LIBRARY OF PRINCETON
FEB 21 1928
THEOLOGICAL SEMINARY

Division DG270
Section .S28
V.1

Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

https://archive.org/details/geschichtederrma01schi

LIBRARY OF PRINCETON
NOV 22 1927
THEOLOGICAL SEMINARY

GESCHICHTE

DER

RÖMISCHEN KAISERZEIT

VON

HERMANN SCHILLER.

ERSTER BAND.

I. ABTEILUNG:

VON CÄSARS TOD BIS ZUR ERHEBUNG VESPASIANS.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Ein Versuch, die Geschichte der römischen Kaiserzeit mit Quellenangaben zu schreiben, wird nicht als überflüssig bezeichnet werden. Seit Tillemont sein verdienstvolles und für die Kenntnis dieser Zeiten nie zu entbehrendes Werk verfasst hat, sind beinahe zwei Jahrhunderte vergangen, von denen wenigstens das letzte der Kaisergeschichte regeres Interesse bewiesen hat. Man braucht nur die Namen Borghesi, Böckh, Henzen, Mommsen und die Sammelwerke der griechischen und lateinischen Inschriften einer-, Eckhel, Mionnet, Cohen anderseits zu nennen, um an den fruchtbaren Impuls zu erinnern, den Epigraphik und Numismatik diesen Studien gegeben haben. Aber auch die prinzipielle Auffassung ist durch das Staatsrecht von Mommsen umgestaltet bzw. erst zu einer festen Grundlage gekommen; im einzelnen haben zahlreiche, zum Teil äusserst wertvolle Spezialarbeiten unsere Kenntnisse sehr erheblich gefördert. Die Darstellungen grösserer Perioden der Kaisergeschichte, welche in den letzten 50 Jahren entstanden sind, haben

sich an diesen Fortschritten in verschiedener, nirgends aber in ausreichender Weise beteiligt, und so fehlt es heute thatsächlich an einer zusammenfassenden Arbeit, welche weiteren Kreisen die Resultate der gelehrten Forschung vermittelt und dem, der selbständig Belehrung suchen will, die Wege und Mittel bezeichnet.

Dass der Versuch, der hier unternommen worden ist, Mängel hat, darüber kann ich mich am wenigsten täuschen; eine relativ vollkommene Darstellung dürfen wir immer noch von dem grossen Meister erwarten, der dazu wie kein zweiter der Lebenden befähigt ist. Doch auch so darf ich hoffen, dass meine Arbeit nicht ganz wertlos sein wird, und ich glaube die Bitte aussprechen zu dürfen, dass mich die engeren Fachgenossen durch Mitteilung ihrer Wahrnehmungen in den Stand setzen mögen, schon in den folgenden Abteilungen etwaige Fehler und Irrtümer zu berichtigen und so das Buch für den Gebrauch möglichst zuverlässig zu machen.

Die Quellenangaben habe ich so ziemlich alle selbst nachgeschlagen und im Anschluss an die besseren Textesredaktionen so genau gegeben, als dies möglich war; die Litteratur, welche die Kenntnis wirklich fördern kann, hoffe ich vollständig verzeichnet zu haben; freilich werden gerade hierüber die Urteile auseinandergehen, da die Entscheidung über den Wert einer Untersuchung häufig verschieden ausfallen wird.

Dass das Buch von dem Programme der Sammlung,

deren Reigen es eröffnet, einigermassen abweicht, wird man, wie ich hoffe, durch die besonderen Verhältnisse entschuldigen. Für den Studierenden allein oder auch nur vorzugsweise konnte bei der Vernachlässigung, welche auf der Kaisergeschichte im grossen und ganzen noch immer lastet, die Arbeit nicht bestimmt werden, sie musste weitere Kreise ins Auge fassen. Möge dieselbe einigermassen dazu beitragen, die unverdiente Gleichgültigkeit zu beseitigen, welche noch immer eine Zeit trifft, die für künftige Jahrhunderte von so grosser Bedeutung war, und zu deren richtigerer Würdigung allein eine bessere Kenntnis beizutragen vermag. Erst wenn wir uns aus dem engen Gesichtskreise und aus dem Banne der Vorstellungen befreien, welchen die Autorität des Tacitus sowie eine schlechte Uberlieferung einer- und eine engherzige philologisch-theologische Auffassung anderseits gezogen haben, werden wir in diesen Zeiten nicht mehr bloss den Verfall erblicken; vielmehr wird uns für dessen betrübendes und abstossendes Bild die Erscheinung neuer Lebenselemente entschädigen, die hier gelegt und zu weiterer Entfaltung vorbereitet werden.

Diese Darstellung soll bis zum Tode Theodosius' des Grossen geführt werden; nach seiner Regierung ist das römische Wesen, wenn auch nicht völlig erschöpft, so doch ohne bestimmenden Einfluss; an seine Stelle treten die neuen Faktoren des Christentums, des Germanentums und der Reichsteilung.

Die zweite Abteilung des ersten Bandes, welche die

Zeit bis auf Diokletians Thronbesteigung umfassen wird, ist im Manuskripte vollendet und wird im Laufe der nächsten Monate erscheinen; ein ausführliches Register für den ganzen Band wird dieser Abteilung beigegeben werden. Der zweite Band wird spätestens in zwei Jahren vollendet sein.

Giessen, im Oktober 1882.

Hermann Schiller.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 4, Z. 4 u. 5 v. u. l. Xiphilinos und Zonaras nur ganz etc.
„ 35, Anm. 2, Z. 12 v. u. ist nach den Worten „die sicherlich beide angenommen wurden", hinzuzufügen: S. O. Hirschfeld, Wien. Stud. 1881, S. 254.
„ 53, Z. 16 v. o. l. „war die nächste Wirkung der Verhandlungen".
„ 55, § 9 ist die Überschrift zu ändern in: „Das Konsulat Cäsars".
„ 65, Z. 8 v. u. l. fast statt fasst.
„ 73, Z. 7 v. o. l. dass statt das.
„ 81, Z. 1 v. o. l. vorgenommen.
„ 115, Z. 2 v. u. l. Euphrat statt Ephrat.
„ 129, 135. 201. 227. 240. 245. 257. 265 sind von Ä die Punkte abgesprungen in Ägypten, Äthiopier, Älius, Ämilius, Ärar, Ämtern, Älius, Ähnlich.
„ 140, Z. 3 v. u. ist hinzuzufügen: J. Gerstenecker, Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69, München 1882.
„ 143, Z. 4 v. o. ist hinzuzufügen: G. F. Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs in Oncken, Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen, Berlin 1880.
„ 144, Z. 8 v. u. l. p. 123 Nab.: „Augustum etc."
„ 150, Z. 12 v. o. l. 728/26.
„ 157, Z. 1 v. o. l. pannonisch statt germanisch.
„ 170, Z. 6 v. u. l. von statt an.
„ 175, Z. 19 v. o. l. wie statt weil.
„ 278, Z. 14 v. o. l. sobald statt so bald.
„ 380, Z. 10 v. o. l. Ob schon statt Obschon.

Inhalt.

Erstes Buch.
Die Kämpfe um die Monarchie.

Seite

I. Kapitel: Die Vorbereitung des Triumvirats 3

§ 1. Quellen und Bearbeitungen 3
§ 2. Die Wirren nach der Ermordung Cäsars 7
§ 3. Der Sieg des Antonius 15
§ 4. Der Kampf um Cäsars Erbe 22
§ 5. Der Konflikt zwischen Antonius und der Senatspartei 32
§ 6. Die Kämpfe in Oberitalien 38
§ 7. Der Sieg der Senatspartei im Osten 42
§ 8. Der Konflikt zwischen Cäsar und dem Senate 48
§ 9. Das Konsulat Cäsars 55
§ 10. Die Gründung des Triumvirats 58

II. Kapitel: Das Triumvirat 62

§ 11. Die letzten Kämpfe um die Republik 65
§ 12. Die Ordnung Italiens und der perusinische Krieg 77
§ 13. Die Ordnung des Ostens 85
§ 14. Der Vertrag von Brundisium 90
§ 15. Der Vertrag von Misenum 94
§ 16. Der parthische Krieg 97
§ 17. Der Krieg gegen S. Pompeius und der Vertrag von Tarent . . 101
§ 18. Das Ende des Seeräuberkrieges und des S. Pompeius 104
§ 19. Die Entsetzung des Lepidus 108
§ 20. Der Friede in Italien und die Grenzwehr 110
§ 21. Der medisch-parthische Krieg 113
§ 22. Die Länderschenkung des Antonius und der Konflikt des Antonius und Cäsar 119
§ 23. Der Entscheidungskampf um die Monarchie 125
§ 24. Die Eroberung des Ostens 130

Zweites Buch.
Der Prinzipat.

Seite

I. Kapitel: Die Konstituierung und Weiterbildung des Prinzipats bis auf Vitellius 139
§ 25. Quellen und Darstellungen 139
§ 26. Augustus und seine Gehilfen 143
§ 27. Die augusteische Verfassung 150
§ 28. Die Familienpolitik des Augustus 180
§ 29. Die orientalische Politik 190
§ 30. Die Unterwerfung und Ordnung des Westens 205
§ 31. Die innere Politik 237
§ 32. Die Persönlichkeit des Tiberius und die Fortbildung des Prinzipats 248
§ 33. Die Soldatenmeutereien und die Kriege des Germanicus 256
§ 34. Die auswärtigen Angelegenheiten unter Tiberius 267
§ 35. Die Reichsverwaltung des Tiberius 283
§ 36. Die Familie des Tiberius 293
§ 37. Die Regierung des Gaius Cäsar 304
§ 38. Erhebung, Persönlichkeit und auswärtige Politik des Claudius 314
§ 39. Das innere Walten des Claudius 329
§ 40. Die Familie des Claudius 337
§ 41. Die Regierung des Nero 344
§ 42. Das Hofleben Neros 355
§ 43. Die Erhebung der Provinzen 362
§ 44. Die Prätendentenkämpfe nach Neros Tode 366
§ 45. Der jüdische Krieg und die Erhebung Vespasians 381
§ 46. Munizipalwesen, Romanisierung und Hellenismus in der ersten Periode 400
§ 47. Handel, Industrie und Landwirtschaft der ersten Periode . . . 419
§ 48. Die sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Rom und den Provinzen 428
§ 49. Erziehung und Unterricht 435
§ 50. Religion und Philosophie 441
§ 51. Die Litteratur 463
§ 52. Die Kunst 484

Erstes Buch.

Die Kämpfe um die Monarchie.

Erstes Buch.

Die Kämpfe um die Monarchie.

Erstes Kapitel.

Die Vorbereitung des Triumvirats.

§ 1.

Quellen und Bearbeitungen.

I. Die Quellen.

Unter den antiken Quellen für diese Periode nimmt durch die Reichhaltigkeit seiner Nachrichten, seine politische Bildung, seine Wahrheitsliebe und sein politisches Urteil, endlich durch seine pragmatische Auffassung Appian (unter Traian und Hadrian) in seiner Geschichte der Bürgerkriege (ἐμφύλια, 5 Bücher) unbedingt den ersten Rang ein. Die Ungenauigkeiten, meist in Zahlenangaben, Namen, geographischen und chronologischen Einzelheiten bestehend, treten gegen die Vorzüge des Werkes zurück. Hauptquelle bei der Abfassung war wahrscheinlich C. Asinius Pollio, aber auch die Memoiren des Augustus, sowie die Schriften des Iuba von Mauretanien, Messala Corvinus und Livius, sowie die Briefe des Antonius, dann öffentliche Urkunden sind benutzt; er folgt dabei seinen Quellen überall mit selbständigem Urteile. Die fragmentarische Darstellung der illyrischen Kriege übertrifft an Reichhaltigkeit des Inhalts alle sonstigen Quellen.

Appiani historia Romana rec. I. Bekker, Lips. 1852 [1].

Uber Appian: I. A. Wijnne de fide et auctoritate Appiani in bellis Romanorum civilibus enarrandis, Groningen 1855; Em. Hannak, Appianus und seine Quellen, Wien 1869.

Ergänzt wird Appian durch die hierher gehörigen Schriften Ciceros: die philippischen Reden (1—14) aus den Jahren 710/44 und 711/43; die Briefe ad famil., Buch 10—12; die Briefe ad Atticum, Buch 14—16; die Briefe ad M. Brutum, in 2 Büchern. Bei Benutzung von Ciceros Schriften ist grosse Vorsicht nötig, da dieselben natürlich einseitig sind; darin liegt aber auf der anderen Seite ihr Wert, indem

1) Ich gebe bloss die Ausgaben an, nach denen ich citiere.

sie zeitgenössisch sind und der Verfasser in der Lage war, vieles zu erfahren und zu wissen, was den späteren Historikern entgehen musste. Unbedingt zuverlässig sind seine chronologischen Angaben, welche durchgehends allen anderen Quellen vorzuziehen sind; auch in das Treiben der Parteien gestatten die Schriften einen wertvollen Einblick, wenn auch gerade hier die Zuverlässigkeit nicht allzu gross ist. Geringen historischen Wert haben die Briefe an Brutus, da hier chronologische Verstösse erscheinen, welche möglicherweise in der Überlieferung ihren Grund haben, aber jedenfalls zu sehr vorsichtiger Benutzung zwingen.

Ciceronis opera edd. Baiter et Kayser.

Geringeren Wert für diese Zeit haben die Berichte des Cassius Dio, BB. 44—51, deren Chronologie insbesondere nur sehr vorsichtig aufgenommen werden darf. Auch fehlt für die Zeit vor Cäsars Alleinherrschaft das Detail, welches die vorhererwähnten Werke liefern, da der Verfasser hier stark gekürzt hat. Sonst hat das Geschichtswerk Dios für diese Periode die Vorzüge, welche ihm durchgehends eigen sind. Zunächst ermöglicht es allein eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung, indem es die Ereignisse im ganzen chronologisch nach den Konsulaten anordnet; an Irrtümern fehlt es dabei nicht, bedauerlicher ist der Umstand, dass bei zusammenfassenden Berichten bisweilen mit Sicherheit über die Datierung nicht entschieden werden kann. Der Schriftsteller war römischer Senator und hat in einer politisch bedeutenden und angeregten Zeit gelebt; er besitzt daher Verständnis für politische Fragen, und der staatsrechtliche Zustand ist ihm im ganzen bekannt, wenngleich er durch Rückschlüsse aus seiner Zeit vielfach zu Irrtümern verleitet worden ist. Im ganzen erscheint er unparteiisch, da er dieser Zeit zu fern stand, um persönliche oder politische Sympathieen oder Antipathieen zur Geltung kommen zu lassen. Die Quellen, die er benutzt, waren, wenn auch vielleicht nicht unmittelbar, zeitgenössisch; Livius und Cicero waren unter denselben.

Dionis Cassii historia Romana ed. L. Dindorf, 5 Voll., Lips. 1863—1865. Wilh. Heimbach: Quaeritur quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a l. XL usque ad l. XLVII e Livio desumpserit, Bonn. (Diss.) 1878.

Da Dios Geschichtswerk für diese Periode erhalten ist, so haben die Ausschreiber desselben, die Byzantiner Xiphilinos, Zonaras und Zosimos nur ganz untergeordnete Bedeutung als Geschichtsquellen; wenn man die Art ihrer Arbeit kennen lernen will, werden gerade diese Bücher lehrreich sein.

Die byzantinischen Schriftsteller sind citiert nach dem Corpus Scriptorum historiae Byzantinae, Bonn.

Von grossem Werte sind die Biographieen des Plutarch: Cäsar, Cicero, Antonius und Brutus. Der Verfasser ist überall zuverlässig, wo ihm seine meist lateinischen Quellen klar waren; letztere sind meist vorzüglich, teilweise zeitgenössisch. Die Chronologie fehlt fast überall, bzw. sie wird nur ganz allgemein gegeben. Seinem Zwecke entsprechend, tritt das persönliche Element in den Vordergrund; hierbei haben die von ihm berichteten Thatsachen grösseren Wert als die Ergebnisse, zu denen seine eigene Reflexion gelangt ist.

Über Plutarchs Quellen: H. Peter, Die Quellen Plutarchs in den Biographieen der Römer, Halle 1865. C. Sintenis, Plutarchi Vitae parallelae, Lipsiae 1869.

Sehr zu beklagen ist der Untergang der einschlägigen Partieen des Livius (Buch 116—142, von denen 136 und 137 fehlen, welche die Ereignisse von 730/24—738/16 umfassten), von denen wir nur noch die Periochen übrig haben; wenn ja Livius auch nicht unparteiisch war, so war er doch ein Zeitgenosse, der die Möglichkeit hatte, sich zu unterrichten und dies auch wirklich gethan hat. Die aus dem Zusammenhang gerissenen Notizen haben auch so noch grossen Wert, und manche Angabe haben sie allein bewahrt. Wie viel verloren ist, beweisen uns die direkten und indirekten Ausschreiber des Livius, Iulius Florus, Eutropius, Orosius, die neben vielen Oberflächlichkeiten bisweilen, allerdings ohne ihr Verdienst, Nachrichten erhalten haben, welche anderwärts nicht zu finden sind.

Livius ed. I. N. Madvig, vol. IV, Pars II, Kopenhagen 1866. Florus ed. Halm, Leipzig 1854. Eutropius ed. H. Droysen in Monum. German. histor. T. I. (wo auch über das Verhältnis zu Livius Prooem. p. XXXVIsqq. gehandelt ist). Orosius ed. Zangemeister Scriptores Ecclesiastici Tom. 5.

Von Pompeius Trogus' Werk: Historiae Philippicae, sind nur die prologi und die Auszüge von Iustinus übrig und für die römische Geschichte nicht von Belang.

Iustinus ist citiert nach der Ausgabe von Jeep, Leipzig 1872. C. Velleius Paterculus (Buch 2) ist leider für diese Periode sehr gekürzt; aber seine Nachrichten sind durchgehends zuverlässig, und er schreibt mit politischem und militärischem Verständnis.

Velleius ed. C. Halm, Leipzig 1876.

Vereinzelte Angaben liefern Sueton in den Vitae des Cäsar, Augustus und Tiberius, Valerius Maximus meist in anekdotenhafter Form, Plinius der Ältere in seiner Naturalis historia, Iosephus in den Antiquitates Iudaicae und dem Bellum Iudaicum. Nicolaus Damascenus muss im Leben des Augustus mit grosser Vorsicht benutzt wer-

den, da er lediglich den Zweck einer Verherrlichung desselben verfolgt. Ganz besonders zuverlässig sind die gelegentlichen Angaben von Strabo, der meist sehr gute Quellen hat oder Selbsterlebtes berichtet.

Sueton ed. Baumgarten-Crusius, Leipzig 1816 ff.

Valerius Maximus ed. Halm, Leipzig 1865.

Plinius nat. hist. ed. L. v. Jan, Leipzig 1854—1865.

Iosephus ed. I. Bekker, Leipzig 1855 u. 1856.

Nicolaus Damasc. ed. L. Dindorf in Historici Graeci minores Vol. I, Leipzig 1870.

Strabo edd. Siebenkees et Tzschucke, Leipzig 1798 u. f.

Manchen Aufschluss geben die Münzen; dieselben sind meist citiert nach Jos. Eckhel, Doctrina Nummorum veterum, vol. I—VIII, Wien 1798, und H. Cohen, Médailles Consulaires und H. Cohen, Description des monnaies frappées sous l'Empire Romain communément appelées Médailles Impériales, Paris 1859—1868, T. I—VII (Supplément).

Für diese Periode sind die Inschriften minder ergiebig wie für die folgenden; sie berichtigen oder bestätigen meist die Thatsachen, welche von den Schriftstellern berichtet werden. Die lateinischen Inschriften werden citiert nach dem Corpus Inscriptionum Latinarum, soweit dasselbe erschienen ist, sonst nach Wilmanns Exempla Inscriptionum Latinarum, Bd. I u. II, Berlin 1873; Orelli-Henzen, Inscriptionum latinarum amplissima collectio, Zürich 1828—1856; Mommsen, Inscriptiones Regni Neapolitani Latinae, Leipzig 1852. Die grösseren und älteren Inschriftensammlungen von Gruterus und Muratori sind, soweit dies geschehen konnte, nicht citiert worden, da sie für diejenigen Leser, für welche das Buch hauptsächlich bestimmt ist, meist unerreichbar sind. Die griechischen Inschriften sind in der Regel nach dem Corpus Inscriptionum Graecarum, Bd. I—IV, und dem Corpus Inscriptionum Atticarum, Bd. I—III, citiert.

II. Neuere Darstellungen dieses Zeitraumes.

W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Ubergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung nach Geschlechtern, Bd. I—IV, Königsberg 1834—1838.

H. Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin, Bd. I, Abteil. I, Braunschweig 1841.

C. Peter, Geschichte Roms, Bd. II (3. Aufl.), Halle 1871.

L. Lange, Römische Altertümer, Bd. III, Abteil. I, § 162—170 (2. Aufl.), Berlin 1876.

Ch. Merivale, History of the Romains under the Empire, Bd. I u. II, London 1850—1862.

V. Duruy, Histoire des Romains, T. II, Paris 1870.

H. T. Clinton, Fasti Hellenici from the CXXIV Ol. to the death of Augustus, Oxford 1830 (Band III).

E. W. Fischer, Römische Zeittafeln, Altona 1841.

§ 2.

Die Wirren nach der Ermordung Cäsars.

Als G. Cäsar das Opfer der in knabenhaftem Unverstande ins Werk gesetzten Verschwörung[1] geworden war, enthüllte sich rasch und mit überzeugender Deutlichkeit die Unmöglichkeit, dass der Senat länger die römische Welt regiere.

Die Verschworenen, durchgehends unbedeutende Leute, die nur so lange eine Rolle zu spielen vermocht hatten, als sie sich dem überlegenen Geiste des Diktators als Werkzeuge hingegeben, und dann nochmals, als sie in unsäglicher Verblendung denselben gemordet hatten, waren innerlich gespalten, über ihre nächsten Ab- und Aussichten völlig unklar und nur darin einig, nach Befriedigung der Rachegelüste auch nicht den eigenen Vorteil zu vergessen. Nur die Pompeianer waren mehr durch die Verhältnisse als infolge ihrer tieferen politischen Einsicht im Besitze eines festen Glaubensbekenntnisses. Denn des Pompeius Söhne, namentlich des Vaters Liebling Sextus, hatten durch die Art und Weise, wie sie den Kampf nach ihres Vaters Tode aufgenommen und fortgeführt hatten, nicht ohne Geschick aus einer Prinzipien- und Personenfrage eine dynastische geschaffen; kamen sie an das Ruder, so war die Erblichkeit, welche der cäsarischen Monarchie mangelte, von vornherein auf ihre Fahne geschrieben. Aber von einem solchen Ausgange war man zunächst weit entfernt. Das Hauptkontingent der Verschworenen gehörte nicht den Pompeianern und ihren dynastischen Interessen, sondern den Legitimisten der Senatspartei an. Sulpicier, Servilier, Minucier, Domitier, Iunier, Cassier, lauter glänzende vornehme Namen — aber ebenso viele Bürgschaften, dass keiner sich dem andern unterordnen, vielmehr jeder die Herrschaft für sich beanspruchen oder wenigstens die jedem echten aristokratischen Regimente unentbehrliche Niveaugleichheit festhalten und mit eifersüchtiger Entschlossenheit das Heraustreten einzelner Persönlichkeiten hindern werde.[2] Es war wesentlich die Nachwirkung des Kultus, den die aristokratische Partei mit

1) Cic. ad Att. 14, 21, 3: „Acta est res consilio puerili.“ 2) Nic. Dam. 19.

Cato von Utica trieb, dass zwei Männer trotz alledem zu einer gewissen Präponderanz wenigstens in der Leitung der Verschwörung zu gelangen schienen, M. Iunius Brutus Caepio [1] und C. Cassius Longinus.

Der erstere, durch die Beziehungen seiner Mutter Servilia bei Cäsar empfohlen, hatte nach der Schlacht von Pharsalus sich beeilt, mit dem Sieger seinen Frieden zu machen. In völliger Unterordnung unter Cäsars Regiment hatte er sich die städtische Prätur von demselben ohne Bedenken, trotz besserer Ansprüche des Cassius, erteilen lassen und die Exspektanz der Statthalterschaft von Macedonien erhalten [2]. Ohne tiefere politische und sittliche Interessen war er der philosophischen Schwätzerei jener Zeit völlig anheimgefallen [3], so dass er selbst nicht von dem Fanatismus einer politischen Partei durchdrungen war. Mit Cato von Utica verschwägert [4] — die Verstossung seiner ersten Gemahlin Claudia hatte erst das Haus für Porcia freimachen müssen [5] —, hatte er sich mehr und mehr in jene unfruchtbare theoretische Konstruktion politischer Phantasieen eingelebt, denen die tugendhafte aristokratische Republik als letztes Ziel vorschwebte. Die pathetischen Grundsätze hatten ihn zwar nicht an schnödestem Wucher mit den Provinzialen gehindert [6]; aber als er jetzt einen Tyrannen stürzen wollte, da glaubte er mit guten Wünschen und salbungsvollen Reden kluges und entschlossenes Handeln ersetzen zu können [7]. Ohne Frage bedeutender war C. Cassius Longinus. Er hatte sich als Quästor im Parthischen Kriege unter M. Crassus wiederholt ausgezeichnet, und dass Syrien damals erhalten blieb, war wesentlich sein Verdienst [8]. Freilich war dieser Ruhm im Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius, wo er in den Reihen der Aristokratie gefochten hatte, verblasst; als Führer einer Flottenabteilung des Pompeius bedrohte er Cäsar mit Gefangenschaft; aber dieser bereitete ihm durch Entschlossenheit das Los, welches er dem Diktator zugedacht

---

1) Auf Münzen Q. Caepio Brutus Imp. od. Procos. Eckh., D. N. 6, 24; nach Borghesi, Oeuvr. 7, 73 schwankt sein Name zwischen dem im Texte gegebenen und Q. Servilius Caepio Brutus. Vgl. Drumann 4, 18, App. b. c. 2, 111. Cic. Phil. 10, § 25 nennt ihn in hochoffiziellem Antrage Q. Caepio Brutus. S. Visconti, Iconographie Romaine (Paris 1817), T. I, p. 90 sqq., pl. VI. 2) Cic. Fam. 6, 6, 10. App. 2, 112. Suet. Caes. 50. Liv. ep. 116. Macrob. 2, 2, 5. 3) App. b. c. 4, 133. Suet. Aug. 85. Cic. ad Att. 12, 21; 13, 46. 4) Mommsen, Hermes 15, 99ff. 5) de vir. ill. 82; ad Att. 13, 9. 10. 11. 14. 16. 6) ad Attic. 6, 1, 4. Drumann 4, 20ff. 7) App. b. c. 2, 114. Plut. Brut. 18. Vell. 2, 58, 2. Die Inkonsequenz seiner politischen Auffassung zeigen recht schlagend die Münzen mit Brutus Imp. L. Plaet. Cest. (R. Eid. Mart. Freiheitsmütze zwischen zwei Dolchen und dem Kopfe des Brutus. Cohen, Méd. Cons., p. 175, n. 28. 8) Cic. Phil. 11, § 35. Liv. ep. 108. Dio Cass. 40, 25ff. Ios. A. I. 14, 7, 3. B. I. 1, 8, 9. de vir. ill. 83. Plut. Brut. 7. Frontin. Strateg. 2, 5, 35. Mommsen, R. G. 3, 334f.

hatte [1]. Begnadigt und durch Cäsars versöhnliches Entgegenkommen herangezogen, liess er sich zum Legaten, Prätor und Statthalter machen [2], ohne jedoch dadurch zu einer wirklichen Aussöhnung bestimmt zu werden. In finsterer Verschlossenheit hegte er den Hass gegen den Tyrannen, der noch durch persönliche Momente — er konnte sich von Cäsar zurückgesetzt glauben — geschärft wurde. Rachsucht [3] und Ehrgeiz, der auch vor dem höchsten Ziele nicht zurückscheute [4], leiteten seine Schritte; nur der Mangel an Genossen hatte den unheimlichen, finsteren Gesellen bis jetzt von entscheidenden Schritten abgehalten. Wenn Cäsar zum Partherkrieg abging, so war die Gelegenheit, ihn zu beseitigen, auf lange hinaus dahin; deshalb entschloss Cassius sich, die Verschwörung zu organisieren, welche dem Leben des Diktators ein Ende machen sollte. Cassius war nicht beliebt und sein Beispiel konnte voraussichtlich nur wenige bestimmen. So trat er mit dem ihm seit längerer Zeit persönlich verfeindeten Brutus in Beziehung [5], und sein energisches und überlegenes Wesen bestimmte diesen unklaren und phantastischen Kopf zum Anschlusse. Brutus' Teilnahme gewann der Verschwörung die Aristokratie [6]; ungefähr 60 Menschen unternahmen das Wagnis, der römischen Welt eine neue Gestalt zu geben [7]. Kaum ist je ein weltgeschichtliches Unternehmen mit gleicher Kurzsichtigkeit und gleichem Unverstand ins Werk gesetzt worden. Die Verschworenen zählten auf den Senat, sie hofften, er solle nicht nur ihre That billigen [8], sondern das Andenken des Diktators verfluchen, seine Amtshandlungen kassieren, sein Vermögen einziehen [9]. Als Cäsar von den Dolchen der Verschworenen durchbohrt wurde, floh die zum grossen Teil aus Anhängern des Ermordeten bestehende Körperschaft in Todesangst aus der Kurie [10] und trug Verwirrung und Besorgnis in die Strassen und in die Massen; niemand kannte die Absicht, niemand die Konsequenzen der blutigen That. Der erste Beamte der Republik war nach Cäsars Ermordung der Konsul M. Antonius; ihm fiel die gesetz-

---

1) Caes. b. c. 3, 5, 101. Dio 42, 6, 13. App. b. c. 2, 87. 88. 111. Cic. fam. 15, 15, 1. Suet. Caes. 63. 2) Cic. fam. 6, 6, 10. Dio 42, 13, 5. App. 4, 134; de vir. ill. 83. 3) App. b. c. 2, 112. Plut. Brut. 7 sq. Caes. 62. Vell. 2, 56. 4) Plut. Brut. 29. Doch liess er seinen Kopf nicht auf die Münzen setzen. Cohen, Méd. imp. 1, 18. 5) Plut. Brut. 8. 10. Caes. 62. App. b. c. 2, 113. 6) Plut. Brut. 12. 7) Suet. Caes. 80. Cic. Phil. 22, §§ 25—27. Nic. Dam. 19 sagt ὑπὲρ π′ (80); die Liste der Verschworenen App. 2, 113. 119. Drumann 2, 697ff. Die Vorbereitung der öffentlichen Stimmung schildert sehr treffend Nic. Dam. 20f. 8) App. 2, 114. 119. 9) Suet. Caes. 82. 10) App. 2, 118. Dio 44, 20, 1. 2. Zonar. 10, 12, p. 336. Plut. Caes. 67. Brut. 18. Nic. Dam. 25.

liche Leitung des Staates zu. Tückisch hatte man ihn am Eingange zum Sitzungslokale aufgehalten, weil man seine Kraft und Entschlossenheit fürchtete [1]. Als er erfuhr, was vorgefallen war, musste er unwillkürlich glauben, dass die Dolche der Mörder jetzt sein Herz suchen würden, weil dies das Natürliche gewesen wäre; er floh in einer Vermummung nachhause und schickte sich hier zur Verteidigung an [2]: aber sie wurde nicht nötig, denn Brutus hatte Cassius' Antrag, auch Antonius niederzustossen, abgelehnt. Er hoffte, wenn dieser die Republik wiederhergestellt sähe, werde er sich beeilen, an dem Ruhme dieser That zu participieren [3]. Diese Sentimentalität war der verhängnisvollste Missgriff, und es ist kein Zweifel, dass derselbe sich sofort gerächt haben würde, wenn Antonius bei den Verschworenen die Kopflosigkeit hätte ahnen können, welche wirklich vorhanden war [4]. Mit Cäsars Veteranen, welche bloss auf den Führer warteten, um ihren General zu rächen, hätte er im ersten Augenblicke, wo noch die Betäubung allgemein und Schmerz und Rache die ausschliesslichen Gefühle der cäsarischen Soldaten waren, ohne Mühe die Mörder vernichtet und die Erbschaft Cäsars sofort angetreten.

Aber auch die Massen liessen sich durch das Wort Freiheit nicht in Bewegung setzen; keine Hand regte sich für die Mörder, als sie durch die Strassen eilten, um zur Herstellung der Republik aufzurufen; wohl aber veranlasste die drohende Haltung der zahlreichen Veteranen Cäsars [5], welche in Rom die versprochenen Landanweisungen abwarteten und eine feste Organisation besassen [6], die Verschworenen, unter dem Vorwande, dem allmächtigen und allgütigen Jupiter zu danken, auf dem Kapitol Sicherheit für ihre Person zu suchen [7]; mehr die Schwerter ihrer Gladiatoren als die Sympathieen der Menge hatten ihnen den Weg dorthin freigemacht [8]. Was half es, dass sich am Abend einige Mitglieder der Aristokratie, unter ihnen Cicero, auf dem Kapitol einfanden und die That priesen? Worte waren wohlfeil, wo schliesslich

---

1) Plut. Brut. 17. Anton. 13. App. 2, 117. Dio 44, 19, 1. Cic. ad fam. 10, 28, 1. 2) Plut. Brut. 18. Ant. 14. Caes. 67. Dio 44, 22, 2. 3. Zonar. 10, 12, p. 336. Cic. Phil. 2, § 88. App. 2, 118. 3) Dio 44, 19, 1—3. Plut. Brut. 19. Ant. 13. App. b. c. 2, 114; 3, 33. Vell. 2, 58, 2. Nic. Dam. v. Aug. 25. Cic. Att. 14, 21, 3. Phil. 2, § 89. Auch von Lepidus scheint bei diesen Erörterungen die Rede gewesen zu sein. Nic. Dam. 25. 4) App. b. c. 3, 34. 5) App. b. c. 2, 119. 120. 125. 133. 6) App. 2, 120: *τὸ δὲ πλῆθος τῶν ἀποστρατευομένων — ἄθροον τότε ἑστάθμευεν — ὑφ' ἑνὶ σημείῳ;* ähnlich c. 133. 141. 7) Dio. 44, 21. App. b. c. 2, 119ff.; 3, 15. 34. Plut. Caes. 67. Brut. 18. Nic. Dam. 17. 25f. Liv. ep. 116. Vell. 2, 58, 2. Suet. Caes. 82. Cic. ad Att. 14, 14, 2. Phil. 2, § 28. 8) App. 2, 120. 122. Nic. Dam. 25. 26.

nur das Schwert und die materielle Macht entscheiden konnten. Gänzlich verschloss man sich wenigstens auch auf dem Kapitole dieser Einsicht nicht. Cicero wollte vor allem den Konsul Antonius beseitigen; er beantragte, dass die Prätoren Brutus und Cassius den Senat auf das Kapitol berufen, unter dessen Mitwirkung die Amtshandlungen des Diktators annullieren und jeden mit der Acht bedrohen sollten, der den Versuch machen werde, sie aufrecht zu erhalten. Er schrak also vor einem Staatsstreiche nicht zurück; aber seine Kurzsichtigkeit erwartete, dass vor der stumpfen Waffe eines Senatsbeschlusses ein Mann wie Antonius das Schwert in die Scheide stecken werde. Doch die loyale Versammlung wies selbst diesen Antrag zurück; sie wollte nach ihrer blutigen That streng gesetzlich vorgehen; der Konsul Antonius sollte ersucht werden, auf dem Wege der Verfassung Eintracht und Ordnung wiederherzustellen [1]. So musste man sich mit gebundenen Händen dem Gegner ausliefern, weil man es zu rechter Zeit versäumt hatte, die bewaffnete Macht bereit zu halten, welche einzig unter den gegebenen Verhältnissen entscheiden konnte.

Der Konsul Antonius hatte seine Zeit besser benützt. Als er durch die Flucht der Mörder auf das Kapitol die Gewissheit erlangt hatte, dass zunächst seine Person nicht bedroht sei [2], that er die nötigen Schritte, um sich die beiden Mittel zu sichern, welche ihn zum Herrn der Lage machen mussten, Truppen und Geld. Die einzige bewaffnete Macht hatte in dem Augenblicke, wo Cäsar ermordet wurde [3], der Reiteroberst desselben, M. Ämilius Lepidus, in der Nähe der Stadt unter seinen Befehlen; er sollte als Statthalter nach dem jenseitigen Gallien gehen und sammelte gerade damals Ergänzungsmannschaften für die dort stehenden Truppen [4]. Lepidus hatte selbst Lust, im Trüben zu fischen [5]; der Besitz einiger Tausend Bewaffneter war unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu verlockend, als dass er nicht an Cäsars Nachfolge hätte denken sollen [6]; noch in der Nacht vom 15/16. März führte er seine Truppen von der Tiberinsel auf das Marsfeld, am Morgen des 16ten suchte er auf dem Markte die Sympathieen der Veteranen und der Plebs zu gewinnen, indem er kurz und bündig als Programm die Rache Cäsars an seinen Mördern aufstellte [7].

---

1) Cic. ad Att. 14, 10, 1; 15, 11, 2. Phil. 2, § 89. App. b. c. 2, 123. Dio 44, 21, 3. 4. Nic. Dam. 27. 2) Zonar. 10, 12, p. 336. Plut. Ant. 14. 3) Die Leibwache Cäsars war kurz vorher entlassen worden. Dio 44, 7, 4; 15, 2. App. 2, 107. 118. Suet. Caes. 86. 4) App. b. c. 2, 118. 119. Dio 44, 34. 5) Als Reiterführer trat er sofort nach Cäsars Tode ausser Funktion. Mommsen, St.-R. 2, 967, A. 7. 6) Ausdrücklich sagt dies Dio 44, 34, 5. 7) Dio 44, 22, 2. App. b. c. 2, 118. 126. 131. Zonar. 10, 12, p. 336. Nic. Dam. 27.

Während Lepidus seine Truppen vor die Stadt geführt und sich selbst für seine Rolle vorbereitet hatte, war dem Konsul ein entscheidender Coup gelungen. Cäsars Gemahlin, Calpurnia, welche in ihrer Betäubung durch den entsetzlichen Schlag, der sie betroffen [1], leicht jeder weiteren Besorgnis zugänglich war, hatte Antonius die Privatkasse ihres Gemahls mit ungefähr 100 Mill. Sest., sowie alle übrigen Wertgegenstände ausgeliefert; es verstand sich dabei von selbst, dass sie auch die schriftlichen Dokumente, welche Cäsar hinterliess, so weit sich dieselben auf den Staat bezogen, dem ersten Beamten und dem nächsten Freunde ihres Gemahls anvertraute [2]. Noch in derselben Nacht liess der Konsul den öffentlichen Schatz, nach den Kassabüchern im Betrage von 700 Mill. Sest., aus dem Tempel der Ops entnehmen [3]. Nun besass er die Mittel zu Bestechung und Genuss, nun konnte er als einziger Kenner von Cäsars Amtshandlungen und Absichten die Zukunft nach seinem Gutdünken gestalten. Dieser Weg führte sicherer zum Ziele als die jetzt immerhin in ihrem Ausgange nicht ganz sicheren Strassenkämpfe zwischen den Veteranen und den Fechterbanden und Klienten der Aristokratie. Denn die Stimmung der höheren Kreise war den Mördern nicht ungünstig, und die Veteranen verlangten vor allem Ruhe und Genuss. Wer ihnen hierauf sichere Aussicht eröffnete, konnte auf sie zählen.

Zunächst schloss Antonius mit Lepidus ab; wiederholt hat letzterer den Versuch gemacht, die erste Stelle im Staate für sich zu erreichen, jedes Mal wurde er mit leichter Mühe entwaffnet; denn Wollen und Können standen bei ihm in zu ungleichem Verhältnis. Auch jetzt wurde es Antonius nicht schwer, den unsicheren, im Grunde ängstlichen Mann mit dem Hinweis auf die Gefahren, die er heraufbeschwor, zu schrecken [4]; um den wohlfeilen Preis des Oberpontifikats [5] und einer Familienverbindung stellte er seine Truppen dem Konsul zur Ver-

---

1) Nic. Dam. 26. 2) App. b. c. 2, 125; 3, 17. Plut. Ant. 15. Cic. 43. Vell. 2, 60, 4. Dio 46, 23. 3) Cic. Phil. 2, § 93. 12 § 12. Att. 14, 14, 5. App. b. c. 3, 20. Vell. 2, 60, 4. Krause verlegt den Raub des Schatzes zwischen den 22.—26. April. Das geht aus den Stellen Cic. ad Att. 14, 14, 5 und Phil. 2, § 93 nicht hervor, vielmehr das Gegenteil aus den Worten „quonam modo ante Kal. Apr. debere desisti?“ und „rapinas scribis ad Opis fieri; quae *nos quoque tum* videbamus“. Antonius konnte auch später von neuem den Schatz berauben, da sehr wohl neue Mittel in denselben gekommen sein konnten. 4) Dio 44, 34, 5. 6; 53, 6. 7. App. 2, 124. 5) Wahrscheinlich erhielt Lepidus diese Würde durch die Wahl des Kollegiums, aber ohne dass ein Gesetz eingebracht worden wäre. Dio 44, 53, 7. Vell. 2, 63, 1. Liv. ep. 117. Mommsen, St.-R. 2, 29 A. 7. App. 2, 132 lässt die *μισθωτοί* des Brutus und Cassius dem Lepidus die Würde anbieten und denselben dadurch zur Entscheidung für die Amnestie bestimmen.

fügung. Freilich war der letztere Gewinn nicht so gross, wie er auf den ersten Blick scheinen konnte; denn unbedingt zuverlässig waren dieselben nicht [1].

Aber auch die Gegner rührten sich. Cäsar hatte beabsichtigt, den P. Cornelius Dolabella [2], trotzdem derselbe weder das gesetzliche Alter noch die herkömmliche Amtscarriere durchgemacht hatte, bei seinem Abgange in den Orient als Consul suffectus zurückzulassen [3]. Antonius hatte sich dieser Absicht widersetzt, den Widerspruch der Auspicien geltend gemacht und wenigstens Aufschub jener Absicht erlangt [4]. So war die Ernennung nicht rechtskräftig geworden, und Dolabella konnte nur auf revolutionärem Wege an das Ziel seiner Wünsche gelangen [5]. Zunächst wollte er die Anerkennung der bisherigen Gegner erlangen, um durch diese Verbindung den Konsul einzuschüchtern und zu einem Pakte zu bewegen; denn nur wenn dieser seine Einwilligung gab, konnte die Annahme der Amtsinsignien rechtliche Folgen haben. Für die Verschworenen musste der Gedanke, dass sich der eine Konsul um ihre Anerkennung bewarb, etwas sehr Verlockendes haben, sie wurden dadurch als eine Macht anerkannt, mit der zu rechnen war; man konnte einer solchen Aussicht zuliebe schon ein Prinzip fallen lassen. Es wurde Dolabella mit Hilfe seiner Beziehungen zu Cäsars Veteranen nicht schwer, einen Haufen derselben auf das Forum zu bringen [6], welche die nötige Claque bildeten, als er seine Ansprüche auseinandersetzte und zum Frieden und zur Eintracht mit den Mördern mahnte [7]. Der bunte Haufe nahm an der Anmassung der Amtstracht so wenig Anstoss, wie an der Verurteilung des toten Mannes, auf dessen Gnade dieselbe beruhen sollte. Rasch verbreitete sich die Kunde von der Stimmung des Forums auf das Kapitol. Dolabella mit seinen Getreuen begab sich dahin [8], und jetzt fanden Brutus und Cassius den Mut, umgeben von den Häuptern der Senatspartei, ebenfalls hier aufzutreten, ihre That zu rechtfertigen, den ermordeten Diktator anzuklagen und die Zurückberufung des S. Pompeius und einiger von Cäsar verbannten Tribunen zu verlangen.

Aber der Rede des Brutus fehlte jeder Erfolg; seine doktrinäre Steifheit und Pedanterie fand nicht den rechten Ton, um die Massen

---

1) Dio 44, 34. 2) Über ihn die Schrift von W. Wegehaupt, P. Cornelius Dolabella Progr. d. Gymn. von M. Gladbach, 1880. 3) Cic. Phil. 2, § 80. Dio 43, 51, 8. Vell. 2, 58, 3. 4) Cic. Phil. 2, § 79—84. 88. 89. Dio l. c. Vell. ib. Plut. Ant. 11. 5) Cic. Phil. 1, § 5. 6) App. 2, 121 lässt die μισθωτοί im Sold der Cäsarmörder stehen; es ist aber schwer einzusehen, wie diese so schnell Veteranen Cäsars gewinnen konnten; bei Dolabella ist dies natürlich. 7) Vell. 2, 58, 3. 8) App. 2, 122. Dio 43, 22, 1.

fortzureissen und zu enthusiasmieren. Das Schweigen, welches der Rede folgte, sprach den Verschworenen keine Billigung ihrer That und keine Rechtfertigung aus, auch Cassius, ohnedies mehr ein Mann des Schwertes als des Wortes, brachte keine wärmere Stimmung hervor, und gegen den Renegaten Cinna gab sich die Empörung der Zuhörer rückhaltslos kund. Dies war der Grund, dass sie sich in der Stadt nicht sicher fühlten und ihren Zufluchtsort auf dem Kapitol von neuem aufsuchten [1]. Eine Gesandtschaft an den Konsul Antonius und an M. Lepidus, deren Verbindung bereits bekannt war, sollte beide zu einer Verständigung mit den Mördern bestimmen. Jetzt war Antonius am Ziel seiner Wünsche; die Verschworenen selbst legten in seine Hand die Entscheidung, die aristokratische Partei verlangte seine Vermittelung. Mit Würde behielt der Konsul dem Senate die Entscheidung vor [2]; er wusste, dass sie im wesentlichen in seiner Hand lag, wenn er es verstand, als der Beschützer und Retter dieser hohen und jetzt so geängsteten Körperschaft zu erscheinen. Sofort trat er in voller amtlicher Thätigkeit hervor; auf seinen Befehl wurden die Häuser beleuchtet und die Magistrate auf ihre Posten gestellt [3]. Nichts konnte die Stimmung des Senates wirksamer vorbereiten, als wenn ihm diese Veranstaltungen, die doch nicht die Veteranen abhielten, mit wildem Geschrei die Stadt zu durchtoben, die Gefahr nahelegten, in der er schwebte, falls er sich den heilsamen Absichten des Konsuls widersetzte. Freilich durfte dann seine Angst und Ohnmacht in dem andern Konsul keine Stütze finden; Dolabella kam Antonius auf halbem Wege entgegen, eine reiche Gabe aus der Cäsarischen Erbschaft besiegelte den Bund, und als am Morgen des 17. März der Senat zusammentrat, fand er die beiden Konsuln einig [4].

§ 3.

Der Sieg des Antonius.

Ein Erlass des Konsuls Antonius hatte den Senat auf den Morgen des 17. März in den Tempel der Tellus berufen [5]; die Wahl des

---

1) App. l. c. Plut. Caes. 67. Ant. 14. Nic. Dam. 27. 2) App. b. c. 2, 123. 124. Plut. l. c. Brut. 18. 3) App. 2, 125. 4) App. 2, 129. Dio 44, 53, 1. Cic. Phil. 1, § 31; 2, § 90. Damit stimmt auch Dio 44, 53, wonach anfangs Antonius den Dolabella nicht zum Konsulate zulassen will, nachher dies aber gestattet δείσας μὴ στασιάσῃ und Cic. Phil. 2, § 32 u. 33; 1, § 13. Nach App. 2, 132 dauert ihre Uneinigkeit noch in der Sitzung; aber dies kann sich nur auf eine Frage, nicht auf die Hauptsache beziehen. 5) Der Tag wird durch Cic. Phil. 2, § 89 ad Att. 14, 10, 1; 14, 2 entschieden, während App. b. c. 2, 126 und Dio

Ortes zeigte, dass der Konsul die Nähe des Kapitols scheute, die zahlreichen Veteranenhaufen, welche das Sitzungslokal umlagerten und den Prätor Cinna bei seiner Ankunft mit Steinwürfen empfingen, mussten unwillkürlich einen Druck auf den Senat üben, der durch das Erscheinen der Soldaten des Lepidus schwerlich vermindert wurde; denn wenn auch der Konsul sich dem Einmarsche derselben in die Stadt widersetzt hatte, so konnte dieser Widerstand doch füglich in seiner Aufrichtigkeit in Zweifel gezogen werden [1].

Die Häupter der aristokratischen Partei waren mit der Absicht gekommen, unter Anklagen gegen den Tyrannen ein Totengericht über den Diktator (damnatio memoriae) auszuüben, seine Amtshandlungen zu annullieren und den Mördern den Dank des Vaterlandes zu votieren, also so radikal und brutal wie möglich die Restauration herbeizuführen [2]. Aber schon die Entscheidung der Vorfrage, ob die Mörder selbst in der Versammlung Sitz und Stimme haben sollten, zeigte, wie schlecht auch in dieser Frage die Rechnung gemacht war; der Konsul stimmte ohne Schwierigkeit zu; er wusste, dass die Veteranen und die Soldaten des Lepidus die beste Schutzwehr gegen das Erscheinen der Verschworenen waren — und in der That, sie erschienen nicht [3]. Auch für das weitere Vorgehen hatten sich die Freunde der Mörder über einen festen Plan nicht geeinigt; am meisten gefiel ihnen die Verurteilung des toten Mannes, und es schien, dass dieser Antrag Annahme finden werde [4]. Aber eines hatten die Verteidiger sich nicht klar gemacht, die Konsequenzen, der Konsul holte dies jetzt nach; es wurde ihm leicht, darzuthun, dass die Rescission der Amthandlungen des Diktators selbstverständlich auch alle Bestimmungen desselben für Ämter und Statthalterschaften der nächsten zwei Jahre [5] involviere, und eine ganze Anzahl von Mitgliedern der hohen Versammlung fing an, bange zu werden um ihre Zukunft. Vor dem Tempel hörte man den Lärm der Massen; der Konsul hatte zu ihrer Beruhigung kurz vorher mit Lepidus das Lokal verlassen, er wurde jetzt durch die lauten Stimmen draussen gemahnt, der Veteranen zu gedenken und die Gefahren zu schildern, welche die Rescission gegenüber diesen gewaltthätigen Menschen herbeiführen musste. Aber man konnte unschwer noch eine andere

---

44, 22, 3 den 16. März angeben. Auch Plut. Brut. 19 τῇ ὑστεραίᾳ, der aber die Ereignisse des 16ten noch mit dem 15ten ohne Scheidung zusammenbringt; anders Ant. 11.

1) App. b. c. 2, 126. 2) App. b. c. 3, 19; 2, 127. 3) App. b. c. 2, 127. 4) App. b. c. 2, 127. 5) App. b. c. 2, 128 hat irrtümlich 5 Jahre. Cic. ad Att. 14, 6, 2. Drumann 3, 683.

Perspektive gewinnen; eine Menge von öffentlichen Rechtsverhältnissen in Italien und in den Provinzen wurden durch ein solches Vorgehen in Frage gestellt, Ruhe und Friede auf das ärgste bedroht [1]. Sein Antrag ging daher auf Bestätigung der Amtshandlungen des Diktators; als Gegengabe aber bot er die Unterlassung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Mörder [2]. L. Munatius Plancus und Cicero unterstützten den Antrag, letzterer fand das Wort Amnestie [3], und der grösste Teil des Senates war froh über den Ausweg, wenn ihn auch zwei politische Achselträger verfochten; mit dem viel- und nichtssagenden Zusatze „im Staatsinteresse" salvierte die Aristokratie ihr Gewissen ohne Schwierigkeit [4]. Die Volksversammlung genehmigte den Beschluss über Cäsars Amtshandlungen. Wie mächtig die Rücksichten auf die drohenden Fäuste und Schwerter der Veteranen bei den Beschlüssen mitgewirkt hatten [5], zeigte die juristische Formwidrigkeit, mit der noch besonders die Ansprüche derselben in einem Zusatzbeschlusse gewahrt, die Rechtstitel der bereits Versorgten ausdrücklich anerkannt wurden [6]. Aber auch nach einer anderen Richtung wirkte die Angst vor den Veteranen; dem Schwiegervater Cäsars, L. Piso, wurde die Zumutung am Schlusse der Sitzung gestellt, eine öffentliche Leichenfeier und die Bekanntmachung des Testamentes zu hindern; er lehnte entrüstet ab, die Konsuln gaben ihm nochmal das Wort, und der Senat beschloss sowohl eine öffentliche Leichenfeier als auch die Verlesung des Testaments [8].

Während dieser Vorgänge im Senate hatte Brutus wohl schon unter dem Eindrucke der Wendung, welche dort sich anbahnte, eine Versammlung von Veteranen Cäsars auf dem Kapitol veranstaltet; der Hauptzweck derselben war, diesen wichtigen Faktor des politischen

---

1) App. b. c. 2, 128. 133. 134. 2) App. b. c. 2, 134. 3) Cic. Phil. 1, § 1. Vell. 2, 58, 4. Plut. Cic. 42. Dio 44, 34, 1. Liv. ep. 116. 4) Lange, R. A. 3, 494 verlegt diese lex de actis Caesaris confirmandis in die Zeit um den 24. April, ohne allen Grund; er selbst muss zugeben, dass Antonius das Gesetz schon vor dem 22. April ausführte. Die historische Reihenfolge, welche Cic. Phil. 5, § 10 in der Aufzählung der Gesetze einhält, verlegt das Gesetz vor die lex de dictatura in perpetuum tollenda; der Senat allein konnte auch nicht einseitig Caesaris acta et agenda bestätigen; so ist der Volksschluss einzig hier am Platze. Dass die acta *et agenda* bestätigt wurden, sagt App. 2, 135 ausdrücklich: *τὰ πεπραγμένα αὐτῷ πάντα καὶ ἐγνωσμένα* = 2, 134 *τὰ μὲν πεπραγμένα καὶ βεβουλευμένα τῷ Καίσαρι πάντα κυροῦν* = 3, 5 *ὅσα Καίσαρι πέπρακτο τε καὶ γενέσθαι βεβούλευτο*, wo sich auch der Ausdruck *ἐψηφισμένον δ' εἶναι κύρια* findet. 5) Cic. ad Att. 14, 14, 2. Phil. 2, § 89. Plut. Brut 20. Dio 44, 23. 33; 45, 23, 5—7. Zonar. 10, 12 p. 337. 6) App. b. c. 2, 135. 7) App. b. c. 2, 135. 8) App. b. c. 2, 135. 136.

Lebens dadurch zu gewinnen, dass auch vonseiten der Verschworenen die Ansprüche auf Versorgung anerkannt wurden [1]. So fand die Botschaft des Senates, welche den Massen sofort nach der Senatssitzung [2] durch den bekannten Mund Ciceros mitgeteilt wurde, williges Gehör; die Soldaten Cäsars sahen ihre Zukunft sichergestellt, sie hatten, bis neue Motive ihnen nahegebracht wurden, zunächst keine Veranlassung, den Frieden zu hindern. Aber die Verschworenen auf dem Kapitol schenkten der Friedensbotschaft vorläufig keinen Glauben; es bedurfte erst der Vergeiselung der Söhne des Antonius und Lepidus, um dieselben zum Verlassen ihrer Zufluchtstätte zu bestimmen [3]. Ein grosses Versöhnungsfest erstickte in dem allgemeinen Jubel die ungelösten Fragen [4]; man gab sich dem Augenblicke hin und hielt nach der Angst und Drangsal der letzten Tage den Genuss desselben für sicher, weil man sich seiner erfreute. Kaum ein Bild zeichnet treffender die Lage als jenes angebliche Gespräch zwischen Antonius und Cassius, wobei letzterer auf die in scherzendem Tone gestellte und doch tief-ernst gemeinte Frage des ersteren, ob er vielleicht auch jetzt einen Dolch unter dem Kleide trage, erwiderte: „auch für dich habe ich einen, wenn du nach der Tyrannis strebst“ [5].

Der Mann, gegen den diese Drohung gerichtet war, liess sich durch sie in seinen Absichten und Massregeln nicht beirren. M. Antonius war, wie sein starker stierähnlicher Nacken verriet, ein Mann von seltener physischer Kraft, die ihm eine ungewöhnliche Genussfähigkeit ermöglichte [6]. Eine wild, ja wüst durchlebte Jugend [7] hatte seiner körperlichen Frische und seiner sinnlichen Elasticität nur wenig Abbruch gethan [8]; gleich dem einfachen Soldaten überwand er mit Leichtigkeit die grössten Strapazen, und Hunger und Durst raubten ihm so wenig den Gleichmut wie die angestrengtesten Märsche [9]. Höhere geistige Interessen blieben ihm sein Leben lang fremd, wirkliche Grossheit des Denkens und Fühlens wird man in allen Lagen seines reichbewegten Lebens vergeblich suchen. Er ist ein Mann der Aufwallungen viel mehr als der Konsequenz gewesen; so leicht, wie er seine Lieb-

---

1) App. b. c. 2, 137—142. ad Att. 15, 3, 2. Dio 44, 34, 1. Zonar. 10, 12, p. 337. 2) App. 2, 142 verlegt diese Versammlung auf den folgenden Tag; doch Cic. Phil. 1, 32 giebt den 17ten an. 3) Plut. Brut. 19. Ant. 14. Dio 44, 34, 6. App. 2, 142; 3, 15; 4, 57. Liv. ep. 116. Cic. Phil. 1, § 2. Zon. 10, 12, p. 337. 4) Plut. Brut. 19. Ant. 14. Dio 44, 31, 6—8. App. 2, 142. Nic. Dam. 17. Liv. ep. 116. Cic. Phil. 1, § 2. 31f. 5) Dio 44, 34, 7. 6) Dio 50, 27, 6; 51, 15. Plin. n. h. 14, 148. Visconti-Mongez, Iconographie Romaine. Paris 1817. T. I, p. 209 sqq. Pl. VI. 7) Plut. Ant. 2. Cic. Phil. 2, § 44—48. 8) Plut. Ant. 4. 9) Plut. Ant. 17.

schaften wechselte, änderte er Absichten und Mittel [1]. Seine Rede appellierte an die niederen aber wirksamen Leidenschaften und legte sich so wenig Zwang an [2], wie Antonius seinem Hass und seiner Liebe. Anwandlungen von lässiger Gutmütigkeit und Treuherzigkeit fehlten ihm nicht, seine Fähigkeit, sich dem gemeinen Manne als seinesgleichen zu geben, machte ihn populär [3]. War er so zum Staatsmanne im grossen Sinne nicht geschaffen, so blieb er als Intrigant immer gefährlich. Seine Befähigung auf militärischem Gebiete ist unzweifelhaft, an persönlichem Mute gebrach es ihm so wenig wie an raschem Blicke und an Entschlossenheit; soldatischen Anmassungen gegenüber wahrte er stets das Recht des Befehlshabers. Für Cäsar hatte er intrigiert und gefochten, und seine Brauchbarkeit war von demselben stets in vollem Masse anerkannt worden [4]. Wenn auch vorübergehende Verstimmung zwischen beiden sich zeigte [5], so hatte doch der Diktator noch bei seiner Rückkehr nach Italien aller Welt den grossen Wert gezeigt, den er auf die Dienste des Mannes legte [6]. Ob Antonius wirklich die Absicht hatte, Cäsar zur Herstellung eines orientalischen Königtums zu bestimmen [7], lässt sich nicht entscheiden; das Unrömische des Gedankens genügt jedenfalls nicht, um die Absicht zu negieren. Es würde vielmehr dieser Zug zu dem Ideale stimmen, welches er später selbst verwirklichte. Römische Tradition, Nationalität und Ehre waren Begriffe, die in diesem beweglichen und oberflächlichen Geiste nur schwach entwickelt waren, fast so schwach wie der kategorische Imperativ der Pflicht; alle diese Mächte erwiesen sich ohnmächtig, wenn sein Vorteil und seine Leidenschaft in Frage kam. Orientalische Despotie mit Serail und Harem [8] kam seinem Ideale von Herrschermacht und Herrscherglück näher als die nüchterne pflichtmässige Auffassung der römischen Magistratur, als die beengende italienische Schlichtheit und Sparsamkeit; namentlich seine Verschwendung findet nur an orientalischen Königshöfen das passende Gegenstück. Antonius war entschlossen, Cäsars Erbschaft nicht auf dessen Schätze zu beschränken. Dass es ohne Kampf nicht abgehen werde, wusste er; diesen scheute seine kräftige Soldatennatur nicht. In den Mitteln der

---

1) Plut. Ant. 9. 2) App. b. c. 5, 136. 3) Dio 50, 27, 7. Plut. Ant. 24, 4. Val. Max. 5, 1, 11; 3, 8, 8. 4) Plut. Ant. 5. 7. Pomp. 59. Cic. ad Att. 7, 8, 5. Phil. 2, 51. Fam. 16, 11, 2. Caes. b. c. 1, 2. 5. Dio 41, 2 sq. 45, 27; 46, 2. 11. Liv. ep. 109. App. 2, 35. 5) Plut. Ant. 9. 10. Caes. b. Alex. 65. Dio 45, 28, 4. Cic. Phil. 2, 35. 64. 71—74. 6) Plut. Ant. 11. 7) Cic. Phil. 2, 85. Dio 44, 11; 45, 32. 34. 40; 46, 17. 19. Plut. Caes. 64. Vell. 2, 56, 4. Suet. Caes. 79. Nic. Dam. 21. 8) Plin. n. h. 33, 50. 9, 119; 19, 22.

Intrigue und der Gewalt wich er keinem Gegner, kannte er keine Rücksicht. So konnte er auf den schliesslichen Erfolg hoffen, und durfte er nicht glauben, von seinem Herrn und Meister so viel gelernt zu haben, um die Welt regieren zu können [1]?

Die erste Gelegenheit, seinen Einfluss auf die Massen zu erproben, bot ihm die Eröffnung von Cäsars Testament und seine Leichenfeier. Erstere fand in dem Hause des Konsuls statt; C. Octavius, der Grossneffe des Toten, war darin zum Haupterben, L. Pinarius und Q. Pedius zu Miterben ernannt. Wesentlicher war für Antonius' Zwecke, dass der Diktator seinen Park jenseits des Tiber dem Volke und den Armen 300 Sestertien auf den Kopf vermacht hatte [2]. Bei der Leichenfeier hielt Antonius die Leichenrede. Mit grosser Geschicklichkeit schürte er die Leidenschaften seiner Zuhörer, unter denen besonders die Juden durch den Verlust ihres Wohlthäters heftig erregt waren, bis sie die Leiche auf dem Forum verbrannten, mit den Bränden, die sie dem improvisierten Scheiterhaufen entrissen, nach den Häusern der Verschworenen stürmten und infolge einer unglückseligen Namensverwechselung den Tribunen C. Helvius Cinna ermordeten [3]. Die Konsuln hemmten weitere Ausschreitungen [4], ein Verbot Waffen zu tragen erging [5]; aber der Hauptzweck der Tumulte war erreicht: die Verschworenen waren so eingeschüchtert, dass manche derselben schon jetzt sich in Rom nicht mehr sicher glaubten und in die benachbarten Städte flohen [6]. Doch der Weg, die populären Leidenschaften zu wecken, war nicht ungefährlich; die Waffe konnte leicht den treffen, der sie geschmiedet. Antonius musste bald erkennen, dass es auf der Gasse noch geschicktere und populärere Leute gab als ihn. Ein griechischer Rossarzt Herophilus, der sich selbst das römische Bürgerrecht und den lateinischen Namen Q. Amatius verliehen [7], gab sich noch bei Cäsars Lebzeiten für den Enkel des C. Marius aus [8], dessen Namen bei den Massen noch immer eine zauberhafte Wirkung übte. Er war schnell ein angesehener Mann geworden, und Cäsar hatte es für zweckmässig gehalten, den Schwindler aus Italien zu verweisen [9]. Jetzt kehrte er zurück und hatte bald wieder Anhang gefunden; sein Ruf, Cäsar zu

1) Cic. Phil. 3, 12. 2) App. 2, 143, der fälschlich den D. Brutus adoptieren lässt. Suet. Caes. 83. Vell. 2, 59, 1. Dio 44, 35, 3. Plut. Caes. 68. Brut. 20. Zonar. 10, 12, p. 337. Das Nähere bei Drumann 1, 99 f. 3) Suet. Caes. 84. Val. Max. 9, 9, 1. Liv. ep. 116. App. 2, 143. 147 f. Dio 44, 35—49. 50. Zonar. 10, 12, p. 337 f. Plut. Ant. 14. Cic. Phil. 2, 90 sqq. ad Att. 14, 10, 1. 4) Dio 44, 50, 3. 4. Cic. Phil. 2, 42 u. 1, 2. 5) Dio 44, 51, 1. Liv. ep. 116. App. 3, 2. 16—27. 6) Nic. Dam. 17. 7) Val. Max. 9, 15. App. 3, 2. 8) Cic. ad Att. 12, 49, 1; 14, 6, 1; 14, 7, 1. App. 3, 2. 9) Val. Max. 9, 15. Cic. a. a. O.

rächen, erschallte täglich, und die Masse gab ihm bereitwillig Gehör [1].

So erschien dem Konsul der legale Weg der Senats- und Volksbeschlüsse sicherer, obgleich er auf den ersten Blick keine grosse Aussicht bot; denn die Stimmung des Senats wurde täglich reaktionärer. Jedenfalls musste ein Preis gefunden werden, der die Aristokratie willfährig machte, mit dem ihr verdächtigen Konsul zusammenzugehen, und Antonius fand ihn. Er beriet über alle Angelegenheiten mit den Wortführern des Senats [2], überliess dem Plenum die Entscheidung und stattete ihm Berichte ab, beruhigte die Ängstlichen über die hinterlassenen Verfügungen Cäsars, die ganz harmlos erschienen; ja als Servius Sulpicius Rufus den Antrag stellte, dass nach dem Todestage des Diktators keine Schenkung oder Verleihung von Privilegien oder nutzbaren Rechten desselben öffentlich bekannt gemacht werden solle, fand der Konsul nichts dagegen einzuwenden [3]. Wenn immer noch Argwohn im Senate vorhanden war, so musste er schwinden, als beide Konsuln den Antrag auf ewige Abschaffung der Diktatur einbrachten [4]; die Möglichkeit einer Gewaltherrschaft war jetzt beseitigt, der Alp, welcher die letzte Zeit auf der Aristokratie gelastet hatte, entfernt. Dieses freundliche Verhältnis zum Senate sollte die den Mördern freundliche Stimmung der italischen Gemeinden [5] beruhigen, es sollte jenen den immerhin wertvollen Rückhalt der Versammlung entziehen, es sollte endlich dem Haupterben Cäsars, dessen Ankunft täglich erwartet werden konnte, ein Auftreten gegen den Konsul erschweren, vielleicht unmöglich machen. Anfang April schien die Ruhe wieder zurückgekehrt zu sein [6]. Aber bald erhob der Anhang des Amatius wieder sein Haupt, und vielleicht hatten die Vermutungen recht, welche meinten, die Tumulte würden von den Konsuln nicht ungern gesehen; jedenfalls wirkten sie auf die Verschworenen so einschüchternd, dass diese nicht mehr wagten sich öffentlich zu zeigen [7]. Als die Sache immer toller wurde und das Misstrauen des Senates gegen die Gleichgültigkeit der Beamten wuchs [8], machte der Konsul dem Verdachte und dem Treiben ein rasches Ende; er liess den Rädelsführer greifen und unter Berufung auf das konsularische Recht, im Notfall die Todes-

---

1) Cic. Phil. 1, 5. 2) Cic. Phil. 1, 2. Dazu Dio 44, 3, 5: ἀλλ' οὔτε τι τούτων ἐφρόντισε; ähnlich 45, 23, 3 ff. 3) Cic. Phil. 1, 2. 3; 2, 91; 1, 3. Dio 44, 53, 4; 45, 23, 7. 4) Cic. Phil. 1, 3. 4. 32; 2, 91; 5, 10. Liv. ep. 116. Dio 44, 51, 2. App. 3, 37; 4, 2. Zonar. 10, 12, p. 339. Nach Dio und Zonar. stellen beide Konsuln den Antrag auf Abschaffung der Diktatur. 5) Cic. ad Attic. 14, 6, 2; 15, 6, 2. Phil. 10, 7. ad fam. 11, 2, 1. 6) Cic. ad Att. 14, 1—4. 7) ad Att. 14, 5, 2. 8) ad Att. 14, 6, 2.

strafe zu verhängen [1], hinrichten. Damit war dem Senate der Beweis geliefert, dass die Loyalität des Konsuls unantastbar sei, und zu gleicher Zeit der gefährliche Konkurrent um die Gunst der Massen beseitigt (Mitte April) [2]. Antonius hatte sich dazu um so leichter entschlossen, als bereits einige Tage vorher [3] Brutus und Cassius Rom verlassen hatten. Ein Antrag des Konsuls beim Senate hatte wenigstens Brutus den Weg gebahnt, indem er ihm die Erlaubnis erwirkte, länger als zehn Tage von Rom und seinem Amte abwesend zu sein [4].

So war die aristokratische Partei vorläufig beruhigt, die Führer der Verschworenen aus Rom entfernt, der Erbe Cäsars noch nicht anwesend. Allmählich konnte jetzt Antonius Cäsars Erbschaft verwerten. Es begann die Veröffentlichung der Gesetze und Bestimmungen, welche sich wirklich oder angeblich in Cäsars Nachlass gefunden hatten, aber nicht in jener plumpen Weise, wie sie uns die Gegner, insbesondere Cicero, berichtet haben; offenbar hat Antonius in dem letzten Dritteil des April die Senatspartei durch die angeblichen cäsarischen Gesetze und Verfügungen noch nicht entfremdet [5]. Denn sie bewilligte zum Schutze gegen die feindliche Stimmung der Massen, welche er durch die Unterdrückung des Amatius im Interesse des Senates hervorgerufen hatte, die Errichtung einer Leibwache, die, wenn sie auch nicht aus lauter Centurionen bestand [6], doch ausreichte, um dem Konsul über alle seine Gegner in Rom und Italien das Übergewicht zu verleihen. Besorgnisse des Senats über ihre bedrohliche Zahl wusste Antonius durch das Versprechen zu beruhigen, dass er sie nur bis zur Beruhigung des

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 106. App. 3, 3: *οἷα ὕπατος*. Cic. Phil. 1, 5. Liv. ep. 116. 2) Cic. ad Att. 14, 8, 1 kennt bereits am 15. April den Tod des Amatius. 3) Cic. ad Att. 14, 7, 2 beweist, dass es vor dem 15. April geschah. Dec. Brutus war am 19. April bereits in Gallia cisalpina, Cic. ad Att. 14, 13. Auch C. Trebonius geht um diese Zeit nach Asia, Tillius Cimber nach Bithynia: ad fam. 12, 16. ad Att. 14, 10. App. 3, 2. 4) Phil. 2, § 31. C. Peter in Philol. 8, 427. 5) Das Nähere über die acta Caesaris et agenda bei Drumann 1, 108ff. 6) So App. 3, 4. 5. Krause a. a. O. 1, 13 hat ohne Grund diese Nachricht App.'s als falsch verworfen; wäre auch die Unrichtigkeit der Motivierung erwiesen, wie sie es in der Hauptsache nicht ist, so würde daraus noch nicht folgen, dass auch das Faktum selbst unrichtig sei. Die Nachricht App.'s, welche auf den ersten Blick unglaublich erscheint, ist ohne Zweifel ganz richtig; nur muss man sie auch richtig verstehen. Die Centurionen und Tribunen bildeten nur den Kern — *τὴν φρουρὰν κατέλεγεν — οὐκ ἐκ τῶν γενομένων ὁπλιτῶν, ἀλλὰ πάντας λοχαγούς — ταξιάρχους δ' αὐτοῖς ἐς τὸν πρέποντα κόσμον ἐξ αὐτῶν ἐκείνων ἐπιστήσας ἦγεν ἐν τιμῇ καὶ κοινωνοὺς ἐποιεῖτο τῶν φανερῶν βουλευμάτων*. Dieses Gefolge verstärkte er allmählich auf 6000 Mann; darunter sind die Veteranen aus Campanien und die Ituräer mit begriffen, welche er nach seiner Rückkehr aus Campanien um sich hatte — *ἀεὶ προστιθεὶς μέχρι ἐς ἑξακισχιλίους*. Erst die *ἐπίλεξις* beunruhigte den Senat.

Pöbels beisammenhalten werde [1]. Jetzt hatte Antonius die Hauptstütze seiner monarchischen Tendenzen erhalten; von jetzt an liess er die Maske fallen und schob den Senat, der seine Arbeit gethan, mehr und mehr beiseite. Ende April [2] verliess er die Hauptstadt, um die Veteranen in die ihnen versprochenen Kolonieen zu führen [3] und seinen Anhang für den Fall, dass der Kampf offen ausbrechen würde, teils zu sichern, teils zu verstärken [4].

§ 4.

Der Kampf um Cäsars Erbe.

Während Antonius in Campanien mit diesen Dingen beschäftigt war, erschien (Ende April oder Anfang Mai [5]) sein gefährlichster Gegner in Rom, Cäsars Grossneffe und Haupterbe C. Octavius [6]. Er hatte die Nachricht von der Ermordung seines Grossoheims in Apollonia erhalten [7], wo er sich zu seiner Ausbildung befand und von wo aus er denselben als Reiterführer auf dem parthischen Feldzuge begleiten sollte [8]. Der junge Mann war von dem Diktator stets mit besonderer Liebe und Auszeichnung behandelt worden, und in seiner Umgebung betrachtete man ihn als den Erben desselben. Ohne dem zweifelhaften Rate [9] eines Pronunciamentos an die macedonischen Legionen Folge zu geben, eilte er nach Italien, landete in aller Stille bei Lupiae in Calabrien (h. Lecce) und entschloss sich trotz der Abmahnungen seines Stiefvaters L. Marcius Philippus und seiner Mutter Atia die Erbschaft anzutreten [10]. In diesem Entschlusse konnte er durch die Sympathieen der Veteranen und Anhänger Cäsars, welche sich ihm auf dem Wege nach Rom überall kundgaben, nur bestärkt werden [11]. Sofort nach seinem

---

1) App. 3, 5. 2) Cic. Phil. 2, 100. ad Att. 14, 17, 2; 20, 2. 3) Phil. 2, 43. 100—102; 8, 25f.; 10, 22; 11, 12. ad Att. 14, 17, 2; 20, 2; 21, 2. Dies geschieht auf Grund der lex Antonia de colonis in agros deducendis: Cic. Phil. 5, 10. Dio 44, 51, 4. Lex. Col. Genetiv. CIIII u. Mommsen, Ephem. epigr. 3, 119f. 4) Cic. ad Att. 14, 12, 2; 20, 5. 5) Fischer, Röm. Zeitt., S. 315. 6) Die Grabschrift seines Vaters Wilm. 611g. C. Octavius C. P. C. N. C. Pron. Pater Augusti etc.; er selbst heisst neben divi F. auch C. f., z. B. in der kapitolinischen Triumphaltafel, und in den kapitolinischen Fasten heisst er anfangs C. f. C. n.; dann divi f. C. n., später divi f.; in den Fasti Cons. Amit. Eph. epigr. 4, 192 heisst er 711/43 C. Julius Divi f. Caesar. 7) Über Apollonia vgl. Heuzey-Daumet, Miss. arch. de Macédoine, Paris 1876, p. 393sqq. 8) App. 5, 9. Dio 45, 1. 2. Nic. Dam. 16. Plut. Brut. 22. Ant. 16. Vell. 2, 59. Zon. 10, 13, p. 340. 9) Agrippa und Salvidienus Rufus hatten ihn nach Vell. 2, 59, 5 gegeben. 10) App. 3, 10. 11. Dio 45, 3, 1. Nic. Dam. 16. 17. 18. Plut. Cic. 43. Brut. 22. Suet. Aug. 8. Vell. 2, 59. 60. Zon. 10, 13, p. 340. 11) App. 3, 12. Nic. Dam. 18.

Eintreffen in Rom [1] nannte er sich nach seinem Adoptivvater C. Julius Caesar Octavianus [2] und der neue Träger des gefeierten Namens stellte sich mit Hilfe des L. Antonius dem Volke vor [3] und versprach ihm die Spiele zu geben, welche sein Vater vor der Schlacht von Pharsalus gelobt und die man bis dahin noch nicht gefeiert hatte [4].

Mitte Mai kehrte Antonius mit einer Menge von Veteranen aus Campanien zurück; angeblich sollte deren Landausstattung in Rom gefördert werden [5], in der That sollten sie einen festen Kern für die Komitien bilden, mit deren Hilfe der Konsul seine weiteren Pläne zu entwickeln gedachte [6]. Schon jetzt verbreiteten sich Gerüchte, dass er Absichten auf die beiden Gallien habe [7], und der Wert des diesseitigen für die Beherrschung Italiens war zu evident, als dass er Antonius hätte entgehen können. Aber so leicht war die Provinz nicht zu erhalten, da D. Brutus bereits Anfang April in dieselbe abgegangen war und hier unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Alpenvölker starke Truppenansammlungen vorgenommen hatte [8]. Dass er freiwillig weichen werde, war nicht zu erwarten, noch weniger, dass der Senat die Provinz seinem Partisan entziehen werde, namentlich wenn sich des Konsuls Position immer deutlicher enthüllte. So war die Beschaffung eines brauchbaren Heeres notwendiger als ein Komitialbeschluss, der jeden Augenblick zu erhalten war. Darum begnügte sich Antonius — zugleich als Fühler, wie weit er gehen könne —, am 1. Juni ein Gesetz über die Verlängerung der proprätorischen und prokonsularischen Amtsdauer auf zwei bzw. sechs Jahre von den Komitien dekretieren zu lassen [9], ohne die verfassungsmässigen Modalitäten dabei einzuhalten [10].

---

1) ad Att. 14, 20. 5. App. 3, 13. Dio 45, 3, 2; 46, 47. 2) Drumann 1, 337. Die Vorgänge bei der Adoption Octavians lassen sich nach Mommsen, Hermes 3, 64 nur unter der Voraussetzung erklären, dass es bereits in Ciceros Zeit zur rechtlichen Gültigkeit der Adoption genügte, wenn einerseits das Testament des Adoptierenden vorlag, anderenteils der darin Adoptierte seine Einwilligung vor dem städtischen Prätor als dem Verlassenschaftsrichter erklärte. Nur dann lässt sich auch verstehen, dass seine Gegner ihm vor dem Kuriatgesetz den neuen Namen nicht bestritten. Nach Dio 45, 5, 4 hinderte allerdings die mangelnde lex curiata den jungen Cäsar, nach dem Vermögen seines Vaters zu recherchieren. Der Name Octavianus trat früh in Vergessenheit. (App. 3, 11. Cic. Att. 14, 12, 2. Liv. ep. 116.) 711/43 heisst er noch in den Fasten C. Julius Caesar, 717/37 Imp. Caesar, zwischen beiden Jahren, wohl noch 716, fand der endgültige Namenswechsel statt (Wilm. 878). 3) Dio 45, 6 und Drumann 1, 123. ad Att. 15, 2, 3. 4) Suet. Aug. 10. Cic. ad Att. 15, 2, 3. ad fam. 11, 28, 6. App. 3. 28. 5) Cic. ad Att. 15, 5, 3; 4, 4. ad fam. 11, 2, 4. 6) Cic. Phil. 1, § 16; 2, § 8. 19. 100. 108. 112. 3, § 9. 31; 5, § 17. 18; 7, § 11. 13. 18. 7) Cic. ad Att. 14, 14, 4. 8) Cic. ad fam. 11, 4, 1. 9) Cic. Phil. 1, 19; 2, 109; 5, 7; 8, 28. 10) Cic. Phil. 1, 19; 10, 25; 2, 108, 109; 5, 7. 8. Krause, Appian als Quelle etc. 1, 12.

Die Senatspartei hatte erwartet, dass ein Senatsbeschluss in dieser oder einer ähnlichen Angelegenheit herbeigeführt werden solle; aber die Wortführer waren gar nicht erschienen aus Angst vor den Veteranen; jetzt schmollten sie und räsonnierten in Briefen und Gesellschaften [1]; aber dabei blieb es, und hätte der Konsul noch der Ermutigung bedurft, er hätte sie in dieser Haltung finden müssen. Zunächst erweckte ihm die Anwesenheit von Brutus und Cassius in Italien Bedenken. Die Stimmung der Municipien war republikanisch; eine Art Leibwache hatte sich aus ihnen um die beiden Cäsarmörder gebildet, sie hatten dieselbe zwar entlassen, als der Konsul sie mahnte, wenn sie auf Aussöhnung rechneten, müssten von ihrer Seite alle Massregeln unterbleiben, welche wie Friedensstörungen aussähen [2]. Aber nichts konnte dafür bürgen, dass, wenn Brutus und Cassius den Mut bekamen, den sie zur Zeit nicht besassen, und Italien gegen die monarchischen Gelüste des Konsuls aufriefen, nicht ernsthafte Verlegenheiten entstehen und seine Absichten in sehr lästiger Weise gekreuzt werden konnten. So kam er auf den Gedanken, sie zu entfernen, indem er ihnen am 5. Juni vom Senat ein ausserordentliches Kommissorium für die Regelung der Getreidezufuhr übertragen liess [3]. Und zwar sollte Brutus nach Asien, Cassius nach Sicilien gehen [4]. Der Senat ging um so lieber auf diese Absicht ein, als er dieselbe seinen Interessen entsprechend fand. Mit Hilfe der senatorischen Statthalter des Ostens liess sich erwarten, dass ein solcher Auftrag eine Vermehrung der Streitkräfte der aristokratischen Partei zur Folge haben werde. Doch Brutus und Cassius fügten sich diesem Senatsbeschlusse nicht, da sie überwiegend in demselben das Interesse ihres Gegners erkannten [5].

Antonius hatte seit seiner Rückkehr die Veröffentlichung der wirklichen oder angeblichen cäsarischen Verordnungen und Verfügungen fortgesetzt, und eine Flut derselben ergoss sich zum Entsetzen des Senates über die römische Welt [6]; es gab kaum ein staatsrechtliches, persönliches oder sachliches Verhältnis, welches nicht in denselben ver-

---

1) Cic. Phil. 1, 6. 2) Cic. ad fam. 11, 2, 1. ad Att. 14, 10, 2; 15, 6, 2f. 3) Cic. ad Att. 15, 10. 11; 12, 1; 14, 4, 4. 4) App. 3, 6 sagt zu allgemein: ἐξ ὅσης δύναιντο γῆς. 5) M. Brutus ist noch am 17. August zu Velia, im Begriff Italien zu verlassen. Cic. ad Att. 16, 7, 5. Phil. 10, 8. Cic. ad fam. 11, 3 weiss von einem Edikt, durch welches der Konsul Brutus und Cassius aus Italien zu vertreiben suchte; der Zusammenhang, in welchem dies geschah, ist nicht zu erkennen, die Zeit ergiebt sich aus dem Datum pridie non. Sextil. 6) App. 3, 5. Plut. Ant. 15. Dio 44, 53, 2—5; 45, 22sq. Cic. Phil. 1, § 16—18. 24. 2, 35. 43. 94—99; 5, § 11. 12. ad fam. 12, 1. ad Att. 14, 12, 1. Drumann 1, 108f. Lange 3, 495ff.

treten war. Mit Cäsars Geist waren dieselben nicht immer erfüllt, das Hauptkriterium für ihren Urheber war allmählich ihre Einträglichkeit oder wenigstens Vorteilhaftigkeit geworden. Die ganze Hilflosigkeit des Senats sprach sich in seinem Beschlusse aus, mit dem 1. Juni eine Kommission zur Prüfung der Echtheit der betr. cäsarischen Entwürfe einzusetzen. Antonius fand denselben so harmlos, dass er ihn sogar durch die Volksversammlung bestätigen liess [1]. Für die Aussichten der Aristokratie war die Verteilung der Provinzen für 711/43 eine der wichtigsten Fragen. Brutus hatte nach Cäsars Bestimmung Macedonien, Cassius Syrien zu erhalten; in Macedonien standen sechs Legionen mit Reiterei und Hilfstruppen für den parthischen Krieg bereit [2]; mochte diese Truppenmacht dem Statthalter zukommen, in dessen Provinz sie stand, oder mochte der künftige Statthalter von Syrien mit dem parthischen Kriege beauftragt werden und mit dem Kommando auch das ursprünglich für diesen Krieg bestimmte Heer erhalten, in beiden Fällen kam letzteres in die Hände der Senatspartei. Antonius war keinen Augenblick darüber zweifelhaft, dass er diese bedeutende Truppenmacht seinen Gegnern nicht überlassen dürfe; sie musste auf alle Fälle ihm zur Verfügung stehen, wenn er Herr in Italien werden wollte. Zunächst erforderte das Gesetz über die Verlängerung der Statthalterschaften eine Revision bzw. Abänderung der cäsarischen Bestimmungen. Dolabella hatte sich allmählich in die zweite Rolle gefunden; konnte Antonius ihm eine reiche Statthalterschaft bieten, so durfte er hoffen, ihn in anderen Punkten nachgiebig zu finden. Dies wurde der Anlass zu einer Kombination, die nachher [3] zu einem geheimen Abkommen führte, wonach Antonius Macedonien, Dolabella Syrien erhalten sollte, samt der Führung des durchaus nicht dringlichen Partherkrieges, jedoch unter der Bedingung, dass er Antonius vier Legionen abtrat und sich selbst mit zwei begnügte [4]. Die durch solche Verteilung depossedierten designierten Statthalter Brutus und Cassius sollten mit Creta und Cyrene abgefunden werden [5]. Ein Volksbe-

---

1) Cic. ad Att. 16. 16, 8. 11. Phil. 2, 100. 2) App. 3, 24. Cic. Phil. 10, 13; 11, 27. ad fam. 12, 14, 6. 3) Die Zeit ist sehr unsicher; ich folge Krause a. a. O. S. 15ff. 20 darin, dass ich annehme, dieser Handel wurde nach der Mitte des Juli perfekt, während die Abmachung zwischen Antonius und Dolabella schon in dem letzten Drittel des Juni erfolgte; die von ihm angenommene Übertragung der Legionen in Macedonien an Dolabella kann ich so wenig wie die diesem dekretierte Führung des parthischen Krieges als erwiesen ansehen. 4) Cic. Phil. 11, § 4. 5) App. 3, 6. 12. 16; 4, 57. Plut. Brut. 19. Cic. Phil. 2, § 31. 97; 11, § 27. Corn. Nep. Att. 8. Dio 47, 29. Vell. 2, 60, 5. Liv ep. 117.

schluss [1] bestätigte bzw. genehmigte den Tausch der erwähnten Provinzen; Antonius erfand rechtzeitig einen Geteneinfall für Macedonien, und nachdem eine Senatskommission an Ort und Stelle die Einsicht gewonnen hatte, dass eine Entfernung der Truppen aus Macedonien wenigstens sicherlich einen Einfall jener Völkerschaften herbeiführen werde, wurde vom Senate die Abtretung der Truppen an Antonius gutgeheissen [2].

Cäsar musste alle diese Dinge geschehen lassen, ohne sie fördern oder hindern zu können. Als er bei Antonius' Rückkehr (Mitte Mai) den Konsul aufgesucht hatte und ihn um Auslieferung von Cäsars Erbe, soweit dieses bare Summen enthalten hatte, bat, fühlte sich derselbe um so unangenehmer von dem Verlangen berührt, als er sich völlig in den Gedanken, Cäsars Erbe auch bezüglich seines Vermögens zu sein, eingelebt und in seiner verschwenderischen und sorglosen Weise längst das vorgefundene Geld verausgabt hatte [3]. Vielleicht wirkten bei seiner Weigerung, die selbstverständlich bei ihrer gänzlichen Widerrechtlichkeit durch die Behauptung, ohne seinen Einfluss wäre Cäsars Vermögen eingezogen, sein Testament für ungültig erklärt worden, an rechtlicher Begründung nichts gewann, noch andere Motive mit. Namentlich mochte Antonius sich scheuen, einem jungen Manne, der doch leicht sein Gegner werden konnte, so erhebliche Mittel zum Kampfe gegen sich selbst in die Hände zu geben, er mochte auch hoffen, ihn bei dem Volke, dem er die von Cäsar hinterlassenen Legate nicht auszahlen konnte, zu diskreditieren und dadurch jede Nebenbuhlerschaft unmöglich zu machen. Die letztere Absicht wurde indessen nicht erreicht, der junge Cäsar verkaufte seinen und seiner Verwandten Grundbesitz und erfüllte seine Verpflichtungen [4]. Auch blieben seine Klagen bei dem Volke, dass ihm sein Erbe vorenthalten werde, nicht ohne Wirkung, unter der Masse und den Veteranen zeigten sich unzweideutige Sympathieen für den jungen Mann. Antonius sah sich in seiner Stellung bedroht und griff nun zu dem wirkungsvollen Auskunftsmittel, den Erben Cäsars für die Summen verantwortlich zu ma-

---

1) ad fam. 12, 14, 6. App. 3, 7. App. hat ganz recht, wenn er von einem Senatsbeschlusse in diesem Betreffe sagt: οὐ γὰρ ἐξῆν; denn die durch Volksbeschluss bestätigten acta Caesaris konnten nur auf diesem Wege geändert werden. Sicherlich hat auch Antonius seine Provinz auf gleichem Wege erhalten und Appian verwechselt nur den Senatsbeschluss, der die Truppenabtretung genehmigte, mit jenem Volksschluss. Darauf weist auch Liv. ep. 117: per vim tulisset. 2) App. 3, 24. 25. Dio 45, 20, 4; 46, 23, 4. Krause a. a. O. 1, 18ff. An die Fälschung eines Senatsbeschlusses in der Quelle des Appian mit Krause a. a. O. 1, 21 zu glauben, erscheint gegenüber Dio 45, 20, 4; 46, 23, 4 unzulässig. 3) App. 3, 17. 18. 20. 4) Nic. Dam. 28. App. 3, 23.

chen, welche der Diktator angeblich aus dem Staatsschatze entnommen hatte [1]; auch ermutigte er eine Reihe von Klägern, welche auf Herausgabe ihrer eingezogenen und von Cäsar gekauften Güter Ansprüche erhoben, die von dem Konsul zum Nachteil von Cäsars Erben entschieden wurden [2]. Ja er bestritt sogar Cäsar die Berechtigung, als seines Vaters Sohn aufzutreten, indem er durch tribunicische Einsprache die Bestätigung der Adoption durch ein Kuriatgesetz vor wie nach hinderte. — Und um die Massen zu ködern, liess er (in der ersten Hälfte Juni) durch seinen Bruder L. Antonius ein Ackergesetz einbringen, welches eine umfangreiche Landanweisung thatsächlich in das Belieben des Konsuls stellte [3]. Auf diese Weise gelang es ihm, den Mitbewerber um die Volks- und Soldatengunst lahm zu legen [4]; eine politische Rolle vermochte derselbe vorläufig nur gegen Cäsars Mörder, nicht gegen den Konsul zu spielen, und auch jene war recht bescheiden und entsprach sicherlich den Wünschen und Hoffnungen Cäsars nicht. Brutus und Cassius hatten von den Spielen zu Ehren des Apollo, welche vom 6.—13. Juli im Namen des Brutus von dem Prätor C. Antonius mit grosser Pracht gefeiert wurden, eine entscheidende Wendung zu ihren Gunsten erwartet [5]; grosse Summen waren von ihnen und ihrem Anhang verwandt worden [6], um eine Demonstration für ihre Rückberufung hervorzurufen. Noch galt ihnen der Besitz von Rom für entscheidend, und ehe sie den Kampf in die Provinzen verlegten, mussten sie nochmals versuchen, in der Hauptstadt die Entscheidung in die Hand zu bekommen [7]. Aber der ganze Apparat war umsonst in Scene gesetzt, die Erwartungen der Mörder gingen nicht in Erfüllung [8], und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Einfluss Cäsars bei der Menge und bei den Veteranen wesentlich mit an diesem Ausgange beteiligt war [9]. Vermutlich wurde durch das Auftreten Cäsars bei dieser Gelegenheit eine Versöhnung zwischen ihm und Antonius herbeigeführt, welche wohl keine andere Tragweite hatte,

---

1) App. 3, 20. 21. 2) App. 3, 22. 54. Liv. ep. 117. 3) Cic. ad Att. 15, 12, 2. Phil. 13, § 37; 5, § 7. 20. Dio 45, 5, 4. A. W. Zumpt, Comm. epigr. 1, 319sqq. 4) Die völlige Herrschaft des Antonius zu Rom beweist ausser dem Gang der Ereignisse Cic. ad fam. 10, 1, 1; 2, 1; 12, 2, 1; 3, 1; — die Angst der Senatspartei Cic. ad Att. 15, 18, 2; 19, 1; 20, 4. 5) App. 3, 23. Cic. ad Att. 16, 5, 3. 6) App. 3, 23. Corn. Nep. Att. 8, 4. Cic. ad Att. 15, 2, 4. 7) Cic. ad Att. 14, 16. 8) Cic. ad Att. 16, 2, 3. Phil. 1, 36; 2, 31; 10, 7 u. 8 weiss zwar von grossem Beifall, den die Spiele gefunden. Dies mag sein; aber von weiteren Folgen war dieser Beifall nicht begleitet. 9) App. 3, 24. Wenn Krause I, 24 diesen Bericht deswegen anzweifelt, weil Cic. in seiner Korrespondenz davon nichts erwähne, so bedarf dieses Argument keiner Widerlegung.

als gegen die Mörder zusammenzugehen und die Rache für den ermordeten Diktator zu fördern [1]. Die bedeutendste Stütze der Mörder war zu dieser Zeit Decimus Brutus, der als Statthalter des cisalpinischen Galliens in wenigen Tagen vor Rom stehen konnte, wenn er ein Heer besass, auf das er zählen konnte, und wenn ihm im rechten Augenblicke die Hand nicht versagte [2]. Die Anhänglichkeit seiner Soldaten wollte er sich mit der Ehre des Triumphes durch sehr vom Zaune gebrochene Kämpfe gegen Alpenvölker sichern [3]; sein Mut und seine Einsicht mochten dem Fernerstehenden grösser erscheinen, als in der That der Fall war. Wenn also irgendwo der Kampf gegen die Mörder begonnen werden musste, so war es hier, und die beiden Verbündeten suchten, da der Senat sich weigerte, die Waffe zu seiner Vernichtung zu schmieden, durch die Volksversammlung ihren Zweck zu erreichen: ein Volksbeschluss übertrug dem Konsul Antonius die Provinz des Dec. Brutus auf sechs Jahre [4]; wahrscheinlich wurde dafür dem letzteren Macedonien in Aussicht gestellt [5]; an eine wirkliche Übertragung hat Antonius sicherlich nie gedacht [6]. Sofort erhielten die macedonischen Legionen Marschbefehl, da derselbe Volksbeschluss den Konsul ermächtigt hatte, D. Brutus event. mit Gewalt zu vertreiben und dazu die macedonischen Legionen zu verwenden [7]. Aber das gute Einvernehmen dauerte nur kurze Zeit. Cäsar und seine Anhänger glaubten in der durch den Tod des Volkstribunen C. Helvius Cinna erledigten Stelle das Mittel gefunden zu haben, dem Erben des Diktators eine politische Stellung zu schaffen, allerdings ohne dabei grosse politische Einsicht zu zeigen [8]. Es wurde dem Konsul, leicht die Be-

---

1) App. 3, 29. 30 erwähnt diese erste Versöhnung sogleich nach den ludi victoriae Caesaris 20. Juli. Eine Abmachung über das Eintreten Cäsars für die Überlassung von Gallia cisalpina an Antonius hat bei dieser Gelegenheit noch nicht stattgefunden, obgleich App. 3, 29 dies berichtet. 2) Cic. ad Att. 14, 13; 15, 11. ad fam. 12, 5. 3) Dieselben begannen Anfang September 710/44 Cic. ad fam. 11, 14. Nake, N. J. f. Phil. Suppl. 8, 650sqq. 4) App. 3, 27. 29. 30. 37. 52f. 55. Dio 45, 9. 20. 22. 25. 34; 46, 23f. Vell. 2, 60. Cic. Phil. 1, 25? 2, 109. 5, 8. 5) App. 3, 36. 6) Das geht aus Phil. 8, § 25 utramque provinciam remitto deutlich hervor; Cic. ad fam. 11, 1, 1. 7) App. 3, 55. Dass Antonius Gallia transalpina nicht erhielt, hat Krause a. a. O. 1, 22 bewiesen. Nic. Dam. 30: *ἀλλαξάμενοι Γαλατίαν ἐπαρχίαν πρὸς Μακεδονίαν μετεβίβαζε τὰς ἐν αὐτῇ δυνάμεις εἰς Ἰταλίαν.* Übrigens sind bei dieser Gelegenheit jedenfalls auch Cäsar bestimmte Zugeständnisse gemacht worden, die wir nicht kennen, weil sie nachher nicht zur Verwirklichung gelangten. Sie mögen sich auf die Erteilung des Rechts früher zu kandidieren und auf Bestimmung einer Provinz bezogen haben. 8) Suet. Aug. 10. Dio 45, 6, 2. 3. Plut. Ant. 16. Die etwas anders lautende Erzählung App. 3, 31 hat im Effekte die gleiche Tragweite.

werbung zurückzuweisen unter dem durchaus legalen Einwande, dass nicht bloss die Plebität, sondern auch der Senatorensitz, d. h. die Bekleidung der Quästur zur Bewerbung um das Tribunat erforderlich sei [1]. Zugleich entschied er, um weitere Umtriebe zu hindern, dass die erledigte Tribunenstelle überhaupt nicht mehr besetzt werden sollte [2]. So sah Cäsar sich alle Wege verschlossen, die zu einer politischen Thätigkeit führen konnten; und dabei blieb es nicht, sondern zu gleicher Zeit that Antonius weitere Schritte, um die Stimmung der Massen für sich zu gewinnen, indem er durch ein neues Provokationsgesetz Berufung gegen die Urteile der Geschworenengerichte zulassen wollte und durch ein Gerichtsgesetz den beiden vorhandenen, aus Senatoren und Ritterstand entnommenen Dekurien eine dritte aus Unteroffizieren und sonstigen abhängigen Leuten hinzudekretierte [3]. Cäsar schien die Geduld, länger zu warten, zu verlieren und sandte zu den Kolonieen, die sein Vater gegründet hatte, um ihre Gesinnung zu erforschen [4]; doch können die Nachrichten nicht sehr ermutigend gewesen sein, da er kurze Zeit nachher sich zu einer zweiten Versöhnung [5] mit Antonius bereit finden liess, in welche letzterer nach dem Wunsche seiner Offiziere gewilligt hatte. Aufrichtig konnte dieselbe nicht sein, da beide bereits zu dieser Zeit die Gewissheit haben mussten, dass nur die Waffen über ihre Ansprüche entscheiden konnten. Antonius konnte einem Kampfe beruhigt entgegensehen, da eben (Anfang Oktober) für ihn die macedonischen Legionen in Brundisium eintrafen [6]. Cäsar war auf die immerhin unsicheren Werbungen unter den Veteranen angewiesen; höchstens bot ihm seine frühere Bekanntschaft mit den eben eintreffenden Legionen [7] Aussicht, dieselben zum Abfall von Antonius zu bestimmen. Wenn er sich überhaupt zu dem Auskunftsmittel eines Dolchstosses entschliessen konnte, so war der jetzige Augenblick am meisten dazu angethan, ihn hierzu zu bestimmen; es scheint nach der Überlieferung, dass in der That ein Attentat gegen Antonius von der Umgebung Cäsars, wenn auch nicht von ihm selbst unternommen

---

1) Mommsen, St.-R. 1, 335 Anm. 3. Ein Zeitpunkt für diese Bewerbung lässt sich nur im allgemeinen bestimmen; sie muss zwischen 20. Juli bis 9. Oktober fallen, wo Antonius nach Brundisium abreist. 2) Dio 45, 6, 3. App. 3, 31. Plut. Ant. 16. Suet. Aug. 10. 3) Cic. Phil. 1, 19—22. 21. 25 sq.; 2, 109; 5, 12. 15; 8, 27. 4) App. 3, 31. 5) Dio 45, 8, 1. 2. 4. Zonar. 10, 13, p. 341. Nic. Dam. 29. 30 und Plut. Ant. 16 wissen nur von einer einmaligen, kurze Zeit dauernden Versöhnung; App. 3, 39 kennt eine zweimalige. Auch Dio versetzt die Versöhnung nach den Spielen vom 20. Juli, Plut. dagegen in die Zeit, da Cäsar schon im Bunde mit dem Senate war, Nic. Dam. unmittelbar vor Antonius' Abreise nach Brundisium. 6) Cic. ad Att. 15, 13, 2. 7) Nic. Dam. 17.

wurde [1]. Aber der Konsul fand keinen Glauben bei der Menge, als er ihr dasselbe mitteilte, und die Senatspartei, die an dasselbe glaubte, schenkte ihm keine Teilnahme, sie bedauerte höchstens, dass es missglückt war.

Aber mochte nun die Beschuldigung wahr oder erfunden sein, über einen Punkt konnte Cäsar danach nicht mehr zweifelhaft sein, nämlich, dass Antonius, wenn er die Mittel besass, keinen Augenblick zögern würde, den Nebenbuhler zu beseitigen [2]; fand ihn der Einmarsch der Legionen wehrlos, so war er verloren [3]. Mochte er wollen oder nicht, er sah sich auf die Seite der Gegner des Konsuls gedrängt, und sein Wert bei einem Bündnisse mit diesen musste in dem Verhältnisse steigen, als er achtunggebietend und unabhängig dastand. Cäsars Name hatte noch nicht seinen Zauber eingebüsst; als sein Erbe Hilfe heischend unter den alten Soldaten um Capua, Calatia (h. Calazza) und Casilinum (h. Capua) erschien, da strömten sie ihm von allen Seiten zu; und schnell hatte er für ein Handgeld von 2000 Sestertien gegen 10000 Mann um sich versammelt [4]. Mit der Bewaffnung sah es zwar noch mangelhaft aus [5], aber diese Schwierigkeit war zu überwinden, wenn nur die nötige Zeit blieb. Antonius im offenen Felde entgegenzutreten, hatte Cäsar zunächst weder Lust noch Mittel; schon als seine Absicht, gegen den Konsul zu kämpfen, verlautete, zerstob der Schwarm seiner neuen Freunde, kaum ein Dritteil blieb ihm treu, und nur sehr allmählich fand sich neuer Zuzug [6]. Es blieb Cäsar nichts übrig, als nach Nor-

---

1) Cic. ad fam. 12, 23, 2 und Suet. Aug. 10. Sen. d. clem. 9, 1 berichten davon als einer Thatsache; App. 3, 39 lässt die Sache unentschieden, doch findet die Verteidigung Cäsars nicht viel Glauben; ähnlich Plut. Ant. 16. Vell. 2, 60, 3 erkennt darin nur eine Erfindung des Antonius („Ant. velut insidiis suis petitus sceleste insimulare coepit"), ja wendet den gleichen Vorwurf gegen Antonius („eoque C. Caesar iuvenis quotidianis Antonii petebatur insidiis"); ähnlich und am eingehendsten Nic. Dam. 30, der auch nur berichtet: *ἠνίττετο δὲ Καίσαρα οὐ μὴν πω σαφῶς ἐδήλου*; das Attentat fand angeblich 4—5 Tage vor der Abreise nach Brundisium statt. 2) App. 3, 40. Suet. Aug. 10. Nic. Dam. 31. 3) Nachher — am 28. November — wollte ihn Antonius vom Senat als hostis erklären lassen: Cic. Phil. 3, 20. 24; 5, 23; 13, 19. App. 3, 45 abschwächend: *ὡς μεμψόμενος τῷ Καίσαρι περὶ τῶν πεπραγμένων.* 4) App. 3, 40. Cic. Phil. 5, 23. Vell. 2, 61, 2. Dio 45, 12, 2. Liv. ep. 117. Nic. Dam. 31. CIL. 1, p. 183. Tac. ann. 1, 10. Mon. Anc. 1, 1—3: „Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi per quem rem publicam [do]minatione factionis oppressam in libertatem vindic[avi]." 5) App. 3, 40. Cic. ad Att. 16, 8, 1. Die Nachricht des Cic. ad Att. 16, 9: „firmas copias habet — centuriat Capuae, dinumerat"; Phil. 3, 3: „firmissimum exercitum" steht damit nicht im Widerspruche; ebenso wenig Vell. 2, 61, 2: „brevi in formam justi coiere exercitus." 6) App. 3, 42. Doch Cic. ad Att. 16, 8. 2 hat er 3000 Veteranen.

den zurückzugehen [1]; Arretium (h. Arezzo) wurde der Mittelpunkt seiner Werbungen [2]. Auf dem Durchmarsche hatte er Rom berührt, und der Tribun Ti. Canutius hatte es fertig gebracht, eine Verbrüderung zwischen seinen Truppen und dem städtischen Proletariate herbeizuführen [3]. Aber auch mit dem Senate war eine Einigung gefunden worden durch dessen Wortführer Cicero [4]. Antonius hatte in einer Senatssitzung am 1. September durch ehrenvolle Anträge zum Andenken Cäsars das Tischtuch zwischen sich und der Senatspartei zerschnitten; am folgenden Tage antwortete Cicero, und der daraus erwachsene Streit hatte sich derart verbittert, dass dieser sein Leben bedroht glaubte. Nun hetzte und schürte er mit Wort und Schrift zum Kampfe gegen seinen Feind, und wie gering er auch von dem jungen Cäsar dachte, jetzt, wo er ihn im Besitze eines Heeres sah, klammerte er sich an die Hoffnung, hier Schutz und Sicherheit zu finden, bis M. Brutus als sein Befreier herbeikomme. So kam das unnatürlichste Bündnis, das je Rom gesehen, zustande; der Rächer des Ermordeten einigte sich mit den Mördern und deren Lobrednern; wo schon kaum ein Urteil gefällt werden konnte, ohne den einen oder den anderen der Verbündeten zu verletzen, sollten gemeinsame Thaten von der grössten Tragweite vollbracht werden. Natürlich traute kein Teil dem anderen [5], aber beide brauchten einander, — Cäsar, um die legale Macht des Senates Italien gegenüber auf seiner Seite zu haben, — der Senat, weil er ohne Heer und ohne Schutz war, zugleich mit dem Hintergedanken, wenn sich beide Gegner verblutet, die Friedensstiftung selbst in die Hand zu nehmen [6]. Jedenfalls wurde dadurch die nächste Gefahr verringert [7], vielleicht gebannt; für das Weitere sollten die beiden Brutus und Cassius sorgen [8], dass diese Vereinigung nicht ehrlich war, sah jedermann; weniger klar war es, dass bei jeder entscheidenden Aktion der latente Gegensatz lähmend wirken musste. Hatte doch Rom und die Aristokratie schon oft unnatürliche Verbindungen gesehen; und als Drusus dem Senate gefährlich werden konnte, befreite letzteren ein Dolchstoss von der Gefahr; sittlicher und bedenklicher in der Wahl der Mittel war man im Jahre 710/44 nicht.

---

1) Anfangs hatte er wohl den Plan, Rom zu verteidigen, Dio 45, 38, 3. 2) App. 3, 42. Dio 45, 12, 3—5. Cic. ad fam. 11, 7, 2. 3) Dio 45, 12, 4. 5. App. 3, 41. Vell. 2, 64, 3. 4) Cic. ad Att. 16, 8, 1. 2; 16, 9. 16, 11, 6. Plut. Cic. 44. 45. Dio 45, 15, 4. 5) Interessant ist, wie Cic. Phil. 10, 14—16 dieses Misstrauen abzuleugnen sucht. 6) Cic. ad Att. 15, 12, 2. ad fam. 12, 23, 2. Dio 45, 11. App. 3, 21. 40. 51. 7) Cic. ad Att. 16, 14, 1. 16, 15, 5f. 8) App. 3, 48. Dio 45, 11, 3; 46, 3, 3. 34, 1. Vell. 2, 62, 1.

§ 5.

Der Konflikt zwischen Antonius und der Senatspartei.

Antonius hatte am 9. Oktober die Hauptstadt verlassen [1], um die macedonischen Legionen in Brundisium in Empfang zu nehmen. Seine herrische Natur liess ihn nicht um die Gunst der Soldaten buhlen; wie er auf dem Hinwege Soldaten aus unbekannten Gründen ohne Gnade töten liess [2], so trat er auch den macedonischen Truppen streng und herrisch gegenüber; vermutlich schien ihm das der beste Weg, die Machinationen seiner Gegner zu vereiteln [3]. Aber die rohe Gier nach Geld und Genuss war mächtiger als seine Autorität. Cäsar hatte den Veteranen 2000 Sestertien als Handgeld gegeben, Antonius gab den Truppen, als er sie übernahm, 400 Sestertien. Als er eine Ansprache halten wollte, empfingen ihn meuterische Rufe, aber er liess sich nicht einschüchtern, griff eine Anzahl von Unteroffizieren und Soldaten und liess sie hinrichten [4]. Diese Strenge wirkte mehr als die Kunst der Emissäre Cäsars; kaum war Antonius nach Rom abgereist, so erklärten sich die vierte und die Mars-Legion für seinen Gegner, und alle Versuche, sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, blieben ohne Erfolg [5].

Trotzdem zögerte Antonius keinen Augenblick (29. November) [6] länger, als notwendig war, um das cisalpinische Gallien für sich zu gewinnen. Ehe er den Marsch antrat, hatte er seinem Bruder Gaius Antonius Macedonien dekretieren lassen [7] (28. November); wenn noch irgendjemand hoffte, dass diese Provinz zur Entschädigung des D. Brutus dienen sollte, so wurde ein solcher Wahn definitiv beseitigt; und wenn noch irgendjemand zweifeln wollte, ob Antonius die Rache für den toten Diktator übernehmen werde, so wurde ihm jetzt der Beweis geliefert, dass er gegen die Mörder unversöhnlich sei. Das Recht zu einem Angriffe auf Gallien war allerdings nur in der staatsrechtlichen, aber seit lange antiquierten königlichen Befugnis des Konsuls zu finden [8]; denn wenn man auch die Legalität des Volksbeschlusses, der Antonius die Provinz übertrug, nicht bestreiten konnte, so legte doch dieser wahrscheinlich erst mit dem Jahre 711/43 das Kommando in seine Hände; wahrscheinlich erst von diesem Zeitpunkt an war er ermächtigt, selbst

---

1) Cic. ad fam. 12, 23, 2. 2) Cic. Phil. 13, 18. 3) App. 3, 10. 44. Dio 45, 12, 1. Nic. Dam. 31. Vell. 2, 59, 5. 4) Dio 45, 13, 1. 2. Cic. Phil. 3, 4. 10. 30; 5, 22. 12. 13. 18. ad Att. 16, 8, 2. App. 3, 43. 53. 56. Liv. ep. 117. 5) Cic. Phil. 3, 6. 7; 4, 5. 6. App. 3, 45. Dio 45, 13, 3. Liv. ep. 117. 6) Cic. Phil. 3, 24; 5, 23. 7) Cic. Phil. 3, 24 sqq. Dio 45, 9, 3; 22, 3. 8) Cic. Phil. 4, 9.

mit Waffengewalt den derzeitigen Besitzer zu vertreiben [1]. Aber wer fragte nach dem Rechte? Dolabella war in seine Provinz abgereist, ehe sein Amtsjahr zu Ende ging [2]; nicht viel besser handelte M. Brutus eben im Osten, und im selben Augenblicke hiess der Senat den Eidbruch der zwei abgefallenen Legionen und ihre Auflehnung gegen den rechtmässigen Anführer gut [3]. Es kam vor allem darauf an, ob Antonius stark genug war, dem D. Brutus die Provinz zu entreissen, ehe das Heer Cäsars so weit organisiert war, um dem Angegriffenen zuhilfe zu kommen, ehe der Senat sich ermannte zu rüsten. Antonius hatte drei Legionen, darunter die zwei macedonischen und eine Veteranenlegion, ausserdem Garde und Rekruten [4]; ihm standen unter D. Brutus vielleicht drei bis fünf Legionen gegenüber [5], aber dieselben waren nicht komplett, schlecht bewaffnet und verpflegt, zum grössten Teile aus Rekruten bestehend [6]; weder der General noch die Truppen konnten sich mit dem Gegner messen. Cäsar hatte die zwei abgefallenen Legionen, zwei inkomplette Veteranen- und eine Rekrutenlegion [7]; auch seine Streitmacht war noch nicht imstande, sofort ins Feld zu rücken; aber selbst wenn dieses der Fall hätte sein können, so wusste man durchaus nicht, wie die Statthalter jenseits der Alpen sich stellen würden, von denen C. Asinius Pollio im jenseitigen Spanien zwei, L. Munatius Plancus in Lugdunensis und Aquitania drei [8], M. Aemilius Lepidus in Hispania citerior und Narbonensis vier Legionen unter ihrem Kommando hatten. So waren die Aussichten für Antonius sehr günstig. D. Brutus weigerte sich, der Aufforderung des Konsuls nachzukommen und seine Provinz abzutreten [9]. Er zählte dabei auf die

1) App. 3, 35. 55. Dio 46, 26, 3. Cic. Phil. 11, § 4; 5, § 24. 2) Dio 45, 15, 2. App. 3, 24. 57. Cic. Phil. 11, 4; wahrscheinlich auch nach dem von Cic. Phil. 4, 9 anerkannten Grundsatze: omnes enim in consulis iure et imperio debent esse provinciae. 3) App. 3, 55 sqq. 62. 4) App. 3, 46; die dritte Legion war die V. Alaudae (Cic. ad fam. 10, 33, 4). 5) App. 3, 48 nennt drei Legionen und Gladiatoren, aber am 5. Mai 43 hat Brutus nach ad fam. 11, 10, 5 sieben Legionen zu ernähren. Letztere sind wohl etwas übertrieben als vollzählige Legionen bezeichnet und meist Rekruten, darunter drei Legionen des Pansa; ib. 10, 3 besitzt er V. kal. Sext. (28. Juli) zehn Legionen, darunter acht Rekrutenlegionen. Von diesen Aushebungen spricht Cic. ad fam. 11, 7, 3. 6) Cic. ad fam. 10, 24, 3. 7) App. 3, 47. 8) App. 3, 46. Nach ad fam. 10, 8, 6 hat Plancus 711/43 fünf Legionen, 28. Juli noch vier, drei Veteranen- und eine Rekrutenlegion, ad fam. 10, 24, 3; Pollio drei Legionen Anfang Juni, ib. 10, 32, 4. App. 3, 46 giebt die im Texte angegebenen Zahlen; der Unterschied entstand erst im Laufe des Krieges durch Neuaushebungen; vgl. Cic. ad fam. 10, 8, 4: aucto exercitu. 9) Cic. ad fam. 11, 6; der Entschluss des Brutus wurde am 20. Dezember im Senat mitgeteilt. Cic. Phil. 3, § 8. App. 3, 45. 49. Dio 45, 14, 2.

Sympathieen der Provinz, die wenigstens teilweise republikanisch gesinnt war [1], vor allem aber auf den Senat und die Heere, welche dieser aufbringen würde. Aber es schien kaum, dass diese Hoffnung sich verwirklichen werde; Antonius nahm eine Stadt nach der anderen und zwang Brutus, sich in Mutina (h. Modena) einzuschliessen; wenn auch die Stadt wohl befestigt und gut verproviantiert war [2], so liess sich doch kaum erwarten, dass sie einer längeren Belagerung widerstehen werde [3].

Während Antonius die Belagerung mit allem Eifer betrieb, bereitete sich in der Hauptstadt ein entschiedener Gegensatz immer deutlicher vor. Zwar waren des Konsuls Mutter und Gemahlin dort zurückgeblieben und nahmen mit Q. Fufius Calenus die Interessen desselben mit Geschick und Energie wahr [4]; ihren Bemühungen hatte er es zu danken, dass die Anträge der Enragés, welche jetzt nach der Entfernung des Antonius in Cicero wieder einen Wortführer gefunden hatten, wiederholt erfolglos blieben, dass namentlich trotz aller Anstrengungen der Gegner die Achterklärung von dem Senate nicht erlangt werden konnte. Aber die Furcht und der Schrecken, den Antonius den Legitimisten eingeflösst hatte, wirkte jetzt nicht mehr; durch Cäsars Heer glaubten sie ihre persönliche Sicherheit gewährleistet, und schon am 20. Dezember wurden im Senate Beschlüsse gefasst, welche den Gang der Entwickelung sicher erkennen liessen. Zunächst wurde die Verfügung, welche Antonius kurz vor seiner Abreise im Interesse der Provinzen getroffen hatte, kassiert und die derzeitigen Statthalter — in erster Linie natürlich D. Brutus und L. Munatius Plancus — angewiesen, ihre Provinzen bis zur Ankunft eines vom Senate bestellten Nachfolgers unter allen Umständen zu behalten [5]. So schwer der Beschluss Antonius auch treffen musste, noch bedeutungsvoller war die Annahme des Ciceronischen Antrages, die designierten Konsuln sollten nach Antritt ihres Amtes sofort die Belohnung des Cäsar und der beiden abgefallenen Legionen auf die Tagesordnung setzen [6]. Wurde dieselbe wirklich dekretiert — und es war kaum daran zu zweifeln —, so war damit die Autorität des Konsuls vernichtet, Abfall und Widersetzlichkeit, Eidbruch und Rebellion für berechtigt erklärt, der Konsul selbst thatsächlich geächtet. Cicero hatte nicht unrecht, wenn er diesen Schluss in der Volksversammlung zog [7]. Die ersten Tage des Jahres 43 (1. bis 4. Januar) sahen lange Redeturniere

1) Cic. Phil. 3, 13; 10, 10; 12, 9. 10. ad fam. 12, 5, 2. 2) Cic. Phil. 5, 25. 27; 7, 15; 13, 20. Liv. ep. 117. 3) App. 3, 49. 4) App. 3, 51. Cic. Phil. 8, 4—6; 10, 3—6. Dio 45, 46, 1; 46, 32, 2. 5) Cic. Phil. 3, 38; 4, 8. 6) Cic. Phil. 5, 4. 7) Cic. Phil. 3, 14; 4, 1. 2. 6. 15.

im Senate [1], die Legitimisten setzten alles daran, um die formelle Achtserklärung demselben zu entwinden; die Ängstlichen und Umsichtigen, deren zu allen Zeiten die Mehrzahl ist, mochten so offen nicht mit Antonius brechen, sondern griffen zu dem Auskunftsmittel, das stets in Verlegenheiten gesucht wird, dem Kompromisse. Cäsar erhielt hohe Ehren, vor allem aber die gesetzliche Rechtfertigung seiner Usurpation [2] und damit die Lehre, dass das Glück im politischen Leben auch den Verfassungsbruch rechtfertigt, die abgefallenen Soldaten wurden für ihren Eidbruch nicht minder gefeiert [3], auch D. Brutus wegen seines Widerstandes belobt [4]. Hierin hatten die Heisssporne gesiegt; aber die Acht war von der Versammlung nicht zu erlangen; vielmehr beschloss dieselbe nochmals den Weg der Unterhandlungen mit Antonius zu betreten und durch eine Gesandtschaft ihm ein Ultimatum zu stellen [5]. Für den Scharfblick der Senatsmajorität war weder der Ausweg noch die Ausführung empfehlend. Hätte Antonius noch an dem guten Willen der Aristokraten, ihn zu vernichten, zweifeln können, so hätte er durch die gefassten Beschlüsse über seinen Irrtum aufgeklärt wer-

---

1) Cic. Phil. 6, 2. 3. Dio 45, 17, 1. 2) Nach Ciceros Antrag Phil. 5, § 46: „senatui placere C. Caesarem C. f. pontificem pro praetore senatorem esse sententiamque loco praetorio dicere eiusque rationem, quemcumque magistratum petet, ita haberi ut haberi per leges liceret, si anno superiore quaestor fuisset". Nach ad Brut. 1, 15, 7 wurden über die celeritas petitionis noch zwei andere, wie es scheint, steigernde Anträge gestellt. Nach App. 3, 51. 88 und Dio 46, 29 scheint keiner derselben angenommen worden zu sein; der Beschluss ging darnach dahin, dem Cäsar Aufnahme in den Senat zu bewilligen und ihm die Erlaubnis zu geben, sich 10 Jahre vor der gesetzlichen Zeit um das Konsulat zu bewerben. Aber nach Mon. Anc. lat. 1, 3. 4. 5 gr. 1, 4—7 erhielt er ausserdem den locus consularis, wie App. 3, 51 u. Liv. ep. 118 richtig angeben, während Dio entschieden Unrichtiges giebt (46, 29 u. 41), und vielleicht sind unter den decreta honorifica des Mon. Anc. gerade die von Cicero ad Brut. 1, 15, 7 erwähnten Anträge des Sulpicius und des Servilius zu verstehen, da er an derselben Stelle nur seinen Antrag de imperio und den des Philippus de statua erwähnt, die sicherlich beide angenommen wurden. Die Kalendarien (Fer. Cum. Praen.) und die ara von Narbonne (Wilm. 104) bezeichnen den 7. Januar (VII Id. Jan) als den Tag der Übernahme der höchsten Gewalt (primum imperium orbis terrarum auspicatus est.); dieselbe erfolgte zu Spoleto (Plin. n. h. 11, 196). Vgl. Mommsen im CIL 1, p. 383: VII id. Jan. S. Mommsen, R. StR. 1, 442 A. 3; 443 A 1; 549 A. 1 res gestae D. Aug. p. 5. Auch wird ihm auf Antrag seines Stiefvaters eine Reiterstatue dekretiert. Cic. ad Brut. 1, 15, 7. Dio 46, 29. Vell. 2, 61, 3. Sie erscheint später auf den Münzen mit der Aufschrift „Populi iussu", Eckhel D. N. 6, 73. 3) Sie wurden für sich und ihre Kinder von der Kriegsdienstpflicht befreit und sollten ein namhaftes Geldgeschenk und Versorgung mit Grundbesitz erhalten Cic. Phil. 5, § 53; 7, § 10. App. 3, 51. Dio 46, 29. 4) Cic. Phil. 5, § 36; 7, § 11. App. 3, 51. 5) Cic. Phil. 6, 3sqq.; 7, § 2, 14. 26. ad fam. 12, 4, 1. App. 3, 61. Dio 46, 29.

den müssen; also blossgestellt hatte sich die hohe Versammlung zur Genüge [1]. Dass sie nicht gern zum offenen Kampfe schritt, wusste Antonius ebenfalls; die Halbheit der Massregeln konnte ihn nur in dieser Überzeugung bestärken. Was hatte es also für einen Zweck, ihn zur Aufhebung der Belagerung, zur Räumung von Oberitalien, Einstellung der Aushebungen und zur Unterwerfung unter den Senat aufzufordern, ihm 200 Miglien von Rom Halt gebieten zu wollen? Solchen Befehlen [2] musste ein Heer Nachdruck verschaffen, und dies hatte der Senat einstweilen nicht, oder doch nur so weit, als es Cäsar ihm lieh; bis aber die in derselben Sitzung angeordnete Aushebung Erfolg haben konnte [3], durfte Antonius, wenn alles gut ging, hoffen mit Brutus zu Ende zu sein.

Antonius empfing die Senatsgesandtschaft, wie sich's erwarten liess, ihre Vorschläge lehnte er ebenso rund ab, wie ihre Forderung, mit Brutus verkehren zu dürfen [4]. Aber er wusste auch den Wert eines Verfahrens zu schätzen, welches die Gegner, wenn auch nur scheinbar, ins Unrecht setzte und ihnen die Verantwortung des Bürgerkrieges zuschob; er kannte auch seine Leute, und die Senatsgesandten gingen arglos in die Falle, als Friedensboten des Gegners nach Rom heimzukehren [5]. Antonius hatte sie vermocht, seine Gegenvorschläge auf die Weisung des Senates zu überbringen [6], und wenn man davon absah, dass er sich dem Senate durchaus als gleichberechtigt gegenüberstellte [7], lauteten sie gemässigt; aber er wusste zu genau, dass dieselben in Rom nicht angenommen würden [8]. Er wollte sich mit dem jenseitigen Gallien und sechs Legionen begnügen, die aus den Truppen des D. Brutus zu ergänzen wären, wenn ihm die Provinz so lange zugestanden würde, als D. und M. Brutus und Cassius bzw. das Konsulat und die Provinzen Macedonien und Syrien innehaben würden [9]. Das diesseitige Gallien sollte dann wahrscheinlich nach des

---

1) Cic. ad fam. 10, 28, 2. 3; dies war Ciceros Absicht Phil. 3, 14; 4, 1. 2. 6. 2) Cic. Phil. 9, § 7 nennt die Bedingungen „auctoritate et sententia Ser. Sulpicii constituta"; er giebt dieselben Phil. 6, § 4. Nach Dio 46, 29, 4; Zon. 10, 14, p. 343 und App. 3, 61 wird ihm auch Macedonien versprochen; aber gerade weil dieser Gedanke so nahe lag, ist es undenkbar, dass Cic. denselben nicht erwähnt haben sollte. 3) Cic. Phil. 7, § 11 sqq. 4) Cic. Phil. 8, 17. 20. 21. 32; 13, 21. 48. Liv. ep. 118. App. 3, 62. Dio 46, 30, 1. 2. 5) Cic. Phil. 8, 22. 28. Fam. 12, 4, 1. 6) Cic. Phil. 6, 2. 3; 8, 22. ad fam. 12, 4, 1. 7) Cic. Phil. 7, 2. 14. 8) Cic. Phil. 8, 21. Dio 46, 30, 3; 31, 1. 9) Dass Antonius nicht überhaupt zurücktreten wollte, wie Drumann 1, 251 annimmt, und nicht nur für den Fall, dass der Senat seine Bedingungen ablehnte, Gallia comata verlangte, zeigt die Darstellung Ciceros Phil. 8, 27 deutlich: „Neque tamen nos urget mandatis pluribus; remittit aliquan-

ersten Cäsars Absicht mit Italien vereinigt, Macedonien neu besetzt werden. Dass er für seine sechs Legionen — so hoch war deren Zahl unterdessen durch Zuzüge und Werbungen gestiegen —, Landbesitz, für seine eigene Sicherheit und Ehre Anerkennung seiner Amtshandlungen, Decharge für seine Kassaverwaltung und Indemnität für seine Freunde forderte [1], liess sich durch die Umstände rechtfertigen; eine ablehnende Behandlung musste zu hundert Verlegenheiten Veranlassung werden [2]. Aber der Senat lehnte die Vorschläge (Anfang Februar) ab und beschloss den Krieg [3]; freilich mit halbem Herzen und ängstlichen Hintergedanken; zwar wurde den Konsuln die bekannte diktatorische Vollmacht dekretiert [4], zu gleicher Zeit aber das entscheidende Wort der Achterklärung nicht gesprochen [5]. Und doch zeigte der Senat durch seine folgenden Beschlüsse, dass er sich im Kriege mit Antonius betrachtete; die Truppen desselben wurden mit Präklusivfrist bis zum 15. März zum Verlassen ihres Generals aufgefordert, jede Unterhandlung und jeder Verkehr mit dem Gegner als

---

tum et relaxat. Galliam, inquit, comatam remitto, togatam postulo.“ Die sechs Legionen, welche er in Gallia comata zu erhalten begehrt, können auch nicht, wie Drumann 1, 252 annimmt, seine eigenen sein, sondern es sind darunter die des Plancus zu verstehen, der zu dieser Zeit vielleicht noch drei, höchstens fünf hatte; und so sind die Worte: „iisque suppletis ex D. Bruti exercitu, *non modo ex dilectu suo*“ verständlich. Diese Auffassung wird durch Phil. 12, 13 durchaus bestätigt: „Huic igitur importuno atque impuro parricidae quid habemus per deos immortales! quod remittamus? An Galliam ultimam et exercitum?“ Ebenso durch Phil. 13, 37: „Is etiam queritur conditiones suas repudiatas aequas quidem et verecundas! ut haberet Galliam ultimam etc.; ut Alaudae in tertia decuria iudicarent etc.; ut acta sua rata essent“ etc., wo aus der Aufzählung die Zusammengehörigkeit der ersten Bedingung und der übrigen zweifellos sich ergiebt. Übrigens durfte unter den Bedingungen das Konsulat des D. Brutus nicht fehlen, da dieser im Falle eines Friedens jedenfalls in seine Rechte als cos. des. eintrat (Cic. ad fam. 12, 10, 3), ebenso wie Brutus und Cassius dann die Provinzen Macedonia und Syria erhalten haben würden.

1) Cic. Phil. 8, 25 sqq.; 13, 37. Dio 46, 30, 4 und 35, 3, der indessen wahrscheinlich aus Missverständnis den Antonius die Wahl von Brutus und Cassius zu Konsuln zur Bedingung machen lässt. App. 3, 61 berichtet im ganzen übereinstimmend mit Cicero, nur lässt er diesen die Instruktion für die Gesandten fälschen; diese Nachricht ist gegenüber Cic. Phil. 9, 7 und 6, 4 nicht zu halten. 2) Cic. hat Phil. 12, 11 selbst erklärt: „tum ea petebat quae videbantur improba omnino sed tamen aliquo modo concedi“. 3) Cic. Phil. 8, 3. 11. 20. 4) Cic. Phil. 8, 6; 10, 19; 12, 16; 13, 23; 14, 3. Liv. ep. 118. Dio 46, 31, 2. 5) Cic. Phil. 8, 2; 14, 6. 20; 12, 17. App. 3, 63 irrt, indem er die Erklärung als hostis schon auf diese Zeit verlegt, ebenso Zonar. 10, 14, p. 344. Oros. 6, 18. Eutrop. 7, 1.

Hochverrat untersagt [1], seine Amtshandlungen und Gesetze kassiert [2] und er selbst für die Gelder des Staatsschatzes verantwortlich gemacht [3].

§ 6.

Die Kämpfe in Oberitalien.

Wie nun die Dinge lagen, gab es für die aristokratische Partei nur einen Ausweg; sie musste dem Fähigsten die Diktatur übertragen und den Krieg mit allen Mitteln und möglichst rasch führen, während dieser Zeit aber auf das Mitregieren verzichten [4]. Aber von alledem geschah nichts. Die Konsuln des Jahres 711/43 waren Anhänger des ersten Cäsar und der Partei im Herzen noch immer ergeben [5]. Hirtius, ein tüchtiger Offizier, dabei fein gebildet und im politischen Intriguenwesen nicht unerfahren, war eben von einer schweren Krankheit erstanden [6], als ihn das Los traf, das Kommando der Truppen Cäsars zu übernehmen [7]; eine sehr rasche und energische Führung liess sich unter diesen Umständen nicht erwarten. Aber auch Pansa, ein vorsichtiger Egoist [8], diente dem Senate nur mit halbem Herzen; die ihm übertragenen Aushebungen gingen langsam vor sich [9], denn es mangelte an Geld, und wenn auch die Aristokratie es an freiwilligen Beiträgen nicht fehlen liess, so musste man sich doch auch zu drückenden Steuern entschliessen, allgemein eine vierprocentige Vermögenssteuer und von den Senatoren als Zuschlag eine Ziegelsteuer von $2\frac{2}{3}$ Sest. erheben [10]. Dazu kam von vornherein latenter Zwiespalt im Kommando. Cäsar hatte seine Legionen nicht gebildet, um sie den Senatsgeneralen zu überliefern und bei deren Verwendung ruhiger Zuschauer zu bleiben. Zu dieser Rolle und somit zu politischer Bedeutungslosigkeit verurteilte ihn aber seine untergeordnete Stellung, da seine proprätorische Gewalt der konsularischen in allen Fällen nach-

---

1) Cic. Phil. 8, 33. App. 3, 65. Dio 46, 31, 2. 2) Cic. Phil. 12, 12; 13, 5. Die acta Caesaris und das Koloniegesetz des L. Antonius wurden von neuem bestätigt Phil. 13, 31; 10, 17. Dio 46, 36, 2. 3) Phil. 12, 12. 4) Dio 46, 34, 1. 5) Cic. ad fam. 10, 28, 3: „partim male sentientes". 6) Cic. fam. 12, 22, 2, Phil. 7, 12; 8, 5; 10, 16. 7) Cic. fam. 11, 8, 2. App. 3, 65. 8) Cic. Phil. 10, 17. 9) Cic. ad Brut. 2, 1, 1. 10) Dio 46, 31, 3. 4. Vielleicht ist die Notiz des App. 3, 66: καὶ βαρυτάτας ἐσφορὰς τοῖς Ἀντωνίου φίλοις ἐπετίθει (Κικέρων), auf diesen Zuschlag zu beziehen. In diese Zeit fallen wahrscheinlich die Münzen mit Albinus Bruti F. (duae dexterae caduceum tenent) *R* C. Pansa (Persona Fauni barbata), Eckhel 5, 230.

stehen musste [1]. Sofort wurden ihm seine zwei besten Legionen genommen, indem Hirtius nach einer Weisung des Senats die beiden abgefallenen Legionen des Antonius für sich beanspruchte [2]. Wenn Cäsar noch nicht gemerkt hätte, dass der Senat ihn lediglich als Werkzeug benutzen und dann beiseite werfen wollte, so musste ihm jetzt dieses Verhältnis klar werden; was er bei einem entscheidenden Siege der Aristokratie zu erwarten hatte, war darnach nicht mehr misszuverstehen. Indessen zunächst blieb ihm keine andere Wahl als sich zu fügen, und Mitte Januar begann der Vormarsch auf Mutina. Cäsar war auf der Via Aemilia bis Forum Cornelii (Imola), Hirtius bis Claterna (am Flüsschen Quaderna) gekommen; aber Antonius vermochte sich auf der Linie Regium Lepidi (Reggio), Mutina (Modena), Bononia (Bologna) zu halten, ohne deshalb die Umschliessung Mutinas aufzugeben [3]. Und dabei besserte sich seine militärische Lage eher, als dass sie sich verschlimmerte. P. Ventidius, ein kühner und unternehmender Offizier, hatte in den letzten Monaten drei Legionen aus Veteranen, zuletzt im Picenischen, geworben und wartete nur auf einen günstigen Augenblick, um sich mit ihm zu vereinigen; bei seiner genauen Ortskenntnis war die Gefahr, im Rücken gefasst zu werden [4], für die Senatsfeldherren nicht gering; aus diesem Grunde hatten sie bis jetzt jedes ernsthaftere Engagement mit dem Feinde vor sich vermieden. Es war klar, dass, ehe Pansa Verstärkungen brachte, an eine Aufnahme entscheidender Operationen nicht gedacht werden konnte. Dabei wurden die Aussichten, Mutina zu halten, für D. Brutus täglich geringer; die Nahrungsmittel wurden knapp, und wenn der Entsatz nicht bald eintraf, kam er zu spät [5]. Wenn aber Antonius als Sieger über D. Brutus dastand, war mit Sicherheit zu erwarten, dass die Statthalter jenseits der Alpen sich ihm anschliessen würden; Plancus schwankte, Lepidus war sicher nicht für die Aristokratie; beide rieten dem Senate zum Frieden [6]. Der Legat des letzteren, M. Silanus, war nach Italien gekommen, um nach der Weisung des Senats Verstärkungen für die Heere der Konsuln herbeizuführen; er interpretierte aber die Instruktionen seines Generals mit Recht in ganz entgegengesetztem Sinne, indem

---

1) Cic. Phil. 12, 9. App. 3, 64. Mommsen, St.-R. 2, 224. 630. Mon. Anc. 1, 5. 6. 7 (nach den freilich nicht sicheren Ergänzungen Mommsens): „[Eodemque tempore im]perium mihi dedit. Res publica, n[e quid accideret, a senatu mihi] pro praetore simul cum consulibus [t]r[adita est tuenda]." 2) App. 3, 65. Cic. ad fam. 10, 30, 1. Phil. 12, 8; 14, 27. 3) Cic. Phil. 8, 6. ad fam. 12, 5, 2. Dio 46, 36, 3. 4) App. 3, 66. 72. 5) Cic. ad fam. 11, 13, 2; 12, 6, 2. ad Brut. 2, 1, 1. 6) ad fam. 10, 6, 1; 27, 2; 11, 18, 2. Phil. 13, 7. 49.

er kurz vor den Kämpfen um Mutina zu Antonius überging [1]. Es war kein Wunder, dass unter solchen Verhältnissen in Rom von neuem Friedensgedanken die Oberhand gewannen, die an dem Konsul Pansa einen eifrigen Fürsprecher fanden; doch wurde noch im letzten Augenblicke die schon erwählte Gesandtschaft zurückgehalten [2].

Endlich war Pansa mit seinen Rüstungen so weit, dass er (um den 20. März) [3] aufbrechen konnte, um sich mit Hirtius und Cäsar zu vereinigen. Schon Anfang März hatte das Heer des Senates die Operationen begonnen; es rückte gegen Bononia vor, und der Feind räumte die Stadt ohne Schwertstreich; Antonius wollte die ausgedehnte Linie verkürzen; aus diesem Grunde wurde auch Forum Gallorum (Castel Franco) geräumt [4]. Aber der Übergang über die Scultenna wurde behauptet [5], und Taucher und Brieftauben blieben vorläufig das einzige Mittel, durch das sich das Entsatzheer mit D. Brutus in Verbindung setzen konnte [6]. Eine Anzahl kleiner Reitertreffen zeigte die Überlegenheit des Antonius [7]. Zur Unterstützung auf dem nicht ungefährlichen Marsche durch das Sumpfland, wohl auch in nicht allzu grossem Vertrauen auf die vier Rekrutenlegionen, die Pansa heranführte, hatten diese ihm die Prätorianer Cäsars und die Marslegion unter D. Carfulenus entgegengeschickt (14/15. April). Als der Konsul eben im Begriffe war, aus den waldigen Defileeen in die Niederung bei Forum Gallorum zu debouchieren [8], deren Sümpfe der Damm der Via Aemilia durchschnitt, stiess er auf den Feind. Völlig überrascht und ohne zu ahnen, dass er Antonius selbst vor sich habe, der in der Nacht ihm rasch entgegengerückt war, konnte Pansa keine Disposition für den Kampf mehr treffen: die Truppen suchten selbst die Stelle der Oberoffiziere zu ersetzen, und bald war eine Schlacht entbrannt, die nach furchtbar blutigem und erbittertem Ringen mit der Niederlage der Senatstruppen endete; Pansa selbst wurde schwer verwundet nach Bononia zurückgebracht. Doch Antonius konnte sich nicht lange des Sieges freuen. Hirtius war auf die Meldung, dass Pansa von dem Feinde gefasst sei und bedrängt werde, sofort aufgebrochen und erschien gegen Abend mit frischen Truppen vor Forum Gallorum. Rasch waren die siegestrunkenen, ungeordneten, noch ermüdeten Feinde gesprengt; nur die Nacht bewahrte

---

1) Dio 46, 38, 6. 7. 2) Cic. Phil. 12, 2sqq. 15. 28; 13, 36. 3) Genauer zwischen dem 19. (Cic. ad fam. 12, 25, 1) und 29. März (ad fam. 10, 10, 1); aber letzterer findet ihn schon unterwegs gegen Mutina. 4) Dio 46, 36, 3. 5) Dio 46, 36, 3. 6) Dio 46, 36, 4. Front. 3, 13, 7. 8; 14, 3. 4. 7) App. 3, 65. 8) Frontin. Strat. 2, 5, 39: „per silvestria Aemiliae viae". App. 3, 66: τῆς διόδου τῶν στενῶν.

sie vor völliger Vernichtung, und gegen Morgen führte Antonius die Trümmer seines Heeres nach Mutina zurück [1]. Hier hatte zu gleicher Zeit L. Antonius einen Angriff auf das Lager der Feinde unternommen, war aber von Cäsar zurückgewiesen worden. M. Antonius hatte den Angriff angeordnet, um Hirtius und Cäsar festzuhalten und ihre Aufmerksamkeit von den Vorgängen bei Forum Gallorum abzulenken [2]. Antonius hatte eine entschiedene Niederlage erlitten; er hatte weder die Verbindung der Feinde zu hindern, noch seine eigene mit Ventidius zu bewerkstelligen vermocht; es war kaum zweifelhaft, dass er sich zwischen den Belagerten und dem Entsatzheer nicht lange mehr halten konnte, und der Kampf, der einige Tage später vor Mutina gegen Hirtius und Cäsar geliefert wurde [3], konnte ihm nur noch den Rückzug frei machen. In dieser Schlacht fiel Hirtius [4], und es bedarf weiter keiner Erklärung für die Thatsache, dass Antonius mit seinen Truppen unbehelligt nach Norden entkam; auch die Sieger hatten so schwer gelitten, dass von einer sofortigen Verfolgung keine Rede sein konnte, namentlich da die treffliche Reiterei des Antonius der feindlichen weit überlegen und im Kampfe gänzlich intakt geblieben war [5].

---

1) Dio 46, 36. 37. Die Konsuln und Cäsar wurden als Imperatoren begrüsst. Dio 46, 38, 1. Zonar. 10, 15, p. 344 u. 345. Cic. ad fam. 10, 30. Phil. 14, 27. 36. App. 3, 65 sqq. Liv. ep. 119. 2) Dio 46, 37, 1. Zon. 10, 14, p. 344. Cic. Phil. 14, § 28. 36. 3) Cic. ad fam. 10, 11, 2; 14, 1; 33, 4; 11, 10, 3; 13, 2; 14, 1. ad Brut. 1, 2, 2. 4, 2. Vell. 2, 61, 4. Plut. Ant. 17. Dio 46, 38. Die Schlacht wird zwischen dem 25.—27. April angesetzt; die Berechnung schwankt, je nachdem man dem Heere des D. Brutus grössere oder geringere Raschheit der Verfolgung zutraut. Drumann 1, 308. Krause a. a. O. 2, 15. Nake, J. Jahrb. Suppl. 8, 668. Aber Lange 3, 533 hat darauf hingewiesen, dass diese Berechnung nicht richtig sein könne. Bereits a. d. v. Kal. Maias (27. April) ist nach ad Brut. 1, 5, 1 die Mutinensis fuga bekannt, es wird über die Verfolgung der hostes iudicati beraten. Nach ad Brut. 1, 3, 4 „hostes autem omnes iudicati qui M. Antonii sectam secuti sunt". Dass hierbei nicht an die Ächtung Dolabellas gedacht werden darf, zeigen die Worte: „Itaque id senatus consultum plerique interpretantur etiam ad tuos sive captivos sive dediticios pertinere" (C. Antonius); bekanntlich erfolgte diese, noch als Pansa in Rom war. Ein genaues Datum lässt sich indessen auch mit Hilfe dieser Stellen nicht berechnen. Und dabei entsteht die Frage, wie der Widerspruch zwischen ad fam. 11, 13, 2 und ad Brut. 1, 5, 1 auszugleichen ist. Der Bericht im ersteren Briefe ist über jeden Zweifel erhaben; die Beweiskraft des zweiten beruht nur auf dem Datum; dieselbe kann aber nicht gross sein, wenn man gleich daneben ein erweislich falsches Datum findet (ad Brut. 1, 3, 4). Man wird also gut thun, sich bei den bisherigen Annahmen zu beruhigen. 4) Cic. ad fam. 10, 33, 4; 11, 13, 1. Vell. 2, 61. Liv. ep. 119. Dio 46, 39. App. 3, 71. 5) Cic. ad fam. 10, 11, 1; 14, 1; 33, 1; 11, 10, 3; 12, 1; 14, 1. ad Brut. 1, 2, 2. Vell. 2, 61, 4. Suet. Aug. 10. Dio 46, 38. App. 3, 71. Plut. Ant. 17. Oros. 6, 18.

Am Tage nach der Schlacht erlag auch Pansa seinen Wunden [1], und ehe zwischen dem jetzigen Höchstkommandierenden Cäsar und dem Statthalter des cisalpinischen Galliens D. Brutus, der unthätig dem Entscheidungskampfe zugesehen hatte [2], eine Entscheidung über die weiteren Massnahmen herbeigeführt werden konnte, musste ebenfalls Zeit vergehen. Antonius erhielt dadurch einen Vorsprung von zwei Tagen, ehe D. Brutus mit seinen Truppen die Verfolgung aufnehmen konnte [3].

Der Senat hatte schon auf die Kunde der Kämpfe um Forum Gallorum (21. April) [4] im Siegesrausche geschwelgt; er hatte jetzt entschieden die öffentliche Meinung für sich, und so gelang es endlich den Entschiedenen die Achterklärung gegen Antonius und seinen Anhang durchzusetzen (26. April) [5]. Auch die Ängstlichen hatten jetzt Mut bekommen, und dazu hatten die Nachrichten aus dem Osten nicht wenig beigetragen.

§ 7.

Der Sieg der Senatspartei im Osten.

Im Herbste 710/44 [6] hatten sich Brutus und Cassius nach dem Osten begeben, scheinbar um ihre Provinzen Creta und Cyrenaica aufzusuchen, in der That längst entschlossen, sich den Senats- und Volksbeschlüssen, die ihnen Macedonien und Syrien entzogen hatten, nicht zu fügen, sondern dort die Fahne der Aristokratie zu erheben [7]. Sie durften auf die Unterstützung der Statthalter im Osten rechnen, mit denen sie schon seit einiger Zeit Verbindungen zu diesem Zwecke angeknüpft hatten [8]. Der Statthalter von Asien, C. Trebonius, schickte sofort, als Brutus das Adriatische Meer hinter sich hatte, Truppen und Geld [9], und es war sicherlich kein Zufall, dass der Geldtransport, den der Prätor C. Antistius Vetus aus Syrien nach Rom geleitete, gerade im rechten Augenblicke Brutus begegnete, um ihm die Summe von

---

1) Cic. ad fam. 11, 13, 1. Liv. ep. 119. Vell. 2, 61, 4. Eutrop. 7, 1. Dio 46, 39, 1. App. 3, 69. 71. 75sq.; die Angabe c. 73: *καὶ πρὸς τὸν Πάνσαν ἐς Βονωνίαν τραφείς* etc., ist ein Irrtum. 2) Dio 46, 40, 2. Vell. 2, 62. Liv. ep. 119. 3) Cic. ad fam. 11, 13, 2. 4) Cic. Phil. 14, § 14. 5) Cic. ad Brut. 1, 5, 1; 3, 4. ad fam. 10, 21, 4. Liv. 119. Dio 46, 39, 3. Eutrop. 7, 1. 6) Vgl. Fischer, Röm. Zeittafeln, S. 312. 7) Dio 47, 20. 21. App. 3, 24; 4, 57. Plut. Brut. 24. Vell. 2, 62, 2. 8) App. 3, 6. 9) App. 3, 26. Durch den Quästor M. Apuleius erhielt Brutus 16000 Talente *ἐκ τῶν φόρων τῆς Ἀσίας*. App. 4, 75; 3, 63. Dio 47, 21, 3. Cic. Phil. 13, § 32. Vell. 2, 62, 3.

2 000 000 Sestertien auszuliefern [1]. Auch sonst schien der Versuch nicht aussichtslos. Cassius hatte in Syrien einen guten Namen hinterlassen [2], dem mehr gedankenlosen als philosophischen Republikanismus der Hellenen mussten die Tyrannenmörder sympathisch erscheinen [3], und Brutus fand in Macedonien und Thessalien noch Reste der pompeianischen Partei, welche ihm unfehlbar zufielen, sobald er dort erschien.

Zwar fand Brutus, als er in Macedonien ankam, das Feld nicht mehr ganz frei; C. Antonius war fast gleichzeitig mit ihm eingetroffen [4], musste sich aber bald überzeugen, dass der Boden für die cäsarianische Partei nicht günstig war. Brutus hatte von dem Quästor M. Apuleius eine kleine Truppenabteilung erhalten [5], um die sich bald die Überreste der Pompeianer und Deserteure der für Dolabella bestimmten Legion sammelten [6]. Aber bei feindseliger oder auch nur neutraler Haltung der Statthalter von Macedonien und Illyrien wären diese Streitkräfte nicht imstande gewesen, gegen C. Antonius das Feld zu halten. Doch ohne Bedenken schloss sich dem Heros der Aristokratie der adelige Statthalter Macedoniens, Q. Hortensius Hortalus, an und führte demselben die Legionen zu, welche eigentlich für C. Antonius bestimmt gewesen waren [7]. Sein Beispiel wirkte auf die Truppen des illyrischen Statthalters P. Vatinius so ansteckend, dass demselben keine Wahl blieb, als Dyrrhachium [8] (h. Durazzo) Brutus zu öffnen und auch seine Legionen ihm zuzuführen [9]. So sah sich dieser in kurzer Zeit an der

---

1) Plut. Brut. 24. 25. Vell. 2, 62, 3. Cic. ad Brut. 1, 11, 1. Dio 47, 27, 2. 2) Dio 47, 21, 2. 3) Dies zeigt der Empfang derselben in Athen Dio 47, 20, 4. 4) Dio 47, 21, 4. Cic. Phil. 10, 11. 5) App. 4, 75. 6) Dio 47, 21, 3. 7) Cic. Phil. 10, § 13 sq. 8) Über Dyrrhachium s. Heuzey-Daumet, Mission archéolog. de Macedoine, Paris 1876, p. 370 sqq. 9) Cic. a. a. O. Liv. ep. 118. Vell. 2, 69, 3. 4. Dio 47, 21, 3—6. Plut. Brut. 25. App. Illyr. 13; b. c. 4, 75. Das Richtige hat Dio und teilweise Plutarch. Die Zahl der illyrischen Legionen giebt App. 4, 75. Illyr. 13 auf drei an, von diesen wurden App. Illyr. 13 fünf Kohorten niedergemacht. Nach 3, 79 hat Brutus nach C. Antonius' Besiegung sechs Legionen (nach Vell. 2, 69, 4 sieben) und hebt noch zwei in Macedonien aus App. 4, 75; da aber nach Cic. Phil. 10, § 13 sich eine Legion des C. Antonius unter L. Piso dem M. Cicero, dem Sohne des Redners, ergab, nach App. 3, 79 C. Antonius eine Legion hatte, nach Cic. a. a. O. mit sieben Kohorten in Apollonia eingeschlossen war, beide letztere Legionen aber nicht identisch sein können, Hortensius nach Cic. a. a. O. § 11 ein exercitus hatte — der § 13 erwähnte dilectus fällt offenbar mit den zwei von App. 3, 3, 79 erwähnten beiden Legionen zusammen —, wobei doch jedenfalls nicht bloss an eine Legion gedacht werden kann, da Cic. in diesem Falle regelmässig legio gebraucht, auch Phil. 10, § 12 wiederholt von legiones gesprochen wird, bleiben für das illyrische Heer, das ebenfalls bei Cic. § 13 und Liv. ep. 118 exercitus heisst, zwei Legionen.

Spitze von acht Legionen, freilich meist jungen Truppen, die aber, wenn nur Zeit zu ihrer Einübung blieb, nicht zu verachten waren [1]. Auch die Provinz fiel rasch Brutus zu; man hatte hier das Regiment der Veteranen und Soldaten satt und hoffte von der legitimistischen Partei Wiederherstellung der früheren Verhältnisse, die unter dem Eindrucke der letzten Jahre in ganz anderem Lichte erschienen. Auch war der Glanz der Aristokratie und des Senats weniger in den Provinzen als in Italien verblasst, und der Sinn für politische Fragen hatte sich hier lebhafter erhalten als in der schwer heimgesuchten und entkräfteten italienischen Bürgerschaft. Trotz dieser erdrückenden Übermacht wollte C. Antonius das Feld nicht räumen und hielt sich in Apollonia mit sieben Kohorten. Jetzt bot eine Verhandlung mit den Aristokraten in Rom Aussicht; Ende Februar schilderte ein Bericht des Brutus diese Sachlage, er bot sein Schwert dem Senate an und dieser dekretierte ihm, auf Ciceros Antrag, ein höheres prokonsularisches Kommando in Macedonien, Illyrien und Griechenland, wobei Hortalus für seine Haltung mit der Verlängerung der Statthalterschaft von Macedonien belohnt wurde [3]. Kurze Zeit nachher wurde C. Antonius

1) Grosse Waffendepots waren zu Demetrias von Brutus genommen worden. Plut. Brut. 25. App. 3, 63. 2) Cic. Phil. 10, 13 sq.; 11, 26. Dio 47, 21, 7. Plut. Brut. 26. App. 3, 79. 3) Dio 47, 22, 1 u. 2 einfach: *πάντων τῶν ἐκεῖ χωρίων ἄρχειν ἐκέλευσαν.* App. 3, 63: *Μακεδονίας δὲ καὶ τῆς Ἰλλυρίδος αὐτῆς καὶ τῶν ἐν ἀμφοτέραις ὑπολοίπων στρατῶν Μᾶρκον Βροῦτον ἄρχειν*; ebendaselbst wird von dem Senate bestimmt — App. nimmt fälschlich an, dass Cassius zu gleicher Zeit wie Brutus das imp. proc. erhalten habe —: *τούς τε ἄλλους ὅσοι τινὸς ἔθνους ἢ στρατοῦ Ρωμαίων ἄρχουσιν ἀπὸ τῆς Ἰονίου θαλάσσης ἐπὶ τὴν ἕω πάντας ὑπακούειν ἐς ὅτι προστάσσοι Κάσσιος ἢ Βροῦτος*; ähnlich 4, 58. 94, und Vell. 2, 162, 2: „omnia transmarina imperia eorum commissa arbitrio". Das Richtige dagegen hat Cic. Phil. 10, 25, wo ihm bloss Macedonia, Illyricum, cunctaque Graecia und die dort befindlichen Truppen dekretiert werden sollen. Phil. 11, 30 wird für C. Cassius das imp. maius für Syria Asia Bithynia Pontus verlangt, aber bekanntlich vom Senate erst später genehmigt und zwar in der Weise, dass beide senatorische Feldherren im Osten ein räumlich und qualitativ unbegrenztes Imperium auf dem Kriegsschauplatze haben sollten, offenbar ganz nach Ciceros ehemaligem Antrage, nur jetzt mit der Ausdehnung auf beide Feldherren, „uti quamcunque in provinciam eius belli gerendi causa advenissent, ibi majus imperium sit quam eius erit qui eam provinciam obtinebit, cum proconsule in eam provinciam venerint". Die Kompetenz war vermutlich nach den Regeln der par potestas geordnet (vgl. Mommsen, St.-R. 1, 258, Anm. 1); doch entzieht sich jede Einzelheit darüber unserer Kenntnis. Im ganzen operieren beide Feldherren getrennt, wenn sie auch zu gemeinschaftlichen Beratungen zusammentraten. An Dissensen hat es nicht gefehlt. Jedenfalls darf man in der unverständigen Ordnung die Angst der Aristokratie vor einem Missbrauche erkennen; man wollte durch diese Dyarchie die Monarchie bannen. Deutlich spricht sich dies aus Cic. Phil. 11, § 36: „Cassio vero sententia mea dominatum et principatum dari".

von einem Teile seiner Truppen verlassen und gezwungen, sich an Brutus zu ergeben; er hatte den Versuch gemacht, sich mit wenigen Kohorten über Buthrotum Amantia und Byllis durchzuschlagen und die See zu erreichen, wurde aber von M. Cicero und Brutus gezwungen, nach Apollonia zurückzugehen und hier [1] zu kapitulieren (März 711). So war der europäische Osten für den Senat gewonnen. Brutus stand mit ansehnlichen Streitkräften nahe genug an Italien, um im Notfall in die Verhältnisse eingreifen zu können; in seiner Bestallung zum Prokonsul des Ostens wurde ihm noch besonders eingeschärft, stets zur Verfügung des Senats in der Nähe zu bleiben [2].

Aber fast gleichzeitig war auch Asien für die aristokratische Partei gesichert worden. Hier hatte ein Renegat der cäsarianischen Partei, C. Trebonius, seit Anfang des Sommers 710/44 die Statthalterschaft in Vorderasien inne; er stand schon seit Oktober 710/44 mit Brutus und Cassius in Verbindung und hatte denselben Unterstützung durch Geld versprochen, vielleicht auch für alle Fälle einen Zufluchtsort in seiner Provinz in Aussicht gestellt [3]. Dolabella hatte (Ende Oktober oder Anfang November 710/44 [4]) Italien verlassen, um Syrien für sich in Besitz zu nehmen, da er mit Recht annahm [5], dass die Absichten des Brutus und Cassius nicht auf Creta und Cyrenaica, sondern auf Macedonien und Syrien gerichtet seien [6]. In der That traf Cassius auch sofort mit Hilfe des C. Trebonius, der ihn mit Geld unterstützte und ihm wahrscheinlich behilflich war, die von Dolabella vorausgesandte Reiterei zum Abfall zu bringen, Anstalten, sich Syriens zu bemächtigen, indem er, immer unter Beihilfe des Trebonius, Aushebungen und Werbungen veranstaltete und die reichen Städte, die er auf seinem Marsche passierte, zum Anschluss und zu bedeutenden Lieferungen zwang [7]. Bald nach dem Abzuge des C. Cassius kam Dolabella in Asien mit ungefähr einer Legion an [8], er konnte in dem Statthalter C. Trebonius lediglich den Verbündeten seines Gegners

---

1) Liv. ep. 118. App. 3, 79. Dio 47, 21, 7. Plut. Brut. 26. Die Erzählung ist bei den Alten unklar; Dio scheint der Wahrheit am nächsten zu kommen. 2) Cic. Phil. 10, 26: „operamque det ut cum suis copiis quam proxime Italiam sit". 11, 26: „ni Brutum colligassemus in Graecia et eius auxilium ad Italiam vergere quam in Asiam maluissemus". Dio 47, 22, 3 lässt ihn sogar Vorbereitungen zur Fahrt nach Italien treffen. 3) App. 3, 26: τὰς πόλεις αὐτοῖς ἐτείχιζε. 4) Cic. ad Att. 15, 13, 5. 5) Cic. Phil. 11, 28: „(Cassius) nonne eo ex Italia consilio profectus est ut prohiberet Syria Dolabellam?" ad fam. 12, 4, 2: „itaque constabat eum recipi in Syriam non oportere". 6) App. 3, 24. 7) Dio 47, 26, 1. 2. 8) Cic. Phil. 11, 16; vgl. Dio 47, 21, 3.

erblicken, und dieser liess ihm darüber auch keinen Zweifel [1]. Dolabella musste ebenfalls in Asien Geld und Truppen sich zu verschaffen suchen; in den darüber ausbrechenden Streitigkeiten eroberte er Smyrna und liess Trebonius niedermachen (Ende Januar oder Anfang Februar 711/43) [2]. Der Senat sprach auf die Nachricht von diesen Vorfällen die Acht über ihn, konnte aber trotz Ciceros grossen Anstrengungen nicht bewogen werden, Cassius ein höheres prokonsularisches Imperium für den Osten zu bewilligen [3]; die Aristokratie wurde an Pompeius erinnert, und es erschien ihr nicht wahrscheinlich, dass Cassius im Besitze gleicher Machtfülle gleich loyal wie jener verfahren werde. Und darin hatten sie recht. Es war sicherlich viel ungefährlicher, den beiden Konsuln Hirtius und Pansa nach Beendigung des mutinensischen Kriegs die Provinzen Asien und Syrien und zugleich den Kampf gegen Dolabella und die Vollstreckung der Acht zu übertragen [4]. Aber Cicero behielt in einem Punkte auch recht. Cassius kümmerte sich nicht um den Senatsbeschluss, sondern suchte sich unbeirrt durch denselben Syriens zu bemächtigen [5].

Hier hatte der Parteikampf in Rom sein Nachspiel gefunden. Ein pompeianischer Parteigänger Q. Cäcilius Bassus schlug sich seit längerer Zeit mit den cäsarianischen Generalen herum und war schliesslich genötigt worden, sich in Apamea (jetzt Kalaʿat-el-Madik) in Syrien einzuschliessen, das von den Statthaltern von Syrien (L. Staius Murcus) und Bithynien (Q. Marcius Crispus) hart bedrängt wurde [6]. Als Cassius vor Apamea eintraf (März 711/43) [7], hatte er bereits ein Heer um sich und konnte sich der Sympathieen der reichen und angesehenen römischen Kaufmannschaft in Syrien rühmen. L. Staius Marcus hielt es

---

1) App. 3, 26: *Δολαβέλλαν ἐλθόντα οὐκ ἐδέχετο οὔτε Περγάμῳ οὔτε Σμύρνῃ ἀλλὰ μόνην ἀγορὰν ἔξω τείχους ὡς ὑπάτῳ προυτίθει.* Nach Dio 47, 29, 2 und Cic. Phil. 11, 5; 12, 25 fand zwischen beiden ein ganz freundlicher Verkehr statt. Aber Appians Bericht entspricht allein der Sachlage und hat solche Einzelheiten, z. B. die Aufnahme des Dolabella in Ephesus, dass er eher Glauben verdient. 2) App. 3, 26. Dio 47, 29, 3. Cic. Phil. a. a. O. ad fam. 12, 12, 1. Liv. ep. 119. Vell. 2, 69, 1. Oros. 6, 18. Nach Strab. 14, 1, 37, p. 646: *Δολαβέλλας Τρεβώνιον ἐκπολιορκήσας ἀνεῖλεν — καὶ τῆς πόλεως παρέλυσε πολλὰ μέρη.* 3) Dio 47, 29, 4. Cic. Phil. 11, 25; 13, 30. 4) Cic. Phil. 11, 21. ad fam. 12, 14, 4sq. Dio 47, 29, 5. 5) Cic. Phil. 11, 25; 13, 30. ad fam. 12, 7, 2. 6) Dio 47, 27, 5. App. 3, 78. 4, 58. Cic. ad fam. 11, 1, 4; 12, 12, 3. ad Att. 15, 3, 4. Phil. 11, 30. 32. Dass der Name L. Staius Marcus — übereinstimmend mit der handschriftlichen Lesart bei Velleius (ed. Halm p. 83, 2) — ist, hat eine Inschrift von Entrodaqua gezeigt (Bullett. 1879, p. 224). 7) Cic. ad fam. 12, 11, 2 (nonis Martiis ex castris Taricheis).

unter diesen Umständen aus politischen Gründen [1] für geraten, dem Cassius das Kommando zu übergeben, und Q. Marcius Crispus musste seinem Vorgange folgen [2]. Als die Truppen des Bassus den Wechsel im Kommando erfuhren, zwangen sie ihren eigenen General zur Kapitulation, und Syrien befand sich in der Gewalt des Cassius. Freilich schien der Besitz wenig Aussicht auf Bestand zu haben; denn während Dolabella eine Flotte insbesondere mit Hilfe der Rhodier gesammelt hatte und von Westen heranzog [3], führte dessen Legat A. Allienus aus Ägypten vier Legionen heran, welche dort seit Cäsars Kriege gestanden waren, und die Königin Kleopatra schien entschlossen, zugunsten des früheren Cäsarianers zu rüsten. Wenn es Dolabella gelang, diese Verstärkungen an sich zu ziehen, so waren wenigstens lange und nicht zweifellose Kämpfe in Aussicht. Aber das Glück erwies sich auch hier dem Mörder Cäsars günstig; in Palästina, das sich ihm sofort unterwarf, trat er dem anmarschierenden Heere entgegen; der Legat verzweifelte daran, sich durch die überlegenen Streitkräfte des Cassius durchzuschlagen, und streckte die Waffen [4]. So war das Schicksal Dolabellas entschieden, ehe er nur seine Provinz betreten hatte; denn elf Legionen [5] und eine nicht unbeträchtliche Flotte, welche Cassius aus den Kontingenten der asiatischen Städte und Inseln gesammelt [6] hatte, standen bereit, ihm den Eingang nach Syrien streitig zu machen. Dolabella hatte bereits gegen den neuen Statthalter von Bithynien L. Tillius Cimber [7] und den König Deiotarus unglücklich gekämpft [8]. Anfang Mai begann er von Cilicien aus den Vormarsch [9]. Wohl fand er bei Tarsus und der Königin Kleopatra von Ägypten Unterstützung, aber dieselbe vermochte sein Schicksal nicht abzuwenden [10]. Er hatte (Mai 711/43) einen Handstreich auf Antiocheia versucht, dabei aber einen Teil seiner Truppen eingebüsst; Ende Mai musste er sich nach einer

---

1) Cic. ad fam. 12, 11, 1: „posteaquam audierunt quae Romae gererentur". 2) Cic. Phil. 11, 30. 3) Cic. ad fam. 12, 15. App. 4, 60. 61. Jos. A. J. 14, 11, 2. 4) Cic. a. a. O. App. 3, 78; 4, 59. 61; 5, 8. Liv. ep. 121. Vell. 2, 69. Dio 47, 28. Strab. 16, 2, 10, p. 752. 5) Nach App. 3, 78; 4, 58 sind zwei eingeschlossen, sechs belagern die Stadt, vier kommen aus Ägypten; damit stimmt auch in der Hauptsache Cic. ad fam. 12, 11, 1; nur hat Bassus hier eine Legion, und da nach ad fam. 12, 13, 4 Cassius bei der Belagerung von Laodicea zehn Legionen hat, so muss entweder eine anderwärts gewesen sein oder kann die Zahl der bei der Belagerung verwandten nur fünf gewesen sein. Die Zahl von zwölf Legionen erreichte Cassius erst nach dem Tode des Dolabella, der zwei Legionen bei sich hatte (App. 3, 78; 4, 60. 62). 6) App. 4, 60. Cic. ad fam. 12, 13, 3. 7) Derselbe war von Cassius an Stelle des Marcius Crispus bestellt worden, Dio 27, 28, 4. 8) Cic. ad Brut. 1, 6, 3. 9) Dio 47, 30. 10) Dio 47, 30. 31. App. 4, 61.

verlorenen Schlacht vor Cassius nach Laodicea zurückziehen und wurde hier eingeschlossen. So geschickt und entschlossen die Stadt auch verteidigt wurde, so war ihr Fall doch nicht lange hinauszuschieben, namentlich als L. Staius Murcus sie von der See her ebenfalls blokkierte [1] (Anfang Juli). Dolabella hatte keine Gnade zu hoffen und gab sich selbst den Tod [2]. Damit war aller Widerstand beseitigt, an Laodicea wurde ein abschreckendes Beispiel statuiert [3], und Cassius konnte triumphierend dem Senate seinen Schutz gegen die Feinde in Italien anbieten [4]. Es war dies die Gegengabe auf einen Senatsbeschluss vom 27. April, der ihm nach dem Tode der Konsuln und unter dem Drucke der in Syrien vollzogenen Thatsachen das höhere prokonsularische Imperium zugleich mit Brutus übertrug. Lange hatte sich die Aristokratie gegen die Errichtung eines so grossen und einflussreichen Kommandos gesträubt; als sie jetzt kaum mehr als die bestehende Thatsache sanktionieren konnte, suchte sie das Unheil wenigstens durch die ebenso merkwürdige als unlogische Einrichtung zu beschwören, dass sie ein doppeltes konkurrierendes höheres Imperium für dieselben Gegenden und für denselben Krieg konstruierte.

Selbst in Afrika schien es, als werde die senatorische Partei das Übergewicht gewinnen. Hier bekämpften sich die Statthalter von Numidien, P. Sextius, und von Afrika, Q. Cornificius [5]; Ende Februar oder Anfang März [6] trug Cornificius über seinen Gegner einen Erfolg davon. Freilich trat sehr bald eine unerwartete verhängnisvolle Wendung ein, aber einstweilen konnte noch der Senat sich seines Sieges freuen und den Sieger unter seinen Getreuen mitzählen.

§ 8.

Der Konflikt zwischen Cäsar und dem Senate.

Es gehörte der ganze Übermut und die unbegreifliche Kurzsichtigkeit der Legitimisten, aber auch ihre Unfähigkeit dazu, im letzten Augenblicke den Sieg, den sie schon in den Händen hatten, zu verlieren. Freilich lagen auch in der Unnatur der Verhältnisse unüberwindliche Schwierigkeiten; der Senat hatte sich mit dem Erben Cäsars verbunden, um eine von neuem drohende Monarchie zu beseitigen, und

---

1) App. 4, 60—62. Dio 47, 28. 30, 4. 5. Zon. 12, 18, p. 357. Cic. ad fam. 12, 13, 4; 14, 1. 4; 15, 7. Liv. ep. 121. Strab. 16, 2, 9, p. 725. 2) Dio 47, 31, 5. 6. 3) App. 4, 62. 4) Cic. ad fam. 12, 11, 2. 5) Dio 48, 21. App. 4, 53—56. 6) Darauf bezieht sich jedenfalls das SC. bei Cic. ad fam. 12, 25, 1; 28, 2.

doch war der Verbündete der geborene Repräsentant des monarchischen Prinzips. Beide Teile hatten auch lediglich aus der Not eine Tugend gemacht, von vornherein entschlossen, sobald die Verhältnisse es gestatten würden, den eigenen Weg weiter zu verfolgen. Er führte für Cäsar entweder zum Tode oder zur Militärdiktatur, und der junge Mann war sich über diese Alternative klar genug; dass er alles aufbot, um nicht an das erstere Ziel zu gelangen, lag in dem Selbsterhaltungstriebe zur Genüge begründet. Aber auch die Senatspartei musste dieser Alternative ohne Zögern gegenübertreten; wenn sie Cäsar nicht beseitigte, war sie selbst verloren, war es mit den Träumen einer aristokratischen Restauration auf immer vorbei. Dass der Senat dazu den Willen hatte, kann nach seinen Handlungen nicht bezweifelt werden; aber wie immer bei kollegialischem Regimente fehlte die Raschheit, die Energie und die Verschwiegenheit. Schritt vor Schritt, immer mit der nötigen Sicherung nach allen Seiten, wollte er sein Ziel erreichen; es hiess aber eine unendliche Einfalt des Gegners voraussetzen, wenn man dachte, dass er stillhalten würde, bis der letzte Schlag geführt sei [1].

Die Unterordnung unter Hirtius und die Wegnahme seiner besten Truppen war der erste Schritt auf dem langen Wege, den sich die Senatspartei vorzeichnete; sie konnte in ihrem Gefühle der Sicherheit durch den Gehorsam Cäsars nur bestärkt werden. Dann kamen die Beschlüsse über das Kommando des M. Brutus, über die Belobung des Cornificius; an kleineren Nadelstichen fehlte es inzwischen nicht [2]. Aber dies alles waren Kleinigkeiten gegen die Beschlüsse, welche die hohe Körperschaft Anfang Mai [3] fasste. Der Sieger über Antonius war, nach dem Tode der Konsuln, C. Cäsar; D. Brutus hatte keinen aktiven Einfluss auf die Entscheidung gehabt; es war eigentlich selbstverständlich, dass jener die Verfolgung des Feindes übernahm, besonders da Brutus mit seinen geschwächten Truppen hierzu kaum in der Lage war [4]. Die Verfolgung des Antonius und das Kommando des Konsularheeres wurden aber dem D. Brutus übertragen [5]; unzweifelhaft war der Beschluss ebenso legal als unpolitisch. Auf offenen Kampf

1) Dio 46, 46, 3—5. Cic. ad fam. 11, 14. 2) App. 3, 64sq. So die Wiederherstellung der curia Hostilia (Dio 45, 17, 8), die Einziehung der Dotation für die Luperci Iuliani (Cic. Phil. 13, 31), die Beschränkung der Prorogation des Imperiums auf ein Jahr und das Verbot der Übertragung der cura annonae an einen Einzelnen (Dio 46, 39, 3), die Restitution der Massilienser (Cic. Phil. 13, 32) und die Beseitigung der lex Hirtia de Pompeianis (Cic. Phil. a. a. O.). 3) Krause a. a. O. 2, 17. 4) Cic. ad fam. 10, 13, 2. 5) Dio. 46, 40, 2. 3; 50, 1. Zon. 10, 15, p. 345. App. 3, 74. 76. 80. Cic. ad fam. 11, 14. 2.

zwischen Brutus und Cäsar konnte der Senat es in diesem Augenblicke nicht abgesehen haben; denn dazu war er des Heeres zu wenig sicher [1], wenn er etwa daran dachte, den letzteren zur Meuterei zu treiben und ihm dann den Kopf vor die Füsse zu legen. Ebenso wenig konnte man aber erwarten, dass Cäsar sich ruhig seine Waffe entwinden lassen werde; war er nicht in der Lage, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so trieb man ihn unfehlbar seinem bisherigen Gegner zum Bunde gegen den gemeinsamen Feind in die Arme. Und selbst der naivste Beurteiler musste den Eindruck erhalten, dass der Senat einen weiteren, vielleicht den entscheidenden Schritt beabsichtigte, wenn er bedachte, dass in der gleichen Sitzung dem Cassius mit Brutus das höhere prokonsularische Imperium im Osten verliehen wurde [2] und S. Pompeius den Oberbefehl zur See erhielt [3], die Statthalter der transalpinischen Provinzen M. Lepidus und L. Munatius Plancus nach Italien beordert wurden [4]. Gegen den fliehenden Antonius brauchten solche Massregeln nicht getroffen zu werden; im Osten selbst stand kein Feind, gegen den ein ausserordentliches Kommando nötig war. Ganz besonders auffallend aber war die Auszeichnung des Pompeius. Er hatte nach Cäsars Weggang aus Spanien gegen dessen Statthalter C. Asinius Pollio glücklich gekämpft und bald ein Zentrum für alle dem Diktator feindlichen Elemente gebildet. Nach Cäsars Ermordung hatte Lepidus auf Antonius' Empfehlung (wahrscheinlich Ende 710/44) ein Abkommen mit ihm zustande gebracht, welches ihm Restitution und teilweisen Ersatz seines väterlichen Erbes in Aussicht stellte [5]. Eine weitere Erhebung desselben war jedoch durch nichts indiziert; wollte der Senat Versöhnung, so musste er gerade diesen Schritt vermeiden; denn sein Name erinnerte an das alte Feldgeschrei „Cäsar und Pompeius", und der Senat ging mit diesem Schritte in das pompeianische Lager über. Persönliche Auszeichnungen können im politischen Leben nichts und alles bedeuten; während S. Pompeius das Kommando der Flotte, D. Brutus die Ehre ausschweifender Dankfeste

---

1) Cic. ad fam. 11, 14, 1. 2) Cic. ad Brut. 1, 5, 1. Dio 46, 40, 3; 47, 28, 5. App. 3, 63. 78; 4, 58. 70. Liv. ep. 121. Vell. 2, 62, 2; 73, 2. 3) Vell. 2, 73, 2. Dio 46, 40, 3. Zon. 10, 15, p. 346: ἵνα μὴ δυνηθῇ Καίσαρ τι δρᾶσαι κάκον; die gleiche Tendenz giebt auch Dio an. App. 4, 94. 4) App. 3, 74. Dio 46, 29, 6 und für die Datierung Cic. ad fam. 10, 33, 1. 3. 5) App. 2, 122; 3, 4; 4, 84. 94. Dio 45, 9, 4. 10. Cic. ad Att. 14, 1, 2; 4, 1; 8, 2; 13, 2; 22, 2. ad fam. 11, 1, 4. Phil. 5, § 39. 41; 13, § 9. Vell. 2, 73, 1. 3. Pomp. senatus — orae maritimae praefecerat; dass letzteres die offizielle Bezeichnung war, zeigen die Münzen mit *R.* PRAET. CLAS ET ORAE MARIT. EX S. C. Eckhel 6, 29. Coh., Méd. Imp. 1, 19. 20.

und damit die Anwartschaft auf den Triumph erhielt [1], sollte Cäsar sich mit der Ehre der Ovation begnügen; die Truppen des D. Brutus wurden den beiden Veteranenlegionen Cäsars betreffs des Geldgeschenkes gleichgestellt, ja, um ihre Interessen zu trennen, wurden den letzteren Belohnungen von verschiedenem Werte dekretiert [2].

Cäsar hatte unmittelbar nach dem Entscheidungskampfe vor Mutina dem D. Brutus drei neu ausgehobene Legionen des Pansa übergeben [3]; ob schon jetzt Dissense zwischen beiden ausbrachen, was bei dem vorhandenen Gegensatze das Natürliche gewesen wäre lässt sich nicht entscheiden; Thatsache ist, dass eine faktische Teilung der Provinz eintrat, indem Cäsar das Land diesseits, Brutus das Land jenseits der Scultenna (Panaro) besass [4]. An der Verfolgung des Antonius beteiligte der erstere sich nicht; und doch musste er wissen, dass ein Kampf gegen tüchtige Truppen mit dessen völliger Vernichtung endigen würde. Denn seine Truppen hatten schwer gelitten, es fehlte ihnen an Waffen, selbst an Nahrung [5]. Und wie bewundernswert auch Antonius alle diese Schwierigkeiten überwand, so viel liess sich mit Sicherheit sagen, dass er den acht Legionen Cäsars im Bunde mit denen des Brutus nicht würde entrinnen können. Bis jetzt hatte P. Ventidius mit seinen drei Legionen nicht zu Antonius gelangen können; es wäre für Cäsar ein Leichtes gewesen, nachdem das ganze Heer von Mutina frei geworden war, demselben jede Aussicht auf einen Vormarsch zu benehmen; aber Ventidius konnte ruhig und ungefährdet an ihm vorbeiziehen, um sich mit seinem Herrn nachher an der genuesischen Küste zu vereinigen [6]. Selbst den gefangenen Soldaten des Antonius hatte der Sieger die Wahl gelassen, unter ihm zu dienen oder zu ihrem General zurückzukehren [7].

Ob direkte Verhandlungen mit Antonius und Lepidus schon zu dieser Zeit stattgefunden [8], lässt sich nicht entscheiden; wahrscheinlich

---

1) App. 3, 74. Dio 46, 39. 40. Cic. ad fam. 11, 18, 3. Liv. ep. 119. Vell. 2, 62, 4. 5. Liv. ep. 119 setzt geradezu triumphi honore decreto. 2) Dio 46, 40, 5. 6. App. 3, 74. Zon. 10, 15, p. 346. 3) App. 3, 76. Dio 46, 40, 1. Cic. ad fam. 11, 14, 2; nach Cic. ad fam. 11, 20, 4 („legionem non remittit Caesar") muss es scheinen, als habe D. Brutus nur drei Legionen erhalten. 4) App. 3, 73. Borghesi O. 4, 94. 5) Frontin. Strategem. 1, 6, 5. App. 3, 81. Dio 46, 50. Plut. Ant. 17. 6) Cic. ad fam. 10, 33, 4; 34, 1. App. 3, 80. 84. Zon. 10, 15, p. 345. 7) App. 3, 80. 8) Dio 46, 41, 5; 42, 1. Zon. 10, 15, p. 346 sq. verlegen diese Unterhandlungen bald nach der Schlacht bei Mutina, Plut. Brut. 27 schon in die Zeit der Verleihung des imp. proc. an M. Brutus; dagegen Vell. 2, 64, 4; 65, 1 erst nach Lepidus' Erklärung als hostis. Nach den Briefen ad fam. fanden zwischen Lepidus und Cäsar Verhandlungen statt; welchen Charakter dieselben

ist es nicht. Aber die Thaten sprachen; wollte Cäsar die Rache für seinen Vater erreichen, sich selbst und seine Popularität bei den Truppen erhalten [1], so sah er sich auf Antonius angewiesen; dessen Übermut und Übergewicht war gebrochen, Verhandlungen konnten jetzt durchaus auf gleichem Fusse stattfinden [2]. Und dazu hatte jeder den anderen nötig. Eben begannen schon in Rom die Saturnalien des Senats wieder, man hatte eine Kommission eingesetzt, um Antonius wegen seines Konsulats zur Rechenschaft zu ziehen; rasch entstanden Entschädigungsklagen gegen seine Gemahlin Fulvia, sie waren die Einleitung zur Abschaffung aller cäsarischen Gesetze und Verordnungen [3]; dass es dazu nicht kam, lag nicht an dem guten Willen der Senatspartei. So sahen sich beide bedroht. Aber auch die nächste Zukunft lag nicht so lichtvoll vor Antonius, dass er nicht zu jedem Entgegenkommen hätte bereit sein sollen.

Unmittelbar nach der Schlacht war er mit den Resten seiner Truppen, deren Kern die fünfte Legion bildete, auf der Ämilischen Strasse nach Westen marschiert; Brutus liess ihm Zeit, die Versprengten zu sammeln, die Sklavenzwinger zu öffnen und diese wilden und verzweifelten Gesellen um sich zu scharen, aber auch aus den Landschaften Oberitaliens allerlei Zuzug zu erhalten; trotz aller Entbehrungen hingen die Soldaten fest an dem erprobten General, der auch jetzt wieder alle Mühen und Strapazen treu mit ihnen teilte [4]. Antonius richtete seine Flucht nach dem narbonensischen Gallien; bei Vada Sabatia (Vado bei Savona) zog er Ventidius, der in seiner linken Flanke, längs der ligurischen Küste marschiert war, an sich [5]. Um die Feinde von der Fährte abzulenken, schickte jetzt Antonius die Reiterei auf der Strasse nach Pollentia (Pollenzo) voraus, um scheinbar durch das Thal der Dora Riparia über den Mt. Génèvre den Durchzug zu versuchen, und Brutus ging in die Falle; er schickte einen Teil seiner Truppen nach dem bedrohten Punkte, während das Gros des feindlichen Heeres schon auf dem Marsche nach den Seealpen sich befand [6].

---

hatten, ist nicht zu sehen. Die ganze Auffassung der Verfasser weist nicht auf hochverräterische Pläne hin. Mit Dio stimmt teilweise App. 3, 80. 81 überein, der Cäsar mit Lepidus und C. Asinius Pollio verhandeln lässt, um den Antonius zu Verhandlungen zu veranlassen, und zwar nach Übertragung des Oberbefehls an D. Brutus.

1) Dio 53, 4, 4. 2) Dio 46, 42 sqq. 3) App. 3, 82. Cic. ad fam. 11, 14. Corn. Nep. Att. 9. 4) Cic. ad fam. 11, 10, 3; 13, 2. 10, 34, 1; 33, 4. Dio 46, 50, 1. Plut. Ant. 17. Front. Strateg. 1, 7, 5. 5) Cic. ad fam. 11, 10, 3; 13, 3. 10, 33, 4; 34, 1. App. 3, 84. Zon. 10, 15, p. 345. 6) Cic. ad fam. 11, 13 lässt diese Bewegung zustande kommen durch die Weigerung der Soldaten des Ventidius,

Um nicht als geprellt zu erscheinen, rechnete D. Brutus es sich zum besonderen Verdienste an, den Antonius aus Italien verdrängt zu haben; von der Grösse der Gefahr, die ihn jetzt bedrohte, hatte er noch keine klare Vorstellung; am 15. Mai erreichte Antonius glücklich Forum Iulii (Fréjus) [1].

Der Statthalter von Narbonensis und Hispania citerior M. Aemilius Lepidus hatte seit seiner Entfernung aus Rom eine zweideutige Rolle gespielt. Der Senat traute ihm nicht, suchte aber den eitlen Mann durch allerlei Ehrenbeweise zu gewinnen [2]. Dem Befehle nach Italien zu marschieren und Antonius mit zu vernichten, hatte er sich nicht beeilt zu entsprechen [3]; er wusste, dass auch er verdächtig war und keine Gnade zu erwarten hatte, wenn die Aristokratie den Sieg erhielt [4]. Sofort nach der Schlacht bei Mutina hatte Antonius von neuem mit ihm unterhandelt, und die ungehinderte Überschreitung der Seealpen, welche Q. Terentius Culleo, ein Legat des Lepidus, besetzt hielt, war die nächste Wirkung derselben [5]. Bezüglich des L. Munatius Plancus, der Gallia Comata verwaltete, war man sicher, dass er der vereinigten Truppenmacht beider nicht gewachsen war, man durfte auch von seiner raschen Auffassungskraft erwarten, dass er die Beute des Siegers werden würde [6]. Einstweilen zeigte er noch einen Feuereifer für die Sache des Senats, soweit sich derselbe durch Gesandtschaften, Briefe und Ermahnungen kundgeben konnte [7]; die Thaten freilich hielten damit nicht ganz gleichen Schritt. Er hatte schon am 26. April den Rhône überschritten, hatte aber auf die Nachricht von der Schlacht bei Mutina Halt gemacht [8], vermutlich um nicht dem fliehenden Antonius die Brücken abzubrechen. Als er die Ankunft der Avantgarde desselben in Forum Iulii vernahm, überschritt er zwar am 12. Mai die Isère, besann sich aber über weitere Schritte weitere neun Tage, um endlich zur Verbindung mit Lepidus aufzubrechen [9]. Es war bereits um die Zeit, als zwischen Antonius und Lepidus ein völliges Einvernehmen, zum Teil unter dem Einflusse der meuterischen

---

Italien ohne Schwertstreich zu räumen. Aber dazu passt nicht die Sendung der Reiterei allein; Brutus wollte nur seine Überlistung durch diese Geschichte maskieren. Über die Wege, welche Brutus und Antonius einschlugen, s. Mommsen, CIL. 5, p. 850. 828.

1) Cic. ad fam. 10, 17, 1; 34 a, 1. 2) Beschluss einer supplicatio am 28. November (Cic. Phil. 3, 23; ad fam. 10, 27, 1), einer statua equestris am 3. Januar 711/43 (Cic. Phil. 5, 39; 13, 8 sq. Dio 46, 51, 4). 3) Cic. ad fam. 10, 33, 1. 4) Dass schon vorher Einverständnis vorhanden war, zeigt der Brief des C. Asinius Pollio ad fam. 10, 31, 4. 5) App. 3, 83. Cic. ad fam. 10, 32, 4. 6) Vell. 2, 63. Cic. ad fam. 11, 11, 1. 7) Cic. ad fam. 10, 11, 3; 17, 2; 21, 7. 8) Cic. ad fam. 10, 9, 3; 11, 2. 9) Cic. ad fam. 10, 13, 1; 15, 3; 18, 4; 33, 4; 34, 1.

Truppen des letzteren [1], erzielt war. Als Antonius im narbonensischen Gallien einrückte, stand Lepidus mit seinen sieben Legionen in Avignon und rückte, scheinbar um den weiteren Vormarsch der Geächteten zu hindern, bis zum Flusse Argens nach Forum Voconii (bei Vidauban) vor [2]. Mehrere Tage standen sich die beiden Heere gegenüber; da liess sich Lepidus, als L. Munatius Plancus, der sich mit ihm verbinden wollte, ausblieb, von seinen Soldaten zwingen, mit Antonius zu paciscieren [3]; beide Feldherren führten sofort ihre Truppen gegen L. Munatius Plancus, der noch gerade Zeit fand, schneller als er gekommen, über die Isère zurückzugehen und die Brücken abwerfen zu lassen [4]. Der Senat war gänzlich hilflos, als die Nachricht von diesen Vorgängen in Gallien einlief; man sandte M. Brutus, C. Cassius [5], Q. Cornificius [6], sogar S. Pompeius Ordres, schleunigst nach Italien selbst zu kommen oder Truppen zu senden; man versuchte D. Brutus, L. Munatius Plancus und C. Asinius Pollio [7] zu rascher Hilfe zu bewegen; ja auch die Komik fehlte nicht, als der Senat dem Lepidus den Auftrag sandte, mit Plancus die von den Allobrogern aus Vienne vertriebenen Kolonisten in Lugudunum anzusiedeln [8]. Erst am 30. Juni [9] hatten die von allen Seiten einlaufenden Versprechungen und stolzen Worte der aristokratischen Partei wieder in so weit das Selbstvertrauen zurückgegeben, dass sie sich jetzt entschloss, auch über Lepidus die Acht zu sprechen. Freilich war diese einst furchtbare Waffe jetzt recht stumpf geworden; die mit ihrer Vollziehung beauftragten Heerführer D. Brutus und L. Munatius Plancus rührten sich nicht [10], sondern warteten die Verstärkungen ab, ohne die ihnen entschiedene Operationen undenkbar erschienen. Brutus hatte sich nach mehrfachem Zögern etwa am 7. Juni entschlossen, von Eporedia (Ivrea), wohin er nach der ruhmvollen Einnahme von Pollentia marschiert war, auf-

---

1) Cic. ad fam. 10, 11, 2; 15, 3; 18, 2; 21, 4. Auch die Truppen des L. Munatius Plancus waren zum Teil für Antonius Cic. ad fam. 10, 11, 2. 2) Cic. ad fam. 10, 17, 1; 34a, 1. App. 3, 84. 3) App. 3, 83. 84. Plut. Ant. 18. Cic. ad fam. 10, 23, 2; 34, 1; 35. Liv. ep. 119. Dio 46, 51, 5. 4) Cic. ad fam. 10, 23, 2. 3. 5) Cic. ad fam. 11, 14, 2; 25, 2. 12, 9, 2; 10, 2. ad Brut. 1, 18, 1. 5. App. 3, 85. Dio 46, 51, 5. 6) Cic. ad fam. 11, 14, 2. 26; 10, 24, 4. 8. 7) App. 3, 74. 8) Dio 46, 50, 4. Senec. ep. 91, 14. Drumann 1, 350 hat die Beteiligung des Lepidus an der Gründung von Lugudunum in Abrede gestellt; ohne Grund, wie Herzog, Gall. Narb., p. 104, Anm. 81 bewiesen hat, da es sich um die Deduktion der Allobroger handelte und um die Abgrenzung von Lugudunum und Gall. Narb., wobei beide Statthalter nötig waren; auch die Ansicht Boissieus, Inscriptions de Lyon, p. 124—132, wonach Antonius 710/44 Lugudunum begründet, Plancus 711/43 nur erweitert habe, kann nicht als erwiesen gelten. 9) Cic. ad fam. 12, 10, 1. 10) Cic. ad Brut. 1, 14, 2. ad fam. 12, 10, 3. 10, 24, 3.

zubrechen; nach weiteren vierzehn Tagen erfolgte seine Vereinigung mit Plancus [1]. Aber der Juli verging, und noch kamen nicht die erwarteten Siegesbotschaften aus Gallien, ebenso wenig die Senatsfeldherren aus dem Orient [2]. Jetzt fand Plancus den Entschluss, mit dem er schon lange sich vertraut gemacht hatte; durch Cäsar erhielt er einen Einblick in die Verhandlungen mit Antonius und Lepidus, und ohne längeres Bedenken überliess er Brutus seinem Schicksale [3] und folgte dem Beispiele des C. Asinius Pollio, der sich für Antonius erklärt hatte [4]. D. Brutus suchte nach Illyrien und Macedonien zu entkommen, wurde aber, als er den Weg durch Oberitalien bereits durch Cäsar verlegt fand und nun durch die Schweiz fliehen wollte, von seinen Soldaten verlassen, von einem keltischen Fürsten gefangen genommen und dem Antonius ausgeliefert, der ihn töten liess [5] (September 711/43).

§ 9.

Der Konflikt Cäsars.

Mittlerweile war in Italien und Rom die Entscheidung gefallen. Cäsar hatte nach der Schlacht bei Mutina, ohne sich zu rühren, das Land östlich von Panaro besetzt gehalten. Seiner Truppen war er sicher, und die Ungeschicktheit des Senats verstärkte nur ihre Anhänglichkeit. Die vierte und die Marslegion waren Brutus bestimmt, aber weder sie hatten sich dem Befehle gefügt, noch Cäsar Miene gemacht, sie in dieser Richtung zu bestimmen [6]. Der Senat glaubte noch an den Zauber seines Namens und an die Macht des Geldes; er schickte Gesandte in das Lager Cäsars, welche, ohne dessen Mitwirkung auch nur in Anspruch zu nehmen, den beiden Legionen die Auszahlung der Hälfte der ihnen versprochenen Dotation im Lager des D. Brutus in Aussicht stellten; aber die Truppen zeigten mehr Takt als die Senatoren; sie verweigerten jede Unterhandlung ohne ihren General [7], und die Gesandtschaft zog ab mit dem unangenehmen Gefühle, dass ihre Mission das Gegenteil ihres Zweckes erreicht hatte; Misstrauen gegen den Senat beherrschte von nun ab die Soldaten. Und in Rom ge-

---

1) Cic. ad fam. 11, 9, 2; 10, 5; 11, 2. 11, 13, 4; 19, 2; 20, 4; 23, 2. Dio 46, 53, 1 und Nake, N. I. f. Ph. Suppl. 8, 663. 2) Cic. ad fam. 12, 10, 4. App. 3, 89. 3) App. 3, 97. Dio 46, 53, 2. Plut. Ant. 18. Vell. 2, 63, 3. Liv. ep. 120. 4) App. 3, 97. Vell. 2, 63, 3. Liv. ep. 120. 5) App. 3, 97sq. Illyr. 19. Dio 46, 53, 3. Vell. 2, 64, 1. Liv. ep. 120. Val. Max. 4, 7, 6; 9, 13, 3. Oros. 6, 18. Borghesi, O. 4, 95. 6) Cic. fam. 11, 14, 2; 19, 1. 7) App. 3, 86, der in der Zeit irrt. Dio 46, 41, 1. 2.

schah nichts, um dasselbe zu mindern. Die Aristokratie zweifelte zunächst nicht an ihrem Siege, und sie glaubte schon beizeiten sich nach Land umsehen zu müssen, um die Truppen sofort ablohnen und entlassen zu können. Zu diesem Zwecke wurde eine Zehner-Kommission bestellt. Es wäre naheliegend gewesen, die Generale in diese Kommission zu ernennen, da der Soldat nur in ihnen Vertreter seiner Interessen sah, so naheliegend, dass selbst D. Brutus dafür plaidierte. Aber der Senatspartei kam es vor allem darauf an, Cäsar völlig brach zu legen, und diesem Gedanken zuliebe wurden alle Offiziere von der Kommission ausgeschlossen [1]. Zugleich zeigten die ausserordentlichen Anstrengungen, welche der Senat durch Ausschreibung einer namentlich die Grundbesitzer treffenden einprozentigen Vermögenssteuer gemacht hatte und welche er sogar durch eine allgemeine Besteuerung zu ersetzen beabsichtigte [2], zur Genüge, wie viel ihm daran lag, eine eigene Truppe zu erhalten. Durch den Tod der Konsuln Hirtius und Pansa war das Konsulat erledigt; gerade die Verhandlungen der ersten Monate des Jahres 711/43 hatten bewiesen, wie viel Einfluss das höchste Amt immer noch gewährte. Ferner musste aber bei den Unterhandlungen mit Antonius und Lepidus wegen der Initiative, die dasselbe gesetzlich dem Inhaber verlieh, der Besitz des Konsulates für Cäsar höchst wünschenswert sein [3], und so trat er mit seiner Bewerbung um dasselbe offen hervor [4]. Aber keine Stimme sprach sich im Senate für Gewährung aus [5], höchstens wollte man ihm die Bewerbung um die Prätur gestatten [6]. Der Senat hätte durch eine rasche Konsulwahl seinem Gegner die Position erheblich erschweren, denselben bei weiteren Schritten leicht ins Unrecht setzen können; aber auch hierzu entschloss man sich nicht, formale Futilitäten hinderten eine Neuwahl [7]. Da hieben die Truppen (Ende Juli 711/43) den unlösbaren Knoten entzwei. Eine Deputation von 400 Centurionen erschien in Rom, um für die Kameraden Auszahlung der versprochenen Dotation, für Cäsar das Konsulat zu fordern [8]; zugleich betonten sie, dass die Stimmung des Heeres die Aufhebung der Acht gegen Antonius und Lepidus fordere [9]. Der Senat suchte hinter tönenden Worten seine Angst zu verbergen, und ohne Entscheidung verliessen die Gesandten die Hauptstadt [10]; sie

1) Cic. ad fam. 11, 20, 1. 3; 21, 2. 5. App. 3, 89. 2) Cic. ad fam. 12, 30, 4. ad Brut. 1, 18, 5. 3) Dio 46, 52, 2. 3. App. 4, 2. 4) Cic. ad Brut. 1, 10, 3; 18, 4. ad fam. 10, 24, 6. App. 3, 82. Dio 46, 42, 2. Plut. Cic. 45. 5) Cic. ad Brut. 1, 10, 3. 6) Dio 46, 41, 3. Zon. 10, 15, p. 346. 7) Cic. ad Brut. 1, 5, 4. Dio 46, 45, 3. 4. App. 3, 82sq. 85. 92. 8) App. 3, 88. Dio 46, 42, 3. 4 (die Gesandtschaft ist hier zu früh angesetzt). Suet. Aug. 26. 9) Dio 46, 43, 1. 10) Dio 46, 43, 3—6.

wussten, dass der Bescheid, den sie mitbrachten, das Signal zum Kampfe gegen die Aristokratie war. Es bedurfte kaum ihrer Mitteilung, denn schon drängten die Truppen ihren General, sich mit ihren Waffen die Ehre zu erringen, welche ihm eben der Senat verweigert hatte, und was der Vater einst mit so glücklichem Erfolge gethan, erneuerte jetzt der Sohn, er führte das Heer über den Rubico [1]. Zu spät gedachte der Senat der alten Sibyllensage; er schickte das Geld, um den Truppen die Dotation zu bezahlen, und hoffte naiverweise, mit einer Abschlagszahlung auch den Schatz für sich zu retten [2]; er bot Cäsar die Erlaubnis, sich in Abwesenheit um das höchste Amt bewerben zu dürfen, — es war zu spät. Und wie wohl Cäsar daran gethan hatte, den schönen Versprechungen nicht zu trauen, zeigte sich gleich nachher. Endlich waren zu der einen Legion, welche Pansa zurückgelassen hatte [3], zwei afrikanische Legionen eingetroffen; der Senat fühlte sich ermutigt und beschloss die Stadt verteidigen zu lassen, wahrscheinlich um während dieser Zeit seine Flucht und die Rettung des Schatzes ins Werk zu setzen [4]. Aber die Truppen versagten; sie fraternisierten mit ihren Kameraden, und die Prätoren, welche sich plötzlich im Stiche gelassen sahen, traten ebenfalls zu Cäsar über [5]. Doch der Senat klammerte sich an jeden Strohhalm, noch in der Nacht versammelte er sich auf ein leeres Gerücht hin, wonach zwei Legionen abgefallen sein sollten, und zeigte seine wahre Gesinnung; dabei wurden für alle Fälle Schiffe in Bereitschaft gehalten, um die Kassen und die Personen der Senatoren in Sicherheit zu bringen; doch es war zu spät: Cäsar rückte jetzt in die Stadt, legte auf die Kassen Beschlag, zahlte seinen Truppen die versprochene Dotation und dem Volke vollends die Legate aus und verliess das Weichbild, um die Freiheit der Konsulwahl nicht zu beeinflussen [6]. Jetzt fand man schnell die Mittel zur Beschwichtigung der legalen Skrupeln, nach denen man vier Monate umsonst gesucht hatte. Der Stadtprätor Q. Gallius wurde durch Spezialgesetz ermächtigt, zwei Präsidenten [7] für die Konsularkomitien wählen zu lassen, und C. Julius Cäsar ging mit Q. Pedius aus der Urne hervor [8] (19. August 711/43).

---

1) Dio 46, 43, 6. App. 3, 88. 2) App. 3, 90. Dio 46, 44, 2. 3) Iul. Obseq. prodig. 129 ed. Kapp. 4) App. 3, 91. 5) App. 3, 88. 91. 92. Dio 46, 44—46. 6) App. 3, 94. Dio 46, 46, 5; 48, 1. 2. Zon. 10, 16, p. 349. 7) Dio 46, 45, 3: *δύο τινῶν ἀντὶ ὑπάτων πρὸς τὰς ἀρχαιρεσίας αἱρεθέντων.* 8) Dio 46, 45 sqq. App. 3, 94. 95. Liv. ep. 119. Vell. 2, 65, 2. Suet. Aug. 26. 95. Tac. ann. 1, 9. 10. Dial. 17. Mon. Ancyr. 1, 7. 8. Fast. Cons. CIL. 1, p. 440. 466: „XIII K. Septembr. eo die Caesar primum consulatum iniit.“ Kal. Cum. Fer. ib., p. 400. Fast. Amit. Ephem. epigr. 4, 192. Danach Macrob. Sat. 1, 12.

Die ersten Handlungen des noch nicht 20jährigen Konsuls waren selbstverständlich der Pietät gegen seinen Vater gewidmet; die Adoption wurde jetzt in feierlichen Formen bestätigt [1] und die Rache für den Ermordeten sofort ins Werk gesetzt. Der Konsul Q. Pedius erliess in der Volksversammlung ein Spezialgesetz, nach welchem in ausserordentlichem Verfahren alle, welche an der Ermordung Cäsars sich beteiligt hatten, mit Verbannung und Konfiskation des Vermögens bestraft, die Prozedur aber durch etwaige Abwesenheit der Beklagten nicht aufgehalten werden sollte [2]. Fast alle Häupter der Verschwörung traf die Verurteilung auf Grund dieses Gesetzes [3]; die notwendige Folge war, dass denjenigen unter ihnen, welche Statthalter in den Provinzen waren, letztere aberkannt und Nachfolger bestellt wurden [4]. Der Senat war jetzt das gefügigste Werkzeug des Machthabers, dem er neue Aushebungen gestattete, die Truppen des D. Brutus zuwies und die Führung des Krieges gegen die noch immer in der Acht befindlichen Hochverräter Antonius und Lepidus übertrug [5].

§ 10.

Die Gründung des Triumvirats.

Nun traten auch die Wirkungen der zwischen Cäsar und den beiden Geächteten geführten Verhandlungen deutlicher hervor. Schon der Zug der Legionen gegen Rom konnte nur im Einverständnisse mit denselben erfolgt sein; es wäre ihnen sonst nicht schwer gewesen, wenn nicht denselben von vornherein zu hindern, so doch seinen Erfolg zu vereiteln und als die Retter des Senats und der Republik zu erscheinen. Jetzt verlangte Cäsar die Zurücknahme der Acht gegen Dolabella, dessen Tod man in Rom noch nicht erfahren hatte [6]; man konnte dabei auf die Vermutung kommen, dass dies nur das Vorspiel sein sollte zu der Versöhnung mit Antonius und Lepidus. Und in der That, kaum hatte Cäsar mit dem Heere Rom verlassen und zog langsam nach Norden, da brachte Q. Pedius den erwarteten Antrag ein,

1) App. 3, 94. Dio 46, 47, 4—8. Zon. 10, 15, p. 348. Wie sehr Cäsar dieser Pietät Ausdruck zu geben suchte, zeigt die Erhaltung des Andenkens an denselben auf den Münzen (Divi Iuli f., C. Caesar Dict. Perp. Pont. Max., Divos Iulius) Eckh. 6, 80, sowie das Wachsenlassen des Bartes Borghesi, O. 1, 109sqq. Ed. Rapp, Philol. 21, 31ff. 2) App. 3, 95. Dio 46, 48, 2—4. Zon. 10, 16, p. 349. Vell. 2, 69. Plut. Brut. 27. Liv. ep. 120. 3) App. 3, 95. 5, 48. 72. Dio 46, 49. Suet. Aug. 27. Mon. Anc. 1, 10: „Qui parentem meum [occideru]n[t, eo]s in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum [scelus]." 4) Dio 46, 48, 4. Bei dieser Gelegenheit wurde auch S. Pompeius der praefectura class. et orae marit. entsetzt. Dio 47, 12, 2. 5) Dio 46, 47, 2. 3; 51, 5. 6) App. 3, 95.

und der Senat nahm die Acht zurück [1]. Jetzt war es dem Konsul möglich, mit seinen bisherigen Gegnern, die nur die Zurücknahme abgewartet hatten, um sofort mit ihren Truppen nach Italien zu marschieren [2], zur mündlichen Verhandlung auf einer Insel am früheren Zusammenflusse von Lavinius (Lavino) und Renus (Reno) in der Nähe von Bononia zusammenzutreffen [3] (Ende Oktober oder Anfang November 711/43), und hier wurde der Bund geschlossen, welcher länger als zehn Jahre die Geschicke der römischen Welt bestimmte. Die Kompetenz, welche sich die „Dreimänner mit konstituierender Gewalt" (tresviri reipublicae constituendae consulari potestate) beilegten, ermangelte jeder Schranke [4]; mit souveräner und gänzlich schrankenloser Befugnis wollten sie unabhängig von Senat und Volk über die Staatsordnung und über den einzelnen Staatsbürger verfügen, die Beamtenernennungen im weitesten Umfang so gut wie die Gesetzgebung lagen in ihrer Hand [5]. Die Dauer des Bündnisses, dessen Ratifikation am 27. November 711/43 erfolgt war, dessen officielle Datierung aber vom 1. Januar 712/42 läuft, wurde nominell auf fünf Jahre bestimmt [6], thatsächlich konnte sie nur in dem Befinden der Machthaber ihr Ende finden. Dies war die Antwort auf die Kriegserklärung des Senats, als er die grossen der Verfassung widersprechenden Kommandos im Osten schuf: die Sieger setzten die Verfassung gänzlich ausser Wirksamkeit. Letztere teilten zunächst unter sich die Provinzen: Lepidus erhielt Spanien und das narbonensische Gallien, Antonius Gallia

---

1) App. 3, 96. Dio 46, 52, 2—4. Zon. 10, 16, p. 350. 2) Nach Dio 46, 54, 1. 2 und Zon. a. a. O. eilten Antonius und Lepidus aus Gallien herbei, um dem Cäsar nicht zum Danke verpflichtet zu sein, und weil sie ihm nicht trauten. Aber diese Reflexion, sowie die weitere, wonach beide Teile am liebsten mit einander gekämpft hätten, stimmt nicht zu den bekannten Thatsachen. Cäsar hatte zu dieser Zeit siebzehn Legionen, abgesehen von etwaigen neuen Aushebungen, die aber nicht von erheblichem Umfange und sicherlich nur von sehr geringer Qualität gewesen sein können. Antonius und Lepidus führten aus Gallien, wenn App. 4, 3 die Zahl der den III viri zur Verfügung stehenden Truppen richtig angiebt, sechsundzwanzig Legionen herbei (vgl. A. W. Zumpt, Comm. epigr. 1, 327 sq.), meist erprobte Truppen; sie waren ihm also weit überlegen. Dieses war aber sogar der Fall, wenn sie nur, wie Plut. Ant. 18 angiebt, siebzehn Legionen und 10000 Reiter mit sich genommen, sechs Legionen in Gallien zurückgelassen hätten. Misstrauen war also eher bei Cäsar am Platze. Aber die ganze Motivierung beruht offenbar auf dem späteren wirklichen Verlaufe. 3) App. 4, 2. Dio 46, 51, 1. 2. Borghesi, O. 4, 91 ff. Flor. ep. 2, 16. Liv. ep. 120. 4) Mommsen, St.-R. 2, 701 ff. 5) Dio 46, 55, 3; 47, 19, 4. Zon. 12, 17, p. 354. App. 4, 2. Im Jahre 711 wurden die Beamten für 712—716 ernannt. 6) Fast. Colot. CIL 1, p. 466: EX A[nte] D[iem] V Kal. Dec. AD PR[idie] K[al.] IAN. SEX[tas], d. h. 27. Nov. 711/43—31. Dez. 716/38. Borghesi, O. 2, 253.

cisalpina und comata, Cäsar Afrika und Numidien, Sicilien, Sardinien und die Inseln [1]; der Löwenanteil gehörte Antonius, auf seiner Loyalität beruhte in der nächsten Zukunft die Existenz des Triumvirats, denn wiederholt schon hatte die Beherrschung Galliens zur Entscheidung über Italien geführt [2]. Aber Cäsar übertraf auch hier seinen Rivalen an Fernsicht; der Krieg gegen S. Pompeius, der ebenfalls nach dem pedischen Gesetze verurteilt war, gab Gelegenheit die Seemacht zu schaffen, welche einst die Geschicke der Welt entscheiden sollte. Einstweilen war dieser Besitz weder bei dem einen noch bei dem anderen zu fürchten; denn für 712/42 sollte Lepidus mit dem Konsulate die Aufgabe übernehmen, die Ruhe in Italien zu bewahren, während Antonius und Cäsar den Krieg gegen Brutus und Cassius im Osten führen wollten. Die hierzu nötigen Geldmittel sollten durch umfassende Ächtungen der Gegner und Vermögenskonfiskationen beschafft werden; zur Befriedigung der Gier der Veteranen wurden achtzehn der reichsten italienischen Landstädte samt ihrer Feldmark auserwählt, um unter dem Titel iulischer Kolonien denselben aufgeteilt zu werden [3]. Selten war auf empörendere und brutalere Weise Gewalt geübt worden; ohne einen Schein von Recht, nach der barsten Willkür wurden die unglücklichen Bewohner ihrem Schicksale geweiht. Die Bestimmungen wurden den Heeren vorgelesen und von diesen durch Acclamation gutgeheissen; so trat die neue Volksgemeinde in Waffen, welche künftig über den Staat entschied, hier zum erstenmale hervor. Auch die nachher wiederholte

---

1) Dio 46, 55, 4. 5. Die offizielle Folge giebt App. 4, 7 und Oros. 6, 18; sie ist bestimmt durch die Bekleidung des Konsulats bei Lepidus 708, bei Antonius 710, bei Cäsar 711. Auf den Münzen erscheinen sie in mannigfaltiger Kombination (Coh., Méd. Cons. Aemilia n. 20—23. Antonia n. 5—17. 36—39), alle drei auf Münzen von Ephesus: Eckh. 6, 34f. Cohen, Méd. imp. 1, p. 21. 22. Mionnet, 3, 92, 241. Wie aber Lepidus bald aus den Edikten verschwindet (Dio 48, 22, 2), so lässt sich sein Bild auf den Münzen nur in den ersten Monaten nachweisen (v. Sallet, N. Z. 2, 67). Die Antonius-Caesar-Münzen: Cohen, Méd. imp. 1, 32, n. 1—6 Suppl. p. 4. 5. Mionnet, S. 3, 126sq., n. 811—813; 6, 123, n. 305. 2) Cic. Phil. 5, 37. Plin. n. h. 7, 147. 3) Dio 46, 56. Zon. 10, 16, p. 350. App. 4, 3sqq. Plut. Ant. 20. Vell. 2, 66, 1. 2. Suet. Aug. 62. App. 4, 3 nennt *Καπύη καὶ Ῥήγιον καὶ Οὐενουσία καὶ Βενεβεντὸς καὶ Νουκερία καὶ Ἀρίμινον καὶ Ἱππώνιον*. Allerdings wurde zunächst nur eine Expropriirung der betr. Grundstücke ins Auge gefasst; doch wurde diese durch die Sachlage dahin verschärft, dass theoretisch nur ein sehr geringer Preis bezahlt wurde, indem jedenfalls bei der Berechnung die Kaufpreise jener Zeit zugrunde gelegt wurden, in praxi aber selbst diese theoretisch stipulierte Summe nicht bezahlt werden konnte. Vgl. Zumpt, Comm. epig. 1, 326sqq.

dynastische Verbindung fehlte nicht, indem Cäsar nach dem Wunsche der Soldaten sich mit der Tochter des Antonius verlobte [1].

Drei Tage nach einander hielten einige Tage später die Triumvirn ihren Einzug in die bange Hauptstadt; Cäsar legte das Konsulat nieder; aber ehe sie an die Ausführung ihrer Abmachungen gingen, liessen sie vor allem die Konvention von Bononia durch ein Spezialgesetz (lex Titia) bestätigen [2]; ihre Amtshandlungen waren nun verfassungsmässig garantiert (27. November 711/43 [3]).

---

1) Dio 46, 56, 3. 4. Zon. 10, 16, p. 350. Plut. Ant. 20. Suet. Aug. 62. 2) App. 4, 7. Dio 47, 2, 1 — danach Cäsar, wohl als Konsul, zuerst. 3) Mon. Anc. 1, 7—9: „[Populus] autem eodem anno me consulem — et trium virum rei publicae constituend[ae in quinquennium creavit]."

Zweites Kapitel.

Das Triumvirat.

So war zum drittenmale in diesem Jahrhunderte die schrankenlose königliche Gewalt zur Neuordnung des Staates als Frucht der Bürgerkriege ins Leben getreten; die Kontinuität mit der Cäsars wurde dadurch hergestellt, dass dem ermordeten Herrscher noch nach dem Tode von den neuen Machthabern königliche und göttliche Ehren dekretiert wurden [1]. Auch jetzt konnte nur die Grösse des Übels die Wahl des Heilmittels erklären und rechtfertigen; aber man durfte mit Recht fragen, ob in diesem Falle eine dauerhaftere Wiederherstellung des Staates gelingen werde, als dies unter Sulla und Cäsar der Fall gewesen war. Zunächst schien es wenigstens nicht so. Dass eine Neuordnung nicht ohne Blutvergiessen erfolgen konnte, war man nachgerade gewohnt, Sulla und Marius hatten unter ihren Gegnern schrecklich aufgeräumt; aber dies liess sich durch die Verbitterung der langen Kämpfe, durch den Hass grosser politischer und sozialer Gegensätze erklären, wobei alle hässlichen Seiten der Menschennatur zur Entfaltung kamen, die sittlichen Bande gelöst, alle Rücksichten auf Recht und Gerechtigkeit begraben waren. Nichts von alledem traf jetzt zu. Italien und Rom, die jetzt die Opfer für die Ächtungen lieferten, hatten keinen Krieg geführt, die Heere sich nicht im Kampfe mit ihren politischen Feinden berauscht und erhitzt; mit kalter Uberlegung wurden die einzelnen Namen auf die Totenliste gesetzt [2]. Während die Massen dadurch geködert wurden, dass man ihnen die beliebten ägyptischen Kulte in

1) Dio 47, 18. 19, 1—3. 2) Die oft erörterte Frage über die grössere oder geringere Schuld des einen oder des andern der III viri ist müssig, da schon die Alten hierüber verschiedener Ansicht waren. Dio 47, 7, 1—3. Zon. 10, 16, p. 351sq. Suet. Aug. 27. Plut. Cic. 46. Ant. 19. Tac. ann. 1, 9. Die Härte, mit der aber auch Lepidus verfuhr, zeigt die Grabschrift der Turia CIL 6, 1527 de 11sqq. tracta et servilem in modum rapsata livoribus corporis repleta, von einer Frau, welche für die Begnadigung ihres Mannes Fürbitte einlegte.

der Hauptstadt gestattete [1], die Soldaten Geld und Aussicht auf Versorgung an ihre Fahnen fesselte, sollten die besseren Klassen in lähmendem Schrecken gehalten werden, und während der Kampf gegen die Legitimisten im Osten ausgekämpft wurde, sollte in Italien die Ruhe des Grabes hergestellt werden: kein kampffähiger Gegner durfte im Rücken bleiben [2]. Und so wurde alles, was Namen, Reichtum, Einfluss und Ansehen besass und nicht unbedingt zu den Siegern gehörte, geächtet. Schrecklicher als die Vorbereitung war jedoch die Ausführung [3]. Belohnungen lockten Freie und Sklaven zur Auflösung aller natürlichen und sittlichen Bande, jede Furcht vor künftiger Vergeltung wurde beseitigt, Treue und Pflichtgefühl hart bestraft [4]. Alle Milderungen, welche anfänglich für die Mitgift der Frauen, den Pflichtteil der Kinder gegolten hatten [5], blieben bald unbeachtet oder wurden nur durch besondere Gnade bewilligt; die nackte, rohe und darum so entsetzliche Gier einer verwilderten und machtbewussten Soldateska konnte sich alles gestatten [6]. An 130 Senatoren und 2000 Ritter sollen die Opfer der Acht geworden sein [7]; einer der bekanntesten ist Cicero, der sich in den letzten Monaten zu sehr an den politischen Missgriffen des Senats beteiligt hatte, um geschont werden zu können [8]. Viele fanden bei Brutus und Cassius, bei Cornificius und S. Pompeius Zuflucht [9]; namentlich der letztere vertrat gegenüber der Härte der Machthaber in einer Weise die Menschlichkeit, die nicht wenig zu den Sympathieen beitrug, welche er nachher in Rom und Italien besass [10].

Wohl füllte das Vermögen der Geächteten die Kassen der Sieger; aber das Mass ihrer Verpflichtungen, namentlich gegen die Soldaten, überstieg bei weitem die Einkünfte [11], da die konfiscierten Güter in der Not der Zeiten zu Schleuderpreisen abgegeben werden mussten und eigentlich nur der Soldat Käufer zu sein wagte [12]; man musste unter diesen Verhältnissen den Verkauf einstellen [13]. Dazu bedurften die Machthaber grosser Summen für den Krieg, der nun im Osten geführt werden

1) Dio 47, 15, 4. Vell. 2, 66, 1—3. 2) App. 4, 3. 8. 9. 3) Die Achterklärung ist bei App. 4, 8—12 erhalten. 4) App. 4, 1. 6—51. Dio 47, 4—13. Zon. 10, 16, p. 351 sq. Plut. Ant. 20. Val. Max. 5, 7, 3. 6, 8, 5—7. 9, 5, 4. 11, 5—7. Vell. 2, 67. 68. 5) Dio 47, 14, 1; derselbe betrug bei Knaben 10%, bei Mädchen 5% des väterlichen Erbes. 6) App. 4, 35. 7) App. 4, 5. Plut. Ant. 20. Dio 47, 13, 1 hält eine Berechnung für unausführbar; Liv. ep. 121 giebt CXXX senatorum nomina; Oros. 6, 18 centum triginta et duum senatorum nomina. 8) Plut. Cic. 46. App. 4, 19. 20. Dio 47, 12. Val. Max. 5, 3, 4. Liv. ep. 120. Plin. n. h. 7, 117. Fischer, R. Zeitt., p. 331 sq. 9) App. 4, 36. Dio 47, 12. 10) Dio 47, 12, 3. App. 4, 36. Vell. 2, 72, 5. 11) App. 5, 5. 12. 15. 31; nach letzterer Stelle bedurften sie gar noch 200000000 Drachmen = 800000000 Sestertien. 12) Dio 47, 17, 3. 13) Dio 48, 7, 1. 2.

sollte. Unter diesen Umständen erwiesen sich exorbitante Finanzmassregeln als unabweisbar. Depositengelder wurden eingezogen [1], indirekte Besteuerung für Italien eingeführt, ein drückendes Zwangsanlehen dekretiert; von den Miethäusern musste für dasselbe eine Jahresmiete, von den vom Eigentümer selbst bewohnten Häusern die Hälfte des jährlichen Mietwertes und zwar nach einer von der Behörde vorzunehmenden Einschätzung entrichtet werden [2]; auch der Grundbesitz wurde schwer getroffen, indem von demselben die Hälfte eines Jahresertrages ebenfalls nach willkürlicher Schätzung entrichtet wurde [3]. Jeden Sklaven musste der Besitzer mit 100 Sestertien versteuern, ausserdem sich die Einziehung eines bestimmten Prozentsatzes der Sklavenschaft für die Flotte gefallen lassen [4]; für die drückende Quartierlast wurde jede Entschädigung verweigert [5]. Aber so stark auch die Steuerschraube angezogen wurde, die Kasse erzielte doch nicht die ihrem Aufwande entsprechenden Mittel, man musste also nach weiteren Quellen suchen. Und sie fanden sich. 400 einzelstehende Frauen und alle Männer, welche 100 000 Sestertien und darüber besassen, mussten einen Jahresertrag ihres Vermögens als Steuer und zwei Prozent des Kapitals als Zwangsanlehen sofort erlegen [6]. Wie hoch die finanzielle Not und Verzweiflung gestiegen war, zeigt der Umstand, dass von dem gesetzlich zulässigen Rechte Gebrauch gemacht wurde, bei angeblich zu hoher Belastung das Vermögen unter der Bedingung abzutreten, dass ein Drittel desselben von dem Staate zurückerstattet wurde [7]. Aber da bares Geld so gut wie verschwunden war, so wurde die Unerschwinglichkeit der Forderungen die Ursache gänzlichen finanziellen Ruins; denn die weit unter dem Werte losgeschlagenen Besitzungen lieferten dem Besitzer, der sie abgetreten, im besten Falle, wenn er nicht alles verlor, einen weit geringeren Bruchteil, als er hätte hoffen können [8]. Zugleich suchte man die Staatskasse von allen Ausgaben zu erleichtern, indem man auch hier auf die Reichen die Kosten, die ihr eigentlich zur Last fielen, ablud [9]. So begann die Neuordnung wenigstens auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete mit einer Kalamität, wie sie seit langer Zeit nicht mehr über das Mutterland hereingebrochen war;

---

1) Plut. Ant. 21. 2) Dio 47, 14, 4. 3) Dio 47, 14, 2. 4) Dio 47, 17, 4. App. 5, 67. Suet. Aug. 25. 5) Dio 47, 14, 3. 6) Val. Max. 8, 3, 3. Quintil. I. O. 1, 1, 6. Dio 47, 16, 4 nennt als Jahresertrag zehn Prozent. Das Verfahren dabei war gänzlich ordnungslos, indem die Selbsteinschätzungen als Defraudationen behandelt und zur Strafe die sämtlichen Besitzungen eingezogen wurden. Natürlich war dieses Resultat nur ein Mangel der Ausführung. 7) Dio 47, 17, 2. 8) Dio 47, 17, 3. 4. 9) So z. B. auf die Senatoren die Unterhaltung der viae publicae, Dio 47, 17, 4.

es musste sich jetzt zeigen, ob in dem Kriege, der im Osten begann, der Aufwand zu den Erfolgen in einem erträglichen Verhältnis stand, und ob die Welt wenigstens den Frieden fand, den sie einstweilen so teuer bezahlt hatte. Ehe Antonius und Cäsar nach dem Kriegsschauplatze abgingen, wurden auf Grund der lex Titia die Beamten und Provinzialstatthalter für mehrere Jahre bestimmt, so dass alle Garantieen für Ruhe vorhanden zu sein schienen [1]. Und dies war nicht zu unterschätzen, denn ringsum lagen die Verhältnisse nicht der Art, dass die Triumvirn auf einen leichten Sieg rechnen konnten.

§ 11.

Die letzten Kämpfe um die Republik.

In Afrika hatte zwar T. Sextius, der Statthalter von Numidia, (Africa nova) im Bunde mit den Soldaten des im Jahre 710/44 ermordeten Territorialherrn P. Sittius und dem einheimischen Fürsten Arabio den senatorischen Statthalter Q. Cornificius besiegt und zum Selbstmord veranlasst; aber dieser Gewinn war kein Machtzuwachs, da die Flotte des S. Pompeius die Verbindung mit Italien fast gänzlich unterbrochen hatte [2]. Noch weit ungünstiger hatten sich die Verhältnisse im Osten gestaltet. Während Brutus in Macedonien unumschränkt gebot, hatte Cassius nach Dolabellas Tode ohne Widerstand zu finden sich Syriens bemächtigt. Da der Senat beiden Prokonsuln keine Mittel zur Verfügung stellen konnte, so machten sie dieselben aus den ihnen untergebenen Ländern flüssig, und namentlich Cassius brachte mit rücksichtsloser Härte die Mittel für die bevorstehende Kriegführung zusammen [3]. Dem wiederholten Rufe des Senats folgten sie nicht, weil sie mit Recht ihre ausserordentlich günstige Position nicht aufgeben wollten. Eine ansehnliche Flotte von 200 Schiffen [4] beherrschte den östlichen Teil des Mittelmeeres, während im Westen S. Pompeius ihre Sache verteidigte und eben Sicilien gewann, von wo aus nicht nur Italien unmittelbar bedroht, sondern die Kornzufuhr, die schon aus Afrika aufgehört hatte und aus Ägypten wenigstens unsicher geworden war, fasst völlig abgeschnitten wurde. Während auf diese Weise für einen etwaigen Angriff im Osten das Verpflegungswesen der Triumvirn ausserordentlich erschwert wurde, stand ihnen selbst das reiche asiatische Gebiet zur Verfügung. Auch die Heere, welche sie gesammelt

1) Dio 47, 19, 4. Zon. 10, 18, p. 355. Auch für den Divus Caesar wurde eine Reihe von Ehrendekreten erlassen. Dio 47, 19, 1—3. 2) App. 4, 53—56. Dio 48, 21 u. 22, 1. Oros. 6, 18. 3) App. 4, 61. 64. Dio 47, 31. 32, 4. Plut. Brut. 29. 4) App. 4, 133.

hatten, waren nicht zu verachten. 19 allerdings inkomplette Legionen und gegen 20000 Reiter [1] folgten ihrem Rufe, nicht eingerechnet die zahlreichen Kontingente der asiatischen Fürsten, die sie auf jede Weise sich zu sichern suchten [2]. Selbst zu den Parthern ging Q. Labienus, um ihre Unterstützung für den bevorstehenden Kampf zu erhalten. Man trug kein Bedenken sich mit dem römischen Nationalfeinde zu verbinden, der schon vorher mit dem Pompeianer Cäcilius Bassus gegen die Cäsarianer gefochten hatte, wenn es nur gelang, einen Machtzuwachs dadurch herbeizuführen [3]. Aber es war nicht orientalische Politik, sich zur Offensive zu entschliessen, ehe mit einiger Sicherheit zu entscheiden war, nach welcher Seite die Entscheidung sich neigen würde, und der Gesandte wurde mit leeren Versprechungen hingehalten [4]. Nun waren zwar alle diese Truppen, auch die Legionen, den Veteranen der Triumvirn nicht zu vergleichen, wenn auch Brutus eine Campagne gegen die Thraker unternommen [5] und Cassius die ganze Strenge seiner despotischen Natur aufgeboten hatte, dieselben zu drillen und einzuexerzieren [6]. Dazu waren sie nicht unbedingt zuverlässig, und Brutus hatte, als die Bildung des Triumvirats vor sich ging, es vorgezogen, nach Asien zu marschieren, um seine Leute dem Einflusse der italienischen Gerüchte und Lockungen zu entziehen [7]; aber sie schlugen sich trotzdem nachher brav, und selbst in schwierigen Verhältnissen waren sie nicht zum Abfall zu bringen, und wenn sie nicht dem Gegner den Sieg allzu schwer machten, so traf die Schuld viel mehr die unfähigen jungen adeligen Offiziere [8] als die Truppe. Ideale Momente

---

1) App. 4, 88, 108. Die Zahl des römischen Fussvolks giebt App. auf 80000 Mann an; 4, 11 u. 133 spricht er allerdings sogar von ὑπλιτῶν ὑπὲρ εἴκοσι τέλη. 2) Dio 47, 24, 3. Plut. Brut. 28. Hierher gehört z. B. die Bewilligung der Prägung von Grosssilber nach altem Fusse und Gold an König Amyntas von Pamphylien und Galatien. Mommsen, R. M. W. 693. 3) Über die Massregeln, die Cassius zur Sicherung von Syrien traf, Ios. Ant. 14, 11 u. 12, 1. 4) Dio 48, 24, 4. 5. Zon. 10, 22, p. 370. 5) Liv. ep. 122. Dio 47, 25, 1 berichtet, dass Brutus das Reich des kinderlos verstorbenen Thrakerkönigs Sadala annektiert habe; App. 4, 75, dass die Witwe eines thrakischen Königs, Namens Polemokrateia, ihren unmündigen Sohn und den königlichen Schatz dem Brutus übergeben habe. Mommsen, Eph. epigr. 2, 251sqq. beweist aus einer Inschrift (Rangabé, Antiqu. hellén. 2, p. 784 n. 1236), dass Polemokrateia die Witwe Sadalas war, welcher mehrere Söhne hinterliess; für den ältesten, Cotys, übernahm Brutus die Vormundschaft. Den königlichen Schatz benutzte er für seine Zwecke und schlug daraus die von Dio 47, 25, 3 erwähnten Münzen mit seinem Bilde, Dolch und Freiheitsmütze, sowie die Goldmünzen mit ΚΟΣΩΝ: Eckh. 6, 43. Coh., Méd. Cons. Servilia 15—23. Friedländer, Z. f. Numism. 3, 182. 6) Frontin. Strat. 4, 2, 1 rigor disciplinae. App. 4, 73. 7) Dio 47, 24, 2. Zon. 10, 18, p. 356. 8) App. 4, 89. 90. 100.

wirkten bei ihnen so wenig wie bei ihren Gegnern; aber Brutus und Cassius boten ihnen so viel Geld und Beute, dass sie die Konkurrenz wohl bestehen konnten. Brutus hatte in Bithynien und namentlich in der Stadt Kyzikos eine Flotte gerüstet und war damit beschäftigt, die Verhältnisse der asiatischen Städte und Dynasten für seine Zwecke zu ordnen, und eben dachte Cassius nach Ägypten zu gehen und die Königin Kleopatra, die es mit dem Feinde hielt, abzusetzen, sowie die grossartigen Mittel dieses Landes seiner Partei zuzuführen; da traf ihn die Nachricht, dass die Triumvirn entschlossen seien, den Kampf im Osten aufzunehmen [1]. In einem Kriegsrate zu Smyrna wurde zunächst beschlossen, keinen Feind im Rücken zu lassen [2] und namentlich Lycien und Rhodus jede Beteiligung am Kampfe zugunsten der Triumvirn völlig unmöglich zu machen. Brutus übernahm die Züchtigung Lyciens, und das Schicksal der Stadt Xanthus brach rasch jeden ferneren Widerstand; schlimmer hauste Cassius in Tarsus und Rhodus; die Grausamkeit der Triumvirn wurde hier übertroffen und völlige Verarmung war die Folge der Razzia auf die unglücklichen Gebiete [4]. Um aber den Triumvirn in keinem Punkte nachzustehen, erhoben die Führer der republikanischen Partei in Asien den zehnjährigen Betrag der Steuern zum voraus [5]; und da der König Ariobarzanes von Kappadokien die Bundesgenossenschaft weigerte, liess ihn Cassius kurzer Hand hinrichten [6]; dies war die Einleitung zur Herstellung der Senatsherrschaft, welche die Welt beglücken sollte. Nach längerer Uneinigkeit wurde man endlich in einem zweiten Kriegsrate zu Sardes einig, den Kampf in Macedonien zu führen [7]; wahrscheinlich hatten auch hier die Truppen ihre Führer als Imperatoren begrüsst für die Siege über Rhodier und Lycier [8].

1) App. 4, 63. Plut. Brut. 28. 2) App. 4, 65. Liv. ep. 122. Dio 47, 33, 2. 3) App. 4, 64. 4) Dio 47, 33 sqq. Zon. 10, 18, p. 358. App. 4, 73—81; 5, 2. Oros. 6, 18. Plut. Brut. 30 sqq. 2. Brutus war für sofortigen Abmarsch nach Macedonien. 5) App. 4, 74; 5, 5. 6) Dio 47, 33, 1. 2. 4. App. 4, 63. 7) Plut. Brut. 34 sq. Dio 47, 35, 1. 8) Auf die Besiegung der Rhodier will Cavedoni Annali 1850, p. 156 eine Münze mit Casca Longus (Caput Neptuni adstituto tridente; *R.* Brutus Imp. Victoria gradiens utraque manu partes discissi diadematis et simul oblongum palmae ramum tenens diffractum sceptrum conculcat) deuten. Eine andere mit Brutus Imp. (Caput M. Bruti nudum modeste barbatum intra quernam; *R.* Casca Longus [Tropaeum armis barbaricis exstructum cui adstitutae duae navium prorae atque alia arma addita interdum littera L]) wird ebend. 156 auf die Besiegung der Lycier bezogen. Auf ersteren Sieg beziehen sich auch Münzen des Cassius Borghesi, O. 1, 389 sqq.; Cavedoni a. a. O., p. 157 und bei Coh. Méd. Cons. p. 83 n. 13. 22, öfter mit der Rose, dem Zeichen von Rhodus und dem zerrissenen Diadem, letzteres vielleicht als Anspielung auf die Zurückweisung der von den Rhodiern angebotenen Königswürde.

In Macedonien war indessen die Vorhut der Triumvirn, aus acht Legionen bestehend, unter L. Decidius Saxa und C. Norbanus Flaccus angelangt und hatte sofort die Sapäischen und Korpilischen Pässe an der Grenze von Macedonien und Thrakien besetzt, um den Gegnern den Einmarsch zu erschweren und die thrakischen Stämme von ihnen loszureissen. Letzteres gelang insofern, als infolge der hier beständig herrschenden dynastischen Fehden der Thrakerfürst Rhaskus sich den Triumvirn anschloss, da sein Bruder Rhaskuporis aufseiten der Republikaner focht [1]. Die letzteren suchten zunächst durch ihre Flotte die Überfahrt der feindlichen Truppen zu hindern, indem L. Staius Murcus, der vergeblich einer Flottenabteilung der Kleopatra am Vorgebirge Taenarum aufgelauert hatte, um ihr die Unterstützung der Gegenpartei unmöglich zu machen, Befehl erhielt, mit L. Domitius Ahenobarbus, der erst später eintraf, im Adriatischen Meere zu kreuzen und die feindliche Transportflotte nach Kräften zu schädigen [2]. Diese Diversion schien um so aussichtsreicher, als S. Pompeius durch ein Abkommen mit dem Statthalter A. Pompeius Bithynicus Sicilien gewonnen hatte und hier Sklaven, Expropriierten, Proskribierten, kurz allen verzweifelten Elementen eine Zuflucht bot [3]; wenn auch sein Treiben der Piraterie verzweifelt ähnlich sah, so liess sich doch wenig dagegen ausrichten, und was die Hauptsache war, es bildete sich hier eine ansehnliche Flotte und unter den Freibeutern ein Stamm tüchtiger Matrosen heran [4]. Die Triumvirn konnten dieser Entwickelung nicht gleichgültig zusehen; denn die Getreideversorgung Italiens wurde dadurch immer ernsthafter bedroht, und der Küstenschutz erforderte, wenn er wirksam sein sollte, bedeutende Truppenmacht, diese aber war gerade jetzt nicht leicht zu entbehren. Vergebens versuchte Cäsar nach Sicilien hinüberzukommen und den Herd der feindlichen Macht zu vernichten; unter seinen Augen erlitt sein Admiral Q. Salvidienus Rufus am Skyllaeum (Scilla) eine schwere Niederlage [5]. So musste man sich dennoch entschliessen, Sicilien einstweilen sich selbst zu überlassen und nur einen möglichst wirksamen Küstenschutz herzustellen; denn die Gefahr im Osten war dringender; wenn die beiden Feldherren

1) App. 4, 87. Über die beiden Thrakerfürsten s. Mommsen, Eph. epigr. 2, 252sq. 2) Dio 47, 30. 36, 4. App. 4, 61. 63. 74. 82. 85. 86. 3) Auf den Münzen lässt sich S. Pompeius mit Vorliebe mit dem Eichenkranz darstellen, als Retter der Bürger. Eckh. 6, 26—33. Die Münzen mit Mag. Pius Imp. Iter, dem Kopf des Vaters Pompeius und *R.* Praef. Clas. Et Orae Marit Ex SC. Lituus und Urceus sind von v. Sallet, Z. f. N. 6, 58 als gefälscht bezeichnet worden (wenigstens das gothaische Exemplar). 4) App. 4, 84. Dio 48, 17. Zon. 10, 17, p. 353. Liv. ep. 123. 5) App. 4, 85. Dio 48, 18. Liv. ep. 123.

noch länger zögerten, so konnte ihrer Vorhut das Schicksal wirklich bereitet werden, das Brutus derselben von vornherein zugedacht hatte; von Italien durch die feindliche Flotte abgeschnitten und von Asien aus mit überlegenen Streitkräften angegriffen, war sie verloren, wenn nicht rechtzeitig Verstärkungen eintrafen. Antonius hatte aus diesem Grunde die Rückkehr seines Kollegen nicht abgewartet, sondern mit den Vorbereitungen zur Überfahrt bereits begonnen. Als Cäsar eintraf, gelang beiden ohne sonderliche Mühe, wie es scheint, und ohne Verluste der Transport ihrer Truppen. Da Cäsar in Dyrrhachium erkrankte, brach Antonius zunächst allein auf, um sich mit der Vorhut zu vereinigen; die Legionen Cäsars rückten langsamer nach. So rächte sich der schwere Missgriff, den Brutus und Cassius begangen hatten, als sie um einiger armseliger griechischer Gebiete willen es versäumt hatten, zu rechter Zeit nach Epirus zu marschieren; hätte ein Landheer hinter der Flotte gestanden und die Verbindung mit dieser beständig unterhalten, so hätte schwerlich ein Heer der Triumvirn Macedonien erreicht.

Unterdessen war die republikanische Armee aus Asien der Küste entlang über Ainos und Doriskos bis zum Kap Serrheion marschiert; hier fand man das Gebirge, welches parallel mit der Küste zieht und stellenweise sehr nahe an dieselbe herantritt (h. Frenk-Bounar) [1] von Norbanus besetzt und den Vormarsch unmöglich. Letzterer liess sich zwar durch eine drohende Umgehung, die Tillius Cimber mit der Flotte ausführen musste, zum Verlassen seiner Position bewegen; doch wurde dabei nicht viel gewonnen, denn als die Republikaner vor das Gebiet von Abdera kamen, trat derselbe ihnen in einer noch stärkeren Stellung an den Sapäischen Pässen (h. Defilee von Bouroun-Kalessi [2]) entgegen. In dieser grossen Verlegenheit erwies sich die Bundesgenossenschaft des Thrakerkönigs Rhaskuporis hilfreich; er führte das Heer durch das Bett eines der zahlreichen Torrente, welche im Sommer trocken sind, über wasserlosse Höhenzüge (heute die Gebirgszüge zwischen Jenidsche und Gümürdschina) [3] in das obere Thal des Harpessos (Arda), eines Nebenflusses der Maritza; von hier drangen sie in das Nestosthal und folgten dem Thale des Torrents von Donato, das sie in die Nordwestecke der Ebene von Philippi führte [4]. Hätte Norbanus die Bewegung der Feinde mit Hilfe seines Verbündeten Rhaskus nicht rechtzeitig entdeckt, so wäre ihm seine Rückzugslinie abgeschnitten worden; so konnte er sich noch, wahrscheinlich südwest-

1) Heuzey-Daumet, Mission archéologique de Macédoine, Paris 1876, p. 99. 2) Heuzey a. a. O., p. 99. 3) Ebend. 4) Ebend.

lich vom Pangaiongebirge nach Amphipolis zurückziehen [1]. Die Republikaner erreichten wieder die grosse Strasse (Via Egnatia), welche nach Westen führt und bei Philippi in ein Defilee ausläuft, das von dieser Festung beherrscht wurde [2]. Hier fanden sie bereits die Vorhut ihrer Gegner, welche die Stadt und die nach dem Binnenlande gelegenen Niederungen besetzt hielten [3]. Sie selbst schlugen ihr Lager im Westen von der Stadt, zwischen dieser und der Küste, um sich die Verbindung mit dem Hafenort Neapolis (h. Kavalla), mit dem Meere und ihrem Hauptdepot in Thasos offen zu erhalten, zugleich aber auch die Rückzugslinie nach dem Osten in ihrer Gewalt zu haben, Brutus ungefähr 2,7 Kilometer von der Stadt, Cassius näher an derselben, kaum 2,3 Kilometer davon entfernt. Ihre Stellung auf den Hügeln hatte ausser der natürlichen Festigkeit der Position, die in der einen Flanke durch steile Felshänge, in der andern durch Sumpf gedeckt war und einen Wasserlauf in der Front hatte [4], den Vorteil, dass sie gutes Wasser in Menge (Bounar-Baschi) [5] besassen, während die Triumvirn an den sumpfigen Ausflüssen dieser Quellen lagern mussten [6]. So bewies die Anordnung des Marsches und die Wahl des Schlachtfeldes unzweifelhaft die Überlegenheit der militärischen Führung auf republikanischer Seite; es fragte sich nur, ob die Ausdauer, das Truppenmaterial und insbesondere die weiteren Operationen diesem Vorzuge entsprechen würden. Als Antonius ankam, fand er die Republikaner in so vorteilhafter Stellung [7], dass zunächst an einen Angriff nicht zu denken war; wohl oder übel musste er sich mit der sumpfigen Ebene begnügen, welche ihm die Rückzugslinie auf Amphipolis bot. Zunächst suchten beide Teile ihre Stellung durch Erdwerke vor Überrumpelung zu sichern. Allmählich trafen auch die Legionen Cäsars ein und bezogen neben denen des Antonius ein Lager; weder den Aufmarsch des Antonius noch seine Verbindung mit Cäsar hatten die Republikaner zu stören versucht. Der Kampf gewann mehr und mehr den Charakter einer Belagerung; es kam zu Angriffen und Ausfällen, aber nicht zu einer Schlacht [8]. Denn die republikanischen Führer kannten die Vorteile ihrer Position zu gut, um

1) App. 4, 88. 103. 104. Plut. Brut. 38. Dio 47, 35. 36 Zon. 10, 19, p. 359. G. Perrot, Rev. Arch. N. S. 2, 75 sqq. 2) Heuzey-Daumet a. a. O. p. 34 sq. 50—54. 97 sq. Die Ebene heisst heute Ebene von Drama. Vgl. Heuzey-Daumet a. a. O., p. 2. Die Genauigkeit der Angaben Appians über die Örtlichkeit hat sich überall bestätigt. Heuzey-Daumet a. a. O. p. 19. 100 sqq. Das Symbolon ist wahrscheinlich in den Gebirgen von Karsala zu suchen, ebend. p. 34. 3) Heuzey-Daumet a. a. O. p. 18 sq. 4) Über das Schlachtfeld und den Verlauf der Schlacht s. Heuzey-Daumet a. a. O. p. 100—115. 5) Heuzey a. a. O. p. 106. 6) App. 4, 105. 106. 7) Ios. A. I. 14, 12, 3. 8) App. 4, 105 sqq. Dio 47, 37.

durch einen Kampf aufs Spiel zu setzen, was ihnen bei geduldiger Ausdauer von selbst zufallen musste. Die Triumvirn hatten ein sehr kleines Gebiet für ihre Verproviantierung zur Verfügung; dasselbe produzierte nicht übermässig, war schwach bevölkert und bald ausgesogen [1]; dazu trat ihnen die feindliche Reiterei überall störend in den Weg. Wenn auch in Italien und Gallien reichere Quellen hätten erschlossen werden können, als dies bei der Verödung des ersteren und der Entfernung des anderen Landes möglich war, so hätte dies doch den Triumvirn wenig nützen können, da 130 [2] Kriegsschiffe mit starker Bemannung an den Küsten des Adriatischen Meeres kreuzten und fast alle Verbindung mit dem Mutterland unterbrachen. Unter diesen Verhältnissen honnte es nicht ausbleiben, dass die Ergebnisse der Fouragierungen immer geringer wurden und die Zeit nicht fern war, wo wirklicher Mangel eintreten musste. Bei den Republikanern herrschte Überfluss; es lag also nahe, dass sie den Kampf so lange als möglich hinausschoben, da sie hierdurch nur gewinnen konnten [3]. Antonius bot alles auf, um die Feinde zum Schlagen zu bewegen; er bedrohte ihre Verbindung mit der See, er unternahm regelrechten Sturm auf die feindlichen Linien, anfänglich, wie es schien, ohne Erfolg. Aber er hatte doch richtig gerechnet. In dem Heere der Republikaner machte sich am empfindlichsten der Mangel an tüchtigen Stabsoffizieren geltend; junge, adelige Herren, die zum Teil das Studentenkleid mit dem Kriegsgewand vertauscht hatten, bildeten das Hauptkontingent, und Antonius berechnete ganz richtig, dass kleine Gefechte, in denen die Republikaner das Übergewicht bekamen, die Leidenschaft der Offiziere und Soldaten so entflammen mussten, dass die Führer derselben nicht mehr Meister bleiben würden. Und schon waren letztere selbst nicht mehr einig, Brutus drängte zur Entscheidung, durch einige glückliche Reiterkämpfe nicht weniger als durch beginnende Desertionen bestimmt [4]. Die Streitkräfte beider Teile waren der Zahl nach ziemlich gleich; aber die Triumvirn hatten nur Veteranenlegionen, während die Truppen der Republikaner jung und ohne Erfahrung waren [5]; in der

---

1) Dio 47, 38. App. 4, 86. 100. 108. 117. 2) App. 4, 74 hat Murcus 60 Schiffe, Dom. Ahenobarbus führt ihm 50 zu; die Summe belief sich also nur auf 110; doch hat Appian vielleicht vergessen, andere Verstärkungen zu erwähnen. 3) Dio 47, 38. Zon. 10, 19, p. 360. App. 4, 86. 100. Plut. Brut. 39. 4) Plut. Brut. 39. 5) Nach App. 4, 108 sind die Triumvirn stärker an Fussvolk, haben aber nur 13000 gegen 20000 Reiter; die asiatischen auxilia sind nirgends berechnet; wir hören nur von 4000 parthischen Bogenschützen und von 5000 Reitern (App. 4, 88); die von App. 4, 88 angegebene Gesamtzahl des republikanischen Fussvolks (*μυριάδας ὁπλιτῶν ἀμφὶ τὰς ὀκτώ*) ist zu allgemein.

Führung glich sich in der Hauptsache das Verhältnis beider Teile aus; dem wenig tüchtigen Brutus [1] stand der unerfahrene, militärisch unbedeutende, dazu kränkliche Cäsar gegenüber, die Hoffnung ruhte hier auf Antonius, dort auf Cassius; letzterer war ein tüchtiger Offizier, im Dienst bis zur Härte streng und pedantisch, aber ohne den raschen Überblick und die Geistesgegenwart, welche einem Gegner wie Antotonius gegenüber doppelt nötig waren. Er hatte sich dem Drängen seines Kollegen gefügt und den Kampf beschlossen; sobald Antonius seiner Gewohnheit gemäss einen Angriff auf das Lager unternahm, sollte ein allgemeiner Gegenangriff erfolgen [2]. Derselbe glückte auch, insofern als Brutus die Truppen Cäsars überraschte, die nicht mehr als einen der alltäglichen Kämpfe erwartet hatten; sie wurden zersprengt, das Lager erstürmt und Cäsar nur durch einen Zufall [3] vor Gefangennahme bewahrt. Aber während der rechte Flügel so glücklich kämpfte, hatte der linke, den Cassius gegen Antonius befehligte, trotzdem sich Cassius verzweifelt wehrte [4], durch die ausgezeichnet geschickte Führung des Antonius eine völlige Niederlage erlitten. Und doch kam es einzig darauf an, wie hier der Kampf ausfallen würde, denn die Stellung des Cassius war entscheidend, da sie den Eingang zum Defilee von Philippi beherrschte. Aus diesem Grunde hatte Antonius von Anfang an sich demselben gegenüber aufgestellt und auch jetzt den Angriff auf das Lager selbst geleitet. War auch der andere Flügel geschlagen, so machte das weniger aus, da der Hauptzweck erreicht war; Brutus hatte vor allem verhindert werden sollen, der schwachen Position seines Kollegen zuhilfe zu kommen. Und hier sollte sich nun auch der strategische Fehler rächen, der durch so weiten Zwischenraum die Stellungen der Republikaner getrennt hatte. Die Schlachtlinie war so weit ausgedehnt und die Verbindung der beiden republikanischen Corps so schlecht, dass Brutus' Sieg seinem Kollegen ebenso gänzlich unbekannt bleiben konnte, wie jenem entgangen war, dass inzwischen der Zwischenraum zwischen beiden Stellungen durchbrochen und der linke Flügel gänzlich zersprengt worden war. Als Cassius eben Nachricht von jenem erwartete, brachte ihn das Erscheinen einiger Reiter, die er für Feinde hielt, zu der irrigen Annahme, dass auch Brutus besiegt und somit alles verloren sei; um der Gefangen-

1) Vell. 2, 72. 2) Ich folge hier Plut. Brut. 39 sqq., der die Berichte von Augenzeugen vor sich hatte; auch nach Dio 47, 42, 1 und Zon. 10, 19, p. 360 scheint die Schlacht auf republikanischer Seite beabsichtigt gewesen zu sein; App. 4, 109 sqq. lässt die Republikaner ohne Befehl und ohne Plan angreifen; sonst stimmen Appian und Plutarch meist überein. 3) Val. Max. 1, 7, 1. 4) Val. Max. 1, 8, 8.

schaft zu entgehen, liess er sich den Tod geben [1]. So hielten sich Sieg und Niederlage auf beiden Seiten die Wagschale [2]; aber der Verlust der Republikaner war grösser, weil er unersetzlich war: ihr bester, ja ihr einziger Oberoffizier, der Erfahrung, Autorität und militärische Tüchtigkeit besass, war gefallen [3]. Dass die Sache durchaus noch nicht mit der Wegnahme des Lagers durch Antonius entschieden war, zeigt der einfache Umstand, das dieser die gewonnene Position nicht behaupten konnte und, ohne dass ein Angriff der Gegner erfolgte, wieder aufgeben musste; ebenso hatte Brutus das Lager des Cäsar sofort wieder geräumt. Erst jetzt erkannte er die Bedeutung der Position des Cassius und liess seine Truppen in dieselbe einrücken [4].

Auf beiden Seiten suchte man die Soldaten zur weiteren Entscheidung zu stacheln, indem man ihre Geld- und Beutegier reizte; Antonius gab seinen Soldaten Mann für Mann eine Anweisung auf 20000 Sestertien, entsprechend höhere Summen den Offizieren bis zum Tribunen aufwärts; aber auch Brutus liess es nicht fehlen, er war insofern im Vorteil, als er seine Verheissungen sofort zu erfüllen vermochte und für die Zukunft die Plünderung von Thessalonich und Sparta versprach, auch [5] seine Truppen von Witterung und Not nicht im gleichem Masse litten wie die Gegner.

Am Tage nach der Schlacht hatte auch auf dem Adriatischen Meere eine Entscheidung stattgefunden, welche den Republikanern als eine Art Ersatz für die Verluste erscheinen konnte, die sie im Kampfe erlitten hatten. Ein grösser Truppentransport, bestehend aus zwei Legionen, darunter die Martia, den prätorischen Kohorten Cäsars und einer kleinen Abteilung Reiterei, sollte den Triumvirn Verstärkungen zuführen; aber die Flotte unter Cn. Domitius Calvinus wurde von den Republikanern angegriffen und teilweise zerstreut, teilweise versenkt, ein Teil der Truppen, darunter die Marslegion, vernichtet [6]. Als die Nachricht von diesem Siege im republikanischen Lager sich verbreitete, liessen die Truppen sich nicht mehr länger zügeln; sie hatten das lange Stillsitzen satt, wollten ihrer Beutelust frönen und verlangten bei dem Herannahen des Winters [7] nachhause; schon zeigten sich auch

---

1) Dio 47, 43sqq. Zon. 10, 19, p. 360. 361. App. 4, 110—113. Liv. ep. 124. Plut. Brut. 42. 43. Ant. 22. Val. Max. 6, 8, 4. 9, 9, 2. Oros. 6, 18. 2) Nach Zon. 10, 19, p. 362 und Plut. Brut. 45. App. 4, 112 hatten die Triumvirn die doppelte Anzahl wie die Republikaner verloren (8000—16000). 3) App. 4, 119. 133. Plut. Brut. 46. Liv. ep. 124. Eutrop. 7, 2. Vell. 2, 72. 4) Dio 47, 47, 2. 5) App. 4, 118. 120. Plut. Brut. 44. 46. 6) App. 4, 115sqq. Brut. 47, 47, 4. Plut. Brut. 47. 7) Die Schlacht fand im Anfange des Winters statt. Plut. Brut. 47.

allerlei bedenkliche Symptome, welche Brutus an der Zuverlässigkeit seiner Leute zweifeln lassen konnten. Letztere bestimmten den Feldherrn zum Kampfe [1]. Aber Brutus war zu wenig Soldat, um die grosse strategische Veränderung, welche seit dem letzten Kampfe von Antonius vorgenommen worden war, zu erfassen; dieser hatte nämlich eine völlige Frontverschiebung vorgenommen, welche dem Gegner die Vorteile seiner Stellung im wesentlichen entzog. Auch die zweite Schlacht wurde durch Antonius' Mut, Umsicht und Geschicklichkeit gewonnen, der Sieg für die Triumvirn entschieden [2]. Antonius hatte seine Massregeln so geschickt getroffen, dass dem republikanischen General der Rückzug nach Neapolis verschlossen war und kein anderer Weg übrig blieb, als der Rückzug der drei Legionen [3] in wasserloses Gebirge (Pana-ghîr-dagh) [4]. Brutus machte aber nicht einmal den Versuch, seine allerdings schwierige Lage zu überwinden, und noch in der Nacht gab er sich im Gebirge den Tod; der Stoiker hatte über den Offizier gesiegt [5]. Vielleicht erschien ihm der Kampf um deswillen aussichtslos, weil er unter seinen Truppen Demoralisation wahrgenommen hatte; Fahnenflucht hatte sich nach der ersten Schlacht nicht vereinzelt gezeigt [6]; jetzt nach dem abermals unglücklichen Kampfe weigerten ganze Abteilungen den Gehorsam, und auf die Kunde von Brutus' Tode ergaben sich die Reste meist den Siegern, mit ihnen die angesehensten Stabsoffiziere, wie M. Valerius Messalla Corvinus und L. Calpurnius Bibulus [7]. Selbst die Verbittertsten, so weit dieselben nicht im Kampfe oder durch eigene Hand gefallen waren [8], welche ein Abkommen mit den Triumvirn unbedingt verwarfen, vermochten nicht mehr sich zur gemeinsamen Fortsetzung des Kampfes zu vereinigen. Der eine Teil unter Cn. Domitius Ahenobarbus blieb selbständig [9] und der Sache treu, der andere unter L. Staius Murcus begab sich zu S. Pompeius, um unter dessen Fahne den Kampf gegen die Feinde fortzusetzen [10]. Aber der Kampf der Republikaner war zu Ende [11],

---

1) App. 4, 122—124. Plut. Brut. 46 sq. Dio 47, 47. 2) App. 4, 129. Mon. Anc. 1, 10—12: „Qui parentem meum occiderunt — postea bellum inferentis rei publicae vici acie bis." 3) Nach App. 4, 135 14000 Mann. 4) Heuzey a. a. O. p. 113 sq. 5) Plut. Brut. 50—53. App. 4, 130. Dio 47, 49. Zon. 10, 19, p. 365. 6) So nach Dio 47, 48, 2 und Zon. 10, 19, p. 362 Amyntas (der Kommandant des Kontingents des Königs Deiotarus) und Rhaskuporis. Plut. Brut. 49. 7) App. 4, 131. 135 sq. 138; 5, 113. Plut. Brut. 53. Vell. 2, 71. 8) Zon. 10, 20, p. 366. Dio 47, 49. App. 4, 135. 9) App. 5, 2. Vell. 2, 72. Dio 48, 16, 2: ἀπογνοὺς μηκέτι καθ' ἑαυτὸν ἰσχύσειν. 10) App. 5, 2. 25. Dio 48, 7, 5. 11) Tac. ann. 1, 1: „postquam Bruto et Cassio caesis nulla iam publica arma". Dio 47, 39.

die Entscheidung, die in der Ebene von Philippi gefallen war [1], blieb eine endgültige. Wohl schleppte sich das Gespenst der Republik noch durch mehr als ein Jahrhundert hindurch, Fleisch und Blut hat es nie wieder bekommen. Eine grosse Epoche der Weltgeschichte war damit zu Ende, fortan sollte nur die Erinnerung dauern, dass ein freies Volkstum und das nur durch Selbstbeschränkung eingedämmte freie Walten der menschlichen Geisteskraft einen Staat geschaffen hatten, wie bis dahin keiner bestanden. Neue Zusammensetzungen dieser Kräfte traten jetzt an die Stelle, und wie sehr der Untergang des Besten und Schönsten, was politisches Leben hervorbringen konnte, zu beklagen war, der Historiker darf nicht übersehen, dass aus den Trümmern ein neues Leben erblüht, herrlicher und vielgestaltiger als das war, dessen Untergang hier vor sich ging; der Verwesungs- und Modergeruch ist von jedem organischen Umbildungsprozesse unzertrennlich.

Zunächst teilten die Sieger die Beute. Lepidus, der schon vor der Schlacht von Philippi gänzlich zurücktrat, wurde bei der neuen Reichsteilung nicht berücksichtigt, angeblich, weil er in dem nicht ungerechtfertigten Verdachte stand, geheime Verhandlungen mit S. Pompeius gepflogen zu haben. Nach dem Teilungsvertrage [2] sollte das cisalpinische Gallien im Geiste des grossen Cäsar mit Italien vereinigt [3], d. h. in der Hauptsache von Grundsteuer, Rekrutenstellung und regelmässiger Einquartierung befreit [4], Antonius mit dem narbonensischen Gallien, der Provinz des Lepidus, entschädigt werden. Da Cäsars Provinzen Sicilien und Sardinien in den Händen des Feindes waren, wurden ihm die spanischen Provinzen überlassen. Nach seiner Ankunft in Italien sollte er die Untersuchung führen, ob Lepidus wirklich Verrat geplant hatte; erwies er sich unschuldig, so wurde ihm Afrika bestimmt, andernfalls sollte Numidien Cäsar, Afrika Antonius zufallen [5].

Dass Antonius den besten Teil der Errungenschaften behielt, ver-

1) Augustus hat nachher Prätorianer in Philippi angesiedelt (Eckh. 2, 75: Vic. Aug.; *R.* Cohor. Prae. Phil.); auch weihte er seine eigene und des Div. Iulius Statue hierher und erhob die Stadt zur Kolonie. Eckh. 2, 76. Col. Aug. Iul. Phil. Iussu Aug. Auch Pella und Thessalonike werden in ähnlicher Weise belohnt. Eckh. 2, 74. v. Sallet, Z. f. N. 1, 171. Der officielle Name bei Heuzey-Daumet a. a. O., p. 17 Colonia Augusta Iulia Victrix Philippensium. Vgl. ebend. p. 117 sqq. 2) Dio 48, 2, 4: *ταῦθ' οὕτω κατὰ μόνας συνθέμενοι καὶ γράψαντες καὶ κατασημηνάμενοι τά τε γραμματεῖα ἀλλήλοις ἀντέδοσαν.* 3) App. 5, 3. Dio 48, 12, 5. Mommsen, C. I. L. 1, p. 118. 4) Mommsen in den Schriften der römischen Feldmesser 2, 191. 5) App. 5, 3. 12. Dio 48, 1. 2. 22. Zon. 10, 21, p. 367. Suet. Aug. 13. Eutrop. 7, 2. Plut. Ant. 22.

stand sich von selbst; er hatte den Krieg geführt, er hatte die Schlachten gewonnen, in seiner Hand lag das militärische Schicksal des Triumvirats [1]. Aber auch bei dieser Gelegenheit bewies er geringes staatsmännisches Urteil. Wollte er Herr der Welt werden, so musste er nach Italien, dort seine Nebenbuhler unschädlich machen, mit fester Hand die Zügel des Regiments ergreifen und rücksichtslos die Monarchie aufrichten. Aber er wählte den Osten, wo allerdings eine Neugestaltung der Territorialverhältnisse mannigfach unabweisbar war, namentlich wenn dieselbe zur Beschaffung der kolossalen Mittel in Beziehung gesetzt werden sollte, welche für die Ablohnung und Landausstattung der Veteranen erforderlich wurden [2]. Aber immerhin war diese Aufgabe leichter als die, welche Cäsar zufiel, der die Ansprüche der Veteranen — denn mit Ausnahme einer starken Garde von je 8000 Mann [3] wurden die alten Truppen verabschiedet — zu befriedigen hatte und den Krieg gegen S. Pompeius erhielt [4]. Im Osten winkte Ruhm, Glanz und Genuss, da, wenn auch nicht für die nächste Zeit, Antonius die Idee eines Nationalkrieges gegen die Parther vorschwebte, dessen glückliche Beendigung ihm das Cäsarische Diadem verleihen sollte. Wie dem nun auch sei, eine Herrschaft wird nicht durch Bequemlichkeit und Genusssucht, sondern durch die einfachen und bescheidenen Tugenden der Selbstbeherrschung, rastlosen Fleisses und energischer Arbeit gegründet. So durfte Antonius nicht klagen, wenn dieselbe seinem glücklicheren Nebenbuhler, nicht ihm zuteil wurde. Mochte gleich Italien beiden Triumvirn als gemeinsamer Besitz vorbehalten bleiben, mochten mit Hilfe seines Bruders Lucius, seiner Gemahlin und seiner Vertrauten alle Vorkehrungen getroffen werden, um des Antonius Andenken in Rom und Italien nicht verlöschen zu lassen [5], es war nicht zu verhindern, dass man sich mehr und mehr gewöhnte, Cäsar als den Herrn über das Mutterland und die Reichshauptstadt zu betrachten, während sein Mitherrscher mehr und mehr in den Hintergrund trat. Denn noch immer war Italien und Rom der Kern des Reiches, ihre moralische Bedeutung nur wenig vermindert; in jedem Augenblicke konnte der Beherrscher Roms die immer noch nach aussen in Ansehn und Achtung stehende legitime

1) App. 5, 14. Plut. Ant. 22. 2) Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe Dio 48, 24, 3. 4. 3) App. 5, 3. 24. Auf den Münzen des Antonius erscheinen auch cohortes praetoriae, Eckhel 6, 52. Neu formiert wurden elf Legionen, von denen Antonius sechs, Cäsar fünf erhielt; von letzteren trat er zwei dem Antonius ab, welche aus den Truppen des Q. Fufius Calenus in Gallien ersetzt werden sollten. App. 5, 3. Dio 48, 2, 3. 4) Dio 48, 6, 1; 11, 3. Zon. 10, 21, p. 367. App. 5, 14. 5) App. 5, 14. Dio 48, 4, 1. 5.

Regierungsmaschine durch Senat und Volksversammlung für sich in Bewegung setzen. Allerdings hatten beide Machthaber in ihrem Gebiete die volle Souveränität [1], während Rom und Italien gemeinschaftlicher Besitz blieb; aber es war gar nicht zu vermeiden, dass die gesamte Amtsthätigkeit Cäsars sich in beiden Gebieten fast ausschliesslich dokumentierte, während die des Antonius im fernen Osten sich der allgemeinen Kenntnis entzog und nur in erheblicheren, darum aber auch seltenen Fällen zur Kenntnis des Westens gelangte [2].

§ 12.

Die Ordnung Italiens und der perusinische Krieg.

Freilich war es für Cäsar eine grosse Frage, ob er die Schwierigkeiten der Lage überwinden, die Veteranen befriedigen, den Ruin von den kleinen Grundbesitzern, Hungersnot, Teuerung und Sklavenkrieg von Italien abwenden und auf diesem Wege die Konsolidierung und Sicherung des Westens werde herbeiführen können. Gelang ihm diese Aufgabe auch nur einigermassen, so liess sich mit Sicherheit voraussehen, dass die tägliche Empfindung einer geordneten, wohlthätigen und patriotischen Regierung den fernen Glanz orientalischer Herrlichkeit und militärischer Grossthaten in den Schatten stellen würde. Mehr als 170 000 Veteranen allein der Legionen waren zu befriedigen [3], und das Raubgesindel, aus welchem diese jetzt bestanden, begnügte sich nicht mehr mit dem Raub der Provinzen, sondern es lebte der unerschütterlichen Überzeugung, dass es durch seine Dienste auch die beste Anwartschaft auf den Boden der Heimat erworben habe [4]. Darum sagte Antonius in Ephesus ein gutes Stück Wahrheit, wenn er behauptete, Italien müsse seine Bewohner wechseln [5]. Belohnung, Genuss, Ruhe! lautete der Ruf, mit dem sich die zuchtlosen Scharen auf ihre Beute stürzten [6]. Die achtzehn Städte, welche zur Expropriation bestimmt waren, genügten dem Bedürfnisse nicht; auch mussten zwei, Rhegium und Vibo, wegen des Krieges gegen S. Pompeius, sofort von dem Ver-

1) App. 5, 22. 62. 2) App. 5, 19. 3) App. 5, 5, 3. Wie wichtig die Landanweisung für die Triumvirn war, zeigt der in den Schriften der römischen Feldmesser erhaltene Kontrakt derselben 1. 212, 7; 2, 179f. Über die Bedeutung der Militärkolonieen in dieser Zeit s. Rudorff in den Schriften der römischen Feldmesser 2, 329ff. 4) Die III viri haben weder die römische Civität noch das ius Latii auf die Provinzen durch Kolonisation ausgedehnt. Alle Städte mit dem Beinamen Iulia sind nach Borghesi entweder von Iulius Caesar oder auf Grund seiner lex von den III viri oder von Augustus vor 727/27 errichtet; nachher kommt der Beiname Iulia Augusta auf. 5) App. 5, 22. 6) App. 5, 13.

zeichnisse gestrichen werden [1]. Freilich wehrten sie sich, so gut sie konnten, gegen ihr Geschick, verlangten, dass alle Gemeinden mit einem Prozentsatz ihres Grundbesitzes herangezogen werden oder wenigstens das Los entscheiden solle, — es half nichts [2]; nicht bloss ihr Grund und Boden wurde aufgeteilt [3], sondern der ganze begüterte Mittelstand war infolge der eigenmächtigen Übergriffe der Soldaten in seinem Besitze bedroht [4]. Allerdings sollten die Besitzer bei dieser Expropriation entschädigt werden; da dies aber nur nach den Tagespreisen geschah und von Kauf und Verkauf, ausser bei der wildesten Spekulation, nicht die Rede sein konnte, so fiel die Schätzung der abzutretenden Grundstücke durchgängig weit unter dem Werte aus, und was noch schlimmer war, selbst dieser Preis wurde nicht gezahlt, da Antonius erst in Asien die dazu nötigen Mittel beschaffen sollte [5]. So sahen sich die Besitzer völliger Armut preisgegeben; wenn es ihnen gelang, als Kolonen auf dem früheren Eigentum zu bleiben, so durften sie sich glücklich preisen [6], die Mehrzahl vermehrte das Proletariat der Hauptstadt [7], wenn sie nicht die Romantik des Räuberlebens der Misere der hauptstädtischen Armenunterstützung vorzogen. Aber auch die neuen Herren, so sehr sie beneidet wurden, befanden sich keineswegs in beneidenswerter Lage; abgesehen von der geringen persönlichen Sicherheit, welche an irische Zustände erinnert [8], wollten sie sich nicht an die Entbehrungen und Sorgen des kleinen Grundbesitzes gewöhnen; dazu fehlte ihnen das Kapital, um eine ordentliche Bewirtschaftung einzuführen, wenn sie auch die Sachkenntnis besessen hätten. Nie ist eine schwerere Katastrophe über Italien hereingebrochen; der Mittelstand, insbesondere die angesessenen Familien der kleinen Landstädte, litten unbeschreiblich, ohne durch ihren Ruin den Begünstigten nützen zu können. Selbstverständlich konnten sich in dem allgemeinen Wirrwarr Egoismus und Kirchturmsinteressen noch breiter machen als sonst. Die Senatoren erwirkten die Eximierung ihres Grundbesitzes von der Verteilung, Cäsar konnte sie nicht zurückstossen, da bereits mit der Familie des Antonius sich Dissense zeigten; die auf den Grundbesitz

1) App. 4, 86. 2) App. 5, 12. 3) Solche Kommissare sind L. Munatius Plancus für die Ansiedelung der 6. und 30. Legion um Benevent (IRN. 1441—1473 und 4089 = Wilmanns 1112) und L. Memmius für die 26. und 7. um Luca (Henzen 6493: Wilm. 1113 Lucae ad agros dividundos), Alfenus Varus und C. Asinius Pollio um Mantua. Verg. Ecl. 9, 28 und Serv. z. d. St. 4) App. 5, 13. 14. 22. 27. Verg. Ecl. 9, 28. Martial. 8, 56. Serv. ad Verg. Ecl. 9, 7. 28. Plut. Brut. 46. 5) App. 5, 12. 15. Nach App. 5, 13 muss schon jetzt Cäsar bei den Tempeln Anlehen machen, um die nötigsten Mittel zu erhalten. 6) Hor. Sat. 2, 2, 114. Epist. 2, 2, 49. Verg. Ecl. 9, 28. 7) App. 5, 12. 8) Dio 48, 9, 4.

hypothekarisch gesicherte Mitgift der Frauen wurde von der Expropriation ausgenommen, auch die ganz kleinen Leute sollten nicht derselben unterworfen werden [1]. Nun verlangten aber auch die Soldaten, welche sich allein als die Herren der Situation betrachteten, die gleiche Begünstigung für alles, was mit der Kameradschaft in irgendeinem Zusammenhang stand [2]. So ruhte die Last immer ausschliesslicher auf den ruhigen und friedlichen Elementen des bäuerlichen Mittelstandes, der weder Fürsprecher in der Aristokratie noch bei den Unteroffizieren hatte; die Not in diesen Schichten stieg so sehr, dass Cäsar sich dazu verstehen musste, ausserhalb Roms die Jahresmieten bis zu 500, in Rom bis zu 2000 Sestertien zu erlassen, bzw. vielleicht für bessere Zeiten auf die Staatskasse zu übernehmen; aber wenn dadurch die am schwersten Betroffenen einigermassen gehalten wurden, so klagte der Soldat, dass ihm dadurch der verdiente Lohn entzogen werde [3]. Man sieht trotz der wenig klaren Berichte, dass Cäsar sein Augenmerk bei der Kolonisation überall darauf richtete, bei aller unvermeidlichen Härte der Massregeln doch wenigstens sichere und konsolidierbare Zustände zu schaffen. Aber gerade dieses Bestreben erweckte ihm die Anfeindung und den Widerstand der Anhänger seines Kollegen, die recht gut einsahen, wie sehr dadurch die Position Cäsars in Italien gefördert und befestigt werden musste. Die Häupter der Partei waren Fulvia und L. Antonius, erstere voll Herrsch-, Eifer- [4] und Habsucht, letzterer ein unklarer Kopf, der sich zu einer führenden Rolle für geeignet hielt, ohne mehr als ein Werkzeug seiner Schwägerin zu sein [5]; immerhin war er ein gefährlicher Gegner, da er seit 1. Januar 713/41 das Konsulat inne hatte [6] und die Intrigue mit unzweifelhafter Geschicktheit anwandte. Die Verstimmung zwischen beiden Teilen war zunächst darüber entstanden, dass die Geschäftsträger des Antonius die Übergabe der zwei an Antonius abzutretenden Legionen und die Abtretung von Afrika von Tag zu Tag hinausschoben, da sie, wie natürlich, die Macht ihres Gegners nicht weiter verstärken wollten [7]. Im Laufe der Verhandlungen verweigerte L. Antonius geradezu die Ausführung der Vertragsbestimmung, wenn nicht seiner Partei Anteil an der Landanweisung, und zwar für die Veteranen seines Bruders gegeben würde. Cäsar bestand nicht auf dem Buchstaben des Vertrags [8], der dieses Geschäft

1) App. 5, 15 sq. Dio 48, 8, 5. 2) Dio 48, 9, 3. Vgl. Rudorff in den Schriften der römischen Feldmesser 2, 386f. 3) Dio 48, 9, 5. 4) Nach App. 5, 19 und öfter Plut. Ant. 30 wollte Fulvia durch Erregung eines Krieges in Italien ihren Gemahl zur Rückkehr zwingen und den Banden Kleopatras entreissen. 5) Dio 48, 4. 5. 6) C I. L. 1, p. 461. 478. Fast. Amit. Eph. Epigr. 4, 192. 7) App. 5, 12. Dio 48, 5, 2. 8) Dio 48, 6, 1.

allein in seine Hände legte, sondern liess sich, wohl unter dem Eindrucke der allgemeinen Missstimmung gegen die Triumvirn, auf einen Kompromiss ein, welcher auch Anhängern des Antonius Zutritt in die Landkommission sicherte. Während er aber bei jeder Gelegenheit sein gutes Einvernehmen mit dem Kollegen betonte und kundgab [1], wollte er auch darüber keinen Zweifel lassen, wem er die Schuld an den Verlegenheiten, die ihm erwuchsen, zuschrieb, und schied sich von der Tochter Fulvias, mit der er sich erst vor kurzer Zeit vermählt hatte. Durch diesen Entschluss mussten sich jedoch die Soldaten verletzt fühlen, welche selbst die Verbindung als Garantie der Eintracht unter den Machthabern gefordert hatten, so dass es L. Antonius leicht wurde, durch geheime Agitationen den Ausbruch einer Meuterei in Rom herbeizuführen [2]. Die Besorgnis um seinen Bruder, die er in demonstrativer Weise zur Schau trug, hatte am meisten zu diesem Erfolge beigetragen, da die plumpe Gutmütigkeit der Soldaten an ihrer Aufrichtigkeit keinen Moment zweifelte [3]. Die Stimmung in der Hauptstadt wurde Cäsar entschieden feindselig [4], und die Animosität stieg, als der Konsul sich zum Patron der zahlreichen Depossedierten aufwarf, indem er bei jeder Gelegenheit erklärte, es bedürfe gar nicht der Expropriation, um die Soldaten zu befriedigen, da teils die Güter der Geächteten, teils Geldabfindung hierzu ausreichten; für letztere hatten nach seiner Ansicht die Provinzen aufzukommen [5]. Die Botschaft fand leicht Glaube, Widersetzlichkeiten gegen die Landkommissare waren die Folge, und als nun auch noch der Konsul die Selbständigkeit des Konsulats gegen die Eingriffe der Machthaber und schliesslich die Herstellung der alten Verfassung vertrat, da ward er rasch der populärste Mann in Italien [6]. Alles wies auf den nahen Ausbruch eines Kampfes; da entschieden die Soldaten, dass es gegen ihr Interesse sei, einen solchen zu gestatten, weil ihre Zukunft am meisten dabei gefährdet war, und da auch die Antonius anhänglichen Statthalter durchaus in Ungewissheit waren, auf wessen Seite sie zu treten hätten, so kam eine Konvention zu Teanum (h. Teano) zustande, nach der das Konsulat von der Einmischung der Triumvirn freigehalten, die Landanweisung auf die Kämpfer von Philippi beschränkt bleiben, für die übrigen entlassenen Truppen dagegen in Geld umgewandelt werden solle; aber zugleich wurde die unzulässige Steuererhebung und Rekrutierung, welche die

1) App. 5, 19. Dio 48, 5, 3. 2) App. 5, 15 sq. Suet. Aug. 14. Liv. ep. 125. 3) Dio 48, 5, 2. Zon. 10, 21, p. 367. Suet. Aug. 62. Sogar Münzen schlug er mit der Inschrift Pietas Eckh. 6, 42. Coh. Méd. imp. 1, p. 39. Méd. cons. Ant. 32—35. Cavedoni, Ann. 1850, p. 162. 4) App. 5, 15 sqq. 5) Dio 48, 7, 1. 2. 6) Dio 48, 7, 3. 4. App. 5, 19, 43.

Antonianer in Gallia togata angenommen hatten, untersagt. Die beiden Legionen in Afrika wurden Cäsar von neuem zugesprochen, auch Asinius Pollio angewiesen, den Truppen des Cäsar den Durchzug durch Spanien zu gestatten [1]. Aber die Antonier hatten den Vertrag nur unter dem Drucke der Veteranen geschlossen; und da die Ausführung der Finanzmassregeln längere Zeit erforderte, so erklärten sie denselben für gebrochen, sich selbst von Cäsar am Leben bedroht, und während Fulvia in Präneste einen Rumpfsenat um sich sammelte [2], schrieb L. Antonius die Herstellung der alten Verfassung auf seine Fahne [3]. Abermals suchten die Offiziere zu vermitteln, indem sie nach einer Verhandlung auf dem Kapitol einen Gerichtstag nach Gabii ausschrieben; aber L. Antonius erschien bei demselben nicht [4], und am Hofe in Präneste höhnte man über den „Senat in Stiefeln“ [5]. So war der Bürgerkrieg von neuem entflammt, und die Werber beider Teile durchzogen die Landstädte Italiens [6]. Die Aussichten der Antonier waren weit besser als die Cäsars; siebzehn Legionen standen zu ihren Befehlen in Italien und Gallien, denen Cäsar zunächst nur vier in Capua und seine prätorischen Kohorten entgegenzustellen hatte; denn ob die Contreordre die sechs unter Q. Salvidienus Rufus auf dem Marsche nach Spanien befindlichen Legionen noch rechtzeitig erreichte, war immerhin fraglich, und es war ein Glück, dass ihm Calenus und Ventidius den Durchzug geweigert hatten [7]. Gallien lieferte Geld und Proviant, während Cäsar namentlich an ersterem so empfindlichen Mangel hatte, dass er sich zu einem Anlehen bei den Heiligtümern und den italischen Kommunen entschliessen musste [8]; die Zufuhr wurde durch S. Pompeius gehemmt; die Stimmung in Italien, welches in L. Antonius den Vorkämpfer gegen die Ansprüche der Soldateska erblickte, war dem Triumvir nichts weniger als freundlich. Aber auch die auswärtigen Verhältnisse gestalteten sich für Cäsar recht ungünstig; in Afrika schickte sich P. Sextius an, auf Fulvias Weisung seine eben geräumte Provinz gegen den Legaten Cäsars, Q. Fuficius Fango, zurückzuerobern [9]. Cn. Domitius Ahenobarbus beunruhigte mit siebzig Schiffen und zwei Legionen die Küste des Adriatischen und Ionischen Meeres, während man an der Westküste jeden Augenblick eine Landung des S. Pompeius zu gewärtigen hatte [10]; in Spanien fiel der König Bocchus

1) App. 5, 20. 22 (danach erhalten sechs Legionen, die in Italien geblieben waren, Geldentschädigung). 2) App. 5, 19. 20. 21. 48. Dio 48, 10, 1—3. Vell. 2, 74, 1—3. 3) App. 5, 19. 43. 54. 4) App. 5, 21 sqq. Dio 48, 10. 11 sq. Zon. 10, 21, p. 368. 5) Dio 48, 12, 3. 6) Dio 48, 13, 1. 7) Dio 48, 10, 1. 8) App. 5, 24. Dio 48, 12, 4. 5. 9) Dio 48, 22 sq. 10) App. 5, 30. Dio 48, 7, 4. 5.

von Mauretanien im Einverständnisse mit L. Antonius ein [1]. Dass Cäsar unter diesen Verhältnissen nochmals einen Ausgleich [2] durch Senatoren und Ritter versuchte [3], durfte man ihm nicht als Feigheit auslegen. Zwar hatten beim Ausbruch des Kampfes zwei Legionen des L. Antonius gemeutert, aber sie waren rasch zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, und im ganzen wurde der Krieg für ihn glücklich geführt. Ein Handstreich Cäsars auf Nursia (Norcia) wurde vereitelt; er drängte nun zwar den Legaten Furnius nach Sentinum (Sentino), wo er denselben einschloss, aber währenddessen war Antonius selbst nach Rom geeilt, wo er einen starken Anhang besass [4], hatte, ohne bei Lepidus namhaften Widerstand zu finden, die Stadt besetzt [5], Herstellung der alten Verfassung gelobt, dafür vom Volke den Imperatortitel und die Ächtung Cäsars und Lepidus' erhalten und in den Kolonieen seines Bruders neue Aushebungen vorgenommen [6]. Freilich konnte er, als Cäsar herbeieilte, die Stadt nicht halten, und die Komitien [6], welche eben letzteren geächtet hatten, sprachen ohne Verzug jetzt über den Konsul die Acht. Cäsar begnügte sich, die Stadt zu sichern, und brach sofort wieder zur Verfolgung des Gegners auf. Dieser aber zog, ohne sich um Cäsar zu kümmern, dem nach Sentinums Fall freigewordenen und nun heranrückenden Heere des Q. Salvidienus entgegen, um mit Hilfe der demselben folgenden Truppen des Asinius Pollio und Ventidius das Hauptcorps Cäsars abzufangen und zu vernichten [7]. Nur durch die überlegene Umsicht Agrippas wurde dieses Schicksal abgewandt; dieser warf sich nach Sutrium (Sutri), und während L. Antonius, um sich die Strasse nach Norden zu öffnen, diese Stadt belagerte, kam ihm Salvidienus in die Flanke. Vergeblich waren jetzt alle seine Anstrengungen, sich mit Asinius Pollio und Ventidius zu verbinden; die Feinde hatten sich zwischen ihn und seine Hilfscorps geschoben, und es blieb ihm, da ihm die Pässe verlegt waren, kein

---

1) App. 5, 26. Dio 48, 45, 1. Dio lässt es unentschieden *εἴτ' οὖν κατ' ἐντολὴν τοῦ Ἀντωνίου εἴτε καὶ ἀφ' ἑαυτοῦ γνώμης.* 2) App. 5, 30. 3) App. 5, 28. 4) Dio 48, 16, 1. 5) App. 5, 30. Dio 40, 13, 3. 4. Liv. ep. 125. 6) Dio 48, 13, 5. App. 5, 30. 31. 7) Die Erzählung bei Dio und Appian stimmt hier nicht. Nach Appian kommt Salvidienus von Norden, ihm folgen Asinius Pollio und Ventidius; nach Dio ist er schon bei der Belagerung von Sentinum beteiligt und gewinnt die Stadt, während Furnius dem Cäsar mit einem Teile der Truppen nachzieht. Appian lässt Sutrium durch Agrippa besetzen, um Antonius von der drohenden Einschliessung des Salvidienus abzulenken. Demnach muss schon Salvidienus in der Nähe dieser Stadt gewesen sein. Nur dann konnte er Antonius in die Flanke oder den Rücken kommen und ihn von seinen Verbündeten trennen. Ganz verfehlt ist die Darstellung Drumanns 1, 406, der App. 5, 31 statt *Σούτριον* die handschriftliche Lesart *Σούβρων* so verstand, dass er die Gefechte in das Land der Insubrer verlegte.

Ausweg, als sich nach Perusia (Perugia) zu werfen, um hier die beiden Statthalter seines Bruders zu erwarten [1]. Aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch; denn von allen Seiten zogen die feindlichen Corps heran, um die Belagerung zu unternehmen und jeden Entsatzversuch zurückzuweisen. Cäsar, Salvidienus [2] und Agrippa lagen vor der Stadt; letzterer hatte faktisch die Leitung des Unternehmens. Dadurch, dass sich L. Antonius in Perusia hatte einschliessen lassen, hatte er sich einer unmittelbaren und entscheidenden Einwirkung auf die übrigen Corpskommandanten seines Bruders begeben, und dieser Fehler war um so grösser, als höchstens seine persönliche Anwesenheit und der Nachdruck, den sein Ansehen ausüben konnte, die Unklarheit und Uneinigkeit derselben hätte paralysieren können. Vergeblich drängten L. Antonius und Fulvia zum Entsatze und zu entscheidenden Schritten; endlich, als ein neuerrichtetes Corps unter L. Munatius Plancus sich in Bewegung setzte, entschlossen sich auch Pollio, Ventidius und Calenus zu operieren. Aber die Bewegungen waren lahm, und man sah ihnen die geringe Lust an; Cäsar und Agrippa überliessen Salvidienus die Belagerung und marschierten den Entsatzarmeen entgegen, um ihre Vereinigung zu hindern. In blitzschnellen Schlägen traf oder bedrohte Agrippa nach einander die Corps des Asinius, Ventidius und Plancus; sie wurden zum Rückzug nach Ravenna, Ariminum (Rimini) und Spoletium (Spoleto) gezwungen. Antonius, der von diesen Unternehmungen nichts ahnte, suchte zu spät sich in einem verzweifelten Ausfalle Luft zu machen, aber er vermochte nicht den ehernen Gürtel, der ihn jeden Tag enger umschloss, zu sprengen. Und nochmals gelang es Fulvias unbeschreiblicher Energie, die Corpsführer zu einem neuen Entsatzversuche heranzuführen, aber auch dieser misslang, das Entsatzheer war nicht über Fulginium (Foligno) hinausgekommen und der feigste Vorschlag hatte im Kriegsrate gesiegt. L. Antonius ergab sich trotzdem noch nicht; erst als die Hungersnot den höchsten Grad erreicht hatte und ein letzter Ausfall zurückgeschlagen war, kapitulierte er. Durch einen unglücklichen Zufall ging die Stadt in Flammen auf; die Bewohner wurden geschont, nur die Cäsarmörder und die Decurionen mussten sterben (Anfang Februar 714/40) [3].

---

1) Die Einschliessung des Antonius erfolgte gegen Ende des Jahres. Vgl. Fischer, Röm. Zeitt., S. 337. 2) Seine Anwesenheit wird durch Schleuderbleie belegt, CIL. 1, n. 689. 690 u. add. 3) App. 5, 30—49. Dio 48, 12—14. Liv. ep. 126. Nach Dio wird Perusia absichtlich verbrannt und die Mehrzahl der Bewohner getötet. Zon. 10, 21, p. 368. Vell. 2, 74. Suet. Aug. 14. 96. Flor. 4, 5. Eutrop. 7, 3, 4. Senec. de clem. 1, 11, 1. Von der Belagerung zeugen noch Schleuderbleie, CIL. 1, p. 192—194 u. 559 sq. Tomassetti, Bull. 1872, p. 125 sqq. Des-

Nach diesem über alles Erwarten glücklichen Erfolge führte Cäsar selbst die sechs Legionen, welche er zum perusinischen Kriege zurückgerufen hatte, nach Spanien. Der Statthalter des narbonensischen Galliens Q. Fufius Calenus hatte auch jetzt nach längeren Unterhandlungen den Durchzug verweigert; doch auch hier verliess Cäsar sein Glück nicht. Als er mit seinen Truppen dort erschien, war der Statthalter soeben gestorben, und der Sohn, ratlos und voll Angst, überlieferte dem Triumvir die Truppen und das Land [1]. Damit war im Westen der letzte namhafte Widerstand mit Ausnahme des S. Pompeius besiegt. Jetzt erhielt M. Lepidus, dem die Untersuchung keine erhebliche Schuld hatte nachweisen können, Afrika, und als er mit sechs wegen ihrer Sympathieen für Antonius verdächtigen Legionen landete, übergab ihm P. Sextius ohne Weigern die Provinz [2]. Kurze Zeit nachher wurde der Ehrgeiz des L. Antonius unschädlich gemacht, indem derselbe eine Statthalterschaft in Spanien erhielt, die ihm zwischen unbedingt treuen Anhängern Cäsars eine illoyale Haltung durchaus unmöglich machte; sein Name verschwindet damit aus der Geschichte.

Nach Cäsars Entfernung nach Gallien führte M. Agrippa das Kommando in Italien, dem es auch gelang, die noch drohenden Überreste der Gegner unschädlich zu machen. Allerdings zuckte die niedergeschlagene Revolte noch an verschiedenen Punkten nach; in Campanien hatte Ti. Claudius Nero, der Vater des Kaisers Tiberius, die Depossedierten und die Sklaven aufgerufen, und die dadurch hervorgerufenen Wirren wurden erst durch Cäsar erstickt, während der Urheber derselben zu S. Pompeius floh [3]. Schlimmer stand es in Picenum und Umbrien, wo die Gegner noch über drei Legionen und mehr als 6000 Reiter geboten. Von Plancus' Heer gingen zwei Legionen zu ihm über, worauf der Anführer den Rest seiner Truppen, der sich nachher mit Ventidius vereinigte, im Stiche liess und mit Fulvia nach Griechenland zu seinem Herrn entfloh [4]. Asinius Pollio war nach Ravenna und in das Podelta marschiert; längere Zeit hielt er das Gebiet, sammelte Geld und Truppen und lieferte den Gegnern hier und um Altinum mehrere Gefechte; zuletzt suchte er ebenfalls M. Antonius

---

jardins, Desiderata du Corp. Inscr. Lat. 2. 3. 4. Bergk, Bonn. Jahrb. 55 u. 56, S. 546ff. Mommsen, Berl. Monatsb. 1875, S. 479ff. Zangemeister, ebd. u. 1876, S. 79ff. Der Fall Perusias ist Januar oder Anfang Februar 714/40 zu setzen, da L. Antonius' Truppen noch Winterquartiere beziehen, App. 5, 47.

1) Borghesi, O. 3, 52ff. App. 5, 51. Dio 48, 20, 3 erwähnt die Sache zu spät. 2) Dio 48, 20, 4; 23. App. 5, 12. 53. 75. 3) Vell. 2, 75. Suet. Tib. 4. Dio 48, 15, 3. 4. Tac. Ann. 5, 1. 4) App. 5, 50. 61. Dio 48, 15, 1. Plut. Ant. 30. Vell. 2, 76. Liv. ep. 127.

auf, dem er Cn. Domitius Ahenobarbus samt seiner Flotte zuführte [1]. Nur P. Ventidius blieb bei seinem Heere, das er nach Brundisium führte, um hier die Ankunft des Triumvirn zu erwarten. Viele andere Anhänger des Antonius hatten bei L. Staius Murcus und S. Pompeius Zuflucht gesucht [2].

Cäsar führte jetzt die Landanweisung zu Ende [3]. Es war nicht seine Schuld, dass die Wunden wieder von neuem bluteten; aber trotzdem musste er den Hass tragen, den dieselbe erregte. Darum lag es nahe, dass er wenigstens die Drangsale der Blockade und Plünderung [4], die Verteurung der notwendigsten Lebensmittel und die Kalamität der Sklavenflucht von Italien fernzuhalten suchte, wozu ein Ausgleich mit S. Pompeius allein die Möglichkeit bot. Cäsar vermählte sich daher mit Scribonia, der Schwester des Libo, dessen Schwiegersohn S. Pompeius war, und direkte Unterhandlungen wurden durch Mucia, die Mutter des letzteren, geführt; aber Pompeius wies alle Vorschläge zurück, denn schon hoffte er von Unterhandlungen, welche er mit M. Antonius begonnen hatte, besseren Erfolg [5].

§ 13.

Die Ordnung des Ostens.

M. Antonius war nach dem Vertrag von Philippi nach Kleinasien gegangen, um hier die zur Ablohnung der Soldaten nötigen Mittel zu erpressen, und die schon von den Republikanern hart mitgenommene Provinz musste abermals als Kontribution den neunjährigen Betrag der Steuern binnen zwei Jahren entrichten; er belief sich auf die Summe von beinahe 800 Millionen Mark, wobei die Beträge der kleinen Dynasten und der sogen. freien Städte nicht eingerechnet waren [6]. So bedeutend aber dieser Betrag auch scheint, er reichte für die Ansprüche der Soldaten nicht aus, und da ein grosser Teil an den habgierigen Händen der Erheber, des Gefolges und des Antonius kleben blieb, so wurde, wenn überhaupt, jedenfalls nur ein geringer Betrag für die Soldaten und die Güterkäufe in Italien flüssig gemacht [7]. Auf seiner Reise durch Phrygien, Mysien, Galatien, Kappadokien, Cilicien, Cöle-

1) Vell. 2, 76, 2. App. 2, 50. 2) App. 5, 50. 61. Dio 48, 15, 2. Zon. 10, 21, p. 369. 3) Vielleicht verlor bei dieser Gelegenheit Vergil sein Gut, Serv. ad Verg. eclog. 6, 6. 9, 7. 4) Flor. ep. 2, 18: „Puteolos Formias Volturnum totam denique Campaniam Pontias et Aenariam, ipsa Tiberini fluminis ora populatus est.“ 5) Dio 48, 16, 3. 19. 20. Zon. 10, 21, p. 369. App. 5, 52. 53. 63. Plut. Ant. 32. 6) App. 5, 5sq. Dio 48, 24, 1. Zon. 10. 22, p. 370. Plut. Ant. 23. 24. 7) App. 5, 5. Plut. Ant. 24.

syrien, Palästina und Gross-Syrien hatte Antonius in durchaus fürstlicher Weise gelebt und gewirtschaftet. Die Klientelfürsten, welche zu der republikanischen Partei gehört hatten, büssten mit bedeutenden Summen ihre unzeitigen Sympathieen, sie umgaben den König des Ostens, wie viele Jahrhunderte später die Rheinbundvasallen Napoleon I. Ahnlich wurde am Hofe geschachert und gebuhlt, Geld und Frauenschönheit bestimmten die Verleihung der Privilegien, die Beförderungen und die Begnadigungen. In echt fürstlicher Weise wurden die treu gebliebenen Städte in Lycien, ferner Rhodus, Laodicea, Tarsus belohnt; sie erhielten Gebietserweiterungen oder Befreiung von Steuern und Abgaben. Natürlich fehlte es an der fürstlichen Schmeichelei so wenig wie an fürstlichen Schulden [1]. Unter den zur Verantwortung zu ziehenden Vasallen befand sich auch die Königin Kleopatra von Ägypten, sie hatte sich gegen die furchtbare Anklage zu rechtfertigen, dass sie die cäsarische Partei nicht wirksam unterstützt, insbesondere die Katastrophe Dolabellas mit verschuldet habe. Der Freund und Zuführer des Triumvirn, Q. Dellius, hatte die Königin nach Tarsus vorgeladen und auch bestimmt, vor dem Tribunale zu erscheinen; das immer noch verführerische Weib schien ihm ganz dazu angethan, seinen Herrn zu bezaubern, ihr Reichtum versprach auch dem Gefolge reelle Vorteile, wenn es eine solche Verbindung beförderte. Es wurde der Königin nicht schwer, die Anklage zu widerlegen; sie hatte in der That von der republikanischen Partei nichts zu erwarten gehabt, da Cassius schon ihre Absetzung beschlossen hatte [2]; doch dieser Erfolg genügte der klugen und herrschsüchtigen Frau nicht. Ohne klare Einsicht in die Verhältnisse des Westens und aufgewachsen in den Vorstellungen orientalischer Despotie, kam ihr kein Bedenken, dass die Welt des Abendlandes noch nicht reif sei für den Sultanismus. Antonius war der Herr des Ostens, er beherrschte ein Gebiet, wie es die ägyptischen Könige auch zur Zeit ihrer glänzendsten Machtstellung nicht annähernd besessen hatten. Der Ruf seiner militärischen Tüchtigkeit war im ganzen Orient verbreitet, sein Nebenbuhler schien ein unbedeutender junger Mensch zu sein. So fasste die Königin den zauberischen Gedanken, durch Antonius die Welt zu beherrschen, mit der ganzen Kühle ihres berechnenden Verstandes, aber auch mit der ganzen Glut ihres verzehrenden Ehrgeizes; diese Kombination führte sie in die Arme des Triumvirn. Obgleich nicht mehr in der ersten Blüte der Jahre, besass sie noch verführerischen Reiz genug, um seine sinnliche Natur zu ent-

1) App. 5, 7. Plut. Ant. 24. Dio 48, 24, 1. Ios. Ant. I. 14, 12, 2sqq. Strab. 12, 2, 12, p. 540; 3, 14, p. 547. 2) App. 5, 8.

flammen, und seine sultanischen Neigungen fanden in dieser Umgebung erst den rechten Boden; es war deshalb kein Wunder, dass er schon nach der ersten Begegnung in ihren Banden lag [1] und über ihr seine Pflicht gegen Rom und gegen sein Weib Fulvia vergass, die, was auch sonst ihre Fehler sein mochten, mit rührender Anhänglichkeit an dem Gatten festhielt und, während er ihr im Osten die Treue brach, mit der ganzen Leidenschaft ihrer kräftigen Natur sein Interesse in Italien wahrnahm und verteidigte. Nur kurze Zeit vermochte Antonius die Trennung von der in ihr Reich heimkehrenden Königin zu ertragen; ihre Gewalt über denselben hatte sie ausreichend dokumentiert, indem sie die Ermordung ihrer jüngeren Schwester Arsinoe durchsetzte [2]; die Städte des Ostens und die Freunde des Antonius gewöhnten sich an den Gedanken, in ihr die zukünftige Herrin zu erblicken. Der Triumvir durchzog die Städte Syriens, um seiner Aufgabe auch hier gerecht zu werden, und das Treiben in Asien wechselte nur den Schauplatz [3]. Er hatte hier noch die besondere Aufgabe, den mächtigen parthischen Einfluss zu brechen; denn in den meisten Städten sassen Dynasten, welche sich im Einverständnisse mit den Parthern erhoben hatten, um die verhasste Herrschaft der Occidentalen zu stürzen. Antonius vertrieb die meisten, einige ersetzte er durch römische Parteigänger. Bei dieser Gelegenheit ernannte er in Judäa den Idumäer Herodes d. Gr. zum Tetrarchen [4]. Bei Eintritt des Winters eilte er nach Alexandria und liess in Syrien und Cilicien den Legaten L. Decidius Saxa als seinen Stellvertreter zurück [5].

---

1) Dio 48, 24, 2 sq. App. 4, 61. 5, 1. 8. Plut. Ant. 24. 25 sq. Ios. Ant. I. 14, 13, 1. B. I. 1, 12, 5. Auf die Anwesenheit des Antonius und der Kleopatra in Cilicien im Jahre 713/41 weisen die Münzen und die Epoche des Priesterfürsten von Olba *M. ΑΝΤΩΝΙΟΥ ΠΟΛΕΜΩΝΟΣ* Eckh. 3, 62. 64. Mionnet 3, 597, n. 272—275. 2) Dio 48, 24, 2. Zon. 10, 22, p. 370. Ios. A. I. 15, 4, 1. App. 5, 9, der noch andere ähnliche Dienste des Antonius berichtet. 3) App. 5, 9. 10. 4) Ios. A. I. 14, 13, 1. 2. B. I. 1, 12, 1—7. 5) Dio 48, 24, 3 berichtet, Antonius habe zu gleicher Zeit Asien an Plancus gegeben. Gewöhnlich denkt man hierbei an L. Munatius Plancus, der später in der That Statthalter in Asien war; dass an ihn zu dieser Zeit nicht gedacht werden kann, beweisen die gleichzeitigen Ereignisse in Italien, und das von Waddington (Fastes, p. 77) vorgeschlagene Auskunftsmittel: „il gouverna l'Asie pour Marc Antoine pendant quelques mois du second semestre de 713", würde zwar die Schwierigkeit beseitigen, aber doch eine Annahme nötig machen, die in der Überlieferung nirgends einen Anhalt findet; auch die von Borghesi (O. 2, 84) gemachte Kombination steht mit den Schriftstellernachrichten in entschiedenem Widerspruch, wie Bürcklein (Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 715—718, S. 54, Anm. 5) dargethan hat. Aber auch die Ansicht Langes (R. A. 3, 572), wonach T. Munatius Plancus jetzt und später dessen Bruder Lucius Statthalter von Asien wurde, wird keine Billigung

Wohl drangen in das tolle Genussleben, welches Antonius in Ägypten führte, Nachrichten aus Italien über die Kämpfe, welche dort zwischen seiner Partei und Cäsar geführt wurden, indem beide Teile seine Erklärung und Parteinahme forderten [1]; aber sie vermochten nicht, ihn dem Taumel zu entreissen. Freilich war diese Versunkenheit in Vergnügen und Sinnlichkeit zugleich eine bequeme Maske, um mit verschränkten Armen zuzusehen, ob der unbequeme Teilhaber der Herrschaft nicht dabei zu Falle käme. Als er endlich in den ersten Monaten des Jahres 714/40 die Königin verliess, geschah dies nicht, um in Italien einzuschreiten, sondern um Syrien zu verteidigen, wo jetzt die römische Herrschaft entschieden bedroht schien [2]. Im Partherreiche hatte die abwartende Haltung, welche der König Orodes I. dem Andringen der Republikaner bis zur Schlacht bei Philippi gegenüber bewahrt hatte, endlich der Offensive gegen Rom weichen müssen. Der Grosskönig hatte in der ganzen Zeit auf die Verhältnisse des Ostens sein wachsames Auge gerichtet, und seine Emissäre berichteten ihm, dass sich insbesondere unter dem Einflusse der wiederholten schweren Brandschatzungen ein allgemeines Gefühl der Unzufriedenheit unter den Nationen kund gab; wenn sich jetzt ein Mithradates fand, der die Antipathieen der Asiaten gegen die Unterdrücker zu einigen verstand, so konnte ein allgemeiner Brand ausbrechen, der die Fremdherrschaft zu verzehren drohte. Die parthische Königsburg hatte ihre Verbindungen überall, und in den Wirren und unsicheren Verhältnissen, welche zur Zeit der Entscheidungskämpfe in Thessalien und auch nach dem Siege herrschten, bildeten sich überall im Einverständnisse mit dem Grosskönige kleine Dynastenherrschaften, welche die Befreiung von Rom zur Losung machten. Antonius hatte zwar mit rauher Hand diesen Träumen ein Ende gemacht; aber die Vertriebenen sammelten sich in Kte-

---

finden können, da T. für diesen wichtigen Posten nach Vergangenheit, Fähigkeit und Charakter unmöglich war (Drumann 4, 215). Die Sache wird so zu denken sein. Dio berichtet später Geschehenes zu früh; als Antonius nach Ägypten ging, liess er überhaupt keinen Statthalter im Osten zurück, da er selbst nach kurzer Zeit zurückzukehren beabsichtigte. Das Kommando an der syrischen Grenze, vielleicht auch über Cilicien, wofür die spätere Stellung des P. Ventidius spricht, erhielt für die Zeit der Abwesenheit des Triumvirn Decidius Saxa; die definitive Regelung der Provinzialverhältnisse blieb der Rückkehr des ersteren vorbehalten. Auf Weiteres führen auch die Ausdrücke bei Dio a. a. O. (ἐν Συρίᾳ καταλιπών), Liv. ep. 127 (Saxa, M. Antonii legato) und App. Syr. 51 (Σάξα δὲ μετὰ Βύβλον ἡγουμένου) nicht, während von Crassus das Wort ἄρξαι und von Bibulus das Wort στρατηγεῖν gebraucht wird; dagegen findet sich ἡγεῖσθαι in demselben Zusammenhange von M. Scaurus, dem Quästor des Pompeius, gebraucht.

1) Plut. Ant. 28. 30. Dio 48, 27, 1. 2) Plut. Ant. 28. 30.

siphon und im Bunde mit Labienus, der nach seiner gescheiterten Mission am Hofe geblieben war, gelang es ihnen, die alte Kriegspartei wieder zu beleben [1]. Der Überfall der parthischen Schutzstadt Palmyra durch Antonius gab einen direkten Vorwand zum Losschlagen. Im Herbste 713/41 brachen starke parthische Heerkörper unter dem kriegerischen Kronprinzen Pacorus und Q. Labienus in Syrien ein und wurden überall als Befreier empfangen, da namentlich für den parthischen Königssohn, der als ein Muster von Gerechtigkeit, Milde und Tapferkeit galt, eine allgemeine Begeisterung der Asiaten bestand. Der Legat Decidius Saxa befand sich in einer ausserordentlich schwierigen Lage unter feindlichen Bevölkerungen und im Kampfe mit orientalischer Perfidie; aber er hätte vielleicht durch Umsicht der Schwierigkeiten Herr werden können, wenn seine Truppen zuverlässig gewesen wären. Jetzt rächte sich jedoch die Unvorsichtigkeit, welche einfach aus den gefangenen Gegnern neue Legionen gebildet hatte. Als die republikanischen Elemente Aussicht sahen, einen Vorkämpfer ihrer Sache in Labienus wieder zu erhalten, verrieten sie den Führer an den Feind, und die gänzliche Niederlage war die Folge; Decidius Saxa selbst fand auf dem Rückzuge den Tod. Apamea ergab sich, Antiocheia wurde genommen, und während Labienus bis nach Phrygien und Ionien streifte [2], überschwemmten die Reiterschwärme unter dem Kronprinzen und anderen tüchtigen Führern wie Phranapates und Pacorus Syrien, Palästina und Phönicien und schienen sich auf dauernden Besitz einrichten zu wollen. Denn Pacorus griff entscheidend in die inneren Verhältnisse der eroberten Länder ein; so erhob er einen Anhänger der parthischen Suprematie Antigonus, den Sohn des Fürsten Aristobulos, in Judäa an Stelle von dessen schwachem Bruder Hyrkanus auf den Thron; diesem musste Herodes zunächst weichen, der (Winter 714/40) bei den Triumvirn in Rom Hilfe suchte und fand; es schien somit, dass hier ebenfalls ein parthischer Vasallenstaat die römische Klientel verdrängen werde. Andere asiatische Staaten hatten sich offen den Parthern angeschlossen, da sie die römische Herrschaft in Asien für vernichtet hielten; so waren Ariarathes X. von Kappadokien, Antiochus I. von Commagene, Malchus, König der nabatäischen Araber Verbündete des Grosskönigs geworden [3]. Antonius konnte längeres

---

1) App. 5, 10. 2) Auf die Zerstörung von Mylasa durch Labienus bei dieser Gelegenheit bezieht sich ein Abgabenerlass Cäsars von Jahre 723/31, Le Bas-Waddington 3, n. 441a b, p. 147. 3) Borghesi, O. 2, 77ff. will auf diese Verbündeten, zu denen noch Orodes und der jüdische König Antigonus gehören, die auf einer Siegesmünze des Antonius erscheinenden fünf Sterne beziehen. (?)

Zuwarten nicht mehr verantworten und Anfang 714/40 war er in Syrien gelandet, um die Verteidigung des Landes selbst zu übernehmen [1]. Mitten in den Vorbereitungen kamen neue Nachrichten aus Italien: hier war indessen Perusia gefallen, und Fulvia meldete ihrem Gemahle, dass sie auf der Flucht zu ihm sei [2]. So musste ihm die Ordnung des Westens dringlicher erscheinen als die des Ostens, wo er zunächst nicht viel ausrichten, sondern nur die Verteidigung und neue Legionen organisieren konnte; wenn es ihm gelang, die italienischen Angelegenheiten in günstiger Weise zu ordnen, so konnte er dort in kürzerer Zeit die Mittel zum Kriege gegen die Parther gewinnen. Mit 200 Schiffen, die er von den asiatischen Städten sammelte [3], begann er die Fahrt nach Italien; aber schon in Athen traf er Fulvia mit einem zahlreichen Gefolge vornehmer Herren, die alle bei ihm Schutz und Rache suchten. Doch so sehr letztere vielleicht auch in den Wünschen des Antonius lag, so wusste er den Verstand vor der Leidenschaft walten zu lassen; dass es dabei zu heftigen Scenen mit Fulvia kam, lag in der Natur der Sache, wenn es auch nicht ausdrücklich berichtet würde, da Antonius ihr Auftreten missbilligte und ihren weiteren Racheplänen seine Mitwirkung versagte; Fulvia erholte sich von den Aufregungen, die ihren wohl schon vorher erschütterten Gesundheitszustand beständig unterwühlten, nie mehr; ohne sich von ihr zu verabschieden, brach Antonius nach Italien auf; kurze Zeit nachher ist sie in Sikyon gestorben [4].

§ 14.

Der Vertrag von Brundisium.

Der Aufbruch nach dem Westen war das Signal für alle die unzufriedenen, unterlegenen oder verzweifelten Elemente, sich um Antonius zu scharen. Zunächst schloss sich ihm Cn. Domitius Ahenobarbus an [5], der es verschmäht hatte, zu S. Pompeius zu gehen und dessen Sklaven und Freigelassenen sich unterzuordnen; auch war Pompeius selbst zu unbedeutend und neidisch, um bedeutendere und selbständigere Menschen um sich zu dulden; L. Staius Murcus und Bithynicus hatten es zu ihrem Schaden erfahren müssen [6], dass hier für selbständige

---

1) Dio 48, 24, 3; 27, 4. 49, 20, 5. App. 5, 11. 65. 133. Syr. 51. Plut. Ant. 28. 30. Vell. 2, 78. Liv. ep. 127. Flor. 2, 19, 3. Ios. A. I. 14, 13, 3 sqq. Strab. 14, 2, 24, p. 660. 2) Plut. Ant. 30. App. 5, 52. 3) App. 5, 55. Plut. Ant. 30. 4) Plut. Ant. 30. Dio 48, 28, 2, App. 5, 52. 55. 5) App. 5, 55. 59. Suet. Nero 3. 6) Vell. 2, 73. 77.

Meinung, Ansehen und Selbstachtung kein Raum war [1]. Auch mit Pompeius waren Verhandlungen geführt worden, da diese viel mehr Aussicht boten als zunächst wenigstens bei Cäsar zu erwarten war. Nach dem Abkommen, welches schliesslich zustande kam, sollte S. Pompeins im Kriegsfalle dem Antonius gegen Cäsar Unterstützung leisten, dafür aber, falls es nicht zum Kriege käme, die Vermittelung des Triumvirs für einen Friedensschluss erhalten [2]. Aber auch in Italien regten sich die unzufriedenen Elemente, welche von Antonius die Wiederaufnahme der Bestrebungen seines Bruders Lucius erwarteten. Und zunächst schien der Krieg zwischen den Verbündeten von Philippi ganz unvermeidlich. Als nämlich die Flotte des Antonius mit den Schiffen des Domitius in Brundisium einlaufen wollte, so wurde ihr von dem Kommandanten bedeutet, dass er von seinem Herrn Befehl habe, dies nicht zu gestatten. Antonius betrachtete diese Eröffnung als Kriegserklärung, und zwar mit Recht, insoweit als die Konvention von Philippi Italien beiden Triumvirn als gemeinsamen Besitz stipuliert hatte, mit Unrecht aber insofern er Domitius bei sich hatte, der geächtet war, mit Cäsar sich im Kriege befand und von Antonius nicht einseitig restituiert werden konnte [3]. Bei der Belagerung von Brundisium trug Antonius zwar einige kleine Vorteile über den General Cäsars, Servilius Rullus, davon, aber die Stadt selbst konnte er nicht nehmen, und dies war um so schlimmer, als Cäsar selbst ein Entsatzcorps heranführte. Gleichzeitig brandschatzte Pompeius Unteritalien und die Küsten von Etrurien; sein Admiral Menodorus nahm Sardinien mit zwei Legionen; aber Pompeius selbst machte keine weiteren Fortschritte, ja er konnte nicht einmal die Belagerung von Thurii durchführen, sondern musste sich in das Binnenland zurückziehen. Und als M. Agrippa das Kommando übernahm, gelang es ihm rasch, Sipontum (S. Maria di Siponto), das Antonius sogleich im Anfang besetzt hatte, wieder zurückzugewinnen, wie er auch sonst sich dem Feinde gewachsen zeigte [4].

Unter diesen Verhältnissen war es beiden Triumvirn nicht unwillkommen, dass die Truppen die Friedensstiftung in die Hand nahmen. Cäsar hatte keine Schiffe, Antonius fehlte es an Landtruppen; aber das Übergewicht Cäsars auf letzterem Gebiete war doch mehr ein scheinbares, als dass es auf sicheren Grundlagen ruhte, da sich bei verschiedenen Gelegenheiten Neigung unter den Soldaten gezeigt hatte, den Kampf mit Antonius zu verweigern; ja in

1) App. 5, 70. Dio 48, 19, 1. Liv. ep. 123. 2) App. 5, 52. Dio 48, 27, 4. 3) App. 5, 56. 59. 61. 62. Dio 48, 2, 1. Zon. 10, 22, p. 371. 4) App. 5, 56 ff. 62. Dio 48, 27, 5; 28, 1.

Gallien war er, wie sich nachher herausstellte, von dem Verrate eines seiner tüchtigsten Offiziere, des Q. Salvidienus Rufus, bedroht gewesen [1]. Antonius dagegen bedurfte mehrerer Legionen gegen die Parther, jeder Verzug erschien gefährlich, und dazu lastete die Verpflichtung, das Geld zur Ablohnung der Veteranen zu beschaffen, schwer auf ihm [2]. So waren beide Teile auf den Frieden hingewiesen, und die Vermittelung fand sich leicht. Cocceius Nerva, der in diplomatischen Sendungen zwischen beiden Machthabern schon früher verwandt worden war, wusste in geschickter Weise beiden Teilen die Notwendigkeit einer Aussöhnung so eindringlich darzustellen, dass alle Bedenken leicht überwunden wurden und in einer Friedenskonferenz unter seinem Vorsitze durch die Bevollmächtigten beider Parteien, C. Cilnius Mäcenas auf Cäsars und C. Asinius Pollio auf Antonius' Seite, der Vertrag von Brundisium zustande kam. Eine süd-nördliche Linie, welche durch Skodra in Illyrien ging, bildete danach die Grenze zwischen dem Territorium beider Triumvirn, Lepidus behielt die beiden afrikanischen Provinzen, musste aber dem Antonius die Legionen in der Provinz Afrika abtreten; ebenso erhielt letzterer die einst von Fufius Calenus an Cäsar abgegebenen Legionen. S. Pompeius, der schon nach den Präliminarien nach Sicilien zurückgeschickt worden war, wurde von Antonius dem Verbündeten geopfert; denn nichts anderes besagte die Bestimmung, dass Cäsar, falls kein Abkommen mit Pompeius zustande komme, ermächtigt werde, Truppen gegen ihn aufzustellen und zu diesem Zwecke in gleichem Umfange, wie Antonius zum Partherkriege, Aushebungen in Italien zu veranstalten [3]. Auch Cn. Domitius Ahenobarbus war sofort bei Beginn der Friedensverhandlungen von der Flotte des Antonius entfernt und nach Bithynien geschickt worden; jetzt wurde die Acht von ihm genommen und seine Konvention mit Antonius auch auf Cäsar ausgedehnt [4]. Alle übrigen Geschäfte, wie z. B. die Beamtenernennungen, blieben der gemeinsamen Erledigung beider Machthaber vorbehalten. Damit es auch diesem

---

1) App. 5, 66. Dio 48, 33, 1—3. Vell. 2, 76. Suet. Aug. 66. Liv. ep. 127. Er wurde nach einem Senatsurteile hingerichtet. 2) Als die Veteranen die Auszahlung des Geldes forderten, kam Antonius in Lebensgefahr. Die Befriedigung derselben nach der Darstellung bei Dio — *τοὺς ἀφηλικεστέρους τῶν στρατιωτῶν ἐς τὰς ἀποικίας — ἐξέπεμψαν* — reichte schwerlich aus. Dio 48, 30, 2. 3. Zon. 10, 22, p. 372. 3) App. 5, 60. 65. 93. Dio 48, 28, 3, 4. Zon. 10, 22, p. 371. Liv. ep. 127. Hor. Sat. 1, 5. Vell. 2, 76. Plut. Ant. 30. 4) App. 5, 60. 65. Borghesi, O. 1, 53. Der Stern Cäsars, der auf den Münzen des Domitius von 714/40 (Cohen, Méd. Cons., p. 125) erscheint, beweist, dass sich derselbe jetzt ebenso gut dem Cäsar wie dem Antonius anschloss.

Vertrage nicht an einer Verschwägerung fehlte, wurde die Schwester Cäsars, die eben Witwe geworden war, Octavia, mit Antonius vermählt [1] (Herbst 714/40). Der Vertrag hatte den Vorteil, dass er die Position der Kontrahenten deutlicher präcisierte, als dies bis jetzt der Fall gewesen war; es wurde durch denselben die Macht Cäsars im Westen, die des Antonius im Osten begründet; wenn der Osten reichere Mittel bot und auch, wie Sullas Beispiel zeigte, die Begründung einer Machtstellung nicht ausschloss, so bot dagegen der Westen die Tradition der Hegemonie und den Zauber, der sich an den Namen Roms anknüpfte. Auch die Kriege, welche beide übernehmen mussten, hielten sich im ganzen das Gleichgewicht. Der Kampf gegen Pompeius war zwar schwer und schien bei dem Mangel eines Stammes von brauchbaren Matrosen keine günstigen Chancen zu bieten; aber dass er schliesslich zum Nachteile des Feindes enden musste, liess sich nicht bezweifeln, wenn auch inzwischen Italien noch manche Drangsal zu leiden hatte; in letzter Linie war es doch nur eine Frage der Zeit und des Geldes. Dasselbe konnte man von dem Partherkriege sagen; wenn derselbe mit den grossen Streitkräften, die jetzt Antonius erhielt, unternommen, von einem tüchtigen Feldherrn mit Energie und Einsicht geführt und die Erfahrungen unter Crassus benutzt wurden, so liess sich bei dem inneren Verfall des Partherreiches wohl damals schon eine Katastrophe herbeiführen, die mit der Zerstückelung in kleine Herrschaften enden musste. Unter diesen Verhältnissen konnte die Teilung als ehrlich gelten; wie schliesslich die Machtmittel von jedem benutzt wurden, dass liess sich nicht durch Vertragsbestimmungen festsetzen oder abändern. Zunächst hielten wohl alle Teile den Frieden für gesichert, und die Freudenfeste der italienischen Bevölkerung sowie die Bewilligung der Ovation durch den Senat [2] zeigten deutlich genug, von welchem Alp sich Rom und Italien befreit fühlten und wie schwer man die drohende Gefahr eines neuen Bürgerkrieges empfunden hatte (Oktober 714/40).

---

1) App. 5, 64. Plut. Ant. 31. Vergil. Eclog. 4. Sanclemente, de vulgaris aerae emendatione, p. 360—366. Octavia wird oft auf Münzen mit Antonius dargestellt. Coh., Méd. Imp. 1, p. 34 n. 1—7. Der weibliche Kopf, der ohne Diadem bis 720/34 auf den Münzen des Antonius erscheint, stellt Octavia dar. Borghesi, O. 2, 88 ff. Cavedoni, Annali 1850, p. 168. 2) Dio 48, 31, 2. 3. Suet. Aug. 22. Mon. Anc. 1, 21. CIL. 1, p. 461. 478. Als Veranlassung erscheint bei der ovatio des Imp. Caesar etc. und der M. Antonius: quod pacem cum M. Antonio bzw. Imp. Caesare fecit. Übrigens wurde die ovatio ganz als Triumph behandelt. Dio 48, 31, 2 und die Barberin. Tafeln: „Palmam dedit etc.“ (Vgl. Henzen, Annali 1861, p. 91.)

§ 15.

Der Vertrag von Misenum.

Aber die Freude dauerte nur kurze Zeit; denn was schon im Vertrage von Brundisium als möglich vorausgesetzt worden war, dass S. Pompeius eine Versöhnung mit Cäsar zurückweisen werde, trat nur zu bald ein, indem er sich bei angeknüpften Verhandlungen weigerte, Sardinien herauszugeben, das sein Admiral Menodorus dem Cäsar entrissen hatte [1]. Offenbar traute er der Aufrichtigkeit einer Aussöhnung nicht und hielt es für sicherer, das, was er im Besitz hatte, zu behalten, als sich auf die unsichere Hoffnung einer Entschädigung einzulassen, deren Erfüllung bei dem Geldbedürfnisse der Triumvirn sehr geringe Wahrscheinlichkeit für sich hatte; auch mochte er auf die Stimmung der italienischen Bevölkerung zählen, welche die Triumvirn doch wohl zu neuem Abkommen zwingen würde, dessen Bedingungen er festzustellen hoffte. Er hatte richtig gerechnet; sogleich beim Beginne des Krieges nötigte die Geldnot die beiden Machthaber zu neuen sehr schwer empfundenen Steuererhebungen, welche hauptsächlich die Erbschaften und die Sklavenbesitzer trafen; durch die Bestimmung des falcidischen Gesetzes wurde die Erbschaftssteuer, welche man ausgeschrieben hatte, gegen die Gefahr der Repudiation der Testamentserben gesichert, indem bei Legaten den Erben wenigstens ein Vierteil übrig bleiben musste; für jeden Sklaven mussten 50 Sestertien entrichtet werden [2]. Die Gärung in Rom stieg schon, als infolge des Krieges die Getreidepreise sofort in die Höhe gingen, aber als die neuen Steuerforderungen bekannt wurden, kam es zu offenem Aufstande, bei dem Cäsar in Lebensgefahr geriet, obgleich weitere Ausbreitung durch Antonius' rasches und energisches Eingreifen gehemmt wurde [3]. Es war begreiflich, dass letzterer den Krieg nur mit halbem Herzen führte; die Gefahr des parthischen Krieges wurde täglich dringender; wenn es aber jetzt zum Kampfe kam, konnte er seinen Verbündeten nicht im Stiche lassen; auf der anderen Seite war ihm die Existenz des Pompeius nicht so unangenehm, da dieser zunächst immer wie ein Bleigewicht an Cäsar hing und grössere Unternehmungen desselben

1) Dio 48, 30. App. 5, 66. 70. Flor. 2, 18, 2. Nach Dio 48, 29, 1 ist schon bei dem Vertragsschlusse von Brundisium die gemeinsame Kriegführung gegen S. Pompeius beschlossen worden; aber dies widerspricht der nachherigen Haltung des Antonius, und die Darstellung des App. 5, 65: *πολεμεῖν δὲ Πομπηΐῳ μὲν Καίσαρα εἰ μή τι συμβαίνοι, Παρθναίοις δὲ Ἀντώνιον*, trifft das Richtige.
2) App. 5, 67. Dio 48, 31, 1. Gai. 2, 227. Ulp. 24, 32. Rudorff, R. RG. 1, 58.
3) Dio 48, 31, 1. 4—6. Zon. 10, 22, p. 372. App. 5, 67—69. Suet. Aug. 16.

lähmte, für die Folge aber bei etwaigen neuen Differenzen ebenso gut wie vor dem Vertrage von Brundisium als Bundesgenosse benutzt werden konnte. So kam Antonius das Friedensgeschrei der Italiener und Römer nicht unwillkommen, und er drang darauf, neue Unterhandlungen mit S. Pompeius zu eröffnen [1]. Aber die gleichen Erwägungen, welche ihm den Ausgleich wünschenswert erscheinen liessen, mussten Cäsar zum Kriege drängen [2], der namentlich die gute Gelegenheit, eine bedeutende Flotte in den Kampf führen zu können, nicht unbenutzt vorübergehen lassen durfte [3]. Indessen die Kundgebungen der öffentlichen Meinung im Bunde mit der Abneigung des Antonius trugen doch schliesslich den Sieg davon, und es fanden neue Verhandlungen statt, die dann auch zu einer Zusammenkunft der Triumvirn mit ihrem Gegner zu Misenum führten. Dieser verlangte anfangs völlig gleichberechtigte Stellung im Triumvirate, aus dem Lepidus ausgeschlossen werden sollte [4]. Wenn nun auch diese Forderung entschieden auf der anderen Seite zurückgewiesen wurde, so kam es doch schliesslich zu Abmachungen, welche dem Pompeius Zugeständnisse machten, über die man füglich erstaunt sein konnte, und die öffentliche Meinung hatte nicht unrecht, wenn sie ihn als den vierten Machthaber bezeichnete [5]. Die staatsrechtliche Stellung, welche ihm eingeräumt wurde, bleibt unklar; die Abtretung der Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica, sowie der Halbinsel Achaia lässt zunächst daran denken, dass man an seine frühere offizielle Stellung eines praefectus classis et orae maritimae anknüpfend ihm ein höchstes Kommando zur See neben den drei grossen Kommandos der Landarmee schuf. Die Zeitdauer wurde wie beim Triumvirate auf fünf Jahre bestimmt; dies war deswegen möglich, weil jedenfalls schon jetzt eine Verlängerung des ersteren in bestimmte Aussicht genommen war. Pompeius musste dafür Frieden und Handelsfreiheit, sowie die Getreidelieferungen im früheren Umfange bewilligen, seine Besatzungen aus allen anderen Gebieten zurückziehen und sich zur Zurückweisung entflohener Sklaven verpflichten. Während er selbst für seine eingezogenen Besitzungen eine Geldentschädigung von 70 Millionen Sestertien und das Konsulat sowie das Augurat erhielt, setzte er für seine Anhänger Begnadigung aller Verbannten mit Aus-

---

1) App. 5, 69. Dio 48, 31, 6. Vell. 2, 77. Liv. ep. 127. 2) App. 5, 69. 3) Wie grosse Sorgen der Krieg Cäsar machte, zeigt der Trauerbart, den er seit Anfang 715/39 (Dio 48, 34) abgelegt hatte, jetzt aber wieder wachsen liess. Eckhel 6, 77. 4) App. 5, 71. 5) Auf den Vertrag bezieht Borghesi, O. 2, 48 ff. eine Münze mit M. ANTONIVS M F M N AVG IMP ITE mit einem Schiffe, *R.* IIIVIR RPC COS DESIG ITER ET TERT. Löwe und Stern (Coh., Méd. Cons., pl. IV, Antonia 28).

nahme der Cäsarmörder, für die es ein- für allemal keine Gnade geben konnte, Zulassung zu den Ämtern, Restitution der nicht Verurteilten in ihr Immobiliarvermögen und der Geächteten in ein Viertel ihres Besitzes, Freilassung der auf seinen Schiffen dienenden Sklaven und Gleichstellung der Bürgertruppen mit denen der Triumvirn bezüglich der Versorgung mit Grundbesitz durch. Auch dieser Vertrag wurde durch Verlobung der Tochter des Pompeius mit M. Claudius Marcellus, dem Stiefsohn des Antonius und dem Neffen Cäsars besiegelt [1]; freilich wurde dadurch die Aussicht auf seine Dauer nicht vermehrt. Denn die Zugeständnisse der Triumvirn gingen viel zu weit, als dass sie die Absicht haben konnten, dieselben wirklich zu erfüllen. Kaum war Lepidus aus dem Bunde thatsächlich entfernt, da wurden sie durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, mit einem anderen die Herrschaft zu teilen, den beide nicht nur verachteten, sondern der als der Repräsentant einer Partei erschien, mit der sie in Philippi den Entscheidungskampf geliefert zu haben glaubten. Noch schien zwischen Cäsar und Antonius die Einigkeit so fest, dass beide an einen nahen Bruch derselben nicht dachten; dies musste sie reizen, den Eindringling so bald wie möglich zu entfernen und seiner Partei jede Hoffnung zu nehmen, und als Antonius nach dem Osten abging, stand sicherlich der Entschluss fest, sobald beide einigermassen freie Hand hatten, die Veranlassung zum Bruche herbeizuführen [2]. Allerdings liess sich dieser Augenblick mit Sicherheit noch nicht bestimmen; denn in Gallien waren Unruhen ausgebrochen, welche Cäsar so erheblich erschienen, dass er selbst dorthin eilen wollte [3] und die in der That nachher längere Zeit zu ihrer Niederwerfung in Anspruch nahmen. Antonius konnte noch weniger im Augenblick geneigt sein, sich für eine bestimmte Zeit zu binden, da der Gang der asiatischen Verhältnisse hierfür wesentlich entscheidend werden musste. Aber im Prinzip war man einig, und die Ausführung nur eine Frage der Zeit. Bevor die Verbündeten sich trennten, wurden noch die herkömmlichen Geschenke an das Volk und an die Getreuen verliehen, Spiele, Ämter, Provinzen; bei den ordentlichen Konsulaten für 720/34—724/30 [4] wurden

1) App. 5, 72. Dio 48, 36. Zon. 10, 23, p. 372 u. 373. Vell. 2, 77. Plut. Ant. 32. Liv. ep. 127. 2) Tac. Ann. 1, 10: „Pompeium imagine pacis — deceptos." 3) App. 5, 75. 4) Dio 48, 32. 35, 1. 50, 10, 1. App. 5, 73. Dio irrt, wenn er die Konsuln auf acht Jahre bestimmen lässt; bis 719/35 waren sie schon früher bestimmt. Vgl. Mommsen, R. St.-R. 1, 567, Anm. 3; 2, 79, Anm. 1, und über die Konsulate Borghesi, O. 6, 269ff. Antonius erscheint seit dieser Zeit als cos desig. iter. et tert. (720 u. 723) auf den Münzen Eckhel 6, 43; und die Inschrift Cäsars CIL. 5, 525. Imp. Caesar cos. desig. tert. III. vir. r. p. c. iter. etc. (a. 721/33).

vor allem die leitenden Persönlichkeiten berücksichtigt, die kurzen Fristen, welche für die Ersatzkonsulate festgesetzt wurden, gaben Gelegenheit, die Belohnungen auf die hervorragenderen Anhänger insgesamt zu erstrecken. War so nach dieser Seite jede Veranlassung zu Ruhestörungen beseitigt, so wollte man auch dem Senate diejenige Zusammensetzung geben, welche denselben zu einem gefügigen Werkzeuge der Machthaber machte, deren Anhänger wohl in möglichst gleicher Zahl in denselben aufgenommen wurden [1]. Dass es hierbei mit Vergangenheit und Charakter weniger streng genommen wurde als mit der Prüfung der Gesinnungstüchtigkeit, war ebenso natürlich, als dass die neue Körperschaft in der Bewilligung neuer Steuern und der Bestätigung aller, auch der erst künftigen Amtshandlungen der Machthaber ihre Dankbarkeit dokumentierte [2].

§ 16.

Der parthische Krieg.

Als Antonius nach der Schlacht von Philippi Herr der Osthälfte des Reiches geworden war, liess sich erwarten, dass er unter den Aufgaben, die seiner dort warteten, in erster Linie den Partherkrieg übernehmen werde; denn wie er überall den ersten Cäsar kopierte, so musste gerade der Plan ihn zur Ausführung reizen, an dessen Vollendung jenen nur die Dolche der Verschworenen gehindert hatten. Um so mehr, als hierbei Ruhm zu gewinnen war, da dieser Krieg stets in Rom populär blieb und gerade hierin ein wirksames Gegengewicht gegen Cäsars Wirksamkeit in Italien sich gewissermassen von selbst bot. Dass indessen Antonius in der ersten Zeit an einen solchen nicht dachte, beweist mehr als alles andere die geringe Truppenzahl [3] in den asiatischen Provinzen, mit der er die Führung eines so gefährlichen Krieges unmöglich versuchen konnte. Und in der That warteten auch in dem übrigen Asien so viele Aufgaben der Erledigung, dass es sich dadurch zur Genüge erklärte, wenn er keine weiteren in Angriff nahm; dringend und unmittelbar war ja durch die Verhältnisse der Krieg nicht geboten. Aber diese Entschuldigung erscheint unzulässig von dem Augenblicke an, da er Syrien im Herbst 713/41 verliess und sich nach Ägypten begab, von wo er zwar nach dem Partereinfalle endlich zurückkehrte, jedoch ohne auch jetzt die Führung zu übernehmen, ja sogar ohne ernstliche Vorbereitungen zur energischen

1) Dio 48, 34, 4. 2) Dio 48, 34, 4. App. 5, 75. 3) Nach App. 5, 3 ἐξ τέλη καὶ ἱππέας μυρίους.

Kriegführung zu treffen. Und selbst, als ihm nach dem Frieden von Brundisium Truppen zur Verfügung standen, führte er diese nicht selbst nach Asien, sondern schickte den oft erprobten P. Ventidius Bassus nach Syrien und Cilicien [1], während L. Munatius Plancus Statthalter von Asien wurde (Ende 714/40) [2]. Freilich liess sich auch hierfür ein plausibler Grund finden. In Illyrien rebellierten die Parthiner, ein Stamm in der Umgebung von Dyrrhachium, gegen die C. Asinius Pollio kämpfte, auch die Dardaner bedrohten Makedonien; er wollte also den Kriegsschauplätzen in Europa und Asien nahe genug sein, um, wenn es nötig wurde, selbst eingreifen zu können; auch bot der Aufenthalt in Athen für die Betreibung der Rüstungen manche Vorteile. Zugleich war vorauszusehen, dass die asiatischen Verhältnisse nach der Befreiung von den Parthern allerlei Neuordnungen verlangen würden; es mussten die dortigen Dynasten wegen ihrer Sympathieen für den Landesfeind bestraft, Verdienste um Erhaltung der römischen Herrschaft belohnt werden. So erhielt Darius, ein Enkel des Mithradates, den Pontus, Amyntas Pisidien, Polemon, der Sohn des Rhetors Zeno in Laodicäa, welcher 714/40 einen Angriff des Labienus tapfer abgeschlagen hatte, Lycaonien mit der Stadt Iconium [3]. Ventidius war natürlich zunächst nicht imstande, den Kampf gegen die siegreichen Parther aufzunehmen, sondern musste das Eintreffen der afrikanischen und italienischen Legionen abwarten, auch die Truppen, die er noch in Syrien vorfand, neu organisieren und alle Vorbereitungen zum Feldzuge treffen. Immerhin konnte er im Frühjahre so zeitig den Feldzug eröffnen, dass er den Q. Labienus, der den stolzen Beinamen Parthicus Imperator sich auf den Münzen beilegte [4], ganz unvorbereitet in Cilicien zu überfallen und dessen meist aus abgefallenen Römern bestehendes Heer [5] zu verjagen vermochte. Die Zuchtlosigkeit dieser zerzweifelten Scharen hatte die Sympathieen der Asiaten schnell umgewandelt, so dass es Ventidius möglich wurde, ohne dass seinem Gegner eine Warnung zukam, in dessen Nähe zu gelangen. Labienus zog sich zurück, um sich mit einem parthischen Corps, von dem er

---

1) In den kapitol. Triumphalfasten heisst er Pro Cos. 2) App. 5, 65. Plut. Ant. 33. Dio 48, 39, 2. Ich folge hier in der Datierung Bürcklein, Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St., S. 51 ff. 3) App. 5, 75. Dio 48, 41, 7. CLI. 1, p. 461. Strabo 12, 7, 20, p. 578. Mommsen, Eph. epigr. 1, 274. Horat. Carm. 2, 1, 16. Eine Münze des Polemo Eckhel 2, 369: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΟΛΕΜΩΝΟΣ, R. M. ΑΝΤΩΝΙΟΣ ΑΥΤ ΤΡΙΩΝ ΑΝΔΡΩΝ.* 4) Coh., Méd. Cons., p. 48 u. 49, pl. VIII, 1. Eckhel 5, 145. Strabo 14, 2, 24, p. 660. 5) Strab. 14, 2, 24, p. 660: *τάγματα ἔχων ἤδη συντεταγμένα Ῥωμαίων τῶν ἐν Ἀσίᾳ.*

sich, um Winterquartiere zu beziehen, getrennt hatte, wieder zu vereinigen; aber ehe die Vereinigung zustande kam, wurde das parthische Corps von Ventidius am Taurus geschlagen (Sommer 715/39); Labienus, der zu spät eintraf, wurde in die Flucht verwickelt und fand dabei den Tod. Jetzt rückte die parthische Hauptarmee unter Phranapates [1] heran, um das durch den Sieg am Taurus gewonnene Cilicien den Römern zu entreissen. Aber Ventidius ging ihr entgegen und schlug sie am Amanus, obgleich es dem parthischen General eben gelungen war, den Legaten Popedius Silo zu besiegen und hart zu bedrängen (Sommer 715/39). Alle diese Erfolge verdankte Ventidius der Benutzung der Erfahrungen, welche die Römer unter Crassus gemacht hatten. Er folgte den Parthern nie auf ein für die Entwickelung ihrer nationalen Reiterwaffe günstiges Terrain; auch liess er erst angreifen, wenn der Feind auf 500 Schritte herangekommen war; die Wirkung der gefürchteten Pfeile wurde dadurch beschränkt, dass die Truppen im Laufschritte auf den Feind losstürmten; selbst die oft mit Vorteil angewandten Kriegslisten des Feindes fanden in dem römischen General einen ebenbürtigen Gegner [2]. So war im Sommer 715/39 Cilicien und Syrien von den Parthern befreit, wenn vielleicht auch einzelne Orte noch an der Hoffnung der Wiederkehr derselben festhielten und den Krieg gegen die Römer fortsetzten. Nur dem parthischen Vasallen in Judäa hielt man für nötig, die römischen Waffen in der Nähe seiner Hauptstadt zu zeigen; noch im Herbst 715/39 erschienen Ventidius und sein Legat Silo mit dem neuen in Rom ernannten König Herodes vor den Thoren Jerusalems. Doch für Geld war alles zu haben, und Antigonus sparte dasselbe nicht, um seinen armseligen Thron zu retten. Der Legat bezog in Judäa Winterquartiere, während Ventidius nach Syrien zurückging, um dem zu erwartenden parthischen Rachezug an Ort und Stelle begegnen zu können; Herodes hatte weiter nichts durchgesetzt, als dass Ventidius für ihn Joppe eroberte und die Feste Masada entsetzte, in der seine Familie und sein Schatz geborgen war; mit der Plünderung von Jericho war der Feldzug in Judäa beschlossen.

Was im Frühjahr des vorigen Jahres Ventidius gelungen war, hatte beinahe Anfang 716/38 der parthische Oberfeldherr Pacorus erreicht, die Römer noch in den Winterquartieren zu überfallen und ge-

---

1) Der Name ist sehr verschieden überliefert, bei Frontin 2, 5, 37 Pharnastanes, bei Strabo 16, 2, 8, p. 751 Phranikates und Ios. A. I. 14, 13, 3 Barzapharnes. Vgl. Bürcklein a. a. O. S. 35. 2) Frontin. Strateg. 3, 2, 5; 1, 1, 6; 2, 5, 36. 37.

trennt zu vernichten. Nur durch die geschickte Benutzung der Dienste eines Verräters, des Cyrrhesters Channaeus, wandte Ventidius das Verderben ab, indem er die Parther zu einem Umweg von 40 Tagen bestimmte; unterdessen trafen die Legionen aus Kappadokien ein, 3 Tage vor dem Feinde. Unterhalb Zeugma überschritten die Parther den Euphrat und bei Gindarus [1] in hügeliger Gegend kam es zu der Entscheidungsschlacht, in der die Parther abermals der höheren Technik der Römer erlagen und Pacorus selbst den Tod fand [2] (9. Juni 716/38) [3]. So war die Ehre des römischen Namens und der römischen Waffen im Osten wiederhergestellt und eine furchtbare Gefahr abgewandt; denn es gärte in ganz Asien, und eine Niederlage der Römer wäre das Signal zu einem allgemeinen Abfalle gewesen [4]. Auf lange hinaus war die offensive Kraft der Parther zurückgedrängt; eine aggressive Politik war jetzt zum letztenmale versucht worden. Ventidius griff nun den König Antiochus von Commagene als Verbündeten der Parther an, um ihn für seinen Abfall zur Rechenschaft zu ziehen, und zwang ihn, sich in seiner Hauptstadt Samosata einzuschliessen. Erst jetzt traf Antonius selbst in Syrien ein und war schmerzlich überrascht [5], als er den Krieg so gut wie beendigt sah. Um wenigstens noch etwas zu thun, enthob er den Ventidius seines Kommandos und bewilligte ihm den Triumph [6], während er selbst die Belagerung fortsetzte und nach einiger Zeit den Krieg durch ein Abkommen mit dem König beendete. Er übertrug die Statthalterschaft in Syrien und Cilicien dem C. Sossius, der im folgenden Jahre (717/37) den König Herodes zurückführte und der kurzen Herrschaft des parthischen Vasallen Antigonus in Jerusalem durch Eroberung dieser Stadt nach äusserst hartnäckiger Gegenwehr (Juni 717/37) ein Ende machte [7]. Der letzte gekrönte Makkabäer wurde zu An-

---

1) Strab. 16, 2, 8, p. 781: *Γίνδαρος ἀκρόπολις τῆς Κυῤῥηστικῆς.* 2) Dio 48, 39—41; 49, 19. 20. Zonar. 10, 22, p. 370. 371; 23, p. 374. Plut. Ant. 33. 34. Ios. A. I. 14, 14, 6 sqq. B. I. 1, 15, 2. Liv. ep. 127. Val. Max. 9, 9, 1. Eutrop. 7, 5, 2. Flor. 2, 19. Oros. 10, 18, 23. 3) Uber das Datum s. Bürcklein a. a. O., S. 37 Anm. 1, aus dessen Untersuchung wenigstens so viel sich ergiebt, dass die Schlacht um diese Zeit mit Wahrscheinlichkeit gesetzt werden kann. 4) Dio 49, 20, 4. Ios. A. I. 14, 15, 8. B. I. 1, 16, 7. 5) Dio 49, 21, 1. 6) Dio 49, 21, 2. 3. Zon. 10, 26, p. 385. Nach den kapitol. Fasten triumphierte er 27 Nov. 716/38 ex Tauro monte et Partheis CIL. 1, p. 461. 478. Borghesi, O. 2, 59 ff. 7) Dio 49, 20. 21. 22. Plut. Ant. 36. Ios. A. I. 14, 16, 1—4; 15, 1, 2. B. I. 1, 16, 7. Liv. ep. 128. Oros. 6, 18, 24. Für seine Thaten in Judäa erhielt C. Sossius Pro Cos III non. Dec. 720/34 den Triumph ex Iudaeis; dieselben sind auch auf einer Münze bei Eckhel 5, 314 verewigt: Caput M. Antonii, *R.* C. Sossius Imp. Tropaeum ad cuius imum mulier moesta sedens et vir nudus revinctis ma-

tiocheia hingerichtet und damit die letzte Stütze der Parther in Syrien beseitigt.

§ 17.

Der Krieg gegen S. Pompeius und der Vertrag von Tarent.

Antonius eilte nach Beendigung des Feldzuges nach Italien, wohin ihn dringende Bitten Cäsars riefen, der in dem Kampfe gegen S. Pompeius unbedingt der Unterstützung seines Bundesgenossen bedurfte. Der Friede war nur von kurzer Dauer gewesen. Als Antonius den Winter 715/16 teilweise in Athen thatenlos und in unwürdigem Genussleben [1] zubrachte, hatte er in Griechenland zugleich sich schwere Erpressungen zuschulden kommen lassen, ohne Anstalten zu treffen, Pompeius das ihm im Vertrage von Misenum zugesprochene Achaia auszuliefern. Angeblich geschah dies, um noch vorher Steuerrückstände einzutreiben [2], aber es lässt sich vermuten, dass jener den tieferen Grund durchschaute, indem er Repressalien übte und sich weigerte, die Besatzungen aus den italienischen Küstenstädten zurückzuziehen, neue Schiffe baute und keinerlei Anstalten zur Unterdrückung der Seeräuberei machte. Cäsar war jetzt (Anfang 716/38) der Sorge um Gallien ledig, da die Kriegführung dort in der Hand Agrippas lag [3]; er konnte daher der von ihm stets beabsichtigten Abrechnung mit Pompeius von neuem näher treten. Den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten leitete ein Verrat ein, indem Menodorus, der seinem Herrn verdächtig und zur Rechenschaft über Sardinien gefordert war, die Flotte und die Besatzung von drei Legionen samt der Insel an Cäsar überlieferte [4]. Pompeius antwortete auf diesen offenen Friedensbruch, als die Aus-

---

nibus (Coh., Méd. Cons. Anton. 47; Sosia 2—4). Über das Datum s. Schürer, Zeitgesch. Jesu (Leipzig 1874), S. 186, Anm. 2 und Bürcklein a. a. O. S. 62ff.

1) Auf seinen Bacchusschwindel nimmt die Münze Eckh. 6, 64 Bezug, wo Antonius epheubekränzt erscheint und auf dem Revers eine bacchische Cista dargestellt ist. 2) App. 5, 77. Dio 48, 39, 1. 2. Flor. 2, 18, 5. Jedenfalls spielte bei dem Bruche die Nichtzahlung der bedungenen Geldentschädigung eine viel bedeutendere Rolle, als dies in der Überlieferung hervortritt. Dass die Geldmittel des Antonius in den Jahren 716—719 (oder wenn imp. iter. [714] und cos iter., cos. design. ter richtig sind, von 714—720) knapp waren, zeigen die von ihm und seinen Flottenführern geschlagenen Kupfermünzen und Legionsdenare, die fast ein Fünftel Kupfer enthalten, Mommsen, R. M.-W. 743. 756; dazu stimmt auch Plin. N. h. 33, 132, wonach Antonius silberplattierte eiserne Denare schlagen liess. 3) App. 5, 92. Dio 48, 49, 2. 3. 4) App. 5, 78. 79. Dio 48, 45, 4—9. Zon. 10, 23, p. 376. Suet. Aug. 74. Mon. Anc. 5, 34: „Siciliam et Sardiniam occupatas bello servili reciperavi."

lieferung des Verräters verweigert wurde, mit einer Verwüstung der Küsten von Campanien durch seinen Admiral Menekrates [1]. Cäsar hatte zwei Flotten gesammelt, von denen die eine von Etrurien aus unter C. Calvisius Sabinus [6] und dem Renegaten Menodorus gegen den Feind segelte, während die andere, bei der Cäsar selbst sich befand, von Tarent auslief; zugleich wurde eine Landarmee bei Rhegium konzentriert. Pompeius lag vor Messana, um Cäsar zu erwarten, Menekrates segelte der italienischen Cüste entlang, um das Geschwader des Calvisius zu überfallen. Bei Cumae kam es zu einer Seeschlacht, in der beide Teile sich für Sieger hielten; aber auf gegnerischer Seite war Menekrates gefallen und Democharès, der an seiner Stelle provisorisch das Kommando übernahm, führte die Schiffe nach Messina zurück. Während Calvisius seine Rückkehr und die Erneuerung des Kampfes erwartete, griff jener mit Pompeius und dem neuernannten Admirale Apollophanes Cäsar plötzlich in der Meerenge von Messana an [3], und da dessen Schiffe schlecht bemannt waren und schlecht manövrierten, wurde ein Teil derselben auf die Klippen am Vorgebirge Scyllaeum getrieben. Es war ein Glück, dass Calvisius und Menodorus noch rechtzeitig eintrafen, um weiteres Unglück zu hindern, denn Cäsar war bereits am Lande und hatte eine sorgenvolle Nacht verbracht.

Aber der Seekrieg schien nun einmal stets unglücklich für Cäsar geführt werden zu müssen; denn schon am folgenden Tage vernichtete ein heftiger Sturm die meisten Schiffe und einen Teil der Bemannung. Man musste sich unter diesen Verhältnissen zum Rückzug nach Vibo (Bivona) entschliessen; die Deckung der Küste gelang um so leichter, als Pompeius den Krieg ohne Energie führte und sich mit den bisherigen Erfolgen begnügte [4].

So viel hatten die bisherigen Kämpfe gezeigt, dass an eine Besiegung des Pompeius und damit an eine definitive Beruhigung Italiens nicht zu denken war, wenn der Kampf nicht in grösserem Stile geführt und insbesondere nicht auf das Element versetzt werden konnte, auf dem jener unbestritten Meister war. Was halfen die in Italien und dem Westen stationierten Legionen in diesem Kampfe zwischen Elephant und Wallfisch? Da Italien den Triumvirn gemeinschaftlich

---

1) Dio 48, 46, 1. Zon. 10, 23, p. 376. 2) Borghesi, O. 5, 150. 3) Auf diesen Sieg bezieht Borghesi, O. 1, 142 eine Münze mit MAG PIVS IMP. ITER, *R.* PRAEF. CLAS. ET ORAE MARIT EX SC. (Vgl. Cavedoni, Ann. 1850, S. 159f. Coh., Méd. Cons. 22. 24.) Vgl. oben S. 68, Anm. 3. 4) App. 5, 80—92. Dio 48, 46—48. Zon. 10, 23, p. 377. Liv. ep. 128. Vell. 2, 79. Suet. Aug. 16. 70.

vorbehalten war, so war die nächste Auskunft, beide Kollegen zur Mitwirkung aufzufordern und insbesondere mit deren Schiffen den Kampf zu beenden. Indessen weder Antonius noch Lepidus zeigten sich hierzu geneigt; ersterer war zwar im Frühjahr 716/38 auf Cäsars Aufforderung in Brundisium erschienen, hatte aber Cäsar gar nicht gesehen, sondern war unter nichtigen Ausflüchten nach Asien zurückgefahren, indem er sich damit begnügte, seinem Schwager den Rat zu geben, den Kampf mit Pompeius jetzt nicht zu führen [1]. Man konnte ihm diesen Entschluss bei der Sachlage in Asien nicht verübeln. Aber auch jetzt waren beide Kollegen ebenso wenig bereit, auf Cäsars Requisition zu erscheinen [2]. Zunächst fehlte es ihnen an dem nötigen Gelde; dazu war Antonius im Osten engagiert, zugleich sahen beide ein, dass der Ruhm der Befreiung doch nur dem in Italien weilenden Kollegen zufallen würde, dessen Verlegenheiten sie ohnedies gar nicht ungern sahen, da sie sein zu rasches Emporkommen verhindern konnten. So blieb es zunächst bei Versprechungen, denen Cäsar so wenig Gewicht beilegte, dass er es versuchte durch Beiträge der italienischen Gemeinden und von allen bemittelten Privaten an Geld und Ruderern eine neue Flotte zu schaffen. Doch gelang es der diplomatischen Gewandtheit des Mäcenas, den Antonius zu einem Abkommen zu bestimmen, nach welchem er Cäsar Schiffe versprach, wenn dieser ihn durch Legionen entschädigen würde. Antonius erschien auch mit 300 Schiffen vor Brundisium, fand aber keinen Einlass, da Cäsar nicht an die Aufrichtigkeit seines Schwagers glaubte und auch hoffte, sich selbst helfen zu können. Hier erwies sich nun der Einfluss Octavias auf ihren Gemahl noch ausreichend, den drohenden Bruch zu verhüten, der in diesem Augenblicke für Cäsar unbedingt verhängnisvoll geworden wäre; denn dass er mit der vereinigten Macht des Antonius, Lepidus und Pompeius zu kämpfen haben würde, konnte für ebenso sicher gelten, als dass er derselben nicht hätte widerstehen können; so kam zu Tarent ein neuer Vertrag zustande [3]. Vor allem musste eine formelle Abmachung über die Fortdauer des Triumvirats getroffen werden, das am 31. Dezember 716/38 abgelaufen war; die Verbindung der Machthaber wurde, ohne die Bestätigung durch die Volksversammlung in Aussicht zu nehmen, einfach auf fünf Jahre, also bis zum 31. Dezember 721/33 verlängert [4]. Die Hauptfrage bildete aber der Krieg gegen

---

1) Dio 48, 46, 3. Zon 10, 23, p. 376. 2) Dio 48, 54, 1—3. App. 5, 92. 3) Der Vertrag fällt in die erste Hälfte des Frühlings 717, wie Bürcklein a. a. O. S. 65 ff. nachgewiesen hat. 4) Die oft erörterte Streitfrage über den Ablauf des zweiten Triumvirats (App. Illyr. 28 setzt dafür 31. Dezember 722/32 an) und die

S. Pompeius, dessen Beendigung als gemeinsame Angelegenheit feierlich anerkannt wurde. Dass der Vertrag von Misenum kassiert wurde, war nach dem, was vorgefallen war, selbstverständlich, aber für die Klärung der Stellung des Antonius doch unerlässlich. Wichtiger war die Festsetzung der Modalitäten, unter denen das Ziel erreicht werden sollte. Antonius verpflichtete sich zur Abtretung von 120 Kriegsschiffen unter dem Kommando des Statilius Taurus, während Lepidus versprach, Anfang 718/36 mit Heer und Flotte vor Sicilien zu erscheinen. Allerdings leistete Antonius seine Hilfe nicht umsonst; sie musste von Cäsar durch Abtretung von vier Legionen zum parthischen Kriege bezahlt werden [1]. Aber dieser Preis war nicht zu hoch, wenn es gelang, Pompeius zu beseitigen; erst dann konnte Cäsar an eine Konsolidierung seiner Stellung denken. Sicherlich hätte Antonius sich zu dem Abkommen nicht verstanden, wenn nicht der parthische Krieg unbedingt eine rasche Vermehrung der Truppen in Asien gefordert hätte; anderseits mochte ihm die Familienverbindung, die jetzt noch durch die Verlobung von Cäsars zweijähriger Tochter Julia mit dem ältesten Sohne des Antonius eine neue Stärkung erhielt [2], für die nächste Zeit wenigstens die Möglichkeit eines Bruches zu beseitigen scheinen; in Wahrheit war für ihn der tarentinische Vertrag der Anfang des Endes.

§ 18.

Das Ende des Seeräuberkrieges und des S. Pompeius.

Erst der Friede von Tarent gab dem Cäsar die Mittel zum Kampfe mit S. Pompeius. Wohl hatte er schon über ein volles Jahr mit aller Anstrengung gerüstet [3] und 20000 Sklaven zur Bemannung der Flotte gepresst, aber es fehlte den Mannschaften an einer ausreichenden

---

Bestätigung durch Komitialbeschluss (App. 5, 75 stellt eine solche in Abrede, führt jedoch Illyr. 28 dieselbe als erfolgt an) ist nach den Erörterungen von Zumpt, Comm. Epigr. 1, 18; Henzen, CIL. 1, p. 449 und insbesondere Mommsen, St.-R. 2, 697 f. als entschieden anzusehen gegen Borghesi, O. 2, 252 ff. Vgl. Arch. Zeitg. 1873, S. 76. Antonius hat die Iteration nur als eine private Abmachung angesehen und dieselbe nie auf Münzen und Inschriften anerkannt bzw. bezeichnen lassen, während dies bei Cäsar der Fall ist. Letzterer führt aber ohne neue Vollmacht die konstituierende Gewalt bis zum 13. Januar 727 einfach weiter. Doch konnte dies nur als Usurpation gelten, und deshalb hat Augustus dieselbe im Mon. Anc. Gr. 4, 1. 2: *Τριῶν ἀνδρῶν ἐγενόμην δημοσίων πραγμάτων κατορθωτὴς συνεχέσιν ἔτεσιν δέκα* nicht erwähnt.

1) App. 5, 95 f. 134 f. Dio 48, 50. 54, 6; 50, 26, 7. Zon. 10, 23, p. 378. Plut. Ant. 35. 2) Dio 48, 54, 4. 3) Dio 48, 49, 2.

Schulung, und wie nachteilig dieser Mangel war, hatte sich an den wiederholten Unglücksfällen um Sicilien gezeigt, die weniger durch die Feinde als durch die Ungeschicktkeit der eigenen Leute veranlasst waren. Auch das Kommando bedurfte einer Änderung, Calvisius Sabinus hatte sich nicht gerade schlecht geschlagen, aber zu einer Neuorganisation, noch dazu in dem beabsichtigten grossen Stile, war er nicht der Mann. Dazu hatte er es eben noch geschehen lassen, dass Menodorus mit sieben Schiffen wieder zu Pompeius zurückkehrte. Unwillkürlich mussten sich die Blicke Cäsars auf seinen treuen Jugendfreund lenken, den Mann, der ihm den gefährlichen Kampf gegen L. Antonius beendet und der jetzt eben in Gallien über die Aquitanier einen entscheidenden Sieg errungen hatte, dessen Botschaft unmittelbar vor der Ankunft des Antonius vor Brundisium eingetroffen war. Da der Kampf in Gallien dadurch in der Hauptsache beendet war, so erhielt Agrippa schnell Ordre, zurückzukehren und das Kommando zur See zu übernehmen [1]. Er sah, was vor allem not that, und schuf einen neuen Hafen durch Benutzung des Averner- und Lucrinersees, den Julischen, der grosse Docks enthielt, um die Kriegschiffe zu bauen und auszubessern. Hier entfaltete sich nun die regste Thätigkeit, hier wurde die erste brauchbare Flotte für Cäsar geschaffen [2]. Im Sommer 718/36 (1. Juli) glaubte man die Operationen gegen S. Pompeius eröffnen zu können, und eine so imposante Macht, wie sie seit den Punischen Kriegen nicht mehr in diesen Gewässern gesehen worden war, sammelte sich um Sicilien [3]. Während Lepidus von Afrika 70 Kriegsschiffe und 12 Legionen nebst 5000 numidischen Reitern herüberführte, von denen allerdings 2 Legionen verloren gingen, brachen Cäsar und Agrippa von Puteoli (Pozzuoli) auf; aber der grösste Teil der Schiffe ging am Vorgebirge Palinurus südlich von Velia (bei Castella mare della Bruca) durch einen Sturm verloren. Infolge dieses Unfalls wagte P. Statilius Taurus, der eine Flotte von 130 Kriegsschiffen befehligte und von Tarent auslaufen sollte, nicht allein zu operieren und kehrte nach seiner Station zurück. Gegen Lepidus hatte S. Pompeius seinen Legaten C. Plennius mit dem Kommando auf der Süd- und Westküste beauftragt, der namentlich die Inseln Lipara (Lipari) und Cossyra (Pantellaria) zu decken suchte; er ver-

1) Dass Agrippa erst jetzt das Kommando erhielt, beweist die Darstellung bei App. 5, 96; aber auch Dio 48, 49, 2 berichtet den Schiffsbau erst 717. 2) App. 5, 93. 97. Dio 48, 49, 2—51, 5. Zon. 10, 23, p. 377. Strab. 5, 4, 6, p. 245. Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr., S. 446. 3) Bei Naulochos kämpften auf beiden Seiten je 300 Schiffe App. 5, 18; nach Flor. Epit. 2, 18 hatte sogar Pompeius 350.

mochte jedoch mit sehr geringen Streitkräften seine Aufgabe nicht zu lösen und wurde von Lepidus in Lilybäum (Marsâla) eingeschlossen [1]. Nach dem Unglück von Velia hatte Cäsar sofort die Verluste, so gut er konnte, zu ersetzen versucht, und seine Operationen erlitten weder durch Pompeius selbst noch durch Menodorus Aufschub, der, von Pompeius nicht mit dem Oberbefehle betraut, von neuem Verrat und Abfall zu Cäsar plante und bald nachher auch ausführte [2]. Es war dies für Cäsar ein grosses Glück; denn bereits wurde die Bevölkerung Roms wieder unruhig, so dass die Sendung des Mäcenas dahin erforderlich wurde [3]. Zwei Legionen wurden glücklich über den Faro gebracht, die mit Lepidus operieren sollten, währen drei andere die Belagerung von Columna Rhegina (Torre di Cavallo) begannen, dessen Besitz, wenn er Pompeius blieb, die Verbindung mit Italien sehr erschweren konnte [4]. Zur gleichen Zeit war Statilius Taurus eingetroffen, und die vereinigte Flotte unter Agrippa suchte jetzt den Feind auf, während Cäsar die Belagerung der Festungen, die in den Händen des Feindes waren, begann [5]. Bei Mylae (Melazzo) trafen die Flotten zum erstenmale seit der neuen Organisation zusammen, und die Pompeianer wurden geschlagen. Allerdings konnte der Kampf nicht für entscheidend gelten, denn Pompeius war imstande, den Cäsar, der während der Schlacht mit den Schiffen des Antonius nach Tauromenium (Taormina) fuhr, unmittelbar nach der Landung zu Land und von der See aus anzugreifen. Cäsar, von dessen Heer noch ein Teil unter Messala bei Leukopetra (Capo dell' Armi) jenseits der Meerenge von Messina stand, wollte sich Luft machen, indem er seine Schiffe den Feind angreifen liess, aber dieselben wurden gänzlich geschlagen, und da Cäsar zurück musste, so war die Verbindung zwischen ihm und seinem Legaten Cornificius unterbrochen. Dadurch kam der letztere in die grösste Gefahr; er verbrannte die noch übrigen Schiffe und trat den Marsch auf Mylae an, um sich mit Agrippa zu verbinden; aber von Reiterei und leichten Truppen verfolgt, mit Mangel an Wasser und Lebensmitteln kämpfend und zuletzt noch von Pompeius selbst angegriffen, gelang es ihm nur mit Mühe nach einem höchst beschwerlichen und verlustvollen Marsche sich mit Laronius, einem Legaten des Agrippa zu vereinigen, der drei Legionen an Bord genommen und sie zur Aufsuchung und Unterstützung des Cornificius abgeschickt hatte [6]. Mittlerweile hatte Agrippa selbst Tyndaris (Ruinen S. Maria di Tindaro) gewonnen und hierher liess nun Cäsar sein Fussvolk

---

1) App. 5, 97. 98. Vell. 2, 79. Dio 49, 1, 3. Zon. 10, 24, p. 379. 3) App. 5, 99 102. Dio 49, 1, 4. 5. 3) App. 5, 99. 4) App. 5, 103. 5) App. 5, 103. 6) App. 5, 106—115. Dio 49, 2. 3; 4, 1; 5—7. Liv. ep. 129.

und seine Reiterei, 21 Legionen, 20000 Reiter und mehr als 5000 Leichtbewaffnete [1], übersetzen, damit war die Möglichkeit gewonnen, die Nordküste vom Feinde zu säubern und die Verbindung mit Lepidus herzustellen [2]. Letzterer hatte sich unterdessen ebenfalls durch die Insel Bahn gebrochen und die vereinigten Armeen, 35 Legionen [3] und mehr als 20000 Reiter schnitten Pompeius jede Verbindung ab. Aber der Hauptwaffenplatz Messana war noch in seinen Händen; erst nachdem dieser von der Landseite cerniert war, begann die Zufuhr knapp zu werden, und so sah sich Pompeius zum letzten Entscheidungskampfe gezwungen, da er sich nicht mehr halten konnte, wenn es ihm nicht gelang, die Feinde zu schlagen und wenigstens die Beherrschung des Meeres und der Küste zu erlangen [4]. Es war ein verzweiflungsvoller Kampf, der am 3. September 718/36 [5] bei Naulochos geliefert wurde; aber trotz aller Tapferkeit und Umsicht aufseiten der Pompeianer wurden sie bis zur völligen Vernichtung geschlagen; mit der Beherrschung von Sicilien war es für immer vorbei. Pompeius, der noch vorher versucht hatte, sich mit Lepidus zu einigen [6], sah ein, dass keine Aussicht mehr für ihn sei; nur das Glück hatte die Freibeuter zusammengehalten; jetzt sorgte jeder für sich, so gut er konnte. Democharcs tötete sich, der Rest der Flotte aber unter Apollophanes ging zu Cäsar über. Die Landarmee hatte vom Lande aus dem Zweikampfe zugesehen; als die Niederlage ihrer Flotte entschieden war, war sie nach Messana zurückgegangen; ein Teil derselben gab jeden weiteren Kampf auf und ergab sich Cäsar. Pompeius nahm seine Tochter und seine Schätze an Bord und gab Befehl nach Osten zu steuern; er wollte dort in Asien nochmals sein Glück versuchen, indem er bei Antonius wenigstens Schonung des Lebens zu erhalten hoffte [7]. Als er nach längerem Aufenthalte zu Mitylene [8] dort landete, wurde er von C. Furnius, der 718/36 und 719/35 Statthalter in Asien war [9], freundlich aufgenommen. Aber da sich unterdessen die Nachrichten über den Misserfolg des Antonius in Armenien verbreiteten und Vorderasien sehr geringe Besatzung hatte, regte sich in Pompeius

---

1) App. 5, 116. 2) App. 5, 117. 3) App. 5, 123 hat Lepidus mit den 8 Legionen des Plennius 22 Legionen und viele Reiterei. 4) App. 5, 116 118. Dio 49, 8, 5. Oros. 6, 18. 5) Über die Lage von Naulochos bei dem h. Bagni in der Nähe von Spadafora 17 migl. von Messina s. Carmelo La Farina Bull. 1836, p. 95. Der Tag ergiebt sich aus Fast. Amit: „feriae et supplicationes aput omnia pulvinaria quod eo die Caes. Divi f. vicit in Sicilia“, und Mommsen, CIL. 1, p. 401; annähernd aus App. 5, 117: ἐν φθινοπώρῳ. 6) Dio 49, 8, 2—4. 7) App. 5, 118—121. Dio 49, 10. 11, 1. 8) Dio 49, 17, 5. 9) Waddington-Le Bas 3, 682.

wieder der abenteuernde Sinn, und er hoffte nochmals Gelegenheit zur Gründung einer Herrschaft hier in Asien zu finden. Zu diesem Zwecke schickte er Gesandte an die Parther und an die Könige Thrakiens, rüstete Schiffe und traf alle Vorbereitungen, um den Kampf gegen die Offiziere des Antonius zu beginnen. Dieser hatte sofort, als er von den verdächtigen Rüstungen hörte, dem M. Titius [1] das Kommando zur See gegeben, um mit C. Furnius gemeinsam zu operieren; aber es fehlte an Schiffen, die erst aus Sicilien requiriert werden mussten. Furnius hatte zu seiner Verstärkung den Statthalter von Bithynien Cn. Domitius Ahenobarbus und den König Amyntas von Galatien und Lycaonien herbeigerufen, und bald war der offene Krieg ausgebrochen. Pompeius überfiel Lampsacus und Cyzicus, brachte Furnius eine Niederlage bei und besetzte Nicäa und Nicomedia. Damit hatte er aber den Höhepunkt seiner Erfolge erreicht. Im Frühjahre 719/35 trafen die Verstärkungen aus Sicilien ein, und Furnius sowohl als Titius kamen jetzt in die Lage, den Kampf mit Nachdruck aufzunehmen. Von drei Seiten zogen Truppen unter den Offizieren des Antonius und dem König Amyntas heran, vor denen jetzt Pompeius sich nach Bithynien wandte, um von hier aus nach Armenien zu entkommen und dort sich mit den Feinden des Antonius zu verbinden. Wohl machte er den Verfolgern den Sieg schwer genug; aber schliesslich musste er sich zu Midaeum in Phrygien dem König Amyntas ergeben und wurde auf Befehl des Antonius zu Milet getötet [2].

§ 19.

Die Absetzung des Lepidus.

In Sicilien drohte nach der Entfernung des S. Pompeius ein Kampf zwischen Cäsar und Lepidus auszubrechen. Nach dem Siege von Naulochos war auch der Fall von Messina entschieden; vor der Stadt lagen Truppen Cäsars und 14 Legionen des Lepidus. Schon vor den entscheidenden Kämpfen hatten Unterhandlungen zwischen Lepidus und Pompeius stattgefunden, offenbar um eine Einigung zwischen beiden über Cäsar hinweg herbeizuführen; dass dieselben zu keinem Abschluss gekommen waren, hatte lediglich der Angriff bei Naulochos verhindert. Die Pompeianer waren aus diesem Grunde selbstverständlich geneigter, mit Lepidus über die nicht mehr abzuwendende Über-

1) Er wurde 719/35 Statthalter von Asien; als solcher ist er erwähnt CIL. 3, 455. 2) App. 5, 133—144. Dio 49, 17. 18. Strabo 3, 2, p. 141. Oros. 6, 19, 2.

gabe der Stadt zu paktieren als mit Cäsar, und jener hoffte durch die Verbindung mit den in der Stadt liegenden acht Legionen gegen Cäsar ein solches Übergewicht zu erhalten, dass er ihn zu einer Revision des Vertrages von Brundisium zwingen, mindestens Sicilien als Beute erhalten könne. In Cäsars Abwesenheit wurde der Handel abgeschlossen, und zwar unter den schmachvollsten Bedingungen, indem Lepidus den pompeianischen Legionen Aufnahme in seinen Heerverband und Teilnahme an der Plünderung der reichen Handelsstadt bewilligte [1]. Cäsar war selbstverständlich nicht gewillt, die Frucht langjähriger Sorgen und Kämpfe von einem anderen pflücken zu lassen, Lepidus pochte mit dem brutalen Vertrauen, 22 Legionen [2] zu kommandieren, auf sein Recht, Sicilien zu erhalten, und die Entscheidung mit dem Schwerte schien unvermeidlich. Aber Lepidus hatte mit der ihm eigenen Kurzsichtigkeit und Halbheit nicht bedacht, dass seine Veteranen keine Lust haben würden, mit den Gegnern, die sie eben besiegt hatten, zu teilen, während Cäsar gerade hierauf sein Wagnis gründete, allein in das feindliche Lager zu gehen und die Truppen zu gewinnen. Indem er an die Habgier der Soldaten appellierte, konnte er des Sieges sicher sein; nach kurzem Widerstande, bei dem er allerdings einen Augenblick in Lebensgefahr schwebte, traten Lepidus' Legionen zu ihm über, und dieser musste sich an Cäsar ergeben, der ihm Leben, Vermögen und Oberpontifikat beliess [3], dagegen ihn zum Verzicht auf die Triumviralgewalt und seine Provinz zwang und in Circei internierte [4]. So war der ganze Westen mit Afrika unterworfen: 45 Legionen, 25000 Reiter und 600 Kriegsschiffe standen zur Verfügung des Siegers [5]; noch nie hatte er eine ähnliche Stellung besessen; er konnte jetzt einem schliesslichen Entscheidungskampfe mit Antonius ruhig entgegensehen, und die nach der Schlappe von Tauromenium sich nochmals in Rom regenden anarchischen Bestrebungen, zu deren Unterdrückung Mäcenas dahin geschickt worden war [6], hatten jetzt keinen Boden mehr [7]. Allerdings schien es zunächst nicht, als ob die

---

1) App. 5, 122sq. Dio 49, 11. Vell. 2, 80. 2) App. 5, 123. 3) Dio 49, 15, 3 (ähnlich 54, 15, 8) meint, dies sei geschehen, *οὐδὲ γὰρ ἐξῆν ζῶντά τινα ἀφελέσθαι*. Jedenfalls war dies wohl eher durch die Tradition als durch gesetzliche Bestimmung verboten. Mommsen, St.-R. 2, 20, Anm. 3. 4) App. 5, 123. 126. 131. Dio 49, 11—14, 50, 20, 3. Zon. 10, 25, p. 384. Liv. ep. 129. Oros. 6, 18, 32. Vell. 2, 80, 4. Suet. Aug. 16. 31. 54. Senec. n. qu. 4 praef. 21. Tac. Ann. 1, 1. Das Datum zwischen 3. und 23. September 718: [eo die exer]citus Lepidi tradidit se Caesari. Suppli [c]a[tio] . . . CIL. 1, p. 401. 5) App. 5, 127. Nach Oros. 6, 18, 33: quadraginta quatuor. 6) App. 5, 112. 7) Wie wichtig Cäsar der Sieg erschien, zeigt seine oft wiederholte Erwähnung auf den Münzen,

Freude des Sieges ungetrübt bleiben sollte. Die Veteranen waren längst des Kampfes müde und wollten endlich einmal die Frucht desselben geniessen. Vergeblich suchte Cäsar sie mit militärischen und bürgerlichen Ehren, die teils sofort erteilt, teils in Aussicht gestellt wurden, zu befriedigen; für eine solche Sprache waren sie nicht mehr empfänglich, Entlassung und Ablohnung, Ruhe und Genuss allein konnte ihnen genügen. So wurden denn 20000 der Kämpfer von Mutina und Philippi entlassen und mit Land versorgt [1]; alle, die weiter dienten, erhielten ein Geldgeschenk von 2000 Sestertien, welches Sicilien aufbringen musste, und noch grössere Versprechungen für die Zukunft [2]. Aber auch über die Legionen des Pompeius musste entschieden werden; wenn weiterer Aufruhr vermieden werden sollte, so durften sie nicht zusammenbleiben. Cäsar liess die Legionen einzeln nach Italien zurückbringen und dislocierte sie; alsdann wurden die zahlreichen Sklaven in denselben an einem Tage ergriffen und ihren Herren zurückgegeben oder getötet [3]; der Rest war wehrlos und zu jeder Verwendung bereit. Jetzt endlich konnte Italien aufatmen von den Drangsalen des „Sklavenkrieges", wie er offiziell [4] bezeichnet wurde, und wohl selten ist eine Ovation mit so wirklich dankbarem Herzen beschlossen und gefeiert worden, wie die, welche Cäsar am 13. November 718 [5] bei seiner Rückkehr aus Sicilien feierte.

§ 20.

Der Friede in Italien und die Grenzwehr.

Und mit Recht erblickten weite Kreise in dem, was in den letzten Wochen und Monaten geschehen war, den Anfang einer neuen Zeit.

---

auch der folgenden 20 Jahre. Eckhel 6, 46. 80ff. 85. 101. 110. Cohen, Méd. Imp. Aug. 36. 114. 115. 130. 131. 135. 150—153. 305.

1) In Sicilien wurden Tauromenium, Catina, Syracusae, Thermae, Himera, Tyndaris, Lilybaeum, Panormus Militärkolonieen, Dio Cass. 54, 7. Horat. Sat. 26, 65. Mon. Anc. 5, 36. Plin. N. h. 3, 88—90. App. 5, 116. Borghesi, O. 2, 208. Henz., Ann. 1857, S. 115ff. Ausserdem Capua (Dio 49, 14, 5) und Rhegium (Vell. 2, 81). Zumpt, Comm. epig. 1, 342. 2) App. 5, 128sq. Dio 49, 13sq. 51, 3. Liv. ep. 131. Vell. 2, 81. Suet. Aug. 24. Strabo 6, 1, 6. Oros. 6, 18. 33. 3) App. 5, 131. Dio 49, 12, 4. 5. Oros. 6, 18, 33. Mon. Anc. 5, 1—3: „Mare pacavi a praedonibus. Eo bello servorum qui fugerant a dominis suis et arma contra rem publicam ceperant, triginta fere millia capta dominis ad supplicium sumendum tradidi." 4) Mon. Anc. 5, 1. 33. 34: „item antea Siciliam et Sardiniam occupatas bello servili reciperavi". 5) Kapitol. Fast. CIL. 1, p. 461. Imp. Caesar Divi F. [C. F.] II. III. VIR. R. P. C. II. An. DCCXVII ovans ex Sicilia Idibus Novembr.

Cäsars erste Arbeiten galten der Besserung der finanziellen Verhältnisse der schwergedrückten italienischen Bevölkerung; er erliess Steuerrückstände und Schulden an die Staatskasse [1] und half hier wenigstens der dringendsten Not ab; ein Teil der Ausnahmemassregeln, welche durch die konstituierende Gewalt veranlasst waren, wurde schon jetzt beseitigt und die Kompetenz der republikanischen Magistratur in demselben Umfange wiederhergestellt [2]. Am schwierigsten stand es mit der öffentlichen Sicherheit, da viele Depossedierte keine andere Zuflucht als das Räuberhandwerk gefunden hatten; jetzt wurden überall in Italien Truppen stationiert, welche allmählich wenigstens die grossen Strassen wieder sicherten [3]. Und da dieses Übel durch Gewalt allein nicht beseitigt werden konnte, wurde für das brot- und arbeitslose Proletariat in den nächsten Jahren durch öffentliche Bauten eine Einnahmequelle eröffnet, indem Cäsar den Bau des Tempels des Apollo auf dem Palatin, den Tempel des Divus Julius und der Porticus Octavia begann [4]; auch die Staatsstrassen, welche in Verfall geraten waren, wurden gründlich renoviert, ebenso die Kloaken und Wasserleitungen der Hauptstadt [5]; man merkte an dem Verfalle, der sich überall kundgab, dass eine Reihe von Jahren sich weder Zeit noch Geld für die Unterhaltung gefunden hatten. Man muss sich in das ganze Elend der Zeit versetzen, um die Dankbarkeit der Zeitgenossen zu begreifen, die ihrem Wohltäter die Unverletzlichkeit der Person und die Ehrenrechte eines Volkstribunen als Ersatz der teilweise aufgegebenen konstituierenden Gewalt dekretierten; er war wirklich ein Vorkämpfer des römischen Volkes geworden [6].

Aber auch die auswärtigen Verhältnisse durften nicht vernachlässigt werden, namentlich da die grosse Truppenmacht nur bei kriegerischer Thätigkeit einigermassen in Schranken gehalten werden konnte. In Afrika musste mit dem Maurenkönig Bogud abgerechnet werden, der schon seit dem perusinischen Kriege Spanien und das römische Gebiet in Afrika wiederholt überfallen hatte; sein Reich

---

1) Dio 49, 15. 3. App. 5, 130. 2) App. 5, 132. 3) App. 5, 132. Suet. Aug. 32. 4) Dio 49, 15, 5. 43. 8. Vell. 2, 81. Suet. Aug. 29. Mon. Anc. 4, 1—8 und Mommsen, Res. gest., p. 51sqq. 5) App. 5, 132. Dio 49, 42sq. Frontin. aq. 9. Plin. N. h. 36, 104. 6) Nach Mon. Anc. 2, 21; App. 5, 132 und Oros. 6, 18, 34 erhielt Cäsar im Jahre 718 die tribunische Gewalt auf Lebenszeit. Damit stimmt Dio 49, 15, 5. 6: *τήν τε οὖν οἰκίαν αὐτῷ ἐψηφίσαντο καὶ τὸ μήτε ἔργῳ μήτε λόγῳ τε ὑβρίζεσθαι· εἰ δὲ μὴ τοῖς αὐτοῖς τὸν τοιοῦτό τι δράσαντα ἐνέχεσθαι οἷσπερ ἐπὶ τῷ δημάρχῳ ἐτέτακτο· καὶ γὰρ ἐπὶ τῶν αὐτῶν βάθρων συγκαθέζεσθαί σφισιν ἔλαβε.* Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 723, Anm. 3; S. 836, Anm. 6, und S. 837, Anm. 1.

wurde seinem Nebenbuhler Bocchus übergeben, der ihn schon vorher vertrieben hatte; die Stadt Tingis (Tanger), welche sich gegen den abgesetzten Fürsten mutig gewehrt hatte, wurde Freistadt [1]. Wichtiger war die Thätigkeit Cäsars an der Nordgrenze Italiens. Die Dalmatier und die Alpenvölker in den Karnischen und Julischen Alpen waren zwar wiederholt von den Römern bekriegt, aber nie so nachhaltig unterworfen worden, dass es ihnen nicht von Zeit zu Zeit gelang, das Tributverhältnis zu lösen, die Alpenpässe zu überschreiten und in die reichen und fruchtbaren Gefilde der Lombardei und Venetiens raubend und plündernd einzufallen. Norddalmatien, wo zuletzt Asinius Pollio gekämpft hatte [2], wurde 719/35 nach erbitterten Kämpfen mit den Tauriskern, Skordiskern, Liburnern, Japuden und anderen ziemlich oder ganz unbekannten Stämmen unterworfen [3]. Von hier ging Cäsar selbst über das Gebirge gegen die Pannonier und griff Siscia (Siszeg) am Zusammenflusse von Save und Culpa an. Die feste Stadt war von grosser Wichtigkeit als Stützpunkt zur Beherrschung des Gebietes zwischen Save, Donau und Theiss, wie zum Angriff auf die dakische Macht [4] jenseits der Theiss, welche sich immer mehr bemerklich machte, und mit der ein Krieg auf die Dauer unvermeidlich werden musste. Nach tapferer Verteidigung fiel die Stadt noch 719/35 in die Hand der Römer, und die zerfahrenen und zusammenhangslosen Stämme zwischen Save und Donau unterwarfen sich den Siegern [5]. Aber bereits im nächsten Jahre 720/34 war die Stadt durch die Pannonier, die im Winter sich gesammelt und gegen die drohende Unterdrückung verbunden hatten, wieder gefährdet, trotz einer ungewöhnlich starken Besatzung von 25 Kohorten [6]; es blieb Cäsar nichts weiter übrig, als den Krieg von neuem zu beginnen. Doch fand er, als er im Frühjahr 720/34 nach Pannonien kam, die Stadt bereits von der Gefahr befreit und die Belagerer geschlagen; sie bildete nun mit Sirmium (Mitrovitza bei Belgrad), das wahrscheinlich eben damals occupiert wurde, einen festen Stützpunkt der römischen Herrschaft im Savethale. Zunächst wurde das gewonnene Gebiet zu der Provinz Illyricum geschlagen, und da seine Bedeutung ihm eine Zukunft versprach, indem es kommerciell und militärisch die natürliche Vermittelung zwischen Italien und Bal-

---

1) Dio 48, 45, 3. 2) Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien, S. 224. 225. 3) Über diese Kämpfe berichtet Dio 49, 36—38; App. Illyr. 15—28 nach den Aufzeichnungen des Cäsar und ganz kurz Liv. ep. 131. 132 nebst Strab. 4, 6, 10, p. 207; 7, 5, 4, p. 314. In diesem Kriege zeichnete sich M. Valerius Messalla Corvinus aus. Tibull. 4, 1, 106 ff. 4) Strab. 7, 5, 1, p. 313. 5) Dio 49, 37: *καὶ τὸ ἄλλο Παννονικὸν ὁμολογίᾳ προσηγάγετο.* 6) App. Illyr. 24.

kanhalbinsel, Unterdonau und Schwarzem Meere übernahm, so wurde es mit dem grössten Nachdrucke von da ab behauptet [1]. Noch in demselben Jahre wurden die Dalmatier bekriegt, und im folgenden Jahre 721/33 gelang es auf einer Expedition, die Cäsar selbst befehligte [2], die 706/48 dem Gabinius abgenommenen Feldzeichen [3] auf diplomatischem Wege von den Dalmatiern zurückzuerhalten. Befestigungen wurden teils wieder hergestellt, teils wohl auch neu aufgeführt, um auch hier die Grenzen zu behaupten [3]. Zu gleicher Zeit war auch in den westlichen Alpen gekämpft worden, und M. Valerius Messalla hatte mit Glück gegen die Salasser im Thale der Dora Baltea gefochten, ihre Hauptstadt war 720/34 in seine Hände gefallen und die letzten Zuckungen wurden durch Statilius Taurus niedergetreten [4]. So hatte Cäsar auch die militärische Ehre Roms gegen die Barbaren gewahrt; dies musste ihm zu den Verdiensten, die er sich im Inneren erworben, ein entschiedenes Übergewicht über Antonius geben, der gerade zur selben Zeit sehr unglücklich gegen die Parther gekämpft hatte.

§ 21.

Der medisch-parthische Krieg.

Nach dem Vertrage von Tarent war Antonius sofort [5] nach dem Osten aufgebrochen, um den Krieg gegen die Parther mit allem Nachdruck zu führen; Octavia durfte ihn nur bis nach Corcyra (Corfu) begleiten, da er sie den Gefahren des Feldzuges nicht aussetzen wollte. Aber während sie nach Rom zurückreiste, hatte er schon Kleopatra die Einladung gesandt, mit ihm in Syrien zusammenzutreffen [6]; es liess sich darnach der schliessliche Ausgang leicht bemessen. Für dieses Jahr konnte von einem Feldzuge gegen Parthien nicht mehr die Rede sein; wenn Antonius die Feinde im eigenen Lande angreifen wollte, so war bei den weiten Entfernungen der Einbruch des Winters zu fürchten, ehe man eigentlich recht an dieselben gekommen war; ausserdem be-

---

1) So Tergeste und Aquileia gesichert, Pola und Emona gegründet. CIL. 3, p. 489. Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 9. 2) Mon. Anc. 5, 39. 40: „Signa militaria complura per alios duces amissa devictis hostibus reciperavi ex Hispania et Gallia et a Dalmateis." 3) Ein Denkmal seiner Anwesenheit in Illyricum im Jahre 721 enthält die Inschrift von Tergeste CIL. 5, 525: „Imp. Caesar Cos. desig tert. (723) III vir r. p. c. iter. murum turresque restituit." 4) App. Illyr. 28. Dio 49, 38, 3. 5) Mai oder Juni 717. Bürcklein a. a. O. S. 66. 6) Dio 48, 54, 5. 6. App. 5, 95. Plut. Ant. 35. 36. 37. Ios. A. I. 15, 4, 1. 2. B. I. 1, 18, 4. 5.

durfte ein solcher Feldzug umfassender Rüstungen, welche nicht in so kurzer Zeit beendet sein konnten; man musste endlich sich nach Bundesgenossen umsehen; aber auch solche Verhandlungen bedurften bei der geringen Wertschätzung der Schnelligkeit im Oriente längerer Zeit. So vereinigten sich eine Reihe von Momenten, um den Krieg für das Jahr 717/37 unmöglich zu machen, und Antonius konnte sich zu Antiocheia mit Kleopatra einem Leben voll Luxus und Ausschweifungen hingeben; er lebte mit ihr ohne Hehl in faktischer Ehe [1].

Unterdessen war im Partherreiche ein Thronwechsel vor sich gegangen, indem Orodes seinem Sohne Phraates IV. [2] die Herrschaft abtrat. Nach der Sitte des orientalischen Sultanismus hatte der neue König der Könige alle seine männlichen Verwandten beseitigt, zuletzt auch den eigenen Vater, der seine Empörung über diese Greuel unvorsichtigerweise nicht verhehlte. Aber der Argwohn des Fürsten suchte weitere Opfer unter den Anhängern der ermordeten Prinzen und den dem Königshause nahestehenden Grosswürdenträgern. Bald bildete sich eine allgemeine Gärung, welche von den Bedrohten nach Kräften gefördert wurde. Einer derselben, Monaeses, floh zu Antonius nach Syrien und fand bei demselben um so freundlichere Aufnahme, als ihm gerade jetzt die Anknüpfung von Verbindungen im Feindeslande besonders willkommen erscheinen musste [3]. Schon seit einiger Zeit nämlich dachte Antonius an Verhandlungen, die scheinbar den Zweck hatten, die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden ausfindig zu machen, wozu der König bei der unsicheren Lage seines Landes unzweifelhaft ebenfalls geneigt sein musste, die in der That aber bei Antonius mit dem Hintergedanken sich verbanden, die Feinde in Sicherheit einzuwiegen und alsdann möglichst unvorbereitet zu überfallen. Zu diesen Plänen sollte Monaeses behilflich sein und wurde deshalb durchaus fürstlich empfangen und gehalten [4]; Antonius wollte ihn als parthischen Prätendenten gegen den König ausspielen, da es bei der allgemeinen Erbitterung nicht unwahrscheinlich war, dass eine grosse Partei sich für denselben erklären werde [5]. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht; denn der parthische Fürst folgte bald einer Ein-

1) Plut. Ant. 36: *παῖδας ἐξ αὐτῆς διδύμους ἀνελόμενος.* Dio 49, 32, 4: *ὅτι τε παῖδας ἐξ αὐτῆς — ἀνείλετο.* Strab. 17, 1, 11, p. 797: *ὥστε καὶ γυναῖκα ἔκρινε καὶ ἐτεκνοποιήσατο ἐξ αὐτῆς.* 2) Münzen von ihm bei Eckh. 3, 530: Caput regis modeste barbatum diadem, *R. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ ΔΙΚΑΙΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ*, und ähnliche Aufschriften; neue Münzen bei Mordtmann, Z. f. N. 3, 225. 3) Dio 49, 23, 3—5; 24, 2. Zon. 10, 26, p. 386. Plut. Ant. 37. 4) Er erhielt nach Plut. Ant. 37; Dio 49, 24, 2 drei Städte: Larissa, Arethusa und Hierapolis. 5) Dio 49, 24, 2. Zon. 10, 26, p. 386. Plut. Ant. 37.

ladung seines Königs zurückzukehren, und Antonius konnte jetzt nur den lange gehegten Plan seiner Friedensunterhandlungen ausführen, indem er Monaeses seine Bedingungen mitgab, die hauptsächlich die Rückgabe der Feldzeichen und Gefangenen aus dem Feldzuge des Crassus betonten [1]. Aber der König liess sich nicht bethören; er war auf seiner Hut und wurde wohl jetzt noch durch Monaeses gewarnt. Doch es hätte dessen kaum bedurft; denn fast gleichzeitig mit diesen Friedensunterhandlungen hatte der Legat des Antonius P. Canidius Crassus von Armenien aus [2] Krieg gegen die Iberer und Albaner geführt und mit deren Fürsten Pharnabazos und Zober Bündnisse abgeschlossen, lediglich um in Armenien freie Hand, event. sogar deren Unterstützung zu erhalten [3].

Als daher Antonius schon spät im Frühjahre 718/36 [4] mit gewaltigen Streitkräften — es waren 60000 Mann Legionstruppen, 10000 Reiter und 30000 Mann Hilfstruppen, meist Asiaten [5] — den Feldzug eröffnete, so fand er die Euphratübergänge wohl bewacht und verwahrt [6], die

---

1) Dio 49, 24, 4. 5. Zon. 10, 26, p. 386. Plut. Ant. 37. 2) Strab. 11, 3, 5, p. 501. 3) Dio 49, 24, 1. Plut. Ant. 34. Nach Dio fallen diese Verhandlungen Winter 717/718. 4) Liv. ep. 130: „tarde Mediam ingressus". 5) Liv. ep. 130 giebt XVII legiones (cod. Nazarianus XVIII) und XVI equitum, Plut. Ant. 37 die im Texte gegebenen Zahlen, darunter nach Plut. Ant. 37 die von Artavasdes von Medien gestellten 6000 Reiter und 7000 Mann zu Fuss. 6) Dio 49, 25, 1. Drumann 1, 454 Anm. 52 lässt Antonius den Euphrat bei Zeugma, (Ritter, Asien 7, 2, 989 ff.) überschreiten; dies ist gegen die ausdrückliche Angabe und kann sich nicht auf Strabo 12, 5, p. 524 stützen, da es hier nur heisst: ὅστις τὴν ἀπὸ τοῦ Ζεύγματος ὁδὸν τοῦ κατὰ τὸν Εὐφράτην μέχρι τοῦ ἅψασθαι τῆς Ἀτροπατήνης ὀκτακισχιλίων σταδίων ἐποίησε πλέον etc. Wäre der Euphratübergang bei Zeugma erfolgt, so hätte Antonius sicherlich den kürzesten Weg über Edessa-Dara-Nisibis-Sapphe oder über Amida-Til-Bitlis eingeschlagen. Der Umweg wurde dadurch nötig, weil er den Euphrat bei Zeugma gesperrt fand; dazu stimmt auch die Schilderung bei Strabo: διὰ ὀρῶν καὶ ἀνοδιῶν καὶ κυκλοπορείας, indem letzteres wohl auf den Marsch aufwärts am Euphrat durch Commagene und nach einer Überschreitung am oberen Laufe abwärts, vielleicht bis nach Amida zu beziehen ist. Auf eben diese Richtung führt auch eine allgemein missverstandene Angabe des Plutarch Ant. 37, wo Antonius δι' Ἀραβίας καὶ Ἀρμενίας marschiert. Die Erklärer sagen, Arabien sei hier der nördliche Teil von Mesopotamien; aber abgesehen davon, dass die scenitischen Araber nicht so weit nach Norden hinauf wohnten — Strab. 16, 1, 26, p. 647 (ein Heer, das bei Zeugma den Euphrat überschritt und nach Armenien wollte, musste durch Osroëne) —, widerspricht hier die Notiz Dios, sowie die Darstellung Strabos; ich vermute daher, dass statt Arabia hier die Landschaft Aravene nördlich von Commagene gemeint ist, die leicht in der Überlieferung mit Arabia zusammengeworfen werden konnte. Ist dagegen die Angabe des Plin. N. h. 5, 85 richtig, welche auf das linke Ufer des Ephrat ungefähr in die Landschaft Gumathene ein Gebiet Arabia verlegt, so müsste man annehmen, dass die Überschreitung des Euphrat bei Samosata-

Überraschung war misslungen. Jetzt entschloss er sich, Armenien zum Stützpunkt seiner Unternehmungen zu machen und das atropatenische Medien [1] anzugreifen; man hoffte in diesem Lande, welches bald von Parthien abhängig, bald selbständig war, eine Pression auf den Parther-könig üben zu können. Dazu kamen die prahlerischen Versprechungen des jedenfalls schon im Jahre vorher mit Antonius verbündeten Königs Artavasdes [2] von Grossarmenien, nach denen der Erfolg der Unternehmung ausser allem Zweifel war. Dem Vormarsche schien auch kein Hindernis sich in den Weg zu stellen, und unangefochten erreichte die Hauptarmee die Residenz Praaspa [3]. Aber da der Belagerungspark und dessen Bedeckung von zwei Legionen unter dem Legaten Oppius Statianus bei dem raschen Vormarsche immer weiter hinter dem Hauptcorps zurückblieb, wurde er plötzlich von der vereinigten medisch-parthischen Armee unter Monaeses [4], bei der die Könige selbst waren, angegriffen und völlig vernichtet. Antonius kam zu spät, er konnte nur den Verlust konstatieren, der Feind war bereits wieder aus seinem Bereiche. Da nun eine Belagerung keine schnellen Aussichten bot, so wäre das Beste gewesen, vor Einbruch der rauhen Jahreszeit nach Armenien zurückzugehen und von hier aus im Frühjahre sofort den Krieg fortzusetzen. Aber Antonius wollte Praaspa noch nicht aufgeben und kehrte zur Fortsetzung der Belagerung zurück, mit deren Betreibung er eine kostbare Zeit verlor, bis er schliesslich genötigt war, dieselbe doch aufzuheben [5]. Schon war der Herbst hereingebrochen, und das Klima in den Hochlanden verursachte Krankheiten. Zu den Wirkungen der Hitze am Tage und des Frostes in den Nächten kam die Nähe des Feindes, der sich an die Fersen des Heeres heftete und ihm keinen Augenblick Ruhe

---

Zeugma stattfand. Wenn der nach Plin. N. h. 33, 82 von Antonius beraubte Anaetistempel in der Landschaft Acilisene (Ersingian: Ritter, Asien 7, 1, 773) zu suchen ist, so wäre der Marsch auf der Strecke Melitene-Satala zum Araxesthal und durch dieses nach Atropatene gegangen. Dazu stimmt auch der Rückzug, da die Römer nach Plut. Ant. 49 Armenien, das sie am Araxes betraten, wie ein bekanntes Land begrüssen; dieser Weg musste sich wegen des fruchtbaren und reichen, leicht passierbaren Thales besonders empfehlen.

1) h. im wesentlichen die persische Provinz Azerbeidshân. Kiepert, Lehrb. der alt. Geogr., S. 71. 2) Eine — freilich nicht sehr sichere — Münze desselben bei Eckh. 3, 208: Caput regis iuvenile, *R. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΡΤΑΥΑΣ*. . . 3) Nach H. Rawlinson, Geograph. Journal 10, 113—117: Takht-i-Suleiman, vgl. Kiepert a. a. O. Anm. 3; nach Zon. 10, 26, p. 387: *τὰ τοῦ Μήδου βασίλεια*. Über den richtigen Namen Bürcklein a. a. O. S. 27. Strab. 11, 12, 3, p. 523 heisst das Kastell (*φρούριον*) *Οὔερα*. 4) Horat. Carm. 3, 6, 9. Plut. Ant. 46. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 85. 5) Das nach Plin. N. h. 33, 83 auf Antonius, parthischem Feldzuge beraubte Heiligtum der Anaetis kann selbstverständlich nicht das im heutigen Luristan gelegene hochberühmte Heiligtum dieser Göttin gewesen sein.

liess. Nur durch die Treue und Geschicktheit eines Marders [1], der sich Antonius als Führer anbot, und durch Antonius' Geistesgegenwart und Entschlossenheit wurde das Heer vor der Vernichtung bewahrt; er vermied die Ebenen und führte dasselbe durch gebirgige Gegenden, wobei die Parther ihre beste Waffe nicht gebrauchen konnten [2]. Erst am Salyanflusse hörte die Verfolgung auf und bei Julfa wurde der Araxes überschritten, wo endlich das Heer in Sicherheit war. Hunger [3], Durst und Krankheit hatten dasselbe auf dem Rückzuge decimiert, 20000 Mann und 4000 Pferde waren das Opfer der Entbehrungen und des Klimas geworden. Und Antonius steigerte die Verluste, die schon auf dem Rückzuge beträchtlich genug waren, noch durch sein unüberlegtes Verfahren in Armenien. Statt dem Heere hier Ruhe zu gönnen und die Winterquartiere für den nächsten Feldzug an Ort und Stelle aufzuschlagen [4], führte er die Truppen, die zu diesem Zwecke noch vollständig ausgereicht hätten, da ein Überfall durch die Parther nicht zu befürchten war [5], nach Syrien zurück; auch dieser Marsch kostete 8000 Mann. Die Zucht der Truppen hatte natürlich unter diesen Verhältnissen gelitten, und Antonius hielt es für geraten, die Erbitterung durch reiche Geschenke zu beschwichtigen, ehe er mit Kleopatra nach Ägypten eilte, die wesentlich die Veranlassung seines verfehlten Rückmarsches gewesen war [6]. Derselbe war um so weniger zu rechtfertigen,

---

1) So Plut. 41; über den geringen Wert der Konjektur Marsus und der abweichenden Berichte bei Flor. und Vell., nach denen der Führer ein Römer aus Crassus' Heere ist, Bürcklein a. a. O., S. 19f. 2) H. Rawlinson hat versucht a. a. O. den Rückzug zu bestimmen; demnach ging derselbe in der Richtung auf das h. Tabriz; der Fluss des dritten Tagemarsches ist der Karanyu; von hier zog die Strasse im Norden des Sehend-Kuh durch Hügelland bis zum Aji-câi, einem Zufluss des Urmiahsees, dem einzigen Fluss mit brakigem Wasser in Atropatene; die Verfolgung hörte auf am Salyan; die Überschreitung des Araxes erfolgte in der Gegend von Julfa. (Vgl. Spiegel, Eran. 3, 125.) 3) Über die Folgen der Hungersnot im Heere s. einen Bericht aus Appian Parth. bei Simplicius in v. Gutschmid, Philol. 8, 355ff. 4) Nach Dio 49, 31,'3. 4 nimmt Antonius in Armenien Winterquartiere; aber Dios Bericht von dem armenischen Feldzug leidet auch sonst vielfach an Ungenauigkeiten. 5) Anderer Ansicht ist Drumann 1, 459. Aber der „verräterische Fürst" war nicht so gefährlich, wenn ein Heer von ungefähr 70000 Mann im Lande und auf seiner Hut war; die Parther waren für einen Winterfeldzug nicht zu bekommen. Plut. Ant. 40: *Φραάρτης δὲ τοὺς Πάρθους ἐπιστάμενος πάντα μᾶλλον ἢ χειμῶνος ἔξω προσταλαιπωρεῖν καὶ θυραυλεῖν.* 6) Dio 49, 25—32, 1. Zon. 10, 26, p. 386—389. Plut. Ant. 37—51. Front. Strat. 2, 3, 15; 13, 7. 4, 1, 37. Liv. ep. 130. Oros. 6, 19, 1. Flor. 2, 26. Vell. 2, 82. Ob Antonius 718/36 den Imperatortitel zum drittenmal annahm, ist streitig; Eckh. 6, 67 ist geneigt, ihn für den Sieg des Canidius Crassus über Iberer und Albaner oder über S. Pompeius zuzulassen; eher dürfte man ihn der Besiegung von Judäa und der Eroberung von Jerusalem durch C. Sossius zuweisen, der auch imp. heisst (Mommsen, St.-R. 1, 122). Borghesi, O. 2, 41ff. will imp. III

als er schon damals auf Rache gegen den Armenierkönig Artavasdes sann, der sich mit gewohnter orientalischer Zweideutigkeit während des Feldzuges benommen und nach der Katastrophe des Statianus kurzerhand seine Truppen nachhause geführt hatte, weil er die Römer für verloren hielt [1]. Antonius hatte diese Gelegenheit begierig ergriffen, um die eigene Schuld auf den tückischen Bundesgenossen abzuladen, und sofort als er naeh Syrien kam, gelobte er demselben Rache. Im Zusammenhange mit diesen Entwürfen verlieh er Galatien dem Amyntas, der ihm gegen S. Pompeius und wohl auch in Armenien gute Dienste geleistet hatte, und vergrösserte dasselbe mit Gebietsteilen von Lykaonien und Pamphylien; auch Kappadokien, welches für einen solchen Krieg von besonderer Wichtigkeit war, erhielt einen neuen König in Archelaos; der bisherige Fürst dieses Landes Ariarathes war rücksichtlich seiner Zuverlässigkeit verdächtig geworden [2]. Aber erst beim Anbruch des Frühlings 720/34 brach er gegen Armenien auf, indem er den König durch List und Tücke sicher zu machen suchte; schon vorher hatte er Unterhandlungen mit dem Mederkönige geführt, die auch Erfolg hatten, da dieser nach der Vernichtung der Römer fürchten musste das Schicksal seines Landes von neuem sich erfüllen zu sehen und selbst von dem Grosskönig mediatisiert zu werden [3]. Und mit jenem raschen Umschlage der Politik, welcher sich in den despotischen Staaten des Ostens oft im Laufe weniger Tage zu vollziehen pflegt, schloss er mit den Römern Frieden und Bündnis zunächst gegen den Armenier. Von zwei Seiten gefährdet, suchte letzterer auszuweichen; aber er wurde durch Verrat gefangen und nun von Antonius nach Alexandreia geschleppt [4], wo er den Triumph des Siegers verherrlichen sollte. Freilich war der Kampf nicht so viel wert; nicht einmal die Eroberung Armeniens konnte als sicher gelten, da die Bevölkerung die Herrschaft der Abendländer hasste und der Sohn des weggeschleppten Königs Artaxias sofort als Prätendent unter parthischer Ägide auftrat; wohl wurde derselbe von Antonius geschlagen und zur Flucht

---

auf den Sieg des Ventidius beziehen, imp. IIII auf die Besiegung Armeniens, wegen der er auch in Alexandreia triumphierte. Die Aufstellungen Desjardins CR de l'Ac; des Inscr. 1876, p. 186 auf Grund von Schleuderbleien sind jetzt gegenstandslos.

1) Dio 49, 25, 5. Plut. Ant. 39. 2) Dio 49, 32, 3. 4; 39, 2—6. Vell. 2, 82 verlegt diesen Zug „tertia aestate"; Dio 49, 39, 2 ebenso bestimmt in das Jahr 720/34. 3) Plut. Ant. 52. 4) Plut. Ant. 50. Tac. Ann .2, 3: „Armenia infida . . . ob scelus Antoni in Artavasden — specie amicitiae inlectum dein catenis oneratum postremum interfecerat." Liv. ep. 131: „Antonius Artavasden — fide data perductum in vincula conici iussit." Oros. 6, 19, 3. Strab. 11, 13, 15, p. 532.

nach Parthien genötigt [1]; aber es liess sich unschwer voraussehen, dass diese Entfernung in dem Augenblicke spätestens enden würde, wo die römischen Legionen, die jetzt Antonius zur Deckung des Landes zurückliess [2], das letztere verlassen würden [3]. Nochmals erschien der Triumvir selbst Anfang 721/33 am Araxes, um angeblich mit dem medischen Bundesgenossen den König Phraates anzugreifen; aber in der That stand dieser Zug schon mit dem Kriege gegen Cäsar im Zusammenhang und hatte lediglich den Zweck, das Bündnis mit Artavasdes von Medien enger zu knüpfen, um durch ihn die gefürchteten berittenen Bogenschützen zu erhalten. Ein Heiratsversprechen zwischen des Königs Tochter Jotape, die als Geisel nach Alexandreia mitging, und des Antonius Sohn Alexander besiegelte den Bund, und Antonius versprach dem König zur Behauptung Armeniens gegen die Parther römisches Fussvolk zu überlassen. Die Parther säumten nicht, als Verwickelungen im Westen drohten, den Artaxias zurückzuführen; aber so lange die römische Besatzung in Armenien blieb, wurde Artavasdes ihrer Meister; als sie aber zum Kampfe mit Cäsar Marschbefehl erhielt, ohne dass ihm seine Truppen zurückgeschickt wurden, ward er von den Parthern geschlagen und gefangen, und die römische Herrschaft war sofort ohne Spur weggeblasen [4]. Um den Ausgleich mit Medien hatte sich namentlich der König Polemo von Pontus verdient gemacht; ihn beschenkte daher 721/33 Antonius, als er nochmals in Armenien erschien, mit dem Königreiche Kleinarmenien, indem er erwartete, dass derselbe, der sich im Kriege des P. Ventidius bereits treu und brauchbar bewiesen hatte, die beste Stütze für das geplante Königreich Armenien werden würde [5].

§ 22.

Die Länderschenkung des Antonius und der Konflikt zwischen Antonius und Cäsar.

Seitdem Antonius sich im Sommer des Jahres 717/37 wieder mit Kleopatra vereinigt hatte, schien er mehr und mehr zu vergessen, dass er in Rom eine Gemahlin und ein Vaterland hatte; er trat seit dieser Zeit rasch in die Stellung eines orientalischen Fürsten ein. Kleopatra hatte lange genug sich mit der Liebe des Triumvirn begnügt; ihr Ehrgeiz wollte jetzt endlich auch zu seinem Rechte kommen, namentlich da der gleiche Weg, auf dem sie dessen Befriedigung suchte, auch zu

1) Dio 49, 39, 6. Ios. A. I. 15, 4, 3. 2) Dio 49, 40, 2. 3) Dio 49, 33. 4) Dio 49, 44. Zon. 10, 27, p. 389. Plut. Ant. 53. 5) Dio 49, 33, 1. 2.

dem Bruch mit Cäsar und Octavia führen musste. Gegen Ende 717/37 oder Anfang 718/36 stellte der Triumvir das Königreich Ägypten in seinem alten Umfange wieder her und schenkte der Königin einen Teil von Syrien und Cilicien, Cypern, einige Striche in Judäa und dem nabatäischen Arabien [1], sowie wahrscheinlich Kreta. Seit dieser Zeit führte Kleopatra eine neue Ära ein [2]. Vergeblich hatte Octavia im Frühjahr 719/35 nochmals versucht, ihren Gemahl zu seiner Pflicht gegen sein Weib und gegen Rom zurückzuführen; wohl nahm er die 2000 Prätorianer, die sie ihm zum Geschenke machte, an, sie selbst aber liess er nicht zu sich kommen, sondern schickte ihr die Weisung, in Athen zu bleiben, da er gerade zum armenischen Kriege aufbrechen wollte [3]. Als er jetzt Ende 720/34 aus Armenien zurückkehrte, that er den letzten Schritt, der jedes Band mit Rom lösen musste. Bis jetzt war es der Reichshauptstadt vorbehalten, die Ehre des Triumphs dem siegreichen Feldherrn zu erteilen und die Feier in ihren Mauern zu sehen; Antonius führte aber den Armenierkönig in Alexandreia hinter dem Siegeswagen auf, er wollte keinen Zweifel lassen, dass ein neues Rom im Osten entstehen solle, das ebenso vollberechtigt sei, wie das, welches jetzt seinem Rivalen zu Füssen lag [4]. Zugleich verfügte der neue Grosskönig des Ostens über sein Reich zugunsten seines Weibes [5]

---

1) Die Zeit gibt genauer nur Plut. Ant. 36: *ἐλθούσῃ δὲ χαρίζεται κτλ.*, der dieses Ereignis sofort nach der Ankunft der Kleopatra in Syrien berichtet. Dio 49, 32, 4. 5 berichtet die Thatsache noch im Jahre 718/36. Ios. A. I. 15, 3, 8; 4, 1. B. I. 1, 18, 5; an ersterer Stelle schenkt Antonius der Kleopatra Coelesyrien unmittelbar vor dem Aufbruch in den Partherkrieg. 2) Mit Plutarch stimmt eine alexandrinische Inschrift, die Wescher, Acad. des Inscr. 1864 p. 166 sq., 1866 p. 200 (vgl. Rev. Arch. N. S. 9, 420) veröffentlicht hat: *Ἀντώνιον Μέγαν ἀμίμητον Ἀφροδίσιος παράσιτος τὸν ἑαυτοῦ θεὸν καὶ εὐεργέτην Lιθ τοῦ καὶ Δ Χοιὰχ κθ.* Danach zählte man im Jahre 33 v. Chr. nach einer neuen Ära, die in diesem Jahre das 4. Jahr ergab; also fällt ihr Anfang auf das Jahr 718/36, wo die Herstellung des ägyptischen Reichs in seinem alten Umfange erfolgte. 3) Dio 49, 33, 3. 4. Zon. 10, 26, p. 389. Plut. Ant. 53. 54. 4) Dio 49, 40, 3. 4. Zon. 10. 27, p. 390. Plut. Ant. 50. Liv. ep. 131. Die ägyptischen Münzen mit *LA* und Antonius' Kopf und die mit behelmtem weiblichen Kopfe und der Aufschrift: *LA PΩMΠΣ* Eckhel 4. 44, welche letzterer auf die Erhebung Alexandreias an Stelle Roms bezieht, sind doch zu unsicher, um darauf einen Schluss zu begründen. S. Mionnet, Suppl. 6, 45 Annot. u. 9, 25 Annot. 5) Nach Dio 49, 41, 1; Zon. 10, 27, p. 390 ernennt Antonius Kleopatra zur *Βασιλίδα βασιλέων* und den Cäsarion *βασιλέα βασιλέων*; dies wird durch die Münzen bestätigt; Eckh. 6, 47 = Coh., Méd. cons. Anton. 63 méd. imp. 1, p. 37, n. 1 giebt es Münzen von 720/34 mit der Aufschrift: „Antoni Armenia Devicta (Caput Antonii nudum pone tiara Armeniaca.) *R.* Cleopatrae Reginae Regum filiorum regum (Caput Cleopatrae diadematum prae quo prora navis)." Andere in Ägypten geschlagene Münzen Eckh. 4, 23: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ ΘΕΑ ΝΕΩΤΕΡΑ, R. ΑΝΤΩΝΙΟΣ*

und ihrer Kinder; Ptolemäus Cäsarion, der angebliche Sohn des grossen Cäsar [1], wurde Mitregent seiner Mutter in dem auf den alten Umfang erweiterten Reiche Ägypten. Für die übrigen Kinder — die Könige Söhne von Königen — wurden neue Reiche errichtet [2]; das Königreich Cyrene erhielt seine Tochter Kleopatra, das Königreich Syrien mit dem grösseren Teile Ciliciens sein jüngster Sohn Ptolemäus Philadelphus; der älteste Sohn des Antonius und der Kleopatra Alexander wurde mit der Tochter des Mederkönigs Jotape verlobt und ihm wurde ein Grosskönigreich Armenien, dem Medien und Parthien annektiert werden sollten, bestimmt; es blieb freilich einstweilen und immer in partibus [3]. Diese Verfügungen sollten in Rom publiziert und ratifiziert werden [4].

Es bedarf keines weiteren Nachweises, wie auch ohne diese letzten Akte die Thätigkeit des Antonius hinter der Cäsars während der Jahre 718/721 in den Augen Roms beträchtlich zurückblieb. Letzterer hatte den Krieg mit S. Pompeius glücklich beendet und Italien von den Drangsalen des Sklavenkrieges befreit, er hatte an der Nord- und Nordost-Grenze Italiens die Ehre des römischen Namens gewahrt, in Afrika das Reich vergrössert und im Innern Ruhe und Frieden gebracht; selbst die schreckliche Katastrophe des italienischen Grundbesitzes war allmählich verschmerzt. Dabei war er stets unter den Augen der Bevölkerung, und führte in Rom das einfache, verhältnismässig überscheidene Leben eines fleissigen und gewissenhaften Beamten; nichts lag seinem schlichten bürgerlichen Hause ferner als der

---

ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΤΡΙΤΟΝ ΤΡΙΩΝ ΑΝΔΡΩΝ. Eine von Eckh. a. a. O. aufgeführte Münze — *ΛΕΟΠ . . . . ΓΜ ΑΤ R. ΚΡΑΣ*, welche von ihm interpretiert wird: *Κλεοπάτρα γυνὴ Μάρκου Αὐτοκράτορος τρίτου* — ist zu unsicher.

1) Die von Dio 49, 41, 2 angegebene Tendenz dieses Schrittes: *ὅπως τὸν Καίσαρα τὸν Ὀκταουιανὸν ἐκ τούτου ὅτι ποιητὸς ἀλλ' οὐ γνήσιος αὐτοῦ παῖς ἦν, διαβάλλῃ* ist unwahrscheinlich und wäre nur dann zulässig, wenn Antonius die Absicht gehabt hätte, den Cäsarion an Stelle Cäsars zu erheben; zu einer solchen Annahme liegt kein weiterer Grund vor, als dass er später von Cäsar getötet wird. 2) Vermutlich wurde auch in dieser Zeit die älteste Tochter des Antonius und der Fulvia mit dem reichen Asiarchen Pythodoros vermählt, um auch die Kinder des Antonius aus römischer Ehe in die orientalische Fürstenpolitik zu verflechten. S. Mommsen, Eph. Epigr. 1, 270 sqq. Vielleicht gehört auch die Bestätigung der Dynastie von Olbia in diese Zeit. Strab. 14, 4, 10, p. 672. 3) Plut. Ant. 54. Dio 49, 32, 4; 40, 2. Liv. ep. 131. Strab. 14, 5, 3, p. 669. 671; 6, 6, p. 685. Euseb. ad a. 1986 und Mommsen, Res gestae, p. 81. 4) Dio 49, 41, 4: *ἀλλὰ καὶ ἐς τὴν Ῥώμην ἵνα καὶ παρ' ἐκείνων τὸ κῦρος λάβῃ, ἐπέστειλεν.* Eine eigentliche Bestätigung war nicht erforderlich, da die agenda des Antonius schon im voraus bestätigt waren.

königliche Prunk asiatischen Hoflebens. Antonius hatte grosse Erwartungen erregt, sein Feldherrngeschick die Schlachten gewonnen, in denen über Roms Geschick entschieden wurde. Die Welt erwartete auch jetzt die Nachricht von glänzenden Siegen über den Erbfeind, welche die unter Crassus erlittene Schmach austilgen sollten. Und wie wenig hatte sich hiervon erfüllt; ein Heer war zum Teile verloren gegangen, und wenig fehlte, so hätte sich die Niederlage von Carrhae wiederholt. Die Schuld trug in den Augen des römischen Volkes das unselige Verhältnis zu der verachteten und gehassten Königin Ägyptens; um ihretwillen hatte er den Krieg von 718/36 zu spät begonnen, um ihretwillen Armenien verlassen und zwei Jahre später das Gaukelspiel eines Triumphes mit dem doch eigentlich durch schnöden Verrat gefangenen Könige Artavasdes aufgeführt. Mit ihr schwelgte er in Asien und Alexandreia, durch sie war er zum asiatischen Despoten geworden. Seine Untreue hatte einst Fulvia das Herz gebrochen, aber das Publikum hatte sich wenig darum bekümmert, weil Fulvias Vergangenheit zu tieferem Mitleide nicht fortreissen konnte. Octavia dagegen war das Muster einer edlen römischen Frau, die sich ihres Hauses und der Kinder und Stiefkinder mit gleicher Hingebung wie der politischen Interessen ihres Gemahls annahm; ausserdem schien ihre Ehe die Eintracht zwischen den beiden Machthabern zu verbürgen. Und doch hatte er auch sie in empörender Weise behandelt, und als sie nochmals den Versuch gemacht, ihn seinem Verderben zu entreissen, hatte er sie nicht einmal vor sich gelassen. Trotzdem folgte sie auch jetzt nicht der Aufforderung ihres Bruders, sich von Antonius zu scheiden, sondern nahm vor wie nach alle ihr obliegenden Pflichten wahr [1].

Es waren somit Gründe genug zu gegenseitiger Verstimmung zwischen den Triumvirn vorhanden; aber auch ohne solche wäre die schliessliche Entscheidung mit den Waffen doch nicht abzuwenden gewesen, da für eine Teilung der Welt die Zeit noch nicht gekommen war; dazu war das Reich noch nicht altersschwach genug. In der Litteratur tritt überall die Idee eines grossen Weltreiches hervor, nur dieser Gedanke konnte über den Verlust der Freiheit trösten, die im einen und im anderen Falle unwiederbringlich dahin war. So kam es im Jahre 722/32 zum Bruche, wobei beide Teile das Bestreben hatten, die republikanischen Organe zur eigentlichen Initiative zu veranlassen. Die Konsuln des Jahres 722/32 waren beide Antonianer, C. Sossius und Cn. Domitius Ahenobarbus [2]; sie hatten beide unter Antonius gedient und ihm ihre Erhebung zu danken. Antonius hielt

1) Plut. Ant. 54. 2) Dio 50, 2, 2.

die Rückgabe der konstituierenden Gewalt für das geeignete Mittel, die republikanischen Organe auf seine Seite zu bringen und seinen Kollegen ins Unrecht zu setzen. So gelangten Erklärungen von ihm nach Rom, in denen er sich bereit zeigte, abzudanken, selbstverständlich in der Voraussetzung, dass Cäsar dadurch zu demselben Schritte genötigt oder im anderen Falle eine aristokratisch-demokratische Reaktion in Italien gegen denselben zur Geltung kommen werde [1]. Und in demselben Zusammenhange wurde der Senat zum Schiedsrichter bestellt, indem C. Sossius am Beginne des neuen Jahres den Antrag stellte, der Senat solle die Annexion von Sicilien und Afrika durch Cäsar missbilligen, die Herausgabe der beiden Provinzen fordern und zugleich eine neue Legionenteilung vornehmen [2]. Ein solcher Antrag war materiell gewiss nicht ungerechtfertigt, namentlich so weit er Afrika und die Legionen betraf, obgleich Cäsar dann auch eine Teilung Armeniens fordern konnte [3]; aber neu und formell inkorrekt war es, dass der Senat zum Schiedsrichter in einer Frage gemacht werden sollte, die bisher lediglich von den Besitzern der konstituierenden Gewalt entschieden worden war, ohne dass es auch nur für nötig erachtet worden wäre, dem Senate Mitteilung von den jeweiligen Abmachungen zukommen zu lassen. Cäsar hatte seine konstituierende Gewalt nicht niedergelegt, Antonius bis jetzt auch nur seine bedingte Bereitwilligkeit ausgesprochen; dieselbe bestand also thatsächlich ebenso wie vorher, und es war daher ganz korrekt, dass der Tribun Nonius Balbus intercedierte [4]. Aber schon drohten neue Dissense auszubrechen; als nämlich die Berichte des Antonius über die von ihm im Osten getroffenen Dispositionen einliefen, liessen die Konsuln dieselben nicht verlesen, um ihren Herrn in der öffentlichen Meinung nicht noch mehr ruinieren zu lassen; umgekehrt hinderte Cäsar die Verlesung der Siegesbulletins aus Armenien [5], und bei den Debatten wurde das Leben des Antonius einer schonungslosen Besprechung unterzogen, für die einzelnen Anklagen wollte Cäsar an einem bestimmten Tage den Beweis antreten [6]. Die Hauptbeschwerdepunkte waren jedenfalls die Verfügungen über Staatsbesitz, welcher dem römischen Volke dadurch entfremdet wurde, dass Antonius denselben auswärtigen Königen und Fürsten übertragen hatte. Jetzt verliessen die Konsuln die Stadt, mit ihnen viele Senatoren, zum Teil um den Versuch zu unternehmen, Antonius von Kleopatra zu trennen und dadurch das Verderben

---

1) Dio 49, 41, 6. Zon. 10, 27, p. 391. 2) Dio 50, 1, 3. Zon. 10, 27, p. 392. Plut. Ant. 55. 3) Plut. Ant. 55. 4) Dio 50, 2, 3. 5) Dio 49, 41, 4—6. 6) Dio 50, 2, 5. 6. Zon. 10, 28, p. 392. Plut. Ant. 58.

von ihrer Partei abzuwenden [7]. Aber ihre Bemühungen ernteten keinen Dank: die Antwort der Königin war der Scheidebrief, den Antonius seiner Gemahlin in der ersten Hälfte des Jahres 722/32 senden musste [2]. Zugleich zwang sie jetzt die Anhänger ihres Gemahls entschieden Farbe zu bekennen, was zur Folge hatte, dass die Leute, welche ein feines Gefühl hatten für das, was sich vorbereitete, wie L. Munatius Plancus, der von nun an ein Anhänger Cäsars blieb und an der Durchführung der neuen Verfassung wohl einigen Anteil hatte, C. Furnius, C. Cluvius, M. Titius, ihren Herrn verliessen und zu Cäsar übergingen [3] (seit Ende 721/33). Um nicht mit leeren Händen zu kommen und einen freundlichen Empfang sich zu sichern, brachten sie die Kunde, dass des Antonius Testament alle seine Anordnungen bestätige und bei den Vestalinnen deponiert sei [4]. Cäsar liess sich die Gelegenheit, den Gegner moralisch zu vernichten, nicht entgehen, und in einem allerdings bis dahin unerhörten Verfahren wurde der letzte Wille des Antonius im Senate und der Volksversammlung verlesen [5]; man fand darin die ausdrückliche Bestätigung aller seiner Vergabungen und die Bestimmung, dass seine Leiche einst in Alexandreia neben Kleopatra ihre letzte Stätte finden solle. Der Eindruck dieser schmachvollen Anordnungen, verbunden mit der Erbitterung und Furcht, dass eine Verlegung des Herrschaftssitzes nach Alexandreia erfolgen werde, wenn Antonius Sieger bleibe [6], wirkte so mächtig, dass die Bürgerschaft sich eine ausserordentliche Besteuerung von 25 Prozent des Jahreseinkommens von freiem Grundbesitze und von 12½ Prozent vom Vermögen der Libertinen gefallen liess [7]. Freilich konnte von letzterem nur ein Teil flüssig gemacht werden [8]. Antonius wurde das Konsulat und die konstituierende Gewalt aberkannt [9] und gegen die Königin von Ägypten, weil sie Teile des römischen Reichsgebietes ohne Rechtstitel in Besitz genommen hatte, förmlich der Krieg erklärt [10]; durch diese Wendung sollte der Gegensatz orientalischer und römischer Weltmacht signifikant dargelegt werden.

---

1) Dio 50, 2, 6. 7. Plut. Ant. 56. 59. Suet. Aug. 17. 2) Dio 50, 3, 2. Plut. Ant. 60. Liv. ep. 132. Oros. 6, 19, 4. 3) Plut. Ant. 59. Borghesi, O. 5, 151. 4) Dio 50, 3, 2. Plut. Ant. 58. Vell. 2, 83. 5) Dio 50, 3, 4. Suet. Aug. 17. 6) Dio 50, 4, 1. 2. Plut. Ant. 50. Vgl. Hor. Carm. 1, 37. Dio 50, 5, 4. 7) Dio 50, 10, 4. Plut. Ant. 58. 8) Dio 51, 3, 3. 9) Doch kümmerte sich Antonius nicht um den Beschluss; auf Münzen des Jahres 723/31 heisst er Cos III Imp. IIII: Eckhel 6, 48 = Coh., Méd. Imp. 1, Ant. 78. 48. An Stelle des cos. des. Antonius wurde M. Valerius Mesalla zum Konsul für 723/31 ernannt. Fast. Amit. Eph. epigr. 4, 193. 10) Dio 50, 4, 3—5. Plut. Ant. 60. Zon. 10, 28, p. 393.

§ 23.

Der Entscheidungskampf um die Monarchie.

Antonius konnte keinen Augenblick über die Tragweite des Senatsbeschlusses unklar sein [1], wie seine Handlungen genügend beweisen; seine Antwort war insofern eine förmliche Kriegserklärung, als er in einem Gegensenate alle Verhandlungen für abgebrochen erklärte und sich den Soldaten gegenüber feierlich zu energischer Führung des Kampfes gegen Cäsar und den Senat verpflichtete [2]. Er verzweifelte auch jetzt noch nicht daran, die republikanisch gesinnten Bürgergemeinden und Bevölkerungen im Osten und Westen zu gewinnen, indem er durch eine öffentliche Erklärung versprach, zwei Monate — die er nachher auf sechs erweiterte — nach dem Siege die Triumviralgewalt niederzulegen und die Republik zu konstituieren [3].

Es ist nicht zweifelhaft, dass Cäsar im Anfang des Jahres 722/32, als die Kriegserklärung erfolgte, in seinen Rüstungen noch nicht so weit war, um Antonius mit Aussicht auf Erfolg bekämpfen zu können [4]. Vor allem fehlte es an Geld, während Antonius die reichen Mittel des ägyptischen Schatzes zur Verfügung standen [5]. Mindestens 24 Legionen hatte letzterer unter seinen Befehlen — 30 giebt er wahrscheinlich mit Übertreibung auf seinen Münzen an [6] —, und seine Flotte, welche er nach Besiegung des S. Pompeius wieder von Cäsar erhalten hatte, war in Verbindung mit der ägyptischen und mit den Kontingenten der zahlreichen Handelsstädte der östlichen Küsten den Schiffen Cäsars jedenfalls gewachsen, vielleicht überlegen [7]. Freilich fehlte es ihnen an der ausreichenden Bemannung, und was an solcher vorhanden war, konnte nicht unbedingt für zuverlässig gelten; man

---

1) Dio 50, 4, 5; 21, 1. 2. 5, 1. Suet. Aug. 17 lässt auch Antonius als Feind erklären; ebenso App. 4, 45; doch sind dies wohl nur Bezeichnungen des wirklichen Thatbestandes, nicht der rechtlichen Formulierung. 2) Dio 50, 3, 2; 7, 1. 3) Dio 50, 7, 2. 4) Dio 50, 7, 2. 3. 5) Dio 50, 18, 2; 28, 1. 6) Eckh. 6, 50; 8, 490. Cohen, Méd. Imp. 1. Antoine n. 9—43 und Anm. zu p. 26 und Supplém. Marc. Ant. n. 41. Mommsen, R. g., p. 49, und abweichend 131, wonach jetzt die Leg. I—XXIV u. XXX bekannt sind. Nach v. Kolb, W. N. Z. 1873, S. 53, Anm. 2 sind die beiden Münzen der ersten Legion und zwar mit Leg. PRI in der Sammlung des Vatikan und Leg. I im Mus. Borb. zu Neapel nicht über alle Zweifel erhaben; fest sollen danach nur II—XXIII stehen. Nach Plut. Ant. 61: 100000 Mann zu Fuss und 12000 Mann zu Pferde, ohne die Kontingente der Asiaten. 7) Nach Plut. Ant. 61: 500 Schiffe, während Cäsar nur 250 hat; nach Florus 2, 21 hätte Cäsar 400 Schiffe, Antonius 200 weniger gehabt, die Zahl der eroberten Schiffe des Antonius betrug nach Cäsars eigener Aufzeichnung 300 (Plut. Ant. 69).

hatte sie gepresst, wie man sie fand [1]; aber immerhin konnte er eine Landung in Italien bei der hier herrschenden Gärung unter den Freigelassenen [2] nicht ohne Erfolg versuchen, wenn er sofort die vorhandenen Bestände einschiffte und rasch und energisch überall Reserven aufstellte. Sein Name hatte noch nicht allen Zauber verloren, dies hatte sich selbst im unglücklichen armenischen Rückzuge gezeigt, und ein solcher Feldherr legte schon an und für sich ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale [3]. Aber es schien, als hätte die entnervende Luft des alexandrinischen Hofes alle seine Energie vernichtet, seine Bewegungen waren langsam und unsicher, in Samos jagte ein Vergnügen das andere [4], und als er sich endlich in Bewegung setzte, kam er nur bis Corcyra, wo die Begegnung mit wenigen feindlichen Schiffen genügte, ihn zur Umkehr zu bewegen. Statt Krieg zu führen, feierte er in Athen Hochzeit, und als der Spätherbst sich einstellte, suchte er in Patrae die Winterquartiere auf [5].

Auf der anderen Seite war die Zeit zu Rüstungen mit der grössten Anstrengung benutzt worden [6]. Die Seele der Kriegführung war M. Agrippa. Er hatte die Flotte nach neuen Prinzipien gebildet; schon in den Kämpfen des S. Pompeius hatten sich die leichten, im Manövrieren sehr geübten Fahrzeuge unter seiner Leitung den grossen, schwerfälligen Kriegsschiffen des Gegners überlegen gezeigt, und er hatte diese Erfahrungen weiter verfolgt [7]. Da der Krieg gegen Antonius mit der Zeit als unvermeidlich erschien, so war die Mannschaft beisammen gehalten und in dem Übungshafen fortwährend gedrillt worden; auf diese Weise fehlte es jetzt nicht an geübten Matrosen, während hierin gerade die Schwäche der Antonianer beruhte. Es war ein Kampf, wie ihn die Welt bis jetzt noch nicht gesehen hatte, zu dem diese gewaltigen Rüstungen getroffen wurden; wohl waren von Asien grössere Massen gegen Europa herübergekommen, aber weder die

---

1) Plut. Ant. 62. 2) Dio 50, 9, 4; 10, 4; 16, 3. Plut. Ant. 58. Nach den Schriftstellern traf die neue Steuer nur diejenigen Libertinen, welche 200 000 Sestertien besassen. Wenn diese Nachricht richtig ist, so lässt sich nicht recht einsehen, wie die Empörung so bedenklich sein konnte, da die Zahl dieser nicht sehr gross gewesen sein kann und gerade für die Reichen Revolution auch damals nicht ungefährlich war. 3) Dio 50, 17. 18, 1. 2. 4) Plut. Ant. 56. 57. 5) Dio 50, 9, 1—3. Zon. 10, 28, p. 395. Plut. Ant. 56. Aus dieser Zeit die Münzen von Patrae mit *BACIAICCA KAEOΠAT*, Buste de Cléopatre vêtue de la stola, tête diadémée; Mionnet, Suppl. 4, 134 n. 907. 6) Nach Plut. Ant. 61 besass Cäsar 80000 Mann zu Fuss und ungefähr gleich viel Reiter wie Antonius; nach Mommsen, R. g., p. 49 jedenfalls nicht mehr als 25 Legionen. 7) Flor. 2, 21. Plut. Ant. 62.

Gegner entsprachen ihrer Zahl, noch konnten sie selbst an Qualität mit den römischen Heeren, die hier auf beiden Seiten fochten, verglichen werden. Nur in einem glich dieser Kampf jenen Perserzügen: auch diesen Heeren fehlte das Vaterlandsgefühl; während dort Despotismus unzählige Massen in Bewegung setzte, schlugen sich hier Landsknechte für den Ruhm ihrer Führer. Wie viele geheime Triebfedern auf beiden Seiten wirken mochten, in letzter Linie handelte es sich nur um die Alleinherrschaft; freilich wäre der Sieg des Antonius das grössere Unglück gewesen, da er sichere staatliche Ordnung nicht mit sich gebracht hätte, sondern nur kurz dauerndes orientalisches Herrschertum. Auf seiner Seite stand Asien und Ägypten, eine Reihe von Vasallenfürsten [1] folgten seinen Fahnen; auf der anderen focht der Westen, und den Glanz der asiatischen Fürsten glichen die Namen von mehr als 700 Senatoren aus, welche dem Führer der römisch-italischen Macht jetzt nach Brundisium folgten [2]. Dieser konnte sich beinahe mit Recht als „durch den einmütigen Willen aller Bürger zur Leitung des Staates berufen“ bezeichnen [3].

Mit dem Beginne des Frühjahrs 723/31 führte er die Flotte nach manchen Rekognoscierungsfahrten [4] hinüber nach Griechenland, und ehe noch Antonius an den Krieg dachte, war derselbe schon entbrannt. Die Flotte des Antonius war während des Winters nicht besser geworden; da man die Übungen im Winter wie im Frühjahre unterliess, so hatte das zusammengelaufene Gesindel keine grössere Erfahrung im Dienste erhalten, wohl aber war die Zuchtlosigkeit gewachsen; Krankheiten und Desertion hatten noch dazu die Zahl der Bemannung re-

---

1) Plut. Ant. 61. Dio 51, 2, 2 nennt Bogud von Mauretanien, Tarkondimotus von Cilicien, Archelaus von Kappadokien, Philadelphus von Paphlagonien, Mithradates von Commagene und Sadala von Thrakien (dass letzterer, welcher von Plut. Romul. 17 apophthegm. Caes. Aug. 2 Rhoemetalkes genannt wird, nicht über ganz Thrakien geherrscht haben kann, bei Mommsen, Eph. epigr. 2, 253); Truppen hatten gesandt: Polemo von Pontus, Malchus von Arabien, Herodes von Judäa, Amyntas von Lykaonien und Deiotarus von Galatien; auch ein medisches Kontingent war mitgezogen; Dio 50, 6, 5 erwähnt noch: *Ἕλλας καὶ Μακεδονία καὶ Αἰγύπτιοι οἵ τε Κυρηναῖοι μετὰ τῶν προσχώρων.* Nach Reinaud, Journ. Asiat., VIe Sér., T. I, p. 115 sqq. war auch der indo-skythische König Kanichka Verbündeter des Antonius; ebenso Feer, Acad. des Inscr. 1871, S. 55. 2) Mon. Anc. 5, 3—7: „iuravit in mea verba tota Italia sponte sua et me bello quo vici ad Actium ducem depoposcit. Iuraverunt in eadem verba provinciae Galliae Hispaniae Africa Sicilia Sardinia. Qui tum iuraverunt in mea verba fuerunt senatores plures quam DCC.“ Suet. Aug. 17. Das von Dio 50, 6, 4 erwähnte *Ἰλλυρικόν* beruht vielleicht auf Irrtum; Mommsen, R. g., p. 69 und C. I. L. 3, p. 279. 3) Mon. Anc. 6, 13: „per consensum universorum [potitus rerum omn]ium.“ 4) Dio 50, 11, 3.

duziert [1]. Es wurde unter diesen Verhältnissen Agrippa nicht schwer, die Küsten des Peloponneses zu verwüsten, die Zufuhren des Feindes wegzufangen und dadurch die Aufmerksamkeit desselben von Cäsar abzulenken. Eine Position nach der anderen fiel in seine Hand, Leukas, Patrae, Corinth; jede verlorene Stadt hatte so ziemlich auch ein verlorenes Treffen zur Voraussetzung und den Verlust von Schiffen zur Folge [2]. Bald nach Agrippa war Cäsar mit der Hauptmacht nach Corcyra gefahren und von da nach Actium, ohne dass die Feinde es zu hindern vermochten [3]; damit war Italien vor der Gefahr einer feindlichen Invasion gesichert. Auf der Stätte der später von Cäsar begründeten Siegesstadt Nikopolis [4] und auf der anderen Seite der Bucht bei Actium standen sich Heere und Flotten beider Parteien mehrere Monate gegenüber [5], ohne es zu einem entscheidenden Kampfe kommen zu lassen; nur kleinere Treffen wurden zu Land und zur See geliefert [6], aber man bangte vor der Entscheidung, so sehr man von deren Notwendigkeit durchdrungen war. Im ganzen fielen diese Kämpfe für Antonius so ungünstig aus, wie die gegen Agrippa, und die moralische Wirkung blieb nicht aus; die Desertionen wurden häufiger, und selbst Männer wie Cn. Domitius Ahenobarbus und des Antonius vertrautester Freund Q. Dellius verliessen ihre Partei, um mit Cäsar ihren Frieden zu machen [7]. Antonius entschloss sich deshalb um so eher zum Kampfe, als auch die Verproviantierung durch die feindliche Flotte erschwert und an eine Überwinterung in dem ausgesogenen, schwachbevölkerten Lande nicht zu denken war; aber er wollte sich nur den Rückzug nach Ägypten erkämpfen und mit seiner Landarmee alle wichtigeren Plätze besetzt halten, um den Kampf unter günstigeren Verhältnissen wieder aufzunehmen. Die demoralisierende Wirkung eines solchen Verfahrens trat im Kriegsrate vor dem Willen Kleopatras zurück. Antonius musste nach den Erfahrungen, die er bis jetzt mit der Flotte gemacht hatte, unter allen Umständen einen Entscheidungskampf zur See meiden [8]; seine ganze Vergangenheit wies ihn auf den Krieg zu Lande [9], wo sein Renommee sowie die Tüchtigkeit seiner Truppen ihm wenigstens gleiche Chancen mit dem

1) Dio 50, 9, 3; 11, 2. Zon. 10, 29, p. 395. 2) Dio 50, 13, 5. Oros. 6, 19, 6. 7. 3) Dio 50, 12, 1—3. Flor. 2, 21. 4) Strab. 7, 7, 5, p. 324. 5) Dio 50, 13, 1. Plut. Ant. 62—64. Flor. 2, 21. 6) Dio 50, 13, 2. 3. 5; 14, 1. 2. Liv. ep. 132. 7) Dio 50, 13, 6; 23, 3. Plut. Ant. 63. Vell. 2, 84. 8) Plut. Ant. 64. 9) Plut. Ant. 63, wo es heisst, dass auch der Getenkönig Dikomes Hilfe versprochen hatte; gegen ihn hat Aug. wahrscheinlich die Suet. Aug. 63 angegebenen Verhandlungen mit „Cotiso Getarum rex“ geführt, wenn auch nicht gerade in dieser Form. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien, S. 237.

Gegner sicherten. Aber Kleopatras Wille entschied, wie oft, so auch hier zu seinem Unglücke, da sie sich den Seeweg für ihre Flucht nach Ägypten offen halten wollte [1] und eine baldige Rückkehr wegen der bedrohlichen Stimmung Ägyptens für nötig hielt [2].

Am 2. September [3] 723/31 begann Antonius seine Operationen, die ihm den Weg nach dem Osten sichern sollten, und es schien anfänglich, als ob er diese Absicht erreichen würde. Doch noch rechtzeitig bemerkte Agrippa den Plan der Gegner und gab Befehl, auf der ganzen Linie anzugreifen. Antonius fürchtete bei längerer Zurückhaltung eine Überflügelung und sah sich wider Willen zur Gegenwehr genötigt. Der Kampf schwankte den ganzen Tag, und der Ausgang liess sich nicht voraussehen, als Kleopatra plötzlich die Wendung herbeiführte, indem sie sich zur Flucht wandte und den ägyptischen Schiffen das Zeichen zum Rückzuge geben liess. Antonius vergass nicht weniger seine Vergangenheit wie seine Pflicht als Führer und Soldat; er folgte ihr und überliess Flotte und Heer ihrem Schicksale. Wie wenig er Grund hatte, seine Sache verloren zu geben, zeigte zur Genüge der eine Umstand, dass nach der Flucht der Agypter Agrippa bis in den Abend hinein noch schwere Arbeit hatte, den Sieg zu gewinnen [4]. Zum Kampfe der Legionen kam es gar nicht, die Befehle des Antonius, wonach sein Legat P. Canidius Crassus die Truppen nach Asien führen sollte, hatten diesen nicht erreicht; da er auf diese Weise ohne Instruktion war, ahmte er das Beispiel seines Meisters nach, und das verlassene brave Heer ergab sich, nachdem es vier Tage umsonst auf Befehle gewartet hatte [5]. So wurde der Tag von Actium der Geburtstag des Prinzipats [6].

---

1) Dio 50, 15, 1; 23, 1. Plut. Ant. 62. 64. 2) Dio 51, 5, 3—5. 3) Dio 51, 1, 1. CIL. 1, p. 377: „feriae ob victoriam Actiacam“ am 2. Sept. 4) Dio 50, 31—34. Vell. 2, 85. Suet. Aug. 17. 26. Ios. A. I. 15, 5, 2; 6, 1. B. I. 1, 20, 1. Liv. ep. 133. Oros. 6, 19, 10 sq. Flor. 2, 21. Cassiod. p. 626 Mommsen. Plut. Ant. 64—69, der viele wertvolle Einzelheiten hat, berichtet, dass Antonius und Kleopatra entschlossen gewesen seien, eine Seeschlacht zu liefern; aber die von ihm 64 berichtete Anordnung des Antonius: *τὰ ἱστία βουλομένους ἀπολιπεῖν ἠνάγκασεν ἐμβαλέσθαι καὶ κομίζειν*, zusammengehalten mit der Ansicht des Canidius 63, unterstützt lediglich die Richtigkeit der Erzählung Dios, wonach der Seekampf nur Mittel zum Zweck war; auch die Verbrennung der ägyptischen Schiffe lässt sich anders nicht auffassen (Plut. Ant. 65). 5) Plut. Ant. 66. 69. Nach Dio 51, 1, 4 war das Landheer im Begriffe nach Macedonien zu marschieren, als die Übergabe erfolgte. Vell. 2, 85 erfolgte die Übergabe „cum se Canidius praecipite fuga rapuisset ad Antonium“. 6) Münzen mit Apollini Actio häufig Eckh. 6, 105. 107. 110; auch in späteren Jahren immer wiederholt Coh., Méd. Imp. 1. Aug. n. 128. 129. 133. 134. 143—148. 286. — Später errichtete Cäsar an der Stelle, wo er gelagert hatte, die Stadt Nikopolis, die ebenfalls auf Münzen häufig

Aber auch jetzt wurde Cäsar sofort wieder gemahnt, dass nicht er, sondern der Soldat die Schlacht gewonnen und dass er einstweilen noch mit diesem die Beute des Sieges zu teilen hatte. Während ihn die Ordnung der Verhältnisse der Städte und Klientelstaaten von Griechenland und Vorderasien in Anspruch nahm [1] und er die Vorbereitungen zur Beendigung des Kampfes in Ägypten traf, überraschte ihn in Samos die Botschaft von einer Meuterei seiner Truppen. Die Veteranen von Actium waren unwillig, dass ihnen die versprochenen Belohnungen nicht sofort gegeben wurden, und sie verlangten mit Ungestüm die Erfüllung der gegebenen Versprechungen. Mitten im Winter musste Cäsar nach Brundisium, um die Soldaten zu beruhigen; aber seine Vertröstungen auf die ägyptischen Schätze waren jetzt so machtlos wie einst in Sicilien, und es blieb ihm nichts übrig, als ihnen Geld und Acker zu bewilligen, welche den Anhängern des Antonius in Italien genommen wurden, während letzteren zur Entschädigung Dyrrhachium, Philippi und andere Orte angewiesen wurden [2], schliesslich auch noch durch Ausbieten seiner Besitzungen und der seiner Freunde den Soldaten zu zeigen, wie ernst es ihm mit der Erfüllung seiner Versprechen war, zugleich aber auch, wie ohne Gewinnung neuer und ungewöhnlich grosser Mittel eine Befriedigung der Truppen nicht möglich sei [3].

§ 24.

Die Eroberung des Ostens.

Im Frühjahr 724/30 [4] begab sich Cäsar nach dem fernen Osten, wo jetzt der letzte Akt der grossen Tragödie sich abspielen sollte.

---

erwähnt ist (Eckh. 2, 166) und den Cäsar als *ΚΤΙΣΤΗΣ* feiert (vgl. Paus. 9, 8, 2); die Stadt selbst stellt auf ihren Münzen auch Agrippa dar, Mionnet, S. 3, 376 n. 115. Die Glorifikation der Schlacht durch die Dichter: Propert. 5, 6.

1) Dio 51, 1, 5; 2, 1—3; 4, 1 fallen die meisten Bundesgenossen des Antonius zu Cäsar ab; sie werden mit Geldbussen und Entziehung der Freiheit bestraft; die neugebackenen Fürsten, ausser Amyntas und Archelaus, verloren ihre von Antonius erhaltenen Gebiete; die Vornehmen der Gegenpartei werden mit Geld oder am Leben gestraft. Mon. Anc. 5, 31—34: „Provincias omnis quae trans Hadrianum mare vergunt ad orientem Cyrenasque, iam ex parte magna regibus eas possidentibus — reciperavi", und Mommsen, R. g. D. A., p. 81. 2) Dass Aug. hierbei mit möglichster Schonung der Besitzer verfuhr, zeigt Mon. Anc. 3, 25: „summa — quam pro collaticis praedis numeravi". Mommsen, R. g., p. 42. Es wurden also alle Grundbesitzer in gleicher Weise mit kleinen Parzellen herangezogen und später entschädigt. 3) Dio 51, 4. Suet. Aug. 17. Tac. Ann. 1, 42. Plut. Ant. 75. 4) Nach Dio 51, 5, 1 bleibt er 30 Tage in Italien, nach Sueton Aug. 27; Anfang Januar war er hinübergegangen, Dio 51, 4, 4.

Noch standen hier einige Legionen unter L. Pinarius Scarpus [1] zur Verfügung des Antonius; aber sie hatten denselben schon nach der Schlacht bei Actium nicht mehr anerkannt [2], und jetzt traten sie ohne Besinnen zu Cäsar über. Dieser drang von Syrien aus nach Pelusium (Tîne) vor, welches auf Befehl Kleopatras ohne Widerstand übergeben wurde [3], während gleichzeitig ein zweites Corps, zum Teil die Legionen des Scarpus, unter C. Cornelius Gallus von Cyrene aus auf Paraetonium (Al-Bareton?) marschierte [4]. Antonius hatte vergebens mit dem Sieger von Actium Verhandlungen gesucht [5]; was er und Kleopatra nach der Niederlage planten, bleibt unklar: bald sind sie bereit zugunsten Ptolemäus Cäsarions und Antyllus', die beide für grossjährig erklärt wurden, abzudanken, bald wollen sie den Krieg energisch fortführen, bald in Spanien, bald in Indien Zuflucht suchen; als aber die im Norden des Roten Meeres gesammelte Flotte auf Veranlassung des Q. Didius von Arabern verbrannt worden war, war an diesen Ausweg nicht mehr zu denken [6]. Egoismus hatte Kleopatra in Antonius' Arme geführt, es durfte ihn nicht wundern, wenn sie jetzt bereit war, ihn zu opfern, falls sie sich oder ihren Kindern die Herrschaft zu erhalten vermochte. Unterhandlungen gingen zwischen der Königin und Cäsar hin und her, und es hing nur von letzterem ab, die Auslieferung des Antonius zu erhalten [7]. Aber er sah den politischen Missgriff eines solchen Schrittes zu gut ein, um sich darauf einzulassen; er durfte den verlangten Preis nicht bezahlen, ohne zu vergessen, dass Kleopatra eine Feindin des römischen Volkes war. So musste das Schwert entscheiden. Als die feindlichen Truppen vor Alexandreia erschienen, warf Antonius noch einmal dieselben mit einem seiner alten Reiterstücke zurück, es erwachte noch einmal seine tüchtige Soldatennatur, und er forderte den Gegner zum Zweikampfe [8]. Aber für solche Romantik hatte die Welt keinen Raum mehr, sondern die Belagerung der Stadt begann nach einem neuen, für Antonius unglücklichen Treffen [9]; so lange hatte der Rest der ägyptischen Flotte auch ausgehalten, jetzt suchte sie die Gnade des Siegers [10], und das Fussvolk, welches treu blieb,

---

1) Von Scarpus finden sich Münzen mit Anton. Cos. III. Imp. IIII (31 v. Chr.) Coh., Méd. Imp. 1 Antoine n. 2. 48, und mit Imp. Caes. Divi f. Eckh. 6, 17; 5, 272, und mit Augustus Divi f. Eckh. 6, 89; Coh. 1; Aug. n. 374—377 (aus den Jahren 724—727). 2) Dio 51, 5, 6. 3) Dio 51, 9, 5. 4) Dio 51, 9, 1. Flor. 2, 21. Oros. 6, 19, 15. 5) Dio 51, 8. 6) Plut. Ant. 70. 72. Dio 51, 6, 1—3; 7, 1. Zon. 10, 30, p. 400 sqq. 7) Dio 51, 6, 4—6. 8) Dio 51, 10, 1. Plut. Ant. 75. 9) Dio 51, 10, 2. 10) Dio 51, 10, 4. 5. Zon. 10, 30, p. 401. Liv. ep. 133. Oros. 6, 19, 16. Alexandreia wurde am 1. August 724/30 erobert; auf diesen Tag fällt Antonius' Tod, wenigstens wird er als Festtag

konnte den Kampf nicht fortsetzen. So blieb Antonius nur der Tod, den er jetzt nicht einmal mehr im Kampfe suchen konnte. Auf die fälschlich ihm gebrachte Nachricht von Kleopatras Tode stiess er sich das Schwert in die Brust; aber ehe er sterben konnte, musste er noch den Verrat seines Weibes erfahren, und es wird seine letzten Augenblicke schwerlich sehr erleichtert haben, dass er in ihrem Zufluchtsorte sterben durfte [1]. Kleopatra glaubte sich nun frei und liess Cäsar, den sie noch fesseln zu können hoffte, diese Nachricht bringen, der ihr keine Versprechungen machte, aber auch ihre Anerbietungen nicht zurückwies, da er ihre Schätze und ihre Person für seinen Triumph begehrte. Als sie sich am sichersten wähnte, wurde sie überlistet; doch was man durch sorgfältige Überwachung verhüten wollte, dass sie nämlich nicht selbst sich den Tod gäbe, gelang nicht; auf welche Weise die in solchen Künsten erfahrene Orientalin sich der Gewalt des Siegers entzog, wussten schon die Alten nicht [2]. Sie war 40 Jahre alt, als sie starb; mit 22 Jahren, also nicht mehr in der ersten Jugendblüte östlicher Frauen hatte sie den grossen Cäsar gefesselt, mit 27 Jahren Antonius zu bezaubern vermocht. Weniger schön als kokett und raffiniert [3], klug und gebildet, war sie ohne Herzensgüte und ohne weibliche Tugend, eine echte orientalische Despotin. Um Macht zu gewinnen, hatte sie sich dem ersten Cäsar ergeben; um der Herrschaft willen war sie die Buhlerin, dann das Weib des Antonius geworden. Hätte sie sich den weiteren Genuss derselben dadurch fristen können, so hätte sie mit kaltem Blute den Mann verraten, der alles an ihren Besitz gesetzt [4]; und über seiner Leiche hätte sie dasselbe sinnlich-grausame Leben fortgeführt, ungestört durch Gewissensbisse, gleichgültig gegen die Flüche von Tausenden, deren Verderben

---

gefeiert: „feriae ob necem Antonii". CIL. 1, p. 376: „quod eo die imp. Caesar Divi f. rem publicam tristissimo periculo liberat Amit; Aug. Alexan[dream] recepit Ant." CIL. 1, p. 398.

1) Plut. Ant. 77. 78 die damnatio memoriae des Antonius erfolgte nach Dio 51, 19, 3 und Plut. Cic. 49; Ant. 86; Strab. 14, 6, 6, p. 685 im September oder Oktober 724/30 unter dem Konsulate des Cicero und Cäsar, erst auf die Kunde von seinem Tode. Sein Name wurde auch in den Fasten getilgt. Doch entspricht es dem Verhalten des Augustus gegen das antonianische Haus, dass er den getilgten Namen wieder herstellen liess (Tac. Ann. 3, 18), wo nicht besondere Rücksichten im Wege standen. Vgl. Mommsen, Herm. 9, 273. 2) Dio 51, 14, 1—3. Zon. 10, 31, p. 404—406. Strab. 17, 1, 10, p. 795. Plut. Ant. 80—87. Vell. 2, 87. Flor. 2, 21. Eutrop. 7, 7. Suet. Aug. 17. Hor. Carm. 1, 37, 26 sq. Propert. 4, 10, 53. Ihr Todestag fällt wahrscheinlich nach dem 29. August 724/30. Mommsen, St.-R. 2, 779, Anm. 1. Drumann 1, 500. 3) Plut. Ant. 27. 4) Dio 51, 15, 4.

sie herbeigeführt. Wenige Frauen des Altertums haben es vermocht in gleich einflussreicher Weise ihren Namen mit der Geschichte ihrer Zeit zu verbinden; wie hierin, steht sie aber auch unerreicht in Grausamkeit und Herzlosigkeit. Es war ein unsägliches Glück, dass die Schlacht bei Actium keine ägyptische Herrschaft der Welt gebracht hatte. Wohl blieb auch in Cäsars Verfassung der Sultanismus nicht durchaus ausgeschlossen; aber er trat dann wenigstens trotz der Staatsform, nicht als Folge derselben auf. Wäre Antonius Herr geworden, so hätte er mit Kleopatra das orientalische Grosskönigtum konstituiert [1]. Er hätte vergessen, dass dem römischen Triumvirn Rom über alles gehen musste, und sein Sohn M. Antonius [2], von den Griechen Antyllus genannt, wäre den Kindern der Kleopatra gewichen, die als „Söhne von Königen" dem Sohne des römischen Adeligen hätten vorgehen müssen. So durfte die Welt zufrieden sein, dass beide nur als ägyptisches Königspaar [3] in der Gruft der Ptolemäer ihre letzte Ruhestätte fanden.

Es blieb noch das Nachspiel, welches Prätendentenkämpfen selten, im Orient nie zu fehlen pflegt. Ptolemäus Cäsarion [4] und Antyllus waren dem Lande als künftige Herrscher feierlich vorgestellt worden, sie mussten sterben [5], mit ihnen die namhaftesten Anhänger des Königspaares und was noch von Mördern Cäsars vorhanden war und durch eine merkwürdige Ironie Zuflucht gefunden hatte bei dem Manne,

---

1) Wescher, Acad. d. Inscr. 1866, p. 200 sqq. sucht zu beweisen, dass das Königtum des Antonius im 16. Regierungsjahre der Kleopatra (33 v. Chr.) begründet wurde und im 22sten (30 v. Chr.) nach der Schlacht von Actium endete. Während dieser Zeit erscheint sein Bild auf den Münzen neben dem Kleopatras. Von 42—37 regiert Kleopatra mit Cäsarion (Dio 47, 31, 5); in diese Zeit fällt die Stele von Turin, CIGr. 4717; seit 36 tritt Antonius an dessen Stelle, der offiziell Gemahl der Königin ist. 2) Auf einer Goldmünze von 719 oder 720 ist er mit seinem Vater dargestellt (Coh., Méd. Imp. 1, p. 37 sq.) Vgl. Mongez, Iconographie Romaine, T. 1, p. 121, Pl. VII. 3) Propert. 4, 10, 31—50. 4) Plut. Ant. 81: ἡ μὲν μήτηρ ἐξέπεμψε μετὰ χρημάτων πολλῶν εἰς τὴν Ἰνδικὴν δι' Αἰθιοπίας. Nach Reinaud, Journ. Asiat., VIe Série, T. 1, p. 118 wollte Kleopatra ihn zum König Kanichka senden, dem indo-skythischen Könige von Bactriana, der Verbündeter des Antonius gewesen sein soll. 5) Dio 51, 15, 5. Plut. Ant. 82. Zon. 10, 30, p. 406. Suet. Aug. 17. Oros. 6, 19, 20. Nach Dio 51, 15, 7 gab Augustus den Töchtern des Antonius und der Octavia Teile des väterlichen Vermögens, während Julius Antonius die Freigelassenen den gesetzlichen Teil der Hinterlassenschaft nach dem Tode sofort auszahlen mussten. Die Kinder des Antonius wurden in Rom erzogen. Plut. Ant. 87. Suet. Aug. 17. Dio 51, 15. Wilm. 383. Kleopatra wurde an Juba von Mauretanien vermählt (Dio 51, 15, 6); jedenfalls nicht nach 734. Mommsen, Eph. epigr. 1, 276. CIGr. 360. Müller, Numism. de l'Afrique 3, 114.

der die Rache Cäsars zuerst auf seine Fahne geschrieben hatte. Ägypten selbst konnte nicht einfach zur Provinz gemacht, noch dem Königshause zurückgegeben werden; es war nach vollem Kriegsrechte [1] erobert, und so trat der Sieger einfach in die Nachfolge der Könige ein [2]. An der streng büreaukratischen Verwaltung wurde nichts geändert, die religiösen Gebräuche geschont, aber jede Selbstverwaltung verhindert; selbst die Weltstadt Alexandreia erhielt keine Gemeindeverwaltung. Auch zu den Rechten der römischen Civität erhielt das Volk keinen Zutritt, selbst die Vorstufen blieben ihm verschlossen, kein vornehmer Römer senatorischen Standes durfte das Land ohne Erlaubnis des Besitzers besuchen [3]. Die monopolistische Ausbeutung durch den Landesherrn, ein, wie es scheint, schwer zu beseitigendes Grundübel des Landes, erwies sich für Cäsar als das Heilmittel gegen alle Geldverlegenheiten; die Schätze, die Kleopatra aufgehäuft hatte [4], reichten hin, um allen Verbindlichkeiten nachzukommen, welche aus den Zeiten der Kämpfe gegen die Republikaner, gegen S. Pompeius und gegen Antonius erwachsen waren. 120000 Veteranen [5] wurden mit Grundbesitz ausgestattet oder mit Geld abgelohnt und im ersteren Falle die früheren Besitzer mit Geld entschädigt [6]; beim Triumph erhielten Soldaten und Veteranen 1000 Sestertien [7], die Plebeier 400; jetzt wurden die Darlehen zurückbezahlt, welche in der Not der Kriege gemacht werden mussten [8], und wie ein befruchtender Regen strömte der Millionensegen über das ausgetrocknete Abendland [9]. Neben dem Frieden, der jetzt endlich gesichert schien, trug dieser Umstand am meisten dazu bei, dass Handel und Wandel sich hoben, der Geldwert sank infolge des vermehrten Umlaufes, der Zinsfuss fiel um zwei Drittel seines bisherigen Betrages, der Bodenwert hob sich hauptsächlich auch durch die Hoffnung dauernden Friedens auf die doppelte Höhe [10]; und

---

1) Dio 51, 17, 1. Zon. 10, 31, p. 407. Als Gründe für diese Behandlung nennt Dio l. c.: *τὸ πολύανδρον τῶν πόλεων καὶ τῆς χώρας τὸ ῥᾴδιον τό τε κοῦφον τῶν τρόπων αὐτῶν τὴν σιτοπομπίαν καὶ τὰ χρήματα.* Mon. Anc. 5, 24 heisst es einfach: „Aegyptum imperio populi Romani adieci". Tac. H. 1, 11. 2) Die Ägypter mussten auch eine sehr hohe Kriegssteuer bezahlen. Dio 51, 17, 7. Tac. H. 1, 11. 3) Dio 51, 17, 2. 4) Dio 51, 17, 6. 5) Die Zahl giebt Mon. Anc. 3, 17. 6) Wahrscheinlich beziehen sich hierauf Münzen mit Imp. Caes. (colonus boves agens): Eckh. 6, 87. Cohen 1. Aug. n. 345. Die hierfür aufgewendete Summe betrug nach Mon. Anc. 3, 22ff. 600 Millionen Sestertien. S. Mommsen, R. g., p. 40sqq. 7) Dio 51, 17, 8. 8) Mon. Anc. 3, 17. 9) Übrigens gab auch Cäsar viele geraubte Kunstwerke und Tempelschätze zurück Mon. Anc. 4, 49—51: „In templis omnium civitatium provinciae Asiae victor ornamenta reposui, quae spoliatis templis hostis cum quo bellum gesseram, privatim possederat." Strab. 14, 1, 14, p. 637. 10) Dio 51, 21, 5. Suet. Aug. 41.

was in Rom nicht zu unterschätzen war, das römische Volk brauchte künftig nicht mehr um seine Kornkammer in Sorgen zu sein [1]. Der erste Vizekönig von Agypten wurde der Offizier, welcher mit Cäsar dasselbe erobert hatte, C. Cornelius Gallus [2].

Augustus hatte mit der Ordnung der grossartigen Eroberungen, die jetzt endgültig in seine Hand gekommen waren, noch den Rest des Jahres 724/30 und einen Teil des Jahres 725/29 zu thun [3], und erst am 13., 14. und 15. August dieses Jahres fand die Siegesfeier in der grossartigsten und glänzendsten Weise statt. Am ersten Tage triumphierte Cäsar über Dalmatien und die Alpenländer [4], am zweiten und dritten Tage über Actium, Kleopatra und Agypten [5]; der Jubel, der ihn begleitete und die ehrenvollen Beschlüsse, die Senat und Volk um die Wette fassten, waren nicht gemacht, und der Enthusiasmus hatte seine Berechtigung [6]; denn dem römischen Wesen war nochmals eine Dauer von mehr als 400 Jahen gesichert.

---

1) Nach 726/28 lässt Augustus als Cos. VI. Münzen prägen mit Aegypto Capta: Eckh. 6, 83. Coh. 1, 41—44. Zur Erinnerung stellt er zwei Obelisken auf im Circus Max. und auf dem Marsfelde mit der Inschrift (CIL. 6, 701. 702): „Imp. Caesar Divi F. etc. Aegypto in potestatem populi Romani redacta Soli donum dedit (744/5).“ Plin. N. h. 36, 71—73. 2) Dio 51, 17, 1. Zon. 10, 31, p. 407. Eutrop. 7, 4. Suet. Aug. 66. 3) Dio 51, 18, 1; 20, 1. Zon. 10, 31, p. 467. Strab. 12, 3, 6, p. 542. 543. 4) App. Illyr. 28. 5) Dio 51, 19; 21, 5, 7. Liv. ep. 133. Verg. Aen. 8, 714. Suet. Aug. 22. Liv. ep. 133. Macrob. 1, 12, 35. Vell. 2, 88 spricht von einem „bellum Actiacum Alexandrinumque“. Henzen CIL. 1, 479 ad 725—727 und Mommsen 1, 398 ad XIX K. Sept., und Mommsen, R. g., p. 9 ersteren berichtigend. 6) Dio 51, 19, 20, 1. CIL. 6, 873: „Republica conservata“.

Zweites Buch.

Der Prinzipat.

Zweites Buch.

Der Prinzipat.

Erstes Kapitel.

Die Konstituierung und Weiterbildung des Prinzipats bis auf Vitellius.

§ 25.

Quellen und Darstellungen.

I. Die Quellen.

Hauptquelle ist Dio, der allein eine zusammenhängende Darstellung für den ganzen Zeitraum bietet. Aber der vollständige Bericht Dios ist nur bis zu Buch 60, 29 enthalten, von Buch 55 an vielfach verstümmelt. Für die folgenden Bücher sind nur die Auszüge des Xiphilinus und des Zonaras einigermassen Ersatz. Die wenigen sonst erhaltenen Excerpte haben keine grosse Bedeutung. Dio hat für diese Periode dieselben Quellen wie Tacitus ausgeschrieben, doch scheint ihm dieser nicht vorgelegen zu sein; dagegen hat er Sueton namentlich in den Partieen über Hof- und Privatleben der Kaiser benützt. Die schon oben (§ 1) erwähnten Vorzüge seines Geschichtswerkes werden durch die Unwissenheit der Epitomatoren oft um so mehr beeinträchtigt, als dieselben vielleicht nicht einmal überall den Text des Dio selbst vor sich hatten.

Sickel, De fontibus a Cassio Dione in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Vitellii gestis adhibitis. Göttingen, Diss. 1876.

So weit Tacitus' Arbeiten erhalten sind (Ab excessu Divi Augusti, B. 1—6 [teilweise verloren für die Regierung des Tiberius] und B. 11—16 für den grössten Teil der Regierungen des Claudius und Nero; historiae l. 1—5 [teilweise] von Galba — Vespasians Anfänge; Agricola, ein Bruchstück aus der domitianischen Zeit; Germania mit historischen Notizen bis auf die traianische Zeit), verdienen sie den Vorzug vor allen übrigen Arbeiten, namentlich da, wo Tacitus als Zeitgenosse schrieb. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass

Tacitus durchaus parteiisch geschrieben, wenn auch nicht absichtlich die Wahrheit gefälscht hat; auch ist er nicht immer genau, und Originalurkunden hat er selten benutzt. Aber dies ist das Schicksal der gesamten Historiographie der römischen Kaiserzeit mehr oder minder; sie ist aus der Memoirenlitteratur hervorgegangen und musste, wie die Dinge lagen, tendenziös werden. Jedesmal beim Aufkommen einer neuen Dynastie wurde die Geschichte der früheren geschrieben; es wäre wunderbar, wenn die Rücksicht auf das regierende Haus nicht in der Regel zur Ungerechtigkeit gegen die früheren Dynastieen geführt haben würde. Die Geschichtschreibung war dabei durchaus in den Händen der Aristokratie, welche in der Mehrzahl einen antimonarchischen Zug besass. So waren die meisten der Arbeiten nicht kaiserfreundlich; dass es auch solche gab, ist nicht zu bezweifeln; wir haben aber keine, mit Ausnahme der Geschichte des Velleius. Mit den Traditionen der Aristokratie hing der engherzige Charakter dieser Historiographie zusammen, die sich durchaus nur den stadtrömischen Interessen und etwa der Kriegführung zuwandte, für die Reichsverwaltung und die neue kaiserliche Schöpfung aber keinen Sinn und kein Verständnis besasss.

Taciti Opera ed. Fr. Ritter, Lipsiae 1863. — Meine Geschichte des Nero, S. 6 ff.

Die Biographieen des Sueton sind an und für sich von keinem grossen Werte, da sie ihrer Anlage nach die äussere Geschichte und die Chronologie ausschliessen. Trotzdem sind sie bei dem Mangel besserer Quellen relativ wertvoll. Sueton besass einen niedrigen und engen Gesichtskreis; aber innerhalb desselben kann er, freilich nur im ganzen, als zuverlässig gelten, und er hat offenbar gute, bisweilen selbst originale Quellen vor sich gehabt. Im einzelnen hat er oft oberflächlich und flüchtig gearbeitet, und die Kontrolle kann man sich nirgends ersparen. Ob er Tacitus vor sich gehabt oder nur Quellen, die auch jener benutzte, lässt sich bei dem fragmentarischen Charakter seiner Notizen nicht entscheiden.

Für die Kaiser Galba und Otho kommen die gleichnamigen Biographieen des Plutarch in Betracht, bei denen derselbe sehr gute Quellen und Berichte von Zeitgenossen verwendet hat. Wer die Hauptquelle war, ist unentschieden.

Hermann Peter, Die Quellen des Plutarch in den Biographieen der Römer, Halle 1865. — Th. Mommsen, Hermes 4, 295—325. — H. Nissen, Rh. Mus. f. Phil. 26, 497. 548. — D. Detlefsen, Philol. 34, 40—49.

Für die jüdische, aber auch für einige in dieselbe eingreifende Partieen der römischen Geschichte sind Philo und Flavius Josephus

Hauptquellen. Der erstere hat in seinen Schriften In Flaccum und Legatio ad Gaium [1] wertvolle Beiträge zur Kenntnis der letzten Jahre des Tiberius und der Regierung des Gaius hinterlassen, die zwar etwas stark gefärbt, aber im ganzen ohne Zweifel wahrheitsgetreu sind. Josephus' im ganzen unparteiische Darstellung schöpft offenbar aus guten Quellen, so weit seine eigene Zeit und Person nicht in Frage kommt, also in den Antiquitates Iudaicae, wenn er auch in zahlreichen Einzelheiten zu seines Gottes und Volkes Ehre es mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen hat. Im jüdischen Kriege (Bellum Iudaicum) war er selbst beteiligt, und nachher schrieb er sein Werk unter der Ägide des Titus; an einigen Stellen scheint er zu dessen und seinen Gunsten die Geschichte gefälscht zu haben; doch ist ein sicheres Urteil hier sehr schwierig, weil er für das Detail dieser Ereignisse die einzige erhaltene Quelle und deshalb nicht zu kontrolieren ist.

Flavii Iosephi Opp. ed. I. Bekker, Leipzig 1856.

Auch Livius' Epitome, Florus, Eutrop, Orosius, die Scriptores historiae Augustae, Aurelius Victor, Sulpicius Severus und die späteren Kompilatoren haben manche wertvolle Nachricht erhalten; für die Chronologie kommen die sogen. Chronographen in Betracht, unter denen der vom Jahre 354, die Chroniken des Eusebios, Hieronymus und Cassiodorus Senator die hauptsächlichsten sind.

Mommsen, Über den Chronographen vom Jahre 354, Abh. d. R. sächs. Gesch. d. Wiss. 1850, 2, 547ff. Der Text 611ff. CIL. 1, 332ff. 483ff.

Eusebii chronicorum libri duo edidit Alfred Schoene, vol. I. II. Berlin 1875, 1866.

Cassiodorus Senator von Th. Mommsen, Abh. d. R. sächs. Gesch. d. Wissensch. 8, 547ff. Vgl. Egger, Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste, Paris 1844.

Für die sozialen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse liefern die Dichter, Philosophen und Rhetoren, sowie die grosse Encyklopädie des älteren Plinius Material.

C. Plinii Secundi Nat. hist. ed. Lud. v. Jan. Leipzig 1854—1860.

Eine reiche Quelle für Kenntnis der Rechtsverhältnisse, aber auch für die des sozialen Lebens bilden die Rechtsbücher.

Corpus Iuris Civilis. Editio stereotypa altera edd. Krueger et Mommsen, Berlin 1877.

Collectio librorum iuris anteiustiniani in usum scholarum edid. P. Krueger, Th. Mommsen, G. Studemund, T. 1 u. 2. Berlin 1878.

---

1) Edit. stereot. Tauchnitziana, Lips. 1851.

Fragmenta iuris anteiustiniani quae dicuntur Vaticana. Recogn. Th. Mommsen. Berlin 1861.

Eine besondere Stellung nehmen die Schriften des Neuen Testaments ein; vor allem würde die Apostelgeschichte für die Entstehung des jungen Christentums einen grossen Wert haben, wenn sie eine zeitgenössische oder an diese Zeit nahe heranreichende Darstellung wäre. Doch darüber gehen die Ansichten der theologischen Forschung weit auseinander. Erheblicher ist der Umstand, dass sie eine Tendenzschrift einer im Entstehen begriffenen religiösen Gesellschaft und mit allen den Zuthaten versehen ist, welche zur Erweckung des religiösen Eifers dienen sollen. Die Apokalypse gehört vielleicht in das Ende der Periode, aber hier ist der historische Kern von geringer Bedeutung, und was man aus der Verwendung der jüdischen Prophetie bei den Christen lernen kann, ist doch wesentlich für die Bildung des Christentums nur von negativem Werte. Viel höher stehen die paulinischen Briefe, welche für die Kenntnis des früheren Gemeindelebens äusserst wertvoll sind. Die kirchliche Tradition hat für diese Periode noch geringe Bedeutung; Sage und ein kleiner geschichtlicher Kern sind hier in fast untrennbarer Weise verschmolzen. Von den Kirchenhistorikern hat nur Eusebios' *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* für diese Periode einigen Wert.

Eusebii Pamphili ecclesiasticae historiae l. decem in Corp. Patrum Graec. Francof. 1822.

Von weit grösserer Bedeutung wie in der vorhergehenden Periode sind die Münzen und die Inschriften, unter denen das Monumentum Ancyranum an Bedeutung für die Geschichte des Augustus die erste Stelle einnimmt. Für die topographischen Bestimmungen sind ausser den Geographen Strabo, Pausanias, Ptolemaeus, Pomponius Mela die Itinerarien wichtig.

Th. Mommsen, Res gestae Divi Augusti ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi. Berlin 1865.

Pausaniae Graeciae Descriptio ed. I. F. Facius, Leipzig 1796.

Ptolemaeus ed. Wilberg et Grashof, Essen 1828—1845.

Pomponius Mela ed. Parthey, Berlin 1867.

Tabula Peutingeriana ed. Mannert, Leipzig 1824.

Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum edd. Parthey et Pinder, Berlin 1848.

H. Cohen, Déscription historique des monnaies frappées sous l'Empire Romain. Tome I—VII (Supplément). — Eckhel, Doctrina Numorum vet., Vol. 6 sqq. — Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens.

II. Bearbeitungen der ganzen Periode.

Hoeck, Peter, Merivale, Duruy (s. § 1) und das Repertorium der Kaisergeschichte von Lenain de Tillemont, Histoire des Empereurs et des autres princes etc., T. I—VI, Bruxelles 1732.

§ 26.

Augustus und seine Gehilfen.

Durch die Schlacht von Actium war die Gewalt in die Hände Cäsars gelegt worden; er behielt sie in der rechtlichen Begründung, wie er sie bisher innegehabt hatte, bis zum 13. Januar 727/27 [1]. Auch für ihn begannen die grössten Schwierigkeiten, als der Krieg zu Ende war und aus dem Ausnahmezustande bleibende Verhältnisse geschaffen werden mussten. Die Art, wie er diese Aufgabe löste, hängt aufs engste mit seiner Persönlichkeit zusammen.

Cäsar besass eine schöne, wenn auch nicht hohe, so doch imponierende Gestalt voll des schönsten Ebenmasses [2]; die bleiche Farbe und ein leidender Zug im feinen und klugen Gesichte deutete auf eine schwache und nur durch strenge Mässigung und Selbstbeherrschung bis zum hohen Alter erhaltene Gesundheit [3]; jene kräftige Sinnlichkeit, wie sie an Antonius hervortritt, verbot sich bei Cäsar von selbst; weder Wein noch Weiber haben jemals über ihn Gewalt besessen [4]; auch leidenschaftliche Aufwallungen wurden frühzeitig von ihm in Rücksicht auf seine Gesundheit bewältigt, an ihre Stelle trat jene kühle, gleiche Ruhe, die ihn einerseits vor unüberlegten Handlungen bewahrt, anderseits ihn aber auch von wirklichen Grossthaten stets ferngehalten hat. Auf diese körperlichen Zustände ist jene grosse Angstlichkeit in der Kleidung zurückzuführen, die schon den Zeitgenossen auffiel, insbesondere die Sitte, stets mit bedecktem Haupte zu gehen [5]. Auch schon aus diesem Grunde war er zum Soldaten nicht geschaffen, und militärische Auszeichnung hat er nicht errungen, obgleich er stets danach getrachtet hat; doch hat es ihm an persönlichem

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 698. 2) Ausser der bekannten Augustusbüste in München und dem fragmentarischen Kopfe im langen Vorsaale des oberen Stockwerkes im Kapitol (Benndorf u. Schöne, Die antiken Bildwerke des Lateran-Museums 423) besonders die bei Porta Prima gefundene ausgezeichnete Statue desselben. Cavedoni, Bull. 1863, p. 174 sqq. 223 sqq. 234 sqq. und Betti ebd. S. 1864, p. 79. Visconti-Mongez, Iconogr. Rom. 2, 29 sq. und pl. XVIII. Nic. Dam. 5. Suet. Aug. 79. 3) Nic. Dam. 9. 10. Suet. Aug. 80. 81. 4) Suet. Aug. 75. 76. 5) Suet. Aug. 82. Plin. N. h. 14, 60. 72; 18, 139; 19, 6. 128.

Mute so wenig wie an theoretischer Einsicht gefehlt, und er bewies sich ebenso entschlossen den meuterischen Truppen wie den politischen Kämpfen gegenüber; die Gefahren der Seefahrt wie der Schlacht hat er mehr als einmal mutig bestanden [1]. Seine Bildung war vielseitig, doch nirgends tief, ganz im Geiste der Zeit, der überall nach encyklopädischem Wissen trachtet; der herrschenden Mode brachte auch er seinen Tribut, indem er deklamierte und schrieb; dass ihm hierbei gesundes Urteil nicht fehlte, zeigt der treffende Witz und die scharfe Kritik, die er an seinen dichterischen Produkten [2] und an fremden Arbeiten übte [3]. In Rede und Schrift hielt er sich von Künstelei und Archaismus fern; Einfachheit, Korrektheit und Deutlichkeit erstrebte und erreichte er [4]. Gleich seinem Vater hat auch er seine Selbstbiographie im wesentlichen auf den militärischen und politischen Rapport beschränkt [5]. Das Griechische beherrschte er nur unvollkommen, weshalb er ausser bei offiziellen Veranlassungen sich dieser Sprache nicht bediente; den lateinischen Entwurf liess er von Griechen in ihre Sprache übertragen [6]. Mündliches Extemporieren war ihm nicht angenehm, und er vermied es, wo es anging; die Behauptung Suetons, dass er es konnte, wird selten Gelegenheit zur Probe gefunden haben [7]; seiner bedächtigen, vorsichtigen und leidenschaftslosen [8] Weise entsprach der schriftliche Verkehr mehr, weil er hier gegen Übereilung gesichert war [9]. Auch darin zeigt er sich als Kind seiner Zeit, dass er nicht frei war von Aberglauben und das Sternbild, unter dem er geboren war, sogar auf den Münzen anbringen liess [10]. Für Familie und Freunde hatte er ein warmes Herz [11], ja seine Nachsicht gegen Tochter und Enkel ging bis zur Schwäche; Sklaven und Kammerdiener behandelte er mit Strenge, Bedientenwirtschaft hat es an seinem Hofe nicht gegeben [12]. Mit seiner Abneigung gegen Pracht und Prunk, Luxus und Verschwendung kokettierte er gerne; wie er mit Stolz die selbstgewobenen Tücher seiner Frau und Tochter trug [13], so beteiligte er mit Hingebung sich an dem Unterrichte seiner Kinder und

---

1) Dio 45, 4, 1. 50, 18, 3. Suet. Aug. 10. 20. 2) Suet. Aug. 85. 89. Macrob. 2, 4, 2—78. Aur. Vict. Caes. 1. 3) Suet. Aug. 89. 4) Suet. Aug. 89 und das Mon. Ancyr. Front. epp., p. 123: „Nab. Augustum ... eleganter et latine“ etc. Tac. Ann. 13, 3. 5) App. Illyr. 15. 6) Suet. Aug. 89. 7) Suet. Aug. 84. 8) Senec. de ira 3, 23. Gell. N. A. ed. Hertz 10, 11, 5. 9) Suet. Aug. 84. 10) Suet. Aug. 10. 19. 94. Eckh. 6, 109f. Coh. 1. Aug. 2. 28. 29. 51—56. 132. 11) Suet. Aug. 66. Eutrop. 7, 8, 4. Plin. N. h. 12, 13. 34, 3. 18, 37. 36, 183. Besonders charakteristisch ist der bei Gell. N. Att. 15, 7, 3 erhaltene Brief an Gaius Caesar aus dem Jahre 754 (1 n. Chr.). 12) Suet. Aug. 67. 13) Suet. Aug. 64. 73.

Enkel [1]. Seine Tafel war für fürstliche Verhältnisse zu bescheiden, seine Erholungen und Vergnügungen höchst einfach und wenig kostspielig, Angeln und Würfelspiel sein liebster Zeitvertreib [2]. Geistvolle Geselligkeit vereinigte er gerne in seinem Kreise, ohne nach dem Range streng zu fragen; dass er andere ebenso gern sprechen hörte als selbst sprach [3], entspricht den durchaus schlichten und bürgerlichen Gewohnheiten seines Privatlebens. An Einfachheit in Wohnung und Einrichtung [4] glich er ungefähr Friedrich Wilhelm III.

Als Staatsmann besass er so wenig die wahrhaft adelige Natur seines Vaters, wie dessen schöpferische Genialität; sein Werk ist im ganzen und im einzelnen eine Nachschöpfung, in der aus der Überlieferung der Republik die Institutionen, aus dem Nachlasse seines Vaters der Monarch beibehalten wird. Der Erfolg hat allerdings demselben nicht gefehlt, denn es bestand, wenn auch mit wichtigen und teilweise tief einschneidenden Modifikationen drei Jahrhunderte; aber ebenso deutlich bewiesen sich in dieser Zeit seine Fehler, die unvermittelte Mischung von Alleinherrschaft und Republik und der Mangel einer geordneten Erbfolge. Wenn der erste Cäsar versucht hatte, die vorhandenen Gegensätze durch Einigung auf neutralem, weil neuem Gebiete, zu vernichten, so suchte sein Nachfolger sie in ihrer Berechtigung anzuerkennen, indem er sie bestehen liess, aber zugleich abzuschwächen. So wurde der Kompromiss die Signatur dieses Regiments. Durch diesen Grundcharakter sind kriegerische Eroberungen prinzipiell so wenig ausgeschlossen wie allmähliche und leise Änderungen in den Institutionen. Aber erstere hätten Vergrösserung des Heeres und damit Erhöhung der Steuern zur Voraussetzung gehabt; darum unterblieben sie, und die Kriege der augusteischen Zeit sind lediglich zur Verteidigung oder zur Sicherung der Grenzen unternommen worden. Erhöhung der Staatsabgaben scheute Augustus fast noch mehr als den Krieg, und er konnte bei seinem Tode von sich rühmen, dass er aus seinem Privatvermögen mehr als 4000 Millionen Sestertien zu den Staatsbedürfnissen gegeben habe [5]. Aber der Grundsatz, den er damit in die Staatsverwaltung einführte, war im höchsten Grade verderblich [6]; er gewöhnte einerseits den Bürger und Unterthan an den Gedanken, dass der Staat seine Aufgaben zu erfüllen vermöge, ohne dass er zu den Lasten beitrage, anderseits befreundeten sich die Nachfolger mehr und mehr mit dem Grundsatz, dass zwischen Staatsvermögen und Privatgut des Fürsten keine Grenze bestehe; damit konnte denn auch

1) Suet. Aug. 64. 2) Suet. Aug. 76. 70. 71. 83. 3) Suet. Aug. 74.
4) Suet. Aug. 72. 73. 5) Suet. Aug. 101. 6) Mommsen, St.-R. 2, 964f.

die Beschaffung der Mittel ohne Rücksicht auf ihren Ursprung zulässig erscheinen. Dieselbe Halbheit der Schöpfung zeigt sich in ihrer Namenlosigkeit, und die Bezeichnung des Fürsten als des ersten Bürgers (princeps) ist die beste Illustration, wie weit der Kompromiss gegangen ist. Die augusteische Politik charakterisiert sich aber nicht minder durch Vorsicht und kluge Berechnung; jenes Bewusstsein der eigenen Kraft, das auch dem Glücke etwas überlässt, fehlt gänzlich [1]. Aber gerade dadurch blieben ihr bittere Erfahrungen im grossen und ganzen erspart. Die Klugheit des Fürsten wusste überall die rechten Genossen und Gehilfen zu finden; Täuschungen seines Vertrauens hat er, soweit wir wissen, nicht erfahren, in Zeiten der Not hat er Kaltblütigkeit, Umsicht und Beharrlichkeit bewahrt, so lange das Alter nicht seine Fähigkeiten gemindert hatte. Die Entscheidung gab er immer selbst, wie sehr er sich auch des Rates und der Hilfe anderer bedient haben mag.

Es liegt im Wesen der Kabinettsregierung und der Büreaukratie, dass lediglich der Name des verantwortlichen Chefs bei den Regierungshandlungen zutage tritt; wer im einzelnen daran seine schöpferische Kraft bewiesen oder geirrt, entzieht sich in gleichem Masse der Kenntnis der Mitlebenden wie der Nachwelt; doppelt schlimm wird diese Wirkung, wenn die Überlieferung so mangelhaft ist, wie sie in der Kaiserzeit zu werden beginnt und immer mehr wird.

Zwei Männer traten unter der unzweifelhaft grossen Zahl von Gehilfen, die der erste Princeps zur Regierung des Reiches benützte, weit über den Rahmen heraus, Agrippa [2] und Mäcenas [3]. M. Vipsanius Agrippa war aus keinem der vornehmen stadtrömischen Geschlechter, welche sich als die geborenen Mitbesitzer der Weltherrschaft betrachteten; diese sahen ihn selbst als Gemahl der Kaisertochter nie als ebenbürtig an, und bei seinem Tode wollte der Adel durch seine Abwesenheit bei den Exequien beweisen, wie gut er den Mann gehasst hatte [4], der mehr als irgendeiner zur Einführung des Principats beigetragen hatte [5]. Er war Augustus von Jugend auf nahe gestanden, mit ihm erzogen und regelmässig in seiner Umgebung, namentlich in allen kriegerischen Unternehmungen an seiner Seite [6]. Sein Name wurde zum erstenmale bei der Anklage gegen Cassius auf Grund des

1) Suet. Aug. 25. 2) Frandsen, M. Vipsanius Agrippa, Altona 1836; Raoul-Rochette, Agrippa, Rev. Arch. 9, 170 sqq. 3) Dio 52, 1, 2. Gute Charakteristik Agrippas bei Dio 54, 29. Uber seine bildliche Darstellung Mongez, Iconogr. Romaine 1, 131 sqq., pl. VIII. Er gleicht ebd. Nr. 1 und 2 dem jugendlichen Napoleon I. 4) Dio 54, 29, 6. 5) Dio 53, 23, 3. 4. 6) Nic. Dam. 7. Val. Max. 4, 7, 6.

pedischen Gesetzes" genannt, seine erste militärische Auszeichnung gewann er bei der Belagerung von Perusia. Nachher kämpfte er in Deutschland, wo er seit Cäsar wieder zum erstenmale über den Rhein ging und durch Ansiedelung von Germanen den Grund zu dem späteren Köln legte. Mitten aus seinen Siegen über Deutsche und Gallier wurde er zur Führung des Seekrieges gegen S. Pompeius gerufen, und glänzende Erfolge knüpften sich an dieses Kommando. 725/29 erhielt er das Konsulat, und bald knüpfte ihn auch ein verwandtschaftliches Band noch näher an das Interesse des Kaiserhauses, indem er Claudia Marcella, die Nichte des Princeps [1], zur Gemahlin erhielt. Agrippa war ohne Protektion, lediglich durch seine Tüchtigkeit emporgekommen, und sein arbeitsvolles Leben hatte ihm keine Zeit gelassen, sich in das litterarische Treiben der Zeit einzuführen; so blieb er dem Dilettantentum der höheren Kreise zeitlebens fremd [2], und wie ihm seine spätere Gemahlin Iulia diesen Mangel nie ganz zu vergeben vermochte, so blickten deshalb die adeligen Kreise noch verachtungsvoller auf den Parvenu. Nur die Baukunst fesselte sein Interesse, und hier zeugen gewaltige Werke in Rom und den Provinzen, wie der Iulische Hafen, das Pantheon [3], Wasserleitungen [4], Theater [5] und Thermen [6] von seinem praktischen und zugleich gewaltigen Unternehmungsgeiste; noch als Konsul übernahm er das Amt des Stadtbaumeisters, um Rom mit einer Reihe von Nutzbauten auszustatten [7]. In seiner politischen Wirksamkeit wiegt das militärische Gebiet vor; die Schlachten des Augustus hat er, so lange er lebte, im wesentlichen geschlagen, und in fast allen Ländern des römischen Reiches hat er die Legionen zum Siege geführt [8].

Sein Ansehen bei den Truppen stand dem des Augustus gleich [9]. Trotzdem hat er die Unterordnung unter seinen fürstlichen Freund

---

1) Dio 53, 1, 2. Zonar. 10, 32, p. 409 fälschlich: *ἀδελφὴν αὐτῷ τὴν Ὀκταβίαν συνῴκισε.* 2) Plin. N. h. 35, 26. 3) Dio 53, 27, 1—3. Plin. N. h. 34, 13; 36, 38. CIL. 6, 896. C. Bock, Arch. Ztg. 1856, p. 219. Adler, Arch. Ztg. 1867, S. 54ff. 4) Dio 54, 11, 7. 5) z. B. in Emerita CIL. 2, 474 vom Jahre 738/39—16/15. 6) Plin. N. h. 34, 62; 35, 26; 36, 189. 7) Plin. N. h. 31, 41; 36, 102. 104. 121; 16, 201; 3, 17. 8) Auf diese Seite bezieht sich vielleicht die fragmentarische Inschrift in Athen CIL. 3, 6101: „[nave]s hostium depresse[rit] . . . [ceperit] . . . CXIIX bello maritu[mo] . . . uma ad imperium a[diecerit] . . . secundum pont[em] . . . iarit". Auf den Münzen erscheint er mit der corona muralis und rostrata 737/17—741/13: Cohen, Méd. Imp. 1. Aug. n. 342.; Eckhel 6, 164f. Letztere hatte er mit der grünen Admiralsflagge nach dem Siege über S. Pompeius erhalten (Plin. N. h. 16, 7); auf seine Seesiege weisen Münzen mit Cos. III und *R.* Neptune debout: Coh. 1 Agrippa 2; Eckhel 5, 165. 9) Dio 53, 1, 2. Horat. Carm. 1, 6.

nie vergessen [1], er fühlte die Schranken, die seinem Können gezogen waren; aber gerade durch seine Entsagung wurde es Augustus möglich, den Kernpunkt des neuen Herrentums, die militärische Obergewalt, so rasch und so leicht zu begründen. Nach römischer Tradition war dem Feldherrn auch die Verwaltungsthätigkeit inhärent; Agrippa hat diese Seite so glänzend bewährt, wie jene. Das grosse und grossartige Strassennetz, wodurch Gallien dem römischen Wesen gewonnen wird, entsprang seiner Initiative, er ordnete die Verhältnisse des Ostens [2], und an dem grossen Vermessungswerke, welches mit der Neuorganisation der Provinzen verbunden wurde, hat er einen hervorragenden Anteil gehabt [3]. Wie weit er selbst hoffte an der Regierung Teil zu erhalten, lässt sich nicht bestimmen; dass er sich peinlich berührt fühlte, als sein junger Schwager M. Claudius Marcellus zur Nachfolge bestimmt und mit der Kaisertochter Iulia vermählt wurde, kann nicht befremden [4], hatte ihm doch Augustus in schwerer Krankheit den Ring übergeben [5]. Aber Augustus trug bei seinen dynastischen Plänen den Empfindlichkeiten seiner Freunde keine Rechnung, und eine Mission im Orient mit weitgehenden Befugnissen [6] schuf in Rom freie Bahn für seine Absichten. Den Sorgen und Plänen, welche Agrippa in Lesbos erwog, machte der Tod des Prinzen ein Ende. Wahrscheinlich unterstützten Mäcenas und Octavia [7] die Absicht des Princeps, den mächtigen Freund sich als Teilnehmer der Gewalt an die Seite zu stellen; 27. Juni [8] 736/18 erhielt er die tribunicische Gewalt, nachdem er mit Iulia vermählt worden war [9], und die Kinder aus

---

1) Dio 53, 23, 3. 4. Zon. 10, 34, p. 418. Val. Max. 4, 7, 6. 2) Dio 54, 24. Böckh, CIGr. 2, 94. In diese Zeit fallen zahlreiche Inschriften, die den Agrippa als ihren εὐεργέτης und σωτῆρ feiern. CIGr. 1299. 2176. C. I. Att. 3, 575. 576. Le Bas-Foucart 2, 243b. Er teilt hier durchaus die Ehren des kaiserlichen Hauses; so hatte sich in Sparta ein Kollegium Ἀγριππιασταί zu seiner Verehrung gebildet CIGr. 1299 = CIL. 3, n. 494: Bullett. 1855, p. XXX; mit seinem Namen benennen sich die Bewohner von Amorium in Asien: ΟΥΙΨΑΝΙΩΝ. Waddington, Rev. Num. 1851, p. 157. 3) Müllenhoff, Hermes 9, 182ff. Marquardt, St.-V. 2, 201ff. E. Schweder, Beitr. zur Kritik der Chronographie des Agrippa, Kiel 1878 und Detlefsen, Varro Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius, Comment. Mommsen, p. 21—34. 4) Dio 53, 30, 2. Zon. 10, 32, p. 415. 5) Dio 53, 31, 2. 3. 6) Dio 53, 32, 1. Plin. N. h. 7, 149. Vell. 2, 93, 2. Suet. Aug. 66. Wahrscheinlich erhielt Agrippa um oder vor 731/23 die prokonsularische Gewalt. Ios. A. I. 15, 10, 2. Mommsen, R. St.-R. 2, 1094, Anm. 4. Er war im Orient, freilich mit Unterbrechungen 731—741. Waddington-LeBas 3, 684. 7) Senec. Cons. ad Marc. 2, 3—5. 8) Über die Darstellung des Agrippa auf Münzen Cavedoni Annali 1850, p. 203sq. Cohen, Méd. Cons., p. 334sqq. 9) Dio 54, 6, 4—6; 12, 4. Zon. 10, 32, p. 415 er-

dieser Ehe wurden von Augustus zur Nachfolge in der Herrschaft bestimmt. Auch in dieser neuen Stellung vergass Agrippa nie seine bescheidene Zurückhaltung [1] und erfüllte dabei in vollem Masse die Erwartungen, welche Fürst und Volk auf ihn setzten. Im März 742/12 entriss ihn der Tod zu früh einer rastlosen und thatsächlich nur im Dienste des iulischen Hauses geübten Thätigkeit [2].

Eine andere Kategorie von Beratern und Gehilfen des Princeps vertrat C. Cilnius Maecenas, sein Vertrauter und Hausfreund [3]. Er stammte aus altadeligem etruskischen Geschlechte, das seinen Ursprung, vielleicht mit besserem Rechte als die römischen Patriziergeschlechter vom Adel der Heroenzeit, von den Lucumonen von Arretium (Arezzo) herleitete. Er trat nicht in die senatorische Laufbahn, sondern blieb Ritter, sah aber mit dem ganzen Stolze eines hochadeligen Mannes auf die Mitglieder der Kurie herab [4]. Gerade dadurch, dass er nicht in die Ämterlaufbahn eingetreten war, empfahl er sich zu den mannigfachsten Verwendungen. Als Diplomat und Vertrauensmann des Cäsar leitete er die Verhandlungen, welche zu den Verträgen von Brundisium und Misenum führten, und die Vermählung Octavias mit Antonius war ebenso sein Werk wie später die Verheiratung der Iulia mit Agrippa. Als alter ego des Princeps [5], wenn auch ohne uns erkennbare staatsrechtliche Formulierung seiner Stellung stand er an der Spitze der Verwaltung von Rom und Italien während des dalmatischen, actischen und kantabrischen Krieges [6], wohl in der Mitte zwischen Garde- und Stadtpräfekt. Auch als Augustus seine Herrschaft gesichert hatte, stand er ihm treu zur Seite, und als die grossen politischen Fragen allmählich zurücktraten, scheint er in den Intriguen und Kämpfen des kaiserlichen Hofes eine sehr einflussreiche, ja teilweise entscheidende Rolle gespielt zu haben. Gegenüber der archaisierenden Einfachheit Cäsars ist er der Vertreter der Pracht, des Luxus und der ästhetischen Bildung jener Zeit, und die Litteratur wurde durch ihn in den Dienst der Monarchie gestellt [7]; so musste er für Iulias Treiben und Bedürfnisse mehr Verständnis und Nachsicht beweisen als irgendjemand

---

neuert wurde die trib. pot. auf weitere 5 Jahre 741. Dio 54, 28, 1. Als Besitzer der trib. pot. erscheint er auf den Münzen. Mommsen, St.-R. 2, 803, Anm. 1.

1) Dio 54, 11, 6. 2) Dio 54, 28, 2. Plin. N. h. 4, 98. 3) Gute Charakteristik desselben Vell. 2, 88, 2. 3. Mongez, Iconogr. Rom. 1, 191, pl. XIII. 4) Propert. 4, 8, 1. 2. 21—34. Hor. Carm. 3, 16, 20; 29, 1; 1, 1, 1. Sat. 1, 6, 1—4. 5) Propert. 2, 1, 25: „et tu Caesare sub magno cura secunda fores". 6) Vell. 2, 88, 2. Tac. Ann. 6, 11. Hor. Carm. 3, 8, 5. Vgl. Mommsen, Rh. Mus. N. F. 16, 443ff. 7) Hor. Carm. 3, 1—6.

am Hofe. Und in der That trat erst mit seinem Tode 757/4 n. Chr.[1] die schlimme Wendung in dem Familiendrama des Augustus ein. Unter lässigen, oft weichlichen Formen[2] verbarg Mäcenas grosse Energie und ein entschiedenes Regierungstalent; dieses äussere Verhalten scheint so geschickt gewesen zu sein, dass sein Nachfolger in der Vertrauensstellung am Hofe, C. Sallustius Crispus, nichts Besseres zu thun wusste als dasselbe zu kopieren.

§ 27.

Die augusteische Verfassung.

Am 13. Januar 727/27 setzte Cäsar die auf Grund der konstituierenden Gewalt getroffenen und der Verfassung widerstreitenden Anordnungen und Einrichtungen mit dem Jahre 726/28 ausser Kraft und gab diese Gewalt selbst an Senat und Volk zurück; am 16. Januar[4] empfing er dafür von dem ersteren den Beinamen Augustus[5]. Dies war die Einleitung zu der Schaffung einer neuen ausserordentlichen Magistratur mit bestimmter Kompetenz, welche sich in die Verfassung der Republik einfügte[6], eines in erster Linie militärischen Kommandos, wie es Pompeius besessen, wie es die Legitimisten für Brutus und Cassius konstituiert hatten. Kaum ein Zug findet sich in derselben, der sich nicht schon früher nachweisen liesse[7]. Diese Magistratur wurde Augustus zunächst nur auf 10 Jahre übertragen und nach deren Ablauf verlängert[8]; doch war faktisch nicht daran zu denken und auch wohl nicht gedacht worden, dass eine Beendigung derselben ohne sein Belieben eintreten könne. Zur Monarchie fehlte ihr die staatsrechtliche Erbfolge, obgleich thatsächlich Augustus sowohl wie die meisten seiner Nachfolger das Prinzip der Legitimität für die Dynastie festhielten[9], und, was ebenso bedeutungsvoll war, die Unverantwortlichkeit[10]. Aber ebenso mangelten von Kriterien der republikanischen Magistratur die Annuität, die Kollegialität und die Spezia-

---

1) Dio 55, 7, 1. 2) Senec. ep. 114, 4. 3) Ich folge in der Darstellung der augusteischen Verfassung Mommsen im St.-R. 2, 2 oft wörtlich. Zur Vermeidung unnützer Erweiterung des Buches habe ich einfach auf die Stellen dieses Werkes verwiesen, wo die Beläge nachzusehen sind. 4) Mommsen im CIL. 1, p. 384 zu XVII Kal. Febr. Über die düstere verzweifelte Stimmung in Rom zu dieser Zeit Hor. Carm. 1, 2 und Kiessling, Philol. Unters. 2, 93f. 5) Fischer, R. Zeitt. 379. Münzen mit Cos. VII Civibus Servateis *R.* Augustus S. C. (Corona querna pone duo lauri rami) Eckhel 6, 88. 6) Mommsen, St.-R. 2, 723ff. 7) Mommsen, St.-R. 2, 643. 8) Ebd. S. 769, Anm. 4. 9) Ebd. S. 736. 10) Ebd. S. 729.

lität, die teils von vornherein nicht vorhanden waren, teils früh beseitigt wurden; weder Zeit noch Ort brachten für ihre Ausübung eine Einschränkung. Die eigentlich charakteristische Bezeichnung der neuen Monarchie ist der Augustus-Name [1], da weder Imperator noch Caesar durchgehends geführt wurden [2]. Derselbe legte dem Herrscher die Weihe der Religion bei, und es zeigte sich darin, wie in der Vergötterung des ersten Caesar und der Annahme des Beinamens Divi filius, endlich in der Gestattung privater göttlicher Verehrung des Princeps der Versuch, die Person des Monarchen mit dem göttlichen Nimbus zu umkleiden [3]. Aber eine staatsrechtliche Kompetenz verlieh dieser Titel nicht; diese war vielmehr lediglich in dem seit 714/40 angenommenen Imperator-Namen enthalten [4]. Der Kaiser war durch ihn Reichs-Oberfeldherr und verfügte als solcher über Heere und Flotten, wie über den Provinzialboden; Aushebung, Soldzahlung, Offiziersernennung, Dekoration und Abschied lagen in seiner Hand [5]; er konnte möglicherweise [6] aus dem Besitze desselben das Recht der Besteuerung und Münzprägung, endlich die allgemeine Entscheidung über Krieg und Frieden [7] herleiten. Dieses kaiserliche Imperium schloss jedes andere aus, war zeitlich und örtlich unbeschränkt [8] und lieferte die Insignien für das äussere Auftreten seines Besitzers, den purpurnen Feldherrnmantel und das Schwert, neben denen es weder Krone noch Diadem gab [9]. Es lag in der Natur der Sache, dass diese militärische Seite der Herrschaft, neben der anfangs die zivile getrennt und unterschieden herging, mehr und mehr überwog und zuletzt alles verschlang. Die staatsrechtliche Idee, welche dem augusteischen Prinzipat zugrunde liegt, ist die einer Teilung der Herrschaft zwischen Senat und Volk [10], als dessen Vertreter der Princeps gilt. Aber von vornherein war diese Teilung insofern nicht ehrlich und konnte es nicht sein, als im allge-

---

1) Mon. Anc. 6, 13—23: „In consulatu sexto et septimo, p[ostquam bella civili]a exstinxeram, per consensum universorum [potitus rerum omn]ium rem publicam ex mea potestate in senat [us populique Romani ar]bitrium transtuli. Quo pro merito meo senat[us consulto Augustus appel]latus sum etc. Post id tem[pus praestiti omnibus dignitate, potest]atis a[utem n]ihilo ampli[us habui quam qui fuerunt mi]hi quoque in ma[gis]t[rat]u conlega[e]." 2) Augustus nannte sich mit Vorliebe princeps d. i. civium R. In der Titulatur erscheint die Bezeichnung der tribunicischen Gewalt, der Ehrentitel: „pater patriae", das Konsulat, die Imperatorenacclamation und der Oberpontifikat, soweit die Attribute der Iteration fähig sind, unter Beifügung der Ziffer. Mommsen, St.-R. 2, 741 ff. 752. 731. 737 ff. 750 ff. 3) Ebd. S. 732 f. 748. 817. 4) Indem sich Augustus Imp. Caesar nannte, erschien die höchste militärische Gewalt in seiner Person verkörpert. Ebd. S. 743 ff. 810 ff. 5) Ebd. S. 818—822. 6) Ebd. S. 827. 7) Ebd. S. 914. 8) Ebd. S. 817 f. 9) Ebd. S. 767. 10) Ebd. S. 725.

meinen die Gewalt eines Einzelnen der eines Kollegiums gegenüber im Vorteil sein musste. Dazu war die erstere auf die Expansion fast mit Notwendigkeit hingewiesen, indem ihre Grundlage, die Militärgewalt, nicht nur faktisch überall die letzte Entscheidung gab, sondern auch die Initiative auf allen Gebieten dem Besitzer derselben zukam. Als Oberfeldherr besass der Kaiser zunächst ein prokonsularisches, auf die Provinzen sich erstreckendes, aber auch darauf beschränktes Imperium, von dem Rom und Italien ausgenommen waren; als Augustus sich 727/27 ersuchen liess, einige Provinzen wie Gallien, Syrien und das diesseitige Spanien zu behalten [1], während er vorher alle gehabt hatte, so erfolgte die Verleihung nur auf 10 Jahre, welche aber nachher immer wieder weiter erstreckt wurden [2]. Aber der Kaiser nahm damit nur die militärisch-wichtigen Provinzen, die übrigen blieben dem Senate; dessen Mitherrschaft fand auch auf die abgetretenen Länder insofern Anwendung, als die kaiserlichen Statthalter und die höheren Offiziere nur aus dem Senat genommen werden durften [3]. Mit Syrien, zu welchem Kilikien und Kypros gehörten, übernahm er die Euphratarmee und den parthischen, mit dem jenseitigen Spanien (Tarraconensis und Lusitania) den kantabrischen Krieg, mit Gallien, welches zu dieser Zeit das ganze Gebiet umfasste, das später in Narbonensis, tres Galliae und duae Germaniae geteilt wurde, die Rheinarmee und den Grenzschutz gegen die Germanen. Dazu wurden mit Ausschluss des Senats auf den Princeps sämtliche Herrscherrechte in allen dem römischen Gemeinwesen annektierten und in römische Verwaltung genommenen Königreichen und Fürstentümern, ebenso in den prokonsularischem Imperium nicht unterworfenen freien Städten übertragen [4]; in den ersteren erschien er als Nachfolger der Könige und Fürsten, so z. B. in Ägypten, Noricum und einigen kleinen Gebieten, welche später von Prokuratoren verwaltet wurden, die der Princeps zu ernennen hatte [5]. Die Absicht dieser Teilung war angeblich Gleichgewicht zwischen dem Kaiser und dem Senate herzustellen, und letzterer erhielt Afrika, das eine militärisch zu sichernde Grenze besass [6], mit Cyrene, Creta, Sicilien, Sardinien, Baetica, Asien und Bithynien, Dalmatien und die angrenzenden Länder Macedonien und Achaia, zugleich damit das Kommando über die Donauarmee [7]. Aber der Princeps hatte ausser dem vorhererwähnten Alleinbesitze mehrerer wichtiger Gebiete einen gewaltigen Vorteil vor dem Senate; denn in Afrika sowohl wie an der Donau

1) Mommsen, St.-R. 2, 824 und besonders Anm. 2. 2) Ebd. S. 964, Anm. 2. 3) Ebd. S. 825. 4) Ebd. S. 825. 5) Ebd. S. 236 f. 6) Ebd. S. 252, Anm. 1. 7) Strab. 17, 3, 25, p. 840.

konnten die Senatsstatthalter nur mit kaiserlichen Truppen fechten, und die Prokonsuln der übrigen Provinzen bedienten sich abkommandierter Mannschaften. Und schon 743/11 ward dieses angebliche Gleichgewicht erheblich verschoben, indem der Kaiser Illyricum erhielt, während der Senat durch Cypern und das narbonensische Gallien schadlos gehalten wurde; zugleich aber wurde seit dieser Zeit jedes neueroberte Gebiet kaiserliche Provinz. In seinen Provinzen hatte der Princeps allein die Verwaltung und das unbedingte Recht der Kriegführung. Aber da er eine Oberstatthalterschaft zugleich über die senatorischen Statthalter besass [1], so konnte er auch diesen Instruktionen erteilen und das Kommando, wenn er es für nötig hielt, mit temporärer Beseitigung der Statthalter übernehmen, ein Recht, von dem Augustus selten Gebrauch machte, vielleicht, weil es ganz besonders geeignet war, die Nichtigkeit des Ausgleichs zur drastischen Anschauung zu bringen. Auch das Recht der auswärtigen Politik besass in diesem Imperium der Kaiser, indem er Krieg, Bündnisse und Frieden bestimmte; wahrscheinlich wurde aber das, was gar nicht anders werden konnte, sogleich bei der Konstituierung des Prinzipats Augustus' noch durch besonderes Gesetz übertragen, ebenso die Anordnung aller die Sicherheit des Reichs herbeiführenden Massregeln sowie der Gesandtenverkehr und das ganze Botschaftswesen, soweit es sich auf den Verkehr der Kommunen oder Klientelstaaten mit der römischen Regierung bezog. In den Provinzialstatthalterschaften bildete sich sofort die Unterscheidung zweier Amtsklassen; derjenige Statthalter, welcher einen höheren Statthalter neben und über sich hatte, war Proprätor, derjenige, bei dem dies nicht der Fall war, Prokonsul. Die Statthalter der Senatsprovinzen waren, da sie keinen Statthalter über sich hatten, sämtlich pro consule, die kaiserlichen Statthalter, da sie zwar auch ein selbständiges höheres Imperium besassen, aber von dem prokonsularischen des Kaisers abhängig waren, sämtlich pro praetore. Dabei war es für Kompetenz und Titulatur in beiden Kategorieen ganz gleichgültig, ob sie vorher die Prätur oder das Konsulat bekleidet hatten [3]. Dagegen bildeten diese beiden Ämter die Bedingung für die Qualifikation, und alle Provinzen zerfielen danach in zwei Klassen, je nachdem der Statthalter derselben vorher die Prätur oder das Konsulat bekleidet haben musste [4]. Über die Besetzung der senatorischen Statthalterschaften, welche sämtlich jährig waren, entschied das Los, doch mit Berücksichtigung der Anciennität und seit der lex Papia

1) Mommsen, St.-R. 2, 232. 2) Ebd. S. 913ff. 3) Ebd. S. 232ff.
4) Ebd. S. 237.

Poppaea des Ehe- und Kinderrechtes [1]. Alle Statthalter, kaiserliche wie senatorische, erhielten durch die neue Verfassung für ihre Provinzen die Eponymie [2]. Für die annektierten Königreiche ernannte der Kaiser Hausbeamte, procuratores, deren vornehmster der Vizekönig von Ägypten (praefectus Aegypti) war; sie mussten alle dem Ritterstande angehören [3]. Wie ernst Augustus seine Oberstatthalterschaft nahm, zeigt der eine Umstand, dass er ausser Afrika und Sardinien in seinem langen Leben alle Provinzen [4], manche sogar nicht bloss einmal, besucht und alle Verhältnisse daselbst seiner persönlichen Kenntnisnahme unterworfen hat. Gegen die im republikanischen Rom stehende Aussaugung durch die Statthalter traf er durch Bewilligung von festen Gehalten und strenge Kontrolle, teilweise der Beamten unter einander, wirksame Schutzmassregeln [5]; für die noch unter römischer Verwaltung stehenden selbständigen Reiche hat er bei der Minderjährigkeit der Thronerben Vormünder bestellt und die königlichen Kinder zur Förderung der Romanisierung in Rom und in seiner eigenen Familie erziehen lassen [6].

Nach republikanischem Staatsrechte hatte der Statthalter nur in seinem Sprengel militärische Befugnisse; Rom und Italien also unterlagen dem militärischen Kommando nicht [7], und in der That ist auch an der Verwaltung Italiens, welche im wesentlichen durch die Selbstverwaltung der Gemeinden gebildet wurde, von dem Prinzipat zunächst nicht gerüttelt worden, vermutlich, weil dies bei der tiefen Erregung, welche das Triumvirat herbeigeführt hatte, und bei dem republikanischen Charakter der Munizipien gefährlich gewesen wäre und jedenfalls eine heftige Opposition hervorgerufen haben würde. Einzig in der cura viarum wurde von Augustus 734/20 eine Einrichtung geschaffen, welche an dem bestehenden Verhältnisse eine Änderung begründete; aber auch hierin verfuhr er mit äusserster Vorsicht, indem er nur die Vorsteher für die kleineren Strassen aus dem Ritterstande bestellte, während die von Rom auslaufenden Hauptstrassen den Senatoren vorbehalten blieben. Und dabei konnte er sich auf die bestehende Einrichtung berufen, nach der der Bau und die Unterhaltung der Chausseen stets der hauptstädtischen Verwaltung überlassen worden war [8]. Doch zwei Ausnahmen fanden in dieser Hinsicht statt, für die Garde und für die Flotte. Auch in der Errichtung der Garde

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 240 ff. 2) Ebd. S. 250. 3) Ebd. S. 235. 237.
4) Suet. Aug. 47. Dio 56, 25, 6. 5) Suet. Aug. 37. 6) Suet. Aug. 48.
7) Mommsen, St.-R. 2, 823. 877. 8) Ebd. S. 1000. 1025 ff. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reiches (Leipzig 1864) I, 227 ff.

zeigte sich das System der Ausgleichung zwischen den republikanischen Ordnungen und dem neuen Herrentum des Triumvirats. Augustus behielt das Institut, wie es teilweise schon in der Republik in Form einer zum Schutze der Person des Imperators und des Hauptquartiers ein- für allemal gebildeten Abteilung, besonders aber unter dem Triumvirate erwachsen war, bei, unterwarf es aber wesentlichen Modifikationen, indem er die beiden Gardetruppen, die des Antonius und seine eigene, auf neun Kohorten zu je 1000 Mann reduzierte, somit sie zwar auf eine der Zahl der Kohorten nach ähnliche aber doch nicht gleiche Höhe mit der Legion brachte und den Sold aufs Doppelte von dem des Legionars erhöhte [1]. Dass sich die cohors praetoria des obersten Kriegsherrn von der des gewöhnlichen Trägers eines prokonsularischen Imperiums auch durch die Zahl unterschied, konnte füglich nicht bestritten werden. Garde- und Legionsdienst wurde streng geschieden, indem erstere nur aus Italien, sogar mit Ausschluss des cisalpinischen Galliens rekrutiert wurde [2]; die herrschende Nation sollte dadurch aller militärischen Vergewaltigung entzogen werden, dass Italien nur durch italienische Freiwillige bewacht wurde. Auch bei dieser Einrichtung zeigte sich die ängstliche Halbheit des Augustus, indem er nur einen kleinen Teil der Gardetruppen in der Stadt lagern liess und sie nicht kasernierte, während der grössere Teil in der Umgebung Roms einquartiert war [3]. Den Befehl führten die zwei Gardepräfekten (praefecti praetorio) aus dem Ritterstande, welche sich allerdings erst seit dem Jahre 752/2 nachweisen lassen, aber auch früher nicht vollständig gefehlt haben können. In ihrer Kompetenz nicht besser gestellt als jeder Befehlshaber eines grösseren Truppencorps besassen sie thatsächlich einen ungewöhnlichen Einfluss dadurch, dass sie am nächsten zur Vertretung des Kaisers berufen, aber ihm auch am meisten furchtbar waren; die Teilung des Kommandos lag nicht im Interesse des Dienstes, wohl aber der Sicherheit des Kaisers, und wenn man das erstere in den Vordergrund treten liess, so zeigte sich fast regelmässig eine Bedrohung oder Gefährdung der letzteren [4]. Ausser der Garde lagen noch in der Stadt, unmittelbar dem Befehle des Princeps unterworfen, die für den Polizeidienst bestimmten, mit der Garde verknüpften und die fortlaufenden Nummern derselben führenden vier cohortes urbanae, von denen eine in Lyon garnisonierte [5]; eine Stufe tiefer stand die militärisch organisierte Feuerwehr, die cohortes vigi-

1) Mommsen, Hermes 14, 30ff. 2) Mommsen, St.-R. 2, 830. 3) Ebd. S. 828f. 4) Ebd. S. 830—833. 1060f. 5) Marquardt, R. St.-V. 2, 466.

lum [1], so dass seit Tiberius die militärische Besatzung der Hauptstadt ungefähr 20 000 Mann betrug [2]. Da auf diesen Truppen, insbesondere der Garde, die Sicherheit des Prinzipats in erster Linie beruhte, so waren die Offiziere senatorischen Ranges davon ausgeschlossen und darauf angewiesen, ihre militärische Carriere in den Provinzen zu machen. Die Flotte war erst durch die Kriege des Triumvirats in bedeutenderem Umfange geschaffen worden; in der Zeit der Republik war das maritime Kommando bis auf Sextus Pompeius mit dem Landkommando verbunden, und da das letztere für Italien nicht zulässig war, so fehlte es auch an einer ständig hier stationierten Flotte; die unausbleibliche Folge davon war die Blüte der Piraterie im Mittelmeer. Der Princeps schuf jetzt auch eine Reichsflotte und eine Admiralität, die ihren Sitz in Italien hatte, aber für das ganze Seegebiet kompetent war, sie stand zu dem Kaiser in ähnlichen Verhältnissen wie die Garde und heisst deshalb später ebenfalls — ob schon unter Augustus, ist mehr als zweifelhaft [3] — classis praetoria. Sie wurde gleich der Garde von praefecti, d. h. Stellvertretern des Imperators, befehligt und in den neugeschaffenen Kriegshäfen in Misenum am Tyrrhenischen Meere und in Ravenna am Adriatischen Meere stationiert [4]. Während die Offizierstellen vom Kapitän aufwärts wie im Landheere organisiert waren, aber selbst in den höchsten Chargen Freigelassene verwendet wurden [5], bestand die Bemannung unter den drei ersten Regierungen wahrscheinlich aus dem kaiserlichen Gesinde, aus Sklaven und Freigelassenen [6], denen bis zum Kapitän aufwärts die militärische Organisation fehlte und deren Dienstzeit später mindestens 26 Jahre [7] betrug.

Der Kern der Heere stand in den Grenzprovinzen und hatte lediglich die Aufgabe der Grenzwehr. Die übrigen Provinzen wurden durch Milizen und Auxilien, meist in unerheblicher Anzahl bezüglich der militärischen Anforderungen befriedigt [8]. Wie viele Legionen Augustus nach der Schlacht bei Actium beibehalten hat, lässt sich sicher nicht entscheiden; erst als dieselben in den grössern Offensivkriegen gegen

---

1) Vgl. Henzen, Ann. 1874, S. 111 ff. 2) Ihren Pendant findet diese Einrichtung in der Behandlung von Alexandreia, wo auch zwei Legionen stationiert waren. Ios. B. I. 2, 18, 8. Phil. adv. Flaccum 13. CIL. 3, 399. 3) Mommsen, St.-R. 2, 827, Anm. 2. Marquardt, St.-V. 2, 484 ff. 4) Mommsen, St.-R. 2, 827. 5) Marquardt, St.-V. 2, 495 f. 6) Mommsen, Hermes 16, 463 f. Ermanno Ferrero, L'ordinamento delle armate romane, Turin 1878. 7) CIL. 3, p. 844 sqq. und die Militärdiplome ebd. VIII, XIII, XV, XX, XXII, XXXI, XXXII, XXXVIII, LIII, LVI. 8) Vgl. J. Jung: „Die Militärverhältnisse der sogen. provinciae inermes", Zeitschr. f. österr. Gymn. 1874, S. 668—696. 818.

Germanien, sowie in der Bekämpfung des germanisch-dalmatischen Aufstandes sich nicht ausreichend erwiesen, auch in der Varianischen Niederlage drei vernichtet waren, wurden nach und nach mehrere neue errichtet [1]; bei seinem Tode betrug ihre Zahl 25 [2]. Jeder Legion sind vier Turmen Reiter [3] und eine der Stärke der Linientruppen im ganzen entsprechende Zahl von leichten Truppen (auxilia) beigegeben, welche später nie in ihrer Heimat verwandt [4] und um so sicherer regelmässig völliger Romanisierung zugeführt wurden. In denjenigen Provinzen, welche eine Wassergrenze hatten, wurden Flottillen zur Unterstützung der Grenzverteidigung errichtet und dem Kommandierenden zur Verfügung gestellt [5]. Das stehende Heer im ganzen betrug ungefähr 250 000 Mann, auf den ersten Blick eine völlig unzureichende Zahl, wenn man bedenkt, dass damit so langgestreckte Grenzen wie am Rhein, an der Donau, am Euphrat und gegen die Sahara zu decken, noch so wenig befriedete Länder wie Spanien, Ägypten, Illyricum, Gallien und Nordafrika in Botmässigkeit zu halten waren. Und davon waren die leichten Truppen nicht einmal überall zu verwenden, selbst ihre Zuverlässigkeit nicht selten zweifelhaft. Eine Reserve gab es nicht, auch auf die höheren Altersklassen konnte man nicht zurückgreifen, da der Soldat, der nach 20jähriger Dienstzeit entlassen wurde, in der Regel nicht und in den äussersten Notfällen ohne grossen Gewinn herangezogen werden konnte; auch die theoretisch festgehaltene allgemeine Wehrpflicht war faktisch wertlos, da ihre Übertreibung und ihr Missbrauch in den Bürgerkriegen ein

---

1) Mommsen, R. g. divi Aug., p. 44—50. Bestritten von Robert, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1868, p. 95 sqq. und Abraham, Zu den germanischen und pannon. Kriegen des Augustus, Berlin 1875, S. 14f. 2) Der Stand der Legionen im Jahre 23 n. Chr. (Tac. Ann. 4, 5) war folgender: *Germania inferior:* Legio I Germanica (so schon im Jahre 14 [Tac. Ann. 1, 37]; unter Augustus standen hier die unter Varus vernichteten XVII. XVIII. XIX., während die XX. in Illyricum war); Legio V Alaudae; Legio XX Valeria Victrix; Legio XXI Rapax. *Germania superior:* Legio II Augusta (so schon im Jahre 14 [Tac. Ann. 1, 37]); Legio XIII Gemina; Legio XIV Gemina Martia Victrix; Legio XVI Gallica. *Hispaniae:* Legio IV Macedonica; Legio VI Victrix; Legio X Gemina. *Africa:* Legio III Augusta (IX Hispana nur zum Krieg mit Tacfarinas aus Pannonia abkommandiert [Tac. Ann. 3, 9; 4, 23]). *Aegyptus:* Legio III Cyrenaica; Legio XXII Deiotariana (um 730 lagen hier drei Legionen [Strab. 17, 1, 12, p. 797]). *Syria:* Legio III Gallica (?); Legio VI Ferrata; Legio X Fretensis; Legio XII Fulminata (Mommsen, R. g. D. A., p. 46, Anm. 2). *Pannonia:* Legio VIII Augusta; Legio XV Apollinaris; Legio IX Hispana. *Dalmatia:* Legio VII; Legio XI. *Moesia:* Legio IV Scythica; Legio V Macedonica. Vgl. Marquardt, St.-V. 2, 432f. 3) Marquardt a. a. O. 2, 442. 4) Ebd. S. 448. Ob dieses Verhältnis der Zahl schon unter Augustus bestand, ist unsicher. 5) Ebd. S. 485ff.

Bedürfnis nach Ruhe hervorgerufen hatte, gegen das sich alle Versuche einer Wiederbelebung machtlos erwiesen. Zwischen Feld- und Besatzungstruppen wurde nicht geschieden, vielmehr gab es eigentlich nur die letzteren, die im Umkreise ihrer Garnison auch für den Felddienst verwendet wurden; es hiess das auf den Angriffskrieg, überhaupt auf Kriegführung im grossen Stile von vornherein verzichten. Wie misslich diese Anordnung war, zeigte sich bei jedem einigermassen erheblichen Kriege, da man dann stets genötigt war, die Truppen mehrerer Standlager zu vereinigen und dadurch die Wehrfähigkeit der entblössten Stellungen zu vernichten. Hätte das Reich grosse Militärstaaten sich gegenüber gehabt, so hätte sich diese Organisation sehr bald als unzureichend erweisen müssen. Gegen die zur nachhaltigen Offensive unfähige Barbarennachbarschaft genügten die vorhandenen Streitkräfte gewöhnlich; aber doch rief jede erheblichere Störung auch hier Paniken hervor, welche bei besserer Organisation nicht denkbar gewesen wären [1]. Um auch hier die Teilung durchzuführen, so wurde — mit Ausnahme von Ägypten — das Kommando über diese Truppen nur senatorischen Offizieren übertragen. Die Söhne von Senatoren konnten jetzt zuerst den Vigintivirat bekleiden und mussten dann fünf Jahre in der Legion als Militärtribunen dienen. Ohne militärische Dienste gab es keine regelmässige Amtscarriere [2]. Neben diesen gelangten aber die von der Pike auf dienenden Chargen als Gegengewicht gegen das senatorische Element zu weit grösserer Bedeutung [3]; ihre langjährige Erfahrung, ihre Kenntnis des Dienstes und der Soldaten legte eigentlich den ganzen Schwerpunkt des Heerwesens in diese Kategorie, und ihre Ernennung war deshalb ausschliesslich kaiserliches Recht [4]. Dass sich die organisatorische Thätigkeit des Augustus dem Militärwesen zuwandte, war zu natürlich; und es ist nicht die geringste seiner Leistungen, dass er die verwilderte und demoralisierte, in den Bürgerkriegen mehr an Befehl als an Gehorsam gewöhnte Armee in verhältnismässig kurzer Zeit in Zucht und Ord-

1) Vgl. Mommsen: „Die germanische Politik unter Augustus", im Neuen Reich 1871, 1, 537 ff. und „Das Militärsystem Cäsars", in v. Sybels hist. Zeitschr. N. F. 2, 1—15 und meine Geschichte des röm. Kaiserreichs unter Nero, S. 397 ff. 2) Renier: „Conseil de guerre tenu par Titus", Mém. de l'Institut 1867, p. 273. Henzen, Bullett. Arch. 1866, p. 145 sq. Ann. 1873, p. 130 sqq. Mommsen, R. St.-R. 1, 525 f. Hirschfeld, V. G. 247. 3) Mommsen, St.-R. 2, 443 ff. Mommsen, Eph. epigr. 4, 227 sqq. Wilmanns, De praef. leg. Eph. ep. 1, 104. 4) Mommsen, St.-R. 2, 254 f. 821; die auf den Inschriften so zahlreich erscheinenden Versetzungen der Unteroffiziere (Centurionen etc.) sollte verhindern, dass der Ehrgeiz der Offiziere und der Corpsgeist der Truppen sich zur Verfolgung gemeinsamer Ziele zusammenfänden.

nung brachte [1]. Zunächst mussten die Sold- und Entlassungsverhältnisse fest bestimmt werden [2] und Augustus ordnete dieselben nach wiederholten Änderungen [3] schliesslich (5 n. Chr.) in der Art, dass die Dienstzeit für die Garde auf 16, für die Linientruppen auf 20 und für die Auxilia auf 25 Jahre fixiert wurde, während der Sold der Garde 2880, der der Stadtkohorten 1440, der der Legionen 900 Sestertien jährlich betrug [4]. Die Ableistung der Dienstzeit berechtigte zu einer Versorgung mit Ackerland oder gab Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Summe, die bei der Garde 20000, bei den Linientruppen 12000 Sestertien betrug. Für Nichtbürger bildete die Erteilung des Bürgerrechts sowie die Legitimierung ihrer Ehe noch eine besondere Vergünstigung, welche durch kaiserliche Gnade regelmässig verliehen wurde und ein nicht unwesentliches Glied in der Romanisierung der Unterthanen bildete. Die Höhe der zu diesen Verpflichtungen erforderlichen Mittel machte dieselben unter der Regierung des Augustus oft illusorisch, indem die Entlassung zurückgehalten wurde, weil kein Geld in der Kasse war. Um diesem Übelstande abzuhelfen, errichtete Augustus, nachdem er dem Senate den Beweis zugeschoben hatte, dass auf anderem Wege nicht geholfen werden könne, im Jahre 6 n. Chr., als die Legionen infolge des germanisch-dalmatischen Aufstandes vermehrt werden mussten, eine besondere Kriegskasse, das Aerarium militare, dem er als ständige Einnahmequellen die fünfprozentige Erbschaftssteuer [5] und die einprozentige Auktionssteuer und als Fundierungskapital die Summe von 170 Millionen Sestertien zuwies [6]. Aber auch so reichten die Mittel nicht aus, um den Verpflichtungen zu entsprechen, wie die Zustände am Ausgange der Regierung des ersten Princeps zur Genüge beweisen; es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass dieselben entweder von vornherein zu niedrig bemessen oder zu anderen militärischen Zwecken in Notständen verwendet wurden [7]. Dieses schrankenlose prokonsularische Imperium behielt Augustus 726 von seiner bisherigen konstituierenden Gewalt zurück; regelmässig erscheint der Senat als Verleiher desselben; aber es war nicht minder

---

1) Er hatte ein Reglement für den Dienst verfasst. Vegetius 1, 8, 27. Augusti constitutiones Suet. Aug. 24. 44. 2) Suet. Aug. 49. 3) Dio 54, 25, 5. 6; 55, 23, 1. 4) Friedländer, Sitteng. 1^5, 331ff. Marquardt, St.-V. 2, 463f. 5) Dio 55, 25, 1—5. Tac. Ann. 1, 78. Mommsen, St.-R. 2, 970. 6) Mon. Anc. 3, 35—39: „i[n a]erarium militare quod ex consilio [meo] co[nstitu]tum est ex [quo] praemia darentur militibus qui vi[ce]n[a plurave] sti[pendia] emeruissent ~~HS~~ milliens et septing[e]nti[ens Ti. Caesaris nomi]n[e et m]eo detuli.“ Suet. Aug. 49. Dio 55, 24. Marquardt, St.-V. 2, 301f. 7) Mommsen, St.-R. 2, 971.

gültig, wenn die Soldatenversammlung, welche als Repräsentantin des Volkswillens erschien, dasselbe verlieh [1].

Augustus war von Anfang an nur über diesen Teil seiner Gewalt sich vollständig klar. Die mehr zivile Seite, auf der schliesslich die Rechtsstellung des Princeps beruhte, wurde im Laufe der Zeit in verschiedener Weise zu begründen versucht. Ursprünglich dachte der Kaiser an eine Kombination mit dem Konsulat, mit dem vielleicht in alter Weise die Zensur vereinigt werden sollte; er erscheint deshalb von 727/27—731/23 im Besitze des Konsulats, ist also zugleich Inhaber des imp. procons. und der Konsulargewalt. Aber verschiedene Erwägungen mussten diese Begründung der Herrschaft als nicht ganz angemessen erscheinen lassen; das Konsulat bedeutete Kollegialität, und wenn der Princeps sich keines Verfassungsbruchs schuldig machen wollte, so kam er über die Beschränkung, die diese Einrichtung mit sich brachte, nicht hinaus; aber wahrscheinlich ergaben sich auch, wenn der Kaiser das Konsulat jahraus jahrein begleitete, erhebliche, ja unüberwindliche Schwierigkeiten, wenn man die für die Verwaltung nötige Anzahl von Konsularen haben wollte [2]. 731/23 liess Augustus daher die bisherige Kombination fallen und ersetzte die konsularische Gewalt, welche er mit zensorischer Befugnis nur wieder aufnahm, so oft er den Zensus veranstaltete [3], durch die tribunicische, die er schon seit dem Siege über S. Pompeius besass, natürlich ohne das Tribunat zu übernehmen, da in letzterem Falle die kollegiale Beschränkung sich noch nachteiliger hätte gestalten müssen. Wohl aber erstreckte er jetzt auf sie die bis dahin auf dieselbe nicht angewandte Annuität [4]. Wie diese Gewalt immer gestaltet gewesen sein mag, jedenfalls war sie so konstruiert, dass die Macht des Tribunenkollegiums ihr gegenüber bedeutungslos blieb [5]. Eine prinzipielle Verschiebung trat aber durch diese Änderung um deswillen nicht ein, weil in der letzten Zeit der Republik Konsulat und Tribunat in Befugnis und Amtsführung im wesentlichen gleichartig waren. Tacitus bezeichnet die Annahme der tribunicischen Gewalt als den Ausdruck der höchsten Machtfülle, und in der That lag darin die energischeste Stärkung des monarchischen Prinzips in der Verfassung [6]. Sie war auf Lebenszeit übernommen, und wie dadurch nicht zeitlich, so auch weder örtlich, noch durch Kollegialität

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 812—814. 2) Ebd. S. 834f. 3) Ebd. S. 326. 4) Ebd. S. 772. 837. 5) Ebd. S. 837. 6) Sie wird auf Münzen nicht selten neben dem Augustusnamen allein erwähnt. Mionnet 5, 191f., n. 335—344 (Antiocheia); Suppl. 1, 6, n. 32. 34 (Emerita); Rev. Numism. belg. 1879, p. 131. Borghesi, O. 2, 125ff.

beschränkt. Dazu verlieh sie dem Inhaber Unverletzlichkeit der Person, welche durch religiöse Weihe verstärkt wurde; doch nicht minder wertvoll war die dadurch erlangte Befugnis, Gesetze und Senatsbeschlüsse herbeizuführen, ein fast schrankenloses Verbietungsrecht gegenüber der gesamten republikanischen Magistratur und eine ebenso schrankenlose, aber gerade in ihrer Unbestimmtheit äusserst brauch- und dehnbare Gewalt jeden Unterdrückten zu schützen. Das Volk erblickte in derselben das Band zwischen dem Prinzipat und der demokratischen Tradition [1], und wenn auch der Prinzipat und namentlich sein Begründer den Ausgleich zu seinem Verfassungsprinzipe machte, konnte es doch von Wert sein gegenüber den Oppositionsgelüsten des Senates dieses Bewusstsein nicht verschwinden zu lassen. Die Erteilung der tribunicischen Gewalt erschien gewissermassen als die Übernahme des Regiments, von hier aus zählte Augustus seine Regierungsjahre; offenbar hat er die Absicht gehabt, die Konsulatsära mit der Aufgabe dieser Gewalt ebenfalls zu beseitigen; aber auch hier wagte er nicht durchzugreifen, und so blieb es beim alten, wozu noch der Umstand bedeutend beigetragen haben mag, dass die neue Ära nicht mit dem bequemen bürgerlichen Neujahr begann [2]. Aber an diese Gewalt wurde auch die Mitregentschaft und die Erbfolge geknüpft; der Mitregent erhielt zuerst das prokonsularische Imperium, womit an und für sich eine Exspektanz auf die Nachfolge nicht verbunden war; diese wurde erst mit der tribunicischen Gewalt verliehen. Augustus und seine Mitregenten erhielten die tribunicische Gewalt auf Lebenszeit oder mit bestimmter Befristung durch Spezialgesetz, das von dem Senate vorberaten und an das Volk — es ist zweifelhaft ob in Centuriat- oder Tributkomitien — gebracht wurde; in diesem fanden auch die verschiedenen Spezialbefugnisse, welche der Princeps oder der Mitregent erhalten sollte, wie z. B. die Entscheidung über Krieg und Frieden, Vorrücken des Pomeriums, Senatorenernennung, Initiative zu Anträgen im Senate, besonders Aufnahme [3]. Auch die Erhebung des Princeps zum Konsulate erfolgte durch die Komitien, wie denn Augustus seit 727 mehrere Jahre hinter einander immer wieder gewählt wurde. So ruhten die umfassenden Befugnisse doch auf gesetzlicher Grundlage, und der Princeps war ein Magistrat; hierin änderte auch die Bezeichnung pater patriae, die Augustus nach wiederholter Ablehnung endlich am 5. Februar 752/2 angenommen hatte [4] nichts; denn sie war auch von der republikanischen Magistratur nicht ausgeschlossen.

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 838. 843. 2) Ebd. S. 772. 3) Ebd. S. 838. 839. 841. 4) Mon. Anc. 24—26: „Tertium dec[i]mum consulatu[m cum gerebam

Auch Zensor konnte der Princeps werden; die zensorischen Befugnisse stehen ihm sonst nicht zu. Als Augustus das Gemeinwesen wieder herzustellen begann, übernahm er die Zensur mit Agrippa 725/6, und auch nachher hat er sie, wenn auch nicht mit diesem Namen, wiederholt geführt [1]; sie als dem Prinzipat immanente Gewalt aufzufassen ging nicht an, so lange man an dem Gedanken der politischen Selbständigkeit des Senates festhielt [2], die wesentlich von dessen Kooptationsrechte bedingt war.

Die Finanzverwaltung wurde ebenfalls zwischen dem Kaiser und dem Senate geteilt. Die alte Reichshauptkasse, das aerarium Saturni, blieb vor wie nach unter der Disposition und Kontrolle des Senats, und nur mit Genehmigung des letzteren konnte der Princeps Geld aus derselben entnehmen. Ihre Einnahmen flossen hauptsächlich aus den Senatsprovinzen; auch die Verwaltung wurde nur insofern geändert, als Augustus im Jahre 726/28 die zwei Quästoren, welche diese Funktion hatten, abschaffte und den Senat veranlasste, zwei nicht von den Komitien, sondern vom Senat gewählten, jährlich wechselnden Prätoriern unter dem Titel praefecti aerarii Saturni diese Verwaltung zu übertragen. Aber infolge von Wahlumtrieben wurde 731/23 das Schatzamt unter die stehenden Kompetenzen der Prätur aufgenommen, so dass in Zukunft immer zwei praetores aerarii funktionierten [3]. Wahrscheinlich entschied für diese Einrichtung zugleich die Absicht, die Streitigkeiten zwischen Ärar und Privaten auch äusserlich dem Zivilverfahren zu nähern [4]. Aus den Beständen des Ärars wurden Bedürfnisse der Senatsprovinzen, aber ganz besonders solche von Rom und Italien bestritten; doch entsprachen dieselben häufig den Anforderungen nicht, die gestellt wurden, und Augustus hat wiederholt in den Jahren 726/28, 738/16, 742/12 und in einem unbekannten Jahre dem Ärar Zuschüsse im Betrage von 150 Millionen Sestertien geleistet [5]. Aber auch für den Kaiser entstand eine neue Kasse, der Fiskus. Schon in der Republik bestand die Einrichtung, dass Beutegelder durch eine eigentümliche Fiktion in den Privatbesitz des Feldherrn übergingen,

---

senatus et eque[ster ordo populusq[ue] Romanus universus [appellavit me patrem p]atriae" etc. und Mommsen, R. g. d. A., p. 105. Mommsen, St.-R. 2, 755, Anm. 2. Auf den Münzen und Inschriften seit 752: Eckhel 6, 112. Wilmanns 880, 3. CIL. 8, 255.

1) Über die Auffassung der bezüglich der Zahl der lectio senatus irrigen Berichte Dios Mommsen, St.-R. 2, 905, Anm. 2. 2) Ebd. S. 325, Anm. 4; S. 326. 1044f. 3) Ebd. S. 544f. 4) Ebd. S. 972. 544. 5) Mon. Anc. 3, 34: „quater pecunia iuvi mea aerarium ita ut ~~HS~~ millien[s] et quing[e]nti[en]s ad eos qui praeerant aerario detulerim" und Mommsen, R. g. d. A., p. 43. 44.

der sie dann im öffentlichen Interesse verwendete und Rechnung legte. Letztere Verpflichtung wurde von vornherein für den Princeps beseitigt, der aber dafür umsomehr zur persönlichen Verwaltung der Kasse verpflichtet erschien und lediglich unter seiner Verantwortung seine Dienerschaft mit den Geschäften derselben betraute. In diese Kasse flossen die Gelder aus den kaiserlichen Provinzen insgesamt [1]; aber auch die Senatsprovinzen waren zur teilweisen Ablieferung ihrer Einnahmen an die kaiserliche Kasse verpflichtet, da Augustus die Armee unterhielt, während die meist wenig wohlhabenden und teilweise schwach zivilisierten kaiserlichen Provinzen nicht imstande waren, den nötigen Aufwand zu bestreiten. Zur Erhebung der Steuern sassen deshalb in allen Provinzen die Hausbeamten (procuratores) des Kaisers [2]. In den späteren Jahren des Augustus wird die Abführung der Einnahmen der Staats-Kasse in die kaiserliche in dem Verhältnisse grössere Dimensionen angenommen haben, als die Ausgaben des Kaisers für die Zweige der eigentlichen senatorischen Verwaltung, wie Chausseeen, Wasserleitungen, Tempel u. dgl. wuchsen [3]. Ausser diesen Einnahmequellen wurde auch der Ertrag des kaiserlichen Privatvermögens sowie die Leistungen der annektierten und tributären Staaten dem Fiskus zugeführt [4]. Wie bedeutend aber auch diese Einnahmen waren, sie reichten nicht aus für die Ausgaben für Heer, Flotte, Provinzialverwaltung und Münzen; dazu hatte allmählich der Kaiser die Kosten der Getreideversorgung von Rom und teilweise von Italien übernehmen müssen, denen die Wege- und übrigen öffentlichen Bauten in Italien und den Provinzen, Wasserleitungen, Regulierung des Tiberstromes, Münze, Hof und Haus allmählich folgten [5]. Augustus hat sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn er die Zuschüsse, die er in seiner Regierungszeit zur gesamten Reichsverwaltung gab, auf die bedeutende Summe von 4000 Millionen Sestertien bezifferte [6].

Um die indirekten Steuern (vectigalia) einheitlich zu regeln, fand noch mit dem Rechte der konstituierenden Gewalt im Jahre 727 eine Aufnahme des Staatsbesitzes statt; dieselbe wurde die Grundlage für diesen Zweig der Staatseinnahmen [7].

Die direkten Steuern, also die Grund-, Vermögens- und Erwerb-

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 957. 2) Ebd. S. 965; doch von Hirschfeld, V.-G. 16f. bestritten. 3) Ebd. S. 966. 4) Ebd. S. 962. 964. 5) Ebd. S 961. 962. 6) Suet. Aug. 101. Mommsen, St.-R. 2, 969. Der griechische Anonymus berechnet Mon. Anc. 6, 29. 30 den Aufwand des Augustus, „quam dedit in aerarium vel plebis Romanae vel dimissis militibus", auf 2400 Millionen Sestertien. S. Mommsen, R. g. d. A., p. 107. 7) Ebd. S. 1071, Anm. 2; 953. Marquardt, St.-V. 2, 204f.

steuern waren auf die Provinzen beschränkt und wurden auf Grund von besonderen Schatzungslisten bestimmt [1]. Als Augustus den Prinzipat konstituierte, war in den kaiserlichen Provinzen wohl durchgehends, in den senatorischen zum grossen Teile eine Einschätzung vorzunehmen, und der Kaiser hat sofort nach der Übernahme seines Amtes den Zensus von Gallien selbst geleitet, und an den umfassenden Arbeiten [2], welche hier und im Osten erforderlich waren, nahm Agrippa einen hervorragenden Anteil. Italien blieb auch bei der neuen Ordnung der Dinge von den direkten Steuern befreit. Ob Augustus das Recht besass — geübt hat er es — der römischen Bürgerschaft neue Steuern aufzulegen, ist nicht zu entscheiden [3]; wahrscheinlich hat hierin, sowie in der Erhöhung bestehender Steuern die Verwöhnung des herrschenden Volkes und seine Gewöhnung an Kampf gegen alles ihm Unbequeme für den Kaiser eine hemmendere Schranke gebildet als verfassungsmässige Beschränkung, wie umgekehrt eine Steuerherabsetzung oder gar ein Erlass von Rückständen nie die Frage nach der Kompetenz aufkommen liess. Dagegen ist kein Grund vorhanden daran zu zweifeln, dass die Steuerregulierung und das gesamte Hebewesen der Leitung und Kontrolle des Princeps unterstand [4]. Für die Erhebung blieb zwar die republikanische Verpachtung auch unter dem Prinzipat noch lange bestehen; aber derselbe hat doch von Anfang an das Bestreben, die direkte durch die Gemeinden vermittelte Hebung an ihre Stelle zu setzen, welche unter Leitung und Kontrolle von kaiserlichen Obereinnehmern in den einzelnen Provinzen erfolgte [5]. Aber wenn auch das erstere System noch fortbestand, so musste es sich doch wesentliche Verbesserungen gefallen lassen, indem die kaiserlichen Steuerbeamten diese Hebungen kontrollierten und die Pachtgesellschaften dem Kaiser alljährlich Rechnung zu legen hatten [6]. Während von dem Prinzipat an den Grundsätzen für Steuerprozesse gegenüber dem Ärar nichts geändert wurde, galten Forderungen des Fiskus unter Augustus als Privatforderungen und mussten im ordentlichen Zivilprozesse verfolgt und betrieben werden. Wie wohldurchdacht dieses Verfahren war, zeigen die Missbräuche, als später diesen halbpolitischen Steuer-

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 198 ff. 2) Marquardt, St.-V. 2, 206 f. Die Erwähnung derselben in der Litteratur bei Egger, Examen critique des historiens antiques de la vie et du règne d'Auguste, p. 50. Wie Augustus im Masse die Reichseinheit durchführte, indem er das iugerum für die Grundsteuer zwar zugrunde legte, aber die alten Systeme doch durch feste und bequeme Ausgleichung an das Reichsmass bestehen liess, hat Mommsen, Hermes 3, 419 für Syrien nachgewiesen. Vgl. M. Voigt, Rh. Mus. N. F. 24, 306. 3) Mommsen, St.-R. 2, 973 f. 4) Ebd. S. 975. 975. 5) Ebd. S. 977. 6) Ebd. S. 978.

beamten, die stets über kleine Militärabteilungen verfügten, die Judikation in diesen Prozessen selbst überlassen wurde und dem Missbrauche der Amtsgewalt gegenüber alle Erlasse der Kaiser sich als ohnmächtig erwiesen [1].

Dass sich Augustus auch auf diesem Gebiete nur als den einen Faktor betrachtete, zeigen die Rechnungsablagen, welche er von Zeit zu Zeit erstattete; leider hat sich von diesen hochwichtigen historischen Denkmälern bei den Historikern keine Spur erhalten [2].

Als eine Art Besteuerung konnte auch die Institution der Reichspost betrachtet werden, welche Augustus für den Staatsverkehr mit den Provinzen einrichtete und im allgemeinen auch diesem Zwecke vorbehielt. Insofern aber Wagen, Bespannungen und sonstige Erfordernisse von den Gemeinden Italiens und der Provinzen requiriert wurden, schuf die neue Einrichtung eine drückende, noch dazu nicht gleichmässig verteilte Last, die einer hohen Besteuerung gleichkam [3].

Auch das Münzrecht war zwischen Kaiser und Senat geteilt, und es sind hier die Übergänge von der Republik in die Monarchie, sowie die scheue und vorsichtige Art, mit der Augustus diese Überleitung vollzog, ziemlich deutlich zu verfolgen. Im alten Staate hatte der Senat die Prägung für Rom und Italien, während die Provinzialstatthalter sie in ihrem Sprengel ausübten. Augustus teilte hier mit dem Senate zuerst ganz zu gleichen Teilen, indem von 727 bis ungefähr 738 beide gleichmässig Gold und Silber prägten. Als aber wieder Kupfergeld in grösserer Menge geschlagen wurde, erhielt der Senat die Prägung desselben; einmal wurde dabei mehr verdient, was für die Bestände des Ärars wesentlich war, sodann aber war das Kupfergeld Kreditmünze, und die Schaffung derselben bedurfte des Schutzes der Öffentlichkeit. Auf der Kopfseite der Münzen erscheint durchgängig der Kaiser oder Mitglieder seines Hauses; Augustus hat dieses Recht von Anfang an festgehalten, und nur wenige Jahre, 748—750, vielleicht im Zusammenhange mit der dynastischen Politik des Kaisers, haben die senatorischen Statthalter von Afrika und Asien dasselbe besessen. Für das Senatsgeld wurde das Recht des prägenden Beamten, sich zu nennen, im Anfang der Regierung noch festgehalten; gegen Ende wurde ihnen dasselbe entzogen, und nur das Senatszeichen SC bleibt bis auf Aurelian. Prägen liess der Kaiser durch seine Hausbeamten, und schon er zeigte die Tendenz, die Prägung auf Rom zu

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 980—982. 2) Ebd. S. 984. 3) Ebd. S. 987 ff. Hirschfeld, Unters. aus dem Geb. d. Röm. Verw.-Gesch., S. 98 ff.

konzentrieren, wenn auch die Ausführung dieses Vorhabens noch weit von seiner Verwirklichung entfernt blieb [1].

Fand sich auf diese Weise auch auf diesen Gebieten zwar eine Teilung der Herrschaft, wenn auch mit grosser und entschiedener Bevorzugung des Kaisers durchgeführt [2], so lässt sich jene nicht mehr nachweisen in der Auffassung des Verfügungsrechtes über das Staatseigentum, soweit dasselbe in Grund und Boden bestand. Nach republikanischem Rechte besassen der Konsul und der Zensor die Judikation und das Verkaufsrecht für den Gemeindeboden, zu unentgeltlicher Weggabe waren sie nicht berechtigt, sondern hierfür, z. B. bei Koloniegründung, wurden stets Spezialbeamte auf Grund eines Spezialgesetzes ernannt. Wie es Augustus mit den beiden ersten unwesentlichen Befugnissen gehalten hat, erfahren wir nicht; dagegen behielt er für das Recht der Bodenanweisung in der Hauptsache die Grundsätze der Triumviralgewalt bei [3], selbstverständlich nicht ohne die Beschränkungen, welche die gänzlich geänderten Verhältnisse mit sich brachten. Die Triumvirn achteten den Privatbesitz in Italien nicht, sondern nahmen das Recht der Expropriation, faktisch sogar ohne Entschädigung des Besitzers in Anspruch. Augustus hatte die verderblichen Folgen selbst zu schwer empfunden und die destruktive Wirkung des Verfahrens zu schmerzlich erprobt, als dass er an eine Fortsetzung hätte denken können. Er beschränkte sich also auf den in Gemeindeeigentum stehenden Grundbesitz, den er ohne Befragung des Senats und ohne Zuziehung der republikanischen Magistratur zur Aufteilung brachte. Dieses dem Teilungsprinzip so widersprechende Verfahren erklärt sich durch die Verhältnisse zur Genüge. Die Gründe, welche seiner Zeit die Aufteilung des italienischen Privatbesitzes herbeigeführt hatten, dauerten auch jetzt noch fort, wenngleich die Verhältnisse sich konsolidiert hatten. Das Heer, auf welches in letzter Linie die neue Herrschaft begründet war, erhob auch fernerhin Ansprüche auf Versorgung, und Augustus musste sich entschliessen, um seine Herrschaft zu befestigen, mit dem Prinzip zu brechen; schwer wird der Kampf nicht gewesen sein, da die Grundbesitzer in diesem Verfahren mit Recht eine Garantie der bestehenden Verhältnisse erkannten.

Die gesetzgebende Gewalt blieb rechtlich den alten Organen, d. h. den oberen Magistraten und den Komitien, doch lag es in der Natur der Verhältnisse, dass bei dem Ausgleiche der Senat der Volksver-

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 791f. 984—987. 2) Vgl. Pernice: „Die ersten römischen Kaiser, der Adel und die Staatsverwaltung", Preuss. Jahrb. 1846, S. 24—55. 3) Mommsen, St.-R. 2, 952—957.

sammlung gegenüber grössere Macht bezüglich der eigentlich gesetzgebenden Gewalt erlangte, während der Princeps nur die Befugnisse der Konsuln und Tribunen besass, Gesetze einzubringen. Aus letzterem Grunde wurde dieses Recht selten geübt, da es zu sehr an die republikanische Weise mahnte [1]. Aber wie schon in republikanischer Zeit der Senat Magistrate ermächtigte, Gesetze nach bestimmten Grundsätzen und nach bestimmter Richtung zu erlassen (leges datae), so wurde jetzt der Princeps hierzu ermächtigt; doch kam jene republikanische Beschränkung hier wie bei anderen Gewaltsübertragungen nicht in Anwendung. So wissen wir, dass er die Befugnis hatte, das Bürgerrecht bei Koloniestiftungen oder bei der Entlassung von Soldaten (missio honesta), wahrscheinlich auch ganz allgemein zu verleihen [2]; damit steht im Zusammenhang die Befugnis, Stadtrechte zu verleihen, d. h. neue Stadtgemeinden mit bundesgenössischem und Bürger-Recht zu begründen, eine nicht römische oder nicht latinische Gemeinde in eine römische oder latinische, ein Munizip in eine Kolonie und umgekehrt zu verwandeln, endlich neu unterworfenen oder bei ihrer Unterwerfung in ein gesetzlich festes Rechtsverhältnis zu dem herrschenden Staate nicht zugelassenen Gemeinden ein solches zu verleihen [3]. Von den Gesetzen entbunden war der Princeps nicht, wenn er auch bestimmte persönliche Privilegien besass; die Dispensation von Gesetzen blieb dem Senat vorbehalten [4]. Das eigentliche Recht der Gesetzgebung, also die konstituierende Gewalt, wie sie die Triumvirn besessen hatten, fehlte Augustus. Aber ausser den obenerwähnten unmittelbaren gesetzlichen Akten des Princeps entwickelten sich schon bald mittelbare, welche sich teils in der Form des magistratischen Edikts, teils in der der Konstitutionen und Acta äusserten, in denen sich die Regierungsthätigkeit kundgab. Ohne zunächst Anspruch auf allgemeine Gültigkeit zu besitzen, erlangten sie diese durch die präponderierende Stellung des verfügenden Magistrats, namentlich aber auch durch die Dauerhaftigkeit, da sie jedenfalls so lange festgehalten wurden, als der Beamte im Amte blieb. Die Rechtsgültigkeit der kaiserlichen Festsetzungen wurde durch eine besondere, dem Gesetze über die tribunicische Gewalt einverleibte Klausel für Augustus und für seine Nachfolger in der intensiv und extensiv weitesten Weise anerkannt; ausserdem wurden in den Eid, den Beamte und Senatoren regelmässig am 1. Januar zu schwören hatten, neben den Gesetzen auch die Acta aufgenommen. Aber alle diese Massregeln, so weit sie nicht

1) Mommsen, St.-R. 2, 845 ff. 2) Ebd. S. 856, Anm. 4. 3) Ebd. S. 852—857. 4) Ebd. S. 728. 847—852.

durch besondere legislatorische Kompetenz legitimiert wurden, waren widerruflich und durch die Regierungszeit des Kaisers beschränkt [1]. Die schon in der republikanischen Zeit bestehende Sitte der Erwirkung eines Gutachtens über die rechtliche Seite einer Kontroverse vonseiten eines angesehenen Juristen bestand auch unter Augustus fort, und er mischte sich nur insofern ein, als er den nicht von ihm besonders autorisierten Rechtskundigen die Abgabe von Gutachten untersagte; aber sie trat doch entschieden zurück gegen die von dem Princeps im konkreten Falle gegebene Interpretation der bestehenden Rechtssätze; letztere wurde so allgemein gültig, dass sie fast mit Gesetzeskraft versehen erschien [2]. Ganz neu war die von Augustus in Anspruch genommene Berechtigung in konkreten Fällen gegen das formell begründete aber unbillige Recht den Billigkeitsanspruch zur Geltung zu bringen; durch dieses Verfahren wurde z. B. in der Behandlung des Fideikommisses und der Vormünderernennung geradezu neues Recht geschaffen [3].

Ähnlich wie die Gesetzgebung erfolgte in der republikanischen Zeit die Beamtenernennung; die natürliche Folge war für das Prinzipat, dass die letztere analog der ersteren gestaltet wurde. Nachdem die konstituierende Gewalt des Triumvirats beseitigt war, welche die Beamtenernennung ebenso wie die Gesetzgebung für sich in Anspruch genommen hatte, wurden im Jahre 727 die Wahlen der republikanischen Beamten wieder den Komitien zurückgegeben, und so blieb es im allgemeinen unter Augustus [4]. Aber auch hier genoss der Kaiser faktisch ebenso ein besseres Recht wie auf den anderen Gebieten. Als Augustus im Anfang das Prinzipat auf die konsularische Gewalt begründete, besass er gleich den Konsuln das Recht, die Wahlqualifikation der Bewerber zu prüfen und die Wahlen zu leiten; als er 731 diese Gewalt aufgab, behielt er dennoch diese Rechte bei, und der von ihm dem Wahlkommissar als geeignet bezeichnete Kandidat musste auf dieses Urteil hin zur Wahl zugelassen werden. Nun war es natürlich, dass der Princeps bei seiner faktischen Präponderanz auch dem von ihm nominierten Kandidaten bei der Wahl den Vorzug sicherte und die Bewerber es vorzogen, sich bei ihm zu melden, statt bei dem republikanischen Beamten. Bald musste man den Zudrang hemmen, und Augustus beschränkte sich darauf, 12 Kandidaten für die Prätorwahlen — nur für diese ist die Thatsache sicher gestellt — als qualifiziert zu bezeichnen, die übrigen dagegen an die Konsuln zu weisen [5].

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 867—873. 1067—1073. 2) Ebd. S. 873—875. 3) Ebd. S. 875. 4) Ausnahmen bei Mommsen a. a. O. S. 878, Anm. 3. 5) Ebd. S. 879—881.

Zugleich erhielt aber der Princeps noch eine andere Befugnis, die das freie Wahlrecht der Gemeinde nicht minder wirksam beschränkte, nämlich die sogen. Kommendation. Mittelst dieses Rechtes konnte der Kaiser bestimmte Personen als seinem Wunsche entsprechend für bestimmte Kategorieen der republikanischen Magistratur bezeichnen, die sodann ohne Weigerung von der Wahlversammlung zu wählen waren. Doch blieb von dem Kommendationsrecht wie das höchste Amt, das Konsulat, so auch das niederste, der Vigintivirat unter Augustus ausgeschlossen, für alle übrigen, dazwischenliegenden Ämter bestand es, beschränkte sich aber thatsächlich auf einen geringen Teil der Stellen [1]. Merkwürdig ist, dass sich auch auf Munizipien und Kolonieen das Kommendationsrecht des Kaisers erstreckte [2]; es scheint, dass hier die konstituierende Gewalt minder abgeschwächt beibehalten wurde, als dies in der Stadt Rom der Fall war. Alle diese Beamten, die in letzter Linie aus Volkswahlen hervorgingen, stehen neben dem Princeps rechtlich mit durchaus selbständiger Kompetenz, wie sehr sie auch faktisch ebenfalls seinem Einflusse unterlagen [3]; insofern ändert sich nur wenig an der republikanischen Magistratur. Ja das Konsulat gewann entschieden an Ansehen und Bedeutung, da es nach der Idee des augusteischen Prinzipats dem Kaisertum ebenbürtig war und ein Abglanz dieser hohen Stellung auch auf die jeweiligen Inhaber derselben überging; auch bekleidete der Kaiser selbst kein anderes der alten Ämter [4]. Auch die Prätur gewann an Bedeutung, was sich schon in der wiederholten Vermehrung der Prätorstellen nach ihrer anfänglichen Reduktion und der Erweiterung der Kompetenzen [5] zeigt, und an Bewerbern für diese Ämter hat es nicht gefehlt, da sie die Bedingung zum Eintritt in eine einträgliche und ehrenvolle Laufbahn bildeten. Dagegen zeigt sich die Abnahme des öffentlichen Interesses und des staatlichen Sinnes in dem Mangel an Bewerbern um Ädilität und Volkstribunat; Augustus musste wiederholt die Ritter zur Übernahme solcher Stellen zwingen, weil aus dem Senatorenstande die verfassungsmässige Anzahl von Kandidaten nicht gefunden werden konnte [6]. Freilich konnte über die gänzliche Bedeutungslosigkeit insbesondere des Tribunats die Entschädigung nicht weghelfen, welche Augustus im Jahre 747 vornahm, indem er die ädilicische Oberaufsicht über die einzelnen Stadtquartiere dahin änderte, dass aus den Ädilen, Volkstribunen und Prätoren für jede der neuen 14 Regionen durch das Los ein Vorsteher jährlich ernannt ward; denn mit allgemeinen städtischen Angelegenheiten, ge-

1) Mommsen, St.-R. 2, 881—886. 2) Ebd. S. 887. 3) Ebd. S. 890.
4) Ebd. S. 84. 5) Ebd. S. 194. 6) Ebd. S. 215.

schweige mit politischen Dingen hatten diese Regionenvorstände nichts zu thun [1]. Neben diesen republikanischen Beamten giebt es nun aber eine zweite Kategorie von Beamten, welche lediglich, wenn auch in Ausübung öffentlicher Funktionen stehend, als Gehilfen des Princeps erscheinen. Dahin gehören alle Beamte, welche in dem militärischen Gebiete thätig sind, also die Offiziere und legati pro praetore; ihre Ernennung, Belassung und Abberufung steht lediglich dem Princeps zu; eine Schranke existiert nur insofern, als der erste Princeps die Tradition begründete, für diese Ämter bestimmte Qualifikationen zu fordern, die Freiheit, die Angehörigkeit zum Ritterstande oder den Sitz im Senate; während für die erste Kategorie allmählich sich die sogen. Rittercarriere hauptsächlich in den prokuratorischen Ämtern und hohen Präfekturen entwickelte, gingen aus der zweiten die meist erst nach Augustus sich entwickelnden kaiserlichen Hilfsbeamtungen in Rom und Italien und die höhereren Kommandos und Statthalterstellen der Provinzen hervor [2]. Die eigentlichen Hofbeamten des Augustus, Sekretäre, Kassenbeamte u. s. w. gehörten dem Freigelassenenstande an und dürfen nicht als öffentliche Beamte aufgefasst werden [3].

Mit der Beamtenernennung hängt die Besetzung der senatorischen Stellen enge zusammen. Augustus knüpfte den Eintritt in diese Körperschaft in der Hauptsache an die Bekleidung der für den Senat qualifizierenden Ämter der Quästur, des Volkstribunats oder der Ädilität, der Prätur und des Konsulats, und da unter Augustus diese Ämter durch die Volkswahl verliehen wurden, so ging der zweite Faktor des Regiments direkt aus dem Willen der Volksgemeinde hervor. Freilich besass der Princeps in dem Nominations- und Kommendationsrechte eine sehr wirksame Möglichkeit, wenigstens zum Teil die Zusammensetzung dieser Körperschaft nach seinem Willen zu bestimmen; doch war er anderseits an die aus der Republik überlieferten Wahlqualifikations-Vorschriften gebunden und konnte hier nicht nach Belieben verfahren [4]. In diesem zahmen Sinne kann man daher die politische Selbständigkeit des Senats durch die augusteische Verfassung als garantiert ansehen; thatsächlich war aber die Volkswahl, wenn der Kaiser ernsthaft wollte, so wenig frei, dass ihre notwendige Konsequenz im Laufe der Zeit die gänzliche Abhängigkeit der Körperschaft an dem Kaiser wurde. Doch hat die Tradition und das Standesbewusstsein dafür gesorgt, dass der Anspruch auf diese Selbständigkeit trotz aller Schmach und Erniedrigung dem Senate noch Jahrhunderte hin-

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 505. Egger, Examen critique, p. 373. 2) Mommsen, St.-R. 2, 891—895. 3) Ebd. S. 809. 4) Ebd. S. 896—899.

durch geblieben ist. Aber dieser thatsächlichen Beeinflussung, die sich natürlich unserer Kenntnis in ihren Einzelheiten völlig entzieht und wohl auch unter Augustus nur in mässigem Umfange geübt worden ist, war in den Anfängen des Prinzipats die Möglichkeit durch zensorische Wahl (adlectio) von geringem Belange; für Augustus ist sogar dieselbe nicht einmal bezeugt, doch deshalb nicht durchaus ausgeschlossen [1], wenn auch nach der Überlieferung um so weniger wahrscheinlich, als es sich bei ihm regelmässig um eine Verminderung der zu grossen Zahl von Senatoren handelte.

In dem Imperium war so gut die militärische wie die jurisdiktionelle Gewalt enthalten, und es war darum nur die natürliche Konsequenz der neuen Ordnung, dass auch auf dem Gebiete der kriminellen wie der zivilrechtlichen Jurisdiktion Veränderungen eintraten. In republikanischer Zeit bestanden für Rom, Italien und die römischen Bürger in der Diaspora auf dem Gebiete des Strafrechts die Prätoren und sonstigen Quästionenvorsteher mit ihren Geschworenenkollegien für Rom und Italien, während in den Provinzen die Statthaltergerichte eingetreten waren, denen sich der römische Bürger nicht zu unterwerfen brauchte, da er auf Verlangen vor die zuständige Magistratur in Rom verwiesen werden musste [2]. Zu diesen Rechtsinstituten trat nun noch das konsularisch-senatorische und das Kaisergericht. Die Jurisdiktion der Konsuln war nie ganz erloschen; jetzt bot sie die nächste Anlehnung an die Teilung des souveränen Strafrechts der Volksgemeinde zwischen ihren beiden Vertretern, Konsuln und Senat einer- und dem Princeps anderseits. Im konsularisch-senatorischen Gerichte nahm der Senat dem Konsul gegenüber ungefähr die nämliche Stellung ein wie in dem Quästionengerichte die Geschworenen gegenüber dem Prätor; der Konsul hatte Vorsitz und Leitung, war aber in der Urteilsfindung an den Senat gebunden; natürlich lag hierin eine Steigerung des Senatseinflusses. Das Gericht war von dem Princeps ganz unabhängig, ausser insofern er als Mitglied oder als Präsident des Senates sich daran beteiligte und kraft der tribunicischen Gewalt intercedieren konnte. Das konsularisch-senatorische Gericht konnte für jedes Kriminalvergehen in Anspruch genommen werden; doch kam es hauptsächlich für die höheren Stände und dann in Anwendung, wenn im Strafgesetze eine Lücke bestand, in welchem Falle die gewöhnlichen Kriminalgerichte hätten freisprechen müssen. Es war kaum zu vermeiden, wenn der Staat sich nicht entschloss, ex officio die Anzeigepflicht zu übernehmen, dass das Delatorenunwesen

1) Mommsen, St.-R. 2, 899, Anm. 2. 2) Ebd. S. 917.

aus den Quästionenprozessen übertragen und damit einer der fressendsten, aber, wie die Dinge lagen, auch unvermeidlichsten Schäden in die Rechtspflege eingeführt wurde. Die Strafe folgte dem Urteile auf dem Fusse [1]. Parallel mit diesem Gerichte ging das Kaisergericht; doch hatte es auch darin eine bessere Stellung als das konsularisch-senatorische, dass der Kaiser allein, als Magistrat, ohne Geschworene urteilte, wodurch nicht ausgeschlossen wurde, dass derselbe ebenfalls Beisitzer zuzog, wie dies unter Augustus öfter der Fall war. Auch der Kaiser konnte jede Sache annehmen, und eine Exemtion der Senatoren bestand bei der Gründung des Prinzipats noch nicht. Doch lag es in der Natur der Sache, dass auch der Kaiser nur da eintrat, wo es sich um Vergehen der höheren Stände oder Ergänzung von Lücken des Strafrechts handelte, abgesehen von Offizieren, Prokuratoren und Mitgliedern der kaiserlichen Familie, die regelmässig an sein Forum gelangten. Bei der Strafbemessung und Anwendung der Prozessregeln hatte der Kaiser völlige Freiheit; auch seiner Entscheidung folgte die Vollstreckung auf dem Fusse. Während die von dem angerufenen Senats- oder Kaisergerichte abgelehnten Prozesse für Rom und Italien vor die beikommenden ordentlichen Gerichtshöfe verwiesen wurden, bestand nicht das gleiche Verhältnis für die Provinzen. Der Statthalter hatte nur Kapitaljurisdiktion gegen Nichtbürger, und jeder auf den Kopf angeklagte Bürger musste nach Rom gesendet werden. Aber diese Vorschrift wurde immer schwerer durchführbar, je mehr sich das Reich ausdehnte. Ob allerdings schon unter Augustus in dieser Hinsicht vereinzelte oder generelle Massnahmen erfolgten, ist nicht zu erweisen; wenn dies geschah, so konnten sie nur in derselben Weise getroffen werden, wie es in späterer Zeit nachweisbar ist, d. h. der Princeps übertrug sein höchstes Strafrecht auch über Römer durch Delegation an den Statthalter. Eigentliche Appellation kam ausser bei delegiertem Verfahren schwerlich vor, und letzteres ist für Augustus mindestens unsicher [2]. Über die Kompetenz eines bestimmten Gerichtshofes bestanden noch keine Vorschriften, doch galt als Regel, dass das Gericht den übrigen vorging, welches zuerst mit der Sache befasst worden war.

Auch darin zeigt sich das bessere Recht des Kaisers, dass jetzt auf ihn die bis dahin dem Stadtprätor obliegende Aufstellung der Geschworenenlisten überging. Augustus traf in diesem Zusammenhange sehr einschneidende Änderungen, indem er nicht nur das Alter herabsetzte, sondern auch die Senatoren von der Geschworenenliste aus-

1) Mommsen, St.-R. 2, 111ff. 2) Ebd. S. 920—928.

schloss und letztere aus den Besitzern des Ritterzensus und den wohlhabenden Plebeiern erstellte. Auch die Zahl der Geschworenen wurde durch Einrichtung einer vierten Dekurie dem Bedürfnis entsprechend vermehrt und über Ferien und Turnus Regulative erlassen. Vielleicht [1] die wichtigste Veränderung wurde aber dadurch eingeführt, dass die Geschworenen auf Lebenszeit ernannt und so auf diesem Gebiete eine Klassenabgeschlossenheit, wie sie der Prinzipat auch sonst erstrebt und durchgeführt hat, begründet wurde [2]. Endlich erhielt der Princeps das Recht, in Fällen, wo Verurteilung mit der Majorität von nur einer Stimme in einem Konsilium erfolgte, durch seine Stimme Freisprechung herbeizuführen; wohl mit aus diesem Grunde wohnte Augustus persönlich so vielen Gerichtsverhandlungen bei [3].

In der Ziviljurisdiktion hatte der Princeps, wie jeder andere Oberbeamte, die freiwillige Gerichtsbarkeit, d. h. das Recht, Manumissionen, Adoptionen und Emanzipationen rechtsgültig vorzunehmen [4]. Ferner konnte er jede nicht kriminelle Sache an sich ziehen und an die Stelle des von dem kompetenten Magistrat zu fällenden oder gefällten Dekrets sein eigenes setzen. Doch ist dies praktisch wohl nur da geschehen, wo die bestehenden Gesetze versagten und der Ergänzung bedurften, wie z. B. Augustus in dieser Weise die Klagbarkeit der Fideikommisse einführte [5]. Prozesse dagegen, die vor Geschworene gehörten, verbot dem Kaiser mehr die Verurteilung durch die öffentliche Meinung als das positive Recht an sich zu ziehen [6]. Doch am entschiedensten zeigte sich die kaiserliche Ziviljurisdiktion in der Form der Appellation, d. h. des Rechtes, ein jedes magistratische Dekret auf Anrufen der sich dadurch beschwert fühlenden Partei zu kassieren und zu reformieren; jedoch gegen den Geschworenenspruch als solchen trat auch hier keine Hilfe ein, wenn er nicht durch Betrug, Zwang oder Bestechung sich als nichtig erwies. Da der Princeps selbstverständlich nicht in allen Fällen eintreten konnte, wenn er sich auch, wie Augustus, mit Eifer und Hingebung der Jurisdiktion annahm, so wurden einerseits eine Reihe von Beschränkungen getroffen, anderseits half er sich durch die Delegation an Spezialkommissare oder die Konsuln und Prätoren, endlich an bevollmächtigte Konsulare,

---

1) Ganz sicher scheint mir die Sache nicht. S. Mommsen, St.-R. 2, 918, Anm. 6. 2) Ebd. S. 918—920. 3) Ebd. S. 920. 4) Ebd. S. 935. 5) Möglicherweise rührt der praetor de liberalibus causis, vor dem die Freiheitsprozesse geführt wurden, schon von Augustus her (Mommsen, Eph. ep. 1, 133); nachweisbar ist er erst seit Anfang des 3. Jahrhunderts (Mommsen, St.-R. 2, 216). 6) Mommsen, St.-R. 2, 935—942.

denen die Appellationen aus den Provinzen übertragen wurden, indem für jede Provinz ein Mandatar erschien [1]. Im kaiserlichen Gerichtsverfahren war es schon unter Augustus, dem Brauche der Republik entsprechend, Sitte, ein consilium von Ratmännern aus Freunden und Beratern beizuziehen [2].

Die Vereinigung von Priester- und Staatsamt war infolge der römischen Auffassung der Kirche durchaus herkömmlich; als Lepidus gestorben war, wurde das Oberpriesteramt (6. März 742/12) dem Augustus übertragen [3], nicht als dem Prinzipate inhärierende Stellung, sondern kraft besonderen Aktes, durch Tribuswahl. Auch allen übrigen grossen Priesterkollegien gehörte er an; er war Augur, Septemvir, Quindecimvir und Pontifex [4], ebenso war er bei den Kollegien der Arvalen, Fetialen und Titier, und nur da, wo der Ritterrang Bedingung der Aufnahme war oder der Kaiser das Kreationsrecht hatte, trat er nicht in die Priesterkollegien ein. Doch wurden die Priesterämter so wenig wie der Oberpontifikat mit dem Prinzipat verschmolzen [5], auch an ihren Befugnissen und inneren Einrichtungen nichts geändert, wenngleich die oberste Würde ohne Ausnahme von den Kaisern bekleidet und auch thatsächlich eine Bevorzugung derselben eingeführt wurde. Wichtiger waren die politischen Folgen der Vereinigung, die sich zunächst für den Kaiser in der religiösen Weihe, für das Reich in einer Reform der Staatsreligion kundgaben; auch konnte es nicht ausbleiben, dass der kaiserliche Oberpontifex, der die Aufsicht über das gesamte Religionswesen und die Priesterernennung in der Hand hatte, seinen weltlichen Arm lieh, wo die Strafgewalt des geistlichen nicht ausreichte [6]; unübersehbar aber war der Einfluss, welchen der Besitz des höchsten geistlichen Amtes dadurch verlieh, dass die Verfügung über das Kirchengut mit allen seinen Dependenzen thatsächlich in die Macht des Kaisers gelangte und die überall vorhandene Götterklientel, welche

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 942—946. 2) Ebd. S. 948—952. 3) In der Titulatur nimmt es den ersten Platz ein ebd. 758; auf den Münzen und Inschriften erscheint es seit diesem Jahre. Eckhel 1, 107. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 29. CIL. 1, p. 387 ad prid. Non. Mart. und 1, 392 ad IV Kal. Mai. 4) Mon. Anc. 2, 23—28: „[Pontife]x maximus n[e fi]erem in vivi [l]o[cum, r]e[cusavi populo illud sacer]dotium deferente mihi, quod pater meus [antea habuerat. Cepi id] sacerdotium aliquod post annos eo mor[tuo qui id per civiles dissens]io[nes] occupaverat cuncta ex Italia [ad comitia mea tanta multit]udine, quanta Romae nun[quam antea fuisse traditur coeunte P.] Sulpicio C. Valgio consulibus." 5) Augustus hat noch bisweilen ausser dem Oberpontifikat die drei anderen höchsten Priestertümer in der Titulatur geführt. Mommsen, St.-R. 2, 756, Anm. 6. 6) Ebd. S. 1047ff. 69 f.

sich namentlich auf Vereine und Innungen erstreckte, in letzter Instanz zur kaiserlichen wurde [1].

Diese Verfassung setzte unter allen Umständen eine ausserordentliche Thätigkeit des Princeps voraus, ohne die sie nicht wirksam werden konnte. Die Hilfsbeamten sind immer nur für einzelne bestimmte Distrikte bestellt; was darüber hinausgeht, in dem Militärwesen und in der Verwaltung, gehört einzig der Kompetenz des Princeps an, von dem auch das gesamte Bau- und Spielwesen einzig ressortiert [2]. War so die Anforderung an den Princeps so gross, dass nur selten menschliche Kraft ihr zu entsprechen vermochte, so darf das Lob des Augustus nicht niedrig bemessen werden, da er diese Thätigkeit wirklich geübt und den Anforderungen, wenn sie gleich noch nicht so hoch waren wie unter seinen Nachfolgern, im ganzen entsprochen hat. Auf dem Gebiete der Heer- und Provinzialverwaltung war er selbst unablässig thätig, das Steuerwesen hat er auf sichere Grundlagen gestellt, im Gerichtswesen hat er bis auf das Kleinste seine Thätigkeit bewiesen. Wir würden ihn vielleicht noch mehr bewundern, freilich vielleicht auch manche Schäden deutlicher erkennen, wenn uns ein Einblick in die „Geheimnisse der Herrschaft“ vergönnt gewesen wäre, aber weil diese schon den Zeitgenossen vielfach das richtige Verständnis und die Erfassung der vollen Tragweite der Regierungsmassregeln unmöglich machten, so gestatten sie uns nur eine höchst unvollständige Kenntnis der kaiserlichen Thätigkeit und der Wirksamkeit der neuen Verfassung.

Die zur Mitherrschaft berufene Körperschaft war der Senat; sein Recht fand seinen Ausdruck in den zur Zeit fungierenden Konsuln [3]. Wenn Augustus einen Augenblick daran gedacht hatte, die bedeutungslose Wahl der Komitien durch einen vollständigeren Ausdruck des Volkswillens zu ersetzen [4], so ist er doch bald von einer solchen Absicht zurückgekommen und hat die Wahlen den Komitien unter den oben (S. 168 und 169) erwähnten Einschränkungen belassen. So ging der Senat aus teilweise unabhängigen Wahlen hervor; doch sorgte das Nominationsrecht des Kaisers dafür, dass die rein negierenden Elemente ein Übergewicht nicht erlangen konnten, nachdem durch die wiederholten zensorischen Wahlen die Grundlage einer regierungsfreundlichen Majorität gelegt war.

Wenn der Senat als Mitrepräsentant der Volksrechte betrachtet werden sollte, so mussten hauptsächlich die durch Geburt oder Ver-

---

1) Nissen, Pomp. Studien, S. 356 f. 2) Ebd. S. 907—914. 3) Ebd. S. 84. 4) Suet. Aug. 46.

dienst und Besitz einflussreichen Elemente in denselben berufen werden, und Augustus hat in dieser Hinsicht die einschneidende Bestimmung getroffen, den bedeutenden Zensus von einer Million Sestertien zu verlangen [1]; da die Dienste des Senates im allgemeinen dem Staate ohne Entschädigung geleistet wurden, wie dies durch die mitherrschende Stellung verständlich wird, so konnte ohne ein wohlfundiertes bedeutendes Vermögen dieser Anforderung nicht entsprochen werden. Der wesentlich konservative Zug, der sich hier kundgiebt, erscheint auch in der Ergänzung des Patriziats, die Augustus 725/29 auf Grund des Saenischen Gesetzes vollzog [2]. Wenn der Prinzipat auch in dem Verlangen eines grossen Vermögens keine eigentliche Neuerung einführte, so lag diese doch in der Kontrolle, welche jetzt nach dieser Richtung geübt wurde. Alljährlich wurde die Liste der Senatoren öffentlich ausgestellt und davon nicht bloss diejenigen gestrichen, welche inzwischen gestorben waren, oder durch Weigerung des Eides auf die Gesetze und Regierungshandlungen des Kaisers die bestehende Verfassung nicht anerkannten, oder wegen gemeiner Verbrechen verurteilt waren, sondern auch diejenigen Senatoren, welche eine Vermögensminderung unter den Betrag des Senatszensus erlitten hatten, falls der Kaiser sich nicht entschloss, wie dies Augustus öfter that, durch Dotation das Vermögen bis zur Zensushöhe zu ergänzen [3].

Wenn man die Kompetenz des Senats in der augusteischen Verfassung näher betrachtet, so wird sich eine Verminderung derselben gegen die letzten Zeiten der Republik nicht in Abrede stellen, zugleich aber das Ergebnis feststellen lassen, dass diese Minderung sich nur auf solche Befugnisse erstreckte, welche einst von dem Senate den Komitien entzogen worden waren [4].

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, in der Bestimmung über Krieg und Frieden hatte der Senat rechtlich keinen Einfluss mehr, da dies einstens unzweifelhafte Prärogativen der Komitien gewesen waren, die jetzt auf den Princeps übergingen. Doch geschah auch diese Änderung nicht völlig konsequent, indem z. B. die Gesandtschaften wegen Friedensverhandlungen noch häufig, auch in der Folgezeit, vor den Senat gewiesen wurden und selbst Gesandte auswärtiger Staaten noch in dem Senate erschienen; doch scheint auch hier — in den letzterwähnten Fällen ist dies unzweifelhaft — mehr eine Rücksicht

---

1) Mommsen, St.-R. 1, 471, Anm. 3. 2) Mon. Anc. 2, 1: „Patriciorum numerum auxi consul quintum iussu populi et senatus.“ Tac. Ann. 11, 25. Dio 52, 42, 5. 3) Mommsen, St.-R. 2, 906. 1045 f. Friedländer, Sitteng. 1^5, 233 ff. 4) Mommsen, St.-R. 2, 913.

der Etikette gewahrt als wirklicher Einfluss und faktische Entscheidung gestattet worden zu sein [1]. Dagegen blieben dem Senate die Verhandlungen und die Entscheidung über die Gemeindeangelegenheiten Italiens und der senatorischen Provinzen, über die er ein allgemeines Oberaufsichtsrecht behielt. Letzteres machte sich namentlich in der Befugnis geltend, die Associationen, die in ihrer Gestattung immer auf die Grenzen einer bestimmten Stadtgemeinde beschränkt waren, durch Spezialgesetz zu genehmigen, Marktrechte zu verleihen und von den Beschränkungen bei Abhaltung von Spielen zu entbinden. In den senatorischen Provinzen konnte er im allgemeinen und im einzelnen die Verwaltung beaufsichtigen und Regulative erlassen, auch die Statthalter zur Verantwortung ziehen; bei Klagen in dieser Hinsicht war er das kompetente Forum [2]. Im Zusammenhange damit unterstand die allgemeine Staatskasse oder das aerarium allein seiner Verfügung, und die Kassenbeamten konnten ohne Anweisung des Senates keinerlei Auszahlungen machen. Inwieweit das Münzrecht dem Senate blieb, ist oben (S. 165) dargelegt worden. Eigentlich war die Senatskasse auch verpflichtet, allen den Anforderungen, welche das Wegewesen und die übrigen Verwaltungszweige, so weit dieselben nicht den Gemeinden überlassen waren, stellten, zu entsprechen. Aber da schon unter Augustus die Einkünfte der Provinzen zum Teil an die kaiserliche Kasse abgeführt werden mussten, so befand sich das Ärar schon sehr bald in der Lage, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können, und es scheint, dass die Kaiser lieber sich zu Zuschüssen als zu Abänderungen entschlossen, welche dem Senate die Verfügung über grössere Mittel gegeben hätten. Dass Augustus der Körperschaft ein so grosses Verwaltungsgebiet überliess, war nach den Erfahrungen der Vergangenheit unverantwortlich. Zunächst machte sich dieser Missgriff in der hauptstädtischen Verwaltung bemerkbar, und der Princeps sah sich genötigt, hier nach vergeblichen Versuchen, gemeinschaftlich mit dem Senate zu helfen, persönlich einzutreten, und im Jahre 759/6 n. Chr. musste er das Feuerlöschwesen, bald nachher die Getreideversorgung der Hauptstadt übernehmen. Anfangs teilt er auch hier mit dem Senate, aber mit der schliesslichen Schaffung der praefecturae vigilum und annonae hatte letzterer die wesentlichsten Seiten der hauptstädtischen Verwaltung verloren [3].

Dagegen erhielt auf legislativem Gebiete der Senat eine bedeutend

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 914f. 2) Ebd. S. 851. 3) Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgeschichte, S. 181—185. Mommsen, St.-R. 2, 992—999. 1008—1012.

einflussreichere Stellung, als er sie je besessen hatte. Die Volksversammlung bot sowohl in ihrer Schwerfälligkeit als in ihrer thatsächlichen Zusammensetzung kein Mittel, um ihren Beschlüssen die Anerkennung der öffentlichen Meinung zu sichern; die letzten Zeiten der Republik und die Anfänge des Triumvirats hatten zur Genüge den Beweis geliefert, dass von derselben alles zu erlangen war. Aber auch die Unmöglichkeit, dieselbe jedesmal zu berufen, wenn dies für eine geordnete Regierung wünschenswert oder notwendig war, empfahl unbedingt ein Auskunftsmittel, welches einerseits die Anforderungen der Verwaltung erfüllte und anderseits in den Augen der Offentlichkeit Ansehen genug besass, um den Beschlüssen die wünschenswerte Garantie der Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu sichern. Augustus bestimmte dazu den reformierten Senat. Es war dies um so leichter und lag um so näher, als schon in den letzten Zeiten der Republik [1] die legislative Kompetenz der Komitien teilweise und gerade in einer der wichtigsten und praktisch häufigsten Äusserungen auf den Senat übergegangen war, die Entbindung von den Gesetzen. So übte bereits der augusteische Senat das Begnadigungsrecht, mochte sich dasselbe als Rescission der Verurteilungen oder Niederschlagung schwebender Prozesse äussern; er entband von der Wahlqualifikation, gewährte den Triumph oder die Triumphalornamente, die Konsekration des verstorbenen Princeps und der Mitglieder der kaiserlichen Familie, endlich die Befreiung von den Folgen der Ehe- und Kinderlosigkeit [2].

Über die Beteiligung des Senats an der Gerichtsbarkeit ist oben (S. 171) gesprochen worden. Die Zivil-Gerichtsbarkeit hat sich praktisch nur in der Appellation manifestiert. Aber wahrscheinlich hat der Senat selbst sich nie mit derartigen Entscheidungen befasst, sondern dieselben ein- für allemal seinem Präsidium, den Konsuln, überwiesen. Während diese Appellation aus den kaiserlichen Provinzen nie an den Senat gehen konnte, teilte sich die aus den Senatsprovinzen zwischen Senat und Kaiser, obgleich sie bei streng durchgeführter Teilung allein dem ersteren hätte zugewiesen werden müssen [3]; die politische Einsicht hat auch hier über theoretische Prinzipienreiterei gesiegt.

Bei der Erhebung des Kaisers war der Senat insofern beteiligt, als er ihm die tribunicische Gewalt und den Augustusnamen dekretiert und durch Spezialgesetze vermutlich eine Reihe von Privilegien erteilt hatte; auch bei der Bestimmung der Nachfolger und Mitregenten hat er regelmässig mitgewirkt, insofern er dem designierten Nachfolger

1) Mommsen, St.-R. 2, 847, Anm. 2. 2) Ebd. S. 848—855. 3) Ebd. S. 825. 100.

G. Cäsar die Befreiung von den Wahlgesetzen und das imperium proconsulare [1] dekretierte, und früher oder später den Mitregenten Agrippa und Tiberius [2] letzteres samt der tribunicischen Gewalt erteilt hat. Bei Neubesetzung des Prinzipats wirkte er mit, insoweit nicht durch Augustus die Nachfolge des Tiberius schon festgestellt war [3]; dem verstorbenen Augustus dekretierte er die Konsekration [4].

Mit der eigentümlichen Stellung des Begründers des Prinzipats hing es zusammen, dass wiederholt Senatsausschüsse gebildet wurden, welche gewissermassen an Stelle des Plenums traten. Aus einem Teile der fungierenden Magistrate und fünfzehn durch das Los bestimmten Senatoren wurde ein Ausschuss gebildet, der mit dem Kaiser die im Senat zu verhandelnden Angelegenheiten vorberiet und dessen Entscheidungen im allgemeinen wohl für die Versammlung bindend waren. In seinem Todesjahre wurde sogar, da der alte Kaiser nicht mehr regelmässig in der Kurie erscheinen konnte, ein engerer Senat zusammengesetzt aus Tiberius, dem Sohne und Mitregenten des Princeps, dessen Söhnen Germanicus und Drusus, den im Amte befindlichen und den designierten Konsuln und zwanzig auf ein Jahr in diesen Ausschuss gewählten Senatoren; wollte der Princeps diesen Rat noch durch weitere Senatoren verstärken, so war ihm auch dies gestattet. Dieser Ausschuss erhielt das Recht, unter dem Vorsitz des Kaisers durchaus gültige Senatsbeschlüsse zu fassen [5]. Aber auch für die Berufung des gesamten Senates und für die mündliche und schriftliche Antragstellung hat Augustus bereits 732/22 Spezialberechtigung erhalten [6].

Bei dieser Bedeutung des Senates in der augusteischen Verfassung kann es nicht befremden, wenn der Kaiser grosse Sorgfalt darauf verwandte, auch nach aussenhin die Würde zu wahren, welche einer solchen Versammlung nötig war. Er selbst liess sich zum „ersten Senator“ (princeps senatus) ernennen [7]. Durch eine strenge Geschäftsordnung, zu der auch das Verbot für die Senatoren zu rechnen ist, ohne Erlaubnis des Senats Italien zu verlassen, suchte er die Funktionen derselben zu sichern [8], durch Fürsorge für die Ergänzung aus sich selbst und aus den reichen Rittergeschlechtern die Vollzähligkeit zu erhalten [9]. Die Redefreiheit bei den Beratungen wurde unter Augustus nicht ange-

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 1095, Anm. 3. 2) Ebd. S. 1090 ff. 861. 3) Ebd. S. 1081. 4) Ebd. S. 849. 1078 f. 1107. 5) Ebd. S. 865. 6) Ebd. S. 859—865. 7) Mon. Anc. Gr. 4, 2, 3: πρῶτον ἀξιώματος τόπον ἔσχον τῆς συγκλήτου. 8) Dio 54, 18, 3; 35, 1. 55, 3, 1. Suet. Aug. 35. 9) Dio 54, 26, 3. 5. Suet. Aug. 38. Mommsen, St.-R. 1, 479, Anm. 1.

tastet [1], wohl aber die Veröffentlichung der Verhandlungen untersagt [2], und im äusseren Verkehr behandelte der Kaiser die Senatoren durchaus wie seinesgleichen [3]. So hatte Augustus, so lange er lebte, alles gethan, um das Zusammenwirken mit dem zweiten Faktor der Regierung friedlich und einträchtig zu gestalten. Aber schon jetzt zeigte sich, dass die Initiative des Kaisers hier mehr ausgerichtet hatte, als die Fähigkeit des Senates, und man durfte mit Recht bezweifeln, ob dieses Verhältnis unter den Nachfolgern bestehen würde, da thatsächlich von dem Belieben der Fürsten die Stellung des Senates ebenso sehr wie von seiner eigenen Fähigkeit und Würdigkeit abhing.

Die notwendige Folge der Teilung der Herrschaft zwischen Princeps und Senat war das allmähliche Verkümmern der Volksversammlung. Zwar wurden noch das Wahlrecht und die Gesetzgebung prinzipiell dem Volke belassen [4] und ihm nur die höchste Gerichtsbarkeit entzogen. Aber ersteres wurde durch das Nominationsrecht des Kaisers verkürzt, und als auch unter dem Prinzipat wiederholte Unruhen und Unregelmässigkeiten bei der Beamtenwahl vorkamen, so musste sich der Ausweg von selbst darbieten, auch die übrigen Rechte auf den Senat zu übertragen. Augustus hat diese Entwickelung angebahnt, aber noch nicht vollzogen; doch ist es durchaus nicht unglaubwürdig, dass der Plan dazu in seinen Papieren fertig vorlag. Charakteristisch für diesen Prozess ist namentlich die Behandlung der Verleihung der tribunicischen Gewalt; rechtlich bleibt dieselbe den Komitien; aber der eigentlich entscheidende Akt ist nicht der Beschluss der Bürgerversammlung, sondern der die Beantragung der Erteilung enthaltende Senatsbeschluss [5], der deshalb auch in der historischen Überlieferung fast nur allein erwähnt wird. In der Folgezeit bleibt die Renuntiation der vom Senate gewählten Beamten, Priester, selbst des Oberpriesters in der Person des Kaisers noch bis ans Ende der Periode der Volksversammlung vorbehalten; aber eine wirkliche Bedeutung hat dieselbe nicht mehr [6].

§ 28.

Die Familienpolitik des Augustus.

Durch diese Verfassung und die dynastische Familienpolitik des Augustus wurde es möglich, fast ein halbes Jahrhundert ein friedliches

---

1) Dio 56, 40, 3. 2) Suet. Aug. 36. 3) Suet. Aug. 43. 4) Hierbei ist auch der Versuch bezeichnend, den Augustus 746 unternahm, durch Geldstrafe die Wahlbeeinflussung zu verbieten. Dio 55, 5, 3. 5) Mommsen, St.-R. 2, 840. 6) Henzen, Acta fratrum Arvalium, p. 65—68.

Regiment aufrecht zu erhalten, das gleich wenig gestört war durch äussere Kriege wie durch innere Kämpfe. Dass die Überleitung der Republik in die Monarchie nicht ohne innere Kämpfe sich vollziehen werde, liess sich voraussehen; aber es ist das Verdienst des Augustus, dass dieselben so unbedeutend blieben, dass der Senat dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Im Jahre 724/30 unternahm der Sohn des früheren Triumvirn M. Ämilius Lepidus, während Augustus den Kampf im Osten gegen Antonius führte, durch die Abwesenheit desselben ermutigt, einen Versuch, sich in das Erbe seines Vaters einzusetzen; doch scheint der letztere dem Unternehmen ferne geblieben zu sein. Mäcenas, der als alter ego des Cäsar in Italien waltete, unterdrückte die Verschwörung in ihren Anfängen und schickte den Hauptschuldigen zur Aburteilung nach Actium, wo derselbe hingerichtet wurde [1]. Aber dieser bedeutendste und bedrohlichste Versuch fällt noch vor die Rekonstruktion des Staates. Ob man das Vergehen des C. Cornelius Gallus, Präfekten von Ägypten, überhaupt unter die Verschwörungen zählen kann [2], ist sehr zweifelhaft. Die Schuld desselben scheint wesentlich [3] darin bestanden zu haben, dass er die Anerkennung, die er als Dichter gefunden, sich auch in der Stellung als Vizekönig gefallen und von den Alexandrinern, die in der kriechenden Verehrung des Königshauses aufgewachsen waren, königliche Ehren erweisen liess. Diese Thatsache, unter anderen Verhältnissen ziemlich harmlos, konnte bedrohlich erscheinen zu einer Zeit, da das Königtum eben beseitigt und die Aufregung im Lande über die neue Herrschaft noch nicht beschwichtigt war. Übrigens scheinen Neid und Verleumdung mehr als eigentliche Schuld oder Verurteilung vonseiten des Kaisers die Katastrophe herbeigeführt zu haben [4]. Von der Verschwörung des Fannius Cäpio, bei der auch A. Terentius Varro Murena, der Konsul von 731 [5], beteiligt war, der Bruder des mit Augustus sehr befreundeten C. Proculeius, wissen wir nichts weiter, als dass beide im Jahre 731

---

1) Liv. ep. 133. App. B. c. 4, 50. Dio 54, 15, 4. Zonar. 10, 34, p. 416. Suet. Aug. 19. Borghesi, O. 5, 178. 2) Donat. V. Verg. 10, 38 spricht nur von einer suspicio coniurationis. 3) Nach Amm. Marc. 17, 4, 5: „exhausit civitatem plurimis interceptis reversusque cum furtorum arcesseretur et populatae provinciae.“ Die Verhandlung fand vor dem Senate statt: „metu nobilitatis acriter indignatae cui negotium spectandum dederat imperator.“ Vielleicht lautete die Anklage auf repetundae und maiestas, die unter Tiberius so oft verbunden sind. 4) Dio 53, 23, 5—7. Donat. V. Vergil. 10, 38; 8, 30. Suet. Aug. 66. 5) Klein, Fasti consulares ad a. 731. Henzen, CIL. 1, p. 450. Ad. Kiessling: „Horatius“, in Philol. Untersuch. v. Kiessling u. d. Wilamowitz, Hft. 2, S. 55f.

verurteilt und hingerichtet wurden [1]; Anhang werden auch sie kaum gefunden haben, denn wenn im selben Jahre Cn. Calpurnius Piso, ein charaktervoller Anhänger der besiegten Republikaner, und L. Sestius Quirinus, ein nicht minder treuer Freund des Brutus, das Konsulat bekleiden konnten, so musste die Partei, der sie angehörten, durchaus mit dem neuen Regime ihren Frieden gemacht haben, und die Motive der Verschworenen waren lediglich persönlich [2]. Nur die Namen der Verbrecher sind in einigen anderen Fällen bekannt [3], von denen nur einige zur hohen Aristokratie gehören; mehr lächerlich ist das Unternehmen des Egnatius Rufus, der sich selbst als Ädil auf das Piedestal des Erretters des römischen Reiches stellte [4]. Die, wie es scheint, bedrohlichere Verschwörung des Cn. Cornelius Cinna 4 n. Chr. wurde von dem Kaiser durch Begnadigung des Hauptes derselben entwaffnet [5]. Freilich darf aus diesen wenigen bekannten Thatsachen nicht geschlossen werden, dass namentlich in den höheren Gesellschaftskreisen nicht Verstimmung genug vorhanden war und sich auch in Reden und Thaten Luft machte; an sarkastischen Bemerkungen und Schmähschriften hat es nicht gefehlt [6], die, wenn dies noch nötig gewesen wäre, den Beweis lieferten, dass die öffentliche Meinung sich durch alles Gerede von Machtteilung und Gleichberechtigung von Fürst und Volk darüber nicht täuschen liess, dass in der That eine Monarchie bestand. Aber darüber hinaus kam es nicht; denn die Welt war nachgerade alt und schwach geworden und Ruhe die einzige Losung, die allseitig Beifall fand; wer sie schuf und verbürgte, konnte des Erfolges gewiss sein, gleichviel ob es der Senat oder ein Fürst war. Augustus hatte den Weltfrieden geschaffen, und die Dankbarkeit des Volkes vergass ihm diese grösste aller Wohlthaten nie [7]; aber zeitlebens quälte ihn die Sorge, wie er sein Werk sicher stellen, den Dienst, den er dem Staate geleistet, durch seine Nachfolge verewigen werde. Was die

---

1) Suet. Tib. 8. Aug. 19. 66. Dio 54, 3, 4. 5. Zonar. 10, 32, p. 414. Tac. Ann. 1, 10. Vell. 2, 91, 2; 93, 1. Macrob. 1, 11, 21. Die Aufeinanderfolge der erwähnten Verschwörungen giebt Senec. de Clem. 1, 9, 5; de brev. vit. 5, 4. 2) Kiessling a. a. O. 2, p. 57. Vgl. Seneca de clem. 1, 10, 1: „totam cohortem primae admissionis ex adversariorum castris conscripsit". 3) Suet. Aug. 19: „Plautii Rufi Luciique Paulli progeneri sui ac praeter has L. Audasii — item Asinii Epicadi ex gente Parthina — ad extremum Telephi"; vielleicht auch der Prätor Q. Gallius. Suet. Aug. 27. Tib. 6. 4) Dio 53, 24, 4—6. Tac. Ann. 1, 10. Suet. Aug. 19. Vell. 2, 92, 3. 4. 5) Dio 55, 14, 1; 22, 1. Senec. de benef. 4, 30, 1. Senec. de clem. 1, 9. 6) Suet. Aug. 51. 55. 7) Dieser Gedanke findet sich in der Poesie des Horaz, Vergil, Properz und Tibull in unzähligen Variationen wieder.

friedliche Nachfolge der Fürstengeschlechter im modernen Europa und die im ganzen von Grausamkeit freie Regierung derselben geschaffen hat, ist neben der durch das Christentum herbeigeführten Humanität und entsprechenden Formen der Verwaltung die Anerkennung des überlegenen Rechtes der Geburt durch Zeit und öffentliche Meinung; denn das anerkannte Recht vernichtet die Hoffnungen der Parteien, und das Bewusstsein der Sicherheit beseitigt das Misstrauen bei dem Monarchen und damit die Hauptquelle der Grausamkeit, die regelmässig aus wirklicher oder vermeintlicher Notwehr entspringt. Dies fehlte in Rom; indem der sich siegreich kundgebende Volkswille und das Recht des Stärkeren zur Quelle der kaiserlichen Gewalt gemacht wurden, hatte der Kaiser nicht bloss in seinen Prinzen, sondern in seinen höchsten Beamten, insbesondere den Gardekommandanten, und in den zahlreichen Familien des hohen römischen Adels die Konkurrenten und Nachfolger zu erblicken und zu fürchten. Diese Schwierigkeit machte sich für Augustus um so mehr geltend, als er keinen leiblichen Sohn, sondern nur eine Tochter hatte [1], Iulia, die aus der Ehe mit Scribonia stammte [2], welche von dem Fürsten aus politischen Rücksichten geschlossen und sofort nach der Geburt dieser Tochter wieder gelöst worden war. 716/38 hatte Augustus sich zum drittenmale mit Livia vermählt, welche neben seiner Tochter und Schwester Octavia bald einen gewissen Einfluss gewann [3]; ihre Schönheit [4] und Klugheit [5], dazu der Wunsch des Augustus, von ihr den Erben seiner Herrschaft zu erhalten, mussten ihr voraussichtlich eine Teilnahme am Regimente erwerben und sichern. Die männliche Nachkommenschaft der kaiserlichen Familie beschränkte sich anfänglich auf den Neffen des Augustus, M. Claudius Marcellus, geboren 711/43, wurde aber bei der Vermählung mit Livia durch die Aufnahme der beiden Stiefsöhne Ti. Claudius Nero [6] (geb. 712/42) und Nero Claudius Drusus [7] (geb. 716/38) erweitert. Als die Hoffnung, von Livia einen Erben zu erhalten, sich nicht erfüllte, beschloss Augustus die Erbfolge an die Heirat seiner Tochter zu knüpfen, indem er seinen Neffen Marcellus 729/25 mit Iulia vermählte [8]. Aber wie

---

1) Die Familie des Augustus ist instruktiv dargestellt auf dem Bogen von Pavia Wilmanns 880 = CIL. 5, 6416. 2) Dio 48, 34, 3; sie war geboren 715/39. 3) Suet. Aug. 62: „Liviam — dilexit et probavit unice ac perseveranter.“ Tac. Ann. 5, 1. Suet. Calig. 23. 4) Visconti-Mongez, Iconogr. Rom. 2, 31 sqq. und pl. XIX. 5) Macrob. Saturn. 2, 5. 6) Die Namen der beiden IRN. 4922 = Henzen 5375 = Wilmanns 882. 7) Suet. Tib. 5. XVI Kal. Decembres M. Aimilio Lepido iterum L. Munatio Planco coss. 8) Dio 53, 28, 3. Tac. Ann. 1, 3; H. 1, 15. Suet. Aug. 63. Vell. 2, 93, 1. Senec. ad Marc. 2, 3. Auf diese Heirat bezieht sich Hor. Carm. 1, 12 (vgl. Haupt, Opusc. 3, 61). Die Annahme A. Kiesslings (Philol.

schwierig eine Ordnung in dieser Hinsicht war, hatte der Princeps sofort erfahren müssen, als Agrippa infolge der Verheiratung des Marcellus mit diesem in Feindschaft geriet und nach dem Osten entfernt werden musste [1]. Zu welchen Entschlüssen dieser dort gelangte [2], erfuhr die Welt nie; denn der Tod des Marcellus [3] machte drohenden Komplikationen rechtzeitig ein Ende. Hatte die erste Ehe der Kaisertochter vielleicht Neigung, sicherlich die Verwandtenliebe des Kaisers [4] bestimmt, so war bei ihrer zweiten Vermählung lediglich politische Erwägung massgebend, indem Iulia 733/21 mit M. Agrippa vermählt wurde [5]. Derselbe fand sich auch in diese Stellung mit bewundernswertem Geschicke, und wir erfahren nichts, was darauf deutete, dass die Ehe ernsthaft gestört oder gar unglücklich gewesen wäre. 734/20 und 737/17 gebar Iulia den Gaius und Lucius, die Augustus sofort adoptierte und auf die er die Hoffnungen seiner Dynastie begründete [6]. Wenn Agrippa auch anfangs event. zum Nachfolger ausersehen war, so konnte nach der Adoption doch nur noch eine Vormundschaft über die Thronerben bei Augustus' Tode in Betracht kommen. Aber schon 742/12 starb Agrippa [7], im folgenden Jahre 743/11 des Kaisers Schwester Octavia, zwei Jahre später sein Stiefsohn und Liebling Drusus [8]; auch Mäcenas starb 746/8, und damit waren alle Elemente aus dem Kaiserhause geschieden, welche an dem Aufbau des Prinzipates mitgearbeitet und seine Schwierigkeiten gekannt hatten. Bereits 743/11 vermählte Augustus seine Tochter zum drittenmale an seinen Stiefsohn Ti. Claudius Nero [9] und beging dabei einen zweifellosen, aber doch leichtbegreiflichen Missgriff. Iulia war ihres Vaters Liebling und von demselben in jeder Weise verzogen; sie war aufgewachsen, als das Haus

---

Unters. 2, 70, Anm. 26), dass die Vermählung 730/24 falle, hat die Überlieferung nicht für sich, da ihr Dio und Sueton widersprachen, höchstens Orosius für sie zu verwenden wäre. Die Angabe Plut. Ant. 87 beweist wegen ihrer Allgemeinheit nichts.

1) Suet. Aug. 63. Dio 53, 32, 1. 2) Vell. 2, 93, 2. Dio 54, 6, 5. Suet. Aug. 66. 3) Dio 53, 30, 4—6; er starb nach dem 1. August 731/23. Plin. N. h. 19, 24. 4) Dio 53, 31, 2. 5) Dio 54, 6, 5. Vell. 2, 93, 2. Suet. Aug. 63. Plut. Ant. 88. Senec. ad Marc. 28. Tac. Hist. 1, 15. Dies zeigt auch die Absicht des Augustus, seine Tochter an C. Proculeius und andere Männer aus dem Ritterstande zu vermählen. Tac. Ann. 4, 39. 40. 6) Dio 54, 8, 5. Zon. 10, 32, p. 415. Dio 54, 13, 1. Zon. 10, 34, p. 416. Dio 54, 18, 1 Suet. Aug. 64. Tac. Ann. 1, 2. 3. Augustus lässt sich um diese Zeit auf den Münzen, auf der Rückseite Iulia mit den beiden Prinzen darstellen. Eckhel 6, 102. Cohen, Méd. imp. 1, p. 116. 7) 51 Jahre alt nach Plin. N. h. 7, 46: „quinquagesimo uno raptus anno". 8) Senec. ad Polyb. 34, 4. 9) Vell. 2, 96, 1. Dio 54, 35, 4. Suet. Aug. 63. Tib. 7.

ihres Vaters bereits zum Kaiserhofe geworden war, und das schöne [1], leidenschaftliche, geistig reich beanlagte Weib war nicht gewohnt, sich irgendeinen Zügel anzulegen [2]. Wie einfach auch die Gewohnheiten ihres Vaters waren und blieben, sie wusste ihm gegenüber ihre Genusssucht, Putzsucht und Koketterie doch durchaus zu ihrem Rechte zu bringen. Auch dem litterarischen Treiben der Zeit mit seinem Geiste und seiner Frivolität konnte sie nicht fern bleiben, und ihr Haus bildete den Mittelpunkt für die goldene Jugend Roms, ohne dass es die Herrin mit den Schranken, welche Stellung und Geschlecht ihr zogen, allzu genau genommen hätte [3]. Agrippa liess sie offenbar gewähren und sah als kluger Mann vieles nicht, wovon die böse Welt zu erzählen wusste; ihr Gemahl und ihr Vater waren vielleicht die einzigen Menschen in Rom, welche von ihrer ehelichen Untreue nichts zu wissen schienen bzw. nichts wussten [4]. Bei der neuen Ehe lag dies anders. Tiberius war glücklich verheiratet mit Agrippina, einer Tochter Agrippas aus dessen erster Ehe mit Pomponia [5]; er hatte bereits einen Sohn aus dieser Ehe, Drusus. Aber Augustus erkannte bei seiner dynastischen Politik keine solchen Hindernisse an; wie er einst Scribonia geheiratet und sich bald wieder von ihr geschieden hatte, wie Agrippa sich von seiner Nichte hatte scheiden müssen, um seine Tochter zu heiraten, so musste auch Tiberius jetzt die Ehe lösen; dass er seine Frau geliebt, kam nicht in Betracht. Tiberius war zu stolz und zu hart, um Agrippas Beispiel folgen zu können; er trat jedenfalls schon mit Widerwillen in die Ehe [6]; doch scheint in der ersten Zeit die äussere Eintracht wenigstens aufrecht erhalten worden zu sein [7]; sehr bald trat aber völlige Entfremdung ein [8], da Iulia sich von dem gänzlich verschiedenen Wesen ihres Gemahls abgestossen fühlte [9] und ihr früheres Leben mit ihren Buhlen wieder begann. Auch die politische Stellung erleichterte die in diesem Verhältnisse liegenden Schwierigkeiten nicht. Agrippa war schliesslich auch nur zu dem Vormunde seiner Söhne bestimmt; aber er stand ihnen doch in dem unzerstörbaren natürlichen Verhältnisse des Vaters gegenüber; eine solche natürliche Autorität und Liebe fehlte jetzt gänzlich. Tiberius wusste, als ihm Augustus 748/6 von dem Senat die tribunicische

---

1) Visconti-Mongez, Iconogr. Rom. 2, 49 sqq., pl. XX. 2) Macrob. Sat. 2, 5, 2. 3) Macrob.. Sat. 2, 5, 2. 4) Macrob. 2, 5, 9. 5) CIL. 5, 6359. Agrippinae M. Agrippae f. Drusi Caesar. matri Asinii Galli D. D. Borghesi, O. 2, 201. Vgl. CIL. 3, 6070 und damit übereinstimmend Suet. Tib. 7. 6) Suet. Tib. 7: „et Iuliae mores improbaret". 7) Suet. Tib. 7. 8) Suet. Tib. 7. 9) Tac. Ann. 1, 53: „spreverat ut imparem".

Gewalt erteilen liess [1], dass er einstens nur die Aufgabe haben sollte, den Thron für die beiden Prinzen zu bewahren und dann beiseite geschoben zu werden; dies war aber für das Selbstbewusstsein des stolzen Claudiers [2] eine zu starke Zumutung. Dabei wuchsen die zu principes iuventutis erklärten Thronfolger mehr und mehr heran, 748/6 erhielt G. Cäsar die Designation zum Konsulate und damit auch die offizielle Einleitung der Nachfolge [3]. Noch in demselben Jahre ging Tiberius in die Verbannung, und es ist kein Zweifel, dass das Verhältnis zu seiner Gemahlin und seinen Stiefsöhnen der Grund dieses Entschlusses war [4]. Doch änderte dieser Vorfall nichts an den Entschlüssen des Kaisers. 749/5 erhielt Gaius die männliche Toga, 753 das prokonsularische Imperium und die Sendung nach Armenien, 754 das Konsulat; wenn nun irgendein Unfall den alternden Fürsten treffen sollte, so erschien die Nachfolge seiner Familie gesichert [5]. Doch hatte sich inzwischen in der letzteren eine Katastrophe vollzogen, welche Augustus schwer traf, und von der er sich eigentlich nie wieder ganz erholt hat. Nach Tiberius' Entfernung war für Iulia die letzte Schranke der Zurückhaltung gefallen; ihre Ehe war rechtlich nicht getrennt worden und einen Entschluss des Tiberius nach dieser Richtung hatte des Kaisers Verbot gehindert; doch Iulia erkannte darin keim Hemmnis, völlig emanzipiert zu leben. Ein Kreis von jungen Adeligen und Litteraten umgab sie, in dem ein geniales, aber auch wildes und wüstes Leben geführt wurde, welches dem Stadtklatsche in ärgerlichster Weise Nahrung gab. So lange indessen bloss die gute Sitte hier

---

1) Dio 55, 9, 4. 2) Tac. Ann. 1, 4: „vetus atque insita Claudiae familiae superbia. 3) Augustus hatte wahrscheinlich für beide eine Samtherrschaft beabsichtigt. Mommsen, St.-R. 1109, Anm. 3. Über die Erhebung zu principes iuventutis ebd. S. 800; über die übrigen Beschlüsse zu ihren Ehren Mommsen, R. g. divi Aug., p. 34 sqq. Die Pisaner nennen Gaius geradezu (Wilm. 883) „iam designatum iustissimum ac simillimum parentis sui virtutibus principem". Die Senatsbeschlüsse, wodurch den beiden Söhnen des Augustus — dem L. Cäsar 751 — die betreffenden Ehren verliehen wurden, sind wahrscheinlich erhalten, doch teilweise unverständlich, CIL. 6, 89. Seit dieser Zeit werden beide in Rom und Italien sowie in den Provinzen sehr häufig auf Inschriften erwähnt. 4) Vell. 2, 99, 2. Suet. Tib. 10. 11. Tac. Ann. 1, 53. Dio 55, 9, 7. 5) Mommsen, Hermes 3, 272. Mommsen, St.-R. 2, 606 hat darauf hingewiesen, wie in den Jahren 748—750 und 752 in der Bewilligung des Prägerechts an die senatorischen Statthalter von Asien und Afrika und in der Wiedereinführung der IIviri aedi locandae sich bei Augustus die Tendenz zeigt, den Senat durch Konzessionen für seine dynastischen Pläne zu gewinnen. Eine Zusammenstellung der männlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie giebt die Inschrift von Apollonia, Le Bas - Waddington 3, 1194 = CIGr. 3971.

mit Füssen getreten wurde, wagte niemand dem Kaiser von der Aufführung der Lieblingstochter Mitteilung zu machen; erst als das Verbrechen sich dazu gesellte, erfuhr er mit einemmale das ganze Meer von Schande, das seit Jahren sein Haus überschwemmte. Unter den zahlreichen Aristokraten [1], welche die Gunst der Kaisertochter genossen, befand sich auch einer, der ebenfalls dynastische Erinnerungen repräsentierte, Iulius Antonius [2], der Sohn des Triumvirs und der Fulvia. Augustus hatte ihn stets mit besonderer Auszeichnung behandelt und mit seiner Nichte Marcella vermählt; jetzt wurde er hingerichtet, weil er dem Kaiser nach dem Leben gestellt haben sollte. Seine Schuld wird sich nie feststellen lassen, ebenso wenig, ob er an Iulias Gunst nur ein Mittel zu seinen Zwecken oder Unterstützung derselben zu erhalten hoffte. Dass er unschuldig war, ist nicht wahrscheinlich, weil Augustus sich zu dieser Zeit nur in äussersten Notfällen zu so strenger Bestrafung entschloss. Zahlreiche junge Adelige aus Roms ältesten Familien, wie Claudiern, Semproniern, Scipionen, wurden in den Prozess verwickelt und mit schweren Strafen belegt; denn Augustus hatte in unerhörter Weise gefordert und durchgesetzt, dass der Ehebruch mit Iulia als Verbrechen gegen die kaiserliche Majestät aufgefasst und geahndet wurde [3]. Iulia selbst wurde anfangs nach Pandataria (Isola Vandotina), später nach Rhegium verbannt; aber keine Fürsprache des Volkes, welches glaubte, einem geheimen Wunsche und Herzensbedürfnis des alten Fürsten zu begegnen [4], konnte je ihre Begnadigung herbeiführen; in seinem Testamente verbot er sogar ihre Beisetzung in der kaiserlichen Familiengruft. Der Schlag traf ihn ebenso furchtbar in seiner väterlichen Liebe wie in seinem dynastischen Stolze, und nie hat er sich von demselben wieder völlig aufzuraffen vermocht. Und doch war ihm noch Schwereres vorbehalten. Gaius Cäsar hatte 754/1 n. Chr. das Konsulat begleitet und sollte nun Tiberius ersetzen; er erhielt eine Mission nach dem Orient, insbesondere nach Armenien, um hier in einem Kriege sich die nötige Glorie und in der Ordnung der vorderasiatischen Staaten die erforderliche Erfahrung und Praxis in der Verwaltung zu erwerben; aber er wurde bei Belagerung der Stadt Artagira verwundet, ward schwermütig und starb (21. Februar 757); anderthalb

---

1) Vell. 2, 100, 5 nennt Quinctius Crispinus, Appius Claudius, Sempronius Gracchus (auch Tac. Ann. 1, 53), Scipio, aliique minoris nominis, utriusque ordinis viri. 2) So nennt ihn Zonar. 10, 35, p. 421. Vgl. Mommsen zu Borghesi, O. 1, 471. Seine Geschichte ebd. S. 468 ff. 3) Vell. 2, 100, 5. Suet. Tib. 11. Tac. Ann. 1, 53; 3, 24; 4, 44. Dio 55, 10, 12—15. Zon. 10, 35, p. 421. Sen. de ben. 6, 32, 1; de brev. vit 5, 4. Plin. N. h. 7, 46; 21, 9. 4) Suet. Aug. 65. Dio 55, 13, 1.

Jahre (2. August 755) vorher bereits war sein Bruder Lucius Cäsar in Massilia gestorben [1]. Mit ihnen wurden die dynastischen Pläne des Kaisers begraben; denn die beiden noch überlebenden leiblichen Enkel Agrippa Postumus [2] und die jüngere Iulia [3] boten geringe Hoffnung, dass sie für die Thronfolge in Aussicht genommen werden könnten. Es ist eine schon von der alten Überlieferung aufgebrachte und im Laufe der Zeit zu allgemeiner Geltung gelangte Ansicht, dass bei allen diesen Katastrophen des augusteischen Hauses Livia die Hand im Spiele gehabt habe; ja manche gehen so weit, ihr von ihrem ersten Eintritt in dasselbe den Plan zuzutrauen, die Nachfolge ihrem Sohne Tiberius zuzuwenden, und schon an Marcellus' Tod wird ihr die Schuld zugeschrieben [4]. Und in gleichem Sinne wird ihr die Verantwortung für den Sturz der Iulia, sowie für den Tod der beiden Enkel des Augustus zugeschoben [5]. Selbst die Heirat des Tiberius mit Iulia sollte ihr Werk sein, und doch zeigt eine einfache Überlegung, dass Livia, wenn sie dadurch die Nachfolge ihres Sohnes erreichen wollte, einen für letzteren nur demütigenden, für ihre Absichten erfolglosen Weg eingeschlagen hatte, denn Augustus liess sich durch die Heirat seiner Tochter in seinen dynastischen Plänen nicht beirren, sondern erhob erst nach diesem Ereignisse G. Cäsar zur Nachfolge. Dass Livia bei den Ausschweifungen Iulias nicht gleichgültig gewesen sein mag, lässt sich denken; galt es doch, den Namen ihres Sohnes vor Schmach, den Kaiser und sein Haus vielleicht vor einem Attentate zu bewahren. Der Einfluss, den Livia in Kleinigkeiten bewies [6], beruhte gerade darauf, dass sie sich im grossen unterzuordnen verstand [7]. Und dass Augustus seiner Gemahlin noch über sein Leben hinaus sein Vertrauen bewies, indem er durch sein Testament ihr eine Art von Mitregentschaft mit ihrem Sohne bestimmte, beweist am besten, dass er von allen diesen Gerüchten unberührt oder wenigstens ungerührt geblieben ist.

---

1) Dio 55, 10ª, 7. 9. Zon. 10, 36, p. 422 sq. Tac. Ann. 1, 3; 2, 4. Vell. 2, 102. Suet. Aug. 65. Der Todestag des C. Cäsar auf den Cenotaphia Pisana, Wilmanns 883: quo die C. Caesar obiit, qui dies est a. d. VIIII K. Martias, der des L. Cäsar in dem Kal. Antiat. Vgl. Mommsen, CIL. 1, p. 400 ad XIII K. Sept. Die Grabschrift des L. Cäsar CIL. 6, 884. 2) Suet. Aug. 65. 3) Sie buhlte in ähnlicher Weise wie ihre Mutter und gebar ein Kind, das Augustus nicht erziehen liess. Suet. Aug. 65. Tac. Ann. 2, 24; 4, 71. Plin. N. h. 7, 75. Beide fehlen auf dem Bogen von Pavia, Wilmanns 880 = CIL. 5, 6416. 4) Dio 53, 33, 4. 5) Dio 55, 10ª, 10. Zon. 10, 36, p. 423. Tac. Ann. 1, 3; 4, 10; 3, 19. 6) Suet. Otho 1. Galba 5 (doch vielleicht fallen diese Ereignisse erst unter Tiberius). 7) Dio 58, 2, 5: *ἀκριβῶς σωφρονοῦσα καὶ πάντα τὰ δοκοῦντα αὐτῷ ἡδέως ποιοῦσα καὶ μήτε ἄλλο τι τῶν ἐκείνου πολυπραγμονοῦσα.* Tac. Ann. 5, 1: „uxor facilis et cum artibus mariti — bene composita".

Als nun nach dem Tode von Augustus' Adoptivsöhnen die Nachfolge neu zu regeln war, konnte der Kaiser an niemand denken als an Tiberius; sein Herz hätte ihn wohl eher für dessen jüngeren Bruder Drusus bestimmt, den Gerüchte zu seinem leiblichen Sohne machten [1]; da aber dieser bereits in Germanien gestorben war, so liess er das Staatsinteresse entscheiden [2]; und hier konnte er keine bessere Wahl treffen als Tiberius. Derselbe hatte sich auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung bewährt und war ein ernster, pflichttreuer Mann. Schon 755 war er wieder nach Rom zurückgekehrt, am 27. Juni 757 wurde er adoptiert [3], musste aber selbst seinen Neffen Germanicus adoptieren [4], gleichzeitig mit ihm Agrippas jüngster Sohn M. (Pupus) Agrippa [5]; auch jetzt wollte der Kaiser noch nicht, wenn es irgend möglich würde, den leiblichen Enkel gänzlich von der Aussicht auf die Thronfolge ausschliessen. Aber wenn auch der alte Kaiser durch diesen vergeblichen Versuch sich gegen eine gänzliche Ausschliessung seiner Dynastie sträubte, so war doch niemand darüber unklar, dass Tiberius sein Nachfolger sein würde [6]; nur dieser besass die Attribute, welche die bei dem Alter des Kaisers notwendige Mitregentschaft gestatteten, das prokonsularische Imperium und die tribunicische Gewalt [7]. Freilich zeigt die Art, in welcher diese konstruiert wurden, das Misstrauen, welches der Kaiser gegen seinen Nachfolger empfand. Die Adoption sollte durch das Moment der väterlichen Gewalt die dem Princeps untergeordnete Stellung leichter schaffen; die prokonsularische [8]

---

1) Suet. Claud. 1. Divi Claud. Apok. ed. Bücheler (Symb. Phil. Bonn. 2) 9, p. 37, 4. 5. 2) Suet. Tib. 2: „reipublicae causa adoptare se — juraverit". Vell. 2, 104, 1: „his ipsis Caesaris verbis: Hoc inquit reipublicae causa facio." 3) Auf die Adoption des Tiberius bezieht sich die Inschrift IRN. 5470 = Wilm. 658: Liviae Drusi f. Augusti matri Ti. Caesaris et Drusi Germanici Superaequani publice. 4) Er heisst auf dem Bogen von Pavia daher Germanico Iulio Ti. f. Augusti nepoti Divi Pron. Caesari, Wilmanns 880d. = CIL. 5, 6416. 5) Vell. 2, 103, 3; 104, 1. Tac. Ann. 1, 3. Suet. Aug. 65. Tib. 15. 16. Er heisst vor der Adoption M. Agrippa Augusti Nep. (Wilmanns 880), nach derselben (Henz. 5378) Agrippa Caesar. Pup. Agrippa M. f. ist er auf einer spanischen Inschrift genannt (CIL. 2, 1528) und auf einer pompeianischen (IRN. 2293). Die männliche kaiserliche Familie auf einer megarischen Inschrift, Le Bas 1, 51. 6) Als Mitregent erscheint Tiberius auf den Münzen 763/10 n. Chr. Eckhel 6, 118. Coh., Méd. Imp. 1. Aug. 231. 232. Suppl. Tibère 9—15. 7) Er erhielt sie bei der Adoption nach Suet. Tib. 16 auf fünf, nach Dio 55, 13, 2 auf zehn Jahre. Letzteres ist wohl richtig, da sie 766 — wohl auf Lebenszeit — erneuert wird Dio 55, 28, 1. Vgl. Mon. Anc. Gr. 3, 21—23: *καὶ ταύτης αὐτῆς τῆς ἀρχῆς συνάρχοντα αὐτὸς ἀπὸ τῆς συγκλήτου πεντάκις αἰτήσας ἔλαβον.* Mommsen, St.-R. 2, 103, Anm. 3. 8) Eine förmliche Gleichstellung hierin scheint nach Suet. Tib. 21: „lege per consules

wie die tribunicische Gewalt war der des Princeps unter-, daneben freilich allen anderen Magistraten übergeordnet, der Augustusname gehörte allein dem Kaiser [1]. So war die Nachfolge in den Augen der Unterthanen bestimmt [2]. Tiberius hielt die Ehre des Hauses und des Reiches mit Kraft und Klugheit, auch mit Glück aufrecht, und es war dem alternden Fürsten dadurch beschieden, seine letzten Jahre ohne wesentliche Störungen der Ruhe verbringen zu dürfen. Er starb zu Nola am 19. August 767/14 n. Chr. [3]

§ 29.

Die orientalische Politik.

Äussere Kriege und Kämpfe weist die Regierung des Augustus zwar in ziemlicher Zahl auf; aber dieselben sind nur geführt worden zur Verteidigung oder zur Konsolidierung und Abrundung des vorhandenen Gebietes. Da Augustus weder eine genügende Armee geschaffen, noch die Einnahmen des Reiches so hoch gegriffen hatte, dass sie annähernd den laufenden Bedürfnissen entsprachen, musste er Angriffskriege und deren Folgen, Eroberungen, meiden, da sie ihm nur eine Vermehrung der für ihn schon an und für sich unüberwindlichen Schwierigkeiten brachten. Auf der anderen Seite war die kriegerische Tradition Roms noch nicht vergessen, und die gesamte Litteratur ist von dem erhebenden Gedanken kriegerischen Ruhmes durchzogen; Cäsars grösster Eroberungskrieg gegen die Gallier war noch in zu frischer Erinnerung, um die Welt zu einem anderen Schlusse gelangen zu lassen, als dass die neue Monarchie erobern konnte und erobern wollte. Und bei dem Abstreifen des nationalen Charakters musste jener gedankenlose Chauvinismus sich entwickeln, der schliesslich nur mit dem einen Ziele sich begnügen mag, mit der Weltherrschaft [4].

---

lata ut provincias communiter cum Augusto administraret" kurze Zeit vor Augustus Tode eingetreten zu sein.

1) Mommsen, St.-R. 2, 750, Anm. 1. 2) So erscheint sie der öffentlichen Meinung, Tac. Ann. 1, 8: „provisis etiam heredum in rempublicam opibus"; 3, 56: „ne successor in incerto foret". Vgl. später Plin. Pan. 7: „an senatum populumque Romanum, exercitus provincias socios transmissurus uni successorem e sinu uxoris accipias?" 3) Suet. Aug. 98: XIV Kal. Sept. Vell. 2, 123, 1. 2. Dio 56, 30, 5. Zon. 10, 38, p. 429. Ios. A. I. 18, 2, 2. CIL. 1, p. 400 ad XIV Kal. Sept. 4) Propert. 4, 3, 1—10; 3, 1, 13 sqq.; 4, 11, 3. 8. 11; 5, 3, 7—10; 6, 77—81. Ovid. Ars am. 1, 177 sqq. 209 sqq. 223 sqq. Trist. 2, 222 sqq.; 4, 2, 1 sqq.; ex Pont. 2, 2, 76 sqq. Fast. 4, 673 sqq. Hor. Carm. 1, 2, 22. 49 sqq.; 12, 50 sqq.; 3, 5, 3 sqq. Reinaud, Journ. Asiat., VIe Série, T. I, p. 193 sqq.

Drängte auf diese Weise die Litteratur zum Kriege, so konnte denselben auch eine andere Rücksicht empfehlen. Mit der Errichtung des Prinzipats war die Freiheit, so viel oder so wenig sie nun auch in den letzten Jahrhunderten der Republik wert gewesen sein mochte, unwiederbringlich dahin, und jener Geist des selbständigen Schaffens aus dem Volke heraus schwand allmählich dahin; nur in dem Corpsgeist der Truppe konnte er sich jetzt noch manifestieren; hier fanden sich alle in gleicher Gefahr vereinigt, hier kämpfte man um das ideale Gut des Ruhms, hier ordneten sich alle einem leitenden Willen freiwillig und in Selbstbeschränkung unter, die Kameradschaft erzeugte Mut und Aufopferung, kurz wenn irgendwo, lebte der ideale Sinn neben dem mehr und mehr ersterbenden Bürgertume der Munizipien fort im Heere. Seine rechte Nahrung konnte er nur im Kriege finden, und so hätte sich Augustus auch von dieser Erwägung aus für den Krieg entscheiden müssen. Trotzdem hat er in dem ersten Dritteil seiner Regierung auch hier das Gegenteil gewählt. Es erklärt sich dies am Anfang wenigstens durch die jedem Kriege eigentümliche Wirkung, den Wert des Friedens zu frischem Bewusstsein zu bringen, Erschöpfung der Kassen und die Notwendigkeit, einen grossen Teil des vorhandenen Heeres wieder in die bürgerlichen Verhältnisse zurückzuführen. Aber vielleicht in noch höherem Grade war an diesem Entschlusse die Erkenntnis des Kaisers beteiligt, dass er selbst nicht Soldat genug sei, um grosse Kriege zu führen; wohl war es ihm immer gelungen, für seine bisherigen Kämpfe die rechten Generale zu finden; aber eigentlich war doch nur der eine Agrippa schliesslich es gewesen, der alle bedeutenderen Kriege zu Ende geführt hatte. Für den Begründer einer Dynastie — und dies hoffte Augustus zu sein vom Anfange seiner Regierung und noch lange darüber hinaus — war aber der militärische Ruhm, wenn er überhaupt erstrebt wurde, unbedingt an seine Person oder an die seines Thronfolgers zu fesseln; beides war zur Zeit nicht möglich.

So hielt Augustus selbst da Frieden, wo im Interesse der neuen Dynastie unbedingt Krieg sich empfohlen hätte. An der Ostgrenze des Reiches hatte schon der erste Cäsar eine gründliche Abrechnung mit den Parthern für unabweisbar erachtet, und nur der Tod hatte ihn daran gehindert. Seit dieser Zeit hatten die Feinde alles gethan, um diese Rechnung zu belasten; sie waren unter Labienus und Pacorus über Vorderasien und Syrien hergefallen, und nach Antonius' Entfernung hatten sie den armenischen Fürsten Artaxias zurückgeführt, auf diese Weise das Land den Römern entfremdet und ihrem Einflusse unterworfen. Armenien war nichts anderes als ein parthisches

Vasallenreich. Mit seinen Hochlandschaften, seinen nach Nordosten und Osten abschliessenden Bergketten und seinen wenigen Pässen bildete es für den Besitz Vorderasiens und der Euphrat- und Tigrisebenen [1] einen Posten von grosser Bedeutung, wenn es sich in der Hand eines kriegerisch-mächtigen, gar erobernd auftretenden Stammes befand. Aus diesem Grunde durfte Rom die Einnahme durch die Parther nicht gestatten und hat, so lange es sich seiner Aufgabe bewusst blieb und die Kräfte zur Ausführung besass, auch stets darnach getrachtet, das Land in Abhängigkeit zu bringen oder mindestens die Neutralität desselben herbeizuführen, letzteres eine Politik, die sich freilich stets wenig dauerhaft erwies. Am wenigsten durfte aber die neue Monarchie hier eine Einbusse dulden; sie musste noch viel entschlossener die Flecken austilgen, welche die unglücklichen Kämpfe des Crassus und Antonius auf dem Schilde der römischen Waffenehre gelassen hatten. Aber Augustus zog selbst hier eine friedliche Politik vor [2]. Wenige Jahre vor dem grossen Entscheidungskampfe zwischen Cäsar und Antonius waren im parthischen Reiche infolge der Grausamkeit des Königs Phraates neue Wirren ausgebrochen, indem, wahrscheinlich mit Unterstützung des Antonius und des Königs von Media Atropatene sich ein Prätendent Namens Tiridates, ein Bruder des Königs, aufwarf und rasch einen grossen Anhang fand, vor dem Phraates weichen und bei den Skythen (Turaniern) Zuflucht suchen musste. Aber auch sein Regiment war nicht von Bestand, da Phraates schon nach wenigen Jahren [3], von einem turanischen Heere unterstützt, seinen Gegner vertrieb und zur Flucht in das römische Gebiet zwang [4]. Diese Kämpfe fielen fast gleichzeitig mit dem grossen Entscheidungskampfe zwischen Augustus und Antonius vor, und 724/30 nahm Tiridates seine Zuflucht zu Augustus, dem er den jüngsten Sohn des Königs Phraates zuführte [5]. Augustus wollte sich, da ihm die Neuordnung des Reiches bevorstand, nicht in Asien engagieren, schickte den Prinzen nach Rom und liess den Tiridates in Syrien, offenbar um dessen Beziehungen zu seiner Partei in Parthien von hier aus zu erhalten. Vielleicht gleichzeitig verlangte eine Partei in Media Atropatene den Sohn des von den Parthern vertriebenen Artavasdes, Ariobarzanes, der bei Augustus Zuflucht gesucht und gefunden hatte, gegen die Parther zum Könige; auch dieser erhielt den römischen Schutz. Möglicherweise

1) Ritter, Asien 7, 1, 115. 2) Suet. Aug. 21. 3) Horat., Carm. 1, 26, 5. 4) Nach Longpérier, Mémoire, p. 61 sqq. finden sich von Tiridates Münzen von 34/33 und 28—26 v. Chr. Seine Vertreibung wird ebd. zwischen 26—24 gesetzt. Hor. Carm. 2, 2, 17. 5) Dio 51, 18, 2—4.

wurde zugleich seinem Vater Kleinarmenien überlassen, um von hier aus zugleich mit dem Sohne die Rückeroberung Armeniens anzustreben. Phraates fühlte sich durch die Nähe des Prätendenten so sehr beunruhigt, dass er 731/23 eine Gesandtschaft nach Rom sandte, um die Auslieferung seines Unterthanen und die Rückgabe seines Sohnes zu fordern. Tiridates hatte sich ebenfalls in Rom eingefunden und war bereit, das parthische Reich als römisches Lehen zu empfangen; aber Augustus sah in diesem Falle kriegerische Verwickelungen [1], vielleicht auch die Aussichtslosigkeit einer solchen Kandidatur bei den Parthern voraus und ging auf diese Absicht nicht ein. Er beschloss vielmehr auf friedlichem Wege eine Sühnung der römischen Waffenehre herbeizuführen, indem er Phraates seinen Sohn zurückschickte, aber die Bedingung an die Übergabe knüpfte, dass die römischen Feldzeichen zurückgegeben werden müssten [2]. Doch wurde diese Bedingung erst im Jahre 734/20 erfüllt. In diesem Jahre endlich hatte sich Augustus entschlossen, in Armenien zu intervenieren und den parthischen Vasallen Artaxias, der nach Antonius' Rückzug aus Atropatene und Armenien mit parthischer Hilfe nach kurzem Kampfe mit dem König Artavasdes von Medien sein angestammtes Reich wieder gewonnen hatte, zu vertreiben. Derselbe hatte bei dieser Gelegenheit alle von Antonius' Heer im Lande gebliebenen Römer töten lassen und deswegen von Augustus nach der Eroberung von Alexandreia seinen hier vorgefundenen Bruder Tigranes nicht zurückerhalten [3]. Wahrscheinlich hätte auch jetzt Augustus sich der Rache nicht erinnert, wenn nicht Artaxias mit seinem Volke in Uneinigkeit geraten und der Kaiser von einer Gegenpartei angegangen worden wäre, den jüngeren armenischen Prinzen Tigranes, der sich in Rom befand [4], in das Land zu senden. Augustus befand sich in diesem Jahre selbst nach einer Reise, die er 732/22 über Sicilien [5] nach dem Osten angetreten hatte, in Asien und ordnete hier die Verhältnisse einiger Klientelstaaten, in welchen teils durch Todesfälle, teils aus anderen Veranlassungen Veränderungen eingetreten waren. So war er dem Kriegsschauplatz nahe, und um so eher entschloss er sich, in Armenien einzugreifen. Doch auch nur halb; er sagt selbst, er habe Armenien zu dieser Zeit zur Provinz machen können, und diese Nachricht wird von Velleius [6] bestätigt. Aber er

---

1) Möglicherweise gehört in diese Zeit die Notiz des Val. Max. 7, 6, 6, wonach infolge der Besorgnis eines Krieges, mit dem Phraates drohte, im Bosporus Hungersnot, also allgemeine Handelsstockung entstand. 2) Dio 53, 33, 1. 2. 3) Dio 51, 16, 2. 4) Dio 51, 16, 1. 2. 5) Dio 54, 6, 1—7. Zon. 10, 32, p. 415. 6) 2, 94, 4.

hätte sich zu längerem Kampfe und zu einer Vermehrung des Heeres entschliessen müssen; so wählte er einen anderen Ausweg. Sein Stiefsohn Ti. Claudius Nero erhielt den Auftrag, den Prinzen Tigranes in sein Stammland mit Waffengewalt zurückzuführen; aber ein Krieg blieb ihm erspart. Denn ehe noch die römische Armee das Land betrat, hatten die Armenier selbst ihren König ermordet und Tigranes, der die Krone von Tiberius empfing [1], konnte ohne weitere Schwierigkeit den Thron besteigen [2]. Unter diesen Verhältnissen entschloss sich Phraates, dessen Thron in Parthien nie sehr fest stand und nun nach dem Verluste Armeniens noch mehr als sonst schwankte, wenigstens mit den Römern einen Kampf zu vermeiden, der unzweifelhaft mit seiner Verjagung geendigt hätte, und lieferte die Feldzeichen des Crassus und Antonius aus [3]. Augustus war auf diesen Erfolg stolzer als auf die Gewinnung Armeniens; seine Diplomatie hatte einen Erfolg zu verzeichnen, den vielleicht ein Krieg nicht herbeigeführt hätte [4]. Für das nächste Jahrzehnt wurde der Friede nicht gestört; im Jahre 745/9 sandte Phraates seine vier Söhne Seraspadanes, Rhodaspes, Vo-

---

1) Suet. Tib. 9. Ios. A. I. 15, 4, 3. Eutrop. 7, 9. Ob es hierbei zu Kämpfen kam, erfahren wir aus den Historikern nicht; doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, da Vell. 2, 94 „praecipuis omnium virtutum experimentis in eo tractu editis“ giebt. Die Dichter Verg. Georg. 3, 30 und Horat. Carm. 2, 9, 20 erwähnen das Niphatesgebirge und den Medusfluss im Zusammenhange mit nova Augusti tropaea. Hor. Epist. 1, 3, 1 sqq.; 8, 2; 9, 1. 2) Mon. Ancyr. 5, 24—28: „Armeniam maiorem interfecto rege eius Artax[ia cu]m possem facere p[ro]vinciam malui maiorum nostrorum exemplo reg[n]um id Tigrani r[e]gis Artavasdis filio nepoti autem Tigranis regis per T[i. Ne]ronem tra[dere], qu[i tum]mihi privignus erat.“ Über die schwierigen Münzen mit Armenia capta und Armenia Recepta, von denen Borghesi, O. 2, 116 ff. die ersteren auf die Expedition des Tiberius 734, die letzteren ohne Grund auf die Huldigung des Artaxias 724 bezieht, s. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 77, Anm. Dio 54, 9, 4. 5. 3) Mon. Anc. 5, 40—42: „Parthos trium exercitum Roman[o]rum spolia et signa re[ddere] mihi supplicesque amicitiam populi Romani petere coegi“, und Mommsen a. a. O., p. 84 f. Iustin. 42, 5, 11. Liv. ep. 141 (Mommsen a. a. O., p. 84 Anm.). Suet. Aug. 21. Tib. 9. Vell. 2, 91, 1. Dio 54, 8, 1. Flor. 2, 34 Oros. 6, 21, 29. Horat. Carm. 3, 5, 31; 4, 15, 7. Epist. 1, 18, 56. Propert. 5, 6, 79 sqq. Ovid. Trist. 2, 1, 228. Fast. 5, 567 sqq.; 6, 567 sqq. Auf Münzen „Signis receptis“ od. „Civib. et signis milit. a Parthis recup.“ od. „De Parthis, ob civis servatos“ od. „civibus servateis“ sehr oft wiederholt. Eckhel 6, 100. Coh., Méd. Imp. 1, Aug. 3. 40. 195—206. 84. 521. Suppl. 16. 17; 92. 301. 307; 61. 469. 267. 395; auch noch dem Divus Aug. gewidmet 214. 330. 361—63. 22. 176—181. Auf anderen Münzen mit Siegesemblemen, Quadriga, Tempel, Viktoria etc. Eckh. 6, 101. Cohen 34. 37. 38. 207—229. 507. 516. Vgl. Borghesi, O. 2, 96 f. 100 ff. Der Senat dekretierte eine Ara Fortunae reduci (Mon. Anc. 2, 29); über deren Erwähnung auf Inschriften und Münzen s. Mommsen, R. g. d. A., p. 29 sq. 4) Dio 54, 8, 2.

nones und Phraates mit ihren Familien nach Rom [1]; die Veranlassung ist unbekannt, schwerlich aber in dem Wunsche des Phraates zu suchen, die Thronfolge eines Bastards Phraatakes' durch die Entfernung der legitimen Kinder zu sichern [2]. Wahrscheinlich sind neue Verwickelungen die Ursache gewesen, welche mit Armenien im Zusammenhange standen, und diese Söhne des Partherkönigs sind als Geiseln [3] zu betrachten, welche die Nichteinmischung ihres Vaters in Armenien zu verbürgen hatten [4]. Die beiden ältesten sind in Rom gestorben [5]. In Armenien war der 734/20 eingesetzte König Tigranes bald gestorben und seine Kinder Tigranes und Erato, welche sich geheiratet hatten, von der römischen Partei vertrieben und an ihrer Stelle Artavasdes eingesetzt worden [6]. Aber die armenischen Königskinder hatten bei den Parthern Aufnahme und Unterstützung gefunden und mit parthischer Hilfe ihr Königreich wieder erobert [7]. Dass das Land nun wieder unter parthischen Einfluss trat, war selbstverständlich, ebenso klar die Niederlage, welche die Römer moralisch erlitten und die noch durch materielle Einbussen verstärkt worden sein mag. Augustus war auch entschlossen, sich den Faustschlag nicht gefallen zu lassen, und hatte bereits 748/6 Tiberius zum Kommando dort bestimmt, als dieser die Mission ablehnte und nach Rhodus in die Verbannung ging [8]. Der alte Kaiser konnte mit Recht Klage führen, dass er und das Staatsinteresse über persönlicher Empfindlichkeit preisgegeben werde; denn er hatte niemand aus seinem Hause [9], dem er den wichtigen und auch notwendigerweise mit grosser äusserer Repräsentation auszustattenden Posten anvertrauen konnte. So musste er sich gedulden bis zum Jahre 753/1, wo sein Sohn C. Cäsar das zwanzigste Lebensjahr erreichte. Dieser erhielt jetzt das Kommando gegen Armenien und Parthien und sollte hier Gelegen-

---

1) Mon. Anc. 6, 3—6: „[Ad me rex] Parthorum Phrates Orod[is filius filios suos nepo[tesque omnes misit] in Italiam non bello superatu[s], sed amicitiam nostram per [liberorum] suorum pignora petens", und Mommsen a. a. O., S. 93 f. 2) Ios. Ant. 18, 2, 4. 3) Strabo 16, 1, 28, p. 748. Justin. 42, 5, 12. Vell. 2, 94, 4. Tac. Ann. 2, 1. Oros. 6, 21, 29. Suet. Aug. 21. 43. 4) Borghesi, O. 2, 128 nimmt an, dass die Ausführung des Vertrags wegen Beschaffung der Gefangenen sich verzögerte und zu diesem Behufe, um keinen neuen Verdacht aufkommen zu lassen, die Söhne des Phraates nach Rom geschickt wurden. 5) CIL. 6, 1799. „Seraspadanes Phraatis Arsacis regum regis f. Parthus Rhodaspes Phraatis Arsacis regum regis f. Parthus", lautet ihre Grabschrift. 6) Tac. Ann. 2, 3. 4. Dio 55, 9, 4. Zonar. 10, 35, p. 421: *τὴν Ἀρμενίαν ἀλλοτριουμένην μετὰ τὸν τοῦ Τιγράνου θάνατον.* 7) Vell. 2, 100, 1. Zonar. l. c. Dio 55, 10[a], 4. 5. 8) Dio 55, 9, 4. 5. Zon. 10, 35, p. 421: *οὔτ' εἰς Ἀρμηνίαν ἀπεληλύθει.* 9) Zon. 10, 36, p. 422.

heit finden, das militärische *préstige* der Dynastie zu retten [1]. Als Leiter und Ratgeber wurden ihm zuerst M. Lollius und nach dessen unwürdiger und verräterischer Haltung der frühere Legat von Syrien P. Sulpicius Quirinius beigegeben [2]. Aber auch jetzt kam es nicht zu ernsthaftem Kampfe, sobald Armenier und Parther sahen, dass die Römer zum Kriege entschlossen seien, und die Lösung der Frage vollzog sich um so leichter, als der römische Prätendent Artavasdes gerade in dieser Zeit starb. Augustus war jetzt nicht mehr engagiert, auf der Abdankung des Tigranes zu bestehen, und als dieser sich in einem Bittgesuch mit Weglassung des königlichen Namens an ihn wandte und um Belehnung mit Armenien bat, erhielt er Weisung, C. Cäsar in Asien zu erwarten, und die sichere Exspektanz auf den usurpierten Thron [3]. Aber er erlebte die wirkliche Belehnung nicht, da er auf einem Kriegszuge gegen Barbaren, die wahrscheinlich in Armenien eingefallen waren, seinen Tod fand. Seine Gemahlin und Schwester Erato traute sich nicht die Kraft zu, unter diesen schwierigen Verhältnissen den Thron zu behaupten, und in den Wünschen des Volkes lag auch eine solche Lösung nicht [4]. Gaius bestimmte ihr den Sohn des Königs Artavasdes von Atropatene, Ariobarzanes, zum Nachfolger, und das Volk war mit der Einsetzung des dem Herrscherhause verwandten Fürsten einverstanden [5]. Bald aber regte sich die parthische Partei von neuem, und Gaius musste 755/2 n. Chr. den Krieg in Armenien beginnen [6]. In demselben wurde er vor Artagira verwundet und erholte sich nicht mehr von den Folgen der Wunde; die Stadt wurde zwar erobert, die Gegenpartei wohl auch bezwungen; Gaius erhielt die imperatorische Begrüssung [7], aber er kränkelte, wurde melancholisch und starb

1) Vell. 2, 101, 1. Zonar. 10, 36, p. 422. Suet. Aug. 93. Tib. 12. Oros. 7, 3, 5. 2) Vell. 2, 102, 1. Suet. Tib. 12. Tac. Ann. 4, 1. Plin. N. h. 9, 118. Tac. Ann. 3, 48. Horat. Carm. 4, 9. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 123. 3) Dio 55, 10a, 3. Excerpt. Urs. Dind. 5, p. 237. 4) Dio 55, 10a, 5. 5) Tac. Ann. 2. 4. Dio 55, 10a, 5. Mon. Anc. 5, 28—30: „Et eandem gentem postea [desc]iscentem et rebellantem domitam per Gaium filium meum regi Ari[obarz]ani regis Medorum Arta[bazi] filio [re]gendam tradidi." 6) Tac. Ann. 2, 4. Dio 55, 10a, 6; die parthische Beteiligung ergiebt sich aus den Worten: ὡς καὶ τῶν τοῦ Πάρθου τι ἀπορρήτων αὐτῷ φράσων und Flor. 2, 32: „quem rex Artagirae ex Parthis praefecerat." 7) Dio 55, 10a, 7; auf dem Bogen von Pavia (Wilmanns 880g = CIL. 5, 6416, 7) heisst er Cos. Imperatori. Zon. 10, 36, p. 422. Vell. 2, 102. Tac. Ann. 1, 3. Flor. 2, 32. Cenotaph. Pisan. Wilmanns 883, II, 14—19 heisst es von C. Cäsar: „post consulatum quem ultra finis extremas populi Romani bellum gerens feliciter peregerat, bene gesta republica devicteis aut in fidem receptis bellicosissimis et maxsimis gentibus ipsum volneribus pro republica exceptis ex eo casu crudelibus fatis ereptum populo Romano, iam designatum iustissimum ac simillimum parentis sui virtutibus principem etc.", und Mommsen a. a. O. S. 79 Anm.

am 21. Februar 757/4 n. Chr. auf der Rückreise nach Rom zu Limyra in Lykien.

Die Parther hatten offiziell mit dem römischen Reiche Frieden, und Gaius hatte denselben in einer Zusammenkunft mit Phraatakes — Phraates IV. war bereits gestorben [1] — auf einer Euphratinsel [2] von neuem befestigt, indem er gegen den Verzicht des Königs auf Armenien die Belassung von dessen Stiefbrüdern in Rom versprach (754/1 n. Chr.) [3]. Aber dieser Friedenszustand hinderte die Parther natürlich nicht, an der Beseitigung des römischen Vasallen in Armenien zu arbeiten. Ariobarzanes überlebte seine Erhebung nicht lange [4], und sein Sohn Artavasdes, der mit römischer Ermächtigung [5] auf ihn folgte, wurde in den Kämpfen, welche jetzt ausbrachen, getötet [6]. Augustus gab auch jetzt sein Recht, den armenischen Thron zu besetzen, nicht auf, sondern schickte den Tigranes, einen Enkel des jüdischen Königs Herodes d. Gr., der durch seine Mutter von dem kappadokischen Königshause stammte und mit dem armenischen verwandt war [7], als König nach Armenien [8]. Doch konnte er es nicht zu allgemeiner Anerkennung bringen, da eine römische Armee ihm nicht zur Seite stand. Thatsächlich ist das Land in den letzten Jahren des Augustus in Anarchie, und der Einfluss der Römer reichte nur so weit als ihre Waffen; dass auch hierbei die Parther wieder ihren alten Einfluss gewannen, ist nicht zu bezweifeln, obwohl die raschen Thronwechsel, welche teilweise durch inneren Hader veranlasst wurden, einer Machtentfaltung nach aussen wenig günstig waren. Denn in schneller Folge waren

---

1) Die Annahmen über die Dauer von Phraates' IV. Herrschaft gehen sehr weit auseinander. Bartholomaei (Recherches sur la numismatique arsacide, in Mém. de la Soc. d'Archéol. et de Numism. de St. Pétersbourg 1848, p. 1—80) setzt p. 51 die Regierungsdauer auf 37 — 1 v. Chr.; andere anders. S. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 95. Unbestreitbare Thatsache ist, dass er 745/9 noch lebte. Mommsen, ebd. p. 93. Die Münzen des Arsaces XV. Phraates: Mionnet 5, p. 656—663. Suppl. 8, 438—443. Scott. Numism. Chron. 17, 153 sq. Longpérier (Mémoire sur la chronologie et l'iconographie des rois parthes arsacides, Paris 1853, p. 69 sqq.) setzt den Regierungsanfang des Phraatakes spätestens 751/3. Die Mutter des Phraatakes, die Königin Musa, bei Bartholomaei a. a. O. und Scott. 17, p. 156 sq. Longpérier (a. a. O., p. 77 sqq.) schliesst die Annahme nicht aus, [dass dieselbe die Gemahlin ihres Sohnes wurde. 2) Vell. 2, 101, 1. 2. Dio 55, 10^a, 4. 3) Longpérier a. a. O. p. 79. 4) Tac. Ann. 2, 4. Dio 55, 10^a, 7. Nach dem Zusammenhang muss Ariobarzanes noch zu Gaius' Lebzeiten gestorben sein. 5) Dio 55, 10^a, 7. Mon. Anc. 5, 30: „et post e[ius] m[ort]em filio eius Artavasdi". 6) Mon. Anc. 5, 30: „quo (Artavasde) interfecto". 7) S. darüber die überzeugende Ausführung Mommsens a. a. O., p. 80. 8) Mon. Anc. 5, 31: „[Tigra]ne[m] qui erat ex regio genere Armeniorum oriundus, in id re[gnum] misi." Er wurde 36 n. Chr. auf Tiberius' Befehl in Rom getötet. Tac. Ann. 6, 40.

nach Phraates' IV. Tode sein Sohn Phraatakes und nach diesem Orodes auf den Thron gelangt; Augustus hatte gegen das Ende seiner Regierung noch die Genugthuung, dass die Parther sich den ältesten der lebenden Söhne des Phraates, Vonones, als König erbaten, der ihnen auch zugeschickt wurde [1].

Auch in das glückliche Arabien war bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 729/25 [2] eine Expedition, wahrscheinlich zur Sicherung der

---

1) Mon. Anc. 6, 9—11: „A me gentes Parthorum et Medorum [per legatos] principes earum gentium reges pet[i]tos acceperunt Pa[rthi Vononem regis Phr]atis filium regis Orodis nepotem" etc. Ios. Ant. 18, 2, 4. Tac. Ann. 2, 1. Übertreibend Suet. Aug. 21. Mommsen a. a. O., p. 95 setzt diese Gesandtschaft zwischen 757—759, indem er sie mit der Suet. Tib. 16 erwähnten für identisch hält; da keine andere parthische Gesandtschaft nachher bekannt ist, so hat diese Vermutung einige Wahrscheinlichkeit. So schon teilweise mit Tillemont Longpérier a. a. O., p. 90. 2) Die Zeit der Expedition hat Mommsen a. a. O., S. 74. 75 gegen H. Krüger, Der Feldzug des Älius Gallus (Wismar 1862), S. 49 nachzuweisen gesucht. Ich kann mich jedoch den dort gefundenen Resultaten nur teilweise anschliessen. Älius Gallus heisst bei Plin. N. h. 6, 160: „Aelius Gallus ex equestri ordine", Petronius ebd. 6, 181: „et ipso equestris ordinis praefecto Aegypti". Es wäre doch sonderbar, wenn Plinius in einem Falle den praef. Aegypti mit diesem Titel benannt, im andern bloss mit „ex equestri ordine" bezeichnet hätte. Mommsen meint nun zwar, diese Ausdrücke seien identisch („praeterea praefectum Aegypti eum tum fuisse significat Plinius"), aber diese Ansicht entbehrt jeglicher Begründung. Viel natürlicher ist doch die Auffassung, dass Plinius mit der verschiedenen Bezeichnung auch verschiedene Dinge bezeichnen wollte, „ex equestri ordine" kann eben deswegen nicht mit „equestris ordinis praef. Aegypti" identisch sein, weil sonst der zweite Ausdruck eine reine Tautologie wäre. Hierbei ist die Ordnung, in der Strabo 17, 1, 53, p. 819 die Präfekten Ägyptens aufzählt und in der Älius Gallus nach Petronius erwähnt wird, keineswegs so bedeutungslos, wie Mommsen will. Er meint nun, Älius Gallus hätte in keiner anderen Eigenschaft als in der des praef. Aegypti die Expedition leiten können. Ich vermag nicht zu sehen, warum er nicht die Expedition infolge eines Spezialmandats oder als praefectus castrorum befehligen konnte, der ja in Ägypten eine besondere Stellung hatte, wie z. B. im Kriegsrate des Titus ein solcher zwei Legionen kommandiert und den Rang vor dem procurator Iudaeae hat (Wilmanns, Eph. epigr. 1, 91). Ich finde vielmehr es höchst unwahrscheinlich, dass Augustus es gewagt haben sollte, aus dem vor wenigen Jahren unterworfenen Ägypten, unmittelbar nach der Katastrophe des Gallus, durch die doch in dem Lande sicherlich auch allerlei Beunruhigung verursacht worden war, den Präfekten auf eine Expedition wegzuschicken, deren Dauer von vornherein gar nicht zu bestimmen und deren Notwendigkeit nicht unmittelbar dringend war. Nun hatte Älius Gallus nach Strabo 16, 4, 23, p. 780 10000 Mann römisches Fussvolk und Bundesgenossen, also wohl eine Legion und auxilia, Petronius nach Strabo 17, 1, 54, p. 820 weniger als 10000 Mann Infanterie und 800 Reiter, also eine zweite Legion und auxilia, während die dritte in Alexandreia blieb (Strabo 17, 1, 12, p. 797). Mommsen will die Präfektur des Älius Gallus zwischen 728—730 setzen, die des C. Petronius 731, 732. Dazu

merkantilen Interessen [1], unter C. Älius Gallus [2] unternommen worden, der mit einem Teile des ägyptischen Heeres — im ganzen 10000 Mann — dieselbe ausführte. Gegen die damals offenbar durch reichen Handel erschlafften Eingeborenen hätten die römischen Truppen aus-

1) Nach Strab. 16, 4, 22, p. 780: *τοῦτον ἔπεμψεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ διαπειρασόμενον τῶν ἐθνῶν.* 2) C. Älius Gallus findet sich wahrscheinlich auf der attischen Inschrift CIAtt. 3, 577 erwähnt.

stimmt vor allem die Angabe des Mon. Anc. nicht. Nach Augustus' Angabe fand der Feldzug gegen Aethiopia und Arabia „eodem fere tempore" statt; das würde jedenfalls eine ungenaue Bezeichnung sein, wenn der eine 729 begann, der andere erst 731; auch würde dabei die Voraufstellung „in Aethiopiam et in Arabiam" und dem entsprechend „in Aethiopia musque ad oppidum Nabata etc." befremden müssen. Strabo 17, 1, 54, p. 820 giebt allein den Zusammenhang des Äthiopeneinfalles mit der Entblössung von Ägypten durch Älius Gallus an; aber diese Angabe hat nur geringe Wahrscheinlichkeit, denn gerade an der Besatzung von Syene, auf die es bei diesem Einfalle zunächst ankam, war keine Änderung vorgenommen worden (Strabo 17, 1, 12, p. 797 und 17, 1, 54, p. 820). Dio lässt 54, 5, 4 die Äthiopen gegen Ägypten marschieren 731 und berichtet die arabische Expedition im Jahre 730, indem er ausschliesslich dieselbe auf dieses eine Jahr fixiert, *ἀρχήν τε ἅμα καὶ τέλος ἔσχεν*; er nennt auch 53, 29, 3 Älius Gallus *ὁ τῆς Αἰγύπτου ἄρχων*; da er aber auch sonst von allen sicheren Gewährsmännern abweicht, indem er Adula — wohl die *Ἄθρουλλα* Strabos — als äussersten Punkt nennt und hier sehr zusammenzieht, so ist auf seinen Bericht kein allzu grosser Wert zu legen. Mit seinen Zeitangaben allein würden wir auch der Datierung von Augustus selbst nicht näher kommen; unternahm Älius Gallus den Feldzug 729 und beendete ihn 730, so konnte der Feldzug gegen Äthiopien nicht eodem fere tempore stattgefunden haben. Ich vermute aber, dass die Voranstellung von Äthiopien bei Augustus wohl ihren guten Grund hatte, und dass der Einfall der Kandake früher stattgefunden hat, von Strabo aber in pragmatisierender Tendenz in das von ihm angegebene Verhältnis zu dem Feldzug des Älius Gallus gesetzt worden ist; vielleicht war auch der Feldzug in der bekannten offensiven Defensive schon beschlossen, als sich ein grosses Äthiopenreich bildete. Dio fasst 54, 5, 4 die Erzählung mehrerer Jahre zusammen; es steht daher nichts im Wege, dass der Einfall der Kandake und die Rüstungen gegen sie schon 729 stattgefunden haben. Ausserdem ist es ganz unmöglich, dass Petronius erst 731 aufgebrochen ist, den Marsch nach Napata und zurück machte, selbst wenn man den Aufenthalt mit Kämpfen, Belagerungen, Befestigung von Premnis etc. nicht in Anschlag bringt, da die Entfernung von Napata bis Alexandreia über 250 deutsche Meilen beträgt, somit bei einer durchschnittlichen Marschroute von $2\frac{1}{2}$ deutschen Meilen — was in diesen Gegenden sicher zu hoch gegriffen ist — allein ungefähr 100 Tage für den Hin-, ebensoviele für den Rückmarsch berechnet werden mussten. Dazu stimmt auch die weitere Angabe Strabos, wonach Petronius die Besatzung von Premnis auf zwei Jahre mit Lebensmitteln versorgt. Dies konnte doch nur den Zweck haben, sie so lange widerstandsfähig zu erhalten, bis Nachricht nach und Hilfe aus Alexandreia eintreffen konnte, falls Strabo hier nicht den faktischen Zwischenraum zwischen Petronius' erster und zweiter Expedition selbständig eingesetzt hat. Die

gereicht, aber die Unkenntnis der Ortlichkeiten und die dadurch veranlasste Unselbständigkeit des Kommandanten, der sich der Führung des nabatäischen Statthalters Sylläus arglos überliess, vereitelten den Erfolg. Der schlaue Orientale wollte seinem Herrn, dem Könige Obodas, der mit Rom verbündet war, den gewinnreichen Zwischenhandel und möglicherweise sich selbst die Nachfolge in dessen Reiche sichern. In Kleopatris (Arsinoë nordöstlich von Suez) am Meerbusen von Suez war für die Römer eine Flotte gebaut und ausgerüstet worden, deren Schiffe aber durchgängig zu tief gingen und durch einfache Transportfahrzeuge ersetzt werden mussten. Die Flotte steuerte an der Ostküste von Suez entlang, dann quer über den Meerbusen nach Drepanum. Von

---

Vorbereitungen gegen Äthiopien haben vielmehr jedenfalls schon 729 begonnen, die Ausführung der Expedition im Frühjahr 729; Petronius kehrte im Spätjahre 730 zurück und dazu stimmt auch die weitere Nachricht Strabos 17, 1, 54, p. 821, wonach Petronius dem Kaiser äthiopische Gefangene schickte (*Καίσαρι ἔπεμψε νεωστὶ ἐκ Καὐτάβρων ἥκοντι*). Im Winter 730/31 (Strabo l. c.: *ἐν τούτῳ Κανδάκη — ἐπῆλθε*) griff Kandake selbst an; bis Nachricht zu Petronius und dieser mit dem Heere wieder nach Premnis gelangte, kam wenigstens das Jahr 732 heran; dazu stimmt, dass Kandake nach dem Feldzuge mit Friedensunterhandlungen nach Samos gewiesen wird, wo Augustus den Winter 733/34 zubrachte. Die Nachricht bei Ios. A. I. 15, 9, 1. 2. 3 bestätigt lediglich diese Auffassung; denn auch hier erscheint Petronius als praef. Aegypti, während Älius Gallus ohne diese Würde genannt ist. Wenn schliesslich Mommsen es natürlich findet, dass Älius Gallus nach dem unglücklichen Ausfalle des Zuges abberufen worden sei, so liegt in den Thatsachen durchaus kein Grund zu dieser Annahme vor. Älius Gallus erreichte die berühmte Hauptstadt der Sabäer und damit sein Ziel (Horat. Carm. 1, 29, 3: „non ante devictis Sabaeae regibus") — ich kann nämlich auch der Annahme Mommsens und Krügers, p. 53—67, dass Mariba nicht diese Sabäerstadt sei, nicht beistimmen (vgl. Ritter, Erdkunde 12, 840ff.), weil nicht denkbar ist, dass Augustus im Gebiete der Sabäer noch eine zweite, gänzlich unbekannte Stadt gleichen Namens angeführt hätte —; seine Verluste waren nur dem Klima und dem Verrate des nabatäischen Statthalters Sylläus (Ios. A. I. 16, 7, 6; 9, 1—4; 10, 17, 3, 2) zuzuschreiben — nach Strabo verlor er durch den Feind 7 Mann —, der später in Rom hingerichtet wurde; Augustus erwähnt die Expedition in einer Weise, die nicht annehmen lässt, dass er sie für misslungen gehalten hat; sonst hätte er darüber geschwiegen. Es konnte also aus diesen Gründen sehr wohl eine Erhebung des Älius Gallus zur Statthalterschaft in Ägypten stattfinden. Dass er möglicherweise vom praefectus castrorum zum praef. Aegypti erhoben wird, kann im Anfange des Prinzipats, da die prokuratorische Ritterlaufbahn erst im Entstehen begriffen ist, um so weniger befremden, als jener in Vespasians Zeit den Vortritt vor dem Prokurator Judäas hatte (Renier, Conseil de guerre tenu par Titus; Mém. de l'Instit. 1867, p. 319). Für die Ansetzung der Statthalterschaft des Älius Gallus nach der des Petronius spricht endlich noch die von Strab. 2, 5, p. 118 berichtete Reise desselben nach Syene und den Grenzen Äthiopiens, die nach dem Friedensschlusse sehr wohl am Platze war.

hier liess Alius Gallus die Schiffe bis nach Leuke-Kome [1] gehen, wo die Ausschiffung erfolgte. Hier überwinterte er 729/730 = 25/24 und litt schon stark durch Seuchen. Im Frühjahr brach das römische Heer vom Lande der Minäer in das Innere auf und hatte hier von Wassermangel und Hunger zu leiden, doch wurden die Städte Mariba (Marib) [2] und Caripeta (Châriba) erreicht und damit das eigentliche Ziel der Expedition. Von den Feinden hatte das Heer wenig gelitten, vielmehr dieselben geschlagen, wo es mit ihnen zusammentraf. Der Rückmarsch erfolgte über Nera-Kome. Augustus belohnte die Anstrengungen und Dienste des Anführers später durch die Verleihung des Vizekönigtums von Ägypten, und mit Recht; denn dass der ganze spätere gewinnreiche Handel mit Arabien und Indien in römische Hände kam, war dem Zuge des Alius Gallus zu verdanken, wenn er auch keine Reiche erobert und keine der geträumten Schätze mitgebracht hatte [3]. Ungefähr gleichzeitig [4] mit der arabischen Expedition wurde von dem praef. Aegypti C. Petronius ein Zug in die südlichen Teile des Landes und gegen Äthiopien unternommen. Hier hatte sich ein grosses Reich gebildet, das eine beständige Bedrohung für das ohnehin nicht sehr zuverlässige Ägypten bildete; zur Einschüchterung desselben war wohl schon eine Expedition geplant. Vorher aber fiel die äthiopische Grosskönigin Kandake in die Grenzgebiete Thebais, Elephantine, Philae und Syene ein; die drei Kohorten, welche hier die Besatzung bildeten, waren zum Widerstande zu schwach und wurden überfallen und niedergemacht (729/25). Erst im folgenden Jahre konnte der neue Vizekönig von Ägypten C. Petronius die Rache für diesen Verrat ausführen. Nicht ohne ernsten Kampf wurden die Äthiopier verjagt, Pselchis nach einem glücklichen Treffen genommen; eine Stadt nach der anderen fiel in die Hände der Römer, die bis Napata in die Nähe des berühmten Meroë vordrangen [5]. Doch konnte das weitausgedehnte Gebiet nicht gehalten werden, und der Vizekönig ging

1) Zur Bestimmung der Örtlichkeiten haben Forster, Geogr. of Arabia 2, 270ff.; Mannert 6, 1, 114ff.; Ritter 12, 121ff. 840ff. Versuche gemacht, die aber der Natur der Sache entsprechend wenig befriedigend sind. Nach Ritter, Erdkunde 12, 121ff. ist Leuke-Kome das heutige Huwara; nach Mannert Yambo. 2) Vgl. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie, S. 187. 3) Krüger a. a. O. S. 43ff. 4) Mon. Anc. 5, 18—23: „Meo iussu et a[u]spicio ducti sunt [duo] exercitus eodem fere tempore in Aethiopiam et in Ar[abiam quae appel[latur] eud[ae]mon [plurim]aequ[e h]o[min]um [ge]n[t]is u[trius]que [c]o[piae] caesae sunt in acie [et] m[ulti h]om[ines] capti. In Arabiam usque in fines Sabaeorum processit exercitus ad oppidum Mariba." Strab. 16, 4, 24, p. 782. Dio 53, 29. Plin. N. h. 6, 160. Propert. 4, 3, 1. 2; 3, 1, 16; 5, 6, 78. 5) Mon. Anc. 5, 22: „In [A]ethiopiam usque ad oppidum Nabata perventu[m est cui] proxima est M[er]o[e]."

nach Premnis zurück, das er durch Verschanzungen sicherte. Als diese Stadt im folgenden Jahre (731/23) von den Äthiopiern angegriffen wurde, kam Petronius (732/22) nochmals zum Entsatze herbei und schlug das Heer, bei dem sich die Königin selbst befand, die jetzt um Frieden bat und ihn von Augustus in Samos erhielt (Winter 733/34) [1].

So waren im Jahre 734/20 entscheidende Erfolge im Oriente zwar nicht herbeigeführt, aber doch die römische Waffenehre wieder hergestellt worden. Augustus hatte ausserdem eine Reihe von Klientelstaaten teilweise neu organisiert [2]. So war in Galatien der König Amyntas gestorben [3] (729/25) und das Land mit Teilen von Paphlagonien, Lykaonien und Isaurien zur Provinz gemacht worden; der König von Commagene Antiochos war wegen Ermordung eines Gesandten seines Bruders Mithradates 729/25 nach Rom gefordert und hier hingerichtet worden; 734/20 erhielt der Sohn des letzteren, Mithradates III. [4], ein noch unmündiger Knabe, das Reich; in Cilicien wurde Tarkondimotus Nachfolger in dem ehemaligen Reiche seines Vaters im Amanus; die Striche am Meere (Trachea Cilicia) blieben abgetrennt und wurden dem Archelaos von Kappadokien und Kleinarmenien gegeben; auch Pamphylien war 729/25 Provinz geworden, und in Judäa war die Nachfolge unter den Söhnen des grossen Herodes zu ordnen, der zu gleicher Zeit zu seinen bisherigen und ihm nach der Schlacht von Actium belassenen Besitzungen Trachonitis Auranitis und Batanaea die Gebiete im Osten des Jordan erhielt, welche bisher ein Tetrarch Zenodorus innegehabt hatte, der aber eine wirksame Grenzwehr gegen die Beduinen nicht herzustellen vermocht hatte; zu gleicher Zeit wurde Peraea, das Ostufer des Jordan, dem Bruder des Herodes, Pheroras, verliehen [5]. Die gleiche Tragweite, nämlich die Ostgrenze des Reiches durch Errichtung kleiner Vasallenstaaten zu sichern, welche in ihrer Existenz durchaus auf Rom angewiesen waren, hatte auch die Einsetzung des Jamblichus in die Herrschaft von Emesa und die Bestätigung des Königs Malchus in der Nachfolge über das peträische Arabien nach der Schlacht bei Actium und seines Nachfolgers Obodas, mit dem zur Zeit der Expe-

---

1) Strabo 17, 1, 54, p. 820. Dio 54, 5. Plin. N. h. 6, 181 sq., der die eroberten Städte aufzählt. 2) Über die Ordnung der griechischen Verhältnisse Hertzberg, Griechenland unter den Römern 1, 491 ff., über sein Eingreifen in Bithynien und gegen Cyzicus, Tyrus und Sidon Dio 54, 7. Zon. 10, 32, p. 415. 3) Strab. 12, 15, 1, p. 567. Kuhn, Die städt. u. bürg. Verfassung 2, 150. 4) Dio 52, 43, 1. Strab. 14, 4, 18, p. 676; 16, 2, 20, p. 756. Ios. A. I. 15, 6, 7; 7, 3; 10, 1, 3; 16, 9, 3; 17, 2, 2 sq. beweisen, dass die Absicht erreicht wurde. Waddington-Le Bas 3, p. 62 sqq. und diesen berichtigend Mommsen, Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen 1, 27 ff. 5) Kuhn a. a. O. 2, 172.

dition gegen Arabia Felix ein durchaus freundliches Verhältnis bestand [1].

Seit dieser Zeit blieb der Orient von heftigeren Erschütterungen frei, und Augustus liess künftig durch Agrippa die nötigen Anordnungen treffen, wenn solche durch die Verhältnisse gefordert wurden. Auf diesen geht auch die Bestätigung der privilegierten Stellung der Juden im Oriente zurück, denen freie Religionsübung im weitesten Sinne, die sich sogar auf Befreiung von der militärischen Dienstpflicht erstreckte, gestattet wurde [2]. Einer ernsthaften Intervention bedurfte es nur in dem Königreich Bosporus. Hier hatte nach dem Tode des Asander ein Abenteurer, Namens Scribonius, angeblich mit Genehmigung der römischen Regierung, sich zum Könige aufgeworfen (740/24), indem er die Witwe und Erbin des verstorbenen Königs, Dynamis, die Tochter des Königs Pharnakes und Enkelin des Mithradates, zur Ehe zwang. Agrippa beauftragte zunächst den König Polemo im Nachbarreiche Pontus, den Betrüger zur Strafe zu ziehen; doch ehe dieser im bosporitanischen Reiche erschien, hatte die Bevölkerung den Usurpator bereits erschlagen. Als Polemo nichtsdestoweniger sich anschickte, das Reich in Anspruch zu nehmen, kam es zu Kämpfen, die erst durch das Einschreiten Agrippas beendigt und durch eine Vermählung von Polemo und Dynamis geschlichtet wurden [3]. Die Ehe wurde schon bald nachher durch den Tod der Königin gelöst, und nun heiratete Polemo die Pythodoris, die Enkelin des M. Antonius; aus Rücksicht für seine Gemahlin behielt er beide Länder, doch wurde Pythodoris die eigentliche Besitzerin, Polemo nur ihr Mitregent, und die Kinder aus dieser Ehe wurden allein für successionsfähig erklärt [4]; so erreichten wenigstens die Enkelinnen des Antonius in auswärtigen Staaten die königliche Stellung, welche der Ahnherr für sich vergeblich erstrebt hatte. Übrigens hatte Polemo keinen ruhigen Besitz an dem

---

1) Dio 53, 26, 3; 54, 9, 2. 3. Strabo 12, 5, 1, p. 567; 14, 4, 6, p. 671. Eutrop. 7, 10, 2. S. Rufus Brev. 11. Ios. Ant. 15, 6, 12; 10, 2. 3. B. I. 1, 20, 4. Marquardt, St.-V. 1, 200. 217. Auf die Rückkehr aus Asien 735/19 12. Oktober Münzen mit Fort. Red. Caes. Aug. S. P. Q. R. Eckhel 6, 100. Cohen, Méd. Imp. 1, Aug. 35. 96—100. Das Com(mune) Asiae hatte ihm einen Tempel (sechssäuliges Epistyl mit der Aufschrift: Rom. Et. Aug.) in Pergamum errichtet; auch dieser erscheint auf den Münzen, Eckhel 6, 101; Cohen 34. 37. 38. Kuhn a. a. O. 2, 164. 2) Ios. A. I. 16, 2, 5; 6, 2—5. Dass auch Agrippa sonst sehr entscheidende Bestimmungen traf in seiner Verwaltung des Orients, zeigt Strab. 16, 2, 19, p. 755. 3) Dio 54, 24, 4—6. Strab. 12, 8, 6, p. 578. Oros. 6, 21, 28. Boeckh im CIL. 2, p. 96sqq. 4) Strab. 11, 2, 18, p. 449; 12, 3, 29, p. 555. 556. Mommsen, Eph. epigr. 1, 274.

neuen Reiche erworben; er musste gegen Tanais kämpfen, das zerstört wurde [1]; die wichtige Handelsstadt hatte sich von seiner Herrschaft losreissen wollen. Später verlor er gegen die Aspurgianer, eine Völkerschaft zwischen Phanagoria und Gorgippia, das Leben [2] (746/8).

Nach Agrippas Tode tritt Asien völlig in den Hintergrund; denn die Unterwerfung der Homonadenser an der Grenze von Pamphylien und Cilicien durch P. Sulpicius Quirinius (751 oder 752) hatte nur lokales Interesse [3]; erst als G. Cäsar herangewachsen war, wurde er ausersehen, die Repräsentation des Kaiserhauses im Osten zu übernehmen. Im Anfang des Jahres 753/1 ging er nach seinem Sprengel, für den er die höhere prokonsularische Gewalt erhalten hatte [4], ab; der Geograph Dionysius aus Charax hatte vorher die Länder bereisen müssen, deren Kenntnis sich der Thronerbe persönlich erwerben sollte, und der gelehrte König Juba von Mauretanien hatte für denselben eine Beschreibung des glücklichen Arabiens verfasst [5], das Gaius zu besuchen gedachte; das Gefolge war sorgfältig ausgesucht; ein so tüchtiger Offizier, wie der spätere Gardepräfekt Älius Seianus, befand sich darunter [6]. In Samos machte Tiberius seinem Stiefsohne die Aufwartung [7], ohne dass das Verhältnis dadurch gebessert wurde; der Stiefvater wurde von dem hochfahrenden jungen Manne und seinem Gefolge als eine gefallene Grösse mit Zurücksetzung [8] und Ungebühr behandelt. Wie es scheint, hatten sich die Beziehungen zu den Nabatäern, deren König Aretas thatsächlich ein Vasall des Kaisers gewesen war [9], unterdessen weniger freundlich gestaltet; was übrigens auch der Grund zu der Expedition gewesen sein mag, ihr Ziel erreichte sie nicht, und es war Gaius nur beschieden, das Land seiner Wünsche aus der Ferne zu sehen [10]. Noch vor Ablauf des Jahres 753/1 traf er in Syrien ein; auf diesen Reisen [11] huldigten Städte und Könige dem jungen Fürsten, und bei diesen Gelegenheiten missbrauchte Lollius das ihm erwiesene Vertrauen, indem er um Geld die Interessen des Reiches preisgab. Den Hoffnungen, welche der Osten und der Thronfolger wahrschein-

---

1) Strab. 11, 2, 3, p. 493. Kiepert, Lehrb., S. 351. 2) Strab. 11, 2, 11, p. 495; 12, 3, 29, p. 555. v. Sallet, Beiträge zur Gesch. und Num der Könige des Pontus, S. 69. 3) Strab. 12, 6, 5, p. 569. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 121 sq. 4) Zonar. 10, 36, p. 422. Oros. 7, 3, 4. Suet. Tib. 12. 5) Plin. N. h. 6, 141; 12, 55. 6) Tac. Ann. 4, 1. 7) Vell. 2, 101, 1. Zonar. 10, 36, p. 422. Suet. Tib. 12. 13. 8) Tac. Ann. 3, 48. Hor. Carm. 4, 9. Die Bemerkung des Vell. 2, 101, 1: „cui omnem honorem ut superiori habuit (Gaius)“ entspricht nur der thatsächlichen Stellung, da Tib. die trib. pot. besass. 9) Ios. A. 16, 9, 4; 10, 9. 10) Plin. N. h. 12, 55; 6, 160. 11) Er war auch in Jerusalem. Suet. Aug. 93. Oros. 7, 3, 5.

lich auf dieser Reise gefasst hatten, machte sein früher Tod ein jähes Ende; nachher ist kein Mitglied des Kaiserhauses, so lange Augustus lebte, nach dem Oriente gekommen. Die Überleitung von Judäa in die römische Verwaltung, unter die es nach der Absetzung von Herodes' Sohn Archelaus im Jahre 1 n. Chr. gestellt wurde, auch eine Einschätzung wurde dem Statthalter von Syrien P. Sulpicius Quirinius überlassen, der dieselbe unter Mitwirkung des Prokurators Coponius durch führte und Aufstände der Juden bei dieser Veranlassung niederschlug [1].

§ 30.

Die Unterwerfung und Ordnung des Westens.

Augustus war sich darüber völlig klar, dass der Schwerpunkt des Reiches nur im Westen liegen könne, in den Gebieten, welche vom Hellenismus noch nicht berührt und dem römischen Wesen ganz und rückhaltslos zu gewinnen waren, auf denen auch die eigentliche Wehrkraft des Reiches stets beruhen musste. In diesem Sinne hat er sein ganzes Streben auf die Eroberung und Pacifizierung zunächst von Spanien und Gallien gerichtet und erst später diesen Ländern sichere Grenzen durch Vorschiebung der Occupation an Donau und Rhein zu erwerben gesucht.

In Spanien war nur der südliche Teil und auch von diesem eigentlich nur die Küste romanisiert. Schon unter dem Triumvirat fanden beständig hier Kämpfe statt [2] und 725/29 stand ein grosser Teil der Halbinsel, namentlich der Norden und Nordwesten, Cantabrer und Asturer, gegen die Römer in Waffen; doch wurde der Aufstand von T. Statilius Taurus niedergeschlagen [3]. Aber schon 727/27 brachen neue Unruhen aus, im wesentlichen wieder in denselben Gebieten, Asturien und Kantabrien. Hier sass eine halbnomadische, höchstens bis zur Dorfkultur vorgedrungene Bevölkerung, ohne politisches Band, in Kantone gespalten, welche den Lockungen der römischen Zivilisation gegenüber gleichgültig blieb. Meist Hirten, waren sie im Kampfe mit

---

1) Dio 55, 27, 6. Ios. A. I. 18, 2, 1, 17, 13, 2. 5. B. I. 2, 7, 3. Strab. 16, 2, 46, p. 765. Mommsen, R. g. d. A., p. 124. Eine Inschrift Eph. epigr. 4, 538 bezieht sich auf einen Militär, der von sich rühmt: „iussu Quirini censum egi Apamenae civitatis millium hom. civium CXVII idem missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi", und Mommsen a. a. O. 4, 540f. Die erwähnte Expedition ist sonst, wie so vieles in diesen nie ganz beruhigten Gebieten, unbekannt. 2) Dio 48, 42, 1. 3) CIL. 2, 3556. T. Statilio Tauro Imp. III. Cos. II. Patrono (aus Ilici 728/26); die dritte imperatorische Begrüssung hat er sich nach Hübner im spanischen Kriege erworben.

dem rauhen und öden Hochlande abgehärtet, kräftig und kampflustig [1] und nie abgeneigt, ihr armseliges Dasein durch kühne Raubzüge zu verbessern. Die wildesten und ärmsten dieser teils keltischen teils iberischen (baskischen) Stämme waren die Cantabrer und Asturer, welche die Gebiete der Autrigonen und namentlich der schon gegen die Duero-Ebene hin wohnenden Murboger und Vaccäer in beständigen Raubzügen heimsuchten; letztere suchten bei den Römern, denen sie nominell unterworfen waren, Schutz, und diese mussten sich entschliessen, wenn sie überhaupt Frieden und Ruhe jenseits der Pyrenäen herstellen wollten, den nicht leichten Kampf aufzunehmen, und der Princeps erachtete für nötig, selbst auf den Kriegsschauplatz zu eilen [2], ohne indessen (im Jahre 728/26) viel ausrichten zu können. Die Feinde gingen nicht aus ihren Bergen und führten den kleinen Krieg mit Erfolg. Augustus erkrankte in Tarraco und musste die Führung des Kampfes seinen Legaten überlassen. An drei Stellen [3] wurde der Angriff von Sesigama [4] im Lande der Vaccäer aus gegen die Feinde eröffnet und das ganze kantabrische Land umklammert; zu gleicher Zeit unterstützte eine Flotte an der Nordküste die Operationen des Landheers; den Oberbefehl scheint M. Agrippa gehabt zu haben, unter dem Antistius und C. Furnius kommandierten [5]. Der Feind wehrte sich in seinen festen Stellungen in der Bergstadt Bergida, auf dem Vindiusgebirge (Peñas blancas) [6] und in der Stadt Aracelium verzweifelt, und viele gaben sich lieber den Tod, um nicht in Feindeshand zu fallen; aber eine Position nach der anderen wurde von den Römern, zum Teil freilich erst nach längerer Belagerung, gewonnen [7]. Cäsar selbst suchte im Frühjahre 729/25 mehr durch Güte als durch Waffengewalt die Unterwerfung herbeizuführen, indem er die Eingeborenen zur Ansiedelung in der Ebene zu bewegen suchte [8]; hier mussten sie unausbleiblich den Wirkungen der römischen Zivilisation zugänglich werden. Damals wur-

---

1) Strab. 3, 3, p. 154. Oros. 6, 21, 2. 3. 2) Nach Suet. Aug. 26 ist Augustus 728/26 und 729/25 in Spanien, also wohl schon Ende 727/27, dahin abgereist. Dio 53, 22, 5; 28, 1. Cassiod. Chron. p. 628 a. 729 ed. Momms.: „his cons. Cantabros... Caesar perdomuit". Liv. ep. 135. Oros. 6, 21, 1 lässt den Krieg 726/28 beginnen. 2) Hauptquelle für den spanischen Krieg sind Florus ep. 2, 33 und Orosius 6, 21, also wohl indirekt Livius. 4) Hübner im CIL. 2 zu n. 900 und 2915; die Lage des Ortes ist nicht zu entscheiden. 5) Flor. l. c. Dio 54, 5, 1. C. Furnius ist der Konsul des Jahres 737/17. 6) Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie, S. 479. 7) Flor. l. c. 8) Flor. l. c. Jetzt wurde wahrscheinlich der Janustempel geschlossen. Münzen mit Caesar Augustus: *R.* Ian. Clu. (Janustempel), Eckhel 6, 19. Cohen, Méd. Imp. 1, Aug. 103. Doch ist die Echtheit zweifelhaft. Mommsen, R. g. divi Aug. 31. Dio 53, 26, 5. Oros. 6, 21, 3—5.

den, wie die Provinz Lusitanien errichtet wurde [1], so auch nach einander die Veteranenkolonieen Caesarea Augusta (Saragossa) [2], Augusta Emerita [3] (Merida) und andere angelegt; um diese Brennpunkte römischen Wesens bildeten sich die Niederlassungen der einheimischen Bevölkerung. Gleichzeitig hatte P. Carisius [4] glücklich gegen die Asturer gekämpft, doch nicht ohne harte Verluste; der Sieg war schliesslich nur durch den Verrat des Stammes der Brigäciner gewonnen worden, und die Reste der Feinde mussten sich in der Festung Lancea (Ruinen bei Cerro de Lance) ergeben. Auch hier wurden dieselben Wege zur Pacifikation eingeschlagen [5] und neben Bracara Augusta (Braga) [6] und Lucus Augusti (Lugo) [7], Augusta Asturica (Astorga) [8] der Mittelpunkt römischen Wesens. Doch kaum hatte Augustus Spanien (729/25) verlassen, so brach bereits unter den kaum befriedeten Stämmen eine neue Empörung aus, die indessen von L. Ämilius Paullus Lepidus, den der Kaiser als Legat zurückgelassen hatte (729—731), rasch und grausam niedergeschlagen wurde [9]. Aber 732/22 musste bereits wieder ein grösserer Aufstand der Cantabrer und Asturer von P. Carisius und C. Furnius [10], denen Augustus nach Ämilius Paullus' Entfernung die Überleitung der besiegten Stämme in die römische Verwaltung und die Provinzen Tarraconensis und Lusitania übertragen hatte, niedergeworfen werden; auch jetzt fielen nur wenige Feinde in die Hand der Römer, da dieselben den Tod der Knechtschaft vorzogen [11]. Nun herrschte Waffenruhe bis zum Jahre 734/20; die pacifizierten Gebiete hatten sich der Romanisierung zuführen lassen; namentlich blühte der Bergbau unter römischer Anleitung rasch empor [12]. Als aber die Gefangenen

---

1) Mit Marquardt, St.-V. 2, 101 die Einrichtung der Provinz auf 727/27 anzusetzen bietet Strab. 3, 4, p. 166 keine Veranlassung. Aber ebenso wenig existiert eine absehbare Veranlassung für Tiberius diese Einrichtung zu treffen. Die einzig passende Zeit kann das Jahr 729/25 oder etwas später sein, da Augustus selbst in Spanien war und sah, dass ein Statthalter für Bätica und Lusitanien nicht ausreichte, da letzteres im Norden stets bedroht war. 2) CIL. 2, p. 406. 3) Ebd. p. 52. Dio 53, 26, 5. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches (Innsbruck 1881), S. 20. 4) Münzen von P. Carisius leg. Augusti, Eckhel 6, 93, 5, 164; mit Emerita, Cohen, Méd. Imp. 1, Aug. 317—320. Suppl. 56—64. Méd. Cons. p. 76—79. Ich nehme an, dass Dio sich bezüglich des Vornamens geirrt hat. Vgl. Hübner im CIL. 2, p. 52. 5) Flor. und Oros. a. a. O. 6) CIL. 2, p. 338sqq. 7) Ebd. p. 359. 8) Ebd. p. 365sqq. 9) Dio 51, 29. Hor. Carm. 3, 8, 21; 14, 1sqq. Borghesi, O. 4, 69ff. Cassiod. Chron. p. 628. a. 730: „Astures et Cantabri per Lucium Lamiam perdomiti". (Wahrscheinlich Verwechslung mit L. Ämilius Paullus.) 10) Dio 54, 5, 1—3. Oros. 6, 21, 21: „Cantabrico bello per quinque annos acto". 11) Flor. und Oros. a. a. O. Strab. 3, 2, p. 146. 147. 151. Zu Tiberius' Zeit ist die Romanisierung hier schon ziemlich vorgeschritten. Strab. 3, 3, p. 156.

der früheren Kriege wieder zahlreich heimkehrten und der Druck der römischen Verwaltung auch allmählich den armen Gebieten sich fühlbarer machte, brach abermals 734/20 ein Aufstand aus, dessen Bekämpfung für so wichtig erachtet ward, dass sie dem grössten Feldherrn, M. Agrippa, übertragen wurde [1]. Dieser hatte mit einer Soldatenmeuterei zu kämpfen, da der Krieg in den rauhen und gefährlichen Gebirgen den Truppen zuwider war; erst nach deren Bezwingung konnte er den Kampf eröffnen, der mit furchtbarer Erbitterung auf beiden Seiten und von den Römern nicht ohne schwere Verluste geführt wurde. Die Feinde hatten sich die Vorteile der römischen Kriegführung auch einigermassen zugänglich gemacht; wie gefährlich die Lage für Agrippa war, zeigt sich namentlich darin, dass er zu strengen Strafen greifen musste, um Disziplin und Ehrgefühl unter seinen Truppen wieder herzustellen; die eingerissene Demoralisation war die Folge der grossen Verluste, welche die Armee erlitten hatte. Als der Kampf beendet war, blieb von der kantabrischen Nation wenig mehr übrig; der Rest wurde gezwungen, sich in der Ebene niederzulassen [2], die natürlichen Festungen in den Bergen mussten für lange verlassen werden. Damit war im wesentlichen die Unterwerfung Spaniens beendet; 738/16 fanden zwar nochmals Unruhen statt, doch gewannen dieselben keine grössere Ausdehnung [3]. Man konnte es jetzt der Durchführung der Provinzialverwaltung [4], den festen Standlagern der Legionen, den Wirkungen der grossen Strassenzüge [5] und der Anziehungskraft der römischen Städte überlassen, die Romanisierung allmählich zu vollenden, die freilich in diesen äussersten Gebieten nie sehr intensiv geworden ist.

Vielleicht noch von Spanien aus ordnete Augustus auch die Provinzialverhältnisse in Nordafrika. Hier hatten die Könige Bogud und nach ihm Bocchus Mauretanien besessen, welches nach des letzteren Tode 721/33 für Rom in Anspruch genommen wurde [6]. Augustus hatte nach der Schlacht bei Actium dem Könige Juba bei dessen Vermählung mit der Tochter des M. Antonius, Kleopatra, das Reich Numidien, das seinem Vater von Cäsar genommen worden war, wieder gegeben; bald aber erwies sich diese Anordnung als unzweckmässig,

---

1) An diese Zeit erinnert wahrscheinlich die Inschrift CIL. 2, 472. 2) Dio 54, 11. Die von Fischer, R. Ztt., S. 396 angenommene Rückkehr des Agrippa bereits April oder Anfang Mai nach Rom stimmt zu den von Dio berichteten Thatsachen nicht und geht auch nicht notwendigerweise aus Front. aq. c. 10 hervor, da die Eröffnung der Virgo auch in seiner Abwesenheit stattfinden konnte. 3) Dio 54, 20, 3. 4) Marquardt, R. St.-V. 1, 101ff. 5) CIL. 2, 4701—4711. 4868. 4931. 4936—4938. Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches, S. 42ff. 6) Dio 49, 43, 7.

da in den Jahren, in welchen das Land römische Provinz gewesen war, ein grosser Teil der Einwohner das römische Bürgerrecht gewonnen hatte [1]. Im Jahre 729/25 befahl deshalb Augustus den Tausch von Numidien und Mauretanien; danach wurde Juba König des letzteren Landes, während Numidien zur Provinz Afrika geschlagen wurde; als Grenze zwischen beiden Gebieten setzte der Princeps den Fluss Ampsaga fest: was westlich von diesem Flusse war, erhielt Juba, während alles Land östlich von demselben Rom gehörte. Durch diese Anordnung wurde Afrika die vornehmste konsularisch-senatorische Provinz, da der Prokonsul derselben einzig unter allen seinen Kollegen das Kommando einer Legion erhielt, welche zum Schutze der Provinz, namentlich im Süden und Südosten, erforderlich war. Und dass es auch nicht an Gelegenheit zu kriegerischer Auszeichnung fehlte, dafür sorgten die Nomadenstämme im Süden der Provinz; P. Sulpicius Quirinius, L. Sempronius Atratinus, L. Cornelius Balbus und Cn. Cornelius Lentulus Cossus mussten gegen Musulamier, Gätuler, Garamanten und Marmariden kämpfen [2]. Doch scheint Juba sich der benachbarten Beduinen (Gätuler) [3] nicht haben erwehren zu können, da 759/6 n. Chr. der letztgenannte Prokonsul von Afrika einen Krieg zu seinem Schutz führen musste; — das System, schwer zu haltende Gebiete durch einheimische Fürsten verwalten zu lassen, erwies sich nicht überall als durchführbar [4].

Gallien war zwar von dem ersten Cäsar unterworfen, aber noch nicht in die provinzialen Einrichtungen übergeleitet worden, da er infolge der Bürgerkriege hierzu nicht mehr die Zeit fand. Das Land war ethnographisch geteilt in das Land der iberischen Aquitanier zwischen Pyrenäen, Garonne, Ozean und Cevennen, der Kelten zwischen Garonne, Narbonensis, Oberrhein etwa bis Mülhausen und Seine, endlich der Belgen zwischen Seine und Rhein [5]. Im ganzen hielt die Eifersucht und der nationale Gegensatz der einzelnen Bevölkerungsteile diese getrennt, und zu einem gemeinsamen Aufstande ist es aus diesem Grunde auch in der Zeit der Kämpfe vor und während des Triumvirats nicht gekommen. Wohl aber musste Agrippa 716/38 eine Empörung der Aquitanier niederwerfen [6] und in demselben Jahre deutsche Stämme über den Rhein zurücktreiben, welche diesseits Land suchten. Nur

---

1) Dio 53, 26, 5. Tac. Ann. 4, 5. 2) Flor. 2, 31. Plin. N. h. 5, 36. Oros. 6, 21, 18. Iordanes Rom. 248 ed. Momms. Mommsen, R. g. divi Aug., p. 119 sq. Vivien de St. Martin, Rev. Arch. N. S. 6, 303 sqq. CIL. 1, p. 461. 478. 3) CIL. 8, p. XVI. 4) Dio 55, 28, 3. Borghesi, O. 3, 324 ff.; 5, 215. 300. 5) Strabo 4, 1, 1, p. 177; 4, 2, 1, p. 189; 4, 3, 1, p. 191. Plin. N. h. 4, 105 sqq. Ptolem. 2, 9; 8, 5. Dio 53, 12, 5. Ammian. 15, 11, 2—6. Tibull. 1, 7, 5 sqq. 6) App. 5, 92. Eutrop. 7, 5, 1.

die Ubier erhielten von ihm als Lohn für ihre römische Gesinnung, um derentwillen sie von ihren Stammesgenossen verfolgt wurden, Sitze in der Umgebung von Köln, ihnen hatten keltisch-germanische Stämme Platz machen müssen; man dachte, dass die Bewachung des Rheines mit dem besten Erfolge den Germanen selbst anvertraut werden würde, welche das grösste Interesse hätten, ihre Stammesbrüder nicht auf das diesseitige Ufer gelangen zu lassen. Er selbst hatte den Rhein überschritten, um nach der Tradition Cäsars durch einen Offensivstoss die Grenze vor neuen Einfällen zu sichern [1]. Neun Jahre später 725/29 rebellierten die Moriner um Boulogne, deren Losschlagen mit einer allgemeinen Bewegung bis zum Rheine im Zusammenhang gestanden zu sein scheint, denn Gaius Carrinas schlug sie und trieb die Sueben über den Rhein zurück; seine Thaten belohnte Augustus noch im Jahre 726/28 mit dem Triumphe [2]. Sicherlich in demselben Zusammenhange musste auch M. Nonius Gallus (725/29) gegen die Treverer [3] und ihre deutschen Verbündeten kämpfen. Ob ein erneuter Aufstand der Aquitanier, den M. Valerius Messalla Corvinus 726/28 niederschlug [4], noch mit diesen Revolten in Verbindung stand, lässt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlich war hier ebenfalls die römische Verwaltung jetzt erst fühlbarer geworden, und namentlich der Steuerdruck den daran nicht gewohnten Stämmen ein Grund zur Auflehnung gegen die Fremdherrschaft. Augustus hielt es für eine der dringendsten Aufgaben, eine Abstellung der Hauptübel herbeizuführen; er begab sich zu diesem Zwecke sofort nach der Übernahme der Provinz nach Gallien 727/27 und suchte zunächst die Grundlagen für eine gerechtere Verteilung der Lasten durch Vornahme einer Einschätzung zu gewinnen [5]. Am meisten beruhigt und romanisiert war das narbonensische Gallien, und auf diese Provinz richtete sich die Thätigkeit des Princeps zunächst. Er bestätigte, erweiterte und änderte hier die von seinem Vater getroffenen Einrichtungen, erweiterte die Rechte der Allobroger, legte Kolonieen an [6], bestimmte die Alpengrenze, befriedete einzelne noch nicht beruhigte Stämme, wie die Ceutronen [7], und legte den Grund zu dem grossartigen Strassennetze, welches nachher Gallien

1) Dio 48, 49, 3. Tac. Ann. 12, 27. Strab. 4, 3, 4, p. 194. 2) Dio 51, 21, 6. CIL. 1, p. 461 u. 479. C. Carrinas procos. ex Gallia prid. id. Iul. 726. 3) Dio 51, 20, 5. Borghesi, O. 4, 53, Anm. 4) App. B. c. 4, 38. Tibull. Eleg. 1, 7, 3—8; 2, 1, 33; 5, 115 sqq.; 4, 1, 137 sqq. CIL. 1, p. 461. M. Valerius M. f. M. n. Messalla Corvinus procos. ex Gallia VII. K. Oct. a. DCCXXVI. (727). 5) Dio 53, 22, 5. Strab. 4, 1, 1, p. 177. 6) Plin. N. h. 3, 32. 36. 7) Im oberen Thale der Isère: Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine 1, 77. Kiepert, Lehrbuch, S. 500.

durchzog; die neu angelegten Strassenzüge wurden durch Städteanlagen geschützt. Erst nach Beendigung dieser Geschäfte und nach der Unterwerfung der Salasser, welche den Verkehr mit Italien stets gestört hatten, sowie nach der Verbesserung und Fertigstellung der grossen Strassen durch die Graischen (Kleiner Bernhard) [1] und Cottischen Alpen (Mt. Genèvre) konnte die Provinz als völlig eingerichtet und beruhigt dem Senate im Jahre 732/22 übergeben werden [2].

Wahrscheinlich hing es mit den oben geschilderten Verhältnissen zusammen, dass Augustus bis zum Jahre 738/16 für die gallischen Provinzen nicht die Zivilverwaltung weiter führte, sondern hier ein grosses Kommando schuf, welches mit Männern besetzt wurde, welche dem kaiserlichen Hause nahe standen. 734/20 und 735/19 führte dasselbe Agrippa, dessen Verwaltung sich namentlich durch die Anlage des gallischen Strassennetzes glänzend bewährte [3], als dessen Mittelpunkt Lugdunum (Lyon) gewählt wurde. Von hier liefen später vier grosse Strassen durch die Gebirge der Auvergne über Limoges (Augustoritum) und Saintes (Mediolanum) zum Atlantischen Meere, über Autun (Augustodunum), Sens (Agedincum) und Beauvais (Caesaromagus) zum Kanal, über Châlons (Cabillonum), Langres (Andematunum), Metz (Divodurum) und Koblenz zum Rheine, endlich rhoneabwärts nach Marseille (Massilia) und nach Spanien; hier mündeten die Alpenstrassen über den Kleinen Bernhard und den Mt. Genèvre aus, zu deren Schutz Augusta Praetoria (Aosta), bzw. Augusta Taurinorum (Turin) und vielleicht Augusta Bagiennorum (Bene) angelegt, bzw. verstärkt worden waren [4]. Nach Agrippas Abberufung wurde später, freilich in etwas anderer Eigenschaft, Tiberius sein Nachfolger. Wahrscheinlich von 738/16—741/13 [5] wurde das grosse Werk der Neuorganisation der

---

1) Dio 53, 12, 5; 54, 4, 1. Strab. 17, 3, 25, p. 840. Herzog, Gallia Narbonensis, p. 95—97. Marquardt, St.-V. 1, 113f. Jung, Die romanischen Provinzen, S. 208ff. 2) Strab. 4, 6, 11, p. 208. Mommsen, CIL. 5, 765. 809ff. 3) Da die Thätigkeit der Kommandanten hauptsächlich dem Feinde und den Truppen sich zuwandte, so konnten die Bedrückungen des Licinus sich leichter ihrer Kenntnis entziehen. Dio 54, 21, 3. 4. Div. Claud. Apok. ed Bücheler (Symbola Philol. Bonn.) 6, p. 50, 1. Macrob. 2, 4, 24. Herzog, Gall. Narb. App. 619. 626 α—ζ. 4) Ammian. Marc. 15, 10, 2. Über die gallischen Strassenzüge vgl. die Arbeiten der kaiserlichen Kommission in Rev. Arch. N. S. 7, 406sqq.; 8, 26sqq. 62sqq. 137sqq. 148sqq. 253sqq. 342sqq. 387sqq. 496sqq.; 9, 60sqq. 323sqq. 404sqq.; — über die Strassen nach Oberitalien Aubert ebd. 6, 65ff. 5) Die Organisation in diesem Jahre wird durch Suet. Tib. 9 und eine spanische Inschrift (Hübner, Eph. epigr. 2, 249 n. 325: „[Ti C]laudio Neroni ... [p]ontif[ici] pr[aetori] ... Firmanus") entschieden. Tiberius war zu dieser Zeit mit Augustus nach Gallia comata gegangen und kann nur, da er neben Agrippa kein imp. proc. besessen haben kann, als legatus des Augustus die ganze Provinz verwaltet haben. Diese Stellung

gallischen Provinzen ausgeführt. Dieselbe schloss sich im allgemeinen den ethnographischen Verhältnissen an, doch trat an zwei Punkten eine Anderung ein, indem die vierzehn Völkerschaften zwischen Garonne und Loire zu Aquitanien, die Stämme der Sequaner, Lingonen, Rauriker und Helvetier zwischen Seine und Rhein zu Belgica geschlagen wurden. Die Einbusse traf überall das keltische Element [1]. Für die drei Provinzen wurden feste Statthalterschaften mit bestimmten Sprengeln gebildet. Dass aber dieselben trotzdem bestimmt waren, eine administrative Einheit zu bilden, sieht man aus der für sie gemeinsamen Finanzverwaltung, dem gemeinsamen Eingangszoll, der nationalen Meilenzählung und der Einrichtung eines religiös-politischen Mittelpunktes in Lugdunum (Lyon) [2]. Die von germanischen Ansiedlern occupierten Striche, soweit dieselben schon besetzt waren oder noch besetzt wurden, waren der Provinz Belgica als regiones oder dioeceses zugeteilt und bildeten die Militärgrenze (limes) der Provinz; daher erstreckten sich auch die gallischen Institutionen auf dieselben, wie denn hier später nach Leugen neben Millien gezählt, an der gallischen Grenze gegen Rätien und in Rätien selbst die Zollstationen für den Eingangszoll in das grosse gallische Zollgebiet (quadragesima Galliarum) eingerichtet wurden; wahrscheinlich nehmen später auch die beiden Germanien an den gallischen Provinziallandtagen teil [3]. Neben dieser Herstellung von drei grossen Verwaltungsgebieten wurden 60 kleinere (civitates) eingerichtet [4]; es war nicht zu vermeiden, dass hierbei eine Menge kleiner Existenzen völlig beseitigt wurden [5]. Die Tendenz der neuen Einrichtungen ist nicht zu verkennen: es sollten dadurch die alten traditionellen Zusammenhänge und der Einfluss von Adel und Geistlichkeit (Druiden)

---

fällt nach Suet. a. a. zwischen die armenische Expedition und den rätischen Krieg; sie dauert ungefähr ein Jahr. Wahrscheinlich ging Tiberius 738/16 in dieselbe ab und gab sie Frühjahr 739/15 auf; der Alpenkrieg wurde am 1. August 739/15 beendet. Hor. Carm. 4, 14, 34 (an diesem Tage wurde Alexandreia erobert). Mommsen, Hermes 15, 111.

1) Strab. 4, 1, 1, p. 177. 4, 3, 4, p. 193. 194; 5, p. 194. Pomp. Mel. ed Parthey 3, 20. Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine 2, 358 sq. 414 sqq. 447 sqq. 2) Strab. 4, 3, 1, p. 192. 3) Die grundlegende Abhandlung für die hier vorgetragene Ansicht bei Fechter: „Helvetien in der vorkonstantinischen Provinzialeinteilung", Schweiz. Mus. f. hist. Wissensch. 3, 308—341; danach berichtigt bei Mommsen, Epigr. Anal. Ber. d. k. sächs. Gesch. d. Wiss. 1852, S. 230 ff., zuletzt bei Otto Hirschfeld in Comm. Mommsen, S. 433 ff., wo auch die Belege und die gegnerischen Ansichten zu finden sind. 4) Tac. Ann. 3, 44. Strab. 4, 3, 2, p. 192. Die Aufzählung der 60 civitates bei Desjardins, Géogr. de la Gaule Romaine 2, 500. Dio 54, 23, 7 berichtet im Jahre 739/15 von Augustus: *τότε δὲ πόλεις ἔν τε τῇ Γαλατίᾳ καὶ ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ συχνὰς ἀπῴκισε.* 5) Zu Cäsars Zeit gab es 300—400. Plut. Caes. 15. App. Gall. 2.

beseitigt werden, gerade wie in der französischen Revolution die Departementseinteilung den alten konservativen, provinzialen Geist zerstören sollte. Wie vollständig der Erfolg dieser Massregel war, zeigt die Thatsache, dass auf dieser Einrichtung — den schon romanisierten Süden ausgenommen — sich das Städteleben des heutigen Frankreich aufgebaut hat [1]. Für alle drei Provinzen wurde ein gemeinsamer Provinziallandtag eingerichtet zu Lugdunum, das schon Agrippa durch seine Strassenbauten zum Zentrum Galliens erhoben hatte [2]. Mit demselben wurde der neue Nationalkult des Augustus und der Roma in Verbindung gebracht, der seinen Mittelpunkt in der Ara fand, welche am 1. August 742/12 am Zusammenflusse von Rhone und Saone errichtet wurde; hier war ein gemeinsamer Priester der drei Provinzen bestellt, in diesem Kulte sollten die einzelnen Territorialkulte aufgehen [3]. Die Überleitung in diese neugeschaffenen Einrichtungen erhielt des Kaisers Stiefsohn und Liebling Drusus zugleich mit einem höheren Kommando gegen Deutschland [4], denn die militärische und administrative Einheit von ganz Gallien sprach sich auch darin aus, dass in der Regel ein kaiserlicher Prinz hier ein höheres Kommando hatte.

Gleichzeitig mit des Kaisers Anwesenheit in Gallien war nämlich in der Politik gegen die Völker an der Nord- und Nordostgrenze ein entscheidender Wendepunkt eingetreten. Schon bevor Augustus die Alleinherrschaft angetreten, hatte er nachgeholt, was die Republik so lange versäumt hatte, und die freien Völkerschaften in den Alpen im Norden und Nordosten Italiens unterworfen; 729/25 wurde mit den Salassern, die Varro Murena bezwang, der letzte freie Volksstamm auf dem Südabhange der Alpen vernichtet [5]; ja er hatte bereits den Nordabhang der Alpen überschritten und bis zur Save die römischen Adler getragen. In Gallien hatten wiederholt Einfälle der Germanen stattgefunden; zwar sassen am Mittel- und teilweise am Niederrheine deutsche Bevölkerungen [6], die schon Cäsar, nachher Agrippa angesiedelt hatte; aber obgleich ihnen die Hut des grossen Grenzstromes anvertraut war,

---

1) Marquardt, St.-V. 1, 118. Aug. Bernard, Rev. Arch. N. S. 9, 2 sqq. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs 2, 421 ff. Desjardins a. a. O. 2, 500. 2) Strabo 4, 6, 11, p. 208. 3) Marquardt, St.-V. 1, 118 f. Otto Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit, S. 15 ff. 4) Liv. epit. 139, der auch den ersten Priester nennt C. Iulius Vercondaridubnus Aeduus. Dio 54, 32, 1. Suet. Claud. 2. Rede des Claudius über d. ius honor. der Gallier in der Ausgabe von Nipperdey, Col. 2: „cum a census novo tum opere et inadsueto Gallis ad bellum avocatus esset". 5) Strab. 4, 6, 7, p. 205. 206. Dio 53, 25, 1. Liv. ep. 135. Cassiod. Chron. ed Momms., p. 628. Suet. Aug. 21. 6) Zu den nachstehend geschilderten Kämpfen vgl. die schöne Arbeit von Mommsen: „Die germanische Politik des Augustus", Im neuen Reich 1871, 1, 57 ff.

so war man ihrer doch nicht so sicher, als es auf den ersten Blick schien. Wie leicht konnte eintreten, was später in der That eingetreten ist, dass sich diese halbromanisierten Stämme ihrer Freiheit erinnerten oder von ihren rechtsrheinischen Brüdern an dieselbe gemahnt und zu ihrer Wiedergewinnung aufgefordert wurden! Aber auch ohne eine solche Eventualität war die Gefahr gross genug; im Jahre 729/25 hatte M. Vinicius durch einen Feldzug gegen eingefallene Germanenschwärme dem Kaiser die Auszeichnung der imperatorischen Begrüssung erworben [1]; im Jahre 738/16 hatten einige Stämme an der Lippe, Sugambern, Usipeter und Tencterer die römischen Händler beraubt und gekreuzigt, den Rhein überschritten, überall geplündert, den Legaten M. Lollius, der zum Schutze der Bevölkerung herbeigeeilt war, in offener Feldschlacht besiegt und den Adler der fünften Legion als Siegestrophäe mit in ihre Heimat genommen. Freilich hatten sie auf weiteren Kampf es nicht ankommen lassen, sondern auf die Kunde, dass Lollius neue Rüstungen mache und der Princeps selbst heranziehe, den Rückzug angetreten, später sogar für Erhaltung des Friedens Geiseln gestellt [2]. Aber wer bürgte dafür, dass, wenn sie auch wirklich Frieden hielten, nicht andere Stämme ebenfalls den Versuch wiederholten, der so glücklich für jene abgelaufen war? Gleichzeitig war es den Römern an einer anderen Stelle recht empfindlich nahe getreten, wie wenig ihre Nordgrenze geschützt war, indem rätische Horden in Gallien und Italien einfielen, durch ihr Land reisende Römer überfielen und ausplünderten oder die Gefangenen töteten [3]. Nach diesen Erfahrungen, die sich schon zu oft wiederholt hatten, durfte der Besitz der Alpenpässe, der zu jeder Zeit fremdem Volke den Weg nach Italien eröffnete und Gelegenheit zu Raubzügen in die reiche lombardische Ebene bot, nicht in Feindeshand bleiben. Der Kaiser entschloss sich jetzt, von seinem Grundsatz, das Reich nicht durch Eroberungen zu mehren, abzugehen und für Gallien die Grenze nach der Elbe, für Italien und Macedonien nach der Donau [4] vorzuschieben und auf diese Weise eine Grenze herzustellen, welche leichter zu verteidigen und kürzer war als die jetzt bestehende, die in dem einspringenden Winkel zwischen Oberrhein und Donauquellen stets eine schwache Stelle behalten

---

1) Dio 53, 26, 4. Vinicius war Konsul im Jahre 735/19; seine Vertrautheit mit den germanischen Verhältnissen war wohl Veranlassung, dass er 754/1 n. Chr. wieder in Deutschland das Kommando erhielt (s. S. 221). 2) Dio 54, 20, 4. 5. Suet. Aug. 23. Flor. 2, 30. Oros. 6, 21, 15. Hor. 2, 4, 36; 14, 51. Propert. 5, 6, 77. 3) Dio 54, 22, 1. Strab. 4, 61, 8, p. 206. 4) Strab. 7, 1, 4, p. 291. Oros. 6, 21, 14 (indirekt Livius).

musste. Er selbst begab sich zu diesem Zwecke nach Gallien [1], während gleichzeitig seine Stiefsöhne Drusus und Tiberius, die sich beide als Führer bewährt hatten, die Führung des Angriffskrieges gegen die Alpen, sein Schwiegersohn Agrippa die Eroberung der Donauländer und die Sicherung von Norditalien und Macedonien übernahmen.

Das mittlere Alpengebiet im Osten der Helvetier und der Völker des oberen Rhonethales bewohnten Räter und Vindelicier, und zwar jene die Hochthäler der Gebirge, diese die nördlich vorgelagerte Hochebene [2]. Neben den Vindeliciern sassen an den Nordabhängen des Gebirges, wie neben den Rätern bis zu den Südabhängen die Noriker, im Westen durch den Inn, im Norden durch die Donau begrenzt. Zur Einleitung des grossen Angriffes drang Drusus vom Brenner her 739/15 in das Innthal und nach Tirol vor [3] und erschloss der römischen Herrschaft die Alpen [4], während sein älterer Bruder Tiberius vom Rhein nach der oberen Donau [5] operierte und am 1. August die Entscheidungsschlacht [6] am Bodensee schlug; das Ziel des Angriffs war, sich der Pässe, die aus der Hochebene nach den Hochalpen führten, zu bemächtigen; die Linie vom Bodensee über die Donauquellen bis zum Inn wurde damals gewonnen, vielleicht am Ausgange der von Drusus begonnenen Brennerstrasse Augusta Vindelicorum (Augsburg) und am Oberrhein Augusta Rauricorum (Augst) als feste Lager begründet [7]. Ein Jahr vorher war auch weiter im Osten gekämpft worden. Der Prokonsul P. Silius drang von Illyricum aus 738/16 gegen Camunner und Venosten vor und unterwarf nach Besiegung dieser Stämme Noricum, dessen Anschluss an das römische Reich sich ohne Schwierigkeiten vollzog [8].

---

1) Auf seine Rückkehr 741/13 beziehen sich die Spiele, welche von P. Quinctilius Varus gefeiert wurden. CIL. 6, 386. Hor. Carm. 4, 2, 43sqq.; 5, 2sqq. 2) Strab. 7, 1, 5, p. 292. Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 237. Zippel a. a. O., S. 267. 3) Dio 54, 22. Strab. 4, 6, 9, p. 206. Vell. 2, 95, 1. 2. Liv. ep. 138. Hor. Carm. 4, 4, 17; 4, 14, 11. Flor. 2, 22. CIL. 5, 4310 (Brixia): Neroni Claudio Ti. f. Druso | ni et Trumplini. 4) Wilmanns 818 = Henz. 5400 = CIL. 2, 8002. 8003: Alpibus bello patefactis. 5) Strab. 7, 1, 5, p. 292. 6) Hor. 4, 14, 34. 7) Mommsen, CIL. 3, p. 711. Zu Ehren der Bezwingung wurde dem Augustus 747/8—7/6 v. Chr, die bekannte Inschrift von Torbia bei Monaco errichtet, die Plin. N. h. 3, 136. 137 = CIL. 5, 7817 erhalten hat. Von den dort aufgezählten Völkern gehören nach Mommsen, CIL. 3, p. 707 nur in diese Kriege: Triumpilini Camunni Venostes, Vennonetes, Isarci, Breuni, Caenaunes, Focunates, Vindelicorum gentes quattuor Cosuanetes Rucinates Licates Catenates, Ambisontes Rugusci, Suanetes, Calucones, Brixentes, Lepontii, Uberi, Nantuates, Seduni, Varagri. Mon. Anc. 5, 12—14: „[Alpes a regione ea quae proxima est Hadriano mari [ad Tuscum imperio adieci] nulli genti bello per injuriam inlato“ 8) Dio 54, 20, 1. Ob auch damals gegen das Cottische Reich gekämpft wurde, lässt sich nicht sicher entscheiden. Plin. N. h. 3, 138 verneint es, während Amm.

Hier wurde Carnuntum (Petronell) der Stützpunkt der römischen Eroberung. Eroberung und Sicherung dieser Stellung namentlich durch die grosse Strassenanlage über den Brenner [1] hatten mehrere Jahre in Anspruch genommen, während deren noch immer einzelne Revolten erfolgten, so z. B. 740/14 bei den Ligures comati in den Seealpen [2]. Noricum wurde wie Rätien und Vindelicien [3] unter prokuratorische Regierung gestellt, da eine Verwaltung durch senatorische Statthalter wegen der Nähe Italiens zu gefährlich schien. Erst nach dieser Zeit wurde der eigentliche Generalangriff begonnen. Der Stoss sollte so ziemlich zu gleicher Zeit gegen Donau und Elbe geführt werden, und der Princeps bestimmte dazu seinen bewährtesten und seinen genialsten Offizier, Agrippa und Drusus. Agrippa sollte von Nordost-Italien aus die Expedition gegen Save und Drau nach Pannonien hinein führen und hier die Donaugrenze gewinnen; denn auch die pannonischen Stämme waren durchaus unzuverlässig und einzelne hatten sich noch zuletzt 738/16 an dem Aufstande der Camunner und Venosten beteiligt [4]. Doch war es ihm nicht beschieden, auch hier auf dem Gebiete, welches er wiederholt genauer studiert hatte, sich Ruhm zu erwerben; mitten in den Vorbereitungen überraschte ihn der Tod, und Tiberius trat an seine Stelle [5].

Das Kommando der Rheinarmee, die durch neu errichtete Legionen verstärkt war, führte Drusus, ein junger, kaum 25jähriger Mann, feurig und ehrgeizig, aber klug und besonnen, fein und liebenswürdig, von ebenso grosser geistiger Begabung wie körperlicher Schönheit, Offizier mit Leib und Seele, von den Soldaten wie von der Bevölkerung vergöttert, ein Mensch von bezauberndem Wesen, der auch die Sympathieen der Feinde durch Menschlichkeit zu gewinnen wusste, in allem das Gegenteil von der langsamen, feierlichen und ernsten Natur seines älteren Bruders [6]. Die neuen Steuer- und Zollverhältnisse lasteten mit ungewohnter und deshalb doppelt empfundener Schwere auf den Galliern und den germanischen Bevölkerungen des linken

---

Marc. 15, 10, 2 von solchen Kämpfen berichtet. Im Jahre 745/46 hat der König mit seinen 14 civitates ein eigenes Siegesdenkmal dem Augustus errichtet, CIL. 5, 7231. Dass sein Reich zur Präfektur gemacht, das Amt des Präfekten dem Könige aber belassen wurde, zeigt die Inschrift: „M. Iulius regis Donni f. Cottius praefectus ceivitatium quae subscriptae sunt“ etc.; vgl. Mommsen, CIL. 5, p. 808sq. Das gleiche Los hatten die Seealpen (Alpes maritimae), nur dass hier ein Ritter die Prokuratur erhielt.

1) Wilmanns 818 = Henzen 5400 = CIL. 5, 8002. 8003. 2) Dio 54, 24, 3. Desjardins a. a. O. 2, 62f. 3) Der offizielle Titel ist: proc. et pro leg. prov. Raetiae et Vindeliciae et vallis Poeninae. Vgl. Mommsen, CIL. 3, p. 707; 5, p. 757. Eph. epigr. 4, 516sqq. 4) Dio 54, 24, 3. 5) Dio 54, 28, 1. 2. 6) Vell. 2, 97, 2. 3. Tac. Ann. 1, 33, 2, 82. Suet. Tib. 50; Claud. 1. Oros. 6, 21, 12.

Rheinufers. Wie immer in solchen Fällen, gedachten letztere auch jetzt des Stammeszusammenhanges und riefen die freien Germanen von jenseits zuhilfe, die um so lieber erschienen, als sie auch den keltischen Stämmen als Befreier zu erscheinen hofften. Die Sugambern unter einem Fürsten Melo eröffneten auch jetzt wieder den Kampf [1]. Drusus suchte zuerst die keltische Bevölkerung zu gewinnen, indem er ihr vielleicht Erleichterungen gewährte oder wenigstens in den Provinziallandtagen solche auf dem Wege der Beschwerde in Aussicht stellte. 742/12 trieb er die Germanen über den Rhein zurück, überschritt selbst diesen Fluss an der Insel der Bataver, verheerte das Land der Usipeter und drang in das Sigambernland ein. Unter dem Schutze dieser Vorstösse vollendeten [2] unterdessen die Truppen einen Kanal aus dem Rhein in die Zuyder-See, der schon vor dem Aufstande begonnen und dazu bestimmt war, der Rheinflotille die deutsche Nordwestküste zugänglich zu machen [3]. Drusus fuhr selbst nach dem Lande der Bataver und Friesen [4], unterwarf sie der römischen Botmässigkeit, nachdem er ebenfalls schon vorher hier Verbindungen angeknüpft hatte, schlug die Bructerer auf der Ems und drang bis in das Land der Chauker [5] (an der Jahde) vor, und besetzte zur Behauptung der Emseinfahrt die Insel Borkum, wobei ihm die neuen Bundesgenossen erspriessliche Dienste leisteten [6]. Unterdessen hatte bereits die Sicherung der Rhein- und Maaslinie durch eine Reihe von zusammenhängenden Kastellen, teils nur militärischen Posten, teils festen Lagern — der Überlieferung nach 50 — begonnen [7]; ob schon damals Mainz-Castel und Vetera Castra (der Fürstenberg bei Xanten) die Hauptpunkte dieser Anlagen bildeten, ist nicht zu erweisen [8], doch sehr wahrscheinlich, da letzterer Punkt schon in den cäsarischen Kriegen wichtig geworden war. Für Drusus' Pläne musste die Beherrschung des Niederrheins sich aber um so notwendiger erweisen, als seine Absichten zunächst gegen Niederdeutschland gerichtet sein

---

1) Strab. 7, 1, 4, p. 291. 2) Vgl. Bartels: „Drusus, Tiberius und Germanicus an der Niederems", Jahrb. der Emdener Ges. f. bild. Kunst etc. 3, 2, 1—26. Bursian, Jahresb. (Röm. Gesch. 1879, S. 24). 3) Suet. Claud. 1. Tac. Ann. 2, 8. 4) Zeuss a. a. O., S. 136 ff. 5) Zeuss a. a. O., S. 139 ff. 6) Strab. 7, 1, 3, 290. 291. Plin. N. h. 4, 97. 7) Einen Teil derselben zählt Arnold, Deutsche Urzeit, S. 57 auf. 8) Flor. 2, 30. Wo die hier erwähnten Brücken gestanden sind, ist eine grosse Streitfrage. S. Dederich, Bonn. Jahrb. 8, 52 ff. Lersch ebd. 9, 87 ff. Osann, ebd. 9, 202 ff. J. Becker, ebd. 33 u. 34, 1 ff. Ritter, ebd. 17, 21, 37, 1 ff. Vielleicht bezeichnet Plin. N. h. 11, 55 eines dieser Kastelle als Castra. Die neuerdings von Grimm in Castel unternommenen Aufgrabungen haben Fundamente von starken Befestigungen auf dem rechten Ufer ergeben; auch hat man sofort dieselben als Arbeit des Drusus angekündigt; der Beweis dafür fehlt noch. Vgl. Bonn. Jahrb. 69, 108 ff.

mussten, da Mitteldeutschland, damals von zusammenhängenden Wäldern bedeckt, unwegsam und schwierig für Marsch und Verpflegung war, während die Wasserstrassen der Ems, Weser und Elbe die natürlichen Eingänge bildeten, welche Niederdeutschland in drei Abschnitte zerlegten, deren Eroberung und Behauptung fast unabhängig von einander erfolgen konnte. Liessen schon diese Anlagen keinen Zweifel, dass es auf mehr als einen der gewöhnlichen offensiven Defensivstösse, wie sie die römische Kriegskunst liebte, abgesehen sei, so wurde dies vollständig bestätigt durch die Operationen von 743/11. Drusus folgte bei der neuen Expedition der natürlichen und uralten Strasse, welche vom Niederrhein in fast gerader Richtung in das Herz von Niederdeutschland, in die Gegenden am Teutoburger Wald und in das Wesergebiet führte und im grossen und ganzen dem Laufe der Lupia (Lippe) folgte, über die er nach Besiegung der Usipeter eine Brücke schlagen liess. Dann drang er durch das Land der Cherusker bis zur Weser vor, was ihm durch Kämpfe der Sugambern mit den Chatten erleichtert wurde; letztere waren von den ersteren überfallen worden, weil sie sich bereits so weit mit der römischen Herrschaft ausgesöhnt hatten, dass sie sich von Drusus Land hatten schenken lassen [1]; während sie sich im gegenseitigen Kampfe verbluteten, drang der Sieger immer weiter nach Osten. Erst der Eintritt der rauheren Jahreszeit setzte seinem Vordringen ein Ziel; auf dem Rückmarsche geriet das Heer durch feindliche Angriffe bei Arbalo in grosse Gefahr, erreichte jedoch glücklich die Lippe, in deren Quellgebiet, am Zusammenflusse mit dem Flüsschen Aliso, das Kastell gleichen Namens gegründet wurde, das die Bestimmung hatte, die neugebaute Lippestrasse zu decken, Sigambern und Cherusker gleichmässig zu bedrohen, und der Stützpunkt für weitere Vorstösse gegen Weser und Elbe zu werden; zu gleicher Zeit wurde auch weiter südlich im Chattenlande die Grenze weiter vorgeschoben und auf der Höhe des Taunus ein festes Lager, die Saalburg, errichtet [2]. Auch die beiden folgenden Jahre wurden zur Unterwerfung von Mitteldeutschland benützt, wobei Mainz und die Saalburg die Stützpunkte der Operationen wurden. Folgenreich war besonders der Zug von 745/9; wie 744/10 durchzog Drusus das Chattenland, überschritt die Weser und wandte sich durch das Land der Cherusker gegen die Sueben an der mittleren Elbe. Wahrscheinlich drang er durch das Saalethal nach Süden vor, um auf der alten grossen Strasse über Naumburg, Kösen, Gelnhausen den Rhein zu er-

1) Dio 54, 36, 3. 2) Dio 54, 32. 33. Plin. N. h. 2, 167; 11, 15. Liv. ep. 139. Tac. Ann. 1, 56.

reichen. Wohl fand er überall hartnäckigen Widerstand; aber das einzige, was den Germanen hätte helfen können, fand er nicht, Einigkeit. Ungeordnet und vereinzelt setzten sich Stämme und Gaue zur Wehr; ebenso unausbleiblich war ihre Vernichtung. Doch schon an der Saale setzte das Geschick Drusus' Siegen und Erfolgen ein Ziel; er brach bei einem Sturze mit dem Pferde den Oberschenkel und starb an der schweren Verletzung nach 30 Tagen [1]. Sein Bruder Tiberius war von Pavia herbeigeeilt und gerade noch rechtzeitig erschienen, um dem jungen Helden die Augen zuzudrücken [2]. Der Schmerz des Augustus bot alles auf, um das Andenken seines Lieblingssohnes zu erhalten; auf der Stätte seiner Siege, in Moguntiacum (Mainz) wurde ihm ein Triumphbogen und ein Kenotaph errichtet [3], der in der von ihm gewonnenen künftigen Provinz Germaniae noch nach Jahrhunderten den glorreichen Namen des Siegers verkünden sollte [4]. Der Senat beschloss der Familie des frühgestorbenen Lieblings des römischen Volkes den Ehrennamen von dem Lande, das er bezwungen, Germanicus, und mit Recht [5] meldet von ihm sein Sohn Claudius, dass er Germanien unterworfen habe [6]. An den Ufern des Rheins und mitten in Deutschland standen die Legionen in festen Lagern, welche durch Strassen unter einander in Verbindung standen, und es ist nicht der geringste Beweis für die Erfolge des Drusus, dass bei seinem Unfalle und seinem Tode kein Aufstand in Deutschland entstand. 746/8 entschloss sich Augustus, abermals nach Gallien zu gehen und die Eroberung Deutschlands zu Ende zu führen; doch überliess er die militärischen Operationen seinem Stiefsohn Tiberius, der auch, ohne im allgemeinen Widerstand zu finden, Deutschland durchzog [7]. Nur die

1) Dio 55, 1, 2—5. Zon. 10, 35, p. 418 sq. Liv. ep. 140—142. Plin. N. h. 7, 84. Strab. 7, 1, 3, p. 292: *ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμὸς οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ρήνου πολεμῶν — Δρ. ἐτελεύτησεν.* Die Auseinandersetzung Abrahams, Zu den germ. und pannon. Kriegen des Augustus (Berlin 1875), S. 5 u. 6, wonach Drusus in Aliso gestorben sein soll, hat mich nicht überzeugt. 2) Dio 55, 2, 1. Val. Max. 5, 5, 3. Senec. cons. ad Polyb. 34, 4. 3) Senec. ad Marc. 3, 1. 2; ad Polyb. 34, 4. Dio 55, 2, 3. Eine späte Nachbildung einer älteren Darstellung des Drusus in Mainz bei Ph. J. Becker, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1875. 4) Eutrop. 7, 13, 1. Über die Darstellung des Drusus auf den Münzen s. v. Köhne, Z. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde 1843, S. 258—268. 5) Suet. Claud. 1. Ovid. Fast. 1, 597 sq. 6) In der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier bei Nipperdey, Col. 2, 35. 36: „patri meo Druso Germaniam subigenti". Vell. 2, 97, 3 nennt ihn „magna ex parte Germaniae domitorem", um für Tiberius den Ruhm der völligen Überwindung zu reservieren. Plin. Epp. 3, 5, 4: „Germaniae latissime victor". 7) Chron. Cassiod. ed. Mommsen, p. 628 a. 746: „his conss. inter Albim et Rhenum Germani omnes Ti. Neroni dediti". Vell. 2, 97, 4: „victor omnis partis Germaniae — sic perdomuit eam, ut in formam paene

Sugambern wollten auch jetzt nicht sich unterwerfen, ohne Garantie für ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Aber Tiberius liess eine Gesandtschaft derselben, bei der alle einflussreicheren Führer sich befanden, verhaften und in Gallien internieren; damit war ihr Widerstand gebrochen [1]; sie liessen sich jetzt von Tiberius am linken Rheinufer Land anweisen [2]. Doch damit war die eigentliche Eroberungspolitik gegen Germanien für lange Zeit beendigt. Zwar kam Tiberius nochmals 747/7 nach Deutschland, ohne jedoch weitere Unternehmungen zu versuchen [3]; denn schon wirkten die Familienverhältnisse lähmend auf die Politik. Doch wie nötig Tiberius auch gewesen wäre [4], Augustus standen die dynastischen Pläne höher; der Stiefsohn wurde hinter die künftigen Thronfolger zurückgesetzt, und er entzog sich der unwürdigen Stellung durch Entfernung nach Rhodus. Was in den nächsten zehn Jahren auf dem germanischen Kriegsschauplatz vorfiel, ging nicht über die gewöhnliche Praxis gegen ein noch nicht ganz befriedetes Land hinaus. Die gewonnenen Stellungen wurden behauptet und befestigt, und es mögen wohl in dieser Zeit eine Reihe von Befestigungen und Grenzwehren zwischen Rhein und Weser entstanden sein; die Truppen zeigten sich in den Sommermärschen überall, wo der geringste Verdacht von Auflehnung bestand; aber darüber ging die Thätigkeit der Statthalter nicht hinaus. Zwischen 746—751 nahm L. Domitius Ahenobarbus, der in Illyricum kommandierte, die Hermunduren in das Gebiet der Marcomannen auf, überschritt auch die Elbe [5] und errichtete hier eine Ara des Augustus; ebenso legte er später, als er das Kommando am Rheine erhielt, einen Knüppelweg zwischen Ems und Rhein, die sogen. pontes longi, vielleicht im Burtangermoor und der Tinner Dose [6], an. Aber sein Ansehen sank, als er sich in die inneren Verhältnisse der Cherusker ohne Erfolg einmischte [7], ebenso sehr ein Zeichen, wie umsichtig die Verhältnisse in dem neugewonnenen Lande behandelt sein wollten, als

---

stipendiariae redigeret provinciae". Auf seine Reise und Rückkehr bezieht sich die Inschrift CIL. 6, 385.

1) Dio 55, 6, 1—3. 2) Suet. Aug. 21. Tib. 9. Eutrop. 7, 9. Strab. 7, 1, 3, p. 290; 4, 3, 4, p. 194. Vict. Ep. 1, 7. Oros. 6, 21, 12—17. Mon. Anc. 6, 3: „(ad me confugerunt) . . . [Sugambr]orum Maelo" und Mommsen, R. g. Div. Aug., p. 92. Zeuss a. a. O., S. 85. 3) Dio 55, 8, 3. 4) Vell. 2, 100, 1: „Germania aversis domitoris sui oculis rebellavit." 5) A. F. Abraham, Zu den germanischen und pannonischen Feldzügen des Augustus, S. 9ff. hat wahrscheinlich gemacht, dass Domitius Statthalter von Illyricum nach 745/9 war und dass die Hermunduren zwischen Elbe und March angesiedelt wurden. Die Überschreitung der Elbe in der Nähe ihrer Quellen scheint mir nicht erwiesen. 6) Bartels in der Emdener Z. f. bild. Kunst 3, 2, 1—26. 7) Dio 55, 10a, 2—3. Tac. Ann. 4, 44: „flumen Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum".

dafür, wie gross der Mangel an Offizieren war, die nicht bloss das Schwert zu führen, sondern auch durch verständige Politik die Verhältnisse zu konsolidieren verstanden. Noch einmal im Jahre 754/1 n. Chr. brach ein Aufstand aus, den M. Vinicius niederschlug, dessen Einzelheiten indessen unbekannt sind; dass er bedeutend war, zeigt die Verleihung der Triumphalornamente an den Sieger und die Aufstellung seiner Statue auf dem Forum Augusti [1].

Erst nach dem Tode der Söhne des Augustus und nach der Adoption des Tiberius wurden die Operationen gegen Deutschland wieder aufgenommen; sofort nach seiner Adoption eilte der Kaisersohn nach dem vertrauten Schauplatze seiner Kämpfe, und noch im Jahre 757/4 n. Chr. merkten die Germanen, dass wieder eine kräftige und weniger verantwortliche Hand, als die der Statthalter war, die Leitung der römischen Heere hatte. Dieselben wurden bis zur Nordküste geführt und die Cherusker zum Gehorsam zurückgebracht [2]. Bis über die Weser drang auch jetzt wieder Tiberius vor, und zum Zeichen der Sicherheit und der Unterwerfung überwinterte das Heer zum erstenmale mitten in Deutschland, in und um Aliso [3]. — Im folgenden Jahre wurde die Elbe gewonnen, Chauker und Longobarden unterworfen, indem ein kombinierter Angriff zu Lande und von der Nordsee aus durchgeführt wurde; auf und an dem grossen Strome reichten sich Landheer und Flotte die Hand, und die Erzählung des Velleius [4] von dem alten germanischen Fürsten, der den Kaisersohn aus der Nähe betrachten und ihm seine Verehrung darbringen wollte, mag leicht begründet sein; sicherlich war die Wirkung dieser grossen Waffenthat betäubend für die uneinigen Germanenstämme [5]. Gegen diesen Führer halfen die gewohnten Überraschungen und Hinterhalte nicht, und im offenen Kampfe — das sah man allmählich in Deutschland ein — vermochte die gewaltige, aber rohe und ungezügelte Körperkraft es mit der römischen Disziplin nicht aufzunehmen; eine gewisse Verzweiflung an dem Erfolge ferneren Widerstandes musste sich der Deutschen bemächtigen. Wir hören deshalb weder von grossen Siegen noch von bedeutenderen Einzelunternehmungen [6]; an dem Erfolge ist deshalb

---

1) Vell. 2, 104, 2; vgl. o. S. 214. 2) Vell. 2, 105, 1: „subacti Canninefates Attuarii Bructeri, recepti Cherusci gentes immaniores et mox nostra clade nobiles: transitus Visurgis, penetrata ulteriora". 3) Vell 2, 105, 3: „ad caput Lupiae fluninis". 4) 2, 107, 1. 2. Mon. Anc. 5, 14—16: „Cla[ssi qui praerat meo iussu] ab ostio Rheni ad [s]olis orientis regionem usque ad ..... m navigavit; quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit." 5) Dio 55, 13, 2; 28, 4—7. Vell. 2, 106. Plin. N. h. 2, 167. 6) Vell. 2, 107, 3: „semel tantummodo magna cum clade hostium fraude eorum tentato exercitu".

nicht zu zweifeln. Jetzt schickten selbst die rechts der Elbe wohnenden Stämme an den Kaiser Gesandtschaften um Frieden und Freundschaft [1]. Und so schien endlich das Ziel erreicht: Deutschland mit Gallien bis zur Elbemündung römisch [2]; jetzt konnte man endlich energischer an die Romanisierung des Landes gehen. Während vorher die Legionen regelmässig in den festen Standlagern am Rheine überwinterten, blieben sie jetzt in Deutschland [3], und den Eroberungen folgte die Überleitung in die römische Verwaltung. In dieser Zeit sind wohl die meisten Strassenzüge ausgebaut worden, welche schon von Drusus begonnen waren und die des linken Rheinufers nach der Elbe fortsetzen und so das deutsche Vorland an Gallien binden sollten [4]. Hierzu war Tiberius nicht notwendig; diese Aufgabe konnte untergeordneteren Leuten überlassen werden, um so mehr, als der zweite Teil der Grenzdeckung, an der Donau, noch lange nicht erreicht war. Nach der Unterwerfung von Rätien und Vindelicien war auch Noricum zum römischen Reiche geschlagen worden, und es scheint, dass sich der Anschluss ohne weiteren Kampf vollzog; dafür behielt das Land, welches die Gebiete des heutigen Steiermark, Kärnthen, Ober- und Niederösterreich umfasste, seinen stolzen Namen Königreich, und eine gewisse innere Selbständigkeit, wenngleich der Kaiser der Besitzer war und ein Prokurator seine Herrscherrechte ausübte [5]. Die römischen Standlager standen hinter der Donau; von Pötovio (Pettau) aus erfolgte um das Jahr 759/5 n. Chr. der Vormarsch nach der Donau; in diesem Jahre stand die Armee bei Carnuntum und schickte sich an, die Donau zu überschreiten und wahrscheinlich das Marchthal zur Grenze in dieser Gegend zu machen. Allerdings konnte dies, wenn überhaupt, nur nach schwerem Kampfe geschehen. Als nämlich die Römer Rätien und Vindelicien besetzt hatten, so lag die Hochebene bis zur oberen Donau ihren Angriffen offen; die Folge war, dass die Markomannen, ein deutscher Volksstamm südlich vom oberen und mittleren Main bis zur Donau,

1) Mon. Anc. 5, 17. 18: „Cimbr[i]que et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum popu[li] per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt." Strab. 7, 2, 1, p. 293. Mommsen, R. g. div. Aug., p. 72. 2) Mon. Anc. 5, 10—12: „Gallias et Hispanias provi[n]cia[s ab ea parte, qua eas adlui]t Oceanus [a] Gadibus ad ostium Albis flum[inis pacavi]." Vell. 2, 97, 4: „(Nero) sic perdomuit Germaniam ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae." 3) Über die Erwähnung der Deutschen auf römischen Münzen von Köhne a. a. O. 1843 S. 257–310. 325–357; 1844, 1—45. 4) Schneider, Bonn. Jahrb. 64, 18 ff. 66, 1 ff.; 67, 21 ff.; 60, 1 ff.; 61, 1 ff.; 63, 1 ff. und Monatsschr. für Gesch. Westdeutschlands. 1879, S. 524. Freudenberg, Bonn. Jahrb. 9, 168. Schmidt, Bonn. Jahrb. 31, 17—219. E. aus'm Weerth, ebd. 66, p. 92; doch ist vieles hier lediglich Hypothese. 5) Mommsen, CIL. 3, p. 588.

als noch dazu Drusus seine Operationen am Mittelrheine begann und mit ihnen und anderen suebischen Stämmen in Kampf geriet [1], die bedrohten Sitze aufgaben und über das Fichtelgebirge nach Böhmen entwichen, indem sie die Freiheit den bisherigen Sitzen vorzogen. Für die Römer war daraus zunächst der Vorteil entstanden, dass sie ihre rechte Flanke nicht weiter zu decken brauchten und ihre Kraft der Unterwerfung von Mittel- und Norddeutschland bis zur Elbe zuwenden konnten. Aber während der 10jährigen Waffenruhe nach Tiberius' Entfernung hatte sich innerhalb der böhmischen Gebirge, im wesentlichen ungestört und ohne Berührung mit den Römern ein mächtiger Militärstaat gebildet, der ganz entgegen germanischer Weise sich zum vollendeten Einheitsstaate gestaltet hatte. König Maroboduus war es gelungen, in den Kämpfen gegen die verwandten Stämme, denen die künftigen Sitze erst entrissen werden mussten und mit dem Hinweis auf die römische Nachbarschaft und deren offensive Politik, die Abneigung und das Misstrauen seiner Landsleute zu überwinden und ihnen den Vorteil festgeschlossener Institutionen [2] und einer der römischen nachgebildeten Heeresverfassung [3] klar zu machen [4]. Der junge Staat hatte sich weiter nach Osten und Norden ausgebreitet und eine Reihe kleiner Völkerstämme an sich gezogen [5]. Der Heerbann des herrschenden Volkes und die Zuzüge der unterworfenen Stämme sicherten Maroboduus eine Macht, wie sie bis jetzt kein germanischer Fürst unter seinen Befehlen gehabt hatte; trotzdem war er bis jetzt einem Zusammentreffen mit den Römern ausgewichen, ohne jedoch seiner Würde dabei zu vergeben [6]. Was den Römern seine Nähe so gefährlich machte, war weniger seine wohlgeschulte Armee von 70000 Mann Fussvolk und 4000 Reitern, als die bedrohliche Stellung, welche er zwischen Germanien, Pannonien und Noricum einnahm, — Ländern, die entweder bereit waren, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, oder ihn nicht zu hindern vermochten, wenn es ihm in den Sinn kam, Italien selbst zu bedrohen [7]. Wollte man also die March und Elbe zur Grenze machen, so musste dieser mächtige Fürst vernichtet werden, und Tiberius war entschlossen, diese Aufgabe jetzt durchzuführen und Italien von der drohenden Gefahr zu befreien. Vom Rheine her führte

---

1) Dio 55, 1, 2. Nach Flor. 2, 30; Oros. 6, 21, 15. 16 waren es die Marcomannen selbst, nachher Cherusci Suebique et Sicambri, Zeuss a. a. O., S. 114f. 2) Vell. 2, 108, 2: „certum imperium vimque regiam complexus". 3) Vell. 2, 109. 4) Vell. 2, 108, 2; hier heisst er „natione magis quam ratione barbarus". 5) Vell. a. a. O.: „finitimos omnes aut bello domuit aut condicionibus iuris sui fecit". Strab. 7, 1, 3, p. 290. 6) Vell. 2, 109, 1. 2. 7) Vell. 2, 109, 2—4. Tac. Ann. 2, 63.

wahrscheinlich im Mainthale aufwärts und auf Wegen, die er sich selbst erst durch den Hercynischen Wald bahnte [1], ein in den germanischen Kriegen erprobter Offizier, C. Sentius Saturninus, die Legionen gegen Böhmen, während Tiberius im Süden des Landes, zu Carnuntum, eine gewaltige Streitmacht, meist aus Illyricum, beide zusammen an zwölf Legionen, gesammelt, bei Carnuntum die Donau überschritten und auf deren Nordufer ein festes Lager geschlagen hatte. Wahrscheinlich war zu diesem Kriege bereits Illyricum unter kaiserliche Verwaltung gestellt worden [2]. Nur zehn Tagemärsche standen die beiden Heere von einander, nach fünf Tagen wäre ihre Vereinigung vollzogen gewesen, da brach im Rücken der furchtbare pannonisch-dalmatische Aufstand aus, und von einer Eroberung konnte keine Rede mehr sein; die Römer waren froh, dass Maroboduus „unter gleichen Bedingungen" mit ihnen Waffenruhe hielt [3].

Die römische Eroberung gegen die Donau hin war nicht über die Grenze Carnuntum (Petronell), Poetovio (Pettau), Siscia (Siszek), Sirmium (Mitrovica) hinausgegangen, wenn auch das ganze Land bis zur Donau in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen mochte. Schon im Jahre 740/14 waren wieder Unruhen hier ausgebrochen, die aber erst nach dem Tode des gefürchteten Agrippa grössere Ausdehnung gewannen 742/12. Mit einem Schlage stand Dalmatien und Pannonien in Waffen. Tiberius, dem Augustus nach Agrippas Tode das Kommando gegeben hatte, erwies sich auch dieser Aufgabe gewachsen [4]. Vorsichtig und sicher schlug er zum Teil in harten Kämpfen die Empörung nieder, wobei ihm die Skordisker, im Winkel zwischen Save und Donau, an die Hand gingen. Man befolgte in der Pacifikation des Landes dasselbe Verfahren wie gegen die Alpenvölker, Salasser u. a., d. h. man führte den grössten Teil der männlichen Bevölkerung weg und verkaufte sie in die Sklaverei [5]. So wurde Ruhe geschaffen, doch nur für sehr kurze Zeit; schon 743/11 musste Tiberius einen neuen Aufstand der Pannonier und Dalmatier niederschlagen, aber 744/10 und 745/9 fanden erneuerte Kämpfe statt, die abermals mit dem Siege der Römer endeten [6]. Unter diesen Verhältnissen konnte es nicht wunder

1) Vell. 2, 109, 5. 2) Alle die Statthalter kämpfen im germanischen Kriege unter dem Kommando des Tiberius; Messalinus hatte wenigstens einen Teil seiner Truppen für den Marcomannenkrieg abgegeben; vielleicht (nach Dio 55, 29, 1) war er selbst im Heere des Tiberius. 3) Vell. 2, 109, 5; 110, 1—3. Tac. Ann. 2, 26. 46: „mox condicionibus aequis discessum". 4) In diesem Kriege hatte M. Vinicius ein höheres Kommando. Vell. 2, 96, 2 und Flor. 2. 24, wo Jul. Asbach, Analecta hist. et epigr. latina (Bonn. 1878), p. 35, wohl richtig statt Vinnium Vinicium hergestellt hat. 5) Dio 54, 31, 2—4. 6) Dio 54, 34. 3. 4. Liv. ep. 141, 36, 2; 55, 2, 4.

nehmen, dass die ganze Provinz Illyricum (Mösien, Dalmatien, Pannonien) im Jahre 743/11 in die Verwaltung des Kaisers überging. Wie gerechtfertigt diese Massregel war, zeigte sich schon im Winter 743/11 auf 744/10, als auch die Daker zwischen Drau- und Theissmündung [1] über die gefrorene Donau setzten und raubend und plündernd in die neugewonnene Provinz Pannonien einfielen. Tiberius trieb sie zurück, und mit dem Triumphe, den er Ende 745/9 über Pannonien und Dalmatien feierte [2], schien zunächst die Gefahr hier beseitigt. Fünfzehn Jahre lang waren die Unterworfenen ruhig geblieben, und die Romanisierung der Gebiete hatte begonnen; dem römischen Legionar war der Kaufmann und der Advokat gefolgt, die römische Sprache dehnte ihr Gebiet auch hier weiter aus [3]. Aber die Ruhe war trügerisch gewesen [4]; unter der Asche der scheinbar ausgebrannten nationalen Selbständigkeit glimmten die Funken weiter, nur des Windhauches harrend, der sie zur Flamme entfachen sollte. Wie gewöhnlich waren es auch hier der Steuerdruck, die Raubsucht der Beamten und die Konskription, welche die Erbitterung täglich nährten [5]. Ohne dass die Sieger etwas gewahr wurden, bildete sich das Einverständnis unter den Unterdrückten, und deren Pläne fanden dadurch Förderung, dass der Legat von Dalmatien und Pannonien M. Valerius Messalinus einen Teil seiner Truppen Tiberius zur Verfügung stellen musste. Als in Dalmatien Unruhen ausbrachen, Steuerverweigerungen und Widerstand gegen die Rekrutierung sich zeigten, da stand rasch das ganze Savegebiet in Flammen; hier wie dort war ein Bato Führer der Empörer. Die Besatzungen waren zu schwach, um gegen diese nationale Erhebung etwas auszurichten; den wenigen Truppen der Römer, die noch im Lande waren — die Mehrzahl operierte mit Tiberius an der March [6] —, standen 200000 Mann Aufständische entgegen. Furchtbar war der Schrecken in Italien, wo man jeden Augenblick den Einbruch der Feinde fürchtete, furchtbar in den Provinzen der Balkanhalbinsel,

---

1) Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 11. 2) Dio 55, 2, 4. Mon. Anc. 5, 44—49: „Pannoniorum gentes qua[s a]nte me principem populi Romani exercitus nunquam ad[i]t devictas per Ti. [Ne]ronem qui tum erat pri[vig]nus]et legatus meus imperio populi Romani s[ubie]ci protulique finis Il[lyrici ad ripam] fluminis [D]an[uv]i. Quod [D]a[cor]u[m transg]res[su]s exercitus meis [auspici]s pro[flig]a[tus vic]tusque [est" etc. 3) Vell. 2, 110, 5: „Omnibus autem Pannoniis non disciplinae tantummodo sed linguae quoque Romanae notitia; plerisque etiam literarum usus et familiaris animorum erat exercitatio." 4) Uber den pannonisch-dalmatischen Krieg s. A. F. Abraham, Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus, Berlin 1875. 5) Dio 56, 16, 2. 6) Dio 55, 29, 1. Vell. 2, 112, 1. 2. Strab. 7, 5, 3, p. 314.

wohin die Feinde streiften und wo sie die römischen Städte, wie Sirmium und Salona, berannten. Augustus bot alles auf, um die Gefahr zu bannen; wenigstens drei neue Legionen [1] wurden unter grossen Schwierigkeiten und unter starken finanziellen Einschränkungen und Neubelastungen [2] aufgestellt [3]. Der Kaiser begab sich selbst in die Nähe des Kriegsschauplatzes nach Rimini; Tiberius wurde zum Kommandanten gegen die Insurgenten bestimmt. Letzterer verlor auch angesichts dieser grössten Gefahr, die in diesen Jahren das römische Reich und insbesondere Italien und Rom bedrohte [4], die ruhige Sicherheit nicht, die ihn überall auszeichnete. Die römischen Offiziere erhielten Befehl, zunächst in der Defensive zu bleiben und nur zu schlagen, wo dies mit Aussicht auf Erfolg geschehen konnte, bis die aus Mösien, vielleicht auch unter M. Plautius Silvanus [5] aus Syrien beorderten Verstärkungen eintreffen konnten. So ist der erste Sommer des Krieges ohne erhebliche Resultate gewesen, A. Cäcina Severus, der Legat von Mösien schlug die Pannonier vor Sirmium, wo sie auf dem Almasgebirge (Vrndika gora bei Mitrovica) eine Stütze gefunden hatten. Messalinus besiegte mit der nicht kompletten zwanzigsten Legion ein 20000 Mann starkes feindliches Heer unter dem Dalmatier Bato, das im Anmarsch gegen Nauportus (Ober-Laibach) und Tergeste (Triest) war [6]: mitten im Winter wurde ein dritter Schwarm von den Thrakerfürsten Rhoemetalkes und

---

1) Vell. 2, 113, 1 hat Tiberius Ende Sommers 759/6 n. Chr. zehn Legionen, dazu kamen aus dem Osten fünf Legionen (Vell. 2, 113, 4): nach Suet. Tib. 16 kämpften funfzehn Legionen in Pannonien und Dalmatien; da die Truppen in Germanien nicht vermindert, sondern höchstens mit neuerrichteten Legionen vertauscht werden konnten und wirklich mit drei vertauscht worden sind, so müssen wenigstens drei neue Legionen errichtet worden sein. Vgl. Mommsen, R. g. d. A., p. 47 sqq. und die entgegenstehende Ansicht von Abraham a. a. O., S. 14f. 2) Dio 55, 31, 3. 4. Die fünf Prozent Erbschafts- und die zwei Prozent Verkaufssteuer von Sklaven Suet. Aug. 49. 3) Vell. 2, 111, 1: „habiti delectus"; Dio 55, 31, 1: *οὐκ εὐγένεις μόνον ἀλλὰ καὶ ἐξελευθέρους.* Auch Macrob. 1, 11, 32 weiss: „Caesar Augustus in Germania et Illyrico cohortes libertinorum complures legit quas voluntarias appellavit." 4) Vell. 2, 110, 4: „pars petere Italiam decreverat — pars in Macedoniam se effuderat"; 111, 1: „vox principis audita in senatu decimo die ni caveretur, posse hostem in urbis Romae venire conspectum". 5) Wilmanns 1121 = Orell. 750: „huic senatus triumphalia ornamenta decrevit ob res in Illyrico bene gestas". Vell. 2, 112, 14: „ex transmarinis provinciis". Er war 752/2 Konsul, muss also zu dieser Zeit eine bedeutende Statthalterschaft gehabt haben. Zwischen der Bekleidung des Konsulats und der Statthalterschaft in Syrien lagen in dieser Zeit — Männer ausgenommen, welche der kaiserlichen Familie nahe standen — wenigstens neun Jahre. Der Nachfolger des Plautius wurde Q. Cäcilius Metellus Creticus Silanus, der Anfangs 764/11 n. Chr. in der Provinz das Kommando übernahm. 6) Dio 55, 29, 3.

Rheskuporis im südlichen Dalmatien vernichtet. Ein Teil der Aufständischen wurde von dem aus Mähren herbeigeeilten Tiberius auf den Mons Claudius (Warasdiner Gebirge) gedrängt, gegen eine andere feindliche Abteilung kämpften die von Mösien eingetroffenen Verstärkungen bei den Volcäischen Sümpfen (bei Cibalis-Vinkovce)[1] mit wechselndem Glücke. Wie weit der Aufstand seine Verbindungen hatte, bewies der Umstand, dass der legatus propr. von Mösien Cäcina Severus durch einen Einfall von Dakern und Sarmaten nach Mösien zurückgerufen wurde[2]. Erst am Ende des Sommers war die ganze Operationsarmee, 10 Legionen, mehr als 70 Kohorten, 14 alae, mehr als 10000 Veteranen, eine grosse Anzahl Freiwilliger und der Zuzug der Vasallenfürsten vereinigt. Tiberius überwinterte in Siscia, wo er Italien deckte und zugleich Sirmium beherrschte, um im Frühjahre 760/7 n. Chr. den Feldzug gegen die Pannonier zu beginnen. Nach leichterem und wechselvollem kleinem Kriege[3], in dem den Feinden das Almas-Gebirge (Vrndika gora bei Mitrovica) und die Warasdiner-Berge die nötigen Stützpunkte boten, und in dem die benachbarten Provinzen wiederholt von feindlichen Streifcorps heimgesucht wurden[4], streckten am Bathinusflusse (Bednya), welcher südöstlich von Warasdin vorüberfliessend in die Donau fällt, im Sommer 761/8 n. Chr. die Scharen der pannonischen Empörer unter Bato und Pinnes die Waffen; ein nochmaliger Aufstandsversuch wurde von Plautius Silvanus niedergeschlagen. Im Herbste konnte das Land für unterworfen gelten, und Tiberius, der die Hauptsache gethan sah, ging nach Rom und übergab das Kommando der Winterlager seiner Abteilung dem Legaten M. Amilius Lepidus. Im Sommer 762/9 n. Chr. wurde der Krieg in Dalmatien zu Ende geführt, auch hier erlagen die Aufständischen den drei von M. Plautius Silvanus und M. Ämilius Lepidus, Vibius Postumus und L. Apronius, Tiberius und Germanicus[5] geführten Armeen überall, freilich unter grossen Verlusten auf beiden Seiten, da der Kampf zuletzt wesentlich um Bergfesten geführt werden musste; die tapferen Stämme der Breuker und Däsidiaten waren fast völlig ausgerottet; in den heissen

---

1) CIL. 3, p. 415. 422. 2) Dio 55, 30, 4. 3) Dio 55, 30, 5. 4) Dio 55, 29, 4; 30, 5. Mommsen, CIL. 3, p. 415 sq. 5) Die ersteren erwähnt Dio 56, 12, 2, die zwei anderen Vell. 2, 116, 2. 3: Vibius Postumus als leg. pr. pr. Dalmatiae; wahrscheinlich standen die je an zweiter Stelle genannten im Verhältnisse von legati (Lieutenants). Der entscheidende Sieg, bzw. die Unterwerfung des Dalmatiners Bato erfolgte nach Fast. Ant. III non. Aug. (3. August) CIL. 1, 498: Ti. Augustus in Illyrico vic(it); das bellum Delmaticum erwähnt CIL. 3, 3158. Auch L. Älius Lamia (Borghesi, O. 4, 455 f.) und A. Licinius Nerva Silianus (Borghesi, O. 4, 456 f.) hatten sich ausgezeichnet (Vell. 2, 116, 3. 4).

Kämpfen, welche sich im Süden und Westen um einzelne feste Punkte [1] entsponnen hatten, hatte sich Drusus' Sohn Germanicus zum erstenmale bemerklich gemacht [2]. Das aufständische Land hatte freilich entsetzlich gelitten, viele Tausende waren im Kampfe gefallen, noch mehr in die Sklaverei verkauft oder in entfernte Gegenden verpflanzt worden [3]; man liess nur so viele Arme übrig, als zur Bebauung des Landes erforderlich waren; diese Reste wurden allmählich mit fremden oder römischen Elementen durchsetzt und auf diese Weise die Erinnerung an nationale Selbständigkeit im Laufe weniger Generationen ausgerottet. So konnte allerdings kein Aufstand mehr gegen die Fremdherrschaft entstehen und Pannonien-Dalmatien war von dieser Zeit an für die Romanisierung vorbereitet und gesichert. Das Resultat der schweren Kämpfe war die sichere Erwerbung des Gebiets von Siszek bis Belgrad, des heutigen Slavonien, des eigentlichen Sitzes der illyrischen Pannonier. Aber auch über das damals noch zum Teil wüste oder in den Gegenden um den Plattensee mit Urwald besetzte schlecht bevölkerte Gebiet nördlich der Donau wurde die römische Autorität ausgedehnt, wenn es gleich noch nicht opportun, bzw. als zu schwere Last erschien, diese Gegenden zu provinzialisieren und militärisch zu besetzen [4].

Ein glänzender Triumph [5] sollte die Freude Roms über die Beseitigung der Gefahr ausdrücken; aber es sollte Augustus so wenig wie dem Volke vergönnt sein, sich dieser Freude hinzugeben. Denn in diesem Augenblicke traf aus Germanien die Unglücksbotschaft ein, dass mit einem Schlage die Frucht von 25jährigen Kämpfen und Bemühungen verloren gegangen war [6]. So rächte sich schon jetzt die

---

1) Das bei Dio 56, 12, 3 genannte Ἀνδήριον heisst Andetrium Plin. N. h. 3, 142; CIL. 3, 1, p. 361; das Dio 56, 11, 1 erwähnte Splaunum findet sich wohl wieder in dem municip. Splonum CIL. 3, n. 1322 und Mommsen zu n. 2026. Raetinum (Dio 56, 11, 3) ist vielleicht das municip. Riditarum CIL. 3, p. 363), Seretium ist unbekannt (Dio 56, 12, 1). 2) Dio 55, 31. 32; 56, 11. 3) Ich folge in der Darstellung des pannonischen Aufstandes Vell. 2, 110—116, der als Augenzeuge schildert. Dio 55, 29—34; 56, 11—15 hat zahlreiche Details, die aber chronologisch nicht zu verwerten sind. 4) Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 13 ff., wo auch die Beläge angegeben sind. 5) Derselbe findet sich erwähnt auf den Münzen von 13—15 n. Chr. (Eckh. 6, 186; Cohen, M. I. 1, Tibère 2—6) und fand statt am 16. Januar 765/12 n. Chr. Fast. Praen. Ti. Caes. ex Pannoniis triumphavit CIL. 1, p. 385 ad XVII Kal. Febr. Zu Ehren des Sieges wurde der Bogen von Pavia errichtet CIL. 5, 6416. Eine Darstellung des pannonischen Triumphes auf einem Onyx des kaiserlichen Antikenkabinetts in Wien. Vgl. Epiced. Drus., v. 389 sq. 6) Suet. Tib. 17 meldet: „nemine dubitante, quin victores Germani juncturi se Pannoniis fuerint nisi debellatum prius Illyricum esset". Die Richtigkeit der Nachricht mag gelten, doch lagen die Verhältnisse schwerlich in der That so; dazu waren die Germanen

mangelhafte Heeresverfassung. Zur Niederwerfung des germanischen Aufstandes waren die in Germanien geschulten und erprobten Legionen an die Donau kommandiert worden, mit ihnen die Offiziere, die Land und Leute kannten, während an ihre Stelle sehr ungenügender Ersatz trat. Drei der in der Not des pannonischen Krieges ausgehobenen Legionen sollten Deutschland bewachen, und für ruhige Zeiten, die allerdings gekommen scheinen konnten, und unter einem tüchtigen, mit der Weise des Landes vertrauten Offizier konnte diese Massregel immerhin genügen.

Aber Augustus hatte keinen der erprobten alten Generale nach Deutschland geschickt, sondern einen Mann, dessen Hauptanspruch auf diese wichtige Stellung seine Heirat mit einer dem Kaiserhause entfernt verwandten Frau, Claudia Pulchra [1], bildete. An und für sich wenig bedeutend, phlegmatisch und träg, durch einen fürstlichen Reichtum zum Lebensgenuss befähigt und geneigt, voll Einbildung und hochfahrenden Wesens, hatte P. Quinctilius Varus noch als Statthalter in Syrien fungiert, wo sich alle diese Eigenschaften in bequemster Weise hatten entwickeln können; er hatte eine Insurrektion der Juden unterdrückt und dieses unruhige Volk durch Nachgiebigkeit im Zaume gehalten; vielleicht schien er deshalb für Germanien der rechte Mann zu sein; doch traute man ihm wohl zu viel zu, als man erwartete, dass er die Energie besitzen würde, sich in die schwierigen Verhältnisse Deutschlands einzuarbeiten. Seine Wahl ist lediglich dadurch zu erklären, dass die Ruhe des Landes dem Kaiser als durchaus sicher galt und so ein Mann der Repräsentation und der Versöhnung viel mehr als ein Soldat am Platze erscheinen musste. Wahrscheinlich hat Varus auch aus diesem Grunde einfach die Nachfolge des Tiberius und damit das Kommando über beide Germanien erhalten. Unter ihm kommandierte als sein Legat L. Nonius Asprenas die Mainzer Legionen [2]. Varus verfuhr nach der herkömmlichen Weise der Provinzialgouverneure, indem er die römische Verwaltungsschablone einfach auf Germanien übertrug und sich darin gefiel, von dem Tribunale des Statthalters aus die Jurisdiktion zu handhaben. Die Rekrutierung der kriegstüchtigen Stämme für den römischen Heeresdienst und das römische Steuerwesen wurden mit ihrer ganzen Härte und letzteres mit seinen rein fiskalischen Interessen ebenfalls allmählich durchgeführt [3]; daneben war es unver-

---

nicht genug einig und politisch entwickelt; auch fehlt es an Nachrichten, dass König Maroboduus sich dem Bunde hätte anschliessen wollen; ohne ein solches Bündnis war aber der kombinierte Krieg gar nicht denkbar.

1) Tac. Ann. 4, 66. 2) Vell. 2, 120, 3. Eph. Epigr. 4, 285. 3) Dio 56, 18, 1. Zon. 10, 37, p. 426. Flor. 2, 30. Vell. 2, 117, 4. Tac. Ann. 1,

meidlich, dass die germanischen Fürsten den Einfluss bei ihren Landsleuten verloren und diesen Verlust schmerzlich empfanden. Aber die Empörung gewann keinen grossen Umfang, dazu waren die Interessen der deutschen Stämme zu geteilt, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu wenig entwickelt. Es waren wesentlich nur die zum sächsischen Stamme gehörigen Gaue, Bructerer, Marser, Chatten, Cherusker, in welchen die Verschwörung gegen die Römer sich organisierte; nur die Friesen beteiligten sich nicht; offenbar hatte der Seeverkehr der Römer hier schon die Bande der Freundschaft enger geknüpft; einerseits die Zähigkeit, mit der dieser Stamm an der Vergangenheit hielt, andernteils die häufige Anwesenheit des römischen Statthalters gerade in diesen Strichen mögen die Hauptmomente für ihre Entstehung gebildet haben. Die Verschwörung wurde geleitet von den Cheruskerfürsten Segimer und Armin [1], und ihre Aufgabe war es zunächst, Varus in ihr Land zu bringen und in Sicherheit zu wiegen. Wohl wurde er von Segestes, dem Haupte einer damals zu den Römern neigenden Partei gewarnt [2]; aber er hielt sich für zu klug, um von Barbaren überlistet zu werden, und zersplitterte seine Truppen, die er als Bedeckung und Besatzung nach verschiedenen Richtungen sandte. Da kam ihm die Nachricht, dass entfernter wohnende Stämme sich empört hätten, und sofort brach er aus seinem Lager an der Porta Westfalica auf, während die cheruskischen Fürsten zurückblieben, angeblich um den Heerbann aufzubieten. Während er ahnungslos durch die Wälder und Sümpfe zwischen Weser und Ems eilte, hatten sich die germanischen Haufen gesammelt, und Armin wurde ihr Führer; er hatte im römischen Heere gleich anderen jungen Fürstensöhnen gedient und die römische Kriegszucht kennen gelernt, als Führer einer Schar von Hilfstruppen hatte er im Heere des Varus Gelegenheit gefunden, die Schwächen des Feldherrn zu beobachten, und von politischem Urteile hatte er im Verkehre mit den Römern wenigstens so viel erhalten, dass er den Wert einer strafferen Konzentration und einer einheitlichen Führung erkannte. Im Teutoburger Walde erfolgten die Angriffe auf das römische Heer unter Umständen [3], die sich vorher

---

58. 59: „virgas et secures et togam inter Albim et Rhenum". Vgl. Tac. Ann. 13: „Britanni dilectum ac tributa et iniuncta imperii munera impigre obeunt."

1) Über seinen Namen, vielleicht Gaius Iulius Arm.: Hübner, Hermes 10, 393—407. 2) Tac. Ann. 1, 55, 58. Vell. 2, 118, 4. 3) Die Kämpfe fallen wahrscheinlich zwischen Mitte Juli und Anfang August 762/9 n. Chr. Über die Zeit ist in den letzten Jahren viel gestritten worden. Brandes, Im neuen Reich, 1875, 1. Sem. p. 746 trat für 10 n. Chr. ein, und später N. J. f. Phil. 1877,

und nachher immer wiederholt haben, ohne das sie bei Drusus, Tiberius, Germanicus oder Cäcina zu einer ähnlichen Katastrophe geführt haben; weder Armins Feldherrntüchtigkeit, noch die Überlegenheit dieser germanischen Haufen gewannen den Sieg, sondern lediglich die Unfähigkeit und die Erbärmlichkeit des Führers, der sofort sich verloren gab, waren die Ursache des Unglücks [1]. Die Armee mag schlechter gewesen sein, als die Truppen, mit denen oft gegen die Deutschen gefochten worden war, obgleich dies Velleius bestreitet; aber die Hauptschuld traf immer die höheren Offiziere, die ratlos und kopflos dem Angriffe entgegentraten. Wie sehr alle Leitung und militärische Subordination fehlte, zeigt der eine Umstand, dass, ehe noch eine wirkliche Niederlage eingetreten war, der Befehlshaber der Reiterei, Numonius Vala mit seiner Truppe ohne Befehl von Varus sich davonmachte [2]. Die Kopflosigkeit wirkt in solchen Lagen stets ansteckend, so geschah es auch jetzt; als die germanischen Haufen an das Kastell Aliso herankamen, auf dessen Belagerung sie nicht vorbereitet waren, so schlug sich die Besatzung, welche ohnedies noch durch Flüchtlinge aus der Schlacht verstärkt, freilich moralisch dadurch gerade auch geschwächt war, unter dem Kommandanten L. Cädicius durch, statt die

---

p. 349 sqq.; dieser Ansicht trat A. Schäfer bei, N. J. f. Ph. 1876, S. 248—250. Für das Jahr 9 traten ein Gardthausen, N. J. f. Ph. 1876, S. 246.; Lüttgert, ebd. S. 341 ff.; C. Schrader, ebd., S. 544 ff. und 1877, S. 846 f.; Ed. Meyer, Forsch. z. deutsch. Gesch. 18, 325 ff. und Zeitschr. f. GW. 32, 449 ff. Vgl. Bursians Jahresber. (Röm. Gesch.) 1873—1876, S. 249 ff.; 1876—1878, S. 498 ff. Über den Ort der Schlacht und das Kastell Aliso gehen die Ansichten der Lokalforscher noch weiter auseinander. Die Hauptvertreter sind Essellen (Das römische Kastell Aliso, Hannover 1857; Zur Geschichte der Kriege zwischen Römern und Deutschen etc., Hamm 1862; Geschichte der Sigambern etc., Leipzig 1868, und Das Varianische Schlachtfeld im Kreise Beckum, Berlin 1874), der Aliso bei Nienbrügge und das Schlachtfeld im südlichen Teile des Kreises Beckum sucht; Clostermeier-Giefers, welche das Schlachtfeld mit vielen anderen im Osning an der Werra und Aliso in Elsen bei Paderborn suchen; v. Wietersheim (Geschichte der Völkerwanderung 1, 430 ff.), der das Schlachtfeld am Dörenpass findet; Hülsenbeck (Die Varusschlacht, Paderborn 1878), der Aliso in Alstedde bei Lünen gefunden haben will; L. Hölzermann (in seinen äusserst sorgfältigen Lokaluntersuchungen: Die Kriege der Römer etc., S. 77 ff.), nach dem Aliso bei Ringboke lag; J. Schneider („Aliso", in Picks Monatsschrift 4, 144), der es in Hof Schulte Nomke bei Lippstadt erkennt. Eine gute Übersicht der Ansichten bis zum Jahre 1873 giebt H. Böttger, Hermann der Sieger, ein Anhänger Essellens. Aus allen diesen Untersuchungen geht zur Zeit eines hervor, dass Datum und Ort der Schlacht mit Sicherheit nicht zu bestimmen sind.

1) Dio 56, 18—21. Vell. 2, 117—120. Tac. Ann. 1, 61. 71. Suet. Aug. 23. Flor. 2, 30. Oros. 6, 21, 26. 27. Zonar. 10, 37, p. 327. Strab. 7, 1, 4, p. 291.
2) Vell. 2, 119, 4.

Festung zu verteidigen [1], und auch die Saalburg wurde aufgegeben die Besatzungen vereinigten sich mit dem Legaten des Varus, L. Nonius Asprenas, der mit zwei Legionen glücklich den Rhein erreicht hatte [2]. Den Rhein zu überschreiten, wagten die Sieger nicht, obgleich es im Anfang der Empörung auch jenseits des Rheines gärte und der Priester an der ara Ubiorum, dem neuen Kaiserheiligtum, zu den Feinden der Römer übergetreten war [3]; die Raschheit, mit der Nonius Asprenas nach dem Niederrhein aufgebrochen war, hatte diese Gebiete gerettet [4]. Der Bund, der die Germanen gegen den Feind geeinigt hatte, hielt im Glücke nicht lange vor, und die Fehden der einzelnen Fürstenfamilien brachen von neuem aus.

Die Ursachen der Katastrophe sind nicht leicht zu finden. Die Alten haben bereits mit Vorliebe den Vergleich mit Crassus und den Parthern gezogen; doch erklärt derselbe gar nichts; denn die Lage war in beiden Fällen grundverschieden. Der Marsch durch den Klei- und Sumpfboden der oberen Lippe war ja unzweifelhaft schwierig, aber für die Legionen, welche den Sommer über in Germanien herumgezogen und mit dessen Terrain bekannt waren, nichts Ungewohntes; auch der Kampf in Wald und Gebüsch konnte so ungünstig für die römischen Soldaten nicht sein, da dieser Nachteil viel mehr die langen Speere der Germanen, als die leicht handlichen Waffen der Römer traf. Aber selbst eine verlorene Schlacht konnte nicht die Vernichtung herbeiführen, da es den Germanen an der entscheidenden Waffe bei einer Verfolgung, der Reiterei, fehlte. Die Ursachen sind zum Teil sicherlich in der durch starke Detachierungen geschwächten Truppenzahl zu suchen. — Varus hatte nach der Überlieferung die 17., 18. und 19. Legion, drei alae und sechs Kohorten Hilfstruppen bei sich; besonders auffallend ist die geringe Zahl der letzteren, welche sonst der Zahl der Legionstruppen nahe kommt oder entspricht. Aber verderblicher war der Mangel an Veteranen im Heere, welche den jungen Truppen den nötigen Halt zu geben vermocht hätten, die Auflösung der Kriegszucht und die Unfähigkeit des Führers, welcher überhaupt nie einen grösseren Kampf geleitet, speziell die Verhältnisse in Germanien nie genauer kennen gelernt hatte; dazu kamen schlechte Wege, schlechtes Wetter und schlechte Verpflegung, lauter Momente, welche der Übermacht der Feinde, ihrer Beutegier und ihren ethischen Motiven gegenüber, da sie für Haus und Hof, für Freiheit und Rache fochten, niederdrückend und lähmend wirken mussten. Der Verlust — er mag

1) Vell. 2, 20, 4. 2) Zonar. 10, 37, p. 427. Dio 56, 22. 3) Tac. Ann. 1, 57. 4) Vell. 2, 128, 3.

16000—20000 Mann betragen haben — erscheint trotz alledem nicht bedeutend genug, um eine Wendung in der germanischen Politik zu rechtfertigen. Und doch ward hier in auffälligster Weise der altrömische Grundsatz, nach einer Niederlage keinen Schritt zurückzugehen, verlassen. Wohl war Tiberius schon im nächsten Jahre wieder am Rhein mit zwei neuen Legionen [1], wohl drang er mit seinem Adoptivsohne Germanicus in Deutschland im zweiten Jahre nach der Niederlage wieder vor und lagerte inmitten des Landes bis zum Herbste [2], aber die alte Offensivpolitik wurde nicht wieder aufgenommen; der Rhein, nicht die Elbe wurde für ein Jahrhundert und im gewissen Sinne für immer die Grenze des römischen Reichs [3], und die Benennung Ober- und Untergermanien (Germ. inferior und superior), einst als Benennung für das Land bis zur Elbe geplant, bezeichnete jetzt etwas prahlerisch den schmalen Streifen längs dem Rheine am linken Ufer, wo allerdings Splitter der deutschen Bevölkerung von Gross-Germanien sassen. Darf man in der Erschöpfung des Reiches den Grund schwerlich allein oder auch nur hauptsächlich suchen, so bietet er sich einerseits von selbst in dem Alter des Augustus — der mehr als 70jährige Greis wollte nicht mehr sich den Gefahren und Aufregungen eines grossen Krieges aussetzen —, anderseits in der finanziellen Lage, da ohne Schaffung neuer Steuern die nötigen Mittel nicht aufzubringen waren. So liess er sich genügen, die römische Waffenehre durch Tiberius wieder herzustellen [4]; darüber hinaus gingen seine Wünsche und Hoffnungen nicht mehr [5]. Für die Deutschen bedeutete der Sieg mehr als die Freiheit; ohne ihn wäre die eigenartige innere Entwickelung nicht denkbar gewesen; jetzt verlief sie ungestört von äusseren hemmenden Einflüssen.

Aber auch an der unteren Donau war inzwischen die Vorschiebung der Grenze bis an den Strom erfolgt. Hier war das grosse Dakerreich des Boerebistas bereits vor Augustus in vier kleinere Staaten zerfallen und in inneren Fehden ohnmächtig geworden [6]. Dieser Umstand

---

1) Dio 57, 5, 4: ἐκ τοῦ ἀστικοῦ ὄχλου. Mommsen, R. g. d. A., p. 50. 2) Dio 56, 23, 3; 24, 1; 25, 2. Zon. 10, 37, p. 427. Suet. Tib. 18. Vell. 2, 120, 1. 3) Flor. 2, 30: „hac clade factum est ut imperium quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret". Die Angabe des Mon. Anc. 5, 10—12: „Gallias et Hispanias provincia[s ab ea parte qua eas adlui]t oceanus [a] Gadibus ad ostium albis fluminis pacavi", ist nur von der Seeküste zu verstehen. 4) Tac. Ann. 1, 3. 5) Nach Dio 56, 33 bei Xiphilin., p. 94 gab er seinen Erben den Rat: τοῖς τε παροῦσιν ἀρκεσθῆναι καὶ μηδαμῶς ἐπὶ πλεῖον τὴν ἀρχὴν ἐπαυξῆσαι ἐθελῆσαι. 6) Strab. 7, 3, 5, p. 298; 11, p. 304. Über die Zeit des Boerebistas (Burvista) s. Mommsen, R. g. div. Aug., p. 89; v. Gutschmidt, N. J. f. Ph. 85, 143 und dagegen Zippel a. a. O., S. 216ff. Vgl. Kiepert, Lehrb., S. 335f.

hatte die Daker auch an einer wirksamen Unterstützung des Antonius gegen Cäsar vor der Schlacht bei Actium gehindert [1]; immerhin aber blieben sie stark genug, um die römischen Länder zu brandschatzen. Gefährlicher war die Nachbarschaft der germanischen Bastarner, welche zwischen Balkan und Donau sich niedergelassen hatten und hier das spätere Mösien, das Land der Triballer und der illyrischen Dardaner, in einer unbedingten Abhängigkeit erhielten; ihre Erfolge hatten sie ermutigt, auch auf die Südabhänge des Balkan ihre Raubfahrten auszudehnen [2]. Sobald Augustus nach der Schlacht bei Actium die Hände frei bekam, war er auch entschlossen, die römische Herrschaft auf der Balkanhalbinsel wieder zur Geltung zu bringen und die hier einzig verhältnismässige Sicherheit bietende Stromgrenze herzustellen. M. Licinius Crassus, ein Enkel des M. Crassus, erhielt 725/29 mit dem Kommando in Makedonien den Auftrag, diese Aufgabe durchzuführen. Die nächste Veranlassung zum Eingreifen bot ein Hilfegesuch eines thrakischen Königs Sitas im oberen Laufe der Maritza, dem Crassus sofort dadurch entsprach, dass er die Eindringlinge in leichtem Kampfe über den Balkan zurücktrieb. Er selbst folgte ihnen und schlug sie am Kebros- (Ciabrus-) Flusse [3] (Cibritza), nachdem er vorher, ebenfalls ohne ernsten Widerstand zu finden, einen Teil von Mösien unterworfen hatte (ungefähr das heutige Serbien) [4]. Der König Deldo war in dieser Schlacht gefallen, und der ganze Schwarm, den er geführt, mit Weibern und Kindern wurde mit Hilfe eines thrakischen Königs Roles eingeschlossen und vernichtet [5]. Nun führte Crassus die Unterwerfung von Mösien zu Ende, ging aber nach Makedonien in die Winterquartiere und wurde auf dem Wege von thrakischen Stämmen, Mädern und Serdern, angegriffen [6]. Kaum aber war Mösien von den römischen Truppen geräumt, so brachen auch die Bastarner schon wieder über die Donau herein; Crassus musste sich zu einem Winterfeldzuge 725/726 = 29/28 entschliessen, doch scheint es nicht zu erheblichen Kämpfen gekommen zu sein, da sich die Bastarner zu einem Vertrage entschlossen, der wahrscheinlich das rechte Donauufer den Römern zusprach [7]. Eben hatte sich Crassus zur Züchtigung der thrakischen Stämme gewandt,

---

1) Dio 51, 22, 8. Front. Strateg. 1, 10, 4. Vergil. Georg. 2, 497. Hor. Sat. 2, 6, 53. Carm. 3, 6, 13. 2) Dio 51, 23, 2. 3. Kiepert, Lehrbuch, S. 330 f. 3) Dio 51, 23, 5; 24, 1. In dem Namen des Flusses bin ich Müllenhoff, Hermes 2, 319 gefolgt. Mommsen, CIL. 3, p. 1020. Übrigens muss die Schlacht ganz in der Nähe der Donau gewesen sein, da sich (Dio 51, 24, 5) Teile der Feinde in diesen Strom stürzen. 4) Dio 51, 23, 5; 25, 1. 5) Dio 51, 24, 2—6. 6) Dio 51, 25, 4. Die Serder sassen im Thale des oberen Isker. Kiepert, Lehrb., S. 329. 7) Dio 51, 25, 3: σπονδὰς ὁποίας ἠθέλησεν ἔδωκεν.

die ihn im Herbste 725/29 angegriffen hatten [1], als ihn ein Hilfegesuch des Thrakerkönigs Roles gegen den Dakerfürsten Dapyx erreichte. Er schlug die Feinde und zwang sie in einer grossen Berghöhle zur Ergebung, um sich sofort gegen das Reich des dakischen Fürsten Zyraxes zu wenden, das in der Nähe der Donaumündung zu suchen sein wird. Der König war zu den Skythen geeilt, um sich ihre Unterstützung zu sichern; aber er kam zu spät; seine Hauptstadt Genucla war bereits von Crassus erstürmt. Mit der Unterwerfung der Artakier [2], wahrscheinlich am Nordabhange des Ost-Balkans war sämtliches Land zwischen Gebirge und Donau in den Händen der Römer; Crassus hatte sich den Imperatortitel [3] und den Triumph [4] verdient.

Die Verwaltung der eroberten Gebiete blieb zunächst mit Makedonien vereinigt, doch wurde ein Teil desselben der Verwaltung einheimischer Fürsten überlassen; so erhielten die Odrysen einen Teil des Besserlandes [5], zu dem ihnen aber auch noch das Gebiet der Artakier und das Reich des Zyraxes überlassen wurde; auch der Staat des Königs Roles blieb erhalten. Die römische Armee hätte nicht ausgereicht, um diese weitgedehnten, dünnbevölkerten und stets bedrohten Reiche zu sichern, und so blieb Augustus auch hier dem Verfahren treu, welches die Republik überliefert hatte. Dass damit die Verhältnisse dauernd geordnet wären, liess sich von vornherein nicht erwarten [6]; und in der That machten die Besser bereits 738/16 den Versuch, sich aus ihrer Zugehörigkeit zum Odrysenreiche zu befreien; der römische Vasallenkönig Rhoemetalkes konnte sich nicht gegen sie halten, und M. Lollius, der Statthalter von Makedonien, musste zu seinen Gunsten intervenieren [7]; zu gleicher Zeit hatte L. Asinius Gallus gegen die Sarmaten zu kämpfen [8]. Schon nach drei Jahren, 743/11, fand abermals ein grosser Aufstand in diesen Gegenden statt, bei dem Kämpfe der Besser gegen die Odrysen wieder die Hauptsache gewesen zu sein

---

1) Dio 51, 25, 4. 5. 2) Dio 51, 26. 27, 1. Im allgemeinen werden diese Kämpfe Liv. Ep. 134. 135. Flor. 2, 26 erwähnt. 3) Dio 51, 25, 2 ist widerlegt durch die attische Inschrift CIAtt. 3, 572; vgl. Dittenberger, Eph. epigr. 1, 106, wo Crassus *ἀνθύπατον καὶ αὐτοκράτορα* heisst. 4) Fast. triumph. Capit. 727/27 M. Licinius M. F. M. N. Crassus Pro Cos ex Thraecia et Geteis IV. Non. Iul. CIL. 1, p. 461. 5) Dio 51, 25, 4. 5. Zippel a. a. O. S. 243. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang die Inschrift bei Orelli 629: Sitalces Divi Aug. Opses Thracua — Iulia Phyllis soror eius. 6) Hor. Carm. 1, 9, 23. 7) Dio 54, 20, 3. Vgl. CIAtt. 3, 584: *Ἡ βουλὴ Μᾶρκον Λόλλιον ἀρετῆς ἕνεκα.* Wer der ebendaselbst erwähnte Statthalter *Λούκιος Γάϊος* ist, weiss ich nicht; ob man an den Tac. Ann. 4, 15 erwähnten Lucilius Longus zu denken hätte? (Borghesi 5, 308.) Freilich würde das Konsulatsjahr nicht wohl stimmen, wenn er hier schon als Prätorier focht. 8) Dio a. a. O.

scheinen. Ein bessischer Priester, Vologäsus, verschaffte sich einen grossen Anhang und tötete den Odrysenkönig Rheskuporis, schlug den Oheim desselben Rhömetalkes und drang bis in den Chersonnesus; offenbar bestand hier eine Vereinigung von mehreren Stämmen; denn die Sialeten fielen verheerend in Makedonien ein. Wahrscheinlich wurde infolge dieser Bewegungen in Makedonien und Thrakien vorübergehend ein eigenes Kommando für L. Piso geschaffen [1]; derselbe konnte im Anfange gegen die Aufständischen nichts ausrichten; schliesslich wurden sie jedoch von ihm geschlagen und ganz Thrakien unterworfen. Auch seine Thaten hielt Augustus des Triumphes wert [2].

Aber wenn auf diese Weise auch die Balkanhalbinsel bis zur Donau für die Römer gewonnen war, so fehlte es doch nicht an Störungen dieses Besitzes. Schon 744/10 gingen die Daker über den Ister und trieben aus Pannonien Beute weg; zu ihrer Bekämpfung wurde Tiberius abgeschickt, der sie auch auf dem rechten Donauufer schlug und zur Rückkehr zwang [3]. Um die Wiederkehr solcher Einfälle, die sich im Winter öfter wiederholt haben mögen, zu verhüten, überschritt ein römisches Heer die Donau; ob dies aber bald nach 744/10 oder erst in späteren Jahren, vielleicht erst 6 n. Chr. unter dem Statthalter von Mösien Cn. Cornelius Lentulus geschah, lässt sich nicht entscheiden [4]. In einem unbekannten Jahre verpflanzte S. Älius Catus 50000 Transdanuvianer auf das südliche Ufer [5].

Infolge dieser auswärtigen Politik, welche den Zeitgenossen leicht noch glänzender erscheinen mochte, als sie war, umgab den Princeps ein glänzender Nimbus von Waffenruhm, der insbesondere den auswärtigen Fürsten [6] imponieren musste. So schickten Inderkönige Gesandtschaf-

---

1) Derselbe kommt bei Dio allerdings ἐκ Παμφυλίας; Marquardt, St.-V. 1, 259, Anm. 4 macht ihn zum Statthalter von Syrien; Zippel a. a. O. S. 245 ff. hat die Bedenken gegen diese Annahme entwickelt. Für sicher halte ich dieselbe noch nicht; vielmehr scheint aus Tac. Ann. 6, 11: „decus triumphale in Thraecia meruerat", hervorzugehen, dass er wirklich auf der Balkanhal binselein selbständiges Kommando gehabt hat. Es liegt nun am nächsten, daran zu denken, dass er Makedonien und dazu Thrakien vorübergehend erhielt. 2) Dio 54, 34, 5—7. Flor. 2, 27. Kiepert, Lehrb., S. 329. 3) Dio 54. 36, 2. Mon. Anc. 5, 47—49: „Quod Dacorum transgressus exercitus meis auspicis profligatus victusque est et postea trans Danubium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi Romani perferre coegit." 4) Mommsen, CIL. 3, p. 279. Tac. Ann. 4, 44 hatte er triumphalia de Getis erlangt. Nach Flor. 2, 28 fanden diese Einfälle Cotisonis regis imperio statt Hor. Carm. 3, 8, 18; nach Flor. 2, 29 werden auch Sarmaten von Lentulus über die Donau zurückgewiesen. 5) Strab. 7, 3, 10, p. 304. 6) Nach Suet. Aug. 60 (vgl. Eckhel 6, 122) beschliessen reges amici et socii ihm zu Ehren den Tempel des olympischen Jupiter in Athen auszubauen. Vgl. jedoch Hertzberg, Gesch. Griechenlands unter den Römern 1, 520.

ten [1], ebenso die besiegten Bastarner, Skythen und Sarmaten, die Könige der Albaner, Iberer und Meder [2]; zahlreiche asiatische und europäische Fürsten baten um seinen Schutz und seine Hilfe [3]; mit grossem Selbstbewusstsein betonte er in der letzten Darlegung seiner Regierungsthätigkeit, dass zu keiner Zeit solche Erfolge erreicht worden seien, und das römische Volk mochte diesen Gedanken teilen. Auch die Handelsbeziehungen, welche aus diesem Gesandtenverkehr sich entwickelten, wurden sorgfältig gepflegt, und für zahlreiche Verhältnisse der späteren Zeiten die ersten Grundlagen gelegt.

§ 31.

Die innere Politik.

In den inneren Verhältnissen zeigten sich die Segnungen eines langen Friedens [4]. Der Wert der italienischen Grundstücke stieg, Handel und Industrie, Verkehr und Besitz [5] fanden Schutz, Sicherheit und Hilfe [6], Gebäude zu öffentlichen und zu Kultuszwecken, um welche der Staat sich seit langer Zeit nicht mehr bekümmert hatte, wurden unter Augustus in Menge restauriert, und für neue Bauten zu öffentlichen Zwecken gab der Princeps mit vollen Händen [7]; eine Reihe von neuen

---

1) Mon. Anc. 5, 50: „Ad me ex In[dia regum legationes saepe missae sunt nunquam antea visae] apud qu[em]q]uam Romanorum principe]m.“ Suet. Aug. 21. Eutrop. 7, 10, 1. Oros. 6, 21, 20. Dio 54, 9, 8—10. Strab. 15, 1, 14, p. 686 und Mommsen, R. g. d. A., p. 89 sq. Friedländer, Sitteng. 1^5, 45 ff. 2) Mon. Anc. 5, 51—53: „Nostram am[icitiam petierunt] per legat[os] B[a]starn[ae Scythae]que et Sarmatarum [qui sunt citra fluviu]m Tanaim[et u]ltra reg[es., Alban]orumque rex et Hiber[orum et Medorum].“ Suet. Aug. 21 und Mommsen a. a. O. p. 90. 3) Mon. Anc. 5, 54 — 6, 3: „Ad me supplices confug[erunt r[eges Parthorum Tirida[tes et postea P]hrat[es] regis Phrati[s filius]; Medorum [Artavasdes; Albanorum] Artaxares. Britann[orum] Dumnobella[unus] et Tim . . . . . [Sugambr]orum Maelo; Marcomanorum Suebor[umque complures]“, und Mommsen a. a. O. p. 91 sq. 4) Strab. 6, 4, 2, p. 287. 5) In diesen Zusammenhang gehören auch die Scheidungen zwischen öffentlichem und Privat-Besitz, die jetzt wieder streng durchgeführt wurden. Wilmanns 856. 852. 6) Hierher gehört Suet. Aug. 41, wonach schon Augustus aus Staatsmitteln unentgeltliche Darlehen gegen doppelte Hypothek gewährte. 7) Mon. Anc. 4, 1—8 führt folgende Staats-Neubauten auf: „Curiam et continens ei Chalcidicum (712), templumque Apollinis in Palatio cum porticibus (eingeweiht 9. Oktober 726), aedem divi Iuli (eingeweiht 18. August 725), Lupercal, porticum ad circum Flaminium, quam sum appellari passus ex nomine eius qui priorem eodem in solo fecerat Octaviam (Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 3, 33—38; Reber, Ruinen Roms, S. 210 ff.), pulvinar ad circum maximum, aedes in Capitolio Iovis feretri et Iovis tonantis (eingeweiht 1. September 732), aedem Quirini (eingeweiht 738), aedes Minervae et Iunonis et Iovis Libertatis in Aventino,

grossartigen Tempeln schmückte die Hauptstadt, und zu den Zwecken der Staatsverwaltung wurde das neue Rathaus mit dem Chalcidicum, das forum Augustum, auf dem zur Pflege des nationalen Sinnes die Statuen berühmter Römer aufgestellt wurden [1], die Basilica Iulia, die Septa und das Diribitorium [2] gebaut; das Theatrum Marcelli [3] diente der Schaulust, und das erste steinerne Amphitheater wurde von Statilius Taurus unter Anregung und Mitwirkung des Kaisers erbaut [4]. Agrippa unterwarf die Wasserversorgung einer eingreifenden Reform, indem er nicht nur neue Leitungen anlegte und vorhandene erweiterte und restituierte, sondern auch ein Reglement über die Wasserbenutzung erliess und eine eigene Dienerschaft für die Besorgung der Wasserleitungen einrichtete und prachtvolle Thermen erbaute [5]. Auch die rö-

---

aedem Larum in summa sacra via, aedem deum Penatium in Velia, aedem Iuventatis, aedem Matris in Palatio feci.“ Mon. Anc. 4, 9—20 folgende Restaurationen von öffentlichen Bauten: „Capitolium et Pompeium theatrum utrumque opus impensa grandi refeci sine ulla inscriptione nominis mei; rivos aquarum compluribus locis vetustate labentes refeci et aquam quae Marcia appellatur duplicavi fonte novo in rivum eius inmisso. Forum Iulium et basilicam, quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni (Reber, Ruinen Roms, S. 143 ff.), coepta profligataque opera a patre meo perfeci et eandem basilicam consump[tum] incendio ampliato eius solo sub titulo nominis filiorum me[orum i]ncohavi et si vivus non perfecissem perfici ab heredib[us meis iussi]. duo et octoginta templa deum in urbe consul sex[tum ex decreto] senatus refeci nullo praetermisso quod [eo] temp[ore refici oporteret] (726/28); co[nsu]l septimum viam Flaminia[m ex] ma[nibiis] Ari[mino tenus et in ea pontes] o[mnes] praeter Mu[l]vium et Minu[c]ium [refeci] (727/27).“ CIL. 6, 878. Mon. Anc. 4, 21—23 zählt folgende Neubauten auf Privatbesitz auf: „In privato solo Martis Ultoris templum (eingeweiht 752; Reber, Ruinen Roms, S. 162 f.) [f]orumque Augustum [ex mani]biis feci. Theatrum ad aede[m] Apollinis in solo magna ex parte a p[r]i[v]atis empto feci, quod sub nomine M. Marcell[i] generi mei esset.“ S. Kommentar hierzu bei Mommsen, R. g. d. A., p. 51—60 und die Zusätze eines Unbekannten, p. 108. Strab. 5, 3, 8, p. 236. Über die augusteischen Bauten vgl. Reber, Ruinen Roms. S. 38 ff.; dass auch in den Provinzen Augustus das öffentliche Bauwesen förderte, zeigen CIL. 3, *2907. 3117. IRN. 2446. 6245. 6246. 6259. 6283. Bullettin. 1867, p. 155. CIL. 5, 525. 4307. 7995—7998. 8081. 8088. 8094. 8098. 8100. 8101. 8104.

1) Wilmanns 622 ff. CIL. 1, p. 281 sq. Gell. N. A. ed. Hertz. 9, 11, 10. Jordan, Topographie 1, 300 f. Reber, Ruinen Roms, S. 158 ff. 2) Reber a. a. O. S. 280. Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 3, 105 ff. 3) Ebd. 3, 3, 472 f. Reber, Ruinen Roms, S. 202 ff. 4) Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 3, 65 f. 4) Strab. 5, 3. 8, p. 235 und namentlich Frontin. de aquaed. 5. Darnach führte Augustus der aq. Claudia bei Spes Vetus die Augusta als Verstärkung zu; ib. 9 verstärkt Agrippa 721 die Tepula durch die Iulia, im selben Jahre restaurierte er Appia Anio Marcia; ib. 10 im Jahre 735 leitet Agrippa die Virgo nach Rom; ib. 11 wird die Alsietina nach Rom geführt, ib. 12 die Marcia verstärkt; ib. 98 erliess Agrippa zuerst ein

mischen Grossen folgten der vom Kaiser gegebenen Initiative und erneuerten die Denkmäler ihrer Familien oder stellten Paläste her, die dem Glanze der neuen Kaiserstadt entsprachen. Eine der grössten Kalamitäten Roms waren die häufigen Brände, deren wesentlichste Quellen die leichte Bauart der grossen Miethäuser und die mangelhafte Feuerwehr waren. Gegen das erstere Übel wurden baupolizeiliche Vorschriften erlassen [2], gegen letztere schuf Augustus 759/6 n. Chr. eine Berufsfeuerwehr, die militärisch organisierten sieben Kohorten der vigiles, welche neben dem Feuerlöschwesen namentlich auch den nächtlichen Sicherheitsdienst zu besorgen hatten [3]. 732/22 musste er sich entschliessen, das Verpflegungswesen in der Hauptstadt teilweise zu übernehmen [4]; bei einer allgemeinen Teurung folgte der Princeps der Aufforderung von Volk und Senat und beseitigte als curator annonae in wenigen Tagen den herrschenden Notstand. Aber zu einer dauernden Abhilfe kam es damals nicht, und im Jahre 759/6 n. Chr. trat eine grössere Hungersnot ein als je [5]. Jetzt konnte Augustus einer Neuordnung dieser Lebensfrage nicht mehr länger sich entziehen, und der Besitz von Ägypten allein gab ihm dazu die nötigen Mittel. Wahrscheinlich sofort wurde ein ritterlicher Beamter, der praefectus annonae, mit der Leitung des Verpflegungswesens beauftragt, und dieses Amt ging nicht wieder ein [6]. Durch die hierdurch erzielte Regelmässigkeit der Verwaltung wurde es allein möglich, rechtzeitig und zu dem gewöhnlichen Marktpreise die Stadt Rom mit Getreide zu versorgen; den Staat trafen nur die hohen Verwaltungskosten, welche für Beschaffung und Unterhaltung der Getreideflotte, Herstellung der grossen Lagerhäuser und ein zahlreiches Personal nötig wurden [7]. Daneben ging aber die

---

Reglement; seine familia für die Wasserleitungen bestand nach ib. 116 aus 240 Mann. Neuordnungen erfolgten noch unter Augustus ib. 99. Vgl. Henzen 6635. Orelli 509. 510. Wilmanns 765/6 = CIL. 6, 1244. Imp. Caesar Divi Iuli f. Augustus Pontifex Maximus Cos XII tribunic. potestat. XIX (a. 749/50) imp. XIIII rivos aquarum omnium refecit. CIL. 6, 1243[a–g]. 1249[a–i]. 1250[a–i]. 1251[ab]. add. ad 1249. Jordan, Topographie 1, 466f. 471f. Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 3, 98ff. Lanciani, Atti della R. Acad. dei Lyncei em. 277, S. 3. t. 4.

1) Platner-Bunsen a. a. O. 3, 3, 125ff. Reber, Ruinen Roms, S. 253ff. 2) Strab. 5, 3, 7, p. 235. 3) Dio 55, 26, 45. Marquardt, St.-V. 2, 468ff. Über die Einteilung der Stadt Rom in 14 Regionen und ihre Beziehung zum Sicherheitsdienst Jordan, Topogr. 1, 303ff. und Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 1, 171ff. Mommsen, St.-R. 2, 991. 4) Mon. Anc. 1, 32—35: „[Non recusavi in summa frumenti p]enuri[a curam annonae qua non neglegenter facta meis sumptibu]s [met]u et pe[ric[ulo praesenti populu]m univ[ersum paucis diebus liberavi].“ 5) Dio 55. 26. 31. Suet. Aug. 25. Oros. 7, 3, 6. 6) Mommsen, St.-R. 2, 996ff. 7) O. Hirschfeld, R. VG., S. 128ff.

staatliche Armenunterstützung her [1], für welche die Zahl der berechtigten Empfänger auf 200 000 fixiert wurde [2]. 734/20 übernahm der Princeps die cura viarum, d. h. die Sorge für die italischen Chausseen, der sich bald nachher die ähnlichen Einrichtungen für die öffentlichen Bauten (opera publica) und die Wasserleitungen (aquae) anschlossen, und von nun an versahen senatorische Beamte im Auftrage des Kaisers diese Funktionen, für die das Arar die Mittel zu liefern hatte, der Kaiser aber bedeutende Zuschüsse gab [3]. In der Einrichtung der cura viarum fand sich nachher das Mittel, wodurch der Princeps auf die Munizipalverwaltung, die im allgemeinen und rechtlich nicht angetastet wurde, einen faktischen Einfluss bekam. Zur Hebung der Bevölkerungszahl und des Wohlstandes wurden 28 Kolonieen gegründet [5]. Gleich nach der Schlacht bei Actium

---

1) Augustus hat Mon. Anc. 3, 7—21 folgende ausserordentliche Beschenkungen der plebs urbana aufgezählt: „Plebei Romanae viritim ~~HS~~ trecenos numeravi ex testamento patris mei et nomine meo ~~HS~~ quadringenos ex bellorum manibiis consul quintum dedi, iterum autem in consulatu decimo ex [p]atrimonio meo ~~HS~~ quadringenos congiari viritim pernumer[a]vi et consul undecimum duodecim frumentationes frumento pr[i]vatim coempto emensus sum et tribunicia potestate duodecimum quadringenos nummos tertium viritim dedi. Quae mea congiaria p[e]rvenerunt [ad homi]num millia numquam minus quinquagin[t]a et ducenta. Tribu[nic]iae potestatis duodevicensimum consul XII trecentis et vigint[i] milibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim dedi. In colon[i]s militum meorum consul quintum ex manibiis viritim millia nummum singula dedi; acceperunt id triumphale congiarium in colonis hominum circiter centum et viginti millia. Consul tertium dec[i]mum sexagenos denarios plebei quae tum frumentum publicum accipieba[t] dedi; ea millia hominum paulo plura quam ducenta fuerunt.“ Allein die Geldgeschenke belaufen sich auf die ungeheure Ziffer von 619 800 000 Sestertien; dabei ist ein Getreidegeschenk nicht eingerechnet, ebenso bleiben die Geldgeschenke an die aktiven Soldaten von 711/43, 718/36 und 746/8 ausser Ansatz, endlich ein unverzinsliches Darlehen von 60 Millionen Sestertien im Jahre 756/3 n. Chr. an Notleidende auf 3 Jahre. Die Veranlassungen hat Mommsen a. a. O. S. 38. 39 zusammengestellt. 2) Dio 55, 10, 1. Nach Mon. Anc. 3, 7—21 erscheinen 710—742 250 000 Arme, 749 320 000, 752 nach einer neuen Zensierung etwas über 200 000. 3) Hirschfeld a. a. O. S. 109—114. 149 ff. Mommsen, St.-R. 2, 968 ff. Cohen, Méd. Imp. 1. Aug. 187—191. 385. 387. Eckhel 6, 105 vom Jahre 738 Münzen mit „quod viae munitae sunt“. Henzen 5360. Borghesi, O. 2, 361 ff. 4) Mon. Anc. 5, 36—38: „Italia au[te]m . . . . . [colo]nias quae vivo me celeberrimae et frequentissimae fuerunt, [duodetriginta a me] deductas habet.“ Suet. Aug. 46. 5) Die Untersuchungen von Borghesi, O. 5, 257 ff. und Renier n. 3 zu p. 275, Henzen 5099 und Zumpt, Comm. epipr. 1, 347 sind durch die von Lud. Hollaender: „De militum coloniis ab Augusto in Italio deductis“ (Halle, Diss. 1880), antiquiert. Danach sind die Namen der betr. Kolonieen in folgendem Verzeichnisse bei Plinius enthalten: Capua, Aquinum, Suessa, Venafrum, Sora, Nola, Venusia, Ancona, Tergeste, Pola, Cremona, Brixia, Ateste, Fanum Fortunae, Pisaurum, Hispellum, Tuder, Luca, Pisae, Ariminum, Bononia, Concordia, Aug. Taurinorum, Aug. Praetoria, Firmum, Abella, Nuceria, Cumae. Folgende Namen lassen sich nicht auf Augustus

waren 30000 Veteranen entlassen und mit Grundbesitz in Italien ausgestattet worden, während die bisherigen Besitzer mit 600 Millionen Sestertien = 130 Millionen Mark entschädigt wurden [1], auch Versorgung in ausseritalischen Kolonieen [2] bekamen. Die bedeutenden Summen an barem Gelde, welche die neuen Kolonisten und die nichtangesiedelten Veteranen in die italienischen Städte mitbrachten [3], mussten bedeutenden Aufschwung zur Folge haben, und in der That entwickelte sich in denselben nachmals eine Blüte, welche an die besten Zeiten der Republik erinnert [4]. Für unbekannte administrative, vielleicht rein statistische Zwecke wurde im Anschluss an die alten Landschaftsgrenzen [5] Italien in elf Regionen geteilt [6], an welche sich später die Übergänge zur provinzialen Gestaltung und schliesslich diese selbst anschlossen. Vielleicht stand diese Einrichtung auch im Zusammenhange mit den Bestrebungen des Prinzipats auf Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit; die bewaffneten Banden, welche sich in dem letzten

---

in anderweitigen Quellen zurückführen: Asculum, Brixillum, Lucus Feronensis, Rusellae, Sena; wahrscheinlich von Augustus begründet ist Dertona. Übrigens ist die Frage schwerlich je ganz sicher zu entscheiden. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 83. 84. O. Hirschfeld, Wiener Studien 1881, S. 259.

1) Mon. Anc. 3, 22—28: „Pecunia[m pro] agris quos in consulatu meo quarto et postea consulibus M. Cr[asso e]t Cn. Lentulo augure adsignavi militibus, solvi municipis. Ea [s]u[mma sest]ertium circiter sexsiens milliens fuit quam [pro] colla[t]icis praed[is n]umeravi et ci[r]citer bis milliens et sescentiens quod pro agris provin[c]ialibus solvi", und Mommsen a. a. O. S. 40—43. Zu diesen Kolonisationen gehört auch die Erstellung der Wasserleitung von Venafrum; die Einnahmen aus dem Wasserzinse kamen der Gemeinde zugute. Die Urkunde über diese Leitung Wilmanns, n. 784. Vgl. Mommsen, Z. f. gesch. Rechtsw. 15, 287 ff. 2) Mon. Anc. 5, 35. 36: „Colonias in Africa Sicilia [M]acedonia utraque Hispania Ach[aia A]s[i]a [Syria] Gallia Narbonensi Pi[si]dia militum deduxi", und Mommsen, R. g. d. A., p. 82. Zumpt, Comm. epigr. 1, 360 sqq. 3) Mon. Anc. 3, 28—33: „Et postea Ti. Nerone et Cn. Pisone consulibus item[q]ue C. Antistio et D. Laelio cos. et C. Calvisio et L. Pasieno consulibus et [L. Lentulo et] M. Messalla consulibus et L. Caninio et Q. Patricio co[nsu]li[bus (747. 748. 750—752) veteran]os emeriteis st]ipendis in sua municip[ia remis]i praemi[a aere n]umerato persolvi quam in rem seste[rtium . . . . . m]illi[ens . . . . .] impendi." Mommsen, S. 107, berechnet annähernd die ausgefallene Zahl auf 600 Millionen Sestertien. 4) Dies zeigt sich auch in der Zunahme der Bürgerbevölkerung zwischen 725/726, wo dieselbe nach Mon. Anc. 2, 4. 5 auf 4063000 stand, und 746, wo nach Mon. Anc. 2, 8 4233000 Bürger gezählt wurden; die Zunahme beträgt also 170000 Köpfe. Da Augustus mit dem Bürgerrecht sehr sparsam war, so muss der Zuwachs hauptsächlich dem zunehmenden Wohlstande zugerechnet werden. Im Jahre 14 n. Chr. betrug die Bürgerzahl 4937000 (Mon. Anc. 2, 11), die Zunahme also 704000 Köpfe. Über die Unsicherheit dieser statistischen Berechnungen Mommsen, Hermes 11, 49. Jordan, Topogr. 1, 338, Anm. 38. 5) Beloch, Der ital. Bund, S. 2f. 6) Mommsen in: Die Schriften der römischen Feldmesser 2, 189 f.

Bürgerkriege gebildet hatten, wurden durch militärische Posten beseitigt, die Sklavenzwinger, welche für die Erneuerung dieser Landplage das ständige Kontingent lieferten, polizeilicher Untersuchung und Kontrolle unterworfen [1]. In der Hauptstadt wurde das Associationsrecht aufgehoben [2] und nur für die Wahl der Liktoren belassen, in Italien und den Provinzen blieb dasselbe nur für diejenigen Korporationen bestehen, welche dem öffentlichen Nutzen dienten, also für Feuerwehren, Schiffahrt, Holzhandel, Weinhandel u. dgl.; aber überall wurde es strenger Aufsicht unterworfen und der einzelne Verein stets nur für das bestimmte Munizip gestattet [3]; wahrscheinlich wurden jetzt auch Bestimmungen über das Begräbniswesen erlassen [4].

Der Krieg hat stets eine Verwilderung auf sittlichem Gebiete im Gefolge; im besonderen Masse gilt dies von langen Kriegen und vollends, wenn dieselben zwischen Volksgenossen geführt werden. In Rom war der Bürgerkrieg mit Unterbrechungen beinahe 20 Jahre geführt worden, und die Klagen über das Sinken der öffentlichen Sittlichkeit waren infolge dessen allgemein. Obgleich sich nun hier eine Abhilfe nur von der Zeit erwarten liess, so zögerte Augustus doch nicht, auch auf dem Wege der Gesetzgebung nachzuhelfen, und es lässt sich kaum ein Gebiet finden, auf dem er nicht die bessernde Hand angelegt hätte [5]. Wichtiger noch war das Beispiel, welches der Kaiser in seinem eigenen Hause gab, wo er Einfachheit, gute Sitte und Erziehung hochhielt; gerade wegen dieser Richtung musste ihn die Aufführung von Tochter und Enkelin so schwer und tief treffen, und die Unversöhnlichkeit, welche er in so auffälliger Weise gegen die erstere bewies, hatte nicht bloss in dem verletzten Gefühle des Vaters, sondern in erster Linie des Staatsoberhauptes ihren Grund [6]; auch die Litteratur machte er diesen Bestrebungen dienstbar [7], und er selbst suchte durch Reden und Erlasse in derselben Richtung zu wirken [8]. Im Jahre 736/18

1) Suet. Aug. 32. 2) Suet. Aug. 32: „Collegia praeter antiqua et legitima dissolvit.“ Haenel, Corpus legum ab imperatoribus Romanis ante Iustinianum latarum (Lipsiae 1857), p. 34. Mommsen, De collegiis et sodaliciis, der p. 81 glaubt, dass das allgemeine Kapitel des SC. über die collegia licita in der lex colleg. Dianae et Antinoi von Lanuvium Wilm. 319 = Henzen 6086 erhalten sei: „Kaput ex SC. P. R. Quib[us coire co]nvenire collegium q. habere liceat. Qui stipem menstruam conferre volen[t in fune]ra, in it collegium coeant neq. sub specie eius collegi nisi semel in mense c[oeant con]ferendi causa unde defuncti sepeliantur.“ 3) Mommsen a. a. O. p. 82. 4) Wilm. n. 118; vgl. auch n. 216. 5) Mon. Anc. 2, 12—14: „Legibus novi[s latis et reduxi multa e]xempla maiorum exolescentia iam ex nost[ra civitate et ipse de me] multarum rer[um exe]mpla imitanda pos[teris] tradidi.“ 6) Senec. de benef. 6, 32, 1—3. 7) Horat. Carm. 3, 1—6. 8) Suet. Aug. 89.

wandte der Princeps dem ehelichen Leben seine Aufmerksamkeit zu und traf hier schwere Schäden. Hochgesteigerte Kulturen erzeugen unausbleiblich Neigung zur Ehe- und Kinderlosigkeit; nicht nur die Möglichkeit, Neigungen und Bedürfnisse leicht zu befriedigen, sondern wesentlich die finanzielle Seite, die Ansprüche der Frauen und die Kosten der Erziehung kommen dabei in Betracht. Aber auch die Ehe, soweit sie eingegangen wurde, war in Rom nicht genug geschützt; der sakrale Charakter der Eheschliessung war längst ausser Ubung [1]; so leicht und einfach man die Ehe einging, so leicht und rasch trennte man sie, und namentlich in den oberen Schichten waren Ehescheidungen recht häufig, wenngleich auch hierin sicherlich manches übertrieben berichtet ist [2]. Wo Ehelosigkeit prävaliert und Scheidung keine Schwierigkeiten findet, folgt die eheliche Untreue mit einer gewissen Notwendigkeit, und auch diese Erscheinung liess sich in Rom verfolgen. Von dem Princeps selbst kursierten in dieser Hinsicht allerlei Gerüchte; sie beweisen zwar nicht die Richtigkeit der darin behaupteten Thatsachen, wohl aber die Gewohnheit und die Verbreitung des Fehlers, da man es als beinahe selbstverständlich ansah, dass der Kaiser die eheliche Treue nicht hielt, und sogar seiner Gemahlin Livia nicht nur die weitest gehende Konnivenz, sondern selbst Unterstützung derselben zuschrieb [3]. Die erste gesetzliche Massregel war gegen Untreue und geschlechtliche Vergehen überhaupt gerichtet (lex Iulia de adulteriis); alle hier in Betracht kommenden Vergehungen wurden nicht mehr der Privatrache und der Familienjurisdiktion überlassen, sondern öffentlich klagbar, und zwar erhielt der Vater und der Ehegatte ein unbeschränktes Anklagerecht, während das des anderen Anklägers nur beschränkt zugelassen wurde. Harte Vermögens-, Freiheits- (Verbannungs-) und Ehrenstrafen trafen die Schuldigen [4]. Gleichzeitig regelte eine lex de maritandis ordinibus das Verfahren bei Heiraten und Scheidungen; letztere wurden im allgemeinen beschränkt und erschwert und zwar wirksam in der Weise, dass auch hier Nachteile im Vermögensbesitze oder in der öffentlichen Ästimation eintraten [5]. Die gesetzlich begünstigte Ehe wird auf jede Weise gefördert; Ehe- und Kinderlosigkeit wurden mit Vermögens- und Ehrenstrafen belegt, indem

1) Tac. Ann. 4, 16; doch gab es noch ziemlich spät einen sacerdos confarreationum et diffarreationum, Wilm. 1286 = Or. 2648. 2) Doch heisst es schon in der Grabrede der Turia CIL. 5, 1527, v. 27: „rara sunt tam diuturna matrimonia finita morte, non divertio interrupta". 3) Dio 58, 2, 5. Suet. Aug. 69. 4) Die Stellen bei den Juristen sind zusammengestellt bei Haenel a. a. O., p. 9—11. Vgl. Rudorff, Röm. Rechtsgesch. 1, 88. Schirmer, Z. f. gesch. R.-W. 11, 355ff. 5) Suet. Aug. 34.

das in Rom sehr einträgliche Erbrecht zum Nachteile der Hagestolze und kinderlosen Ehegatten beschränkt, auch für die Amtscarriere Zurücksetzung hinter besser Berechtigte verhängt wurde [1]. Dieses Eingreifen des Princeps wurde so schwer empfunden, dass das Gesetz nicht aufrecht erhalten werden konnte, da sich trotz aller Bemühungen der Litteratur, die Reform zu unterstützen [2], ein unüberwindlicher Widerstand zeigte. Der Kaiser entschloss sich endlich, dasselbe durch ein anderes, die lex Papia Poppaea, zu ergänzen, welche das frühere System der Strafen milderte und teilweise durch ein solches von Belohnungen ersetzte [3]. In den unteren Schichten wurde die Kinderzeugung in der Ehe durch Geldbeiträge ermuntert [4].

Eine Hauptquelle der Unsittlichkeit bildeten die Spiele, teils durch das, was öffentlich dargestellt wurde, teils und in höherem Masse durch das, was im Gefolge derselben sich ereignete. Aus diesem Grunde beschränkte Augustus dieselben [5] und verbot den Frauen der beiden oberen Stände den Besuch der Athletenspiele, wie ihnen auch das öffentliche Auftreten auf der Bühne untersagt wurde. Für die Fechterspiele, welche zur Grausamkeit und Unmenschlichkeit der oberen Klassen ganz besonders beitrugen, wagte der Kaiser nicht ein Verbot zu erlassen, doch beseitigte hier die neue Einrichtung, die Geschlechter in den Sitzen zu trennen, den ärgsten Anstoss [6]. Die Frechheit der Schauspieler suchte man durch die härtesten Strafen zu unterdrücken [7]; und in demselben Gedanken schritt er auch gegen Schmähschriften mit Nachdruck ein [8]. Eine der schwierigsten Aufgaben war in der Behandlung der Freigelassenen zu lösen; sie bildeten durch ihre Geschäftskenntnis — ein grosser Teil des Handwerkes und der Industrie lag in ihren Händen —, durch Reichtum und Bildung eine einflussreiche Klasse der Bevölkerung; freilich vermehrte auch die grosse Zahl derselben, namentlich unmittelbar nach der Freilassung, nur die Masse des städtischen Proletariats und überwucherte mehr und mehr die freie Bevölkerung der kleinen Leute. Von den einfachen Repressivmassregeln der früheren Zeit konnte nicht mehr die Rede sein, sondern die Abhilfe konnte sich nur nach zwei Richtungen bemerkbar machen. Auf der einen Seite musste das Aufgehen derselben in die

---

1) Dio 54, 16. 55, 2, 6. Zonar. 10, 34, p. 416. Rudorff a. a. O. 1, 64f. 2) Hor. Carm. 3, 6. 4, 5, 22; 15, 10sqq. Carm. Saec. 17sqq. Epist. 2, 1, 2. 3) Dio 56, 10. Tac. Ann. 3, 25. 28. Schol. Horat. Carm. Saec. 13. 20. Die Stellen bei Haenel a. a. O. p. 25—29. Rudorff a. a. O. 1, 64ff. 4) Suet. Aug. 46. 5) Dio 54, 2, 3. 4. 6) Suet. Aug. 43. 44. Dio 54, 2, 5. 7) Suet. Aug. 45. 8) Tac. Ann. 1, 72. Dio 56, 27, 1. Suet. Aug. 55. 56. Hänel a. a. O. p. 29. 30.

freie Bevölkerung befördert werden, indem die Eheschliessungen erleichtert wurden, und Augustus hat dies gethan, indem er nur für die Senatoren das Verbot aufrecht erhielt, eine Freigelassene zu ehelichen, sonst aber nur auf unehrliche Gewerbe hin eine Ausschliessung begründete [1]. Für die männlichen Individuen eröffnete er eine andere Ableitungsquelle in der Erweckung des Ehrgeizes. Im allgemeinen war es Sitte, dass die Freigelassenen in Rom blieben; in der grossen Stadt verschwanden sie am leichtesten, wie sie anderseits hier am leichtesten Berührung mit den Standesgenossen fanden und die Quellen zu einem mühelosen Leben. Sollte hierin eine Änderung entstehen, so musste in den Landstädten ein Interesse geschaffen werden, das stark genug war, diesem traditionellen Zuge entgegenzuwirken; während der Diktator Cäsar dieses in der Zulassung zu den Ämtern wenigstens der nicht-italischen Munizipien gesucht hatte, fand es Augustus in der Einrichtung der Augustalen. In Verbindung mit dem Larenkulte entstanden in Rom [2] wie in den Munizipien sakrale Gemeinschaften, welche in der Hauptsache wohlhabenden Freigelassenen offen gehalten wurden. Hier fand sich für die Reichen Gelegenheit sich in der Richtung des munizipalen Ehrgeizes zu bethätigen, welche in dieser Zeit noch ausserordentlich rege war, in Veranstaltungen mancherlei Art zum Nutzen und Frommen der Mitbürger, während jeder wirkliche Einfluss auf die Gemeindeverwaltung sorgfältig ausgeschlossen war. Auf diesem Wege entstand bald eine Mittelstellung zwischen der Plebs und den Patriziergeschlechtern, und jener Korporationsgeist des Italieners, der sich stets gerne feste Formen und abgeschlossene aristokratische Institutionen schafft, fand hierin eine reiche Quelle der Befriedigung. Vielleicht wurde diese Massregel unterstützt durch Entziehung der Tribus, in denen die Freigelassenen sich widerrechtlich eingeschmuggelt hatten, womit die Ausschliessung vom Wahlrechte verbunden war, sowie durch Neuordnung des Namenswesens, wodurch sich künftig Freie und Freigelassene deutlich unterscheiden sollten [3]. Aber nicht minder wirksam war die zweite Massregel, welche darauf ausging, die Freilassungen zu beschränken [4]. Liederliche Wirtschafter, deren es in Rom viele gab, hatten es vorteilhaft gefunden, die Sklaven freizulassen, teils um den Gläubigern ein Schnippchen zu schlagen, teils gegen Verpflichtungen der Freizulassenden, welche entweder auf einmal oder fortgesetzt eine bestimmte Summe entrichten mussten. Die Gutmütigkeit der Besitzer

1) Dio 54, 16, 2, 56, 7, 2. Ulp. 13, 1. 2. 2) Doch beschränkte sich die Organisation hier auf die Quartiere mit den vicomagistri. 3) Mommsen, Hermes 2, 159. 4) Suet. Aug. 40. Dio 55, 13, 7. Die Stellen bei den Juristen Haenel a. a. O., p. 20—22. Rudorff a. a. O. 1, 60. 118.

hatte ein nicht minder grosses Kontingent gestellt, nach beiden Seiten hin musste ein Riegel vorgeschoben werden; dies geschah durch die lex Aelia Sentia 757/4 n. Chr, welche Augustus durch die Konsuln S. Älius Catus und C. Sentius Saturninus erliess. Danach musste der Manumittierende 20 Jahre alt sein, andernfalls erst die Gründe für sein Verfahren einem Konsilium, das in Rom aus fünf Senatoren und fünf Rittern, in den Provinzen aus zwanzig römischen Bürgern bestand und dem Magistrat, der die freiwillige Gerichtsbarkeit hatte, beigegeben wurde, zur Prüfung und Gutheissung unterbreiten. Die Freilassungen insolventer Schuldner in böswilliger Absicht wurden wirkungslos. Aber auch die Qualität der Freizulassenden wurde mit allerlei Kautelen umgeben, um den Zuwachs nichtsnutzigen Gesindels zu reprimieren; so erhielten notorisch verbrecherische Sklaven nur die Freiheit der durch Dedition unterworfenen Gemeinden, nie das Bürgerrecht, Sklaven unter 30 Jahren bekamen letzteres nur, wenn vor dem Konsilium des Magistrats ein ausreichender Grund für die Manumission nachgewiesen wurde; im entgegengesetzten Falle mussten sie erst durch eine Reihe von Handlungen sich das Bürgerrecht erwerben. Wenige Jahre später (761/8 n. Chr.) wurden diese Massregeln noch durch die lex Furia Caninia [1] dahin verschärft, dass von dem vorhandenen Sklavenstande nur ein bestimmter Prozentsatz freigelassen werden durfte; über hundert waren unbedingt von der Manumission ausgeschlossen. Hand in Hand mit diesen Beschränkungen ging eine sparsame Verleihung des Bürgerrechts [2]. Eine Reform der bestehenden Verhältnisse war für den Römer alten Schlags nicht denkbar ohne Luxusgesetze, und Augustus brachte ebenfalls dieser herrschenden Meinung seinen Tribut [3]. Freilich hätte man durch die Erfahrungen der Vergangenheit gewitzigt sein können, wenn man auch nicht die Erfahrung kannte, dass hochgesteigerte Kulturen mit Naturnotwendigkeit den Luxus erzeugen, und dass ein verständiger Luxus keineswegs für ein Volk ein Übel ist [4]. So wurden Bestimmungen gegen den Tafel- [5] und gegen den Kleiderluxus [6] erlassen; mit welchem Erfolge, zeigt die Wiederkehr der gleichen Klagen bereits unter Tiberius und die Weigerung dieses klugen Fürsten, die Missgriffe seines Vorgängers zu wiederholen. Vielleicht der kostspieligste Luxus wurde von Augustus nicht angetastet, sondern ge-

1) Gai. 1, 42. 43: „Lege Furia Caninia certus modus constitutus est in servis testamento manumittendis.“ Die Stellen bei Haenel a. a. O. p. 24. Rudorff a. a. O. 1, 63. 2) Suet. Aug. 40. 3) Suet. Aug. 34. 4) S. die schöne Abhandlung von Friedländer: „Über den Luxus in Rom“, im 3. Bande der Darstell. aus der Sittengesch. Roms. 5) Gell. N. A. 2, 24, 14. 15 (ed. Hertz). 6) Suet. Aug. 40. 34. Dio 54, 2, 3. Flor. 2, 34.

fördert [1], der des Bauens; aber so verständig und empfehlenswert es war, hier die knappe Einfachheit der alten Zeit zu verlassen, so nahe hätte der Gedanke liegen müssen, dass der Marmor allein noch keine Paläste schafft, wenn nicht das Leben in denselben mit dem Ausseren in Einklang steht.

Auch die alte Volksreligion versuchte Augustus zu neuem Leben zu erwecken, und die Massregeln, die er traf, waren ebenso geschickt als wirksam. Zunächst wirkte auch hier das eigene Beispiel, da sich der Kaiser nicht nur in alle Priesterkollegien aufnehmen liess, sondern auch an den Sitzungen und Opfern sich eifrig beteiligte und allen Anforderungen der geistlichen Ämter auf das strengste nachkam; lange nicht besetzte Priesterstellen, wie die des flamen Dialis, wurden wieder besetzt. Die Senatssitzungen wurden mit einer religiösen Handlung eröffnet, und die Litteratur rief gewissenhaft das Andenken der alten Kulte und der alten Frömmigkeit wach, das horazische Wort: „Nur dadurch, Römer, dass du dich den Göttern fügst, herrschst du", wurde die Losung der Zeit. Die in den Bürgerkriegen verfallenen Kultstätten wurden von dem Princeps hergestellt, der hohe Adel an die Pflicht der Erhaltung der Familienkapellen gemahnt und prächtige neue Tempel errichtet. Die alte Götterwelt sollte nicht als tot erscheinen, darum wurde ihr der neue Gott, der Divus Iulius, beigesellt, und die Kulte der Venus Genitrix, des Mars Ultor und insbesondere des Apollo blieben nicht bloss die kaiserlichen Haus- und Familiendienste, sondern sie genossen rasch eine allgemeine Verehrung. In den weiten Volkskreisen war der Kult der vornehmen griechisch-römischen Götter nie recht populär gewesen; für sie belebte der Kaiser den wirklich innigen und wahren Glauben an die Laren in Verbindung mit seinem Genius wieder, der jetzt in neuen Organisationen sich rasch über den ganzen Westen verbreitete. Besonders praktisch war für die Volkskreise das Orakelwesen; Augustus griff energisch in dasselbe ein, indem er die Benutzung untergeschobener Sibyllenorakel untersagte und eine neue Kodifikation der vorhandenen Sprüche veranstaltete. Auch das grosse Sühnfest, die Säkularfeier, wurde 737/17 mit nie gesehenem Glanze gefeiert, und die Dichter wurden beauftragt, dasselbe mit ihren besten Liedern zu verherrlichen [2]. Wie viel Heuchelei sich hierbei auch geltend machen musste, das wird nicht zu bestreiten sein, dass durch

---

1) Dio 54, 18, 2. Doch Suet. Aug. 89. 2) Suet. Aug. 31. 44. Zosim. 2, 5, p. 67 sq. Dio 53, 2, 4. CIL. 1, p. 442. Vgl. Boissieu, La réligion Romaine 1, p. 75 sqq. und über die Laren CIL. 6, 445—454. Jordan, Ann. 1862, S. 300 ff. Reifferscheid, ebd. 1863, S. 121 ff. Fischer, R. Zeitt., S. 400 f.

diese Reform der Staatsreligion noch eine lange Dauer gefristet wurde. Sehr wohlthätig und notwendig war die Verschärfung der bestehenden Gesetzgebung über Störung des öffentlichen Friedens (vis) [1]; es gelang derselben neben den eingreifenden Polizeimassregeln die öffentliche Sicherheit im grossen und ganzen herzustellen und die Ruhestörungen auf die herkömmlichen Tumulte antiker Grossstädte zu beschränken.

So konnte Augustus am Ende seines Lebens mit Befriedigung auf seine lange Regierung zurückblicken. Nur das Glück hatte ihm gefehlt; sonst hätte er die Nordgrenze gesichert und dem römischen Reiche eine Dynastie mit geordneter Nachfolge hinterlassen; an die heranwachsenden Thronerben hätte sich frühzeitig jenes sittliche Band zwischen Herrscher und Unterthanen geknüpft, welches sich bei den schwankenden Verhältnissen der Erbfolge jetzt nicht zu bilden vermochte. Aber die Dankbarkeit der Unterthanen folgte ihm noch über das Grab hinaus; er hatte ihnen nach langer, schwerer Zeit Frieden und Ruhe, Sicherheit und Wohlstand geschenkt, er hatte persönlich alle gewonnen, die ihm nahe traten oder auch nur mit ihm in Berührung kamen, und so war es keine Schmeichelei, sondern wirkliche und ungeheuchelte Empfindung, als ihm nach seinem Tode die Vergötterung beschlossen wurde, welche er für sein Haus erstrebt hatte. Noch lange nachher erscheint der Divus Augustus [2] als der beste und grösste Träger der neuen monarchischen Institutionen, und was selten einem Sterblichen zuteil wird, erhielt er: sein Verdienst wurde neidlos anerkannt [3].

§ 32.

Die Persönlichkeit des Tiberius und die Fortbildung des Prinzipats.

Der neue Herrscher, welcher auf seinen Vater (19. August 14 n. Chr.) [4] ohne Anstand folgte, war kein unreifer Knabe mehr, auch nicht im Purpur geboren, sondern ein 55jähriger [5], gereifter Mann, noch immer eine stattliche Erscheinung, wenn auch bereits etwas gebeugt [6]; dabei versprach seine feste Gesundheit ein langes Leben [7]. Seine starre Haltung liess auf einen unbeugsamen Sinn schliessen [8]; der

---

1) Die Stellen bei Haenel a. a. O. p. 16. 17. Rudorff a. a. O. 1, 85. 2) S. die zahlreichen Erwähnungen auf den Münzen (Eckhel 6, 126ff.; Cohen a. a. O. S. 27. 266. 272. 277—283. 481—491) und Inschriften. Divi Claud. Apok. 10, p. 9, 1. 2. 3) Plin. N. h. 16, 8: „civicam a genere humano accepit". 4) CIL. 1, p. 400, XIV. K. Sept. 5) CIL. 1, p. 388. 6) Suet. Tib. 5. 7) Tac. Ann. 4, 57. 8) Suet. Tib. 68.

angeborene Stolz der Claudier war in ihm noch durch die widrigen Schicksale seines Lebens geschärft worden. Während seine grossen glänzenden Augen jedem bis ins Innerste zu blicken schienen [1], war er selbst finster und verschlossen [2], und nur der dämonischen Gewalt Seians gelang es, bis in die tiefsten Falten des kaiserlichen Herzens zu blicken. Die gewinnende Liebenswürdigkeit seines Vorgängers fehlte ihm durchaus [3], vielleicht missfiel sie ihm zu sehr, um selbst nicht jeden Versuch, in dieselbe zu verfallen, zurückzuweisen. Dem litterarischen Treiben der Zeit blieb er nicht fremd, er hatte stets Gelehrte in seiner Umgebung und machte in lateinischer und in griechischer Sprache Verse; aber der Gegensatz gegen die herrschende Richtung führte ihn auf die Pflege entlegener und unbekannter Muster, die durch ihre Künstlichkeit und Armut an Genie allerdings auch dem unbeanlagten Nachahmer kein unerreichbares Ziel steckten [4]. Im Stil strebte er nach Reinheit und enthielt sich pedantisch des Gebrauchs von Fremdwörtern [5]; seine Rede war nicht von Affektation frei [6] und schwerfällig [7]. Alles Dunkle und Fernliegende reizte ihn; Aberglaube und Mysticismus hatten bei ihm grossen Einfluss [8], und in allen Lagen seines Lebens spielte das Horoskop fast eine ebenso grosse Rolle wie sein klarer und scharfer Verstand [9]. Der Glaube an die Götter der Staatsreligion blieb ihm fern; vielleicht stiess auch hier sein aristokratischer Sinn ihn von den breitgetretenen Bahnen zurück [10]. Sein Stolz hielt ihn von allen Kundgebungen seiner Gefühle fern; so konnte die Meinung sich bilden, dass er die Mutter gehasst, den Bruder verraten [11], den leiblichen Sohn vergiftet [12], und doch haben wir keinen Grund, zu zweifeln, dass er den letzteren wirklich geliebt [13], und seine Entfremdung von der Mutter nur deren eigene Schuld herbeigeführt hat. Sein gutes Verhältnis zu seinem ersten Weibe wird allseitig bezeugt; als er ihr nach der von Augustus befohlenen Scheidung unvermutet gegenüber trat, übermannte ihn trotz aller Selbstbeherrschung sein Gefühl und er blickte ihr mit thränendem Auge nach [14]. Auch bei Seian hat die persönliche Freundschaft gewiss in demselben Masse zu jener verhängnisvollen Wertschätzung geführt, wie das politische Bedürfnis. Seinen Freunden bewies er Treue und Hingebung; der Verkehr fand durch-

1) Suet. a. a. O. Plin. N. h. 11, 143. Mongez, Iconogr. Rom. 2, 65 sqq. 2) Suet. Tib. a. a. O. 3) Suet. Tib. 21. Schon in der Jugend hiess er ὁ πρεσβύτης Philo Leg. ad Gai. 23. Dio 57, 1, 1. 2. 4) Suet. Tib. 70. Aur. Vict. Ep. 2. 5) Suet. Tib. 71. Dio 57, 15, 2. 3. 6) Suet. Aug. 86. 7) Suet. Tib. 68. Tac. Ann. 4, 31. 8) Dio 57, 15, 7. 8; 19, 3. Tac. Ann. 6, 20—22. Suet. Tib. 63. 69. Ios. A. I. 18, 6, 9. 9) Philo Leg. ad Gai. 6, p. 997. 10) Suet. Tib. 61. 69. 11) Suet. Tib. 50. 12) Tac. Ann. 4, 10. 13) Tac. 4, 43. 14) Suet. Tib. 7.

aus auf gleichem Fusse statt, wie er denn stets sich von fürstlicher Abschliessung fern hielt [1]. Er besuchte sie in Krankheiten und stand ihnen nach römischem Brauche vor Gericht zur Seite [2]. In seinen sämtlichen Lebensgewohnheiten behielt er stets bürgerliche Einfachheit bei [3]. Die Verbitterung, welche in seinen letzten Jahren in so schrecklicher Weise sich äussert, begreift sich, wenn man sein Leben betrachtet [4]. Von früh auf wurde ihm sein jüngerer Bruder mit seinen glänzenden und bestechenden Eigenschaften vorgezogen, er war der Liebling des Augustus und der Livia. Als nach dessen frühem Tode er mehrfach herangezogen werden musste, so machte Augustus aus seiner Abneigung kein Hehl, und auch jetzt blieben ihm die schwersten Kränkungen nicht erspart. Dass er seine Frau liebte, kam nicht in Betracht; er musste sie verstossen und sich mit einem schmachbedeckten Weibe verbinden [5], die ihn sehr bald wegen seines ernsten Wesens verachtete, bei ihrem Vater verklagte [6] und mit ihren Buhlen Schimpf und Schande auf seinen Namen häufte. Dabei war der selbstbewusste Mann lediglich bestimmt, das Reich für seine Stiefsöhne zu bewahren, die ihm schon beizeiten ihre hohe Bestimmung zu erkennen gaben; selbst das Gefolge konnte sich gegen ihn Ungebührliches erlauben, und als er von Rhodus zurückkehren wollte, erhielt er die Erlaubnis erst, als sein Stiefsohn Gaius dazu seine Einwilligung gegeben hatte, und auch dann nur unter der Bedingung, dass er allen Staatsgeschäften sich fernezuhalten habe [7]. Und als das Haus des Augustus verödet war, wurde er zwar von Augustus adoptiert und zur Mitregentschaft berufen, aber Augustus erklärte offen, er thue es nur im Staatsinteresse, und gab dieser Gesinnung klaren Ausdruck, indem er den unfähigen Postumus Agrippa zugleich adoptierte und den Tiberius zwang, den Germanicus als Sohn anzunehmen, während sein leiblicher Sohn Drusus hintangesetzt wurde [8]. Wo er hinblickte, hatte er Kränkung und Zurücksetzung erfahren, und wenn, wie doch wahrscheinlich, er noch an seiner Absicht, die Reichsgrenze bis zur Elbe vorzuschieben, festhielt, so reichte auch sein Einfluss als Mitregent nicht aus, um bei Augustus die Ausführung desselben durchzusetzen. Als er endlich zur Regierung kam, war er kein junger Mann mehr, sondern beinahe ein Greis, die freudige Hoffnung und das kühne Wagen des Jünglings und Mannes fand er jetzt nicht mehr. Und dabei traten jetzt die Kämpfe gegen seine Mutter mehr und mehr hervor; Augustus hatte sie bei Lebzeiten

---

1) Suet. Tib. 11. 2) Dio 57, 11, 7. 3) Tac. Ann. 4, 7. 4) Tac. Ann. 6, 51. 5) Tac. Ann. 6, 51. 6) Tac. Ann. 1, 53. 7) Suet. Tib. 13. 8) Suet. Tib. 15. 23. Tac. Ann. 1, 3.

auf seine Reisen mitgenommen und ihr dadurch eine thatsächlich bevorzugte Stellung eingeräumt, sie für seinen Todesfall in seinem Testamente adoptiert und damit ihr eine Teilnahme an der Herrschaft zugedacht. Livia wollten diesen Anspruch geltend machen, ohne die Würde des Fürsten und des Staates zu berücksichtigen; Tiberius hatte ihr anfangs in dieser Hinsicht Konzessionen gemacht und die kaiserlichen Schreiben hatten ihrem Mitregiment Ausdruck gegeben. Aber ihre Leidenschaftlichkeit [1] verlangte mehr [2], und es kam so weit, dass der Kaiser ihr Haus nicht mehr betrat und in ihrer letzten Krankheit sie nicht mehr besuchte [3]. Endlich kam das Verhältnis zu Seian; ihm hatte der alternde Fürst sich erschlossen, wie wohl nur wenigen Menschen [4], und gerade er hatte dieses Vertrauen missbraucht, den einzigen Sohn gemordet, ihn selbst auf die Bahn von Grausamkeit und Mord gegen die eigene Familie gebracht und schliesslich ihn selbst zu stürzen gesucht. Tiberius hätte kein Mensch sein müssen, wenn er von all diesen schweren Erfahrungen nicht berührt, ja umgewandelt worden wäre. Jener Geist des Leidens und Duldens, den die christliche Ethik dem Gläubigen empfiehlt, war nicht der des antiken Menschen, und die Rache erschien ihm nicht bloss erlaubt, sondern geradezu als Pflicht. Aber in allen diesen schweren Erfahrungen hat Tiberius eines nie vergessen, das echte fürstliche Pflichtgefühl, und wohl selten war ein Fürst so durchdrungen wie er von dem Grundsatze, auch nur ein Diener des Staates zu sein; das volle Bewusstsein seiner Herrschergewalt verband sich mit dem der Schranken, die ihr gesteckt waren [5]. Daneben war er erfüllt von dem stolzen Bewusstsein des eigenen Wertes, das ihn die von der Volkshuld oder dem Wohlwollen des Senates entgegengebrachten Auszeichnungen geringschätzen liess [6], er liess sich so wenig Vater des Vaterlandes nennen, als seine Amtshandlungen beschwören [7], das Pränomen Imperator hat er nie geführt [8], den Augustustitel nur im Verkehr mit auswärtigen Fürsten angewandt [9]; die zu seinem stolzen und selbstbewussten Wesen sich wie von selbst findende Bezeichnung „Herr“ (dominus) hat er stets und entschieden perhorresciert und sie nur für seine Sklaven zugelassen [10]; die von Augustus geplante göttliche Weihe hat er nicht wieder aufge-

1) Tac. Ann. 5, 1; 4, 57. 2) Tac. Ann. 4, 21. 3) Tac. Ann. 5, 2. Dio 58, 2, 1. 4) Tac. Ann. 4, 1: „obscurum adversum alios sibi uni incautum intectumque“. 5) Suet. Tib. 24. 6) Suet. Tib. 27: „adulationes ita adversatus est“ etc. 7) Suet. Tib. 67. Tac. Ann. 1, 72; 2, 87. 8) Suet. Tib. 26. Dio 57, 2, 1. Zon. 11, 1, p. 433. Auf provinzialen Inschriften findet sich dasselbe, z. B. CIL. 8, 685. 10018 (letztere abgefasst, ehe man von der Ablehnung des Titels Kenntnis hatte). 9) a. a. O. 10) Dio 57, 8, 2.

nommen, weder Tempel noch Statuen sich errichten lassen [1]. Er war eine echt aristokratische Natur, aber im guten Sinne des Wortes [2], und von den grossen Claudiern der republikanischen Zeit unterschied er sich nur durch das Zeitalter. Als Feldherr hatte Tiberius sich oft genug bewährt, im cantabrischen, armenisch-parthischen, rätischen, pannonischen und germanischen Kriege hat er mit Auszeichnung kommandiert [3] und nie eine Niederlage erlitten. Freilich fehlte ihm auch hier jenes glänzende Auftreten seines Bruders, aber Sicherheit und Klarheit gaben dem Soldaten das Vertrauen, dass er unter dieser Führung nicht verlieren könne [4]. Wo es nötig erschien, ist auch er mit harten und durchgreifenden Massregeln vorgegangen, wie im pannonischen Kriege; im allgemeinen war aber mehr die Beruhigung der halbpacifizierten Stämme sein Grundsatz als ihre Vernichtung. Wohl wenige Fürsten hätten unter ähnlichen Verhältnissen der Versuchung widerstanden, an die Spitze der Armee zu treten und den Lorbeer zu erringen, der ihm in seinen besten Jahren gewinkt hatte; aber Tiberius beschied sich, er wusste, dass die Blüten dieses Baumes kostbar und die Früchte gering sind. Selbst sein Lieblingsprojekt einer Bezwingung Deutschlands blieb unausgeführt [5]. Sicherlich war dabei neben der finanziellen Lage der Gedanke entscheidend, dass die neue Herrschaft noch nicht genug befestigt sei, um die Abwesenheit des Fürsten aus dem Mittelpunkte zu ertragen; die Elemente, welche unter Augustus sich geregt hatten, und zuletzt mehr in der Hoffnung auf eine bevorstehende Änderung geruht hatten, mussten wieder lebhafter hervortreten [6] bei einem Thronwechsel und konnten dann auch nur durch die Anwesenheit des Für-

---

1) Suet. Tib. 26. 27. Tac. Ann. 2, 87. Dio 57, 9, 1. Vgl. die Zurückweisung der Konsekration der Livia Tac. Ann. 5, 2. Nach Tac. Ann. 4, 15. 35 wird allerdings Tiberius und Livia in Smyrna ein Tempel errichtet; dagegen weist er den im Westen des Reichs zu Tarraco beabsichtigten zurück, ebd. 4, 37: „validus alioquin spernendis honoribus". Dass er auf Münzen sich Divi F. (Eckhel 6, 188 ff.) nennt, gehörte bereits zum offiziellen Stil. Ein flamen Ti. Caes. Aug. erscheint in Pax Iulia CIL. 2, 49; seinem Numen gilt die Inschrift 2, 1517. Le Bas-Waddington 3, 2773. Das Räsonnement von v. Leutsch, Philol. 23, 750 ist ganz gegenstandslos. 2) Tac. Ann. 1, 4. 3) Er war imp. V 763/10 n. Chr. nach dem dalmatischen Kriege geworden (Eckhel 6, 185). Mommsen, Epigr. Anal. 1850, p. 317. Seine Triumphe Suet. Tib. 9. 17. 20. Tac. Ann. 1, 4. 4) Suet. Tib. 18. Vell. 2, 104, 4. 113. 5) Tac. Ann. 1, 11: „Aug. addiderat consilium coercendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam" (?). 6) Dahin gehört z. B. der Antrag des Asinius Gallus Tac. Ann. 2, 36 die Magistrate auf 5 Jahre zu bestimmen, von dem selbst der Schriftsteller sagt: „nec dubium erat eam sententiam altius penetrare et arcana imperii temptari". Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 880, Anm. 3.

sten an verderblicher Wirksamkeit gehindert werden [1]. Und in dieser Ansicht konnte Tiberius nur durch die unangenehmen Scenen bei dem Tode des Augustus bestärkt werden. Über die Nachfolge bestand weder bei Tiberius noch bei anderen ein Zweifel, Truppen und Beamte schwuren ohne Verzug dem neuen Kaiser Treue. Aber es wurde ihm schwer, das rechte Wort zu finden, vielleicht weil ihm die Gerüchte bekannt waren, die dem Anteil seiner Mutter seine Nachfolge zuschrieben, auf alle Fälle musste er erwarten, dass der Senat die Initiative ergreifen würde, da er denselben nicht als Princeps, sondern nach dem Rechte der ihm noch unter Augustus verliehenen trib. pot. berufen hatte, während er den Soldaten als Inhaber der prokonsularischen Gewalt die Parole erteilt hatte. Aber die Aristokratie zeigte möglichst wenig guten Willen, dem Kaiser entgegenzukommen, und möglichst eifriges Bestreben, seine Verlegenheiten zu steigern, und so konnten jene thörichten Erzählungen entstehen, wonach Tiberius diese Scenen veranstaltet hätte, um seine Feinde kennen zu lernen. Tacitus nahm keinen Anstand, auf diese Vorfälle Feindschaften zurückzuführen, die erst 20 Jahre nachher zum Austrage kamen [2]; Tiberius kann der Vorwurf der Unbehilflichkeit und des Misstrauens treffen, wie man seine Nachfolge aufnehmen werde; viel grösser ist aber die Schuld derjenigen, welche diese Mängel so zu drehen versuchten, als habe er beabsichtigt, überhaupt die Übernahme der Regierung abzulehnen [3]. Indem der Kaiser so auf Kriegsruhm verzichtete, wandte er seine Thätigkeit der inneren Verwaltung zu, und hier ist dieselbe noch auf lange hinaus wie fühlbar, so Muster gewesen. Auch hier tritt im hohen Alter ein Umschwung zum Schlechteren ein, aber es wäre ungerecht, das Grossartige in Tiberius' Natur zu verkennen und dafür Gewicht zu legen auf die Zeit seniler Dekrescenz, die am wenigsten bei einem Fürsten zum Kriterium seiner Regierung gemacht werden darf.

In der gesamten politischen Thätigkeit spricht sich der Grundzug von Tiberius' Wesen klar und deutlich aus, die sorgliche Bedächtigkeit gepaart mit echt konservativem Sinne. So lange Augustus lebte, unterwarf er sich dessen Entscheidungen und förderte seine Politik; nach seinem Tode knüpfte er an die Einrichtungen seines Vaters an, die ihm im ganzen als unantastbar galten [4], und vollendete das, was dieser

---

1) Tac. Ann. 1, 7. 11—13. Suet. Tib. 23—25; Dio 57, 2 und insbesondere Vell. 2, 124, 1. 2. 2) Tac. Ann. 1, 11—14. 3) Aur. Vict. Ep. 3. 4) Tac. Ann. 4, 37: „qui omnia facta dictaque eius vice legis observem". Strab. 6, 4, 2, p. 287: *κανόνα τῆς διοικήσεως καὶ τῶν προσταγμάτων ποιούμενος ἐκεῖνον.*

teilweise unfertig hinterlassen hatte. Die Teilung der Gewalt zwischen Princeps und Senat war der Grundpfeiler der augusteischen Verfassung, und Tiberius hat wenigstens im Anfange seiner Regierung, doch in der Hauptsache auch noch am Ende, die Grenzen zwischen beiden Anteilen strenge beobachtet [1]. Freilich that er schon darin einen bedeutenden Schritt in der Richtung auf die Monarchie vorwärts, dass er die Befristung, welche Augustus seiner Gewalt gesetzt hatte, in Wegfall brachte und sich nur als Möglichkeit eigener Entschliessung den Rücktritt vorbehielt [2]. Dass unter seiner Regierung Decennalien gefeiert wurden, hing damit nicht zusammen, sondern die Sitte der früheren Regierung setzte sich zunächst noch als Form ohne Inhalt fort [3]. Allerdings that er nur diesen einen Schritt und unterliess den anderen, der nicht minder notwendig gewesen wäre, die Ordnung der Erbfolge. Sie wäre nicht unmöglich gewesen und sie wäre wahrscheinlich in korrekterer Weise eingetreten, als dies am Ende seiner Regierung der Fall war, wenn sein Sohn Drusus nicht ermordet worden wäre. Dagegen vollendete er die schon von Augustus angebahnte Entwickelung bezüglich der Mitwirkung der Volksversammlung an den Wahlen und an der Gesetzgebung [4]. Die ersteren wurden einfach auf den Senat übertragen, und das Recht der Volksgemeinde auf direkte Wahl zeigte sich nur noch in dem formellen Akte der Renuntiation der Gewählten; die Acclamation bei dieser Gelegenheit war das einzige, was von der einst allmächtigen Volksversammlung übrig blieb. In Nomination und Kommendation legte sich Tiberius im wesentlichen die gleiche Beschränkung auf, wie sein Vorgänger. Für die Gesetzgebung bestand allerdings rechtlich noch das Recht der Volksversammlung fort, aber es blieb thatsächlich ohne Folgen, und seit seiner Regierung sind, die vereinzelten Gesetze des Claudius und Nerva ausgenommen, Gesetzesvorschläge nicht mehr von den Kaisern und seit der zweiten Hälfte seiner Regierung auch nicht mehr von anderen Magistraten an die

---

1) Tac. Ann. 4, 6. 2) Suet. Tib. 24. 3) Dio 57, 24, 1; 58, 24, 1. Eckhel 8, 473 ff. Mommsen, St.-R. 2, 771, Anm. 1 will sie nur auf Gelübde für zehnjähriges glückliches Regiment beziehen; das ist unzweifelhaft für später richtig, aber durch Suet. Tib. 24 wird für diese Regierung eine solche Annahme ausgeschlossen, da es doch bei dem 55jährigen Kaiser komisch gewesen wäre, in einem Atem zu sagen: „dum veniam ad id tempus, quo vobis aequum possit videri dare vos aliquam senectuti meae requiem“ und Gelübde für 10jähriges glückliches Regiment zu fassen. 4) Tac. Ann. 1, 15. Über die Berichte über die Konsuln Tac. Ann. 1, 81 und Dio 58, 20, 1—3 vgl. Mommsen, St.-R. 2, 882 f. Nach Vell. 2, 124, 3: „primum principalium eius operum fuit ordinatio comitiorum, quam manu sua scriptam divus Augustus reliquerat“.

Volksversammlung gebracht worden, so dass der Bürgerschaft die Annahme oder Verwerfung freistand [1]; Senatsbeschlüsse und kaiserliche Erlasse sind jetzt die Äusserungen des souveränen Volkswillens. Aber auch nach einer anderen Richtung vollendete Tiberius die Entwürfe seines Vorgängers. Augustus hatte es wiederholt versucht, die Polizei der Hauptstadt in seine Hände zu bekommen, war aber mit seinen Absichten stets an der Opposition des Senats gescheitert. Tiberius errichtete das Polizeipräsidium der Hauptstadt, die praefectura Urbis. Der Präfekt bekam eine starke Truppenmacht, die drei [2] cohortes urbanae, zur Verfügung und hatte die Aufgaben der Präventivpolizei und einer abgekürzten energischen Kriminaljustiz gegen Unfreie und geringere Leute [3]; da der Stadtpräfekt von der Geschworenenzuziehung befreit war, so steigerte sich seine Gerichtsbarkeit beständig und ins Schrankenlose. Das Amt wurde nur mit Konsularen besetzt und galt für die höchste Ehre der senatorischen Beamtenlaufbahn. Auch Tiberius wagte nicht dasselbe von Anfang an zu konstruieren; erst als er die Reise antrat, von der er innerhalb elf Jahre nicht mehr nach Rom zurückkehrte, wurde das neue Amt dauernd, und als er starb, war dasselbe bereits so befestigt, dass es nicht wieder ausser Funktion trat [4]. Auch in der äusseren Politik zeigte sich Tiberius strenge bestrebt, das Beispiel des Augustus zu befolgen; ob derselbe nun wirklich den Nachfolgern die Eroberungspolitik widerriet oder nicht, jedenfalls hat Tiberius grosse Entsagung geübt, indem er auf die Entwürfe seiner Jugend nicht mehr zurückkam [5].

Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Princeps war die Anordnung der Hinrichtung seines Adoptivbruders Postumus Agrippa, den Augustus seiner Roheit und Gewaltthätigkeit wegen auf die Insel Planasia (Pianosa) verbannt hatte; um dieser Anordnung auch noch über seinen Tod hinaus Gültigkeit zu verschaffen, hatte er den Verweisungsbeschluss durch den Senat bestätigen lassen [6]. Gerade diese Massregel widerlegte aber die Version, welche bald in Umlauf gesetzt wurde, dass die Hinrichtung noch von Augustus selbst für seinen Todesfall angeordnet worden sei [7]; auch hatte sie allein für Tiberius Interesse; denn wie bald nachher die Erhebung eines Sklaven Agrippas,

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 847. 2) Eine vierte lag in Lugdunum. Tac. Ann. 3, 41. Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 355 sq. 3) Tac. Ann. 6, 11. Meine Geschichte des Nero, S. 421 ff. 4) Senec. Ep. 83, 13. 14. Mommsen, St.-R. 2, 1012 ff. 991. 5) Tac. Ann. 6, 32; 1, 11. 6) Mommsen, St.-R. 2, 1068, Anm. 1. 7) Plin. N. h. 7, 149: „suprema eius cura". Suet. Tib. 22. Tac. Ann. 1, 5. Dio 57, 3, 5. 6. Zon. 11, 1, p. 434.

Clemens [1], und später die eines falschen Drusus, Germanicus' Sohn [2], bewies, fanden sich immer Anhänger, wenn sich ein Prätendent vom Blute des Augustus erhob. Die Vollstreckung mag aber von untergeordneten Organen, wie C. Sallustius Crispus, angeordnet worden sein [3]; dass sie nicht ohne des Kaisers Zustimmung unternommen werden konnte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Bestimmend war der Gedanke, dass die Monarchie noch nicht so fest begründet sei, um ohne Gefahr ein Prätendententum aufkommen lassen zu können. Dieses zeigte sich sofort, als eine allgemeine Militärrevolte ausbrach.

§ 33.

Die Soldatenmeutereien und die Kriege des Germanicus.

Die Dienstverhältnisse der römischen Besatzungstruppen waren ausserordentlich hart [4]. Fern von den Stätten der Zivilisation an Rhein und Donau wurde der Legionar bei geringer Löhnung unter steten Entbehrungen und Kämpfen 20 Jahre lang unter der Fahne gehalten; nach dieser Zeit sollte er mit der Entlassung eine Ablohnung in Geld oder in Land oder auch in beidem erhalten. Aber einerseits erwies sich auch hier das Augusteische Finanzsystem den Bedürfnissen gegenüber unzureichend, so dass das Geld nicht vorhanden war, welches bei der Entlassung der Veteranen gezahlt werden musste, anderseits machten es die Dienstrücksichten, insbesondere da, wo es auf Kenntnis von Land und Leuten, wie in Deutschland, ankam, wünschenswert, den Legionen möglichst viele gediente Leute zu erhalten. So kam es, dass thatsächlich die Dienstzeit 25 und mehr Jahre betrug [5]. Weniger drückend war ein solches Verhältnis in den reichen Gegenden des Ostens, da hier in dem wenig angestrengten Garnisonsdienste der Soldat zu allerlei einträglichen Nebenbeschäftigungen Gelegenheit fand; der Dienst brauchte noch nicht einmal darunter zu leiden, da hier die Armee viel weniger auf dem Qui vive stand, als an Rhein und Donau. Wie also hier einerseits die Gründe zur Missstimmung in viel geringerem Masse vorhanden waren als dort, so fehlte auch gänzlich der Corpsgeist. Dem Barbaren gegenüber hielt der Soldat fest zur Fahne; er

---

1) Suet. Tib. 25. Tac. Ann. 2, 39. 40. Dio 57, 16, 3. 4. Nach Zon. 11, 1, p. 437 hatte er Anhang in Gallien und Italien. 2) Tac. Ann. 5, 10. Dio 28, 25, 1. Zon. 11, 2, p. 444. 3) Tac. Ann. 1, 5; 3, 30: „interficiendi Post. Agrippae conscius". 4) Meine Geschichte Neros, S. 400f. 5) Tac. Ann. 1, 17. In Augustus' früherer Zeit kamen Entlassungen und Ablohnungen regelmässiger vor (Mon. Anc. 2, 28—33); so in den Jahren 747. 748. 750. 751. 752. Vgl. Mommsen, R. g. d. A., p. 44sq. und CIL. 3, p. 282.

wusste zu gut, wie nötig in jedem Augenblicke ein Kamerad dem anderen war, man schloss unwillkürlich sich fester aneinander. Aber auch die Bedeutung des Heeres an der Nordgrenze konnte am wenigsten diesem selbst entgehen; hier stand der Kern der Truppen, hier kämpfte man beständig um die Sicherheit von Italien und Rom, das oft genug vor den nordischen Schwärmen erbebte [1]. Unwillkürlich drängten sich aber auch die Vergleiche mit den übrigen Truppenteilen auf; die Garde hatte einen mühelosen Dienst und erfreute sich dabei des hauptstädtischen Lebens, trotzdem genoss sie einen höheren Sold, kürzere Dienstzeit und Aussicht auf Versorgung in Italien selbst [2]. Bei Lebzeiten des alten Kaisers hielt das Ansehen, das er im ganzen Reiche genoss, und dessen Nimbus in den Heeren an den Grenzen noch heller strahlte, den Ausbruch der Erbitterung zurück; dass sie vorhanden war, zeigt das Losbrechen derselben auf die Nachricht von seinem Tode [3]. Sofortige Entlassung und Ablohnung wurden mit wilder Entschlossenheit gefordert, und nirgends war die Autorität, welche die Empörer hätte zurückdrängen können. Einen eigentlichen Berufsoffizierstand kannte auch der Prinzipat für die oberen Chargen noch nicht, und die Gefahren des Marschallregiments drohten ihm deshalb auch nicht; und wenn auf der einen Seite keine Offiziere vorhanden waren, durch deren Autorität die Bewegung unterdrückt werden konnte, so fehlte es auf der anderen doch auch wieder an einem Haupte, das die Empörer gegen ihren Fürsten geführt hätte. So war die Bewegung von Anfang an ohne Nachdruck, sie musste ohne Erfolg verlaufen. Fast gleichzeitig brach der Aufstand am Rhein und an der Donau aus, auch der Verlauf war an beiden Orten sehr ähnlich. Der Groll der Soldaten entlud sich zunächst gegen die Unteroffiziere, welche die ganze Straffheit und Härte der römischen Kriegszucht verkörperten. In Nauportus (Ober-Laibach) in Krain brach die Revolte los, und die Empörer formulierten hier ihre Forderungen dahin, dass sie 4 Sestertien Löhnung, Abkürzung der Dienstzeit auf 16 Jahre und Ablohnung der Veteranen in Geld beanspruchten; die verhasstesten Offiziere wurden erschlagen, die Gefängnisse erbrochen, selbst die gemeinen Verbrecher befreit und die Fahne der Empörung offen aufgepflanzt. Wie wenig fest Tiberius sich noch in seiner neuen Stellung fühlte, zeigt die Lösung, die er herbeiführte, indem er keine Strenge versuchte, sondern eine Art Kapitulation einging. Er sandte seinen Sohn Drusus mit einem Teil der Garde und dem Gardepräfekten L. Alius Seianus als Ratgeber nach

1) Tac. Ann. 1, 17: „sibi tamen aput horridas gentes e contuberniis hostem aspici". 2) Tac. Ann. 1, 17. 3) Tac. Ann. 1, 16: „nullis novis causis".

der Donau, um die Truppen durch Verbindung von Strenge und Nachgiebigkeit zum Gehorsam zurückzuführen. Die Aufgabe gelang, allerdings nicht ohne Gefahr für das Gefolge des Kaisersohnes, hauptsächlich durch die Klugheit des Seianus, dessen Bemühungen durch eine gerade eintretende Mondfinsternis unterstützt wurden, durch welche die abergläubischen Soldaten schwer geängstigt waren. Die Rädelsführer wurden von ihren eigenen Kameraden ausgeliefert und hingerichtet. Die Forderungen hatte man aber doch in allem Wesentlichen bewilligt; so liessen sich die Truppen ohne weitere Schwierigkeiten in das Winterlager zurückführen [1].

Weit ernster war die Bewegung am Rhein, wo Germanicus das Kommando hatte. Derselbe war der Sohn des Drusus und der jüngeren Antonia, 734/20 geboren, und gleich seinem Vater eine glänzende sympathische Erscheinung, hochgebildet, selbst litterarisch anerkannt, bei Heer und Volk gleich beliebt [2]. Sein Vater hatte für einen Anhänger der alten Verfassung gegolten, und es war natürlich, dass sich die gleichen Erwartungen auf den Sohn richteten. Er hatte seine ersten Lorbeeren im dalmatischen Kriege erworben, war dann 11 n. Chr. mit Tiberius nach Germanien gegangen und besass seit 12 n. Chr. [3] in Gallien und am Rheine eines jener unter Augustus gewöhnlichen grösseren Kommandos über Gallien und Germanien, so dass ihm die acht Legionen von Ober- und Untergermanien unterstanden. Von Augustus stets ausgezeichnet und von Tiberius auf dessen Befehl adoptiert, war er mit der Enkelin des alten Kaisers, Agrippina, vermählt worden und stand auf solche Weise dem Throne am nächsten; ja es scheint, dass Augustus ihn und seine Kinder dem Tiberius zu Thronerben bestimmt hatte [4]. Agrippina war eine Frau von hochstrebendem Geiste [5], voll Bewusstseins ihrer Abstammung [6] und gegen Tiberius als einen Eindringling und Usurpator stets zu Hass und Verachtung geneigt. Mit Livia lebte sie in stetem Hader [7], und was weib-

---

1) Tac. Ann. 1, 16—30. Dio 57, 4. Zon. 11, 1, p. 434. Vell. 2, 125, 1—5. 2) Dio 57, 18, 6. 7. Zon. 11, 2, p. 438. Suet. Cal. 3. Mongez, Iconogr. Rom. 2, 83sqq., pl. 24. 3) Suet. Cal. 8. Vell. 2, 123, 1. Dio 56, 25, 2. Nach Tac. Ann. 1, 14 erhielt er erst 14 das imp. proc.; aber eine ähnliche Gewalt muss er schon vorher gehabt haben, da er nach Tac. Ann. 1, 33 per Gallias den Zensus vornimmt; Tiberius hat dieselbe, welche vielleicht nicht formell konstituiert war, in seiner streng legalen Weise genau formuliert und durch den Senat erteilen lassen. 4) Tac. Ann. 4, 57. Suet. Cal. 4. 5) Tac. Ann. 1, 33; 2, 71; 6, 25. Dio 57, 6, 3. 6) Tac. Ann. 1, 40; 2, 43; wohl nach Agrippinas Memoiren: „quia Germ. claritudine materni generis anteibat, avum M. Antonium avunculum Augustum ferens“ (2, 71. 75). 7) Tac. Ann. 4, 12.

liche Leidenschaftlichkeit an Kränkungen und Übereilungen zustande brachte, wurde von beiden gegenseitig geübt; nur war Livia durch Verstand und Ruhe immer noch Agrippina bedeutend überlegen. Die zahlreichen Kinder dieser Ehe [1] waren der Stolz und die Freude des alternden Augustus gewesen. Als der Aufstand ausbrach, war Germanicus abwesend und gerade mit dem Zensus in Gallien beschäftigt; das Heer am Niederrhein revoltierte sofort, als die Botschaft vom Tode des Augustus eintraf. Die vier Legionen standen unweit Kölns ziemlich nahe bei einander, und hierin lag die grosse Gefahr. Sonst war der Verlauf ganz ähnlich wie an der Donau; die Bewegung wurde nur von vornherein gefährlicher und schwieriger durch die Vereinigung grosser Massen, namentlich aber dadurch, dass die Meuterer hier das Haupt zu finden glaubten, welches dort gefehlt hatte. Der Plan bestand, Germanicus zur Übernahme der Führung zu zwingen [2], und es lässt sich nicht bezweifeln, dass, wenn er dem Rufe gefolgt wäre, schon jetzt die Welt jenes Schauspiel der Soldatenkämpfe erlebt hätte, welches nach Neros Tode eintrat. Freilich wäre auch das Schicksal des Germanicus kaum ein anderes gewesen, als das jener rasch erhobenen und gestürzten Soldatenkaiser; sicherlich wäre er nur ein Spielball geworden in den Händen ehrgeiziger Offiziere und einer brutalen, siegestrunkenen Soldateska. Vor die grosse Entscheidung gestellt, gegen den Kaiser zu rebellieren oder dessen Herrschaft zu sichern und einst auf friedlichem Wege die Nachfolge zu erhalten [3], entschied er sich für den letzteren Weg, und der dynastische Sinn mag auch in Agrippina stark genug gewesen sein, um den persönlichen Hass nicht zum Siege gelangen zu lassen. Damit war auch am Rheine das Schicksal der Meuterei entschieden; wohl forderte der Corpsgeist auch hier seine Opfer, indem die unbeliebten Offiziere niedergemacht und ihre Stellen durch Soldatenwahl besetzt wurden; aber der schliessliche Ausgang war durch alle momentanen Errungenschaften der Meuterer so wenig als durch die schwächlichen Massregeln, zu denen Germanicus sich drängen liess, aufzuhalten. Die Soldaten stellten im ganzen dieselben Forderungen wie ihre Kameraden an der Donau; dazu verlangten sie die sofortige Auszahlung des Vermächtnisses des verstorbenen Princeps, der jedem

---

1) Suet. Cal. 7. Vgl. Mommsen: „Die Familie des Germanicus", Hermes 13, 215 ff. 2) Vell. 2, 125, 1: „novum ducem, novum statum, novam quaerebant rempublicam". Ahnlich Dio 57, 4, 3. Tac. Ann. 1, 31. 35. Nach Dio 57, 5, 1. Zon. 11, 1, p. 434 wurde Germanicus sogar als Imperator ausgerufen. Suet. Tib. 25. 3) Tac. Ann. 1, 7: „ne Germ. — habere imperium quam exspectare mallet".

Legionar 200 Sestertien hinterlassen hatte; den Veteranen musste sofort der Abschied bewilligt werden. Und hier verstand sich nun Germanicus und sein Stab zu einer ebenso unüberlegten als schmachvollen Handlung, indem Depeschen des Kaisers gefälscht und nach deren angeblichen Weisungen die Truppen befriedigt wurden; nichts zeigt in gleich charakteristischer Weise, wie gering die Autorität der Oberoffiziere war. Die Wahrheit musste natürlich bald an den Tag kommen; zu allem Unglück traf zunächst eine Senatsgesandtschaft von Rom ein, ohne um die Unruhen zu wissen, lediglich um Germanicus die Kondolenz des Senates wegen Augustus' Tod auszudrücken und ihm den Senatsbeschluss betreffs des ihm auf Antrag des Kaisers verliehenen prokonsularischen Imperiums [1] zu überbringen. Germanicus hatte nach Beschwichtigung des Aufstandes die vier Legionen nach Köln und Vetera Castra verteilt; er selbst stand mit der I. und XX. Legion in Köln. Und hier brach jetzt der Aufstand von neuem los; Germanicus wollte seine Familie nach Gallien schicken, weil sie nicht mehr im Lager sicher sei; in einem Mitleid erregenden Aufzug verliessen Agrippina und ihre Kinder am hellen Tage das Lager, der beste Beweis, dass Germanicus seine Familie nicht ernsthaft in Gefahr glaubte, sonst hätte er sie unter dem Schutz der Nacht entfernt [2]. Und das Mittel half; sofort schlug die Stimmung der Truppen um, und Germanicus vermochte jetzt die Auslieferung der Rädelsführer durchzusetzen, welche hingerichtet wurden. Damit war die Ruhe in der Hauptsache zurückgeführt. Einen weit gefährlicheren Gang nahm die gleichzeitig ausgebrochene Meuterei im alten Lager. Die Komödie, welche in Köln geholfen hatte, liess sich hier nicht aufführen. Zum Glücke konnte für sie die Klugheit und Erfahrung des alten Cäcina, des leg. pr. pr. von Germania inferior, eintreten. Er benutzte die durch den Anmarsch des Germanicus schwankend gewordene Stimmung, um durch sehr geschickte Beeinflussung eine Trennung der loyalen und der ängstlichen Elemente von den entschlossenen Empörern herbeizuführen; so gelang es noch vor Ankunft des Prinzen, die Ruhe wieder herzustellen [3]. Dass übrigens der Aufstand bewältigt werden konnte, wo kleinere Abteilungen und vor allem energische Offiziere auftraten, zeigte der Lagerpräfekt M. Ennius, der die Meuterei der abkommandierten Detachements der rebellischen Legionen durch Entschlossenheit

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 1095, Anm. 3. 2) Eine andere Auffassung dieser allerdings nicht unverdächtigen Scenen bei Froitzheim, Rh. Mus. 32, 340 ff. Vgl. Dio 57, 5, 6. Zon. 11, 1, p. 435. Suet. Cal. 9. 3) Tac. Ann. 1, 31—45. 48—51. Dio 57, 5. 6. Zon. 11, 1, p. 434 sq.

ohne Mühe unterdrückte [1]. Tiberius desavouierte zunächst die Handlungsweise des Germanicus nicht, sondern bestätigte die von ihm gemachten Versprechungen [2]; aber schon im folgenden Jahre [3] nahm er sie zurück, indem er nachwies, dass bei 16jähriger Dienstzeit und der bewilligten Solderhöhung neue Steuern unbedingt eingeführt werden müssten [3]. Die besitzenden Klassen fanden den Grund selbstverständlich durchaus einleuchtend; wie sich die Soldaten dabei beruhigten, erfahren wir nicht. Ob sie zur Zeit eine Erneuerung ihres Vorgehens für aussichtslos hielten oder vielleicht durch Raubzüge gerade in diesen Jahren mehr als sonst befriedigt wurden, lässt sich nicht entscheiden.

Tiberius war durch die Entwickelung, welche der Aufstand genommen hatte, in eine schwierige Lage geraten. Ohne Zweifel verdankte er Germanicus die Erhaltung der Herrschaft, wenn er sich gleich sagen konnte, dass mehr die Gunst der Verhältnisse, als das Verdienst des jungen Mannes die Entscheidung herbeigeführt hatte. Eine so grosse Verpflichtung ist zu allen Zeiten für einen Fürsten eine Verlegenheit [4]; sie wurde es aber doppelt bei den eigentümlich unsicheren Verhältnissen des Kaiserreichs, wo eigentlich die Revolution in Permanenz und der Erfolg die schliessliche Rechtfertigung jeder Auflehnung war. Dazu kam die keineswegs freundliche Stellung, welche innerhalb der kaiserlichen Familie namentlich durch Agrippinas Einfluss Germanicus einnahm. Diese Schwierigkeiten konnten nur durch grosse Zurückhaltung und durch grossen Takt beseitigt werden, und zwar auf beiden Seiten; in höherem Masse konnte man erstere von dem jüngeren Prinzen als von dem alten Fürsten verlangen.

Germanicus bewies sie aber zunächst nicht, auch hier durch seine Gemahlin mehr, als gut war, bestimmt. Tiberius hatte auf die Erneuerung der Kämpfe gegen Germanien verzichtet [5]; was er früher durch das Schwert ausführen zu müssen glaubte, war er jetzt entschlossen der Diplomatie und dem Selbstvernichtungstriebe der Germanen zu überlassen. Aber diese Politik wurde eigenmächtig durch Germanicus geändert, indem er noch spät im Herbste 14 n. Chr. der Scham und der Reue der Soldaten insoweit nachgab, dass er sie gegen den Feind führte. Wie sich auch hierin der Mangel an Autorität zeigte,

---

1) Tac. Ann. 1, 38. 2) Tac. Ann. 1, 52. 3) Tac. Ann. 1, 7. Dio 57, 6, 4, 5. Im Jahre 23 kann bereits Tiberius die „multitudo veteranorum et dilectibus supplendos exercitus“ als Grund einer Reise angeben. Suet. Tib. 48. 4) Tac. Ann. 4, 18. 5) Tac. Ann. 4, 32: „princeps proferendi imperi incuriosus“.

so hatte der Zug in anderer Hinsicht schwere Bedenken; der Kriegszustand am Rheine war in den letzten Jahren auf einen bewaffneten Frieden reduziert worden; ohne Veranlassung und ohne Ankündigung führte Germanicus jetzt eine Expedition in das Gebiet der Marser, die aufs Haar einem Raubzuge glich [1]; die unausbleibliche Folge war die Erneuerung der Kämpfe mit Deutschland. Man mag nun so mild über Germanicus urteilen, als man will, die Schuld wird denselben stets treffen, dass er, ohne um die kaiserliche Erlaubnis nachzusuchen, auf eigene Hand einen Krieg begonnen hat, der das Reich wieder auf Jahre hinaus in aussichtslose Kämpfe verwickeln musste. Schon auf dem Rückmarsche zeigten sich bedeutende Schwierigkeiten [2], wie es bei der mangelhaften Vorbereitung und der wenig umsichtigen Leitung kaum anders zu erwarten war; durch Niedermetzelung einer ahnungslosen Bevölkerung und durch Zerstörung eines hochverehrten Heiligtums [3] war die Erbitterung und der Fanatismus der Nachbarstämme wachgerufen worden, ohne dass sich für ein solches Verfahren auch nur entfernt ein Grund finden liess. So fand man die Wälder besetzt, Usipeter, Tubanten und Bructerer griffen die Römer an und brachten ihnen nicht unerhebliche Verluste bei. Im Frühjahr 15 n. Chr. [4] wurden sogar beide Heere gegen Germanien geführt. A. Cäcina Severus, ein in den Germanenkämpfen ergrauter Offizier, führte die niederrheinischen Legionen von Vetera Castra aus nach einem glücklichen Treffen mit den Marsern in das Gebiet der Cherusker, Germanicus folgte den Bahnen seines Vaters Drusus und ging über den Taunus, dann östlich bis zum unteren Lauf der Eder und verbrannte den Hauptort im Chattenland Mattium (Dorf Maden bei Gudensberg). Auch hier wurde gemordet und geplündert, und, um den Ruhm des Vaters zu erneuern, die nach der Varusniederlage zerstörte Saalburg wieder aufgebaut [5]. Militärisch hatte übrigens dieser Zug schwerlich eine andere Bedeutung als den Kampf mit den Cheruskern dadurch zu isolieren, dass den Stämmen, welchen man die Neigung zutraute, jenen zuhilfe zu kommen, die römische Macht fühlbar gemacht wurde [6]. Der Rachezug gegen die Cherusker wurde unter dem Vorwande unternommen, dem Cheruskerfürsten Segestes, der um Hilfe gegen seine Stammesgenossen gebeten

1) Tac. Ann. 1, 49. 50. Den Cäsiawald wollte Jak. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 2, 620 in dem Heissiwald zwischen Essen und Werden erkennen; doch ist damit nur ungefähr die Gegend bezeichnet. 2) Tac. Ann. 1, 51. 3) Tac. Ann. 1, 51: „profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum quod Tamfanae vocabant, solo aequantur". 4) Tac. Ann. 1, 54: „initio veris". 5) Tac. Ann. 1, 56. 6) Nach Tac. Ann. 1, 56: „fuerat animus Cheruscis iuvare Chattos"; also darf man auch den Gegendienst bei ihnen erwarten.

hatte, diese zu bringen. In der That lag dazu wenig Grund vor; Segestes hatte zwar den Varus gewarnt, nachher aber sich am Kampfe gegen Rom beteiligt und die römischen Gefangenen und Feldzeichen eine Reihe von Jahren ruhig behalten [1]; er hätte sie auch schwerlich herausgegeben, wenn er sich nicht im Kampfe gegen seine Landsleute auf römische Hilfe angewiesen gesehen hätte. Von einem Interesse oder einer Verpflichtung des römischen Reiches, diese Hilfe zu leisten, konnte sonach nicht die Rede sein. Auch jetzt wurde Tiberius um seine Entscheidung nicht angegangen, sondern Germanicus leistete die Hilfe nach eigenem Ermessen; dass ihr der Erfolg nicht fehlte, war kein zu grosses Verdienst bei der Grösse der verwandten Streitkräfte. Segestes wurde entsetzt und seine Tochter, die Gemahlin Armins, gefangen weggeführt, doch war Germanicus nicht imstande, den Befreiten in seiner Heimat zu halten, sondern musste ihm auf dem linken Rheinufer einen Sitz anweisen [2]. Wie gross jetzt schon die Erbitterung der Cherusker war, beweist der Umstand, dass Inguiomerus, ein Anhänger der römischen Partei, sich auf die Seite der Nationalpartei stellte [3]. Der Hauptzug gegen die sächsischen Stämme schlug den von Drusus vorgezeichneten Weg ein, indem Germanicus mit den vier mittelrheinischen Legionen durch den Drususkanal, die Zuyder- und Nordsee nach der Emsmündung fuhr, während die niederrheinischen Legionen unter Cäcina durch das Bructererland, die Reiterei unter Pedo Albinovanus durch Friesland folgte [4]. An der Ems vereinigten sich die verschiedenen Heeresteile und marschierten in getrennten Kolonnen nach dem Varusschlachtfelde, wo Germanicus den Gefallenen einen Grabhügel errichten und militärische Ehren erweisen liess. Der Besuch eines Ortes, der so düstere Erinnerungen wachrufen musste, konnte nur ungünstig auf die Stimmung der Truppen wirken, und Tiberius hat deshalb mit Recht das Verfahren seines Sohnes missbilligt. Ähnlich, wie im Taunus das von Drusus errichtete Kastell wieder hergestellt war, wollte Germanicus auch die Position von Aliso wieder befestigen. Doch dagegen traten die Feinde entschieden auf; ein Reitergefecht blieb allerdings ohne Entscheidung; aber sofort begannen die Gefahren des Rückmarsches. Der eine Teil sollte wieder den Seeweg einschlagen; doch mussten wegen des seichten Fahrwassers zur Entlastung der Schiffe Truppen ausgeschifft werden und an der Küste ent-

1) Tac. Ann. 1, 57. 2) Tac. Ann. 1, 58. 3) Tac. Ann. 1, 60: „vetere aput Romanos auctoritate". 4) Eine Bestimmung der Zugsrichtung versucht Bartels in dem Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altert. in Emden 3, 2, 1—26. (Vgl. Bursians Jahresb. 1879, S. 24f.)

lang marschieren; aber sie wurden von Sturmfluten und Unbilden der Witterung hart mitgenommen und zahlreiche Verluste an Mannschaften, Waffen und Heergeräte waren zu beklagen. Die schwierigste Aufgabe hatte Cäcina erhalten; er sollte seine vier Legionen wahrscheinlich durch Westfalen zurückführen, und bei diesem Rückzuge wiederholten sich alle die Vorgänge, welche zu Varus' Vernichtung geführt hatten, vielleicht noch in schlimmerer Gestalt, weil das Terrain noch ungünstiger war. Wiederholt war das Heer der Vernichtung nahe, und nur der Tüchtigkeit und Kaltblütigkeit des alten und erfahrenen Führers hatte es Tiberius zu danken, dass seine Regierung vor der Wiederholung der Varianischen Niederlage bewahrt blieb. Aber trotz dieser Eigenschaften wäre das römische Heer wahrscheinlich verloren gewesen, wenn der Kriegsplan Armins bei seinen Volksgenossen durchgegangen wäre, der gegen einen eigentlichen Kampf war und nur durch unablässige Beunruhigung des Heeres bei Tag und bei Nacht, Abschneiden der Fourage und des Gepäckes im Bunde mit der Ungunst der Witterung und des Bodens Schrecken und Demoralisation in das Heer der Feinde bringen und diesen Bundesgenossen die Vernichtung desselben überlassen wollte. Aber die Beutegier der naturwüchsigen Germanen, die Kurzsichtigkeit des mit Armins Ansehen rivalisierenden Fürsten Inguiomerus und die Umsicht des römischen Generals machten diesen Plan zunichte. Im deutschen Kriegsrate wurde ein nach Anlage und Ausführung gleich thörichter Angriff auf das römische Lager in der Nacht beschlossen, der unter schweren Verlusten abgeschlagen wurde; mit dem Siege hatten sich die Römer freie Bahn zum Rheine erfochten. Hier waren bereits die schlimmsten Gerüchte verbreitet, das Heer sollte vernichtet, die siegreichen Germanen im Anmarsch sein; auch hier wiederholten sich die Scenen des Jahres 9. Nur die Energie der Agrippina hinderte kopfloses Vorgehen, nur ihrem Einschreiten war es zuzuschreiben, dass der Abbruch der Rheinbrücke unterblieb [1].

Im Jahre 16 wiederholten sich trotz dieser schlimmen Erfahrungen ähnliche Expeditionen. Während sich die Flotte bei der insula Batavorum sammelte, wurden mehrere Vorstösse gegen das Chattenland und nach der Lippe unternommen, und Germanicus zeigte immer deutlicher, dass er das Programm seines Vaters vollständig durchzuführen beabsichtigte. Mit 1000 Schiffen brach er selbst nach der Emsmündung auf und rückte zu Lande bis über die Weser [2]. Hier aber stellten

1) Tac. Ann. 1, 60—71. 2) H. Hartmann: „Welchen Weg nahm Germanicus von der Ems nach der Weser?" in Picks Monatsschrift 4, 57—63.

sich die Germanen ihm in einer Stärke entgegen, welche die des römischen Heeres weit übertraf. Es scheint, dass Armin zu dieser Zeit seinen höchsten Einfluss erlangt hatte, wozu ausser dem neuen römischen Angriffe sicherlich der Umstand beigetragen hatte, dass sich die Ansicht des Inguiomerus so wenig in dem letzten Kampfe bewährt hatte. Die Cherusker waren seit den Tagen des Varus der römischen Disziplin zugänglicher geworden, und der Sieg wurde den Römern in der Schlacht von Idistaviso [1] recht schwer. Entscheidend konnte derselbe nicht sein; denn sonst hätten die Germanen, die angeblich durch die Errichtung eines römischen Siegesdenkmals erbittert worden waren, sich nicht schon wenige Tage später dem Germanicus von neuem, etwas östlich von dem ersten Schlachtfelde, entgegenstellen können. Auch hier siegten die Römer wieder, und Germanicus sprach jetzt von einer Provinz Germanien bis zur Elbe. Aber mit der Besiegung war die Behauptung der eroberten Länder nicht identisch; der Rückzug der Römer wurde zwar nicht weiter gestört und dieser Umstand zeigt, wie schwach sich die Feinde fühlten; aber die Flotte erlitt abermals durch Stürme schwere Verluste. Ohne die Freundschaft der Küstenvölker hätten wohl nur wenige Schiffe den Rhein erreicht; hätten jene sich mit den Binnenvölkern verbunden, so hätte kein Römer den Rhein wieder gesehen [2]. Denn dass auch jetzt von einer Unterwerfung Deutschlands nicht die Rede sein konnte, zeigten die Aufstände der Chatten und Marser, welche bei der Rückkehr der Expedition mit bedeutenden Truppenmassen unterdrückt werden mussten [3].

Als Germanicus nach Köln zurückgekehrt war und neue Vorbereitungen zur Fortsetzung der Kämpfe in Deutschland traf, erhielt er seine Abberufung, und alle Bitten, ihn in seinem bisherigen Wirkungskreise zu belassen, blieben erfolglos. Tiberius that alles, um ihm den Befehl zu versüssen: er bewilligte ihm den Triumph, er verlieh ihm das zweite Konsulat, er schickte ihm anerkennende Schreiben; aber Germanicus und seine Gemahlin sahen darin nur Neid und Zurücksetzung, da beide wähnten, in einem Feldzuge Deutschlands Unterwerfung vollenden zu können, und folgten nur zögernd dem Rufe [4]. Am

---

1) Im Flussthale der Weser zwischen Minden und Hameln; vgl. R. Wagener: „Die Lage des Schlachtfeldes von Idistaviso", Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumsk. (Münster) 36, 186—193. 2) Tac. Ann. 2, 6—25. Suet. Cal. 3. Dio 57, 18, 1. 3) Tac. Ann. 2, 25. 4) Tac. Ann. 2, 26. Strab. 7, 1, 4, p. 291. Wilm. 679. Der Senat liess Münzen schlagen mit „Germanicus Caesar" und „signis recept[is] devictis Germ[anis]", auf denen Germanicus als Feldherr und Sieger dargestellt ist. Eckhel 6, 209. Cohen, Méd. Imp. 1, p. 138, n. 5. Vgl. Mommsen,

26. Mai 17 [1] hielt er einen glänzenden Triumph, erhielt das Konsulat und sofort eine nicht weniger ehrenvolle Mission im Oriente. Aber zu kriegerischen Thaten war dort keine Gelegenheit, und an dem einzigen Orte, wo sich solche hätte finden können, in Syrien gegen die Parther, traf Tiberius, den die Erfahrung klug gemacht hatte, alle Vorkehrungen, seinem Sohne eine eigenmächtige Politik unmöglich zu machen. Es mag sein, dass bei dem Kaiser auch die Besorgnis wirksam war, dem Germanicus zu viel verdanken zu müssen; auch mag er die Schwierigkeit erwogen haben, seinem leiblichen Sohn die Nachfolge zuzuwenden, wenn Germanicus noch mehr und dauernd in den Vordergrund trat, die Entscheidung hat doch schliesslich nur die tiefere politische Erwägung gegeben, dass ohne Vermehrung der Heere und ohne Erhöhung der Steuern eine kriegerische Politik unmöglich sei. Tiberius hatte durch langen Aufenthalt in Germanien erkannt, dass die Gefahr, welche Rom von da bedrohen konnte, so lange nicht zu fürchten sei, als Einheit unter den Stämmen fehlte; letztere wurde aber durch eine Offensivpolitik gefördert, nicht gehemmt. Fehlte die Notwendigkeit, sich gegen einen mächtigen Gegner zu wehren, so verbluteten sich die Deutschen in inneren Kämpfen; diese konnte eine geschickte Politik fördern, und dazu hatte sich der Kaiser entschlossen [2]. So blieben die Kriegszüge des Germanicus ohne weitere Folge. Selten befand sich Tiberius in schwierigerer Lage als diesem kaiserlichen Prinzen gegenüber. Er konnte nicht verkennen — wir sehen es noch heute an der Haltung der Litteratur —, dass dessen Vorgehen die öffentliche Meinung für sich hatte, die sich von den scheinbaren Erfolgen blenden liess und den fundamentlosen Aufbau nicht zu beurteilen vermochte. Dazu hatte er selbst einst das Ziel erstrebt, das jetzt ein anderer, wie es schien, mit Glück verfolgte; musste nicht jede Massregel, die dies zu hindern suchte, dem Neide und noch schlimmeren Motiven zu entspringen erscheinen? Von einer Bestrafung des Generals, der seine Befugnisse überschritten, konnte unter diesen Verhältnissen nicht die Rede sein, selbst wenn die Kompetenz genauer abgegrenzt gewesen wäre, als dies der Natur der Sache nach sein konnte. Wollte er nicht zu Gift und Dolch greifen, so blieb nur ein Mittel übrig: den eigenmächtigen Prinzen zu entfernen und eine Erneuerung des grossen

---

St.-R. 2, 803, Anm. 4. Der deshalb errichtete Triumphbogen wird von Tac. Ann. 2, 41 („propter aedem Saturni") erwähnt. Vgl. CIL. 6, 906.

1) Tac. Ann. 2, 26. Bei Gelegenheit des Triumphes wurden die „tropaea Germanici" auf dem Kapitol aufgestellt. Orelli-Henzen 5088. 5433. 2) Tac. Ann. 2, 26.

Kommandos, das am Rheine bestand, nicht mehr eintreten zu lassen. Dieser Ausweg empfahl sich um so eher, als die jüngsten Aufstände die Gefahren enthüllt hatten, welche die Anhäufung von grossen Truppenmassen und die Vereinigung des Kommandos in einer Hand mit sich brachten. Wenn künftig zwei Statthalter am Rheine kommandierten, so war die Hauptgefahr beseitigt, da schon die Eifersucht ein Hervortreten des einen über den anderen unmöglich machen musste. So erscheinen seit dem Jahre 17 regelmässig in dem cäsarischen Gallien drei prätorische Statthalter und am Rheine zwei konsularische Legaten, deren Militärbezirke indessen sowohl unter sich als gegen Belgica abgegrenzt waren [1]. Die Finanzverwaltung der beiden Germanien (Germaniae superior et inferior) blieb zunächst mit Belgica vereinigt — ihr Sitz war Augusta Trevirorum (Trier) — und der rein militärische Charakter des Vorlandes am Rhein auch in der Jurisdiktion erhalten [2].

§ 34.

Die auswärtigen Angelegenheiten unter Tiberius.

Die Richtigkeit der kaiserlichen Politik fand bald nach Germanicus' Entfernung vom Kommando ihre Bewährung. So lange die Gefahr von Rom aus drohte, war der Entscheidungskampf zwischen suebischer und sächsischer Hegemonie, zwischen Maroboduus und Armin, aufgeschoben worden [3], jetzt begann sofort der Gegensatz sich geltend zu machen. Als König Maroboduus mit Rom bei dem Ausbruche des pannonischen Krieges Frieden geschlossen hatte, konnte er ohne Gefahr sein Reich weiter nach Norden ausdehnen, wozu die Natur des Militärtaats durchaus aufforderte [4]. Aber Semnonen und Longobarden hatten sich von ihm losgerissen und bei Armin Schutz gesucht und gefunden. Maroboduus durfte dies nicht geschehen lassen, ohne sein Reich in die Gefahr der Zerbröckelung zu bringen, und sobald er wusste, dass Tiberius die kriegerische Politik seines Adoptivsohnes aufgegeben hatte, entschloss er sich, die abgefallenen Stämme wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass der

---

1) Vgl. O. Hirschfeld, Comm. Momms., p. 437. Brambach, CIRh., p. VII. Tac. Ann. 13, 53. 2) Hirschfeld a. a. O., p. 441 sqq. Jung, Die romanischen Provinzen des römischen Reiches, S. 194ff. 3) Tac. Ann. 2, 44: „vacui externo metu". 4) Dass er das römische Reich auch jetzt nicht bedrohte, geht aus Tac. Ann. 1, 44 hervor: „specie defendendae provinciae (Raetiae) ob imminentis Suebos"; sonst hätte es zunächst gelegen, ihn zum Vorwande der Dislokation zu nehmen.

Kampf einen höheren Charakter gewann, als die gewöhnlichen Fehden zwischen germanischen Stämmen. Armin rief seine Volksgenossen zum Kampfe gegen drohende Königsherrschaft, und die sächsische Volksgemeinde unternahm den Krieg gegen die Gefahr, fremdem Königtume anheimzufallen; sächsische Starrheit, Härte und zähes Festhalten an den germanischen Traditionen kämpften gegen die Vermischung mit fremdländischem Wesen. Eine Schlacht blieb unentschieden; aber dies genügte, um den grossen Militärstaat moralisch zu vernichten; wenn der Erfolg fehlte, mussten die nur durch das Band der Gewalt zusammengehaltenen Elemente zerfallen, um so mehr, als die Gegner ihnen jetzt eine sichere Aufnahme gewähren konnten. Die Gefahr vonseiten der Sachsen wuchs täglich; Maroboduus sah den Augenblick kommen, wo er ihrem Andrang erliegen musste, und wandte sich um Hilfe nach Rom. Tiberius verweigerte jede Intervention, denn es lag schliesslich noch weniger in seinem Interesse, den fester gefügten Einheitsstaat der Sueben zu stärken, als den loseren Bund der Cherusker; Rücksichten oder Verpflichtungen bestanden nicht, da auch Maroboduus sich bei den Kämpfen gegen die Cherusker höchstens neutral verhalten hatte. Immerhin glaubte Tiberius dem Zusammenbruch des suebischen Reiches einiges Interesse zuwenden zu müssen, und schickte seinen Sohn Drusus nach Illyricum [1]. Wie schwer durch die unglücklichen Kämpfe Maroboduus' Ansehen gelitten hatte, zeigt die geringe Veranlassung, die seinem Reiche ein Ende machte. Ein vornehmer Suebe Catualda, welcher wahrscheinlich wegen seiner Opposition gegen die absolute königliche Gewalt aus seiner Heimat zu den Goten hatte entweichen müssen [2], erschien im Jahre 19 mit einer gotischen Gefolgschaft; der König war nicht imstande, sich gegen denselben zu halten; die freiheitliche Tendenz trug auch unter seiner nächsten Umgebung den Sieg davon über die Königstreue, und der gestürzte Herrscher musste auf römisches Gebiet übertreten. Auch der Sieger scheint indes bald in den Verdacht monarchischer Gelüste gekommen zu sein, wurde mit Hilfe der Hermunduren vertrieben und musste ebenfalls bei Rom Zuflucht suchen; er wurde in Fréjus interniert, während König Maroboduus in Ravenna seine Tage beschloss. Die Gefolgschaften suebischen Stammes, welche ihren Fürsten gefolgt waren, fanden Aufnahme am linken Ufer der Donau, wo künftig ein kleiner römischer Schutzstaat zwischen Waag, March und Thaya bestand unter dem Namen des

1) Vielleicht erinnert an diesen Aufenthalt die rätische Inschrift CIL. 3, 5769.
2) Tac. Ann. 2, 62. 36. Bei Tacitus umfasst der Name Suevi die östlichen Völker Deutschlands. Zeuss a. a. O., S. 56.

Quadenlandes. Zum erstenmale hatte hier Tiberius einen deutlichen Erfolg seiner zuwartenden Politik zu verzeichnen [1]; bald sollte ihm ein Gleiches bei den sächsischen Stämmen gelingen. Armin überlebte nicht lange den Sturz seines suebischen Rivalen. Schon seit der Varusschlacht hatte er eine präponderierende Stellung unter den cheruskischen Stammeshäuptern eingenommen [2], und sein Ansehen war in den Kämpfen gegen Germanicus und Maroboduus beständig gestiegen. Auch er wurde durch die Macht der Thatsachen dazu gedrängt, ein strafferes Zusammenfassen der Volkskraft anzustreben; denn schon zu oft hatte er den Wert der einheitlichen Organisation und Führung kennen gelernt. An ein eigentliches Königtum dachte er schwerlich, wohl aber an die faktisch entscheidende Gewalt eines Vertrauensmannes seines Volkes. Aber die während der Kämpfe errungene und tolerierte Stellung war im Frieden nicht zu bewahren, und der Unabhängigkeitssinn nicht minder als der den Deutschen eigentümliche Zug, ihre grossen Männer nur mit Widerstreben anzuerkennen, sträubte sich gegen die Herrscherstellung des Mannes. Wenn er selbst nicht leicht den Weg in die bedeutungslose Stellung eines der zahlreichen Adeligen seiner Sippe fand, so wurde sicherlich auch von diesen keine Nachsicht geübt, wie sie in den ausserordentlichen Erfolgen wohl begründet gewesen wäre. Die Bewegung, in der er, 37 Jahre alt, im Jahre 21 n. Chr. [3] seinen Tod fand, war von seiner eigenen Sippe angestiftet [4], und die Blutrache entflammte die inneren Kämpfe noch lebhafter; sie haben fortgewütet, bis der gesamte Adel vernichtet und die Kraft des Volkes gebrochen war [5]. Mit Arminius' und Maroboduus' Sturz war die Gefahr für Rom auf anderthalb Jahrhunderte verschwunden, und Tiberius' spätere Nachfolger konnten eine Reduktion der Rheinarmee durchführen. Beide Germanenfürsten sind ephemere Erscheinungen gewesen; während aber der eine durch Begründung des Einheitsstaates ohne Bedeutung für die Entwickelung seines Landes blieb, hat der andere das Verdienst, durch die Vereinigung der gewaltigen Volkskraft

---

1) Tac. Ann. 2, 44—46. 62. 63. Suet. Tib. 37. Vell. 2, 129, 3. Aur. Viet. Ep. 2. Drusus erhielt nach dem Kalendar. v. Ostia (28. Mai) die ovatio. Mommsen, Epigr. Anal. 1849, p. 294. Auf den Quadenstaat des Vannius und seiner Nachfolger beziehen sich Gold- und Silbermünzen. Mommsen, R. M.-W., S. 696. Neudeck, Wien. Numism. Z. 12, 114f. Vgl. Zeuss a. a. O., S. 118. 2) Tac. Ann. 1, 58 sagt Segestes: „Ceterum et inieci catenas Arminio et a factione eius iniectas perpessus sum." 3) In dieses Jahr setzt Tac. Ann. 2, 88 seinen Tod, da er „duodecim (annos) potentiae explevit" angiebt. Vgl. Nipperdey zu der Stelle. 4) Auf solchen Dissens weist schon die Flucht des Inguiomerus zu Maroboduus Tac. Ann. 2, 45. 5) Tac. Ann. 2, 88.

Deutschland seine künftige freie Entwickelung gesichert zu haben [1]; die Volkskraft allein hätte der römischen Macht so wenig widerstanden, wie der innerlich morsche Einheitsstaat Maroboduus' es vermocht hätte.

Germanicus erlebte diesen Ausgang nicht mehr. Nachdem er im Jahre 17 n. Chr. den Triumph gefeiert [2] und zum Konsul für 18 n. Chr. ernannt, auch sonst mit allen möglichen Ehren überhäuft worden war, erhielt er ein grosses Kommando im Orient [3]. Allerdings wäre eine solche Einrichtung vielleicht nicht unmittelbar nötig gewesen, da brennende Fragen nicht vorlagen. Aber wenn Augustus es einst für erforderlich erachtet hatte, den C. Cäsar wegen Armeniens und zur Repräsentation der kaiserlichen Regierung dahin zu senden, so waren jetzt zum mindesten die gleichen Gründe vorhanden. Der noch am Ende von Augustus' Regierung von den Parthern berufene Sohn des Phraates IV., Vonones, hatte nur kurze Zeit regiert; sein langer Aufenthalt in Rom hatte ihn den Gewohnheiten seines Volkes entfremdet; er konnte weder die dem orientalischen Fürsten nötige Abgeschlossenheit beobachten, noch verhehlte er seine Abneigung gegen die Barbarei, welche ihn umgab. So schwanden schnell die Sympathieen, die er bei seiner Ankunft gefunden hatte, und da es nie an Bewerbern um den spitzen Turban fehlte, welche die schwachen Seiten des Königs auszubeuten verstanden, so musste er einem Verwandten, Artaban III., Platz machen, der siegreich in Ktesiphon einzog [4]; er war ebenfalls aus dem Hause der Arsaciden, bei den Dahern ganz in der vaterländischen Weise erzogen, tapfer und gewandt und hatte in Medien eine hohe Stellung bekleidet [5]; so wurde es ihm nicht schwer, den König zu verjagen,

---

1) In diesem Sinne nennt ihn Tacitus Ann. 2, 88 „liberator haut dubie Germaniae". 2) Tac. Ann. 2, 26. 42. 53. Henzen zu Borghesi, O. 4, 484. Ovid. Fast. 3, 283 sqq. 3) Tac. Ann. 2, 43. Vell. 2, 129, 1. 4) Nach St. Martin, der zwei Gesandtschaften der Parther in Rom annimmt, fällt die Thronbesteigung Artabans entweder 13 oder 14 n. Chr., die Erhebung des Vonones 11 n. Chr. und seine Vertreibung 15; nach v. Gutschmid, dem sich Schneiderwirth, Die Parther, S. 105 und Spiegel, Erân 3, 136 anschliessen, 9 n. Chr., wenn man nämlich annimmt, dass Vonones dem Rufe der Gesandtschaft folgte, die zwischen 4—6 n. Chr. in Rom eintraf. Dass die Gesandtschaft an Tiberius nach Pannonien gewiesen wurde, hing vielleicht damit zusammen, dass auch Vonones gleich Ornospades Tac. Ann. 6, 37 sich bei dem Heere dort befand. Münzen des Arsakes XIX Artabanus III Mionnet 5 p. 664. Suppl. 8, p. 444; Scott Num. Chron. 17, 158 führt eine Triumphmünze des Vonones auf. Vgl. Mionnet 8, 443, n. 41: *BACIΛЄYC ONΩNHC R. [BACIΛЄYC ONΩ]NHC [N]ЄIKHCAC APTABAN[ON].* 5) Bartholomaei a. a. O. S. 54 ff. Schneiderwirth a. a. O., S. 103 hält ihn für einen König von Medien.

der in Seleucia Schutz suchte. Nun erhob Vonones Anspruch auf Armenien, wo er auch die Unterstützung einer Partei fand; aber der Statthalter Syriens, Q. Cäcilius Metellus Creticus Silanus [1], wollte mit dem Partherkönig in Frieden leben, war auch wahrscheinlich angewiesen, höchstens für Tigranes, den römischen Kandidaten, einzutreten, und gab Vonones keine Unterstützung, sondern lockte ihn nach Syrien, wo er interniert wurde [2]. Ferner waren Commagene, Cilicien und Kappadokien erledigt, da der König des letzteren Landes, Archelaus, nach Rom gefordert und abgesetzt worden war [3]; diese Länder mussten in das Provinzialverhältnis übergeführt werden, das noch dazu von einer römischen Partei gefordert wurde. Auch Judäa regte sich und klagte über unerträglichen Steuerdruck [4]. Alle diese Geschäfte hätten sich zur Not auch durch die gewöhnlichen Beamten besorgen lassen; aber zunächst konnten in der Einrichtung der Provinzen leicht Konflikte entstehen, wenn die betreffenden Beamten nicht gleichmässig einem höheren Imperium unterstanden; sodann musste es aber der aggressiven Tendenz gegenüber, welche der neue Partherkönig schon unzweideutig gezeigt hatte, und die sich demnächst gegen Armenien richten musste, angezeigt erscheinen, einen kaiserlichen Prinzen zum Vertreter der römischen Interessen zu machen, da der Glanz der äusseren Erscheinung und der Nimbus des Herscherhauses im Orient einen ganz anderen Eindruck hervorrufen mussten als das Auftreten der senatorischen oder kaiserlichen Statthalter [5]. Auch wäre Germanicus zu viel bedeutenderer Rolle berufen gewesen, wenn er länger gelebt hätte; denn die Bestrebungen des Partherkönigs auf Wiederherstellung des Reichs des Cyrus wären so gut in diesem Falle, wie später, hervorgetreten [6]. Zunächst lagen allerdings keine dringlichen Aufgaben vor, und Germanicus beschleunigte

---

1) Eckhel 3, 276. 325ff. Tac. Ann. 2, 4. 43. Ios. A. 18, 2, 4. Borghesi, O. 5, 210f. 2) Tac. Ann. 2, 1—4. 3) Tac. Ann. 2, 42. Dio 57, 17, 3. 5. Strabo 12, 1. 4, p. 534. Ios. A. I. 18, 2, 5. Eutrop. 7, 11, 2. Aur. Vict. Caes. 2. Ep. 2. Suet. Cal. 1. Mionnet 4, 453, n. 67—70. Marquardt, St.-V. 1, 208. CIGr. 554. Le Bas-Waddington n. 136D. CIAtt. 3, 545: *βασιλέα Καππαδοκίας καὶ τῆς τραχείας Κιλικίας* (vgl. 546—547); der Sohn behielt Cilicia Trachea. Tac. Ann. 6, 41. CIAtt. 548: *βασιλέως Ἀρχελάου υἱὸν Ἀρχέλαον.* Kuhn, Die städt. u. bürgerl. Verfassung 2, 144. 4) Tac. Ann. 2, 42. 5) Um diesen Glanz zu erhöhen, hatte Tiberius die Pferderennen bei den olympischen Spielen wiederhergestellt und wahrscheinlich von Anfang an Germanicus zur Inaugurierung bestimmt. Der Enthusiasmus der Hellenen für Germanicus erklärt sich daraus, ebenso ist dies Verfahren für Tiberius' Loyalität ein evidenter Beweis. Vgl. die in Olympia gefundene Inschrift Archäol. Zeitg. 1877, S. 36, n. 34. 6) Welche Erwartungen man von dieser Thätigkeit hegte, zeigt in schlagender Weise Strab. 6, 4, 2, p. 287: *καὶ σχεδόν τι πλησίον εἰσὶ (οἱ Παρθυαῖοι) τοῦ ἐπὶ Ῥωμαίοις ποιῆσαι τὴν σύμπασαν ἐξουσίαν.*

seine Reise nicht. Er liess sich von den Griechen feiern [1], hielt sich längere Zeit in Vorderasien auf und näherte sich langsam dem eigentlichen Lande seiner Wirksamkeit, Syrien; hier allein stand ihm ein Heer zugebote. Aber in das Kommando desselben musste er sich mit dem Provinzialstatthalter teilen; unzweifelhaft ging sein höheres Imperium überall vor; doch in tausend kleineren Fragen mussten hier Konflikte entstehen, die höchstens durch ein persönlich gutes Verhältnis der Commandeure gemildert werden konnten. Und hierin liegt der einzige Vorwurf, der Tiberius treffen kann, dass er alles that, um ein solches Verhältnis von vornherein unmöglich zu machen. Der bisherige Statthalter von Syrien, Q. Cäcilius Metellus Creticus Silanus [2], war mit Germanicus nahe verwandt, seine Tochter mit dessen ältestem Sohne Nero verlobt; es liess sich erwarten, dass er dem kaiserlichen Prinzen gegenüber nachgiebig sich beweisen würde. Dieses konnte nun nicht in Tiberius' Interesse liegen; denn er wollte dem Germanicus die eigenmächtige Politik, welche er in Germanien befolgt hatte, in Asien unmöglich machen, da sie einem Feinde, wie den Parthern, gegenüber noch unfruchtbarer und noch gefährlicher für das Reich werden musste. Beschränkung musste sich Germanicus aber nur dann auferlegen, wenn ihm in dem Statthalter von Syrien ein Mann gegenüberstand, welcher mit starkem Selbstbewusstsein seine Stellung behauptete und sich durch die Rücksicht auf den kaiserlichen Prinzen in der Ausübung seiner Funktionen nicht beirren liess. Ein solcher Mann war Cn. Calpurnius Piso, der Nachfolger des Silanus. Aus einer der hochadeligen Familien Roms entstammt, liess er mit Mühe dem Kaiser den Vortritt, sicherlich nie einem kaiserlichen Prinzen; von ihm liess sich erwarten, dass er Germanicus gegenüber die nötige Selbständigkeit behaupten, eine Politik auf eigene Hand unmöglich machen würde, und in diesem Sinne war er noch von Tiberius besonders instruiert worden. Unklar bleibt immer, wie Piso im gegebenen Falle sich einer Verwendung seiner Truppen widersetzen sollte; jedenfalls konnte das nur so lange beabsichtigt sein, bis eine Entscheidung des Kaisers herbeigeführt werden konnte, und Piso wollte dies dadurch erreichen, dass er durch Soldatenschmeichelei sowohl die Truppe wie insbesondere die Unteroffiziere möglichst stark seinem persönlichen Einflusse unterwarf. Hierdurch und durch die persönlichen Beziehungen seiner Gemahlin Plancina, einer Frau, die zum höchsten Adel gehörte und Agrippina in

1) Ottfr. Müller in Annali 1839, p. 78. Eckhel 6, 214. 233. Cohen, Méd. Imp. 1, 156. Mionnet 3, 49, n. 122 und im allgemeinen Hertzberg, Geschichte Griechenl. unter d. Römern 2, 18ff. 2) Eckhel 3, 276. Seine letzten Münzen sind aus dem Jahre 16/17.

keinem Punkte nachstehen wollte, zu der alten Augusta gewann die gegenseitige Stellung von Anfang an den Charakter persönlicher Feindschaft und Verbitterung, die schliesslich eine Katastrophe herbeiführen mussten [1]. Einen grossen Teil der Schuld trug auch hierbei Agrippina, deren hochfahrendes Wesen sich besonders verletzt fühlen musste, als sie von Plancina auf dem Gebiete überboten wurde, welches sie in Germanien unbedingt allein beherrscht hatte; auch Plancina fesselte die Offiziere an ihre Person, sie wohnte den Paraden der Truppen bei, und die Leidenschaftlichkeit beider Frauen sprach sich bald in offenem Hasse aus [2].

Germanicus wandte sich zunächst den armenisch-parthischen Verhältnissen zu. Artaban III. hatte seinen Sohn Orodes als Kandidaten für den armenischen Thron von der parthischen Partei im Lande aufstellen lassen, und dieser war auch dort als König ausgerufen worden. Germanicus konnte auf eine solche Verletzung der römischen Autorität nicht eingehen, und da er in der Kandidatur des Vonones jeden Augenblick ein Mittel hatte, die Existenz des Partherkönigs in dessen Stammlande zu bedrohen, so kam eine Einigung zustande, in der sich Artaban III. dazu verstand, auf die parthische Secundogenitur in Armenien zu verzichten und seinen Sohn zurückzuberufen, während ihm von römischer Seite das Zugeständnis gemacht wurde, den Vonones nach Cilicien zu entfernen und auf jede Einmischung in Parthien zu verzichten, bzw. die Succession Artabans III. anzuerkennen. Zu der Preisgebung von Vonones hatte mit beigetragen, dass er an Piso einen Fürsprecher hatte, der ihm seine Protektion in demonstrativ-offener Weise zuteil werden liess. Der Thron von Armenien wurde neubesetzt, und Germanicus verlieh denselben einem Prinzen Zeno aus dem in Rom sehr angesehenen Hause der Polemoniden. Zeno nahm den Namen Artaxias an, und das Königtum schien in Armenien von neuem unter römischem Schutze befestigt zu sein [3]. Aber schon bei dieser Gelegenheit war der Konflikt zwischen Germanicus und Piso zum Ausbruch gekommen, indem ersterer der zehnten Legion Marschbefehl nach Armenien, letzterer Contreordre gegeben hatte; es zeigte sich, dass der Einfluss des Legaten grösser war, als der des Prokonsuls, und dieser sah sich im Stiche gelassen [4]. Statt die Sache auf dem gewiesenen Wege zum Austrage zu bringen, indem die kaiserliche Entscheidung

1) Tac. Ann. 2, 43. 2) Tac. Ann. 2, 55. 3) Tac. Ann. 2, 56. 58. Die erste Inschrift dieses Zeno wurde 1868 in Smyrna gefunden. S. R. Bergmann, Bullett. 1871, p. 79 und Gelzer, Rh. Mus. 27, 463ff.; vgl. Mommsen, Eph. epigr. 1, 270ff. 4) Tac. Ann. 2, 57. 55.

angerufen wurde, hielt sich Germanicus in seiner Stellung als kaiserlicher Prinz berufen, Ankläger und Richter in einer Person zu sein, und die Verbitterung zwischen beiden Teilen stieg; namentlich war die Umgebung des Germanicus geschäftig, ihren Herrn immer mehr gegen Piso und seine Familie aufzuhetzen. Dabei gab sich jener allerlei bedenkliche Blössen, welche dem Widerstand des Legaten als völlig gerechtfertigt erscheinen lassen mussten. Nach der Krönung des Armenierkönigs liess Germanicus Münzen mit seinem eigenen Bilde auf der einen, der Krönung des Artaxias auf der anderen Seite schlagen und verletzte hierdurch in eklatanter Weise ein kaiserliches Reservatrecht [1]; der Legat konnte mit Recht geltend machen, dass er sich einer Prätendentenbewegung widersetzt habe [2]. Nicht weniger unklug war die Reise des Germanicus nach Ägypten. Wenn man auch davon absieht, dass es die Pflicht des Prinzen war, in den seinem Imperium unterworfenen Ländern zu bleiben, in denen er Beschäftigung genug finden konnte, wenn er die Einrichtung der neuen Provinzen nicht lediglich seinen Legaten überliess, so war die Entfernung bei seinem Verhältnisse zu Piso doppelt unklug, da er einmal demselben jetzt freie Bahn liess und zugleich in der Reise nach Ägypten eine flagrante Verletzung einer von Augustus aufgestellten und stets unverbrüchlich beobachteten Staatsraison vorlag, die allen Angehörigen des senatorischen Standes ohne kaiserliche Genehmigung den Besuch dieses Landes untersagte; was man dadurch verhüten wollte, dass nämlich ein angesehener Mann sich hier eine Partei schaffen und die Verpflegung Roms in Gefahr bringen konnte, das war gerade durch Germanicus nach allen Richtungen vereitelt worden [3]. Piso benützte, wie dies vorauszusehen war, die Abwesenheit des Prinzen, um dessen Anordnungen umzustossen oder wenigstens ganz illusorisch zu machen [4].

Nach Germanicus' Rückkehr musste die Entscheidung eintreten, und dieser entschloss sich zunächst, allen persönlichen und offiziellen Verkehr mit Piso aufzugeben [5]. Da erkrankte er im Jahre 19 plötzlich in Antiochien, wie er und seine Umgebung glaubten und äusserten, von Plancina vergiftet. Jetzt wurde Piso sogar von ihm seiner Statt-

---

1) Die Münze ist von Silber, nicht römischer Fabrik, offenbar in Asien geschlagen. Cohen, Méd. imp. 1, p. 138. Borrell, Num. Chron. 2, p. 4 sqq. und Mommsen, St.-R. 2, 803, Anm. 4. 2) Tac. Ann. 2, 78: „seque pulsum ut locus rebus novis patefieret". 3) Tac. Ann. 2, 59. 4) Tac. Ann. 2, 69: „cuncta quae aput legiones aut urbes iusserat abolita vel in contrarium versa cognoscit". 5) Tac. Ann. 2, 69: „hinc graves in Pisonem contumeliae nec minus acerba quae ab illo in Caesarem temptabantur; dein Piso abire Suria statuit".

halterschaft entsetzt und aus der Provinz verwiesen [1]. Piso behandelte diese Absetzung als nicht zu Recht bestehend, weil er nicht von Germanicus, sondern von dem Kaiser sein Mandat empfangen habe [2], aber mit Unrecht, da das höhere Kommando des Germanicus ausdrücklich auf die kaiserlichen Legaten mit erstreckt war [3]. Indessen scheint er diesen Standpunkt lediglich dem Kaiser und dem Stellvertreter des Germanicus gegenüber geltend gemacht zu haben, da er sofort auf die Weisung des Prinzen die Provinz verlassen hatte. Auf der Insel Kos erfuhr Piso den Tod seines Gegners und kehrte nun, da die Ausweisung des Germanicus durch seinen Tod hinfällig geworden war und das kaiserliche Mandat nach seiner Ansicht wieder in Kraft trat, in seine Provinz zurück. Doch vermochte er nicht dieselbe zu behaupten, indem des Germanicus Gefolge, namentlich C. Sentius Saturninus, welcher nach längerem Streite von den übrigen als Vertreter des toten Imperators bezeichnet und anerkannt worden war, ihn nach einem unglücklichen Gefechte nötigten, nach Italien zurückzukehren [4].

Tiberius konnte die Vorgänge in Syrien nicht ignorieren; einmal war der Friede gestört [5], die Provinz von einer Art Bürgerkrieg heimgesucht worden; sodann nahm aber die öffentliche Meinung so entschieden für den Toten Partei [6] und forderte mit solcher Leidenschaftlichkeit Bestrafung der in ihren Augen Schuldigen, dass auch ohne die energische Betreibung einer Anklage vonseiten Agrippinas und des Gefolges des Germanicus Tiberius eine Untersuchung hätte führen müssen, um so eher, als wahrscheinlich sowohl von Germanicus als von Piso seine Entscheidung gefordert worden war. Die Ankläger verfuhren in der Beziehung ungeschickt, dass sie die Beschuldigung auf Vergiftung erhoben, während in dem keineswegs zugunsten Pisos geführten Verfahren nicht entfernt ein Beweis hierfür erbracht werden konnte [7]. Viel erheblicher war der Friedensbruch, der vonseiten Pisos stattgefunden hatte; denn es liess sich voraussehen, dass Tiberius in diesem Punkte schon des Beispiels wegen keine Nachsicht üben werde. Der Kaiser lehnte es zwar ab, die Klage vor sein Forum zu ziehen, wie die Ankläger gefordert hatten, und wies die Sache vor den Senat; aber seine ganze Haltung zeigte, dass ihm eine Beseitigung des Ange-

---

1) Tac. Ann. 2, 70. 71. Suet. Cal. 2. Dio 57, 18, 5. 6. Zon. 11, 2, 438. 2) Tac. Ann. 2, 77. 78. 80: „Caesarisque se legatum testabatur provincia, quam is dedisset, arceri". 3) Tac. Ann. 2, 43; 3, 12 und Mommsen, St.-R. 1, 249, Anm. 4. 4) Tac. Ann. 2, 75—81. 5) Tac. Ann. 2, 65: „nihil aeque Tib. anxium habebat quam ne composita turbarentur". 6) Tac. Ann. 2, 82; 3, 11. 14. 16. Suet. Tib. 52. Ios. A. I. 18, 6, 8. 7) Tac. Ann. 2, 73; 3, 14.

klagten wünschenswert erschien. Piso wartete das Urteil nicht ab; da alle seine Versuche, des Kaisers Vermittelung für sich zu erlangen, erfolglos blieben und ihm die Haltung seiner Gemahlin Plancina keinen Zweifel liess, dass er ein verlorener Mann sei, gab er sich im Gefängnisse selbst den Tod. Erst jetzt erfolgte seine Verurteilung wegen Verletzung der Beamtenpflichten [1]. Germanicus war der Stolz des römischen Volkes gewesen; sein tragischer und, wie es schien, geheimnisvoller Tod steigerte den Schmerz um seinen Verlust [2], und das Gerücht, welches bei plötzlichen Todesfällen fürstlicher Personen nie müssig ist, war jetzt äusserst geschäftig zum Nachteil des Kaisers und seiner Vertrauten. Die Erbitterung gegen Tiberius und die Verehrung der Familie des Toten datieren von dieser Zeit, und wenn schon im Leben Germanicus der Gegenstand allgemeiner Sympathieen war, so sind doch kaum einem Mitgliede des Kaiserhauses, Augustus ausgenommen, so viele Denkmäler der Anhänglichkeit im Leben, der Trauer und des Schmerzes nach dem Tode errichtet worden als ihm [3], und die Verehrung des Vaters ging ohne weiteres auf die Söhne über, die man als die berechtigten Nachfolger betrachtete und denen z. B. die höchsten Gemeindeämter in einer Häufigkeit übertragen werden, wie sie sich sonst bei jüngeren Prinzen nicht findet.

Die Einrichtungen, welche Germanicus in Armenien getroffen hatte, hatten eine für dieses Gebiet im ganzen seltene Dauerhaftigkeit, indem erst im Jahre 35 infolge des wahrscheinlich unmittelbar vor dieser Zeit erfolgten Todes des Artaxias, eine neue Intervention des Princeps nötig wurde. Sofort nach dem Aussterben des armenischen Königshauses hatte Artaban III. seinen ältesten Sohn Arsakes zum Könige Armeniens ernannt, und Tiberius hatte dies geschehen lassen, wahrscheinlich weil er einen Krieg hier nicht führen wollte [4]; kurz vorher war die Verschwörung Seians entdeckt worden, täglich wurden neue Verbrechen gefunden; aus seinem Hause hatte der Kaiser niemand, dem er in Asien das Kommando verleihen konnte. Zu einer Intervention entschloss er sich erst, als die Absichten des Partherkönigs

---

1) Tac. Ann. 3, 7, 19; 14: „neque ambitionem militarem neque provinciam pessimo cuique obnoxiam, ne contumelias quidem adversum imperatorem infitiari poterat". 2) Die Beschlüsse und die Trauer bei seinem Tode Tac. Ann. 2, 83; 3, 1—6. Suet. Cal. 5. 6. Henzen 5382. Wilmanns 679. CIL. 6,909. 3) Tac. Ann. 2, 83. Suet. Claud. 11. Inschriftliche Erwähnungen CIL. 2, 194 flamen Germanici Caesaris in Olisipo 1517. 2039. 2198. 3104; 3, 334. 426. IRN. 81. 1096. 1944. 2395. 2607. 3905. CIGr. 315. 316. 1300. 2402. CIAtt. 448. 452. 453. Le Bas-Foucart 2, 306a. Waddington 3, 550. Arch. Zeitg. 1878, S. 89, n. 144 u. ö. 4) Dio 58, 26. Tac. Ann. 6, 31.

auf Herstellung des ganzen Reichsumfangs zur Zeit des Cyrus deutlich hervortraten und ihm dieselbe ohne grosse Mittel möglich wurde. Gegen Artaban III. verlangte eine parthische Partei den letzten der Söhne Phraates' IV., der ebenfalls Phraates hiess, und Tiberius sandte denselben nach Syrien. Aber die veränderte Lebensweise führte rasch den Tod desselben herbei, und nun sandte Tiberius den Tiridates als Bewerber um den parthischen Thron; in Parthien selbst waren aber indessen die Umtriebe des Sinnakes und des Eunuchen Abdus, die den Sturz Artabans III. herbeiführen wollten, entdeckt und die Bestrafung oder Unschädlichmachung der Häupter herbeigeführt worden. Tiberius wollte deshalb zugleich eine Diversion in Armenien veranstalten und gab dem Ibererkönig Mithradates [1] Auftrag, den Tiridates zunächst nach Armenien zu führen; zugleich erhielt L. Vitellius ein grösseres Kommando in Syrien [2]. Mithradates und dessen Bruder Pharasmanes gewannen durch Verrat Artaxata und töteten Arsakes; so war zunächst das Land in ihren Händen. Bald aber kam ein parthisches Heer unter dem zweiten Sohne des Königs, Orodes; um dessen Übermacht zu bekämpfen rief Pharasmanes Albaner und Sarmaten herbei, mit deren Hilfe er die Parther besiegte [3]; Orodes selbst war in der Schlacht verwundet und für tot gehalten worden [4]. Auch die weiteren Kämpfe der Iberer waren glücklich, und da hierdurch das Ansehen des in seinem Lande wegen seiner Grausamkeit verhassten Partherkönigs einen starken Stoss erlitten hatte, so wurde es L. Vitellius nicht schwer, eine Revolution im Partherlande hervorzurufen, indem er mit einem Einfalle in Mesopotamien drohte. Artaban III. wurde verjagt und musste bei den Hyrkaniern Zuflucht suchen. Vitellius geleitete nun den römischen Kandidaten um den parthischen Thron an den Euphrat. Tiridates fand auch sofort Anhang, und einige einflussreiche Stammesfürsten, wie Sinnakes und Abdagäses, schlossen sich ihm an (35 n. Chr.). Für den neuen König erklärten sich die grăcisierten Gegenden Mesopotamiens, wie Anthemusias (Serûdj) und Nikephorion (Rakka) [5], auch jenseits des Tigris die Gegenden um den Vansee, namentlich aber das mächtige Seleucia, wo er die demokratischen Institutionen der

---

1) Wie stark die Macht dieses Volkes war, sieht man annähernd aus Strab. 11, 4, 5, p. 502, der die Heeresmacht der Albaner auf 60000 Mann Fussvolk und 20000 Reiter angiebt; die der Iberer war geringer. 2) Tac. Ann. 6, 32: „cunctis quae aput Orientem parabantur L. Vitellium praefuit". 3) Ios. A. I. 18, 4, 4 stellt die Sache so dar, als ob die Könige von Iberien und Albanien nicht selbst den Krieg geführt, sondern nur skythischen Stämmen den Durchzug gewährt hätten, von denen dann Orodes geschlagen worden sei. 4) Nach Ios. a. a. O.: *πέσε μετὰ πολλῶν στρατοῦ μυριάδων.* 5) Kiepert, Lehrbuch, S. 156.

Freistadt, welche Artaban III. beseitigt hatte, wieder herstellte. Selbst Ktesiphon wurde genommen und der König hier gekrönt. Aber er versäumte es, sofort sich in dem Inneren des Reiches zu zeigen, wo indessen eine Gegenpartei mehr und mehr Boden gewann, welche den neuen König als einen römischen Schützling darstellte und die Entartung desselben betonte; der alte nationale Gegensatz gegen die Abendländer wurde wachgerufen, und man entschloss sich, den echten Arsaciden aus den Gebieten am Kaspisee zurückzuführen; die Eifersucht der hochstehenden Beamten hatte dabei wesentlich mitgespielt. Abdagäses, welcher die Hauptperson in der neuen Regierung gewesen zu sein scheint, riet Tiridates, sich hinter den Tigris zurückzuziehen und hier dem Feinde den Übergang streitig zu machen. Der Plan war sicher wohldurchdacht, indem er auf eine Beiziehung der Armenier und Araber, sowie auf römische Hilfe rechnete; aber so bald der Rückzug beschlossen war, gaben die Verbündeten die Sache verloren und zogen entweder nachhause oder gingen, wie insbesondere die Araber von Osroene, in das feindliche Lager über. Tiridates floh mit wenigen Begleitern über den Euphrat und suchte bei den Römern Schutz; damit war der kurze Triumph für immer beendet [1]. Aber Artaban III. begnügte sich nicht mit dieser Errungenschaft, sondern er wollte die Römer für die Hilfe, welche sie seinen Gegnern gewährt hatten, züchtigen und bedrohte Syrien, wo er, wie es scheint, mit Herodes Antipas Verbindungen angeknüpft hatte. Doch Vitellius stand am Euphrat zu seinem Empfange bereit, und da er Tiridates gegen denselben zu verwenden drohte, auch das Partherreich im Innern noch nicht wieder beruhigt war, so kam ein Abkommen zustande, wonach der König wahrscheinlich auf Armenien, Vitellius auf Einmischung in Parthien verzichtete; der Partherkönig erwies dem Bilde des inzwischen auf den Thron gelangten Gaius seine Huldigung und schickte seinen Sohn Darius als Geisel nach Rom [2]. Während aber die römischen Waffen hier nur zur Einschüchterung verwendet werden mussten, hatte Vitellius beinahe zur selben Zeit (36 n. Chr.) eine Empörung der Cliten, eines kappadokischen Stammes, mit Waffengewalt unterdrücken müssen, welche sich gegen den römischen Steuerdruck auflehnten [3]. Ein dro-

1) Tac. Ann. 6, 31—37. 42—44. Ios. A. I. 18, 2, 4; 4, 4. Petr. Patr. fr. 2. ed. Müller 4, 184. 2) Von Ios. A. I. 18, 4, 5 werden diese Ereignisse ausdrücklich noch unter Tiberius gesetzt; nach Dio 59, 17, 5; 27, 2. 3 und Suet. Cal. 16 unter Gaius (Suet. Vit. 3). Vielleicht ist der Widerspruch so zu lösen, dass die Verhandlungen in den letzten Monaten des Tiberius begonnen, in den ersten des Gaius zu Ende geführt wurden. 3) Tac. Ann. 6, 41.

hender Krieg mit Aretas von Arabia Petraea, zu dem Vitellius schon unterwegs war, wurde durch den Tod des Tiberius vereitelt, da mit demselben das Mandat des Statthalters erloschen war [1].

Aber auch sonst blieb die Regierung des Tiberius nicht von Kämpfen frei, wenn dieselben auch überall nur lokale Störungen des Friedens herbeiführten. In Afrika war die Südgrenze beständiger Bedrohung vonseiten der Nomadenstämme in und an der Wüste Sahara ausgesetzt. Kleinere Raubzüge fehlten eigentlich nie; auch im Jahre 17 war der Anfang von solchen Streifzügen und Beutefahrten ausgegangen; bald aber nahmen dieselben solchen Umfang an, dass die Römer einen vieljährigen Krieg hier führen mussten. Es war nämlich einem römischen Ausreisser, Numidier von Geburt, Namens Tacfarinas, gelungen, durch seine glücklichen Raubzüge bei dem Stamme der Musulamier am Aurezgebirge eine solche Autorität zu erlangen, dass er als ihr König erscheinen konnte. Und wenn es zu plündern und zu rauben gab, fanden sich hier stets Verbündete; einer derselben, ein Beduinenscheikh, Namens Mazippa, scheint in der Führung des kleinen Kriegs Meister gewesen zu sein; er leitete die Streifzüge, während Tacfarinas seine Erfahrungen im römischen Heerwesen dazu verwendete, seine Truppen einzuexerzieren und an den Kampf mit den Römern zu gewöhnen. Im Jahre 17 waren diese Einrichtungen schon so weit gediehen, dass er sich mit dem Statthalter von Afrika, M. Furius Camillus, in einen offenen Kampf einliess, in dem er allerdings den kürzeren zog; doch war der Erfolg dieses Treffens durchaus entscheidungslos, da die Feinde sich in die Wüste zurückzogen, um nach kurzer Zeit mit neuen Einfällen die Provinz heimzusuchen. Im Jahre 20 gelang es sogar Tacfarinas, eine römische Kohorte in der Nähe des Pagydaflusses zu schlagen; wohl vermochte er auch jetzt nicht im offenem Felde gegen die römischen Truppen unter L. Apronius [2] aufzukommen, da die Garnison von Afrika um eine Legion, die neunte [3], verstärkt worden war; aber er führte den kleinen Krieg mit ausgezeichnetem Geschicke und war und blieb für die Römer unfassbar [4]. Tiberius wollte nun (im Jahre 21) für Afrika einen kriegskundigen Statthalter ernannt sehen, und der Senat gab auch seine Genehmigung zur Wahl des Q. Iunius Bläsus, der zur Zeit der Soldatenmeuterei in Pannonien gewesen war; Bläsus griff zunächst den Krieg mit Energie an, indem er gegen die fliegenden Kolonnen der Feinde das Heer ebenfalls teilte

1) Ios. A. I. 18, 5, 3. 2) Auf einen Sieg desselben geht die Inschrift Eph. epigr. 2, 265 sqq. und Mommsen ebd. 267 f. 3) Tac. Ann. 3, 9. 4) Tac. Ann. 2, 52; 3, 20. 21.

und ihnen so mit gleichen Waffen begegnete. Wohl wurden auch einzelne Erfolge erzielt, der Bruder des Tacfarinas gefangen; aber die Hauptsache war nicht erreicht, so lange der Anführer selbst nicht gefangen oder tot war. Bläsus scheint auch darauf verzichtet zu haben, durch den Kampf über die Gegner Herr zu werden; denn er entschloss sich zu einer Massregel, welche Tiberius noch kurz vorher (22) schroff abgelehnt hatte, nämlich den Gegnern Land anzuweisen und sie dadurch zu trennen; den Musulamiern wurde der saltus Beguensis und die an dessen Fuss sich ausdehnende Ebene überlassen (zwischen Theveste und Sufes). Tiberius sah den Krieg jetzt als beendet an und zog die neunte Legion aus Afrika zurück, nachdem er dem Bläsus zum letztenmale die imperatorische Begrüssung zugestanden hatte [1]. Aber im Jahre 24 brach der Krieg von neuem aus, da Tacfarinas infolge der Minderjährigkeit des Königs Ptolemäus von Mauretanien [2] in dessen Reich Verbündete und Zuzug gefunden hatte, auch der starke und kriegerische Stamm der Garamanten kämpfte jetzt auf seiner Seite; selbst die in das römische Gebiet aufgenommenen Musulamier waren im Begriffe, sich ihm wieder anzuschliessen; es scheint, dass jetzt nichts Geringeres geplant war, als durch Entflammung des Nationalgefühls der Fremdherrschaft ein Ende zu machen. Nur dem kräftigen und entschlossenen Einschreiten des Statthalters P. Cornelius Dolabella war es zuzuschreiben, dass die Gefahr noch im Entstehen beseitigt wurde. Dieser liess die Fürsten der Musulamier hinrichten, bot die Truppen des Königs Ptolemäus auf und bekämpfte die Feinde wieder durchaus in ihrer eigenen Weise durch Streifkolonnen, die ihnen keinen Augenblick Ruhe liessen. So wurde endlich das Ende des Kampfes herbeigeführt und Tacfarinas nach tapferer Gegenwehr getötet [3].

Aber auch an anderen Orten zeigte sich, dass durch die Besitznahme noch nicht die Unterwerfung herbeigeführt war. In Thracien hatte nach dem Tode des Vasallenkönigs Rhömetalkes [4], der sich in dem pannonisch-dalmatischen Aufstande als treuer Bundesgenosse der Römer erwiesen hatte, noch durch Augustus eine Teilung der Herrschaft zwischen dessen Bruder Rhaskuporis und dessen Sohne Cotys [5]

---

1) Tac. Ann. 3, 32. 35. 73. 74 und Wilmanns, Eph. epigr. 2, 279. CIL. 8, p. XVI und n. 270. 2) Strab. 17, 3, 7, p. 828. 3) Tac. Ann. 4, 23—26. Aur. Vict. Caes. 2; Ep. 2. 4) Münzen auf der einen Seite mit *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΟΙΜΗΤΑΛΚΟΥ* und den Köpfen des Königs und seiner Gemahlin, auf der anderen *ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ* und Augustus und Livia, bisweilen mit der von Augustus ihm geschenkten sella curulis. Mionnet 1, 447 n. 137. 148. Suppl. 2, 555—557. 5) Münzen mit *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΚΟΤΥΣ Ρ. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΑΣΚΟΥΠΟΡΙΔΟΣ.* Mionnet 1, 449 n. 149—154. Mommsen, Eph. epigr. 2, 254.

stattgefunden, wobei der letztere die befriedeten und reichen Striche im Südosten, der erstere den nordwestlichen Teil erhalten hatte. Die Teilung schien Rhaskuporis mit Recht ungleich, und er beeilte sich, das Unrecht auszugleichen, indem er seinen Neffen gefangen nahm. Als ein Einschreiten des mösischen Statthalters Latinius Pandusa zu gewärtigen war, entschloss er sich zur Ermordung seines Neffen, indem er glaubte, auf diese Weise die schwebende Frage am wirksamsten aus der Welt zu schaffen. Tiberius übertrug dem neuen mösischen Statthalter Pomponius Flaccus die Bestrafung des Mörders, der ihn durch List in seine Gewalt brachte. Er wurde in Alexandreia interniert und bald nachher getötet. Thracien wurde in der früheren Weise zwischen dem Sohne des Rhaskuporis, Rhömetalkes und den Erben des Cotys geteilt, letzteren aber der Prätorier T. Trebellenus Rufus [1] zum Vormund bestellt und ihr Reich damit unter provisorische römische Verwaltung genommen [2] (19 n. Chr.). Aber schon zwei Jahre nachher brach gegen die Romanisierung ein allgemeiner Aufstand aus, an dem sich die mächtigen Stämme der Cölaleten, Odrysen und Dier beteiligten; der Aufstand war deswegen gefährlich, weil auch jetzt wieder sofort Verbindungen mit den Stämmen jenseits der Donau gesucht wurden [3]. Aber die Uneinigkeit der beteiligten Stämme machte dem Statthalter von Mösien, P. Velläus, den Sieg leicht; er griff die Feinde, welche Philippopolis belagerten, an und vernichtete einen grossen Teil derselben (21 n. Chr.). Nun herrschte einige Jahre Ruhe, da die Verluste in dem eben beendeten Kriege zunächst einen neuen Aufstand unmöglich machten. Aber bereits im Jahre 25 brach eine neue Empörung unter den Thrakerstämmen an den Grenzen von Mösien und Makedonien aus; ihr Unabhängigkeitssinn sträubte sich gegen das römische Joch, das sich namentlich in der Heranziehung zum Kriegsdienste fühlbar machte, und eine Gesandtschaft verlangte Befreiung von der Konskription; andernfalls erklärten sie den Krieg. Die Führung erhielt der Statthalter von Makedonien C. Poppäus Sabinus, der die mösischen Truppen unter Pomponius Labeo und die thrakischen Hilfsvölker unter König Rhömetalkes heranzog; wahrscheinlich war ihm wegen der schon drohenden Haltung der thrakischen Stämme wieder Mösien, wie im Jahre 16 n. Chr., zu Makedonien und Achaia unterstellt worden, während die erstere Provinz in den letzten Jahren eigene Statthalter gehabt hatte. Der Kampf drehte sich hauptsächlich um einige Bergfesten, die von den Aufständischen besetzt und stärker

1) S. CIL. 5, 1898. 2) Tac. Ann. 2, 65—67; 4, 5. Vell. 2, 129, 1. 3) Tac. Ann. 3, 138: „ut remotos populos concirent". Vgl. S. 282, Anm. 1.

befestigt worden waren. Mehr die innere Auflösung als die Überlegenheit der Römer errang schliesslich den Sieg; es schied sich eine Kriegs- und eine Friedenspartei, letztere gewann das Übergewicht, und die erstere, hauptsächlich aus der Jugend bestehend, vermochte trotz tapferer Gegenwehr das schliessliche Schicksal der Unterwerfung nicht abzuwenden [1] (26 n. Chr.).

Gefährlicher war ein Aufstand in Gallien. Hier hatte zwar die Romanisierung erhebliche Fortschritte gemacht; doch beschränkte sie sich auf die südlichen und östlichen Teile, während das Zentrum und der Westen noch sehr wenig von römischem Wesen berührt worden waren. Aber in den östlichen Provinzen war mit der römischen Verwaltung auch die ganze Kunst der Ausbeutung römischer Kapitalwirtschaft eingezogen, die durch das römische Beamtentum nicht bloss unterstützt, sondern nur zu häufig veranlasst wurde. Während die unerfahrenen Provinzialen an dem Oberaufsichtsrecht des Statthalters eine Schranke gegen leichtfertige Finanzgebarung hätten finden sollen, wurden sie von demselben auf den verderblichen Weg gewiesen, die Leistungen an die Staatskasse im Wege des Anlehens aufzubringen. Hand in Hand mit diesem Schuldenwesen der Gemeinden ging die Wucherwirtschaft, welche sich die Einzelnen zum Opfer ersah. Die verzweifelte Lage suchte sich in der Trennung von Rom Luft zu machen; war erst wieder die Selbständigkeit der gallischen Nation errungen, so war es mit den Forderungen der römischen Gläubiger selbstverständlich vorbei. Die Leiter des Aufstandes waren zwei romanisierte Provinzialen, Iulius Florus und Iulius Sacrovir. Wie gross die Erbitterung war, sieht man an der strengen Wahrung des Geheimnisses. Florus hatte die Gewinnung der Trevirer und Belger, Sacrovir die der Äduer und südlichen Stämme übernommen. Fast alle gallischen Gaue wurden rasch für die Bewegung gewonnen, die zuerst im Jahre 21 [2] bei den Andecavern (Anjou) und Turonen (Touraine) an der unteren Loire ausbrach; diese Stämme schlugen zu früh los und vereitelten auf diese Weise den Erfolg; beide wurden von dem leg. pr. pr. von Gallia Lugdunensis, C. Acilius Aviola, und der Besatzung von Lyon, der XIII coh. urbana, unterdrückt; gegen die Turoner war bereits auch von dem Statthalter von Germania inferior, C. Visellius Varro, eine Abteilung Legionssoldaten zuhilfe gesandt worden. Durch diese Vorfälle war die Aufmerksamkeit der römischen Beamten geschärft und ihr Misstrauen wach geworden, und als nach einiger Zeit der Aufstand

1) Tac. Ann. 4, 46—51. Suet. Tib. 41 berichtet von Einfällen der Daker und Sarmaten in Mösien, die nicht weiter bekannt sind. 2) Tac. Ann. 3, 40.

bei den Trevirern ausbrach, wurde den Empörern von den Statthaltern beider Germanien der Weg nach den Ardennen abgeschnitten; von leichten Truppen verfolgt und immer mehr in die Enge getrieben, musste sich Florus selbst den Tod geben, um der Gefangenschaft zu entgehen. Gleichzeitig hatten sich auch die Äduer erhoben und Augustodunum (Autun) besetzt, wo die gallische Jugend studierte. In dem bevölkerten Staate hatte der Aufruhr grössere Mittel und grössere Massen gefunden; doch auch hier wurden die Rebellen von C. Silius, dem Legaten von Ober-Germanien, zwölf Miglien von Autun geschlagen; auch hier gaben sich die Führer den Tod [1].

Ähnliche Gründe hatten bei den Friesen, die lange Jahre treue Verbündete der Römer gewesen waren, Unruhen hervorgerufen, da auch hier die fiskalischen Interessen zu rücksichtslos verfolgt wurden (28 n. Chr.). Der Statthalter von Nieder-Germanien, L. Apronius [2], bot sehr beträchtliche Streitkräfte aus beiden Heeren auf, erlitt jedoch eine Reihe von kleinen aber verlustreichen Niederlagen. So lockerten sich die römischen Verbindungen rechts des Rheines immer mehr [3].

§ 35.

Die Reichsverwaltung des Tiberius.

Da auf diese Weise, wenn man von den Kriegen gegen Deutschland absieht, nur lokale Ruhestörungen stattfanden, konnte sich Tiberius in einer 23jährigen Regierung im wesentlichen ungestört der inneren Verwaltung des Reiches annehmen, für die er, wie besonderes Geschick, so auch besonderes Interesse hatte.

Im Militärwesen hielt er strenge Zucht [4], und wie anerkannt seine Autorität war, zeigt sich in der auffälligen Erscheinung, dass er es wagen konnte, schon kurze Zeit nach der grossen Soldatenmeuterei die Versprechungen seiner Vertreter zurückzunehmen, nicht nur keine Solderhöhung zu bewilligen, sondern auch die Dienstzeit zu verlängern und dann nicht einmal den von ihm selbst gesetzten Termin einzuhalten. Freilich hing dies zum Teil damit zusammen, dass sich in den grossen Militärbezirken, wie namentlich in Deutschland, mehr und mehr der Corpsgeist ausbildete, der sich eigentlich nur innerhalb der

1) Tac. Ann. 3, 40—47. Vell. 2, 129, 3. Euseb. Fr. 2 ed. Müller 5, 23. Nach Lenormant (CR. de l'Acad. d. Inscr. 1857, p. 238sqq.) ist der Triumphbogen zu Arausio (Orange) zu Ehren der Niederwerfung dieses Aufstandes errichtet. Die Inschrift will Desjardins (Rev. génér. de l'architecture, 4e série, t. 7, n. 3) folgendermassen lesen: „Ti. Caesari etc. Augusto cos. IIII tr. pot. XXIII imp. VIII max. ob Galliam servatam rebellesque subactos." 2) Der Besieger des Tacfarinas, vgl. Mommsen, Eph. epigr. 2, 268. 3) Tac. Ann. 4, 72—74. Suet. Tib. 41. 4) Tac. Ann. 6, 3.

Truppe wohl fühlte und sogar den Veteranen bestimmte, an dem Orte zu bleiben, wo er den besten Teil seines Lebens verbracht hatte. In den Provinzen zeigen sich die Spuren der Thätigkeit, welche die Musse der Legionen ausfüllte, namentlich in den grossen Strassenzügen [1], welche zur Sicherheit des Reiches und zur Verbreitung römischen Wesens in gleichem Masse beitrugen. Den Imperatortitel erhielt Bläsus in Afrika jetzt zum letztenmale; von da an blieb er der kaiserlichen Familie vorbehalten. Schwerlich wurde zugleich mit dieser Änderung jetzt bereits den senatorischen Statthaltern in Afrika die Nennung ihres Namens bei den Arbeiten der Legionslegaten in Numidien untersagt [2]. Epochemachend auf dem Wege der kaiserlichen Machtentwickelung war aber die Behandlung der Garde. Auf ihr beruhte in letzter Linie die Monarchie, umgekehrt hatte sie an deren Erhaltung das grösste Interesse; denn die Wiederherstellung der Republik hätte ihren Privilegien ein Ende gemacht. Während bis jetzt nur kleine Teile derselben in der Stadt lagen, that Tiberius den verhängnisvollen Schritt, dass er durch L. Alius Seianus das feste Lager vor dem viminalischen Thore bauen [3] und hier die ganze Garde vereinigen liess. Hier wurde jenes übermütige Selbstgefühl erzeugt, das sich die Entscheidung vindizierte, wer das römische Reich beherrschen sollte; innerhalb der festen Wälle wurden ebenso viele Kaiser erhoben wie gestürzt. Wohl waren die Gründe berechtigt, welche der Gardepräfekt für die Vereinigung der militärischen Interessen angab; entscheidend war doch allein das politische Interesse [4]: der Gardepräfekt trat jetzt unmittelbar neben den Kaiser.

Auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung kam zu der schon von Augustus übernommenen cura aquarum etc. noch die Sorge für die Tiberufer (riparum et alvei Tiberis), welche Konsularen übertragen wurde [5]. Die Vorstände des Ärars hatten zugleich die Sorge für die

1) CIL. 3, p. 1598, wonach am rechten Donauufer im Jahre 33 oder 34 die zwei Legionen eine Heerstrasse längs des Stromes erbauten; ebenso in Dalmatien CIL. 3, 3201 (ähnlich 3198. 3199 und 3200, worüber Mommsen ib. p. 407): „viam a Salonis ad LII. . castel. . Daesitiatium per M passuum CLVI munit et idem viam ad Lat. . . . a Cn. . . . . munit per M. passuum CLVIII". CIL. 2, 4651. 4712—4715. 4749. 4773. 4774. 4777. 4778. 4869. 4883. 4904. 4905. 4935 in Spanien, 3, 1698 in Nieder-Mösien. Rev. Arch. 1861, p. 117. Herzog, Gall. Narb. App. 630. 634. 635. 2) Dies will L. Renier, Acad. des Inscr. 1875, p. 436 aus der Inschrift des Historikers C. Velleius Paterculus schliessen: „C. Velleio Paterculo leg. Aug. leg. III. Aug. XXIX". Von Mommsen zu CIL. 8, 10311 bestritten. 3) Platner, Bunsen etc., Beschr. der Stadt Rom 3, 2, 358ff. Reber, Ruinen Roms, S. 520ff. 4) Tac. Ann. 4, 2. Suet. Tib. 37. Dio 57, 19, 6. Aur. Vict. Caes. 2. 5) Dio 57, 14, 7. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 1001, Anm. 2; 1002, Anm. 3; 1003, Anm. 5; 1004, Anm. 3; 1008.

Archive; da diese wichtige Aufgabe aber nur als Nebenamt besorgt wurde, so war allmählich eine grosse Unordnung in den Beständen derselben eingetreten. Tiberius ernannte deshalb eine eigene Kommission, 3 curatores tabularum publicarum oder tabulariorum publicorum, denen die Aufgabe zufiel, die schadhaften öffentlichen Urkunden zu erneuern und die zu Verluste gegangenen wiederherstellen zu lassen. Aber es scheint, dass auch hierin die gewöhnliche Erscheinung der römischen Ehrenämter in Rom sich wiederholte; angestrengte Arbeit wurde sorgfältig vermieden, und so war die Kommission noch im Jahre 46 n. Chr. mit ihrer Aufgabe nicht zu Ende [1]. In der Verwaltung trug Tiberius für gute Beamte eifrig Sorge, obgleich er sich hierbei vielleicht etwas zu stark durch Geburt und Rang beeinflussen liess [2]. Ein Hauptmangel des römischen Beamtentums war die geringe Erfahrung und Vorbereitung, welche dasselbe in die Beamtungen mitbrachte. Der Kaiser konnte zwar dem Übelstande nicht entscheidend abhelfen, dadurch dass er eine bestimmte Art von Vorbildung vorschrieb; aber er griff wenigstens da ein, wo ihm dies möglich war, indem er die Fristen für die Bekleidung der Ämter in der kaiserlichen Amtscarriere weiter erstreckte, als dies bisher geschehen war. So konnte immerhin die Geschäftskenntnis, die sich der Einzelne erworben hatte, dem Amte und dem Volke zugute kommen [3]. In die Amtssphäre der republikanischen Magistratur griff Tiberius nicht ein, die äussere Ehrerbietung, die er den Konsuln erwies, die Höflichkeit; welche er gegen die Senatoren übte, und die Nichtübernahme des Konsulats sofort nach dem Regierungsantritt [4] waren nicht bloss Schein, sondern in der That die Anerkennung der Dyarchie [5] und von der gleichen Rücksicht ist wohl auch die Bestimmung veranlasst worden, nach der Magistrate im Amte in Kriminalsachen nicht verfolgt werden sollten [6]. Dem Senat überliess er nicht nur alle zu seiner Kompetenz gehörigen Angelegenheiten [7], sondern er wies ihm selbst solche zu, welche vor das kaiserliche Forum gehört hätten; selbst mit Fällen des militärischen Imperiums wurde derselbe befasst [8], dabei

---

1) Dio 57, 16, 2 und Mommsen, St.-R. 2, 545. 2) Tac. Ann. 4, 6: „nobilitatem maiorum, claritudinem militiae, inlustres domi artes ut satis constaret non alios potiores fuisse". Vell. 2, 126, 2. 4. 3) Tac. Ann. 4, 6. Dio 58, 25. 4; 23, 5. 6 und Excerpt. Planud. bei Dindorf 5, p. 234 sq. 4) Mommsen, St.-R. 2, 1042, Anm. 1; darauf bezieht sich vielleicht Eckhel, 6, 187 = Cohen, Méd. Imp. 1. Tibère 23. 24 die Münzen mit Moderationi. 5) Dio 57, 11, 3. Zon. 11, 1, p. 436. Hierher gehört auch die Inschrift Orell. 2931, indem Tiberius seine Freigelassenen beim Ärar anmelden lässt. Mommsen, St.-R. 1, 321, Anm. 5. 6) Dig. 48, 5, 39 (38), 10; 48, 2, 12 pr. 7) Tac. Ann. 3, 69. 70. 60—63; 4, 6. 43. 8) Tac. Ann. 4, 6.

besass er völlige Redefreiheit [1]. Und selbst wo dem Fürsten von dem Senate die Erweiterung seiner Befugnisse entgegengebracht wurde, wie z. B. bei der Prüfung der Qualifikation der senatorischen Statthalter, hat er dieselbe zurückgewiesen [2]. Aus seiner Mitte und vereinzelt aus dem Ritterstande erwählte sich auch der Kaiser das consilium, das er sich dauernd beiordnete, und in welches ausser den persönlichen Vertrauenspersonen des Kaisers zwanzig hochgestellte Mitglieder dieser beiden Stände berufen wurden [3].

Eine ganz besondere Sorgfalt wendete der Kaiser den Provinzen zu [4]. Wenn die Belassung von tüchtigen Statthaltern schon ein sehr wirksames Mittel war, Ungehörigkeiten namentlich in der Finanzgebarung zu verhüten, so konnte sich diese Massregel doch der Regel nach nur auf kaiserliche Provinzen erstrecken [5]; senatorische wurden der Wohlthat in der Regel nur dann teilhaftig, wenn entweder Kriege dieselben gefährdeten oder wenn die Lasten zu unerschwinglicher Höhe gewachsen waren, wie in Achaia und Makedonien, welche beiden Länder der Statthalter von Mösien vorübergehend zugewiesen erhielt [6]. Aber überall verhütete des Kaisers strenge Kontrolle die Auflegung neuer Lasten [7], und auch die Umgehung des Gesetzes durch Erpressungen der Frauen der Statthalter wurden unmöglich gemacht, indem (20 n. Chr.) letztere für die Vergehen derselben verantwortlich gemacht wurden [8]. Die Folge davon war, dass kaum zu irgendeiner Zeit die Provinzen in gleich blühendem Zustande sich befanden. Über allen Provinzialbeamten schwebte das Gespenst strenger Rechenschaftsablage, unter keiner Regierung fanden so viele Repetundenprozesse gegen Statthalter und Prokuratoren statt [9], und der Kaiser hielt es für nützlich, selbst seine Hausbeamten in solchen Fällen dem senatorischen Gericht zu übergeben. Um den Provinzen die Klage zu er-

---

1) Suet. Tib. 30. 31. Tac. Ann. 1, 25. Dio 57, 7, 2. 2) Tac. Ann. 3. 69. 3) Suet. Tib. 55. Mommsen, R. St.-R. 2, 866. 4) Er bestimmte auch die Abgangszeit der Statthalter. Dio 57, 14, 5. Vell. 2, 126, 4. 5) Das bekannteste Beispiel ist C. Poppäus Sabinus (über ihn eine thessal. Inschr.: Le Bas, n. 1189 und berichtigt bei Heuzey-Daumet a. a. O., p. 421), der fast während der ganzen Regierung (— 35 n. Chr.) Statthalter von Macedonia-Achaia, auch nochmals von Moesia war. Dio 58, 25, 4; 23, 5. 6 und Exc. Planud. bei Dindorf 5, p. 234 sq. Ios. A. I. 18, 6, 5. Tac. Ann. 1, 80. Ebenso L. Volusius Saturninus, der nach CIL. 3, 2974—2976 leg. pr. pr. Divi Aug. leg. pr. pr. Ti. Caesaris Aug. et C. Caesaris Aug. Germ. wahrscheinlich in Dalmatien war. S. Mommsen zu n. 2974. 6) Tac. Ann. 1, 76. 7) Suet. Tib. 32. Tac. Ann. 4, 6. 8) Dig. 1, 16, 4, 2. Haenel a. a. O., p. 37 ad a. 773. 9) Tac. Ann. 3, 66. 70 u. o. Philo in Flacc. § 12, p. 980. Über den Zustand des Reiches bei Tiberius' Tode s. Philo, Leg. ad Gai., § 2, p. 993; § 21. 22, p. 1013.

leichtern, wurde ein regelmässiger Beschwerdeweg in den Provinziallandtagen eröffnet [1]. Sehr wesentlich in dieser Frage war auch der Umstand, dass wenigstens in der späteren Zeit des Kaisers die Generalpachten durch direkte Hebungen ersetzt wurden [2]. Den Senatoren wurden zu ausgedehnte Geldgeschäfte untersagt, und um den italischen Landbau zu heben, wurden die Mitglieder des senatorischen Standes im Jahre 33 durch ein SC. gezwungen, zwei Dritteile ihres Vermögens in italischem Grundbesitze anzulegen, natürlich auch die Schuldner den entsprechenden Teil sofort zurückzuzahlen; selbstverständlich sanken, da trotz einer Friststellung von $1\frac{1}{2}$ Jahren zahlreiche Konfiskationen erfolgten, die Preise der Güter, und durch das Zurückgehen so grosser Kapitalien vom Geldmarkte, sowie das Zurückhalten des verschuldeten Grundbesitzes entstand eine allgemeine Geldklemme, der Tiberius dadurch abzuhelfen suchte, dass er 100 Millionen Sestertien zu unverzinslichen Darlehen gegen doppelte Hypothek hergab [3].

Die öffentliche Sicherheit wurde in Italien mit Nachdruck hergestellt, indem Tiberius grössere Truppenabteilungen im Lande stationierte, welche dem Räuberunwesen ein Ende machen sollten. Ruhestörungen wurden rasch und nachdrücklich beseitigt [4]. In dem Gerichtswesen wirkte er durch seine häufige Beteiligung vorteilhaft und liess Ungerechtigkeiten vonseiten der Richter nicht ungeahndet [5]; durch sein persönliches Erscheinen in seinen und seiner Angehörigen Angelegenheiten bewies er den Gerichten Achtung [6]. Für das Senatorengericht, dessen Urteile mit erschreckender Schnelligkeit vollstreckt wurden, traf er die verständige Bestimmung, dass die Urteile erst nach neun Tagen vollstreckt werden durften [7], und die schon von Augustus [8] eingeführte Massregel, auch Sklaven zum Zeugnis in Kriminalvergehen der Herren zuzulassen, wurde allgemein [9]. Aber auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung hat Tiberius eine anerkennenswerte Thätigkeit bewiesen. In den Jahren 16, 17 und 29 schärften SCta Bestimmungen der lex Cornelia wegen Abfassung und Fälschung von Testamenten, Zeugnissen und anderen öffentlichen Urkunden ein [10], eine lex Visellia (24 n. Chr.) verordnete eine peinliche Verfolgung von Freigelassenen,

---

1) Marquardt, St.-V. 1, 371f. 403. 2) Tac. Ann. 4, 7 und Mommsen, St.-R. 2, 977, Anm. 2. 3) Tac. Ann. 6, 16. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 121. 4) Suet. Tib. 37. Tac. Ann. 4, 27. 5) Tac. Ann. 1, 75; 4, 13. 22. Suet. Tib. 33. 6) Tac. Ann. 4, 7. 21. 7) Tac. Ann. 3, 51. Suet. Tib. 75. Dio 57, 20, 4; 58, 27, 5. Senec. de tranq. 14, 6. 8) Dio 55, 5, 4. 9) Tac. Ann. 2, 30; 3, 67. 10) Dig. 48, 10, 9. Leg. Mos. et Rom. 8, 7. Haenel a. a. O. p. 35 ad 769. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 92. Dig. 4, 7, 12. Haenel, p. 39 ad 782. Rudorff a. a. O. 1, 125.

welche sich die Standesrechte Freigeborener oder den Dekurionat anmassten [1]. Wahrscheinlich hatte die Augustalität dieser Tendenz Vorschub geleistet. Auf der anderen Seite schützte er die berechtigten Ansprüche dieser Klasse durch die lex Iunia Norbana (19 n. Chr.), welche den zweideutigen Rechtszustand der nicht streng gesetzlich aber mit dem Willen ihrer Herren thatsächlich Freigelassenen durch lebenslängliche Aufhebung der Gewalt des Herrn und durch Verleihung der Iunianischen Latinität, d. h. des Commerciums ohne Conubium, aber mit leichtem Übergange in das volle Bürgerrecht sicherte [2]. In gleichem Geiste ist das SC. erlassen, welches das Eindringen in den Ritterstand verhüten sollte, indem es freie Geburt für den Grossvater und den Ritterzensus von 400 000 Sestertien verlangte [3]. Für das Erbrecht fanden durch die Ausdehnung der Nutzniessung auf alle Gegenstände, die eigentlich nicht demselben unterworfen werden konnten [4], und durch die Milderung des Sklavenerbrechtes [5] Erleichterungen statt. Betreffs seiner Erlasse wies er ausdrücklich die Gerichtsherren an, dieselben unbeachtet zu lassen, wenn sie den bestehenden Gesetzen widersprächen. Wo sich Missbräuche auf dem Gebiete der Verwaltung zeigten, schritt er ein [6], und namentlich polizeiliche Massregeln wurden häufig getroffen, wo andere Befugnisse fehlten. Auf diesem Wege wurde den Senatoren und Rittern der Besuch der entsittlichenden Pantomimen untersagt, leichtfertige Theaterbauten verboten [7], die Frechheit der Komödianten und die Ausschreitungen in den Schauspielen durch körperliche Züchtigungen und Ausweisungen aus Italien bestraft [8], die Garküchen überwacht und die Unsitte der Neujahrgeschenke beschränkt [9]. Luxusgesetze fehlten zwar auch unter Tiberius nicht; sie waren einmal die Universalheilmittel, und jeder brachte ihnen seinen Tribut; aber der Kaiser verschloss sich keineswegs den Bedenken [10], welche dieselben boten, und beschränkte sich im Jahre 22 auf das Verbot des unsittlichen Luxus, der sich in den durchsichtigen halbseidenen Gewändern breit machte, und des unproduktiven, der durch Aufhäufung von verarbeitetem Silber und Gold das Kapital der Bodenwirtschaft und der Familie entzog [11]; die schikanöse Handhabung des Papisch-Poppäischen Ehegesetzes wurde durch Einsetzung einer

1) C. Th. 9, 20, 1. C. Iust. 9, 31, 1. Haenel a. a. O., p. 39 ad 777. Rudorff a. a. O. 1, 64. 92. 2) Gai 1, 22. Haenel, p. 36. 37 ad 772. Rudorff a. a. O. 1, 62. 3) Plin. N. h. 33, 32. 4) Ulp. 24, 27. Haenel a. a. O. p. 41. 5) Dig. 28, 5, 42 (41). 6) Suet. Tib. 33. 7) Tac. Ann. 4, 63; doch erfolgte hier ein SC. 8) Tac. Ann. 1, 77. 54. 4, 14. Suet. Tib. 56. Dio 57, 21, 3. Vell. 2, 126, 2. 9) Suet Tib. 34. 10) Tac. Ann. 3, 52. 54. 11) Tac. Ann. 2, 33. Dio 57, 15, 1.

permanenten Kommission von 15 Senatoren beschränkt [1], im Jahre 34 erstreckte das SC. Persicianum (Pernicianum?) die Nachteile des Cölibats und der Kinderlosigkeit über die von demselben Gesetze bestimmte Altersgrenze hinaus, indem die Männer über 60 und die Frauen über 50, welche keines von beiden Gesetzen erfüllt hatten, durch spätere Ehe nicht mehr frei wurden [2]. Um das Sinken der privilegierten Stände in der öffentlichen Achtung aufzuhalten, wurde für Frauen aus höheren Ständen die Eintragung in die Verzeichnisse der gewerbsmässigen Buhlerinnen — ein beliebtes Mittel um der Strafe für Ehebruch zu entgehen —, wie für die Männer der Eintritt in die Fechterschulen mit Standesverlust und Deportation bestraft [3]. Ganz besonders einsichtsvoll war die Finanzpolitik des Kaisers. Augustus hatte den Pöbel durch Getreidespenden und Spiele in dem geläufigen Gedanken befestigt, dass die Einkünfte der Provinzen nur dazu bestimmt seien, den römischen Mob aller Sorgen für seine Existenz zu entheben; trotzdem stiegen unter Tiberius die Kosten der Getreideversorgung der Hauptstadt [4]. Aber indem der Kaiser hier überall strenge Ordnung schuf und alle aussergewöhnlichen Leistungen beschränkte oder abschaffte [5], kam er in die Lage, trotz allem nötigen Aufwande zu sparen, und es hat ihm nie an Mitteln gefehlt, bei grossen Kalamitäten von Gemeinden [6] und Einzelnen mit namhaften Summen eintreten zu können; diese Grundsätze wurden bis zum Ende der Regierung beibehalten [7]; bei grossen Unglücksfällen in Asien wurde den betroffenen Städten ein Steuererlass auf fünf Jahre bewilligt [8]. Den Ausfall in den Ärarbeständen musste event. der Kaiser tragen: noch im Jahre 33 gab er 100 Millionen Sestertien in die Senatskasse [9] und im Jahre 27 bestimmte er bei einem grossen Brande, von dem in Rom der Mons Coelius heimgesucht wurde, sowie im Jahre 36 bei einem ähnlichen Unglücke, von dem der Aventin betroffen wurde, die gleiche Summe zur Unterstützung der Verun-

1) Tac. Ann. 3, 28. 2) Ulp. 16, 3. Vgl. Rudorff, R. R.-G. 1, 110. 3) Tac. Ann. 2, 85. Suet. Tib. 35. Haenel a. a. O., p. 36 ad a. 772. 4) Tac. Ann. 6, 13. 5) Ausgenommen ausserordentliche Notfälle, z. B. im Jahre 19, wo er bei einer Hungersnot ein Maximum für den Scheffel festsetzte und den Händlern zwei Sestertien auf den Scheffel zulegte. Tac. Ann. 2, 87. Von Bauten werden nur templum Divi Aug. und theatrum Pompei errichtet. Tac. Ann. 3, 72; 6, 45. Suet. Tib. 47. Vell. 2, 130, 1. Beschränkung der Spiele etc. Suet. Tib. 34. 6) So in Asien bei dem grossen Erdbeben von 17 (und 23). Tac. Ann. 2, 47; 4, 13. Auf Münzen des Tiberius (restit. von Titus) Civitatibus Asiae Restitutis S. C. Coh. 1, Tib. n. 57. Dio 57, 10, 3. 4. Zon. 11, 1, p. 435. Plin. N. h. 2, 200. Sen. N. q. 6, 1, 11. Phleg. mir. 13. Oros. 7, 4, 18. 7) Tac. Ann. 1, 75: „quam virtutem diu retinuit cum ceteras exueret". 8) Tac. Ann. 2, 47. Suet. Tib. 48. Euseb. Chron. p. 146. a 2033/17 u. 2042/26. 9) Dio 58, 21. 5.

glückten [1], dabei wurden die Steuern nicht erhöht, sondern bereits im Jahre 17 bei Gelegenheit der Einziehung von Kappadokien die einprozentige Verkaufssteuer auf eine halbprozentige ermässigt [2]. Auch liess er nicht jene bedenkliche Quelle der Einkünfte zu, wie es unter Augustus die Annahme von Legaten und allen möglichen Erbschaften war [3]. Die gute Haltung der Truppen unter diesem Prinzipate beruhte hauptsächlich auf der pünktlichen Erfüllung der Verpflichtungen, die Tiberius beschränkt hatte, aber auch im ganzen regelmässig erfüllte. Auf religiösem Gebiete war Tiberius dem Beispiele seines Vaters treu und nahm die Interessen der Staatsreligion überall wahr. Seine Mutter nahm öffentlich unter den Vestalinnen Platz, der Kaiser dotierte dieselben; bei der Wahl eines Jupiter-Priesters gab er als Oberpriester den Bescheid, der von dem Senate gefordert war [4]. Insbesondere Verfehlungen gegen den Kult des Divus Augustus wurden strenge gestraft, und das neugestiftete Priesterkollegium der Sodales Augustales bestand aus den ersten Männern des Staates [5]. Dabei war aber Tiberius frei genug, um unter der Maske der Religion keine Missbräuche zu gestatten [6], und das wuchernde Asylwesen der östlichen Städte, das völlig ein Unwesen geworden war, führte er auf unschädliche Dimensionen zurück [7]. Peregrinische Kulte wurden nicht geduldet, namentlich wenn die öffentliche Ruhe oder Sittlichkeit durch dieselben gestört wurde, sondern mit den härtesten Massregeln unterdrückt [8]; auch das Orakelwesen unterlag strenger Aufsicht, und der Hokuspokus, mit dem die Druiden ihren Einfluss auf die Massen stützten, wurde jetzt verboten [9].

Trotz alledem war Tiberius nur bei den Provinzialen, nicht in Rom beliebt. Hier trat ihm von vornherein Misstrauen, seit Germanicus' Tode eine entschieden feindselige Gesinnung entgegen. Der Kaiser besass so gar keine Eigenschaften, welche die Sympathieen der Masse erregen können, und er gab sich nirgends um dieselben Mühe. Sein Stolz liess jene Gunstbuhlerei nicht zu, woran Augustus die Bevölkerung

---

1) Tac. Ann. 4, 64; 6, 45. Suet. Tib. 48. 2) Tac. Ann. 2, 42. Dio 58, 16, 2 lässt dieselbe 31 wieder erhöhen; doch Suet. Cal. 16 erlässt Gaius die ducentesima, nicht die centesima. Eckhel 6, 234. 3) Tac. Ann. 2, 48; 3, 18. Dio 57, 10, 5; 17, 7—9. 4) Tac. Ann. 2, 86; 3, 64. 71; 4, 16. 5) Tac. Ann. 1, 73; 2, 50; 4, 36. 6) Tac. Ann. 1, 54. 76. 78. Hist. 2, 95. 7) Tac Ann. 3, 60—63. Pauly, R.-E. 1², 1946 ff. (Westermann); Eckhel 4, 306 ff. Suet. Tib. 37. 8) Tac. Ann. 2, 85. Suet. Tib. 36. Ios. A. I. 18, 3, 4. 5. Senec. Ep. 108, 22. Oros. 7, 4, 17. 9) Tac. Ann. 6, 12; 2, 32. Suet. Tib. 36. 63. Chronic. Cassiod., p. 630 a. 16 und Iul. Asbach, Anal. epigr., Bonn 1878, p. 5 sq. Plin. N. h. 30, 13.

gewöhnt hatte, und sein klares Urteil, auch jene Menschenverachtung, welche die herben Erfahrungen seines Lebens erzeugt hatten, äusserte sich unverhohlen gegen die Servilität, insbesondere der oberen Stände, die ihn umgab. Die verräterischen Absichten, die sich oft genug unter der charakterlosen Kriecherei verbargen, durchschaute er; aber er irrte in den Mitteln, mit welchen er dieselbe zu entwaffnen suchte. Tiberius hat die Majestätsbeleidigung [1], die in ihrem Wesen die Ausdehnung der Beleidigung der Beamten auf den Staat ist, auf Beleidigungen des Regenten durch Wort uud Schrift erstreckt, und dieser Missgriff hat ihm ganz besonders geschadet. Dass Vorsicht nötig war, kann nach der Verschwörung des M. Drusus Libo [2] nicht bestritten werden. Dass das Delatorenunwesen sich mehr und mehr entfaltete, war beklagenswert, aber bis zu einem gewissen Grade nicht zu ändern [3], und wenn Tiberius meinte, mit Beseitigung der Delatoren solle man nur auch gleich die gesetzlichen Bestimmungen denselben Weg gehen lassen, so zeigte er hierin dieselbe klare Konsequenz, die ihn zu dem Bescheide veranlasste, als die Richter ihn um Instruktion bezüglich der Majestätsprozesse angingen, die Gesetze müssten gehandhabt werden [4]. Er hat sich in der That am Anfang seiner Regierung der schikanösen Ausdehnung der bestehenden Bestimmungen widersetzt [5]; aber einmal war der Senat kaiserlicher als der Kaiser, dann aber — und diese Schuld bleibt auf Tiberius — lastete sein Misstrauen so schwer auf der Stadt, dass ohne seine persönliche Initiative niemand wagte, insbesondere in Majestätsprozessen eine Entscheidung zu treffen, welche die Ausartung hätte hemmen können [6]; diese persönliche Initiative trat aber in späteren Jahren immer seltener ein. Und man wird wohl das Richtige mit der Annahme treffen, dass Tiberius die Waffe immer bereit haben wollte, welche die Oppositionsgelüste der Aristokratie jeden Augenblick treffen konnte. Dabei hat er selbst wiederholt ge-

---

1) Vgl. Höck, R. Gesch. 1, 3, 71ff., wo die Thatsachen sich zusammengestellt finden; Mommsen, St.-R. 2, 730f. 784. 791, wo das Prinzip entwickelt ist. Die Fälle hat zusammengestellt Freytag, Tiberius und Tacitus, S. 299ff. 2) Tac. Ann. 2, 27—32. Suet. Tib. 25. Senec. ad Lucil. ep. 70, 8. 9. Fast. Amit. CIL. 1, p. 412: „Feriae ex s[enatus] c[onsulto] q[uod] e[o] d[ie] nefaria consilia quae de salute Ti. Caes[aris] liberorumq[ue] e[ius] et aliorum principum civitatis deq[ue] r[e]publica inita ab M. Libone erant in senatu convicta sunt.“ Tertull. Apol. 35, p. 248 Oehler: „qui autem opus est perscrutari super Caesaris salute nisi a quo aliquid adversus illam cogitatur vel optatur aut post illam speratur et sustinetur?“ 3) Meine Geschichte des römischen Kaiserreiches unter Nero, S. 375f. 4) Suet. Tib. 58. Tac. Ann. 1, 72. 5) Dio 57, 9, 2. Suet. Tib. 28. 29. 6) Dio 57, 19, 1. 2; 23, 1. 2. Suet. Tib. 58. 61. Tac. Ann. 2, 27.

zeigt, wie gefährlich die Stellung eines Anklägers war [1]; aber es ging hier, wie immer im Leben; die, welche fielen, wurden rasch vergessen, während die, welche auf diesem Wege prosperierten, immer neue Nachfolger ermutigten. Zu dieser Schattenseite seiner Regierung gesellte sich nun noch eine unglückliche Familiengeschichte, deren Komplikationen die Geschichte dieser Zeit immer mehr verdüsterten. Augustus hatte die Nachfolge der Kinder des Germanicus in Aussicht genommen, die seine leiblichen Urenkel waren; Germanicus selbst musste von Tiberius adoptiert und so zum Nachfolger bestimmt werden. Dadurch war der leibliche Sohn des Tiberius, Drusus Cäsar', geboren 7. Oktober 739/15 [2], beiseite geschoben. Derselbe war offenbar viel unbedeutender als sein Adoptivbruder, derb sinnlich, leidenschaftlich, ohne eigentlich höhere Interessen [3], aber dabei ein gutmütiger Mensch; trotz diesem Verhältnisse stand er mit Germanicus auf bestem Fusse [4], und dessen Kinder fanden nach ihres Vaters Tode einen zweiten Vater an Drusus [5]. Tiberius war mit dem Benehmen seines Sohnes, insbesondere mit seiner Interesselosigkeit nicht einverstanden, und es scheint zwischen Vater und Sohn oft zu heftigen Scenen gekommen zu sein [6], aber trotzdem hatte er Liebe genug zu ihm [7], um seine Nachfolge zu wünschen. So lange Germanicus lebte, liess Tiberius jede Entscheidung in der Schwebe [8], namentlich die Militärmeutereien hatten ihm die Gefahr gezeigt, welche der Versuch, die Nachfolge des Germanicus zu beseitigen, mit sich bringen musste. Unter diesen Verhältnissen konnte der Tod des Prinzen für Tiberius nur eine Beseitigung grosser Verlegenheiten und Schwierigkeiten bedeuten, und die Überlieferung hat darin nicht geirrt; aber ein Grund, deshalb dem Kaiser ein Verbrechen zuzuschieben, liegt ebenso wenig vor. Nach Germanicus' Tode ging nun Tiberius mit grösserer Energie daran, die Nachfolge seines Sohnes vorzubereiten. Um ihn der öffentlichen Meinung zu empfehlen, und um ihm neben Germanicus auch den kriegerischen Lorbeer zu verschaffen, hatte Tiberius 18—20 n. Chr. denselben mit einem höheren Kommando nach Illyricum geschickt, um hier die

---

1) Dio 58, 21, 5. 6. 2) Borghesi, O. 8, 13. CIL. 1, p. 403 ad non. Octobr. 3) Suet. Tib. 52. Tac. Ann. 1, 29; 3, 37. Dio 57, 13, 1; 14, 9. 10. Zon. 11, 1, p. 436. 437. Plin. N. h. 14, 144f.; 19, 137. 4) Tac. Ann. 2, 43: „fratres egregie concordes". 5) Tac. Ann. 4, 8. 6) Dio 57, 13, 1. 7) Suet. Tib. 52 sagt freilich das Gegenteil; doch entscheidet Ios. A. I. 18, 6, 1. Tac. Ann. 4, 43. Senec. cons. ad Marc. 15, 2. 8) Das zeigt deutlich eine Münze von Sardes: *Δρουσος Γερμανικὸς Καίσαρες Νέοι Θεοὶ Φιλάδελφοι.* Eckhel 6, 211. Drusus ist zuerst genannt, aber Germanicus sitzt zu dessen Rechten, um die völlige Gleichstellung anzudeuten. Cavedoni, Annali 1851, p. 253. Vgl. Tac. Ann. 1, 14.

Katastrophe des Maroboduus zu beobachten; und in der That gelang es ihm, dessen Unterwerfung entgegenzunehmen und durch diesen Erfolg die Triumphauszeichnung zu erhalten [1]. Im Jahre 21 hatte er das zweite Konsulat erlangt, und im folgenden Jahre (22) erbat Tiberius für ihn bei dem Senate die tribunicische Gewalt und schlug ihn dabei zum Mitregenten vor [2]. Er war vermählt mit der Schwester des Germanicus, Livilla, einer ausgezeichnet schönen Frau, deren Ehrgeiz sich nicht gerne damit zufrieden gegeben hatte, hinter ihrem Bruder und dessen stolzer Gemahlin zurückzustehn, und die in ihren eifersüchtigen Bestrebungen an der alten Augusta eine Stütze fand [3], während das gute Verhältnis ihres Mannes zu der Familie ihres Bruders denselben keine Förderung bot. Sie erblickte in ihm lediglich das Mittel, zur Herrschaft zu gelangen, und hatte ihn vielleicht schon in dieser Absicht geheiratet; wenn er diese Aussicht nicht verwirklichte, so liess sich voraussehen, dass Livilla auch auf anderen Wegen eine Erreichung des Zieles nicht ausschlagen würde.

§ 36.

Die Familie des Tiberius.

Der Gardepräfekt L. Älius Seianus hatte den früheren Gehilfen des Kaisers C. Sallustius Crispus [4] verdrängt und sich Tiberius durch Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit bald unentbehrlich zu machen verstanden [5]. Er hatte die Errichtung des festen Lagers ohne Aufsehen und ohne Zögern ausgeführt, seine Dienste bei der Militärverwaltung erwarben sich immer mehr des Kaisers Anerkennung; Ausdauer und Hingebung zeichneten ihn aus, und dabei besass er eine wahrhaft dämonische Kunst, Menschen zu gewinnen und zu fesseln [6]; in den Mitteln nicht wählerisch, tief unsittlich, biegsam nach oben, tyrannisch nach unten, kannte er nur ein Ziel: die Herrschaft. Führte auch der Weg dazu durch Blut und Leichen, durch Verrat und Verbrechen, er war entschlossen ihn zu gehen. Tiberius fühlte sich einsam, Seian wusste ihm den Glauben beizubringen, dass er der zuverlässigste Förderer seiner Pläne für Dynastie und Reich sei [7]. Ob es sich zunächst um mehr handelte, als Drusus' Unbedeutendheit einen klugen und gewandten Helfer an die Seite zu geben, falls er einmal berufen wurde,

---

1) 28. Mai 20 hielt er die ovatio nach einem Munizipalfastenfragm. v. Ostia, Henzen 6443 V K. Iun. Drusus C[aesar] triumphavit ex Illyrico; Cavedoni, Annali 1851, p. 231. 2) Tac. Ann. 3, 56. 3) Tac. Ann. 4, 3. 4) Tac. Ann. 3, 30. 5) Tac. Ann. 3, 72. 6) Tac. Ann. 4, 1. 7) Tac. Ann. 4, 1.

die Regierung zu führen, muss dahingestellt bleiben; wahrscheinlich ist, dass der Kaiser sich weiteren Plänen nicht geneigt erweisen konnte, da er die Nachfolge seines oder des augusteischen Hauses auch später festgehalten hat. Aber bis zu diesem Punkte that Tiberius alles, um Seian zu erheben; er liess ihm auf den Märkten und in den Kasernen Statuen errichten, bezeichnete ihn offiziell als seinen Mitarbeiter und gestattete ihm auf die Besetzung der Ämter und Offizierstellen einen weitgehenden Einfluss [1]. Drusus fand sich durch diese Bevorzugung zurückgesetzt und machte in seiner offenen und leidenschaftlichen Art kein Hehl aus seiner Abneigung gegen den Rivalen [2]. Die Erbitterung des Thronerben stieg, wahrscheinlich von anderen geschürt, bis zu dem Grade, dass er bei einer leidenschaftlichen Scene dem Günstling ins Gesicht schlug [3]. Dieser Eklat beschleunigte wahrscheinlich die Ausführung von Seians Plänen, die unter diesen Umständen eine Beseitigung des leiblichen Sohnes des Kaisers forderten; denn dass Drusus einst die Mitregierung des verhassten Mannes nicht dulden würde, stand danach fest. Es wurde Seian nicht schwer, dadurch, dass er dem Ehrgeiz der Kronprinzessin frühere Befriedigung in Aussicht stellte [4], dabei ein schöner Mann war und Leidenschaft für sie heuchelte, dieselbe völlig zu gewinnen; er versprach ihr Ehe und Thron, wenn sie mit ihm das Hindernis beseitigte, welches der Verwirklichung der Verheissung im Wege stand. Drusus starb plötzlich (23), wie man zunächst glaubte, an den Folgen seiner Ausschweifungen [5], wie sich 8 Jahre später in einer gerichtlichen Untersuchung ergab, an Gift, das Seian und Livilla ihm durch seine Kammerdiener hatten beibringen lassen [6]. Der Schlag traf Tiberius sehr hart, obgleich sein Stolz eine Äusserung des Schmerzes nicht gestattete, um so härter, als nun doch Augustus' Plan, die Kinder des Germanicus an die Thronfolge zu bringen, sich verwirklichen musste; denn die Kinder des Drusus, seine leiblichen Enkel, waren noch zu klein, als dass der hochbetagte Fürst an ihre Nachfolge denken konnte. In der That entschloss sich auch Tiberius, der die Verhältnisse klar und ohne Schwäche

1) Dio 57, 19, 5. 7; 21, 3. 4. 58, 2, 7. 8; 5, 1. Tac. Ann. 4, 1. 2. 2) Tac. Ann. 4, 7. 3) Tac. Ann. 4, 3. 4) Ich lese mit Mommsen, St.-R. 2, 764, Anm. 2. Tac. Ann. 4, 3. „consortio regni". 5) Tac. Ann. 4, 3. 7. 8. Suet. Tib. 62. 6) Tac. Ann. 4, 11. Dio 58, 11, 6. 7. 57, 22, 2. Zon. 11, 2, p. 440. Auf seinen Tod geht der Senatsbeschluss CIL. 6, 909 und eine Stiftung der Plepis Urbane quinque et triginta tribuum — aere conlato, ebd. 910. Borghesi, Bull. 1832, p. 136 sqq. O. 7, 139 will auch den Bogen von Spoleto auf diesen Todesfall beziehen; weitere Senatsbeschlüsse stark verstümmelt CIL. 6, 911 u. 912.

beurteilte, selbst die Initiative zu ergreifen, indem er die ältesten Söhne der Agrippina, Nero und Drusus Cäsar, dem Senate als künftige Kaiser empfahl [1]. Und da der Kaiser nie für halbe Massregeln sich entschied, so schlug er in demselben Zusammenhange das Gesuch Seians, mit Livilla sich vermählen zu dürfen, ab; er wollte keine neue Prätendentschaft unterstützen. Trotzdem verzweifelte Seian nicht an seinem Ziele; nur musste er jetzt andere Wege einschlagen, die auf die Vernichtung der Familie des Germanicus ausliefen. Diese fanden an der eigentümlichen Gestaltung der kaiserlichen Familienverhältnisse Förderung. Nach Augustus' Tode hatte seine Gemahlin Livia durch seine letzten Verfügungen eine Art Mitregentschaft erhalten [2], und die alte Fürstin war entschlossen, ihren Anteil am Regimente auch praktisch geltend zu machen; in der That erschien ihr Name im Anfange mit dem des Princeps auf den kaiserlichen Erlassen und Schriftstücken [3]. Auch sonst bewies ihr Tiberius jedes mögliche Entgegenkommen [4], und die Protektion, die sie namentlich ihren Freundinnen angedeihen liess, brachte ihn mehr als einmal in Verlegenheit und in eine unwürdige Stellung [5]. Im Senate hatte sie eine starke Partei, namentlich der älteren Generation; auf diese sind die Velleitäten zurückzuführen, die wiederholt in Senatsverhandlungen vorkamen, dass sie mater patriae oder genitrix orbis genannt werden, Tiberius seinem Namen den der Mutter beifügen solle (Ti. Augustae f.) u. dgl. [6] Auf öffentlichen Urkunden hatte sie ohne weiteres ihren Namen vor den des Kaisers setzen lassen. Bei Feuersbrünsten in der Stadt war sie auf der Brandstätte erschienen, um auch hierdurch die Regentin zu dokumentieren [7]. Tiberius hatte den Verkehr mit seiner Mutter auf das Nötigste beschränkt; aber dies blieb unwirksam, so lange er in Rom war, da die Augusta Initiative genug besass, um in jedem Augenblicke ihn persönlich für ihre Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. [8]. Dabei

---

1) Tac. Ann. 4, 8. 9. 12. Suet. Tib. 54. Sie erscheinen seit dieser Zeit nicht selten auf Inschriften CIL. 2, 609; 3, 380. 2808; 5, 4374. 7567. IRN. 4336 CIGr. 3452. 3528. 3612. Auf dem Bogen von Pavia heisst nur Nero Cäsar. Damals wurde also nur der älteste agnatische Enkel des Augustus als Thronfolger betrachtet. Vgl. Mommsen, Hermes 13, 226 ff. 2) Suet. Aug. 101. Zon. 11, 1, p. 436. 3) Dio 57, 12, 2. 4) Tac. Ann. 3, 15. 64. 5) Tac. Ann. 2, 34; 3, 15; 1, 13. 6) Tac. Ann. 1, 14. Vell. 2, 130. CIL. 2038 heisst sie „Iuliae Augustae Drusi f. Divi Aug. matri Ti. Caesaris Aug. principis et conservatoris et Drusi Germanici, genetrici orbis" (zwischen 14—29 n. Chr.); eine und dieselbe Widmung: „Ti. Aug. Iuliae Aug.", CIL. 6, 905. 3750. 7) Tac. Ann. 3, 64. Suet. Tib. 50. 51. Dio 57, 12, 2. Mommsen, St.-R. 2, 311, Anm. 4. 8) Tac. Ann. 4, 57; 5, 1.

hatte sie die öffentliche Meinung um so mehr für sich, als die Ansicht allgemein verbreitet, von ihr selbst jedenfalls auch nicht dementiert worden war, dass ihrem Einflusse Tiberius die Regierung verdanke [1]. Noch schlimmer hatte sich im Verlaufe der Zeit das Verhältnis zu Agrippina gestaltet. Diese hatte durch den Tod ihres Gemahls die Aussicht auf eine hervorragende Stellung im Staate, wie sie ihr Ehrgeiz verlangte, verloren, und sie trat in die einflusslose Stellung verwitweter Prinzessinnen zurück. An diesen Gedanken konnte sich ihr stolzer und leidenschaftlicher Sinn nicht gewöhnen, und auch als Tiberius ihre Söhne zur Nachfolge bestimmte, war sie nicht zufrieden, da die Aussicht auf ihre Beteiligung an der Regierung zu sehr in die Ferne geschoben schien. Tiberius war unvermählt, dafür befanden sich aber an seinem Hofe vier Witwen, welche alle von Herrschsucht brannten und in ewigem Intriguenspiele sich zu überbieten und zu verdrängen suchten. So wucherte Klatscherei und Verleumdung in mehr als gewöhnlichem Masse [2]. Dazu war der Liebling Agrippinas, Nero, mit der Tochter des Drusus und der Livilla vermählt, welche in argloser Weise ihrer Mutter alle Gedanken und Gespräche des jungen Mannes mitteilte und auf diese Weise Seian von allen intimen Vorgängen unterrichtete. Agrippina hielt seit dem Tode des Germanicus den Kaiser jeglicher That fähig und hatte von vornherein den Argwohn, dass ihre besseren Ansprüche auf den Thron zugunsten des leiblichen Sohnes des Princeps verletzt werden sollten. Sie machte aus dieser Gesinnung kein Hehl, und diese trat an öffentlicher Tafel in der verletzendsten Weise hervor, indem sie durch Zurückweisung von Speisen, die ihr der Kaiser empfahl, denselben unverhohlen der Giftmischerei bezichtigte. Auch eine neue Ehe verlangte sie in ihrer Leidenschaftlichkeit, und als der Kaiser seine Genehmigung versagte, kam es zu leidenschaftlichen Ausbrüchen [3]. Zu diesen unerfreulichen Verhältnissen, welche uns natürlich nur in ihren flagrantesten Ausbrüchen, aber nicht in ihrer beständigen und latenten Wirksamkeit bekannt sind, kamen die traurigen Erfahrungen, welche sich Tiberius mehr und mehr bezüglich des von Augustus eingesetzten Regiments aufdrängten; mit dem Senate, dessen Charakterlosigkeit und Impotenz sich jeden Tag deutlicher bewies [4], konnte die Teilung der Gewalt nicht durchgeführt werden; schwache Kaiser konnten sich darüber täuschen, Tiberius nicht. Aber er hatte den Willen, die augusteische

1) Dio 57, 12, 3; 3, 3. Suet. Tib. 51. 2) Tac. Ann. 4, 12. 3) Tac. Ann. 4, 53. 54. Suet. Tib. 53. 4) Tac. Ann. 3, 65: „homines ad servitutem paratos".

Verfassung aufrecht zu erhalten; vielleicht gelang dies eher, wenn er sich der persönlichen Berührung mit der Körperschaft entzog. Allerdings setzte die Verfassung die Anwesenheit des Kaisers und sein persönliches Eingreifen in jedem Augenblicke und in jedem Zweige voraus, und Tiberius konnte sich darüber nicht täuschen; wenn er also trotzdem die Entfernung beschloss, so that er dies wohl in der Absicht, den ältesten Sohn des Germanicus mehr und mehr in die Stellung eintreten zu lassen, die er selbst unter Augustus eingenommen hatte. Als der Entschluss einmal dem Kaiser nahegetreten war, that Seian alles, denselben zu fördern, denn nur er hatte den Vorteil davon, und in des Kaisers Abwesenheit durfte er ein sicheres Gelingen seiner Pläne erwarten. Durch seine Hände musste der schriftliche Verkehr gehen, ohne seine Vermittelung war persönlicher nicht möglich [1], so musste der Gardepräfekt der eigentliche Vizekaiser werden. Tiberius verliess 26 Rom und ist nie wieder dahin zurückgekehrt [2]. Seian hatte alle die Jahre seit Drusus' Tode unablässig daran gearbeitet, dem Kaiser den Gedanken beizubringen, dass Agrippina und ihr Anhang auf offene und gewaltsame Beseitigung des Kaisers ausgingen. Agrippina sowohl als ihr Sohn Nero waren unvorsichtig [3], dazu herrschte in der Familie selbst Entzweiung, da die Mutter den ältesten Sohn vor dem zweiten bevorzugte, der jähzornig und roh gewesen zu sein scheint [4]. Schon im Jahre 24 hatten die Priester die Namen der beiden Prinzen in die öffentlichen Gebete aufgenommen [5], der Senat hatte Nero irgendein öffentliches Denkmal errichtet [6], und in einer der letzten Besprechungen, welche Tiberius mit Agrippina hatte, konnte er ihr sagen, ihr einziger Kummer sei, dass sie nicht zum Regimente berufen werde [7]. Seian konnte diese Thatsachen wohl verwerten, denen er leicht noch gravierendere hinzufügen konnte, und Tiberius liess sich zunächst bewegen, die Partei der Agrippina zu vernichten, Agrippina und ihre Söhne militärisch überwachen zu lassen [8]. Ob der Einfluss der alten Augusta ausreichte [9], um den Kaiser am Vorgehen gegen die Prinzessin selbst und ihre Söhne zu hindern, muss mindestens fraglich bleiben, da dieser sich längst von seiner Mutter in so erheblichen Fragen nicht mehr beeinflussen liess; wahrscheinlich ist, dass Tiberius die Nachfolge der beiden Söhne des Germanicus so lange festhielt,

---

1) Tac. Ann. 4, 59. 2) Tac. Ann. 4, 57. 67. Claudius sagt von Tiberius CIL. 5, 5050: „pertinaci apsentia patrui mei". 3) Tac. Ann. 4, 12. 52. 17. 40. 4) Tac. Ann. 4, 60; 6, 24. 5) Tac. Ann. 4, 17. 6) CIL. 6, 913: „Neroni Caesari" etc. Ex. S. C. 7) Suet. Tib. 53. Tac. Ann. 4, 52. 8) Tac. Ann. 4, 67. 9) So Tac. Ann. 5, 3.

als er nur irgend konnte, und glaubte, wenn er die Partei träfe, würden die Hauptpersonen gewarnt und von weiterem Vorgehen abgeschreckt werden [1]. In diesem Sinne wurden Claudia Pulchra, die Base der Agrippina, C. Silius, der tüchtigste Offizier aus dem Stabe des Germanicus, und Titius Sabinus vor Gericht gestellt. An ihrer Schuld ist nicht zu zweifeln; ebenso wenig aber auch daran, dass unter anderen Verhältnissen von ihren Vergehen keine Rede gewesen wäre. Aber der beabsichtigte Erfolg konnte nicht erreicht werden, da Seian denselben nicht erreicht sehen wollte, und im Jahre 29, bald nach dem Tode der Augusta [3], gelangte eine Mitteilung des Kaisers an den Senat, dass er wegen des unbotmässigen Benehmens der Agrippina und grober Ausschweifungen ihres ältesten Sohnes sich genötigt sehe, Anklage zu erheben. Der Senat erklärte beide des Hochverrats schuldig [4], und Tiberius beschloss die Mutter und den ältesten Sohn nach den Inseln Pandateria [5] und Pontia zu verbannen; der zweite Sohn Drusus wurde bald nachher ebenfalls als Hochverräter in Rom ins Gefängnis geworfen [6]. So hatte Seian mit einem Schlage das letzte und hauptsächlichste Hindernis beseitigt, und nun konnte er schon rücksichtsloser auf das Ziel losgehen, da Tiberius selbst wünschen musste, mochte er nun dem Sohne des Germanicus, C. Cäsar, oder wie wahrscheinlicher seinem Enkel Tiberius die Nachfolge zugedacht haben [7], Seian ihnen als Mitregenten an die Seite zu geben. Schon seit 26 hatte dieser thatsächlich die Mitregentschaft besessen, ja er hatte den Kaiser mehr und mehr beiseite geschoben [8]; seine Statuen standen an den öffentlichen Orten neben denen des Kaisers, waren wie die kaiserlichen aus Gold gefertigt und genossen gleich diesen göttliche Verehrung [9]. Als jetzt nach dem Sturze des bisherigen Thronfolgers ein engeres Verhältnis hergestellt werden musste, so suchte Tiberius dasselbe durch

---

1) Dieselbe Bedeutung haben wohl die Worte in dem Schreiben des Tiberius Tac. Ann. 4, 70 im Jahre 28: „trepidam sibi vitam, suspectas inimicorum insidias“. 2) Tac. Ann. 4, 52—54. 18. 19. 68—70. 3) Tac. Ann. 5, 1. Zon. 11, 2, p. 441. 4) Suet. Cal. 7: „Senatus — hostes iudicavit“. 5) Suet. Tib. 53. 54. 65. Octavia 955—966. 6) Tac. Ann. 5, 3. 5; 6, 40. Suet. Cal. 7. Suet. Tib. 54. Nach Suet. a. a. O.: „calumniatus (Agripp.) modo ad statuam Augusti modo ad exercitus aufugere velle Pandateriam relegavit“. Seian sucht Tac. Ann. 5, 4 bei Tiberius sie des Hochverrats zu zeihen; Zon. 11, 2, p. 400. 7) Suet. Tib. 55: „ut esset — cuius ministeriis ac fraudibus liberos Germanici circumveniret nepotemque suum ex Druso filio naturalem ad successionem imperii confirmaret“. 8) Tac. Ann. 4, 2. 7. Dio 58, 4, 3; 6, 2. Lehrreich hierbei sind auch die letzten Kapitel des Velleius 2, 127. 128. 9) Dio 58, 2, 7. 8; 4, 1; 7, 4; 8, 2. Tac. Ann. 3, 72; 4, 2. Suet. Tib. 65 und Mommsen, St.-R. 1, 436, Anm. 3.

Vermählung des Seian mit der geschiedenen Frau des Nero, Iulia, zu schaffen, und dieser, der mit der Mutter gebuhlt und gemordet hatte, liess sich auch mit der Tochter verloben [1]. Auch der Senat erkannte jetzt offiziell das Verhältnis an, indem der Eid auf den Namen des Seian mitgeleistet wurde und der Antrag vorlag, ihm mit Tiberius das Konsulat auf 5 Jahre zu erteilen; zugleich erhielt er die senatorische Würde, ein Priestertum und das prokonsularische Imperium [2], Tiberius selbst begleitete mit ihm das Konsulat, was er bisher nur gethan hatte, um seine Söhne Germanicus und Drusus zu ehren [3]; es fehlte ihm nur noch zur vollen und legitimen Mitregentschaft die tribunicische Gewalt. Dass Tiberius mit deren Verleihung zögerte, zeigte vielleicht schon ein gewisses Misstrauen; jedenfalls dauerte Seian dieser Weg zu lang, und auch die Verlobung mit Iulia konnte er wohl dem Andringen Livillas gegenüber nicht hoffen in eine Ehe verwandeln zu dürfen. So entschloss er sich zu dem Wege der Gewalt, und eine Verschwörung, in die Magistrate, Senatoren, Ritter und Hofbeamte verwickelt waren [4], sollte ihm die Krone verschaffen; es ist nicht unwahrscheinlich, dass zu diesem Zwecke eine Erneuerung der Komitialrechte geplant war, um die Massen zu gewinnen [5]. Tiberius erkannte die Grösse der Gefahr nicht, da seine nähere Umgebung in das Komplott verwickelt war. Da rettete ihm Antonia, seine Schwägerin, die Gemahlin des älteren Drusus, durch rechtzeitige Warnung den Thron [6]. Wie dringend übrigens die Gefahr war, zeigt der Weg, den Tiberius zum Sturze des Gardepräfekten einschlug. Er wagte ihn nicht durch offenes Verfahren zu stürzen, indem er ihn einfach dem senatorischen Gerichte übergab oder selbst das Todesurteil über ihn verhängte, sondern er bediente

---

1) Zon. 11, 2, p. 442. Dio 58, 7, 5. Suet. Tib. 65. Weitere Verbindungen Seians mit dem Kaiserhause schon früher hergestellt: Suet. Claud. 27. Tac. Ann. 3, 29 (im Jahre 20). Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 1060. 2) Dio 58, 7, 4. Joh. Antioch. fr. 79, 8 ed. Müller 4, 570. 3) Tac. Ann. 5, 6; 2, 53; 3, 31. Mommsen, St.-R. 2, 1043, Anm. 7. Wichtig ist eine Münze von Bilbilis Eckhel 6, 196; Mionnet 1, 30 n. 219, die gegen alle Gewohnheit neben Ti. Caes. V. L. Aelio Seiano hat, während z. B. dieselbe Stadt den Germanicus als Kollegen im Konsulate nicht nannte. Der Name wurde später radiert (v. Sallet, Z. f. N. 3, 261). 4) Ios. A. I. 18, 6, 6. Tac. Ann. 4, 34; 5, 8; 6, 8; 6, 8. 10. 47. Nach Ios. A. I. 18, 7, 2 scheint selbst mit auswärtigen Fürsten unterhandelt worden zu sein. 5) Marini, Atti, p. 43: „. . . Seiani scelerati incitatio et improbae comitiae illae fuerunt in Aventino ubi ubi Seianus cos. factus est". Vgl. dazu Mommsen, R. Tribus, p. 207. Wie dieselbe ausserhalb Roms betrachtet wurde, zeigt die Inschrift von Interamna Wilmanns 64[a] = Orell. 689: „Providentiae Ti. Casaris Augusti nati ad aeternitatem Romani nominis sublato hoste perniciosissimo P. R. etc." aus dem Jahre 32. 6) Ios. A. I. 18, 6, 6.

sich der Eifersucht, welche zwischen den Garden und den Stadtkohorten bestand, indem er den Präfekten der letzteren, Nävius Sertorius Macro, durch die Aussicht auf die Nachfolge in der Gardepräfektur für sich gewann, der seinerseits den Kommandanten der Feuerwehr P. Grăcinius Laco [1] zum Beistande zuzog. Mit der Versicherung, dass Tiberius für ihn im Senate die tribunicische Gewalt beantragen wolle, wurde Seian sicher gemacht und in den Senat gelockt; hier befahl ein Schreiben des Kaisers seine Absetzung und Bestrafung, und während Macro der Garde den Willen des Kaisers eröffnete, wurde unter dem Schutze des Kommandanten der Vigiles der Prozess im Senate entschieden. Die Konsuln liessen sofort den Verurteilten zum Tode führen (18. Oktober 31) [2], während die Massen und die Garden in wildem Tumulte durch die Strassen tobten. Für alle Fälle hatte Tiberius sogar Befehl gegeben, den im Palatium gefangen gehaltenen Drusus als Nachfolger auszurufen [3], um durch die Sympathieen, welche die Familie des Germanicus genoss, den Einfluss Seians zu überbieten [4]. Man kann sich die Wirkung dieser Vorgänge auf den alten Fürsten nicht schrecklich genug denken; nicht bloss um eine Bedrohung seiner Herrschaft handelte es sich hier, sondern um eine Steigerung seines Menschenhasses, welcher jetzt keine Schranken mehr kannte. Der einzige Mensch, dem er vollständig getraut hatte, den er immer mehr auf die Höhe gehoben, der den ersten Platz neben ihm einnahm und der die dynastischen Pläne des Kaisers sichern sollte, hatte ihn verraten, und wenig fehlte, so hätte er sein Ziel erreicht; nicht Tiberius' Klugheit hatte dasselbe vereitelt, sondern der klare Blick einer Frau. Wem konnte der alte Mann noch trauen? [5] Furchtbar sollte die Rache sein, welche die Schuldigen traf; Seians Name wurde in den Fasten und auf den Denkmälern getilgt [6], seine Familie ausgerottet; wer mit ihm nahe befreundet war, erschien ohne weiteres beteiligt an seinem Verbrechen. Auch Agrippina und ihr Sohn Drusus mussten im Jahre 33 sterben [7] — Nero war schon im Jahre 31 gestorben [8] —, vielleicht weil Tiberius eine Ver-

---

1) Von Claudius erhielt er „ornamenta consularia", s. CIL. 5, 3340. 2) Tac. Ann. 6, 25. 3) Tac. Ann. 6, 23. Dio 58, 13, 1. Suet. Tib. 65. 4) Dio 58, 6—11. Suet. Tib. 65. 5) Wahrscheinlich hängt hiermit auch die jedenfalls nur sehr vorübergehende Verwaltung Ägyptens nach dem Tode des Vitrasius Pollio 32 n. Chr. durch den Freigelassenen Iberus zusammen. Dio 58, 19, 6. Denn nach Philo in Flacc. 3, p. 966 war bei Tiberius' Tode Avillius Flaccus bereits 5 Jahre Präfekt. Kuhn a. a. O. 2, 82, Anm. 637. 6) Tac. Ann. 6, 2. Iuven. Sat. 10, 56—105. 7) Dio 58, 8, 4. Suet. Tib. 54. Cal. 7. 8) Suet. Tib. 53. 54. Tac. Ann. 6, 23—25. Dio 58, 22, 4. 5. Zon. 11, 2, p. 442. Die Grabschrift des Nero CIL. 6, 887, wo in der Genealogie der Name des Tiberius fehlt, weil ihn derselbe hatte

bindung von Seians Genossen mit ihnen für möglich hielt. Und immer kamen noch neue Anzeigen, der Senat war mit Prozessen überhäuft [1], und so prompt er auch seine Schuldigkeit that, aus Angst selbst beteiligt zu erscheinen, die Verhandlungen nahmen kein Ende, bis Tiberius endlich im Jahre 33 ein summarisches Verfahren befahl [2]. Und dabei hatte er, als Apicata, die verstossene Gemahlin Seians getötet wurde, noch die schreckliche Entdeckung machen müssen [3], dass sein Sohn als Opfer Seians und seiner eigenen Frau gefallen war; letztere war von ihrer Mutter Antonia zum Hungertod verurteilt worden [4], aber auch der einzige leibliche Enkel des Kaisers, Tiberius Gemellus, war durch die Entdeckung gebrandmarkt [5]; der Verdacht, ein Sohn Seians zu sein, lastete immer auf ihm. So hatte derselbe Mann die dynastischen Hoffnungen des Kaisers zerstört, indem er ihm den Sohn gemordet, die Schwiegertochter verführt, dem Enkel die Schmach des Bastards angehängt hatte [6], und zugleich den Princeps zur Verfolgung der Familie des Germanicus bewogen [7]; noch im Tode hatte er das Verderben derselben herbeigeführt, und jetzt, nachdem er ihm alles genommen, blieb nur noch ein Sohn der verfolgten Familie übrig, Gaius Cäsar, den Seian ebenfalls dem Untergang bestimmt hatte [8], der aber durch seine Erbärmlichkeit und Charakterlosigkeit gerettet worden war. Er hatte für das Los von Mutter und Brüdern kein Wort, keine Mine des Bedauerns und des Tadels; was Tiberius that, hatte seinen Beifall [9]; auf diese Weise war er verschont geblieben und jetzt von Tiberius an den Hof nach Capri genommen worden, um seine Nachfolge dadurch festzustellen; auch die offiziellen Schritte in dieser Richtung erfolgten bei dem Senate [10].

---

töten lassen, — die der Agrippina CIL. 6, 886; beide unter Gaius errichtet. Von Drusus findet sich die Inschrift eines Kenotaphs zu Camunni (Cividate di Val Camonica) CIL. 5, 4953. Agrippina starb nach Tac. Ann. 6, 25 am 18. Oktober.

1) Suet. Tib. 61. Tac. Ann. 5, 1—11; 6, 1—14. Dio 58, 14—16. 2) Tac. Ann. 6, 19. Dio 58, 21, 3. Neue Prozesse waren im Werke, als Tiberius starb. Suet. Tib. 73. Dio 58, 27, 5. 3) Suet. Tib. 62. 4) Dio 58, 11, 6. 7. Tac. Ann. 6, 2. Octavia 941. 5) Suet. Tib. 62. Dio 58, 23, 2. Zon. 11, 2, p. 440. 443. 6) Die Zwillinge des Drusus, Tiberius und Germanicus Cäsar, erwähnt eine Inschrift von Telesia IRN. 4838 und eine kyprische CIGr. 2630, sowie eine oberitalische CIL. 5, 4311. 7) Nach Suet. Tib. 61 las man in den Memoiren des Tiberius: „Seianum se punisse, quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui.“ 8) Tac. Ann. 6, 4 9) Tac. Ann. 6, 20. Suet. Cal. 10. 10) Suet. Cal. 11. 12. Dio 58, 23, 1. In den letzten Jahren des Tiberius erscheint sein Geburtstag in den Fasten als Festtag. CIL. 1, 400 u. Mommsen ad prid. K. Sept. (31. Aug.).

Auch darin wollten die Zeitgenossen und Späteren eine Änderung zum Schlimmeren bei Tiberius erblicken, dass seine Habsucht zuerst bei den Hochverratsprozessen gegen die Teilnehmer der Seianischen Verschwörung hervorgetreten sei [1]; es ist natürlich unmöglich, hierüber ein sicheres Urteil zu gewinnen; möglicherweise ist diese Nachricht nur die Folge der zahlreichen Konfiskationen, welche bei den Hochverratsprozessen eintraten und auch dem kaiserlichen Fiskus zugewiesen wurden. Vielleicht ist auch die in den letzten Jahren eingetretene Beschränkung der Unterordnung des Fiskus unter die gewöhnlichen Gerichte in diesem Zusammenhange zu beurteilen [2]. Allerdings übernahm 32 n. Chr. der Senat auch den Sold der Garde auf das Ärar [3]; aber es war darin lediglich ein Loyalitätsakt ausgesprochen, der materiell dadurch ausgeglichen wurde, dass Tiberius bei jedem Mangel der Senatskasse mit fiskalischen Mitteln aushelfen musste. In der Regierungsthätigkeit übte der Vorfall keinen Einfluss, der Kaiser widmete sich den Geschäften wie früher; und man darf es nicht als eine Folge des Alters und der damit verbundenen allgemeinen Abnahme ansehen, wenn er in den letzten Jahren in Besetzung der Provinzialstatthalterschaften möglichst konservativ war und selbst dann keine Neuernennung vornahm, wenn ein Posten durch Tod erledigt war [4]. Aber ein unbändiges Misstrauen hatte sich des alten Mannes bemächtigt [5], von dem selbst seine Freunde nicht verschont blieben. Sueton [6] erzählt, dass von den zwanzig Vertrauten, die im Rate des Kaisers von Anfang gesessen hatten, nur noch zwei bis drei übrig gewesen seien; einer der ältesten Freunde, M. Cocceius Nerva, der Grossvater des späteren Kaisers, tötete sich durch Hunger, weil er die Härte des Kaisers, welche immer gesteigert wurde, nicht mehr mit ansehen mochte [7]. Mit diesem Misstrauen hatte sich eine steigende Unnahbarkeit ausgebildet, und der Verkehr am kaiserlichen Hofe war nur durch Vermittelung des neuen Gardekommandanten möglich. Natürlich trat eine gewisse Stockung in der Geschäftsführung infolge dessen ein, da der Senat sich aller Initiative begeben hatte und nur auf den Wink des Herrschers wartete. So lagerte eine dumpfe Verzweiflung über

1) Dio 58, 21, 4. Tac. Ann. 4, 20; 6, 19. Suet. Tib. 46. 49. 2) Tac. Ann. 12, 60 und Mommsen, St.-R. 2, 981, Anm. 1. 3) Dio 58, 18, 3. 4) Ios. A. I. 18, 6, 5. Suet. Tib. 41. 63. Tac. Ann. 1, 80; 6, 27. Hist. 2, 65. Dio 58, 19, 5. 6; 23, 5. 6. Doch auch andere Beweise: Tac. Ann. 6, 40. Suet. Galb. 3. Dass er auch in diesen letzten Jahren die Statthalter in strenger Zucht hielt, zeigt das Beispiel des Avillius Flaccus praef. Aegypti: Phil. in Flacc. 2. 3, p. 965 sq. 5) Sehr charakteristisch der Brief Tac. Ann. 6, 6. Suet. Tib. 67. 6) Suet. Tib. 55. Oros. 7, 4, 8. 7) Tac. Ann. 6, 26. Dio 58, 21, 4.

Rom; sie rächte sich vielleicht durch die Gerüchte, welche über das Leben des Kaisers auf Capri gingen und welche ihn dort ein viehisches Dasein voll verworfenster Ausschweifungen führen liessen. Über die Nachfolge traf er jetzt, soweit es ohne Verfassungsänderung anging, Bestimmungen; die schrecklichen Erfahrungen, die er gemacht hatte, liessen ihm sogar eine Festsetzung noch in anderen Schriften als im Testamente opportun erscheinen, wie Macro bei den Verhandlungen über die Vernichtung seines Testaments der hohen Körperschaft mitteilte, wonach die Ansprüche auf die höchste Gewalt Gaius Cäsar und Ti. Cäsar gemeinsam und zu gleichem Teile erhalten sollten [1]. Dass er den Gaius Cäsar als seinen natürlichen und nächsten Nachfolger betrachtete, zeigte auch das Wort, worin er Macro an die aufgehende Sonne wies [2]. In diesem Sinne setzte er im Testamente zu gleichen Teilen Gaius Cäsar und Tiberius (Gemellus) Cäsar zu Erben seines Vermögens ein [3]. Er starb am 16. März 37 n. Chr., nach der Überlieferung von seiner Umgebung auf Befehl Macros oder des Gaius beim Erwachen aus einer tiefen Ohnmacht erstickt [4].

---

1) Dio 59, 1, 3; 1, 1. Ich vermag mich über die Angabe des Dio: *ἐκεῖνος μὲν γὰρ καὶ τῷ Τιβερίῳ τῷ ἐγγόνῳ τὴν αὐταρχίαν κατέλιπεν*, und namentlich *καίπερ ὁ Τιβέριος πολλαχῇ τὰ αὐτὰ γράψας* und die bestimmte Angabe: *καὶ πάντα τότε ἐκεῖνα ὑπὸ τοῦ Μάκρωνος ἐν τῇ γερουσίᾳ ἀνεγνώσθη*, nicht so leicht hinwegzusetzen, wie es so oft geschieht. Wenn man sagt, Dio habe hiervon seiner Zeit einen Schluss gemacht, so ist dies nicht gerechtfertigt; gerade zu seiner Zeit genügte ein Akt. Aber auch der angebliche Widerspruch des Tacitus 6, 46 ist gar nicht vorhanden; denn Tacitus berichtet ausdrücklich: „dubitarit de tradenda republica"; also über die Rechtsfrage, die z. B. Höck und Merivale verneinen, bestand für Tacitus kein Zweifel. Ein förmliches Aktenstück, worin die Successionsfrage geordnet wurde, lag allerdings jedenfalls nicht vor; aber Tiberius hatte wohl schriftliche Erklärungen hinterlassen, dass er die Succession in dem Privatvermögen, die ja auch von dem öffentlichen Besitze gar nicht zu trennen war (Mommsen, St.-R. 2, 1080. 960), auch auf die Ansprüche an die Regierung ausgedehnt wissen wolle; er erklärte also beide für gleichberechtigt zur Succession, überliess es aber der Soldatenwahl oder dem Senate, vielleicht auch der Gewalt des Stärkeren (daher fato), zwischen beiden zu entscheiden; und als Tiberius Cäsar nicht als Imperator begrüsst wurde, verlor er auch den Anspruch auf das Erbrecht bezüglich der kaiserlichen Güter. Die Adoption des Ti. Cäsar durch Gaius und die Erhebung zum princ. iuventutis beruhte wahrscheinlich auf Kompromiss zwischen Gaius und dem Senate. 2) Tac. Ann. 6, 46. Ios. A. I. 18, 6, 9 weiss wunderbare Geschichten darüber zu erzählen, wie Tiberius dazu kam, den Gaius zu seinem Nachfolger zu erklären. 3) Dio 58, 28, 4. Tac. Ann. 6, 46. Phil. in Flacc. 3, p. 966. Leg. ad Gai. 4, 5, p. 996. Nach letzterem schwankt er zwischen Gaius und Ti. Gemellus; für letzteren sprach das Herz, für ersteren der Verstand. Suet. Tib. 76: „substituitque invicem". 4) Tac. Ann. 6, 50. Dio 58, 28, 5. Zon. 11, 2, p. 445. Seneca Vater widersprach dieser Version Suet. Tib. 73. Seine Grabschrift CIL. 6, 885.

Die Kaisergeschichte kennt wenige in gleichem Masse bedeutende und interessante Gestalten wie die des Tiberius. Er hat den Ausbau des Prinzipats insofern vollendet, als er die Hauptstadt völlig dem Princeps unterwarf und den Anteil des Senats am Regimente für künftige Zeiten bestimmte. An treuer Pflichterfüllung, an geschickter Finanzpolitik ist er nicht übertroffen worden. Aber ebenso steht er unerreicht in der Grösse seines Unglücks, so weit es die menschlichen Beziehungen des Kaisers treffen konnte, als Sohn, als Gatte, als Vater, als Freund. Man hat ihn als Regenten mit Friedrich II. verglichen; er gleicht ihm auch in der Menschenverachtung, welche durch das Unglück in den allgemeinen menschlichen Beziehungen hervorgerufen wurde, und beide teilten in gewissem Sinne das Los in ihrer Zeit unverstandener Fürsten, dass ihnen die Unterthanen mehr Achtung zollten als Liebe; aber bei Tiberius wurde zuletzt dieses Gefühl von Furcht und Grauen verdrängt.

§ 37.

Die Regierung des Gaius Cäsar.

Ein allgemeines Gefühl der Befreiung ging durch alle Stände der Hauptstadt, als die Todesnachricht in Rom eintraf. Doch vollzog sich die Succession ohne Störung, da Macro und die Garde für Gaius Cäsar bereits gewonnen waren; er hatte schon bei Lebzeiten des Tiberius mit der Frau des Gardekommandanten, Ennia, unter Wissen und Einverständnis des Mannes, ein Liebesverhältnis angeknüpft und ihr die Ehe versprochen; Macro hoffte dann in die Stellung Seians einzurücken; schon am 18. März war der neue Kaiser vom Senate anerkannt [1].

Allgemeiner Jubel empfing den jungen Fürsten [2], als er am 28. März seinen Einzug in Rom hielt [3], und selten war er so wenig gerechtfertigt. Tiberius hatte seinen Enkel richtig beurteilt, wenn er ihm alle Fehler, keinen einzigen Vorzug Sullas zusprach [4], und auch das Bonmot hatte nicht unrecht, das behauptete, es habe nie einen besseren Bedienten, nie einen schlechteren Herrn gegeben. Gaius war eine hochaufgeschossene, unproportionierte Gestalt mit bleichen Zügen,

---

1) Suet. Cal. 14. Henzen, Acta fratr. Arv. p. XLIII, 10: „quod hoc die C. Caesar Aug. Germ. a senatu imperator appellatus est“ und p. 63 zu 18. März. CIL. 2, 172 ist der Huldigungseid erhalten, den die Bewohner von Aritium vetus bei Gaius' Thronbesteigung dem Statthalter von Lusitanien leisteten. 2) Ios. A. I. 18, 6, 4. 8. 9. Suet. Tib. 12. Suet. Cal. 13. 14. Aur. Vict. Caes. 3. Phil. leg. ad Gai. 2, p. 994; 6, p. 997. 3) Henzen a. a. O., p. IXLIII, 17: „— hoc die C. Caesar Aug. Germ. urbem ingressus est“ und p. 63. 4) Tac. Ann. 6, 46. Ähnliche Aussprüche des Tiberius Suet. Cal. 10. 11.

tiefliegenden Augen und eingesunkenen Schläfen, mit Neigung zur Korpulenz; in der Schlaffheit der Züge und der Haltung sprach sich die Signatur der Ausschweifungen aus, denen er sich zügellos hingab [1]. Er war nicht ohne geistige Begabung, besass z. B. die Gabe der Rede [2], aber ohne alle geistigen Interessen; wie er seine Erholung am liebsten bei Jockeys, Kutschern und Komödianten suchte [3], so zeigt auch seine Regierung nirgends höhere Tendenzen. Das signifikanteste Merkmal seines Wesens ist ein Omnipotenzschwindel, der ins Masslose ging. Seine Abstammung sollte lediglich von göttlichem Blute rühren; darum scheute er sich nicht, seine Mutter Agrippina in Blutschande von Augustus und Iulia erzeugt zu nennen, dadurch sollte der Flecken, den Agrippa in den kaiserlichen Stammbaum gebracht hatte, getilgt werden [4]; und da sein göttliches Blut selbstverständlich keine würdige Gemahlin finden konnte, so lebte er gleich Iupiter mit seiner Schwester Drusilla [5] in blutschänderischer Verbindung und erhob sie zur „dea"; nur ihr früher Tod hatte eine förmliche Ehe gehindert. In seinen geistigen Eigenschaften duldete er keine Konkurrenz, und jeder, der als Redner neben ihm genannt wurde, erschien als todeswürdiger Verbrecher; die römischen Dichter und Historiker, welche allgemeine Verehrung genossen, wie Homer, Vergil und Livius, konnten zwar nicht mehr beseitigt werden, aber ihre Werke wurden nicht mehr in den öffentlichen Bibliotheken geduldet [6]. Dass er sich Dominus nennen liess, und die Bürger als Sklaven auffasste [7], war dabei selbstverständ-

---

1) Suet. Cal. 50. Senec. de const. sap. 18, 1. Mongez, Iconogr. Rom. 2, 97 sqq., pl. 25. 2) Ios. A. I. 19, 2, 5. Dio 59, 28. Exc. Plan. Dind. 5, p. 236, 11. 12. Suet. Cal. 53 3) Suet. Cal. 54. 55. Dio 59, 5, 2; 14, 6. 7. Zon. 11, 4, p. 449. Joh. Antioch. fr. 82 Müller 4, 571. 4) Dass er übrigens zu Anfang seiner Regierung die Abstammung von Agrippa noch nicht perhorrescierte, zeigt CIL. 6, 886: „Ossa Agrippinae M. Agrippae f. etc." und eine von Gaius restituierte Münze mit M. Agrippa L. f. Cos. III, wenn diese echt ist, Rev. Num. de Belg. 1868, p. 194 (pl. X n. 10) und Münzen der Agrippina M. f. Eckhel 6, 213. Cohen 1, p. 142; Cohen, Calig. n. 29 heisst er sogar M. Agrippae N(epos); doch kann letztere ohne sein Wissen geprägt sein. 5) CIL. 5, 5722: (Mailand) Iuliae Drusillae German. Caes. f. !!!!!!!!!!!!!! (vielleicht C. Caes. Aug. Germ. Sorori). Sie starb nach Borghesi, O. 2, 141 Ende Juli 38. Sie wird auf einer Goldmünze zusammen mit Gaius wie seine Gemahlin dargestellt, Eckhel 6, 220. Dio 59, 3, 6; 11. Suet. Cal. 24. Oros. 7, 5, 9. Senec. ad Polyb. 35. Zon. 11, 5, p. 450. Aur. Vict. Caes. 5. Ep. 3. Nach Suid. s. v. *Γάιος* und Eutr. 7, 12, 3 hatte sie sogar von ihm eine Tochter geboren. Ob sie offiziell diva hiess, wird von O. Hirschfeld, Wien. Stud. 3, 266 f. bezweifelt. 6) Suet. Cal. 34. 7) Aur. Vict. Caes. 3. Epit. 3. Phil. leg. ad Gai. 17, p. 1008: *δοῦλοι δὲ αὐτοκράτορος οἱ ὑπήκοοι — τοῦ ἄρχοντος τρέποντος εἰς δεσπότην.* Dazu stimmt die Prügelstrafe gegen römische Bürger, Suet. Cal. 26.

lich, aber sein Allmachtsgefühl steigerte sich allmählich so sehr, dass er inner- und ausserhalb Roms für sich göttliche Verehrung verlangte und selbst den Iupiter zum Kampfe forderte, der entscheiden sollte, ob er oder jener die Weltregierung besitzen sollte [1]. Auf staatlichem Gebiete betrachtete er sich als die alleinige Quelle, von der das Regiment auszugehen habe; er allein konnte Rechtsbescheide erlassen [2], und öffentliche Anerkennung in Wort und Bild sollte ebenfalls dem Fürsten vorbehalten sein [3]; allmählich verlangte er absolute Freiheit für alle seine Wünsche und Absichten [4] und wollte das Wort „unmöglich" nicht anerkennen [5], mit einem Worte, nie ist der Absolutismus wieder in so nackter, schamloser Weise hervorgetreten. Schon die Alten haben Gaius für geistig gestört gehalten [6], und die neuere Medizin hat dieses Urteil wiederholt [7]. Aber eine genaue Untersuchung der Thatsachen vermag dasselbe nicht zu bestätigen. Wohl ist ja auch der Irre fähig, Handlungen mit grosser Schlauheit und Umsicht auszuführen, aber Gaius hat nirgends Beweise gegeben, dass er gestört war. Er hat mit Methode seine Allmacht entwickelt und begründet, sie wächst stufenweise und erst nach vorsichtiger Erfahrung, was er sich gestatten durfte. Auch hat er sehr wohl verstanden, den Verhältnissen sich anzupassen; am Hofe des Tiberius war er der fügsamste Mensch, und in keiner Handlung hat er je gezeigt, dass er sich hier nicht gänzlich in der Gewalt hatte. Auch in seiner Regierungsthätigkeit ist er nicht ohne Urteil, und Einrichtungen, die er getroffen, aber nicht bewährt gefunden hatte, wurden wieder beseitigt. Vieles erklärt sich aus seiner Jugendgeschichte; in seinen Entwickelungsjahren war er zur Heuchelei und Verleugnung seiner Gefühle gezwungen, und bei Tiberius' überlegener Klugheit und unnahbarer Kälte konnte von einer freien und selbständigen Entwickelung nicht die Rede sein. Von seiner hohen Stellung genoss er fast nur die niedersten Seiten.

Der Anfang seiner Regierung ist, wie häufig, eine Reaktion gegen

---

1) Ios. A. I. 18, 7, 2; 8, 1; 19, 1, 1. 2; 2, 5. Suet. Cal. 22. Dio 59, 26; 28, 1—6. Phil. leg. ad Gai. 11, p. 1003. 1004. Sen. de ir. 1, 16. Aur. Vict. Caes. 3. Ep. 3. Suid. s. v. *Γάιος*. Zon. 11, 4, p. 448. 456. Offiziell ist die Benennung „deus" nie geworden. Ein interessantes Beispiel des Gottheitsschwindels des Gaius ist das Dekret der Antonia Tryphaina und ihrer Söhne (E. Curtius, Berl. Monatsb. 1874, S. 11ff.), wo er als neuer Helios die Weltherrschaft führt, in der ihm die Klientelfürsten als Trabanten zur Seite stehen (*δορυφόροι τῆς ἡγεμονίας*); dieselben sind von dem Kaiser zur Teilnahme an der Weltherrschaft der Götter (*συναρχία τηλικούτων θεῶν*) berufen. 2) Suet. Cal. 34. 3) Suet. Cal. 34. 4) Suet. Cal. 29: „memento omnia mihi et in omnes licere". Suet. Cal. 32. 33. 5) Suet. Cal. 37. 6) Suet. Cal. 51. Tac. Ann. 6, 46: „commotus ingenio". 7) Wiedemeister, Der Cäsarenwahnsinn, S. 87ff.

die des Vorgängers gewesen; aber dabei verfolgte er ganz bestimmte und scharf vorgezeichnete Linien. Tiberius hatte in seinem Testamente seinen beiden Enkeln gleiche Ansprüche an die Nachfolge zugesprochen; wenn dieselben zunächst auch noch nicht praktisch wurden wegen des jugendlichen Alters des Tiberius Gemellus, so sollte doch dessen Recht durch die Bestimmung gewahrt sein; wahrscheinlich hatte Tiberius theoretisch ein ähnliches Verhältnis für seine Enkel in Aussicht genommen, wie Augustus für C. und L. Cäsar, wobei für den jüngeren Tiberius mehr das Herz als der Verstand gesprochen hatte, ohne dass er sich dabei verbarg, dass die Ordnung der Anteile schwierig, ja vielleicht unmöglich sein würde [1]; die weitere Ausgestaltung überliess er den Verhältnissen. Gaius wollte diese hemmende Bestimmung beseitigt sehen und suchte zunächst von dem Senate die Kassation des Tiberischen Testamentes zu erlangen [2]. Aber der Senat verkaufte seine Mitwirkung nicht zu niedrigem Preise. Die Rechte des jungen Tiberius wurden gewahrt durch Adoption vonseiten des Gaius und durch Ernennung zum princeps iuventutis [3]; der Hass des Senats gegen den toten Kaiser wurde von Gaius dadurch anerkannt, dass er zwar die Konsekration für seinen Grossvater beantragte [4], aber sich durch die Haltung des Senats nicht nur bestimmen liess, seinem Antrag keinen Nachdruck zu geben, sondern sogar den Schwur auf die Acta seines Vorgängers erliess [5]. Aber auch seine Ablehnung der ihm angebotenen Titel und Gewalten sowie seine Haltung gegenüber dem Konsulate, die Ausschliessung des Kaisers von der Appellation von den Gerichten [6] in Rom, Italien und den senatorischen Provinzen, die Verweisung der verhasstesten Delatoren aus Italien, die Begnadigung von Verhafteten und Verbannten, sowie die Abschaffung der Majestätsprozesse für Wort und Schrift gehörten in diesen Zusammenhang [7]. Überhaupt bewies er im Anfange aristokratische Tendenzen [8]; das sichtbare Hauptkriterium der Republik war, namentlich nach der Reform des Tiberius, die Komitialwahl; sie wurde jetzt für die republikanische Magistratur wiederhergestellt [9], die Gewalt streng zwischen Senat und Kaiser geteilt [10], und die Pflicht zur Rechenschaftsablage

1) Philo in Flacc. 3, p. 967. 2) Suet. Cal. 14. Dio 59, 1, 2. Zon. 11, 4, p. 447. 3) Suet. Cal. 15. Philo leg. ad Gai. 4. 5, p. 996. 4) Dio 59, 3, 7. 5) Dio 59, 9, 1. 6) Suet. Cal. 16. Mommsen, St.-R. 2, 101, Anm. 1. 7) Suet. Cal. 15. Dio 59, 6, 2. Zon. 11, 4, p. 449. 8) Dio 59, 3, 1; 7, 6. 9) Suet. Cal. 16. Dio 59, 9, 6. Ihren wahren Wert Dio 59, 20, 5. 10) Dio 59, 6, 1; vgl. 59, 6, 5 den Versuch, die Konsulargewalt wieder zu der kaiserlichen in engere Beziehung zu bringen, und 8, 6 die Einrichtung der Umfrage nach der Anciennität.

über die Staatsgelder durch Veröffentlichung von Comptes Rendus anerkannt. Zur Förderung der Rechtspflege war die Einrichtung einer fünften Dekurie bestimmt [1]. Auch die Masse ging nicht leer aus. Tiberius hatte die fremden Kulte streng unterdrückt und namentlich die beliebten ägyptischen aus der Stadt verwiesen; gleich im Anfange der neuen Regierung wurde die Isis in den Staatskult aufgenommen und ihre Feier in dem römischen Kalender notiert [3]. Zudem wurden die Klubs wieder gestattet [4]. Besondere Sympathieen hatte die Familie des Germanicus bei der römischen und italischen Bevölkerung besessen; Gaius entsprach denselben dadurch, dass er zunächst den Toten alle Ehren erwies, ihren Geburtstag von den Arvalen feiern liess [5], die Gebeine seiner Mutter und seines ältesten Bruders selbst abholte und mit kaiserlichen Ehren bestattete, alle Urteile gegen sie kassierte und ihre Ankläger bestrafte [6]; selbst auf M. Antonius erstreckte sich diese Restitution [7]. Aber auch den Lebenden wurde ihr Recht: Antonia, die älteste und verehrteste Frau des kaiserlichen Hauses erhielt den Augustatitel [8], die Schwestern des Gaius Agrippina, Drusilla und Iulia Livilla die Ehren der Vestalinnen; auf Münzen und Inschriften wurde das Andenken seiner Eltern und Brüder erneuert [9]; selbst sein Oheim Claudius erhielt jetzt endlich das Konsulat.

Tiberius hatte durch seine weise Finanzverwaltung kolossale Mittel im kaiserlichen Schatze angehäuft; Gaius fand für dieselben rasch Verwendung. Er zahlte nicht nur die Legate des Tiberius und der Livia aus, sondern entrichtete auch das Geschenk, welches der Plebs bei seiner Annahme der Mannestoga nicht bezahlt worden war; und in kurzer Zeit wurden über 100 Millionen Sestertien vergeudet [10]. Dabei veranstaltete er häufig Spiele und Schmäuse [11] aller Art, gab mit vollen Händen jedem, der etwas verlangte, und nach dreiviertel Jahren waren die Ersparnisse der früheren Regierung dahin [12]. Gaius stand vor leeren Kassen, und jetzt zeigte sich sofort, wie wenig das ganze

---

1) Dio 59, 9, 4. Suet. Cal. 16. 2) Suet. Cal. 16. Plin. N. h. 33, 33. 3) CIL. 1, p. 406. 4) Dio 60, 6, 6. 5) Henzen, Acta Fr. Arv., p. 53. 6) Suet. Cal. 15. Dio 59, 3, 5. 7) Wilmanns 1132. Mommsen, R. g. d. A., p. 129. Dio 59, 20, 2. Suet. Cal. 23. Wie überhaupt sich die Meinung zugunsten des Antonius seit dieser Zeit änderte, beweist Senec. ad Polyb. 35, 1. 8) Suet. Cal. 15. Dio 59, 3, 3. Zonar. 11, 4, p. 447. Eckhel 6, 178. 179. Cohen 1, p. 136. 9) Dio 59, 9, 2. Eckhel 6, 210 ff. 217—222. Cohen 1, p. 141 sq. 145. 151 sq. Suppl. p. 22. 10) Suet. Cal. 16. Dio 59, 2, 1. 11) Ein Beispiel seiner sinnlosen Verschwendung Senec. cons. ad Helv. 9: „centies sestertio coenavit uno die“. 12) Suet. Cal. 37. Dio 59, 2, 6. Die Summen stimmen in beiden Berichten nicht. Zon. 11, 4, p. 447.

bisherige Regiment wert war. Gaius hatte nicht nur das Vorhandene wahnsinnig verschleudert, sondern auch die Einkünfte reduziert; die von Augustus eingeführte, von Tiberius herabgesetzte Verkaufssteuer von einhalb Prozent [1] und die Abgaben der Getreideempfänger wurden abgeschafft. Doch liess sich der Kaiser von der Verlegenheit, in der die Regierung sich befand, nicht verblüffen, sondern es entstand jetzt jene bequeme Theorie jedes schrankenlosen Despotismus, dass der Privatbesitz überhaupt nur geduldet ist und das Vermögen der Unterthanen lediglich zur Füllung der kaiserlichen Kassen zu dienen hat, welchen die Verhütung von Aufhäufung unproduktiven Reichtums zur Pflicht gemacht ist; indem sie jedes Übermass zu ihren Zwecken verwenden, bilden sie gewissermassen die ausgleichende Gerechtigkeit. An dieser Theorie, die Gaius nicht erst zu erfinden brauchte, wuchs der Allmachtsschwindel [2] empor, der von nun an sein Regiment charakterisierte. Im tollsten Wechsel folgten sich jetzt auf Grund der Majestätsgesetze Justizmorde, teils durch Kabinetsbefehle, teils durch den Senat eingeleitet [3], meist mit feiger Grausamkeit gepaart, Konfiskationen mit und ohne Hinrichtungen, Auktionen [4], bei denen der Käufer gezwungen wurde, die Ehre, in den Besitz kaiserlicher Eigentumsobjekte zu kommen, weit über den Wert zu bezahlen und die sich im Jahre 38 selbst über Gallien ausdehnten, nachdem Rom und Italien ausgesogen waren [5]. Selbstverständlich hatte der Herr der Welt auch Ansprüche an den Nachlass seiner Unterthanen; zunächst wurden diejenigen Legate in Anspruch genommen, welche dem Vorgänger zugedacht waren; alsdann erstreckten sich die Ansprüche auf die Hinterlassenschaft der Centurionen, welche an dem Triumph des Germanicus teilgenommen hatten, allmählich auf die aller Soldaten überhaupt, und schliesslich sollte jedermann verpflichtet sein, den Princeps in seinem Testamente zu bedenken [6]. Die rechtliche Schranke

---

1) Suet. Cal. 16. Darauf beziehen sich Münzen mit der Freiheitsmütze und dem Revers RCC (Remissa Ducentesima). Eckhel 6, 224f. Cohen 1. Calig. n. 14—17. Mommsen, Berl. Z. f. N. 1, 239 vermutet, weil sich auf kleinen Bronzen Cos III. oder cos tert. oder cos. quart. findet, dass der Erlass der verhassten Steuer der Dank des Kaisers für die Erteilung des Konsultitels für 40 und 41 war, da ja denselben jetzt nominell die Komitien wieder verliehen. 2) Wahrscheinlich geht die Ausdehnung der kaiserlichen Nomination (ex tabula Principis) auf die Priesterwahlen auch aus diesem Gefühle hervor. Hirschfeld, Gött. Gel. Anz. 1869, p. 1503. Henzen, Acta 67. 3) Suet. Cal. 37. Dio 59, 10; 16, 8; 18. Senec. de ir. 2, 33; 3, 18. 19. 20. 4) Dio 59, 14, 2; 18, 1—3; 28, 8. 9. Suet. Cal. 38. 5) Suet. Cal. 39. Dio 59, 22. 6) Dio 59, 15, 1. 2. Zon. 11, 5, p. 451. Suet. Cal. 38.

dieser Allmacht lag im Senate, und mehr und mehr stieg des Kaisers Erbitterung gegen diese Körperschaft, die ihrerseits durch Charakterlosigkeit und Servilität sich zu retten suchte [1]. Tiberius Cäsar hatte Ansprüche auf die Mitregentschaft; auch das war eine Schranke für den allmächtigen Herrscher; er musste deshalb Ende 37 sterben, angeblich, weil er bei einer Krankheit des Gaius Hoffnungen auf die Nachfolge gehegt hatte [2]. Macro und dessen Frau war der Kaiser verpflichtet, letztere hatte ein schriftliches Eheversprechen in der Hand; sie mussten ebenfalls samt zwei Kindern sterben, denn ein römischer Kaiser konnte gegen niemanden Verpflichtungen haben [3]. Gaius wechselte öfters seine Frauen; deren frühere Männer hatten schon dadurch den Tod verdient, dass sie eine kaiserliche Gemahlin früher besessen hatten. Antonia, die würdige Ahnfrau des Hauses, mochte dem Wüten des Enkels oft entgegengetreten sein; sie wurde alles Einflusses beraubt, ja nach Gerüchten starb sie auf Befehl des Kaisers [4]. So lange er sich in den Äusserungen seines Allmachtsgefühles bloss auf die Aristokratie beschränkte, war dieses Treiben, wenn auch nicht unschädlich, aber doch nicht von unmittelbarer Gefahr begleitet. Aber die Finanznot zog auch diejenigen Kreise in Mitleidenschaft, welche die natürlichen Stützen der Cäsaren waren, die Masse und das Militär. Eine Reihe von neuen Abgaben wurde im Jahre 41 eingeführt, darunter solche, welche den armen Mann am härtesten trafen, eine Art Schlacht- und Mahlsteuer, eine $2\frac{1}{2}$prozentige Steuer vom Streitwerte bei allen Prozessen, eine allgemeine Einkommensteuer von $12\frac{1}{2}$ Prozent, zu welcher auch der Tagelöhner herangezogen wurde, selbst die öffentlichen Dirnen wurden besteuert, ja sogar die Heiligtümer nicht geschont, sondern ihre Schätze eingezogen [5]. So verbreitete sich die Opposition in den unteren Schichten [6]. Aber auch die Soldaten, denen anfangs geschmeichelt worden war [7], wurden in Sold, Donativen und Ablohnung verkürzt; dabei herrschte in der Besetzung der

---

1) Ios. A. I. 19, 1, 1. Suet. Cal. 30. 49. Dio 59, 24. Senec. de benef. 2, 12, 2. 2) Dio 59, 1, 3. 8, 1. Zon. 11, 4, p. 447. Phil. leg. ad Gai. 4, p. 995: *προφασισάμενος ἐπιβουλήν.* Anders Suet. Cal. 23. Seine Grabschrift CIL. 6, 892: „Ti. Caesar, Drusi Caesaris F. hic situs etc.“; charakteristisch ist, dass er nicht Sohn des Gaius heisst. Vgl. CIL. 5, 7598, wo er Drusi f. Ti. Aug. Nep. Divi Aug. Pron. heisst. 3) Ios. A. I. 18, 8, 7. Suet. Cal. 12. Dio 59, 10, 6. Philo in Flacc. 3, p. 967. Leg. ad Gai. 6, p. 996. 997 — 8, p. 1000. 4) Dio 59, 3, 6. Zon. 11, 4, p. 447. Suid. s. v. *Γάιος*: *ἐπιτιμήσας ἀνοίας.* 5) Dio 59, 28, 11. Ios. A. I. 19, 1, 1. Suet. Cal. 40. 41. 6) Ios. A. I. 19, 1, 4.. 7) Auf den Münzen Caligulas findet sich zuerst die Adlocut[io] Coh[ortium]. Eckhel 6, 221. Cohen 1, Calig. n. 10—12.

Offizierstellen bare Willkür [1]; in Deutschland hatte Gaius die Absicht, die Legionen, weil sie gegen seinen Vater gemeutert hatten, zusammenhauen zu lassen [2]; so wurde auch in die Truppen allgemeine Unzufriedenheit gebracht. Und für diese Behandlung hielt sie kriegerischer Ruhm nicht schadlos. Gaius unternahm zwar 39/40 [3] einen Feldzug nach Deutschland [4], kehrte aber sehr bald wieder um, ohne viel ausgerichtet zu haben; dann zog er gegen Britannien, aber am Strande hielt er an und liess die Soldaten Muscheln sammeln. Die Veranlassung zu dieser Unternehmung hatte das Hilfegesuch des Adminius, eines britannischen Fürstensohnes, geboten; doch der im grossen Stile unternommene Zug hatte nur die Züchtigung der Moriner (eines Volkes in der Normandie) erreicht [5].

Dieses wahnwitzige Treiben, bei dem schliesslich niemand seines Lebens sicher war [6], musste Verschwörungen förmlich herausfordern, und es scheinen auch in kurzer Zeit mehrere einander gefolgt zu sein [7], unter denen die des M. Ämilius Lepidus und Cn. Lentulus Gätulicus die gefährlichste war, indem während der Abwesenheit des Gaius in Gallien die Schwestern des Kaisers in dieselbe verwickelt wurden und Lepidus zu seinem Nachfolger bestimmt war. Die Männer wurden hingerichtet, die kaiserlichen Schwestern nach den pontischen Inseln verbannt [8]. Entscheidend wurde eine Verschwörung der Gardeoffiziere, bei der auch einige der Freigelassenen und L. Annius Vinicianus [9] beteiligt waren; klar war sie sich nur über das eine, dass der Kaiser beseitigt werden müsse; die Zukunft überliess man dem Zufalle. Die Verschworenen stützten sich auf die Unzufriedenheit der besitzenden Klassen, die bei der Fortdauer der Schleuderwirtschaft am kaiserlichen Hofe ihrem unausbleiblichen Ruine entgegensahen. Denn die tolle Verschwendung ging weiter, als wären Mittel in Hülle und Fülle vorhanden; wer noch etwas besass, musste sich gefährdet glauben, da der Kaiser

---

1) Suet. Cal. 44. 2) Suet. Cal. 48. 3) 1. Januar 40 war er in Lyon. Suet. Cal. 17. 4) Eutrop. 7, 12, 2. Suet. Cal. 45 sq. 51. Galb. 6. Dio 59, 21, 2. 3. Zon. 11, 6, p. 453. Auf ihn will Cavedoni, Annali 1851, p. 237 eine Münze mit der Viktoria beziehen, die zwei Palmzweige hält. 5) Suet. Cal. 44. 46. 47. Oros. 7, 5, 5. Dio 59, 21. 25. Aur. Vict. Caes. 3. Egger, Rev. Arch. N. S. 8, 410 ff. ist geneigt, den Tour d'ordre in Boulogne s/m als Leuchtturm des Gaius oder Claudius zu erklären. 6) Senec. cons. ad Polyb. 32, 4. 7) Ios. A. I. 19, 1, 2. Suet. Cal. 56. Dio 59, 25, 6. Zon. 11, 6, p. 454. 8) Die Verschwörung wurde am 27. Oktober 39 entdeckt Henzen, Acta fr. Arv. p. XLIX und 78: „a[nte] d[iem] VI K[alendas] Novemb[res] ob detecta nefaria con[silia] in C. Caes[arem] Aug[ustum] Germanicum Cn. Lentuli Gae[tulici]“ Suet. Cal. 24. Claud. 9. Galb. 6. Dio 59, 22, 6—9. Zon. 11, 4, p. 448; 6, p. 453. Sen. n. qu. 4, praef. 13. 9) S. über ihn Henzen, Acta fr. Arv., p. 176 s. v.

sein Geldbedürfnis durch Hinrichtungen reicher Leute in der einfachsten und wirksamsten Weise befriedigte. Am 24. Januar 741 [1] kam die Verschwörung zum Ausbruch, und Gaius fiel durch die Hand einiger Gardeoffiziere, namentlich des Cassius Chärea, den er wiederholt persönlich schwer gekränkt hatte. Er beabsichtigte gerade zu dieser Zeit eine Reise nach Ägypten zu unternehmen [2], vermutlich um hier die leeren Kassen zu füllen.

Wie er in der inneren Politik den Gegensatz zu seinem Vorgänger gerne zur Schau trug, so geschah dies auch nach aussen hin; auf der einen Seite wollte er dadurch seine Gerechtigkeit, auf der anderen seine Allmacht beweisen. Die Interessen des Reiches kamen weniger in Betracht. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung (38) verlieh er dem Sohne des von Tiberius abgesetzten Königs Antiochus von Commagene, Antiochus IV. Epiphanes Magnus, sein väterliches Reich und erweiterte dasselbe durch die Küste von Cilicien; zugleich liess er ihm das konfiscierte Vermögen seines Vaters im Betrage von 100 Millionen Sestertien zurückerstatten [3]. Sein Freund, der jüdische Prinz Agrippa, der unter Tiberius eingekerkert worden war, weil man ihn bezüchtigte, Gaius gegen seinen Grossvater aufgereizt zu haben, erhielt die Gebiete seines Oheims Philippus II. und Abilene und die unterdessen von der römischen Regierung eingezogenen Einkünfte des Landes [4], ein arabischer Prinz Sohämus bekam Ituräa [5]. Aber fast gleichzeitig rief der Kaiser durch das Verlangen, im Jehovatempel zu Jerusalem göttliche Verehrung zu erhalten, einen heftigen Aufstand des jüdischen Fanatismus hervor [6]. Auch in Thrakien traf er neue Anordnungen. Hier hatte ein römischer Beamter seit 19 n. Chr. das von Cotys hinterlassene Land verwaltet; es wurde jetzt dem Rhoemetalkes, dem ältesten Sohne des Cotys, zurückgegeben und wahrscheinlich durch den Teil, den früher Rhoemetalkes, der Sohn des Rheskuporis, besessen hatte, erweitert. Gleichzeitig wollte aber Gaius auch die anderen Brüder des Rhoemetalkes, die mit ihm in Italien erzogen worden und durch ihre Mutter Antonia Tryphäna mit Antonius verwandt waren, zu Königen machen, er verlieh daher dem zweiten Sohne des Cotys, Polemo, den Pontus Polemoniacus (37 oder 38) [7], dem dritten, Cotys, Kleinarmenien,

---

1) CIL. 1, p. 385 ad XVI—XI K. Febr. Suet. Cal. 58. 2) Ios. A. I. 19, 1, 3—15. Dio 59, 29. Zon. 11, 6, p. 455 sq.; 7, d. 458. Eutrop. 7, 12, 4. Joh. Antioch. fr. 84 Müller 4, 572. Suet. Cal. 49. 59. 60. 3) Dio 59, 8, 2. Suet. Cal. 16. 4) Dio 59, 8, 2. Ios. A. I. 18, 6, 10. B. I. 2, 9, 5. 5) Dio 59, 12, 2. 6) Ios. A. I. 18, 8, 1 sq. Philo leg. ad Gai. 16, p. 1003—45, p. 1043. Zon. 11, 7, p. 459. Tac. H. 5, 19. 7) v. Sallet, Beitr. zur Gesch. u. Num. der Könige des Pontus, S. 71.

lauter Reiche, welche einst die mütterlichen Ahnen besessen hatten [1]. Auch für die Verwaltung der Provinzen bewies er Interesse, und der Präfekt A. Avillius Flaccus von Ägypten, der sich allerlei Bedrückungen, namentlich gegen die Juden, gestattet hatte, wurde bestraft [2].

Endlich wurde auch in Afrika eine einschneidende Neuerung getroffen. Schon Tiberius hatte die Stellung des Konsularstatthalters dort zu beschränken gesucht; doch blieb die Anomalie bestehen, wonach ein senatorischer Statthalter eine Legion unter seinem Kommando hatte. Gaius that hier einen weiteren Schritt, indem er bloss Afrika vetus d. h. die wesentlich befriedeten Küstenstriche dem Statthalter beliess, dagegen das Kommando über die Legion (legio III Augusta) einem Legaten übertrug, der auch das Kommando in Numidien, d. h. dem Teile des Innern, welcher des militärischen Schutzes stets bedurfte, erhielt; damit bekam der letztere alle militärischen Leistungen in ganz Afrika [3] im wesentlichen unter seine Kompetenz, während seine Zivilverwaltung sich auf Numidien beschränkte, zu dem später eine Kommunikationslinie an der Küste kam, die den Verkehr mit Rom ermöglichte. Damit wurde der erste Keim gelegt zu der Trennung von Zivil- und Militärgewalt, welche dem römischen Imperium von Hause aus fremd war, zuerst sich in Rom und Italien vollzog und nun auch auf die Provinzen übertrug. Gleichzeitig wurde auch das in Mauretanien bestehende Vasallenreich des Ptolemäus beseitigt und der König selbst in Rom hingerichtet [6]. Schon Gaius hat die Einteilung in Caesariensis und Tingitana begründet; doch liess sich dieselbe noch nicht durchführen, da sich die Mauren der Einverleibung widersetzten [7].

Für eine Ausgleichung zwischen Rom, Italien und den Provinzen that Gaius auch bereits etwas, indem er das Bürgerrecht häufiger verlieh [8] und die reichsten und vornehmsten Unterthanen aus dem ganzen

1) Dio 59, 12, 2. Mommsen, Ephem. epigr. 2, 259. 2) Phil. in Flacc. 5, p. 969. CIGr. 3, 310b. 3) Vgl. Mommsen, Eph. epigr. 4, 536 sq. 4) Dio 59, 20, 7. Tac. H. 4, 48. CIL. 8, p. XV u. 467. Mommsen, Bullettin. 1852, p. 165: „sui governatori della Numidia e sui sexfascales e quinquefascales". Epigr. Anal. 1852, p. 213 sqq. und Rénier, Rev. Arch. 30, 389 sqq. Mommsen, St.-R. 2, 252, Anm. 2. Jung, Die romanischen Landschaften, S. 91 ff. 5) CIAtt. 3, 553. CIGr. 4269b. CIL. 8, 9257. 9342. 6) Ptolemäus war wahrscheinlich 23 n. Chr. seinem Vater gefolgt; im Jahre 24 kämpft er an der Seite der Römer. Tac. Ann. 4, 23. Über diese Frage s. L. Müller, Numism. de l'anc. Afrique 3, 111 sq. und Rühl, N. I. f. Philol. 117, 543 f. Bursians Jahresb. f. röm. Gesch. 1876—1878, S. 497 f. 7) Dio 60, 9, 5. 6. Zon. 11, 6, p. 454. Plin. N. h. 5, 2. 11. Suet. Cal. 26. Henzen, Annali 1860, p. 42. CIL. 8, p. XVIII sq. Das Jahr 40 ist das Anfangsjahr der neuen Ära. Marquardt, St.-V. 1, 323 ff. 8) Philo leg. ad Gai. 36, p. 1032.

Reiche in den Ritterstand erhob und daraus den Senatorenstand teilweise ergänzte [1]. Wenn auch diese Massregel zum grösseren Teile dem Hasse gegen den Senat entsprungen war, so konnte sie doch nur vorteilhaft wirken und hat hier, wie auch wahrscheinlich bezüglich des britannischen Krieges, das unfreiwillige Verdienst, weitere Schritte des Claudius eingeleitet und veranlasst zu haben.

Auch sonst hat Gaius nach aussen bewusster als nach innen regiert, und die Entwickelung, welche auf die Vernichtung der Selbständigkeit von Gemeinden und Provinz ausging, erlitt trotz seiner thörichten Restitutionsversuche in Rom selbst keinen Aufenthalt; so verloren wahrscheinlich unter dieser Regierung die Spanier das Münzrecht [2].

Wenn auch die grossen Mittel, welche Tiberius hinterlassen, meist in der unfruchtbarsten Weise verausgabt wurden und Gladiatoren und Schauspieler den grössten Teil derselben erhielten oder Luxusbauten, wie der kaiserliche Palast, dieselben verschlangen [3], so sind doch auch einige Unternehmungen von allgemeinem Nutzen zustande gekommen: zwei neue Wasserleitungen wurden in Rom angefangen [4], und die von Tiberius begonnenen Bauten, wie der Augustustempel, das Theater des Pompeius vollendet und ein neues Amphitheater gebaut [5], auch in den Provinzen die Strassensysteme weitergeführt [6], die Anlagen von grossen Häfen bei Rhegium und die Durchstechung des Isthmus von Korinth geplant [7]; aber in der letzten Zeit fehlte das Geld zu dem Notwendigsten, und als Gaius starb, stand eine Hungersnot in Rom vor der Thüre, denn die Speicher waren fast leer; man hatte keine Mittel, um die Getreideversorgung durchzuführen, da die Flotte, welche sonst den Getreideverkehr vermittelte, zu den wahnsinnigen Unternehmungen des Kaisers, wie zu seiner Schiffbrücke bei Puteoli, sich verwenden lassen musste [8].

§ 38.

Erhebung, Persönlichkeit und auswärtige Politik des Claudius.

Der Kaiser war zwar tot, und das Programm der Offiziere insoweit durchgeführt; was weiter werden sollte, wusste niemand. Der Stamm der Iulier und Claudier war ausgestorben bis auf ein Glied, Ti. Claudius Nero Germanicus, einen Sohn des älteren Drusus und Bru-

---

1) Dio 59, 9, 5. Zon. 11, 5, p. 450. Suet. Cal. 16. 2) Eckhel 1, 2f. 3) Plin. N. h. 36, 111. 4) Suet. Cal. 21. Front. de aqu. 13. Plin. N. h. 36, 122. 5) Dio 59, 7, 1. Suet. Cal. 21. 6) CIL. 2, 4716. 7) Suet. Cal. 21. Plin. N. h. 4, 10. 8) Ios. A. I. 19, 1, 1. Dio 59, 17, 1. Zon. 10, 5, p. 452.

der des Germanicus, der bis dahin wenig in die Öffentlichkeit gekommen, erst von Gaius zum Konsulat befördert, aber auch von diesem in jeder Weise misshandelt und herabgedrückt worden war; ob an diesen die Nachfolge gelangen werde, erschien mindestens fraglich. Als Chärea im Senate erschien, um die Parole von den Konsuln sich erteilen zu lassen, auf die, in Ermangelung des Princeps, die Exekutive übergegangen war, so gaben diese die Losung libertas [1]; der Senat gab seinen Beifall, und es schien damit die alte Verfassung hergestellt zu sein; auf der Seite der Verfassungspartei standen die städtischen Kohorten, in ihren Händen befand sich Forum und Kapitol [2]. Aber die Entscheidung lag bei der Garde. Von vornherein war die Wahrscheinlichkeit gering, dass diese ihre privilegierte Stellung sich durch den Senat entreissen lassen werde, und in der That war die Entscheidung schon gefallen, während der Senat sich dem Behagen der Restauration überliess. Nach dem Tode des Gaius Cäsar durchtobten die Garden den Palast und fanden hier hinter einem Vorhange versteckt und bange für sein armes Leben den Claudius; für die Soldaten war aber gerade dieser Fund [3] von grossem Werte, da sie mit dem Bruder des Germanicus den Prätendenten gefunden hatten, dessen sie bedurften gegen die Restaurationspolitik des Senats, die auch von der Masse verworfen wurde [4]. Sie führten ihn im Triumphe nach der Kaserne und riefen ihn hier zum Kaiser aus; Claudius versprach nach diesem Akte jedem Prätorianer ein Geschenk von 1500 Sestertien [5]. Der Entscheidung der Garde fügten sich die städtischen Kohorten, die Gladiatoren und die Feuerwehr; so blieb der Aristokratie nichts übrig, als ebenfalls Ja zu sagen, und um wenigstens aus dem Schiffbruch ihrer Hoffnungen möglichst viel zu retten, forderten sie den Kaiser auf, dem Rufe der Truppen nicht zu folgen, sondern sich im Senate die Bestätigung seiner Wahl erteilen zu lassen. Dass dieser dem Rufe nicht folgte, war ihm unter den obwaltenden Umständen nicht zu verübeln, namentlich als er erfuhr, dass sich im Senate selbst Kandidaten für den Thron gemeldet hatten; gültig war seine Wahl auch ohne diesen Akt, denn er besass die Gewalt. Namentlich der jüdische König Agrippa hatte dem schwankenden Claudius die Direktive ge-

---

1) Suet. Cal. 60. Claud. 10. Ios. A. I. 19, 2, 3. B. I. 2, 11 1. 2) Suet. Claud. 10. 3) Auf Goldmünzen: „Imper[atore] Recept[o]“ Eckhel 6, 235. Cohen 1, Claude n. 32—38 und „Praetor[ianis] Recept[is] [in fidem]“ Eckhel 6, 235. Cohen 1, Claude n. 57—60. 4) Ios. A. I. 19, 3, 3. 5) Ios. A. I. 19, 2. 3. der allerdings (19, 4, 2) 20000 Sestertien für den einzelnen Prätorianer angiebt. B. I. 2, 11, 1. Suet. Claud. 10. Dio 60, 1. Zon. 11, 8, p. 459sq. Aur. Vict. Caes. 3. Ep. 4.

geben, der überhaupt bei dem Wahlakte eine Art Vorsehung gespielt hatte. Erst als der kleine Bruchteil von Senatoren, der in der Stadt geblieben war, in der Kaserne gehuldigt hatte, erschien Claudius im Senate, wo die förmliche Bestätigung erfolgte [1].

Ti. Claudius Germanicus [2], wie der neue Kaiser sich nannte [3], ist eine der rätselhaftesten Erscheinungen in der Reihe der wahrlich nicht an Rätseln armen römischen Kaiser. An ihm haftete der Fluch der Lächerlichkeit, und unzweifelhaft sind Seiten an ihm vorhanden, welche lächerlich waren; ebenso sicher sind aber hier starke Übertreibungen vorhanden, wie immer, wenn bei einem Fürsten sich Schwächen zeigen. In erster Linie kam hier seine körperliche Erscheinung in Betracht, in der schreiende Gegensätze vereinigt waren. Es galt einmal als Grundsatz, dass ein römischer Kaiser auch eine stattliche, selbst schöne Erscheinung besitzen müsse, und die Männer und Frauen der cäsarischen Familie entsprachen alle diesem Anspruche. Claudius war der erste Kaiser, dem dieselbe mangelte. Zwar wenn er sass oder lag, traten auch bei ihm die schönen und regelmässigen Verhältnisse des claudischen Hauses hervor; er besass dann selbst Würde; aber sobald er ging oder stand, schwand dieser gute Eindruck völlig, und auf dünnen, schwachen Beinen schwankte ein mächtiger, zur Beleibtheit neigender Körper mit zitterndem Kopfe [4]. Er war in seiner Jugend lange an Hydrocephalus krank gewesen und seine Entwickelung dadurch zurückgeblieben [5], seine Mutter Antonia bezeichnete ihn in herzloser Weise als nicht fertig, und von frühester Kindheit an galt er als ein Schandfleck der Familie [6], lediglich weil ihm das Äussere fehlte. Dadurch war er auch von einer eigentlich fürstlichen Erziehung ausgeschlossen worden und schon früh auf den Umgang mit Hofbedienten und Hofgelehrten angewiesen [7], und wissenschaftliche Arbeiten waren die einzige Beschäftigung, der er sich ohne Tadel hingeben konnte [8].

---

1) Ios. I. A. 19, 4, 1—3. B. I. 2, 11, 1—4. Suet. Claud. 10. Dio 60, 1, 4. Zon. 11, 8, p. 459. 2) Über die Regierung des Claudius handelt die fleissige Spezialuntersuchung von Dr. H. Lehmann: „Claudius und Nero und ihre Zeit", Gotha 1858. 3) Vorher hiess er Ti. Claudius Nero Germanicus (Dio 60, 2, 1), nach Suet. Claud. 2: Ti. Claudius Drusus vor der Adoption des Germanicus durch Tiberius. Auf dem Bogen von Pavia Wilm. 880 k heisst er Ti. Claudius Drusi Germanici f. Nero Germanicus. Dieselben Namen auf einer kleinasiatischen Inschrift CIL. 3, 381 = Wilm. 895. 912. 4) Suet. Claud. 30. Dio 60, 2, 1. Senec. Div. Claud. Apok. 1, p. 41, 2; 5, p. 47, 10; 14, p. 62. Plin. N. h. 37, 144. Malal. 10, p. 246. Mongez, Iconogr. Rom. 2, 120 sqq., pl. 27. 5) Suet. Claud. 2. Zonar. 11, 8, p. 460. 6) Suet. Claud. 3. 6. 5. 7) Suet. Claud. 3—5. Dio 60, 2, 1. 8) Suet. Claud. 3. 40. Dio 60, 2, 1. Ios. A. I. 18. 6, 1. 4.

Dabei behielt er ein linkisches, blödes und unsicheres Wesen, wie es bei der ihm widerfahrenen Behandlung und seiner Krankheit nicht zu verwundern ist. So wurde er ein Gelehrter, ohne dass sein Urteil in praktischen Dingen gefördert wurde; als solcher hat er eifrig geforscht und unter Livius' Leitung sich historischen Studien zugewandt; wahrscheinlich entwickelte sich unter dessen Einfluss die republikanische Gesinnung, die in seinem Werke über die Bürgerkriege zutage trat und seine Angehörigen veranlasste, ihm die Vollendung dieser Arbeit zu untersagen; nun wandte er sich der etruskischen und karthagischen Geschichte zu und schrieb eine Selbstbiographie [1]. Auch das Alphabet hat er mit richtigem Urteil bereichert, indem er unter anderem *u* und *v* schied [2]. Aber dieser respektablen Gelehrsamkeit, fehlte der Takt in der Verwendung, und Claudius brachte sie überall an, auch wo sie nicht am Platze war, und seine Reden oder Schriftstücke strotzen ebenso von antiquarischer Gelehrsamkeit, wie sie in ihrem Stil mit seinen Verwickelungen und Verschiebungen von Sätzen und Begriffen und Anakoluthieen überraschend sind [3]. Er war naiv und ehrlich [4], besass Humor und Witz und hatte ein lebhaftes Interesse für die gesamte Staatsverwaltung, in der er nicht bloss Ordnung und Gerechtigkeit hergestellt hat, sondern deren Bedürfnisse er auch mit Scharfsinn festzustellen vermochte; den Adel seiner Natur hatte schon Augustus anerkannt [5]. Aber diese Vorzüge wurden teils durch seine starke Sinnlichkeit beeinträchtigt, die ihn zur Schwelgerei und in die Arme der Frauen führte [6], teils wurden sie durch die Wirkungen seines früheren Lebens verdunkelt. In der Zurücksetzung und der Misshandlung, die er von allen seinen Verwandten erfuhr [7], hatte sich eine masslose Angstlich-

1) Suet. Claud. 41. 42. 25. Ios. A. I. 19, 5, 2. Div. Claud. Apok. 5, p. 48, 8—10. Zon. 11, 8, p. 460. Dio 60, 2, 1. 2) Suet. Claud. 41. Tac. Ann. 11, 13 sq. Quintil. I. O. 1, 7, 26. Es findet sich auf Claudianischen Inschriften noch öfter das Vau Ⅎ z. B. CIL. 6, 921. Vgl. überhaupt über die Änderungen die Schrift von Fr. Bücheler: „De Ti. Claudio Caesare Grammatico und über das Vau insbesondere", S. 3—8. 3) Seine Rede über das ius honorum der Gallier und das Edikt über die Anauni s. Mommsen, Hermes 4, 116f. 4) Das beweist die Kritik über seine Vorgänger, z. B. in dem Edikt der Anauni über Tiberius und Ios. A. I. 19, 5, 2 über den Gaius. 5) Suet. Claud. 4. 41. 6) Suet. Claud. 32. 33. Tac. Ann. 12, 1. Dio 60, 2, 5. 6. An einer nicht idealisierten Statue des Claudius zeigt sich dieser etwas materialistische aber gutmütige Zug, auch Mangel an Geist. R. Engelmann, Statua di Claudio, Annali 1874, p. 56. 7) Auf dem Bogen von Pavia erscheint er an letzter Stelle. Wilmanns 880 = CIL. 5, 6416. Von Augustus erhielt er das Augurat: Suet. Claud. 4, von Tiberius die konsularischen Insignien: Suet. Claud. 5. Gaius gab ihm das Konsulat, liess ihn aber bald darauf in Gant geraten: Suet. Claud. 9. 23. Dio 59, 28, 3. Div. Claud. Apok. 15, 2. Ios. A. I. 19, 1, 2.

keit und infolge dessen eine grosse Abhängigkeit von seiner Umgebung entwickelt [1]; wie die Frauen und Freigelassenen seine Kindheit und Jugend beherrschten [2], so behaupteten sie auch ihren Einfluss unter dem Kaiser, und Frauen und Hofbeamte stritten um die Beherrschung desselben [3]. Und als echter Gelehrter besass er eine sehr weitgehende Zerstreutheit [4], die für den Regenten eines grossen Staates, auf dessen persönliche Thätigkeit schliesslich alles ankam, ein schwerer Nachteil war. Es war ein Unglück, dass ein Mann, der durch seine ganze Vergangenheit von fürstlicher Thätigkeit und fürstlichem Wesen grundsätzlich ferngehalten und absichtlich noch tiefer gedrückt war, als dies in seiner Natur lag, zur Regierung berufen wurde; aber wenn dies nicht zu vermeiden war, so muss zugegeben werden, dass Claudius unter diesen Verhältnissen die Erwartungen weit übertroffen hat, die billigerweise gehegt werden konnten.

Er ist der erste Kaiser, der sofort bei seiner Regierung mit dem Prätendententum zu kämpfen hatte; als seine Wahl durch die Garde bekannt wurde, stellten sich L. Annius Vinicianus und Valerius Asiaticus sofort im Senate als Kandidaten für den Thron auf [5]; doch blieb es hier bei der Absicht, da Truppen nicht zur Verfügung standen. Bedenklich war der Versuch des Statthalters von Dalmatien, M. Furius Camillus Scribonianus [6], zu dem sich L. Annius Vinicianus begeben hatte; jener wurde zum Imperator ausgerufen; doch bereuten die Truppen bald ihren Treubruch, liessen ihre Führer im Stiche und kehrten zu ihrer Pflicht zurück; die siebente und die elfte Legion wurden von Claudius mit den Ehrennamen Claudia Pia Fidelis ausgezeichnet [7]. Auch die fernere Regierung blieb von diesem Fluch der Kaiserherrschaft nicht frei, und im Jahre 46 musste eine neue Verschwörung des Asinius Gallus unterdrückt werden, welche zu zahlreichen Hinrichtungen Veranlassung gab [8].

In der auswärtigen Politik ist Claudius energisch gewesen, und die einzige grössere Unternehmung zur Grenzdeckung hat unter ihm stattgefunden. Im Jahre 47 wurden die Chauken zupaaren getrieben

---

1) Suet. Claud. 35. 36. 25. Dio 60, 2, 4; 14, 1. Suid. s. v. *Κλαύδιος*. Aur. Vict. Caes. 4. Ep. 4. 2) Dio 60, 2, 5 Zon. 11, 9, p. 463, Suid. s. v. *Κλαύδιος*. 3) Suet. Claud. 29. Dio 60, 2, 4. 6. Zon. 11, 8. p. 460. Plin. Ep. 8, 6. 4) Suet. Claud. 39. 5) Ios. A. I. 19, 4, 3. Dio 60, 3, 2. Zon. 11, 8, p. 461. 6) S. Mommsen, Hermes 3, 133. 7) Suet. Claud. 13. 35. 36. Oth. 1. Dio 60, 15, 1—4. Zon. 11, 9, p. 464. Tac. Ann. 12, 52. Hist. 1, 89; 2, 75. Plin. Ep. 3, 16, 7. Polem. Silv. p. 242. Oros. 7, 6, 6. 7. Aur. Vict. Ep. 4. 8) Dio 60, 27, 5. Suet. Claud. 13. Lehmann a. a. O., S. 260f. Borghesi, O. 3, 347sq.

und Cn. Domitius Corbulo drang in die sächsischen Landschaften vor. Wichtiger und von bleibenden Wirkungen war die Eroberung Britanniens [1]. Die römische Politik war stets der Ansicht, dass Gallien in Britannien verteidigt werden müsse; aus diesem Beweggrunde war Cäsar dorthin gegangen, und Augustus hatte zweimal (720 und 727) die Absicht gehabt, seinem Beispiele zu folgen [2]; selbst Tiberius hatte die Verpflichtung, dort zu erobern, freilich nur in der Theorie, anerkannt, thatsächlich aber sich auf diplomatische Verbindung beschränkt [3]. Gaius hatte einen Feldzug mit lächerlichem Ausgange unternommen [4]; aber die Veranlassung, das Hilfegesuch eines britischen Fürstensohnes, bestand vor wie nach [5], ebenso der Wunsch aller Regierungen, die gallischen Kelten zu isolieren, indem ihnen der Zusammenhang mit den insularen Stammesgenossen abgeschnitten wurde, und Claudius, vielleicht im Gefühl, dass der Gelehrte sich auch einmal als Krieger bei der Armee legitimieren müsse, beschloss eine Unternehmung im grossen Stile auszuführen [6].

Ein britischer Fürstensohn, Namens Bericus [7], hatte um Hilfe gebeten, und im Jahre 43 segelte von Belgica aus [8], nicht ohne auf Widerstand bei den Truppen zu stossen, eine Flotte unter A. Plautius (leg. pr. pr. von Britannien 43—47), dem bisherigen Kommandanten einer germanischen Provinz [9] mit ungefähr 68- bis 70 000 Mann [10] an Bord nach Britannien; die Häfen an der Südküste zwischen Dover und Southampton scheinen schon damals in Besitz genommen und zu Stationsorten der Flotte bestimmt worden zu sein. Auch im Lande selbst bestanden vielleicht Verbindungen, und möglicherweise war Ti. Claudius Cogidumnus [11], ein König der Regni (um Chichester) oder dessen Vater

1) Vgl. E. Hübner: „Eine römische Annexion", Deutsche Rundschau 4, 8, 227 ff. 2) Mon. Anc. 5, 2 und Mommsen, R. g. d. A., p. 91. Horat. c. 1, 21, 15; 35, 29; 3, 5, 3. Propert. 3, 27, 5. Liv. Ep. 135. Tac. Agr. 13. Dio 49, 38, 2; 53, 22, 5. Strab. 4, 5, 3, p. 200. Hor. Carm. 1, 35, 29 sq. 3) Tac. Agr. 13. Strab. 5, 5, 3, p. 200. 4) Tac. Agr. 13. Germ. 37. Tac. H. 4, 15 und oben S. 311; Hübner, Hermes 16, 517, Anm. 3. 5) Suet. Claud. 17. 6) Tac. Agr. 13 und Suet. Claud. 7 schreiben die Expedition seiner Initiative zu. 7) Denselben will Hübner, Hermes 16, 519 identifizieren mit Vericus, dem Sohne des Atrebaten Commius. 8) Wahrscheinlich von Portus Itius und Gesoriacum aus. 9) Hübner, Hermes 16, 526 f. Unter ihm hatte wohl Cn. Sentius Saturninus ein hervorragendes Kommando Eutrop. 7, 13, 2. 10) Hübner, Bonn. Jahrb. 59, 142 ff. und jetzt Hermes 16, 519 ff., dem ich wesentlich folge. Es waren dabei beteiligt legg. II. Aug. IX. Hispana XIV. Gemina XX. Val. Victrix (vgl. Hübner, CIL. 7, p. 5) und eine Vexillatio der leg. VIII Aug. (Hübner, Hermes 16, 521, Anm. 3 und 521 f.). Auf den Inschriften wird der britannische Krieg häufig erwähnt, CIL. 5, 7003. 7165. Wilm. 1617. Orell. 363. 750. 3568. Henz. 6767. 11) Tac. Agr. 14. Hübner, Hermes 16, 527 sq.

einer der Verbündeten; Vater und Sohn wurden später von Claudius mit dem römischen Bürgerrechte und den Gebieten einiger anderer Völkerschaften beschenkt. Die Insel Wight wurde ihrer militärischen Bedeutung wegen sofort besetzt und Venta (Winchester) als Stützpunkt für weitere Operationen gewonnen [1]. Plautius besiegte ohne Schwierigkeit an einem unbekannten Flusse [2] die Söhne des Königs Cunobellinus, Caratacus und Togodumnus, und brachte auch einen Teil der Dobuner [3] zur Unterwerfung. Unterdessen hatten sich aber die in ihrer Selbständigkeit bedrohten Stämme ermannt und eine grössere Koalition gebildet, von welcher das römische Heer ernsthaft bedroht wurde. Jetzt erschien Claudius selbst [4] mit einem glänzenden Stabe von jüngeren senatorischen Offizieren [5], darunter der spätere Kaiser Galba, Plautius Silvanus, der sich in Mösien auszeichnete u. a., und möglicherweise mit den Verstärkungen aus der Garde und den germanischen Truppen, welche der Kaiser vielleicht heranführte, wurde noch 43 die Hauptstadt des Cunobellinus, Camalodunum (Colchester) [6] genommen. Der Kaiser erwies ihr die Ehre seines Besuches, und von hier aus begann die Romanisierung des Landes; seitdem war Britannien römische Provinz [7]. Claudius war nur 16 Tage in Britannien und bereits im Jahre 44 wieder in Rom [8], wo er einen glänzenden Triumph über Britannien feierte [9]. Unter dem Statthalter P. Ostorius Scapula, der im Occupationsheere ein Kommando gehabt hatte (48—51), wurden die Legionslager im Westen zwischen Avon und Severn vorgeschoben, und im

1) CIL. 7, p. 5. 2) Hübner a. a. O., S. 529 vermutet am Avon. 3) Dio 60, 20, 2 hat *Βοδούνων*; Hübner a. a. O., S. 529, Anm. 3 will mit Kiepert den Namen nach Ptolemäus 2, 3, 25 Dobuner herstellen. 4) Auf seine Anwesenheit in Gallien bei dieser Gelegenheit geht die Inschrift Henzen 5214. 5) S. über dieselben Hübner, Hermes a. a. O., S. 525. 6) Vgl. Buckler, Colchester Castle a Roman building (London 1875) Hübner, CIL. 7, p. 33 sq. 7) Nach E. Hübner, Rh. Mus. 12, 46 f. ist es nicht zu entscheiden, ob das Jahr 43 oder 44 als das erste der Provinz zu gelten hat. In letzterem Falle würde man der Anwesenheit des Kaisers die Ehre vorbehalten haben, die Provinzialära zu inaugurieren. 8) Tac. Agr. 14. Suet. Claud. 17. Eutrop. 7, 13, 2. 9) Dio 60, 23, 4. Suet. Claud. 17. Cassiod. Chron., p. 632 a. 44. Auf denselben beziehen sich die Münzen von 46—51 mit De Britann. oder Britanni oder Britannia, Triumphbogen und Reiterstatue Eckhel 6, 240 f.; Cohen 1, Claude 2, 13—21, sowie eine stadtrömische Inschrift CIL. 6, 3951. Der Triumphbogen war mit den Statuen des kaiserlichen Hauses geschmückt CIL. 6, 921. Die Inschrift CIL. 6, 920. 921: „Ti. Claudio Drusi f. Caisari etc. Senatus Populusque Romanus quod reges Britanniai XI devictos sine ulla iactura in deditionem acceperit gentesque barbaras trans oceanum primus in dicionem populi Romani redegerit.“ Vgl. Bormann, Eph. epigr. 1, 120 sqq. und Ad. Philippi, Annal. 1875, p. 42 sqq. Lehmann a. a. O., S. 236 ff. Auch eine Art Seetriumph fand an der Po-Mündung statt, Plin. N. h. 3, 119. Claudius rühmt sich in der Lyoner Rede: „prolati imperi ultra Oceanum“.

Jahre 48 fanden im Osten noch weiter nördlich heftige und blutige Kämpfe gegen Ikener und Trinobanten statt, infolge deren vielleicht Camalodunum im Jahre 50 eine Militärkolonie wurde [1]; im folgenden Jahre (49) wurden die Silurer in Wales bekämpft, welche den Widerstand noch einige Jahre fortsetzten und den schliesslichen Sieg schwer genug gemacht hatten; im Jahre 51 [2] wurde Caratacus gefangen und nach Rom geschleppt; damit war die Seele des Aufstandes beseitigt, und schon der folgende Statthalter Q. Didius Gallus (52—57) war zum grossen Kriege nicht mehr genötigt [3], da die Britannier in innerem Hader ihre Kräfte zersplitterten; man wird unter ihm mehr eine Periode der Organisation annehmen dürfen. Aber die Hauptsache war erreicht und die römischen Waffen hatten hier dauernd Fuss gefasst; man konnte die weitere Unterwerfung der Zukunft überlassen [4]. Die Wirkung der Eroberung auf die Zeitgenossen war höchst bedeutend [5], der Chauvinismus hatte wieder einmal einen Triumph errungen, und der Senat feierte das Ereignis dadurch, dass er dem Kaiser das Recht verlieh, gültige Verträge abzuschliessen [6].

Einen ziemlich hartnäckigen Krieg musste Claudius von seinem Vorgänger in Mauretanien übernehmen. Die Bevölkerung, von einem Freigelassenen des in Rom hingerichteten Königs, Namens Ädemon, geführt, hatte die Waffen ergriffen, und der Legat P. Gabinius konnte unter Gaius' Regierung des Aufstandes nicht Herr werden. Im Jahre 41 wurde C. Suetonius Paullinus sein Nachfolger, der das Land bis zum Atlas durchzog und im folgenden Jahre als der erste Römer dieses Gebirge überschritt und jenseits desselben bis zum Flusse Gir gelangte [7], ohne dass indessen die durchzogenen Gebiete behauptet

---

1) Tac. Agr. 14. Hübner, Hermes 16, 541. 2) Tac. Ann. 12, 38: „nono post anno quam bellum in Britannia coeptum". Vgl. Dio 60, 19, 1. 3) Die Verteilung der Legionen in Britannien ist von Hübner, Hermes 16, 530ff. mit den jetzt zugebote stehenden Mitteln nachgewiesen. 4) Dio 69, 19—23. 30. Zon. 11, 9, p. 471. Tac. Ann. 11, 3; 12, 31—40; 13, 32. Agr. 11. 14. Suet. Galb. 7. Claud. 17. 24. Vesp. 4. Eutrop. 7, 13, 2—4. Oros. 7, 6, 9—11. Aur. Vict. Caes. 4. Ep. 4. 5) Tac. Ann. 12, 36. Belehrender ist eine von Perrot, CR. de l'Ac. des Inscr. 1876, p. 27 veröffentlichte, Rev. Arch. 31, 103 besprochene Inschrift von Cyzikus = CIL. 6 add. ad 920, p. 841, vgl. Eph. ep 4, p. 34, n. 53. „Divo Aug. Caes. Ti. Au[g. Divi Aug. f.] Imp. Ti. Claudio Drusi f. [Caesari Aug. Ger]manico Pont. Max. etc. Vind. lib. devictori regum XI Britanniae arc[um posuerunt] C. R. qui Cyzici [consistunt] et Cyzi[ceni]." Mowat und Renier, Rev. Arch. 3, 206 wollen eine Inschrift von Tours auf dasselbe Ereignis beziehen. In der Litteratur zeigt die Tragödie Octavia die Nachwirkung des letzteren recht deutlich ed. Peip. et Richt. praef. 42sqq.; 2, 7sqq.; ebenso Anthol. lat. ed Riese 1, 272, n. 419—426. 6) Dio 60, 23, 6. 7) Plin. N. h. 5, 14. Dio 60, 8, 7.

wurden. Der Kampf dauerte noch in den Jahren 44 und 45 fort [1]; in letzterem Jahre wurde der spätere Kaiser Galba mit ausserordentlicher Vollmacht [2] nach Afrika geschickt, der auch, nachdem er und der Statthalter von Numidien C. Hosidius Geta den Widerstand unter Salabos, der, wie es scheint, auch Numidien zum Kampfe gegen Rom fortgerissen hatte [3], niedergeworfen hatten, die Provinzialeinrichtungen durchführte [4]. Neben der inkorporierten Provinz blieben nur lose abhängige Stämme (nationes oder gentes) unter eigenen Fürsten, immer zu Revolten bereit. Nur die grösseren erhielten eigene Präfekten [5], während man sich bei anderen mit Einrichtungen begnügte, welche den Bureaux arabes der Franzosen ziemlich ähnlich sahen [6].

In den nördlichen Gebieten beschränkte sich die Regierung durchaus auf die Defensive. Wahrscheinlich wurde jetzt das anfangs für wertlos gehaltene Gebiet nördlich der Drau besetzt und die Kolonieen Savaria (Steinamanger) und Scarbantia (Ödenburg) angelegt. Zu gleicher Zeit wurden die Reste der Boier als unabhängiges Gemeinwesen unter einem römischen Präfekten organisiert, dessen Amtsgewalt sich auch über die benachbarten Azalier (um Wien) erstreckte. Schon im Jahre 50 beherrschte eine Flottille die Donau, die in die gleich zu erwähnenden Streitigkeiten eingriff. Der noch von Drusus, dem Sohne des Tiberius, begründete Quadenstaat unter Vannius löste sich nämlich in diesem Jahre auf; der bisherige König wurde von seinen Neffen Vangio und Sido vertrieben; die Flotte nahm ihn mit seinem Gefolge auf, das in Pannonien angesiedelt wurde [8]. Am Rheine benützten die Chauken die Erledigung der Statthalterschaft von Germ. inf., um in das römische Gebiet einzufallen; als sie auf ihren leichten Raubschiffen sogar die gallische Küste heimsuchten, erhielt Cn. Domitius Corbulo mit der Statthalterschaft von Niederdeutschland den Befehl, dieselben zu züchtigen. Er stellte zunächst mit sehr energischen Mitteln die Disziplin im Heere wieder her und trat den Piraten sogar auf dem

---

1) Nach Suet. Galb. 7: „Africam G. proconsule biennio obtinuit"; dies kann erst nach 44 der Fall sein, da Galba mit Claudius 44 aus Britannien zurückkehrte. 2) Nur so konnte er die Truppen befehligen und nachher die Triumphinsignien erhalten; er vereinigte Numidien und Afrika unter seinem imperium. 3) Dio 60, 9, 6. Wahrscheinlich bei diesen Feldzügen hatte der Statthalter von Baetica, Umbonius Silio, die ausreichende Lieferung von Proviant unterlassen. Dio 60, 24, 5. 4) Dio 60, 9. Suet. Galb. 7. 8. Aur. Vict. Caes. 4. Ep. 4. 5) CIL. 8, 5351: „praef. gentis Musulamiorum"; ib. 10500: „praef. gentis Cinithiorum". 6) CIL. 8, 9327: „proc. Aug. ad curam gentium". Henzen, Ann. 1860, p. 51. 7) Tac. Ann. 12, 29, 30. Aur. Vict. Caes. 4. Mommsen, CIL. 3, p. 415. Kämmel a. a. O., S. 15f. 8) Tac. Ann. 12, 29.

Meere entgegen; dies genügte, um ihnen die Rückkehr zu verleiden [1] (47). Dieses entschlossene Vorgehen trug auch sonst gute Früchte, indem im Jahre 47 oder 48 die Friesen sich unterwarfen und die Chauken sich zur Auslieferung eines Rebellen verstanden. Als trotzdem im folgenden Jahre neue Differenzen ausbrachen, vielleicht durch Corbulo veranlasst, hinderte die Einsprache des Claudius den drohenden Krieg [2]. Als im Jahre 50 Einfälle der Chatten am Mittelrheine stattfanden, züchtigte P. Pomponius Secundus die Friedensstörer, nahm einen Adler des Varus und brachte den Stamm zu vorübergehender Unterwerfung [3]. Dass überhaupt der römische Einfluss weit in das deutsche Land hinein reichte, zeigte die Einsetzung des Sohnes von Flavus dem Cherusker, der in Rom erzogen war, in die Herrschaft über dieses Volk; freilich empörte sich der sächsische Freiheitssinn bald gegen den Römling, der sich zwar in einer grossen Schlacht behauptete, dann aber weichen musste und erst mit Unterstützung der Longobarden wieder heimkehren konnte [4]. Zu Ehren der Kaiserin Agrippina wurde deren Geburtsort, die civitas Ubiorum zu einer Militärkolonie (Col. Claudia Agrippinensis) erhoben und dadurch eine Hauptstütze der Romanisierung des Niederrheins [5]. Eine Vorschiebung der Grenze wurde jedoch definitiv aufgegeben, indem Claudius die Truppen auf das linke Stromufer zurückzog und die Offensive in die Defensive verwandelte [6]. Welche Bedeutung eine Erhebung der Asturer hatte, ist nicht bekannt [7].

Auch im Osten griff die Regierung nachdrücklich ein. Hier wurde nach dem Tode des Sohämus Ituräa mit Syrien vereinigt [8], und das gleiche Schicksal erfuhr Palästina nach dem Tode des Herodes von Chalkis [9]. Auch in Parthien musste Claudius intervenieren. Hier herrschten beständig innere Kämpfe, infolge deren Artaban III nochmals bei Izates von Adiabene Zuflucht hatte suchen müssen. Nach seinem bald nachher eingetretenen Tode [10] (41) [11] hatten sich längere

1) Tac. Ann. 11, 18. 2) Tac. Ann. 11, 19 sqq. Dio 60, 30, 4—6. 4) Tac. Ann. 12, 27 sq. Suet. Galb. 7. 8. Dio 60, 8, 7. Vielleicht beziehen sich auf diesen Sieg Münzen mit De Germ. oder De Germanis. Eckhel 6, 239. Cohen Claude 22—25. Suppl. Claude 3. v. Köhne a. a. O., S. 271. 4) Tac. Ann. 11, 16 sqq. Suet. Claud. 25. 5) Tac. 12, 27. 6) Tac. Ann. 11, 19. Senec. quaest. nat. 1, praef. 7. 7) Henzen 6767 = Wilm. 1617: „M. Vettio — Valenti — donis donato ob res propere gestas contra Astures". 8) Tac. Ann. 12, 23. 9) Tac. Ann. 12, 23. Ios. B. I. 2, 12, 1. A. I. 20, 5, 3 sq. 10) Ios. A. I. 18, 9; 20, 3, 1—3. Über die parthisch-armenische Chronologie s. W. Laufenberg, Quaestiones chronologicae de rebus parthicis armeniisque a Tacito in libris XI—XVI ab exc. Divi Aug. enarratis Bonn. Diss. 1875. Ich bin der Datierung v. Gutschmids gefolgt. 11) Longpérier a. a. O., p. 95.

Zeit seine Söhne Gotarzes und Vardanes bekämpft; ersterem war vom Vater die Nachfolge bestimmt worden. Aber seine Grausamkeit hatte Unzufriedenheit zur Folge, welche sein Adoptivbruder Vardanes benützte, um sich als Prätendent aufzuwerfen; vielleicht hatte er schon sofort bei des Vaters Tode Ansprüche erhoben. Es gelang ihm, den älteren Bruder zu den Dahern und Hyrkaniern zu verjagen, und er wandte, um seine Würdigkeit zu dokumentieren, Ende 42 sich gegen die griechische Republik Seleucia, welche sich von neuem von dem Joche der Parther zu befreien gesucht und das Verhältnis der Suzeränität abgeschüttelt hatte. Aber an der Eroberung hinderte ihn der Anmarsch seines Bruders (45); doch kam ein Abkommen zustande, welches Vardanes als Oberkönig anerkannte [1], aber eine Reichsteilung herbeiführte, bei der Gotarzes die nordöstlichen Gebiete erhielt; jetzt konnte Vardanes die Einnahme von Seleucia durchführen (Anfang 47) [2]. Unterdessen hatte Mithradates von Iberien sich ein Reich in Armenien gegründet [3], und Vardanes beschloss jetzt hier der iberischen Herrschaft ein Ende zu machen; doch konnte er seine Absicht nicht durchsetzen, denn Gotarzes begann von neuem Krieg, in dessen Verlaufe Vardanes bis an die medisch-hyrkanische Grenze ziehen musste (48). Er siegte zwar, wurde aber noch im selben Jahre das Opfer einer Adelsverschwörung; nach seinem Tode vereinigte Gotarzes wieder das Reich. Aber seine grausame und ruhmlose Regierung rief bald wieder allgemeine Erbitterung hervor, infolge deren Ende 48 oder Sommer 49 Gesandte einer Gegenpartei nach Rom kamen, um sich Meherdates, den Sohn des von Germanicus in Cilicien getöteten Vonones, als König zu erbitten. C. Cassius, der Statthalter von Syrien, erhielt ähnlich wie unter Tiberius L. Vitellius den Auftrag, den parthischen Prinzen bis zum Euphrat zu geleiten. Dieser hätte durch das Schicksal des Tiridates gewarnt sein können, um keine Zeit mit Festen und Huldigungen zu verlieren, da sein Gegner, der König von Parthien, Gotarzes, noch einstweilen fest auf dem Throne sass. Aber statt sich

---

1) Gotarzes heisst auf einer Inschrift von Bisutun σατράπης τῶν σατραπῶν und Γεόπωθρος; v. Gutschmid, Ersch und Gruber, Sect. 1, Bd. 75, S. 36. 47. 2) Über die Münzen dieser Könige: Bartholomäi a. a. O., S. 59ff. Mionnet 5, p. 665. Suppl. 5, 446sqq. Scott, Num. Chron. 17, 159sqq. Longpérier a. a. O., p. 95sqq. Über den Streit, ob Vardanes II., Artaban IV., Gotarzes II. nur Unterkönige mit Münzrecht oder Gegenkönige waren, s. Schneiderwirth, Die Parther, S. 138. Justi, in Onckens Sammlung, S. 17. Rawlinson, The sixth great oriental monarchy, p. 251sqq. v. Gutschmid a. a. O., S. 36sqq. 3) Vielleicht war bei dieser Gelegenheit seine Absetzung durch Claudius erfolgt, welche Petr. Patr. fr. 3; Müller 4, p. 184 berichtet.

zu beeilen, schlug er einen zeitraubenden Umweg durch Armenien ein [1]. Einige parthische Vasallen waren zu ihm übergetreten, und es gelang dem Prätendenten auch Ninive einzunehmen. Aber am Kormasflusse verliessen ihn seine bisherigen Verbündeten, und er wurde an Gotarzes ausgeliefert, der ihm die Ohren abschneiden liess, um ihn für immer zur Succession unfähig zu machen (50). Doch erfreute sich Gotarzes nur kurze Zeit seines Sieges (gestorben zwischen Juni und September 51): der Mederkönig Vonones, ein Sohn Phraates' V., wurde in Parthien anerkannt; aber auch er regierte nur kurze Zeit [2] und hinterliess seine Herrschaft seinem Sohne Vologäses I. [3], der von Ende 52 oder Anfang 53—78 regierte [4].

Während das Partherreich durch innere Streitigkeiten zerrissen und zu jeder auswärtigen Aktion unfähig war, hatte sich der Bruder des Ibererkönigs, Mithradates, den dieser schon in den letzten Jahren des Tiberius dort eingesetzt, Gaius aber nach Rom berufen hatte, wieder in den Jahren 42—44 mit römischer Unterstützung zum Herrn von Armenien gemacht und vermochte sich dort zu behaupten. Ihm erstand aber ein Gegner im eigenen Hause, Rhadamistus, der Sohn des Ibererkönigs Pharasmanes, sein eigener Neffe. Er entzweite sich scheinbar mit seinem Vater und suchte bei dem Oheime Schutz, der ihm die eigene Tochter zum Weibe gab; die Zeit seines Aufenthalts am Hofe verwandte er dazu, sich unter dem armenischen Adel eine Partei zu bilden. Als dies geschehen war, fiel er mit einem Heere seines Vaters plötzlich in Armenien ein und schloss den Oheim und Schwiegervater in Gorneä ein, wo eine römische Besatzung lag. Gegen alles Recht und gegen die Ehre Roms lieferte der Befehlshaber des Postens Cälius Pollio den König seinem Gegner aus, der ihn samt seinen Söhnen ermorden liess (51 n. Chr.). Der Statthalter von Syrien, C. Ummidius Durmius Quadratus [5], empfand wohl die Schmach des ganzen Handels; aber er schritt doch nur mit Mahnungen und Aufforderungen ein, da er kriegerische Verwickelungen fürchtete und sein Rat der Ansicht war, man müsse sich vom römischen Standpunkte über solche Vorgänge freuen, da die Macht des Usurpators dadurch

---

1) Nach Rawlinson a. a. O., S. 257 über Diarbekir, Til und Jezireh Ibn Omar im oberen Tigristhale. 2) Tac. Ann. 12, 10—14. Dio 60, 8. Ios. A. I. 20, 3, 3. Philostr. Ap. Ty. 1, 21 sqq. 3) Über den Namen: Nöldeke, Z. d. deutsch-morgenl. Ges. 28, 93; v. Gutschmidt a. a. O., S. 38 identifiziert ihn mit dem unter G. Cäsar in Rom befindlichen Dareios. 4) Berl. Blätt. f. Münzk. 2, 274. v. Gutschmid a. a. O., S. 37. Longpérier a. a. O., p. 103 sqq. 114 will, statt Vologäses I. bis in die siebziger Jahre regieren zu lassen, von 62—67 Vologäses II. ansetzen. 5) Orell. 3128. 781.

an zu grosser Ausdehnung gehindert würde, und der Statthalter von Kappadokien, Iulius Pelignus, liess sich sogar, nachdem er seinerseits in Armenien eingerückt war, erkaufen, um durch seine Gegenwart die Krönung des Usurpators zu verherrlichen. Jetzt entschloss sich Quadratus, eine Legion unter dem Kommando des Helvidius Priscus nach Armenien zu senden; aber bald erfolgte der Befehl zur Umkehr, da unterdessen in Parthien Vologäses sich befestigt hatte und die Kraft des geeinigten Reiches sogleich an der Wiedergewinnung Armeniens erproben wollte, das er seinem Bruder Tiridates bestimmt hatte; in raschem Anlaufe nahm er (51) Artaxata und Tigranokerta. Freilich konnte er die Eroberung nicht behaupten, und als sich sein Heer auflöste, kehrte Rhadamistus zurück (52). Grausam bestrafte er den Abfall zu den Parthern, rief aber dadurch einen allgemeinen Aufstand gegen sich hervor, infolge dessen er das Land verlassen musste (52); doch zogen sich Kämpfe zwischen ihm und Tiridates durch die folgenden Jahre hindurch. Weder Römer noch Parther vermochten vorläufig das Land zu gewinnen; letztere waren durch Aufstände im Norden des Reiches in Anspruch genommen, während erstere wieder einen Aufstand der Cliten in Cilicien zu dämpfen hatten, den schliesslich der König Antiochos von Commagene niederschlug, und die Verhältnisse in Judäa sich immer drohender gestalteten. Es erklärt sich leicht, dass der ohnedies ängstliche Statthalter von Syrien nicht Lust hatte, sich anderwärts zu engagieren [1]. In Judäa hatte beim Beginn der Regierung des Claudius Agrippa I. zu seinem bisherigen Reiche Judäa und Samaria erhalten. Aber nach seinem Tode hatte Claudius das Land wieder zur prokuratorischen Provinz gemacht, da dessen Sohn Agrippa II. noch zu jung war, um regieren zu können. Seit dieser Zeit stieg die Unruhe in diesen Gebieten, und Raubwesen und fanatischer Hass gegen die Heiden nahmen immer bedrohlichere Dimensionen an [2].

Auch zur Vermehrung des Heeres hatte Claudius den Mut. Wahrscheinlich wurden durch ihn die prätorischen Kohorten von neun auf zwölf erhöht [3]; auch die Zahl der Legionen wurde wahrscheinlich um zwei vermehrt, indem die XXII. Primigenia und XV. Primi-

---

1) Tac. Ann. 12, 44—51. Dio 60, 8, 1; 61, 6. 2) Ios. A. I. 20, 5. 6. Tac. Ann. 12, 54. 3) Wilm. 1616 wird ein im Jahre 65 gestorbener tribunus coh. XII praetor. erwähnt; bis zu diesem Jahre ist die Überlieferung über Nero so gut, dass eine solche Vermehrung nicht unbekannt wäre; sie kann also nur unter Claudius fallen. Der Grund dieser Massregel ist unbekannt. Mommsen, Hermes 14, 35; 16. 644 sq.

genia durch Teilung der schon vorhandenen Legionen zum Ersatz der aus Germanien nach Britannien geschickten errichtet wurden. Die pannonischen und vor allem die britannischen Gebiete, wohl aber auch die Verhältnisse im Oriente hatten diese Vermehrung des Reichsheeres dringend gefordert. Auf Claudius geht vielleicht auch eine Reform des Flottenwesens zurück, indem die Flottenmannschaften, statt wie bisher aus dem kaiserlichen Gesinde, so künftig aus freien Leuten peregrinischen Standes entnommen wurden, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit mit dem Bürgerrechte beschenkt werden [1]. Auch innerhalb der Heeresverwaltung bewies sich die Regierung reformatorisch; für die von Rittern bekleideten Offizierstellen tritt für alle Zukunft eine bestimmte Reihenfolge ein, die allerdings in der festgesetzten Rangordnung ganz kurzen Bestand hatte; neben die wirkliche Stelle tritt ein titulares Amt für die Amtscarrière. Aber auch in der Zucht liess Claudius nichts durchgehen, und vielleicht lag es in der Entstehung seines Prinzipats begründet, dass er der Garde und dem städtischen Militär den Verkehr in den Häusern der Senatoren verbot [2].

Die Verbindung und Sicherung der Grenzgebiete im Norden und Nordwesten wurde jetzt eifrig und geschickt gefördert; Claudius vollendete die grosse Alpenstrasse über den Brenner, welche sein Vater begonnen hatte [3]. Vielleicht im Zusammenhange damit standen die Versuche der Grenzdeckung, welche am Mittel- und Oberrhein, am Neckar und im Klettgau unternommen wurden, ebenso die Anlagen von Köln und Trier [4]. Überhaupt wurden allerlei Anlagen zur Förderung der Kommunikation in diesen Gegenden unternommen, und die Heereszucht, welche bei solchen Arbeiten vorausgesetzt werden muss, liess unter dieser Regierung nichts zu wünschen übrig.

Die Zahl der Provinzen wurde durch Claudius vermehrt, indem er 43 Lykien zu Pamphylien schlug [5], sowie 46 Thrakien als prokuratorische Provinz dem Reiche einverleibte [6]; der Widerstand, der sich in dem letzteren Lande gegen die Inkorporation erhob, vermochte das schliessliche Schicksal nicht abzuwenden [7]. Makedonien und Achaia

---

1) Mommsen, Hermes 16, 463 sq. 2) Suet. Claud. 25. Hirschfeld, V.-G. 247 f. 3) CIL. 5, 8002: „Ti. Claudius etc. viam Claudiam Augustam quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexerat munit ab Altino usque ad flumen Danuvium M. P. CCCL“ und 8003 ebenso, nur „munit a flumine Pado ad flumen Danuvium per M. P. CC(CL)“. 4) Tac. Ann. 12, 27. Zumpt, Com. ep. 384 sq. Nach Hübner, v. Rauch und Adler geht die Anlage von Trier als Festung auf die Zeit des Claudius, nach Mommsen in die des Augustus zurück, Arch. Anz. 1864, p. 241. 5) Dio 60, 17, 3. Suet. Claud. 25. Marquardt, St.-V. 1, 217. 6) Marquardt, St.-V. 1, 157. 7) Euseb. Chron. 1, 153 Schöne. Cassiod. Chron.

waren durch die völlige Organisation der Donauprovinzen jetzt so gesichert, dass sie 44 dem Senate zurückgegeben werden konnten [1]; von einem Kranze kaiserlicher Provinzen umgeben, da von jetzt ab Mösien eine eigene Verwaltung erhielt [2], waren sie durch zwei Jahrhunderte vor feindlichen Einfällen gesichert. Das bosporanische Reich, welches Gaius Polemo mit Pontus gegeben hatte, wurde mit einem Vasallenkönig Mithradates besetzt, Polemo dagegen mit einem Teile von Kilikien entschädigt [3], ebenso erhielt Antiochos IV. Epiphanes Magnus wieder das ihm von Gaius verliehene, bald aber wieder entrissene Kommagene [4]. Wie unsicher aber diese Besitzungen um das Schwarze Meer blieben, zeigte sich bereits im Jahre 45, wo der König Mithradates von Bosporus wegen Übergriffen, die er sich insbesondere Byzanz gegenüber hatte zuschulden kommen lassen, von A. Didius Gallus, der möglicherweise Statthalter von Moesia war, vertrieben und an seiner Stelle sein jüngerer Bruder als Vasallenkönig eingesetzt wurde. Aber Mithradates fand bei den Sarmaten Hilfe, und der neue König sowie die ihm belassene römische Besatzung unter Iulius Aquila mussten sich zum Kampfe gegen die Feinde entschliessen. Sie drangen siegreich vor und waren nur noch drei Tagemärsche vom Don entfernt, als die Feinde sich unterwarfen und den Exkönig auslieferten, der später nach Rom gebracht wurde [5]. In der Verwaltung der Cottischen Alpen wurde eine kleine Veränderung getroffen, indem der Präfekt derselben, M. Iulius Cottius, mit einer Vergrösserung seines Gebiets den Königstitel erhielt, den seine Vorfahren besessen hatten [6]. Für den Abgang der Statthalter in ihre Sprengel wurde zuerst Anfang, später Mitte April als Termin festgesetzt, um auch in diesem Verwaltungsgebiete möglichst grosse Übereinstimmung herbeizuführen [7]. Bezüglich solcher Statthalter, welche sich der Erpressung in ihrer Amtsführung schuldig gemacht hatten, wurde die Vereitelung gerichtlicher Verfolgung für die Zukunft unmöglich gemacht, indem die Erteilung einer sogen. legatio libera, welche das gewöhnliche Mittel war, sich einer Anklage zu entziehen, dem

---

p. 632. a. 646. Marquardt, St.-V. 1, 157. Mommsen, Eph. ep. 2, 258 sqq. Vielleicht gehen auf diese Zeit die vexillarii in Thracia XV a leg. . . . V Macedonica a leg VIII Augusta CIL. 2, 3272. 2079 = Wilm. 1626. 1626a.

1) Suet. Claud. 25. Dio 60, 24, 1. Marquardt, St.-V. 1, 162. 174. 2) Dio 60, 24, 1. Borghesi, O. 3, 183. Zumpt, Comm. epigr. 2, 257 sqq. Marquardt, St.-V. 1, 147. 3) Dio 60, 8, 1. Ios. A. I. 20, 8, 3. Eckel 2, 376. Mionnet 2, 370, n. 62. 69. 4) Dio 60, 8, 1. Tac. Ann. 12, 55. Ios. A. I. 19, 8, 1. Eckhel 3, 255 f. Mionnet 8, 100, n. 1—5; 101. 102. 5) Tac. Ann. 12, 15. 21. 6) Dio 60, 24, 4. Eine Inschrift, welche diesen König erwähnt, CIL. 5, 7296: „M. Iul. Cotti Reg. L.“ etc. 7) Dio 60, 11, 6; 17, 2.

Kaiser übertragen und die sofortige Übertragung einer neuen Statthalterschaft verboten wurde [1].

Das Münzrecht wird unter Claudius für die westlichen Länder beseitigt; Mauretanien, das noch zuletzt eine Silberprägung behalten hatte, münzte seit dem Jahre 40 nicht mehr [2].

Die Gleichstellung Italiens und der Provinzen erhielt unter Claudius eine bedeutende Förderung; schon Tiberius und Gaius hatten in demselben Sinne regiert; aber erst Claudius that den entscheidenden Schritt vorwärts, indem er Gallien, soweit dasselbe bis jetzt die Civitas sine suffragio besessen hatte, das ius honorum erteilte [3] und die Äduer zuerst zur Ausübung des neuen Rechtes zuliess; auch das Bürgerrecht hat er auf dem Wege der kaiserlichen Verleihung erteilt [4], und die Begründung von Kolonieen nahm ihren ungestörten Fortgang [5].

§ 39.

Das innere Walten des Claudius.

Claudius war kein Soldat; um so höher ist es anzuschlagen, dass er nirgends, wo es ihm notwendig erschien, vor einem Kriege zurückschreckte. Seine Liebhaberei, seine Studien und seine Vergangenheit wiesen ihn entschieden auf die innere Verwaltung, und hier war Claudius' Regierung gross. Die Frage, inwieweit diese Thätigkeit seiner eigenen oder der Initiative anderer entsprang, lässt sich nicht entscheiden; bei manchen Massregeln kann man unbedingt sagen, dass sie nur seinem Kopfe entsprungen sein konnten; bei der Mehrzahl ist sein und anderer Anteil nicht zu scheiden. Unter diesen Gehilfen nahmen die Freigelassenen eine einflussreiche Stellung ein, und Männer wie Narcissus, Pallas u. a. waren durch hervorragende Bildung und Einsicht wohl qualifiziert, die Reichsregierung zu unterstützen event. zu führen. Man ist hier leicht mit dem Ausdruck Bedientenregiment bei der Hand, in der That trifft diese Bezeichnung doch nur teilweise zu; die betreffen-

---

1) Dio 60, 25, 4—6. Vgl. CIGr. 4956. 2) Mommsen, R. M.-W. 731. 3) Tac. Ann. 11, 23—25. Rede des Claudius in Lyon. Sen. de benef. 6, 19, 2. 3. Divi Claud. Apok. 3, p. 44, 6. 7. Friedländer, Sitteng. 1⁵, 202. Vgl. Herzog, Gall. Narb., p. 166 sq. Die Rede bei dieser Gelegenheit bei Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 136 und Nipperdey im Anhange zu seiner kommentierten Tacitusausgabe, 2. Teil. 4) Wichtig hierfür ist die Entscheidung zugunsten der Anauni im h. Nonstale CIL. 5, 5050. 5) Zumpt, Comm. epigr. 183 sqq. zäh dieselben auf, an denen jetzt mehrere Änderungen vorzunehmen sind. Vgl. Mommsen, Eph. epigr. 3, 232. Henen a. a. O., p. 52.

den Beamten, welche in den Stellungen als Chefs der Finanzverwaltung (a rationibus), des Kabinetts (ab epistulis) und des Bittschriftenamtes (a libellis) die Zentralverwaltung des Reiches an sich rissen, standen durch ihre persönlichen Eigenschaften weit über dem Niveau der Beamten senatorischen und ritterlichen Standes; aber eine öffentliche Autorität besassen sie nicht, und sie waren dem Princeps, wenn auch nicht thatsächlich, so doch rechtlich, als Hausdiener untergeben [1]. Dass sie vortreten konnten, lag darin begründet, dass der Kaiser nicht die persönliche Thätigkeit entwickelte, welche der Prinzipat voraussetzt. Unzweifelhaft war ihre Thätigkeit vielfach verdienstlich; aber eines charakterisiert sie alle: brutaler Hochmut, gepaart mit scharrendem Geize; hierin suchten sie Ersatz für die persönlich unterthänige Stellung, welche die sozialen Verhältnisse ihnen anwiesen. Sie betrogen nicht nur die kaiserlichen Kassen, sondern sie verkauften auch ihren Einfluss, und Bürgerrecht und Ämter konnte man am sichersten auf diesem Wege erlangen [2]. Hierin liegt der korrumpierende Einfluss des Freigelassenenregiments, soweit es den Staat anging.

Die Teilung der Gewalt zwischen Senat und Princeps wurde strenge durchgeführt [3], was schon in den archaischen Liebhabereien des Kaisers begründet war. Den neuen Imperatornamen führte er nicht [4]; dagegen wurden auf allen Gebieten der Verwaltung und der Justiz die Rechte der Körperschaft strikt beobachtet, die Majestätsprozesse abgestellt [5]. Aber die Bedeutung des Senates wurde dadurch gesteigert, dass Claudius selbst in seiner Schwäche und seiner Vorliebe für das Altertum alles that, um das Ansehen desselben zu fördern [6], wozu es ganz wohl passt, dass er ihm im Circus Maximus besondere Sitzplätze anwies [7], zugleich aber Urlaubserteilungen für sich in Anspruch nahm [8]; anderseits durch die Kämpfe zwischen den Freigelassenen und den Frauen des Kaisers, welche sich in ihrem Streben nach dem höchsten Einflusse auf die Autorität der mitregierenden Versammlung zu stützen suchten. Die Wiederaufnahme der Zensur [9], welche der Kaiser mit L. Vitellius begleitete [10], hatte nicht mehr die Bedeutung, den Senat

---

1) Hirschfeld, V.-G., S. 201ff. 2) Suet. Claud. 28. 29. Dio 60, 17, 8. Zon. 11, 9, p. 464; 9, p. 467. Divi Claud. Apok. 13, p. 67, 7. 8. Aur. Vict. Ep. 4, wo auch die hauptsächlichsten erwähnt sind. Vgl. Lehmann a. a. O., S. 147f. 3) Darauf beziehen sich die Senatsmünzen mit „Libertas Augusta S. C." Eckhel 6, 239. Cohen 1, Claude 79. 4) Suet. Claud. 12. 5) Suet. Claud. 12. Dio 60, 3, 6. 6) Suet. Claud. 12. Dio 60, 6, 1. 7) Suet. Claud. 21. 8) Suet. Claud. 23. 9) Dieselbe findet sich mit trib. pot. VII—IX regelmässig, später selten erwähnt. Über censor design. (Henzen 5181) s. Mommsen, St.-R. 1, 560, Anm. 1. 10) Tac. Ann. 11, 13. Suet. Claud. 16. 24. Dio 60, 29, 1.

dadurch beeinflussen zu wollen, obwohl er auch damals Ernennungen in den Senat vornahm [1], sondern sie diente wesentlich statistischen Zwecken, um Bürgerzahl und Schatzung festzustellen; erstere ergab beinahe 6 Millionen römischer Bürger [2]. Claudius liess sich das Recht der Patrizierernennung erteilen [3], und die Befugniss, das Pomerium durch Hereinziehung des Aventins zu erweitern und im wesentlichen für die Folgezeit festzustellen [4], vermehrte auch die Zahl der Patrizier hauptsächlich zu sakralen Zwecken und wachte strenge über Reinhaltung des Bürgerbluts. Anmassung des Bürgerrechts wurde selbst mit dem Tode bestraft [5]. Den Legionaren, d. h. den römischen Bürgersoldaten, gestattete er, eine Quasi-Ehe mit römischen Bürgerinnen einzugehen, und erteilte den von solchen geborenen und von den Vätern anerkannten Kindern ein- für allemal Legitimierung; wahrscheinlich wurden die Kinder alle der Tribus Pollia zugeteilt [6]; die Väter erhielten die gesetzlichen Vorteile der Verheirateten. Auch Massregeln gegen den Luxus wurden ergriffen [7]. Die Volksversammlung wurde zur Gesetzgebung wieder herangezogen, doch blieb dieser Versuch ohne Nachahmung, indem auch hier die antiquarischen Liebhabereien des Kaisers entschieden hatten. Im Beamtenwesen hielt Claudius auf Ordnung und Pflichterfüllung [8], aber die drückende Last, welche mit dem Konsulat in der Verpflichtung Cirkusspiele zu geben, verbunden war, erwies sich bereits so abschreckend, dass viele das Konsulat niederlegten, um der drückenden Verpflichtung, ledig zu werden [9]. Wohl in demselben Zusammenhange wurden die Prätoren von der Verpflichtung, Fechterspiele zu geben, entbunden und den Quästoren letztere auferlegt [10]. Die Ärarverwaltung übertrug er zwei von ihm

---

1) Henzen 6005: „Marco Salonio a Ti. Claudio etc. censore adlecto in senatum.“ Mommsen, St.-R. 2, 901 ff. 2) Tac. Ann. 11, 25: „quinquagies novies centena octoginta quattuor milia septuaginta duo“. Cassiod. Chronic. p. 632, a. 46]: „his conss. descriptio Romae facta est et inventa sunt civium Romanorum centena millia et XLIIII.“ (Hieronym. Eus. p. 153 LXVIII centena et XLIV milia.) Euseb. Arm., p. 152. 6, 941, 000. 3) Tac. Ann. 11, 25. Suet. Oth. 1. 4) Gell. N. A. 13, 14. Tac. Ann. 12, 232, 23. 24. Vopisc. v. Aurelian. 21, 10. 11 (hier ist Claudius vergessen). Wilmanns 843 = Or. 710: „Ti. Claudius Drusi f. Caisar Aug. Germanicus Pont. Max. trib. pot. VIIII imp. XVI cos. IIII censor p. p. auctis populi Romani finibus pomerium ampliauit terminauitq“ (a. 49). Mommsen, St.-R. 2, 1025. Jordan, Topogr. 1, 323 ff. 5) Suet. Claud. 24. 25. 16. Dio 60, 15, 6. Vereinzelte Bürgerrechtserteilungen beweisen die Inschriften CIL. 2, 159. 6) Dio 60, 24, 3 und Wilmanns in Comment. Mommsen. p. 201 sq. CIL. 8, p. 284. 7) Suet. Claud. 25. 8) Dio 60, 10, 2. 3. 9) Dio 60, 27, 1. 2. 10) Dio 60 5, 6. Suet. Claud. 24. Mommsen, St.-R. 2, 522. Hirschfeld, V.-G., S. 175 f.

aus den Quästoren auf drei Jahre [1] gewählten Vorstehern, indem er namentlich durch letztere Bestimmung eine gewisse Kontinuität und Sicherheit in der Geschäftsführung herbeiführen wollte [2]; es scheint, dass die im Jahre 42 angeordnete Kommission von drei Männern zur Beitreibung der Rückstände sich nicht bewährt hatte [3]. Gleichzeitig wurde die gallische und die ostiensische Quästur aufgehoben [4], die nach der Regioneneinteilung Italiens und nach Herstellung von Ruhe und Sicherheit gegenstandslos geworden waren; die von dem letzteren Beamten geübte Aussicht über den Hafen von Ostia erhielt ein kaiserlicher procurator portus Ostiensis [5]. Die nach heutigen Ansichten unerträglichen Missstände, welche durch die Einrichtung herbeigeführt wurden, dass der Fiskus seinen Schuldnern lediglich als Privatperson gegenüberstand, beseitigte Claudius dadurch, dass er seinen Prokuratoren in fiskalischen Angelegenheiten im Jahre 53 vom Senate Gerichtsbarkeit verleihen liess; wahrscheinlich entschied von jetzt ab jeder Bureauchef für sein Ressort. Damit wurden die Prozesse den gewöhnlichen Gerichten entzogen, doch Appellation an den Kaiser zugelassen. Der häufig mit dem verliehenen Rechte getriebene Missbrauch hat die Berechtigung der Massregel selbst oft verdunkelt [6]. Die Finanzverwaltung unter Claudius war gut; er selbst lebte einfach und gestattete weder für sich noch für andere Verschwendung [7]; so fanden sich nicht nur die Mittel zu zahlreichen grossartigen und kostspieligen Unternehmungen, sondern wir hören auch nicht von Bedrückungen irgendwelcher Art; die von seinem Vorgänger eingeführten Steuererhöhungen und den Zwang, dem Kaiser zu legieren, hatte er sofort abgeschafft [8].

Besonders angelegen liess sich Claudius die Polizei sein; hier wurden zahlreiche Verordnungen zur Beseitigung von Missständen erlassen; das Garküchenwesen wurde beschränkt, das Reisen in Wagen reguliert, Wuchergeschäfte verboten, auch ausserhalb Roms die Feuerpolizei organisiert [9]. Der Missbrauch, an allen Orten Statuen aufzustellen, Pfeiler und Säulen anzubringen und dadurch den Verkehr in den ohnehin schon engen Strassen zu behindern, fand eine Beschränkung dadurch, dass zu derartigen Handlungen polizeiliche Erlaubnis einge-

---

1) CIL. 6, 1403: „T. Domitio T. f. Vol. Decidio III viro capitali electo a Ti. Claudio Caesare Aug. Germ. qui primus quaestor per triennium citra sortem praeesset aerario Saturni.“ Mommsen, St.-R. 2, 545. 2) Mommsen, St.-R. 2, 972. 3) Dio 60, 10, 4. 4) Suet. Claud. 24. Dio 60, 24, 3. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 139. 6) Suet. Claud. 12. Tac. Ann. 12, 60. Dig. 39, 4, 12 und Mommsen, St.-R. 2, 981f. 7) Dio 60, 5, 4—6. 8) Dio 60, 4, 1; 6, 3. Zon. 11, 8, p. 462. 9) Nach Suet. Claud. 25 in Ostia und Puteoli, den Hauptgetreide- und Handelsplätzen.

holt werden musste [1]. Das Niederreissen von Häusern, ohne dass der Bauplatz wieder verwendet wurde, untersagte ein Senatsbeschluss [2], da der Verkauf von Häusern auf den Abbruch grössere Dimensionen angenommen hatte und die Staatskasse schädigte. Für die Kollegien und Vereine wurden die gesetzlichen Bestimmungen wieder strenge in Anwendung gebracht [3] und Ausschreitungen im Theater nicht geduldet [4]. Sehr wohlthätig griff der Kaiser in die Verhältnisse der Sklaven ein; während ein Senatskonsult im Jahre 52 (Claudianum) ohne Schwäche die Beziehungen zwischen freien Frauen und Sklaven in der Art regelte, dass Sklavenehen, welche ohne Einwilligung des Herrn geschlossen waren, Sklaverei der Frau und der Kinder, solche, welche mit Einwilligung des Herrn geschlossen wurden, die rechtliche Stellung der freigeborenen Frau als Libertine, im andern Falle als Sklavin, die Qualität der ehelichen Kinder in allen solchen Fällen als Sklaven zur Wirkung hatten [5], und auch in einer anderen Verordnung das Pietätsverhältnis der Freigelassenen zu ihren Herren zwar aufrecht erhalten [6], aber durch das SC. Largianum von 42 n. Chr. inbetreff des Nachlasses eines Iunianischen Latinen verordnet wurde, dass wenigstens die nicht namentlich enterbten Kinder des Manumissor dessen fremden Erben, die ihn als Sklavenpekulium einzuziehen hatten, vorangehen sollten [7], und das SC. Velleianum von 46 in das patronatische Erbrecht am Nachlass eines Freigelassenen insofern einen Eingriff machte, als dem Manumissor gestattet wurde, einem unter seinen Kindern den Freigelassenen mit Ausschluss der anderen zu überweisen [8], bestimmte eine Verordnung zugunsten alter oder kranker Sklaven, die von ihren Herren ausgesetzt wurden, dass dieselben in diesem Falle frei sein sollten [9]; Tötung des Sklaven in solchen Fällen sollte nach dem gemeinen Recht bestraft werden [10]. Mit wahrer Leidenschaft nahm sich der Kaiser der Jurisdiktion an, und wahrscheinlich durch ihn wurden eigene Untersuchungsbeamte (a cognitionibus) geschaffen [11]; wie oft

---

1) Dio 60, 25, 3. CIL. 6, 919: „Ti. Claud. etc. L. Vitellius P. f. ex S. C. Censores loca a pilis et columnis quae a privatis possidebantur causa cognita ex forma in publicum restituerunt." 2) Mommsen, Ber. d. k. sächs. Ges. d. W. 1852, S. 272ff. Orell. 3115. Dig. 18, 1, 52. Rudorff, R. R.-G. 1, 122. 123. 3) Dio 60, 6, 6. 4) Tac. Ann. 11, 13. 5) Gai. 1, 84sqq. 160. Ulp. 11, 11. Tac. Ann. 12, 53. Plin. N. h. 35, 58. Ep. 8, 6, 13sqq. Paul. 2, 21a de SC. Claud. Gai. 1, 86. 84. Haenel a. a. O., p. 51. Rudorff, R. R.-G. 1, 111. 6) Suet. Claud. 25. Dig. 37, 14, 5. 7) Gai. 3, 63. 64. 71. Inst. 3, 7, 4. 8) Dig. 38, 4, 1. Inst. 3, 8 pr. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 120. 9) Suet. Claud. 25. 10) Dio 60, 29, 7. Zon. 11, 9, p. 466. Suid. s. v. *Κλαύδιος*. Suet. Claud. 25. Dig. 40, 8, 2. C. Just. 7, 6, 3. 11) Hirschfeld, V.-G. 208.

er auch hierbei die herkömmliche Rücksicht auf den Senat, die Konsuln und Prätoren aus den Augen gesetzt [1] und lähmend auf die Rechtsprechung gewirkt oder die kaiserliche Majestät lächerlich gemacht haben mag, das wird nicht zu leugnen sein, dass im grossen und ganzen seine Einwirkung sehr wohlthätige Folgen hervorrief; er ermässigte die unzeitgemässe Härte der bestehenden Gesetze und verschärfte unpraktische Milde, der Gang der Justiz wurde rascher und die Arbeit der Gerichtsbeamten unter seinem Anstosse und seiner Kontrolle energischer, die Anordnung des Kontumazverfahrens machte schikanöser Verschleppung ein Ende [2]; die richterliche Thätigkeit des Senates blieb im wesentlichen unbeeinflusst. Sehr praktisch waren die Änderungen im Privatrecht. Wahrscheinlich geht auf diese Regierung der Satz zurück, dass die alte Volksgesetzgebung durch das Senatskonsult ersetzt wird. Der grosse Vorteil lag darin, dass bei den Senatsverhandlungen immerhin eine respektable Intelligenz vertreten war und Amendements zulässig waren, während die Komitien bloss Ja oder Nein zu sagen hatten; insbesondere wusste sich aber die wohlthätige Wirkung überall da geltend zu machen, wo politische Fragen nicht in Betracht kamen; und dies war bei der privatrechtlichen Gesetzgebung der Fall. So wurden durch das SC. Macedonianum Gelddarlehen an ein Hauskind auf Rückzahlung nach dem Tode des Vaters für klaglos erklärt [3]. Von weittragender Bedeutung ist namentlich die Neugestaltung des Vormundschaftswesens, wo Claudius eine staatliche Obervormundschaft konstruierte, während die alte jetzt ziemlich unwirksame Geschlechtstutel aufgehoben wurde [4]. Im Zusammenhange hiermit stand die Bestimmung des SC. Velleianum, durch welche Interzessionen von Frauenspersonen, namentlich Bürgschaften und Darlehen, für andere unverbindlich erklärt wurden [5]. Nicht minder wichtig war die Ordnung des Fideikommiss-Wesens, um das sich schon Augustus Verdienste erworben hatte. Während aber bisher durch kaiserliches Generalmandat von Jahr zu Jahr die Erledigung von Fideikommiss-Streitigkeiten vor die Konsuln gewiesen wurde, ordnete Claudius die Sache in der Weise, dass in Rom über

---

1) Tac. Ann. 11, 5: „cuncta legum et magistratuum munia in se trahens". Anders Dio 60, 4, 2—4. Div. Claud. Apok. 7, p. 52, 8: „ius dicebam totis diebus mense Iulio et Augusto". 2) Suet. Claud. 12. 14. 15. 23. Galb. 14. Dio 60, 28, 6. 3) Dig. 14, 6, 1. Inst. 4, 7, 4. Rudorff, R. R.-G. 1, 122. Haenel a. a. O., p. 48. 49. 4) Suet. Claud. 23. Gai. 1, 171. Haenel a. a. O., p. 46 ad a. 44. Mommsen, St.-R. 2, 98, Anm. 2. 875. 937. 5) Dig. 16, 1, 2 pr. u. 1. Haenel a. a. O., p. 48. Rudorff, R. R.-G. 1, 122.

bedeutendere Fideikommiss-Sachen die Konsuln, über die geringeren zwei praetores fideicommissarii oder supremarum, in den Provinzen aber die Statthalter die Entscheidung erhielten [1]. Die übertriebenen Advokatenhonorare wurden in verständiger Weise reduziert und normiert [2].

Auf religiösem Gebiete folgte Claudius der konservativen Richtung des Augustus, auf dessen Beispiel er überhaupt gerne zurückgriff. So errichtete er die Ara, welche bei dem Tode der Augusta (Livia) beschlossen, aber unter Tiberius nicht ausgeführt worden war [3]. Die Haruspicin hatte bis jetzt wesentlich als etruskische Priesterthätigkeit gegolten und keine staatliche Organisation erhalten. Claudius hatte für etruskische Verhältnisse durch seine Studien besonderes Interesse, und begründete jetzt das Kollegium der 60 Haruspices, welches zur offiziellen Pflege dieser alten Weissagerei errichtet wurde [4]. Die Säkularfeier beging er 45 mit grosser Feierlichkeit, nachdem er in seinem historisch antiquarischen Gewissen über die berechtigte Abhaltung der Feier unter Augustus Skrupel bekommen hatte [5]. Die eleusinischen Mysterien fanden an ihm Förderung, während er die eigentlich peregrinen Kulte überall reprimierte, wo dieselben mit Störungen der öffentlichen Ruhe oder inhumanen Einrichtungen verbunden waren. So wurden die Juden, welche in Rom Tumulte hervorriefen, zum Teil ausgewiesen [6], während ein allgemeines Edikt ihnen die Rechte der alexandrinischen Judenschaft für das ganze Reich bewilligte [7]. Am energischesten erfolgte die Unterdrückung des Druidenkultus in Gallien, der mit Menschenopfern, Wahrsagerei und sympathetischen Kuren verbunden war [9]; obgleich unzweifelhaft die humane Rücksicht hierbei entscheidend war, so spielte doch die politische ebenfalls eine Rolle; denn mittels dieser altherkömmlichen Gebräuche beherrschte der gallische Priesterstand noch recht mächtig die Herzen seiner Gläubigen. Auch

---

1) Suet. Claud. 23. Dio 60, 24, 3. Dig. 1, 2, 2, 32. Mommsen, St.-R. 2, 96ff. 216. 2) Tac. Ann. 11, 5sq.. Plin. Ep. 5, 9, 4. 2) CIL. 6, 562. Doch kann man hierin auch einen reinen Pietätsakt erblicken, wie z. B. bei Vollendung des Bogens für Tiberius am Theater des Pompeius, Suet. Claud. 11. 10, und den Erinnerungen an Augustus auf den Münzen. Eckhel 6, 158ff. Dio 60, 5, 2. 3. 4) Tac. Ann. 11, 15. Orelli 2291sqq. Wilm. 1751: „ordini haruspicum LX". 5) Suet. Claud. 21. 22. 25. Vitell. 2. Tac. Ann. 11, 11 und Nipp. z. d. Stelle. Plin. N. h. 8, 160; 7, 159. Censorin. 17 und O. Hirschfeld in Wiener Studien 1881, 97—108. 6) Suet. Claud. 25. Dio 60, 6, 6, der ihnen nur die Abhaltung von Versammlungen verbieten lässt. Act. Apost. 18, 2. Euseb. H. e. 2, 18. Oros. 7, 6, 15sq. 7) Ios. A. I. 19, 5, 2. 5. 8) Suet. Claud. 25: „penitus abolevit". Aur. Vict. Caes. 4.

das Chaldäertum mit seinem gefährlichen magischen Treiben wurde im Jahre 52 bestraft und aus Rom ausgewiesen, freilich ohne Erfolg [1], und selbst das alte Zeremoniell des Bündnisabschlusses wurde durch den Kaiser wiederbelebt [2]. Dabei war er aber frei genug, um auch gegen Missbräuche einzuschreiten; und schon im Jahre 43 wurde die Zahl der Feiertage wahrscheinlich zugunsten der Gerichtstage beschränkt [3].

Besonders grossartig ist die Richtung der Regierung im Bauwesen [4]; überall ist hier der allgemeine Nutzen entscheidend. Die von Gaius begonnene Wasserleitung wurde vollendet (Aqua Claudia); aber Claudius unternahm auch selbständig den Bau einer neuen (Anio novus), welche das Wasser des Anio auf Bogen nach Rom führte (50), ein wahrhaft kaiserliches Werk [5]. Mit diesen neuen Bauten wurde zugleich eine durchgreifende Änderung in der Wasserverwaltung getroffen, indem das Personal sämtlicher Wasserleitungen auf den Fiskus übernommen wurde [6]. Hatte auf diese Weise die grosse Stadt ausreichend Wasser erhalten, so wurde von Claudius nicht minder ausgiebig für Brot gesorgt. Als er die Regierung antrat, war durch die liederliche Wirtschaft seines Vorgängers Rom in der Gefahr einer Hungersnot, da die Staatsspeicher ziemlich leer waren. Claudius ermunterte zunächst durch allerlei Privilegien den Privathandel mit Getreide [7], und so gelang es wenigstens vorläufig die dringendste Gefahr zu beseitigen. Die Hauptkalamität bestand aber weiter, und diese war die Hafenlosigkeit der grossen Hauptstadt, welche in dem Bezuge ihres Brotes auf die See angewiesen war [8]. Claudius half auch hier, indem er den portus Claudianus an der Rhede von Ostia schuf, der vollständig sicher und mit umfangreichen Lagerräumen für das ägyptische Getreide versehen war. Schon Augustus hatte hier arbeiten und Hafenanlagen fertig stellen lassen, und der Hafen hatte seinen Namen geführt; aber erst die Anlage des gewaltigen Molo mit Insel und Leucht-

---

1) Tac. Ann. 12, 52. Zon. 11, 10, p. 470. Chronogr. von 354, p. 646: „comprehensi sunt homines XLV mulieres LXXXV ad supplicium ducti sunt". 2) Ios. A. I. 19, 5, 1. 3) Dio 60, 17, 1. 4) Lehmann a. a. O., S. 250f. 5) Suet. Claud. 20. Tac. Ann. 11, 13. Front. aq. 13. 14. 15. Plin. N. h. 36, 122. CIL. 6, 1252. 1253 ab 1254: „Arcus ductus Aquae Virginis disturbatos per C. Caesarem a fundamentis novos fecit ac restituit" und 1256: „Aquas Claudiam ex fontibus qui vocabantur Caeruleus et Curtius a milliario XXXXV, item Anienem novam a milliario LXII sua impensa in Urbem perducendas curavit" (vgl. L. Canina, Annal. 1838, p. 219sqq.; Jordan, Topogr. 1, 473f.). Auch der Stadt Sardes hat er eine Wasserleitung bauen lassen. CIL. 3, 409 a. 52/54. 6) Front. Aqu. 116. 118. 7) Suet. Claud. 18. Aur. Vict. Caes. 4. Sen. de brev. vit. 18. Ulp. 3, 6. Auf diese Fürsorge beziehen sich die Münzen mit dem Modius, Eckhel 6, 238. 8) Hirschfeld, V.-G., S. 139f.

turm, welche von Claudius herrührt, machte denselben brauchbar [1]. Eine nicht minder gewaltige Arbeit, die Italien grosse Strecken Landes für den Ackerbau gewinnen sollte, war die Tiefer- und teilweise Trockenlegung des Fucinersees [2]. Doch war der Erfolg nicht zufriedenstellend, obgleich 11 Jahre daran gearbeitet worden war. Die Leitung des Baues hatte der Freigelassene Narcissus gehabt, der auch dafür zur Rechenschaft gezogen werden sollte, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch hier Geiz und Habsucht den rechten Erfolg verhindert haben. Mehrere Strassenbauten wurden von Claudius teils neu unternommen [3], teils restauriert [4], und wenige Kaiser haben ihn hierin übertroffen; ebenso sorgte er für Kanalisierung des Tiber [5].

§ 40.

Die Familie des Claudius.

Wenn auf diese Weise die Regierung des Claudius nur hinter wenigen zurückstehen muss, so enthüllt sich an seinem Hofe ein weniger erfreuliches Bild. Hier wurde seine Ängstlichkeit und Zerstreutheit von Frauen und Hofbeamten in schnödester Weise missbraucht, und von den Wirkungen konnte natürlich bei dem persönlichen Regimente des Prinzipats auch die Reichsverwaltung nicht unberührt bleiben. Noch unter Gaius war Claudius mit Valeria Messalina, einer Frau

---

1) Dio 60, 11, 1—5. Zon. 11, 8, 463. Suet. Claud. 20. Plut. Caes. 58. Horat. Art. poet. 63 und die Schol. dazu und Mommsen zum Chronogr. von 354, p. 646. 651. Nach Texier, CR. de l'Acad. des Inscr. 1857, p. 100 betrug der Ankergrund 69 har 795 ar. Über eine Darstellung des Portus Claud. auf einem Basrelief Visconti und Henzen, Bullett. 1864, p. 12—20. Cavedoni ebd. 219 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 616 ff. 2) Suet. Claud. 18. 20. 21. Tac. Ann. 12, 56 sq. Plin. N. h. 36, 124; 33, 63. Dio 60, 11, 5; 33, 2. 4. 6. Über den Emissar Bullett. 1830, p. 86 sqq. und Lanci, ebd. 1856, p. 183 sqq. A. Geffroy: „L'archéologie du lac Fucin", Rev. Arch. 36, 1 sqq. 3) Via Claudia Valeria von Cerfennia nach Ostia Wilm. 819 = IRN. 6256. Plin. N. h. 36, 125 die Alpenstrasse Via Claudia Augusta. 4) Von Vienna nach Lugdunum, Wilm. 831. Via Claudia Nova a Forulis ad confluentes Atternum et Ticinum (fast ganz neu gemacht), Wilm. 817 = IRN. 6264; vgl. Carli, Annali 1834, p. 145. Strasse Emerita-Salmantica repariert 50 n. Chr., CIL. 2, 4644. Strasse vom Baetis ad Oceanum 46 n. Chr., ib. 2, 4718. Strasse von Bracara 43/44 und 44/45, ib. 2, 4770. 4771 u. 4775. Andere spanische Strassen, ib. 4929. 4932. Strasse über den St. Bernhard Mommsen, I. Helv. 311. Strasse in Kleinasien, CIL. 3, 476 (51 n. Chr.) = Le Bas-Waddington 3, 6. Weitere Restitutionen in Südfrankreich, Vienna-Lugdunum, Boissieu, Inscriptions de Lyon, p. 367 u. 372. Murator. 444, 6. Herzog, Gall. Narbon. App. 631. 5) Wilm. 738: „Ti. Claudius etc. fossis ductis a Tiberi operis portus caussa emissisque in mare Urbem inundationis periculo liberavit."

vom höchsten Adel, aber auch von verworfenster Sinnlichkeit [1] und raffinierter Genusssucht vermählt worden. Am 12. Februar 42 war aus dieser Ehe ein Sohn geboren worden, Ti. Claudius Germanicus (Britannicus) [2], der erste wirkliche Kaisersohn. Der Einfluss und das Ansehen der Kaiserin mussten hierdurch steigen [3]; im vorliegenden Fall war dies gleichbedeutend mit grösserem Übermute und noch ungenierterer Zügellosigkeit [4]. Die Regierung des Claudius war bis jetzt im wesentlichen von Grausamkeit frei; er hatte die Mörder seines Vorgängers bestraft, aber die zahlreichen Veranlassungen, gegen frühere Beleidiger Rache zu üben, liess er unbenützt [5]. Jetzt begann die Kaiserin in dieser Hinsicht eine Wandelung herbeizuführen, und Iulia, die Tochter des Germanicus, wurde ihr erstes Opfer. Diese war mit ihrer Schwester Agrippina bei Gelegenheit der Verschwörung des Lepidus verbannt worden, und erst Claudius hatte sie begnadigt [6]. Sie stand dem Oheim durch Bande des Blutes nahe, und bei seiner starken Sinnlichkeit konnte ein schönes Weib immer hoffen, die Herrschaft über ihn zu erhalten. Die Töchter des Germanicus waren mit ihren Reizen nicht zurückhaltend, und Messalina hat wohl darin recht gehabt, dass sie in der Zärtlichkeit der Nichte die Absicht auf den Thron erblickte; als sie diesen Gedanken gefasst hatte, war auch das Schicksal der Nebenbuhlerin entschieden; sie musste sterben [7]. Nun waren Sinnlichkeit und Habgier entfesselt. C. Appius Iunius Silanus musste sterben, weil er Messalinas Liebe zurückgewiesen hatte [8], Poppäa Sabina [9], weil sie sich mit der Kaiserin nicht in den Besitz des Pantomimen Mnester teilen wollte, aus ähnlichen Gründen Iulia, die Tochter des jüngeren Drusus [10], und wenn hierbei noch Sinnlichkeit und Eifersucht mitwirkten, so entschied doch bei der Beseitigung des Valerius Asiaticus 47 n. Chr., der in den Prozess der Poppäa verwickelt wurde [11], in erster Linie die Habgier, da seine schönen Besitzungen das Ver-

---

1) Suet. Claud. 25. Divi Claud. Apok. 11, 2. Octavia 972 sq. Wilmanns 354. 898. 2) Dio 60, 12, 5. Zon. 11, 8, p. 463; den ihm vom Senat bestimmten Augustusnamen wies Claudius zurück. 3) Octavia ed. Peiper et Richter 976 partuque potens. Ti. Claudius Britannicus heisst er Or. 721. 2927. Suet. Claud. 27. Dio 60, 12, 5; 18, 1—3; 31, 1. Zon. 11, 9, p. 466. 4) Plin. N. h. 10, 172; 29, 8. 20. Iuven. 6, 115 sqq. Schol. 5) Dio 60, 3, 4. 5. Zon. 11, 8, p. 461. 6) Dio 60, 4, 1. Zon. 11, 8, p. 461. 7) Dio 60, 8, 5; 27, 4. Suet. Claud. 29. Div. Claud. Apok. 10, 4. Octav. 946 sq. 8) Tac. Ann. 11, 29. Dio 60, 14, 3. 4. Suet. Claud. 37. Divi Claud. Apok. 11, 5. Henzen, Act. fr. Arv. Ind., p. 189. 9) Dio 60, 18, 4. 10) Tac. Ann. 13, 32. 43. Suet. Claud. 29. Dio 60, 18, 4. Divi Claud. Apok. 10, p. 59; 10, p. 60, 1. Octav. 967 sq. 11) Tac. Ann. 11, 2, p. 4.

langen der Kaiserin erregt hatten [1]. Die Freigelassenen liessen dieselbe hierbei um so eher gewähren, als sie ihnen bis jetzt die Politik allein überlassen und zu ihren Unterschleifen geschwiegen hatte. Diese gegenseitige Konzession drohte jedoch völlig in die Brüche zu gehen, als die Kaiserin mit einem Mitgliede der hohen Aristokratie, C. Silius, ein Verhältnis anknüpfte. Der Ruf derselben war so schlecht und ihre Aufführung so schamlos, dass ein Mann von Ehre zu ihr nicht in Beziehung treten konnte; wenn sich Silius also trotzdem dazu entschloss, so konnte ihn nur die Aussicht auf den Thron locken [2]. Und dass dies auch die Bedingung des Verhältnisses war, für welche Silius die Gegenkonzession machte, den Britannicus zu adoptieren, sieht man an dem förmlichen Ehebündnis, welches zwischen Messalina und ihrem Buhler abgeschlossen wurde, wie aus der grossen Zahl von Teilnehmern, welche nachher bestraft wurden [3]. Claudius war dazu bestimmt worden, Messalina selbst dem Silius in die Ehe zu geben, da er von seiner Gemahlin mit einer astrologischen Erklärung geschreckt worden war, durch welche eine Scheinehe zwischen den beiden gefordert wurde, um eine drohende Gefahr von dem Kaiser abzuwenden. Und die Weissagung erfüllte sich buchstäblich, freilich in anderem Sinne, als die Hauptbeteiligten geahnt hatten. Die Freigelassenen, namentlich Narcissus, waren darin einig, dass Silius nicht zum Regimente gelangen dürfe; und da sie das Ohr des Kaisers zu jeder Zeit hatten, so machten sie ihm Mitteilung von Messalinas Ausschweifungen und von Silius' Kandidatur. Der alte Mann hielt sich für verloren und gab zur Hinrichtung des Prätendenten leicht seine Einwilligung. Aber damit war seine Energie erschöpft; seine Sinnlichkeit trat jetzt wieder in ihr Recht, und er konnte sich nicht entschliessen, sich von seiner schönen und üppigen Frau zu trennen, die offenbar es vortrefflich verstand, ihn zu beherrschen. Da entschlossen sich die Freigelassenen, auf eigene Verantwortung zu handeln, und Narcissus übernahm die Vollstreckung des Todesurteils an Messalina [4] (Ausgang des Herbsts 48 [5]). Hätten sie gezaudert, so wären sie verloren gewesen, denn Messalina hätte mit der Rache für ihren Buhlen nicht gewartet [6], und Claudius wäre auch zu einem Todesurteile gegen seine Hofbeamten zu be-

---

1) Tac. Ann. 11, 1 sqq. Dio 60, 27, 1—3; 29, 4—6. Zon. 11, 9, p. 466. 2) Tac. Ann. 11, 26. 3) Tac. Ann. 11, 35. 36. Divi Claud. Apok. 13, p. 67, 2—6. Octavia 265 sq. Aur. Vict. Caes. 4. Ep. 4. 4) Tac. Ann. 11, 31. 5) Ihr Name auf stadtrömischen Inschriften getilgt CIL. 6, 918, doch auch erhalten 3751. 6) Tac. Ann. 11, 11. 26. 38. 42. Dio 60, 31, 3—5. Zon. 11, 10, p. 468. Suet. Claud. 26. Divi Claud. Apok. 11, p. 60, 8.

stimmen gewesen [1]. Da Claudius ohne Frau nicht leben konnte und wollte, so handelte es sich für die Freigelassenen um die Wahl einer solchen, die ihren Absichten entsprach. Unter den verschiedenen Bewerberinnen, welche von den einflussreichen Hofbeamten begünstigt wurden, trug Iulia Agrippina, die Tochter des Germanicus, den Sieg davon; ihr nahes Verhältnis zu Claudius hatte ihr am meisten den Zutritt zu dem Oheim erleichtert, und rasch waren sogar seine legalen Bedenken beseitigt, indem sein Mitzensor L. Vitellius durch ein Senatskonsult die bis jetzt verbotene Ehe zwischen Oheim und Nichte ermöglichte [2]. Agrippina war eine kluge und energische Frau, ohne sittliche Bedenken und von Herrschsucht geleitet; weibliche Schwächen und Leidenschaften dienten ihr höchstens als Mittel zur Erreichung ihrer Ziele, aber beherrscht wurde sie von denselben nicht. Sie hatte sich von Pallas in ihrer Bewerbung unterstützen lassen, und der Preis, mit dem sie diese Hilfe erkaufte und sich sicherte, war ein Liebesverhältnis zu dem einflussreichen Freigelassenen, an dem aber der Verstand und die Berechnung mehr Anteil hatten als leidenschaftliche Sinnlichkeit [3]. Dass sie ihre Stellung anders auffasste als Messalina, zeigte die sofortige Annahme des Augustatitels [4] im Jahre 50, den jene verschmäht hatte. Während jene von ihrer kaiserlichen Stellung nur die Befriedigung ihrer Ausschweifungen verlangte, machte Agrippina auf politische Thätigkeit Anspruch, und sie trat sofort in eine Mitregentschaft ein; in dieser Eigenschaft erschien sie auf den Münzen neben Claudius [5]. In den Audienzen sass sie auch auf einem Throne [6], und die Stadt Köln wurde nach ihrem Namen benannt; selbst in diesen äusseren Formen zeigte sich ihre Teilhaberschaft, die natürlich materiell noch viel bedeutender war. Von Anfang an war Agrippina entschlossen, die Thronfolge ihres Sohnes durchzusetzen; es mag ja hierbei die mütterliche Liebe mitgewirkt haben; entscheidend war doch nur der Wunsch, auch über den Tod des Claudius hinaus sich die Teilnahme am Regimente zu sichern. Aber so leicht war die Erreichung dieses Zieles nicht; denn zwischen den Plänen der Kaiserin und ihrer Verwirk-

---

1) Für das Folgende und die Regierung Neros vgl. meine Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero, Berlin 1872. 2) Tac. Ann. 12, 1—3. 5. 6. Suet. Claud. 26. Dio 60, 31, 6. Zon. 11, 10, p. 468. Gai. 1, 62. Ulp. 5, 6. 3) Tac. Ann. 12, 7. 25. 65. 4) Tac. Ann. 12, 26. Zon. 11, 10, p. 469, der 11, 11, p. 472 auch von ihr das Erscheinen bei einem Brande berichtet. 5) Eckhel 6, 257. 262. Cohen, Méd. imp. 1, 174. 175. Zahlreiche Widmungen werden ihr gemacht IRN. 2215. 2398. CIGr. 3610. 2183b. 6) Octavia 161. Tac. Ann. 12, 37. Dio 60, 33, 1.7. Meine Geschichte, S. 67.

lichung stand ein junger Sohn und eine Tochter, und wenn auch des Vaters Widerstand möglicherweise überwunden werden konnte, so war doch Narcissus viel zu scharfsichtig, um die Pläne seiner Gegner nicht zu durchschauen. Der alte Freigelassene wusste, dass Agrippinas Regiment seinen Untergang bedeutete und kämpfte mit aller Klugheit und Energie; er erkannte richtig, dass die Erweckung von Claudius' Vaterstolz die wirksamste Waffe gegen die Nachfolge des Nero sei. So sah sich Agrippina zunächst zu einem Umwege genötigt. Die Tochter des Claudius und der Messalina, Octavia, war mit L. Iunius M. f. Silanus Torquatus [1], einem Urenkel des Augustus, verlobt. Mit Hilfe von L. Vitellius, der grossen Einfluss auf den Kaiser hatte und in dem Agrippina ein stets bereites Werkzeug fand, wurde letzterer bestimmt, diese Verlobung aufzuheben, und da bei Claudius immer ein Zurückkommen auf frühere Pläne zu befürchten war, so wurde der Verlobte bald nachher zum Selbstmorde genötigt [2]. Im Senat hatte Agrippina bald eine gehorsame Majorität gefunden; auch jetzt sprach diese Körperschaft auf Antrag des designierten Konsuls Pollio das Ansuchen an den Kaiser aus, seine Tochter mit dem Sohne Agrippinas aus erster Ehe, L. Domitius, zu verloben [3]. Bald verlangten öffentliche Kundgebungen die Adoption des künftigen Schwiegersohnes, ein Beweis, wie Agrippina Senat und Volk bereits in ihrer Gewalt hatte, und des Kaisers historisch-genealogische Skrupel und sein Wunsch, dem eigenen nur wenig jüngeren Sohne das Erbrecht zu wahren, welche von Narcissus unterstützt wurden, wichen vor Pallas' und Agrippinas Beredsamkeit, welche die Bedenken durch das Beispiel des Augustus widerlegten, der die Nachfolge auch durch Ernennung mehrerer Nachfolger hatte sichern wollen [4]; auch wurde an der Succession des Britannicus festgehalten, der mit Nero die Samtherrschaft üben sollte. Am 25. Februar 50 wurde L. Domitius unter dem Namen Nero Claudius Cäsar Drusus Germanicus in die Claudische Gens adoptiert [5], Octavia, um nicht ihres Bruders Verlobte zu heissen, ebenfalls durch Adoption in eine andere Gens aufgenommen [6]. Schon vor dem vierzehnten Jahre erhielt der neue Kaisersohn die Mannestoga, der Senat dekretierte

---

1) Borghesi, O. 5, 193 und Mommsen, Eph. epigr. 1, 62. 2) Suet. Claud. 27. Tac. Ann. 12, 3. 4. Divi Claud. Apok. 8, p. 54, 8; 55, 1. 2; 10, p. 60, 2. Octavia 152sqq. Dio 60, 31, 7. Zon. 11, 10, p. 468. 3) Tac. Ann. 12, 9. Dio 60, 32, 2. Zon. 11, 10, p. 469. 4) Tac. Ann. 12, 25. 5) Tac. Ann. 12, 25sqq. Suet. Claud. 39. Dio 60, 33, 2. Zonar. 11, 10, p. 469. Tac. Ann. 12, 26. Henzen, Act. fratr. Arv., p. LXVII v. K. Mart. — ob adoptionem Neronis Claudi etc. und p. 54, und meine Gesch., S. 71, Anm. 3. 6) Dig. 23, 2, 17.

ihm den Titel princeps iuventutis, die Designation zum Konsulat und die Bekleidung des Amtes mit 20 Jahren, sowie die prokonsularische Gewalt [1]. Weiter aber als bei den Beschlüssen für die früheren Thronfolger ging die Schmeichelei darin, dass der junge Prinz in die vier höchsten Priesterkollegien der Pontifices, Augures, XV viri und VII viri supra numerum und in die Litaneien der Arvalen Aufnahme erhielt [2]; Agrippina wollte keinerlei Zweifel lassen, in wem der künftige Kaiser zu erblicken sei. Zu gleicher Zeit hatte dieselbe aber einen wichtigeren Sieg davongetragen, indem sie das Kommando der Garde von sich abhängig machte. Die Stelle war mit zwei Präfekten besetzt, Lusius Geta und Rufius Crispinus, welche beide noch Messalina ihre Erhebung verdankten und jetzt mit Narcissus sich in der Verteidigung der Erbfolge ihrer Kinder zusammenfanden [3]. Im Interesse des Dienstes und der Disziplin wurde jetzt wieder das Kommando in eine Hand gelegt, und Afranius Burrus, der von Agrippina zu dieser einflussreichen Stellung erhoben wurde, vergass nie, wem er dieselbe zu danken hatte und wer ihn allein gegen Neider und Nebenbuhler zu halten vermochte. Er war ein tüchtiger und erprobter Offizier und persönlich ehrenhaft; mit seiner Ernennung stand die Garde der Kaiserin zur Verfügung [4]. Der Präfekt reinigte sie von allen Britannicus ergebenen Offizieren; denn der Riss, welchen die Legitimisten, die die Nachfolge dem claudischen Hause erhalten wissen wollten, und die Anhänger Agrippinas und Neros trennte, ging durch die Garde wie durch den Senat und die Hofleute [5]. Und da Britannicus, ein reizbarer und hochfahrender Knabe, von seinen Anhängern beständig gestachelt, sich zu Unschicklichkeiten gegen Nero und seinen Vater hinreissen liess, so konnte die Kaiserin ohne Schwierigkeit eine andere Zusammensetzung der Umgebung des Prinzen herbeiführen; auch diese wurde aus durchaus ergebenen Leuten gebildet und durch Zuträgereien die Entfremdung zwischen Vater und Sohn gefördert [6]. Zur Erziehung Neros wurde Anfang 49 einer der glänzendsten Geister seiner Zeit zugezogen, L. Annäus Seneca [7], und da an Nero nicht mehr viel zu erziehen war, so konnte diese Wahl nur auf die Gewinnung der öffentlichen Meinung berechnet sein, welche in diesem gefeierten Manne den Ratgeber des künftigen Princeps erblickte. Durch Pallas verfügte

---

1) Tac. Ann. 12, 41; 13, 21. Dio 60, 34, 1. Zon. 11, 10, p. 469. Henzen, Acta fr. Arv., p. 66. 2) Eckhel 6, 261. Cohen 1, Néron, n. 55. 56. 3) Tac. Ann. 12, 42. 4) Tac. Ann. 12, 42. 5) Tac. Ann. 12, 41. 65. 6) Tac. Ann. 12, 41. Zon. 11, 10, p. 470. 7) Tac. Ann. 12, 8. Zon. 11, 10, p. 469 Meine Gesch. Neros, S. 68 ff.

Agrippina über den Staatsschatz; so wurde die Koalition gegen Narcissus, das Haupt der Legitimisten, immer mächtiger. Anfang 53 wurde die Vermählung Neros mit Octavia vollzogen [1] und damit der Kampf akuter und verzweifelter [2]. Narcissus hatte im Senat eine starke Partei gewonnen, deren Macht sich in einer Bedrohung des L. Vitellius mit einer Kriminaluntersuchung [3] und in der Verurteilung des L. Tarquitius kundgab, für den Agrippina umsonst ihren ganzen Einfluss aufgeboten hatte [4]. Auch Claudius beugte sich wieder mehr dem Einflusse seines Freigelassenen und seiner Partei, und man wusste allerlei zu erzählen, dass er sich wieder seinem Sohne zuwende und entschlossen sei, alles wieder gut zu machen; auch wurde eine Äusserung von ihm kolportiert, dass er die Übergriffe seiner Frauen erst ertragen, dann strafen müsse; er wollte sogar Britannicus die männliche Toga verleihen, damit das Reich endlich einmal einen echten Cäsar habe [5]. Zwar setzte Agrippina in einzelnen Fällen, wo sie ihren Einfluss aufbot, ihren Willen immer noch durch; aber das war auch bei Messalina der Fall gewesen, als ihr Sturz schon beschlossen war. Nur der Tod ihres Gemahls bot ihr die Gewähr, dass ihre Feinde nicht über sie siegen und ihren Tod herbeiführen würden, und Claudius starb [6] unverhofft. Die Alten haben eine Vergiftung angenommen, und unmöglich, sogar psychologisch unwahrscheinlich ist diese Angabe nicht. Garde, Schatz und Designation zur Nachfolge waren gewonnen, letztere zwar nicht in der völlig ausreichenden Form der tribunicischen Gewalt, aber Gaius hatte nicht entfernt so viel besessen, und seine Nachfolge wurde nicht angezweifelt; dafür hatte Agrippina die Garde auf ihrer Seite; das Hauptmoment für die Richtigkeit der Überlieferung aber ist die Koincidenz von Narcissus' Abwesenheit und Claudius' Tod [7]. Jedenfalls fühlte sich auch jetzt Agrippina noch nicht des Erfolges ganz sicher, da sie die Todesbotschaft einige Zeit verheimlichte und die Kinder des Claudius so lange im Palaste zurückhielt [8], bis

---

1) Tac. Ann. 12, 58. Suet. Nero 7. Zon. 11, 11, p. 472. 2) Tac. Ann. 12, 65. 3) Tac. Ann. 12, 42. 4) Tac. Ann. 12, 59. 5) Zon. 11, 11, p. 472. Vielleicht gehört in diese Zeit die Münze: Eckhel 6, 254; Cohen 1, Britannicus n. 1: „Ti. Claudius Caesar Aug. F. Britannicus mit dem Kopfe des Britann. und S. C., die freilich nicht über allen Verdacht erhaben ist. 6) Offiziell an Fieber, Div. Claud. Apok. 6, p. 49, 2; nach Zon. 11, 11, p. 473 dürfte man eher Schlagfluss annehmen. 7) Tac. Ann. 12, 65. 66. Dio 60, 34. 4. Zon. 11, 11, p. 473. Divi Claud. Apok. 13, p. 66. 3—6. 7. Octavia 168 sq. Iuvenal. 5, 147; 6, 620. Plin. N. h. 2, 92; 22, 92. Mart. 1, 21, 4. Meine Gesch., S. 87, Anm. 6. 8) Tac. Ann. 12, 68. Suet. Nero 8. Divi Claud. Apok. 2, p. 42, 11: „inter sextam et septimam [horam] erat".

Burrus Nero der Garde vorgestellt und die Begrüssung als Imperator herbeigeführt hatte. Die Vorsicht wäre nicht nötig gewesen; denn keine Hand regte sich für den Sohn des Toten, und der Senat folgte der Entscheidung der Garde [1]. Für ihn war wahrscheinlich die Aussicht auf ein senatorisches Regiment mit Seneca bestimmend, so dass er nicht einmal den Versuch machte, die Initiative zu gewinnen. Auch die Heere in den Provinzen machten keine Schwierigkeit, den neuen Kaiser anzuerkennen, und so vollzog sich der Thronwechsel ohne weitere Folgen. Nero war eine wenig tiefe, auch ziemlich einseitige Natur; Phantasie und unklares Gefühl traten bei ihm weit gegen Verstand und klare Erkenntnis hervor; politisches Interesse und wirkliche staatsmännische Einsicht, fürstliches Pflichtgefühl und wirklich adeliges Wesen fehlten ihm gänzlich. Seit seiner Thronbesteigung nannte er sich Nero Claudius Cäsar Germanicus, und der Name L. Domitius, der an seinen Vater erinnerte, trat vor dem neuen gänzlich zurück, in dem vielleicht das Erbrecht an die Successionsrechte des ältesten Sohnes des Germanicus ausgesprochen werden sollte. Er war am 15. Dezember 37 als Sohn des Cn. Domitius Ahenobarbus, eines reichen und wüsten Adeligen, geboren, gelangte also mit noch nicht 17 Jahren auf den Thron. Sein Äusseres war regelmässig, doch ohne Anmut; Sinnlichkeit und Bosheit finden sich neben idealer Vergeistigung in seinen Büsten. In der späteren Zeit wurde seine Erscheinung unheimlich; aufgedunsene Formen, tiefliegende finstere Augen, gekniffene Lippen, weit vortretendes aufwärtsgekrümmtes Kinn, sorglich und bis ins Kleinste durchgeführtes Bart- und Haupthaar, das tief in den robusten Nacken herabreicht, bildeten ihre charakteristischen Züge [2]. Schon früh hat er sich dem Dilettantismus in Künsten ergeben, und ein Dilettant ist er immer geblieben; ernsthafte Arbeit und Anstrengung hat er immer sorgfältig vermieden; diese bequeme Lässigkeit gab auch zunächst seiner Mutter und dann seinen beiden Beratern Seneca und Burrus die Entscheidung über die Regierungsangelegenheiten in die Hände. Den wüsten Ausschweifungen der Zeit frönte er in vollem Masse; doch war seine Gesundheit fest und dauerhaft.

§ 41.

Die Regierung des Nero.

Zunächst schien Agrippina durch Claudius' Tod zur Regierung gekommen und eine Samtherrschaft mit ihrem Sohne herbeigeführt

1) Tac. Ann. 12, 69. Dio 61, 3, 1. Suet. Ner. 8. Ios. A. I. 20, 8, 2.
2) Mongez, Icon. Rom. 2, 153sqq., pl. 30.

zu sein; alle Münzen der ersten Monate, welche ihre Mitregierung darstellen, sind kaiserlicher Prägung, während der Senat, wie es scheint, diese Stellung nicht auf seinen Münzen verewigt hat [1]. Aber das Regiment der Kaiserin war so autokratisch und streng, dass es den mit dem Senat verbündeten Beratern ihres Sohnes, Seneca und Burrus, gelang, sie und den Schatzmeister Pallas zu verdrängen, und es ist charakteristisch, dass eine Liebschaft Neros zu einer Freigelassenen Veranlassung zu ihrem Sturze wurde [2]; alle Bemühungen, den früheren Einfluss wieder zu erringen, blieben erfolglos [3].

Der Anfang der Neronischen Regierung glich der des Gaius darin, dass eine Fülle von Verheissungen erging [4], um die höheren und niederen Kreise zu gewinnen; für jene wurde das nie wirkungslose Versprechen strenger Gewaltsteilung gegeben und die Majestätsprozesse eingestellt [5], für diese eine Erleichterung der Steuern in Aussicht gestellt, ja nach einiger Zeit Aufhebung der Zölle geplant. Die beiden faktischen Regenten hatten übrigens keinerlei offizielle Stellung inne, in der mit Notwendigkeit ihr Einfluss enthalten gewesen wäre, sie waren bloss Vertrauenspersonen, und es lag im Ermessen des Kaisers, wie viel oder wie wenig ihrer Entscheidung anheimgestellt werden sollte. Schon aus diesem Grunde mussten sie eine Stütze im Senat suchen, und diese fanden sie, nachdem sie ihr Regiment damit begonnen, Agrippinas Einfluss zu beseitigen und eine ehrenhafte Handhabung der Verwaltung durchzuführen. Der Einfluss des Senates äusserte sich unter diesen Verhältnissen in weiterem Kreise als früher; er bekommt im ganzen die Kompetenzen, welche Tiberius in früherer Zeit und teilweise Gaius ihm zugestanden hatten [6]. Doch war der Senat mit dieser Stellung nicht zufrieden; seine Absichten gingen stets auf die Leitung der gesamten Politik. In der Verwaltung der Staatskasse, des aerarium, trat insofern eine Änderung ein, als schon im Jahre 56

---

1) Tac. Ann. 14, 11; 13, 2. Suet. Ner. 9. Dio 61, 3, 2. Zon. 11, 12, p. 475. Eckh. 6, 257. 261; 2, 288. Cohen 1, Ner. 175. 176. Dahin gehört auch die Feier ihres Geburtstags durch die Arvalen: Henzen, Acta, p. 54. Meine Gesch., S. 92, Anm. 2. 2) Tac. Ann. 13, 12—14. Dio 61, 7, 1. 2. 3) Tac. Ann. 13, 18. Suet. Ner. 34. Dio 61, 8, 4—6. 4) Divi Claud. Apok. 1, 1. 2 wird von der neuen Ära gesprochen: „anno novo initio saeculi felicissimi". Ähnlich 4, 3059, p. 47, 9. Tac. Ann. 13, 4. 5. Suet. Ner. 10: „ex Augusti praescripto imperaturum se professus". Dio 61, 3, 1. Meine Gesch., S. 323—332. 5) Tac. Ann. 13, 10. 6) Z. B. die Aburteilung eines praef. classis Tac. Ann. 13, 30, und die ebd. berichteten Repetundenprozesse aus kaiserlichen Provinzen; die Ausschliessung des Kaisers von der Appellation von den Gerichten Roms, Italiens und der senatorischen Provinzen Mommsen, St.-R. 2, 101, Anm. 1.

die Aufsicht zwei vom Kaiser in der Regel auf 3 Jahre ernannten Prätoriern unter dem Namen praefecti aerarii übertragen wurde; wahrscheinlich sollte durch dieselben in der Verwendung der vom Kaiser häufig geleisteten Zuschüsse eine wirksamere Kontrolle eingeführt werden [1]. Eine erhebliche Einbusse seiner Kompetenzen erfuhr der Senat in der späteren Zeit, da wahrscheinlich von Nero das Kommendationsrecht auf das Konsulat ausgedehnt wurde, wodurch die Konsuln thatsächlich vom Kaiser ernannte Beamte wurden [2]. In dem Hebewesen der Zölle hatten sich, so weit dieselben noch verpachtet waren [3], zahlreiche Missbräuche eingeschlichen; die Regierung suchte denselben im Jahre 57 zu steuern, indem sie die Veröffentlichung der Beträge und Tarife befahl und die Forderungen der Pächter auf den zivilrechtlichen Weg verwies, jedoch mit Ausschluss des Geschworenenverfahrens [4]. Bei Streitigkeiten über nichtverpachtete Einnahmen des Ärars wurde sogar das Geschworenenverfahren an Stelle der Judikation der Ärarvorsteher eingeführt [5]. Die Senatsgerichtsbarkeit blieb im wesentlichen unbeschränkt und unbeeinflusst, ja sie wurde im Jahre 60 bezüglich der Succumbenzstrafen dem kaiserlichen Gerichte völlig gleichgestellt [6], im Mechanismus des Kaisergerichtes wurden manchfache Verbesserungen durchgeführt [7], auch sonst für die Gerichtspraxis verständige Einrichtungen getroffen [8]. Das sehr verbreitete Vergehen der Prävarikation bei Kriminalprozessen suchte ein Senatsbeschluss des Jahres 56 zu verhindern, das Multrecht der Tribunen und Ädilen wurde beschränkt, die Interzession der ersteren wurde beschnitten; damit waren diese Ämter im wesentlichen zu Munizipalämtern der Hauptstadt degradiert, obgleich sie in der Ämterstaffel noch lange erscheinen [9]. Auch in der Zivilgesetzgebung

---

1) Tac. Ann. 13, 29. Mommsen, St.-R. 2, 972 nimmt an, „dass von dem Eintreten der praefecti an der Princeps über die Reichshauptkasse praktisch ebenso unbeschränkt verfügte, wie über den Fiskus". Allerdings hält derselbe fest, dass der kaiserliche Verwalter von Rechts wegen verpflichtet war, bei Entnahme von Geldern den Senat zu befragen. Ich habe Bedenken getragen, dieser Auffassung mich anzuschliessen, da für 817/64 n. Chr. Eusebius Chron. (Hier. Arm.) a. 2083, p. 156. 157 ausdrücklich gesagt wird: „Neroni in expensas centies centena millia decreto senatus annua subministrantur", der Senat hier also ein ganz unbedingtes Verfügungsrecht noch besass. Dass dies thatsächlich dem kaiserlichen Willen gegenüber wenig bedeutete, will ich nicht bestreiten; aber dies gilt mehr oder weniger von allen Institutionen. Vgl. Hirschfeld, V.-G. 11, Anm. 1. 2) Mommsen, St.-R. 2, 884. 3) Mommsen, St.-R. 2, 978 f. 4) Tac. Ann. 13, 50. Meine Gesch., S. 390. 5) Suet. Ner. 17. 6) Tac. Ann. 14, 28. Suet. Ner. 15. Meine Gesch., S. 380, Anm. 3. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 128. 7) Suet. Ner. 15. 8) Suet. Ner. 17. Tac. Ann. 13, 4. Meine Gesch., S. 365. 9) Tac. Ann. 13, 28. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 128.

wurde manche verdienstliche Bestimmung getroffen. Im Jahre 61 wurden abermals wegen einer in adeligen Kreisen vorgefallenen skandalösen Testamentsfälschung neue Bestimmungen über Einrichtung und Abfassung von Testamenten erlassen bzw. ältere Bestimmungen erneuert [1]; der Formalismus der alten Legatsfiguren wurde durch das SC. Neronianum insofern gemildert, als die Bestimmung getroffen wurde, dass ein in unrichtiger Form angeordnetes Legat angesehen werden solle, als wäre es in bester Form Rechtens gegeben worden [2]; in ähnlichem Geiste wurden im Jahre 62 die gesetzlichen Bestimmungen über die Fideikommisse noch weiter erleichtert [3]. Gegen die Scheinadoptionen zur Umgehung der lex Pap. Poppaea wurde eingeschritten [4] und die Anklageprämie desselben Gesetzes auf ein Vierteil des Streitwertes reduziert [5], im Jahre 56 durch das SC. Volusianum die Verbindung zum Zwecke, einen Dritten mit einem schikanösen Prozesse zu bedrohen und den Ertrag der Anklägerprämie zu teilen, mit Strafe belegt [6]; in ähnlicher Absicht wurde im Jahre 61 die lex Petronia gegen Tergiversation, d. h. Rücktritt des Anklägers in einem Schwurgerichtsprozesse nach förmlicher Prozesseinleitung erlassen und dieses Vergehen der calumnia gleichgestellt [7]. Sehr beliebt waren bei der Aristokratie die Repressionsgesetze gegen Sklaven, und dieser Liebhaberei entsprang im Jahre 57 die Bestimmung, wodurch für den Fall der Ermordung des Herrn Folter und Strafe auch auf die Sklaven des Ehegatten des Ermordeten und auf die testamentarisch freigelassenen Sklaven ausgedehnt wurde [8]. Auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung herrschte strenge Kontrolle, und zahlreiche Repetundenprozesse aus Senats- und kaiserlichen Provinzen zeugen von der Notwendigkeit derselben [9]. In diesem Sinne wurde auch den Statthaltern im Jahre 57 die Abhaltung von Spielen während ihrer Amtsperiode untersagt [10], und im Jahre 62 wurden Anträge auf Votierung des Dankes für die Statthalter beim Provinziallandtage und Gesandtschaften zu diesem Zwecke verboten, — freilich ohne grossen Erfolg [11]. Luxusgesetze beschränkten die herkömmlichen Ausschreitungen [12], freilich wohl mit nicht besserem Erfolge als früher; die Polizei stellte in wirksamer Weise Übelstände

1) Tac. Ann. 14, 41. Suet. Ner. 17. 2) Gai. 2, 197. Ulp. 24, 11a. Haenel a. a. O., p. 56. 3) Paul. 4, 2. Dig. 36, 1; 29, 5, 3, 16. C. I. 6, 49. Haenel a. a. O., p. 54sq. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 114. 4) Dig. 48, 7, 6. Rudorff, R. Rechtsg. 1, 125. 5) Suet. Ner. 10. 6) Tac. Ann. 15, 19. 7) Dig. 48, 16, 1, 9; 47, 15, 7. Haenel a. a. O., p. 54. ad a. 814. 8) Tac. Ann. 13, 22. Paul. 3, 5, 5. Haenel a. a. O., p. 53, ad 810. 9) Tac. Ann. 13, 30. 33. 52; 14, 28. Meine Gesch., S. 386. 10) Tac. Ann. 13, 31. 11) Tac. Ann. 15, 22. 12) Suet. Ner. 16. Dio 62, 14, 2.

ab [1], Sparsamkeit herrschte im ganzen, so dass der Kaiser im Jahre 57 zur Senatskasse 40 Millionen geben konnte [2]; ja im Jahre 62 konnte er noch von sich rühmen, dass er alljährlich 60 Millionen für den Staat zuschiesse [3]. So waren auch die gewöhnlichen Folgen der Geldnot nicht vorhanden. Auf religiösem Gebiete war die Regierung streng konservativ [4]. Dass ein solches Regiment die öffentliche Meinung für sich hatte, leuchtet leicht ein, und ein allgemeiner Glücksschwindel hatte sich nicht nur der italischen, sondern der weiten römischen Welt bemächtigt. Wie viel Verdienst an diesem Regiment dem einen oder andern der Berater zukommt, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Seneca war ein geistreicher Mann, aber ohne sittlichen Fond und ohne Tiefe, er wird vielleicht die Ideen, schwerlich die Energie gehabt haben, sich um die trockenen Geschäfte der Verwaltung zu bekümmern; letztere Aufgabe fiel neben den Freigelassenen Burrus zu, der als Träger der eigentlichen Regierungsthätigkeit anzusehen ist. Nero fand in der Ausnutzung seiner Stellung so ausreichend Beschäftigung, dass die beiden Gehilfen so ziemlich freie Hand hatten.

Burrus erhielt insbesondere Gelegenheit, seine eigentliche Berufsthätigkeit zu verwerten [5], da sowohl im Osten als im Westen grössere Kriege zu führen waren; hierin tritt diese Regierung unmittelbar neben die des Augustus. In den letzten Jahren des Claudius war das römische Ansehen im Osten bedeutend gesunken [6], die Armenier und Parther hatten sich um Rom nicht gekümmert, und der syrische Statthalter Quadratus hatte sich als gänzlich unfähig erwiesen, die Ehre des römischen Namens in diesen Gebieten aufrecht zu erhalten. Einer der ersten Schritte der neuen Regierung war die Besetzung der kappadokischen Statthalterschaft, welche für eine Aktionspolitik gegen Armenien unentbehrlich war; man wählte dazu einen Mann, der sich in Britannien und Deutschland bewährt hatte [7], Cn. Domitius Corbulo [8]; er erhielt neue Truppen, mit denen er Ende 54 nach dem Osten abging. Die Vasallenkönige Agrippa II. von Chalkis und Antiochus von Kommagene erhielten Befehl mit ihren Kontingenten die Offensive

---

1) Tac. Ann. 13, 48; 14, 17. Meine Gesch., S. 420—440. 2) Tac. Ann. 13, 31. 3) Tac. Ann. 15, 18. Meine Gesch., 159. 4) Tac. Ann. 13, 24. 32; 15, 47. Meine Gesch., S. 329f. 5) Über die auswärtige Politik meine Gesch., S. 414—429. Dass auch Burrus z. B. für die Strassen sorgte, beweisen CIL. 3, 34 = CIGr. 3743 und besonders 6123, wo im Jahre 61 „per vias militares tabernas et praetoria fieri iussit Nero“ etc. 6) Sen. Cons. ad Helv. 9, 10 sagte bereits (zwischen 41—49): „Parthis a quibus nondum poenas repetiimus.“ Meine Gesch., S. 110f. 7) Tac. Ann. 11, 18. 20; 13, 8. 8) Vgl. Mongez, Iconogr. Rom. 1, 139, pl. IX.

gegen Parthien zu ergreifen. Zugleich wurde zwischen Asien und Armenien eine Reihe von Vasallenstaaten hergestellt, indem Kleinarmenien und Sophene dem jüdischen Prinzen Aristobulos bzw. Sohämus von Emesa mit dem Königstitel verliehen wurden [1]. Hier hatten sich die Verhältnisse indessen viel bedrohlicher gestaltet. Tigranokerta, die als Trutz gegen das Abendland begründete armenische Hauptstadt, blühte wieder auf, und der parthische Vasallenstaat in Armenien bedrohte bereits die römische Herrschaft in Syrien und Mesopotamien. Doch zwangen innere Streitigkeiten den parthischen König Vologäses I. [2], den Krieg noch aufzuschieben und mit Corbulo einen Vertrag zu schliessen, den letzterer um so mehr opportun fand, als er Zeit brauchte, die gänzlich verfallene Heereszucht wiederherzustellen [3]. Die syrischen Truppen genügten wohl zu einer Demonstration, aber ein Krieg war nach so langem, in diesen Gegenden besonders erschlaffenden Frieden mit ihnen nicht zu führen. Nach dem Vertrage sollten die parthischen Truppen zurückgezogen werden und Tiridates von Armenien Geiseln stellen. Ob sich Corbulo mit diesem Resultate begnügen wollte, lässt sich nicht sicher entscheiden. Jedenfalls war dies die Absicht der römischen Regierung nicht, und die Truppennachschiebungen [4] aus dem Westen dauerten fort. Im Jahre 58 rückte Corbulo in Armenien ein, während Quadratus Syrien deckte, doch begann die energische Kriegführung erst April 59 [5]. Die Römer drangen auf Artaxata vor, nahmen die Stadt und verbrannten sie; darnach wandte sich Corbulo südwestlich nach Tigranokerta [6], nahm auch diese Stadt [7] und setzte sich hier wie in Nisibis fest. Der geschlagene König konnte, da König Vologäses in einen Krieg mit den Hyrkanern verwickelt war, nach diesen Erfolgen sich nicht behaupten und wurde im Jahre 60 durch einen römischen Vasallen ersetzt [8]; als solcher wurde Tigranes gewählt, der

---

1) Tac. Ann. 13, 7. 2) Münzen von ihm mit: *Βασιλέως βασιλέων Βολαγάσου* etc. Eckhel 3, 536. Mionnet 5, 668 n. 67—69. Suppl. 8. 448. 449. Berl. Bl. f. Münzk. 2, 274. n. 12. 3) Tac. Ann. 13, 9. 35. Frontin. Strat. 4, 2, 3; 1, 21. 28. 4) Die III leg. Gallica kam aus Deutschland, Tac. Ann. 13, 35. Mommsen, R. g. d. A., p. 46, Anm. 2. 5) Meine Gesch., S. 112ff. 120f. 134ff. 6) Über die Lage von Tigranokerta s. Mommsen und Kiepert, Hermes 9, 130ff. Die neueste Untersuchung dieser Frage von Ed. Sachau auf Grund von Autopsie und Vergleichung der antiken Überlieferung angestellt (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1880, 1—92) kommt zu dem Ergebnisse, dass die Stadt südlich vom Masios in Mesopotamien an der Stelle des heutigen Tel Ermen und Koč-ḥisar (Dnêsar) an dem Flusse Gyrṣ-Zrġân lag. 7) Frontin. Strateg. 2, 9, 5. Sachau a. a. O., S. 41ff. 8) In diese und die vorhergehende Zeit gehören wohl die Münzen Cohen 1, Ner. 39—45.

ein Urenkel Herodes des Gr. und des Königs Archelaus [1] war; doch wurde das Königreich dieses neuen Königs stark beschnitten, indem alle angrenzenden Könige wie Pharasmanes von Iberien, Polemo von Pontus, Aristobulos von Kleinarmenien, vielleicht sogar Agrippa von Judäa Gebietsteile erhielten [2]. Corbulo täuschte sich nicht über seinen Erfolg; er bezweifelte keinen Augenblick, dass eine Fortführung des Krieges notwendig wurde, doch die Regierung sah den Krieg als beendet an. Und doch begann erst jetzt der Kampf zwischen Parthern und Römern. Der neue Armenierkönig Tigranes war, um seine Herrschaft durch Kriegserfolge populär zu machen, in Adiabene eingefallen, und die Vorstellungen des Vasallenfürsten Monobazus, sowie das Drängen einer Kriegspartei am parthischen Hofe hatten Vologäses zum Losschlagen bestimmt, zu dem er schon selbst, wenn auch nicht sofort, entschlossen war. Denn in den letzten Jahren hatten beständig Bürgerkriege in den oberen Satrapieen, Karmanien, Drangiana, Arien und Hyrkanien gewütet, die noch nicht ganz niedergekämpft waren [3]. Corbulo hatte die Statthalterschaft von Kappadokien und Galatien gehabt und nach Quadratus' Tode auch Syrien übernommen, bis ein neuer Statthalter eintreffen konnte [4]. Er hatte also die schwierige Aufgabe, die weit auseinanderliegenden Gebiete von Armenien und Syrien mit verhältnismässig geringer Truppenzahl zu schützen. Nur wenn er eine günstige Position zur Verteidigung wählte, konnte dies gelingen; er entschied sich für die Euphratlinie und hielt zugleich Tigranokerta, in dem sich der König Tigranes eingeschlossen hatte, und Nisibis gegen den Feind. Aber Corbulo scheint eingesehen zu haben, dass auf die Dauer seine Stellung nicht haltbar war und erneuerte Ende 61 mit den Parthern den Vertrag von 55. Demnach sollten beide Teile abziehen und Armenien sich selbst überlassen; aber die Folge des Abzuges der römischen Truppen war die Verjagung des römischen Vasallen. Die Ehre des römischen Namens war durch ein solches Verhältnis nicht gewahrt, da sich mit Sicherheit voraussehen liess, dass das Land wieder den Parthern zufallen würde; wenn man sich aber zur Vermehrung der Armee und zur Annexion Armeniens oder wenigstens zur Herstellung eines grossen bithynisch-pontischen Kommandos, wie es der Diktator Cäsar eingerichtet hatte, nicht entschliessen wollte oder konnte, so durfte man nicht eine Politik treiben,

---

1) Tac. Ann. 13, 36—41; 14, 24—26. Ios. B. I. 2, 11, 6. Mommsen, R. g. d. A., p. 80. 2) Tac. Ann. 14, 26. Über Agrippa II. Eckhel 3, 493 ff. und meine Gesch., S. 135, Anm. 3. 3) Schneiderwirth, nach v. Gutschmid a. a. O., S. 131. 4) Tac. Ann. 14, 26.

welche sich noch grösseren Misserfolgen aussetzen konnte. In Rom war man indessen nicht dieser Ansicht; der Vertrag wurde nicht bestätigt, sondern Corbulo erhielt Syrien, während für Kappadokien ein neuer Statthalter, L. Cäsennius Pätus, ernannt wurde. Dieser rückte auch noch im Herbste 61 über den Euphrat (bei Izôli) und den Taurus (den Pass von Rubbut) in Armenien ein, suchte die alten Positionen wieder zu gewinnen und kam auch bis Tigranokerta, ja er überwinterte in Armenien [1]; ob nun Cäsennius Pätus den Plan hatte, Armenien völlig für Rom zu gewinnen, oder ob die römische Regierung sich dafür entschieden hatte, Armenien völlig zu inkorporieren, lässt sich nicht entscheiden, wahrscheinlich ist das letztere. Aber es zeigte sich bald, dass man hierzu nicht die nötigen Truppen und in dem Statthalter auch nicht den nötigen General hatte. Anfang 62 schlug Vologäses die Römer, die zerstreut und detachiert waren, und die Armee musste kapitulieren [2]. Corbulo hat jedenfalls sich nicht bemüht, dieses Schicksal von Pätus abzuwenden; wahrscheinlich war ihm dessen Niederlage nicht unwillkommen, da der entgegengesetzte Ausgang seine eigene frühere Politik dementiert hätte. Offenen Verrat hat er selbstverständlich nicht geübt, da man ihm in diesem Falle das Kommando sofort abgenommen hätte [3]. Im Sommer 63 begann der Kampf von neuem. Corbulo erhielt wieder das alleinige Kommando, eine erweiterte Amtsgewalt über die angrenzenden Provinzen und Verstärkungen als Statthalter von Kappadokien und Galatien, während C. Cestius Gallus Syrien übernahm; er rückte in Südarmenien ein, schloss aber nach Verheerung des Landes noch im gleichen Jahre [4] wieder einen Vertrag, in dem Tiridates als König unter der Bedingung anerkannt wurde, dass er sich bereit finden lasse, die Belehnung mit Armenien in Rom sich erteilen zu lassen; bis zur Ratifikation blieben die occupierten Teile Armeniens von den Römern besetzt [5]. So hatte die Vertragspolitik Corbulos doch schliesslich über die der Regierung gesiegt; und indem er die letztere Bedingung hinzufügte, konnte er der Unterstützung durch Neros Eitelkeit sicher sein; bis jetzt hatte die Regierung durchaus andere Absichten gehabt. Im Jahre 66 erfolgte die Belehnung [6] in glänzender

1) Tac. Ann. 15, 1—8. Meine Gesch., S. 139—144. 2) In der Nähe des Murad-su und von Charput. Mordtmann, Hermes 15, 289ff. und schon früher Kiepert, Berl. Monatsb. 1873, S. 164ff. Vgl. Sachau a. a. O., S. 47. 3) Tac. Ann. 15, 9—17. 26. Meine Gesch., S. 155—158. 414f. 4) Mordtmann, Hermes 15, 290. Mommsen ebd. Übrigens heisst Corbulo auf der Inschrift von Charput nur leg. Aug. pr. pr.; das imperium maius wird nicht angeführt. 5) Tac. 15, 24—27. Dio 62, 22. 23. Meine Gesch., S. 169—172. Inschrift von Charput, Hermes 15, 289 von Mordtmann u. Mommsen. 6) Cohen 1, Néron 242—245 (Arc de triomphe etc.), bei dieser Gelegenheit wurde der Janustempel geschlossen:

Weise; so war abermals durch ein Gaukelspiel die allein befriedigende Lösung, Inkorporierung Armeniens und ausreichende Vermehrung des Heeres, hinausgeschoben [1].

Vielleicht wurde dieses Resultat dadurch herbeigeführt, dass parallel mit diesen Kämpfen ein erheblicher Krieg auch im Westen zu führen war [2]; man machte hier dieselbe Erfahrung wie in Gallien, dass die keltischen Stämme zwar leicht zu besiegen, aber schwer niederzuhalten sind. In den ersten 6 Jahren der Neronischen Regierung war keine Erweiterung des römischen Gebiets in Britannien, wohl aber die Anlage fester Standquartiere in Camalodunum für die XIV., in Glevum (Gloucester) für die II., ebenso für die IX. und XX. zwischen diesen beiden Punkten erfolgt [3]. Erst als Suetonius Paullinus, ein tüchtiger Offizier, der sich in Afrika ausgezeichnet hatte, die Statthalterschaft erhielt, fühlte er sich durch die Erfolge Corbulos im Osten getrieben, auch hier die römische Occupation weiter vorzuschieben. Während im Osten Lindum (Lincoln) erreicht wurde, errichtete er das Lager der zwanzigsten Legion (Valeria Victrix) Castra (Chester [4]) an der Mündung des Deva (Dee) und versuchte im Jahre 60 von hier aus den Kanal von Bangor zu überschreiten und Mona (Anglesey) für die Römer zu gewinnen; dazu konnte ihn weniger die Grösse der Insel reizen, als die moralische Bedeutung derselben, da hier ein Hauptsitz des einflussreichen Druidentums war [5]. Zur Behauptung der Übergänge wurde Segontum (Caer Seiont) angelegt. Aber während der Statthalter ohne die nötige Vorsicht seine Unternehmungen verfolgte, brach in seinem Rücken ein furchtbarer Aufstand aus. Die Ursachen waren die sich immer wiederholenden Klagen über Steuerdruck und Konskription, Übergriffe der Veteranen, Habsucht, Willkür und Schamlosigkeit der römischen Beamten [6]; ihnen gab die Ikenerkönigin Boudicca [7] eine bestimmte Richtung, indem sie die Befreiung von der Fremdherrschaft als Ziel der Bewegung aufstellte; die einheimische Geistlichkeit, durch das Römertum in ihrer Herrschaft bedroht, schürte

---

„pace terra marique parta Ianum clusit". Eckhel 6, 273. Cohen 1, Néron 11. 178.

1) Tac. Ann. 15, 29—31. Dio 63, 7. Suet. Ner. 13. 14. Plin. N. h. 33, 54; 30, 17. Henzen, Act. fr. Arv., p. 78. Eckhel 6, 273. Cohen 1, Néron 11. 153—167. 169—177. 179—189. Suppl. Nér. 2. Meine Gesch., S. 201ff. 2) Meine Gesch., S. 144—151. 3) Hübner, Hermes 16, 541. 4) Hübner im CIL. 7, p. 5. 47. 5) Tac. Ann. 14, 29. 30. Agr. 14. Dio 62, 7, 3. Plin. N. h. 16, 249 sq. 6) Tac. Ann. 14, 31. 32. Agric. 19. 15. Dio 62, 2, 1. Meine Gesch., S. 418. 7) Boudicca oder Bodicca nach Hübner, Rh. Mus. 14, 359 und J. Becker, ebd. 16, 527f. Vgl. CIL. 7, 13; 8, 2877.

eifrig die Begeisterung. Die Aufständischen erkoren sich Camalodunum (Colchester) zum ersten Versuch ihrer Kräfte; die Stadt war der Herd der Romanisierung, und ihr Fall musste den Eroberern einen furchtbaren Schlag versetzen. Der Widerstand der wenigen Veteranen und einer kleinen Truppenabteilung konnte das Schicksal der unglücklichen Stadt nicht abwenden; was lebendig in die Hände der Feinde fiel, wurde niedergemacht und mit wilder Barbarei jede Erinnerung an das römische Wesen ausgerottet [1]. Der nächste Truppenkörper — die neunte Legion — unter Q. Petillius Cerialis [2] kam zur Hilfe zu spät und entging selbst kaum der Vernichtung [3]. Unterdessen war Suetonius Paullinus von Nordwesten herbeigezogen über Glevum (Gloucester), quer durch die Insel, um überall die zerstreuten Truppenabteilungen an sich zu ziehen; er gab London und Verulamium preis, wo römisches Wesen schon stark sich entwickelt hatte, um seine Kräfte beisammen zu halten, beide Städte wurden zerstört, und alle römischen Niederlassungen hatten das gleiche Schicksal; gegen 70000 römische Bürger sollen bei dieser Gelegenheit niedergemacht worden sein [4]. Suetonius hatte seine Truppen allmählich konzentriert, im ganzen vielleicht 20- bis 25000 Mann, hauptsächlich von der vierzehnten und zwanzigsten Legion, da die zweite durch die Unfähigkeit und Feigheit ihres Kommandanten nicht rechtzeitig eintraf [5]. Aber es blieb ihm keine Wahl, da längeres Zuwarten dem Aufstand nur neue Kraft gab, und er entschloss sich zu einer Entscheidungsschlacht bei Colchester, in welcher die Aufständischen völlig geschlagen wurden; ihre Scharen lösten sich auf, Boudicca vergiftete sich [6]. Bald nach der Schlacht trafen auch aus Deutschland [7] die schon früher geforderten Verstärkungen ein, welche jetzt ausreichten, um die Befriedung der Insel herbeizuführen. Aber der Statthalter war ein schlechter Verwaltungsbeamter, er bedrückte das Land entsetzlich und wurde deshalb noch im Jahre 61 [8] auf eine Anklage hin, welche der Prokurator gegen ihn erhob, dessen Kasse die Folgen der Militärwirtschaft am meisten empfand, und die durch einen Spezialkommissar

---

1) Tac. Ann. 14, 31. 32. Agr. 16. Dio 62, 7, 1. 2) Über ihn Borghesi, O. 3, 356; 4, 351. 3) Tac. Ann. 14, 32. 4) Tac. Ann. 14, 33. Agr. 14. Dio 62, 1, 1: *μυριάδες ὀκτώ*. Suet. Ner. 39. 5) Tac. Ann. 14, 37. 6) Tac. Ann. 14, 37. Dio 62, 12. 7) Hübner, Hermes 16, 581f. 8) Nach Waddingt. Fastes 3, p. 701 kehrte Suet. Paul. bereits Herbst 61 nach Rom zurück; ihm folgt in einer selbständigen Untersuchung Jul. Asbach, Analecta histor., p. 8sqq., der den Ausbruch des Aufstandes auf 60 verlegt. Urlichs, de vit. et hon. Agric. und Merivale 6, 45sqq.; Wex, Agricol. 190; Hübner, Rh. Mus. 12, 49 nehmen Anfang oder Ende 62 an. Ich halte jetzt das Jahr 61 wegen Tac. Ann. 14, 39: „Petr. Turp. qui iam consulatu abierat“ ebenfalls für das richtigere.

des Kaisers, den Freigelassenen Ti. Iulius Polyclitus faktisch gegen Suetonius entschieden worden war, abberufen. Wahrscheinlich war seine Härte mit Ursache des Aufstandes gewesen; so sehr man schliesslich sein militärisches Verdienst anerkennen mochte, die Beruhigung des empörten Landes konnte er nicht vollbringen [1].

Gleichzeitig mit dem Beginne der armenischen Wirren war der Ausbruch von Streitigkeiten in Germanien erfolgt. Seit Claudius das linke Rheinufer zur Grenze gemacht hatte, waren keine weiteren Störungen hier vorgekommen, und die Statthalter begannen die Ausführung friedlicher Werke, welche zunächst militärischen Zwecken bestimmt, doch auch Handel und Verkehr zu fördern geeignet waren. So wurde von Pompeius Paulinus die Korrektion des Niederrheins, welche Drusus einst begonnen hatte, durchgeführt, die Ausführung eines Rhein-Rhone-Kanals mit Benutzung von Saone und Mosel, welche L. Antistius Vetus in Oberdeutschland plante, nur durch die Opposition des Statthalters von Belgien Älius Gracilis vereitelt. Aber schon im Jahre 57 drohten neue Störungen des Friedens. Die Friesen, durch die Ruhe und Sicherheit der römischen Gebiete gelockt, wollten Gelände occupieren, welche einst am rechten Ufer des Niederrheins die Chamaven, dann die Tubanten und Usipeter im Besitz gehabt hatten. Um die unruhigen Gäste aus ihrer Nachbarschaft zu entfernen, hatten die Römer den Strich für Militärzwecke in Anspruch genommen, als plötzlich die Friesen sich hier niederliessen. Nero bewilligte ihnen trotz ihrer Bitten die Occupation nicht, und so wurden sie ausgetrieben. Aber kaum hatten sie Herbst 57 das Territorium geräumt, als sich die Ampsivarier, welche von den Chauken verdrängt waren, hier einstellten; als auch sie abgewiesen wurden, schien einen Augenblick eine mächtige Koalition von Brukterern, Tenkterern und anderen rechtsrheinischen Stämmen zu drohen; doch wurde durch die Energie der römischen Gouverneure die Gefahr rasch beseitigt. Während Dubius Avitus von Niederdeutschland aus in das Land der Tenkterer einfiel, hatte auch Curtilius Mancia, der Statthalter von Oberdeutschland, den Rhein überschritten und war den Feinden in den Rücken gekommen; sie verstanden sich ohne Mühe zur Auflösung der Koalition, und die von ihnen aufgegebenen Ampsivarier fanden auf ihren Irrfahrten in Deutschland den Untergang (März bis Sommer 58). Zu gleicher Zeit fanden auch im Innern Deutschlands heftige Kämpfe zwischen Chatten und Hermunduren statt, bei denen ein Teil des ersteren Stammes zugrunde ging [2].

1) Tac. Ann. 14, 39. Agr. 16. 2) Tac. Ann. 13, 53—57.

Auf friedlichem Wege wurde der Pontus Polemoniacus [1] im Jahre 63 nach dem Aussterben des dortigen Königshauses als prokuratorische Provinz einverleibt, das Königreich Bosporus entweder beseitigt oder beschränkt [2], und den Seealpen als Beweis und Anerkennung ihrer Romanisierung latinisches Recht verliehen [3]; gleiche Behandlung erfuhren die Alpes Cottiae [4]. Im Jahre 66 wurde Griechenland frei erklärt und der Senat für diesen Verlust seiner Provinz mit Sardinien entschädigt [5]. Die Alpes Poeninae waren jedenfalls schon unter Nero prokuratorische Provinz [6]; die Militärkolonieen in Italien und den Provinzen wurden auch unter dieser Regierung vermehrt [7]. Aber eine ungewöhnliche Kolonisation fand um die Mitte der Neronischen Regierung an der Donau, in Mösien, statt, indem hier der Legat Ti. Plautius Silvanus Älianus, der sich in diesen Gegenden überhaupt die nachdrückliche Befestigung und Ausbreitung römischen Wesens angelegen sein liess, z. B. die Stadt Tyras annektierte, mehr als 100000 Barbaren von jenseits des Stromes Wohnsitze anwies. Die Ansiedler, die einen Stamm bildeten, verpflichteten sich bei der Aufnahme zur Tributzahlung, wahrscheinlich auch zur Verteidigung ihres Grenzgebietes [8]. In den wiederholten Kriegen hatte es sich jedenfalls deutlich gezeigt, dass die vorhandenen Streitkräfte nicht ausreichten, und Nero errichtete eine neue Legion, die I Italica, die zur Zeit seines Todes in Lugdunum (Lyon) stand [9].

§ 42.

Das Hofleben Neros.

Die Hofgeschichte griff unter dieser Regierung sehr entscheidend in das Reichsregiment ein, und die Wechsel der letzteren erklären sich zum grösseren Teile durch die Wandelungen der ersteren. Agrippina hatte sofort nach Claudius' Tode den Narcissus töten lassen, da sie ihn auch jetzt noch für gefährlich genug hielt, um mit Britannicus und

1) Meine Gesch., S. 142, Anm, 3. 4. 2) v. Sallet, Z. f. Numism. 4, 304ff. 3) Tac. Ann. 15, 32. 4) Vopisc. v. Aur. 21, 11. Mommsen, St.-R. 2, 1025, Anm. 5. 5) Dio 63, 11. 1. Suet. Ner. 24. Paus. 7, 17, 2. Plin. N. h. 4, 22. Eckhel 2, 242. 243. 256ff. Mionnet 2, 193, n. 333. S. 4, 69, n. 457—459. Meine Gesch., S. 256, Anm. 3, 396f. 6) Senec. Epp. 31, 9. Hirschfeld, R. V.-G. 288, Anm. 3. 7) Tac. Ann. 13, 31; 14, 27. Zumpt de col. mil., p. 390. Meine Gesch., S. 391. CIL. 3, p. 845. 8) Orell. 750 = Wilm. 1145. Die Zeit ist nicht ganz sicher; vgl. Henzen, Annali 1850, p. 19. Mommsen, CIL. 3, 6221 und p. 148. Henzen zu Borghesi, O. 4, 230, Anm. 3 Meine Gesch., S. 395. 9) Dio 55, 24, 2. Tac. H. 1, 51.

dessen Anhängern ihr Verlegenheiten zu bereiten; ebenso hatte sie M. Silanus hinrichten lassen, da er als Urenkel des Augustus leicht zu einer Prätendentenrolle gelangen konnte [1]. Pallas verlor schon nach einem Jahre seine Stellung als Finanzminister, behielt jedoch sein ungeheures Vermögen, ohne dass er zu einer Rechnungsablage gezwungen wurde [2]. Er war Agrippinas vertrautester und einflussreichster Gehilfe gewesen, mit ihm verlor sie eine Hauptstütze der Regierung. Bei Audienzen und sonstigen Gelegenheiten, bei welchen die Mitregentin anfangs erschienen war, wurde sie nach und nach beseitigt, und die beiden Gehilfen des Kaisers gewannen immer mehr Boden. Dass Agrippina sich nicht gutmütig in das ihr zugedachte Schicksal völliger Bedeutungslosigkeit fügte, war natürlich; sie hatte nicht gearbeitet und gemordet, um andere die Vorteile der Herrschaft geniessen zu lassen. Sie wandte sich zunächst Octavia, die Nero vernachlässigte [3], und Britannicus zu, dem sie das Erbe entrissen hatte. Ob sie daran gedacht hat, ihn gegen Nero zu erheben, lässt sich zwar nicht entscheiden, ist aber sehr wenig wahrscheinlich [4], da sie sicherlich unter dessen Regierung keine grosse Zukunft gehabt haben würde; glaublicher ist, dass sie, wie später Tigellinus und Poppäa, die Prätendentschaft nur gebrauchte, um Nero wieder unter ihren Einfluss zurückzuführen. Für Britannicus selbst wurden diese Intriguen verderblich; denn Nero liess ihn vergiften und, um alle Spuren des Verbrechens zu beseitigen, in aller Schnelligkeit bestatten. Seneca und Burrus liessen die That geschehen, die sicherlich des Kaisers eigener Initiative entsprungen war; zu dem Hasse, der die beiden Brüder längst getrennt hatte, kam die Furcht vor dem Prätendenten [5]. Dem Morde des Bruders folgte bald der der Mutter. Agrippina hatte sich wiederholt Nero wieder zu nähern gesucht, aber die Vorsicht und Klugheit seiner Leiter erwiesen sich stärker als ihre Künste. Wahrscheinlich war sie zu dem Entschlusse gekommen, jene zu beseitigen, da sie in denselben das Haupthindernis für eine Aussöhnung mit ihrem Sohne erkannte; aber auch diese Intriguen wurden entdeckt, und sie wurde hochverräterischer Absichten auf das Leben ihres Sohnes bezichtigt; da aber sich Thatsachen nicht erweisen liessen, hatte sie die Anschuldigungen stets zu widerlegen vermocht [6]. Sie fiel erst, als ein schönes und nicht minder ver-

---

1) Tac. Ann. 13, 1. Dio 61, 6, 4. 5. 2) Tac. Ann. 13, 14. 3) Tac. Ann. 13, 18; 14, 63. 64. 4) Tac. Ann. 13, 21. Meine Gesch., S. 98. 5) Tac. Ann. 13, 14—17. Suet. Ner. 33. Dio 61, 7, 4. Octavia v. 117 sqq. Schol. Iuven. 1, 71. Meine Gesch., S. 97, Anm. 8. 6) Tac. Ann. 13, 18—24. Nach Suet. Ner. 35 muss auch eine Verbindung der Kaiserin-Mutter mit A. Plautius, wahr-

brecherisches Weib, Poppäa Sabina, gegen sie in die Schranken trat. Letztere war aus sehr vornehmem Geschlechte und die Gemahlin des M. Salvius Otho, ohne sittliche Bedenken, klug und herrschsüchtig. Als sie sich dem Werben Neros ergab, hatte sie dies mit dem festen Entschlusse gethan, nicht seine Maitresse, sondern Kaiserin zu werden [1]. Aber hiergegen erhob sich ein scheinbar unüberwindliches Hindernis in der Ehe des Kaisers mit Octavia, die nach der Auffassung der Zeitgenossen ihrem Gemahle das Reich als Mitgift zugebracht hatte. Allein ein persönliches Verhältnis zwischen den Gatten bestand nicht, sie hegten gegenseitige Abneigung [2], und die Ehe war ohne Kinder geblieben. Auf der einen Seite kamen nun die dynastischen Interessen Neros den Absichten Poppäas entgegen, während auf der anderen die bisherigen Berater Neros und dessen Mutter sich darin begegneten, eine Scheidung der Ehe nicht zu gestatten [3], wenn auch die Motive beider Teile sehr verschieden waren. Agrippina sah in Poppäa eine gefährliche Gegnerin, während Octavia höchstens ihres Schutzes bedurfte; Burrus' Rechtsgefühl sträubte sich gegen eine Beseitigung der Fürstentochter, der Nero das Reich verdankte; auch mochte er die bedenkliche Wirkung einer solchen Scheidung auf die Garde fürchten, in deren Augen das Anrecht des Kaisers auf den Thron dadurch verringert wurde. Nero löste die Frage durch den feigsten, niederträchtigsten und sündhaftesten Mord; nachdem er zuerst seine Mutter durch erheuchelte Zärtlichkeit und Aussöhnung in Sicherheit gewiegt hatte, liess er durch den Präfekten der misenensischen Flotte, den Freigelassenen Anicetus, der sein Erzieher gewesen war, einen missglückten Mordversuch unternehmen; als Agrippina glücklich davonkam und nun sich nicht mehr über die Absichten ihres Sohnes täuschen konnte, liess sie dieser, in Angst vor ihrer Rache, durch denselben Freigelassenen töten; als Grund wurde ein Mordversuch angegeben, den die Mutter gegen den Sohn unternommen habe [4] (März 59). Burrus und Seneca scheinen sich der Absicht Neros nicht widersetzt zu haben, vielleicht weil sie von Agrippina wirklich schlimme Wirkungen für den Staat, sicher für sich selbst befürchteten. Der Gedanke ist in Nero selbst gereift; aber seine Berater trifft der Vorwurf,

---

scheinlich einem Verwandten des Eroberers von Britannien, unter diesen Anklagen aufgeführt worden sein. Die Details der Suetonschen Erzählung, namentlich die Schändung durch Nero, werden schwerlich richtig sein.

1) Tac. Ann. 13, 45. 46. Suet. Oth. 3. Dio 61, 11, 2—4. Meine Gesch., S. 313 ff. 2) Octavia 159—230 sqq. 482. 549. 3) Tac. Ann. 14, 1. 4) Tac. Ann. 14, 3—10. Suet. Ner. 34. Dio 61, 12—14. Octavia 132 sqq. 319 sqq. Philostr. Ap. Ty. 4, 38. CIL. 1, p. 389. Henzen, Act. fratr. Arv., p. 77.

dass der eine an der Spitze der Gardeoffiziere durch seinen Glückwunsch die offizielle Lüge von einem Attentate sanktionierte und mit seinem Ansehen deckte, der andere seine Feder dazu hergab, das grässliche Verbrechen zu rechtfertigen und zu beschönigen [1]. Anfang 62 starb Burrus [2], und Seneca konnte jetzt, seines energischeren Gefährten beraubt, sich gegen Poppäa und den neuen Gardepräfekten Sofonius Tigellinus nicht am Ruder erhalten [3]. Letzterer erbot sich die Wege zu einer Vermählung der ersteren mit Nero zu ebnen. Zuerst wurde Octavia in einen Kriminalprozess wegen Ehebruchs verwickelt; aber alle niederträchtige Schlauheit und gemeine Grausamkeit des Tigellinus vermochten auf ihre reine Erscheinung keinen Makel zu bringen, und jetzt gab Nero ihre Unfruchtbarkeit als Grund an, sich von ihr zu scheiden. Er wies ihr den Palast des Burrus und die Güter des Plautus an und liess sie in Campanien unter militärischer Bewachung leben. Als sich auf das Gerücht ihrer Rückkehr ein wilder Tumult in Rom gegen Poppäa erhob [4], setzte diese die Hinrichtung der unglücklichen Kaisertochter durch. In einem skandalösen Prozesse klagte sich Anicetus des Ehebruchs mit ihr an und beschuldigte sie hochverräterischer Pläne, die sie mit Hilfe der ihm unterstellten Flotte habe erreichen wollen. Octavia wurde in einem Kabinettsverfahren verurteilt und nach Pandataria verwiesen, wo sie bereits am 9. Juni 62 hingerichtet wurde [5]. Nun begann am Hofe eine Häufung von blutigem Morde und raffiniertem Genusse, wie sie nur zu Gaius' schlechtesten Zeiten vorhanden gewesen war, und Poppäa erreichte ihre Absicht einer Mitregierung, indem sie den Titel Augusta erhielt und auf den Münzen erschien. Im Jahre 63 gebar sie eine Tochter, Claudia, die bereits nach 3 Monaten starb und unter die Divae des kaiserlichen Hauses Aufnahme fand [6]. Doch nicht lange genoss die Kaiserin das durch alle denkbaren Verbrechen errungene Glück; schon 65 starb sie an den Folgen einer verfrühten Niederkunft [7].

Nach Burrus' und Senecas Entfernung von der Leitung der Geschäfte folgte bald ein Umschwung zum Schlechteren, dessen Hauptursache die finanziellen Schwierigkeiten waren. Auch an diesem Hofe herrschte eine wahnsinnige Verschwendung für die Vergnügungen von

---

1) Tac. Ann. 14, 10. 11. Suet. Ner. 34. Dio 61, 14, 3; 15, 1. 2. Quintil. I. O. 8, 5, 18. 2) Tac. Ann. 14, 51. Suet. Ner. 35. Dio 62, 13, 2. 3. 3) Tac. Ann. 14, 53—56. Meine Gesch., S. 163 ff. 4) Octavia 794 sqq. 5) Tac. Ann. 14, 60 sq. Dio 62, 13. Zon. 11, 12, p. 477. Suet. Ner. 35. 57. Octavia 890 sqq. 1001. 6) Tac. Ann. 15, 23. Henzen, Acta fr. Arv. p. LXXIX und LXXXIII. 7) Tac. Ann. 16, 6. Suet. Ner. 35. Dio 62, 28, 2. 3. Meine Gesch., S. 200. 312 f.

Kaiser und Pöbel, unter denen Schauspiele und Schauspieler — der Kaiser hatte ein neues Fest, die Iuvenalia, gefeiert, ein anderes, die Neronia, im Jahre 60 gestiftet — eine hervorragende Stelle einnahmen [1]. Dazu kamen die Ausgaben für die bedeutenden Kriege und vor allem die eigentümliche Einrichtung der Finanzwirtschaft, die mit ständigem Defizit arbeitete. Wohl wurde auch für Getreideversorgung ordentlicher und ausserordentlicher Art bedeutender Aufwand gemacht, aber die persönlichen Bedürfnisse des Kaisers und seiner Umgebung trugen doch die Hauptschuld an diesen Ergebnissen. Natürlich suchte man in herkömmlicher Weise nach neuen Wegen, die Kassen zu füllen. Schon als Seneca sich zurückzog, glaubte er sein Leben mit der Abtretung eines grossen Teiles seines fürstlichen Vermögens erkaufen zu können; er bewies dadurch, dass auch er zwischen Staatsmitteln und eigenem Vermögen nicht sorgfältig geschieden hatte. Wenn auch Nero dieses Angebot zurückwies, so war er in anderen Fällen minder wählerisch, und Vermögen von Prätendenten, Freigelassenen und Verurteilten füllten die Kassen. Da machte ein Unglück alle diese Anstrengungen zunichte; ein furchtbarer Brand legte im Jahre 64 von vierzehn Regionen angeblich sieben ganz, drei teilweise in Asche [2]. Wenn nun auch die Beschuldigung der Brandstiftung gegen Nero schon bei dem älteren Plinius sich findet, so ist sie doch unwahr; denn weder konnten die Schriftsteller belastende Momente in dieser Hinsicht anführen, so schwere Beschuldigungen sonst auch auf Nero gehäuft worden sind, noch lässt sich irgendwie ein Motiv auffinden, welches dazu die Veranlassung gegeben haben könnte. Zur Zeit des Brandes war Nero nicht in Rom, also konnte auch er nicht denselben betrachten und dazu singen; wenn er Häuser einreissen liess, so geschah dies, um der Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun, und wenn Leute herumliefen und Feuer anlegten und behaupteten, dies geschehe auf seinen Befehl, so hat es zu allen Zeiten Mordbrenner und Raubgesindel gegeben, welche ein solches Unglück herbeiführten, um es

1) Tac. Ann. 14, 15. 20 sq.; 15, 33. Suet. Ner. 11. 12. 20. Dio 61, 19. 20. Anthol. Lat. ed. Riese 2, p. 160, n. 725. Eckhel 6, 264 f. 275. Cohen 1. Nér. n. 99—109. CIL. 4, 1745. Bullettino 1864, p. 37. Meine Gesch., S. 133, Anm. 3, 137, Anm. 5. 2) Meine Gesch., S. 175. Jetzt hat H. Jordan (Topogr. der Stadt Rom im Altertum [Berlin 1878] 1, 1. S. 486 ff.) dargetan, dass die Angaben sehr übertrieben sind, namentlich die sieben „bis auf wenige Häuser" untergegangenen Quartiere sind in Wirklichkeit viel besser davongekommen. Über den Brand und die daran sich knüpfenden Gerüchte muss ich auf die erschöpfende Darstellung in meiner Gesch., S. 424—440, über die angebliche Verfolgung der Christen bei dieser Gelegenheit ebd. S. 433—439 und Comment. Mommsen, p. 41—47 verweisen.

für ihre Zwecke zu benutzen. Die Nachteile, welche aus einem so grossen Brande erwuchsen, waren für den Kaiser so schwer, dass er sie nicht freiwillig hervorgerufen haben kann; denn ausser dem Wiederaufbau und der Versorgung der obdachlosen Menge hätte er die Erbitterung der Massen zu fürchten gehabt, die in ihrer Verzweiflung zu allem fähig waren. Durch dieses Unglück wuchs die Finanznot ins Ungeheure; denn ausser den grossen Mitteln, welche für Linderung der augenblicklichen Not zu beschaffen waren [1], erforderten der Wiederaufbau, den der Kaiser in viel grossartigerer Weise betreiben liess [2], als unbedingt nötig war, und die Erbauung eines neuen Palastes wie schon vorher der glänzenden Thermen [3], kolossale Summen, obgleich die Vorstellungen von der Pracht und Üppigkeit dieser letzteren vielfach übertrieben sind [4] und die Provinzen zu der Ausstattung mit Kunstwerken beitragen mussten [5]. Sonst wurde wenig gebaut, denn Hafenbauten bei Antium und Ostia [6] werden schwerlich mehr als Ausbesserungen, höchstens Fertigstellung schon vorhandener Anlagen gewesen sein.

Um den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, griff die Regierung zu dem bedenklichen Mittel der Münzverschlechterung und legte dadurch den Grund zu dem unaufhaltsamen Verfalle, der im 3. Jahrhundert in seiner ganzen Furchtbarkeit zutage trat. Während bis jetzt meist vollwichtig geprägt wurde, sank zwischen 60 und 62 n. Chr. das Goldstück von 7,81 — 7,57 auf 7,39 — 7,3, der Denar von 3,9 auf 3,41 Gr., so dass jetzt statt 40 Goldstücke 45 und statt 80 jetzt 96 Denare aus dem Pfund geschlagen, also der Gehalt der Münzen bedeutend reduziert und für Silber die absichtliche Legierung (5—10 Prozent) durchgeführt wurde. Auch die Kupferprägung hat Nero vorübergehend an sich gerissen, um die Einnahmen daraus zu geniessen und die Autorität des Senates herabzudrücken. Als im Jahre 63 die Kupferprägung wieder aufgenommen wurde, geschah dies nur, um den Abfluss des Silbergeldes nach dem Orient und den Grenzlanden einigermassen zu ersetzen [7]. Auch andere Quellen nicht minder bedenklicher Art wurden geöffnet, die Testamente durch Zwangsmittel beeinflusst, Zwangsanlehen erhoben u. dgl. [8]

---

1) Meine Gesch., S. 176 ff. 352 ff. 2) Meine Gesch., S. 177 f. 3) Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 3, 3, 131 ff. 4) Tac. Ann. 15, 38—44. Dio 62, 16. 17. 18; 65, 4. Suet. Ner. 31. 38. Otho 7. Martial. de spect. 2. Octavia 847 sq. Meine Gesch., S. 173. 5) Meine Gesch., S. 247 ff. 6) Suet. Ner. 9. Cohen 1. Nér. n. 91—93. 215—218. Suppl. Nér. n. 14. Cavedoni, Annali 1851, p. 245. Reber, Ruinen Roms, S. 611 f. 7) Mommsen, R. M.-W. 745 ff. Mommsen, St.-R. 2, 985. Meine Gesch., S. 351 und Fr. Kenner in Wien. Num. Z. 10, 230—299. 8) Suet. Ner. 32. 44.

Schon nach Agrippinas Sturze begann die Regierung, namentlich seit Tigellinus Gardepräfekt war, überall Prätendenten zu wittern [9]; der Zweck ist leicht einzusehen: der Präfekt wollte dem Kaiser seine Unentbehrlichkeit und Treue möglichst oft dokumentieren dadurch, dass er das Kaisertum an der Stelle bedroht darstellte, an welcher es wirklich schwach war. Im Jahre 62 wurde das Majestätsgesetz wieder strenger gehandhabt [2], so wurde die hohe Aristokratie beständig in ihrer Existenz bedroht; ein Kriminalprozess drängte den andern [3], oft durch Kabinettsjustiz, öfter durch den Senat entschieden. Aber geschichtlich bedeutend sind diese Vorgänge so wenig, wie die Reaktion des Adels, die sich in der Pisonischen Verschwörung aussprach; ob Nero oder Piso Kaiser war, blieb sich in der Hauptsache gleich. Wichtiger war, dass schon bei dieser Verschwörung Gardeoffiziere beteiligt waren, somit schon zu dieser Zeit die Unzufriedenheit sich in dieser Truppe bildete und äusserte; selbst der eine Gardekommandant Fänius Rufus war unter den Verschworenen. Und es war wohl mehr als blosse Dankbarkeit, dass der Garde als Belohnung ausser einem namhaften Geldgeschenke auch für die Zukunft freies Brot gegeben wurde [4]. Eine Menge von Hinrichtungen fand infolge dieses Unternehmens statt, darunter auch die des Dichters Lucanus und seines Verwandten Seneca. Letzterer hatte vielen Teilnehmern persönlich nahe gestanden, und es ist die Annahme nicht auszuschliessen, dass die besseren Elemente unter diesen an seine Erhebung auf den Kaiserthron gedacht haben [5]. Bald nachher wurde eine neue, die sogen. Vinicianische Verschwörung entdeckt [6] und bestraft; wahrscheinlich war sie ein neuer Versuch der höheren Stände, dem Mordregimente ein Ende zu machen. Auch die Gesinnungsopposition, deren Führer Paetus Thrasea war, wurde jetzt bekämpft und unterdrückt und allmählich alles beseitigt, was durch seine Vergangenheit Furcht erweckte oder den Ruhm des Gardepräfekten zu verdunkeln drohte [7]; auf diese Weise musste Corbulo, der

---

1) Cornelius Sulla und Rubellius Plautus Tac. Ann. 14, 22. 58. 59. Octavia 449 sq. Aulus Plautius Suet. Ner. 35. D. Iunius Silanus Torquatus Tac. Ann. 15, 35. Dio 62, 27, 2. 2) Tac. 14, 48. 3) Tac. Ann. 16, 7. 8—12. 17. 19. 21–35. Suet. Ner. 35. 37. Plin. Ep. 5, 5, 3. Dio 62, 25. Meine Geschichte, S. 303 f. 367 ff. 4) Tac. Ann. 15, 70 und meine Geschichte, S. 411, Anm. 5. 5) Tac. Ann. 15, 48—74. Dio 62, 24. 25. 27. Suet. Ner. 36. Schol. Iuvenal. 5, 109. Panegyr. in Pison. Meine Gesch., S. 182—197 Hierher gehören wohl Münzen mit „Iuppiter custos“ Cohen 1. Nér. 12. 13—16. 6) Suet. Ner. 36. Aur. Vict. Caes. 5, 12. Henzen, Act. fr. Arv., p. LXXXI u. LXXXIV und 114 sq. Meine Gesch., S. 229, Anm. 3. 7) Meine Gesch., S. 227 ff.

Sieger von Armenien [1], sterben. Daneben geht ein frivoles Treiben ohnegleichen, der Kaiser hat nur den einzigen Ehrgeiz, als Schauspieler und Sänger zu glänzen, und nachdem er seine getreuen Unterthanen in Italien amüsiert hatte [2], unternahm er eine Kunstreise nach Griechenland, dem klassischen Boden alles musischen Treibens; auf die hier gewonnenen Lorbeerkränze war er stolzer als auf die kriegerischen [3]. Doch dieser Umstand führte zu seinem Sturze.

§ 43.

Die Erhebung der Provinzen.

An die Verachtung der hauptstädtischen Kreise war man allmählich gewöhnt, und Nero konnte es wagen, lediglich seinen Freigelassenen und dem einen Gardekommandanten Numpidius Sabinus seine Vertretung dort anzuvertrauen [4]; aber die Provinzialheere wurden in diesem dilettantischen Treiben nicht beachtet; sie gerade begriffen dasselbe am wenigsten, und eine wachsende Gärung war die Folge dieser Verachtung [5]. C. Iulius Vindex [6], Statthalter von Gallia Lugdunensis, gab den Anstoss zum Sturze des Kaisers. Er stammte aus altem keltischen Adel [7], war aber völlig romanisiert; sein Unternehmen erschien aussichtslos, mochte dasselbe nun eigennützige Absichten oder die Befreiung von der Tyrannei Neros zum Ziele haben, da er über grössere Truppenkörper nicht verfügen konnte. Wahrscheinlich wollte er Gallien eine selbständige Stellung vielleicht in Form eines Klientelstaates verschaffen, dessen Beherrscher er werden wollte [8], ähnlich wie

---

1) Meine Gesch., S. 252 ff. 2) Tac. Ann. 15, 33. 37; 16, 4. Suet. Ner. 20. 27. Dio 62, 15. Meine Gesch., S. 180 ff. Über die zweite Feier der Neronia meine Gesch., S. 198, Anm. 3. 199 f. Kenner (Wien. Num. Z. 10, 277) will das öffentliche Auftreten Neros nach der Pisonischen Verschwörung und die Fahrt nach Griechenland als eine Art musischen Dankopfers für die Teilnahme des Sonnengottes an der Entdeckung ansehen (?). 3) Ios. B. I. 2, 20, 1. Plut. Oth. 5. Suet. Ner. 19. 22. Dio 63, 8—12. Eckhel 2, 242. 256; 6, 278; 4, 53 ff. Mionnet 2, 176, 211. 212; 6, 68. Suppl. 4, 69—73. Henzen, Acta, p. 115 opfern die Arvalen pro salute et reditu. 4) Dio 63, 12, 1. 3. Ios. I. B. 4, 9, 2. Meine Gesch., S. 225 ff. 5) Meine Gesch., S. 257 ff. 6) Ich muss hier auf meine Gesch., S. 261—276 verweisen, wo ich die Streitfragen ausführlich entwickelt habe. Dagegen machte Mommsen im Hermes 13, 90 ff. eine abweichende Ansicht geltend. Weitere Erörterungen finden sich von Mommsen ebd. 16, 147 ff., von mir in Bursians Jahresbericht 1878, S. 508 ff, 1881 und Hermes 15, 620 f. 7) Dio 63, 22, 1. Suet. Ner. 40. Plut. Galb. 4. Aur. Vict. Epit. 5, 14. Der Abfall des Vindex war am 19. März 68 in Neapel bekannt, Suet. Ner. 40. 8) Tac. H. 4, 17, wo von Civilis, der sein Unternehmen dem des Vindex in den Zielen gleichstellt, Ähnliches gesagt wird.

solche Staaten in Asien und bis auf Claudius in Afrika bestanden; vielleicht haben auch erst seine Anhänger der Bewegung einen nationalen Charakter verliehen, aber an letzterem ist nicht zu zweifeln [1]. Die Bewegung griff nicht sehr rasch um sich, doch erhielt er Zuzug aus allen Gauen, und sein Heer stieg auf 100 000 Mann, freilich wenig geübte und schlecht bewaffnete Truppen [2]. Ohne dass die benachbarten Heere sich daran beteiligten, war das Unternehmen völlig aussichtslos. Wahrscheinlich sondierte Vindex am Rheine und in Spanien die Statthalter zu gleicher Zeit. Während er aber dort nur kühler Ablehnung begegnete, ging der Statthalter von Hispania Tarraconensis P. Sulpicius Galba, auf seine Vorschläge, sich zum Kaiser machen zu lassen [3], ein und kündigte dem Kaiser Nero den Gehorsam auf [4]; er war sehr reich, aus hochadeligem Geschlechte und hatte sich als Offizier in Germanien und Afrika ausgezeichnet [5]. Dass Galba schon vorher Gedanken an ein Pronunciamento hatte, geht aus seinem Verhalten mit Evidenz hervor. Er hatte schon früher die kaiserlichen Finanzbeamten in der Beitreibung von Steuern zu hindern versucht, wahrscheinlich hat er selbst auch schon in Spanien Münzen schlagen lassen [6], Demonstrationen gegen Nero verhinderte er nicht; auch waren seit einiger Zeit Orakelsprüche und Prodigien gesammelt und in Umlauf gesetzt worden, nach denen ein Kaiser aus Spanien hervorgehen sollte. Um die nötige Stimmung zu machen, hatte der Statthalter die Bildnisse der von Nero gemordeten Senatoren auf seinem Amtssitze aufstellen lassen, und zu den Verbannten auf den balearischen Inseln bestanden Beziehungen. Dass er selbst an eine Erhebung dachte, zeigen die Weissagungen aus seiner Jugend, die ebenfalls verbreitet wurden; auch war schon bei Gaius' Tode von seiner Kandidatur die Rede gewesen. Aber als Mann der senatorischen Partei musste er seine Wahl dem Senate vorbehalten, und darum erklärte er sich am 2. April 68 zum

---

1) Zon. 11, 13, p. 480. Ios. B. I., prooem. 2. 4, 8, 1. Plut. Galb. 4. 6. 10. Tac. H. 4, 14; 1, 51. 65. 89; 4, 57. Eutrop. 7, 16, 1. Sehr bezeichnend ist auch die Deutung des kapitolinischen Brandes für die Stimmung des Landes Tac. H. 4, 54. 2) Plut. Galb. 8. Tac. Ann. 4, 17. Meine Gesch., S. 272, Anm. 3. 3) Plut. Galb. 4: *ὅτι σε βούλεται Ρωμαίους ἔχειν ἀρχοντα μᾶλλον*; 5: *ἐξεκαλεῖτο τὸν Γάλβαν ἐπὶ τὴν ἡγεμονίαν.* So auch 22. 29. Nach Dio 63, 23, 1: *ὁ Οὐίνδιξ τὸν Γάλβαν — ἐς τὴν ἡγεμονίαν προεχειρίσατο κακεῖνος ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν αὐτοκράτωρ ἀνηγορεύθη*; ähnlich 27, 1; Io. Antioch. (fr. 91 Müller 4, 575), der aus Dio schöpft, erzählt: *Οὐίνδιξ ἐπανίσταται τῷ Νέρωνι πολλούς τε τῶν τῆς συγκλήτου βουλῆς φυγάδων προσλαβόμενος Γάλβαν ἀποδείκνυσι βασιλέα.* 4) Plut. Galb. 4. 9. 5) Plut. Galb. 3. 6) Dies wird durch die grosse Zahl von Münzen dieses Kaisers wahrscheinlich, Cohen 1, p. 218.

legatus senatus populique Romani [1] und stellte sich dem Senate damit zur Verfügung. Wenn die Nachrichten richtig sind, wonach Nero bereits seine Hinrichtung angeordnet hatte [2], so würde dies einerseits die obige Annahme von schon vorhergehenden Abfallsgelüsten nur bestätigen und anderseits den Entschluss vom 2. April nur noch deutlicher erklären; es blieb ihm dann keine andere Rettung als der Abfall. Der Statthalter von Obergermanien L. Verginius Rufus — die Truppen von Niederdeutschland kamen wegen der weiten Entfernung zunächst nicht in Betracht — schwankte; denn ihm war von seinen eigenen Truppen die Kaiserwürde angeboten [3]. Aber bald muss er über die Absichten des Vindex klar geworden sein und führte seine Truppen gegen Vesontio (Besançon); hier wollte Vindex nochmals den Statthalter zu gewinnen versuchen; dieser aber führte seine Soldaten zum Kampfe, in dem die gallischen Empörer mit ihrem Anführer vernichtet wurden [4]. Hätte Vindex nichts weiter beabsichtigt, als Nero zu stürzen, so hätten die germanischen Legionen, die dasselbe beabsichtigten, ihn jedenfalls als Bundesgenossen willkommen heissen müssen. Wenn er sich auch dem Senat zur Verfügung gestellt hatte, so war damit der Prinzipat an und für sich nicht unmöglich erklärt; auch Verginius hat dasselbe später gethan [5], ohne dass die Truppen ihn deshalb verlassen hätten. Was die Legionen sowohl als ihren Feldherrn von Vindex zurückstiess, war die national-gallische Färbung des Aufstandes; an dieser ist er gescheitert, nicht an einem Missverständnisse der Truppen [6]. Nach dem Kampfe riefen die Truppen Rufus zum Imperator aus; aber er lehnte ab, denn er hielt es für zu bedenklich, gegenüber der hauptstädtischen Aristokratie als Mann ohne Ahnen um den Thron sich zu bewerben, und die Truppen blieben zunächst Nero treu [7]. In Rom

---

1) Plut. Galb. 5. 10. Suet. Galb. 7. 8. Dio 64, 1. Zon. 11, 14, p. 482. Die Anfänge der Erhebung von Gallien und Spanien hat Galba auf seinen Münzen durch Gallia, Tres Galliae, Gallia, Hispania, Hispania, Hispania Clun. Sul. S. C. verewigt Eckhel 6, 293 f. Cohen 1, Galb. 130. 1. 2. 35. 37—43. Der Senat erkannte diese Loyalität auf den Münzen durch Pietati Augusti an Cohen 1, Galb. 232. Übrigens datiert Dio 60, 6, 5: ἦρξε μῆνας ἐννέα καὶ ἡμέρας δεκατρεῖς von diesem Tage seine Herrschaft, — ein Beweis, wie er die Erklärung des Galba in seinen Quellen aufgefasst fand; die übrigen Chronologieen laufen meist vom Tode Neros an. S. Clinton, F. R. 1, 52 f. 2) Plut. Galb. 9. Meine Gesch., S. 278, Anm. 4. 3) Plut. Galb. 6. 4) Tac. H. 1, 51: „caeso cum omnibus copiis Iulio Vindice"; 4, 57. Dio 63, 24, 1. Plin. Ep. 9, 19, 1. 5) Dio 63, 25, 2. 6) Darstellung des Aufstandes Dio 63, 22—25. Zonar. 11, 13. p. 479. 480. Suet. Ner. 40. 41. Galb. 9. 16. Vitell. 7. Ios. B. I. prooem. 2; 4, 8, 1; 9, 2. Plut. Galb. 3—6 u. ö. Tac. Hist. 1, 51. 65. 89; 2, 95; 4, 14. 57. v. Pescenn. 9, 2. v. Alex. 1, 7. Plin. N. h. 20, 160. 7) Tac. 1, 8. Dio 63, 25, 1. Plut.

hielt die Regierung mit der Vernichtung des Vindex alle Gefahr für beseitigt, und auch Galba gab sich völlig verloren, als ihn seine Umgebung zum Kampfe gegen den Kaiser bestimmte und die Legion ihn zum Kaiser ausrief [1]. Er rüstete mit allen Kräften, da hierin die einzige Möglichkeit lag, der in Rom durch den Senat gegen ihn ausgesprochenen Acht zu entgehen. Aber er wäre doch unzweifelhaft verloren gewesen [2], da die Heere in Deutschland nichts von seiner Kandidatur wissen wollten, wenn nicht unterdessen in Rom selbst die Entscheidung zu seinen Gunsten herbeigeführt worden wäre. Hier war die Garde schon längere Zeit mit dem Regimente unzufrieden, vielleicht durch die Errichtung einer Legion aus Flottenmannschaften noch mehr erbittert [3], und wie sich der Präfekt Fänius Rufus an der pisonischen Verschwörung beteiligte, so unternahm jetzt sein Nachfolger Numpidius Sabinus mit mehr Glück die Absetzung Neros und die Proklamierung Galbas; er bot den Garden kolossale Summen im Namen Galbas [4], und in aller Stille vollzog sich der Abfall, da den Garden vorgespiegelt worden war, der Kaiser sei geflohen und habe sie im Stiche gelassen [5]. Nero wurde denselben erst gewahr, als die wachehabende Kohorte von Palatium abzog und in der Prätorianerkaserne Galba als Imperator ausgerufen wurde [7]. Der Senat schloss sich dem Vorgange der Truppen an [8], verurteilte Nero zum Tode nach alter Sitte, d. h. zur Stäupung und Köpfung und erklärte seine Absetzung. So blieb demselben nichts übrig, nachdem er die verschiedensten Projekte vergeblich gefasst hatte, als sich in der Villa eines Freigelassenen den Tod zu geben [9] (9. Juni 68)[10].

Galb. 6. Suet. Galb. 16. Tac. Hist. 1, 8. 9. 12. 16. 51. 54. Plin. Ep. 9, 19, 1; 6, 10. CIL. 5, 5702: „Iovi P. M. Pro Salute et victoria L. Vergini Rufi Pylades saltuar.“, wird von Mommsen in die Zeit gesetzt, wo Verginius über die Annahme schwankte (Tac. H. 1, 8).

1) Die Münzen mit „Concordia“ und „Fides militum“ gehören wohl hierher: Eckhel 6, 298. Cohen 1, Galb. 32. 2) Plut. Galb. 5—7. Suet. Galb. 10. 11. Dio 55, 24, 2. Suet. Ner. 42. 49. Meine Gesch., S. 279. 3) Die bereits 22. Dezember 68 I. Adiutrix genannte Legion (CIL. 3, p. 897) ist von Nero errichtet (Tac. H. 1, 6) aber von Galba mit dem Adler ausgestattet, d. h. als solche anerkannt: Mommsen, CIL. 3, p. 907. 4) Plut. Galb. 14. Tac. H. 1, 30. 5) Nach Plut. Galb. 2 dem Prätorianer 30000, dem Legionar 5000 Sestertien. 6) Meine Gesch., S. 281f. 7) Zonar. 11, 13, p. 480. Suet. Ner. 47. 8) Plut. Galb. 7. 9) Dio 63, 27—29. Zon. 11. 13, p. 480f. Suet. Ner. 48. 49. Octavia 630sqq. Eutrop. 7, 15, 1—3. Oros. 7, 7, 13. Meine Gesch., S. 285f. 10) Meine Gesch., S. 286, Anm. 5. Auf diese Zeit beziehen sich die Münzen mit „Hercules Adsertor“ und „florente fortuna P. R.“: Eckhel 6, 299. Cohen 1. Galb. 254.

§ 44.

Die Prätendentenkämpfe nach Neros Tode.

Servius Sulpicius Galba [1] fand nun ziemlich allgemeine Anerkennung, ohne dass man indessen hätte sagen können, dass seine Thronbesteigung mit irgendwelcher Hingebung begrüsst worden wäre. Die germanischen Legionen unterwarfen sich, weil sie momentan keinen anderen Kandidaten hatten; der, dem sie ihre Stimme gegeben hatten, Verginius Rufus, hatte wiederholt abgelehnt und die Wahl des neuen Kaisers dem Senate vorbehalten und war auch nachher trotz persönlicher Gefahr nicht zur Annahme zu bewegen [2]. So liessen sich die Legionen die Besitzergreifung eher gefallen, als dass sie zu derselben beigetragen hätten [3]. Ähnlich war die Lage in Rom. Numpidius hatte den Verrat an seinem Herrn begangen, weil er dadurch Ansprüche auf entscheidenden Einfluss zu erwerben hoffte; als Galba eingezogen war, wollte er denselben zur Konzession der Lebenslänglichkeit der Gardepräfektur zwingen [4], und als ihm dies nicht bewilligt wurde, suchte er sich selbst an die Stelle des alten Kaisers zu setzen. Die Aristokratie hatte gehofft, nach Neros Entfernung ein Senatsregiment herzustellen, und schwelgte in den gewohnten Reaktionsgelüsten, denen namentlich die Ankläger stets zum Opfer fielen [5]; aber sie hatte sich in Galba getäuscht; er hatte einmal den Thron bestiegen und dachte nicht daran, sich von dem Senate verdrängen zu lassen; so liess er sofort einige bei der Verschwörung des Numpidius beteiligte Senatoren hinrichten auf blossen Kabinettsbefehl [6]. Doch hatte Galba in den ersten Wochen seines Regiments in der Hauptstadt noch keinen so entscheidenden Einfluss, um die Senatsherrschaft ohne weiteres beseitigen zu können [7]; in diese Zeit

1) Über seine Namensänderung s. Mommsen im Hermes 3, 65; über seine äussere Erscheinung Mongez, Icon. Rom. 2, 179 sqq., pl. 31. 2) Plut. Galb. 10. Plin. Ep. 2, 1, 2; 9, 19, 5. 3) Plut. Galb. 10. Suet. Galb. 16. 4) Plut. Galb.: ἔπαρχον ἐς ἀεὶ ἄνευ συνάρχοντος. 5) Tac. H. 1, 4; 2, 10. Zon. 11, 14, p. 482. 6) Plut. Galb. 15. 7) Damit stimmen die Münzen überein, die Libertas P. R. oder Libertas restituta und renascens, Roma renascens, Mars und Hercules Adsertor etc. enthalten. Eckhel 6, 293 ff. 297 f. Cohen 1. Galb. 252—282. 177. 140—154. 230. 231. Suppl. Galb. 73—88. Auch die alexandrinischen Münzen haben Ἐλευθερία, κράτησις oder εἰρήνη Ῥώμη Eckhel 4, 55. Mionnet 6, p. 74—76. Eine ansprechende Untersuchung über die Münzen dieser ephemeren Republik des Duc de Blacas Rev. Numism. 1862, p. 197—234 und de Witte, ebd. 1865, p. 167—177. Auch auf Inschriften findet sich die Libertas restituta CIL. 6, 471: „Imaginum domus Aug. cultoribus signum Libertatis restitutae Serv. Galbae, imp. Aug. curatores anni secundi.“ Über die thatsächliche Bedeutung dieser libertas s. meine Bemerkungen in Bursians Jahresb. f. röm. Gesch. 1881.

gehört wahrscheinlich die Ersetzung der von Nero geschaffenen praefecti aerarii durch Prätoren [1]; der Statthalter von Afrika P. Clodius Macer, der ebenfalls republikanische Tendenzen an den Tag legte, wahrscheinlich um sich selbst die Herrschaft zu sichern [2], erkannte ihn auch nachher nicht an, sondern löste die bestehende Legion (III Aug.) auf und errichtete wahrscheinlich zwei neue Legionen, deren eine er mit seinem Namen (I Macriana) benannte. Diese schwierige Lage hatte Galba noch durch sein Verhalten in Gallien vergrössert. Er betrachtete hier die Anhänger des Vindex als seine eigenen, belohnte sie mit Steuererlass und Bürgerrecht, während er die Gegner, welche zu den germanischen Truppen gehalten hatten, namentlich Trier, Langres und Lyon, hart bestrafte [3]; so stellte er Sieger und Besiegte in den schärfsten Gegensatz, der Kaiser erklärte sich als Partei. Die Legionen empfanden diese Bestrafungen, welche zum Teil auch Lagerstädte getroffen haben werden, wie ihre eigenen, und die betroffenen Städte schürten mit allen Mitteln die Erbitterung [4]. Doch kam dieselbe vorläufig noch nicht zum Ausbruch; denn wenn auch die Offiziere den Statthalter von Germania inferior Fonteius Capito erschlugen, so stand dies doch mit derartigen politischen Tendenzen in keinem anderen Zusammenhange, als die Beseitigung des Clodius Macer in Afrika; beide Akte sind Fälle der Kabinettsjustiz Galbas, da er die Kommandanten als Nebenbuhler fürchtete [5]. Aber Galba sorgte dafür, dass dieselbe ständig wuchs, indem er den Corpsgeist der Soldaten immer von neuem verletzte. Bei seinem Einzug in Rom liess er eine grosse Anzahl von Flottensoldaten, die von Nero ausgehoben worden und zu einer Legion bestimmt worden waren, obgleich sie ihm unbewaffnet entgegenkamen, niederhauen; es lässt sich aus den Berichten nicht entscheiden, ob sie irgendetwas Unrechtes begangen hatten oder ob Galba sie fälschlich für Feinde hielt [6]; in beiden Fällen musste die Be-

---

1) Tac. H. 4, 9. Mommsen, St.-R. 2, 546. 2) Plut. Galb. 6: *δῆλος ἦν ἐν τῷ μήτε κατέχειν μήτ' ἀφιέναι τὴν ἀρχὴν δύνασθαι περιφερόμενος.* Seine Münzen führen den alten republikanischen Titel pro prae[tore] Africae. Müller, Numism. de l'ancienne Afrique 2, p. 170. Revue Numism. 1862, p. 224 sq.. Die Legionsmünzen desselben mit Leg. I lib. Macriana etc. Eckhel 6, 288. Cohen 1, p. 216 sq. Mommsen, R. M.-W. 745, Anm. 17. Tac. H. 1, 7: „Macrum in Africa haud dubie turbantem Trebonius Garatianus procurator iussu Galbae interfecerat." 3) Plut. Galb. 18. 22. Suet. Galb. 12. 4) Tac. H. 1, 51. 5) Plut. Galb. 15. Suet. Galb. 11. Tac. H. 1, 7: „fuere qui crederent Capitonem — cogitatione rerum novarum abstinuisse". Auch die Hinrichtungen des Betuus Cilo, Obultronius Sabinus und Cornelius Marcellus sind Kabinettsjustiz-Akte. Tac. H. 1, 37. 6) Nach Plut. Galb. 15 zogen einige die Degen, aber sie widersetzten sich der Reiterei, die auf sie einhieb, nicht. Suet. Galb. 12. Dio 64, 3, 1. 2. Tac. H. 1, 6. 37.

strafung als Härte oder als Grausamkeit erscheinen. Auch die Versuche des Kaisers, durch sein persönliches Eintreten eine strenge Zucht wiederherzustellen, trugen nicht zu seiner Beliebtheit bei [1]. Die Garde entfremdete er sich, als die von Numpidius versprochenen Belohnungen nicht bezahlt wurden [2], und es ist nicht unmöglich, dass Numpidius schon von langer Hand seinen Verrat vorbereitet hatte, um gerade durch die Unerfüllbarkeit der Verheissungen Galba zu diskreditieren. Bei der Verschwörung, welche der Präfekt gegen Galba unternahm und die ihn, der sich für einen Sohn des Gaius ausgab, auf den Thron erheben sollte [3], aber vor ihrer Ausführung entdeckt wurde, fielen eine Anzahl Gardeoffiziere mit jenem. Auch einen der angesehensten Feldherren der Armee, Petronius Turpilianus [4], hatte Galba ohne Untersuchung lediglich deshalb töten lassen, weil er Nero gedient hatte [5]. So wurden die Soldaten überall ihm entfremdet.

Aber auch die Zivilverwaltung des Kaisers beging fast ebenso viele Fehler. In den Kassen mangelte es an Geld, da die Schleuderwirtschaft der vorigen Regierung alles durchgebracht hatte; dass Galba Mittel suchte, dieselben zu füllen, war ihm nicht zu verübeln. Jedenfalls wäre aber das nächstliegende Mittel gewesen, die vorhandenen Quellen zu erhalten, sie vielleicht auch zu vermehren. Aber davon geschah gerade das Gegenteil, eine 2½prozentige Steuer unbekannter Art wurde erlassen [6] und statt dessen nach sehr zweifelhaften neuen Quellen gesucht, die, wenn sie auch ergiebig gewesen wären, doch jedenfalls die öffentliche Meinung nicht für sich hatten und die Betroffenen zu ebenso vielen Gegnern des neuen Regimes machen mussten [7]. Er setzte eine Kommission ein, welche von Neros Geschenken neun Zehnteile wieder beitreiben sollte; nun waren diese aber bei vielen der Beschenkten wie gewonnen, so zerronnen, und die Kommission fand viele Arbeit, aber wenig Geld; denn Galba befahl nun auf diejenigen zurückzugreifen, welche von den Beschenkten etwas gekauft oder sonstwie erhalten hatten, und öffnete endlosen Prozessen Thor und Thür [8].

---

1) Plut. Galb. 18. Tac. H. 1, 5. Suet. Galb. 6. 16. Eutrop. 7, 16, 2. Dio 64, 3, 3. 2) Plut. Galb. 2. 18. Tac. H. 1, 5. 3) Plut. Galb. 9. Dass Senatoren daran beteiligt waren, namentlich der design. Konsul Cingonius Varro, berichten Plut. Galb. 9 und Tac. H. 1, 5. 6. 4) Den genauen Hergang bei der Verschwörung meldet bloss Plut. Galb. 13. 14. 5) Plut. Galb. 15. 17. Tac. H. 1, 6. 6) Münzen mit Quadragensuma remissa S. C. Eckhel 6, 296. Cohen 1, Galb. 138. 139. 178. 179. 198—200. 246. 7) Dieselbe Wirkung hatte auch die Einsetzung von Kommissaren „ad dona templorum recognoscenda", Tac. Agr. 6. 8) Plut. Galb. 12. Tac. H. 1, 49. Suet. Galb. 12. 13. Dio 64, 2, 1. Zon. 11, 14, p. 482.

Er selbst war mit dem Alter geizig und habgierig geworden [1], und ohne sein Wissen schaltete das Kleeblatt, das ihn völlig in Händen hatte, T. Vinius Rufinus [2], Cornelius Laco und der Freigelassene Icelus, den er zum Ritterrang erhoben hatte [3], ganz nach Belieben. An dem Hofe war alles zu kaufen, Privilegien und Bürgerrecht, Bestrafung eines Feindes und Straferlass bei Verurteilungen [4], und während die Freigelassenen Neros Helius, Polyclitus, Petinus, Patrobius hingerichtet wurden, liess man einen so schand- und schuldbedeckten Menschen wie Sofonius Tigellinus, das böse Prinzip in der vorigen Regierung und von Numpidius seiner Stelle entsetzt [5], frei umhergehen, um die erpressten Schätze zu geniessen; ja der alte Kaiser vergass sich so weit, dass er die Massen, die den Schurken bestraft sehen wollten, in einem Edikte hart anliess; Tigellinus hatte mit dem Opfer eines Teiles seiner Besitzungen sich nicht nur Straflosigkeit, sondern selbst Schutz und Sicherheit erkauft [6]. So hatte der Kaiser bald nach seiner Thronbesteigung sich schon in allen Ständen die Sympathieen verscherzt, und es war kein Zweifel, dass, wenn irgendwo ein Gegenkaiser erhoben wurde, diesem der Sieg nicht schwer gemacht würde. Am 1. Januar 69 brach bei den obergermanischen Legionen der lange gärende Aufstand aus. Galba hatte dieselben besonders schlecht behandelt, indem er ihnen auch noch sofort nach seiner Proklamierung ihren Kommandanten Verginius Rufus genommen und durch einen invaliden General Hordeonius Flaccus ersetzt [7] hatte. Offenbar hatte man die Aktionsfähigkeit des Heeres dadurch lähmen wollen; dies rächte sich sofort, da der alte Mann ohne Autorität blieb [8]. Die Soldaten verweigerten am 1. Januar 69 den Eid der Treue, stellten sich Senat und Volk zur Verfügung [9] und forderten die Garde zur Neuwahl eines Kaisers auf [10]. Auch die untergermanischen Legionen folgten ihrem Beispiele; aber indem sie A. Vitellius, ihren Kommandanten, kurzer Hand in Köln [11] zum Kaiser ausriefen, errieten sie auch die Gedanken ihrer Kameraden, die keinen anderen Kandidaten gefunden hatten [12]. Er war am 24. September 15 n. Chr. geboren [13], sein Vater war der bekannte Freund und Mitzensor des Claudius, und der neue Kaiser

---

1) Plut. Galb. 16. Suet. Galb. 14. Tac. H. 1, 13. 2) Plut. Galb. 16. Tac. H. 1, 20. 3) Plut. Galb. 7. Tac. H. 1, 13. Aur. Vict. ep. 6, 2. 4) Plut. Galb. 16. Suet. Galb. 15. Dio 64, 2, 2. 3. 5) Plut. Galb. 8. Dio 64, 3, 4. 6) Plut. Galb 17. Suet. Galb. 15. Dio 64, 3, 3. 7) Plut. Galb. 10. 18. 22. Tac. H. 1, 8. 9. 8) Tac. H. 1, 55. 56. 9) Plut. Galb. 22. Suet. Vit. 8. Tac. H. 1, 12. 55. 10) Suet. Galb. 16. 11) Mit Unrecht angezweifelt von Fr. Ritter, Bonn. Jahrb. 39 und 40, p. 50ff.; dagegen Bergk, ebd. 58, 126f. 12) Tac. H. 1, 57. Plut. Galb. 22. Suet. Vit. 7. Dio 64, 4, 1. 2. 13) Suet. Vit. 3.

gehörte durch seine Abkunft dem höchsten kaiserlichen Adel an. Dieser Vorzug hatte für ihn entschieden [1]. Sonst war er unbedeutend, frei zwar von Ehrgeiz und Eitelkeit und gutmütig bis zum Leichtsinn [2], aber überhaupt ohne höhere Interessen, grob-sinnlich und ohne jede Thatkraft [3]. Schon als Statthalter war er ganz in den Händen seiner Offiziere und Freigelassenen [4], und diese hatten auch jetzt seine Erhebung entschieden. Unter diesen ragten zwei durch persönliches Ansehen hervor, C. Fabius Valens und A. Cäcina Alienus [5]; sie bestimmten den neuen Kaiser zur Annahme der Wahl, sie arbeiteten den Feldzugsplan gegen Galba aus und erhielten das höchste Kommando. Wesentlich bestimmend war die Eifersucht der tapfersten und mächtigsten Heere auf die einflusslosen spanischen Truppen, denen sie nicht die Berechtigung einräumen wollten, einen Kaiser zu erheben, bei dessen Wahl sie selbst nicht mitgewirkt hatten. In diesem Sinne forderten sie die Prätorianer zur Mitwirkung auf, in gleichem Sinne erhoben diese ihren eigenen Kaiser. Die Bevölkerung kam daneben erst in zweiter Linie in Betracht; ihre Wünsche konnten sich höchstens durch Vermittelung der Truppen geltend machen, die Entscheidung stand bei diesen allein. Jedes Heer hielt sich für berechtigt, einen Kaiser zu erheben, um dieses Recht traten sie in den Kampf gegen einander, wesentlich der Corpsgeist [6] und die Ehre der Truppen bestimmte die Haltung, weniger Sympathieen für den einen und Antipathieen gegen den anderen Kaiser. Fiel der eine, so wurde ein anderer erhoben, so lange das Corps noch die Kraft hatte, sich geltend zu machen, das Soldatenregiment trat jetzt schon in der furchtbarsten Weise hervor [7]. Vitellius war nachgiebig bis zur Schwäche und aus diesem Grunde bei den Soldaten, die Energie und Thatkraft jetzt weniger schätzten, beliebt; man konnte darauf rechnen, dass er sich schieben lassen werde, während die Initiative dem Corps selbst blieb. Ein Vorspiel dessen, was kommen sollte, wurde sofort aufgeführt. Der Kommandant der unteren Provinz, Fonteius Capito, war ohne Befehl Galbas von einigen Offizieren, die letzterem anhingen, getötet worden, da

---

1) Tac. H. 1, 9. 52. 2) Suet. Vit. 8. Tac. H. 1, 52. 3) Suet. Vit. 7. 13. Eutrop. 7, 18, 2. Dio 64, 4, 2; 65, 2. Tac. H. 1, 52. Mongez, Icon. Rom. 2, 190 sqq., pl. 31. 4) Suet. Vit. 12. 5) Tac. H. 1, 52. 6) Zur Entwickelung desselben trugen ausser der Kameradschaft und der bleibenden Garnison namentlich auch die gemeinsamen Unterstützungskassen, Stiftungen und Schenkungen bei. Vgl. aus späterer Zeit Wilm. 1481 = CIL. 8, 2554 u. ö. 7) Charakteristisch sind die Münzaufschriften, die dieses Verhältnis anerkennen, Concordia und Fides Praetorianorum, Consensus und Fides Exercituum Cohen 1. Vit. 7—15. 65—68. 100—102.

man ihm Gelüste zur Rebellion zutraute. Die Soldaten rächten diese That, indem sie alle bei derselben beteiligten Offiziere niedermachten, und Vitellius wagte nicht, sie deshalb auch nur zu tadeln [1]. Im Gegenteil, sie erhielten noch obendrein allerlei Vergünstigungen; so wurde die Bezahlung der Summen, welche für Urlaubserteilungen den Unteroffizieren ersetzt werden mussten, auf den Fiskus übernommen [2].

Die Legaten des neuen Kaisers waren darüber einig, dass sie Italien und Rom gewinnen müssten, und je eher, desto leichter werde der Kampf sein. Cäcina führte aus Untergermanien 36000 Mann über den grossen S. Bernhard (Alpis Poenina), Valens ein noch stärkeres Corps von beinahe 40000 Mann über den Mt. Genèvre (Alpis Cottia). Bei Cremona sollten beide sich verbinden. Vitellius selbst blieb in Lyon, um hier eine Reservearmee zu bilden [3]; seine Anwesenheit bei der Armee war so wenig notwendig, wie nachher die des Vespasian bei der Euphrat- und Donauarmee; der Corpsgeist der Truppen war so mächtig angeregt, dass es keines Spornes, sondern nur des Zügels bedurfte [4].

Aber ehe die Vitellianische Armee in Italien eintraf, war bereits in Rom eine bedeutende Veränderung eingetreten. Galbas Herrschaft war schon stark erschüttert, als die Nachricht von dem Pronunciamento der Rheinarmee eintraf. Militär hatte er kaum dieser mächtigen Bewegung entgegenzustellen; denn die Garde war nicht zuverlässig, die germanische Leibwache der julischen Kaiser, die doch sein nächster Schutz war, aufgelöst [5], und die einzige ihm treu ergebene Legion, die VII Galbiana, die ihn in Spanien ausgerufen hatte, war von ihm sofort aus konstitutionellen Bedenken, da keine Legionstruppen in Italien liegen durften, in ihre frühere Garnison zurückgeschickt worden, kleinere Abteilungen der Legionen, die noch in Rom standen, unzuverlässig oder zu schwach; die übrigen Heere waren teils zu fern, teils in ihrer Stimmung nicht bekannt. Unter diesen Umständen suchten Galba und seine Berater sowohl die öffentliche Meinung als die Truppen dadurch zu gewinnen, dass der alte Kaiser sich entschloss, den L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus sich als seinen Mitregenten und Nachfolger unter dem Namen Ser. Sulpicius Galba Cäsar [6] an die Seite zu stellen (10. Januar 69). Aber es schien, als ob diese

1) Nur der Bataver Civilis blieb verschont, da er zu starken Anhang hatte. 2) Tac. H. 1, 58. 3) Tac. H. 1, 62; 2, 57. 4) Tac. H. 1, 62. 5) Vgl. über dieselbe Mommsen, Hermes 16, 459. 6) Plut. Galb. 19. Dio 64, 5, 1. Zon. 11, 14, p. 483. Tac. H. 1, 14 sqq. Mommsen, Eph. epigr. 1, 148. Henzen, Acta fr. Arv. p. XCI, 27 und p. 79. IIII idus Ian. adoptio facta L. Liciniani — ob adoptionem Ser. Sulpici Galbae Caesaris. Tac. H. 1, 18.

Regierung nur Missgriffe begehen sollte; Piso war ein tüchtiger Mensch, aber bei den Soldaten durchaus unbeliebt, mehr stoischer Philosoph, als praktischer Staatsmann oder Offizier [1]; auch die öffentliche Meinung blieb kühl; so war auch dieser letzte Ausweg wirkungslos, ja er führte die Katastrophe noch schneller herbei, als dies sonst wohl der Fall gewesen wäre. Unter den Anhängern Galbas, welche zu seiner Erhebung beigetragen hatten, nahm keiner eine hervorragendere Stellung ein als M. Salvius Otho. Er war nicht bedeutend [2], sondern einer der zahlreichen liederlichen jungen Aristokraten, welche an Neros Hofe zu dessen Unterhaltung beigetragen hatten. In Neros Freundschaft aber hatte er bald den ersten Platz errungen, denselben aber ebenso rasch wieder verloren, da er die schönste Frau Roms, Poppäa Sabina, besass. Um ihretwillen wurde er nach Lusitanien verwiesen, unter dem ehrenvollen Auftrage, die Statthalterschaft zu führen, thatsächlich war seine Mission eine Verbannung [3]. Otho hatte hier vergeblich intrigiert, um nach Rom zurückzukehren, der Kaiser hatte ihn vergessen und wollte nichts mehr von ihm wissen. Unter diesen Umständen beschloss Otho sich durch eifrige Fürsorge für seine Provinz für eine höhere Bestimmung vorzubereiten, und als Galba sich zum Prätendenten machen liess, trat er zuerst zu ihm über [4]; in seinem Gefolge kam er nach Rom. Hier knüpfte er schnell alte Beziehungen wieder an, und was sich von dem alten Regime durch die neue Wirtschaft zurückgestossen fühlte, nahm zu ihm seine Zuflucht [5]; noch hatte er unter der Garde alte Bekanntschaften, und die Hofbeamten Neros erblickten in seiner Regierung die Wiederkehr der goldenen Zeit [6]. So wurde für ihn Stimmung gemacht. Dabei hatte er immer über seine Verhältnisse gelebt und besass fürstliche Schulden [7]; gelang es ihm nicht derselben in einer grösseren Unternehmung ledig zu werden, so war er verloren [8]. So spielte er va banque; eine Zeit lang hatte er noch gehofft durch Intriguen und Hofverbindungen von Galba zum Nachfolger erhoben zu werden [9]; aber seit dem 10. Januar blieb ihm nur noch der Sturz des Kaisers als einziges Rettungsmittel. Während Galba und seine Umgebung von Sorgen zu sehr in Anspruch genommen war, um auf das Nächstliegende zu achten, vollzog sich die Umwälzung. Zwei Chargierte und ein Freigelassener übernahmen es, ihre Kameraden von der Garde für Otho

---

1) Plut. Galb. 23. Tac. H. 1, 14. 17. 38. Oros. 7, 8, 1. 2) Mongez, Icon. Rom. 2, 185 sqq., pl. 31. 3) Nach Plut. Galb. 20 hatte er die Schonung Seneca zu danken. 4) Suet. Oth. 4. 5) Tac. h. 1, 22. 6) Plut. Galb. 20. 21. 23. Oth. 4. Tac. H. 1, 13. 7) Nach Plut. Galb. 21 200 Millionen Sestertien. Tac. H. 1, 21. 8) Suet. Oth. 5. 9) Suet. Oth. 5. Dio 64, 5, 2.

zu bearbeiten, und dreiundzwanzig Mann wagten es, ihn am Morgen des 15. Januar auf dem Forum zum Kaiser auszurufen. Dem kaiserlichen Hofe schien die Sache zu Ende [1] zu sein, als die Meldung eintraf, dass Otho getötet sei, und man gab sich einer verderblichen Sicherheit hin [2]. Man hatte nicht die allgemeine Abneigung der Garde dabei in Betracht gezogen, die von Anfang an scheel auf die Truppenwahl in Spanien gesehen, weil sie dieses Recht für sich allein bis jetzt geübt hatte, und die sich durch die unklugen Massregeln des Kaisers immer mehr entfremdet fühlte. Als Otho in die Kaserne gebracht wurde, trat sofort die ganze Garde zu ihm über, und ihr folgte die Flottenlegion, welche auf diese Weise die Niedermetzelung ihrer Kameraden durch Galba rächte. Die wenigen noch in Rom befindlichen Detachements der rheinischen und illyrischen Truppen waren selbstverständlich nicht zu rechnen, da sie sich der Entscheidung ihrer Kameraden fügten, einige germanische Truppenabteilungen, welche zuletzt noch schwankten [3], verschwanden gegenüber der Übermacht der Meuterer [4]. So mussten Galba, Piso und ihre nächsten Berater sterben (15. Januar 69). Otho trat an ihre Stelle [5] und der Senat bestätigte ihn sofort [6]; so hatte auch die Garde ihren Kaiser. Der neue Kaiser begann sofort Unterhandlungen mit Vitellius und fasste ihn an seinen schwächsten Seiten, indem er ihm die Mittel zu Luxus und Genuss bot [7]. Vitellius selbst war auch nicht abgeneigt, da er ein behagliches Leben den Sorgen der Herrschaft vorzog und ohne Ehrgeiz war. Aber er hatte nicht zu entscheiden, sondern die Armee, und diese dachte nicht entfernt daran, ihre vorteilhafte Position aufzugeben. Wenn ein Vertrag zustande kam, so wurde der eigentliche Lohn der Empörung den Offizieren der germanischen Legionen entrissen; sie fanden nur in einer Entscheidung auf dem Schlachtfelde ihre Rechnung, wenn Italien und Rom als Siegespreis in ihre Hände kamen. Und wenn auch Vitellius abgedankt hätte, was für ihn so viel wie Tod bedeutete, so hätte dies an der Sachlage nichts geändert; der neue Gegenkaiser hätte nur nicht Vitellius geheissen. Somit blieb nur die Entscheidung mit den Waffen, und es kam für Otho alles

---

1) Suet. Galb. 19. Nach Zon. 11, 14, p. 483: τριάκοντα μόνους στρατιώτας ἑτοιμασάμενος. 2) Zon. 11, 14, p. 483. 3) Tac. H. 1, 6. 4) Tac. H. 1, 26. 32. Suet. Galb. 23. Oth. 5. 6. Aur. Vict. Caes. 6, 2. 3. Ep. 6, 4. 5) Plut. Galb. 2, 4—27. Oros. 7, 8, 1. Dio 64, 5, 3. 6. Zon. 11, 14, p. 484. Tac. H. 1, 23—44. Eutrop. 7, 16, 3. Das erste Arvalopfer für Otho ist 16. Januar, Henzen, Act., p. XCI. 6) Plut. Galb. 28. 7) Plut. Oth. 4. Suet. Oth. 8. Tac. H. 1, 74. Nach Dio 64, 10, 1: εἰς κοινωνίαν αὐτὸν τῆς ἀρχῆς πολλάκις παρακαλῶν. Zon. 11, 15, p. 485.

darauf an, ob er in der nötigen Zeit die entsprechenden Streitkräfte den Vitellianern gegenüberzustellen vermochte. Die Germanien nahe gelegenen Gebiete von Belgica, Lugdunensis, Narbonensis, bald auch Aquitanien, Rätien und Britannien erklärten sich für Vitellius [1], während Otho in Spanien und Illyrien anerkannt wurde [2]; aber Spanien fiel bald zu Vitellius ab [3], so dass der ganze Westen auf seiner Seite kämpfte; er hatte die Hälfte der Legionen für sich. So blieben für Otho zunächst nur die Garden und Flottenmannschaften, sowie die Donauarmee, welche ungefähr in der gleichen Zeit wie die Rheintruppen in Italien eintreffen konnte. Dass sich dieses Heer nicht der Entscheidung der germanischen Legionen unterwerfen werde, liess sich von vornherein erwarten, da für sie bei dem blossen Anschluss an das Votum ihrer Kameraden nichts zu erwarten war und sie denselben Corpsgeist in sich trugen, wie die Rheinarmee. So standen die Kräfte, wenn auch nicht völlig gleich, doch so, dass Otho den Kampf aufzunehmen und hinauszuziehen vermochte; die Verproviantierung war für ihn günstiger, und wenn er rechtzeitig die Pässe besetzte oder sonst beherrschende Positionen zu wählen vermochte, so liess sich der Sieg sehr wohl für seine Partei erwarten, denn der Osten, die Euphratarmee und die in Judäa hatten sich mit Ägypten und Afrika für ihn erklärt, und so viel stand fest, dass auch diese sich der Rheinarmee nicht anschlossen [4]. Otho selbst war nicht Offizier; er hätte das Kommando in die Hände eines angesehenen Generals legen und dessen Autorität durch seine Entscheidung stützen müssen. Aber das geschah nicht; die Autorität fehlte überall [5]; sein Bruder führte später nominell den Oberbefehl [6], wozu er aber ebenso wenig berufen war, ihm fügten sich die teilweise sehr tüchtigen Corpsführer wie Marius Celsus, Suetonius Paullinus, Annius Gallus, Vestricius Spurinna nicht, und statt über denselben zu entscheiden, schloss Otho sich in ewigem Schwanken heute dem und morgen jenem, am häufigsten dem Gardepräfekten Licinius Proculus, einem blossen Paradegeneral, an [7]. Auch beeilte sich der Kaiser nicht [8]; offenbar schienen ihm die Verhältnisse in der

---

1) Tac. H. 1, 59. 76. 2) Plut. Oth. 4. Tac. H. 1, 76. 3) Ebd.; auf diesen Anschluss gehen die Münzen mit Consensus Hispaniarum: Cavedoni Annali 1851, p. 252. 4) Plut. Oth. 4. 15. Suet. Oth. 9. Vesp. 6. Tac. H. 1, 76. 5) Plut. Oth. 5. Zon. 11, 15, p. 485. 6) Tac. H. 2, 23. 7) Plut. Oth. 5. 7. Dio 64. 10, 1. Tac. H. 1, 87; 2, 33. 8) Nur scheinbar widerspricht Suet. Oth. 8: „expeditionem — praepropere incohavit". Otho verliess die Stadt am 14. März 69 (Henzen, Acta fr. Arv., p. XCIII isdem cos. pr. idus Mart. vota nuncupata pro salute et reditu !!!!!!! Germanici imp.). Belehrend für die Zeit sind die Arvalacten Hensen, Act., p. 115: „pridie Idus Martias — pro salute et

Hauptstadt selbst nicht sicher zu sein. Otho hatte sich hier sehr zurückhaltend dem Senate gegenüber benommen, und die schlimmen Erwartungen, die man von seinem Regierungsantritt gehegt, durch Milde und strenge Beachtung der senatorischen Rechte widerlegt [1]; aber der Senat hielt dies für eine Konzession an die Verhältnisse und blieb in sehr vorsichtiger und abwartender Stellung; so ist es bezeichnend, dass unter dieser Regieruug kein Kupfergeld geschlagen wurde, weil der Senat sich vielleicht nicht für einen der sich bekämpfenden Prätendenten entscheiden wollte [2], vielleicht auch weil Otho den Oberpontifikat noch nicht erhalten hatte. Auch die Sympathieen der Massen, welche ihn als Nero begrüssten und denen zu Gefallen er sich selbst offiziell diesen Beinamen beilegte [3], konnten den Senat zu einer freundlicheren Haltung nicht bestimmen. Vollends aber die Haltung der Garde war dem Senate entschieden feindselig, und es fehlte wenig, dass dieselbe die hervorragendsten Mitglieder ermordet hätte [4], denn von Zucht konnte keine Rede sein, da Otho den Soldaten nicht nur die Wahl der Präfekten gestattet, sondern auch die für die Beurlaubung zu zahlenden Gebühren auf den Fiskus übernommen hatte und nicht wagte den Garden irgend entgegenzutreten [5]. Als der Kaiser nachher zum Kampfe zog, nahm er einen grossen Teil des Senats in seinem Gefolge mit [6], offenbar, weil er es für bedenklich hielt, der Körperschaft die Hauptstadt anzuvertrauen. Von grösseren Regierungshandlungen konnte bei der Kürze der Herrschaft kaum die Rede sein; was von solchen bekannt ist, hatte wohl durchgehends den Zweck, zur Entscheidung im Kampfe beizutragen. So erhielten die Lingonen das Bürgerrecht, in Spanien wurden einige Kolonieen, Emerita und Hispalis, verstärkt. Bätica durch Gebiete in Mauretanien erweitert, Afrika und Kappadokien mit allerlei Privilegien begabt [7]. Und damit es seiner Regierung auch nicht an kriegerischem Ruhme fehlte, benützte er einen Einfall der Roxolanen in Mösien, um verschwenderisch den siegreichen

---

reditu [Vitelli] Germanici imperatoris". Hier stand Othos Name; als Vitellius gesiegt hatte, setzte man dessen Namen ein; nachher wurde auch dieser Name getilgt. Vgl. Mommsen, Grenzboten 1870, 1, S. 177.

1) Plut. Oth. 1. 3. Suet. Oth. 7. Dio 64, 8, 2. Tac. H. 1, 77. 2) So Cavedoni Annali 1851, p. 251; doch ist die Erklärung nicht mehr als Vermutung. Vielleicht hat der Senat, wie Mommsen vermutet, gewartet, bis Otho auch den Oberpontifikat besass, was am 9. März eintrat; 5 Tage nachher verliess er die Stadt und nun wartete der Senat, bis die Entscheidung erfolgte. 3) Plut. Oth. 2. 3. Tac. H. 1, 78. Doch gab Otho den Namen aus Rücksicht für den Senat wieder auf. Ebd. Dio 64, 8, 2; 9, 1. 4) Plut. Oth. 3. Tac. H. 1, 80—85. Dio 64, 9, 2. 5) Tac. H. 1, 46. 6) Plut. Oth. 15. 16. 17. 7) Tac. H. 1, 78. Marquardt, St.-V. 1, 126.

Offizieren die höchsten Auszeichnungen zu verleihen [1]. Die Führung der Vitellianischen Armee war viel geschickter und viel energischer, ihre Truppen kriegsgewohnter und besser [2]. Für sie kam es auf den Besitz von Rom und Italien an [3]; wenn sie dieses hatten, glaubten sie mit Recht, dass die Entscheidung zu ihren Gunsten um ein gutes Stück gefördert sei; jetzt war Vitellius ein Empörer, mit dem Besitze Roms erhielt er die Legitimität, und ob dann die Euphratarmee bei ihrer ablehnenden Haltung beharren würde, konnte doch wenigstens fraglich erscheinen. Auch brannten Führer und Soldaten von Beutegier, die sie in dem reichen Lande zu befriedigen hofften, für das sie Pietätsrücksichten nicht kannten. So drängten die Truppen zur Eile, und ihre Führer gaben dem Drängen derselben Folge [4]. Im Frühjahr 69 erschienen die Vitellianer in Oberitalien; sie hatten die Pässe frei gefunden und waren ohne erheblichen Widerstand bis zum Po in die Gegend von Ticinum (Pavia) vorgedrungen, dessen Linie von dem Gegner verteidigt wurde, der sich auch die Kommunikation mit den Donauländern freizuhalten vermochte [5]. Wohl kam es zu einigen Scharmützeln [6], in denen einzelne Abteilungen der othonischen Armee von Cäcina gefangen genommen wurden, aber für die Entscheidung im grossen war dies ohne Bedeutung. Zu heftigerem Kampfe kam es zuerst bei Placentia. Hier hatte sich Vestricius Spurinna, ein nachher oft erwähnter Offizier, verschanzt, und als die Vitellianer über den Po gingen und die Stadt zu überrumpeln suchten, wurden sie mit schweren Verlusten abgewiesen [7]. Zu gleicher Zeit näherten sich die illyrischen Truppen von Osten her dem Kriegsschauplatz; ihre Vortruppen, 2000 Mann von jeder Legion, waren zum Teil schon ganz in der Nähe, vier Legionen, darunter einige der tüchtigsten der Armee, folgten [8], die Garde war im Anmarsch, Flottensoldaten und Gladiatoren von Otho aufgeboten [9]. Im Kriegsrate waren die erfahrensten Offiziere, wie Suetonius Paullinus, Marius Celsus, und Annius Gallus darüber einig, dass vor der Vereinigung mit der Donauarmee ein Entscheidungskampf nicht zugelassen werden dürfe; wie denn überhaupt ein Hinausschieben der Schlacht durchaus im Interesse

1) Tac. H. 1, 79. Schon am 1. März 69 ward von den Arvalen ob laurum depositam geopfert: Henzen, Acta, p. 79; auf dasselbe Ereignis will Cavedoni, Annali 1851, p. 252 die Münzen mit Victoria Othonis beziehen: Eckhel 6, 302. Cohen 1, p. 252 sq. 2) Plut. Oth. 5. 3) Tac. H. 1, 62. 4) Tac. H. 1, 62. 5) Gegen Tac. 2, 17. Gerstenecker a. a. O., S. 12 ff. Mommsen, Hermes 5, 161 ff. 6) Suet. Oth. 9. Oros. 7, 8, 6 erwähnen ein „mediocre proelium apud Alpes". 7) Plut. Oth. 6. Suet. Oth. 9. Tac. H. 2, 18—22. Die Grabschrift eines Vitellianischen Soldaten, der hier gefallen, Wilm. 1429 errichtet von Vexillari leg. trium leg. IIII. Maced. leg. XXI Rap. leg. XXII Primig. 8) Tac. H. 2, 11. 9) Tac. H. 2, 11.

Othos lag [1]. Vitellius hatte seine Hauptarmee nach Italien geschickt, was er an Reserven noch aufbrachte, trat dagegen völlig zurück; eine erhebliche Verstärkung war somit für sein Heer um so weniger zu erwarten, als er der Germanen wegen die Rheinlinie nicht ganz entblössen konnte; auch konnte man hoffen, dass eine von Otho versuchteDiversion an der gallischen Küste nicht nur den rechten Flügel der Feinde bedrohen, sondern auch die Reservearmee in Gallien festhalten würde, und in der That hatte dieses Detachement ein Corps der Vitellianer zwischen Ventimiglia und Fréjus geschlagen [2]. Dagegen gab das Eintreffen der illyrischen Truppen Otho auch numerisch das Übergewicht; an Güte des Truppenmaterials konnten sich die Donautruppen — die 7., 11., 13., 14. Legion — mit denen vom Rheine messen. Bis dahin bot der Po eine treffliche Verteidigungslinie; Verluste durch Klima und Desertion mochten sich die Wagschale halten [3]; die Verpflegungs- und Klimafrage stellte sich eher günstiger für Otho. Es scheint auch, dass Otho zunächst dieser Entscheidung sich unterwarf [4]. Ein Teil seiner Truppen unter Annius Gallus ging ungehindert über den Po, als er, zum Entsatz von Placentia beordert, diese Stadt bereits frei fand [5], und setzte sich bei Betriacum [6] (zwischen Piadena und Bozzolo) fest, um hier die auf der Strasse von Verona her marschierenden illyrischen Truppen zu empfangen. Die Vitellianer standen in ihrem verschanzten Lager, das sich an Cremona anlehnte, wohin Cäcina nach dem misslungenen Versuche auf Placentia vorgerückt war; er legte den Othonianern zwischen Cremona und Betriacum am Kastortempel einen Hinterhalt, wurde aber nochmals geschlagen und musste wieder die Vereinigung mit Valens, der schon in Pavia stand, anstreben [7]. Aber Otho dauerte in seiner nervösen Gereiztheit die Entscheidung zu lange; er gab daher Befehl, den Feind zum Kampfe zu bringen [8] und die Führer seines Heeres, vielleicht nicht ohne egoistische Absichten [9], suchten nun die feindlichen Verbindungen zu bedrohen; die Vitellianer wollten dies verhindern, und vor den Thoren von Cremona kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher von beiden Seiten mit der grössten Erbitterung gestritten wurde; auf der einen Seite kämpfte die Garde und ein Teil der Donauarmee [10] für ihren Ruhm und ihre Privilegien, auf der anderen die

1) Tac. H. 2, 32. Suet. Oth. 9. 2) Tac. H. 1, 87; 2, 12. 32. Agr. 7. 3) Plut. Oth. 8. 4) Tac. H. 2, 31. 5) Tac. H. 2, 23. 6) Vgl. Mommsen: „Die zwei Schlachten von Bedriacum", Hermes 5, 161 ff. Nissen, Rh. Mus. 25, 497ff. Joh. Gerstenecker, Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im Jahre 69 (München, Gymn. Progr. 1882). 7) Plut. Oth. 7. Suet. Oth. 9. Oros. 7, 8, 6. Tac. H. 2, 24—27. 8) Plut. Oth. 9. Tac. H. 2, 33. 39. 40: „aeger mora et spei impatiens". 9) Plut. Oth. 9. Tac. 2, 37. 38. 39. 60. Aur. Vict. ep. 7, 2. 10) In

germanischen Legionen für ihr Recht, einen Kaiser zu erheben und für ihre Zukunft. Trotz grosser Tapferkeit, namentlich der Flottenlegion, wurden die Othonianer geschlagen; auch hier hatte die Führung gänzlich versagt [1]. Entscheidend war trotz der grossen Verluste [2] die Schlacht deshalb noch nicht, da die Armee nicht in Auflösung, die Verstärkungen in der Nähe und im Anmarsch waren [3], auch die Sieger schwer gelitten hatten. Otho war auf dem rechten Poufer in Brixellum (Brescello) geblieben [4]; er hatte dadurch nicht nur den grossen Vorteil aufgegeben, selbst entscheidend an Ort und Stelle eingreifen zu können, sondern ein Teil der Prätorianer fehlte auch beim Kampfe, da sie den Kaiser begleitet hatten [5]; in dem verzweifelten Ringen hätten sie vielleicht den Ausschlag geben können. Aber es scheint, dass Otho völlig blasiert war; möglicherweise haben ihm auch die senatorischen Generale die Sachlage schlechter dargestellt als sie war [6], da sie wohl schon seit einiger Zeit an Abfall von Otho dachten; dieser hätte vielleicht das Kaisertum weiter geführt, wenn ihm kein Kampf bevorgestanden hätte. Solche Aufregung und Anstrengung war aber für den körperlich verkommenen Mann zu gross; lebenssatt und müde, beschloss er zu sterben [7]. Dass er dabei pflichtvergessen vor allem gegen die Truppen handelte, die er zum Eidbruche verleitet, die er zum Kampfe geführt und jetzt dem Übermute des siegreichen Feindes preisgab, war für seinen Entschluss kein Hindernis; ebenso wenig die Rücksicht auf Rom und Italien, die ihn anerkannt und dadurch die Rache des Gegners auf sich gelenkt hatten. Vergeblich suchten ihn seine Umgebung und die Gardekohorten von dem Entschlusse, zu sterben, abzubringen [8]; er gab sich den Tod, und den Truppen, die nochmals in Brixellum versuchten, einen Kaiser in der Person des Verginius Rufus zu erheben, blieb, als er auch jetzt ablehnte und mittlerweile die Nachricht von dem Abfalle des geschlagenen Heeres eintraf, kein anderer Ausweg, als sich den Siegern zu unterwerfen [9]. Anfangs beabsichtigten die

der Schlacht waren nach Tac. H. 2, 43 nur XIII Gem. und XIV Mart. Victr., und von letzterer sogar nur Abteilungen anwesend (Tac. H. 2, 66).

1) Plut. Oth. 10—12. Oros. 7, 8, 6. Dio 64, 12, 1. Tac. H. 2, 41—44. 2) Nach Dio 64, 10, 3 fielen 40000 Mann. 3) Plut. Oth. 13. Dio 64, 12, 1. Tac. H. 2, 44. Suet. Oth. 9. Eutrop. 7, 17, 3: „levi proelio". 4) Plut. Oth. 5. 5) Plut. Oth. 10. Tac. H. 2, 33. Zon. 11, 15, p. 485. 6) Tac. H. 2, 37. Suet. Oth. 9: „fraude superatus est". 7) Dio 64, 13—15; am 15. April. Suet. Oth. 11. Mart. 6, 32. Eutrop. 7, 17, 3. 8) Plut. Oth. 15; 13 lässt er Friedensstimmung unter den Führern und den Truppen der Hauptarmee vorherrschen. Ebenso Tac. H. 2, 45 von der Hauptarmee: „et qui ferociores fuerant ad paenitentiam inclinantibus"; und 2, 46—48 von den Garden in Brixellum. Zon. 11, 15, p. 485: πιστευσάντων δ' ἐκ τούτου πάντων καὶ ἑτοίμως ἐχόντων ἀναμαχέσασθαι. 9) Plut. Oth. 17. Tac. H. 2, 49. 51. Zon. 11, 15, p. 486.

Generale des Vitellius die Truppen der Feinde in ihre Legionen zu stecken; bald erwies sich dies als unthunlich, da Hass und Corpsgeist bei denselben zu mächtig waren; sie schickten sie deshalb in ihre alten Garnisonen zurück und liessen sie dabei von zuverlässigen Detachements beobachten. Bei dieser Gelegenheit kam es nochmals in den Strassen von Turin zum Kampfe zwischen batavischen Kohorten [1] und der vierzehnten Legion, die nach Britannien marschieren sollte, und mit der sich einige Prätorianerkohorten verbanden; auch dieser Kampf zeigte die gegenseitige Verbitterung in erschreckendem Masse [2].

Nach errungenem Siege wurde Vitellius alsbald (19. April 69) [3] vom Senate anerkannt, und nun verlangte die wilde und beutehungrige Soldateska denselben zu geniessen [4]; die Führer besassen weder den Willen noch die Kraft, sie daran zu hindern; schon der Marsch durch Gallien war durch Erpressung und Gewaltthat bezeichnet worden [5]. Die italienischen Landstädte empfanden nach fast hundertjähriger Ruhe wieder die eiserne Faust des militärischen Regimentes, und die Willkür der Soldaten gab schliesslich überall die letzte Entscheidung. Besser war das Regiment des Kaisers selbst, seine wichtigsten Hausbedienungen hatte er mit Rittern besetzt [6], er gestattete dem Senate ziemlich grosse Freiheit [7] und untersagte die herkömmlichen Hochverratsprozesse, welche die Kassen zu füllen hatten, bestätigte die Privilegien seiner Vorgänger und bewies fremdem Eigentume Achtung; die öffentliche Sittlichkeit wurde zu heben versucht [8]. Die Führer der unterlegenen Partei wurden anständig behandelt; aber unter den gefangenen Truppen wurde eine grausame Purifizierung vorgenommen, indem eine Menge von Unteroffizieren, welche die eigentlichen Träger des Corpsgeistes waren, hingerichtet wurden [9]. Die Garde hatte im offenen Felde den Siegern gegenübergestanden; schon aus diesem Grunde wäre es unmöglich gewesen, ihr die Person des Kaisers anzuvertrauen [10]. Aber die germanische Armee verlangte auch in den lukrativen und leichten Dienst einzutreten, und man konnte ihr diese Forderung, nachdem man ihr manche andere bewilligt hatte, nicht abschlagen. Wohl war bis jetzt der Dienst im ganzen auf Italiener beschränkt gewesen; aber was fragte der siegreiche Soldat nach konstitutionellen Rücksichten? Wie sich Vitellius mit Vorliebe von Anfang an Germanicus hatte nennen lassen [11], um den Ursprung

1) Tac. H. 1, 59; 2, 66. 67. 2) Tac. H. 2, 66. 3) Henzen, Act., p. XCIV und 64: „ob diem imperi [Vitelli] Germanici imp. quod XIII K. Mai. statutum est". 4) Tac. H. 2, 56. 62. 5) Plut. Oth. 6. Tac. H. 1, 63—69. 6) Tac. H. 1, 58. 7) Tac. H. 2, 91. 8) Tac. H. 2, 62. Dio 65, 1, 4. Zon. 11, 16, p. 487 sq. 9) Tac. H. 2, 60. 10) Tac. H. 2, 67. Suet. Vit. 10. 11) Tac.

seiner Gewalt zu bezeichnen, so konnte er jetzt nicht den Truppen, denen er seinen Namen und sein Reich verdankte, die Belohnung vorenthalten. Die Garde als solche wurde aufgelöst, und damit die Vorteile dieses Dienstes möglichst ausgedehnt werden konnten, zugleich auch für Kriegszwecke, eine Verstärkung von 9000 auf 16 000 Mann vorgenommen, die in sechzehn Kohorten geteilt waren [1]; ebenso wurden die vier cohortes urbanae neu errichtet; freilich entstand dadurch und durch die Schlemmerei des Kaisers [2] so grosse Geldnot, dass Vitellius zu dem nun schon nicht mehr neuen Mittel der Münzverschlechterung griff [3]. Obschon Vitellius die regelmässige Ergänzung dieser Truppe aus den Legionen, also eine Art Elitecorps, herzustellen beabsichtigte, ist nicht zu entscheiden, da er dazu keine Zeit erhielt; wahrscheinlich ist die Sache insofern nicht, als die Massregel lediglich eine Belohnung der siegreichen Rheinarmee sein sollte, aber in jener Form auf alle Legionen hätte ausgedehnt werden müssen. Aber Vitellius hatte sogar seine eigenen Legionen, welche er neu rekrutiert hatte, sofort nach dem Siege reduziert und teilweise die Mannschaften verabschiedet [4]. Ausser dieser verstärkten Garde hielten vier Legionen und vier Legionsdetachements, vierunddreissig Kohorten und zwölf Alae Reiterei ihren Einzug in Rom, welches als eroberte Stadt angesehen wurde [5] und wo der Säbel herrschte; und am 19. April 69 wurde die Wahl der Legionen durch den Senat sanktioniert. Vitellius verschmähte die dynastische Benennung Caesar [6] und Imperator und liess sich auch erst jetzt Augustus [7] nennen, indem er die Fortsetzung der cäsarischen

---

H. 1, 62. Die Münzen mit Clementia Imp. German. Cohen 1, Vit. 1. 2 sollten wohl für den neuen Kaiser Propaganda machen; auch seinen Sohn lässt Vitellius Tac. H. 2, 59 Germanicus nennen; auf den Münzen führt Vitellius die Prädikate Imp. und Germ. immer: Eckhel 6, 309. Cohen 1, p. 268sqq. Suppl. 53. Auch in den Inschriften namentlich der Arvalen heisst Vitellius Germanicus Imp. Sonst werden fast die gleichen Aufschriften wie unter Galba beibehalten; auch hierin zeigt sich das ephemere Regiment des Otho und Vitellius.

1) Tac. H. 2, 93. Suid. s. v. *Βιτέλλιος*. Zon. 11, 16, p. 487sq. 2) Tac. H. 2, 98. Mommsen, Hermes 16, 647 vermutet, dass die cohortes urbanae auf die augusteische Ordnung zurückgebracht wurden, so dass drei Kohorten für den Präfekten von Rom, eine für Lyon bestimmt wurde. Dabei blieb es. 3) Die Silbermünze zeigt $^1/_6$ Legierung: Mommsen, R. M.-W., S. 757. Nach Dio 65, 3, 2. Zon. 11, 16, p. 488 verbrauchte Vitellius 860 Millionen Sestertien für seine Tafel. Die schön abgerundete Zahl beweist allein schon die Übertreibung. Dazu kommt die eine Mahlzeit für 1 000 000 Sestertien und eine zweite für 4 000 000 Sestertien Dio 65, 3, 3; 4, 3. Eutrop. 7, 18, 3. 4) Tac. H. 2, 69. 5) Ios. B. I. 4, 10, 1. Tac. H. 2, 87—89. 93. Suet. Vit. 11. 6) Plut. Galb. 22. Tac. H. 1, 62; 2, 55. 62. Er nahm den Titel erst kurze Zeit vor seinem Tode an, Tac. H. 3, 58. 7) Tac. H. 2, 90.

Familie ablehnte und nur die Bezeichnung der Monarchie annahm. Dagegen liess er sich das Konsulat auf Lebenszeit dekretieren, offenbar um die Sympathieen des Senats zu gewinnen [1]. Aber zu eigentlicher Regierung gelangte Vitellius so wenig, wie seine beiden nächsten Vorgänger, und auch die einzelnen Reichsteile wurden nicht für ihn gewonnen; vielmehr zeigten sich überall Selbständigkeitsbewegungen, die zu einer völligen Auflösung der Reichseinheit zu führen drohten. In Mauretanien machte sich der Prokurator unabhängig, nahm den Königstitel und -namen Juba an und suchte ein römisch-maurisches Reich zu stiften [2]; bald nachher wurde der Prokonsul von Afrika L. Piso wegen verdächtiger Haltung getötet [3], und in Britannien kündigten die Truppen dem Statthalter Trebellius Maximus den Gehorsam und jagten ihn aus dem Lande [4]; in Gallien hatte ein boischer Bauer Mariccus eine keltische Bewegung hervorgerufen [5], im Pontus wurde nach Mucianus' Abmarsch nach dem Westen ebenfalls ein Aufstandsversuch unternommen, doch von Vespasian rasch unterdrückt [6], und in Syrien vermochte ein entlaufener Sklave Ruhestörungen ernster Natur hervorzurufen. Aber am bedrohlichsten hatten sich die Verhältnisse im Orient gestaltet; von hier kam auch das Ende.

§ 45.

Der jüdische Krieg und die Erhebung Vespasians.

Noch zur Zeit der Triumvirn hatte in Judäa [7] der Idumäer Herodes I. den Thron der Hasmonäer bestiegen [8]; er war wenig mehr als der König Cottius, ein Präfekt Roms, dem man zur besseren Erhaltung seiner Autorität im Jahre 714/40 den Königstitel verliehen und eine nach innen [9] verhältnismässig selbständige Stellung belassen hatte. Herodes vergass nie, wem er seinen Thron verdankte, und die Signatur seiner langen, bis 4 v. Chr. reichenden Regierung war Strenge und Härte gegen die Unterthanen, Devotion gegen die Gebieter in Rom [10]. Mit

1) Suet. Vit. 11. CIL. 6, 928: „A. Vitellius L. F. Imperator . . . . . Cos. perpetuus“ (die einzige stadtrömische Inschrift). 2) Tac. H. 2, 58. 59. 3) Tac. H. 4, 48—50. Plin. Ep. 3, 7, 12: „hoc summum facinus“. In den bei dieser Gelegenheit gegen die Garamanten gelieferten Kämpfen zeichnete sich der Statthalter von Numidien (C. Calpetanus Rantius Quirinalis) Valerius Festus aus Henzen 6495 = CIL. 5, 531. 4) Tac. Agr. 16. 5) Tac. H. 2, 61. 6) Tac. H. 3, 48. 7) Im allgemeinen vgl. Schürer, Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte (Leipzig 1874) S. 199—350. 8) Ios. A. I. 14, 3, 1. B. I. 1, 12, 5. Die Münzen des Herodes I.: Madden, History of Jewish coinage, p. 83—91; de Saulcy, Numism. judaique, p. 127—133. 9) Ios. A. I. 14, 14, 4—5; 16, 1—3. B. I. 1, 14, 4; 17, 9; 18, 1—3. 10) Ios. A. I. 15, 1, 1. 2.

List und Gewalt, Geistesgegenwart und Klugheit führte er trotz der Abneigung der orthodoxen Juden gegen den hellenistischen Römling [1] ohne erhebliche Störungen ein nach aussen glänzendes Regiment. Grossartige Bauten [2] und Städtegründungen [3] gaben den Armen Verdienst, und der prachtvolle Tempel in Jerusalem legte Zeugnis ab, dass der König für den jüdischen Kult, wenn auch kein warmes Herz, aber doch eine offene Kasse habe [4]; man verzieh ihm die Lahmlegung des Synedriums und den Sturz der Hierarchie in der Beseitigung des lebenslänglichen Hohenpriestertums, das gänzlich in die Abhängigkeit von dem König kam; vielleicht sah man ein, dass auf andere Weise die Verantwortlichkeit des Vasallenkönigs gegenüber der Lehnsmacht in wirksamer Weise nicht geschaffen werden könne. Im eigenen Hause und in dem gestürzten Fürstengeschlechte mochte wohl der Feind lauern, der die Nachfolge des Königs zu erringen suchte; auch an ihm bewährte sich der Fluch des Absolutismus in der Furcht vor dem Nachfolger, drei seiner Söhne starben durch Henkershand [5], und auch der letzte Sprössling der Hasmonäer wurde auf seinen Befehl beseitigt [6]. Sein Verhältnis zu der Schutzmacht blieb im ganzen ungetrübt, seit Augustus ihm 731/23 und 734/20 v. Chr. seinen Besitz noch durch die Landschaften Trachonitis, Batanäa, Auranitis, Ulatha und Panias vergrössert hatte [7]. Dafür prangten die Tempel des Kaiserkultes in den syrischen Städten, glänzende Spiele wurden eingerichtet [8], und den grossartigen Hafenanlagen, welche des Königs Scharfblick in Cäsarea geschaffen hatte [9], gab der Kaiser den Namen. Aber um diesen Glanz zu schaffen, hatte die Steuerschraube hart angezogen werden müssen, und mehr und mehr gärte die von den Pharisäern geschürte Unzufriedenheit im Volke [10], und nicht um sich die landesübliche Trauer, sondern seinem Nachfolger den Thron zu sichern, berief er, als er das Nahen des Todes fühlte, die jüdischen Notabeln in die Residenz [11]; ihre Vergeiselung bürgte für die Ruhe der Städte und Flecken. Nach Herodes' Tode 750/4 v. Chr. [12] erhielt sein ältester

1) Ios. I. A. 19, 7, 3. 2) Ios. A. I. 15, 8, 1; 9, 3; 18, 4, 3. B. I. 1, 21, 1; 5, 5, 8. 3) Samaria Sebaste Ios. A. I. 15, 8, 5. B. I. 1, 21, 2. Antipatris Kypros und Phasaelis Ios. A. I. 16, 5, 2. B. I. 1, 21, 9. Agrippeion, B. I. 1, 21, 8. Herodeion, B. I. 1, 21, 10. A. I. 14, 13, 9; 15, 9, 4. Auch ausserhalb Judäas z. B. CIAtt. 3, 550. 4) Ios. A. I. 15, 8; 9, 4 sq.; 11, 1. B. I. 1, 21; 5, 5. 5) Ios. A. I. 16, 11, 7; 17, 7. B. I. 1, 27; 33, 7. 6) Ios. A. I. 15, 3, 3. 4. B. I. 1, 22, 2. 7) A. I. 15, 10, 1. 3. B. I. 1, 20, 4. Dio 54, 9, 3. Tac. H. 5, 9, 8) Ios. A. I. 15, 8, 1; 16, 5, 1. 9) Ios. A. I. 15, 9, 6. B. I. 1, 21, 5 sqq. Plin. N. h. 5, 13. Ritter, Erdkunde 16, 598 ff. 10) Ios. A. I. 15, 8, 3 sq.; 17, 6, 1—4. B. I. 1, 33, 2. 11) Ios. A. I. 17, 6, 5. B. I. 1, 33, 6. 12) Schürer a. a. O., S. 222, Anm. 5.

Sohn Archelaus unter dem Titel Ethnarch [1] mit der Aussicht, bei Wohlverhalten auch den Königsnamen zu bekommen, Judäa, Samaria und Idumäa, von denen nur die Städte Gadara, Gaza und Hippos mit Syrien vereinigt wurden [2]. Aber sofort bei seiner Thronbesteigung war eine Empörung ausgebrochen, die von Quinctilius Varus, dem Statthalter von Syrien, mit Waffengewalt unterdrückt werden musste [3]. Wegen seiner Härte und impotenten Grausamkeit wiederholt bei dem Kaiser verklagt, wurde er von Augustus nach Vienne verbannt, wo er starb, sein Land eingezogen und unter prokuratorische Verwaltung gestellt (6 n. Chr.) [4]. Auch bei dieser Gelegenheit brachen Tumulte aus, welche von dem syrischen Statthalter Sulpicius Quirinius unterdrückt wurden. Der Bruder des entthronten Ethnarchen Herodes Antipas hatte Galiläa und Peräa (die transjordanischen Länder) als Tetrarch erhalten [5]; er war mit einer Tochter des Sheikhs der peträischen Araber Äneas Aretas verheiratet [6] und geriet, als er diese verstiess, um die Frau seines Halbbruders Philippus, Herodias, zu heiraten, in Kämpfe mit jenem, die sehr nachteilig verliefen [7]; nach der christlichen Überlieferung kam er mit dem Täufer und mit Christus in Berührung [8]. Er verfolgte am treuesten die Politik seines Vaters [9], indem er ebenfalls neue Städte wie Tiberias zu Ehren des Kaisers anlegte oder schon vorhandene, wie Sepphoris und Betharamptha, restaurierte [10]; doch auch ihm gelang es nicht, sich in seinem Besitze zu erhalten, sondern er wurde im Jahre 39 [11] nach Lugdunum Convenarum (Comminges am Fusse der Pyrenäen) verbannt und starb dort [12]. Ein dritter Sohn Herodes' d. Gr., Philippus II., hatte Trachonitis Auranitis, Batanäa [13] und aus der ehemaligen Tetrarchie des Zenodoros die Umgebung von Jamneia erhalten [14]; auch er hatte die Baulust seines Vaters geerbt, gründete die Stadt Caesarea Panias und gab dem verschönerten Bethsaida den Namen Iulias [15]. Er allein von

---

1) So heisst er auf seinen Münzen: Madden a. a. O., p. 92 sq. de Saulcy a. a. O, p. 133—135. Kuhn a. a. O. 2, 164. 2) Ios. A. I. 17, 8, 1; 11, 4. B. I. 2, 6, 3. 3) B. I. 2, 3—5. A. I. 17, 10, 9. 10. B. I. 1, 33, 9; 2, 6, 3. 4) Ios. B. I. 2, 7, 3; 8, 1. A. I. 17, 13, 2. 3. Dio 55, 27, 6. Kuhn a. a. O. 2, 180. 5) Ios. A. I. 17, 8, 1; 11, 4, 5. B. I. 2, 6, 3. 6) Ios. A. I. 18, 5, 1; 16, 9, 4. 7) Ios. A. I. 18, 5, 1. 8) Schürer a. a. O., S. 237 ff. und über die sehr streitige Chronologie ebd. S. 241 f. 9) Ios. A. I. 18, 7, 2. 10) Ios. A. I. 18, 2, 1. 3. B. I. 2, 9, 1; 21, 6. Vit. 12. Sie erscheint auf seinen Münzen, Madden 97 f. 99. 11) Schürer a. a. O., S. 248, Anm. 1. 12) Ios. B. I. 2, 9, 5. A. I. 18, 7, 1. 2. 13) Über diese Gebiete s. die vortreffliche Auseinandersetzung Waddingtons, Compt. Rend. de l'Acad. des Insc. 1865, p. 82 sqq. 102 sqq. 14) Ios. A. I. 17, 8, 1. B. I. 2, 6, 3. 15) Ios. A. I. 18, 2, 1. B. I. 2, 9, 1.

seinen Brüdern regierte bis zu seinem Tode (33/34 n. Chr.); alsdann wurde sein Land mit Syrien vereinigt [1]. Schon seit Herodes d. Gr. bestand persönliche Verbindung zwischen den Gliedern des Kaiserhauses und der jüdischen Königsfamilie. Die jüngeren Mitglieder derselben wurden meist zu Rom erzogen, da Augustus es liebte, sich mit den Kindern von Königen zu umgeben, um dieselben für die römische Bildung und Politik völlig zu gewinnen. Auch ein Sohn des von seinem Vater Herodes I. getöteten Aristobul, Herodes Agrippa I., hatte in Rom als Genosse des Drusus die römischen Verhältnisse kennen gelernt und nachher in Syrien ein abenteuerndes Leben geführt, stets in Schulden, oft im Strudel des Lebens gefährdet, aber immer wieder an die Oberfläche gelangt [2]. Tiberius hatte ihn seinem Enkel Tiberius Cäsar beigegeben, um denselben als eine Art von Gouverneur zu überwachen; hier hatte Agrippa auch mit Gaius Freundschaft geschlossen und war infolge einer Klatscherei von Tiberius ins Gefängnis geworfen worden. Nach dessen Tode wurde ihm von Gaius seine Anhänglichkeit und Treue durch die Belehnung mit der Herrschaft des Philippus II. gelohnt [3], und nach Verbannung seines Schwagers Herodes Antipas, die sein Werk war, erhielt er auch dessen Besitzungen [4]. Er bekannte sich zum Judentum [5] und suchte seine Popularität durch Vermittelung zwischen Juden und Römern zu begründen; es gelang ihm dies auch, als durch seine Bemühungen Gaius seinen Befehl, ihn selbst im Jehovatempel zu Jerusalem göttlich zu verehren, zurückgenommen hatte [6]. Bei Gaius' Ermordung war er in Rom und trug zur Erhebung des Claudius wesentlich bei, indem er den schwankenden Prinzen abhielt, sich dem Senate zu unterwerfen. Auch für diese Dienste erhielt er reichen Lohn. Der dankbare Claudius verlieh ihm alsbald Judäa, Samaria, Abilene und konsularischen Rang; selbst auf seinen Bruder Herodes II. erstreckte sich die kaiserliche Dankbarkeit, indem dieser mit Chalkis belehnt wurde [7]. Agrippa hatte mit grosser Kunst die Gefahren umschifft, welche den jüdischen König bedrohten, und ohne sich gegen die Schutzherrschaft etwas zuschulden kommen zu lassen, wusste er doch auch den fanatischen Ansprüchen seiner Glaubensgenossen gerecht zu werden; er baute in heidnischem Stile [8] und nach dem Gesetze; im gan-

---

1) Ios. A. I. 18, 4, 6. Seine Münzen (Madden, S. 101f.) zeigen zuerst römische Kaiserköpfe. 2) Ios. A. I. 18, 6, 1—3. 3) Ios. B. I. 2, 9, 5. 6; A. I. 18, 6, 4—7; 10, 7, 1. 2. Philo in Flacc. 5, p. 968. 4) Schürer a. a. O., S. 259ff. 5) Ios. A. I. 19, 6, 1; 7, 3; 20, 7, 1; 19, 9, 1. Schürer a. a. O., S. 293ff. 6) Ios. B. I. 2, 10, 1. 7) Ios. A. I. 19, 1—4. B. I. 2, 11, 5. 8) Ios. A. I 19, 7, 5; 8, 2; 9, 1. Seine Münzen bei Madden, S. 104—111. de Saulcy, p. 148sq.

zen war er ein beliebter Fürst und seit langer Zeit der erste, um dessen Tod wirkliche Trauer entstand (44 n. Chr.).

Claudius hielt es nicht für möglich, das unruhige Land dem Sohne des Verstorbenen, Agrippa II., anzuvertrauen, der in Rom erzogen wurde und zu jung war, um ein Land regieren zu können, selbst wenn ihm der römische Obersteuereinnehmer zur Seite stand. So wurde Judäa wieder in kaiserliche Verwaltung genommen [1]; um aber der jüdischen Orthodoxie keinen Grund zur Beschwerde zu geben, erhielt Herodes II. von Chalkis mit der Schutzherrlichkeit über den Tempel die Verwahrung des Tempelschatzes und das Recht der Hohenpriesterernennung [2]. Erst nach dessen Tode 48 n. Chr. bekam Agrippa dessen Erbe [3], das aber Claudius einige Jahre später (53) mit Batanäa, Trachonitis, Gaulanitis und Abilene vertauschte [4]; der Tausch wurde durch Verleihung des Königstitels an Agrippa versüsst; aber Judäa, auf das er gehofft hatte, erhielt er nicht. Nero gab ihm 55 n. Chr. Tiberias und Tarichäa in Galiläa und Julias in Peräa nebst vierzehn Dörfern [5], aber an den Dispositionen des Claudius änderte auch er in der Hauptsache nichts. Auch Agrippa baute; Cäsarea Philippi wurde erweitert und Neronias genannt, Jerusalem und Berytus mit neuen königlichen Bauten geschmückt [6].

Die Juden konnten sich seit Herodes' Herrschaft nicht mehr darüber täuschen, dass sie thatsächlich einer Fremdherrschaft unterworfen waren; neben dem Titularkönig stand der römische Obereinnehmer, und der syrische Statthalter griff ein, wenn es ihm nötig erschien [7]. Nach Archelaus' Absetzung wurde das Land dem Zensus unterworfen und regelmässig besteuert; danebenher gingen die Kosten der königlichen oder der fürstlichen Verwaltung, die in der Regel über ihre Kräfte wirtschafteten; auch die Ansprüche der Hierarchie blieben auf der alten Höhe. So glänzend nun auch die Herrschaft der Herodäer

---

Über Namen und Titel Agrippas I. und II. handelt Waddington-Le Bas 3, n. 2365.

1) Ios. A. I. 19, 9, 1. 2. B. I. 2, 11, 6. Über das Verhältnis zu Syrien Bormann, De Syriae provinciae Romanae partibus capp. nonnulla 1865, p. 3—5. 2) Ios. A. I. 20, 1, 3; 5, 2. 3) Ios. A. I. 20, 5, 2. B. I. 2, 12, 1. Madden (Numism. Chron. 1875, p. 105) hat zu erweisen versucht, dass Agrippa II. erst zwischen 25. Januar 49/50 zu regieren anfing. Über die sehr schwierige Chronologie der Münzen Agrippas II. giebt es auch nach den Arbeiten Maddens a. a. O. S. 101—139 und Mommsens, Wien. Num. Z. 3, 451ff. noch manche ungelöste Frage. 4) Ios. A. I. 20, 7, 1. B. I. 2, 12, 8. Schürer a. a. O., S. 316. 5) Ios. B. I. 2, 13, 2. 6) Ios. A. I. 20, 9, 4. Meine Gesch., S. 205f. 7) Kuhn a. a. O. 2, 180.

nach aussen war, so wenig vermochte sie das Land in seiner Produktionskraft zu heben und neue Quellen des Wohlstandes zu eröffnen. Schon damals blieb der Jude, der erwerben wollte, nicht im Lande, sondern exploitierte die reichen syrischen Orte, und an allen Handelsplätzen bis nach Indien und Parthien hinein sassen jüdische Kaufleute und Händler. Die hochgeschraubten Steuern [1] erschöpften den Wohlstand der Bewohner immer mehr, unter Tiberius galten dieselben schon als unerschwinglich [2], und schon seit den ersten Königen bildeten sich Räuberbanden, die in dem gebirgigen Lande leicht Zuflucht und Sicherheit fanden. Der militärische Schutz, den die Römer und die Herodäer gaben, war nicht ausreichend, hier wirksam zu steuern; so entstand ein immer zahlreicheres Proletariat, welches auf entwertetem Grundeigentume sass und, vor die Wahl zwischen Hunger, Knechtschaft oder Krieg gegen fremdes Eigentum gestellt, regelmässig sich für den letzteren entschied. Die Unsicherheit im Lande war dadurch so gestiegen, dass selbst die friedfertigen Essener nur bewaffnet reisten [3] und weder der einheimische noch der römische Beamte einen Augenblick ihres Lebens sicher waren [4]. Unter den früheren Regierungen trat das Räuberelement in den Vordergrund, während unter den späteren ein nationaler Zug überwog. Das kam so. Religiöses und politisches Leben waren bei den Juden in unauflöslicher Vereinigung, und die beiden Hauptparteien, welche insbesondere in der Hauptstadt hervortraten, bewiesen dies in schlagender Weise. Die Sadducäer umfassten die religiöse und politische Aristokratie, welche im Besitze aller einflussreichen Stellen auf beiden Gebieten war; es war ihnen nicht zu verdenken, dass sie eine streng konservative Richtung verfolgten und an dem Buchstaben des Gesetzes hielten, der ihre Ansprüche deckte. Ihnen gegenüber standen die Pharisäer, eine demokratische Partei, welche sich auf die Massen stützte und den Bund der geschlossenen Geschlechter zu sprengen suchte. Politisch war zunächst wenig auszurichten, da die Römer hier keinerlei Eingriffe duldeten; so musste der Kampf auf dem religiösen Boden ausgefochten werden. Das Volk hing an Jehova fest und gläubig; indem es sich als Volk der Verheissung ansah, verfolgte es Andersgläubige mit wildem Fanatismus; wenn die Pharisäer also den Sieg über ihre Gegner sich sichern wollten, so mussten sie dieselben an Gläubigkeit übertrumpfen. So zeigten sie sich schon unter Herodes, wo sie namentlich die Frauen für sich hatten [5]. Sie

---

1) Ios. B. I. 2, 1, 2. 2) Tac. Ann. 2, 42. 3) Ios. B. I. 2, 8. 4. 4) Ios. B. I. 2, 12, 2. A. I. 16, 9, 1. Dio 54, 9, 3. Ptolem. 5, 15, 26; 17, 7. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgesch. 1, 168ff. 307ff. 5) Ios. A. I. 17, 2, 4.

sprachen in mystischer Weise von göttlicher Eingebung und Vermittelung der Geister, lockten die Gläubigen durch Vertröstungen auf die Unsterblichkeit der Seele und übertrieben Speisegesetze und Ritual. Aber dieser Mysticismus drang zum Herzen, und die Werkheiligkeit bot greifbarere Garantieen als die nüchterne Auffassung und Befolgung der mosaischen Vorschriften. Bald waren die Pharisäer die mächtigere Partei, und namentlich die Jugend fühlte sich durch die thätige Propaganda mehr angezogen als durch die senile Ruhe und Leidenschaftslosigkeit der herrschenden Kreise, selbst wenn sie diesen vielleicht von Geburt angehörte. Die ganze Gelehrsamkeit und das stets sehr angesehene Schriftgelehrtentum gehörte dieser Partei, kein Tumult konnte ohne sie in Scene gesetzt werden, und die römischen Herren und die römischen Vasallen mussten in gleichem Masse mit ihr rechnen [1]. In ihrer ganzen Richtung lag mit Notwendigkeit der Kampf gegen die Fremdherrschaft; denn indem sie die Exklusivität auf religiösem Gebiete pflegten und förderten, hetzten sie gegen die Römer. Zum eigentlichen Krieg wollten sie es von vornherein nicht kommen lassen; die Tumulte, welche sie jedesmal in Scene setzten, wenn römische Truppen in das Land kamen oder die Hauptstadt besetzen sollten, waren mehr darauf berechnet, weitere Fortschritte zu hemmen, als das Entrissene zurückzugewinnen; hoffnungsvolle Gemüter dachten vielleicht an die Möglichkeit einer verhältnismässigen Selbständigkeit unter Roms Oberherrschaft. Aber auch sie mussten die Erfahrung machen, dass man leicht eine Revolution herbeiführen, aber nur schwer ihren Gang leiten und noch schwerer ihr Halt gebieten kann. Neben den Theoretikern entwickelte sich hier, wie überall, eine Aktionspartei, die Zeloten, und sie verrichteten die Maulwurfsarbeit, damit der rechte Augenblick sie nicht ungerüstet träfe [2]. Die Abneigung gegen die Fremdherrschaft und die religiöse Empfindlichkeit gegen die Heiden gärten am wildesten bei der Landbevölkerung, wo Fanatismus und Orthodoxie im Bunde mit der groben Unkenntnis dessen, was in der Welt vorging, ungehindert sich entfalten konnten. Übereifrige Rabbinen, betrügerische und betrogene Propheten wurden nicht müde, die Verheissungen der Propheten zu wiederholen, welche dem auserwählten Volke die schliessliche Herrschaft über die Heiden in Aussicht stellten [3]; wilder wurden die messianischen Hoffnungen entflammt, und die Zeit schien erfüllet, da der Erlöser von dem Joche der heidnischen

1) Ios. B. I. 2, 8. A. I. 18, 1, 3. 4. Meine Gesch., S. 206f. 2) Ios. A. I. 19, 1, 1. 3) Ios. B. I. 2, 13, 4. 5. A. I. 20, 5, 1. Hitzig, Gesch. des Volkes Israel 2, 588.

Herrschaft kommen musste [1]. Für diese Fanatiker galt die Weltlage nichts; Jehova brauchte bloss zu wollen, so zerstob der Schwarm der Heiden; er, der die Macht des Pharao zunichte gemacht, konnte mit leichter Mühe dem Prahlen und Dräuen der Heiden ein Ende bereiten. Während so auf dem flachen Lande ein unerträglicher Zustand von Aufregung, Unsicherheit und Gewaltthätigkeit herrschte, griff die Zelotenpartei in den Städten, namentlich aber in der Hauptstadt, zu einem nicht minder wirksamen Mittel; Meuchelmörder trafen jeden, welchen das geheime Revolutionstribunal als Hochverräter verurteilt hatte, mit ihren selten fehlenden Dolchen, und bald war der Name der Sikarier so gefürchtet, dass selbst Gerüchte von Bündnissen derselben mit den römischen Statthaltern Glauben fanden [2]. Die Situation war für alle römischen Beamten [3] gleich; sie standen dem Kerne der Schwierigkeiten, den religiösen Verhältnissen, rat- und machtlos gegenüber; denn kaiserliche Gnade hatte die Juden von jeder Einmischung in ihre religiösen Verhältnisse eximiert. Die politischen und materiellen Verhältnisse waren nicht schlimmer, sondern namentlich erstere eher weniger drückend als in den anderen Provinzen; aber selbst der bestgemeinte Versuch zu helfen rief bei der fanatischen Bevölkerung Misstrauen und Erbitterung hervor. Nicht dass die Beamten zu viel eingriffen, sondern dass sie nicht wagten, der Empfindlichkeit der Juden gegenüber durchzugreifen, hatte die Lage so sehr verschlimmert [4].

Acuter wurde der Kampf unter Nero; auch hier wüteten beständig Kämpfe gegen Mörder und Räuber, Streitigkeiten zwischen Juden und hellenisierten Syrern, Aufstände fanatisierender Betrüger unter den Prokuratoren Felix (54—60), Porcius Festus (62) und Albinus (64). Im Jahre 64 erhielt Gessius Florus [5] die Obereinnehmerstelle von Judäa, und auch jetzt änderte sich nichts, als dass die Banden noch schlimmer hausten wie vorher. Aber es war so viel Brennstoff vorhanden, dass es nur des letzten Funkens bedurfte, um zur Lohe zu werden. Die Veranlassung zum Ausbruche des offenen Kampfes gaben die Streitigkeiten in Cäsarea; hier stand eine schwächere, aber einige und rührige jüdische Gemeinde einer stärkeren griechischen gegenüber; erstere beanspruchte die Stadtverwaltung für sich, während die kaiser-

---

1) Hausrath a. a. O. 1, 174. 2) Ios. B. I. 2, 13, 3. A. I. 20, 8, 5. Meine Gesch., S. 210f. 3) Die Münzen der Prokuratoren: de Saulcy, Numism., de la Terre Sainte, p. 71—82. Einen neuen Datierungsversuch ziemlich gewaltsamer Art macht Madden, Num. Chron. 1875, p. 175sqq. 4) Ios. A. I. 17, 10, 1. 4. 7; 18, 1, 1; 3, 1; 4, 1; 5, 3; 9. 5) Ios. B. I. 2, 13, 2. A. I. 20, 8, 9. 10; 9, 1—5. Meine Gesch., S. 211f.

liche Regierung im Sinne der Mehrheit entschied [1]. Die Kunde von dieser Entscheidung rief die grösste Aufregung in Judäa hervor; denn schon war wieder ein Stück des geheiligten Bodens in die Hände der Ungläubigen gefallen [2]. Mit Mühe hielten die Pharisäer und der König Agrippa einen bewaffneten Aufstand zurück und überredeten die Massen, die Entscheidung des syrischen Statthalters C. Cestius Gallus anzurufen, der auch beschloss, selbst die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen, und am Passafeste 66 n. Chr. in Jerusalem eintraf [3]. Aber der Statthalter hatte nur das eine Bestreben, die Ruhe zu erhalten, gab dem einen Teile recht und dem andern nicht unrecht, und nachdem er eine Volkszählung vorgenommen hatte, kehrte er nach Syrien zurück, ohne eigentlich etwas entschieden zu haben [4]. Nach seiner Entfernung schikanierte der Prokurator die Juden, so viel er konnte, ohne dabei seine Befugnisse zu überschreiten. So gab er von Cäsarea aus den Befehl, auf die schuldige Tributsumme von 40 Talenten sofort eine Abzahlung von 17 Talenten zu machen und event. diesen Betrag dem Tempelschatze zu Jerusalem zu entnehmen [5]. Die Forderung an und für sich war weder nach römischer Praxis unerhört noch ungerecht, da die Hierarchie jeden Augenblick die Mittel besass, den entnommenen Betrag von den Landesangehörigen wieder beizutreiben. Aber die Aktionspartei wies auf den Frevel am Heiligtume hin, und überall entstanden Zusammenrottungen zu dem Zwecke, die Heiligtumsschändung gewaltsam zu hindern. Der Prokurator erschien selbst in Jerusalem, wo es am 16. Mai 66 zu tumultuarischen Scenen kam, die Josephus als den eigentlichen Anfang des jüdischen Krieges betrachtet und bei denen ungefähr 3600 Menschen ihren Tod fanden [6]. Am folgenden Tag rückten zwei Kohorten in die Stadt, um die natürliche Festung, den Tempel, zu besetzen. Aber die Aktionspartei war ihnen zuvorgekommen, und in einem wilden Kampfe behaupteten die Juden nicht nur ihren Besitz, sondern zwangen sogar die Römer zum Rückzuge. Zu einer Belagerung reichte weder die Macht noch die Kompetenz des Prokurators aus, und so entschloss er sich, zugleich durch die Vermittelung der Hierarchie bestimmt, die Stadt zu räumen und nur die gewöhnliche Besatzung von einer Kohorte dort zu lassen, mit der die Sadducäer sich anheischig gemacht hatten die Ordnung und Ruhe in der Stadt zu erhalten [7]. Cestius Gallus war von beiden

---

1) Vespasian verlieh ihr Steuerfreiheit, Dig. 15, 8. Kuhn a. a. O. 2, 178f. 2) Ios. B. I. 2, 13, 7; 14, 4. 6. A. I. 20, 8, 7. Meine Gesch., S. 214f. 3) Ios. B. I. 2, 14, 3. 4) Ios. A. I. 20, 7; 8, 1—8. 5) Ios. B. I. 2, 16, 5; 17, 1. 6) Ios. B. I. 2, 14, 7—15, 2. Meine Gesch., S. 215ff. 7) Ios. B. I. 2, 15, 3—6.

Teilen zur Entscheidung aufgefordert; er wollte einen unparteiischen Bericht über die Verhältnisse und schickte einen seiner Stabsoffiziere nach Jerusalem; dieser reiste mit Agrippa, und in der Hauptstadt wurde es der gewandten Aristokratie nicht schwer, den Offizier zu überzeugen, dass die Stadt völlig loyal sei und an Abfall nicht denke [1]. Er hatte nur die Leute der Friedenspartei kennen gelernt, und für diese war sein Urteil allerdings zutreffend, aber diese hatten schon nicht mehr das Heft in den Händen, und als Agrippa II. bald darauf, durch die bedenkliche Stimmung der Hauptstadt veranlasst, nachhause zurückkehrte, hatte die Aktionspartei den Sieg gewonnen. Das Kastell Masada wurde überfallen, die römische Besatzung niedergemacht und in Jerusalem das Opfer für den Kaiser abgestellt [2]. Damit war der Krieg erklärt. In Jerusalem kam es zu kommunistischen Bewegungen [3], in denen die Terroristen ebenfalls die Besatzung zur Kapitulation zwingen konnten, und als die Römer im Vertrauen auf dieselbe die Waffen streckten, wurden sie sämtlich mit Ausnahme des Kommandanten Metilius, der es vorzog, Jude zu werden, niedergemacht [4]. Gleichzeitig war in den syrischen Städten eine greuelvolle Judenverfolgung ausgebrochen, der in Cäsarea allein gegen 20000 zum Opfer fielen; die Juden übten dafür in Philadelphia, Gerasa, Pella, Gadara, Gaza, Askalon u. s. w. furchtbare Rache, und bald wütete in ganz Syrien ein Bürger- und Rassenkrieg, dessen Erbitterung sich selbst nach Ägypten ausdehnte; in Alexandreia erlagen mehr als 60000 Juden dem Hasse der Ägypter und dem Schwerte der Legionen [5]. Der Statthalter von Syrien hatte jedenfalls durch seinen Mangel an Energie und seine Urteilslosigkeit zu dieser Entwickelung beigetragen; endlich hatte er eine grössere Truppenmacht vereinigt und drang nach Jerusalem vor; aber vor dieser Stadt wurde er geschlagen und musste sich in wilder Flucht unter Zurücklassung des Gepäcks und der Verwundeten nach Antipatris zurückziehen [6].

Die römische Regierung konnte sich jetzt über die Gefahr für den Orient nicht länger täuschen [7], ebenso wenig aber über die Fehler der Verschleppungspolitik und die Unfähigkeit der römischen Heerführung. Cestius wurde sofort abgerufen und durch C. Licinius Mucianus ersetzt, während Judäa als eigene Provinz mit der Führung des jüdischen Krieges dem T. Flavius Vespasianus übertragen wurde, den

---

1) Ios. B. I. 16, 1. 2. 2) Ios. B. I. 2, 17, 2. Meine Gesch., S. 218f. 3) Ios. B. I. 2, 17, 6. 4) Ios. B. I. 2, 17, 8—10. 5) B. I. 2, 18, 1—8. Meine Gesch., S. 220ff. 6) Ios. B. I. 2, 19. Tac. H. 5, 10. Meine Gesch., S. 222ff. 7) Meine Gesch., S. 416ff.

nicht nur seine Tüchtigkeit in Britannien, sondern hauptsächlich die Rücksicht auf seine politische Unbedeutendheit empfohlen hatte; er war in erster Linie für die Kriegführung bestimmt, während Licinius Mucianus, ein fähiger Staatsmann und Verwaltungsbeamter, die Statthalterschaft in Syrien und wohl alle diplomatische Thätigkeit erhielt [1]. Diese Teilung des Kommandos im Orient wurde durch politische Rücksichten entschieden. Die Truppen wurden vermehrt, und im Frühjahre 67 [2] konnten die Operationen gegen die Aufrührer eröffnet werden; für diese begann schon deshalb der Krieg ohne Aussichten, weil es ihnen nicht gelungen war, Bundesgenossen zu finden; dazu waren sie durch innere Parteiungen auch jetzt zerrissen; denn die besitzenden Klassen wollten Frieden mit Rom, während die kommunistischen Terroristen nur im Falle eines Krieges Aussichten hatten, sich zu behaupten. Da die Juden im offenen Felde der römischen Armee nicht entgegentreten konnten, so hatten sie von vornherein ihre Hoffnung auf den Gebirgs- und Festungskrieg gesetzt und zu diesem Zwecke das Land in Militärbezirke geteilt; aber wie tapfer sie auch ihre Felsennester verteidigten, zuerst fiel das reiche Galiläa in Feindeshand, und Josephus, der sich mit seinen Truppen dem Tode geweiht hatte, ergab sich den Römern; mit Joppes Fall [3] waren die Juden vom Meere abgeschnitten, und nun fiel eine Stadt nach der anderen in die Hände der Feinde, und bald war das Land gesäubert, Jerusalem selbst bedroht [4]. Hier hatten, während draussen im Lande die Kämpfe geführt wurden, die terroristischen Zeloten eine Schreckensherrschaft konstituiert, welche eine förmliche Regierung bildete, Revolutionsmünzen schlug [5] und jede friedliche Regung niederhielt; als sich trotzdem römerfreundliche Bestrebungen geltend machten, hatten sie die wilden Idumäer zuhilfe gezogen, unter deren

---

1) Ios. B. I. 3, 1, 1. 2; 4, 1, 5. Suet. Vesp. 5. Tac. H. 1, 10. 2) Tac. H. 5, 10. Ios. 3, 10, 16. Meine Gesch., S. 238, Anm. 4. 3) Die gewöhnlich auf den Seesieg im See Genezareth bezogenen Münzen mit Victoria Navalis (Eckhel 6, 330. Cohen 1. Vesp. 502. 506. Tit. 314—316 werden) von Dumersan, Num. journal 1, 88 und Madden, A Jewish coinage, p. 193 sqq. auf die Ausrottung der Piraterie von Joppe bezogen. 4) Ios. 2, 20—4, 10. Meine Geschichte, S. 231—261. Vict. Guérin: „Sur les ruines de la ville de Jotapata en Palestine", Rev. crit. 1877, p. 152. Vgl. Bursians Jahresb. 1876—1878, p. 518. 5) Die Frage, welche Münzen der ersten Revolution angehören, ist sehr umstritten: Levy, Gesch. d. jüd. Münzen (Leipzig 1862); Madden a. a. O., p. 161—166. 171—180 und Num. Chron. 1875 ff., p. 312 sqq.; de Saulcy, Num. Jud., p. 154 sqq., sowie die scharfe und klare Arbeit von Merzbacher in Berl. Z. f. Num. 1, 219—238 und hauptsächlich für die auszuscheidenden Münzen des zweiten Aufstandes v. Sallet, ebd. 4, 110 ff., gegen den Madden, Num. Chron. 1879, p. 17 sqq. neue Einwände erhoben hat.

Mitwirkung die im Tempel belagerten Zeloten befreit und die Häupter der Friedenspartei niedergemacht wurden; über 12000 waffenfähige Männer hatten bei diesen Mordscenen ihren Tod gefunden [1]. Im Jahre 67 hatte Vespasian Galiläa zurückerobert und die wiedergewonnenen Gebiete während des Winters neu organisiert. Ende Februar nahm er die Operationen wieder auf; denn er hatte den vorsichtigen Plan entworfen, die Belagerung der mächtigen Hauptstadt erst zu beginnen, wenn ringsum der Widerstand erstickt und sie selbst isoliert sei. Dieses wurde ihm erleichtert durch den überall tobenden Bürgerkrieg, in dem sich Zeloten und Friedenspartei zerfleischten und verbluteten. Ende Mai wurde Jericho unterworfen, und jetzt konnte sich der eiserne Ring, der rings um die Hauptstadt gezogen wurde, schliessen [2]. Aber die Juden sollten nochmals eine Galgenfrist erhalten; denn jetzt brachen die Thronkämpfe in Gallien, Spanien und Italien aus, in denen die iulische Dynastie unterging. Vespasian hatte zunächst nach Neros Tode kein Mandat und konnte den Krieg nicht weiter führen [3]. Er zog seine Truppen zurück, hielt wahrscheinlich nur die wichtigsten Positionen besetzt, und so herrschte faktisch zehn Monate lang Waffenruhe. Die Juden wurden aber während dieser Zeit nicht klüger, sondern waren vor wie nach zur Fortsetzung des Widerstandes entschlossen [4], zerfleischten sich aber in dieser Zeit mit derselben Erbitterung wie vorher.

Die syrischen und jüdischen Truppen hatten anfangs dem Kampfe, der sich im Westen abspielte, ziemlich gleichgültig zugesehen [5]; an die Möglichkeit, auch ihrerseits einen Kaiser zu erheben, dachten sie nicht, da hier der Corpsgeist weit weniger entwickelt war, wo die Truppen in reichen, zivilisierten Landstrichen den bürgerlichen Elementen näher standen, auch in dem wenig anstrengenden Garnisondienste die kriegerische Tüchtigkeit und jenes Übermut verleihende Gefühl der eigenen Kraft leicht verloren [6]. Erst als nach einander die germanischen Legionen und die Donauarmee in die Bewegung eingriffen, jene einen Kaiser erhoben, diese sich für einen anderen erklärten [7], musste auch hier der Gedanke lebendiger werden, dass mit gleichem Rechte dieses Heer sich an den Geschicken des Reiches beteiligen könne. Durch den Sieg des Vitellius und die Errichtung der Garde aus den germanischen Legionen mussten sich alle Provinzialheere aufs tiefste verletzt fühlen [8]; denn ohne erheblichen

---

1) Ios. B. I. 4, 3 — 6, 1. Meine Gesch., S. 243—245. 2) Ios. B. I. 4, 6—8. Meine Gesch., S. 259—261. 3) Mommsen, St.-R. 2, 1070, Anm. 1. 4) Ios. B. I. 6, 6, 2. Tac. H. 2, 4. 5) Tac. H. 1, 10. 6) Tac. H. 2, 6. 7) Suet. Vesp. 6. 8) Tac. H. 2, 74. Zon. 11, 16, p. 489. Aur. Vict. Caes. 8, 3.

Kampf war diesen allein die Frucht des Sieges zuteil geworden [1]; es musste sich zeigen, ob nur sie allein fähig waren, Siege zu erringen. Wenn überhaupt ausserhalb Italiens der Princeps gemacht werden konnte und Italien von Legionaren beherrscht werden sollte, so durfte ein solches Recht den germanischen Legionen nicht allein zukommen, und wenn sie es widerrechtlich übten, so hatten alle anderen Heere die Pflicht, die Anmassung zu strafen [2]. In diesen Erwägungen begegneten sich Offiziere und Soldaten, Euphrat- und Donauarmee. Es handelte sich nur noch um die Person. Hielt man überhaupt nicht an der Idee fest, dass ein Mann von altem Adel allein den Kaiserpurpur tragen dürfe, so war C. Licinius Mucianus [3], der Statthalter von Syrien, eher dazu berufen, er war als Feldherr sicherlich ebenso brauchbar als Vespasian, ihm an Bildung und Umgangsformen überlegen, dabei diplomatisch gewandt und bei der Armee beliebt. Aber er lehnte ab [4]; vielleicht erschien es ihm ein Wagnis, die Monarchie anders als in dynastischer Begründung fortzusetzen, und Kinder hatte er nicht [5]. Nach längeren Verhandlungen und nachdem anfangs dem Vitellius gehuldigt worden war [6], entschieden sich die Offiziere für Vespasian; man hatte mit Parthien unterhandelt, um gegen einen Angriff im Rücken gesichert zu sein [7], und der Partherkönig versprach sogar 40 000 berittene Bogenschützen, doch wurde das Anerbieten abgelehnt [8]. Die Soldaten hatten mannigfache Erwägungen für die Sache gewonnen [9], Weissagungen und ein wahrscheinlich gefälschter Brief Othos waren dabei nicht die wirkungslosesten. In Ägypten wurde Vespasian zuerst durch den dortigen Präfekten Ti. Iulius Alexander ausgerufen [10] (1. Juli), der später viel-

---

1) Tac. H. 2. 7. 80. 2) Tac. H. 2, 6. Ios. B. I. 4, 10, 3. Suet. Vesp. 6. 3) Über ihn Henzen, Acta fr. Arv. Ind.; Borghesi, O. 4, 346 und Leop. Brunn, De C. Licinio Muciano, Leipzig, Diss. 1870. Wenn er auch nicht den Licinii Crassi Muciani angehörte — die Zugehörigkeit zu der Familie der Licinii Crassi nimmt Schüssler (Die Licinii Crassi der römischen Kaiserzeit, Berlin 1878) an, der Mucianus als echten Licinier ansieht und den Beinamen Mucianus von des Pompeius Magnus dritter Gemahlin Mucia herleiten will —, so kann er doch aus angesehener Familie gewesen sein. Tac. H. 1, 1, 10: „insignes amicitias iuvenis ambitiose coluerat". Vespasian gegenüber stellt er sich 2, 76 so dar: „An excidit trucidatus Corbulo? splendidiore origine quam nos sumus, fateor"; dies schliesst indessen nicht aus, dass er aus besserer Familie war als Vespasian. 4) Dio 65. 8, 4. 5) Tac. H. 2, 77. 6) Tac. H. 2, 74—76. Ios. B. I. 4, 10, 3. 4. Zon. 11, 16, p. 489. Nach. Suet. Vesp. 6 entschied ein — vielleicht gefälschter — Brief Othos, der Vespasian zur Rache aufforderte, und das Gerücht von einem Wechsel der Garnisonen. Nach Zon. 11, 16, p. 490 scheint auch die Weissagung des Josephus eine grosse Rolle gespielt zu haben. 7) Tac. H. 2, 82. 8) Tac. H. 4, 51. Suet. Vesp. 6. 9) Tac. H. 2, 6. 4. 10) Tac. H. 2, 79. 80. Suet.

leicht für dieses Verdienst mit der Gardepräfektur belohnt wurde [1]. Dieser Tag galt als Regierungsanfang, zehn Tage später folgten das jüdische [2] und das syrische Heer, deren Entscheidung von der Donauarmee angenommen wurde [3]; der Hass gegen die germanischen Legionen und ihre Anmassung, Italien ihrer Herrschaft zu unterwerfen, war dabei wirksamer gewesen als die Sympathieen für Vespasian [4], der nicht aus stadtrömischer Familie, ja auch nicht einmal aus angesehenem Munizipaladel stammte und dessen Thaten in Judäa nicht bedeutend waren; was dort geschehen war, durfte sich jeder Legionskommandant zutrauen. Auch die Könige Sohämus von Sophene, Antiochus von Commagene und Agrippa II. schlossen sich an [5]. Der Kriegsrat zu Beirut (Berytus) bestimmte, dass der Kaiser selbst in Ägypten bleiben solle [6], um dieses Land als Reserve für alle Fälle zu halten; es war leicht zu verteidigen, und sein Besitz sicherte die Beeinflussung Italiens, da man die Kornzufuhr in den Händen hatte [7]. In Antiocheia wurde das nötige Geld geprägt [8], und Waffenfakriken wurden eingerichtet [9]. Die Führung der nach Italien durch Kappadokien und Phrygien zu sendenden Armee erhielt Mucianus [10]; eine starke Truppenzahl stand ihm nicht zur Verfügung, 20- bis 25 000 Mann; aber man rechnete auf den Anschluss der Donauarmee. An der Donau gab es noch einigen Aufenthalt, da hier die Daker zurückgewiesen werden mussten; dann ging es gegen Italien. Vor dem Kampfe hatte Mucianus noch die Nachricht von dem Siege bei Cremona erhalten [11].

Die Lage der vitellianischen Armee hatte sich unterdessen nicht verbessert. Es war von den Offizieren des Kaisers höchst unüberlegt darin gehandelt worden, dass man in so bedenklicher Zeit eine völlige Neuorganisation der Armee vornahm, und dem politischen Urteil der vitellianischen Kreise macht dieses Verfahren wenig Ehre; sie hatten geglaubt, im ruhigen Besitze zu bleiben, während um sie alles bereits

---

Vesp. 6. Ios. B. I. 4, 10, 6. Alexandrinische Münzen des ersten Jahres sind sehr selten: v. Sallet, Daten der alexandr. Kaisermünzen, S. 22.

1) Renier: „Conseil de guerre tenu par Titus", Mém. de l'Institut 1867, p. 299 sqq. 2) Suet. Vesp. 6. V Id. Iul. 3) Tac. H. 2, 86. 87. Darauf beziehen sich die Münzen mit „Consen[sus] Exercit[uum] (Duae figurae s. aquilam legionariam tenentes dexteras iungunt)": Eckhel 6, 323. Cohen 1, Vesp. 26. 27. Auch der Senat feiert nachher die Fides Exercituum: Cohen, Vesp. 274—276. 4) Tac. H. 2, 80. 5) Tac. H. 2, 81. 6) Dio 65, 9, 2. Tac. H. 2, 81. 82. Suet. Vesp. 7. 7) Ios. B. I. 4, 10, 5. 8) Eckhel 3, 288. 302. de Saulcys Annahme, dass man dem vorhandenen Gelde durch Contremarken erhöhten Kurs gegeben habe (Rev. Arch. N. S. 20, 312 sq.) scheint noch der weiteren Beweise bedürftig. 9) Tac. H. 2, 82. 10) Dio 65, 9, 1. Tac. Ann. 2, 77. 82. Ios. B. I. 4, 11, 1. 11) Tac. H. 3, 46.

in Auflösung und Gärung war. Als jetzt der Feind anrückte, war noch alles unfertig, die alten Legionen zerrissen, die Ergänzungsmannschaften unvollständig [1], die aus Deutschland, Britannien und Spanien beorderten Truppen höchstens im Anmarsche [2], die Veteranen und Rekruten ohne kameradschaftliches Band. Zwar errichtete Vitellius rasch eine neue Legion aus den misenatischen Flottenmannschaften [3], aber der Corpsgeist, welcher das Heer zum Siege nach Rom geführt hatte, fehlte den Soldaten jetzt ganz. Und durch die Quartiere in Italien hatte auch die Disziplin gelitten; die an Entbehrungen gewöhnten Truppen verdarben im Überfluss [4]; ein zweites Capua bereitete sich vor. So kam es, dass die Feinde ziemlich ungestört nach Italien gelangten. Während Vitellius in Rom schwelgte und seine Generale schon die Chancen eines Abfalls mit denen eines Kampfes abwogen, hatte Mucianus sorgfältig alles aufgeboten, um seine Position zu verbessern. Emissäre hatten die vierzehnte Legion, welche auf dem Marsche nach Britannien war, gewonnen, und die Bataver, welche nachhause gesandt und von dem Genusse ihrer Siege ferngehalten worden waren, waren auch nicht abgeneigt, sich mit der Gegenpartei zu vereinigen. Den Sieg dachte sich Mucianus nicht leicht, da der Ruhm der germanischen Legionen alles mit Achtung erfüllte, und er machte sich auf längeren Krieg gefasst. Die illyrischen Legionen hatten die Ankunft der Orientarmee nicht abgewartet, sondern waren nach dem Beschlusse eines Kriegsrates zu Poetovio auf eigene Hand vor dem Eintreffen Mucians aufgebrochen, um Aquileia und die Alpenübergänge zu gewinnen [5]. Zu gleicher Zeit sollte die Flotte Italien blockieren, und von dem Ausbleiben des ägyptischen Kornes erwartete man eine Revolution in Rom selbst [6]. Der Führer der vespasianischen Vorhut war Antonius Primus [7], ein tüchtiger und kühner Offizier, der durch glücklichen Erfolg eine etwas düstere Vergangenheit in Vergessenheit gebracht hatte und im verwegenen Wagen die sicherste Garantie für die Zukunft sah [8]. Er machte nicht in Aquileia Halt, sondern drang, ohne Widerstand zu finden, nach Altinum, Padua und Vicenza vor [9]. Um nicht in seinen Plänen aufgehalten zu werden, hatte er die Jazygen bestimmt, wahrscheinlich gegen Sold, die

---

1) Tac. H. 2, 94. 2) Tac. H. 2, 97. 3) Mommsen, CIL. 3, p. 907. 4) Tac. H. 2, 99. 5) Tac. H. 3, 2. 3. 8. Ios. B. I. 4, 11, 2. Es waren sechs Legionen: III Gallica, VIII Augusta, VII Claudia (nach Tac. H. 2, 83 in Moesia) XIII Gem. und VII Galb. (nach Tac. H. 2, 86 in Pannonia), XI Claud. (in Dalmatien). Vgl. Stille, Hist. legion., unter den betr. Legionen. 6) Tac. H. 3, 8. 48. 7) Nach Dio 65, 9, 3 wird Antonius Primus ganz selbständig von den römischen Legionen an die Spitze gestellt; dies ist in dieser Fassung schwerlich richtig. 8) Tac. H. 2, 86. 9) Tac. H. 3, 6. 7.

Hut der Donau zu übernehmen, und zwei Suebenkönige, Sidon und Italicus, folgten ihm selbst mit ihren Truppen nach Italien [1]. Er hatte noch zwei Konsularlegaten über sich, T. Ampius Flavianus, den Statthalter von Pannonien, und M. Aponius Saturninus, den Statthalter von Mösien, aber um nicht an ihre Ansicht gebunden zu sein, wühlte er bei den Soldaten und beschuldigte seine Vorgesetzten des Verrates; und da in solchen Zeiten der Verdacht leicht zu erwecken ist, so gelang es ihm, die Soldaten so in Aufregung zu bringen, dass beide noch vor dem Kampfe mit Cäcina die Flucht vorzogen [3]. So war er alleiniger Kommandant. Dass er um seinen Kopf spielte, verkannte er keinen Augenblick; aber ebenso klar war ihm, dass ein glücklicher Erfolg alle Gewaltthat in Vergessenheit bringen würde. Und sein Unternehmen schien zu gelingen; denn als er eben im Begriff war, den Vormarsch von Verona aus fortzusetzen, kam ihm die Nachricht zu, dass die Flotte in Ravenna von Vitellius abgefallen sei und sich für Vespasian erklärt habe [4]. Cäcina, der die Vitellianer kommandierte, hatte die Etschlinie zur Verteidigung gewählt und Cremona und Hostilia (Ostiglia) besetzt; das Hauptquartier war kurze Zeit zu Padua, wurde nachher zwischen Ostiglia und den Tartarus (Tartaro) zurückgeschoben [5] und dieser Fluss überbrückt, um dem Feinde entgegenzugehen, der von Padua und Vicenza auf Verona marschierte, sich aber plötzlich nach Süden wandte, um Hostilia zu erreichen; bereits war Cäcina entschlossen, seinen Verrat wenigstens möglichst wertvoll zu machen und teuer zu verkaufen. Infolge des Abfalls der Flotte erklärte er sich für Vespasian. Aber dem Entschlusse der Offiziere folgte die Truppe nicht; sie setzte ihren General ab [6] und wählte andere Anführer. Diese brachen das Lager und die Brücke über den Tartarus ab und gingen auf Hostilia zurück, um sich von hier aus mit den zwei bei Cremona stehenden Legionen zu vereinigen. Antonius wollte diese Vereinigung hindern und eine Entscheidung herbeiführen, ehe die Verstärkungen aus Deutschland eintrafen; er warf sich auf den Feind, erreichte Betriacum in zwei Tagemärschen, und während hier die Legionen das Lager schlugen, ging er selbst mit Auxiliarkohorten und Reiterei auf der Strasse nach Cremona vor. Die Vitellianer wurden auch auf diese Stadt zurückgeworfen; aber in diesem Augenblicke trafen die sechs von Hostilia abmarschierten Legionen in Cremona ein; sie hatten bei

1) Tac. H. 3, 5. 2) Frontin. aq. 102. 3) Tac. H. 3, 10. 11. 4) Tac. H. 3, 12. Die Verabschiedung dieser Flottensoldaten durch Vespasian auf den Diplomen vom 5. April 71 CIL. 3, p. 850 n. VII Eph. Epigr. 2, 457 sqq. und 14/30. April 71 CIL. 3, p. 851, n. VIII; ib. p. 907. 5) Tac. H. 3, 9. 6) Dio 69, 4 und Ios. B. I. 4, 11, 2 lassen dies zu Cremona geschehen; Tacitus hat das Richtige.

ersterem Orte den Po überschritten und waren auf dem rechten Ufer über Parma nach Cremona marschiert. Bei Einbruch der Nacht entspann sich abermals einer der blutigsten und erbittertsten Kämpfe, welche die Geschichte kennt. Die Legionen waren erst gegen Abend eingetroffen, aber ihre Kampfeswut war so heftig entbrannt, dass sie den Morgen nicht erwarteten, sondern sofort in der mondhellen Nacht den Kampf begannen. Hier sollte sich's entscheiden, ob die Rheinarmee allein das Geschick der Welt bestimmen durfte [1]; all der Groll, welcher sich in den östlichen Heeren gegen die begünstigten germanischen Truppen gesammelt hatte, wurde hier zum Austrage gebracht. Die Vitellianer kämpften um Ehre und Besitz wie Verzweifelte, aber die Führung fehlte, während auf der flavischen Seite Antonius Primus mit Umsicht und Urteil jeden Missgriff der Gegner benutzte [2]. Cremona ward erstürmt und ging in Flammen auf [3]; beim Anbruch des Tages waren die Vitellianer geschlagen und damit der Krieg entschieden [4]; denn die Reserven, deren Eintreffen aus Deutschland man nicht abgewartet hatte, konnten nichts mehr an der Sachlage ändern, da zwischen ihnen und dem geschlagenen Heere die Sieger standen, in deren Händen die Alpenpässe sich befanden [5]. Valens war zu spät gekommen; er erhielt die Nachricht von der Niederlage in Etrurien und wollte die Flüchtigen in Gallien sammeln, aber ohne Erfolg; auch sein Versuch zu Schiffe zu entfliehen und den Krieg nach Gallien, Germanien und Britannien zu spielen, misslang, er wurde auf den Hyèren gefangen genommen und später hingerichtet [6]. Noch war aber für die Sieger nicht alle Arbeit gethan; zwar erklärte sich der Westen für Vespasian [7]; aber die Elite des feindlichen Heeres, die prätorischen Kohorten, hatten sich am bisherigen Kampfe noch nicht beteiligt, sondern standen noch ganz intakt mit Vitellius in Rom. Der Kaiser liess von ihnen bei Terracina und Mevania (Bevagna) die Apenninenpässe besetzen [8], wo er weit überlegene Streitkräfte hätte aufhalten können, aber es war zu spät; denn während er seine Massregeln in Ausführung bringen wollte, fiel auch die Flotte in Misenum von ihm ab [9], und die Fahnenflucht unter den Offizieren wurde jetzt förmlich ansteckend, während die Soldaten bei dem Kaiser ihrer Wahl treu aushielten [10]. Antonius Primus war unterdessen auf der Ostseite des

1) Vgl. Mommsen, Hermes 5, 172. 2) Dio 65, 11—14. Tac. H. 3, 15—26. Ios. B. I. 4, 11, 3. Aur. Vict. Caes. 8. 3) Dio 65, 15. Tac. H. 3, 27—35. 4) Nach Dio 65, 15, 2 kamen 50000 Menschen in der Schlacht und in Cremona um. 5) Tac. H. 3, 35. 6) Tac. H. 3, 40—43. 7) Tac. H. 3, 44. 8) Dio 65, 16, 2. Tac. H. 3, 50. 55. 57. 9) Tac. H. 3, 56. 57. 10) Tac. H. 3, 61.

Apennin nach Süden marschiert; er hielt sich in fester Stellung bei Carsulä zwischen Bevagna und Narni, zügelte das Ungestüm seiner Truppen und griff nicht an, da er wohl bedachte, dass ein Angriff seinerseits das Band zu neuem Zusammenhalten bilden würde, während die innere Auflösung des feindlichen Heeres ihm von selbst den Sieg zu versprechen schien [1]; die Soldaten hielten in der That diese Situation nicht aus, sondern schlossen eine Kapitulation (17. Dezember) [2]. Vitellius war bereit, zurückzutreten [3], und schloss einen Vertrag, in dem er seine Abdankung erklärte [4]. Aber auch jetzt zeigte sich, dass er der Situation nicht Herr war. Die drei in Rom gebliebenen Kohorten verwarfen den Vertrag, der hauptsächlich durch die Bemühungen des Stadtpräfekten Flavius Sabinus, des Bruders Vespasians [5], zustande gekommen war. Gegen den Vermittler richtete sich die Erbitterung der Soldaten; sie zwangen Vitellius, vom Vertrage zurückzutreten, überwältigten und erschlugen den Stadtpräfekten, der sich mit den cohortes urbanae auf dem Kapitol verschanzt hatte, und verbrannten bei dem Sturme auf ihn und seine Anhänger das Kapitol. Domitian, des Kaisers zweiter Sohn, rettete sich nur durch die Flucht in ein Versteck [6]. Aber dieser Akt der Verzweiflung war der letzte des Krieges; Antonius rückte jetzt selbst in Rom ein; es kam zu Strassenkämpfen und zum Sturm auf das feste Lager der Garde, wobei die Anhänger des Vitellius niedergemacht und 50000 Menschen erschlagen wurden [7]. Der Kaiser selbst musste sterben, seine Ohnmacht gegenüber seinen Soldaten hatte kein anderes Schicksal für ihn übrig gelassen, da sein Vertragsbruch Sühne forderte [8] (zwischen 18.—23. Dezember 69).

Als Vespasian die Nachricht von der Bezwingung Italiens erhielt, war seine erste Sorge, den Krieg gegen Judäa zu Ende zu führen; er übertrug den Oberbefehl seinem ältesten Sohne Titus. Derselbe erhielt noch weitere drei Legionen und entsprechende auxilia, mit denen er sofort von Ägypten zur Belagerung von Jerusalem aufbrach [9]. Hier

---

1) Tac. H. 3, 49. 60. 2) Tac. H. 3, 63. 3) Tac. H. 3, 63. 4) Tac. H. 3, 64. 65. 5) Über ihn Borghesi, O. 3, 327 ff. 6) Dio 65, 17. Tac. H. 3, 66—75. Suet. Dom. 2. Vit. 15. 16. Ios. B. I. 4, 11, 4. Eutrop. 7, 18, 4. Diese Rettung wurde später durch Domitian auf seinen Münzen mit „Iovi Conservatori S. C." reproduziert: Eckhel 6, 379. Cohen 1. Domit. 180. 181. 395. 7) Dio 65, 19, 3. Tac. H. 3, 78—83. Ios. B. I. 4, 11, 4. Nach Ios. geschah die Erstürmung Roms: τρίτῃ μηνὸς Ἀπελλαίου. 8) Dio 65, 20. 21. Zon. 11, 16, p. 491 sq. Tac. H. 3, 84—86. Oros. 7, 8, 7—9. Eutrop. 7, 18, 4—6. Aur. Vict. Caes. 8, 6. Ep. 8, 5. Philostr. Apoll. Ty. 5, 10. 9) Ios. B. I. 4, 11, 5. Tac. H. 4, 52. Zon. 11, 17, p. 493. Nach Tac. H. 5, 1 hatte er V Mac., X (Fret.) und

hatten die ganze Zeit die Parteikämpfe fortgedauert, und auch das Erscheinen der Römer vermochte sie nicht zu beseitigen [1]. Bald brach Hungersnot in der Stadt aus, und infolge der eng zusammengedrängten, für die Stadt viel zu zahlreichen Bevölkerung [2] entstanden Seuchen; die Not, die herrschte, war grenzenlos [3]. Aber trotzdem kämpften die Juden weiter; denn sie wussten, dass der Kampf nur mit der Vernichtung ihrer Stadt und der Zerstörung des nationalen Heiligtums enden werde; dies waren die einzigen Bedingungen, die Titus hören liess [4]. Als die Unterstadt genommen war, zogen sich die entschlossensten Verteidiger nach der Oberstadt zurück; aber auch hierher wussten sich die Legionen des Titus Bahn zu brechen [5]; am 2. September 70 erfolgte der letzte Sturm, bei dem der Tempel in Flammen aufging; Titus hatte seine Vernichtung angeordnet, um den Herd auszulöschen, an dem der jüdische Fanatismus sich immer wieder zu entzünden drohte [6]. In Jerusalem, welches grösstenteils zerstört war, blieb zunächst eine Besatzung, und Judäa wurde Provinz, alle Juden mussten den bisher an den Tempel gelieferten Beitrag von zwei Drachmen jährlich an den Jupiter auf dem Kapitol entrichten [7]. Noch widerstanden einige Städte; diese wurden nach und nach von den legati pro praetore S. Vettulenus Cerialis, Lucilius Bassus und Flavius Silva erobert [8]. Ebenso wenig vermochte

---

XV (Apollin.) in Judäa, XII (Fulm.), XXII (Deiot.) und III (Cyr.) aus Syrien und Ägypten, zwanzig Auxiliarkohorten, acht alae und die Kontingente der Vasallen Agrippa II., Sohaemus von Emesa und Antiochus von Commagene. Dio 66, 4—7. Tac. H. 5, 11—15. Vgl. L. Renier: „Conseil de guerre", Mém. de l'Instit. 1867, p. 288.

1) Ios. B. I. 5, 1, 1. 2) Chaplin: „Note on the population of Jerusalem", Athenaeum 1878, n. 2626; vgl. Bursians Jahresb. 1876—1878, S. 518. 3) Ios. B. I. 5, 12, 3. 4; 6, 3. 4) Sulpic. Sev. 2, 30, 3. Über die Offiziere im Heere des Titus Renier a. a. O., p. 269—321. 5) Ios. B. I. 6, 1—9. Suet. Tit. 5. Amm. Marc. 23, 1, 2. Frontin. Strat. 2, 1, 17. Eutrop. 7, 19, 3. Oros. 7, 9, 4—7. 6) Sulp. 2, 30, 6. 7 und Jakob Bernays, Die Chronik des Sulpicius Severus, p. 49. 57. Die Motivierung: „quo plenius Iudaeorum et Christianorum religio tolleretur: quippe has religiones licet contrarias sibi isdem tamen ab auctoribus profectas; Christianos ex Iudaeis exstitisse: radice sublata stirpem facile periturum" kann wohl Taciteisch, aber sicherlich nicht von Titus sein; wahrscheinlich hat sie Sulpicius Severus selbst gegeben. Vgl. 2, 31, 4 und Hausrath, N. Z. 3, 381, Anm. 2. Val. Flacc. Argonaut., 1, 13. Die Münzen mit „Iudaea Capta" oder „Devicta" oder „De Iudaeis" Eckhel 6, 321. Cohen 1. Vesp. 76—84. 107—112. 234—236. 302—313. 7) Ios. B. I. 7, 6, 6. Dio 66, 7, 2. Nach Cassiod. Chron. p. 633 a. 72: „C milia captivorum publice venumdavit". Hirschfeld, Verw.-Gesch., S. 14, Anm. 2 und Mommsen ebd. Marquardt, St.-V. 1, 261. Militärkolonieen wurden in Caesarea Samariae und in Nikopolis, dem alten Emmaus, errichtet, Eckhel 3, 430. 454. 8) Ios. B. I. 7, 6, 1—5; 8. 9 und Renier a. a. O., p. 330. Borghesi, O. 3, 181. Mommsen, Eph. epigr. 4, 499.

die jüdische Aktionspartei in Alexandreia und Cyrene den Kampf gegen die Römer zu entflammen [1]; Judäas Schicksal war entschieden, die messianischen Hoffnungen mussten sich auf spätere Erfüllung gefasst machen. Der König Agrippa II., der sich als treuer Bundesgenosse Roms erwiesen hatte, behielt sein Gebiet und bekam sogar eine Vergrösserung [2] desselben; nach seinem Tode wurde auch dieser letzte Teil des jüdischen Landes mit Syrien vereinigt.

So war der grosse Kampf der Legionen zu Ende; nach dem Erlöschen der iulisch-claudischen Dynastie waren drei Kaiser ebenso schnell gefallen, als sie erhoben waren; noch war die Bedeutung Italiens nicht so weit gebrochen, dass es einfach dem Militärregimente unterworfen werden konnte. Aber in den $1\frac{1}{2}$ Jahren innerer Wirren war alles aus den Fugen gegangen. Vespasian musste jetzt zeigen, ob die Wahl der Euphrat- und Donauarmee glücklicher war als die der Garden und Rheintruppen; sein Regiment musste das Reich von neuem begründen und sichern.

§ 46.

Munizipalwesen, Romanisierung und Hellenismus in der ersten Periode.

Der eigentliche Kern des staatlichen Lebens [3], so lange dasselbe nicht vollständig von dem Absolutismus aufgesogen und für sich allein in Anspruch genommen wurde, lag in den zahlreichen selbständigen Gemeinden, welche in Italien und den Provinzen bestanden und von den Kaisern teilweise neu geschaffen wurden; hier erhielten sich noch lange Zeit die Eigentümlichkeiten echt römischen Lebens, Ordnung, Gemeinsinn und Opferwilligkeit, nachdem sie aus der Hauptstadt gewiesen waren. In die Selbstverwaltung der Gemeinden griff die frühere Kaiserzeit nur erst wenig ein, und die Existenz der Monarchie

---

1) Ios. B. I. 7, 10. 11. 2) Wie weit sein Gebiet nach Norden reichte, Waddington-Le Bas 3, 2552: Inschrift von Helboun bei Damascus. Helboun musste noch zu Ituräa gehören. Die Inschrift des Titus errichteten Triumphbogens CIL. 6, 944 = Wilm. 922: „Senatus Populusq. Romanus Imp. Tito etc. principi suo quod praeceptis patris consiliisq. et auspiciis gentem Iudaeorum domuit et urbem Hierosolymam omnib. ante se ducibus regibus gentibus aut frustra petitam aut omnino intemptatam delevit.“ Die vollständige Unterwerfung war erst 71 n. Chr. beendet. Im Jahre nachher begann die Ära von Neapolis, de Saulcy, Num. de la Terre Sainte, p. 215. Die Erwähnungen von im jüdischen Kriege errungenen Auszeichnungen sind nicht selten. Wilm. 1507. CIL. 6, 3580. 3) Die Belege für diesen Abschnitt finden sich meist in meiner Geschichte, S. 440 ff. zusammengestellt, auf welche ich hier verweisen muss.

zeigte sich nur darin, dass seit G. Cäsar die Wahlfähigkeit zu den höchsten Gemeindeämtern auf die Kaiser beschränkt wurde, die dann keinen Kollegen annahmen; neben dem Kaiser konnte kein Bürger mehr, selbst im Leben der Landgemeinden, die gleiche Stellung einnehmen [1]; gewöhnlich ernannte derselbe einen Stellvertreter (praefectus). Die Verwaltung lag vor wie nach in den Händen des Gemeinderates, der Dekurionen, meist 100 an der Zahl, die sich regelmässig aus den abgehenden Beamten ergänzten. Die Mitglieder des Gemeinderats bildeten die städtische Aristokratie und waren im Besitze ansehnlicher Ehrenrechte. Zu ihrer Kompetenz gehörte die Verwaltung des städtischen Vermögens, das Vormundschaftswesen und die Repräsentation der Stadt. Die Exekutive ruhte in der Regel in der Hand von Viermännern, von denen die zwei höchstgestellten, IV viri iure diecundo oder in den Kolonieen II viri mit oder ohne jenen Beisatz genannt, neben der Berufung und dem Vorsitze im Gemeinderate und der Volksversammlung die Rechtspflege, die beiden anderen, IV viri aediles oder II viri aediles oder aedilicia potestate, die Polizei unter sich hatten, während die Stadtkasse von Quästoren verwaltet wurde; für die Aufstellung der Bürgerliste und die Zusammensetzung des Gemeinderates, sowie für Verpachtungen städtischen Eigentums und Vergebung öffentlicher Bauten wurden alle 5 Jahre die beiden Bürgermeister, die in diesem Falle II viri (IV viri) censoria potestate quinquennales hiessen, in Anspruch genommen. Diese Beamten sind jährig, ihr Amt ist Ehrenamt und die Bekleidung desselben an Zurücklegung des 25. Lebensjahres, Ingenuität und Unbescholtenheit, sowie an die Einhaltung der regelmässigen Ämterstaffel geknüpft. Selbstverständlich gehörte dazu auch ein bedeutendes Vermögen, da die Sitte ziemlich fest war, als Dank für das Amt Spiele zu geben oder gemeinnützige Bauten, Restaurationen und andere Leistungen zu übernehmen. Ebenso konservativ war das städtische Leben bezüglich der Kultbeamten, pontifices und flamines, unter welch letzteren fast überall solche der Kaiser erscheinen; diese Einrichtungen erhielten sich meist mit um so grösserer Zähigkeit, als hier gut fundierte Stiftungen vorhanden waren, die nicht leicht ihrem Zwecke entfremdet werden konnten. Die Wahlen der Beamten lagen, wie in Rom, in den Händen der Gemeindeversammlung, welche sich aus allen bürgerlichen Einwohnern der Stadt zusammensetzte, aber wohl auch regelmässig den Insassen gleicher Rechtskategorie Ausübung des Wahlrechts gestattete. Aber auch hier bewies sich der Ein-

1) Mommsen: „Stadtr. von Salpensa", in der Abh. der k. sächs. Ges. der Wiss. 1854, S. 431.

fluss der Monarchie. Abgesehen von dem Kommendationsrechte, welches der Kaiser auch in den Munizipien für die städtischen Ämter hatte, vollzog sich dieselbe Umwandlung, welche in Rom die Komitien vom Forum in die Kurie verlegt hatte, später auch in den Landstädten, und auch hier beschränkte sich schliesslich der Anteil der Gemeinde auf die formale Bestätigung der von Gemeinderat und Duovirn präsentierten Kandidaten. In dieser Periode kann davon höchstens in Italien, sicher nicht in den Provinzen die Rede sein; überall erregten die Wahlen noch lebhaftes Interesse; die Reichen drängten sich zu den Gemeindeämtern, und das Volk freute sich seines Rechtes, wie die Wahlprogramme in Pompei zur Genüge beweisen [1].

Noch bei Lebzeiten des Augustus [2], allgemeiner aber erst nach seinem Tode bildete sich zwischen Geschlechtern und Plebs eine Geldaristokratie der Munizipien in den Augustalen. Sie waren ein Kultuskollegium, dem die Verehrung der Kaiserlaren zur Aufgabe gestellt war, und an verschiedenen Orten verschieden organisiert. Die Mittelstellung zwischen Gemeinderat und Plebs ist mehr eine faktische als eine rechtliche und nicht von Anfang mit dem Institute verbunden, sondern allmählich durch den Einfluss des Reichtums geworden; auf gleiche Weise ist die Zulassung der Söhne von Augustalen zu Dekurionat und Munizipalämtern erfolgt. Überall ist dieser Stand der treueste Vertreter der kaiserlichen Interessen geworden [3].

Wenn auch auf solche Weise die Schranken zwischen den einzelnen Ständen noch nicht unübersteiglich geworden waren, so waren sie doch schon vorhanden, und es bedurfte keiner sehr langen Entwickelung, um jene kastenartige Erstarrung hervorzubringen, welche schon im Ausgange des 2. Jahrhunderts in so trübseliger Weise begegnet. Einstweilen freuten sich noch die Bewohner der Befriedigung ihres Ehrgeizes in ihren engen Verhältnissen, und der Gemeingeist konnte sich in überraschender Lebendigkeit in Italien und weiterhin in den Provinzen äussern. Die öffentlichen Bauten, durch die seinen Namen zu verewigen zu allen Zeiten in Italien als einer der grössten Triumphe menschlichen Ehrgeizes galt, die Vergnügungen der Spiele, Anlagen zur Verschönerung und zur Gesundheitspflege, insbesondere Bäder und Wasserleitungen, blieben mehr oder minder der Privatwohl-

---

1) Die Belege bei Marquardt, St.-V. 1, 465 ff. Meine Geschichte, S. 440 ff. 2) Inschrift v. Formiae, Henzen Bullett. 1873, p. 87. 3) Vgl. I. Schmidt, De seviris Augustalibus, Halle 1878, und die Recension von O. Hirschfeld, Z. f. öst. Gymn. 1878, p. 292 sqq. und meine Anzeige in Bursians Jahresb. über Röm. Staatsalt. für 1874—1878, S. 460 ff., und meine Gesch., S. 445.

thätigkeit überlassen, und die zahlreichen Widmungen mit dem Schlusse de suo oder sua pecunia fecit beweisen, dass die Erwartungen der Gemeindebürger in dieser Hinsicht nur selten unerfüllt geblieben sind [1].

Die Polizei war im ganzen in den italischen Gemeinden ausreichend, wenn sie sich auch in der Hauptsache nur darauf beschränkte, Ungehörigkeiten zu verhüten; Marktverkehr, Mass und Gewicht, Kalender, Überwachung des Getreidehandels und des Bauwesens nahmen die Thätigkeit der städtischen Polizeiherren völlig in Anspruch. Es war dies um so eher möglich, als eine Reihe unserer heutigen Polizeivergehen den Gegenstand eines regulären Zivilprozesses bildete zwischen dem Kontravenienten und jedem aus dem Volke, der die Rolle des öffentlichen Klägers übernehmen mochte. Die Kosten für den städtischen Aufwand hatte die Stadtkasse zu bestreiten, deren Einkünfte aus dem Ertrage der städtischen Liegenschaften und Kapitalien flossen, zu denen manchmal noch Einnahmen aus Wasserzins, Weide- und Brückengeldern kamen; für die Hebung dieser Abgaben galt, wie für die des Staates, das Verpachtsystem. Die Gerichtsbarkeit war zugunsten der kaiserlichen in der Weise beschränkt worden, dass die hohe Kriminalgerichtsbarkeit den römischen Gerichten reserviert blieb, während die Munizipalmagistrate nur die Kaptur, die Instruktion des Prozesses und die Aburteilung von Sklaven und Peregrinen behielten; ebenso war die freiwillige Gerichtsbarkeit, Manumission, Emanzipation, Adoption ihnen belassen worden, während die Kolonieen auch diese in Rom suchten. Die streitige Gerichtsbarkeit war in doppelter Weise beschränkt, einmal in der Weise, dass ein Maximum des Streitwertes — wahrscheinlich 15 000 Sestertien — bestimmt, dann aber darin, dass die dehnbare Bestimmung erlassen wurde, dass wichtigere Sachen nicht der Bagatelljurisdiktion einer einzelnen Stadt anvertraut werden sollten. Ädilen und Duovirn teilten sich wahrscheinlich so in die Prozesse, dass jene bis zu 1000 Sestertien, diese für alle höheren Streitsachen kompetent waren. Das Recht der Beamten zu Brüchen (multae) zu verurteilen bestand wahrscheinlich auch in den Munizipien fort, doch wurde es beschränkt wie in Rom, und auch hier wurde die Bestimmung gegen Missbrauch getroffen, dass die Mult erst durch Eintrag in das Stadtbuch beitreibbar wurde. Die Appellation ging regelmässig an den Senat, aber auch an den Kaiser, der jedoch wohl alle Bagatellsachen in regelmässiger Mandierung entweder diesem oder den Beamten überliess [2].

---

1) Friedländer, Darstellungen 3^5, 171 ff. Meine Gesch., S. 446. 2) Mommsen, Stadtr., S. 436. Rudorff, R. Rechtsg. 2, 345.

Auch in dem Städteleben der Provinzen wehte noch ein frischer Geist. Das Städtewesen der westlichen Provinzen entwickelte sich mit Ausnahme von Gallien durchgängig nach römischer Schablone, da hier selten alte Stadtgemeinden mit verbrieften Rechten (Civitates foederatae) aus früherer Zeit in Frage kamen. Die Stufen der Entwickelung wurden im wesentlichen durch den Fortgang der Romanisierung bedingt, die sich von dem latinischen Rechte (ius Latii), der vornehmsten Rechtsform des peregrinischen Verhältnisses, bis zur Gleichstellung mit Italien selbst in Behandlung des Bodens bezüglich der Abgaben (ius Italicum) erstreckten. In den Munizipien und Kolonieen hatten die römischen Bürger, die entweder durch Ansiedlung als Militärkolonisten oder durch Einwanderung in dieselben gekommen waren, ihre Wohnsitze; hier entwickelten sich Handel und Gewerbe, hier die römisch-griechische Zivilisation mit ihren Segnungen und Sünden; durch diese Eigenschaften wurde ein schroffer Unterschied gegen die national bleibenden Orte der Provinz herbeigeführt; fast nur solche Städte haben die alte Zeit überdauert, während von den letzteren keine Spur übrig blieb. Dazu trug die Einrichtung wesentlich bei, die umliegende Bevölkerung latinischen Rechts oder peregrinischer Stellung den römischen Kolonieen zuzuteilen; sie konnten auf die Länge der Assimilationskraft der letzteren nicht widerstehen [1]. Um aber die Wirkung der letzteren zu sichern und der Gemeinde stets die Wirksamkeit ihrer Bürger zu erhalten war überall die Bestimmung getroffen, dass nur die ortsansässigen Bürger (municipes intramurani) vollberechtigt waren; der Gemeinderat, welcher fünf Jahre nach seiner Aufnahme in das Kollegium nicht in der Stadt oder im Umkreise von höchstens einer Miglie wohnte, wurde aus der Liste gestrichen [2]. Das ius honorum, in der Regel durch kaiserliche Gnade verliehen, führte die oberen Stände in stetem Prozesse dem herrschenden Volke zu, das sich allmählich nur noch aus den Provinzen ergänzte. In den Rechten und Einrichtungen haben sich dieselben Prozesse vollzogen wie in Italien. In der ersten Kaiserzeit waren die meisten Provinzen des Westens erst erobert und eingerichtet worden; das Recht, welches hier am meisten angetroffen wurde, war noch das latinische. Denn die Verleihung desselben an ehemals sprachfremde Gemeinden war regelmässig die Anerkennung erfolgter Romanisierung; indem dadurch die Bestrebungen der so ausgezeichneten Stadt in dieser Richtung anerkannt wurden, sollte zugleich in einem solchen Akte eine

1) Len. Col. Iul. Gen. CIII. Eph. ep. 2, p. 112 und Mommsen ebd., p. 126.
2) Lex Col. Iul. Gen. 1, 1—7. Eph. ep. 2, p. 108 und Mommsen ebd. p. 134f.

Lockung für die übrigen Orte in ähnlichen Verhältnissen liegen, sich gleicher Anerkennung würdig zu machen. Die Herrschaft Roms über diese Gebiete wurde aber am gründlichsten befestigt durch die Verleihung des Bürgerrechtes an die angesehensten Familien dieser Gebiete, welche an den Eintritt in den Senat oder in die Magistratur der Bundesstadt geknüpft war. Die Verfassung dieser Gemeinden ist die alte römisch-latinische, und die Gleichstellung mit den Römern im Vermögensrechte (commercium), die Autonomie und Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Provinzialstatthalter sowie die Erlangung des vollen Bürgerrechts durch Bekleidung eines ordentlichen Gemeindeamtes in der Heimatgemeinde fanden sich hier sämtlich wieder. Die Autonomie war allerdings durch das Oberaufsichtsrecht des Statthalters beschränkt aber vorläufig mehr in der Theorie als in der Wirklichkeit; gerade da, wo dieselbe wohlthätig hätte wirken können, in der Beaufsichtigung der finanziellen Gebarung, trat sie meist nicht ein. Noch erheblicher war die Beschränkung der Gerichtsbarkeit, da die Kriminalgerichtsbarkeit durchaus dem Statthalter blieb. Dagegen unverkümmert bestand hier noch das Wahlrecht fort, an dessen Ausübung sich auch die Insassen mit latinischem oder römischem Bürgerrechte beteiligten. Die Appellation von den obrigkeitlichen Brüchen ging hier an den Gemeinderat [1], der bei Auferlegung von Baulasten, dem Aufgebote der Miliz, der Ernennung von Tempelvorstehern, der Verleihung von Ehrenplätzen bei den Spielen, bei der Kreierung von patroni und hospites, bei der Ernennung städtischer Deputationen und der Feststellung des Laufs der Wasserleitungen bezüglich der etwa nötigen Expropriation und der Bewilligung von Abwasser an Private, bei Aufstellung des Kalenders, Entscheidung über gesetzmässige Abhaltung der Spiele, Dekretur der den Accordanten öffentlicher Arbeiten schuldigen Gelder, Konzession zum Abbruch eines Hauses, Entgegennahme der Rechenschaftsablage über ein städtisches Kommissorium einzig die Entscheidung besass und dessen Beschlüsse für die Magistrate sowie die einzelnen Mitglieder des Kollegiums bei schwerer Strafe verbindlich waren [2]. Aber auch die frühere Wehrhaftigkeit, welche in Italien frühzeitig schwand, erhielt sich hier in bestimmter Organisation; die Kolonieen und Munizipien, welche in isolierten Gegenden bestanden, wo die Pacifikation noch nicht vollständig durchgeführt war, hatten

1) Mommsen, Stadtr. S. 405 ff. Herzog, Gall. Narb., p. 160 ff. Ed. Philippi, Rh. Mus. 1853, p. 497—529. 2) Lex Col. Iul. Gen. XCII. XCVIIII. CXXIX. Eph. Ep. 2, p. 108. 111. 115 und Mommsen ebd. p. 137 und Eph. Ep. 3, p. 92 sqq. und Mommsen ebd., p. 103 sqq.

auf Beschluss der Dekurionen das Recht des militärischen Aufgebots, dem alle Einwohner zu folgen hatten; der Duovir oder sein Stellvertreter hatte die Strafgewalt eines Militärtribunen im römischen Heere [1]. In engem Zusammenhang mit der Pflicht, den heimischen Boden zu verteidigen, stand die andere: zu allen Arbeiten, welche zu seiner Sicherung unternommen wurden, beizutragen. Mochte es sich nun um Strassen-, Wege- und Wasserbauten, oder um Mauern und Gebäude handeln, so war jeder Bürger und Einwohner bis zu 60 Jahren verpflichtet, dabei Hand- und Spanndienste zu leisten, und zwar die Besitzer von Wagen und Gespannen drei, die übrigen für sich und ihre Sklaven fünf Arbeitstage jährlich [2]. Während in Spanien, Nordafrika und dem südöstlichen Gallien die Munizipentwickelung in ziemlichem Vorschreiten begriffen war, herrschte in Britannien, Westgallien, Germanien, Dalmatien, Mösien und Pannonien die Organisation des Gemeindelebens nach Völkerschaften und Gauen vor. Die Gaue (regio in Pannonien und Mösien, civitas in Gallien) zerfielen in pagi, welche ähnlich den grossen Marktflecken im heutigen Ungarn äusserlich sich zur Stadt zu entwickeln vermochten, aber der städtischen Organisation entbehrten; die einzigen Beamten, die hier erschienen, die Ädilen der Hauptgemeinde oder in Helvetien Kuratoren [3] der einzelnen Gemeinden hatten die Aufgabe, die Polizei und Verwaltung in ihrer Gemeinde zu besorgen, den regelmässigen Verkehr mit den Einzelgemeinden bzw. der Hauptgemeinde zu vermitteln und bei brennenden Fragen des pagus und der vici einzutreten. Doch waren Ordnung und Genauigkeit in den inneren Gemeindeverhältnissen ebensowohl geregelt und der Opfersinn nicht geringer als in den vollständig organisierten Gemeinwesen [4]. Geschichtlich war diese Behandlung namentlich der keltisch-germanischen Gebiete jenseits der Alpen von der weittragendsten Bedeutung. Überall, selbst wenn ihnen das volle oder beschränkte Bürgerrecht oder die Latinität verliehen wurde, blieb den Gemeinden die keltische und, was in den Augen der römischen Beobachter, wie Cäsar und Tacitus, durchaus mit dieser zusammenfiel, die germanische Organisation, und die stadtlose Gemeindeverfassung erhielt sich vermutlich in diesen Gegenden,

---

1) Lex. Col. Iul. Genet. Ursonis CIII. Eph. Ep. 2, p. 112 und Mommsen ebd. p. 126 sq. 2) Lex Col. Iul. Genet. XCVIII. Eph. Ep. 2, p. 110 und Mommsen ebd. p. 127 sq. 3) Mommsen, Hermes 16, 481. Als einzigen Beamten will Mommsen a. a. O., S. 482 den duovir der Helvetier für die einzelnen Gemeinden kompetent ansehen. 4) Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit, S. 19 f. und Hermes 16, 450 f. 457. Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 19. Herzog, Gall. Narb., p. 173.

so lange es überhaupt römische Gemeinden gegeben hat [1]; sie schützte eine wesentliche Eigentümlichkeit des germanischen Staates.

Doch würde es ein Irrtum sein, wenn man annehmen wollte, dass die kaiserliche Verwaltung sich auf die wenigen Fälle beschränkt hätte, in denen wir ihr Eingreifen nachzuweisen vermögen; die Schriftsteller lassen uns hierbei gänzlich im Stiche, die Rechtsquellen fliessen ebenfalls spärlich; die inschriftlichen Funde werden, wie sie es bisher schon gethan haben, die Zahl der bekannten Fälle sicherlich noch vermehren. Das Bestreben, auch die Munizipalfreiheit zu beugen, war sicherlich bei allen Regenten vorhanden, wie dies z. B. evident die Beseitigung der Münzprägung im Westen [2] darthut, aber es äusserte sich immer nur in bestimmten und wahrscheinlich vereinzelten Fällen, die allmählich die Regel der neuen Behandlung schufen; ehe diese gesetzlich fixiert wurde, hatte sich ein bestimmter Usus schon gebildet.

Auch das religiöse Leben wurde im ganzen in diesen Städten und Gemeinden nicht angetastet; die alten Götter, Tempel und Priester, sowie bestimmte sakrale Rechte erhielten sich mit der Zähigkeit, welche sich auf diesem Gebiete zu allen Zeiten zeigt und welche nicht zum wenigsten durch Stiftungen unterstützt wird, die ihrer Bestimmung nicht leicht entzogen werden können [3]. Aber daneben erhob sich in allen Provinzen der neue Kaiserkult, der mit seinen provinzialen Kultstätten, Priestern und Festen bald die Lokalkulte verdunkelte, überwucherte und in Vergessenheit brachte. Die regelmässigen Zusammenkünfte, welche sich an die jährlichen Festfeiern anschlossen, gaben den Hauptorten der Provinzen erhöhte Bedeutung; hier wurden die Ehrenbeschlüsse für die Statthalter und verdiente Bürger aufgestellt, hier entwickelten sich Spiele und Theatergebäude in ganz anderer Pracht als in den einzelnen Gemeinden. Wie diese Hauptstädte der Vorort geistigen Lebens in der Provinz wurden, so boten sie auch in Pracht und Grossartigkeit ihrer Bauten, in der Pflege der Künste, in der Häufung sinnlicher Genüsse den Bewohnern der kleineren Orte eine unwiderstehliche Lockung. In Gallien förderte die Regierung die Bildung neuer Verbände der einzelnen Gemeinden offenbar, um dadurch den alten Zusammenhang der Landsmannschaften zu zerstören; dass dies am Ende der Periode noch nicht gelungen war, zeigte der Aufstand des Vindex, bei dem diese alten Zusammenhänge eine gewisse

---

1) Vgl. über diese wichtige Frage Mommsen, Hermes 16, 483 ff. 2) Mommsen, R. M.-W., S. 734. 3) Lex Col. Iul. Gen. CXXV—CXXVIII. Eph. Ep. 2, p. 114 sq. und Mommsen ebd., p. 128 sq. und Eph. Ep. 3, p. 99 sqq. 106 sq.

Rolle gespielt zu haben scheinen, die uns freilich nicht deutlich erkennbar ist [1].

Eine ziemlich verschiedene Entwickelung nahmen die griechischen Städte des Ostens. Hier hatten die Römer bei der Eroberung ein reiches Gemeindeleben vorgefunden, so entartet dasselbe auch war, und sie hatten mit Ausnahme der Errichtung aristokratischer Verfassungen, wodurch die Proletarier vom aktiven Gemeinde-Bürgerrechte ausgeschlossen wurden [2], nirgends an die städtische Verwaltung gerührt. Die städtischen Magistrate führen auch in der Kaiserzeit ihre herkömmlichen Benennungen als Archonten, Strategen, Demarchen, Astynomen für die oberen, Agoranomen und Logisten für die unteren Stufen der Beamtenhierarchie; in Afrika gab es Sufeten, und Ägypten mit seiner alten Einteilung in Nomen und Komen mit einheimischen Nomarchen und Ethnarchen an der Spitze bewies, wie gut sich die römische Verwaltung mit den überkommenen Eigentümlichkeiten der unterworfenen Länder auseinanderzusetzen vermochte. Bloss die Schatzungsbeamten scheinen eine römische Neuerung zu sein. Gemeinderäte mit bald jährlich gewählten, bald lebenslänglichen Mitgliedern und Bürgerschaften erscheinen häufig genug auf den Inschriften, um ihren Anteil an der städtischen Verwaltung erkennen zu lassen. Und wenn derselbe namentlich in den nicht privilegierten Städten und bei der städtischen Vermögensverwaltung nicht sehr weit gegangen sein kann und ihre Gerichtsbarkeit auch völlig reduziert war, so fand sich doch die Eitelkeit und Formalität der Orientalen durch Abfassung langatmiger Inschriften und Beschlüsse völlig entschädigt, in denen sich Gunst und Ungunst äussern konnte. Das Wahlrecht scheint wenig beschränkt worden zu sein [3]. Für die freiwillige und für die streitige Gerichtsbarkeit scheinen regelmässig Land- und Ortsrechte in Geltung geblieben zu sein; sogar das Münzrecht erhielt sich hier länger als im Westen. Vielen Gemeinden war es von Augustus genehmigt oder neu bewilligt worden, unter den Nachfolgern kamen zwar viele Veränderungen vor, ohne jedoch im ganzen die Zahl der Prägestätten zu alterieren, insbesondere seitdem durch Tiberius die Erteilung des Rechtes den Statthaltern überlassen worden war. Freilich fehlt hier die Sicherheit der Entscheidung, da sich in vielen Fällen nur das relative, nicht das absolute Nichtexistieren von Münzen konstatieren

1) Ausser den Indices der Inschriftensammlungen: Marquardt, De provinciarum Romanarum conciliis et sacerdotibus Eph. epigr. 1, 200—214. 2) Dio Chrys. or. 34 ed. Dind. 2, p. 22. 3) Über die sehr wenig bekannte Materie s. Marquardt, St.-V. 1, 516 ff. Meine Gesch., S. 455 ff. Kuhn, Beitr. zur Städteverfassung, S. 185—206.

lässt. Regelmässig beschränkte sich die Prägung auf Scheidemünze, Silbermünze wird nur vereinzelt geschlagen, Gold ist nur im bosporanischen Reiche mit dem Bildnisse des Kaisers geprägt worden [1]. Die freien und föderierten Städte, auch die mit römischer Verfassung, deren Zahl sich beständig vermehrte, sollten sich zwar auch im Osten ähnlicher Selbständigkeit erfreuen, wie im Westen. Aber einmal wurde hier für die nicht privilegierten Gemeinden das Überwachungsrecht viel rücksichtsloser geübt [2], da die finanzielle Lage der Städte meist sehr schlecht war; dann aber unterlagen auch die bestgestellten Städte in der höheren Gerichtsbarkeit wie in der Verwaltung der Kompetenz des römischen Oberbeamten, und hier blieb es nicht bloss bei der Theorie [3]. Die einheimischen Kulte blieben dagegen meist unbeschränkt, und sogar, wo dieselben in das staatliche Leben eingriffen, wie in der Asylfrage, konnten sich sehr nachteilige Zustände erhalten, wenn auch die schlimmsten Schäden allmählich abgestellt wurden [4]. Die römische Verwaltung ging überall auf die Herstellung von Verwaltungs- und Gerichtsbezirken aus, welche um eine grössere Stadt gruppiert wurden; dadurch wurden grössere politische Vereinigungen mit Notwendigkeit geschaffen [5]. Die Provinziallandtage führten die Vertreter der Städte zur Ausübung der nicht unbedeutenden Rechte zusammen, welche die römische Regierung namentlich zur Hebung und Förderung der materiellen Verhältnisse für geboten erachtete; politische Befugnisse mit Ausnahme des Beschwerderechts gegen den Statthalter und der Verleihung von Ehrenrechten an Römer und Einheimische waren ihnen nicht eingeräumt. Eine grosse Rolle spielten seit alten Zeiten die religiösen Vergnügungen, die ebenfalls belassen, aber fast überall und zwar in zeitlich progressivem Verhältnisse mit dem Kaiserkult in Verbindung gebracht wurden. Am reichsten blühte das Städte- und Vereinswesen in Asien, die Ehre einer Metropole bildete hier den Gegenstand munizipalen Ehrgeizes, und mit Stolz verkündeten Münzen und Inschriften die wichtige Errungenschaft. Die grossen Spiele, welche mit dem Kulte verbunden waren, übten auch jetzt noch ihre alte Anziehungskraft [6], und namentlich durch Neros Kunstschwindel waren die grossen Nationalspiele in Griechenland selbst nochmals zu neuem Glanze gekommen [7]. Bürgersinn und Opfer-

1) Mommsen, R. M.-W., S. 727. 711 und Abschn. 9—19. 2) Dass dabei immer noch für das munizipale Leben, selbst für munizipale Streitigkeiten, viel Spielraum blieb, zeigt Dio Chrys. or. 39, ed. Dind. 2, p. 85. 3) Doch vgl. Plin. Ep. ad Trai. 47. 4) Meine Gesch., S. 457. Hertzberg, Griechenland unter den Römern 2, 28. 5) Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reiches 2, 64 ff. 74 ff. 6) Vgl. Pausan. Damasc. fr. 5. Müller 4, 470 sq. 7) Meine Gesch., S. 457 ff. P. Foucart, Les associations religieuses chez les Grecs, Paris 1873. O. Lüders, Die dionysischen Künstler, Berlin 1873.

freudigkeit finden sich auch im Osten [1], aber im grossen und ganzen hat man doch nicht den Eindruck frischen Lebens, den das Städteleben des Westens noch hervorzurufen vermochte. Der Verfall blickt überall hervor, und mehr dem Gesetze der Trägheit war die Erhaltung eines gewissen Lebens zuzuschreiben, das sich aber schablonenhaft genug äusserte. Mehr als die Bürger befriedigten die kleinen Dynasten ihren Ehrgeiz durch Aufführung monumentaler Bauten, und namentlich das Beispiel der jüdischen Könige und Fürsten wird sicherlich manchfach Nachahmung gefunden haben. Im allgemeinen war hier die griechische Stadtverfassung das Ziel des Strebens gemeindlicher Selbständigkeit, und letzteres wurde von den Kaisern häufig durch Verleihung derselben anerkannt; gegenüber den mehr oder minder barbarischen und absolutistischen Verfassungen, an deren Stelle die neuen traten, war auch dadurch schon ein Fortschritt erzielt, namentlich, wenn die Regierung an dem grossen Grundsatze der Hellenisierung des Ostens, der Romanisierung des Westens festhielt. Die Ausbreitung des latinischen Elements ging kräftiger vor sich; dies lag in seiner nachhaltigeren Lebenskraft begründet; aber dieser Zustand entsprach auch der Absicht der Regierung, welche das hellenistische bloss erhalten und schützen, auch ihm die Erbschaft der zerfallenden östlichen Nationalitäten zunächst zuwenden wollte, während das latinische als das eigentlich herrschende galt.

Der Romanismus im Westen, der Hellenismus im Osten verbanden die gesamte Bevölkerung des weiten Reiches mit dem über Nationalität und Eigenart erhabenen Bande des Kosmopolitismus und der Humanität. Das Römertum, einst auf die Stadt Rom beschränkt, hatte sich in immer weitere Kreise um dieselbe verbreitet und mit der Verbreitung eigentümlicher Sprache, Sitte und Anschauung hatte es die letzten Reste des italischen Partikularismus zerstört, ohne dass sich starke Reaktion dagegen geltend machte. Italien war so völlig in Rom und Rom in Italien aufgegangen, dass eine völlige Scheidung dessen, was die einzelnen Teile zu dem römischen Volkscharakter der späteren Zeit geliefert haben, nicht möglich ist, und schon äusserte die geeinigte Apenninenhalbinsel ihre Assimilationskraft in dem kontinentalen Teile des cisalpinischen Galliens, der unter der Herrschaft der Oligarchie nur in sehr geringem Masse der römischen Kultur erschlossen worden war. Hier hatte sich die Romanisierung sehr rasch durchgesetzt, schon Cäsar konnte dasselbe als für die latinische Nationalität gesichert betrachten, und wenn es auch am Anfang der Periode noch nicht als völlig gleichberechtigt

1) Dio, Chrys. or. 40 ed. Dind. 2, p. 89. Malal. Chronogr. 10, p. 248. Bonn.

galt [1], so konnte es sich doch am Ende derselben als Hort echter alter Sitte und guter römischer Einfachheit [2] hinstellen. Die Kultur war hier echt römisch; neben den grossen Bauten der Amphitheater und Wasserleitungen steht die Exploitierung des Bodens durch eine hochentwickelte Landwirtschaft, und schon gingen von hier auch die Geister aus, welche den Geschmack der Hauptstadt auf litterarischem Gebiete bestimmten. Auch das jenseitige Gallien setzte dem Vordringen römischen Wesens nach Westen wenig Widerstand entgegen. Im Süden [3] waren latinische Städte in grosser Anzahl vorhanden, ja dieses Rechtsverhältnis wurde bereits auf ganze Stämme ausgedehnt, und Claudius, der sonst mit dem Bürgerrechte geizte, verlieh bereits den Äduern das ius honorum als Anerkennung der Romanisierung, wie er im Jahre 49 den Semtoren von Narbonensis die Begünstigung eingeräumt hatte, ohne besondere kaiserliche Erlaubnis in ihre Heimat zu reisen; die Gallier in den höchsten Staatsämtern waren in dieser Periode nicht mehr vereinzelt. Unter den Städten war Massilia ein Brennpunkt römischer Bildung, der nicht nur ganz Gallien mit Schulmeistern niederer und höherer Kategorie versah, sondern auch schon von der stadtrömischen Jugend als Hochschule angesehen wurde [4]. Lugdunum [5] konnte sich bereits unter Nero rühmen, Stütze der römischen Zivilisation zu sein; hier befand sich ausser dem Sitze des Statthalters und der kaiserlichen Münze die Ara Romae et Augusti, an deren Basis die Statuen der 60 gallischen Kantone standen, welche hier alljährlich die Feier des Kaiserkultus begingen, mit welcher der Provinziallandtag verbunden wurde; hier wurde der Priester der drei Provinzen gewählt, hier wurden die finanziellen Fragen des gemeinsamen Kultus bestimmt, hier konnte dem Statthalter Lob und Tadel erteilt werden. Und was besonders für die Bedeutung der Stadt charakteristisch ist, hier lag eine Bürgerkohorte (coh. urbana XIII) in Garnison; keine andere Stadt des Reiches ausser Rom genoss solche Ehre. Auch Vienna ist völlig römisch [6], beide Städte besassen das Ius Italicum; während Vienna der Sitz der allobrogischen Adelsgeschlechter war, hatten die mehr nördlich wohnenden Stämme in Augustodunum (Autun) [7] einen Zentralpunkt römischer Bildung und Schulung erhalten. Nemausus (Nîmes) [8],

1) Jung a. a. O., S. 495ff. 2) Plin. epist. 1, 14, 4; 4, 13, 4. 5. 3) Jung a. a. O., S. 199ff. Im allgemeinen Friedländer: „Gallien und seine Kultur unter den Römern", Deutsche Rundschau, Dezember 1877, S. 397—417, und Darstellungen 3^5, 159ff., sowie die Vorträge von F. Hettner auf den Phil.-Vers. zu Trier und Karlsruhe. 4) Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit, Wien 1878. 5) Jung a. a. O., S. 210f. 6) Jung a. a. O., S. 215f. Allmer, Inscr. de Vienne. 7) Tac. Ann. 3, 43. 8) Jung a. a. O., S. 213.

Narbo (Narbonne) [1], Burdigala (Bordeaux) [2] hatten mit dem römischen Staatskulte auch das Amphitheater und die übrigen Bräuche der Sieger angenommen. Zahlreiche Kolonieen verbreiteten die römische Gemeindeverfassung und römisches Wesen; die Augustalen, welche die Libertinen repräsentierten, finden sich überall [3]. Freilich, so sah es nicht in ganz Gallien aus; der ganze Westen und Nordwesten war von solchem Zustande weit entfernt. Hier hatte sich die alte keltische Sitte, namentlich der keltische Glaube erhalten, und von römischem Wesen konnte hier keine Rede sein. Schon Augustus hatte den römischen Bürgern die Teilnahme am Druidenkulte [4] verboten und Claudius denselben völlig untersagt. Wirksamer aber als durch diese Verbote wurden die alten Götter durch die Konkurrenz des Kaiser- und des Larenkultus getroffen; zunächst wurden ihnen die adeligen Familien entfremdet, welche nach Claudius' Ächtung der einheimischen Religion absolut von dem Zutritt zu römischen Ämtern ausgeschlossen waren, wenn sie derselben treu blieben. So wurde der Kultus der alten Götter auf das Land beschränkt, aber hier hielt er sich auch noch lange, und mit ihm die alte Barbarei. In Spanien [5] hatte ebenfalls in verhältnismässig kurzer Zeit die Romanisierung grosse Fortschritte gemacht. Baetica [6] und die angrenzenden Teile der Tarraconensis waren bereits zu Strabos Zeit in Sitte und Sprache römisch geworden, und dasselbe behauptet dieser Geograph von Turdetanern und Celtiberern, und die erhaltenen Denkmäler bestätigen seine Angaben. Zu Plinius' Zeit zählte Bätica und Tarraconensis 354 Städte, während Lusitanien nur 45 hatte, daneben gab es noch eine stattliche Zahl von Gemeinden (populi oder civitates), welche noch nicht zur Stadtverfassung vorgeschritten waren [7]. Die Landessprache ist auf das platte Land beschränkt; in den Städten hatte sie dem Lateinischen weichen müssen und sich nur ausnahmsweise in alten Liedern und Gesetzen oder in grammatikalischer Ausbildung erhalten [8]. Die Inschriften weisen nur sehr geringe Reste von einheimischen Sprachdenkmälern auf, die jedenfalls, wenn sie in die Kaiserzeit gehören, in diese Periode mit Wahrscheinlichkeit zu setzen sind; während umgekehrt zahlreiche lateinische Verse und Gedichte von einer gewissen Vertraut-

---

1) Jung a. a. O., S. 212. 2) Jung a. a. O., S. 206 ff. 3) Jung a. a. O., S. 229 ff. 4) Rev. Arch. 38, 374; 39, 111. Der Druidismus in Irland ebd. 34, 217. Die Litteratur bei Jung a. a. O., S. 224, Anm. 2. 5) Vgl. Jung a. a. O., S. 14 ff. 6) Für die Romanisierung durch Anlage von Kolonieen s. das Stadtrecht von Urso (Colonia Iulia Genetiva) Eph. Epigr. 2, 105 sqq. 221 sqq.; 3, 87 sqq. 7) Plin. 3, 7. 18. Detlefsen, Comm. Mommsen, p 29. Jung a. a. O., S. 29 ff. 8) Strab. 3, 2, 15.

heit mit der Sprache zeugen. Aber auch hier zeigt sich dieselbe Erscheinung wie in Gallien; mit dem Radius der Entfernung von Italien entfaltete die Romanisierung in ihrem Vordringen eine abnehmende Energie. Am intensivsten romanisiert erscheinen Süd- und Ostküste; an ersterer hatte das phönikische Element lange zähen Widerstand geleistet. Nirgends hat der Kaiserkult eine so rasche und durchgreifende Organisation erlangt, wie in Spanien, wo Tarraco den Ruhm beanspruchte, zuerst dem Divus Augustus einen Tempel errichtet zu haben [1]; Kollegienwesen und munizipales Leben sind hier in lebhafter Entwickelung. Zu diesem Erfolge hatten verschiedene Umstände beigetragen; den Grund haben die klugen Massregeln des Sertorius gelegt, und im Süden des Landes bestand ein gut geordneter Jugendunterricht, der schon frühzeitig dem römischen Wesen vorarbeitete; der Reichtum des Landes, wo Ackerbau, Handel und Bergbau [2] ihren Mann gleich gut nährten, lockte die Spekulation und die Ansiedelung, und ein treffliches schon von Pompeius begonnenes, von Augustus und seinen nächsten Nachfolgern sorgsam ausgebautes Strassennetz mit Brücken und Kanalbauten eröffnete die Wege in das Innere, wo sich mit den Erzeugnissen auch die Bedürfnisse der Zivilisation mehr und mehr verbreiteten [3]. Der Fortgang der Romanisierung im Laufe dieser Periode zeigt sich am deutlichsten in der Ausbreitung der Stadtverfassung. Die in der Augusteischen Organisation noch in grosser Zahl beibehaltenen ländlichen Gemeinden, die noch nicht zur Städtegründung fortgeschritten waren, sind in beständigem Schwinden begriffen, so dass um die Mitte des 2. Jahrhunderts kaum noch der vierte Teil derselben vorhanden ist; in demselben Masse war die Zahl der Stadtgemeinden gestiegen [4].

In Germanien beschränkte sich das römische Wesen allerdings auf die festen Grenzorte, gewann jedoch hier durch die unmittelbare Bedrohung durch das Barbarentum an Bewusstsein und Intensität. Um die Lager der Legionen entwickelten sich die Lagerstädte, in denen die Zivilbevölkerung, die entweder zum Lager gehörte oder unter dem Schutze desselben ihren Erwerb suchte, sich niederliess; hier fand der Soldat Ersatz für das einförmige Lagerleben, und alle Bedürfnisse, die im Lager nur notdürftige Befriedigung finden konnten, wie Vergnügen, Genuss, aber auch religiöses Leben, suchten

---

1) Jung a. a. O., S. 22 ff. 2) Vgl. die Bergwerksordnung von Vipasca bei Hübner, Eph. ep. 3, p. 165 sqq. Mommsen, p. 187 sqq. Wilmanns in Z. für Bergrecht 19, 2, 1—16. Jung a. a. O., S. 45 ff. 3) Jung a. a. O., S. 20 f. 4) Detlefsen, Phil. 32, 606. Jung a. a. O., S. 29 ff.

hier Befriedigung. Wir haben uns ihre Einrichtung und Entwickelung im wesentlichen so zu denken, wie dies von G. Wilmanns in seiner schönen Untersuchung über die Lagerstadt Lambäsis in Afrika dargelegt worden ist [1]. Am Niederrhein wurde die Colonia Agrippinensis der Mittelpunkt römischen Wesens; hier befand sich die ara Ubiorum, wo schon zu Tiberius' Zeit von einheimischen Priestern der Kaiserkult gepflegt wurde [2]; von hier gingen die Wirkungen des Reichtums und der verfeinerten Lebensweise aus, welche die Germanen immer wieder anzogen und zu Versuchen bleibender Niederlassung veranlassten. Neben Köln war Vetera castra (auf dem Fürstenberg bei Xanten) bedeutend, ein Amphitheater hatte hier bald seinen Platz erhalten, um das Lager stand die Barackenstadt; die Bedeutung des Platzes trat zurück in dem Verhältnis, wie sich Köln hob [3], das seinen militärischen Charakter eingebüsst hatte, als Vetera Castra angelegt wurde; unter Claudius erhielt es auch offiziell die Anerkennung als Zivilstadt, indem es gleich Augusta Trevirorum (Trier) [4] zum Range einer Kolonie erhoben wurde; beides hing mit der Änderung in der Politik gegen Deutschland zusammen, die durch Claudius ihren offensiven Charakter verlor. In ähnlicher Weise bestanden am Mittelrheine Mogontiacum (Mainz) [5] und am Oberrheine Augusta Rauracorum (Augst) und Vindonissa (Windisch an der Aare) zur Deckung der Kommunikation von Oberrhein und Oberdonau mit Italien als Grenzlager, während an der Donaulinie Augusta Vindelicorum (Augsburg) Vindelicien, Virunum (Mariasaal), Lauriacum (Lorch) und Celeia (Cilli) Noricum, Carnuntum (Petronell) und vielleicht Vindobona (Wien), Savaria (Stein am Anger) und Sirmium (Mitrovica) die römische Herrschaft und Bildung in Pannonien und Dalmatien schützten und verbreiteten [6]. In den letzteren Ländern hatten Strassenzüge die friedliche Eroberung erfolgreich durchgeführt, und Salonae und andere Orte waren völlig romanisiert, der kriegerische Sinn der Bevölkerung nur noch im Dienste Roms thätig. In Bri-

1) Comment. Mommsen, p. 190sqq. Vgl. auch K. Gooss, Die römische Lagerstadt Apulum in Dacien. Schässburg, Progr. 1878 (vgl. Bursians Jahresb. 1879, p. 34sq. 2) Tac. H, 4, 63. In neronischer Zeit (CIRh. 164) muss die Romanisierung schon ziemlich vollendet gewesen sein. Friedländer, Darstellungen 3^5, 160. 3) Jung a. a. O., S. 292. Vgl. auch den Aufsatz von Urlichs, Der Rhein im Altertum, Bonn. Jahrb. 64, 1ff. und 69, 68ff. 4) Die Verhältnisse von Trier sind noch sehr unsicher: Jung a. a. O., S. 236ff. S. auch Hettner a. a. O. 5) Die für diese Zeit allerdings wenig bedeutenden Spuren römischen Lebens in Mainz zusammengestellt von Ph. J. Becker, Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, Mainz 1875. Das sogen. Schwert des Tiberius Brambach, CIRh. 1108. 6) Im einzelnen vgl. Mommsen im CIL. 3 zu den betr. Städten.

tannien war ebenfalls römisches Wesen ausserordentlich rasch vorgedrungen. Während die Unterwerfung erst im Jahre 43 begann, im Jahre 51 Camalodunum (Colchester) die erste Kolonie wurde, finden sich schon zehn Jahre nach diesem Ereignisse über 100000 römische Bürger und Bundesgenossen im Lande, die Kolonie ist im raschen Aufblühen begriffen, der Kaiserkult etabliert [1]; neben ihr haben sich grosse Handelsverbindungen in Londinium entwickelt, und die grossen Strassenzüge, welche die Eroberer durch den Süden angelegt und mit Festungen gesichert haben, dienen bereits dem Handel, welcher sich namentlich der Zinn- und Bleischätze bemächtigt hat [2] und die Fabrikate Galliens vertreibt. Die römische Kapitalwirtschaft mit ihren vernichtenden Wirkungen blieb auch hier nicht aus und ruinierte mit unfehlbarer Sicherheit die finanziellen Verhältnisse der Eingebornen. Selbst der Kaiserkult ist hier entwickelt, und sicherlich war es die Besorgnis vor den bedrohlichen Fortschritten dieser friedlichen Eroberung, welche den letzten grossen Aufstand des Landes gegen die römische Unterdrückung hervorrief. Auch Nordafrika war bereits mit Bürgermunizipien und freien Gemeinden erfüllt [3], deren Entwickelung von Augustus planmässig gefördert wurde; selbst in Numidien waren dieselben schon unter Augustus so zahlreich, dass das Land unter römische Verwaltung genommen wurde, Mauretanien suchte Claudius römischem Wesen zu gewinnen, und das Strassennetz wurde schon unter den claudischen Kaisern erheblich ausgedehnt [4]. Hier äusserte sich die römische Kapitalwirtschaft vor allem in der Schaffung von grossen geschlossenen Gütern, von denen die neronischen Konfiskationen einen grossen Teil in kaiserlichen Besitz brachten [5]. Die Wälder des Inneren wurden von Elfenbeinjägern durchstreift, und das kostbare Holz der Thuja genügte der massenhaften Nachfrage nicht mehr, so viele Hände auch mit dem Aufsuchen derselben beschäftigt waren. An der Küste wurde die Gewinnung der Purpurschnecke in grossem Stile betrieben; die römischen Handelsleute fanden sich in grosser Anzahl ein [6]. Allerdings beschränkte sich das römische Wesen, wie meist, zunächst auf die Städte, während das Land in Sprache, Sitte und Glaube ziemlich unbeeinflusst blieb [7]. Wie weit hier die Romanisierung schon vorgeschritten war, zeigte der Abfall des Clodius Macer. Auf seinen Münzen erscheint die Leibertas, und der Statt-

---

1) S. oben S. 352f. Divi Claud. Apok. 8, p. 55, 1. 2. 2) E. Hübner, Rh. Mus. 14, 363 und 12, 363. CIL. 7, 1201—1203. Friedländer, Darstell. 3^5, 166. 3) Friedländer, Darstell. 3^5, 160. Jung a. a. O., S. 116f. 4) Ebd., S. 117f. 5) Ebd., S. 170f. 6) Ebd., S. 119. 7) Ebd., S. 112ff. 117. 131ff.

halter glaubte auf Verständnis und Teilnahme rechnen zu können, wenn er dieses Panier gegen die Neronische Tyrannei aufpflanzte. Trotzdem sind die afrikanischen Inschriften dieser Periode sehr wenig zahlreich, wie denn die Blüte des römischen Wesens erst in die nächsten beiden Jahrhunderte fiel [1]. Aber diese Verbreitung des römischen Wesens erfolgte bereits auf Kosten des Mutterlandes, wo die regelmässige Vermehrung der Bevölkerung nicht mehr genügte, um die zahlreiche Auswanderung zu kompensieren. Handel und Industrie sowie die Hoffnung besserer agrarischer Verhältnisse führten alljährlich eine grosse Zahl friedlicher Auswanderer in diejenigen Teile des Reiches, welche ihrem Unternehmungsgeiste die meisten Chancen eröffneten [2]. Hierher brachten sie die heimische Bildung mit, und die Gewöhnung an diese fesselte die Unterthanen mit von Geschlecht zu Geschlecht erstarkenden Banden an das römische Interesse; ein Zeitraum von 100 Jahren genügte in der Regel, diese Bande so fest zu knüpfen, dass die romanisierte Bevölkerung an der Seite ihrer ehemaligen Überwinder die neugewonnene Bildung gegen ihre Stammesgenossen verteidigte. Gerade in dieser Periode muss der Abgang, den Italien an Reichsbeamten und merkantiler oder industrieller Bevölkerung erlitt, sehr bedeutend gewesen sein; er war jedenfalls eine der Hauptursachen für das stetige Sinken der Bevölkerungszahl. Der intensivste Romanisierungsprozess nahm indes in dem römischen Heere seinen Verlauf; mit unwiderstehlicher Gewalt riss diese eherne Organisation die Provinzialen aus ihrer Vereinzelung und nötigte sie, dem fremden Wesen sich zu erschliessen, das sie mit immer festeren Banden umschnürte. Die Söhne der verschiedensten Nationalitäten dienten in den Auxilien, und die früh sich bildende Sitte, die Truppenteile ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oft in die entferntesten Landschaften zu verlegen, musste diese von ihrem Mutterstamme loslösen und haltlos dem assimilierenden Einflusse ihrer Kameraden und Offiziere überliefern.

Es lag in der Natur der Sache, dass in den alten Kulturgebieten des Ostens eine so rasche und entschiedene Ausbreitung der griechisch-römischen Kultur nicht erfolgen konnte. Eine 400jährige Entwickelung hatte hier bereits so viel erreicht, als überhaupt möglich war, und die überlegene hellenistische Bildung hatte die Existenz der zahlreichen Nationalitäten mehr oder minder unterhöhlt. Die Römer hatten diesen Thatbestand dadurch anerkannt, dass die kaiserlichen Edikte für den Osten neben dem lateinischen Originale auch in griechischer Übertragung veröffentlicht wurden; das Griechische blieb Gerichtssprache

1) Jung a. a. O., S. 120 ff. 2) Senec. consol. ad Helv. 8, 3.

und die griechische Aufschrift auf den Münzen blieb erhalten; ja die Bevölkerung glaubte es als eine Demütigung betrachten zu müssen, wenn ein Provinzialstatthalter das Griechische nicht verstand. Aber eigentliche Eroberungen hatte der Hellenismus in dieser Periode nicht zu verzeichnen. Die griechische Sprache hatte zwar das Aramäische teilweise verdrängt, selbst in die Synagoge Eingang gefunden, und die reine Lehre Jehovas war von der heidnischen Philosophie angekränkelt worden. Aber diese Errungenschaften galten doch nur für die Juden der Diaspora, und wo das kleine zähe Volk sich in grösserer Zahl zusammenfand, machte es kein Hehl aus dem Hass und aus der Verachtung, welche es gegen die heidnischen Elemente empfand; in der ganzen Periode wüteten Kämpfe zwischen den Juden und den Syro-Griechen. In geringerem Masse lässt sich dasselbe von Ägypten sagen; obgleich hier die Durchdringung mit griechischem Wesen eine weit tiefere und innigere war, traten doch die popularen Leidenschaften der Eingeborenen oft genug in bedenklichster Weise hervor. Aber für den Mangel an Intensität entschädigte den Hellenismus die Extension seines Gebietes. Bis nach Indien hinein und bis zum Aralsee war das Griechische die Weltsprache; der parthische Grosskönig schlug seine Münzen auf griechischen Fuss und auf griechisches Gepräge; wie letzteres freilich oft genug barbarisch war, so war überhaupt die nationale Roheit durch dieses griechische Gewand nur noch abstossender geworden.

Griechenland selbst, die Küsten von Vorderasien und die Inseln des Ägäischen Meeres [1] hatten ihre Tradition mit Vorzügen und Fehlern treu bewahrt [2], und vor wie nach gingen von diesen Gebieten die zahllosen Missionare der griechischen Bildung aus, die als Schulmeister und Ärzte, Künstler und Handwerker, Kammerdiener und Dirnen die zivilisierte Welt überschwemmten und sich überall gleich unentbehrlich zu machen wussten [3]; seine höhere Bildung holte sich der Italiker immer noch von den alten Musensitzen Athen und Rhodos, zu denen sich aber jetzt schon die vorderasiatischen, wie Tarsus, gesellten. Und so übte das Griechentum auch in Italien ziemlich schrankenlosen Einfluss, in den Hafen- und Küstenplätzen war der Handel grossenteils in ihren Händen; aber auch in den grösseren Binnenstädten stellten sie ein zahlreiches Kontingent, und die griechischen Namen bilden unter den Inschriften einen sehr erheblichen Prozentsatz. Überall ist ihre zahlreiche Anwesenheit von Kunstinteressen und geschlechtlichen Aus-

1) Über ihren Wohlstand Friedländer, Darstell. 3^5, 161 ff. 2) Hertzberg a. a. O. 2, 56—59. 3) Iuvenal 3, 75 ff.

schweifungen begleitet. In Rom selbst sind die Klagen über die Frechheit, Zudringlichkeit und hündische Charakterlosigkeit [1] stehend; aber ihre Unentbehrlichkeit wird dadurch nur um so deutlicher illustriert. Der ganze Kunstbetrieb lag in ihren Händen, auch vielfach das Kleingewerbe und der Handel, wo sie sich mit den Juden Konkurrenz machten; namentlich durch Neros Kunstschwindel hatte dieses Treiben lebhafte Förderung erfahren, und griechische Erfindungen wurden jetzt noch populärer als vorher. Auch in der Gelehrsamkeit ging es einmal ohne die Griechen nicht, und so streng Claudius an den Vorrechten der römischen Nation festhielt, für seine Studien konnte er weder die Sprache noch die griechischen Gehilfen entbehren. Die gebildeten Kreise verstanden meist das Griechische, und wenn diese Kenntnis auch nicht tiefer wie die des Französischen heute in Deutschland gewesen sein wird, so mag doch die Verbreitung eine grössere gewesen sein, namentlich da der Hof hier mit seinem Beispiele voranging. Wie man im 17. und 18. Jahrhundert an den Fürstenhöfen gross und klein den französischen Erzieher und oft den Abbé hatte, so fehlte in den fürstlichen Palästen der Hauptstadt selten der Philosoph, der die Pflege der geistigen Interessen repräsentierte, freilich aber oft genug nur für die Liebesbriefe der Damen oder für ihre Schosshunde in Anspruch genommen wurde [2]. In den kleineren Landstädten fanden die Griechen keine Stätte ihrer Wirksamkeit; und abgesehen von den Schulen mögen dieselben von diesen Einflüssen ziemlich rein geblieben sein. Intensiv griechisches Wesen findet sich nur um den Golf von Neapel [3], wo immer wieder durch die Berührung mit dem orientalischen Handel, dessen Hauptplatz Puteoli war, das Griechentum neue Kräfte schöpfte. In Gallien und Spanien beschränkte sich das Vordringen des griechischen Elementes auf die Küstenorte, dort insbesondere auf Massilia [4], hier auf Gades [5]; griechische Denkmäler sind in den beiden Ländern selten [6]; so bestätigte sich auch hier die Erfahrung, dass, wenn das griechische und das römische Element in der Occupation neuer Gebiete zusammentrafen, jenes regelmässig weichen musste. Am auffälligsten ist dies an der Donaumündung. Hier hatte der Hellenismus schon lange festen Fuss gefasst. Aber obgleich die Kaiser

1) Bestätigt werden dieselben durch die Münzaufschriften und Inschriften; die Bezeichnung der Kaiser als θεοί ist stehend, die Ehe des Claudius und der Agrippina wird als Θεογαμία bezeichnet. Ephesus in Mus. Sanclem. numism., p. 8. Vgl. Hertzberg a. a. O. 2, 11 ff. 41 ff. 2) Lucian. de merced. cond. 36. 32. Senec. ad Helv. 17, 3. 3) Tac. Ann. 15, 33. Meine Geschichte, S. 476. 4) Philostr. Apoll. Tyan. 5, 8. 5) Strab. 4, 1, 5. 6) CIGr. 6802—6805 (3, 1044—1045).

die griechischen Kolonieen am Schwarzen Meere gegen die Skythen schützten, so wurde Mösien doch nur romanisiert, nicht hellenisiert und dass diese Niederlassungen ein verhältnismässig langes Dasein sich gefristet haben, hatten sie wesentlich dem römischen Schutze zu danken [1]. Aber selbst in den Stammsitzen griechischen Lebens, in Hellas und Kleinasien, machten sich Anzeigen geltend, dass das Römertum insbesondere auf den Gebieten materieller Machtentwickelung gegen das Griechentum Boden gewann; das römische Recht gewann Geltung [2], die halb oder ganz römischen Namen mehrten sich [3], die Erlangung des Bürgerrechts ward ein Gegenstand eifrigen Strebens, und die Lockungen des Staats- und Heeresdienstes verloren hier ihren Zauber nicht [4]. Selbst die römische Baukunst kam in Aufnahme, ihre eigentümlichen Ausgestaltungen, wie Bäder, Wasserleitungen, Villen und Amphitheater vermochten sich wenigstens in den grösseren Zentren gegen eine mächtige Tradition zum Siege zu bringen [5].

§ 47.

Handel, Industrie und Landwirtschaft der ersten Periode.

Der Weltfriede, den das Kaisertum geschaffen hatte, musste hauptsächlich dem Handel und der Industrie zustatten kommen, die jetzt nicht grosse Katastrophen und Komplikationen zu fürchten hatten [6]. Die Ausdehnung des Strassennetzes, welches fortwährend trefflich erhalten wurde, konnte ihnen nur förderlich sein; der Seeverkehr, der vor Piraterie sicher war, entfaltete sich rasch, und die Möglichkeit nicht nur sicheren, sondern auch schnellen Verkehrs [7] war ein erhebliches Moment für den Handel zwischen Ost und West. Wirtschaftliche Absperrungsmassregeln kannte Rom nicht, im Gegenteil; die kaiserliche Politik suchte das Band zwischen den einzelnen Provinzen auch dadurch zu befestigen, dass sie wirtschaftlich dieselben aufeinander anwies und von einander abhängig machte; kein anderes Mittel konnte so wirksam den Sonderungsgelüsten entgegentreten [8]; in diesem Zusammenhange erfolgten die Verbote der Getreideausfuhr aus den Hauptkornkammern, welche nur mit besonderer Erlaubnis anderswohin als

---

1) Orell. 750. 2) Hertzberg a. a. O. 2, 48. 3) Ebd. 2, 49—51. Meine Gesch., S. 477. 4) Hertzberg a. a. O. 2, 50. 5) Ebd. 2, 47. 6) Senec. Epp. 91, 2. Meine Gesch., S. 479—488. Sehr eingehend werden die Handelsverhältnisse geschildert bei Duruy, Hist. des Rom. 3, 258ff. Vgl. Friedländer, Darstellungen 2^5, 56ff. 7) Plin. N. h. 19, 3. 4; 7, 20. 8) Rodbertus Hildebr. Jahrb. f. Nationalök. 5, 263.

nach Rom und Italien erfolgen durfte [1]; grosse Zollgebiete, wie das illyrische und gallische, konnten wenigstens in den neuorganisierten Ländern des Westens keine wesentliche Erschwerung des Verkehrs bilden, der nur an den Grenzstationen eine Überwachung fand [2]. Und da der Handel in jenen Zeiten in der Regel nicht durch Korrespondenz, sondern durch persönliche Beteiligung vermittelt wurde, so musste die unbedingte Freizügigkeit in dem weiten Reiche ein wesentliches Moment zu seiner Beförderung sein. Die Durchführung eines möglichst einheitlichen Masses und Gewichtes, dem man das in den einzelnen Ländern bestehende möglichst schonend anpasste, wirkten erleichternd, und die Reform des Geldwesens musste in dieser Richtung einen bedeutenden Einfluss üben. Durch die Reichsgoldmünze wurde ein leichtes Zirkulationsmittel geschaffen, welches die habgierige Vermittelung der römischen Bankiers und Wechsler zum Teile überflüssig machte, und bei der im ganzen reellen Prägung brach sich das römische Geld nicht nur rasch im Reiche Bahn, sondern es wurde auch in den reichen Ländern des Ostens gern genommen. Wie enorm der Geldverkehr war, davon giebt die Thatsache deutliches Zeugnis, dass unter Augustus der Zinsfuss von zwölf auf vier Prozent fiel und in der Zeit von Claudius und Nero in der Regel nicht höher als sechs Prozent stand [3]. Da der Händler meist persönlich seine Geschäfte abmachte, so entstand dadurch ein lebhaftes Wandern [4], und vielfach finden sich die Nachrichten von römischen Handelsleuten und zugewanderten Insassen (hospites adventores) [5], welche die gleiche Tendenz durch das Reich führte; dem genius commerci et negotiantium wurde wohl überall geopfert [6]. Einen grossen Teil des Handels machte die Getreidezufuhr aus, welche für die Landstädte Italiens die Privatspekulation in Händen hatte [7]; ebenfalls bedeutend war der orientalische Handel, der die Luxusgegenstände wie Seide, Edelsteine, Wohlgerüche etc. hauptsächlich dem Reichtume der Hauptstadt zuführte; dafür gingen alljährlich über

---

1) Jung, Die Bevölkerungsverhältnisse im röm. Reich, Wien. Stud. 1, 193. 2) Henzen, Annali 1859, p. 110 sqq. Desjardins ebd. 1868, p. 13. CIL. 3, p. 1136. 707. Marquardt, St.-V. 1, 141, Anm. 4. 5. Jung, Die roman. Provinzen, S. 333 f. 3) So viel rechnen Columella und Senec. de benef. 7, 10, 3. Rodbertus in Hildebrands Jahrb. f. Nationalökon. 1, 200. 4) Orell. 825: „librarius Arabicus fecit liberto benemerenti, quod in expeditionibus duabus Galliae et Syriae secum fuerat". Ein negotiator Gallicanus et Asiaticus Wilm. 2497 = Orell. 4246. Bythinus negotiator Wilm. 2499 = IRN. 500. 5) Orelli-Henzen 4111. 5294. 5295. 2287. 6962. 3326. Auch „collegia negotiatorum" in den einzelnen Provinzen sind bezeugt. 6) Wilm. 1399[a] = CIL. 3, 4288. 7) O. Hirschfeld: „Die Getreideverwaltung der röm. Kaiserzeit", Philol. 29, 22 ff.

100 Millionen Sestertien ins Ausland [1]. Gegenüber diesem starken Importe war der Export Italiens verhältnismässig unbedeutend [2], Wein, Öl, Thonwaren, Wolle und Leinwand waren die Hauptausfuhrartikel [3]. Die alten Handelsplätze waren meist verödet und an deren Stelle neue, wie Ostia, Antium, Puteoli getreten, für welche die erste Dynastie durch Hafenbauten und Anlagen aller Art gesorgt hatte [4]; Brundisium behielt seine Bedeutung für die Überfahrt nach Griechenland. Natürlich machte sich dieses Handelsleben auch im Binnenlande geltend, und die Marktrechte wurden, wie mehr begehrt, so auch durch die Konzession des Senates mehr ausgedehnt. Auch in Griechenland hatte sich der Handel von den alten Plätzen und Strassen weggezogen; bedeutend waren jetzt nur noch die Orte, welche Entrepôts des orientalischen Handels bildeten, der in Asien und Ägypten seinen Sitz hatte [5]; auf diesem Wege waren Delos, Paträ und teilweise Korinth emporgekommen; dagegen trat die Ausfuhr der Landesprodukte wie Wein und Marmor zurück. Karawanenzüge führten aus dem Innern von Asien und Afrika die reichen Schätze der Natur und des menschlichen Fleisses nach den Küsten des Pontus und des Mittelmeeres, wo neben den alten Griechenstädten Asiens Alexandreia die unbestrittene Hegemonie auf dem Gebiete des Welthandels übte. Die beispiellos günstige Lage der Stadt, die drei Weltteilen fast gleich nahe gerückt war, von denen der zweitgrösste aus seinen Innenländern nur durch ihre Vermittelung sich am Handel beteiligen konnte, hatte hier die grösste Handelsstadt und nach Rom die zweite Stadt des Reiches geschaffen [6], deren Einrichtungen, da sie früher eine Weltstadt war, für Rom, als es sich aus dem beschränkten Kreise einer italienischen Stadt in eine solche verwandelte, vielfach bestimmend gewesen sind [7]. Herrliche Häfen, durch alle Sicherheitsanstalten der antiken Technik geschützt, luden den Schiffer zur Einkehr; Juden, Ägypter, Griechen und Italiker wetteiferten hier mit Persern, Arabern und Phönikiern in friedlicher Thätigkeit [8]; schon traten die ägyptischen Erzeugnisse gegen die

---

1) Plin. N. h. 12, 84; 6, 101. 2) Tac. Ann. 3, 53. 3) Berliner Monatsber. 1860, S. 240ff. Marquardt, R.-A. 5, 2, 58—69. 4) Visconti: „Escavazioni di Ostia", Annali 1857, p. 281—340, und „I monumenti del metroon ostiense", ebd. 1868, p. 362—413. Lanciani, Ricerche Topografiche sulla città di Porto, 1868, p. 144—195. 5) Vgl. Reinaud: „Rélations politiques et commerciales de l'Empire Romain avec l'Asie orientale pendant les cinq premiers siècles de l'ère chrétienne", CR. de l'Ac. des Inscr. 1863, p. 67—107, wo allerdings kühne Hypothesen nicht fehlen. 6) Friedländer, Darstellungen 2^5, 68ff. 135ff. 7) Vgl. Lambroso, Bullett. 1880, S. 174—183. 8) Dio, Chrysost. 32, ed. Dind. 1, 413.

von Innerafrika und Ostindien in den Hintergrund [1]. Mit letzterem Lande bestand regelmässiger Verkehr zur See und durch Karawanen, und schon kaufte der römische Grosshändler an Ort und Stelle ein und verwertete sein Geschick zu Geldgeschäften in der Agiotage von Gold- und Silberdenaren gegen Landesmünze [2]. Hand in Hand mit der grossartigen Handelsblüte Alexandreias ging eine hochentwickelte Industrie; gänzlich zurückgegangen waren daneben die alten Phönikierstädte, und ihre Kunsterzeugnisse beschränkten sich im wesentlichen auf Glas und Purpur; grössere Bedeutung genossen die Städte des inneren Syriens, Jerusalem und namentlich Damaskus, denen der Vorteil einer alten Karawanenstrasse nicht zu entreissen war. Die griechischen Städte Vorderasiens mit ihrem reichen und grossen Hinterlande hatten sich sowohl eine blühende Industrie, namentlich in Wollstoffen, als auch die Vorteile des Zwischenhandels zu bewahren vermocht; Antiocheia [3], Ephesus [4], Milet, Apamea [5], Smyrna, Laodicäa [6], Cibyra und Rhodos [7] waren die Zentren, wo sich die Erzeugnisse des Ostens und Westens kreuzten. Auch hier mischten sich alle Nationen, und der römische Kaufmann begann auch hier wie in Alexandreia sich unabhängig neben den Griechen zu stellen; ja er drang, wie es scheint, schon bis zu den Grenzen des chinesischen Reiches vor [8]. An den Nordgestaden des Schwarzen Meeres wurde jene unsolide Art des Handels getrieben, wobei der Kulturmensch den Barbaren stets überlistet, für die Pelzwaren, das Salzfleisch und die Häute der Flüsse und Steppen des heutigen Russlands kamen hierher die gefälschten Weine und die abgelegten Kleider, sowie das mehr oder minder elegante Spielzeug, welches den naiven Sinn des Barbaren immer noch lockte [9]. Selbst Gallien und Spanien beteiligten sich schon lebhaft an diesem Handelsleben, indem sie gegen die orientalischen Waren ihre Landesprodukte austauschten, unter denen namentlich die spanischen Fischsaucen ein verdientes Renommee genossen [10]. In Gallien herrschte auf Strassen und Flüssen ein lebhafter Binnenhandel [11], der bereits feste Organisationen, wie die der Rhone- und Saone-

---

1) Plin. N. h. 3, 22; 6, 19. 2) Plin. N. h. 6, 88. 101 sqq. 146. 166. Strab. 16, 4, 11 sqq.; 15, 1, 4; 12, 1. 20. 30. Mommsen, R. M.-W., S. 725 f. 3) Strab. 16, 2, 1 sqq. 4) Strab. 14, 1, 24. Plin. N. h. 8, 74; 9, 63. 5) Strab. 12, 8, 15. 6) Strab. 12, 8, 16. 7) Strab. 14, 2, 5. Dio, Chrysost. 31, ed. Dind. 1, 379. 8) Plin. N. h. 6, 54; 12, 2. 9) Strab. 11, 2, 3. 10. 10) Strab. 3, 2, 5—8; 4—9; 5, 3; 4, 16. Plin. N. h. 8, 191. CIL. 4, 2570—2581. G[arum] f[actum] scombr. und andere Sorten auf den Gefässen erwähnt. Jung a. a. O., S. 18. 11) Vgl. Mommsen, Die Schweiz in röm. Zeit, S. 10 f.

schiffer geschaffen hatte [1]. Germanien und Britannien beteiligten sich, namentlich infolge der Unsicherheit des Verkehrs [2], meist nur passiv an diesem Handel, indem sie Bernstein und andere Erzeugnisse hier, namentlich Blei und Zinn, dort exportieren liessen; Häute, Sklaven, Hunde bildeten wohl die Tauschartikel gegen italischen Wein und gallische Fabrikate. Man darf die Bedeutung dieses Handels sowohl für die Hebung des Wohlstandes als für die Nivellierung der nationalen Unterschiede nicht unterschätzen; der Welthandel war der beste Helfer der Uniformierungsbestrebungen des Kaiserreichs, er ist durchaus kosmopolitisch.

Auf das Gewerbe [3] wirkte dieses grossartige Handelsleben in doppelter Weise, indem dieses dieselben teils zur Voraussetzung, teils im Gefolge hatte. Die Teilung der Arbeit, stets die Bedingung und das Zeichen weitgediehener und grossartiger industrieller Entwickelung, war in weitgehender Weise durchgeführt [4], und die weitere Wirkung derselben, die Association, wird nur von unserer Zeit an Reichhaltigkeit und Ausdehnung übertroffen; die Innungen und Vereine, welche sich für alle möglichen Industriezweige aus den Inschriften nachweisen lassen [5], dienten nicht bloss geselligen Bedürfnissen, sondern förderten durch Kranken-, Sterb- und Unterstützungskassen [6] das materielle Wohl ihrer Mitglieder namentlich vielleicht auch nach der Seite, dass sie dem weniger Bemittelten den Segen eigenen Geschäftsbetriebes zu bereiten suchten [7]. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit gab sich in zahlreichen Stiftungen kund, welche die Mitglieder ihren Genossenschaften zuwendeten. Rom selbst hatte eine nicht unbedeutende Industrie, die aber meist in den Händen von Fremden und Freigelassenen lag, ein Umstand, der selbstverständlich nicht dazu beitrug, die Geringschätzung, welche in Sklavenstaaten stets das Kleingewerbe trifft, zu

---

1) Marquardt, R. A. 5, 2, 18—20 und die Indices der Inschriften; Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 387 sqq. 397 sqq. Strab. 4, 1, 14. Jung a. a. O., S. 262 ff. 2) Plin. N. h. 19, 83. 90; 10, 52; 37, 45. Strab. 4, 5, 2. 3) Meine Gesch., S. 488 f. 4) Marquardt, R. A. 5, 2, 186 ff. 221 ff. 285 ff. 5) Henzen, Ind., p. 270 sq. Overbeck, Pompei 2, 95. Boissieu, La relig. Romaine 2, 283 sqq. 6) Vgl. das Dokument von Lanuvium über solche Kollegien Wilm. 319 = Henz. 6086 und das siebenbürgische Wilm. 321 = Henz. 6087. Boissieu a. a. O. 2, 306 ff. Ähnlich stehen für die griechischen Kollegien sich die Ansichten von Wescher, Rev. Arch. 1864, p. 460; 1865, p. 214 und Foucart, Les assoc. rélig., p. 139 sqq. gegenüber. 7) Mommsen, De coll. et sodal., p. 92 sq. Herzog, Gall. Narb., p. 188 sq. Boissieu a. a. O. 2, 303 sqq. und insbesondere p. 333 sq. bestreitet diese Bestimmung gegenseitiger Unterstützung; aber warum sollte sich dieselbe allein auf die collegia der Soldaten (Boissieu a. a. O., p. 335 sq.) beschränkt haben?

mindern; auch wurde ihre Lage nicht dadurch gebessert, dass sich die Fakrikation sehr entfaltete, in der reiche Leute ihre Kapitalien anlegten [1]; bis zum Kaiser hinauf beteiligten sich die hauptstädtischen Kreise an solchen Unternehmungen, und die Einkünfte aus den Ziegeleien, Töpfereien, Färbereien, Kohlenbrennereien, Walkergruben, Steinbrüchen und ähnlichen Unternehmungen trugen nicht zum wenigsten zu der Rentabilität der kaiserlichen Domänen bei [2]; freilich wurde dadurch die Entwickelung des Gewerbes nicht gefördert, und der Vorteil, mit dem diese kaiserlichen Fabriken scheinbar arbeiteten, war zuletzt doch teuer erkauft; jener Wettkampf zwischen Kapital, Talent und Arbeit, der sich heute unter tausendfachen Formen vollzieht, wurde dadurch für Rom nicht entfesselt, und auf dem Handwerke und Kleinhandel blieb immer ein Makel. Das war der Fluch der Sklaverei, dass an der bürgerlichen Hantierung das Vorurteil der Ehrlosigkeit haftete und dass jeder freien Arbeit die Konkurrenz der Sklavenarbeit hindernd und lähmend in den Weg trat, die nicht bloss wohlfeiler war, sondern auch in der Regel die grössere Übung und Fertigkeit voraus hatte. In Oberitalien, Gallien und Spanien, sowie durchgehends im Orient herrschte der freie Handwerksbetrieb durch kleine Meister vor; hier liess auch die uralte Verbindung von Kunst und Handwerk jene souveräne Verachtung nicht aufkommen, welche bei dem Italiker gegenüber den Trägern derselben, Orientalen, Griechen, Etruskern schon früher entstanden war. Die Technik vermochte sich selbst in den kleineren Orten eine anerkennenswerte Höhe zu bewahren, und die Arbeiten zeigen, wie Geschmack im Entwurfe, so Sauberkeit in der Ausführung; dabei fehlte es nicht an Fortschritten bezüglich der Verwendung neuer Materialien und der Ausführung [3].

Die Landwirtschaft [4] stand auf ausserordentlicher Höhe, und das Werk des Columella bezeichnet nicht etwa einen jetzt erst beginnenden Aufschwung, sondern drohenden Verfall, den ein wohlmeinender und für sein Fach begeisterter Mann zu hemmen suchte. Auf Getreidebau liess sich die Plantagenwirtschaft jetzt so wenig wie früher ein; er konnte bei der Verteuerung durch den Landtransport und dem gestiegenen Bodenwerte die Konkurrenz mit der überseeischen Kornproduktion nicht bestehen. In Süditalien herrschte die Weidewirtschaft mit ihren verödenden und entsittlichenden Einflüssen vor; einst volkreiche Städte wie Capua, Nuceria, Tarent konnten schon am Ende dieser

---

1) Iuvenal. 14, 204. 2) Marquardt 5, 1, 166; 2, 258. Über den Umfang der kaiserlichen Besitzungen Hirschfeld, V.-G., S. 24f., Anm. 3. 3) Marquardt, R. A. 5, 2, 290ff. 305. 4) Meine Gesch., S. 492—500.

Periode nur durch künstliche Vermehrung der Einwohnerzahl vor gänzlichem Sinken bewahrt werden. In Mittelitalien waren die Verhältnisse besser, und der Getreidebau hatte hier nie ganz aufgehört [1], die besten Verhältnisse aber herrschten im Po-Lande, wo sich noch nach dieser Zeit das Verpachtsystem mit freien Pächtern erhielt; schon durch den Hirsebau war hier nach Strabo die Möglichkeit einer Hungersnot ausgeschlossen [2], und in Städten wie Patavium (Padua) sassen Hunderte von Millionären und Halbmillionären [3]. Wenn man von den volkswirtschaftlichen Nachteilen absah, so liess sich nicht bestreiten, dass eine vorteilhaftere Ausnutzung des Bodens kaum möglich war, als sie zu dieser Zeit betrieben wurde. Die Weinkultur hatte eine Vollendung und eine Virtuosität erreicht, auf die das heutige Italien nur trauernd zurückblicken kann [4]; Kapitalisten legten besonders gerne ihr Geld in Weinbergen an, und was hier verdient werden konnte, zeigten die Weinberge des Seneca im Nomentanischen, wo der Ertrag des Morgens auf 42 Hektoliter gesteigert war [5]. So war es gekommen, dass der italische Wein ein namhafter Exportartikel geworden war [6]. Nicht minder entwickelt war der Obstbau, bei dem die Kenntnis der Veredelung und Acclimatisierung eine staunenswerte Höhe erreicht hatte [7]; auch das italienische Öl erhielt sich seinen guten Namen im Auslande [8]. Dungwirtschaft [9] und Drainage [10] standen im richtigen Verhältnisse zu diesem Aufschwunge, und die Kunstgärtnerei glänzte in gleichem Masse in der Blumenzucht und der Erzeugung von Frühgewächsen, sowie in den Acclimatisationsversuchen exotischer Pflanzen und Bäume [11]. Vieh- und Geflügelzucht waren gleich lukrativ gestaltet [12], und namentlich die Schafzucht hatte durch geschickte Kreuzung und Veredlung eine solche Vollendung erreicht, dass die italische Wolle für die beste galt und italienische Zuchtböcke sogar nach Spanien gingen [13]. Natürlich fehlten die günstigen Wirkungen eines agrikolen Wohlstandes überall da nicht, wo die freie Arbeit vorherrschte; der Gemeinsinn und die Opferwilligkeit der italischen und provinzialen Landstädte hatte behäbige Verhältnisse zur notwendigen Voraussetzung. Um so schlimmer war es da, wo die Plantagenwirtschaft zur Herrschaft gekommen war

---

1) Wiskemann, Antike Landwirtschaft, S. 46—48. 2) Plin. Epp. 3, 19, 7. 3) Strab. 5, 1, 7, p. 213. 4) Columell. de re rust. 3. 4. 3, 21, 5—11. 5) Colum. 3, 3, 3; 8—10. 6) Plin. N. h. 14, 53—76. 23. 33 sq. Colum. 3, 8, 5. 7) Colum. 3, 3, 8—10. Plin. N. h. 15, 37 sqq. Marquardt, R. A. 5, 1, 36 ff. 8) Plin. N. h. 15, 1—34. Colum. 5, 8. 9) Colum. 2, 1, 5 sq.; 5, 1; 6 praef. 2. 10) Colum. 2, 17, 3. 5; 18, 1. 11) Colum. 10, praef. 1. Plin. N. h. 19, 64. Friedländer 3^5, 49 ff. 12) Colum. 8, 2, 3. 7; 14, 1; 15, 1. 13) Colum. 7, 2, 4. 5.

und lebhafter wie allgemeiner wurde die Überzeugung [1], dass hierin der Ruin Italiens begründet sei. Einzelne Stimmen verlangten mit grosser Energie Aufnahme der Parzellenwirtschaft und für alle Güter, welche sich der unmittelbaren Bewirtschaftung des Herrn entzogen, wurde die Einführung des freien Pachtsystems als allein richtig gefordert. Aber von Einfluss waren sie so wenig als die direkten Bestimmungen der Gesetzgebung, welche einen Prozentsatz freier Arbeiter auf den Latifundien vorschrieben, die Beschränkung der Armenlisten in Rom, welche das Proletariat auf die Arbeit hinwies, und die wohlmeinenden Erlasse der Kaiser, welche immer wieder die Anlage eines bestimmten Vermögensteils der senatorischen Kapitalisten in italienischem Grundbesitz verlangten, scheinen vorübergehend das Übel eher gesteigert als beseitigt zu haben. Eher erwies sich die Abnahme der Sklavenschaft als eine Abhilfe; aber da zu dieser Zeit die Kriege noch immer ergiebig waren, so konnte sich eine erhebliche Besserung auch nicht zeigen [2]. Auch auf die Provinzen hatte sich dieser Krebsschaden bereits ausgedehnt [3]; Sicilien, das eigentliche Stammland der Plantagen, war zu Strabos Zeit bereits eine Öde, die alten Städte des Landes verlassen und verfallen, die Bevölkerung in beständigem Rückgange begriffen; nur die Küstenorte hatten durch ihren Handel noch einigen Wohlstand, wenn auch bei weitem nicht ihre alte Bedeutung bewahrt [4]. Trotzdem war der Betrieb virtuos, Rennpferde, Mastvieh, Getreide und Wolle die Hauptausfuhrgegenstände. Afrika war schon früh von der Nachbarschaft Siciliens beeinflusst worden, und schon im Anfang der Kaiserzeit wandte sich das Kapital mit Vorliebe dem reichen Lande zu, in dem die Grosswirtschaft sich ganz von selbst gab. Zu des älteren Plinius Zeit befand sich die Hälfte des Grundbesitzes in den Händen von sechs Grundbesitzern [5]; wohl wird hierin einige Übertreibung liegen, aber die saltus der nächsten Periode sind auch jetzt schon vorhanden gewesen, und die Kaiser waren die Hauptbesitzer derselben. Auch hier war die Ökonomie musterhaft und stand der italienischen nicht nach. Ähnliche Verhältnisse herrschten in Ägypten, und die Fellahs von heute haben keinen Grund, ihre Vorfahren zu beneiden [6]. In Griechenland war durch Weidewirtschaft und Plantagenbetrieb der freie Bauernstand ebenfalls decimiert; die verkommenen und besitzlosen Nachkommen rekrutierten das Proletariat in den Städten oder vermehrten die Räuberbanden, welche das Land tyranni-

1) Colum. 1, 3, 9; 6, 6 2) Jung, Wien. Stud. 1, 195. 3) Plin. N. h. 18, 35. 4) Strab. 6, 2, 3—6. 5) Plin. N. h. 18, 35. Jung a. a. O., S. 170 ff. 6) Rudorff, Edikt des Ti. Iulius Alexander in Rh. Mus. 1828, S. 179.

sierten [1]. Die agrarischen Verhältnisse Spaniens, Britanniens und Galliens scheinen insofern glücklicher gewesen zu sein, als hier das Kapital seinen Vernichtungskrieg noch nicht in hervortretender Weise begonnen hatte; dass aber Gallien wie Britannien finanziell schon vom Ruine erfasst war, hatten die Aufstände des Sacrovir und der Boudicca gezeigt, und es musste also auch schon hier die Herrschaft römischer Geldgeschäfte begonnen haben; auf der anderen Seite sind Wein- und Ölbau in Gallien und Spanien [2] in entschiedener Entwickelung, was gegen die Grosswirtschaft spricht; die Details fehlen leider, um zu näherer Kenntnis vordringen zu können [3]. Dass auch Asien bereits die grossen geschlossenen Güter der römischen Aristokratie besass, zeigt Seneca und der Fall des Rubellius Plautus, der sich auf seine grossen Güter in Asien zurückzog. Eigentliche Barbarenansiedelungen mit Ackeranweisung und damit verbundener Gewöhnung an sesshafte Lebensweise beschränkten sich, so viel uns bekannt, auf Überführungen von angrenzenden Barbaren nach Mösien [4]; doch ist leider ganz unbekannt, unter welchen Bedingungen dies geschah.

Die Bevölkerungsverhältnisse sind nur in grosser Allgemeinheit bekannt; die letzte Volkszählung unter Claudius im Jahre 48 ergab 5 984 072 Bürger [5], nach anderen Angaben etwas über sechs Millionen, somit ungefähr eine Seelenzahl von 24—30 Millionen und gegen den Zensus des Jahres 14 n. Chr. eine Zunahme von mehr als einer Million bzw. 4—5 Millionen. Aber es lässt sich hier durchaus nicht entscheiden, ob dieser Zuschuss durch Geburten erfolgte oder nur durch Bürgerrechtsverleihungen. Von den angegebenen Zahlen werden auf Italien gegen 3½ Millionen Bürger, also 14—17 Millionen Seelen kommen; mit den Sklaven und Peregrinenmassen, welche sich bleibend oder vorübergehend in Mittel- und Süditalien aufhielten, mochte wohl eine Zahl erreicht werden, welche nicht sehr beträchtlich hinter der heutigen Bevölkerungsziffer zurückblieb [6]. Dieselbe verteilte sich von Süden nach Norden mit zunehmender Dichtigkeit; am günstigsten waren die Verhältnisse Oberitaliens, mit welchem sich zu Strabos Zeit an Volksmenge, Grösse und Reichtum der Städte das übrige Italien nicht vergleichen konnte; hier herrschten auch die besten Vitalitätsverhältnisse [7]. Für die übrigen Gebiete fehlt es an statistischem Ma-

---

1) Hertzberg a. a. O. 2, 332. Finlay, Griechenland unter den Römern, S. 69ff. 2) In Spanien gab es einen proc. Aug. per Baeticam ad Falernas vegetandas, CIL. 2, 2029; Wilm. 1279. 3) Jung a. a. O., S. 229ff. 4) S. oben S. 355. 5) S. oben S. 355. 6) Meine Gesch., S. 500. 7) Strab. 5, 1, 12. Plin. 7, 164. Nissen in v. Sybels Hist. Z. 10, 256. Jung a. a. O., S. 500.

teriale, für Afrika und Ägypten sind nur im allgemeinen reichliche Geburten bezeugt, Asien hatte noch eine reiche Bevölkerung, während Griechenland stark entvölkert erscheint.

§ 48.

Die sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Rom und den Provinzen.

Die Hauptstadt hatte dadurch, dass die Reichsregierung in der Person des Kaisers in derselben ihren Sitz hatte, noch an Bedeutung gewonnen [1]. Hier konzentrierte sich alles, was überhaupt thätig oder leidend mit der Regierung in Berührung kam; auch dadurch wurde der kosmopolitische Charakter derselben noch gefördert. Von den alten Familien waren am Ende der Periode wenig mehr übrig; die Bürgerkriege und nachher das Henkerbeil hatten mit erschreckender Gründlichkeit unter denselben aufgeräumt [2]; was übrig blieb, bequemte sich entweder dem neuen Régime und trat in den Dienst der Monarchie oder stellte sich ihr in nutzloser, oft verderblicher Opposition entgegen. Die physische Degeneration, welche sich zwei Jahrhunderte später in Italien zeigt, hatte in den Spitzen der Gesellschaft schon jetzt begonnen. An Stelle der alten Aristokratie traten immer zahlreicher die Leute aus den Munizipien, ja bereits aus den Provinzen [3]; aber der Bann der Tradition, zum Teil auch die Stellung, welche die augustische Dyarchie dem Senat angewiesen hatte, erwies sich auch für sie so mächtig, dass sie als die Hauptträger der aristokratisch-republikanischen Tendenzen erschienen. In den unteren Schichten war das Verhältnis der Fortentwickelung noch ungünstiger [4]; die Proletarier, welche nur von der Armenunterstützung lebten, hatten kein gesundes Familienleben, und die Kindersterblichkeit gewann hier schreckliche Ausdehnung; auch dieser Bevölkerungsteil war auf die Ergänzung durch äusseren Zuwachs angewiesen, und hier traten die Freigelassenen ein; sie spielten im Leben der grossen Stadt eine höchst einflussreiche Rolle. Aus ihnen rekrutierte sich das kleine Beamtentum [5]; das Kleingewerbe und der Kleinhandel lagen in ihren Händen, wobei ihnen nur die zahllosen Peregrinen, namentlich des Orients, Konkurrrenz machten. Die Rührigkeit und Thätigkeit, welche hier herrschte und sich keiner Arbeit

---

1) Friedländer, Sitteng. 1^5, 21 f. 43 f. 2) Meine Gesch., S. 502, Anm. 3. 3) Diese haben in Rom oft besondere Lokale für ihre Volksgenossen, CIL. 6, 250: „Genio Noricorum L. Iulius Bassus stationarius eorum.“ 4) Friedländer, Sitteng. 1^5, 262 f. 5) Tac. Ann. 13, 27. Friedländer a. a. O., S. 339 f. 347 ff.

schämte, kam schnell zu Vermögen, und Rentier zu werden war hier, wie in der Bourgeoisie Frankreichs, der regelmässige Ehrgeiz [1]; ein vortrefflicher Typus dieser Klasse ist in dem Trimalchio des Petron gezeichnet [2]. Auch in den adeligen Familien hatten sie regelmässig bedeutenden Einfluss; sie blieben hier nach ihrer Freilassung oft als Kammerdiener, bisweilen als eine Art von Vertrauten, ganz wie am kaiserlichen Hofe. Bei der eigentümlichen Stellung des Princeps mit seiner ausgedehnten Thätigkeit und seiner persönlichen Verantwortung waren ihm Gehilfen ganz unentbehrlich, welche nach der Strenge des römischen Hausrechts von ihm behandelt werden konnten, zumal da der freie Mann ein persönliches Bedienungsverhältnis noch tief unter seiner Würde hielt, abgesehen davon, dass in den unteren und mittleren Schichten die ausreichende Bildung selten vorhanden war [3]. So waren in dieser Periode die einflussreichen Stellen am Hofe und damit zusammenhängend in der Reichsverwaltung meist mit Freigelassenen besetzt, die durch weitgehenden Einfluss, der einer tüchtigen Geschäftskenntnis entsprang und durch fürstlichen Reichtum, den sie sich in ihrer Stellung erworben, zu den hervorragendsten Persönlichkeiten der Hauptstadt gehörten [4]. Die Sklaven nahmen in der hauptstädtischen Bevölkerung eine sehr breite Stelle ein; in dem Hause eines zwar sehr hochstehenden, aber nicht zu den alten Familien gehörigen Mannes befanden sich zur Zeit Neros 400 Sklaven anwesend [5]; aber diese Stadtsklaven traten weit in den Hintergrund vor der Zahl derer, welche auf den grossen Plantagen in und ausserhalb Italiens beschäftigt waren, und das Beispiel des C. Cäcilius Claudius Isidorus, der 4116 Sklaven hinterliess [6], wird nicht vereinzelt in den Kreisen der grossen Kapitalisten gewesen sein [7]. Man kann sich die Wirkungen der Sklaverei auf sittlichem und sozialem Gebiete nicht schlimm genug vorstellen; an die Arbeit heftete sich ein Schimpf, und der Proletarier sah sich mit einer gewissen Notwendigkeit auf das Armenkorn angewiesen; an einem Mittelstand fehlte es gänzlich; denn alle die bürgerlichen Hantierungen waren von Sklaven, Freigelassenen oder Peregrinen in Anspruch genommen; diese freie niedere Bevölkerung muss tief verkommen gewesen sein; denn schon Augustus konnte nur mit grosser Anstrengung, und zwar indem er Sklaven und Freigelassene heranzog, ein paar

---

1) Iuvenal. 1, 105: „sed quinque tabernae quadringenta parant". Friedländer a. a. O. 1^5, 264 ff. 2) Friedländer a. a. O., S. 349. 3) Meine Gesch., S. 506. 4) Friedländer, Darstellungen 1^5, 74 ff. Hirschfeld, V.-G., S. 79. 193 ff. 5) Tac. Ann. 14, 42. 6) Plin. N. h. 33, 135. Senec. ad Helv. 11, 4. 7) Dagegen Friedländler, Sitteng. 1^5, 53.

Legionen hier ausheben. Und da gerade die heilsame Schranke, welche der Mittelstand, der in ernster Arbeit gehalten ist, gegen die sittliche Verkommenheit der oberen Klassen zu bilden vermag, hier nicht bestand, so flutete das Verderben, welches von Hof und Aristokratie ausging, durch alle Schichten der Bevölkerung; höchstens Kleingewerbe und Kleinhandel haben sich einigermassen davon frei erhalten. Die Auffassung des Verhältnisses der Sklaven zu dem Herrn erfuhr eine entschiedene Förderung, und die Gesetzgebung nahm sich jetzt der ersteren gegen die Willkür der letzteren an; aber auch die Litteratur, namentlich Seneca, predigte die Gleichheit von Sklaven und Herren vom menschlichen Standpunkte aus und arbeitete einer besseren Behandlung erfolgreich vor [1]. Diese äusserte sich namentlich in den zahlreichen Freilassungen, die leicht zu erreichen sein mussten; die Gesetzgebung musste hier dämmen, nicht fördern. Aber auch die Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Sklaven wurden mit grosser Toleranz behandelt, und Reichtum ist unter denselben nicht selten gewesen [2].

Um so dringender war bei dieser kosmopolitischen und nivellierenden Tendenz des hauptstädtischen Lebens die Freihaltung des Senatorenstandes vom Eindringen ungeeigneter Elemente. Mit ängstlicher Sorgfalt wachten die Kaiser über der Reinheit des senatorischen Blutes, und Nero gestattete noch keinem Sohne eines Freigelassenen Eintritt in den Senat [3]. Umgekehrt entwickelte sich bei dieser strengen Abgeschlossenheit, namentlich da die mit der Bekleidung der republikanischen Magistratur verbundene hohe Steuer, welche in Form von Spielen entrichtet werden musste, Bewerber leicht schreckte, die Notwendigkeit gegen die Söhne von Senatoren, welche sich der Carriere entziehen und aus dem Stande ausscheiden wollten, Zwang zu üben, um sie zum Eintritt in den Vigintivirat und die Quästur zu veranlassen, da diese Ämter die ersten Stufen der Ämterstaffel bildeten [4].

Viel fluktuierender war der zweite Stand, der Ritterstand, zu dem die Geldleute gehörten; wohl wurde der Versuch gemacht, auch hier strengere Grenzen zu ziehen; aber derselbe gelang nicht, und thatsächlich bildeten Zensus und freie Geburt das Hauptkriterium der Zugehörigkeit [5]. In diesem Stande hatte die Monarchie zunächst ihre

---

1) Die Stellen in meiner Geschichte, S. 509, Anm. 1. 2) Senec. de benef. 3, 28. Henzen 6651. Friedländer, Darstellungen 1^5, 98 f. 110 f. Plin. N. h. 18, 7; 7, 129. 3) Suet. Ner. 15. Dass in den Munizipien die Abschliessung der Stände durchbrochen wurde, zeigt die Inschrift CIL. 5, 1071 der Anicia Glucera: „— qui me ab imo ordine ad summum perduxit honorem". 4) Mommsen, St.-R. 2, 526 f. 886. 5) Plin. N. h. 33, 22. Friedländer, Darstellungen 1^5, 248 ff. Hirschfeld, V.-G., S. 213 f.

Stütze gesucht und gefunden; denn die Pflege der materiellen Interessen musste ihn vor allem derjenigen Macht geneigt machen, welche die Ruhe und den Frieden garantierte; auf der anderen Seite versprach der Einfluss des Geldes Unterstützung und Dauerhaftigkeit; auch trat hier keine Vergangenheit störend ein; im Gegenteil die Tradition wies die Ritter auf Opposition gegen den Senat. Schon von Beginn der Monarchie an war ihnen die Erlangung der kaiserlichen hohen Ämter und Prokuraturen vorbehalten, ohne dass dadurch ihre Nachkommenschaft für alle Zeit in diesem Stande festgehalten wurde; bisweilen ist ihnen selbst senatorischer Rang verliehen worden.

Völlig vag war die Umgrenzung des dritten Standes, zu dem alle diejenigen freigeborenen Leute gehörten, welche keinen Zensus von 400000 Sestertien besassen, sowie die Freigelassenen. Künstler uud Handwerker aller Art, Lehrer, Kleinhändler, ein zahlreiches niederes Beamtentum der Militär- und Zivilverwaltung bildeten die bunte Masse, denen sich die anschlossen, die überhaupt vor jeder Arbeit Scheu oder zu derselben keine Mittel hatten und von der Milde des Staates oder der Reichen thatsächlich von der Hand in den Mund lebten; hier erhielt sich die Klientel, die aber ihren alten Charakter durchaus verlor und nur noch ein Verhältnis freier Bedienten heissen konnte [1]. Neben der denkbar grössten Armut, die in diesen Schichten ihren Sitz hat, erzeugte das Zusammenfliessen kolossaler Vermögen, die mit Anstand nur in der Reichshauptstadt für die Angehörigen des Westens verzehrt werden konnten, oft eine thörichte Verschwendung und einen Luxus, der sich weniger in einer feinen Gestaltung des Lebens als in rohem und massenhaftem Verbrauch von Geld und Material äusserte [2]. Aber die antiken Nachrichten sind übertrieben; die Tafel ist allerdings gegen die alte Zeit luxuriös, mit neueren Verhältnissen verglichen armselig, namentlich wenn man die Steigerung und Ausbreitung des Verkehrs dabei in Betracht zieht. Auch die übrigen Verhältnisse weisen eine den grösseren Mitteln entsprechende Steigerung auf, und namentlich zeigte der Besitz von Villen und Landsitzen Dimensionen, die auch uns heute unbegreiflich erscheinen. Schon im Ausgange der Republik raffinierte ein keineswegs reicher Mann wie Cicero im Besitze mehrerer Landhäuser, jetzt galt ein Mann dieses Standes für zurückgeblieben, wenn er nicht die doppelte oder dreifache Zahl besass. Auch der Verbrauch von Kleidern, Wohlgerüchen, Salben war sehr bedeutend gegen früher gestiegen, und viel Geld wurde hier in unnützer Weise dem Auslande

1) Friedländer, Darstellungen 1^5, 261 ff. 2) Vgl. die Abhandlung Friedländers Darstellungen 3^5, 1—138.

zugeführt. Aber diese Liebhabereien beschränkten sich auf die oberen Kreise, welche meist grosse Vermögen besassen. Ruinierender war der Bauluxus, der grosse Massen teuren Marmors zu Dekorationen beanspruchte und bei der grossen Ausdehnung vornehmer Häuser die Anlage grosser Summen nötig machte. Hand in Hand ging damit die Einrichtung; auch darin herrschte oft sinnlose Verschwendung. So besass Seneca 500 der kostbaren Citrustische; die teuren krystallenen und murrhinischen Gefässe mussten in grosser Zahl vorhanden sein, griechische Originalkunstwerke die Wände und Räume schmücken, wenn man für fein gelten wollte; Gold und Silber waren an und für sich schon in den Kreisen der vornehmen Welt ohne Wert, wenn nicht ein berühmter Künstler dasselbe verarbeitet hatte; Bernstein, Schildpatt und Perlmutter waren jetzt in der Mode; die meiste Übertreibung herrschte aber in der Verwendung von Perlen und edlen Steinen, in denen fürstliche Vermögen angelegt wurden [1]. Aber über diesen Schattenseiten dürfen die Lichtseiten nicht vergessen werden, der Lebensgenuss wurde feiner, der Wohlstand und die Behäbigkeit des Lebens allgemeiner, die Rücksicht auf die Gesundheitspflege grösser; alle Schichten der Bevölkerung führten ein würdigeres Dasein als in der guten alten Zeit. Das Geld, welches zu solchem Aufwande nötig war, erwarb man, wie es ging, und die Virtuosität der römischen Wucherer der oberen Stände trieb die Provinzialen in Verzweiflung [2]; die Aristokratie war überhaupt in diesem Punkte nicht heikel, Testamentfälschung kam nicht vereinzelt vor, Erbschleicherei war ein blühendes Gewerbe. Nicht minder charakteristisch wie die Gier, mit der man dem Gelde nachging, war das Jagen nach Lust und Genuss; die Allmacht des Kaisertums bewies sich zu handgreiflich, jeder suchte möglichst rasch zu leben, denn er hielt nur das für sicher, was hinter ihm lag. Ehe und Erziehung lagen unter solchen Verhältnissen sehr im argen [3], und es war noch ein Glück, dass die Ehen der Aristokratie so selten mit Kindern gesegnet waren; denn in hochgesteigerten Kulturen ertragen auf der Höhe geborene Kinder selten das Glück; dies bewies sich in der Aristokratie im allgemeinen und speziell für die kaiserliche Familie; die wenigen, wenn auch nicht im Purpur, aber doch in der herrschenden Dynastie geborenen und erzogenen Kinder sind die unbrauchbarsten Regenten gewesen; und naturgemäss, denn am Hofe zeigten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse

1) Meine Gesch., S. 515—522. 2) nummularii in den Indic. der Inschrift. Meine Gesch., S. 522f. 3) Charakteristisch ist eine sodalitas pudicitiae servandae in Rom. Orell. 2401.

durchgehends potenziert; welch' starke und gut angelegte Natur war erforderlich, um solchen Einflüssen zu widerstehen! [1]

Über die sittlichen Zustände in Italien und den Provinzen sind wir durch die Litteratur ganz ungenügend unterrichtet. Aber im allgemeinen muss das Leben einfacher und minder verdorben gewesen sein. Denn zu Vespasians Zeit brachten die Leute aus den Munizipien, die durch ihn in die oberen Schichten gelangten, einfachere Sitten und geringeren Reichtum mit, man kann daraus auf die Verhältnisse der übrigen Stände schliessen. Die Ehe muss hier im ganzen noch gesunde Verhältnisse behalten haben, wie die zahlreichen, oft recht tief empfundenen Grabschriften ebenso wie der Kinderreichtum beweisen. Für Unteritalien ist auch hier das Bild nicht gleich erfreulich; Pompeis Beispiel zeigt, dass der Luxus hier schon eine ziemliche Höhe erreicht hat: Bäder, Geräte, Silberzeug, Genussgegenstände beweisen eine gesteigerte Kultur; aber neben den Lichtseiten fehlen auch die tiefen Schatten nicht, und namentlich die Nacktheit, mit der geschlechtliche Verhältnisse und Verirrungen hier zur Schau gestellt wurden, verletzt das Gefühl. Im Osten waren die Verhältnisse zu befestigt, die Kultur zu alt und zu weit vorgeschritten, als dass hier das Beispiel Roms hätte einwirken können, Alexandreia stand im Rufe der lockersten Sitten, der grössten Üppigkeit und zügellosesten Ausschweifung, und bei dem ungeheuren Verkehre, der hier zusammenfloss, bei den ausserordentlichen Reichtümern, die hier gewonnen wurden, und bei der sinnlichen Natur der Nationalitäten, die sich hier nicht in ihren besten Klassen zusammenfanden, war dies natürlich; aber nicht viel besser werden die Verhältnisse in Antiocheia-Daphne, Ephesus, Smyrna und Sardes gewesen sein; von Korinth und Thessalonike ist die Zerrüttung des ehelichen und geschlechtlichen Lebens ausdrücklich bezeugt [2].

Wenn so Glück und Genuss die Losung der Zeit war, so suchte man sich diesen Zielen in Rom namentlich durch das freie Korn für die Massen und durch die Spiele für alle Schichten der Bevölkerung zu nähern. Nur unter Tiberius trat eine Beschränkung auf letzterem Gebiete ein; ausser ihm haben es alle Kaiser für ihre Pflicht gehalten, den Neigungen des Publikums zu entsprechen, und Augustus hatte ihnen hierin das Beispiel gegeben. Reichlich ein Dritteil des Jahres wurde allmählich für Schauspiele aller Art in Anspruch genommen. Am beliebtesten und am verderblichsten waren die Fechterspiele, die seit dem Jahre 47 n. Chr. eine feststehende Kalendereinrichtung

1) Meine Gesch., S. 523ff. 2) Ebd. S. 533ff.

wurden [1]. Die Gunstbuhlerei der Fürsten und der senatorischen Beamten suchte sich in Ausrüstung, Farbe, Nationalität und Zahl von Fechtern und Tieren zu überbieten [2], und wer nichts Neues zu bringen hatte, glaubte den Erwartungen der Zuschauer nicht zu entsprechen; hier erzeugte sich dann berauschende Blutgier und jene Gleichgültigkeit gegen Menschenleben, welche ein so charakteristischer Zug der Zeit ist, hier lernten die höheren Stände jene Grausamkeit gegen das Gesinde, gegen welche sogar gesetzlich eingeschritten werden musste. Die Cirkusspiele waren harmloser, und es war erst einer späteren Zeit vorbehalten, sie zu politischen Staatsaktionen zu entwickeln, aber das aufgeregte Geschlecht wurde durch die leidenschaftliche Parteinahme für die Cirkusparteien nicht ruhiger [3]; entschieden unsittlich war der Pantomimus, wo nur raffiniertester Sinnenkitzel auf Beifall zu rechnen hatte [4], während dem Theater nur ein schwacher Erfolg blieb [5] und die griechischen Waffentänze eigentlich nur in den hohen Kreisen Teilnahme fanden [6]. Bei dem Beifall, welchen die Darsteller in allen diesen Spielen, insbesondere bei den höheren Klassen fanden [7], war es kein Wunder, dass sich bis zum Throne ein förmliches Nachahmungsfieber entwickelte und Ritter und Senatoren, Männer und Frauen, zuletzt die Kaiser in den Cirkus und aufs Theater, ja in die Arena führte; die höchste Steigerung dieser Zustände zeigte die neronische Regierung mit ihren Kunstreisen in Italien und Griechenland; es war lächerlich, durch Gesetze hier Abhilfe schaffen zu wollen, wo die Kaiser selbst solche Beispiele gaben [8]. Leider wirkte auch hier das Beispiel der Hauptstadt ansteckend auf die Provinzen. In Italien hatte jede Stadt ein Schauspielhaus oder Theater [9], auch ein stehendes Amphitheater oder doch von Zeit zu Zeit eine Tierhetze und ein Fechterspiel, dessen Reichhaltigkeit von der Munifizenz der Magistrate und reicheren Bürger abhing; schon begannen auch hier die gefeierten

---

1) Tac. Ann. 11, 22. CIL. 1, p. 407. 2) Friedländer, Darstellungen 2^5, 318—380. Hirschfeld, V.-G., S. 177 ff. 3) Friedländer, Darstellungen 2^5, 283 ff. 4) Ebd. S. 392 ff. 406 ff. 5) Ebd. S. 391 ff. 399 f. Nach Gast. Boissier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1858, p. 262 sqq. hören die Aufführungen von Tragödien um die Mitte der Regierung des Augustus auf, die Komödie erhielt sich (CL. 3, 375. 6113), vereinzelt werden indessen Tragödienaufführungen noch von den Kirchenvätern erwähnt. 6) Friedländer, Darstellungen 2^5, 433—452. 7) Orell. 2629 = Wilm. 2623 = CIL. 5, 5889 ist ein „pantomimus Pylades honoratus splendidissimis civitatibus Italiae ornamentis decurionalib. ornat." (unter Kaiser Marcus). 8) Meine Gesch., S. 535—551. 9) Lehrreich ist besonders das Beispiel von Pompei, wo nach kaum beendetem Bürgerkriege zwei Theaterbauten kurz nach einander unternommen wurden. Nissen, Pomp. Stud., S. 239.

Kämpfer mit silbernen Waffen aufzutreten, und auch hier zog es die Bürger mit magischer Gewalt zur Beteiligung an dem blutigen Sport. In Pompei lassen sich zahlreiche Fechterspiele mit verführerischen Programmen nachweisen. Ausserhalb Italiens fanden diese Belustigungen in Gallien, Spanien und Nordafrika den grössten Anklang, wie noch heute die zahlreichen Reste von Amphitheatern beweisen [1]. Der kriegerische Sinn dieser Länder, bisweilen verwandte Bräuche, wie in Gallien, kamen der Einführung dieses Kulturmittels entgegen, und die verhältnismässig leichte Beschaffung des Materials, namentlich gewaltiger wilder Tiere, förderte ihre Verbreitung. Aber auch der grausame, blutgierige Sinn der Orientalen, welche sonst im allgemeinen an ihren herkömmlichen Schaustellungen festhielten, kam dieser neuen Errungenschaft freundlich entgegen, und Fechterspiele werden in den grossen und reichen Städten des Ostens selten gefehlt haben; konnte sie doch selbst die strenge Orthodoxie der Juden nicht von ihrem Lande abhalten. Nur Griechenland blieb von der Neuerung verschont; die alfen Landesspiele wurzelten hier zu tief; auf der anderen Seite wird wohl das Geld gefehlt haben, um regelmässige Wiederholungen durchzuführen. In den Landstädten des Ostens und Westens blieb auch das Theater in grösserer Gunst, und der wenig verwöhnte Kleinstädter beklatschte immer wieder die Stücke des Plautus und Terenz, des Euripides und des Menander [2].

§ 49.

Erziehung und Unterricht.

Gegen diesen materiellen Zug bildete die ganze Bildung und Erziehung keinen Damm, obgleich eine erstaunliche Menge von Bildung über Italien und die Provinzen verbreitet war. In den höheren Kreisen der Hauptstadt herrschte die Privaterziehung vor, nicht etwa als ob hier der pädagogische Grundsatz individueller Erziehung besonders in die Wagschale gefallen wäre, sondern der römische Adelige war im allgemeinen zu ausschliesslich und hochmütig, um seine Kinder in Gemeinschaft mit anderen erziehen zu lassen [3]; man kaufte einen Sklaven, der griechisch gebildet war, und hatte damit die Gelegenheit er-

1) Friedländer, Darstellungen 2^5, 381ff. 502—566. 2) Meine Geschichte, S. 551—556. Vgl. auch die Untersuchungen von Lüders, Dionysische Künstler, S. 88ff. 3) Augustus errichtete eine Prinzenschule und liess auch nachher Söhne der orientalischen Fürsten in Rom erziehen. Suet. Aug. 48; Ill. Gr. 17. Friedländer, Darstellungen 1^5, 130.

worben, die Kinder unterrichten und erziehen zu lassen, wie es einem beliebte. Wie viel dabei an dem Charakter der Zöglinge verdorben wurde, kam nicht in Betracht. Trotzdem hatte der Schulunterricht neben der Hofmeistererziehung eine gewisse Bedeutung gewonnen, da viele Angehörige der höheren Stände, die aus einfacheren Verhältnissen emporgekommen waren, sich zu dem Luxus eigener Hauslehrer nicht erhoben, vielleicht auch aus besserem Bewusstsein diese Art der Erziehung zurückwiesen. Aber die niederen Schulen waren und blieben schlecht [1], da das Geschäft seinen Mann nicht ernährte; über Lesen, Schreiben und Auswendiglernen heimischer Dichter ging die Bildung hier nicht hinaus. Besser waren die höheren Schulen gestellt; die Honorare waren bedeutend, die Stellung der Lehrer geachtet; dies lockte tüchtige und strebsame Köpfe, und neben den auch hier unvermeidlichen Griechen traten doch auch Italiker in Konkurrenz [2]. Die Kaiser, namentlich Augustus, hatten die Gewinnung guter Lehrer zur Modesache gemacht, für Neros Erziehung wurde einer der angesehensten Philosophen der Zeit bestimmt. An Zielen und Mitteln des Jugendunterrichtes wurde nichts geändert, die kosmopolitische Richtung des Trivium und Quadrivium beherrschte auf lange hinaus den Schulunterricht. Höchstens in den Schriftstellern, welche gelesen wurden, war insofern eine Änderung eingetreten, als die „Alten" aus den Schulen verbannt waren und die Litteratur erst mit Vergil begann [3], während in den griechischen Lehranstalten die Alexandriner gerade pedantisch und gelehrt genug waren, um den Lehrern die Ausbreitung ihrer kümmerlichen Weisheit an denselben zu gestatten, und da man Feinheit der Form als wesentliche Bedingung einer poetischen Leistung betrachtete, standen ausser den zeitgenössischen Dichtern namentlich die der neueren attischen Komödie in Gunst, und Menander war der beliebteste Schulschriftsteller [4]. Freilich begann sich bereits gegen diese Richtung eine Reaktion geltend zu machen, die aber sehr bald in ein entgegengesetztes Extrem geriet. M. Valerius Probus bekämpfte den Ausschluss der besseren Schriftsteller der letzten republikanischen Periode und suchte zunächst lesbare Texte herzustellen, da infolge der Vernachlässigung Texte überhaupt selten und inkorrekt geworden waren. Doch der Unterricht der sogen. Grammatiker vermochte die Schüler nicht mehr lange zu fesseln, so sehr diese sich auch bemühten und selbst den Unterricht der Rhetorenschule anticipierten; die Eitelkeit der Söhne und der Väter entschied immer für diese letztere [5].

1) Friedländer, Darstellungen 1^5, 280f. 283; 3^5, 332ff. 2) Ebd. 1^5, 286f. 3) Ebd. 3^5, 334f. 4) Ovid. Trist. 2, 369. Stat. Silv. 2, 1, 141. 5) Quintil. 2, 1; 1, 4, 22f.

Die Beredsamkeit war noch immer im Werte geblieben, obgleich die Advokatenberedsamkeit sich jetzt vor einer anderen Publikum [6] zu zeigen hatte, als in der Zeit der Republik; schliesslich hat die Kunst, Gedanken gewählt und geschmackvoll auszudrücken, ja zu allen Zeiten ihre Berechtigung, und wenn der Südländer im allgemeinen mit diesen Begriffen andere Vorstellungen verknüpfte, so that dies natürlich der Auffassung der Zeit keinen Abbruch. In der Rhetorenschule [2] erwarb man sich jenes encyklopädische Wissen, welches stets der Stolz der Halbbildung bleibt, und wenn sich die Kraft der Rede im Leben wenig mehr zur Geltung bringen konnte, so entschädigten dafür die Tiraden, von denen die Lehrsäle der Rhetoren wiederhallten. Etwas Anstössiges hatte das Handwerk längst nicht mehr, und der Grieche war hier durch den Italiker so gut wie ganz aus dem Felde geschlagen worden. Den Glanzpunkt der Schulen bildete die Deklamation, d. h. die Phrasenmacherei, die sich in langgedehnten Suasorien oder in dem stumpfen Kampfe der Kontroversen erging; so verschieden dieselben äusserlich waren, so stimmten sie doch darin überein, dass sie der Wahrheit und dem schlichten Verstande in gleicher Weise ins Gesicht schlugen. Über die Geschmack- und Wertlosigkeit dieser Übungen waren die gescheiteren und denkenden Köpfe einig, Petron hat sie geradezu als Verdummungsanstalten bezeichnet. Mit Anlegung des römischen Gewandes hatte sich indessen der griechische Ursprung nicht beseitigen lassen, die Themata blieben den griechischen Verhältnissen entlehnt, und namentlich der für die Zeit so wenig geeignete „Tyrann" bildete eine unerschöpfliche Kasuistik; da aber die Stoffe im allgemeinen bekannt, ja trivial und ausgedroschen waren, so konnte ihnen nur der Aufputz noch einiges Ansehen geben, und hierin suchten sich Lehrer und Schüler zu überbieten. Ungewöhnliche, oft archaische Ausdrücke, überraschende Wendungen, fernliegende Bilder und Gedanken, Antithesen, Wortspiele der gesuchtesten und fadesten Art, Übertreibung und Effekthascherei durch klingende Perioden und schlagende Sentenzen, das ist der Eindruck, welchen das einzige erhaltene Sammelwerk Senecas des Vaters auf uns macht. Selbstverständlich musste durch diese Betreibung jede wirkliche, für das Leben berechnete Beredsamkeit tot gemacht werden. Die auf solche Weise begründete und erweiterte Bildung fand ihren Abschluss in der Philosophenschule; diese konnte man nachgerade in Rom selbst besuchen, obwohl der Besuch der alten Musensitze im Osten oder in Marseille für fashionabler

1) Friedländer, Darstellungen 1^5, 292 ff. 2) Tac. dial. 35. Quintil. 2, 1, 8; 5, 12, 17—20. Petron. 1. 2. Friedländer, Darstellungen 3^5, 343 f.

galt. Die breiteste Stelle in deren Lehrplan nahm jetzt die Ethik ein, die sich mehr und mehr in eine reine Kasuistik auflöste; im grossen und ganzen war mehr eine widerwärtige Dünkelhaftigkeit als wirkliche Beschäftigung mit Philosophie das Resultat dieses Studienwesens.

Die Jugend, welche in dieser Weise aufgewachsen war, konzentrierte ihr Interesse in einem oberflächlichen Ästheticismus, der sich praktisch in litterarischen Versuchen aller Art äusserte. Jedermann, der für fein und voll gelten wollte, dichtete nicht nur, sondern hörte ebenso geduldig die Elaborate der Bekannten an, wie er dies für sich beanspruchte, und ein fleissiger Dilettant konnte mit Hören und Vorlesen einen grossen Teil seiner Zeit ausfüllen. Der Mangel an Geschmack, der sich durch das Fehlen aller Kritik entwickelte, war schlimmer als die verlorene Zeit. Neben der Poesie nehmen Memoiren und Brieflitteratur die breiteste Stelle ein. Die Sprache suchte sich mit Bewusstsein teils den klassischen Mustern zu nähern, wofür in der Prosa noch immer Cicero und die Redner der augusteischen Zeit galten, teils verfolgte sie in bewusster Weise einen eigentümlichen, dem Ciceronianismus feindlichen Gang. Provinzialismen und Vulgärsprache machten ihre Bedeutung bereits fühlbar; wie weit letztere sich von der Schriftsprache geschieden, zeigt das Werk des Petron. Auf die Reinheit übte die zwiesprachige Bildung einen üblen Einfluss, und die beständige Vermengung griechischer Phrasen in die Konversationssprache und in die leichteren Litteraturgattungen, sowie die einfache Herübernahme griechischer Worte und Ausdrücke in die Poesie, ohne dass man sich nur die Mühe nahm, denselben ein lateinisches Gepräge zu geben, bewiesen, dass das Römertum nicht auf allen Gebieten der Assimilation siegreich blieb. Dass das massenhafte Hereindringen peregrinischer und unvollkommen romanisierter Bevölkerung selbst in die oberen Gesellschaftsschichten nach dieser Richtung auch nicht vorteilhaft war, bedarf keines Beweises [1].

Auch in Italien und den Provinzen waren die Bildungselemente weit verbreitet [2], und kaum in irgendeiner Provinzialstadt wird es an einer ordentlichen Schule gefehlt haben. Die Kunst des Lesens und Schreibens ging auch in die unteren Schichten herab; ebenso war die Kenntnis der augusteischen Dichter weit verbreitet [3]. Ähnlich waren

1) Meine Gesch., S. 556—570. 2) Die artes liberales und studia liberalia werden auf Inschriften oft erwähnt: Wilm. 2476. 2476a. 2477; Or. 1196; Henz. 5506; noch häufiger die magistri gramm. graeci, grammatici latini und graeci: Wilm. 2482 sq. 2485; Orell. 1197. 1198—1200 und die Indd. des CIL. 3) Vgl. Hermes 1, 68. CIL. 4, 3072. 2631. 1982. 1282. 3198. 1520. 1523. 2213. 1672. 3151. 1841. 1894. 1520. 1950. 1527. 1237.

die Verhältnisse im ganzen Westen, und die Rhetorenschulen waren hier zahlreicher besucht als in der Hauptstadt. In Spanien, Gallien, Nordafrika gab es in den einzelnen von römischer Kultur tiefer ergriffenen Bezirken stets einen hervorragenden Studiensitz, der zunächst für die Umwohner, oft auch für weitere Kreise ein Bildungszentrum wurde; nicht selten wurden Grammatiker und Rhetoren von den Gemeinden besoldet. Dass auch die Leistungen sich mit denen der Hauptstadt messen konnten, beweisen die zahlreichen bedeutenden Männer, welche aus diesen Gegenden nach Rom gelangten und dort in der lateinischen Litteratur eine hervorragende Stellung gewannen. Noch reicher entwickelt waren die Bildungstätten des Ostens; hier behaupteten die alten Studiensitze Apollonia, Rhodos, Athen für Hunderte von Jünglingen dieselbe Anziehungskraft wie zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung. Allmählich erwuchs ihnen aber Konkurrenz von den griechischen Städten Vorderasiens Tarsus, Ephesus, Aegae, Antiocheia, Tyrus, Sidon u. a., die ihre Anziehungskraft weithin geltend machten. Aber alle überflügelte Alexandreia, wo sich die Studierenden aus der ganzen zivilisierten Welt zusammenfanden; so üppig und frivol die Stadt auch sonst war, den Ruhm tüchtigen Wissen und Strebens vermochte sie noch immer zu behaupten, wenn auch in derselben epigonenhaften Weise wie in der Litteratur. Insbesondere erfreute sich das Museum für griechische Litteratur und praktische Wissenschaften grossen Besuches, und Kaiser Claudius hielt es noch der Mühe wert, dieser alten Stiftung eine neue an die Seite zu stellen, in der zum ehrenden Gedächtnis an den Stifter alljährlich dessen Geschichtswerke vorgelesen werden sollten. Nicht geringere Anziehungskraft übten die grossen Sammlungen. In der Betreibung ändert sich überall so gut wie nichts, nur dass die Gedankenarmut in Rhetoren- und Philosophenschulen wo möglich zunimmt, damit aber auch das Streben, dieselbe durch äussere Mittel zu verhüllen; die Übertreibung des rhythmischen Falles, das Haschen nach Antithesen, Syllogismen und Wortspielen, die Häufung von Bildern und Gleichnissen sind hier wie in Rom die untrüglichen Zeichen des Verfalls. Mehr als diese Schulen der allgemeinen Bildung leisteten in ihrer Weise die Fachschulen; die in Alexandreia für Mathematik und exakte Wissenschaften bestehenden Schulen genossen eines Weltrufes; Medizinschulen [1] hatten Griechenland

1) Dio, Chrys. or. 33, ed. Dind. 1, p. 2. 15 und die medici clinici, chirurgi, ocularii, auricularii der Inschriften Wilm. 2486—2493, auch eine schola medicorum 2494 (?) und die Indd des CIL. Über die Augenärzte speziell Bull. 1868, p. 104sqq.; 1870, p. 188sqq. und Desjardins, Rev. Arch. 25, 286sqq.; im allgemeinen Hertzberg, Griechenland 2, 174.

und Kleinasien, vereinzelt auch der Westen. Bei der Arbeitsteilung, welche auf dem Gebiete der Heilkunde herrschte, fand eine Menge von Menschen in deren Ausübung einen lohnenden Beruf [1]. Die Rechtsschulen beschränkten sich der Natur der Sache nach einstweilen auf Rom, wo bedeutende Juristen das grösste Feld ihrer Thätigkeit fanden und die Aussichten auf Ehre und materielle Mittel am glänzendsten waren [2]; die Rechtsunterweisung konnte unter den bestehenden Verhältnissen nur da gedeihen, wo die Fortbildung des Rechtes allein möglich war. Noch immer fehlte ein allgemeines Gesetzbuch für Kriminal- und Zivilrecht; wenn auch in ersterem die Gesetzgebung des Augustus einen gewissen notdürftigen Abschluss herbeigeführt hatte, so konnte dies nicht von dem Zivilrecht gesagt werden. Der alte Kampf zwischen national-römischem und internationalem Rechte war noch nicht zum Stehen, geschweige zum Austrage gekommen [3], und der Senat bot hier zunächst das Mittel der Abhilfe, über deren Art und Verlauf wir nicht genügend unterrichtet sind. Aber wenn auch Neues nicht mehr hinzukam, so war das Vorhandene schon genug, um dem Laien jegliche Zurechtfindung unmöglich zu machen. Dazu bedurfte man Fachleute, und so eröffneten sich für den Professionsjuristen glänzende Aussichten. Die Jurisprudenz des ersten Jahrhunderts n. Chr., ja bis auf Hadrian, knüpft sich an die Namen M. Antistius Labeo und Masurius Sabinus mittelbar oder unmittelbar, bestreitend, bestätigend oder weiterbildend an [4]. Ihre beiden Schulen, die Prokulianer und Sabinianer, bekämpften sich, wirkten aber dadurch gerade befruchtend und belebend auf das Rechtsstudium und die Fortbildung des Rechtes. Diese neue Entwickelung geht auf systematische Verarbeitung des Rechtsstoffes und auf die dadurch bedingte innerliche Erfassung und Konstruktion jedes einzelnen Rechtsfalles und jedes Rechtsinstitutes. Den überlieferten Rechtssätzen steht sie freier gegenüber und handhabt sie mit grösserem wissenschaftlichen Takte. Die Zuziehung von Juristen zum Beisitzeramte in den Gerichtshöfen, ihr Sitz im kaiserlichen Consilium, ihr Einfluss auf Rechtsweisung und -fortbildung sicherten den Schulen eine grosse Zahl von Jüngern [5]. Freilich konnte auch dadurch der Mangel einer Kodifikation nicht aus-

---

1) Meine Gesch., S. 570—575. 2) Die Erwähnung von iuris studiosi auf Inschriften ist nicht vereinzelt, Wilm. 2470. 2507 = CIL. 3, 2936; eine Hauptseite praktischer Thätigkeit wird ebenfalls öfter erwähnt, Wilm. 2473 = IRN. 4699: „qui testamenta scripsit sine iuris consult." und 2474: „testamentarius" = CIL. 2, 1734. 3) Vgl. Ihering, Geist etc. 2, 2, 496f. 4) Alf. Pernice M. Antistius Labeo 1, 2sqq. 5) Meine Gesch., S. 514. Bremer, Rechtslehrer und Rechtsschulen im römischen Kaiserreich, S. 157.

geglichen werden; denn die genauesten und besten Gesetze mussten sich auf die Dauer, wie heutzutage in England, als wirkungslos erweisen, da der Richter sie absolut nicht mehr bewältigen konnte. Im Westen und Osten erhielten sich ausserhalb des römischen Rechtsgebietes die Partikularrechte in Geltung, und die Zahl derselben muss so gross gewesen sein wie ihre Verschiedenheit; an eine Unifikation war hier zunächst nicht zu denken.

§ 50.

Religion und Philosophie.

Als Augustus die Staatsreligion zu neuem Leben erweckte [1], folgte er dem Bedürfnisse, welches sich in der Masse kundgab, ebenso sehr als der Staatsraison. Es ist grossen erschütternden Katastrophen stets eigen, den Glauben an die Gottheit in verstärktem Masse zu wecken; der Mensch sieht sich hilflos und erwartet von einer nicht irdischen, ihm weit überlegenen Macht Hilfe. So war es auch in den Bürgerkriegen gegangen; die Drangsale, welche sie über die antike Welt gebracht, gewöhnte man sich mehr und mehr als ein göttliches Verhängnis anzusehen, das nur durch göttliche Hilfe auch in seinen Nachwirkungen abgewendet und dessen Wiederkehr allein durch göttliche Gnade verhütet werden könne. Augustus konnte sich diesem Zuge der Zeit nicht verschliessen, und er unternahm es auch hier nicht ungeschickt, zu helfen [2]. Die Staatsreligion war an und für sich wenig geeignet, auf das Gemüt zu wirken; im allgemeinen waren die Gestalten derselben zu abstrakt und verständig, um die Anschmiegung des glaubensbedürftigen Herzens zu gestatten. Wohl aber gab es einzelne Kulte, welche diesen Mangel wenigstens in geringerem Masse besassen, und deren konkrete lebensvolle Gestalten gerade dem kleinen Manne recht nahe treten konnten; dies war vor allem der Kult der Laren und Genien. An diese kleinen Götter, die in jedem Hause zu finden waren, wandte sich der kleine Mann in jeder Lage des Lebens, wie heute an seinen Heiligen, der vielfach an die Stelle des Lar und Genius getreten ist; sie begleiteten ihn von Jugend an durch Freud und Leid im Leben, zu ihnen bildete sich jenes kindliche Vertrauensverhältnis, welches der naive Glaube unbedingt erfordert. Indem Augustus den Laren- und Genienkult reformierte [3], belebte er die

1) Im allgemeinen vgl. Friedländer, Darstellungen 3^5, 479—606. 2) Vgl. Gaston Boissier, La réligion Romaine d'Auguste aux Antonins (Paris 1874) 1, 75 sqq. 3) CIL. 6, 451 = Wilm. 63. CIL. 6, 456 u. 457. Jordan, Topogr. 1, 1, 304 f.

Staatsreligion von neuem, und rasch verbreitete sich derselbe über die Länder des Westens. Für die höheren Kreise wurde ein ähnlicher Mittelpunkt in dem Apollokult geschaffen, dem Augustus unter den Staatsgöttern sein persönliches Interesse zuwandte, welches für die höheren Kreise natürlich nicht ohne Nachfolge bleiben konnte [1]. Aber auch den übrigen Anforderungen der Staatsreligion widmeten Augustus und seine Nachfolger ihre Sorge; alte Einrichtungen wurden neu belebt, neue ins Leben gerufen. Dass alle diese mit dem Kaiserhause in Verbindung gesetzt wurden, fand in den Augen der Anhänger der alten Religion keinerlei Bedenken; der äussere Apparat hatte sich von jeher den Interessen der Leiter des Staates gefügt. Und so schlachteten jetzt die Arvalbrüder für die Wohlfahrt des Kaisers und seines Hauses ihre reichlichen Opfer und begleiteten alle wichtigeren Ereignisse von der Geburt bis zum Tode mit ihren Litaneien [2], die Siebenmänner gedachten des Kaisers bei ihren üppigen Schmäusen, und die Quindecimvirn sprachen für das Kaiserhaus ihre einförmigen Gebete; der Kalender wurde durch eine Reihe von Festen bereichert, welche lediglich der neuen Staatsform ihr Dasein verdankten [3]. Sehr viel zu dem Ansehen dieser alten Kollegien trug der Umstand bei, dass die Kaiser und die Mitglieder ihres Hauses in die Priesterkollegien eintraten und, ohne etwas Besonderes für sich zu beanspruchen, an allen eigentlich religiösen Handlungen sich wie die übrigen beteiligten [4]. Wie bedeutend das religiöse Bewusstsein gesteigert war [5], zeigen die zahlreichen Sühnfeste, welche bei jeder Veranlassung angesetzt wurden, und selbst die grosse Sühnfeier des Säkularfestes wurde in dieser Periode zweimal abgehalten. Wir können auch nicht daran zweifeln, dass in den Massen der Staatskult warme Teilnahme fand, wenn wir die zahlreichen Erwähnungen der alten Götter auf den Inschriften ins Auge fassen. Und nichts beweist besser das Vorhandensein der Anhänglichkeit an den alten Glauben, als dass derselbe noch Lebenskraft genug besass, sogar neue Gottheiten, wie die Annona, zu schaffen [6]. Aber viel umfassender gestaltete sich der neue Kaiserkult, der mit der Genien- und Larenverehrung in der innigsten Verbindung stand und auch äusserlich mit derselben kombiniert wurde [7]. Offiziell trat in

1) Vgl. Horat. Carm. Saecul.; Carm. 4, 6, 41. Serv. Verg. Aen. 7, 761; 10, 315. Suet. Aug. 70 und Preller, Röm. Mythol., S. 273 ff. 2) Henzen, Acta fratr. Arval. Abschn. I u. IV. 3) Die Kalendarien und die Commentarii diurni im CIL. 1, p. 382 sqq. 4) Die Münzen und Inschriften beweisen dies. 5) Vgl. Boissier a. a. O. 2, 267 sqq. 6) Friedländer, Darstellungen 3^5, 511. 7) Boissier a. a. O 1, 154 sqq. Preller, S. 497. 566 ff. Jordan, De Laribus Annali 1862, p. 300 sqq. CIL. 6, 445—454. Egger a. a. O., S. 373 ff.

dieser Periode eine göttliche Verehrung der Kaiser bei Lebzeiten nicht ein, obgleich z. B. Gaius den Anlauf dazu nahm, dieselbe zu begründen, dadurch wurde aber nicht ausgeschlossen, dass Privatanhänglichkeit oder -schmeichelei, namentlich der niederen Kreise, dieselbe schon frühzeitig zuliess [1]. Zu dem Kulte der vergötterten Kaiser und Kaiserinnen (Divi et Divae) waren bei Augustus' Tode besondere Priesterschaften kreiert worden, deren Mitglieder dem kaiserlichen Hause oder den alten fürstlichen Geschlechtern der Hauptstadt angehörten; feierliche und grossartige Verehrung machte dem Volke die Bedeutung der neuen Götter klar. Alle Kaiser haben mit dem grössten Nachdruck auf der Verehrung der Divi bestanden, so dass diese bald in das Verhältnis der alten Nationalgötter eintraten [2]. Aber auch die so restaurierte Staatskirche änderte ihren wesentlich defensiv-konservativen Charakter nicht; Propaganda machte sie nur insoweit, als dies durch den offiziellen Charakter ihrer Kulthandlungen unbedingt notwendig war. Und selbst hier lässt sich in dieser Periode wahrnehmen, dass die Öffentlichkeit der Kulthandlungen zurückgeht, der geschlossene kirchliche Charakter des antiken Tempels sich zu entwickeln beginnt [3]. Verfolgungssucht und Intoleranz, vollends jede Offensive gegen andere Religionen blieb derselben auch jetzt um so mehr fremd, als sie das Gefühl der Sicherheit und Herrschaft so vollauf besass, dass ihr keine Besorgnis vor den zahlreicher andringenden fremden Glaubensrichtungen nahe trat. Die Steigerung des Weltverkehrs führte, wie das nicht anders sein konnte, zahlreiche Bekenner und Anhänger der orientalischen Religionen in die Hauptstadt, die ihre heimischen Kulte mit mehr oder minder grosser Offenheit übten. Die ägyptischen Kulte, namentlich der geheimnisvolle, aber geist- und formlose Isiskult war schon zur Zeit der Triumvirn offiziell gestattet worden, und die Kaiser haben nur die Ausschreitungen, nicht den Kult selbst reprimiert; die Anhänger der ägyptischen Gottheiten machten auch aus ihren Sympathieen kein Hehl und gehörten selbst den oberen Klassen an [4]; ebenso hatte der wilde orchiastische Kult der Kybele

---

1) Kiessling, Phil. Unters. 2, 92, Anm. 37 hat mit Recht darauf hingewiesen, wie auch die Identifizierung des Augustus mit Merkur sehr viel zur göttlichen Verehrung desselben beigetragen hat, der in den älteren Brüderschaften dieses Gottes mit ihm zusammen verehrt wird und ihn schliesslich verdrängt. Über diese anfangs schüchtern, dann immer unverhüllter erfolgte Ausbreitung des Kaiserkultes in Pompei s. die lehrreiche Darstellung bei Nissen, Pomp. Stud., S. 183f. 2) Suet. Tib. 58. Fiorelli Giornal. degli Scavi 1862, p. 52. Senec. de clem. 1, 10, 2. 3) Nissen, Pomp. Studien, S. 229. 4) Plin. N. h. 33, 41. Lucan Phars. 8, 831. Preller, R. M., S. 728f. Friedländer 1^5, 294 ff.

längst sein fremdartiges Aussehen verloren, der persische Mithra [1] und die syrische Derketo-Astarte hatten bereits vereinzelte Anhänger gefunden [2]. Auch die Juden mit ihrem unverständlichen bilderlosen Gottesdienste, der sich in altersgraue Formen hüllte und die Ankunft des Messias in Aussicht stellte, fanden durch die nahen Aussichten auf ein paradiesisches Leben und goldenes Zeitalter Sympathieen, obgleich im allgemeinen hier der nationale Gegensatz so lebhaft entgegenstand, wie bei den Ägyptern [3]. Die Erwartungen, welche diese Proselyten von den Göttern hegten, denen sie sich zuwandten, waren oft wenig überirdisch, sondern durchaus reellen Dingen zugewandt, Reichtum und Macht, Gesundheit, Erbschaft, eine reiche Frau u. s. w. bildeten für viele die Beweggründe, und wenn die eine Gottheit nicht den Erwartungen entsprach, versuchte man es mit einer anderen. Immerhin wirkte aber auch vielfach ein mystisches Interesse mit. Zu jeder Zeit erzeugt eine hochgesteigerte Kultur eine Reaktion auf religiösem Gebiete, und dem materialistischen Zug, welcher selten in solchen Verhältnissen fehlt, entspricht als notwendige Kehrseite eine spiritualistische Abwendung von den materiellen Lebensbedingungen; mit Notwendigkeit vollendet sich dieser Prozess in grösserer Intensität in den höchsten und den niedersten Schichten; jene haben rasch die materiellen Seiten durchgenossen, und da sie tieferes Eindringen in die Verhältnisse, die sie umgeben, sich ersparen, so suchen sie weiteres, was über die ihnen bekannten Verhältnisse hinausliegt, statt es da zu finden, wo ihrer Wissbegierde noch so unendlich viel geboten wäre. Da dieses über das Irdische Hinausliegende selbstverständlich nicht in klaren Vorstellungen beruhen kann, so hat hier die Phantasie freies Spiel und die Strahlenbrechungen des Mysticismus schillern in unendlichen Farben und Farbenmischungen. In den Massen vollzieht sich der gleiche Prozess von unten herauf; sie fühlen sich von den begehrten und beneideten Genüssen der Kultur ausgeschlossen und suchen sich dadurch schadlos zu halten, dass sie ein farbenreiches Bild nach diesem Leben verlegen, das natürlich ebenso bunt und mannichfaltig sich gestaltet, als es die Phantasie nur immer zu erzeugen vermag [4]. Im Orient fanden sich stets die Bedingungen für den Mysticismus in hervorragendem Masse vorhanden: wahnsinnig gesteigerte, monopolisierte Genusssucht

1) Das älteste Denkmal aus der Zeit des Tiberius: Henzen 5844. Visconti Annali 1864, p. 147 sqq. 2) Suet. Ner. 56. Orelli 1946. Jordan, Hermes 6, 321. Preller a. a. O., S. 746, Anm. 2. 3) Auf den jüdischen Kirchhöfen an der Via Portuensis und der Appia, sowie um Porta Capena finden sich selten römische Namen, vgl. de Rossi, Rom. sott. 1, p. 90 sq. 4) Vgl. Friedländer, Darstellungen 3^5, 681—717 der Unsterblichkeitsglaube.

der oberen, unendliches Elend und unsagbare Armut der unteren Schichten, göttergleicher Despotismus der Herrscher neben menschenunwürdiger Unterdrückung der Beherrschten. Diese mystischen Anschauungen bildeten sicherlich einen nicht minder starken Anziehungspunkt als die materiellen Hoffnungen; schon in den äusseren Bräuchen sprach sich aus, dass ein tieferer Inhalt dahinter verborgen sei; die Sinne wurden durch dieselben gefangen genommen, das Gemüt erschüttert, und je strengere Busse und Selbstpeinigung die Priester verlangten, um so sicherer hoffte man der Gnade dieser durch den Zauber der Entfernung und des grauen Altertums gleichmässig wirkenden Götter teilhaftig zu werden. Das letzte Ziel und ein besonderer Reiz der mit den Kulten verbundenen Mysterien bestand für die Gebildeten in einer Art reinerer, fast monotheistischer Gotteserkenntnis, die durch synkretistische und pantheistische Prozesse erzeugt wurde. Auf diesem Wege gewann auch das junge Christentum Anhänger; aber seine Lehren waren doch nur so weit für die Menge fassbar, als sie auf die Nivellierung der Standes- und Vermögensunterschiede ausgingen, also nach ihrer sozialen Seite, und als sie ein Fortleben nach dem Tode, ja eine Ankunft des Erlösers und damit Herstellung goldener Zeiten in Aussicht stellten. Gegenüber den handgreiflichen Versprechungen der übrigen orientalischen Kulte hatte die neue Lehre keinen leichten Stand, da ihr insbesondere der Zauber des Altertums fehlte. Inschriftlich wird die Existenz des Christentums in Rom nicht in dieser Periode bezeugt [1]; ebenso wenig wird dasselbe bei einem Zeitgenossen erwähnt, was bei so allgemein gebildeten und unterrichteten Männern wie dem älteren Plinius und Seneca höchst auffällig ist; auch Josephus kennt dasselbe nicht [2], während die anderen orientalischen Kulte durchaus nicht unbekannt sind. Die Apostelgeschichte berichtet nur im allgemeinen über die Ankunft des Apostels Paulus in Rom, weder das Jahr der Ankunft noch die Zeit des Aufenthaltes lassen sich feststellen [3]. Nicht unwahrscheinlich sind die übrigen Angaben, dass der Apostel in Puteoli landet, sich dort bei Glaubensgenossen aufhält, sodann seine Reise nach Rom fortsetzt, auf der ihm bei Tres Tabernae in der Nähe von Forum Appii Gläubige

1) Die älteste Inschrift bei de Rossi, Inscr. Christianae, p. 1 stammt aus dem Jahre 71; die Bull. Crist. 3, 56 mitgeteilte ist nicht datierbar, auch sonst unsicher. Mommsen, Arch. Anz. 1863, S. 36. 2) Schürer a. a. O., S. 286 ff. 3) Meine Gesch., S. 584 ff. Die älteste Nachricht über die Gründung der römischen Gemeinde durch Petrus und Paulus giebt Dionysius von Korinth (2. Hälfte des 2. Jahrhunderts) bei Euseb. H. e. 2, 25 (ed. Dind. 2, 25, 8); zu dieser Zeit war das Bestreben, die Kirchen der Hauptorte auf apostolische Nachfolge zu begründen, bereits deutlich entwickelt.

entgegenkommen. In Rom konnte er unter polizeilicher Aufsicht seine Lehre verbreiten; da in dem Briefe an die Philipper unter seinen Schülern Leute vom kaiserlichen Hause erwähnt werden, so nahm der Verfasser dieses Briefes an, dass seine Thätigkeit sich auf die Sklaven und Freigelassenen desselben richtete, was ja an und für sich am nächsten lag. Der Schluss des Römerbriefes enthält fast nur peregrinische Namen [1], bestätigt also nur das, was wir aus dem Schweigen des Seneca und Plinius erfahren, dass im allgemeinen an Proselyten des Christentums in höheren Kreisen nicht gedacht werden kann [2]. Stände selbst fest, dass Pomponia Graecina, von der Tacitus erwähnt, dass sie wegen Zugehörigkeit zu einer fremden Sekte verklagt worden sei, eine Christin war, wie es noch immer nicht feststeht, so würde diese Thatsache an der allgemeinen Situation nichts ändern; auf das Staatsleben im weitesten Sinne hat das Christentum jetzt und noch lange Zeit nicht den geringsten Einfluss geübt [3]. Aber auch auf dem eigentlich sittlichen Gebiete kann davon keine Rede sein; die heidnische Philosophie hat eine Reihe von hohen sittlichen Ideen gezeitigt, welche, wie dies in philosophischen Fragen in der Regel der Fall ist, in bestimmte, bald erstarrende Formen eingekleidet wurden; das Christentum hat sich dieser Ideen und der bestehenden Form bemächtigt, und nur unverständiger und unwissender Glaubenseifer konnte den Seneca zum Schüler oder Freunde des Apostels Paulus machen wollen. Wenn man Seneca als den Vertreter der alten Philosophie betrachten will, so hätte das Verhältnis gerade umgekehrt aufgefasst werden müssen [4]. Die römische Regierung konnte aus diesem Grunde auch nicht entfernt daran denken, die Christen als religiöse Sekte zu verfolgen,

---

1) Vgl. Langen, Gesch. der röm. Kirche, Bonn 1881, S. 28—32. 2) Die Angabe des Lactant. de mort. pers. 2: „cotidie magnam multitudinem deficere a cultu idolorum et ad religionem novam transire", zeigt die Geschichtskonstruktion der christlichen Schriftsteller bereits in sehr lehrreicher Weise. 3) Meine Gesch., S. 585 f. Friedländer, Darstellungen 1^5, 452 hat seine frühere Ansicht über Pomponia Graecina jetzt infolge der Inschriftenfunde in den Katakomben des Callistus (Rossi, Roma sotterranea 2, 782. 364 sq.) modifiziert und hält das Christentum „bei der Ahnfrau um so eher für möglich". Immerhin ist die Inschrift, welche möglicherweise einem Pomponius Graecinus angehört, aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts und nicht einmal der Zusammenhang zwischen Pomponia Graecina und diesen Pomponii Graecini erwiesen. Vgl. auch Aubé, Hist. des persécut., p. 180 sq. 4) Dies hat Bruno Bauer, Christus und die Cäsaren, Berlin 1876, versucht, wenn er das Christentum aus den alexandrinischen Philosophenschulen und dem Einfluss des Seneca entstehen lässt; die Grundideen dieser Schrift sind durchaus nicht so unberechtigt, wie die theologische Kritik behauptete.

lediglich um ihres Glaubens willen [1], am wenigsten in Rom, wo, wie überhaupt im Altertum, gegen die Religion nicht durch den Glauben, sondern nur durch Handlungen oder Unterlassungen Vergehen begangen werden konnten [2], wo jede Sekte Duldung fand, wenn dieselbe nicht mit unsittlichen oder direkt strafrechtlich verfolgbaren Äusserungen in die Öffentlichkeit trat [3]. Daran ist aber bei dem Christentum gar nicht zu denken. Man hat die Frage aufgeworfen, in welcher Form sich das Christentum zu erhalten und zu verbreiten vermochte [4]. Zunächst ganz unzweifelhaft unter dem Schutze der Toleranz gegen die jüdische Religion, von der im Anfange doch selbst bei den Eingeweihten eine säuberliche Scheidung nicht bestand [5], geschweige für die römische Regierung, welche sich um das Dogma ihrer Unterthanen wenig bekümmerte. Sehr deutlich beweist dies das Verfahren des Claudius, der für solche Dinge mehr Interesse hatte, als irgendeiner der Kaiser dieser Zeit. Er bestrafte die Juden, als sie tumultuierten, und verbot ihnen öffentliche Umzüge [6]; aber er beliess, bzw. gestattete ihnen fast gleichzeitig Duldung im ganzen Reiche [7]. Man hat auf die Beteiligung der Christen an den Associationen (collegia licita), besonders an den collegia funeraticia, grossen Wert gelegt und daraus Schlüsse gezogen auf den juden- oder heidenchristlichen Cha-

---

1) Direkt behaupten dies Tac. Ann. 15, 14 und Suet. Ner. 16, von denen wohl letzterer von ersterem beeinflusst ist; Lact. de mort. pers. 2; Tertull. Apol. 3, p. 131 ed. Öhler, und ad nat. 1, 7, p. 316; Euseb. H. eccl. 2, 25 und Chron. a. 2083, p. 156; Oros. 7, 7, 10, wie die Byzantiner Zonar. 11, 13, p. 479; Syncell., p. 642. 644. Suidas, s. v. *Νέρων*. Sulpic. Sev. 2, 29. Cedren. 1, p. 360. 2) v. Wilamovitz, Phil. Unters. 4, 274. 3) Tertull. Apol. 24, p. 218 sq.; 38, p. 252. 4) Vgl. die schöne Untersuchung Aubés, Hist. des pers., App. I, p. 407. 439. 5) Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche, Bonn 1852, S. 124f. Es mag wohl sein, dass die „Judengenossen" zahlreicher sich demselben anschlossen als die Juden; aber dass diese dem neuen Glauben auch zugänglich waren, wird sich nach den Vorgängen in Palästina ebenso wenig bestreiten lassen. Jedenfalls setzt der Römerbrief Juden- und Heiden-Christen voraus. 6) Hier sollte man doch endlich einmal aufhören, den impulsor Chrestus bei Suet. Claud. 25 von Christus verstehen zu wollen. Die Verbalia auf -tor bezeichnen eine ständige Eigenschaft oder eine einmalige hervortretende, dem betr. Subjekte ein- für allemal bestimmtes Gepräge verleihende Handlung; in beiden Fällen kann doch nicht an Christus gedacht werden, der nie in Rom war und auch damals nicht mehr lebte, denn selbstverständlich kann sich die Thätigkeit des impulsor nur auf die berichteten assidue tumultuantes beziehen. Vgl. Cic. prov. cons. 8, 18: „omnem illam tempestatem Caesare impulsore et adjutore esse excitatam"; ad Att. 16. 7, 2: „suasor et impulsor profectionis meae". Tac. H. 4, 68: „ne pravis impulsoribus paci bellique male consuleret". Bereits Oros. 7, 6, 16 hielt es für unentscheidbar, ob diese Stelle sich mehr auf die Juden oder die Christen bezogen habe; die Byzantiner, wie Cedren. 1, p. 347, kennen nur eine Judenausweisung. 7) Ios. A. I. 19, 5, 3.

rakter. Unzweifelhaft bestehen ja eine Reihe von Ähnlichkeiten zwischen den Sterbevereinen und den christlichen Gemeinden [1]; trotzdem stehen solche Schlüsse doch allzu sehr in der Luft, als dass sie für die historische Forschung als Thatsachen verwendbar wären. Zunächst ist nicht sicher bewiesen, dass bereits zu dieser Zeit die Bildung von Sterbekasse-Vereinen im allgemeinen freigegeben war [2] und die Aufsicht über collegia und sodalicia überhaupt in einer ausreichenden Weise bestand; ja letzteres ist durchaus unwahrscheinlich [3]. Wenn es aber auch der Fall war, so erstreckte sich doch diese Beaufsichtigung nur auf die äusseren Formen, welche durch die Statuten bestimmt waren: das Dass, nicht das Wie der Existenz kam für die Aufsichtsbehörde in Betracht, und nur wenn die Äusserungen einen öffentlichen und gefährlichen Charakter annahmen, wurde eingeschritten [4]; dies zeigt das Verfahren des Plinius in Bithynien völlig evident. Hätte die staatliche Behörde von dem Kenntnis gehabt, was innerhalb der Konventikel vorging, so hätte Plinius sicherlich nicht bloss die Angaben der Inkriminierten zum Beweise für die internen Vorgänge angeführt. Solche Ansichten übertragen neuere Erfahrungen auf antike Zustände [5]. Ein derartig entwickeltes Polizeipersonal und Polizeiverfahren besass das Altertum nicht, wie es die Neuzeit an kleineren Orten ebenfalls nicht hat; sodann aber überträgt man die moderne durch die historische Erfahrung gewonnene Kenntnis von der Bedeutung des Christentums auf eine Zeit, die an eine solche auch nicht entfernt denken konnte. Würde man behaupten, die römische Polizei hätte sich um die Statuten und Glaubenssatzungen der Essener [6] bekümmert, wenn sich solche etwa in einer grösseren Stadt befunden hätten, so würde man für eine solche Ansicht nur mitleidiges Lächeln haben; und doch stand es zu dieser Zeit nicht anders mit dem Christentume. Wenn die römische Re-

1) Zusammengestellt bei Boissieu a. a. O. 2, 338 sqq. Renan, Marc-Aurèle, p. 375 sq. 2) de Rossi, Bull. crit. 1864, Aug. 60 sqq. Roma sotterr. 1, 101 sqq. 197 sqq. Das Dokument von Lanuvium (Wilm. 320 = Henz. 6086) bezeugt die Existenz in Italien frühestens für die hadrianische Zeit. 3) Sehr lehrreich ist die Behandlung des Paulus in Rom, der nach Eph. 6, 20; Kol. 4, 3. 10 ff.; Philem. 1; Phil. 1, 1. 12 ff. in Verkündigung seiner Lehre trotz seiner Gefangenschaft die grösste Freiheit geniesst; hätte es sich um Religionsverfolgung gehandelt, so hätte doch zuerst die Verbreitung der inkriminierten Lehre gehindert werden müssen. Vgl. Boissieu a. a. O. 2, 281 sq. Wie mangelhaft das Institut der frumentarii (Polizei) noch zu Decius' Zeiten fungierte, zeigt die ep. S. Dionysii Ruinart, p. 177, die manche offenbar alte Bestandteile enthält. 4) Vgl. die Ausführung bei v. Wilamovitz, Philol. Unters. 4, 272 f., die bis zu gewissem Grade auch für Rom zutrifft. 5) Vgl. Heinrici, Zeitschr. f. wiss. Theol. 20, 109 ff. 6) Zeller, Phil. d. Griech. 3, 2, 277 ff.

gierung auf das Christentum aufmerksam wurde, so konnte dies nur durch Denunziationen seiner Gegner, also der Juden, herbeigeführt werden, und dies ist nach der Thätigkeit des Paulus in Rom nicht unwahrscheinlich, da dieselbe zu schärferem Gegensatze zwischen Juden und Christen Veranlassung geben musste, wird aber auch direkt von Origenes bezeugt [1]; aber auch in solchem Falle konnte der römische Beamte nur dogmatische Zänkereien der Juden erkennen, um welche sich der Staat nicht kümmerte, da der jüdischen Religion freie Übung gestattet war [2]. Auch die neronische Verfolgung der Christen hat keine religiöse Tendenz gehabt; die Angeklagten wurden wegen Brandstiftung gefasst und bestraft, weder das Verfahren noch die Strafen sind ungewöhnlich, und der ganze Hergang ist nur eine Fortsetzung der Judenverfolgungen und Ausweisungen unter Tiberius und Claudius; ob auch Christen darunter waren, wird sich weder beweisen noch bestreiten lassen; wunderbar bleibt unter allen Umständen, dass bei dieser Gelegenheit, die doch, wenn eine neue staatsgefährliche Religion zuerst entdeckt und auffälligerweise bestraft worden wäre, sicherlich Aufsehen hätte erregen müssen, kein Schriftsteller der Zeit [3] von den Christen irgendwelche Kenntnis erhalten haben soll, sondern dass diese erst den Schriftstellern der traianischen und hadrianischen Zeit geworden sein sollte. Aber nicht minder wunderbar bleibt, dass unter Traian weder der Kaiser noch Plinius die neronische Christenverfolgung mit einem Worte erwähnen, während es doch das Nächste gewesen wäre, auf diese Vorgänge zu rekurrieren, wenn es sich um Beurteilung und Behandlung der bithynischen Christen handelte. Eine unbefangene historische Kritik muss zu dem Resultate gelangen, dass diese späteren Geschichtschreiber die Erfahrungen ihrer Zeit auf eine frühere Periode übertragen haben. Das Verfahren der Regierung erklärt sich leicht, da die jüdischen Sekten sich schon früher und wohl auch damals oft genug bekämpften; man griff, um Brandstifter zu finden, zuerst nach den Fanatikern, denen man auch ein solches Unterfangen zutraute; wurden Christen verurteilt, so geschah dies auf die Anklage der Brandstiftung, nicht der superstitio externa hin. Aber auch die gänzliche Freiheit, mit der die Christen nach Nero und Domitian ihre Toten begruben [4], beweist, dass die christliche Religion als solche nicht ver-

---

1) c. Cels. 6, 27. Auch in dem Bericht über das Ende Polycarps Euseb. H. e. 4, 15, 26 befinden sich die Juden unter den Aufhetzern des Volkes. 2) A. A. 18, 15. 3) Die Erklärung, die August. de civ. dei 6, 11 von Senecas Schweigen giebt, wird schwerlich jemand als zutreffend bezeichnen. 4) de Rossi, CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 259 sqq.

folgt wurde. Hätte man sich mit derselben bekannt gemacht — und bei einer Verfolgung hätte dies doch geschehen müssen —, oder hätte man eine genaue staatliche Aufsicht über die Kollegien geübt, so hätte auch unter dem Deckmantel der collegia funeraticia das Christentum nicht lange unentdeckt bleiben können. Unter allen Umständen kann das Christentum auf das öffentliche Leben irgendwelchen Einfluss noch nicht geübt haben [1].

Neben diesem Glaubensleben gehen die zahlreichen Richtungen her, welche bloss verschiedene Farbenbrechungen desselben sind. Fatalistische Weltanschauung ist sehr verbreitet, da das Fatum in allem Wandel von Göttern und Menschen als das einzig Feststehende erschien, an das sich das schwache Gemüt zu klammern vermochte. Daneben erscheint der Glaube, dass es ausserordentlichen [2] Menschen beschieden ist, selbst das Fatum und die Naturgesetze zu beugen, der sich in einer Menge von Wunderthaten und Wunderthätern äussert und sich sowohl im Heidentum wie im Christentum gleich fruchtbar erwies. Ob Apollonius von Tyana nur der später geformte heidnische Gegenchristus ist [3] — eine Annahme, die übrigens sehr geringe Wahrscheinlichkeit hat —, durch den der Stifter der christlichen Religion überboten werden sollte, oder ob derselbe, was wahrscheinlich bleibt, spontan aus dem Heidentume erwuchs, in jedem Falle war hier dieselbe Kraft bei der Hervorbringung thätig [4]. Er vereinigte in sich alle Weisheit, die der Brahmanen und Ägypter, die der Griechen und der Römer, durchzog mit Jüngern die Welt und trat überall als Wunderthäter auf; dabei umgab ihn der ganze geheimnisvolle Apparat, mit dem sich Sekten- und Religionsstifter gewöhnlich ausstatten oder

1) Ich muss für diese Sätze auf meine Gesch., S. 584 ff. und die oben S. 359 angeführten Stellen verweisen. Durch die späteren Bekämpfungen, soweit solche versucht worden sind, bin ich nicht zu einer Änderung meiner früheren Ansichten bewogen worden. Für die Frage, ob Paulus und Petrus bei der Verfolgung ihren Tod gefunden, vgl. die Erörterung von Langen a. a. O., S. 52 ff. 2) Vgl. Aubé, Hist. des pers., p. 458 sq. 96 sqq.; den Aufenthalt und die bischöfliche Würde des Petrus zu Rom hat Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe, S. 162 ff. als gänzlich haltlos und plump erfunden erwiesen. Ausführlicher handelt darüber die Schrift von Lipsius, Die Quellen der römischen Petrussage, Kiel 1872; ebenso gehört hierher die Arbeit von Baxmann, Dass die Apostel Petrus und Paulus nicht am 29. Juni 67 gemartert sind, Gütersloh 1867. 3) Die Frage über Simon den Magier scheint mir durchaus noch nicht entschieden zu sein; ich bin geneigt, denselben für eine historische Person zu halten (Orig. c. Cels. 1, 57; Euseb. H. e. 2, 13), die in diese Verschmelzung der heidnisch-asiatischen und jüdischen Mystik, wie sie sich in den Küstenstädten Syriens vollzog, vortrefflich hineinpasst. Aber es ist unmöglich, historischen Kern und Sage jetzt zu lösen. 4) Vgl. Orig. c. Cels. 1, 71; 2, 16. 48. 57—62; 3, 3. 35. 42.

von ihren Anhängern ausgestattet werden, strenge Enthaltsamkeit, Reinheit des sittlichen Wandels, imposantes und würdiges Auftreten; er bändigte den Aufruhr, besprach Seuchen und Erdbeben, verkehrte mit Geistern, heilte Kranke, exorcisierte Besessene, ging durch verschlossene Thüren, machte sich nach Belieben sichtbar und unsichtbar, streifte Ketten und Bande ab, sprach in den Zungen aller Völker und erweckte Tote zum Leben. Unter Nero wurde er des Betrugs und der Zauberei angeklagt, entging jedoch aus unbekannten Gründen der Strafe. Er ist der Typus der heidnischen Wunderkraft; zu solcher Höhe brachten es die meisten nicht, aber fast jeder Kult hatte Priester, welche einiges davon leisteten, und auch ausserhalb der religiösen Vereinigungen fanden sich Künstler genug, Betrogene und Betrüger, welche die Zeitrichtung ausbeuteten. In der gleichen psychischen Richtung war die Entwickelung der Wahrsagerei begründet, obgleich zu allen Zeiten die höchsten und die niedersten Schichten derartiger Erforschung der Zukunft zugänglich waren, während für die Reichen die Astrologie den Dienst that. Vergeblich waren alle Verbote dagegen und alle Ausweisungsdekrete; immer von neuem zogen Adepten dieser Kunst in Rom ein, und keine Verschwörung ist ohne sie geplant, keine nach ihren Voraussagungen gelungen [1]. Wirksamer war die Einführung der offiziell anerkannten etruskischen Haruspicie, welche bei ihrer grossen Accommodationsfähigkeit sich gegenüber aller Konkurrenz zu erhalten vermochte und die Astrologie am wirksamsten beschränkte, indem sie selbst diese in den Kreis ihrer Wahrsagerei aufnahm; alle Kaiser waren derselben ergeben und suchten sie offiziell zu fördern.

Doch neben Glauben und Aberglauben machte sich für die Bedürfnisse gebildeter Menschen noch ein drittes Moment immer mehr geltend, die Philosophie. Die Ideen eines vollkommenen, ewigen und unvergänglichen, weisen und heiligen Gottes, eines überlegenen Geistes, welcher die rohe Materie schuf und ordnete, der Unsterblichkeit, welche als Erfüllung und Ausgleichung des irdischen Lebens gedacht wurde, einer Gottähnlichkeit, welche durch das von der Gottheit stammende Sittengesetz erzeugt und durch Heiligkeit und Frömmigkeit des irdischen Wandels befördert wurde, alle diese Ideen traten, freilich oft mit schwerverständlicher Spekulation umkleidet und zum Teil mit den Vorstellungen der Volksreligion verklittert, seit Sokrates und Plato in die Welt der Gebildeten zuerst Griechenlands, dann Roms herein. Notwendigerweise mussten alle Philosophenschulen mehr oder minder

1) Meine Gesch., S. 586 ff.

zerstörend auf die Volksreligion einwirken. Man durfte sich sonach nicht wundern, dass jetzt, nachdem der römische Geist fast durch zwei Jahrhunderte von der Philosophie erfasst und teilweise durchdrungen worden war, ein allgemeiner Skepticismus, den alle philosophischen Richtungen teilten, mit dessen offenem Bekenntnis sie es aber sehr verschieden hielten, bald in der Form eines völligen Atheismus und Nihilismus, wie bei den Epikuräern, bald in der eines gläubigen Theismus oder rationalistischen Pantheismus, wie bei Stoikern und Akademikern, die Herzen aller wirklich nach höherer Bildung Strebenden erfasst hatte. Das Glaubensbekenntnis der ersteren wurde in der höheren Gesellschaft im ganzen von wenigen esprits forts geteilt, die wie der ältere Plinius und Petron sich über die Glaubensfrage sehr leicht hinweghalfen, um dem Aberglauben um so tiefer in die Arme zu sinken; viel Aufwand an Geist war nicht nötig, man brauchte nur Lucrez zu folgen, dem die Götter nichts weiter waren als Ausgeburten kindischer Furcht; die Vorsehung war schwächliche Einbildung und die Welt durch Verbindung, Vermengung und Verflechtung der Atome und das Leben durch Urzeugung entstanden. Hier erschien als Aufgabe der Philosophie nicht mehr die Spekulation, sondern nur der praktische Kampf gegen den religiösen Aberglauben auf allen Gebieten des Lebens. Dieser mehr philosophischen Anschauung kam im Resultat eine andere nahe genug, welche sich in den unteren und mittleren Gesellschaftsschichten fand und die schon zu dieser Zeit sich mit materiellem Lebensgenusse über des Lebens Elend zu trösten sucht und deren letzter Wunsch das Nirvana ist. Viel konservativer war der Stoicismus. Die Gottheiten der Staatskirche vermochten einer spekulativen Betrachtung auch hier nicht standzuhalten; darum verzichtete die Schule auf diese, hielt die Lehre von der Vorsehung fest, und behandelte praktisch die Götter selbst zwar nicht positiv gläubig, aber doch mit so geschickter Heuchelei, dass sie dem Gläubigen keinen Anstoss gab; in zweifelhaften Fällen half die allegorische Erklärung über alle Schwierigkeiten hinweg. Im allgemeinen erachtete der Stoicismus es sogar opportun, das Zeremonieengebäude der Staatskirche nicht anzutasten, und Seneca spricht es geradezu aus, dass dasselbe erhalten werden müsse, weil es so herkömmlich sei. Einstimmigkeit in der Auffassung der sogen. physischen Verhältnisse, d. h. Gottes und der Seele, wurde nicht erzielt, auch nicht angestrebt; die einzelnen Philosophen geraten sogar hier in Widersprüche. Im allgemeinen wurden da die meisten Fortschritte gemacht, wo es sich um Auffassung des Verhältnisses der Gottheit zum sittlichen Leben des Menschen handelte; hier ist Seneca zu teil-

weise so erhabenen Ansichten gelangt, dass ihn die ersten christlichen Kirchenlehrer geradezu als Christen in Anspruch nehmen [1].

Aber für eigentliche Spekulation war der Römer nicht angelegt und diese Zeit speziell nicht geeignet; das ganze Interesse richtet sich auf das praktische Gebiet der Ethik. Die römische Religion enthielt allerdings von Hause aus allerlei sittliche Ideen, die aber aus ihrer Umhüllung sich nur schwer lösten. So lange nun der ganze Charakter des öffentlichen Lebens streng, ernst und gewissenhaft war, erhielt sich auch die Verbindung zwischen der Volksreligion und ihren Bekennern fest und wirksam; als dies sich änderte, lockerte und löste sich dieses Band, und in die Auflösung traten die fremden Kulte und die griechische Philosophie herein. Während erstere die Klasse der Ungebildeten gewannen, wandten sich der letzteren die Gebildeten zu. Der nationale Sinn der Römer, ihr Gefühl für die militärische Ehre, die strenge Gesetzmässigkeit in Staat und Familie, auch die aristokratische Ausschliesslichkeit der Vornehmen fanden in der Stoa am meisten verwandte Seiten; so blieb immer ihre Ethik beliebt, und die bedeutenderen Schriftsteller aller Gebiete gehörten derselben an. Der Epikuräismus mit seiner praktisch immer stärker ausgeprägten quietistischen Neigung war praktisch zwar ungemein populär und die Losung der regierenden Kreise wie eines Teiles der besitzenden Klassen; wissenschaftlich bedeutend ist er aber nicht geworden und konnte es bei dieser Richtung nicht werden. Seine ganze Wirkung blieb wesentlich negativ; antinational und antikirchlich zugleich hat er zu dem Verfall des alten Glaubens wesentlich beigetragen und jenen Kosmopolitismus und jene Theokrasie mit erzeugt, welche die wirksamsten Vorläufer des Christentums waren. Dem gegenüber trug die stoische Ethik entschieden positiven Charakter; ihre Hauptzüge sind die ideale Uneigennützigkeit, der neben der Tugend alles übrige gleichgültig erscheint, und die unbeschränkte Herrschaft der Vernunft. Aber die frühere Starrheit, welche den Stoicismus unpopulär gemacht hatte, weil er durch seine Negation einer fortschreitenden Entwickelung dem gesunden Menschenverstande ins Gesicht schlug, war jetzt längst geschwunden; Seneca, Musonius Rufus und der etwas jüngere Epiktet sind darin einig, dass der für den Besten gelten darf, der am wenigsten schlimm ist; freilich schämen sie sich dieses Zugeständnisses und kommen immer wieder auf die alten Paradoxen zurück; man hat jedoch den Eindruck, dass letzteres nur die Konzession an die schulmässige Tradition ist und ohne weitere Wirkung bleibt, während

1) Tertull. de an. 42. Lactant. div. inst. 1, 4. 7. 16; 2, 2. 9; 6, 25.

erstere Ansicht darauf berechnet ist, die Lehre für das Leben fruchtbar zu machen. Und dass diese Aufgabe wichtiger als jede andere ist, wird bereits von der Philosophie offen anerkannt. Als erster und wichtigster Zweck erschien die Bestimmung der Art und Weise, in welcher der Philosoph den von aussen andringenden Verhältnissen zu begegnen hat, um seine Gemütsruhe zu erhalten und seiner Würde nicht zu vergeben. Dadurch löste sich die Ethik in eine Kasuistik auf; die Strenge der Grundsätze musste praktischen Bedenken weichen, und der Eklekticismus ohne Prinzip greift mehr und mehr Platz. Praktisch zeigt sich dies in der merkwürdigen Sitte, Philosophen ins Haus zu nehmen und denselben die Seelsorge zu übertragen; im Leben standen sie ihren Beichtkindern mit ihrem Rate bei allen Heimsuchungen und Zufällen zur Seite, und wenn es zum Sterben kam, gaben sie ihnen den Trost, den die Philosophie zu bieten vermochte. Aber auch den Massen fehlten ihre Prediger nicht; was die vornehmeren Philosophen in den Salons der Vornehmen leisteten, führten die Cyniker auf den Strassen und Märkten durch, und es mochte ein eigentümliches Schauspiel sein, in dem Taumel und Jagen der Weltstadt immer wieder die Stimmen zu vernehmen, die zur Entsagung und Busse aufforderten und die Nichtswürdigkeit und Lasterhaftigkeit der sündigen Welt rügten. Nach diesen zelotischen Mönchen gab es nichts Unglücklicheres als einen Menschen, den nie eine Heimsuchung getroffen; blinde Unterwerfung unter den göttlichen Willen wurde hier gefordert und selbst in Verbannung und Tod sollte man die lieben, welche einen geschlagen und getroffen hatten; denn alle Menschen sind durch die engsten Familienbande geeinigt. Bei allen diesen Philosophen fanden sich gewisse Gedanken wieder, welche man als den Kern der damaligen populären Philosophie betrachten darf. Die Grundlage alles Philosophierens muss die Selbstprüfung und Selbsterkenntnis sein; als Bethätigung im Leben muss die Beschäftigung mit der Philosophie zur Anerkennung der allgemeinen Brüderlichkeit aller Menschen gelangen. Keine Forderung zeigte deutlicher den Fortschritt der Humanitätsidee und des Kosmopolitismus, welche von der griechischen Philosophie zuerst theoretisch und in engen Grenzen ausgesprochen worden war, die aber einst das Reich Alexanders des Grossen, dann in weit grossartigerer Weise das römische zur Entfaltung gebracht hatte und der die in gewissem Sinne nivellierende Tendenz der Kaiserherrschaft mächtigen Vorschub leistete. Seitdem auch der Provinziale den Schutz des Herrschers fand und zu den höchsten Ämtern des Reiches Zutritt erhielt, seitdem ein erheblich gesteigerter Verkehr den Römer und Italiker zu den fernsten Grenzen und umgekehrt den Peregrinen in das Zentrum

des Reiches führte, seit sich in Rom die verschiedensten Völker und Sitten, Sprachen und Religionen mischten, seit in den Kultgenossenschaften Sklaven neben Freien, Peregrinen neben Bürgern Zutritt fanden [1], sogar eine aufgeklärte Gesetzgebung dem rechtlosesten Teil der Bevölkerung, den Sklaven, ihren Schutz zuwandte, mussten die starren Schranken fallen, welche einst Griechen und Barbaren, Bürger und Nichtbürger, Freie, Freigelassene und Sklaven geschieden hatten. Aber die Freude, welche der Historiker über das Wachsen dieser Ideen empfinden kann, bleibt nicht ungetrübt; denn auch hier zeigt es sich, vielleicht im gewaltigsten Masse, dass geistige und sittliche Strömungen, welche eine Zeit durchziehen, ohne sich auf ein Land oder Volk zu beschränken, die eigentliche Nationalität immer zersetzen; schon ehe das Christentum als ein bewegender oder gar bestimmender Faktor in die Geschichte eintrat, hatte der Zerbröckelungsprozess begonnen, der schliesslich dem römischen Volke und dem römischen Wesen ein Ende machte. Nicht minder allgemein hat sich auch die Ansicht durchgesetzt, dass der Tod kein Übel, wohl aber die Erlösung von allem Übel ist, und dadurch erhält eine Thatsache Licht, für die eine ausreichende Erklärung vergeblich gesucht wird, die Häufigkeit des Selbstmordes in den höheren Kreisen der Hauptstadt. Fast alle philosophischen Schulen gestatteten denselben, selbst die, welche ihn nicht billigten, urteilten durchaus nicht so darüber, dass er etwas Unzulässiges, oder gar ein Eingriff in fremde Rechte sei, und die Gesellschaft war durchaus mit dieser Auffassung einverstanden [2]. Diese philosophischen Theorieen wurden durch die Zeitverhältnisse allerdings gefördert, wo in der Unsicherheit aller Lebensverhältnisse und in der Erschöpfung aller Genüsse eine letzte Zuflucht willkommen erschien. Die stolze Unbeugsamkeit der Häupter der aristokratischen Opposition, die Gleichgültigkeit gegen das Leben erklärt sich aus dieser Stimmung, und ein Mann wie Seneca gerät in eine Art Ekstase, wenn er den Selbstmord als das letzte Bollwerk der schwachen Menschenseele verherrlicht.

Im grossen und ganzen stimmten die Verhältnisse in den Provinzen mit den hauptstädtischen überein; doch mag dies auch nur so erscheinen, weil wir eigentlich über die Einzelheiten hier nur sehr mangelhaft unterrichtet sind; unbedenklich wird man dies annehmen

---

1) Dass dies schon bei den Griechen der Fall war, hat Foucart, Les associations réligieuses chez les Grecs, Paris 1873, p. 5 sqq. nachgewiesen; für die römischen Kollegien s. Boissier, La rélig. Romain 2, 327 sqq. 2) Vgl. die merkwürdigen Schilderungen des Plinius Ep. 1, 12, 8—11; 22, 8—10; 3, 7, 1.

dürfen von den grossen Zentren Alexandreia, Antiocheia, Athen, Korinth, Ephesus etc., da hier dieselben Ursachen ähnliche Wirkungen wie in Rom herbeiführen mussten; der alte Glaube hatte sich hier meist ungeschwächt erhalten; die Vermengung der Religionen war auch hier eingetreten. Indessen es wäre durchaus verkehrt, von diesen Städten auf die Zustände des Landes schliessen zu wollen, wo wenig Verkehr bestand [1].

In Italien hatten sich neben den griechisch-römischen Gottheiten der Staatsreligion auch noch die eigentlichen alten Landeskulte erhalten, insbesondere des Silvanus und des Merkurius, der Vesta und der Minerva; aber auch die Lokalkulte bestanden hier noch in herkömmlicher Verehrung. Der gläubige und fromme Sinn des Volkes äusserte sich in zahlreichen Widmungen von Tempeln, Heiligtümern und Kultgeräten aller Art; in den meisten Landstädten finden sich religiöse Vereine und Bruderschaften im Anschluss an den Staatskult; insbesondere wird der Laren- und Manenkult in gläubigster und rührendster Weise gepflegt. Aber auch die Kaiserkulte hatten hier rasche Verbreitung gefunden, Augustalen finden sich in sehr vielen Städten Italiens und die Inschriften weisen eigene Priester für fast alle Mitglieder des Kaiserhauses auf. Die fremden Kulte des Serapis, des Mithra und der syrischen Göttin traten dagegen noch völlig zurück und fanden sich eigentlich nur in den Orten und in deren Umgebung, welche mit dem Orient in festeren Handelsbeziehungen standen, und nach denen, wie nach Rom, ein regelmässiger Wanderzug ging; so war Puteoli ein Hauptherd orientalischen Wesens; dass aber auch das Binnenland schon teilweise wenigstens von den ägyptischen Göttern ergriffen war, zeigt das Beispiel von Pompei, wo im Jahre 63 ein Isistempel erbaut wurde und wo die zahlreichen Funde von Kultgegenständen sogar auf grössere Beteiligung schliessen lassen. In den westlichen Provinzen gewann die römische Staatsreligion unter dem offiziellen Schutze weiteres Gebiet. Hier wiederholte sich die Erscheinung, dass man die fremden Gottheiten am ehesten dadurch beseitigte, bzw. den eigenen am ehesten Eingang verschaffte, wenn man die in ihrem Wesen sich einigermassen entsprechenden Gottheiten identifizierte und verschmolz. Die heimischen Gottheiten mussten allerdings alle Beziehungen zum nationalen Sonderleben und Sonderinteresse aufgeben, sie durften nicht die politische Selbständigkeitsidee verkörpern oder auch nur lebendig erhalten wollen, auch durfte ihr Dienst nicht mit humanen Grundsätzen in Widerspruch treten. Auf zahlreichen Denkmälern lässt sich, freilich

1) Meine Gesch., S. 588–506.

selten mit genauer zeitlicher Begrenzung, verfolgen, wie die Eroberer an den Kulten der einheimischen Gottheiten sich beteiligten; ja wir kennen die meisten dieser provinzialen Gottheiten nur aus den römischen Inschriften [1].

In Südgallien war diese Vermischung am Ende dieser Periode bereits zum Teil vollzogen, während im Westen und Nordwesten der — übrigens niemals über ganz Gallien verbreitete — Druidenkult nur reprimiert, nicht ausgerottet war. Die eigentlich nationalen Kulte amalgamierten sich mit römischen Gottheiten, traten aber vor dem Kaiserkult zurück, seitdem dieser in Lyon einen festen Mittelpunkt gefunden hatte, und vermochten sich wesentlich nur auf dem Lande und in den vom Verkehr abgewandten Teilen des Westens und Nordens zu erhalten; mit direkten Verboten gingen Tiberius und Claudius vor, doch wohl nur, insofern die Menschenopfer untersagt wurden [2]. Noch mehr trat dieses Verhältnis in Spanien hervor, wo nicht nur für die Gerichtsbezirke besondere Priester des Augustus und der Roma bestellt, sondern in allen reicheren und grösseren Kommunen die religiösen Institutionen manchfach entwickelt waren. Gegen den Kaiserkult aber treten alle übrigen in der inschriftlichen Erwähnung zurück, woraus freilich noch nicht folgt, dass sie im wirklichen Leben ebenso gestellt gewesen seien, sondern woraus nur die offizielle Richtung und die Grossartigkeit der Mittel hergeleitet werden kann; denn dass die heimischen Götter noch nicht verdrängt waren, zeigen die Inschriften zur Genüge, ebenso aber auch das Bestreben, überall eine Verschmelzung mit den römischen herbeizuführen. Besondere Entwickelung fand der Kult der Genien als Beschützer von Städten und Gemeinden; man hat hieraus mit Recht geschlossen, dass derselbe infolge einer Verwandtschaft mit schon vorhandenen religiösen Vorstellungen seine grosse Verbreitung gefunden hat, wobei man natürlich die ansprechenden Seiten desselben an und für sich nicht unterschätzen darf [3].

Auch für Afrika lässt sich die ganze priesterliche Hierarchie nachweisen, obwohl freilich speziell für diese Periode alle Anhaltspunkte genauer chronologischer Bestimmung fehlen. Der Molochdienst war noch nicht verdrängt, er feierte noch seine blutigen Kinderopfer, und Tiberius liess die Priester an den Bäumen kreuzigen, unter denen sie

---

1) Die Indices der Inschriften und meine Gesch., S. 597ff. 2) Desjardins, Géogr. de la Gaule Rom. 2, 514sqq. Duruy, Rev. Arch. 1880, p. 347sqq. Duruy, CR. de l'Institut 1880, p. 896sqq.; vgl. Burs. Jahresb. 1880, p. 500sqq. Jung a. a. O., S. 223f. 3) Meine Gesch., S. 599f. CIL. 2. Indic. u. Hirschfeld, Götting. Gel. Anz. 1869.

ihren grausamen Kult begangen hatten [1]. Der Kaiserkult überwog aber auch hier durch die Zahl und durch das Ansehen der Priester alle übrigen Kulte [2]. Dagegen steht es fest, dass die eigentlich eingeborenen Stämme der Berber ebenso treu an ihrer Religion festhielten [3]. Selbst in Britannien ist die Verehrung des Divus Claudius eingerichtet und einheimische Priester für dieselbe bestellt [4]; aber die einheimischen Götter hatten natürlich hier noch das Übergewicht, doch mussten sie vor der römischen Occupation mehr nach Westen, in die Gebirge und auf die Inseln zurückweichen [5].

Griechenland und der Orient hatten sich auch auf religiösem Gebiete eine Sonderstellung bewahrt. Die Kulte wurden hier durch Altertum und Zusammenhang mit den Sitten des häuslichen und den Einrichtungen des bürgerlichen Lebens aufrecht erhalten, und als Freigeisterei und frivole Aufklärung die Teilnahme der Gebildeten bedrohten, so bildete die Verallgemeinerung der Mysterien ein neues Band [6], welches die Einheit der verschiedenen Glaubensrichtungen äusserlich erhielt, und für die grossen Massen erhielten und belebten unzählige Bruderschaften, wenn auch vielfach nur in äusserlicher Weise, das religiöse Gefühl [7]. So genossen die Götter des Olymp ihr altes Ansehen, die Mysterien übten vor wie nach ihre geheimnisvolle Anziehungskraft, und die Orakel spendeten noch immer ihren dunklen Rat, während der Mithra im asiatischen Binnenlande und die Derketo-Astarte-Alath in Syrien sich in derselben Geltung erhielten wie in Ägypten und den Hafenplätzen des Mittelmeeres Isis, Serapis und Anubis, welche bereits ihren Eroberungszug durch die antike Welt mit Erfolg angetreten hatten [8]. Der Kaiserkult fand in den östlichen Provinzen seine ausschweifendsten Formen, da er hier an längstgeübte Bräuche anknüpfen konnte. Die römischen Kaiser traten jetzt einfach an die Stelle der Ptolemäer und Seleuciden, und auch die Mitglieder des Kaiserhauses genossen in weitgehender Weise göttliche Verehrung [9]. Unter der Form des Neokorates wurden einzelne Städte die Mittelpunkte der Verehrung der lebenden Kaiser; damit verband sich frühe eine gewisse politische Bedeutung; Ephesus scheint hier den Ton an-

1) Tertull. Apol. 9, p. 143 sq. 2) Hirschfeld, Annali 1866, p. 28—77. 3) Jung a. a. O., S. 100. 4) Tac. Ann. 14, 31. 5) CIL. 7, p. 330 sq. 6) Vgl. das Gedicht des Krinagoras, Anth. Gr. ed. Jacobs 2, p. 135, n. 30. 7) Die Hauptarbeit ist hierüber P. Foucart, Les associations réligieuses chez les Grecs thiases, eranes, orgéons etc., Paris (Klincksieck) 1873. Vgl. auch O. Lüders, Die dionysischen Künstler, Berlin (Weidmann) 1873. G. Boissier, Rev. Arch. N. S. 23, 81 sqq. 8) Tertull. ad nat. 2, 8: „illum dico, quem non iam Aegyptus aut Graecia, verum totus orbis iurat, Serapis iste“. Vgl. Lüders, Dionysische Künstler, S. 13 ff. 9) Paus. 6, 25, 1.

gegeben zu haben. Dass sich der Wunderglaube hier mindestens ebenso stark wie in Rom entwickelt fand, beweist die Begeisterung, welche Apollonius von Tyana hervorrief, und die Thatsache, dass die meisten Wunderthäter aus dem Oriente hervorgegangen sind. Man darf aber hierher auch die zahlreichen Wunder der Apostelgeschichte rechnen, sie konnten nur auf einem wohl vorbereiteten Boden in Scene gesetzt, erzählt und geglaubt werden. Der alte Glaube erhielt sich hier um so zäher, als meist eine entwickelte Kunstindustrie sich an denselben anschloss und die Asylrechte demselben auch einen sehr praktischen Wert gaben; und wenn auch hier Beschränkungen eintraten, so blieb doch noch genug, um der Bevölkerung in dieser Hinsicht einen konservativen Sinn zu sichern. Während wir uns aber für die heidnischen Religionen mit ziemlich allgemeinen Kenntnissen zufrieden geben müssen, sind wir über das Judentum und das junge Christentum durch die christlichen Schriften, wie die Apostelgeschichte, die paulinischen Briefe und die Apokalypse, eingehender unterrichtet, obgleich wir reine und ungefärbte Berichte auch hier nicht vor uns haben. Die Juden waren über sämtliche Küsten des Mittelländischen Meeres und über ganz Vorderasien bis tief in das parthische Reich hinein verbreitet, und es gab keine Handelsstadt, in der sich nicht eine jüdische Gemeinde befunden hätte [1]; denn wo Israeliten sich zusammenfanden, lag ihnen als solchen die Pflicht ob, eine Synagoge zu begründen; in dieser fanden sie ihren natürlichen Einheitspunkt, und wenn sie ihre heimische Sprache zugunsten des Griechischen und Syrischen hatten aufgeben müssen, so erhielt sich durch dieses religiöse Band ihre Eigenart nur um so zäher; auf der religiösen Gemeinschaft beruhte zum grössten Teile ihre politische Selbständigkeit und Sonderstellung. Die Rührigkeit der Juden im merkantilen Leben, ihre Genügsamkeit, vor allem aber ihre fanatische Ausschliesslichkeit gegen Andersgläubige brachte sie oft in Gegensatz zu der einheimischen Bevölkerung [2], und nicht selten bewiesen blutige Streitigkeiten den wilden Hass. Dabei entfalteten sie einen starken Bekehrungseifer und durch gewisse Konzessionen an die sogen. Proselyten des Thors warben sie um so leichter Anhänger, als es denselben gestattet war, der äusseren Unterscheidungsmerkmale des Judentums sich zu entschlagen. Wie stets im religiösen Leben, fanden sie unter den Frauen den meisten Anhang, und in Damaskus z. B. gehörten die meisten heidnischen Frauen zur Judengenossenschaft. Das junge Christentum hatte sich

1) Ios. A. I. 14, 7. 3. Friedländer, Darstellungen 3^5, 570 ff. und de Iudaeorum coloniis, Königsb. Univ. Progr. 1876. Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit, Leipzig 1879. 2) Vgl. Hausrath, Neut. Zeitg. 2, 98 ff.

aus dunkeln und in das Gewand der Sage gehüllten Anfängen von Judäa aus über die jüdische Diaspora verbreitet; dort hatte Jesus Christus [1], welcher die Gedanken des Sokrates und der platonischen Schule mit der jüdischen Schulweisheit in sich aufgenommen, seiner Zeit voraus eilend, sie bis zu dem Umfange erweitert, dass er die gesamte Menschheit als eine gewaltige Gemeinde umfasste und über die kleinlichen Schranken nationaler, staatlicher, politischer Gesichtspunkte, angestammter Rechte und Vorurteile, von Stand und Rang, Würde und Weisheit, Alter und Geschlecht hinweg das Evangelium der alles erschöpfenden Liebe predigte. Jenes Ringen nach Trost und Reinigung des Heidentums wollte er durch seine erhabene Lehre befriedigen; „den Durst des Egoismus und des Sinnengenusses, der die Zeit erfüllte, wollte er stillen durch den Trank der Nächstenliebe und Duldung". Hier wurde die Saat gelegt für eine künftige neue Zeit; er freilich erlebte die Ernte nicht, und zunächst schien es nicht, als ob sie überhaupt je eingebracht werden sollte. Die neue Lehre, oft missverstanden von den Nächsten und zunächst nur äusserlich erfasst, musste selbstverständlich, wenn sie nicht mit der Synagoge verschmelzen sollte, in Gegensatz zu derselben treten. Noch Paulus stand unter dem Eindruck der pharisäischen Anschauungen, uud an eine völlige Loslösung im Prinzip hat er so wenig wie irgendeiner der früheren Anhänger gedacht. Aber bald enthüllte sich die Notwendigkeit, entweder im Judentum aufzugehen oder im Heidentume die Bekenner der neuen Lehre zu gewinnen, und so hatte sich in den vierziger und funfziger Jahren des ersten Jahrhunderts das Christentum über Griechenland und Kleinasien ausgebreitet [2] und nach christlicher, freilich nicht hinlänglich beglaubigter Überlieferung im Königreich Adiabene sogar die Herrscherfamilie gewonnen [3]. Aber von den judenchristlichen Elementen, deren Sitz

---

1) Auf die schwierige Frage über Geburts- und Todesjahr Christi habe ich nicht eintreten wollen, da diese Frage geschichtlich ohne Bedeutung ist und mit den vorhandenen Nachrichten nicht gelöst werden kann. Alles Material findet sich zusammengestellt bei Sanclemente, de vulgaris aerae emendatione libri IV, Romae 1793, und Ideler, Handbuch der Chronologie 2, 280ff. Zuletzt hat A. W. Zumpt, Das Geburtsjahr Christi, Leipzig 1869 gezeigt, dass man mit aller Gelehrsamkeit aus einem unhistorischen Materiale keine historisch sicheren Ergebnisse gewinnen kann. 2) Oros. 7, 6, 12. Léroubna Edess. bei Müller fr. hist. gr. 6, 317—331. Cedren. 1, p. 308 sq. Bonn. 3) Die Angabe des Lact. de mort. pers. 2: „usque ad principium Neroniani imperii per omnes provincias et civitates ecclesiae fundamenta miserunt", ist nicht richtig. Wie sich die konstruierende christliche Historiographie die Ausbreitung der neuen Lehre vorstellte, dafür genügt es auf Eusebius H. e. 3, 1 zu verweisen. Im allgemeinen verweise ich auf Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche, dessen Grundanschauungen unbedingt

immer Syrien und die angrenzenden Gebiete blieben, wurde diese Entwickelung nicht freundlich betrachtet; bald entstanden vonseiten der von ihrer Unfehlbarkeit durchdrungenen judaisierenden Richtung förmliche Achtungen der heidenchristlichen Gemeinden, wodurch diese ihrerseits zum Widerstand herausgefordert und auf eine eigenartige Entwickelung hingeführt wurden; wenn überhaupt von Verfolgung des Christentums die Rede sein kann, so ging diese nur von dem Judentum aus. Am wenigsten Boden fand die christliche Mission in Griechenland; ein Versuch des Apostels in Athen blieb ganz erfolglos; auch Korinth eröffnete anfangs geringe Aussichten. Allmählich bildete sich hier aus den unteren Klassen der Bevölkerung und im Anschluss an die religiösen Bruderschaften, welche seit langer Zeit unter anderen Zielen bisweilen die Sehnsucht der Menge nach religiösem Troste zu befriedigen suchten, eine heidenchristliche Gemeinde [1]; ähnlich war es in den kleinasiatischen Städten, namentlich in Ephesus. Es kann nicht befremden, dass in den so zusammengesetzten Genossenschaften sich leicht sektiererische Bewegungen bildeten [2] und im sittlichen Leben bisweilen keineswegs musterhafte Zustände herrschten. Dies spricht jedoch durchaus nicht gegen die veredelnde Kraft der neuen Religion. Als Evangelium der Armen und Unterdrückten, der Verzweifelnden und Schuldbeladenen musste das Christentum zunächst seine Bekenner in den niederen Schichten der Bevölkerungen suchen; und wenn man bedenkt, wie gross in den griechischen Hafenorten die sittliche Verkommenheit war, so tritt das Verdienst des neuen Glaubens nur um so mehr hervor, welcher selbst hier bald eine höhere und immerhin idealere Lebensauffassung zu wecken vermochte. Der wahrhafte Grundgedanke des Christentums, die Menschheit von der reinen Sinnlichkeit der griechischen und von der starren Satzung und dem äusseren Opferdienste der jüdischen Religion zu befreien, die Einsicht, dass eine geistige und sittliche Macht die Welt beherrscht und auch im Geiste und in der Sittlichkeit verehrt werden muss, konnte sich nur langsam entfalten, und nur wenige edlere Geister vermochten sich zu solcher Höhe der Anschauung aufzuschwingen. Die sozialistischen Elemente [3] einer- und

---

richtig sind, namentlich S. 108—248. Vgl. auch Aubé, Histoire des persécutions de l'église, Paris 1875, 2e ed., Chap. I u. II.

1) Vgl. die schöne Untersuchung von G. Heinrici: „Die Christengemeinde Korinths", in Z. f. wiss. Theol. 19, 465—526; 20, 89—130. 2) 1Kor. 3, 3; 4, 3; 15, 9—11. Tertull. de paen. 8, p. 658 Oehler. Hausrath, Neut. Zeitg. 2, 669ff. 3) Hieron. de vir. ill. 11 ed. Herding.: „ex quo apparet talem primum — fuisse ecclesiam — ut nihil cuiusquam proprium sit, nullus inter eos dives, nullus pauper, patrimonia egentibus dividantur etc."

der aus den Messiashoffnungen wuchernde Wunderglaube neben der Aussicht auf ein besseres Jenseits anderseits bildeten für die Mehrzahl der Bekenner die bestimmenden Motive, und erst spät und nach schwerem Ringen gelang es, eher die heidnische Sinnlichkeit als den peinlichen jüdischen Gesetzesdienst zu überwinden. Aber gerade die sozialistische Seite war eine entschiedene Gefahr für die junge Religion, indem sie die besitzenden Klassen mit Misstrauen und Feindschaft erfüllte; hauptsächlich dadurch erklärt es sich, dass dieselben bei der Gründung und ersten Entwickelung nirgends in nennenswerter Weise beteiligt sind. Zu einer wirklich aggressiven Haltung kam es indessen nirgends, selbst, was so nahe lag, die römischen Behörden gegen die Missionäre zu reizen, geschah nicht; man fühlte sich im Besitze zu sicher und war an die Zänkereien der Juden zu sehr gewöhnt, um dieser neuen Erscheinung irgendwelche Bedeutung beizulegen [1].

Von der Philosophie haben wir verhältnismässig geringfügige Nachrichten. Auch sie folgte im Osten der praktisch-paränetischen Richtung, da man zu selbständiger Spekulation im allgemeinen unfähig war. Aber in Alexandreia war man zu sehr an den Kultus der Alten gewöhnt und hatte die eigene wenig fruchtbare Thätigkeit so völlig an die Behandlung der älteren Litteratur angeschlossen, dass es wundernehmen müsste, wenn man nicht auch auf dem Boden der Philosophie ähnlichen Tendenzen begegnete. Dem mystischen, nach Auffindung eines tieferen Inhaltes hinter einer verhältnismässig einfachen Form strebenden Drange hatte schon längst die einfache und ungezwungene Auffassung der älteren Schriften nicht mehr genügt, sondern man hatte sich bemüht, durch allegorische Erklärung neue Gedanken zu finden, die man auch tiefere nennen mochte, da sie in der That dem einfachen Verstande nicht an der Oberfläche erschienen. Bei der geringen wissenschaftlichen Thätigkeit, welche in der Philosophie der letzten Jahrhunderte sich äusserte, hatte sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, dass das wissenschaftliche Denken überhaupt nicht fähig sei, die Glückseligkeit des Menschen im Leben und nach dem Tode zu begründen, sondern dass es dazu göttlicher Offenbarung bedürfe. Und wenn die alte Philosophie noch das Gefühl titanenhafter Kraft besass, so hatten die Epigonen die Uberzeugung, dass es ihnen nur gelingen könne, durch fromme Unterwerfung unter den göttlichen Willen es zu etwas zu bringen; Frömmigkeit galt jetzt für den Schlüssel zum Erwerb wahrer Weisheit. Die Vermittelung zwischen dem zu unmittelbarem Verkehr mit der unerreichbar fernen Gottheit

1) Meine Gesch., S. 603ff.

nicht befähigten Menschen und Gott wurde dämonischen Mittelwesen übertragen; damit war ein fruchtbares und unerschöpfliches Gebiet theologisch-mystischer Spekulation eröffnet, das die sämtlichen Religionen erfasst und die Signatur der folgenden Jahrhunderte ist. Wenn auch die Entstehung dieser Richtung dunkel ist, so wird man doch so viel als sicher annehmen dürfen, dass die Erzeugung dieser Idee da vor sich ging, wo sich griechisches Denken und orientalische Theosophie und Theologie berührten, in Vorderasien und in Ägypten [1]. Bei den alexandrinischen Juden war diese Betrachtungsweise für die heiligen Schriften des Alten Testaments infolge der Berührung mit griechischer Weisheit gang und gäbe, und der Jude Philo [2] ging nur darin einen Schritt weiter, dass er den Platonismus für seine Zwecke erwählte [3]. In einer teilweise gewaltsamen und wilden Spekulation führt er ein durchaus spiritualistisches Lehrgebäude auf, das von einer Art Untergott, dem λόγος, gekrönt wird, und welches auf spekulativem Wege das Gefühl der Einheit mit Gott und die Versöhnung mittels dieses Logos und einer Anzahl von Mittelwesen herzustellen versuchte [4]. In diesen Anfängen ist die philosophische Begründung des Judentums und dann des Judenchristentums enthalten, welche in den folgenden Perioden sich immer mehr entfaltet und dem Begriffsvermögen des einfachen gesunden Menschenverstandes immer mehr entrückt wird. Aber auch eine heidnische Richtung griff auf frühere Systeme zurück, und sie wählte den Pythagoreismus, der stets mit geheimnisvollem Schimmer umgeben war. P. Nigidius Figulus, um die erste Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts in Alexandreia thätig, hatte hier die Bahn geöffnet; in dieser Periode waren Apollonius von Tyana und Moderatus aus Gades die Hauptvertreter seiner Ansichten. Beide Systeme haben wesentlich zur Ausbildung der dualistischen Anschauung beigetragen, indem die reine Gottheit, welche nur mit dem νοῦς erfasst werden kann, der sündigen Welt gegenüber und in Gegensatz zu ihr gestellt wird.

§ 51.

Die Litteratur.

Mit der Entstehung der Monarchie fällt auch eine Nachblüte der römischen Litteratur zusammen [5], die man allerdings nur zum Teil der

---

1) Vgl. hierüber die sorgfältige Untersuchung bei Zeller, Philos. d. Griechen 3, 2, 69 ff. 2) Ebd. 3. 2, 338 ff. 3) Hieron. de vir. ill. 11. „De hoc vulgo apud Graecos dicitur: ἢ Πλάτων φιλωνίζει ἢ Φίλων πλατωνίζει.“ 4) Hausrath, Neut. Zeitg. 2, 55 ff. 5) Quellenangaben konnten im Folgenden nicht gegeben

neuen Staatsordnung anrechnen kann, da die Reigenführer in der Republik geboren und in den Kämpfen um die Monarchie erwachsen sind. Von der Litteratur des Freistaates ist diese neue Periode nicht so streng geschieden, wie es auf den ersten Blick scheinen kann. Denn die eigentlich charakteristische Durchdringung mit dem griechischen Geiste, die sich selbst auf das nicht nachahmenswerte Detail namentlich der Alexandriner erstreckte, war schon früher vorhanden, und die feine Ausfeilung der Sprache für den dichterischen Gebrauch, ihre Anmut und Leichtigkeit, ihre Schönheit und Würde, lässt sich schon in der Zeit des Terenz wahrnehmen, freilich in sehr verschiedener Weise. Auch auf die Dichter dieser Zeit wirkte jedenfalls die grosse Umwälzung, die sich vor ihren Augen vollzogen, weniger lähmend als man dies hätte erwarten sollen, und wenn auch der Jammer der Bürgerkriege überall durchklingt, so sind es doch vielmehr die Gedanken des Weltfriedens und römischer Machtgrösse, welche eigentlich den durchgehenden Ton angeben. Wer freilich die Ursprünglichkeit, Kraft und Natürlichkeit hier suchen würde, welche in der griechischen Litteratur so unwiderstehlich wirken, würde sich sehr enttäuscht finden; sie sind so wenig in den litterarischen Schöpfungen wie in der politischen zu finden. Und für diese Schwächen vermag die Zahl der Produktionen keinen Ersatz zu bieten. Der Gedanke, für ein grosses Publikum, den ganzen lateinischen Westen, zu schreiben, musste anregend auf die Schriftsteller wirken, wie er natürlich auch die ganze Auffassung und Richtung der litterarischen Erzeugnisse bestimmte; mehr und mehr wurden die Provinzen aktiv an derselben beteiligt; anderseits bot sich auf diesem Gebiete eine Art von Ersatz für die mangelnde politische Thätigkeit [1]; es verstand sich dabei von selbst, dass die Schriftstellerei harmlos war und sich dem herrschenden Systeme anbequemte oder in eine gefährliche Opposition zu demselben trat. Parteischriftstellerei war bei dem lebhaften politischen Treiben Roms auch in der Republik vorhanden; aber jetzt waren Licht und Sonne zu ungleich verteilt, und für die bei Lebzeiten der Regenten nicht zulässige Freimütigkeit entschädigte sich nach ihrem Tode die Verbitterung und Verleumdung.

Die eigentlich höheren Gattungen der Poesie, wie Drama und Epos versiegten gänzlich. Nicht als ob dies durch die Verfassungsänderung herbeigeführt worden wäre; auch in der Zeit der Republik

---

werden; die Thatsachen, um die es sich handelt, finden sich in den Litteraturgeschichten von Bernhardy und Teuffel; s. auch meine Gesch., S. 608—636.

1) Friedländer, Darstellungen 3^5, 359ff.

hatte hier wenig Originalität und wirkliche Schöpferkraft sich gezeigt. Was jetzt produziert wurde, lebte lediglich von der Vergangenheit. Rhetorik, Metrik und sorgfältige Sprache waren das einzige, was man dazu geben konnte, und die schöne, feine elegante Form ward das Kriterium, nach der die Zeit die litterarischen wie die künstlerischen Produktionen beurteilte. Auf diese Seiten wird sich vor allem die Aufmerksamkeit der Kunstrichter gewendet haben, welche über die Aufnahme der Dichter in die Nationalbibliothek entschieden [1]. Wir sind nicht über die dramatische Dichtung der augusteischen Zeit in ausreichender Weise unterrichtet, da alles untergegangen ist, was den Beifall der Zeitgenossen gefunden hatte; was aus dieser Periode erhalten ist, die unter dem Namen des Seneca überlieferten Tragödien, hat alle Fehler, die ein verdorbener Geschmack mit sich bringt, Schaudergeschichten und -scenen, berechnet auf die sinnliche und gemütliche Erschütterung, Gestalten ohne Leben, aber mit vielen Worten und Reden, Handlung ohne Kenntnis der dramatischen Technik, dabei aber Wort- und Versgeklingel, sauber gefeilte Metrik und Sprache und der ganze Prunkapparat der Rhetorenschulen in Sentenzen, Antithesen, Gleichnissen und Wortspielen. Es spricht entschieden zugunsten des unteren Publikums, wenn es sich von diesen Spielereien abwandte, sie den geistlosen Deklamationsübungen der sogen. Gebildeten überliess und sich lieber, so weit das Schauspiel überhaupt noch goutiert wurde, an der derberen Kost und den vertrauten Stücken der älteren Dichter erfreute, welche für die Gebildeten längst nicht mehr fein und elegant genug waren.

Auch das Epos hat es zu keinen wirklich grossen Leistungen gebracht. Zwar wird von P. Vergilius Maro (geb. 15. Oktober 684/70, gest. 22. Sept. 735/19) der Versuch unternommen, ein nationales Epos in der Aneis zu schaffen. Aber es ist so wenig echt, wie der Grundgedanke, den Stifter des neuen Reiches an den Begründer der italischen Entwickelung anzuknüpfen. Vergil hat bei den Alexandrinern seine Schule durchgemacht, und was man lernen konnte, hat er gelernt. Er hat die Sprache und den Versbau geschaffen, welche auf viele Jahrhunderte mustergültig blieben, so lange und wo man lateinische Poesie kultivierte. Die Form ist durchgehends edel und der Dichter kennt von Grund aus Homer und die griechischen Epiker, auch hat er als gelehrter Mann nicht ohne Geschmack sich aus dem reichen Schatze ausgestattet [2]; seine Gesinnung ist rein und ehrlich, auch hat er mehr als manche vor und alle nach ihm wirklich sein Land und die Sagen

1) Hor. Sat. 1, 10, 38 sq. Ep. 2, 2, 87 sq. 2) Vgl. Macrob. l. 5.

seiner Vorfahren kennen gelernt, so dass hier sogar ein gewisses nationales Kolorit gefunden ist. Aber eines hat er nicht besessen, den schöpferischen Genius, der richtig greift in der Wahl des Stoffes und der mit Leichtigkeit und doch mustergültig seinen Stoff anordnet und behandelt; wie der Stoff ein Missgriff war, so hat der Dichter auch nirgends die Wärme des Herzens demselben gegenüber empfunden; alles ist Reflexion und zwar kühle, nüchterne Reflexion; wohl kommen schöne Bilder, treffende Gleichnisse vor; aber sie sind sentimental und studiert und nehmen sich oft sonderbar in ihrer Umgebung aus. Der Held vor allem ist kein Held, und die römischen Patrizier noch der Scipionenzeit würden sich vor dem Zärtling entsetzt haben, der nicht viel mehr als eine Marionette in den Händen seiner göttlichen Mutter ist, schwächlich und sentimental gleich dem Poeten. Eine solch' kraftlose Gestalt kann keine Kraft in der Handlung beweisen, und so ist auch diese matt, und mit eintöniger Langweile spinnen sich die zwölf Gesänge ab, für jeden Kenner des Homer zum Lesen eine Überwindung fordernde Aufgabe. Und wenn man die Sprache, wenn man die Verse vom gelehrten Standpunkte aus tadellos, mustergültig, ja nachahmungswürdig findet, so kann man doch nicht derselben froh werden, wenn man auf Schritt und Tritt die Mühe und Arbeit gewahr wird, welche sie den Dichter gekostet haben [1]. Es ist bezeichnend für die Zeit, dass Vergil kanonisches Ansehen bei hoch und niedrig besass [2], und Dichter und Prosaiker um die Wette ihn plünderten. Man kann darnach auf das übrige schliessen, und der Verlust, der auf diesem Gebiete verzeichnet wird, mag kein grosser sein. Aber wie rasch die Litteratur herunterging, das zeigt am Ausgange der Periode das erhaltene Epos des M. Annäus Lucanus, Pharsalia, in lehrreicher Weise. Das Gedicht ist unter der neronischen Regierung entstanden, und man ist in Verlegenheit zu entscheiden, ob die Wahl des Stoffes oder seine Behandlung schärferen Tadel verdient. Pompeius ist der Held des Gedichtes, der Pompeius der Bürgerkriege, eine so wenig dichterische Gestalt, wie man sie unglücklicher kaum finden konnte; auch mit aller dichterischen Freiheit war, wenn man die Wirklichkeit nicht auf den Kopf stellen wollte, aus dem Gegenstande nichts zu machen. Dass die Bürgerkriege an und für sich Gegenstand eines Epos werden konnten, soll nicht bestritten werden; ebenso wenig lässt sich bestreiten, dass dies höchstens von einer dichterischen Kraft ersten Ranges geschehen konnte. Aber auch Lucan konnte es in seiner Art, denn er ist kein Dichter, sondern ein Schüler der Rhetorenschule und der Stoa. Wie in

1) Macrob. 1, 24, 11. 2) Friedländer, Darst. 3^5, 357f.

der Rhetorenschule die Thätigkeit der Schüler in einzelnen Kraftstücken sich hervorthat und erschöpfte, so zerfällt das Gedicht in eine Reihe von Scenen, ziemlich ohne Zusammenhang, aber mit schwungvoller Phantasie und mit klingenden Versen und pompösen Tiraden, selbstverständlich auch vielem gelehrtem Beiwerke, ohne das nun einmal weder ein grosses noch ein kleineres Gedicht in dieser Zeit denkbar war. Dabei kommt überall die Hast und das Jagen, die Unruhe und die Unbesonnenheit zum Vorschein, die auch in der Zeit liegen; alles in allem kann man sagen, das Gedicht ist ein treues Spiegelbild der Gesellschaft, in der es entstanden, und wenn wir von Seneca Epen hätten, so wären sie wahrscheinlich denen des Neffen zum Verwechseln ähnlich gewesen. Nach solchen Vorbildern konnte es an Nachahmung nicht fehlen; selbst auf die Schule erstreckten sich die Versuche, und die Bearbeitung der Ilias könnte recht wohl eine Arbeit strebsamer Schüler sein, welche etwas Griechisch verstanden und ihren Vergil zu imitieren gelernt hatten.

Schon Vergil hatte das Lehrgedicht kultiviert, und die Georgica sind in ihrer Art das Beste, was er geschaffen. An die didaktische Poesie tritt man mit anderen Erwartungen, als an die höheren Gattungen, und es ist kaum möglich, die Grenze zwischen Belehrung und Ergötzen zu ziehen. Wenn einmal dieser Wechselbalg Lebensberechtigung hat, so muss er auch zu seiner Entfaltung einen gewissen Spielraum erhalten. Vergil hatte den grossen Vorteil, dass er hier einen Stoff behandelte, an dem sein Herz hing und bei dessen Behandlung dasselbe aufging; was man bei der Äneis eigentlich nirgends empfindet, bricht doch in dem Gedichte vom Landbau bisweilen hervor, ein tiefes Naturgefühl und wirkliche echte menschliche Teilnahme an dem Stoffe. Ein künstliches Schäferleben, fast wie die Idyllen des 18. Jahrhunderts zeichnen die Eklogen, und die Unwahrheit derselben wird nur noch von einem Nachahmer der neronischen Zeit, Calpurnius, übertroffen. Während das eigentliche Lehrgedicht in dieser Periode keine weitere nennenswerte Pflege fand, wurde die Elegie mit Glück behandelt. Ja in Albius Tibullus (700/54—735/19) gewann dieselbe eine eigentümliche, man kann wohl sagen, nationalere Form [1], als dies bei den übrigen Vertretern der Fall ist. Tibull ist in seinen Elegieen im wesentlichen von griechischem Einflusse so frei, wie dies überhaupt in einer Zeit denkbar ist, welche von Hellenismus durchtränkt war; er behandelte die wenigen Motive, welche in seinen Gedichten sich

1) Ich verweise auf die hübsche Untersuchung von Fr. Leo, Über einige Elegieen Tibulls in Kiesslings und v. Wilamowitz' philol. Unters., Heft 2, 1—47.

finden, lediglich vom menschlichen Standpunkte, und will auch nur auf diesem Wege auf den Leser wirken. Die Einförmigkeit, welche sich hier leicht erzeugt — Liebe und sentimentale Schwermut kehren stets wieder —, hat er durch eine ausserordentlich feine und liebenswürdige Art der Behandlung glücklich vermieden; der Leser folgt den träumerischen Gedanken des Dichters gerne, ohne es ihm zu verübeln, dass er ihn ebenfalls mehr in eine Traumwelt als in eine der lebhaften und kräftigen Gefühle geführt hat. Schon erheblich geringer sind die Leistungen des S. Propertius (705/49—739/15). Auch er hat wirkliche Gefühle, und die Gedanken, welche ihm durch diese geweckt worden, sind meist nicht von seinen Vorbildern entlehnt. Aber das gelehrte Beiwerk der alexandrinischen Gelehrtenweisheit überwuchert, und vor lauter mythologischer Verbrämung treten die tiefen Gefühle des Dichters über Gebür zurück. Viel glänzender und brillanter ist das Talent des P. Ovidius Naso (711/43—770/17 n. Chr.), der ein merkwürdiges Grenzgebiet von didaktischer und elegischer Poesie kultiviert hat. Aber allen seinen Gedichten, so weit sich auch die Metamorphosen und Fasten von den Liebesgedichten, den Tristien und Heroiden unterscheiden mögen, ist ein Zug gemein; sie sind zum erstenmale in entschiedener und entscheidender Weise mit den Künsten der Rhetorenschule ausgestattet. Ovid ist ein talentvoller Dichter, dem die Verse und die leichten Gedanken rasch und mühelos flossen; aber es fehlt ihm jede Tiefe des Gefühls. Selbst von den Gedichten, die ihm am meisten von Herzen kamen, von jenen Klageliedern, die er in der Verbannung, im unwirtlichen Tomi gesungen, wird man kaum zu wahrem Mitgefühle fortgerissen, denn die innere Unwahrheit, an der die Poesie Ovids leidet, drängt sich selbst hier dem Leser entgegen. Die neuen monarchischen Verhältnisse hat er rückhaltslos anerkannt, und kein Dichter ist so geeignet wie er, uns ein Bild der Denk- und Anschauungsweise der dem Kaiserhause nahestehenden Kreise zu geben. Sinnlichkeit und Genuss sind der rote Faden, der sich durch die Ovidische Poesie zieht, und der Schmerz, der ihn in der Verbannung quält, ist lediglich der Reflex der Entbehrung des raffinierten Lebens, welches in jenen Kreisen herrschte, deren Causerie und Intrigue der eigentliche Lebenshauch seiner Poesie geworden ist.

Auch die Satire, jenes eigentümlichste Erzeugnis des nationalrömischen Geistes, fand jetzt eine zum Teil eigentümliche Pflege durch Q. Horatius Flaccus (geb. 8. Dezember 689/65, gest. 27. November 746/8). Tiefe Gefühle oder fruchtbare Auffassung der Zeit, ihrer Schwächen und ihrer Aufgaben würde man vergebens suchen; denn diese Eigenschaften hatten die Salons der augusteischen Zeit schon

nicht mehr, und ein Bild der Salonkonversation ist uns in den Horazischen Satiren übrig. Etwas höherer oder niederer Klatsch, meist in anständigem, wenn auch pikantem Gewande, der selten zu wirklicher Malice sich erhebt, bildet den Inhalt aller Gedichte, die hierher zu rechnen sind. Höher erhebt sich der Dichter in den didaktischen Episteln, von denen die des zweiten Buches mit ihrer Propaganda für die griechischen Muster und ihren geschmackvollen und zutreffenden ästhetischen Betrachtungen zu den bedeutendsten Erzeugnissen der Zeit gehören, da sie an Reife und Klarheit des Urteils, sauberer Abrundung und durchsichtiger Anlage die übrigen Erzeugnisse weit hinter sich lassen. Viel tiefer als die Satiren stehen die teilweise satirischen Epoden, in denen das persönliche Element zu sehr hervortritt, und in denen der Dichter noch grossen Mangel an Selbstbeherrschung und Geschmack verrät. Nach Horaz hat die Satire, wie er sie gefasst hatte, keinen Nachahmer gefunden; die Folgezeit trug zu scharfe Gegensätze in sich, als dass hier Milde uud Toleranz hätten Platz greifen können. Sie überträgt die Sittenpredigt auf das poetische Gebiet; der einzige Repräsentant A. Persius Flaccus giebt uns einen schlechten Begriff von der Zeit, wenn dieselbe ihn wirklich für einen Satiriker gehalten hat; doch dürfen wir diesen Schluss kaum ziehen, da er wohl höchstens in den oppositionellen Kreisen Anklang gefunden hat. Es ist dieselbe Geschmacksrichtung, die Lucan repräsentiert, übertragen auf die Satire; vornehme Arroganz und Suffisance eines kaum der Schulbank entwachsenen Adepten der adelig-stoischen Kreise, hohles Pathos, rhetorischer Aufputz, Versifikation der stoischen Popularmoral; zum Dichter fehlte Persius so gut wie alles. Ein Mittelding, welches man zur Satire rechnen konnte, war die „Verkürbisung des vergötterten Claudius“ (Divi Claudi Apokolokyntosis), ein engherziges, racheschnaubendes Pamphlet gegen den unglücklichen Fürsten, noch dazu nach dessen Tode gefertigt; der blendende Witz, mit dem der Verfasser Götter und Menschen trifft, mochte seiner Zeit Beifall entlocken, bei dem Leser wird doch immer das Gefühl überwiegen, dass diese Satire entsprungen ist erbärmlicher Feigheit und perfider Schmeichelei. Das einzige wirklich geistreiche Werk satirischen Charakters, das diese Periode hervorbrachte, fällt unter die Regierung des Nero, die Satiren des Petronius. Kein Werk trägt so deutlich den Stempel seiner Zeit an sich. Die armselige Weisheit, welche die meisten Poeten aus ihren philosophischen Kompendien und ihren rhetorischen Schulübungen zusammengetragen haben, hat allerdings mit dieser Schrift nichts zu thun, wenn dem Verfasser derselben auch die weitläufige und oberflächliche Bildung seiner Zeit durchgehends an-

haftet. Die Quelle seiner Weisheit ist das Leben. Der Mensch ist für ihn die Krone der Schöpfung, und er hat ihn in allen Phasen und auf allen Stufen studiert; was ausser dem Menschen vorhanden ist, hat für ihn nur insoweit Interesse, als es dazu dienen kann, das Leben desselben zu verschönern und annehmlich zu machen. Glück und Genuss sind die Losung jeder Seite des Werkes, aber nicht der plumpe materielle, wie er sich in Trimalchio und seinen Gesellen verkörpert, sondern ein Leben, gewürzt mit allen materiellen Freuden, aber veredelt durch alle Hilfsmittel der Kunst und der Bildung. Reiche und allseitige Lebenserfahrung giebt der Arbeit ihren grossen Wert; selbst bis in die feinsten Nuancierungen der Sprache ist die Zeit kopiert. Die Kraft der Erfindung, die Detailzeichnung, der Humor und eine feine Ironie, sowie eine ungemein plastische Darstellung sichern dem Werke in manchen Partieen geradezu das Lob der Meisterschaft; und wenn der frivole und lascive Ton uns nicht immer wieder an den neronischen Hof und in das Treiben dieser Periode versetzen würde, so könnten wir ein Muster der besten Zeit vor uns zu haben glauben. Besonders charakteristisch ist das feine Verständnis für griechische Kunst und Bildung und die Begeisterung für lateinische Poesie, die sich teils in eigener Versgewandtheit und glänzender Farbenpracht ausspricht, teils in bitterer Persiflage der zeitgenössischen Dichterspielerei und ihren mattherzigen, geist- und inhaltslosen Übertreibungen. Eleganz und Reinheit der Sprache besitzt der Dichter überall, wo er darauf ausgeht, ein guter Geschmack bewahrt ihn vor Verirrungen; letzterer hat ihm auch Ursache und Wirkung inbetreff des Verfalls der Redekunst erschlossen. Nur eine Eigenschaft fehlt ihm; er hat keinen sittlichen Willen, und dieser Mangel machte das Gift des Buches wohl ebenso verderblich, wie die Casanovalektüre des vorigen und unseres Jahrhunderts. Auch die Äsopische Fabel wurde jetzt lateinisch bearbeitet, indem Phädrus zum Teil ohne ausreichendes Verständnis des Originals in etwas holperigen Versen und schalen Witzen die griechischen Fabeln für den römischen Haus- und Schulgebrauch zurecht machte. Die satirische Tendenz der einzelnen Stücke ist uns heute bei der Unkenntnis der stadtrömischen Verhältnisse so gut wie ganz unverständlich.

Die eigentliche Lyrik wurde in der Kaiserzeit mit grosser Vorliebe gepflegt [1]; denn zum Liede und Gelegenheitsgedichte hielt sich jeder berufen. Wir erhalten einen Begriff von dieser Dichtart durch Horaz. Er begleitet die Regierungsaktionen des Augustus so gut mit seinen Gedichten, wie seine und seiner Freunde Lieb- und Gesell-

1) Friedländer, Darstellungen 3^5, 362 ff.

schaften. Aber während sich in letzteren häufig nicht unterscheiden lässt, was Wahrheit, was Dichtung bzw. Nachahmung seiner griechischen Vorbilder ist — so wenig wahres Leben pulsiert in ihnen —, lässt sich in den ersteren wenigstens einiges finden, das mit der Tendenz versöhnt. Der Dichter hat ein festes und tiefes Gefühl für römische Grösse und Ehre, wenn er vielleicht auch nicht überall dieselben in wirklich treffender Weise beurteilt hat; dies giebt einem Teile seiner Gedichte die Färbung der Wahrheit und tieferen, aufrichtigen Gefühls. Die Abhängigkeit von den Griechen der besseren Zeit konnte kaum grösser sein; in der Sprache und Metrik ist er höchst sorgfältig; aber jener feine Zusammenhang zwischen Sprache und Inhalt, der für die griechischen Muster völlig untrennbar war, ist aufgegeben; metrische Kunststücke haben häufiger die Form und den Ausdruck bestimmt als poetischer Drang und unmittelbares Empfinden.

Aber dass der Zeit noch nicht alles poetische Schaffen und Empfinden abhanden gekommen war, zeigen die zahlreichen kleinen poetischen Erzeugnisse, welche auf den Grabsteinen sich finden. Hier gab sich noch echt menschliche Empfindung kund, hier fand sie einen zum Herzen sprechenden, oft geradezu ergreifenden Ausdruck; ähnlich ist es mit kleinen Gedichten der lateinischen Anthologie; selbstverständlich sind die Gedanken nicht gross und bedeutend, so wenig als es die Veranlassungen waren; aber so viel geht doch daraus hervor, dass die poetische Sprache auch jetzt noch zum Herzen zu sprechen verstand und man sogar noch auf Reinheit und Korrektheit hielt. Von der Verbreitung dichterischen Strebens kann man sich kaum zu weitgehende Vorstellungen machen; das Dichten gehörte jetzt unbedingt zur höheren Bildung, und seit Asinius Pollio die Sitte der öffentlichen Vorlesungen aufgebracht hatte, fand sich für jeden strebsamen Menschen auch ein Publikum. Wenn noch der Verfall der Dichtkunst herbeizuführen gewesen wäre, so hätte ihn dieses Treiben mit grösserer Sicherheit herbeigeführt als der Prinzipat, dessen Einfluss auf den Verfall der Dichtkunst man gar zu leicht und gerne überschätzt.

In der Geschichtschreibung trat mit der Kaiserzeit eine Wendung ein, insofern die Freiheit der Gedanken und des Urteils durch die Alleinherrschaft beschränkt, der Schmeichelei und der Verleumdung Thür und Thor geöffnet wurde; und es mochte unter einzelnen Regierungen nicht ungefährlich sein, die Geschichte der Republik oder der früheren Kaiser darzustellen. Aber diese Umstände allein vermögen den geringen Wert der Geschichtschreibung so wenig zu erklären, als die Verlegung des Schwerpunktes der politischen Verhältnisse in das kaiserliche Kabinett. Die Römer haben überhaupt nie eine Geschicht-

schreibung im eigentlichen Sinne besessen, darum konnte auch in dieser Zeit keine erhebliche Verschlimmerung eintreten. Deutlich beweist dies T. Livius (695/59—770/17 n. Chr.). Er hatte in seiner Zeit ein unendliches Ansehen, und für die Folgezeit deckte sich sein Name mit dem der Geschichtschreibung; je weiter man in der Kaiserzeit vorwärts gelangt, desto ausschliesslicher wird seine Geltung, und schliesslich giebt es für die republikanische Zeit und das Triumvirat sowie die Anfänge der augusteischen Zeit überhaupt keine anderen Bearbeitungen in lateinischer Sprache als die Ausschreibungen und Excerpierungen dieses Geschichtschreibers. Auch Augustus entzog sich der Zeitstimmung nicht, und obgleich er ihn einen Pompeianer nannte, gestattete er ihm nicht nur alle denkbare Freiheit, sondern bezeugte ihm bei jeder Gelegenheit seine persönliche Wertschätzung. Und doch ist Livius kein Geschichtschreiber. Er unternahm zwar die gewaltige Arbeit, eine vollständige Geschichte des römischen Staates bis auf seine Zeit zu schreiben, aber wegen ihres gewaltigen Umfanges musste die Arbeit erfolglos sein, da Vorarbeiten vielfach fehlten und Livius nicht das Zeug hatte, das, was an solchen vorhanden war, in richtiger Weise zu benutzen. Jeder römische Geschichtschreiber hatte der alten Zeit gegenüber — und diese reichte allmählich bis auf Sulla herab — einen schweren Stand; bis zu einem gewissen Grade verlangte der Patriotismus die Annahme einer überlieferten Form, die vor der Forschung nicht standhalten konnte, für andere Perioden hatten die Griechen, insbesondere Polybius, eine Auffassung begründet, welche kanonische Geltung gewonnen hatte. Hier konnte nur eine Kritik und eine Konstruktion im grossen Stile helfen; aber dafür war Livius nicht der Mann. Ihm hiess Geschichte die Aneinanderreihung von annalistischen Berichten, die er verband; auch die gröbsten Widersprüche wurden ausgemerzt und in der Chronologie ein bestimmtes System, so gut es gehen wollte, doch ohne allzu grosse Bedenklichkeit, durchgeführt; wo er tüchtige Vorarbeiten fand, wie bei Polybius, hatte seine Arbeit Vorteile davon, wo dies nicht der Fall war, verband er ohne grosse Skrupel Berichte mit inneren Widersprüchen. Als sein Hauptverdienst sah er die Darstellung, nicht die Anordnung, Forschung und Kritik an, und die rhetorische Ausstattung ersetzte in den Augen der Leser alle Mängel an Genauigkeit und pragmatischer Auffassung. Eine ähnliche Arbeit, die wir allerdings nur in dem Auszug des Justinus kennen, leistete sein Zeitgenosse Trogus Pompeius, ebenfalls am Beginne des Prinzipats, für die griechisch-makedonisch-orientalische Geschichte; auch hier wird die Arbeit so ziemlich ähnlich wie bei Livius gewesen sein und in der Aneinanderreihung und Kürzung griechischer Vorbilder bestanden haben, welchen

er ein lateinisches Gewand mit Erstrebung herodoteischer Gemütlichkeit vereint mit rhetorischem Aufputze verlieh. Unter Tiberius schrieb M. Velleius Paterculus einen kurzen Abriss der römischen Geschichte, der uns eigentlich nur im zweiten Buche vollständig vorliegt. Die Arbeit war flüchtig und oberflächlich, aber sie trifft die Hauptzüge, und auch der pragmatische Zusammenhang war dem Schriftsteller klar; Persönlichkeiten zu charakterisieren verstand er wie kaum ein Historiker der Römer. Materiell ist die Darstellung seiner eigenen Zeit, namentlich der Feldzüge des Tiberius in Deutschland, Pannonien und Dalmatien von Wert; man hat in ihr eine der wenigen, bei den Römern dieser Zeit seltenen Arbeiten, in denen ein Mann sprach, der Geschichte wenn auch nicht mitgemacht, aber doch miterlebt und mit Urteil betrachtet hatte. Selbstverständlich ist er kein Historiker von Fach und auch nicht im grossen Stile, trotzdem müssen wir bedauern, dass die grösseren Arbeiten, welche er in Aussicht gestellt hat, nicht auf uns gekommen sind. Ein reiner Anekdotensammler ist Valerius Maximus; nur fehlen ihm Geist und Geschmack, die zu einer solchen Thätigkeit nötig sind. Bei beiden Schriftstellern merkt man den Einfluss der Monarchie an den Beziehungen auf den Monarchen, welche weder dem Urteile noch der Haltung vorteilhaft war; der höfische Ton ist schon in die Litteratur, selbst in die Sprache, korrumpierend eingedrungen. Wenn auch Q. Curtius Rufus' Geschichte Alexanders in diese Zeit gehört, so kann die Arbeit nur den Beweis liefern, dass die allfertige Rhetorenschule ebenso vollständig die Prosa in Anspruch genommen hat, wie die Poesie. Neben der eigentlich kunstmässigen Historiographie nimmt die stets in Rom beliebte Memoirenlitteratur eine noch breitere Stelle ein als früher; zu dem Drange, die eigene Person und Familie in den Himmel zu heben, kommt jetzt noch die politische Tendenz, sich durch Verunglimpfung der vergangenen Regierung für die erlittene Unterdrückung schadlos zu halten und sich der gegenwärtigen zu empfehlen. Was hier alles untergegangen, ist nicht einmal vollständig dem Namen nach bekannt, und auch aus der Benutzung der Späteren lassen sich nur unsichere Schlüsse ziehen. Im allgemeinen scheint die Tendenz dieser Memoiren sowie der zusammenfassenden Geschichtslitteratur weniger antimonarchisch gewesen zu sein, als speziell ihre Spitze gegen einzelne Kaiser gerichtet zu haben. Nur die Zeit, nicht aber die Art der Abfassung hatte sich geändert; denn auch jetzt schrieb man das Vorhandene aus, wenn man Arbeiten der Vorgänger benützen konnte, verarbeitete vielleicht auch mehrere Berichte in einander, und gab selten auch nur die Parteifärbung, aber in der Regel den rhetorischen Anstrich aus seinen eigenen Mitteln her;

dann konnte man darauf rechnen bei der Vorlesung vor guten Freunden schon den gebührenden Beifall zu finden. Die Benutzung von Archiven und originalen Quellen mochte bei der neuen Regierungsform schwieriger sein, als früher; dass sie nicht unmöglich war, ist sicher. Aber auch hierin änderte sich gegen die Zeit der Republik wenig; dort konnte man die öffentlichen Urkunden benützen und unterliess es; dass diese Thätigkeit unter der Monarchie unterblieb, wird doch wohl teilweise denselben Grund haben. Zwischen Livius und Tacitus bestand keine Fortentwickelung in dieser Hinsicht, und wir können getrost annehmen, dass die aristokratische Tendenzlitteratur nichts gelernt hat. Ob sich die kaiserliche ebenso verhielt, ist nicht zu entscheiden, da sie völlig verloren ist; was man aus Velleius schliessen kann, ist nicht ungünstig; Fachkenntnis und Kritik sind bei ihm besser als bei seinen Gegnern. Aus diesem Schlendrian erklärt sich auch der an und für sich so befremdliche Umstand, dass die Umbildung der Verfassung den Charakter der Geschichtschreibung auch in der Hinsicht durchaus nicht geändert hat, als sie lediglich Stadtgeschichte bleibt; dass sie sich auch jetzt auf den Hof bezieht, ist keine Erweiterung des Gesichtskreises. Daneben werden die auswärtigen Kriege noch mit einiger Vorliebe behandelt; eine eigentliche Reichsgeschichte wurde sie nicht. Dass auch die objektive Wahrheit mehr und mehr in die Brüche ging, kann nach dem Verlaufe, den schon die republikanische Geschichtschreibung genommen hatte, nicht verwundern; die Fälschungen der Chroniken und der halboffiziellen Geschichtschreibung der Republik hatten hier längst das Beispiel gegeben, und die Advokatenlitteratur hatte das Publikum entwöhnt eher nach den Thatsachen, als nach deren Darstellung zu fragen; Tendenz und Darstellung galten auch jetzt als Surrogate der historischen Wahrheit.

Die Litteratur der Advokatenreden schliesst für uns mit Ciceros philippischen Reden, gift- und wutschnaubenden Pamphleten, welche ebenso den grossen Sprachschatz Ciceros beweisen, der selbst an Ausdrücken des Schmutzes und der Gemeinheit reich war, wie seine politische Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit. Was nachher kam, ist für uns verloren; dass diese Litteratur reich entwickelt war, ist nicht zu bezweifeln. Einmal konnte die red- und schreibselige Zeit eine Litteraturgattung nicht untergehen lassen, welche da war und mit der Richtung des nationalen Geistes so eng zusammenhing. Sodann aber bezeugt Quintilian, dass ihm ein grosses Material vorlag; mehr aber als eine Wiederholung der von ihm gegebenen Charakteristiken ist heute nicht möglich. Wie man den Mangel des wirklichen Lebens in der Rhetorenschule zu ersetzen versuchte, zeigt die Sammlung von Schulthemen,

welche der ältere Seneca veranstaltet hat, in lehrreicher Weise. Man muss an die zauberhafte Wirkung schöner Worte auf den Südländer und namentlich den antiken Menschen sich erinnern, wenn man begreifen will, dass solch unerquicklichen Bestrebungen nicht etwa Interesse, sondern geradezu Begeisterung entgegengebracht wurde.

Auch die Philosophie nimmt in der Litteratur keine breite Stelle ein. Man hätte gerade erwarten müssen, dass für eine Zeit, in welcher Scheinwesen und Phrase eine so hervortretende Stelle einnahmen, die philosophische Schriftstellerei anziehend und lockend wirkte. Man konnte hier in allgemeinen Sätzen und einem fast bis zum Ausdrucke festgestellten Inhalt die eigene Gedankenarmut verbergen, und die rhetorische Zuthat fand ein unermessliches Feld. Aber eigentlich ist uns nur die Thätigkeit eines Mannes bekannt geworden, der allerdings als ein Typus gelten kann, des Seneca. Er war ehrgeizig und fühlte sich berufen, eine Rolle zu spielen; seine Verhältnisse führten ihn auf das wissenschaftliche oder richtiger litterarische Gebiet, das er bebaute, um auf dem politischen eine Rolle spielen zu können. Er philosophierte nicht, er trieb nicht die Redekunst um ihrer selbst willen, es mangelt ihm daher an aller Originalität, er ward auch nicht Schriftsteller aus innerem Drange, sondern weil es Mode und das Litteratentum nachgerade eine Macht war; er wollte auch nicht einer von vielen, sondern der erste werden. Wenn man die philosophische Schriftstellerei des Seneca mit der Ciceronianischen vergleicht, so steht sie sowohl in Gelehrsamkeit als in Geist höher, gleicht ihr aber durchaus bezüglich ihres Eklekticismus, Synkretismus und der Inkonsequenz, und die dialektische Entwickelung ist gleich schwach. Dagegen ist Cicero überlegen in der Darstellung; denn Seneca wird durchaus von der Phrase beherrscht, die bei ihm den ihm wohlbewussten Mangel an Gefühl und wirklich sittlicher Tiefe ersetzen musste. Der Ausdruck modelt sich nicht nach dem Gedanken, sondern um einen pikanten und brillanten Ausdruck zu gewinnen, wird der Gedanke gewunden und verdreht, und um geistreich zu scheinen, hascht der Schriftsteller oft nur nach den äusseren Effekten. Im Bewusstsein der geringen dialektischen und darstellenden Kunst suchte Seneca durch Bonmots und Sentenzen, auch durch forcierte Mittel der Rhetorik die echte Popularität der Griechen zu ersetzen, bei denen die sprachliche Form von selbst dem richtigen Gedanken folgte, da dieser aus einem reichen Leben entsprang und jene von der Natur sich nicht entfernt hatte. Auch darin verfehlte er seinen Zweck, dass er lediglich die Sentimentalität des Lesers beeinflusste, nicht einmal das Gefühl, geschweige ein verständiges Denken. Der Ausdruck und die ganze Darstellung sind manieriert; dass

sie von Cicero sich weit entfernen, ist kein Nachteil; denn der Ciceronianismus hatte seine Zeit und liess sich nicht einfach übertragen; alle Mühe, die Quintilian und der jüngere Plinius aufwendeten, um sich ihres Selbst zu entäussern und Cicero nachzuahmen, hat ihnen doch nicht zu diesem Ziele helfen können. Seneca hat mehr Eitelkeit und Selbstbewusstsein als sie besessen, vielleicht auch darin mehr Urteil, dass er die Berechtigung seiner Richtung in seiner Zeit erkannte, und es für unmöglich hielt, dagegen anzukämpfen. Der wissenschaftliche Wert und die Originalität der philosophischen Schriften Senecas ist sehr gering oder eigentlich null, denn kein neuer Gedanke, keine dialektische Entwickelung hat sich aus seiner weitläufigen Schriftstellerei ergeben; immerhin kennt er seine Quellen besser als Cicero, und was die Hauptsache ist, er hat sie besser verstanden als dieser. Aber vermutlich hat Seneca seinen Ruhm nicht in der Fortbildung und Bereicherung der philosophischen Ideen gesucht, ihm liegt ihr Wert in ihrer praktischen Durchführung; darum ist er den Verhältnissen gegenüber nicht rigoros, der sittliche Fortschritt, auch wenn er noch so gering ist, wird von ihm überall der völligen Zurückweisung des starren Dogmatismus vorgezogen; der Kompromiss ist darum seine eigentliche Thätigkeit, und Kompromisse zwischen Lehre und Leben, Epikurismus und Stoa, Form und Inhalt zu finden bildet seine hauptsächlichste Aufgabe. Hatte schon Cicero der Kasuistik weit über die prinzipielle Entwickelung das Übergewicht eingeräumt, so nahm doch diese Richtung durch Seneca geradezu erschreckend zu; überall fehlt ihm die grundlegende Klarheit der Ideen und Grundsätze, für welche die Häufung der Detailvorschriften ein ebenso naheliegendes wie ungenügendes Surrogat war. Und nichts ist bezeichnender, als dass gerade diese Eigenschaft seinen Ruhm bei dem mittelalterlichen Mönchtume begründet hat, das sich ebenso vor konsequentem und ernstem Denken scheute, wie jene Zeit. Die sieben Bücher über die Wohlthätigkeit und die meisten Briefe liefern wahrhaft monströse Beispiele, wozu es die Schreibseligkeit bei einiger Ausdauer bringen konnte. Die Briefe Senecas darf man weder mit denen Ciceros, noch mit denen des Plinius vergleichen wollen; die ersteren schildern das oft geistvolle Treiben der vornehmen städtischen Kreise in gewandter Sprache, und werden aus diesem Grunde nie ihren Wert und nie ihren Reiz verlieren. Plinius nimmt seinen Stoff hier und dort aus dem Leben, und dann fehlt es ihnen nicht an Frische; ausserdem helfen ihnen die Feinheit und Sauberkeit der Ausführung bei ihrer zierlichen Form über manche Mängel und die Ärmlichkeit des Inhaltes hinweg. Seneca hat nur philosophische Briefe geschrieben, und abgesehen davon, dass philo-

sophische Briefe in der Regel schlechte Briefe sind, selbst wenn ihr Inhalt tadellos ist, hat Seneca auch noch alles gethan, um dieselben recht ungeniessbar zu machen. Die sonstigen Fehler finden sich hier alle wieder und treten um so frappanter hervor, als sie sich in kleinen Abschnitten wiederholen. Dazu kommt eine langweilige, gleich- und einförmige Anlage und eine trockene Behandlung, die nicht einmal aus dem reichen Schatze persönlicher Erlebnisse und Anekdoten belebt wird, die in den eigentlichen Abhandlungen noch einige Abwechslung hervorbringen; der Stil ist weniger gefeilt und selbst von groben Nachlässigkeiten nicht frei. Auch werden diese Mängel nicht anmutiger durch den hoffnungslosen antithetischen Zug, der den Schriftstellern dieser Zeit im allgemeinen anhaftet, aber bei Seneca sich verschärft hat, nachdem er in seiner Lebensthätigkeit nicht dazu gelangt war, die Welt wirklich zu reformieren. Zur Philosophie gehörte auch die Physik im weitesten Sinne, deshalb konnte Seneca auch Untersuchungen aus dem Gebiete der Natur schreiben; da es auch hier nur auf Excerpte und Zusammenarbeitungen vorhandener Schriften ankam, gehörte bloss einige Klugheit und litterarische Gewandtheit dazu, um auch diese Aufgabe zu lösen. Der letzte Zweck solcher Arbeiten ist für die Philosophie das Verhältnis der Gottheit zur Schöpfung zu bestimmen; auch Seneca konstruiert eine göttliche Weltordnung mit stark fatalistischen Strichen. Kompilationen aus allen möglichen Fachschriften lieferten den Stoff, in dem kritiklos und ohne tiefere Kenntnis die Forschungen von Empirikern wie Aristoteles und die einfältigen Phantasieen eines Chrysippus auf eine Stufe gestellt werden. Lässt uns dies Verfahren nicht gerade hoch von Seneca denken, so gestaltet sich das Urteil noch schlimmer, wenn wir die durchgängige Verquickung von Forschung und Phantasie, von Empirie und philosophisch-theologischer Spekulation ins Auge fassen. Die Zugabe Senecas, die Darstellung, fällt gegen die übrigen Schriften bedeutend ab; die Einleitungen sind voll trivialer moralischer Betrachtungen und rein äusserlich mit der wissenschaftlichen Darstellung verbunden; sie hängen nicht enger mit dieser zusammen, als die gewaltsam herbeigezogenen moralischen Reflexionen, welche den ohnedies nicht sehr übersichtlich geordneten Stoff in störender Weise unterbrechen.

Besser als mit der schönen Litteratur in Prosa und Poesie war es mit der eigentlichen Fachlitteratur bestellt, für welche die öffentlichen und Privat-Bibliotheken [1] sich förderlich erweisen mussten. Besonders lebhaft und rasch erwuchs diese auf dem Gebiete der Rechtswissen-

1) Hirschfeld, V.-G., S. 190 ff.

schaft, wo am Anfange der Kaiserzeit M. Antistius Labeo und C. Ateius Capito zwei einander gegenüber stehende Schulen begründeten. Die neue Gesetzgebung des Augustus, die zunehmende, regelmässig sich entwickelnde Vermehrung der Rechtssätze durch Kaiser und Senat machten orientierende Arbeiten zusammenfassender und kommentierender Art notwendig. Doch besitzen wir nur mittelbare Kenntnis von denselben, insoweit sie in die späteren Kodifikationen und Abhandlungen Aufnahme gefunden haben. — Die Geographie wurde von den Römern in wissenschaftlicher und umfassender Weise nie behandelt; als im Anfange der Regierung die teilweise neue Einschätzung eine Katastrierung des Bodens notwendig machte, wurde solche zu lediglich praktisch-statistischen Zwecken unternommen, und die auf Veranlassung des Agrippa hergestellte Statistik und Karte waren für den Staatsdienst gearbeitet. Wohl fand sich durch Autopsie gewonnenes Material genug in den Memoiren der Feldherren, z. B. des Suetonius Paullinus über Afrika, des Corbulo über Armenien; schon der König Juba hatte für G. Cäsar, den Sohn des Augustus, Darstellungen der von diesem zu verwaltenden Länder geliefert, und Dionysius von Charax war zu geographischen Forschungen demselben Prinzen voraufgeschickt worden. Aber mit der Benutzung dieses Materials sah es schlecht aus; es war zum unmittelbaren Abschreiben nicht geeignet, und wie wenig selbst die besseren Historiker sich um dasselbe kümmerten, hat Tacitus in seiner Darstellung der armenischen Kriege zu voller Evidenz bewiesen. Das einzige geographische Werk der Periode ist der oberflächliche Abriss des Pomponius Mela zur Zeit des Claudius, der seine Kompilation in der Studierstube verfasst und nur eine nicht einmal geschmackvolle Darstellung zu dem fremden Eigentum gegeben hat.

Von jeher war die Landwirtschaft eine Domäne, welche den Römer anzog und tieferes Interesse erweckte. Aber selbst diese hat keinen Schriftsteller hervorgebracht, der sich von dem litterarischen Geiste der Zeit frei zu halten vermocht hätte. Ebenfalls unter Claudius, dessen gelehrte Liebhabereien die Vielwisserei und Buchmacherei erheblich gefördert haben, fällt das Werk des Columella über die Landwirtschaft, deren Niedergang bereits begonnen hatte und durch diese Schrift aufgehalten werden sollte. Der Verfasser zog deshalb alles herbei, was ihm zu diesem Zwecke geeignet erschien, und er durchwühlte die Litteratur, um den nötigen Stoff zu finden; so breitet sich der Geruch der Studierlampe, nicht der frische Duft der Natur über seine Arbeit. Flüchtige Kompilation, Vermengung von Glauben und Wissen, rhetorische Trivialitäten stellen ihn dem älteren Plinius nahe, dem er namentlich auch in der Verwendung wiederkehrender Phrasen über den

Verderb der Zeiten gleicht. Immerhin besitzt Columella, soweit seine trockene Natur derselben fähig sein kann, für seinen Gegenstand eine gewisse Begeisterung, die ihn mitunter sogar zu Versen erhebt, in denen freilich von dichterischem Hauche nichts zu verspüren ist. Im allgemeinen ist der Schriftsteller über die Gestaltung seines Stoffes nicht Meister geworden, die Sprache kunstlos, ja roh. Sehr ähnlich in Auffassung und Behandlung ist die Schrift des Vitruvius de architectura; schlechte Anlage des Stoffes, schlechtes Latein, geschraubte Sprache bei Darstellung eines Stoffes, der, wenn irgendeiner, klare Nüchternheit erfordert hätte, und dabei die abstossende Verbrämung mit gelehrtem Flickwerk, das geschmacklos verwandt und, was beinahe noch schlimmer ist, nicht einmal absolut richtig ist. Selbst der materielle Nutzen des Buches ist nicht so gross, wie er sein könnte, da Vitruvius um einer schwer verständlichen Theorie willen manche Einzelangaben schablonenhaft und willkürlich geändert hat.

Die Philologie war auch jetzt das Gebiet, welches noch am ehesten verständige Pflege fand. Die Anlage der grossen Bibliotheken förderte diese Thätigkeit, und indem Augustus M. Verrius Flaccus zum Prinzenerzieher berief, lieferte er diesen Studien auch die äussere Anerkennung. Die Hauptarbeiter blieben aber auch jetzt Griechen, Freigelassene. M. Verrius Flaccus arbeitete im Anschluss an Varro, indem er das römische Altertum sachlich und sprachlich kritisch zu untersuchen begann; in der ersteren Richtung lagen seine Kalenderarbeiten [1], in der letzteren sein grosses Werk de verborum significatu, eine Art Wörterbuch der lateinischen Sprache, das uns nur noch in einem Auszuge des Festus erhalten ist. Hierin zeigt sich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, doch keine durchdringende Sichtung und Kritik. Von den Arbeiten des Bibliothekars der Palatina C. Julius Hyginus haben wir keine authentischen Reste; was unter seinem Namen geht, 277 tabulae und Poeticon Astronomicon l. IV zeigt vielleicht die Richtung, in welcher er thätig war, er bearbeitete mythologisch-astronomische Gegenstände; grossenteils machen aber diese kümmerlichen Sammlungen seinen wirklichen Arbeiten keine Ehre. Doch sind unter den schlechten Zuthaten des Kompilators zahlreiche Spuren guter Gelehrsamkeit erhalten [2]. Dass aber dies nicht seine Hauptthätigkeit war, beweisen die noch erhaltenen Titel seiner Schriften de situ urbium Italicarum und über berühmte Männer der Nationalgeschichte; auch er folgte also der von Varro begründeten Richtung; ebenso gleicht er ihm in seiner Vielseitigkeit, da

1) Mommsen, CIL. 1, p. 363. 2) Robert Eratosthenes, S. 234 f. Knaack, Hermes 16, 585—601.

er auch litterarischer Kritiker war, vielleicht die Gedichte des Vergil kommentierte und daneben über Ackerbau und Bienenzucht schrieb. Philologisch-historische Studien über die Vorgeschichte Roms machte auch Fenestella, indem er hauptsächlich die Verfassung einer näheren Untersuchung unterwarf. Neben dieser antiquarischen Richtung ging eine sprachlich-akademisierende her; auf diesem Gebiete war der ältere Plinius thätig, indem er acht Bücher dubii sermonis schrieb. In seiner kleinmeisterlichen tüftelnden Art suchte er, wie sonst die Natur, so hier die Sprache in spanische Stiefel einzuschnüren. Deklination und Konjugation wurden ebenso wie die Etymologie gemeistert. Dabei herrschte dieselbe Systemlosigkeit und Unkritik wie in seinen übrigen Arbeiten, und auch an den originellen Einfällen, die man auch Thorheiten nennen könnte, scheint es nicht gefehlt zu haben. Das Beste war, dass seine Arbeiten bald in Vergessenheit gerieten vor denen des M. Valerius Probus unter Nero. Dieser knüpfte an die Kämpfe zwischen den Alten und Neuen an, in denen erst die Unsicherheit in Orthographie und Aussprache recht zum Bewusstsein gekommen war. Probus suchte zu vermitteln; aber gerade dadurch wurde seine Thätigkeit revolutionär; denn da ihm die Mittel zu einer säuberlichen Scheidung, vielleicht auch sichere Kriterien für die Berechtigung des einen oder des anderen fehlten, so schlug er den bequemeren Weg ein, der auch schon vorhanden war, zu nivellieren; doch liess er sich nicht die Mühe verdriessen, ein reiches Material zusammenzutragen, auch übte er eine systematische Kritik; von seinen Vorzügen scheinen aber die Nachfolger wenig geerbt zu haben. Die Sprache gewann unter diesen Bemühungen festere Formen; die veralteten Spracherscheinungen wie quoi quom wurden endgültig verworfen, die Analogie beseitigte auch die noch vorhandenen Reste des *o* der zweiten (*o*) Deklination, das sich wenigstens noch nach *v* gehalten hatte; die schon in Cäsars Zeit begonnene Verdrängung des *u* in superlativähnlichen Bildungen durch *i* wird vollends durchgeführt, überhaupt der Vokalismus von den noch vorhandenen Schwankungen befreit. In gleicher Richtung bewegten sich teilweise die orthographischen Neuerungen des Claudius, die aber ephemer waren und den Erfinder nicht lange überlebten; praktisch wurde nur das Wau, während die Wiedereinführung von *AI* statt *AE* so wenig Anklang zu finden vermochte, wie das Antisigma und die Bezeichnung des Mittellautes zwischen *V* und *J*. Q. Remmius Palämon schrieb eine Grammatik, aus der die Späteren zum grossen Teil geschöpft haben; die Hauptgedanken waren wahrscheinlich den Griechen entnommen, sein Verdienst scheint in der fleissigen Durcharbeitung der lateinischen Texte gesucht werden zu müssen, und vielleicht hat

er der grammatischen Thätigkeit geradezu die Richte auf Vergil gewiesen, welche von jetzt an mit besonderem Eifer geübt wird. Diese Thätigkeit kam natürlich auch der Schullitteratur zustatten; Probus suchte lesbare Texte herzustellen und gute Kommentare; von wohl zahlreichen Nachfolgern fehlen Arbeiten und Nachrichten. Und dass es unter dieser Klasse von Arbeitern immer noch Fleiss und respektables Wissen gab, zeigen die Bruchstücke der echten Kommentare des Q. Asconius Pedianus zu den Reden des Cicero in glänzender Weise.

Neben der lateinischen Litteratur steht eine griechische, die auch im ganzen arm, aber doch zum Teil bedeutender ist. Zwar die höheren Gattungen der Poesie, Drama und Epos sind völlig verödet, die didaktische Poesie, die sich der Geographie durch Dionysius von Charax bemächtigt, ist ohne poetischen Wert und unterscheidet sich lediglich durch das Metrum von den prosaischen Erzeugnissen. Aber in den kleinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten [1] steckt immerhin noch viel poetischer Gehalt, und die Gedichte des Krinagoras, der schon einen recht tüchtigen Anlauf zum Hofpoeten nimmt [2], haben die augusteischen Dichter mehr beeinflusst, als häufig angenommen wird. Wo die Gedichte grösseren Umfang annehmen, verlieren sie sofort an Wert, da der gelehrte mythologische Ballast darin überwiegt. Weit erheblicher sind die Erzeugnisse in Prosa. Die Gründung der Monarchie und die ihr voraufgehenden Bürgerkriege hatten das Interesse der Griechen wieder von neuem erweckt; ihre antiquarisch-historische Richtung wandte sich der Entwickelung des mächtigen Volkes zu, das in dem Augenblicke, da seine Geschichte beendet schien, nochmals seine Kraft zusammenraffte zu einer Neuschöpfung, die ihm, wenn auch kein neues frisches Leben einzuflössen vermochte, doch ein Sich-aus-leben ermöglichte und ein verhältnismässig ruhiges Alter sicherte [3]. Diodor von Sicilien unternahm es nach langen Reisen und Studien, eine Universalgeschichte (*Βιβλιοθήκη*) in 40 Bänden zu schreiben, von der ein Teil ganz, das meiste nur in Fragmenten und Auszügen auf uns gekommen ist. Griechenland und Rom traten dabei selbstverständlich in den Vordergrund. Diodor hatte sich ein hohes Ziel gesteckt, indem er ein historisches Kunstwerk schaffen wollte; aber auch die nachsichtigste Beurteilung kann nicht eingestehen, dass er sein Ziel erreicht hat. Der Stoff war für seine Kräfte zu gross und umfang-

1) z. B. Kaibel, Epigr. gr., p. 141. 146 sq. 195. 228. 252. 810. 2) Anthol. Graec. ed. Jacobs 2, p. 132 sqq., n. 28. 29. 26. 21. 18. 3) Diese Bewunderung der Griechen spricht sich beinahe 200 Jahre später bei Aristides Or. 14 Dind. am enthusiastischesten aus.

reich; er konnte nicht desselben Herr werden, und so ist seine Geschichte eine mechanische Aneinanderreihung von Einzelheiten geblieben, für deren Disposition er nicht einmal überall den gleichen Einteilungsgrund festgehalten hat. Auch die Kritik ist sehr unzureichend; an Stelle des pragmatischen Zusammenhangs sind Äusserlichkeiten betont, welche keinen grossen Wert haben; überall entscheiden rhetorische, nicht historische Rücksichten. Unparteiisch zu sein war sein Bestreben, und diese Tendenz verdient Anerkennung, auch seine chronologischen Bestimmungen sind, bisweilen rein negativ, wertvoll. Überall, auch in der Darstellung, fehlte ihm aber Schärfe und Präcision; darum ist sein Werk unnötig und lästig breit geworden, und das Bestreben, überall den Finger Gottes nicht etwa bloss zu erkennen, sondern auch dem Leser erkennbar zu machen, hat seiner Arbeit keine weiteren Vorzüge hinzugefügt.

Auch Nikolaos von Damaskus hat ein umfassendes Geschichtswerk hinterlassen, das uns aber ebenso wenig erhalten ist, als eine ethnographische Schrift und seine Biographie. Von seiner allgemeinen Geschichte sind nur Bruchstücke, namentlich über das Leben des Augustus erhalten. Wenn man danach auf die übrigen Arbeiten schliessen darf, so ist ihr Verlust nicht sehr zu beklagen; denn die Mängel sind sehr bedeutend; die historische Forschung haftet an der Oberfläche und setzt an Stelle des historischen Zusammenhangs das rein persönliche Moment, die Gesinnung ist servil, die Sprache übertrieben und kriechend.

Ebenfalls unter Augustus fällt das grosse Werk des Dionysios von Halikarnass, *Ἀρχαιολογία Ρωμαική*, in 20 Bänden von den ältesten Zeiten Roms bis zum Ersten punischen Kriege. Der Geschichtschreiber wollte Polybios ergänzen, dem er auch in seiner Darstellung nachstrebt. Er arbeitete mit grossem Fleisse die älteren und neueren Chroniken zusammen und hat sich auch bestrebt, mit verständiger Kritik zu verfahren; doch ist dieselbe nicht so weit ausgedehnt, um nicht manchen sagenhaften Elementen Aufnahme zu gewähren; aber den Kern, der darin enthalten ist, wusste er nicht zu finden. Über Verfassungsfragen und Staatseinrichtungen hat er sich zwar nicht den Kopf sehr zerbrochen, aber er fand doch manches erwähnenswert und auffällig, woran andere achtlos vorübergingen; freilich hat ihm auch hier das Aufsuchen griechischer Analogieen manchen schlimmen Streich gespielt, und im Bestreben, die Frage klar zu stellen, ist er nicht selten in völliges Dunkel geraten. Die übrigen historischen Arbeiten der Periode sind verloren. Besonders zu beklagen ist dies für die Schriften des Königs Juba von Mauretanien, der nicht nur auf historischem, sondern auch auf geographischem Gebiete arbeitete,

und dessen Arbeiten über die gewöhnlichen Leistungen hinausgingen.

Wie tüchtig übrigens die Griechen zu arbeiten verstanden, zeigt uns namentlich das Werk des Strabo, der unter Augustus und Tiberius schrieb. Er hat uns 17 Bücher *Γεωγραφικά* hinterlassen, das umfassendste Werk, welches wir aus dem Altertum auf diesem Gebiete besitzen. Strabo war nicht Geograph von Profession; er benützte die Schriften seiner Vorgänger, aber meist mit Nachdenken und Selbständigkeit; dabei verfährt er überall kritisch, wenn auch bisweilen mit einem sehr flachen Rationalismus. Aber er selbst hat die Kenntnisse, welche er auf theoretischem Wege gewonnen hatte, durch eigene Reisen bedeutend erweitert und berichtigt; er ist sich seiner Aufgabe klar bewusst und hat seinen Stoff gut disponiert; neben der physikalischen und politischen Geographie interessieren ihn auch Sitte und Glaube, und so ist sein Werk auch für den Historiker äusserst wertvoll. Seine Angaben sind durchgängig zuverlässig, so weit sie nicht auf den Grundirrtümern beruhen, welche er mit seiner Zeit teilte. Die Darstellung unterscheidet sich ebenfalls vorteilhaft; denn sie ist fast ganz von Rhetorik frei; wahrscheinlich war es gerade dieser Umstand, der ihm die Gunst der Zeitgenossen und Nachfahren entzogen oder vorenthalten hat. Um so mehr ist es zu beklagen, dass sein Geschichtswerk *ὑπομνήματα ἱστορικά*, eine Fortsetzung des Polybius, auf den alle besser angelegten Naturen zurückgriffen, verloren gegangen ist. Von der eigentlichen Fachlitteratur sind nur Titel und Namen erhalten. Nur die Philologie macht auch hier eine Ausnahme; wir wissen aus den erhaltenen Resten, dass in Alexandreia eine eifrige Thätigkeit herrschte, die sich in Wortsammlungen und Lexiken, in Synonymiken, Kommentarien und Mythensammlungen versuchte. Wenn auch das Beste verloren ist, so sieht man aus dem Erhaltenen so viel, dass ein tüchtiges Wissen und der Sinn für positive Kenntnis sich hier noch nicht verloren hatten. Die philosophische Litteratur bediente sich selbst in Rom meist der griechischen Sprache; System und wissenschaftliche Behandlung fehlen auch hier durchaus. Die Stoiker haben in Musonius Rufus einen Vertreter gefunden, welcher durchaus dem ethisch-praktischen Charakter treu blieb, den die Philosophie seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert mit so grosser Entschiedenheit eingeschlagen hatte; die praktische Auffassung des Lebens und seiner Fragen ist auch bei ihm so rein und ehrenwert wie möglich. Spekulation und strenge wissenschaftliche Methode fehlen gänzlich [1].

1) Meine Gesch., S. 601 ff.

§ 52.

Die Kunst.

Mit Einführung der Monarchie begann für Rom und Italien auch eine Nachblüte der griechischen Kunst, welche für alle künftigen Zeiten segensreich wurde und dem heutigen Italien seine Bedeutung auf diesem Gebiete erworben und gesichert hat. Den Kunstsinn der Kaiserzeit abzusprechen hat nur dann Berechtigung, wenn man darunter die ästhetisierende Kunstschwätzerei und den Dilettantismus oder aber in höherem Sinne die wahre ästhetische Urteilsfähigkeit versteht, die jedes Kunstwerk nach festen und durchdachten Gesetzen, nicht nur nach der äusseren Form, sondern nach der Idee, die in der Form Ausdruck gewinnt, gestaltet [1]. Zwar hat zu jener flachen ästhetisierenden Kritik Plinius einen Anlauf genommen, und an Dilettanten hat es zu keiner Zeit gefehlt; aber diese Erscheinungen blieben vereinzelt und können deshalb nur die Regel bestätigen. Jedoch die grosse Masse der Bevölkerung hatte ein Gefühl für den Wert künstlerischer Schönheit [2] und ein Interesse für die Meisterschaft und Vollendung, welche sich darin zeigten, und die Erzeugnisse der bildenden Künste schmückten nicht bloss die Paläste der Reichen; auch die Hütte des Armen zeigte in dem einfachen Hausgeräte, das nicht für Prunk und Eleganz, sondern für die nackte Notwendigkeit berechnet war, sowie in der malerischen Ausschmückung, die nicht einmal den Begräbnisstätten der Sklaven fehlte, eine ruhig geniessende Freude am Schönen, die geradezu erstaunlich weit verbreitet war. Einheimische italische und griechische Kunst wetteiferten, das Leben mit ihren Erzeugnissen zu schmücken, und alle Volksschichten waren in diese Bestrebungen hereingezogen worden. Die Muster, welche die öffentlichen Bauten und der Privatbesitz aufzuweisen hatten, und die sich täglich und stündlich an hervorragender Stelle dem Beschauer entgegendrängten, konnten ihren Eindruck nicht verfehlen, und der Reichtum der Museen an Schätzen aller Art, so verschwindend er auch gegen den einstigen Besitz sein mag, bestätigt eine solche Annahme. An eine Originalität der Entwickelung darf man natürlich hier so wenig denken [3], wie in der Litteratur; die Zeit

---

1) Vgl. die Schriften von Friedländer, Über den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit, Königsberg 1854, und dagegen die von K. F. Hermann, Über den Kunstsinn der Römer, Göttingen 1855, und Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 282ff. 2) Friedländer, Darstellungen 3^5, 191f. 3) Vgl. Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 300.

besass einmal nicht mehr die frische schöpferische Kraft der Jugend, sondern lediglich die konservierende Fähigkeit des Alters. So blieben die Künstler [1] und ihre Motive, ihre Anschauungen und ihre Technik wie der Geschmack des Publikums im wesentlichen griechisch, und sogar auf bestimmte Perioden der griechischen Kunst, die archaische und die durch die Namen Skopas, Praxiteles und Lysippos bezeichnete, sowie namentlich die Diadochenzeit [2] beschränkt, und Italien konnte der griechischen Kunst nach ihrer Verpflanzung auf seinen Boden nur eine Stätte ruhigen Schaffens und Erhaltens, eine Fortbildung der Überlieferung im Anschlusse an die Zeit, keine neue Richtung und keine unbekannten Bahnen eröffnen; aber das war schon viel und kann nur dem gering erscheinen, der seinen Blick beständig auf das perikleische Zeitalter richtet. Im allgemeinen eröffnete die Kaiserzeit mit ihren bedeutenden Mitteln, ihrem Frieden, ihrem allgemeinen Wohlstande und ihrer Durchdringung mit hellenischen Anschauungen der Kunst ein immenses Feld der Thätigkeit, und in dieser Zeit ging die hellenistische Kunst auf den Westen über.

Die Baukunst hatte seit Cäsars Zeit durch die Kaiser vielfach Gelegenheit zur Ausbildung und Vervollkommnung erhalten, denn auf sie geht eigentlich die Umwandlung und Erweiterung Roms zurück. In den grossartigen Märkten, welche sie für den öffentlichen Verkehr schufen [3], in den Tempeln, mit welchen Augustus insbesondere Rom schmückte, unter denen der ursprünglich für die Thermen bestimmte Kuppelbau des Pantheon, von Agrippa durchgeführt, in seiner ernsten und grossartigen Einfachheit, seinem geschmackvollen Ornament und seiner vortrefflichen Arbeit eine ganz eigenartige Stellung einnahm [4], sowie in den grossartigen Wasserleitungen und Thermen, welche in gleichem Masse für die Gesundheit und die Schönheit der Stadt sorgten, mussten strebsame Künstler eine bedeutende Anregung finden; Ingenieurwissenschaft und eigentliche Architektur fanden hier ihre Vereinigung. Die Privatbauten blieben nicht hinter dem von oben gegebenen Beispiele zurück [5]. Alle Bauten wurden schon dadurch origineller, dass man anfing, den Mar-

---

1) Vitruv. 1, 1, 13. Overbeck, Gesch. d. gr. Plast. 2, 285f. und die schönen Nachweise bei Helbig, Camp. Wandmalerei, S. 10—34. 2) Dies hat Helbig (Campan. Wandmalerei) an vielen Stellen erwiesen. 3) Vgl. Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 3, 2, 79—107. 149ff. 4) Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 3, 339—359. Jordan, Topogr. 1, 1, 28f. Adler, Das Pantheon zu Rom, Progr. z. Winckelmannfest, Berlin 1871. Reber, Ruinen Roms, S. 241—250. 5) Über die Bauthätigkeit der Periode vgl. Reber, Ruinen Roms, S. 33—40.

mor aus den damals eröffneten Brüchen von Luna zu verwenden [1] und den in seiner Technik meisterhaften [2] Ziegelbau zu den gewaltigen Massenbauten durch Anwendung der Bogenkonstruktion in ein entsprechendes Verhältnis bringen musste. Bald brachten eigene Marmorflottillen die Blöcke von Griechenland, Afrika und Asien, wo sie auf kaiserliche Rechnung gebrochen wurden, herbei [3], und aus dem Rom aus Ziegelsteinen entstand unter den Nachfolgern des Augustus eine wirkliche Kaiserstadt. Mit besonderer Pracht wurden die Paläste ausgebaut [4]; mit ihren gewaltigen, von Säulen getragenen Räumen aus buntem Marmor, ihren reichen und glänzenden Wandmalereien und Dekorationen, mit ihren wertvollen Kunstwerken zeigten sie ebensowohl eine neue Epoche, als in dem Leben, das sich hier entwickelte. Fast alle Kaiser fügten den Bauten ihrer Vorgänger neue Teile hinzu [5]; am bedeutendsten war aber die Umwandlung, welche der Brand unter Nero herbeiführte [6]. Der Kaiser bediente sich zweier genialer Architekten, Celer und Severus [7], um schon vor diesem Ereignisse Thermen mit wunderbaren Kuppelbauten, den mächtigen Hallenbau des Macellums und einen neuen Verbindungsbau der Kaiserpaläste, die domus transitoria aufführen zu lassen. Kühn geschwungene Bogen stellten die Verbindung von Palatin, Esquilin und nordwestlichem Cälius her [8], deren Konstruktionen nicht minder die Bewunderung auf sich zogen, als der Luxus der Ausstattung und der reiche Statuenschmuck. Der Neubau nach dem Brande trug der Zweckmässigkeit ebenso Rücksicht wie der Schönheit; nach der Strasse wurden den Häusern, deren untere Stockwerke von Peperin aufgeführt wurden, Portiken und Arkaden vorgebaut, die Hütten neben den Palästen verschwanden, eine gewisse Regelmässigkeit der Strassenzüge wurde in den ganz neu gebauten Quartieren durchgeführt. Auch der Kaiserpalast war zum Teil von den Flammen zerstört worden, und der Neubau sollte ebenso grossartig wie geschmackvoll werden. Ausser dem Palatin, welcher schon durch Augustus, Tiberius und G. Cäsar mit Kaiserbauten bedeckt worden war, wurden Esquilin und Cälius in den Bereich der Bauflucht gezogen, und bis zu den horti Maecenatis erstreckten sich die mannigfachen Anlagen. Im allgemeinen unterschieden sich die Kaiserpaläste nur durch Umfang und Pracht, nicht

1) Jordan, Topogr. der Stadt Rom 1, 1, 18f. und Kaiserpaläste in Rom, Berlin 1868, S. 23ff. Friedländer, Sitteng. 1^5, 4f. 2) Reber, Ruinen Roms, S. 46. 3) Vgl. Luigi Bruzza, Annali 1869, p. 105sqq. Parthey, Arch. Z. 1868, p. 15. Jordan ebd. S. 17. 104. 4) Vgl. Dubert in Rev. Arch. N. S. 25, 32ff. 104sqq. 5) Vgl. Ottfried Müller, Handbuch d. Archäologie der Kunst, Göttingen 1830, S. 176f. 6) Reber, Ruinen Roms, S. 357—384. 7) Brunn, Gesch. der griech. Künstler 2, 344. 8) Reber a. a. O., S. 386ff.

durch die Anlage von Privatbauten. Das Hauptgebäude der neuen Schöpfung stand auf der Südwestseite des Esquilin und hiess von seinem Glanze das goldene Haus. Vor der Fronte desselben stand der 110 Fuss hohe Koloss des Kaisers von Zenodorus gefertigt [1], der Via Sacra und der Velia zugekehrt; aus seiner Grösse lässt sich ein Schluss auf die kolossalen Dimensionen machen, der auch in der Kühnheit der in zwei Stockwerken übereinander sich erhebenden Wölbungen in den Palästen des Tiberius und Gaius eine Stütze findet. Die Portiken hatten eine Länge von 1480 Metern, zahlreiche Galerieen und grosse und kleine Säle, in griechischem Geschmacke ausgestattet, trugen alle Erfahrungen der Technik zur Schau. In der Dekoration herrschte Reichtum und Geschmack; die Kassetten prangten in Gold, Purpur und Elfenbein, das Getäfel war vergoldet, manche Zimmer mit Perlen und Marienglas ausgeschmückt. In den Speisezimmern bewunderte man die verschiebbaren, geschnitzten, vergoldeten und bemalten Plafonds, welche mit den einzelnen Gängen wechselten, während Springbrunnen wohlriechende Wasser in die Höhe warfen und in feinem Staube Kühle und Wohlgeruch verbreiteten. In die Thermen war Seewasser und die Schwefelquellen von Tibur geleitet. Die malerische Dekoration muss sehr reich gewesen sein; einer der damaligen gefeiertsten Maler, Amulius-Fabullus, war schon lange Zeit thätig, und die Farbenpracht vereinigte sich mit dem bunten Spiele der Arabesken zum Entzücken der Beschauer. Weitaus der grösste Teil des Areals war für Parke, landschaftliche Gründe, Hügel und Thäler, Wälder und Weiden in Anspruch genommen; hierin raffinierte der lebendige Natursinn der Zeit, und die eigentlichen Wohnräume traten dagegen zurück. Sogar ein umfangreicher Weiher, an der Stelle des heutigen Kolosseums, fehlte nicht. Und doch genügte das Haus schon den folgenden Zeiten nicht mehr, Vespasian und Titus errichteten auf den Trümmern desselben das Kolosseum und die Thermen; aus diesem Grunde wird auch von Ausgrabungen nicht viel Aufschluss zu erwarten sein [2]. Wie bei den Kaiserpalästen, wird man für die hauptstädtischen Bauten im allgemeinen die Pracht und Kostbarkeit des Materials, die Grossartigkeit der Dimensionen und die geschmackvolle Anlage der Räume als die charakteristischesten Merkmale anzusehen haben; der Stil beschränkte sich auf Eklekticismus und Nachahmung des Vorhandenen, namentlich scheinen die jüngeren Stil-Arten, vor allem der korinthische mehr zur Geltung gekommen zu sein [3]; aber die geistvollen und lebendigen

1) Brunn, Gesch. d. griech. Künstler 1, 603; 2, 401. 2) Reber, Ruinen Roms, S. 46. 475ff. 3) Jordan a. a. O., S. 26. Reber, Ruinen Roms, S. 43f.

Variationen, welche den Besucher Pompeis entzücken, werden in Rom eine weit grössere Vollendung und Kunst gezeigt haben [1]. Am meisten kam das malerische Element zur Entfaltung; die Gefahr, welche nicht gänzlich vermieden wurde, war die Überladung und ein grob materieller Luxus. Aber nicht bloss Rom bedeckte sich mit Neubauten, sondern auch die Umgebung, namentlich die herkömmlichen Sommerfrischen folgten dem Vorgange der Hauptstadt, und in dieser Epoche scheint namentlich Antium bevorzugt worden zu sein; hier erweiterte Nero ebenfalls die Kaiserbauten, und Funde wie der Apoll von Belvedere und der borghesische Fechter gestatten einen Schluss auf die künstlerische Ausschmückung dieser Räume. Neben den Luxusbauten gingen auch hier die grossen Nutzbauten her, und Wasserleitungen, Hafen- und Kanalbauten bezeugen eine bedeutende Entfaltung und Höhe der Technik.

Aber dass auch in den Landstädten ein höherer Zug in der Baukunst sich geltend machte, beweisen ausser einzelnen Denkmälern, wie z. B. den Bogen von Rimini, Pola [2], Aosta und Segusio, der Maison carrée zu Nimes und möglicherweise der Porta nigra in Trier [3], die Reste von Herculaneum und namentlich von Pompei, durch welche uns ein Einblick gestattet ist, der in keiner anderen Epoche möglich wird. Ein grosser Teil der pompeianischen Bauten gehört in den Anfang der Kaiserzeit, ein nicht kleiner Teil sogar erst in die neronische Zeit, da derselbe nach dem Erdbeben von 63 entstanden ist; gerade bei diesen müssen aber die Schnelligkeit des Baues, die Beschränktheit der Mittel und die Mängel des Materials in Anschlag gebracht werden. Die Grundtypen sind auch hier nicht neu, doch bindet sich die Kunst nicht sklavisch an die Nachahmung, die Kapitäle der korinthischen Säulenordnung insbesondere sind so geistvoll und mannigfaltig variiert, dass man über die Kompositionskraft der Handwerksmeister erstaunt. Daneben gehen starke Geschmacklosigkeiten und Verirrungen her; so finden sich in der Kannelierung, Verkleidung und Bemalung der Säulen Monstrositäten, welche beweisen, dass man das Wesen derselben völlig verkannte. In Gebälk, Täfelung und Proportionen herrscht im allgemeinen Reinheit des Geschmacks, über der man die auch hier nicht fehlenden Abgeschmacktheiten vergessen kann. Namentlich zeigt die Privatarchitektur schön durchgeführte Motive, und die heitere, anmutige und lebensvolle Bauweise vereinigt auf das glücklichste das

1) Friedländer, Darstellungen 3^5, 183ff. 2) Vgl. Mommsen und Adler, Arch. Z. 1865, S. 57 und CIL. 5, p. 14 ad n. 50. 3) Ber. der Berl. Ak. d. W. 1864, S. 94.

Bedürfnis und die künstlerische Schönheit. Die Ornamentik hält sich noch in den richtigen Grenzen, obwohl freilich in den Stoffen, auch in Konception und Ausführung sich deutlicher Rückgang zeigt, der aber vielleicht auf Rechnung der übereilten Ausführung zu setzen ist; überall ordnet sich das Ornament den architektonischen Zwecken unter. Allerdings fehlen auch hier die Spuren der décadence nicht, plastischer und Reliefschmuck mangeln fast gänzlich, dafür macht sich in dem Stuckornamente schon jener Hang zur Übertreibung und Überladung geltend, der nachher in Rom bereits in Titus' und Domitians Zeit sich in so charakteristischer Weise zur Geltung brachte. Weniger kann dies von dem Ornament in edlerem Materiale behauptet werden, das durchgehends in Sauberkeit, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Konception und Ausführung an die besten Zeiten erinnert. Namentlich zeigt das Spiel der Arabesken, das vielleicht vom höchsten künstlerischen Standpunkte aus weniger zu billigen ist, einen Reichtum der Erfindung und eine Formenschönheit, um deren willen man selbst die Spielereien des fessellos phantastischen Sich-gehen-lassens verzeihen kann [1].

In den Provinzen sind wir viel mehr über die Thatsachen der grossen Bauwerke als über Stil und künstlerischen Wert unterrichtet. Der Tempelbau schloss sich im Westen überall an den Vorgang der Hauptstadt an und namentlich in Gallien zeigen zahlreiche Denkmäler den römischen Stil. Aber während sich neue Tempelbauten in der Regel auf den Kaiserkult beschränkten, waren die grossartigen Bauten häufiger, welche dem Verkehre oder dem Vergnügen dienten. Theater, Wasserleitungen, Brücken, Bäder, Märkte entstanden an vielen Orten, doch lässt sich mit Sicherheit nur weniges dieser Periode zuweisen. Im Osten schmückten namentlich die kleinen Dynasten die Städte mit den gewaltigen Bauten, welche griechisch-römische Kunst schuf, und vor allen die jüdischen Fürsten ahmten in Hafenbauten, Stadtanlagen und namentlich in dem grossartigen Werke des Nationalheiligtums in Jerusalem die Bauthätigkeit der Kaiser nach. Stattliche Portiken, gewaltige Thore, Paläste mit prächtigen Skulpturen erhoben sich in Tiberias, Sepphoris, Sebaste, Neronias, Jericho und Berytus und füllten sich mit kostbarem Geräte und mit den Originalen und Kopieen griechischer Kunst; noch heute erinnern Granitsäulen, Marmorblöcke, Stücke von Porphyr und Syenit an die Pracht dieser Königsbauten.

Hand in Hand mit dieser lebhaften Bauthätigkeit ging ein be-

1) Overbeck, Pompeji [3], S. 451—470.

deutendes Leben der plastischen Kunst [1]; denn wenn auch Griechenland eine unerschöpfliche Fundgrube war und blieb, so konnten doch nur der Kaiser oder sehr hoch stehende Personen aus derselben schöpfen [2], und so blieb für die Ausschmückung der Privatpaläste und Häuser noch ein grosses Gebiet. Die besseren Künstler blieben Griechen [3], und Auffassung und Durchführung der Skulpturen dieser Periode zeigen Nachahmung der besseren griechischen Muster. Aber diese besseren Arbeiten haben meist eine vollendete Technik [4], und dies war auch der Grund, dass die Kopieen der älteren Arbeiten zum Teil vorzüglich sind [5]. Bei der Bestimmung der Statuen für Dekoration kam es nicht auf Neuheit und Grossartigkeit der Erfindung, auf Tiefe der verkörperten Idee, überhaupt auf ideale Tendenz, sondern vor allem auf heitere Anmut, gefällige Erscheinung und schöne Form an. Diesen Anforderungen entsprechen namentlich die Bildwerke, welche dem heiteranmutigen Kreise des bacchischen Kultus angehörten. Aber auch die Porträtstatue wurde besonders kultiviert. Augustus hatte sein Forum mit den Statuen der alten Helden schmücken lassen, und die Errichtung der zahllosen Kaiserstatuen, sowie die grosse Freiheit, welche auch dem Privatmanne hierin gestattet war, endlich der Bedarf der Grabdenkmäler musste gerade diese Seite der Plastik fördern [6]. Die Arbeiten der augusteischen, auch noch der claudischen Zeit zeigen das Bestreben, wenigstens für den Kopf — auf die Individualisierung der Gestalt hat man von vornherein verzichtet [7] — den Charakter im Bilde darzustellen, zugleich aber doch auch zu idealisieren und das Bild in echt monumentalem Sinne über die Zufälligkeiten der äusseren Erscheinung zu erheben [8]; aber schon unter Nero [9], vielleicht infolge der durch den Brand allzu sehr gesteigerten Produktion, beginnt ein

---

1) Im allgemeinen Friedländer, Darstellungen 3^5, 186 ff. und speziell für Rom Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 1, 284 ff. 2) z. B. der Apoll von Belvedere gefunden in Porto d'Anzo. Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 2, 2, 156. Der Apollon Sauroktonos ebd. S. 243. Eine Zusammenstellung der zahlreichen Werke namhafter griechischer Künstler, welche insbesondere durch Augustus nach Rom gebracht wurden, giebt Overbeck, Gesch. der griech. Plastik 2, 281 ff. 3) Friedländer a. a. O., S. 262. Brunn, Gesch. der griech. Künstler 1, 547 ff. 4) Friedländer a. a. O., S. 249 f. Möglicherweise die Kolosse von Monte Cavallo. Platner-Bunsen a. a. O. 3, 2, 412 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 500 f. Helbig (Die camp. Wandmalerei, S. 2 ff.) hat mit Recht darauf hingewiesen, wie selten Stoffe aus dem römischen Mythus begegnen. 5) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 316 ff. 6) Overbeck a. a. O. 2, 367 ff. 7) Helbig, Camp. Wandmal., S. 30 f. 8) Ottfr. Müller a. a. O., S. 192 f. 9) Von den durch Zenodorus unternommenen Arbeiten des Kaisers ist nichts mehr als das Piedestal seines Kolosses erhalten. Reber, Ruinen Roms, S. 405 f.

Sinken insofern, als man sich wenigstens bei den Büsten nur noch um die reale Ähnlichkeit bemüht, welche bis ins Kleinste angestrebt wird, wobei die richtige Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem mehr und mehr schwindet; schon an den Statuen der jüngeren Agrippina sind die Haare mit kleinlicher Sorgfalt behandelt, obgleich sich in der Auffassung, wie meist bei den Statuen des ersten Jahrhunderts, eine ideale Richtung zeigt [1], und die Gewandung noch mit bewundernswerter Feinheit und Schönheit behandelt ist. Die Technik ist durchgehends virtuos. Mit diesem Ergebnisse stimmt auch die Stempelschneidekunst auf den Münzen, wo die porträtähnliche Produktion auf der Stufe der Meisterschaft steht; selbst die Bronzemünzen zeigen lebensvolle und charakteristische Auffassung, zugleich eine vollendete Sauberkeit der Ausarbeitung. Kunstmässige Vollendung tritt namentlich in den neronischen Münzen entgegen, und es scheint, dass dieser Kaiser besonders darauf hielt, dem Volke schöne Münze zu liefern [2]. Aber diese Virtuosität in der Porträtstatue beginnt doch schon infolge der zu grossen Nachfrage eine handwerks- und schablonenmässige Entwickelung anzunehmen; dies zeigte sich in besonders charakteristischer Weise in der Fabrikation der zahlreich erhaltenen Harnischstatuen, die auf Vorrat gearbeitet waren und denen dann die Köpfe aufgesetzt wurden [3]; selbst Arme und Beine sind bisweilen eingesetzt, und es bedarf keiner Bemerkung, dass damit die wirklich künstlerische und individuelle Auffassung vernichtet war; dadurch und weil gewöhnlich vorhandene Typen immer wieder gebildet wurden [4], zeigen auch diese Statuen meist grosse Übereinstimmung in Ornamentierung und Arbeit. Aber auch in dem Materiale zeigte sich ein Sinken des Geschmackes am Ende der Periode; für die Wahl desselben entscheidet die Kostbarkeit; die Kaiser liessen sich in Silber und Gold darstellen, und die Barbarei des Geschmackes ging hier sogar so weit, ältere Kunstwerke mit Goldblech überziehen zu lassen; daneben war die Vergoldung noch das geringere Unglück. Auch in der Darstellung von Tiergruppen bewies sich die Meisterschaft der Technik, und die Bronzepferde von San Marco in Venedig, welche man der neronischen Zeit zuweist, gehören zu den besten Bildungen des Altertums. In den kleineren Arbeiten, welche zum Schmucke und als Nippsachen gebraucht wurden, spricht sich überall ein lebendiges Schönheitsgefühl aus; namentlich sind es die Tiermotive, welche durch lebenstreue Auf-

1) Helbig, Camp. Wandmal., S. 38f. 2) Ottfr. Müller a. a. O., S. 195.
3) Benndorf und Schöne, Die antiken Bildwerke des lateran. Mus., S. 125f.
4) Helbig, Camp. Wandmal., S. 31ff.

fassung und vollendete Schönheit die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; aber auch die kleinen Statuetten beweisen ein sehr bedeutendes Geschick für solche feineren Arbeiten. Selbstverständlich treten die provinziellen Arbeiten dagegen etwas zurück. Aber selbst in einer Landstadt wie Pompei finden sich entzückend schöne Sachen, wie Narciss, Silen, der tanzende Faun und Herkules mit dem Hirsche etc., daneben auch recht geringe Produkte; Bemalung und Vergoldung finden sich häufig verwandt [1]. Im allgemeinen kann man annehmen, dass auch in den Provinzen sich überall die Plastik vertreten fand und hier noch mehr als in Rom sich der Porträtstatue zuwandte, welche namentlich in der Kaiserverehrung immer notwendiger und begehrter wurde [2], aber auch bei der Sitte oder Unsitte der allgemeinen Verherrlichung durch Statuen immer grössere Nachfrage finden musste [3]. Nach den Funden, deren Zeit sich meist nur in sehr unsicherer Weise bestimmen lässt, wogen die geringen Arbeiten vor, doch fehlte es nicht an feineren Erzeugnissen, selbst aus kostbarem Materiale. Ein ziemlich bedeutender Kunstbetrieb hatte sich in Griechenland erhalten, wo man Sarkophage, Basen und Büsten ohne Kopf, Säulen und ähnliche Arbeiten auf Lager oder auf Bestellung fertigte und nach dem Westen versandte [4]. Die Masse trefflichen Materials trug hierzu in demselben Masse bei, wie die traditionelle Technik [5]. Noch hatten sich in dieser Zeit die letzten Ausläufer griechischer Kunst in der Schule des Praxiteles und bei den sogen. Neuattikern [6] erhalten, die, wenn auch ihr Verdienst schwerlich in selbständiger Produktion und geistiger Tiefe gesucht werden darf, immerhin das Verdienst sorgfältiger Durchführung bewahrt hatten. Freilich arbeiteten sie weniger für Griechenland als für Rom, wo namentlich die Erzeugnisse der entwickelten archaischen Kunst begehrt waren, die durch ihre Eleganz und Sauberkeit dem römischen Geschmacke am meisten zusagten und auf deren Nachbildung sich hauptsächlich die Thätigkeit dieser Künstler konzentriert hat [7]; man darf dabei durchaus nicht an sklavische Abhängigkeit denken, sondern noch eine gewisse Selbstthätigkeit annehmen [8], die namentlich in einem eingehenden Studium der Natur, einer freien Auffassung derselben und einer raffinierten Fertigkeit des Ausdruckes sich kundgiebt [9]. Von

---

1) Overbeck, Pompeji [3], S. 470—498. 2) Friedländer, Darstellungen 3[5], 213 ff.; Über das Monument der Julier von St. Rémy, Bonn. Jahrb. 43, 33 ff. 3) Friedländer a. a. O. S. 225 ff. 4) Benndorf und Schöne a. a. O., 348. 5) Im allgemeinen Friedländer a. a. O. 3[5], 239 ff. 257 ff. 6) Brunn, Gesch. der griech. Künstler 1, 559 ff. 7) Helbig, Camp. Wandmalerei, S. 10 ff. 8) Ebd. S. 15 ff. 9) Ebd. S. 34.

Athen wird es um die Mitte des ersten Jahrhunderts ausdrücklich bezeugt, dass aus den dortigen Kunstwerkstätten zahlreiche Götterbilder aus Gold, Marmor und Elfenbein nach den asiatischen Griechenstädten gelangten; manchfache Kopieen älterer Arbeiten gingen mit; ähnlich war es in Rhodus, wo die Menge der Statuen zur Imitation anregte. In Ephesus und wohl ähnlich in allen Städten, welche vielbesuchte Heiligtümer besassen, entwickelte sich im Anschluss an letztere eine Kunstindustrie, die wohl mehr in der Quantität als in der Qualität etwas bedeutete. Auch in Syrakus wurden noch Bronzen geschaffen, welche mit den griechischen konkurrieren konnten. Die Münzstempel der griechischen Städte zeigen ebenfalls meist reines und scharfes Gepräge, Metalltechnik und Steinschneidekunst blühten; die Gemmen der Zeit, welche sich teilweise an den Namen des Dioskurides knüpfen, sind durch ihre Vollendung und Schönheit geradezu bewundernswert und gehören zu dem Bedeutendsten, was in diesem Genre geleistet worden ist [1]. Von kleinen Marmor- und Metallarbeiten liefert Pompei zahlreiche Beispiele [2]; Vasen, Kandelaber, Tischfüsse besitzen Leben und Ausdruck und sind ebenso geschmackvoll geformt wie ausgeführt. Die Ornamente an Gold-, Silber- und Bronzearbeiten sind nicht mechanisch angesetzt, sondern harmonieren mit dem Gedanken des betreffenden Stückes, und die teils getriebenen, teils ziselierten Arbeiten zeigen Schärfe, Sauberkeit und Feinheit in Auffassung und Ausführung von der einfachsten Arabeske bis zum zierlichen und kunstvollen mythologischen Bildwerke [3]. Selbst die massenhaften Thonfabrikate, welche für den täglichen Gebrauch bestimmt waren, haben gefällige Formen mit schön geschwungenen Linien; Urnen, Schalen, Gefässe und Lampen entsprechen ihrer Bestimmung in vollendeter Weise und tragen doch ästhetischen Anforderungen Rechnung. Die Griffe sind mit Ornament bedeckt, Zierat manchfacher Art, in der Regel Reliefbildungen, oft aber freigestellte Figürchen, schmücken den eigentlichen Behälter, die Füsse sind manchfach variierte Tierfüsse. Obgleich meist Fabrikarbeit, konnten sie sich nicht von den Anforderungen entfernen, die ein gesteigerter Schönheitssinn auch in den unteren Klassen an die einfachsten Geräte des gewöhnlichen Gebrauchs stellte; an Mustern zur Nachahmung fehlte es nicht, und so blieb selbst dieser niederste Zweig der charakteristischen Verbindung von Kunst und Gewerbe treu.

Die Malerei hatte bei den Römern immer dilettantische Pflege ge-

---

1) Ottfr. Müller a. a. O., S. 194. Brunn, Gesch. d. griech. Künstler 2, 479ff. Helbig, Camp. Wandmalerei, S. 58f. 2) Friedländer, Darstellungen 3^5, 197. 3) Overbeck, Pomp.^{3}, S. 545—554. 373—405.

funden, und die Verachtung, welche sonst in älteren Zeiten die Ausübung und Pflege der Künste begleitete, wurde für diesen Zweig ziemlich früh aufgegeben [1]. In dieser Zeit diente sie vorwiegend dekorativen Zwecken der Architektur [2]. Die einfachste Stufe derselben, die Bemalung einzelner Teile der Bauten, der Säulen, des Gebälkes, der Giebel befand sich zwar vielleicht etwas im Rückgange gegen die Verwendung bunten Marmors und des gemeisselten oder Stucco-Ornaments. Doch blühte um so mehr die Wandmalerei [3], gegen welche die Staffelmalerei ziemlich zurückgetreten zu sein scheint. Die spärlichen Funde in den Palästen des Tiberius und Gaius, sowie in den sogen. Bädern der Livia und in den Substruktionen der Titusthermen lassen nicht an der ausgedehnten und geschmackvollen Verwendung des Farbenschmuckes und an feiner und eleganter Ausführung zweifeln [4]. Dagegen hören wir nirgend von Gemälden, die sich durch geistigen Inhalt ausgezeichnet hätten; bessere Arbeiten werden auch hier wohl meist unter dem Einflusse der älteren Kunst entstanden, die meisten nicht viel mehr als Kopieen gewesen sein [5]. Besonders ist auch auf diesem Gebiete Pompei eine unerschöpfliche Fundgrube. Von den einfachsten naiv-kindlichen Kompositionen von Landschaften und Stillleben fehlte es nicht an Übergängen zu grösseren und wertvolleren Darstellungen architektonischer Art, wie aus dem Tier-, Menschen- und Götterleben [6]; neben sinnlich-realistischer Auffassung des Alltaglebens findet sich eine ideale, welche die Komposition streng nach ästhetischen Gesetzen gliedert und die Gestalt nach gleichen Gesichtspunkten in charakteristischer Weise formt, reichlich vertreten [7]. Wenn auf diese Weise die Erfindung oft durchaus poetisch ist und von bedeutender künstlerischer Begabung zeugt, ist die Ausführung meist mittelmässig, und die Künstler sind Einheimische [8], aber Motive und Formenreichtum unendlich. Besonders anmutig sind die Mengen von Vignetten und Arabesken, die in unsäglich leichtem und graziösem Spiele und unerschöpflicher Fülle hier alles umschlingen [9]. Freilich muss auch hier, wie namentlich bei den

---

1) Ottfr. Müller a. a. O., S. 207 ff. 2) Brunn, Gesch. d. griech. Künstler 2, 314 f. 3) Dass es sich auch bei Ludius oder Studius oder S. Tadius (unter Augustus) um nichts anderes handelte, hat Brunn, Gesch. der griech. Künstler 2, 314 f. bewiesen. Ähnlich wird es mit Amulius-Fabullus gewesen sein. Vgl. ebd. 2, 307 und Helbig, Camp. Wandmalerei, S. 61 ff. 100 f. 348 ff. 4) Vgl. Rosa in CR. de l'Ac. des Inscr., p. 114 sqq. und Rev. Arch. N. S. 20, 460 sqq.; 21, 326. 387; 22, 47. 152. 193. Annali 1865, p. 346 sqq. Reber, Ruinen Roms, S. 46. 5) Helbig a. a. O., S. 62. 6) Helbig a. a. O., S. 79 ff. 92 ff. 95 ff. 291—314. 7) Helbig a. a. O., S. 68 f. 8) Friedländer, Darstellungen 3^5, 263. 9) Overbeck, Pomp.^{3}, S. 507—539.

dekorativ verwandten Figuren festgehalten werden, dass die besten derselben zur Zeit der höchsten griechischen Kunstblüte erfunden sind und Jahrhunderte hindurch von Hand zu Hand gingen, bis sie auch hier ihre Anwendung fanden, von den Malern so zu sagen auswendig gelernt und dadurch am unbefangensten reproduziert [1]. Immer mehr kam auch die Porträtmalerei gleich der Porträtskulptur in Aufnahme [2], und die Bilder berühmter und unberühmter Männer bald mehr idealistisch bald mehr realistisch gefasst, mussten sicher nach Tausenden zählen; selbst auf den Wandgemälden, bei Fechterkämpfen und ähnlichen Bildern, brachte man bereits Porträte an, und der Parvenu Trimalchio, der sich nicht oft genug sehen konnte, hatte seine ganze Lebensgeschichte, natürlich mit Porträt-Treue, in Haus und Hof darstellen lassen [3]. Auch das Mosaik hatte eine ungemeine Verbreitung erlangt; die dargestellten Gegenstände wurden allen Lebensgebieten entnommen, und in Italien so gut wie in Germanien, Gallien und Britannien war das römische Haus ohne solches undenkbar [4]. Die Technik war selbst in den Provinzen sehr entwickelt, doch lassen sich hier noch weniger als auf anderen Gebieten genaue Abgrenzungen finden. Wenn man einen Begriff erhalten will, wie weit die Virtuosität hier gelangte, so genügt das Bild der Alexanderschlacht, das, wenn auch in der Erfindung nicht originell, doch eine technische Vollendung zeigt, welche billig die Nachwelt in Erstaunen setzt [5].

Der Tanz, der auf der Bühne zu hoher Entwickelung gelangt war, hatte auch in die vornehme Gesellschaft als Bildungselement Eingang gefunden, und man mühte sich hier alles Ernstes, es den Virtuosen des Faches gleichzuthun; selbst bei den Gastereien gehörte der Tanz üppiger und lasciver Tänzerinnen zur Würze des Mahles. Musik und Gesang kamen immer mehr in Aufnahme [6], und in der höheren römischen Gesellschaft gehörte es zu den Erfordernissen eines Löwen, nicht nur zu tanzen und Verse zu machen, sondern auch zu musizieren und zu singen. Die Liebhaber summten die Melodieen beliebter Weisen vor sich hin und schlugen den Takt mit den Fingern; für die unteren Klassen wurden die Arien der Theater von Bänkelsängern in den Kneipen und auf den Strassen vorgetragen, wohlhabende Leute hatten

---

1) Burckhardt, Cicerone 3, 721. Helbig a. a. O., S. 112ff. 141ff. 314ff. 2) Friedländer, Darst. 3^5, 202ff. 3) Petron. Sat. 29. 71. 4) In Lillebonne (Iuliobona) Normandie wurde 1870 ein sehr schönes Mosaik gefunden mit der Inschrift: „T. Sen. Felix Civis Puteolanus fec."; ein Fund, der die Erscheinung schöner Mosaiken in den nördlichen Ländern erklärt, CR. de l'Ac. des Inscr. 1870, p. 30sqq. 37sqq. 5) Overbeck, Pomp.^{3}, S. 539—544. 6) Friedländer a. a. O. S. 296ff.

ihre Hauskapelle, und bei dem Glückspilze Trimalchio servieren die Sklaven unter Gesang. Vokalkonzerte kamen unter Nero in Aufnahme, der dieses ganze Treiben durch die Einführung musischer Wettkämpfe auf seinen Höhepunkt brachte. Doch war es auch im Osten ähnlich, und die musikalischen Leidenschaften waren vielleicht in Alexandreia noch stärker entwickelt als in Rom.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

LIBRARY OF PRINCETON
NOV 22 1927
THEOLOGICAL SEMINARY

GESCHICHTE

DER

RÖMISCHEN KAISERZEIT

VON

HERMANN SCHILLER.

ERSTER BAND.

II. ABTEILUNG:

VON DER REGIERUNG VESPASIANS BIS ZUR ERHEBUNG DIOKLETIANS.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Seite

II. Kapitel: Von Vespasian bis auf Traian. Der Beginn der Umbildung des Prinzipats zur Monarchie 497

§ 53. Quellen und Bearbeitungen 497
§ 54. Die Regierung Vespasians 499
§ 55. Die Regierung des Titus 518
§ 56. Domitian 520
§ 57. Imperator Nerva Caesar Augustus 538
§ 58. Traians Kriege 543
§ 59. Die inneren Verhältnisse unter Traian 563
§ 60. Romanisierung und Munizipalwesen, Handel und Industrie, Sitte und Gesellschaft 570
§ 61. Erziehung, Religion und Philosophie 574
§ 62. Litteratur und Kunst 583

III. Kapitel: Von Hadrian bis auf Pertinax. Die monarchische Entwickelung in der Reichsverwaltung 595

§ 63. Quellen und Darstellungen 595
§ 64. Persönlichkeit und auswärtiges Regiment Hadrians 602
§ 65. Die inneren Reformen Hadrians 616
§ 66. Die Regierung des Antoninus Pius 628
§ 67. Persönlichkeit und auswärtige Politik des Kaisers Marcus . . . 635
§ 68. Die Reichsverwaltung unter Kaiser Marcus 652
§ 69. Die Regierung des Commodus und die Prätendentenkämpfe nach seinem Tode 660
§ 70. Die Kultur der dritten Periode 672

IV. Kapitel: Von Septimius Severus bis auf Carinus und Numerianus. Entwickelung der absoluten Monarchie 701

§ 71. Quellen und Darstellungen 701
§ 72. Innere und äussere Kriege unter L. Septimius Severus 705
§ 73. Die Reichsregierung unter Septimius Severus 725
§ 74. M. Aurelius Antoninus (Caracalla) 739

Seite

§ 75. Sturz und Restitution der severianischen Dynastie (M. Opellius Macrinus und M. Aurelius Antoninus [Elagabalus]) 755
§ 76. Die Restauration der Senatsherrschaft. M. Aurelius Severus Alexander 765
§ 77. Die Reaktion des Heeres. C. Iulius Verus Maximinus 783
§ 78. Das Senatskaisertum (Pupienus, Balbinus, Gordian III., Philippus) 795
§ 79. Die Gotennot. Decius. Trebonianus Gallus. Amilianus . . . 804
§ 80. Die Auflösung der Reichseinheit unter Valerianus und Gallienus 811
§ 81. Provinziale Reichsgründungen 823
§ 82. Der Gotensieger M. Aurelius Claudius 845
§ 83. Herstellung der Reichseinheit durch L. Domitius Aurelianus . . 851
§ 84. Die letzten Versuche des Senatskaisertums. Tacitus 872
§ 85. M. Aurelius Probus, M. Aurelius Carus und dessen Söhne und das Ende des Prinzipats 876
§ 86. Romanisierung, Gemeindeleben, Bildung und soziale Verhältnisse 885
§ 87. Die religiösen Verhältnisse 897
§ 88. Litteratur und Kunst 922

Zweites Kapitel.

Von Vespasian bis auf Traian. Der Beginn der Umbildung des Prinzipats zur Monarchie.

---

§ 53.

Quellen und Bearbeitungen.

I. Die Quellen.

In den Quellenverhältnissen treten gegen die vorhergehende Periode keine wesentlichen Änderungen ein.

Für die Regierung Traians werden die Exzerpte aus Dio besonders dürftig, so dass die Ergänzung, welche die Briefe und der Panegyricus des jüngeren Plinius liefern, äusserst wertvoll erscheinen muss. Die ersteren geben unmittelbare und im ganzen zuverlässige Berichte über die Stimmung und das Treiben der senatorischen Kreise, während die Korrespondenz zwischen Traian und Plinius uns einen authentischen Einblick in die Provinzialverwaltung dieses Kaisers ermöglicht. Der Panegyricus ist zwar nicht von Schmeichelei und Übertreibung frei und bei Beurteilung des Verhältnisses von Kaiser und Senat nur mit Vorsicht zu verwenden, aber eine Reihe von historischen Notizen sind unbedingt zuverlässig und um so wertvoller, als sie sonst nicht erhalten sind.

C. Plini Caecili Secundi epistularum libri novem, epistularum ad Traianum liber, panegyricus ex rec. Henrici Keilii. Lipsiae 1870.

Für die Regierungen Vespasians, Domitians und Nervas kommt die Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana von Philostratus in Betracht, wenn auch der Aufschluss, den wir durch dieselbe erhalten, nicht sehr erheblich und die Richtigkeit der Thatsachen nicht überall zweifellos ist.

Philostratorum et Callistrati opera recogn. A. Westermann. Paris, Didot 1849.

Über die orientalischen Kriege Traians bieten einiges Material die byzantinischen und armenischen Geschichtsquellen, welche unter den Quellen des folgenden Kapitels aufgeführt werden, für die dakischen Kriege liefert Jordanis in seinen Getica einige Notizen.

Jordanis Romana et Getica rec. Th. Mommsen. Berlin 1882.

Die Schriften Frontins und Quintilians haben für ihre Zeit den Wert zeitgenössischer Berichte äusserst unterrichteter und in ihrem Berufe dem Kaiser und seiner Umgebung nahestehender Männer.

Sexti Iulii Frontini strategematicon libri IV, de aquae ductibus urbis Romae liber rec. Andr. Dederich. Lipsiae 1855.

M. Fabi Quintiliani Institutionis oratoriae l. XII rec. Carolus Halm. Lipsiae 1869.

Mehr für die allgemeine Kenntnis der Zeitverhältnisse als für Überlieferung spezieller Thatsachen sind die Dichter Iuvenalis, Silius Italicus, Statius und Martialis ergiebig. Doch bieten namentlich die letzteren für die schwierigen chronologischen Fragen oft wertvolles und unbedingt zuverlässiges Material.

D. Iunii Iuvenalis saturarum libri V cum scholiis veteribus recensuit et emendavit O. Jahn. Berol. 1851.

C. Silii Italici etc. ill. G. A. Ruperti. Gotting. 1795—1798.

P. Papinius Statius recogn. Gust. Queck. Lips. 1854.

M. Valerii Martialis epigrammata ex rec. sua denuo recogn. F. G. Schneidewin. Lips. 1853.

Die Verhältnisse der vorderasiatischen Griechenstädte schildert mannigfaltig Dio Chrysostomus. Dem rhetorischen Charakter entsprechend sind die Angaben nicht frei von Übertreibung; in der Hauptsache wird man aber dieselben als zutreffend betrachten können.

Dionis Chrysostomi orationes rec. et praef. est L. Dindorfius. Lipsiae 1857.

Von Kunstdenkmälern ist die Traianssäule besonders wichtig; sie bietet für die Dakerkriege ein reiches, freilich leider nicht überall verständliches Material.

La colonne Trajane reproduite en phototypographie d'après le surmoulage exécuté à Rome 1861 et 1862; 220 planches en couleur. Planches par Gust. Arosa, texte par W. Froehner. Paris (J. Rothschild) 1872—1874.

II. Neuere Darstellungen.

Ausser den Werken von Tillemont, Merivale, Peter und Duruy die einleitenden Partieen in Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, Paris 1840.

§ 54.

Die Regierung Vespasians.

Mit Vitellius' Tode war Vespasian alleiniger Herrscher geworden; auch der Senat hatte sich beeilt, ihn anzuerkennen [1]. Doch gelangte der neue Kaiser zunächst noch nicht dazu, sich seines Sieges freuen zu können. Rom war durch Antonius Primus erobert worden, der nun auch dort schaltete, wie es ihm gut schien [2]. Aber Vespasian hatte nicht beabsichtigt, gerade diesen Mann in eine so hervorragende Stellung zu bringen, zu der ihn weder seine Vergangenheit noch sein Charakter empfahl [3]. Doch zunächst war dies nicht zu ändern, und man musste froh sein, dass es so gekommen war; denn abgesehen von der Schreckensherrschaft einer verwilderten Soldateska stand Rom auch vor der Gefahr einer Hungersnot; als die Kornschiffe eintrafen, war nur noch für zehn Tage Getreide vorhanden [4]. Diese Gefahr war zunächst abgewandt, denn Vespasian, der Alexandreia besass, hatte damit die Mittel zu schleuniger Abhilfe in der Hand, wie denn gerade dieser Besitz das Übel herbeigeführt hatte, indem dem Feinde die Zufuhr ägyptischen Kornes gesperrt worden war. Auch liess man Antonius nicht lange in seiner herrschenden Stellung; Mucianus rückte rasch nach, und da er an politischer Einsicht und persönlichem Ansehen jenem weit überlegen war, schob er ihn beiseite und riss als Reichsverweser die Oberleitung der Politik an sich [5], während Domitian, Vespasians zweiter Sohn, der die Gefahren, welche seine Familie seitens der Vitellianer bedrohten, glücklich überstanden hatte, die kaiserliche Familie repräsentierte [6]. Die siegreichen Truppen, an welchen Antonius leicht eine Stütze hätte finden können, wurden aus Rom entfernt und nach Kampanien verlegt [7], zugleich wurde mit den überwundenen Feinden abge-

---

1) Tac. H. 4, 3. Dio 66, 1, 1. 2) Tac. H. 4, 1. 2. 3) Tac. H. 3, 52. 53; 4, 2. 4) Tac. H. 4, 52. Die annona erscheint seit dieser Zeit immer wieder auf Vespasians Münzen Cohen 1, Vesp. 3—6. 252. 253. Der genius horreorum CIL. 6, 235 (aus dem Jahre 75, wo auch Vespasian und Tit. Domini genannt sind). 5) Tac. H. 4, 11. Agr. 7. Dio 66, 2. Nach Ios. B. I. 4, 11, 4 kam Mucian einen Tag nach Ant. Primus in Rom an, was nicht richtig sein kann, da in der Erzählung des Tacitus Mucianus nirgends in der Nähe des Antonius erwähnt wird, im Gegenteil Tac. H. 3, 63 unterschieden wird zwischen Antonius und Varus, welche crebris nuntiis mit Vitellius verhandeln, und Mucianus, der composuit epistolas; 3, 78 wartet Antonius auf das Eintreffen des Mucianus; 4, 4 schickt Mucian ein Schreiben an den Senat, der meint potuisse eadem *paucos post dies* loco sententiae dici. 6) Dio 65, 22, 2. Tac. H. 4, 39. Nach Dio 66, 2, 1. Zon. 11, 17, p. 492 hiess er frater Vespasiani. 7) Tac. H. 4, 3.

schlossen, einige der Rädelsführer mussten sterben, die anderen wurden begnadigt [1]. Erst nachdem alle diese notwendigen Dinge besorgt waren, kehrte Vespasian zurück [2]; er sollte nicht mehr in die Greuel der Bürgerkriege verwickelt werden. Aber damit war der Kampf noch nicht zu Ende. Es ist bereits oben (S. 381) dargelegt worden, wie am Ende der Vitellianischen Regierung eine allgemeine Auflösung des Reiches drohte; aber die Aufstände im Osten waren bedeutungslos, weil hier die Wehrfähigkeit fast völlig erloschen war. Eine weit bedenklichere Bewegung brach im Norden aus, um so gefährlicher, als sich hier militärische und nationale Motive mischten und verbanden. Unter den barbarischen Stämmen, welche Augustus ebenfalls zur Verteidigung des Reiches herbeigezogen hatte, und deren kriegerischer Sinn mit Vorliebe in den Reihen der Hilfsvölker benützt wurde, nahmen die Bataver im Mündungs- und Deltagebiet des Rheins eine ganz besondere Stellung ein. Sie brauchten nicht zu steuern, wurden aber dafür mit einer Blutsteuer [3] belastet, indem sie, wenn Not an den Mann ging, mit besonderer Härte der Konskription unterworfen wurden [4]. Doch klagten sie darüber nicht, sie hatten den römischen Händlern, Handwerkern und Geldleuten ohne weiteres ihr Gebiet geöffnet, das römische Bürgerrecht wurde manchen verliehen, und auch gegen römische Sitte und römischen Luxus hatten sie sich nicht gesperrt; mit Stolz fühlten sie sich als Angehörige des römischen Reiches. Dabei bestand die alte Adels- und Heeresverfassung [5] weiter mit ihren unausbleiblichen Folgen, den wilden Parteikämpfen, in denen der Adel um den Vorrang kämpfte. Ein Königtum gab es nicht; doch galt eine Familie als königlich; aus dieser stammte Iulius Civilis [6]. Eine Unzufriedenheit der im römischen Heerverband dienenden Bataver liess sich schon seit einiger Zeit verfolgen [7]; nach dem Siege von Cremona waren die batavischen Kohorten nach Britannien zurückgeschickt und damit von dem Genusse des Sieges ausgeschlossen worden [8]. Dieser Umstand rief ihre Eifersucht gegen die Legionen hervor und machte sie einer Änderung der bisherigen Verhältnisse nicht abgeneigt [9]. Noch erbitterter

---

1) Tac. H. 4, 11. 2) Auf seine Rückkehr beziehen sich die Münzen mit Nep[tunus] Red[ux] Eckhel 6, 327. Cohen, Vesp. 20 oder Fort. Red. Cohen Vesp. 28. 29. 44—48 und Felicita. Reducis Cohen Vesp. 273. Die Rückkehr erfolgte in den sechs letzten Monaten des Jahres 70; der Tag ist in der Arvalinschrift Henzen, Acta p. XCVII verloren; jedenfalls ist er am 21. Juni 70 bei der Grundsteinlegung des Kapitols nicht anwesend. Tillemont 2, p. 198. 3) Tac. H. 4, 17. 4) Tac. H. 4, 12. 14. 5) Tac. H. 4, 12. 6) Tac. H. 4, 13. 7) Tac. H. 1, 64; 2, 27. 8) Tac. H. 2, 69; 4, 20: „longa atque irrita militia fessis". 9) Dass die Bataver schon vorher verdächtig waren, sagt Tac. H. 2, 97.

waren die Bataver über die gerade jetzt von Vitellius vorgenommenen Aushebungen [1]. In diese Verhältnisse kam eine Aufforderung des Antonius Primus an Iulius Civilis, unter seinen Landsleuten einen Aufstand zu organisieren und gegen Vitellius für Vespasian Partei zu ergreifen [2]. Civilis war einem Unternehmen gegen Vitellius um so weniger abgeneigt, als er schon beim Aufstande des Vindex kaum dem Tod entgangen [3] und bei der Erhebung des Vitellius von dem Heere als Galbianer zur Hinrichtung bestimmt worden war. Aber das Unternehmen des Vindex war überhaupt noch zu neu, als dass Civilis nicht auf den Gedanken hätte kommen sollen, dieselbe Rolle gegen Vitellius und angeblich für Vespasian zu spielen, die jener gegen Nero und scheinbar für Galba gespielt hatte, d. h. für sich selbst eine Reichsgründung zu erstreben [4]. Seine nächsten Verbündeten waren die germanischen Stämme des Niederrheins, mit denen die Bataver stets Beziehungen unterhalten hatten. Zunächst gewann er die Canninefaten gegen Vitellius [5], der Aufstand brach bei den Friesen aus, wo ein Winterlager mit zwei Kohorten überfallen wurde [6], und als ein Versuch, die Römer durch erheuchelte Treue zu überlisten, nicht gelang, fiel er offen ab, schlug einige Kohorten [7], forderte Germanien und Gallien zur Insurrektion für Vespasian auf und erneuerte das Unternehmen des Vindex [8]. Zwei Legionen, die gegen ihn geschickt wurden, besiegte er, da die germanischen Hilfsvölker dieselben verrieten und im Stiche liessen, und sie mussten sich in Vetera einschliessen [9]. Vor allem aber gingen seine Aufforderungen zum Abfall an die von der vierzehnten Legion getrennten acht Kohorten seiner Landsleute, welche auf dem Marsche nach Britannien ein Befehl des Vitellius von Mainz nach Italien zurückgerufen hatte [10]. In ihre unmutige Stimmung fiel jener Ruf als der zündende Funke, und sofort erklärten sie sich für Civilis und machten sich nach dem Niederrheine auf [11]. Von Bonn aus suchte auf Befehl des Legaten von Niederdeutschland Hordeonius Flaccus eine Legion die Vereinigung der Aufständischen zu hindern, aber sie ward von den Kohorten geschlagen und grösstenteils vernichtet [12]; die siegreichen Bataver verbanden sich mit Civilis, der dadurch eine erhebliche Verstärkung an feldtüchtigen Truppen erhielt; sie bildeten den Kern und festen Stamm für die zahlreichen trans-

1) Tac. H. 4, 14. 2) Tac. H. 4, 13. 3) Tac. H. 1, 59; 4, 13. 4) Tac. H. 4, 13. 14. 17. 21. Ios. B. I. 7, 4, 2. 5) Tac. H. 4, 15. 6) Tac. H. 4, 15. 7) Tac. H. 4, 16. 8) Tac. H. 4, 17. 9) Tac. H. 4, 18. Nach E. Meyer, Der Freiheitskrieg der Bataver (1856), S. 80 fand diese Schlacht auf der insula Batavorum nördlich der Vaal statt. 10) Tac. H. 4, 15. 19. 11) Tac. H. 4, 19. 12) Tac. H. 4, 19.

rhenanischen Zuzügler, die Brukterer und Tenkterer voran, welche nie fehlten, wenn es Beute und Krieg gab, und noch besonders durch Civilis eingeladen worden waren; letzterer forderte auch die in Vetera eingeschlossenen Legionen zum Anschluss auf, doch ohne Erfolg [1]. So entschloss er sich zum Sturm und zur Belagerung [2]. Die Schwäche der römischen Führung gewann den Batavern fast mehr Verbündete, als ihre eigenen Bemühungen; Hordeonius Flaccus war der Empörung gegenüber rat- und machtlos, und Dellius Vocula, der einige kleine Vorteile errang und durch die Wahl der Soldaten zum Führer bestimmt wurde [3], konnte dieselben nicht verfolgen [4]. So schlossen sich die Ost-Gallier der Empörung an, gerade diejenigen Stämme, die einst gegen Vindex gestanden und die noch bis jetzt für die Römer gewesen waren, während die romanisierten Teile aus Abneigung gegen das Barbarentum sich fernhielten [5]. Noch war indessen die Sache für die Römer nicht verloren; denn ihre Truppen waren auch numerisch den Germanen relativ gewachsen. Aber der politische Gegensatz lähmte auch jetzt, wo es sich um einen Kampf gegen den Nationalfeind handelte, jede Aktion; der Hass gegen Vespasian war grösser als das Ehrgefühl der Truppen [6]. Als Vespasian den Sieg über Vitellius bei Cremona davongetragen hatte, huldigten ihm zwar die Offiziere, aber die Soldaten hielten sich fern [7] und konnten sich nicht an den Gedanken gewöhnen, dass ihr Kaiser unterlegen sei. Jetzt schien auch Civilis der Augenblick gekommen, um offen Farbe zu bekennen; bis jetzt hatte er nur die Herstellung der gallischen Selbständigkeit unter Vespasian und gegen Vitellius proklamiert, aber die römische Oberherrschaft nicht angetastet; jetzt weigerte er sich, Vespasian anzuerkennen, weil er hoffte, dass die Stimmung der Soldaten eher für sein Unternehmen, als für die Erhebung Vespasians gewonnen werden könne [8]. Der einzige Offizier, der in dieser schwierigen Lage den Kopf oben hielt, war Vocula; er lagerte in Asciburgium bei Novesium (Neuss) und wurde hier von den Insurgenten angegriffen. Wie weit die Revolution schon um sich gegriffen hatte, musste er zu seinem Schaden hier erfahren, als ihn die Nervier, welche in seinem Corps dienten, einfach im Stiche liessen und zum Feinde übergingen; nur durch das zufällige Erscheinen einer spanischen Truppenabteilung wurde er gerettet. Diese fasste die Germanen im Rücken und entschied den Sieg für die Römer. Der Gewinn des Treffens war der Entsatz von Vetera [9]. Aber Vocula hatte zu lange mit dem Entsatze gezögert und glaubte sich jetzt hier

1) Tac. H. 4, 21. 2) Tac. H. 4, 23. 28. 29. 3) Tac. H. 4, 25. 4) Tac. H. 4, 26. 27. 5) Tac. H. 4, 25. 6) Tac. H. 4, 24. 7) Tac. H. 4, 27. 31. 8) Tac. H. 4, 32. 9) Tac. H. 4, 26. 33. 34.

nicht halten zu können, da Proviant nicht zu beschaffen war, sondern zog es vor, weiter nach Süden zu gehen, um den von Italien her erwarteten Verstärkungen näher zu sein [2]. Der Soldat begriff aber diese Massregel nicht, schrie über Verrat, und es kam zur völligen Meuterei; hierbei wurde Flaccus gezwungen, das Geschenk für den Regierungsantritt Vespasians auszuzahlen, und dann erschlagen. So kam zur Gefahr, die von dem Feinde drohte, auch noch innere Zwietracht und Auflösung, und ein völliger Wirrwarr trat ein. Die Soldaten waren geteilter Ansicht; ein Teil war entschlossen, mit den Germanen gegen Vespasian gemeinsame Sache zu machen, ein anderer schwur Vespasian und liess sich von Vocula nach Mainz führen, das gegen die Aufständischen gehalten werden sollte [3]. Aber der Aufstand gewann neue Kräfte, als die Nachricht von Vitellius' Tode und dem Brande des Kapitols eintraf; die Soldaten wiesen jede Anerkennung Vespasians zurück, die gallischen Stämme glaubten jetzt Rom verloren und schlossen sich unter den Trevirern Iulius Classicus und Iulius Tutor und dem Lingonen Iulius Sabinus dem Aufstande an [4]. Vocula versuchte nochmals rheinabwärts nach Vetera zu entkommen, erreichte auch seine Absicht, wurde aber von den Feinden bei Novesium auf dem Rückmarsche überwältigt und getötet [5]; auch er hatte zuletzt allen festen Plan verloren. Damit war der letzte Widerstand gebrochen, und die jetzt führerlosen Legionen fraternisierten mit den Germanen und schwuren dem imperium Galliarum [6]; es ist hierbei bezeichnend, dass die Germanen nicht wagen konnten, ein batavisches oder germanisches Reich zu errichten, sondern wenigstens vorläufig mit einem gallischen Reiche vorwärts zu kommen glaubten [7]; so wirksam hatte sich schon die römische Zivilisation erwiesen; demselben Umstande und der Bestechung des Civilis und der einflussreichen Seherin Velleda verdankten Köln und Mainz ihre Rettung, da sie von den germanischen Scharen zum Untergang bestimmt waren [8]. Um so mehr machten sich Hass und Roheit Luft gegen die römischen Truppen; schon bei der Kapitulation von Mainz nach Voculas Tode waren sämtliche Offiziere getötet worden; als kurze Zeit nachher Vetera ka-

---

1) Tac. H. 4, 36. 3) Tac. H. 4, 34—37. 4) Tac. H. 4, 54—56. 4) Tac. H. 4, 56—59. Seine Grabschrift CIL. 6, 1402 = Wilm. 1141 C. Dillio A. F. Ser. Voculae trib. mil. leg. I. etc. leg. in Germania leg. XXII. Primigeniae etc. 5) Tac. H. 4, 59. 60: „iuravere qui aderant pro imperio Galliarum"; das Reich schlug Münzen, Denare mit Gallia *R.* Fides. Mommsen, R. M.-W., S. 745, Anm. 17. Borghesi, O. 8, 293. K. F. Hermann, Eine gallische Unabhängigkeitsmünze, und Borghesi, O. 8, 424f. 6) Tac. H. 4, 61. 7) Tac. H. 4, 61. 62. 63—65. Die grosse Zahl der Insurgenten zeigt Frontin. Strat. 4, 3, 14.

pitulierte, wurde die ganze Besatzung gegen ausdrückliche Vertragsbestimmung niedergemacht [1]. So waren alle Truppen und Lager in Niederdeutschland und zum Teil in Oberdeutschland vernichtet oder in den Händen der Aufständischen, und Civilis konnte sich am Ziele seiner Wünsche glauben. Aber er hatte mit seinen bisherigen Erfolgen schon seinen Zenith überschritten; im Vernichten war man einig gewesen, der Neubau weckte die Sonderinteressen. Die Trevirer, die transrhenanischen Germanen und die Bataver hatten keine Lust, ein gallisches Reich zu errichten, die letzteren insbesondere wollten eine Sonderstellung, über die man sich im einzelnen nicht einigen konnte. In Gallien wollte man ebenso wenig von den Germanen wissen, und ein romanisierter Lingone Iulius Sabinus machte den Versuch, ein römisch-gallisches Imperium aufzurichten, wogegen die Sequaner den Kampf aufnahmen, in welchem Sabinus verschwand [2]. Die Remer, welche eine Art Hegemonie übten, beriefen eine Versammlung gallischer Gemeinden nach Reims; aber hier trat der Gegensatz zwischen den mehr germanischen Ostgauen und den romanisierten Süd- und Süd-Westprovinzen nur um so schlagender zutage [3]; die beabsichtigte gallische Revolution war misslungen [4].

Von Rom aus konnte unterdessen wenig geschehen; nur das feste Lager in Vindonissa (Windisch) hatte sich gehalten, und an diesen Stützpunkt mussten neue Operationen anknüpfen. Nach Vitellius' Tode wurden Truppen frei, und Vespasians bzw. Mucianus' erste Sorge war es, von allen Seiten Truppen gegen die Aufständischen marschieren zu lassen [5]. Die Vorhut übernahm die 21. Legion von Vindonissa aus, mit der sich Sextilius Felix vom Innthal aus verband; Mainz wurde ohne Widerstand zurückgewonnen; die zu dem Feinde übergegangenen Vitellianer beteiligten sich gar nicht an dem Kampfe, und es scheint, dass sie sehr bald der Bundesgenossenschaft mit den Empörern überdrüssig waren [6]; sobald die römischen Truppen erschienen, gingen sie zu diesen über, und Trevirer und Bataver führten noch allein den Krieg. Auch jetzt versuchte man wieder das alte Spiel, indem dem Anführer der vespasianischen Truppen Q. Petillius Cerialis die Herrscherwürde in dem gallischen

1) Tac. H. 4, 60. 62. Vielleicht hatte auch der Brückenkopf von Köln, das Castrum bei Deutz eine teilweise Zerstörung erfahren. Vgl. Bonner Jahrb. 68, 45 f. 2) Tac. H. 4, 67. Dio 66, 3, 1. 2; 16, 1. 2. 3) Tac. H. 4, 67. 4) Tac. H. 4, 69. 70. 5) Tac. H. 4, 68. Nach dieser Stelle VII und XI Claud., VIII Aug. XXI Rap. II Adi. aus Italien, XIV Gem. aus Britannien, VI Victr. (I Adi.?) und X Gem. aus Spanien; auch die britannische Flotte sollte mit leg. XIV kooperieren (Tac. H. 4, 79); Mucian war mit Domitian am 21. Juni 70 schon von Rom abwesend, da sonst letzterer den Grundstein zum Kapitol gelegt haben würde. Tac. H. 4, 53. 6) Tac. H. 4, 69. 70; 3, 5.

Reiche angetragen wurde, freilich ohne Erfolg [1]. So blieb nur die Entscheidung mit den Waffen; Cerialis scheint die Bedeutung der kleinen Vorteile, die er errang, überschätzt, die Schlappen, welche die Römer vor Trier und am Niederrhein erlitten, nicht beachtet und den Krieg, der sich zuerst um Trier drehte, mit leichtem Sinne geführt zu haben; so erlitt sein durch drei Legionen und zahlreiche Auxilien [2] verstärktes Heer nach einem Siege bei Vetera, wo sich Civilis verschanzt hatte, der aber infolge der Abwesenheit der Flotte nicht verfolgt werden konnte, während der römische General durch ein Liebesabenteuer in Anspruch genommen war, eine nochmalige Schlappe, und nur durch einen glücklichen Zufall entging er selbst der Gefangenschaft. Sofort nach der Schlacht bei Vetera hatte Cerialis die Insel der Bataver angegriffen; aber er musste ebenfalls aus Mangel an Lebensmitteln zur Gewinnung von Winterquartieren grössere Streifzüge unternehmen, und auf einem solchen hatte er sich die eben erwähnte Niederlage zugezogen [3]. Auch hatte Civilis den von Drusus hergestellten Damm zerstört und so den Rhein wieder seinem alten Bette zugeführt, wodurch die Schwierigkeiten des Kampfes erheblich vermehrt wurden; aber trotz alledem gab der Umstand, dass das Bataverland selbst bedroht war, den römischen Friedensanträgen Nachdruck und es kam zu Unterhandlungen, deren Erfolg wir nicht kennen [4]. Jedenfalls dauerte der Kampf noch einige Zeit, da das Bündnis mit den Deutschen auf dem rechten Rheinufer Bestand hatte, und endete mit der freiwilligen Unterwerfung der Bataver, die in ihr früheres Unterthänigkeitsverhältnis zurücktraten [5],

1) Tac. H. 4, 75. Ios. B. I. 7, 4, 2. 2) Orell. 773 = Wilm. 1448 heisst Cn. Domitius Afer praef. auxiliorum omnium adversus Germanos donatus ab imp. Vesp. etc.; vorher war es der Bruder desselben Cn. Domitius Tullus, Henzen, p. 75, ad Orell. 773 = Wilmanns 1149. 3) Tac. H. 4, 75—79; 5, 14—22. 4) Tac. H. 5, 23—26. Dio 66, 3, 3. 5) Tac. Germ. 29: „manet honos et antiquae societatis insigne; nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit, exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi". v. Sybel, Bonn. Jahrb. 4, 36. Auf die Siege in diesem Kriege beziehen sich Münzen Cohen 1, Vesp. 419: Vesp. galopant à droite et foulant aux pieds un Germain armé (aus den Jahren 72 oder 73?) und Pax Augusti auch P. Romani Cohen, Vesp. 326—351. Zur Belohnung der geleisteten Dienste verlieh Vespasian am 21. Mai 74 an 6 alae und 12 cohortes die Civität, nicht aber die missio, ein Zeichen, dass vielleicht auch jetzt der Krieg noch nicht als ganz beendet angesehen wurde. CIL. 3, p. 852, n. IX. Im Jahre 74 war nach diesem Diplome leg. Aug. pr. pr. und Commandeur in Obergermanien, da Q. Petillius Cerialis das zweite Konsulat zur Belohnung seiner Dienste erlangt hatte, Cn. Pinarius Cornelius Clemens, der auf einer Inschrift von St. Germain in Savoyen (Rev. Arch. 16, 358 = Wilm. 867) leg. imp. Caes. Vesp. pr. pr. exercitus Germanici superioris heisst (74 n. Chr.). Nach Ios. B. I. 7, 4, 2 hatte Cerialis eigentlich den Auftrag gehabt, nach Britannien zu gehen, und hatte nur auf seiner Reise dorthin das Kommando vorüber-

während die Trevirer ihre freie Verfassung verloren zu haben scheinen [1]. — Aber die Nachwirkungen der germanisch-gallischen Bewegung machten sich auch an anderen Punkten fühlbar. In Mösien fanden infolge der Truppennachschübe nach Italien und Deutschland Einfälle der Sarmaten und Dakier statt, in denen der Statthalter Fonteius Agrippa [2] seinen Tod fand; doch wurde die der Provinz drohende Gefahr von Rubrius Gallus [3] abgewandt, der die Donauufer, soweit die Festungen zerstört waren, von neuem befestigte [4]. Vielleicht hiermit in Verbindung standen Einfälle der Daker in Pannonien [5]. Nur lokale Bedeutung hatte ein Kampf des Gouverneurs von Numidien Valerius Festus gegen die Garamanten [6].

Erst nach diesen Siegen konnte Vespasian an die Reorganisation des Reiches gehen; er hat dies in einer Weise durchgeführt, dass er wohl mit Recht der zweite Begründer des Prinzipats genannt werden darf.

T. Flavius Vespasianus — als Kaiser Imp. Caes. Vespasianus Aug. etc. (geb. 17. November 9 n. Chr.) [7] — stammte nicht aus einer der hochadeligen Familien der Hauptstadt, welche seit Jahrhunderten am Regiment beteiligt waren und unter dem Banne der aristokratischen Tradition standen; selbst die Kaiser des iulischen Hauses, so sehr ihre Herrschaft sich auf die Masse und das Militär stützte, vermochten sich demselben nicht ganz zu entziehen. Eine Herrschaft von 100 Jahren hatte unter den alten Geschlechtern gründlich aufgeräumt; neben dem Schwerte des Nachrichters hatte der physische Verfall, der sich in der herrschenden Kinderlosigkeit der höheren Stände, insbesondere der alten Familien zeigte, dieses Resultat herbeigeführt. Wenn es sich jetzt um die Erhebung eines neuen Kaisers handelte, konnte die römische Aristokratie nicht mehr den geschlossenen Widerstand entgegensetzen, der einst das Regiment eines Munizipalen unmöglich gemacht hätte und der noch vor Neros Tode von Verginius Rufus gefürchtet wurde. Mit Vespasian erhoben sich die italischen Landstädte über die Hauptstadt. Um seines Mangels an Verbindungen mit den stadtrömischen Geschlechtern willen war Vespasian von Nero nach Judäa geschickt wor-

---

gehend übernommen; er ist bereits 71 leg. pr. pr. von Britannien. Die Nachrichten des Tac. H. 4, 68, wonach Annius Gallus und Cerialis zum Kommando in Germanien bestimmt werden (vgl. ebd. 4, 71; 5, 19), lässt sich damit so vereinigen, dass Cerialis die britannische Legation mit dem Auftrage erhielt, zuerst den Aufstand in Germanien niederzuwerfen, vielleicht auch ein grösseres Kommando. In die letzte Zeit des Krieges gehört auch die von Frontin. 4, 3, 14 berichtete Übergabe der Stadt Langres (civitas Lingonum).

1) Plin. N. h. 4, 106. 2) Borghesi, O. 5, 74. 3) Borghesi, O. 5, 325. 4) Ios. B. I. 7, 4, 3. Auf diese Begebenheit will Eckhel 6, 371 f. 329 eine Münze mit Signis receptis beziehen (vgl. Cohen 1, Domit. 26). Cohen 1, Vesp. 459. 460. Henzen 6912. 5) Tac. H. 4, 54. 6) Tac. H. 4, 40. Plin. N. h. 5, 38. 7) Suet. Vesp. 2.

den; man hielt ihn damals noch für einen unmöglichen Kandidaten für den Thron. Er gehörte nicht einmal zu dem alten guten landstädtischen Patriziate, das seinen Stammbaum schon durch Jahrhunderte hindurchführte, sondern weiter als auf den Grossvater ging derselbe überhaupt nicht zurück; dieser lebte in Reate, sein Sohn hatte als Steuerpächter sich wohl Geld, aber keine besondere Stellung erworben, und erst die Söhne desselben T. Flavius Vespasianus und Flavius Sabinus traten in die senatorische Laufbahn. Während aber der letztere durch glückliche Finanzoperationen reich wurde und die hervorragende Stellung des Stadtpräfekten einnahm, war Vespasianus in seinen Verhältnissen zurückgekommen, und bloss seine militärische Tüchtigkeit hatte ihn bei der britannischen Expedition dem Freigelassenen Narcissus empfohlen [1]. Aber auch seine militärischen Eigenschaften scheinen mehr in persönlichem Mute, Strenge und Disziplin bestanden zu haben, als in eigentlicher Feldherrntüchtigkeit [2], die er nur im jüdischen Kriege bewähren konnte, wo ihm ein ebenbürtiger Feind nicht entgegenstand. Jedenfalls konnte niemand unter den Kaisern der iulisch-claudischen Dynastie vermuten, dass Vespasian einst zu so hohen Dingen bestimmt sei, unter Gaius, wie unter Nero wurde er schlecht behandelt, und es scheint kaum, als ob er dies besonders empfunden habe. Opposition hat er nicht gemacht, sondern sich in allem gefügt und als Soldat der Ordre pariert. Seine Erziehung war nicht schlechter als die der höheren Kreise jener Zeit; namentlich sprach und schrieb er geläufig Griechisch, auch besass er einen offenen Kopf und einen gesunden Menschenverstand; sein Witz war scharf und treffend, aber oft etwas niedrig, und einen gewissen Cynismus hat er auch als Kaiser zur Schau getragen [3]. Seine Bilder zeigen eine nüchterne, bürgerliche Erscheinung; ein strenger Zug tritt bisweilen auf denselben hervor [4]. Aber diese Strenge verwandelte sich bei ihm, als er auf den Thron gelangte, in ernstes Pflichtgefühl [5], und die stramme Zucht, welche er von seinen Soldaten forderte, hatte er an sich selbst geübt. Als er zur Regierung gelangte, war er bereits ein Mann von sechzig Jahren, Leidenschaft war ihm sein ganzes Leben lang fremd, und so vermochte er sich eine Beschränkung aufzuerlegen, welche man schon nicht mehr gewohnt war, indem er an seinen Gegnern keine Rache nahm. Er besass so viel Urteil, um zu erkennen, was not that; als ihm dies aber einmal klar war, ging er mit Entschlossenheit an die

1) Suet. Vesp. 1. 2. 4. 2) Tac. H. 2, 5. 3) Dio 66, 11; 17, 3. Suet. Vesp. 16. 19. 20. 23. Aur. Vict. Ep. 9, 3. 17. 4) Mongez, Icon. Rom. 2, 207, p. 32, 1—5. 5) Plin. Ep. 3, 5, 9. Philost. Ap. Ty. 5, 28—30; 6, 30. Suet. Vesp. 21. 6) Friedländer, Sitteng. 1^5, 209 ff.

Ausführung, und hierin beirrte ihn nichts; mit klarem nüchternen Blicke wollte er den Staat neuordnen, für Romantik hatte er absolut kein Verständnis; dieses zeigte sich zunächst in seinem Verhältnisse zum Senate. Für diese Körperschaft machte es wenig Unterschied, ob sie aus dem stadtrömischen oder dem Munizipaladel bestand [6]; sie hatte ihre Tradition, und die neuen Leute hielten zäher an dieser fest als selbst die alten. Natürlich hoffte der Senat, wenn nicht mehr, doch mindestens die Stellung unter Augustus zu erhalten. Und in dieser Tendenz wurde von seiner Seite die Summe der dem Kaiser zustehenden Rechte normiert und durch eine Art von Verfassungs-Urkunde [1] Übergriffe vonseiten der kaiserlichen Gewalt auszuschliessen versucht. Vespasian unterwarf sich diesem Verfahren, da auch bei ihm die Senatsautorität zu fest stand, um gegen dieselbe beim Beginne seiner Regierung anzukämpfen. Aber wie er gleich im Anfange seiner Regierung durch die Not gezwungen die Ansprüche der senatorischen Carriere nicht beachtete [2], so konnte er auch im Verlaufe derselben den Wünschen und Hoffnungen des Senats auf eine Mitherrschaft nicht entsprechen. Die Stelle des Gardepräfekten besetzte er wiederholt mit Männern senatorischen Standes [3], aber in der eigentlichen Verwaltung blieben Ritter und Freigelassene vor wie nach Gehilfen des Kaisers. Selbst in der Verwaltung des Ärars wagte der Senat keine Initiative mehr zu beanspruchen [4]. Den von den Vorgängern nur vereinzelt geführten Imperatortitel, die Bezeichnung des Besitzes der prokonsularischen Gewalt [5], nahm Vespasian als regelmässigen Würdenamen auf,

1) Die sogen. lex de imperio Vespasiani CIL. 6, 930 = Wilm. 917 = Orell. 1, p. 567. Gai. 1, 5. 2) Tac. H. 2, 82. 3) Tac. H. 4, 68. 4) Tac. H. 4, 9. 5) Mommsen, St.-R. 2, 1096. Merkwürdig ist hierfür auch die Behandlung des Imperatortitels, den Titus erhielt. Im Jahre 71 wurde Titus Imp. designatus (Eckhel 6, 324ff.), noch im selben Jahre Imp. (Cohen, Vesp. 473 Imp. und Cos II verbunden). Vom Jahre 74 an nennen ihn die Münzen kaiserlicher Prägung als Mitregenten T. Caesar Imp. Vesp. Bisweilen erscheint aber auch Imp. als Pränomen auf Münzen (Eckhel 6, 352; Cohen, Tit. 6. 7. 12. 49—52) und auf Inschriften (Wilm. 803; IRN. 2401; CIL. 2, 3732 und Mommsen, Wien. Numism. Zeitschr. 3, S. 470 u. 471); doch sind diese Fälle wohl auf Irrtümer der Münzbeamten etc. zurückzuführen, da die Behörden bei der Erteilung den Namen als Pränomen auffassten. Auf den Senatsmünzen erscheint meist T. Vesp. Imp. oder T. Caes. Imp. Vesp. Mommsen a. a. O. 3, 458ff. erklärt diese Erscheinung daraus, dass die Bedeutung des Namens nicht offiziell festgestellt wurde, als Titus denselben erhielt, so dass die kaiserlichen Beamten und das Publikum darin den Mitregenten, der Senat nur den republikanischen Ehrentitel erkannte und auch später in dieser Interpretation verharrte; diese Ansicht hat indessen Bedenken gegen sich, da doch nicht anzunehmen ist, dass der sonst kluge und entschiedene Vespasian eine solche Neuerung so undurchsichtig machte, dass sie die Beamten und das Publikum in der einen, der Senat in der anderen Weise fassen konnten; denn damit wäre ja

und er verschwand von da an nicht wieder; der militärische Charakter der Herrschaft gab sich hierin wie in anderen Massnahmen kund. Als höchsten Rat hat der Kaiser den Repräsentanten des Volkes stets geachtet [1], und an der äusseren Rücksicht hat er es nie fehlen lassen [2], aber Einfluss auf die Regierung als solche gewann derselbe nicht. Im Gegenteil, die Abhängigkeit von dem Kaiser wurde durch die Durchführung zwei- bis viermonatlicher Konsulate und durch die zensorische Befugnis der Adlektionen, welche von Vespasian zugunsten von Italikern und Provinzialen sehr ausgiebig geübt wurde [3], erheblich vermehrt. Und, was besonders schwer auf die Aristokratie drückte, Vespasian gestattete die herkömmlichen Racheakte gegen die Ankläger nicht [4]; dagegen kam wenig in Betracht, dass er die Majestätsprozesse abstellte [5]. Aus diesem Grunde waren auch die aristokratischen Doktrinäre mit der Regierung nicht zufrieden, und diese hatte immer mit Opposition zu kämpfen, welche ebenso sehr der Geringschätzung gegen den Emporkömmling wie dem Hasse gegen den Zerstörer der senatorischen Utopien entsprang. Helvidius Priscus, der Schwiegersohn des unter Nero wegen Opposition getöteten Pätus Thrasea, der eine „laus Catonis“ verfasst hatte, war der Führer der aristokratischen Clique; er führte auf diese Weise dasselbe Schicksal für sich herbei, welches seinen Schwiegervater getroffen hatte, und wenn hier die aristokratische Geschichtschreibung wissen wollte [6], der Kaiser habe seinen Befehl bereut, so konnte das nicht in anderen Fällen geltend gemacht werden, wo wegen Verschwörung 79 n. Chr. durch reine Kabinettsjustiz z. B. ein Konsular Allienus Cäcina, der bekannte General des Vitellius, auf Titus' Befehl hingerichtet wurde [7]. Aber es liess sich hier nichts anderes machen; wenn dem Staate als Ganzem geholfen werden sollte, so

---

die Hauptsache, eben die Neuerung und die stramme Betonung des dynastisch-monarchischen Prinzips vereitelt worden. Von den durch Mommsen a. a. O. als unecht verworfenen Münzen Cohens sind unterdessen zwei von Fr. Kenner, Wien. N. Z. 4, 24 als echt verifiziert. Mommsen hat zuletzt St.-R. 2. 1096 und Anm. 6 eine mehr befriedigende Erklärung für die oben erwähnte Erscheinung gegeben. Vgl. O. Hirschfeld, Arch.-epigr. Mitt. 1881, S. 213 ff. Andere Erklärung bei Chambalu, De magistratibus Flaviorum, Bonn 1882, p. 29 sqq.

1) Dio 66, 10, 5. 2) Dio 66, 10, 1. 6. Suet. Vesp. 17. Darauf besonders gehen die Münzen mit Adsertor libertatis publicae Eckhel 6, 329. Cohen, Vesp. 462—464. 3) Suet. Vesp. 9. CIL. 2, 4130; 3, 435; 8, 7057. 7058. Mommsen, St.-R. 2, 900 f. 4) Tac. H. 4, 40—43. Aur. Vict. Ep. 9, 5. Caes. 9, 2. 3. Hierher gehört auch die Massregel, wodurch er den Eprius Marcellus gegen die Regel drei Jahre in der Statthalterschaft von Asien beliess, um ihn dem Hasse in Rom zu entziehen. Waddington Fastes 3, 657. 703 sq. 5) Dio 66, 9, 1. 6) Tac. H. 4, 4—9. Dio 66, 12. Suet. Vesp. 15. Iuvenal. 5, 37. Aur. Vict. Ep. 9, 2. 4. 14. 7) Dio 66, 16, 3. 4. Zon. 11, 17, p. 495. Suet. Tit. 6. Aur. Vict. ep. 10, 4. Mommsen, St.-R. 2, 1063.

mussten die Gegenstrebungen der Parteien beseitigt werden, und da sich solche regelmässig nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen das Leben des Regenten richteten, so liess sich selbst im Geiste der Zeit eine blutige Unterdrückung durchaus rechtfertigen. Im Zusammenhange hiermit erfolgte wahrscheinlich auch die Ausweisung der Astrologen aus Italien [1], sicherlich die der Philosophen, von der allein der Stoiker Musonius Rufus ausgenommen wurde [2].

Der militärische Charakter wurde dem vespasianischen Regimente nicht nur durch seinen Ursprung aufgeprägt, sondern auch durch die auf militärischem Gebiete nötigen Reformen längere Jahre erhalten; dem militärischen Geiste wurde durch die glänzende Feier des jüdischen Triumphes entsprochen [3]. In der Militärorganisation handelte es sich zunächst um Abschaffung der von Vitellius für die Garde getroffenen Einrichtungen; denn diese konnten weder aus militärisch-politischen noch aus finanziellen Rücksichten aufrecht erhalten werden. Wenn Vespasian das Prinzip der vitellianischen Einrichtung einer Elitetruppe der Armee aufrecht hätte erhalten wollen, so hätte er die Vitellianer entlassen, event. in die Legionen stecken und aus den siegreichen Legionen die Garde neu errichten müssen; eine solche Massregel hätte auf die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der davon betroffenen Truppen ebenso nachteilig wirken müssen, wie auf den Geist der übrigen, von dieser Prämiierung des Dienstes ausgeschlossenen; ausserdem genügte aber das von Augustus festgestellte und von den Nachfolgern im wesentlichen festgehaltene Einnahmebudget nicht einmal den normalen Ausgaben, geschweige gesteigerten. Eine Erhöhung der Ausgaben war aber durch die Verwüstungen der Bürgerkriege auf allen Gebieten nötig geworden. So entschloss sich Vespasian, einfach auf die augusteische Einrichtung der neun aus Italien rekrutierten Gardekohorten zurückzugreifen [4]; und indem er diese Massregel entschieden durchführte, bewies er, dass er nicht Lust hatte, ein Prätorianerregiment zu pflegen oder zu dulden [5]. Zugleich fand er den einzigen Weg, die Gardepräfektur — die, wie sie einmal war, zweite Stelle des Reiches — unschädlich zu machen, indem er sie seinem Sohne Titus verlieh und diese höchst einflussreiche Stellung mit einer Art Mitregentschaft verband [6]. Vater

1) Dio 66, 9, 2. Zon. 11, 17, p 494. Suet. Vesp. 13. Eutrop. 7, 20, 1. 2) Dio 66, 13, 1. 2; 15, 5; 5, p. 202 ed. Dind. 3) Ios. B. I. 7, 5, 3—6. Suet. Vesp. 8. Eckhel 6, 326. Cohen, Vesp. 197. 413—437 und oben S. 399. 4) Vielleicht wurde bei dieser Gelegenheit auch die coh. XIII urbana in Lyon aufgelöst und neu errichtet als coh. I Flaviana urbana. Jung a. a. O., S. 220, Anm. 2 (nach Mommsen). 5) Tac. H. 4. 46. CIL. 3, p. 853. Diplom vom 2. Dezember 77: „militum, qui in cohortibus novem praetoriis et quattuor urbanis . . . militaverunt". 6) Durch diese Massregel mussten Arretinus Clemens und ev. (s. o. S. 393f.) Ti.

und Sohn standen in dem zu einer solchen Einrichtung unentbehrlichen Vertrauensverhältnisse, und in der That hat sich Titus weder einen Missbrauch erlaubt, noch ist seine Stellung zu einer Bedrohung seines Vaters je verwandt worden; Vespasian sah aber auch darin die Wahl gerechtfertigt, dass Titus durchaus selbständig und unabhängig sein Kommando führte, den Soldaten durch seinen militärischen Nimbus imponierte und den Offizieren gegenüber eine durchaus überlegene Stellung zu behaupten wusste. In den Verhältnissen der Linientruppen mussten nicht weniger einschneidende Neuerungen getroffen werden. Am Rhein hatten sich sechs Legionen am Aufstande beteiligt [1]. Davon wurden vier kassiert [2], das Heer von Niedergermanien bis auf die XV. Primigenia aufgelöst, aber auch das von Obergermanien bis auf die XXII. Primigenia gestraft; diese Legion, mit der Vocula seine Thaten vollbracht hatte, behielt wenigstens ihre Nummer, während die der übrigen verschwanden. Selbstverständlich wurden an Stelle der aufgehobenen neue Legionen, und zwar drei, errichtet [3]; Vespasian musste sich mit dieser unzureichenden Ausfüllung der Lücken begnügen, da eine Vermehrung der Linientruppen aus gleichen Gründen wie bei der Garde unzulässig erschien. Aber auch an der Donau erkannte Vespasian an den Dakereinfällen während der Bürgerkriege [4] das Bedürfnis, den Grenzschutz zu verstärken und die neu errichteten Städte Scarbantia und Savaria (S. 322) zu decken [5]. Er schob zwei Legionen an die Strecke des Stromes zwischen dem Wiener Walde und der Leitha vor, wo die Überwachung der grossen Völkerstrasse von Carnuntum durch das Marchthal starke Ansprüche an den Dienst stellte, gründete die festen Lager von Vindobona, wo die XIII gem. und Carnuntum [6], wo die XV Apollinaris ihr Standquartier erhielt; aber der Grenzschutz war unvollkommen, wenn nicht auch der

Alexander beseitigt werden. Vgl. Philostr. Ap. Ty. 6, 30: *ἰσομοιρήσων τῆς ἀρχῆς τῷ πατρί.* Suet. Tib. 6: „participem atque etiam tutorem imperii agere". Aur. Vict. Caes. 9, 6; Ep. 10, 4.

1) In Germ. sup. standen beim Ausbruch des Kampfes IV Mac. XXII Primig.; in Germ. inf. I. Germ. V. Alaud. XV. Primig. XVI Gall. Tac. H. 1, 61; 2, 100. Grotefend in Paulys Realenc. 4, 869. 879. 2) IV Macedon. XVI Gall. I Germ. und V Alaud. Mommsen, Res gest. Div. Aug., p. 46. Robert a. a. O., p. 27. Borghesi, O. 4, 240. Marquardt, St.-V. 2, 435. 3) II Adiutrix, IV Flavia Felix und XVI Flavia Firma. Dio 55, 24, 3. Marquardt a. a. O., S. 436. 4) Tac. H. 3, 46. 5) Ob die Bezeichnung Pannonia und Dalmatia schon unter Vespasian oder erst im Zusammenhang mit den Kriegen Domitians eingeführt wurde, ist nicht sicher. Mommsen, CIL. 3, p. 280. 6) Mommsen, CIL. 3, p. 482. 510. 565. Über die Reste der Lager O. Hirschfeld in Arch. Epigr. Mitteil. aus Österr. 1, 130 ff.; 2, 167—189. Eine neuerdings entdeckte Inschrift fixiert die Erbauung oder Erweiterung des festen Lagers daselbst auf das Jahr 73; O. Hirschfeld a. a. O., 1881, S. 213 ff.

Strom selbst von den Römern beherrscht wurde, und Vespasian reorganisierte zu diesem Zwecke die Donauflottille, welche seit dieser Zeit die flavische hiess [1]. Zu gleicher Zeit wurde wahrscheinlich auch Mösien mit stärkeren Besatzungen und Deckungen der Stromgrenze ausgestattet. Auch die Auxiliartruppen erfuhren insofern eine Umgestaltung, als die Verwendung derselben in geschlossenen Corps nicht mehr stattfand; die wiederholt mit den Batavern gemachten Erfahrungen hatten die Gefahr gezeigt, welche solche geschlossene, durch landsmannschaftlichen Geist zusammengehaltene grössere Abteilungen mit sich brachten, namentlich wenn sie im eigenen Lande oder in der Nähe desselben stationiert blieben. So wurde es wahrscheinlich jetzt Grundsatz, um zugleich die Nivellierung nationaler Eigenart zu beschleunigen, die verschiedenen Nationalitäten getrennt und meist entfernt von der Heimat zu verwenden [2].

Mit diesen militärischen Massregeln standen Neuordnungen der Provinzialverhältnisse im Zusammenhange. Im allgemeinen förderte der Kaiser das Wohl der Provinzen durch Ernennung tüchtiger Statthalter, denen er die reichste Anerkennung bei tüchtiger Amtsführung spendete [3]. Im Osten hatte Vespasian durch persönliche Kenntnisnahme die Bedürfnisse kennen gelernt; so liess er in Judäa, das Provinz wurde, eine eigene Legion (X Fret. [4]), Galatien und Kappadokien wurden eine feste Provinz unter einem senatorischen Statthalter, und erhielten eine Legion (XII Fulm. [5]) als Besatzung [6]. Vespasian griff damit zur Politik des Diktators Cäsar an dieser Grenze zurück; er sah ein, dass, wenn man auch nicht Armenien einverleibte, doch ein grösseres Kommando hier nötig war, wenn die Ostgrenze in wirklich wirksamer Weise gedeckt werden sollte. Doch lehnte er es ab, sich in parthische Kämpfe mit den von Norden her vorgedrungenen Alanen, welche zwischen Kaukasus, Don und Asowischem Meere sassen und in Medien und Armenien raubend und plündernd eingefallen waren, einzumischen [7]. Die

1) CIL. 3, 4025. 4319 cl[assis] Fl[aviae]. 2) Mommsen, CIL. 3, p. 916. Mauretanien und Numidien blieben von dieser Massregel ausgenommen. Jung a. a. O., S. 99. Jung, Römer und Romanen, S. 48f. 3) Orell. 750 = Wilm. 1145. 4) Kuhn a. a. O. 2, 184. 5) Suet. Vesp. 8. Tac. H. 2, 81. Ios. B. I. 7, 1, 3. Oros. 7, 9, 10. Eutrop. 7, 19, 4. Marquardt, St.-V. 1, 209. Kuhn 2, 146. 6) Gewöhnlich wird auch leg. XV Apollin. als Besatzung Kappadokiens seit Vespasian aufgeführt; dass dies nicht richtig ist, hat Mommsen, CIL. 3, p. 550 bewiesen. Nach der Errichtung der neuen Legionen kam XVI Flav. firm. hierher in Garnison. Den Umfang der Provinz unter den Flaviern bei Mommsen a. a. O., p. 46. Kuhn a. a. O., S. 146—159. 7) Dio 66, 15, 3. Ios. B. I. 7, 7, 4. Suet. Dom. 2. Aur. Vict. ep. 9, 12. Vielleicht entschloss sich Vespasian aber doch bei dieser Gelegenheit den römischen Schutzstaaten zu helfen. Denn

aus diesem Verhalten entstandenen Verwickelungen mit den Parthern infolge deren Vologäses in Syrien einbrach, müssen ziemlich bedeutend gewesen sein, da M. Ulpius Traianus, der Statthalter von Syrien im Jahre 76 war, die Triumphalinsignien erhielt und nachher (79/80) zur Belohnung mit der Statthalterschaft von Asien betraut wurde [1]. Mehrere Klientelstaaten wurden eingezogen und ebenfalls zu Provinzen gemacht. Achaia, welches durch Nero frei geworden war, wurde dem Senate zurückgegeben, wofür dieser Sardinien zurückerstattete [2]; aber die bevorrechteten Kommunen behielten auch jetzt ihr Recht. In Kilikien [3], zu dem jetzt auch die Küste geschlagen wurde, sowie in Lykien-Pamphylien [4] wurden kaiserliche Statthalter eingesetzt, Kommagene mit Syrien vereinigt [5]; Vespasian that dies namentlich, um eine energischere und bessere Verwaltung herbeizuführen [6], als dies unter den einheimischen Königen der Fall war, die zudem für ihre exceptionelle Stellung bedeutenden Aufwand den Ländern auferlegten. Auch darin steuerte er thörichten Ausgaben der unterworfenen Städte, dass er verbot, eine Gesandtschaft an den Kaiser aus mehr als drei Personen zusammenzusetzen [7]. Nur in Kommagene, wo die Einverleibung infolge einer Anklage des Statthalters von Syrien Caesennius Paetus gegen den König, dass dieser mit Parthien konspiriere, im Jahre 72 mit brutaler Gewalt ausgeführt wurde, leisteten die Söhne des Königs Antiochos Epiphanes Magnus, Epiphanes und Kallinikos Widerstand, doch ohne Erfolg; sie mussten bei dem Partherkönige Zuflucht suchen, der sich ebenfalls vergeblich für die Restitution des Königs verwandt hatte, wurden aber später begnadigt

---

im Jahre 75 sind nach CIL. 3, 6052 römische Truppen in Iberien, die für den König Mithradates Mauern bauen. Auf ähnliche Befestigungen in Kappadokien wird sich die Inschrift CIGr. 4015 und Add. 3, p. 108: *καὶ σύμπαν τὸ τεῖχος ἐν σειτοδείᾳ καὶ βαρβαρικαῖς ἐφόδοις ἐκ θεμελίων εἰς τέλος ἀγαγόντα* beziehen. Vgl. Suet. Vesp. 6. Lagneau, CR. de l'Acad. d. Inscr. 1876, p. 217 sqq.

1) Plin. Pan. 14. Aur. Vict. Caes. 9, 10. Ep. 9, 12. Waddington, Fastes 3, p. 197. Dierauer, Beitr. zur Gesch. Traians, S. 67. Dass Alaneneinfälle nicht selten waren, zeigt Mos. Khor. 2, 50. 2) Philost. Apoll. Ty. 8, 23. Pausan. 7, 17, 2. Dass Sardinien noch kurze Zeit prokonsularische Provinz blieb, beweist die Inschrift von Sestinum (Bullett. 1856, p. 141; Mommsen, Hermes 2, 173). 3) Über die Verbindung des rauhen und ebenen Kilikiens Kuhn a. a. O. 2, 152, im fünften Jahre Vespasians (73/74) Eckhel 3, 56. 4) Über die Verbindung von Lykien und Pamphylien Suet. Vesp. 8 = Eutrop. 7, 19, 4. Kuhn a. a. O. 2, 152. Marquardt, St.-V. 1, 234. 217. 157, Anm. 6. Borghesi, O. 3, 273ff. 5) Marquardt a. a. O., S. 241. 6) v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. 4, 275 stellt auf Grund einer Münze der Stadt Chersonesus, worauf diese *BACIΛE[Y]OYCHC* heisst, die Vermutung auf, Vespasian habe die bosporitanischen Könige suspendiert; dieselbe bedürfte noch weiterer Beweise. 7) Dig. 50, 7, 5, (4), 5.

und mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt [1]. Wahrscheinlich war die Annexion dieses Grenzlandes bereits der erste Grund zur Entzweiung zwischen Parthern und Römern [2]. Überhaupt wurde die Romanisierung eifrig gefördert; Vespasian erteilte — wahrscheinlich 74 bei seiner Zensur — ganz Spanien latinisches Recht [3], was soviel wie die Anerkennung bedeutete, dass das Land sich in Sprache und Sitte römischem Wesen assimiliert hatte. Von dieser Vorstufe aus liess sich leicht das Bürgerrecht erhalten.

Besondere Schwierigkeiten machte die Ordnung der Finanzen, da Ärar wie Fiskus gleich leer waren [4]. Vespasian hielt einen grossen Zensus [5] und nahm eine neue Bürgerzählung vor, vermutlich um eine neue Grundlage für seine finanziellen Massregeln zu erhalten, und kreierte bei dieser Gelegenheit wieder Patrizier in grösserer Zahl [6]. Die Verschwendung der neronischen Regierung und die Bürgerkriege hatten ein unsägliches Elend über die römische Welt gebracht. Nicht nur war das Geld meist in ganz unproduktiver Weise vergeudet worden, sondern in der ganzen Zeit war auch alles unterblieben, was an Bauten und sonstigen Einrichtungen nötig gewesen wäre. Die sämtlichen militärischen Anlagen in Deutschland waren von den Feinden teils zerstört, teils von den Römern vernachlässigt, und dabei war der Staatsschatz leer, das Land zum Teil verwüstet, eine Menge Bauern und Bürger in den Kriegen umgekommen. Nach des Kaisers eigener Schätzung bedurfte er der ungeheuren Summe von 8700 Millionen Mark [7], um die Be-

1) Mommsen, Mitt. des deutsch. archäol. Instit. in Athen 1, 37. Die Ära der Stadt Samosata beginnt Herbst 71 Chron. pasch., p. 464, Bonn. 2) Ios. B. I. 7, 7, 1—3. Kuhn a. a. O. 2, 174f. CIL. 3, 552. Dass noch mehr Kämpfe unter Vespasian stattfanden, beweisen seine 20 imperatorischen Begrüssungen (zusammengestellt bei Chambalu, De magistratibus Flaviorum, Bonn 1882); doch ist es nicht möglich, dieselben mit dem vorhandenen Materiale im einzelnen nachzuweisen. 3) Plin. N. h. 3, 30. Auf diese Erteilung nehmen spanische Inschriften öfter Rücksicht z. B. indem Vespasian mit Vorliebe Zensor genannt wird CIL. 2, 185. 1049. 1423; die letztere belegt noch besonders den häufigen Namen Flavium 2096. Die Neubürger wurden der Tribus Quirina zugeteilt. Mommsen, Eph. epigr. 3, 223. Wahrscheinlich erhielt auch die helvetische Peregrinengemeinde durch Vespasian latinisches Recht: Mommsen, Hermes 16, 474. 4) Tac. H. 4, 9. 5) Suet. Vesp. 8. Plin. N. h. 7, 162. Aur. Vict. Caes. 9, 9. Derselbe begann wahrscheinlich 1. Juli 73; Wilm. 919 = CIL. 2, 185 heisst Vespasian trib. pot. IIII imp. X. cos. IIII desig. V censori design. ann. IIII imperii eius und Wilm. zu der Inschrift, Mommsen, Wien. Num. Z. 3, 461, Anm. Dagegen teilweise Henzen, Bullett. 1874, p. 140; die Zensur ist nach Capitol. de die nat. 18 im Jahre 74 beendet; seit dieser Zeit tritt die Zensur als Ehrenbezeichnung durch alle Jahre auf: Henzen, Bullett. 1857, p. 9sqq. Auch eine Erweiterung des Pomerium fand statt CIL. 6, 1232. 6) Tac. Agr. 9. IRN. 4933. 7) Suet. Vesp. 16: „quadringenties millies opus esse ut res publica stare posset“;

dürfnisse des Staates zu befriedigen. Natürlich war hierunter nicht nur der laufende Bedarf und die Ansammlung eines Staatsschatzes mit gerechnet, sondern namentlich die kostspieligen Bauherstellungen von Tempeln und öffentlichen Bauten, die Ergänzung der öffentlichen Dienerschaft, die enormen Ausgaben für Magazin- und Fuhrwesen, welches für die Getreideversorgung Italiens nötig war, aber auch die grossen Summen, welche für militärische Zwecke, Strassen-, Festungs- und Flottenbauten, Verabschiedung und Neuerrichtung von Legionen aufzuwenden waren [1]. Aber Vespasian verzweifelte nicht, sondern griff teilweise zu harten Massregeln, um dem Notstande zu steuern. Zunächst musste er die Steuerschraube so hart anziehen, als dies nur immer ging [2]; nicht nur alle von Galba abgeschafften Steuern wurden wieder eingeführt, sondern auch neue gefunden, die Abgaben der Provinzen sehr bedeutend erhöht. Dies war der Grund, dass er von der Geschichtschreibung als habgierig bezeichnet wurde [3]. Aber räsonnieren war hier, wie immer, leicht, Abhilfe schaffen konnte niemand. Doch eine Erhöhung der Steuern allein wäre unwirksam gewesen, wenn nicht auch die Missbräuche in der Erhebung beseitigt wurden; denn auf diesem Wege blieb vieles an den Händen der Beamten hängen, und hier vermochte nur eine genaue Kontrolle zu helfen, die der Kaiser selbst übte; Vespasian hat sie geübt, und von dem geldmacherischen Geschicke seiner Familie zeigte sich hier ein Zug, wo es sich um das Staatsinteresse handelte; bei seinem eigenen Besitze war er nicht zum Vorschein gekommen. Ein weiteres Mittel, die Einnahmen zu erhöhen, war die strenge Beaufsichtigung des Domanialbesitzes. Bei den Landausteilungen an die Militärkolonieen waren vielfach Schnitzel (subcesiva) übrig geblieben, welche nicht beachtet wurden und ohne Rechtstitel von Privaten occupiert und benutzt worden waren [4]. Vespasian liess die Besitztitel untersuchen und verpachtete alles widerrechtlich occupierte Gelände; auch in dem Besitz der Gemeinden stellte er wieder Ordnung her [5]. Ähnlich genau verfuhr er bei den Vergünstigungen,

---

selbst wenn quadringenties aus quadragies verschrieben wäre, konnte die Summe einem Kaiser Verlegenheiten bereiten.

1) Die Strassenbauten sind nicht sehr zahlreich unter Vespasian, Aur. Vict. Ep. 9, 9 10. Caes. 9, 8. CIL. 2, 4814; 3, 305; 8, 10116. Murat. 445, 8. (?) CIGr. 3481. Andere Bauten Le Bas-Waddingt. 3, 1265. Rodbertus in Hildebrands Jahresb. d. Nationalökon. 15, 205ff. 2) Dio 66, 2, 5; 8, 2—4. Zon. 11, 17, p. 493. Suet. Vesp. 16. Aur. Vict. Caes. 9, 6, Ep. 9, 7. 3) Tac. H. 2, 5. Dio 66, 14, 3—5. Suid. s. v. *Βεσπασιανός*. Suet. Vesp. 16. Eutrop. 7, 19, 2. Aur. Vict. Caes. 9, 6; Ep. 9, 7. 4) Hygin. de gener. controversiar. Röm. Feldm. 1, 133. Agennius Urbicus, De controv. agror. Röm. Feldm. 1, 8. 81 und Frontin in Röm. Feldm. 1, 54. Mommsen, St.-R. 2, 1072. Rudorff, Röm. Feldm. 2, 390ff. 5) IRN.

welche seine Vorgänger bewilligt hatten, oder die auch nicht bewilligt und in den Wirren der Bürgerkriege angemasst waren; er stellte hier den Rechtszustand bei Neros Tode wieder her [1]. Dabei beschränkte er seine Ausgaben am Hofe auf das Notwendigste [2] und suchte auch zu Rom den Luxus in allen Ständen zu unterdrücken [3]. Auch auf privatrechtlichem Gebiete wurden manche wohlthätige Einrichtungen getroffen. Durch das SC. Pegasianum wurde die Fideikommiss-Gesetzgebung gefördert, indem die Gefahr der Ausschlagung des Erbschafts-Fideikommisses vonseiten des fiduciarischen Erben vermindert wurde [4]. Durch das SC. Plancianum wurden Massregeln gegen Vernachlässigung und Unterschiebung eines neugeborenen Kindes im Falle der Scheidung getroffen [5]. Wie er hier überall reformierte und die Schäden der Vergangenheit zu heilen suchte, so verfuhr er auch bezüglich der öffentlichen Archive. Beim Brande des Kapitols waren eine Menge der bronzenen Originalurkunden zugrunde gegangen; er liess nun gegen 3000 solcher Urkunden wiederherstellen, indem man die vorhandenen Kopieen dazu benützte [6]. Ebenso sorgte er für schnelle Rechtspflege durch ausserordentliche Massregeln für Aufräumung der Rückstände, welche noch durch die zahllosen Eigentumsklagen vermehrt wurden [7].

Dass es Vespasian verhältnismässig rasch gelungen war, die Finanzen in Ordnung zu bringen, bewiesen ausser zahlreichen Unterstützungen bei öffentlichen Kalamitäten [8] die grossen Bauten, welche von ihm teils in Rom, teils in den Provinzen durchgeführt wurden. Das nächstliegende Bedürfnis war natürlich die Wiederherstellung des Kapitols [9]; dieselbe wurde einem Manne aus dem Ritterstande übertragen, L. Vestinus [10], und damit auch hier mit dem augustischen Systeme gebrochen, welches hier wahrscheinlich einen senatorischen Bauherrn gefordert hätte [11]. Die neronischen Bauten auf dem Palatin, Forum und Esquilin wurden dagegen nicht vollendet, sondern teilweise dem öffentlichen

---

2314: „Ex auctoritate Imp. Caes. Vespasiani Aug. loca publica a privatis possessa T. Suedius Clemens tribunus causis cognitis et mensuris factis reipublicae Pompeianorum restituit.“ Vgl. 3575. Wilm. 855. 862.

1) Orelli 4031. Mommsen, St.-R. 2, 1071, Anm. 2, und 1075. Marquardt, St.-V. 2, 247. 2) Dio 66, 10, 3. 4. Zon. 11, 17, p. 494. 3) Dio 66, 10, 3. 4) Gai. 2, 258. 259. Paul. 4, 4: „de repud. heredit.“ 4, 3 de SC. Pegas. Vgl. Rudorff, R. R.-G. 1, 115. Haenel a. a. O., p. 59. 5) Dig. 25, 3, 1, 1—4. Rudorff, R. R.-G. 1, 112. Haenel a. a. O., p. 60. 6) Tac. H. 4, 40. Suet. Vesp. 8. 7) Suet. Vesp. 10. 8) Suet. Vesp. 17. 9) Tac. H. 4, 4. 9. Dio 66, 10, 2. Zon. 11, 17, p. 493. Suet. Vesp. 8. Aur. Viet. Caes. 9, 7; Ep. 9, 8. Eckhel 6, 327. Cohen, Vesp. 408—410. Titus 269—272. Cassiod. Chron., p. 633 a. 76. 10) Tac. H. 4, 53. Über die Bauten Vespasians und der flavischen Kaiser s. Reber, Ruinen Roms, S. 40 ff. 11) Hirschfeld, V.-G., S. 155.

Gebrauche überlassen, teilweise zu anderen Zwecken benützt; an Stelle der Weiher, welche sich hier befunden hatten, wurde das Kolosseum oder das flavische Amphitheater errichtet[1], die Kolossalstatue Neros vor seinem goldenen Hause dem Sonnengotte geweiht. Nach dem jüdischen Triumphe wurde der Friedenstempel (templum Pacis) 75 n. Chr. errichtet[2], eines der Wunder Roms — Vespasian verehrte diese Göttin ganz besonders[3] —; ebenso wurden Tempel (z. B. der Vesta[4], des Divus Claudius[5], des Saturn[6]), Staatsgebäude und Wasserleitungen[7] in und ausser Rom[8] und Strassen[9] restauriert[10]; denn auch hier machte sich die Vernachlässigung mehrerer Jahre geltend. Dass übrigens Vespasian in so ausgedehnter Weise baute, und mehrere grosse Unternehmungen nach und neben einander in Angriff nahm, hatte nicht bloss in seiner Baulust seinen Grund, ebenso wenig in der unmittelbaren Dringlichkeit dieser Bauten; vielmehr war hieran auch der Wunsch beteiligt, der Verarmung, welche die italischen Kriege im Gefolge hatten, entgegenzutreten und auf anständigerem und moralischerem Wege als dem der Kongiarien, den er übrigens auch einschlug[10], den Massen Verdienst zuzuwenden[11], und die gleiche Tendenz hatte sein Versuch, die Baulust der Privatleute zu ermutigen, indem er bestimmte, dass die seit dem neronischen Brande noch nicht bebauten Bauplätze occupiert werden konnten, wenn der Besitzer nicht binnen einer bestimmten Zeit die Pflicht, dies zu thun, übernahm[12]. Die früheren Verbote gegen den Abbruch von Häusern zu Spekulationszwecken wurden erneuert[13]. So hat er zwar nirgends grosse neue Ideen in die Politik eingeführt; aber was dieser Zeit not that, waren auch nicht Phantasieen, sondern nüchterne Klarheit und strenge Pflichttreue[14]. Diese hat er besessen und bewiesen; rastlos bis zu seinem letzten Atemzug, selbst noch in seiner Sterbestunde ein energischer

1) Suet. Vesp. 9. Mart. de spect. 2, 5 sq. Aur. Vict. Caes. 9, 7; Ep. 9, 8. Eckhel 6, 327. Über die Kosten des Baues s. Friedländer, Darstellungen 2^5, 259. 2) Dio 66, 15, 1. Zon. 11, 17, p. 493. Ios. B. I. 7, 5, 7. Plin. N. H. 36, 27. 102. 58; 34, 84; 35, 74. 3) Preller, R. M., p. 614. 4) Eckhel 6, 332. Cohen, Vesp. 212—216. Tit. 121 sq. 291—297. 5) Suet. Vesp. 9. 6) CIL. 6, 937. 935. 7) IRN. 2384: „Herculanei — templum matris deum terrae motu conlapsum restituit“ (76). Unbekannte Restaurationen und Arbeiten CIL. 6, 939. 936. 8) CIL. 6, 1257 =Wilm. 764 = Orell. 55, a. 71: „aquas Curtiam et Caeruleam perductas a Divo Claudio et postea intermissas dilapsasque — restituit“. 9) CIL. 2, 4697. Henz. 5190. 5419. CIL. 6, 931: „quod vias Urbis negligentia superior[um] tempor[um] corruptas impensa sua restauravit“ (a. 71). Aur. Vict. Caes. 9, 8; Ep. 9, 9. 10) Cohen, Tit. 162. Eckhel 6, 354 hielt eine hierher gehörige Münze für falsch. 11) Suet. Vesp. 19. 18. Ähnlich 19: „convivabatur assidue ut macellarios adiuvaret“. 12) Suet. Vesp. 8. Aur. Vict. Ep. 9, 8. 9. 13) Cod. Iust. 8, 10, 2. 14) Dio 66, 10, 3—5. Zon. 11, 17, p. 494.

Soldat, starb er am 23. Juni 79 im 70. Lebensjahre [1]. Auf seinen Münzen stand mit Recht Roma resurgens [2]; auch für ihn war die Konsekration [3] der Ausdruck der öffentlichen Meinung.

§ 55.

Die Regierung des Titus.

Ihm folgte [4] ohne Anstand sein Sohn Titus (geb. am 30. Dezember 41); er war schon bei Lebzeiten seines Vaters dessen faktischer Mitregent gewesen, hatte mit ihm die Zensur geführt [5] und war sein Gardepräfekt [6]. Trotzdem durfte man von ihm nicht die gleiche Richtung wie von jenem erwarten; denn während der Vater unter einfachen Verhältnissen emporgekommen war, war Titus am Hofe des Claudius und Nero mit Britannicus erzogen [7], und wie er diesen Traditionen anhing, zeigte die Verleihung des Augustatitels an seine Tochter Iulia, welches Beispiel zuerst von Nero gegeben worden war [8]. Er war eine stattliche Erscheinung [9] und einem sinnlichen Leben nicht abgeneigt [10], dabei reich begabt, klug und vortrefflich erzogen [11]. Sein militärischer Ruhm datierte aus dem jüdischen Kriege, und Soldat ist er in seinen Neigungen stets geblieben; die Akte der Kabinettsjustiz unter Vespasian wurden nicht dem Vater, sondern dem Sohne zur Last gelegt. So sah man seiner Thronbesteigung nicht ohne Besorgnis entgegen [12]; zunächst aber gewann er schon in der öffentlichen Meinung dadurch, dass er die befürchtete Heirat mit der jüdischen Prinzessin Berenice [13] nicht einging, und man schloss mit Recht daraus, dass er im rechten Augenblicke die Staatsinteressen seinen Neigungen überzuordnen verstand [14]. Titus schien die Besorgnisse, welche seine Nachfolge begleiteten, zerstreuen zu wollen,

---

1) Dio 66, 17, 1. 2. 3. Zon. 11, 17, p. 495. Suet. Vesp. 24. Aur. Vict. Ep. 9, 17. Eutrop. 7, 20, 2. Clinton, F. R. a. 79, p. 66. 2) Eckhel 6, 327. Cohen, Vesp. 391—395. 3) Eckhel 6, 339. Cohen, Vesp. 176 sq. 300 sqq. 4) Auf seine Succession bezieht sich die Münze bei Cohen, Tit. 242 sq. 5) Er erscheint ebenfalls auf spanischen Inschriften als Zensor CIL. 2, 1050. 3250. 6) Suet. Tit. 6. 7) Suet. Tit. 2. 8) Eckhel 6, 360. 365 f. Cohen, Julie et Tit. 1. 2. 9) Mongez, Iconogr. Rom. 2, 315, pl. 33, 1; 34, 1. 2. 3. 10) Suet. Tit. 7. 11) Suet. Tit. 3. Aur. Vict. Ep. 10, 2. Eutrop. 7, 21, 1. Cassiod. Chron., p. 634. Suid. s. v. *Τίτος*. 12) Suet. Tit. 7. Aur. Vict. Ep. 10, 3. 5—7. Dio 66, 18. Zon. 11, 18, p. 496. 13) Sie wird erwähnt CIG. 361. Tac. H. 2, 2. Dio 66, 15, 3. 4. Suet. Tit. 7. Aur. Vict. Ep. 10, 7. 14) Auch zu äusseren Kämpfen muss es unter Titus gekommen sein, da er nach 1. Juli 79 die vierzehnte imperatorische Begrüssung zählte (CIL. 5, 7986), dagegen zwischen 1. Juli 80/81 die siebzehnte erwarb. Man darf an Rhein und Donau denken, vielleicht auch an Britannien.

indem er offen mit seiner Vergangenheit brach. Dies konnte dem Senate gegenüber am wirksamsten dadurch geschehen, dass er die Delatoren hart bestrafte [1], Majestätsverbrecher begnadigte und neue Klagen nicht zuliess [2]. Für das Fideikommisswesen machte er die Konsuln und einen Prätor kompetent [3]. Die Beamten und Privilegierten gewann er dadurch, dass er ihre Ansprüche in Bausch und Bogen bestätigte und auf eine Prüfung im einzelnen verzichtete [4]. Das Volk sollten neue Thermen [5], Wasserleitungen [6] und ähnliche Unternehmungen fesseln, vor allem aber die glänzenden und zahlreichen Spiele, welche der Errichtung des flavischen Amphitheaters folgten [7], und eine Reihe von Akten der Freigiebigkeit, in denen die von Vespasian gesammelten Mittel verschwendet wurden und die nachher die Geldarmut der domitianischen Regierung begründeten. Dazu kam ein grosser Brand, der im Jahre 83 das eben vollendete Kapitol, das Pantheon, die Thermen des Agrippa, das Diribitorium, die Bibliothek des Augustus, die Theater des Balbus und des Pompeius, die porticus Octavia mehr oder minder beschädigten [8]. Und nicht weniger wurde die kaiserliche Kasse durch das grosse Erdbeben in Anspruch genommen, welches im Jahre 79 Campanien heimsuchte [9]; Titus trat hier und bei einer Pest [10], die schon unter Vespasian im Jahre 77 wütete, in grossartiger Weise mit seiner Hilfe ein; viele Städte lagen in Trümmern, die Feldmark musste zum Teil neu verteilt werden, und Titus bestimmte zwei Konsulare zur Adsignation [11]; man wird hierin zugleich eine Konzession an den Senat zu erkennen haben; auch das Strassennetz der Provinzen wurde erweitert [12]. Aber ehe die Welt darüber klar werden konnte [13], ob Titus

---

1) Suet. Tit. 8. Dio 66, 19, 3. Plin. Paneg. 35. 2) Eutrop. 7, 21, 2. 3) Mommsen, St.-R. 2, 216. Dig. 1, 2, 2, 32. 4) Suet. Tit. 7. Dio 66, 19, 3. Zonar. 11, 18, p. 496sq. Suet. Tit. 8. Aur. Vict. Caes. 10, 2. Epit. 10, 8. 5) Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 3, 2, 221ff. 6) CIL. 6, 1253 = Wilm. 764 = Orell. 56, a. 81: „Aquas Curtiam et Caerltuleam perductas a Divo Claudio et postea a Divo Vespasiano patre suo Urbi restitutas cum a capite aquarum a solo vetustate dilapsae essent nova forma perducendas sua impensa curavit“ und ebd. 1246 = Wilm. 765/6 = Orell. 53 (a 79): „rivam aquae Marciae vetustate dilapsam refecit et aquam quae in usu esse desierat reduxit“. 7) Dio 66, 25. Suet. Tit. 7. Eutrop. 7, 21, 4. Aur. Vict. Caes. 10, 5. 8) Tac. H. 1, 2. Suet. Tit. 8. Aur. Vict. Ep. 10, 12. Dio 66, 24, 1. 2. 9) Tac. H. 1, 2. Dio 66, 21—23. Zon. 11, 18, p. 497. Plin. Ep. 6, 16. 20. Suet. Tit. 8. Aur. Vict. Ep. 10, 12. Oros. 7, 9, 14. Syncell., p. 649. CIGr. 5809. 10) Suet. Vesp. 8. Aur. Vict. Ep. 10, 13. Hieron. 2093, p. 159. Euseb. Chron., p. 158, a. 2093. 11) Dio 66, 24, 3. 4. Zon. 11, 18, p. 497. Suet. Tit. 8. Lib. colon. Röm. Feldm. 1, 235. Mommsen, St.-R. 2, 956, Anm. 2. 12) CIL. 2, 4803. 4838. 4854. 3, 318; 5, 7988. 13) Dio 66, 16, 4. 5. Zonar. 11, 18, p. 496. Auson., De XII Caes. per Sueton. scriptis ed. Burdig., p. 96: „Et Titus imperii brevitate felix.“

dem Vorbilde seines Vaters oder dem Treiben Neros folgen werde, machte ein früher Tod seinem Leben ein Ende (13. September 81)[1]; er war schon bei seiner Thronbesteigung unheilbar erkrankt[2], sein schwelgerisches und ausschweifendes Leben hatte seine Gesundheit völlig zerrüttet[3].

§ 56.

Domitian.

Titus hinterliess nur eine Tochter; daher übernahm ohne weiteres[4] die Regierung sein Bruder Domitianus Caesar, der jüngere Sohn Vespasians. Er war ein schöner stattlicher Mann[5], im Jahre 51 geboren, schon in früher Jugend wegen seines Glückes bei den Frauen bekannt — seine Gemahlin Domitia hatte er ihrem ersten Gemahl, Lucius Älius Plautius Lamia Alianus, entführt[6], mit seiner Nichte Iulia hatte er eine Liebschaft[7] —; sein Gesicht auf den Münzen ist energisch und klug, und ein deutlich ausgeprägter würdevoller Zug findet sich in demselben. In Leibesübungen war er gewandt[8], aber träge; jede Schwelgerei war ihm verhasst[9]. Schon in der Jugend hatte er nach kriegerischem Ruhme getrachtet, aber er war stets von jedem Kommando ferngehalten worden[10], offenbar weil ihm Vater und Bruder bei seinem leidenschaftlichen Ehrgeize nicht trauten. Überhaupt hatte er im ganzen eine schlechte Behandlung erfahren, die ihn um so mehr verbittern musste, als sie äusserlich vorwurfsfrei war[11]. Er wurde mit seinem Bruder in gleicher Weise auf den Münzen dargestellt, er erhielt fast dieselbe Zahl von Konsulaten, aber während Titus die ordentlichen führte, wurde er mit denen zweiten Ranges abgespeist; am jüdischen Triumphe nahm auch er teil, aber zu Pferde, während sein Bruder mit dem Vater auf dem Wagen stand[12]. Bald nach Vespasians Thronbesteigung wurde Titus zur Mitregentschaft herangezogen, während Domitian keines der

---

1) Suet. Tit. 11. Clinton, F. R. a. 81, p. 67. 2) Plut., De sanit. ed. Hutten, p. 374. Malal. Chron. 10, p. 262, Bonn. 3) Dio 66, 26, 2. 4. Suet. Tit. 9. 10. Eutrop. 7, 22, 1. Aur. Vict. Ep. 10, 15. 4) Sein dies imperii ist der 14. September 81. Henzen, Acta, p. 64. 5) Suet. Dom. 18. Mongez, Icon. Rom. 2, 228sq., pl. 34, 3—6. 6) Dio 66, 3, 4. Klein, F. C. ad a. 80, p. 46. 7) Suet. Dom. 22. 8) Suet. Dom. 19. 9) Suet. Dom. 21. Plin. Pan. 82. 10) So bei dem batavisch-germanisch-gallischen Kriege Ios. B. I. 7, 4, 2. Tac. H. 4, 85. 86, wo er nur bis nach Lugdunum kam. Suet. Dom. 2. 11) Tac. H. 4, 52. Dio 66, 9, 3. 4. 12) Suet. Dom. 2. Mommsen, St.-R. 2, 1042, Anm. 3. Über die Darstellungen auf den Münzen: Eckhel 6, 322ff. 332. 368ff.; Cohen, Vesp. 185—181. 470f. 255. 256. 299. 114. 115 und im allgemeinen 1, S. 335—337.

Attribute erhielt, welche ein solches Verhältnis begründeten, weder die tribunicische noch die prokonsularische Gewalt [1] sondern in strenger väterlicher Gewalt blieb [2]. Dies musste ihn um so mehr kränken, als er im Anfange allein von der neuen kaiserlichen Familie in Rom gewesen war und, von Mucian gegen Antonius Primus vorgeschoben, die Süssigkeit des Regierens genossen hatte. So bildete sich bei ihm die Erbitterung über die Zurücksetzung aus [3], und die öffentliche Meinung traute ihm die Vergiftung seines Bruders zu. Kein Kaiser hat das Gefühl der Autokratie in solchem Masse besessen und zum Ausdruck gebracht wie Domitian, er war wirklich eine imperiosa natura [4]. Wenn sich daraus auch die Härte und Strenge seines Regiments erklärt, so müssen doch die Ausschmückungen als übertrieben erscheinen, mit denen der Hass der aristokratischen Geschichtschreibung der folgenden Dynastie seine Person und seine Regierung ausgestattet hat. Für litterarische Dinge war er sehr interessiert. Er dichtete selber [5], hatte Statius und Martialis um sich und wurde als Litteraturfreund von Valerius Flaccus, Silius Italicus [6] und Quintilian [7] gefeiert, welch letzterem er die Erziehung seiner Neffen anvertraut hatte. Für die Bibliotheken war er ein Mäcen, indem er die in dem grossen Brande von 80 zugrunde gegangenen Werke überall aufsuchen und zu Alexandreia neue Abschriften anfertigen liess [8]. Auch die Stiftung des kapitolinischen Agon gehört hierher [9], in dem die olympischen Spiele nach Rom verpflanzt und neben römischen Schriftstellern auch Griechen zur Wettbewerbung zugelassen wurden. Von schriftstellerischer Eitelkeit, wie sie Nero besass, war er ganz frei; sein ganzes Interesse konzentrierte sich auf den Staat [10]. Und es war wohl vor allem die Unzufriedenheit mit dem farblosen Regimente seines Vaters und Bruders, welche ihm die eigene Ausschliessung von der Teilnahme an der Regierung so empfindlich machte; daraus erzeugte sich der Hass und die Bitterkeit, welche er gegen seine nächsten Angehörigen gehegt zu haben scheint. Wenn die von Sueton berichtete Äusserung bei Titus' Tode, jetzt sei ihm die Herrschaft wiedergegeben, richtig ist, so würde sich

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 1102, Anm. 5. 1109, Anm. 3. 2) Suet. Dom. 2. 3) Wie er sein Recht auf den Thron begründete, Suet. Dom. 2: „relictum se participem imperii sed fraudem testamento adhibitam" und 13: „et patri se et fratri imperium dedisse, illos sibi reddidisse". 4) Beispiele giebt Suet. Dom. 12. 13. Eutrop. 7, 23, 2. 3. Plin. Paneg. 87. 88. 5) Suet. Dom. 2. 18. Val. Flacc. 1, 12. 6) Pun. 3, 618 sqq. 7) Inst. Orat. 4 prooem. 8) Suet. Dom. 21 = Aur. Vict. ep. 11, 4. 9) Dio 67, 1, 2. Suet. Dom. 4. Censorin. de die nat. 18. Die Grabschrift des Q. Sulpicius Maximus, der sich in dem kapitolinischen Agon 94 n. Chr. auszeichnete, bei Kaibel, Epigr. gr. 618. 10) Suet. Dom. 20.

daraus der Schluss ziehen lassen, dass er infolge seiner Anwesenheit in Rom bei den vitellianischen Kämpfen und der anfangs im wesentlichen mit seinem Bruder gleichen äusseren Stellung Anspruch auf Mitregentschaft erwarten zu dürfen glaubte; dies würde sein Verhalten noch leichter erklären; denn eine noble und grossartige Natur war Domitian nicht und Edelmut blieb ihm immer fremd.

Domitian war entschlossen, die augusteische Verfassung mit ihrer Gleichberechtigung von Fürst und Senat nicht beizubehalten, sondern einen Staatsstreich durchzuführen, der die Grundlage dieser Verfassung beseitigte, indem er dem Fürsten die Zusammensetzung der mitregierenden Körperschaft in die Hand gab. Dies geschah in der Form, dass er im Jahre 84 die Zensur wieder übernahm, und sie lebenslänglich bekleidete [1]; dadurch sicherte er sich das Recht der lectio senatus und konnte somit in jedem Augenblicke Pairsschübe vornehmen und die Zusammensetzung der Körperschaft in beliebiger Weise umgestalten. Hiermit war thatsächlich die augusteische Verfassung beseitigt oder wenigstens in ihrem wesentlichsten Faktor ausser Wirksamkeit gesetzt; denn indem die mitregierende Körperschaft von dem Kaiser ernanut wurde, verlor sie jede Selbständigkeit, ohne die eine Teilung der Staatsgewalt eine reine Farce war [2]. Aber so sehr auch der Senat durch diesen Staatsstreich sich getroffen fühlen und streben musste, wieder in seine frühere Stellung zu gelangen, er vermochte dies nicht mehr zu erreichen. Seit Domitian wurde wahrscheinlich auch das Bureau a censibus populi Romani als Senatsinstitut beseitigt und durch ein kaiserliches Bureau verdrängt, dessen ritterlicher Chef den Titel a censibus führte [3]. Die späteren Fürsten haben allerdings die Zensur als solche nicht geführt uud darin der Abneigung des Senats nachgegeben, aber die von Domitian dem Senate gegenüber geübten Befugnisse sind nicht mehr verschwunden, und die Zensur blieb in ihrer Kompetenz mit der kaiserlichen Gewalt verschmolzen [4]. Aber auch sonst zeigte Domitian dem Senate gegenüber seine autokratische Tendenz. Seit den letzten Regierungen des iulisch-claudischen Hauses hatte der Senat das Bestreben, für seine Mitglieder Befreiung von dem

---

1) Dio 67, 4, 3; 53, 18, 5. Eckhel 6, 379 sq. Orell. 766. 768 = CIL. 2, 4721—4723; IRN. 2699. Henzen 5430 heisst er censoria potestate und Censor perpetuus. Mommsen, St.-R. 2, 1043, Anm. 3. Den Titel Censor perpetuus führt er nach Wilmanns 925 nach dem 5. September 85 (vgl. CIL. 3, p. 855. 856); doch gingen noch eine Zeit lang beide Benennungen neben einander, doch so, dass Cens. Pot. immer mehr zurücktritt. Cohen, Domit. 11—15. 72. 74. 2) Mommsen, St.-R. 2, 897 f. 904. 3) Hirschfeld, V.-G., S. 18. 4) Mommsen, St.-R. 2, 1045. 327.

Kaisergerichte zu erhalten, und Titus war zwar hierauf nicht eingegegangen, hatte aber doch darin seinem Verlangen nachgegeben, dass er kein Todesurteil gegen einen Senator fällte [1], was um so mehr in die Wagschale fällt, als er unter seinem Vater eine durchaus andere Auffassung bewiesen hatte. Der Senat hielt aber, durch Erfahrung gewitzigt, diese faktische Schonung für eine geringe Garantie, und wollte von Domitian durch einen Senatsbeschluss sich die letztere verschaffen; aber der Kaiser gestattete dies nicht, sondern beanspruchte die Gerichtsbarkeit über seine Pairs [2]. Auch darin bewies Domitian, dass er keine Herrschaft neben der seinigen dulden wollte, dass er sich zehnjähriges Konsulat [3] dekretieren liess [4], und als Kaiser dasselbe im ganzen zehnmal bekleidete, freilich bisweilen nur bis zu den Iden des Januar; er wollte dadurch die Eponymie an die Person des Kaisers knüpfen. Selbst in Äusserlichkeiten erwies sich diese Tendenz [5], so trug er zuerst ständig das Purpurgewand, liess sich nur silberne und goldene Statuen errichten, seine Hausbeamten mussten ihn Herr und Gott (dominus et deus) anreden, und die Zeitgenossen haben ihn in Prosa und Poesie allgemein so bezeichnet [6]; aber officiell ist auch jetzt eine solche Bezeichnung nicht gebraucht worden, und am wenigsten hat der Kaiser selbst in öffentlichen Urkunden dieselbe angewandt [7]; seit seiner Regierung blieb die Darstellung mit dem Lorbeerkranze dem Kaiser vorbehalten [8] und er wird auf Inschriften zuerst sacratissimus princeps genannt [9]. Es war natürlich, dass der Senat selten einen Fürsten mehr hasste, als Domitian, denn in seinem Verfahren war System, während für die früheren Kaiser lediglich die Willkür bestimmend gewesen und das Verfahren derselben innerhalb der Verfassung nur eine Nichtbeachtung der letzteren war. Unter dem Eindrucke dieses aristokratischen Hasses [10] sind die Werke des Tacitus und der Zeitgenossen geschrieben, was sicherlich zu einer unparteiischen Auffassung dieser Regierung

---

1) Dio 66, 19, 1. Mommsen, St.-R. 2, 922, Anm. 2. 2) Dio 67, 2, 4. Mommsen St.-R. 2, 922, Anm. 2. 3) Auf das 17. Konsulat zielt das in mancher Hinsicht lehrreiche Gedicht Stat. 4, 1. 4) Dio 67, 4, 3. Plin. Pan. 58. 65. Mommsen, St.-R., 2, 1043, Anm. 3 Eine ähnliche Tendenz hat seine Benennung der Monate September und Oktober Suet. Dom. 13. Aur. Vict. Caes. 11, 4. Plut. Num. 19. 5) Die alten Schriftsteller bezeichnen diese Eigenschaft fälschlich als Hochmut: Suet. Dom. 12. Eutrop. 7, 23, 3. Andere Beispiele davon Suet. Dom. 4. 6) Dio 67, 13, 4. Zon. 11, 19, p. 500. Eutrop. 7, 23, 2. Aur. Vict. Caes. 11, 2; Ep. 11, 6. Oros. 7, 12, 2. Ein schönes Beispiel der Hofschmeichelei ist die campanische Inschrift Hermes 1, 151 sqq. Martial 6, 3; 7, 2. Silius 3, 671 sq. Polem. Silv. ed. Mommsen, p. 242. Cassiod. Chron., p. 624, a. 91. 7) Mommsen, S.-R. 2, 738. 736, Anm. 1. Friedländer, Darstell. 1^5, 143. 8) Eckhel 8, 361. 9) Hübner, Eph. ep. 1, 45. 10) Suet. Dom. 23. Sehr bezeichnend ist Plin. Ep. 1, 12, 8; Pan. 48.

nicht beigetragen hat [1]. Aber schon unter seiner Regierung machte sich diese Stimmung Luft in der Verschwörung und dem Aufstande des L. Antonius Saturninus (88?) [2]. Derselbe war Statthalter von Obergermanien, gehörte also hochsenatorischen Kreisen an und hatte auch in denselben Mitschuldige [3]. Doch vermochte der Aufstand, der in Vindonissa ausbrach und sich auf germanische Hilfe stützte [4], keine Ausdehnung zu gewinnen, da die Statthalter der Nachbarprovinzen dem Kaiser treu blieben; der Statthalter von Aquitanien L. Appius Maximus Norbanus [5] zog mit der achten Legion (Augusta), welche noch aus der Zeit der Chattenkämpfe (s. S. 527), zu denen sie zu spät gekommen war, als Arrieregarde dort geblieben war, vermutlich durch spanische Truppen verstärkt, herbei und schlug die Aufrührer in der Nähe des Bodensees oder des Oberrheins [6]; die erwartete germanische Hilfe war ausgeblieben,

---

1) Auch Dio steht unter dem Einflusse seiner Quellen. 2) Über die Zeit des Aufstandes schwanken die Ansichten. Mit Berücksichtigung Martials (Mommsen im Hermes 3, 120) kommt man zu dem Jahre 87/88, damit stimmt auch Stat. 1, 1, 79—81 und die afrikanische Inschrift CIL. 8, 1027: „— donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum item ab eodem ob bellum Germanicum item torquibus armillis ob bellum Dacicum", wonach der germanische Krieg — so heisst der gegen Saturninus CIL. 6, 1397 — zwischen die beiden dakischen fällt (Suet. Dom. 6), von denen der zweite 89 beendet wird, der erste 86 nach Euseb. Chronic., p. 160, a. 2102 beginnt. Eine Notiz der Acta fratr. Arval. vom 22. September 87 Henzen, p. 80 lässt sich damit vereinigen; denn es ist ganz gut denkbar, dass die Verschwörung zu Rom entdeckt und die Teilnehmer schon im September 87 bestraft wurden (vgl. Suet. Dom. 6. Dio 67, 11, 1—3 f. Plut. Aemil. 25), während der Krieg gegen Saturninus erst später fiel. So würde der Winter, welcher die Deutschen am Überschreiten des Rheines durch sein mildes Wetter hinderte, der von 87/88, der Frühling der Schlacht bei Sueton der von 88 sein (Hirschfeld, Gött. Gel. Anz. 1869, p. 2509). Bergk, Bonn. Jahrb. 58, 136 ff. will den Krieg in den Sommer 89 verlegen, ihm folgt Friedländer, Darstellungen 3^5, 430; früher hatte schon Stobbe, Philol. 26, 53 sqq. dieses Resultat gefunden. 3) Dio 67, 11, 2; 12, 2—5. Aur. Vict. Ep. 11. 4) Die beteiligten zwei Legionen waren nach Renier, Acad. des Inscr. 1872, p. 424: XI Claud. und XXI Rapax. 5) CIL. 6, 1347: „. . . Appi Maximi bis cos. confectoris belli Germanici." Martial 9, 84 . . . Norbane. Aur. Vict. Ep. 11, 10. Inschrift von Néris les Bains bei Renier, Acad. des Inscr. 1872, p. 423 sq. Rev. Arch. 1872, 7, 24, p. 386: Leg. VIII Aug. L. Appio leg. und Renier am angegebenen Orte. Die Inschrift (Ziegel) wird mir von Prof. Hirschfeld bestätigt. 6) Nach Mart. 9, 85: „Vindelicis Raetus narrabat in oris"; nur bei der Annahme des Bodensees oder Oberrheins zwischen Bodensee und Basel kommen alle Faktoren zu ihrem Rechte. Saturninus stand in Vindonissa (Suet. Dom. 6), Appius Norbanus kam wahrscheinlich über Vesontio, also musste der Zusammenstoss zwischen Basel und Vindonissa event. Bodensee erfolgen; für letztere Annahme sprechen die Worte des Martial 9, 34, da an diesem Satz die

da Tauwetter eingetreten war, welches den Übergang über den Rhein unmöglich gemacht hatte [1]. Dieser Aufstand wurde die nächste Veranlassung jener misstrauischen Politik, welche die Auflösung der grösseren Kommandos von drei oder mehr Legionen herbeiführte und zu der Konsequenz gelangte, dem einzelnen Commandeur nur eine, höchstens zwei Legionen unterzuordnen [2].

Unter diesen Verhältnissen war es naheliegend, dass Domitian zur Beschwörung der inneren Gärung, die er durch Nachlassen der Zügel auch nicht mehr glaubte beruhigen zu können, Ableitung durch Krieg suchte; denn es liess sich bei der Popularität, die der Krieg auch noch in dieser Zeit bei der römischen Bevölkerung genoss, erwarten, dass hier am ersten die Regierung sich befestigen und sichern würde.

In Britannien hatte seit Vespasian der Kampf nicht geruht, namentlich da in den Wirren der Thronkriege die Provinz von Truppen hatte entblösst werden müssen und dadurch der Nimbus der Römerherrschaft erschüttert worden war. Der erste Legat, den Vespasian ernannt hatte, Q. Petillius Cerialis [3], kämpfte von Colchester aus gegen das mächtige Volk der Briganten [4], und der Kaiser sandte ihm die aus Flottenmannschaften neu errichtete zweite Legion (Adjutrix) aus Pannonien zur Verstärkung, da die vierzehnte Legion gegen Civilis nach Deutschland geschickt werden musste und seit dieser Zeit auch dort blieb. Er unterwarf das Land im Osten bis zum Wash, Lindum (Lincoln) und Deva (Chester) wurden die Punkte, bis zu denen jetzt das römische Gebiet definitiv vorgeschoben wurde und wo sich wahrscheinlich neben den Standlagern Lagerstädte etablierten. Nach ihm hatte der bekannte Militärschriftsteller Sextus Iulius Frontinus die Silurer und Wales unterworfen und damit die Unterwerfung von

---

Bezeichnung Vindelicis Raetus in oris genau zutrifft, indem an eine Überschreitung des Rheins gar nicht gedacht werden kann. Den Ausführungen von Bergk, Bonn. Jahrb. 58, 127ff. und Urlichs, ebd. 60, 55, Anm. 3 über Mainz als ständiges Hauptlager der Germ. sup. zu dieser Zeit kann ich nicht beistimmen, da daran vor der traianischen Grenzverschiebung schwerlich zu denken ist. Die spanischen Legionen, welche für das Heer des Appius in Betracht kommen, sind VII Gemina und I Adi., welche letztere Traian heranführte (Plin. Pan. 14), dass VII Gemina eine kurze Zeit in Germ. sup. stand, beweisen Bramb. CIR. 896. 1512 und Henzen 6701 vgl. Urlichs Bonn. Jahrb. 60, 57 gegen Borghesi, O. 4, 221, Anm. (wiederholt bei de la Berge, Traian, S. 12, Anm. 1); aber I Adi. kam jedenfalls zu spät, um noch am Kampfe teilzunehmen. Möglicherweise hat also Norbanus entweder mit VIII. Aug. und VII Gem. allein den Kampf geführt, oder sogar ohne letztere mit den auxilia in Gallien und Germ. sup. seinen Gegner überwunden.

1) Dio 67, 11. Suet. Dom. 6. 2) Suet. Dom. 7. Mommsen: „Das Militärsystem Cäsars", v. Sybel, H. Z. N. F. 2, 11. 3) Tac. Agr. 8. 4) Tac. Agr. 17.

Südengland vollendet [1]. Der Nachfolger des Frontinus wurde Agricola, der sieben Jahre (78—85) das Land verwaltete [2]. Tacitus hat seine Thätigkeit überschätzt [3], wie das einmal bei dem Hasse gegen den Kaiser, dann aber bei der Voreingenommenheit zugunsten seines Schwiegervaters natürlich war. Vor allem machte Agricola den Fehler, dass er die extensive Eroberung auf Kosten der intensiven betrieb. Das Land war weit entfernt davon, durch die einfache Besiegung auch beruhigt oder gar assimiliert zu sein; dazu hatten die Nachfolger des Suetonius Paullinus wenig Zeit gefunden, und als namentlich seit Vespasian die Eroberung forciert wurde, so war hinter die militärischen Gesichtspunkte die Rücksicht der Romanisierung zurückgetreten. Agricola vernachlässigte diese Aufgabe nicht völlig, aber sie stand ihm doch in zweiter Linie [4]; da er vor allem Ruhm in der Ausdehnung der Grenzen suchte. Er unterwarf Mona, drang in einer Reihe von Feldzügen [5] immer weiter nach Norden und erreichte die Linie zwischen Forth und Clyde [6] (Bodotria et Clota), vermochte dieselbe aber nicht zu halten. Wiederholt erlitt er durch die Elemente und die Feinde [7] nicht unbedeutende Verluste, obgleich er gewaltige Streitkräfte zur Verfügung hatte und die Flotte kooperieren liess [8]; er gedachte sogar nach Irland hinüberzugehen, aber Domitian verweigerte ihm die dazu geforderte weitere Legion [9]; die zweite Adjustrix kehrte erst später wieder nach Pannonien zurück [10].

Am Ende des siebenten Jahres musste er zurück, nachdem er noch einen unfruchtbaren Sieg über Calgacus und die Caledonier am Mons Graupius 84/85 gewonnen hatte [11], und York (Eburacum) blieb die nördlichste Position, die in diesen zahlreichen Feldzügen errungen wurde. Gegen die Erfolge der früheren grossen Eroberungen trat dieser völlig zurück; denn er hatte keine militärisch gesicherte Position mit Deckung durch die Seeverbindung zu schaffen vermocht. Aber fast noch schlimmer war das Ergebnis, zu dem seine Züge in den eroberten Gebieten geführt hatten; als er die Insel verliess,

---

1) Tac. Agr. 17. 2) Dio 66, 20. 3) Tac. Agr. 10. 20. Unter diesen Führern wurde sicherlich ein grosser Teil der imperatorischen Begrüssungen des Vespasian und Titus erworben. 4) Tac. Agr. 21. 5) Über dieselben s. Hübner, Hermes 16, 542sqq.; der erste gegen Norden erfolgte 80/81. 6) Tac. Agr. 23. 7) Tac. Agr. 18 zählt als Mittel der Romanisierung auf: „ut templa fora domos exstruerent — principum filios liberalibus studiis erudire — habitus nostri honor et frequens toga — porticus et balineas et conviviorum elegantiam“. 7) Tac. Agr. 26, besonders die neunte Legion. Vgl. Hübner, Deutsche Rundschau 15, 250f. 8) Ib. 25. 29. 9) Tac. Agr. 24. 10) Hübner (Hermes 16, 540) vermutet um 88 oder 89. 11) Tac. Agr. 29—38.

waren die Briganten im Aufstande [1]; es liess sich immerhin erklären, dass Domitian, der ihm die Triumphauszeichnung verlieh, sich weiterer Anerkennung enthielt [2]. Von grossen Erfolgen konnte nicht die Rede sein; denn die unter seiner Statthalterschaft ausgeführte Umschiffung der Insel war mehr ein Kuriosum als ein strategischer Erfolg. Wenn Tacitus die Abberufung durch den Neid des Domitian erklärte [3], so steht das Verhältnis hier ungefähr so, wie bei der gleichen Anklage gegen Tiberius, als dieser den Germanicus aus Deutschland zurückberief. Domitian hatte ihn mehr als sieben Jahre in Britannien gelassen, eine in dieser Periode für eine Statthalterschaft selten zulässige Zeit [4]; in den letzten Jahren hatte er keineswegs Veranlassung zum Neide, da die angeblichen Siege mit schweren Verlusten erkauft waren. Der Kaiser sah vielmehr das Fruchtlose einer kostspieligen Kriegführung ein und wollte derselben ein Ende machen, da sie lediglich auf den Ruhm des Generals, nicht auf die Stärkung des Reiches bedacht war. Dass diese Politik richtig war, beweist, dass Nerva und Trajan an derselben festhielten.

Auch am Rheine war nach verhältnismässig langer Ruhe der Friede wieder gestört worden [5]. Domitian, der von jeher nach kriegerischer Auszeichnung getrachtet hatte, ging 84 angeblich zur Abhaltung eines Zensus mit einem Teile der Garde [6] nach Gallien [7] und unternahm von hier aus einen Feldzug in das Land der Chatten [8], die in dieser Zeit eine Art herrschender Stellung besessen zu haben scheinen. Es ist kein Grund, daran zu zweifeln, dass die Feinde provociert hatten; auch musste der Krieg geführt werden, da sonst grössere Friedensstörungen bevorstanden [9]; dass die Expedition auch ihr Ziel erreichte und den römischen Namen wieder in diesen Gegenden zu Ehren brachte, beweist ausser Frontinus [10] die Thatsache, dass unter dieser Regierung der

---

1) Tac. Agr. 40 sagt aber: „tradiderat successori provinciam quietam tutamque". 2) Tac. Agr. 40. 3) Tac. Agr. 39. 4) Die gewöhnliche Dauer der britannischen Statthalterschaft war drei Jahre. Hübner, Rh. Mus. N. F. 12, 57. 5) Dass möglicherweise unter Titus auch Ruhestörungen stattgefunden hatten, s. oben S. 518. 6) CIL. 5, 3356 ein praef. coh. II pr. don. don. bell. Germ. 7) Frontin, Strat. 1, 1, 8. 8) Dio 67, 5, 1. Suet. Dom. 6. Aur. Vict. Caes. 11, 4; Ep. 11, 2. Oros. 7, 10, 3. Eutrop. 7, 23, 4. Wie es scheint, war das Hilfegesuch eines Fürsten der Cherusker Chariomerus Anlass zum Kriege. Vgl. Tac. Germ. 36: „Cherusci nunc inertes ac stulti vocantur, Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit". 9) Frontin. Strat. 1, 1, 8. 10) Strat. 1, 3, 10; 2, 3, 23. Aur. Vict. Caes. 11, 4; Ep. 11, 2: „Cattorum manu — devictis". Auf die Chatten- und Dakerkriege will Mommsen die Inschrift CIL. 6, 1207 beziehen: „ad divortia Rheni pervasi hostiles depopulator agros dum tibi bella foris aeternaque sudo tropaea Hister pacatis levior ibit aquis".

Friede nicht weiter gestört worden ist, noch viel besser als der Imperatortitel, der Name Germanicus und der Triumph, den sich der Kaiser hierbei erwarb [1]. Domitians Anwesenheit gab Veranlassung, die Grenzfrage in die Hand zu nehmen und auf einen wirksamen Grenzschutz zu denken; er hatte zu diesem Zwecke einen seiner tüchtigsten Ingenieuroffiziere, Frontinus, bei sich. Wahrscheinlich wurde jetzt die Anlage des sogen. limes, der die Lücke zwischen Rhein und Donau decken sollte, begonnen [2] und der Lauf desselben wenigstens in den Hauptzügen festgestellt, sowie das Gelände expropriiert [3]; Wälle, Kastelle und feste Lager bildeten die Hauptmittel der Befestigung, die ausserdem die Thäler und Flussläufe zur Deckung benützte. Der Anlage der künstlichen Grenze folgte die Vorschiebung des festen Standlagers von Vindonissa, wo dasselbe noch 88 ist, weiter nach Norden und später nach Strassburg und Baden-Baden; ob dies noch unter Domitian erfolgte oder erst durch Traian unter Nerva geschehen ist, lässt sich nicht mehr entscheiden [4].

Ein dritter Kriegsschauplatz eröffnete sich an der Donau. Hier hatte Jahrzehnte lang Ruhe geherrscht, höchstens durch Übertritte kleiner Gefolgschaften auf römisches Gebiet unterbrochen; denn nachdem Marobods grosser Militärstaat verfallen war, hatte sich keine grössere Staatenbildung hier durchzusetzen vermocht. Seit Domitian wurde dies anders, und die Zeitgenossen, welche diese einfache Thatsache vorfanden und dieselbe in ihrer Tragweite noch nicht übersahen [5], sowie die Nachfahren, welche aus den Erfolgen Traians auf

---

1) Tac. Agr. 39; Plin. Pan. 16 machen denselben lächerlich. Suet. Dom. 13; Aur. Vict. a. a. O. Germanicus erscheint 84 zuerst auf den Münzen Eckh. 6, 579 und ward mit Vorliebe geführt. Cohen, Dom. 49—66 aus den Jahren 88—95. Auch Martial (2, 2, 3), Silius, Statius brauchen diesen Titel mit Vorliebe, selbst Quintilian I. O. 10, 1. Auch auf den Münzen des Jahres 85 erscheinen Anspielungen auf Germania, z. B. der Rhein Eckhel 6, 380. Martial 9, 7. Madden a. a. O., p. 130, n. 8 u. 9 erscheint auf den Münzen Agrippas II Germ. mit cos XII (84) verbunden, auf alexandrinischen mit *Lς ΓϵP* Mionnet 6, 93, 418. 422. Vgl. Cohen, Dom. 4, 456. 461 sqq. 475 sqq. 368—371. 2) Frontin. Strat. 1, 3, 10: „limitibus per CXX milia passuum actis". 3) Frontin. Strat. 2, 11, 7. — Jedenfalls wurde ein Teil des heutigen Württemberg in den limes gezogen, in diesem Teile wurde Arae Flaviae (Rottweil) für den Kaiserkult angelegt. K. L. Roth im Schweiz. Mus. f. hist. Wiss. 2, 3—40. Stälin, Württemberg. Gesch. 1, 13f. Nach Hübner, Bonn. Jahrb. 63, 28 rührt der Teil des limes, der von der Usa parallel mit dem Taunus läuft, von Domitian her. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Bestimmungen einstweilen über den Charakter einer Hypothese sich nicht erheben. Vgl. Urlichs, Bonn. Jahrb. 60, 59. Herzog, ebd. 59, 48. 4) Jung, Rom. Prov., S. 247. 5) Das zeigt das Militärdiplom vom 5. September 85, CIL. 3, p. 855, n. XV, wo unmittel-

die Zeiten Domitians schlossen, haben hier entschieden ungerecht über letzteren geurteilt. Wahrscheinlich hatte er in richtiger Erkenntnis der Sachlage die beiden dalmatischen Legionen entfernt und nach Osten verlegt; schon jetzt standen wohl in Mösien drei Legionen [1]. So weit wir die Verhältnisse hier übersehen können, war die neue Gestaltung wesentlich herbeigeführt durch die Gründung eines dakischen Grossstaates, der an die Traditionen des Börebistas (Burvista) anknüpfte [2]. Der neue König, der sich durchaus auf die Rolle seines gefeierten Vorgängers vorbereitete, war Dekebalus [3], jedenfalls ein ungewöhnlicher Mensch, voll Thatkraft und Klugheit, der keine Gebote der Kultur und der Sittlichkeit kannte, sondern unbeirrt durch irgendwelche Rücksichten lediglich seine Interessen verfolgte, dabei aber urteilsvoll genug, um von dem Feinde zu lernen und die Vorzüge seiner schon längst mit griechischem und römischem Wesen vertrauten Nation [4] durch die Wirkungen der Kultur zu erhöhen. Er hatte die Volkskraft gesammelt und organisiert und stand mit einemmale den Römern als ebenbürtiger Gegner gegenüber; gelang es ihm, die Stämme der Balkanhalbinsel zu gewinnen, so war diese für die Römer gefährdet, wenn nicht verloren; mit der Politik, welche auf den Hass der Nationalitäten spekulierte, war es vorbei [5]. Die Daker drangen im Jahre 86 [6] in Mösien ein, und erschlugen den Statthalter von

---

bar vor dem Ausbruch des Kampfes eine grosse Verabschiedung bei 6 alae und XV cohortes erfolgt.

1) Jung a. a. O., S. 343. 2) Rösler, Das vorrömische Dakien, Wien. Akad. Berichte 1864, 45, 314ff. 338—356. Die Ansichten über den Ursprung der Daker hat de la Berge, Trajan, S. 29ff. übersichtlich zusammengestellt. 3) Dio 67, 6, 1. Die Hypothesen über die Bedeutung des Namens hat Rösler, Wien. Akad. Ber. 1864, 45, p. 353sq. zusammengestellt. 4) Mommsen, R. M.-W., S. 697. Jung a. a. O., S. 320f. 5) Jung a. a. O., S. 322. 6) Der Dakerkrieg bricht aus nach Euseb. Chronic., p. 160, a. 2102 im Jahre 86; auf Münzen wird derselbe nicht direkt erwähnt (Eckhel 6, 381), vielleicht indirekt auf einer bei Eckhel 2, 7 aufgeführten Münze mit *MYΣIA*. Domitian wird jedoch zwischen 5. September 85 und 13. Mai 86 Imp. X, XI und XII, nach dem 13. Mai 86 Imp. XIII, vielleicht XIV (Eckhel 6, 381 u. 382); erst im Jahre 88 wird er Imp. XV—XX, im Jahre 89 (nach dem 12. September) wird er Imp. XXI (Eckhel 6, 388) und im Jahre 91/92 XXII (Eckhel 6, 390). Wahrscheinlich fällt also die Pause zwischen dem ersten und zweiten dakischen Krieg (vgl. CIL. 8, 1026) in das Jahr 87/88; definitiv beendigt wird er wohl nicht vor 89 worden sein, da Euseb. Chron. der Triumph in das Jahr 2106 = 1. Okt. 89 bis 1. Okt. 90 fiel. Die Veranlassung dieser Unterbrechung wird die Niederlage des Cornelius Fuscus gewesen sein, da nun erst Verstärkungen herbeigezogen werden mussten. Nun hat Henzen, Acta, p. 116 aus den Arvalakten von 89 und deren wiederholten Opfern pro salute et reditu in Verbindung mit den Angaben des Eusebius, p. 160, a. 2106/90 und dem

Nieder-Mösien, G. Oppius Sabinus [1]. Die Gefahr schien hier so gross, dass für L. Funisulanus Vettonianus ein grösseres Kommando über Dalmatien, Pannonien und Moesia superior geschaffen wurde [2] und Domitian selbst sich auf den Kriegsschauplatz begab. Während er die Reserven organisierte und Verstärkungen herbeirief [3], drang der Gardepräfekt Cornelius Fuscus, durch eine Tributforderung des Königs gereizt [4], in das feindliche Land vor; aber auch er wurde geschlagen und getötet [5]. Domitian ging nun nach Rom zurück und übertrug das Kommando dem Statthalter von Obermösien, Iulianus [6]; dieser drang auch nach Siebenbürgen vor, und ihm gelang es, den Dakerkönig zum erstenmale bei der späteren Hauptstadt Sarmizegethusa zu schlagen. Aber der Sieg konnte nicht ausgenützt werden, da in diesem Augenblicke, wahrscheinlich auf Veranlassung des Dekebalus, der stets diplomatische Verbindungen mit allen möglichen Gegnern der Römer unterhielt, die Quaden, Marcomannen und Sueben losschlugen [7], denen sich wahrscheinlich Sarmaten (Jazygen) anschlossen [8]. Der Krieg wurde, teilweise in Verbindung mit dem dakischen, an der ganzen mittleren Donau [9] geführt; in diesen Kämpfen ging eine Legion, viel-

---

6. Buche der Epigr. Martials wahrscheinlich gemacht, dass sich die betreffenden Opfer auf den dakischen Krieg beziehen, der somit in die Jahre 88/89 fiel und in letzterem beendet war (Hirschfeld, Gött. Gel. Anz., p. 1506 sqq.). Das bellum Suebicum et Sarmaticum wurde wahrscheinlich 92 beendet, wo Domitian seine XXII salut. imp. erhielt. Mart. Ep. 8, 2 und 8, 11. 15. 21. So auch Marquardt, St.-V. 1, 204, Anm. 6. Stobbe, Philol. 26, 48—51. Friedländer, Darstellungen 3^5, 432.

1) Jordan. Get. 13, 76, ed. Mommsen. Borghesi, O. 5. 92 sq. 2) CIL. 3, 4013 = Henz. 5431. 5432 = Wilm. 1150. CIL. 3, p. 855 war er 85 leg. pr. pr. von Pannonia. Kuhn a. a. 2, 186. 3) Dio 67, 6, 3 lässt ihn in einer mösischen Stadt den Lüsten frönen. 4) Petr. Patr. Excerpt. de legat. 4 (nach Dio) in Historici Graeci minores ed. L. Dindorf, Lips. 1870, 1, 426 sq. 5) Jordan. Get. 13, 78. 6) Nicht Calpurnius Iulianus, wie Mommsen, CIL. 3, 1566 gegen Borghesi, O. 3, 184. 378; 4, 214 erwiesen hat. Dio 67, 10, 1. 2. Eutrop. 7, 23, 4. Suet. Vesp. 6. Oros. 7, 10, 3. 4. Eher ist an den Legionslegaten Tac. Hist. 1, 79 Tettius Iulianus zu denken. 7) Nach Dio 67, 5, 2 entstand der Krieg wegen eines verweigerten Hilfegesuchs der im heutigen Schlesien wohnenden Lygier gegen die Sueven, welche sich, als Domitian nur 100 Reiter schickte, mit den Jazygen verbanden. Diese Sueven sind die Bewohner des Reiches des Vannius am Marchflusse. Zeuss a. a. O., 119. 124. 8) Der offizielle Name ist bellum Suebicum et Sarmaticum CIL. 3, 291 = Henz. 6912. Orelli 3049 = Henz. 3, p. 264 sq. Henz. 6766. Eutrop. 7, 23, 4. Suet. Dom. 6. Aur. Vict. Caes. 11, 4: „Dacis victis". Mart. 7, 6. 8; 8, 15. Stat. Silv. 3, 3, 170. Quaden und Sarmaten heissen bei Amm. Marc. 17, 12, 1 „vicinitate et similitudine morum armaturaeque concordes". Sicher kämpften in diesen Kriegen leg. II Adi. und XIII. Gem. nach den angeführten Inschriften. 9) Dio 67, 7, 1—3. Tac. Hist. 1, 2.

leicht die XXI Rapax, fast völlig zugrunde [1]. Überhaupt waren die Römer unglücklich; es scheint, dass man die Bedeutung der beteiligten Stämme unterschätzte und nicht die nötigen Truppen aufbrachte, welche zur Bekämpfung einer so bedeutenden Koalition erforderlich gewesen wären [2]. Infolge der Erfolglosigkeit des Kampfes wurde Domitian genötigt, mit den Dakern Frieden zu schliessen; dennoch bewilligte der Kaiser dem König Dekebalus Arbeiter und Geld und wahrscheinlich eine Art Handelsverkehr, wie später unter Marcus, wofür dieser in eine Art von Vasallenverhältnis trat, indem sein Bruder Diegis im römischen Lager die Krone empfing [3]. In Rom nannte man dies ein tributäres Verhältnis, in welches der Kaiser zu Dekebalus hätte treten müssen; natürlich war davon keine Rede, sondern die kaiserliche Politik fand es nur opportun, statt der grossen Geldopfer, welche Errichtung neuer Legionen und Fortsetzung des Krieges gefordert hätten, durch jährliche Geschenke und einen strenge überwachten Verkehr diese Barbarenchefs in eine gewisse Abhängigkeit von Rom zu bringen. Dass Domitian ein erniedrigendes Verhältnis zu den Dakern weder bei der vorhandenen senatorischen Opposition eingehen konnte, noch bei seinem autokratischen Stolze dies wollte, liegt auf der Hand [4]. Aber nach der Beseitigung des dakischen Krieges musste auch das Verhältnis zu den Quaden, Marcomannen und Jazygen geordnet werden, welche während des Krieges die Unterstützung verweigert hatten; es scheint, dass dieselben trotz der ent-

---

1) Eutrop. 7, 23, 4. Suet. Dom. 6. Aschbach, Wien. Berichte 1856, 20, 326. (nach anderen die V Alaud.). Wilmanns 1464. Der Name der Legion ist auf letzterem Steine getilgt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Legion, die zum Teil vom Feinde vernichtet war, für ihre Feigheit aufgelöst und ihr Name getilgt wurde. Jedenfalls lässt sich aus CIL. 5, 7447 nicht schliessen, wie Mowat, Rev. Arch. 41, 142 thut, dass sie noch unter Traian bestand. Tac. Agr. 41 sagt allgemein: „tot exercitus in Moesia Daciaque et Germania et Pannonia temeritate aut per ignaviam ducum amissi, tot militares viri cum tot cohortibus expugnati et capti; nec iam de limite imperii et ripa sed de hibernis legionum et possessione dubitatum“ und „omnis annus funeribus et cladibus insigniretur“. 2) Domitian zog I Adi. aus Spanien nach Pannonia; auch kämpfte leg. II Adi. gegen Sueven und Sarmaten Henzen 6766. Ich vermute, dass auch das Erscheinen der bosporitanischen Könige Rheskuporis II. und dessen Nachfolger auf Goldmünzen neben dem Bildnis und dem Namen des Kaisers mit diesen Verhältnissen in Verbindung zu bringen ist. Diese Erscheinung zeigt sich seit 84 (Mommsen, R. M.-W., S. 702), wo Domitian in Deutschland beschäftigt ist; bald nachher brach der dakische Krieg aus, und man hielt es jetzt nicht mehr für geraten, hier neue Unzufriedenheit zu erwecken, wie umgekehrt diese Fürsten in den Verhältnissen zu ihrem Vorgehen die nächste Ermunterung fanden. 3) Dio 67, 7, 3. 4. Martial. 5, 3; 6, 10, 7. 4) Martial. 2, 2, 6.

gegenstehenden Nachricht des Dio in ihr früheres Abhängigkeitsverhältnis zurückgeführt wurden. Im Zusammenhange mit diesen Kämpfen stand die Errichtung der leg. I Minervia, welche an die Stelle der vernichteten Legion trat [1]. Ebenso wurde jetzt zum Zwecke wirksamer Verteidigung Moesia in zwei Provinzen superior und inferior zerlegt [2]. Aber auch in Judäa scheinen neue Unruhen ausgebrochen zu sein, welche eine Kriegführung dort nötig machten (zwischen September 85 und Mai 86); die Gründe kennen wir nicht, und ohne weiteres die calumnia fisci iudaici als Grund anzunehmen, ist um so gewagter, als diese harte Eintreibung der Judensteuer wahrscheinlich erst die Folge der Empörung gewesen sein wird; dieselbe konnte keine fiskalische, sondern nur eine polizeiliche Massregel sein, welche die strenge Überwachung der Juden ermöglichen sollte. Auch von dem Verlaufe des Krieges wissen wir nichts; doch kann der Kampf nicht ganz unbedeutend gewesen sein, da Domitian in dieser Zeit eine imperatorische Begrüssung erhielt [3]. Den Oberbefehl hat wahrscheinlich Cn. Pompeius Longinus geführt. Im Jahre 86 hatten endlich die Nasamonen in Afrika rebelliert und waren teilweise ausgerottet worden [4].

Im Reichsregiment zeigte sich Domitian überall klug und energisch, und seine Regierung blieb durchaus frei von Günstlings- und Bedientenwirtschaft. Die hohen Beamten, den Garde- und den Stadtpräfekt, wechselte Domitian in seinem Misstrauen viel zu häufig [5], als dass dieselben Einfluss auf die Regierung hätten gewinnen können; auch wurde die Kompetenz des Gardepräfekten beschränkt [6]; ihre Kontinuität fand die Staatsregierung einzig in der Person des Kaisers. Für seine Regierungsgrundsätze nahm er sich Tiberius zum Vorbild, dessen Memoiren er immer in seinen Händen hatte [7]. Demgemäss kontrollirte er die städtischen und die Provinzial-Beamten sehr strenge,

---

1) Dio 55, 24, 3. 2) CIL. 3, 4013 = Henzen 5431. 5432 = Wilm. 1150. Henzen, Ann. 1857, p. 19 gegen Borghesi, O. 3, 185. Was es mit der vorübergehenden Trennung von Kappadokien und Galatien für eine Bewandtnis hatte, ist unklar, Marquardt, St.-V. 1, 204. 3) Diese Annahme beruht auf der Kombination der Daten des Militärdiploms CIL. 3, p. 857, n. XVI vom 13. Mai 86 und dem vom 5. September 85 ebd. p. 855, n. XV, durch welche sich in dieser Zeit eine bedeutende Truppenvermehrung in Judäa nachweisen lässt, und ist zuerst von Henzen, Bonn. Jahrb. XIV (1848), 37 ff. behandelt worden. Vgl. Darmesteter, Rev. d. études juives 1880, 1, 36 sqq. Vgl. Stat. 5, 2, 138 sq., wo doch kaum an Vespasians und Titus' Zeit zu denken ist. 4) Zon. 11, 19, p. 500. Euseb.-Hieron., p. 160. 161, a. 2102/86. Syncell., p. 650. Ptolem. 4, 5, p. 279, 19 beweist, dass die Angabe des Zonar. a. a. O.: *ὁ Φλάκκος — πάντας ἀπώλεσε καὶ τοὺς ἀπομάχους διέφθειρεν ἅπαντας* nur mit grosser Beschränkung aufzunehmen ist. Stat. 4, 6, 75. 5) Dio 67, 14, 4. 6) Lyd. de mag. 1, 49; 2, 19; 3, 32. 7) Suet. Dom. 20.

ihm missliebige Beamte wurden nicht zur Losung zugelassen, sondern lieber mit einer Million Sestertien entschädigt [1], und es wurde zugestanden, dass dieselben, vielleicht unter Tiberius ausgenommen, nie in besserer und wirksamerer Zucht gehalten waren [2]; eine Reihe von Strassenbauten förderten das materielle Wohl der Provinzen [3]; in die Verwaltung wurden Ritter und Freigelassene in weiterem Umfange herangezogen [4], ohne dass indessen hier organische Einrichtungen erfolgt wären. Seine Gerichtsbarkeit war streng und unbestechlich, auch den Anklägern gegenüber [5]; auch hierbei zeigte sich das autokratische Bewusstsein des Kaisers, indem er strenge Aufsicht über die Geschworenengerichte übte und durch Verweise und Kassation der Sprüche bei ungerechten oder beeinflussten Urteilen einschritt [6]. Wie es bei einem so persönlichen Regimente natürlich war, hatte die Polizei einen grossen Wirkungskreis, und Domitian schritt gegen alle möglichen Zustände mit Polizeimassregeln ein. Besonders wirksam wurde die Polizeiaufsicht geübt gegen die Ausschreitungen bei den Schauspielen [7]; man verbot das Eunuchisieren [8], das mehr und mehr aus dem Oriente in Italien zur Geltung kam und sich trotz des Verbotes auch jetzt weiter ausbreitete; bescholtenen Frauen nahm man das Recht, sich einer Sänfte zu bedienen, und minderte ihr Erb- und Testierungsrecht. Die iulischen Gesetze gegen den Ehebruch wurden streng gehandhabt [9]; aber auch auf volkswirtschaftlichem Gebiet ging er mit allerlei wenig wirksamen Massregeln vor; so wurde die Anlage von Weinbergen an der Stelle von Kornfeldern im Jahre 92 verboten [10], um den Getreidebau nicht noch weiter sinken zu lassen; ja in den Provinzen sollten die Weinpflanzungen überhaupt ausgerottet werden. Schwerlich geschah dies zu dem Zwecke, den Weinhandel für Italien zu monopolisieren, sondern es war eine der Massregeln zur Bekämpfung

---

1) Tac. Agr. 42. Waddington - Le Bas 3, 658. 2) Suet. Dom. 8. 3) CIL. 3, 312 = Wilm. 924: „Imp. Caes. etc. Domitianus — per A. Caesennium Gallum leg. pr. pr. vias provinciarum Galatiae Cappadociae Ponti Pisidiae Paphlagoniae Lycaoniae Armeniae minoris stravit“ (a. 82) 318. 4176. 4177; 2, 4721 = Wilm. 925: „. . . ab arcu unde incipit Baetica viam Aug. restituit 4918. Bull. 1862, p. 66. In Italien baute er die Strasse von Sinuessa nach Puteoli Stat. 4, prooem.; 3. Dio 67, 14, 1. 4) Suet. Dom. 7. 5) Dio 67, 1, 4. Suet. Dom. 9. Aur. Vict. ep. 11, 2. 6) Suet. Dom. 8. Mommsen, St.-R. 2, 941, Anm. 1. 7) Suet. Dom. 7. 8. 8) Dio 67, 2, 3. Suet. Dom. 7. Amm. Marc. 18, 4, 5. Philost. Ap. Ty. 6, 42. Cassiod. Chron., p. 634, a. 85. Mart. 6, 2, 5; 9, 7, 4sq. 9) Suet. Dom. 8. Plin. Ep. 4, 11. Mart. 6, 2, 5; 4; 7. Iuv. 2, 30. 10) Suet. Dom. 7. Euseb. a. 2108, p. 161. Philostr. Apoll. Ty. 6, 42. Vit. Soph. 1, 21, 12. Eine ähnliche Massregel berichtet schon Cic. de rep. 3, 9.

des Luxus, die dem Altertum und der Neuzeit namentlich in der Zeit des aufgeklärten Despotismus geläufig sind [1]. Die Freilassungen wurden von neuem auf ein bestimmtes Mass beschränkt, die Rechte der Herren gegen die Sklaven geschützt [2], auch die Strassenpolizei in wirksamer Weise gehandhabt. Das Finanzwesen wurde mit verständiger Sparsamkeit geleitet und so die leeren Kassen am Anfange der Regierung wieder durchaus auf loyalem Wege gefüllt. Die Goldprägung wurde wieder viel reeller, die Legierung des Silbers geringer [3]. Auch noch längere Zeit hielt Domitian sich von den gewöhnlichen fiskalischen Massregeln, namentlich bezüglich der Testamente, fern [4]. Und doch fand er die Mittel zu grossen Geschenken an das Volk [5] und zu grossartigen Spielen [6], an welche die Regierung des Titus dasselbe gewöhnt hatte; die Restforderungen des Arars, welche zu zahllosen Prozessen Veranlassungen gegeben, wurden niedergeschlagen [7], die Schenkungen der beiden Vorgänger mit einemmale bestätigt [8], und die Schnitzel der Domanialländereien in Italien überliess er den zeitigen Nutzniessern als Eigentum [9]. Auch zu grossen Bauten, wie zur Anlage des forum Minervae [10], zur Herstellung des Kapitols [11] und der sonstigen Brandschäden [12], zum Bau von Triumphbogen hatte er die Mittel; seine Villa zu Albano war eine der prächtigsten derartigen Anlagen der Kaiserzeit [13]. Ebenso übte er eine strenge Baupolizei, indem er die Versperrung der Strassen und die Hinderung des Verkehrs durch Läden und Buden untersagte und die vorhandenen entfernen liess [14]. Als er in immer heftigere Kämpfe gegen den Senat geriet, musste er sich auf Volk und Soldaten stützen, und da auch hierbei

---

1) Philostr. V. Soph. 1, 21, 12: ἐπειδὴ ἐν οἴνῳ στασιάζειν ἔδοξαν 2) Dig. 40, 16, 1. C. I. 7, 20, 2. 3) Mommsen, R. M.-W., S. 754. 757. Vielleicht bezieht sich auf diese Änderungen die Inschrift Moneta August. S. C. Cohen, Dom. 375—384. 4) Suet. Dom. 3 inopia rapax; 9. Eutrop. 7, 23, 1. 5) Dio 67, 4, 4; 8, 2. 4; 9, 1—5. Suet. Dom. 4. 9. 6) Martial. de spect. 7) Suet. Dom. 9. Mommsen, St.-R. 2, 975, Anm. 2. 8) Dio 67, 2, 1. 9) Suet. Dom. 9. Agenn. Urbic. de controv. agror. Röm. Feldmesser 1, p. 82. Hyginus, De gen. contr. ib., p. 133. Frontin. l. II de contr. agr., ib. p. 54. Sicul. Flacc. de condit. agr., ib. p. 163. Orell. 3118. Mommsen, St.-R. 2, 1067. 10) Suet. Dom. 5. Platner-Bunsen a. a. O. 3, 1, 276. 11) Eckhel 6, 377. Cohen, Dom. 1. Capit. Restit. (im Jahre 82). Jordan, Ephem. epigr. 1, 233. 12) Jordan, Topogr. 1, 1, 491. 13) Die Untersuchungen von P. Rosa, Arch. Anz. 1852, S. 241. Die Bauten Domitians sind aufgezählt Suet. Dom. 5; Eutrop. 7, 23, 5; Cassiod. Chron., p. 634, a. 94, und Chronogr. v. 354, p. 646. Aur. Vict. Caes 11, 4. Vgl. Bunsen, Annali 1836, p. 252sqq. CIL. 6, 938. Plut. Public. 15. 17. 14) Mart. 7, 61.

Geldgeschenke und Spiele [1] eine bedeutende Rolle spielten, so mussten hierdurch die Finanzen mehr belastet werden, als sie ertragen konnten. Der Sold der Legionen wurde von 9 auf 12 aurei (225 auf 300 Denare) und dem entsprechend auch der der Prätorianer erhöht [2], und als die Mittel nicht ausreichten, wollte er am falschen Orte sparen und dachte daran, die Provinzialheere zu reduzieren [3]; da dies aber infolge der beständigen Unruhen an den Grenzen nicht anging, mussten massenhafte Justizmorde und Konfiskationen die Mittel liefern, welche auf den zulässigen Wegen nicht zu erreichen waren [4].

Zu diesem Auswege konnte sich Domitian um so leichter entschliessen, als die Opposition der senatorischen Kreise sich steigerte, wozu das Misstrauen des Kaisers ebenso sehr beitrug, als die antithetische Richtung des Senates. Domitian war kinderlos und sah in jedem irgendwie hervorragenden Manne seinen Nachfolger. Vielleicht war er nie von dieser Besorgnis ganz frei, jedenfalls steigerte sie sich aber erheblich nach dem Aufstande des Saturninus [5]. Dass Grund zum Verdachte und zur Besorgnis vorhanden war, lässt sich nicht leugnen; durch die stete Gefahr entwickelte sich jener argwöhnische, menschenfeindliche Zug in dem Kaiser, den die Schriftsteller immer wieder betonen [6]. Eine aristokratische Opposition, welche zugleich mit den philosophischen Schulen der Stoiker und Cyniker zusammenhing, war stets vorhanden [7], und wenn auch dieser Gegensatz sich mehr in einem passiven Widerstande gegen die bestehende Regierung als in aktiven Unternehmungen kundgab, so waren doch auch solche nicht ausgeschlossen; unter Nero war die Opposition bedeutend gewesen, und unter Vespasian hatte sie zur Hinrichtung des Helvidius Priscus geführt [8]. Im grossen und ganzen verfolgte auch sie hauptsächlich moralische Tendenzen und berührte sich hier teilweise mit dem Christen- und Judentum; wie weit der Gegensatz gegen diese rein religiösen Richtungen ging, lässt sich nicht erweisen; dass auf rein moralischem

---

1) Die Bedeutung der Regierung Domitians auf diesem Gebiete zeigen seine verschiedenen Neuschöpfungen. Hirschfeld, V.-G., S. 178 ff. 2) Suet. Dom. 7. Veget. de re mil. 2, 20. Zon. 11, 19, p. 500. Marquardt, St.-V. 2, 93. 3) Suet. Dom. 12. Zon. a. a. O. 4) Suet. Dom. 12. Eutrop. 7, 23, 2. Aur. Vict. ep. 11, 6. Oros. 7, 10, 2. Dio 67, 1, 3. Zon. 11, 19, p. 499. 501. Suid. s. v. *Δομετιανός*. 5) Suet. Dom. 10. Aur. Vict. Ep. 11, 10. 6) Tac. Agr. 39. 42. Dio 67, 14, 4; 1, 1. Suet. Dom. 11. 7) Suet. Vesp. 21 spricht schon unter Vespasian von assiduas coniurationes. Iuven. Sat. 4, 101. Suet. Dom. 10 = v. Avid. Cass. 2, 5. 6: „conditionem principum miserrimam (D.) aiebat quibus de coniuratione comperta non crederetur nisi occisis“. S. Mart. 1, 9. 8) Tac. H. 4, 4. 5. S. oben S. 509.

Gebiete viele Berührungspunkte sich fanden, ist bekannt genug. Domitian hat im Kampfe gegen diese Richtungen anfangs ebenfalls geistige Mittel herangezogen, indem er die Staatskirche restaurierte und durch strenge Handhabung seines Oberpriesteramtes Reinheit der Sitte und des Kultus herzustellen suchte [1]; in diesem Zusammenhange erfolgte die Herstellung oder der Neubau von Tempeln [2], die Bestrafung von Vestalinnen nach alter Sitte wegen Bruchs des Keuschheitsgelübdes [3] und die Säkularfeier (88), welche nach der von Augustus abgehaltenen berechnet wurde [4]; selbst die ägyptischen Kulte, welche von den verschiedenen Regierungen verschieden behandelt worden waren, wurden gefördert [5], offenbar als Kampfmittel gegen die philosophischen und religiösen Sekten. Aber es scheint, dass die Führung des Kampfes in dieser Weise nicht sehr erfolgreich für die Regierung war, und Domitian entschloss sich nun zu entschiedenerem Repressivverfahren. Schon Vespasian hatte die griechischen Philosophen aus der Stadt gewiesen, und auch Domitian nahm 89 zu einer Ausweisung [6] seine Zuflucht. Aber dieselbe muss wenig wirksam gewesen sein, denn 95 [7] erfolgte eine zweite, welche hauptsächlich die Lehrer der Philosophie traf. Diese zweite Ausweisung hing mit Kriminalprozessen zusammen, welche gegen Herennius Senecio, Iunius Arulenus Rusticus, Helvidius Priscus den Sohn, Iunius Mauricus, Hermogenes von Tarsus und gegen Arria und Fannia gerichtet waren [8]; man sieht, es war immer derselbe Kreis, der, wie einst die Opposition den Kult des Cato, so jetzt den des Paetus Thrasea trieb; in diesem Kreise fand die oppositionelle Litteratur [9] stets Pflege. Während die Hauptschriftseller und Lehrer beseitigt wurden, wurde die grosse Masse, welche keine bekannten

---

1) Dazu gehört auch die kopiösere Fassung der Arvalprotokolle seit Domitian. Henzen, Act., p. XI. 2) So dem Iupiter Custos, auch auf Münzen erwähnt Eckhel 6, 393. Cohen, Domit., S. 373. 374. 3) Dio 67, 3, 3. 4. Zon. 11, 19, p. 501. Suet. Dom. 8. Plin. Ep. 4, 11, 5—11. Philos. Apoll. Ty. 7, 6. 4) Suet. Dom. 4. Censor. de die nat. 17. Tac. Ann. 11, 11. Eckhel 6, 383—388. Lud. Saec. fec. Coh. Domit. 3. 45. 303—315. 5) Eutrop. 7, 23, 5: „fecit — Iseum ac Serapium“, gewiss nicht allein als Andenken an seine Rettung bei dem Sturm auf das Kapitol. 6) Euseb.-Hier., p. 160. 161, a. 2105. 7) Ebd., p. 162. 163, a. 2111. 8) Dio 67, 13, 2. Zon. 11, 19, p. 501. Tac. Agricol. 2. 45. Plin. Paneg. 47; Ep. 1, 5, 2—4; 3, 11, 11—13. Gell. N. A. 15, 11, 4. Philostr. Ap. Ty. 7, 4. V. Soph. 1, 7. Dio Chrysost. or. 3, ed. Dind. 1, p. 40; 13, 1, p. 240 sq. Suet. Dom. 10. 11, wo alle Hinrichtungen aus politischen Gründen aufgeführt sind; Euseb. H. E. 3, 17 allgemein: *οὐκ ὀλίγον τε τῶν ἐπὶ Ῥώμης εὐπατριδῶν τε καὶ ἐπισήμων ἀνδρῶν πλῆθος οὐ μετ᾽ εὐλόγου κρίσεως κτείνας*; Suid. s. v. *Δομετιανός*. Von der Hinrichtung des Senecio datiert Tac. Agr. 45 die vollendete Schreckensherrschaft. 9) Plin. Ep. 7, 19, 6.

Namen enthielt, polizeilich aus der Stadt verwiesen [1]. Aber es scheint, dass die Regierung auch die jüdisch-christliche Bewegung, die ihr im wesentlichen identisch und ununterscheidbar war und gleich behandelt wurde, gefährlich fand und durch Erhöhung und strenge Beitreibung der Judensteuer in Rom selbst die Juden zu decimieren und zu kontrollieren suchte; indem man hier sehr strenge verfuhr, wollte man diese Eindringlinge veranlassen, aus Rom sich zu entfernen; doch waren auch noch tiefere Gründe hierfür vorhanden, da, wie oben dargelegt ist, eine Gärung in Judäa selbst bestand, welche sogar zu kriegerischer Repression geführt hatte [2]. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass jetzt Delatoren und Majestätsprozesse wieder einen Umfang, wie beinahe unter Tiberius nach Entdeckung der Verschwörung Seians, gewannen und kein Mensch, der den obersten Ständen angehörte, sich seines Lebens sicher fühlte. Doch ging die schliessliche Katastrophe nicht von der Aristokratie, sondern vom Hofe aus. Domitians Argwohn hatte sich, vielleicht mit Recht, schliesslich auch gegen seine eigene Familie gewandt [3], und er hatte kurz vorher seinen Vetter und den Vater seines präsumtiven Nachfolgers [4], Flavius Clemens, schon früher dessen Bruder Flavius Sabinus töten lassen [5], wahrscheinlich, weil er entweder mit seiner Umgebung oder mit dem Senate sich in irgendeine hochverräterische Unternehmung eingelassen hatte, vielleicht auch, weil er zu einer ausländischen Religion, nach Dio dem Judentum, in Beziehung stand [6]. Auch die Kaiserin Domitia Augusta, die Tochter des unter Nero hingerichteten Cn. Domitius Corbulo, fühlte sich nicht mehr sicher. Domitian liebte sie und hatte sie einst ihrem Gemahl L. Lamia

---

1) Gell. N. A. ed. Hertz 15, 11, 4. 5. Suet. Dom. 10. Mommsen, Hermes 3, 85. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang die mysteriöse Äusserung des Tacitus Agr. 45: „non vidit Agric. obsessam curiam, clausum armis Senatum“. 2) Darauf weist auch die Notiz des Suid. s. v.: *Λομετιανὸς καὶ τοὺς ἀπὸ τοῦ γένους Δαβὶδ ἀναιρεῖσθαι προσέταξε.* Etwas anders wird dieselbe Sache von Euseb. H. E. 3, 20 nach Hegesippus erzählt. Oros. 7, 10, 6. 3) Domitians einziger Sohn von Domitia, der auf den Münzen Divus Caesar heisst (Eckhel 6, 401; Cohen Dom. 1, p. 459), war schon frühe gestorben. Mart. 6, 3. 4) Suet. Dom. 10. So harmlos wie Sueton die Sache darstellt, wird der Irrtum des praeco nicht gewesen sein. 5) Dio 67, 14, 2: *ἔγκλημα ἀθεότητος.* Suet. Dom. 15: „in lenissima suspicione“. Philostr. Ap. Ty. 7, 7; 8, 25, 1. Die Hinrichtung des Sabinus scheint nach Philostr. 7, 7 zu dessen Ehe mit Iulia, der Tochter des Titus, in Beziehung gebracht worden zu sein; vielleicht wurde die Erbtochter gefürchtet. Die Hinrichtung fällt nach Suet. Dom. 15 continuis octo mensibus in den Januar 96. 6) Dio 67, 14, 2: *ὑφ' ἧς καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἔθη ἐξοκέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν.* Dass *ἀθεότης* wie *ἀσέβεια* Übersetzung des lat. impietas und ebenso weit von Begriff ist, ist eine bekannte Sache.

Älianus entführt [1]; aber sie hatte die eheliche Treue verletzt und sich mit einem gefeierten Tänzer, Namens Paris, in ein Verhältnis eingelassen. Der Kaiser liess den Galan niederstossen und schied sich von seiner Gemahlin, rief sie aber nachher wieder zurück [2]. Doch scheint der Schatten, der sich einmal über das eheliche Verhältnis gebreitet hatte, nicht mehr geschwunden zu sein. Sie veranlasste deshalb eine Verschwörung, an welcher die Gardepräfekten Norbanus und Petronius Secundus, der Kämmerer des Kaisers Parthenius und andere Hofbediente sich beteiligten; die Verschworenen überfielen den Kaiser am 18. September 96 in seinem Zimmer und ermordeten ihn [3]. Doch wurde sein Tod von der Garde, welche Domitian sehr anhänglich gewesen und von ihm ausserordentlich verwöhnt worden war, gerächt. Jetzt konnte sich endlich der lange verhaltene Hass und Groll des Senats Luft machen, er ächtete den Toten [4], kassierte seine Amtshandlungen und liess seine Statuen umstürzen. Natürlich behielt auch bei der Neuwahl eines Kaisers die Opposition die Entscheidung; der neue Kaiser M. Cocceius Nerva [5], als Kaiser Imperator Nerva Caesar Augustus, ging aus ihrer Mitte hervor; dazu hatte einigermassen der Mangel eines Kandidaten aus dem flavischen Hause beigetragen; sonst hätten sich die Garden der Entscheidung des Senates nicht gefügt.

§ 57.

Imperator Nerva Caesar Augustus.

Der neue Kaiser war bereits ein Greis, jedenfalls über 60 Jahre alt, schwächlich [6] und offenbar nur zu der Stellung erhoben, weil man glaubte, unter ihm ein Senatsregiment wiederherstellen zu können. Er war, wie seine Vorfahren, Jurist, ein durchaus friedlicher Mann, der nie entfernt daran gedacht hatte, dass er einmal zu dieser Würde berufen würde. Zur Opposition hatte er eigentlich nie gehört [7], sondern

1) Suet. Dom. 1. S. oben S. 520. Eine Inschrift zu Ehren derselben in Gabii Wilm. 752: „Domitiae Augustae Cn. Domitii Corbulonis fil.“ Nach derselben war ihr Geburtstag III. id. Febr.; ebd. 928. Eckhel 6, 401. Cohen 1, p. 459—462. Suppl. n. 94. 2) Dio 67, 3, 1. 2. Zon. 11, 28. p. 499. Suet. Dom. 3. 3) Dio 67, 15—18. Zon. 11, 19, p. 501 sq. Suet. Dom. 14. 17. Eutrop. 7, 23, 6. Philostr. Ap. Ty. 8, 25. 26. Aur. Vict. Caes. 11, 7. Ep. 11, 11. 12. Oros. 7, 10, 7. Wilm. 64; s. S. 539, Anm. 2. Clinton, F. R. ad a. 98, p. 84. 4) Macrob. 1, 12, 37: „infaustum vocabulum ex omni aere vel saxo placuit eradi“. Lact. de mort. pers. 3. 5) Orelli 1634. Aur. Vict. Ep. 12, 1—3. 6) Dio 68, 1, 3; 4, 2. Zon. 11, 20, p. 505. Eutrop. 8, 1, 1. Oros. 7, 11, 1. Mongez, Icon. Rom. 3, 8, pl. 36, 1—3. 7) Philostr. Ap. Ty. 7, 32, 3 lässt ihn zwar einer Verschwörung überführt sein; doch kann diese Anklage keinen Grund gehabt haben, da er nicht bestraft wurde.

er hatte sich durch alle Zeitläufe immer den Kaisern als persona grata zu erhalten gewusst. Bei Entdeckung der pisonischen Verschwörung wurden seine juristischen Dienstleistungen von Nero merkwürdigerweise mit der Triumphauszeichnung belohnt [1], auch unter den flavischen Kaisern war er nie in Gegensatz zu der Regierung getreten; vielleicht liess ihn gerade diese Vergangenheit der Garde annehmbar erscheinen, ohne deren Zustimmung die Wahl des Senats sich nicht hätte durchsetzen können. Für den Senat bedeutete die neue Regierung Befreiung von der Tyrannei Domitians oder, wie dies bereits jetzt offizieller Stil geworden war, „Wiederherstellung der Freiheit“ [2], die mit der Reaktion gegen das vorhergehende Regiment ihren Anfang nahm. Die Verbannten wurden zurückgerufen, die Majestätsprozesse abgestellt [3]; aber zu einer positiven Verfolgung der Ankläger sich zu verstehen, war Nerva doch zu erfahren und zu sehr ein Feind aller energischen Massregeln [4]; darum bestätigte er trotz der damnatio memoriae alle von Domitian verliehenen Benefizien [5]. Unter ihm erreichte der Senat, was er unter Domitian vergeblich erstrebt hatte; der neue Kaiser leistete bei seinem Regierungsantritt den Eid, keinen Senator hinrichten lassen zu wollen, und die Ansprüche des Senats, von der Kriminaljurisdiktion der Kaiser befreit zu werden, fanden wenigstens thatsächlich jetzt ihre Verwirklichung [6]; in der Regierung wurde die Körperschaft in ihren Vertretern überall zugezogen [7]. Auf finanziellem Gebiete hatte Nerva mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, da Domitian in seinen letzten Jahren beständig in Geldverlegenheit gewesen war; er musste sich sogar entschliessen, die Frumentationen [8] und die Spiele aufzuheben, bzw. zu beschränken [9]. Sogar eine eigene Finanzkommission, welche Ersparnisse ausfindig machen sollte, wurde unter Mitwirkung des Senates eingesetzt [10]. Doch dauerte diese

---

1) Tac. Ann. 15, 72. Wilm. 929 = Henzen 5435: „M. Cocceius . . . triumphalib[us ornamentis] honoratus“. 2) CIL. 6, 472 = Henzen 5436 = Wilm. 64: „Libertati ab Imp. Nerva etc. anno ab Urbe Cond. DCCCXXXII XIIII K. Oct. restitutae“ (Tag des Regierungsantritts). Münzen mit: „Libertas publica“ Cohen Nerv. 50—55. 103—106 und Roma renascens ebd. 117. 518. Plin. Ep. 9, 13, 4. Tac. Agr. 3. 3) Dio 68, 1, 1. 2. Zon. 11, 20, p. 105. Oros. 7, 11, 1. Euseb. Hier., p. 162. 163, a. 2113/97. 4) Dio 68, 1, 3. Aur. Vict. Ep. 12, 5. 5) Plin. ad Trai. 58. Mommsen, St.-R. 2, 1075. 1072, Anm. 4. 6) Dio 68, 2, 3. Mommsen, St.-R. 2, 922, Anm. 3. 7) Dio 68, 2, 3: *ἔπραττε δὲ οὐδὲν ὅτι μὴ μετὰ τῶν πρώτων ἀνδρῶν.* Zon. 11, 20, p. 506. 8) Dio 68, 2, 3. Münze mit: „Plebei urbanae frumento constituto“ bei der Wiedereinführung der Frumentationen Eckhel 6, 407. Cohen Nerv. 115. Mommsen, Röm. Trib., S. 193. 9) Dio 68, 2, 3. Zon. 11, 20, p. 506. Malal. Chron., p. 268. 10) Plin. Ep. 2, 1, 9.

Krisis nur kurze Zeit, und bald war er in der Lage, nicht nur den Bedürfnissen des Reiches entsprechen, sondern sogar lästige Einrichtungen seiner Vorgänger, freilich mit Hingabe des Kronschatzes [1], beseitigen zu können. Eine besondere Erbitterung hatte die Eintreibung der Judensteuer durch die damit verbundene Härte und die daraus erwachsenden schikanösen Prozesse herbeigerufen; Nerva erliess dieselbe [2]. Nicht minder schwer lastete auf Italien die Verpflichtung, das Fuhrwesen der Reichspost zu stellen; Nerva übernahm die Kosten für das Mutterland auf den Fiskus [3], während den Provinzen keine Erleichterung gewährt werden konnte; in der Erbschaftssteuer traten Erleichterungen ein [4]. Der Kaiser scheint persönlich grosses Interesse für die italienische Landwirtschaft gehabt zu haben, auch seine dichterischen Versuche gehörten dieser Sphäre an. So war er mehr als andere Fürsten auf die zunehmende Abnahme des Ackerbaues aufmerksam, obgleich ja auch Domitian schon in dieser Richtung Abhilfe versucht hatte. Nerva suchte auf andere Weise zu helfen, indem er nach alter Sitte wirkliche Ackerbau-Kolonieen schuf; er kaufte zu diesem Zwecke grosse Landkomplexe an und liess ganz nach republikanischer Tradition durch eine senatorische Kommission (IV viri agro dividundo) [5], wahrscheinlich auf Grund eines Komitialgesetzes [6], den Acker aufteilen [7]. Doch regierte Nerva zu kurze Zeit, um hier wirklich helfen zu können; die von ihm ausgesandten Kolonieen waren ein Tropfen in dem Meere von agrikolem Elende, welches bereits im römischen Reiche und speziell in Italien herrschte. Hätte er die kolossalen Mittel gefunden, um dieses Verfahren in ausgiebiger Weise durchzuführen, so hätte vielleicht, wenn auch nicht eine vollständige Beseitigung, so doch eine zeitweise Hemmung, vielleicht eine allmähliche Rückbildung dieses Grundübels eintreten können, da jetzt die Vermögen sich nicht mehr so schnell in den Provinzen gewannen, und die Ausbeutung der ausseritalischen Länder, welche hauptsächlich jene Missstände herbeigeführt hatte, in gleicher Ausdehnung nicht mehr möglich, die Kapitalanlagen in den Provinzen selbst wie sicherer, so auch

---

1) Dio 68, 2, 2. Aur. Vict. ep. 12. 2) Dio 68, 1, 2. Münzen mit: „Fisci Iudaici calumnia sublata S. C.“ Eckhel 6, 404. Cohen Nerv. 83—86. 3) Münzen mit: „Vehiculatione Italiae remissa“. Eckhel 6, 408. Cohen, Nerv. 122. 123. Mommsen, St.-R. 2, 988. 4) Plin. Pan. 37. 5) Plin. Ep. 7, 31, 4: „a Corellio nostro ex liberalitate imp. Nervae emendis dividendisque agris adiutor adsumptus“ CIL. 6, 1548: „(misso? a) divo Nerva agros dividendos“. Mommsen, St.-R. 2, 955, Anm. 3, 4. 6) Dig. 47, 21, 3, 1: „lege agraria quam divus Nerva tulit“. Mommsen, St.-R. 2, 846, Anm. 5; 955. 7) Dio 68, 2, 1: *ἐς χιλιάδα καὶ πεντακοσίας μυριάδας γῆς κτῆσιν ἐχαρίσατο.*

lohnender waren. Aber auch auf andere Weise suchte Nerva die italische Bevölkerung zu heben und zu stärken, indem er die grossartige Alimentarinstitution ins Leben rief. Bis jetzt hatte sich die Armenunterstützung lediglich auf Rom erstreckt; um Italien [1] kümmerte sich der Staat noch nicht. Mit Nerva begann aber die Einsicht zur Geltung zu kommen, dass für die Aufrechterhaltung römischen Wesens die Erhaltung der italischen Bevölkerung wichtiger sei, als die der Hauptstadt. Der Gedanke, welcher hierbei massgebend war, ist der eines Unterstützungsbeitrages zur Erziehung an arme Eltern; derselbe wurde für Knaben bis zum vierzehnten Jahre, für Mädchen bis zur Pubertät bezahlt. Die Einrichtung erfolgte nicht in der Weise, dass alljährlich eine etatsmässige Summe in das Staatsbudget eingestellt wurde, sondern die Stiftung war eine einmalige fundierte. Eine im Verhältnis zur Bevölkerungszahl stehende Kapitalsumme wurde für eine bestimmte Stadt ausgesetzt und an Grundbesitzer hypothekarisch dargeliehen; der Grund und Boden war das Fundament des Darlehens; die Zinsen hatte der jeweilige Inhaber des ersteren eigentlich an den Kaiser, in Wirklichkeit zu den Stiftungszwecken jährlich zu entrichten; dafür hatte er die Garantie, dass das Kapital nicht gekündigt werden konnte. Charakteristisch für die Macht des Princeps, selbst unter einem Senatskaiser wie Nerva, ist, dass die Institution wahrscheinlich durch nicht-titulare kaiserliche Beauftragte durchgeführt werden konnte [2]. Die Auszahlung erfolgte durch Munizipalbeamte, welche wahrscheinlich anfangs unter der Kontrolle der curatores viarum, also von Staatsbeamten, standen [3]. Wie rücksichtsvoll Nerva gegen den Senat verfuhr, sieht man auch aus dieser Ordnung, denn eine durchaus kaiserliche Institution wurde doch insoweit dem für Italien anerkannten Aufsichtsrecht des Senates unterworfen, dass die hohen Verwaltungsposten bei derselben nur mit Männern dieses Standes besetzt wurden [4]. Bei dem grossen Einfluss, den das kaiserliche Beispiel übte und bei der noch durchgehenden munizipalen Opferwilligkeit konnte es nicht ausbleiben, dass auch Private dem kaiserlichen Vorgange folgten und

---

1) Aur. Vict. Ep. 12, 4. Münzen Nervas mit Tutela Italiae Eckhel 6, 407. Cohen, Nerv. 121. Private Stiftungen dieser Art begegnen schon unter Augustus IRN. 4546 = Wilm. 1120 = Orell. 4365; nach Nerva Wilm. 1162. 2846—2848. CIL. 2, 1174. Borghesi, O. 4, 271. 2) Mommsen, St.-R. 2, 909, Anm. 3) IRN. 1354 = Henzen 6664 = Wilm. 2844. 2845. Mommsen, St.-R. 2, 1031 und hauptsächlich O. Hirschfeld, R. V.-G., S. 114—122, wo das ganze Material zu finden ist. In Unter- und Oberitalien, wo die grossen Heerstrassen in zu geringer Zahl vorhanden waren, erscheinen mitunter seit Marcus procuratores: Mommsen, Die röm. Feldmesser 2, 195, Anm. 71. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 121.

ebenfalls solche Stiftungen machten, die sich sehr bald nach der ersten Einrichtung nachweisen lassen. Für Wasserleitungen [1] und Strassenbauten [2] entfaltete Nerva grosse Thätigkeit. Auch darin sorgte der Kaiser wieder besonders für das Mutterland, dass er für die fünfprozentige Erbschaftssteuer Erleichterung gewährte [3] und den in Rom und Italien fungierenden kaiserlichen Prokuratoren die Gerichtsbarkeit entzog und sie wieder den Prätoren mit Geschworenen übertrug [4]; noch engere Beschränkung trug die Bestimmung an sich, wonach er in seinem Testamente jedem römischen Bürger, der seinem Begräbnisse beiwohnte, ein Geschenk von 250 Sestertien zu geben anordnete [5]. Man kann aus der Gesamtheit dieser Akte den Schluss ziehen, dass das Regiment Nervas mehr italisch-römisch als universell war; es lag dies im Geiste des Senates, der womöglich die Provinzen wieder in ihre alte Stellung der praedia populi Romani reprimiert hätte. Auch gebaut wurde einiges; Nerva vollendete das forum transitorium und den Minervatempel, welche Domitian begonnen hatte [6]. Sonst wissen wir von dieser Regierung bei ihrer kurzen Dauer zu wenig, um ein sicheres Urteil fällen zu können. Nur so viel lässt sich sagen, dass diese Art zu regieren, welche in der Hauptsache Reaktion gegen die früheren Regierungen war, keinen Bestand hatte, da bloss negatives Regiment zu keiner Zeit Bestand hat, hier aber noch die bedenkliche Schwäche des Kaisers dazu kam, die wie der Anmassung des Senates, so auch den Ausschreitungen der Garde gegenüber keinen Halt hatte. Bei dieser Schwäche seiner Regierung hatte letztere ihn genötigt, die Mörder Domitians, namentlich den Gardepräfekten Petronius Secundus und den Kämmerer Parthenius, ihrer Erbitterung zu opfern und die Urteilvollstreckung, welche lediglich von den Soldaten ausgegangen war, zu bestätigen und zu vertreten [7] (Oktober 97?); aber auch eine Adelsverschwörung hatte sich unter ihm gebildet [8]. Diese Zustände besserten sich

---

1) Frontin. Aq. 64. 87—89. 91. 109. 2) Wilm. 814. 816. Orell. 783. CIL. 2, 4724; 3, 3700. 3) Plin. Pan. 37. 38. 4) Pompon. Dig. 1, 2, 2, 32. Plin. Paneg. 36. Mommsen, St.-R. 2, 982. 216. 5) Wiener Kaiserverzeichn. ed. Roncalli II, col. 243: „et funeraticium plebi urbanae instituit * LXIIS“, und Mommsen, Chronogr. v. 354, p. 653, Anm. 62. Anders de coll. et sodal., p. 103 und Z. f. gesch. Rechtsw. 14, 136ff. Henzen, Ann. 1844, p. 11, wo die Stiftung einer allgemeinen Leichenkasse für die Armen Roms verstanden wird. 6) CIL. 6, 953 und Eph. Epigr. 4, 274, wonach jetzt aedem Minervae statt forum zu lesen ist. 7) Nach Dio 68, 3, 3 ist der Veranstalter der Meuterei der Gardepräfekt Aelianus Casperius; nach Philostr. Ap. Ty. 7, 16, 1. Plin. Pan. 6. 10. Derselbe war von Nerva wieder ernannt worden, nachdem er schon unter Domitian den Posten bekleidet hatte. Aur. Vict. Ep. 12, 7. 8. 8) Dio 68, 3, 2. Zon. 11, 20, p. 506 sq. Aur. Vict. Ep. 12, 7.

nicht im Laufe der Zeit, und Nerva hatte zum Glück noch so viel Selbsterkenntnis, dass er einsah, ohne die Unterstützung eines tüchtigen und geachteten Offiziers nicht bestehen zu können. Seine zunehmende Kränklichkeit, vielleicht auch ein Attentat, das auf ihn gemacht worden war [1], empfahl ihm den Ausweg einer Mitregentschaft noch mehr, und so entschloss er sich, M. Ulpius Traianus sich zur Seite zu stellen [2]; das kaiserliche Urteil war nach dieser Seite von L. Licinius Sura gelenkt worden [3], und dass es kein schlechtes war, hat die Geschichte der nächsten Jahrzehnte bewiesen. Im Herbste (um den 27. Oktober) [4] 97 wurde Traian adoptiert und in den gewöhnlichen Formen zum Mitregenten ernannt; bereits am 27. Januar 98 starb Nerva und wurde auf Antrag seines Nachfolgers in den Olymp aufgenommen [5].

§ 58.

Traians Kriege.

Mit der Thronbesteigung Traians [6] begann insofern eine neue Epoche der römischen Kaiserzeit, als er der erste Kaiser war, der nicht Rom und Italien durch seine Abstammung angehörte; die Flavier und Nerva waren wenigstens Italiener gewesen, hatten also dem Mutterlande angehört, das immer noch den Anspruch erhob, für den Kern des Reiches zu gelten. Traian war ein Spanier aus Italica [7], und es ist kein unwichtiges Moment für das Wachsen der Reichsidee, dass aus einer Provinz, die kaum seit 100 Jahren definitiv für das römische Wesen gewonnen war, jetzt schon der Beherrscher nicht nur der Provinzen, sondern auch Roms und Italiens hervorgehen konnte, und was nicht minder lehrreich war, ohne dass Rom und Italien eigentlich darüber eine Zurücksetzung und Verstimmung empfanden oder bewiesen; Augustus hatte es noch ablehnen können, einen Transpadaner

---

1) Dio 68, 2, 3; 3, 2. 2) Dio 68, 3, 4. Zon. 11, 20, p. 567. Plin. Pan. 8. Aur. Vict. Caes. 13, 4; 12, 1. Ep. 12, 9. Oros. 7, 11, 1. 3) Aur. Vict. Ep. 13, 6. Über Sura vgl. CIL. 2, 4282. 4508. 4536a. 4548. Wilm. 635 = Henzen 5448. Mommsen, Ind. Plin., p. 417. 4) Aur. Vict. Epit. 12, 9. Plin. Pan. 8. de la Berge, S. 20, Anm. 4. 5) Dio 68, 4, 2. Eckhel 6, 409. Cohen 1, p. 480. Dierauer a. a. O., S. 27, Anm. 3 und auf Inschriften oft Divo Nervae. 6) Sein dies imperii ist 27. Januar 98. Mommsen, St.-R. 2, 776. de la Berge, S. 21 f. Schriften über Traian: H. Francke, Zur Geschichte Traians und seiner Zeitgenossen, Güstrow 1837 (teilweise veraltet). Mommsen, Hermes 3, 31 ff. Dierauer: „Beiträge zu einer kritischen Geschichte Traians", in Büdinger, Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte 1, 3—219. de la Berge, Essai sur le règne de Traian, Paris 1877. 7) Eutrop. 8, 2, 1. Aur. Vict. Caes. 13, 1; Ep. 13, 1. Dio 68, 4, 1.

Aufnahme in die Garde zu gestatten. Der Vater Traians hatte von der Pike auf gedient und im jüdischen Kriege seine Sporen verdient, war Konsul geworden und hatte im Jahre 79 das Prokonsulat von Asien erhalten, erlangte die Triumphauszeichnung und das Patriziat und gehörte auf diese Weise zu dem neuen Reichsadel, der unter den Flaviern an Stelle der alten Geschlechter trat [1]. Sein Sohn war am 18. September 53 geboren [2] und hatte ebenfalls nach dem Willen des Vaters durchaus militärische Erziehung genossen und dieselbe Laufbahn [3] eingeschlagen, welche dem Vater so viel Ehre gebracht hatte. Zehn Jahre lang hatte er als Tribun alle grösseren Kriegsschauplätze aus eigener Erfahrung kennen gelernt, in Syrien, Spanien und Germanien kommandiert und durch seine Bescheidenheit das Vertrauen des Domitian erhalten, welcher ihm 91 das Konsulat verlieh. Nach seiner Adoption durch Nerva erhielt er ein grösseres Kommando in Deutschland [4], wo er zur Zeit seiner Erwählung durch den Kaiser Statthalter der oberen Provinz [5] gewesen war; so konnte er zu Köln die Nachricht von dem Tode seines Adoptivvaters erhalten [6]. Traian ist keine aussergewöhnliche Erscheinung; seine Gestalt, seine Haltung und seine Lebensweise waren durchaus militärisch [7]; er selbst war eine nüchterne, klare, einfache, praktische Natur. Seine kräftige und derbe Sinnlichkeit bemühte er sich nicht einzuschränken, und in Essen und Trinken, wie in den geschlechtlichen Genüssen [8] und den militärischen Leibesübungen stellte er seinen Mann [9]. Sinn für feinere ästhetische Auffassung des Lebens blieb ihm fremd, doch besass er eine tüchtige Bildung; aber die dilettantischen litterarischen Interessen der Zeit hat er nie gehabt [10], ausser soweit sie mit dem Kriege und der Verwaltung zusammenhingen; die Form des militärischen Rapports wurde von ihm in seinen Aufzeichnungen über Dakien festgehalten, und in seinen knappen geschäftlichen Schreiben hielt er sich fast ängstlich von jedem unnützen Worte fern. Aber nicht minder leuchtet aus dieser amtlichen Korrespondenz uns ein ungemein scharfer und rascher praktischer Verstand entgegen, der dem Kaiser eine bewun-

---

1) Dierauer a. a. O., S. 2 ff. Eckhel 6, 434 ff.; s. oben S. 513. 2) Kal. Philocal. CIL. 1, p. 402 XIV K. Oct. Dierauer S. 9, Anm. 1. de la Berge, p. 299 sqq. 3) Dieselbe bei de la Berge, p. 9 sqq. 4) Henzen, Ann. 1861, p. 147. 5) V. Hadr. 2, 5. Henzen, Ann. 1862, p. 146; nach Mommsen, Hermes 3, 40, Anm. 2 und Dierauer, S. 16 f. wahrscheinlich erst seit Nerva. Plin. Pan. 9. 94. 6) Eutrop. 8, 2, 1. Aur. Vict. Ep. 13, 3. Oros. 7, 12, 2. Euseb. Hier. Chron., p. 162. 163. a. 2113/97. 7) Mongez, Icon. Rom. 6, p. 19 sq., pl. 36, 4—7. 8) Dio 68, 7, 4. Zon. 11, 21, p. 508. Aur. Vict. Caes. 13, 4. 9) Plin. Pan. 81. 10) Dio 68, 7, 4. Aur. Vict. ep. 13, 8. Dierauer a. a. O., S. 50 f.

dernswerte Klarheit und Überlegenheit verleiht und überall den Nagel auf den Kopf trifft. Dabei kennzeichnet alle seine Entscheidungen strenge Gerechtigkeit und Humanität [1]. Der Anregung des Licinius Sura, der eine Art Mäcenas dieses Regiments war, hatten Gelehrte und Schriftsteller es zu danken, wenn die Gunst des Kaisers sich ihnen zuwandte [2]; jener hat das Kunst- und litterarische Interesse der Regierung repräsentiert. Traians grösste Schwäche war die Eitelkeit, und sämtliche Staatsakte mussten dazu dienen, seinen Namen zu verherrlichen; so war er auch für das Lob anderer sehr empfänglich, und die Korrespondenz und die Lobrede des Plinius zeugen, dass er eine gute Portion vertragen konnte. Damit hingen seine Beinamen zusammen; er liess sich nicht nur sehr früh [3] Pater patriae und von seinen Kriegen Germanicus [4] und Dacicus nennen, — dies war herkömmlich —, sondern er war der erste Kaiser, der seine Gutmütigkeit und seine übrigen löblichen Eigenschaften durch einen besonderen Beinamen — Optimus [5] — verherrlichen liess. Kolonieen und Legionen führten seinen Namen, ebenso seine übrigen Gründungen und Stiftungen [6], und selbst die Damen seines Hauses, seine Gemahlin Pompeia Plotina und seine Schwester Marciana und deren Tochter Matidia durften oder mussten ein gleiches thun; letztere wurden auch dadurch ausgezeichnet, dass der Titel Augusta auf sie erstreckt wurde, der bis dahin den Müttern, Gemahlinnen und höchstens den Töchtern der Kaiser vorbehalten war [7]. Als rechter Mann hatte er überall das

1) Aur. Vict. Epit. 13, 9: „iustitiae vero ac iuris humani divinique tam repertor novi quam inveterati custos". 2) Plin. Pan. 47. Mart. 6, 64, 13; 7, 47. Iulian. Caes., p. 327 B (Hertl. 1, 430). V. Hadr. 3, 10. 3) Seit 98. Wilm. 933. Auf den Münzen seit 99. Eckhel 6, 458. Dierauer a. a. O., p. 41, Anm. 2. 4) Plin. Pan. 9. 5) Seit 114. Eckhel 6, 430. Cohen, Trai. 60—72. Nach Plin. Pan. 2. 88 erhielt er den Titel noch vor September 100; aber er erscheint zuerst auf einem Militärdiplom CIL. 3, p. 869 vom 1. September (113 oder) 114, während er auf der col. Traiana (10. Dezember 112/10. Dezember 113) noch fehlt (CIL. 6, 960). Dagegen heisst er Optimus Princeps schon früher, sicher seit 103 (CIL. 6, 955: „quod liberalitate optimi principis etc."), auf den Münzen seit 104 oder 105 (Cohen, Trai. 21—59. 213—279; Eckhel 6, 418). Vgl. Eckhel 6, 448—450 und Dierauer a. a. O., S. 42, Anm. 1. 6) Ammian. 27, 3, 7: „unde eum herbam parietinam iocando cognominarunt". 7) Über Plotina Augusta s. Plin. Pan. 83; Eckhel 6, 465 sq. Sie wurde konsekriert: Divae Plotinae Eckhel 6, 466 Cohen 2, 90—92. Marciana Augusta Soror (Plin. Pan. 84) oft mit ihrer Tochter Matidia Aug[ustae] f. zusammen; auch die zwei Töchter der letzteren Sabina und Matidia jun. erscheinen auf den Münzen: Eckhel 6, 468. Auch Marciana wurde konsekriert: Diva Aug. Marciana *R.* Ex Senatus Consulto Eckhel 6, 469. CIL. 2, 2340. Matidia wird öfter als Matidia Aug. oder Matidia Aug. Divae Marcianae f. erwähnt: Eckhel 6, 470 sq. Cohen 2, p. 93. 94. CIL. 2, 2346. Auch sie wurde

Bewusstsein seiner Vorzüge [1] und um denselben das nötige Relief zu geben, verschmähte er es nicht, seine eigenen Leistungen gleich in Parallele mit denen seiner Vorgänger zu stellen [2], natürlich nicht um letztere in den Vordergrund zu bringen.

Traian ist vor allem Soldat, und sein Hauptinteresse in seiner Regierung wie in seiner Schriftstellerei [3] wendete sich der Militärverwaltung und dem Kriege zu. Darum führte er auch zuerst den Prokonsultitel, wenn und so oft er ausserhalb Italiens war [4]. Sofort nach seiner Adoption hatte er sich nach dem Niederrheine begeben [5], und der Grund dieser Massregel lag nicht allein in der Gefährdung des Rhein- und Donauufers, sondern auch in dem zuchtlosen Verhalten der Garde, welche allein dadurch gezüchtigt werden konnte, dass sie zum Teil unter die Legionen gesteckt, zum Teil aufgelöst wurde. In Rom wäre die Durchführung einer solchen Purifikation schwerlich ohne die Vernichtung Nervas und Traians abgegangen; als letzterer sich aber auf die Legionen stützen konnte und einige Abteilungen der Garde nach Deutschland kommen liess, vollzog sich dieselbe widerstandslos, und der in Rom gebliebene Rest wagte nicht zu meutern [6]. Wie hier bei der Garde stellte der Kaiser überall Zucht und Gehorsam her [7]. Poltronerie und Müssiggang im Lager wurden strenge bestraft [8], Befreiung oder Beurlaubung vom Dienste strenge untersagt [9]; die Erlangung der Offizierstellen wurde von wirklicher Bewährung abhängig gemacht. Auf der anderen Seite hielt Traian sich den Soldaten gegenüber nicht fremd und fern, sondern in jeder Gefahr lernten sie in ihm nicht nur den einsichtigen Feldherrn, sondern auch den Kameraden kennen, der für sich nur den Vorzug beanspruchte, mehr als andere zu leisten [10]. Neidlos erkannte er das Verdienst seiner Generale an, und wenige Kaiser haben so zahlreiche Statuen berühmter Offiziere errichten lassen, wie er [11]. So war seine Autorität fest begründet, und bereits bei seinem Regierungsantritte konnte er es wagen, das Donativ zu kürzen, während die

---

konsekriert: Diva Augusta Matidia *R.* Consecratio Eckhel 6, 471. Cohen 2, p. 95. CIL. 2, 2341. 4993.

1) Beispiele der Titulatur: „maxumus princeps, conservator generis humani, optimus princ., fortissimus providentissimusque princeps" Wilm. 936; „optime de re publica meritus" CIL. 6, 959; „indulgentissimus optimus maximusque princ." IRN. 561; „propagator orbis terrarum, locupletator civium" CIL. 6, 958. 2) Plin. Pan. 20. 3) Veget. 1, 8. 4) Mommsen, St.-R. 2, 753. 5) Mart. 10, 7, 8. 6) Dio 68, 5, 4. Zon. 11, 21, p. 508. 7) Plin. et Trai. ep. 29; pan. 9. 8) Dig. 49, 16, 4. 12. 5. Plin. et Trai. ep. 30. 9) Dig. 49, 16, 4, 1. 5. 10) Plin. et Trai. ep. 106. Fronton. Princ. hist. ed. Naber, p. 205. V. Hadr. 10, 3. Plin. Pan. 13—15. 11) Dio 68, 16, 2. Wilm. 635. Henz. 5448. 5449. 5450 = CIL. 2, 4509. 4508.

Plebs ihr Congiarium voll erhielt [1]. Auch bei der Entlassung der Truppen hielt er ein strengeres Verfahren ein; dieselben bekamen seit dieser Regierung erst nach ihrer Entlassung die Civität und Legitimation ihrer Ehe, ohne dass deshalb die Entlassung selbst gegen früher beschleunigt wurde [2]. Alle diese Dinge konnte Traian sich erlauben, weil der Soldat durch die kriegerische Richtung seiner Regierung befriedigt war. Dagegen erleichterte er das Soldatentestament, indem er zugleich die Testirer vor jedem Schaden zu bewahren suchte [3].

Noch ehe Traian Mitregent wurde, hatte Nerva in Pannonien zu kämpfen, da hier ein Krieg mit den Sueven ausgebrochen war, welche von der March her über die Donau nach Pannonien eingebrochen waren, und infolge dessen — der Name des Siegers ist unbekannt — Nerva sowohl als Traian den Titel Germanicus annahmen [4]. Alle Einzelheiten fehlen, da der Krieg nur aus einer Inschrift bekannt ist. Der Aufenthalt Traians im Winter 98/99 an der Donau hing mit diesen Ereignissen zusammen [5]; wahrscheinlich wollte er sich an Ort und

---

1) Plin. Pan. 25. Auf den Münzen werden drei erwähnt in den Jahren 99, 103 u. 106. Eckhel 6, 413. Cohen Trai. 324. Eckhel 6, 417. Cohen 330. Eckhel 6, 426. Cohen 321. 324. 330. Chronogr. v. 354, p. 646 (das letzte steigert sich auf 650 Denare, was leider für die folgenden Kaiser massgebend wurde). Auch die Getreidespenden wurden seit 103 vermehrt. Plin. Pan. 25. CIL. 6, 955. Imp. Caesari — „XXXV tribus quod liberalitate optimi principis commoda eorum etiam locorum adiectione ampliata sunt". 2) Mommsen, CIL. 3, 908. 3) Dig. 29, 1, 1 u. 24. Inst. 2, 11, 1. Haenel a. a. O., p. 83. 4) Nerva ist seit 97 Imp. II und Germanicus: Eckhel 6, 406. 408. Cohen Nerv. 35. 99. Plin. Pan. 9. In den Jahren 96 und 97 erscheint Victoria Augusti und nach 97 Germania auf den Münzen. Cohen, Nerv. 61—65. Suppl. Trai. 8. 10. Wilmanns 931 = Henz. 5438: „Imp. Nerva Caesar Augustus Germanicus Pontifex maximus tribunicia potestate II Cos. III designatus IIII etc." (zwischen 18. September und 31. Dezember 97). Auch Traian heisst 97 Germanicus, Eckhel 6, 412. Dieses Bellum Suebicum wird nur erwähnt Henzen 5439 = CIL. 5, 7425. Q. Attio-Prisco — „trib. mil. leg. I Adiutric. donis donato ab Imp. Nerva Caesare Aug. Germ. bello Suebic." Bestätigt wird diese Annahme durch Plin. Pan. 8, wo eine germanische Siegesnachricht gemeldet wird. Auch Cedren. 1, p. 433 hat ἐκ Παιονίας δὲ ἀγγελία ἐπινικίων ἐλθοῦσα παρὰ Τραιανοῦ (Oktober oder November 97). Mommsen, Hermes 3, 116 sqq. Wahrscheinlich stand mit diesem Kriege die älteste Weganlage in Pannonien in Verbindung. Mommsen, CIL. 3, 3700. Über die Beziehung von Tac. Germania 33. 38—45 zu diesem Kriege vgl. O. Hirschfeld, Z. f. öst. Gymn. 1877, S. 815 f. Asbach, Bonn. Jahrb. 69, 5 will die zweite salutatio und den Titel Germanicus auf den Bruktererkrieg beziehen, weil Plin. Pan. 56 gesagt sei: „praesentem audientemque consalutabant imperatorem nomenque quod alii domitis hostibus, tu contemptis merebare". 5) Durch die kriegerischen Vorgänge wird auch die Sendung des L. Iulius Ursus Servianus zu erklären sein, der nach Plin. Ep. 8, 23, 5 unmittelbar nach der germanischen Statthalterschaft die von Panno-

Stelle von den Ergebnissen des Feldzuges überzeugen und die nötigen Befestigungen und sonstigen Anlagen, welche die Wiederkehr ähnlicher Einfälle verhindern sollten, anordnen [1]. Aber auch am Rheine hatten Ruhestörungen stattgefunden. Hier waren (97?) bei den Brukterern innere Unruhen ausgebrochen, und ein von diesem Volke vertriebener Prätendent kehrte teils mit Unterstützung der Nachbarvölker, teils der Römer in das Land zurück. Die Römer unter Vestricius Spurinna leg. pr. pr. von Germania inferior verhielten sich mehr zuschauend, während die Germanen sich in gegenseitigen Kämpfen zerfleischten [2]. Nach dem Siege siedelte der siegreiche Bruktererfürst grosse Massen von Chamaven und Angrivariern in dem Bruktererlande an, um sich mit ihrer Hilfe auf dem Throne zu halten. Aber Traian benützte seine Anwesenheit, um die Grenzen noch mehr gegen die Germanen zu sichern; da ihm wohl schon damals die Notwendigkeit des dakischen Krieges klar war, so mussten wenigstens hier einigermassen sichere Zustände hergestellt werden. Wahrscheinlich wurde jetzt der Pfahl von Main und Neckar bis ans Schwäbische angelegt, Baden [3] und Ladenburg (Lupodunum) gegründet [4]; aber auch am Niederrhein wurden Strassen gebaut [5] und an Stelle von Vetera jetzt Castra Traiana (Xanten) angelegt [6]. Zugleich scheint der Ausbau des Grenzwalles in seiner ganzen Ausdehnung beschlossen worden zu sein, ohne dass sich im einzelnen erweisen lässt, wie viel unter Traian oder Hadrian fertig gestellt wurde. Demnach sollte die Befestigung die Lücke zwischen Donau und Rhein decken. Jedenfalls wurde die Arbeit in verschie-

---

nien übernahm, was sonst eine Abnormität wäre (Borghesi, O. 3, 75). Henzen, Annali 1862, p. 147. Mommsen, Hermes 3, 117.

1) Plin. Pan. 12. 56. Auf diese Inspektion bezieht sich die Inschrift CIL. 6, 1548: „. . . comiti imp. Caes. Nervae Trai. Aug. Germ. Dac. . . . dum exercitus suos circumit". 2) Plin. Ep. 2, 7. Tac. Germ. 33 und Mommsen, Hermes 3, 39; dass die Kämpfe nicht ganz unbedeutend waren, zeigt die Verleihung der ornam. triumph. an Vestricius Spurinna, der Nachfolger desselben im Kommando war Plin. Ep. 2, 7, 1. 2 und Mommsen im Ind. Plin., p. 429. Brambach, Traian am Rhein, Elberfeld 1866. Asbach, Bonn. Jahrb. 69, 5 will die erste imperatorische Salutation Traians auf diese Vorgänge zurückführen. Die Bedenken gegen diese Ansicht habe ich in Bursians Jahresb. (Röm. Gesch.) für 1881 ausgesprochen. 3) Brambach, CIRh. 1666. 4) Brambach, CIRh. 1713 und Baden unter röm. Herrschaft, S. 20ff. Mommsen, Arch. Anzeig. 1867, S. 9f. Stälin, Würt. Gesch., S. 79ff. Arnold, Deutsche Urzeit, S. 54. 94ff. Hübner, Bonn. Jahrb. 63, 28ff. Dierauer, S. 30f. de la Berge, p. 24sqq. Die Lage des Amm. Marc. 17, 1, 11 erwähnten von Traian angelegten „munimentum in Alamannorum solo conditum suo nomine voluit appellari" ist unbekannt. 5) Brambach, CIRh. 1927. 6) Bonn. Jahrb. 69, 68ff.

dener Zeit unternommen, da sich die Donaulinie von Pfahlbronn in der Nähe des Hohenstaufens bis Kelheim an der Donau durch ihren nach Art des Hadrianswalles in Britannien gemauerten Strassenkörper deutlich von der Rheinlinie vom Hohenstaufen bis nach Oberlahnstein scheidet, welche nur aus einem Erdwall mit vorliegendem Graben und eingerammten Pfählen bestand. Hinter dem eigentlichen Walle mit seinen Türmen lagen die Standlager der Grenztruppen und als natürliche Befestigungen Schwarzwald und Alp, Neckar, Rhein und Donau; Flussübergänge und Gebirgspässe waren noch besonders sorgfältig gewahrt. Ob Ausfallsthore und -strassen, wie am britannischen Wall, vorhanden waren, ist nicht erwiesen, wenn auch nicht unwahrscheinlich [1]. Wenn auch der Limes nicht die schliessliche Katastrophe verhindern konnte, so hat er dieselbe doch lange hinausgeschoben; unterdessen waren nicht nur die meisten Provinzen des Reichs romanisiert, sondern auch die deutschen Stämme innerhalb des Limes waren durchaus von der römischen Zivilisation durchdrungen; aber selbst auf die germanischen Stämme ausserhalb wirkte der Wall wohlthätig, indem er sie zwang, das Nomadenleben aufzugeben und zum Ackerbau überzugehen, insbesondere die Wälder zu roden und den Boden zu kultivieren [2]; ein strenger geregelter Grenzverkehr unterstützte diese Wirkungen. Durch die Sesshaftigkeit wurde aber erst ein innigerer Zusammenschluss der Stämme bei geordneteren inneren Verhältnissen möglich. Doch vielleicht hat hier Traian noch Grösseres ausgeführt, ohne dass in der mangelhaften Überlieferung eine Spur davon hinterblieben ist. In einem Anhange zum Veroneser Provinzialverzeichnis sind deutsche Stämme zwischen Main und Lippe mit der Bemerkung aufgeführt, ein Strich von 24 Meilen von Mainz ab [3], d. h. rheinabwärts, sei mit dem römischen Reiche vereinigt worden, aber unter Gallienus wieder verloren gegangen; in keine der folgenden Regierungen lässt sich aber eine solche Grenzerweiterung verlegen, da sicherlich die Überlieferung eines so bedeutenden Ereignisses nicht spurlos verloren gegangen wäre [4]. Als Traian vom Rheine nach der Donau gegangen

---

1) Hübner, Bonn. Jahrb. 63, 28ff. Arnold, Deutsche Urzeit, S. 80ff. 2) Arnold a. a. O., S. 405. 3) „trans castellum Montiacesenam (l. Mogontiacensium) LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt". S. die folgende Anmerkung. Eutrop. 8, 2, 2: „urbes trans Rhenum in Germania reparavit". Oros. 7, 12, 2: „Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxi". 4) Müllenhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 529ff. Die Notiz lautet Riese, Geogr. lat. min., p. 129: „Nomina Civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt Usiporum. Tubantum. Victoriensium † Novariseari. Casuariorum. Istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae. . . . Istae civitates

war, hat er wohl auch hier die Positionen überall verstärkt, und es ist wahrscheinlich, dass ihm sofort hier die Wahrnehmung sich aufdrängte, dass die Zivilisation gefährdet sei, wenn sie Halt mache. Mit klarer Übersicht über die Konsequenzen wurden im Laufe seiner Regierung Poetovio (Pettau), Ratiaria (Ardscher) [1], Oescus [2] (Gigen), Marcianopolis [3] (Prawady) teils angelegt, teils erweitert, nach den dakischen Kriegen Olbia (bei Nikolajew) als Freistadt erklärt und mit Tyras (Akkierman) unter römischen Schutz gestellt, zwischen 102—107 Pannonien geteilt [4], Thrakien zur prätorischen Provinz erhoben [5], die Strassenzüge über den Balkan teils gebaut, teils restauriert und die grosse Strasse von der Donaumündung nach Gallien durchgeführt, um die Peripherie und die zentralen Teile des Reiches fest zu verknüpfen [6]. Und wie notwendig und gerechtfertigt diese Politik war, zeigte die Folgezeit; als Hadrian das Werk seines Vorgängers unterbrach, hinterliess er seinen Nachfolgern die Marcomannenkriege. Aber allerdings durfte man vor langwierigen Kriegen nicht zurückscheuen, und es gehörte die frische frohe Kriegslust Traians dazu, um das Werk in seinem Geiste durchzuführen.

Zunächst führte die Vorschiebung der Legionslager nach Brigetio (Ó Szöny) gegenüber Komorn und Aquincum [7] (Altofen) zum dakischen Kriege; denn abgesehen davon, dass zu allen Zeiten Ofen und Pest in Siebenbürgen verteidigt wurden [8], waren diese Positionen durch den expansiven Charakter des von Dekebalus gegründeten Militärstaates beständig bedroht, und die römische Zivilisation an der Donau keinen Augenblick sicher, so lange dieser Staat, zu dessen Natur der Angriffskrieg gehörte, bestand. Vorläufig kehrte Traian allerdings wieder nach Rom zurück, aber schon im Jahre 101 begann der Krieg, zu dem der Kaiser am 25. März 101 aus Rom abreiste, indem er den Seeweg wählte [9]; die Gründe sind oben besprochen, die äussere Veranlassung

sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt". Jung a. a. O., S. 249, Anm. 2.

1) CIL. 3, p. 263. 1020 und n. 753 = Henzen 5280. 2) CIL. 3, 753 und p. 992. 3) Ammian. 27, 4, 12. Jordan. Get. 16, 93. Eckhel 2, 17. Marquardt, St.-V. 1, 149. 4) Henzen 5449 = CIL. 5, 6974—6982. Mommsen, CIL. 3, p. 415. Henzen, Annali 1, 1862, p. 153—156. Asbach, Rh. Mus. N. F. 36, 47 will diese Teilung während oder nach dem zweiten dakischen Kriege legen. 5) Borghesi, O. 3, 275. 6) Aur. Vict. Caes. 13, 3. Vielleicht erfolgte auch in diesem Zusammenhang die vorübergehende Errichtung einer provincia Hellespontus CIL. 5, 875 = Wilm. 691. 7) Mommsen, CIL. 3, p. 483. 539. 439. Hermes 3, 119. 8) Hirschfeld, Wien. Akad. Ber. 1874 (77), S. 363. 9) Henzen, Act., p. CXL und 123. Fröhner, Col. Trai., p. 173. 65; pl. 108—110. Auf das Jahr 101 kommt man auch durch die athenische Inschrift Hadrians (CIL. 3, 550), wo dieser quaestor Imp. Traiani et comes expeditionis Dacicae heisst und V. Hadr. 3, 1, wonach er die Quästur 101 führte.

fand sich, da man sie suchte, leicht; man brauchte nur die von Domitian genehmigten Geldgeschenke nicht mehr zu bezahlen [1]. Aber Dekebalus hatte auch noch dadurch Anlass zum Kriege gegeben, dass er Verbindungen mit den Parthern angeknüpft hatte. Traian [2] bedrohte, um die Feinde zu teilen, die ganze Linie von Singidunum (Belgrad) bis an die Küste des Schwarzen Meeres und schlug zwei Schiffbrücken, die eine in der Nähe von Viminacium (Kastolatz) an der Mündung des Ipek (bei Uj-Palanka [3]), die andere zwölf Meilen unterhalb bei Taliata (dem heutigen Dorfe Golubinje). Zwei Heere drangen getrennt gegen Siebenbürgen vor, das eine, welches Traian selbst befehligte, in der Richtung auf Tibiscum am Zusammenfluss von Temes und Bistra, ein zweites, vielleicht von M'. Laberius Maximus, dem Statthalter von Niedermösien, geführt [4], weiter östlich die Cserna aufwärts in der Richtung auf Ad Mediam (Mehadja) nach den Gebirgen des Banats. Später operierte noch ein drittes Corps unter Lusius Quietus bei Bononia in Mösien (Widdin) gegen den Schylfluss und den Vulkanpass. Traian drang durch das eiserne Thor zwischen dem Banat und Siebenbürgen auf das Hochland dieses letzteren Landes vor und gelangte vor Tapä; hier gewann er einen schwererkämpften, doch nicht entscheidenden Sieg [5]. Denn zu Friedensunterhandlungen verstanden sich die Daker erst, als Traian weiter vorrückte und zugleich Lusius Quietus die Hauptstadt Sarmizegethusa (Varhely) bedrohte [6]. Aber

---

1) Dio 68, 6. 1. Zon. 11, 21, p. 508. 2) S. Roesler, Wien. Akad. Ber. 1864 (45), 344 ff. = Roman. Stud., p. 38 sq. Dierauer a. a. O., S. 81 f. de la Berge. p. 38 sqq.; bei letzterem sind die Streitkräfte nicht vollständig aufgeführt; so fehlen z. B. leg. IV Flav. fel. (Bullett. 1845, p. 132), die prätorische Kohorte IX Henzen 6771, Teile der XII fulm. (CIL. 3, 2917) (Dierauer a. a. O., S. 79 bestreitet dies aus Missverständnis der Worte princ. praet. (vgl. Mommsen, CIL. 3, 830) mit Unrecht gegenüber Fröhner). Die Teilnahme von V Maced. ist nach Mommsen, CIL. 3, 161 nicht sicher, dagegen Waddington-Le Bas 3, 723; sicherlich nahmen auch teil entweder die ganzen Legionen I Ital. und I Minerv. oder wenigstens Detachements derselben (CIL. 6, 3584). 3) ad Novas = Rama, gegenüber Lederata = Uj-Palanka. Priscian VI, p. 682 ed. Putsch.: „Traianus in primo Dacicorum: Inde Berzobim deinde Aixi[m] processimus". Fröhner, Col. Trai., p. 3, pl. 29—31. 4) Plin. et Trai. ep. 74. Borghesi, O. 2. 71. Mommsen, Ind. Plin., p. 416. Auch Q. Glitius Agricol., leg. pr. pr. von Pannonia befehligte unter Traian, also wurde jedenfalls die mösische und pannonische Armee teilweise verwandt. CIGr. 6763. CIL. 5, 6974—6982 = Wilm. 1160ab. Chef des Generalstabes war Licinius Sura Iulian Caes., p. 327 B—D (Hertl. 1, 420). Wilm. 636 = Henz. 5448 = CIL. 2, 4282. 4508. 4536 sqq.; zu den comites gehörte Hadrian (CIL. 3, 550). 5) Dio 68, 8, 1. Zon 11, 21, p. 508. Plin. Ep. 8, 4. Nach der Erklärung von Fröhner, p. 10 sq. verbrachte Traian den Winter 101/102 nicht in Dakien, sondern in Sirmium, doch ist die Sache nicht sicher. 6) Dio 68, 8, 3. Petr. Patr. Fragm.

selbst jetzt waren diese Friedensanträge [1] nicht ernsthaft gemeint, die Hauptstadt musste mit Sturm genommen werden, und erst da gaben sich die Besiegten und traten den südlichen Teil ihres Landes an die Sieger ab [2] (102). Man versteht nicht, warum Traian jetzt nicht gleich der Herrschaft des Königs ein Ende machte, da er wenige Jahre nachher zu der Einsicht gelangte, dass deren Fortbestand unmöglich sei; allerdings schienen die Bedingungen eine aggressive Politik unmöglich zu machen, da Dekebalus versprechen musste, seine Festungen, die er mit Hilfe römischer Ingenieure angelegt hatte, zu schleifen, alle Überläufer auszuliefern und den benachbarten Völkern, wie den Jazygen, die jetzt unter römischem Schutze standen, alle Eroberungen abzutreten bzw. zurückzuerstatten, auch auf römischem Gebiete alle Werbungen und Verbindungen zu unterlassen [3]. Ebenso sollte er bei allen Kriegen Hilfe leisten und römische Besatzung im Lande behalten; ein wirksames Klientelverhältnis musste man damit als hergestellt betrachten [4]. Der Kaiser hielt einen Triumph und nahm den Titel Dacicus an [5]. Aber schon zwei Jahre nachher brach der Krieg von neuem aus; die Veranlassung wurde darin gefunden, dass der König sich nicht persönlich den Römern gestellt hatte. Doch müssen tiefere Gründe vorhanden gewesen sein; wahrscheinlich hatte Traian schon jetzt die Einsicht gewonnen, dass ein so festbegründeter Staat nicht einfach durch römisches Machtgebot von seinen alten Verbindungen und Tendenzen abgebracht werden konnte, namentlich so lange sich dieselben in einem so klugen und energischen Fürsten wie Dekebalus verkörperten. Zugleich hatte dieser auch neue Schritte unternommen, um seine frühere Position zurückzugewinnen: die Festungen wurden wiederhergestellt, es wurde gerüstet, und eine rege Diplomatie suchte einen

4. 5. Müller 4, 185 = Dind. 1, p. 426 sq. Nach den Münzen und den Darstellungen der Traianssäule erhielt der Kaiser drei imperatorische Begrüssungen, erfocht also drei grössere Siege und ist zwischen 10. Dezember 101 — 10. Dezember 102 imp. IIII. Cohen, Trai. 352. 353. Mommsen, St.-R. 2, 777, Anm. 1. Auf den Inschriften erscheint Imp. IIII frühestens verbunden mit tr. pot. VII (10. Dezember 102 — 10. Dezember 103) Wilm. 934. Orelli-Henzen 3065. 5440. 5442. Mommsen, Herm. 3, 127 ff.

1) Der zu den Friedensunterhandlungen zugleich mit Licinius Sura abgesandte praef. praet. Ti. Claudius Livianus ist erwähnt in der römischen Inschrift CIL. 6. 1604. 2) Dio 68, 9. Zon. 11, 21, p. 508 sq. Petr. Patr., p. 5. Müll. 4, p. 185 = Dind. 1, p. 427. Der erste Krieg dauert jedenfalls 101 und 102. Der Triumph fällt, wenn die Münzen Cohen, Trai. 78. 79 echt sind, Ende 102; jedenfalls ist er am 19. Januar 103 vorüber, da hier Traian bereits Dacicus und Imp. IIII heisst CIL. 3, p. 864. Vgl. Mommsen, Hermes 3, 131. Eckhel 6, 415. Dagegen Borghesi, O. 3, 73; 4, 121. 3) Dio 68, 9, 5. 6; 10, 3. Zon. 11, 21, p. 509. 4) Dio 68, 9, 7. 5) Dio 68, 10, 2.

Bund gegen die Römer zustande zu bringen [1]. Dass seine Macht noch immer sehr bedeutend war, beweist die Ausdehnung der von Traian zur Unterwerfung des Landes nötig erachteten Rüstungen [2]. Eine feste steinerne Brücke [3] wurde zwischen Turnu-Severin und Kladova (Feth-Islam) geschlagen, um die Verbindung mit dem Südufer völlig zu sichern; sieben Legionen [4] wurden sofort zur Bekämpfung des Feindes herangeführt. Die Heere drangen durch den Vulkan- und durch den Roten Turm-Pass in Siebenbürgen ein; hier war die Nation selbst gespalten, ein Teil schloss sich den Römern an [5]. Im Jahre 107 [6] war die Unterwerfung des Landes durchgeführt, der König tötete sich selbst [7], mit ihm starb die dakische Nation [8]; denn was sich nicht vergiftete [9] und in den Gebirgen im Norden Zuflucht fand [10], wo sich später noch freie Daker fanden, wurde ausgerottet und in die Sklaverei verkauft, das eroberte Land wurde durchaus neu kolonisiert und Provinz [11], die zwei Legionen (XIII Gem. und I Adiutrix) als Besatzung erhielt; schon nach wenigen Jahren wurde die letztere nach Pannonien verlegt [12]. Kolonisten wurden aus allen Teilen des Reiches, selbst aus Asien und Syrien eingeführt; Dalmatien lieferte namentlich die Bergleute, welche zur Ausbeutung der metallischen Schätze des Landes herangezogen wurden [13]. Sarmizegetusa wurde als Ulpia Traiana (auch Colonia Dacica) rekonstituiert [14], Tsierna, Öscus, Ratiaria und Nicopolis

---

1) Dio 68, 10, 3. 2) Traian reiste Anfang Juni 105 aus Rom ab. Henzen, Acta CXLVII, II, 40 sqq. Fröhner, Col. Trai., p. 123. 3) Dio 68, 13, 1—6. Aur. Vict. Caes. 13, 4. Eckhel 6, 427. Cohen, Trai. 490—492. Roesler, Rom. Stud., p. 41. de la Berge, p. 49 ff. Dierauer, S. 96 f. und die Hauptuntersuchung bei J. Aschbach, Mitteil. der k. k. Zentralkommission zur Erforsch. und Erhalt. der Baud., Wien 1858, August-Heft. Fröhner, Col. Trai., p. 19. 70, pl. 128. 129. 4) Jung a. a. O., S. 327, Anm. 1. 5) Dio 68, 11, 1. 6) Mommsen, CIL. 3, 550, p. 102. Schon 105 findet sich auf den Münzen Dacia capta und Danuvius Eckhel 6, 418. Cohen, Trai. 74—77. 87. Eine entscheidende Schlacht erfolgte jedenfalls nach 13. Mai 105; vgl. das Militärdiplom CIL. 3, p. 866, auf welchem Traian noch Imp. IIII heisst, Imp. V und VI fallen beinahe gleichzeitig für Arabien und Dakien, ersteres findet sich deshalb nicht auf den Inschriften (Mommsen, CIL. 2, p. 95); imp. VI ist er auf dem Diplom vom 30. Juni 108 CIL. 3, p. 866. 867. Vgl. Mommsen, CIL. 3, 550. 7) Dio 68, 14, 1—3. Zon. 11, 21, p. 509 sq. Eutrop. 8, 2, 2. Aur. Vict. Caes. 13, 3. Oros. 7, 12, 2. Fröhner a. a. O., p. 23. 112, pl. 177—178. 8) Iulian. Caes. 327 D (Hertl. 1, p. 420): *καὶ τὸ Γετῶν ἔθνος ἐξέλιπον.* 9) Fröhner a. a. O., p. 22. 94, pl. 155—156. 10) Fröhner a. a. O., p. 24. 118; pl. 183—186. 11) Dio 68, 14, 3. Mommsen, Eph. epigr. 3, 230 sq. Jung a. a. O., S. 378 ff. 12) CIL. 3, 1628 und p. 160. 13) CIL. 3, p. 169. 214; n. 1322. Jung a. a. O., S. 379 ff. de la Berge, p. 59 sqq. Hygin. de cond. agr. in Röm. Feldm., p. 124. Lib. Colon. I, p. 223. 14) Mommsen, CIL. 3, 1443. Henzen, Bullett. 1848, p. 129 sqq. 152 sqq. Jung a. a. O., S. 384 ff.

am Jatrus (Jantra) angelegt oder als Munzipien konstituiert [1]. Das wichtige Ergebnis dieser schweren Kriege war die Verlegung des militärischen Schwerpunktes des Reiches vom Rhein an die Donau; über 100000 Mann standen hier zur Hut der Grenzen bereit [2]. Wohl zu gleicher Zeit wurde Bessarabien zwischen Pruth und Donau durch einen Grenzwall geschützt, der durch Türme und Kastelle gedeckt war; ebenso wurde die Dobrudscha nach Norden (zwischen Czernawoda und Kostendje) geschlossen und der alte Heerweg der Transdanuvianer nach der Balkanhalbinsel gesperrt [3]. Aber auch der Mittellauf des Stromes wurde durch künstliche Verteidigungslinien geschützt [4]. Der zweite [5] Triumph über Dakien war gerechtfertigt.

Fast zu gleicher Zeit [6] erhielt das Reich auch im Osten eine Erweiterung, indem der Strich Arabiens, der sich vom Roten Meere östlich von Palästina bis gegen Damaskus hinaufzieht, mit den reichen Städten Petra und Bostra [7] annektiert wurde; die erstere Stadt lag an der grossen Karawanenstrasse vom Euphrat in das Niltal, und überhaupt zogen die Haupthandelswege nach Indien durch dieses Gebiet [8]. Die beiden Städte waren schon länger römisch; was jetzt geschah, war im wesentlichen eine friedliche Erweiterung, indem die bis jetzt hier herrschenden Dynasten beseitigt und das Gebiet durch A. Cornelius Palma [9] völlig einverleibt und zur Provinz gemacht wurde, die Palma mit ausserordentlicher Umsicht organisierte (106) [10]. Gleichzeitig wurde Damaskus mit der Provinz Syrien vereinigt [11], wodurch

1) Der erste Statthalter war D. Terentius Scaurianus, der Neu-Gründer von Sarmizegetusa CIL. 3, 1443; die ältesten Inschriften sind ein Meilenstein von 109/10 CIL. 3, 1627 und ein Militärdiplom vom 17. Februar 110 CIL. 3, p. 868. Auf den Münzen erscheint Dacia August[i] Provincia erst 112: Eckhel 6, 428. Cohen 322 sqq. 2) Das Nähere bei Jung a. a. O., S. 343 f. 3) Rev. Archéol. 13, 755; mit Unrecht von Desjardins ebd. 17, 259 dem Comes Traianus und Profuturus (Amm. Marc. 31, 8, 3) beigelegt. Genau beschrieben sind die Anlagen bei Jung, Die rom. Prov., S. 346 f. 4) Jung a. a. O., S. 347 f. Fröhner, Col. Traiane, p. 1, pl. 22 sq. 5) Wilm. 1585: „ob triumphos belli Dacici . . ." Bullett. 1868, p. 192. 6) Dio 68, 14, 5: *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον.* Chron. pasch. ed. Bonn. 1, 472. 7) Amm. Marc. 14, 8, 13. Waddington-Le Bas 3, p. 459 sq. Die Münzen von Bostra zusammengestellt bei de Saulcy, Numism. de la Terre Sainte, p. 361 sqq. Münzen eines Königs Dabel (Zabel) bei De Vogüe, Rev. Num. 1868, p. 167. 8) Reinaud, Journ. Asiat., Ve Sér. 18, 196 sqq. 9) Waddington, CR. de l'Acad. des Inscr. 1865, p. 117 sq.: „son administration était aussi éclairée qu'énergique". Auf ihn bezieht sich wahrscheinlich die Inschrift CIL. 6, 1386. Borghesi 5, 31 ff. Le Bas-Waddington 3, 22. 96. 97. 305. 10) Vgl. Kuhn a. a. O. 2, 166 f. Die Ära der Provinz beginnt am 22. März 106. Waddington, CRde l'Acad. des Inscr. 1865, p. 37. Marquardt, St.-V. 1, 274 f. 11) Eckhel 3, 330. Sowohl die dakischen als die arabischen Erfolge werden auf den Münzen sehr oft dargestellt Cohen, Trai. 143. 450. 156—163.

die Tendenz der Regierung sich nur um so deutlicher enthüllte, die indischen und ägyptisch-mesopotamischen Handelswege in ihre Gewalt zu bringen. Im Jahre 100 war auch das Reich Agrippas II. eingezogen und mit Syrien vereinigt worden, das nun seine grösste Ausdehnung erreichte, und im Norden bis zum Taurus, im Süden bis nach Ägypten, im Osten bis zum Euphrat und im Westen bis zum Mittelmeere reichte; in Judäa herrschte ein Prokurator, während Arabien unter einem kaiserlichen legatus pro praetore stand [1]. Offenbar wurde diese Einrichtung getroffen, um die Übergangseinrichtungen mit grösserem Nachdrucke durchführen zu können [2]; denn thatsächlich blieben auch jetzt die beiden Gebiete von Syrien abhängig, mit dem sie später vereinigt wurden; in Judäa mochten die immer wieder ausbrechenden Unruhen noch besondere Veranlassung geboten haben.

Die Zeit nach dem zweiten dakischen Kriege bis zum Jahre 114 war der inneren Verwaltung gewidmet und Traian in dieser Zeit meist in Rom. Aber die letzten Jahre seiner Regierung wurden nochmals durch einen grossen Krieg in Anspruch genommen, der von seinen Vorgängern stets verschleppt worden war, dem gegen Parthien [3]. Schon unter Nero war die schliessliche Ordnung der orientalischen Frage nur erfolgt, weil man kein Geld hatte, die Legionen zu vermehren, sich aber ohne Heeresvermehrung Armenien nicht behaupten liess. Auch die folgenden Regierungen haben diesen Standpunkt nicht geändert — Vespasian hatte sich mit Verstärkung der Ostgrenze begnügt — und thatsächlich war Armenien im parthischen Besitze; aber das Kraft- und Selbstgefühl einer militärischen Regierung konnte sich bei dieser Sachlage nicht beruhigen [4]; nach siebenjähriger Waffenruhe schien das Reich konsolidiert genug, um hier die seit langer Zeit nötige Abrechnung vornehmen zu können. An Vorwand zum Kriege fehlte es nie, da jeden Augenblick auf die neronische Ordnung, welche Armenien zu einem römischen Klientelstaate gemacht hatte, zurückgegriffen werden konnte; auch hatte die parthische Regierung sich mit Dekebalus in verdächtige Beziehungen eingelassen [5]. Wahrscheinlich wurden schon jetzt, um den Krieg mit Nachdruck führen zu können, in Kappadokien und Galatien eigene Kommandos errichtet [6].

236—249. 261—275. 408—422. 434—448. 467—473. 478—489. 504. 510. Arab. Adquis. S. P. Q. R. Optimo Principi S. C. Eckhel 6, 420. Cohen, Trai. 309—317. In Bostra wurde leg. III Cyrenaica stationiert.

1) Eutrop. 8, 3, 2. 2) Waddington a. a. O., p. 115 sqq. Eckhel 3, 496. 3) Vgl. Ritter, Die Erdkunde von Asien 7, 1, 114 ff. 4) Nach Dio 68, 17, 1 wurde der Krieg unternommen δόξης ἐπιθυμίᾳ. 5) Plin. et Trai. ep. 74. 6) Kuhn a. a. O. 2, 159. Marquardt, St.-V. 1, 209 ff.

Das parthische Reich war äusserst ohnmächtig, da eine Reihe von Teilungen stattgefunden hatten [1] und verschiedene Könige neben einander herrschten. Einer derselben, wahrscheinlich mit dem Sitze in Ktesiphon, war (seit 112) Chosroes [2], ein kräftiger, selbstbewusster Fürst, der das Abhängigkeitsverhältnis von Armenien, trotzdem das Reich in Auflösung begriffen war, unbedenklich herzustellen suchte; er fand auch Exedares, den Sohn des Königs Pacorus II., seinen Neffen, bereit, sich von ihm mit Armenien belehnen zu lassen [3]. Traian erhob auf Grund des neronischen Friedens Einsprache gegen diese Ordnung, und Chosroes liess seinen Vasallen fallen, setzte aber dessen Bruder Parthamasiris ein [4], der sich bereit erklärte, um die Bestallung in Rom nachzusuchen. Traian war es natürlich um diesen Ausweg nicht zu thun; er hatte auch gar nicht das Eintreffen weiterer Vorschläge der Parther abgewartet, sondern war sofort nach dem Oriente aufgebrochen und liess sich in der Fortsetzung seiner Reise auch nicht beirren [5]; im Dezember landete er in Seleucia und hielt am 7. Januar 114 [6] seinen Einzug in Antiocheia, das zur Operationsbasis bestimmt wurde. Zunächst galt es auch hier, die sehr gesunkene Disziplin der Truppen herzustellen, welche unter den erschlaffenden klimatischen und sittlichen Verhältnissen des Orients immer der der Westarmee nachstand; nur durch einen Krieg war hier in der Regel einige Abhilfe zu schaffen. So war es zu Neros Zeit gewesen, so jetzt, und es ist nicht unmöglich, dass Traian bei seinen Plänen auch diesen Gesichtspunkt im Auge hatte. Im April 114 ging er gegen Samosata vor [7], von da den

---

1) Nach Longpérier a. a. O., S. 114ff. u. 141ff. herrschten neben einander Vologäses III. (gewöhnlich Vologäses II. genannt) und Artaban IV. zu Vologesocerta, Pacorus II. und sein Bruder Chosroes in Ktesiphon und Seleucia, Mithradates V. und Sanatrukios in Niniveh und Arbela. Vgl. Malal. Chronogr. 11, p. 269sq., Bonn. 2) Es giebt nach Longpérier a. a. O., p. 143. 118—127 sicher Münzen von ihm. 3) Dio 68, 17, 1. Zon. 11, 21, p. 511. Der Dierauerschen Hypothese S. 154, Anm. 2, wonach Exedares ein römischer Vasall gewesen wäre, kann ich mich nicht anschliessen. 4) Dierauer vermutet, Parthamasiris sei der eigentlich zur Nachfolge des Königs Pacorus III. berechtigte Sohn gewesen, von Chosroes verdrängt und nur mit Armenien abgefunden worden; s. dagegen Longpérier a. a. O., p. 141. 5) Dio 68, 17, 2. 3. 6) Ioann. Malal. ed. Bonn. 10, p. 272 und Dierauer a. a. O., S. 154, Anm. 4. 7) Dio 68, 19, 2. Eutrop. 8, 3, 1: „Hiberorum regem et Sauromatarum et Bosporanorum et Arabum et Osdroenorum et Colchorum in fidem accepit"; ebenso Ruf. Fest. rec. Förster, p. 20. Hieron. Chron., p. 163 a. 2118. Borghesi, O. 5, 21. Eckhel 6, 450—454. Eckhel 6, 431. Cohen, Trai. 16. 17. 367—368 erscheint Profectio Augusti auf den Münzen des Jahres 114. Dagegen de Rossi, Inscr. Christ. 1, 5sqq.; die alte Streitfrage, ob Traian zwei Züge oder nur einen in den Orient unternommen hat, hat schon Eckhel a. a. O. entschieden; s. darüber auch de la Berge, p. 155sq.

Euphrat aufwärts nach Satala (Sadagh) an der Grenze von Kleinarmenien, wo die verbündeten Könige und Teilfürsten ihn erwarteten [1]; ihre Anwesenheit bedeutete für den Kaiser die Sicherheit seiner Verproviantierung auf dem Zuge durch Kleinarmenien gegen die Parther. In Elegeia (Ilija) im Herzen von Hoch-Armenien, hatte er mit Parthamasiris eine Zusammenkunft, der ihn hier um die Belehnung mit Armenien bat; aber auch jetzt musste er unverrichteter Dinge mit seinem Gefolge abziehen [2]. Der Kaiser gewann ziemlich rasch Armenien [3], nachdem der König gleich im Anfange auf Befehl Traians hingerichtet worden war [4], während ein Armeecorps unter Lusius Quietus [5] Medien (Atropatene) und Singara (Sindjar) noch im Herbste eroberte [6]. Traian ging bei Einbruch des Winters nach Antiochien zurück, nachdem er Gross-Armenien zur Provinz gemacht [7] und auch mit den Iberer- und Albanerkönigen die alten Verträge erneuert hatte [8],

---

1) Auf diese Zusammenkunft gehen die Münzen mit Regna adsignata und Darstellung dreier Fürsten Eckhel 6, 439. Cohen, Trai. 206. 207. 372. Wahrscheinlich hatte auch Traian mit Sauromates II. von Bosporus schon lange vorher ein Einverständnis herbeigeführt. Plin. et Trai. ep. 63. 64. 67. CIL. 3, 783: „Regem Ti. Iul. Sauromaten amicum imp. populiq. R. praestantissimum". CIGr. 2123. 2124. 2) Dio 68, 18, 2. 3; 19, 2—5, 20, 1—4. CIGr. 6856. 3) Dio 68, 18, 3. 4) Fronto, Princ. hist. ed. Nab., p. 209 sagt, er sei hingerichtet worden Eutrop. 8, 3, 1 Parthamasiri occiso; dieses wird wohl unmittelbar nach der Zusammenkunft mit Traian geschehen sein. Arr. Parth. fr. 16, Müller 3, 589 giebt als Grund an: *ὅτι πρῶτος παραβαίνων τὰ συγκείμενα ἔτυχε τῆς δίκης* (vgl. Fronto a. a. O.); doch scheint er von Traian verurteilt worden zu sein, wenn die Worte Arrians a. a. O.: *Περὶ Παρθαμασίρου δὲ οὐχὶ Ἀξιδάρου εἶναι ἀλλὰ ἑαυτοῦ τὴν γνῶσιν* richtig sind. Auf dem Militärdiplom CIL. 3, p. 869 vom 1. September 113 oder 114 heisst Traian erst Imp. VII; auf einem Meilenstein der Via Latina trib. pot. XVIII imp. VIIII (Borghesi, O. 5, 22); also erhielt er zwischen 1. September 113 bzw. 114 und 10. Dezember 114 zwei imperatorische Begrüssungen; auf dem Bogen von Ancona (Orell. 792 = Wilm. 970[b]) findet sich trib. pot. XVIIII mit imp. VIIII verbunden; also fällt die neunte salutatio in die Zeit des 10. Dezember 114/15, wahrscheinlich noch in den Dezember 114. 5) Über ihn Borghesi, O. 1, 501 und die Berichtigungen von Henzen. Über die Truppenabteilungen hat auch hier de la Berge, p. 181 nicht alles Material beigebracht. So hat Fronto, Princ. hist. ed. Nab., p. 205 ganz recht, wenn er sagt, von den Truppen hätten schon unter Traian in Dacien gekämpft, es konnte die leg. XII Fulm. sein (s. oben S. 551, Anm. 2); und weiter waren jedenfalls Soldaten prätorischer Kohorten (Wilm. 1568 — Orell. 3488. 832 [?]), sowie Detachements aus Moes. inf. und Dacia dabei (Bull. 1868, p. 60 — praef. vexillation. eq. Moesiae infer. et Daciae eunti in expeditione parthic.; letztere gehören wahrscheinlich ebenfalls zu den von Fronto erwähnten Truppen; ferner wird CIL. 3, 600 ein praepositus in Mesopotamia vexillationibus equitum electorum alarum praetoriae Augustae, Syriacae, Agrippianae, Herculianae etc. wohl auch auf diesen Krieg zu beziehen sein. 6) Dio 68, 22, 2. 7) Vgl. Dierauer a. a. O., S. 164, Anm. 2. 8) Eutrop. 8, 3, 2 = Ruf. Fest. 20 sagt sogar: „Albanis regem dedit".

welche ihnen ein Bundesgenossenverhältnis mit Rom bewilligten; doch wird Traian auch hier mehr haben erreichen wollen, und wahrscheinlich sollten diese Fürsten am Kaukasus in das gleiche Verhältnis zu Armenien treten, wie Armenien vor der Provinzialisierung zu Syrien. Die Parther thaten nichts, um in Armenien zu intervenieren und diese Entwickelung der Dinge zu hindern; wahrscheinlich war das Reich auch jetzt, wie die ganze vorhergehende Zeit, durch innere Kämpfe zu grösseren auswärtigen Unternehmungen unfähig. Im Frühjahr 115 erfolgte eine neue Expedition nach Mesopotamien, wo Abgarus, der König von Osroene-Edessa [1], der Verbündete Traians war; ohne grossen Widerstand zu finden, konnte die Armee Anthemusias (Serûdj) Batnae, Nisibis [2] und Singara besetzen, wo man dem Corps des Lusius Quietus die Hand reichte; der Kaiser kann keine bedeutenden Kämpfe schon um deswillen gehabt haben [3], weil der Partherkönig Chosroes von einem Araber Manisares vertrieben worden war, der jetzt dem Kaiser einen Teilungsvorschlag über das eroberte Gebiet machte, den dieser verwarf [4]; der abgewiesene Prätendent trat infolge dessen mit den Arabern in ein Bündnis. Dies hinderte Traian nicht, auch die neuen Eroberungen als Provinz Mesopotamien zu konstituieren [5]. Aber auch diese Erfolge befriedigten ihn noch nicht, nach der Sage wollte er Alexander gleich nach Indien dringen [6]; wahrscheinlich ist, dass er unter dem Eindrucke der inneren Auflösung im Partherreiche die Hoffnung gewann, der parthischen Herrschaft überhaupt ein Ende machen zu können. Den Winter brachte Traian in Antiocheia zu, wo um diese Zeit das grosse Erdbeben stattfand (13. Dezember 115). Der Feldzug des Jahres 116 richtete sich gegen die eigentlichen Stammgebiete der Parther, zunächst nach Transtigritien. Traian hatte während

---

1) Kuhn a. a. O. 2, 176. Dio 68, 18, 1; 21. 2) Dio 68, 23, 2. Zon. 11, 22, p. 512. Eutrop. 8, 3, 1. Dio lässt ihm bei dieser Gelegenheit den Beinamen Parthicus erteilen. Amm. Marc. 14, 3, 3. 3) S. oben S. 557, Anm. 4 und Fabrett. 398, 289, wo Trai. trib. pot. XIX und imp. XI heisst; er erhielt somit zwischen 10. Dezember 114/115 zwei salutationes; auf dem Bogen von Ancona heisst er ebenfalls trib. pot. XIX und imp. VIIII; er erhielt also die zwei salutationes jedenfalls nach 10. Dezember 114, somit im Frühjahr oder Sommer 115. 4) Dio 68, 22, 1. 2. 5) Malal. Chron. 10, p. 274, Bonn. Die Münzen des Jahres 116 haben: „Armenia et Mesopotamia in potestatem P. R. redactae". Eckhel 6, 438. Cohen, Tra. 318. Malal. 11, p. 274. 6) Eutrop. 8, 3, 2: „in mari rubro classem instituit, ut per eam Indiae fines vastaret". Dio 68, 29, 1. Iulian. Caes. 333 A (Hertl. 1, 427). Dio 68, 24. 25, 1—4. Zon. 11, 22, p. 512. Aur. Vict. Caes. 13, 10. Oros. 7, 12, 6. Euseb. Hier. Chron., p. 164. 165. a. 2130 verlegt dasselbe in das Jahr 114. S. Dierauer a. a. O., S. 167 ff.

des Winters auf dem Euphrat eine Flotte bauen lassen [1], welche mit der Armee zugleich operieren sollte. Er zog zunächst durch Mesopotamien gegen Adiabene, unterwarf dieses Land, überschritt den Tigris in der Landschaft Corduene [2], und ohne erheblichen Widerstand wurde das alte Land Assyrien genommen und zur Provinz Assyria gemacht [3]. Offenbar hatte Traian die Erfahrungen früherer Zeiten benützt und die Kampfweise der Römer der parthischen assimiliert. Es wurden mehr leichte Truppen, Reiterei und Bogenschützen, verwandt, die grossen Ebenen vermieden, der Wassertransport für die Truppen nutzbar gemacht [4], wo ihnen die parthischen Reiterschwärme keinen erheblichen Schaden thun konnten. Aber erheblicher wurden auch hier seine Unternehmungen durch die inneren Wirren gefördert, ohne die eine so leichte Eroberung nicht denkbar wäre. Von Niniveh kehrte er nach dem Euphrat zurück und marschierte nun auf Babylon [5], das ebenso wie Seleucia ohne Widerstand genommen wurde; von Babylon aus hatte der Kaiser die Wasserstrasse auf dem Nahar-Malcha eingeschlagen. Bei Seleucia ging die Armee über den Tigris und nahm die Vorstadt der Stadt Ctesiphon, die noch 116 in die Hände der Römer kam; der Beiname Parthicus [6], den der Kaiser nachher annahm, und die Aufschrift der Münzen Parthia Capta [7] entsprachen den thatsächlichen Verhältnissen. Traian setzte seinen Siegeslauf bis zur Mündung des Tigris fort [8]; hier bestand ein parthischer Vasallenstaat Mesene und eine reiche Handelsstadt Charax Spasinu, über welche der König Theonneses herrschte [9]; er wurde gezwungen die parthische Souveränität mit der römischen zu vertauschen. Ob Traian wirklich

---

1) Dio 68, 26, 1. 2) Dio 68, 26, 2. Eutrop. 8, 3, 1. Oros. 7, 12, 2. 3) Dio 68, 26, 4. Eutrop. 8, 3. 1. Vielleicht bei dieser Gelegenheit erhielt Traian die zwölfte imperatorische Begrüssung IRN. 2488 (115/116). 4) Auf einen solchen beziehen sich die Angaben Arrians bei Suid. s. v. *Ναῦς*. 5) Amm. Marc. 24, 6, 1. Dio 68, 26, 4; 28, 1. Suid. s. v. *ναῦς*; *χῶμα*. Kiepert, Lehrbuch, S. 148. 6) Dio 68, 28, 2. Zon. 11, 22, p. 512. Eutrop. 8, 3, 1. Amm. Marc. a. a. O.; der Name Parthicus fand sich auf Inschriften zuerst mit trib. pot. XX (a. 115/116) und Imp. XII verbunden IRN. 2488. Orell. 1246; aber auf einer spanischen Inschrift bei Hübner, Eph. ep. 3, p. 38, n. 19 findet sich derselbe schon mit trib. pot. XVIIII und imp. XI verbunden (a. 114/115); auf den Münzen erst 116 (Eckhel 6, 438. 460). Wahrscheinlich erhielt Traian in Ctesiphon die XIII. Salutation, welche sich CIL. 3, p. 870 mit trib. pot. XXI (115/116) vom 8. September 116 findet. 7) Eckhel 6, 439. Cohen, Trai. 97. 98. 8) Dio 68, 28, 4. 9) Asin. Quadr. fr. 17. Müller 3, 661. Waddington, Rev. Num. 1866, p. 330. v. Sallet, Z. f. N. 1880, p. 212 sqq. Über Characene und Mesene s. Reinaud, C. R. de l'Acad. des Inscr. 1859, p. 174 sqq. und Journ. Asiat., V^e sér., T. XVIII, p. 162 sqq. Kiepert a. a. O., S. 146. v. Sallet, Berl. Z. f. Num. 8, 212.

jetzt an Indien dachte, lässt sich nicht entscheiden; dass es ja sein Wunsch sein konnte, den Bahnen Alexanders zu folgen [1], ist an und für sich leicht erklärlich. Aber jedenfalls kam er nicht zur Ausführung. Während der Kaiser rastlos vorwärts strebte, hatte er die Gärung, welche sich in seinem Rücken bildete, nicht genug beachtet, vielleicht unterschätzt [2]. Dieselbe fand durch die armenischen Verhältnisse Nahrung. Hier wurde der Aufstand wahrscheinlich von den parthischen Arsaciden angefacht, indem es Meherdates, einem Bruder des Partherkönigs Chosroes, gelungen war, sich dort festzusetzen und von da bis nach Commagene zu streifen. Nach dessen plötzlichem Tode verbündete sich Chosroes mit dessen Sohn Sanatrukios zu gemeinschaftlichem Angriffe gegen Rom und schickte ihm seinen Sohn Parthamaspates zuhilfe. Und das Unternehmen schien bei der Stimmung Mesopotamiens aussichtsvoll [3]. Mit einem Schlage brach in den Gebieten um Euphrat und Tigris eine gefährliche und weit verbreitete Bewegung aus, deren der Kommandierende Maximus nicht Herr werden konnte; er wurde von den Aufständischen vollständig geschlagen [4], vielleicht eine Legion dabei gänzlich aufgerieben [5]. Der Herd der Bewegung scheint in den grossen Städten Edessa und Nisibis [6] gewesen zu sein; sie fielen ab, und es bedurfte grosser Anstrengungen seitens der Römer, um sie wieder zur Unterwerfung zu bringen; erst 117 gelang es Lusius Quietus, dieselben zu bezwingen [7]. Das gleiche galt von Seleucia, welches ebenfalls erst nach hartnäckiger Gegenwehr wieder in die Hände der Römer fiel, welche von den Legaten S. Erucius Clarus und Ti. Iulius Alexander Iulianus geführt waren [8]. Offenbar hatte der orientalische Fanatismus sich gegen die römische Eroberung entflammen lassen, welcher zu allen Zeiten sich als wirksamer Bundesgenosse nationaler Bestrebungen erwies. Traian selbst bahnte sich nur mit Mühe den Rückweg durch die aufgeregten Massen, die sich seinem

---

1) Dio 68, 29, 1. 2 Zon. 11, 22, p. 512. Eutrop. 8, 3, 1. Aur. Vict. Caes. 13. 2) Dio 68, 29, 4. Zon. 11, 22, p. 512. Oros. 6, 12, 7. 3) Arrian. Parth. fr. 18, Müller 3, p. 590. Dierauer nach v. Gutschmid, S. 176ff., Anm. 1. 4) Dio 68, 30, 1. 5) Fronto Princ. hist. ed. Naber, p. 204: „fortissimi imperatoris Traiani ductu legatus cum exercitu caesus", p. 209: „bello Parthico utroque consulares viri duo exercitum utrique ducentes obtruncati" und p. 217: „nonne a Parthis consularis aeque vir in Mesopotamia trucidatus?" Ob dieser Maximus der Konsul des Jahres 856 = 103 M. Laberius Maximus war, ist mindestens fraglich. 6) Dio 68, 30, 2. In den Kämpfen um Nisibis fiel der Iberer Amazaspos CIGr. 6856. 7) Nach Langlois (Numism. de l'ancienne Arménie, p. 53) fand 116 ein Thronwechsel in Osroene statt, der vielleicht mit dem Aufstande in Verbindung stand. 8) Dio 68, 30, 2. Wahrscheinlich erhielten beide Legaten zur Belohnung das Konsulat im Jahre 117. S. Klein, Fast. cons. ad a. 117.

Heere öffneten, um hinter ihm zusammenzuschlagen. Aber er konnte nicht gut sein Unternehmen aufgeben, wenn er nicht alle Früchte seiner Eroberungen verloren sehen wollte, und dagegen sträubte sich die militärische Ehre. So konnte er nur vorwärts und dies geschah, indem er Parthien zum Klientelstaat erklärte [1]. An Bewerbern aus dem Arsakidenstamme fehlte es nicht, da unter den zahlreichen Prinzen sich immer einige fanden, welche sich auch von dem Nationalfeinde erheben lassen wollten. Und zwar war dies derselbe Parthamaspates, den sein Vater nach Armenien gesandt hatte, der aber es jetzt für sicherer hielt, die Krone von den Römern zu nehmen. Er wurde in Ctesiphon zum Partherkönige gemacht, das merkwürdigerweise von dem Aufstande nicht erfasst worden war [2]. Aber es war doch eine mehr romantische als staatsmännische Idee, durch Einsetzung eines römischen Vasallen die Bezwingung des Partherreichs herbeiführen zu wollen, und Traian hat sich über die ephemere Natur dieser Schöpfung schwerlich Illusionen gemacht, was schon daraus hervorging, dass er das Land durch Festungsanlagen nicht schützte [3]. Ob er sich begnügte mit der Ehre, das Partherreich so weit gedemütigt zu haben, dass er ihm einen König setzen konnte, oder ob künftige Expeditionen hier solidere Zustände schaffen sollten, blieb unentschieden. Gleichzeitig fiel eine Expedition des Kaisers gegen Hatra (s. vom heutigen Mossul) unglücklich aus (Frühjahr 117) [4]. Schon hatte er eine neue Expedition geplant, da trafen ihn neue Nachrichten von dem Einsturz seines eben begonnenen Werkes. Chosroes war in das parthische Reich zurückgekehrt, und die Erbitterung gegen die Römer hatte ihn schnell wieder zur allgemeinen Geltung gebracht [5]. Gleichzeitig [6] erfuhr Traian von einem furchtbaren Judenaufstand, dessen nähere Gründe und Äusserungen unbekannt sind, der sich aber von Mesopotamien aus über Judäa, Cypern, Ägypten und Cyrene verbreitete und in letzterem Lande sogar eine Entvölkerung herbeiführte [7]. Man wird dabei an

---

1) Dio 68, 30, 3. Zon. 11, 22, p. 513. 2) Dio 68, 30, 3. Arr. Parth. fr. 1, Müller 3, 587. 590. Malal. Chron. 11, p. 274, Bonn. Darauf beziehen sich die Münzen mit „Rex Parthis datus“ Eckhel 6, 439; Cohen, Trai. 375 u. 376 „Rex Parthus S. C.“ 3) Vgl. auch das Schreiben an den Senat bei Arrian. Parth. fr. 18, Müller 3, 590. 4) Dio 68, 31, 1. Amm. Marc. 25, 8, 5. Ritter, Asien, 7, 1, 125: h. Ruinen von Chadr. Dierauer, S. 182. Kiepert a. a. O., S. 153. 5) Dio 68, 33, 2. 6) Euseb. Hier., p. 165., a. 2130—2131. 7) Dio 68, 32, 1. 2. Zon. 11, 22, p. 513. Euseb. H. E. 4, 2. Oros. 7, 12, 6. E. Müller, Rev. Arch. N. S. 20, p. 106sq. will den Ausbruch des Aufstandes mit Eusebius — Hier. Chron., p. 164. 165, a. 2130. 2131 = 114. 115 Frühjahr oder Herbst 115 setzen, so auch Schürer a. a. O., S. 351, schwerlich richtig; denn damit verträgt sich die An-

den Aufstand unter Nero und Vespasian erinnert, der auch in denselben Gegenden Nachspiele fand. Wahrscheinlich dachte die jüdische Diaspora in Mesopotamien im Bunde mit den Parthern jetzt den Römern die Zerstörung Jerusalems, die Verachtung und den Hass heimzahlen zu können, der ihnen reichlich zuteil wurde; in Agypten wurde der Gouverneur in Alexandreia eingeschlossen, am raschesten wurde Lusius Quietus in Mesopotamien fertig; da übertrug ihm Traian auch die Bezwingung des Aufstandes in Judäa selbst, dessen Statthalter er wurde [1], während Marcius Turbo nach Cypern und Ägypten gesandt und auch hier des Aufstandes Herr wurde [2]. Aber auch überall sonst an den Grenzen regte sich's, wahrscheinlich infolge der Abwesenheit Traians vom Zentrum des Reiches, vielleicht auch infolge übertriebener Nachrichten über die Einbussen in Asien, wodurch alle die unsicheren Elemente Vertrauen bekamen für neue Bewegungen. Die Mauretanier fielen in Afrika ein, die Briten rebellierten, und die Sarmaten bedrohten die Donauufer [3]. Mitten unter Vorbereitungen zur Niederwerfung der überall tobenden Aufstände starb Traian unerwartet zu Selinunt im August 117 [4]. Nach seinem Tode wurde der Triumph gefeiert, den er sich durch die dem römischen Stolze schmeichelnde Ausdehnung des Reiches nach Osten verdient hatte, wobei sein Bild im Zuge erschien [5]; dies war auch der Grund, dass ihm der Beiname Parthicus über seinen Tod hinaus blieb [6] und statt des Divus

---

wesenheit des Lusius Quietus in Asien nicht, und überhaupt ist es nicht denkbar, dass Traian, wenn ein so weit ausgedehnter Aufstand schon zwei Jahre ohne Erfolg bekämpft worden wäre, immer weiter seine Eroberungen ausgedehnt hätte, statt selbst denselben niederzuschlagen.

1) Dio 68, 32, 3—5. Euseb. H. E. 4, 2 = Hier. Chron., p. 165, a. 2131/115. Prosp., p. 575. Schürer a. a. O. und Renan, Les Evang., p. 509 u. a. nehmen an, dass in Palästina kein Aufstand bestanden habe; aber warum sollte Traian einen seiner tüchtigsten Offiziere dann vom Kriegsschauplatze entfernt und eine friedliche Provinz unter seinen Befehl gestellt haben? Dazu kommt V. Hadr. 5, 2 und Hieron. Chron. 165, a. 2133/117. Euseb. Chron., p. 164, a. 2133/117, Angaben, wonach der Krieg in Judäa erst unter Hadrian beendet wurde. 2) V. Hadr. 5, 8. 2. 3) V. Hadr. 5, 2. 3; 6, 6; 11, 2. 4) Dio 68, 33, 3. Zon. 11, 22, p. 513. Oros. 7, 12, 8. Der Ort des Todes ergiebt sich auch aus Orell. 794 = Wilm. 257 = CIL. 6, 1884, wo sein Kammerdiener nur wenige Tage nachher in derselben Stadt stirbt. Mommsen, Chronogr., v. 354, p. 646: „VII Id. Iulias excessit Selinunti", vermutet VII Id. Aug. = 7. Aug. für den Todestag. Cassiod. Chron., p. 636, a. 120. 5) V. Hadr. 6, 3. 6) Dio 68, 29, 3. Hadrian stiftete parthische Spiele und setzte einen eigenen praetor Parthicarius für diese ein. Wilm. 1167. Mommsen, CIL. 1, p. 378. Dio 69, 2, 3.

Traianus auf den Inschriften stets der Divus Traianus Parthicus erscheint [7].

§ 59.

Die inneren Verhältnisse unter Traian.

Da Traian vor allem militärische Interessen in seiner Verwaltung verfolgte, so traten auf dem Gebiete der Zivilverwaltung nicht gleich grosse Erfolge wie dort zutage. Dem Senate gegenüber schlug er ungefähr die Politik ein, welche Vespasian befolgt hatte [2]. Domitian hatte den Senat zu einem von der Krone ernannten Staatsrat herabgedrückt, indem seine Zusammensetzung thatsächlich im Belieben des Kaisers stand. Traian änderte nichts an dieser Einrichtung [3], sondern nur an den äusseren Formen, in denen er dem Senate gegenüber auftrat [4]. Zu gleicher Zeit änderte er die Erneuerung der tribunicischen Gewalt, ein Beweis, wie wenig er sich an die Überlieferungen des augustischen Prinzipats zu halten gedachte [5]. Er ist ferner der erste Kaiser, der die Patrizierernennung übte, ohne Zensor zu sein. Gleichgültige Dinge, wie z. B. das Friedensgesuch des Dekebalus liess er vor den Senat gelangen [6], wahrscheinlich liess er sich auch vom Senat mit der dakischen und parthischen Kriegführung beauftragen [7]. Er behandelte die Senatoren freundlich und als seinesgleichen [8], erschien persönlich bei seinen ersten Komitien auf dem Marsfelde und leistete als Konsul den Eid [9], und derartige Haltung entwaffnete die Opposition wirksamer als staatsrechtliche Formen [10]; auch hatte er im Anfang seiner Regierung ausdrücklich geschworen, dem Senate gegenüber die kaiserliche Kriminaljurisdiktion nicht zu üben [11]. Es hat zwar auch unter ihm eine Verschwörung gegeben [12], aber sie war eigentlich ohne alle Bedeutung. Der Kaiser

---

1) CIL. 2, 429. 1339. 1642. 2014. 2055 u. ö. 2) Dio Chrysost. or. 3 ed. Dind. 1, p. 39 sq. 3) S. o. S. 522. Plin. Ep. 3, 20, 12: „sunt quidem omnia sub unius arbitrio“. Auch die Anrede Dominus wird schon stehend, obgleich Traian den Titel zurückweist, Mommsen, St.-R. 2, 738, Anm. 6. 4) Plin. Pan. 23. 65. 71. 76. Mart. 10, 72. 5) Henzen 6006. Mommsen, St.-R. 2, 1047, Anm. 2. 6) Dio 68, 9, 7; 10, 1. 7) Aur. Vict. Ep. 13, 10. 8) Dio 68, 7, 3. Plin. Pan. 23. 24. 66. Aur. Vict. Ep. 13, 8. 9) Plin. Pan. 64. 10) Interessant für die Fortschritte des kaiserlichen Münzrechts ist die Inschrift CIL. 6, 42—44 aus dem Jahre 115, wo der Vorstand der Münze „optio et exactor auri argenti aeris“ genannt wird, die officinatores dagegen „monetae aurariae argentariae Caesaris N.“ heissen. Mommsen schliesst daraus, dass das ius feriendi den Kaisern zu dieser Zeit nur für Gold und Silber zustand, dagegen das ius monetae exigendae auch für Kupfer. 11) Dio 68, 5, 2. Eutrop. 8, 4. 12) Dio 68, 5, 3.

gestattete die Verherrlichung des Brutus und Cassius [1] und liess der höheren Gesellschaft alle jene Schwärmereien, welche thatsächlich unschädlich waren, er selbst erneuerte auf seinen Münzen die republikanischen Traditionen [2], und die jungen Adeligen bevorzugte er für den öffentlichen Dienst [3]; zum Dank dafür verlieh ihm der Senat den Namen Optimus [4]. Auch gab es unter ihm weder Bedienten- noch Günstlingswirtschaft [5]. Der Kaiser hatte keine Besorgnis, sich in den Komitien sehen und renuntiieren zu lassen und dort vor dem Wahlpräsidenten den Eid zu leisten [6]. Die Wahlerschleichungen wurden gesetzlich von neuem untersagt, und im Senate trat bei den Beamtenwahlen jetzt an Stelle der mündlichen geheime Abstimmung [7]. Sehr wohlthätig wurden seine Reformen im Gerichtswesen; er selbst nahm sich eifrig der Rechtssprechung an [8] und behandelte selbst die Appellationen; die Suggestivfragen im Kriminalprozess wurden verboten [9], das Kontumazverfahren beschränkt [10]. Das Delatorenwesen unterdrückte er, indem er die Delatoren strenge bestrafen liess [11], Majestätsprozesse nicht gestattete [12] und regelmässige Quellen der Delationen, so namentlich die Aneignung von bona caduca dadurch verstopfte, dass er durch Vorzugsrechte die Besitzer von solchen zur Selbstanzeige bewog [13] und die Delation durchgehends, wenn sie keinen Erfolg hatte, als Kalumnie beurteilen, anonyme Denunziationen unberücksichtigt liess [14]; auch sollte bei Kriminalanklagen nicht auf blossen Verdacht hin verurteilt werden [15]. Die Honorare der Advokaten wurden von neuem beschränkt [16]. Das von dem Senate so sehr perhorrescierte Verfahren, die Sklaven in Majestätsprozessen gegen ihre Herren zu verwenden, wurde beseitigt, auch sonst die Rechte der Herren den Sklaven und Freigelassenen gegenüber gewahrt, indem heimlicher Kauf oder sonstige Erwerbung des Bürgerrechts nur für das Leben der Betreffenden galt, mit dem Tode aber latinisches Recht eintrat und der Herr seine Ansprüche an die Hinterlassenschaft gewahrt erhielt [17]. Freilich wurde auf der anderen Seite die fideikommissarische Manumission begünstigt und der Wille des

1) Plin. Ep. 1, 17, 3; 8, 12, 4. 5. 2) Vielleicht bei der Rückkehr aus dem zweiten dakischen Kriege. Cohen 2, 87 und Monnaie de la Républ., p. XXX. Mommsen, R. M.-W., S. 758 = Duc de Blacas, Hist. de la Monn. Rom. par Th. Mommsen 3, 31. Eckhel 5, 108. Borghesi, O. 1, 215. de Witte, CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 228 sq. 3) Plin. Pan. 69. 4) Dio 68, 23, 1. 5) Plin. Pan. 88. 6) Plin. Pan. 63. 64. 7) Plin. Ep. 3, 20; 4, 25. 8) Dio 68, 10, 2. Zon. 11, 21. p. 509. Plin. Ep. 4, 22, 1; 6, 31. 9) Dig. 48, 18, 1, 21. 10) Dig. 48, 19, 5. 11) Plin. Pan. 34. 41. 12) Plin. et Trai. ep. 82; Pan. 42. Zon. 11, 21, p. 508. 13) Dig. 49, 14, 13, 1. 14) Plin. Pan. 35. 15) Plin. et Trai. ep. 97. Dig. 48, 19, 5. 16) Plin. Ep. 15, 13, 6 sq. 17) Gai. 3, 72. 73. Inst. 3, 7, 4.

Erblassers als massgebend anerkannt [1]. Die scheussliche Repression wegen Ermordung des Herrn durch die Sklaven, in Sklavenstaaten stets einer der wundesten Punkte, wurde von Traian wieder auf den alten Stand zurückgebracht, indem er auch die testamentarisch Freigelassenen, ja sogar das ganz oder teilweise im Besitze des Bürgerrechtes befindliche Gesinde der Tortur überwies [2]. Liberaler war die Behandlung des Fideikommisses, das freiere Formen der Behandlung erlangte. Ebenfalls sehr verständig waren die Massregeln im Familienrechte; hier wurden die Ansprüche der Minderjährigen gewahrt und der Sohn gegen Misshandlung von väterlicher Seite dadurch in wirksamer Weise sicher gestellt, dass das Gesetz den Vater in solchem Falle zwang, den Sohn zu emanzipieren und auf sein Erbrecht an dessen Nachlass zu verzichten [3]; den von freien Eltern ausgesetzten Kindern wurde die Freiheit gewährleistet [4]. Auch die Finanzverwaltung war bis auf die unsinnige Verschwendung in Kongiarien gut; zur Kontrolle durch die Öffentlichkeit machte der Kaiser die Ausgaben bekannt, freilich nicht ohne den Nebenzweck, seine vortreffliche Verwaltung gegenüber den Vorgängern ins rechte Licht zu setzen [5]. Trotz Kriegen und Bauten wurde keine Steuererhöhung notwendig [6], sondern es wurde sogar möglich, eine uns freilich nicht verständliche Herabsetzung der Abgaben zu bewilligen [7], und die Erhebungsnormen der Erbschaftssteuer wurden sogar mit rückwirkender Kraft gemildert [8]. Dabei wurde das herkömmliche Geschenk bei der Thronbesteigung erlassen, die rückständigen Steuerforderungen niedergeschlagen [9] und eine Senatskommission eingesetzt, um weitere Wege zur Minderung der Ausgaben ausfindig zu machen. Auch in den Provinzen wurde der Zinsfuss für Darlehen aus der Staatskasse wenigstens in den späteren Jahren herabgesetzt [10]. Traian nahm auch eine durchgreifende Münzreform vor, indem er die abgeschliffenen älteren Stücke einziehen liess [11]. Doch war dies nicht der Hauptgrund für diese Massnahme; denn schon nach den ersten zwei Jahren seiner Regierung liess er am Feingehalte abknappen, so dass die Legierung des Silbers auf zwanzig Prozent stieg; so wurde bei der Einziehung der alten Münzen ein lukratives Geschäft gemacht, und Traian trug kein Bedenken, dieses Mittel der Finanzverbesserung reichlich anzuwenden [12]. Für Prozesse

1) Dig. 40, 5, 26, 7. 2) Dig. 29, 5, 10, 1. Plin. Ep. 8, 14, 12 sq. 3) Dig. 37, 12, 5. Cod. I. 5, 75, 5. 4) Plin. et Trai. ep. 66. 5) Plin. Pan. 20. 6) Plin. Pan. 41. 7) Chron. pasch. a. 106. Auson. Grat. act., p. 730 Toll. Teilweise erklärt sich dies durch die dakische Beute. 8) Plin. Pan. 37. 40. Mommsen, St.-R. 2, 975, Anm. 2. 9) Plin. Pan. 37. 10) Plin. et Trai. ep. 23. 55. 11) Dio 68, 15, 3. 12) Mommsen, R. M.-W., S. 754. 758 = Duc de Blacas-Mommsen 3, 31.

über Steuerfragen hatte schon Nerva das Geschworenenverfahren eingeführt, und unter Traian erfolgte in derselben Richtung noch eine weitere Fortbildung [1]. Besondere Sorgfalt wandte er der Bodenwirtschaft und der Bevölkerung Italiens zu, da beide Fragen mit der Landesverteidigung im engsten Zusammenhange standen [2]. In dieser Beziehung erneuerte er die Anordnung des Tiberius, nach der alle Provinzialen, welche in den Senat gelangten, ein Drittel ihres Vermögens in italienischem Grundbesitz anlegen mussten [3]. Eine weitere Schwächung der italienischen Bevölkerung suchte er dadurch zu hindern, dass er ein Verbot erliess, Kolonisten bei Neugründungen von Kolonieen aus dem Mutterlande zu entnehmen [4]. Aber er suchte auch durch direkte Einwirkung und in bewusster Absicht die Bevölkerungszahl zu heben [5], indem er das Alimentarinstitut, welches schon Nerva begründet hatte, weiter ausbildete und grosse Summen darauf verwendete [6]. Einerseits wollte er die Eheschliessungen befördern, indem er die Eltern unterstützte und die Waisen versorgte; sodann aber — und dies war beinahe noch wichtiger — sollte durch Darlehen zu sehr niedrigem Zinsfusse (fünf Prozent) dem kleinen Grundbesitze geholfen werden [7]. In Rom traten die Kornverteilungen an Stelle dieser Unterstützungen [8]. Auffällig ist, wie sehr sich die Zahl der öffentlichen Armen auf einem Dokumente unbestimmter Zeit vermindert hat [9]; unter Traian nahmen 5000 Kinder an den Frumentationen teil [10]. Die hauptstädtischen Verhältnisse wurden durch Eröffnung

1) Plin. Pan. 36. 2) Wahrscheinlich hängen hiermit seine Versuche den lacus Fucinus (h. di Celano) trocken zu legen IRN. 5619 ob reciperatos agros et possess . . . quos lacus Fucini violent (ia inundaverat?) und die Entwässerung der pomptinischen Sümpfe zusammen. Dio 68, 15, 3; an letztere denkt wohl auch Galenus, De meth. med. 9, 8. 3) Plin. Ep. 6, 19, 4. 4) v. Marci 11, 7: „Hispaniis exhaustis Italica allectione contra ** Traianique praecepta verecunde consuluit." Er begründete in Italien Kolonieen in Aeclanum Veii, Ostia, Lavinium Henzen 6932; lib. col. in Röm. Feldm. 1, 223. 234. 236. 5) CIL. 6, 1492 = Orell. 784: „qua aeternitati Italiae suae prospexit", Henzen 5444: „(ob) munificentiam . . . subolemq. Italiae". Plin. Pan. 26. 6) Dio 68, 5, 4. Henzen, Annali 1844, p. 5 sq. Desjardins, De tabulis alimentariis, Paris 1854. Hirschfeld, V.-G., S. 114 ff. de la Berge a. a. O., p. 110 sqq. Auf Münzen Alim[enta] Ital[iae] Cohen, Tra. 13 sq. 299 sq. 303 sq. Eckhel 6, 422. Rest. Italiae Eckhel 6, 427. Cohen 208. 373. 374. Wie diese Stiftungen in Italien Nachahmung fanden zeigt das bekannte Beispiel des Plinius Ep. 1, 8; 7, 18 (bereits unter Nerva?) und der Cälia Macrina Borghesi, O. 4, 269 sq.; aber auch ausserhalb Italiens finden sich dieselben. Vgl. die athenische Stiftungsurkunde Herm. 5, 128 und Mommsen a. a. O., S. 131 ff. 7) Hirschfeld, V.-G., S. 115. Die Vermehrung der Stiftungen erfolgte wahrscheinlich 101, die Vollendung der Massregel erforderte mehrere Jahre, ebd. 8) Plin. Pan. 26—28. O. Hirschfeld, Philol. 1869, S. 10 ff. 9) IRN. 6808. de la Berge a. a. O., S. 99, Anm. 1. 10) Plin. Pan. 28.

neuer Einnahmequellen bei den grossen Bauten [1], sowie durch eine Revision der Armenunterstützung zu bessern gesucht [2]. Traian baute in grossem Stile; so wurde sein grossartiges Forum 113 [3] vollendet, ein Palast, Thermen [4] und eine Wasserleitung [5] gebaut. Aber auch im übrigen sorgte er durch die Anlage des Tiberkanals [6] sowie durch Hoch- [7] und Strassenbauten für Verdienst der unteren Klassen; so wurde ausser einer Menge Restaurationsarbeiten [8] eine Strasse durch die pomptinischen Sümpfe [9] gebaut und die einzige grosse italische in der Kaiserzeit neu angelegte Strasse, die via Traiana von Benevent nach Brundisium [10], gebaut; auch für Hafenbauten trug der Kaiser Sorge, die Häfen von Centumcellae [11] (Civita vecchia) und Ostia [12] wurden restauriert und der von Ancona so bedeutend erweitert, dass die Stadt dadurch den Rang der zweiten Handelsstadt am Adriatischen Meere erhielt [13]. Die Provinzen gingen ebenfalls nicht leer aus; so wurde die schwierige Uferstrasse an der unteren Donau [14], in Spanien die prächtige Brücke von Alcantara [15] fertig gestellt und mehrere Strassen hier [16] und in anderen Ländern [17] restauriert, in Ägypten der Kanal zwischen

---

1) Dio 68, 7, 1. 2) Plin. Pan. 25 sq. 3) Fröhner, Col. Trai., p. XVI sq. Dierauer a. a. O., S. 133 ff. 4) Preller, Region., p. 126. 201: Thermae Traianae und Surianae. 5) CIL. 6, 1260 = Henzen 5097, a. 109: „— aquam Traianam pecunia sua in Urbem perduxit emptis locis per latitud. p. XXX." Eckhel 6, 425: „Aqua Traiana SPQR Optimo Principi SC. = Cohen, Trai. 305. 308. Front. aq. 93. 6) CIL. 6, 964: „. . . fossam fecit qua inundationes Tiberis adsidue Urbem vexantes rivo perenni instituto arcerentur" Plin. Ep. 8, 17, 2 (h. Fiumicino? Reber Ruinen Roms, S. 621). 7) CIL. 6, 962: „. . . sacraria numinum vetustate collapsa a solo restituit". Über Traians Bauten im allgemeinen Reber, Ruinen Roms, S. 41 ff. 8) Via Puteolana (102) IRN. 6267 u. 6268; Via Salaria IRN. 6261; Via Flaminia (115) Fabretti 389. 289. Via Sublacensis (103?) Desjardins Topogr. du Latium, p. 177 und Strassen in Etrurien Orell. 3306. Strasse Roma-Terracina IRN. 6241. Vgl. de la Berge a. a. O., p. 107 sqq. 9) Galen. de meth. med. 9, 8. 10) IRN. 6289 u. 6290. Eckhel 6, 421. Cohen, Trai. 289. 290. 546—548. 11) Plin. Ep. 6, 31, 1. 17. Ptol. 3, 1, 4. Eckhel 6, 426 = Cohen, Trai. 365. 366. 12) Die Erweiterung des Hafens betrug 32199 har. Texier, CR. de l'Acad. des Inscr. 1855, p. 102 sq. de la Berge, p. 105. 13) Jung a. a. O., 515. Wilmanns 970b = Orell. 792 (a. 115): „— quod accessum Italiae hoc etiam addito ex pecunia sua portu tutiorem navigantibus reddiderit". 14) Aur. Vict. Caes. 13, 3: „iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur". CIL. 3, 1699 und Eph. Ep. 2, p. 334, n. 502: „— montibus excisis anconibus sublatis viam fecit". Gute Beschreibung derselben von Benndorf, Wien. Ak. Ber. 1874 (77), 147. 15) CIL. 2, 759—761. Hübner, Annali 1863, p. 113 sqq. 16) CIL. 2, 4667. 4672. 4673. 4725. 4796. 4797. 17) In Kappadokien und Galatien CIL. 3, 309; in Phrygien ebd. 357; in Dakien ebd. 1627; in Noricum ebd. 5732; in Afrika CIL. 8, 10037. 10117. 10186. 10210; in der Schweiz Mommsen, Inscr. Conf. Helv. 321. 330. Iader in Dalmatien

dem Mittelländischen und Roten Meere wieder in brauchbaren Stand gesetzt [1]. Um Italien und Rom eine billigere Versorgung mit Brot zu verschaffen, überwand der Kaiser sogar seine Abneigung gegen das Korporationswesen [2] und gab der Bäckerzunft eine neue Organisation [3]. Vielleicht wurde auch in diesem Zusammenhange der praefectus vigilum in seinem Amte dadurch erleichtert, dass für die zivilen Funktionen ein Subpräfekt eingesetzt wurde [4]. Die wichtige Aufsicht über die städtischen Kloaken wurde den Aufsichtsbeamten über den Tiber und seine Ufer (curatores alvei Tiberis) übertragen, die seit dieser Zeit curatores alvei et riparum Tiberis et cloacarum urbis hiessen [5]; die Baupolizei in der Hauptstadt wurde strenge gehandhabt [6]. Die Landwirtschaft musste durch die grossen Kapitalien, welche ihr in dem Alimentarinstitute zuflossen, ebenfalls gefördert werden, und zu ihrem Schutze traf Traian noch weitere Verwaltungsmassregeln, indem er auf Viehraub strenge Strafe setzte [7].

Die Provinzialregierung war insofern nicht gleich lobenswert, als hier der militärische Charakter zu sehr überwog. Der Commandeur einer Heeresabteilung muss mit grosser Verantwortung ausgestattet sein, weil sein Amt eine Instruktion und Beaufsichtigung von Fall zu Fall nicht gestattet. Dieses Verhältnis übertrug Traian auf die Provinzialregierung [8]. Er griff eigentlich nur in besonderen Fällen ein [9], wenn die Verhältnisse wirklich unhaltbar geworden waren, wie in Bithynien [10]. In solchem Falle liess er aber auch jede Kleinigkeit zu seiner Entscheidung kommen, und es gab kein Verhältnis der Provinz, welches nicht unmittelbar an ihn gelangt wäre. Zu öffentlichen Bauten musste seine Ermächtigung eingeholt werden, mit der Ordnung der

---

erhielt eine Wasserleitung CIL. 3, 2909. Über Antiocheia Malal. Chron. 11, p. 275 sq.

1) Letronne, Recueil des Inscr. grecques et romaines de l'Egypte 1, 196. 240 sq. 2) Plin. et Trai. ep. 34. 117. 3) Aur. Vict. Caes. 13, 5. Mommsen, Fragm. Vatic., p. 74, § 233. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 145, Anm. 2. 3. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 153. Mommsen, St.-R. 2, 1008. 6) Aur. Vict. Ep. 13, 13. 7) Dig. 47, 14, 3, 3: „receptores abigeorum — ut decem annis relegarentur". 8) V. Alex. Sev. 65, 5. 9) Selbstverständlich gehörten gewisse Dinge, wie Streitigkeiten zwischen zwei Gemeinden, regelmässig vor den Kaiser CIL. 3, 591. 10) C. Plinius war als leg. pr. pr. dahin gesandt. CIL. 5, 5262 = Wilm. 1162b: „— leg. pr. pr. provinciae Ponti et Bithyniae consulari potestate in eam provinciam ex SC. ab imp. Caes. Nerva Traiano Aug. Germanico Dacico missus" (a. 111/112 oder 112/113). Borghesi, O. 5, 407—415. Nach Borghesi 3, 375 erhielt der Senat für die in kaiserliche Verwaltung genommene Provinz Pamphylien; beweisen lässt sich dies aber erst strikt für Hadrian. Marquardt, St.-V. 1, 218. Über die Zeit der Verwaltung Bithyniens durch Plinius s. Dierauer a. a. O., S. 113, Anm. 1. Mommsen, Hermes 3, 55.

städtischen Finanzen liess er sich befassen, Bürgerrechtsfragen, zwangsweise Einsetzung von Dekurionen, Militärdisziplin und religiöse Fragen, alles wurde seiner Entscheidung unterbreitet. Im allgemeinen war Traian auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung kein Freund von Uniformierung [1], sondern wollte jeder Provinz ihre Eigenart belassen [2], schon deshalb enthielt er sich der Eingriffe in ihr inneres Leben und war äusserst zurückhaltend in Bewilligung militärischer Hilfe zu polizeilichen Zwecken [3]. Wie weit dies ging, zeigten eben die Verhältnisse Bithyniens in belehrender Weise. Alle diese Missbräuche, welche sich hier eingenistet hatten, das Unwesen der Klubs und geheimen Gesellschaften [4], die Unordnungen in der Gemeindeverwaltung [5] waren nur die Folgen des schlaffen und inkonsequenten Regimentes der senatorischen Statthalter [6] und des laisser aller, welches Traian ihnen gegenüber einhielt [7]. Viel energischer war das Verhalten der Regierung gegenüber der Munizipalfreiheit, von der Traian sehr gering dachte [8]; und hier ist die traianische Zeit geradezu der Anfang vom Ende. In den Städten, namentlich des Ostens, war durch eine schlechte, in Geldangelegenheiten laxe städtische Verwaltung meist der Grund zu unaufhaltsamem Verfalle gelegt worden, und die Schäden derselben waren schon so bedeutend, dass ohne staatliches Einschreiten kaum zu helfen war. Traian griff nun hier zu dem Mittel, sowohl in Italien als in den Provinzen staatliche Kommissare zur Kontrolle der städtischen Verwaltung, namentlich bezüglich der Bauten und des städtischen Zinsbuches zu ernennen; dieselben waren ritterlichen oder senatorischen Standes aus einer benachbarten Gemeinde; ihnen mussten alle Rechnungen vorgelegt, ihre Zustimmung zu Veräusserungen eingeholt und in Rechtsstreitigkeiten dieser Art ihre Judikation angenommen werden [9]. Für die Provinzen bestand der Unterschied, dass die betreffenden Beamten (ad corrigendum statum liberarum civitatium) meist für alle von der Aufsicht des Statthalters befreiten Gemeinden einer Provinz bestellt wurden und durchaus Männer senatorischen Ranges waren, oft zugleich ein anderes Amt inne hatten, vorzugsweise in die Senatsprovinzen gesandt, aber sonst in allen Beziehungen den kaiserlichen Provinzialstatt-

---

1) Plin. et Trai. ep. 113. 2) Ebd. 66. 97. 109. 113. CIL. 3, 355. 3) Plin. et Trai. ep. 20. 21. 22. 28. 4) Plin. et Trai. ep. 34. 93. 96. 116. 117. Mommsen, Hermes 3, 96, Anm. 2. 5) Plin. et Trai. ep. 17. 18. 38. 54. 6) Plin. et Trai. ep. 31. 32. 56. 57. 7) Aur. Viet. Ep. 13, 9. V. Alex. 65, 4. 5. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass Repetundenprozesse auch jetzt vorkamen; aber dieselben sind sehr selten (Mommsen, Hermes 3, 41f.; de la Berge, S. 126) und die Bestrafung sehr mild (Friedländer, Sittengesch. 1^5, 229). 8) Plin. et Trai. ep. 48. 49. 9) Mommsen, St.-R. 2, 1037f.

haltern genähert wurden, nur blieb ihre Thätigkeit auf Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit beschränkt [1]. Aber die einmal und vielleicht anfangs nur in ausserordentlichen Fällen getroffene Einrichtung wurde nicht mehr beseitigt, und die staatliche Oberaufsicht über die Gemeinden war mit dieser Massregel in weit wirksamerer Weise als bisher durchgeführt. Das Wesen des antiken Staates beruhte in der Gemeindefreiheit und der Selbstverwaltung; sie war auch nach der Vernichtung der nationalen Eigentümlichkeit noch ein Surrogat für die freie und selbständige Bewegung des Volkslebens; auch diesem Faktor wurde jetzt die Axt an die Wurzel gelegt; der Prozess bedurfte noch einiger Jahrhunderte, bis er ein abgestorbenes Kastenwesen an Stelle freien Volkstums gesetzt hatte; aber eingeleitet war er, und sein Verlauf wurde nicht mehr unterbrochen. Überhaupt zeigte sich in Traian ganz anders als in seinen Vorgängern das Bewusstsein des Herrschers [2]. Die Zeitgenossen hatten den Eindruck, dass eine wirkliche Alleinherrschaft bestand [3], und der Kaiser hat aus der Überzeugung, dass das Staatswesen in ihm sich darstelle, wenig Hehl gemacht. Aber das Gefühl des Staates ging ihm noch über alles; selbst seine Menschlichkeit trat zurück, wenn es sich seinem Ermessen nach um das Staatswohl handelte; so hat er die Christen verfolgen lassen, nicht wegen ihrer Religion, sondern weil sie durch ihre Religion verhindert wurden, ihre Pflicht gegen den Staat zu erfüllen [4].

§ 60.

Romanisierung und Munizipalwesen, Handel und Industrie, Sitte und Gesellschaft.

Die Ausbreitung römischen Wesens, dessen festeste Stütze die römisch geordneten Gemeinden waren, machte in dieser Periode sehr bedeutende Fortschritte, indem durch Vespasian das latinische Recht an ganz Spanien und wahrscheinlich an Helvetien verliehen wurde [5]; auch seine Nachfolger setzten diese Politik fort, indem sie die Überleitung der latinischen Gemeinden in volles Bürgerrecht durchführten. Den gallischen Gauen, welche auf Vindex' Seite gestanden, hatte Galba das Bürgerrecht verliehen [6]. Besonders in Britannien wurde in dieser Periode römisches Wesen in dem ganzen Teile von der Südküste bis in die Gegend von Eburacum erheblich gefördert [7]. Ebenso

1) Mommsen a. a. O., S. 1037f. 2) Plin. et Trai. ep. 48. 3) Plin. Ep. 3, 20, 12. 4) Plin. et Trai. ep. 96, 7: „quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram". 5) Über die Einzelheiten vgl. Jung, Die romanischen Provinzen, S. 16f. Detlefsen, Comm. Momms., p. 29 sq. 6) Tac. H. 1, 8. 7) Tac. Agr. 21. Jung a. a. O., S. 286f.

wurde Dalmatien in dieser Zeit mit einer Reihe von Munizipien ausgestattet [1]. Um Vetera bestand bereits im Anfang der Periode eine förmliche Lagerstadt [2]. Ebenso wurde das römische Element an der Donau durch die Kriege und Massregeln Traians verstärkt, indem an der Stromgrenze eine Reihe neuer Festungen entstand, an welche sich Lagerstädte anschlossen; in gleicher Weise wurde das Zehntland mit Veteranen und gallischen Einwanderern kolonisiert [3]. Schon in der folgenden Periode konnten manche dieser Gründungen als Munizipien konstituiert werden. Ebenso mussten die Gründungen Traians am Rhein und die Herstellung des limes durch Domitian und Traian fördernd einwirken, da mit dieser Vorschiebung der Grenze eine Vorschiebung der Legionslager und die Anlage neuer Städte verbunden war. Hinter Rheingrenze und limes musste sich die Assimilation Galliens und der Miltärgrenze ungestört und unaufhaltsam vollziehen. Ein ganz neues Gebiet wurde unter Domitian in Britannien [4] und durch Traian jenseits der Donau in Dakien erschlossen; durch die Ausrottung der einheimischen Bevölkerung und das Hereinziehen romanischer Elemente wurde das letztere Land mit einem Schlage römischem Wesen gewonnen. Aber dies war auch die Gefahr und der geringe Wert der neuen Eroberung. Die Bevölkerung war aus dem Reiche genommen, nicht durch die Überführung barbarischer Elemente in die römische Zivilisation vermehrt worden. So blieb die Massregel äusserlich; eine dichte, naturwüchsige Bevölkerung wurde hier nicht geschaffen, obgleich sicherlich ein Teil der alten Bevölkerung sich erhielt und allmählich romanisierte [5], das Wachstum konnte nur durch Nachschübe von Veteranen und Kolonisten hergestellt werden, wenngleich im Westen zahlreiche städtische Gemeinden entstanden [6]. Dazu trug die prekäre Lage der neuen Schöpfung in gewissem Masse bei; denn schon unter Hadrian wurde ihre Existenz in Frage gestellt, unter den Nachfolgern begannen die Bedrohungen durch den auswärtigen Feind, die nicht mehr nachliessen [7]; so entschlossen sich 160 Jahre später die Kolonisten nicht allzu schwer, das Land zu verlassen und nach dem Südufer überzusiedeln. Aber auch in Italien selbst erwiesen sich die Massregeln Traians für die Romanisierung insofern förderlich, als das Stammland in seinen Bevölkerungs-

1) Jung a. a. O., S. 366. 2) Tac. H. 4, 22: „haud procul castris in modum municipii exstructa". 3) Stälin, Württemb. Gesch. 1, 62ff. Vgl. Tac. Ann. 13, 54: „agros vacuos et militum usui sepositos". 4) Tac. Agr. 21, wo der Gang der Romanisierung der Provinz sehr instruktiv geschildert ist, s. S. 526, Anm. 7. 5) J. Jung, Z. f. österr. Gymn. 1876. 1—19; 81—111. 6) Hirschfeld, Epigr. Nachlese zu CIL. 3, 4—10. Jung, Römer und Romanen, S. 88ff. Friedländer, Darstellungen 3^5, 168. 7) Auch im Innern kann es nicht immer ganz sicher gewesen sein wie CIL. 3, 1585 „interfecta a latronibus" beweist.

verhältnissen erhalten oder vielmehr verbessert, und dadurch der Stamm gekräftigt wurde, welcher für die Assimilation der Westprovinzen nötig war, wenn nicht Barbarentum das eigentliche römische Wesen überwuchern sollte. Wahrscheinlich stand hiermit seine Strenge bei Verleihung der Civität im Zusammenhange [1]. In den Verhältnissen des Ostens gingen keine namhaften Änderungen vor sich; Vespasian hatte zwar manche der an den Küsten liegenden Städte Philistäas und der reichbevölkerten Orte des unteren Judäa als Militärstationen eingerichtet; aber zu einer Romanisierung führte dies noch nicht, und Traians Eroberungen und Vorschiebung der Grenzen waren zu ephemer, als dass hierdurch eine organische Erweiterung hätte erreicht werden können; und wenn später die Provinz Arabien und die Länder Agrippas II. bis zu einem gewissen Grade von hellenisch-römischer Bildung ergriffen sind, so dass sich dort abendländische Bauten und Inschriften in lateinischer und griechischer Sprache, wenn auch in ersterer in kuriosen Formen finden, so lässt sich doch nicht feststellen, welchen Perioden diese Fortschritte im einzelnen zuzuweisen sind [2]. Dagegen gewann das griechische Element im Kampfe mit Judäa und Ägypten Boden und die furchtbaren Metzeleien in den jüdischen Aufständen unter Nero bzw. Vespasian und Traian mussten namentlich das jüdische Element erheblich zurückdrängen. Die Zahl der Munizipien und Gemeinden mit römisch-latinischer Verfassung wuchs auch in dieser Periode, aber gegen das Ende derselben nahm die Selbständigkeit derselben ab. Noch unter Domitian liessen die Verfassungen der Gemeinden Salpensa und Malaca in Spanien keinerlei Eingriffe der Regierung bemerken; unter Traian ist diese Entwickelung zu Ende; wenn auch erst vereinzelt, traten bereits die curatores reipublicae, staatliche Aufsichtsbeamten, in Wirksamkeit [3]. Wie übrigens die unkontrollierte Freiheit der städtischen Gemeinden häufig genug zu ihrem Nachteile ausschlug, zeigen die Verhältnisse der bithynischen und anderer asiatischen [4] Gemeinden, deren finanzielle Zerrüttung die Übernahme der Provinz in kaiserliche Verwaltung wenigstens teilweise veranlasst hat. Dass sich in den Städten des Ostens, wie in denen des Westens, noch grosses Interesse für die Vorgänge in dem Gemeindeleben und auch Opferwilligkeit kundgab, beweisen die Reden Dios [5] zur Genüge.

---

1) Plin. et Trai. ep. 5—7. 10. Übrigens beweist ep. 11, dass die Erlangung nicht sehr schwierig war. 2) Le Bas-Waddington 3, p. 491 sqq. Friedländer, Darstellungen 3^5, 162. Kiepert, Lehrb. der alt. Geogr., S. 165. 3) Ein curator operum publicorum datus a divo Vespasiano in Nola. IRN. 1995. 4) Dio Chrys. or. 46, ed. Dind. 2, p. 125. Philostr. Vit. soph. 2, 1, 4. 5) Dio Chrys. or. 46. 47, ed. Dind. 2, p. 134.

Die Handelsverhältnisse und die Industrie haben nachweisbare Veränderungen nicht erfahren; es lässt sich vielmehr annehmen, dass die Verbreitung römischen Wesens auch hier förderlich gewirkt [1], neue Absatzgebiete eröffnet, neue Aus- und Einfuhrartikel geschaffen hat. Je mehr die Handelsgrenze gegen die Barbaren ausgedehnt wurde, desto mehr mussten namentlich diejenigen Industriezweige emporkommen, welche die Freude derselben an wohlfeilen Schmucksachen befriedigten; dass hierbei der Geschmack gewöhnlich nicht gewann, ist eine Erfahrung, die zu allen Zeiten sich bestätigt findet. Auch in der Landwirtschaft lassen sich keine Veränderungen nachweisen, obwohl die Stiftungen Nervas und Traians auf den Wert und die Ameliorierung der italischen Grundstücke einen günstigen Einfluss geübt haben müssen. In Mösien war der Ackerbau schon so entwickelt, dass das Land Getreide zur Unterstützung Italiens senden konnte [2]. Inwieweit Domitians Massregeln Einfluss übten, entzieht sich aller Kontrolle; doch scheint die Weinkultur in den ausseritalischen Gebieten des Westens durch dieselben gelitten zu haben, da erst im zweiten Jahrhundert an Rhein und Donau ein eigentlicher Weinbau begann; da wo derselbe sich bereits eingebürgert hatte, wie in Gallien [3], blieb die Massregel wohl ohne grosse Wirkung.

In Rom hatte nach den Ansichten der Zeitgenossen der Luxus unter Nero seinen Höhepunkt erreicht [4]. Seit Vespasians Regierung kamen einfachere Verhältnisse auf, da der Kaiser selbst sehr einfache Gewohnheiten hatte und auch nach seiner Thronbesteigung beibehielt; einen eigentlichen Hofhalt hat er nicht gehabt, da er sich nicht wieder verheiratete und mit einer Konkubine Antonia Cänis lebte [5]; auch passte ein verschwenderisches Hofleben nicht zu dem Sparsystem des militärisch-einfachen Mannes [6]. Aber wie hoch man auch das Beispiel des Kaisers anschlagen mag, es hätte diese Umwandlung allein nicht herbeigeführt, sondern dazu trugen andere Momente mindestens in gleichem Masse bei. An die Stelle des alten Adels, der unter den iulisch-claudischen Kaisern stark decimiert worden war und dessen physischer Verfall namentlich in dem Kindermangel zutage trat [7], waren

---

1) Die zahlreichen römischen Münzfunde Indiens beweisen den starken Handel und für diese Zeit speziell der Periplus des indischen Meeres. Lassen, Indische Altertumskunde 3, 82. Mommsen, R. M.-W., S. 725 ff. 2) Orell. 750 = Wilm. 1145. 3) Jung a. a. O., S. 229. 4) Tac. Ann. 3, 55. 5) Dio 66, 14, 1. Sie ist erwähnt als Antoniae Aug. L. Caenidis Optimae Patron. auf einer Inschrift Bull. 1864, p. 25 und Henzen a. a. O. Friedländer, Sittengesch. 1^5, 107 f. 6) Suet. Vesp. 12. 7) Plin. Ep. 4, 15, 3.

die Familien der Munizipien getreten, welche im ganzen in viel einfacheren Verhältnissen emporgekommen und an einfachere Ansprüche gewohnt waren [1]. Sie hätten ohne Zweifel mit den aristokratischen Tendenzen des Senats auch rasch die Üppigkeit des grossstädtischen Lebens sich angeeignet, wenn dieses auch am Hofe geführt und gepflegt worden wäre; denn in diesem Falle hätten sie sich bestrebt, ihre Abstammung vom Lande durch den Beweis in Vergessenheit zu bringen, dass sie auch hierin Grossstädter seien, und hätten sich unfehlbar finanziell ruiniert. Aber auch der zunehmende Einfluss der praktisch-stoischen Philosophie und der auf Entsagung dringenden orientalischen Kulte trug entschieden zu einer ernsteren Richtung des Lebens bei. Für die sittlichen Verhältnisse Italiens und der Provinzen fehlen genauere Anhaltspunkte; doch können dieselben nicht erheblich gegen die vorhergehende Periode sich verändert haben. In den östlichen Provinzen wuchs durch die Ausbreitung des Christentums die Abkehr von der Welt, und die bithynischen Christen, welche wir in den Briefen des Plinius kennen lernen, sind einfache, brave, zurückgezogene Leute, welche niemanden etwas zuleide thun, sich gegenseitig unterstützen und ausserdem ein religiös-beschauliches Leben ohne äussere Interessen führen. Daneben gehen die Genüsse des Zirkus und des Theaters in Rom wie in den Provinzen ungemindert her, und die Kaiser bestreben sich, nicht nur in der Grösse der Bauten, welche diesen Zwecken dienen, sondern auch in der Kostbarkeit und Neuheit des Materials ihre Vorgänger zu übertreffen.

§ 61.

Erziehung, Religion und Philosophie.

Im Schulunterrichte wurde zunächst in Rom unter Vespasian eine wichtige Änderung herbeigeführt. Die alten Adelsgeschlechter hatten an der Hauserziehung festgehalten; Vornehmheit, Exklusivität und Tradition wiesen sie in gleichem Masse auf diesen Weg. Die neuen Familien brachten wie sonst sparsamere Gewohnheiten so auch die Ansicht mit, dass es keine Schande und dass es vor allem billiger sei, ihre Kinder öffentliche Schulen besuchen zu lassen. Vespasian kam diesen Ansichten insoweit entgegen, dass er bedeutendere Professoren für den höheren Unterricht auch aus Staatsmitteln besoldete, ihnen Immunität und Befreiung von bürgerlichen Pflichten bewilligte und

1) Tac. Ann. 3, 55. Mit ihnen zieht wohl auch die Verwirrung in den Namensverhältnissen ein. Vgl. Mommsen, Hermes 3, 72.

auf diesem Wege dieser Carriere lockendere Aussichten eröffnete [1]. Auch hier war der erste Anstoss massgebend; diese Einrichtung verschwand nicht mehr, sondern dehnte sich zunächst auf Italien und weiter auf die grösseren Provinzialorte aus, wo teils städtische Mittel teils kaiserliche Unterstützung ebenfalls besondere Lehrstühle errichteten. Inwieweit bei Vespasian auch die Absicht mitwirkte, die Rhetorik und Philosophie dadurch für den Princeps zu gewinnen, lässt sich weniger sicher entscheiden, als dies gewöhnlich geschieht; dem Altertume lag eine solche Kombination nicht so nahe wie der Neuzeit, und jedenfalls war die Einrichtung, wenn sie diesem Zwecke dienen sollte, wenig wirkungsvoll; denn unter Vespasians Nachfolgern liess sich durchaus keine Nachwirkung dieser Tendenz erkennen. Die philosophischen Studien hatten durch die Ausbreitung der kaiserlichen Gewalt eher an Boden gewonnen als verloren; aber auch jetzt lässt sich nur jene praktische Gestaltung nachweisen, welche schon in der vorhergehenden Periode so entschieden hervorgetreten war: eine spekulative Richtung vermochte jetzt so wenig sich zur Geltung zu bringen, wie früher.

Auf dem religiösen Gebiete konnte die konservative Tendenz der Flavier nicht verfehlen, die herrschende Staatskirche zu fördern [2], und der äussere Apparat war so vollständig und reich, wie je: Domitians Begünstigung der Staatskulte bewies wenigstens so viel mit vollendeter Deutlichkeit, dass die Regierung die Ausbreitung fremder Kulte nicht zu dulden entschlossen war [3]. Ähnlich verfuhr Traian [4]. Dass diese Politik mit dem Geiste der Zeit im Einklange war, beweisen die zahlreichen Wundergeschichten, welche namentlich bei Vespasians Erhebung in Scene gesetzt wurden; und selbst die harten Repressionsversuche Domitians haben in den Volkskreisen keinen nachweisbaren Widerstand gefunden oder etwa Unzufriedenheit hervorgerufen. Noch auffälliger wird dies durch die eigentümliche Erscheinung bestätigt, dass die Ge-

1) Zon. 11, 17, p. 494. Suet. Vesp. 18. Dig. 50, 4, 18, 30. Friedländer, Sittengesch. 1^5, 280 ff. 2) Vespasian wird geradezu als Wiederhersteller des Staatskultus gepriesen. CIL. 6, 934: „conservatori caerimoniarum publicarum et restitutori aedium sacrarum", ebenso auch als Wiederhersteller von Tempeln Orell. 744. 1868. CIL. 6, 369. Domitian huldigte besonders dem Kulte der Minerva (Dio 67, 1, 2), die oft auf seinen Münzen, selbst den alexandrinischen, erscheint: Eckhel 6, 375; 4, 60. Cohen 1, 397 ff. Mart. 8. 1. 3) Nur eine scheinbare Ausnahme macht der Isiskult, der mit Domitians Lebensrettung in intimem Zusammenhange stand und dessen Verbreitung aus Stat. 3, 2, 101 f. zu ersehen ist. 4) Seine Restaurationen von Heiligtümern CIL. 6, 962: „. . . sacraria numinum vetustate collapsa a solo restituit (a. 114)"; 3, 567 und p. 987. Sein Haus lässt er als Pontif. Max. offen (Plin. Pan. 47); er konsekrierte seinen leiblichen und seinen Adoptivvater, sowie die Frauen seines Hauses, und beobachtete streng die Auspizien (Plin. Pan. 76 und die Darstellungen auf der Col. Trai.).

schichtschreiber dieser Zeit die Wunder und Prodigien mit der grössten Gewissenhaftigkeit verzeichnet haben; Träume und Wunderkuren sind daneben von nicht geringerer Wichtigkeit gewesen [1]. Wahrscheinlich traf Domitians Repressivpolitik in gleichem Masse die übrigen orientalischen Kulte wie Judentum und Christentum. Für das Judentum hatte die Zerstörung Jerusalems einen Wendepunkt herbeigeführt; der sichtbare Mittelpunkt der jüdischen Welt war damit verschwunden, und das religiöse und geistige Band, welches die Gemeinschaft des Tempels gebildet hatte, liess sich so leicht nicht ersetzen. So ging dem Judentum jene innere feste Organisation verloren, welche, so lange der Tempel stand und ein Hoherpriester waltete, in so zäher Weise die Diaspora mit dem Mutterlande verknüpfte. Und diese Vereinigung wurde doch nur in unvollkommener Weise durch jenes Freimaurertum der Verfolgten ersetzt, welches den Juden von Stadt zu Stadt an seine Glaubensgenossen wies. Denn wenn auch sich hier immer noch die Zusammengehörigkeit des Glaubens und der Rasse erhielt, so ging doch der Gedanke einer wirklich nationalen Gemeinschaft mit politischen Zielen allmählich verloren, und erst jetzt erzeugte sich ganz und voll jener kosmopolitische Zug, der an dem Judentum in der Geschichte in so bezeichnender Weise hervortritt. Dass in der Auffassung der römischen Welt ebenfalls eine Änderung bezüglich des Judentums mit jenem Ereignisse eintrat, ist natürlich; es übertrug sich der Hass, welchen ein längerer Kampf vollends zwischen verschiedenen Rassen erzeugt, auch auf die Angehörigen der Nation, welche nicht unmittelbar an dem Kampfe sich beteiligt hatten, aber ihre Zugehörigkeit durch eigenen Gottesdienst, Exklusivität und Verfolgung Andersgläubiger behaupteten. In dieser Zeit entstand jenes intensive Gefühl, welches den Juden und Christen odium generis humani, d. h. Verfolgung und Unterdrückung aller Nichtjuden, also der gesamten römischen Welt, vorwarf und daraus alle möglichen sonstigen Vergehen ableitete. Wenn zunächst unter Vespasian selbst und Titus solche Gedanken noch wenig hervortraten, so lag dies nicht daran, dass sie überhaupt nicht existierten, sondern vielmehr an unserer mangelhaften Überlieferung. Unter Domitian trat nach einem erneuten Aufstandsversuche der Hass deutlicher zutage, und die Regierung gab demselben offenbar nur Ausdruck, indem sie die Judensteuer hart und rücksichtslos eintrieb [2]. Was Nerva dazu bestimmte, hier Remedur zu schaffen,

1) Friedländer, Darstellungen 3^5, 519—540. 2) Tac. H. 5, 5. In diesen Zusammenhang würde auch die Euseb. H. e. 3, 20 berichtete Geschichte mit den Verwandten Christi gehören. Vgl. Zon. 18, 20, p. 504. Oros. 7, 10, 6. Cedren. 1, p. 430. S. oben S. 537, Anm. 2. S. Maassen a. a. O., S. 4f.

lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden; vielleicht war es unter dem Einflusse der allgemeinen Reaktion gegen Domitians Massregeln geschehen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch sein juristisches Gewissen daran teilhatte, da die Privilegien der Juden, wie es scheint, auch nach dem Kriege unangetastet fortbestanden; wahrscheinlich ist auch, dass die Aufregung, welche nach Jerusalems Eroberung bestanden hatte, in den Senatskreisen Sympathieen für die Juden Platz gemacht hatte; sonst hätte schwerlich diese Massregel besondere Verewigung gefunden; man sah eben auch die jüdische Empörung gegen den „Tyrannen" als berechtigt an; anderseits wird die Massregel zu vielen Anzeigen und Prozessen Veranlassung gegeben haben und auch schon aus diesem Grunde mit der Beseitigung der Delatoren verbunden worden sein. Die Christen traten als solche weder unter Vespasian, noch unter Titus hervor; die erste christliche Inschrift geht zwar in Rom auf das Jahr 71 zurück, doch giebt sie möglicherweise nur den einen Aufschluss, dass es damals schon eine christliche Gemeinde und christliche Gräber gab, und die Grabinschriften der folgenden Jahrzehnte vermehren diese Kenntnis nicht in namhafter Weise. Dass auch die Christen Begräbnisstätten um diese Zeit in der Umgebung Roms hatten und dieselben ungehindert und offen benützten, kann wohl heute nicht mehr bezweifelt werden, obgleich die weitgehenden Schlüsse de Rossis ebenso sicher nicht haltbar sind [1]. Weniger sicher ist, ob das Christentum in den höheren und höchsten Kreisen Anklang fand [2]. Von vornherein ist diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen, ja der Gedanke liegt sehr nahe, dass es so war; denn zu allen Zeiten finden neue religiöse Bewegungen in den Tiefen und auf den Höhen der Gesellschaft den meisten Anklang und Anhang. Aber die Beweise, auf die eine solche Annahme gestützt wird, sind doch immer noch sehr unsicher, und selbst das Christentum von Männern und Frauen, die der kaiserlichen Familie angehörten, kann noch so wenig als bewiesen gelten [3], wie eine

---

1) de Rossi, Inscr. Christ. Urbis Romae 1—3; Roma Sott. 1, 102 sqq. Bull. Christ. 1865, p. 33 sqq.; 1875, p. 12. 16. Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe, S. 45 ff. 2) Als Christen werden von manchen Gelehrten Flavius Clemens (s. o. S. 537), dessen Gemahlin Flavia Domitilla, seine Schwester Plautilla, deren Tochter Domitilla und eine Petronilla bezeichnet (Beulé, Journal des Sav. 1870, p. 19 sqq.). Vgl. dagegen Schultze, Z. f. Kircheng. 1879, p. 473. 3) Der Hauptbeweis ist ausser den apokryphen Märtyrerakten Ner. et Achill. die Auffindung einer Inschrift, welche besagt, dass Flavia Domitilla in der Gegend des von der kirchlichen Tradition als Begräbnisplatz der Flavia Domitilla bezeichneten Teils der Katakomben Grundbesitz hatte. de Rossi, Bull. Christian. 1865, p. 17—24; 1875, p. 66—77; 1878, p. 126 sqq. Roma Sott. 1, 265. 267. 319—321. Friedländer, Sittengesch.

Verfolgung der Christen als Christen durch Domitian [1]. Indessen von grossem Werte wäre auch der erbrachte Nachweis nicht; wenn auch Leute aus den obersten Ständen der neuen Religion angehörten, so bildeten diese doch ganz vereinzelte Ausnahmen, und worauf es einzig ankommt, Einfluss auf die öffentlichen Verhältnisse haben weder diese noch die übrigen Gemeindeglieder geübt. Bedürfte es noch eines Beweismittels, so würde eine Betrachtung der angeblichen Bischofslisten ein solches liefern; die Bischöfe dieser Zeit tragen sämtlich peregrinische Namen, und der Schluss wird nicht anzufechten sein, dass aus diesem Charakter auf den der Gemeinde geschlossen werden kann. Eine Gemeinde, welche zum grössten Teil aus Bürgern bestand, hätte sich bei aller Betonung der brüderlichen Gleichheit nicht konsequent durch Freigelassene oder Nicht-Bürger repräsentieren lassen. Die religiösen Verhältnisse in den Provinzen sind, so weit sie das Heidentum betreffen, wenig bekannt und Änderungen weder nachweisbar noch besonders wahrscheinlich; nur darf man annehmen, dass mit dem Vordringen der syrischen Legionen auch der orientalische Kult, insbesondere der Mithradienst eine weitere Ausbreitung im Westen gewonnen haben wird. Das Judentum organisierte sich, so gut es ging, in den Städten des Ostens, um im Augenblicke, wo es mit Erfolg den Kampf gegen die Occidentalen glaubte aufnehmen zu können, bereit zu sein. An Stelle Jerusalems trat Bether, wo die Tradition der Rebellion mit Eifer gepflegt wurde [2], und wenn auch der unbedeutende Ort nicht mehr die Bedeutung eines Zentralheiligtums der jüdischen Welt gleich Jeru-

---

1^5, 453. Vgl. Mommsen, CIL. 6, 946 und die zusammenfassende Untersuchung von Lipsius, Chronol. der römischen Bischöfe, S. 152ff. Renan, Les évangiles, p. 227sqq. Aubé, Hist. des persécutions, p. 161sqq. Das Hauptargument gegen solche Annahme wird immer bleiben: Ist es denkbar, dass, wenn Dio von einer Zugehörigkeit der bestraften Mitglieder des Kaiserhauses zum Christentum gesprochen, oder dieselbe auch nur hätte vermuten lassen, der Mönch Xiphilinos, sich diese schöne Gelegenheit hätte entgehen lassen, der Kirche verschiedene Märtyrer zu vindizieren? An einem anderen Orte hat er eine christliche Legende eingeführt, obgleich die einfachste Kenntnis der römischen Geschichte ihm ihre Unhaltbarkeit beweisen musste und Dio von solcher Tradition durchaus frei war.

1) Aubé a. a. O., p. 164sqq. und insbesondere App. II, p. 422sqq. Besonders erheblich ist, dass Zon. 11, 19, p. 504. Lact. de mort. pers. 3. Sulp. Sev. 2, 31, 1. Oros. 7, 10, 2 über die domitianische Verfolgung in Rom nicht eine einzige bestimmte Thatsache anzuführen wissen, sondern nur allgemeine Redensarten. Euseb. H. e. 3, 18 = Chron., p. 162—163, a. 2112 erwähnt nur Flavia Domitilla und nur der griechische Text hat *αὐτὸς δὲ Κλήμης ὑπὲρ Χριστοῦ ἀναιρεῖται*; doch wird diese Angabe durch Syncell., p. 650 bestätigt. 2) Renan, Les évangiles, p. 26sqq.

salem gewinnen konnte, so hatten doch die Lehre und das Dogma hier einen festen Mittelpunkt erlangt. Das Christentum musste durch die Zerstörung Jerusalems eine wesentliche Förderung erfahren [1], insofern die neue Lehre sich gewöhnte, von den Beziehungen zu Jerusalem zu abstrahieren und ihre Zukunft in anderer Gestaltung als im Bunde mit der Stadt des Alten Testamentes zu denken; die Selbständigkeit der christlichen Entwickelung musste dadurch bedeutend gefördert werden. Freilich wuchs damit auch die Gefahr. So lange die Verbindung von Judentum und Christentum noch insoweit bestand, dass beide Richtungen dem Uneingeweihten höchstens als Spielarten derselben Grundanschauung erscheinen mussten, nahm die neue Lehre an dem Schutze teil, den der römische Staat dem Judentum bewilligt hatte [2] und der dieses in so wirksamer Weise gegen jede Verfolgung der Beamten und der Massen sicherte, namentlich so lange die jüdischen Klientelfürsten bei ihrer innigen Verbindung mit dem Kaiserhofe als Rächer jedes Übergriffes im Hintergrunde standen. Mit Vespasian hörte diese Verbindung auf; Agrippa II. und Josephus konnten vorerst nicht wagen, als Protektoren ihres Volkes aufzutreten, das eben noch die bestehende Staatsordnung in der erbittertsten Weise bekämpft hatte. Der Judenschutz war kein Regierungsgrundsatz mehr, wenn auch die kaiserlichen Privilegien noch fortbestanden, und das Christentum genoss jetzt keinen so grossen Vorteil mehr aus der Verbindung, in welche es mit dem Judentum gebracht wurde. Zugleich wurde von den Rabbinenschulen in Galiläa die Losung ausgegeben, die neue Richtung zu bekämpfen [3]; am Ende dieser Periode traten sich Christentum und Judentum feindselig entgegen, und bei dem Aufstande unter Hadrian wurden die Christen erbitterter als die Römer verfolgt [4]. Unter diesen Verhältnissen befreite sich das Christentum zunächst in den östlichen Provinzen aus dem bisherigen Verhältnisse und trat selbständiger hervor. Hierdurch und durch die Bemühungen der Juden, welche natürlich in demselben Verhältnisse die neue Lehre hassten [5], als diese sich von dem Mutterstamme emanzipierte und Propaganda machte, wurde

---

1) Im allgemeinen vgl. Overbeck, Untersuchungen zur Gesch. der alt. Kirche 1, 100 ff.; die Abweichungen wird der Leser leicht finden. 2) Tertull. ad nat. 1, 11: „nos quoque ut iudaicae religionis propinquos sub umbraculo insignissimae religionis certe licitae". Anders Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 305 ff. 3) Die Beweise hat Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 294 f. zusammengestellt. Vgl. Renan, Les évangiles, p. 7 sqq. 70 sqq. 4) Justin Apol. 1, 31. Euseb. Chron. a. 2149. Oros. 7, 13, 4. 5) Dies zeigt sich z. B. Euseb. H. e. 4, 15, 26. 29. 43, aber bereits schon in der Apostelgeschichte und im Evangelium Johannes. Vgl. Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 391. Renan, Les évang., p. 9 sq.

die Aufmerksamkeit der römischen Behörden auf die Christen gelenkt [1]. Selbstverständlich konnte dies nur da der Fall sein, wo entweder Juden und Christen neben einander in grösserer Zahl sassen und sich bekämpften oder wo die Verwaltung Gelegenheit nehmen musste, in das Klub- und Korporationswesen einen näheren Einblick zu thun. In normalen Verhältnissen geschah letzteres offenbar in ganz ungenügender Weise, und namentlich in den senatorischen Provinzen wurden die betreffenden Bestimmungen sehr lax gehandhabt. In diesem Zusammenhange [2] musste Plinius in Bithynien auf das Christentum aufmerksam werden [3] und sich mit der Frage befassen, wie gegen diese religiöse Vereinigung zu verfahren sei. Es fehlte an allen präjudiziellen Entscheidungen [4], welche ihm eine Norm für seine eigenen Massnahmen hätten sein können [5], und aus diesem Grunde liess er sich von Traian die Instruktion für sein Verhalten erteilen. Dass die römische Regierung eine staatsgefährliche Tendenz in der Religion als solcher nicht erkannte, zeigte die Entscheidung des Kaisers [6]. Er ordnete nicht die Ausrottung der Sekte, auch nicht ihre generelle Verfolgung an, sondern er instruierte den Statthalter, nur auf Anzeige einzuschreiten und auch dann nur zu fragen, inwieweit die Christen dem Staate, der die äussere

---

1) In diesem Zusammenhang lässt sich auch die Entstehung des Namens „Christianer" denken. Vgl. Lipsius, Über den Ursprung und den ältesten Gebrauch des Christennamens, Jena 1873, S. 16ff. Vgl. CIGr. add. 3857c u. 3865l und V. Schultze, Z. f. Kircheng. 3, 476f. 2) Natürlich ist es auch sehr gut möglich, dass eine Klage von den Priestern irgendwelcher Gottheiten oder den Gewerbetreibenden, welche durch die neue Lehre beeinträchtigt wurden, erhoben wurde. 3) Aubé a. a. O., p. 210—218 hat die Authenticität des Pliniusbriefes abermals in Frage gestellt; doch sind seine Argumente nicht ausreichend zur Verwerfung desselben. Vgl. Boissier, R. Arch. 31, 114f. 4) Mit Overbeck a. a. O., S. 113; Aubé a. a. O., S. 168f; Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 297 aus den Worten: „cognitionibus de Christianis interfui nunquam" zu schliessen, dass Plinius von Christenprozessen wisse, ist nicht zwingend; hätte er von solchen gewusst, so hätte er wohl sich schon vorher eine Kenntnis zu verschaffen gesucht. Zon. 11, 22, p. 514. Oros. 7, 12, 3. 4. 5) Plin. et Trai. ep. 96, 1. Tertull. Apol. 2. Euseb. H. e. 3, 33, 2; 5, 5, 7. Die Tradition, dass Ignatius in Antiocheia unter Traian Märtyrer geworden (Euseb. H. e. 3, 36), ist nach Ad. Harnack, Die Zeit des Ignatius, Leipzig 1877, S. 71 „eine blosse Möglichkeit, der keine Sicherheit, ja nicht einmal eine besondere Wahrscheinlichkeit zukommt"; A. v. Gutschmid, Theol. Litterat.-Zeitg. 1880, S. 85. Etwas günstiger für die Tradition der Thatsache Aubé a. a. O., p. 231sqq. 241. 247. Entschieden unechte Züge der Acta S. Ign. sind c. 2 das Verhör des Kaisers über Theophoros und c. 4, die Beschreibung der Reise c. 6 u. 7, soweit sie von Epidamnus ab erfolgte, wo die Parallele der Apostelgeschichte den Verfasser geradezu zu Widersinn verleitet hat. Ruinart, Act. Mart., p. 9sq. 6) Plin. et Trai. ep. 97.

Anerkennung der bestehenden Staatsreligion verlangte [1], den Gehorsam und die Pflichterfüllung weigerten; eine gelindere und korrektere Auffassung konnte von einem römischen Kaiser, der zugleich Oberpriester war, nicht erwartet werden. Einer neuen Gesetzgebung oder einer Änderung der bestehenden Anordnungen bedurfte es zu diesem Behufe nicht; die vorhandene Gesetzgebung und die administrative Gerichtsbarkeit der Regierung gegen geheime Gesellschaften und gegen religiöse Vergehen reichten aus, um, wie in alten Zeiten gegen die Bacchanalienverschwörung, jede wünschenswerte Abhilfe zu schaffen [2]. Es ist durchaus nicht sicher, dass die Provinzialstatthalter des Ostens in gleichem Sinne instruiert wurden, im Gegenteil, es liegt gar kein Grund zur Annahme vor, dass diese Entscheidung Traians eine weitere Anwendung fand, als die übrigen Reskripte, die von Plinius inbetreff seiner bithynischen Mission extrahiert waren [3]; jedenfalls lag es, insbesondere bei der geringen Einmischung Traians in die Verwaltung durchaus in ihrer Macht, wie sie die Sache beurteilen und welcher Auffassung sie durch ihre Massregeln Ausdruck geben wollten; dieser Umstand wird ausreichen, die verschiedene Behandlung zu erklären und die, wenn auch nicht sehr zuverlässigen, Nachrichten über die sogen. Verfolgung unter Traian [4] in das rechte Licht zu stellen. Jedenfalls ist an eine Verbindung zwischen Staatsregierung und Christentum nicht zu denken, wenn auch die Gegensätze zwischen Juden und Christen noch schärfer gewesen wären, als dies sich erweisen lässt. Die Regierung dachte nicht entfernt daran, den Kampf gegen die Juden auf geistigem Ge-

1) Overbeck a. a. O., S. 107 nimmt an, die römische Regierung hätte besonders darum eine Gefahr in dem Christentum verkannt, weil es „seine Bekenner allem politischen Interesse entfremdend das bisher alle Religionen des römischen Reiches mit einem Staate verknüpfende Band zu zerreissen schien und so geradezu die Moral des Altertums umstürzte". Aber fehlte dieses nationale Band nicht ebenso gut dem Judentum und dem Mithradienst? Vgl. die verständige Erörterung Aubés a. a. O., p. 220 sqq. 2) Vgl. hierüber die sorgfältige Untersuchung von Edm. Le Blant in CR. de l'Ac. des Inscr. 1866, p. 358—373: „sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs" und Maassen, Über die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnisch-römischen Staat und dem Christentum, Wien 1882, S. 12 ff. 3) Von den auf Religion bezüglichen Reskripten Plin. et Trai. ep. 49. 50. 70. 71. 68. 69 wird dies niemand annehmen. 4) Lactant. de mort. pers. 3 weiss von ihr gar nichts. Euseb. H. e. 3, 33, 2: *ὡς καὶ ἄνευ προφανῶν διωγμῶν μερικοὺς κατ' ἐπαρχίαν ἐξάπτεσθαι.* So wäre auch das Martyrium des „Bischofs" Simeon von Jerusalem (Euseb. H. e. 3, 32) an und für sich wohl möglich, wenn nur die Existenz dieses „Bischofs" glaubhaft bezeugt wäre. Aber auch noch im dritten Jahrhundert konnte die Anklage hauptsächlich gegen den Charakter der christlichen Versammlungen als collegia illicita gerichtet werden. Orig. c. Cels. 1, 1.

biete zu führen, für sie genügten die staatlichen Waffen, wie Domitians und Traians Verfahren zu völliger Evidenz beweisen [1].

Die Philosophie als solche wurde in dieser Periode noch unproduktiver und unwissenschaftlicher wie in der vorhergehenden. Den Zug auf die rein praktische Sittlichkeit behielten Stoiker und Cyniker mit kaum nennenswerten Abweichungen bei; wenn man nach den wenigen darüber erhaltenen Andeutungen schliessen darf, so suchten wenigstens in Rom beide Richtungen ihre praktische Thätigkeit dem Staate zuzuwenden, indem sie die alten senatorisch-aristokratischen Traditionen in der Weise aufnahmen, dass sie ungefähr einen Philosophenstaat an die Stelle des Kaisertums setzen wollen; wahrscheinlich sollte an Stelle der Militärherrschaft die reine Vernunft treten und ein Vertreter dieser letzteren das Regiment erhalten. Dieser mehr aristokratischen Tendenz, welcher ungefähr Musonius Rufus angehören mochte, stand eine mehr demokratische entgegen, deren Vertreter Epiktet war. Ihm ist die Politik gleichgültig; er will den wirklich Armen und Elenden helfen, und seine Lehren kennen kein anderes Ziel, als die Misère dieser Welt durch seine philosophischen Predigten und Rezepte zu heilen. An wohlmeinender Gesinnung und an Aufrichtigkeit lässt diese Philosophie nichts zu wünschen übrig, und den wissenschaftlichen Aufputz konnte sie für ihre Zwecke lediglich für schädlich ansehen. Im Orient entwickelte sich die neupythagoreische Richtung zunächst weiter, ohne zu neuen wissenschaftlichen Resultaten zu gelangen, da auch sie hauptsächlich praktischen Tendenzen huldigte, die aber bei ihrer Richtung durchaus ins Mystische verlaufen mussten. Von ihr beeinflusst ist Plutarch, dessen philosophisch-theologische Eigentümlichkeiten in einer reineren Auffassung Gottes, strengstem Dualismus und dem naiven Glauben an göttliche Offenbarungen und dieselben vermittelnde

1) Ein sehr wichtiges Argument gegen die Annahme einer generellen gesetzlichen Regelung der Christenverfolgung durch Traian ist der Erlass des Kaisers Marcus, der von zwei unverdächtigen Zeugen, den Juristen Modestinus (Dig. 48, 19, 30: „si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrentur etc. . . . in insulam relegari rescripsit“) und Paulus (5, 21, 2: „qui novas sectas vel ratione incognitas religiones inducunt ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, tenuiores capite puniuntur“) erhalten ist. Gewöhnlich bezieht man die Worte des Paulus relig. rat. incog. induc. auf das Christentum; wie der Zusammenhang zeigt, ist die Bestimmung allgemeiner, aber die letztere Beziehung nicht ausgeschlossen. Hätte Traian die Verfolgung geregelt, so konnte von einer religio rat. inc. nicht mehr die Rede sein. Aber wichtiger ist das Motiv des Gesetzgebers; strafbar ist nur die Beunruhigung des öffentlichen Geistes, also das öffentliche Hervortreten der betreffenden Religion und die Aufreizung des Heidentums durch dasselbe.

Wesen zu suchen sind [1]; seine Moral ist wesentlich kasuistisch; zu wissenschaftlicher Zusammenfassung und Begründung hat er sich nicht aufgeschwungen.

§ 62.
Litteratur und Kunst.

Der frische Zug, welcher durch das Regiment des Vespasian und in erhöhtem Masse durch das Traians in die römische Welt gelangte, musste sich insbesondere auf dem Boden der Litteratur kundgeben, welche die Kaiser in ihrer Weise sogar förderten [2]. Titus und Domitian dichteten selbst, Nerva wird der Tibull seiner Zeit genannt [3], und für Traian besorgte Sura das nötige Interesse an dem dilettantischen Treiben. Allerdings blieben auch jetzt die höheren Gattungen der Poesie davon unberührt [4], und das Epos des C. Silius Italicus, Punica, in 17 Gesängen, ist ein noch elenderes Machwerk als das Gedicht des Lucan, mit dem es manche verwandte Seite hat. Hier war ein bedeutender Stoff, hier konnte der Dichter in Scipio einen Helden finden; aber das ganze armselige Werk ist nichts als versifizierte Chronik mit geborgtem rhetorischen Aufputz und trivialer stoischer Moral; gegen Ende wird das im ganzen matte, kraft- und saftlose Gedicht in einer Weise unerquicklich und öde, dass wohl schwerlich jemand ausser dem Philologen, der seinen Fleiss an seine Überlieferung und an seine historische — freilich gewöhnlich überschätzte — Gelehrsamkeit verwendet, die Geduld haben möchte, es bis zu Ende zu lesen. Dabei besitzt der Dichter geradezu erstaunliche Geschmack- und Urteilslosigkeit; er begreift gar nicht, dass der punische Krieg anders behandelt werden muss wie der trojanische; hierzu fand er in der Ilias die Gedanken, in der Äneis nicht bloss den Wort- und Phrasenschatz, sondern auch die Bilder und Reden, und so machte er sich die Arbeit ziemlich leicht, indem die Punier und Römer des dritten vorchristlichen Jahrhunderts den Sagengestalten des troianischen Sagenkreises gleichen wie ein Ei dem andern. Aber was man bei den ähnlichen Erzeugnissen des deutschen Mittelalters zur Entschuldigung anführen kann, fehlte hier, die Naivetät. Denn der Dichter hat wesentlich seine Verse gemacht, um auf seine Zeit möglichst viel Schatten und auf die Vorzeit möglichst viel Licht

---

1) Zeller a. a. O. 3, 2, 167 ff. 2) Suet. Vesp. 18. 3) Martial. 8, 70; 9, 26. Philostr. V. Soph. 1, 25, 5. 4) Von dem Thyestes etc. des Curiatius Maternus macht man sich wahrscheinlich übertriebene Vorstellungen; die aristokratische Tendenz wird wohl das Beste daran gewesen sein.

fallen zu lassen. Erheblich besser geraten ist die Argonautenfahrt (Argonautica) des C. Valerius Flaccus. Man meint, etwas von dem kräftigen und gesunden Geiste des vespasianischen Regimes darin zu verspüren. Die Erfindung ist ja ohne Wert, und der Dichter ist in einer Weise bei den Alexandrinern in die Schule gegangen, die ihm alle Ursprünglichkeit benehmen musste; aber ohne dies ging es einmal nicht, so wenig wie ohne den Farbentopf der Rhetorenschule; nimmt man diese unvermeidlichen Übel mit in den Kauf, so kann man wenigstens einige Vorzüge entdecken. Der Dichter hat eine verständige Anlage, er charakterisiert in einer konsequenten und treffenden Weise; der süssliche Ton bleibt ihm fern, an kräftigen derben Stichen fehlt es nicht, und an manchen Stellen ist ihm sogar eine gewisse Begeisterung gelungen. Auch von P. Papinius Statius' Thebais kann man ungefähr das nämliche sagen. Auch er ist bei den Alexandrinern in die Schule gegangen, und sein gelehrtes Wesen gehört ganz und gar in diese Richtung. Aber daneben hatte er Talent, die Verse fliessen ihm glatt und leicht, man hat die Empfindung, dass sie ihm wenig Arbeit gemacht haben, freilich auch die, dass er ein ungezogener Liebling der Musen geblieben ist. Vor lauter Detail, vor schönklingenden Versen tritt Plan und Einheit zurück, und über der Ausmalerei einzelner Scenen ist der Zusammenhang vernachlässigt worden. Kämpfe und Schlachtscenen haben den Dichter offenbar besonders angezogen, und auf ihre Ausführung hat er mit Vorliebe sein Talent verwandt; ob gerade diese Dinge von der Zeit besonders verlangt und bezahlt wurden, wissen wir nicht; dass der letztere Gesichtspunkt für die ärmlichen Verhältnisse des Dichters bestimmend gewesen wäre, lag zu nahe. Ein eigentümlicher Wechselbalg sind die Silvae desselben Dichters, halb lyrisch, halb didaktisch beschreibend, Gelegenheitsgedichte mit genreartigem Charakter, oft pikant, öfter langweilig und gedehnt, weder für den Charakter des Dichters noch den Geschmack seiner Gönner besonders empfehlend; aber dass der Dichter Talent besass, lässt sich auch hier erkennen; denn er vermochte aus durchweg unbedeutenden Stoffen doch noch ansprechende Züge zu gewinnen, und wo er nichts zu sagen wusste, hat er dieses wenigstens durch glatte Verse und gewandte Sprache zu verdecken verstanden. Einen ähnlichen Charakter tragen die Epigramme Martials, der diese Dichtgattung ganz eigentlich kultiviert hat. Der Dichter ist charakterlos und ein Speichellecker, der vor jedem kriecht und jedem mit seiner Feder zur Verfügung steht, welcher ihm etwas schenken mag oder kann; der Grad seiner Gefühle wird durch die Grösse der Gaben bestimmt; dass seine Gedichte meist so wenig Gehalt haben, mag damit zusammenhängen,

dass die Bezahlung schlecht war. Dass Martial Besseres hätte leisten können, kann nicht bezweifelt werden; denn er hat Talent und Witz, seine Verse fliessen leicht und gewandt und den treffenden Punkt weiss er mit feinem und scharfen Urteile stets zu finden; der eigentümlich pointierte Witz ist schlagend und spitz wie Nadeln; aber mehr als Nadelstiche sind auch die Wunden nicht, die er schlägt. Der möglichen Wirkung thut der Schmutz der geschlechtlichen Verhältnisse, in dem der Dichter mit Vorliebe wühlt, und der Schmutz des Charakters, in dem er sich und andere bloss stellt, grossen Eintrag; die spielende, unendlich wechselvolle Form vermag dafür nicht zu entschädigen. Mit den Kreisen und der Stimmung der philosophischen Opposition ist die Satire Juvenals so völlig verwachsen wie das Epigramm Martials mit dem Hofe. Die Sittenpredigten, welche die Strassenprediger urd die Abbés der Salons nicht ohne jene pharisäische Gleisnerei herzuleiern pflegten, welche Gott dankt, dass sie nicht ist wie andere Menschen, sind bei Juvenal versifiziert; man könnte sich diese Verse sehr wohl in dem Munde eines christlichen Kanzelredners einer Reaktionsperiode vorstellen. Dieselbe Übertreibung, dieselbe Generalisierung, dieselbe Erbitterung gegen das Treiben dieser Welt, dieselbe tendenziöse, dunkle, oft orakelhafte Sprache. Dass ausser diesen grösseren Werken eine unendliche Zahl kleinerer [1] uns verloren ist, wird man kaum beklagen dürfen, denn ein Treiben, wie es der jüngere Plinius geschildert hat [2], konnte Dichterlinge, aber keine Dichter hervorbringen.

Wenn so die Zeit in der Dichtung noch einiges originelle Leben zeigte, so warf sich doch die Hauptthätigkeit auf die Geschichtschreibung. Als mit den Kämpfen des Vierkaiserjahres ein neues, nicht einmal stadtrömisches Geschlecht den Kaiserthron bestiegen hatte, da öffneten sich die Schleussen der historischen Klein- und Grossschriftstellerei, und wie zu erwarten war, wandte sich dieselbe der eben abgeschlossenen Zeit zu, in der die lange Regierung der iulisch-claudischen Kaiser mit ihrem hart an die Republik reichenden Ursprunge einen unerschöpflichen Stoff bot. Was sich an Aufzeichnungen und Memoiren darbot — und keine irgendwie bedeutende Persönlichkeit hatte es unterlassen, sich in solchen ein Piedestal für die eigene Grösse zu errichten —, wurde jetzt herausgegeben und zu zusammenhängenden Arbeiten verbunden. Wie trüb diese Quellen flossen, sieht

1) So wird nach Vespasian ein Komödiendichter M. Pomponius Bassulus erwähnt Henzen 5605 = IRN. 1137. 2) Ep. 1, 13: 4, 14. 27; 7, 17. Friedländer, Sittengesch. 1^5, 364.

man noch aus den Resten der späteren Geschichtschreibung. Es war zu natürlich, als dass man darüber staunen dürfte; all der Hass und die zurückgedrängte Kritik, all' die Liebedienerei, welche sich bei der neuen Dynastie empfehlen wollte, all' die Erniedrigung, welche sich für ihre Erbärmlichkeit zu rechtfertigen suchte, indem sie die Schuld auf die Regenten warf, konnte sich jetzt ungestraft ergehen; und die neue Dynastie konnte es nur gerne sehen, wenn die Aufmerksamkeit sich von der Gegenwart der Vergangenheit zuwandte und wenn auf dem Hintergrunde der Vergangenheit das Rettungswerk, das sie selbst an der Welt geübt, sich recht scharf umgrenzt abhob. Wie gross freilich die Gefahr eines solchen Vorgehens war, blieb zunächst verborgen; und erst als die Opposition sich auch gegen die herrschende Familie wandte, da sah man, dass es nicht ungefährlich war, dem Spiele mit dem Feuer mit verschränktem Arme zuzusehen oder demselben gar noch Nahrung zu geben. Aber von all diesen Erzeugnissen ist nichts unmittelbar erhalten; wir können nur aus den Späteren Schlüsse machen, ohne meist mit der Sicherheit, mit welcher dies geschieht, die Zugehörigkeit grösserer Partieen beweisen zu können. Am Ausgange der Periode steht der bedeutendste Historiker derselben, Cornelius Tacitus. Man merkt der traianischen Zeit deutlich an, dass ein frischer Zug nochmals durch die Kreise der Hauptstadt hindurchgeht, der selbst unbedeutendere Geister zu erträglichen Leistungen befähigt und der sich auf dem Gebiete der Litteratur so gut wie auf dem der Kunst und Wissenschaft verspüren lässt. Tacitus hat die Periode der Flavier und die Regierungen von Nerva und Traian beobachtend und teilweise selbstthätig durchlebt; doch kann er weder militärisch noch staatsmännisch bedeutend gewesen sein. Man träumte sich in ciceronianische Zeiten wie im Ausdruck, so in der Beredsamkeit zurück, und die harmlosen Prozesse, welche vor dem Senate geführt wurden, gaben den Rednern die Vorstellung gleich Cicero in Haupt- und Staatsaktionen aufzutreten. Auch Tacitus ist wesentlich Advokat, und seine Reden waren Advokatenreden [1]. Dieser rhetorische Zug übertrug sich auf sein Geschichtswerk, dem man mit Unrecht Vorzüge da zugeschrieben hat, wo sie nicht zu finden sind. Tacitus ist kein Quellenforscher, er steht hier nicht höher als Livius; wie man aus den Teilen seiner Schriften, mit denen die Vergleichung des Plutarch zulässig ist, erwiesen hat, ist er hier durchaus abhängig von einer Quelle, der er nicht nur im Stoffe, sondern auch grossenteils in dem Ausdrucke folgte. Auch die nötige Kenntnis für Beurteilung der Seiten, mit denen sich sein Geschichts-

1) Vgl. Plin. Ep. 5, 8, 9—11.

werk beschäftigte, hatte er sich nicht erworben; so sind seine militärischen Berichte durchaus wertlos, seine geographischen Angaben nicht sorgfältig. Wenn die Unparteiischkeit von ihm selbst in seiner Schrift als ein Zug derselben hervorgehoben wird, so kann diese Versicherung höchstens so aufgefasst werden, dass er diese Eigenschaft anstrebte; erreicht hat er sie nicht, wenn ihn auch hierbei nicht eine schlimme Absicht, sondern mehr eine Schwäche des Urteils und sein sittliches Pathos irregeleitet hat. Ebenso wenig hat er die historische Charakterisierung erreicht, seine Gestalten sind nach der Schablone der Philosophen- und Rhetorenschule entworfen, keine wirklichen Persönlichkeiten, in denen der Pulsschlag des Lebens sich fühlbar macht. Für die grosse Veränderung, welche das Kaiserreich über die römische Welt gebracht hat, und welche z. B. Velleius sehr wohl begriffen hat, hat Tacitus kein Verständnis; er ist der verbissenste Aristokrat, für den es ausser Rom und allenfalls noch Italien keine Welt giebt. Für das Leben und die Gegenwirkung der Provinzen, den charakteristischesten Zug der Kaisergeschichte seiner Zeit, hat er kein Verständnis, und die Persönlichkeiten, welche am Regimente der Welt beteiligt waren, und die mehr gemacht und geleistet haben, als die ganze hochadelige Gesellschaft zusammen, hat er keines Blickes gewürdigt, weil sie nicht dem senatorischen Stande angehörten. Selbst die Herbeiziehung des Ritterstandes zur Reichsverwaltung vermochte ihm nur abfällige Urteile abzugewinnen. Überhaupt fehlte ihm durchaus das Verständnis für seine Zeit. Er hat den Blick nur auf die Vergangenheit gerichtet, dort leuchtet die Sonne, vor ihm herrscht hoffnungslose, düstere Finsternis; dieser hoffnungslose, düstere Zug geht durch alle seine Schriften hindurch, ja er giebt ihnen den Hauptreiz. Wenn also Tacitus kein Historiker ist, so war er doch ein tief ernster und geistvoller Mensch. Ein unbesiegbarer Widerwille gegen alles Niedrige und Gemeine spricht aus jeder Zeile, ein wenn auch engherziger doch reiner Patriotismus begeistert ihn für die Vergangenheit seines Volkes, ein Zug ernster Resignation ermöglicht ihm die Beteiligung an dem Leben seiner Zeit. Man kann keine zwei verschiedeneren Geister finden wie Tacitus und Martial, und doch sind sie in einer Beziehung echte Kinder ihrer Zeit. Die Nerven sind erschlafft und überreizt, nur pikante Nahrung vermag noch einen Reiz zu üben, und wenn Martial zur Unterhaltung seiner Leser seine Pointen dem Schmutze des Lebens entnahm, so sah sich Tacitus genötigt, für seine moralisierende Tendenz sich anderer Reizmittel zu bedienen; die Gemeinplätze der Rhetorenschule werden neu geschliffen, pointiert und üben im neuen Gewande den Reiz, den sie für gewöhnlich verloren hatten. Freilich ist der Dichter hier dem

Historiker überlegen, Martials Spitzen treffen und sind an ihrem Platze, was man von Tacitus nicht immer sagen kann; trotz alles Bestrebens der Interpretation, für alle diese Reflexion die rechte Stelle zu finden, will dies nicht gelingen, sie stehen bisweilen mit nicht mehr Recht an ihrer Stelle als die Vorreden der philosophischen Schriften des Cicero. Wenn die Germania schon schwer zu lösende Rätsel über ihre Tendenz und Bestimmung aufgiebt und so Zweifel nicht ausschliesst, ob überhaupt eine solche vorhanden gewesen sei, im übrigen aber die geographische Schwäche der Annalen und Historien lediglich bestätigt, so ist, bis auf die gute Absicht, die Darstellung des Agricola gänzlich verfehlt; mag nun die Schrift einen Teil der Historien gebildet haben oder eine eigene Lobrede, in allen Fällen giebt sie keine Charakteristik des Helden, dem sie bestimmt ist. Denn was von Agricola gesagt wird, abgesehen von den bestimmten Thatsachen, welche von ihm ausgeführt wurden, konnte so ziemlich von jedem gesagt werden, da die meisten Römer senatorischen Standes dieser Zeit Offiziere, Verwaltungsbeamte und Söhne, Väter oder Schwiegerväter waren. Unbedingt die vollendetste Schrift des Tacitus ist der Dialogus; sie ist eine wirklich geistvolle Erörterung der Verhältnisse der Beredsamkeit in alter und neuer Zeit, zugleich das Programm gewisser Kreise, welche die Erneuerung der ciceronianischen Redeweise anstrebten. Man kann über den Grundirrtum einer Repristination, der durch die Untersuchung durchgeht, hinwegsehen, da derselbe zu allen Zeiten mehr oder minder geteilt worden ist; dann vermag man sich zu freuen an der feinen und sinnigen Auffassung, an der anmutigen Sprache, an der weitgehenden Kenntnis und dem treffenden Urteil, welches über Kunst und Litteratur durchgängig gefällt wird. Der gleichen ciceronianischen Richtung gehört die Institutio oratoria des Quintilian an, der den ciceronianischen Stil mit feinem Verständnis wieder aufgriff und nicht ohne das Gefühl, auch noch selbst etwas hinzuthun zu können, erneuerte; er hatte die richtige Ansicht über Nachahmung eines Musters, wofür ihm der Stil Ciceros galt. Seine Schrift war zugleich der erste Versuch einer Unterrichts- und Erziehungslehre, welche sich nicht bloss in allgemeinen philosophischen Theoremen erging, sondern auch deren praktische Durchführung ins Auge fasste. Überall zeigt die Schrift den erfahrenen Praktiker, der aber zugleich ein umfassendes theoretisches Wissen besitzt und über die Beziehung beider Richtungen viel und selbständig nachgedacht hat. Dass dabei manche Fehler unterliefen, ist bei dem ausgedehnten Materiale nicht zu verwundern und bestätigt immer von neuem nur die Erfahrung, wie wenig Sinn der Römer für Gelehrsamkeit besitzt. Trotzdem wird der moderne Leser kaum in einem Schriftsteller des

Altertums so viel verwandte Züge in der ganzen Denkweise finden, wie bei Quintilian.

Die Rhetorenschule hatte sich mehr und mehr in den Besitz der Wissenschaft zu setzen versucht, schon die Schulthemen des Seneca zeigen eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und dieser Zug nimmt rasch zu; verkörpert hat er sich in der grossen Encyklopädie, der Naturalis historia des älteren Plinius († 79). Mit grossem Fleisse, der durch die Mitarbeiterschaft seiner Sklaven unterstützt wurde, hat Plinius erstaunlich vielerlei zusammengetragen; aber diese Arbeit ist doch auch darin römisch, dass dieselbe sich aller Kritik und des eigenen Nachdenkens möglichst entschlug. Sind seine Quellen verständig, so ist es auch Plinius; findet er bei ihnen Köhlerglauben und Unwissenheit, so teilt er beides, ersteres um so merkwürdiger und gedankenloser, als er sich durchaus in Widerspruch weiss zu dem herrschenden Volksglauben. Des gehäuften Materials ist er formell nicht Meister geworden, und seine Arbeit ist äusserlich so roh wie innerlich. Von der juristischen Fachlitteratur ist, obgleich uns verschiedene nicht unberühmte Namen genannt werden, so gut wie nichts erhalten; dass aber auf den rein praktischen Gebieten sich immer noch Leute fanden, die nicht nur selbst etwas von ihrem Fache verstanden, sondern auch noch in gebildeter Weise zu schreiben wussten, zeigt die Schrift Frontins (Ende des ersten Jahrhunderts) über die Wasserleitungen der Stadt Rom; die unter demselben Namen überlieferte Sammlung von Kriegslisten (Strategematica) ist eine Kompilation, wie man sie in diesen Zeiten mit Vorliebe zusammenstellte. Sachlich und praktisch gehalten sind die gromatischen Schriften des Hyginus, Balbus, Siculus Flaccus u. a., die meist aus der traianischen Zeit stammen.

Die Epistolographie, zu allen Zeiten bei den Römern beliebt, ist für uns durch die Briefe des jüngeren Plinius repräsentiert. Mit Ciceros Briefen haben sie die Eitelkeit des Verfassers gemein, der sich überall einen Altar errichtet hat und sich am liebsten Weihrauch streut und streuen lässt. Aber sonst zeigt sich in den Briefen eine zwar nicht bedeutende, aber edle und wohlmeinende Natur. Die Sprache ist sorgfältig gefeilt, und Plinius hat sich alle Mühe gegeben, es Cicero gleich zu thun; dass es ihm nicht vollständig gelingen will, schafft ihm schweres Herzeleid. Auch ein Beispiel seiner Beredsamkeit hat er in dem Panegyricus auf Traian hinterlassen, über dessen Erhaltung man sich im Interesse der Geschichtskenntnis, nicht aber des Verfassers freuen darf. Die Rede ist so breit, langweilig und öde, dass man höchstens die Geduld des Lesers oder des Hörers bewundern kann, der sich durch den Bombast und die fast schon byzantinische Kriecherei durcharbeiten mag.

Auch die griechische Litteratur hat ausser den zahlreichen kleinen Sachen der Anthologie, Epigrammen [1], Grabschriften etc. nichts Bedeutenderes auf poetischem Gebiete aufzuweisen; man freute sich an der Vergangenheit, und die Stimmen waren nicht vereinzelt, welche Homer allein als Dichter anerkennen wollten [2]. Auch hier konzentrierte sich die Thätigkeit der Litteratur im wesentlichen auf die Geschichtschreibung. Die Katastrophe des jüdischen Volkes hat eine ziemlich lebhafte litterarische Thätigkeit hervorgerufen, von der wir aber nur die Arbeiten des Flavius Iosephus übrig haben, die Jüdischen Altertümer, den Jüdischen Krieg, eine polemische Schrift gegen Apion und seine Selbstbiographie. Der Wert der ersteren Schrift ist in den früheren Teilen nicht sehr gross, da Josephus hier allgemein zugängliche Quellen, wie die Schriften des Alten Testaments benützt hat, in den späteren sehr bedeutend, da er hier mit Sorgfalt für uns verlorene Quellen heranzog. Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, welcher Wert seiner Zeitgeschichte, soweit dieselbe in den vier Schriften enthalten ist, beigelegt werden darf, da es hier an Arbeiten fast gänzlich fehlt, welche zur Kontrolle seiner Angaben dienen könnten. Der Wert und der Unwert der Schriften liegt darin, dass der Verfasser nicht nur als Augenzeuge, sondern als Parteimann geschrieben hat, und zwar als Parteimann der schlimmsten Art, der nach unglücklicher Durchführung des ihm gewordenen Auftrags das Renegatentum dem Tode vorzog. Er muss also sehr vorsichtig benützt werden, wo es sich um die Beurteilung der Massregeln seiner Gegner, der extremen Parteien, und wo es sich um die der Römer, insbesondere des Titus, handelt. Auch die biographischen Arbeiten des Plutarch gehören zu den besten Quellen, die wir für die frühere römische Geschichte, sowie in den Biographieen des Galba und Otho für die Geschichte dieser Periode haben. Freilich grossen historischen Sinn darf man bei ihm auch nicht erwarten, er hat, wie Tacitus, seine Quellen sehr sklavisch benützt, aber er hat gute Quellen, meist zeitgenössische, vor sich gehabt, und sein Bestreben ging dahin, Zuverlässigkeit der Angaben zu erreichen. Künstlerisch betrachtet stehen die Biographieen nicht sehr hoch; dazu fehlte es dem Verfasser an Schärfe und an der Gabe, Charaktere mit deutlichen und markigen Strichen zu zeichnen. Seine Darstellung sucht durch Breite und anekdotenhafte Behandlung Reflexion und Urteil zu ersetzen. So sind sie zu allen Zeiten eine Schullektüre geworden, und wer sich von hausbackener Moral und guter Absicht befriedigt sieht, wird in denselben stets einen

1) Kaibel, Epigr. gr. 208. 218. 325. 473. 2) Dio Chrysost. or. 36, ed. Dind. 2, 50 sq.

unterhaltenden und teilweise sogar anziehenden Lesestoff finden. Auch hier bestätigt sich die Überlegenheit der Griechen. Noch wichtiger ist die Tendenz, die sich in der Schrift zeigt. Die Reichsidee hatte sich bereits so weit durchgesetzt und die Tüchtigkeit des Römertums auf politischem Gebiete den Griechen so imponiert, dass die überlegene Selbstschätzung der letzteren zurücktritt und Plutarch zu dem merkwürdigen Versuche schreiten konnte, für die grossen Männer der griechischen Geschichte durchgehends Pendants in der römischen zu suchen, obgleich, wie man sich leicht denken kann, weder der historische noch der künstlerische Wert seiner Arbeiten dadurch gewann, indem an Stelle lebensvoller Gestaltung nur zu häufig philosophische und schablonenhafte Abstraktion trat. Überhaupt darf man nicht vergessen, dass Plutarch in erster Linie Philosoph und erst nebenbei Historiker ist. Seine philosophischen Schriften sind viel zahlreicher — ungefähr 70 —, in denen er über alle möglichen Fragen des praktischen Lebens räsonniert. Von Selbständigkeit des Denkens und tiefer Spekulation ist keine Rede; darin gleichen sie den römischen Erzeugnissen; es ist die flache nüchterne und hausbackene Philosophie eines ehrlichen, braven, durchaus gutmütigen Mannes. Während aber die Römer meist Stoiker sind, ist Plutarch Akademiker, der vor Plato anbetend und bewundernd auf den Knieen liegt und der schon aus lauter Hochachtung für sein Ideal keinen Gedanken zu fassen wagt, der nach Selbständigkeit aussehen könnte. Vor Plutarchs Zeit fallen die Schriften Epiktets, der bis zur domitianischen Philosophenaustreibung in Rom lebte; er ist vor Mark Aurel der treuste Repräsentant der populären Philosophie, welche grundsätzlich jede Spekulation ausschliesst [1] und sich lediglich auf die praktische Heilung der Schäden der Gesellschaft wendet. Der Zug der Entsagung und Selbstertötung, welcher in den orientalischen Sekten der Zeit so charakteristisch ist, hat nun auch seinen Weg in die Philosophie gefunden; „ertrage und entsage“ ist das Mahnwort, das sie ihren Gläubigen zuruft. Mit dieser asketischen Richtung Hand in Hand geht die Verachtung der eigentlichen wissenschaftlichen Thätigkeit, und es ist nicht Zufall, dass Epiktet selbst nichts schrieb; was sein Schüler Arrian unter seinem Namen herausgab, namentlich das Ἐγχειρίδιον, zeigt, wie gering der Meister die wissenschaftliche Begründung anschlug. So eignete sich diese Schrift, wie wenige, zum Schulbuch, denn sie stellte an das Nachdenken keine Anforderungen, und Christen und Heiden konnten sie in ihrer farblosen Moral gleich gut benützen. Wie vollständig die Beredsamkeit auch im Osten dem wirklichen

1) Vgl. *Εἰς ἑαυτ.* 8, 8.

Leben entrückt war, zeigen die Schriften des Dio Chrysostomos aus Prusa, der teils in seiner Vaterstadt, teils in Rom lebte und selbst bei den Kaisern Einfluss besass. Er hat in seinen Reden fast alles verarbeitet, was ihn in seinem Leben je interessierte; wie in Rom der Stil auf Cicero zurückging, so war es im Osten mit den Klassikern Demosthenes, Äschines und Plato; auch hier trat ein Streben ein, dieselben wieder zu erneuern. Die Reden Dios sind so, wie geschriebene Reden, welche teilweise mit dem frischen Leben in keinem Zusammenhange stehen, sein können, durchgängig falsches, gemachtes Pathos, üppiger Aufputz mit den Floskeln der Rhetorenschule, triviale Deklamation, die, wie sie fern von dem Leben steht, so auch keinen lebendigen Eindruck hervorbringen kann. Wo er als Philosoph auftritt, reproduziert er die Lehren der Popular-Philosophie ohne wissenschaftliche Begründung. Dass er trotzdem in seiner Zeit hochgefeiert, ja populär war, dürfen wir ihm glauben [1].

Die Kunst fand in Rom durch die flavische Familie und dann wieder durch Traian bedeutende Anregung [2]. Unter Vespasian wurde eine Reihe von Restaurations- und Neubauten ausgeführt, wie das Kapitol und der Tempel und das Forum der Pax [3], welche eine bedeutende Kunstthätigkeit hervorrufen mussten. Wir haben ausser dem durch seine gewaltigen und kühn gefügten Massen imponierenden, aber doch schon auf die Entfernung und die Massenwirkung angelegten Kolosseum [4] noch ein sprechendes Denkmal dieser Epoche an dem Bogen des Titus. Die Ausführung der Einzelgestalten zeigt noch hohe Vollendung; insbesondere sind die Hochreliefs teilweise von hervorragender Schönheit, namentlich die Pferde sind äusserst lebensvoll gebildet. Auch in den Gruppen des Triumphzuges ist Komposition und Ausführung gleich vollendet, die Gestalten sind von hoher Schönheit, der Ausdruck in den Gesichtern sprechend, und im Fall der Gewänder drückt sich eine vollendete Meisterschaft aus. Aber die Darstellung ist doch schon gehäuft, gedrängt. Das reiche und meist schöne Ornament wuchert schon etwas über und ist in seinem plastischen Teile kalt und ohne Leben, während die architektonischen Formen noch in gutem Geschmacke gehalten sind [5]. Nicht weniger bedeutend war die Bauthätigkeit unter Domitian [6], der nach dem grossen Brande Gelegen-

---

1) Dio Chrys. or. 42, ed. Dind. 2, 107; or. 70, 2, p. 240. 2) Ottfried Müller a. a. O., S. 178. 3) Reber, Ruinen Roms, S. 169ff. 4) Platner-Bunsen etc., Beschr. d. Stadt Rom 3, 1, 319ff. Reber a. a. O., S. 408ff. 5) Overbeck, Gesch. der griech. Plast. 2, 376f. Reber a. a. O., S. 397ff. 6) Platner-Bunsen etc. a. a. O. 3, 2, 152ff. Reber, Ruinen Roms, S. 44.

heit fand [1], seinem Bestreben namentlich durch Kostbarkeit des Materials grossartige Bauten zu schaffen, in seinem Forum und dem Vespasianstempel [2] in ausgedehntem Masse nachzukommen; die Baulust dieses Kaisers schuf die grossartigen Villa-Anlagen von Albano [3]. Am bedeutendsten aber wirkte auch auf diesem Gebiete Traian, der nicht weniger unternehmungslustig im Bauen wie in der Kriegführung war. Von seiner grossartigen Tendenz zeugt die Anlage des prächtigen Traiansforums [4], auf dem sich die Traianssäule erhob mit Darstellungen aus den dakischen Kriegen [5]. Der Stil ist durchaus edel und erreicht an Kühnheit und Selbständigkeit die besten klassischen Muster. Aber auch in gewaltigen Nutzbauten konnte sich unter diesem Kaiser die Baukunst versuchen. So waren seine Strassenanlagen kühn und grossartig, selbst die Felswände des eisernen Thores an der Donau wurden durch seine Ingenieure bezwungen; ein Wunder der Zeit aber war die gewaltige Donaubrücke, welche zur Verbindung Dakiens mit Mösien angelegt wurde. Ebenso unternahm Traian am Tyrrhenischen und Adriatischen Meere Hafenbauten, und in kühnen Bogenführungen wurden neue Wasseradern nach Rom geleitet; zu seinen Ehren sind die Bogen von Ancona und Benevent errichtet, von denen namentlich der erste prächtig mit Skulpturen ausgestattet ist [6]. Bei den meisten dieser Unternehmungen bediente er sich der Dienste des berühmtesten Baumeisters jener Zeit und des letzten wirklich grossen Architekten des Altertums, des Apollodoros von Damaskus, der an Kühnheit der Konzeptionen alle seine Zeitgenossen übertraf [7]. Dass auch in den Provinzen eine lebhafte Bauthätigkeit herrschte, beweist die Korrespondenz zwischen Traian und Plinius in lehrreicher Weise, und es gab im Osten kaum eine bedeutendere Stadt, in der sich nicht ein tüchtiger Architekt fand [8]. Es bedarf kaum des Hinweises, dass mit diesem Aufschwung der Baukunst eine erhöhte Thätigkeit auf dem Gebiete der Plastik verbunden sein musste [9], wenn auch die Kaiserbauten wesentlich mit griechischen Originalen der besseren Zeit aus-

---

1) Reber, Ruinen Roms, S. 163ff. 2) Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 263f. Reber a. a. O., S. 81ff. 3) Reber a. a. O., S. 596ff. 4) Über dessen Wirkung auf den Betrachter Amm. Marc. 16, 10, 15. de la Berge, Trai., p. 93sqq. Reber, Ruinen Roms, S. 176—181. Dierauer a. a. O., S. 133f. Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 3, 1, 282—296; 3, 2, 159—182. 5) Die beste Erörterung der Traianssäule hat Dierauer a. a. O., S. 141—148. Vgl. CIL. 6, 960. 6) Ottfr. Müller a. a. O., S. 180. Winckelmann, Gesch. d. Kunst d. Altertums (Ausg. von Lessing, Beil. 1869), S. 262. 7) Brunn a. a. O. 2, 336. 8) Ep. Plin. et Trai. 39. 40. 62. 9) Plin. Ep. 4, 7, 1.

gestattet waren [1]. Aber schon unter Domitian tritt in den Erzeugnissen derselben ein starkes Überwuchern des Ornaments [2] über die Architektonik hervor, und die realistische Genauigkeit und Pedanterie, auch schon einige Unfreiheit in der Behandlung giebt sich an den Statuen der Kaiser und Kaiserinnen bereits in ziemlich empfindlicher Weise kund [3]. Einen frischen Aufschwung zeigte auch hier die Zeit Traians, deren bedeutendste und instruktivste Leistung die Traianssäule ist. Wie die Zeit stark realistisch war und der Kaiser überall diesem Zuge folgte, so lässt sich auch in der Plastik ein zunehmender, in einzelnen Scenen ergreifender, aber doch alltäglich realistischer Zug verfolgen, der, ganz abweichend von der Behandlung z. B. der Diadochenzeit, in den Reliefs der Traianssäule dem Idealen und Dramatischen entschieden Abbruch thut [4]. Auch die Verwendung menschlicher Gestalt im Ornament tritt in dieser Zeit zuerst in grösserem Umfange auf [5]. Von der Malerei haben wir keine bestimmten Nachrichten, ebenso wenig von der Thätigkeit und dem Geschmack der Provinzen; doch scheint die Polychromie für das Ornament in viel weiterer Ausdehnung in Anwendung gekommen zu sein, als man häufig annimmt [6].

---

1) So der Friedenstempel Vespasians Plin. N. h. 34, 84. Reber, Ruinen Roms, S. 170. 2) Die Vergoldung am Kapitol kostete Domitian 62 Millionen Mark. Plut. Public. 15. Diese Überladung tritt auch in der Beschreibung der Villa Tiburtina Stat. 1, 3, 34 ff. zutage, sowie in dem Balneum Claudi Etrusci Stat. 1, 5, 43 sqq. und in dem Kaiserpalaste 4, 2. 3) Ottfr. Müller a. a. O., S. 192 f. Bekanntlich ist die Entstehungszeit des Laokoon kontrovers; Brunn, Gesch. d. griech. Künstler 1, 475 ff., dessen Ansicht wohl die Mehrzahl der Gelehrten teilt. 4) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 373 ff. Helbig, Camp. Wandm., S. 42 f. 5) Benndorf-Schöne, Antik. Bildwerke des Lat. Mus. 39, n. 69. 6) Helbig a. a. O., S. 48 f.

Drittes Kapitel.

Von Hadrian bis auf Pertinax' Tod. Die monarchische Entwickelung in der Reichsverwaltung.

§ 63.

Quellen und Darstellungen.

Das Geschichtswerk Dios ermöglicht auch noch für diese Periode die Chronologie der Ereignisse im grossen und ganzen zu bestimmen; die Auszüge werden nur leider immer dürftiger, auch teilweise unverständiger; die Regierungen des Antoninus Pius und Marcus bis zum Jahre 172 waren schon in dem Xiphilinos und wahrscheinlich auch in dem Zonaras vorliegenden Exemplare verloren; der Ersatz, den die Epitomatoren aus späteren Bearbeitern, wie Eusebius und Quadratus [1], entnahmen, hat dem Originalwerke gegenüber nur einen sehr untergeordneten Wert.

Eine Ergänzung der chronologischen Arbeit Dios bilden die Scriptores Historiae Augustae, von denen für diese Periode die Biographieen der Kaiser Hadrian — Pertinax — wahrscheinlich meist von Aelius Spartianus — in Betracht kommen. Dieselben haben Sueton zum Muster genommen und gleichen ihm auch in ihrem Werte. Im allgemeinen treten die Personalien in den Vordergrund; daneben haben sie aber nicht wenige auf die politische Geschichte des Reiches bezügliche Notizen bewahrt, die natürlich von sehr verschiedener Bedeutung sind je nach der Quelle, der sie folgten und in deren Benutzung sie meist ganz unselbständig verfuhren. Unter diesen Quellen nehmen der Konsular Marius Maximus (unter Sept. Severus) und Iunius Aelius Cordus, der erstere durch seine im ganzen wertvollen und

1) Über Asinius Quadratus s. Müller, Fragm. hist. graec. 3, 659.

zuverlässigen Nachrichten, der letztere durch seine Verlogenheit und Unzuverlässigkeit eine hervorragende Stelle ein, aber im einzelnen und mit Sicherheit zu scheiden, was aus diesen oder aus anderen Quellen genommen ist, wird nie gelingen, da diese Quellen selbst viel zu fragmentarisch erhalten sind, um sichere Schlüsse zu gestatten. Aus diesem Grunde kommen auch die verschiedenen Bestimmungsversuche, die in den letzten Jahrzehnten mit Vorliebe gepflegt werden, zu sehr abweichenden und widersprechenden Resultaten. Viel zweckmässiger und sicherer, auch objektiver als derartige Versuche wird immer die Vergleichung mit den übrigen Nachrichten sein, wo solche vorhanden sind; namentlich haben die Münzen und inschriftlichen Funde wiederholt Angaben bestätigt, welche aus Gründen subjektiver Kritik angezweifelt worden waren; denn es ist gar nicht zu bezweifeln, dass diese Schriftsteller oder ihre Quellen auch offizielle Aktenstücke einsahen und benützten, wenn es gleich ebenso wenig zweifelhaft sein kann, dass sich in denselben zahlreiche Fiktionen angeblicher Senatsbeschlüsse u. dgl. finden. Bisweilen wird eine ganz verständige Nachricht nur durch den Zusammenhang verdächtig, in dem sie berichtet wird; man wird also nur mit grosser Vorsicht den einzelnen Nachrichten gegenübertreten dürfen, um wo möglich die Körner guter Überlieferung aus der Spreu von Unwissenheit und Verwirrung herauszufinden. Die früheren Biographieen, die für diese Periode allein in Betracht kommen, unterscheiden sich vorteilhaft von den späteren, in denen die Unwissenheit, Bequemlichkeit und Unredlichkeit in beständiger Zunahme sind.

Scriptores historiae Augustae rec. Herm. Peter. Leipzig 1865.

J. J. Müller, Der Geschichtschreiber Marius Maximus; in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 3, 19—200.

K. Rübel, De fontibus quatuor priorum hist. Aug. scriptorum. Bonn 1872.

A. Dreinhofer, De fontibus et auctoribus vitarum quae feruntur Spartiani, Capitolini, Gallicani, Lampridii. Halle 1875.

K. Czwalina, De epistularum actorumque quae a scriptoribus hist. Aug. proferuntur fide atque auctoritate. Bonn 1870.

J. Plew, Marius Maximus als direkte und indirekte Quelle der Scriptores historiae Augustae. Strassburg i. E. 1878.

Jul. Brunner, Vopiscus' Lebensbeschreibungen in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 2, 3—111.

Julius Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian. Wien 1881. Exkurs 1.

E. Perino, De fontibus vitarum Hadriani et Septimii Severi imperatorum ab Aelio Spartiano conscriptorum. Freiburg i. B. 1880.

Von Marcus' Tode bis auf die Thronbesteigung Gordians III. (180—238) liegt uns die Arbeit eines Griechen Herodianos vor, der nach seinen eigenen Versicherungen ein ganz musterhafter und wertvoller Autor sein müsste. Aber er ist in Wahrheit mehr Dichter und Rhetor als Historiker. Seine Nachrichten bedürfen stets der Stütze durch andere; was er allein berichtet, lässt sich ohne weitere Prüfung nicht annehmen. Schon seine Unkenntnis des historischen Details macht ihn verdächtig; an dessen Stelle treten allgemeine, nichtssagende, aber nicht selten anziehende Schilderungen und Reden; auf etwas mehr oder weniger Phantasie kam es dabei nicht an. Besser werden seine Nachrichten in den letzten Büchern, da er der hier geschilderten Zeit nahe genug stand, um durch eigene Erkundigungen Material zu sammeln und als Unbeteiligter doch wiederum unparteiischer über die Dinge urteilte, als dies in den stadtrömischen Kreisen geschehen konnte.

Herodiani ab excessu Divi Marci l. VIII ab Imman. Bekkero recogn. Lips. 1855.

Joh. Zürcher, Commodus. Ein Beitrag zur Kritik der Historien Herodians, in Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 1, 221—263.

J. J. Müller, ebd. 3, 181—193.

K. Dändliker, Die drei letzten Bücher Hadrians. Ebd. 3, 205—315.

Für die Regierung des Kaisers Marcus haben die Briefe Frontos, sowie die Fragmente seiner Schriften principia historiae und de bello Parthico einen gewissen Wert, da bei dem Stande der Überlieferung über jene Zeit jede Quelle, die unsere Kenntnis erweitert, willkommen sein muss. Die Briefe enthalten eine Menge für Beurteilung des Kaisers Marcus und seiner litterarischen Interessen wichtiger Notizen, und wenn auch in den Fragmenten der Hofstil recht deutlich hervortritt, so können wir doch die Angaben des wahrheits- und ehrliebenden Mannes als wohlbeglaubigt ansehen.

M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imperatoris epistulae rec. Sam. Adr. Naber. Lips. 1867.

Für die litterarischen und wissenschaftlichen Verhältnisse der Periode kommt auch die Kompilation des Gellius: Noctes Atticae, in Betracht, der die Urteilslosigkeit und Beschränktheit des Verfassers insofern wenig Abbruch thut, als dadurch ungefälschte Zeugnisse wie für alle Zeiten römischen Lebens, so auch für diese erhalten sind.

A. Gellii Noctium Atticarum l. XX ex rec. M. Hertz. Lipsiae 1853.

Aber diese beiden litterarischen Quellen werden an Reichhaltigkeit

Wert und Authenticität der Nachrichten weit übertroffen durch die Schriften Lucians, welche eine wahre Fundgrube für die Kultur- und selbst für die politische Geschichte jener Zeiten sind; bezüglich der häufig angenommenen Übertreibung muss man sehr vorsichtig sein, da die geläufigen Annahmen in dieser Beziehung eher selbst übertrieben sind.

Luciani Samosatensis opera ex rec. Guilelmi Dindorfii. Paris, Didot 1840.

Die sittlichen Verhältnisse der Provinzen lernen wir in dem Romane des Apuleius: Metamorphosen, kennen; da der Dichter nicht die Absicht hatte, in geschichtlicher Beziehung seine Arbeit tendenziös zu gestalten, so werden wir die hier gegebenen Nachrichten als authentisch ansehen dürfen.

L. Apuleii Opera omnia etc. instruxit G. F. Hildebrand. Lipsiae 1842.

Während Eutropius für die Zeit von Augustus — Domitian lediglich die Biographieen des Sueton ausgeschrieben hat, benützt er für die folgenden Perioden gleiche oder ähnliche Quellen wie die Scriptores historiae Augustae, einzelne Nachrichten sind der Stadtchronik von 354 entlehnt. Seine Nachrichten sind meist gut, er selbst ist verständig und besitzt einen freien Blick.

Pirogoff, De Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus part. I.

Mommsen, Über den Chronographen von 354, Abh. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1, 601.

Ähnliche Quellen lagen auch dem sog. Aurelius Victor vor. Die Epitome besitzt häufig bessere und eingehendere, offenbar aus anderen Quellen stammende Nachrichten als die Kaisergeschichte (Caesares). Ob diese aus der Erinnerung der Verfasser oder aus anderen Quellen, namentlich Marius Maximus und Eutrop, entnommen sind, lässt sich nicht überall entscheiden; mehr unabhängig von einer direkten Vorlage erscheinen c. 43—48; in letzter Linie ist hier Ammian die Quelle gewesen. Auch darüber besteht keine Gewissheit, ob in den früheren Teilen (c. 1—11) die Epitome und die Caesares nur Auszüge aus dem beiden zugrunde liegenden grösseren Originalwerke des eigentlichen Aurelius Victor sind. Für die erste Kaiserzeit sind diese Schriften ohne Wert, da sie meist Auszüge aus Sueton liefern.

Th. Opitz, Quaestiones de Sex. Aurelio Victore, in Act. Soc. philol. Lips. 2, 2, 208sq.

Die Geschichte des Orosius ist abhängig von Eutrop und Eusebius-Hieronymus, die aber häufig flüchtig und mit grossartiger Unkenntnis benützt sind. Die orthodoxe Tendenz des Verfassers macht

ihn auch in den auf das Christentum bezüglichen Nachrichten zu einer nur mit Vorsicht zu benützenden Quelle.

v. Mörner, De Orosii vita eiusque historiarum libris VII adversus paganos. Berlin 1844, p. 49—165.

Pauli Orosii Historiar. adv. paganos libr. VII rec. Car. Zangemeister (Corp. script. eccles. lat. vol. V.), Vindobon. 1882.

In der Chronik des Hieronymus bildete die Hauptquelle der Kanon des Eusebius, welcher hauptsächlich aus Eutrop, weniger aus dem Breviarium des Sextus Rufus und der Stadtchronik, an einer Stelle vielleicht auch aus Aurelius Victor ergänzt ist. Seine Jahreszahlen sind wenig zuverlässig, und da wir Eutrop besitzen, sowohl die Auszüge aus demselben als auch die chronologischen Epochen, unter welche Hieronymus sie eingestellt hat, ohne Wert.

Mommsen, Über den Chronographen von 354, p. 669 sqq.

Während in den früheren Perioden die späteren byzantinischen und armenischen Quellen von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie von jetzt an reichlicher herangezogen werden, da bei der armseligen Überlieferung jede Schrift Berücksichtigung erhalten muss, welche Kunde dieser Zeiten bewahrt, namentlich, wenn dieselbe, wie nicht selten, aus guten Quellen geschöpft hat.

Unter den byzantinischen Chronikenschreibern findet sich die mönchische Ignoranz in lehrreicher Weise bei Joh. Malalas (zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts); hier lassen sich Wunder der krassesten Unwissenheit in grosser Zahl finden; selbst die Aufeinanderfolge der Kaiser kennt er bereits nicht mehr, von Kritik ist keine Rede und aus Gründen der Loyalität hat er unbedenklich die frühere Kaisergeschichte gefälscht. Doch so gering man auch seinen Wert anschlagen mag, so hat er doch einzelne wertvolle Nachrichten hinterlassen. Nach v. Gutschmid [1] lassen sich bei ihm drei Quellen unterscheiden: eine Kaisergeschichte mit historisch geringem Inhalte, eine kirchengeschichtliche Quelle von spätem und unkritischem Charakter und die Chronographie des Domninos, eine Universalgeschichte mit antiochenischem Horizont und einseitiger Berücksichtigung der antiochenischen Stadtchronik, deren Grundlagen annalistische Aufzeichnungen ganz authentischer Natur bilden. Auch sonst hat derselbe gute Quellen benützt, so z. B. Arrians *Παρθικά* für die Darstellung der parthischen Kriege, freilich wahrscheinlich nicht unmittelbar, sondern erst als sekundäre oder tertiäre Quelle [2].

---

1) Bei Dierauer, Gesch. Traians, S. 155 und Grenzboten 1863, 1. Sem., Bd. I, S. 345. 2) Die Byzantiner werden alle nach der Bonner Ausgabe citiert.

Entschieden mit besserer Kenntnis ist die Chronographie des Georgios Synkellos (Anfang des 9. Jahrhunderts) abgefasst. Dieselbe hat hauptsächlich — wohl indirekt durch Vermittelung des Panodoros (Anfang des 5. Jahrhunderts) — Iulius Africanus (Anfang des 3. Jahrhunderts) ausgeschrieben, aber auch andere gute Quellen, wie z. B. Anianos, Panodoros u. a. mit Verständnis und Auswahl benützt.

Georgios Kedrenos beweist häufig die grossartigste Unkenntnis, das ist bei einem so späten Schriftsteller nicht zu verwundern. Daneben finden sich aber gute Nachrichten, welche aus durchaus zuverlässigen Quellen stammen. Wahrscheinlich liegen denselben in letzter Linie Dio und sein Fortsetzer zugrunde. Ob aber der Autor dieselben unmittelbar oder nur in Bearbeitungen vor sich hatte [1], lässt sich nicht entscheiden. Sein Wert ist für die folgenden Perioden grösser als für diese.

Die armenischen Quellen sind im allgemeinen von keiner grossen Bedeutung [2].

In Agathangelus' Geschichte des Königs Derdat und Gregors des Erleuchters (verfasst nicht nach Mitte des 5. Jahrhunderts) finden sich nur wenige brauchbare Notizen, da die Geschichte hier sich fast völlig zur Legende verflüchtigt hat. Faustus von Byzanz liefert in seiner Geschichte Armeniens erst für das 4. Jahrhundert brauchbares Material. Moses von Khoren hat allerdings die armenische Geschichte durch den ganzen Zeitraum der hier behandelten Kaisergeschichte fortgeführt; aber der wirkliche Gewinn, den diese grosse Arbeit der Geschichte liefert, ist verschwindend klein. Da er von einer ganz falschen Synchronistik ausgeht — er rückt z. B. die römischen Kaiser alle um 18 Jahre hinauf und setzt die armenischen Könige bis zum Jahre 385 alle um 7 Jahre zu spät —, so sah er sich zu zahllosen willkürlichen Veränderungen derjenigen Namen genötigt, die zu seinem Systeme nicht passen. Die von ihm angeblich benützten griechischen Quellen sind ausser Josephos und Eusebius meist nicht bekannt, wahrscheinlich auch nie vorhanden gewesen; ausser diesen dienten ihm Bibel, Volkslieder und Sagen, um seine armenische Geschichte im Sinne des Adels zu schreiben; die uns noch zur Vergleichung vorliegenden Quellen, namentlich Josephos, beweisen eine unglaublich leichtfertige Benützung derselben vonseiten des Moses. Am zuverlässigsten sind seine Angaben über die parthische Geschichte. Für die armenische Geschichte giebt

1) Dio selbst wird von ihm 1, p. 449 citiert. 2) Ich folge hier dem Aufsatze v. Gutschmids: „Über die Glaubwürdigkeit der armenischen Geschichte des Moses von Khoren", Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. phil. hist. Cl. 28 (1876), 1—43.

er zwar eine Menge wertvollen Stoffes, der aber erst von seiner christlichen Übertünchung befreit und aus dem Zusammenhange willkürlicher Geschichtskonstruktion herausgearbeitet werden muss.

Moise de Khorène, Historie d'Arménie. Texte armenien et traduction française par P. E. Le Vaillant de Florival, T. 1 u. 2. Venise 1844.

Agathange, Histoire du règne de Tiridate et de la prédication de Saint Grégoire l'Illuminateur traduite etc. par Victor Langlois.

Faustus de Byzanze, Bibliothèque historique en quatre livres traduite etc. par Jean-Baptiste Emine.

Beide in: Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie etc. par Victor Langlois. Paris, Didot 1862.

Die Kirchengeschichte des Eusebius ist für die Geschichte des Christentums die wichtigste äussere Quelle; ihr Wert wird aber dadurch für die Benützung geringer, dass wir nicht wissen, welche Zuverlässigkeit die von ihm benützten Quellen besassen; im allgemeinen sind die von ihm benützten Geschichtsquellen, welche einer entstehenden Religionsgesellschaft entsprungen sind, parteiisch und voreingenommen, auch meist kurzsichtig. Kritik hat Eusebius so wenig seinen Quellen gegenüber geübt, wie die weltlichen Schriftsteller seiner Zeit.

Neben die Kirchengeschichte des Eusebius treten in dieser Periode die ersten christlichen apologetischen Schriften. Die ältesten der erhaltenen Apologieen sind die des Justinus Martyr unter Antoninus Pius und Marcus. Die geschichtlichen Thatsachen derselben sind nur mit grosser Vorsicht aufzunehmen; interessanter ist die Belehrung, die wir daraus über die Art und Weise erhalten, in welcher man die Verbindung zwischen heidnischer Philosophie und Christentum herzustellen suchte.

Iustini phil. et mart. opera quae feruntur omnia ed. I. C. Th. de Otto, T. 1—3, Jena 1876—1881.

Die Apologie des Minucius Felix, Octavius, ist besonders dadurch wertvoll, dass sie uns zeigt, wie die gebildeten Kreise, welche von dem Christentum berührt wurden, dasselbe philosophisch sich zurechtzulegen suchten, wobei vollständig die Denkund Urteilsweise der heidnischen Philosophie verwandt wird.

Minuc. Felix rec. K. Halm in Corp. script. eccl. lat. Vol. II. Vindob. 1867.

Für die griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts s. Adolf Harnack, Die Überlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter, Leipzig 1882.

Etwas unsicher ist die Bestimmung der Philosophumena, die man jetzt gewöhnlich dem Hippolytus zuschreibt; sie enthalten unter der

Widerlegung von Häresieen auch Angaben über die Verhältnisse der römischen Kirche zur Zeit des Commodus, die jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen sind, da sie von persönlicher Feindschaft diktiert sind.

(Origenis) Philosophumena sive omnium haeresium refutatio e cod. Paris. nunc primum edidit Em. Miller, Oxford 1851.

Zu den kirchlichen Quellen kommen die für diese Periode schon fruchtbareren Acta Martyrum. Dass dieselben häufig nicht ohne historische Grundlagen sind, darf als feststehend betrachtet werden; nur wird es immer unsicher sein, die Entscheidung darüber zu treffen, was geschichtlich Wert hat und was lediglich der christlichen Mythenbildung seine Entstehung verdankt.

Acta primorum martyrum sincera et selecta op. et stud. Dom. Theodorici Ruinart. Ed. secunda Amstelaedami 1713.

Le Blant, Mémoire sur quelques actes des martyrs non compris dans les acta sincera de Jean Ruinart; Rév. critique 1880, n. 28—30. 39.

Moderne Darstellungen.

Peter, Merivale, Duruy, Gibbon und jetzt die auch für die früheren Perioden in Betracht kommenden Werke von v. Ranke, Das altrömische Kaisertum (Berlin 1883) und Hertzberg, Gesch. des römischen Kaiserreichs (Berlin 1880 ff.).

§ 64.

Persönlichkeit und auswärtiges Regiment Hadrians.

Traian war mitten in grossen Entwürfen vom Tode überrascht worden. So hatte er die gewöhnlichen Schritte unterlassen, welche die Thronfolge zum voraus zu bestimmen pflegten, und weder die prokonsularische noch die tribunicische Gewalt waren verliehen worden. Immerhin hatte Traian an einem seiner Verwandten, spanischer Abkunft, aber zu Rom geboren [1], P. Aelius Hadrianus, zugleich dem Gemahl seiner Grossnichte [2], ebenfalls bewiesen, dass er an denselben als Nachfolger denke [3]; ein schnelles Avancement hatte denselben rascher, als dies Regel war [4], emporgebracht und er war auf die grössten Vertrauensposten von dem Kaiser gestellt worden; nach den Dakerkriegen hatte er in Pannonien kommandiert [5], und jetzt, wo in Asien Krieg geführt

1) V. Hadr. 1, 1. 3: „natus est Romae VIIII Kal. Febr. Vespasiano septies et Tito quinquies con." (76 n. Chr.) 2) V. Hadr. 2, 10. Dio 69, 1, 1. Aur. Vict. ep. 14, 1. 3) V. Hadr. 3, 7: „adamante gemma quam Traianus a Nerva acceperat donatus ad spem successionis erectus est". Vgl. 3, 10; 4, 4. Aur. Vict. Caes. 13, 10: „ascito prius ad imperium H. cive propinquoque". 4) V. 4, 4. 5) Die Laufbahn des Hadrian vor seiner Thronbesteigung CIL. 3, 550 und Mommsen zu ders. Wilm. 937 und V. Hadr. 2, 3.

wurde und der Kaiser die Absicht hatte, nach Rom zurückzukehren, hatte Hadrian die wichtigste Statthalterschaft, die von Syrien, und das Oberkommando über die Armee erhalten [1]. Auch früher war er schon in der Nähe des Kaisers gewesen. Ob nun Traian selbst den Adoptionsakt noch vollzogen [2] oder seine Gemahlin Plotina denselben vorgenommen hat [3], wird sich nie mit Sicherheit entscheiden lassen; dass die Welt davon nicht überrascht wurde, zeigt die völlige Ruhe, in welcher der Thronwechsel vor sich ging. Am 11. August 117 [4] erfuhr Hadrian die Adoption in Antiocheia, zwei Tage vorher war angeblich Traian zu Selinunt gestorben [5]; die Soldaten begrüssten den Sohn des verstorbenen Kaisers als Imperator, und der Senat bestätigte die Wahl der Soldaten [6]. Imperator Caesar Traianus Hadrianus, wie sich der neue Kaiser nannte, gehört zu den begabtesten Kaisern [7], die Rom je gehabt hat, und an staatsmännischer und politischer Einsicht und Thätigkeit ist er kaum übertroffen worden. An seinen Statuen fällt vor allem ein noch im Steine durchdringender Blick auf, der im Herzen des Betrachters zu lesen sucht, und die leichte Neigung des Kopfes, wie wenn der Kaiser auch nichts seinem Ohre entgehen lassen wollte [8]; so hatte er Auge und Ohr überall und scheint nur sich selbst in der Reichsregierung vertraut zu haben. Hadrian war durch die Schule der Verwaltung und des Militärdienstes gegangen und kannte alles aus eigener Erfahrung; dies kam dem Reiche zugute. Es gab kaum eine Seite, welche seine Thätigkeit nicht berührt hätte, und die Selbstregierung, auf welche der Prinzipat angewiesen war, hat schwerlich

---

1) Dio 68, 33, 1; 69, 1, 2. V. Hadr. 5, 10; 4, 6; 3, 11. Zon. 11, 23, p. 515. Waddington, CR de l'acad. des inscr. 1865, p. 118. 2) Diese Auffassung will die Münze verbreiten Cohen, Suppl., p. 132, n. 3: „Hadriano Traiano Caesari *R.* Imp. Caes. Ner. Traian. Optim. Aug. Germ. Dac." und die Erwähnungen von Adoptio tribunic. potestas auf den Münzen Eckhel 6, 475 f. Cohen, Adr. 55. 3) Diese Ansicht hat Dio 69, 1, der sich auf das Zeugnis seines Vaters stützt, der unter Marcus Statthalter von Kilikien war; wahrscheinlich ist die ganze Erzählung nichts weiter als eines jener Erzeugnisse des Hofklatsches, deren V. Hadr. 4, 8—10 eine Reihe zu lesen ist. Übrigens hatte Traian bereits 108 die Absicht Hadrian zu adoptieren V. 3, 10; doch war die Militärpartei dagegen V. 4, 3, aber Traian kam wieder auf seine frühere Absicht zurück V. 4, 3. 4. Gegenüber dem nichtsnutzigen Klatsche über Plotinas Verhältnis zu Hadrian lese man deren Schilderung bei Plin. Pan. 83. 4) V. Hadr. 4, 6. Dies ist sein dies imperii. Die Chronologie Hadrians ist sehr schwierig, weil auf den Münzen regelmässig nur die Angabe Cos. III erscheint, während die tribunicische Gewalt nicht citiert wird. In dieses Dunkel wirft die Erscheinung von P. P. seit 128 nur einen schwachen Lichtstrahl. Vgl. Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian, S. 28 ff. 5) V. Hadr. 4, 6: „V id. Aug. — natalem adoptionis celebrari iussit". 6) Dio 69, 2, 2. V. 6, 2. 7) V. 20, 7—11. 8) Mongez, Iconogr. Rom. 3, 32 sq., pl. 38, 1—3. 7—8.

unter einem Kaiser solche Ausdehnung erfahren wie unter ihm. Aber gerade deshalb konnte er die Bedürfnisse am besten beurteilen, und er schuf dem Reiche einen Beamtenstand, den es vorher nicht hatte. Er war ein tüchtiger Soldat [1], kannte den Dienst bis in die grössten Einzelheiten, die er reglementiert hat [2], und ertrug die grössten Strapazen mit Leichtigkeit [3]; trotzdem gab er die Eroberungen Traians auf, und was an Kriegen geführt werden musste, geschah gegen seine Neigung [4]; für die Grenzwehr bildete seine Regierung eine Epoche. Aber neben diesen ziemlich klaren Zügen seines Charakters finden sich andere schwer verständliche [5]. Hadrian ist in ewiger Unruhe, jahraus, jahrein durchzieht er das Reich [6], überall schaffend, anordnend; es scheint, dass er nur in unaufhörlicher Bewegung Befriedigung einer nervösen Gereiztheit fand, gegen die auch starke körperliche Anstrengungen, wie namentlich die Jagd [7], sich machtlos erwiesen. Wenn diese unterbrochen wurde, so zeigte sich bei ihm hässliches Misstrauen und verzehrender Argwohn, der seinen Geist völlig umdüsterte [8]. Er hatte gerne bedeutende Menschen um sich, liebte gute Gesellschaft und eine unterhaltende Tafel; aber wenige seiner Freunde, die er ganz auf gleichem Fusse behandelte, sind es in seiner ganzen Regierung geblieben, nicht wenige seinem Argwohn, der ihn namentlich seit einer Marschallverschwörung nicht verliess, zum Opfer gefallen [9]. Seine ehelichen Verhältnisse liessen vieles zu wünschen übrig [10], ob ein grösserer Teil der Schuld ihn oder seine Gemahlin Sabina [11] traf, bleibt unentschieden; trotzdem hat ihn Sabina auf seinen meisten Reisen begleitet, und ihr Einfluss am Hofe scheint nicht gering gewesen zu sein. Ha-

---

1) V. Hadr. 3, 6. 9; 14, 10. Eutrop. 8, 7, 1. 2) V. Hadr. 11, 1. 3) Ebd. 10, 2; 17, 9; 22, 1. Dio 69, 10, 2. Vielleicht wird er deshalb auch auf den Münzen barhäuptig gebildet Eckhel 6, 484 sq. 4) V. 5, 1. 5) V. 14, 10: „idem severus lactus, comis gravis, lascivus cunctator, tenax liberalis, simulator verus, saevus clemens et semper in omnibus varius". 6) Darum erscheint bei ihm der Titel procos. häufig in den Inschriften Wilm. 940; zuerst bereits 121 auf einer stadtrömischen Inschrift Wilm. 844 = Orell. 811 = CIL. 6, 1233. 7) V. 2, 1; 14, 10. Dio 69, 7, 3; 10, 2. 3. Zon. 11, 33, p. 517. Münzen mit Virtuti Augusti und einer Löwenjagd Eckhel 6, 510. Cohen, Adr. 517. 1158. V. 17, 9; 22, 1. 8) Dio 69, 5, 1; 3, 3. Zon. 11, 23, p. 515. V. 11, 4. Die Geheimpolizei, frumentarii, war unter ihm sehr entwickelt. Friedländer, Darstellungen 1^5, 381. 9) Dio 69, 7, 3. 4. Zon. 11, 23, p. 516. V. 9, 7. 6; 15, 2—9. 10) V. 11, 3. 11) Auf Münzen Sabina Augusta Eckhel 6, 521 f. (seit 128). Cohen 2, p. 254—264. Ende 136 oder Anfang 137 konsekriert Diva Aug. Sabina Eckhel 522; auch sie scheint schöngeistig gewesen zu sein; denn in Ägypten ist eine Dichterin *Ἰουλία Βαλβίλλα* in ihrem Gefolge, CIGr. 4725. 4727.

drian dilettierte in allen Künsten und Wissenschaften [1]; von den Zweifeln der Zeit scheint er im Innersten erfasst worden zu sein und nach Erkenntnis gerungen zu haben; ob dies mehr auf dem Wege der Volksreligion [2], des Mysticismus [3] oder der Philosophie geschah, wird aus der Überlieferung nicht klar. Die Geschichtschreiber werfen ihm Popularitätshascherei [4] und Neid gegen alles Bedeutende vor, gegen seinen Adoptivvater, gegen dessen Generale und Baumeister, gegen die Dichter des Altertums [5]; wohl nur in wenigen Punkten, die nie aufgehellt werden können, wird dieser Vorwurf einer genaueren Untersuchung standhalten; seine Überhebung gegen die Gelehrten seiner Zeit und ihre unfruchtbare Weisheit mag begründet gewesen sein [6]. Dagegen tritt in der Überlieferung der Zug zurück, der eigentlich am klarsten sich ausprägt, seine rastlose und unablässige Pflichttreue und Thätigkeit im Dienste des Staates, die auf keine Anerkennung Anspruch machte [7]: Hadrian war im eminentesten Masse des Reiches erster Diener [8].

In der auswärtigen Politik [9] ist Hadrian von dem planlosen Eroberungstriebe seines Vorgängers nicht erfasst worden. Wohl mag auch er eingesehen haben, dass für den Mangel an innerer Freiheit der Krieg ein Surrogat sein könne; aber er sah doch auch, dass derselbe das Wohl des Staates in seinen festesten Grundlagen in Frage stelle. Die finanzielle Lage ertrug fortgesetzte Vermehrung des Heeres nicht [10], wenn man nicht schon jetzt jenen Steuerdruck herbeiführen wollte, an dem die folgenden Jahrhunderte dahinstarben; ohne Vermehrung der Truppen liessen sich aber die ausgedehnten Eroberungen Traians nicht halten [11]. Die inneren Bedürfnisse des Reiches waren unter dem letzten Kaiser zu kurz gekommen, und doch hatte sich schon unter seiner Regierung deutlich die Notwendigkeit herausgestellt, die Verwaltung wirksamer zu organisieren, als dies bisher geschehen war. So musste sich Hadrian zu einer wesentlich defensiven Politik ent-

---

1) V. 20, 7—11; 1, 5; 3, 1; 14, 8. 9. Dio 69, 3, 2. Fronto de fer. Als., p. 226. Eutrop. 8, 7, 1. Von seiner Beredsamkeit giebt wahrscheinlich die laudatio Muratori 1398, 4 ein Beispiel; dieselbe ist nach Mommsen, Abh. d. Berl. Akad. 1863, p. 455—489 die von Hadrian auf seine Schwiegermutter Matidia gehaltene Leichenrede. 2) Er stellt Heiligtümer derselben her CIL. 6, 976. 3) V. Hel. 3, 9. V. Hadr. 16, 7. 4) V. 7, 6. 5) Amm. Marc. 30, 8, 10. Dio 69, 3, 3—6; 4, 6. Zon. 11, 23, p. 515. V. 16, 1. 6. 6) V. 15, 10 sq. 7) Dio 69, 7, 2. 3. V. 20, 4; 19, 9; 8, 2; 6, 3. 4. 8) V. 8, 3. 9) Die s. Z. nicht ganz unverdienstliche, wenn auch nirgends den Stoff erschöpfende Abhandlung von Caillet: De ratione in imperio Romano ordinando ab Hadriano imperatore adhibita etc., Paris 1857, ist heute grösstenteils veraltet. 10) V. 6, 5. 11) Front. princ. hist., p. 206.

schliessen [1], und in dieser Hinsicht sind seine Massregeln ebenso wirksam als einsichtsvoll.

Dass im Osten die Eroberungen Traians nicht haltbar waren, diese Überzeugung musste jeder haben, der die Streitkräfte des Reiches mit den ausgedehnten Gebieten verglich, welche Traian in raschem Zuge durcheilt und unterworfen hatte. Die Abneigung von Ost und West kam in keinem Gebiete des römischen Reiches so lebhaft zum Ausbruch wie hier, und dass die Eroberer hier beständig auf einem Vulkan standen, hatte Traian selbst erfahren müssen. Diese Gebiete konnten nur so weit beherrscht werden, als der Arm des römischen Kriegers reichte, und auch hier erschwerte orientalische Perfidie die Behauptung; trotzdem hätten diese Landstriche behauptet, bis zu einem gewissen Grade selbst römischem Wesen erschlossen werden können, wenn überall feste Lager entstanden, grosse Truppenkörper hierher verlegt worden wären. Denn das parthische Reich war in Auflösung und von seiner aggressiven Tendenz nicht mehr viel zu fürchten. Hadrian gab diese Gegenden auf [2], weil er die nötige Truppenzahl nicht besass [3]; die jenseits des Euphrat gelegenen Provinzen wurden geräumt und der römische Vasall in Parthien Parthamaspates aufgegeben [4], der König Chosroes definitiv anerkannt [5]. Dieser Entschluss war um so mehr anzuerkennen, als er gegenüber dem unter Traian emporgekommenen und gepflegten Chauvinismus nicht ungefährlich war. Weniger verständlich war die Aufgebung Armeniens, wo wieder ein Vasallenkönig eingesetzt wurde [6]; dieses Land hätte mit geringer Vermehrung der Armee gehalten und kolonisiert werden müssen, da es die natürliche Burg Vorderasiens und der Euphratländer war. Auch von Dakien wird eine ähnliche Absicht des Kaisers berichtet; vielleicht ist diese Nachricht nur ein Schluss aus dem, was wirklich im Osten erfolgte, und eine Generalisierung dieser Thatsache. Hadrian hat jedenfalls diese Absicht nicht ausgeführt, und er war zu sehr Soldat, um nicht die Einsicht zu besitzen, dass dieses Land zur Sicherung der Donaugrenze notwendig sei [7], abgesehen davon, dass es

---

1) V. 5, 1. Dio 69, 5, 1. Aur. Vict. Caes. 14, 1. 2. Eutrop. 8, 7, 1. 2) V. 9, 1; 5, 2. 3; 21, 11—14. Aur. Vict. Caes. 14, 1. 3) V. 6, 5: „— et quidem difficultatibus aerarii ambitiose ac diligenter expositis". 4) V. 5, 4; 21, 10. Eutrop. 8, 6, 2. Ruf. Fest. 14. 20. Suid. s. v. *Λομεττιανός*. Hier. Chron., p. 165 a. 2133. 5) Nach Longpérier a. a. O., p. 143 sind sichere Münzen von ihm bis 127 bekannt; doch setzt er seine Regiernng bis zum Jahre 162 (p. 146) an. 6) V. 21, 11. Aus der Zeit zwischen 114/117 ist ein proc Aug. Armeniae Maior bekannt: Wilmanns 1249b. Borghesi, O. 5, 3ff. S. oben S. 557. 7) Um 133 — vielleicht auch schon 118 — hat er an der Donaumündung col.

die Ehre des römischen Namens nicht gestattete, die dorthin geführten Kolonisten dem Feinde preiszugeben. Die Abwerfung der Brücke über die Donau, welche in diesem Zusammenhange berichtet wird [1], ist unverständlich, vielleicht auch nur aus jener generalisierenden Behandlung der Orientpolitik abgeleitet worden. An Stelle der Eroberung trat in den aufgegebenen Gebieten der Grenzschutz [2], den Hadrian überall durch befestigte Linien herzustellen suchte [3]. In Dakien gehören in diese Tendenz die Befestigungen, welche die Römer überall zur Sperrung der von der östlichen Karpathenkette abfallenden Thalwege in Lagern und Kastellen errichteten, da hier ebenso viele Einfallwege des Feindes waren [4]. Am Euphrat war dies nicht nötig, da hier die Überbrückung so gut wie unmöglich und eine sorgfältige Bewachung der gewöhnlichen Stromübergänge ausreichend war; in Deutschland, wo Hadrian irgendeinem Stamme einen König gab, wurde der Grenzwall vollendet [5] und dadurch die ganze einspringende Ecke zwischen Rhein und Donau geschützt. In Britannien hatten auch unter Traian die Versuche der Legaten die römische Grenze weiter vorzuschieben, fortgedauert und die Kämpfe gegen die Briganten wahrscheinlich nur selten Unterbrechung erlitten. Aber wir wissen darüber aus der Überlieferung nichts; die neunte Legion wurde in diesen Kämpfen vollends vernichtet [6], sie verschwindet seit Traians letzten Jahren und wird unter

---

Aelia Mursa, vielleicht sogar col. Aelia Aquincum angelegt, CIL. 3, p. 415. 132/3 wurde die Wasserleitung von Sarmizegetusa gebaut, ib. n. 1446. Inschriften zu Ehren des Kaisers ib. 953. 1371. 1445. 1447; alles dies weist auf die Absicht einer Verlassung Dakiens in späteren Jahren sicherlich nicht mehr hin.

1) Dio 68, 13, 5. 6. 2) V. 12, 6. 3) Dio 69, 9, 1. 2. 4) Gooss in Arch. epigr. Mitteilungen aus Österreich 1, 30 sqq. Jung, Römer und Roman., S. 96 f. 5) V. 12, 6. 7. 6) Fronto de bell. parth. ed Nab., p. 218: „Hadriano imperium optinente quantum militum — ab Britannis caesum?“ Dass Hadrian selbst in Britannien kämpfte, bezeugt ausser V. Hadr. 5, 2. 16, 3 namentlich die Inschrift Wilm. 1620 = Henzen 5456, wo ein: „praepositus vexillationibus milliariis tribus expeditione brittannica leg. VII Gem. VIII Aug. XXII Prim.“ und Orell. 804, wo ein trib. coh. II Hispan. equitat. electus a divo Hadriano et missus in expeditionem Britannicam erwähnt wird; auf einer Inschrift von Amiens (R. Mowat, Rev. Arch. 1881, Tom. II, p. 138 sqq.) wird möglicherweise eine vexillatio einer unbekannten Legion als teilnehmend erwähnt. Doch will Mowat „XXI R[apax] F[elix]“ lesen und die Inschrift mit Domitian oder den Anfängen Traians in Beziehung bringen. Ausserdem CIL. 2, 1086; Or. 3487 und die Münzen Eckhel 6, 493; Cohen. Adr. 594. 784. 785. Die Expedition fand wahrscheinlich 122 statt (Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian, S. 36), wofür auch der Anfang des Wallbaus in diesem Jahre spricht. Vgl. Hübner, CIL. 7, 99 sqq. Im Jahre 124 findet eine grosse missio in Britannien statt. CIL. 3, 872 sq.; die Zeit der Expedition ist sehr bestritten. Vgl. Henzen, Bull. 1851, p. 140 (119). Hübner, CIL. 3, p. 99 (120/121). Borghesi 4, 115 (121). Grotefend, Bonn. Jahrb. 36, 127 (120).

Hadrian durch die sechste (victrix) ersetzt, welche zuletzt in Xanten ihr Hauptquartier gehabt hatte und jetzt in Eburacum (York) stand [1]. Hadrian wollte auch hier der zwecklosen Vergeudung von Truppen und Geld in den nie aufhörenden Kämpfen gegen die Eingeborenen ein Ziel setzen und schuf die grossartige Grenzwehr des Piktenwalles [2]. Quer durch die Insel von der Mündung des Tyneflusses östlich von Newcastle bis zum Solway Firth erstreckte sich ein zusammenhängendes System von Türmen, Wällen und Gräben, kleinen und grossen Kastellen, welche durch eine Strasse unter einander in Verbindung standen. Hadrian war selbst im Jahre 122 nach Britannien gekommen und fasste den Plan, dieses merkwürdige, zugleich defensive und offensive Werk zu errichten. Thore und Strassen führten nordwärts über den Wall hinaus, zum Beweise, dass man eine Sicherung des Reiches nicht bloss durch den Grenzwall, sondern auch durch gelegentliche Offensivvorstösse herzustellen suchte. Aber es sollte in dieselben mehr Einheit gebracht und durch Herstellung einer gesicherten Rückzugslinie auch grössere Garantie des Erfolges herbeigeführt, zugleich das Land südlich des Walles energischer romanisiert werden. Schon im Jahre 122 wurde der Bau begonnen und in den beiden folgenden Jahren im wesentlichen zu Ende geführt; es arbeiteten daran die drei in Britannien stehenden Legionen II, VI und XX, sowie ein grosser Teil der Hilfsvölker, welche zum britischen Heere gehörten; um die Sicherheit darunter nicht leiden zu lassen, waren Detachements der siebenten Legion aus Spanien und der achten und zweiundzwanzigsten Legion [3] aus Mainz zum Dienst in der Fronte abkommandiert worden.

Aber auch in anderer Richtung suchte Hadrian die Sicherheit des Reiches zu erhöhen, indem er überall in den Dienst mit Reglements und Verordnungen entscheidend eingriff; die wichtigen Posten der Subalternoffiziere (Centurionen) wurden wahrscheinlich von ihm vermehrt [4] und stets nach Tüchtigkeit besetzt [5]; seine Gedanken waren so gut, dass sie noch lange nachher für die Armee massgebend waren [6]. Überall überzeugte er sich selbst durch eingehende Inspektionen von ihrer Ausführung und ihrem praktischen Werte, auch die kleinsten Details entgingen nicht seinem Scharfblicke [7] und wir haben noch die

---

1) Or. 3186: „trib. mil. leg. VI Victr. cum qua ex Germ. in Britan. transiit". Borghesi, O. 4, 115 und Henzen zu 3, p. 510. 2) Hübner im CIL. 7, 99 sqq. und ebd. 660—663. 713. 835. 730. 498 und Deutsch. Rundsch. (1878) 15, 241 f. 3) Ihre auxilia hat Hübner, Hermes 16, 583 zusammengestellt. 4) V. 10, 6. 5) Mommsen, Eph. epigr. 4, 227 sqq. 6) Dio 69, 9, 1—4. Veget. 1, 8. V. Pesc. Nigr. 4, 3. V. Prob. 4, 3. Dig. 48, 3, 12; 49, 16, 5, 6. 7) V. 10, 3—5. Dio 69, 9, 2; 5, 2. Zon. 11, 22, p. 516 sq. Sentent. Hadr. 2.

Bruchstücke der Ansprache, in der er im Lager von Lambäsis [1] eine eingehende Kritik des Befundes gegeben hat; und was noch mehr war, er bewies den Soldaten durch sein Beispiel, dass er keine Anforderungen an sie stellte, die er nicht selbst erfüllte [2]. Die Wehrfähigkeit des Heeres wurde durch tief eingreifende Neuorganisationen erhöht; er führte die verbesserte phalangitische Schlachtordnung ein [3], die schweren Panzerreiter [4] und orientalische Bewaffnung [5], lauter Massregeln, die wohl in den Kriegen der vorhergehenden Regierung sich als notwendig herausgestellt hatten [6]; auch das Ingenieurwesen wurde im Interesse der grösseren Beweglichkeit der Armee geändert [7]. Nach Dio war er überhaupt der Begründer des späteren Militärwesens, und man hat diese Behauptung nicht bloss von der militärisch-technischen Seite zu verstehen, die Armee der nachhadrianischen Zeit erhielt in wachsendem Masse kosmopolitischen Charakter, und dieser Zug ist ihr von dem kosmopolitischesten Kaiser aufgeprägt worden. In der Flotte führte Hadrian die Änderung herbei, dass seit dieser Zeit die Mannschaften in latinischem Rechte standen, mochten sie dasselbe nun von Abstammung besitzen oder erst mit ihrem Eintritt in den Dienst erhalten haben [8]. Den Italienern und romanisierten mit dem Bürgerrecht beschenkten Provinzialen war der Zutritt verschlossen. Man kann wohl sagen, dass unter keinem Kaiser das Heer in schlagfertigerem und besserem Zustande war; alle Verweichlichung war geschwunden [9], die Präsenz wurde stets sorgfältig von Hadrian kontrolliert [10], für die militärischen Bauten und Einrichtungen war das Geld stets vorhanden, obwohl Hadrian kein Verschwender war. Der Kaiser hatte sich selbst

---

1) CIL. 8, 2532. 2) V. 10, 2. 4. Dio 69, 9, 3. 4. 3) Arrian. Takt. 44, ed. Hercher. Veget. 2, 14. 15. Lange, Historia mutationum rei mil. Roman. Götting. 1846, p. 81 sqq. Marquardt, St.-V. 2, 574 ff. Lange will schon Spuren der Phalanx unter Nero finden. Derselbe hat p. 82 sqq. die Unterschiede von der makedonischen Phalanx dargelegt. 4) Veg. 3, 16. 23. Arr. Ac. 15—17 Hercher. 5) Veg. 3, 9. 16. Arr. Ac. 17. 21. 30. 6) Die Notiz Dios 69, 9, 6 = Zon. 11, 23, 517: ὥστε τὸ ἱππικὸν τῶν καλουμένων Βαταούων τὸν Ἴστρον μετὰ τῶν ὅπλων διενήξαντο würde in merkwürdiger Weise durch die Inschrift eines Batavers CIL. 3, 3676: „Hadriano potui qui iudice vasta profundi aequora Danuvii cunctis transnare sub armis etc." bestätigt. 7) Veg. 2, 25. 10. Arrian. Ac. ed. Hercher, p. 19. 25. Arrian erwähnt namentlich Sauromaten und Alanen, gegen welche die Schlachtordnung sich erprobt hatte. Takt. 4, 3. 7; 16; 44, 1—3. Von der Ausführung dieser Anordnungen giebt die ἔκταξις Arrians eine Vorstellung, die möglicherweise in dem Albaner Kriege (S. 615) zur Anwendung kam. Über das Verhältnis von Arrians und Älians Technik handelt Köchly in den Züricher Indices Lectionum von 1851—1853. 8) Mommsen, Hermes 16, 464—469. 9) V. 3, 9; 10, 7. 8. Dio 69, 9, 2. Disciplina Aug. erscheint auf den Münzen Eckhel 6, 503. Cohen, Adr. 210. 779—782. 10) V. 10, 8.

als Offizier ausgezeichnet [1], aber als Kaiser kamen bei ihm die militärischen Neigungen und Interessen nur insoweit in Rechnung, als sie zum Besten des Reiches dienten. Dies beweist auch sein Verfahren gegen die Lagerstädte. Im allgemeinen vertrugen sich das militärische Imperium und die Munizipaleigenschaft nicht mit einander; sobald die Lagerstadt sich zur Zivilgemeinde entwickelt hatte, wurde sie ihrer militärischen Eigenschaft entkleidet und ihr die Freiheit weiterer Entwickelung überlassen. Unter Traian war nur mit der einzigen Stadt bei Vetera eine Ausnahme [2] gemacht worden, indem dieselbe zur Kolonie (col. Ulpia Traiana) erhoben wurde, ohne dass die Garnison verlegt wurde. Hadrian erhob eine Reihe von Lagerstädten zu Kolonieen, wie Carnuntum, Aquincum, Viminacium, Augusta Vindelicorum, ohne dass die Besatzungen verlegt wurden [3]; wie segensreich dieser Entschluss wurde, sieht man aus der Thatsache, dass seit Ende des 2. Jahrhunderts die canabenses als eigene Organisation an der Donau verschwanden und die Lagerortschaften munizipalen Charakter erhielten [4].

Kriege wurden durch Hadrian nur geführt, wenn dies unvermeidlich war [5]. Im Anfange seiner Regierung wurden die noch aus Traians Zeit herrührenden Aufstände niedergeschlagen. Zuerst musste er selbst (Ende 117) an der Donau von Syrien aus eingreifen [6], wo Roxolanen und Jazygen einen Bund gegen die römische Herrschaft geschlossen hatten [7]. Hadrian kämpfte glücklich, war aber durch innere Unruhen gezwungen, mit dem Feinde zu paktieren, indem er die seither bezogenen Subsidien demselben wieder zugestand, während der Roxolanenkönig mit dem römischen Bürgerrechte die Stellung eines Vasallen erhielt [8]. Aber um diesen Massregeln nicht den Charakter schwacher Nachgiebigkeit zu geben, ernannte er gleichzeitig einen seiner tüchtigsten Generale, Marcius Turbo, zum Statthalter beider Pannonien und Dakiens [9]. Es scheint, dass Hadrian unter dem Schutze tüchtiger Heere an den Grenzen überall eine friedliche Assimilierung der zunächst wohnenden Völker, teilweise durch Einsetzung von abhängigen Fürsten [10] ins Auge gefasst hatte, um dieselben zur Verteidigung des Reiches in erster Linie zu verwenden [11]. Später

1) V. 3, 6. 9; 14, 10. 2) Mommsen, Hermes 7, 323. Jung, Röm. Prov., S. 242f. 3) Gooss, Die Lagerstadt Apulum, S. 31ff. Jung a. a. O., S. 364. CIL. 3, p. 711. 4) Jung, Römer und Romanen, S. 75—81. 5) V. 5, 1. 6) Dürr a. a. O., S. 16f.; hierher gehören die Münzen mit Adventus Aug. Moesiae oder Exercitus Moesiacus und Exercitus Dacicus, Eckhel 6, 499. 494. 7) V. 5, 2; 6, 6. 8. Euseb.-Hier., Chron., p. 164. 165, a. 2136. 8) V. 6, 8. Orell. 833 = Wilm. 2688 = CIL. 5, 32 wird ein P. Aelius Rasparaganus rex Roxolanarum erwähnt, der wahrscheinlich später abgesetzt und nach Pola verbannt wurde. Vgl. n. 33. 9) V. 6, 7. 10) Arrian. peripl. 11, 2. 3, Herch. 11) Dio 69, 9, 5. V. 13, 8; 17, 10. Nach v. Köhne, Mém. de la soc. arch. etc. de St. Petersb. 1848, p. 308 wurden

wurde das noch offene Einfallsthor an der unteren Donau zwischen Sereth und Dnjestr durch die Besatzung von Troesmis (Iglitza) gesichert, das am Anfange des Donaudeltas lag, während als äusserste Vorposten Tyras an der Mündung des Dnjestr, Olbia (Otschakow) an der Mündung des Dnjepr und Panticapaeum (Kertsch) betrachtet wurden, welch letzteres ein sarmatischer Vasallenfürst behielt [1]. Alle diese Punkte wurden mit den Seeplätzen von Mösien, Tomi (Küstendsche) und Odessus (Varna) durch die Flottille des Schwarzen Meeres verbunden. Die Verteidigung wurde offenbar bei der Anwesenheit des Kaisers im Jahre 129 durch ihn selbst ebenso organisiert [2], wie der Bau des britannischen Grenzwalls. Nicht minder nahm sich Hadrian der Donaugrenze zwischen Gran und Save an. Hier wurde vorübergehend unter dem Gardepräfekten Q. Marcius Turbo in Dakien und Pannonien ein grosses Kommando ins Leben gerufen, als es sich um ernstere Bedrohung der Donauprovinzen handelte [3]. Nachher wurde Dakien in zwei Statthalterschaften Dacia inferior und superior zerlegt [4]. Weiter stromaufwärts wurden Brigetio (Ø-Szöny bei Komorn), Carnuntum und Vindobona zu Grenzfestungen bestimmt, und die Donauflottille blieb an letzterem Orte stationiert, an der Drau Mursa [5], in Mösien Viminacium [6] und Nikopolis [7] (Nikup) gegründet oder mit Stadtrecht ausgestattet. Alle diese Anordnungen entsprangen der Initiative des Kaisers, der auch Rätien und Noricum besuchte und auch hier ähnliche Anordnungen traf. Selbst Afrika und Asien wurden genau inbezug auf ihre Wehrfähigkeit untersucht, und in Lambäsis ein neues Lager angelegt (123/124). In ersterem Lande war eine Vermehrung der Verteidigungsfähigkeit um so nötiger, als die Berberstämme zu beständigen Aufständen geneigt waren. Möglicherweise waren hier um 128 [8] neue Unruhen ausgebrochen, infolge deren die Konzentration der Armee um Lambäsis erfolgte, als Hadrian in Afrika war [9]. Welche Anforderungen Hadrian

---

auch aus den nördlichen Grenzländern des Pontus Euxinus die römischen Besatzungen weggezogen und Taurien aufgegeben. Die Reiche der bosporitanischen Könige, die fortfuhren mit dem Bilde der Kaiser zu prägen, bei J. Sabatier a. a. O., 1850, p. 8 sqq.

1) CIL, 3, 783. 2) CIL. 3, 765. 781. 3) V. 7, 3; 6, 7. CIL. 3, 1462. 4) Marquardt, St.-V. 1, 153. Sicher ist Dacia in diese zwei Teile zerlegt im Jahre 129. Vgl. CIL. 3, n. 753 und das Militärdiplom (ebd. p. 876) vom 22. März 129: „et sunt in Dacia inferiore". 5) CIL. 3, 3279 und p. 423. 6) Mommsen, Hermes 7, 323. CIL. 3, p. 264. 7) Mommsen, Eph. epigr. 3, p. 234. Dürr a. a. O., S. 38. 8) CIL. 8, p. 287 und n. 9697. 9) Die von Henzen, Ann. 1860, p. 68 aufgestellte Vermutung hat allerdings wenig positiven Anhalt nach der neuen Gestaltung der Ansprache Hadrians CIL. 8, 2532, da die in Ab angesprochenen Truppen als die Legion zu fassen sind; die früher als Verstärkung der III Aug.

an die Commandeure bezüglich der Grenzverteidigung stellte, zeigt der Bericht Arrians über die Inspektion des Schwarzen Meeres [1]; die Schlagfertigkeit des Heeres bewies sich bei einem Alaneneinfalle, wo durch das sofortige Erscheinen zweier Legionen (XV und XII) und durch die Furcht vor Hadrian ein drohender Krieg mit den Königen von Iberien und Albanien im Entstehen beseitigt wurde [2]. Trotzdem konnte der jüdische Krieg nicht verhütet werden [3]. Nach der Zerstörung Jerusalems waren in Jabneh (Jamneia), Lydda und Tiberias jüdische Religionsschulen entstanden, bzw. zu allgemeinem Ansehen gelangt, wo die Gesetzeskenntnis den künftigen Rabbinen überliefert und über die Erhaltung der orthodoxen Lehre sorgsam gewacht wurde [4]. Hier wurde später die Mischna allmählich zusammengeschrieben [5], und die messianischen Hoffnungen, welche ihren Mittelpunkt in Jerusalem verloren hatten, erhielten sich hier wach. Auch verzweifelte man in diesen Kreisen nicht daran, Jerusalem wieder den Heiden zu entreissen und ein siegreiches jüdisches Königtum unter dem Messias herzustellen. Schon die Unruhen beim Tode Traians hatten bewiesen, dass die Juden auf den Erfolg eines mit anderen Bewegungen im Reiche kombinierten Aufstandes nicht verzichtet hatten. Hadrian wollte diese Hoffnungen mit einem Schlage vernichten, indem er in Jerusalem eine Militärkolonie (Aelia Capitolina) [6] errichtete, aus der die Juden selbst-

---

angenommenen Kohorten und Detachements sind jetzt als detachierte Abteilungen der leg. III Aug. zu betrachten, welche den compares tertiani, d. h. der leg. III Cyren. oder Gall. bei irgendeiner Gelegenheit gesandt wurden.

1) Arr. peripl. ed. Herch. 1, 4; 2, 4; 10, 1. Nach militärischer Seite vgl. 3, 1; 9, 3—5; 10, 3, bezüglich der Aufmerksamkeit auf politische Interessen 17, 3. 2) Arrian. Ac. 15. S. S. 615. 3) Die epigraphischen Ergebnisse sind zusammengestellt bei Darmesteter, Rev. des études juives 1, 42 sqq. 4) Hausrath, Neut. Zeitg. 3, 246 sqq. 5) Renan, CR. de l'Acad. des Inscr. 1864, p. 80 und Les évangiles, p. 4 sqq. 19 sqq.; L'égl. chrét., p. 238—258. 6) Auf den Münzen erscheint Col. Ael. Cap. und Hadrian heisst Cond[itor] Eckhel 3, 442. Eine Zusammenstellung von Aelia Capit.-Münzen von Hadrian bis auf Volusianus giebt H. C. Reichardt, Wien. N. Z. 1, 79—88; vgl. Mionnet 5, 516—522. Madden a. a. O., p. 210—231. de Saulcy, Recherches de la numism. jud. 171—189 und Num. de la Terre Sainte 183—199; die Zeit der Gründung ist sehr bestritten; de Saulcy setzt sie S. 83 des letzterwähnten Werkes auf 137 an. Madden a. a. O., p. 200, Anm. 7 in das Jahr 131 (vgl. Num. Chron. 1876, p. 55 sqq.); jedenfalls wird der Neubau der Stadt erst im Anfange gewesen sein, als der Aufstand ausbrach; denn dieser suchte jedenfalls die Entweihung des heiligen Bodens zu hindern. Ich folge Dio, halte aber die Bestimmung eines bestimmten Jahres für unmöglich; denn die von Dürr a. a. O., S. 16 nach Epiphanios ins Jahr 117 gesetzte Gründung von Aelia ist in dem Wust von Unmöglichkeiten, der sie umgiebt, nicht als ausreichend bezeugt anzusehen; daran, dass die Stadt von den Juden genommen und von den Römern wieder erobert wurde, ist bei der bestimmten Nachricht Appian. Syr. 50 nicht zu zweifeln. Die

verständlich ausgeschlossen bleiben mussten [1], wenn die Gründung ihren Zweck erfüllen sollte. An der Stätte des Jehovatempels standen künftig die heidnischen Altäre, schon damit war die Rückkehr des Jehova an die entweihte Stätte unmöglich geworden [2]. Zugleich hatte der Kaiser den Plan gefasst, das Judentum als solches zu beseitigen, und verbot die charakteristische Signatur desselben, die Beschneidung [3]. Aber diese Vernichtungspolitik entflammte nochmals den verzweifelten Widerstand [4] des zähen Volkes, und Bar-Kokaba wurde sein Führer. Der jüdische Statthalter Tineius Rufus besass nicht die ausreichenden Streitkräfte; aber auch der syrische Statthalter Publicius Marcellus zeigte sich der Aufgabe nicht gewachsen, und auch sein provisorischer Nachfolger in Syrien Ti. Severus war kein Kriegsmann [5]. Drei Jahre hielt sich die Revolutionsregierung, die ebenfalls Münzen [6] schlug, in den Gebirgen von Samaria und Idumäa, indem der Krieg in ähnlicher Weise geführt wurde, wie unter Vespasian. Hadrian erschien selbst auf dem Kriegsschauplatze [7], obgleich er mit der Führung des

---

Einwände gegen diese Ansicht hat am erschöpfendsten Renan, Rev. historique 1876, 2, 112 sqq. = L'égl. chrét. App. I. zusammengestellt.

1) Dio 69, 12, 2: *τὸ ἀλλοφύλους τινὰς ἐς τὴν πόλιν σφῶν οἰκισθῆναι* = Zon. 11, 23, p. 517. Alle die Schlüsse, welche man aus den Sibyllenorakeln, talmudischen Quellen und den Byzantinern auf eine judenfreundliche Politik Hadrians gemacht hat, stehen in der Luft. S. Renan, L'église chrétienne, p. 22 sqq., der die beste Darstellung dieser Vorgänge giebt. 2) Dio 69, 12, 1 = Zon. a. a. O. Die bei Hausrath, N. Z. 3, 507 ff. angeführten Stellen des Talmud, Sibyll. 5, 46 sq. Epiphan. de pond. et mens. 14, Barnabasbr. 16, Chrysostomus und der übrigen Byzantiner können sämtlich nicht erweisen, dass Hadrian den Tempel des Jehova wiederhergestellt hat. Wahrscheinlich ist die Nachricht des Cedrenus 1, p. 437: *ἐφ' οὗ στασιασάντων τῶν Ἰουδαίων καὶ τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις ναὸν οἰκοδομῆσαι βουληθέντων* der Sachlage am nächsten kommend. 3) V. 14, 2. Die rabbinische Bestätigung dieser Nachricht bei Derenbourg, Hist. de la Palestine, p. 419 f. 430. 4) Der Aufstand brach nach Euseb.-Hier., Chron., p. 167. 169, a. 2148 u. 2150, im Jahre 132 aus; Euseb. H. e. 4, 6. Nach Hieron. in Dan. 9 dauerte er 3½ Jahre; diese Dauer ist möglich, wenn von den ersten Anfängen bis zur völligen Beruhigung des Landes gerechnet wird. 5) Euseb.-Hier., p. 167, a. 2148. Euseb. H. e. 4, 6, 1—3: *Τι. Σεούηρον — ἡγεμόνα λεγιῶνος δ' σκυθικῆς καὶ [δι]οικήσαντα τὰ ἐν Συρίᾳ πράγματα, ἡνίκα Πουβλίκιος Μάρκελλος διὰ τὴν κίν[η]σιν τ[ὴ]ν Ἰουδαικὴν μεταβεβήκει ἀπὸ Συρίας.* Waddington-Le Bas 3, 728 = CIGr. 4033. Dio 69, 14, 4 hat ihn mit Iulius Severus verwechselt. 6) v. Sallet, Z. f. Num. 4, 110 ff. beweist, dass die jüdischen Aufstandsmünzen von Denars-Grösse dem zweiten Aufstand angehören; dagegen Madden, Num. Chron. 1879, p. 17 sqq. 7) Dieses ergiebt sich daraus, dass Severus keine supplicationes dekretiert wurden, er somit nicht Höchstkommandierender war (Borghesi, O. 5, 32), und aus der Inschrift CIL. 6, 974 = Henz. 5457 vom Jahre 135, die freilich nicht ganz sicher gelesen wird: „Imp. Caes. etc. Trai. Hadr. Aug. — quod summo animi ardore misso exercitu exantlatis laboribus maximis rempublicam ab hoste liberaverat". Sein Adjutant war wahrschein-

Krieges [1] einen der tüchtigsten Offiziere, den bisherigen Statthalter von Britannien S. Iulius Severus [2] beauftragt hatte. Derselbe muss auch mit den Hauptaufgaben bald zu Ende gekommen sein [3], und wurde zum Statthalter von Syrien ernannt, nachdem er Bar-Kokaba gefangen genommen hatte [4]. Der Krieg war mit der Erbitterung, welche die letzte Verzweiflung und der religiöse Fanatismus zu erzeugen pflegen, zuletzt hauptsächlich um die Festung Bether [5] geführt worden [6]; es gab keine Begnadigung, Judäa wurde beinahe entvölkert [7], der geistige Vater des Aufstandes, der Rabbi Akiba, hingerichtet, der Besuch von Aelia Capitolina den Juden im allgemeinen untersagt und nur einmal im Jahre gestattet [8], vermutlich um ihnen alljährlich jede Hoffnung auf Restitution

---

lich Q. Lollius Urbicus — legatus imp. Hadriani in expeditione Iudaica, Wilm. 1176 = Henzen 6500 = CIL. 8, 6706. Die Stellung eines Generalstabs-Chefs, die man ihm angewiesen hat, ist sicherlich so unrichtig, wie die beigezogene Analogie des Sura; dies zeigt sich schon aus den geringfügigen Auszeichnungen, die er erhielt (hasta pura, corona aurea) und die für einen Mann seines Standes unerhört sind; Wilm. 1598 = Henzen 6771 erhält ein Centurio coh. VII praet. dieselbe Dekoration, Borghesi, O. 5, 463 will legatus im Sinne des späteren dux fassen. Möglicherweise beziehen sich auch die Aushebungen in regione transpadana durch T. Caesernius Statius auf diesen Krieg CIL. 8, 7036. Auch nach Mos. Khor., der sonst wenig Wert für die römische Geschichte hat, aber 2, 60 im wesentlichen diese jüdische Empörung richtig schildert, war Hadrian persönlich auf dem Kriegsschauplatze.

1) An demselben nahmen nach Inschriften teil: leg. III Gall. (Orell. 3571), leg. III Cyren. (Orell. 832 = IRN. 3542; Henz. 6501 = Wilm. 1186), Detachements der X Gem. (CIL. 6, 3505); Coh. IV Lingon., (CIL. 6, 1523 = Henz. 5430; CIL. 3, 940) und die syrische Flotte (CIL. 8, 8934 praef. class. Syr. — donis donato — ob bellum iudaicum), vielleicht leg. IV Scyth. (CIGr. 4033). Vgl. Mommsen zu CIL. 6, 1565. 2) Wilm. 1183 = CIL. 3, 2830: „Sex. Vinicio Faustino C. (?) Iulio (?) f. Serg. Severo huic senatus auctore imp. Traiano Hadriano Aug. ornamenta triumphalia decrevit ob res in Iudea prospere gestas". Borghesi, O. 4, 165ff., Anm. 1; 5, 412, Anm. 3. In den rabbinischen Quellen erscheint Tineius Rufus immer als Beendiger des Krieges, Schürer a. a. O., S. 357. 359. Über die Verwechselung hierbei s. Renan, L'égl. chrét., p. 193, n. 2. 3) Dio 69, 13. Zon. 11, 23, p. 518. Borghesi, O. 3, 64. 4) Jedenfalls war der Krieg im Jahre 134 in der Hauptsache beendet, da Hadrian 5. Mai 134 in Rom war (CIGr. 5906. Auf dem Militärdiplom vom 15. September 134 (CIL. 3, p. 878) führt der Kaiser imp. II noch nicht. Le Bas-Foucart 2, 48. 49 will die betreffende Inschrift auf die Zeit der Erwerbung des imp. II verlegen. 5) S. Renan, Les évangiles, p. 26, n. 2, h. Bittir. 6) Nach Dio 69, 14, 3 hatten auch die Römer starke Verluste. 7) Nach Dio 69, 14, 1. 2 = Zon. 11, 23, p. 518 wurden 50 Kastelle und 985 κῶμαι ὀνομαστόταται vernichtet, 580000 Mann im Kampfe getötet. Damit stimmt freilich Dio 69, 12, 3 nicht, da diese Massregeln nicht auf grosse Massen schliessen lassen. Aristo Pell. bei Euseb. H. e. 4, 6, 4. Malal. Chron. 11, p. 279, Bonn. Cedren. 1, p. 437. 8) Schürer a. a. O., S. 357. 361. Hausrath, N. Z. 3, 512. Renan, L'égl. chrét., p. 199sq.

von neuem zu ertöten, zugleich eine schwerere Schutzsteuer ihnen auferlegt [1]. Iulius Severus erhielt zum letztenmale die Triumphinsignien, an deren Stelle künftig die Aufstellung der Triumphalstatuen auf dem Traiansforum trat [2], und Hadrian liess sich die zweite imperatorische Begrüssung gefallen, um der Armee zu beweisen, dass er ihr altes Recht nicht zu vernichten gedenke, wenn er ihr gleich während einer fast 20jährigen Regierung keine Gelegenheit zur Ausübung desselben gelassen hatte. Nach dem jüdischen Kriege (zwischen 134—135) wurde der Osten nochmals von einem Kriege bedroht, indem der Ibererkönig Pharasmanes in Medien einfiel und das Land furchtbar verwüstete. Auch Armenien und Kappadokien wurden von seinen Bundesgenossen, den Alanen bedroht, doch das erstere durch ein Geldgeschenk des Königs Vologäses, das letztere durch den Respekt gerettet, welchen die Schlagfertigkeit und das Verhalten des Statthalters Flavius Arrianus einflösste. Vologäses wandte sich an Hadrian mit einer Beschwerde wegen des Vasallenfürsten, aber der Kaiser bestrafte denselben nicht nur nicht, sondern er vergrösserte sein Reich, als derselbe bald nachher nach Rom kam [3]. Diese gänzlich geänderte militärische Politik, ja man kann sagen, dieser Bruch mit den Traditionen, insbesondere des Vorgängers, musste in den Kreisen der traianischen Marschälle von Anfang an böses Blut machen, die wahrscheinlich sofort der Nachfolge des neuen Kaisers Schwierigkeiten bereitet hatten [4]. Dass dieselben schon unter Traian unbotmässig waren, beweist die Ungnade, welche Cornelius Palma und vorübergehend Lusius Quietus getroffen hatte [5]. Letzterer war zwar wieder zu Gnaden aufgenommen worden und hatte sich im Orient ausgezeichnet, namentlich die Judenaufstände geschickt und energisch, aber auch mit blutiger Härte unterdrückt. Wahrscheinlich standen die in seinem Heimatlande ausgebrochenen Friedensstörungen mit seinen ehrgeizigen Absichten im Zusammenhange, und Traians Vertrauensseligkeit scheint auch hier getäuscht worden zu sein; Lusius wurden die Mauren-

1) Renan a. a. O., p. 212sq. Iustin. Apol. 1, 47. 63 dial. 16, 92. Zon. 11, 24, p. 522. Orig. c. Cels. 8, 69. Hieron. in soph. 1, 15sq. 2) Mommsen, St.-R. 2, 822, Anm. 3. 3) Dio 69, 15. Zon. 11, 24, p. 519. V. 17, 11; 21, 13. Dass die Alanen beteiligt waren, ist von vornherein wahrscheinlich (s. S. 277. 512), wird aber noch durch Arrian Ac. 26 bestätigt, wo von *Σκύθαι* die Rede ist und durch Arr. Takt. 4, 7: *ἐπελαύνουσιν ἐς τὸν τρόπον τὸν Ἀλανικὸν καὶ τῶν Σαυροματῶν*; vgl. 35, 2; 44, 1. Der Krieg mag doch hauptsächlich von den ebenfalls nomadischen Albanern (Kiepert, Lehrbuch, S. 85) veranlasst worden sein. 4) V. 3, 10: „ab amicis Traiani contempni desiit ac neglegi. Wahrscheinlich stammen aus diesen Kreisen die Gerüchte Dios über den Hergang bei der Adoption. 5) V. 4, 3: „Palma et Celso — in suspicionem adfectae tyrannidis lapsis".

stämme, welche er unter seiner Herrschaft hatte, genommen und der Aufstand von Q. Marcius Turbo in kurzer Zeit bewältigt [1]. In Rom scheint die Unzufriedenheit der Offiziere auch unter den Verwaltungsbeamten Bundesgenossen gefunden zu haben, und es entstand Mitte 118 eine Verschwörung, an der Publilius Celsus und Avidius Nigrinus mit Cornelius Palma und Lusius Quietus beteiligt waren, von denen Avidius Nigrinus von Hadrian eine ausserordentliche Mission in Asien erhalten hatte und zum Nachfolger ausersehen worden sein sollte. Er war ein Intrigant und scheint die Verschwörung geleitet zu haben, die sich die Ermordung des Kaisers auf der Jagd, bzw. bei einem Opfer zum Ziele gesetzt hatte. Aber sie kam nicht zur Ausführung, sondern wurde entdeckt und die Teilnehmer von dem Senate zum Tode verurteilt. Man braucht die Klage Hadrians, der sofort aus Pannonien nach Rom eilte [2], dass die Entscheidung nicht ihm vorbehalten worden sei, durchaus nicht als Heuchelei zu betrachten, da die zahlreichen Hinrichtungen nur neuen Hass gegen ihn erzeugen mussten [3]. Die Entdeckung der Verschwörung hat wohl mit zu der Verdüsterung und Verbitterung des Kaisers [4] beigetragen, da sie ihm den Beweis lieferte, dass auch die besten und selbstlosesten Bestrebungen auf den Dank der höheren Kreise nicht zu rechnen hatten [5].

§ 65.

Die inneren Reformen Hadrians.

Hadrian hatte bei seinen Reisen nicht nur den Zweck, die Welt zu sehen [6] und seinen Wissensdurst zu stillen, sondern vor allem die Bedürfnisse des Reiches kennen zu lernen und die Wohlfahrt der einzelnen Teile zu fördern [7], dabei wohl auch die Absicht, die Soldaten an seine Person zu fesseln. Leider ist fast alles verloren, was uns im einzelnen eine Vorstellung von der organisatorischen Thätigkeit des Kaisers geben könnte; daran ist indessen nicht zu zweifeln, dass die Tendenz derselben die all-

1) V. 5, 5—10: „Lusium Quietum sublatis gentibus Mauris quos regebat quia suspectus imperio fuerat, exarmavit“ und Borghesi, O. 1, 505. 2) Anfang August 118 kam er hier an: Henzen, Act., p. CLIII sq. CIL. 6, p. 536 sq. und Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian, S. 21 ff. 3) Dio 69, 2, 5. V. 7, 1. 2. 4) Hier mag auch die Veranlassung zu der von Mommsen, Hermes 16, 459, Anm. 2 diesem Kaiser beigelegten Errichtung der Leibwache der sogen. „equites singulares“ zu suchen sein, welche vorwiegend aus Deutschen gebildet wurde, als deren Privilegium Treue und Tapferkeit galt. 5) In diesem Zusammenhange wird auch seine Tierliebe verständlich, ein Zug, der an Friedrich II. erinnert. V. 20, 12. 6) V. 17, 8. Tertull. Apol. 5, p. 132: „omnium curiositatum explorator“. Fronto de fer. als., p. 226. J. Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian, S. 1 f. Die Reisebegleitung ebd. S. 5. 7) V. 13, 10.

mähliche Gleichstellung der Provinzen mit dem Mutterlande war; und wenn dieselbe erst durch Caracalla zum Abschluss gebracht worden ist, so hat doch Hadrian diese Politik inauguriert. Dass die kaiserliche Thätigkeit in die Details einging, sehen wir aus der Anordnung, die er für die Pachtgüter in Afrika getroffen hatte [1]. An der sorgfältigsten Kontrolle der Beamten in den Provinzen ist nicht zu zweifeln, von Erpressungen hört man nichts, oder doch nur so viel, dass dieselben erst wieder nach seiner Regierung erwähnt werden [2]; für die Kontrolle des Finanzwesens der städtischen Kommunen lassen sich auch unter ihm eigene Beamte nachweisen [3]. Überall suchte er die Zahl der römischen Gemeinden zu vermehren [4], und überall hat er durch Bauten aller Art das Wohl der Provinzialen zu fördern gesucht. Für die Rechtspflege hat er das institut der Iuridici auch für die Provinzen, wenn vielleicht auch nur vorerst in ausserordentlicher Weise, geschaffen [5]. So erfreuten sich die Provinzen unter ihm einer lange nicht vorhandenen Prosperität. Änderungen in der Provinzverwaltung traten nur insofern ein, als Bithynien, welches schon unter Traian provisorisch unter kaiserliche Verwaltung gekommen war, jetzt definitiv in diesem Verhältnisse blieb, wogegen der Senat Pamphylien erhielt [6]. Die beiden Germanien erhielten wahrscheinlich erst durch ihn eigentliche Statthalter mit Zivilregiment, ohne dass dadurch ihre bisherige Zugehörigkeit zu Belgica gelöst wurde, soweit dieselbe sich auf Finanzverwaltung bezog; der procurator von Belgica blieb auch jetzt für die Steuererhebung kompetent; doch hat er vielleicht eine exceptionelle Stellung und die Belassung oder Errichtung seines Amtssitzes in Trier erhalten [7]. Kleinere Veränderungen gingen vielleicht in Oberitalien vor sich, mit dem der angrenzende Teil von Oberpannonien, der das Bürgerrecht erhielt, verbunden wurde [8], und in Thrakien, zu dem wahrscheinlich der ganze Hämus geschlagen ward [9]. Aber der Kaiser konnte nicht bloss in den

1) CIL. 8, 10570 und Mommsen, Hermes 15, 386 sq. 2) V. 13, 10. Schon bevor er Kaiser wurde: „procuratores latius evagantes coercuit", V. 3, 9. 3) CIL. 8, 7059 = Wilm. 1180 = Henz. 6483: „legatus Divi Hadr. ad rationes civitatium Syriae putandas". IRN. 4060 = Wilm. 1181 = Henzen 6484: „logiste Syriae". CIGr. 4033. 4043: πεμφθεὶς εἰς Βιθυνιὰν διορθωτὴς καὶ λογιστὴς ὑπὸ θεοῦ Ἁδριανοῦ. V. 11, 1; 20, 11. 4) Insbesondere in Pannonien, Ephem. epigr. 3, 234. 5) Arch.-epigr. Mitteil. 1, p. 467, wo ein iuridic. pr. pr. utriusque Pannoniae zu finden ist; und ebd. p. 169, Anm. 1, wo die ältesten bekannten Beispiele dieses Amtes, ebenfalls aus Hadrians Zeit. zusammengestellt sind. 6) Dio 69, 14, 4. Marquardt, St.-V. 1, 196. Eckhel 2, 403. Dass dies nicht lange der Fall war, beweist die Inschrift CIGr. 4303 h und das neue Militärdiplom Eph. ep. 4, 505 und Mommsen ebd. 7) O. Hirschfeld, Comm. Momms., p. 441 sqq. 8) Mommsen, CIL. 3, p. 489. 496. 498 nach Vespasian und vor den Antoninen. 9) Mommsen, CIL. 3, 749 und Add., p. 992.

Provinzen reformieren, ohne sich der Beobachtung zu verschliessen, dass auch die Zustände in Italien dringend einer Änderung bedurften. Die Achtung vor der munizipalen Freiheit hatte auch hier zu Unzuträglichkeiten geführt, welche immer deutlicher zutage traten. Insbesondere in der Rechtspflege, aber auch in der Finanzverwaltung zeigten sich grosse Übelstände, und die Verantwortlichkeit der Magistrate und Stadträte wurde von diesen selbst als eine drückende Last empfunden; der Verkehr litt unter mangelhaftem Strassenbauwesen, bei dem eine durchgreifende und nachdrückliche Aufsicht überall mangelte, und für die Truppenaushebungen waren die Stadtbehörden gar nicht zu verwenden [1]. Hadrian suchte zunächst für die Rechtspflege Abhilfe zu schaffen, indem er Italien unter vier iuridici stellte [2], deren Bezirke nicht ein- für allemal fest bestimmt waren [3]; dieselben wurden, weil es sich um Italien handelte, aus Konsularen genommen und hatten namentlich das Fideikommisswesen, die Vormünderernennung und die Streitigkeiten um den Dekurionat unter sich, welche der Kompetenz der stadtrömischen Behörden entzogen wurden [4]; inwieweit sie auch die Verwaltung leiteten, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; jedenfalls bestanden daneben die curatores rerum publicarum fort [5]. Politisch war diese Einrichtung insofern von grosser Bedeutung, als damit Italien einen Schritt weiter in die provinziale Stellung eintrat, und der Senat und die republikanische Magistratur, welche bisher dieses Land als ihre Domäne angesehen hatten, in der Hauptsache aus demselben verdrängt wurden. Auch sonst achtete Hadrian die Ansprüche des Senats auf Teilung der Gewalt nicht sehr gewissenhaft, und das einzige grössere Kommando, welches wir unter seiner Regierung kennen, ist mit einem Manne nicht senatorischen, sondern ritterlichen Standes besetzt worden [6]. Die Verwendung des Gardepräfekten im Heeresdienste hatte schon unter den früheren Regierungen stattgefunden; auch sein faktischer Einfluss be-

---

1) Marquardt, St.-V. 1, 71. 2) V. Hadr. 22, 13. V. Ant. Pi. 2, 11; 3, 1. V. Marc. 11, 6. App. b. c. 1, 38. Dirksen, Script. hist. Aug., p. 78—105. Mommsen, St.-R. 2, 1038. 3) Mommsen, Röm. Feldmesser 2, 192; St.-R. 2, 1039, Anm. 4. Borghesi, O. 5, 393 ff. 4) Mommsen, St.-R. 2, 1038 f. 5) Mit Unrecht hat Renier, Mél. d'épigr., p. 42 behauptet, dieselben seien nur aus dem Senate genommen: Wilm. 2167 = CIL. 5, 4368. Marquardt, St.-V. 1, 358. IRN. 1135. 1377. 1486. 6) Q. Marcius Turbo hatte ein grösseres Kommando in Pannonia sup. und inf. und Dacia. Dio 69, 18, 1. V. Hadr. 7, 3; 6, 7. CIL. 3, 1462. Henzen, Ann. 1860, p. 44 ist der Ansicht, dass Turbo die beiden Mauretanien als procurator praefectus verwaltete, dann vorübergehend (V. Hadr. 7, 3: „titulo Aegyptiacae praefecturae") Dacia und Pannonien erhielt, nie die senatorische Laufbahn betrat und so praef. praet. wurde.

stand schon längst und seine politische Bedeutung; ebenso datiert seine Stellung in der allgemeinen Kriminal- und Ziviljurisdiktion nicht erst aus dieser Epoche. Aber von jetzt ab tritt die Auffassung des Präfekten als des von Rechts wegen Nächsten am Kaiser ausdrücklich hervor [1]; dass dies praktisch so wenig sichtbar wurde, lag nur an der eminenten Selbstthätigkeit Hadrians, mit der sich eine unbestrittene Autorität [2] verband. Eine völlige Umgestaltung erfuhr unter Hadrian das Reichsbeamtentum. Durch die Selbstregierung des Princeps war es anfangs gekommen, dass die Vertretung desselben bei dem immer mehr wachsenden Geschäftsumfange Gehilfen übertragen werden musste, welche lediglich seine Hausbeamten waren; dieser Charakter wurde nach und nach abgestreift, und für gewisse Zweige der Reichsverwaltung waren allmählich ritterliche Beamte, praefecti, mit der regelmässigen Vertretung des Kaisers beauftragt worden. Aber für die Finanzverwaltung war dies nicht erfolgt; der Kaiser wollte sich hier seines Rechtes einer unmittelbaren Verfügung und Kontrolle, eventuell auch des Rechtes strengeren Einschreitens nicht begeben; ähnlich war es bei den Hofämtern des Sekretariats und des Bittschriftenamtes, welche meist mit Freigelassenen besetzt wurden, und selbst von den Prokuraturen war der Freigelassenenstand nicht prinzipiell ausgeschlossen. Hadrian traf die umfassende Reform [3], zu allen höheren Verwaltungsposten nur Ritter zuzulassen [4] und in dieser Carriere ein regelmässiges und festes Avancement in Rang und Gehalt einzuführen, wobei das Reichsfinanzamt jetzt die höchste der ritterlichen Prokuraturen wurde. Bis auf diese Regierung war die militärische Laufbahn die Bedingung der zivilen gewesen, höchstens vielleicht für die zum Justizdienst bestimmten jungen Leute ausgenommen. Mit Hadrian beginnt sich neben der militärischen eine zivile Carriere auszubilden, in welcher man zu den ritterlichen Ämtern, Prokuraturen und Präfekturen gelangen konnte. Dies hing mit der Änderung im Beamtenwesen zusammen, da bei der jetzt entstehenden grossen Nachfrage nach ritterlichen Beamten die Ansprüche auf militärische Laufbahn nicht aufrecht erhalten werden konnten und zugleich auch die untersten Posten dieser Laufbahn, Subprokuraturen und Promagistraturen im Range zu niedrig standen, um den Offizieren von Ritterrang übertragen zu werden. Doch blieb man darin der Vergangenheit treu, dass, wie stets in Rom die praktische

1) Mommsen, St.-R. 2, 1061, Anm. 3. Wie mächtig der praef. praet. übrigens auch unter Hadrian war, wird treffend durch die Erzählung V. 9, 4 illustriert, obgleich die Stelle wieder geteilt war. 2) V. 11, 3. Dio 69, 18. 19. 3) Friedländer 1^5, 72. Hirschfeld, V.-G., S. 291ff. 4) V. 22, 8.

Ausübung der Jurisprudenz das Gegenbild und die Ergänzung zum Dienst mit der Waffe war, so auch jetzt juristisches Studium und Praxis im Staatsdienste geradezu als Äquivalent für den Dienst als Offizier zugelassen wurden [1]. In der Finanzverwaltung waren die Veränderungen am durchgreifendsten, und sie sind für uns insofern bekannter, als es sich dabei um Verwendung eines zahlreichen Personals handelte, das seine Thätigkeit auf den Inschriften zum Ausdrucke gebracht hat; der Kaiser, der das staatliche Kassenwesen so genau wie das seines Haushaltes kannte und überwachte [2], brach fast ganz mit dem herkömmlichen System der Verpachtung, von der er die Senatoren in jeder Form ausschloss [3], und liess direkte Hebung [4] und Bewirtschaftung an die Stelle treten; zu diesem Zwecke wurde, wenn auch teilweise durch Ausdehnung der Kompetenz geholfen wurde [5], das Beamtenpersonal erheblich vermehrt und die Schreiberei nahm zu; die tabulae und die tabularii spielen eine immer grössere Rolle in den Inschriften. Als Vertreter der fiskalischen Interessen wurden bei den einzelnen fiskalischen Verwaltungen besondere Fiskalanwälte (advocati fisci) bestellt [6], wodurch die Prokuratoren auf die Reichsverwaltung beschränkt wurden. Die Befugnisse auf letzterem Gebiete wurden wenigstens für einzelne Zweige der Verwaltung erweitert; so wurde den procuratores XX hereditatium wahrscheinlich die Aufsicht über alle dem Fiskus zufallenden Erbschaften übertragen, also namentlich auch über die bona vacantia et caduca [7]. Auch dadurch war die Verwaltung übersichtlicher und einfacher geworden, dass Hadrian nach seinem Regierungsantritt 118 einen Steuererlass bewilligte [8], der die letzten 15 Jahre umfasste und die kolossale Summe von 900 Millionen Sestertien (195 Millionen Mark) betrug; es waren dies Forderungen des Fiskus [9], die unbeibringlich waren,

---

1) Hirschfeld, V.-G., S. 253ff. Friedländer, Sitteng. 1^5, 258f. L. Renier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1859, p. 232sqq. 2) V. Hadr. 20, 11; 8, 3. 3) Dio 69, 16, 2. 4) Wahrscheinlich auch für die XX hered. Hirschfeld, V.-G., S. 64. Mommsen, St.-R. 2, 977, Anm. 3. 5) So erhielten die procur. XX hereditat. alle Erbschaften, welche für den Fiskus beansprucht wurden, die vacantia und caduca. Hirschfeld, V.-G., S. 56 und V. Hadr. 7, 7. 6) V. Hadr. 20, 6. Hirschfeld, V.-G., S. 50. Die Beseitigung des praetor fiscalis durch Hadrian bleibt gegenüber Dig. 1, 2, 2, 32 mindestens unsicher. Vgl. Hirschfeld a. a. O., S. 49. 7) Hirschfeld, V.-G., S. 56f.; vielleicht wurde ihnen auch die vicesima manumissionum zugewiesen. Hirschfeld a. a. O., S. 70. 8) V. Hadr. 7, 6. Dio 69, 8, 1. Zon. 11, 23, p. 516. CIL. 6, 967 = Orell. 805 = Wilm. 998: „— qui primus omnium principum et solus remittendo sestertium novies milies centena milia $\bar{n}$ debitum fiscis etc.“ Eckhel 6, 478 (*R.* Reliqua vetera ~~HS~~ novies mill. abolita S. C.) Chronogr. Cassiod., p. 636, a. 122. Euseb.-Hier., Chron., p. 164. 165, a. 2134. 9) Hirschfeld, V.-G., S. 12, Anm. 1.

aber in den Staatsrechnungen noch immer fortgebucht wurden. Bezüglich der Einahmequellen traf der Kaiser wahrscheinlich die verständige Neueruug, dass Restforderungen alle 15 Jahre revidiert und in der gleichen Periode eine Neuordnung des gesamten Steuerwesens stattfand, also namentlich auch die steuerbaren Grundstücke alle 15 Jahre neu eingeschätzt wurden [1], wodurch man den wechselnden Geld- und Wertverhältnissen gerecht zu werden hoffte; bei seinem Regierungsantritt hatte er den Gemeinden die herkömmliche Thronsteuer erlassen, aber zugleich eine Darlegung der schwierigen Finanzlage gegeben, offenbar um seine friedliche Politik zu rechtfertigen [2]. Bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers musste in Rom wenigstens eine ununterbrochene Thätigkeit der Verwaltung geschaffen werden. Dem Senat konnte Hadrian diese Rolle nicht übertragen, da die Tendenz seiner Regierung auf eine allmähliche Beschränkung desselben hinging. Er hatte sich bei seiner Thronbesteigung zwar nachträglich von demselben bestätigen lassen, kümmerte sich aber, obwohl er unter dem Drucke der durch seine ersten Regierungshandlungen gereizten öffentlichen Meinung nominelle Gleichstellung desselben bewilligt hat [3], bei der Reichsregierung nicht um denselben in entscheidenden Fragen; dadurch wurde nicht ausgeschlossen, dass der Kaiser den Sitzungen regelmässig beiwohnte [4], eine Reihe von herkömmlichen Verhandlungen mit demselben wie früher geführt und vielen Senatoren das Vermögen vom Kaiser ergänzt wurde [5]; auch die vom Senatsgerichte an ihn erhobene Appellation wies er zurück [6]. Hadrian hatte auch versprochen, keinen Senator vor das Kaisergericht zu stellen [7]; dies hinderte ihn aber nicht, Todesurteile gegen angesehene Mitglieder desselben zu verhängen [8], obgleich er im allgemeinen Majestätsprozesse nicht zuliess [9]. So setzte der Kaiser sein Konsilium aus Juristen zusammen, und die ersten Männer dieses Fachs fanden darin Verwendung [10], und wie er sich in der Militärverwaltung um die herkömmlichen Ansprüche des Senats

---

1) So Mommsen, St.-R. 2, 975. Marquardt, St.-V. 2, 237. 2) V. Hadr. 6, 5. Für Geschenke und Spiele verwandte später Hadrian grosse Summen. V. Hadr. 5, 7; 7, 3; 7, 12; 19, 2—8; 23, 12. 3) Dio 69, 2, 4. 4) V. Hadr. 8, 6. 5) V. Hadr. 7, 9. Dio 69, 7, 1—3. Zon. 11, 23, p. 516. Auch sonst bewies er dem Senate vielfach äussere Deferenz (V. Hadr. 8, 7. 10; Dio a. a. O.); anderseits hielt er auch darauf, dass derselbe keine eigentlichen Geldgeschäfte machte (Dio 69, 16, 2). 6) Dig. 49, 2, 1. 2. 7) V. Hadr. 7, 4. Dio 69, 2, 4. 8) Dio 69, 23, 2; 70, 1, 2. V. Ant. P. 5, 1. V. Hadr. 25, 8. V. Heliogab. 7, 9. In den ersten Hochverratsprozessen wurde das Vermögen der Hingerichteten dem Ärarium zugewandt, jedenfalls um keinen Verdacht habsüchtiger Motive aufkommen zu lassen. V. Hadr. 7, 7. 9) V. Hadr. 18, 4. 10) V. Hadr. 18, 1.

nicht kümmerte, so fanden dieselben, wie schon unter den früheren Kaisern, auch bei dieser Zusammensetzung keine sehr grosse Berücksichtigung [1]; nur wenn es sich um Senatoren handelte, wurden nur senatorische Mitglieder des Konsiliums beigezogen [2]. Diesem Konsilium fiel nun eine Art Vertretung des Kaisers insofern zu, als die gerichtlichen Fragen von ihm auch in Abwesenheit Hadrians erledigt wurden [3], in demselben Zusammenhange wurde wahrscheinlich die Kompetenz des Stadtpräfekten erweitert [4]. Des Kaisers Thätigkeit im Gebiete der Jurisdiktion war sehr lebhaft [5], und wie er sich mit dem sachkundigsten Rate umgab, so übte er auf die Rechtssprechung [6] sowohl als auf die Rechtsweisung einen sehr weitgehenden Einfluss. Während er das ius respondendi wieder freigab, traf er für das Privatrecht eine tiefgreifende Bestimmung in der abschliessenden Behandlung des prätorischen Edikts. Während bisher dasselbe in der Theorie unbedingt und in der Praxis wenigstens nicht selten abgeändert werden konnte, übertrug Hadrian dem Rechtsgelehrten Salvius Iulianus eine abschliessende Redaktion [7], die durch ein SC. bestätigt wurde. Der Vorteil war weniger bedeutend als der Nachteil; bis jetzt konnte die Entwickelung der Verhältnisse von dem Prätor bei der Fortbildung des Rechts berücksichtigt werden, indem die Fixierung des rechtlichen Verhältnisses nach dem Gange der natürlichen Entwickelung erfolgte; von nun an ist diese freie Bewegung zu Ende, und die Veränderungen können nur in der mangelhafteren, weil nicht so applikabeln Form der Gesetzgebung durch Senat und Kaiser erfolgen. Sehr lebhaft war letztere unter dieser Regierung im kriminal- und im privatrechtlichen Gebiete. Zugunsten der Sklaven wurden ältere Bestimmungen von neuem eingeschärft, wonach der Herr keinen Sklaven töten durfte, sondern ihn dem Gerichte übergeben musste [8]; Misshandlungen von Sklaven wurden bestraft [9]. Der Verkauf von Sklaven und Sklavinnen

---

1) V. Hadr. 8, 9; doch sagt Spartian V. 18, 1 von den Juristen: „quos tamen senatus omnes probasset". 2) Ebd. 8, 8. 3) Ebd. 22, 11. 4) Dig. 1, 12, 2. 5) V. Hadr. 22, 11; 8, 5. 6) Ebd. 9, 7; 21, 1. Dio 69, 7, 1. 7) Cod. Iust. 1, 17, 18. Eutrop. 8, 17. Aur. Vict. Caes. 19, 2. Cod. Iust. 4, 5, 10; 10, 40 (39), 7. Rudorff, R. R.-G. 1, 171. Haenel a a. O., p. 88 sqq. Auch für Athen liess der Kaiser nach den Gesetzgebungen des Drakon und Solon eine Kodifikation machen. Cassiod. Chron., p. 636, a. 126: „his coss. Atheniensibus leges petentibus Hadr. ex Draconis et Solonis reliquorumque libris iura composuit"; (vgl. Hieronymus, Chron., p. 167, a. 2138); ebenso erliess er eine Verordnung über den athenischen Ölhandel. CIAtt. 3, 38, und CIGr. 1072 heisst er auf einer megarischen Inschrift: νομοθέτης. 8) V. Hadr. 18, 7. 9) Dig. 1, 6, 2. Leg. Mos. et Rom. 3, 3, 4.

an gewerbsmässige Kuppler und in die Arena wurde untersagt [1], die Eunuchisierung von neuem verboten [2] und das unmenschliche Verfahren des Slavenstaates, welches bei Ermordung des Herrn alle Sklaven zu töten befahl und das in der Kaiserzeit wiederholt Verschärfungen erfahren hatte, wurde insoweit gemildert, dass dasselbe nur auf die Sklaven erstreckt werden durfte, welche bei der That so nahe waren, dass sie dem Herrn Hilfe hätten leisten können [3]; die leichtfertige Anwendung der Folter gegen Sklaven wurde verboten [4]. Weit ausgedehnter war die gesetzgeberische Thätigkeit im Privatrechte. Grenzverletzung wurde bestraft [5], die fideikommissarische Erbschaft von neuem erleichtert und für Gemeinden gestattet [6], über Klage und Erbrecht [7], sowie über viele andere Materien neue Bestimmungen erlassen. Auf polizeilichem Wege wurde strenge Aufsicht über die öffentlichen Bäder geführt [8], und ebenso die Sklavenzwinger sorgfältiger Kontrolle unterworfen [9]; die von dem Kaiser beabsichtigte völlige Beseitigung liess sich nicht durchführen. Auch die Nationaltracht wurde strenge für feierliche Gelegenheiten festgehalten [10]; in den Mahlzeiten wurde der Luxus beschränkt [11], Hemmung des Strassenverkehrs durch Reiten und schweres Fuhrwerk untersagt [12]. Auch die neue Regelung des Alimentarinstitutes gehörte hierher, wonach die Stiftungskapitalien erhöht wurden und eine endgültige Ordnung in der Weise eintrat, dass Knaben bis zum 18., Mädchen bis zum 14. Jahre die öffentliche Unterstützung erhalten sollten [13]. Um die Raschheit der Verbindung mit den einzelnen Reichsteilen zu sichern, hat Hadrian die Reichspost im ganzen Reiche als ein festes und genau geregeltes Institut durchgeführt; die Lasten ruhten ausserhalb Italiens vor wie nach auf den Gemeinden [14]. Grossartiger als bei irgendeinem seiner Vorgänger und Nachfolger war die Bauthätigkeit dieses Kaisers. Im Jahre 121 unternahm er von Rom aus seine erste grosse Reise [15], welche ihn nach Gallien, den Rhein- und Donauländern sowie nach Britannien und Spanien, später nach Asien

---

1) V. Hadr. 18, 8. 2) Dig. 48, 8, 4, 2. 3) V. Hadr. 18, 11. Dig. 29, 5, 1, 28. 4) Dig. 48, 18, 1, 1—3. 5) Dig. 47, 21, 2. Leg. Mos. et Rom. 13, 3. Lib. Colon. 1, p. 222. 6) Dig. 36, 1, 27 (26). Ulp. 22, 5. Dig. 38, 3, 1. 7) Dig. 5, 3, 20, 6. 22. 40; 6, 1, 27, 3. Haenel a. a. O., p. 87. Rudorff, R. R.-G. 1, 114. V. Hadr. 22, 1: „tutores saepissime dedit". Verfahren im Zeugenverhör: Dig. 22, 5, 3, 1—4. Haenel a. a. O., p. 94. Bei Todschlag: Leg. Mos. et Rom. 1, 6. Dig. 48, 8, 1, 3. 4. 8) V. Hadr. 18, 10. 9) Ebd. 18, 9. 10) Ebd. 22, 2. 11) Ebd. 22, 5. 12) Ebd. 22, 6. 13) Ebd. 7, 8. Dig. 34, 1. 14, 1. Ob eine ähnliche Stiftung in Athen CIAtt 3, 61 unter Nerva-Traian oder unter Hadrian gehört, ist unentschieden. 14) V. Hadr. 7, 5. Hirschfeld, V.-G., S. 99. 15) Dürr a. a. O., S. 24f.

bis zum Euphrat und von da über Thrakien und Makedonien nach Athen und Griechenland führte, und von der er erst Ende 126 nach Rom zurückkehrte [1]. Eine zweite Reise trat er im Frühjahr 129 an, indem er zuerst sich in Athen bis zum Oktober 129 aufhielt, von da Asien [2], Judäa, Arabien und Ägypten besuchte, 132 nach Judäa zur Bekämpfung des Aufstandes zurückkehrte und Anfang 134 nach Rom reiste, wo er von da ab blieb [3]. Zwischen die beiden grossen Reisen fiel ein Besuch Afrikas (etwa Mai bis Ende 128), wo Hadrian wahrscheinlich infolge eines Aufstandes einen Besuch für notwendig hielt. Fast alle diese Reisen haben ihre Spuren in grossen Bauten hinterlassen [4]. Eine Reihe von Tempeln [5] — wie das Olympieion in Athen [6] —, Basiliken, Gymnasien, Theatern [7], Bädern, Brücken und Wasserleitungen [8] verdankten seiner grossartigen Freigebigkeit ihren Ursprung; die Strassen wurden musterhaft von ihm erhalten [9], die Karawanenstrassen nach den grossen Handelsemporien Palmyra und Damaskus [10] angelegt. Auch Städte, wie Antinoopolis

---

1) Dürr, S. 34—42 (der Hadrian auch Afrika besuchen lässt, was nicht zu erweisen ist), S. 48—59, wo auch Münzen und Inschriften erschöpfend zusammengestellt sind. 2) Der Grund zur Bestrafung von Antiocheia bei dieser Gelegenheit ist nicht bekannt. V. Hadr. 14, 1; unter die von dem Kaiser gegen die übermütige Stadt ergriffene Repressivmassregeln gehörte wahrscheinlich die Entziehung des Münzrechtes, das an Seleucia übertragen wurde; erst Severus gab der Stadt ihre Privilegien zurück. 3) Dürr a. a. O., S. 33. 59—66. 124. 4) Im allgemeinen Friedländer, Darstellungen 3^5, 180ff. 5) V. Hadr. 19, 10. IRN. 3936. CIL. 6, 979. Or. 1852, Bull. 1871, p. 60. Or. 3292. 6) Paus. 1, 18. Dio 69, 16, 1. Zon. 11, 23, p. 515. Bei dieser Gelegenheit erhielt er den Beinamen Olympius CIL. 3, 548 (CIL. 3, 374 = Henz. 5456 und Waddington-Le Bas 3, 1750 sogar Iovi Olympio; ähnlich heisst er IRN. 5151 Iovi Trebulano, vgl. Mommsen, Bullett. 1847, p. 154), wahrscheinlich Boëdromion 129. Dürr a. a. O., S. 44, Anm. 202 u. 204 und S. 124. Die Inschriften der von griechischen Städten und römischen Kolonieen dedizierten Statuen CIGr. 321—343. Eckhel 6, 518. Mionnet 3, 96, 269—274. 7) Dio 69, 10, 1. CIL. 2, 478. 8) V. Hadr. 20, 5: „aquarum ductus — infinitos". Dio 69, 5, 3. So z. B. in Sarmizegethusa CIL. 3, 1476; in Odessus CIL. 3, 762; in Korinth Paus. 2, 3, 5; 8, 22, 3, in agro Cingulano Murat. 452, 4. Bauten in Antiocheia Malal. Chron. 11, p. 278 sq. Bonn. 9) Strassenbauten in Spanien: CIL. 2, 4633. 4656. 4658. 4659. 4661—4663. 4668. 4669. 4678. 4682. 4694. 4735—4739. 4752. 4748. 4747. 4779. 4780. 4783. 4821. 4841. 4857. 4867. 4871. 4877. 4892; in Galatia und Kappadokia: CIL. 3, 310. 313; in Pannonia: CIL. 3, 5733. 5744; in Deutschland: CIRh. 1936; in Britannia: CIL. 7, 1169. 1175; in Afrika: CIL. 8, 10877. 10960. 10048 = 10062. 10065. 10080. 10081. 10086. 10091. 10092. 10296. 10322. 10355 = 10363; in Moesia: Eph. ep. 4, p. 82, n. 220; in Makedonien: Eph. ep. 4, p. 52, n. 111; Isthmosstrasse: Paus. 1, 44, 10; in der Schweiz: Murat. 1030, 6; in Ägypten: Rev. Arch. N. S. 21, 313; in Oberitalien: CIL. 5, 8102. 8103. 8106; in Mittel- und Unteritalien: IRN. 6287. Grut. 156, 2. Henz. 5119. 10) Wetzstein, Reiseberichte über Haurân (1860), p. 105.

und einige Hadrianopolis [1] begründete er; anderen, wie Paträ und Athen half er durch grossartige Unterstützung zu neuer Blüte [2]. Diese Bauthätigkeit rief auch eine gesteigerte Unternehmungslust der Gemeinden wach; in Athen wurde ihm gemeinsam mit dem Zeus Panhellenios das Panhellenion errichtet, überall Tempel und Statuen zu seinen Ehren aufgestellt [3]. Wenn man aus dieser Thätigkeit einen Schluss ziehen darf, so ergiebt sich aus derselben sicherlich ein ziemlicher Wohlstand, namentlich der östlichen Länder, welcher durch die allgemeine Sicherheit und den ungestörten Frieden erhöht wurde. In Rom hat Hadrian den kolossalsten aller römischen Tempel geschaffen, den nach seinem eigenen Plane (wahrscheinlich 128) erbauten Tempel der Venus und der Roma [4], bei dem der Gewölbebau in neuer origineller Weise zuhilfe genommen worden war [5]. Zu dem Traiansforum, so kolossal und kostbar es war, fügte Hadrian noch eine Reihe von Säulenhallen, Tempeln, Basiliken und Ehrendenkmälern hinzu; von ihm auch rührte die Sitte her, die Triumphauszeichnung durch die Aufstellung von Statuen zu ersetzen. Dem Verkehre der sich rasch erweiternden Grossstadt diente der Pons Aelius (Ponte S. Angelo) und für des Kaisers letzte Ruhestätte wurde jenes kolossale Gebäude errichtet [6], dessen Überreste in die Engelsburg verbaut sind. Für den Ackerbau wurde jetzt endlich das Areal des Fuciner-Sees gewonnen [7].

Hadrian hat in seiner grossartigen Thätigkeit sicher viele Gehilfen gehabt, aber einen entscheidenden Einfluss hat keiner über ihn gewonnen. Günstlinge, Bedienten oder Maitressen haben an seinem Hofe keine Rolle gespielt [8]; selbst das Verhältnis zu seinem Liebling, dem nachher in der Kunst so oft gefeierten Antinous, war vielleicht reiner, als dies gewöhnlich angenommen wird [9]. Seine Ehe war kinderlos, und

---

1) Dio 69, 11, 2. V. Hadr. 20, 4. Malal. Chron. 11, p. 280 Bonn. . 2) Die neue Hadriansstadt in Athen, geschieden von der Theseusstadt, CIGr. 520 = Kaibel, Ep. gr. 1045: *Αἵδ' εἰσ' Ἀθῆναι Θησέως ἡ πρὶν πόλις — Αἵδ' εἰσ' Ἀδριανοῦ καὶ οὐχὶ Θησέως πόλιος.* Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum, S. 687 ff. 3) Dio 69, 16, 2. Die von Hadrian und zu seinen Ehren errichteten Bauten, Statuen etc. sind sehr sorgfältig von Dürr a. a. O., S. 34—64 zusammengestellt. 4) Bei dessen Einweihung am 21. April 128 nahm er wahrscheinlich den Titel pater patriae an (Dürr a. a. O., S. 30 f.) und Sabina den Augustatitel (ebd. S. 32, Anm. 122). 5) Lübke, Gesch. der Architektur, S. 179. 6) V. Hadr. 19, 11. Dio 69. 23, 1. Reber, Ruinen Roms, S. 297—307. 7) V. Hadr. 22, 13. 8) V. Hadr. 21, 2. 9) Dio 69, 7, 4; 11, 2—4. V. Hadr. 14, 5—7. Aur. Vict. Caes. 14, 6—8. CIGr. 6007. Lateinische Inschriften von Antinous sind sehr selten Orell. 823. Murat. 24, 6. Sein Kult war im Osten überall verbreitet. Wescher, CR. de l'Acad. des Inscr. 1864, p. 147 = Bullett. 1866, p. 151 wird er

so musste er seinen Nachfolger durch Adoption suchen; von welchen Gründen er bestimmt wurde, als er L. Ceionius Commodus Verus, einen geistig nicht unbedeutenden, aber körperlich siechen Mann als L. Aelius Caesar adoptierte [1], wissen wir nicht [2], wenn nicht etwa die Nachrichten über seine Ausschweifungen, seine Gesundheit und Bedeutungslosigkeit bedeutend übertrieb en sind. Jedenfalls hielt ihn Hadrian für fähig, das Reich zu übernehmen, und verlieh ihm ein grösseres Kommando in Pannonien (sup. und inf.) [3], wo jetzt bereits die Thronfolger und kaiserlichen Prinzen, ähnlich wie unter der ersten Dynastie am Rhein, ihre militärische und administrative Schule durchmachten. Wie er sich hier bewährt hat, wissen wir ebenfalls nicht [4], da nur indifferente Denkmäler seiner Thätigkeit erhalten sind; die Probe in der Reichsregierung blieb ihm erspart, da er noch vor Hadrian starb (1. Januar 138) [5]. Der alte, kranke Kaiser musste von neuem einen Nachfolger suchen, und dass er jetzt bloss von Rücksichten auf das öffentliche Wohl geleitet wurde [6], steht ausser Zweifel; er adoptierte T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus, der nach seiner Adoption T. Aelius Hadrianus Antoninus hiess [7] und sofort durch Verleihung des imp. procons. und der trib. potest. zum Mitregenten erhoben wurde [8].

---

sogar als *Ἀντίνοος ἐπιφανής* verehrt. Zahlreich sind die Erwähnungen auf den Münzen asiatischer Städte, Bithynien voran: Eckhel 6, 530 sq.; Cohen 2, p. 276.

1) V. Hadr. 23, 10 sqq. Dio 69, 17, 1. Zon. 11, 24, p. 519. Aur. Vict. Caes. 14, 4. Die Zeit der Adoption fällt nach Borghesi, O. 8, 475 zwischen 19. Juni und 29. August 136 nach Dürr a. a. O., S. 33, Anm. 128 zwischen 1. Januar 136 und 29. August 136. Wenn eine alexandrinische Bronzemünze mit *A AIAIOC KAICAP R. ЄIPHNH LΓ* echt ist, hat er eine andere Stellung als die gewöhnlichen adoptierten Thronfolger gehabt. v. Sallet, Daten der alex. Kaiserm., S. 34. Doch hat er von den höheren Priesterämtern nur das eines XVvir sacr. fac. inne gehabt. Borghesi 3, 432. 3) Eckhel 6, 526: Pannonia = Cohen, Ael. 35—43. V. Hel. 3, 1. CIL. 3, 436. Wahrscheinlich erhielt T. Statilius Maximus iuridicus pr. pr. utriusque Pannoniae 136/7 die eigentliche Civilverwaltung O. Hirschfeld s. Eph. epigr. 4, 125, n. 425. 4) V. Hel. 3, 5: „bene gestis rebus vel potius feliciter etiamsi non summi, tamen medii ducis optinuit famam". 5) V. Hadr. 23, 16. Seine Grabschrift CIL. 6, 985 = Wilm. 967: „L. Aelio Caesari Divi Hadriani Aug. Filio Cos. II." 6) Dio 69, 20, 4. Zon. 11, 24, p. 521. Aur. Vict. Caes. 14, 9—11. 7) V. Hadr. 24, 1. 7. Auf einer olympischen Inschrift Arch. Zeit. 1876, p. 50, n. 8 heisst er: *T. Αἰλίου Ἀδριήλιου Βήρου Ἀντωνείνου Καίσ.*, und Dittenberger schliesst aus derselben, dass Hadrian demselben den Namen Verus beigelegt, Pius denselben aber nach der Thronbesteigung wieder abgeworfen habe. Dies hat bei der pietas des Kaisers wenig Wahrscheinlichkeit; näher liegt, dass, wie bei der Bezeichnung der jüngeren Faustina, die in der Inschrift *θεὰ Σεβαστή* genannt wird, Irrtum oder Unkenntnis obgewaltet hat. Seine Vorgeschichte V. Ant. P. 1, 1. Borghesi, O. 4, 157. Le Bas-Waddington 3, p. 724. Ein Gegenkandidat war der praef. Urbi Catilius Severus. V. Hadr. 24, 6. 8) V. Ant. P. 4, 7.

Aber die Nachfolgerechte seines ersten Adoptivsohnes L. Aelius Caesar sollten dadurch gewahrt bleiben, dass der neue Thronfolger dessen Sohn L. Verus adoptieren musste [1]. Hadrian starb 138 an der Wassersucht [2]; sein düsterer Argwohn hatte sich in den letzten Jahren immer gesteigert, und nach L. Älius Cäsars Adoption waren, einer Verschwörung beschuldigt, sein 90jähriger Schwager L. Iulius Ursus Servianus [3] und dessen 18jähriger Enkel, Cn. Pedanius Fuscus Salinator [4] hingerichtet worden [5]. Die Erbitterung der senatorischen Kreise hatte sich dadurch und infolge des thatsächlich autokratischen Regiments noch gesteigert, und nur durch den Widerstand seines Nachfolgers wurden die gewöhnlichen Akte senatorischer Rache verhindert [6]. Seit langer Zeit ist keine Regierung konstituierend [7] so bedeutend gewesen, wie diese. Hadrian ordnete überall die kaiserliche Machtbefugnis. In dem kaiserlichen Hause wird der Cäsarenname auf den designierten Thronfolger beschränkt [8], dem Senate gegenüber eine faktisch unumschränkte Stellung gewonnen, die Reichsregierung in einer Weise geordnet, welche über 150 Jahre in den Hauptzügen massgebend geblieben ist, und auch das Heerwesen in die Bahnen geleitet, welche für lange Zeit eingehalten wurden. Hadrian glich darin Domitian, dass er die Unhaltbarkeit der augusteischen Machtteilung einsah; aber während jener sich begnügte, seinen Anteil am Regiment beliebig zu erweitern, ohne auch den Apparat zu schaffen, der so grossen Aufgaben hätte entsprechen können, war bei Hadrian die Autokratie produktiv, indem sie mit der Vergangenheit brach und einen neuen Gedanken in das Regiment einführte, die Beteiligung des Ritterstandes am Reichsregimente, und damit feste und sichere Formen der Verwaltung. Von einer Machtteilung konnte hier keine Rede sein; denn die Macht sollte nach des Kaisers Gedanken eben nur der Fürst besitzen; aber eine wirksame Regierung des Kaisers wurde jetzt erst durch diesen Beamtenstand ermöglicht. Freilich hatte die Einrichtung eine düstere Kehrseite. Dieser kaiserliche Beamtenapparat musste all-

---

1) V. Ant. P. 4, 5. 2) Dio 69, 20, 1; 22. Zon. 11, 24, p. 520sq. Seine Grabschrift CIL. 6, 984 = Wilm. 958. 3) Mommsen, Ind. Plin. ed. Keil s. Iulius Servianus, p. 415. 4) Borghesi, O. 2, 212. 5) Dio 69, 2, 6; 17, 1. Zon. 11, 24, p. 519. Mit Servianus bestanden alte Differenzen (V. Hadr. 2, 6); doch hatte Hadrian ihn später sehr gut behandelt (V. Hadr. 8, 11) und ihm das dritte Konsulat gegeben (CIL. 3, 43—45); die Gründe zur Hinrichtung s. V. Hadr. 23, 3. 8sqq. 6) V. Hadr. 27, 1. V. Ant. P. 2, 5; 5, 1. 7) Aur. Vict. Epit. 14, 11: „Officia sane publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverat." 8) V. Hel. 1, 2; 2, 1. Mommsen, St.-R. 2, 747, Anm. 4; 1083, Anm. 2.

mählich in die wichtigste Seite des antiken Lebens, in die Freiheit der Gemeinden zerstörend eingreifen, und die virtuose Entwickelung des Beamtenapparates bezeichnete in gleichem Grade den Verfall der Selbstverwaltung und der Gemeindefreiheit. Der Prozess, den Rom in den republikanischen Zeiten an den Unterworfenen vollstreckt hatte, wurde jetzt an ihm und den Gemeinden seines Stammes vollzogen, und die nächsten Schritte in dieser Richtung bezeichnet die hadrianische Beamtenorganisation.

§ 66.

Die Regierung des Antoninus Pius.

Der Thronwechsel ging gleichwohl ohne Schwierigkeiten vor sich [1], denn der Senat erwartete von dem würdigen 52jährigen [2] Senator, der jetzt an die Spitze des Reiches trat, Schonung seiner Privilegien, und die Soldaten standen in zu guter Zucht, um sofort nach des Kaisers Tode einen Eingriff in die Reichsordnung zu machen. Ob der neue Kaiser der Entschlossenheit, mit der er eine senatorische Reaktion gegen das Andenken seines Vorgängers niederhielt, den Beinamen Pius verdankte, lässt sich nicht sicher entscheiden; schwerlich ist letzterer in diesem Falle aus der Initiative des Senats hervorgegangen, wenn er auch nach einem Senatsbeschluss angenommen wurde [3].

Antoninus Pius hatte, als er adoptiert wurde, vielleicht noch zwei leibliche Söhne, die jedoch kurze Zeit nachher starben; wahrscheinlich in ähnlicher Absicht, wie einst Tiberius von Augustus bestimmt wurde, für dessen Söhne C. und L. Cäsar den Thron zu bewahren, war er von Hadrian gezwungen worden, zwei Söhne zu adoptieren, die späteren Kaiser M. Aurelius und L. Verus [4]. Der erstere, M. Annius Verus, war bereits 17jährig und von Hadrian besonders bevorzugt, während bei L. Verus die Rücksicht auf dessen Vater massgebend war, der als L. Älius

1) Über die Regierung des Antoninus Pius handeln: Sievers in den Studien zur Geschichte der römischen Kaiser, S. 173—223 und Xaver Bossart und Joh. Jakob Müller in Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 2, 290—320. 2) Geb. 19. September 86. V. 1, 8. 3) Der Name erscheint mit cos des. II, also Ende 138; deshalb ist eine Verbindung mit den Senatsverhandlungen nach Hadrians Tode wenig wahrscheinlich. Vgl. J. J. Müller a. a. O., S. 295. 301ff. 4) V. Hadr. 24, 1. V. Marc. 16, 6; 5, 1. V. Ant. P. 4, 5. Dio 69, 21, 1. Die beiden Söhne des Pius heissen CIL. 6, 988 u. 989 = Wilm. 961. 962 = Or. 852. 853. M. Aurelius Fulvus Antoninus und M. Galerius Aurelius Antoninus. Sie werden weder Caes. noch mit sonst einer Ehre genannt, da sie durch die Adoption des M. und L. keine Aussicht auf Nachfolge hatten. Vgl. Borghesi, O. 7, 113.

Cäsar von Hadrian adoptiert und dessen Sohn also Hadrians Enkel war. Nach Hadrians männlich-energischem, überall neu schaffendem Regimente zeigte das seines Nachfolgers senile Ruhe; auf die gewaltige Aktion folgte die Reaktion; nirgends geschieht etwas Bedeutenderes, überall wird lediglich zu erhalten gesucht [1]; und wo geneuert wurde, geschah dies im Entgegenkommen gegen den Senat [2]; so hob der neue Kaiser die vier iuridici Hadrians wieder auf [3], da ihre Einrichtung dem Senate eine zu lästige Erinnerung an den Verfall seines Einflusses war. Auch darin ist er das Gegenbild Hadrians, dass er nur einmal Italien verliess [4] und sich um die Provinzen wenig kümmerte, indem er hier wesentlich nur Härte bei der Steuererhebung untersagte [5]. Die Beamten blieben unter ihm so lange als möglich [6], sein Hof und sein Regiment waren äusserst sparsam, er hinterliess einen Schatz von 2700 Millionen Sestertien [7], obwohl er die Abgaben vermindert hatte; nur in Donativen, Kongiarien und Spielen war er verhältnismässig verschwenderisch [8], auch einen Steuererlass hat er bewilligt [9]. Für Bauten that er verhältnismässig viel [10]; doch fiel eigentlich die Hauptthätigkeit

1) M. Aur. εἰς ἑαυτόν 1, 16. 2) M. Aur. εἰς ἑαυτόν 1, 16; 6, 30. V. 6, 5; 12, 3; 8, 10. 3) App. B. c. 1, 38. V. Marc. 11, 6. Mommsen, St.-R. 2, 1038. 4) M. Aur. εἰς ἑαυτ. 1, 16. V. 7, 11. 5) V. 6, 1. 6) V. 5, 3: „septenis et novenis annis". Aristid. 1, p. 204 und V. 7, 1 sagen zwar das Gegenteil; aber vgl. 10, 7. 7) Dio 73, 8, 3. 8) V. 10, 9. Das erste Kongiarium mit Cos. II. im Jahre 139. Eckhel 7, 11. Cohen, Anton. 648. 649. Das zweite und dritte im dritten Konsulat (140—143). Eckhel 7, 14. Cohen 175. 176. 177. 651. Das vierte im Jahre 145 mit Cos. IV. Eckhel 7, 17. Cohen 188—193. 512. 652. 661—663. V. 4, 9; 8, 1; 10, 2. Das fünfte 148. Eckhel 7, 18. Cohen 182. 194. 195. Das sechste 149. Eckhel 7, 19. Cohen 196. 197. Das siebente 154. Eckhel 7, 23. Cohen 183—187. Das achte 158. Eckhel 7, 24. Cohen 198. Das neunte 161. Eckhel 7, 129. Cohen 180 u. 181. Die Veranlassungen sucht Sievers a. a. O., S. 196, Anm. 10 nachzuweisen, in anderer Weise Cohen 2, p. 278. Chronogr. v. 354; Mommsen, p. 647. 9) Chron. pasch., p. 478. Malal. 11, p. 281 Bonn. 10) V. 8, 2. 3: „opera eius haec exstant: Romae templum Hadriani (Eckhel 7, 22) Graecostadium post incendium restitutum, instauratum amphitheatrum, sepulchrum Hadriani, templum Agrippae (wenn die Lesart richtig ist, so ist an das Pantheon zu denken, sonst vielleicht t. Augusti: Eckhel 7, 25; Cohen 2. 3), pons sublicius, Fari restitutio, Caietae portus, Terracinensis portus restitutio, lavacrum Ostiense, Antiatum aquae ductus, templa Lanuviana; multas etiam civitates adiuvit pecunia ut opera vel nova facerent vel vetera restituerent". Sievers a. a. O., S. 197, Anm. 20. Ausserdem baute er einen Palast in Lorium (V. 1, 8); Strassen und andere Anlagen wurden restauriert (Orell. 5119; 136); er vollendete die von Hadrian begonnene Wasserleitung in Athen (CIL. 3, 549), restaurierte das Amphitheater zu Porolissum (CIL. 3, 836), errichtete einen Tempel des Neptun zu Lambäsis (CIL. 8, 2653. 2652) und eine Wasserleitung in Scylacium (IRN. 68), restaurierte ein opus pilarum vi maris conlapsum a divo patre suo promissum munitione adiecta in

auf diesem Gebiete den Gemeinden zu; für Unterstützungen bei öffentlichen Unglücksfällen hatte er stets eine offene Hand [1], und die Lasten [2] der Reichspost suchte er in nicht näher bekannter Weise zu erleichtern. Die Alimentarinstitutionen wurden durch die neue Stiftung der puellae Faustinianae — zum Andenken an seine Gemahlin — vermehrt [3]. Der Kaiser war mehr ein würdiger und braver Privatmann [4], als Regent; seine Liebhabereien gehörten auch auf dem Throne dem Landbau an, und in der Landwirtschaft mag er leicht tüchtiger gewesen sein, als im Reichsregiment. Auf dem Gebiete des Erb- und Testierungsrechts traf er einige wichtige Änderungen [5], die Adoption wurde in liberaler Weise fortgebildet [6], ebenso das Vormundschaftswesen [7], unredliche Manumission bestrafte er [8]; die Strafgewalt der Herren gegen ihre Sklaven wurde von neuem in humaner Weise beschränkt [9] und die Folterung von Sklaven aus geringfügigen Ursachen verboten [10], ohne dass durch diese Bestimmungen der Herr in berechtigten Fällen in Nachteil gesetzt wurde [11]; in einer Menge von streitigen oder unklaren Fragen hat er Entscheidungen und Rescripte erlassen [12], und dass der Kaiser selbst sich der Rechtsprechung eifrig annahm, wird ausdrücklich bezeugt [13]. Was wir von ihm hören, zeigt alles einen ehrenwerten,

---

Puteoli (ib. 2490. 2491) und eine Brücke (ib. 6252), Thermen in Narbo (Grut. 171, 5). Ausserdem Strassenbauten in den Donauländern (CIL. 3, 4618. 4616. 4641. 4649. 5734. 5743), am Rhein (CIRh. 1930. 1937. 1965), in Oberitalien (Henzen 5119 = Wilm. 822; CIL. 5, 8063. 8083), in Südgallien (Herzog, Gall. Narb. App. 622. 640—643), in Helvetien (Mommsen, I. H. 332), in Pannon. sup. (Eph. ep. 2, 430, n. 908), in Afrika (CIL. 8, 10230. 10439). Nach de Saulcy, Rev. Arch. 33, 266 sqq. hat er auch den Heliostempel in Heliopolis erbaut (Malal. 11, p. 281 Bonn).

1) Paus. 8, 43, 3. V. 9, 1—4. 2) V. 12, 3. 3) V. 8, 1. Orell. 89. 3364. Eckhel 7, 12. 40. Cohen 399. 4) Wie weit übrigens sogar unter diesem Kaiser bereits die Schmeichelei ging, zeigt die spanische Inschrift Eph. ep. 1, p. 44, auf der er „optimus et sanctissimus omnium saeculorum princeps" heisst, bei den Griechen heisst er regelmässig κύριος und in einem offiziellen Schreiben „dominus noster". Orell. 4370. Mommsen, St.-R. 2, 739, Anm. 1. 5) V. 8, 5. Inst. 3, 1, 14. Cod. Iust. 8, 47 (48); 10, 3. Dig. 40, 5, 42; 29, 1, 9; 29, 1, 15, 2. Paus. 8, 43, 3. Zon. 12, 1, p. 525. 6) Gai. 1, 102. Ulp. 8, 5. Cod. Iust. 8, 47 (48), 3, 1. Dig. 1, 7, 21; 1, 7, 32, 1. 7) Dig. 26, 5, 12, 1. 2; 27, 10, 1, 1; 26, 5, 2; 26, 10, 3; 26, 7, 2. 11. Haenel a. a. O., p. 105 sq. 8) Dig. 5, 3, 7, 2; 40, 2, 9, 1; 40, 5, 24, 21. Col. Iust. 7, 20, 1. 9) Gai. 1, 53. Dig. 1, 6, 1, 2; 2. Inst. 1, 8, 2. 10) Dig. 48, 18, 9; 29. 5, 1, 5. 11) Dig. 11, 4, 3. 5; 39, 4, 16, 4. 12) Haenel a. a. O., p. 105—113. 13) CIL. 5, 532 = Wilm. 693 = Henz. 7168, wo es von L. Fabius Severus heisst: „ita multas et magnificas causas aput optimum principem Antoninum Aug. Pium adseruisse egisse vicisse" und: „interim aput ipsum imperatorem causis publicis patrocinando".

rechtschaffenen, treuen und gewissenhaften Mann, aber die Weite des Blickes, der höhere Zug fehlte ihm, und wie er sein Vermögen musterhaft und wohlthätig, aber doch zugleich kleinlich und engherzig verwaltete [1], so hielt er es auch auf dem Gebiete des Staates [2]. Als Privatmann suchte er jedenfalls Streit und Hader zu vermeiden, und er hat sicherlich niemand je ein Unrecht zugefügt; trotzdem entstanden zwei Verschwörungen gegen ihn, die sicherlich durch seine Schwäche und den Mangel aller Energie im Regimente veranlasst worden sind [3]; von ähnlicher Tendenz ist seine Verwaltung Asiens getragen gewesen, wegen der er noch lange in dieser Provinz im dankbaren Andenken stand [4]. Aber er hat auch diesen Wunsch, Ruhe zu haben, auf das Reich übertragen, und so weit es an ihm lag, keine Kriege geführt, selbst wenn dieselben nötig waren [5]. Doch blieb ihm auch bei dieser sehr friedlichen Tendenz die Notwendigkeit, an einigen Orten zu kämpfen, nicht erspart. So musste in Afrika wiederholt gegen Berberstämme [6], an der Donau und den Karpathen gegen dakische Flüchtlinge gekämpft werden [7]; in Griechenland streiften die Kostoboken bis nach Elatea in Phokis [8]. In Ägypten brach ein Aufstand aus, der den

---

1) V. 2, 1. 8. 10; 11, 3; 7, 10. Dio 70, 3, 3. Iulian. Caes., p. 312 A (Hertl. 1, 401). Suid. v. *Αντωνῖνος*. 2) V. 7, 8. 3) V. 7, 3. 4. V. Avid. Cass. 10, 1. Auch seine äussere Erscheinung hat etwas Energieloses. Mongez 3, 52 sq., pl. 40, 1. 2. 3. 4) V. 4, 3. 5) Möglicherweise ist aus dieser friedlichen Politik auch die Beschränkung der Privilegien für die Auxilia bei honesta missio zu erklären. Während diese bis zum Jahre 145 für ihre vor Erlangung der Civität geborenen Kinder die Civität mit erhalten, wird zwischen 145 und 154 die Verleihung der Civität nur auf die Soldaten beschränkt. Mommsen, Eph. epigr. 4, 510 sq. 6) Paus. 8, 43, 3. V. 5, 4. Vielleicht war zu diesen Kämpfen um 145 eine vexillatio der leg. VI Ferrat. nach Afrika gekommen. CIL. 8, 10230. 2499. Die Argumentation Müllers in Büdingers Untersuchungen 2, 309 hat den Beweis nicht erbracht, dass dieser Aufstand 139 zu setzen sei. Auf diese Kämpfe will Henzen die römische Inschrift CIL. 6, 1208 beziehen: „Germanos Maurosque domas sub Marte Guitanos || Antonine tua diceris arte Pius“. Ebenso gehören hierher die Inschrift des T. Varius Clemens CIL. 3, 5211—5216, der „praefectus auxiliorum“ oder „auxiliariorum tempore expeditionis in Mauretaniam Tingitanam ex Hispania missorum“ heisst. Möglicherweise hatte auch leg. III Cyrenaica in Bostra zu demselben Kriege ein Detachement gesandt (Henzen, Annal. 1860, p. 54). Wie schlecht es mit der Sicherheit in Afrika zwischen 147—149 bestellt war, zeigt folgende Angabe eines Centurio CIL. 8, 2728: „— inter vias lattrones sum passus, nudus saucius evasi cum meis“. Cohen 387 u. 388 will einen Sieg in Afrika auf den Münzen erwähnt finden, der ins Jahr 160 fiel; doch ist die Figur, welche Afrika darstellen soll, nicht ausser Zweifel; dass in Afrika wiederholt Unruhen stattfanden, scheinen die verschiedenen Vexillationes zu beweisen. 7) V. 5, 4, vielleicht 157. CIL. 3, 1416 Victoriae Aug. 8) Paus. 10, 34, 2; hierher ist

Kaiser selbst zu einer Reise in den Osten veranlasste [1]. An der unteren Donau drohten die Tauroskythen, und speziell Olbia musste gegen dieselben geschützt werden [2]; an der armenischen Grenze regten sich die Alanen, auch die Juden rebellierten wahrscheinlich im Zusammenhange mit den Wirren in Armenien und Parthien [3]. Doch kam es nirgends zu ernsthafteren Kämpfen, die Achtung, welche die hadrianische Regierung überall an den Grenzen sich erworben hatte, wirkte noch nach, und Antoninus Pius genoss infolge seiner persönlichen Vorzüge ein unbedingtes Vertrauen [4]; selbst einzelne Könige hat er bei Quaden, Armeniern [5] und Lazen [6] eingesetzt, auch hier von dem Verdienste seines Vorgängers erntend. Eine Vorschiebung der Reichsgrenze fand nur in Britannien statt; hier hatte der Wall Hadrians seine Bestimmung erfüllt; er schützte nicht nur das befriedete Gebiet vor feindlichen Einfällen, sondern bot auch die Operationsbasis für die Ausdehnung der römischen Eroberung nach Norden. Wahrscheinlich durch Pius' Friedensliebe gelockt, erschienen die Briganten wieder an den Grenzen, wurden aber von Q. Lollius Urbicus geschlagen und ihr Gebiet erobert; zur Sicherung gegen weitere Störungen wurde beschlossen, das Gebiet zwischen Forth-Clyde und Solway-Tyne zu annektieren; Pius folgte darin dem Beispiele seines Vorgängers und schob den Wall an die Stelle zwischen

---

wohl die Erzählung V. Avid. Cass. 4, 6 ff. über Avidius Cassius zu beziehen. Damals begehrten die Sarmaten einen hundertjährigen Frieden ab Antonino absente; doch kann auch Antonino auf Marcus bezogen werden V. Avid. Cass. 7, 7. Vgl. Napp, De rebus M. Aurelio imp. in Oriente gestis, Bonn 1879, p. 61 sq.

1) V. 5, 4. Malal. 11, p. 280; dagegen allerdings scheinbar V. 7, 11. Le Bas-Waddington 3, 363 will diesen Aufstand in das Jahr 153 oder 154 setzen; nach Waddington, Vie du rhéteur Aelius Arristide (Mém. de l'Inst. 1867, p. 261) fand der Friedensschluss mit Vologäses Febr. 155 in Syrien statt; bei dieser Gelegenheit nahm der Kaiser längeren Aufenthalt im Orient. Jedenfalls hat er Italien nicht vor 153 verlassen und war nach Le Bas-Wadd. 3, 866 wieder 30. Nov. 157 in Rom. Vgl. J. J. Müller in Büdingers Unters. 2, 314. 318. 2) V. 9, 9. 3) V. 5, 4. Justin, Dial. 1, p. 217 A; 9, p. 227 A; 16, p. 234 A. um 150 n. Chr. 4) V. 9, 7. 10. Aur. Vict. Epit. 15, 4. Caes. 15, 5. 5) Eckhel 7, 15: „Rex Armeniis datus" (Cohen 758) und „rex Quadis datus" (Cohen 759. 760). 6) V. 9, 6. Peter liest Ladiis, ohne Grund gegen Lazis C; die *Λάζοι* (Lazistan) mögen schon zu dieser Zeit Versuche eigener Dynastiegründung unternommen haben. Vgl. Kiepert, Lehrbuch, S. 87 und Arrian. Peripl. 11, 2, wonach schon Hadrian hier den König Malassas ernannt hatte. Vielleicht bezieht sich auf den V. 9, 6 erwähnten Lazenkönig Pacorus die Inschrift CIGr. 6559: *Θ Κ Αὐρήλιος Πάκορος βασιλεύς μεγάλης Ἀρμενίας* etc.; man hätte dann anzunehmen, dass die Armenier wahrscheinlich mit parthischer Hilfe denselben später sich zum Könige setzten. In armenischen Geschichtswerken findet sich um 150 n. Chr. ein König Bakur. Gegen ihn wurde von den Römern Sohämus von Emesa ernannt. Vgl. Napp a. a. O., p. 25, der ohne Grund diese schon von Niebuhr ausgesprochene Vermutung verwirft.

Forth (Clota) und Clyde (Bodotria) [1] vor; die Tendenz war die gleiche, und deshalb entsprach auch die Anlage im wesentlichen der Hadrians, indem der Wall für Defensive und Offensive hergerichtet war; man verzichtete also nicht auf den Gedanken, die ganze Insel unter römische Botmässigkeit zu bringen [2]. Der Wall wurde im Jahre 142 [3] von dem Legaten Q. Lollius Urbicus (leg. pr. pr. Brit. 140—143) [4] begonnen und wahrscheinlich vollendet. Aber eine weitere Vorschiebung ist nie erfolgt; damit hatte die Eroberungspolitik in diesem Lande ihren Abschluss gefunden. Immerhin sicherten die beiden Anlagen eine sechzigjährige Friedenszeit, in welcher der Wohlstand des Landes sich bedeutend hob und alle Segnungen des Friedens demselben zuteil wurden. Aber während hier eine energische Politik verfolgt wurde, geschah nicht das Gleiche im Osten. Hier hatten sich schon seit einiger Zeit [5] mit Vologäses IV. Verwickelungen, wie es scheint, wieder wegen Armeniens [6] ergeben, die aber aus Friedensliebe verschleppt wurden. So wurde diese senile Politik für die Nachfolger ein Unglück [7]; denn offenbar trug sie die Hauptschuld an dem sofort ausbrechenden Partherkriege, und auch die schweren Stürme, welche an der Donau über das Reich hereinbrachen, haben sich wahrscheinlich unter dieser Regierung schon vorbereitet [8]; als dann der parthische Krieg ausbrach, erhielten auch diese Bewegungen grössere und nachhaltigere Kraft. So konnte Pius, im ganzen ohne grössere Sorge, als der erste Kaiser Decen-

---

1) Paus. 8, 43, 3. V. 5, 4. 2) Hübner im CIL. 7, p. 191. 192. 3) Ebd. p. 192. 4) Ebd. n. 1125. V. 5, 4. Es ist wahrscheinlich, dass Antoninus Pius von diesem Siege in Britannien die zweite imperatorische Begrüssung erhielt; dieselbe erscheint seit 142 auf den Inschriften, auf den Münzen schon seit 140 (Cohen, Ant. P. 35. 630. 467—469. 638. 671. 410 etc.). Eckhel 7, 14 hatte nach einer Münze mit Britannia und Imp. II in Verbindung mit Cos. III den britannischen Aufstand auf die Jahre 140—145 fixiert. Vgl. Cohen, Ant. P. 623. 965—968. 5) Nach Waddington, Mém. de l'Inst. 1866, p. 20 wurde schon Frühjahr 155 zwischen Vologäses und Antoninus Pius ein Friede geschlossen; die Ruhestörungen fallen 154 oder 155. Über den Friedensschluss s. S. 632, Anm. 1; nach Longpérier, p. 147 heisst dieser König Vologäses IV und regiert von 148—190. 6) V. 9, 6. Wahrscheinlich war auch Abgarus von Osroene bei dieser Gelegenheit vertrieben und von den Römern zurückgeführt worden. V. 9, 6; ob er selbst römischer Kandidat für den armenischen Thron war, lässt sich nicht entscheiden, hat aber nur geringe Wahrscheinlichkeit. Nach Longpérier a. a. O.. p. 147, dem Waddington, n. 2 zu Borghesi, O. 5, 374 beitritt, regierte Vologäses IV. (III) seit 148. 7) Den Verfall der Kriegszucht in Asien schildert Front., Ad Ver. 2, 1, p. 128; Princ. hist., p. 206. V. Avid. Cass. 5, 5. 10. 11. 7) V. 12, 7: „alienatus in febri nihil aliud quam de republica et de is regibus quibus irascebatur locutus est".

nalien und Vicennalien [1] feiern, die aber ohne alle polititische Bedeutung waren [2].

Pius war auch ein vortrefflicher Familienvater [3], aber obgleich er ja bis zu einem gewissen Grade die nachfolgenden Zustände verschuldet hat, so hat er selbst doch sich hierbei viel mehr von Schwäche frei gehalten als sein Sohn und nächster Nachfolger. Er hinterliess keine leiblichen Söhne, sondern nur eine Tochter Faustina, an deren Ehe die Nachfolge von ihm geknüpft wurde. Er hatte zwar nach Hadrians Willen den M. Älius Aurelius Verus und den L. Älius Aurelius Commodus [4] adoptiert; ersterer war der Neffe [5] seiner Gemahlin und wurde mit Faustina vermählt [6]; doch er allein hiess Cäsar, hatte die tribunicische und prokonsularische Gewalt und war Mitregent [7], also allein für die Nachfolge ausersehen, und nach des Vaters Tode nahm er allein den Namen M. Aurelius Antoninus an, in welchem in dieser Dynastie sich der volle Herrschaftstitel ausgesprochen zu haben scheint [8]. Ob und inwieweit Hadrian sich eine gemeinsame Regierung der beiden Adoptivsöhne möglich gedacht hat, ist nicht klar, vielleicht wollte er nur für L. Verus bei der körperlichen Schwäche des Marcus auf alle Fälle die Nachfolge dadurch sicher stellen; dass auch er an letzteren in erster Linie dachte, beweist der Umstand, dass er Marcus mit Faustina verlobte [9]. So viel steht fest, dass Pius an eine ge-

---

1) Eckhel 7, 18. 25; 8, 475ff. Cohen 225—229. 353—365. 975—986. 2) Mommsen, St.-R., S. 771, Anm. 1. 3) Er hatte seine Gemahlin Faustina, die auf den Münzen sehr schön ist, geliebt. Als Diva ist sie auf Münzen und Inschriften oft erwähnt. Auch seine Tochter Aurelia Fadilla (CIL. 6, 990 = Orell. 854) verlor er frühe. 4) CIL. 6, 3725; 8, 228; 2, 47. 1643. Wilm. 946. 947. CIAtt. 3, 531. CIGr. 1318. 1968 a. 5) Seine Mutter war Domitia Lucilla, s. Borghesi, O. 3, 35ff. 6) Über die Kinder dieser Ehe s. Mommsen, Hermes 8, 205ff. 7) V. Marc. 6, 6. 3. Nach Waddington 3, p. 727 erhielt Marcus die trib. pot. 1. Januar 147, jedenfalls besass er sie vor 28. März 147 (CIGr. 3176); seine Verheiratung fällt also in das Jahr 146. Die Münzen mit Cos. II. und den Bildern der Faustina und des Marcus widersprechen dieser Annahme nicht (Eckhel 7, 46). 8) Borghesi, O. 3, 488ff. V. Ver. 3, 8: „cum illi soli senatus detulisset imperium". V. Al. Sev. 10, 3: „quomodo Augustus sic et Antoninus". 9) Nach V. Marc. 4, 5 war Marcus mit der Tochter des L. Älius Cäsar verlobt, nach V. Veri 2, 3 L. Verus mit Faustina; nach L. Älius' Tode und Antonins Berufung zum Nachfolger wurde Marcus die Nachfolge dadurch gesichert, dass er mit Faustina verlobt wurde. V. Marc. 16, 7 und Suid. s. v. *Μάρκος*; Marcus verlobte seine Tochter sofort nach seiner Thronbesteigung mit Lucius. V. Marc. 7, 7. Dio 71, 1, 3. Auf ihre Vermählung 164 und die Geburt einer Tochter die Münzen mit Fecunditas (Eckhel 7, 99. Cohen 3, p. 39—50) und Münzen und Inschriften mit Iunoni Lucinae (a 166) CIL. 6, 360 = Wilm. 80. Die Ehe mit Faustina soll nicht glücklich gewesen sein, indem diese ihrem Gemahl wiederholt untreu wurde. V. Marc. 19, 1—10; 23, 7. Aur. Vict. Caes. 16,

meinsame Regierung nicht dachte, da er auch äusserlich zwischen dem älteren und dem jüngeren Sohne eine nicht misszuverstehende Unterscheidung machte; so nahm unter anderem der Kaiser nur Marcus auf Reisen in seinen eigenen Wagen, während Lucius mit einem hohen Hofbeamten fuhr [1]. Und als er den Tod fühlte (17. März 161) [2], liess er die goldene Statue der Fortuna, welche der regierende Kaiser jeweils in seinem Schlafzimmer hatte, in das des Marcus bringen, indem er auch dadurch die Nachfolge sicher stellen wollte, über die er sich in gleichem Sinne gegen seine Hofbeamten ausgesprochen hatte [3].

§ 67.

Persönlichkeit und auswärtige Politik des Kaisers Marcus.

Die Schuld der Reichsteilung [4], welche die schliessliche Konsequenz der Einsetzung von zwei gleichberechtigten Herrschern sein musste, traf somit lediglich den M. Aurelius Antoninus, der sogleich bei seiner Erhebung seinen Adoptivbruder L. Aurelius Verus zum Mit-

---

1. 2. Doch hat schon V. Marc. 29, 1—3 eine andere Nachricht. Jedenfalls fühlte sich Marcus glücklich (V. Marc. 26, 4—8 *εἰς ἑαυτ.* 1, 17), und seines besten Freundes Äusserungen machen denselben Eindruck: Front. ad Anton. imp. 1, 1, p. 94; 3. 4, p. 101; ad Marc. Caes. 5, 10, (25), 11, (26); p. 80; 24, (39), 25, (40), p. 83; 42, (57), p. 88. 89; 52, (67); 53 (68), p. 91. Einen Gegensatz mag der Umstand in die Ehe gebracht haben, dass Faustina, welche schon vor Marcus' Thronbesteigung zugleich mit dessen Erhebung zum Mitregenten den Titel Augusta erhalten hatte (zu dieser Zeit wurden ihr viele Inschriften errichtet), ihr Erbrecht stark betonte (Front. ad M. Caes. 5, 6, p. 79) und den philosophischen Neigungen ihres Mannes nicht freundlich gesinnt war. Übrigens tritt nirgends ein Dissens hervor; denn die Mitschuld an Avidius Cassius' Unternehmen ist nicht zu beweisen. Auch begleitete sie ihren Gemahl nach Asien und starb dort. Dio 71, 29, 1. V. Marc. 26, 4. Auf den Inschriften heisst sie jedenfalls schon 147 Augusta (Wilm. 976), der Titel mater castrorum (Dio 71, 10, 5), der auf Münzen (Eckhel 7, 79) erscheint, findet sich in Inschriften nicht (Wilm. 977). Erst nach ihrer Konsekration heisst sie Diva Faustina Pia (a. 175). Wilm. 978. Vgl. Eckhel 7, 80f. Die Verteidigung der Faustina hat zuletzt Renan, CR. de l'Acad. des Inscr. 1867, p. 203sqq. (vgl. Bursians ib. 1876—1878, S. 526f.) unternommen; doch sind viele seiner Argumente wertlos, da er die Waddingtonsche Hypothese bezüglich der Chronologie des Cassianischen Aufstandes zum Ausgangspunkt und die Echtheit der Briefe in der V. Avid. als erwiesen annimmt.

1) V. Ver. 3, 5. 1—4. Wahrscheinlich gehörte auch die Verleihung des Augustatitels an Faustina jun. im Jahre 147 (Eckhel 7, 77) unter die Massnahmen, welche die Nachfolge des Marcus sichern sollten. 2) Seine Grabschrift CIL. 6, 986. 3) V. Ant. P. 12, 5. Marc. 7, 3. 4) V. Marc. 7, 6.

kaiser erhob [1], und ihn bald nachher mit seiner Tochter Lucilla vermählte. Zwar trat auch jetzt noch keine förmliche Gleichstellung ein, indem das Oberpontifikat dem Marcus allein gehörte [2], während die Titel Armeniacus Parthicus Maximus Medicus, die L. Verus annahm, auch auf Marcus übergingen, dieser aber, wie es scheint, den eines Parthicus Maximus allein seinem Mitkaiser überliess [3]. Auch scheint die Mitwelt durchgängig in Marcus den eigentlichen Kaiser erkannt zu haben [4]. Aber dieser trug noch weiter dazu bei, die Welt an eine neue Auffassung zu gewöhnen, indem er nach L. Verus' Tode seinen noch nicht erwachsenen Sohn Commodus zur Mitregentschaft erhob.

Der neue Kaiser war ein gutmütiger und äusserst milder Fürst [5], aber ein Doktrinär, welcher philosophischen Utopieen zuliebe die Interessen des Staates preisgab. Seine stoische Lehre liess ihm die Teilung mit dem in gleicher Weise adoptierten Bruder als eine Pflicht der Gerechtigkeit erscheinen, und er gab ihr ohne weiteres nach; dass er gegen den Staat noch grössere Pflichten habe, wie gegen den Bruder, trat ihm nicht mit voller Klarheit vor die Seele. Auch darüber war er sich nicht klar, dass es dem Wesen des Prinzipats widersprach, die dem Staatsoberhaupte zukommende Machtfülle auf mehrere Träger zu verteilen, welche selbst titulär nur von ihm allein besessen werden durfte. Und dies war überhaupt das Unglück dieser Regierung, dass der Kaiser zuerst Stoiker und dann erst Fürst war [6]. Vermutlich hat er seine Schrift εἰς ἑαυτόν für ein viel verdienstlicheres Werk gehalten als die Reichsregierung. Die Stoa hatte lange keinen so gewissenhaften und gläubigen Adepten gefunden, wie Marcus [7], er schlief auf der Erde, trug den Philosophenmantel, verkehrte am liebsten

---

1) V. Ver. 3, 8. Marc. 7, 5. Dio 71, 1, 1. Zon. 12, 2, p. 527. Aur. Vict. Caes. 16, 3. 2) Auf privaten und provinzialen Inschriften (z. B. Henzen 5483. 5484. CIL. 2, 158; 3, 129. 495) findet sich Verus auch Pont. Max. genannt (Wilm. 949); ebenso findet sich dort missbräuchlich Pater Patriae schon im Jahre 161 angewandt. 3) Mommsen, St.-R. 2, 1053, Anm. 4. Auf stadtrömischen und provinzialen Inschriften erscheint Marcus häufig als Parth. Max. (CIL. 6, 360. 1013; 8, 4195 A. 4305. 5525. 8318; 3, 1450), während auf dem offiziellen Militärdiplom vom 5. Mai 167 (CIL. 3, p. 888) Marcus nur Parthicus heisst, während sein Mitkaiser Parthicus Maximus genannt ist. Aber auch aus diesem Verhältnisse kann man sehen, wie die öffentliche Meinung die Auffassung des Kaisers Marcus nicht zur ihrigen zu machen vermochte. Vgl. Napp. de rebus M. Aurelio imp. in Oriente gestis, p. 86sqq. 4) V. Ver. 1, 4: „(Verus vixit) sub Marco in simili ac paris maiestatis imperio". Die Zahl der Inschriften zu Ehren des L. Verus ist unverhältnismässig geringer als die der zu Ehren des Marcus. 5) Dio 71, 29. 30. 34. 6) Hierfür ist seine Korrespondenz mit Fronto besonders lehrreich. 7) εἰς ἑαυτ. 1, 5—15.

mit Philosophen [1], und selbst das erste Konsulat, das er verlieh, erhielt sein philosophischer Lehrer Iunius Rusticus [2]. Trotzdem war die Lage der Dinge viel zu mächtig, als dass er Philosoph hätte bleiben können, und sein Pflichtgefühl doch auch zu lebhaft, als dass er auf die Dauer seiner Liebhaberei gefolgt wäre, wenn es sich darum handelte, in das praktische Leben einzugreifen. Im Anfange seiner Regierung war ihm seine Stellung wirklich nicht nur eine Last, sondern geradezu ein Unglück, da sie ihn von der Philosophie fernzuhalten drohte, und diese Ansicht hat wohl entschieden zur Förderung seines Entschlusses einer Samtherrschaft beigetragen. Wenn L. Verus sich mehr zur Kriegführung geeignet hätte, länger am Leben geblieben oder selbst eine energischere Natur [3] gewesen wäre, so hätte es sich wohl so gemacht, dass Marcus mehr und mehr in den Hintergrund getreten wäre, um ganz seinen philosophischen Neigungen zu leben. Versucht hat er es, und nicht er hat die Partherkämpfe geführt, sondern diese wurden dem jüngeren Kaiser übertragen; besonders vor dem Kriege hatte der weichherzige Philosoph eine unüberwindliche Abneigung; doch mag zu dieser Haltung auch seine körperliche Schwäche beigetragen haben, während Lucius kräftig und durchaus gesund war [4]. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass schliesslich in ihm das fürstliche Pflichtgefühl den Sieg davontrug [5]. Als L. Verus sich im Osten nicht bewährte und der Marcomannenkrieg ausbrach, da entschloss sich Marcus, selbst denselben zu führen, und er hat von da an den grösseren Teil seiner Regierung im Lager zugebracht; freilich suchte er sich auch da mit philosophischen Dingen zu trösten [6], und die Schrift εἰς ἑαυτόν ist in dem Lärm der Donaulager entstanden [7]. Immerhin hat ihm diese philosophische Richtung viel geschadet; er lernte zu wenig das wirkliche Leben kennen und beurteilen, war in Vorurteilen befangen und suchte auf rein praktische Dinge, wie die Beamtendisziplin, philosophische Grundsätze zu übertragen [8]; in einem Reiche, welches wesentlich auf dem Heere beruhte

---

1) Dio 71, 1, 2; 35, 1. 4. Zon. 12, 2, p. 527. Herod. 1, 2, 4. V. 2, 6. 3, 2—5. Aur. Vict. Caes. 16, 7. 8. Philostr. V. soph. 2, 7; 9, 3; 10, 7. 2) V. 2, 1—7; 3. „Q. Iunius Rusticus II“ bei Klein, Fasti Cons. a. 162 3) V. Ver. 1, 4. 4) Dio 71, 1, 2. 3; 6, 3. 36, 2. 3. Zon. 12, 2, p. 527. Mongez, Iconog. Rom. 3, 66, pl. 41. Seine Bilder sind durchgängig idealisiert. Die Züge des L. Verus sind voll Energie, Kraft und Schönheit. Mongez, Icon. Rom. 3, 73, pl. 43, 1—4. 5) Front. de fer. Als., p. 230: „ceterum verecundia officii quam sit res imperiosa, quis te magis norit?“ 6) Charakteristisch ist die Anekdote Aur. Vict. Caes. 16, 7. Philostr. V. soph. 2, 5, 3. 7) Buch 1: ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ, Buch 2: ἐν Καρνούντῳ. 8) V. 12, 3. 4.

und wo kriegerische Tüchtigkeit als Grundlage jeder anderen, aber besonders für den Fürsten als unentbehrlich galt, musste sich unwillkürlich vor einem Philosophen auf dem Throne eine gewisse Geringschätzung erzeugen. Als nachher Avidius Cassius sich gegen ihn empörte, wusste er keinen treffenderen und das Ansehen des Kaisers mehr schädigenden Vorwurf gegen ihn zu erheben, als indem er ihn einen Schreiber und Schwätzer nannte [1]. Aber auch bei der zweiten Thronfolgeordnung hatte die philosophische Schule den natürlichen und klaren Verstand [2] des Kaisers getrübt. Wieder traf er eine Bestimmung, welche sich politisch nicht rechtfertigen liess, indem er seinen Sohn Commodus zum Teilhaber der Herrschaft erhob, ohne dass er irgend Gelegenheit gehabt hatte, sich von dessen Tauglichkeit zu überzeugen. Die voraufgehenden Regierungen hatten bewiesen, dass die Adoption eines reifen und in der Verwaltung bewährten Mannes das einzige Mittel war, die Nachfolge in dauerhafter und in heilsamer Weise zu regeln; es war dabei nicht ausgeschlossen, dass auch des Kaisers leiblicher Sohn dazu berufen wurde, wenn er sich bewährt hatte; bei Commodus war dies jedoch nicht der Fall, während des Kaisers Schwiegersohn Pompeianus bessere Garantieen geboten hätte; und über die Interessen des Reiches, die der Philosoph theoretisch hinlänglich betonte, siegten doch schliesslich nur dynastische.

Sofort bei seiner Thronbesteigung musste er nach verschiedenen Seiten hin kleinere Unruhen dämpfen. In Britannien bedrohten die Pikten den neu errichteten Wall, während gleichzeitig die Legionen dort revoltierten und in M. Statius Priscus, dem Legaten der Provinz, einen Soldaten gegen den Philosophen zu erheben suchten [3]. Diese Gefahr wurde übrigens in kurzer Zeit beseitigt und auch Chauken und Chatten am Rheine und der oberen Donau zurückgetrieben [4] (162). Nicht zu beseitigen war aber die Gefahr im Osten, welche, wie oben

1) V. Av. 3, 5: „dialogistam"; 1, 8: „philosopham aniculam". 2) Ammian. 16, 1, 4: „rectae perfectaeque rationis indagine congruens Marco". 3) V. 8, 7. Dio, Vol. 5, p. 208. Borghesi, O. 3, 249 sq.; 4, 168. 107; 5, 375. Napp a. a. O., p. 55 f. 4) V. 8, 7. V. Did. Iul. 1, 6—8. Dass damals am Niederrheine Einfälle in römisches Gebiet stattfanden, wird wahrscheinlich durch die Vergrabungen von Münzschätzen; so des Fundes von Bevay in Belgien (a. 1757) — Rev. N. Belg. 1869, p. 209 —, der Münzen von Antoninus, Faustina sen. und jun. und Lucilla enthält, und von Vechten (in der Ebene von Houten), der republikanische Münzen und Kaisermünzen bis auf Antoninus Pius enthielt (a. 1868) — Rev. Num. Belg. 1872, p. 368. Der Angriff auf Germanien und vielleicht Rätien wurde zurückgewiesen von dem Legaten C. Aufidius Victorinus (Marini Atti 2, 354; Henzen, Acta, p. 178 s. v.). In diesen Kämpfen war auch Didius Iulianus beteiligt. V. Did. Iul. 1, 7. 8.

bemerkt, schon unter Pius gedroht hatte [1]. Der Streit entbrannte, wie gewöhnlich, über das Verhältnis von Armenien. Damals sass Vologäses III. auf dem parthischen Throne, ein kräftiger und einsichtsvoller Fürst, der die unter seinem Vorgänger durch Teilfürsten vernichtete Reichseinheit wiederhergestellt hatte und nun Armenien für Parthien zurückgewinnen wollte [2]. Schon Pius hatte in seinen letzten Jahren Truppenbewegungen angeordnet, welche die Verstärkung der syrisch-kappadokischen Armee zum Zwecke hatten [3]; aber den Krieg selbst zu beginnen wagte er nicht mehr [4], teilweise gewiss durch jenen natürlichen Zug der Vorsicht und Ängstlichkeit bestimmt, der ihm immer eigen war, aber im hohen Alter noch entschiedener hervortrat. Der römische Prätendent um die armenische Krone, Sohämus von Emesa, war von den Parthern vertrieben worden, und die neuen Kaiser entschlossen sich, denselben zurückzuführen (161). Die Parther standen bereits in Armenien, und der römische General P. Älius Severianus Maximus [5], der als Statthalter von Kappadokien die Führung der Armee hatte, rückte ebenfalls in das Land ein; an der Euphratquelle kam es zum Schlagen, und die einzige Legion, die er hatte, vielleicht die XXII Deiotariana [6], wurde bei Elegeia vernichtet [7]. Die Folgen dieser Niederlage waren so verhängnisvoll wie diese selbst; denn die römischen Vasallen von Adiabene, Edessa und Nisibis, welche nur die Scheu vor der römischen Macht bei ihrer Pflicht erhalten hatten, fielen sofort ab [8], und die Herrschaft der Parther schien in Armenien begründet; die syrischen Städte schwankten aus Angst vor der Macht derselben, und der Legat von Syrien, (L. ?) Attidius Cornelianus, wurde von den Parthern ebenfalls geschlagen [9]. Unter solchen Verhältnissen

---

1) Über den parthischen Krieg s. die Untersuchung von Napp, De rebus imp. M. Aur. Anton. in oriente gestis, Bonn 1879. 2) Nach Bardesan. Hist. Arm. fr. 4, in Langlois, Collect. des hist. anc. et mod. de l'Arménie, Paris 1867, p. 65, hat er auch die Suprematie über Armenien wieder hergestellt; denn Tigranes (Dikran) III. führte für ihn und in seinem Auftrage Krieg gegen die Römer (il envahit — les provinces méditerranéennes). 3) IRN. 4934 = Wilm. 1155: „— misso ab Imp. Antonino Aug. Pio ad deducendas vexillationes in Syriam ob bellum Parthicum". Borghesi 5, 373f. will diese Verstärkungen schon Anfang der 50er Jahre (154) abgehen lassen. 4) V. Marc. 8, 6. Wie populär der Krieg gegen Parthien auch jetzt war, zeigt Polyaen. Strateg. 1, 1; prooem. 5) CIL. 3, 91. 6) Lucian. Quom. hist. etc. 21. 25. So Borghesi, O. 4, 254; 5, 375, und Renier, Mélanges d'épigr., p. 122; bestritten von Napp, De reb. etc., p. 15. 16. 7) Dio 71, 2, 1. Genauer berichtet Lucian. Alex. 27. Front. de princ. hist. 209 Nab. Vgl. Front. ad Ver. 2, 3, p. 132. 8) V. Ver. 6, 9. 9) V. Marc. 8, 6. Waddington, CR. de l'Acad. des Inscr. 1865, p. 120. Henzen 6057. CIL. 3, 129 = Henzen 5484. Nach CIGr. 4661 und Add. 3, p. 1183

musste man sich in Rom zu einem Kriege in grossem Stile entschliessen; und da es allmählich gefährlich und deshalb auch ungewöhnlich geworden war, grössere Kommandos zu errichten, so begab sich der eine Kaiser L. Verus auf den Kriegsschauplatz [1]. Dieser reiste noch im Jahre 162 ab [2] und traf im gleichen Jahre in Syrien ein. Der Krieg, der offiziell bellum Armeniacum et Parthicum, d. h. zuerst armenischer, dann parthischer Krieg heisst [3], erhielt eine ziemlich weite Verbreitung, und seine Schauplätze waren Syrien, Kappadokien, Armenien, Mesopotamien, Babylonien und Medien [4]. An demselben nahmen meist als comites Augusti die bedeutendsten Offiziere der Armee teil, M. Statius Priscus [5], Avidius Cassius [6], P. Martius Verus [7], M. Pontius Lälianus [8], M. Claudius Fronto [9], P. Iulius Geminius Marcianus [10], Helvius Pertinax [11]; doch wissen wir sehr weniges über die Kriegführung. Zuerst rückten die Römer in die Nordwestecke von Mesopotamien ein, vielleicht im Bunde mit der osroenischen Dynastie [12], welche wenigstens nachher in ihrem Reiche belassen wurde; gleichzeitig wurde Armenien, wie es scheint, hauptsächlich durch Martius Verus und Statius Priscus, der Artaxata nahm, erobert und von einem Corpsführer Thukydides Sohämus als römischer Vasall wieder eingesetzt (163/164) [13]. Dass sich dieses Land nach dieser Neuordnung

---

wäre er seit 160 Statthalter von Syrien gewesen. Napp a. a. O., p. 53sq. Front. ad Ver. 2, 3, p. 132.

1) V. Marc. 8, 9. 2) IRN. 443 = Wilm. 948 zeigt, dass er 162 sich wahrscheinlich in Hydruntum (Otranto) einschiffte, die Münzen von 162 mit „profectio Augusti" Eckhel 7, 89. 90 und Cohen, Ver. 29—31. 162—165; und die Inschrift bei Le Bas-Waddington 3, 2562 d. 3) Orell. 3186 Henz. 5478. 5479 = Wilm. 636. 636a. 4) Luc. Quomodo hist. etc. 30 giebt folgende Aufeinanderfolge der Ereignisse: *ὅσα ἐν Συρίᾳ, ὅσα ἐν Μεσοποταμίᾳ τὰ ἐπὶ τῷ Τίγρητι τὰ ἐν Μηδίᾳ* und *τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ καὶ Μεσοποταμίᾳ καὶ ἐν Μηδίᾳ νῦν Ρωμαίοις πραχθέντων ἀφήγησις.* 5) CIL. 6, 1523 = Henz. 5480. Napp a. a. O., p. 55. 6) V. Av. Cass. Napp a. a. O., p. 57sqq. 7) V. Ver. 7, 1. Suid. s. v. *Μάρτιος.* Front. ad Ver. 2, 1, p. 131; und Napp a. a. O., p. 65sqq. 8) CIL. 6, 1497 = Or. 3186. Front. ad Ver. 2, 1, p. 128. 9) CIL. 6, 1377 = Henz. 5478 = Wilm. 636; demnach war er leg. leg. I. Minerv. Napp a. a. O., p. 69sq. 10) Renier, Mél. d'épigr., p. 97sq. 119sq. Napp a. a. O., p. 70sqq. 11) V. Pert. 2, 1. Napp a. a. O., p. 72sq. 12) Napp a. a. O., p. 36. Eckhel 3, 506ff. Mionnet 5, p. 614, n. 110; 8, p. 410, n. 57. 58. 13) Suid. s. v. *Μάρτιος.* Phot. bibl. lib. 94, p. 75 Bekker. V. Marc. 9, 1. Eckhel 7, 91. Cohen, Marc. Aur. 617. Ver. 39. 40. 169—171. Lucius nahm im Jahre 163 den Titel Armeniacus an, Marcus erst später (Fronto ad Ver. 2, 1, p. 121 Nab. V. Marc. 9, 1. Vgl. Napp a. a. O., p. 22sqq. und App. V, § 1. Auf den Münzen von 164 erscheint rex Armeniis datus. Eckhel 7, 91. Cohen, L. Ver. 39. 40. 169—171. Front. ad Ver. 2, 1, p. 127 Nab. Napp a. a. O., p. 77sqq. 86sqq.

nicht unterwarf, ist sicher; doch ist über den Abfall eines Satrapen Tiridates ausser der Thatsache nichts bekannt [1]. Diese Ereignisse fielen in die Jahre 163 und 164. Aber diese Kämpfe waren offenbar nur eine Einleitung zu dem Hauptkriege gegen die Parther selbst, der in den Jahren 164—166 geführt wurde [2]. Der Held dieser Kämpfe war auf römischer Seite Avidius Cassius [3], welcher zunächst die sehr zurückgegangene Kriegszucht wiederherstellte, ehe er seine schwierige Aufgabe ausführte. Aber auch diese kennen wir in ihren Einzelheiten nicht; wir erfahren nur, dass Nicephorium am oberen Euphrat, Dausara (in der Nähe von Edessa) und das wichtige Nisibis [4] genommen wurden; die Parther erlitten eine Niederlage bei Europos in Cyrrhestica [5], und eine weitere Schlacht fand bei Sura in Euphratesia statt [6], auch Edessa wurde hart bedrängt [7]. Ob diese Orte aber in dem eigentlichen Kriege des Avidius Cassius in Betracht kamen oder schon früher, lässt sich nicht entscheiden; von letzterem ist sicher, dass er Seleucia verbrannte und Ktesiphon einnahm, aber unter schweren Verlusten den Rückzug bewerkstelligte [8]. Nach diesen Erfolgen drang L. Verus, der bis dahin meist in Antiocheia gewesen war [9], selbst nach Medien vor, nachdem resultatlose Friedensunterhandlungen stattgefunden hatten [10]. So waren Mesopotamien und Transtigritien in römischer Hand [11]. Auch von dem Friedensschlusse haben wir keine befriedigende Kenntnis [12], das

---

1) Dio 71, 14, 2. 2) Im Jahre 165 nahm L. Verus den Titel Parthicus Maximus, Marcus erst 166 den Titel Parthicus an. Napp a. a. O., p. 32. 77 sqq. 86 sqq. 3) Vgl. Napp a. a. O., p. 63 sqq. Front. ad amic. 1, 6, p. 178. 4) Front. ad Ver. 2, 1, p. 121. Kiepert, Lehrbuch, S. 154. 155. Steph. Byz., p. 222 ed. Mein. 5) Lucian. Quom. hist. etc., § 20. 28 ed. G. Dindorf, Paris 1840.. 6) Luc. a. a. O., § 29. Kuhn, Verf. 2, 323. 7) Kuhn a. a. O. 2, 323. Luc. a. a. O., § 22. 8) Dio 71, 2, 3. Zon. 12, 2, p. 527. Amm. Marc. 23, 6, 24; 24, 5, 3: „a Vero Principe quondam excisam". V. Ver. 8, 3. Eutrop. 8, 10, 2. Euseb. Chron., p. 170. 171, a. 2180. Auf einen Euphratübergang des Cassius bezieht sich die Notiz des Suid. s. v. *Ζεῦγμα*. 9) V. Marc. 8, 12. V. Ver. 7, 1 sqq. Waddington, CR. de l'Acad. des Inscr. 1865, p. 122 vermutet, dass M. Pontius Laelianus, der CIL. 6, 1497 = Orell. 3186 „comiti divi Veri — donato bello armeniaco et parthico" heisst, als Stabschef des Kaisers mit der Reorganisation der Truppen um Antiocheia beauftragt war (Front. ad Ver. 2, 1, p. 128). 10) Front. ad Ver. 2, 1, p. 120; 2, 3, p. 132; Princ. hist., p. 208 und Nazar. paneg. 24 ed. Baehrens, p. 231. L. Verus nahm 166 den Titel Medicus an. Napp a. a. O., p. 32. 77 sqq. 86 sqq. 11) Dass die Siege in den Provinzen gefeiert wurden, lässt sich namentlich in Afrika deutlich verfolgen CIL. 8, 8302. 8303. 587. Vgl. auch CIGr. 2047. 2347. 4544. Le Bas-Foucart 1549. 12) Der Krieg wurde wahrscheinlich Ende 165 oder Anfang 166 beendet, vgl. Napp a. a. O., p. 33; zurück kehrte L. Verus sicher nicht vor März 166, da er auf dem Diplome Eph. Ep. 2, p. 460 sq. procos. heisst. V. Marc. 12, 14. Napp

ganze Mesopotamien wurde nicht als Provinz wiederhergestellt [1], für Transtigritien begnügte man sich ein Lehensverhältnis einzusetzen; dass aber Mesopotamien wenigstens in seinem nördlichen Teile behauptet werden sollte [2], zeigt die Anlage der Festungen von Carrhä und Singara [3], die von den Römern besetzt wurden [4]. Über die Beteiligung des L. Verus wird trotz der entgegenstehenden Berichte des Fronto [5] an der Überlieferung festzuhalten sein [6], welche die Kriegserfolge nicht seiner, sondern seiner Generale Thätigkeit zuschreibt; er erhielt die Titel Armeniacus Parthicus Maximus und Medicus; sein Bruder begnügte sich mit den ersteren beiden ohne Maximus, und auch diese liess er nach dem Tode des Lucius 169 fallen [7]; beide Kaiser hielten 166 einen glänzenden Triumph [8].

Zur Führung dieses langwierigen und gefährlichen Krieges hatte der Westen, insbesondere die Donauprovinzen, welche jetzt die militärisch stärksten Länder waren, einen Teil [9] ihrer Garnisonen nach dem Osten schicken müssen, da die asiatischen Truppen, wie zu allen Zeiten, so auch jetzt, zu verweichlicht, auch zu schwach waren, um so weite Gebiete nicht nur zu decken, sondern auch offensiv vorzugehen. Am Rhein vernahm man nach dem unbedeutenden Katteneinfalle von keinen weiteren Ruhestörungen [10]; es schien, dass sich alle Offensivkraft der deutschen Stämme nach der Donau konzentrierte und hier das Vorspiel der Völkerwanderung eröffnete. Schon im Beginne der neuen Regierung, wahrscheinlich schon unter Pius, begann an der mittleren und unteren Donau von Regensburg bis zur Mündung von

---

a. a. O., p. 34, der Triumph nach Euseb. Chron., p. 170. 271, a. 2181. Münzen mit Pax Aug. und Vict. Aug. a. 166. Eckhel 7, 52.

1) S. Napp a. a. O., p. 36 sq. 2) Eckhel 3, 506. 507. 519. Rufus Fest. brev. 14. 3) Kiepert a. a. O., S. 154. Wahrscheinlich lagen auch seit dieser Zeit Truppen in Armenien CIL. 3, 6052: vexil. leg. XV Apollin. Ob Edessa jetzt schon Kolonie wurde (Mionn. S. 8, 399, n. 1), ist nicht sicher. Kuhn a. a. O. 2, 195. 4) Wahrscheinlich bezieht sich hierauf der Titel propagator imperii, den L. Verus auf der stadtrömischen Inschrift CIL. 6, 1022 führt. 5) Front. ad Ver. 2, 1, p. 120. 128. Princ. hist., p. 204. 206. 208. 209. 6) Napp a. a. O., App. 1. Er selbst blieb anfangs in Antiocheia: *διατάττων ἕκαστα καὶ τὰς τοῦ πολέμου χορηγίας ἀθροίζων.* Dio 71, 2, 2. 7) Doch finden sich auch diese missbräuchlich auf provinzialen Inschriften später, z. B. CIL. 3, 1450. 13. Wahrscheinlich fügte Marcus dafür dem Kaisertitel die Worte Divi Veri Parthici Max. frater hinzu. Eph. Ep. 4, 504. 8) V. Marc. 12, 8—11. V. Ver. 7, 9. 9) Renier, Rev. Arch. 10, 551 vermutet, dass P. Iulius Geminius Marcianus damals die vexillationes von Rhein und Donau, darunter der X Gem. in Vindobona nach dem Orient geführt. CIL. 8, 7050 = Wilm. 1191 = Henz. 6911: „P. Iulio — Geminio Marciano — leg. Augg. super vexillationes in Cappadocia." 10) Vgl. Borghesi, O. 2, 461 ff.; 3, 116 ff.

neuem Unruhen und Bewegungen unter den Stämmen, die schon wiederholt hier den Frieden gestört hatten. Wahrscheinlich lagen denselben Verschiebungen im Osten und Norden zugrunde, die ihren Wellenschlag aber bis hierher erstreckten [1]. Beteiligt daran wurden die Markomannen, nach denen der Krieg gewöhnlich genannt wird, während sein offizieller Name anfangs bellum Germanicum, später bellum Germanicum Sarmaticum war [2]; ausser ihnen wurden in denselben Quaden, Narisker, Viktovalen [3], Hermunduren, Buren [4], Vandalen und Jazygen [5] verwickelt, während die östlichen sarmatischen Stämme sich anfänglich demselben fernhielten. Von einer Koalition im grossen Stile kann trotz der entgegenstehenden Überlieferung [6] keine Rede sein. Die Regierung hatte wohl das Wachsen der Bewegung bemerkt, aber sie that, als ob dies nicht der Fall sei, weil sie keinen Krieg führen konnte und wollte, ehe der orientalische zu Ende war [7]. Umgekehrt scheint die Entfernung der Garnisonen ermutigend auf die Barbaren gewirkt zu haben. Der Krieg wurde von den Römern erst 167 aufgenommen [8], obgleich Verletzungen des römischen Gebietes schon früher vorgekommen waren. Dakien wurde zuerst von den Raubzügen getroffen, die Garnisonen schlossen sich in ihre festen Plätze ein, das flache Land wurde verheert, die Stadt Alburnus (Verespatak) verbrannt und die Hauptstadt Sarmizegetusa bedroht [9]. In Rätien und Noricum vermochten sich die Streifscharen nicht zu halten; ihr Hauptstoss richtete sich durch die Ebene Pannoniens gegen

1) Dass Aufnahme in das römische Reich die anfängliche Forderung und Veranlassung zum Kriege war, wird V. Marc. 14, 1 ausdrücklich behauptet. 2) Wilm. 637 = Or. 3186. CIL. 6, 1599 = Orell. 3574. Henz., p. 372 = Wilm. 638. CIL. 6, 1540 = Wilm. 639. Über die beteiligten Völker s. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung 2, 49ff. 3) Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 117. 460. Müllenhoff, Herm. 2, 318, Anm. 1. 4) Zeuss a. a. O., S. 458. 5) Zeuss a. a. O., S. 282. Kiepert, Lehrbuch, S. 346. 6) Amm. Marc. 31, 5, 13: „unum spirando vesania gentium dissonarum". V. Marc. 22, 1: „gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverunt ut Marcomanni, Varistae, Hermunduri et Quadi Suevi Sarmatae, Lacringes et Burei hi aliique (Mommsen, Vandalique) cum Victualis Osi, Bessi, Cobotes, Roxolani, Basternae, Halani, Peucini, Costoboci". Euseb. Hieron. Chron., p. 170. 171, a. 2184 nennt Germanen, Markomannen (nur Hier.), Quaden, Sarmaten und Daker. 7) V. Marc. 12, 1: „Dum parthicum bellum geritur, natum est Marcomannicum, quod diu eorum qui aderant arte suspensum est ut finito iam orientali bello marcomannicum agi posset." 8) In diesem Jahre begegnen vota auf den Münzen. Eckhel 7, 53. Cohen, M. Aur. 806. 9) Spuren dieser Kriege sind die vergrabenen Geldschätze von Tibot bei Udvarhely und von St. Regen und die Verrammelung von Schachten in Verespatak, die nicht wieder geöffnet wurden. Vgl. Gooss, Die römische Lagerstadt Apulum, S. 31. Die Wachstafeln in den Stollen von Verespatak endigen Anfang 167, CIL. 3, p. 921; dass Sarmizegetusa selbst gefährdet war, beweist Eph. Ep. 4, n. 188, p. 73: „— Colonia Ulp. Traian. Aug. Dac. — ancipiti periculo virtutib. restituta."

die Julischen Alpen und zum erstenmale seit mehr als anderthalb Jahrhunderten drangen deutsche Stämme bis nach Italien vor, Aquileia wurde belagert, bis zum Piave drangen die Feinde und legten Opitergium (Oderzo) in Asche [1]; der ihnen wahrscheinlich mit einem Teile der Garde entgegengesandte Gardekommandant Furius (Fabius?) Victorinus wurde mit einem Teile seiner Truppen von ihnen vernichtet [2]. Aber auch am Rheine regte sich's, und Obergermanien, Rätien und Noricum waren bedroht [3]. Furchtbar war der Schrecken, der sich in den europäischen Provinzen verbreitete, so dass Marcus sich entschliessen musste, mit seinem Bruder auf den Kriegsschauplatz abzureisen [4] und hier die Verteidigung zu organisieren. Die Massregeln zu diesem Zwecke waren sehr umfassend, man sieht daraus die Grösse der Gefahr. Es war selbstverständlich, dass die Grenzgebiete besonders ins Auge gefasst wurden; aber selbst Dalmatien und Italien erschienen nicht sicher, da die Mauern von Salonä [5] und Aquileia [6] durch Marcus verstärkt werden mussten, und in diesem Zusammenhange wurden auch Pannonia inferior und Dakien in konsularische Provinzen umgewandelt. Die Ausdehnung, welche der Krieg gewonnen hatte [7], zeigte, dass die vorhandene Armee nicht zu seiner Bewältigung ausreichte; aber weder

1) Amm. 29, 6, 1. CIL. 5, p. 186. 83. Zon. 12, 2, p. 527. Dio 71, 3, 2. V. Marc. 14, 1sq. Doch steht die Zeit des Einfalles nicht fest. Dio 71, 3, 2 setzt ausdrücklich dieses Ereignis gleichzeitig mit der Ernennung des Avid. Cass. für Asien, die nach Waddington, CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 120 in das Jahr 166 fällt. Waddington, Fastes 3, p. 735 will ihn zwischen 167—169 setzen. 2) V. Marc. 14, 5. 3) V. Marc. 28, 1.10. Hirschfeld, V.-G., S. 226. Castan, Rev. Arch. 33, 380 will die Kolonie Vesontio auf diese Zeit zurückführen. Um das Jahr 170 standen bloss zwei Legionen (XXII und VIII) in Obergermanien (Orell. 3368); diese waren sehr zerteilt, östlich bis nach Aalen in Württemberg, in Rätien (CIL. 3, 708), zu beiden Seiten des Rheins bis zur Mosel; der grössere Teil war wohl zur Beobachtung der Katten weiter nördlich geschoben. Mit diesen Unruhen an der Rheingrenze steht vielleicht eine Arbeit an dem Deutzer Castrum (Brückenkopf von Köln) im Jahre 163/5 im Zusammenhang. Vgl. Bonner Jahrb. 68, 44ff. 4) Die Abreise erfolgte nach Borghesi 3, 116; 2, 463. Anf. 167. S. S. 647, Anm. 3. Nach Eutrop. 8, 13, 1 nahm der Kaiser anfangs seinen Sitz in Carnuntum (V. Marc. 14, 1—6. Ver. 9, 7), bzw. 172/3 zwischen Carnuntum und Aquincum; εἰς ἑαυτόν l. II subscript. Die religiösen Sühnakte des Marcus vor der Abreise s. V. 13, 1. 5) V. Marc. 14, 6. CIL. 3, 1979 u. 1980 = Wilm. 1426; vgl. CIL. 3, add. p. 1030, n. 6374. 6) Jung a. a. O., S. 501. 7) Jung, Römer und Romanen, S. 20 will mit Hertzberg 2, 372 und v. Wietersheim 2, 63. 128 die von Paus. 10, 34, 5 (s. o. S. 631) berichteten Kostobokeneinfälle in Phokis mit dem Markomannenkriege in Zusammenhang bringen. Ausgeschlossen ist natürlich bei der Unbestimmtheit des Ausdruckes eine solche Möglichkeit nicht. Aber sonderbar bliebe es doch immer, wenn Paus. in dieser Zeit den Kostobokeneinfall hervorgehoben hätte, wo sogar Italien bedroht war. Vgl. namentlich 8, 43, 4.

der Orient war so pacifiziert, noch die Rheingrenze oder Britannien so sicher, dass dort die Garnisonen hätten vermindert werden können; so musste man trotz knapper Mittel im Schatze [1] zu einer Vermehrung der Armee sich entschliessen, und die Legionen II Pia und III Concordia, gewöhnlich Italicae genannt, wurden namentlich zum Schutze von Noricum und Rätien errichtet [2], deren Verwaltung den betreffenden Legionscommandeuren unterstellt wurde [3]; jedenfalls bestanden die Legionen schon vor 170 [4]. Für die zweite Legion wurde links von der Ennsmündung ein mächtiges Standlager in Lauriacum (Lorch) errichtet, während Teile der Legion zur Besetzung der zum Strassenschutz errichteten Kastelle von Joviacum (Schlögen zwischen Linz und Passau) und Gabromagus (Windisch-Garsten) und in Lotschitsch bei Celeia (Cilly) abkommandiert waren; alle Flussmündungen und Thäler der Nebenflüsse der Donau wurden bis nach Passau hinauf durch neue Forts gedeckt [5]. Ebenso wurde die Strecke am Wiener Wald und der Leitha erheblich verstärkt. Neben den beiden Hauptfestungen Vindobona und Carnuntum erhoben sich eine Anzahl von Kastellen links und rechts, und drei Legionen, etwa 18000 Mann mit der gleichen Zahl von Hilfsvölkern zu Fuss und zu Pferde, sollten künftig hier die Grenzwehr handhaben. Sie wurden darin durch die Donauflottille unterstützt, welche ihre Stationen in Lauriacum, Arelape-Comagenae und Carnuntum hatte [6]. Ebenso sollten die Strassenzüge, welche die Verbindung mit Aquileia, Pannonien und Noricum herstellten, eine rasche Truppenheranziehung an etwa bedrohte Punkte fördern [7]. An der unteren Donau wurden in Trösmis gegen die Geten und zur Bewachung der Donauübergänge leg. I Italica und V Maced. vereinigt; rasch wuchs um das Doppellager die vorhandene Lagerstadt [8]. Aber gleichzeitig mit der Ausführung dieser neuen, grossen und umfangreichen Verteidigungswerke musste auch Krieg geführt werden. Die Natur desselben brachte es mit sich, dass er nicht an einer Stelle und mit einer einzigen Armee geführt werden konnte, sondern da der Kriegsschauplatz sich von der March bis zur Donau-

1) Eutrop. 8, 13, 2. Ioh. Antioch. fr. 117 Müller 4, 582. 2) Dio 55, 24, 4. CIL. 3, p. 588. 707. Mit welchen Mitteln die Kosten aufgebracht wurden, zeigt V. Marc. 17, 4, wo eine Art Zwangsanlehen mit Verpfändung der Kronkleinodien erhoben wird. 3) Marquardt, St.-V. 1, 136. 4) In diesem Jahre errichteten vexillationes von leg. II Pia et III Concordia Befestigungen um Salonae. CIL. 3, 1980 = Wilm. 1426. 5) Kämmel, Anfänge deutschen Lebens in Österreich, S. 56f. 6) Kämmel a. a. O., S. 60ff., wo alle Details und Belege zu finden sind. Auf die Verstärkung der germanischen und römischen Flotte will Mommsen, Eph. epigr. 3, 330sqq. die Inschrift des Gamala Wilmanns 1724 beziehen: „ob pollicitationem belli navalis“. 7) Kämmel a. a. O., S. 64ff. 8) Desjardins, CR. de l'Ac. des Inscr. 1868, p. 44. CIL. 3, p. 999. 145.

mündung ausdehnte, wurden eine Reihe von kleineren Corps unter selbständig kommandierenden Führern [1] gebildet; mehrere der letzteren fielen in den Kämpfen [2]. Auch hier ist die Überlieferung ganz wertlos, chronologische [3] und topographische Fixierung ganz unmöglich. Im

1) Wir kennen von höheren Offizieren CIL. 6, 1540 = Henz. 5477 = Wilm. 639: „[T. Vitrasio Pollion]i . . . comiti [M. Antonini et L. Ver]i Augg. expedi[tionis germ]anicae, item comiti [M. Antonini et Com]modi Augg. expedi[tionis germanicae sar]maticae bis donis m[ilitaribus donato] etc. [Huic senatu]s auctoribus Imp[eratoribus Antonino et] Commodo Augg. [Germanicis Sarmati]cis statuas duas . . [pon]endas censuit. Borghesi 8, 415ff. CIL. 6, 1599 = Wilm. 638 = Or. 3574 und Henzen, p. 372: „Q. Bassaeo-Rufo pr. pr. imperatorum M. Aureli Antonini et L. Aureli Veri et L. Aureli Commodi Augg. . . . et ob victoriam Germanicam et Sarmatic Antonini et Commodi Augg. . . . donato . . . Huic senatus auctoribus Impp. Antonino et Commodo Augg. statuam armatam in foro divi Traiani etc.“ Vgl. Dio 71, 5, 2. Exc. Vatic. Dion. ed. Dind. 5, p. 206. Henzen 5488 = IRN. 217: „L. Fulvio . . . Bruttio etc. — comiti Impp. Antonini et Commodi Augg. expeditionis Sarmaticae“. CIL. 6, 1549= Wilm 637 = Or. 3186 ein Unbekannter: „comiti imp. Antonini Aug. et Divi Veri bello Germanic. item comiti Imp. Antonini Aug. Germanici Sarmatici leg. leg. I. Miner.“ CIL. 2, 4114 = Wilm. 1201 = Orell. 798: „Tib. Cl. Candido — praeposito copiarum expeditionis Germanicae secundae“ (a. 178). Das Zentrum der Aufstellung war Carnuntum-Vindobona, nachher Viminacium-Vindobona, der rechte römische Flügel stand wohl unter Fronto, der ein grösseres Kommando hatte, während der linke sich auf Rätien und Castra Regina stützte. Im zweiten Kriege werden zwei Quintilii — s. S. 651, Anm. 3 — als Anführer genannt. Dio 71, 33, 1. Philostr. V. Soph. 2, 1, 35. Nach Mommsen, Eph. ep. 1, 135 ist praepositus häufiger der Titel des Führers einer vexillatio vom Ritter-, dux vom senatorischen Stande. In Mösien war ebenfalls ein kombiniertes Corps gebildet unter A. Iulius Pompilius Piso, praepositus legionibus I Italicae et III[I Flaviae cum omnibus copiis] auxiliorum dato iure gladi CIL. 8, 2582; CIL. 8, 2745 u. 2744: „Laevillus Berenicianus praepositus legionibus I Italicae et IIII Flaviae cum auxiliis“ (a. 176). Bei Marcus' Tode scheint nach Dio 72, 5, 1 P. Salvius Iulianus ein grösseres Kommando besessen zu haben. Scenen aus den Kriegen an der Donau sind auf der M. Aurel-Säule dargestellt, aber ihre Deutung ist sehr unsicher. Reber, Ruinen Roms, S. 270ff. 2) V. Marc. 22, 7. Vor 171 fällt eine offenbar bedeutende Niederlage gegen Markomannen und Jazygen, wobei M. Claudius Fronto fiel. S. CIL. 3, 1457 = 6, 1377 = Wilm. 636 = Henz. 5748. M. Claudio Frontoni cos. leg. Aug. pr. pr. provinciarum Daciarum III — simul leg. Aug. pr. pr. Moesiae super., comiti Divi Veri . . . Huic senatus . . . quod post aliquot secunda proelia adversum Germanos et Iazyges ad postremum pro R. P. fortiter pugnans ceciderit, armatam statuam et (?) in foro Divi Traiani pecunia publica censuit. Vgl. Wilm. 636a. Er hatte also ein grösseres Kommando über Dakien und Obermösien. Ebenso fiel der praef. praet. Macrinius Vindex gegen die Markomannen. Dio 71, 3, 5. Hirschfeld, V.-G., S. 226. Marcus liess ihm drei Statuen errichten; ebenso der praef. praet. Furius (Fabius?) Victorinus. S. S. 644, Anm. 1 u. 3. Eine Niederlage erlitt auch Tarrutenius Paternus Dio 71, 12, 3. Hirschfeld, V.-G., S. 226 3) Über den Imperatortitel vgl. Borghesi, O. 2, 464; die Ergebnisse sind wenig sicher, da man lediglich auf Kombinationen angewiesen ist. In den Markomannen-

ganzen müssen die ersten Jahre für die römischen Waffen ziemlich unglücklich gewesen sein [1]; 169 starb L. Verus auf der Reise nach Rom in Altinum [2]; nun führte Marcus den Krieg allein, indem er sich die meiste Zeit [3] an der Donau aufhielt, wo wahrscheinlich das Hauptquartier nach einander sich in Vindobona, Carnuntum, Aquincum oder Sirmium [4] befand. Gleichzeitig wütete eine schreckliche Pest, welche die Armee aus dem Oriente mitgebracht hatte [5], und wenn auch die Angaben der Alten übertrieben sein mögen, so mag sie doch im Zusammenhang mit der Kriegs- und Finanznot allerdings die Ursache eines Verfalles mit geworden sein, der sich seit dieser Zeit in den Ländern des Westens zeigte [6]. Die Not und Verzweiflung im Reiche war unsäglich, und sie wurde noch durch Misswachs und Hungersnot vermehrt [7]. Zu gleicher Zeit fielen auch Germanen, wahrscheinlich Katten, in Rätien und Noricum ein, welche beiden Landschaften, wie es scheint, erst nach längerem Kampfe durch des Kaisers Schwiegersohn Ti. Claudius Pompeianus und den späteren Kaiser Pertinax befreit wurden. Erst 172 scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein, da Marcus in diesem Jahre den Titel Germanicus annahm [8].

krieg fallen die 5.—10. imperatorische Begrüssung (Eckhel 7, 56—67); die fünfte fällt jedenfalls vor den 5. Mai 167 (CIL. 3, p. 888).

1) Eutrop. 8, 13, 1. 2) V. Ver. 9. 11. Marc. 14, 8. Aur. Vict. Caes. 16, 7. Seine Grabschrift CIL. 6, 991 = Wilm. 968. Chronogr. Cassiod., p. 639, a. 171. Chron. v. 354, p. 647. 3) Nach Dio 71, 32, 1 war er bei seiner Rückkehr aus Asien acht Jahre abwesend gewesen. In den Jahren 167—169 begegnet Fortuna redux auf den Münzen Cohen, M. Aur. 79. 80. 82. 83. Die Zeit der Rückkehr hat jeweils Borghesi 3, 116f.; 2, 461ff. zu bestimmen versucht. Demnach kehrten beide Kaiser Winter 167 zurück (V. Marc. 14, 1—6) und Marcus ist 6. Januar 168 in Rom. Iur. Anteiust. fragm. Vat. ed. Momms., § 195. Ende 168 gehen beide bis Aquileia, kehren aber Mitte Januar 169 zurück; vor Ende 169 ging Marcus allein an die Donau; der erste Sieg fiel Ende 169 oder Anfang 170; auf diesen will Borghesi eine Münze mit Vict[oria] Germ[anica] beziehen, die in ihrem Avers Schwierigkeiten bietet. Vgl. Eckhel 7, 58. 59. 4) εἰς ἑαυτόν l. 1 u. 2 fin. Philostr. V. Soph. 2, 1, 26. 5) V. Marc. 13, 3. 5; 17, 2. Ver. 8, 1—5. Amm. Marc. 23, 6, 24. Friedländer, Sittengesch. 1⁵, 34f. Sie herrschte noch 182. Henz. 5489: „— qui per luem vita functi sunt“. Hier. Chron., p. 173a. 2188. Doch wütete diese in Asien vielleicht schon unter Pius. Vgl. CIGr. 3538 = Kaibel, Ep. gr. 1035. 6) A. W. Zumpt, Über Entstehung und historische Entwickelung des Colonats, S. 13. 7) Hungersnot herrschte wiederholt unter Marcus. V. 8, 4; 11, 3. 6; 12, 14 und Wilm. 2104 = Or. 2172: „— huius pater annonae caritates saepius sustinuit“, und CIL. 5, 1874 = Wilm. 1187 = Henz. 6485: „— qui providentia maximorum imperat. missus urgentis annonae difficultates iuvit et cosuluit securitati fundatis reip. opibus etc.“ 8) V. Pert. 2, 4. V. Marc. 12, 9. Eckhel 7, 59. Auch Vict. Germ. erscheint 10. Dezember 171/172 auf den Münzen Eckhel 7, 60. Auf den Münzen von 172 erscheint eine Schiffbrücke, wahrscheinlich einen Donauübergang bezeichnend. Vielleicht bezieht sich dies auf

Man trennte Quaden und Markomannen, indem man die Unterwerfung der ersteren annahm und ihnen teilweise Aufnahme in das römische Reich bewilligte, dafür aber einen Klientelkönig Furtius setzte [1]; die Ansiedelungen fanden in Dakien, Pannonien, Mösien und Germanien statt [2], doch kamen selbst in das entvölkerte Italien einzelne Haufen; letzteres System wurde jedoch aufgegeben, nachdem die um Ravenna angesiedelten Barbaren sich dieser Stadt zu bemächtigen versucht hatten [3]; auch Aufnahme in die Armee wurde bewilligt [4]. Nun zog sich der Krieg weiter östlich [5], und Marcus gewann Ende 174 oder Anfang 175 den Titel Sarmaticus [6]. Die Astinger, die in Dakien eingefallen waren, erklärten sich zur Heeresfolge bereit unter der Bedingung, dass sie sich dort ansiedeln durften, aber sie wurden von einem anderen Stamme, den Lakringern, da sie sich verschiedene Gewaltthätigkeiten in Dakien zuschulden hatten kommen lassen, im Einverständnis mit der römischen Regierung vernichtet, wofür jene Land erhielten [7]. Überhaupt war das System auf Teilung und gegenseitige Aufreibung [8] auch jetzt noch begründet, und es bewährte sich auch jetzt wieder [9]. Am längsten hielten sich Jazygen und Markomannen; die ersteren waren allerdings schon bald nach der Befriedung der Quaden zu ähnlichen Bedingungen bereit; aber die römische Regierung bewilligte ihnen jetzt nicht mehr die-

---

V. Marc. 21, 10. Borghesi, O. 5, 436 setzt den Katteneinfall in das Jahr 172; jedenfalls fällt er nach Frühjahr 170, da Ende 169 oder Anfang 170 Pompeianus mit Lucilla vermählt wurde.

1) Dio 71, 13, 3. 2) V. 24, 3. Dio 71, 11, 4. 3) Dio 71, 11, 5. V. Marc. 22, 2. 4) Der Friede muss 172/3 im westlichen Teile des Kriegsschauplatzes hergestellt gewesen sein, da die Münzen 173 Germ. subacta tragen: Eckhel 7, 61. Cohen 364. 488—494. Wahrscheinlich erwartete man 174 die Ankunft des Kaisers in Italien, da sich Münzen mit Adventus Aug. finden. Eckhel 7, 61. Cavedoni, Bull. 1852, p. 157 verlegt den Triumph auf dieses Jahr mit Unrecht. 5) Vor diese Wendung fällt wohl die Befestigung von Philippopolis (CIL. 3, 6121), die jedenfalls noch 172 stattgefunden hat, oder doch bald nachher. 6) Sarmaticus erscheint nach Eckhel 7, 62 und Cohen 66—68. 455—460 erst 175 auf den Münzen; aber da die Titel bei Marcus erst nach Genehmigung des Senats auf den Münzen erscheinen, so muss allerdings ein Zwischenraum angenommen werden. 7) Dio 71, 12. 8) Deutlich ist dies bei Dio 71, 16, 1 und 13, 3; 14, 1 zu sehen; ebenso V. Marc. 14, 12. 9) Jedenfalls hängt mit diesen Kämpfen (CIL. 6, 1377 = 3, 1457 = Wilm. 636, a. 168) die Besetzung der drei Dakien (Apulensis, Maluensis, Porolissensis) und von Pannonia inf. mit einem konsularischen Legaten zusammen. V. Marc. 22, 9. Die drei Teile waren administrativ und finanziell getrennt. Borghesi, O. 6, 262 sq.; 8, 456 sq. Mommsen, CIL. 3, p. 160. O. Hirschfeld, Wien. Ber. 1874 (77), S. 371. 374. 378. 388. Napoca erhielt wahrscheinlich Kolonierecht, und Apulum wurde Munic. Aurel. Apulum. CIL. 3, p. 169. 182. Marquardt, St.-V. 1, 153 sq. Die Bedeutung von Dakien lag darin, dass es den Rücken und den linken Flügel der Feinde bedrohte.

selben, da die Quaden sich von neuem erhoben, den Klientelkönig verjagt und sich einen neuen König Ariogäsus gesetzt hatten, der nicht von Marcus bestätigt wurde; später wurde er ausgeliefert und in Alexandreia interniert [1]. Die Quaden verbündeten sich mit Markomannen und Jazygen, wurden aber im Marchfeld besiegt. Im Jahre 175 scheint der Friede, freilich nach vielen schweren Kämpfen [2], ziemlich allgemein hergestellt gewesen zu sein. Jazygen und Markomannen hatten ihre Gebiete teils behalten, teils mit neuangewiesenen vertauscht; bei beiden war Bedingung des Friedens, dass sie sich auf mehrere Stunden von der Donau entfernt halten mussten. Auch der Marktverkehr wurde genau geregelt und überwacht; namentlich wurde den einzelnen Stämmen immer nur allein ein solcher Verkehr eingeräumt, um auch auf diesem Wege jede Berührung und Kommunikation derselben zu vermeiden [3]. Wie gross die Verluste waren, welche das römische Wesen in diesen Kriegen erlitten hatte, lässt sich einigermassen aus der Zahl der zurückgegebenen Gefangenen ersehen; so gaben die Jazygen noch 100 000 Gefangene zurück, nachdem viele verkauft, gestorben oder entflohen waren [4]. Überall scheint auch in den Verträgen Truppenstellung bedungen worden zu sein; so stellten die Jazygen 8000 Reiter, von denen 5500 nach Britannien verlegt wurden [5].

---

1) Dio 71, 7, 1; 13. 14. Zon. 12, 2, p. 528. Paus. 8, 43, 4. 2) Dio 71, 8, 1. V. Marc. 17, 3. Neudeck, Wien. Num. Zeitschr. 12, 116 ff. führt Münzen des Quadenkönigs Ariogäsus und Bundesmünzen des Quadenkönigs Ariogäsus mit dem Markomannenkönig Ballomarius an; doch scheinen trotz der Versicherung Neudecks die Münzen, insbesondere die zweite, nicht über allen Verdacht erhaben zu sein. Wie verlustreich diese Kriege für die Römer waren, zeigen in lehrreicher Weise die in Rom gefundenen Verzeichnisse entlassener Prätorianer, auf denen in vier Jahren in einer Centurie sich ein entlassener Soldat findet; auch die häufige Beifügnng donis donatus in diesen Verzeichnissen redet für sich selbst. CIL. 6, 2380. 2381 und Henzen, Eph. epigr. 4, n. 892—894, p. 319. Der Triumph fand erst 27. November 176 statt. V. Comm. 2, 4. V. Marc. 17, 3; 27, 4. In diesem Jahre erscheint De Germ., im folgenden De Germ. und De Sarm. auf den Münzen. Eckhel 7, 63 sqq. Cohen 66—72. 455—464. Die Inschrift des Triumphbogens CIL. 6, 1014 = Wilm. 952: „— quod omnes omnium ante se maximorum imperatorum glorias supergressus bellicosissimis gentibus deletis aut subactis . . .; die Reste vom Triumphbogen bei Reber, Ruinen Roms, S. 284 f. 3) Dio 71, 15. 16. Die Markomannen mussten *ὀκτώ που καὶ τριάκοντα σταδίους*, die Jazygen *τὸ διπλάσιον αὐτῶν ἀπὸ τοῦ Ἴστρου ἀποικεῖν*. Vgl. Jung, Römer und Romanen, S. 117 ff. 4) Dio 71, 16, 2. 5) Dio 71, 16, 2. Wie gross der Mangel an Truppen war, zeigt V. Marc. 21, 6, wo Marcus servi, gladiatores, latrones Dalmatiae atque Dardaniae, Diocmitas (Munizipalgardisten, s. Cagnat de municipalib. et provincialib. militiis in Imperio Romano, Paris 1880, p. 50 sq.) und Germanorum auxilia verwendet. Vielleicht gehört auch hierher CIL. 8, 619, wo eine vexillatio leg. III Aug. apud Marcomannos erwähnt wird; ein Beweis, wie

Aus allen diesen vereinzelt überlieferten Thatsachen ergiebt sich doch so viel mit Sicherheit, dass, obgleich gleichzeitig auch die Mauren in Spanien eingefallen waren und Lusitanien sich regte [1], der Erfolg der Römer nach achtjährigem Kriege ziemlich vollständig war. Marcus beabsichtigte sogar zwei neue Provinzen, Sarmatia und Marcomannia, zu errichten [2]. Aber dieses Projekt liess sich nicht zur Ausführung bringen, da eben nach Beendigung der Kämpfe ein Prätendentenkrieg gegen Avidius Cassius zu führen war. Der Kaiser brach selbst nach dem Orient auf, und sehr rasch wurden alle errungenen Vorteile wieder in Frage gestellt. Marcus hatte schon den Frieden mit den Jazygen und den Markomannen unter dem Einfluss des Cassianischen Aufstandes geschlossen; als die Barbaren aber die Sachlage erfuhren, waren sie ebenfalls entschlossen, aus derselben Nutzen zu ziehen, und die Römer mussten ihnen verschiedene Erleichterungen und Begünstigungen zugestehen, wenn sie auch an der Ausschliessung derselben von der Donau und dem freien Marktverkehr festhielten; so musste ihnen z. B. der Handelsverkehr mit den Roxolanen durch Dakien gestattet, der Tribut erlassen und Lieferung von Getreide zugestanden werden [3]. Aber als Marcus im Oriente abwesend war, brach der Aufstand von neuem los. Die Quaden hatten nach der Niederwerfung ihrer Empörung nach dem Friedensschlusse sich mit den Markomannen zur Aufnahme einer starken römischen Besatzung von 20000 Mann verstehen müssen, die ihnen keinerlei freie Bewegung mehr gestattete [4]. Auch die Anlage von Castellen in ihrem Lande machte ihnen täglich fühlbar, dass ihre Unabhängigkeit dahin sei; unter diesen Umständen beschlossen sie auszuwandern. Die römische Regierung konnte dies nicht dulden, da mit Sicherheit zu erwarten war, dass eine Veränderung, die hier zugelassen wurde, weiter nach Westen andere nach sich ziehen würde. Die Barbaren fügten

dringend das Truppenbedürfnis an der Donau war. Auch V. Nig. 4, 2 ist in dieser Beziehung lehrreich, da man sieht, dass die Verbindung von kleineren Partieen auxilia mit einer Abteilung römischer Truppen zu Detachements jetzt regelmässig zu werden beginnt (trecenti Armenici, centum Sarmatae).

1) Sept. Sev. 2, 4. V. Marc. 22, 11. Jedenfalls fanden diese Einfälle nach Verus' Tode 169 statt (V. Avid. Cass. 6, 7 und der Zusammenhang in V. Marci von c. 20 an.) Gegen diese maurischen Piraten ist möglicherweise die auf einer afrikanischen Inschrift erwähnte Classis nova Libyca bestimmt gewesen. CIL. 8, 7030; vgl. de Rossi, Bullett. 1874, p. 113 sqq. Dagegen Klein, Rh. Mus. 30, 288 ff., der in ihr eine neue Getreideflotte des Commodus erkennen will. Hübner, CIL. 2, 4114 und add. 1120. 2015 wollte diese Inschrift auf diese Kämpfe beziehen (s. dagegen CIL. 8, 2786). Möglicherweise wurden diese Vorfälle Veranlassung, dass Marcus Bätica übernahm und den Senat mit Sardinien entschädigte. Marquardt, St.-V. 1, 98. 2) V. Marc. 24, 5. 3) Dio 71, 17—19, 4) In diese Zeit fällt wohl auch die Befestigung von Regensburg. Eph. ep. 2, 448, n. 1001.

sich wider Willen dem Zwange [1]; aber sie [2] bereiteten sich zu einer neuen Erhebung, von der wir jedoch noch weniger Nachrichten haben wie von den früheren. Der Krieg dauerte bis zu Marcus' Tode, der auf die Nachricht, dass S. Quintilius Condianus und S. Quintilius Maximus, die das Kommando an der Donau hatten, den Feinden nicht gewachsen seien, abermals auf den Kriegsschauplatz eilte mit seinem Sohne Kommodus [3], welcher vorher mit Crispina, der Tochter des Bruttius Präsens, vermählt worden war [4]. Der Kaiser schlug die Feinde, aber der Kampf war noch nicht beendet, als er zu Vindobona starb [5]. Die Kriege an der Donau sind auch in anderer Hinsicht verhängnisvoll geworden, indem in ihrem Gefolge die Ansiedelungen von Germanen und Sarmaten im römischen Reiche und die Verstärkung der Wehrkraft durch Aufnahme derselben in die Armee von nun an ein nicht mehr verschwindender Zug in der römischen Grenzpolitik wurde. Ganze Völker wechselten jetzt ihre Sitze, z. B. die Jazygen, und ihre Übersiedelung erfolgte in jener merkwürdigen und verhängnisvollen Form, welche man den militärischen Kolonat nennen kann [6]. Die Ansiedler erhielten Grund und Boden und waren frei, aber sie wurden entweder sofort oder sehr bald nachher an die Scholle gebunden und mussten von Anfang an den Römern Kriegsdienste leisten; man hat sich die Ansiedelungen militärisch organisiert zu denken, indem ihnen eigene praefecti gesetzt wurden, die gewöhnlich Römer gewesen sein werden, aber auch aus

---

1) Dio 71, 20. 2) Nach V. Marc. 27, 9. 10 Markomannen, Hermunduren, Sarmaten und Quaden. 3) 3. Aug. 178 nach V. Comm. 12, 6. V. Marc. 27, 9. 10. Dio 71, 33, 1. Zon. 12, 3, p. 531. Vgl. über die Quintilii Waddington, Fastes, n. 149 (3, p. 732 sq.). Klein, Fast. Cons. ad a. 151. 180. Möglicherweise bezieht sich auf die Abreise die Inschrift CIL. 6, 1015: „Pro salute, itu et reditu et vict. etc." Vgl. Philostr. V. soph. 2, 1, 24 sq. 4) V. Marc. 27, 8. Dio 71, 33, 1. IRN. 271. 5) Dio 71, 33, 4. Zon. 12, 3, p. 531. V. Marc. 28, 5—9. Cassiod. Chron., p. 639, a. 179. Chron. v. 354, p. 647. Nach Tertull. Apol. 25, p. 221 am 17. März 180 apud Sirmium; Aur. Vict. Caes. 16, 11 Vindobonae; Ep. 16, 12 apud Vindobonam. 6) v. Savigny, Verm. Schr. 2, 1—66. A. W. Zumpt: „Über Entstehung und historische Entwickelung des Colonats", Rh. Mus. 1845, 1—69. Kuhn a. a. O. 1, 257f. Marquardt, St.-V. 2, 232 und die Hauptarbeit von B. Heisterbergk, Die Entstehung des Colonats, Leipzig 1876, wo sich eine historische Betrachtung der Behandlung dieser schwierigen Frage findet. Ich suche hier nicht die Frage zu entscheiden, wie der Colonat entstanden ist; die Schrift von Heisterbergk hat jedenfalls das Verdienst, die Mängel der vorhandenen Erklärungsversuche dargelegt und einen jedenfalls nicht unmöglichen Versuch der Erklärung gemacht zu haben. So viel scheint mir durch seine Arbeit bewiesen zu sein, dass der Colonat im Innern des Reiches nicht einfach aus dem an der Militärgrenze entstandenen abgeleitet werden kann.

den romanisierten Barbaren genommen werden konnten. Neue Momente wurden zunächst in diese Ansiedelungen insofern nicht gebracht, als dieselben schon seit dem Beginne des Kaiserreiches erfolgt waren; wenn wir auch dort nichts Besonderes über die Verpflichtung zur Grenzverteidigung erfahren, so wird dieses Verhältnis thatsächlich doch kein anderes gewesen sein. Zuerst werden in einem Reskripte des Marcus inquilini erwähnt [1], d. h. Beisassen, die frei sind und nur nicht das Recht der Freizügigkeit haben. Es scheint also, dass von Anfang die Fesselung an die Scholle sofort durchgeführt war. Aber sie wird sich in demselben Masse gesteigert haben, als die in bestimmte Schranken beschlossenen Verhältnisse überhaupt erstarrten und der Zwang die Dekurionen in der Kurie, die Beamten in ihrem Stande, die Handwerker in ihrem Berufe festhielt; hier ging es nur um so leichter und rascher vor sich, als der Prozess im Einklange mit den Neigungen der Ansiedler erfolgte und ihnen schliesslich eine andere Thätigkeit auch nicht leicht offen stand, eine Vermehrung des Soldatenmaterials aber von den Reichsinteressen gebieterisch gefordert wurde. Vielleicht sind gerade hier an der Donau bestimmte Anschauungen der Bevölkerungen selbst, unter denen die landbebauende Leibeigenschaft etwas Althergekömmliches war, der Ausbildung des Verhältnisses förderlich entgegengekommen. Und es widerstrebte dem barbarischen Stolze nicht, Leibeigene des Kaisers zu werden, nachdem sie dasselbe Verhältnis weniger Gewaltigen gegenüber hatten ertragen müssen oder sehen. Auch wäre schwer ein anderes zu schaffen gewesen, da sich die Masse der Angesiedelten doch schliesslich nur dem grössten Grossgrundbesitzer des Reiches gegenüber befanden und eine Kontrolle ihrer Verpflichtung zum Kriegsdienste doch nur dann möglich war, wenn sie nicht beliebig ihren Wohnsitz verlassen konnten. In dem Verhältnisse als die wirtschaftlichen Verhältnisse im Innern des Reiches sich in der Form des Colonats, d. h. der Fesselung persönlich freier Leute an den Boden entwickelten, musste dann auch das ursprünglich militärische Grenzverhältnis ein wesentlich agrarisches werden, was es anfänglich doch nur zum Teil war.

§ 68.

Die Reichsverwaltung unter Kaiser Marcus.

Von der inneren Reichsverwaltung erfahren wir nicht sehr vieles. Die Finanzpolitik des Marcus war schlecht, indem er auf diesem Ge-

1) S. S. 355. Dig. 30, 112: „si quis inquilinos sine praediis, quibus adhaerent, legaverit“.

biete seine natürliche Gutmütigkeit und seine philosophischen Theorieen über das Staatsinteresse präponderieren liess. So gab er bei seiner Thronbesteigung jedem Prätorianer die bedeutende Summe von 20000 Sestertien = 4350 Mark [1], ohne dass sich irgendein Grund für eine solche Massregel erkennen liesse; denn weder von Prätendenten noch von äusseren Gefahren war zunächst hier die Rede. Ebenso gab er auch später wiederholt grosse Geschenke an das Volk [2] und vermehrte die Zahl der Getreideempfänger [3]. Trotzdem waren die Restforderungen für den Fiskus und vielleicht für das Ärar bereits wieder so bedeutend geworden, dass auch er einen neuen Erlass bewilligte [4]; dabei war er in fiskalischen Angelegenheiten von sträflicher Gutmütigkeit und Konnivenz [5]. Eine solche Finanzpolitik passte schlecht zu der Lage des Reiches. Neue Legionen mussten errichtet, fast während der ganzen Regierung Kriege geführt werden; die Mittel waren so knapp, dass die Kronkleinodien verpfändet und das Goldstück um 1 Gr. und mehr untermünzt werden musste; am Ende der Regierung stockte die Goldprägung gänzlich, und auch das Silbergeld wurde eingezogen und geringerwertig wieder ausgegeben [6]. Dass unter solchen Verhältnissen nicht viel gebaut wurde, ist erklärlich; die unter dieser Regierung unternommenen Arbeiten verfolgten fast durchgehends militärische Zwecke [7]. Das Verhältnis zu dem Senate war mehr in der Form [8]

1) V. Marc. 7, 9. Dio 73, 8, 4. Dazu L. Verus 12000 Sestertien; ib. Auch darin sorgte Marcus für die Garde, dass er den Schwiegervater eines Veteranen der Garde mit bestimmten Privilegien ausstattete: „quo facilius veterani nostri soceros reperiant", Fragm. Vatic. 195. 2) Die Münzen kennen 7 Kongiarien zwischen 161—175. Eckhel 7, 51 = Cohen 137. 573ff. Eckhel 7, 53 = Cohen 24. 430. 138. 428. Eckhel 7, 57. Cohen 139. Eckhel 7, 62 = Cohen 141f. 576—582. Vgl. V. Marc. 22, 12; 27, 5. 8. 3) V. Marc. 7, 8. Nach dem Tode seiner Gemahlin stiftete er novas puellas Faustinianas. V. Marc. 26, 6. Zon. 12, 3, p. 531. 4) Dio 71, 32, 2: *ἀπὸ ἐτῶν ἓξ καὶ τεσσαράκοντα χωρὶς τῶν ἑκκαίδεκα τοῦ Ἁδριανοῦ* (a. 176). Cassiod. Chron. a. 178, p. 639. Chron. v. 354, p. 647. Mommsen, St.-R. 2, 975, Anm. 3. Wahrscheinlich haben der Cassiod. Chronogr. und Euseb. Hier. Chron., p. 172. 173, a. 2194/178 die richtige Jahreszahl; wenn nämlich nach Mommsens Vermutung Hadrian alle 15 Jahre Revision der Restforderungen eingeführt hat, so kann diese vierte Revision seit jener Zeit (118) erst in das Jahr 178 fallen; man müsste denn annehmen, dass Marcus dieselbe vorschob, weil er ins Lager abging. 5) V. Marc. 11, 2; 12, 5; 23, 3. Hierher gehört auch seine Bestimmung, dass bei fiskalischen Verkäufen nur der aktuelle Wert verlangt werden solle. 6) Mommsen, R. M.-W., S. 754. 757. 759. Eckhel 7, 133. 7) Strassenbauten in Syrien: CIL. 3, 117. 199—201. 208; in Pannonien: 3744 3748; in Noricum: 4620. 5711; in Germanien: CIRh. 1931; in Afrika: 8, 304. 10955; in Moesia sup.: Eph. ep. 2, 334, n. 503. Militärische Bauten: CIL. 3, 2809; 8, 2546. 2654. 2696. 2548. 2488. CIRh. 216. Tempel, Bäder und Museen: CIL. 8, 2579b. 1310. Malal. Chron. 11, p. 282. 8) V. Marc. 10, 2.

als in der Wirklichkeit das der Gleichberechtigung. So liess Marcus sich bei seiner Erhebung zum Cäsar das Recht erteilen, fünf Anträge im Senate zu stellen, die selbstverständlich vor allen anderen erledigt werden mussten [1]; und bei seinem Regierungsantritt war er nicht zu bestimmen, auf die Kapitalgerichtsbarkeit gegen die Senatoren zu verzichten [2]. Die auswärtigen Angelegenheiten brachte er zwar regelmässig vor den Senat, und selbst Friedensschlüsse wurden ihm zur Bestätigung vorgelegt [3], auch sonst erwies er dem Senate alle Ehre [4]; aber auch er hat die Senatorenernennung in der Hand behalten [5], und so blieben diese Konzessionen mehr Akte der Courtoisie, als dass sie eine wirkliche politische Bedeutung involvierten; und ebenso wenig wurde seine Erklärung praktisch, dass der Kaiser keinen Besitz habe [6]; vollends die teilweise Erweckung der alten Volksversammlungen blieb und musste eine Posse bleiben [7]. Die eigentliche Verwaltung wurde dem Senate sogar noch weiter entzogen, als dies schon der Fall war; in der fiskalischen Verwaltung, aber auch in anderen Verwaltungen, z. B. der annona, wurde die Hadrianische Beamtenorganisation noch einen Schritt weiter geführt, indem zur Entlastung der Verwaltungschefs Subdirigenten eingesetzt und damit die Wirksamkeit jener Einrichtung noch erhöht wurde [8]. Die Konsuln hatten bisher die Vormundschaftsbestellung gehabt; Marcus überwies sie, indem er gleichzeitig das Kuratelwesen erweiterte [9], vielleicht um die Unstätheit der Geschäftsführung bei dem häufigen Konsulatswechsel wenigstens etwas einzuschränken, einem eigenen Vormundschaftsrichter (praetor tutelarius)[10]. Damit wurde die Vormundschaft noch mehr und wirksamer als bisher zu einer öffentlichen Angelegenheit, und eine Menge gesetzlicher Bestimmungen strebten dieselbe zum Schutze der Unmündigen zu entwickeln[11]; von glei-

---

1) V. Marc. 6, 6. Mommsen, St.-R. 2, 861, Anm. 2. 2) Mommsen, St.-R. 2, 922, Anm. 3. Doch sagte er beim Aufstande des Avid. Cass.: „voluisse se sine senatoris sanguine imperium transigere“ (V. Marc. 26, 13; ähnlich 29, 4), und Kriminaluntersuchungen gegen Senatoren wurden mit Ausschluss der Öffentlichkeit und ritterlicher Richter geführt (V. Marc. 10, 6). 3) Dio 71, 17. 4) V. Marc. 10, 3—9. 5) V. Marc. 10, 3. 6) Dio 71, 33, 2. 7) V. Marc. 12, 1. 8) Hirschfeld, V.-G., S. 33—40. Friedländer, Sittengesch. 1^5, 153. Vielleicht wurde zu gleicher Zeit die XX manumissionum vom Ärar auf den Fiskus übertragen. O. Hirschfeld, V.-G. S. 71. 9) V. Marc. 10, 12. 10) V. Marc. 10, 11. 12. Der erste war C. Arrius Antoninus — praetori cui primo iurisdictio pupillaris a sanctissimis imp. mandata est“. CIL. 5, 1874 = Wilm. 1187 = Henz. 6485. Mommsen, St.-R. 2, 216. Renier n. 2 zu Borghesi, O. 3, 131. Mommsen, Epigr. Anal. 1852, p. 271 sq. 11) Dig. 26, 5, 24. Inst. 1, 20, 3. Dig. 1, 20, 2; 26, 5, 1; 26, 2, 19, 1; 48, 5, 7; 30, 128.

cher Humanität ist die Gesetzgebung über die Manumission durchzogen [1], der Sklave wurde hier und sonst [2] gegen Unrecht des Herrn oder des Erben geschützt. Im gleichen Sinne sind auch die zahlreichen Bestimmungen über Testierung [3], Erbschaftswesen [4] und Fideikommisse [5] gehalten; wo es nötig ist, schützt des Kaisers Interpretation den Willen gegen die Härte des Gesetzesbuchstabens. Und es passt zu dieser Tendenz, welche sich vom altem Rechte immer weiter entfernte, dass jetzt die eigenmächtige Besitzergreifung einer nicht verpfändeten Sache des Schuldners durch den Gläubiger als vis publica, unerlaubte Selbsthilfe, untersagt und mit dem Verluste der Forderung bestraft wurde [6]. Die Gestattung der Selbsthilfe, welche im alten Rechte straflos gestellt war, und die strenge Bestrafung derselben illustrieren in recht schlagender Weise die Wandelung, welche sich in den Anschauungen vollzogen hatte [7]. Auch Zivilstandsregister für die Bürgerbevölkerung wurden eingerichtet, die in Rom von den Ärarpräfekten, in den Provinzen von eigenen Registraturbeamten (tabularii publici) zu führen, und in welche die Neugeborenen binnen 30 Tagen nach der Namengebung einzutragen waren. Anfechtungen des Zivilstandes waren nur in den ersten fünf Jahren nach dem Tode zulässig [8]. Der Rechtsprechung nahm der Kaiser sich mit Hingebung an [9]; in der Strafbemessung übte er die grösste Milde [10]. In der Gerichtspraxis wurden über Zeugenverhör [11] und Aufschub der Verhandlung [12] verständige Neuerungen getroffen, das Appellationsverfahren geregelt [13], für den Mord die geminderte Zurechnungsfähigkeit als erleichterndes Moment zugelassen [14] und die geläufige Auffassung bekämpft, dass die Strafe des Vaters den Kindern einen Makel anhefte [15]. Wahrscheinlich um die Gerichtshöfe von Bagatell- und Polizei-Angelegenheiten zu entlasten, erhielten die curatores viarum und regionum eine beschränkte Strafgewalt [16]. Wie die juridizielle Thätigkeit des Gardepräfekten schon zugenommen hat, der hier

---

1) Dig. 40, 1, 4pr.; 40, 5, 31, 1; 40, 5, 12; 40, 8, 1; 40, 12, 38, 1. C. Iust. 4, 57, 2. 3 u. ö. 2) Dig. 18, 1, 42; 29, 5, 2. 3) Front. ad M. Caes. 1, 6, p. 14. Dig. 28, 1, 20, 9. Ulp. 20, 10. C. Iust. 2, 12 (13), 2. 4) C. Iust. 7, 2, 6. Dig. 28, 3, 3, 1. 2. Ulp. 26, 7. 5) Dig. 32, 39 pr.; 36, 1, 23 (22) pr.; 36, 1, 56 (54). 6) Dig. 48, 7, 7. 7) Ihering, Geist des röm. Rechts 1^2, 166. 8) V. Marc. 9, 7. 9. Dig. 40, 15, 1, 3. V. Gord. 4, 8. 9) Dio 71, 6, 1. V. Marc. 10, 2. 10. Seine Langsamkeit und Weitläufigkeit Dio 71, 6, 1. V. Marc. 10, 10. 10) V. Marc. 24, 2. 11) Dig. 22, 5, 3, 6. 12) Dig. 5, 1, 36. 13) Dig. 49, 1, 1, 3; 49, 1, 21; 49, 9, 1; 49, 11, 1. 14) Dig. 48, 9, 9, 2. 15) Dig. 48, 19, 26. 16) V. Marc. 11, 9.

mehr und mehr als Vertreter des Kaisers, jedenfalls als sein ständiger Berater [1] erscheint, zeigt nichts so lehrreich als die Erscheinung bedeutender Juristen in diesem Amte [2]. Zugleich wurde wahrscheinlich durch Marcus auch die Gestaltung des kaiserlichen Conseils geregelt, indem die Räte (consiliarii) einen festen Gehalt von 100 000, die Hilfsarbeiter (iurisperiti — in consilium adsumpti) von 60 000 Sestertien erhielten [3]. Auch in der italienischen Politik kehrte er zu den Grundsätzen Hadrians zurück, indem er die von demselben geschaffenen iuridici für Italien, aber prätorischen Ranges, wiederherstellte [4], welche Pius auf Andringen des Senats abgeschafft hatte, und auch die Einsetzung von curatores in den Stadtgemeinden aus dem Ritter- oder Senatorenstand nahm ihren regelmässigen Fortgang [5], und dieselben wurden immer mehr Regierungskommissare, welche die freie Bewegung der Gemeinden mehr und mehr lähmten. Vielleicht wurden in demselben Zusammenhange die Distriktsverwaltungen der Alimentarinstitution aufgehoben und die Verwaltung in Rom unter einem praefectus alimentorum konsularischen Ranges, dessen Kompetenz über ganz Italien reichte, zentralisiert; die iuridici wären alsdann mit einem Aufsichtsrecht über die Alimente ausgestattet worden [6]. So zeigt sich auf den Gebieten, die wir übersehen können, eine erheblich vorschreitende Erstarrung des öffentlichen Lebens, und jene Gebundenheit innerhalb fester Schranken, welche die Signatur der folgenden Jahrhunderte wurde, liess sich doch schon recht empfindlich verspüren. Jetzt glaubten die Kaiser als Entschädigung für die Entziehung der munizipalen Freiheit den Kollegien grössere Rechte einräumen zu müssen und zu können, und Marcus verlieh ihnen das Recht, Vermächtnisse zu erhalten [7] und zu manumittieren, also im wesentlichen die Befugnisse juristischer Personen [8]. Doch wurde eine Präventivmassregel insofern getroffen, als niemand mehreren Kollegien zu gleicher Zeit [9] angehören durfte [9]. Indessen hat Marcus auf dem Verwaltungsgebiete durchgreifende Energie nicht bewiesen, obgleich es ihm an der Erkenntnis der Mängel

---

1) V. Marc. 11, 10. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1065, Anm. 4. 3) O. Hirschfeld, V.-G., S. 215 f.; dass auch L. Verus, so lange er lebte, ein consilium hatte, erfahren wir aus der römischen Inschrift CIL. 6, 1518, wo ein praetor in consilio etc. L. Aureli Veri Aug. erwähnt wird. 4) V. Marc. 11, 6. Mommsen, St.-R. 2, 1038. Dies geschah noch vor Verus' Tode. Vgl. Henzen, Ann. 1863, p. 281. Die Zahl derselben ist unbekannt. Desjardins, Rev. hist. 1876, 1, 200 will 8 annehmen, doch willkürlich. 5) V. Marc. 11, 2. Vgl. die ausgedehnten Befugnisse der Kuratoren zu dieser Zeit Dig. 50, 8, 12 (9), 1—6 (3—9). 6) V. Marc. 11, 2. O. Hirschfeld, V.-G., S. 119 ff. 7) Dig. 34, 5, 20. 8) Dig. 40, 3, 1. 9) Dig. 47, 22, 1. 2.

nicht fehlen konnte. Der verständige Niger, welcher nachher in dem Kampfe gegen Severus fiel, hatte dem Kaiser den Antrag gestellt, die Dauer aller Provinzialstatthalterschaften auf fünf Jahre zu verlängern, und für tüchtige Statthalter dadurch zu sorgen, dass man eine neue Carriere mit festen Gehältern schuf und die Assessoren der Statthalter nachher selbst in den Provinzen in diesem Amte verwandte, in denen sie ihre Praxis durchgemacht hatten, dabei aber keinen in seiner Heimatprovinz anstellte [1]. Diese Grundschäden blieben unbeachtet, der Kaiser verwandte seine Zeit lieber auf die Quisquilien Frontos und seiner philosophischen Freunde. Sehr eifrig war Marcus auf die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit bedacht, indem er mit Polizeigesetzen aller Art die Unsittlichkeit bekämpfte [2]. Auch der Strassenverkehr [3] und das Leichenwesen [4] wurde reglementiert. Die unebenbürtige Ehe zwischen einer Dame senatorischen Standes und einem Freigelassenen wurde von neuem für nichtig erklärt [5] und das Einspruchsrecht der Eltern in Eheschliessungen anerkannt [6].

Doch wird nicht nach dieser Seite die Quelle der Unzufriedenheit zu suchen sein, die jetzt wieder Erscheinungen hervorbrachte, welche seit Domitian nicht mehr sich gezeigt hatten; ein nicht ungefährlicher Prätendentenkrieg vermehrte noch die Not und Verzweiflung, in welche die grossen Grenzkriege, die Pest und die Finanznot das Reich gestürzt hatten. Avidius Cassius war einer der tüchtigsten Offiziere der Armee, dem namentlich die Erfolge im parthischen Kriege zu verdanken waren. Er hielt strenge auf Zucht und Dienst [7], besass aber dabei jenes bestrickende Wesen, welches den Soldaten trotz grosser Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, bezauberte und fesselte [8]. Auch in Syrien und überhaupt im Osten, dem er durch seine Geburt angehörte [9] und wo er seit dem Partherkriege ein grösseres Kommando neben der Statthalterschaft in Syrien besass [10], war er äusserst beliebt [11], so dass nach seinem Sturze und seiner postumen Verurteilung sein Name auf seinen Denkmälern mit aller Sorgfalt erhalten wurde, indem man denselben so oberflächlich tilgte,

1) V. Nig. 7, 2. 6. 2) V. Marc. 23, 8. 3) V. Marc. 23, 8. Dig. 11, 7, 39; 11, 7, 6, 1; 1, 8, 6, 5; 47, 12, 3, 4. 4) V. Marc. 13, 4. 5) Dig. 23, 2, 16. Ebenso die Bestimmung der lex Iulia et Papia über die Ehe eines Senators mit einer bescholtenen Frau (damnata) erneuert Dig. 23, 1, 16; vgl. 23, 2, 43, 10. 6) C. Iust. 5, 4, 25; 5, 17, 5. 7) V. Av. Cass. 3, 8; 4—6. 8) V. Av. Cass. 3, 4—6. 9) Dio 71, 22, 2; 31, 1. Zon. 12, 3, p. 529. Waddington-Le Bas 2525. 2528. 2331. 2212. 2237. 2438. 10) Kuhn a. a. O. 2, 187. Alle Stellen darüber sind zusammengestellt von Napp a. a. O., S. 37—40. 11) V. Av. Cass. 6. Dio 71, 22, 2. Vielleicht rührte dieses Ansehen noch zum Teil von seinem Vater C. Avidius Heliodorus her, der praef. Aegypti war. CIL. 3, 6025.

dass er noch heute in vielen Fällen lesbar ist [1]. In seiner Verwaltung hatte er von neuem Gelegenheit gehabt, sich Verdienste um das Reich zu erwerben, indem er einen gefährlichen Aufstand in Ägypten, den religiöser Fanatismus erregt hatte, den der sogen. Bucolici, niederschlug [2] und von Rom die Gefahr einer Hungersnot abwandte; auch in Arabien hatte er eine sonst unbekannte Rebellion zu dämpfen gehabt [3], und in Armenien musste er intervenieren [4]. Verschiedene Momente scheinen in gleicher Weise zu dem Ausbruche der Krisis beigetragen zu haben. Marcus hatte keine militärischen Interessen [5], und Lucius hatte sich auf diesem Gebiete unfähig gezeigt; dadurch musste einerseits das Selbstgefühl des siegreichen Generals wachsen [6], anderseits die Armee sich von dem Kaiserhause zurückgestossen fühlen. Der Krieg an der Donau hatte nicht zur Erhöhung des militärischen prestige des Kaisers beigetragen. Die Offiziere blickten mit Verachtung auf das „philosophische alte Weib“ [7], das im Lager seine philosophischen Abhandlungen verfasste, und man dachte wohl, unter einem Soldatenkaiser würde die Lage des Reiches besser werden. Auch die Verschwendung des kaiserlichen Hofes gab Cassius Stoff zu Anklagen, die bei der Finanzlage des Reiches gerechtfertigt waren [8]. Nur durch eine solche Stimmung wird es erklärlich, dass sich auch andere hohe Beamte des Reiches, wie z. B. der praef. Aegypti Flavius Calvisius an der Empörung beteiligten [9]; von Anfang an nahm der Gegensatz des Philosophen und des Soldaten in den Erlassen des Prätendenten eine hervortretende Stelle ein [10]. Ob die Gemahlin des Marcus, Faustina, daran

---

1) Waddington n. 2212 und CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 121. 2) V. Marc. 21, 2. Avid. Cass. 6, 7. Dio 71, 4. Reimarus ad Dion. 2, p. 1179. Nach V. Marc. fiel dieser Aufstand in die Zeit der Abreise nach L. Verus' Tode, also Frühjahr 169 (20, 6: „non decurso luctus tempore“). 3) V. Av. Cass. 6, 5. Dio 71, 25, 2. 4) V. Av. Cass. 6, 5. 5) V. Marc. 22, 3. 4. 5. 8. 6) Nach V. Av. Cass. 1, 5. 8 dachte er schon lange an Abfall. 7) V. Av. Cass. 1, 8. 8) V. Av. Cass. 14. 9) Dio 71, 28, 3. Der bei dieser Empörung ebenfalls beteiligte angebliche Sohn des Cassius, Maecianus (V. Av. Cass. 7, 4; V. Marc. 25, 4) ist der bekannte Jurist L. Volusianus Maecianus, vielleicht Iuridicus von Alexandreia. Rudorff, R. R.-G. 1, 177f. Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 227. Napp a. a. O., S. 48, Anm. 7. Auch Franz, CIGr. 3, p. 313. 10) V. Av. Cass. 1, 8; 3, 5. Die Zeit der Empörung ist von Waddington a. a. O. auf 172 angesetzt worden, indem er anführt, dass die Denkmäler des Haurân nicht über 171 hinausgehen, den Brief V. Av. Cass. 11 für echt hält und, da dort ein Konsulat für des Kaisers Schwiegersohn Pompeianus in Aussicht genommen wird und dieser dasselbe 173 bekleidet hat, auch auf diesem Wege zu 172 kommt. Czwalina, De epistularum actorumque quae a scriptoribus hist. Aug. proferuntur fide atque auctoritate, Bonn. Diss. 1870 hat diese Gründe widerlegt und dargethan, dass die Chronologie Dios und Ammians (21, 16, 11) und V. Comm. 12, 2 richtig ist; demnach

beteiligt war, indem sie für den Fall des Gelingens ihre Hand dem Cassius versprochen haben sollte, wird sich nie entscheiden lassen [1]. Wahrscheinlich ist es nicht, denn wenn auch Faustina die Erbin des Reiches so zu sagen war, so musste sie sich doch sagen, dass dieser Anspruch bei einer siegreichen Revolution wenig bedeutete und ihre Kinder wahrscheinlich durch eine solche von der Nachfolge ausgeschlossen wurden, da Cassius schon aus erster Ehe erwachsene Söhne hatte; dass aber dies Unternehmen in Rom Teilnehmer hatte, ist unzweifelhaft [2]. Die Verschwörung wurde, wie es scheint, durch eine falsche Todesnachricht beschleunigt [3], hatte deshalb auch geringen Erfolg. Denn wenn Cassius zahlreiche Anhänger fand [4], als man hörte, dass der Kaiser tot und der Thronfolger noch zu jung zur Regierung sei, so erlahmte doch schnell der Eifer [5], als die Nachricht, auf Grund deren der Abfall [6] stattgefunden hatte, sich als Erfindung erwies, und Cassius wurde ermordet, ehe es zum Kampfe mit Marcus gekommen war [7] (Herbst 175). Der Kaiser suchte durch Milde die Unzufriedenheit zu dämpfen [8]; doch wurden einige Senatoren vor dem Senate gerichtet [9], einer fand irgendwie den Tod [10], und wahrscheinlich wurde bei dieser Gelegenheit die Verfügung erlassen, durch welche bei Majestätsverbrechen auch noch nach dem Tode der Verbrecher das

---

geht Marcus 175 von der Donau aus gegen Avidius Cassius. In diesem Falle gilt für die Unechtheit der Briefe die Argumentation Borghesis, O. 5, 425 ff. S. auch Napp a. a. O., S. 48 sq.. Durch Münzen, namentlich wie man erwarten sollte, von Alexandreia, wird übrigens diese ephemere Orientherrschaft nicht bezeugt.

1) Dio 71, 23. 24. V. Av. Cass. 7, 1; 9, 9. V. Marc. 24, 6. 2) Ammian. 21, 16, 11. V. Av. Cass. 12, 6. V. Marc. 26, 11. 12. 3) Dio 71, 22, 2. Zon. 12, 3, p. 530. Joh. Antioch. fr. 118. Müller 4, 582. V. Marc. 24, 8. V. Av. Cass. 7, 1 sq. Nach V. Marc. 24, 7: „[alii dicunt] ementita morte Antonini Cassium se imperatorem appellasse". 4) Dio 71, 23. V. Av. Cass. 6, 6. V. Marc. 25, 8. 5) Die vorderasiatischen Statthalter waren treu geblieben. V. Albin. 6, 2. 6) Wahrscheinlich hatte sich leg. III Gall. an dem Aufstande beteiligt, da ihr Name auf einer Inschrift des Marcus bei Le Bas-Waddington 3, 2438 getilgt erscheint (vgl. 1845); doch kann dies auch erst in der späteren Zeit durch Elagabal geschehen sein, gegen den sie sich ebenfalls empörte. 7) Ammian. Marc. 21, 16, 11. Dio 71, 27, 2—4. Zon. 12, 3, p. 530. V. Pert. 2, 10. 11. V. Clod. Alb. 6, 2; 10, 10. V. Marc. 25, 3. Sein Nachfolger wurde Martius Verus, der zu seinem Sturze am meisten geholfen hatte. Napp, App. II, p. 68. 8) V. Marc. 25, 5—12; 26, 1—3. 10—12. V. Av. Cass. 7, 5; 9; 12. Dio 71, 26. 28. 30. Zon. 12, 3, p. 530. Joh. Antioch. fr. 118 Müller 4, 582. Cassius war geächtet und sein Vermögen konfisciert worden. V. Marc. 24, 9; vgl. 25, 6; 26, 12. 9) Dio 71, 28, 2. 10) C. Iust. 9, 8, 6: „posteaquam divus Marcus Depitiani" (Mommsen vermutet Druentiani Cassii generi) „utpote senatoris, qui Cassiani furoris socius fuerat, bona post mortem fisco vindicari iussit".

Vermögen konfisciert werden sollte [1]; sicher ist, dass von nun an die Maxime durchgeführt wurde, niemanden in seiner Heimat zum Statthalter zu machen [2]. Marcus benützte seine Anwesenheit im Oriente, um die Länder zu besuchen und zu beruhigen, welche auf der Gegenpartei gestanden hatten, Syrien und Ägypten. Während seines Aufenthaltes dort starb Faustina zu Halala am Fusse des Taurus [3].

§ 69.

Die Regierung des Commodus und die Prätendentenkämpfe nach seinem Tode [4].

Da schon vor Marcus dessen andere Söhne [5] gestorben waren, so folgte L. Aurelius Commodus, der einzige, der ihn überlebt hatte. Er war schon im Oktober 166 mit fünf Jahren, wie man sagt auf Andringen des L. Verus zum Cäsar ernannt worden [6]; doch ist es wahrscheinlich, dass Marcus auch ohne diese Anregung die gleiche Bahn betreten haben würde, da eine solche dynastische und Teilungs-Politik durchaus in seinen Intentionen lag. Ja es ist wahrscheinlich, dass er sogar, wenn noch ein zweiter Sohn am Leben gewesen wäre, in gleicher Weise eine Samtherrschaft bestimmt haben würde [7], wie er sie ohne solche Veranlassung für seinen Adoptivbruder konstituierte. Sobald er nur irgend konnte, machte er seinen Sohn zum Mitkaiser. 176, mit 15 Jahren, verlieh er demselben an der Donau die männliche Toga und den Imperatortitel [8] und schon bald nachher die tribunicische Gewalt [9] und ernannte ihn zum Augustus, nachdem er schon vorher alle herkömmlichen Auszeichnungen erhalten hatte [10]. Commo-

---

1) C. Just. 9, 8, 6, p. 1 u. 2. Czwalina a. a. O., p. 38. 2) Dio 71, 30, 4; 31, 1. Zon. 12, 3, p. 530. 3) V. Marc. 26, 1—4. Auf seine und Commodus' Rückreise bezieht sich die Inschrift CIGr. 4042 und add. 3, p. 1110. 4) Über Commodus vgl. Zürcher: „Comm., ein Beitrag zur Kritik der Historien Herodians" in Büdinger, Untersuchungen etc. 1, 223—263. 5) V. Marc. 12, 8. V. Comm. 1, 10; 11, 13. Uber diese: T. Aelius Aurelius und T. Aurelius Antoninus, Hadrianus, Annius Verus, Antoninus und M. Aurelius s. CIL. 6, 993 sq. V. Comm. 1, 10. Borghesi, O. 7, 114. Über die Schwestern des Commodus Borghesi, O. 3, 237f. 6) V. Marc. 16, 2; 12, 8. 7) Mit Commodus erhält dessen Bruder Verus den Cäsartitel, der zu dieser Zeit die Thronfolge bezeichnete. V. Comm. 1, 10. 8) V. Marc. 22, 12; 16, 1. V. Comm. 12, 4 (Imperator wird er 27. November 176). 9) V. Marc. 27, 5 und Mommsen, St.-R. 2, 777, Anm. 3. 10) V. Marc. 16, 1. Mommsen a. a. O. nimmt an, dass Commodus erst 177 die trib. pot. erhalten habe; zu dieser Annahme giebt der Biograph keinen Grund, der V. Marc. 27, 4 sq. die Verleihung derselben unmittelbar nach dem Triumph angiebt und V. Avid. Cass. 13, 2, wo der Senat schon vor der Rückkehr

dus repräsentierte in der künstlichen Regentenreihe, welche durch Adoption im Verhältnis von Vater und Sohn standen, eine Stellung, wie sie noch kein Kaiser vor ihm eingenommen hatte. Nero konnte nur durch Anküpfung einer Nebenlinie seinen Stammbaum auf Augustus zurückführen, und immerhin war dies nur sein vierter Vorgänger, Commodus führte seinen Stammbaum auf Nerva zurück, und fünf Kaiser konnte er als seine Väter und Ahnen bezeichnen. So war bei ihm der Anspruch, der ahnenreichste (nobilissimus) zu sein [1], besser begründet als bei den Nachfolgern, welche ebenfalls den Titel in die Titulatur der Prinzen aufnahmen. Und doch war er unter allen diesen Regenten der einzige, welcher auf den natürlichen Vater folgte, und auch hier bewies sich die Nachfolge des im Purpur Geborenen als ein Unglück. M. Aurelius Commodus Antoninus, wie er sich als Kaiser bzw. als Alleinherrscher nannte [2], war von Hause aus kein positiv schlechter Mensch [3] und anfangs beliebt [4]; aber er war ohne die Urteilsfähigkeit, welche für eine solche Stellung nötig war, zugleich sehr ängstlich und furchtsam. So wurde er das Werkzeug seiner Umgebung, welche für ihn regierte. Er selbst spielte dann mehr und mehr die Rolle, welche in solchem Falle einem schwachen Fürsten von seiner Umgebung zugewiesen wird. Genuss und Vergnügen mussten ihn hindern, sich an der Reichsleitung weiter zu beteiligen, als seine Leiter zulassen wollten; die Vergnügungen bestanden neben einem wohlgefüllten Harem hauptsächlich für ihn in Leibesübungen und Beteiligung an öffentlichen Spielen [5], bei

---

des Kaisers für Commodus die trib. pot. erbittet. Dagegen giebt Euseb.-Hier. Chron., p. 172. 173, a. 2193 das genannte Jahr als das Jahr der Mitregentschaft an.

1) CIL. 8, 10307 = Henz. 5486. CIL. 5, 4867: „nobilissimus omnium et fortissimus princip." Herod. 1, 5, 5, 7, 4; 17, 12. Borghesi, O. 3, 438. Auf einer Münze von 186 Nobilitas Aug. Eckhel 7, 116. 118. Cohen, Comm. 123—125. 622—626. Auf einer bilinguen Inschrift aus dem Jahre 186 CIL. 6, 120 = Henz. 5485 heisst er: *Κομμόδῳ ἀνδρὶ βασιλικωτάτῳ ἀσπιστῇ τῆς οἰκουμένης.* 2) Die Namen des Commodus wechseln: 175 Commodus Caesar, 178—180 L. Aelius Aurelius Commodus Aug. (Eph. epigr. 4, 504), 181—182 M. Commodus Antoninus, 183—191 M. Aurelius Commodus Antoninus, 191 und 192 L. Aelius Aurelius Commodus Aug. Pius Felix (Eckhel 7, 134ff. 102ff.; CIL. 6, 992 = Wilm. 969); doch gelten diese Ansätze mit Sicherheit nur für die Münzen, und auch hier wird wohl M. Commodus Antoninus nur eine kürzere Fassung gewesen sein. Seine umfangreiche Titulatur wird schon von Dio 72, 15, 3—5 als Kuriosum erwähnt. Felix nennt er sich nach Perennis' Sturz. V. Comm. 8, 1. 2. Eckhel 7, 135. 3) Herod. 1, 7, 1—3. Dio 72, 1, 1. Anders V. Comm. 1, 9. 4) Herod. 1, 7, 5; 17, 12. 5) V. 5, 1—5; 8, 9; 9, 2; 12, 10—12; 15, 8. Dio 72, 10, 2; 18—21. Herod. 1, 15. Er liess sich als Tierkämpfer auf den Münzen darstellen (Eckhel 7, 111); in den letzten Jahren auch als Herc. Comm., Commo-

denen er seine Gewandheit und seine Körperkraft an den Tag legen konnte [1]. In diesem Treiben verlor er alle Energie und Spannkraft [2]; dabei gewöhnte er sich mehr und mehr, seinen Umgang da zu suchen, wo er sein Vergnügen fand, und Komödianten [3] oder Gladiatoren [4] waren seine liebste Gesellschaft; nach deren Gutachten wurde regiert.

Commodus liess sich nach dem Tode seines Vaters noch einige Zeit von dessen militärischen Ratgebern leiten [5], und es schien zunächst in der Kriegführung an der Donau keine Änderung eingetreten zu sein, da Marcus' Offiziere jedenfalls dessen Absichten, die linksdanuvianischen Gebiete dem Reiche einzuverleiben, jetzt um so mehr festhielten, als die letzten Jahre gezeigt hatten, dass der nach dem Frieden von 176 hergestellte Zustand nicht genügen könne. Ob man noch weit von der Erreichung dieses Zieles entfernt war [6], lässt sich bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung nicht einmal mit Sicherheit vermuten. Doch scheint einiger Erfolg erreicht worden zu sein, wenn man die Friedensbedingungen ins Auge fasst, welche mit den Feinden vereinbart wurden, als Commodus kurze Zeit nachher des Krieges überdrüssig über die Donau zurückging [7]. Markomannen und Quaden mussten versprechen, sich auf 150 Milien der Donau nicht zu nähern, Hilfstruppen, Tribut an Getreide und jährliche Rekrutierung zugestehen und auf Kriegführung gegen ihre Nachbarn, die Vandalen, Buren und Jazygen, verzichten, die durchaus als römische Unterthanen auftreten [8]; ebenso wurde ihnen nur ein beschränkter Marktverkehr unter militärischer Aufsicht gestattet [9]. Diese Bedingungen waren an und für sich befriedigend, wenn einmal der Gedanke einer völligen Annexion aufgegeben war; aber dann hätten sie ausgeführt, und ihre Einhaltung strenge überwacht werden müssen [10]. Dazu war aber Com-

---

dianus und Rom (Eckhel 7, 125; Cohen 65. 356. 530f.); ähnlich auf alexandrinischen Münzen *Ρωμαῖον Ἡρακλέα*: Eckhel 4, 77. Mionnet 6, 343, n. 2406. V. 8, 5. 7. 8; 9, 2. Herod. 1, 14, 8.

1) Amm. Marc. 31, 10, 18. V. 12, 10—12; 13, 1—3. 2) Die Züge werden auf den späteren Bildern verwildert und verlebt: Mongez, Icon. Rom. 4, 81; pl. 44, 1—7. 3) V. 2, 9. Wilm. 2625 = Orelli-Henzen 884: „M. Aurel — pantomimo sui temporis primo — producto ab Imp. M. Aurel. Commodo Antonino". 4) Wilm. 2605 = CIL. 6, 631. 632 ein Verzeichnis von Gladiatoren des Commodus. Wilm. 1302 ein von Commodus mit den annuli aurei beschenkter d. h. geadelter Schreiber und Freigelassener. 5) So richtig Herod. 1, 6, 1; 1, 8, 1, dem eigentlich Dio 72, 1, 2 nicht widerspricht; nur darf man die *ὀλίγων ἐτῶν* Herod. 1, 8, 1 nicht wörtlich nehmen. 6) V. Comm. 3, 5: „bellum, quod pater paene confecerat". 7) Dio 72, 1, 2; 2, 4. Zon. 12, 4, p. 532. Aur. Vict. Caes. 17, 2. 8) Jedenfalls fiel der Dio 72, 3, 1. 2 berichtete Friedensschluss mit den Buren vor den mit Markomannen und Quaden, da sonst die Buren 72, 2, 4 nicht als römische Schützlinge erscheinen könnten. 9) Dio 72, 2. 10) V. Comm. 3, 5.

modus nicht der Mann; er begnügte sich mit dem Triumphe [1], die zugestandenen Rekrutierungen unterblieben, die Wehrkraft der Feinde blieb intakt, die Festungen, welche in römischer Hand waren, wurden zurückgegeben, der Tribut nicht geliefert, ja schliesslich wurden einzelne Fürsten sogar von Rom dotiert, um ihrer Treue sicher zu sein. Allerdings kam es zu neuen Friedensstörungen nicht; dies war aber zum grossen Teile das Verdienst tüchtiger Offiziere, welche von den Ministern des Kaisers ernannt wurden und wie Albinus und Niger die Barbaren in Respekt hielten und am Eindringen in die römischen Gebiete verhinderten. Auch an anderen Orten, wie in Britannien vor oder in dem Jahre 184 [2], in Obergermanien zwischen 185—103 [3] fanden Friedensstörungen statt; doch genügten hier die Truppen und die Statthalter zur Abwehr, deren Treue der Kaiser durch Vergeiselung ihrer Kinder sich zu sichern wusste [4]; auch an der Nordgrenze von Dakien wurden 182 oder 183 Einfälle der ausgewanderten Daker zurückgewiesen, die wahrscheinlich keine Unterbrechung durch den Frieden erfahren hatten [5].

Der neue Kaiser ertrug die Einschränkung durch den Senat, die wahrscheinlich ihm gegenüber infolge der Konnivenz seines Vaters fühlbarer hervortrat, im Gefühle seines ererbten Rechtes mit Unwillen. Von einer Beteiligung des Senats durfte nicht mehr die Rede sein, da jetzt ein rein persönliches Regiment herrschen sollte [6], das nach einander thatsächlich in den Händen von Freigelassenen [7], höchstens von Offizieren war; jene begegnen in den höchsten Ämtern und Prokuraturen [8]. Sein erster Leiter war (Tigidius?) Perennis, der als Gardepräfekt ziemlich unumschränkt herrschte und schon jetzt den Versuch machte,

---

1) a. 180 ein „curator triumphi felicissimi germanici secundi“ Wilm. 1273. 2) Dio 72, 8. Eckhel 7, 112. Daher nahm er den Namen Britannicus an 184. Eckhel 7, 112. Vgl. die falsche Version V. Comm. 8, 4. Von den acht imperatorischen Begrüssungen, die er CIL. 6, 992 führt, hat er wahrscheinlich eine wegen des britannischen Sieges erhalten. Eckhel 7, 111. 138. 3) Wilm. 1459 = Orell. 3714: „— quo militante cum liberata esset Novia obsidione legio pia fidelis constans Commoda cognominata est.“ Urlichs, Bonn. Jahrb. 60, 61ff. wollte Novia in Niderbiber erkennen. 4) Herod. 3, 2, 4. 5) V. Comm. 13, 5. Dio 72, 3, 3. Zon. 12, 4, p. 533. Wahrscheinlich ist dieser Krieg auch V. Comm. 6, 1: „in Sarmatia res bene gestas“ gemeint. Für denselben wird in Dakien eine ganz vereinzelte Kombination getroffen: CIL. 3, 6575 wird ein proc. Illyrici per Moesiam inf[eriorem] et Dacias tres gefunden. Vgl. O. Hirschfeld in Arch. epigr. Mitteilungen 3, 41 Anm. 6) Commodus nennt sich sogar Pater Senatus auf Münzen. Eckhel 7, 117. 118sq. Cohen, Comm. 127. Jetzt kamen auch die Zurufe des Senates auf, wovon Beispiele Dio 72, 18, 2; 20, 2 und V. Comm. 18, 3—19, 9. 7) Freilich heisst er dabei zuerst auf lateinischen Inschriften: „Dominus noster“. 8) CIL. 6, 727. V. 6, 9.

die Senatoren aus dem Besitze der Offizierstellen zu verdrängen und auch sonst mit Kraft und Geschick das Reich leitete. Doch wurde Commodus von den bedrohten Offizieren zum Verdacht gereizt, der nicht unbegründet gewesen sein wird [1], und liess ihn töten [2] (185). An seine Stelle trat ein Freigelassener Cleander, der auch mit zwei Kollegen später die Gardepräfektur begleitete [3]. Er gestattete der Garde alle möglichen Freiheiten und Begünstigungen und erhielt dadurch eine Zeit lang sich in seiner Stellung, die er ebenfalls zu seinen eigenen Zwecken ausbeutete, indem er alle Ämter, die Senatorenwürde u. s. w., verkaufte; so wurden in einem Jahre 25 Konsuln ernannt [4]. Gegen diese Wirtschaft erhob sich die Plebs wegen einer Teuerung, die von dem praef. annonae künstlich zu des Günstlings Sturze herbeigeführt war, und Commodus liess auch diesen Vertrauten fallen, wie er es bei Perennis gethan hatte [5] (189). Ein solches Regiment kümmerte sich natürlich um Verfassung nur so weit, als es ihm passte, und wenn die Vorgänger das Recht der Adlektionen in den Senat mit Zurückhaltung geübt hatten, so wurde dasselbe jetzt massenhaft benützt, um den Senat mit den Kreaturen und Genossen zu füllen [6]. Ebenso wurde das höchste senatorische Amt, die Stadtpräfektur, welches unter den Vorgängern meist längere Zeit, oft lebenslänglich bekleidet worden war, jetzt öfter gewechselt; von irgendwelchem Systeme konnte dabei nicht die Rede sein; denn dieses Regiment lebte lediglich von einem Tage zum andern [7].

---

1) Vgl. CIL. 3, 3385. Hirschfeld, V.-G., S. 228. 2) Zon. 12, 4, p. 534. V. Comm. 6, 1—5. Hirschfeld, V.-G., S. 228. Sehr merkwürdig ist der V. Comm. 6, 2 berichtete Versuch des Perennis, die senatorischen Offiziere durch viri equestris loci, d. h. durch ihm ergebene Subalternoffiziere zu verdrängen und so ein Gegengewicht gegen die Garde zu schaffen. Dio 72, 9 zeigt, dass Perennis richtig urteilte. Herod. 1, 9, 1 lässt ihn nach dem Throne streben, durch seine Söhne Heere aufstellen; diese schlagen Münzen mit ihrem Bilde und was des Unglaublichen mehr ist. Das Todesjahr des Perennis wird durch die Aufschrift der Münzen Felix (V. 8, 1) bestimmt, Eckhel 7, 114. 135f. 3) Herod. 1, 9, 10. Amm. Marc. 26, 6, 8. V. Comm. 6, 6—13. Friedländer, Sittengesch. 1[5], 102f. Doch hatte er auch einen bedeutenden Juristen Tarrutenius Paternus zum Gardepräfekten. V. Comm. 4, 7—9. Mommsen, St.-R., 2, 1065, Anm. 5. O. Hirschfeld, V.-G., S. 227ff., wo die grosse Zahl der Präfekten unter Commodus zu sehen ist. 4) Dio 72, 12. V. Comm. 6, 6—10; 14, 5—7. 5) V. Comm. 7, 1; 14, 1—3. Dio 72, 13. Zon. 12, 4, p. 534sq. Herod. 1, 12, 3—9; 13, 1—6. Möglicherweise sind in den zahlreichen Münzaufschriften Fidei Exerc. (Cohen 48—52. 349sq. 513—517), Fid. Milit. (Cohen 518), Conc[ord]. Mil. (Cohen 16—20. 475—480) Erinnerungen an diese Vorgänge erhalten. 6) V. Pert. 6, 10. V. Comm. 6, 9. 7) V. Comm. 14, 8. Mommsen, St.-R. 2, 1016, Anm. 2. Ob, wie Marquardt, St.-V. 1, 98 auf die geringe Autorität des Hippolyt. Refut. haeres. 9, p. 288 Miller, wo ἐπιτροπεύοντι steht, annimmt, Commodus dem Senate Sardinien wieder nahm, lässt sich aus diesem Grunde noch nicht entscheiden; CIL. 6, 1502 = Henz. 6492 ist ein procos. Sardiniae unter Commodus bezeugt.

Nur im Privatrechte scheinen längere Zeit noch die unter Marcus befolgten Grundsätze über die Behandlung des Sklaven- und Erbschaftswesens massgebend gewesen zu sein [1].

Durch die Schleuderwirtschaft am Hofe [2], durch das Raubsystem der Minister, welche für ihre hochverräterischen Pläne möglichst grosse Summen dem Staatshaushalte entzogen, entstand eine ungewöhnliche Geldnot, obgleich letztere seit Marcus konstant war. Auch wurden an Volk und Garde [3] beständig Geschenke gegeben [4] und für die Barbarenkönige erhebliche Summen verwendet. Während bis jetzt die kaiserlichen Goldmünzen reichlich vorhanden waren, werden sie unter Commodus selten; man sieht auch daran die finanzielle Kalamität. Ebenso wurde ausser den Thermen nichts Erhebliches gebaut [5]. Die Regierung machte sich darüber keine Sorgen; sie füllte den Schatz mit dem Mittel, das immer zur Verfügung stand, mit Kabinettsjustizmorden und Konfiskationen [6]; die für die Alimentarinstitution bestimmten Summen, die vielleicht bereits unter Marcus eingefordert waren, und deren Zinsen in diesem Falle die Staatskasse zu bezahlen hatte, wurden in den letzten neun Jahren nicht mehr verzinst [7]. Das ganze Elend der Verhältnisse wurde erst der Nachwelt klar, als man endlich aus dem Taumel getreten war und sich an die Neuordnung der Verhältnisse machen wollte. Die Unfähigkeit des Regiments enthüllte sich in dem Überhandnehmen der äusseren Kriege, welche jetzt wieder an allen Punkten ausbrach.en Im Jahre 186 hatte Clodius Albinus gegen Friesen und andere deutsche Stämme zu kämpfen [8], im gleichen Jahre musste Pertinax eine Soldatenmeuterei in Britannien unterdrücken [9], einige Jahre

1) Dig. 25, 3, 6, 1; 40, 10, 3; 35, 3, 6. 2) V. Comm. 16, 8. 3) Deren Treue ebenfalls auf Münzen Fidei Coh. und Cohortium (a. 190—192) gefeiert Eckhel 7, 123. Cohen 44—47. 510—512. 4) Münzen mit Liberalitas im Jahre 175: Eckhel 7, 104. Cohen 105 sq. 593 sq.; im Jahre 177: Eckhel 7, 106; im Jahre 180: Eckhel 7, 109. Cohen 596 sq.; im Jahre 181: Eckhel 7, 110. Cohen 87. 579; im Jahre 182: Eckhel 7, 110. Cohen 88. 89. 104; im Jahre 186: Eckhel 7, 116. Cohen 90 sq.; im Jahre 190: Eckhel 7, 123. Cohen 96 sq.; im Jahre 192: Eckhel 7, 131. Cohen 92 sq. und noch einmal im selben Jahre mit Lib. VIIII: Cohen 94. Cohen, Suppl., p. 201 will V 182, VI 185, VII 189, VIII u. VIIII 191 ansetzen. Ein Kongiarium betrug 2900 Sest., andere 560 Sest.: V. Comm. 16, 7. Dio 72, 16, 2: *καὶ πολλάκις τῷ δήμῳ κατ' ἄνδρα δραχμὰς ἑκατὸν καὶ τεσσαράκοντα ἔδωκεν.* 5) V. Comm. 17, 5. 7. Chronogr. 354, p. 647. In den Provinzen sind nur wenige Militär- und Strassenbauten bekannt. CIL. 3, 3385 = Wilm. 742 = Henzen 5487. CIL. 3, 3202 = Wilm. 805 = Henzen 5272. CIL. 8, 2495. 10307. Ausserdem einige Kleinigkeiten, die nicht einmal sicher sind. Malal. Chron. 12, p. 283. 286—289. 6) V. 4, 1—5. 8—11; 7, 4—8. V. Did. Iul. 2, 1. Dio 72, 4, 1; 7, 3; 14, 1; 16, 2. Auch Zwangssteuern wurden den Senatoren auferlegt. Dio 72, 16, 3. 7) V. Pert. 9, 3. Mommsen, St.-R. 2, 1032, Anm. 3. 8) V. Clod. Alb. 6, 3. 9) V. Pert. 3, 5—10. Es scheint, dass die Entlassungen der Veteranen

nachher warf derselbe Aufstände der Mauren in Afrika nieder [1]. 192 musste Niger einen Aufstand der Juden und Sarazenen niederschlagen [2], und in Gallien konnte 187/188 ein Deserteur, Maternus, mit Marodeuren und anderem Gesindel Städte erobern, die Gefängnisse öffnen und offenbar schon mit dem gedrückten Landvolk im Bunde gegen die kaiserlichen Generale förmlich Krieg führen [3], ja, als er hier geschlagen war, den kühnen Gedanken fassen, Commodus in Italien selbst aufzuheben. Alles löste sich auf, nur die Grenzarmeeen und ihre Generale hielten noch das Reich zusammen. Dazu trafen letzteres neue grosse Kalamitäten; die Pest brach von neuem aus, wahrscheinlich war sie nie ganz erloschen [4], Feuersbrünste legten 189 und 191 Teile der Hauptstadt in Asche. Man muss sich nur wundern, dass diese Wirtschaft so langen Bestand hatte; aber zum Teil lag dies in der Befriedigung der Garde und der Masse, welche nicht nur durch die Verehrung der ägyptischen Götter vonseiten des Kaisers geködert wurde, sondern auch seit der Hungersnot, welche zu Cleanders Sturz geführt hatte, durch Errichtung einer eigenen Kornflotte (classis Africana [5]) ihre Interessen durch den Kaiser gewahrt sah. Die Aristokratie hatte alle Energie, alles Ehrgefühl, ja selbst die Widerstandskraft verloren [6], sie erschöpfte sich in Devotion und niedrigster Schmeichelei; der Kaiser erhielt alle möglichen Titel und Beinamen, Rom sollte zur colonia Commodiana werden [7], die Zeit wurde als saeculum aureum bezeichnet [8]. Selbst zu Verschwörungen fand man nicht mehr die Kraft, nachdem eine solche misslungen war (183), bei der des Kaisers eigene Schwester Lucilla, die Witwe des L. Verus, samt ihrem Stief- und Schwiegersohne Claudius Pompeianus Quintianus [9] und einem Schwiegersohne oder Enkel des Marcus, Ummidius Quadratus, beteiligt waren [10]. Ersterer warf sich mit

sogar aus Geldnot verschoben werden mussten; CIL. 3, 1172 dienen solche 25 statt 20 Jahre.

1) V. Pert. 4, 2. V. Comm. 13, 5. 2) V. Pesc. Nig. 7, 8. 3) V. Pesc. Nig. 3, 4. V. Comm. 16, 2. Herod. 1, 10. Sievers, Philol. 26, 41. 4) Herod. 1, 12, 1—3. Dio 72, 14, 3. Eine norische Inschrift von 182 ist drei Personen errichtet: „qui per luem vita functi sunt". CIL. 3, 5567. 5) V. Comm. 17, 7. Eckhel 7, 117 (a. 186) Provid. Aug. etc.; s. Navis expansis velis Cohen 212. 716 sq. 6) Auf den Münzen erscheint Pietati Senatus. Eckhel 7, 117. Cohen 130. 639 u. 640. Vgl. V. Pert. 6. 2. Dio 72, 18—21. 7) Nach einem grossen Brande (Euseb. Chron. 2, 175 a. 2208), der am Tempel der Pax ausbrach und namentlich den Palatin zerstörte. Münzen mit Col. L[ucia] Ant[oniniana] Com[modiana] aus dem Jahre 190: Eckhel 7, 122. Cohen 469 u. 470. V. Comm. 8, 6. Dio 72, 15, 2. 8) Dio 72, 15, 6. V. Comm. 14, 3. 9) Borghesi, O. 5, 441 ff. 10) Amm. Marc. 29, 1, 17 nennt einen Senator Quintianus als den Mörder; nach Dio 72, 4, 4; Zon. 12, 4, p. 533 war es Claudius Pompeianus, nach Herod. 1, 8, 4 ebenfalls *Κυιντιανός*; hingerichtet wurden auch nach Dio 72, 5, 1—3 Salvius Iulianus und

den Worten: „Dies schickt dir der Senat“, auf Commodus, wurde aber entwaffnet. Lucillas Genossen mussten mit einer grossen Menge Senatoren sterben, sie selbst wurde nach Capri verbannt [1]. Das Delatorenwesen gewann infolge dieser Entdeckung neuen Aufschwung und scheint so abschreckend gewirkt zu haben, dass keine spätere Unternehmung versucht wurde; selbst ein unerträglicher Steuerdruck wurde mit dumpfem Grolle getragen. Commodus wütete allmählich mit feiger Grausamkeit gegen seinen ganzen Hof [2], er wurde so vom Allmachtschwindel ergriffen, dass er sich zuerst als Gott auf den Münzen darstellen liess [3], die Monatsnamen änderte [4] und sich als den Gründer Roms ansah [5]; die Benennung der Legionen nach dem Namen der Kaiser (z. B. legio VIII Aug. Commoda) nahm mit ihm ihren Anfang [6]. Niemand war mehr seines Lebens sicher. Daher ging sein Sturz nicht von der Aristokratie und nicht von der Garde, sondern vom Hofe aus. Er hatte seine Gemahlin Bruttia Crispina, die Tochter des (L. Fulvius) G. Bruttius Praesens [7] wegen Verdachtes einer Verschwörung verbannt, und lebte meist mit einer Konkubine Marcia, die stets grossen Einfluss auf ihn behielt und zuletzt zu Cleanders Sturz wesentlich beigetragen hatte. Schliesslich richtete sich aber sein Verdacht auch gegen sie, und sie sah sich samt mehreren Hofbeamten mit der Hinrichtung bedroht. Die Bedrohten be-

---

der Gardepräfekt Tarrutenius Paternus, sowie die Quintilii. Über Ummidius Quadratus s. Borghesi, O. 3, 241 sq.; ob er der Schwiegersohn des Marcus oder, wie wahrscheinlich, dessen Sohn war, lässt sich nicht entscheiden. Es scheint also eine dynastische Verschwörung gewesen zu sein, die wahrscheinlich den Gemahl der Lucilla, Pompeianus, erheben sollte. Andere unbekannte Namen nennt bei dieser Gelegenheit V. Comm. 4, 8—11. Dass noch andere Verschwörungen und Empörungen gegen Commodus stattfanden, ist sicher (Dio 72, 4, 1. Zon. 12, 4, p. 532; 5, p. 537). Nach V. Comm. 8, 3 fand eine defectio Alexandri statt, qui postea se et suos interemit. V. Did. Iul. 2, 1 wird Did. Iul. coniurationis cum Salvio contra Commodum beschuldigt. V. Pert. 3, 7 klagte Pertinax den Schwager des Commodus L. Antistius Burrus Adventus und Arrius Antoninus adfectati imperii an (vgl. V. Comm. 6, 11 sq.). Einer der Hingerichteten (V. Comm. 7, 5 vgl. V. Pert. 6, 8; 9, 10) war Antius Lupus Wilm. 1198 = Orell. 890 = CIL. 6, 1343: „D. M. M. Antonii Antii Lupi — cuius memoria per vim oppressi in integrum secundum amplissimi ordinis consultum restituta est etc.“

1) V. Comm. 4, 1—5. Dio 72, 4, 4. 5. Herod. 1, 8, 7—9. 2) V. Pert. 7, 6 V. Comm. 10. 3) Eckhel 7, 125. Dio 72, 16, 1. Zon. 12, 5, p. 536 sqq. V. Comm. 8, 9; 9, 2. 4) Herod. 1, 14, 9. V. Comm. 11. 8. 5) V. Comm. 8, 9: „ad senatum rettulit de Commodiana facienda Roma“; Rom. Cond. oder Conditori. Eckhel 7, 131. Cohen 64 sqq, 357—364. 6) Dio 72, 15, 2. Wilm. 1459. 7) IRN. 217 = Henz. 5488 heisst er: „— pater Crispinae Aug. socer imp. etc. comes impp. Anton. — expeditionis Sarmaticae“. Die von Zangemeister, Rh. Mus. 19, auf ihn bezogene ara Fulviana hat mit diesem Fulvius nichts zu thun. Vgl. Henzen, Bonn. Jahrb. 37, 155 und Hübner, Annali 1864, 224—233.

schlossen, Commodus zuvorzukommen, und ein kräftiger Athlete Narcissus wurde gewonnen, um denselben zu erdrosseln [1] (31. Dezember 192). Die Zustände, welche jetzt eintraten, glichen aufs Haar denen bei Neros Tode. Rom feierte die Befreiung vom Joche der Tyrannei [2], der Senat sprach die postume Verurteilung des Toten aus, seine Statuen wurden umgestürzt und zerschlagen, sein Name getilgt [3]. Der faktische Herr der Lage in Rom war der Gardepräfekt Q. Ämilius Laetus; von ihm ging auch die Erhebung des neuen Kaisers aus [4]. Der Mann seiner Wahl war der Galba dieser Zeit, ein schwacher, wohlmeinender, aber für solche Zeiten nicht geschaffener Greis [5], P. Helvius Pertinax. Er war der Sohn eines Freigelassenen [6], in Liguriën am 1. August 126 geboren, hatte sich als Soldat ausgezeichnet [7] und galt den Verschworenen als die ungefährlichste Persönlichkeit. Auch der Versuch, ein Senatsregiment zu restituieren, fehlte nicht [8]. Pertinax liess sich, obgleich von den Soldaten erwählt, vom Senate nochmals wählen, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte [9], und regierte durchaus nach den Intentionen des Senates, in dessen Mitgliedern er seine Pairs respektierte [10], was er äusserlich dadurch bewies, dass er den gänzlich abgekommenen Titel princeps Senatus restituierte und auf den Inschriften führte [11]. Natürlich mussten die von Commodus in den Senat aufgenommenen Persönlichkeiten überall zurückstehen [12], Majestätsprozesse wurden nicht gestattet, die Ankläger bestraft [13]. Die Kapitalgerichtsbarkeit gegen Senatoren übte er selbstverständlich nicht, alle Verbannten wurden begnadigt und die unter Commodus hingerichteten und infamierten Senatoren erhielten noch im

---

1) Dio 72, 22. Zon. 12, 5, p. 538. V. Comm. 17, 1. 2. Herod. 1, 16. 17. Aur. Vict. Caes. 17, 7—9. Seine Grabschrift CIL. 6, 992 = Wilm. 969 = Orell. 887. 2) Auf den Münzen des Pertinax: „Liberatis civibus". Eckhel 7, 142. Cohen 11. 37. 3) Dio 73, 2, 1. Herod. 2, 2, 3. 4. Auf zahlreichen Inschriften ist diese Tilgung noch heute sichtbar; doch finden sich solche mit getilgtem neben solchen mit erhaltenem Namen, z. B. Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 28 u. 31. Auch die von Sept. Severus angeordnete Restitution erfolgte z. B. in entfernten Provinzen, wie in Armenien, nicht. Bullett. 1870, p. 61. CIL. 3, 453; 8, 845. 1402; 6, 212. 213. 1023. 1502 u. 1503. 4) V. Pert. 4, 5, 6. 5) So erscheint er auch auf seinen bildlichen Darstellungen: Mongez, Icon. Rom. 4, 87, pl. 45, 5. 7; 46, 1. 6) Dio 73, 3, 1 sagt nur *πατρὸς οὐκ εὐγενοῦς*, V. Pert. 1, 1. 7) V. 1, 4—6; 2. 8) V. 5, 2; 7, 6. 7; 6, 10. 9) Dio 73, 1, 4. Zon. 12, 6, p. 539 sq. V. 6, 7. Herod. 2, 3, 3 sqq. Mommsen, St.-R. 2, 813, Anm. 5. 10) Dio 73, 3, 4. Herod. 2, 3, 1. 2. Charakteristisch ist die Vorliebe, mit der Dio Pertinax behandelt 74, 5, 6. 7. 11) Dio 73, 5, 1. Zon. 12, 6, p. 540. Henzen, Act. fratr. Arv., p. CXCIV. CIL. 2, 4125 = Wilm. 876 = Orell. 897. Wilm. 981. 982 = Orell. 896. Man traute ihm Herstellung der augusteischen Dyarchie zu. V. 14, 6. 12) V. 6, 10. 13) V. 7, 1. Herod. 2, 4, 8.

Tode ihre Restitution [1]; ja bei einer Verschwörung des Konsuls Q. Sosius Falco [2] wurde dieser nicht nur nicht bestraft, sondern nach dem Wunsche des Kaisers vom Senate begnadigt [3], während viele Soldaten hingerichtet wurden. Auf Deferenz gegen den Senat ist es wohl auch zurückzuführen, dass er zuerst sofort am ersten Tage seiner Regierung den Titel pater patriae annahm [4]. Die Hauptschwierigkeit für den Kaiser war die Ordnung der Finanzen, da die vorhergehende Regierung mit einem allgemeinen Bankrott geendigt hatte. Der neue Kaiser führte eine strenge Trennung zwischen fiskalischem und kaiserlichem Privateigentum durch, indem er sofort bei seinem Regierungsantritt sein Privatvermögen seinen beiden Kindern übergab; durch diese Scheidung, die schon Antoninus Pius zugunsten seiner Tochter Faustina vorgenommen hatte, und die Septimius Severus bald nachher konsequent durchführte, wurde die spätere Trennung zwischen Kron- und Staatsgut eingeleitet. Wenn auch unzweifelhaft die Besorgnis einer ephemeren Herrschaft zu dieser Massregel beigetragen hat, so wird doch dadurch nicht ausgeschlossen, dass auch die staatsrechtliche Erkenntnis von der Korrektheit einer solchen Teilung ebenso grossen Anteil an derselben gehabt hat [5]. Pertinax versteigerte den Hofhalt seines Vorgängers [6], führte ein sehr sparsames Regiment [7] und wusste in den drei Monaten seiner Herrschaft die Mittel zu finden [8], um nicht nur das der Garde versprochene Donativ von je 12000 Sestertien zur Hälfte zu bezahlen [9], sondern er hatte auch die Absicht, die indirekten Steuern auf den Betrag zu reduzieren, den sie vor Commodus gehabt hatten [10], und setzte auch einige Bauten fort, warf vielleicht sogar der cura operum publicorum und der cura viarum aus [11] seinem Fiskus einen festen Jahresetat aus, und suchte Handel und Wandel zu fördern. So konnte er die im Anfange seiner Regierung gemachten Anlehen zurückzahlen [12], und die Staatskasse konnte allen Verpflichtungen nachkommen [13]; nur die Alimentargelder, welche seit neun Jahren ihrer Bestimmung entfremdet worden wa-

---

1) Dio 73, 5, 2. 3. V. 6, 8. S. S. 666, Anm. 8 a. E. 2) Borghesi, O. 3, 250. 3) Dio 73, 8, 2—5. V. 10, 1—7. 10. 4) V. 5, 6. Die für seine Gemahlin und seinen Sohn V. 6, 9 zurückgewiesenen Augusta- bzw. Cäsartitel finden sich auf alexandrinischen Münzen. v. Sallet, Z. für Numism. 1, 314. 5) Dio 73, 7, 3. Herod. 2, 4, 7. Mommsen, St.-R. 2, 958, Anm. 3. Hirschfeld, V.-G., S. 9, Anm. 1. 6) Dio 73, 5, 4. 5. Zon. 12, 6, p. 540sq. V. 7, 8—11; 8. 7) Herod. 2, 4, 9. V. 8, 9sqq.; 12, 2—7; 13, 4. Aur. Vict. Caes. 18, 1. 8) V. 7, 5. 9) V. 15, 7. 10) Herod. 2, 4, 7. 8. Hirschfeld, V.-G., S. 21, Anm. 1; nach V. 7, 6 musste er doch die Sätze des Commodus einfordern. 11) V. 9, 1. 2. Mommsen, St.-R. 2, 1005, Anm. 7; 1031, Anm. 2. 12) V. 9, 1. 13) V. 9, 2.

ren, vermochte er dem ursprünglichen Zwecke noch nicht zurückzugeben [1]; dagegen fand er in der kurzen Zeit seiner Herrschaft sogar Gelegenheit, Strassenbauten vornehmen zu lassen [2]. Die von Commodus den Donau-Germanen bezahlten Jahrgelder verweigerte er, ohne dass zunächst dies üble Folgen gehabt zu haben scheint; wahrscheinlich waren die Summen nicht bedeutend und die Barbaren nicht stark genug, den Kampf gegen die furchtbaren Donaulinien aufzunehmen [3]. Wie schlimm es im Reiche aussah, sehen wir aus seiner Verordnung, welche die Occupation der herrenlosen Äcker (agri deserti) freigab [4]; so hatten die beständigen Kriege, die Unsicherheit in den Grenzländern und die Pest gewirkt. Auch sonst traf Pertinax wohlthätige Anordnungen; so hat er z. B. das Erbschaftswesen in verständiger Weise reformiert [5]; doch mögen manche dieser Reformen übereilt gewesen und nur auf dem Papiere gestanden sein. Diese Verdienste konnten indessen seinen Sturz nicht aufhalten. Die Garde hatte unter Commodus Zeiten gehabt, wie sie weder unter Nero, noch unter Domitian gewesen waren; die Staatseinkünfte wurden thatsächlich nur für sie verwandt. Pertinax war fest entschlossen, diesen Saturnalien ein Ende zu machen und eine Zucht herzustellen, wie er sie bei den Legionen gefunden hatte [6]. Der eingetretene Unterschied war aber zu schroff, als dass die Soldaten nicht auf den Gedanken einer Zurückführung der entschwundenen Zeiten hätten kommen sollen [7]; und an Leuten, welche sich zu solchen Versprechungen verstanden, fehlte es nicht; so hatte sich der Konsul Falco als Kandidat aufstellen lassen [8]. Auch arbeitete der Gardepräfekt Lätus an dem Sturze des Kaisers [9], da er von einem befestigten Senatsregiment den eigenen Sturz mit Sicherheit zu erwarten hatte. So fiel Pertinax am 28. März 193 [10] nach kaum dreimonatlicher Regierung in einer Meuterei der Garde [11], welche im Einverständnis mit den kaiserlichen Bedienten handelte [12]. Wie nach Galbas Tode, stritten jetzt die Heere um das Recht der Thronbesetzung. Die Garde erhob einen reichen Senator M. Didius Severus Iulianus [13], der ihr ein kolossales Geschenk für ihre Stimmen versprach [14]

1) V. 9, 3. 2) CIL. 8, 10238 = Wilm. 836. 10242. 3) Dio 73, 6, 1. 4) Herod. 2, 4, 6. 5) V. 7, 2. Instit. 2, 17, 7 (6), 8 (7). 6) Herod. 2, 4, 1. Seine erste Parole war: „militemus", V. 5, 7. 7) Dio 73, 1, 3. Herod. 2, 4, 4; 2, 5, 1. 8) Dio 73, 8, 2. Zon. 12, 6, p. 541. Nach V. 6, 4 hatten die Prätorianer auch den Senator Triarius Maternus Lascivius erheben wollen. 9) Dio 73, 9, 1; 6, 3. Zon. 12, 6, p. 541. V. 10, 9. 10) V. 15, 6. 11) Dio 73, 9, 2—10, 3. Herod. 2, 5. V. 10, 8; 14, 7. 12) Dio 73, 8, 1; 9, 4. Zon. 12, 6, p. 542. V. 14, 6; 12, 8. 13) Über seine Genealogie Borghesi, O. 6, 53. CIL. 6, 1401. 14) Dio 73, 11, 2—6. Zon. 12, 7, p. 542 sq. Herod. 2, 6. V. Did. Iul. 2, 4—7; 1.

und ihr auch für die Zukunft völlige Ungebundenheit in Aussicht stellte [1]. Aber er fand weder bei der Plebs [2], noch am Senate [3] Unterstützung, da beide der Tyrannei der Soldaten überdrüssig waren, und er hatte in Rom selbst mit entschiedener Abneigung, ja offener Revolte zu kämpfen. Doch wagte der Senat nicht, ihm die Anerkennung zu versagen [4], und nicht bloss seine Gemahlin, sondern auch seine Tochter erhielt den Augustatitel [5]. Gleichzeitig hatten aber auch die Provinzialheere ihre Wahl getroffen, da sie nicht gewillt waren, der Garde das Recht und den Vorteil der Thronbesetzung zu überlassen [6]. Im Osten wurde der Statthalter von Syrien G. Pescennius Niger Iustus, in Britannien der Legat Decimus Clodius Ceionius Septimius Albinus, und an der Donau der Statthalter von Oberpannonien L. Septimius Severus erhoben [7], der die Rache für den in Pannonien beliebten Pertinax auf seine Fahne schrieb [8]. Er hatte den Vorteil, die schlagfertigste und kräftigste Armee zu kommandieren und am nächsten an Italien und Rom zu sein. Ehe die beiden anderen Prätendenten nur mit ihren Rüstungen fertig waren, befand sich Severus schon auf dem Wege nach Italien [9]. Es wiederholte sich jetzt alles, was sich bei der Erhebung Vespasians zugetragen hatte. Dieselben Legionen, welche einst Antonius Primus nach Italien geführt hatte, rückten jetzt auf demselben Wege in Italien ein, da Iulianus es unterlassen hatte, die Alpenpässe zu besetzen [10]. Die Flotte in Ravenna fiel ab, nur fand Severus bei der gänzlichen Impotenz seines Gegners und bei der Waffenentwöhntheit Italiens [11] kein Heer am Po, um ihm den Übergang zu wehren. Wohl hatte Didius Iulianus die Garde unter ihrem Präfekten Tullius Crispinus abgeschickt, um seinen Gegner gemeinsam mit der Flotte von Ravenna anzugreifen; aber die Soldaten hatten keine Lust zu kämpfen [12], er kam zu spät und musste umkehren, ohne gegen den Feind etwas ausgerichtet zu haben [13]. Didius Iulianus hatte gänzlich den Kopf verloren [14]; er griff jetzt zu der lächerlichen Wehr eines Senatsbeschlusses,

1) V. 3, 1; 4, 10. 2) Herod. 2, 6, 1. 2; 7, 2. Dio 73, 13, 3. V. Pesc. N. 2, 3. V. Did. 3, 7; 4, 2. 6. 3) Dio 73, 12, 2. 3; 14, 1. 2. 4) Dio 73, 13, 1. V. 3, 3. 5) V. Did. 3, 4. 6) V. Albin. 1, 2. 7) V. Did. 5, 2. V. Clod. Alb. 1, 1. Herod. 1—3; 8 sq. Dio 73, 14, 3. Zon. 12, 7, p. 544. Aur. Viet. Caes. 20, 1. Zu seiner Erhebung hatte besonders der leg. pr. pr. von Pannonia inf. M. Nonius Macrinus beigetragen. Borghesi, O. 7, 308 ff. Nach V. Sev. 5, 1: „idibus Augustis“; de Ceuleneer, Essai sur la vie et le règne de Sept. Sev., p. 35 vermutet „idibus Aprilibus“. 8) Herod. 2, 9, 8 sqq. V. Sev. 5, 4, 9) Herod. 2, 11, 3. Dio 73, 15, 2. 3. 10) Herod. 2, 11, 8. de Ceuleneer a. a. O., p. 40. 11) Herod. 2, 11, 3. 12) V. Did. 5, 9. Herod. 2, 12, 1. 13) Herod. 2, 11, 8. Dio 73, 17, 1. 14) Herod. 2, 12, 3.

und liess Severus ächten [1]; je weiter dieser vorrückte, desto grösser wurde die Verwirrung, man versuchte durch seine Entsetzung vom Kommando auf die Soldaten zu wirken [2], endlich wollte sich der Kaiser durch einen Dolchstoss seines Gegners entledigen [3]. Umsonst, alle diese Versuche schlugen fehl, und nun wollte Iulianus sich in Rom verteidigen, indem er die Stadt befestigen liess [4]; da er aber wohl selbst wenig Zutrauen in diese Massregel setzen mochte, so schlug er im Senate vor, den Severus, den er eben hatte ächten lassen, zum Mitregenten zu erklären, als ob dieser, im Besitze der gesamten Macht, sich zu einer Teilung derselben hätte verstehen können [5]. Die Truppen in Umbrien hatten sich bereits mit Severus vereinigt [6], dessen Emissäre auch die ohnedies geringe Anhänglichkeit der Garde erschüttert hatten [7]. Iulianus sah sich allgemein verlassen, der Senat fand den Mut, seine Absetzung auszusprechen zugleich mit dem Todesurteile, das von einem Soldaten am 1. Juni 193 vollstreckt wurde [8]. Nach dieser Anbahnung der Versöhnung mit dem Prätendenten beeilte sich der Senat, die Wahl der pannonischen Legionen zu bestätigen, und L. Septimius Severus war Kaiser [9].

§ 70.

Die Kultur der dritten Periode.

Die Romanisierung hatte sich, zunächst durch Hadrians rastlose Thätigkeit [10] in Spanien [11], Nordafrika, Britannien, Gallien und die

---

1) Dio 73, 16, 1. Zon. 12, 7, p. 545 sqq. V. 5, 3; 6, 8. V. Sev. 5, 5. 2) V. Did. 5, 7. V. Sev. 5, 5. V. Nig. 2, 5. 3) Dio 73, 16, 5. Zon. 12, 7, p. 545 sq. V. Did. 5, 8; 7, 6. V. Sev. 5, 8; 7, 4. 4) Dio 73, 16, 1. V. 5, 9. 5) Dio 73, 17, 2. V. Did. 6, 9; 7, 7; 7, 1. Herod. 2, 12, 3. V. Sev. 5, 7. 6) V. Did. 8, 4. 7) V. Sev. 5, 9. 8) Herod. 2, 12, 6. Dio 73, 17, 4. Zon. 12, 7, p. 545. V. Did. 8, 7. 8. V. Sev. 5, 10. Aur. Vict. Caes. 19, 5. 9) Dio 73, 17, 4. 10) V. Hadr. 21, 7: „Latium multis civitatibus dedit". Die Hadrianischen Stadtgründungen etc. sind von Dürr a. a. O., S. 19. 35. 40. 48 ff. besprochen. Auch die Gesetzgebung erleichterte die Erlangung des Bürgerrechts: Gai. 1, 30. 80. 81. Ulp. 3, 3. Haenel a. a. O., p. 94. Dass sich trotzdem zahlreiche Spuren der Barbarei erhielten, s. Hübner, Eph. ep. 1, 46; CIL. 3, p. 708 und Kämmel a. a. O., S. 100—106; Jung, Römer und Romanen, S. 67 ff. und jetzt Die romanischen Provinzen des römischen Reiches (unter den einzelnen Provinzen, speziell 361). Mommsen, Hermes 16, 467 ff. hat darauf hingewiesen, dass die Verleihungen des latinischen Rechts grösseren Umfang hatten, als man bis jetzt annahm, und dass namentlich eine Reihe von coloniae, die man bis jetzt als Vollbürgergemeinden ansah, wahrscheinlich nur im Besitze latinischen Rechtes waren. O. Hirschfeld, Zur Gesch. des lat. Rechts, Festschr. zur 50jährigen Gründungsfeier

Donauländer weiter ausgebreitet, und auch an der Donau waren die Munizipalgründungen dieses Kaisers von Erfolg gewesen, obgleich die Stadtentwickelung hier immer mangelhaft blieb [1], und die Donauprovinzen durchtränkten sich immer intensiver mit römischem Wesen [2]. Auch die Kriege unter Marcus haben hier durchaus nicht geschadet, denn auch hier zeigte sich, dass man sich eines Gutes erst recht bewusst wird, wenn dasselbe gefährdet ist. Die Barbarenansiedelungen verstärkten auch numerisch das Römertum, da alle die angesiedelten Stämme bereit waren, sich dem fremden Wesen zu assimilieren und etwaiges Widerstreben erfolglos hätte bleiben müssen. Aber anderseits lag doch in den massenhaften Ansiedelungen von Barbaren eine grosse Gefahr für das römische Wesen; es verlor an Reinheit und Intensivität ebenso viel, als es an Extension gewann. Seit diesen Zeiten wird die Sprache unrein [3], die Provinzialismen und Paganismen dringen sogar in die Litteratur, während sie auf den Inschriften schon früher begegnen, die Kunst wird von Barbarei erfasst, die Wissenschaft findet kaum mehr eine verständige Pflege, und die Unwissenheit gewinnt selbst in den gebildeten Schichten unglaubliche Ausdehnung. Das Bewusstsein des römischen Wesens schwindet, was sich auch dadurch ausdrückt, dass Italien und allmählich auch Rom in eine provinziale Stellung herabgedrückt wird. Hadrians kosmopolitische Tendenz wurde von den Nachfolgern, wenn auch schwerlich mit seinen Absichten und seiner Konsequenz, festgehalten, namentlich so weit es die Stellung Italiens betraf. Aber auch ohnedies musste

---

des arch. Inst. in Rom (Wien 1879) hat vermutet, dass Hadrian das Latium maius gegründet habe, um der Abneigung gegen die Bekleidung der kostspieligen Dekurionenstellen entgegenzutreten. 11) Dieses Land erhielt vielleicht durch Hadrian das Bürgerrecht. Mommsen, Hermes 16, 471.

1) Jung a. a. O., S. 356 ff. 2) V. 21, 7. Ein Beispiel dieser Romanisierungsfortschritte in Afrika ist das SC. de nundinis saltus Beguensis Wilmanns in Eph. epigr. 2, 271 sqq.; CIL. 8, 270. Für die Donauländer s. Kämmel a. a. O., S. 79 ff. und Jung, Römer und Romanen, S. 57 ff. Übrigens muss man sich vor der irrigen Annahme hüten, als sei durch das Vordringen römischen Wesens die einheimische Nationalität völlig aufgesaugt worden. Gebirgige und von dem Militär- und Handelsverkehr wenig berührte Theile haben ihre Eigentümlichkeit oft intensiv behauptet; so z. B. das westliche Gallien, die Alpenländer; über letztere s. Kämmel a. a. O., S. 100 ff. In Troesmis giebt es schon unter Pius eine römische Gemeinde CIL. 3, 6167. 3) Bezeichnend ist die Anekdote bei Dio 71, 5, 2 ed. Dind. 5, p. 206, wo der Gardepräfekt M. Bassaeus Rufus nicht gebildetes Latein versteht. Die afrikanischen Inschriften, die teilweise dem zweiten, häufig dem dritten Jahrhundert angehören, sind sprachlich und metrisch nicht frei von Barbarei; noch schlimmer ist es natürlich in den Donauländern.

sich die Stellung der Provinzen zu dem Mutterlande ändern, da infolge der zunehmenden Entvölkerung jene immerwährende neue Durchdringung mit italisch-römischem Wesen nicht mehr in ausreichender Weise stattfand [1]. Umgekehrt fand jetzt ein Ersatz der italischen Nation aus den Provinzen statt und der Vorgang des Marcus, der in Italien Barbaren ansiedelte, wird für eine friedliche Übersiedelung kein verlorenes Beispiel gewesen sein; jetzt begann auch jener Prozess, in dessen weiterem Verlaufe Gallien dazu gelangen konnte, sich für einen reineren Hort echten römischen Wesens anzusehen als Italien selbst, wohin natürlich immer noch, so lange Rom der Sitz des Kaisertums blieb, ein massenhaftes Eindringen provinzialer Elemente stattfand. In der Armee erscheinen namentlich die Donauländer immer zahlreicher vertreten, welche zuerst in die Legionen, nach und nach auch in die Garde Aufnahme fanden und bei ihrem kriegerischen Sinne rasch die römischen Truppenkörper füllten [2]. Die Hellenisierung des Ostens lässt sich nicht verfolgen, da hier von dem Hauptkriterium, dem Vorschieben der Stadtverfassung in Gebiete, welche bis jetzt noch nicht von derselben erfasst waren, kaum die Rede sein konnte [3]; die von Marcus jenseits des Euphrat vollzogenen Kolonisationen blieben immer verlorene Posten, indessen die Blüte der griechischen Städte wird ausdrücklich bezeugt [4], und in den grossartigen Bauten der Sophisten in manchen Städten des Ostens bewies sich das Vorhandensein wie des Wohlstandes so des Lokalpatriotismus in glänzendster Weise [5]. Aber der Unterschied des griechischen Ostens, dessen Selbstgefühl sich unter der Anregung Hadrians und seiner Nachfolger mächtig entfaltet hatte, und des römischen Westens machte sich in dieser Periode zweimal geltend, in der Revolte des Avidius Cassius und der Prätendentschaft des Niger; in den Münzaufschriften begegnet ein ähnliches Schauspiel; die beiden Sprachen, das Griechische und das Lateinische, begannen sich jetzt ins Gleiche zu setzen und das Griechische offiziell zu werden [6].

---

1) Die Verleihung des Bürgerrechts und vollends die Aufnahme in den Senat blieb für Leute griechischer Zunge immer eine Ausnahme. Dittenberger, Arch. Z. 1876, p. 141. Doch kann auch Italien nicht überall an Entvölkerung gelitten haben, da Marcus nach Spanien aus Italien Kolonieen schickte (V. Marc. 11, 7) und wahrscheinlich die kaiserlichen Bauern der Domänen in Afrika zum Teil aus Italien stammten. Mommsen, Hermes 15, 393. 2) Kämmel a. a. O., S. 72 ff. 3) Höchstens im Haurân Le Bas-Waddington 3, 2286. 2306. 2372. 2438. Einzelne Akte Hadrians in dieser Richtung K. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste, S. 550 f. 4) Aristid. Or. 14. Dind. 1, p. 361—365. 5) Philostr. V. Soph. 2, 23. Friedländer, Darstellungen 3^5, 174 ff. 6) Mommsen, R. M.-W., S. 733. Freilich dringen auch in die Sprache der Inschriften zahlreiche lateinische Wörter

Wenn auch dazu der alte Gegensatz zwischen Ost und West am meisten beitragen mochte, so musste doch auch der kosmopolitische Zug Hadrians noch die Gefahr vergrössern, die in dem Griechentum stets lag [1]. Hadrians Thätigkeit ist unzweifelhaft allen Provinzen in gleichem Masse zugute gekommen; aber seine Neigung gehörte doch den östlichen, wo uralte Kulturen sein Interesse lebhaft in Anspruch nahmen; abgesehen davon, konnte seine Anregung in den westlichen Provinzen nur eine begonnene Anregung fördern, während sie im Osten eine abgeschlossene wieder zu neuem Leben und Bewusstsein brachte [2]. Aber auch der Gegensatz der nichtgriechischen Länder oder Völker wurde jetzt offenbar geschärft, die Juden sind in permanenter Unruhe, und auch die Arsaciden erneuten ihre Ansprüche auf die Herrschaft Vorderasiens; der Gegensatz, der sich hier immer schärfer kund gab, sollte nicht mehr aus der römischen Geschichte verschwinden [3].

Auf dem Gebiete der Selbstverwaltung machte die Beschränkung zugunsten der Zentralgewalt langsame aber sichere Fortschritte; dass dies mit Bewusstsein und System geschah, zeigte vor allem die Thatsache, dass nach einer senatorischen Reaktion unter Pius der Kaiser Marcus wieder zu der Politik Hadrians zurückgriff, welcher sich nicht damit begnügt hatte, einfach Traians Massregeln gegen die städtische Selbstverwaltung weiterzuführen, sondern der sogar die kaiserliche Verwaltung und Oberaufsicht auf Italien erstreckte. Mit Hadrians kompliziertem Beamtentume wuchsen die Organe der kaiserlichen Exekutive; sie waren auf Ausdehnung ihrer Befugnisse und ihres Wirkungskreises angewiesen, und in demselben Masse, als diese wuchsen, schwanden die der Organe der Selbstverwaltung, namentlich in der Jurisdiktion. Die allmählich abnehmende Kompetenz der Munizipalbehörden musste Hand in Hand mit dem abnehmenden Gemeinsinne namentlich das Richteramt als eine Last erscheinen lassen, welche die Berufenen möglichst zu

---

ein, z. B. *Κάστρων*, *Αὔγουστος*, *φαμιλία* (Gladiatoren), die militärischen Bezeichnungen, die Nominativendungen auf *-ους* u. a.

1) Bezeichnend ist in gewissem Sinne die Erwähnung Antiocheias bei Malal.; hier erscheint dasselbe durchgehends als Rivalin Roms im Osten. 2) Paus. 8, 8, 6. Die Stiftung der Panhellenien: Dio 69, 16, 2. Kuhn a. a. O. 2, 76. Hertzberg, Griechenland unter d. Röm. 2, 331 ff. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum, S. 690. An die Gründung des Olympieion 132 knüpften die Athener eine neue Olympiadenrechnung an. In Antiocheia wurden unter Commodus olympische Spiele eingeführt. Malal. Chron. 12, p. 284—289. 3) Aus allen diesen Verhältnissen erklärt sich die Erscheinung, dass seit Hadrian in den griechischen Produktionen Griechen und Römer als die einzigen Völker der Welt auftreten, erstere natürlich voran, z. B. Epigr. graec. ed. G. Kaibel, n. 272. 888 a add., p. 536. Die Rede des Aristides auf Rom. etc. Keil, Syll. inscr. Boeot. 122.

erleichtern suchten; die Folge war eine so schlechte Handhabung der Rechtspflege, dass die Übertragung derselben an kaiserliche Beamte nicht bloss als Wohlthat von der Bevölkerung begrüsst, sondern schliesslich als einzige Abhilfe unerträglicher Zustände geradezu gefordert werden musste. Allerdings hat Hadrian selbst ein solches Resultat nicht unmittelbar befördert, sondern eher die Selbständigkeit kommunalen Lebens gehoben, indem er überall die ersten Gemeindeämter bekleidete und auf diese Weise ihren gesunkenen Wert in den Augen der städtischen Aristokratie hob; aber dieser geringe Gewinn verschwand doch neben dem entscheidenden Einflusse, den der Kaiser in allen diesen Fällen auf das Gemeindeleben übte, wovon Athen das bekannteste Beispiel ist [1].

Im Handel und Verkehre konnten die zahlreichen Kriege nur störend wirken, und der Aufschwung, welcher unter Hadrian sich zeigte und vielleicht unter Pius fortdauerte, machte seit Marcus vorübergehend raschem Sinken Platz [2]. Weder in den Handelswegen, noch in den Handelsobjekten traten erhebliche Veränderungen ein, wenn auch im einzelnen manches besser wurde [3], und die Strassenbauten namentlich Hadrians schufen auch diesem Verkehre Erleichterungen. Der Luxus konnte bei den einfachen militärischen Gewohnheiten Hadrians, bei der biederen Bürgerlichkeit des Pius und bei der philosophischen Abtötung des Marcus keine Förderung erfahren, und auch unter Commodus scheint sich weniger Luxus, als sinnlose Verschwendung und grobe Prasserei am Hofe breit gemacht zu haben [4]. Die Not der Zeiten musste auch unwillkürlich zu einer ernsteren Lebensauffassung stimmen. Auch in Italien und den Provinzen wurden die Verhältnisse ärmlicher und knapper, wie insbesondere die regelmässig eintretende Notwendigkeit, Steuernachlässe zu bewilligen, zeigt; die unter den früheren Kaisern so zahlreichen Beweise munizipalen Wohlstandes und bürgerlicher Opferfreudigkeit fangen zunächst in Italien an selten zu werden [5], die Klagen über den Druck des Dekurionats, ja der Augu-

1) V. 19, 1. Auch die Beschränkung der Todesstrafe auf Vatermord für die Dekurionen Dig. 48, 19, 15 gehört hierher. 2) Wie bedeutend aber auch damals noch der spanische Seehandel war, zeigt CIL. 2, 1180, wo einem adiutor — praef. annon[ae] ad oleum Afrum et Hispanum recensendum item solamina transferenda item vecturas navicalariis exsolvendas von den scapharii Hispalenses ein Denkmal errichtet ist (unter Marcus und Verus). 3) So der Betrieb der Bergwerke in Dakien bis auf Marcus. Jung, Römer und Romanen, S. 33 ff. 4) V. Pert. 8. Ausnahmen werden von L. Älius Cäsar und L. Verus berichtet, von denen der erstere aber überhaupt von den Biographen mit besonderer Abgunst behandelt ist. V. Hel. 5, 3—10. V. Ver. 5. 6, 1—6. 5) Charakteristisch ist auch das Edikt der Divi Fratres Dig. 50, 12, 13: „opera exstruere debere eos qui

stalität, erhalten schon offiziellen Ausdruck [1], und es mochte wohl schon jetzt nicht selten schwer halten, die Beamtenstellen zu besetzen; der munizipale Ehrgeiz war trotz einzelner glänzender Ausnahmen [2] in entschiedener Abnahme begriffen, und die Allektion von Freigelassenen in das Vollbürgertum war wohl in den Provinzialgemeinden nichts Seltenes [3]. In den Bevölkerungsverhältnissen trat, während bis dahin die Grösse der Stadt Rom insbesondere noch beständig wuchs [4], wahrscheinlich durch die Pest, doch wohl auch durch die zunehmende Unfruchtbarkeit der Ehen — mehr als 2—3 Kinder finden sich auf den Grabschriften und in der Litteratur kaum erwähnt —, die insbesondere in den oberen Schichten der Gesellschaft noch auffälliger wird, ein bemerkbarer Rückgang ein, der sich durch Thatsachen konstatieren lässt. In Italien und in den Provinzen tritt jetzt schon so vielfach herrenloser Besitz auf [5], dass Pertinax sich gezwungen sah, aus Steuerrücksichten die agri deserti jedem zu überlassen, der Lust hatte sie zu occupieren. Noch auffälliger ist die Ansiedelung von Barbaren im Po-Delta und um Ravenna; selbst diese einst gut bewohnten Striche hatten jetzt eine merkliche Abnahme der Bevölkerung erfahren; dass auch im Osten Rückgang der Bevölkerung und ein Sinken des Wohlstandes erfolgte, wird für Rhodus ausdrücklich bezeugt [6]. Inwieweit die schlimmen Finanzverhältnisse hiermit zusammenhingen, lässt sich nicht erweisen; dass ein Zusammenhang bestand, dürfte die Massregel des Pertinax zeigen; vorbereitet waren dieselben jedenfalls durch die grossartigen Bauten und die Reisen Hadrians, welche eine kostspielige Passion waren. Auch die grossen Geschenke der Kaiser an Volk und Garde

pro honore polliciti sunt, non pecunias pro his inferre cogi" und Dig. 50, 4, 6 f., wo das Gelangen von verarmten Dekurionen zur Magistratur untersagt wird; ferner 50, 2, 3, 2: „spurios posse in ordinem legi nulla dubitatio est. — quod utique non sordi erit ordini, cum ex utilitate eius sit semper ordinem plenum habere" und des Pertinax Dig. 50, 6, 6 (5), 13: „eos, qui in corporibus allecti sunt, quae immunitatem praebent navicularium, si honorem decurionatus agnoverint, compellendos subire publica munera".

1) CIL. 3, 532 = Wilm. 693 = Henz. 7168: „cum quibus munera decurionatus iam ut paucis onerosa de pleno compartiamur", IRN. 78. 79 = Wilm. 696 = Orell. 3677. 3678: „facilius subituris onus augustalitatis, dum hoc commodum ante oculos habent". Vgl. auch die Bestimmungen des Marcus Dig. 50, 1, 38. 2) Philostr. V. soph. 2, 1, 4. 7—11. In Afrika z. B. sind dieselben noch recht zahlreich. S. Wilm. 2331 ff. Ausnahmen auf der Küste von Syrien: K. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste, S. 529 ff. 3) CIL. 2, 2026 = Wilm. 2324. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 137. 5) Doch mochte dies teilweise eine Folge der Aussendung von italischen Kolonisten nach Spanien sein, V. Marc. 11, 7. Die Massregel des Marcus, die Senatoren nicht-italischer Abstammung zur Anlage von einem Viertel des Vermögens in italischem Grundbesitz zu zwingen, wurde wohl infolge der Kriege nicht durchgeführt. 6) Aristid. or. 43 Dind. 1, p. 800.

trugen daran ihren Teil der Schuld, und die Unterhaltung des stadtrömischen Pöbels verschlang auch keine geringeren Summen als früher; wenn man auch von Commodus absieht, dessen Leidenschaft für öffentliche Schaustellungen alles Frühere übertraf, so war doch auch schon von Pius und namentlich Marcus die Höhe der Gnadengeschenke so beträchtlich hinaufgeschraubt worden, dass der Staatsschatz in seinem Bestande vorübergehend sehr reduziert sein musste. Die allgemeinen Lebensverhältnisse änderten sich wenig; dass trotz der allgemeinen Notlage die Erfindungen des Luxus und des Lebensgenusses nicht abnahmen, zeigen die Hofverhältnisse des Commodus [1]; im Osten eröffnen die Schriften des Lukian denselben Einblick. In den geschlechtlichen Verhältnissen nimmt die Unnatur durch die Verbreitung des Eunuchenwesens zu; die Schriften desselben Schriftstellers enthüllen auch hier ein trauriges Bild; in der grössten Öffentlichkeit werden unsittliche Verhältnisse aller Art erzählt, und was schlimmer ist, man erhält durchaus den Eindruck, dass diese Schilderungen aus dem Leben gegriffen sind [2]. Die Schulverhältnisse vermochten sich nicht auf der Höhe der vorhergehenden Periode zu erhalten [3], obwohl sogar in Afrika und Gallien das Schulwesen sich entschieden weiter ausgebreitet zu haben scheint; die Interessen Hadrians mussten sich hier fördernd erweisen. Aber die Leistungen blieben hinter der vorhandenen Periode zurück, wozu das Eindringen zahlreicher militärischer Elemente in die höheren Ämter beigetragen haben mag [4]. Hadrian sprach, als er Quästor war, kein feines Latein, und zu Marcus' Zeit wurde von dem kaiserlichen Gefolge gutes Sprechen weder gepflegt noch verstanden; die Schulverhältnisse müssen also auch in dieser Hinsicht gelitten haben. Anderseits tritt die Rücksicht auf die praktischen Zwecke des Staatsdienstes bei den Bildungsanstalten deutlicher und bewusster hervor, je häufiger Militärpersonen in die Verwaltung Aufnahme finden. Die Sprache selbst vermochte sich nicht von diesem Verfalle rein zu halten; Form und Bedeutung schwankten bezüglich des Wortschatzes, die grammatische Sicherheit war bereits in Unsicherheit geraten, und selbst Barbarismen sind in den Privatinschriften nichts Seltenes [5]. Für das Staatsschulwesen geschah nament-

1) V. Pert. 8. 2) Luc. *Λούκιος* 51—53. 3) Der äussere Gang des Unterrichts blieb derselbe, wie die Notizen in den Kaiserbiographieen (z B. V. Marc. 2, 2—5; V. Ver. 2, 5; V. Pert. 1, 4) beweisen und Frontos Briefe an Marcus und Lucius. Vgl. auch für die Rhetorenschulen Lucians Tyrannicida Abdicat. und Rhetor. praecept. 4) Lactant. de mort. persec. 22. 5) Gell. N. A. 16, 5, 2; 14, 5, 1. 2; 1, 22, 6. Mommsen, CIL. 3, p. 919. Friedländer, Darstellungen 3^5, 353. Für die Bildungsverhältnisse von Afrika vgl. Jung, Rom. Prov., S. 113. Bei den Christen tritt jetzt bereits die Polemik gegen die Dichterlektüre hervor. Minuc. Fel. Oct. 23, 1.

lich durch Antoninus Pius und Marcus viel, von denen der erstere infolge seiner allgemeinen Wohlthätigkeit [1], der letztere in seinen philosophischen Tendenzen namentlich diese Seite des Unterrichts unterstützte. Durch ihn wurden an der Universität Athen neben den aus der Stadtkasse besoldeten Professuren neue Lehrstühle für Rhetorik und Philosophie gegründet, aus dem kaiserlichen Fiskus dotiert und die Besetzung derselben dem Kaiser vorbehalten. Durch diese Massregeln wurde Athen neben Rom als Hochschule des Reiches hingestellt [2].

Bedeutender wurde das religiöse Treiben. Die Kaiser hingen im wesentlichen der Staatsreligion an, die sie, wie Hadrian durch Antinous [3], ausser ihren Angehörigen, noch immer durch neue Gottheiten bereicherten, waren aber teils durch ihre allgemein-spekulativen Interessen, wie Hadrian, teils durch ihre natürliche Güte und philosophische Gleichgültigkeit nicht dazu angethan, für irgendeine Religion besondere Partei zu ergreifen. In den Bekennern der Volksreligion, welche in dieser Periode eher an Zahl zu- als abnahmen, regte sich keinerlei Zweifel an deren Lebensfähigkeit; die unzerstörbare Anhänglichkeit an die alten Götter suchte höchstens nach neuen Auffassungen [4] und Formen, in denen sich die Macht derselben dokumentieren konnte [5] und der Kult des Antinous ist dafür das beste Beispiel [6]. Nur die Juden, welche beständig durch Revolten dafür sorgten, sich ins Gedächtnis su bringen, wurden selbst von einem so milden, ja schwachen Kaiser, wie Antoninus Pius, insoweit verfolgt, als jede weitere Ausbreitung ihrer Religion reprimiert wurde, indem eine kaiserliche Verordnung auf die Vornahme der Beschneidung bei Nichtjuden Todesstrafe setzte [7]. Zwischen Judentum und Christentum hatte jetzt bereits eine säuberliche Auseinandersetzung begonnen [8], und in Rom wenigstens lässt sich bestimmt nachweisen, dass die Begräbnisstätten dieser Periode zahlreich waren, woraus sich auf eine ziemlich bedeutende Gemeinde schliessen lässt. Die kirchliche Tradition kennt bereits in der vorigen Periode Bischöfe in der Hauptstadt, und wenn auch die Reihe und die Namen und vor allem die bischöfliche Stellung derselben nicht so fest stehen [9], wie frommer Glaube in

1) V. 11, 3. Dig. 27, 1, 6, 1. 2. Dio 71, 31, 3. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum, S. 698 ff. 2) S. Wachsmuth, Die Hochschule von Athen, Festrede, Göttingen 1873. 3) Paus. 8, 9, 4. 4) Friedländer, Darstellungen 3^5, 490 ff. 555 f. 563 ff. 5) Vgl. die Reden des Aristides 1—8. 23—28. 50 Dind. Lucian. Iup. Trag. 53 und Alex. passim. 6) Orig. c. Cels. 3, 36. 37. 7) Dig. 48, 8, 11. 8) Tertull. Apol. 7: „Tot hostes eius (christianae disciplinae) quot extranei et quidem proprie ex aemulatione Iudaei.“ 9) Lipsius, Die Chronologie

der Regel wähnt, so ist doch an der gemeindlichen Organisation nicht zu zweifeln, der dann natürlich auch im Anschluss an die Konstituierung religiöser Genossenschaften Vorsteher nicht gefehlt haben können; auch tritt am Ende der Periode eine gemeinsame Begräbnisstätte in dem Coemeterium Callisti auf, welche wahrscheinlich als die erste von der römischen Gemeinde als Korporation zu ihrer ausschliesslichen Benutzung erworben worden war [1]. Einen Einfluss auf die öffentliche Meinung oder auf die Regierung darf man trotzdem auch in dieser Periode nicht annehmen [2]. Wenn man auch das Christentum der Marcia, der Konkubine des Commodus, als bewiesen gelten lassen will, eine Annahme, die immerhin auf keineswegs sehr zuverlässigen Quellen beruht [3], und wenn unzweifelhaft Sklaven seines Hauses zum Christentum sich bekannten [4], so liefern die Münzen des Commodus [5] und die Überlieferung der Geschichtschreiber [6], auch die Inschriften einen viel schwerer wiegenden Beweis, dass der Kaiser selbst durchaus an der heidnischen Religion festhielt und alles that, dieselbe zu fördern. In den Provinzen, zu denen jetzt allmählich auch Italien gerechnet werden kann, musste die Not der Pest und der Kriege jene verzweiflungsähnliche Stimmung erzeugen, in welcher der Mensch die göttliche Hilfe sucht und sie da am ersten zu finden glaubt, wo sie ihm in der wirksamsten Form sich zeigt. Die schweren Heimsuchungen erscheinen dem naiven Gemüte immer als göttliche Strafen, und den

---

der römischen Bischöfe, S. 146, und Jahrbb. für prot. Theol. 6, 80. Harnack, Die Zeit des Ignatius, S. 73f.

1) Lipsius, Chronol. der röm. Bisch., S. 45f. 2) Bezeichnend ist die Stellung des Justinus Mart. in Rom; trotz seiner scharfen Apologie bleibt er lange unbehelligt (Aubé a. a. O., S. 312ff.), und es ist deshalb sehr fraglich, ob zu derselben Zeit Ptolemäus und seine zwei Gefährten wegen des Christentums oder wegen anderer Vergehen bestraft worden sind. 3) *Φιλοσοφούμ.* ed. Miller 9, 12, p. 285sq. und der interpolierte Dio 72, 4, 7. 4) de Rossi, Inscr. christ., n. 5 = Wilm. 1285 = Henz. 6344, wo im Jahre 217 ein M. Aurelius Augg. lib. Prosenes receptus ad deum heisst. Xiphil. Dio 72, 4, 7. Über das Christentum der Marcia die Untersuchung von Lenormant, Rev. Numism. 1857, p. 212sqq., wo aber eine Reihe von schwerlich haltbaren Annahmen sich findet, wie z. B. die Gründe ihrer Darstellung als Amazone. Dass übrigens auch in Rom Hinrichtungen von honestiores unter Commodus stattfanden, behauptet Hieron., De vir. ill. 42. 5) Auf den Münzen erscheint: Auctor. Pietat[is] (Eckhel 7, 118; Cohen 12, 464—466); J. O. M. Sponsor Sec. Aug. (Cohen 77. 555); Iovi Defens. Salutis Aug. (Cohen 78. 557); Matri Deum Conserv. Aug. (Cohen 116. 610; Eckhel 7, 127); Serapidi Conserv. Aug. (Eckhel 7, 128; Cohen 749). Oft erscheint er als Priester opfernd, Cohen 697. 698. 6) Nach V. Comm. 9, 2: „ei immolatum est ut deo“; nach 9, 4—6 war er dem Isisdienst sehr ergeben und liess die Opfer der Bellona und des Mithra sehr grausam begehen; ebenso V. Pesc. Nig. 6, 9.

Zorn der Götter durch Opfer und Busse zu gewinnen, gilt immer als der nächste Weg zum Ziele. So kamen jetzt die Kulte, welche durch blutige Opfer und durch Reinigungsakte ihre götterversöhnende Tendenz zeigten, ganz besonders in Aufnahme; Mithräen und Taurobolien begegnen von jetzt ab häufiger [1]. Dabei wurde das Verlangen dringender, bei dem Elend dieses Lebens wenigstens nach dem Tode einen Anspruch auf ein besseres Dasein zu erwerben und zu sichern. Und die Kulte, welche sich dem Gedanken der Unsterblichkeit anschlossen [2] und denselben entweder in dogmatischer oder in mystischer und mysteriöser Weise aufnahmen, gewannen deutlich an Boden. Wahrscheinlich bestand gerade in dieser Seite die Neubelebung der Mysterien zu Hadrians Zeit; die syrische Göttin hatte schon längst mit jüdisch-ägyptischer Mystik sich in den syrischen Küstenstädten zu einem Muckertum der schlimmsten Sorte verbunden [3], und in dem verhältnismässig reineren Mithradienste, sowie in der Anbetung des Juppiter Dolichenus gewann diese Seite offenbar auch Boden. Durch das Bewusstsein der eigenen Sündhaftigkeit einer- und den Drang nach Erlösung anderseits musste besonders die Lehre von göttlichen Mittlerwesen zwischen Menschen und Gottheit befördert und ausgebildet werden, die schon von altersher in der griechisch-römischen Religion enthalten war, und Dämonen des heidnischen und Engel des christlichen Glaubens sahen sich zum Verwechseln ähnlich [4]. Mittels dieses Glaubens kam man leicht über sonstige Unebenheiten der heidnischen Religionen hinweg, wie er auf der anderen Seite das wirksamste Mittel war, dem nicht minder stark entwickelten Bedürfnisse geoffenbarter Lehre zu entsprechen; denn ohne Offenbarung war nun einmal keine religiöse Auffassung mehr denkbar. Ein Typus der glaubensreichen und wundersüchtigen Zeit ist von

---

1) Auf den Inschriften findet sich Ende des 1. Jahrhunderts namentlich der Kult des Jupp. Dolichenus. CIL. 6, 406—414 u. ö.; Taurobolia finden sich zuerst 160 n. Chr. Wilm. 119 = Or. 2322. Friedländer, Darstellungen 3^5, 502. Sehr bezeichnend ist auch das Dokument des Sklaven, welcher in Attika einen Kult des Mên-Tyrannos stiftet, Foucart, Les assoc. rel., p. 119 sqq. Besonders häufig wurden die Taurobolien seit Commodus Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 30 sq. Wie populär der Dienst der syrischen Göttin im Osten war, zeigt Lucian, *Λούκ.* 37 sqq.; wie angesehen die ägyptischen Priester waren, Apul. Metam. 2, 28; 11, 5. 6. 10—30. 2) Ein Denkmal für den bacchischen Unsterblichkeitsglauben Bullett. 1871, p. 183 sqq. 3) Lucian, De dea Syr. Euseb. V. Const. 3, 59. Beweise dieses Synkretismus giebt es auch in Portus und Puteoli in Italien, wo z. B. J. O. M. Angelo Heliop. sich findet, vgl. Henzen, Ann. 1866, p. 184 sqq. Auch Orig. c. Cels. 7, 3 bestätigt die Allgemeinheit des Glaubens an die Dämonen, vgl. 8, 31. 34 sq. 4) Tertull. de ieiun. 16. Orig. c. Cels. 5, 4 sqq., p. 233. Vgl. die Gespenstergeschichten Phleg. mir. 1. 2.

Lukianos in seiner Schrift über Alexander von Abonoteichos dargestellt [1]. In den östlichen Provinzen machte das Christentum ungehinderte Fortschritte; spätere Zeiten glaubten, dass schon ganze Legionen, welche im Osten (in Melitene) standen, von dem Christentum durchdrungen gewesen seien. So naiv diese Anschauung und der Versuch ist, auch schon diese Zeit mit christlichen Wundern grösserer Ausdehnung zu erfüllen, wie er sich in der Erfindung zeigt, dass die christliche legio Fulminatrix das kaiserliche Heer im Markomannenkriege durch ihr Gebet vor dem Verdursten gerettet habe [2], so spricht sich doch darin das bestimmte und unzweifelhaft richtige Bewusstsein aus, dass die Ausbreitung des Christentums im Osten viel rascher vorwärts ging, als im Westen; man knüpfte das Christentum der Soldaten nicht an eine der pannonischen, sondern an eine der syrischen Legionen an [3]. Ob Hadrian den Versuch gemacht hat, das Christentum so genau kennen zu lernen [4], wie seine Biographen der späteren Zeit wissen wollten, wird stets dunkel bleiben, an und für sich würde dies zu der Neugierde und dem Wissensdurste stimmen, der diesen Kaiser überall charakterisiert. So viel bleibt, auch wenn dies der Fall war, feststehen, dass die neue Lehre auf ihn keinen Eindruck gemacht hat; wenn der Brief, der ihm von Vopiscus v. Saturn. 8 zugeschrieben wird, echt ist, was ebenfalls stets zweifelhaft bleiben wird, so würde er nur bestätigen, was aus Hadrians Handlungen überall zur Genüge hervorgeht. Der Kaiser hielt durchaus an der Staatsreligion fest [5] und suchte

---

1) v. Sallet, Im neuen Reich 1874, S. 292. Friedländer, Darstellungen 3^5, 529 ff. Wie überhaupt zunächst in den Provinzen heidnische Sitten sich auf das Christentum übertrugen, hat O. Hirschfeld an einem lehrreichen Beispiele aus Dakien gezeigt Wien. Ak. Ber. 1874 (77), p. 404. Auch Lucian (de mort. Peregr. 11) erkennt im Christentum wesentlich einen solchen Geheimdienst (*ὅτι καινὴν ταύτην τελετὴν εἰσήγαγεν ἐς τὸν βίον*). Vgl. Tertull. Apol. 7, p. 142. S. auch Heinrici, Z. f. wiss. Theol. 20, 119 ff. Wie die Wahrsagerei in Ansehen stand, bezeugt auch Min. Fel. Oct. 26 sq. Aber auch Orig. c. Cels. scheidet oft zwischen Eingeweihten und Nichteingeweihten, z. B. 5, 17. 19. 29; vgl. 6, 18. 2) Dio 71, 9, 3—6; leg. XII fulm. war schwerlich aus Asien weggezogen worden. Grotefend in Paulys Realenc. 4, p. 892, wo auch der Nachweis zu finden ist, dass der Name schon lange vor Marcus existierte. 3) Die Stellen bei Clinton, Fast. Rom. 2. App., p. 23 sqq. Aubé a. a. O., p. 364 sqq. 4) V. Alex. Sev. 43, 6. Xiphil. 70, 3, 2 nach Eusebius, der offenbar gefälschte Briefe Hadrians haben wollte. Vgl. Orig. c. Cels. 2, 33, wo wenigstens Phlegon Kenntnis des Christentums zugeschrieben wird. Wie gering Hadrian über die Christen und sonstigen orientalischen Kulte dachte, beweist der Brief V. Saturn. 8, der in der Hauptsache echt sein wird. Vgl. Jul. Dürr, Reisen Hadr., S. 88 ff. 5) V. 22, 10: „sacra Romana diligentissime curavit, peregrina contempsit. pontificis maximi officium peregit".

die griechischen Kulte nicht bloss, sondern auch die alten religiösen und politischen Genossenschaften überall zu beleben [1] und neu zu gründen [2]; dass er dabei synkretistisch verfahren sein mag, stimmt durchaus zu der ganzen Zeitrichtung, die gerade damals zur Religionsmengerei besonders neigte [3]. Antoninus Pius kann vollends nicht in den Verdacht der Begünstigung der neuen Lehren kommen; er war ein so entschiedener Anhänger der Traditionen und des Staatskultus, dass er auf den Münzen die alten Mythen erneuerte [4] und die Kulthandlungen selbst verrichtete [5] oder unterstützte und die Kultstätten wiederherstellte; der Senat hat ihn mit besonderer Ostentation als Wiederhersteller der alten Religion gepriesen [6]. Als solcher machte er natürlich gegen alle nicht anerkannten orientalischen Kulte Front [7]. Marcus war der Staatskirche ergeben genug, um zur Beruhigung des Volksgeistes Verfolgung zu gestatten [8] und eine Repression zuzulassen, und seine gottesfürchtige Gesinnung musste ihn sogar dazu geneigt machen. Nun wird zwar auch unter ihm eine Verfolgung der Christen [9], wie unter seinen Vorgängern

---

1) Dio 69, 11, 1; 16, 1. V. 13, 1. 2. 6. Aur. Vict. Caes. 14, 3. Philostr. V. Soph. 2, 1, 5. Aristid. or. 19. 2) Dittenberger im CIAtt. 3, 12. 18 und das lehrreiche Epigramm auf die ägyptischen Götter CIL. 3724 = Kaibel, Ep. gr. 1029. 3) Dass das bei Iustin. Apol. 1, 68 und Euseb. H. e. 4, 9 überlieferte, bzw. erwähnte Dekret Hadrians an C. Minicius Fundanus zweifelhaft ist, haben Overbeck, Studien, S. 134; Holtzmann, v. Sybels Hist. Zeitschr. 1879, S. 136; Aubé a. a. O., p. 261 sqq. u. a. zur Genüge dargethan; immerhin bleibt auffallend, dass der Apologet wagen konnte, ein untergeschobenes Dokument zu seinen Zwecken zu verwenden; man ist dann jedenfalls zu der weiteren Annahme gezwungen, dass diese Schrift in offizieller Weise nicht in die Hände des Antoninus Pius gelangte, also nur für das Publikum bestimmt war, wo man es mit Fälschungen nicht genau nahm. Die Übereinstimmung der zeitlichen Verhältnisse, auf welche Waddington, Fastes, p. 197 sqq. (3, 722) und Renan, L'église chrét., p. 31 sqq. Gewicht legen, ist von geringer Bedeutung. Möglicherweise ist der Brief Hadrians erst ein späterer Zusatz zu der Apologie des Justin. Vgl. Aubé a. a. O., p. 272. Die Tradition über die hadrianische Verfolgung ist widerlegt bei Aubé a. a. O., p. 279 sqq.; die Akta der h. Symphorosa und ihrer Söhne (Ruinart, p. 23 sq.) enthalten keine echten Stücke. Zweifellos ist die Unechtheit des von Euseb. H. e. 4, 13 Antoninus Pius beigelegten Schutzedikts. Overbeck a. a. O., S. 126 ff. Aubé a. a. O., p. 303 sq. 4) Eckhel 7, 29—35. Cohen 379. 383—385. 409—437. 441. 447. 450. 5) V. 11, 5. 6) CIL. 6, 1001: = Wilm. 943 = Or. 844: „ob insignem erga caerimonias publicas curam ac religionem". Hierher gehört auch Wilm. 1747 = Or. 124: „Divo Antonino Aug. Senatus Populusque Laurens quod privilegia eorum non modo custodierit sed etiam ampliaverit". 7) Aubé a. a. O., p. 302 sqq. 8) Vgl. Overbeck a. a. O., S. 123 ff. V. Marci 13, 1. 2; 21, 6; 27, 1. Dio 71, 34, 2. Amm. Marc. 25, 4, 17. Vielleicht hat man in dem „vanus quidam" V. Marc. 13, 6 einen Nachahmer christlicher Wunderthäter zu erkennen. 9) Das Martyrium der heiligen Felicitas und ihrer sieben Söhne (Ruinart, p. 27 sq.) ist apokryph (Aubé a. a. O., S. 345 sqq. und App.

Hadrian und Pius, berichtet; aber hier liegen lediglich Generalisierungen einzelner örtlicher Massregeln zugrunde [1]. Dass die beständigen Revolten der Juden im Osten immer wieder die Aufmerksamkeit auf diese lenkten, war natürlich; ebenso hatte sich seit Hadrian eine Trennung zwischen Christen und Juden vollzogen, welche den Hass der ersteren gegen die letzteren nur verschärfen konnte. Hadrian hatte den Juden das Wohnen in Aelia Capitolina untersagt und nur den einmaligen Besuch im Jahre gestattet [2]; die Christen, namentlich die Heidenchristen, waren von dem Besuche der Stadt nicht ausgeschlossen, und schon sofort nach der Unterdrückung des jüdischen Aufstandes, in dem die Christen von der rabbinisch-nationalen Richtung des Barkokaba geächtet und verfolgt worden waren [3], etablierte sich eine christliche Gemeinde unter einem Bischofe in der Hauptstadt des jüdischen Landes [4]. Es konnte kaum ein Moment so zersetzend auf die

---

II, p. 439—465), dagegen das des Justinus und seiner Gefährten möglich (Ruinart, Act. mart., p. 58 sqq.; Aubé a. a. O., p. 346 sqq.). Die Bedenken Aubés sind durch Le Blant, CR. de l'Ac. des Inscr. 1875, p. 138 sqq. nicht widerlegt worden. Die acta der heiligen Felicitas sind wahrscheinlich nur eine Erweiterung der Symphorosaakten, worauf schon der Name weist. Das Reskript Dig. 48, 19, 30 = Paul. 5, 21, 2 ist allgemein gegen Sektenwesen und religiösen Unfug, Beunruhigung des öffentlichen Geistes durch religiöse Agitation (qui novas sectas vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur) gerichtet, nicht speziell gegen das Christentum; auch wird dadurch nur relegatio in insulam für honestiores als Strafe bestimmt, während tenuiores die Todesstrafe trifft, die nach Ep. eccl. Vienn. 12, Ruinart, p. 68 für cives Romani Enthauptung, für Peregrine etc. Verurteilung zum Tierkampfe war. Die Leichen wurden durch Verbrennung etc. dem Kulte der Religionsgenossen entzogen, Ep. eccl. Vienn. 15, Ruin., p. 69.

1) So scheint unter Antoninus Pius eine lokale Verfolgung in Smyrna eingetreten zu sein, bei der Polykarp seinen Tod fand. Epist. eccl. Smyrn. bei Ruinart, Act. mart., p. 31 sqq. Euseb. H. e. 4, 15, 1. Vgl. Aubé a. a. O., p. 320 sqq. Waddington, Mém. sur la chronol. de la vie du rhéteur Aelius Aristide setzt den Tag des Martyriums, S. 33—38 auf den 23. Februar fest. Möglicherweise fielen auch in Rom drei Opfer, Ptolemäus und zwei Genossen, durch ein Urteil des Stadtpräfekten Q. Lollius Urbicus. Iustin. Apol. 2, 1. 2. Aubé a. a. O., p. 332 sqq.; doch s. S. 680, Anm. 2. Unter Marcus fand eine Verfolgung in Lyon statt: Epist. eccl. Vienn. et Lugd., Ruinart, Act. mart., p. 62 sqq. Aubé a. a. O., p. 379 sqq., bei der der Bischof Pothinus seinen Tod fand. Euseb. H. e. 5, 1. Sulp. Sev. 2, 32, 1. 2) Euseb. H. e. 4, 6, 4. Euseb. Hier. Chron., p. 168. 169, a. 2150. Oros. 7, 13, 4. 5. Sulp. Sev. 2, 31, 4—6. Zonar. 11, 24, p. 522. Malal. 11, p. 279. Chron. pasch., p. 474, a. 119. Cedren., p. 437 sq. Über das weitere Schicksal von Älia s. Renan, l'égl. chrét., p. 223 sqq. 3) Euseb.-Hier. Chron., p. 168. 169, a. 2149/133. Euseb. H. e. 4, 6, 4. Zon. 11, 24, p. 522. Euseb.-Hier. Chron., p. 168. 169, a. 2151. 4) Mos. Khor. 2, 60. Syncell., p. 660. 661. Euseb. a. a. O.

jüdisch-christlichen Gemeinden wirken, wie dieses, und man hat mit Recht die Scheidung zwischen Juden- und Heidenchristentum auf die Verhältnisse von Aelia Capitolina zurückgeführt [1]. Manche dieser Judenrevolten werden gegen Christen gerichtet gewesen, und es wird seit dieser Zeit alles geschehen sein, um die Christen bei der römischen Obrigkeit zu verdächtigen. Sicherlich sind an die Provinzialstatthalter zahlreiche Reskripte gerichtet worden, wie in einzelnen bestimmten Fällen zu verfahren war, und diese Verordnungen konnten von dem betreffenden Statthalter leicht auf seinen Sprengel ausgedehnt werden [2]. Dass alle diese Erlasse generellen Charakter nicht an sich trugen, beweist der Mangel jeder Kunde von generellen, prinzipiellen und darum beständigen Verfolgungen, obgleich die kirchliche Überlieferung gerade hier nicht viel Glauben verdient [3]; sie hat, wo es ihren Zwecken diente, die einen in Abrede gestellt, wo sie vielleicht wirklich stattgefunden hatten, und andere lokale Vorgänge generalisiert [4]. So lange der Fanatismus durch das Martyrium geweckt werden musste [5], hat es an zahlreichen Martyrien nicht gefehlt [6]; als man

---

1) Ritschl a. a. O., S. 239f. Renan, L'églis. chrét., p. 259—290. 2) Die Willkür des Verfahrens hat Tertull., Apol. 2, p. 116. 117 Oehl. und Epist. eccl. Vienn. etc. 10 Ruinart, p. 66 sehr drastisch geschildert. Anderseits sieht man aus dem Verfahren des Prokonsuls von Afrika, Saturninus, gegen die scillitanischen Märtyrer, wie ungern sich die Provinzialbeamten zu blutiger Repression entschlossen, wie ihnen aber dieselbe durch den Fanatismus der Gläubigen häufig unvermeidlich gemacht wurde (Ruinart, Act. mart., p. 88 sq. und die griechische Ausgabe von Usener, Ind. schol. Bonn. 1881). 3) Umgekehrt sieht man aus Lucian. de mort. Peregr. 14, dass der Statthalter auch bei der Anklage auf Christentum freisprechen konnte; die Behandlung des Vettius Epagathus in Lyon (Euseb. H. e. 5, 1, 9 sq.) zeigt Unterschiede, welche man selbst in diesem Falle zwischen honestiores und tenuiores machte. 4) Renan, L'égl. chrét., p. 315. 5) Wie die Vorzüge des Martyriums begründet wurden, zeigt Cypr. ep. 10, ad Fortun. 6—13, de mortal. 5 sqq.; Testim. 3, 16 und die leidenschaftliche Beredsamkeit Tertullians an vielen Stellen; die Märtyrerakten haben wohl auch nicht ohne Absicht stets die Schmerzlosigkeit des Todes hervorgehoben. Vgl. z. B. pass. SS. Epipod. et Alex. 11 Ruinart, p. 78. Dass zu Lucians Zeit Christen leicht prozessiert wurden, zeigt die Erzählung von Peregrinus Proteus, der, selbst wenn sie satirisch gehalten wäre (dies wird mit beachtenswerten Gründen bestritten von J. Sörgel, Lucians Stellung zum Christentum, Kempten, Progr. 1875), in diesen Ereignissen wirkliche Vorgänge zugrunde liegen mussten. De mort. Peregr. 12. 13; das Zusammenhalten der Christen und die Organisation bei solchen Verfolgungen wird ebendaselbst recht anschaulich geschildert; vgl. Cypr. ep. 12, 1. Tertullian. ad Mart. 1; dass übrigens sich auch Diakone, Presbyter und Bischöfe durch die Flucht den Verfolgungen zu entziehen suchten, zeigt Tertull. de fug. in pers. 11. Die Bestechung der Soldaten und Polizeibeamten scheint nach ib. 12 etwas allgemein Gebräuchliches gewesen zu sein. 6) Luc. de mort. Pereg. 13: πεπείκασι

das Bedürfnis empfand, die Ansicht zu bekämpfen, dass alle Kaiser christenfeindlich waren und namentlich die besseren hier sich nicht von den schlechten unterschieden, unterdrückte oder schwächte man Thatsachen ab. Dass viele Reskripte spezieller Art vorhanden waren, zeigt die Arbeit des Ulpian, der die zahlreichen Erlasse der Kaiser, welche die Christen betrafen, in seiner Sammlung und Bearbeitung der Gesetzgebung über die Verwaltung der Provinzen zusammenstellen konnte. Aber auch für die Provinzen geht aus der Überlieferung so viel hervor, dass das Christentum noch keine öffentliche Macht war [1]. Selbst eine zu erhebliche Vorstellung von der Zahl der Christen darf man sich nicht machen, diese findet nirgends einen Anhalt [2], insbesondere die christlichen Inschriften sind in dieser Periode durchgehends unerheblich. Wohl aber wird uns bestimmt berichtet, wie die öffentliche Meinung noch im allgemeinen die Gemeinschaft mit den Christen ablehnte und die engsten Familienbande durch den Übertritt zu der neuen Lehre gelöst wurden [3]. Auch konnte dies nicht anders sein; denn noch immer hielt das Christentum an jener weltfliehenden Tendenz fest, welche für seine Haltung in den ersten beiden Jahrhunderten charakteristisch ist; ja dieser Zug musste sich unter den schweren Heimsuchungen der Zeit noch verdichten und die Gläubigen sich immer mehr von der sündigen Welt trennen, auf der in so sichtbarer Weise Gottes Zorn lastete. Man tröstete sich mit der bevorstehenden Wiederkehr Christi und der Gründung des Reiches Gottes in dieser Welt, und dieser Trost erhob über alle die Misère, welche die Kirche umgab. Die Reorganisation der letzteren war im Oriente im Anschlusse an die religiösen Genossenschaften weiter gegangen und in den grossen Zentren, wie Antiocheia, wurden bereits ebenfalls Bischofslisten geführt, welche zwar im einzelnen vielfach kontrovers und sicherlich gefälscht

---

γὰρ αὐτοὺς οἱ κακοδαίμονες τὸ μὲν ὅλον ἀθάνατοι ἔσεσθαι καὶ βιώσεσθαι τὸν ἀεὶ χρόνον παρ' ὃ καὶ καταφρονοῦσι τοῦ θανάτου καὶ ἑκόντες αὐτοὺς ἐπιδιδόασιν οἱ πολλοί. Wie man übrigens schon in dieser Zeit mit dem Bekenntnis des Christentums vorsichtig war, zeigen manche Grabschriften, z. B. Kaibel, Epigr. gr. 542. 543. 727, und nach einer anderen Seite die Antwort des Justinus, Ruinart, Act. Mart. S. Iust. 2, p. 59.

1) Dass die Christen sehr gut organisiert waren und sich wirksam gegenseitig halfen, zeigt Luc. de mort. Pereg. 12. 16. Tertull. ad Mart. 1. 2) Die Angaben Tertullians, Apol. 1, p. 115; 37, p. 250 sq. Oehl.; Min. Fel. Oct. 31, 7 beweisen nicht die grosse Zahl, sondern höchstens, wenn man ihre apologetische Tendenz nicht in Betracht zieht, das Eindringen des Christentums in alle Stände; doch können diese Angaben nur für Afrika gelten. 3) Tertull. Apol. 3, p. 124; 7, p. 136.

bezüglich der Thatsache, dass ein einzelner Presbyter zu ständigem höheren Ansehen gelangt war, vielleicht der Wahrheit näher kommen mochten, als die römischen. Aber auch ein anderer Umstand hinderte die Beeinflussung des öffentlichen Lebens durch die neue Lehre; in der Kirche brachen in dieser Periode die Streitigkeiten über die Rechtgläubigkeit aus, und insbesondere die im Bunde mit der alten Philosophie entstandenen gnostischen und montanistischen Lehren auf der einen, die judaistischen Versuche, das Christentum für sich zu gestalten, auf der anderen Seite, auch der Streit über die Osterfeier hatten die Kirche gespalten, und ihre Aktionsfähigkeit gemindert [1]. Und doch lag in diesen Kämpfen die Notwendigkeit für die Gesamtheit der heidenchristlichen Gemeinden, sich zu einer strafferen äusseren Einheit zusammenzufassen. Während die Denkmäler der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts von diesen Gegensätzen kaum berührt sind, bilden die Schriften des Märtyrers Justin und insbesondere die des Irenäus den Übergang von der apostolischen zur katholischen Kirche. Die Tendenz der letzteren Schrift richtet sich zunächst gegen die Gnostiker; aber sie will die Einheit der Kirche nicht minder gegen innere Spaltungen der Gläubigen sichern [2]. Von einer anderen Seite wurde diese Richtung unterstützt, insofern man sich gewöhnte, den Tag des Gerichts nicht als unmittelbar bevorstehend anzusehen, und darauf bedacht sein musste, sich in dieser Welt einzurichten. Zur Vorbereitung auf diese Katastrophe musste die Kirche mehr und mehr den Charakter einer äusseren Heilsanstalt annehmen, welche durch die Sakramente die Heiligkeit ihrer Mitglieder herbeiführen kann und muss [3]. Aber diese Kirche musste feste Normen erhalten, und Irenäus hat wesentlich dazu beigetragen, den Begriff der Schriften des Alten und Neuen Testamentes [4] als von göttlicher Inspiration herrührend, zum Siege zu bringen [5]; neben dieser Quelle wurde die Tradition namentlich für die Auslegung der Schrift als zweite Glaubensquelle anerkannt. Der Träger der echten Tradition wurde aber der Episkopat, dem allein der von Geschlecht zu Geschlecht verpflanzte Besitz der wahren christlichen Heilserkenntnis vindiziert wurde [6]; das geschah dadurch, dass ihm — und zwar als einer der ersten ist es auch hier Irenäus — die apostolische Nachfolge als Prärogative zugesprochen wurde [7].

Die Philosophie bleibt dem Charakter treu, welchen sie gewonnen

1) Langen a. a. O., S. 109 ff. 157 ff. 174. 182 ff. 2) Contr. haeret. ed. Stieren 3, 3; 5, 20, 1. Im einzelnen verweise ich auf R. A. Lipsius, Die Zeit des Irenäus von Lyon in v. Sybels Hist. Z. 28, 241—295. 3) Contra haer. 3, 4, 1. 2. 4) Ib. 4, 18. 22. 5) Ib. 4, 10. 11. 25. 32. 33. 6) Ib. 3, 11. 7) Ib. 4, 26, 2; 33, 8.

hatte, man verlangt von ihr dasselbe wie von der Religion, die Mittel zur Befriedigung sittlicher und gemütlicher Bedürfnisse; wie die Religion durch ihre Opfer und Weihen, so soll sie durch ihre Lehren und Betrachtungen dem Gebeugten Trost, dem Schwachen Stärkung bringen, und die erste Sorge des Menschen muss die um sein Seelenheil sein. In diesem Zusammenhange konnte Marcus den Philosophen mit Recht einen Priester [1] nennen, und dieselbe Unfehlbarkeit, welche dieser für sich in Anspruch nahm, forderte der Philosoph [2]. Und hier lag auch die Quelle für die Angehörigkeit zur Volksreligion, welche Marcus stets festhielt [3] und welche ihn gelegentlich zur Strenge gegen die neuen Religionen, speziell das Christentum, veranlasste. In der psychologischen Spekulation verlor die Stoa, soweit sie dieselbe überhaupt festhielt, alle Tradition und ging mit vollen Segeln zu der dualistischen Auffassung von Seele und Leib über, welche der ältere Stoicismus noch glücklich ferngehalten hatte [4]. Im Osten entwickelte sich jene mystische Richtung der Philosophie weiter, welche mit dem Neupythagoreismus Zusammenhang hatte und der Apuleius angehört; doch sind wir über ihre Eigenart, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, nicht unterrichtet. Aber auch in das Christentum drang jetzt — zuerst durch Justin den Märtyrer — die Logoslehre Philos ein; das vierte Evangelium steht wesentlich unter dem Eindrucke derselben [5], und die überlieferte Lehre muss sich in dem Bestreben, vor dem vernünftigen Bewusstsein der Gebildeten legitimiert zu werden [6], jetzt eine freie Fortentwickelung in philosophisch-theologischem Sinne gefallen lassen, die sich offener dem schon lange in der jüdischen Anschauung vorhandenen Dualismus und einer unverständlichen Mystik zuwandte. Man braucht sich nicht zu wundern, dass die Gnosis unter diesen Verhältnissen sich zu entfalten vermochte; es wäre viel wunderbarer gewesen, wenn sie sich nicht entwickelt hätte; denn wenn die philosophische Spekulation das Recht erhielt, die Lehre fortzubilden, wo waren die Grenzen des Zulässigen und der Ketzerei? Die Schriften der alten Philosophen, insbesondere Platos und der Stoa, enthielten so viel brauchbare Lappen, die man da und dort aufflicken konnte, dass es schwer gewesen wäre, dieser Versuchung zu widerstehen. Dass

---

1) εἰς ἑαυτὸν 3, 4. ἱερεύς τίς ἐστι καὶ ὑπουργὸς θεῶν. 2) Arr. Epict. ed. Schweigh. 3, 1, 36: ἄγε οὖν τῷ θεῷ πεισθῶμεν ἵνα μὴ θεοχόλωτοι ὦμεν. 3) V. Marc. 13, 1: εἰς ἑαυτ. 9, 4. 4) Vgl. die Erörterungen Lucians de sectis über das unwissenschaftliche Treiben der Philosophenschulen; über den Synkretismus Luc. Demonax. 5. 5) Im allgemeinen verweise ich auf Hausrath, N. Z. 3, 559—625 und Renan, L'église chrétienne 63—84; 143—186, wo namentlich der Einfluss des Orients klar nachgewiesen ist. 6) Orig. c. Cels. praef. 5.

freilich das Kleid fast nichts mehr von seiner ursprünglichen Farbe behielt und auch die Gestalt desselben verschlechtert wurde, kümmerte den einzelnen dieser Arbeiter nicht. Und wenn jeder für sein Stück Unfehlbarkeit verlangte, so folgte er damit nur dem Zuge, welcher einmal von Religionsgründungen nicht zu trennen ist; selbst die unmittelbare göttliche Eingebung und das Wunder fehlten den einzelnen Erzeugnissen nicht. Im einzelnen forderte die christliche Lehre, welche ja in dem Messias, der schon lange bei den Juden eine Präexistenz erhalten hatte, ebenfalls ein Mittelwesen schon sehr früh erkannte, zur weiteren Ausbildung solcher auf, die auch in der heidnischen Anschauung der späteren Platoniker bereits einen Vorgang fand. Die Frage nach der Weltentstehung und der Erklärung von Gut und Übel in derselben fesselte stets das Interesse; Allegorie und Mysterienwesen lagen ebenso mit Notwendigkeit in der Zeitrichtung, und das Gefühl der Erlösung durch Vereinigung mit Gott oder einer schliesslichen Ruhe, erzeugt durch völlige Bewusstlosigkeit, eines Nirwana, bildete den passenden Abschluss des Gebäudes. Dass praktisch es diesem Muckertum nicht an unsittlichen Auswüchsen fehlte, bedarf kaum besonderer Erwähnung, auch wenn seine Verbindung mit den asiatischen Kulten nicht so innig gewesen wäre. Im allgemeinen muss man auch jetzt festhalten, dass bei der Zeitrichtung es weniger auf die Spekulation als auf die gottesdienstliche und mystische Ausgestaltung ankam. Auch die Beschäftigung der Gebildeten mit populärer Philosophie nahm nicht ab, und es blieb auch jetzt Sitte, einen Philosophen im Hause zu haben; wie tief und wahr indessen das Interesse oft war, beweisen die Schilderungen Lukians zur Genüge [1].

Hadrians eigentümlich auf das Archaistische gerichtete Tendenz in litterarischen Dingen [2] wurde, man weiss nicht, ob Ursache oder nur Mitveranlassung zu einer eigentümlichen Gestaltung der lateinischen Litteratur, die man richtig mit dem Namen Rokoko [3] bezeichnet hat. Hadrian selbst hatte die ausgedehntesten litterarischen Interessen, er dichtete [4], schrieb auch in Prosa, lateinisch und griechisch, nirgends erheblich, aber doch ausreichend, um allen Litteraten zu beweisen, dass er im gegebenen Falle ein Mäcen werden könne [5]. Aber dabei beliess er es nicht; an seinem

1) Luc. de merc. cond. 19 sqq. 2) V. 16, 5. Sie zeigt sich in Inschriften, Wilm. 1267: „Caiciliano provinciai Raitiai“. 3) Vgl. Martin Herz, Renaissance und Rokoko in der römischen Litteratur, Berlin 1865. 4) Kaibel, Epigr. gr. 811. Anthol. Graec. ed. Jacobs 2, 260 sqq. Wie sehr auch später das Dichten in Ehren stand, zeigt, dass Pertinax einer Recitation eines Dichters beiwohnte, V. Pert. 11, 3. 5) V. 1, 5; 3, 1; 14, 8. 9.

Hofe wurde allgemein gedichtet [1] und für litterarische Zwecke stiftete er das Athenäum, das zwischen den heutigen Universitäten und Akademieen ungefähr die Mitte hielt; es öffnete sich gleich freundlich Dichtern, Rhetoren und Philosophen [2], sie alle konnten ihre Vorlesungen hier halten. Freilich mehr als die Mittelmässigkeit wurde dabei nicht gefördert, denn Hadrian liebte es nicht, wenn sich ein Lebender zu sehr erhob, und man wollte warnende Beispiele kennen, in denen das Besser-wissen schlecht bekommen war. Es war nur eine intensivere Art der Dotierung, als sie schon von Vespasian eingeleitet war, dem Zeitgeist entsprechend, der in allem grossartig verfuhr und sich weit von dem nüchternen Regimente jenes Kaisers entfernte. Dass sich Hadrian damit nicht begnügte, zeigt das Beispiel seines Nachfolgers, der wohl nur dem Vorgange seines Vaters folgte, wenn er Rhetoren und Philosophen auch in den Provinzen Ehren und Gehalte verlieh und wertvolle Privilegien gleich den Lehrern und Ärzten bewilligte, indem er den Städten zugestand, eine bestimmte Zahl derartiger Männer von der Übernahme des Kriegsdienstes und der Gemeindeämter, sowie der lästigen Vormundschaften und sonstigen Kuratelen zu entbinden [3]; unter Antoninus Pius zählten die Rhetoren zu den angesehensten Männern, wie das Beispiel Frontos und Herodes' Atticus zur Genüge beweist [4]. Wo die Regierung nicht die Kosten der Anstellung bestritt, traten die Kommunen ein; keine, die das Opfer bringen konnte, wollte einen Lehrer der Rhetorik missen [5]. Dass der kaiserliche Vorgang auf die von dem kaiserlichen Schatze besoldeten Gelehrten und Litteraten nicht ohne Wirkung blieb, lag zu nahe, als dass man es bezweifeln dürfte, und der Kaiser fand wohl wenig offenen Widerspruch, wenn er einen obskuren Lydier, den freilich die Gelehrtenpoesie stets in Ehren gehalten hatte, Antimachus, an die Stelle Homers setzen wollte. Aber wenn er auch in der lateinischen Litteratur auf das Altertum zurückging und an Stelle Ciceros [6] Cato [7], Vergils Ennius und Sallusts Coelius Antipater bringen wollte,

---

1) V. Hel. 5, 2. Front. ep. ad M. Caes. 2, 10, p. 34. 2) V. 16, 8. 10 sqq. Lucian. Eunuch. 3. Philostr. V. Soph. 1, 22, 5. Vgl. Hertzberg, Gesch. Griechenl. 3, 15. 80. 3) Dig. 27, 1, 6, 2. 7. 8. Philostr. V. Soph. 2, 2, 1. Aur. Vict. Caes. 14, 2. Fragm. Vatic., § 149. Kuhn, Verf. d. röm. Reiches 1, 83—105. Über die sympathische Aufnahme der Litteratur in griechischen Städten Le Bas-Waddington, n. 81. Vgl. E. Rohde, Der griechische Roman, S. 301 ff. 4) Philostr. V. Soph. 2, 1. 2. 5) Rohde a. a. O., S. 302 f. 6) Vgl. über diesen das Urteil Frontos ad M. Caes. 4, 3, p. 63 sq. Nur die Briefe gelten noch: Epistulis Ciceronis nihil est perfectius Front. ad Ant. imp. 2, 5, p. 107. 7) Uni M. Porcio me dedicavi Front. ad M. Caes. 2, 13, p. 36. Vgl. 4, 5, p. 68.

so war dies doch eigentlich nichts anderes, als die Reaktion auf die Unnatur, mit welcher Tacitus, Quintilian und der jüngere Plinius den Cicero repristiniert hatten; je weiter die Zeit vorschritt, desto tiefer rückte sie in Sachen des litterarischen Geschmacks in das Altertum hinab [1]. Und neben jener ciceronianischen Richtung ging stets eine zweite her, welche die Rede und die Poesie mit den Spolien der „Alten" auszustaffieren versucht hatte. Jetzt kam System in diese Thätigkeit, die „Alten" wurden wieder hervorgesucht, neu herausgegeben, Schulexemplare zurecht gemacht, und nun übten die langweiligen Grammatiker jahraus, jahrein ihre Schüler mit diesen Operaten, bei denen so schöne und so lange Kommentare nötig waren [2]. Was für ein weites Feld öffnete sich damit sesshaften Leuten; Verstand und Geschmack, auch rechter Sinn waren nicht erforderlich. Der vollendetste Vertreter dieser Richtung war Fronto. Von Poesie, selbst in den bescheidensten Formen, ist jetzt nicht mehr die Rede; dazu ist man zu ernst [3], zu fleissig und zu vornehm, die jungen Talente fanden jetzt in der durch Hadrian begründeten Beamtenlaufbahn eine lukrativere Verwertung. Die Krone alles Wissens und Strebens ist die in Griechenland entstandene Vielwisserei der sogen. Sophisten [4], die sich in das Gewand der Rhetorik kleidet. Fronto war ein hochberühmter Mann und durchaus ehrenwert [5], er erreichte das Konsulat und zu seinen Füssen sass die vornehme römische Welt und lauschte den Worten der Weisheit, die er sprach; sein kaiserlicher Schüler Marcus hat mit ihm über alle Fragen seines Hauses und seines Reiches korrespondiert. Doch die Briefe, welche von ihm erhalten sind, zeigen eine entsetzliche Öde und Armut aller Gedanken; von frischen, unmittelbaren Anschauungen kann nirgends die Rede sein; Begeisterung zeigt er nur für die Futilitäten der Rhetorik [6], und diese selbst spricht sich in entsetzlich langweiligen und trivialen Wendungen und Phrasen aus; aber gelehrt ist der Mann, seine eigene Gedankenarmut putzt er mit Citaten aus allen Jahrhunderten auf, und je älter, desto besser gefallen ihm selbst seine Citate [7]. So öde und armselig war die Gesellschaft, dass sie sich diese Produkte nicht etwa gefallen, sondern als etwas Beson-

---

1) „Horatius cum Polione mihi emortuus est", Front. ad M. Caes. 1, 6, p. 17; 2, 10, p. 34. 2) Friedländer, Darstellungen 3^5, 336 ff. 343. 3) Eine Ausnahme macht der lebensfrohe L. Verus, der auch dichtet. V. Ver. 2, 7. 8. 4) Friedländer, Darstellungen 3^5, 412 ff. 5) Vgl. insbesondere Front. de nep. am., p. 235 sq. 6) S. Front. ad M. Caes. 4, 3, p. 64 sqq.; ad Anton. imp. 1, 2, p. 96 sqq.; 2, 2, p. 105; ad Ver. 1, 1, p. 114; ad M. Ant. de eloq. 1, p. 139 sqq.; 3, p. 152. 7) Vgl. Front. ad M. Ant. de or., p. 162.

deres anpreisen liess und nicht etwa Nachsicht, sondern geradezu Bewunderung für solche Mediocrität forderte. Ähnlich unbedeutend, nur bescheidener und sehr fleissig war Aulus Gellius, der in seinen Noctes Atticae das beste Bild dieser armseligen Gelehrsamkeitskrämerei gegeben hat, natürlich ohne es zu wollen. Er war der Nachtreter der Fronto und Favorinus und begnügte sich, die Brosamen aufzulesen, die von den Tischen seiner Gelehrten fielen, welche er nach Gebühr bewundert. Er hat über alles gesammelt und geschrieben, Litteratur, Grammatik, Geschichte, Philosophie, Länder- und Völkerkunde, Medizin und Juristerei, und nichts ist so unbedeutend, dass er es nicht in der geistlosesten Weise verarbeitet hätte. Wenn man noch zweifeln könnte, dass diese litterarische Gesellschaft keine Gedanken hatte, so müsste Gellius jeden Zweifel beseitigen; denn er hat sich nur aus dem Wissen und Schaffen der Vergangenheit seinen Stoff geholt, selbst die Worte, die er dazu giebt, sind langweilig und doch ebenfalls entlehnt. Dass von dieser Altertümelei auch die Sprache selbst erfasst wird, sieht man insbesondere an Frontos Schriften, wo altertümliche, harte und ungewöhnliche Wortbildungen in grosser Zahl sich finden [1]. In der Historiographie steht es nicht viel besser. C. Suetonius Tranquillus lebte an Hadrians Hofe, im wesentlichen unberührt von diesem archaischen Treiben; wenigstens kann man in seinen Kaiserbiographieen kaum Spuren desselben entdecken. Wie wenig aber auch hier eine höhere geistige Auffassung Platz greifen konnte, zeigt die Art, wie er sich seiner Aufgabe entledigt hat. Nach gewissen schablonenhaften Gesichtspunkten sind die Biographieen angelegt, unter diese Fächer bringt er unter, was er aus guten und schlechten Quellen zusammengesucht hat. Kritik macht ihm keine Sorge, um Widersprüche kümmert er sich nicht, Oberflächlichkeit ist die Signatur seiner Arbeiten. Wirkliches Gestaltungsvermögen, wie es in bescheidenem Masse Plutarch besass, hat er nicht; aber er hat auch keine Teilnahme für seine Helden; mit gleicher Nüchternheit und Geschäftsmässigkeit werden die Regierungen des Augustus, Vespasian und Tiberius und die des Gaius und Nero behandelt; ja er hat für den Klatsch und die Hofgeschichte der letzteren, wie mehr Stoff, so auch mehr Interesse, als an den bedeutenden Regierungen der drei ersteren. Auch Florus' Epitome gehört in diese Zeit; sie hat in gewissem Sinne grosse Ahnlichkeit mit Suetons Arbeiten, nur ist sie durchaus rhetorisch und die Teilnahme, welche Sueton überhaupt nicht hat, zeigt sich bei Florus als rhetorisches Pathos, welches auf die Dauer noch ermüdender wirkt, als die Nüchternheit

1) Vgl. den Index bei Naber, p. 275sqq.

und Einförmigkeit Suetons. Sorgfalt und Kritik stehen bei beiden auf gleicher Stufe, auch die Kenntnisse. Und doch wurden beider Arbeiten für die Folgezeit massgebend, ein Beweis, wie impotent die Zeit bereits geworden war. An Sueton knüpfen die zahlreichen Biographen an, die uns verloren sind und die sogen. Scriptores Historiae Augustae, die in seiner Art zu arbeiten ihr Ideal erkannten. Florus wurde für die Auszüge massgebend, in welche man von jetzt ab das bisschen Wissen zusammendrängte, das man, sei es für die Schule, sei es für den Handgebrauch der Gebildeten für nötig hielt. Auch die griechische Historiographie war, wenn wir wenigstens Lucian glauben, wenig wert; Unkritik und Ungeschmack machten sich gleichmässig breit, Inhalt und Form waren gleich jämmerlich. Die Sophistik hatte sich auch hier der Geschichte bemächtigt, und es mag wohl geschehen sein, dass Kriege und Feldzüge schon eher beschrieben waren [1], als sie ausgeführt wurden, denn die allgemeinen Gesichtspunkte hatte jeder gebildete Mensch in seiner Rhetorenschule gelernt, und da es nur auf den Stileffekt ankam, waren die Thatsachen gleichgültig. Klarheit, Präcision und Wissen zeigten sich nur noch in einer Litteraturgattung, der juristischen Schriftstellerei. Nachdem durch Hadrians edictum perpetuum die Entwickelung des Landrechts in der Hauptsache zu einem Abschlusse gelangt war, begann die Thätigkeit der Kommentatoren und Bearbeiter, unter denen der Redaktor des Edikts Salvius Iulianus einer der ersten ist. Freilich war auch hier die historische Kenntnis schon recht unsicher geworden, wenn man nach dem Enchiridion des S. Pomponius, von dem die Digesten Reste bewahrt haben, auf den allgemeinen Stand schliessen darf. Alle jene Vorzüge beweisen die Schriften des Gaius, der vielleicht unter Pius und Marcus lebte; er verstand es aus der Menge des erdrückenden Materials in allgemein verständlicher, klarer und im ganzen auch reiner Sprache einen Überblick zu schaffen, der offenbar für lange Zeit massgebend blieb. Dass aber in dieser Wissenschaft die hier hervortretenden Eigenschaften erhalten blieben, zeigen die Schriften der Rechtsgelehrten des folgenden Jahrhunderts. Viel bedeutender waren auch jetzt noch die Griechen. Hier entwickelte sich, teils unter dem äusseren Impulse der Herrschergunst und des Ruhmes, teils als letzter Ausfluss griechischen Schönheits- und Selbstgefühles, die hochgefeierte zweite Sophistik, wesentlich die Kunst, gebildet und wo möglich improvisiert zu reden in schön kadenzierten Perioden, welche das Staunen und den Neid der Zuhörer erregten; die Sprache war ein Mittelding zwischen oratorischer Prosa und Poesie,

1) Luc. Quom. hist. etc. 31. 32.

und die Sophisten suchten durch die Vereinigung beider die Dichter aus dem Felde zu schlagen [1]. Wie unfähig zum Genusse natürlichen und kräftigen Lebens die Zeit war, zeigt die Bewunderung, welche diesen Künstlern nicht bloss in Griechenland und dem Osten, sondern auch in Rom und dem Westen zuteil wurde. Von neuem hatte das besiegte Griechentum die Sieger bezwungen. Das Gegenbild zu Fronto im Osten sind die berühmten und gefeierten Sophisten Herodes Atticus und Polemo; ersterer [2] war auch ein Lehrer des Marcus, er führte ein wahrhaft fürstliches Dasein, und die Bauten, welche er in Athen und anderwärts geschaffen, waren wirklich eines Fürsten würdig. Auch Marcus hat seine Betrachtungen griechisch abgefasst, offenbar, weil er sie zunächst im Osten gebilligt und anerkannt, natürlich auch gelesen sehen wollte. Denn auch er hielt den Osten für die eigentliche Heimat der Wissenschaft, was er dadurch bewies, dass er seine Unterstützung auf litterarischem Gebiete hauptsächlich demselben zuwandte. Er gründete für die Vertreter der Hauptschulen in Athen eine Anzahl gut dotierter Professuren, welche in freier Konkurrenz durch eine Kommission besetzt wurden [3]. Die Aussichten der neuen Kunst wurden bald höchst glänzend und haben nur in der Humanistenzeit einen Pendant. Der Sophist war nicht nur ein geborner Redner und Vertreter seiner Stadt bei allen Festen und offiziellen Veranlassungen, sondern er gelangte sogar in das kaiserliche Kabinett, wo seine Gewandtheit in Rede und Schrift ihn bald unentbehrlich machte [4]. Es ist zu wundern, dass Marcus selbst in dieser Umgebung einfach und knapp im Ausdruck und in Gedanken blieb; er zeigt auch darin seine tüchtige Natur, so wenig auch seine philosophische Schriftstellerei wissenschaftliche Bedeutung hat und so sehr es zu beklagen ist, dass er die Zeit und Gedanken, die er auf sie verwandte, nicht lieber dem fürstlichen Berufe und der Not des Reiches gewidmet hat. Die neue Kunst nahm alle Gebiete der Litteratur für sich in Anspruch, mit besonderer Leidenschaft die Geschichte, wo uns Lucian von ihren Leistungen Proben gegeben hat, auch das Grenzgebiet der Philosophie; doch eigentlich konnte ihr keine Disziplin verschlossen bleiben; denn mit der Beherrschung der Worte hatte man den Schlüssel zum Gebiete des Wissens gefunden [5]; dass dabei die Philologie besondere Pflege fand, konnte nicht verwundern [6].

---

1) Über diese Sophistik s. die Erörterungen von Rohde, Der griech. Roman, S. 288ff. 2) Über beide s. Rohde a. a. O., S. 314ff. 3) Lucian. Eunuch. 3. Über die Gunst, welche den Sophisten bei den Kaisern zuteil wurde, Rohde a. a. O., S. 291f. 4) Philostr. V. Soph. 2, 5, 3; 10, 9; 23, 1. 5) Rohde a. a. O., 320ff. 6) Ebd. S. 326ff.

Der bedeutendste Schriftsteller dieser Periode, mag man Geist und Tendenz in Betracht ziehen oder Stil und Zeichnung, ist unstreitig Lukianos. Er war ein Syrer, aus Samosata, und blieb dem Charakter seines Volkes in der Eitelkeit treu, mit der er nie seiner selbst vergessen hat, und auch an der Aufschneiderei der Syrer fehlt es bei ihm nicht. Aber er hat auch noch einiges andere, was uns für diese Mängel entschädigen kann; er besitzt Geist, Witz und Anmut, schreibt gut, klassisch, wie man zu sagen pflegt, und versteht es, Gestalten zu zeichnen, welche ein wirkliches Leben besitzen und keine Schatten sind; oft genug mögen Originale wider ihren Willen zu den Porträten gesessen haben [1]. Zum Gegenstand seiner Schriftstellerei hat er alles Denkbare gemacht; wo ihm in der Gesellschaft seiner Zeit irgendein Mangel entgegentrat, fasste er ihn auf und machte ihn zum Gegenstande seiner scharfen, nur oft zu sehr sezierenden Persiflage. Wenn er wirklich nur die Absicht hatte, seiner Zeit ein Spiegelbild zur Besserung vorzuhalten, so hat er jedenfalls seine Absicht nicht erreicht; denn diesen Eindruck konnten seine Schriften nicht machen; dazu sind sie zu oberflächlich und geradezu frivol; man heilt eben nicht die Schäden eines Volksglaubens, indem man diesen selbst vollständig zur Farce macht. Bei anderen Dingen mag der Spott gutmütiger und mehr am Platze sein; in diesen Fragen musste er noch vollends vernichten, was dringend der Stütze und der Hebung bedurft hätte. Aber letzteres zu erreichen, war freilich auch Lucian nicht der Mann; der tiefe sittliche Ernst, der hierzu nötig gewesen wäre, und der feste eigene Glaube fehlten ihm; auch wären, hätte er seine Aufgabe so gefasst, sicherlich seine stärksten und besten Seiten unentwickelt geblieben. Von wissenschaftlicher Seite übte die noch einmal in Sextus Empiricus sich ermannende und zusammenfassende Skepsis eine ähnliche Wirkung; doch wird letztere über den Kreis der zünftigen Philosophen kaum hinausgegangen sein. Zwischen griechischem und römischem Wesen in der Mitte, gleich gewandt in beiden Sprachen, fast ebenso originell als Lucian, doch nach ganz anderer Seite, steht L. Apuleius, ein Landsmann Frontos, ebenfalls ein Afrikaner, aber nicht öde und dürr wie jener, sondern glühend, leidenschaftlich, phantasiereich; auch er ist eigentlich Rhetor, aber die parasitische Schlingpflanze der Advokatenberedsamkeit hat in ihm nicht die natürliche Beredheit, die Phantasie und die Leidenschaft zu ertöten vermocht. Auch er steht unter dem Eindrucke seiner Zeit und seiner Heimat. Archaismen und Pro-

1) Vgl. Erw. Rohde, Über Lucians Schrift: *Λούκιος ἢ Ὄνος* etc. (Leipzig 1866), S. 1ff.

vinzialismen verschönern keineswegs seine Sprache, die aber absichtlich an die Volkssprache anklingt, um eindringlicher zu wirken. Sein Hauptwerk, die Metamorphosen, besitzt in der Erfindung keine unmittelbare Originalität, aber der Verfasser hat ein ihm den Stoff lieferndes Original mit ausserordentlich reicher Phantasie [1] behandelt. Im Genre sieht seine Arbeit dem Roman zum Verwechseln ähnlich, im Inhalt hat er den Wunderglauben und die Sinnlichkeit der Zeit in ungewöhnlich wirksamer Weise dargestellt; so gehört sie in die Reihe jener romantisch lasciven Erzählungen, welche bis in die neueste Zeit die Litteratur beschmutzen, wenn sich ihnen auch Phantasie, Beobachtungsgabe und oft hinreissende Darstellung nicht absprechen lässt. Welchen Interessen die Zeit mit Vorliebe sich zuwandte, zeigt das Traumbuch Artemidors in lehrreicher Weise; so wüst dasselbe ist, dürfen wir doch nicht an seinem Erfolge zweifeln.

Eine ganz neue Litteraturgattung, zunächst in griechischer, mit Minucius Felix auch in lateinischer Sprache erscheint in dieser Periode in der christlichen Apologetik und Polemik [2]. Zahlreiche dieser Schriften sind verloren; unter den erhaltenen sind die des Iustinus Martyr schwerlich die bedeutendsten, aber in gewissem Sinne am lehrreichsten. Diese Schriften stehen durchaus auf dem Boden der allgemeinen litterarischen Zeitverhältnisse; ihre Waffen, die oft stumpf genug sind, entlehnen sie in Dialektik und Darstellung durchaus der heidnischen Wissenschaft, von der sie nur ihre Tendenz trennt. Wie alle religiösen Schutz- und Streitschriften strotzen auch sie von Unduldsamkeit und Unfehlbarkeit; zugleich zeigen sie jene Naivetät, welche von dem Gegner die Anerkennung der Gründe fordert, weil sie selbst dieselben für richtig hält. Dass die Unduldsamkeit sich praktisch nicht zu äussern vermag, liegt nicht an dem Willen, sondern an der Einflusslosigkeit der Verfasser. Aber schon zeigt sich in denselben der Zug, welcher die siegende Kirche auszeichnen wird; sie wird so wenig tolerant gegen die Besiegten sein, wie sie jetzt für sich diese Toleranz als das wenigste begehrt. Das Durchdrungen-sein von der Gerechtigkeit ihrer Sache giebt den Apologeten jenes Feuer und jene Wahrheit der Sprache, welche nie wirkungslos bleiben [3]. Für die Beurteilung der geselligen Eigenschaften sind diese Schriften noch wertvollere Quellen, als für die Dogmatik; hier muss das Urteil im ganzen günstig

---

1) Diese üppige Phantasie zeigt sich auch in der schwülstigen Sprache der afrikanischen Inschriften; vgl. besonders CIL. 8, 2391. 2) Tertull. de test. an. 1, p. 399sq. kennt bereits eine Litteratur dieser Art. 3) Vgl. die zutreffende Schilderung von Renan, L'égl. chrét., p. 364—389. Aubé a. a O., p. 274sqq.

ausfallen; die sozialen Verhältnisse, welche sich in denselben enthüllen, zeigen wenigstens in ihrer idealen Konstruktion eine Einfachheit, Gesundheit und Güte, welche einigermassen den Schlüssel geben zu dem unbegreiflich raschen und siegreichen Vordringen der Kirche [1]. Wenn man die Nationalität dieser Vertreter der Litteratur ins Auge fasst, so tritt auch hier die Erschöpfung Roms und Italiens drastisch hervor. Fast kein Eingeborener erscheint mehr auf dem lateinischen Parnass, nur Provinziale. Während in der vorhergehenden Periode die Spanier tonangebend waren, ist jetzt der litterarische Geschmack von Afrikanern bestimmt; und im Osten ist nicht mehr Athen der einzige Ort, der Schriftsteller hervorbringt, sondern auch hier treten die Provinzen in Konkurrenz. Bedeutendere Thätigkeit herrschte auf dem Gebiete der Fachwissenschaften; hier schrieb unter Marcus der Alexandriner Claudius Galenus seine medizinischen und philosophischen Werke; während die letzteren bedeutungslos waren, sind die ersteren durch ihre Betonung der Empirie für alle Folgezeit grundlegend geworden. Polyainos' *στατηγικά* sind eine bunte, kritik- und geschmacklose Sammlung von Anekdoten, an denen die gute Absicht das Beste ist. Der Alexandriner Claudius Ptolemäus verfasste ein epochemachendes Werk über Astronomie, das bis Kopernikus kanonische Geltung behielt, und seine Geographie, in welcher nach mathematisch-astronomischen Grundsätzen die bisherige Erdbeschreibung berichtigt wurde, überall mit tüchtigem Wissen und solider Arbeit, während Pausanias sein Reisehandbuch für Griechenland verfasste, weniger kritisch als gelehrt; in der eigentlichen Philologie zeichnete sich durch Tiefe und Umfang der Forschung Aelius Herodianus unter Marcus aus, der auf die Aufforderung des Kaisers seine Accentlehre schrieb [2], während Apollonios Dyskolos mit glänzendem Scharfsinne die Syntax in wissenschaftliche Form brachte.

In den bildenden Künsten steht es nicht so schlimm, wie in der Litteratur. Hadrians, des grössten Bauherrn aller Zeiten, Anregung und Thätigkeit [3] rief die letzte Blütezeit der Architektur hervor, und es fehlte nicht an wirklich grossartigen, auch zum Teil neuen Gedanken. So wurde an dem Tempel der Venus und der Roma [4], der

---

1) Dass es auch an sittlichen Schäden und Gebrechen nicht fehlte s. Friedländer, Sittengesch. 3^5, 594f. Renan a. a. O., S. 390ff. 2) Lentz, Herod. Techn. rell. praef., p. VI. Wie schreibselig die Zeit war, zeigt drastisch die Grabschrift CIGr. 3311. 3) Ottfr. Müller, Archäologie der Kunst, 3. Aufl., § 191, S. 215. 4) Auf Münzen mit „Urbs Roma Aeterna", Eckhel 6, 510f. Dio 69, 4. Platner-Bunsen etc., Beschreibung der Stadt Rom 3, 1, 299—308. Reber, Ruinen Roms, S. 400ff.

schon durch seine doppelte Säulenhalle in herrlichen korinthischen Säulen imponierte, das Tonnengewölbe zur Herstellung der Cellaräume in genialer Weise verwandt [1], sein Grabmal und seine Tiberbrücke waren nicht minder kühne und ihrer Bestimmung in vollendeter Weise entsprechende Bauten [2]; von seiner tiburtinischen Villa werden Wunderdinge berichtet [3], und seine athenischen Bauten, das Olympieion und die grosse Halle, riefen in nicht geringerem Masse die Bewunderung der Zeitgenossen hervor, als die ganze neue Hadriansstadt in Athen und Antinoë in Ägypten oder der Tempel in Kyzikos [4]. Die Verhältnisse der Reste sind edel und doch grossartig, das Ornament reich und doch selten überladen, die Behandlung noch überall frei. In ähnlichem Stile bauten Pius und Marcus, aber an dem Tempel des Antoninus und der Faustina ist doch das Gesims schon sehr überladen, und der feine Formensinn mangelt [5]. Die Sorge Hadrians für den Osten übernahm Herodes Atticus und schmückte Athen und andere Städte mit Stadien, Odeen [6] und Theatern. Auch in der plastischen Kunst zeigte sich durch Hadrian ein Aufschwung [7]. Sein Bedarf an Erzeugnissen der Plastik muss enorm gewesen sein, wenn man allein nach den Funden der tiburtinischen Villa einen Schluss machen darf [8]. Seine eigenen Köpfe auf den Münzen und in der Plastik zeigen eine akademisch-feine und durchdachte Behandlung. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass dieser Aufschwung nicht nur extensiv blieb, sondern auch einigermassen intensiv war, so würden ihn die reizenden Darstellungen des Antinous liefern, welche nichts Überliefertes darstellten, sondern ein neues Motiv, wenn auch nicht erfanden, aber doch nach dem vollendet schönen Originale ins Kolossale vergrösserten und mit den Stellungen und Attributen der von altersher überlieferten Göttertypen zur Darstellung brachten [9]; die eigentliche schaffende Thä-

---

1) Reber, Gesch. der Baukunst im Altertum (Leipzig 1866), S. 413f. 408. 2) V. 19, 10—14. Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom 2, 1, 19. Reber, Ruinen Roms, S. 563ff. 3) V. 26, 5. Winckelmann a. a. O., S. 263. 4) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 215. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertume, S. 687ff. 5) Reber, Ruinen Roms, S. 47. 6) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S 216. Wachsmuth a. a. O., S. 694ff. 7) So sind z. B. zwei Kentauren von schwarzem Marmor im kapitolischen Museum wahrscheinlich Kopieen aus dieser Zeit. Overbeck, Gesch. der griech. Plastik 2^3, 398. 408f. 8) Friedländer, Darstellungen 3^5, 190. Platner-Bunsen, Beschreib. der Stadt Rom 3, 1, 241. 251, 6; 252, 8. Auch die Sitte, die Statuen verdienter Männer mehrfach aufzustellen (vgl. Wilm. 638 u. ö.), musste einen ausgedehnten Betrieb hervorgerufen haben. 9) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 235, Anm. 2. Mus. Pio Clem. Sala Rotond. 5 (Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 2, 2, 225). Overbeck a. a. O. 2^3, 444f.

tigkeit des Künstlers, welche die darzustellende Individualität auch bezüglich ihrer geistigen Eigenschaften läutert und in eine höhere Sphäre entrückt, wird aber auch hier vermisst [1]. Mag er als Gott, als Heros, oder als reizvoller Jüngling dargestellt sein, die bestimmten Züge der Wollust und des düsteren Fanatismus finden sich überall wieder, wie sie dem Bithynier in der Wirklichkeit eigentümlich waren [2]. Allerdings waren auch hier griechische Künstler allein beteiligt, wie auch der Kult ein wesentlich griechischer geblieben ist. Von dieser unter Hadrian erreichten Höhe sank aber die Plastik unter den folgenden Regierungen rasch herab, unter denen die Kunst in der Hauptsache von den Errungenschaften der hadrianischen Zeit zehrt und sich den antik-klassischen Mustern weder mehr nähert, noch überhaupt zuwendet [3]. Schon teilweise unter Hadrian tritt neben geistiger Auffassung doch auch das Bestreben hervor, durch Übertreibung und durch Hervortreten des Reliefs, sowie durch sorgsame Detailarbeit den Mangel derselben zu ersetzen; dieser Zug prägt sich unter den wenig künstlerisch angelegten Nachfolgern mehr und mehr aus [4]. Die Behandlung der Haare wird konventionell [5], Bart und Haupthaar in eine Menge von sorgfältig gedrehten und studierten Löckchen aufgelöst, aber der Gesichtsausdruck wird leider auch konventionell, und die Individualität schwindet, die realistische Behandlung überwiegt die ideale [6]. Auch die Münzen, ein ziemlich sicheres Kriterium der Kunstblüte, werden namentlich in Silber weniger scharf und genau gearbeitet, in Provinzialmünzstätten des Ostens geradezu schlecht und roh, und wenn auch auf den stadtrömischen die Behandlung der Kaiserköpfe noch längere Zeit gut blieb, so litt doch die Darstellung der Embleme und Reverse sehr entschieden; die Gestalten wurden steif, leblos, nicht selten verzeichnet. Bedeutende Künstler wusste Pausanias bereits kaum mehr

---

1) Helbig, Camp. Wandm., S. 33f. 2) Mus. Pio. Clem. Sal. Rot. 6. (Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 2, 2, 225). Benndorf und Schöne a. a. O., S. 51, n. 79. 3) Overbeck a. a. O. 2^3, 454ff. 4) So in der Säule M. Aurels und in dessen Reiterstatue. Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 238. Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 3, 1, 101f.; 3, 3, 143. Overbeck a. a. O. 2^3, 443. Reber, Ruinen Roms, S. 269ff. 5) Doch giebt es auch nachher noch sehr schöne Arbeiten, vgl. z. B. so den Kopf der jüngeren Faustina in Vienne, Rev. Arch. N. S. 1, 62; auch erscheinen verhältnismässig neue Motive, so in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wohl infolge der Markomannenkriege, die Germanenköpfe. Vgl. Hübner, Arch. Z. 1868, p. 46sqq.; die Arbeiten am Fries des Tempels des Antoninus und der Faustina: Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 274. Reber, Ruinen Roms, S. 129ff. 6) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 236f. Overbeck a. a. O. 2^3, 445. 454ff.

selbst in Griechenland, zu nennen, wenn er vielleicht auch allzu sehr den Massstab des perikleischen Zeitalters angelegt hat. Zugleich zeigte sich bereits unter Hadrian auf den beiden erwähnten Kunstgebieten der diesem Kaiser eigentümliche kosmopolitische Zug in einer auffälligen Begünstigung der ägyptischen Kunst, welche in der Baukunst, noch mehr in der Plastik reproduziert wurde; in der Villa Hadrians bei Tibur und an den im Osten gearbeiteten Antinousköpfen lässt sich der Einfluss dieser Richtung sehr lehrreich verfolgen [1]. Auch darin zeigte sich offenbar der Einfluss dieser ägyptischen Richtung, dass für den Gottesdienst die Produktion der unschönen und wenig geistvollen ägyptischen Gottheiten Isis und Serapis in den Vordergrund trat, die jetzt selbst auf den Münzen erscheinen [2]. Die daneben auftretenden konventionellen Mithrasdarstellungen waren einem reineren Geschmacke ebenfalls nicht förderlich; auch scheinen sie meist für die geringeren Ansprüche der Provinzial- und Soldatenkulte bestimmt gewesen zu sein. Die Kunst der Gemmenbehandlung verlor ebenfalls ihre frühere Bedeutung; der nur asketisch-religiösen Tendenzen zugewandte und im Aber- und Wunderglauben gänzlich befangene Zeitgeist fand seine Befriedigung in Amuletten und allerlei allegorisch-mystischen Darstellungen, welche eine ziemlich fruchtbare Phantasie, aber durchaus unklare künstlerische Ansprüche beweisen. Vielleicht nahm auch die Malerei an dem allgemeinen Aufschwung teil, obgleich Sicheres darüber nicht bekannt ist. Aber sehr bald trat auch hier ein Sinken ein, welches sich in dem Zurücktreten des geistvollen Spieles der Arabesken und in einem Mangel des Formensinnes bei der architektonischen Dekoration kundgiebt. In Rom selbst ermöglichen die Darstellungen in den christlichen Katakomben ein ebenso interessantes als lehrreiches Stadium des Verfalles. Während in den älteren Katakomben noch die Spuren der Wandmalerei in gleicher technischer Vollendung wie in Pompei und zum Teil in den Kaiserpalästen angetroffen werden, sind die bildlichen Darstellungen dieser Zeit bereits von einer verletzenden Einfachkeit und Einförmigkeit. An Stelle der Wandmalerei trat die eifrige Pflege der Mosaikarbeit, die in leuchtenderen Farben, oft mit Gold, bereits in die Entwickelung der byzantinischen Zeit einlenkt [3].

---

1) Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 254, 14. Hierher gehört auch die Errichtung eines Obelisken zu Ehren des toten Antinous: Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 2, 604. 2) Ottfr. Müller a. a. O., 3. Aufl., S. 235f. 3) Schönes Mosaik aus der Villa Tiburtina Hadrians: Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 193.

Viertes Kapitel.

Von Septimius Severus bis auf Carinus und Numerianus. Die Entwickelung der absoluten Monarchie.

---

§ 71.

Quellen und Darstellungen.

Mit der Regierung des Alexander Severus verlässt uns Dio, dessen Wert allerdings für die Regierungen des Septimius Severus und seiner Nachfolger etwas dadurch gemindert wird, dass er hier als nicht unparteiischer Zeitgenosse schrieb. Auch Hadrians Geschichte bricht mit Gordians III. Thronbesteigung ab. Unter den Scriptores historiae Augustae, welche doch immerhin noch einiges Material boten, obgleich die späteren Biographieen durchgehends den früheren sehr an Wert nachstehen, da die dort benützte Geschichte des Marius Maximus hier versagte, fehlen uns die Regierungen des Philippus, Decius, Trebonianus Gallus, Aemilianus ganz, sowie die des Valerianus und Gallienus teilweise.

Zugleich werden die historisch wichtigen und ausgiebigen Inschriften seltener und damit die Möglichkeit geringer, die mangelhafte Überlieferung zu ergänzen und zu berichtigen.

Jetzt erhalten die wenigen spät-lateinischen Geschichtsquellen, sowie die Geschichtswerke und Kompilationen der Byzantiner immer grössere Bedeutung.

Unter letzteren nehmen die Fragmente des Petrus Patricius (im 6. Jahrhundert) insofern eine besondere Stellung ein, als der Verfasser sowohl in der Benutzung wie in der Anordnung des Stoffes selbständig verfahren zu sein scheint. Ausserdem scheinen seine Arbeiten zuverlässig, seine Kenntnisse noch ziemlich sicher zu sein.

Petri Patricii Fragm. bei Müller Fragm. hist. graec. 4, 181 sq. = Dindorf, Histor. graec. minor. 1, 425 sq.

Durch die grosse Zahl der erhaltenen Fragmente und ihre weite zeitliche Ausdehnung übertrifft Johannes von Antiocheia (im 7. Jahrhundert) alle übrigen Sammler. Freilich erfahren wir durch ihn wenig Neues, da er bis auf Commodus Dio und Eutrop, seit dieser Zeit Herodian, dann wieder Eutrop und Zosimus oder dessen Quelle Eunapius im wesentlichen ausschreibt. Doch findet sich dazwischen manches, was aus anderen uns unbekannten Quellen, teilweise vielleicht aus dem anonymen Fortsetzer Dios, hergeholt ist. Er ist wohlunterrichtet und vermag noch im ganzen seine Quellen zu verstehen und zu benützen, eine Kunst, die zu seiner Zeit schon sehr selten geworden war.

Ioannis Antiocheni fragm. bei Müller a. a. O. 4, 535 sq. Ad. Köcher de Ioannis Antiocheni aetate fontibus auctoritate, Bonn. 1871.

Für die orientalische Geschichte von Septimius Severus an bildet das Geschichtswerk des Zosimus [1] (Mitte des 5. Jahrhunderts) eine wertvolle Quelle, die auch eine Reihe von Ereignissen in der westlichen Reichshälfte in guter Überlieferung bewahrt hat. Zosimus gehört zu der von Eunapius (in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts) begründeten historischen Schule, die neben geschichtlichem Sinne auch das aufrichtige Bemühen zeigt, sich überall richtig zu informieren, lokalen und ethnographischen Rücksichten gerecht zu werden und urkundliche Grundlagen ihrer Darstellung zu beschaffen. Natürlich spielt auch diesem Autor die Unwissenheit seiner Zeit manchen üblen Streich, aber dabei handelt es sich doch nur um Einzelheiten, welche meist nicht schwer zu erkennen und richtig zu stellen sind; diese kleinen Fehler werden bei weitem aufgewogen durch die guten Quellen, welche Zosimus vor sich gehabt hat. Dexippus und Eunapius [2], welche für unsere Periode in erster Linie benützt sind [3], hatten, der erstere als Zeitgenosse, der andere wenigstens noch verhältnismässig den Ereignissen nahestehend, ihre Arbeiten abgefasst. Diese Quellen sind meist mit Verständnis und mit selbständigem Urteile benützt. Das

---

1) v. Gutschmid, Grenzboten 1863, 1. Sem., 1. Bd., S. 343 f. 2) Dio Cassius ist — doch wahrscheinlich nur indirekt — nur für einzelne Kapitel des ersten Buches Quelle. Vgl. Rud. Car. Martin, De fontibus Zosimi (Berlin 1866, Diss.). Über Dexippus s. Müller, Fragm. hist. Graec. 3, 666 sq. = Dindorf, Historici graeci minores 1, 165 sq. Dittenberger, Comm. Mommsen, p. 245 sqq. 3) Über Eunapius Müller a. a. O. 4, 7 sq. = Dindorf a. a. O. 1, 207 sq.

Geschichtswerk des Zosimus ist auch noch in anderer Hinsicht von ganz besonderem Interesse; er ist Heide geblieben und beweist uns, wie die Auffassung der litterarischen Kreise seiner Zeit von diesem Standpunkte sich gestaltete. Man kann durchaus nicht sagen, dass er deshalb hinter den christlichen Quellen zurücksteht, die überall unbedenklich zur Ehre Gottes und der Kirche gefälscht haben.

Für Zonaras treten von Alexander Severus ab, mit dessen Regierung das Geschichtswerk Dios abbricht, andere Quellen ein. Und zwar ist dies wahrscheinlich für den politischen Teil einzig der anonyme Fortsetzer des Dio, den jener hier ebenso anschrieb, wie in den früheren Perioden den Dio, während für den kirchengeschichtlichen Teil, auch schon in den früheren Partieen, fast ausschliesslich Eusebius Quelle ist.

W. Ad. Schmidt, Über die Quellen des Zonaras, Zeitschr. f. d. Altertumswiss. 1839, Nr. 30—36, abgedruckt in Dindorfs Ausg. des Zonar., Leipzig 1875, Bd. VI, p. XLVIII sqq.

Von Zonaras' Quelle, dem anonymen Fortsetzer Dios, sind nur Bruchstücke erhalten. Aus diesen lässt sich zwar für die Kritik und historische Bildung des Verfassers kein sehr günstiger Schluss ziehen; doch hatte er viele Details, welche für uns von Wert wären, da er hier gute Quellen vor sich hatte.

Anonymi qui Dionis Cassii historias continuavit fragmenta bei Müller, Fragm. hist. graec. 4, 191—199.

Die Geschichte der Goten, welche in dieser Periode so wichtig werden, hat Jordanis allein mit einiger Ausführlichkeit überliefert. Er hat für die frühere Zeit lediglich die Gotengeschichte des Cassiodorius ausgeschrieben, bei dem der gotische Patriotismus wohl bisweilen zum Nachteile der historischen Wahrheit vorherrschte.

Für die römische Geschichte hat Jordanis nur insofern Bedeutung, als er für die Zeit von Philippus-Konstantin I. Ammian ausgeschrieben hat, während seine Quelle für die Zeit von Domitian bis Philippus Symmachus war. Für die frühere Zeit citiert er zwar alle möglichen Quellen, hat aber dieselben schwerlich gekannt, sondern nur aus späteren Arbeiten mit übernommen.

Iordanis Romana et Getica rec. Theodorus Mommsen in Monum. Germ. histor. Auct. antiquiss., T. V, p. 1, Berlin 1882; über die Quellen des Jordanis s. ebd., p. XXX—XLIV. Vgl. Schirren, Deutsche Litteraturz. 1882, S. 1420ff.

Eine erhöhte Bedeutung erhalten die Rechtsquellen, nicht nur wegen ihres für politische und Kultur-Geschichte allgemein wichtigen Inhalts, sondern namentlich dadurch, dass sie öfter Datierungen an-

geben, welche für die Chronologie, die in dieser Periode sehr im argen liegt, wichtige Aufschlüsse geben könnten; leider aber sind die Angaben der Subskriptionen wenig zuverlässig, in einigen Fällen ist ihre Unrichtigkeit zweifellos.

S. den Index constitutionum ad temporis ordinem redactus des Cod. Iustinianus im Corpus Iur. civ. von Mommsen und Krüger, Vol. II, p. 489 sq.

Unter den heidnischen Quellen sind für die Kenntnis der Kulturgeschichte Plotin und Porphyrius, vor allem aber Philostratus wichtig, der nicht nur in seinem Apollonius von Tyana für die geistigen Strömungen der Zeit wertvolles Material liefert, sondern ganz besonders in den Lebensbeschreibungen der Sophisten eine Menge von interessanten Nachrichten hinterlassen hat. Letztere erhalten in den Biographieen des Eunapius eine Ergänzung.

Philostratorum et Callistrati opera rec. Ant. Westermann, Eunapii vitae sophistarum it. ed. Jo. Fr. Boissonade. Paris, Didot 1849.

Für die Kenntnis des Christentums sind besonders wichtig die Schriften der Zeitgenossen der Verfolgungen Tertullian und Cyprian, die beide der afrikanischen Kirche, der eine als montanistischer Sektierer, der andere als rechtgläubiger Bischof, angehörten. Bei beiden muss man von vornherein auf Übertreibungen gefasst sein, da namentlich der erstere in seinem leidenschaftlichen Hasse gegen alles Heidnische nicht unparteiisch geurteilt und auch die Zustände der Kirche nicht vorurteilsfrei betrachtet hat. Cyprian ist in dieser Beziehung viel ruhiger, er vergisst selten die Würde des Kirchenfürsten und die weltliche Klugheit, und nur in den Kämpfen gegen Heterodoxie wird er gleichfalls unduldsam und ungerecht. Aber trotz dieser Mängel können wir die Bedeutung dieser Schriften nicht hoch genug anschlagen, da sie uns wenigstens von den Zuständen der afrikanischen Kirche ein ziemlich genaues Bild liefern, wie sich dasselbe so nahe beteiligten Zeitgenossen darstellte. Weniger bedeutend durch historische Nachrichten ist Origenes, dessen Wert vor allem darin besteht, dass er die Argumente eines Gegners, des Celsus, erhalten und auf diese Weise in den geistigen Kampf des dritten Jahrhunderts uns einen Einblick ermöglicht hat.

Tertulliani quae supersunt omnia ed. Franc. Oehler, Lipsiae 1853 sq. Ed. mai.

Cypriani Opera rec. W. Hartel in Corpus Scriptor. eccl. latin. Vindobon. 1868. 1870.

Origenis Opera omnia ed. de la Rue, den. rec. Lommatzsch, Berol. 1845 sq.

§ 72.

Innere und äussere Kriege unter L. Septimius Severus [1].

L. Septimius Severus eröffnet die Reihe der kräftigen Kaiser, welche, wenn irgendetwas, den Rückschlag der bisherigen Entwickelung zeigen. Die Provinzen sind nun zum Teile von römischem Wesen durchdrungen, aber die Bevölkerungen haben ihre frische und unverbrauchte Naturkraft bewahrt. Je altersschwächer Italien wird, desto kräftiger dringen die Provinzen in die Erbschaft ein, und wie nach und nach die litterarische Produktion von den Provinzialen getragen wurde, so traten auch die Kaiser aus den Provinzen an die Stelle der Italiker. Im 2. Jahrhundert sind es die spanischen Kaiser, welche die Zeit und die Entwickelung bestimmen; sie werden abgelöst durch die afrikanische Dynastie des Septimius Severus. Derselbe war am 11. April 146 [2] in Gross-Leptis (Lebda) geboren, aus einer romanisierten Familie, aus der einige Glieder die senatorische Carriere eingeschlagen und das Konsulat erreicht hatten; aber in seinem väterlichen Hause sprach man noch die Landessprache, und seine nächsten Familienangehörigen scheinen immer eine mangelhafte Kenntnis des Lateinischen bewahrt zu haben [3]. Er selbst wurde in die lateinische Kultur eingeführt [4] und hat ein gewisses Interesse für die litterarische Bildung der Zeit stets bewahrt [5], ja er ist selbst als Schriftsteller aufgetreten und hat eine Autobiographie hinterlassen [6], sonst durchlief er die gewöhnliche Laufbahn [7]; als ihn die Wahl der Soldaten zu Carnuntum auf den Thron berief, war er Statthalter von Oberpannonien [8], er verfügte somit über die tüchtigsten Truppen der Armee. Der neue Kaiser war eine stattliche, mannhafte, achtunggebietende Erscheinung mit energischen Zügen [9], und seiner Erscheinung entsprach seine geistige Bedeutung. Er besass ein scharfes und klares Urteil über das, was dem Reiche not that [10], und sein kräftiger Wille überwand jedes Hindernis,

---

1) M. J. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus, Giessen 1875. Vgl. Ad. de Ceuleneer, Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère, Bruxelles 1880. 2) Dio 76, 17, 4. V. 1, 3 giebt 8. April; dagegen Orell. 1104. 2456: III id. Apr. Vgl. Höfner a. a. O., S. 32—35. 3) V. 15, 7; er selbst 19, 9: „canorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutum sonans". 4) V. 2—5, 1. 5) V. 1, 4. 5; 3, 7; 18, 5. 6) Höfner a. a. O., S. 1ff. Aur. Vict. Caes. 20, 22. 7) V. 5, 1. S. dieselbe bei de Ceuleneer, p. 13sqq. Höfner a. a. O., S. 47ff. 8) Dio 73, 14, 3. Henzen 5494 und add. 3, p. 497. V. 5, 1. 9) V. 19, 9. Mongez, Icon. Rom. 3, 105sq., pl. 47. 48, 3. 10) Herod. 2, 14, 2. Suid. s. v. *Σεβῆρος*: „*νοῆσαί τε ταχὺν καὶ τὸ νοηθὲν ἐπιτελέσαι δξύς*".

welches sich der Ausführung seiner Pläne in den Weg stellte; weder an seinem Hofe, noch in der Verwaltung duldete er andere Einflüsse [1]. In dem Regimente bewies er einen weiten Blick [2] und ein weites Gewissen; wie er scharf die Sachlage ins Auge fasste und sich nicht von augenblicklichen Eingebungen und engen Gesichtspunkten bestimmen liess [3], so war er auch unbedenklich in der Wahl seiner Mittel [4], und List und Gewalt wurden von ihm angewandt, wenn sein Interesse solche zu fordern schien. Edelmut und wirklicher Adel der Gesinnung waren ihm fremd, und die afrikanische Härte und Rachsucht scheinen ihn ebenfalls durch sein Leben begleitet zu haben; seine Lebensgewohnheiten waren und blieben militärisch einfach [5]. In religiösen Fragen war er nicht von Aberglauben frei, wie dies in jener Zeit kaum zu vermeiden war, die Horoskopstellerei war ihm bekannt und wert [6]. An die Herstellung des Staates ging er ohne Vorurteile und ohne Pietät für die Vergangenheit; die feindurchdachte augustische Verfassung mit ihrem Schaukelsystem zwischen Princeps und Senat verstand er nicht; die harte Zeit, in der er erwachsen war, die Laufbahn, die er selbst hinter sich hatte, gaben ihm die Überzeugung, dass nur ein straffes Zusammenfassen der Kräfte des Reiches den Bestand desselben erhalten könne, und dass ein militärisches Regiment allein die nötige Energie entfalten werde. Für Italiens Sonderstellung fehlte ihm ebenso alle Pietät, wie für die des Senats. Die Verteidigungsfähigkeit beruhte vorwiegend auf den Provinzen. Warum also Italien eine Prärogative einräumen, die durch die Verhältnisse thatsächlich beseitigt war? Wenn man nach der Menge der Denkmäler schliessen darf, die keinem Kaiser in so grosser Anzahl errichtet worden sind [7], so wurde diese Politik von den Provinzen mit wärmstem Danke anerkannt, und selten mag dort eine Kaiserfamilie so populär gewesen sein, wie Severus und sein Haus.

Zunächst musste der Kaiser in der eroberten Hauptstadt Ordnung schaffen; die Provinzialarmeeen hatten sich gegen die Garde aufgelehnt, und diese hatte durch ihre klägliche Haltung bewiesen, dass sie niemandes Stütze war. Sie wurde aufgelöst und die Soldaten nicht einmal in die Legionen aufgenommen [8]; an ihre Stelle trat die Elite sämtlicher Legionen; die Massregel, welche Vitellius viel zu früh ein-

---

1) Dio 76, 6, 1. 2. 2) Dio 73, 15, 1; 76, 16, 1. 3) Dio 73, 15, 1. 4) Herod. 2, 14, 4. 5) V. 19, 7. 8. Herod. 2, 11, 2; 3, 6, 10. 6) V. 3, 9. Unter Commodus wären ihm diese Liebhabereien beinahe verderblich geworden. V. 4, 3. 7) Zusammengestellt bei de Ceuleneer, p. 169—188. 8) V. 6, 11; 7, 1. Dio 74, 1, 1. Herod. 2, 13. Aur. Vict. Caes. 20, 1.

geführt hatte, um den Forderungen der germanischen Legionen zu entsprechen, wurde jetzt in ganz naturgemässer Weise von Severus durchgeführt; auch auf diesem Gebiete ging das Vorrecht Italiens auf die Provinzen über, und namentlich die Donauprovinzen lieferten in Zukunft die stärksten Beiträge zu diesen Elitetruppen. Severus hielt sich nur so lange in Rom auf, als unbedingt nötig war, um die Getreideversorgung der Hauptstadt [1], die Bestrafung der Anhänger Julians [2], die Apotheose des Pertinax [3] und die Besetzung der wichtigsten Ämter durchzuführen, im ganzen 30 Tage [4]. Denn seine Thätigkeit war anderwärts erforderlich, da jeder Tag die Fortschritte seiner Gegner mehrte. Er wandte sich zunächst gegen den gefährlichsten Rivalen, den der Orient erhoben hatte, C. Pescennius Niger Iustus, den Statthalter von Syrien [5], der in Rom sehr beliebt war [6]. Derselbe war ein nicht minder gefeierter General als Severus, hatte an der Donau die gleiche Schule durchgemacht und besass Schneidigkeit bis zur Härte [7]; die orientalische Umgebung hatte allerdings auf ihn entnervend gewirkt, und jene Raschheit und Schlagfertigkeit, mit welcher sein Gegner das Reich von einem Ende zum anderen durchzog, finden wir nicht bei ihm [8]. Er verliess sich zu sehr auf die grossen Gebiete, welche ihm ihre Sympathieen bewiesen [9], aber er hätte aus der Geschichte des Avidius Cassius wissen können, wie wenig das bedeutete, wenn dieselben nicht die solide Grundlage von Legionen hatten. Auch der Zug wiederholte sich aus der Schilderhebung des Cassius, dass es offenbar im Orient hauptsächlich auf eine Sonderentwickelung abgesehen war [10], die allerdings ungemein kurzsichtig und verfehlt geplant wurde, aber deshalb für die künftige Entwickelung des Ost- und Westreiches ihre Bedeutung besitzt. Antiocheia spielte dabei dieselbe Rolle im Osten wie Rom im Westen; hier erfolgte die Proklamation [11] des Gegenkaisers, und sofort erklärten sich die kleinen Dynasten um Syrien

---

1) V. 8, 5. 2) V. 8, 3. 3) Dio 74, 4. 5. 4) V. 8, 8. Herod. 2, 14, 5. 5) Herod. 2, 7, 4. Dio 74, 6, 1. Malal. Chron. 12, p. 293. 6) Herod. 2, 7, 3. Das Volk nannte ihn *ἀρωγὸν τῇ Ρωμαίων ἀρχῇ καὶ σεμνῆς βασιλείας προστάτην*. Vgl. 2, 7, 5. V. Nig. 2, 2; 3, 1; 12, 6. 7) V. Nig. 3. 4; 6, 10; 10. 8) Herod. 2, 14, 6. 9) Herod. 2, 8, 9. 10) Vielleicht gehört hierher auch schon die Erscheinung von Cos. II auf den Münzen, indem dieses Konsulat wahrscheinlich in dem Rom des Ostens angetreten wurde (Eckhel 7, 160), sodann die noch längere Zeit sich erhaltenden Pescennianischen Sympathieen (v. Sev. 15, 4) und möglicherweise eine Empörung des Prokonsuls Apronianus CIL. 3, 427 = Henz. 5497. 11) Die Münzen des Niger sind auch meist wahrscheinlich zu Antiocheia geprägt. Eckhel 7, 153. Cohen: „De la numismatique de Pescenn. Nig.“, Rev. Num. 1868, p. 432 sq.

für ihn, und auch das Partherreich, unter Vologäses V (IV)[1] damals seiner Auflösung nahe, suchte Frieden mit ihm, indem es ihm Unterstützung anbot, die natürlich einen sehr prekären Wert hatte[2]. Sobald Niger die Erhebung des Severus erfuhr, gab er den Legionen[3] in Asien und Ägypten Marschordres[4] und nahm neue Aushebungen in Syrien vor, um die Cadres zu füllen und vermutlich die Garnisonen mit diesen Rekruten zu besetzen. Zu seinem Stabschef machte er den Prokonsul von Asien Asellius Aemilianus[5], einen sehr tüchtigen Offizier. Von Bundesgenossen fand Niger nach asiatischer Sitte jetzt, wo es sich um eine Entscheidung zwischen zwei gleichmächtigen Gegnern handelte, weder Armenien noch Parthien bereit, wirklich für ihn marschieren zu lassen, nur der König Barsemius von Hatra schickte ein schwaches Corps[6]. Severus führte den Krieg mit grosser Vorsicht und unterschätzte keineswegs die Bedeutung seines Gegners. Um im Osten freie Hand zu haben[7], fand er sich mit dem Prätendenten der britannischen Truppen, D. Clodius Septimius Albinus, dem schon Commodus die Annahme des Cäsartitels hatte gestatten wollen[8], in der Weise ab, dass er ihn adoptierte, ihm den Cäsartitel und das zweite Konsulat verlieh[9] und ihm als faktischem Mitregent eine Art grösseren Kommandos über Britannien, Gallien und Spanien überliess, gleichzeitig aber Heraklitus, einen gewandten Menschen, als Prokurator nach Britannien schickte, um dem Gegner die Rüstung zum Kriege zu erschweren und seine Massregeln zu überwachen[10]. Der kurzsichtige Bewerber um den Thron liess sich durch solche Konzession blenden, obgleich, wenn der Kampf im Osten gelang, er unfehlbar von Severus entfernt werden musste, der den Fremden nicht seinen eigenen Söhnen vorziehen konnte; die Familie Nigers hatte der Kaiser für alle Fälle durch den Gardepräfekten C. Fulvius Plautianus in seine Gewalt bringen lassen[11]. Zugleich wurde Afrika gesichert, um eine etwaige Occupation Nigers unmöglich zu machen und wenigstens von dieser Provinz aus die Verproviantierung sicher zu stellen[12]. Auf den

1) Nach Longpérier a. a. O., p. 152 sqq. regiert Vologaeses V. von 190—208. 2) Herod. 2, 7, 7 sqq.; 2, 8, 2—6. 8. 3) Dieselben sind zusammengestellt bei de Ceuleneer, p. 63. 4) Waddington, Fastes, p. 738. 5) Le Bas - Waddington 2213: ἐπὶ Ἀσελλίου Αἰμιλλιανοῦ ὑπατικοῦ etc. Dio 74, 6, 2. 6) Herod. 3, 1, 1—4. 7) Herod. 2, 15, 2. 3. 8) V. Alb. 2, 2. 3; 3, 3; 6, 4. 9) Dio 73, 15, 1. Zon. 12, 7, p. 544. V. Sev. 6, 9. Herod. 2, 15, 1—5. Klein, Fasti Cons. ad a. 947/194. de Ceuleneer a. a. O., p. 59 sqq. 10) V. 6, 10. Die verschiedenen Ansichten über die Absichten des Severus bei dieser Sendung s. Hübner, Rh. Mus. 12, 64 f. Höfner a. a. O., S. 83. 11) V. 6, 10. 12) V. 8, 6. 7. V. Nig. 5, 4. Möglicherweise ist diese Fürsorge des Kaisers für seine Heimat auf den Münzen mit Afrika S. C. verewigt. Eckhel 7, 171. Coh., Sev. 21, 480 sqq.

asiatischen Kriegsschauplatz wollte der Kaiser selbst; hier handelte es sich um zu Grosses, als dass der Kampf allein den Generalen überlassen werden konnte; zugleich wurden dadurch ehrgeizige Hoffnungen seines Bruders Geta am ehesten vernichtet [1]. Die Donauarmee war jetzt der Euphratarmee so weit überlegen, wie einst die Rheinarmee; in ihr standen die kräftigsten Stämme, und sie besass die meiste Kriegserfahrung, auch war sie an den Kaiser gewöhnt; im Oriente war das nicht in gleichem Masse der Fall. Ehe Severus eintraf, waren bereits die asiatischen Häfen geschlossen, die Pässe am Taurus besetzt und befestigt [2], und was die Hauptsache war, der Schlüssel zu Asien, Byzanz, war von Niger in Besitz genommen worden [3]; von hier aus marschierte er nach Perinth, um die ganze Nordwestküste der Meerengen in seiner Gewalt zu haben und eine Landung seines Gegners unmöglich zu machen [4]. Unterdessen hatte sich die severianische Armee in Bewegung gesetzt [5]; ihre Vortruppen unter L. Marius Maximus waren von Mösien aus gegen Byzanz marschiert [6], auch L. Fabius Cilo [7] mit abkommandierten Abteilungen vielleicht der Rheintruppen befand sich in diesen Gegenden, und sie trafen zuerst mit der feindlichen Vorhut unter Ämilianus zusammen und erlitten eine Niederlage [8]. Aber die Feinde konnten den Vorteil nicht verfolgen, sondern zogen sich auf Byzanz zurück [9]. Severus, der jetzt selbst in Thrakien erschien, wollte nicht vor den festen Mauern dieser Stadt seine Kräfte zersplittern, sondern schickte L. Marius Maximus zur Cernierung derselben ab,

---

1) V. 8, 10. 2) Herod. 3, 1, 4. 3) V. 8, 12. Dio 74, 6, 3. Herod. 3, 1, 5. 4) Dio 74, 6, 3. V. 8, 13. Nach V. Nigr. 5, 6 hatte Niger Griechenland, Thrakien und Makedonien in Besitz. 5) Die III Aug. erhielt in diesem Kriege die Namen Pia Vindex, welche sie bis auf Maximinus führte. CIL. 8, p. XIX und n. 2550 u. 2552. Vgl. ebd. 2975; doch kann auch erst im eigentlichen parthischen Kriege diese Verwendung stattgefunden haben. 6) CIL. 6, 1450—1453 = Wilm. 1203 a—e. Auf einer dieser Inschriften heisst er: „duci exerciti Mysiaci (i. e. copiarum quae in Moesia tendebant) aput Byzantium et aput Lugudunum leg. leg. I Italic."; diese Legion lag in Mösien. Borghesi, O. 5, 455 ff. Waddington, Fastes, p. 740 sq. 7) CIL. 6, 1408—1410 = Wilm. 1202 a b. L. Fabio M. f. Gal. Ciloni — duci vexill. leg. pro. pr. provinciar. Moesiae super. Ponti et Bithyniae comiti Augg. leg. Aug. pro. pr. prov. Galatiae etc. und praeposito vexillation. Perinthi peragentib. leg. Aug. per provin. Galat. etc. Er war also vor Ausbruch des Kriegs leg. pr. pr. Galatiae, wurde comes des Severus und erhielt den Befehl über die vexillationes Perinthi pergentes, dann ging er mit dem Kaiser nach Asien und verwaltete während des Partherkrieges Pontus et Bithynia. 8) Auf diesen Sieg beziehen sich vielleicht die Münzen Nigers mit Invicto Imp. Tropaea. Eckhel 7, 155. Cohen, Pesc. Nig. 23—26. 9) Dio 74, 6, 3.

während er selbst über die Meerenge ging und bei Kyzikos landete; er wusste sehr wohl, dass, wenn er Asien angriffe, seine Gegner ihm notgedrungen folgen und Byzanz verlassen würden. Bei Kyzikos kam es mit Ämilianus zu neuem Kampfe, der aber für ihn sehr unglücklich ausfiel; denn er wurde geschlagen und auf der Flucht getötet [1]; es scheint, dass man schon im Altertum an Verrat dachte [2], doch ist nicht abzusehen, was Amilianus auf diesem Wege erreichen wollte; jedenfalls hätte er es so thöricht angefangen, dass nicht einmal die Feinde ihm den Verrat anrechneten. Die Frucht des Sieges war die Räumung von Byzanz durch Niger, der herbeieilte, um Severus den weiteren Vormarsch zu wehren, da sich schon allerlei bedenkliche Symptome unter seinen Anhängern zeigten; mehrere Städte fielen zu Severus ab, und die Parteierbitterung zeigte sich in Kämpfen zwischen den grösseren Städten Vorderasiens, die alten Groll in neuem Parteihader ausfochten, wie Nicäa und Nikomedia; jede von beiden Städten suchte sich jetzt durch ihre Teilnahme den eifersüchtig begehrten Titel einer Metropole zu sichern [3]. Beide Orte wurden Stützpunkte für die Operationen ihrer Partei. Zwischen Nicäa und Kios kam es abermals zu einer Schlacht zwischen einem Generale des Severus, Ti. Claudius Candidus [4] und Niger, in welcher der letztere abermals völlig geschlagen wurde; in wilder Flucht führte er die Reste des Heeres nach Antiocheia [5]. Auch hier wirkte der Sieg ermutigend auf die severianische Partei, und es kam jetzt in manchen Gegenden zu heftigen lokalen Fehden, wie zwischen Samaritern und Juden, Laodicäa [6] und Antiocheia, Tyrus und Berytus [7]. Das siegreiche Heer folgte den Besiegten in Eilmärschen; die kilikischen Pässe waren von den Garden Nigers besetzt, und nur durch ein infolge eines heftigen Gewitters entstandenes Hochwasser wurde den Gegnern die Überwindung der Verschanzungen möglich [8], welche Niger hier angelegt hatte; nun stand ihnen der Weg auf Antiocheia offen. Um ihren Besitz wurde die letzte Schlacht geschlagen, zum Teil mit Milizen, welche nicht entfernt der Donauarmee

1) V. 8, 16. 17. V. Nig. 5, 7. Dio 74, 6, 4. Herod. 3, 2, 1. 2. Aur. Vict. 20, 9. 2) Herod. 3, 2, 3. 3) Herod. 3, 2, 9. 4) CIL. 2, 4114 = Wilm. 1201: „Ti. Cl. Candido cos — leg. Augg. pr. pr. provinc. H[ispaniae] C[interioris] et in ea duci terra marique adversus rebelles H. h. P. R. item Asiae item Noricae duci exercitus Illyrici expeditione Asiana item Parthica item Gallica etc.“ Henzen, Bonn. Jahrb. 13, 30 ff. Demnach war Candidus an den Kämpfen gegen Niger, dem Partherkriege und dem gegen Albinus beteiligt. 5) Dio 74, 6, 5. 6. Zon. 12, 8, p. 547. 6) Malal. Chron. 12, p. 294. 7) Herod. 3, 3, 3. 8) Herod. 3, 3, 6—8. Vgl. de Ceuleneer, p. 75 sq. und Höfner a. a. O., S. 165 ff. Die Versuche, aus den topographischen Angaben der Alten positive Resultate zu finden, sind hier, wie oft, vergeblich.

gewachsen waren; trotzdem schlugen sie sich gut, und der Kampf war längere Zeit zweifelhaft, bis endlich die Generale des Severus P. Cornelius Anullinus [1] und L. Septimius Valerianus [2] den Feind zum Wanken brachten. Damit war der Krieg entschieden. Niger hatte keine Truppen und keinen Halt mehr; wohl versuchte er zu den Parthern zu entkommen und mit ihrer Hilfe den Krieg fortzusetzen; aber bevor er den Euphrat erreichte, wurde er von den feindlichen Reitern eingeholt und niedergemacht (Ende 194) [3]. Der Sieger strafte hart und rücksichtslos die Anhänglichkeit an seinen Gegner. Die Senatoren, welche auf seiner Seite gefochten hatten, traf Tod, Verbannung und Verlust des Vermögens [4], die Städte allerlei Strafen, während die treu gebliebenen mit allerlei Privilegien bedacht wurden [5]. Kein Widerstand zeigte sich weiter, und Asien lag zu den Füssen des Siegers; die Truppen Nigers, welche von dem Schwerte der Gegner verschont geblieben waren, hatten sich nach Parthien zurückgezogen. Nur Byzanz widerstand noch; hier hatten die Häupter der geschlagenen Partei Aufnahme gefunden, und die Stadt selbst hielt es für möglich, eine selbständige Stellung zu bewahren. Vergebens hatten die Belagerer den Kopf Nigers aufgesteckt, um den Belagerten keine Hoffnung auf Entsatz zu lassen; dieselben beharrten auf ihrem Widerstande. Severus hielt die Sache nicht für wichtig genug, um sich von seinen weiteren Plänen dadurch abhalten zu lassen, und führte, während Marius Maximus die Stadt täglich härter bedrängte [6], einen Rache- und Offensivkrieg gegen die Nachbarländer Syriens, die skenitischen Araber, Adiabene und Osrhoene [7]. Grund zu einem solchen Kriege lag ausreichend vor. Die Parther hatten Lust gezeigt, gegen Severus mit Niger gemeinsame Sache zu machen, nach dem Kampfe um Issus waren die Reste der feindlichen Armee zu den Parthern geflohen [8]; erheblicher war, dass die Vasallenstaaten, wie Adiabene und Osrhoene, wie gewöhnlich, so auch jetzt, die kriegerische Verwickelung benützt hatten, um sich der römischen Lehnsherrlichkeit zu entziehen und Nisibis und andere Städte anzugreifen und letztere auch wegzunehmen [9]. Wahrscheinlich hatten sich die Wüstenstämme auch jetzt wieder bereit gezeigt, wo es sich um Beute handelte, jede Grenzverletzung zu be-

1) Er wurde nach Nigers Tod leg. pr. pr. von Syrien. Berl. Monatsb. 1861, S. 20f. Klein, Fast. Cons. ad a. 952/199. CIL. 2, 2073. Borghesi, O. 5, 224f. 2) Möglicherweise ist es der bei Henzen 7166 erwähnte Konsul. 3) Dio 74, 7; 8, 1—3. Herod. 3, 4, 1—6. 4) Dio 74, 9. Zon. 12, 8, p. 547 sq. V. 9, 3. 8. 5) V. 9, 4. 5. Dio 74, 8, 4. 5. Herod. 3, 6, 9. Malal. Chron. 12, p. 294. 6) Dio 74, 10. 11. 7) V. 9, 9. Dio 75, 1, 1. 8) Herod. 3, 4; 5, 1. 9) Dio 75, 1. 2.

gehen. Zum Kampfe mit den Parthern selbst hatte Severus weder die Truppen noch die Zeit, denn ein solcher Krieg, wenn er Aussichten bieten sollte, konnte nicht sehr rasch geführt werden, und Traians und M. Aurels Beispiele hatten gezeigt, dass ohne bedeutende Truppenmassen eine nachhaltige Behauptung der occupierten Länder nicht durchzuführen war. Mehr noch als diese Bedenken entschied die Rücksicht auf den Westen, der ebenfalls einer Neuordnung bedurfte, und wo der Mitregent Albinus durch längere Abwesenheit des Kaisers eine gefährliche Selbständigkeit erhalten musste [1]. Unter diesen Verhältnissen schien dem Kaiser die Züchtigung der Vasallenstaaten auszureichen; dieselbe wurde doch von den Parthern wie die eigene empfunden. Severus überschritt den Euphrat, durchzog Osrhoene und erreichte nach beschwerlichem Marsche Nisibis; hier wurde das Hauptquartier aufgeschlagen; zugleich wurde schon jetzt bestimmt, dass diese Stadt nicht mehr aufgegeben, sondern als Zwingburg mitten in Mesopotamien befestigt werden sollte; der Kaiser verlieh ihr und Resaina die Rechte einer Kolonie [2]. Von hier aus wurden fliegende Corps unter Lätus, Ti. Claudius Candidus und T. Sextius Lateranus [3] gegen die Nomaden der Wüste geschickt; sie schlugen nicht nur diese in wiederholten Gefechten, sondern eroberten auch mehrere Orte in ihrem Gebiete und plünderten Osrhoene [4]. Diese Landschaft leistete aber so entschlossen Widerstand, dass von grossen Erfolgen nicht die Rede sein konnte. Der Kaiser nahm von den Siegen seiner Truppen die Ehrentitel Arabicus und Adiabenicus an [5]. Jetzt fiel auch Byzanz (Früh-

1) Herod. 3, 5, 1. 2) Dio 75, 3, 2. Syncell., p. 670. Auf Münzen: *Σεπ. Κολω. Νεσιβι* Eckhel 3, 517 und *Σεπ. Κολ. Ρησαινησίων* Eckhel 3, 518. 3) Wilm. 122 = Orell. 2325. 4) Severus ist wohl infolge dieser Erfolge Imp. V, VI und VII geworden Eckhel 7, 172sq. 5) V. 9, 9. 11. Dio 75, 2. Zon. 12, 9, p. 549. Aur. Vict. Caes. 20, 15—17. Chronogr. Cassiod., p. 640, a. 199: „h. a. Severus Parthos et Adiabenos superavit Arabosque interiores ita cecidit, ut regionem eorum provinciam Romanam faceret". Auf den Münzen erscheinen Arab. Adiab. Cos. II P. P. 195 Eckhel 7, 172. Cohen, Sev. 30. Auf Münzen desselben Jahres findet sich auch Parth., nach V. 9, 10 erhielt er bei der Rückkehr den Beinamen Parthicus, lehnte ihn aber ab, um die Parther nicht zu reizen. Die Vermutung Eckhels 7, 172, dem Borghesi 3, 267 beistimmt, dass parthische Hilfe die Feinde des Kaisers unterstützt habe, ist, wenn diese Nachricht richtig ist, nicht haltbar. Doch selbst Parth. Max. findet sich auf Münzen von 196. Cohen, Sev. 240. Möglicherweise sind diese Münzen geschlagen, ehe in der betr. Münzstätte die Ablehnung des Namens bekannt geworden war. Auf den besseren Inschriften findet sich neben Arabic. Adiaben. nicht Parth.; auch die griechischen stimmen überein, z. B. CIGr. 3878. 5891 u. ö. Noch immer spukt auch in den Büchern die Notiz, Severus habe den Titel Ponticus angenommen, und Eckhel wollte denselben auf die Eroberung von Byzanz zurückführen; doch sagte er

jahr 196) nach dem tapfersten Widerstande. Der Kaiser erfuhr noch in Mesopotamien die frohe Botschaft; doch stimmte sie ihn nicht milde gegen diese unglückliche Stadt; sie verlor alle ihre Freiheiten und wurde Perinth zugeteilt; alle munizipale Selbständigkeit wurde ihr damit aberkannt. Selbst so weit ging Severus in seinem Grolle, dass er die Mauern schleifen liess und so die wichtigste Position beseitigte, welche den Barbaren im Norden entgegengestellt werden konnte; wahrscheinlich war es später diese Erwägung, welche der Stadt wieder grössere Teilnahme des Kaisers gewann [1].

Nachdem Severus mit seinem Rivalen im Osten ein Ende gemacht hatte, stand ihm noch die Abrechnung mit Albinus bevor. Die durchaus selbständige Ordnung der orientalischen Angelegenheiten durch Severus musste Clodius Albinus die Gewissheit geben, dass er wenig mehr als der Inhaber eines leeren Titels sei [2], dem auch dieser weggenommen würde, wenn dieses opportun erscheine. Warum er trotzdem nicht losschlug, so lange noch Severus im Osten beschäftigt war, erfahren wir nicht, es scheint nicht einmal vonseiten des Albinus oder Nigers ein Versuch zu einer Verständigung gemacht worden zu sein. Auf der anderen Seite scheint Severus die Beobachtung seines Mitregenten durch die Finanzbeamten sehr gründlich besorgt zu haben, ein Beweis, dass auch er demselben wenig zutraute. Clodius Albinus musste bei der Abwesenheit des Kaisers zu grösserer Selbständigkeit und Bedeutung gelangen, und es mag zu dem Ansehen, welches er in dieser Zeit sich errang, der Umstand beigetragen haben, dass er aus

---

schon, dass derselbe auf Münzen nicht zu finden sei. de Ceuleneer, p. 89 hat zuletzt diese Erzählung wiederholt und sich auf die römische Inschrift CIL. 6, 225 bezogen. Er hätte sich auf andere beziehen können, wo der angebliche Name Pont. nachsteht (CIL. 2, 3343; 3, 471. 905. 1308 u. ö.) und hätte daraus sehen können, dass der Name Pont. nichts anderes ist als Pontifex Max.; volle Gewissheit hätte ihm CIL. 3, 3664 gegeben, wo Arabic. Adiabenico Pontifici Parthico Maximo steht, das ausgeschriebene Pontifici also keinen Zweifel mehr gestattet.

1) Dio 74, 12—14. Zon. 12, 8, p. 548. Cedren. 1, p. 442. Herod. 3, 6, 9. Suid. s. v. *Σέβηρος*. Offiziell galt die Fürsprache Caracallas als Grund der Restitution; daher feierte die Stadt *Ἀντωνείνια Σεβαστά* Eckhel 2, 32. V. Carac. 1, 7; ebenso bei Antiocheia. Vgl. Malal. Chron. 12, p. 291sq., der eine Reihe von Bauten des Severus anführt, die freilich dadurch noch nicht sicher beglaubigt sind. 2) Aus der Zeit der gemeinsamen Regierung stammt ein Taurobolien-Denkmal in Lyon. Wilm. 121 = Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 33: „Pro salute Imp. L. Septimi Severi Pertinacis Aug. et D. Clodi Septimi Albini Caes. etc.“ Der Name des Albinus ist getilgt; doch ist die Ergänzung nicht zweifellos. Auch sonst findet man Inschriften zu Ehren des Cäsar Albinus CIL. 8, 1549.

altem, angeblich stadtrömischem Geschlechte [1], ein vornehmer und schlaffer Mann [2] war, und man sein Regiment für wünschenswerter und auch für römischer hielt, als das des grausamen Afrikaners, von dem der Westen keine besondere Berücksichtigung zu erwarten hatte [3]. Nicht zum wenigsten hat aber das Selbstbewusstsein dazu beigetragen, in welchem sich der nationale Stolz Galliens insbesondere jetzt schon gerne zeigte und das nachher zur Gründung eines gallo-römischen Kaisertums geführt hat. Unter dem Einflusse dieser verschiedenen Momente hatte Albinus den Augustustitel angenommen [4], einen Gegensenat errichtet [5], und damit Anspruch auf das Reich erhoben. Diese Ansprüche fanden im Senate entschiedene Unterstützung [6]; man träumte hier von einer senatorischen Restauration, an die natürlich unter Severus nicht zu denken war. Zum Sitz des Krieges wurde Gallien ausersehen [7], das Zentrum für Spanien, Britannien und Noricum [8], von wo auch die Beherrschung Italiens sich am leichtesten herbeiführen liess. Severus erfuhr den Abfall seines bisherigen Mitregenten auf dem Marsche nach Italien; in Viminacium machte er Halt, zog die Truppen, die noch zurück waren, an sich, und proklamierte hier den Krieg gegen Albinus, indem er vor allem die Pässe gegen Italien besetzen liess [9]. Um aber die dynastische Sicherung der Erbfolge herbeizuführen, vielleicht auch um den ehrgeizigen Hoffnungen seines Bruders ein Ende zu machen, erklärte er hier seinen Sohn Bassianus zum Cäsar [10], und im folgenden Jahre zum imperator destinatus, d. h. zum

---

1) V. Alb. 4, 1; 7, 2. 2) V. Alb. 11, 6—8. 3) V. Alb. 12, 1. Herod. 3, 5, 2. 4) Aur. Vict. Caes. 20, 9. Syncell., p. 671. Nach V. Alb. 8, 4 hatte Albinus den Krieg erklärt, als Severus Mörder gegen ihn ausgesandt hatte. Die Augustusmünzen des Albinus sind alle in Gallien oder Britannien geschlagen. Eckhel 7, 163. Kolb in Wien. Num. Z. 9, 323 hat auch eine Goldmünze des Imp. Caes. D. Clod. Sept. Albinus Aug. (*R.* Iovi Victori Cos. II veröffentlicht. 5) Münzen mit S. P. Q. R. p. p. ob c. s., die nicht in Rom geschlagen sein können, bei Eckhel 7, 164. Cohen Alb. 46. 6) Die Eckhel 7, 164 und Cohen 3, 227, n. 46 verzeichneten Münzen sind noch ein Rätsel; sind sie zu Rom geprägt, so würde daraus hervorgehen, dass der Senat offen für Albinus Partei genommen hat, woraus sich die massenhaften Hinrichtungen erklären würden. 7) In diese Zeit will Renier, Mél. d'ép., p. 180 die Tilgung des Namens des Pertinax auf einer Strassburger Inschrift setzen, welche auf Albinus' Befehl aus Hass gegen Severus Pertinax erfolgt sei; die Sache ist doch sehr unsicher. 8) Dass auch diese Provinz Albinus folgte, zeigt CIL. 2, 4114 = Wilm. 1201; auch ist die hier liegende Legion nicht auf den Legionsmünzen des Severus genannt (leg. II Ital.). 9) Herod. 3, 6, 10. 10) CIL. 7, 210 nennt eine Inschrift ihn Caes. destinatus, wahrscheinlich nicht richtig; Caes. heisst er CIL. 2, 1040, a. 196. Bull. 1845, p. 61. IRN. 2493.

Thronfolger [1]. Zugleich verlieh er ihm die Namen M. Aurelius Antoninus (geb. 4. April 188), um an die letzte Dynastie auch nach dieser Richtung anzuknüpfen [2]. Er selbst hatte sich bei seiner Erhebung in Pannonien zum Sohne des Pertinax gemacht [3] und dessen Namen geführt; seit dieser Zeit nahm er aber eine nachträgliche Adoption vor [4], indem er sich zum Sohne des Marcus und zum Bruder des Commodus erklärte [5]; ausser der Herstellung des dynastischen Zusammenhanges hatte ihn die Rücksicht auf das Erbe dieser Familie zu seiner auffälligen Massregel bestimmt [6]. Um Albinus keine Gelegenheit zur Besetzung Italiens zu geben, liess er die Alpenpässe sichern und brach dann an der Spitze der Armee durch Pannonien und Noricum auf, um dem Gegner keine Zeit zur Vermehrung seiner Streitkräfte zu

---

1) V. Sev. 10, 3. Renier, Mélang. d'epigr., p. 163 sq. Eckhel 7, 200. CIL. 8, 7062 = Wilm. 1200 = Henz. 5494 findet sich eine Inschrift eines P. Porcius Optatus Flamma — legatus ab amplissimo senatu ad eundem dominum (L. Sept. Sev.) Imp. in Germaniam et ad Antoninum Caes. imp. destinatum in Pannoniam missus etc. Henzen, Bull. 1856, p. 88 sqq. wollte diese Gesandtschaft in das Jahr 196 setzen, wo Severus nach Germanien gegangen sei, während Carac. in Pannonien blieb; aber es ist doch wenig wahrscheinlich, dass, wenn der Kaiser eben von Rom abgereist war, der Senat hinter ihm her eine Gesandtschaft schickte, während, wie auch Wilmanns 1200 und Plew, Mar. Maxim., p. 31 annehmen, nach der Besiegung des Albinus eine solche Gesandtschaft eigentlich selbstverständlich war. Auch danach ist Caracalla übereinstimmend mit den Münzen (Eckhel 7, 200) imp. dest. 197 geworden, Aug. dagegen und trib. pot. 198. In Viminacium blieb L. Fabius Cilo, der damals nach CIL. 6, 1408 = Wilm. 1202 Statthalter von Moesia superior war, bei Caracalla und heisst deshalb Dio 77, 4, 2: τροφέα καὶ εὐεργέτην. Auf provinzialen Inschriften heisst er imp. dest. schon früher z. B. CIL. 2, 4101, a. 195; richtig CIL. 8, 6048. 6994. 5699; 3, 243 a. 197. Über imp. destinatus s. Mommsen, St.-R. 1, 559 und Stobbe, Philol. 31, 274 sqq. Aus dieser Zeit ist ein Taurobolien-Denkmal in Lyon (Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 36), wo Caracalla imp. dest. heisst. Eine Antwort auf ein Gratulationsschreiben der Äzaniten bei Gelegenheit der Verleihung der trib. pot. CIGr. 3837. Add. 3, p. 1066. V. Gel. 2, 2: „in animo habuit Severus, ut omnes deinceps principes quemadmodum Augusti, ita etiam Antonini dicerentur". 2) V. 10, 1—7. V. Car. 6, 6. Dio 78, 6, 5. 3) Herod. 2, 10, 9. 4) Sie findet sich auf Münzen des Jahres 195. Eckhel 7, 173. Cohen 3, p. 298. 5) Vibia Aurelia, divi Marci filia heisst auch CIL. 8, 5328 divi Severi soror. 6) Renier, Rn. Arch. 1864, p. 268 sqq. 318 sq. Vielleicht hatte auch zu dieser Massregel der Wunsch beigetragen, die Adoption des Albinus hierdurch völlig zu lösen. Sicherlich steht mit dieser Anknüpfung an die Antonine, die Bezeichnung Getas als nobilissimus Caesar (ἐπιφανέστατος Καῖσαρ), die von nun an auf den Inschriften stehend wird, im Zusammenhang. In der Titulatur erscheint die Genealogie bis auf Nerva hinaufgeführt. Wie sorgfältig diese nachträgliche Adoption durchgeführt wurde, zeigt GIGr. 2970 ab und 2973 = Le Bas-Waddington 3, n. 154, wo das Bild Caracallas unter die Familie M. Aurels gestellt ist.

lassen. Jetzt entschloss sich aber Severus, doch noch nach Rom zu eilen [1], wahrscheinlich um durch sein persönliches Erscheinen die Verschwörung zugunsten des Albinus zu entwaffnen und die nötigen Massregeln zur Unterdrückung etwaiger Revolten zu treffen [2]. Unterdessen waren die Truppen durch Rätien nach der Saone marschiert, und hier traf der Kaiser rechtzeitig ein, um der Entscheidungsschlacht gegen Albinus anzuwohnen; bei seiner Anwesenheit in Rom hatte er die Acht gegen denselben aussprechen lassen. Mit ihm zog die Elite der Garde heran, und wahrscheinlich auf der 196 von ihm neuangelegten Simplonstrasse traf er Anfangs Februar in der Umgegend von Lyon ein, wo die coh. urb. XIII an Severus festgehalten hatte. In Gallien hatte indessen ein Schulmeister, Namens Numerianus, für Severus ein Heer und Geld gesammelt, der beste Beweis, dass eine starke Partei im Lande war, welche von dem britisch-gallischen Gegenkaiser nichts wissen wollte, aber auch dafür, dass dessen Autorität nicht sehr weit gereicht haben kann [3]. Die Anfänge des Krieges liessen sich für Severus nicht besonders glücklich an, seine Truppen, die nach und nach in Gallien erschienen, erlitten wiederholt Niederlagen [4]. Erst als die Verstärkungen und die Hauptarmee eintrafen, ging die Sache günstiger, offenbar war Albinus im Anfange bezüglich der Rüstungen und der Truppenzahl seinem Gegner voraus. Die Entscheidungsschlacht erfolgte am 19. Februar 197 auf der grossen Ebene nördlich von Lyon zwischen Rhone und Saone [5]. Auf beiden Seiten fochten gewaltige Massen, Dio redet von im ganzen 300000 Mann; an Erbitterung und Corpsgeist standen sich beide Teile gleich, die Erfahrung

---

1) Münzen aus dem Jahre 196 mit Adventui Aug. felicissimo und Profectio Aug. Eckhel 7, 175. Cohen, Sev. 8—10. 346sqq. 2) V. 10, 1; 13, 3—9. 3) Dio 75, 5, 1. 3. Zon. 12, 9, p. 549. Auf die Kämpfe sind vielleicht einige Vergrabungen von Münzschätzen zurückzuführen; so die von Bevay (Hennegau) Rev. Num. Belg. 1869, p. 210 u. 211. 4) V. Sev. 10, 7. V. Alb. 9, 1. Dio 75, 6, 2. 5) V. 11, 1: „apud Tinurtium (Tournus, Kiepert a. a. O., S. 515); 11, 7. Dio 75, 6, 1: *πρὸς τῷ Λουγδούνῳ*; ebenso Herod. 3, 7, 1—8. Aur. Vict. Caes. 20, 9. Euseb. Hier. Chron., p. 176. 177, a. 2221/203. Die von Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 59 auf diese Schlacht bezogene Inschrift gehört nicht dahin, vgl. Renier, Mél. d'épigr. 147sqq.; aber die Beziehung des Altars von Vaison (Vasio Vocontiorum) auf dieses Ereignis durch Renier a. a. O. ist ebenso wenig erwiesen (Herzog, Gall. Narb. App. 444). Eher bezieht sich die von O. Hirschfeld in Karlsburg gefundene Inschrift — Eph. epigr. 2, 307, n. 317: „— viderunt numen aquilae descidise (descendisse) monte supra dracones tres. Valida vipera superstrinxit aquilam. Hi supra scripti aquilam de periculo liberaverunt" — auf die Kämpfe des Severus gegen die drei Prätendenten, Arch. Z. 1875, S. 167. Wahrscheinlich infolge dieses Sieges wurde Severus imp. VIIII Eckhel 7, 176.

der pannonischen Truppen fand an der der britannischen ein Gegengewicht. Der Kampf schwankte lange, Severus selbst geriet in Gefahr, und nur sein persönlicher Mut brachte schliesslich die Entscheidung; er riss seine schon fliehende Armee mit sich fort gegen den Feind; ein Reiterangriff des Lätus, der anfangs sich in ruhigem Zuwarten gehalten hatte, um nach der gegenseitigen Vernichtung der Prätendenten die Krone für sich zu gewinnen, brachte die Niederlage des Feindes zur Entscheidung [1]. Die besiegten Legionen unterwarfen sich dem Sieger, Albinus tötete sich wahrscheinlich [2]; Lyon wurde die Beute der Sieger, und von dem Schlage, den die Plünderung der Severianer und die schwerer lastende Ungnade des Kaisers der Stadt schlugen, hat sie sich nicht mehr erholt; von hier ab begann ihr Verfall [3]. Doch war mit dieser Niederlage der Kampf noch nicht zu Ende, er fand vielmehr noch in Spanien, Gallien und Afrika seine Fortsetzung [4], und Severus musste eigene Corps für Spanien unter Ti. Claudius Candidus, für Baetica und Tingitana unter C. Vallius Maxumianus und für Gallien unter L. Marius Maximus bestimmen [5], welche dort den Aufstand vollends erstickten; eine Schilderhebung der leg. III Cyrenaica in Arabien für Albinus blieb jetzt ohne Erfolg [6]. Der Kaiser selbst blieb noch einige Zeit in Gallien [7] und hielt hier strenges Gericht über die Anhänger des gestürzten Gegenkaisers: dessen Familie wurde wie vorher die Nigers ausgerottet [8], die gefallenen Senatoren wurden von der Ehre des Begräbnisses ausgeschlossen, und die Patrizier der Städte, welche auf Seite des Albinus gestanden hatten, getötet und ihr Vermögen konfisciert [9]. Auch wurden in Gallien neue Einrichtungen unbekannter Art getroffen und Britannien damals in zwei Provinzen zerlegt [10]. Doch am härtesten traf die Rache des Siegers den Senat, der

---

1) Dio 75, 6. 7. 2) Dio 75, 7, 3. V. Alb. 9, 3; nach V. Sev. 11, 6: „(Severus) Albini corpore adlato paene semineeis caput abscidi iussit". 3) Auf die Beruhigung der Provinz Lugdunensis will Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 65 eine Inschrift beziehen: „bonae menti et reduci Fortunae redhibita et suscepta provincia etc."; doch scheint dieselbe der ganzen Fassung nach in spätere Zeit zu gehören. 4) V. 12, 5. 5) CIL. 2, 4114 add. = Wilm. 1201; CIL. 6, 1450 sqq. = Wilm. 1203a–e. CIL. 2, 1120. 2015 = Wilm. 668.; 8, 2786. Die in diesen Inschriften erwähnten Kämpfe in Spanien und Afrika beziehen sich wahrscheinlich auf diese Verhältnisse, nicht auf die Zeit des Marcus. In Spanien war der Führer der Feinde L. Novius Rufus, CIL. 2, 4125 = Wilm. 876 6) V. 12, 6. 7) Am 4. Mai wurde der kaiserlichen Familie ein Taurobolium zu Lyon gebracht, Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 36 = Orell. 2325 = Wilm. 122. 8) V. 11, 9; 10, 1; 12, 7. 9) V. 12, 1. Herod. 3, 8, 2. 10) Herod. 3, 8, 2. Hübner, CIL. 7, p. 4, n. 280. 281. CIL. 8, 2080. 1578. 2766. 5180.

aus seinen Sympathieen für Albinus, so lange er dessen Sieg für möglich hielt, kein Hehl gemacht hatte [1]. Um 2. Juni 197 traf der Kaiser in Rom ein [2]; sofort wurde gegen 64 Senatoren teilweise auf Grund ihrer Korrespondenz mit Albinus, die aufgefunden worden war, eine Anklage auf Hochverrat erhoben; 29 wurden zum Tode verurteilt. Auch fand jetzt die Bestrafung der Mörder des Commodus statt [3], letzterem selbst wurde die Konsekration beschlossen [4], und nach dieser Zeit wird er gewissenhaft auf den Denkmälern längere Zeit als Bruder des Severus [5] aufgeführt.

So war Septimius Severus alleiniger Herrscher geworden, und erst von dieser Zeit an wird uns seine Regierung durchsichtig und klar; man darf ihn nicht nach den Prätendentenkämpfen beurteilen wollen, in denen grausame Unterdrückung der Gegner allgemeine Sitte, und ein gegenteiliges Verhalten ein Zeichen von Schwäche war [6].

Zunächst wurde Severus wieder nach dem Orient gerufen, wo die Parther, wie es scheint in Verbindung mit Anhängern der unterlegenen Partei Nigers [7] in Mesopotamien eingefallen waren und Nisibis belagerten [8], das von Lätus, den Severus dort bei seinem Aufbruche gegen Albinus zurückgelassen hatte, tapfer verteidigt wurde [9]. Noch vor Herbst 197 brach der Kaiser von Brundisium aus nach dem

---

1) V. 11, 3. V. Alb. 12, 3—14. 2) de Ceuleneer a. a. O., p. 111. Dass der Kaiser die Lage in Rom nicht als sehr sicher ansah, beweist der Umstand, dass er aus Gallien und Caracalla aus Pannonien vexillationes mitnahm, die eine ziemliche Stärke gehabt haben müssen, da zum dux derselben L. Fabius Cilo, vorher leg. pr. pr. von Moesia sup. ernannt worden war. CIL. 6, 1408 = Wilm. 1202: „L. Fabio — Ciloni — duci vexill. per Italiam exercitus Imp. Severi Pii Pertinacis Aug. et Imp. Aureli Antonini Aug.“ 3) V. 14, 1. Die Liste V. 13. Nach Dio 75, 8, 4 wurden 35 freigesprochen, 29 verurteilt. Herod. 3, 8, 6. 7. Aur. Vict. Caes. 20, 10. 4) V. 12, 8. 9. Dio 75, 7, 4. 5) CIL. 2, 3400: „— divi M. Antonini Pii Germ. Sarm. filio divi Commodi fratri“; 3, 14 u. ö. Über die Verbreitung der Denkmäler des Divus Commodus: de Ceuleneer, p. 109 sq. 6) Aur. Vict. Caes. 20, 13. Später (206) scheint noch einmal eine Verschwörung des proconsul von Asia Pedo Apronianus (Klein, Fast. Cons. ad a. 91) entdeckt worden zu sein (Dio 76, 8). Vielleicht kann man mit Cavedoni, Ann. 1859, p. 290 die Inschrift Henzen 5497 = CIGr. 2971 = CIL. 3, 427 beziehen: „— quod evidenti insignique sua prudentia Domini nostri Severus et Antoninus Pii Augusti et Geta Caesar cum Iulia Augusta [ubivis spes] parricidiales insid[iatorum sustulerunt]“. S. S. 707, Anm. 10. Ebendahin würde die Inschrift CIL. 8, 1628 (a. 208) zu beziehen sein: „Iovi Opt. Max. Conservatori Sanctissimorum Principum DD. NN. Imp. Caes. L. Sept. etc. — ob conservatam eorum salutem detectis insidiis hostium publicorum“. Mommsen ebd. 7) V. 15, 4. 8) Der Krieg hiess daher offiziell Bellum Parthicum Mesopotamicum: Borghesi, O. 3, 265 ff. Henzen 5501. 9) Dio 75, 9, 1.

Osten auf[1], wahrscheinlich von dem Gardepräfekten C. Fulvius Plautianus, den Generalen Statilius Barbarus[2], Lollianus Gentianus[3] und L. Fabius Cilo[4] begleitet[5]; auch seine Gemahlin und seine Kinder folgten ihm nach dem Osten; es lässt sich vielleicht danach vermuten, dass der Kaiser dem Feldzuge eine längere Dauer zu geben und wahrscheinlich eine gründliche Ordnung der Ostgrenze beabsichtigte. Über Antiocheia und Edessa traf er Herbst 197 in Nisibis ein. Schon die Nachricht von seiner bevorstehenden Ankunft reichte hin, die Parther zur Aufhebung der Belagerung zu veranlassen[6]. Vologäses V. (IV.), der 190 auf seinen Bruder Vologäses IV. (III.) gefolgt war, brach nach Parthien auf, um sich zu dem bevorstehenden Kampfe, den er als unausbleiblich ansehen musste, zu rüsten. Severus begann denselben sofort; er zog durch Osrhoene und empfing hier die Huldigung des Königs Abgarus, Sohnes des Manus, der dadurch seine eben erst vollzogene Annäherung an die Parther in Vergessenheit bringen wollte[7]. Severus beliess ihn in seiner Herrschaft, ohne sich über die geringe Zuverlässigkeit dieses Bundesgenossen einer Täuschung hinzugeben; so lange er im Osten war und eine bedeutende Macht unter seinen Befehlen hatte, brauchte er für seine Treue nicht zu fürchten; um ihn unheilbar mit den Parthern zu verfeinden, verlieh er ihm den Titel König der Könige, der als Zeichen der vollsten Souveränität von dem Partherkönig für sich in Anspruch genommen und dem kleinen Fürsten nicht zugestanden wurde[8]. Unter die Vorbereitungen für den grossen parthischen Krieg darf man auch die Verleihung des ius Italicum und coloniae an die Stadt Palmyra rechnen[9], die durch ihre Verbindungen und ihre Kenntnisse der orientalischen Verhältnisse eine

---

1) V. 15, 2. In diese Zeit würde die Inschrift Orell. 907 = IRN. 1410 fallen: „Bono eventu profectionis orientalis et reditus Augg. etc.“ Doch ist dieselbe (Henzen 3, 94) nicht ohne Grund verdächtig. 2) CIL. 6, 1522 = Henzen 5501. 3) CIL. 2, 4121. Boissieu, Inscr. de Lyon, p. 257. 4) CIL. 6, 1408 sq. = Wilm. 1201—1202 b. 5) Jedenfalls waren Abteilungen von leg. III Aug. auch an diesem Kampfe beteiligt: CIL. 8, 2975 ein Soldat defunctus in Parthia; ob sich Petronius CIL. 8, 217 als > leg. II. Parth. oder I Adj. an der Parthica expeditio beteiligte, ist nicht zu entscheiden, doch ersteres wahrscheinlicher; in letzterem Falle würden die illyrischen Legionen herangezogen worden sein. Die Beteiligung der illyrischen Legionen hängt von der Erklärung der Worte: „item Parthica“ in der Inschrift des Ti. Claudius Candidus CIL. 2, 4114 ab. Vgl. Höfner a. a. O., S. 250, dessen Argumente mich nicht überzeugt haben, dass an der betr. Stelle eine Verwechselung der zeitlichen Aufeinanderfolge eingetreten sei. 6) V. 15, 2. 7) V. 18, 1. Herod. 3, 9, 2. Auf Münzen desselben erscheint der Name des Königs *Βασιλεὺς Ἄβγαρος* und der des Kaisers *Αὐτοκρα Σεύηρος Σεβ.* etc. Eckhel 3, 514. Mionnet 5, 617 sq., n. 123—151. 8) Longpérier, Mém. sur la chronol. etc. des rois parthes arsacides, p. 85. 9) CIGr. 4485 und 3, p. 1173.

besonders wertvolle Verbündete war; zu gleicher Zeit erhielt die einflussreichste Familie dieser Stadt, die der Odaenathi, das Bürgerrecht. Für die Expedition gegen Parthien folgte Severus dem Vorgange Traians; er liess eine Flotte auf dem Euphrat bauen, und fuhr stromabwärts, während die Truppen teilweise den Landweg, ebenfalls dem Strome entlang, einschlugen. Auch jetzt zeigte sich die innere Auflösung des Reiches; ein Bruder des Partherkönigs stand auf Seite der Feinde. Babylon wurde verlassen gefunden und besetzt; von da ging das Heer wieder stromaufwärts bis in die Höhe von Seleucia; man liess die Flottille durch den alten Königskanal [1] in den Tigris fahren nach dieser Stadt; auch sie war von dem Feinde verlassen; es scheint, dass sie nach der Eroberung rasch sank und nicht mehr von den Parthern berücksichtigt wurde, deren Reich von innerer Auflösung zu sehr angegriffen war, als dass sie imstande gewesen wären, eine im Sinken begriffene Stadt wieder in die Höhe zu bringen; wahrscheinlich war ihnen auch die hellenistische Tendenz antipathisch, und sie hatten vielleicht selbst dazu beigetragen, dieses auffallende Sinken herbeizuführen. Ktesiphon, die Residenz der Arsaciden, wurde verteidigt, weil man die Schmach nicht auf sich nehmen konnte, die Hauptstadt ohne Kampf in die Hände des Feindes kommen zu lassen; aber auch bei der Verteidigung zeigte sich die Ohnmacht des Reiches; ohne erheblichen Kampf fiel die Stadt (Ende 197 oder Anfang 198) [2]; dem Grosskönig war es gelungen, noch vorher zu entkommen. Der Kaiser gestattete seinen Truppen die Plünderung [3] und teilweise Zerstörung der Stadt, die jetzt ebenfalls in Ruinen liegen blieb, bis sie später Shapur II. wieder aufbaute. Mit Recht konnte

1) Amm. Marc. 24, 6, 1. 2) V. 16, 1. 2: „capit hiemali prope tempore". Dio 75, 9, 2—5. Zon. 12, 9, p. 550. Aur. Vict. Caes. 20, 14—17. Der Entsatz von Nisibis, Vertrag mit dem Armenierkönig, die Belagerung von Hatra, Einnahme Babylons, Übergang der Römer über Euphrat und Tigris, Eroberung von Ktesiphon und Seleucia sind auf dem Severusbogen dargestellt. Vgl. Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 269. Reber, Ruinen Roms, S 103f. Auf den Münzen erscheint Imp. VIIII u. X noch 197, Parth. Ar. Ad. erst 198: Eckhel 7, 176; im Jahre 198 erscheint Imp. XI, wahrscheinlich erhielt der Kaiser den Titel wegen Ctesiphon; erst 199 findet sich Parth. Max. (Eckhel 7, 178) und Vict. Parthicae (Eckhel 7, 178); 201 heissen die Kaiser Impp. Invicti Pii Augg. (*R.* Victoria Parthica Maxima (Eckhel 7, 180), ohne dass deswegen neue Siege anzunehmen sind. CIL. 2, 1254 heisst Severus (zwischen 198—201) Arabicus Adiabenicus Parthicus Maximus; 8, 4583 auf einer afrikanischen Inschrift vom 15. Mai 198 Arab. Adiab. Parth. Max.; ähnlich IRN. 4542. 6269. CIGr. 2022; CIL. 6, 354. 1028—1032. 1034—1037 etc. Dagegen findet sich am Severusbogen von 203 Parthico Arabico et Parthico Adiabenico. Vgl. Euseb.-Hier. Chron., p. 176. 177, a. 2214/196. 3) V. 16, 5.

sich Severus jetzt den Titel Parthicus Maximus beilegen lassen; selbst Traian hatte das Reich seiner Feinde nicht in solcher Ohnmacht gesehen, wie dies sich jetzt zeigte. Nach diesen Erfolgen sollte die Erbfolge der Severianischen Dynastie völlig gesichert werden, und M. Aurelius Antoninus erhielt 198 die trib. pot. und wurde zum Augustus erhoben, während der jüngere Sohn P. Septimius Geta den Cäsartitel erhielt [1]. Weiter ins Innere wagte indessen auch Severus nicht vorzudringen, angeblich weil er keinen Führer mehr besass —, bis jetzt hatte ihn ein parthischer Prinz Tiridates beraten — wahrscheinlich, weil er ein planloses Vordringen für nutzlos und die Behauptung der weiten östlichen Teile für unmöglich hielt [2]. Es scheint, dass er vielmehr jetzt entschlossen war, Armenien zum Reiche zu bringen. Er zog stromaufwärts am Tigris, auf dem ihn ebenfalls eine Flottille begleitete; aber diese Absicht wurde durch uns unbekannte Zwischenfälle entweder vereitelt oder freiwillig aufgegeben, vielleicht weil der König Sanatrukes [3] von Armenien irgendwelche Garantieen für seine Treue geboten hatte [4], vielleicht auch, weil die Belagerung von Hatra [5], dessen Lage in der Wüste ihm eine grosse Bedeutung als Handelsniederlage sicherte, dringender erschien. Die erste Belagerung verlief vielleicht infolge einer Offiziersverschwörung unglücklich [6]; Severus musste nach Nisibis zurück und konnte erst nach neuen Rüstungen die Belagerung wieder aufnehmen; aber auch zum zweitenmale war der Erfolg nicht besser, und der Kaiser musste nach zwanzigtägiger Belagerung und Berennung, ohne sein Ziel erreicht zu haben, von den festen Mauern der Stadt, die tapfer verteidigt wurden, abziehen [7]; er wandte sich gegen Nomadenstämme der skenitischen Araber und gewann hier auch einige Erfolge, die aber bei der Natur der Gegner und der Gegend wenig besagen wollten [8]. Nach kurzem Aufenthalt in Nisibis kehrte

1) V. Sev. 16, 3. 4. Eckhel 7, 176. 200. Die tribunicische Gewalt desselben wird von 198 ab gezählt. Über die Verwirrung in deren Zählung Mommsen, St.-R., S. 777, Anm. 4. Wilmanns, Ind. 2, p. 519. Das Ereignis wird auf den Münzen durch die Aufschriften „Felicitas Imperii“ und „Iuventa Imperii“ verherrlicht: Eckhel 7, 201. Cohen, Car. 76. 77. Borghesi, O. 3, 265 ff. will die Erhebung zum Augustus am 2. Juni 198 setzen; jedenfalls ist dieselbe 15. Oktober 198 vollzogen. CIL. 6, 1052 = Orell. 2934. 2) Der Krieg muss Ende 199 in der Hauptsache beendet gewesen sein; denn CIL. 6, 235 ab ist bereits am 1. April 200 ein Denkmal von einer turma der Prätorianer errichtet: „genio turmae pro reditus eorum ab expeditione Parthica quod voverat aram marmoream etc.“ 3) Suid. s. v. *Σανατρ.* 4) Dio 75, 9, 6. 5) Dio 75, 10, 1. Herod. 3, 9, 3—6. de Ceuleneer a. a. O., S. 121 ff. 6) Dio 75, 10, 2. 3. Zon. 12, 9, p. 551. 7) Dio 75, 11—13. Zon. 12, 9, p. 551. Amm. Marc. 25, 8, 5. Kuhn a. a. O. 2, 169. 8) Cassiod. Chron., p. 640 ad a. 199. Eutrop. 8, 18, 4. Aur. Vict. Caes. 20. Ruf. Fest. brev. 21.

er nach Antiocheia zurück und nach Anfang 202 verliess er Syrien [1]. Die Überlieferung befriedigt uns nur in geringem Masse bezüglich dieses Krieges. Ein eigentlicher Abschluss wurde insofern erreicht, als der Partherkönig sich zu einem Friedensschlusse bequemte und seinen Sohn Chosroes als Geisel dem Kaiser gab [2]; aber eine gründliche Ordnung im Osten herzustellen war nicht gelungen; doch wurde während dieser Regierung der Friede nicht gestört.

Warum Severus auf die Einverleibung Armeniens verzichtet hat, das teilweise Vologäses, der Sohn des Sanatrukes, erhielt [3], lässt sich nicht einsehen; vonseiten der Parther hätte nicht viel Widerstand entgegentreten können, und vor der Armeevergrösserung hat sich Severus nicht gescheut. Auch die Unternehmungen gegen die Wüstenstämme sind ohne Bedeutung und ohne Zusammenhang. Wollte Severus bloss das Prestige der römischen Waffen im Orient herstellen, so konnte er dies Ziel erreicht denken, denn in der That wurden die römischen Besitzungen, namentlich die neu errichtete Provinz Mesopotamien, von den Feinden nicht beunruhigt; eine kurzsichtige Politik wäre dies aber immerhin gewesen, und der scheinbare Erfolg war doch mehr durch die Schwäche der inneren Auflösung der Feinde, als durch die positiven Resultate der Römer herbeigeführt. Im Anschluss an die Verhältnisse in Syrien und an den beiden grossen Strömen scheint die Reise des Kaisers nach Ägypten erfolgt zu sein; wahrscheinlich hatten die jüdischen Revolten [4], welche auch unter ihm schon wieder sich gezeigt hatten, seine Anwesenheit in Judäa als wünschenswert erscheinen lassen; was für Erfolge er davontrug, um das Anerbieten eines triumphus Iudaicus von dem Senate zu erhalten [5], ist nicht zu sehen; noch am ersten mögen die Unternehmungen gegen Hatra mit jüdischen Empörungen in Verbindung stehen, aber weder war hier ein

1) V. 16, 8. 9. Klein, F. C. ad a. 202. Von 198—201 erscheint auf den Münzen Fundator Pacis (Cohen, Sev. 118sq.); Pacator oder Restitutor orbis (Cohen 360—367; 225f.). Auf den Inschriften heisst der Kaiser seit dem parthischen Kriege Propagator imperii, Wilm. 989. 2) v. Gutschmid, Z. d. DMG. 31, 49; auf ihn bezieht sich die ägyptische Inschrift CIGr. 4821: *Χοσρόης Ἀρμένιος ἰδὼν τεθαύμακα*; der Prinz war von Severus nach Ägypten mitgenommen worden. Auf diesen Aufenthalt geht wahrscheinlich die Restauration der Memnonssäule zurück, infolge deren sie nicht mehr tönte. Mommsen, CIL. 3, p. 9. 3) Suid. s. v. *Σανατροὐκης*. 4) Möglicherweise war die Härte der Besteuerung, über welche die Juden unter Niger klagten (V. Nig. 7, 9), die Veranlassung derselben. 5) V. 16, 7. Dass Kämpfe gegen die Juden stattfanden, ist nicht zu bezweifeln, da im Zusammenhang hiermit sein Verbot des Übertritts zum Judentum erfolgte. V. 17, 1. Auch Hier. Chron., p. 177, a. 2213/195 weiss von einem bellum Iudaicum et Samariticum; die Jahreszahl ist wohl Irrtum.

Erfolg vorhanden, noch hätte ein solcher Sieg gerade mit einem triumphus Iudaicus belohnt werden können; es ist dabei jedenfalls auch an Kämpfe in Judäa selbst zu denken, und vielleicht sind dieselben gerade die Veranlassung für den plötzlichen und doch so, wie er geschah, unbegreiflichen Aufbruch des Kaisers nach Süden. Die wichtigste Massregel, welche die Anwesenheit des Kaisers in Alexandreia und Ägypten zur Folge hatte, war die Verleihung der Selbstverwaltung an Alexandreia [1] und die Beseitigung eines Teiles der Schranken, welche bis jetzt die Ägypter von den Rechten der römischen Unterthanen getrennt hatten. Auch darin spricht sich der nivellierende, kosmopolitische, antirömische Zug aus, welcher diese afrikanischen Kaiser kennzeichnet und unter dem nächsten Nachfolger zu einer Nivellierung der Unterthanen bis zu einem gewissen Grade führte. Die Rückkehr nach Rom erfolgte Herbst 202 [2]. Im folgenden Jahre wurde der Triumphbogen in Rom errichtet [3], während der Triumph, den der Senat beschlossen hatte, von dem Kaiser abgelehnt wurde [4]. Die folgenden sechs Jahre waren der Organisation des Reiches gewidmet, und der Friede scheint nur durch unbedeutende Kämpfe gegen Wüstenstämme in Afrika gestört worden zu sein, welche die Stadt Tripolis angegriffen hatten [5]. Am Ende seines Lebens musste Severus nochmals einen Krieg in Britannien führen. Hier hatten schon zur Zeit des Albinus Friedensstörungen vonseiten der Caledonier und Mäaten stattgefunden, und die Barbaren benützten die Abwesenheit der Legionen in dem Prätendentenkriege, um Einfälle in das römische Gebiet zu unternehmen und den Legaten

1) V. 17, 2. de Ceuleneer 252 will das Zugeständnis einer *βουλή* nur den Griechen in Alexandreia gemacht sehen, gegen die Überlieferung. Auf die Anwesenheit des Kaisers in Alexandreia bezieht sich die Inschrift CIL. 3, 14. Vgl. de Ceuleneer 127ff. und CIGr. 5973. 2) Die Ankunft in Rom erfolgt nach den Münzen 202 Eckhel 7, 180sq. 202. Cohen, Car. 5. 6. 9. Zon. 12, 9, p. 551. Dio 75, 13, 1. 2. 3) 204 erscheint auf den Münzen Arcus Augg. S. C. Eckhel 7, 185. Cohen, Sev. 70. 490. V. 21, 12. Die Inschrift des Severusbogens Wilm. 987 = Orell. 912 = CIL. 6, 1033: „Imp. Caes. Lucio Septimio etc. ob rem publicam restitutam imperiumque populi Romani propagatum insignibus virtutibus eorum domi forisque S. P. Q. R.“ 4) V. Sev. 16, 6. 5) V. 18, 3. Die Worte: „contunsis bellicosissimis gentibus“ klingen wie von einer Inschrift (vgl. Aur. Vict. Caes. 20, 19) entnommen. Ob die CIL. 8, 2702 erwähnte familia rationis castrensis, wie de Ceuleneer 133 und Hirschfeld, V.-G., S. 199, Anm. 1 geneigt sind anzunehmen, auf einen Aufenthalt des Kaisers in Afrika (203) schliessen lässt, ist bei der eigentümlichen Lage der kaiserlichen Sklavenverhältnisse in Afrika nicht sicher zu entscheiden. Auch die Beziehung der Inschrift CIL. 3, 4364 Victoriae Augg. NN. etc. a. 207 ist ganz unbekannt; die Inschrift kann so, wie sie jetzt lautet, erst nach 211 verfasst oder geändert worden sein.

Virius Lupus (um 197) zur Zahlung einer Geldsumme zu zwingen, mit der er die Rückkehr in ihr Land erkaufte [1]. Auch in den folgenden Jahren hatte das Land keine Ruhe, und 205 trieb der Legat L. Alfenius Senecio die Feinde mit beträchtlichen Verlusten zurück und warf neue vorgeschobene Verschanzungen auf [2]. Der Kaiser entschloss sich unter diesen Umständen, selbst nach Britannien zu gehen und die Ruhe zu sichern. Im Jahre 208 verliess er Rom mit seiner Familie [3] und verwandte den Winter dieses Jahres auf die Vorbereitungen zum Kampfe, wozu insbesondere Herstellung der Wege und Brücken gehörte. Die Feinde fanden es jetzt ratsam, Friedensanträge zu machen, die jedoch zurückgewiesen wurden; Geta, der jüngere Sohn des Kaisers, erhielt das Kommando über die Provinz [4], während Severus und sein älterer Sohn M. Aurelius Antoninus den eigentlichen Krieg leiteten [5]. Die Schwierigkeiten bestanden mehr in der Beschaffenheit des Landes, als in dem Widerstande, den die Feinde leisteten; sie führten einen Guerilla, und zu grossen Schlachten ist es in der ganzen Campagne schwerlich gekommen, obgleich eine Anzahl erheblicher Kämpfe stattgefunden haben muss [6]. Doch scheint der kleine Krieg für die Römer sehr verlustreich gewesen zu sein, wenn auch die von Dio überlieferte Zahl von 50 000 Mann, welche das römische Heer in diesen Kämpfen eingebüsst haben soll, sicher stark übertrieben ist [7]. Dass übrigens nicht viel bei dem Kampfe auszurichten war, zeigte das Arrangement, welches der Kaiser mit dem Feinde traf; danach trat letzterer einen kleinen Strich Landes ab. Severus hatte immerhin die Furcht vor der römischen Macht wieder hergestellt, und während der Wall des Pius offenbar schon früher aufgegeben worden war, stellte er jetzt den Hadrianswall von Tunnocelum bis Segedunum wieder her [8]. Der Kaiser nahm den Titel Britannicus Maximus [9], sein Sohn den Titel Britannicus an: wahr-

1) Dio 75, 5, 4. CIL. 7, 210. 273. 2) CIL. 7, 269. 3) Dio 76, 11, 1. Zon. 12, 10, p. 553. Herod. 3, 14, 1. Münzen aus dem Jahre 208 mit Prof[ectio] Augg. Cohen, Sev. 603. 604. 4) Herod. 3, 14, 9. 5) 208 erscheint auf Münzen eine Brücke (Eckhel 7, 187; Cohen, Sev. 473), überhaupt kriegerische Embleme (Cohen 315 ff. 321); 209 traiectus (Eckhel 7, 206; Cohen, Car. 568). 6) Dies folgt aus der neu entdeckten römischen Inschrift Eph. epigr. 4, p. 327, n. 396, wo sich Imp. XV findet, während bis dahin nur Imp. XII bekannt war. 7) Dio 76, 13. Zon. 12, 10, p. 555. Herod. 3, 14, 10. Aur. Vict. Caes. 20, 18. Victoriae Britannicae S. C. zeigen die Münzen von 210, Eckhel 7, 188. Cohen Sev. 417—422. In diese Zeit gehört auch die Inschrift CIRh. 1432: „pro salute victoria et reditu Impp. Caess. L. Septimii Severi etc.“ CIL. 3, 5300. 8) V. 18, 2. Oros. 7, 17, 7. Cassiod. Chron., p. 640, a. 207. Hieron. Chron., p. 177, a. 221/203. Hübner im CIL. 7, p. 100 sqq.; n. 1008. 9) V. 18, 2. Auf Münzen

scheinlich war um diese Zeit auch der jüngere Sohn Geta zum Augustus erhoben worden [1]. Aber die Ruhe dauerte nicht lange. Noch als der Kaiser in Britannien sich befand, schlugen die Caledonier von neuem los; er wollte jetzt den Aufstand entschieden unterdrücken und wohl gründlichere Massregeln zur Beruhigung des Landes treffen; da starb er, nachdem er schon seit Jahren an der Gicht gelitten hatte, am 4. Februar 211 zu Eburacum (York) im Alter von 65 Jahren [2].

§ 73.

Die Reichsregierung unter Septimius Severus.

Severus war ein Soldatenkaiser, und dem Militär war sein Interesse vor allem zugewandt. Sogleich beim Antritt seiner Herrschaft hatte er den Soldaten ein grosses Geldgeschenk gegeben [3], und die Namen der Legionen von Rhein und Donau, welche sich für ihn erklärt hatten, hat er auf seinen Münzen verewigt [4]. Um seine Stütze in den Veteranen nicht zu verlieren, verlieh er ihnen ein wichtiges Privilegium, indem sie durch einen kaiserlichen Erlass von allen persönlichen Leistungen innerhalb der Gemeinden befreit wurden [5], und

---

des Jahres 210 findet sich nur Brit[annicus] Eckhel 7, 188; auf Inschriften Brit. Max. und für M. Aurelius Antoninus Britan. IRN. 6295.

1) CIAtt. 3, 10 = CIGr. 353 ist ein auschweifend gehaltenes Dekret über diese Thatsache erhalten: „— *βουλὴ συνήχθη ἐπὶ τοῖς εὐαγγελίοις ἀναδειχθέντος Αὐτοκράτορος Καίσαρος Πουπλίου Σεπτιμίου Γέτα Εὐσεβοῦς Σεβαστοῦ* etc. *ἐπειδὴ ἡ ἱερωτάτη καὶ τελέως θεία* (?) *τῶν ἡμερῶν καὶ ὑπὸ πάντων ἐλπισθεῖσα διὰ τὴν ἀθάνατον ὁμόνοιαν τῶν ὁσίων βασιλέων Λουκίου Σεπτιμίου Σεουήρου Εὐσεβοῦς Περτίνακος Σεβαστοῦ Ἀραβικοῦ Ἀδιαβηνικοῦ Παρθικοῦ μεγίστου καὶ Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνείνου Εὐσεβοῦς Σεβαστοῦ ὑπὸ τῶν μεγάλων βασιλέων κοινῷ κηρύγματι πᾶσιν ἀνθρώποις δεδήλωται ἐν ᾗ τὸν θειότατον Αὐτοκράτορα Καίσ. Πόπλιον Σεπτίμιον Γέταν* etc. *τῇ οὐρανίᾳ ψήφῳ καὶ κρίσει προσειλήφασι πρὸς τὴν τῆς αὐτοκράτορος ἀρχῆς ἰσηγορίαν ἱδρύσαντες τοῦ κόσμου τὸ βασίλειον ἐν ὁλοκλήρῳ τῷ γένει* etc. Dass die Verleihung des Augustustitels an Geta in das Jahr 209 fällt, hat Eckhel 8, 427 ff. nachgewiesen; das attische Dekret ist erlassen *μηνὸς Ποσειδεῶνος τῆς λ'* (?) = zweite Hälfte November und erste Hälfte Dezember; danach vermutet Dittenberger a. a. O., p. 9, dass die Verleihung ungefähr September oder Oktober erfolgt sei. Ein Denar, worauf Geta mit Severus und Caracalla erscheint Arch. Anz. 1856, S. 182. Cohen 3, p. 487. 2) V. 18, 9–11; 19, 1. Dio 76, 15, 1. 2. Zon. 12, 10, p. 555. Herod. 3, 15, 2. 3. Aur. Vict. Caes. 20, 27. 3) V. 5, 2. Dio 46, 46, 7. 4) Eckhel 7, 168. Cohen, Sev. 156–175. Robert, Légions du Rhin, p. 28. de Ceuleneer a. a. O., p. 36 sqq. Kolb, Wien. Num. Z. 5, 54. Dagegen duldete er die Schmeichelei nicht, dass die Legionen sich nach seinem Namen benannten (Wilm. 1459). Die wenigen Ausnahmen de Ceuleneer, p. 262 bestätigen nur die Regel; Aur. Vict. Caes. 20, 20. 21 hebt die strenge Heereszucht hervor. 5) Dig. 50, 5, 7.

die Offiziere der Garde wurden sogar von der Verpflichtung der Vormundschaft gegenüber den Kindern ihrer Kameraden entbunden [1], im Zusammenhang damit erhielten die ausgedienten Offiziere den Ehrentitel a militiis [2]. Auch der Sold wurde für die Legionen erhöht, und den gemeinen Soldaten die Tragung des goldenen Ringes gestattet [3], während dies bis jetzt Vorrecht des Ritterstandes gewesen war. Jedenfalls sollte dadurch ihre Stellung in der Gesellschaft erhöht werden [4], wenn auch der Kaiser ausdrücklich erklärte, dass die Rechte des Ritterstandes daraus nicht für die Truppen erwachsen sollten; die Centurionen erhielten durch Begleitung ihrer Charge Ritterrang [5], vielleicht wurde letzterer schon dem Stellvertreter des Centurio (optio centuriae) verliehen [6]. Möglicherweise wurden auch in den militärischen Dekorationen Veränderungen vorgenommen, indem die phalerae in goldene oder silberne Medaillen umgewandelt wurden [7]. In den Lagerstädten hatten sich allmählich zwischen den Soldaten und den eingeborenen Mädchen eine Menge von Heiratsverhältnissen hergestellt, wenn dieselben auch der strengrechtlichen Sanktion ermangelten. Die Kinder aus diesen Ehen wurden nur in besonderen Fällen legitimiert; trotzdem nahmen diese Verbindungen zu, wie das bei der langen Dienstzeit natürlich war. Severus gestattete nun den Soldaten, mit diesen Frauen zusammen zu hausen, und zwang sie nicht mehr, im Lager zu wohnen, wo sie bloss zum Dienst zu erscheinen hatten [8]. Wenn Macrinus nachher den Severus einen Verderber der Heereszucht nannte, so mochte dies bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein, da dieses Verfahren von der Tradition durchaus abwich; aber vorgebildet war es insofern, als die von Marcus angesiedelten und organisierten Barbaren die gleichen Bedingungen erhalten hatten und man den römischen Soldaten, der mehr

1) Dig. 27, 1, 9. 2) Hirschfeld, V.-G., S. 250. 295. 3) Herod. 3, 8, 5. 4) Auch die Gründung von Unterstützungskassen der Subalternoffiziere und Veteranen scheint von Severus befördert worden zu sein, wie die afrikanische Inschrift beweist, welche auch die Freigebigkeit des Kaisers gegen die Soldaten bestätigt. CIL. 8, 2554: „Pro Sal. Augg. optiones scholam suam cum statuis et imaginibus domus divinae item diis conservatorib. eorum, ex largissimis stipendiis et liberalitatibus, quae in eos inferunt, fecerunt curante etc. Ob quam sollemnitatem decreverunt uti collega proficiscens ad spem suam confirmandam accipiat sestertium VIII mil. nummum etc.“ Vgl. 2553 u. 2557. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 249. 6) Renier, Mél. d'ep. 239 sqq. 7) Marquardt, St.-V. 2, 559. 8) Herod. 3, 8, 5. Suid. s. v. Σεβῆρος. Mommsen, CIL. 3, p. 906 und hauptsächlich Wilmanns, Comm. Mommsen, p. 200 sqq. Übrigens ist, wie Jung, Die romanischen Prov., 134, Anm. 1 mit Recht hervorhebt, die Entwickelung der ganzen Frage der Soldatenehe noch dunkel und wahrscheinlich durch örtliche Verhältnisse stark beeinflusst; jedenfalls hat sie in den Donauländern sich ganz anders gestaltet als in Afrika.

und mehr ebenfalls in den Charakter des Grenzers überging, nicht schlechter stellen konnte. Was die äussere Zucht und bei notwendigen Dislokationen die Beweglichkeit der Truppe verlor, gewann man vielleicht nach der ethischen Seite; doch mochten die Schäden empfindlicher zutage treten, so lange es an einer eigentlichen Feldarmee fehlte. Auch in der Offizierslaufbahn wurden durch Severus wichtige Änderungen herbeigeführt, indem der Centurionat das erste ritterliche Amt wurde und der praefectus castrorum jetzt sich in den praefectus legionis verwandelte [1]; wahrscheinlich verlor der senatorische Legat, was der ritterliche Präfekt an Kompetenz gewann; jedenfalls wurde des letzteren Geschäftskreis erweitert, da er mehrere Ordonnanzen erhielt, während er früher nur eine gehabt hatte; für die Prokuratorenlaufbahn wurde gerade diese Stelle die Vorstufe. Wichtiger war, dass jetzt der Zivildienst als Versorgung der ausgedienten Offiziere erschien; die ritterlichen Prokuratoren blieben, ohne dass die zivile Laufbahn abgeschafft wurde, vorwiegend für die Pensionäre reserviert, und in der Verwaltung der Bergwerke, des hauptstädtischen Getreide- und Hafenwesens erscheinen Offiziere, der Subaltern-Beamtenstand wurde militärisch organisiert [2]. In der Zusammensetzung der vigiles trat insofern eine Änderung ein, als auch diese jetzt wesentlich militärisch gehalten und den Soldaten schon nach kurzer Dienstzeit das Bürgerrecht verliehen, ja vielleicht die Truppe allmählich aus Freien rekrutiert wurde [3]. Ein Kaiser, welcher die militärischen Interessen des Reiches überall in die erste Linie stellte und selbst ein urteilsfähiger Offizier war, musste die unzureichende Stärke der Armee besonders lebhaft empfinden; und unter keiner früheren Regierung nach Augustus trat eine so bedeutende Heeresvermehrung ein, wie unter Severus, da dieser auf einmal nach den Orientkriegen drei neue Legionen errichtete, die dem Namen nach zum Kriege gegen die Parther bestimmt waren, die I, II und III Parthica. Während die erste und dritte im Osten garnisonierten, wurde bezüglich der zweiten eine weittragende Neuerung getroffen: sie erhielt ihre Garnison in Albano [4], wurde also zur Niederhaltung Italiens bestimmt; sie unterstand dem Befehle des höchsten Militärkommandanten Italiens, des Gardepräfekten, und diese Albani erscheinen durchgehends wie eine Verstärkung der Garde. Indem diese Legion nach Italien verlegt wurde, geschah der entschie-

---

1) Wilmanns, De praefecto legionis Eph. ep. 1, 101 sqq. O. Hirschfeld, Hermes 12, 143; V.-G., S. 249. 2) Hirschfeld, V.-G., S. 295 f. 247—251. 3) CIL. 6, 220. 1056—1058. Kellermann, Vigil., n. 12 finden sich unter 18 Vigiles 5 Freigelassene und 13 Bürger. 4) CIL. 6, 3367—3410. Henzen, Annali 1867, p. 73—88; *οἱ Ἀλβάνιοι* treten bei Dio neben die praetoriani.

denste Bruch mit der augustischen Verfassung; während diese das prokonsularische Imperium von Italien und Rom ferngehalten hatte, wurde jetzt das Mutterland demselben unterworfen und damit die Gleichstellung mit den Provinzen um einen bedeutenden Schritt gefördert. Von nun ab tritt auch der Titel proconsul stehend in der kaiserlichen Titulatur auf, wenn der Kaiser auch in Rom und Italien war [1], und die prokonsularische Gewalt wurde jetzt auch formell der Mittelpunkt der Reichsgewalt, wie sie es materiell längst gewesen war. Aber auch in der Organisation der Garde zeigte sich dieselbe nivellierende Politik. Schon Vitellius hatte die germanischen Legionen dadurch belohnt, dass er eine Elitetruppe aus ihnen errichtete und die Zahl der Kohorten der Garde verstärkte; Severus schuf jetzt in diesem Sinne eine bleibende Einrichtung, indem seit 193 die Garde zum grössten Teile aus den Veteranen der Legionen rekrutiert wurde; während bis jetzt nur Italiker und allmählich auch romanisierte Unterthanen der Donauprovinzen in dieselbe aufgenommen worden waren, treten von jetzt ab Unterthanen aus allen Reichsgebieten, vorwiegend aber Pannonier und Noriker in derselben auf [2]. Ob auch die Garde verstärkt wurde, lässt sich nicht sicher entscheiden; wahrscheinlich wurden nur die Kohorten stets komplett erhalten, vielleicht auch die Gardereiterei (equites singulares) vermehrt und dadurch die Notwendigkeit einer Erweiterung der Garnisonsbauten durch die castra Severiana herbeigeführt [3]. Der politische Wert dieser Massregel lag indessen nicht bloss nach der Seite der Ausgleichung zwischen Italien und den Provinzen. Indem die Garde nur eine Elitetruppe der Provinzen wurde, schwand der Gegensatz zwischen ihr und den Legionen; der Dienst in den letzteren erhielt den wirksamen Sporn weiteren Avancements, und die soldatische Tüchtigkeit des Corps gewann. Zugleich dürfte diese militärische Neuerung in Italien noch eine weitere Tendenz gehabt haben; es fehlte

1) Die Folge davon war, dass der Prokonsulat dem Augustus vorbehalten bleibt und auf Inschriften und Münzen der Mitregenten des dritten Jahrhunderts nicht mehr erscheint (Mommsen, St.-R. 2, 1101, Anm. 3); wirkliches Mitregiment drückt sich in dieser Zeit durch den Besitz der sekundären tribunicischen Gewalt aus. Mommsen a. a. O. 1106f; wenn militärisches Imperium damit verbunden wurde, so erfolgte die Verleihung in besonderer uns nicht bekannter Weise, Mommsen a. a. O. 1107. M. Aurelius Antoninus sowohl als P. Septimius Geta haben die tribunicische Gewalt erst mit dem Augustustitel erhalten (Mommsen a. a. O. 1106, Anm. 1). 2) Dio 74, 2, 4—6. Zon. 12, 8, p. 546. Herod. 2, 4, 5. Vgl. die lehrreiche Zusammenstellung Henzens, Eph. epigr. 4, 324—326 und Bullett. 1863, p. 67, Adun. vom 10. April. 3) Möglicherweise baute er auch die castra peregrina für die equites singulares Henzen, Annali 1850, p. 33sqq. Marquardt, St.-V. 2, 475 meint für die Marinesoldaten.

an einer Feldarmee neben den Grenztruppen, die immer schwerer beweglich wurden; für dringende Fälle hatte man eine Operationsarmee von ungefähr 20000 Mann in Italien zur Hand, die zur Verteidigung des Landes zunächst verwendet werden konnten. Hand in Hand mit dieser Umgestaltung der Gardetruppe geht auch die Erhöhung der Kompetenz des Gardekommandanten. Er wurde der Chef der gesamten Militär- und Zivilverwaltung und damit der ständige Stellvertreter des Kaisers; unter seiner Aufsicht und Strafgewalt stand das ganze militärisch organisierte Personal der Subalternbeamten [1], welche mit Beseitigung der Freigelassenen aus den Soldaten genommen wurden [2]. So sollte die Dynastie an dem Heere eine feste Stütze erhalten [3] und sich im Gegensatze zum Senat, der aus der Reichsverwaltung entfernt werden sollte, an den Ritterstand anlehnen. Letzterer wurde auch äusserlich dem Senatorenstande dadurch genähert, dass innerhalb desselben gewisse Rangstufen hergestellt wurden; die höheren Prokuratoren, die Präfekten und Magistri, sowie die höheren Offiziere erhalten den Perfektissimat (viri perfectissimi), während die gewöhnlichen Prokuratoren und die Ritter, welche sich im Heere oder in anderen Beamtungen und Diensten ausgezeichnet hatten, den Egregiat (viri egregii) erhielten [4]. Zu der Machterweiterung des Gardekommandos hatten wohl auch persönliche Beziehungen beigetragen. In den ersten Jahren der Regierung des Severus hatte mit fast unumschränkter Gewalt diese wichtige Stellung C. Fulvius Plautianus inne, offenbar ein ausserordentlich fähiger Mann, ein tüchtiger Arbeiter und klarer Kopf, der auch in den Mitteln nicht verlegen war. Er kannte die Macht des Goldes und benützte seine Stellung, um solches zu erwerben, und die ersten Regierungsjahre des neuen Kaisers waren solchem Beginnen ausserordentlich günstig, da hier bei den zahlreichen Konfiskationen eine sorgfältige Kontrolle um so weniger möglich war, als immer wieder Kriege dazwischen kamen, welche den Kaiser nach weitentfernten Reichsgebieten riefen. Mit dem Gelde wuchs der Luxus, die Ausschweifungen und die Anmassung des Gardepräfekten [5], der eine ähnliche Stellung wie einst Seian besass [6]. Seine Statuen waren

---

1) Hirschfeld, V.-G., S. 217, Anm. 3. 2) Ob schon jetzt die Herbeischaffung des Getreides aus den Provinzen dem praef. praet. übertragen und die Kompetenz des praef. annonae auf Rom beschränkt wurde, lässt sich nicht sicher entscheiden; Hirschfeld, V.-G., S. 137 und Anm. 5. 3) Dass Septimius Severus und Caracalla bei den Soldaten ungewöhnlich beliebt waren, zeigt die grosse Menge von Denkmälern, die ihnen zu Ehren errichtet sind (de Ceuleneer, p. 171 sqq.). 4) O. Hirschfeld, V.-G., S. 274f. 5) Dio 75, 15, 7. 6) Dio 75, 14, 1. 7.

zahlreicher als die des Kaisers, und dieser unterwarf sich der Tyrannei seines Präfekten, der einen zauberhaften Einfluss auf seinen Herrn besass. Selbst nach einer kurzen Ungnade [1] kam er wieder empor und besass grösseren Einfluss als vorher [2]. Der Kaiser verlieh ihm Konsularinsignien, und als er 203 mit dessen Bruder P. Septimius Geta das Konsulat bekleidete, geschah das Unerhörte, dass ihm die Insignien als bekleidetes Amt gerechnet wurden, und sein wirkliches erstes Konsulat als zweites bezeichnet wurde [3]. Man glaubte sogar, Severus habe ihn zu seinem Nachfolger bestimmt. Das Richtige wird sein, dass der Kaiser, der schon 60 Jahre alt und leidend war, für den Fall seines Todes ihn zum Vormund oder zur Stütze seiner Söhne und Erben bestimmt hatte. Damit stimmt auch das Verhältnis, welches er dadurch herbeiführte, dass er mit Fulvia Plautilla, der Tochter des Präfekten und der Erbin der Hälfte seines fürstlichen Vermögens — ein Sohn im jugendlichen Alter, Plautius, kam noch nicht in Betracht — seinen ältesten Sohn M. Aurelius Antoninus verheiratete [4]. Die junge Frau erhielt sofort den Augustatitel, und Plautianus erschien seit dieser Zeit als necessarius und adfinis Augg. nn. auf den Inschriften [5]. Aber diese Verbindung war der Anfang seines Sturzes; Caracalla hasste seinen Schwiegervater und dessen Tochter, und der Schwiegervater scheint infolge dessen den Plan zur Beseitigung der

---

1) V. 14, 5. 7. Grund derselben: „praecipue quod inter propinquorum et adfinium Severi simulacra suam statuam ille posuisset". Dio 75, 16, 3. 4 weiss nur von dem Gerüchte einer Ungnade. 2) Dio 75, 15. Ein Beispiel CIL. 6, 1074; vgl. Renier, Mélanges d'épigraphie, p. 28 sq. Herod. 3, 10, 6; 11, 2. 3. 3) Dio 75, 15, 2. Zon. 12, 10, p. 552. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses persönliche Verhältnis zwischen Severus und Plautianus auch die nächste Veranlassung war, demselben den Vorsitz im Consilium zu übertragen, den von nun an die Präfekten der Garde öfter gehabt zu haben scheinen. Der Präfekt wurde dadurch auch auf zivilem Gebiete thatsächlich Stellvertreter des Kaisers und damit als höchste Justiz- und Verwaltungsbehörde offiziell hingestellt. O. Hirschfeld, V.-G., S. 216f. Die ganze Materie ist übrigens dunkel, und eine legale Fixierung, wie sie Hirschfeld a. a. O. annimmt, nicht zu erweisen. 4) V. 14, 8. Dio 75, 15, 2; 76, 1, 2. Zon. 12, 10, p. 552. Herod. 3, 10, 7. 5) CIL. 6, 1074 = Wilm. 986 = Orell. 934: „Fulviae Plautillae Augustae — filiae C. Fulvi Plautiani C. V. pontificis nobilissimi pr. pr. necessarii Augg. et comitis per omnes expeditiones eorum etc."; auch sonst erscheint er auf Inschriften mit der kaiserlichen Familie Wilm. 985 = Henz. 5508. CIL. 6, 224—227. 643. 1035; 3, 6075. Auch CIL. 3, 1464 erscheint er durchaus als ein Glied der kaiserlichen Familie, da ein proc. ad bona Plautiani sich mit diesem Titel bei Aufzählung seiner Ämter nennt. Auch der spätere Kaiser Macrinus war in dieser Stellung (Dio 78, 11, 2). Vgl. CIL. 5, 2821. Auf den Münzen erscheint 202 Propago imperii. Eckhel 7, 203. 226. Cohen, Car. 297. Plautille 14.

Severischen Dynastie gefasst zu haben. Es wurde dem Prinzen nicht schwer, seinen Vater zu überzeugen, dass Plautianus gegen ihn eine Militärverschwörung organisiert habe [1], und ihm den Befehl zur Hinrichtung des mächtigen Günstlings zu entreissen [2] (22. Januar 205) [3]. Nach der Entfernung des mächtigen Ministers wurde die Präfektur, da sich abermals der Versuch, sie durch Verschwägerung mit dem Kaiserhause unschädlich zu machen, als verfehlt herausgestellt hatte, wieder geteilt und vor 28. Mai 205 dem berühmten Juristen Aemilius Papinianus und dem bewährten General Maecius Laetus [4] übertragen; wahrscheinlich erfolgte damit auch eine faktische Teilung der Kompetenzen, indem der zivile Teil an den Juristen, der militärische an den Offizier überging.

In der Verwaltung der Provinzen befolgte Severus in einer sehr deutlich hervortretenden und durchaus bewussten Weise die Politik der Zerschlagung der grösseren Kommandos in kleinere; die Erfahrungen, welche er am Anfange seiner Regierung gemacht hatte, konnten ihn nur in der Verfolgung der Politik Domitians und seiner Nachfolger bestärken. Wahrscheinlich bereits 196 wurde Britannien in eine obere und untere Provinz, Syrien 198 in Syria Maior oder Coele und in Syria Phoenice zerlegt [5], Osrhoene als Vasallenstaat losgelöst [6]. Nach 194 wurde Numidien von Afrika, wenn auch nicht erst administrativ getrennt, so doch eigene Provinz auch wirklich genannt [7]. Nur ein grösseres Kommando wurde dagegen geschaffen, indem Lykaonien, Isaurien und Kilikien vereinigt wurden [8]; man wollte diese Pforte in den Orient in starke Hand bringen. Als Ergebnis der orientalischen

---

1) Dio 76, 3. 4. Zon. 12, 10, p. 553. Herod. 3, 10, 8 — 12, 12. 2) Amm. Marc. 26, 6, 8; 29, 1, 15: „a Saturnino centurione consilio Plautiani praefecti in cubiculo iacens confoderetur ni tulisset suppetias filius adulescens". Dio 76, 6, 3. 3) Chron. Pasch. 1, p. 496: *Πλ. — ἐσφάγη πρὸ ια' καλανδῶν Φεβρουαρίων.* Bormann, Bullett. 1867, p. 218 hat bereits nachgewiesen, dass Plautianus erst 205 gestürzt worden sein kann, da sein Name 203 auf den Inschriften erscheint, auch noch 204 (z. B. CIL. 6, 1035 = Wilm. 988); mit dieser Thatsache stimmt Dio 76, 5, 5, wonach Koiranos sieben Jahre lang verbannt bleibt; er wurde im Jahre 212 mit den übrigen Verbannten begnadigt. Dio 77, 3, 3 4) CIL. 6, 228, a. 205: „...sub Maecio Laeto et Aemilio Papiniano Pr. Pr. V V Em. etc. a. d. v. Kal. Iunias." 5) Kuhn a. a. O. 2, 193. Marquardt, St.-V. 1, 265. 6) Kuhn a. a. O. 2, 196. Ein procurator provinciae Osrhoenae unter Severus Allmer Inscr. de Vienne, n. 1963. 7) Marquardt, St.-V. 1, 310; Wilmanns, CIL. 8, p. 284, und Desjardins, Rev. Arch. N. S. 26, 65 sqq. meinen, dass jetzt Numidia erst wirklich als Provinz konstituiert worden sei, während Mommsen, CIL. 8, p. XVI (n. 10238) der Ansicht ist, dass die administrative Trennung thatsächlich längst bestand, seit dieser Zeit aber erst die Benennung prov. Num. aufkam. 8) Marquardt, St.-V. 1, 230

Kriege wurde eine neue Provinz, Mesopotamien, errichtet, zwei Legionen (Parth. I und II) hierher gelegt, die Städte Resaina, Nisibis und Zaytha zu Kolonieen gemacht [1]; wie hier der Stützpunkt der römischen Verteidigung lag, so sollte auch von hier aus das römische Wesen sich weiter ausbreiten. Wie sich die Sorgfalt des Kaisers besonders den Donauländern zuwandte [2], so kann man ihn speziell für Dakien gewissermassen als zweiten Begründer der Provinz ansehen; die Besatzung des Landes wurde verstärkt, indem er mehrere Städte zu Kolonieen und Municipien erhob und die leg. V Maced. aus Moesia inf. dahin verlegte [3]; durch die vermehrten Truppenmassen wurde die Erbauung von Strassen nach allen Richtungen möglich, diese Rücksichtnahme auf das Land war um so notwendiger, als dasselbe seit den Markomannenkriegen sich nicht mehr recht von den damals empfangenen Wunden erholt zu haben scheint. In Ägypten traf Severus die wichtige Anordnung, dass er Alexandreia Stadtrecht verlieh, wodurch die Stadt eine beschränkte Selbstverwaltung mit einer Bule erhielt [4]; in Phönizien erhielt Tyrus, in Afrika Carthago, Utica, Leptis Maior das ius Italicum [5], wie denn diesem seinem Heimatlande die Sympathieen des Kaisers sich deutlich zugewendet haben [6]. Die Gleichstellung der Provinzen mit Italien wurde auch dadurch einen bedeutenden Schritt vorwärts geführt, dass auf Grund des bestehenden Vereinsgesetzes die Bildung von Kollegien, welche Marcus für Rom freigegeben hatte, auch für Italien und die Provinzen gestattet wurde [7].

In dem Verhältnisse zum Senate war Severus durchaus Autokrat [8]; auch bis in die kleinsten Details blieb alles der kaiserlichen Entscheidung vorbehalten, und durch die Hebung des Ritterstandes trat der Senat an faktischem Einfluss auf die Verwaltung immer mehr zurück. Die alte Trennung von Senat und Ritterstand für die Amts-

---

1) Kuhn a. a. O. 2, 195. Eckhel 3, 518. Mionnet 5, 629, n. 184. 185. Suppl. 8, 418, n. 82. 2) So verlieh er Tyra in Moes. inf. Privilegien, worüber die Urkunde CIL. 3, 781 erhalten ist; in den Donauländern (CIL. 3) sind die Inschriften zu Ehren des Severus sehr zahlreich. Vgl. Jung, Die romanischen Prov., S. 361f. 3) Mommsen, CIL. 3, p. 161 und zahlreiche Inschriften ebd. Dig. 50, 15, 1, 9. 10. S. unten S. 738, Anm. 2. 4) V. 17, 2, 5) Dig. 50, 15, 1, pr. 50, 15, 8, 4. 11. 6) Vgl. den Zolltarif von Zarai, CIL. 8, 4508; die Verleihungen von Rechten an Stadtgemeinden sind zusammengestellt bei de Ceuleneer, p. 248 sq. 7) Dig. 47, 22, 1. 8) Die kaiserliche Titulatur zeigt seit dieser Regierung viel mehr Epitheta laudantia et ornantia als früher; so heisst z. B. Caracalla „super omnes retro principes invictissimus"; Severus selbst lässt sich seit dem Partherkrieg Invictus nennen (Eckhel 7, 192; Wilm. 992). Aber auch Beinamen wie integerrimi abstinentissimique finden sich (Wilm. 1269), es wird von caelestis indulgentia geredet etc. (Orell. 920).

und Hofcarriere beseitigte Severus in der Hauptsache, und die Spitzen der prokuratorischen Laufbahn traten fast gleichberechtigt neben die der senatorischen [1]; ein recht schlagendes Beispiel ist Konsulat und Clarissimat des Plautianus; aber unter seinen comites bei Feldzügen erscheinen jetzt auch, wenn auch nur in ausserordentlichen Fällen, Ritter [2], während bis dahin diese Stellen ausschliesslich aus dem senatorischen Beamten- und Offizierstand genommen wurden [3], umgekehrt kommandiert jetzt in Ägypten ein senatorischer Offizier (legatus). Für Ausbildung absolutistischer Theorieen trug in ganz entscheidender Weise die Zusammensetzung des kaiserlichen consilium aus Juristen bei; hier wurden die Theorieen aufgestellt, welche zur kaiserlichen Omnipotenz allmählich führen mussten [4]. Im Anfange hatte auch Severus den senatorischen Ansprüchen mehr nachgegeben und einen Senatsbeschluss herbeigeführt, der die Tötung eines Senators ohne Befragung dieser Körperschaft verwarf, und der Senat hatte endlich die Immunität erlangt, die er so lange erstrebt hatte [5]. Doch hatte er keine Bestätigung seiner Wahl verlangt, noch dem Senate für die Bestätigung gedankt, sondern nur einfach Mitteilung von der Übernahme der Regierung gemacht [6]. Auf Ehrendenkmälern der Gemeinden und Korporationen führte er zuerst den Titel dominus regelmässig [7]. Aber schon in dem Kampfe gegen Niger hatte er die senatorischen Offiziere töten lassen, und eine völlige Veränderung seiner Haltung brachte der Krieg gegen Albinus, in welchem der Senat für den Gegenkandidaten Partei genommen und, wie es scheint, sich in Rom selbst eine Verschwörung zur Beseitigung des Kaisers gebildet hatte [8]. Schon bei

---

1) Mommsen, St.-R. 2, 896. 2) z. B. Iulius Pacatianus Allmer, Inscr. de Vienne 1963. Hirschfeld, V.-G., S. 271, Anm. 2. 3) Vielleicht sollte die senatorischen Statthalter für diese Einbusse die Verleihung des Titels „Freund“ entschädigen. CIL. 3, 781. Friedländer, Sittengesch. 1⁵, 120. Möglicherweise wurden auch Ritter jetzt häufiger als kaiserliche Einschätzungskommissare für die Provinzen verwendet. Renier, Mél. d'epigr. 56. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 411. 4) Auch dies drückt sich in der Titulatur aus, z. B. CIL. 2, 693: „optimo fortissimo providentissimoque principi“; 2, 3400: „Pius Pertinax invictus Augustus“; 3, 75: „felicissimo saeculo dd. nn. invictorum Impp. etc.; 3, 427: „evidenti inlustrique providentia“; 8, 6994. 6998 u. ö.: „propagator imperii fortissimus felicissimusque (ac sanctissimus) princ.“; 6, 3761: „ob maximam erga se domus divinae caelestem indulgentiam“. 5) V. 7, 5. Dio 74, 2, 1. Zon. 12, 8, p. 546. Herod. 2, 14, 3. Mommsen, St.-R. 2, 922, Anm. 4. 6) V. 7, 4: „reddidit rationem suscepti imperii“. 7) CIL. 2, 1085; 3, 5156a u. ö. Mommsen, St.-R. 2, 739. Selbst die Christen trugen kein Bedenken, ihn Herr zu nennen. Tertull. Apol. 34, p. 239sq.: „dicam plane Imperatorem dominum sed more communi sed quando non cogor, ut dominum dei vice dicam“. 8) Dio 74, 2, 2.

dem Siege wurden die gefallenen Senatoren nicht bestattet, und als der Kaiser nach Rom zurückgekehrt war, räumte ein Kriminalprozess die Häupter der Verschwörung und alle namhafteren Teilnehmer aus dem Wege. Man kann von dieser Regierung die bewusste und prinzipielle Verdrängung des Senates aus seiner bisherigen Stellung datieren; wie weit derselbe bereits faktisch gesunken war, zeigt kaum irgendein Umstand in bezeichnenderer Weise als die völlig servilen, wohlkadenzierten und eingeübten, unter Leitung eines Vorsängers bei jedem bedeutenderen Ereignisse des Herrscherhauses vorgetragenen Acclamationen [1], welche jetzt die Stelle von staatsmännischen Erörterungen ersetzen und die am besten beweisen, dass von wirklicher Teilung der Herrschaft keine Rede mehr sein kann, wie oft auch dieser Gedanke wieder aufgenommen wird. Auch bezüglich der Behandlung des Konsulats wurden neue Grundsätze durchgeführt, indem nicht nur die Konsularinsignien als bekleidetes Amt angesehen wurden, sondern auch indem man die Sitte des Prinzipats, nach welcher der neue Augustus sofort nach seiner Erhebung zu dieser Würde das erste ordentliche Konsulat bekleidete, bei Geta, dem jüngeren Sohne des Kaisers, fallen liess. Wenn auch hierbei unzweifelhaft das Bestreben mitwirkte, den jüngeren Sohn auch in diesem Punkte nicht besser zu stellen als den älteren, wegen dessen Jugend vielleicht von der Bekleidung dieses Amtes Abstand genommen worden war, so wurde doch dabei auch eine andere Erwägung massgebend; es sollte dadurch dem Senate gezeigt werden, dass die Übernahme des höchsten republikanischen Amtes durchaus nicht unbedingt zu der der Mitregentschaft gehöre, und vielleicht war diese Absicht schon bei Caracallas Erhebung zum Augustus noch mehr entscheidend gewesen als seine Jugend, da gerade in jene Zeit die Verstimmung des Kaisers gegen den Senat wegen dessen Verhältnisses zu Albinus fiel. In der inneren Verwaltung hielt Severus namentlich auf strenge Rechtspflege [2], und wahrscheinlich unter ihm erfolgte die Änderung, dass für die kaiserlichen Untersuchungen öffentliche Beamte (a cognitionibus domini) eingesetzt wurden [3]. Wahrscheinlich geht auch auf diese Regierung die Verleihung der Kriminal-Jurisdiktion an den Gardepräfekten jenseits des hundertsten Meilensteines von Rom in Italien zurück, während eine dieser kriminellen analoge Ziviljurisdiktion schon in dieser Zeit bestand [4]. Auch erhielt der Gardepräfekt die gesamte Appellation von den Provinzial-

1) V. Comm. 18. 19. V. Alex. 6—11 u. ö. 2) V. 8, 4. Herod. 2, 14, 3. Dio 76, 17, 1. Zonar. 12, 10, p. 556. 3) Hirschfeld, V.-G., S. 209. 4) Mommsen, St.-R. 2, 930. 947.

behörden, während der Stadtpräfekt sie für die städtischen Behörden übte [1]. In der Jurisdiktion des Kaisers trat insofern auch eine bedeutende Änderung ein, als diese künftig nicht mehr wie bisher auf dem Markte, sondern im Palaste geübt wurde [2]; es war dies der natürliche Abschluss jener langen Entwickelung, welche von der Öffentlichkeit, die der Grundzug der alten Zeit war, sich zu der Heimlichkeit der Verbrechen und der Heimlichkeit der Justiz vollzogen hatte und ähnlich wie die Politik jetzt in dem unnahbaren Heiligtume des Kaiserpalastes ihren Abschluss fand [3]. Aber auch die Stadtpräfektur hatte im Laufe der Zeit wichtige Kompetenzerweiterungen namentlich in der Kriminalgerichtsbarkeit erfahren, und in dieser Zeit gelangten Anklagen jeder Art und Angeklagte jeden Standes, namentlich auch Senatoren in Rom und bis zum hundertsten Meilenstein im Umkreise der Stadt von Rechts wegen vor den Stadtpräfekten. Durch Severus erhielt er das ihm früher fehlende Recht, auf Deportation und Bergwerkstrafe zu erkennen [4]. Auch die Kompetenz des praef. vigilum scheint erhöht worden zu sein [5]. Die Beteiligung namhafter Rechtsgelehrter am Gardekommando oder am Konsilium des Kaisers hing hiermit aufs engste zusammen [6], die Aufsicht über die Associationen wurde verschärft und wahrscheinlich viele derselben aufgelöst [7]. In dem Mechanismus der Gerichte wurde jetzt vielleicht die Einrichtung getroffen, dass ein eigener Prätor de liberalibus causis bestellt wurde [8]. Die Advokatenhonorare wurden in verständiger Weise von neuem reguliert [9].

Sehr wichtig wurden auch die Veränderungen, welche der Kaiser auf dem Gebiete der Finanzverwaltung traf. Es wurde nämlich für die res privata principis eine eigene Verwaltung errichtet, um die Scheidung zwischen Krongut und Privaterbgut (patrimonium privatum) auch äusserlich kenntlich zu machen und durchzuführen. Der Kaiser dehnte nämlich den Charakter des letzteren auf alle während seiner Regierung gemachten Erwerbungen aus: die zahlreichen Konfiskationen nach den Prätendentenkämpfen wurden demselben zugesprochen [10] und

1) Mommsen a. a. O. 2, 947. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass der Gardepräfekt bei dieser Gelegenheit einen Stellvertreter (vice praefecti Dig. 32, 1, 4) erhielt und so eine Mittelinstanz zwischen dem Präfekten und den sonstigen höchsten Gerichten entsteht. Mommsen, St.-R. 2, 934. 1065 f. 2) Dio 76, 17, 1. Herod. 3, 10, 2. Mommsen, St.-R. 2, 943, Anm. 1. 3) Ihering, Geist des röm. Rechts 2^2, 1, 14 ff. 4) Dig. 48, 19, 8. 5; 48, 22, 6, 1; 1, 12, 1, 4; 32, 1, 4. Mommsen, St.-R. 2, 947 ff. 5) Dig. 1, 15, 5. 6) Mommsen, St.-R. 2, 950, Anm. 5. 7) V. 17, 8. Dig. 47, 22, 1, 1; 1, 12, 1, 14. 8) Mommsen, St.-R. 2, 216, Anm. 5. 9) Dig. 50, 13, 1. 10. 12. 10) V. 12, 1. 3. 4. Mommsen, St.-R. 2, 962, Anm. 2.

ein kolossaler Schatz wurde daraus gesammelt [1]. Für die Verwaltung wurde ein eigener Prokurator bestellt, der eine gleich dem Fiskus privilegierte Stellung erhielt [2]; zu seiner Unterstützung wurden für Haupteinnahmequellen, wie die Erbschaften, eigene Prokuratoren eingesetzt [3]. Dieser Grundsatz wurde zunächst beibehalten und das Krongut dadurch nicht mehr vermehrungsfähig; aber gerade in diesem Umstande lag der Prozess schon begründet, der sich später auch bezüglich der res privata vollzog, indem diese nun ihrerseits zum Krongute erklärt wurde, da kein Kaiser auf diesen grossen Besitz verzichten und denselben in fremde Hand gelangen lassen konnte [4]. Die Verwaltung des Fiskus wurde insofern verändert, als der ritterliche Beamte, welcher an der Spitze desselben stand, jetzt zu den höchsten Stellen der Verwaltung zählte und den Titel rationalis erhielt [5]. Die advocati fisci wurden vermehrt, auf die ganze Verwaltung ausgedehnt und entweder durch kaiserliche Ernennung oder in kommissarischer Weise mit ihren Funktionen bekleidet. Auf den Fiskus wurden von dem Kaiser in seinem Bestreben, die Provinzen mit Italien gleichzustellen, für das ganze Reich die Kosten des Reichspostwesens übernommen [6] und für die annona ein eigener subpraefectus annonae urbis ernannt [7]. Auch dem Alimenteninstitut, das von den letzten Regierungen vernachlässigt worden war, wandte er seine Fürsorge zu [8], und die provinziellen Stiftungen dieser Art wurden der Aufsicht der Statthalter unterstellt [9]. Auch bezüglich der Beamtenernennung wurde jetzt die kaiserliche Gewalt bedeutend erweitert, indem die Designation aller Beamten wahrscheinlich seit dieser Regierung auf den Kaiser überging [10]. Damit wurde wahrscheinlich auch die Bestimmung über die Statthalterposten in die Hand des Kaisers gelegt; der Kaiser bezeichnete jetzt jedes Jahr so viele Prätorier und Konsulare, als erforderlich waren, ohne durch die Anciennität gebunden zu sein; dem Lose blieb bloss noch die Verteilung der vom Kaiser designierten konsularischen oder prätorischen Prokonsuln überlassen [11]. Dass eine

1) Herod. 3, 15, 3. 2) Hirschfeld, V.-G., S. 27. 3) Hirschfeld, V.-G., S. 60. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 43 f. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 295. 6) V. 14, 2. Mommsen, St.-R. 2, 988, Anm. 5. Hirschfeld, V.-G., S. 99. Im Sinne der Gleichstellung Italiens und der Provinzen musste diese Erleichterung den Provinzialgemeinden prinzipiell zuteil werden; aber es scheint, dass entweder die Durchführung der Massregel nicht allgemein erfolgte oder nicht Bestand hatte. Hirschfeld a. a. O., S. 99. 7) Hirschfeld, V.-G., S. 138. Vielleicht hat auch Severus in dem Wasserleitungswesen der Hauptstadt neue Organisationen durchgeführt (Hirschfeld, V.-G., S. 172, Anm. 5). 8) Henzen, Annali 1844, p. 48 sqq. Orell. 1267. 9) Dig. 35, 2, 89. 10) Mommsen, St.-R. 2, 887, Anm. 4. 11) Mommsen, St.-R. 2, 243, Anm. 1.

so autokratische Regierung die Autonomie der Gemeinden noch weiter beschränken musste, verstand sich von selbst; als positive Thatsache liegt hier das Verbot für die Kommunen vor, neue Abgaben ohne kaiserliche Genehmigung einzuführen [1]. Im Rechtswesen bewies sich die Gesetzgebung, wie dies von so tüchtigen Juristen zu erwarten war, vielfach förderlich. Auf strafrechtlichem Gebiete wurde jetzt die bedeutsame Neuerung durchgeführt, dass in Majestätsprozessen kein Stand vor Anwendung der Folter schützte [2]. Allerdings wurde in anderer Beziehung das Strafrecht vielfach in humanerer Auffassung geändert, so die inhumane Übertragung der Strafe der Väter auf die Kinder gemildert [3], dem Ankläger in fiskalischen Sachen die Beweiserbringung zugeschoben [4], die lex Iulia de adulteriis und die lex Papia Poppaea wieder schärfer gehandhabt [5], der Kindersegen mit neuen Privilegien ausgestattet [6]; ebenfalls durchaus von humanem Geiste getragen war die Milderung der lex Iulia maiestatis [7], die Regelung des Verhältnisses von Herren und Sklaven [8], wobei letzteren Denunziation gegen ihre Herren untersagt wurde [9]. Die Abtreibung der Leibesfrucht wurde jetzt zuerst als ein Verbrechen gegen den Ehemann aufgefasst [10]. Für das Privatrecht kam der Grundsatz zur Geltung, dass bei Zweideutigkeit der Rechtssätze die Gewohnheit und Präcedenzfälle entscheiden sollten [11], das Vormundschaftswesen wurde zugunsten der Unmündigen geordnet und fortgebildet [12], die Ansprüche der Frau auf ihr Einbringen in die Ehe gesichert [13], die Schenkung zwischen Mann und Frau geschützt [14]; die Usurpation von herrenlosem Gute gemildert, Bürgschafts- und Hypotheken-, Obligationen- [15] und Erbschaftswesen [16], sowie das Prozessverfahren im zivilen und kriminalen Gebiete geregelt [17]. Wahrscheinlich verschwanden unter dieser Regierung die ständigen Geschworenenkommissionen (quaestiones perpetuae) für immer.

Ganz besonders lebhaft ist die Bauthätigkeit, welche Severus be-

---

1) Cod. I. 4, 62, 1. 2. 2) Paul. Sent. 5, 29, 2. 3) Dig. 50, 2, 2, 2. 3; 37, 14, 4; 48, 4, 9. 4) Dig. 49, 14, 25, vgl. 48, 16, 15, 4. 5) Dio 76, 16, 4. Vgl. 48, 5, 14 (13), 3. 8. Inst. 2, 14 pr. 6) Dig. 4, 4, 2; 50, 5, 8. 7) Dig. 48, 4, 5. 8) Dig. 49, 14, 2, 6; 48, 18, 1, 16. 9) Dig. 4, 4, 11 pr.; 48, 18, 1, 16—18; 40, 4, 47; 3, 2, 24. 10) Dig. 47, 11, 4. 11) Dig. 1, 3, 38. 12) Die Stellen bei Haenel a. a. O., p. 143—145 und bei de Ceuleneer a. a. O., p. 274 sq. 13) Cod. I. 5, 23, 1; 5, 12, 1; 5, 18, 1. Dig. 49, 14, 27. 14) Die Stellen bei Haenel a. a. O., p. 141. 142. 15) Cod. 8, 30 (31), 1; 4, 24, 1; 7, 53, 1; 8, 13 (14), 1. 2. 16) Cod. I. 2, 18 (19), 1. 2; 38 (39), 1; 50, 2, 9; 47, 19, 3. Cod. I. 7, 12, 1. Haenel a. a. O., p. 146. 147. 17) Dig. 1, 12, 1, 8; 1, 21, 4.

wiesen hat [1]. Eine Menge von Bauten zu militärischen und religiösen Zwecken wurden ausgeführt [2], keine Regierung hat das Strassennetz so gründlich verbessert [3], auch Rom wurde durch grosse Thermen und das Septizonium verschönert [4], eine Reihe von grossartigen Spielen veranstaltet [5] und durch zahlreiche Geschenke an Geld und Getreide die Plebs und die Soldaten in guter Stimmung erhalten [6].

Die Gemahlin des Kaisers, Iulia Domna [7], war eine kluge und energische Frau, welche auf das Regiment einen grossen Einfluss gewann; sonstige Günstlingswirtschaft ist nach Plautianus' Tode nicht bekannt. Aus der Ehe mit Iulia stammten zwei Söhne, M. Aurelius Antoninus [8], der schon in dem Kriege mit Albinus zum Nachfolger erklärt wurde; später in dem parthischen Kriege wurde er Mitregent

---

1) Dio 76, 16, 3. Chronogr. v. 354, p. 647: „hoc imp. Septizonium et thermae Severianae dedicatae sunt". V. 19, 5; 23, 1. 2) In Potaissa CIL. 3, 905; in Veczel ib. 1374; Stuhlweissenburg ib. 3342; Matica ib. 3387; in Moesia sup. 3, 6313; in Lambaesis 8, p. 285, n. 2556 und 2558. 8991. 10569; in Benevent IRN. 1409; in Ägypten CIGr. 4701 b. In Rom, Pantheon restauriert: CIL. 6, 896; die aedes Saturni: ib. 935; templum Vespasiani: 938; Wasserleitung restauriert: 1031; Septizonium: 1032; Restitution der porticus Octaviae: 1034; in England: 7, 142. 210; der Tempel zu Heliopolis (Baalbeck): de Saulcy, Rev. Arch. 33, 266 ff. vgl. de Ceuleneer, p. 251 sqq.; Bauten in Alexandreia, Laodicaea und Antiocheia: Malal. Chron. 12, p. 294. 3) In Spanien: CIL. 2, 4650. 4655; in Syria Phoenice: CIL. 3, 205 ff. („vias et milliaria — renovaverunt"); in Pannonien: 3, 3733. 3745. 4621—4624. 4638. 4642. 4650. 4654; in Noricum: ib. 5704. 5712. 5714 sqq. 5727. 5735. 5745 sq. 5750; in Raetia: ib. 5978. 5980 sqq. 5987. 5990—5993. 5995—5999; im Neapolitanischen: IRN. 6269 sq. 6295; in Afrika: 8, 10351. 10364; in Sardinien: Henzen 5191; in der Schweiz: Orell. 279. Mommsen, I. Helv., p. 64. 73 = Orell. 352; 340 = 146; in Deutschland: CIRh. 1934. 1945. Wahrscheinlich ist im Zusammenhange mit diesen Strassenbauten das Leugenmass für Gallien eingeführt worden. CIRh. 1934. Roth, Bonn. Jahrb. 29, 9 ff. Vgl. de Ceuleneer, p. 255 sqq. 4) V. 19, 5. 5) Dio 76, 1; 75, 16. Herod. 3, 8, 4. 9. 10; 10, 3. 6) Liberalitas Aug. wird erwähnt Eckh. 7, 169. Coh. 176 ff. Eckh. 7, 175. 182. Coh. 183. 184. Eckh. 7, 184. Coh. 185. Eckh. 7, 186. Cohen 186 f. Eckh. 7, 187. Coh. 188 ff. Munificentia Eckh. 7, 176. Coh. 224 f. Orell. 141 heisst er wegen seiner Fürsorge für die annona und seiner reichen Geschenke munificentissimus providentissimusque princeps, und die providentia wird auf den Münzen gerühmt. Eckhel 7, 186. Das Genauere bei de Ceuleneer, p. 149 sqq. 7) Auf den Münzen heisst sie Iulia und Iulia Domna Aug. (Cohen 3, p. 331 sqq.), Mater Augg., Mat. Sen[atus] und M. Patr[iae], Mater Castrorum (Cohen 3, p. 328. 332—354. Iulie 67—70. 172 f. Eckhel 7, 196). Auf den Inschriften wird sie sehr häufig mit ihrem Gemahl und ihren Söhnen erwähnt. 8) S. oben S. 721, Anm. 1. Geb. 4. April 188. Dio 78, 6, 5. S. Höfner a. a. O., S. 46 ff. Der Name M. Aurelius Severus Antoninus ist in Afrika nicht selten. CIL. 8, p. 1144. Vgl. CIL. 6, 1063 (a. 212).

und erhielt gleich dem Vater den Augustustitel. Der jüngere Sohn, P. Septimius Geta [1] wurde erst 209 zum Augustus erhoben und eine Zeit lang wurde von den drei Augusti eine Samtherrschaft geführt. Die Würde des Oberpriesters blieb dem Vater vorbehalten. Beide Brüder hassten sich, und es war selbst dem Kaiser nicht möglich, diesem gegenseitigen Hasse Einhalt zu thun; man sagte, er habe den britannischen Krieg geführt, um seine beiden Söhne den Einflüssen des Hoflebens [2] und der Hauptstadt zu entziehen, und habe von ihrer Beteiligung am Kriege eine Milderung der feindseligen Gesinnung erwartet. Jedenfalls ging diese Erwartung nicht in Erfüllung, die Berichte wissen von Verschwörungen in Britannien zu berichten, die zum Teil romanhaft klingen, und in denen der Wunsch des älteren Sohnes, die Alleinherrschaft zu erhalten, ihn zum Verbrechen gegen seinen Vater fortriss [3]. Dass dies in der berichteten Weise nicht geschah, kann als sicher gelten; wahrscheinlich ist nach den Ereignissen der Folgezeit, dass sich die Bestrebungen desselben auf die Beseitigung der Samtherrschaft richteten, welche sein Vater für ihn und seinen Bruder geplant hatte [4].

§ 74.

M. Aurelius Antoninus (Caracalla).

Die Durchführung dieses Planes musste auch ohne den gegenseitigen Hass der Brüder nicht sehr aussichtsvoll erscheinen, weil sie zwar nicht ohne Beispiel, aber doch unnatürlich war. Sie hatte sich unter dem Kaiser nicht bewährt, der als ihr erster Begründer erscheint, unter Marcus, obgleich kein Fürst zu einem solchen Verfahren durch seine persönlichen Eigenschaften geeigneter erscheinen konnte; denn für ihn war das Regieren eine Last, und die Samtherrschaft der Ausweg, der ihm eine Versöhnung von Neigung und Pflicht am ersten zu garantieren schien. Dies war jetzt durchaus anders. M. Aurelius Antoninus war weder eine edle Natur noch zur Entsagung und Beschränkung geneigt [5] oder an dieselbe gewöhnt worden. Er war ein

1) Geb. 27. Mai 189. V. Get. 3, 1. Höfner a. a. O., S. 45 ff. 2) Dio 76, 7, 1. Herod. 3, 14, 2. 3) Dio 76, 14. 4) V. Sev. 23, 5. Nach Dio 77, 1, 1; Zonar. 12, 12, p. 559 reisst er sofort nach des Vaters Tode die faktische Alleinherrschaft an sich; eine seiner ersten Handlungen war auch der Befehl zur Hinrichtung der Plautilla und des jungen Sohnes des Plautianus. Dio 77, 1, 1. Zon. 12, 12, p. 560. 5) Den Titel Pont. Max. hat er allein geführt, da sich Geta auf den Münzen und Inschriften nicht so genannt findet (Eckhel 7, 230), sondern nur pont. heisst.

nervös erregter, wahrscheinlich in seinen Gesundheitsverhältnissen durch das Genussleben des Hofes früh geschädigter, vielleicht ruinierter Mensch [1], aber begabt, von raschem Urteil und von gefürchteter Offenherzigkeit [2]. Keines Menschen Freund [3], immer mit düsteren und wilden Zügen [4], trug er das Omnipotenzgefühl, wie es den leiblichen Söhnen fast aller Kaiser eigen ist, in ausgesprochener Weise in sich; einen Teilhaber der Gewalt konnte er am wenigsten dulden. Vom Vater hatte er die militärischen Neigungen geerbt; sie bildeten ausser Spielen, Jagd und Leibesübung [5], bei deren Betreibung sich nicht minder sein starker Wille als sein persönlicher Mut zeigte [6], fast seine einzigen Interessen; litterarisch war er ganz gleichgültig [7]. Nicht ohne Begabung verfolgte er die Ideen der vorhergehenden Regierung; aber höhere Gesichtspunkte hat er nicht, und an moralischem Halte fehlte es ihm durchaus; Selbstbeschränkung hatte er sich nicht anzueignen brauchen. Der jüngere Bruder wird von den Berichten vor dem älteren entschieden bevorzugt [8], wie dies natürlich ist, da er dessen Opfer wurde; er war schwerlich besser, jedenfalls unbedeutender als sein Bruder, und an dem Willen, der Mörder desselben zu werden, hat es ihm ebenfalls nicht gefehlt; was wir sonst von ihm hören, giebt kein Bild seines Wesens [9]. Die Vermittelung zwischen den Brüdern fiel nach der Rückkehr aus Britannien [10] zunächst der Mutter zu, und ihr Einfluss scheint eine Reichsteilung, wie sie beabsichtigt war, vereitelt zu haben [11]; dass sich Hof und Hauptstadt, auch die Soldaten, in zwei Lager teilten, konnte sie nicht verhindern [12]. Beide Brüder lebten in offenem Kampfe; keiner traute dem anderen, jeder hielt sich gegen den anderen so gesichert und vorsichtig wie möglich [13]; dass diese Zustände nicht dauern konnten [14], ohne das Reich in Mitleidenschaft und

---

1) Dio 77, 15, 3: *ἀῤῥήτοις ἀῤῥωστήμασι* und 5: *κρυφίοισι τόποισιν ἔχων δυσαλθέα νοῦσον*, vgl. 16, 1. Zon. 12, 12, p. 562. Auf diese Ursache ist auch die völlige Umwandlung zurückzuführen, da Caracalla in der Kindheit sehr liebenswürdig war. V. Car. 1, 3—8; 2, 1. Auf den Münzen erscheinen oft die Heilgötter. Eckhel 7, 212; Cohen, Car. 154—161. 174—182. 186—188. 206. 207. 215 wird der Kaiser opfernd im Tempel des Äskulap in Pergamum dargestellt. Eckhel 7, 215. Cohen, Car. 195. 2) Dio 77, 11, 4. Herod. 4, 3, 4; 7, 2. 3) Dio 77, 11, 5. 4) Mongez, Icon. Rom. 3, 114, pl. 49. 1—5. Dio 77, 11, 1. V. Car. 2, 1. Aur. Vict. ep. 21, 4. 5) Dio 77, 13, 1; 11, 3. Herod. 4, 7, 2. V. 5, 9. 6) Herod. 4, 7, 7. V. Alex. 9, 2: „quid Bassiano fortius?“ 7) Dio 77, 11, 2. 8) Herod. 4, 3, 2—4. V. Get. 4, 1—5, 2. 9) V. Get. 4, 1. 2; 5, 1. 2. 4—8. Dio 76, 7, 1. 2. 10) Dieselbe erfolgte noch 211. Eckhel 7, 208. Cohen, Car. 7. 8. Adventus Aug. 11) Herod. 4, 3, 5—8. 12) Herod. 4, 1, 5; 3, 1. 2; 4, 1. 13) Dio 77, 2, 1. 2. 14) In die kurze Zeit der Samtherrschaft fällt die Inschrift CIL. 3, 5935 und möglicherweise 6071.

die Existenz der Dynastie in Frage zu stellen, war klar; aber Abhilfe war ebenso schwierig. M. Aurelius Antoninus löste den Knoten, indem er, angeblich in Notwehr, seinen Bruder in den Armen der Mutter niederstossen liess [1]; die That scheint, nach Beruhigung der Soldaten durch ein grosses Geldgeschenk des Senats durch eine Begnadigung der Verbannten dieses Standes, und der Plebs durch ein Donativ, keine ernste Missbilligung gefunden zu haben, da man an derartige Akte im kaiserlichen Hause durch Nero und an den Brudermord um der Herrschaft willen durch die Remussage gewöhnt war; auch erliess der Kaiser eine allgemeine Amnestie [2]; jedenfalls lag auch der Beseitigung Getas [3] irgendeine ernstere Veranlassung zugrunde [4], und es scheint, dass er möglicherweise versucht hat, mit Hilfe des Donauheeres [5] sich gegen seinen Bruder zu erheben [6].

Das Soldatenkaisertum lag durch den Ursprung der Dynastie als charakteristischer Zug in derselben [7], und der Rat, den der sterbende Severus seinen Söhnen gab, die Soldaten zu bereichern, kann doch nur

1) Dio 77, 2, 2–6. Zon. 12, 12, p. 560. Herod. 4, 4. 2–5. V. Car. 2, 4 sqq. Aur. Vict. Caes. 20, 32. 2) Dio 77, 3. 4. Zon. 12, 12, p. 561. V. Car. 3, 1. Dig. 50, 2, 3, 1. Eckhel 7, 209 will die Liberalitas VII hierher beziehen. 3) Die Notiz V. Sev. 21, 8, Papinian sei getötet worden: „quod parricidium excusare noluisset", schon von V. Car. 8, 7 = Aur. Vict. Caes. 20, 33 verworfen, erinnert zu sehr an Nero, um glaubhaft zu sein. V. Car. 4, 1 giebt keinen Grund an. Richtiger ist die Version des Dio, Dind. 5, p. 212, wonach er und Petronius den Prätorianern geopfert wurden, welche gegen sie Beschwerde führten (ἐπί τισι κατηγορησάντων); es würde sonach hier bereits der Gegensatz von Soldat und Jurist hervortreten, der nachher unter Al. Severus zur Katastrophe des Ulpian führte. Eine andere Version hat V. Car. 8, 7: „constat eum quasi fautorem Getae occisum"; so auch V. Get. 6, 3; unmöglich ist dieselbe nicht. 4) Darauf weist auch schon die grosse Zahl (20000) der hingerichteten Hofbedienten und Soldaten: Dio 77, 4, 1. Zon. 12, 12, p. 561. Herod. 4, 6, 1. Zu Getas Anhängern gehörte wohl leg. II Parth. in Albano V. Car. 2, 7; 4, 3. Ein praef. leg. II Parth. ist auch später an seiner Ermordung beteiligt. V. 6, 7. Nach V. Geta 6, 4: „ventum denique est ad seditionem urbanicianorum militum". 5) Mommsen, CIL, 3, 1464 und Rev. Arch. 13, 186 sqq. (CR. de l'Ac. des Inscr. 1868, p. 28); dagegen hat Desjardins, ib. 17, 261 (vgl. CR. de l'Ac. des Inscr. 1868) die Lesung Mommsens bestritten; ich folge letzterer und der Erklärung im CIL.; doch ist letztere allerdings insofern nicht ausser Zweifel, als nach Mommsen, Eph. ep. 2, p. 316, n. 430 „de G littera paene erasa — Hirschfeldius et Benndorfius dubitaverunt, dum titulum recognoscunt". 6) Der Name Getas ist auf den Denkmälern regelmässig getilgt, selten erhalten, z. B. in Puteoli, IRN. 2479. Vgl. Bormann, Bull. 1879, p. 40. Auch auf Münzen findet sich der Kopf ausradiert, z. B. von Pergamum, Smyrna, Stratonicea etc., wie auf römischen (v. Sallet, Z. f. Num. 2, 85; Birch, Num. Chron. 1, p. 194). Doch wurden die mit Getas Kopf eingeschmolzen (Dio 77, 12, 6). 7) Dahin gehört auch, dass auf den Inschriften Iulia Domna öfter mater castrorum heisst, wobei sogar castrorum imp. Aug. et senatus et patriae erscheint, Wilm. 749.

die Tendenz gehabt haben, denselben die gleiche Stütze der Herrschaft zu empfehlen, welche er neben dem Ritterstande selbst für die zuverlässigste des Kaisertums gehalten hatte. Der Sohn befolgte den Rat des Vaters äusserlich darin, dass er der Ausschliesslichkeit des kaiserlichen Truppenbefehls schärferen Ausdruck gab, indem seit seiner Regierung die Truppenkörper sich offiziell als des Kaisers Soldaten bezeichneten [1]. M. Aurelius Antoninus blieb auch sonst den väterlichen Traditionen durchaus treu; wie er äusserlich in der Imperatortracht in Rom erschien [2], so hat er in manch anderer Hinsicht die Entwickelung des Reiches, welche sein Vater angebahnt hatte, zum Abschlusse gebracht. Jedenfalls sind also auf die Politik die geläufigen Deklamationen von seiner Verrücktheit nicht anzuwenden. Von dem Vater hatte er auch die kriegerischen Neigungen geerbt [3], und wie Alexander der Grosse sein Ideal [4], so war der Krieg schliesslich das einzige Interesse, das er bis zu Ende seines Lebens gleichmässig bewahrte. Er traf auch technische Neuerungen, indem er die schon von Hadrian angebahnte Entwickelung der Phalanxstellung mit Bogenschützen, schwerer Kavallerie und Geschützen in den hinteren Reihen und auf den Flügeln ausbildete und zur regelmässigen Schlachtordnung machte [5]. Und schon wurde diese Richtung bei der Lage des Reiches eine Wohlthat und eine unbedingte Notwendigkeit. Seit Marcus erfahren wir von bedeutenderen Völkerbewegungen in Deutschland nichts mehr; ein Beweis mehr, dass die politische Einsicht der Konföderation den Stämmen noch nicht gekommen war. Auch die Ruhestörungen, welche jetzt unter M. Aurelius Antoninus stattfanden, wird man schwerlich unter der Auffassung einer grossen politischen Kombination begreifen dürfen. An der Grenze der Donauländer, wahrscheinlich zum Teil unter römischer Schutzherrschaft hatten sich eine Reihe von Stammessplittern angesiedelt, welche unter dem Gesamtnamen Alamannen begriffen werden [6], obgleich offiziell diese Benennung bei den Römern sich in dieser

---

1) Z. B. leg. I (Parth.) Antoniniana CIL. 3, 138, Add., p. 970 und p. 891. Mommsen, St.-R. 2, 818. 2) Dio 77, 4, 4. 3) Eutrop. 8, 20, 1: „morum fere paternorum fuit". 4) Dio 77, 7. 8. 9. Herod. 4, 8. V. 2, 1. 2. Auch für Sulla und Hannibal hatte er grosse Sympathie Herod. 4, 8, 5. V. 2, 3; nach letzterer Stelle auch für Tiberius; daraus ist V. 4, 10 die Mitteilung entstanden: „Syllam se etiam ostendens futurum". Wie übrigens der Alexanderkultus in der Zeit lag, s. bei Hertzberg, Gesch. Griechenlands 3, 22ff. und Drexler, Caracallas Zug nach dem Orient (Halle, Diss. 1881), S. 12f. 5) Dio 77, 7, 1. 2. Herod. 4, 8, 2. 6) Zuerst von Asinius Quadratus bei Agathias, Hist. 1, 6, p. 26 Bonn. Vgl. Alc. Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahr-

Zeit noch nicht fand [1]. Einzelne dieser Stämme hatten sich auf den limes geworfen [2], der zu dieser Zeit bei weitem nicht mehr in so ausreichender Weise besetzt gehalten wurde wie in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Kaiserzeit, und waren, meist zu Pferde, in die reichen Gebiete Galliens eingefallen. Dieses war um so leichter möglich, als die Römer eine sehr ausgedehnte Linie zu schützen hatten, lange Zeit am Rheine erhebliche Einfälle nicht stattgefunden hatten und auch keine bedeutenden Truppenkonzentrationen gebildet waren; auch fehlte es an der Waffe, welche für solche Kriegführung unentbehrlich war, an Reiterei. Der Kaiser ergriff die Gelegenheit mit Begierde, kriegerischen Ruhm zu erwerben, übergab seiner Mutter die Vertretung [3] und eilte nach Deutschland [4], wo er Mitte August den limes Raeticus überschritt [5], um in das feindliche Gebiet einzufallen. Schon

---

hundert n. Chr. (Karlsruhe 1874), S. 3ff. Kaufmann, Deutsche Gesch. 1, 85. Zeuss a. a. O., S. 305. Arnold, Deutsche Urzeit, S. 134. Eine andere — doch wohl zu enge — Ansicht, wonach die Alamannen die Semnonen sind und Alahmannen = Männer des Heiligtums, bei Baumann, Schwaben und Alamannen, Forsch. zur deutschen Geschichte, Bd. 16, S. 222ff.

1) Mommsen, CIL. 1, p. 403. 2) Platner, Forsch. zur deutschen Gesch. 20, 169ff. 3) Dio 77, 18, 2. 4) Auf den Münzen von 213 Prof. Aug. Eckhel 7, 210. Cohen, Car. 293f. 5) Herod. 4, 7, 2 hat richtig: *ἐπί τε ταῖς ὄχθαις τοῦ Ἴστρου γενόμενος.* Falsch ist die Erzählung V. Car. 5, 1; dagegen richtig 5, 4: „circa Retiam non paucos barbaros interemit“. Unter den comites Augusti befand sich C. Octavius Appius Suetrius (nach Desjardins, Rev. Arch. 26, 67sq. und Mommsen a. a. O.) Sabinus, der als Befehlshaber einer oberdeutschen Legion den Kriegsschauplatz kannte; er erhielt den Befehl in Rätien und führte die aus anderen als oberdeutschen, namentlich leg. III Ital. ausgewählten Verstärkungen. S. Mommsen in Eph. epigr. 1, 130sqq. Nach Urlichs, Bonn. Jahrb. 60, 68 erwartete man den Kaiser in Germanien, wie CIRh. 1492. 1304. 1575. u. 1576, die Erneuerung der Meilensteine ebd. 1959 u. 1962 und die Siegesinschriften ebd. 1573 = Henz. 5507 beweisen. Nach den Arvalakten (Henzen, Acta, p. CXCVII) bringen die Annalen am 11. August 213 ein Opfer: „quod dominus n[oster] imp[erator] sanctissim[us] pius M. Aurellius Antoninus Aug[ustus] etc. per limitem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum (terram) introiturus est“, am 6. Oktob. 213 „ob salutem victoriamque Germanicam imp. Caes. M. Aurelli Antonini — Germanici Maximi“ etc. Auffälligerweise heisst er aber schon 20. Mai 213 in den Arvalakten „Germanice maxime“; Mommsen, Eph. ep. 1, 134, Anm. 4 will dies erklären: „mihi creditur ominis loco factum esse propter bellum mox patrandum et fortasse iam tum coeptum“. Eine solche Anwendung bleibt unter allen Umständen auffällig; ich halte sie aber hier für unzulässig, weil nach „Germanice Maxime di te servent“ folgt: „Britannice maxime di te servent“; möglicherweise wurde diese Benennung erst bei der Abfassung der Protokolle eingesetzt, mit der man gewartet hatte, bis die Entscheidung gefallen war. Die ludi Alamannici im römischen Kalender, die Holländer a. a. O., S. 9, Anm. 2 auf diesen Sieg beziehen will, sind, wie Momm-

Anfang Oktober 213 hatte er sich eine imperatorische Begrüssung (die III) erworben, und in Rom hatte man seinen Sieg gefeiert. Dass derselbe entscheidend war, beweisen die Meilenzeiger, welche Caracalla am rechten Rheinufer gesetzt hat. Auch sorgte er für die Colonia Aurelia Aquensis [1] und legte am limes neue Kastelle an [2]. Seine Aufmerksamkeit scheint namentlich auf die Befestigung der Neckarlinie gerichtet gewesen zu sein. In diesem Kriege war C. Octavius Appius Suetrius Sabinus Befehlshaber einer rätischen Legion (vermutlich der III Italica) und als Kenner des Kriegsschauplatzes im Rate des Kaisers. Über das Detail haben wir nur wertlose Nachrichten. Nach Aurel. Victor fand die Hauptschlacht am Main statt [3]; doch ist es leicht möglich, dass die Unwissenheit jener Zeiten Main und Neckar verwechselte. Ein Bündnis des Kaisers mit den Chatten wird erwähnt, kann aber schwerlich grosse Bedeutung gehabt haben; die Erzählungen über seine Beziehungen zu den Alamannen sind wenig mehr als Fabeln [4]. Thatsache ist, dass der Friede 20 Jahre ungestört blieb, und dass selbst unter einer so impotenten Regierung wie der des Elagabal diese Stämme sich ruhig hielten, so dass die Erweiterung und Erhaltung des Strassennetzes möglich war [5]. Ob die Neckarlinie allein

---

sen, CIL. 1, p. 403, ad IV non. Oct. bewiesen hat, auf Konstantin den Grossen zu beziehen.

1) Stälin, Wirttemb. Gesch. 1, 34, n. 12. 2) Dio 77, 13, 4. 3) Aur. Vict. Caes, 21, 2: „prope Moenum amnen". Dio 77, 14, 1 nennt unter den Kriegführenden auch τινὰς Κέννους Κελτικὸν ἔθνος. Ihre Sitze sind ganz unsicher. Auf den Sieg bezieht sich ein Denkmal in Deutschland: Stälin a. a. O., p. 41 = Henz. 5507: „— ob victoriam Germanicam", ebenso die afrikanische Inschrift CIL. 8, 4202. Auf den Münzen erscheint Vict. Germanica 213: Eckhel 7, 211. Cohen, Car. 352 u. 353. Infolge des Sieges erhielt er die dritte imperatorische Begrüssung, die auf den Münzen erst 214, in den Arvalakten schon 6. Oktober 213 erscheint. Henzen, Act. CXCVII. 4) Die Nachricht V. 10, 6, dass er Alamannicus sich habe nennen lassen, ist falsch. Mommsen, CIL. 1, 403. Ähnlich ist der Bericht Dios 77, 13 bzw. des unwissenden Epitomators: Holländer, Die Kriege der Alamannen mit den Römern, S. 11. Auch die Inschrift CIL. 2, 1037, welche dem Kaiser die Namen Arabic. Adiaben. beilegt, ist verdorben; derselbe hat nur die Beinamen Parth. (Max.) Brit. Max. German. (Max.) geführt, z. B. CIL. 2, 3707. 2663. 4676; 3, 711 und Mommsen, Herm. 7, 34. Unkenntnis hat wohl die gleichen Namen auf den afrikanischen Inschriften CIL. 8, 1855. 1857 veranlasst. Die richtigen Beinamen bilden auch dort die eminente Überzahl, CIL. 8, p. 1045. Auf den Münzen erscheint P[arth].? Max. 200: Eckhel 7, 201. Cohen, Car. 122—124. Victoria Parthica Maxima 201: Eckhel 7, 202. Cohen, Car. 360—363. Brit[annicus] findet sich daselbst 210: Eckhel 7, 207. Vict. Brit. und Victoriae Britannicae 211: Eckhel 7, 207. Cohen, Car. 348—351. 575—581. 5) Vgl. Stälin, Wirttemb. Gesch. 1, 35. 36. 97 und CIL. 3, 5735. 5745. 5980. 5997. 5999. 5755.

behauptet [1] und das rechte Ufer dieses Flusses aufgegeben wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Antoninus erhielt von den betreffenden Stämmen das Recht der Rekrutierung zugestanden und hatte auch Alamannen in seiner Leibwache [2]; wahrscheinlich erhielten einzelne Stammesfürsten römische Pensionen. Auch die alte Politik der Trennung und Erhaltung der inneren Gegensätze scheint der Kaiser mit Erfolg angewendet zu haben; wenigstens wird von einem Kampfe zwischen Vandalen und Markomannen berichtet, der seiner Einwirkung zugeschrieben wird [3]. Die Wirkung des Sieges scheint ziemlich weit hin gedrungen zu sein und Anträge von Freundschaftsbündnissen veranlasst zu haben, bei denen Kriegslust und der Wunsch Subsidien zu erhalten wesentlich bestimmend gewesen sein werden [4]; von patriotischem Sinne und Hochhalten germanischer Eigenart konnte nicht die Rede sein. Dass der Kaiser sich an dem Kriege beteiligte, kann nach der Überlieferung nicht bezweifelt werden; er unterzog sich allen Strapazen, legte bei den schwierigen Unternehmungen und Arbeiten stets zuerst Hand an, ass, trank und kleidete sich nicht besser als der gemeine Soldat und schritt nach Hadrians Beispiel zu Fusse an der Spitze der Truppen [5]. Nach Bewältigung des Aufstandes kehrte der Kaiser vielleicht nach Italien zurück; er hatte sich den Titel Germanicus erfochten [6]. Im folgenden Jahre ging er an die Donau, wo Vindobona und Carnuntum die Sitze des Hauptquartiers wurden; von hier aus scheint er die Kämpfe zwischen Markomannen und Vandalen weiter verfolgt, vielleicht auch in dieselben eingegriffen zu haben; wenigstens wird die Anwerbung markomannischer Krieger berichtet, was auf Beilegung der Kämpfe hinweist. Auch mit Quaden und Jazygen fanden hier Kriege statt, selbst Goten werden erwähnt; es scheint, dass ähnlich wie in Domitians und Marcus' Zeit an der ganzen Donau eine Völkerbe-

---

1) So v. Wietersheim, Gesch. der Völkerw. 2, 213. 2) Herod. 4, 7, 3. Eine Kunde von den Erfolgen Caracallas hat sich noch in V. Heliog. 9, 1 erhalten: „quod Antoninus pulcherrime profligarat"; nur werden an dieser Stelle die Markomannen genannt. 3) Dio 77, 20, 3. 4) Dio 77, 14, 3. 5) Dio 77, 13, 1. 2. Zon. 12, 12, p. 562. Herod. 4, 7, 4. 5. Aur. Vict. Caes. 21, 2. 6) V. Car. 5, 6; falsch 6, 5: „Germ. nomen patre vivo fuerat consecutus". Für die Rückkehr nach Italien bzw. Rom existiert nur ein Anzeichen, nämlich die Münze mit liberalitas VIIII und imp. III Eckhel 7, 211 (beide Male findet sich dort der Druckfehler VIII) = Cohen, Car. 84. 85. 413 aus dem Jahre 214. Die angeblichen Triumphmünzen zeigen den process. consul., wie schon Eckhel 7, 210 richtig sah; dasselbe gilt von den Münzen mit Circus und imp. II. Die Nachricht, dass er die germanischen Mäntel nach Rom gebracht habe, hat geringen Wert, wie auch die Angabe Cassiod. Chron., dass dies 214 geschehen sei. Die vorsichtige Fassung des Textes wird dadurch gerechtfertigt.

wegung stattfand [1]. Wir erfahren keine Details, welche die Vorgänge aufhellen könnten; dass der Kaiser einen ziemlichen Einfluss besass und die römische Suprematie bestand, beweist die Hinrichtung eines Quadenkönigs Gabiomaros, der bei ihm angeklagt worden war [2]. Auch in Thrakien scheint er mit gotischen Horden Krieg geführt zu haben und auch von Kämpfen gegen die freien Gebirgsdaker und Jazygen wird berichtet [3]. Jedenfalls haben wir keinen Grund, seinen Aufenthalt an der Donau als nutzlos oder gar schädlich darzustellen [4]. Von hier ging er wahrscheinlich schon im Winterlager zu Nikomedia [5] an die Ordnung der Ostgrenze des Reiches [6]. Die Flotten von Ravenna und Misenum, welche teils bei der Überfahrt [7] nach Asien verwendet worden zu sein scheinen, teils zum Dienst an der syrischen Küste und bezüglich ihrer Bemannung auf dem Euphrat bestimmt gewesen sein mögen, wurden zu diesem Behufe dem Kommando eines höheren ritterlichen Kommandanten unterstellt [8]. Der König von Osrhoene Abgar hatte sich, wie

---

1) Über den parthischen Krieg vgl. Drexler, Caracallas Zug nach dem Orient, Halle 1880, Diss. 2) Dio 77, 20, 3. Müllenhoff, Hermes 2, 318 (= Goth. Gaujamêrs landberühmt). Selbst wenn angenommen wird, dass diese Quaden die von Drusus angesiedelten sind, wozu aber kein Grund zwingt, so müsste man doch annehmen, dass die römische Autorität nicht erschüttert war; denn sonst hätte Caracalla diese Handlung nicht wagen, der König sich der Justiz der Römer entziehen können. 3) V. Car. 10, 6. Dio 77, 16, 6. Zeuss a. a. O., S. 401. 4) Dio 77, 16, 6. Herod. 4, 8, 1. V. 5, 8. Die Errichtung einer Phalanx aus 16000 Makedoniern (Dio 77, 7, 1. 2; Herod. 4, 8, 2) kann ich mit Lange, Hist. mutation. rei mil. Rom., p. 84 nicht als eine blosse Spielerei ansehen; die Phalanx hatte sich vermutlich im Kampfe gegen die Parther entwickelt, da sie unmittelbar nach Traians Kriegen auftrat, und wurde von Arrian gegen die asiatischen Stämme angewendet; wahrscheinlich unter dem Eindrucke dieser Erfahrungen wird die Massregel getroffen worden sein. Vgl. die Errichtung einer Phalanx von 30000 Mann durch Alex. Severus im Kriege gegen die Parther, mit der er nach V. Al. 50, 5: „multum fecit in Perside"; dass die Expedition gegen Parthien schon länger geplant war, zeigen die Wegebauten in Syrien 213 (CIL. 3, 202); vielleicht auch in Vorderasien (ib. 314. 206). 5) Dio 77, 18, 1. Act. fratr. Arv., p. CCb 5 u. 6. 6) Er hatte die leg. II Parthica bei sich. V. 6, 7. Henzen, Ann. 1867, p. 73sqq., auch vexillatio III Aug. CIL. 8, 2564. Henzen, Ann. 1860, p. 54 sq., wahrscheinlich auch solche von leg. V Maced. u. II Adiutr. CIL. 3, 6189. 3344); hauptsächlich wurden die asiatischen Legionen verwandt. Vgl. Drexler a. a. O., p. 49 sq. 7) Auf den Sturm, der das kaiserliche Schiff bei der Überfahrt gefährdete (V. Car. 5, 8), wird nach Henzens Ergänzung in den Arvalakten des Jahres 214 zu beziehen sein, p. CC: „quod dominus noster . . . ex naufragii periculo salvus servatus sit" etc. Mit den Anordnungen, die er in Thrakien traf, steht wohl die Verleihung des Titels *ναυαρχίς* an Tomi in Verbindung, Eckhel 2, 19. Auch eine Münze von Philippopolis mit *Αλεξάνδρια* gehört hierher (v. Köhne, Bull. 1844, p. 119). 8) V. 6, 7. Hirschfeld, V.-G., S. 126,

es scheint, nicht treu bewiesen, wahrscheinlich war wieder eine Annäherung an die Parther eingetreten; er wurde daher abgesetzt [1] und sein Land annektiert, die Hauptstadt Edessa römische Kolonie [2]. Auch Armenien scheint in richtiger Erkenntnis, dass ohne dieses Land dauernde Ruhe im Osten nicht herzustellen sei, von Antoninus zur römischen Provinz bestimmt worden zu sein; der König Vologäses (?) wurde entfernt und nach Rom geschleppt; doch entstand im Lande eine Empörung gegen die römische Annexion, und die Niederwerfung derselben scheint von dem Kaiser seinen Statthaltern überlassen worden zu sein [3]; wahrscheinlich beschäftigte sich der Kaiser selbst in dieser Zeit mit allerlei neuen Organisationen, von denen wir aber nur wissen, dass Carrhae Kolonie wurde [4]. Daraus würde bei Caracallas Kriegslust folgen, dass der Krieg nicht sehr bedeutend sein konnte, sonst hätte er sich sicherlich die Gelegenheit zur Auszeichnung nicht entgehen lassen. Ob es hier schon zu Kämpfen mit den Parthern kam, unter denen Thronstreitigkeiten herrschten [5], wird nicht berichtet [6]; wahrscheinlich ist es schon um deswillen, als dieselben sicherlich den armenischen Aufstand nicht ohne Unterstützung liessen [7]. Ein Aufstand in Ägypten rief ihn in dieses Land, und es kam hier zu einer harten Bestrafung Alexandreias; aber auch für diese Vorgänge ist die Überlieferung ohne allen Wert; die Stadt wurde den Soldaten zur Plünderung überlassen und ein grosser Teil der Bewohner getötet [8]. Dass die überlieferten Gründe nicht richtig sein können, sondern schon längere Zeit ein ungnädiges Verhältnis der Kaiser Severus und M. Aurelius Antoninus gegen dieses Land bestand, beweist das Fehlen der alexandrinischen

---

Anm. 4. Möglicherweise hatte auch der Präfekt nur die Massregeln zu treffen für einen Transport des Landheeres auf Euphrat und Tigris.

1) Auf ihn will Henzen die Inschrift CIL. 6, 1797 = Or. 921 beziehen: „D. M. Abgar Prahates Filius Rex Principis Osrhenorum Hodda conjugi bene merenti fec". Vgl. CIGr. 6196, wo auf einer römischen Inschrift ὁ πρὶν βασιλεὺς Ἄβγαρος heisst. Vgl. Drexler a. a. O., p. 41 sqq. 2) Dio 77, 12, 1; 21, 1. Zon. 12, 12, p. 561. Eckhel 3, 510. 3) Dio 77, 12, 1. 2. Zon. a. a. O. 4) Col. Met. Antoniniana Aur. Alex. Eckhel 3, 508. Mionnet 5, p. 596 sqq. 5) Dio 77, 12, 3. 6) Dio 77, 19, 1. 3 lässt ihn ausmarschieren, berichtet aber 21, 1, er sei nach Auslieferung zweier Überläufer vom Kriege abgestanden. V. 6, 1: „ad bellum Armeniacum Parthicumque conversus". 7) Nach Longpérier a. a. O., p. 155 kämpfte Caracalla mit zwei parthischen Königen, Vologaeses V. bzw. nach seiner Zählung VI., von dem Münzen von 208 und 221 bekannt sind, und Artaban V., welche zu gleicher Zeit regierten; die Zersplitterung des Partherreichs dauerte auch jetzt fort; wahrscheinlich war Vologäses König der südlichen, Artaban der nördlichen Provinzen. 8) Dio 77, 22. 23. Herod. 4, 8, 6—9; 9. V. 6, 2. 3.

Münzen, welche unter den beiden Regierungen sehr selten sind [1]. Auch ist auf einer Senatsmünze die Niederwerfung Ägyptens dargestellt [2]. Ebenso deuten die nach der Bestrafung der Stadt getroffenen Massregeln, Teilung derselben durch eine Mauer und Anlage von Kastellen [3], auf ernsthaftere Verhältnisse, und die bald nachher mit Regelmässigkeit sich wiederholenden Abfallversuche des Landes mögen hier ihr erstes Vorspiel gehabt haben. Nach der Züchtigung Ägyptens ging Antoninus nach Syrien zurück. Hier hatten offenbar in seiner Abwesenheit die Parther die Gelegenheit benützt, um ihre Ansprüche auf Armenien geltend zu machen; doch konnte dies auch jetzt nicht mit Nachdruck geschehen, da im Lande selbst Thronstreitigkeiten herrschten, vielleicht schon der Anfang der Umwälzung ausgebrochen war, die im weiteren Verlaufe zum Sturze der Arsakiden führte [4]. Antoninus nahm Arbela (Erbil) und verwüstete einen Teil Mediens; doch ging das Heer in die Winterquartiere nach Mesopotamien zurück, und der Kaiser selbst nahm in Edessa seine Residenz [5]. Diese Ereignisse müssen im Sommer und Herbste 216 geschehen sein [6]. Im Frühjahre 217 brach er von neuem gegen die Parther auf; da wurde er in der Nähe von Carrhae das Opfer einer Verschwörung der Stabsoffiziere, an deren Spitze der Gardepräfekt M. Opellius Macrinus [7] stand; er wurde, noch nicht 29 Jahre alt, ermordet (8. April 217) [8]. Auch unter Antoninus finden wir

---

1) v. Sallet, Berl. Z. f. N. 4, 149. 2) Eckhel 7, 215. 3) Dio 77, 23, 3. 4) Davon hat V. 6, 4 eine Ahnung, wenn sie sagt: „cum Parthorum satrapis manum contulit". Wenn die Nachricht „per Cadusios et Babylonios ingressus" richtig wäre, so müsste man wohl annehmen, dass er sofort von Ägypten aus, vielleicht über Palmyra, nach dem Euphrat marschiert, und dass er durch das Gebiet der Cadusii (westlich vom Kaspisee) etwa nach Armenien zurückgegangen wäre. Plin. 6. 36. 48. Strab. 11, 7, 1, p. 508. Anders Drexler a. a. O., p 53 sq. 5) Dio 78, 1. Zon. 12, 12, p. 563. Herod. 4, 10. 11, aus dessen Erzählung nur 11, 8. 9 zu brauchen ist. V. 6, 5: „post victoriam Parthicus appellatus est". V. 6, 6. Die Münzen Edessas zu Ehren Caracallas sind zahlreich, Mionnet 5, 601 ff. 6) Auf den Münzen erscheint 217 Vict. Part. (Eckhel 7, 218; Cohen 354—357), während der Titel Parthicus in neuer Annahme sich auf denselben seit 216 nicht findet (Eckhel 7, 222). Auf den Inschriften erscheint nur Parth. Max. seit 199; demnach ist die Notiz V. Car. 6, 5, wie sie falsch ist für den Namen Germanicus, so auch ohne Anhalt für die Annahme des Namens Parthicus. 7) Hirschfeld, V.-G., S. 231. Oros. 7, 18, 2. Mos. Khor. 2, 75. Euseb. Hier. Chron., p. 176. 177, a. 2233. 8) Dio 78, 4. 5. Zon. 12, 12, p. 563 sq. Herod. 4, 13, 3—8. V. 6, 6; 7, 1. 2. Eutrop. 8, 20, 2. Aur. Vict. ep. 21, 6. Chronogr. s. 354, p. 647. Cassiod., p 641, a. 218. Zur Aufreizung der Soldaten hatte wahrscheinlich der Umstand dienen müssen, dass Caracalla germanische Leibwachen hatte (Dio 78, 6, 1. 2; Herod. 4, 13, 6). Auch nach Herod. 4, 12. 13 war Macrinus infolge eines aufgefangenen Briefes, wodurch

gegenüber den Soldaten dieselbe Konnivenz, welche ihnen Severus bewiesen hatte. Er gab denselben grosse Geschenke und sah in ihnen seine Stütze; als ihm bei der Ermordung seines Bruders die II Parthica in Albano anfangs den Gehorsam versagte, wurde er nur noch mehr auf die Bahn der Soldatengunst-Buhlerei gedrängt. Dieses wurde bei der feindseligen Haltung des Senates nicht besser, und die Garde hatte wieder unter ihm Zeiten wie unter Commodus. Die Beseitigung des Gardepräfekten Papinianus, die angeblich wegen seiner Weigerung, eine Verteidigungsschrift für die Hinrichtung Getas zu schreiben, erfolgte, wird wohl auch der Nachgiebigkeit gegen die Soldaten zuzuschreiben sein, da er nicht wagte, sich ihren Antipathieen auszusetzen, diese aber das strenge und wohl etwas formalistische Regiment eines Juristen und Nichtmilitärs ablehnten [1]. Die Soldaten hingen übrigens mit grosser Verehrung an dem Kaiser [2], durch den sie ihre Interessen gewahrt sahen und der durchaus als Kamerad mit ihnen lebte [3]. In der Vollendung militärischer Bauten tritt er seinem Vater an die Seite, und das Strassennetz wurde infolge seiner zahlreichen Kriege fast im ganzen Reiche einer Restauration oder Erweiterung unterzogen [4]; bezüglich des militärischen Belohnungswesens trat insofern eine nicht unwichtige Änderung ein, als die militärischen Dekorationen (dona militaria) seit dieser Regierung abgeschafft wurden [5].

In den Provinzen befolgte er die Politik seines Vaters, und in dieser Absicht konstituierte er die Provinz Asturia et Gallaecia, welche als provincia Hispania nova citerior von Hispania Tarraconensis losgelöst und unter

---

er sein Leben bedroht sah, zur Ermordung bewogen werden. Über den Todestag s. Clinton, F. Roman. 1, p. 226. 228.

1) S. o. S. 741, Anm. 3. 2) Vgl. die naiv-herzliche Inschrift CIL. 3, 207: „Invicte Imp. Antonine Pie felix Aug. multis annis imperes"; auch bei M. Aurelius Antoninus giebt es namentlich im CIL. 3 sehr zahlreiche Soldatenwidmungen, nicht selten in sehr zweifelhaftem Latein, z. B. n. 1697. 3) Dio 77, 13, 1. 2. Herod. 4, 7, 4. Ganz entgegengesetzt V. Car. 9, 3: „praeter milites praetorianos omnibus castris exosus"; diese Nachricht ist wahrscheinlich aus seiner Ermordung abstrahiert. Vgl. die Widmungen der Prätorianer CIL. 6, 2388. 2838. 4) So wurden Strassen gebaut oder restauriert; in Spanien: CIL. 2, 4676. 4690. 4699. 4727—4730. 4740 u. 4741. 4753—4755. 4837. 4842. 4843. 4846. 4848. 4850. 4872. 4876; in Asien: 3, 314. 202. 206; in Makedonien: 711; in den Donauprovinzen: 4617. 4628. 4639. 5755; in Afrika: 8, 10335. 10026. 10029. 10032 u. 10033. 10039. 10041. 10057. 10061. 10066. 10070. 10074. 10082. 10093 sq. 100096. 10098. 10102. 10104 sq. 10107. 10109. 10111. 10113. 10115. 10202. 10231. 10236. 10239. 10253. 10260. 10263; in Oberitalien: 5, 8087. 8089. 8093. 8096 sq. 8099. 8104. 8107; in Germanica: CIRh. 1934. 1959. 1962; in Helvetien: Mommsen, ICH. 322. 335; in Unteritalien: IRN. 6236. 6242. 5) Wilmanns 1274.

einen prätorischen Legaten gestellt wurde [1]. Auch die wichtigste Massregel, welche auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung erfolgte, schloss sich durchaus dem Vorgange des Severus an, die Erteilung des Bürgerrechts an alle Unterthanen, welche durch die sogen. Constitutio Antoniniana im Jahre 212 erfolgte [2]. Severus hatte schon eine Ausgleichung Italiens und der Provinzen im wesentlichen herbeigeführt, indem er letzteres auch offiziell dem prokonsularischen Imperium unterwarf; auch die Verleihung des Bürger-, italischen und latinischen Rechtes war zahlreich unter ihm erfolgt. Dass sein Sohn diese Tendenz der Ausgleichung weiter verfolgte, zeigte die Einsetzung eines ausserordentlichen Kommissars für Italien (ad corrigendum statum Italiae); der erste bekannte Beamte dieser Kategorie war C. Octavius Suetrius Sabinus [3]. Die Bedeutung des Amtes war ebenfalls eine weitere Überleitung des Mutterlandes in provinziales Verhältnis. Was einstweilen noch in ausserordentlicher, kommissarischer Weise geschah, konnte jeden Augenblick zu einer definitiven und organischen Einrichtung auswachsen. In diesem Zusammenhange ist die Massregel des Kaisers nicht misszuverstehen; die freien Unterthanen des Reiches standen ihm in verschiedenen Rechtsverhältnissen gegenüber; alle diese bestehenden Verhältnisse wurden mehr uniformiert, als dies bis jetzt der Fall war [4], indem das römische Bürgerrecht die Zahl derselben einschränkte [5]. Wahrscheinlich bezog sich die Verordnung nur auf die zur Zeit im Gemeindeverband stehenden Personen, und wer nachher auf ausserordentlichem Wege in denselben eintrat, wurde der Verleihung nicht teilhaftig; da die Freigelassenen wahrscheinlich ebenfalls ausgeschlossen waren, so entstand bald wieder ein beträchtliches Kontingent von freien Gemeindebürgern, die nach peregrinem oder latinischem Rechte lebten; wahrscheinlich waren auch die attribuierten Distrikte, wenn in denselben neben den Bürgern der Hauptgemeinde Einwohner mit geringerem Rechte standen, von der Verleihung ausgeschlossen und die in das Kolonatsver-

---

1) Henzen 6914. Kuhn a. a. O. 2, 182f. Marquardt, St.-V. 1, 103. 2) Dig. 1, 5, 17. Nov. Iust. 97, 5 (= 78, 5) ed. Zachar. v. Lingenthal; Augustin. de civ. Dei 5, 17. 3) Hirschfeld, V.-G., S. 119, Anm. 3 will die Errichtung des Amtes unter Macrinus setzen und mit der Reform der Alimentarinstitution in Verbindung bringen. Doch hat dies nach dem späteren Charakter dieses Amtes, der sich doch mit dem Namen erhalten haben würde, wenig Wahrscheinlichkeit; ich bin deshalb Mommsen, St.-R. 2, 1038ff. 1040 gefolgt. Vgl. Eph. epigr. 1, 138ff. und Marquardt, St.-V. 1, 79. 4) Nov. Iust. 97, 5: *ἐκεῖνος ἅπασιν ἐν κοινῷ τοῖς ὑπηκόοις δεδώρηται.* 5) v. Savigny, Z. f. g. R.-W. 5, 240. Zuletzt hat diese schwierige Frage Mommsen, Herm. 16, 474f. in abweichender Ansicht behandelt, dem ich folge.

hältnis tretenden Nichtrömer. So konnten auch noch ferner latinische und peregrinische Gemeinden bestehen, aber ihre Zahl war doch erheblich reduziert gegen die vor der Verleihung bestehenden Verhältnisse [1].

Man hat die Hauptmotive zu dieser Verordnung in finanziellen Rücksichten gesucht, indem dadurch die Erbschaftssteuer auf die Provinzen ausgedehnt worden sei. Aber wie umgekehrt, wenn bloss dieser Gesichtspunkt massgebend oder entscheidend gewesen wäre, die Ausdehnung der Grundsteuer auf Italien eine ebenso naheliegende und in gleicher Weise gerechte oder ungerechte und wohl noch einträglichere Massregel gewesen wäre, so lässt sich auch nicht ersehen, warum zu dieser Zeit [2] die Auflegung einer neuen, bez. die Ausdehnung einer vorhandenen Steuer auf die Provinzialen noch weiterer Umkleidung des kaiserlichen Willensaktes durch Verleihung der Civität bedurft haben sollte [3]. Viel wahrscheinlicher sind militärische Rücksichten mitbestimmend gewesen [4]. Die früheren auxilia traten, als Italien mehr und mehr erschöpft und für die Truppenaushebung nicht mehr ausreichend war, allmählich an die Stelle der Bürgertruppe, und die Germanen an den Grenzen wurden mehr und mehr als auxilia in die Heeresverfassung eingeführt; seit Kaiser Marcus war die Kolonisation mit militärischem Charakter eine stehende Einrichtung geworden, und dass sie M. Aurelius Antoninus nicht minder fortbildete, erfahren wir aus den dürftigen Berichten. Aber auch Rücksichten der Administration und Justizverwaltung werden massgebend gewesen sein; dem Andringen der Barbareneinwanderung gegenüber sollte das Bürgertum, auf dessen Mitwirkung man für die Munizipalverwaltung angewiesen war, auf eine breitere Grundlage gestellt werden, welche der Überflutung wirksamer zu widerstehen vermochte [5]. Im Zusammenhange mit dieser Ausdehnung des Bürgerrechts erfolgte die Abschaffung des Peregrinen-Prätors, dessen Thätigkeit jetzt in der Hauptsache

---

1) Wahrscheinlich war eine Folge dieser Verallgemeinerung des Bürgerrechtes das Schwinden der Tribus, welche unter diesen Umständen ihren distinktiven Wert in der Regel verlieren mussten. 2) Dio 77, 9, 4. 3) Mommsen, St.-R. 2, 974. Anm. 4. 4) August. de civ. Dei 5, 17 rühmt als eine wohlthätige Wirkung die Massregel: „quod plebs illa, quae suos agros non haberet, de publico viveret". Man hat dabei wohl an die annona zu denken, Dig. 7, 1, 27, 3: „solent possessores certam partem fructuum municipio viliori pretio addicere"; vgl. 50, 8, 7 (5), möglicherweise auch an die jetzt zahlreich vorhandenen Alimenta puerorum. Dig. 30, 117; 35, 2, 89. CIGr. 378. 2930. Orell. 80. 5) Jetzt trat auch der erste Alexandriner in den Senat. Dio 51, 17, 3; 76, 5, 5. Kuhn a. a. O. 2, 89.

gegenstandslos, oder wenigstens kaum mehr erforderlich war [1]. Es lässt sich nicht erweisen, ist aber in dem erwähnten Zusammenhange kaum abzuweisen, dass sich jetzt auch diejenige Organisation der Kriminaljurisdiktion vollzog, welche im 3. Jahrhundert im wesentlichen in folgender Weise geordnet gefunden wird. Die in der Theorie dem Kaiser und Senate vorbehaltene Kapitaljurisdiktion über römische Bürger, welche jetzt eine solche über die Mehrzahl der freien Einwohner des Reiches ist, wird von dem Kaiser durch Mandat an sämtliche Statthalter übertragen; nur gewisse Kategorieen, wie die Offiziere vom Centurio aufwärts, die Dekurionen und Senatoren blieben davon befreit und konnten vor wie nach in erheblichen Fällen nur in Rom prozessiert werden [2]. In der Finanzverwaltung wurden erhebliche Erhöhungen der Steuern erforderlich; so wurde z. B. die Erbschafts- und Freilassungssteuer von 5 Prozent auf 10 Prozent erhöht [3]; die gleiche Tendenz hatte die Beschränkung der Intestaterbfolge zugunsten des Fiskus und die Beseitigung der Steuerfreiheit bei Erbschaften von Verwandten, auch die verfallenen Güter (caduca) wurden jetzt für den Fiskus in Anspruch genommen [4]. Die eigentliche Erbschaftssteuer, die nur ein Ersatz für die Grundsteuer bei den römischen Bürgern war, wurde jetzt zwecklos und verschwand allmählich [5], aber auch sonst muss das Schatzungs- und Steuerwesen durch jene Massregel vielfach umgestaltet worden sein [6]. Natürlich konnte unter solchen Verhältnissen die schon unter Severus eingetretene Münzverschlechterung nicht besser werden; schon unter der vorigen Regierung war das Korn der Silbermünzen in gleichen Teilen aus Kupfer und Silber zusammengesetzt, und an diesem Feingehalte von 50—40 Prozent hat auch der Sohn nichts geändert. Aber um das Jahr 215 reduzierte er den aureus von $^1/_{45}$ auf $^1/_{50}$ = 6,55 gr., d. h. derselbe wurde statt 25,08 Silberdenare nur noch 22,56 wert; von Silbermünzen liess er neu den sogen. argenteus Antoninianus oder Aurelianus prägen, der schwerer als der Denar, vielleicht ursprünglich $^1/_{20}$ des aureus war, aber gleich der übrigen Silbermünze nur noch zwischen 40—50 Prozent Silber, sonst Kupfer enthielt; auch gefütterte Gold- und Silbermünzen wurden in Umlauf gesetzt [7]. Der Grund der finanziellen Zerrüttung lag in letzter Linie immer in der ungenügenden finanziellen Fundierung des Reiches durch Augutus, an dessen Grundlagen die Nachfolger nicht zu rütteln wagten; die Kalamität musste sich aber steigern in dem Masse, als

1) Mommsen, St.-R. 2, 217, Anm. 2. 2) Mommsen, St.-R. 2, 259f. 3) Dio 77, 9, 4. 4) Ulp. 17, 2. 5) Hirschfeld, V.-G., S. 68. 6) Hirschfeld, V.-G., S. 19. Marquardt, St.-R. 2, 261. 7) Dio 77, 14, 4. Zon. 12, 12, p. 562 Mommsen, R. M.-W., S. 776f. 782f. 797f.

grössere Bedürfnisse an das Reich herantraten. Durch Severus war die Armee um drei Legionen vermehrt, der Sold vielleicht in zeitgemässer Weise erhöht worden; denn der Geldwert hatte sich nicht mit der Erhaltung des Soldes festhalten lassen. Die Kriege im Osten hatten ebenfalls grosse Mittel beansprucht, eine Menge von Bauten, welche aber durchaus im Interesse der Unterthanen nötig waren, mussten die Verlegenheit nur steigern [1]. Diese Situation wurde unter der Regierung des M. Aurelius Antoninus nicht besser; zuerst wurden grosse Summen an die Soldaten verschwendet, um sie für den Kaiser nach Getas Ermordung zu gewinnen. Später wurde der Sold erhöht, und Macrinus berechnete die hierfür erforderliche Summe auf 280 Millionen Sestertien. Doch ist damit jedenfalls entweder der ganze für Soldzahlung überhaupt erforderliche Betrag gemeint oder es handelte sich um Rückstände [2]. Hoffeste, Spiele und Geschenke [3] verfolgten das gleiche Ziel bei den Massen; die Freigebigkeit des Kaisers gegen seine Günstlinge verschlang bedeutende Summen [4]. Aber auch hier musste eine Reihe von Kriegen geführt werden, und die militärischen und die Strassen-Bauten wurden in ähnlicher Weise wie unter der früheren Regierung fortgesetzt, dazu kamen aber bedeutende Summen, welche an die Barbaren gezahlt wurden, um sie für Rom zu gewinnen [5]. Auch dem allgemeinen Nutzen und der Verschönerung der Hauptstadt wurden gewaltige Werke geschaffen, wie der Porticus, in dem die Thaten des Severus dargestellt waren [6], und jenes Riesenwerk der Thermen, welches das letzte bedeutende Erzeugnis römischer Kunst war [7]. Die Strasse, welche zu diesen geführt wurde, war die schönste Roms [8]. Ebenso führte der Kaiser in Syrien die Arbeiten seines Vaters weiter; das grosse Vestibulum und das Temenos des grossen Jupitertempels zu Baalbek waren sein Werk. Die Sittenpolizei scheint strenge gewesen zu sein, und auch in diesem Punkte werden die Traditionen seines Vaters massgebend geblieben

---

1) Die wenigen in den Rechtsquellen enthaltenen Fälle fiskalischer Art zeigen eine durchaus verständige (Dig. 19, 2, 15, 5. 6), aber auch anständige Behandlung seitens des Kaisers (Dig. 19, 2, 15, 3); die Entziehung der Immunität der Elementarlehrer ist wohl bestimmt gewesen, dem Missbrauch zu steuern. Dig. 50, 4, 11, 4. Vgl. Philostr. Vit. Soph. 2, 30, 1—3 2) Dio 78, 36, 3. 3) Auf den Münzen erscheinen in den Jahren 211—214 liberalitas VI—VIIII. Eckhel 7, 208—211. Cohen, Car. 89—93. 84. 85. 413. 417. 4) Dio 77, 6, 2; 9, 1; 10; 11, 1; 24, 1. Zonar. 12, 12, p. 561. Herod. 4, 4, 7. 8. 5) Dio 78, 17, 3. 6) V. Car. 9, 6. Auch in den Prozinzen baute er einiges, z. B. CIL. 8, 2370. 2494. 1268. 7) V. Sev. 21, 11. V. Car. 9, 4. 5. Eutrop. 8, 20. Aur. Vict. Caes. 21, 4. 8) V. Car. 9, 9. Aur. Vict. Caes. 21, 4.

sein [1]. Uber seine Beteiligung an der Jurisdiktion sind die Berichte widersprechend; doch wird wohl auch hier Severus' Beispiel befolgt worden sein [2]. Durchaus gilt dies von der Gesetzgebung, welche sich ganz im Geiste der früheren Regierung mit der Fortbildung des Sklaven- [3], Erb- [4] und Eherechtes [5], sowie der Tutel [6] und des Militärstrafrechtes [7] beschäftigte.

In der Politik gegen den Senat änderte sich nichts, auch dieser Kaiser herrschte durchaus autokratisch [8]. Wahrscheinlich trat unter ihm die Anderung in der offiziellen Datierung ein, dass nicht mehr nach den Consules suffecti, sondern lediglich nach Cons. ordinarii datiert und diese allein genannt wurden [9]. Die äussere Behandlung der Senatoren war so schlecht als möglich [10]; aber leider wird uns nicht berichtet, inwieweit diese Behandlung von der anderen Seite hervorgerufen war; dass der Kaiser sich nicht sehr sicher fühlte, beweist neben der Delation, die von den höchsten Kreisen geübt wurde [11], die Vermehrung der Ge-

1) Dio 77, 16, 2—5. Herod. 4, 6, 4. V. 5, 7. 2) Dio 77, 17, 1 u. 4. Herod. 4, 7, 2. Philostr., Vit. soph. 2, 30. 3) Dig. 48, 19, 8, 12; 40, 5, 24, 5; 40, 5, 30 pr. u. § 15; 40, 5, 31, 4; 40, 12, 34. 4) Dig. 10, 2, 20, 1; 40, 5, 38; 28, 6, 2, 4; 32, 27, 2; 36, 1, 3, 4; 36, 1, 76 (74), 1; 36, 4, 5, 16. Cod. I. 6, 54, 6; 6, 28, 4, 1. 5) Dig. 24, 3, 2, 2; 1, 9, 12. 6) Frag. Vat. 232. 235. 238. 228. 206. 211. 215. Dig. 26, 1, 3, 1; 27, 1, 12, 1; 3, 1, 11; 26, 5, 28; 50, 7, 12 (11), 1; 27, 3, 1, 15. 7) Dig. 49, 16, 4, 9; 49, 16, 5, 4. 8) Auch die Titulatur ist lehrreich. Selbst in den Arvalprotokollen heisst der Kaiser jetzt Dominus noster (Henzen, Act., p. CXCVII u. CC) und der Stil der letzteren wird so byzantinisch wie die Acclamationen des Senats, z. B. p. CXCVII: „felicissime! felicissime! te salvo et victore felicissime! o nos felices qui te imperatorem videmus! de nostris annis augeat tibi Iuppiter annos! Germanice maxime di te servent! Britannice maxime di te servent! te salvo salvi et securi sumus! te imperatore felix senatus! Auguste di te servent in perpetuo! iuvenis triumphis, senex imperator! maior Augusto di te servent". Eine gleiche Schmeichelei für Iulia Domna folgt, unter der nur die Stelle „ex te Augusta Augustum videmus" für diejenigen zu merken ist, welche immer noch an den Faseleien der hist. Aug. über die Stiefmutter und Gemahlin festhalten; neu ist auch der Titel Pius Felix, der von jetzt ab stehend wird und „super omnes retro principes invictissimus", z. B. Wilm. 988. 989. Zu überbieten sucht die römische Inschrift CIL. 6, 1066: „Dom. N. invictissimo et omnium principum virtute benivolentia indulgentia exuperantissimo Imp. Caes. M. Aurell. Ant. Optimo Sanctissimoque P[io] F[elici] Aug. etc." 9) Mommsen, Eph. ep. 1, 136. 10) Dio 77, 5. 6 wird von vielen Hinrichtungen senatorischer Männer gesprochen, aber jede Detailangabe fehlt. Auch pekuniär scheint der Senat hart belastet worden zu sein. Dio 77, 9, 3. 5—7; 17. 18, 4. Zon. 12, 12, p. 561. 11) Dio 77, 12, 4; 78, 18, 2. Zon. 12, 12, p. 562. Dagegen hat Herod. 4, 6, 3 einige Hinrichtungen Angehöriger früherer Dynastieen berichtet; vgl. V. Car. 3, 6—8; 4, 8. V. Get. 6, 8, was völlig mit Herod. übereinstimmt; V. Car. 4, 1—10 werden auch einige andere Namen genannt.

heimpolizei [1], die ebenfalls aus Soldaten bestand [2]. Wahrscheinlich geht auch auf diese Regierung die Einrichtung zurück, die Senatoren von der Bekleidung der Offizierstellen zu entbinden; jedenfalls erscheinen sie seit dieser Zeit seltener in militärischen Stellungen, und die Tendenz der folgenden Regierungen ging mit wenigen Ausnahmen entschieden auf das Ziel los, dieselben von der kriegerischen Laufbahn allmählich völlig auszuschliessen [3]. Über den Hass des Senats gegen den Kaiser braucht man sich unter diesen Verhältnissen nicht zu wundern [4]; er drückt sich in der Darstellung Dios deutlich genug aus. Doch wagte er nicht, seinen Gefühlen freien Lauf zu lassen, da die Reaktion gegen den Soldatenkaiser die Soldaten jedenfalls zum Widerstande hätte herausfordern müssen; so wurden seine Statuen nur zum Teil zerstört und die posthume Verurteilung erfolgte nicht, ja man wagte nicht einmal dem Verlangen der Soldaten auf Konsekration entgegenzutreten [5].

§ 75.

Sturz und Restitution der severianischen Dynastie (M. Opellius Macrinus und M. Aurelius Antoninus [Elagabalus]).

Durch den Mord von Carrhae war zunächst der Urheber desselben M. Opellius Macrinus an das Regiment gekommen [6]. Er eröffnet die Reihe der Kaiser, unter welchen das Bewusstsein dynastischer Erbfolge auf lange Zeit verloren geht; dieselben sind meist aus niederem Stande [7], lediglich auf militärischem Wege emporgekommen und von den Soldaten auf den Thron erhoben; ihr Regiment ist durchgehends so ephemer, dass von einer durchgreifenden und kontinuierlichen Regierungsthätigkeit nicht mehr die Rede sein kann. Die Verwirrung im Reiche nimmt mehr und mehr zu, damit die innere Auflösung; an den Grenzen wohnt allerdings noch kriegerische Kraft und Tüchtigkeit, aber dadurch, dass die Grenzarmeeen zum Austrage der Prätendententenkämpfe herangezogen werden müssen, nimmt die Wehrhaftigkeit ab, und die Energie der Barbaren zeigt sich lebhafter.

---

1) Vgl. auch die Aufzeichnungen Dio 78, 2. 2) Dio 78, 18, 2. 3) Borghesi, O. 4, 311f. Wilm. 1193. 4) Dio 78, 9, 1. 5) Dio 78, 9, 2; 19, 5; 18, 3. Doch sind die Konsekrationsmünzen mit Divo Antonino Magno (*R.* Consecratio) Eckhel 7, 219. Cohen, Car. 19 nach v. Sallet, Z. f. N. 2, 280 wahrscheinlich erst unter Elagabal geprägt. Dio 79, 2, 6. V. Macr. 7, 8. 6) Dio 78, 11, 6. Zon. 12, 13, p. 564. Herod. 4, 14, 2. V. 2, 1; 5, 1. 3. 4. 7) Nach Dio 78, 11, 1 war Macrinus aus Cäsarea (Scherschel) in Mauretanien γονέων ἀδοξοτάτων V. 2, 1: „humili loco natus"; 4, 1—8. Kaiser wurde er am 11. April. Dio 78, 11, 4. 5. Herod. 4, 14, 1.

Gegenüber der rohen Herrschaft der Soldaten, welche sich den Generalen am meisten furchtbar und gefährlich zu machen wusste, suchten einzelne dieser Kaiser Anlehnung beim Senate, der aber jetzt erst recht beweist, dass er zur Regierung nicht mehr in Betracht genommen werden kann. Aber der Senat bekam dadurch noch zum letztenmale die Hoffnung einer Senatsherrschaft, der erst durch die Kaiser aus den Donauländern, aber auch da noch nicht völlig, ein Ende gemacht wurde. Die militärischen Interessen wiegen über, und was von Administration in der schlechten Überlieferung sich erhalten hat, bezog sich auf militärisches Gebiet. Auch der neue Kaiser war, wie Severus, ein Afrikaner, aus der Stadt Cäsarea (Scherschel) [1]. Er fand ziemlich allgemeine Anerkennung, und selbst in Afrika, wo für die severianische Familie die grössten Sympathieen bestanden, schloss man sich ihm an, da er den Namen Severus annahm und sorgfältig jede Beteiligung am Morde seines Vorgängers verbarg [2]; vielleicht wirkte gerade auf diese Provinz der lokal-patriotische Stolz, dem Reiche eine zweite afrikanische Dynastie geliefert zu haben. Macrinus hatte von der Pike auf gedient, war dann in die prokuratorische Laufbahn getreten und hatte Jurisprudenz studiert, war ein mässiger Jurist [3] und als Soldat mit dem Reglement wohl vertraut [4]. Kriegerische Neigungen hatte er nicht, und weiterer Blick scheint ihm ebenfalls gefehlt zu haben; auch Menschenkenntnis hat er in der Wahl seiner höheren Offiziere und Statthalter nicht bewiesen [5]. Er war der erste Kaiser, der aus dem Ritterstande zum Throne gelangte [6], und da er auf einen hochadeligen Kaiser folgte, wollte er wenigstens in der Weise, die durch Severus aufgekommen war, mittels einer legalen Fiktion sich mit dem Geschlechte der Severi und Antonini verknüpfen [7]; sein Sohn Diadume-

---

1) Dio 78, 11, 1. 2) Dio 78, 11, 4. 5. 3) Herod. 4, 12, 1. V. 13, 1. Anders Dio 78, 11, 2. Sein Plan einer Revision des Rechts ging mit ihm unter V. Macr. 13, 1. Was über seine eigene Jurisdiktion berichtet wird (V. 12, 2. 4. 5. 10. 11) beweist eher Grausamkeit als Rechtsgefühl. 4) Dio 78, 11, 3. 5) Dio 78, 14; 15, 1. 2. 6) Mommsen, St.-R. 2, 765, Anm. 4, und 830, Anm. 7. Auf der Inschrift Henzen 5512 heisst er vor seiner Thronbesteigung C. V., sein Sohn C. P., da ihm von Caracalla die ornam. consularia verliehen waren. Mommsen, St.-R. 1, 447ff. 7) Dio 78, 16, 2. V. 3, 1. V. 11, 1. 2. Die Namen des Kaisers sind auf Münzen und Inschriften M. Opellius Severus Macrinus (Eckhel 7, 237. CIL. 2, 4789; 3, 3714. 3720. 5708. 5728. 5736 u. ö.; 8, 4598. 10464); die des Sohnes M. Opellius Antoninus Diadumenianus nobiliss. Caesar (Eckhel 7, 241 und die vorher angeführte Inschrift); auf den Münzen trägt er als Cäsar zuerst die Strahlenkrone und auf den Alexandrinern heisst er zuerst *Καῖσαρ Σεβαστός* (Eckhel 8, 362 und v. Sallet, Daten etc., S. 99). Die Angabe V. 11, 2: „(nomen) Pii habere noluit“ wird durch die Inschriften nicht bestätigt.

nianus wurde Patrizier, Cäsar und princeps iuventutis [1], obgleich er erst acht Jahre alt war, und während er selbst sich den Namen Severus beilegte, erhielt der Sohn den Namen Antoninus [2]. Zunächst musste Macrinus den Partherkrieg zu Ende führen, da der König Vologäses VI. mit einem grossen Heere in Mesopotamien eingefallen war [3]. Macrinus hielt sich in der Defensive, wurde aber am Euphrat zweimal geschlagen und suchte, da die Disziplin im Heere völlig verfallen war, den Frieden. Und da auch die Parther infolge ihrer inneren Verhältnisse nicht sehr kriegslustig waren [4], kamen beide Teile rasch zu einem Abkommen, wonach der Kaiser seine Gefangenen zurückgab und eine grössere Summe als Kriegsentschädigung bezahlte [5]; es wäre zum erstenmale, so weit wir wissen, dass von den Römern eine solche an die Parther, überhaupt aber dass sie unter diesem Titel gezahlt wurde. Doch scheint möglicherweise in Armenien eine Konzession vonseiten der Parther gemacht worden zu sein, indem dieses Land zu Rom wieder in ein Suzeränitätsverhältnis trat; freilich war dies nichts als eine Komödie, insofern Macrinus sich verpflichtet hatte, den Tiridates, den Sohn des von Caracalla abgesetzten Königs, anzuerkennen [6]; nach dessen Tode (um 222) wurde ein parthischer Prinz (Arsakes) Chosroes, offenbar ohne sich um die Zustimmung der Römer zu kümmern, König. Auf den Münzen werden diese Abmachungen als ein Sieg über die Parther gefeiert. In Arabien soll der Kaiser glücklich gekämpft haben, doch besitzen wir keinerlei Nachricht, in welchem Zusammenhange dies geschah, wenn darunter nicht etwa die Stämme auf dem rechten Euphratufer zu verstehen sind, mit welchen der kleine Krieg nie aufhörte [7]. Auch in den Donauländern scheint Macrinus jede kriegerische Thätigkeit vermieden und lediglich auf friedlichem Wege die Fernhaltung der freien Daker versucht zu haben,

---

1) Dio 78, 17, 1. V. 2, 5; 3, 1—4. Eckhel 7, 241. Cohen, Diad. 2—10. 14—17. 21. CIL. 8, 4598. 2) V. Car. 8, 10. Dio 78, 19, 1. 2. Aur. Vict. Caes. 22, 1. 2. 3) Dio 78, 26, 2. V. 2, 2. 4) Dio 78, 27, 2. Zonar. 12, 13, p. 565: περὶ τὴν Νίσιβιν δὶς ἡττήθη. Nach Herod. 4, 15, 4. 5 dauerte die Schlacht drei Tage und blieb unentschieden. 5) Dio 78, 27, 1 beziffert sie im ganzen auf 200 Millionen Sestertien. Herod. 4, 15, 8. 9 lässt die Gefangenen und die geraubten Gegenstände zurückgeben. V. 8, 3 scheint auch von einer solchen Kriegsentschädigung nichts zu wissen. Die Münzen von 218 tragen die Aufschrift Victoria Parthica. Eckhel 7, 238. Cohen, Mac. 59—61. 123—125, und es ist bei der schlechten Überlieferung und der offenen Antipathie Dios und anderer Quellen gegen den Kaiser sehr wohl möglich, dass Macrinus einen Sieg über die Parther errungen hat. Vgl. V. 12, 6. 6) Dio 78, 27, 4. V. 12, 6. Nach Dio ist dieser Tiridates ein Sohn des von Caracalla entfernten Königs Vologäses. S. oben S. 747 und Schneiderwirth, Die Parther, S. 175. 7) V. 12, 6.

indem er ihnen sogar ihre Geiseln zurückgab [1]. Kriegerischen Ruhm hätte er somit bei seiner Rückkehr nach Rom nicht aufzuweisen gehabt, und die Waffenehre, welche unter seinem Vorgänger nie preisgegeben worden war, konnte durch ihn nicht aufrecht erhalten werden.

In Rom suchte Macrinus, da er auf die Sympathieen der Soldaten nicht rechnen konnte, Anlehnung bei dem Senate und bei dem Volke; dieses erhielt ein Geschenk [2], und jener sollte dadurch gewonnen werden, dass die unter der letzten Regierung wegen Majestätsverbrechen Verurteilten, also hauptsächlich Leute des ersten Standes, begnadigt wurden [3]; er liess zwar die Konsekration seines Vorgängers geschehen, aber entsprach durchaus den Absichten des Senates, indem er trotz der Konsekration dessen Verfügungen grossenteils beseitigte. Namentlich wurden die finanziellen Massregeln Caracallas von dieser Aufhebung betroffen [4]; aber auch die Iuridici in Italien führte er auf ihre von Marcus festgestellte Kompetenz zurück [5]; wahrscheinlich nahm er denselben auch die Aufsicht über die Alimentationen und setzte wieder Distriktspräfekte für dieselben ein [6]. Aber er hatte sich doch nicht vom Senate bestätigen [7], sondern nur den Patriziat und den Oberpontifikat verleihen lassen [8], und in der Behandlung der Ergänzungsverhältnisse desselben ging er noch über seine Vorgänger hinaus, indem er sogar unter die Konsularen adlegierte; gleich Severus und Caracalla zählte auch er die konsularischen Insignien als erstes Konsulat [9]. Die höheren kaiserlichen Amter wurden durchgängig mit Anhängern der gestürzten Dynastie besetzt [10], ohne dass er sich um die Qualifikation sonderlich kümmerte; sogar das höchste senatorische Amt der Stadtpräfektur besetzte er mit einem Nichtsenator, den er erst nachher in den Senat aufnahm [11]. Wie letzterer aber seiner Stellung sich bewusst war und die Unsicherheit des Kaisers richtig beurteilte, zeigte sich in der Opposition, die sich gegen dieses Verfahren erhob [12]. Dafür erhielt der Senat wahrscheinlich die Entschädigung, dass er den Oberpontifikat und die Stellen der vier grossen Priestertümer vergeben durfte, während die Komitialwahl sich

1) Dio 78, 27, 5. Doch wurde das Strassenwesen offenbar sorgfältig gefördert: CIL. 3, 3714. 3720. 3724—3726. 5708. 5728. 5736, ad 5737. 6467; auch in Afrika: CIL. 8, 10056. 10464. 2) Eckhel 7, 238. 239. Cohen 20. 21. 85. 86. 3) Dio 78, 12, 1. 4) Dio 78, 12, 2; 18, 5. 5) Mommsen, St.-R. 2, 1040, Anm. 1. Röm. Feldm. 2, 195, Anm. 69. 6) Dio 78, 22, 1. Hirschfeld, V.-G., S. 119. 7) Dio 78, 16, 2. Anders V. 6, 5; 7, 4. Vielleicht ist auch die Notiz V. Diad. 2, 6 richtig, wonach Macrinus mit seinem Bilde nicht prägen liess: „usque ad iussum senatus". 8) V. Mac. 7, 2. Mommsen, St.-R. 2, 30. 9) Dio 78, 13, 1. Eckhel 8, 428 sq. 10) Dio 78, 14; 15, 1. 2. Nach Herod. 5, 2, 2 liess der Senat seinen Rachegefühlen freien Lauf. 11) Dio 78, 14, 4. 12) Dio 78, 13, 1; 14, 1. Mommsen, St.-R. 2, 901, Anm. 4; 902, Anm. 2.

auf die Renuntiation reduzierte. Aber da Macrinus selbst nicht in Rom erschien, auch dem Senat nur teilweise die von diesem geforderte Verfolgung der Ankläger bewilligte [1], verlor er bald hier alle Sympathieen; und seine zweideutige Politik [2] vermochte ihn am wenigsten von der Gefahr zu retten, welche ihm nach kurzer Regierung aus seiner Behandlung der militärischen Verhältnisse erwuchs. Sein Vorgänger hatte die Soldaten nicht bloss überall begünstigt, sondern er hatte auch denselben ein wirkliches Interesse bewiesen, und sie hatten unter ihm und seinem Vorgänger das Gefühl erhalten, dass die Dynastie sich wirklich auf sie stütze. Dabei wurde der Krieg mit Ernst und mit Geschick behandelt, und im Kriege wuchs die Bedeutung der Soldaten. Macrinus hatte seine Regierung gleich mit einem Zurückgehen an allen Grenzen des Reiches eröffnet, und dass die Signatur seines Regiments, so weit es auf ihn ankam, der Friede sein werde, sah auch der Soldat ein; dafür konnten ihn einige Donative nicht entschädigen [3]. So wurde er schon unpopulär, ehe er überhaupt ernstlich zu regieren begonnen hatte; im Vertrauen auf diesen Zustand wagte es schon bald nachher die Stadt Pergamos, der er die von Caracalla verliehenen Privilegien entzog, offen gegen ihn sich aufzulehnen [4]. Dazu kamen Unvorsichtigkeiten von seiner Seite. Er hätte die Armee, welche Antoninus nach dem Orient geschickt hatte, sofort nach dem Frieden auflösen und in ihre Garnisonen zurückschicken müssen [5]; dann hätten auch die Versuche, die Zustände unter Severus zurückzuführen und die Soldaten wieder einer schärferen Disziplin zu unterwerfen, eher Erfolg haben können. So wie dies jetzt versucht wurde, musste Unzufriedenheit hervorgerufen werden, und dieses Gefühl fand an dem Zusammensein mit den Kameraden anderer Armeecorps Anhalt und Stütze [6]; wohl beschränkten sich die Versuche auf die Rekruten, aber die Gefahr, die, wenn sie glückten, für alle sich ergab, wurde wohl erkannt [7], und so bildete sich im stillen eine Meuterei, die nur nach einem Prätendenten suchte, um loszuschlagen [8]. M. Aurelius Antoninus hatte keine ehelichen Nachkommen hinterlassen; seine Mutter Iulia Domna, welche zur Zeit seiner Ermordung ebenfalls in Syrien war, wollte von Macrinus' Gnade nicht abhängig sein und gab sich den

1) Dio 78, 21, 1—4. 2) Dio 78, 29, 3; 20, 1—4. 3) Dio 78, 19, 2. V. 5, 7. 4) Dio 78, 20, 4. 5) Dass dies nicht geschah, zeigt für leg. II Adi. die Inschrift CIL. 3, 3344. 3445 und für die Vexillatio von leg. III Aug. CIL. 8, 2564. 6) Dio 78, 28, 1. 2; 29, 1. 2. Herod. 5, 2, 3. V. 12, 1. 2. Aur. Vict. ep. 22. 7) Dio 78, 28, 3. 4. 8) Nach Herod. 5, 2, 4—6. V. 8, 4 erregte besonders seine weichliche Lebensweise gegenüber von Caracallas Abhärtung bei den Soldaten Erbitterung.

Tod [1]; aber sie hatte noch eine Schwester, Iulia Maesa, welche mit ihren Töchtern Iulia Soaemias [2] und Iulia Mamaea samt deren Kindern von dem neuen Kaiser nach Emesa verwiesen wurde, wo die Familie an das Priestertum des Sonnengottes einen erblichen Anspruch besass. In der Nähe lag eine Legion, die ganze Gegend war von severianischen Erinnerungen erfüllt, der Vater Iulia Domnas war hier Priester gewesen, und der Sohn der ältesten Tochter von Iulia Maesa, Varius Avitus Bassianus, bekleidete jetzt diese Würde wieder. Die reichen Tempelschätze standen somit den Mitgliedern des gestürzten Kaiserhauses zur Verfügung [3]. Die Stadt Emesa selbst war dem Hause ergeben, und sie konnte weitere Gnaden erwarten, wenn dasselbe wieder zum Besitze der Herrschaft kam, und in der That hat ihr Elagabal das Recht einer Kolonie bestätigt und erweitert [4]. Die Seele der hier beginnenden Umtriebe war die alte Iulia Maesa, eine ehrgeizige und kluge Frau, welche die Vorteile ihrer Lage mit raschem Blicke herausfand und für ihren Enkel nutzbar machte. Dieser war ein 14jähriger Jüngling, der jene eigentümliche strahlende und weibliche Schönheit besass [5], welche die Sinnlichkeit des Orientalen noch mehr als den Abendländer bezaubert; in dem kleidsamen Priestergewande erschien er wie ein göttliches Wesen, und die Soldaten schwärmten für ihn [6], den Severus auf den Knieen geschaukelt und der, wie der Klatsch wissen wollte, der von den Frauen der Familie jedenfalls nicht widerlegt wurde, eigentlich ein Sohn des M. Aurelius Antoninus war [7]. Das Geld wurde nicht gespart, um dem Zauber der Erscheinung nachzuhelfen [8], und am 16. Mai 218 wurde der Priester des Elagabal als M. Aurelius Antoninus zum Kaiser ausgerufen [9]. Er selbst knüpfte sich sofort an die severische Dynastie an, indem er sich den Sohn des M. Aurelius Antoninus Magnus und den Enkel des Se-

---

1) Herod. 4, 13, 8. Dio 78, 23. Zon. 12, 13, p. 565. 2) Die Grabschrift ihres Gemahls Orell. 946 = Wilm. 1298 = CIGr. 6627: „Sex. Vario Marcello — praesidi provinciae Numidiae Iulia Soaemias Bassiana C. F. cum filiis marito et patri amantissimo". 3) Dio 78, 30, 2. 4. Herod. 5, 3, 2—4. V. 9, 1—3. V. Heliog. 1, 5. Aur. Vict. Caes. 23, 1. 2; ep. 23, 1. Über Familie und Namen Eckhel 7, 244—247. 253 f. 4) Dig. 50, 15, 8, 6. Caracalla weist sie zu Marquardt, St.-V. 1, 272, Anm. 8. Vgl. Mommsen, Z. f. Rechtsgesch. 9, 112 Anm. 5) Mongez, Icon. Rom. 3, 129, pl. 51, 1—3. 6) Herod. 5, 3, 6—8. V. Macr. 9, 3. 7) V. Car. 9, 2: „filium reliquit qui postea et ipse M. Antoninus Heliogabalus dictus est". Dio 78, 31, 3. Zonar. 12, 13, p. 565. Herod. 5, 3, 10; 7, 3. V. Macr. 9, 4. V. Heliog. 1, 4; 2, 1. Aur. Vict. ep. 23, 1. Eutrop. 8, 22. Darauf beziehen sich die Münzen mit Nobilitas. Eckhel 7, 248. Cohen 63. 8) Herod. 5, 3, 11. V. Macr. 9, 5. 6. 9) Dio 78, 31, 4; 32, 2. Zon. 12, 13, p. 565 sq. Herod. 5, 3, 12. V. Macr. 9, 6.

verus nannte [1]. Zuerst schloss sich eine maurische Reiterschar, welche Macrinus zur Beseitigung des Prätendenten unter dem Gardepräfekten Ulpius Iulianus abgeschickt hatte, jenem an und tötete ihre Offiziere [2], während der Kommandant entfloh und bald nachher ermordet wurde. Macrinus hatte offenbar bis dahin die Sache unterschätzt. Nun scheint es zwar, dass andere Abteilungen gegen den Prätendenten geschickt wurden, von denen eine auch siegreich war; aber Macrinus machte den Fehler, dass er auch jetzt in Apamea stehen blieb, wo er die leg. II Parthica von Albano bei sich hatte [3]. Unter diesen Truppen musste sich auch Lust zum Anschluss an die Meuterei zeigen; denn Macrinus stellte die früheren Soldverhältnisse wieder her, liess seinen jungen Sohn Diadumenianus zum Augustus [4] proklamieren und gab den Soldaten bei dieser Gelegenheit ein Geschenk von 20 000 Sestertien; ebenso sollte die Stadtbevölkerung in Rom durch ein Geschenk von 600 Sestertien gewonnen werden [5]. Doch es scheinen diese Massregeln zu spät getroffen worden zu sein, denn der Kaiser ging nach Antiocheia zurück, und hier wurde der Abfall der Truppen allgemein; es ist nicht unwahrscheinlich, dass religiöse Momente und der politische Gegensatz von Orient und Occident hierbei eine viel bedeutendere Rolle spielten, als die Überlieferung andeutet [6]. Vergeblich waren die Versuche, die Statthalter der asiatischen Provinzen heranzuziehen [7]; auch Ägypten fiel zu dem Prätendenten ab [8], und 33 Kilometer von Antiocheia [9] kam es zum Entscheidungskampfe, in dem Macrinus zuerst siegte, aber schliesslich durch den Eunuchen Gannys, der über die Truppen der Gegenpartei den Befehl hatte, geschlagen wurde (8. Juni) [10]. Er versuchte nun, parthische Hilfe zu erhalten und seinen Sohn bei dem Partherkönig Artabanus V. in Sicherheit zu bringen [11]. Er selbst wollte den Kampf in Europa von neuem aufnehmen und eilte durch Kappadokien, Galatien und Bithynien mit der kaiserlichen Post nach Eribolum gegenüber von Nikomedia. In Chalkedon verlangte er von dem Prokurator Geld zur Weiterreise; dieser aber hielt seine Sache bereits für verloren und hoffte, sich bei dem neuen

1) Vgl. Dessau, Bullett. 1880, p. 203—207. 2) Dio 78, 31, 4; 32, 1—4. Herod. 5, 4, 3. V. Macr. 10, 1. 2. 3) Dio 78, 34, 2. 4) Er heisst nur auf asiatischen (antiochenischen) Münzen *Αὐτ[οκράτωρ] Κ[αῖσαρ]* und *Σεβ[αστός]*, während die abendländische Prägung sich der nicht vom Senate bestätigten Attribute enthielt Eckhel 7, 242. Auch Priesterstellen hat er nicht besessen, wahrscheinlich, weil er nie nach Rom kam Borghesi, O. 3, 432. 5) Dio 78, 34, 2. 3. 7) Amm. Marc. 26, 6, 20. Dio 78, 34, 4—6. 8) Dio 78, 35. 9) Dio 78, 37, 3: *ἐν κώμῃ τινὶ τῶν Ἀντιοχέων ἑκατόν τε καὶ ὀγδοήκοντα ἀπὸ τῆς πόλεως σταδίους ἀπεχούσῃ.* Zon. 12, 13, p. 566: *ἔν τινι χωρίῳ πολὺ τῆς Ἀντιοχείας διέχοντι.* Herod. 5, 4, 6: *Φοινίκης τε καὶ Συρίας ἐν μεθορίοις.* V. Macr. 10, 3. 10) Dio 78, 37, 3—6; 38, 3; 39, 1. 11) Dio 78, 39. Zon. 12, 13, p. 566.

Kaiser besonderen Dank zu erwerben, wenn er jenen verhaftete und auslieferte. Auf Befehl des Prätendenten wurde er in Archelais in Kappadokien hingerichtet; sein Sohn hatte das gleiche Schicksal [1].

Der neue Kaiser war durchaus in orientalischen Anschauungen erwachsen, geistig unbedeutend, ohne jede Würde, ein abgesagter Feind jeder ernsthaften Thätigkeit. Autorität besass die neue Regierung trotz zahlreicher Hinrichtungen [2] nur in geringem Masse; es konnte kaum anders sein, denn eine ihrer ersten Handlungen war, den Soldaten die Plünderung der Stadt Antiocheia mit einem Geldgeschenke von 2000 Sestertien abzukaufen [3], und überall brachen Empörungen aus, die mehr durch die Apathie der Bevölkerung, als durch die Energie der Regierung beseitigt wurden [4]. Nie wurde das Kaisertum in gleicher Weise herabgewürdigt, wie unter diesem unreifen, tollen Knaben. Faktisch regierte für ihn, da er sogleich, nachdem er den Purpur angelegt, den Eunuchen Gannys, welcher ihm das Reich gewonnen hatte, hinrichten liess [5], seine Grossmutter Iulia Maesa, und seit Agrippina sah die römische Welt zum erstenmale wieder eine Frau den Versuch machen, die Regierung nicht nur zu führen, sondern auch äusserlich diese Führung zu beweisen: Maesa erschien im Senate und nahm an dessen Beratungen teil [6]. Diese Stellung war dem Senate schon dadurch angewiesen worden, dass ihn der neue Kaiser nicht um Bestätigung anging, sondern sich auch die seit M. Aurelius Antoninus herkömmlichen Prädikate Pius Felix Proconsul trib. pot. selbst verlieh, ohne die Ini-

---

1) Dio 78, 39, 2 — 40, 2. Zon. 11, 13, p. 566. Herod. 5, 4, 11. 12. V. Macr. 10, 3. 5. Oros. 7, 18, 3. Cassiod. Chron., p. 641a. 219. Chronogr. v. 354, p. 647. Euseb. Hier. Chron., p. 178. 179, a. 2234. Syncell. 1, p. 672. 2) Dio 79, 3—5. 3) Dio 79, 1, 1. 4) Dio 79, 7 erwähnt einen Verus, der mit der leg. III Gall. abfallen wollte, Gellius Maximus, den Legaten der leg. IV Scyth., ausserdem noch mehrere unbenannte Bewerber. Wahrscheinlich wurde leg. III Gall. kassiert, ihre Mannschaften mit leg. III Aug. vereinigt. Mommsen, CIL. 3, 186. 207; 8, XX. Henzen, Bull. 1865, p. 59. Die Notiz Polem. Silv. lat., p. 243: „sub quo Marcellus Caesar et Sallustius, Uranius, Seleucus atque Taurinus tyranni fuerunt“ ist ein Missverständnis und unter die Regierung Alexanders zu setzen (Mommsen a. a. O., Anm. 7). Auch später scheint in den Provinzen noch eine ordentliche Verwaltung gewesen zu sein. Denn es finden sich zahlreiche Strassen- (CIL. 2, 4805 = Wilm. 998; 3, 3713. 6058. CIL. 8, 10124. 10127. 10160 sq. 10267. 10297. 10304. 10308. 10347. 10451. Mommsen, ICH. 115. CIRh. 1938. 1956. 1961. Christ, Bonn. Jahrb. 61, 16) und Militär-Bauten (CIL. 7, 585. 1045; 8, 4840). 5) Dio 79, 6. Sie heisst auf einer Inschrift (Henzen 5515) sanctissima; sonst avia Aug. n. und Dom. n. Wilm. 1478 = CIL. 8, 2715. 2564 und γήθη τοῦ κυρίου Waddington-Le Bas 2332 mit Elagabalus zusammen. Von Alexander wurde sie konsekriert: Eckhel 7, 267. Herod. 6, 1, 4. 6) V. Heliog. 12, 3; 15, 6; 18, 3; 4, 2.

tiative des Senates zu erwarten [1]; dieser durfte nur Maesa den Augustatitel dekretieren. Die massenhafte Aufnahme von Orientalen hatte die Körperschaft noch mehr herabgedrückt [2], als dies schon der Fall war; die den Senatoren vorbehaltenen Ämter wurden ohne Berücksichtigung der Qualifikation selbst an Freigelassene vergeben [3], und in gleicher Weise wurden die Präfekturen mit Lakaien und ähnlichen Subjekten besetzt [4]. Der Kaiser trat auch äusserlich am Hofe ganz als orientalischer Despot mit dem Diadem auf und verlangte die Adoration [5]. Was von Elagabals Thätigkeit überliefert wird, beschmutzt lediglich die Blätter der Geschichte, und seine Regierung ist ein wahrer Hexensabbat von Unzucht, Ausschweifungen und Luxus [6]. Sein einziges Interesse war neben der Befriedigung viehischer Lüste die Verehrung seines syrischen Sonnengottes, dem er in Rom einen Tempel baute und dessen Kult er in Rom einzubürgern suchte [7]; den kaiserlichen Oberpontifikat schob er mit dem Staatskulte völlig in den Hintergrund [8], und nannte sich offiziell sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali [9]; erst nach diesem Titel kam der des pont. max. Ein toller Synkretismus war die Folge dieser orientalischen Kultübertragung [10]; der syrische Sonnengott wurde mit der aus Karthago herbeigebrachten syrischen Astarte vermählt [11]. Rom, Italien und das Reich mussten die Hochzeitskosten bezahlen, und die Götter des Olymp sich bequemen, die gestaltlosen Götter des Orients neben sich zu dulden. Als Alexander Severus den Thron bestieg, hatte er nicht die Absicht, dieser Religionsmengerei förderlich zu werden, und im Gegensatz zu dem sacerdos invicti Solis nannte er sich demonstrativ sacerdos Urbis [12]; aber der Gang der Dinge war mächtiger als seine Absicht, den Staatskultus zurückzuführen, und unter Aurelian und

1) Dio 79, 2, 2. 2) V. Heliog. 6, 2. Dittenberger, Arch. Z. 1876, p. 141 f. 3) V. Heliog. 11, 1. 4) V. Heliog. 12, 1. Herod. 5, 7, 6. 7. CIL. 6, 3839 a b. 5) V. Heliog. 23, 5. V. Al. 18, 3. 6) Dio 79, 9; 13—16. Herod. 5, 5. 6. V. Heliog. 5; 6, 1—6; 10, 2—7; 11, 2—7. V. Al. Sev. 9, 5. Zon. 12, 14, p. 567 sqq. Aur. Vict. Caes. 23, 1, ep. 23, 3. Eutrop. 8, 22. Oros. 7, 18, 4. Cedren. 1, p. 449 sq. 7) Dio 79, 11. Zon. 12, 14, p. 567. V. Heliog. 3, 4. Aur. Vict. Caes. 13. Eutrop. 8, 22. Oros. 7, 18, 5. 8) Herod. 5, 5, 7. 9) So auf dem Militärdiplom CIL. 3, 892 wohl zu ergänzen nach dem Eph. epigr. 2, 464 vom 7. Januar 221. Auf den Münzen findet sich Sancto Deo Soli Elagabal. Eckhel 7, 249. Cohen 126—129, sacerdos dei Solis Elagab. Eckhel 7, 250. Cohen 116—119 summus und invictus sacerdos Aug. Eckhel 7, 250. Cohen 134. 10) V. Heliog. 3, 5; 6, 7; 7, 1—7. 11) Dio 79, 11. 12. Herod. 5, 6, 3—10. Venus Caelestis erscheint jetzt zuerst auf römischen Münzen Eckhel 7, 265. 12) Eckhel 7, 270. Herod. 6, 1, 3.

seinen Nachfolgern hielt der Sonnengott seinen siegreichen Einzug in Rom.

Unter der unbeschreiblichen Schleuderwirtschaft des Hofes und des Kaisers [1] auf der einen und dem scharrenden Geize der kaiserlichen Frauen auf der anderen Seite [2] wurde trotzdem, dass mit Offiziers- und Beamtenstellen förmlicher Handel betrieben wurde [3], die Finanzkalamität immer grösser, und eigentlich stand schon der Staatsbankrott vor der Thür; die Regierung scheute vor demselben nicht zurück, und erklärte ihn förmlich, indem sie ihre eigene massenhaft unterwertig geprägte Kreditmünze von der Annahme an den Staatskassen ausschloss und die Abgaben nur in Gold bezahlen liess [4]. Die wachsende Unzufriedenheit gab dem Kaiser Veranlassung, zu polizeilicher Abhilfe seine Zuflucht zu nehmen, und er beabsichtigte die Stadtpräfektur für jede der vierzehn Regionen zu errichten, um so in wirksamerer Weise eine polizeiliche Überwachung herbeizuführen [5]. Offenbar zum Schutze gegen die öffentliche Missstimmung und vermutlich gegen die steigende Erbitterung der Soldaten [6] griffen die Regentinnen zu dem Mittel der Adoption, indem sie den Elagabal veranlassten, den Sohn der jüngeren Tochter von Iulia Maesa, Alexianus, zum Cäsar zu machen und die Nachfolge für ihn zu bestimmen [7]. Aber die Massregel erwies sich nicht als ausreichend, da der Kaiser den ihm aufgedrungenen Nachfolger zu beseitigen suchte. Die Soldaten traten für denselben ein und zwangen den Kaiser, seinen Adoptivsohn zum Mitkaiser zu machen, der ihn, wenn er älter war, offenbar überhaupt verdrängen sollte [8]. Als auch jetzt noch Elagabal Versuche machte, seinen Mitregenten zu stürzen, kam es zu einer Soldatenmeuterei, in welcher er selbst, seine Freunde, seine Mutter und seine Minister erschlagen wurden [9].

---

1) V. Heliog. 8, 3. 19; 20, 4—33. In der kurzen Zeit seiner Regierung erscheinen vier liberalitates auf den Münzen. Eckhel 7, 247. 248. 249. Cohen 47. 45 ff. 168—171; 52 f. Nach Idat. descr. Cons. fand im Jahre 218 auch wieder ein Steuernachlass statt. 2) Herod. 6, 1, 8. 3) V. Heliog. 6, 1; 10, 3. 4) V. Al. 39, 9. Mommsen, R. M.-W., S. 827. 5) V. Heliog. 20, 3. Mommsen, St.-R. 2, 1014, Anm. 4. 6) V. Heliog. 10, 1. 7) Dio 79, 17, 2. Zonar. 12, 14, p. 570. Herod. 5, 7, 1. V. Heliog. 13, 1. Nach Borghesi, O. 3, 437 fällt die Adoption Sommer 221. Alexander heisst bei der Adoption M. Aurelius Alexander, nobilissimus Caesar imperii heres Henzen 5514 (= CIL. 7, 585). 6053. 8) Mommsen, Epigr. Anal., Ber. d. k. sächs. Ges. d. W. 1850, p. 309sq. Eine kurze Samtherrschaft Alexanders mit Elagabal wird wahrscheinlich durch das Militärdiplom CIL. 3, 892 und die Inschrift CIL. 6, 1016c. S. Mommsen a. a. O. Auf den Münzen wird dieses Ereignis verherrlicht: M. Aur. Alex. Caesar (*R.* Indulgentia Aug. Eckhel 7, 268); letztere Aufschrift sollte daran erinnern, dass es lediglich die Gnade des Elagabal war, welche die Adoption bewilligt hatte. 9) Dio 79,

§ 76.

Die Restauration der Senatsherrschaft. M. Aurelius Severus Alexander.

Nun war M. Aurelius Severus Alexander alleiniger Kaiser; er war geboren am 1. Oktober 208 zu Arke in Phönizien [1], zählte also, da er zur Alleinherrschaft gelangte, erst 13½ Jahre, und es war selbstverständlich, dass zunächst für ihn eine Regentschaft eintreten musste [2]. Die syrischen Frauen der Familie des Severus müssen alle intelligent gewesen sein; was Iulia Maesa für Elagabal gewesen war, wurde Iulia Mamaea, die Mutter des jungen Kaisers, für diese Regierung [3]. Da zunächst die Erziehung des jungen Fürsten in Frage kam, so gab sie ihm gute Lehren und hielt auf Fleiss und Thätigkeit bei demselben [4]; in der That sind diese Eigenschaften in seiner Regierung hervorstechend. Alexander fand Geschmack am Lernen und Studieren [5], sein Geist war lebhaft und sein Gedächtnis von bewundernswerter Stärke und Treue, er dilettierte in Malerei, Gesang, Dichtung und Musik [6]. Griechisch zog er dem Lateinischen vor [7], ein Beweis, wie das orientalische Element in diesen syrischen Fürsten präponderierte. Auch in sittlicher Beziehung blieb er den wüsten Ausschweifungen der Zeit fern [8], war sehr fleissig und gewissenhaft, und im allgemeinen eine brave, pflichttreue Natur [9]. Aber die Abhängigkeit von seiner Mutter konnte er nie abstreifen, und ihre Entscheidung blieb auch nachher, als er selbst regierte, massgebend [10]; ja es scheint, dass ihre Stellung ähnlich war, wie die Agrippinas am Hofe Neros [11]; selbst seine ehelichen Verhältnisse wurden durch sie bestimmt. Überhaupt passte er nicht in diese Zeit von Eisen, da er eine zu weiche, romantische Natur war [12]. Er blieb ein Schwärmer sein Leben lang, und

---

19—21. Zon. 12, 14, p. 570. Herod. 5, 8. V. Heliog. 13, 1—17, 7. Aur. Vict. Caes. 23, 2; ep. 23, 4. 5.. Eutrop. 8, 22. Oros. 7, 18, 5. Sein Tod fällt wahrscheinlich in die erste Hälfte März. Vgl. Clinton, F. R. 1, p. 234. 236.

1) Aur. Vict. Caes. 24, 1. V. 1, 1. 2) Doch übertrug ihm der Senat nach V. 1, 3; 2, 4 an einem Tag „nomen Aug. patr. patr., ius procons. et trib. pot. et ius quintae relationis". Wenn eine Samtherrschaft noch bei Lebzeiten des Elagabal eintrat, so kann die Notiz nur von patr. patr. und ius quintae relat. gelten. 3) Herod. 6, 1, 1. 4) Zon. 12, 15, p. 571. 5) V. 3, 1—5. 6) V. 27, 7; 35, 2. 7) V. 3, 4; 27, 5; 30, 1. 2; 34, 7. 8) Herod. 6, 1, 5. 9) Herod. 6, 1, 6. V. 29, 4—6; 31, 1. 10) V. 14, 7. 11) Mommsen, St.-R. 2, 764, Anm. 4. Eckhel 7, 286 hat die zahlreichen Münzen zusammengestellt, auf denen beide zusammen dargestellt sind. Auch auf Inschriften erscheinen beide häufig neben einander CIL. 2, 3413; 3, 3427; 6, 13. 2831. 2833; 8, 10767. CIGr. 4705. 12) Herod. 6, 1, 7.

das Gemütsleben herrschte über das Verstandesleben vor. So zeigen auch seine Statuen weiche schlaffe Züge, der Kopf hat etwas Unrömisches, Asiatisch-Weiches und Unbestimmtes; das schwache Kinn zeigt deutlich den Mangel eines festen und ausgebildeten Willens [1]. Auf diese Weise lag in der ersten Zeit lediglich die Regierung in den Händen seiner Mutter, welche gegen die Gefahren einer Prätorianerwirtschaft und eines Vizekaisertums der Gardepräfekten eine Anlehnung an den Senat für das beste Mittel hielt, die Regierungsgewalt zu verstärken; zugleich legte sie die Gardepräfektur in die Hand des Juristen Domitius Ulpianus, der auch die Seele der Regierung wurde [2]. Was Macrinus geplant hatte, führte Iulia Mamäa wirklich aus, und zum letztenmale konnte der Senat längere Zeit sich dem Traume hingeben, dass er die Herrschaft über die Welt wiedergefunden habe. Diese Körperschaft war in der Regierung repräsentiert durch einen Regentschaftsrat von 16 Senatoren, der bei wichtigen Fragen auf 70 verstärkt wurde [3]; seine Entschliessungen, welche in regelmässigen Sitzungen mit dem Geschäftsgange des Senates erlassen wurden, waren unbedingt massgebend, man wird wohl den Sechzehner-Ausschuss für den eigentlichen Träger der Regierung anzusehen haben [4], während das Plenum, das auch consilium principis hiess, nur bei erheblichen Fragen zusammentrat und in Spezialkommissionen arbeitete [5]. Überall hatten die Juristen das Übergewicht und die grossen Rechtsgelehrten dieser Zeit, wie Ulpianus, Paulus [6], Florentinus, Marcianus, Saturninus und Modestinus sassen wohl sämtlich in demselben [7]; die Wahl wurde wohl durchgängig nach Würdigkeit und Verdienst getroffen [8]. Ein solches kollegiales Regiment musste vor allem eine friedliche Politik verfolgen, und in der That wurde der Friede in den ersten Jahren desselben nicht gestört. Wie viele der Regierungsmassregeln, die fast alle zeitlos von Alexander überliefert sind, dieser Vormundschaft oder dem Kaiser selbst zufallen, lässt sich um so weniger entscheiden, als auch sicherlich, da der Kaiser selbst zu regieren begann, der Einfluss der Ratgeber, die sich in dieser Zeit bewährt hatten, sich erhielt und so die gleichen Tendenzen hervortraten.

---

1) Mongez, Icon. Rom. 3, 139, pl. 52, 1—3. Iulian. Caes., p. 313 A. B. Hertl. 1, 402). 2) Dio 80, 1, 1. Zon. 12, 15, p. 571. V. 15, 6; 26, 5; 31, 2. 3. Eutrop. 8, 23. Zos. 1, 11. 3) Herod. 6, 1, 2. V. 16, 1. 2. Zon. 12, 15, p. 571. Dass dazu auch die Abteilungschefs der kaiserlichen Kanzlei gehörten, zeigt Cod. I. 9, 51, 1, wo unter Caracalla als Mitglieder genannt sind die praef. praet., amici et principales officiorum et utriusque ordinis viri. Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 217. 4) V. 16, 1. 2. 5) V. 16, 3. 6) V. 26, 5. 6; 31, 2. Aur. Vict. Caes. 24, 6. Rudorff, R. R.-G. 1, 189 ff. 7) V. 68, 1. 8) Herod. 6, 1, 4.

Was zunächst das Verhältnis zum Senate betraf, so äusserte sich dasselbe mehr in äusseren Formen entgegenkommend, als dass politisch zunächst eine Herstellung der Gleichberechtigung erfolgte. Der Kaiser liess sich nicht dominus nennen, doch erhielt er auf Inschriften den Titel oft genug, schaffte die Adoration ab und verkehrte mit den Männern des ersten Standes durchaus als mit seinesgleichen [1], den Senatoren wurde der Gebrauch versilberter Wagen gestattet [2]. Aber es wurde trotz der entschiedenen Tendenzen eines Senatsregiments die Beeinflussung der Senatszusammensetzung nicht aufgegeben [3]; die Körperschaft wurde purifiziert, indem die schlimmsten Kreaturen der vorhergehenden Regierung entfernt wurden [4]; aber gleichzeitig wurden dieselben durch ergebene Anhänger der neuen Regierung ersetzt. Dass auch weitergehende Tendenzen vorhanden und vielleicht in der Regierung vertreten waren, welche die augustische Stellung des Senats zurückzuführen suchten, ist bei der Kontinuität, welche diese Ideen besassen, wahrscheinlich, und vielleicht hat gegen diese Ultras eine mehr kaiserliche Partei im Senate Opposition gemacht, weil ihr eine Übertreibung der Senatsansprüche eine Reaktion der Soldatengewalt zur Folge zu haben schien; das Programm dieser kaiserlichen gemässigt senatorischen Partei ist in der bekannten Rede enthalten [5], welche Dio dem Mäcenas in den Mund legt. Trotzdem wurde der Einfluss des Senats auf die gesamte Verwaltung sehr bedeutend. Die nächsten Einbussen mussten die ritterlichen Ämter tragen, da ihre Entwickelung mit der der kaiserlichen Gewalt identisch war; der oberste Beamte dieser Carriere war der Gardepräfekt; schon die Vorgänger hatten den ritterlichen Charakter nicht mehr als conditio sine qua non aufrechterhalten; aber dieses waren doch nur Ausnahmen, welche für bestimmte Persönlichkeiten eingeführt wurden; durch Alexander wurde aber der bisherige Grundsatz prinzipiell aufgegeben und im allgemeinen kann jetzt nur der Senator zu dieser Stelle gelangen, so dass, wenn ein Mann vom Ritterrang dieselbe erhielt, er ipso facto in den Senat eintrat; auch erhielt der Senat ein Zustimmungsrecht zur Ernennung [6]. Teilweise war hierbei mit entscheidend gewesen, dass der

1) V. 4, 1. 3; 17, 4; 18, 2. 3; 20, 1. 2. Wie sich die Servilität des Senats rasch gesteigert hatte, zeigen die Acclamationen desselben bei Ablehnung des Namens Antoninus. V. 6, 3—8, 3; 9, 1. 4. 5. 6; 10, 1. 6. 8; 11, 2; 12, 1. 2) V. 43, 1. 3) V. 19, 2. Doch wurde nach dieser St. dem Senat eine Mitwirkung dabei eingeräumt; jedoch wie es scheint, auch den Hofbeamten V. 19, 3. 4) V. 15, 1. 5) V. Mommsen, St.-R. 2, 922, A. 4. 6) V. Al. 18, 1; 21, 4. 5. Mommsen, St.-R. 2, 831. 951, Anm. 2. Natürlich war diese Einrichtung für die Nachfolger nicht unbedingt verbindlich, Hirschfeld, V.-G., S. 235.

Präfekt dem kaiserlichen Konsilium angehörte, das aus 20 Juristen von Fach und 50 senatorischen Mitgliedern bestand, und dass dasselbe über Senatoren die Gerichtsbarkeit übte [1]. Möglicherweise trug auch zu der Änderung eine Erweiterung der Kompetenz des Präfekten bei, indem derselbe seit Alexander allgemeines Verordnungsrecht erhielt [2]. Auch die Beamtenernennung, selbst für kaiserliche Ämter, wurde der Zustimmung des Senats unterworfen [3]. Für die Besetzung der Senatsprovinzen wurde die Entscheidung durch die Anciennität und das Los abgeschafft, und während der Kaiser seit Domitian wenigstens insoweit einen Einfluss geübt hatte, dass er Untaugliche zurückwies, wurde jetzt die Wahl gänzlich dem Ermessen des Senates überlassen [4], und an die Stelle des Loses tritt jetzt der Senatsbeschluss. Die notwendige Folge davon war, dass das gesetzliche Intervall zwischen dem Amte und dem Prokonsulat, welches eigentlich fünf Jahre betragen sollte, thatsächlich aber sich auf zwölf bis dreizehn ausgedehnt hatte, verlassen wurde [5]. Dabei bemühte sich der Kaiser, Ehrlichkeit in der Provinzialverwaltung herzustellen, ob mit Erfolg, ist bei seinem energielosen Wesen nicht sicher [6]. Die Ersetzung von senatorischen Statthaltern durch Prokuratoren wird hauptsächlich durch Sparsamkeitsgründe veranlasst worden sein; immerhin sieht man aber auch daraus, wie es zu dieser Zeit selbst einem Senatskaiser unmöglich war, den augusteischen Prinzipat rein durchzuführen, aber auch wie die Ansprüche des Senats im Laufe von 250 Jahren herabgestimmt worden waren [7]. Denn auch an der von Septimius Severus getroffenen Einrichtung des Legionskommandos war allerdings von Alexander gerüttelt worden, da unter seiner Regierung wieder Legionslegaten begegnen; man kann aber vielleicht daraus schliessen, dass vorübergehend die Kompetenz des praefectus legionis, vielleicht durch Caracalla, völlig an die Stelle des dadurch verdrängten senatorischen Commandeurs gesetzt worden ist [8]. Ein besonderer Dorn in den Augen jedes echten Senators war die kaiserliche Polizeidirektion der Hauptstadt; beseitigen liess sie sich so wenig wie das Gardekommando, aber eindämmen konnte man sie, und dies geschah durch die Einräumung einer Mitwirkung bei der Ernennung dieser Beamten an den Senat [9] und durch Einsetzung von vierzehn Regionenvorstehern, die aber Konsulare waren und ein Konsilium des Stadtpräfekten bildeten [10]; auf diese Weise sollte die Polizei

1) V. 21, 5. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1066, Anm. 1. 3) V. 19, 1; 43, 2. 4) V. 24, 1; 46, 5. 5) Dio 53, 14, 3. Borghesi, O. 5, 469f. V. Gord. 5, 1. 3. 6) V. 18, 4. 5; 22, 6; 49, 1. 7) Borghesi, O. 5, 469f. Waddington-Le Bas 3, 658. 8) Bergk, Z., Gesch. u. Top. d. Rheinl., S. 59. 9) V. 19, 1. 10) V. 33, 1. Mommsen, St.-R. 2, 1015, Anm. 1.

und die Verwaltungsgerichtsbarkeit dieses Amtes unter senatorische Kontrolle gestellt werden, und da nur Majoritätsbeschlüsse gefasst werden durften, so war damit das verhasste und gefährliche Amt mediatisiert. Diese Einrichtung stand wohl mit dem Eingehen der Ädilität und des Tribunats in Verbindung [1], welches, wenn auch nicht gesetzlich, so doch faktisch erfolgen musste, als Alexander den Quästoren gestattete, die Ädilität und das Tribunat zu überspringen, wenn sie die Verpflichtung, die Spiele derselben abzuhalten, übernähmen [2]. Aber selbst in der kaiserlichen Provinzialverwaltung erhielt der Senat einen gewissen Einfluss, indem die Statthalter aus der Staatskasse besoldete Beisitzer erhielten, welche immer Juristen waren und wohl regelmässig aus dem Senatorenstande genommen wurden [3]. Es scheint sogar, dass Alexander auf offiziellen Dokumenten den Prokonsultitel in der Titulatur wenigstens in Italien nicht geführt und auch hierin einer Reaktion der Senatskreise nachgegeben hat [4]. Die Trennung der Administration und des militärischen Kommandos, welche schon unter den ersten Kaisern begonnen und unter Severus weitergeführt worden war, machte immer weitere Fortschritte [5]. Der Träger der ersteren ist der praeses [6], während die letztere dem dux übertragen wurde. Auch in der Behandlung der Ernennung zu den Priesterämtern übte der Kaiser die Rücksicht, dass er die Namen seiner Kandidaten jedesmal dem Senate mitteilte [7]. Wohl nur um kaiserliche Mitteilungen entgegenzunehmen, wurden die alten Kontionen wieder bisweilen berufen; die Unklarheit des Kaisers zeigt sich auch in diesem Verfahren [8]; nicht minder naiv war es, die Namen der Kandidaten für die Staatsämter öffentlich anzuschlagen und jeden, der eine Beschwerde dagegen erheben wollte, aufzufordern, dieselbe vorzubringen, dabei aber zugleich für nicht bewiesene Anklagen die Todesstrafe zu bestimmen [9]. Die Rechtspflege, deren sich der Kaiser persönlich mit Interesse annahm [10], und wo er sich von der sonst hervortretenden Schwäche frei hielt [11], ruhte hauptsächlich in den Händen von bedeutenden Juristen [12], und der Gardepräfekt Ulpianus verbürgte eine tüchtige Handhabung derselben;

---

1) Hirschfeld, V.-G., S. 153, Anm. 1. 2) V. 43, 3. Borghesi, O. 4, 310. Über die Änderungen in der Hofkanzlei, welche sich unter Alexander nachweisen lassen: Hirschfeld, V.-G., S. 213. 3) V. 46, 1. Mommsen, St.-R. 1, 289, Anm. 2. 4) CIL. 3, p. 893. 5) V. 24, 1: „provincias legatorias praesidiales plurimas fecit“ und 46, 1. 4. Marquardt, St.-V. 1, 416; 2, 590 f. Borghesi, Annal. 1855, p. 24. 6) Die Ausstattung eines solchen V. 42, 4. 7) V. 49, 2. Mommsen, St.-R. 2, 1057; adlegare heisst notifizieren, vgl. Mommsen in Borghesi, O. 3, 411, Anm. 5. 8) V. 25, 11. 9) V. 45, 6. 10) Herod. 6, 1, 6. V. 15, 1; 17, 1. 2. 11) V. 21, 1; 28, 2. 5. 12) V. 15, 6.

Kabinettsjustiz wurde selten geübt, und Todesurteile fällte der Kaiser nur mit dem Senate [1]. Die Heranziehung der Juristen von Fach musste durch eine solche Einrichtung unwillkürlich zunehmen, wie überhaupt die juristische Ausbildung der öffentlichen Institutionen sich fühlbar machte. So wurden für die einzelnen Korporationen Anwälte (defensores) bestellt und dadurch ein direkter Zwang für die Organisation des Handwerks geübt [2]. Dagegen finden sich in der Gesetzgebung viel weniger Spuren der Thätigkeit der grossen Juristen, als man erwarten sollte. Das Verhältnis der Freigelassenen zum Patron wurde aufgelöst, wenn der Patron nicht für den Unterhalt seines Freigelassenen sorgte [3], Unbilligkeiten im Erbrechte beseitigt [4]; doch mögen zahlreiche gesetzliche Bestimmungen [5], welche ohne bestimmten Namen überliefert sind, auf diese Regierung zurückzuführen sein. Die Finanzverwaltung scheint gut gewesen zu sein; jedenfalls hielt sich der Kaiser von Luxus und Verschwendung ferne, lebte sehr einfach und sparsam [6] und führte einen höchst bescheidenen Hofhalt [7]; die orientalische Eunuchen- und Haremswirtschaft seines Vorgängers war sofort beseitigt worden. Für Werke der Wohlthätigkeit hatte er eine stets offene Hand; seine Freunde und Beamten beschenkte er zu grossartig [8]; die Alimentationseinrichtungen Traians, welche in der Not der Zeiten in Verwirrung gekommen waren, regelte er neu, zum Teil durch neue Fundierung [9], er gab armen Leuten Darlehen zu sehr niedrigem Zinsfuss (4 Prozent [10]) und schenkte zurückgekommenen Familien nicht nur Land, sondern auch Vieh und Ackergeräte [11]; zahlreiche Gemeinden erhielten Steuererlass unter der Bedingung, dass sie ihre verwahrlosten Gebäude herstellten, auch für die Erhaltung und Herstellung von Verkehrswegen hat er überall Sorge getragen. Allgemeine Bildungsanstalten und Fachschulen erfreuten sich seiner pekuniären Unterstützung, indem er in Rom und den Provinzen nicht bloss den Lehrern Gehalte, sondern auch den Schülern Stipendien verlieh [12]. In Streitigkeiten zwischen Fiskus und Ärar entschied er im allgemeinen zugunsten des letzteren; in den Steuern trat eine erhebliche Erleichterung ein [13]; wenn Alexander wirklich dieselben auf den dreissigsten Teil von dem, was unter Elagabal gefordert wurde, reduziert hat [14], so müssen dort die Anforderungen enorm gewesen sein. Den Ertrag neuer oder einzelner bestehenden Auflagen, namentlich eine Art Gewerbesteuer wandte er gemeinnützigen

1) Herod. 6, 1, 7. 2) V. 33, 2. 3) Dig. 37, 14, 5, 1. 4) Dig. 31, 87, 3. 5) Haenel a. a. O., p. 160—165. 6) V. 44, 2. 7) V. 29, 3; 30, 4—6; 33, 3. 4; 34, 1. 2; 37, 2—12; 41, 1. 3. 8) V. 32, 3. 9) V. 57, 7: „puellas et pueros . . . Mammaeanas et Mammaeanos instituit". 10) V. 21, 2. 11) V. 40, 2. 12) V. 44, 4. 5. 13) V. 16, 1. 14) V. 39, 6.

Instituten zu [1]. Auch im Münzwesen suchte Alexander, so weit er konnte, zu helfen, indem er das schlechte Geld seines Vorgängers einzog; freilich ist auch unter ihm das Goldstück nicht durchgehends mehr auf das von Caracalla bestimmte Normalgewicht gebracht worden, und der Denar, der in Silber allein geprägt wurde, war von dem Verfalle bereits unter der vorigen Regierung ergriffen worden. Alexander liess werthafte Kupfermünze prägen und hemmte auf diese Weise den weiteren Verfall; denn die Prägung massenhaften Kupferwertgeldes liess den Denar wenigstens nicht erheblich unter den Metallwert von vier Unzen Kupfer herabsinken [2]. Überall zeigt sich auf finanziellem Gebiete grosse Gutmütigkeit [3]; ob dadurch nicht wirkliche Schäden herbeigeführt wurden, lässt sich bei der unklaren Überlieferung nicht sehen. Seine Polizei erstreckte sich insbesondere auf das Gebiet des Luxus und der Unsittlichkeit [4]. Geldgeschäfte wurden beaufsichtigt, ein gesetzlicher Zinsfuss bestimmt und gegen Wucher eingeschritten [5]. In Kleidern duldete er keine Verschwendung und trug sich deshalb mit dem Gedanken einer Uniform für alle Beamten [6]. Die Spiele wollte er beschränken, und in den Genussmitteln versuchte er ebenfalls Restriktionen; sehr strenge scheint das Kollegienwesen überwacht worden zu sein [7]; die einzelnen Vereine wurden bestimmten Gerichtshöfen zugewiesen. Für die Getreidezufuhr verwandte er selbst grosse Summen [8] und suchte auch die Privatindustrie wieder zu interessieren, indem er Händlern bedeutende Erleichterung in den Abgaben zugestand [9]. Das Bauwesen der Hauptstadt wurde insofern durch den Kaiser gefördert, als er eine neue Wasserleitung anlegte und die Neronischen Thermen der Prachtliebe seiner Zeit entsprechend umgestaltete, die des Caracalla durch Portiken erweiterte, Palastbauten unternahm und eine prächtige Basilika auf dem Marsfelde aufführte [10] und zahlreiche Restaurations- und Neubauten, namentlich Bäder, ausführte, von denen sich kaum eine Spur erhalten hat [11]. Auch die schon fast zu zahlreiche Masse von Standbildern wurde durch neue Aufstellung von Kaiserstatuen vermehrt [12].

Auch für das Militärwesen hatte er lebhaftes Interesse. Die Rang-

1) V. 24, 5. 2) V. 39, 7. 9. Auf den Münzen Restitutor monetae: Eckhel 7, 279. Cohen 433f. Mommsen, R. M.-W., S. 777. 783. 792. 797. 3) V. 20, 4. 4) V. 24, 2—4; 25, 10; 33, 4; 41, 1—4. 5) V. 26, 2. 3. 6) V. 27, 1. 7) V. 33, 2. 8) V. 21, 9. Nach V. 26, 1 gab er 3 Kongiarien und 3 Donative, und zu der bisherigen Frumentation Fleisch; die Münzen weisen 5 Liberalitates auf: im Jahre 222: Eckhel 7, 269. Cohen 48—50. 273—276; im Jahre 224 (?): Eckhel 7, 271. Cohen 51. 229f.; im Jahre 226: Eckhel 7, 271. Cohen 52. 271f. 280ff.; im Jahre 228: Eckhel 7, 272. Cohen 53ff. 283ff.; im Jahre 233: Eckhel 7, 276. Cohen 56f. 288f. 9) V. 22, 1. 10) V. 25, 3—8; 26, 7—11. Reber, Ruinen Roms, S. 49. 11) V. 26, 7sqq.; 39, 4. 5. 12) V. 28, 6; 26, 4; 25, 8.

liste der Armee lag stets in seinem Arbeitszimmer, alle Beförderungen kontrollierte er, und die Präsenz wurde von ihm sorgfältig überwacht [1]; in militärischen Angelegenheiten zog er erfahrene Militärs in sein Conseil [2]; die Verpflegung der Truppen liess er sich angelegen sein, und Unterschlagungen der Offiziere in dieser Hinsicht wurden sehr strenge bestraft [3]. Die Armeeverwaltung suchte er zu bessern, die Willkür der Betrafung abzustellen, das Ordonnanzwesen wurde neu geordnet [4]. Bei den Märschen wurden sowohl die Distanzen als die Rastorte vorher genau festgesetzt [5], die Heerstrassen in gutem Stande erhalten [6]. Bezüglich des Gepäckes wurden Erleichterungen gewährt, um die Manövrierfähigkeit der Soldaten zu erhöhen [7]. Im Kriege gestattete er, um eine bessere Verpflegung zu ermöglichen, die Einquartierung bei den Bürgern [8]. So kann es wohl sein, dass der Kaiser bei den Soldaten in gewissem Sinne beliebt war [9]. Ebenso sicher ist es aber, dass er bei seinem weichen Wesen eine feste Autorität über dieselben nicht besass. Namentlich der Garde gegenüber gab er sich unglaubliche Blössen. Ulpianus war Gardepräfekt geworden und hatte die beiden Offiziere Flavianus und Chrestus, welche das technische Kommando besassen, beseitigt [10], angeblich oder wirklich wegen einer Verschwörung oder wegen Aufreizung der Soldaten [11]. Er schärfte die Disziplin und suchte das Kommando nach streng juristischen Grundsätzen zu regeln, auch bei Klagen der Soldaten gegen die Offiziere durchaus juristische Behandlung durchzuführen [12]. Aber der Gegensatz zwischen der Militär- und Zivilcarriere machte sich jetzt schon bedeutend fühlbar, und die Offiziere und Soldaten sahen offenbar mit Geringschätzung auf die Bureaukraten, welche das Detail des Dienstes nicht kannten und vom Kriege noch weniger verstanden [13], wohl auch den Kaiser von allen kriegerischen Interessen fernhielten, da er immer in der Toga erschien [14]; so waren diese Zivilgouverneure in militärischen Ämtern

---

1) V. 21, 6. 8. 2) V. 16, 3. 3) V. 15, 5. 4) V. 52, 3. 4. 5) V. 45, 2. 6) Strassenbauten unter Alexander Severus in Spanien: CIL. 2, 4660; in Asien: 3, 226. 311. 316; in Epirus: 3, 709; in den Donauländern: 3, 3703. 3710. 3715. 3719. 3721. 3731. 3738. 6466. 6471; in Afrika: 8, 10468—10471. 10118. 10137. 10173. 10181. 10212 u. ö.; in der Schweiz: ICH. 323; in Baden: CIRh. 1957. 1960. Christ. Bonn. Jahrb. 61, 19; in Unteritalien: IRN. 6253. 7) V. 47, 1. 8) V. 47, 3. 9) Auch die Errichtung von argyroaspides und chryso aspides V. Al. 50, 5 im Zusammenhang mit der Errichtung einer Phalanx von 30000 Mann mit höherem Solde konnte den Soldaten nur schmeicheln; ebenso die Aufschriften fides und pietas militum auf den Münzen Cohen 26. 30. 253—256. 83. 10) Zon. 12, 15, p. 571. Nach Hirschfeld, V.-G., S. 235 erfolgte seine Ernennung zwischen 31. März und 1. Dezember 222. 11) So Zos. 1, 11. 12) V. 23, 1. 13) Zos. 1, 11. 14) V. 40, 7.

äusserst unpopulär. Ulpian scheint wenig Interesse für militärische Dinge besessen und auch wenig sich um die Gunst der Soldaten bemüht zu haben. So kam es zu wiederholten Meutereien der Garde, bei denen der Präfekt nur dadurch mit dem Leben davonkam, dass ihn der Kaiser mit seiner Person deckte [1]. Dass aber auch sonst Ulpian, wahrscheinlich durch die Schuld des Kaisers, keine Autorität herzustellen vermochte, bewiesen förmliche Strassenkämpfe, die drei Tage lang zwischen der Plebs und den Soldaten geliefert wurden [2]. Bei einer neuen Meuterei fand der Präfekt, der trotz dieser steten Bedrohungen seines Lebens pflichttreu auf seinem Posten geblieben war, seinen Tod [3]. Aber selbst jetzt wagte der Kaiser nicht gegen den Urheber des Mordes, Epagathus, einzuschreiten, woraus man sieht, wie schwach seine Position war; erst nachdem man denselben durch die Ernennung zum Vizekönig von Ägypten sicher gemacht und aus Rom entfernt hatte, wagte man ihn zu töten [4]. Ähnlich ging es dem Geschichtschreiber Dio; auch er hatte durch strenge Disziplin in Pannonien den Groll der Garde auf sich geladen, die eine Beeinflussung des Kaisers durch ihn fürchtete, und die Soldaten forderten von dem Kaiser seinen Tod. Alexander bewies sich hier nun zwar stark; er gab sogar Dio das Konsulat, aber nach diesem Akte des Mutes befahl er ihm, die Hauptstadt zu verlassen und ausserhalb sein Konsulat zu führen, weil er nicht glaubte ihn gegen die Garde schützen zu können [5]. Man muss unter diesen Umständen die Nachrichten mit einigem Misstrauen betrachten, welche ihn tumultuierende Legionen verabschieden lassen und ihm in Strafen die grösste Energie meuterischen Truppen gegenüber zuschreiben [6]. Thatsache ist, dass unter keiner Regierung so zahlreiche Militäraufstände und Erhebungen von Prätendenten, welche auf das Militär rechneten [7], vorgekommen sind, wie unter der Alexanders, selbst wenn man in Betracht zieht, dass dieselbe ziemlich lange währte. Eine wichtige Einrichtung traf Alexander bei den Grenzgarnisonen, die mit der Trennung der Militär- und Zivilverwaltung zusammenhängt. Die duces limitanei, d. h. die Militärkommandanten der Grenzländer, welche keine Zivilverwaltung besassen, waren durch die zahlreichen Kriege zu einer stehenden Einrichtung geworden [8]; jetzt

---

1) V. 51, 4. 2) Zon. 12, 15, p. 571. 3) Dio 80, 2, 2. 3. Zos. 1, 11. Syncell. 1, p. 673. 4) Dio 80, 2, 4. 5) Dio 80, 4, 2; 5, 1. 6) V. Al. 12, 5; 52, 3; 53, 10; 54, 3. Eutr. 8, 23. Dass ein Teil dieser Nachrichten aus Spielen mit dem missverstandenen Namen Severus hervorgegangen ist, liegt auf der Hand. 7) V. 48, 1—5. 8) V. Al. 58, 4. Ein Übergang zu diesem Verhältnisse bildet die Anweisung von Land zu Zwecken der Legionen, namentlich um Vieh und

kam auch die Grenzarmee hinzu. Durch Alexander wurden die Grenzheere zum Teil wirkliche Grenzer, d. h. sie wurden mit Land ausgestattet, welches man in der Regel den Feinden abgenommen hatte, und erhielten Vieh und Ackergeräte. Man hoffte, so die Verteidigung der Grenzen zu verstärken, indem man den Soldaten ein Interesse daran gab, dadurch, dass sie jetzt Haus und Hof, Weib und Kind mit verteidigten [1]. Aber auch diese Einrichtung erhielt von vornherein den kastenartigen Charakter, ohne den jetzt schon keine staatliche Organisation vor sich gehen konnte. Wie diese Grenzer selbst an die Scholle gebunden waren, so waren sie auch verpflichtet, ihre Söhne zur Armee zu geben, und es ist wahrscheinlich, dass die Landanweisung nur erfolgte, wenn schon Kinder vorhanden, vielleicht sogar erst, wenn solche schon für den Heeresdienst verwendbar waren. Allerdings wurde auch durch diese Einrichtung die Beweglichkeit der Grenzgarnisonen noch mehr beinträchtigt, und die Notwendigkeit einer Feldarmee musste sich immer deutlicher herausstellen, sobald grössere Kriege gegen barbarische Stämme zu führen waren. Auch die Aufnahme von kriegsgefangenen Barbaren in das Heer scheint jetzt eine weitere Ausdehnung erfahren zu haben, indem die Adeligen in römische Offizierstellen einrücken durften [2]. Und wie es trotzalledem an Soldaten fehlte, sehen wir aus der im 3. Jahrhundert eingetretenen Verlängerung der Dienstzeit sowohl bei den Legionen als bei den Auxilien und Flottenmannschaften [3]. Dieses Gefühl, dass die Wehrverhältnisse des Reiches sich nicht mehr als zureichend erwiesen, spricht sich auch in der Anlage von festen Gebäuden aus, welche in der ersten Not wenigstens der besten Habe der Bewohner eine Zuflucht bieten sollten [4]. Aber alle diese Massregeln vermochten nicht den Mangel einer festen Autorität zu ersetzen, der sich immer mehr fühlbar machte; die Soldaten schrieben die Schwäche der Regierung dem Weiberregimente zu, und die sparsame, einfache Art des Kaisers wurde von ihnen als Geiz Mamaeas betrachtet [5], welche ihrem Sohne auch als Kaiser die Bevormundung nicht erliess. Man wusste zu erzählen, dass sie die erste Ehe ihres Sohnes zustande

---

Getreide zu produzieren. So ein pecuarius legionis Henzen 6825, prata legionis IIII CIL. 2, 2916 und territorium legionis Eph. ep. 2, 382, n. 696.

1) V. 58, 4. 5. Auf diese Verhältnisse hat ein neues Militärdiplom einiges Licht geworfen. Vgl. Mommsen, Eph. ep. 4, 510 sqq. und Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich 3, 1—8. 2) V. 58, 3. 3) CIL. 3, p. 907 und Mommsen, Eph. epigr. 4, 510, Anm. 1. 4) V. 39, 3, wo zunächst diese Nachricht nur für Rom gegeben ist. Vgl. CIL. 8, 1. 8701. 8828. 5) Herod. 6, 1, 8; 9, 5. 8. V. 14, 7. Zon. 12, 15, p. 572. Aur. Vict. Caes. 24, 5; ep. 24, 4. Iulian. Caes., p. 313 A (Hertl. 1, 402).

gebracht und wieder gelöst hatte, als sie sich in ihrem Einflusse bedroht sah [1]. Wenn aber diese Gemahlin Sallustia [2] Barbia Orbiana war, so ist ihr Vater wahrscheinlich Sallustius Macrinus [3], der von Alexander zum Cäsar erhoben wurde, aber nachher eine Empörung gegen ihn versuchte und infolge dieser den Tod fand, während seine Tochter verstossen wurde. Auf diese Weise erklärt sich die Lösung der Ehe auch ohne Einfluss der Kaiserin-Mutter. An verschiedenen Orten, wie in Mesopotamien, in Osrhoene und in Rom wurden Gegenkaiser aufgestellt, deren Dasein allerdings rein ephemer und nie eine ernsthafte Bedrohung für das Reich war [4]; aber auch der schliessliche Sturz des Kaisers war lediglich eine Reaktion der Soldaten gegen das Senats- und Weiberregiment.

Und doch wäre eine feste und stramme Regierung kaum zu einer Zeit nötiger gewesen, als gerade jetzt, wo furchtbare Gefahren das Reich an den Grenzen bedrohten. Im Partherreiche hatten in den letzten 250 Jahren unablässig Prätendentenkämpfe gewütet, welche die Folge der mangelhaften Assimilation und Zentralisation waren. Die Arsakiden hatten die nationale Eigenart von zahlreichen und zum Teil grossen Völkern, welche in ihrem Reiche vereinigt waren, nicht vernichtet, sondern derselben teilweise sogar in der Gestattung von ziemlich selbstständigen Stammesfürsten Ausdruck gegeben [5]. Damit hatten sie ebenso viele kleine Staaten erhalten, welche die Hoffnung festhielten, eines Tages wieder völlige Selbständigkeit zu erreichen; und die unablässigen inneren Kriege bewiesen, dass man diesen Zeitpunkt oft gekommen glaubte. Die Dynastie der Arsakiden hatte sich im Gegensatz zu dem national-persischen Wesen hellenistischen Tendenzen zugewandt, ihre Münzen trugen griechische Aufschriften; griechische Kunst, wenn auch in barbarischer Unvollkommenheit, wurde von ihnen gepflegt, und ihr Leben, so tief es auch in asiatischen Vorstellungen befangen war, gestattete doch auch griechischer Sitte Einfluss. Sie wollten offenbar gegen die altpersische Tradition sich auf die helleni-

---

1) Herod. 6, 1, 9. 10. Zonar. 12, 15, p. 572. 2) Eckhel 7, 285. Cohen 4, p. 67 sq. 3) Polem. Silv. Laterc., p. 243 ed. Momms. nennt als Tyrannen unter Elagabal statt unter Alexander auch Sallustius; V. Al. 49, 3. 4 nennt den Vater der Kaiserin Macrinus; dass Sallustia Barbia eine Tochter des Sallustius ist, liegt auf der Hand, ihre Verstossung wird durch die Münzen wahrscheinlich. 4) Dio 80, 3, 1. Wann und wo die Usurpatoren Taurinus und Seleucus in Polem. Silv. Laterc., p. 243 ed. Mommsen erhoben wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. 5) Agathang. praef. 2 Langlois 1, p. 109 führt die Reiche der Armenier, Baktrer und Massageten-Leponen (Skythen) als selbständige Lehensreiche unter parthischen Prinzen auf.

sierenden Elemente des Reiches stützen [1]. Die Vertreter der nationalen Richtung blieben die Magier, und diese erhielten ihre Tradition am reinsten in der Landschaft Persis (Pars); hier bildete sich wahrscheinlich infolge der zahlreichen Thronstreitigkeiten, vielleicht auch veranlasst durch die Einmischung des Augustus in dieselben, bereits unter Tiberius eine unabhängige Priesterdynastie mit Darius I., dem Sohne des Zaturdat, welche in einem Suzeränitätsverhältnisse zu Ktesiphon blieb und nur Kupfermünzen schlug. Aber selbst dieses lockere Band löste sich bald völlig, und die Dynastie von Persis war thatsächlich völlig unabhängig. Sie herrschte bis 227 n. Chr. Der elfte dieser Herrscher ist Papek [2], der zwölfte Ardeschir IV. Papekan (Sohn des Papek [3]). Nach seinem Siege über Artaban V. (IV). (Ardevân), den parthischen Grosskönig (226), bei Hormuz zwischen Behbehan und Schuschter, wobei das parthische Reich jäh zusammenbrach [4], trat Ardeschir IV., der bis jetzt bloss König von Pars war, als Ardeschir I. und als „König der Könige (Shâhân-Shâh) von Eran und Turan" auf; er wurde der Stifter der Sassaniden-Dynastie. Doch war der Widerstand der Parther mit dem einen Siege noch nicht gebrochen und die Söhne des gefallenen Königs setzten den Kampf gegen die Sieger fort (bis 232 [5]). Der neue König wandte sich sofort einer völlig altpersischen Restauration zu [6]; während im Anfange auf den Münzen der bisherige Typus beibehalten wurde, erscheint später der Feueraltar und damit die entschiedenste Reaktion gegen das Partherthum; er selbst nennt sich auf denselben Ardeschir, auf der Rückseite steht „der Hormuzdverehrer, der göttliche Papek", und er tritt damit als Stifter einer neuen Dynastie auf, deren Eifer für Wiederherstellung der Zarathustra-Religion er durch den seinem Vater beigelegten Titel do-

1) Agathangel., Hist. regn. Tird. Langlois 1, p. 111 (c. 1, § 5. 6). 2) Die arabische Chronik des Tabari (Nöldeke, Gesch. der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden, Leyden 1879), S. 1ff. verlegt den Sitz des Pâbak nach Chir am südlichen Ufer des grossen Salzseees (Osten von Schîrâz); Ardashir selbst ist Kommandant von Dârâbgerd (Hauptstadt eines der Kreise von Pârs). Nach S. 9ff. fand das Unternehmen Ardashirs viel Widerstand. 3) Ich folge hier den Auseinandersetzungen von Mordtmann, Z. f. Numism. 3, 229ff.; 4, 152—186; 7, 40—53; Wien. Numism. Z. 10, 181ff. u. Z. d. DMG. 2, 109ff.; 4, 83ff.; 8, 7ff.; 34, 1ff. 4) Herod. 6, 2, 7. Nach Dio 80, 3, 2; Zon. 12, 15, p. 572: (Ἀρτάβανον) Ἀρταξέρξης μάχαις νικήσας τρισὶ συνέλαβε καὶ ἀπέκτεινε; Syncell. 1, p. 677 sq. Ähnlich Metaphrast. bei Agathang. 1, 8, p. 113. Anm. 1. Der Zweikampf ist an den Felsen von Nakshi-Roustan in der Umgebung von Persepolis verewigt. Justi, Gesch. d. alten Persiens (in Onckens Samml.), S. 178f. Mordtmann, Z. d. DMG. 34, 14. Nöldeke a. a. O., S. 14f. 5) Einer derselben Ferhad Mordtmann, Z. d. DMG. 34, 6. 6) Herod. 6, 2, 7. Agath., Hist. 2, 25. Agathang. c. 1, § 5—8, p. 210 sq.

kumentiert. Der persische Charakter steigert sich auf den Münzen immer mehr; später nennt er sich selbst „der Hormuzdverehrer, der göttliche Ardeschir, König der Könige von Eran von himmlischem Geschlechte", und während noch lange das parthische Kostüm auf den Münzbildern blieb, wurde schliesslich auch dieses aufgegeben, und es erscheint das altpersische Diadem und die Krone mit dem kugelförmigen Aufsatz [1]. Wie er in Glauben und Sitte auf die alte Zeit zurückgriff, so auch in der Politik. Als äusseres Zeichen direkter Anknüpfung an das altpersische Grosskönigtum nahmen die Sassaniden sofort die Goldprägung auf — sie war kaiserliches Reservatrecht und den abhängigen Staaten nicht gestattet, auch von den Arsakiden nicht geübt worden —, zugleich damit die alte Goldwährung des Ostens [2]. Auch in der Sage findet man deutlich das Bestreben, den Stifter der neuen Dynastie mit Kyros zu identifizieren [3], die Restauration wurde mit Hochdruck betrieben und der religiöse Fanatismus von der restaurierten Religion mit Vergnügen in den Dienst des rechtgläubigen Königtums gestellt. Für die römische Politik konnten die Vorgänge an und für sich nicht gleichgültig sein; man hatte sich gewöhnt, das Reich der Parther als aufgelöst zu betrachten, und seine Widerstandskraft hatte sich in der That seit Traian eigentlich als äusserst gering erwiesen; wiederholt waren römische Heere bis nach Ktesiphon marschiert, ohne ernstlichem Widerstand zu begegnen; das wurde mit einem Schlage anders. Die bisher in Auflösung begriffenen Stämme des weiten Reiches wurden durch das Band der Religion, welches neben dem des Despotismus im Orient das wirksamste ist, geeinigt, und man musste bei der strengen Restauration der grosspersischen Tendenzen darauf gefasst sein, dass es nicht am Euphrat Halt machen, sondern seine eben erworbene Kraft im Kampfe gegen die alten Feinde erproben und auch die Herstellung der Grenzen des Kyros zu seinem Programme machen werde [4]. Zunächst vernichtete Ardeschir die Selbständigkeit der Vasallen-Satrapen, welche mitunter den königlichen Titel führten, und gestattete niemand denselben weiter zu führen, indem er durch dieses Verfahren jede Macht zwischen dem Throne und dem Volke vernichtete [5]. Aber nachdem diese Zentralisation durchgeführt war, musste die neue Dynastie nach aussen beweisen, dass sie den Thron verdiente. Die reli-

1) Mordtmann, Z. d. DMG. 8, 7ff.; 12, 4ff.; 19, 373ff. Nöldeke ebd. 31, 147ff. Mordtmann 34, 1ff. Mionnet 5, p. 688 u. 689. 2) Mommsen, Z. d. DMG. 8, 572. R. M.-W., S. 749. 3) v. Gutschmid, Z. d. DMG. 34, 586. Spiegel, Eranische Altertumsk. 3, 235ff. 4) Dio 80, 4, 1. 5) Nöldeke, Gesch. der Pers., S. 15ff. 26. In diesem Zusammenhang erlosch auch das Münzrecht von Seleucia am Tigris. Mommsen, R. M.-W., S. 717.

giöse Reaktion war dadurch hervorgerufen worden, dass die Hellenisierung Mesopotamiens sich immer intensiver gestaltete und dadurch diese Gebiete, namentlich nach der Ausbreitung des Judentums und nachher des Christentums, sich mehr und mehr der Anziehungskraft des Westens zuneigten; in gleicher Weise pendelte Armenien mehr nach Rom, das ferne und deshalb für seine Nationalität weniger gefährlich war als das nahe Parthien, dessen Politik immer darauf gerichtet war, aus dem Lande eine Sekundogenitur zu machen. Aber auch im Osten hatten sich bedenkliche Erscheinungen gezeigt, der Buddhismus mit seinen demokratischen und der Zarathustra-Religion direkt entgegengesetzten Tendenzen drang immer weiter nach Westen; um 260 fand derselbe schon in Kabulistan Anhänger; wenn das persische Wesen nicht den Feinden in Ost und West unterliegen sollte, war es hohe Zeit, seine Kräfte zusammenzufassen und die drohende Gefahr zu beseitigen. Grösser war dieselbe unstreitig im Westen, da sie nicht nur von der Religion, sondern auch von der Sitte und der staatlichen Gewalt gebracht wurde, und gegen Westen richtete sich zuerst der Stoss des geeinigten Reiches.

Armenien hatte dem Sturze Artabans ruhig zugesehen, wahrscheinlich weil der König Chosroes, der von seinem Bruder Artaban V. an Stelle des gestorbenen Armenierkönigs Tiridates in Armenien eingesetzt worden war [1], die ganze Grösse der Gefahr nicht übersah, vielleicht auch weil er nicht die nötigen Bundesgenossen fand [2], und darum zu schwach war, um den gefährlichen Kampf in Persien zu führen. Seine Bemühungen waren vor allem darauf gerichtet, Hilfe zu finden; ob er dieselbe bei den Römern gesucht, wissen wir nicht, jedenfalls hat er sie nicht erhalten, und so setzte er sich mit den Medern [3] und den stets bereiten Kaukasusstämmen, auch Sarazenen, in Verbindung, welche sofort darauf eingingen, mit ihm Parthien anzugreifen. Als Ardeschir in Armenien einfallen wollte, wurde er (228) geschlagen [4], und angeblich zehn Jahre lang drang Chosroes Jahr für Jahr in das feindliche Reich ein, wo er Verbindungen mit den zum Teil noch nicht unterworfenen Parthern unterhielt, verwüstete Assyrien bis Ktesiphon und drang selbst bis gegen Arabien vor [5]; in seiner Felsenburg und bei der sorgfältigen Be-

1) Agathang., H. regn. Tirid. 1, 9, p. 113 sq. Wahrscheinlich in den ersten Jahren Alexanders: Schneiderwirth, Die Parther, S. 175. S. oben S. 757. 2) Nach Mos. Khor. 2, 71 kam er zu spät. 3) Dio 80, 3, 3. 4) Dio 80, 3, 3. Zon. 12, 15, p. 572. Agathang. a. a. O. 1, § 10, p. 115. 5) Agathang. a. a. O. 1, 10—12, p. 115 sq. Mos. Khor. 2, 72. 73. Die armenischen Quellen s. bei Patkanian-Prudhomme, Journ. Asiat. 1866, Fevr. Mars, p. 141 sqq. v. Gutschmid, Z. d. DMG. 31, 47.

wachung der Pässe konnte ihm Ardeschir nichts anhaben und nicht das Schwert des Siegers, sondern der Dolch eines Verräters befreite endlich den Perserkönig von seinem gefährlichsten Gegner. Chosroes hatte alles aufgeboten, um die arsakidischen Fürsten, welche noch im Besitze von Satrapieen waren, gegen den Usurpator zu vereinigen; aber umsonst [1]; sogar der Verrat fand bei ihnen Anklang, und Anak, ein Arsakide, übernahm es, für die Überlassung der Stadt Bahlav (Balkh) den König auf der Jagd zu töten [2]. Ardeschir hatte, nachdem sein erster Angriff auf Armenien und Hatra im Jahre 228 misslungen war, sich in sein Reich zurückbegeben und hier die innere Organisation gefördert; strenge Gerechtigkeit fesselte seine Unterthanen an ihn [3], und der König führte seine Absicht aus, die grosse Handelsstrasse längs des Euphrat und Tigris und das Reich Mesene in die Gewalt der Perser zu bringen [4]; wahrscheinlich wurde jetzt die Stadt Basra gegründet. Erst 231 fühlte er sich stark genug, um den unvermeidlichen Kampf gegen das Römerreich aufzunehmen. Mord und Brand trugen die fanatisierten Scharen in die römische Provinz Mesopotamien [5], welche dem ersten Stosse ausgesetzt war. Nisibis wurde belagert, die persische Vorhut streifte bis nach Kappadokien; aber der Widerstand, den sie fanden, war kraftlos, denn die verweichlichten Legionen Syriens bewährten auch jetzt wieder ihren üblen Ruf, und auch die Bevölkerung scheint den König mit Sympathieen empfangen zu haben; wahrscheinlich spielten die Juden auch hierbei eine wichtige Rolle [6]. Alexander und sein Rat hatten keine Vorkehrungen getroffen, um die Gefahr abzuwenden, die Besatzungen hielten sich für zu schwach, um den Kampf im offenen Felde aufzunehmen, sie konnten sich bloss hinter den Wällen der festen Plätze halten, auf deren Belagerung der Feind nicht eingerichtet war [7]. Die römische Regierung versuchte zuerst Unterhandlungen, wenn dieselben auch nicht in dem erbaulichen Tone gehalten gewesen sein werden, wie die Überlieferung berichtet [8]. Aber der Perser erklärte ruhig: alle diese Gebiete haben Kyros gehört, also gehören sie auch mir [9]. Bei diesem Standpunkte waren alle Unterhandlungen vergeblich, und nur der Krieg konnte entscheiden.

---

1) Mos. Khor. 2, 67. 74. Justi a. a. O., S. 179. 2) Agathang. a. a. O. 2, 13—15. Die Schicksale des Sohnes des ermordeten Fürsten, Tiridates (Dertad): Agathang. 3, 16, p. 121 sq. 3) Agathang. a. a. O. 1, 9. 4) Reinaud, Journ. Asiat. 1861, Août-Sept., p. 206. 5) Vom Heere der Perser werden V. 55, 2 erwähnt 700 Elefanten, 1800 Sichelwagen, viele tausend Reiter; 56, 5 genauer 120 000 und 10 000 Gepanzerte. 6) Dio 80, 4, 1. 2. Zon. 12, 15, p. 572. 7) Herod. 6, 2, 5. 8) Herod. 6, 2, 3—5. Zon. 12, 15, p. 573. 9) Dio 80, 4, 1. Zon. 12, 15, p. 573. Herod. 6, 2, 1. 2; 4, 5.

Von allen Seiten erhielten die römischen Grenzheere Marschbefehle [1]; Alexander selbst [2] eilte durch Illyrien und Thrakien auf den Kampfplatz, wo bedeutende Streitkräfte vereinigt waren, um der drohenden Überflutung einen Damm zu setzen [3]. Der Kaiser hatte Munition, Waffen, Lebensmittel, so gut es ging, herbeischaffen lassen; aber die Verwaltung litt an Unredlichkeit, vielleicht auch Umständlichkeit und Unbehilflichkeit; wahrscheinlich hatten sich die Neuorganisationen jetzt zuerst zu bewähren und bestanden die Probe nicht; es scheint, dass sogar Änderungen in der eigentlichen Kampfweise erst im Angesichte des Feindes getroffen wurden [4]. Überall zeigte sich aber der Mangel an Autorität [5], der für die Regierung Alexanders auf militärischem Gebiete so charakteristisch ist. Zuchtlosigkeit und Meuterei fanden auch jetzt statt, und es scheint, als ob trotz der Nähe des Feindes (in Edessa) ein Gegenkaiser, Uranius Antoninus, erhoben worden sei [6]. Der Kampf begann im Jahre 232. In drei Kolonnen brach die römische Armee gegen Persien auf. Aber nur der nördlichsten, welche durch Armenien nach Medien zog, offenbar um hier den inneren Krieg zu entflammen, gelang ihre Aufgabe insofern, als sie das Land verheerte, zahlreiche Gefangene machte und allen möglichen Schaden that, ohne dass Ardeschir mit seiner auf dem gebirgigen Terrain unbrauchbaren Reiterei es zu hindern vermochte; erst auf dem Rückzuge durch Armenien erlitt sie durch das Klima Verluste [7]. Die zweite sollte längs des Euphrat in die unteren Euphrat- und Tigrisgegenden dringen und hier vielleicht mit Hilfe des Königreichs Mesene den Krieg führen, während eine dritte Abteilung, bei welcher der Kaiser selbst sich befand, über Palmyra nach dem oberen Mesopotamien vorging [8]. Die persische Hauptarmee trat der

1) Vielleicht fand bei dieser Gelegenheit der dilectus per regionem Transpadanam statt, welcher IRN. 3604 erwähnt ist. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 819, Anm. 6. 2) Auf den Münzen des Jahres 231 erscheint Profectio Augusti Eckhel 7, 275. Cohen 241. 421ff.; in den Arvalakten von 231 Henzen, Act., p. CCXVII u. 117 III Kal. . . . [pro salute et reditu et victoria Imp. Caes. M. Aurellii Severi Alexandri]. 3) Herod. 6, 3, 1; 4, 3. 4) V. 50, 5. 5) V. 50, 2; 51, 5. 6; 52, 3, kann allerdings nicht genug die gute und strenge Zucht rühmen. 6) Herod. 6, 4, 7. Zos. 1, 12. Aur. Vict. Caes. 24, 3. Synkell. 1, p. 674. 675. Auf Goldmünzen (Cohen 4, 86f.; Eckhel 7, 288f.) heisst er L. Iul. Aur. Sulp. Ura. Antoninus; auf Münzen von Emesa (Eckhel 7, 289): *Αὐτοκ. Σούλπ. Ἀντωνῖνος Σεβ.* Mionnet 5, 230, n. 612–614, Suppl. 8, 158, n. 169. Cohen 4, 87 behauptet allerdings, die Münzen gehören in die ersten Jahre Alexanders, da der Stil ganz der syrischen Fabrik unter Elagabal eigen sei, welcher nur in den ersten Jahren Alexanders sich finde. Aber es konnten sehr gut bei dieser Gelegenheit ähnliche Stempel wie unter Elagabal benützt oder imitiert werden, da dieselben vorhanden waren. 7) Zon. 12, 15, p. 573. 8) Die Anwesenheit in Palmyra wird bezeugt durch die Inschrift CIGr. 4483 = Waddington-Le Bas 2598: — *στρατηγήσαντα ἐν ἐπιδημίᾳ θεοῦ Ἀλεξάνδρου.*

Südarmee entgegen, welche auch geschlagen wurde, ehe das langsam anmarschierende Zentrum unter dem Kaiser und Rutilius Crispinus seine Vereinigung mit ihr hatte bewerkstelligen können. Die gerade hier verwandten Kerntruppen aus dem Donauheere litten furchtbar durch die glühende Hitze der Wüste; die Pest brach aus, und ohne nennenswerte Erfolge, doch wohl nicht ohne einen Sieg erfochten zu haben, musste auch das Zentrum zurück [1]. Immerhin war das Vorhaben der Perser vereitelt, sie hatten Mesopotamien überfallen, Vorderasien beansprucht, und trotzdem hatten sie keinen Fuss breit römischen Landes gewonnen. Insofern konnte sich auch Alexander als Sieger betrachten [2], wenn er nicht viel mehr ausgerichtet hat, und prunkende Berichte nach Rom senden; der Senat beschloss dem Kaiser einen Triumph, der in glänzender Weise gefeiert wurde [3], das Volk erhielt ein Geschenk, und persische Spiele wurden gefeiert [4].

Trotzdem konnte nur die Voreingenommenheit der Senatspartei von diesem Ausgange des Krieges befriedigt sein; für so grosse Streitkräfte wäre dieser Ausgang thatsächlich eine Niederlage gewesen und der Glanz der römischen Waffen erheblich getrübt worden. Wer weiter sah, konnte aber trotz diesem Ausgange den Anfang vom Ende der römischen Herrschaft erkennen; um das aufstrebende Reich an der Ostgrenze in Schranken zu halten, mussten Rhein und Donau entblösst und den Barbaren geöffnet werden, und schliesslich lag der Schwerpunkt des Reiches nicht mehr in Rom, sondern in Konstantinopel. Es scheint, dass ziemlich gleichzeitig mit dem persischen Kriege auch kleine Vorteile in Mauretania Tingitana von Furius Celsus, in Illyricum durch Varius Macrinus, in Armenien durch Iunius Palmatus errungen wur-

1) Zon. 12, 16, p. 573. Herod. 6, 5. 6. Gegen den Kriegsplan erheben sich grosse Bedenken; nach 6, 5, 8: τόπος ὥριστο ἐς ὃν αὐτοὺς συνελθεῖν ἔδει; dies ist bei den angegebenen drei Routen kaum denkbar, da die Entfernungen der verschiedenen Corps viel zu bedeutend waren; auch die Erzählung von dem Überfall des rechten römischen Flügels durch den König leidet in ihren Zeitangaben an grosser Unwahrscheinlichkeit, wie auch das Stillestehen des Kaisers ganz unbegreiflich ist. Und trotz der von Herodian berichteten Erfolge zieht Ardeschir nicht weiter nach Westen, sondern verlässt sein Heer; trotz des Sieges herrscht in den nächsten Jahren Ruhe (Herod. 6, 6, 6). Jedenfalls waren die Parther geschlagen worden. Eutr. 8, 23: „Xerxen eorum regem gloriosissime vicit". Auch Aur. Vict. Caes. 240: „Xerxen fuso fugatoque". Oros. 7, 18, 7. Syncell. 1, p. 674. Damit stimmen auch die Münzen, auf denen im Jahre 233 Alexander in Mesopotamien (zwischen zwei darniederliegenden Flüssen) erscheint, während eine Viktoria den Kaiser bekränzt. Eckhel 7, 276; Cohen 186. 179. 383 und Cass. Chron., p. 641, a. 224. Auf die Rückkehr des Kaisers bezieht sich die Ofener Inschrift CIL. 3, 3427 (a. 233), auf den Sieg vielleicht Waddington-Le Bas 3, 1174. 2) V. 56, 7. 3) Die Beschreibung V. 56. 57. 4) V. 57, 1. Eckhel 7, 276. Cohen 182.

den; die letzteren Kämpfe standen wohl mit den Streitigkeiten zwischen Chosroes und den Parthern im Zusammenhang; auch in Isaurien hatten Ruhestörungen stattgefunden, die jedoch unterdrückt wurden [1]. Aber Rom und der Kaiser konnten sich nicht lange ihres Sieges freuen; denn schon pochten entschiedener die Germanen an die Pforten des Reiches [2]. Die Rheingrenze hatte in den letzten Jahrzehnten für so gesichert gegolten, dass nur vier Legionen (VIII Aug. XXII Primig. in Germ. sup.; I Min. und XXX Ulp. Vict. in Germ. inf.) zu ihrer Bewachung als ausreichend erscheinen, und wahrscheinlich hatten selbst diese für den orientalischen Krieg Detachements entweder direkt oder als Ersatz der abkommandierten Abteilungen der Donauarmee hergeben müssen. Das wachsende politische Verständnis der deutschen Stämme zeigte sich vor allem darin, dass sie nicht mehr blind und ohne Berechnung auf die römischen Linien einstürmten und sich mit blutigen Köpfen heimschicken liessen, sondern dass sie anderweitige Komplikationen abwarteten, wo entweder die Besatzungstruppen geschwächt waren oder wenigstens neue Nachschübe an die bedrohte Grenze nicht stattfinden konnten. So brachen jetzt germanische Stämme, vermutlich Alamannen, durch die Dekumatländer herein, überschritten die römischen Linien und streiften weit in das reiche gallische Land hinein, während von anderen Stämmen, vielleicht Markomannen, die Donauländer überflutet wurden [3]. Der Kaiser entschloss sich selbst nach Deutschland zu gehen und den Schrecken des römischen Namens herzustellen; wahrscheinlich war Illyrien bei dem Herannahen der Truppen aus Asien von den Feinden gesäubert worden. Aber erst 234 [4] waren die Truppen aus dem Oriente so weit zurückgezogen, reorganisiert und marschfertig, dass Alexander den Krieg beginnen konnte. Vielleicht wurde diese Kriegführung auch noch durch Soldatenmeuterei gehemmt [5]. Der Vormarsch sollte von Mainz aus stattfinden, wo eine Schiffbrücke geschlagen wurde [6]; ehe er aber begann, suchte Alexander nochmals den

1) V. 58, 1. 2) V. 59, 1. Aur. Vict. Caes. 24, 2. 3. 3) Herod. 6, 7, 2. Aur. Vict. Caes. 24, 2. 4) In diesem Jahre erscheint Profectio Augusti auf den Münzen (Eckhel 7, 277), und Alexander und Mamaea werden zusammen dargestellt. Cohen 423. 425. 5) V. 59, 4. Aur. Vict. Caes. 24, 3. 6) Herod. 6, 7, 6. v. Köhne a. a. O., p. 332 führt eine Münze aus Ramus' Catal. mus. vet. musei Regis Daniae 2, 2, 57, N. 165 an, die eine Schiffbrücke zeigt, den Kaiser gefolgt von vier Kriegern auf derselben. Über ihre Echtheit habe ich kein Urteil. Hübner, Bonn. Jahrb. 64, 35 ist nicht abgeneigt, mit allem Vorbehalt die Heidelberger Brücke auf die Alamannenkriege des Alexander Severus zurückzuführen. Viel wahrscheinlicher ist dieselbe, wenn überhaupt in dieser Zeit, durch Maximinus erbaut worden; denn unter dessen Regierung wurden in Heidelberg bedeutendere Strassenbauten vorgenommen.

Weg der Unterhandlungen zu betreten; Geldzahlungen und vermutlich Landbewilligung an feindliche Fürsten sollten eine kostspielige Kriegführung unnötig machen [1]. Aber die ohnedies längst erschütterte Autorität des Kaisers bekam durch solche Politik angesichts des Feindes den Todesstoss; Versuche, eine strengere Zucht herzustellen, hatten ohnedies den Hass gegen Alexander und seine Mutter wachgerufen; es wurden Gerüchte verbreitet, dass der Kaiser überhaupt die Truppen reduzieren und den Schwerpunkt des Reiches nach dem Osten verlegen wolle etc. [2], und so wurde es einem tüchtigen Offizier, der von der Pike auf gedient und das ganze Selbstgefühl der soldatischen Kraft in sich trug, C. Iulius Verus Maximinus, leicht, die Truppen zum Abfall und zur Wahl einer entschieden kriegerischen Politik zu bestimmen. Die Garde trat auf Seite der Empörer, und der Kaiser samt seiner Mutter, auf welche die Schuld der missfälligen Massregeln stets in erster Linie geschoben wurde, wurden von den Meuterern erschlagen [3].

§ 77.

Die Reaktion des Heeres. C. Iulius Verus Maximinus.

Der Tod des Kaisers bezeichnete den Anfang einer reinen Militärherrschaft, an deren Entstehung der Hass des Heeres gegen das schwächliche Senatsregiment, welches Alexander inauguriert hatte, wesentlichen Anteil hatte. Die Kaiser, welche von jetzt an rasch erhoben und gestürzt wurden [4], sind in der Mehrzahl Offiziere, welche durch einen glücklichen Zufall, meist eine Meuterei, auf den Thron gelangen und die gegenüber den Bestrebungen des Senats, das Regiment sich anzueignen, die Stimmung der Heere, auch der Provinzen zum Ausdrucke brachten. Letztere sahen allein in der Wehrhaftigkeit der Armee ihr Heil gegen die Barbareneinfälle, und da ein Senatskaiser-

1) Herod. 6, 7, 9. Zon. 12, 15, p. 574. 2) V. 63, 5. V. Max. 7, 5. 6. 3) Herod. 6, 8. 9. V. 59. 61. V. Max. 7, 4. Etwas anders Zon. 12, 15, p. 574. Wie weit hier wieder provinziale Eifersucht mitspielte — eine Menge asiatischer Truppen (Armenier, Osrhoener, Parther) waren von Alexander gegen die Germanen geführt worden —, lässt sich nach der Überlieferung nicht entscheiden. Eutrop. 8, 23. Oros. 7, 18, 8. Zon. 12, 15, p. 573. Aur. Vict. Caes. 24, 4; ep. 24. Cassiod. Chron., p. 642, a. 235. Chron. v. 354, p. 647. Euseb.-Hier., Chron., p. 178. 179, a. 2251/233 nennen Mainz, während Syncell. 1, p. 675. V. 59, 6. Aur. Vict. Caes. 24, 4 den Tod nach Britannien an einen Ort Sicila oder Sicilia verlegten, wobei vielleicht eine Verwechslung mit Vicus Britannicus (Bretzenheim bei Mainz) vorliegt. Eine ganz abweichende Version hat Zos. 1, 13. Der Tod fällt wahrscheinlich erste Hälfte März 234, da Maximin schon am 25. März vom Senat anerkannt war; Borghesi (O. 5, 485 ff.; 3, 450 f.) setzt ihn auf 18. oder 19. März. Henz. 6053. Vgl. Clinton, F. R. 1, p. 228. 4) V. Al. 64, 1. Aur. Vict. Caes. 24, 9—11.

tum den wünschenswerten Schutz nicht bot, entschlossen sie sich, schliesslich aus ihrer Mitte Kaiser zu erheben und ein provinziales Kaisertum zu schaffen.

C. Iulius Verus Maximinus, der durch die Meuterei zu Mainz auf den Thron gelangte, war ein Mann von ungewöhnlicher Leibesstärke [1] und durch und durch Soldat. Der Bildung der Zeit stand er fremd gegenüber, da er dieselbe in seiner Jugend nicht kennen gelernt hatte; er war ein thrakischer Bauernsohn [2]; selbst das Lateinische kannte er unvollkommen [3], doch hatte er seinen Sohn durchaus sorgfältig erziehen und von namhaften Lehrern unterrichten lassen [4]. Aber er hatte einen tüchtigen und ehrlichen Charakter; nach Caracallas Tode hatte er es abgelehnt, unter dessen Mörder weiter zu dienen [5], denn er hatte der Familie des Severus seine ganze Existenz zu verdanken [6]; unter Elagabal trat er wieder in das Heer, hielt sich aber von der Zuchtlosigkeit des Hofes ferne [7]. Als Offizier war er allgemein anerkannt [8], und seine Soldaten hingen mit Leib und Seele an dem strengen Manne, auf den sie sich in jeder Lage verlassen konnten. Auch als Kaiser sah er den Truppen nichts nach, doch übte er strenge Gerechtigkeit, und wo sie seiner Ansicht nach Belohnung verdient hatten, erhielten sie dieselbe reichlich [9]. Der Soldat sah in Maximinus seine eigene Zukunft verkörpert; er war aus der Truppe hervorgegangen und hatte sich nie vornehm von seinen Kameraden fern gehalten [10]; das Bewusstsein seiner Kraft und Tüchtigkeit liess ihm keinen Augenblick den Gedanken nahe treten, dass seine Autorität unter diesem kameradschaftlichen Verhältnisse leiden könnte [11]. Alexander hatte seine Tüchtigkeit durch Übertragung eines grossen Kommandos im germanischen Kriege anerkannt, und wenn der Soldatengeist eine Bürgschaft suchte, dass der Krieg nach militärischen, nicht nach diplomatischen Rücksichten geführt werden sollte, so gab es keine bessere als die Wahl des Maximinus. Sogar eine dynastische Befestigung solcher Politik schien dadurch garantiert, dass der Kaiser bereits einen erwachsenen Sohn hatte, welcher gleich ihm ein tüchtiger Soldat und dabei ein so ungewöhnlich schöner Mann war, dass das Gerücht ging, Alexander habe ihn zum Gemahl seiner eigenen Schwester bestimmt gehabt [12].

Maximinus war der erste Kaiser, welcher der senatorischen Würde durchaus entbehrte und nie ein Amt bekleidet, sondern lediglich die

---

1) V. 2, 2; 3, 1—5; 6, 8. Herod. 7, 1, 12. 2) V. 1, 5; 2, 1 und danach Jordan., Rom. 281; Get. 15, 83. Herod. 7, 1, 2. 3) V. 2, 5; 9, 4. 5. Aur. Vict. Caes. 25, 1. 4) V. 27, 3—5; 29, 3. 5) V. 4, 4. 6) V. 3, 6; 4, 4. 7) V. 5, 1. 4. 8) V. 5, 4. 7. 9) V. 6, 1; 7, 1; 8, 2—6. 10) Vgl. auch seine Äusserung V. Max. 28, 7. 11) V. 6, 6; 7, 1—4. 12) V. Max. 29, 1—4.

militärische Laufbahn eingeschlagen hatte [1]; die scharfe Trennung der Zivil- und Militärlaufbahn trug bereits recht erkennbare Früchte. Man konnte unter diesen Umständen nicht erwarten, dass er sich viel um die Verfassung kümmern würde; der Gegensatz, in dem er erhoben worden war, wies ihn geradezu auf die Opposition gegen den Senat hin. So liess er sich auch nicht von demselben bestätigen; die Soldaten verliehen ihm den Augustustitel, und in der Soldatenversammlung nahm er seinen Sohn zum Mitregenten an [2]. Von dem Consilium seines Vorgängers konnte er bei seiner Tendenz keine Unterstützung erwarten, es wurde daher mit dem ganzen Hofstaat und den senatorischen Begleitern und Freunden desselben entlassen. Dieser Gegensatz musste sich aber — dies liess sich mit Sicherheit voraussehen — beständig vergrössern; denn der Senat repräsentierte neben einer ganz anderen staatlichen Auffassungsweise vor allem auch eine andere höhere Bildung, und wie der Senat gerade diese Schwäche immer zum Gegenstande seiner verborgenen Angriffe machte, so musste Maximinus durch das Gefühl des Mangels zu immer grösserer Geringschätzung derselben und zur Betonung des Gebietes, auf dem er sich als Meister fühlte, getrieben werden [3]. Deshalb ging er nicht nach Rom; denn der Boden, auf dem er sich sicher fühlte, war das Kriegslager. Und selbst hier erwuchsen ihm vonseiten der senatorischen Opposition sofort Gefahren, indem von den osrhoenischen Bogenschützen ein gewisser T. Quartinus erhoben, aber sofort von deren Commandeur Macedonius (*Μακεδών*) getötet wurde [4]. Erheblicher scheint eine zweite Verschwörung gewesen zu sein, welche von einem durch Maximinus entlassenen Konsularen Magnus unternommen war und den Kaiser durch Abbruch einer Brücke vernichten wollte [5]. Dass Maximinus' Stimmung gegenüber dem Senate dadurch nicht verbessert wurde, war begreiflich, und wenn zahlreiche Hinrichtungen auf Grund von Kabinettsjustiz erfolgten, so werden dieselben wohl verdient gewesen sein [6], und einem Manne, der nur militärischen Gehorsam kannte und schätzte und das Militärgericht als die konvenabelste Justizform ansehen musste [7], war es wenig zu verargen, dass er das herkömmliche Verfahren nicht beachtete. An Stelle des Kaisers führte die Herrschaft in Rom sein Gardepräfekt Vitalianus, gegen den sich der Hass des Senats in ebenso hohem Masse richtete

---

1) V. 8, 1. Eutrop. 9, 1. Cassiod. Chron., p. 642, a. 235. 2) V. 8, 1. 3) V. 8, 5—7. 9—11; 28, 1. 3. 7. Herod. 7, 1, 2. Zon. 12, 16, p. 576. Zos. 1, 13. Suid. s. v. *Μαξιμῖνος*. 4) V. 11, 1—6. Herod. 7, 1, 8—11. V. tyr. trig. 32, 1. 5) V. 10, 1. 2. Herod. 7, 1, 5—8. 6) V. 10, 6. Suid. s. v. *Μαξιμῖνος*. 7) V. Max. 8, 6—8.

wie gegen den Kaiser selbst [1]. Die tendenziös gefärbte Überlieferung, welche den Kaiser als grausamen und unfähigen Tyrannen hinstellt, ist aus dieser Stimmung hervorgegangen.

Die beste Legitimation, welche Maximinus seiner Wahl geben konnte, war eine tüchtige Kriegführung; denn zu dieser hatte ihn das Vertrauen der Truppen berufen [2]. Er führte zunächst das Heer über den Rhein und brachte jedenfalls die sämtlichen Dekumatländer wieder in römische Gewalt, wahrscheinlich stellte er aber auch die römische Suprematie über die von Traian unterworfenen Striche wieder her [3]. Doch sind die Angaben der Überlieferung ohne alle topographische Unterlage. Nachdem er am Rheine die Ruhe hergestellt, und sicher den limes als Grenzlinie hergestellt hatte [4], was wahrscheinlich in den Jahren 235 und 236 geschah [5], und wofür er den Titel Germanicus [6] erhielt, ging er an die Donau und kämpfte hier von Sirmium aus gegen Sarmaten und Daker mit gleichem Glücke (237), wobei er sich die Titel Sarmaticus Maximus und Dacicus Maximus erwarb [7]. Mit dieser kriegerischen Thätigkeit Hand in Hand ging eine grosse Sorgfalt für Erhaltung und Erweiterung der Strassenzüge, welche natürlich für einen Fürsten, der in erster Linie militärische Interessen hatte, besonders wichtig waren; es giebt kaum eine Provinz, die nicht diese Thätigkeit zeigt; am energischesten bewies sich dieselbe aber in den eigentlichen Kriegsschauplätzen am Rheine und an der Donau [8]. Sonst

---

1) V. Max. 14, 4. V. Gord. 10, 5—8. 2) Herod. 7, 1, 6 = V. 10, 3. 4. 3) Herod. 7, 2. V. 11, 7—12, 1. 4) Dies zeigt die Erbauung eines Militärgebäudes in Vicus Aurelii (Oehringen) CIRh. 1552 und die Anlage oder Restauration einer Strasse von Mainz nach den Mainkastellen ib. 1963, endlich die Inschrift CIL. 3, 5942. 5) V. 13, 1 spricht von: „alia sub eo bella plurima ac proelia". Herod. 7, 2, 8, ebenso γεγόνασι δὲ καὶ ἕτεραι συμβολαί. Zon. 12, 16, p. 576. Aur. Vict. Caes. 26, 1. Eutrop. 9, 1. Jordan. Rom. 281: „bellum adversus Germanos feliciter gessit". V. 13, 3. Herod. 7, 2, 9. Vgl. Holländer a. a. O., S. 17—20. 6) Der Name Germanicus erscheint auf den Münzen im Jahre 236, Eckhel 7, 291; Cohen 22; ebenso victoria Germanica (Eckhel ebd.; Cohen, Max. 38ff. 94ff.), victoria Aug. und Augustorum Cohen, Max. 36f. 90f. Eckhel 7, 291. 7) Beteiligt bei diesen Kämpfen waren wahrscheinlich leg. I und II Adi. in Pannonien CIL. 3, 3660. 5218. 3336. 4375. C. L. Visconti, Bull. dell. commiss. arch. comm. di Roma 1879, p. 128sqq. will diesen Sieg auf der Statue des Decius verherrlicht finden (?). Vater und Sohn heissen Germanici Dacici Sarmatici (Eph. ep. 2, p. 398, n. 764); mit allen drei Titeln wird auch Maximus verbunden. IRN. 5307. CIL. 3, 3708. 4036; 2, 4731; 6, 1086. 8) Strassenbauten in Spanien: CIL. 2, 4649. 4696. 4693. 4731. 4756sq. 4788. 4816 u. ö.; in Afrika: 8, 10021. 10025. 10045. 10047. 10073. 10075. 10083. 10095. 10179; in Oberitalien: 5, 7989. 7992. 7993; in Südfrankreich: Herzog, Gall. Narb. App. 637 a u. b; in Deutschland: CIRh. 1552. 1944. 1963. Bonn. Jahrb. 64, 62; in den Donauländern: CIL. 3, 3708. 3711. 3716. 3722.

erfährt man von der inneren Verwaltung sehr wenig; die Senatsschriftsteller erheben gegen ihn die Anklage, dass er nicht nur Konfiskationen in Menge vorgenommen, sondern auch die zu Frumentationen, Spielen und öffentlichen Unterhaltungen bestimmten Fonds zu Dotationen an die Soldaten verwendet, ja selbst die Heiligtümer zu den gleichen Zwecken beraubt habe [1]. Es liegt auf der Hand, dass Maximinus keine Pietät für die Vergnügungen der Hauptstadt haben konnte, sondern dass ihm die militärischen Bedürfnisse in erster Linie standen; und er zog nur mit schlichtem Verstande die natürliche und richtige Konsequenz, wenn er die zum Vergnügen der Plebs in Rom bestimmten Summen den Soldaten zuführte. Diese Einrichtungen waren einst mit zu dem Zwecke getroffen worden, dem Volke, das die Welt eroberte und bewahrte, eine Entschädigung für seine Anstrengungen zu geben, und von dem Standpunkte aus, welcher die Eroberungen nur als Landgüter des herrschenden Volkes betrachtete, liess sich dagegen nichts einwenden [2]. Jetzt stand das Volk, welches das Reich erweiterte und schützte, in den Grenzgarnisonen, und wenn es sein Leben in die Schanze schlug, so mochte es mit Recht auch die Genüsse haben, welche einst in gleicher Absicht verliehen worden waren. Auch trug der Senat selbst schuld, wenn der Kaiser nur im Heere seine Stütze fand und alles aufbot, um dasselbe für sich zu sichern, denn er bereitete die Bewegungen durch seine Antipathie gegen Maximinus und durch seine Sympathie für alle Gegner desselben vor, welche bald zum offenen Kriege zwischen Kaiser und Senat führten.

Im Frühjahr 238 [3] brach ein Bauernaufstand in Afrika aus, hervorgerufen angeblich durch die harte Steuerpolitik, welche das Geldbedürfnis der Regierung nötig machte. Der Prokurator der Diöcese Karthago hatte zwei grosse Grundbesitzer zu Thusdrus (el-Djemm) zu schweren Brüchen verurteilt, welche dieselben an den Rand des materiellen Ruins bringen mussten. Sie riefen ihre Pächter vom Lande in die Stadt, stürmten mit deren Unterstützung die Wohnung des Prokurators und ermordeten diesen [4]. Straflosigkeit für ein so schweres Verbrechen

3727. 3732. 3734. 3735. 3736. 3739. 3740. 3743. 4636. 5742. 5985. 6465. Eph. ep. 2, p. 431, n. 911 und 4, 131, n. 444; in der Schweiz: ICH. 324. 325.

1) V. 13, 5. Herod. 7, 3, 5. 2) Maximin hat das Prägerecht des Senates für Kupfergeld möglicherweise nicht beachtet, da sich unter ihm barbarische Münzen aus Germanien finden. Brock, Z. f. N. 2, 215. 3) Die Chronologie der folgenden Ereignisse hat Eckhel 7, 293 festgestellt, dem ich mich im ganzen angeschlossen habe, da die einzigen bestimmten Datierungen V. Max. 16, 1 und V. Max. et Balb. 1, 1 offenbar wenigstens an einer Stelle unrichtige Daten haben, die Subskriptionen aber ebenfalls nicht unbedingt zuverlässig sind. 4) V. Gord. 7. Herod. 7, 4.

konnten sie höchstens bei einem Wechsel des Regiments erwarten [1], und so eilten sie rasch entschlossen zur Wohnung des Prokonsuls M. Antonius [2] Gordianus und riefen ihn zum Kaiser aus [3]. Derselbe gehörte einer der höchstadeligen Familien des Reiches an, leitete sein Geschlecht auf die Gracchen zurück, und seine Mutter sollte dem Geschlechte Traians angehören; er war dabei ein litterarischer Dilettant und besass unermessliche Reichtümer; schwerlich hätte er von selbst nach der Krone gestrebt, denn er war 80 Jahre alt und ohne Ehrgeiz [4]. Doch da er einmal von einer Partei als Kaiser aufgestellt war, so wäre der Tod doch sein Los gewesen, und so nahm er an, wahrscheinlich schon im voraus der Unterstützung der senatorischen Kreise sicher, in denen er sein Leben verbracht hatte [5]. Er nahm sofort seinen Sohn als Mitregenten in Aussicht [6], der ein schlaffer Mensch war und in seinem Leben viel grösseres Interesse für seinen Harem als für ernsthafte Angelegenheiten hatte [7]. Zunächst wandte sich Gordian an den Senat, um die Bestätigung seiner Wahl und die Ernennung seines Sohnes zum Mitregenten zu erreichen, und Senat, Soldaten und Volk, welche den reichen Herrn kannten und sich alle in ihrem Sinne gut bei diesem Regimente zu stehen gedachten [8], erkannten ihn und seinen Sohn ohne weiteres an [9]. Sofort begannen die gewöhnlichen Orgien einer Senatsrestauration; der Gardepräfekt Vitalianus wurde getötet, die Ankläger gerichtet, die Freunde Maximins ebenfalls aus dem Wege geräumt [10]. Dieses Verfahren hatte jedenfalls den Vorzug, Klarheit in die Situation zu bringen [11], denn damit war der Krieg auf Leben und Tod zwischen dem Senat und dem

---

1) V. Max. 14, 1. V. Gord. 8, 1—4. 2) V. Gord. 4, 7; 17, 5. Aur. Vict. Caes. 26, 1. 2. 3) Dass derselbe samt seinem Sohne erst jetzt den Namen Africanus erhielt, ist zwar wahrscheinlich, lässt sich aber nicht sicher entscheiden. V. Gord. 9, 4—8. Auf den Münzen heissen beide Imp. Caes. M. Antonius Gordianus Africanus Aug. Eckhel 7, 301 f. Cohen 4, p. 107—112. Nach einer neugefundenen Inschrift v. Sallet, Z. f. N. 7, 139 (vgl. Daten etc., S. 57 f.) heissen die vollständigen Namen M. M. Antonii Gordiani Sem. (v. Sallet vermutet Sempronii) Romani Africani. Vgl. Borghesi, O. 3, 489. 457. Ch. Robert, Rev. Arch. 41, 38 will mit Eckhel und A. Semnos lesen, was doch für die lateinischen Münzen nicht gut möglich ist. 4) V. Gord. 2, 2; 3, 2. 5. 8; 4, 3—5; 9, 1. 5) V. Max. 14, 2. 3. V. Gord. 8, 6; 9, 1. 2. Herod. 7, 5; 6, 1. 2. Zon. 12, 16, p. 577. Zos. 1, 14. 6) V. Gord. 9, 6. 7) V. Gord. 15, 3; 19, 3. 8) Herod. 7, 6, 3 sq. V. Gord. 10, 4: „ingens militibus stipendium et populo agros atque congiaria promittenti". Aur. Vict. Caes. 26, 6. 9) V. Max. 14, 5; 16, 1. V. Gord. 10, 1; 11. Herod. 7, 7, 2. 3. 10) Herod. 7, 6, 5—9 lässt ihn auf Befehl Gordians töten. 11) V. Max. 14, 4; 15, 1; 16, 5. 6. V. Gord. 10, 5—8. Herod. 7, 7, 2. 3.

Kaiser erklärt[1], der Ächtung des letzteren und seines Sohnes hätte es kaum noch bedurft. Zunächst schien es nicht, als ob der erstere Sieger sein würde. Die Gordiane hatten keine Truppen zu ihrer Verfügung, und wenn die dritte Legion, die in Afrika stand, dem Kaiser treu blieb, so liess sich unschwer voraussehen, dass der Landsturm, welchen die Gegenkaiser aufbieten konnten, ohnmächtig gegenüber den geschulten Legionären bleiben würde. Die Gordiane hatten sofort die Absetzung des leg. pr. pr. von Numidien Capellianus dekretiert; dieser aber führte die Legion (III Aug.)[2], welche an Maximinus festhielt, nach Karthago; beim ersten Zusammenstoss lief die Miliz auseinander, der jüngere Gordian fand im Kampfe seinen Tod und der ältere erhängte sich, um der Rache des Feindes zu entgehen. Damit war diese Revolte beendigt und Afrika für Maximinus gesichert[3]; alle bedeutenderen Anhänger des Gegenkaisers mussten sterben[4].

Der Senat hatte sich aber so tief engagiert, dass er nur noch vorwärts, nicht mehr rückwärts konnte. Denn als Maximinus die Empörung und den Abfall erfuhr, hatte er sofort in einer Versammlung des Heeres die Sache verkündet, den Soldaten ein grosses Geldgeschenk gegeben und den Vormarsch auf Italien angetreten[5]; der Senat hatte selbst bei dem Bestreben der Kaiserin, zu vermitteln[6], keine Schonung zu erwarten. Die Agitationen der hohen Körperschaft hatten wenigstens das eine erreicht, dass Maximinus den Italienern als der grösste aller Schrecken erschien; eine Barbarenherrschaft mit allen Scheusslichkeiten des Sieges einer zügellosen Soldateska verknüpfte sich mit seinem Namen, und es fand gewissermassen jetzt das letzte Aufbäumen des Mutterlandes gegen die Gleichstellung mit den Provinzen statt. Die allgemeine Stimmung war derart, dass der Senat nicht zu verzweifeln brauchte, sondern an einen entschlossenen Widerstand denken konnte.

---

1) V. Max. 15, 2; 16, 1. 2) Dieselbe wurde später von Gordian III. kassiert. Henzen, Annali 1860, p. 58 sqq. Ein interessantes Denkmal findet sich CIL. 8, 2675, da hier der Name Maximinus schon früher getilgt ist, ehe die Legion bestraft wurde. Capellianus selbst ist jedenfalls durch Gordian III. hingerichtet worden. CIL. 8, p. XX. Dass er Statthalter von Numidien war (Borghesi, Bull. 1852, p. 168. O. 3, 66 sq. Henzen, Ann. 1860, p. 35 und CIL. 8, p. xx und n. 2170) wird erwähnt: „Aemilius Severinus qui et Phillyrio — pro amore Romano quievit (d. h.: „pro amore p. R. et senatus mortuus est) ab hoc Capeliano captus". 3) V. Max. 19, 1—4, V. Gord. 15. 16. Herod. 7, 9. Zon. 12, 17, p. 580. Die Zeit des Sturzes der Gordiane ist unsicher; Eckhel 7, 295 setzte sie kurze Zeit nach Anfang April. S. S. 790, Anm. 1. 4) Herod. 7, 9, 10. 11. 5) V. Max. 18. V. Gord. 14. Herod. 7, 8, 9—11. Zon. 12, 16, p. 577. 6) Amm. Marc. 14, 1, 8.

Derselbe wurde in einer merkwürdigen Weise inauguriert (9. Juli 238) [1]. Die Senatspartei hatte zu allen Zeiten das kollegiale Regiment als den Hort ihrer Herrschaft betrachtet, und wenn auch die Gewalt des Princeps im Prinzipe dieselbe ausschloss, so existierten doch für den Senat derartige Bedenken nicht, sondern im Anschluss an das alte Konsulat wurde jetzt ein Zweikaisertum gegründet [2]; nur erfolgte die Teilung der Kompetenzen mehr im Geiste der Zeit, welche die Trennung von Zivil- und Militärgewalt teils vollzogen hatte, teils zu vollziehen im Begriffe war [3]. Der eine der Senatskaiser war M. Clodius Pupienus Maximus [4], ein tüchtiger Offizier, der sich aus sehr bescheidenen Verhältnissen emporgearbeitet hatte und weniger seiner Beliebtheit wegen, als weil man gegen den Soldatenkaiser Maximin eines tüchtigen Feldherrn nicht entraten konnte, erhoben worden war [5]. Es war eine merkwürdige Ironie und ist nicht wenig lehrreich, dass der letzte entschiedene Vertreter der Senatsherrschaft gegenüber dem Militärkaisertum aus den untersten Ständen hervorgegangen war, während das letztere durch einen thrakischen Hirtensohn repräsentiert wurde. Der andere war eigentlich der Mann der vornehmen Körperschaft, D. Caelius Calvinus Balbinus, ein Glied der hohen Aristokratie, reich, vornehm und unbedeutend, aber schon in jüngeren Jahren ausserordentlich geehrt, da er die jetzt seltene Ehre des zweiten Konsulats sehr

---

1) V. Max. et Balb. 1, 1. Es liegt kein Grund vor, an dieser Datierung zu zweifeln, da die ludi Apoll. von 6—13. Juli gefeiert wurden; aus diesem Grunde kann ebenfalls der Tod der Gordiane nicht schon Anfang April fallen; denn man sieht der ganzen Erzählung an („senatus praetrepidus — concurrit — remedium contra furorem — requirens"), dass zwischen der Nachricht vom Falle der Gordiane und dem Wahlakte im Senate nicht viel Zeit verflossen sein kann. Aus den alexandrinischen Münzen, auf denen Gordian I. und II. die Ziffer LA führen, geht nur hervor, dass sie vor 29. August 238 gefallen sind. Borghesi, O. 5, 485ff. wollte aus dem Erlasse C. Just. 2, 9 (10), 2 mit der Subscription X. K. Iul. Pio et Pontiano conss. schliessen, dass Gordian III. schon 22. Juni 238 Kaiser gewesen sei. Aber diese Subskription kann gegenüber den bestimmten Angaben der V. Maxim. et Balb. nicht in Betracht kommen; denn nach C. I. 5, 70, 2 müsste Gordian sogar schon am 1. Januar 238 Kaiser gewesen sein. 2) V. Gord. 22, 1. V. Max. et Balb. 2. Mommsen, St.-R. 2, 1053. 3) V. Max. et Balb. 2, 5. 4) Die afrikanischen Inschriften CIL. 8, 10342. 10343. 10365 geben den Namen Pupienius, und mit der Form Pupienius stimmt die stadtrömische CIL. 6, 1087 Pupieniae etc. Pupienio; auf den Münzen dagegen heisst er stets Pupienus. Mommsen, Berl. Z. f. Num. 8, 26. 5) V. Max. 20, 1. 4. V. Max. et Balb. 2, 7; 5. Herod. 7, 10, 4. Aur. Vict. Caes. 26, 7. S. über ihn die Untersuchung von Carmelo Mancini osservazioni e scoperte sopra l'imperatore Pupieno e sua famiglia (Hübner, Arch. Z., 1869, p. 127). Vgl. CIL. 8, 10342 10343. 10365.

frühe erreicht hatte [1]. Man hat sich diese Abteilung in eine Zivil- und Militärkompetenz selbstverständlich nur als eine thatsächliche, nicht als eine rechtliche vorzustellen; praktisch ist der Versuch nie geworden, wie sich diese beiden Inhaber der gleichen Titel und Gewalten im Reichsregimente zu einander verhalten würden; theoretisch besassen sie so sehr die gleiche Kompetenz [2], dass sogar der bis dahin nur immer von einem Kaiser geführte Oberpontifikat beiden verliehen wurde [3]. Die kaiserliche Gewalt beider Augusti wurde dadurch eingeschränkt, dass sie eigentlich nur die Präsidenten einer Zwanziger-Kommission (XX viri ex S. C. Rei publicae curandae [4]) von Senatoren waren, welche jedenfalls einen Regierungsrat, wie ungefähr zur Zeit der Minderjährigkeit Alexanders, bildeten und an dessen Majoritätsbeschlüsse die Kaiser gebunden waren [5], und welche im weiteren Verlauf wahrscheinlich eine Restauration des konsularisch-senatorischen Regiments herbeiführen sollten, dessen Ausführung nur durch die inneren und äusseren Verlegenheiten beseitigt wurde [6]. Vor allem kam es darauf an, in den italienischen Gebieten ein Heer aufzustellen, und die Mitglieder der Senatskommission begaben sich in ihre Distrikte, um die Aushebung zu betreiben [7]. Dass der Senat übrigens der Situation nicht unbedingt Herr war, zeigten Aufstände und Kämpfe in Rom, infolge deren ein Teil der Stadt niederbrannte und vom Senate ein Enkel des älteren Gordian [8], der nachherige Gordian III., zum Caesar erhoben werden musste [9]. Nach der Tradition musste die letztere Konzession

---

1) V. Max. 20, 1. 6. V. Max. et Balb. 2, 7; 7; 15, 2. Herod. 7, 10, 4; 8, 8, 4. Über ihn s. Waddington, Fastes, p. 743sq. Mommsen, Berl. Z. f. Num. 8, 26f. 2) Auch patres Senatus heissen beide. Eckhel 7, 306. Cohen, Balb. 7. Pupien. 11—13. 3) Max. et Balb. 8, 1. Eckhel 7, 308. Mommsen, St.-R. 2, 1053. 4) Wilm. 1218 = Orell. 3042 wird einer derselben erwähnt: „L. Caesonius — Lucillus Macer Rufinianus — XX viros (vielleicht XX vir. cos.) ex senatus Consulto R. P. curandae". 5) V. Max. 32, 3. Nach V. Gord. 10, 1. 2; 14, 3 wurde diese Zwanziger-Kommission schon bei Lebzeiten der beiden Gordiane zur Verteidigung Italiens ernannt; auch in diesem Falle hätte die Tendenz der Massregel die gleiche sein müssen. 6) Mommsen, St.-R. 2, 688. 7) V. Max. et Balb. 10, 1. Herod. 7, 12, 1. Zos. 1, 14. Wahrscheinlich diente als Vorbild die Einrichtung vom Januar 49 v. Chr. gegen Cäsar. 8) V. Gord. 22, 3. 4. V. Max. et Balb. 3, 3. 4; 7, 7; 8, 2. Herod. 7, 10, 5. 6. Entschieden werden die Zweifel der Überlieferung durch afrikanische Inschriften (CIL. 8, 848. 922 u. 10079), auf denen er Divi M. Antoni Gordiani nep. divi M. Ant. Gordiani sororis f. heisst. 9) V. Max. 20, 2: „per milites et eundem populum etiam parvulus nepos Gordiani Caesar est dictus". V. Gord. 22, 2: „populus et milites — petiverunt ut Caesar appellaretur". V. Max. et Balb. 3, 3; 8, 3 verlangt das Volk in einer contio den Gordian als Cäsar. Vgl. a. a. O. 9, 4. Als Cäsar erscheint er mit beiden Augg. auf den Münzen Eckhel 7, 306.

gemacht werden, weil der eine Augustus, Pupienus, wegen seiner strengen, militärischen Entschiedenheit sehr verhasst war [1]; merkwürdig war auch diese Ernennung insofern, als der junge Cäsar nicht, wie bisher stets, zu den Augusti in ein Sohnesverhältnis trat [2]; es scheint, dass der Aufstand zu seinen Gunsten ihn kraft Erbrechts zur Nachfolge berechtigt hinstellen [3], vielleicht auch das von Gordian I. versprochene Donativ auf diesem Wege sichern wollte. Aber auch nachher fanden in Rom noch Unruhen statt, da Balbinus offenbar ohne alle Autorität war [4]; bei einer derselben wurde der Stadtpräfekt Sabinus erschlagen, infolge eines andern blieben die Reste der Garde, die in Rom standen, längere Zeit in ihrer Kaserne blockiert [5]. Es war kein Zweifel möglich, dass, wenn Maximinus rasch auf die Hauptstadt losgegangen wäre [6], diese in seine Hände gefallen sein würde; aber er zögerte in unbegreiflicher Weise, und es lässt sich nicht entscheiden, ob Vorbereitungen auf seiner Seite, Unlust des Heeres und Unterschätzung der Bedeutung Italiens, oder Kämpfe gegen Barbaren der Grund dieser Langsamkeit waren [7]. Der Senat hatte nach dem Tode der Gordiane dieselben sofort konsekriert und die Akte des Maximinus rescindiert [8], auch schon bei Gordians Erhebung zum Augustus sofort an alle Provinzialstatthalter die Aufforderung zum Abfall gesandt [9]. Dass dieselbe nicht wirkungslos blieb, wird ausdrücklich

---

1) V. Max. et Balb. 6, 5. Herod. 7, 10, 5ff. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1084, Anm. 5. 3) Herod. 7, 10, 6. 4) V. Max. 20, 6; 24, 7. V. Gord. 13, 7, 9. V. Max. et Balb. 4, 4; 9, 2; 10, 4—8. Herod. 7, 7, 4. 11. Chron. v. 354, p. 647. 5) Herod. 7, 12. 6) Nach V. Max. 17, 3 hatte er die Absicht gehabt, sofort nach seiner Erhebung seinen Sohn nach Rom zu schicken, um die senatorische Opposition niederzuhalten; wahrscheinlich schien dieser Plan doch zu gefährlich. 7) V. Max. 17, 7; 18, 4. Nach V. Gord. 14, 5 wollten die Soldaten ihm nicht folgen. Herod, 7, 8, 9. 10 bricht zwar Maximinus sofort auf, kann aber nur langsam marschieren, um die Wagen für den Tross zu beschaffen. Die Erwähnung der hastiferi civitatis Matt. CIRh. 1336 — wahrscheinlich Milizen (Mommsen, Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1852, p. 197) — weist auf die Heranziehung von Milizen hier oder schon bei den Angriffskriegen gegen Deutschland. Vgl. Herod. 7, 8, 10. 8) Nach de Rossi, Bull. 1852, p. 20 sind wirklich die Namen Maximinus und Maximus auf den stadtrömischen Inschriften getilgt. S. CIL. 6, 428, doch auch 1085, wo die Namen erhalten sind. 9) V. Max. 15, 2. 6—9; 26, 5. V. Gord. 11, 9. Doch scheint nach V. Gord. 12; 13, 1. 2. V. Max. et Balb. 1, 4 zuerst die Anerkennung der Gordiane und die Ächtung Maximinus' nur im geheimen erfolgt zu sein; dann waren die erwähnten Schreiben an die Statthalter etc. wohl auch nur vertrauliche; erst nach Maximus' und Balbinus' Erhebung wird die Öffentlichkeit gewählt, V. Max. et Balb. 10, 3. Nach Herod. 7, 7, 5 geschehen die öffentlichen Schritte noch vor dem Tode der Gordiane.

berichtet, und zeigt noch das Beispiel eines Prokurators in Dakien [1]; es ist deshalb nicht unmöglich, dass Maximinus weitere Aushebungen vornehmen musste, um sich im Rücken zu decken. So hatte der Senat Zeit gewonnen sich zu rüsten, und er that dies mit Energie und Geschick. Die Aushebungen gingen vorwärts, die Festungen wurden verstärkt, die Strassen und Pässe besetzt. Er hatte die Flotte von Ravenna in seiner Hand, und diese blockierte die Küstenländer des Adriatischen Meeres und schnitt auf diesem Wege jede Zufuhr ab, die etwa zur pannonisch-illyrischen Armee hätte gelangen können. Italien war in zwanzig Militärbezirke geteilt, und jeder der zwanzig Männer kommandierte in einem derselben; unter ihnen hatten jüngere Leute die Überwachung der einzelnen Städte, Häuser und Strassen zu besorgen [2]. Der Kaiser Pupienus hatte in Ravenna Truppen konzentriert und leitete von hier aus die Verteidigung [3]; von hier aus überwachte er Oberitalien und die Po-Mündungen; die Flotte vermittelte die Verbindung mit dem wichtigen Aquileia. Es ist merkwürdig, wie sich die Italiener nochmals gegen die nordischen Barbaren elektrisieren liessen, wirklich kriegerischer Eifer durchdrang alle Schichten, und selbst die alte Religion wurde mit Erfolg gegen die Barbaren verwandt; an ihren Weissagungen rankte sich der Mut der Truppen empor. In den Provinzen verfehlte dieser Eifer seine Wirkung nicht. Bei der Rhein-Armee hatte einst Pupienus kommandiert, und von hier kamen jetzt Hilfstruppen zur Verstärkung des Senatsheeres [4], wahrscheinlich fielen zugleich einzelne Teile von Germanien von Maximinus ab. Die übrigen Provinzialheere griffen in die Kämpfe nicht ein, sondern blieben neutral; nur von Capellianus in Afrika wird berichtet, seine Neutralität sei nicht uneigennützig gewesen; er habe, wenn die beiden kämpfenden Teile sich zerfleischt hätten, an seine eigene Erhebung gedacht [5]. So blieb Maximinus mehr und mehr auf sich und sein Heer angewiesen; das musste er sich jedoch sagen, dass eine Niederlage alle die Provinzialstatthalter, welche sich jetzt zuschauend verhielten, ins Lager des

1) V. Max. 15, 4: „ubique amici et administratores et duces tribuni et milites Maximini interfecti sunt". Herod. 7, 7, 6. Zos. 1, 14. CIL. 3, 1422. 1423. 1456. 2) V. Max. et Balb. 10. 1. Herod. 8, 5, 5. Zos. 1, 14. 3) V. Max. 24, 5; 33, 2. V. Max. et Balb. 11, 1. Herod. 8, 6, 5. 4) V. Max. 24, 5. 6. V. Max. et Balb. 5, 9. Herod. 8, 6, 6. Auch Maximinus hat übrigens germanische Hilfsvölker in Menge: Herod. 7, 8, 10; 8, 1, 3. 5) Herod. 7, 9, 11 = V. Max. 19, 5. Doch wird wohl die Annahme richtiger sein, dass die Stimmung der Bevölkerung ihm kein Eingreifen gestattete; wenigstens spricht sich in den afrikanischen Inschriften CIL. 8, 10342. 10343 die grösste Sympathie der Afrikaner für die Kaiser Pupienus und Balbinus aus als Besieger des Mörders der Gordiane. Vgl. Borghesi, O. 5, 485.

Senats führen würde. Die Alpenpässe hatte er rechtzeitig besetzen lassen, und so fand sein Vormarsch kein Hindernis [1]; aber auf Anordnung der Senatskommissare waren die Städte von ihren Bewohnern verlassen, die Lebensmittel fortgebracht oder vernichtet worden [2], und die Armee, welche gedacht hatte, sich in den reichen Ebenen Oberitaliens für alle Strapazen und Anstrengungen zu entschädigen, begann bereits am Nötigen Mangel zu leiden [3]. Am Isonzo entstand das erste Hindernis; der Strom war durch die Schneeschmelze angeschwollen, eine Brücke, die über ihn führte, zerstört; mühsam kam man hinüber [4], Emona war von der Bevölkerung verlassen [5]. Jetzt stand Aquileia im Wege, der Kaiser hatte der Stadt früher Wohlthaten erwiesen [6] und hoffte wahrscheinlich hier mit offenen Armen empfangen zu werden, aber diese Erwartung erfüllte sich nicht, und die Stadt war danach verloren, mochte sie nun im Sturme genommen werden oder sich freiwillig den raub- und beutelustigen Truppen ergeben; so blieb den Bewohnern eigentlich keine Wahl, als sich bis zum letzten Mann zu verteidigen. Und dieser Entschluss war nicht aussichtslos; die Stadt hatte Zeit gehabt, sich hinreichend zu verproviantieren, die Mauern herzustellen und durch neue Anlagen zu verstärken [7]; ausserdem wusste man, dass sich bei dem Feinde bereits der Hunger zeigte. Eine längere Belagerung konnte der Kaiser auch aus diesem Grunde nicht durchführen, der Sturm wurde wiederholt unternommen, aber auch wiederholt abgeschlagen; denn in der Stadt befehligten zwei senatorische Offiziere, von denen wenigstens der eine, Tullius Menophilus, sich später in Mösien als tüchtiger General bewährt hat [8]. Der Kaiser, leidenschaftlich und erbittert, wütete gegen seine Stabsoffiziere, denen er die Schuld des Misslingens zuschrieb. [9]. Dieses Verfahren erregte wegen seiner Ungerechtigkeit Verstimmung, die Not an Lebensmitteln wurde täglich fühlbarer [10], die Feinde ringsum zahlreicher; dazu wird es an allerlei Versuchen derselben, den Abfall von dem geächteten Kaiser herbeizuführen, nicht gefehlt haben [11]. Ein sehr starkes Pressionsmittel hatte der Senat gegenüber der zweiten parthischen Legion in der Hand; diese garnisonierte in Albano und hatte hier ihre Frauen und Kinder zurückgelassen. Von ihr ging auch der Abfall aus; die Soldaten der-

1) Herod. 8, 1, 1. 2; 2, 1. 2) V. Max. 21, 1. 2. V. Max. et Balb. 10, 1. 2 3) V. Max. 21, 3. 4) Herod. 8, 4, 1. 2. 5) V. Max. 21, 5. Herod. 8, 1, 4. 6) Auf einer Inschrift CIL. 5, 7989 heisst er: „Aquileiensium restitutor et conditor". 7) Herod. 8, 2, 4. 5. 8) V. Max. 21, 6. V. Max. et Balb. 12, 2. Herod. 8, 2, 5. Der andere (L. Lorenius?) Crispinus; Menophilus war Statthalter von 238—240; Borghesi, O. 2, 231 und Anm. 1. 9) V. Max. 23, 1. Herod. 8, 5, 2. 3. 10) Herod. 8, 5, 3. 4. 11) V. Max. 23, 5. 6.

selben überfielen den Kaiser und seinen Sohn in ihrem Zelte und erwürgten beide [1]; der Sohn, Maximus, war erst vor kurzer Zeit von seinem Vater zum Augustus erhoben worden [2]. Das Heer unterwarf sich nun sofort [3] dem Senat, und Pupienus schickte die einzelnen Legionen und Abteilungen in ihre Garnisonen zurück [4]; der Senat belohnte den unblutigen Sieg mit allen erdenklichen Auszeichnungen.

§ 78.

Das Senatskaisertum (Pupienus, Balbinus, Gordian III., Philippus).

Nachdem auf diese Weise die Kriegsgefahr beseitigt war, musste man erwarten, dass nun eine Verfassungsänderung vor sich gehen würde, da die Zwanziger-Kommission sicherlich nicht bloss ein militärisches Kommissorium erhalten hatte. Der Senat dachte sich dieselbe wohl im Sinne der konsularisch-senatorischen Verfassung, nur mit Verlängerung der konsularischen Regierungszeit. Wahrscheinlich fand man aber keinen Ausweg [5]; vielleicht blieb dazu auch nicht die Zeit. Die beiden Augusti standen nicht im besten Einvernehmen, und an Reibereien hatte es während der ganzen Kriegszeit nicht gefehlt [6]; jetzt nachdem die Gefahr vorüber war, brachen die Gegensätze deutlicher hervor [7]. Offenbar bildete auch der junge Gordian eine grosse Verlegenheit, da seine oktroyierte Stellung sich der senatorischen Restauration durchaus nicht fügen wollte. Wahrscheinlich hat seine beab-

---

1) V. Max. 23, 6. V. Max. et Balb. 11, 2. Herod. 8, 5, 8f. Aur. Vict. Caes. 27, 3. 4; ep. 25, 2. Eutrop. 9, 1. Zon. 14, 16, p. 578. Zos. 1, 15. Dass Maximinus nach V. Max. 32, 4. 5 zuerst der Ermordung seines Sohnes zugesehen und dann sich selbst getötet habe, lässt sich mit dem heldenhaften Wesen desselben nicht vereinigen. Maximinus heisst auf den Senatsmünzen trib. pot. IV, muss also noch vor 10. Dezember 238 tot gewesen sein. Eckhel 7, 295 setzte den Tod Mitte Mai 238, was indessen mit dem Datum der V. Max. et Balb. nicht stimmt. Sein Tod wird wohl in die erste Hälfte des Juli fallen. Auf dieses Ereignis beziehen sich wohl die Münzen mit Victoria Augg. Cohen, Pup. 20. 21. 40—42. 2) Eckhel 7, 298 hat bestritten, dass C. Iulius Verus Maximus jemals Augustus gewesen sei; doch liegt kein Grund vor, die Angabe der V. zu bezweifeln; auf Münzen erscheint er mit seinem Vater „Maximinus et Maximus Augusti Germanici“ im Jahre 238 Cohen 4, p. 101, n. 2. 3. Auf den Münzen der Jahre. 235 und 236 heisst er Cäsar und Princeps Iuventutis, nach 236 auch Germanicus. Eckhel 7, 297f. Cohen, Maxime 1. 5. 4. 11—14. Vgl. Cohen 4, p. 101sq. 3) Herod. 8, 6, 1sq. 6. V. Max. 24, 2. 3. 4) Herod. 8, 7, 7. V. Max. 24, 6. 5) V. Max. et Balb. 13, 4 heisst es bloss: „senatui plurimum deferebatur“. 6) V. Max. et Balb. 14, 1. Auf den Münzen wird amor mutuus, caritas mutua, concordia Augg. gefeiert. Eckhel 7, 305. Cohen, Balb. 1—3. Pup. 1—6. 24—26. 7) Herod. 8, 8, 4.

sichtigte Beseitigung den Widerstand der Soldaten hervorgerufen, welche ohnedies von einem Senatsregiment nichts wissen wollten [1]. Dazu komplizierten sich die auswärtigen Angelegenheiten, die Carpen regten sich, ebenso Goten und Perser. Pupienus sollte den Krieg am Euphrat, Balbinus den an der Donau führen [2]. Der Senat scheint hilflos und doch im Gefühl seiner Obergewalt zwischen den Streitenden gestanden zu sein; er fand den Ton strengen Tadels gegen die Truppe; die Antwort derselben war die Ermordung der beiden Kaiser (238) [3].

So hatten im Laufe von wenigen Monaten sechs Kaiser ihren Tod gefunden; als einziger Kandidat für den Thron blieb in Rom jetzt nur Gordian III. übrig, ein Knabe im Alter von 13—14 Jahren [4]. Die Garde führte ihn in die Kaserne und rief ihn, wie es scheint gegen Willen des Senats [5], zum Augustus aus. Über den nächsten Jahren liegt tiefes Dunkel; nur in Afrika, wo der Kaiser, wie die zahlreichen Inschriften zu seiner Ehre beweisen, besondere Sympathieen fand, werden einige Thatsachen überliefert oder aus den Inschriften bekannt, die beweisen, dass doch auch in dieser Zeit Geschichte gemacht wurde. Der Legat von Numidien Capellianus wurde wohl auf Grund einer Anklage, dass er sich an den Senatkaisern Gordian I. und II. vergangen habe, getötet und die Legion, welche ihm zum Kampfe gefolgt war, die III Augusta, kassiert; an ihre Stelle kam die XXII Primigenia nach Afrika. Numidien wurde als Kommando unbesetzt gelassen und die Legion jetzt unter den leg. pr. pr. utriusque Mauretaniae gestellt, der auch

1) Herod. 8, 7, 3; 8, 1; 8, 6. V. Max. et Balb. 12, 8; 13, 1—3. Zon. 12, 17, p. 578. 2) V. Max. et Balb. 13, 5. 3) Herod. 8, 8, 6. V. Gord. 22, 5. V. Max. et Balb. 14, 1—6. Zon. 12, 17, p. 579. Aur. Vict. Caes. 27, 6. Borghesi, O. 5, 485 ff. hat für die Thronbesteigung Gordians III. mit C. Iust. 2, 9 (10), 2 den 22. Juni als äussersten Termin rückwärts bezeichnet; dies kann gegenüber V. Max. et Balb. 1, 1 nicht richtig sein; man kann nur mit Sicherheit sagen, dass Gordian III. nach den alexandrinischen Kaisermünzen einige Zeit vor 29. August 238 regiert hat; die Senatskaiser werden nach V. Max. et Balb. 14, 2 ludis scaenicis ermordet, letztere sind nicht zu bestimmen; sie waren vielleicht ausserordentliche; wahrscheinlich sind die beiden Kaiser im Monat August getötet worden. Die Zeit von 4—5 Wochen reicht für die Ereignisse, welche aus ihrer Regierung berichtet werden, vollständig aus. Dass dies mit den Subskriptionen des Cod. Iust. nicht stimmt, ist richtig; aber wer deren geringen Wert kennt, wird auf diesen Widerspruch kein Gewicht legen. Ins Gewicht fällt auch hier entscheidend, dass vor Juli 238 nur drei Subskriptionen, darunter zwei offenbar falsche, sich finden (C. I. 5, 70, 2; 7, 26, 5; im Juli und aus den ersten Tagen des August werden je drei erwähnt, während der Zeit vom 20.—31. August drei, dem September dreizehn, dem Oktober zwölf zufallen. 4) Mongez, Icon. Rom. 3, 154, pl. 54, 1—5. V. Gord. 22, 2. V. Max. et Balb. 3, 4. 5) V. Gord. 22, 7—9; 23, 1. V. Max. et Balb. 14, 7. Durch seine Jugend erklärt sich wohl, dass er zuerst noch als Aug. — allerdings nicht offiziell — princ. iuvent. heisst. Eckhel 8, 379; 7, 316. Cohen 123.

temporär die Verwaltung von Numidien erhielt [1]. Aber auch diese Einrichtung bewährte sich nicht, denn in den ersten Jahren (240) der neuen Regierung fand in Mauretanien ein neues Pronunciamento statt, wodurch ein dortiger Statthalter Sabinianus erhoben werden sollte [2]. Am Hofe herrschte eine orientalische Eunuchenwirtschaft, und der junge Kaiser besass keinerlei Einfluss auf die Regierung [3]. Dies änderte sich zwischen 30. August 241 und 29. August 242 [4] durch seine Verheiratung mit Furia Sabinia Tranquillina [5], der Tochter eines braven und ehrenwerten Offiziers, C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus, der sofort das Amt des Gardepräfekten erhielt [6], um den schwachen Kaiser zu halten, und eine leidliche Ordnung herstellte, indem er den gutmütigen und lenkbaren Gordian von seinen Bedienten befreite und für die Bedürfnisse des Reiches Sorge trug [7]. In der Finanzverwaltung wurde wenig gebessert; der Kaiser gab öfters Geschenke [8]; um Geld zu schaffen, that die Regierung den Schritt, welcher bei den traurigen Verhältnissen nahe lag, dass sie die noch aus Billon bestehenden antiochenischen Tetradrachmen in das Reichscourant aufnahm und dasselbe auf diese Weise zu heben suchte. Freilich war dies ein Tropfen Wasser auf einen heissen Stein gegossen; nach kurzer Zeit war auch dieses noch einigermassen werthafte Geld verschlungen, ohne dass eine merkbare Besserung der Geldverhältnisse eingetreten wäre [9]. Timesitheus nahm sich besonders der gänzlich in Verfall geratenen Truppendisziplin an, führte regelmässige Inspektionen ein [10] und schuf einen strengen Lager- und Wachedienst [11]. Wahrscheinlich als Entschädigung für diese Strenge

---

1) Mommsen, CIL. 8, p. XX. Vielleicht sollte den Dank hierfür die Inschrift beweisen CIL. 6, 1090: „Imp. Caes. M. Ant. Gord. etc. provincia Mauretania Caesariensis devota numini maiestatique eius“ (a. 240). 2) V. Gord. 23, 4. Zos. 1, 17. 3) V. Gord. 23, 7; 24, 2. 3; 25, 2. 4) Auf den alexandrinischen Kaisermünzen erscheint Tranquillina zuerst im vierten trib. Jahre LΔ. v. Sallet, Daten etc., S. 59. In den Arvalakten v. 241 (Henzen, Act., p. CCXXIV u. 117 sq.) wird die Vermählung erwähnt: „quod imp. Caes. M. Anton. Gordianus etc. tr. pot. IIII cos II p. p. . . . . Furiam Sabiniam Tranquillinam Aug. liberorum creandorum causa duxerit“. Ihre Inschriften sind ziemlich häufig; auf denselben heisst sie öfter sanctissima Aug. CIL. 2, 110. 4607; 3, 132; 8, 5701. 8411. 9963. 9758 u. ö.; 6, 1092. 1095 sq.; 5, 6972. Eckhel 7, 318. 5) V. Gord. 23, 6. Zos. 1, 17. Eutrop. 9, 2, 2. 6) Borghesi, O. 3, 484 und Renier, Anm. 3. Renier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1857, p. 164 sq. Waddington, Fastes, p. 744 sq. CIL. 6, 1611: C. Furius Timisitheus v. em. praef. praet. Henz. 5530. 7) V. Gord. 24. 25. 8) Viermal wird auf den Münzen liberalitas erwähnt. Eckhel 7, 309. 310. 312 (a. 238. 239. 242). Cohen 54 f.; 56 ff. 246 ff.; 61 f. 251 ff.; 63. 255 ff. Eine fünfte Cohen 259, doch wohl unsicher. 9) Mommsen, R. M.-W., S. 831. Verfall des röm. Münzw., Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. 1851, p. 256. 10) V. Gord. 28, 3. 11) V. Gord. 28, 3.

wurden den Soldaten für Erbschaftsantritte und Testamente einige Erleichterungen gewährt [1], fast die einzigen erheblichen gesetzgeberischen Akte unter dieser und den früheren Regierungen. Den Grenzverhältnissen wandte er seine besondere Aufmerksamkeit zu. Hier machten sich jetzt besonders an der unteren Donau neu andringende Stämme furchtbar, Carpen und Goten [2]. Dem Ansturme der letzteren war ein Teil von Niedermösien, in das sie eingefallen, und Tyra am Dniestr, eine alte Griechenstadt, erlegen [3]. An eine Offensivpolitik konnte aber auch Timesitheus nicht denken, sondern er stärkte nur die Defensive, indem er für Unterhaltung der Strassen [4], Vermehrung und Verstärkung der Festungen und Militärbauten thätig war, und ein geordnetes Verproviantierungssystem herstellte [5]. Dieses mochte im ganzen gegenüber diesen Streifscharen genügen, wenngleich dadurch nicht verhindert wurde, dass von Zeit zu Zeit die Festungslinie durchbrochen und die römischen Provinzen heimgesucht wurden. Viel grösser war die Gefahr im Osten, wo sich die nationale Kraft der Perser immer mehr konsolidierte und mit festem Eroberungsprogramm auftrat. Hier waren vorübergehend Carrhae und Nisibis in die Hände derselben gefallen [6], wohl auch gelegentlich kleine Vorstösse gegen Armenien und Mesopotamien unternommen worden. Aber einen grösseren Krieg scheute Ardeschir I., so lange er regierte; er hatte in den Kämpfen gegen Rom und Armenien wenig Lorberen gesammelt. 240 war ihm sein Sohn Shapûr [7] I. (Sapor) gefolgt, der, weit energischer und kriegerischer als sein Vater, den Römern 30 Jahre lang keinen Augenblick Ruhe liess. Die mangelnde Feldherrntüchtigkeit suchte er durch rücksichtsloses Ungestüm zu ersetzen. Zunächst (241) unternahm er einen Zug bis in das Herz von Syrien, nahm das unbezwingliche Hatra, an dessen Felsenwällen Traian und Severus gescheitert waren, Carrhae, Nisibis, überschritt den Euphrat und be-

---

1) Cod. Iust. 6, 30, 22, pr. u. § 15. Inst. 2, 13. Cod. 6, 21, 9, 22, 1. Zu bemerken sind auch die zahlreichen an Soldaten gerichteten Reskripte dieser Regierung im Cod. Iust. 2) V. Max. et Balb. 16, 3. 3) Mommsen, CIL. 3, p. 137 sq. V. Max. et Balb. 16, 3. Wahrscheinlich in den letzten Jahren des Alexander Severus oder unter Maximin. 4) So in Vorderasien: CIL. 3, 347; in den Donauländern: 3, 3701. 4644. 5706. 5724. Eph. epigr. 2, p. 430, n. 910; in Unteritalien: IRN. 6280; in Britannien: CIL. 7, 1183. 1184; in Afrika: 8, 10079. 10138. 10162. 10290. 10330 sq. 10431, 10437. 10452. 10460; in der Schweiz: ICH. 326. 5) V. Gord. 28, 2. CIL. 7, 445. 446. 6) Syncell. 1, p. 681: *ἐπὶ Μαξιμίνου τοῦ Μυσοῦ.* 7) Er heisst auf den Münzen: der Ormuzdanbeter, der göttliche Shapûr, König der Könige von Eran, himmlischer Sprössling der Götter, oder auch kurz der göttliche Shapûr. Mionnet 5, 689—691, n. 4—11. Mordtmann, Z. d. DMG. 8, 34 sqq.

drohte Antiocheia. Zum letztenmale öffnete Gordian III. jetzt (242) [1] den Janustempel [2] und brach mit einem Heere durch das Donauthal nach Asien auf. An der Donau gab es einigen Aufenthalt, da hier Sarmaten, Goten und Alanen eingefallen waren; letztere streiften bis in die Umgebung von Philippopolis, wo ein römisches Corps von ihnen geschlagen wurde [3]. Dem grossen Heere, welches jetzt heranzog, hielten die Horden nicht stand, und so wurde das Land ohne Mühe von den Barbaren befreit, und Gordian konnte sich eines wohlfeilen Gotensieges rühmen. Vielleicht bei dieser Gelegenheit wurden die Befestigungen von Viminacium verstärkt und die Stadt zur Kolonie erhoben [4]. An die Überfahrt über den Hellespont erinnern noch die Münzen mit Traiectus Aug. [5] Die persischen Reiterschwärme konnten das römische Heer am Vormarsche so wenig hindern, wie die Gotenhaufen in Thrakien. Um sich an Osrhoene einen zuverlässigen Rückhalt zu schaffen, wurde der Sohn des von Caracalla abgesetzten Königs Abgarus wieder mit dem Reiche seiner Väter belehnt [6], doch schwerlich ihm Edessa selbst zurückgegeben [7]; unter Timesitheus' Führung wurden Carrhae und Nisibis wieder zurückgewonnen [8]; ja das Heer schickte sich zum Vormarsche auf Ktesiphon an, nachdem Shapûr bei Resaina geschlagen worden war [9]. Aber zum Unglück für Gordian III. starb sein Schwiegervater [10] eben jetzt, wo das Heer einer tüchtigen Führung am meisten bedurft hätte (243) und mit ihm schwand der gute Einfluss, den er auf Gordian geübt hatte. Der Kaiser ernannte einen Araber [11], M. Iulius Philippus, der sich durch kriegerische Tüch-

---

1) V. Gord. 23, 5; 26, 3. Eutrop. 9, 2, 2. 2) Münzen mit Profectio Aug. Cohen 194. 3) V. Gord. 34, 4. In die Jahre 238—240 fällt die Carpengesandtschaft an den dux Moesiae Menophilus Petr. Patr. fragm. 8. Müller 4, p. 186. = Dind., Hist. Graec. min. 1, p. 428 sq. 4) Eckhel 2, 8. Mionnet, S. 2, 42, n. 1—16. 5) Eckhel 7, 312. Cohen 196 323. 324. 6) Wir kennen die Thatsachen nur aus Münzen: *Αὐτοκ. Κ. Μ. Ἀντ. Γορδιανὸς Σεβ. Ρ. Ἄβγαρος βασιλεύς* und *Αὐτοκ. Γορδιανὸς Ἄβγαρος βασιλεύς* Eckhel 3, 516. Mionnet 5, p. 623—625. S. 8, 413, n. 69f. 7) Marquardt, St.-V. 1, p. 280. Eckhel 3, p. 516. Mionnet 5, p. 611, n. 97—100 heisst sie stets colonia und metropolis. 8) Zon. 12, 18, p. 581. Eine Münze mit Traiectus Aug. und einer Schiffbrücke wird auf die Überschreitung des Euphrat gedeutet. Eckhel 7, 312. Eutrop. 9, 2, 2. Aur. Vict. Caes. 27, 8. 9) V. Gord. 26, 4—6. Amm. Marc. 23, 5, 17. Cassiod. Chron., p. 642, a. 244. Ioh. Ant. fr. 147, Müller 4, 597. Syncell. 1, p. 681. Zon. 12, 18, p. 582. Münzen mit Victoria Aug. Cohen 156. 157 sqq. 198 sq. 329 sqq. Eckhel 7, 314 sq. 10) V. Gord. 28, 1. 5. 6. 11) Er war der Sohn eines gewissen Marinus, der von ihm apotheosiert wurde und auf den Münzen und Inschriften von Philippopolis in Arabien gefeiert wird. Aur. Vict. Caes. 28, 1. Eckhel 7, 337. Mionnet 1, 419, n. 360 u. 361. Waddington, R. Num. 1865, p. 56—66 und CR. de l'Acad. des Inscr. 1865, p. 42 sq. Waddington-Le Bas 3, 2072. 2562g. 2075. 2076.

tigkeit rasch emporgebracht hatte, zum Gardepräfekt [1]. Aber schon bereitete sich die Katastrophe vor, welche dem Leben des Kaisers ein jähes Ende machte. Philippus hatte den Soldaten durch künstliche Veranstaltung von Proviantmangel die Überzeugung von Gordians Unfähigkeit in recht empfindlicher Weise noch mehr befestigt [2], und es war leicht zu denken, dass sie sich in den Gefahren eines weiteren Krieges nicht der schwachen und unerfahrenen Hand desselben anvertrauen mochten; so verlangten sie die Ernennung des Gardepräfekten zum Mitregenten [3]. Vergeblich suchte der junge Gordian sich eines so gefährlichen Rivalen zu entledigen [4], man hatte kein Vertrauen zu einem Fürsten, dessen Thätigkeit sich bis jetzt lediglich unter fremden entscheidenden Einflüssen kundgegeben hatte; er wurde in einem Soldatenaufstande bei Zaitha getötet und Philippus zum Kaiser ausgerufen [5]; auch der Senat verweigerte die Anerkennung desselben nicht (Anfang 244 [6]). Die Situation war ähnlich wie bei Caracallas Tode; nur war Gordian kein rechter Soldatenkaiser gewesen. Aber Philippus wünschte ebenfalls vor allem den Frieden, um seine Herrschaft in Italien und im Westen befestigen zu können; derselbe wurde in wenig vorteilhafter Weise geschlossen [7], vielleicht hatten dazu Einfälle eines Skythenkönigs Argunt beigetragen [8]. Wahrscheinlich wurde für beide Teile der Besitzstand aufrecht erhalten, höchstens der römische Einfluss auf Armenien vielleicht insoweit beschränkt, dass eine direkte Unterstützung der Arsakidendynastie unterblieb [9]; doch ist auch

1) Zon. 12, 18, p. 582. 2) V. Gord. 29, 2. 3. Zon. 12, 18, p. 582. Zos. 1, 18. 3) V. Gord. 29, 4—6. 4) V. Gord. 30, 1. 2. 5) V. Gord. 30, 3—9. Zon. 12, 18, p. 582. Zos. 1, 19. Aur. Vict. ep. 27, 2. Caes. 27, 8. Eutrop. 9, 2, 3: „vicesimo miliario a Circesio". 6) V. Gord. 31, 3. Die alexandrinischen Kaisermünzen haben LZ, also muss er, wenn sein erstes tribunicisches Jahr zwischen 30. August 237 — 29. August 238 fällt, noch nach 29. August 243 am Leben gewesen sein. Nun giebt es nach VII K. Mai. 244 (C. I. 6, 20, 6) keine Subskriptionen mehr von Gordian, wohl aber solche von Philippus bereits vom 14. u. 31. März C. I. 3, 42, 6; 2, 4, 10). Aber darauf ist so wenig zu geben, als auf die Daten aus dem Jahr 238; denn nach den Subskriptionen (CI. 5, 70, 2) wäre Gordian schon am 1. Januar oder 21. März (ib. 7, 26, 5) Kaiser gewesen. Man kann nur sagen, dass der Tod Gordians III. in die ersten fünf Monate 244 fallen wird; denn häufigere Subskriptionen finden sich erst im Juli und August 244; vereinzelte Subskriptionen aus früherer Zeit sind aber stets verdächtig. Mit jener Annahme stimmen auch Euseb., H. e. 6, 34: ἔτεσι δὲ ὅλοις ἓξ Γορδιανοῦ — ἀνύσαντος und Syncell. 1, p. 681: ἐβασίλευσε Γ. ἔτη ς'. 7) V. Gord. 31, 1. Mit Argaithus Jord. Get. 16, 91 ist derselbe sehr wahrscheinlich zu identifizieren. Vgl. Mommsen, Ind., p. 146 s. v. Argaithus. 8) Die Münzen mit Pax fundata cum Persis (Eckhel 7, 321. Cohen 45. 46) sind in Antiocheia geschlagen, um den Soldaten zu schmeicheln. Brock, Z. f. N. 2, 214. Er heisst auch Persicus Max., CIL. 6, 1097 und Henzen, Annali 1864, p. 8 sqq.; auch Particus, Max. CIL. 3, 4634. 9) Nach Zon.

dies nicht sicher, und jedenfalls scheint er unter der Hand den Widerstand der Armenier gegen die persische Herrschaft ermutigt zu haben; auch wurde wohl die Ausführung der schwächlichen Friedensbedingungen so lange als möglich hinausgeschoben. Die geschichtlichen Quellen für diese Regierung fehlen so gut wie ganz, da selbst die Historia Augusta für die Regierungen von Gordian III. bis auf Valerian verloren ist; nur die dürftigen Mitteilungen der Byzantiner sind vorhanden. Im allgemeinen scheint die militärische Seite auch hier im Vordergrund gestanden zu sein; gegen die Carpen an der unteren Donau, die in Dakien und Mösien eingefallen waren, zog Philippus selbst zufelde und vertrieb sie [1]. Dakien galt wenigstens unter Gordian III. und wahrscheinlich auch unter Philippus als sicherer Besitz [2]; vielleicht hat er auch an der mittleren Donau gekämpft [3]. Aber wie wenig man sich jetzt bereits der Barbaren erwehren konnte, zeigen die mit erschreckender Regelmässigkeit unter jeder Regierung berichteten Einfälle der Goten an der unteren Donau [4]. Im Innern scheint der Senat ziemlich rücksichtsvoll behandelt worden zu sein, wahrscheinlich um eine Stütze für die ausgesprochene dynastische Politik zu erhalten [5], welche Philippus trieb, indem er seinen Sohn gleichen Namens sofort zum Cäsar und Mitregenten [6] und 247

12, 19, p. 583 und Euagr. 5, 7 gab er Mesopotamien und Armenien preis. Dieses ist aber bei der Stimmung des Heeres und der eben erfolgten Katastrophe Gordians nicht denkbar. Schon die Notiz des Zonar.: *γνοὺς δὲ Ῥωμαίους ἀχθομένους μετ' ὀλίγον ἠθέτησε τὰς συνθήκας καὶ τῶν χωρῶν ἐπελάβετο* zeigt die Unrichtigkeit der voraufgehenden Angabe. Zos. 1, 19; 3, 32. Syncell. 1, p. 683.

1) Zos. 1, 20. Eckhel 7, 321 nimmt an, dass der Zug des Philippus gegen sie und die Beendigung des Kampfes in die Jahre 245—247 falle, wo Victoria Carpica auf den Münzen erscheint (Eckhel 7, 323. Cohen 107), auch bloss Victoria Aug. oder Augg. Cohen 103 ff. 206 ff. 2) CIL. 3, 1054. 1175. 858. Lact. de mort. pers. 4. Auch münzt die Provinz Dacia mit der Ära von 1000/247 n. Chr. Eckhel 2, 5. Mionnet 1, 350, n. 1. 2. Suppl. 2, 33; 34, 1—8; 35, 13—16. 3) Im Jahre 248 erscheint auf den Münzen Germ. Max. Carpicus Max. Eckhel 7, 323. Cohen 4, p. 202, n. 5. Die Erfolge Philipps werden durch die Inschriften durchaus bestätigt: in dem Odenwalde ist der letzte datierbare Stein aus den Jahren 244—249, Bonn. Jahrb. 46, S. 112; in den Maingegenden 249, Brambach 1408. Vgl. Christ, Bonn. Jahrb. 52, S. 73 Anm. 4) Wahrscheinlich rühren die Goldmünzen unter Gordian III. und Philippus mit barbarischen Aufschriften von solchen in das Reich aufgenommenen Stämmen her. Eckhel 7, 316. Cohen, Gord. 3. Eckhel 7, 329. Cohen, Phil. père 3. 5) Zos. 1, 19. 6) Zon. 12, 19, p. 583. Aur. Vict. Caes. 28, 1. Cassiod. Chron., p. 642, a. 244. Er heisst nobilissimus Caesar p. p. invictus Aug. auf Inschriften (CIL. 2, 4621; 3, 1380. 5719; 8, 10317. Mommsen, St.-R. 2, 1106) und auf den alexandrinischen Kaisermünzen *Καῖσαρ Σεβαστός* (v. Sallet, Daten, S. 64. Eckhel 7, 335; 4, 89) war also sofort Mitregent; doch will v. Sallet, Daten, S. 66 die Frage offen lassen, ob

zum Augustus [1] machte und seinen Bruder und seinen Schwiegervater in hohe Stellungen brachte. Für die öffentliche Sittlichkeit [2] traf er polizeiliche Massregeln. Das Hauptereignis seiner Regierung war die 1000jährige Feier der Gründung Roms, die 248 mit allem Pompe begangen wurde [3]. Doch scheint der Kaiser ebenso wenig wie seine Vorgänger imstande gewesen zu sein, den zentrifugalen Tendenzen, welche sich bei dem Mangel einer starken und wirksamen Zentralgewalt [4] hauptsächlich zum besseren Schutz der Reichsgrenzen geltend machten, mit Erfolg entgegenzutreten, denn die Provinzialheere stellten Gegenkaiser [5] auf. So wurden Iotapianus in Syrien und Kappadokien [6], Marinus [7] (?) in Mösien ausgerufen; aber sie verschwanden nach kurzer Zeit. Mit grösserem Erfolge stellte die Donauarmee den Statthalter von Dakien

---

auf den alexandrinischen Münzen nicht Verwechselung mit Philippus sen. stattfindet. Dagegen Mommsen, Z. f. N. 6, 414 und Eph. epigr. 4, 181 sqq., der die Erscheinung des Philippus jun. auf den Münzen in der erwähnten Form und seine Mitaufführung in Gesetzen aus dem Besitze der trib. pot. erklärt. In den Tribunatsjahren des Philippus jun. greift eine doppelte Zählung Platz, teils parallel mit denen des Vaters, teils erst seit 247. CIL. 3, p. 896. 897.

1) Eckhel 7, 334; er heisst auch noch als Aug. princ. iuvent; den Augustustitel erhielt er nach den alexandrinischen Kaisermünzen zwischen 29. August 999/246 u. 1000/247. Eckhel 7, 336. v. Sallet, Daten, S. 64f.; der Vater heisst nachher allein procos, während beide Pont. Max. sind. CIL. 3, p. 896; 5, 4056. Eph. ep. 4, 181 sqq. 2) V. Alex. Sev. 24, 4. 3) Aur. Vict. Caes. 28, 1. Cassiod. Chron., p. 643, a. 249. Chron. v. 354, p. 647. Oros. 7, 20, 2. Eutrop. 9, 3. Auf den Münzen erscheint Milliarium saeculum, Eckhel 7, 324. Cohen 162—164. Saeculares Augg. Eckhel 7, 325. Cohen 75—88. 189—195. Saecularia sacra Eckhel 7, 325. Saeculum novum Eckhel 7, 327. Cohen 89ff. 196ff. Laetitia fundata Cohen 32ff. 150ff. Um diese Zeit scheint die römische Münze vorübergehend geteilt worden zu sein. Brock, Z. f. N. 2, 234; vielleicht bei Gelegenheit der Prägung grosser Erzmünzen (v. Sallet, Daten, S. 61f.) und der massenhaften Prägung von Jubiläumsmünzen. Über die liberalitates beider Kaiser s. Brock, Z. f. N. 2, 225 und Ferrero ebd. 3, 381. 4) Immerhin zeigt sich in den Strassenbauten eine solche teilweise wirksam, so in den Donauprovinzen: CIL. 3, 3717 sq. 4626 sq. 4631. 4634. 4648. 5705. 5718. 5719. 5730; in Deutschland: Christ, Bonn. Jahrb. 61, 22; in Afrika: CIL. 8, 10022. 10078. 10120. 10139. 10140. 10299. 10317. 10453; in Britannien: 7, 1172 sq. 1178 sq. 5) Ein früher angenommener Gegenkaiser Sponsianus ist von Cohen 4, 232 und Suppl. p. 254 als moderne Fälschung erkannt. 6) Zos. 1, 20. Pol. Silv. lat. ed. Mommsen, p. 243. Aur. Vict. Caes. 29, 2. Cohen 4, p. 229 heisst er Imp. C. M. F. Ru. Iotapianus und Imp. M. F. R. Iotapianus; der Revers Victoria Aug. schreibt ihm einen unbekannten Sieg zu. 7) Zon. 12, 19, p. 584. Zos. 1, 20. Er heisst Imp. Ti. Cl. Mar. Pacatianus (mit und ohne P. P.) Aug. Eckhel 7, 337. Cohen 4, p. 229 hat eine Münze dieses Kaisers mit dem Revers Romae Aetern. an. mill. et primo, wonach sein Unternehmen in das Jahr 248 fallen würde. Aus den Fundorten der Münzen hat Eckhel 7, 339 die Vermutung begründet, dass der Schauplatz dieses ephemeren Reiches Mösien oder Pannonien war; Mösien und Pannonien geben Zonaras und Zosimus an.

und Mösien, C. Messius Quintus Traianus Decius als Prätendenten auf; hier war die Not am grössten. Philippus hatte den Goten die bisher bezahlten Subsidien verweigert, worauf ihr König Ostrogotha, ohnedies durch Mangel an Raum und Nahrung gedrängt, die Donau überschritt, Mösien und Thrakien verwüstete und Decius schlug. Dieser strafte die beteiligten Truppen durch Verabschiedung, um auf diese Weise das Ehrgefühl der übrigen Legionen zu heben, erzielte aber nur den Erfolg, dass die Entlassenen, wahrscheinlich zum grossen Teile Barbaren oder Grenzer, sich mit dem Feinde verbanden und ihm die Wege in das römische Gebiet wiesen. Bald darauf erfolgte ein neuer Einfall von Goten, Taifalen, Astingern und anderen Stämmen, darunter auch Carpen [1]; diese belagerten und eroberten Marcianopolis, zogen sich darauf, mit Geld abgefunden, zurück und wandten sich gegen die Gepiden, deren König Fastida von ihnen die Abtretung des Gebietes oder Beihilfe zur Eroberung neuer Sitze für sein Volk gefordert hatte, aber im Kampfe bei der Stadt Galtis am Auhaflusse (Waag?) überwunden wurde. Bald nachher starb Ostrogotha, und sein Nachfolger Kniva schien noch energischer den Angriffskrieg führen zu wollen [2]. In solcher Lage hielt die Donauarmee die Reichsgewalt nicht für ausreichend, man glaubte wohl durch Erhebung eines eigenen Kaisers die nötigen Verstärkungen zu erhalten [3], und so wurde Decius zum Kaiser ausgerufen (Ende 248) [4]. Philippus zog dem Prätendenten, der sein Heer nach Italien führte, entgegen, verlor aber gegen ihn bei Verona Schlacht und Leben [5]; sein Sohn, welcher Rom in Schranken halten sollte, wurde von der Garde erdrosselt [6] (Sommer oder Herbst 249).

---

1) Vielleicht war bei dieser Gelegenheit die Mutter des Kaisers Galerius geflohen, Lact. de mort. pers. 9: „infestantibus Carpis in Daciam novam transiecto amne confugerat". Vgl. Eutrop. 9, 22, 1. 2) Jordan. Get. 16. 17. Dexipp. fr. 18. Müller 3, 675. 3) Zos. 1, 21. Die Erzählung des Zonar. 12, 19, p. 884 ist kindisch. 4) Dieses Jahr ergiebt sich aus der Inschrift von Falerii, Henzen 5538, berichtigt von Mommsen, Bullett. 1865, p. 27, sowie Waddington-Le Bas 3, 1624 = CIGr. 2743. Auf derselben heisst Decius trib. pot. III cos. II design. III; das zweite Konsulat fällt in das Jahr 250; also besass er in diesem Jahre die trib. pot. zum drittenmale. Da er aber erst Herbst 249 zu Rom anerkannt wurde, so rechnete man offiziell seine erste trib. pot. von Herbst bis 30. Dezember 250 (das Militärdiplom CIL. 3, p. 898 sq. A vom 28. Dezember 249 zeigt, dass das tribunicische Neujahr erst am 1. Januar begann), von da ab bis 31. Dezember 251 die II und vom 1. Januar 252 die III; damit stimmen die alexandrinischen Münzen, wo der Anfang der Regierung wahrscheinlich zwischen 29. August 249/250 fällt; nicht offiziell zählte man dagegen 248 als erstes, 249 als zweites tribunicisches Jahr etc. Mommsen a. a. O. 5) Aur. Vict. Caes. 28, 10, ep. 28, 2. Eutrop. 9, 3. Oros. 7, 21, 1. Zon. 12, 20, p. 585. Zos. 1, 22. Cassiod. Chron., p. 643, a. 251. Chron. v. 354, p. 647. 6) Aur. Vict. Caes. 28, 11,

§ 79.

Die Gotennot. Decius. Trebonianus Gallus. Ämilianus.

Während bis jetzt der Grenzschutz gegen die Barbaren noch im grossen und ganzen aufrecht erhalten werden konnte, wurde in den Jahren 248—268 auch diese Aufgabe nicht mehr gelöst. Die Barbaren drangen an allen Grenzen in das römische Gebiet, und auf römischem Boden mussten die Schlachten geschlagen werden, die nicht immer die Befreiung desselben herbeiführten.

Die Barbarei, welche schon seit beinahe 40 Jahren mit Macht über das Reich hereinbrach, sprach sich jetzt auch deutlich in dem Namen des Kaisers aus. Das Gefühl für das Verhältnis des Titels und des Namens tritt schon seit längerer Zeit gänzlich zurück, und so führte Decius auch als Kaiser seine sämtlichen Namen, worunter jetzt selbst der früher als Vorname erscheinende Quintus festgehalten wurde [1]. Nach der Beendigung des Kampfes mit dem gefallenen Kaiser musste die erste Sorge seines Nachfolgers sich den Donaulandschaften zuwenden, wo jetzt die Überflutung durch die Goten ihre grösste Höhe erreicht [2], da die Grenze infolge des Thronkampfes hatte entblösst werden müssen. Diese Sorge musste ihm um so näher liegen, als er dort nicht nur thätig gewesen war, sondern auch hier seine Heimat zu schützen hatte. Mit Decius beginnt nämlich die Reihe jener kräftigen Kaiser aus den Donauländern [3], welche, meist durch militärische Tüchtigkeit ausgezeichnet, durch straffe Zusammenfassung der noch vorhandenen Kräfte [4] nochmals die weltbeherrschende Stellung des Reiches zurückgewannen, aber zugleich auch den letzten Schritt zur definitiven Konstituierung der absoluten Monarchie thaten. Decius stammte aus der Nähe von Sirmium aus

---

ep. 28, 3. Eutrop. 9, 3. Cass. Chron., p. 643, a. 251. Chron. v. 354, p. 647: in castris praetoriis; Oros. 7, 20, 4. Borghesi, O. 4, 281 ff. hat bewiesen, dass der Tod der Philippi in das Jahr 249 fällt.

1) Bei Nicht-Kaisern findet sich dies schon längere Zeit und häufig. Friedländer, Sittengesch. 1^5, 217. Mommsen, Hermes 3, 70 ff. und zu CIL. 2, 3741. 2) Über die Goten vgl. Zeuss, Die Deutschen etc., S. 401 ff. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw. 2^1, 88—157 = 1^2, 28 ff. 134 f. 140 ff. 219 ff. 3) Aur. Vict. Caes. 29, 1. Sirmiensium voic ortus. ep. 29, 1: „Bubaliae natus — e Pannonia inferiore"; Eutrop. 9, 4: „Budaliaenatus". 4) Schon unter Decius fällt die grosse Rührigkeit in den Strassenbauten auf; in Spanien: CIL. 2, 4809. 4812. 4813. 4823. 4833 sqq. 4915. 4949; in den Donauländern: 3, 3723. 4645. 4651. 5752. 5988 sq. Eph. ep. 2, 399, n. 766; in Deutschland: CIRh. 7953. Christ, Bonn. Jahrb. 61, 24. 25; in Britannien: CIL. 7, 1163. 1171. 1174. 1180; in Afrika: 8, 10051. 10318. 10354. 10457; in Oberitalien 5, 8023. 8028.

einer römischen oder wahrscheinlicher aus einer romanisierten Familie; diese Länder waren dem römischen Wesen zuletzt genommen worden und hatten ihre Naturkraft am längsten behalten; jetzt kam dem gänzlich gesunkenen und völlig bedeutungslosen Mutterlande von hier die Rettung und damit die Abtragung des Dankes, welchen es für seine Kulturthätigkeit zu beanspruchen hatte. Decius hatte zwei Söhne [1], Q. Herennius Etruscus Messius Decius und C. Valens Hostilianus Messius Quintus, der mit seinem Bruder sofort zum Cäsar und später zum Mitregenten erhoben wurde. Nur kurze Zeit dauerte ihr Aufenthalt in Rom [2]; kaum hatten sie aber Italien verlassen, als die Nachricht eintraf, dass auch hier ein Gegenkaiser Iulius Valens erhoben worden sei [3]. Dieses Unglück fehlte noch zu dem schon vorhandenen. Kniva nämlich hatte die Abwesenheit des grössten Teiles der Armee benützt und war mit zwei mächtigen Corps eingefallen. Das eine, 70 000 Mann stark, warf sich auf Niedermösien und griff die Festung Novae (Steklen bei Svischtova) am Zusammenflusse von Jatrus (Jantra) und Donau an. Doch fand es an Trebonianus Gallus, dem späteren Kaiser und damals dux von Moesia, energischen und geschickten Widerstand [4], und der Feind versuchte einen Handstreich auf Nikopolis am Jatrus, die Stadt (j. Nikup), welche Traian zur Erinnerung an seine dakischen [5] Siege erbaut hatte. Hier trat ihm Decius entgegen, der schon vorher denselben kennen gelernt und Dakien von ihm befreit hatte (250) [6]; an den Wällen des festen Lagers prallte aber der Sturm ab. Der Gotenkönig zog jetzt an dem Lager vorbei und warf sich

---

1) Die alte Streitfrage, ob Hostilianus Sohn oder Schwiegersohn des Decius war, lässt sich schwerlich entscheiden; Henzen 5536. CIL. 6, 1100. 1101 u. 1102 heissen beide filii Aug. und CIL. 3, 5988. 5989 Messi Decius et Quintus, wonach es scheinen kann, dass beide die Söhne des Decius waren; aber Hostilianus kann auch adoptiert worden sein. Die trib. pot. erhielten, wie CIL. 6, 1102 = Wilm. 1019 = Henzen 5539 beweist, beide im Jahre 250, aber wie Wilm. 1017. 1019 = Henz. 5538. 5539 = Mommsen, Bull. 1865, p. 27 zeigt, Hostilianus nach Herennius Etruscus. Aur. Vict. Caes. 29, 1, ep. 29, 2. Eutrop. 9, 4. Oros. 7, 21, 3. Nach Henzen 5537 hat Etruscus dieselbe Anfang Juni 250 noch nicht. Dadurch waren sie zu Mitregenten erklärt, worauf auch nobilissimi Caesares Augusti CIL. 3, 5988. 5989 hinweist. S. Mommsen, St.-R. 2, 1106, Anm. 2. 2) Auf diese Ankunft daselbst beziehen sich die Münzen mit Adventus. Aug. Eckhel 7, 342. Cohen 3—6. 63. 64. 3) V. tyr. trig. 20, 3. Aur. Vict. Caes. 29, 3, ep. 29, 5. Pol. Silv. lat., p. 243. Mommsen, Bullet. 1865, p. 27sq. schliesst aus der Tilgung des Namens des Decius auf der Inschrift v. Falerii, dass diese Revolte in Italien ausbrach, wie auch Aur. Vict. und Pol. Silv. richtig angeben, während V. tyr. trig. dieselbe nach Illyrien verlegt. 4) Bei dieser Gelegenheit erhielt der spätere Kaiser Claudius die Verteidigung der Thermopylen V. Claud. 16, 1. 5) CIL. 5, p. 992. 141. 6) Im Jahre 250 wird er (CIL. 3, 1176 = Wilm. 2426) von Dakien als restitutor Da-

in den Balkan, dessen Pässe nicht besetzt waren; die Beutegier führte ihn gegen Philippopolis, ohne dass er sich grosse Sorgen darum machte, dass ihm seine Rückzugslinie abgeschnitten wurde. Decius folgte ihm auf Gebirgspfaden, wobei die starken Anstrengungen dem Heere hart zusetzten; doch gelangte er glücklich nach Beröa in Makedonien (Verria) [1] 60 Millien von Philippopolis. Mit grosser Umsicht scheint nicht verfahren worden zu sein; denn während der Kaiser Kniva noch fern glaubte, überfiel dieser die kaiserlichen Truppen, richtete ein grosses Blutbad unter denselben an und zersprengte sie völlig. Decius entkam mit knapper Not über den Balkan und suchte in Öscus [2] (Gigen) die Armee zu reorganisieren. Während dieser Zeit fiel Philippopolis durch Verrat des Statthalters von Makedonien, L. Priscus [3], der sich mit Hilfe der Barbaren zum Gegenkaiser machen lassen wollte [4]. Die Goten hatten Thrakien und Makedonien verwüstet, zogen sich aber jetzt wahrscheinlich infolge einer Abmachung mit dem Verräter über die Donau zurück; den Rückweg suchte ihnen Decius nochmals in den Sümpfen der Dobrudscha [5] zu verlegen, aber auch jetzt entschied Verrat zu seinem Nachteile; Trebonianus Gallus unterstützte, wie es scheint in verräterischer Absicht, den Kaiser nicht, der samt seinem Sohne Herennius Etruscus den Tod fand [6]; man wusste

---

ciarum gefeiert; auf den Münzen findet sich Dacia felix (Eckhel 7, 343. Cohen 17—20. 74f.) und die Stadt Apulum scheint neu kolonisiert worden zu sein (colon. nova Apulensis CIL. 3, 1176), ja auf spanischen Inschriften (CIL. 2, 4958 = Wilm. 1018 = CIL. 2, 4957) findet sich Dacicus Max. Auf dieselben Ereignisse werden sich wohl die Münzen beziehen mit Victoria Aug. und Victoria Germanica. Eckhel 7, 345. Cohen 50—54. 61f. 103—106. Nur Eutrop. 9, 4 berichtet: „bellum civile, quod in Gallia motum fuerat oppressit". Bekannt ist darüber sonst nichts.

1) CIL. 3, p. 116. Kiepert, Lehrbuch, S. 311. 2) CIL. 3, 992. Jordan. 18, 101. 102 hat Euscia und Euscus (Vscus Momms.) s. Closs, Adn. ad., p. 79. Ammian. 31, 5, 15. 3) Dexipp. fr. 19. 20, Müller 3, 677 sqq. Syncell. 1, p. 705. Aur. Vict. Caes. 29, 2. Jordan. Get. 18, 102 sq. Pol. Silv. lat., p. 243. Nach Zos. 1, 19 lässt sich fast vermuten, dass dieser Priscus der Bruder des Kaisers Philippus war, doch müsste man annehmen, dass er sich für Decius erklärt hätte; dass ihn Zosimus zum Statthalter von Syrien, dagegen Severianus zum Statthalter von Mösien und Makedonien macht, wäre bei der bekannten Oberflächlichkeit dieses Schriftstellers kein Hindernis für eine solche Annahme, immerhin bleibt es unwahrscheinlich, dass man einem Gliede der gestürzten Dynastie einen so wichtigen Posten angewiesen haben sollte. 4) Aur. Vict. Caes. 29, 4 und Zos. 1, 23 lassen die Decii die Donau überschreiten, letzterer sogar am Tanais kämpfen. Ich folge Jordanes. 5) Bei Abritum oder Forum Trebonii; Cass. Chronogr., p. 643 a. 252: in Abritio Thraciae loco; Chronogr. v. 354, p. 647 Occisus praetorio Abrypto; Iordan. Get. 18, 103: ad Abritto Moesiae civitatem; Syncellus 1, p. 705. S. Closs über den Namen Adn., p. 80 sq. Amm. 31, 13, 13. 6) Den besten Bericht über die Gotenkämpfe giebt Jordan. Get. 18. Zon. 12, 20, p. 589. Zos. 1, 23.

nicht einmal mit Sicherheit, was aus seinem Leichname geworden war [1]. Zum erstenmale hatte ein Kaiser auf römischem Reichsboden gegen Feinde den Tod gefunden, welche siegreich den letzteren angegriffen hatten. Schrecken und Entmutigung auf der einen, Siegesfreude und Hoffnung, das Reich zu zerstören, auf der anderen Seite waren die Folgen dieses Sieges.

Decius war vielleicht ein tüchtiger Soldat, obgleich er diesen Ruhm in dem Gotenkriege nicht zu behaupten vermochte; auch mag er viele persönlichen Vorzüge gehabt haben [2]. Jedenfalls war er kein Staatsmann. Er erneuerte die unter Pupienius und Balbinus durchgeführte thatsächliche Teilung des Reiches unter einem Militär- und einem Zivil-Kaiser, indem er mit einem bedenklichen Anachronismus auf die Zensur zurückgriff, allerdings nicht mit deren eigentlichem, sondern einem bedeutend erweiterten Wirkungskreise. Der spätere Kaiser Valerian erhielt das Recht der Senatszusammensetzung und die Zensur des Ritterstandes, die Neuordnung der Steuern und Abgaben, das Recht der Gesetzgebung, die Disziplinargewalt über die Offiziere und sogar die Fürsorge für die Bedürfnisse der Armee. Seinem Oberaufsichtsrechte sollten alle kaiserlichen Staats- und Palastbeamten unterstellt sein, mit Ausnahme des praef. urbi, der ordentlichen Konsuln, des Opferkönigs und der Virgo maxima. Mit Recht machte Valerian geltend, dass dies die Hauptbefugnisse des Kaisers seien [3]. Die kurze Dauer der Regierung verhinderte den Eintritt aller Konsequenzen, welche sich mit Notwendigkeit aus einer solchen Institution ergeben und entweder zur

---

Aur. Vict. Caes. 29, 5; ep. 29, 3—5. Eutrop. 9, 4. Euseb. Hier. Chron., p. 180. 181, a. 2268. Cedren 1, p. 453.

1) Die alexandrinischen Münzen ergeben nach v. Sallet, Daten, S. 66f. mit Sicherheit nur das Datum LB, so dass sein Tod vor 29. August 251 fallen müsste; die römischen Münzen mit tr. pot. III sind verdächtig. Aber auch offizielle Inschriften haben trib. pot. IV nicht, nur eine einzige spanische Inschrift CIL. 2, 4958 kennt dieselbe. Es steht danach nichts im Wege, die Schlacht und den Tod in den Sommer 251 zu verlegen. 2) Aur. Vict. ep. 29, 2. 3) V. Val. 5, 4—6, 9. Zon. 12, 20, p. 583 drückt die Sache in ihrer thatsächlichen Wirkung aus: *τὸν Βαλεριανὸν ἐπὶ τῇ τῶν πραγμάτων διοικήσει προσείλετο.* Nach Valer. du. 5, 4 fand die Beratung über diesen Vorschlag des Kaisers im Senate am 27. Oktober 251 statt; danach empfängt Decius den Senatsbeschluss und überträgt Valerian, der in seinem Gefolge sich befindet, diese Funktionen. Diese Datierung wird schwerlich richtig sein; denn dann müssten die Kämpfe gegen die Goten im Winter stattgefunden haben, was sicherlich in der Überlieferung irgendwie hervorträte; ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dass sich Decius, als er den Krieg gegen dieselben führte oder in Öscus die Armee reorganisierte, mit solchen Verfassungsentwürfen beschäftigte. Wahrscheinlich ist das Konsulat falsch angegeben oder wenigstens die Monatsbezeichnung verschrieben.

Beseitigung der ausserordentlichen Gewalt oder des Kaisers führen mussten. Beide neben einander mussten Reibungen erzeugen, die auf die Dauer unerträglich wurden. Und wenn Decius geglaubt haben sollte, durch solche äusserlichen Mittel die altrömischen Tugenden wieder ins Leben rufen zu können, so würde ein solcher Irrtum noch weniger zugunsten seines Scharfblickes sprechen, da er auf eine Weltherrschaft die Einrichtungen einer Stadtherrschaft übertragen wollte. Richtiger wird vielleicht die Auffassung sein, dass die römische Aristokratie eine solche Tendenz bei dem Kaiser zu fördern suchte, um ihre Unentbehrlichkeit für die Reichsverwaltung zu beweisen, und dass Decius, auf dem Gebiete der Zivilverwaltung weniger sicher, den grossen Beamtenapparat einer wirksameren Leitung zu unterstellen wünschte. Die senatorische Tendenz der ganzen Einrichtung spricht sich ganz besonders darin aus, dass die kaiserlichen Beamten und die Offiziere der Disciplinargewalt dieses Chefs der Verwaltung unterstellt sind, während der senatorische Stadtpräfekt und die Konsuln von derselben eximiert sein sollten.

In der Lage, in welcher das Heer sich beim Tode des Kaisers Decius befand, konnte es nicht auf die Ernennung eines Nachfolgers durch den Senat warten, wenn es auch botmässiger gewesen und nicht das Gefühl seines Rechtes zu diesem Akte gehabt hätte; hier that, wenn irgendwann, rasche Entscheidung not [1]. Ohne langes Bedenken wurde der General gewählt, der in diesen Gegenden die meiste Erfahrung und im Heere das meiste Ansehen besass, der Statthalter von Moesia sup. und inf. [2], G. Vibius Trebonianus Gallus [3]. Um den Verdacht von sich abzulenken, dass Decius durch seinen Verrat den Tod gefunden habe, nahm er den jüngeren Sohn desselben, Hostilianus, zum Mitregenten an [4]; zugleich sollten dadurch die Anhänger des gefallenen Kaisers für ihn gewonnen werden; sogar die Schwester jenes wurde mit Volusianus, dem Sohne des Gallus, vermählt, um auf diese Weise die beiden Familien völlig zu vereinigen. So lange Hostilianus lebte, war G. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus (Lucius) [5] Volusianus nur

---

1) Von Trebon. Gall. giebt es alexandrinische Münzen mit *LΓ* (v. Sallet, Daten, S. 68 ff.); seine erste trib. pot. fällt zwischen 30. August 251 — 29. August 252; da Decius um die Wende des alexandrinischen Jahres fiel (s. S. 807, Anm. 1), so muss Gallus um eben diese Zeit erhoben worden sein. 2) Borghesi, O. 4, 290. 3) Er stammte aus Perusia Borghesi, O. 5, 277 ff. 4) Zos. 1, 25. Aur. Vict. Caes. 30, 1. Eutrop. 9, 5. Syncell. 1, p. 705. 5) Dieser Name findet sich nur selten in Verbindung mit den anderen Arch. epigr. Mitteil. aus Österreich 4, 136, n. 29. Für Veldumniano findet sich bisweilen in Afrika Vold.,

Thronfolger (Caesar) [1]; als aber der erstere schon am Ende des Jahres 251 von der Pest [2] hinweggerafft wurde, trat er an dessen Stelle als Augustus [3]. Mit den Goten hatte Gallus einen ebenso bedenklichen wie schimpflichen Frieden geschlossen, der ihnen die Beute und die Gefangenen von Philippopolis beliess und wieder Jahrgelder bewilligte [4], wahrscheinlich in der Weise, wie sie solche von Philippus bezogen hatten [5]. Hierauf eilte er nach Rom [6].

Aber kurze Zeit nachher brach Kniva von neuem in Mösien ein, wo es dem Statthalter M. Aemilius Aemilianus, einem Mauren, gelang, denselben zu schlagen [7]. Die Siegesfreude, die Überlassung der Beute und das Versprechen, die für die Goten stipulierten Jahrgelder den Soldaten zu zahlen, machten diese geneigt, ihren General zum Kaiser zu machen [8]. Gallus scheint sich nur so viel Sorge um diese Rebellion gemacht zu haben, dass er Ämilianus ächten und durch Valerian Verstärkungen zum Kampfe gegen denselben aus Raetia oder Noricum herbeiführen liess [9], und während Pest, Hungersnot und Krieg die Provinzen heimsuchten, schwelgte er zu Rom und genoss das ephemere Glück [10]. Doch scheint er ziemlich häufig Geschenke gegeben [11], und auch die Bekämpfung der Pest durch sanitäre Massregeln angeordnet zu haben [12]. So fand Ämilianus im Osten Anerkennung [13], und er entschloss sich nach Italien zu ziehen, um hier die Ent-

---

CIL. 8, 10213. 10383. 10320 u. ö. Volusianus war wie sein Vater Pont. Max. Eckhel 7, 370. CIL. 8, 10422. 10213. 10423 u. ö.

1) Aur. Vict. Caes. 30, 1. Eckhel 7, 367. Cohen, Volus. 54 ff. 111 ff. Borghesi, O. 8, 339. 2) Zon. 12, 21, p 590. Ioh. Antioch. fr. 151, Müller 4, 598. Zos. 1, 26. Iordan. 19, 104. Aur. Vict. Caes. 30, 2. Eutrop. 9, 5. Hierauf beziehen sich die Münzen mit Apollo Salutaris (Eckhel 7, 357. Cohen, Treb. 14. 15); ebenso andere Gottheiten (Eckhel 7, 358). 3) Zos. 1, 24. Aur. Vict. ep. 30, 1. Eckhel 7, 355. 4) Zon. 12, 21, p. 589. Zos. 1, 24. 5) Iordan. 19, 106. 6) Auf seine Ankunft beziehen sich die Münzen mit Adventus Augg., auch solche mit beiden Augg. auf einer quadriga triumphalis. Eckhel 7, 355 f. Cohen, Treb. 3. 4. 82. 76. 7) Zon. 12, 21, p. 590. Zos. 1, 28. Nach Jord., Rom. 285 = Get. 19, 105 tyrannidem in Moesiam arripuit. Eckhel 7, 371 f. Auch durch einen sardinischen Meilenstein (Henzen 5542 = Wilm. 1023) werden die Namen bestätigt. 8) Zon. 12, 21, p. 590. Jord. 19, 106. Aur. Vict. Caes. 31, 1; ep. 31, 1. 3. Eutrop. 9, 5. 9) Aur. Vict. Caes. 31, 3; 32, 1. Eutrop. 9, 5. 10) Strassenbauten sind nur in Afrika zahlreich: CIL. 8, 10046. 10148. 10213. 10252. 10292. 10323. 10325. 10383; vereinzelt in der Schweiz: ICH. 309. 310; in den Donauprovinzen: CIL. 3, 5729. Eph. ep. 2, p. 322, n. 453; in Britannien: CIL. 7, 1148. 1182. 11) Auf den Münzen wird erwähnt liberalitas III, Cohen, Treb. 31. 12) Aur. Vict. Caes. 30, 2. 13) Die Ansicht von Brock, Z. f. N. 3, 66, dass aus der Seltenheit seiner Münzen auf nicht allgemeine Anerkennung zu schliessen sei, müsste man auf den Osten beschränken, denn dass er auch in Afrika anerkannt war, zeigt der Meilenstein

scheidung herbeizuführen [1]. Die Stimmung war für Gallus nicht günstig; Ende 253 kam es zum Kampfe mit dem mösisch-pannonischen Heere, und die beiden Kaiser fanden ihren Tod [2]. Ämilianus wurde nun vom Senate und wahrscheinlich auch im Westen und in Ägypten anerkannt; er hatte ein Senatsregiment versprochen und sich nur die Kriegführung im Namen des Senats vorbehalten [3]. Aber dies war auch sein Verderben. Bei der Armee war die Herstellung der Senatsautorität ein todeswürdiges Verbrechen, und die Soldaten über ihn erbittert, wohl auch von der geringen Aussicht auf Erfolg überzeugt und von ihren Offizieren hierin bestärkt, erdrosselten ihren Kaiser bei Spoleto und schickten seinen Kopf dem Gegenkaiser, der bereits gegen ihn im Anmarsch war [4].

CIL. 8, 10402, doch auch in Asien finden sich Münzen von ihm in Cilicien, Syrien, Phrygien und Bosporus; ebenso in Epirus, Cohen 4, p. 309. Die alexandrinischen Münzen haben nur *LB* (v. Sallet, Daten, S. 70 f.). Der Sieg über Gallus muss also zwischen 30. August 252 und 29. August 253 fallen, der Tod des Ämilianus um oder nach 30. August 253.

1) Zon. 12, 21, p. 590. Zos. 1, 28. 2) Zon. 12, 21, p. 591. Zos. 1, 28. Ioh. Antioch. fr. 150 Müller 4, 598. Aur. Vict. Caes. 31, 2: „Interamnae ab suis caeduntur"; ebenso ep. 31, 1 und Eutrop. 9, 5. Euseb. Hier. 182. 183, a. 2270 nennt auch Forum Flaminii. Dass der Tod der beiden Kaiser in das Jahr 254 fällt, hat schon Eckhel 7, 365 nachzuweisen versucht. Seitdem hat Marchant, Lettres sur la numism., p. 386 vermutet, dass die Zahlzeichen IV und VII auf den Münzen derselben die entsprechenden Jahre des 11. Jahrhundert Roms bezeichnen, und Brock, Z. f. N. 3, 63 hat diese Vermutung bestätigt. Diese Annahmen sind heute nicht mehr haltbar; aus der afrikanischen Inschrift CIL. 8, 2482 = Wilm. 1472 ergiebt sich mit unumstösslicher Sicherheit, dass Valerian und Gallienus bereits 22. Oktober 253 Kaiser waren (Tillemont hat bereits den Tod des Gallus nach Dexippus in den Mai 253 verlegt); die Inschriften und Münzen, welche die vierte trib. pot. des Gallus und Volusianus haben, folgen einer anderen Zählungsweise, welche im Jahre 253 eingeschlagen wurde, vielleicht in der Weise, dass die ersten Jahre der gewöhnlichen Zählungsweise vom 10. Dezember ab folgen, während vom 1. Januar 253 an von diesem Tage die trib. pot. gerechnet wurde. Daraus würde sich auch erklären, dass sich, ausser einer Münze, welche sehr wohl zwischen 10. Dezember 252 und 1. Januar 253 geschlagen sein kann, bis jetzt keine Denkmäler mit trib. pot. III gefunden haben. Vgl. Wilmanns ad 1022. 3) Anon. p. Dion. 5, p. 218 ed. Dind. Zon. 12, 22, p. 591. 4) Zon. 12, 22, p. 591. Zos. 1, 29. Nach Aur. Vict. Caes. 31, 3: „morbo absumtus est"; ep. 31, 2: „apud Spoletium sive pontem, quem ab eius caede Sanguinarium accepisse nomen ferunt, inter Ocriculum Narniamque Spoletium et urbem Romam regione media positum". Nach Aur. Vict. ep. regierte er wie nach Zon. nicht ganz vier Monate; wenn diese Angaben richtig sind, so muss er ungefähr Ende Mai oder Anfang Juni zur Regierung gekommen sein. Jordanes (wahrscheinlich nach Ammian) hat: „tertio mense invasae tyrannidis extinctus est." Man kann also mit Vereinigung dieser Angaben ziemlich sicher annehmen, dass Ämilianus Ende des Sommers 253 seinen Tod fand. Zos. 1, 28 sagt ausdrücklich: *μετὰ πολλοῦ δὲ τάχους Αἰμιλιανοῦ τῇ Ἰταλίᾳ προσαγαγόντος.*

§ 80.

Die Auflösung der Reichseinheit unter Valerianus und Gallienus.

Kurz vor seinem Tode hatte nämlich Kaiser Gallus den P. Licinius Valerianus, der unter Decius die zensorische Gewalt inne gehabt und so schon einen Teil des Kaisertums besessen hatte, beauftragt, die germanischen Legionen zu seinem Schutze gegen Ämilianus heranzuführen [1]. Aber in Rätien hatten die Truppen Valerian zum Kaiser ausgerufen [2], und dieser befand sich in wohl absichtlich langsamem Anmarsche gegen Rom, als ihm die blutige Botschaft der Legionen entgegenkam, dass sein Gegner nicht mehr lebe. In Rätien hatte wohl Valerian selbst seine Erhebung betrieben; an derselben werden die Soldaten der früheren afrikanischen Legion III Aug. besonders beteiligt gewesen sein, welche hier eigene Detachements bildeten oder unter die germanischen Legionen gesteckt worden waren. Valerian versprach ihnen, jedenfalls um sie zu gewinnen, ihre Legion wieder zu errichten und nach Afrika zurückzusenden [3]. Der neue Kaiser stammte aus einer altadeligen Familie und war ein würdiger Greis von etwa 63 Jahren [4]. Sein ganzes Regiment ist voll Wohlwollen und bestrebt, Wunden zu heilen. Die Provinzialstatthalterschaften wurden mit unbescholtenen und tüchtigen Männern besetzt, und fast alle Kaiser der folgenden Jahrzehnte sind von Valerian bereits ausgezeichnet und emporgebracht worden [5]. Auch der Verwaltung selbst nahm er sich mit Geschick an und suchte namentlich die Anforderungen für das Heer mit der Rücksicht auf die Provinzen in Einklang zu bringen [6]. Aber dabei scheint er doch auch in den Traditionen der Senatsherrschaft befangen gewesen zu sein, und Senat und Generale wirkten gleich bestimmend auf ihn; so erkennen wir nirgends rechte Konsequenz, auch keine feste Autorität, und das Bewusstsein, selbst etwas Tüchtiges dem Reiche leisten zu können, scheint ihm gänzlich gefehlt zu haben. Dafür bot seine Neigung, bestehendes Verdienst selbst über Gebühr anzuer-

---

1) Zos. 1, 28. 2) Aur. Vict. Caes. 32, 1. Eutr. 9, 7. Oros. 7, 22, 1. 3) Hierfür sind drei afrikanische Inschriften massgebend: CIL. 8, 2482, wo vexillatio miliaria leg. III Aug. restitutae e Raetia Gemellas regressi erwähnt werden; ib. 2634 ist a. 253 von einem primuspilus die Rede: „leg. III Valerianae Gallienae Valerianae qui primus legione renovata aput aquilam vitem posuit“, und ib. 2852 u. add., wo ein „centurio leg. III Aug. [et ipse?] regressus ex Raetia“ heisst. Vgl. CIL. 8, p. XXI und Henzen, Annal. 1860, p. 60. Die leg. XXII Primigen. kam an den Rhein zurück CIRh. 1039. 4) V. Val. 5, 1. 2. 5. Doch sind diese Altersangaben durchgehends von geringer Zuverlässigkeit. 5) Tyr. trig. 10, 14. 6) Tyr. trig. 18, 6 sq.

kennen, keinen genügenden Ersatz. Vielleicht trug hieran das hohe Alter des Fürsten einen guten Teil der Schuld, das ihm grosse Anstrengungen und Strapazen jedenfalls unmöglich machte. Und doch erforderte diese Zeit einen rüstigen Krieger, der überall selbst eingriff und mit Umsicht, Festigkeit und Autorität die zerrüttete Heereszucht und das tief erschütterte kaiserliche Ansehen wieder herzustellen vermochte. Denn an allen Grenzen war der Feind hereingebrochen, Parther, Markomannen, Alamannen und Franken stürmten auf die wehrlosen Provinzen ein. Valerian hatte auch das klare Bewusstsein, dass der Kaiser selbst Soldat sein müsse und wollte, so gut er konnte, seine Pflicht erfüllen. Aber die Kriegsschauplätze waren zu ausgedehnt, als dass ein Mann imstande gewesen wäre, auch nur eine Oberaufsicht, geschweige einen Heerbefehl zu übernehmen. So entschloss er sich zu einer Trennung des Ostens und des Westens [1]. Statt aber nun einen tüchtigen Offizier zum Mitregenten zu machen, ernannte er seinen Sohn P. Licinius Egnatius Gallienus zum Augustus [2], einen jungen Mann ohne Erfahrung, Autorität und militärische Tüchtigkeit. Er hätte denselben in Rom lassen müssen, für dessen Genüsse und dilettantisches Treiben er wie geschaffen war [3]. Wohl besass Gallienus auch Mut, und es fehlte ihm in Gefahren nicht an Entschlossenheit [4]; aber alle diese Eigenschaften zeigten sich nur vorübergehend, und verschwanden schnell wieder, um völliger Erschlaffung und Gleichgültigkeit Platz zu machen [5]. Blasiertheit und Resignation waren aber am wenigsten in dieser Zeit Eigenschaften eines Fürsten. Diese Verhältnisse wurden durch die Ernennung des ältesten Enkels P. Licinius Cornelius Valerianus [6] nicht besser; denn dieser war kaum dem Knabenalter ent-

---

1) Zos. 1, 30. 2) Eutrop. 9, 8. Auf den Münzen erscheint Gallienus nur als Augustus, und die Ernennung zum Cäsar (Aur. Vict. Caes. 32, 3. Eutrop. 9, 7. Oros. 7, 22, 1) kann also, wenn sie überhaupt erfolgt ist, jedenfalls nicht praktisch geworden sein. Eckhel 7, 389. Mommsen: „Verfall d. röm. Münzw.“, Ber. d. k. s. Ges. d. W. 1851, S. 238 Anm. 3) V. Gall. 3, 6—8; 4, 3; 5, 7; 7, 4; 14, 5; 16. Tyr. trig. 8, 9; 9, 1. Aur. Vict. Caes. 33, 6. Jord. 20, 107. Eutr. 9, 8, 1. 4) V. Gall. 7, 2; 4, 4. 5) Auf diese Eigenschaften, welche von den späteren Geschichtschreibern allgemein hervorgehoben werden, spielt an die rätselhafte Münze (Eckhel 7, 413 = Cohen, Gall. 545 f. 616): „Gallienae Augustae *R.* Ubique Pax oder Victoria Augusti. Aber auch eine mösische Inschrift ist in dieser Richtung merkwürdig, Eph. ep. 2, p. 478, n. 1057: „Invicto Imp. P. F. Gallieno Aug. dis animo voltuque compari R. P.“ und die Bemerkung Mommsens eb.: „principis pulchritudinem publice laudari ut novum est, ita recte convenit Gallieni moribus effeminatis“. 6) Aur. Vict. ep. 32, 2. Wilm. 1031 = Henz. 5335. Alle drei erscheinen bisweilen auf offiziellen und privaten Denkmälern; z. B. CIL. 3, 184 = CIGr. 4474. 873; CIL. 3, 412; 7, 107, dagegen fehlt der Name des jüngeren Valerian auf dem Militärdiplome Eph

wachsen und konnte höchstens repräsentieren; von einem wirklichen Eingreifen in die Verhältnisse konnte nicht die Rede sein. Während Valerian für sich den Osten nahm, weil dort die gefährlichsten Feinde, die Perser, zu bekämpfen waren, erhielt Gallienus den Westen; wohl ging auch hier alles durcheinander; doch mit Energie konnte man hier immerhin leichter der Barbaren Herr werden, die in einzelnen Stürmen ihr Glück versuchten, aber, wenn ihnen Widerstand begegnete, leicht zur Umkehr zu bewegen waren; jedoch gerade diese Energie und Zähigkeit besass Gallienus nicht [1]. Valerian hatte zwar seinem Sohne einen tüchtigen General M. Latinius Postumus zur Seite gegeben und diesen zum Dux der Rheingrenze und zum Statthalter von Gallien ernannt. Aber es scheint, dass entweder Postumus schon jetzt daran dachte, durch Hervorrufung der Verzweiflung in diesen Gegenden eine Empörung zu seinen Gunsten zu veranlassen oder, was wahrscheinlicher ist, dass er nicht genug Entschiedenheit besass, um gegenüber dem leichtfertigen Gallienus seinen Willen mit Entschlossenheit zur Geltung zu bringen. Nirgends rächte sich das System der Kaiserzeit, welches die Bürger entwaffnete und die Grenzwehr lediglich Berufssoldaten anvertraute, ohne doch diese in hinreichender Zahl aufstellen zu können, bitterer als im Westen. Wohl wurden die Grenzbefestigungen noch erhalten, und die Posten thaten ihre Schuldigkeit. Aber auf der langgestreckten Grenze war es nicht zu verhüten, dass von Zeit zu Zeit Haufen beutelustiger Germanen durchbrachen, die Gefolgschaften ruhm- und thatendurstiger Führer. Besonders lockend war ein solcher Versuch am Rheine, wo das reiche Gallien den Scharen offen lag, wenn sie den limes durchbrochen hatten. Um diese Zeit waren am Mittel- und Niederrhein die Franken die gefürchtetsten Gegner. Sie waren die Nachkommen der Sugambern und Chamaven, unter welchen seit dem Ende des 2. Jahrhunderts auch die Chatten aufgegangen waren und zu denen sich Amsivarier, Chattuarier und Teile der Brukterer gesellt hatten [2]. Am Oberrheine waren schon seit Caracalla die Alamannen eine ständige Gefahr für die Römer, Alexander und Maximin hatten gegen sie gefochten; wahrscheinlich hatten Philippus und Decius ebenfalls mit

---

ep. 4, 514 sq. vom 7. Jan. 254; in den Rechtsquellen (vgl. Krüger, CI., p. 493) ist sein Name regelmässig gesetzt, fehlt aber bisweilen aus Irrtum der Abschreiber und infolge älterer Verderbnis.

1) Auf den Münzen des ersten Konsulats erscheint Alacritati, was Eckhel 7, 406 auf die Schnelligkeit beziehen will, mit der Gallienus nach Gallien zog. 2) Zeuss, Die Deutschen etc., S. 326. 334. 345. Sie erscheinen nach Arnold, Deutsche Urzeit, S. 142 um 240 in der Nähe von Mainz; vgl. Mommsen, CIL. 1, p. 397 ad id. Iul.

ihnen zu kämpfen gehabt. Gegen diese Gefahren erwiesen sich die Besatzungen der Grenze nicht ausreichend, und doch konnten sie nicht vermehrt werden bei der entsetzlichen Finanznot; aus anderen Gegenden konnte man keine Verstärkungen herbeiziehen, da die Goten an der Donau und die Perser am Euphrat noch gefährlichere Gegner waren. Wahrscheinlich kämpfte Gallienus zuerst gegen die Alamannen in den Jahren 256 und 257 [1]; an Einzelheiten fehlt es hier; aber das schliessliche Resultat war eine Zurückweisung derselben und eine Sicherung der römischen Linien [2]. Vielleicht gehört in diesen Krieg eine merkwürdige Notiz der Geschichtschreiber, wonach Gallienus eine Markomannenprinzessin Pipa oder Pipara als Konkubine nahm [3], um einen Vertrag mit deren Volk dadurch zu befestigen. Den Markomannen wurde bei dieser Gelegenheit ein Teil von Oberpannonien eingeräumt [4]. Aber schon 259 und 260 [5] musste von neuem mit den Alamannen gekämpft werden. Dieselben waren durch die burgundische Pforte eingedrungen, dehnten sich hierauf über das südöstliche Gallien aus, drangen dann über einen der westlichen Alpenpässe (wahrscheinlich den Mt. Génèvre) in Italien ein und bis Ravenna vor [6]; eine andere Schar, unter dem König Chrokus, fand in Südgallien ihren Untergang (bei Arles), nachdem sie alles weit und breit verwüstet hatte und bis zum Memmatensis mons (Mende im Departement Losère) vorgedrungen war [7]. In Italien selbst erzeugte dieser Einfall einen lähmenden Schrecken; denn seit 100 Jahren war kein Feind mehr über die Alpen gekommen, und jetzt schienen die Raubscharen sogar von Ravenna aus einen Vorstoss gegen Rom zu beabsichtigen [8]; der Senat rief die Bevölkerung zur Abwehr auf. Doch

1) In diese Zeit gehören wohl die Münzen mit Restitutor Galliarum. Eckhel 7, 402. Cohen 480—486. 2) Zos. 1, 30. Holländer a. a. O., S. 21ff. Auf den Münzen mit trib. pot. III, cos II und trib. pot. IIII (wohl V), cos III, d. h. 256 und ev. 257 (Eckhel 7, 391) erscheint Germanicus; also hat in diesen Jahren irgendein siegreicher Kampf gegen die Germanen stattgefunden. Teilweise auf diese Kämpfe, teilweise auf die späteren beziehen sich die nicht datierten zahlreichen Münzen mit Germanicus Maximus und Germanicus Maximus ter und V, Victoria Germanica und Victoria Germanica II, Victoriae Augg. it. Germ. Eckhel 7, 401 sq. Cohen 185—191. 562—576 u. ö. 827. 635f. 3) V. Gall. 21, 3: „quam is perdite dilexit". Aur. Vict. Caes. 33, 6; ep. 33, 1. Zos. 1, 30. Dass sie nicht mit der Kaiserin Salonina identisch ist, berichten die Schriftsteller ausdrücklich, und diese Nachricht wird durch das Alter der beiden Söhne bestätigt. 4) Aur. Vict. ep. 33, 1. 5) Holländer a. a. O., S. 23ff. 6) Aur. Vict. Caes. 33, 3. Eutrop. 9, 7; 8, 2. Oros. 7, 22, 7. 7) Greg. Tur. h. Fr. 1, 32. 8) Zos. 1, 37 sagt sogar: ἄχρι τῆς Ῥώμης ἐπήεσαν. Jordan. Rom. 287 (nach Ammian): „Germani et Alani Gallias depraedantes Ravennam usque venerunt". Hieronym. ad a. 2277. 2278, p. 183.

war diese Vorsicht nicht nötig; die Alamannen kehrten um, verwüsteten alles weit und breit und erlitten schliesslich bei Mailand durch Gallienus eine Niederlage [1]. Viele Städte hatten schwer gelitten, besonders hart scheint auch Verona getroffen worden zu sein. Der Kaiser liess die Mauern der Stadt wieder herstellen, und die Stadt wohl stärker befestigen [2], um das Etschthal in wirksamerer Weise zu sperren; wahrscheinlich waren die Feinde auf der Brennerstrasse eingebrochen. Diese Massregel war um so notwendiger, als es Gallienus überhaupt nicht mehr gelang, Rätien gegen die Feinde zurückzugewinnen, und auf diese Weise hier stets ein offenes Einfallsthor nach Italien blieb.

Gleichzeitig mit den ersten Alamannenkämpfen streiften die Franken vom Niederrhein aus nach Gallien und Spanien, ohne dass ihnen ernstlicher Widerstand begegnete [3]; die städtischen Milizen waren längst jedes wirklichen Kriegsdienstes entwöhnt, und selbst grosse Städte wie Tarraco wurden von ihnen genommen [4]; es scheint nach einer Notiz des Orosius [5], dass diese Scharen sich bleibend in Spanien niederlassen wollten, denn sie blieben von 256—268 im Lande, und erst am Mittelmeere scheint ihre Unternehmungslust eine Grenze gefunden zu haben, wenn nicht jetzt schon einzelne Scharen selbst nach Afrika übersetzten [6] und so dort die ersten Spuren einer germanischen Einwanderung hinterliessen. Gallienus scheint ausserstande gewesen zu

---

1) Zos. 1, 37. Eutrop. 9, 8, 2. Zon. 12, 24, p. 596. V. Aurel. 18, 4. Auf den Münzen Valer. und Gall. erscheint im Jahre 257 Victoria Germ. (mit und ohne Max.) Victoriae Augg. It. Germ. und Germanicus Maximus V (d. h. Gallienus hat fünf Siege davongetragen), von denen letztere sich wahrscheinlich auf diesen Sieg beziehen. Eckhel 7, 385. 401 sq. Cohen, Val. 150ff. 219ff. 154f. 54. Sogar Germ. Max. VI findet sich auf einer unedierten Münze des Berliner Kabinetts (v. Köhne a. a. O., S. 347). Nach Brock, Z. f. N. 3, 90 sind die Münzen mit Germ. etc., wenn sie überhaupt nach der Gefangenschaft Valerians geprägt sind, nur kurze Zeit nach derselben geprägt, da schon 262 — richtiger 263 — Postumus denselben Titel annahm. Auch auf den Inschriften erscheint Germ. Max. Wilm. 1026 = Henzen 5544, a. 257. CIL. 6, 1107. 1108. Dacicus Maximus ist Gallienus nur auf einer spanischen Inschrift (CIL. 2, 2200 = Wilm. 1027) genannt, auf der er auch Germanicus Maximus heisst. Auch das siegreiche Heer wurde nicht vergessen: „Gallienus cum exer[citu] suo Iovi Victori". Eckhel 7, 385. Cohen, Val. 53. 2) CIL. 5, 3329 = Orell. 1014 = Wilm. 2152 (a. 265, 3. April bis 4. Dezember): „Colonia Augusta Verona nova Gallieniana Valeriano II et Lucilio coss. muri Veronensium fabricati ex die III non. Aprilium dedicati pr. non. Dec. iubente sanctissimo Gallieno Aug. N. insistente Aur. Marcellino V. P. Duc. Duc. curante Iul. Marcellino". Vgl. auch G. Orti Manara, Annali 1851, p. 65 sqq. 3) In diese Zeit mag der Kampf Aurelians gegen Franken bei Mainz fallen, V. Aur. 7, 1. 4) Aur. Viet. Caes. 33, 3. Eutr. 9, 8, 2. Auson. ep. 25, 5, 3. Nazar. pan. Constant. M. 17. 5) 7, 22, 8. 6) Aur. Vict. Caes. 33, 3.

sein, hier zu helfen; er sicherte die Rheingrenze und scheint hier die Franken bekämpft [1], doch schliesslich mehr durch Jahrgelder als durch Waffengewalt in Schranken gehalten zu haben.

Im Jahre 258 rief den Kaiser ein Aufstand nach Pannonien; er wurde desselben mit Mühe Meister; während dieser Zeit war aber Rätien verloren gegangen, der limes Raeticus von den Alamannen erstürmt.

Dieselbe Bedeutung, wie die Franken und Alamannen für Rhein und obere Donau, hatten die Markomannen und Goten mit ihren Verbündeten, Carpen, Boranen, Burgundern und Sarmaten [2] in den Ländern an der unteren Donau [3]. Makedonien, Thrakien, Griechenland wurden durch beständige Einfälle heimgesucht, die Bewohner erschlagen, das Land verwüstet und geplündert; die Einzelheiten und die Chronologie dieser Kämpfe entziehen sich gänzlich unserer Kenntnis. Dass sie geführt wurden, erfahren wir aus den gelegentlichen Erwähnungen im Leben einzelner Generale, welche sich hier auszeichneten und gelegentlich von ihren Truppen zu Kaisern ausgerufen wurden, sowie aus der Entstehung vorübergehender grösserer Kommandos, wie z. B. Claudius II. ein solches in Illyricum inne hatte [4]. Der spätere Kaiser Aurelian wird bereits 256 [5] in einem Schreiben Valerians an den Stadtpräfekten in Rom der Befreier Illyriens (liberator Illyrici) und Wiederhersteller Galliens (restitutor Galliarum) genannt [6]. Im bospori-

1) Zon. 12, 14, p. 596. 2) In einem bellum Sarmaticum zeichnete sich unter Valerian der spätere Kaiser Probus aus. V. Prob. 5, 1. 3) Zos. 1, 29. 31. Oros. 7, 22, 7. Vgl. Zeuss, Die Deutschen etc., S. 404. 4) V. Claud. 15, 2: „dux totius Illyrici, d. h. habet in potestatem Thracios Moesos Dalmatas Pannonios Dacos exercitus". Schon Tillemont 3, 165 hat wohl richtig vermutet, dass er in dieser Funktion der Nachfolger von Ulpius Crinitus wurde, der 258 (V. Aur. 13, 1) noch im Amte war. 5) V. Aur. 11, 8. Übrigens steht diese Stelle mit V. Aur. 13, 1 in unauflösbarem Widerspruch. An der ersteren bestimmt Valerian dem Aurelian zugleich mit Ulpius Crinitus das Konsulat in annum sequentem a die undecimo Kal. Ianuar. in locum Gallieni et Valeriani; dies kann nur im Jahre 256 für 257 geschehen sein, da in diesem Jahre (Klein, Fasti ad. a. 257) Valerian und Gallienus zum letztenmale Konsuln waren; V. Aur. 13, 1 wird dagegen in dem offiziellen Protokolle als anwesend Memmius Tuscus consul ordinarius genannt, dessen Konsulat 258 fällt; ebend. § 4 sagt Valerian: „te consulem hodie designo". Man kann höchstens annehmen, dass die Unabkömmlichkeit Aurelians das erste Versprechen unausführbar erscheinen liess; aber 258 war dieser Grund nicht minder massgebend, da Valerian gegen die Perser aufbrach. Man wird sich entschliessen müssen, den Brief V. Aur. 12 auf das im Jahre 258 bestimmte Konsulat zu beziehen. Die Annahme v. Wietersheim-Dahns 1^2, 624, Aurelius sei 258 zum zweiten Konsulat designiert worden, ist ausser anderen Gründen wegen der Worte V. Aur. 14, 7: „ipse actutum te iudice consularis" unmöglich. 6) V. Aur. 9, 4. Wahrscheinlich sind diese Dinge erst in Aurelians Regierung selbst entstanden; man

tanischen Reiche sassen Vasallenkönige Roms; sie schlugen Münzen mit ihren Bildnissen, aber auf der Bildseite steht der Kopf des Oberherrn [1]; doch ihre Macht reichte nicht aus gegen die beständigen Stösse, und es mögen noch innere Streitigkeiten zur Schwächung derselben beigetragen haben. Im Süden des Schwarzen Meeres ging eine römische Postenreihe der Küste entlang bis nach Phasis-Sebastopolis (Poti) am Fusse des Kaukasus; aber die Garnisonen waren teils geschwächt, teils gänzlich weggezogen, die Wehrhaftigkeit der auch hier bestehenden Milizen so gut wie nichtig. Gerade jetzt waren durch den grossen orientalischen Krieg und die Kämpfe an Rhein und Donau die Garnisonen besonders schwach, und diese Gelegenheit benützten die germanischen Stämme nördlich des Pontus zu Einfällen, welche an Kühnheit und Umsicht alles bisher Dagewesene übertrafen, aber sich doch von dem Charakter von Raub- und Beutezügen ohne bestimmten Plan nicht unterschieden. Sie legten Beschlag auf die zahlreichen Handelsschiffe der Nordküste und fuhren auf ihnen über das Meer, um Städte wie Trapezunt und Pithyus zu besetzen; der erste Versuch (253?) scheiterte infolge der tapferen Verteidigung des Kommandanten Successianus allerdings, aber ein zweiter 256 hatte bei der unglaublich nachlässigen Vertheidigung und dem gänzlichen Verfalle der Truppendisziplin besseren Erfolg. Dieses Beispiel reizte zur Nachahmung. Ein gewaltiger Schwarm Goten zog im Sommer 258 [2] auf Byzanz; hier griffen sie ebenfalls Handelsschiffe und Fischerböte auf und fuhren hinüber nach Kleinasien. Der Schrecken, den sie verbreiteten, lähmte anfangs jeden Widerstand, selbst die festen Plätze wurden von den Truppen verlassen. Chalkedon, Nikomedia, Nicäa, Kius, Apamea, Brussa fielen nach einander in die Hände der Goten, die in kleineren Corps das Land absuchten. Kyzikos wurde nur durch Zufall gerettet, da der Fluss Rhyndakos hoch angeschwollen war. So befand sich fast ganz Bithynien in Feindeshand, ohne dass die Truppen es auch nur gewagt hatten, irgendwo standzuhalten. Noch anderthalb Jahrhunderte

---

wird also gut thun, sie cum grano salis aufzufassen; aber bestimmte Waffenthaten mussten jedenfalls zugrunde liegen.

1) Zos. 1, 31. Doch ist dessen Notiz vom Aussterben des Königshauses erst für Gallienus' Zeit richtig, denn es giebt mit den Köpfen der Kaiser Maximinus bis Gallienus Münzen von Rhescuporis IV. bis zum Jahre 267 n. Chr. Eckhel 2, 381. Mionnet 2, 383, n. 145 sq. Die Stellung der Stadt Chersonnesus, die sich wahrscheinlich gleich unabhängig gegen Römer und Barbaren erhielt, bei v. Sallet, Z. f. N. 1, 31. 2) Vict. Parth. erscheint 259 auf den Münzen Valerians; da nun dieser Zug nach Kappadokien vor dem eigentlichen Kriege mit den Parthern stattfand, so wird derselbe wohl in das Jahr 258 zu verlegen sein.

später konnte man an den Trümmern von Städten und Dörfern den Weg der räuberischen Scharen verfolgen. Erst die Übersättigung setzte ihrem Vordringen ein Ziel, bei dem es auf feste Ansiedelung nicht abgesehen war; mit reicher Beute beladen kehrten sie heim und ehrten den Verrat eines Griechen Chrysogonos, der ihnen das Unternehmen geraten und wahrscheinlich die innere Auflösung des Reiches und die Schwäche der Besatzungen mitgeteilt hatte [1]. Selbst in Afrika regten sich die Barbaren; die Bavaren, ein maurischer Stamm, hatten, wie es scheint, eine Koalition verschiedener Scheikhs zustande gebracht und waren 260 in Numidien eingebrochen; ihr Führer Faraxen hatte bald seinen Namen zum Schrecken der Provinzialen gemacht. Dieselben wehrten sich, so gut sie konnten, und an den Wällen der Städte scheiterten in der Regel die Bemühungen der Barbaren. Der Statthalter C. Macrinius Decianus schlug die Feinde zuerst bei Milev (Milah), wo dieselben durch das Endjathal einbrachen; der Aufstand verbreitete sich hierauf nach der entgegengesetzten Seite; die Besatzung der Stadt Auzia (Aumale) suchte die Verbindung der Feinde zwischen Djebel-Djurdjura und Djebel-Babor abzuschneiden, bei welcher Gelegenheit Faraxen getötet wurde, aber auch ein höherer römischer Offizier, Q. Gargilius, fiel. Erst nach weiteren wiederholten Niederlagen wurde die Gefahr beseitigt [2].

---

1) Zos. 1, 31—35. Syncell. 1, p. 716. Aur. Vict. Caes. 33, 3. Jordan. Get. 20, 107. Eutrop. 9, 8, 2. Oros. 7, 22, 7. Ob und welchen Anteil Aurelian an den Kämpfen gegen die Goten genommen, lässt sich aus der kurzen Andeutung V. Aurel. 13, 2 nicht ersehen. 2) Wir kennen diese Vorgänge nur aus Inschriften: CIL. 8, 2615 = Wilm. 69: „— C. Macrinius Decianus v. c. leg. Augg. pr. pr. prov. Numidiae (a. 260) et Norici Bavaribus qui adunatis IIII regibus in prov. Numidiam inruperant primum in regione Millevitana iterato in confinio Mauretaniae et Numidiae tertio Quinquegentaneis gentilibus Mauretaniae Caesariensis item gentilibus Fraxinensibus qui provinciam Numidiam vastabant capto famosissimo duce eorum caesis fugatisque.“ 8, 9047 = Wilm. 1636: „Q. Gargilio Martiali — praef. coh. sing. et vex. eqq. Maurorum in territorio Auziensi praetendentium — quod eius virtute ac vigilantia Faraxen rebellis cum satellitibus suis fuerit captus et interfectus, ordo coloniae Auziensis insidiis Bavarum decepto etc.“ VIII Kal. Apr. a. pr[ovinciae] CCXXI (25. März 260). Wahrscheinlich beziehen sich auf ähnliche Einfälle 8, 9045: P. Ael. — Primiano — defensori provinciae suae (17. Februar 255) und 9663: „C. Fulcinio — Optato — qui inruptione Baquatium coloniam tuitus est.“ Vgl. Henzen, Annali 1855, p. 42sq.; 1860, p. 78. Creully, Rev. Arch. N. S. 3, 55 sqq. Ob auch Probus noch hier zu kämpfen hatte, geht aus V. Prob. 9, 1. 2 nicht deutlich hervor, da hier die Marmaridae genannt sind, zwischen Ägypten und der Gr. Syrte; jedenfalls hat aber die V. Saturn. 9, 5 berichtete Befreiung Afrikas von den Mauren entweder in der letzten Zeit des Gallienus oder unter Claudius II. stattgefunden.

Während in dieser Weise die Westhälfte des Reiches in völliger Anarchie und Auflösung begriffen war, hatte sich auch im Osten eine folgenschwere Entscheidung vollzogen. Wahrscheinlich hatte der Kaiser Valerianus in den Jahren 256 und 257 versucht, das Heerwesen wiederherzustellen und die Provinzen des Ostens in den Stand zu setzen, den Reichskrieg gegen die Perser mit Nachdruck und Erfolg zu beginnen. Im Anfang des Jahres 258 [1] fand in Byzanz ein grosser Kriegsrat statt, dessen Darstellung durch die Historiker [2] insofern lehrreich ist, als seine Zusammensetzung den Fortgang des Prozesses beweist, in welchem Militär- und Zivilgewalt von einander getrennt werden [3]; hier finden wir einen praeses orientis, die duces limitis Scythici, orientalis, Illyrici et Thracici und Raetici [4]. Der Orient hat bereits einen eigenen praefectus annonae. Der Kaiser rückte, als die Goteneinfälle stattfanden, von Antiocheia langsam nach Kappadokien und schickte einen General nach Byzanz, um diesen wichtigen Punkt zu sichern; freilich waren die Goten längst zurück; man sieht, dass ihm diese Raubfahrten gegenüber dem Perserkriege immerhin unerheblich erschienen. Inwieweit dieser Goteneinfall in Kombination mit dem Perserkriege erfolgte, muss unentschieden bleiben. Aber wenn man bedenkt, dass schon zu Dekebalus' Zeiten Verbindungen zwischen dem Hofe von Ktesiphon und den Feinden der Römer im Westen bestanden, so liegt der Gedanke sehr nahe, dass die Grundidee eines gemeinschaftlichen Angriffes auf das Römerreich aus den Prinzipien der persischen Staatskunst nicht mehr verschwand. Merkwürdig ist auch, dass die Operationen der Goten auf die Strassen gerichtet waren, welche zu dieser Zeit bereits Shâhpûr I. [5] in Händen hatte. In diesem Falle könnte die sonst nicht wohl verständliche Bewegung Valerians nach Kappadokien nur den Zweck gehabt haben, sich zwischen die beiden Gegner Roms zu schieben und ihre Vereinigung zu hindern [6]. Die Verwicklung im Osten war wieder

---

1) Der Konsul ordin. Memmius Tuscus V. Aurel. 13, 1 gehört dem Jahre 258 an. Klein, Fasti ad a. 258. 2) Die Quelle ist nach V. Aurel. 12, 4 der Bericht des Oberzeremonienmeisters am Hofe Valerians (magister admissionum). 3) Für die Militärcarriere dieser Zeit ist V. Aurel. 10, 2 lehrreich, da nach dieser Stelle Aurelian bekleidet hatte: „multos ducatus, plurimos tribunatus, vicarias ducum et tribunorum paene quadraginta", wie zahlreich die Germanen schon in den höheren Kommandos waren, zeigt V. Aurel. 11, 4; für Gehalts- und Equipierungsverhältnisse sind wichtig V. Aurel. 9, 6, 7. V. Claud. 14, 2—15; 15, 4; 17, 5—7. V. Prob. 4, 3. 7; für die dona militaria V. Aurel. 13, 3. 4) Einem dux limitis transrhenani begegnen wir Trig. tyr. 3, 9; einem dux limitis Libyci ib. 29, 1. 5) Er regierte nach Mordtmann, Z. d. DMG. 7, 34ff.; 34, 16ff. von 238—269. S. S. 798. 6) Zos. 1, 35. 36.

um den Besitz von Armenien entstanden; so lange hier der König Chosroes regierte, hatten die Perser keine Aussicht, einen Einfluss auf das Land zu gewinnen, und so lange blieb auch Armenien der natürliche Verbündete Roms. Dieses änderte sich, als Shâhpûr den König hatte ermorden lassen; wohl hatten einzelne treue Statthalter versucht, den Sohn des ermordeten Fürsten Tiridates (Trdat) auf den Thron zu bringen und die Vormundschaft für denselben zu führen; aber derselbe fand an seinen eigenen Oheimen Widerstand, die ihm sogar nach dem Leben stellten [1]. Einer derselben, Artavazdes, wurde persischer Vasall in Armenien [2] und kämpfte jetzt an der Seite Shâhpûrs gegen die Römer. Die national-persische Reaktion verbreitete sich jetzt auch über Armenien, das der Zarathustra-Religion unterworfen werden sollte; die Tempel der Sonne und des Mondes, die altheiligen Landeskulte wurden durch den Dienst des Auramazda verdrängt; wahrscheinlich hat diese religiöse Reaktion nach kurzer Zeit die Empörung des Landes gegen die Perser herbeigeführt. Als die Felsenburg Armeniens in persischen Händen war, mussten auch die Ausfallsthore derselben gegen Mesopotamien benützt werden; Shâhpûr nahm in raschem Anlauf Nisibis und Carrhae und zog, von einem Prätendenten Cyriades geleitet, den er, im Einverständnis mit einer parthischen Partei, zum persischen Vasallen in Antiocheia bestellt hatte [3], hier ein (Sommer 256), wo er entsetzlich gegen die Bevölkerung und gegen die Stadt wütete. Der Besitz Antiocheias blieb aber für die Perser höchst prekär, so lange die Römer Edessa zu halten vermochten, und alle Versuche Shâhpûrs, diese Festung zu nehmen, waren bis jetzt gescheitert. Dieselbe sperrte die Hauptstrassen nach Vorderasien; auch waren die kilikischen Pässe in römischem Besitze, und im Kampfe gegen feste Stellungen waren die Neuperser so ohnmächtig wie die Parther. So konnte Valerian ohne Schwierigkeit Antiocheia wiedergewinnen, wo die Bevölkerung den persischen Vasallen Cyriades gelyncht und vielleicht eine Art sicilianischer Vesper gegen die Perser ins Werk gesetzt [4] hatte, als er 257 endlich den Kampf gegen die Perser zu führen

1) Vgl. v. Gutschmid, Z. d. DMG. 31, 48. 2) V. Valer. 3, 1. 3) Ammian 23, 5, 3f. Malal. 12, p. 295 sq. Tyr. trig. 2, 2. 3 nennt ihn geradezu Augustus. Anon. p. Dion. 5, p. 218, ed. Dind. Der Name Cyriades und die syrische Nebenform Mariades weisen auf einen „Fürstensohn“ hin. Vgl. C. Müller, Fragm. hist. Graec. 4, p. 192. Malal. 12, p. 295. Dass zwei Parteien in der Stadt waren, zeigt die Gegenüberstellung von οἱ μὲν φρόνιμοι — τὸ δὲ πολὺ πλῆθος bei dem Anon. 4) Ammian 23, 5, 3. Tyr. trig. 2, 3. Vielleicht geht auf diese Ereignisse der Titel Restitutor orientis auf den Münzen: Cohen, Val. 118—120. Vgl. v. Gutschmid bei Dierauer, Gesch. Traians, S. 155.

sich anschickte. Er machte den Verteidiger von Pithyus, Successianus, zum Gardepräfekten [1] und beauftragte ihn mit der Ordnung der Verhältnisse in Antiocheia, d. h. mit der Zurückführung der römischen Verwaltung; er selbst brach zum Entsatze des schon seit einiger Zeit von den Persern belagerten Edessa auf [2]. Aber die Pest decimierte seine Truppen [3]; er erlitt eine Niederlage und diese Umstände, sowie vielleicht eine Soldatenmeuterei, veranlassten ihn mit Shâhpûr zu unterhandeln. Bei einer Zusammenkunft wurde er aber mit echt orientalischer Perfidie gefangen genommen [4]. Wahrscheinlich war das Hauptquartier in Samosata gewesen [5]; und es scheint, dass er von hier aus einen Versuch unternommen hatte, gemeinschaftlich mit einem Ausfalle der Besatzung, die Perser anzugreifen; vielleicht kam er bei dieser Gelegenheit in eine Situation, die ihn zu Verhandlungen mit den Persern zwang. Inschriften und bildliche Darstellungen an den Felsen von Nakshi Roustan und Darab-Gird haben möglicherweise die Kunde dieser Katastrophen erhalten [6]. Über die letzten Schicksale des Valerian herrschten sehr widersprechende Gerüchte [7]; so viel scheint sicher zu sein, dass er noch 260 lebte [8]; für das Reich war er tot.

Nach dem Siege stürmten die Perser von neuem gegen die römischen

---

1) Zos. 1, 32; nachher tritt er als praef. praet. neben Balista nicht hervor; er hatte deshalb vielleicht eine nur partielle Stellung; denn wenn Tyr. trig. 18, 5 echt ist, scheinen die einzelnen praef. praet. ebenfalls schon bestimmt abgegrenzte Amtsbezirke gehabt zu haben; dort ist Ragonius Clarus praef. Illyrici et Galliarum. 2) Im Jahre 259 erscheint auf den Münzen Vict. Parthica: Eckhel 7, 378. Cohen, Val. 156 u. 157. 3) Münzen mit Apollini Conserv. Propugn. Salutari: Cohen, Val. 17—23. 180—182; Deo Volkano: Eckhel 7, 384. Petr. Patr. fr. 9, Müller 4, p. 187. 4) Aur. Vict. Caes. 32, 5 Zon. 12, 23, p. 593 sq. Syncell. 1, p. 715. Zos. 1, 36. Anon. p. Dion. 5, p. 219 ed. Dind. Nöldeke nach Tabari a. a. O., p. 31 sqq. Agath. 4, 23, p. 258 ed. Bonn. Cedren. 1, p. 454: *δοριάλωτος γεγονὼς ἐν Καισαρείᾳ.* 5) Anon. p. Dion. 5, p. 219 ed. Dind. 6) Mordtmann, Z. d. DMG. 34, 23 will die Darstellungen auf die Einnahme von Hatra durch Shâhpûr, nicht auf Valerian beziehen. 7) Lact. de mort. pers. 5. Aur. Vict. Caes. 32, 5, ep. 32, 5. 6. Eutr. 9, 7. Zon. 12, 23, p. 594. Zos. 1, 36. Oros. 7, 22, 4. Petr. Patr. 13, Müller 4, p. 188. Nöldeke a. a. O., p. 33, Anm. 3. 8) Die alexandrinischen Münzen haben LZ, reichen also bis zum Jahre 260 (29. August; v. Sallet, Daten, p. 73); nachher findet sich keine Erwähnung von ihm auf Münzen, Eckhel 7, 387. Vgl. Brock, Z. f. N. 3, 75 ff. Die Inschriften gehn, so viel mir bekannt, nicht über trib. pot. VI (10. Dezember 259 event. 1. Januar 260) hinaus. IRN. 7243. Der Cod. Iust. (5, 44, 3) hat zwar noch 1. April 265 eine Verfügung der Kaiser Valerian und Gallienus; doch werden wohl alle nach 260 so bezeichneten Erlasse nicht mehr auf Valerian zu beziehen sein, sondern auf Gallienus und seinen zweiten Sohn Saloninus. P. Krüger, CI., p. 494 hat sie alle Gallienus zugeschrieben.

Provinzen heran [1]; Antiocheia wurde zum zweitenmale teilweise eingeäschert, Emesa nur durch einen glücklichen Zufall gerettet. Der Hauptstoss richtete sich gegen Vorderasien, da jetzt der Augenblick gekommen zu sein schien, das Programm des Kyros, welches das Mittelmeer zur Westgrenze des Perserreichs machte, zu verwirklichen. Nicht einmal die kilikischen Pässe waren besetzt, Shâhpûr eroberte Tarsus und belagerte Cäsarea (Kaisari), die Hauptstadt von Kappadokien, welche nach längerem Widerstande und tapferer Verteidigung durch Demosthenes schliesslich ebenfalls durch Verrat in die Hände der Perser geriet [2]. Der König selbst wurde nach dem Osten zurückgerufen, da sich hier unter einem hohen Verwaltungsbeamten Valerians, Macrianus, und einem tüchtigen Offizier Namens Balista der römische Widerstand zu organisieren begann. Aber die persischen Reiterschwärme streiften Schrecken verbreitend und plündernd bis an die Propontis und den Archipelagus, ohne dass ihres Bleibens hier gewesen wäre [3]. Nach kurzem Aufenthalte kehrten sie zurück, denn für längeren Aufenthalt im fremden Lande war der persische Heerbann nicht eingerichtet. Von Gallienus geschah in dieser Katastrophe nichts; ihm ist schwerlich daraus ein besonderer Vorwurf zu machen. Was jetzt eingetroffen war, hatte er allein nicht verschuldet. Die asiatische Armee war stets wenig kampftüchtig, und in den letzten Jahrzehnten hatte eine Zentralgewalt gefehlt, welche hier hätte Abhilfe treffen können, wenn überhaupt zu helfen war. Die Hauptschuld trug die Organisation des Alexander Severus, der die Beweglichkeit der ohnedies schon wenig mobilen Grenzarmeeen noch durch ihre Verwandelung in sesshafte Grenzer beeinträchtigt hatte. So musste die orientalische Armee lediglich auf sich angewiesen bleiben, und die Erfahrung zeigte, dass die Truppen den erschlaffenden Wirkungen des Orients auf die Dauer nicht widerstanden. Früher war in bedeutenderen Feldzügen immer der beste Teil der Feldarmee gegen die Parther aus Rhein- und Donauarmee abkommandiert worden; jetzt war dies zwar nicht unbedingt unmöglich, aber doch ausserordentlich erschwert; man musste meist zu ganz jungen Truppen greifen, die dem Feinde gegenüber zuerst Dienst thaten. Dazu kam die Kriegsnot am Rhein und an der Donau, wo man jetzt nicht daran denken konnte, weitere Truppen wegzuziehen, da Italien unbedingt gefährdet und jedenfalls wichtiger war als der Orient. Nach Valerians Katastrophe befanden sich in dem von ihm

---

1) Aur. Vict. Caes. 33, 3. Eutr. 9, 8, 2. Zon. 12, 23, p. 594. Oros. 7, 22, 7. Ammian 23, 5, 3. 2) Zon. 12, 23, p. 594. Malal. 12, p. 297. 3) Syncell. 1, p. 716. Zon. 12, 23, p. 595. Agath. 4, 24, p. 259.

so unglücklich geführten Heere zwei Männer, welche die nötige Autorität besassen, um eine Reorganisation desselben in Aussicht zu nehmen, nämlich M. Fulvius Macrianus, ein höherer Beamter [1], und Balista, der als Gardepräfekt des gefangenen Kaisers erscheint; ersterer galt trotz körperlichen Leidens für einen tüchtigen Offizier, dessen Aktion aber doch durch seine Invalidität beschränkt war, während Balista in dieser Hinsicht ungehindert war. Sie sammelten die Trümmer des Heeres von Edessa und suchten in Samosata, in dem engen Winkel, welchen hier Euphrat und Amanusgebirge bildeten, eine Zuflucht. Von hier aus begann Balista den kleinen Krieg gegen Spates, den Vezier Shâhpûrs, der Soli-Pompeiopolis belagerte; er bemächtigte sich an der syrischen Küste einer Anzahl Fahrzeuge und unternahm in Sebaste (?) und Korykos (Korgos) Landungen; die kilikische Küste war so keinen Augenblick sicher, und Shâhpûr fasste den Entschluss, seine Truppen zurückzuziehen, die überhaupt nicht mehr Lust hatten, den Krieg weit von der Heimat zu führen; er gab dem Vezier Befehl zum Rückzug, sammelte seine Truppen und marschierte über Kommagene nach Persien zurück [2]. Aber hier trat ihm von einer Seite Widerstand entgegen, an die er nicht gedacht hatte.

§ 81.

Provinziale Reichsgründungen.

In Palmyra [3], der grossen Grenzhandelsstadt des römischen Reiches im Osten und der Zwischenstation zwischen Arabien und Syrien [4]

---

1) Trig. tyr. 12, 1 heisst er primus ducum, Balista dagegen praefectus Valeriani; nach Euseb. H. e. 7, 10, 5: ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων λεγόμενος εἶναι βασιλέως, d. h. rationalis; ähnlich Anon. p. Dion Exc. 5, p. 219 Dind.: κόμης τῶν θησαυρῶν = comes sacrarum largitionum. Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 38, Anm. 1; dies schliesst nicht aus, dass er vor seiner Invalidität (Tyr. trig. 12, 7) ein tüchtiger Offizier war (Tyr. trig. 12, 17; 13, 3). Der Name heisst bei Zon. 12, 24, p. 598 und dem Anon. post Dion. 5, p. 219 Dind. Macrinus, sonst Macrianus; über seine Vergangenheit Borghesi, O. 3, 252. 2) Zon. 12, 23, p. 595. Syncell. 1, p. 716, die statt Balista Κάλλιστος haben. Die Namen der wohl gefälschten Münzen sind Servius Anicius B. 3) Über die Vorgeschichte der Stadt handelt Oberdick, Die römerfeindlichen Bewegungen im Orient, Berlin 1869, S. 44ff. Ich vermag nicht zu prüfen, ob die Nachrichten der alten orientalischen Quellen hier mit gleicher Willkür, mitunter auch Unkenntnis, behandelt sind, wie die occidentalischen der späteren Zeit. Eine sehr verständige, auf Autopsie beruhende Darstellung Palmyras giebt Mordtmann, Augsb. Allg. Ztg. 1874, Nr. 50. 52. 55. 4) In der Wüste gab es drei römische Stationen bei Nemara, Rouhbe und Djebel Seis, die Etappen der Karawanenstrasse Palmyra - Bostra - Palästina waren, Waddington - Le Bas 3, p. 522 zu n. 2264. Grosse Karawanen von Spasinu Charax

hatte der mächtige Handelsverkehr eine rasche Blüte und grossen Reichtum hervorgebracht. Die Palmyrener begleiteten die Karawanen [1] durch die Wüste, und dieser Umstand machte eigentlich den ganzen Karawanenhandel von ihnen abhängig; die Wüstenstämme fürchteten die mächtige Stadt zu sehr, um sich an ihren Convois zu vergreifen. Unter Severus und seinem Sohne war die Stadt zur Kolonie erhoben worden, und der häufige Name Septimius auf den Inschriften beweist, dass die reicheren und angeseheneren Familien das Bürgerrecht erhalten hatten. Alexander Severus hatte sich auf seinem Zuge gegen die Perser hier aufgehalten, und durch diesen Verkehr waren einzelne Familien der reichen Kaufmannschaft zu den Römern in nähere Beziehungen getreten. Freilich scheint der Anschluss an die letzteren nicht allseitig gern gesehen worden zu sein, wie dies in der Natur der Verhältnisse lag. Eine Kaufmannsstadt ist international, und der Handel fragt wenig nach patriotischen Gesichtspunkten. Dies galt von Palmyra um so mehr, als die Stadt Vermittlerin zwischen Ost und West war, in fast gleichem Masse die Parther wie die Römer für ihre Interessen brauchte; nur ihre kluge Neutralität hatte sie bis jetzt über die Krisen glücklich hinweggeführt. Was aber von den Parthern bisher erreicht worden war, die in ihrem kosmopolitischen Hellenismus tolerant gegen Neutrale waren, schien jetzt kaum mehr durchzusetzen zu sein, seitdem die Sassaniden Anspruch auf den Besitz von Vorderasien erhoben; jetzt musste die Stadt sich entscheiden, musste wählen zwischen dem Feueraltar und dem Kaiserkult. Der religiöse Gegensatz führte sie eher zu Rom; denn hier war wenigstens freie Religionsübung gewährleistet, und freilich war die ferne Macht des Kaisers der nahen der Perserkönige vorzuziehen. In den inneren Kämpfen, in welchen diese Gegensätze zum Austrage kamen, hatte ein Fürst von Palmyra, Septimius Odaenathus [2], durch einen römischen Beamten, Rufinus, sein Ende gefunden [3].

Waddington a. a. O., n. 2596; hier war das Entrepôt, wo sich die Strassen Damaskus-Palmyra und Gaza-Petra vereinigten, de Vogüe, Syrie centrale, Inscr. semitiques, n. 4—7. 9. Die Gründungsgeschichte der Stadt giebt de Vogüe, p. 10; Waddington, n. 2590. Über ihre Lage Mordtmann, Sitzb. d. phil.-hist. Cl. der k. bair. Ak. d. W., 1875, 2, Suppl. III, p. 12 sq.

1) Der Karawanenhandel wird erwähnt CIGr. 4486, vgl. Levy ZDMG. 18, 89 und Ritter, Erdkunde 17, 2, 1555; über die Vorgeschichte von Palmyra Marquardt, St.-V. 1, 255; die palmyrischen Münzen bei de Saulcy, Numism. de la Terre Sainte, p. 59—66. Auch alle möglichen Münzen kursierten hier, Waddington a. a. O., 2596. 2601. 2) Die Inschriften der Familie des Odaenathus bei de Vogüe a. a. O., p. 23—26. 3) Anon. p. Dion. 5, p. 224 ed. Dind. Waddington-Le Bas 3, 2600, will diesen Vorfall schon unter Trebonianus Gallus setzen (251); de Vogüe, n. 22 heisst er רֵישׁ chef de Palmyre.

Hairan, sein Sohn, heisst bereits Fürst von Palmyra [1]; eine andere Familie, deren Verwandtschaft mit dem Hingerichteten wahrscheinlich ist, stellte sich auf die römische Seite, und der Führer derselben war Septimius Odaenathus, ein energischer, kluger Araber, voll Unternehmungsgeist, der in Palmyra eine herrschende Stellung einnahm [2]. Ihm war die Gefahr klar, welche seine Vaterstadt und seine Herrscherstellung in Palmyra lief, wenn den Persern die Unterwerfung Asiens gelang [3]. So lange Valerian herrschte, hatte er sich nicht an den Kämpfen beteiligt, da er schwerlich seine Mitbürger zu einer entschiedenen Politik bestimmen konnte; aber er selbst war bereits unter diesem Kaiser, der, wie es scheint, 258 an Palmyra Unterstützung suchte, ὑπατικός = consularis geworden [4]; nach dessen Katastrophe breitete sich der persische Einfluss immer weiter aus, und es liess sich ohne grosse Klugheit voraussehen, dass die reiche Handelsstadt von Shâhpûr nicht verschont bleiben würde, wenn derselbe auch nicht einen Versuch des regierenden Herrn, die alte Neutralität zu erhalten, schroff und herrisch zurückgewiesen hätte. Wollte man aber die römische Herrschaft und damit das Gegengewicht gegen Persien erhalten, so war es die höchste Zeit, denn wenn die letzten Reste, die sich jetzt unter Macrianus und Balista organisierten, abermals vernichtet waren, so setzte nichts dem Vordringen Shâhpûrs mehr eine Schranke. In dieser Zeit setzte sich Odaenathus mit den römischen Offizieren in Verbindung, und als Shâhpûr sorglos und mit Beute beladen nach Persien zurückkehrte, sah er sich plötzlich von den Arabern der Wüste, den Palmyritanern und den Resten der römischen Besatzungen, welche Odaenathus auf seinem Wege an sich hatte ziehen können, angegriffen und seine Rückzugslinie bedroht. Gleichzeitig marschierten von Norden her die römischen Truppen von Edessa. Am rechten Ufer des Euphrat wurde er von den Palmyritanern eingeholt, und während diese ihn zwangen, mit Zurücklassung der Beute und des Trosses schleunigst über den Fluss zu gehen [5], hefteten sich die arabischen Reiterschwärme an die Fersen des fliehenden Perserheeres. Mesopotamien wurde von ihnen genommen und Ktesiphon bedroht. Shâhpûr stellte sich erst hier zum Kampfe; wahrscheinlich war sein Heer in Auflösung und schon

1) de Vogüe, p. 29. 31. Waddington zu 2600. Er heisst תרמור רש = ἔξαρχος Παλμυρηνῶν im Oktober 251. 2) Im April 258 heisst er auf einer Inschrift de Vogüe, n. 23 = Waddington 2602 מרן = δεσπότης = dominus noster vgl. n. 29. 3) Petr. Patr. fr. 10 Müller 4, p. 187. 4) Waddington-Le Bas 3, 2602 = de Vogüe, n. 23: Σεπτίμιον Ὀδαίναθον τὸν λαμπρότατον ὑπατικόν — τὸν δεσπότην — ἔτους ϑξϛ' μηνὶ Ξανδικῷ (April 258). Doch kann ich dessen Ansicht, dass Odaenathus schon damals römischer Statthalter von Syrien gewesen sei, nicht beitreten. 5) Petr. Patr. fr. 11, Müller 4, p. 187 sq.

teilweise nachhause entlassen worden. Er wurde geschlagen und liess in den Händen des Siegers einen Teil seiner Frauen und seiner Schätze [1]. Gallienus, froh aus irgendeinem Teile des Reiches eine Siegesbotschaft zu hören und Hilfe zu finden, wo er sie kaum hatte erwarten können, triumphierte über die Perser und ernannte Odaenathus, der an seinem Oberherrn durchaus festhielt, zum dux Orientis (262) [2].

Während dieser Vorgänge im Osten schritt die Auflösung im Westen unaufhaltsam vorwärts; fast alle Provinzen stellten nach einander Kaiser auf; von der Gefangennahme Valerians bis zum Tode des Gallienus wurden achtzehn Generale von ihren Truppen proklamiert [3]. Nur einer derselben gehörte dem alten Adel an, ein anderer war senatorischen Standes, die übrigen Offiziere, welche von der Pike auf gedient hatten. Die Legionen bildeten jetzt das Volk des römischen Reiches, und da von der Zentralgewalt in Rom keine Hilfe zu erwarten war, so schafften sie sich dieselbe allein; auch hier hatte die Einrichtung Alexanders die Bande, welche zwischen den Legionen und den Provinzen bestanden, wo die Standquartiere derselben waren, noch mehr befestigt; die Soldaten, welche jetzt teilweise für Besitz, Weib und Kind fochten, konnten sich mit Recht als die Repräsentanten der Provinz in Waffen betrachten, und die Interessen der Provinzen gewannen feste Gestalt in der Person provinzialer Kaiser. Soldaten und Bürger sind solidarisch verbunden, denn eine Niederlage der ersteren führte das Verderben der letzteren herbei. Wo keine Soldaten stehen,

1) Zos. 1, 39. Syncell. 1, p. 716. V. Val. 4, 2–4. Tyr. trig. 15, 4, wo die Sache chronologisch falsch berichtet wird. Euseb. Hier. Chron., p. 182. 183, a. 2282 = 264. Zon. 12, 23, p. 595. Oros. 7, 22, 12. Agath. 4, 24, p. 260. Petr. Patr. 10, Müller 4, p. 187. Malal. 12, p. 297. 2) V. Gall. 1, 1 „cum Od. iam orientis cepisset imperium“ bezeichnet nur den wirklichen Zustand daselbst. Zon. 12, 23, p. 595: τῆς ἑῴας στρατηγόν. Mit trib. pot. X finden sich Darstellungen auf den Münzen verbunden, welche auf den Triumph gedeutet werden können (Eckhel 7, 392), den Gallienus infolge der Siege des Odaenathus gehalten haben soll. Dieser Triumph würde somit in das Jahr 262 fallen, in dessen Anfang auch die Kämpfe gehören. 3) Auf den Legionsmünzen des Gallienus, welche nach Brock, Z. f. N. 3, 95. alle in die Zeit der Alleinherrschaft dieses Kaisers gehören, erscheinen folgende Legionen (Eckhel 7, 402f. Cohen 78ff. 258—322): Cohh. Praet.; leg. I Adi., I Aug., I Ital., I Minerv., II Adi., II Ital., II Part., (II Aug.), III Ital., IIII Flav., V Maced., VI Maced., VII Claud., VIII Aug., VIIII Aug., X Gemin., XI Claud., XIII Gem., XIIII Gem., XX u. XXI Gem., XXII u. XXX Ulp. Es sind nach v. Kolb, Wien. N. Z. 5, 59ff. die Legionen von Germanien, Rätien, Noricum, Pannonien, Mösien und Dakien. Die gleiche Soldatenschmeichelei zeigt sich in den Münzaufschriften: „Fides exercitus“ (mit und ohne VIII), Eckhel 7, 407. Cohen 3. 717; „fides militum“, Cohen 4. 5. 147ff.; „fidei equitum“, Eckhel a. a. O. Cohen 136f.; „fidei praetorianorum“, Eckhel a. a. O. Cohen 139ff.; „fidei leg[ionum], Cohen 138.

ist die bürgerliche Gesellschaft in Auflösung, und das lange nicht mehr da gewesene Schauspiel eines förmlichen Sklavenkrieges trat in Sicilien hervor [1].

Schon vor Valerianus' Gefangennahme hatte Gallienus seine beiden Söhne zu Mitregenten gemacht; der ältere hiess P. Cornelius Licinius Valerianus, der jüngere P. Cornelius Licinius Saloninus [2]. Als der Kaiser nach den Donauländern 258 abging, liess er am Rhein seinen älteren Sohn zurück, der unter dem Statthalter von Gallien wohl seine ersten Kriegserfahrungen gewinnen und auch die kaiserliche Majestät an den Ufern des Rheines repräsentieren sollte. Der Statthalter von Gallien war M. Cassianius Latinius Postumus [3], ein Glückssoldat, wahrscheinlich nach einigen Rechtsstudien ebenfalls von der Pike emporgekommen, aber ein tüchtiger Offizier und auch nicht ohne Verwaltungsgeschick [4]; er hielt eine ebenso strenge Zucht unter den Soldaten, wie er ein tüchtiger Kenner des Rechts war. Der kaiserliche Prinz war aber nicht eigentlich der Leitung des Postumus unterstellt worden [5], sondern besass einen eigenen Gouverneur in der Person eines Tribunen Silvanus, und es scheinen, wie das auch unter solchen Verhältnissen natürlich war, allerlei Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Statthalter und dem Hofmanne vorgekommen zu sein. Dieselben verbitterten das Verhältnis auch zu dem jüngeren Valerian, der wahrscheinlich für seinen Gouverneur Partei und die oberste Autorität für sich in Anspruch nahm. Aus einer solchen Streitigkeit entwickelte sich eine Kata-

1) V. Gall. 4, 9; wie es scheint, um 265 vgl. 4, 5. 2) Beide heissen — vielleicht missverständlich — auf Inschriften Augusti; der ältere aber auch offiziell imp. Caes. Mommsen, St.-R. 2, 1106, Anm. 2. Das richtige Verhältnis zwischen beiden Brüdern hat schon Mommsen, Abh. d. k. sächs. Ges. d. W., phil.-hist. Kl. 2, 245sq. festgestellt. Dass der ältere von Postumus getötet wurde, zeigt die afrikanische Inschrift CIL. 8, 8473 = Wilm. 1031 = Henz. 5335: „Divo Caesari P. Cornelio Licinio Valeriano nepoti Imp. Caes. P. Licini Valeriani Aug. filio Imp. Caes. P. Licini Gallieni Aug. fratri P. Corneli Licini Salonini nobilissimi Caes. Aug." etc. und Wilm. 1032 = Henzen 1546. Nach Wilm., CIL. 8, 2383 führten eigentlich beide Söhne des Gallienus dieselben Namen, nur in verschiedener Folge; der ältere hiess P. Cornelius Licinius Valerianus, der jüngere P. Licinius Cornelius Valerianus (auch Saloninus). Doch ist dies schwerlich richtig; der jüngere heisst regelmässig Saloninus, bisweilen mit Valerianus verbunden (CIL. 6, 1107) und erst nach seines Bruders Tode Valerianus (z. B. Bull. 1864, p. 112); es scheint, dass vielmehr in jener einzigen Inschrift eine verkehrte Namenfolge angewandt worden ist. Vgl. CIL. 8, p. 1051. 3) Wilm. 1035 = CIL. 2, 4943 = Orell. 1015: „Imp. Caes. M. Cassianius Latinius Postumus Pius Fel. Invictus Aug. Ger. Max. Pont. Max. trib. pot. cos III P. P. procos." zeigt seine volle Titulatur. 4) Tyr. trig. 3, 9. 5) Nach Trig. tyr. 3, 1 doch: „quasi custodi vitae et morum et actuum imperialium institutori"; ebenso 3, 3. Zos. 1, 38. Zon. 12, 24, p. 597. Silvanus heisst hier Ἀλβανός.

strophe, welche von den weittragendsten Folgen war [1]. Als Postumus angeblich den Franken abgenommene Beute seinen Leuten verteilen wollte, erhob Silvanus namens des Prinzen Einsprache, indem dieselbe als Staatseigentum reklamiert wurde. Die Soldaten hatten nicht Lust, einer solchen, an und für sich vielleicht berechtigten, Auffassung sich zu fügen, und antworteten auf diese Forderung in der nachgerade den Truppen geläufigsten Weise, indem sie ihren General zum Kaiser ausriefen. Doch wurde dieser Entschluss jedenfalls durch die Stimmung der gallischen Bevölkerung gefördert, die einen tüchtigen Soldaten, nicht einen Knaben zur Wahrung ihrer Interessen gegen die Germanen verlangte [2]. Köln, wo Valerian seine Residenz hatte, wurde erobert und derselbe samt seinem Berater getötet. Damit war jedes Band zwischen dem Kaiser Gallienus und den Empörern zerschnitten; denn zwischen jede Verständigung hätte sich die blutige Gestalt seines ermordeten Thronfolgers stellen müssen, den er ausserdem noch besonders geliebt hatte und an dessen Stelle jetzt der jüngere Bruder desselben trat [3]. So gab es nur einen Weg für die Meuterer, indem sie rücksichtslos vorwärts gingen und ein so starkes Reich hier herzustellen suchten, dass sie der Rache ihres Gegners entzogen wurden. Dieses geschah dadurch, dass eine Verbindung mit Britannien und Spanien gesucht wurde, welche ja ebenfalls nicht neu, sondern teilweise schon wiederholt vorhanden gewesen war. Die Legionen in Britannien und Spanien erkannten den gallischen Kaiser an [4], der seine

1) Dass die Erhebung des Postumus sofort nach Gallienus' Entfernung nach Pannonien begann, die 258 erfolgte, steht sicher; aber schwerlich wurde er sofort seiner Gegner Meister, so dass seine faktische Regierung vielleicht erst von 259—268 anzusetzen ist. de Witte, R. Num. 1844, p. 346 und Recherches sur les empereurs etc. setzte sie 258—267. Eckhel 7, 391 setzt den Tod Valerians jun. ebenfalls 259, doch die Regierung des Postumus von 258—267. Auf den Münzen und Meilensteinen erscheint noch trib. pot. X cos V. Eckhel 7, 441. Cohen 70. Danach muss, selbst wenn Postumus, wie wahrscheinlich, seine Regierung von 258 an datieren liess, dieselbe noch in das Jahr 268 gewährt haben; denn die erste trib. pot. findet sich mit cos. II verbunden, hat also jedenfalls noch über den 1. Januar 259 hinaus gewährt. Das fünfte Konsulat trat er 1. Januar 268 an, da 267 sich trib. pot. VIIII und cos. IV. findet. S. Héron de Villefosse, Rev. Arch. 37, 263 sq. Der von Düntzer, Bonn. Jahrb. 43, 213ff. für den Anfang der Regierung des Postumus im Jahre 259 angeführte Grund, weil eine alexandrinische Münze den Saloninus 259 am Leben zeige, ist nach dem Vorausgehenden (s. S. 827, Anm. 2) hinfällig. 2) Tyr. trig. 3, 3. Aur. Vict. Caes. 33, 7; ep. 32, 3. Eutr. 9, 9, 1. Zon. 12, 24, p. 597. Zos. 1, 38. Oros. 7, 22, 10. Anon. p. Dion. Müller 4, p. 195: ὑπὸ τῶν Γάλλων ᾑρέθην βασιλεύς. 3) Aur. Vict. ep. 33, 1. 4) Die Münzen der gallischen Kaiser sind zusammengestellt von de Witte, Recherches sur les empereurs qui ont régné dans les Gaules au IIIe siècle de l'ère chrétienne, Lyon, Perrin 1868.

Residenz in Trier aufschlug, welche seine Nachfolger beibehielten. Die Hauptwaffenplätze dieses gallischen Kaisertums waren Mainz und Köln [1], die römischen Besatzungen in den linksrheinischen Gebieten bildeten den Kern ihrer Heere [2]. Das Reich, das hier gestiftet wurde, kann man nicht antirömisch nennen; denn es bildete sorgfältig alle Institutionen des römischen Reiches nach oder behielt dieselben bei; das erste, was Postumus that, war sogar die Schaffung eines Senats [3], der doch selbst im Mutterlande keine politische Bedeutung mehr hatte. Dass man nicht entfernt daran dachte, ein gallisches Nationalreich zu errichten, wie einst unter Nero und Vespasian, dafür bürgt schon die einfache Thatsache, dass die Errichtung dieses Reiches nicht allein von den Provinzialen ausging, sondern in erster Linie von den Truppen, welche sich als bessere Römer ansahen, als die verweichlichten und wehrlosen Italiener; dass sich hinter den römischen Formen vielleicht unbewusst auch ein kräftiger Lokalpatriotismus versteckte, kann ebenso wenig bezweifelt werden [4]. Die Münzen halten diesen Charakter durchaus fest, ihre häufigste Aufschrift ist Roma Aeterna. Zunächst kam Postumus noch zu keiner friedlichen Thätigkeit; er musste die Alamannen zurücktreiben [5], welche nach Gallien eingebrochen waren, und am Niederrhein gegen die Franken kämpfen; auf der rechten Rheinseite wurde gegen sie eine Reihe von Forts errichtet, welche zur Deckung der Stromübergänge bestimmt waren. Ob es ihm am Mittelrhein gelang, wieder auf dem rechten Ufer festen Fuss zu fassen, lässt sich nicht mit Sicherheit eruieren; wahrscheinlich gingen schon jetzt hier die rechtsrheinischen Besitzungen verloren; der Verlust derselben wird unter Gallienus durch die Anhänge des Veroneser Provinzialverzeichnisses bezeugt. Immerhin wurde durch den kriegerischen Geist, von welchem das Regiment des Postumus, zum Teil auch das seiner Nachfolger erfüllt ist, das Überschreiten des Limes und des Rheinstromes schwierig, und es ist wahrscheinlich, dass die Errichtung dieses gallischen Kaisertumes die Alamannen veranlasste [6], ihre Stösse jetzt gegen den Limes Raeticus, die Donau und Italien zu richten; auch das Britannische Meer säuberte

---

1) C[ol]. C[laud]. A[gripp]. A[ug]. erscheint auf den Münzen des Postumus Cohen 7. 10 mit cos IIII (nach 265) Z. f. N. 6, 20. 2) Müllenhoff, Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 531. 3) Dies zeigt S. C. auf seinen Münzen. Vielleicht hat er auch eine eigene Prätorianertruppe geschaffen. Bonn. Jahrb. 39 u. 40, 1 ff. erscheint ein M. Pivonius Victorinus trib. praetorianorum in Trier, den Mommsen möglicherweise diesem Corps zurechnen will. 4) Vgl. Henri Martin, CR. de l'Inst. 1880, p. 910. 5) Der Schutzgott des gallischen Reiches scheint Herkules gewesen zu sein, der mit allen möglichen Beinamen erscheint. Eckhel 7, 443 ff. Cohen 48—67. 6) Tyr. trig. 3: „summotis omnibus Germanicis gentibus".

Postumus durch eine strenge Seepolizei von Piraten, welche namentlich aus sächsischem Stamme hier zahlreich ihr Unwesen trieben. Dass Postumus gegen die deutschen Stämme am Rhein einige Erfolge hatte, zeigen die seit Caracalla zum erstenmale wieder auf den Münzen angezeigten fünf imperatorischen Begrüssungen [1] und der Titel Germanicus Maximus [2]. Wie er hierin die alte militärische Tradition wieder zu beleben suchte, so geschah dies auch in seiner Sorge für das materielle Wohl der Soldaten; der gefährlichste Feind derselben war zu dieser Zeit die Pest, gegen die er Vorsichtsmassregeln anordnete [3]. Nach Beruhigung der Grenzvölker, welche zum Teil Aufnahme in den römischen Heeresverband erhielten [4], wandte sich Postumus der inneren Verwaltung zu. Er stellte Ruhe und Sicherheit wieder her, der Handel wagte sich wieder auf Flüssen und Strassen zu zeigen, Industrie, Wissenschaft und Kunst fanden eine gewisse Pflege [5]. Die Münzen, welche in Gallien unter dieser Regierung geschlagen wurden, übertrafen durch feine und schöne Arbeit weit die Reichsmünzen; auch waren sie feinhaltiger [6]; doch wurden dieselben in Italien nicht zugelassen, wie auch umgekehrt das Gepräge des Gallienus und seiner Nachfolger in Gallien keinen Kurs hatte [7]. Im Jahre 262 feierte Postumus seine Quinquennalia [8], ein in dieser Zeit seltenes Fest. Dass Postumus in der ganzen Zeit auch in Spanien und Britannien anerkannt war, kann nicht bezweifelt werden [9]. Aber ebenso sicher scheint es zu sein, dass in Spanien diese Anerkennung nur eine partielle war, die sich wahrscheinlich nur auf gewisse Gebiete erstreckt und beschränkt hat. Die gallischen Kaisermünzen kommen selten in diesem Lande vor, wahr-

1) Eckhel 7, 439. Doch erscheint selbst Imp. X: Eckhel 7, 441. Cohen 70. 108. 131 f. Die Siege sind solche über die Germanen und Gallienus. 2) Vict. Germ. mit Cos. III und trib. pot. V verbunden. Eckhel 7, 439. Cohen 178. 189. de Witte a. a. O. Post. 332 verlegt den Sieg in das Jahr 263. Germanicus Max. oder bloss Max. V (d. h. nach fünf Siegen): Eckhel 7, 439. Cohen 106. 223—225. 3) Münzen mit Salus exerciti und Aesculap Cohen 162. 4) V. Gall. 7, 1. 5) Tyr. trig. 3, 4. 6. Eutr. 9, 9, 1. Oros. 7, 22, 10. Münzen mit Mercurio felici und Minerva fautrix Eckhel 4, 445. Salus provinciarum (der Rhein mit Schiff und Anker) de Witte a. a. O., Post. 287—293. Eckhel 7, 445. Cohen 2. 6) Eckhel 7, 445. 7) Mommsen, R. M.-W., S. 815. In dem Funde von Reggio finden sich keine gallischen, in den Funden von Mâcon und Ancaster keine Reichsmünzen. 8) Eckhel 7, 438: „Quinquennales Post. Aug.“ Cohen 141—144. de Witte 252—255. 9) Auf eine Fahrt in dieses Land deuten die Münzen mit Neptuno Reduci und Comiti. de Witte a. a. O., p. 170—173[a]. 10) Es giebt von ihm Meilensteine in Spanien: CIL. 2, 4919 u. 4943 (a. 260); Deutschland: CIRh. 1948 (259) und Britannien: CIL. 7, 1161 u. 1162. Héron de Villefosse stellt in der Rev. Arch. 37, 263 sqq. die Meilensteine des Postumus nebst Tafel für trib. pot. und cos. zusammen, wobei zwei neue Inschriften veröffentlicht werden.

scheinlich zunächst, weil ihre Prägung sehr unterwertig war [1], dann aber gewiss auch, weil man kein Mittel hatte Zwang zu üben, d. h. weil das Land entweder nur teilweise oder nur lose unterworfen war [2]. Ob freilich in Gallien selbst Ruhe überall und durch die ganze Regierungszeit herrschte, muss angesichts der vielen Münzfunde [3] aus der Zeit des Postumus zweifelhaft erscheinen; freilich muss es unentschieden bleiben, ob die Vergrabungen infolge innerer Kämpfe oder nur infolge von Einfällen auswärtiger Feinde — namentlich der Franken im Norden — vorgenommen wurden. Gallienus hatte sofort an die Rache für seinen Sohn gedacht, die Bestrafung des Mörders und den Sturz seines Reiches ins Auge gefasst und zu diesem Zwecke ein Heer unter Theodorus nach Gallien gesandt, das aber nur geringe Erfolge davongetragen zu haben scheint. Der Kaiser selbst befand sich zeit-

1) Mommsen, Annali 1863, p. 76 sq. 2) Beide Länder werden auch nicht auf Münzen des Postumus erwähnt, während er Restitutor Galliarum heisst. de Witte, Rev. Numism. 1844, p. 346. Cohen 145 ff. 290 ff. 3) Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden folgende Münzfunde die im Texte gegebene Darstellung rechtfertigen: „Fund von Signy-l'Abbaye (Commodus bis Saloninus), Rev. Num. 1865, p. 375; Fund von Sampuy, Dep. Eure et Loire (Antonine bis Postumus), R. Num. 1860, p. 163 sq.; von Maconcourt (Vosges) (Antonine bis Postumus), Rev. Num. 1859, p. 80; von Ettelbrück, Luxemburg (Gordian III. bis Postumus), Rev. Num. 1856, p. 209; von Veillon Arrond. Talmont, Vendée vergraben zwischen 264—265, Rev. Num. 1856, p. 295 und 1857, p. 65 sqq.; Nogent-sur-Eure (Arrond. Chartres), Maximin bis Postumus, Rev. Num. 1844, p. 163; von Montreuil (Hennegau), Traian bis Postumus, Rev. Num. Belg. 3, 420; von Bailleul bei Boulogne (Vespasian bis Postumus), ib. 3, 271 sq.; von Andancette (Drôme), Valerian mit Oriens Augg. und Consecratio, Rev. Arch. 2, p. 664; von Arlon, Luxemburg (Gordian III. bis Postumus), Rev. Num. Belg. 1869, p. 209; von Castiau (Antonine bis Gallienus), Rev. N. Belg. 1869, p. 215; von Modave (Alexander bis Gallienus) Rev. Num. Belg. 1870, p. 411, vergraben 267; von Harchies bei Quévaucamp (Faustina bis Saloninus), Rev. Num. Belg. 1862, p. 144; von Tubise (Caracalla bis Gallienus), Rev. Num. Belg. 1862, p. 520; von Montreul-sur-Haine vier Funde, zwei bis Gallienus und Postumus, ein dritter bis Gordian III., ein vierter bis Sept. Sev., Rev. Num. Belg. 1880, p. 66 sqq.; von Wytschaete bei Ypern (Traian bis Postumus), Rev. Num. Belg. 1880, p. 299; von Nordschoote bei Ypern (Septimius Severus bis Gallienus), ebd., p. 300; von Ecouis (Gordian III. bis Postumus), Rev. Arch., 32, 53; von Bonn (Alexander Severus bis Postumus), Bonn. Jahrb. 58, 155 ff. Vgl. über die zahlreichen Vergrabungen in Nordwest-Frankreich und Belgien Mommsen-Blacas 3, 113 sq. de Bast, Recueil d'antiquités romaines et gauloises trouvées dans la Flandre Gand 1808 und E. Joly, Rev. Num. Belg. 3, 426, wonach unter zehn Münzfunden im Hennegau acht der Zeit von Septimius Severus bis Gallienus angehören. Ebenso für die Westküste von Frankreich Fillon, Mém. sur une découverte de monnaies etc. Napoléon — Vendée 1857, p. 18. Vgl. R. Num. 1857, p. 65 sq. Fund von Couvron Arrond. Belfort, von Caracalla bis Postumus. Annuaire de la soc. franç. de numism. et d'archéolog., T. 1, 4, 1880.

weise bei demselben und wurde bei der Belagerung irgendeiner Festung durch einen Pfeilschuss verwundet. Erst im Jahre 265 [1] wurde einer der tüchtigsten Feldherren des kaiserlichen Heeres Aureolus mit der Führung des Krieges beauftragt. Wir wissen nicht, ob die kaiserliche Armee zu schwach oder Aureolus vielleicht gar nicht geneigt war, einen entscheidenden Schlag herbeizuführen [2]; der Krieg zog sich in die Länge, und während desselben fiel ein kaiserlicher General M. Piauvonius (oder Piavonius) Victorinus zu Postumus ab und wurde von diesem zum Nachfolger (Caesar) ernannt [3]. Die geringen Fortschritte des Kampfes, wahrscheinlich auch die Notwendigkeit seiner Anwesenheit in der Hauptstadt, bestimmten Gallienus, sich nach Italien zurückzubegeben [4], während Aureolus und der spätere Kaiser Claudius mit wechselndem Glück hauptsächlich gegen Victorinus kämpften [5]. Wir haben über die weiteren Vorgänge nicht die geringste Kunde, ausser dass Postumus und Victorinus von den kaiserlichen Truppen besiegt wurden [6]; doch kann dieser Sieg nicht bedeutend gewesen sein, da Gallien vor wie nach die Reichseinheit zurückweisen konnte; bald nach dem Abzuge des Gallienus brach ein Soldatenaufstand gegen Postumus aus, in dem er gegen einen Gegenkaiser Cornelius Ulpianus Laelianus [7] seinen Tod fand [8]. Während der Kämpfe zwischen beiden waren die Germanen wieder an der Rheingrenze eingefallen und hatten die von Postumus angelegten Festungen zerstört. Der neue Kaiser

---

1) V. Gall. 4, 5: „iam per annos septem P. imperavit". Tyr. trig. 3, 5. Zon. 12, 24, p. 598. 2) So Zon. a. a. O. 3) Tyr. trig. 6, 1. Eckhel 7, 447. de Witte, Rev. Num. 1859, p. 428 sqq. de Witte, Bull. 1867, p. 103 setzt diesen Abfall 265; doch habe ich überzeugende Beweise hierfür nicht finden können; ebenso wenig in Rev. Num. 1861, p. 201—210. 4) V. Gall. 4, 5—6. 5) V. Gall. 7, 1. 6) Tyr. trig. 6, 2. 7) Derselbe heisst auf Münzen Imp. C[aesar] Cor[nelius] Ulp[ianus] Laelianus, de Witte, Rech. Lael. 2. Cohen 5, p. 60f.; 7, p. 293. Wenn die Erklärung Cohens, Lél. 1: „L'Espagne couchée à gauche", richtig ist, wollte dieser Kaiser dadurch wahrscheinlich Spanien für seine Sache gewinnen. Denn Chalon, Rev. Num. Belg. 1865, p. 210 sqq. veröffentlicht eine Münze des Laelianus mit XXX Virtus militum, und will XXX auf leg. XXX Ulp. beziehen; diese Legion stand immer zwischen Main und Niederrhein; damit wäre der Sitz des Kaisers in Gallien entschieden. Möglicherweise hat man in dem Typus von Spanien nichts anderes zu erblicken, als eine Verwendung von Stempeln des Postumus, da bekanntlich alle diese gallischen Kaiser eine Reihe von gleichen Aufschriften und Emblemen führen. Über den sogen. Lollianus und L. Aelianus s. de Witte, Rev. Num. 1861, p. 201—210. 8) Tyr. trig. 3, 7: „cum se gravissime regeret"; 4, 1; 5, 1. Aur. Vict. Caes. 33, 6; ep. 32, 4. Eutr. 9, 9, 1. Oros. 7, 22, 11. Die Annahme von Düntzer, Bonn. Jahrb. 43, 213ff., dass Laelianus von Postumus getötet worden und dieser erst nachher durch seine meuterischen Truppen gefallen sei, ist ohne Halt in der Überlieferung.

führte seine siegreichen Truppen gegen die Feinde, stellte auch den früheren Besitzstand wieder her [1], wurde aber von seinen eigenen Soldaten erdrosselt [2]; angeblich waren dieselben unwillig über die ihnen zugemuteten Anstrengungen oder über die versagte Plünderung von Mainz; in der That hatte der Mitregent des Postumus Victorinus die Hand im Spiele, und seinem Einflusse war die Beseitigung des Nebenbuhlers gelungen [3]. Er hatte sich, während Lälianus am Rhein kämpfte, in Gallien behauptet und wahrscheinlich die Ermordung seines Gegners befohlen [4].

Im gleichen Jahre (258) [5], wo Postumus die Errichtung eines gallischen Reiches unternommen hatte, und durch ähnliche Gründe bestimmt, hatten Mösien und Pannonien, wahrscheinlich durch den Verlust Dakiens an die Barbaren geschreckt [6], denen nur die festen Plätze zwischen Temes und Donau teilweise widerstanden, einen Provinzialkaiser in der Person des Ingenuus erhoben, für den sich die Provinz sofort erklärte, da er ein tüchtiger Offizier war und wiederholt dieselbe gegen Goten und Sarmaten geschützt hatte. Aber er hatte nicht das Glück wie Postumus, und Pannonien war nicht Gallien; die Mittel, welche dieses Land bieten konnte, waren nicht entfernt hier vorhanden. Gallienus zog sofort nach Beendigung der Alamannenkämpfe [7] gegen den Prätendenten und besiegte ihn, hauptsächlich durch das Verdienst des Aureolus, bei Mursa auf dem rechten Ufer der Drau, an der Stelle des heutigen Eszek. Ingenuus liess

---

1) Tyr. trig. 5, 4. 2) Tyr. trig. 5, 4. Aur. Vict. Caes. 33, 8. Eutr. 9, 9, 1 berichtet letzteres als Grund für die Ermordung des Postumus. Oros. 7, 22, 11. Joh. Antioch. fr. 152, Müller 4, 598. 3) Tyr. trig. 5, 3. 4) Eine andere Auffassung dieser Vorgänge giebt de Witte, Bull. 1867, p. 103. Danach wurde Lälianus nach Postumus' Tode erhoben; Marius, der in den westlichen Provinzen ausgerufen war, zog auf die Nachricht von Postumus' Tode an den Rhein, wo die Legionen, nachdem Lälianus erschlagen war, ihn drei Tage lang anerkannten. Er wurde aber von Victorinus besiegt, der drei Jahre (265–268) herrschte. 5) Tyr. trig. 9, 1: „Tusco et Basso conss." Klein, Fast. ad a. 258. 6) Aur. Vict. Caes. 33, 3. Eutr. 9, 8, 2. Oros. 7, 22, 7. Rufus Brev. 8. Mommsen, CIL. 3, p. 161. Die Inschrift gehen nicht weit über die Gefangennahme Valerians hinaus, die Münzen von Dacia und Viminacium hören 256 bzw. 255 auf (Eckhel 2, 9). Mommsen vermutet wohl mit Recht, dass dieser Verlust mit dem V. Aurel. 11, 2. 3 im Jahre 256 erwähnten Kriege in Verbindung stand. Die Bedeutung von Siscia in diesen Kämpfen wird besonderer Erwähnung auf den Münzen gewürdigt: Siscia Aug. Eckhel 7, 410. Cohen 521 f. In Sirmium waren nach CIL. 3, 3228 milites vexill. leg. Germanicianar. et Brittanicin. cum auxiliis earum vereinigt, da in diesen Gegenden die Gefahr am grössten war. 7) Aur. Vict. Caes. 33, 1.

sich von seinem Waffenträger töten [1], und Gallienus strafte nun die unglücklichen Provinzen unbarmherzig, die schon dünne Bevölkerung wurde teilweise noch mehr reduziert [2]. Von hier hatte sich der Kaiser nach Italien gewandt (s. S. 814), wo die Alamannen eingefallen waren, und dieselben bei Mailand geschlagen [3]; jetzt beabsichtigte er bereits mit dem gallischen Gegenkaiser abzurechnen, da hinderten neue Unglücksbotschaften aus dem Oriente die Ausführung des Entschlusses. Nach Vertreibung der Perser durch die beiden römischen Generale Macrianus und Balista, sowie durch den Palmyrenerfürsten Odänathus hatte sich auf Zureden Balistas der erstere (261) [4] entschlossen, seine beiden Söhne T. Fulvius Iunius Macrianus und T. Fulvius Iunius Quietus [5] zu Kaisern ausrufen zu lassen, während er selbst infolge seiner körperlichen Leiden sich auf die Stellung des politischen Leiters der Regierung beschränkte und der militärische Teil dem Balista und den beiden Prinzen anvertraut wurde [6]. Man wollte ein orientalisches Kaisertum herstellen, und es scheint, dass die neuen Kaiser in der ganzen Osthälfte des Reiches, jedenfalls in Asien und Ägypten anerkannt wurden. Diese Herrschaft begegnete aber auch ernstem Widerstand, indem der Fürst von Palmyra, der offizielle Vertreter des Kaisers Gallienus im Osten, sich gegen dieselbe erklärte. Seine Gegnerschaft bot die nächste Gefahr. Anstatt sich aber zunächst gegen ihn zu wenden und die Sympathieen der Bevölkerung dadurch zu gewinnen, dass im Orient Ordnung und ein tüchtiger Grenzschutz, in der Armee Manneszucht und auf diesem

---

1) Nach Tyr. trig. 9, 4: „laqueasse se — fertur". Aur. Vict. Caes. 33, 2: „curantem Pannonos". Eutr. 9, 8, 1. Zon. 12, 24, p. 597: *ἐν τῷ φεύγειν ἀναιρεθῆναι παρὰ τῶν δορυφόρων αὐτοῦ.* Oros. 7, 22, 10, wo er Genuus heisst. Ammian. 21, 16, 10. Anon. p. Dion. 5, p. 221 ed. Dind. 2) Trig. tyr. 9. Allerdings steht diese Nachricht mit Ammian. 21, 16, 10 in Widerspruch, der die Milde des Gallienus bei diesen Prätendentenkämpfen besonders anerkennt. 3) Eutr. 9, 8, 2. Zos. 1, 37. 4) V. Gallien. 1, 2: „Gallieno et Volusiano conss.", s. Klein, Fasti, p. 108 ad a. 261. 5) Mionnet 6, p. 466 sq., n. 3402—3404. 3406. 3409. v. Sallet, Daten, S. 76. Eckhel 7, 466 f. Cohen 5, p. 2—7; Supp. 283. CIGr. 3710. 6) V. Gall. 1, 2—4; doch wird hier Macrianus mit seinen Söhnen Imp. Tyr. trig. 12, 7. 8. 10 haben die richtige Fassung; dagegen 12, 12; 14, 1 ebenfalls „factus est — cum — filiis — imperator". Zon. 12, 24, p. 598, der ausdrücklich sagt: *καὶ αὐτὸς μὲν ὅτι θάτερον πεπήρωτο τῶν σκελῶν οὐκ ἐνέδυ τὴν στολὴν τὴν βασίλειον τοῖς δ' υἱοῖς αὐτὴν περιέβαλε.* Die schon von v. Gutschmid, Rh. M. N. F. 17, p. 326 als wünschenswert bezeichnete Untersuchung, ob die Münzen mit Macrianus wirklich unter zwei Kaiser zu verteilen sind, fehlt auch heute noch, doch hat schon Eckhel 7, 466 an der Kaiserwürde des Vaters gezweifelt, und v. Sallet, Daten, S. 76—79 hat erwiesen, dass es sichere alexandrinische Münzen nur von Macrianus jun. giebt, die alle, wie die seines Bruders nur *LA* haben.

Wege unter der Bevölkerung Vertrauen hergestellt wurde, um auf solchen Grundlagen später, wenn es nötig wurde, den Kampf gegen Gallienus aufzunehmen, wurde sofort der Offensivkrieg gegen diesen in Europa unternommen. Die Armee wurde geteilt, Quietus und Balista blieben im Orient, um den Kampf gegen Odänathus zu führen [1], während der alte Macrianus mit seinem jüngeren Sohne und ungefähr 30 000 Mann nach Europa hinüberging. Vorausgeschickt hatte er einen seiner Generale (L. Calpurnius?) Piso Frugi, um den Statthalter von Griechenland Valens zu bekämpfen; diesen Gegner fürchtete er am meisten [2]. Hier in Griechenland kam es zu unerklärlichen Kämpfen, in denen Valens sich zum Kaiser ausrufen liess [3], während Piso sich für Gallienus erklärt haben muss; schwerlich hat er sich zum Kaiser ausrufen lassen [4], da er sonst sicherlich im Senate in Rom nicht eine besondere Anerkennung für sein Verhalten hätte finden können [5]. Noch vor Ende 261 [6] wurden aber beide Gegner von ihren Truppen getötet, und nun trat dem Macrianus der kaiserliche General Aureolus entgegen, zu dem ein Teil der Truppen des Gegenkaisers überging; dieser selbst samt seinem Vater wurde von den Soldaten erschlagen [7]. Als diese Nachricht in den Osten gelangte, begann auf Gallienus' Befehl Odänathus, vielleicht von Aureolus mit Truppen unterstützt, den Kampf gegen Quietus und Balista, schloss ersteren in Emesa ein und liess ihn nach Eroberung der Stadt samt seinem Minister [8] töten. Auch Ägypten und die übrigen Gebiete des Ostens gaben die Sache der macrianischen Partei auf, und so war hier die Einheit der Herrschaft wieder hergestellt [9]. Aber in diesen Kämpfen und in dem Kriege gegen Postumus, mit dessen Führung Aureolus beauftragt wurde, mussten die Reichsgrenzen von neuem entblösst

---

1) Zon. 12, 24, p. 599. 2) Tyr. trig. 19, 2. 3) Tyr. trig. 19, 3. Aur. Viet. ep. 32, 4. Ammian. 21, 16, 10. 4) So V. Gall. 2, 3. 4. Tyr. trig. 21, 1. 5) Nach Tyr. trig. 21, 3 müsste der Tod Pisos Anfang Juni fallen. 6) Tyr. trig. 21, 3—6. 7) Nach V Gall. 2, 5—7 kämpft er mit Domitianus, einem dux des Aureolus, der wahrscheinlich fälschlich schon zu dieser Zeit imperator qui contra Gallienum imperium sumserat genannt wird. Ebenso Tyr. trig. 11, 2; 12, 2. 13. 14; 13, 3. Zon. 12, 24, p. 599 richtig: *πέμπει οὖν ὁ βασιλεύς — τὸν Αὐρίολον μετὰ καὶ στρατηγῶν ἑτέρων* und *εὐφήμησαν Γαλιῆνον.* 8) Das Schicksal des Balista ist nach Tyr. trig. 18 sehr unsicher, dagegen Zon. 12, 24, p. 600: *τὸν μὲν Βάλλισταν αὐτὸς ἀναιρεῖ τὸν δὲ Κύϊντον οἱ τῆς πόλεως.* 9) V. Gall. 3, 1—4. Ausdrücklich wird 3, 5 berichtet: „Odenatus inter haec, quasi Galliani partes ageret, cuncta eidem nuntiari ex veritate faciebat". Tyr. trig. 14, 1; 15, 4. Zon. 12, 24, p. 600. Anon. p. Dion. 5, p. 225 ed. Dind. Jedenfalls erfolgte der Sturz der macrianischen Dynastie einige Zeit vor 29. August 261, da sich alexandrinische Münzen nur mit *LA* finden.

werden, da alle Truppen für die Zeit der Prätendentenkämpfe mobil gemacht worden waren und Odänathus gegen Persien kämpfte, und so fielen 262 [1] Goten und Sarmaten von neuem plündernd und raubend in das Reich ein. Vielleicht wurde bei solcher Gelegenheit von Regalianus durch die Schlacht bei Skupi (Üschküp) Illyricum von den Feinden befreit [2]. Die Küsten des Pontus wurden beständig heimgesucht [3]. In Vorderasien wurde (263?) die schöne und reiche Stadt Ephesus ihre Beute [4], der weltberühmte Tempel ging bei der Plünderung der Stadt in Flammen auf; Bithynien wurde überfallen, zahlreiche Städte vernichtet, Nikomedien ausgeraubt [5], Kappadokien und die Stadt Heraklea hatten das gleiche Schicksal [6] (zwischen 263—267). Aber auch Mösien wurde überflutet und die Stadt Nikopolis, die einst Kniva widerstanden hatte, fiel in die Hände der Barbaren. Unaufhaltsam ergossen sich in den folgenden Jahren die Scharen über den Balkan und streiften bis tief nach Griechenland hinein [7], wo sie endlich von einem dux Marcianus zurückgewiesen wurden [8]; bei einem anderen Einfalle (267) wurde am Nestusflusse (Karasu) gekämpft, Athen von Herulern bestürmt [9], aber von dem Geschichtschreiber Dexippus gerettet, Thessalonich, der Schlüssel [10] zur südlichen Balkanhalbinsel, belagert [11]. Aber auch zur See machten sich diese Raubscharen bereits furchtbar, und es kam zu förmlichen Seekämpfen, in denen ein dux Venerianus siegte, die Westküste von Asien und die Ostküste von Europa waren beständig das Ziel der Wikingerfahrten des Südens [12]. Die Goten

---

1) V. Gall. 5, 6. 2) Tyr. trig. 10, 11. 3) V. Gall. 13, 6. 4) V. Gall. 6, 2. Dexipp. fr. 23, Müller 3, 681 = Dind. Hist. Gr. min. 1, p. 189. 5) V. Gall. 4, 7. 6) V. Gall. 11, 1; 12, 6. Jordan. Get. 20, 107. 7) V. Gall. 6, 1. 8) V. Gall. 6, 1; 13, 9. 9) V. Gall. 13, 8. Jordan. Get. 20, 107 Dexipp. fr. 21, Müller 3, 680 = Dind. 1, p. 186 sq. Euseb. fr. 1 (2?), Müller 5, 1, 21 sq. Die Inschrift zu Ehren des Dexippus CIGr. 380. Wachsmuth, Gesch. der Stadt Athen im Altertum, S. 707 f. 10) Vgl. Tafel de Thessalonica eiusque agro, p. 34 sqq. 177 sqq. Böckh, CIGr. 1969 und Eckhel 2, 80. 11) V. Gall. 5. 6. Cassiod., Chron., p. 644, a. 263. Zonar. 12, 23, p. 593. Zos. 1, 29 und Syncell. 1, p. 715. 717 berichten dies im Anfang der Regierung. A. Duncker, Philol. 27, 351 ff. wollte die Eroberung von Thessalonich in das Jahr 254 setzen und nahm an, dass Valens, der bei Ammian 21, 16, 10 Thessalonicus heisst, die Stadt entsetzt habe; der zweite Goteneinfall soll im Jahre 263 nur die Küsten Kleinasiens betroffen haben; doch ist weder zu beweisen, dass Valens zu dieser Zeit schon Statthalter von Achaia war, noch dass der Name Thessalonicus bei dieser Gelegenheit aufkam; ja letzteres ist geradezu unwahrscheinlich. 12) V. Gall. 13, 7—9. Auf einen solchen Seesieg will Eckhel 7, 394 = Cohen 458 eine Münze mit Neptunus dextero pede prorae navis imposito beziehen; mit trib. pot. XV würde sie in das Jahr 267 gehören; doch ist die Beziehung nicht sicher, da unzweifelhaft nicht bloss dieser eine Seekampf vorfiel.

kamen bis an die Westküste von Epirus; hier erst trat ihnen Gallienus entgegen und schloss mit einem Herulerfürsten Naulobatus ein Abkommen, nach welchem derselbe in römische Dienste trat, und — der erste Barbar — die Konsularinsignien erhielt [1]. Es war noch ein Glück für das Reich, dass solcher Tand die naiven Fürsten der Deutschen zu blenden vermochte.

Byzanz hatte sich unter den Stürmen, die es von allen Seiten umtobten, zu halten vermocht; aber 262 [2] brach eine Soldatenmeuterei aus, welche wahrscheinlich eine Folge der grossen Soldrückstände war und sich an dem Vermögen der Bewohner der reichen Stadt und dem Besitze dieser selbst schadlos zu halten suchte [3]; sie schien so gefährlich, dass sich Gallienus selbst zu ihrer Unterdrückung aufmachte; der Aufstand wurde in der ersten Hälfte des Jahres 263 mit blutiger Strenge niedergeworfen [4] und die Sicherheit in den angrenzenden asiatischen Provinzen hauptsächlich durch Anlage neuer Festungswerke gefördert, die allmählich als der einzige Schutz gegen die Barbaren erschienen [5]; wahrscheinlich wurden auch von hier aus Verhandlungen mit Odänathus geführt, welche dessen Stellung im Osten regelten. Derselbe hatte nach der Vertreibung Shâhpûrs den Königstitel angenommen [6] und Gallienus bestätigte denselben jetzt; wahrscheinlich verlieh er ihm aber auch eine Stellung, die ihn zur Wahrnehmung der kaiserlichen Interessen im Oriente offiziell befähigte. Dieses geschah jedoch nicht in der Weise, dass er ihn zum Augustus des Ostens ernannte [7], vielmehr blieb diese Würde dem Kaiser Gallienus allein vorbehalten, der auch in Palmyra, so lange er regierte, geachtet blieb [8], sondern durch Verleihung des Titels Imperator (*αὐτοκράτωρ*) [9] (264). Odänathus hatte diese Aus-

---

1) Syncell. 1, p. 717. Wo die V. Gall. 13, 9 angegebene Lokalität per montem Gessacem ist, lässt sich nicht vermuten. 2) V. Gall. 7, 4: „Romam convolavit — decennia celebravit". Vgl. Eckhel 5, 393. Vgl. X et XX ohne Datum, die alexandrinischen Münzen haben mit *LI ΔЄKΔЄTHPIC KYPIOY* verbunden, d. h. die Decennalien fallen zwischen 30. August 262 — 29. August 263; somit wird die Züchtigung der Meuterer in Byzanz in diese Zeit fallen, wahrscheinlich Ende 262 — Mitte 263. 3) V. Gall. 6, 9. 4) V. Gall. 6, 8. 9; 7, 2—4. 5) Zos. 1, 29. V. Gall. 7, 3; 13, 6. Zon. 12, 23, p. 593. Zos. 1, 29, der aber diese Ereignisse in den Anfang der Regierung verlegt. Über die Stadtmauern von Athen s. E. Curtius, Topographie von Athen, S. 57. Wachsmuth a. a. O., S. 705, Anm. 3. 6) Tyr. trig. 15, 2. 7) So V. Gall. 12, 1. 8) V. Gall. 10, 4. 5; 12, 1. 9) Nach Zon. 12, 24, p. 600: *πάσης ἀνατολῆς στρατηγόν*, was nach 12, 23, p. 595 falsch sein muss. v. Sallet, Fürsten von Palmyra, S. 54 hat es unentschieden gelassen, ob Odänathus den Augustustitel besessen habe oder nicht, obgleich er letztere Annahme wahrscheinlich findet, da von dem Aug. Odaenath. alle Denkmäler auffallenderweise fehlen würden. Ich sehe die Stellung des Odänathus lediglich als die

zeichnung reichlich verdient, denn die Aufrechterhaltung der römischen Herrschaft in Syrien war sein Werk [1]. Er hatte Nisibis und Carrhä zurückerobert, Mesopotamien gewonnen und war bis nach Ktesiphon (im Jahre 264) vorgedrungen [2]. Aber hier trat ihm der Widerstand des geeinigten Perserreiches so kräftig entgegen, dass er, wie es scheint, nicht ohne Verluste, zurückgehen musste [3].

Die blutige Unterdrückung des pannonischen Aufstandes [3] hatte eine feindliche Stimmung gegen Gallienus hinterlassen, und die Provinz wollte unter keinen Umständen mehr an dem Kaiser festhalten. Als er nun im Osten beschäftigt war, erhoben die Legionen und die Provinzialen

---

eines dux Orientis (vgl. V. Prob. 7, 4) an, welche in der eines dux Illyrici eine ausreichende Analogie hat; der Königstitel bildete hierfür kein Hindernis, wie unter Claudius der rex Agrippa und der rex Cottius zeigen; dass er imperator hiess, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass sein Sohn Wahballath denselben Titel besass und der angebliche jüngere Sohn des Valerianus diesen Titel besessen haben soll (V. Val. 8, 3; ganz sicher ist dies allerdings nach Bull. 1852, p. 140 = Henz. 5547 nicht, wo er bloss — falls sich diese Inschrift wirklich auf ihn und nicht auf einen der Söhne des Gallienus bezieht — P. Licinio Valeriano jun. N. V. heisst) und Gallienus dem Odänathus die Stellung eines Bruders einräumte. Dadurch würde sich auch die Stellung des Wahballath am besten erklären. Den Titel *Σεβαστή* Augusta erhielt Zenobia wahrscheinlich nach der Einnahme Ägyptens mit Genehmigung des Claudius oder Aurelian, da dieser Titel einmal dem Lande geläufig war und sie hier an Stelle des römischen Kaisers herrschte. Dies wird dadurch fast zur Gewissheit, dass sie auf palmyrenischen Inschriften (de Vogüe, p. 29. v. Sallet, p. 50 und Waddington, n. 2628. 2610) nie den Augustatitel führte, sondern offiziell סלכות hiess und auch auf ägyptischen Münzen eigentlich erst seit 271 so heisst, d. h. wahrscheinlich erst seitdem der Abfall erklärt war. Die Inschrift CIGr. 4503 b = Waddington 3, p. 604 = v. Sallet a. a. O., p. 23 sq. 51 kann aus Adulation so abgefasst sein (de Vogüe, p. 32 und schon v. Sallet, p. 55, Anm. 4). Entschieden wird diese Frage freilich so ziemlich durch die Inschrift bei de Vogüe, p. 28, wo Odänathus im August 271 von den Generalen Zabda und Zabbai eine Statue geweiht wird. Hier heisst er מלך בלכא rex regum nach der Sitte der Arsakiden und Sassaniden, aber nicht Augustus קסר, welcher Titel Gallienus vorbehalten blieb (de Vogüe, p. 29 und n. 25. 27). Man könnte mit Waddington ad 2602 einwenden, dass in Palmyra der Titel König der Könige für gleichbedeutend galt; dieser Einwand hat aber wenig Bedeutung; denn da in Palmyra zwischen Augustus (קסר) und König unterschieden wird, so hätte Odänathus, wenn er den Augustustitel besessen hätte, ihn sicher auf dieser Ehreninschrift erhalten. Ausserdem hat schon Mordtmann, Sitzb. d. k. bair. Ak. d. W., phil.-hist. A., 1875, 2, Suppl. 3, 26 darauf hingewiesen, dass die Inschrift, in welcher Odänath König der Könige heisst, keine griechische Übersetzung aufweist, wahrscheinlich damit die in Palmyra lebenden Römer offiziell von diesem Titel keine Kunde erhielten.

1) Tyr. trig. 15, 1. Eutr. 9, 11, 1. 2) Zos. 1, 39: *ἐπεξελθὼν δὲ μέχρι Κτησιφῶντος αὐτῆς οὐχ ἅπαξ ἀλλὰ καὶ δεύτερον.* 3) V. Gall. 10, 3. 6—8; 12, 1. Tyr. trig. 15, 2—4. Eutr. 9, 10. In diese Zeit gehören wohl auch die Münzen mit restitutor Orientis. Eckhel 7, 409. Cohen 490. 4) V. Gall. 18, 1.

einen Daker Regalianus [1], den dux von Illyricum, zum Gegenkaiser, da er sich wiederholt gegen die Sarmaten siegreich bewiesen hatte [2]; aber sein Regiment war ebenso ephemer, als das des Antoninus, Saturninus [3], (Cecrops?) [4], des Celsus in Afrika, zu dessen Erhebung sich der Zivilgouverneur von Afrika (proconsule Africae) und der Militärbefehlshaber (dux limitis Libyci) vereinigt hatten [5], oder des Ämilianus in Ägypten, der von einem dux des Kaisers Namens Theodotus besiegt und gefangen wurde, nachdem er das Reich mit Hungersnot bedroht hatte [6], und des Trebellianus in Illyricum [7], von denen wir kaum mehr als die Namen erfahren. Dieselben haben nur eine kollektive Bedeutung, indem sie die gänzliche Auflösung der Reichsgewalt zeigen und das Auftreten provinzialer Selbständigkeitstendenzen; von eigentlich nationalen Unternehmungen konnte hier überall nicht die Rede sein, sondern es handelte sich lediglich um römische Herrschaft; aber unter der Oberfläche machten sich doch die Partikularbestrebungen der einzelnen Stämme geltend, die von dem römischen Wesen überwuchert, aber doch nicht so völlig getilgt waren, dass sie nicht in landsmannschaftlicher Eifersucht und partikularistischem Selbstbewusstsein zutage getreten wären. Die Schuld des Gallienus an diesen Zuständen lässt sich nicht wohl bemessen [8], da wir nicht wissen, welche Versuche er zu ihrer Beseitigung unternommen hat. Das rasche Verschwinden dieser Schattenkaiser scheint zu beweisen, dass die Macht des Kaisers ihnen stets überlegen war [9]. Im Jahre 267 war Gallienus

---

1) Die Münzen, die nach Eckhel 7, 462 teilweise aus denen Caracallas hergestellt sind, nennen ihn Imp. C[aes.] P. C. Regalianus Aug. Vgl. Cohen 5, p. 8 sq. 2) Tyr. trig. 10, 1. 2. 8. 9. Aur. Vict. Caes. 33, 2; ep. 32, 3. 3) Tyr. trig. 23. 4) Nicht einmal dieser Name steht fest, da Anon. p. Dion. 5, p. 220 ed. Dind. Memor hat und auch nach Borghesi, O. 3, 252 der Cod. Vatic. des Zosimus diesen Namen giebt. Vielleicht lag hier eine Verwechslung vor, da an dem Tode des Gallienus ein Offizier Cecropius dux Dalmatarum hervorragenden Anteil hatte V. Gallien. 14, 4. 7. 5) Tyr. trig. 29. 6) V. Gall. 4, 1. 2. Tyr. trig. 22. Aur. Vict. ep. 32, 4. Zos. 1, 38. Eutr. 9, 8, 1. Eckhel 7, 405 = Cohen, Gall. 26—29 Abundantia Aug. will ersterer auf die Befreiung Ägyptens beziehen. Echte Münzen des Ämilianus giebt es nach Eckhel 7, 468 und Cohen 5, p. 10 nicht. Die Münzen der übrigen sogen. Tyrannen sind gefälscht. Eckhel 7, 469f. Cohen 5, p. 12. 7) Tyr. trig. 26: „per Gallieni ducem Camsisoleum, natione Aegyptium, fratrem Theodoti — est occisus". § 4. 8) V. Gall. 6, 3—7 beschuldigt ihn grosser Frivolität bei diesen verschiedenen Heimsuchungen. 9) Wann übrigens die Aufschriften der Münzen „ubique pax, restitutor generis humani und orbis" (Eckhel 7, 411. 409; Cohen 545 ff. 487 ff.) auch nur vorübergehend berechtigt waren, lässt sich nicht finden. IRN. 1412 = Or. 1005 findet sich mit Aug. XI (muss falsch sein) Cos. VI des. VII, d. h. a. 265 „pacis restitutor" verbunden. Wahr-

beschäftigt, die Goten, welche wieder in die Donauländer eingefallen waren, zurückzuweisen [1], während Aureolus die Alpenpässe gegen die gallischen Truppen deckte, bei welchen sich eben jetzt Victorinus zu befestigen suchte. Aber während Gallienus in Illyricum mit den Feinden kämpfte [2], unter dem Marcianus und Claudius kommandierten [3], hatte sich Aureolus von seinen Truppen in Rätien zum Kaiser ausrufen lassen und zog nach Italien, um sich Roms zu bemächtigen. Gallienus zog ihm entgegen [4] und besiegte ihn bei Pons Aureoli (Pontirolo) an der Adda; der geschlagene Gegenkaiser musste sich in Mailand einschliessen [5]. Als Gallienus infolge eines falschen Alarms zum Kampfe eilte, um eine Durchbrechung der Belagerungswerke zu hindern, traf ihn ein Pfeil (4. März 268) [6]; eine Verschwörung der Generale Marcianus, Herculianus, Aurelianus und Claudius hatte dieses Resultat herbeigeführt [7]. Mit ihm starb sein Sohn (und sein jüngerer Bruder Valerianus?) [8].

---

scheinlich beziehen sich auf solche Siege zum Teil die Aufschriften Victoria II—VIIII Eckhel 7, 415. Cohen 597—606 und imp. X in einer afrikanischen Inschrift CIL. 8, 1487, a. 261.

1) V. Gall. 13, 9. 2) Zos. 1, 40. V. Gall. 13, 9. Die Aureolusmünzen Eckhels 7, 465 hält Cohen 5, p. 79 alle für nachgemacht. 3) V. Claud. 6, 1; 18, 1. 4) Auf diese Rückkehr will Brock, Z. f. N. 3, p. 83 die Münzen mit Fort. Red. und VIIC Cohen, Gall. 173 beziehen. 5) Tyr. trig. 11, 4. Aur. Vict. Caes. 33, 17; ep. 32, 4. Zon. 12, 25, p. 601. 6) Nach V. Gall. 14, 6—9: „Cecropii Dalmatarum ducis gladio Gall. dicitur esse percussus". So auch Zos. 1, 40. V. Gall. 21, 5: „cum — Gallienus usque ad quintum decimum annum pervenisset". V. Claud. 4, 2. Nach Aur. Vict. Caes. 33, 19. 20 wurden durch eine List des Aureolus die Generale zu einer Verschwörung veranlasst und Gallienus, als er einen angeblichen Ausfall der Feinde zurückweisen wollte, von unbekannter Hand getötet; ähnlich ep. 33, 3. Eutr. 9, 11, 1. Zon. 12, 25. p. 601 hat zwei verschiedene Versionen, deren eine ihn durch Heraclianus töten lässt = Joh. Antioch. fr. 152, 3, Müller 4, 599. Oros. 7, 22, 13. Die Münzen seines Todesjahres zeigen trib. pot. XVI Cos. VII, Eckhel 7, 395; dasselbe Datum zeigt die afrikanische Inschrift CIL. 8, 2571. 7) V. Gall. 14, 1—9. Zon. 12, 25, p. 601sq.; 26, p. 604. Zos. 1, 40. Cassiod. Chron. p. 644, a. 269. Chron. v. 354, p. 648. 8) V. Val. 8, 3. V. Gall. 14, 9. 10. Wenn diese Nachricht richtig ist, so müsste Saloninus unter Claudius konsekriert und diese Konsekration auf die Münzen gesetzt worden sein. Wenn die Münze bei Eckhel 7, 422 Divo Corn. Sal. Valeriano echt ist, vgl. Henzen 5546 (Cohen hat übrigens dieselbe nicht verzeichnet), so würde schwerlich die erstere Annahme richtig sein; da sich von dem Divus Gallienus ausser einem verdächtigen Exemplar keine Spur erhalten hat, obgleich dessen Konsekration ausdrücklich berichtet wird (Aur. Vict. Caes. 33, 27), so wäre es doch höchst merkwürdig, wenn sich solche Konsekrationsmünzen von Saloninus erhalten hätten. Wenn die Münze bei Eckhel echt ist, so wird Saloninus schon vor seinem Vater gestorben und von diesem konsekriert worden sein. Alexandrinische Münzen von Saloninus gehen nach v. Sallet, Daten, S. 76, von

Im Innern konnte kaum von einer Regierung die Rede sein, da die meisten Länder dem Zentrum entfremdet waren. Indessen scheint Gallienus doch dem Senate gegenüber bestimmte Grundsätze zur Geltung gebracht zu haben, welche in einer gegensätzlichen Politik gegen den Teilhaber der höchsten Gewalt sich zusammenfassen lassen. Wie er stets das Kriegsgewand auch in Rom trug und damit die nackte Unterwerfung der Hauptstadt und Italiens unter das prokonsularische Imperium aussprach, so schloss er auf der andern Seite den Senat aus jeder militärischen Position aus, indem er den senatorischen Beamten die Offizierscarriere ein- für allemale verschloss [1] und damit sie auch allmählich aus den kaiserlichen Statthalterstellen verdrängte [2]. Mit den Altersbestimmungen hatte in der Offizierslaufbahn schon Valerianus gebrochen [3], und auch unter ihm bereits gehen, trotz seiner Deferenz für den Senat [4], fast alle höheren Offiziere nicht mehr aus dem Senatorenstande hervor; ein so grosses Kommando wie das von Illyricum hat ein Offizier, der nicht einmal Konsul war. In der Armee hatten sich die leichten Waffengattungen immer mehr ausgebildet; durch Gallienus soll namentlich die Reiterei verstärkt worden sein [5]. Die Not der Zeiten hatte, wie es scheint, dazu geführt, die Stellen der praefecti praetorio zu vermehren und ihnen abgegrenzte Amtsbezirke zuzuweisen, in welchen die gesamte Militär-Verwaltung in ihren Händen

---

LA—LZ. Die Existenz des Valerianus Imp., eines jüngeren Bruders des Gallienus scheint mir äusserst zweifelhaft; jedenfalls kann sie aus den Konsulatsangaben von 265 nicht erwiesen werden, da diese sehr wohl auf Saloninus gehen können.

1) Aur. Vict. Caes. 33, 34. An Stelle des Legionslegaten senatorischen Standes trat jetzt der praef. legionis (vice legati) und erhielt in kleineren Provinzen, wie Rätien und Noricum, auch dessen administrative Befugnisse. Henzen 6746. CIL. 3, 3424, a. 267. CIL. 3, 4289, a. 269; ib. 3469, a. 284 und Wilmanns de praef. leg. Eph. ep. 1, 102. Sicherlich blieb auch die praef. praet. unter ihm dem Ritterstande vorbehalten. Hirschfeld, V.-G., S. 235. 251. Borghesi 4, 311. Die von Senckler, Bonn. Jahrb. 12, 61 ff. versuchte Erklärung, dass Gallienus den Senat „bestraft" habe, wegen einer Münze (Eckhel 7, 416), worauf der Genius P. R. statt des Kaisers Kopf gesetzt worden sei, verkennt die Zugehörigkeit dieser Massregel zur ganzen vorhergehenden Entwickelung. 2) CIL. 6, 1641 findet sich ein praeses provinc. Germ. sup. V. P., von Mommsen Ausgang des 3. Jahrhunderts gesetzt. 3) V. Prob. 5, 6. 4) Dass die Prärogativen des senatorischen Standes nicht angetastet wurden, beweist das Reskript der Kaiser Valerian und Gallienus und des Caes. Saloninus (? oder Valerianus) zwischen 259—260 oder 258—259 an die Munizipalbehörde in Smyrna, welches Munizipalmagistraten gegenüber Männern senatorischen Standes das Multrecht abspricht. CIL. 3, 412. 5) Ausser Cedrenus' (1, p. 454) konfuser Nachricht beweist dies das Auftreten der magistri equitatus, die wie Aureolus und Aurelian zu den angesehensten Marschällen zählten. V. Aur. 18, 1. Vgl. auch die Zusammensetzung der Streitmacht Aurelians V. Aur. 11, 3.

lag [1]. Aber wahrscheinlich wurde mit dieser Änderung auch der Senat seiner Provinzialverwaltung teilweise beraubt; in einer Zeit, wo so viele kaiserliche Provinzen vom Feinde besetzt waren, konnte die Trennung von aerarium und fiscus nicht mehr aufrecht erhalten werden [2], sondern, wie der Kaiser die ganze Last der Verteidigung auf sich nehmen musste, musste er auch alle Einnahmen des Reichs vereinigen, die ohnedies für die Ansprüche der Militärverwaltung längst nicht mehr ausreichten [3]. Auch von einer anderen Seite her wurde diese Entwickelung begünstigt, bzw. zu einer unvermeidlichen Notwendigkeit. Indem der Senat von dem militärischen Imperium ausgeschlossen wurde, mussten auch die senatorischen Statthalter fallen, da zur Zeit des Gallienus selbst die beruhigten Provinzen, welche keine militärische Besatzung hatten, jeden Augenblick in kriegerische Aktionen verwickelt werden konnten, bzw. wirklich verwickelt worden sind. So wird man die Regierung des Gallienus als die Periode zu betrachten haben, in der sich die Unterschiede von senatorischen und kaiserlichen Provinzen, von Fiskus und Ärar zu verwischen begannen. Die kurzen Regierungen der Nachfolger änderten an dieser Entwickelung so gut wie nichts [4]. Am schrecklichsten war die Finanzlage. In den

---

1) Tyr. trig. 18, 5. 2) Zur Zeit der Abfassung von Cyprians Schrift: „Quod idola dii non sint“ muss das aerarium noch bestanden haben; denn c. 2 heisst es: „inde aerarium Saturni vocitatur“. V. Aur. 9, 7 werden zu Valerians Zeit ebenfalls noch praefecti aerarii erwähnt; V. Aur. 20, 8 sogar noch zu Aurelians Zeit. 3) Militär- und Strassenbauten sind unter Valerian und Gallienus wenig zahlreich; in Spanien: CIL. 2, 4691; in den Donauprovinzen: 3, 4653; in Kleinasien: 3, 6094 = Waddington-Le Bas 3, 1652e; in Afrika: CIL. 8, 10126. 10141. 10300. 10132; in Deutschland: CIRh. 1954. Christ in Bonn. Jahrb. 61, 27; in Südfrankreich: Herzog, Gall. Narb. App. 644. Orell. 1002; in Norditalien: CIL. 5, 8009; in Sardinien: Wilm. 1026; Bau des Prätorium in Lambäsa: CIL. 8, 2571; die Mauern von Verona: CIL. 5, 3329; in Britannien centurias a solo restituerunt: CIL. 7, 107. 4) Hirschfeld, V.-G., S. 23, Anm. 1. Allerdings wird V. Aur. 20, 8 von einer arca publica gesprochen, die vom Senate abhänge (est vestrae auctoritatis) und über die der Kaiser zwar ein Oberaufsichtsrecht hat (refertam esse repperio), aber keine Verfügung (quam cupio) besitzt. Aber dieser Brief ist sehr verdächtig, und dann handelt es sich hier um sehr unbedeutende Summen, welche in der Stadtkasse wohl stets vorhanden waren. Was den praefectus aerarii zu Aurelians Zeit betrifft (V. 20, 8), so unterscheidet sich derselbe nicht wesentlich von dem valerianischen V. 9, 7; an letzterer Stelle werden zwar den Zahlungen der kaiserlichen Kasse, bzw. des Stadtpräfekten die durch die praefecti aerarii erfolgenden entgegengestellt; aber V. Aur. 12, 1 erhält der praef. aerar. vom Kaiser Valerian eine einfache Zahlungsanweisung, wie Aurelian 20, 8 schreibt: „si quid est sumptuum datis ad praefectum aerarii litteris decerni iussi“; also in beiden Fällen ist der praef. aerarii kaiserlicher Verwalter, der nach

Ausgaben des kaiserlichen Hofes und dem Amusement des römischen Pöbels trat, wie es scheint, keine Beschränkung ein [1], auch an den Soldaten wurde nicht gespart, und die Kassen waren bei Gallienus' Tode überreichlich gefüllt [2]. Und doch die Provinzen zum Teil vom Feinde besetzt, zum Teil beständig von feindlichen Einfällen heimgesucht, die Bevölkerung durch die Pest decimiert [3], Handel und Wandel unsicher und gestört, und dabei die grösseren Bedürfnisse des Reiches, gerade um in dieser Richtung eine Abhilfe herbeizuführen! Die neueren Staaten nehmen zu Anleihen ihre Zuflucht, an deren Tilgung sich künftige Generationen beteiligen müssen; der antike Staat kennt Staatsanleihen als solche wesentlich nur in der Form der Münzverschlechterung, und diese wurde jetzt in einer heillosen Weise getrieben. Der aureus, die Goldmünze, welche eigentlich 6,55 Gramm fein Gold enthalten sollte, wurde eine Ware und enthielt nur 5—6 Gramm; die Silbermünze sank um das Jahr 256 in ihrem Feingehalte von 50—40 Prozent auf 20—5 Prozent und wurde nicht bloss mit Kupfer legiert, sondern zum Teil infolge der in den kaiserlichen Münzstätten herrschenden Unterschleife des Personals durch reichlichen Zusatz von Blei, Zinn und Zink verunreinigt [4]: alle Gläubiger und Stiftungen mussten zugrunde gehen, wenn mit diesem Gelde die Schulden abgezahlt werden konnten. Die Kupfermünze endlich, woraus der Staat den meisten Gewinn ziehen muss und kann, war selten geworden [5] und wertvoller als das Pseudosilber (Weisskupfer), und wo sie noch auftrat, wurde sie zurückgehalten und vergraben, obgleich sie an Gewicht auf die Hälfte gesunken oder nur beschnitten im Kurse war [6]. Wie unter solchen Verhältnissen ein Verkehr möglich war, ist uns heute durchaus unbegreiflich, und thatsächlich findet sich ausserhalb der Reichsgrenzen das von Septimius Severus an geschlagene Billon und Pseudosilber so gut wie nicht [7]. Und dabei dauerte der Staatsbankerott

---

den Anweisungen seines Herrn handelt; seiner Zahlung steht die arca publ. auctoritatis senatus gegenüber, die jetzt nur noch den kleinen laufenden Bedürfnissen des Senates dient.

1) V. Gall. 7, 4; 8; 9, 3; 3, 7; 4, 3; 16, 3—6; 17, 5—9. Aur. Vict. Caes. 33, 15. Die Münzen Valerians zeigen liberalitas I—III. Eckhel 7, 385. 2) V. Gall. 15, 2. 3) Cypr. ad Demetr. 5: „quod humanum genus luis populatione vastatur". Aur. Vict. Caes. 33, 5. Zos. 1, 37. Oros. 7, 22, 2. Nach Euseb. H. e. 7, 21, 9 war in Alexandreia $^1/_3$ — $^1/_2$ der Bevölkerung durch die Pest hingerafft worden. Cedren. 1, p. 452. 4) Wie auch auf diesem Gebiete das militärische Element dominiert, sieht man aus den Legionsmünzen, welche besseres Metall enthalten, da sie zur Soldatenlöhnung bestimmt waren. Brock, Z. f. N. 3, 93. 5) Nach Brock, Z. f. N. 3, 88 muss die senatorische Kupferprägung in den letzten Jahren des Gallienus als beinahe beendet betrachtet werden. 6) Mommsen, R. M.-W., S. 793. 7) Ebd. S. 813.

im Innern fort, die öffentlichen Kassen gaben die wertlosen Kupferheller aus, ohne sie in Zahlung anzunehmen; letztere blieb vor wie nach an den Staatskassen auf Gold gestellt [1]. Dabei war der Ruin der städtischen Gemeinden unausbleiblich; denn für die Steuersummen musste der Gemeinderat aufkommen, und die Reichen wurden durch das bestehende System in einer geradezu vernichtenden Weise getroffen. Alles öffentliche Interesse, welches sich in dem Gemeindeleben noch erhalten hatte, musste an diesem Verhältnis untergehen [2]; und es entstand schon jetzt ein allgemeines Bestreben, sich den städtischen Ämtern und der Mitgliedschaft des Gemeinderats zu entziehen, da man lieber die Ehre aufgab als den gänzlichen Ruin des Vermögens herankommen lassen wollte. Aber ebenso unerbittlich hielt die Verwaltung an dieser Pflicht fest, und ehe völliger Ruin eingetreten war, konnte niemand von seiner Leistungspflicht befreit werden. Es war eine grauenvolle Zeit, deren Grauen noch durch schreckeneinflössende Naturereignisse, namentlich Pest und Erdbeben, gesteigert wurde [3], und es zeugt von einer erstaunlich zähen Lebenskraft, dass das Reich alle diese Kalamitäten überstand. Ob Gallienus hier hätte helfen können, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls konnte von einer Abhilfe so lange nicht die Rede sein, als die beständigen Barbareneinfälle nicht aufhörten, und nur ein tüchtiger General konnte hier aushelfen; dass diese Eigenschaft Gallienus [4] nicht besass, wenn er sich auch selbst des Krieges annahm, darf als sicher gelten und das schlagendste Kriterium dafür ist das unerhörte Marschallsregiment, das sich unter seiner Regierung entwickeln konnte [5] und dem er schliesslich zum Opfer fiel; jedenfalls hielten ihn die Soldaten und Offiziere nicht für geeignet [6], in der harten Zeit an der Spitze des Staates zu stehen, und dieses Bewusstsein hatte seine Beseitigung veranlasst. Keine Hand regte sich für ihn; das Urteil der Generale wurde auch von der Bevölkerung bestätigt, man tilgte sofort das Andenken an ihn und an seine Familie; eine allgemeine, lang verhaltene Erbitterung gab sich hierin kund, und erst Claudius setzte derselben Schranken.

---

1) Mommsen, R. M.-W., S. 830f. 2) Die Armseligkeit der Verhältnisse zeigt sich recht deutlich in dem Gallienusbogen in Rom, der allerdings von einem Privatmanne errichtet ist. Reber, Ruinen Roms, S. 481ff. 3) V. Gall. 5, 2. 5 im Jahre 262. 4) Vgl. auch seine Erscheinung Mongez, Icon. Rom. 3, p. 182, pl. 47, 4—6, welche auf den Münzen durch kleines Gesicht, scharfe spitze Züge, dünnen Hals, den am Halse nicht rasierten Bart auffällt. v. Sallet, Daten, S. 74. 5) Hierfür ist ein bezeichnender Zug die Erzählung bei Zonar. 12, 36, p. 604. 6) V. Gall. 14, 1. 2.

§ 82.

Der Gotensieger M. Aurelius Claudius.

Sicherlich waren die Verschworenen im Lager von Mailand schon von vornherein über die Person des Nachfolgers einig gewesen [1]; sie hatten zu diesem den erfahrensten und angesehensten aus ihrer Mitte bestimmt, M. Aurelius Claudius [2]. Zwei Punkte hatten sie dabei vor allem im Auge: die Wiederherstellung der Manneszucht und den Kampf gegen den auswärtigen Feind. Der neue Kaiser schien ganz besonders geeignet [3], in beiden Gebieten das Richtige zu treffen. Die Kaiser von Decius bis auf Gallienus hatten ihn gleichmässig ausgezeichnet, unter Valerianus war er dann in Illyricum gewesen und hatte die gesamten Streitkräfte befehligt, welche von den Alpen bis zum Schwarzen Meere standen [4]. Er war über die Schwäche des Gallienus und seinen Mangel an energischer Initiative empört und hatte aus dieser Stimmung kein Hehl gemacht, so dass der Kaiser es für nötig hielt, sich gegen ihn zu rechtfertigen und ihn durch reiche Geschenke zu beschwichtigen [5]. Die Soldaten waren ihm so anhänglich, dass Gallienus einen Aufstand derselben fürchtete. Die Truppen billigten nach einem Donativ die Wahl der Offiziere, sprachen über Gallienus die posthume Verurteilung aus, und auch der Senat trat derselben bei [6].

Zunächst musste der Kampf gegen den Gegenkaiser Aureolus zu Ende geführt werden; ein Soldatengericht verurteilte den Geächteten

---

1) V. Gall. 14, 2. Zos. 1, 41. 2) V. Gall. 15, 3. Wie man die Wahl des Claudius später zu legitimieren suchte, s. Aur. Vict. Caes. 33, 28; ep. 34, 2. Eutr. 9, 11, 1. Zos. 1, 41. Er war ein Dardaner, gehörte also einem Bergvolke im Tschar-Dagh an. 3) V. Claud. 13, 5, wo jedoch zu Ehren der konstantinischen Familie starke Farben gewählt sind. Zon. 12, 26, p. 604. Aur. Vict. Caes. 34, 1. Eutrop. 9, 11, 2. 4) V. Claud. 15, 2. Trotz dieser wichtigen Stellung gehörte er wahrscheinlich der Ritterlaufbahn an (vgl. CIGr. 3950) und hatte noch nicht das Konsulat bekleidet; wahrscheinlich hat er dieses erst als Kaiser erreicht. V. Claud. 18, 3. CIL. 2, 3834. 3737 = Wilm. 1036; dagegen 8, 4876; 3, 3521. Inschrift von Grenoble, Bull. 1880, p. 105sq. und Henzen ebd. Klein, Fasti ad 269. 5) V. Claud. 17, 2—7. 6) V. Gall. 15, 2. 3. Zos. 1, 41. Eutrop. 9, 11, 1. Oros. 7, 23, 1. Dass die Soldaten die posthume damnatio über Gallienus aussprachen, wie die Vita angiebt, bestreitet zwar Aur. Vict. Caes. 33, 27. 31—33, aber die Inschriften zeigen dies doch ausreichend. So Wilm. 1026 = Henz. 5544 und CIL. 3, 3424 = Wilm. 1029; dass letztere nicht von Ingenuus oder Aureolus getilgt sein kann, zeigt das Datum Paterno et Archesilao Cos. = 267 (Klein, Fast. ad. a. 267). Denn der Aufstand des Ingenuus fand 258 statt, der des Aureolus erfolgte nicht in Aquincum und Umgegend, sondern in Rätien, während Gallienus in Illyricum kämpfte. 7) V. Claud. 4, 4.

nach seiner Gefangennahme zum Tode [1], und sofort begab sich Claudius an seine Hauptaufgabe, die Bekämpfung der Barbaren, welche wieder auf der ganzen Donaulinie in das Reich eingebrochen waren. Seit 30 Jahren verwüsteten die Germanen die Grenzprovinzen, und sie hatten in dieser Zeit es fertig gebracht, den Wohlstand derselben so ziemlich zu vernichten. Zu rauben lohnte sich kaum mehr, das flache Land war entvölkert, und die festen Städte entzogen sich vor wie nach ihrem Ungestüme, welches einer ruhigen und überlegten Kriegsführung noch nicht Platz gemacht hatte. Aber Kultur und Zivilisation dieser Länder erwiesen sich doch noch lockend genug, um den Gedanken einer dauernden Occupation bei den Barbaren zur Entfaltung zu bringen; sie wollten sich jetzt dort niederlassen, um dauernd an den Annehmlichkeiten eines zivilisierten Lebens zu participieren [2]. Die Goten hatten Thrakien zu diesem Behufe gewählt; doch liess sich erwarten, dass eine solche Absicht nur dann gelingen würde, wenn auf der ganzen Linie ein Sturm auf die Provinzen erfolgte, eine Occupation der andern Halt und Stütze bot. So bildete sich eine gewaltige Koalition, welche Ost- und Westgoten (Grethunger, Peukiner, Gepiden, Heruler, Tervinger) und Alamannen umfasste [3]; eine Reihe von Angriffen sollte die Römer überall beschäftigen und ihre Aufmerksamkeit von dem in erster Linie bedrohten Punkte ablenken. Zuerst waren die Alamannen bereit, welche die Heerstrasse durch Rätien in ihrem Besitze hatten; 268 drangen sie über den Brenner und erschienen am lacus Benacus (Gardasee); Claudius führte das Heer, das in Italien gegen Aureolus konzentriert war, wahrscheinlich durch dessen Truppen verstärkt, gegen den Feind und schlug diesen am Gardasee; die Hälfte des eingedrungenen Haufens erlag dem Schwerte der Legionen [4].

1) V. Claud. 5, 1—3. Zos. 1, 41. Nach Zon. 12, 26, p. 604 wurde er zuerst begnadigt, *αὖθις τυραννῆσαι ἐπιχειρῶν ὑπὸ στρατιωτῶν διεφθάρη.* Aur. Vict. ep. 34, 2. Aus der Inschrift CIGr. 6761 wollte man schliessen, dass er wider Willen der Claudius getötet worden sei; aber die Verse machen ganz den Eindruck, als ob sie nach Zos. 1, 41 gemacht seien, dessen Version übrigens auch V. Aurel. 16, 2 kennt, nur dass hier Aurelian der Mörder des Aureolus ist. Vgl. Joh. Antioch. fr. 153, Müller 4, 599. 2) Aur. Vict. Caes. 34, 3: „quos diuturnitas nimis validos ac prope incolas effecerat". Oros. 7, 23, 1. 3) V. Claud. 6, 1. 2. Zos. 1, 41. V. Aur. 18, 2 nennt auch Suebi und Sarmatae. 4) Aur. Vict. ep. 34, 2. Auf den Münzen erscheint Victoria Germanica (Eckhel 7, 474; Cohen 216ff.) und Victoria G. M. (Eckhel ebd. und Cohen 219); ebenso auf einer verdächtigen, bei Cohen nicht verzeichneten Münze Ger. als Beiname, der indessen von Eckhel 7, 476 fälschlich bekämpft wurde, weil er sich auf Inschriften nicht finde; er kommt wiederholt auf solchen vor CIL. 3, 3521 = Wilm. 1037, a. 270. Rev. Arch. 38, 120 = Bullett. 1880, p. 105 sq. (a. 269). Immerhin bleibt auffallend, dass eine von den Benacenses dem Claudius errichtete Inschrift CIL. 5, 4869 diesen Beinamen nicht

Italien atmete auf von der Angst und dem Schrecken, welchen die räuberischen Scharen verbreitet hatten, und fühlte, dass eine kräftigere und geschicktere Hand, als man seit langer Zeit gewohnt war, die Zügel des Regiments ergriffen habe. Für die Armee war der Sieg eine gute Vorbereitung auf die schwierigeren Aufgaben, die sie jetzt an der Donau zu lösen hatte. Hier waren die Vorbereitungen ihren Weg gegangen, und im Frühjahr 269 erschien ein gewaltiger Menschenschwarm mit Wagen und Herden, Weibern und Kindern, zu vollständiger Auswanderung gerüstet, an dem alten Einfallsthore zwischen Pruth und Dniester. 320 000 Streiter sollten sich — wohl mit starker Übertreibung — in dieser Masse befunden haben [1]. Auf 2000 Schiffen überschritten sie Tyras (Dniester) und Donau [2], und rasch wälzte sich der ungeheure Schwarm auf Tomi (Köstendjé). An den festen Mauern dieser Stadt brachen sich die ersten Wogen dieser Bewegung, und nun ging es weiter gegen den Balkan in der Richtung auf Marcianopolis [3] (Pravadi) westlich von Varna, aber auch diese Stadt leistete Widerstand, und nun fassten die Goten den Entschluss, sich zu teilen. Eine Abteilung ging zu Schiffe gegen Byzanz [4] und Kyzikus und kam bis zum Athos; von hier drang ein Teil auf Thessalonich [5], der andere schiffte sich wieder ein und verwüstete die Gestade von Griechenland [6], die Kykladen, Kreta, Rhodus, Kypern und verlor sich schliesslich an der Küste von Pamphylien. Während die Kunde von diesem Einfalle die römischen Streitkräfte um das Ägäische Meer im Süden des Reiches festhielt, bereitete sich der Hauptstoss im Norden vor. Die Goten gingen durch Mösien und kamen im Thale des Margus (Morawa) an, da sie sich der Einsicht nicht verschliessen konnten, dass eine Niederlassung südlich von der Donau die Vernichtung der römischen Streitkräfte unbedingt zur Voraussetzung haben müsse. Nie hatte sich Rom seit den Tagen des Brennus in ähnlicher Gefahr gesehen, denn mit Recht hob der Kaiser Claudius in seinem Berichte an den Senat hervor, dass das Reich zu keiner Zeit sich in gleicher Auflösung befunden habe [7]. Der Kriegsplan des Kaisers zeigte eine ausserordentliche Geschicklichkeit.

---

hat. Der Alamannensieg wird von A. Duncker in den Annal. des Ver. f. nass. Altertumskunde XV und in seiner Diss. Claud. Gothicus, Marburg 1868, S. 25, Anm. 2, die überhaupt für diese Regierung zu vergleichen ist, als irrige Angabe zu erweisen versucht.

1) V. Claud. 7, 3; 8, 4. 2) V. Claud. 8, 1. 4. Ammian. 31, 5, 15. Zos. 1, 42 giebt 6000 Schiffe an. 3) V. Claud. 9, 3. Zos. 1, 42. 4) v. Claud. 9, 7. Im Jahre 269 wird Nicäas Befestigung verstärkt CIGr. 3747. 3748. 5) Zos. 1, 43. V. Claud. 9, 8. 6) Zonar. 12, 26, p. 605. Anon. p. Dion. 5, p. 226 ed. Dind. Syncell. 1, p. 720. 7) V. Claud. 7, 3. 4.

Mit klarem Bewusstsein sagte er sich, dass er sein Heer noch nicht so in der Gewalt habe, um dem vollen Frontstosse der ungeheuren Masse entgegentreten zu können; er musste demselben zunächst ausweichen und den Goten in die Flanke zu kommen suchen. Seinem Bruder Quintillus übertrug er die Hut der Alpenpässe gegen Italien, um die Rückzugslinie für alle Fälle sich zu sichern, und die Besetzung des wichtigen Aquileia, an dessen Mauern sogar ein Soldatenkaiser wie Maximinus einst gescheitert war. Er selbst zog durch Illyrien und betrat Makedonien durch den Pass von Skupi (bei Stadt Üschküp), im oberen Thale des Axios (Vardar). So stand er zwischen Flotte und Landheer der Goten; eine Verbindung der Barbaren wurde durch diese geschickte Bewegung unmöglich gemacht. Gegen die furchtbaren Massen der letzteren deckte er sich durch Besetzung der Höhen des Tschardagh und der Kurbetska Planina, während es ihm seine Stellung im Axiosthale ermöglichte, durch die Reiterei die Vorgänge an der Küste zu beobachten. Fiel Thessalonich in die Hände der Feinde, so konnte der Kaiser wenigstens die Ausbreitung der Feinde in den Norden Makedoniens und ihre Verbindung mit den Stammesgenossen hindern. In dieser starken Stellung erwartete er die Gelegenheit zum Schlagen. Aber die Goten gaben die Belagerung von Thessalonich auf, als sie die Annäherung des Kaisers erfuhren, und zogen demselben durch das Axiosthal entgegen [1]. Zuerst traf der Kommandant der Reiterei (magister equitatus), Aurelian mit ihnen in einer Ebene des unteren Axiosthales zusammen, wo die Reiterei entfaltet werden konnte, und brachte den Goten eine Niederlage bei. Dadurch wurde ihr weiteres Vorrücken gehemmt. Claudius selbst aber rückte nun, da die Gefahr im Süden zunächst beseitigt war, nach Norden, überstieg das Gebirge und suchte das Hauptheer im Margusthale (Morawa) auf, während Aurelian die Aufgabe hatte, die Südarmee der Goten zu beobachten und ihre Verbindung mit der Nordarmee zu verhindern. Bei Naissus (Nisch) kam es zur entscheidenden Schlacht, die eine der blutigsten war, welche die Römer je geschlagen haben [2]. Der Feind wurde umgangen

---

1) Wahrscheinlich war schon Uneinigkeit unter den Barbaren eingerissen. Anon. p. Dion. 5, 226, ed. Dind. 2) V. Claud. 9, 3. Zos. 1, 45. Nur ganz allgemein Zon. 12, 26, p. 605. Aur. Vict. Caes. 34, 5. Eutr. 9, 11, 2. Oros. 7, 23, 1. Victoriae Gothic. erscheint auf den Münzen Eckhel 7, 474 u. Cohen 221, Gothicus einmal (verdächtig) Eckhel 7, 476 (Cohen hat diese Münze nicht). Auf den Inschriften erscheint Gothicus ganz vereinzelt: CIL. 8, 4876 enthält Gothicus Max., auch auf dem Bogen von Firmum Wilm. 1038 = Orell. 1075 findet sich Gothicus Max., doch ist die Inschrift verdächtig. An den Sieg erinnert wohl das Denkmal von Megara Le Bas-Foucart 2, 52 und das von Theben, CIGr. 1622.

und 50000 Goten deckten die Walstatt (269). In der Schlacht hatte der Kaiser durch eine geschickte Bewegung die Goten von ihrer Rückzugslinie nach der Donau abgeschnitten; es blieb ihnen kein anderer Ausweg, als sich auf Makedonien und Thrakien zu werfen [1]. Sofort wurde die römische Armee zur Verfolgung abgeschickt und zu diesem Zwecke in kleinere Corps aufgelöst; es kam zu einer Menge von Gefechten [2]; aber mehr als durch das Schwert der im ganzen siegreichen Legionen wurden die Goten von Hunger und Krankheiten decimiert; auch die Landbewohner ermannten sich und beteiligten sich an der Vernichtung [3]. Voll Verzweiflung warfen sich die Besiegten in das Balkangebirge; aber die Römer besetzten die Pässe und überliessen es dem Hunger und dem Klima, die Vernichtung der Reste des grossen Heeres herbeizuführen [4]; Claudius II. drang selbst Anfang 270 in die Defileen ein und zwang die wenigen, welche noch übrig waren, zur Ergebung [5]. Auch zur See hatten die kaiserlichen Schiffe glücklich gekämpft; wenn Claudius II. die Zahl der vernichteten feindlichen Fahrzeuge (2000) richtig angegeben hat [6], so musste jede Gelegenheit zur Heimkehr diesem Schwarme benommen sein; jedenfalls können nur Bruchteile des grosses Heeres wieder die Heimat erreicht haben [7]. Eine Menge von Gefangenen bebaute als Kolonen die Äcker der Donauprovinzen [8], die Frauen wurden den Soldaten überlassen, die Kampffähigsten unter die Kohorten gesteckt oder in der Arena hingeschlachtet; die Herden, welche sie mit sich geführt hatten, dienten zur Einrichtung der Kolonen [9] und zur Entschädigung der Provinzialen [10]. Es dauerte fast ein Jahrhundert, bis die Goten sich von diesem gewaltigen Schlage wieder erholen konnten; so lange genoss Mösien Ruhe und Sicherheit. Aber der siegreiche Kaiser konnte der Huldigungen und Verherrlichungen, welche ihm gespendet wurden, nicht lange sich erfreuen [11]. Die Pest, welche jetzt schon mit erschreckender Regelmässigkeit im Gefolge dieser Barbareneinfälle eintrat [12], machte

---

1) Zos. 1, 45. 2) V. Claud. 11, 6—8. 3) V. Claud. 12, 4. 4) V. Claud. 11, 3. Zos. 1, 45. Zon. 12, 26, p. 605. 5) V. Claud. 11, 8. 6) V. Claud. 8, 4. Eckhel 7, 472 Münzen mit Neptuno Aug. 7) V. Claud. 8, 4. Dass es solche gegeben hat, zeigen die Angriffe auf Anchialos und Nikopolis nach Claudius' Tode, V. Claud. 12, 4. 8) V. Claud. 9, 4. Zos. 1, 46. 9) Zos. 1, 46. 10) V. Claud. 9, 6. 11) Aur. Vict. ep. 34, 4. Eutrop. 9, 11, 2. Oros. 7, 23, 1 die Münzen mit „Requies optimorum meritorum" Eckhel 7, 475. Cohen 176—179. 12) V. Claud. 12, 2. Zos. 1, 46. Zon. 12, 26, p. 605. Oros. 7, 23, 1. Cass. Chron., p. 644, a. 271. Chron. v. 354, p. 648; die alexandrinischen Münzen haben *LA* bis *LT*, v. Sallet, Daten, S. 79 ff. Er ist also gestorben zwischen 30. August 269 und 29. August 270, vielleicht Anfang 270.

seinem Leben, wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 270, zu Sirmium ein Ende, im kräftigsten Alter, das dem Reiche noch eine glückliche Zeit hätte bereiten können. Aber unvergessen blieb das Verdienst des Gotensiegers (Gothicus), der an Gerechtigkeit, Liebe, Kraft und Klugheit den besten Kaisern [1] beigezählt werden konnte. Von einer inneren Verwaltung kann bei der kurzen Regierung des Claudius nicht gesprochen werden [2], da dieselbe vollständig von auswärtigen Kriegen absorbiert wurde; an einem Gegenkaiser fehlte es auch unter ihm nicht, indem in Italien ein gewisser Censorinus erhoben und rasch gestürzt wurde [3]. Sofort nach seinem Tode drohte neue Spaltung auszubrechen, indem die Legionen in Aquileia den Bruder des verstorbenen Kaisers M. Aurelius Claudius Quintillus [4] proklamierten, auf dessen Seite der Senat trat [5]. Die siegreiche Armee [6] dagegen konnte der kleinen Truppenschar in Aquileia ein solches Recht nicht einräumen; sie erhob den gefeiertsten General des Claudius II., L. Domitius Aurelianus, der zuerst die Goten auf der Balkanhalbinsel besiegt hatte, auf den Thron [7], ihm hatte, wie man wissen wollte [8], der tote Kaiser selbst die Nachfolge zugedacht. Doch blieb der Welt das Schauspiel eines Bürgerkrieges erspart [9]. Die Truppen in Aquileia erkannten ihre Sache als aussichtslos, und nach einer Regierung von wenigen Monaten verschwand Quintillus durch das Schwert der Soldaten oder durch eigene Hand [10].

---

1) V. Claud. 13, 5. Aur. Vict. Caes. 34, 1. Zon. 12, 26, p. 604. 2) Aus den wenigen Inschriften über Militär- und Strassenbauten (CIL. 2, 4879; 3, 3525. 3702. CIL. 8, 10130. 10146. 10373. 10384) sieht man eben, dass die Verwaltung ihren Gang weiter ging. 3) Tyr. trig. 33. 4) So heisst er auf den Münzen Eckhel 7, 478. Erman, Z. f. N. 7, 343. Alexandrinische Münzen von ihm nur mit *LA*, v. Sallet, Daten, S. 81. 5) V. Claud. 12, 3; 13, 2. V. Aur. 37, 6. Zos. 1, 47. Zon. 12, 26, p. 605. Aur. Vict. ep. 34, 5. Eutrop. 9, 12. Oros. 7, 23, 2. Jordan., Rom. 289. 6) Auf den Münzen Aurelians Genius Illur. und Virtus Illyrici (Eckhel 7, 481. 484. Cohen 105 u. 106. 37. 38); auch Pannonia wird auf den Münzen verherrlicht (Eckhel 7, 481. Cohen 147f.). 7) V. Aur. 17, 4. 8) Zon. 12, 26, p. 605. 9) Auf welchen Sieg sich Victoria Aug. auf den Münzen des Quintillus (Cohen 52—53) bezieht, steht nicht fest; vielleicht hat er eine Gotenschar oder Alamannen zurückgewiesen. 10) Nach Dexippus V. Claud. 12, 6; V. Aur. 37, 6 und Zonar. 12, 26, p. 605 sq. Zos. 1, 47 = Joh. Antioch. fr. 154, Müller 4, 599 wahrscheinlich durch eigene Hand; nach V. Claud. 12, 5 durch die Soldaten; Aur. Vict. ep. 34, 5 „interemtus est"; Eutrop. 9, 12 „occisus est". Oros. 7, 23, 2. Cassiod. Chron., p. 644, a. 271. Anon. v. 354, p. 648; da die letzteren wohl aus einer Quelle schöpften und unter den ersteren Dexippus als Quelle erwähnt wird, so würde die von ihm vertretene Fassung vorzuziehen sein, wenn sie nur klarer wäre; denn ἀποθανεῖν (mortuum) schliesst gewaltsamen Tod nicht aus. Für eine längere Regierung als von wenigen Tagen spricht neben Zos. 1, 47 die grosse Zahl seiner Münzen.

§ 83.

Herstellung der Reichseinheit durch L. Domitius Aurelianus.

Über die Regierung des L. Domitius Aurelianus sind wir besser unterrichtet, als über die vorhergehenden. Er war am 9. September zwischen 212—214 in der Nähe von Sirmium in einer Kolonenfamilie geboren [1] und hatte sich durch hervorragende militärische Tüchtigkeit rasch emporgebracht. Valerian hatte ihn mit Ehren überhäuft, und auf Veranlassung dieses Kaisers war er von einem der reichsten Grosswürdenträger des Reiches Ulpius Crinitus zum Schwiegersohn gewählt, vielleicht auch adoptiert worden. Schon früh wob sich um seine Person das geschäftige Gewand der Sage, namentlich bezüglich der Thaten, welche er gegen Franken und Sarmaten vollbracht haben sollte. Jedenfalls war er ein Mann von grosser persönlicher Tapferkeit [2] und körperlicher Kraft [3], aber er war mehr, er war auch ein Feldherr. Die Disziplin hielt er mit eiserner Strenge aufrecht [4]; nur eine völlig gehorsame Armee konnte nach seiner Überzeugung gegen den Feind Vorteile erringen [5]. Dabei verschmähte er es aber nicht, auch durch überlegene Einsicht die Armee zu gewinnen [6]; ein fatalistischer Zug, der ihm seine Mission als von der Gottheit bestimmt erscheinen liess, gab ihm nach beiden Richtungen das nötige Selbstvertrauen [7]. Von einfachen Gewohnheiten und ernstem, fast antikem Sinne, hielt er sich den Vergnügungen und der Bildung des Hofes und der Hauptstadt fern; er fand seine Lust einzig im Lager. Aber er hatte einen offenen Kopf und grossen Verstand, der überall, auch in politischen Fragen, das Richtige traf. Als die Kriege in der Hauptsache beendet waren, nahm er sich der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung mit Sachkenntnis an. Vieles musste bei der Kürze seiner Regierung nur Absicht bleiben; was er gethan hat, genügt, um in ihm ein nüchternes verständiges Urteil, klare Einsicht in die Bedürfnisse des Staates und einen energischen Willen, der den Kampf und die Arbeit nirgends scheute, zu erkennen. Man hat ihn grausam genannt, aber die Zeit, in der er zur Regierung berufen wurde, war eben hart und fragte wenig nach einem Menschenleben. Lust an Grausamkeiten hat er nicht gehabt; er gewährte Amnestie für alle politischen Vergehen und achtete den

1) Aur. Vict. ep. 35, 1. V. Aur. 3, 1. Orell. 1104. 2) V. Aur. 6, 3 sqq. 3) V. Aur. 6, 1. 4) V. Aur. 7, 3. 4; 6, 1. 2. Joh. Antioch. fr. 155, Müller 4, 599. 5) V. Aur. 7, 5—8. Restitutor Exerciti auf den Münzen Cohen 175. 6) Anon. p. Dion. 5, p. 229, ed. Dind. In diesem Zusammenhange ist auch Concordia militum oder legi. oder exerc. Cohen 64—80 zu verstehen und die fides milit. oder exerciti Cohen 91—99. 7) Anon. p. Dion. 5, 229.

Menschen in dem Gegner; fast ebenso viele Erfolge mag er durch rechtzeitige Milde, wie durch rechtzeitige Strenge erreicht haben. Seine kräftige Hand gab dem zerrütteten Reiche wider Festigkeit, Einheit und Sicherheit; der Impuls, den er der Regierungsmaschine gab, war so nachhaltig, dass die Folgezeit glaubte, als er von derselben jäh hinweggerissen wurde, habe dieselbe noch eine Zeit lang von selbst weiter gearbeitet. Wenn irgendeiner, verdiente er den Ehrennamen Restitutor Orbis [1].

Als er eben zum Kaiser erhoben worden war, stand ein neuer Sturm auf Pannonien bevor; um ihm entgegenzutreten, hatte Claudius das Heer in der starken Festung Sirmium konzentriert. Westgoten, Jutungen [2], Vandalen und Alamannen regten sich. Doch griffen zunächst nur die Jutungen an, welche bis nach Oberitalien streiften, aber von Aurelian über die Donau zurückgetrieben [3] wurden (Anfang 270); er regelte noch die Besatzungsverhältnisse, sorgte für Verproviantierung der Festungen und ging nach Rom. Aber kaum hatte er Pannonien mit einem Teile der Armee verlassen, so erfolgte schon ein neuer Einbruch der Vandalen. Aurelian brach sofort wieder auf, schlug die Feinde und verlegte ihnen den Rückweg nach der Donau; da aber die völlige Vernichtung nicht ungefährlich war, so kam ein Abkommen zustande, wonach die Barbaren in ihre Sitze zurückkehren durften [4] (Herbst 270), sie erhielten Frieden und stellten Geiseln und 2000 Reiter für die römische Armee. Indessen die ewigen Einfälle und die beständigen Kämpfe schienen den Kaiser darauf hinzuweisen, dass mit dem Kriege allein hier nichts auszurichten war, und er entschloss sich, Dakien

---

1) Cohen 164—170. 176—180. Vgl. besonders die Münze Eckhel 7, 482: „Deo et Domino nato Aureliano Aug. R. Restitut. orbis". Auf Inschriften Restitutor orbis. CIL. 6. 1112; 8, 10205. Wilm. 1041 = Orell. 1030 oder Conservator orbis CIL. 5, 4319 = Wilm. 1043. 2) S. über dieselben Holländer a. a. O., S. 32f. 3) Dexipp. fr. 24, Müller 3, p. 682sqq. = Dindorf, H. Gr. min. 1, p. 190sqq. Eutr. 9, 13, 1. Oros. 7, 23, 4. 4) Zos. 1, 49. Petr. Patr. fr. 12, Müller 4, p. 188 = Dind. 1, 431. Ob Victoria Gothica auf den Münzen Eckhel 7, 484; Cohen 203 und Gothicus Max. der Inschrift Orell. 1029 schon jetzt oder erst Mitte 271 auf dem Zuge nach Osten erworben wurde, lässt sich nicht entscheiden, da die Inschriften schwanken. Dexipp. fr. 25, Müller 3, p. 685 = Dind. 1, 196sqq. In diesen Kämpfen hat vielleicht Aurelian den Beinamen Germ. Max. erhalten, der auf den Inschriften die Reihe der Siegestitel eröffnet. CIL. 3, 219; 8, 9040. 10017. Herzog, Gall. Narb. App. 645. 638. = Orell. 1029 = Wilm. 1039. Waddington 3, 2137. Dagegen steht auf der stadtrömischen Inschrift CIL. 6, 1112 Goth. Max. voran; ebenso CIL. 5, 4319. Es wird deshalb auch die Annahme nicht ausgeschlossen, dass der Titel erst von den Alamannenkämpfen in Italien herrührt. Über Victoria Germ. der Münzen s. Eckhel 7, 484. Cohen 202. v. Köhne, Z. f. Münz- Siegel- und Wappenkunde 4 (1844), S. 4.

dem Landbedürfnisse der vordringenden Germanen einzuräumen. Das Land hatte von seiner früheren Bedeutung erheblich verloren, indem in den Markomannenkriegen die eigentliche Zivilbevölkerung durch die Schrecken der Barbareneinfälle sehr reduziert worden war; nur um und in den Festungen vermochte sich dieselbe zu halten. Doch war die römische Regierung noch unter den Kaisern Gallus und Volusianus entschlossen, die Provinz zu halten, wie ein Meilenstein derselben [1] beweist. Dieses Verhältnis musste unter Gallienus sich noch schlimmer gestaltet haben; eine Menge Bewohner flüchteten, unter Vergrabung ihrer Schätze, in der Hoffnung auf Wiederkehr; letztere erfüllte sich aber nicht, wie die zahlreichen Münzfunde aus dieser Zeit beweisen [2]. Und so scheint ausser einem Teile der Festungen so gut wie nichts mehr in Dakien römisch gewesen zu sein. Aurelian zog die Besatzungen und die Zivilbevölkerung, welche es nicht vorzog, dort zu bleiben [3], auf das rechte Ufer der Donau zurück und errichtete auf dem südlichen Ufer der Donau eine Provinz Dacia ripensis [4]. Man behielt auch hier das gewöhnliche offizielle Vertuschungssystem bei, welches selbst verlorene oder zerstörte Reichsteile in den offiziellen Verzeichnissen fortführte und ihr Abhanden-gekommen-sein offiziell nicht anerkannte. Aber mochte man sich sträuben, so sehr man wollte, die Thatsache offiziell anzuerkennen, eine Thatsache blieb sie doch, und die römische Macht war gerade unter einem Soldatenkaiser einen bedenklichen Schritt zurückgegangen und hatte eines der festesten Bollwerke des Reiches dem Feinde preisgegeben; dafür war Ufer-Dakien kein Ersatz, da es ohne alle strategische Bedeutung blieb, während der natürliche Wall Siebenbürgens die beste Deckung für die Donau war. Aurelian versicherte sich der Zustimmung des Volkes d. h. seiner Soldaten zu diesem Vertrage, durch den er Dakien den Goten abtrat. Zugleich wurden Handelsverträge mit Goten und Vandalen geschlossen, welche den ersteren gewisse Begünstigungen für den Grenzverkehr, den letzteren sogar Marktbesuch und Stromverkehr

1) Eph. epigr. 2, p. 322, n. 453. 2) Mommsen, CIL. 3, p. 161. 3) Dass diese gering war, beweist der Mangel von Funden aus der Zeit nach Aurelian nicht, wie Roesler, Romänische Studien, p. 68sqq. annimmt. Vgl. dagegen J. Jung, Z. f. öster. Gymn. 1876, 1—19. 81ff. 4) V. Aur. 39, 7. Eutr. 9, 15, 1. Syncell. 1, p. 721sq. Malal. 12, p. 301. Auf den Münzen erscheint Dacia felix Eckhel 7, 481. Cohen 86 u. 87, natürlich auf das neue Dakien bezüglich. Vgl. Mommsen, CIL. 3, p. 161. Auf einem gallischen Meilensteine heisst der Kaiser sogar Dac[icus] Max. Doch kann auch dieser Titel im Carpenkriege erworben sein, bei dem vielleicht Neu-Dakien teilweise von den Feinden überschwemmt war. Henzen 5551; leg. V Maced. wurden nach Öscus und anderen Orten der Dacia nova verlegt Mommsen, CIL. 3, 6240.

gestatteten. Fortan sollte die Donau die Grenze zwischen römischem Reich und Barbarenstaaten bilden. Befördert wurde diese Organisation durch einen neuen Juthungen-Alamannen-Einfall [1] in Italien. Aurelian eilte zum Schutze des Mutterlandes herbei, erlitt zuerst eine kleine Schlappe [2] und wollte vermutlich das Manöver, welches Claudius bei Naissus den Sieg verschafft hatte, wiederholen, indem er sein Heer in zwei Teile trennte. Das eine Corps sollte den Feind in der Fronte fassen und schlagen, während er selbst mit einem zweiten dem geschlagenen Feinde den Rückzug verlegen wollte. Aber der Plan misslang; die Hauptarmee wurde von dem Feinde bei Placentia überrascht und von ihm unter grossen Verlusten geschlagen [3]; dieser Sieg öffnete Oberitalien, und ein Teil desselben wurde verwüstet und geplündert (Anfang Januar 271 [4]). Schon zitterte Italien vor einer Wiederholung der gallischen Invasion, und die Staatsreligion sogar musste nochmals den ganzen Vorrat ihrer Hilfsmittel gegen den Feind spenden [5]; aber mehr als die Götter half die Kurzsichtigkeit der Germanen. Beutegier trübte ihren Blick, Ruhm und Eroberung bleibender Sitze lagen nicht in ihren Berechnungen. Um die Plünderung möglichst ausgiebig zu machen, teilten sie sich in mehrere Schwärme, welche ohne alle Verbindung operierten; einer derselben drang bis zum Metaurusflusse vor. Aurelian überraschte die einzelnen Scharen bei Fanum Fortunae (Fano) [6] und in der Ebene von Ticinum (Pavia) und vernichtete sie [7]; nur schwache Trümmer erreichten Main und Neckar wieder [8]. Dieser Einfall hatte wieder in recht empfindlicher Weise gezeigt, wie leicht unter den bestehenden Verhältnissen die Reichshauptstadt selbst gefährdet sein konnte. Seit Servius sie befestigt hatte, war sie längst über dessen Wallgürtel hinausgewachsen; aber in der Folgezeit war ihr durch Jahrhunderte hindurch kein Feind mehr genaht, und erst in der Kaiserzeit begannen gelegentliche Bedrohungen. Jetzt beschloss Aurelian, die Stadt von neuem zu befe-

---

1) V. Aur. 18, 3; 19, 4; 21, 5 spricht überall von Marcomani; Aur. Vict. Caes. 35, 2 von Alamanni, verlegt aber den Einfall nach dem palmyrischen Kriege; Zos. 1, 49; auf der Inschrift Waddington 3, 2137 heisst er: „Alamannorum victor". Nach Dexippus, Müller 3, p. 686 = Dind. 1, 190 sqq. waren es Iuthungen. Vgl. Holländer a. a. O., S. 40 ff. 2) V. Aur. 18, 3. 3) V. Aur. 21, 1—3. Anon. p. Dion. 5, p. 228 ed. Dind. Über die allerdings unsichere Zeitbestimmung vgl. Holländer a. a. O., S. 32—42. 4) V. Aur. 19, 1. 5) V. Aur. 18, 5. 6; 19; 20. Die Briefe sind sicherlich unecht. 6) Wahrscheinlich erinnert die pisaurische Inschrift Or. 1031 an diesen Kampf. Herculi Aug. Consorti D. N. Aur. etc. 7) V. Aur. 18, 6. Aur. Vict. ep. 35, 2. 8) Während dieses Einfalles wurde nach Aur. Vict. ep. 35, 3 ein Gegenkaiser Septimius in Dalmatien erhoben, aber von seinen eigenen Soldaten sofort getötet.

stigen, um sie wenigstens gegen einen Handstreich barbarischer Streifscharen zu sichern [1], es lag dies so sehr im Systeme der Zeit, dass man nach weiteren Motiven nicht zu suchen braucht. Die 16 Km lange Umwallung wurde sofort begonnen, aber erst durch Kaiser Probus vollendet [2]. Es liegt etwas Tragisches in diesem Unternehmen; wohl konnte dem grossen Kaiser der Gedanke nahe treten, dass die Allgewalt und Unnahbarkeit Roms nicht immer so bleiben werde, wie er sie wiederhergestellt; und wenn auch gleich anderen Fiktionen die von der Roma aeterna festgehalten wurde, so war doch dieser Mauerbau der schneidendste Hohn auf den Glauben der Väter. Nicht zwei Jahrhunderte währte es, und der Barbare pochte an die Thore dieser gewaltigen Mauern, die dann nicht imstande waren, seinem Anpralle zu trotzen.

Jetzt da der Friede zunächst nicht gestört erschien, musste Aurelian an eine Herstellung der Reichseinheit denken, welche von zwei Seiten ernsthaft bedroht bzw. vernichtet war. In Gallien [3] war nach dem Sturze des Lälianus der Cäsar des Postumus, Victorinus, zur Herrschaft gelangt [4]; er hatte sofort nach dem Tode des Postumus im Süden Anerkennung gefunden, während zuerst im Westen und in Bri-

---

1) V. Aur. 21, 9; 39, 2. Aur. Vict. Caes. 35, 7; ep. 35, 6. Eutrop. 9, 15, 1. Oros. 7, 23, 5. Zos. 1, 49. Cass. Chron., p. 644, a. 275. Über den Bau hat Malal. 12, p. 300 auffällige Notizen. 2) Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 1, 644 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 512—546. Jordan, Topogr. 1, 340 ff. 3) Ich stimme im ganzen mit Ad. Erman, Z. f. N. 7, 347—351 überein, der aus numismatischen Gründen die Reihenfolge Postumus — Lälianus — Marius — Victorinus — Tetricus hergestellt hat. Postumus regiert bis Anfang 268, die drei übrigen sind tot bei Claudius' II. Thronbesteigung. Nach. Aur. Vict. ep. 34, 2. 3. fällt der Anfang der Alleinherrschaft des Victorinus in die erste Zeit des Claudius. Auch Victorinus war in Britannien anerkannt, wie der Meilenstein CIL. 7, 1160 = Henzen 5548 Imp. C. M. Piavonius Victorinus Aug. beweist. Über den Namen Hübner, Bonn. Jahrb. 39. 40, p. 4. Auf den Münzen s. Eckhel 7, 451. Cohen 5, p. 62 sqq. Nach dem Siege über Marius wurde er als Hersteller der gallischen Reichseinheit (Restitutor Galliarum) gefeiert, Cohen, Victor. père 85. Auf den Münzen des Victorinus erscheinen: I Minervia, de Witte, Recherches 34[a]; II Traiana, de Witte 35; Cohen, S. 11, IIII Flavia, Cohen 37; V. Macedon., de Witte 37; Cohen, S. 12; X Fretensis, Cohen 38; XIII u. XIIII Germ., de Witte 39. 40, Cohen, S. 13. 14; XX Val. Victr., de Witte 41. 42, Cohen 39, S. 15; XXII Primig., de Witte 43, Cohen 40, S. 16; XXX Ulp. Victr., de Witte 44 sqq., Cohen 41—44. Leg. VIII Aug. in Germ. sup. fehlt — wahrscheinlich hatte sie für Marius Partei ergriffen —; ebenso fehlt eine britannische Legion. Nach Robert, Les légions de Rhin, p. 44 hätte man bei X Fret. und II Traian. an Detachements derselben zu denken; dagegen kam leg. II Traian. nach Renier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1872, p. 214 zwischen 263—267 an den Rhein, blieb bis Aurelian und erhielt den Beinamen Germanica; unter Carinus ist sie wieder in Ägypten. 4) Tyr. trig. 6, 1. 3.

tannien [1], nachher auch am Rhein ein Gegenkaiser Marius [2], ein ehemaliger Schmied, aber ein tapferer und strammer Soldat [3], erhoben wurde. Doch war dessen Regiment sehr ephemer und erstreckte sich nicht über 1—2 Monate hinaus (268). Aber auch die Regierung des Victorinus [4] dauerte nur sehr kurze Zeit [5]; er wurde bei einem Verbrechen, das er sich gegen die Frau eines Offiziers erlaubte, 268 in Köln erschlagen [6]. Für ihn hatte seine Mutter Victorina, eine Frau voll männlichen Geistes, geherrscht; sie scheint auch den grössten Einfluss auf die Soldaten gehabt zu haben, bei denen sie mater castrorum hiess [7]. Während unter den Truppen eine demokratische Strömung bestand, welche lediglich nach dem Verdienste und den militärischen Leistungen entschied, repräsentierte sie eine gewisse aristokratische Tendenz, und so liess sie auch nach dem Tode ihres Sohnes und ihres Enkels, der mit seinem Vater den Tod gefunden hatte, einen Senator [8] erheben, den Statthalter von Aquitanien, der mit ihr verwandt war, C. Esuvius Tetricus [9], der seinen Sohn zum Mitregenten an-

---

1) S. S. 833. Natürlich bleibt dies nur eine Hypothese, die nicht einmal eine sehr feste Unterlage hat. 2) Er heisst auf den Münzen Imp. C[aesar] M. Aur[elius] Marius P. F. Aug. Eckhel 7, 454. Cohen 5, p. 76 sqq. de Witte, Rech. Marius 1. Erman, Z. f. Num. 7, 332. 3) Tyr. trig. 8. Aur. Vict. Caes. 33, 9—11. Eutr. 9, 9, 2. 4) Dies folgt aus der Zahl seiner Münzen. Eckhel 7, 454. Oros. 7, 22, 11. 5) Übrigens scheinen auch unter ihm Kämpfe stattgefunden zu haben, da auf seinen Münzen die Darstellung des Friedens und Gefangener erscheint, de Witte, Recherches etc., n. 62 sqq. 90 sqq.; dass die Sicherheit nicht gross war, beweisen ebenfalls zahlreiche Vergrabungen, z. B. der Fund von Neauffle, Bullett. 1836, p. 14 (Valerian — Victorinus); von St. Gond, Marne (Sept. Sev. — Victorinus), Rev. Num. 1840, p. 375; v. Luxeuil (235—268), Rev. Arch. 36, 385 sqq. — Die Geldnot seiner und des Tetricus Regierung zeigt sich darin, dass sie nur Kupfer schlagen, während Postumus Lälianus und Marius in Billon gemünzt hatten. 6) Tyr. trig. 6, 3. 7. Aur. Vict. Caes. 33, 14. Eutr. 9, 9, 3. Oros. 7, 22, 11. Joh. Antioch. fr. 152, Müller 4, 598. 7) Tyr. trig. 6, 3; 31, 2. Ihre schon von Eckhel 7, 454 als verdächtig betrachteten Münzen hat Cohen 5, p. 75 sq. verworfen; er will nur auf zwei Münzen des Victorinus möglicherweise ihr Porträt erkennen. 8) Auf seinen Münzen erscheint Nobilitas Aug. Eckhel 7, 457. Cohen 11. 9) Die Namen Gaius Esuvius Tetricus P. F. Aug. P. M. tr. pot. P. P. finden sich auf einem Meilensteine in Dijon, Rev. Arch. N. S. 16, 58 sqq. Vor Esuvius findet sich nach Renier zu Borghesi, O. 7, 429 bisweilen Pius ausgeschrieben, öfter abgekürzt. Rev. Arch. N. S. 26, 131 wird der Meilenstein von Saint-Léger-Magnazeix (Haute Vienne) so mitgeteilt: Imp. Caes. /// PIO.: ESVV /// TETPICO PIO AVG. L LX (Imp. Caes. C. Pio Esuvio Tetrico pio Aug. Civitas Lemovicorum leugae X. In Britannien (CIL. 7, 1150. 1151 = Henzen 5379) wollte Hübner gelesen haben Pesuvio oder Poesuio; Hübner hielt den Namen Poesuius für den ursprünglichen barbarischen, der bei dem Sohne romanisiert worden sei in Pius Esuv. (?) Mit Renier stimmt die Lesung der Münzen

nahm [1]. Dieser Kaiser gab Trier als Residenz auf und nahm seinen Sitz [2] zu Bordeaux [3]; er war ein durchaus friedlicher Mann, der mehr von den Soldaten als Kaiser festgehalten wurde, als dass er selbst an dieser Würde hing. Sein Einfluss scheint immer geringer geworden zu sein, vielleicht trug hierzu der Tod der Victorina bei; im gallischen Reiche herrschte völlige Anarchie, Narbonensis [4] und Spanien [5] gingen verloren. Schon Claudius II. hatte an die Beseitigung desselben gedacht [6], aber den Kampf mit Tetricus verschoben, bis er die gefährlicheren Barbareneinfälle zurückgewiesen hatte [7]; es muss danach zweifelhaft erscheinen, ob er etwa den Tetricus als Mitkaiser [8] anerkannt hatte, was vielleicht in der Intention des Senates lag [9]. Jetzt sah sich Aurelian vor dieselbe Frage gestellt. Aber auch er musste diesen Kampf verschieben, bis er den weit gefährlicheren und unbedingt notwendigen im Osten ausgefochten hatte.

Odänathus von Palmyra [10], hatte nach seiner ersten siegreichen Expedition gegen Shâhpûr, noch öfter gegen die Perser gekämpft, er hatte das Gegenkaisertum der Familie des Macrianus in Asien beseitigt und galt als der eigentliche Vertreter der Reichseinheit in Asien [11]. Jetzt wollte er sich gegen die Goten wenden und deren Einfällen ein Ziel setzen, da machte zwischen 29. August 266 und 267 eine Ver-

---

bei Cohen 5, p. 162 überein, die nach de Witte gegeben ist, und welche von Erman, Z. f. N. 7, 332f. bestätigt wird C. PIV. ESV. TETPICVS. CAES.

1) Orell. 1019: „C... P... Esubio Tetrico nobilissimo Caes. p. f. Aug.“ Mommsen, St.-R. 2, 1106, Anm. 2. Eckhel 7, 459. Cohen 5, p. 179. 181. 2) Auf seinen Einzug gehen wahrscheinlich die Münzen mit Adventus Aug., Eckhel 7, 456. Cohen 2. 3) Tyr. trig. 24, 1–3; 31, 2. Aur. Vict. Caes. 33, 14. Eutrop. 9, 10: „apud Burdigalam purpuram sumpsit“. Oros. 7, 22, 12. Joh. Antioch. fr. 152, Müller 4, 598. 4) Die Inschrift von Grenoble = Bull. 1880, p. 105 sq. beweist die Anerkennung des Claudius in dieser Provinz. 5) V. Claud. 7, 5. Hier finden sich CIL. 2, 3619. 3737, a. 269 Steine von Claudius II. 6) Zon. 12, 26, p. 604. 7) Darauf weist auch die Truppenzusammenziehung in Narbonensis, welche aus Vexillationes atque equites und aus der Leibwache bestand und unter dem Kommando des praef. vigil., späteren praef. praetor. (Orell.-Henzen 5689) Iul. Placidianus stand, der wohl besonderes Vertrauen seitens des Kaisers genoss. Bullett. 1880, p. 105. 8) de Witte, Recherches, p. 175, n. 3 führt eine Münze auf, welche Tetricus und Claudius II. zusammen darstellt = Eckhel 7, 456. Cohen 7, p. 316 hält die Münze für unecht. 9) V. Claud. 4, 4: „Claudi Auguste Tetricus nihil fecit“. 10) Für die palmyrenischen Verhältnisse verweise ich auf die schöne Untersuchung v. Sallets, Die Fürsten von Palmyra unter Gallienus, Claudius und Aurelian, Berlin 1866. 11) Wahrscheinlich hat er auch Armenien den Persern entrissen, da die Armenier (V. Aurel. 28, 4) für Zenobia kämpfen. Vgl. v. Gutschmid, Z. d. DMG. 31, 50ff.

schwörung eines Verwandten Mäonius [1] seinem ruhmreichen Leben ein Ende; mit ihm fiel sein ältester Sohn Herodes [2]. Seine Gemahlin Septimia Zenobia [3] hatte die Macht und die Arbeit ihres Gemahls geteilt [4]. Sie war eine Frau von bedeutender geistiger Bildung und vielen geistigen Interessen, durch Schönheit, sittliche Strenge und Männlichkeit der Gesinnung ausgezeichnet. Sie sprach fliessend alle Sprachen, welche von Athen bis Palmyra und Memphis gesprochen wurden, auch die lateinische [5]. Homer und Plato las sie in der Ursprache, mit dem Philosophen Longinus erörterte sie philosophische und litterarische Fragen, mit dem Erzbischof Paulus von Samosata religiöse Probleme [6]; ebenso hatte sie ihren Söhnen eine ausgezeichnete Erziehung geben lassen, und Palmyra war ein Glanzpunkt hellenistischer Bildung geworden; aber den Künsten der Jagd und des Krieges war sie ebenso wenig fremd. Der ephemeren Herrschaft des Mörders ihres Gemahls hatte sie rasch ein Ende gemacht, da ihn seine eigenen Truppen der Fürstin auslieferten [7]. Sie nahm nun den Titel *βασίλισσα* an, führte persisches Hofzeremoniell ein [8] und regierte thatsächlich, während ihr Sohn Wahballath, der mit seinem griechischen Doppelnamen Athenodoros hiess [9], dem Namen nach Herrscher über Palmyra und Nachfolger in der Stellung seines Vaters als dux Romanorum war [10]. Noch unter Gallienus war es zum Konflikte mit der römischen Regierung

---

1) Er heisst palmyrenisch מעני und war wahrscheinlich der Neffe Odänaths, der Sohn seines älteren Bruders Hairan. 2) V. Gall. 13, 1. Tyr. trig. 15, 5. Zon. 12, 24, p. 600. Zos. 1, 39. Syncell. 1, p. 717. v. Sallet, Fürsten von Palmyra, S. 9f. Ob der Name Vorodes oder Herodes war, ist nicht zu entscheiden, ebenso wenig die Stellung desselben, v. Sallet a. a. O., S. 10f. 3) Diesen Namen führt sie auf alexandrinischen Münzen Mionnet 6, 482f. v. Sallet, Daten, S. 87f. v. Sallet, Fürsten von Palmyra, S. 50 und auf palmyrenischen Inschriften CIGr. 4503b. Waddington-Le Bas 3, n. 2602. 2628 u. zu 2611. de Vogüe, Syrie centrale Inscr. sémit., n. 29. Auf der letzteren bilinguen Inschrift findet sich auch ihr palmyrenischer Name Septimia Batzabbai (Append., p. 153) = filia Zabbai. 4) Tyr. trig. 15, 8; 17; 30, 6. 5) Tyr. trig. 30, 5. 20—22. 6) Oberdick a. a. O., S. 64–81 hat über die religiösen Pläne Zenobias eine Zusammenstellung gemacht, die nur zu phantasiereich ist und mit Thatsachen operiert, die keine sind. 7) Tyr. trig. 17, 3. 8) Tyr. trig. 30, 2. 13. 9) Münzen des Wahballath hat v. Sallet, Fürsten, p. 15sqq. zuammengestellt. Nach v. Sallet, p. 31 und Waddington 3, p. 604 heisst er wahrscheinlich Iulius Aurelius Septimius. 10) V. Gall. 13, 2. Tyr. trig. 27. 28; 30, 2, wo aber irrtümlich ihre Söhne Herennianus und Timolaos genannt werden, für welche sie die Regentschaft führen sollte = richtig V. Aur. 38, 1. Der erstere heisst richtig Äranes (*Αἰράνης* Hairan), v. Sallet, p. 7sq. 12. Auch von diesen beiden Söhnen ist Stellung und Titulatur unbekannt, v. Sallet, p. 12: והבלת = dea dedit = *Ἀθηνόδωρος*, indem Athena mit Alath identifiziert wird (de Vogüe).

darüber gekommen; wahrscheinlich wollte dieser Kaiser die dem Odänathus eingeräumte Sonderstellung nicht in dessen Familie erblich werden lassen. Aber ein Versuch, der palmyrenischen Herrschaft durch den dux Heraclianus, offenbar einen der bedeutenderen Oberoffiziere dieser Zeit, ein Ende zu machen, lief schlecht ab, Heraklian soll sein ganzes Heer eingebüsst haben [1]. Sofort ergab sich für Zenobia eine Gelegenheit, ihre Entschlossenheit zu beweisen; Ägypten war in der letzten Zeit des Gallienus unter einem Usurpator Probatus abgefallen, und jetzt, als Claudius II. zur Regierung kam, konnte derselbe nicht daran denken, dieses Land wieder zu unterwerfen. Zenobia liess im Namen ihres Sohnes Wahballath das Land durch ihren Feldherrn Zabda [2] für die römische Herrschaft zurückerobern und behielt es zunächst unter ihrer Verwaltung [3]; als Stellvertreter des Claudius II. wurde Wahballath hier gehuldigt. Claudius erkannte den letzteren faktisch als Mitregenten an [4], wenn auch dieses Verhältnis offiziell noch keinen Ausdruck fand [5]. Auch Aurelian konnte bei seiner Thronbesteigung angesichts der Gefahren, welche das Reich von allen Seiten umgaben, nicht daran denken, sofort mit der mächtigen Königin des Ostens zu brechen [6], ja er ging sogar einen Schritt weiter und erkannte im Jahre 270 Wahballathus in Syrien und Ägypten als Vir Consularis Romanorum Imperator Dux Romanorum [7], speziell in letzterer Würde für Ägypten, an.

---

1) V. Gall. 13, 3—5. Doch erheben sich gegen die Richtigkeit der Erzählung manche Bedenken; vor allem hätten weder Claudius noch Aurelianus in irgendein friedliches Verhältnis zur Königin treten können, wenn sie ein römisches Heer vernichtet hätte. Wahrscheinlich herrscht in dem Berichte starke Übertreibung. 2) Derselbe ist erwähnt auf der Inschrift n. 28 u. 29 bei de Vogüe als רב־חילא *στρατηλάτης*. 3) Zos. 1, 44 זבדא. V. Claud. 11, 1. 2. Zon. 12, 27, p. 607, Die Berichte über diese Vorgänge in Ägypten sind vollständig verwirrt. Von dem Verhältnis der Zenobia und des Wahballath, die in Ägypten als *βασίλισσα καὶ βασιλεύς* rex et regina angesehen und offiziell so genannt wurden, giebt eine Inschrift Zeugnis Eph. ep. 4, 25 sq., welche Mommsen beiden vindiziert; vielleicht auch CIL. 3, 83. Dass übrigens die Herrschaft des Wahballath und der Zenobia ganz fest und ordnungsmässig begründet war, scheinen Meilensteine zu beweisen, von denen Waddington 3, p. 604 nach Krafft ein Fragment giebt. Vgl. Waddington 2628. 4) Tyr. trig. 30, 11. Nach Mommsen, Z. f. Num. 3, 230 ahmte Wahballath auch darin den römischen Kaisern nach, dass er als Reichsherrscher die lateinische, als Landesherr von Ägypten die griechische Sprache als die offizielle betrachtete und die Münzaufschriften in Antiocheia lateinisch, die in Alexandreia griechisch abfassen liess. 5) Dies hat v. Sallet, Z. f. N. 3, 405 in einem Billon-Denar des Claudius gezeigt, der aus derselben Offizin wie die Wahballath-Aurelian Denare stammt. 6) Tyr. trig. 30, 8. 7) Diese Deutung haben v. Sallet und Mommsen in des ersteren Schrift, Fürsten etc., S. 23—40 von der rätselhaften Umschrift der Wahballathmünzen VCRIMDR = *VAVTCPΩ* gegeben.

Zenobia legte sich sogar den Augustatitel bei, und Wahballaths Kopf erscheint neben dem Aurelians auf den Münzen [1]. Auch in dem Jahre, das mit dem 29. August 270 in Ägypten begann, dauerte dieses Verhältnis noch eine Zeit lang. Was den Grund zum Kampfe gab, ist nicht bekannt [2]; doch musste sich Zenobia sagen, dass kein selbstbewusster römischer Kaiser, der die Reichsidee festhielt, in ihre Pläne, welche ein selbständiges orientalisches Reich ins Auge fassten [3], willigen konnte. Die Entfremdung zeigt sich in den Münzen, der Kopf Aurelians verschwand, und Wahballath nahm, wie Zenobia, den Augustustitel an [4]. Zenobia scheint für den Krieg mit Aurelian grosse Ziele verfolgt zu haben; sie gedachte sich mit Victorina in Gallien in Verbindung zu setzen [5], ihre Heere drangen nach Kleinasien bis gegenüber von Byzanz vor, und es scheint, als ob sie Lust gehabt habe, den Kaiser in Europa aufzusuchen und den Kampf um Rom mit ihm aufzunehmen [6]. In diesen weiten Plänen traf sie der erste Schlag im Verluste von Ägypten, das für Aurelian von dem späteren Kaiser Probus gewonnen wurde. Zugleich setzte ihrem weiteren Vordringen der tapfere Widerstand von Chalkedon eine Schranke. Unterdessen hatte Aurelian seine Rüstungen beendet und begann seinen Vormarsch gegen Asien; die Palmyrener zogen sich infolge dessen nach Osten zurück. Auf dem Wege durch Thrakien musste der Kaiser von neuem in Illyrien, Thrakien und Mösien gegen gotische Banden kämpfen; er verfolgte dieselben über die Donau [7] und liess sich eine Anzahl von edlen Jungfrauen als Geiseln stellen, die mit kaiserlichen Offizieren verheiratet wurden; das Band, das Gallienus zuerst geknüpft hatte, schien auch Aurelian aussichtsreicher zu sein, als eine lediglich kriegerische Politik. In Vorderasien wurde Aurelian als Befreier empfangen; die hellenisierten Gebiete hatten die Gefahr begriffen, welche die aggressive Haltung des orientalischen Elements unter Zenobia dem Griechentum bereitete [8]. Aber Ankyra musste erstürmt werden [9], Tyana fiel durch Verrat in die Hände der Römer, damit die Zugänge zu den kilikischen Pässen [10]. Der Kaiser

---

1) v. Sallet, Z. f. N. 2, 252ff.; Daten, S. 85 werden sogar solche Münzen aufgeführt, auf denen *AYPHAIANOC KAI AΘHNOΔΩPOC* zu lesen ist. 2) v. Sallet, Fürsten, S. 46. 3) Tyr. trig. 30, 3. 4) Die Münzen bei v. Sallet, Fürsten, S. 63f. 5) Tyr. trig. 30, 23. Verbündete der Zenobia — freilich in der unzuverlässigen orientalischen Weise — scheinen nach V. Aur. 41, 9 gewesen zu sein: (Persae?), Saraceni, Blemmyes, Exomitae, Bactrani, Seres, Hiberi, Albani, Armenii (populi etiam Indorum?). 6) Zos. 1, 50. 7) V. Aur. 22, 1—3. Jordan., Rom. 290. Wahrscheinlich erhielt jetzt Aurelian den Titel Gothicus Max. Vgl. S. 852, Anm. 4. 8) Zos. 1, 50. V. Aur. 22, 3. 9) Zos. 1, 50. 10) V. Aur. 22, 5. 6; 23. 24. Anon. p. Dion. 5, p. 228 ed. Dind.

suchte durch Milde sich Sympathieen zu erwerben [1]; es gab also wohl auch eine palmyrenische Partei in Bithynien und den Küstengegenden. Die kilikischen und die syrischen Pässe waren nicht besetzt, und unaufhaltsam drang die Armee auf Antiocheia. Die Königin schien mit ihren Generalen Zabda und Zabbai [2] entschlossen, diese wichtige Stadt zu halten; doch gelang ihr dieses nicht, und nach einem leichten Reitergefecht wurde dieselbe geräumt [3]; wahrscheinlich hatten die Bewohner der Stadt Schwierigkeiten bereitet und bei der Annäherung des Kaisers gegen die Palmyrener Partei ergriffen [4]. Auch war eine Rückwärtsbewegung nach Emesa (Homs) um so mehr angezeigt [5], als die Königin hier die Strassen nach ihrem Reiche beherrschte und die erwartete persische Hilfe leichter an sich ziehen konnte. Aurelian erliess in Antiocheia eine allgemeine Amnestie [6], um die Bevölkerung zu gewinnen, lieferte der Königin auf dem Rückzuge noch ein leichtes Gefecht bei Daphne [7], dessen Ausfall indessen nach keiner Seite hin entscheidend war, und setzte die Verfolgung fort über Apamea, Sizara-Larissa und Arethusa bis nach Emesa. Hier kam es zuerst zum ernsteren Kampfe. An diesem Orte kreuzten sich die Strassen nach Aleppo, Damaskus, dem Mittelländischen Meere und nach Palmyra, und die Stadt war ausser ihrer natürlichen Lage noch stark befestigt; unter ihren Mauern erwarteten die Palmyrener den Feind. Der Kampf schwankte lange, und die Palmyrener fochten mit verzweifelter Tapferkeit; nur die taktische Überlegenheit des römischen Kaisers entschied schliesslich den Sieg zugunsten desselben [8]. Die Perser waren nicht eingetroffen; sicherlich war der Grund kein anderer, als der, dass sie in dem mächtigen Wüstenreiche eine grössere Gefahr erkannten, als in

1) V. Aur. 25, 1. Zos. 1, 50. 2) Aus letzterem haben die Araber nach de Vogüe eine Königin Zebba gemacht. 3) Zos. 1, 50. V. Aur. 25, 1. 4) Zos. 1, 51: *Ζάβδας — ὀῤῥοδῶν μήποτε μαθόντες οἱ τῆς Ἀντιοχείας οἰκήτορες τὸ περὶ τὴν μάχην πταῖσμα σφίσιν ἐπίθοιντο.* Die Anhänger der Zenobia flohen bei Aurelians Sieg. 5) Zos. 1, 51. 6) Zos. 1, 51. 52. 7) Zos. 1, 52. Der Bericht des Zosimus ist ganz klar. Das Heer der Zenobia sowohl als das Aurelians folgte der von Antiocheia südlich führenden Strasse, welche durch das Orontes-Thal lief, bei Lysias (Djisr-e'-Schughr) den Fluss überschreitet und über Apamea Sizara — Larissa — Epiphania (Hamath) und Arethusa nach Emesa führte. Also konnte auch sehr leicht bei Daphne ein kleines Gefecht stattfinden, das lediglich den Zweck hatte, die Römer aufzuhalten und der Hauptarmee Zenobias einen Vorsprung zu geben. Oberdick, S. 95ff. 164ff. hat eine Konfusion dieser ganz klaren Darstellung künstlich herbeigeführt, für die er niemanden als sich selbst verantwortlich machen kann. Vgl. Brunner, Vopisc. Lebensb. in Büdingers Untersuchungen 2, 60f. 8) Zos. 1, 52. 53. Syncell. 1, p. 721. V. Aur. 25, 2. 3. Eutrop. 9, 13, 2: „haud longe ab Antiochia sine gravi proelio"; Oros. 7, 23, 4 macht gar daraus „magis proelii terrore quam proelio".

dem morschen römischen; sie wollten die Schwächung des ersteren abwarten, das auf diese Weise früher oder später doch ihre Beute werden musste. Siegten die Römer entscheidend, so konnte gegen diese der Kampf leichter geführt werden, wie gegen die Beduinen der Wüste. Übrigens dachten weder Palmyrener noch Perser daran, dass der Kaiser den Zug durch die Wüste unternehmen würde; beide hielten dieselbe für die beste Verteidigung gegen grössere Heere. Aber Aurelian entschloss sich zu dem unglaublichen Wagnis und trat den Marsch auf Palmyra an. Er hatte ausser den natürlichen Schwierigkeiten — Trockenheit und Hitze — auch noch die beständigen Angriffe vonseiten der Beduinen zurückzuweisen [1]. Doch wurden alle diese Gefahren glücklich überwunden, und das Heer begann die Belagerung von Palmyra. Die Stadt war ausgezeichnet befestigt und für lange hinaus verproviantiert, die Belagerung konnte also nur langsam vorwärts gehen [2]. Unterdessen mochte es der Königin gelingen, welche nach allen Seiten Verbindungen unterhielt, Entsatz zu erhalten. Namentlich scheint sie auch jetzt noch auf die Perser gerechnet zu haben, welche aber jetzt so wenig wie bei Antiocheia ihren Erwartungen entsprachen. Denn Shâhpûr I. war bereits gestorben, sein Sohn Hormuzd I. [3] (269—271) geriet sofort in Prätendentenkämpfe und wurde von Varahran I. (271—274) [4] entthront; hätte hier auch der Wille bestanden, den Palmyrenern zu helfen, so wäre die Ausführung doch unmöglich gewesen. Dazu kamen religiöse Kämpfe, welche zwischen den Magiern und Manes ausgebrochen waren; nur einzelne kleine Abteilungen wurden wahrscheinlich aus den nächsten Satrapieen geschickt, mehr um den Kampf zu beobachten, als sich entschiedener an demselben zu beteiligen [5]. Araber und Sarazenen fanden auch nicht mehr ihre Rechnung dabei, der mit dem Untergange bedrohten Stadt zu helfen und sich möglicherweise in denselben verwickeln zu lassen [6], sondern es scheint vielmehr, dass sie sich zur Lieferung von Lebensmitteln an die Römer verstanden [7]. Für die Römer wurden aber die

1) V. Aur. 26, 1. 2) V. Aur. 26, 1—6. 3) Eutych. Ann. ed. Oxon. 1658, p. 384. Münzen bei Mionnet 5, p. 692 sq., n. 12. 13. Mordtmann, Z. d. DMG. 7, 37 f. 4) Oder Bahrâm I. Mionnet a. a. O., n. 14—16. Mordtmann a. a. O., S. 39 f. Auf Bahrâm I. folgt sein Adoptivsohn Bahrâm II., der von 274—291 regiert, Mordtmann a. a. O., p. 40 sq. Eutych. Ann., p. 387. Nach Nöldecke, Gesch. d. Perser etc., S. 414 herrscht Shapûr bis 272; in der Zeit vom 14. September 272 bis 13. September 273 Hormizd I., Bahrâm I. zwischen 14. September 273 bis 13. September 276, Bahrâm II. zwischen 13. September 276 bis 8. September 293. Über den Namen Varahran ebd. S. 46, Anm. 3. 5) Dass Perser und Araber in Kämpfe mit den Römern kamen, zeigen die Titel Aurelians: Parth. und Arab. Max. 6) V. Aur. 28, 2. 7) Zos. 1, 54.

Chancen besser, als der spätere Kaiser Probus dem Aurelian die Bekämpfung der Palmyrener übertragen hatte [1], nach Unterwerfung Ägyptens, Palästinas und Cölesyriens auch noch mit seiner Armee eintraf und nun die Stadt vollständig cerniert werden konnte. Die Lebensmittel in Palmyra wurden knapper [2], da entschloss sich Zenobia selbst, durch ihr persönliches Erscheinen das Eingreifen des Perserkönigs herbeizuführen [3]. Schon war sie auf einem Dromedare zum Euphrat gelangt, als sie von einer römischen Reiterabteilung eingeholt und gefangen wurde [4]. Die Gefangennahme der Königin brach den Widerstand der Stadt [5]; sie ergab sich, behielt ihre Rechte, wurde auch nicht geplündert, sondern nur der königliche Schatz wurde römisches Staatseigentum; der Kaiser nahm von dem Siege den Titel Palmyrenicus Maximus [6] an. Ein Kriegsgericht zu Emesa sprach die Königin frei, aber ihre Räte mussten den Tod erleiden, darunter der Philosoph Longinus [7]. Aber die Stadt konnte ihre Degradation von einer Kaiserresidenz zur römischen Provinzialstadt nicht verwinden; kaum war das römische Heer zurückgegangen, so brach eine Revolte aus, in der sogar ein Gegenkaiser aufgestellt wurde. Noch war die kaiserliche Armee in Thrakien [8], da erreichte sie die Botschaft des Abfalls, den ein Verwandter Zenobias veranlasst hatte [9] und infolge dessen derselbe, der wahrscheinlich Antiochos [10] hiess, zum Fürsten von Palmyra erhoben wurde, und der Kaiser entschloss sich sofort, persönlich zum Kampfe umzukehren. Die Stadt wurde genommen und an ihr ein furchtbares Strafgericht vollstreckt. Jung und alt, Weib und Kind fiel der Rache

---

1) V. Prob. 9, 5. Syncell. 1, p. 721. Ich folge hier der Vermutung Mommsens in v. Sallet, Fürsten von Palmyra, S. 45. 2) Zos. 1, 54. 55. 3) Zos. 1, 55. 4) Zos. 1, 55. 5) V. Aur. 28, 4. 5. Zos. 1, 56. Zon. 12, 27, p. 607. 6) Doch findet sich dieser Beiname selten, z. B. CIL. 5, 4319 = Wilm. 1043; gewöhnlich erscheint dafür Parth. Max. Wilm. 1044 = Henz. 5551. CIL. 6, 1112; 8, 9040. Wilm. 1041 oder auch Arab. Max. CIL. 2, 4506 = Wilm. 1040 (die Inschrift ist falsch datiert). Da Palmyra zum römischen Reiche gehörte, so wurde der Sieg nach den Verbündeten Zenobias, Persern und Saracenen benannt. Wahrscheinlich gleichzeitig wurde auf die Münzen Restitutor und Pacator Orientis gesetzt. S. Cohen 25. 171 ff. 146. 7) Zos. 1, 56. Suid. s. v. *Λογγῖνος*. V. Aur. 30, 1—3. 8) V. Aur. 30, 4. Auf den Inschriften findet sich Carpicus Max. CIL. 2, 4506; Orelli 1029 = Wilm. 1039. CIL. 6, 1112. Die V. Aurel. 30, 5 erwähnten Beinamen Sarmaticus Armeniacus Adiabenicus lassen sich inschriftlich nicht belegen. 9) V. Aur. 30, 4. Nach Zos. 1, 60 wollten sie zuerst den dux limitis Orientis Marcellinus zum Kaiser machen; die Seele des Unternehmens ist ein gewisser Apsäus; da jener ablehnt, erheben sie einen Palmyrener Antiochos. Pol. Silv. lat., p. 243 ed. Momms.: „sub quo Victorinus Vabalathus et mater eius Zenobia vel Antiochus“ etc. 10) Waddington 2629b = CIL. 3, 6049 . . . ρε . . . του τιτο β? *Ἀντιόχου* will in diesem den von Zosimus erwähnten Antiochos erkennen.

der Legionen zum Opfer [1]; Aurelian musste endlich dem Morden Einhalt thun, wenn auch nur noch einige Bewohner der Stadt übrig bleiben sollten [2] (Frühjahr 273) [3]. Von diesem Schlage vermochte sich die reiche Stadt nie mehr zu erholen; die Handelswege änderten sich, der Wüstensand bedeckte die Oase und jahrhundertelang war sogar die Stätte unbekannt, wo sie einst gestanden. Über Zenobias und ihrer Söhne Schicksal giebt es verschiedene Nachrichten [4]. Wahballath starb wahrscheinlich vor Beendigung des Kampfes, da er nachher nicht weiter erwähnt wird [5]; Zenobia schmückte den Triumph des Kaisers, und nach einer späteren Tradition hatte sie sich nochmals in Rom verheiratet und einem vornehmen Geschlechte den Ursprung gegeben [6].

Während in der syrischen Wüste sich dieses Drama abspielte, war wahrscheinlich in Verbindung mit dem Aufstande von Palmyra eine Empörung in Ägypten ausgebrochen, wo ein reicher Kaufmann, Namens Firmus, im Bunde mit den jetzt zuerst genannten Blemmyern und Sarazenen ein zweites palmyritanisches Reich herstellen wollte. Aurelian war schon auf dem Wege nach Europa, begab sich aber

---

1) V. Aur. 31, 2—6. Zos. 1, 61. 2) V. Aur. 31, 5. 7. 3) Die Chronologie der Katastrophe von Palmyra ist sehr streitig. Zuletzt hatte v. Sallet, Fürsten von Palmyra, p. 70sq. folgende Chronologie festgestellt. 29. August 270—271 Empörung Wahballaths, Schlachten bei Daphne und Emesa, 271 Anfang Herbst Eroberung von Agypten, 271 in der zweiten Hälfte des Jahres Eroberung von Palmyra, Gefangennehmung der Zenobia und des Wahballath, Ende der palmyrenischen Herrschaft. Aufstand und Besiegung des Firmus in Ägypten und des Achilleus (?) in Palmyra. Gegen diese Chronologie hat Waddington 3, p. 605 Folgendes geltend gemacht. Die Einnahme Palmyras und die Ereignisse bis zur schliesslichen Zerstörung können nicht in die zweite Hälfte 271 untergebracht werden; die Inschrift bei de Vogüe, n. 116 ist vom August 272, die letzte datierte Inschrift; sie muss vor der Einäscherung des Tempels errichtet sein; wenn man ausserdem August 271 (de Vogüe, n. 28. 29) Odänathus und Zenobia Statuen errichtet, kann noch kein Kampf mit Aurelian auf Leben und Tod stattgefunden haben. Das Klima lässt Kriegführung nur im Frühjahre zu; so kann der Zug gegen Palmyra und der Fall der Stadt nur Frühjahr 272 fallen. Aurelian kehrt nach Europa zurück, schlägt die Carpen und kehrt nach dem Orient zurück; dies geschieht erst Frühjahr 273. 4) Zos. 1, 59. Zon. 12, 27, p. 607. Syncell. 1, p. 721. 5) de Vogüe a. a. O. vermutet, da Zenobia im August 271 auf der Inschrift Syr. centr., n. 29 allein erscheint und die Münzen Wahballaths 270/71 aufhören, dass derselbe vor 29. August 271 gestorben sei und dann Zenobia für ihre beiden Söhne Hairan und Timolaus (הירו und תימאלא) regiert habe. So würden sich die Schriftstellerangaben am einfachsten erklären. 6) Tyr. trig. 27, 2; 30, 27. Eutrop. 9, 13, 2. Noch abenteuerlichere Dinge berichtet Malal. 12, p. 300. 7) V. Aur. 32, 2. 3. V. Firm. 3, 3; 5, 1. Über die Blemmyer, die hier zuerst in die Geschichte eintreten, s. Revillout, CR. de l'Ac. des Inscr. 1871, p. 30sqq.

nach Ägypten [1], schloss den Rebellen im Brucheion ein und zwang ihn durch Aushungerung zur Übergabe. Der Kreuzestod war die Strafe seines vermessenen Unterfangens. Hart wurde auch die Stadt Alexandreia bestraft, indem das Brucheion aller Gebäude beraubt wurde, die in einem Aufstande gefährlich werden konnten. Die Getreidelieferungen wurden um ein Zwölftel vermehrt und ebenso die alljährliche Sendung von Glas, Papier, Leinwand und anderen Landeserzeugnissen angeordnet [2]. Der Eindruck dieser Erfolge musste im Osten gewaltig sein; alle Dynasten, selbst die Perser bewarben sich um die Gunst des Siegers; der lange verdunkelte Nimbus der römischen Herrschaft war wiederhergestellt [3]. Aurelian konnte sich mit Recht auf den Münzen als Pacator und Restitutor Orientis verherrlichen lassen [4].

Jetzt stand der lange verschobenen Auseinandersetzung mit dem gallischen Kaisertume nichts mehr im Wege. Victorina war gestorben [5] und mit ihr die Seele aus dem Körper des schwachen Senators gewichen, die ihn bis dahin gelenkt und auch wider seinen Willen auf dem sorgenvollen Throne erhalten hatte. Gleichmütig sah er sein Schicksal sich erfüllen; die Herrschaft hatte ihm wenig Freude gemacht. Zwar scheint Gallien im wesentlichen von fremden Einfällen verschont geblieben zu sein [6], aber der Übermut der Soldaten trat an deren Stelle, und der wachsende Grossgrundbesitz, verbunden mit dem Steuerdruck, erzeugte kommunistische Bauernrevolten, die, wie es scheint, zum Teil mit dem Soldaten gemeinsame Sache machten [7]. Autun wurde sieben Monate lang von ihnen belagert und, ohne dass Tetricus sich rührte, erobert und teilweise eingeäschert. Der Hilferuf der Stadt an Kaiser Claudius hatte ungehört verhallen müssen, da dieser mit dem

---

1) V. Aur. 32, 1—3. V. Firm. 3, 1; 5, 2. 2) V. Aur. 45, 1. Zos. 1, 61. 3) V. Aur. 41, 9. 10. Ammian. 22, 16, 15. 4) Cohen 25f. 171ff. 146. Dagegen A. Horváth, W. Num. Z. 10, 322, n. 57—59. Auch Oriens Aug. gehört hierher, Cohen 128—143. 5) Tyr. trig. 31, 4. 6) Es lässt sich nicht entscheiden, ob die Vergrabungen von Münzschätzen durch innere Unruhen oder durch Furcht vor feindlichen Einfällen veranlasst wurden. Vgl. Fund von Caudebec-les-Elboeuf, Num. Chron. 9, 130 (Postumus — Claudius II.); von Tournay Victoria — Tetricus, RNB. 1869, p. 217; von Pottes (bei Tournay) nicht näher bestimmt, ebd. p. 220; von Ellezelles (Philippus — Tetricus), RNB. 1870, p. 415; von Fins d'Annecy (Valerian — Aurelian), RNB. 1872, p. 451; von Leny (— Aurelian), ebd. 1880, p. 403; von Bertrich (Gallienus — Tetricus und Aurelian), Bonn. Jahrb. 58, 159ff.; von Weller (bei Arlon Luxemb.) Gallienus — Aurelian, Rev. Num. 1856, p. 209; von Briquebec (bei Cherbourg), Valerian — Aurelian, Rev. Num. 1857, p. 204. 7) Eumen. or. pro rest. schol. 4, p. 119 ed. Baehrens.

Gotenkriege beschäftigt war [1]. Die Bürger seufzten unter dem harten Soldatenregimente, und es musste ihnen der Gedanke nahe treten, wie viel unter diesen Verhältnissen ein energischer Herr wert sei. So sahen Gallien und Tetricus [2] wohl nicht ohne innere Befriedigung die Rekonstruktion des römischen Staates durch Aurelian vor sich gehen, und beide erwarteten von ihm ihre Befreiung [3]. Anders dachten nur die Soldaten, welche in dem gallischen Reiche ihr Werk sahen und dasselbe auch als ihre Domäne beanspruchten; dieses Interesse gebot ihnen die Erhaltung desselben und die Beibehaltung eines Fürsten, der weder die Kraft noch den Willen besass, Manneszucht und Unterordnung der Soldaten wiederherzustellen. Wie es an der Grenze aussah, kümmerte sie nicht; ihnen fehlte nichts, sie brauchten unter der glühenden Sonne Syriens keine Kriege zu führen. Schon unter Claudius hatte Tetricus wohl eine Beendigung seines Martyriums erwartet; jetzt endlich durfte er dieselbe bestimmt hoffen. Aurelian scheint ausser vor Lyon keinen erheblichen Widerstand gefunden zu haben [4], bei Châlons an der Marne traten die beiden Heere einander entgegen [5]. Tetricus war gezwungen worden, bis zuletzt auszuhalten. Er soll den Schlachtplan vorher Aurelian mitgeteilt haben, um unter allen Verhältnissen demselben den Sieg zu sichern; als die Schlacht begann, verliess er seine Truppen und lieferte sich in die Hände Aurelians [6]; er war hier seines Lebens sicherer, als wenn er die Entscheidung des Kampfes abgewartet hätte und in die Hände seiner erbitterten Soldaten gefallen wäre. So war die Reichseinheit 274 wiederhergestellt. Ein glänzender Triumph, in dem Zenobia und der gallische Exkaiser mit seinem Sohne erschienen [7], bildete den Abschluss der kriegerischen Thätigkeit des Kaisers. Tetricus behielt seinen senatorischen Rang und wurde corrector Italiae, er befand sich in diesem hohen Amte wohler, als in dem gallischen Kaisertume; der Kaiser behandelte ihn

---

1) Eumen. or. pro rest. schol. 4, p. 119 ed. Baehrens. Incert. grat. act. Const. Aug. 2, p. 181; 4, p. 183 ed. Baehrens. 2) Spanien scheint schon vorher für das Reich zurückgewonnen worden zu sein, vielleicht auch einzelne Gebietsteile von Gallien, V. Saturn. 9, 5. 3) Aur. Vict. Caes. 35, 4. 4) Eutrop. 9, 13, 1. 5) In Autun wurde ein goldener Ring (bague en or) mit dem Bilde des Tetricus und der Umschrift Imp. Tetricus Aug. *R.* Victoria Aug. gefunden; seine Bedeutung ist unbekannt; doch kann man an diese Ereignisse denken, Rev. Arch. N. S. 3, 419. Möglicherweise bezieht sich auf dieselben Vorgänge die Vergrabung des Schatzes von Cattenes (Kreis Wagen, Regb. Koblenz), Erman, Z. f. N. 7, 315 ff. 6) V. Aur. 32, 3. Aur. Vict. Caes. 35, 3. Eutrop. 9, 13, 1. Oros. 7, 23, 5. Jordan. Rom. 290. Zos. 1, 61. Zon. 12, 27, p. 607. 7) Tyr. trig. 24, 4; 25, 2.

mit aller Rücksicht [1]. Bei dem Triumphe fehlten nicht die glänzendsten Spiele und die grossartigsten Geschenke an die Armen Roms [2]; wie sehr sich die Ansprüche gesteigert hatten, beweist der Umstand, dass man den letzteren nicht nur Brot [3], sondern auch Fleisch, Wein, Öl, ja selbst Kleider schenkte [4].

In der inneren Regierung bildete die Thätigkeit Aurelians die entschiedenste Wendung zum Absolutismus. Der Kaiser trat bei allen öffentlichen Veranlassungen in dem Zeremoniell der orientalischen Höfe auf; das Diadem, die gold- und edelsteingeschmückten Gewänder fehlten nie [5]. Noch bedeutungsvoller wurde die Änderung in der Titulatur. Aurelian liess sich zuerst „dominus et Deus“ auf den Münzen nennen [6], und zur absoluten Monarchie des Diokletian fehlte in dieser Hinsicht nicht mehr viel, das wesentlich gewesen wäre [7]. Der Senat wurde von jedem Anteil am Regimente ausgeschlossen; äusserlich zeigte sich dies in dem Verschwinden des Senatszeichens SC. auf den Kupfermünzen [8]. Die Reichsmünze wurde jetzt allein herrschend, Rom hörte auf, der Mittelpunkt der Verwaltung im Münzwesen zu sein [9]; die Prägung der Provinzialmünzstätten erhielt jetzt diejenige Gestalt, welche auch in der absoluten Monarchie im wesentlichen geblieben ist. Dass der Senat diese Zurückdrängung schmerzlich empfand [10], war ebenso natürlich, als dass sich der Kaiser um die Verstimmung nicht kümmerte, und die Nachrichten über Verschwörungen mögen deshalb nicht unbegründet sein [11].

Die Finanzverwaltung des Kaisers war gut; er selbst hielt einen

---

1) Tyr. trig. 24, 5; 25, 3. 4, nach V. Aur. 39, 1 correctorem Lucaniae fecit, ebenso Aur. Vict. Caes. 35, 5; ep. 35, 7. Eutrop. 9, 13, 2. Ich folge Mommsen, Eph. ep. 1, 140 und St.-R. 2, 1040, Anm. 3. 2) V. Aur. 33. 34. Eutrop. 9, 13, 2. Oros. 7, 23, 5. 3) V. Aur. 47, 1. Zon. 12, 27, p. 607. 4) V. Aur. 35, 1. 2; 47. 48, 1. Aur. Vict. Caes. 25, 7; ep. 35, 6. Zos. 1, 61. Chron. v. 354, p. 648. Syncell. 1, p. 721. Dass er auch sonst sehr viel schenkte, V. Aur. 48, 5. Marquardt, St.-V. 2, 132f. 5) Aur. Vict. ep. 35, 5. 6) Eckhel, 7, 480. 482: „Deo et domino nato und nostro“; auch so Cohen 170. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 736. Die Vergöttlichung des Herrschers zeigt in frappanter Weise Orell. 1031 Herculi Aug. Consorti D. N. Aureliani, bis dahin unerhört. 7) Selbst an die Ordnung der Erbfolge durch Adoption scheint Aurelian gedacht zu haben, indem er Probus in dasselbe Kommando brachte, das er vor seiner Erwählung gehabt hatte, V. Prob. 6, 6. 7. Der Brief ist sehr verdächtig; die Thatsache kann deshalb doch richtig sein. 8) Doch war dieser Verlust nicht so gross, als er aussieht, wenn man den materiellen Wert des Rechtes betrachtet. Thatsächlich schlug der Senat jetzt nur Münzen, um sie sofort nach der Emission wieder verschwinden zu sehen. 9) Mommsen, R. St.-R. 2, 987, Anm. 1 u. 2. 10) V. Aur. 34, 4; 37, 3; der Volkswitz nannte Aurelian paedagogus senatorum; 50, 5. 11) V. Aur. 21, 5; 39, 8. 9. Eutrop. 9, 14. Zos. 1, 49.

einfachen Hof, und für seine Person blieb er stets den einfachen Gewohnheiten des Lagers treu [1]. Da die Steuern von einer Reihe von Provinzen jetzt wieder dem Schatze zuflossen und die palmyrenische Beute die Mittel zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse lieferte, so wurde es möglich, wieder einige Ordnung in die Finanzen zu bringen; der Kaiser konnte die zahlreichen Rückstände erlassen, welche in dem Elende der letzten Regierungen aufgelaufen waren [2]. Am nötigsten war eine Reform des Geldwesens, das in entsetzlicher Weise ruiniert war; eine noch dazu kurze Regierung konnte hier nicht Abhilfe schaffen, aber es war schon genug, dass das Verderben nicht weiter greifen konnte und Grundsätze aufgestellt wurden, welche den Anfang einer besseren Zeit begründeten. Ausser der allgemeinen Kalamität, in der sich das Reich befand, trug besonders auch die Verwaltung der Hauptprägestätte in Rom mit ihren grossartigen Unterschleifen zu der Verderbnis des Geldwesens bei, und ehe eine Reform getroffen werden konnte, musste diesem Unfug gesteuert werden. An dem unrechtmässigen Gewinn war das ganze zahlreiche Münzpersonal [3] mehr oder minder beteiligt, und alle waren darin einig, einen solchen Eingriff in ihre „Rechte“ sich nicht gefallen zu lassen. Es kam zu einer förmlichen Strassenschlacht auf dem Coelius, bei der 7000 Soldaten den Tod fanden; aber der Sieg blieb dem Kaiser, obgleich schliesslich sogar der Münzmeister Felicissimus zum Gegenkaiser von seinen Anhängern ausgerufen worden zu sein scheint [4]. Aurelian reformierte zunächst in den Prägestätten, indem er sämtliche kommunale aufhob, mit Ausnahme von Alexandreia; die ältere Scheidemünze sollte wohl, soweit sie noch vorhanden war, aufgerufen werden [5]; doch scheint er über der Ausführung der Massregel gestorben zu sein, und auch seinem Nachfolger Tacitus, der schon bei der Münzreform von Anfang an beteiligt gewesen zu sein scheint, blieb ebenfalls nicht die Zeit dazu. Die Beseitigung des unredlichen und verderblichen Plattierungs- und Legierungssystems, das private und falsche Münzerei ermutigen musste, wurde wohl schon von Aurelian in Aussicht genommen, doch erst von Tacitus wenigstens im Prinzip für alle drei Metalle durchgeführt. Es war die feste Absicht beider Kaiser, die Silberprägung wieder aufzunehmen und auch die Goldprägung zu regulieren und energisch zu betreiben. Das Goldstück sollte auf das Normalgewicht von $^1/_{50}$ Pfund

1) V. Aur. 49, 1—4. 9; 50, 2. 3. 2) V. Aur. 39, 3. Aur. Vict. Caes. 35, 7. 3) Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 96. Mommsen, R. M.-W., 799. 4) V. Aur. 38, 2. 4. Aur. Vict. Caes. 35, 6; ep. 35, 4. Eutrop. 9, 14. Suid. s. v. *Μονιτάριοι*. v. Gutschmid, Rh. Mus. 17, 326. 5) Zos. 1, 61. Mommsen, St.-R. 2, 987, Anm. 1 u. 2; R. M.-W., S. 736. 815.

= 6,55 Gramm zurückgeführt werden, und um das seltener gewordene Metall dem Gebrauche zu entziehen, wodurch das Metall selbst zugrunde ging, wurde die Verarbeitung zu Luxuszwecken, namentlich für Goldfäden, eingeschränkt [1]. Man sieht aus diesen Massregeln, dass auch Aurelian die Goldprägung als die Hauptsache ansah [2]. Doch wurde von diesen Plänen zunächst wenig verwirklicht; zu diesem Resultate trugen Abknappungen und halbe Reformversuche, gleichzeitige Prägung mehrerer — oft sich befehdender — Regenten nach verschiedenartigen Systemen, Fehler und Unterschleife der Münzbeamten wohl gleich viel bei [3]; so gelang es z. B. bei dem Golde gar nicht das Normalgewicht zu erreichen, und für das Silberstück konnte man es höchstens auf 6 Prozent Edelmetall bringen.

Italien wurde vollständig der provinzialen Verwaltung unterworfen, indem an Stelle der von Marcus eingesetzten iuridici sogen. correctores bestellt wurden [4]. Inwieweit von Aurelian die faktische Scheidung der Zivil- und Militärgewalt vielleicht bereits zu einer konstitutiven Einrichtung gemacht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, nur so viel scheint wahrscheinlich, dass in Numidien durch ihn diese — seit 283 inschriftlich beglaubigte — Trennung durchgeführt wurde [5]. Die Verteidigung der Grenze gehört seit dieser Zeit dem dux limitis. Möglicherweise rührt aber auch von Aurelian die Einrichtung her, dass Dalmatien unter einem praeses ritterlichen Standes steht, die sich allerdings zuerst unter Probus nachweisen lässt [6]. In der Verwaltung bestrebte sich der Kaiser, Unterschleife und Erpressungen abzustellen und durch strenge Strafen zu beschränken [7]; ebenso suchte er durch polizeiliche Anordnungen auf Unterdrückung des Luxus und Hebung der Sittlichkeit zu wirken [8], indem er zugunsten der legitimen Ehe das Konkubinat mit freien Frauen untersagte und das Eunuchenwesen beschränkte [9]. Das Delatorenwesen wurde in Schranken ge-

---

1) V. Aur. 46, 1. Mommsen, R. M.-W., S. 776f. 832. Missong, Wien. Num. Z. 1, 108. 2) V. Aur. 46, 1. 3) Mommsen, R. M.-W., S. 799. 4) Borghesi, O. 5, p. 415 sq. Henzen 6481 und Bullett. 1863, p. 210. Vielleicht im Zusammenhang mit dieser Änderung wurde das Alimentarinstitut, das jedenfalls unter der Geldnot der letzten Jahrzehnte stark gelitten hatte, definitiv beseitigt. Hirschfeld, V.-G., S. 122. 5) Marquardt, St.-V. 1, 311. Mommsen, CIL. 8, p. XVII und n. 7002. 6) Mommsen, CIL. 3, p. 280 und n. 1805. Vgl. Henzen, Anm. 1860, p. 39; doch gilt diese Auffassung nur mit den unter den früheren Regierungen dargelegten Einschränkungen. Unter Florianus ist in Spanien ein vir perfectissimus vices praesidis agens, CIL. 2, 1115. Die von C. Jullian (Rev. hist. 19, 337 sqq.) Aurelian zugeschriebene Zerschlagung Mösiens und Italiens in eine Reihe von Provinzen kann nicht als erwiesen gelten. 7) V. Aur. 39, 5. Aur. Vict. Caes. 35, 7. 8) V. Aur. 45, 4. 9) V. Aur. 49, 8.

halten und das Gerichtswesen sorgfältig kontrolliert [1]; um aber den zahllosen Prozessen wegen Majestätsbeleidigung ein Ende zu machen, wurde eine allgemeine Amnestie erlassen [2]. Für die Getreideverpflegung der Hauptstadt trug er eifrig Sorge, und die Bodenkultur Italiens suchte er durch Ankauf der grossen öde liegenden Güter zu heben, auf denen er Kriegsgefangene als Kolonen ansiedeln wollte, welche auf Rechnung des Fiskus Weinbau treiben sollten; doch starb er über dem Projekte [3]. Aber auch durch die Gesetzgebung suchte er den Anbau herrenloser Äcker zu fördern, indem er die Gemeinderäte für die Abgaben heranzog und ihnen zur Ermutigung dreijährige Abgabenfreiheit bewilligte [4]. Auch für Bauten hatte diese kräftige Regierung Mittel zur Verfügung. Vor allem wurde die Umwallung Roms gefördert, aber auch für Tempelbauten, namentlich des Sonnengottes gesorgt; der Tempel des Sol in Rom und der des Sonnengottes in Palmyra wurden von Aurelian mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt [5] und auf ihre würdige Herstellung und Ausstattung bedeutende Summen verwendet. Riesenhafte Fluss- und Uferbauten der Tiber [6] wurden, wahrscheinlich im Interesse der Getreideversorgung, unternommen und in Trastevere prachtvolle Thermen angelegt [7]. Überall machte sich ein Geist der Restitution geltend, selbst zum Unterhalte der Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienten, wurde jetzt, was wohl lange Zeit nicht mehr geschehen war, eine feste jährliche Summe ausgeworfen.

Bis 275 war der Kaiser noch nicht an die Rheingrenze und an die mittlere Donau gekommen; und doch konnte er unmöglich gestatten, dass Vindelicien und Rätien, welche seit Gallienus von den Alamannen occupiert worden waren, in Barbarenhand blieben. Wahrscheinlich besuchte er zunächst die Rheingrenze, um die Verteidigungsanstalten zu inspizieren [8]. Probus errang hier einige Erfolge gegen Franken, welche am Niederrhein in das Reich einzubrechen versuchten. Wahrscheinlich hat er selbst aber sich an den Kämpfen um die Wiedergewinnung von Vindelicien beteiligt, obgleich auch gemeldet wird, dass Constantius die Alamannen besiegt habe [9]. Spätere Nachrichten

---

1) V. Aur. 39, 3. Aur. Vict. Caes. 35, 7. 2) V. Aur. 39, 4. Aur. Vict. Caes. 35, 7. 3) V. Aurel. 48, 2. 4) Cod. Iust. 11, 59 (58), 1. 5) V. Aurel. 4, 2; 39, 6. Aur. Vict. Caes. 35, 7. Eutrop., 9, 15, 1. Zos. 1, 61. Auf den Münzen erscheint Sol Dominus Imperii Romani Eckhel 7, 482 f. Cohen 39—41; auch Sol Invictus und Conservator, Cohen 187—194. Nach V. Aur. 35, 3 (Mommsens Verbesserung Epigr. Anal. 9 et pontifice roboravit) richtet er einen neuen Dienst ein, Borghesi, O. 7, 379. 6) V. Aur. 45, 2. Reber, Ruinen Roms, S. 51. 7) V. Aur. 45, 2. Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 3, 3, 581 f. 8) V. Aur. 35, 4; 41, 8. 9) Incert. Paneg. ed. Bährens VII, 6, p. 164.

schrieben ihm die Restitution von Dijon und von Cenabum zu, das nach ihm Aureliani (Orleans) genannt sein sollte [1]. Hier vereinigten sich alle Hauptstrassen Galliens, und dort war die grosse Etappe zwischen dem Rhone- und Rheinthal. Auch Fréjus (Forum Iulii) und das Gebiet von Vienne verdankten ihm vielleicht besondere Wohlthaten, für welche sie ihn als Restitutor Orbis feierten. Überall suchte er bei dieser Inspektion auch die Disziplin herzustellen [2], und er schritt mit strengen Strafen gegen jede Ungehörigkeit ein. Offenbar hatte er im Sinne, die Grenzwehren an Rhein und Donau zu untersuchen und die Stromgrenze überall herzustellen [3]. Alsdann sollte ein Feldzug gegen die Perser unternommen und durch einen energischen Offensivkrieg die Ostgrenze gesichert werden. Aber ehe er Byzanz erreichte, fand er durch eine Verschwörung seinen Tod. Einer seiner Schreiber, Mnestheus, hatte von ihm für irgendein Vergehen strenge Strafe zu fürchten. Um derselben zu entgehen, teilte er ein vielleicht gefälschtes Verzeichnis aus der Kanzlei des Kaisers mit, welches eine Anzahl von Namen hochstehender Offiziere enthielt, deren Hinrichtung angeordnet wurde. Die wirklich oder vermeintlich Bedrohten vereinigten sich zur Abwehr und ermordeten den Kaiser bei Cänophrurium, zwischen Byzanz und Heraklea [4]. Er war erst 61 Jahre alt [5] und hatte nur 6 [6] Jahre geherrscht [7].

---

1) Greg. Tur. h. Franc. 3, 19. 2) Die Inschriften sind selbst für Strassenbauten unter dieser Regierung auffallend dürftig. Nur vereinzelt finden sich Meilensteine in Frankreich: Herzog, App. 638. 645. Henzen 5551 = Wilm. 1044; Deutschland: CIRh. 1939, und Moes. inf.: CIL. 3, 6238; in grösserer Zahl nur in Afrika: CIL. 8, 10017. 10076. 10088. 10133. 10147. 10154. 10177. 10180. 10205. 10217. 10374. 10443. 10450. 10961. 3) V. Aur. 35, 4; 41, 8. Nach Syncell. 1, p. 721: ὁρμήσας δὲ καὶ ἐπὶ Σκύθας. 4) V. Aur. 35, 5; 36. Aur. Vict. Caes. 35, 8; ep. 35, 8. Eutrop. 9, 15, 2. Lact. de mort. pers. 6. Zos. 1, 62. Zon. 12, 27, p. 607 sq. Joh. Antioch. 156, Müller 4, 599. Jordan. Rom. 291. 5) Malal. 12, p. 301. 6) Die Chronologie Aurelians ist in unheilbarer Weise verdorben. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 777, Anm. 4. Claudius ist gestorben zwischen 30. August 269 und 29. August 270; die alexandrinischen Münzen Aurelians geben nach v. Sallet, Daten, S. 81—84 *LZ*, und die Erklärung Eckhels 7, 484 ist damit unmöglich geworden. Jedenfalls geht also die Regierung Aurelians bis über 29. August 275 hinaus. Auch auf einer offiziellen Inschrift (Henzen 5551) wird die trib. pot. VII erwähnt, welche das Ende Aurelians über 10. Dezember 275 event. 1. Januar 276 hinausschiebt. Nun reden allerdings einige Schriftsteller von sechsmonatlichem Interregnum, welches durch drei Gesandtschaften zwischen Heer und Senat ausgefüllt werden soll und das andere nicht kennen. Man kann die Entstehungsweise dieser sechs Monate deutlich verfolgen; für jede Reise wird ein Monat angesetzt, die V. Aurel. dehnt diese Zeit sogar auf acht Monate aus. Selbst wenn man annehmen will, dass drei Gesandtschaften hin- und hergingen, so würde dadurch noch keine Zeit von sechs Monaten geschweige denn von acht nötig; aber eine so vielmalige Hin- und Her-

§ 84.

Die letzten Versuche des Senatskaisertums. Tacitus.

Nach Aurelians Ermordung wurde die Tücke des Verräters entdeckt [1], und die Soldaten im Gefühl des tiefen Unrechts, welches sie nicht nur an dem Staate, sondern auch an sich selbst begangen hatten, schickten eine Deputation nach Rom, um vom Senate die Konsekration des Kaisers und die Wahl eines Nachfolgers zu fordern. Ersteres geschah, aber zur Erfüllung der zweiten Forderung konnte sich der Senat nicht entschliessen [2]; er fürchtete, dass über kurz oder lang die

---

verhandlung hat auch gar keine Wahrscheinlichkeit. Noch bedenklicher sehen allerdings die Daten der Senatsbeschlüsse aus, V. Aur. 41, 3 und Tac. 3, 2, wo am 3. Februar und 25. September die erste Botschaft der Truppen bzw. die Wahl des Tacitus erzählt wird. Aber diese Daten haben eine geringe Beglaubigung, wenn man nur den einen Umstand betrachtet, dass in beiden Senatssitzungen derselbe Konsul präsidiert, das eine Mal aber Aurelius Gordianus, das andere Mal Velius Cornificius Gordianus heisst. Daraus mit Klein, Fasti ad 275 zwei Konsuln zu machen, ist jedenfalls viel weniger zulässig — 3, 3: „referemus ad vos pc. quod saepe rettulimus" —, als die beiden Senatssitzungen so nahe aneinanderzulegen, dass derselbe Konsul präsidieren konnte (vgl. Mommsen, Ann. 4 zu Borghesi, O. 4, 315). Ich vermute, dass die Daten verschrieben sind und dass gegen Ende 275 (etwa Ende Oktober oder Anfang November) zum erstenmale referiert, bald darauf Tacitus erwählt wurde. Von Tacitus sind nach v. Sallet, Daten, S. 88 nur Münzen mit *LA* wirklich beglaubigt; also muss seine Regierung nach 29. August 275 begonnen haben. Nun ist noch der merkwürdige Umstand zu beachten, dass auch die Senatssitzung über Probus am 3. Februar (V. Prob. 11, 5) stattfindet; wahrscheinlich sind hier Konfusionen eingetreten. Wenn Aurelian Ende 275 ermordet wurde, so konnte in Gallien sehr wohl ein Meilenstein mit trib. pot. VII gesetzt werden, wenn man nicht vorzieht anzunehmen, dass auch hier, wie offenbar bei Gallus und Volusianus, eine veränderte Zählung der trib. pot. Platz griff. Die Schriftstellerangaben geben ihm 5½—6 Jahre; letztere Angabe würde seinen Tod in das Jahr 276 verlegen und insofern nicht mit dem Ergebnisse der Münzen und Inschriften im Widerspruche stehen; bei der Minimalangabe würden wir jedenfalls in den September 275 kommen, wenn Claudius ungefähr Februar oder März 270 gestorben ist; aber der armenische Eusebius, p. 184 giebt Aurelian 7½ Jahre, mehr in Übereinstimmung mit dem Meilensteine von Orleans; mit dieser Angabe lässt sich die Ansetzung seines Todes Ende Oktober oder Anfang November noch vereinigen. Vgl. auch die Erörterung Stobbes, Philol. 32, 77f. 76f. 7) V. Aur. 37, 4: „annis sex minus paucis diebus"; Aur. Vict. ep. 35, 1: „annis quinque mensibus sex"; ebenso Orosius 7, 23, 3. Zon. 12, 27, p. 608: ἔξ ἐνιαυτοὺς, — μηνῶν ὀλίγων ἐνδέοντας. Cass. Chron., p. 644: „271 annis V mensibus VI", Chron. v. 354, p. 648: „annis V mensibus IIII d. XX". Euseb. H. e. 7, 30: ἔτεσι γοῦν ἓξ κρατήσαντα.

1) V. Aur. 41, 1. 2) Nach V. Aur. 41, 3 fand der Senatsbeschluss III non Febr. statt. V. Tac. 1, 1 dauerte das Interregnum sex totis mensibus;

Legionen ihre Handlungsweise bereuen und ihn und seinen Kandidaten die Wahl entgelten lassen würden [1]. Aber die Armee beharrte auf ihrem Verlangen, und nun wagte der Senat nicht länger zu widerstehen und wählte einen würdigen Greis [2], der schon unter Aurelian mannigfach bei der Regierung beteiligt worden war, M. Claudius Tacitus [3]; dieser sah den Missgriff des Senates selbst nur zu gut ein und wies denselben darauf hin, dass das Reich in seiner Lage eines Kaisers bedürfe, der jung, energisch und vor allem Soldat sei, während es von einem alten gebrochenen Manne nicht regiert werden könne [4]. Aber für den Senat war weniger das Bedürfnis des Reiches als seine eigenen Interessen massgebend; energischer als je gab er sich nochmals dem Traume einer Senatsherrschaft hin [5], und Tacitus hat das Ideal des Senates, einen Kaiser zu haben, der nichts anderes als sein Geschäftsführer sei, wie kein anderer Kaiser realisiert [6]. Der Senat hatte für sich die Kaiserwahl, die Gesetzgebung, die Entscheidung über die Provinzen und auswärtigen Fürsten, die Bestimmung von Krieg und Frieden beansprucht [7], und Tacitus erkannte diesen Anspruch an, indem er ausdrücklich versprach, nur mit dem Senate und durch ihn regieren zu wollen [8], auch das Senatszeichen (SC.) erscheint wieder auf den Münzen [9], und um der Senatsregierung über seinen Tod hinaus Dauer zu geben, hatte er geschworen, seinen Nachfolger nur mit Zustimmung des Senats zu bestimmen [10]. Zunächst erfüllte sich dieses Wort auf einem Gebiete, wo man die Realisierung mit etwas gesundem Verstande für unmöglich hätte halten müssen, auf dem der kaiserlichen Appellationsgerichtsbarkeit, die für die Gerichte in Rom, Italien und den senatorischen Provinzen beseitigt bzw. dem Stadtpräfekten übertragen werden sollte [11]. Auch bei der Bekanntmachung der Wahl schlug man

---

ebenso 2, 6. Aur. Vict. Caes. 35, 9: „statim legatos Romam destinant"; 36, 1: „mense circiter post Aur. interitum sexto" etc.; Ep. 35, 9: „hoc tempore septem mensibus interregni species evenit".

1) V. Tac. 2, 6. 2) V. Tac. 10. 11. Zonar. 12, 28, p. 608. 3) V. Aur. 41, 15. V. Tac. 4, 1—4. Die Namen finden sich auf Inschriften und Münzen. 4) V. Tac. 4, 5—8. Von Strassen- und Militärbauten finden sich nur wenige Spuren CIL. 2, 4635 sq. 4830; 8, 10072. 10089. J. Helv. 337. 5) V. Tac. 5—7, 1; 12. Aur. Vict. Caes. 36, 1. 6) Wie diese Regierung auch nachher das Ideal der senatorischen Kreise blieb, zeigt das Orakel V. Tac. 15, 2 namentlich die Worte: „postea tamen senatui reddat imperium et antiquis legibus vivat". Auf einer Inschrift von Tournon, Bullett. 1861, p. 10 = Wilm. 1046 heisst er „Verae libertatis auctor". 7) V. Tac. 12, 1; 19, 1. 8) V. Tac. 9, 1. 6. 9) Mommsen, R. M.-W., S. 747. 10) Dies besagen die Worte V. Tac. 14, 1: „ut non liberos suos sed optimum aliquem principem faceret"; vgl. V. Tac. 6, 8. 11) V. Tac. 18, 3. 5; 19, 2. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 99, Anm. 4; S. 947.

ein neues Verfahren ein, indem dieselbe auf dem Markte durch den Stadtpräfekten erfolgte [1]. Der letztere sollte die Ansprüche des Senats gegenüber den kaiserlichen Reichsbehörden darstellen; auf dieses Amt wurden die Versuche gestützt, die Reichsbeamten zu beseitigen oder wenigstens lahm zu legen [2]. Sofort wurde die Ernennung der republikanischen Magistratur von dem Senate in Besitz genommen [3], und wie weit die Velleität hierbei ging, zeigt die Erzählung, dass, als der Kaiser für seinen Bruder das Konsulat erbat, man ihm entgegnete, die Konsulatsliste sei bereits geschlossen [4]. In dem Münzwesen folgte Tacitus den Bahnen, die unter Aurelian eingeschlagen waren [5], und alle Prägung mit unedlen Metallen sowie die Plattierung wurde untersagt [7]; auch die polizeilichen Massregeln seines Vorgängers, welche auf Minderung des Luxus [6] und Hebung der öffentlichen Sittlichkeit abzielten, fanden durch ihn ihre Förderung. Die dem Senat unliebsamen Massregeln, wie namentlich das von Severus eingeführte Zeugnis der Sklaven gegen die Herren im Kriminalprozess wurden beseitigt [8] und da der Senat doch einmal über dem Kaiser stehen sollte, so war auch die Erstellung eines Pantheon, in welches den konsekrierten Kaisern nur nach Senatsbeschluss Aufnahme gewährt werden sollte, nur eine richtige Konsequenz [9]. Der Senat schwelgte in seiner neuen Stellung, und prahlende Schreiben gingen an die grossen Städte des Reiches und verkündeten die Restauration der Senatsherrschaft [10]. Weder die Truppen [11] noch die Bewohner erhoben zunächst gegen den Umschwung Einsprache; erstere warteten wohl das Weitere ab, da sie sich bewusst waren, dass schliesslich die Bestimmung der Grenze, wie weit die Reaktion gehen dürfe, allein in ihrer Hand ruhte; die Gleichgültigkeit der letzteren in politischen Dingen hätte noch ganz andere Veränderungen ruhig hingenommen. Aber die Unfähigkeit des Regiments enthüllte sich sofort; Alanen und Goten [12] waren, angeblich weil sie als Verbündete von Aurelian gegen die Perser aufgerufen worden waren, in Kleinasien eingebrochen und

1) V. Tac. 7, 2—4. Zon. 12, 28, p. 608. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1022. 838. 3) V. Tac. 9, 6. 4) V. Tac. 9, 6. 5) Welche Bedeutung die V. Tac. 10, 5 berichtete Massregel hat, possessiones quas in Mauretania habuit, sartis tectis Capitolii deputavit, ausser vielleicht die Gründung eines Baufonds, ist nicht zu sehen. Vgl. Mommsen, St.-R. 2, 1006, Anm. 1. 6) V. Tac. 10, 4, 2. 6; 11, 5. 6. 7) V. Tac. 9, 3. Mommsen, R. M.-W., S. 832. 8) V. Tac. 9, 4. 9) V. Tac. 9, 5. 10) V. Tac. 12, 2; 18. 11) V. Tac. 8, 3—5. 12) Diess lässt sich aus einer Inschrift von Tournon Wilm. 1046 schliessen, wo er Ghotycus Maximus heisst. Vgl. Henzen, Bullett. 1861, p. 10, insbesondere aber aus den Münzen, welche Victoria Gothi. oder Gotthi. haben, Eckhel 7, 498. Cohen 127 ff. Die Münze Eckhel 7, 498 mit Victoria Pontica Aug. ist nach v. Kolb, Wien. Num. Z. 9, 130 zu streichen, da Vict. Perpetua Aug. zu lesen ist.

wollten sich durch Plünderung von Pontus, Galatien, Kappadokien, ja selbst Kilikien für die ihnen verweigerten Entschädigungsgelder schadlos halten. Tacitus entschloss sich trotz seines hohen Alters, nach dem Kriegsschauplatz aufzubrechen, und bestimmte einen Teil der Feinde zum Abzuge, indem er ihnen das verlangte Geld bewilligte [1]; andere fanden durch das Schwert der Legionen ihren Tod [2]. Mochten die Soldaten den gewaltigen Abstand zwischen dem Senats- und dem Soldatenkaiser erkannt oder die Auszahlung des Geldes an die Barbaren statt an sie dieselben erbittert haben, Tacitus wurde zu Tyana (Ruinen bei Kilisse-Hissâr) nach einer nur mehrmonatlichen [3] Regierung erschlagen [4]. Er war ein persönlich ehrenwerter Mann mit den redlichsten Absichten gewesen [5], aber sein Tod war ein weiterer Beweis, dass für die Senatoren jetzt kein Platz mehr an der Spitze des Reiches war. An Stelle des Ermordeten erhoben die Soldaten in Asien seinen Bruder, den Gardepräfekten M. Annius Florianus [6], wahrscheinlich um dem Senat nicht abermals die Wahl eines alten Mannes zu überlassen; er wurde wahrscheinlich in Antiocheia ausgerufen; doch wurde er nicht vom Senate anerkannt [7], und auch in Ägypten wurden wenigstens keine Münzen von ihm geschlagen [8]. Aber das syrische Heer hatte bereits auf die Nachricht von Tacitus' Tode eine in jeder Hinsicht bessere Wahl getroffen, indem es den erprobten General Aurelians, seinen Mithelfer bei der Unterwerfung von Palmyra und Ägypten, den dux totius

1) Zos. 1, 63. 64. Zon. 12, 28, p. 608. Nach Mos. Khor. 2, 76 wäre Tacitus in Vorderasien von Ardachir dem Perserkönig geschlagen worden. Möglich ist, dass die Perser die Hände im Spiele hatten; doch hätte man unter Ardachir nicht den König, sondern einen Prinzen zu verstehen, der mit dem Königstitel im Westen des Reiches eine Provinz regierte. 2) V. Tac. 13, 3. 3) V. Tac. 14, 5: „sex mensibus"; ebenso 13, 5. Eutrop. 9, 16. Aur. Vict. Caes. 36, 2: „a ducentesima regni luce"; ebenso ep. 36, 1: „d. d. apud Tarsum febri oritur". Oros. 7, 24, 1. Chron. v. 354: „m. VII. d. XII und Cass. mensibus VI". 4) V. Tac. 13, 5. Nach Mos. Khor. 2, 76 „à Djanik dans le Pont c'est à dire la Chaldie". Nach Zos. 1, 63 und Zon. 12, 28, p. 608; Cedren. 1, p. 463 kann es scheinen, als hätte die senatorische Reaktion im Heere den Widerstand geweckt. Übrigens ist in dieser Erzählung vieles widerspruchsvoll; doch mag sich die Notiz V. Tac. 13, 5: „tamen constat factionibus eum oppressum mente atque animo defecisse" auf diese Verhältnisse beziehen. 5) V. Tac. 10. 11. 6) So heisst er z. B. CIL. 7, 1156; 2, 1115 auf den Münzen Eckhel 7, 499. Bei den raschen Thronwechseln ist es nicht zu verwundern, dass auf den Kleinbronzemünzen oft die Köpfe der vorhandenen Kaiser erscheinen. Dies hat Dressel, Bullett. 1878, p. 36 für Claudius II. bis Probus beobachtet. 7) V. Tac. 14, 1. Aur. Vict. Caes. 36, 2. Es giebt keine Münzen von ihm mit SC., auch nicht mit P. M. und trib. pot. Vgl. Stobbe, Philol. 32, 78. 8) Dagegen ist er, wie die Anm. 6 angeführten Inschriften zeigen, in Britannien und Spanien anerkannt gewesen; ebenso nach CIRh. 1964 in Germanien.

Orientis [1], M. Aurelius Probus aus Sirmium ausrief [2]. Kaum war die Nachricht von dieser Wahl zu dem Heere des Florianus gelangt, als die Soldaten sich dem Votum der syrischen Armee anschlossen und ihren eigenen Kandidaten in Tarsus ermordeten [3]. Damit waren die letzten Träume von einer Restaurationsherrschaft des Senates beseitigt; selbst an die völlige Wiederherstellung des augustischen Prinzipats wurde nicht mehr gedacht.

§ 85.

M. Aurelius Probus, M. Aurelius Carus und dessen Söhne und das Ende des Prinzipats.

Probus war als tüchtiger Soldat und Feldherr allgemein anerkannt [4]; er selbst lehnte die Wahl ab, da er mit seiner derben rücksichtslosen [5] und geraden Natur sich nicht für geeignet hielt, eine so undisziplinierte Armee zu befehligen. Schon er täuschte sich nicht darüber, dass, wenn der Staat eine Zukunft überhaupt noch haben sollte, die Willkür der Soldatenherrschaft beseitigt, das Regiment der Marschälle gebrochen und die bürgerliche Ordnung ebenso der Stützpunkt der Regierung im Innern, wie die soldatische Tüchtigkeit nach aussen sein müsste [6]. In diesem Sinne griff Probus zum Teil auf die augustische Ordnung zurück, suchte um die Bestätigung des Senates nach und erkannte dieselbe ausdrücklich an [7], und die gleiche Tendenz spricht sich in der Überweisung der Appellation von den höheren Reichsbeamten [8] und der Rückgabe des Ernennungsrechtes für die Statthalter der früheren Senatsprovinzen an die Körperschaft aus [9]; zugleich wurde aber die Trennung von Zivil- und Militärgewalt noch schärfer durchge-

---

1) V. Prob. 7, 4. 2) Prob. 3, 1; 10, 1. Aur. Vict. Caes. 37, 2: „in Illyrico factum". Zos. 1, 64. Zon. 12, 29, p. 608 sq. Seine Namen sind durch Münzen (Eckhel 7, 500) und Inschriften bekannt. 3) V. Tac. 14, 2. 5: „vix duobus mensibus imperium tenuit". V. Prob. 10, 8; 13, 4. Aur. Vict. Caes. 37, 1; ep. 36, 2. Eutrop. 9, 16. Oros. 7, 24, 1. Jordan. Rom. 292. Nach Mos. Khor. 2, 76 nach 88tägiger Regierung. Zos. 1, 64 erzählt auch hier eine etwas abenteuerliche Geschichte über den Kampf der beiden Kaiser und den Verrat gegen Florianus. 4) V. Prob. 6, 4—7, 4; 12, 5. 6. Aur. Vict. Caes. 37, 2. Eutrop. 9, 17, 1. 3. Auf seine siegreiche Laufbahn beziehen sich die Münzen mit Victorioso semper, Eckhel 7, 505. Cohen 51. 5) V. Prob. 8, 1; 10, 5. 6. Freilich würde die Erzählung über die Bestrafung der Mörder des Aurelian und Tacitus nicht dazu stimmen. Zos. 1, 65. Doch wird dieselbe schwerlich richtig sein, da die Bestrafung der Mörder schon durch Tacitus berichtet wird. V. Tac. 13, 1. 6) Schon Aurelian hatte dies in Einzelheiten gethan, z. B. in dem Verbote an Saturninus Ägypten zu betreten, V. Saturn. 7, 2. 7) V. Tac. 16, 6. V. Prob. 11, 2. 4. V. Car. 1, 2. 8) V. Prob. 13, 1. 9) V. Prob. 13, 1.

führt; schwerlich wollte Probus jedoch die Ernennung der Zivilgouverneure (praesides) überhaupt dem Senate zuweisen, da er in dieser Frage offenbar Aurelianischer Tradition folgte [1]; endlich sollten auch die kaiserlichen Verordnungen von dem Senate sanktioniert werden [2]. Die faktische Macht behielt der Kaiser trotz alledem fest in der Hand [3], und von den gewohnten Orgien einer Senatsherrschaft erfahren wir nichts. Man mag über die politische Lebensfähigkeit einer solchen Massregel denken, wie man will, so viel erkennt man daraus, dass der Kaiser Klarheit des Blickes in hinreichendem Masse besass, um das Soldatenregiment, wie es die letzten Jahrzehnte ausgebildet hatten, obgleich er selbst durch dasselbe emporgekommen war, für den Bestand des Reiches als eine Gefahr zu erkennen, gegen die eine Verstärkung des zivilen Elementes unbedingt und um so mehr geboten war, als dieselbe, in den richtigen Schranken gehalten, höchstens ein heilsames Gegengewicht, keine Verschiebung der Gefahr nach anderer Seite herbeiführen konnte. Auch Probus' Regiment war zu kurz, und die Nachrichten über dasselbe sind zu wertlos, um die Ausführung seiner Pläne erkennen zu lassen; denn auch diese Regierung ging fast gänzlich auf in Kämpfen gegen den auswärtigen Feind, obgleich Probus schwärmerisch genug war, einen allgemeinen Weltfrieden und die Reduktion der Armee und damit die Einführung des goldenen Zeitalters für möglich zu halten [4]. Nichts ist für das Elend der Zeit charakteristischer, als dass als Träger dieser Friedenssehnsucht ein General erscheint, dessen Element der Krieg gewesen war.

Alamannen und Franken waren nach Aurelians Tode [5] an der Rheingrenze eingefallen und hatten gegen 70 Städte besetzt oder verwüstet [6]. Während Probus es seinen Generalen überliess, am Niederrhein die Franken zurückzuweisen, trieb er selbst die Alamannen mit grossen Verlusten [7] über den Rhein, verfolgte sie bis in das Neckarthal und

---

1) 280 erscheint in Dalmatien ein vir perfectissimus praeses prov. Dalm. CIL. 3, 1805. 2) V. Prob. 13, 1. 3) Für den fortschreitenden Byzantinismus in der kaiserlichen Titulatur ist die spanische Inschrift CIL. 2, 3728 = Wilm. 1048: bezeichnend: „Pietate iustitia fortitudine et pleno omnium virtutum principi vero Gothico veroque Germanico ac victoriarum omnium nominibus inlustri“ etc. Die von Aurelian eingeführten Prädikate Deo et Domino finden sich auch auf Probus' Münzen Cohen 161; zuerst Probus lässt sich auf Münzen perpetuus Imperator nennen. Eckhel 7, 503; 8, 358. Cohen 162. 518. 532 sq. 4) Vgl. Lumbroso, Bullett. 1880, p. 119 sqq. 5) V. Tac. 3, 4. V. Prob. 13, 5. Aur. Vict. Caes. 37, 3. 6) V. Prob. 15, 3. Nach 13, 6: „sexaginta nobilissimas civ.“ 7) V. Prob. 13, 7: „caesis prope quadringentis milibus“; 15, 4. Zos. 1, 67. 68.

auf die Abhänge der schwäbischen Alp [1] und liess die von ihnen zerstörten Grenzwälle des Dekumatlandes von Regensburg bis Mainz wiederherstellen [2]; solche Erfolge schüchterten die Feinde ein, und neun Könige unterwarfen sich zu einem tributären Verhältnisse [3]; 16000 Mann wurden in die Legionen gesteckt [4] (277). So war am Rheine die Grenze, welche Caracalla gezogen hatte, mit Kraft und Nachdruck, auch mit Glück behauptet, ja wiederhergestellt worden, ja der Kaiser dachte an die Vorschiebung derselben [5]. 278 begab er sich nach Rätien, Illyrien und Mösien [6], um hier gegen Alamannen, Goten, Burgunder, Vandalen und Sarmaten zu kämpfen; auch hier gelang es ihm, die lange entbehrte Ruhe und Sicherheit wiederherzustellen [7]; die zahlreichen Gefangenen wurden als Kolonen nach Britannien verpflanzt, mit der ausdrücklichen Auflage, ihre Söhne dem römischen Kriegsdienste zu liefern. 279 ging er nach kurzem Aufenthalte hinüber nach Kleinasien, züchtigte hier die Isaurier, welche, zu keiner Zeit dem Räuberhandwerk entfremdet, die Gelegenheit, im Trüben zu fischen, jetzt benützt hatten, und siedelte Veteranen seines Heeres in ihrem Lande ebenfalls im Grenzerverhältnisse an [8]. In Syrien traf den

---

1) V. Prob. 13, 7, allgemein Eutrop. 9, 17, 1. Oros. 7, 24, 2. Zos. 1, 67. Zon. 12, 29, p. 609. 2) V. Prob. 13, 8; 14, 1. Schuermanns, Rev. Arch. 34, 350 sqq. will auf Probus (oder Diokletian) die Anlage eines engeren, inneren Mauergürtels in den gallischen Städten zurückführen. 3) V. Prob. 14, 2. 3; 15, 2. Prost, Rev. Arch. 37, 78 ist geneigt, auf diese Siege das Denkmal von Merten zu beziehen. C. P. Bock, Bonn. Jahrb. 8, 1—51 vindiziert die Säule von Cussy (Dép. Côte d'Or) als ein Siegesdenkmal des Probus über die Germanen Die Münzen haben Victoria Germ., Eckhel 7, 506. Cohen 47 ff. 570 ff. 4) V. Prob. 14, 7; 15, 2. 5) V. Prob. 14, 5; 15, 7. 6) V. Prob. 16, 1. Die Münzen haben Victoria Gothic., Eckhel 7, 506. Cohen 49. Cavedoni will den Gotensieg 277 ansetzen (Annali 1858, p. 89), weil Orell. 1038 Gutthico sich mit trib. pot. und cos. verbunden findet, und zwar vor den Germanensieg Spätjahr 276 oder Frühjahr 277. Die Datierung auf dieser Inschrift ist aber nicht derart sicher, dass wir die entgegenstehenden Schriftstellernachrichten dadurch als beseitigt ansehen könnten, welche die kriegerische Thätigkeit des Probus mit den Germanenkriegen am Rhein beginnen lassen. Auf diese Siege gehen wohl auch die Münzen mit Restit. Illyrici, Cohen, Suppl. 38. Die Beinamen Germanicus und Gothicus hat er, wie die spanische Inschrift CIL. 2, 3738 mit vero Gothico veroque Germanico andeutet, nicht geführt. S. Mommsen zu der Inschrift = Wilm. 1048. 7) V. Prob. 16, 2. 3. Zos. 1, 67. 68 nennt auch *Λογίωνες*; Al. Colson, Rev. Num. Belg. 1864, p. 55 sqq. will in diesem Worte die Namen der beiden Könige der Semnonen erkennen (?). Auf die beiden Könige wollte Eckhel 7, 503 eine Darstellung auf einer Münze mit Adlocutio Aug. beziehen = Cohen 1, 59. 8) V. 16, 4—6: „addens ut eorum filii ab anno octavo decimo, mares dumtaxat, ad militiam mitterentur". Zos. 1, 69.

Kaiser eine persische Gesandtschaft. Damals sass Varahran II. (seit 276) auf dem Throne, der jetzt sich bereit erklärte, mit dem Kaiser ein Freundschaftsbündnis zu schliessen. Aber der Antrag wurde von Probus mit Verachtung zurückgewiesen; man kannte auf römischer Seite den Wert derartiger Bündnisse zur Genüge [1]. Er scheint sogar Vorbereitungen zu einem Zuge gegen Persien getroffen zu haben, doch gelang es dem Könige, die Ausführung eines Feldzuges zu verhindern [2]. Ob er auch Ägypten besucht hat, ist zweifelhaft, jedenfalls wurde um diese Zeit gegen die Blemmyer für die römischen Waffen mit Glück gekämpft und das koptische Land samt Ptolemais einverleibt [3], ein glänzender Triumph mit Spielen sollte diese Waffenthaten abschliessen [4]. Bei seiner Rückkehr siedelte er 100 000 Bastarner in Thrakien als Kolonen an, und die gleiche Konzession wurde den Iuthungen, Gepiden und Franken gemacht [5]. So scheint Probus die Durchführung des Kolonats und des Grenzerverhältnisses in den Grenzgebieten grundsätzlich gefördert und auch Kriegsgefangene überall in dieses Verhältnis gebracht zu haben, um der Verödung des Reiches entgegenzutreten; bei letzteren wurde nur die Vorsicht beobachtet, sie in weit von der Heimat entlegenen Ländern anzusiedeln. Wer weiter als auf das augenblickliche Bedürfnis blickte, konnte diese barbarische Invasion nur mit Sorge betrachten; denn während man die kriegerische Besitznahme bisher stets mit Gewalt abgewiesen hatte, bereitete die Regierung selbst eine friedliche Occupation vor, die im Effekt gleich war und mit der Aufsaugung des Römertums durch die germanischen Stämme enden musste. Bis jetzt hatte Rom seine Provinzen dem Wesen, welches von Italien und Rom ausgegangen war, assimiliert, von jetzt ab wurde von der Regierung selbst eine rückläufige Bewegung inauguriert, die mit der Germanisierung endigen musste. Und dabei gelang es jetzt noch nicht einmal, die angesiedelten Stämme sesshaft zu machen. Gepiden und Greuthungen wollten sich auch jetzt nicht zu einem Verzichte auf ihr ungebundenes Wanderleben entschliessen [6]; erst durch Vernichtung eines Teiles derselben und durch die strengsten Massregeln gegen die übrigen wurde es möglich hier Abhilfe zu schaffen [7]. Bei derselben Gelegenheit waren gefangene Franken am Schwarzen Meere angesiedelt worden; sie bemächtigten

1) V. 17, 4—6. Auf den Münzen erscheint Exercitus Pers. Eckhel 7, 504. Nöldecke a. a. O., S. 414ff. 2) V. 18, 1. 3) Nach V. 17, 1—3 hat er selbst in Ägypten gekämpft. Zos. 1, 71: *διὰ τῶν τότε στρατηγησάντων.* 4) V. Prob. 19. Zos. 1, 71. Diesen Triumph will Cavedoni, Ann. 1858, p. 93 auf Anfang 282 verlegen gegen Eckhel, der denselben 279 ansetzt. 5) V. 18, 2. 6) V. 18, 2. 7) V. 18, 3.

sich einiger Schiffe, gingen über den Bosporus, verwüsteten die Küsten von Kleinasien und Griechenland, plünderten Athen, Syrakus und Karthago, fuhren durch die Strasse von Gibraltar und gelangten durch den Atlantischen Ozean nach den Rheinmündungen. Nichts ist für die Wehrzustände bezeichnender als diese Erzählung. Von einer Seepolizei im Mittelmeere konnte nicht mehr die Rede sein, wenn sich eine Anzahl Freibeuter nicht etwa hindurchstehlen konnte, sondern unterwegs anlegte und grosse Städte plünderte [1]; aber auch die Wehrhaftigkeit der Bevölkerung ist erstaunlich gering, wenn volkreiche Städte wie Karthago sich hilflos einer Schar von Räubern ergeben müssen. Wie der militärische Oberbefehl in Afrika bestellt war, können wir aus dieser Geschichte deutlich ersehen; die Truppen standen an der Grenze, und ehe die Nachricht von dem Einfalle zu ihnen gelangte, waren die Räuber längst wieder auf dem Meere.

Auch unter diesem energischen und tüchtigen Kaiser fehlte es nicht an der Pest der Gegenkaiser. In Alexandreia erhob der Pöbel Saturninus zum Kaiser, einen tüchtigen Offizier, der wider seinen Willen gezwungen wurde, den Purpur zu nehmen. Doch wurde er nach kurzer Regierung von den kaiserlichen Truppen besiegt und getötet [2]. Die Bevölkerung von Lyon erhob einen ganz gemeinen Gesellen, Proculus, zum Kaiser, der zu Köln seine Residenz nahm [3]; Gallien, England und Spanien erkannten ihn an [4], er besiegte auch die Alamannen, wurde aber mit Hilfe von Franken gestürzt und getötet [5]. Bonosus, den Aurelian mit einer gotischen Fürstentochter verheiratet hatte [6], war Kommandant der Rheinflottille und hatte durch Nachlässigkeit dieselbe von den Germanen in Brand stecken lassen [7]; um der Strafe für seine Fahrlässigkeit zu entgehen, nahm er in Köln den Kaisertitel an und wurde erst nach langem schwerem Kampfe besiegt [8]; auch in Britannien war ein Aufstandsversuch gemacht worden [9]. Aller-

---

1) Zos. 1, 71. Incert. Paneg. ed. Bährens V, 18, p. 145. 2) V. Prob. 18, 4. V. Saturn. 9, 1—5; 11, 1—3. Aur. Vict. Caes. 37, 3; ep. 37, 2. Eutrop. 9, 17, 1. Oros. 7, 24, 3. Syncell. 1, p. 723. Zos. 1, 66. Zon. 12, 29, p. 609. Nach Jordan. Rom. 293 erfolgte Saturninus' Erhebung zu Antiocheia, seine Ermordung zu Apamea. 3) V. Prob. 18, 5. V. Proc. 13, 1. 4) Auf diese Kämpfe will Mommsen die Tilgung des Namens des Probus in der spanischen Inschrift CIL. 2, 3738 = Wilm. 1048 zurückführen. Münzen giebt es nur von Bonosus in barbarischem Stile Eckhel 7, 507 und Cohen 5, p. 314. 5) V. Proc. 13, 3—5. Aur. Vict. ep. 37, 2. Eutrop. 9, 17, 1. Oros. 7, 24, 3. 6) V. Bonos. 15, 7. 7) V. Bonos. 15, 1. 8) V. Prob. 18, 5. V. Bonos. 15, 2. Aur. Vict. Caes. 37, 3; ep. 37, 2. Eutrop. 9, 17, 1. Oros. 7, 24, 3. 9) Zos. 1, 66. Zon. 12, 29, p. 609.

dings waren alle diese Rebellionen nur von kurzer Dauer, meist sogar ohne Einschreiten des Kaisers niedergeworfen worden; aber ihr häufiges Vorkommen zeigt, dass die Quelle derselben noch latent fortbestand und es nur einer günstigen äusseren Veranlassung bedurfte, um das Übel hervortreten zu lassen.

Der Kaiser Probus hatte immer den Gedanken festgehalten, dass der Krieg nur zum Schutze des Friedens unternommen werden dürfe [1], und er benützte die Zeit der Ruhe, um von den Legionen eine Reihe gemeinnütziger Arbeiten ausführen zu lassen. Brückenbauten, Tempel [2], Portiken, Basiliken, Flusskorrektionen [3], Entwässerungen und Anlagen von Weinbergen in Gallien, Pannonien und Mösien [4], letztere hauptsächlich um die Naturalverpflegung der Truppen zu erleichtern, wurden von ihm angeordnet und durchgeführt [5]; dass ihm dies gelang, beweist jedenfalls die Herstellung der Manneszucht, sowie auch der Stamm von tüchtigen Generalen, der aus seiner Schule hervorging [6]; aber das Heer besass nicht mehr die Elemente, welche an dem Gedeihen bürgerlicher Ordnung und bürgerlichen Wohlstandes Interesse hatten; der Corpsgeist der Soldaten kannte nur noch eine Beschäftigung, den Krieg. Es mag sein, dass der Kaiser, der ein schwärmerischer Idealist war, auch der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, die Armee reduzieren zu können; jedenfalls war seine ganze friedliche Tendenz und der bürgerliche Charakter seines Regiments mit seiner Anlehnung an den Senat für Offiziere und Soldaten Grund genug zur Unzufriedenheit [7]; diese friedliche Tendenz scheint auch den Sturz des Kaisers herbeigeführt zu haben, da er Bedenken trug, den in Rätien zum Gegenkaiser erhobenen Carus zu bekämpfen [8].

---

1) V. Prob. 20, 3—6; 22, 4. Aur. Vict. Caes. 37, 4. Eutrop. 9, 17, 3. 2) Iulian. Caes., p. 314 B. (Hertl. 1, p. 403) *ἀναστήσας ἑβδομήκοντα πόλεις* hat Tillemont 3, 235 merkwürdig missverstanden: „il fit relever et rebâtir 70 villes". Die Nachricht ist mit V. Prob. 15, 3 identisch. S. S. 877, Anm. 6. Auf die Herstellung des Museums in Antiocheia (Malal. 12, p. 302) wollte Cavedoni, Annal. 1858, p. 93 die Münze bei Eckhel 7, 504 = Cohen 151 mit Calliope Aug. beziehen. Auffällig ist, dass sich fast gar keine Meilensteine von Probus finden; nur in Dalmatien und Afrika lassen sich einige nachweisen, CIL. 3, 6433; 8, 10068. 10085. 3) V. Prob. 9, 4. 4) V. Prob. 18, 8. Aur. Vict. Caes. 37, 3; ep. 37, 3. Eutrop. 9, 17, 2. Die Anlage von Weinbergen in Gallien wird von Düntzer, Bonn. Jahrb. 2, 22 ff. ohne entscheidende Gründe bestritten. Auf diese Weinpflanzungen will Cavedoni, Annali 1858, p. 94 eine Münze mit dem Revers For. Hil. Sal. und einer Weintraube beziehen, sowie S. 95 eine zweite mit Oriens Aug. 5) V. Prob. 20, 2. 6) V. Prob. 22, 3. Aur. Vict. Caes. 37, 2. 7) Dies zeigt das Wort des Carus Anon. p. Dion. Dind. 5, p. 230. Mit dieser Friedensrichtung hängt vielleicht auch die Verleihung von Stadtrechten zusammen, die z. B. für Mainz, Th. Bergk, Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1, 514 Probus zuweisen will. 8) Anon. p. Dion. Dind. 5, p. 230. Joh. Antioch. fr. 160, Müller 4, 600.

Als der Kaiser zu spät Truppen gegen den Prätendenten sandte, fielen diese zu jenem ab, und gegen Probus, der vor wie nach bei Sirmium mühevolle Entwässerungsbauten unter seiner Aufsicht durchführen liess, machte sich der Unmut der Soldaten, vielleicht auch ihr Einverständnis mit den Rebellen in einer Revolte Luft, die ihn das Leben kostete (Oktober 282) [1].

Von dem inneren Regimente des Probus lässt sich wenig sagen; er folgte den Bahnen Aurelians in der Reform des Münzwesens, ohne dass es auch ihm gelang, erhebliche Besserung herbeizuführen; sonst war er gerecht und persönlich untadelhaft. Das Getreidewesen scheint nicht in besonderer Ordnung gewesen zu sein, da es zu einem Getreideputsche in Rom kam. Im Regiment kümmerte er sich vielleicht zu viel um Kleinigkeiten, während erheblichere Fragen über dieser Detailverwaltung Not litten.

Sofort nach seinem Tode hatten die Soldaten allgemein den Illyrier [2] M. Aurelius Carus anerkannt; er begnügte sich, seine Wahl dem Senate anzuzeigen [3], und ernannte [4] seine beiden Söhne M. Aurelius Carinus und M. Aurelius Numerianus [5] zu Mitregenten [6]. Von

1) V. 21. Aur. Vict. Caes. 37, 4: „paulo cis sextum annum"; ep. 37, 1: „imperavit annos sex", ib. 37, 3. 4. Eutrop. 9, 17, 3. Oros. 7, 24, 2. 3: „annis sex et mensibus quattuor". Zonar. 12, 29, p. 610: *οὐχ ὁλόκληροι γεγόνασιν ἐνιαυτοὶ ἕξ.* Cass. Chron., p. 645, a. 279 u. 285: „annis VI mensibus III". Chronogr. v. 354, p. 648. Der bei diesen Arbeiten genannte mons Alma nach CIL. 3, p. 415 = colles supra Sirmium ad Danuvium; der mons Aureus nach CIL. 3, p. 425 in dem Winkel zwischen Draumündung und Donau; der Militärposten gleichen Namens lag an der Strasse zwischen Antianae (Baán) und Mursa (Eszeg); nach Malal. 12, p. 302 war Hungersnot Anlass zur Revolte. Die Regierungszeit des Probus wird durch die alexandrinischen Münzen (v. Sallet, Daten, S. 88) mit LH auf acht ägyptische Jahre bestimmt. Tacitus erreichte nicht 29. August 276; also fällt das erste Jahr des Probus vor 29. August 276, das achte zwischen 30. August 282 und 29. August 283. Er wird wohl bald nach dem Antritt seines achten Regierungsjahres gestorben sein, da sich Entwässerungs- und Urbarmachungsarbeiten in Pannonien nicht im Winter ausführen lassen. 2) V. Car. 4, 2—5. Die übrigen Quellen bezeichnen ihn als Gallier, wahrscheinlich wurde Narona mit Narbo zusammengeworfen. 3) V. Prob. 24, 4. Aur. Vict. Caes. 37, 5. Eutrop. 19, 18, 1. Oros. 7, 24, 4. Zon. 12, 29, p. 610 berichtet, dass Carus seine Abberufung vergeblich von Probus verlangt habe, um den Abfallgelüsten der Soldaten entgegenzutreten. 4) Auch er heisst Deus et Dominus, Eckhel 7, 508 ff. Cohen 44 f. 5) Die Namen auf den Münzen Eckhel 7, 511 u. 514. Eine Inschrift von Modena Bull. 1856, p. 212 giebt vielleicht den ganzen Namen M. Aurelius Numerius Numerianus = Wilm. 1052. Vgl. CIL. 2, 4793. 4909. 6) V. Car. 7, 1. Aur. Vict. Caes. 38, 1; ep. 38, 2. Eutrop. 9, 18, 1. Oros. 7, 24, 4. Zon. 12, 30, p. 610. Dass beide Mitregenten waren, zeigt das Imp. Caes. M. Aurelius Carinus (bzw. Numerianus) nobilissimus Caesar; vielleicht aber hatte Carinus, der auch auf Inschriften (CIL. 2, 4761; 8, 5339) Augustus und (2, 4103. 4832) Procos.

seinem jüngeren Sohne begleitet brach er bereits im Jahre 282 zu einem Feldzuge nach Persien auf[1]; es scheint, dass dieser Krieg in der letzten Zeit des Probus notwendig geworden, aber von dem Kaiser ignoriert worden war; möglicherweise war sogar dieser Umstand die Hauptursache seines Todes geworden, da die Offiziere und Soldaten der Ansicht waren, dass seine Friedensliebe die Ehre des Heeres preisgebe. Auf dem Wege besiegte er Sarmaten und Quaden, welche sofort nach Probus' Tode die Donau überschritten und Pannonien verwüstet hatten[2]. Von hier begab er sich direkt[3] nach Mesopotamien, wo Varahran II., der im Osten seiner Herrschaft Krieg zu führen hatte, vergeblich den drohenden Sturm zu beschwören versuchte; Carus verlangte einfache Anerkennung der römischen Oberhoheit. Ein Sieg über die Perser[4] lieferte ihm auch die Strasse nach Seleucia mit den Ruinen dieser Stadt selbst und Koche (Kûka) in die Hände; dann ging er über den Tigris und nahm Koche-Ktesiphon[5], wovon er den Titel Parthicus (Persicus) annahm[6]; schon schickte er sich an, weiter vorzudringen,

heisst und auf den alexandrinischen Münzen als Augustus *LA* hat, während Numerianus nur solche mit *LB* aufweist, anfangs eine bessere Stellung als Numerianus. Vgl. Mommsen, R. St.-R. 2, 1106, Anm. 2, 1. 3 und Stobbe a. a. O., S. 79 f., der nur den vorher angegebenen Thatsachen zu wenig Rechnung trägt.

1) V. Car. 7, 1. Aur. Vict. Caes. 38, 2. Zon. 12, 30, p. 611. 2) V. Car. 8, 1 „bello Sarmatico"; 9, 4. Sarmatas auch Eutrop. 9, 18, 1. Syncell., p. 724. Jordan. Rom. 294: „bellum Sarmaticum feliciter superavit". Die Münzen haben Triumphus (Triunfu.) Quadorum Eckhel 7, 522. Cohen, Num. 19. 3) Zon. 12, 30, p. 611 berichtet, Carus sei nach Rom zurückgekehrt nach dem persischen Zuge, und Numerianus habe einen zweiten Zug unternommen. Carus zieht gegen die Hunnen zufelde und fällt, nach anderen Berichten verbrennt er in seinem Zelte am Tigris. Diesen konfusen Bericht will Brunner bei Büdinger, Untersuchungen 3, 100 als Quelle der Darstellung nachweisen; unbegreiflich ist auch, dass dieser zweite Zug aus einer Münze mit Adventus Aug. erwiesen werden soll, als ob Carus nur von Persien aus nach Rom hätte kommen können. Es ist doch am natürlichsten, diese Münze, wenn sie überhaupt, was Eckhel bestreitet (7, 508), die Ankunft in Rom zu dieser Zeit bezeichnen muss, in die Zeit unmittelbar nach der Erhebung zu setzen. Brunner hat dabei die Münzen nicht berücksichtigt; die alexandrinischen haben nur *LA* (v. Sallet, Daten, S. 89); demnach kann die Regierungszeit höchstens vom 30. August 282 bis 29. August 283 gewährt haben; in dieser Zeit sind aber zwei Feldzüge gegen Persien, einer gegen die Sarmaten (Quaden) und ein Aufenthalt in Rom unmöglich unterzubringen. 4) Dieser Sieg und der über Quaden und Sarmaten wird erwähnt auf den Münzen mit Undique victores Eckhel 7, 513. Cohen, Num. 83—85. 5) Das bei mehreren Schriftstellern erwähnte Koche lag Ktesiphon gegenüber am rechten Tigrisufer (Madâin). Kiepert, Lehrbuch, S. 148. 6) V. Car. 8, 1. Eutrop. 9, 18, 1. Oros. 7, 24, 4. Zon. 12, 30, p. 611. Syncell., p. 724. Cedr. 1, p. 464. Jordan. Rom. 294. Bekanntlich hat der Sprachgebrauch bis auf Aurelian nur Parthi und Parthicus; unter Probus und Carus beginnt derselbe zu schwanken zwischen Parthi und Persae. Eckhel 7, 509. Vgl. Mommsen, CIL. 1, p. 393 ad III Id. Mai — XVII K. Iun.

als er das Opfer einer Militärverschwörung wurde (Dezember 283 [1]); die Offiziere hatten keine Neigung, der Eroberungslust ihres Kaisers in das Innere von Asien zu folgen. Numerianus nahm jetzt gleich seinem Bruder Carinus, der im Westen geblieben war [2], den Augustustitel an und führte das Heer zurück. Seine weiche, poetische Persönlichkeit trachtete nicht nach Kriegesruhm, sondern fand ihre Befriedigung in litterarischem Dilettantismus [3]. Aber auf dem Rückwege durch Mesopotamien, Syrien und Kleinasien erkrankte er an einem Augenleiden, das ihm gebot, sich in seinem Zelte und seinem Wagen zu halten; erst am Bosporus entdeckte man, dass diese Zurückgezogenheit dem Gardepräfekten Arrius Aper Veranlassung gegeben hatte, seinen Schwiegersohn und Kaiser zu ermorden [4]. Aber er genoss die Früchte seines Verbrechens nicht, denn der Rat der Offiziere wählte zu Chalkedon einen Kameraden zum Kaiser, den Commandeur der Leibgarde (comes domesticorum) G. Aurelius Valerius Diocletianus; dieser schwur bei dem Mithra, dass er keinen Anteil am Morde habe, und stiess Aper, der vielleicht darüber eine andere Ansicht hätte mitteilen können, das Schwert ins Herz [5].

Carinus hatte jedoch durchaus nicht die Absicht, sich ohne weiteres beiseite schieben zu lassen. Er war ein Mensch ohne höhere Interessen, dem das Kaisertum vor allem Befriedigung seiner Lüste garantierte [6]. Dabei fehlte es ihm nicht an kriegerischem Mute und an kriegerischem Geschicke, wie er denn vielleicht Britannien wieder gewann [7]. Er

1) V. Car. 8, 2—7. Aur. Vict. Caes. 38, 3—4; ep. 38, 3. Eutrop. 9, 18, 1. Oros. 7, 24, 4. Zon. 12, 30, p. 611. Die meisten Berichte lassen ihn vom Blitze getroffen sterben; nur V. Car. lässt die Verschwörung erkennen. Vgl. Brunner a. a. O., S. 101. 2) V. Car. 7, 1. V. Carin. 16, 2. Aur. Vict. Caes. 38, 2. Eutrop. 9, 19, 1. In Afrika (CIL. 8, 10956. 10144 sqq. 10156 sq. 10280. 10219. 10282 sq. 10315 und Spanien 2, 4761. 4785 sq. sowie in Griechenland (Eph. epigr. 4, p. 51, n. 108) finden sich Strassenbauten. Er kämpfte auch gegen Germanen und erwarb sich den Titel Germanic. Max., CIL. 8, 2717. 7002. 3) V. Num. 11, 1—3. 4) V. Num. 12. Aur. Vict. Caes. 38, 6—8; ep. 38, 4. 5. Eutrop. 9, 19, 2. Oros. 7, 24, 4. Jordan. Rom. 295. Zon. 12, 30, p. 611. Syncell. 1, p. 725. Die Regierung des Numerianus und Carinus begann vor 29. August 283, da wir sonst wahrscheinlich alexandrinische Münzen mit *LB* von Carus hätten, und erlosch im Osten um 29. August 284, da sich nur Kaisermünzen beider mit *LΓ* finden. Diokletian wurde nach dem Chron. Pasch. 1, p. 510, Bonn. 17 Sept. in Chalkedon erhoben und liess keine Münze mehr von Carinus in Alexandreia schlagen. Der Chronogr. v. 354, p. 648 giebt die Regierungszeit des Carus auf m. X d. V. an. 5) V. Num. 13—15. Aur. Vict. Caes. 39, 1. Eutrop. 9, 20, 1. Oros. 7, 25, 1. Zon. 12, 30, p. 612; 31, p. 613. 6) V. Carin. 16, 1. 2. 7; 17. Aur. Vict. Caes. 39, 9—13. Eutrop. 9, 19, 2. Suid. s. v. *Καρῖνος*. Oros. 7, 25, 1. Eunap. fragm. 4, Müller 4, 14. Zon. 12, 30, p. 612. Unter seinen zahlreichen Frauen ist jetzt auch Magnia Urbica nachgewiesen, Wilm. 1056. CIL. 8, 2384 und Renier zu Borghesi, O. 3, 146, Anm. 3. 7) CIL. 7, 1165. Hübner, Rh. Mus. 12, 71. v. Köhne

sammelte die Streitkräfte des Westens, dessen Legionen ihm folgten, in Mösien, kämpfte wiederholt glücklich gegen Diokletian [1], bis es zur entscheidenden Schlacht am unteren Margus (Morawa) kam. Hier in Mösien wurde eine Schlacht geschlagen, in welcher beinahe Carinus der Sieg geblieben wäre; da wurde er, als der Kampf im letzten Augenblicke eine ungünstige Wendung nahm, von einem Tribunen aus Privatrache niedergestossen [2]. Noch auf dem Marsche gegen Diokletian hatte er einen Usurpator in Pannonien und Dalmatien (den Korrektor von Venetien?) M. Aurelius Iulianus [3], vernichtet [4]. Aber während er Diokletian entgegenzog, und die Truppen von Rhein und Donau wegführte, stürmten die Alamannen von neuem in die wehrlosen Gebiete und nahmen jetzt die Grenzlande (agri decumates) in Besitz; hinter ihnen drängten die Burgunden; keine ausreichende Truppenmacht konnte ihnen entgegengestellt werden [5]. So endete der Prinzipat mit einem völligen Bankerott nach aussen und innen; konnte ein Mensch hier helfen, so musste derselbe das Reich in neue Bahnen führen. Diokletian fand die Mittel zur Lösung, indem er rücksichtslos und konsequent die Reform in dem Geiste fortführte, welchen ihr Kaiser wie Severus, Valerian und Aurelian eingeflösst hatten; die angebahnte Entwickelung wurde durchgeführt, und nochmals erhielt das Reich eine Fristerstreckung, und als die Germanen und das Christentum schliesslich seine Erbschaft antraten, da vermochten sich beide nicht der Assimilationskraft zu entziehen, welche die Schöpfung des dalmatischen Bauernsohnes mit unwiderstehlicher Stärke übte.

§ 86.

Romanisierung, Gemeindeleben, Bildung und soziale Verhältnisse.

In dieser langen, gerade ein Jahrhundert umfassenden Periode erhielt das römische Wesen insbesondere auf staatsrechtlichem Gebiete

---

a. a. O., 1844, p. 15 führt aus der gemeinsamen Regierungszeit des Carinus und Numerianus eine Münze mit Victoria Germanica an.

1) V. Carin. 18, 2. 2) V. Carin. 18, 2. Aur. Vict. Caes. 39, 12; ep. 38, 6—8. Eutrop. 9, 20, 2: „inter Viminacium et Aureum montem". Oros. 7, 25, 1. Jordan. Rom. 295: „apud Margum in proelio victus". Cassiod. Chron., p. 645, a. 287: „apud Margum"; Chron. v. 354, p. 648: „occisus campo Margense". Zu Ehren der Schlacht erhielt Obermösien von Diokletian den Namen Margensis. Mommsen, Abh. d. Berl. Akad. 1862, S. 489ff. 3) Münzen von ihm Eckhel 7, 521. Cohen 5, p. 369; 7, p. 340. Diese Kämpfe gaben vielleicht Veranlassung zur Vergrabung des Schatzes von Nassenfuss in Krain, Wien. Num. Z. 12, 321. 4) Aur. Vict. Caes. 39, 10. 11. 12; ep. 38, 6, wo er Sabinus Iulianus heisst, ebenso, doch etwas verworren Joh. Antioch. fr. 163, Müller 4, 601. Syncell. 1, p. 725. Doch ist die Thatsache, dass Iulianus wirklich corrector von Venetien war, nicht als sicher anzusehen. Vgl. Mommsen, Eph. epigr. 1, 140. 5) Holländer a. a. O., S. 44ff.

seine weiteste Verbreitung. Severus hatte namentlich an der Donau und in Afrika, aber auch vereinzelt im Osten [1] und an der Ostgrenze des Reiches neue Kolonieen als Stützen der Romanisierung oder Beherrschung eben gewonnener Gebiete angelegt, die lateinische Sprache drang bis nach Arabien vor, in den Öden des Haurân entstanden römische Militärposten und Niederlassungen [2], und unter seinem Sohne M. Aurelius Antoninus wurde dieselbe Tendenz am Rheine verfolgt. Durch seine Verleihung des Bürgerrechts an die Unterthanen im weitesten Kreise wurde äusserlich römisches Wesen und römische Nationalität über das ganze Reich verbreitet; aber wenn man genauer zusah, so war diese Ausbreitung rein mechanisch, eine wirkliche Romanisierung ging ihr vielfach nicht voraus. Im Gegenteil, man nimmt schon unter Severus eine entschiedene Abnahme in der Fähigkeit des römischen Elementes zu assimilieren wahr; die Verheerungen der Pest hatten ebenfalls einen Rückgang der Bevölkerung herbeigeführt [3]. In die Sprache drangen barbarische Formen massenhaft ein [4]. Die Gardetruppen, welche jetzt in Italien standen als Elite der Provinzialheere, waren der römischen Sprache nur unvollkommen mächtig, und ihre Grabsteine beweisen, dass sie im wesentlichen auf der in ihren Heimatprovinzen erreichten Stufe römischer Zivilisation stehen blieben [5], die wenigstens für die Sprache keine hohe gewesen sein kann; mit dem Eindringen dieser illyrischen und provinzialen Truppen nahm die Barbarisierung Italiens ihren Anfang. Unter den folgenden Kaisern musste diese Überflutung durch das Barbarentum immer grössere Dimensionen annehmen; insbesondere die Grenzprovinzen an Rhein und Donau mussten, da z. B. Rätien längere Zeit sich in Feindesland befand, in dem Fortschritte römischer Bildung sehr behindert sein. Die massenhafte Aufnahme von Barbaren in das Reich musste diesen Prozess nur noch befördern, und man kann mit Sicherheit behaupten, dass seit Alexander Severus das römische Wesen an den Grenzen überall zurückgedrängt wurde und in demselben Masse an Intensität abnahm, als es äusserlich erweitert wurde. Italien hat offenbar jetzt gar nicht mehr zur Aufrechterhaltung der errungenen Position beitragen können; es war erschöpft, die Öde nahm mehr und mehr überhand, und wie

1) Stark, Gaza und die philist. Küste, S. 553 f. 2) Vogüe, La Syrie centrale, p. 92 sqq. 3) Jung, Wien. Stud. 1, 201 f. 4) Besonders lehrreich ist hierfür das Latein der Märtyrerakten, Heiligenleben etc., die allerdings erst etwas später fallen. Aber Hieronymus ging nach Rom, um seinen pannonischen Dialekt zu verbessern; und Augustin muss die christlichen Prediger wegen des Gebrauchs von verba minus latina in Schutz nehmen. 5) Henzen, Ann. 1864, p. 14 sqq. Vgl. über diese Frage die Untersuchung von O. Bohn, Über die Heimat der Prätorianer, Berlin 1883, S. 15 ff.

in den Reichsämtern und höheren Kommandos fast durchweg Provinziale, namentlich Gallier und Illyrier, erscheinen, so konnte von der Aussendung einer friedlichen Kolonisation, wie im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit, jetzt nicht mehr die Rede sein; vielmehr mussten Barbaren zur Ergänzung der Bevölkerung herbeigezogen werden [1]. Gänzlich zurückgewonnen für das barbarische Wesen wurde Dakien; die äusserst geringfügigen Spuren, welche sich aus der Zeit nach Aurelian erhalten haben, beweisen zur Genüge, dass damals dem römischen Wesen hier zum grossen Teile ein Ende gemacht wurde. Auf der anderen Seite traten jetzt teilweise die Provinzen an Stelle Italiens [2]; Gallien, Spanien, Afrika sind so intensiv von römischem Wesen durchdrungen, dass sie sich als Vororte gegen das Barbarentum ansahen; in den Provinzen ist der Gegensatz zwischen Barbaren- und Römertum zu solchem Bewusstsein gekommen, dass diese sich verpflichtet fühlen, bei der Lähmung der Zentralgewalt die Verteidigung des Reiches durch Aufstellung provinzialer Kaiser zu übernehmen. Nirgends tritt ein Versuch hervor, die Barbarei an Stelle des Römertums zu setzen; selbst Palmyra nimmt römische Formen an, als die dortigen Herrscher einen grossen orientalischen Staat zu errichten versuchten. Vielleicht allein in Agypten hätten sich separatistische und nationale Tendenzen geltend gemacht, aber zum Siege vermochten dieselben nicht zu gelangen. Trotzdem wäre es eine falsche Vorstellung, wenn man annehmen wollte, dass das römische Wesen die einheimischen Eigentümlichkeiten in Sprache, Glaube und Sitte völlig verdrängt hätte; man sieht vielmehr auch hier ein Erlahmen der Assimilationskraft. So wurde Afrika nicht völlig romanisiert, Berber und Punier erhielten sich hier in ihrer Eigentümlichkeit; in der punischen Sprache existierte eine reiche Litteratur, für Handlungen des Privatrechts war sie zugelassen, selbst in den Küstenstädten wurde sie noch allgemein gesprochen, wenn sich gleich hier der Grundsatz durchgesetzt hatte, dass man ohne Kenntnis des Lateinischen nicht auf höhere Bildung Anspruch machen könne [3]. Ähnlich, nur weniger stark, war das Verhältnis des alten Wesens im Westen von Gallien. Daneben freilich zeigte sich der Einfluss des römischen Reiches in einer Menge von

---

1) Vgl. CIL. 5, 923. 893. 884, wo um Aquileia im 3. oder im Anfang des 4. Jahrhunderts Sarmaten angesiedelt erscheinen, die in der XI leg. Claud. dienten. 2) Trotzdem fühlt sich der Italiener hoch über den Provinzialen und der italienische Soldat über den Legionar erhaben. Vgl. CIL. 5, 923 = Henzen 6686, wo sich ein Centurio coh. praet. in etwas zweifelhafter Latinität bezeichnet non barbaricae legionis. Vgl. CIL. 7, 924. 3) Marquardt, St.-V. 1, 313. Jung, Roman. Prov., S. 113, wo auch die Belege sich finden.

Erscheinungen, welche auch diesen einheimischen Elementen seinen Wert täglich vor Augen stellten. Gerade in Afrika war Karthago unter römischem Einflusse eine der grössten Reichsstädte geworden und erinnerte in allen ihren grossstädtischen Einrichtungen an den Segen und das Geschick römischer Verwaltung [1]. Und als die Severe zur Herrschaft gelangt waren, da fühlte auch der Punier sich stolz als Angehörigen des Reiches, das aus seiner Nation sich den Herrscher erwählt hatte. Caracalla that alles, um seine afrikanische Abkunft nicht in Vergessenheit zu bringen [2].

In der Reichsverwaltung steht das Römertum überall noch in Ehren; die öffentlichen Aktenstücke sind noch im ganzen sorgfältig redigiert, und ein Rückgang macht sich in Rom nur vereinzelt, dagegen sehr empfindlich bemerkbar, wenn solche in den Provinzen verfasst und gearbeitet wurden; aber die peregrinen Münzen leiden schon seit Niger [3] an zahllosen Verschreibungen und barbarischem Latein; die Deklination in den Inschriften wird unsicher, die Präpositionen werden ohne Gefühl verwendet [4]. Der hellenistische Osten wurde von diesen Veränderungen wenig berührt; hier hatte man es nicht, wie an Rhein und Donau, mit neu gewonnenen Ländern und einer jungen Zivilisation zu thun, und die Barbaren konnten zwar Städte und Länder überfluten und plündern, aber auf die Sprache und Kultur haben sie keinerlei Einfluss gewinnen können. Die persische Propaganda, welche religiös und national zu gleicher Zeit war, musste zu festerem Zusammenschliessen auffordern, und eine so merkwürdige Erscheinung, wie das palmyritanische Reich, konnte nur unter der Wirkung dieses Gegensatzes sich bilden. Freilich erlitt äusserlich die griechische Zivilisation Einbussen genug; eine Menge grossartiger Bauten und Kunstwerke wurde in diesen Drangsalen vernichtet, der Wohlstand wurde völlig zerstört und selbstverständlich konnten in einer so harten Zeit die Interessen der Kunst und Bildung keine Pflege und keine Gunst finden. Die Verleihung des Bürgerrechts durch Caracalla hatte auch dem Osten den römischen Staatsdienst erschlossen, und seit dieser Zeit erscheinen zahlreiche griechische Namen in den höchsten Beamtenstellen [5].

Ganz besonders traurig waren die Zustände des Gemeindelebens. Schon in der früheren Periode hatte die staatliche Aufsicht mehr und

---

1) Jung a. a. O., S. 124. 126. 2) Jung a. a. O., S. 125, der S. 138 ff über die munizipale Entwickelung Afrikas nachzusehen ist. 3) Eckhel 7, 157 ff. 167. 4) Mommsen, CIL. 3, p. 918 sqq. de Witte, Recherches Victor. 18, 29, 31 u. ö. Postum. 59. 60. 64 u. ö. 5) Borghesi, O. 2, 228.

mehr sich entwickelt, und die Abhängigkeit der Kommunen von der Zentralgewalt musste sich immer mehr verschärfen, wenn sich gleich der Natur der Sache nach dieser Prozess unserer Kenntnis in seinen Einzelheiten entzieht [1]. Aurelian vollendete die von Vespasian begonnene Politik, indem er auch Italien der kaiserlichen Gewalt völlig unterwarf und die kommunale Selbstverwaltung durch die staatliche Oberaufsicht beschränkte; es ist undenkbar, dass neben dieser Entwickelung die Selbständigkeit der Provinzialstädte mehr geschont worden sein sollte; thatsächlich waren jetzt die curatores reip. nichts anderes, als vom Kaiser ernannte Bürgermeister [2]. Aber schlimmer als diese staatliche Oberaufsicht wirkte die finanzielle Lage des Reiches. Nach römischem Herkommen waren die Gemeinderäte für die Aufbringung der Grundsteuer verantwortlich, und diese Einrichtung war schon in den guten Zeiten des Reiches für die Besitzenden eine grosse Last gewesen, obgleich damals der Wohlstand und die Bethätigung des Munizipalgeistes über dieselben hinweghalf [3]. Letzterer war entschieden geschwunden, ebenso, wie der erstere abgenommen hatte, ja man wird beides Hand in Hand gehen lassen dürfen; im 3. Jahrhundert werden die zahlreichen Denkmäler, welche der Gemeingeist der früheren Perioden hinterlassen hatte, schon recht selten. Wunderbar war dies nicht. Die Leistungen für die Verteidigung des Reiches verschlangen alle Staatseinnahmen, die von vornherein nicht ausreichend veranlagt waren. Produktive Anlagen waren mit Ausnahme der Strassenzüge nicht gemacht worden, und neue Absatzgebiete hatten sich nirgends erschlossen, neue Einnahmequellen nicht geöffnet, der Handel an der Grenze musste aus militärischen Gründen in strenge Fesseln gelegt werden [4]. Die Konzentration der Finanzen in einer unverantwortlichen Hand war öfter zum Unheil als zum Segen ausgeschlagen, und die

---

1) Vielleicht gehört hierher die Erscheinung, dass die Erwähnung des Patronats und der Proxenie in den griechischen Inschriften mit Ausnahme der colon. Rom. verschwindet, was vielleicht mit einem Verbot der Kaiser zusammenhängt, in Rom einen Patron zu wählen, Le Bas-Foucart 2, p. 193 sq. 2) Mommsen, St.-R. 2, 1037. Erwiesen ist dies allerdings erst für die diokletianische Zeit; aber die meisten dieser Reformen bestanden schon vorher, nur noch nicht generell. In Afrika ist das Amt des curator meist mit dem des flamen verbunden. Renier, Mél. d'epigr., p. 44 sq. Mommsen, Eph. epigr. 3, 81. 83. 3) Walter, Röm. Rechtsg. 1, 573 ff. 4) Vgl. die merkwürdige Stelle bei Cypr. ad Demetr. 3, wo der Verfall aller Verhältnisse durch ein allgemeines Altern der Welt erklärt wird (scire debes senuisse iam saeculum) und wo besonders auch der Rückgang aller Berufsarten lehrreich ist (decrescit ac deficit in arvis agricola, in mari nauta, miles in castris). S. Jung a. a. O., S. 406 ff.

Vergeudung der Mittel, welche für die Reichsverwaltung zu verwenden gewesen wären, musste die folgenden Regierungen in immer grössere Verlegenheit setzen, den Anforderungen derselben zu entsprechen. Die Steuernachlässe waren ein chronisches Übel geworden, zugleich ein Symptom und eine Ursache der herrschenden Kalamität. Auch der Staat konnte die Mittel nicht erschwingen, Anlehen gab es nicht; so musste endlich die Finanznot akut auftreten und damit der Staatsbankerott, der die Zahlung der Steuern in Gold verlangte, während er selbst seine Kreditmünze nicht mehr anerkannte. Der kleine Mann konnte wenig herangezogen werden, da er nichts zu verlieren hatte; die ganze Last lag jetzt allein auf den besitzenden Klassen [1]. Wie gross dieselbe war, zeigt zu völliger Evidenz die jetzt nicht mehr vereinzelte Erscheinung, dass nicht einmal mehr der Ehrgeiz die Leute in dem höchsten Stande, dem Munizipaladel der Dekurionen, zu erhalten vermochte [2], sondern dass dieselben mit allen möglichen Mitteln das Ausscheiden aus dem Stande zu erreichen suchten. Schon um die Mitte des 3. Jahrhunderts muss diese Tendenz ziemlich allgemein gewesen sein; die Dekurionenverzeichnisse wurden jetzt in Bronze aufgestellt, um jede Entziehung unmöglich zu machen [3], und bald nachher begann die Gesetzgebung den Kampf gegen dieselbe [4], indem schliesslich kaum dem der Austritt gestattet wurde, dessen finanzieller Ruin notorisch war, an dem also die Finanzverwaltung schlechterdings keinen Rückhalt mehr hatte; dass hieran auch die weltfliehende Tendenz des Christentums einen Anteil hatte, darf nicht bezweifelt werden [5]. Wie überhaupt in den traurigsten Zeiten des Reiches, unter Gallienus, die Gemeinden die Steuern aufzubringen vermochten, ist uns schlechterdings unverständlich. Der Gemeingeist litt auch durch die strenge Sonderung der Stände, welche sich in dieser Periode schroffer ausbildete. Auch äusserlich wurde jetzt die Zugehörigkeit durch stehende

---

1) Dieses war schon Mitte des 2. Jahrhunderts sehr drückend, wie die Inschrift von Tergeste CIL. 5, 532 = Wilm. 693 = Henz. 7168 beweist: „— ut — repperiantur et sint, cum quibus munera decurionatus iam ut paucis onerosa honeste de pleno compartiamur". Selbst für die Augustalität bedurfte es schon in der vorigen Periode Aufmunterung, IRN. 78. 79 = Wilm. 696 = Orell. 3677: „— facilius subituris onus Augustalitatis, dum hoc commodum ante oculos habent". 2) Dass dieser noch vorhanden war, zeigt die Inschrift Henzen 7018: „patri et avo decurionum". Henzen, Ann. 1859, p. 195 sqq. 3) IRN. 635. 4) Vgl. die Bestimmung Aurelians über die agri deserti Cod. I. 11, 59 (58), 1. 5) Wie weit die Abschaffung der Augustalen, sowie die Überwälzung der von diesen getragenen Kultuslasten hier Einfluss übte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Attribute bezeichnet [1], selbst auf den Grabschriften vollzieht sich diese Scheidung [2].

Handel und Gewerbe mussten durch die Zeitverhältnisse ebenfalls in erheblichem Masse geschädigt werden [3]. Die Sicherheit des Verkehrs nahm ab; der häufige Zustand der Rebellion in den Provinzen musste temporäre, nicht selten bleibende Stockungen herbeiführen, im Osten wurde durch die Perser, nachher durch die Palmyritaner die gesamte Handelsverbindung in Asien und Ägypten bedroht und sicherlich oft genug gestört und damit geschädigt. Auch die Münzverschlechterung musste sehr lähmend wirken, und wo der Handelsverkehr, wie in Indien, auf Goldmünzen beruhte, muss diese Kalamität schwer empfunden worden sein; auch auf diesem Gebiete blieb schliesslich nur an Stelle der ehemaligen Regsamkeit dumpfe Verzweiflung übrig. Hierfür bot der sich wenigstens zeitweise in den nördlichen Grenzprovinzen entwickelnde lebhaftere Tauschhandel keinen Ersatz. Aber es fehlt hier alles Detail [4]. Auch die Seepolizei im Mittelländischen Meere war wirkungslos. Im Osten trieben seit Mitte des 3. Jahrhunderts die Goten ihr Unwesen, und oft genug wurden die grossen Handelsstädte an der See von ihnen heimgesucht, ihr Wohlstand vernichtet; aber auch im Westen kann es nicht viel besser gewesen sein. Zwar an der Donaugrenze scheint trotz der Kriege der Tauschhandel vor wie nach wenig gestört gewesen zu sein [5], aber die Flotten in Ravenna, Misenum, Forum Iulium müssen reduziert, ihre Thätigkeit nur unbedeutend gewesen sein, sonst wären Unternehmungen, wie die jener Franken unter Probus (s. S. 880) nicht zu begreifen. In dieser allgemeinen Kalamität traten nun auch noch Minderungen der öffentlichen Einnahmen ein, die z. B. durch den Verlust der dakischen Goldbergwerke, der sicherlich schon unter Gallienus eintrat, erheblich reduziert werden mussten; die Einbusse musste durch Mehrforderungen an Steuern oder durch Beschränkung notwendiger Ausgaben gedeckt werden. Wie sehr die Wehrfähigkeit der Bevölkerungen gesunken war, zeigen die Erfolge, welche die Raubfahrten

---

1) Friedländer, Darstellungen 1^5, 353; vir egregius ist erst seit Sept. Sev. für die Ritter üblich, ebenso vir perfectissimus für die höheren Präfekten. Hirschfeld, V.-G., S. 273 f. 2) egregiae, clarissimae memoriae erscheint nicht vor Septimius Severus. Wilm. 214. 3) Im Anfang der Periode hatte Afrika betreffs der Eingangszölle durch die Kaiser Severus und Antoninus bedeutende Begünstigungen erhalten, Arch. Anz. 1858, p. 257 ff. CIL. 8, 4508. 4) Dass der Handel mit Indien nicht ganz aufhörte, zeigen die Münzfunde; so wurde eine Münze des Maximinus in Cochinchina gefunden. Rev. Num. 1864, p. 431. 5) V. Maxim. 4, 4. 5. Wie unsicher hier die Verhältnisse waren, zeigen die Münzfunde, welche zwischen Maximin und Gallienus besonders zahlreich sind. S. Arch. Anz. 1865, p. 27.

der germanischen Stämme in den östlichen Meeren durchgehends hatten; selbst wenn Handel, Sicherheit, Eigentum und Freiheit bedroht waren, konnten sich sogar die grösseren Städte nicht mehr zu einer wirksamen Verteidigung aufraffen und fielen ohne erheblichen Widerstand in die Hände von Feinden, welche auf Belagerung so gut wie gar nicht eingerichtet waren [1]. Die Associationen, namentlich der Gewerbetreibenden, dehnten sich weiter aus und schlossen sich fest in zunft- und innungsartiger Gestaltung zusammen; bei den öffentlichen Aufzügen erschienen ihre Fahnen, wie im Mittelalter, in feierlichem Zuge [2]. Inwieweit der Gewerbebetrieb dadurch alteriert wurde, wissen wir nicht.

Dass unter solchen Verhältnissen auch die Bildungsverhältnisse darniederliegen mussten, bedarf nicht besonderer Versicherung, und die Zustände in den Provinzen, welche vom Feinde regelmässig heimgesucht wurden, mögen ungefähr wie in Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges gewesen sein. Anders und besser war dies in den inneren Provinzen, wo die Verhältnisse der früheren Perioden fortdauern [3] und namentlich die Rhetorenschule zu einer grösseren Bedeutung [4] gelangte; dieselbe Bedeutung hatte in den Ländern griechischen Zunge die Sophistik [5]; sie repräsentierte jetzt überhaupt die höhere Bildung und die Rhetoren sind die Vertreter der Wissenschaft überhaupt [6]. Besonders lebhaft ist das Schulleben in Gallien und in Afrika; im ersteren Lande hielten es die Kommunen für Ehrensache, für Grammatiker und Rhetoren zu sorgen, wie denn Massilia Burdigala (Bordeaux) und Augustodunum (Autun) Studiensitze ersten Ranges waren [7], bis hinauf zum Throne interessierte man sich für litterarische Dinge, und der Sohn des Kaisers Postumus hatte in der Rhetorenschule Renommee [8]. In Afrika nahm Karthago den ersten Platz in Anspruch, obgleich die bedeutenderen Orte wie Madaura, Hadrumetum, Cirta, Leptis auch in diesem Lande lebhaftes Interesse für die Rhetorik bethätigten [9]. Das Staatsschulwesen,

---

1) Dass es Ausnahmen gab, zeigt die afrikanische Inschrift CIL. 8, 9663 = Wilm. 2399 = Henzen 5334, wo die städtische Miliz einen Einfall zurückschlägt. 2) V. Aurel. 34, 4: „vexilla collegiorum". Dass die Korporationen der navicularii, pistores, suarii etc. in ihrer festen Geschlossenheit auf Aurelian zurückgehen, hat Ed. Gebhardt (Studien über das Verpflegungswesen von Rom und Konstantinopel in der späteren Kaiserzeit, Dorpat 1881, S. 90ff.) wahrscheinlich gemacht. 3) V. Gord. 3, 2—4. 4) Vgl. V. Al. Sev. 3. 5) Bernhardy, Gr. LG. 1, 609f. 6) Dass die rhetorischen Studien noch am Ende der Periode hoch angesehen waren, zeigen die Beispiele des älteren Gordian und des Numerianus V. 12, 1—3, die auch dichteten. Vgl. V. Max. 27, 3—5. 7) Eumen. pro restaur. schol. c. 5. 14. Bernays, Die Chronik des Sulpic. Sev. 8) Trig. tyr. 4, 2. 9) V. Sev. 1, 4. V. Saturn. 10, 4. Apul. Flor. 4, 20. 18. Jung a. a. O., S. 148ff.

das jetzt vielleicht der Aufsicht eines Oberstudienrates (magister studiorum) unterstellt wurde [1], musste jedenfalls sich lediglich den Staatszwecken unterordnen, und die Heranbildung des Beamtenpersonals wird seine Hauptaufgabe gewesen sein; auch wird man annehmen dürfen, dass die spätere gesetzlich bestimmte Form [2] sich in der Hauptsache jetzt entwickelt haben wird; doch fehlt es an direkten Angaben in dieser Hinsicht; nur von den Privilegien, welche von einzelnen Kaisern den Philosophen und den öffentlichen Lehrern verliehen wurden, haben sich Nachrichten erhalten [3]. Daneben machte sich der juristische Unterricht immer notwendiger, und neben dem Rhetor lateinischer und — schon seltener — griechischer Zunge fehlte der Jurist (iuris peritus) regelmässig nicht [4].

Eine ganz neue Entwickelung gewann der Ackerbau durch die Einrichtung des Kolonats. Marcus hatte zuerst Germanen in das Reich aufgenommen und sie als Kolonen des Kaisers zu militärischen Zwecken angesiedelt. Von vornherein wurde hier ein Erbpachtverhältnis in Aussicht genommen, welches dem Reiche Soldaten und Steuern schaffen sollte. Man kann in diesem Verhältnisse die Ausdehnung der Alimentarinstitutionen auf die Provinzen erblicken, nur in einer eigentümlichen, den bestehenden Verhältnissen adaptierten Form. Auch Traian hatte die Wehrkraft des Reiches verstärken und mit demselben Mittel den Ackerbau heben wollen, indem er den kleinen Grundbesitz ermutigte. Denselben Zweck verfolgten die Kolonisationen des Marcus. In erster Linie sollte die Wehrkraft erhöht und dem Römertum neue Stärke zugeführt werden. Dies geschah auf doppelte Weise, indem die Ansiedler zum Kriegsdienste verpflichtet blieben, doch wohl nur, wenn der Krieg in oder an ihren Gebieten geführt wurde; sodann aber — und dies war bei der Frische des germanischen Familienlebens, welches überall reichen Kindersegen in Aussicht stellte, viel erheblicher — dadurch, dass die männlichen Nachkommen zum Eintritt in das Heer verpflichtet wurden. Dass von vornherein eine eigentliche Fesselung an den Boden stattfand, ist mindestens wahrscheinlich, jedenfalls aber nicht in höherem Masse, als dies bei jeder Erbpacht geschieht. Dass dieselbe im Laufe der Zeit straffer wurde, ist ebenso zweifellos. Wahrscheinlich entwickelte sich diese Unfreiheit erst allmählich, als auf allen Gebieten, namentlich aber in den städtischen Verhältnissen, eine völlige Erstarrung in feste unabänderliche Formationen eintrat [5]. Auch gestaltete sich das Verhältnis jedenfalls provinziell sehr verschieden.

---

1) Hirschfeld, V.-G., S. 210, Anm. 2. 2) Cod. Theod. 14, 9, 1. 3) Dig. 27, 1, 6, 9. 11. Fragm. Vatic. 149. 4) V. Maximin. 27, 2—5. 5) Vor-

Die verbreitete Ansicht, dass die militärischen Ansiedelungen nur in den Grenzprovinzen stattgefunden haben, ist sicher nur im grossen und ganzen richtig, denn wir finden in Norditalien im 3. Jahrhundert wahrscheinlich Ansiedelungen von Sarmaten, welche in der leg. XI Claud. dienten [1]; wahrscheinlich waren die Ansiedelungen von Barbaren durch Marcus um Ravenna unter ähnlichen Bedingungen erfolgt. In Afrika ist noch Anfang des 3. Jahrhunderts die Zeitpacht mit fest vorgeschriebenen Leistungen an Hand- und Spanndienst neben dem wahrscheinlich gering bemessenen Geld- oder Naturalpachte das regelmässige Verhältnis [2], dem zur Seite sich Grosswirtschaft mit Sklavenbetrieb findet. Eine entschiedene Förderung in der Richtung auf kastenartige Erstarrung erhielt das Kolonatsverhältnis jedenfalls durch die Massregel des Alexander Severus, welche die Grenztruppen in wirkliche Grenzer verwandelte, d. h. sie mit Land ausstattete und ihre Söhne zum Dienste im Heere verpflichtete; jedenfalls konnten nachher die Barbarenstämme, welche angesiedelt wurden, nicht besser gestellt werden, als diese Grenzer; und vielleicht hat sich gerade infolge dieser Einrichtung der eigentliche Kolonat erst gebildet. Das militärische Verhältnis erleichterte solche Massregeln, welche gegenüber der freien Landbevölkerung ihre Schwierigkeiten gehabt hätten; als sich hier an römischen Bürgern zuerst die Durchführung möglich erwiesen hatte, machten die Grossgrundbesitzer gegenüber den Kleinbauern und Freigelassenen davon Gebrauch. Erst nachdem sich thatsächlich das Verhältnis weithin durchgesetzt hatte, erfolgte in späterer Zeit die gesetzliche Bestätigung. Wahrscheinlich wurden durch die Ansiedelungen der Barbaren grössere Bodenstrecken dem Ackerbau gewonnen, und die Abnormität der italienischen Produktionsverhältnisse gewann wenigstens auf die Provinzen, welche dem römischen Wesen neu erworben wurden, keine Ausdehnung.

---

boten zeigen sich schon früh. So konnten die incolae zu Traians Zeit bereits zur Übernahme der munera municipalia durch privilegium speciale herangezogen werden. CIL. 5, 875, Z. 11. 12.

1) CIL. 5, 893. 923. S. oben S. 887, Anm. 1. 2) CIL. 8, 10570 und Mommsen, Herm. 15, 385 ff.; 8, 588. Unter Septimius Severus finden sich coloni ... welche dem Kaiser ein Denkmal errichten; ein Beweis, dass sich das Verhältnis indessen nicht geändert hatte. Cypr. ad Don. 12: „continuantes saltibus saltus et de confinio pauperibus exclusis infinita ac sine terminis rura", ist vielleicht nur klassische Reminiscenz; sonst würden die bekannten Verhältnisse nur dadurch bestätigt; auch für Arke in Phönizien wird das gleiche Verhältnis um dieselbe Zeit bestätigt. V. Al. Sev. 13, 6: „quod hostiae de ea villa, quae esset Severi imperatoris, adductae essent et quas in illius honorem coloni parassent".

Ja es scheint, dass selbst Befürchtungen in dieser Richtung gänzlich ausgeschlossen waren, da der Kaiser Probus in Gallien und Pannonien den seit Domitian unterdrückten Weinbau nicht nur gestattete, sondern geradezu durch die Soldaten einführen liess; für die Donauländer war überhaupt zum Teil in dieser Periode ihre glänzendste Zeit gekommen; Dalmatien wurde erst von jetzt ab eine Stütze des Reiches [1].

Der Luxus, welchen die früheren Jahrhunderte beklagt hatten, scheint durch die harte Zeit entschieden zurückgedrängt worden zu sein. Zwar werden den Kaisern Gallus und Gallienus Luxus und Üppigkeit vorgeworfen; aber die Details, welche hier angegeben werden, geben doch nur ein schwaches Bild von wirklich grossem Luxus. Entschiedene Ausschweifung und orientalische Pracht herrschte unter Elagabal und alles, was rohe und knabenhafte Verschwendung an Raffinement und Übertreibung erfinden kann, hat dieser Schwachkopf gefunden [2]. Wohl aber machen sich auch schon unter den besseren Kaisern die Anfänge echt orientalischer Pracht bezüglich der Repräsentation geltend [3]. Die Eunuchen am Kaiserhofe und in reichen Häusern [4] sind trotz aller entgegenstehenden kaiserlichen Verbote stehend geworden, und dem Gardepräfekten Plautianus unter Septimius Severus wurde nachgesagt, dass er gleich hundert auf einmal kastrieren liess und seiner Tochter bei ihrer Verheiratung mitgab [5]. In dem weiblichen Personale trat Haremswesen ebenfalls allmählich hervor, und wenn Elagabal hierin gleichfalls mit schlechtem Beispiele voranging, so zeigt doch Gordian der Jüngere (II.), dass auch in anderen als den Hofkreisen die Konkubinenwirtschaft grosse Dimensionen angenommen hatte; und wenn die ehelichen Verhältnisse zu allen Zeiten der Gradmesser der Sittlichkeit sind, so kann es in Rom um letztere in den höheren Kreisen nur schlecht bestellt gewesen sein. Dazu stimmt die Auflösung der väterlichen und eheherrlichen Gewalt, an deren Stelle die Gesetzgebung neue Normen zu schaffen sucht; so zweckmässig diese

---

1) Vgl. Jung: „Die Bevölkerungsverhältnisse des römischen Reiches", Wiener Stud. 1, 187. 2) V. Heliog. 20, 4—33. 3) Man kann in diesem Zusammenhange auch die Steigerung der Kaiserattribute und Prädikate verstehen; diese Unsitte greift aber seit Mitte des 3. Jahrhunderts auch schon in die den Kaisern nahestehenden Kreise ein; die Inschriften werden wortreicher, und während in früherer Zeit wesentlich nur der Staatsdienst, den der Betreffende geleistet, erwähnt wird, erscheint von da an nicht selten die Erwähnung auch anderer Eigenschaften, z. B. Wilm. 662 u. 662 a: oratori et poetae inlustri. 4) Tertull. ad ux. 2, 8. 5) Dio 75, 14, 4. 5. Zon. 12, 10, p. 552. V. Al. Sev. 23, 4—8. Dass das Eunuchenwesen schon Mitte des 2. Jahrhunderts recht verbreitet war, zeigt Luc. Eunuch. 7, 12.

sein mochten, sie können doch nur konstatieren, dass die altrömische tiefsittliche Auffassung der Familie völlig verloren gegangen war [1]. Die Kaiser selbst treten äusserlich in dem orientalischen Aufputze auf, und selbst ein so einfacher Fürst, wie Aurelian, trug bei öffentlichem Erscheinen stets die ganze Pracht und Herrlichkeit des Kaiserkostüms zur Schau. Auch hierin war die Monarchie bereits völlig vorgebildet, als ihr Diokletian den letzten Abschluss gab. Zu dieser Entwickelung hatte die Berührung mit Persien sicherlich beigetragen. Als hier die ganze Repräsentation des alten Königshofes erneut wurde, konnten die Kaiser leicht zu der Vorstellung gelangen, dass für die Orientalen, die überhaupt zu einer ganz anderen Beurteilung des Fürsten nach dem Äusseren geneigt waren, eine ähnliche Erhöhung der äusseren Erscheinung erforderlich sei. Namentlich aber musste die Errichtung des palmyritanischen Kaisertums diese Entwickelung befördern, da hier ebenfalls der Kaiser sich zu einem mindestens gleichen äusseren Auftreten entschliessen musste; gerade unter Aurelian zeigte sich die Wirkung dieser Berührung. Auch in den Provinzen kann der Luxus nicht erheblich gewesen sein, wenn er sich nicht auf Essen und Trinken beschränkte; weder in Bauten, noch in sonstigen Kunstwerken zeigt sich die Zeit irgendwie produktiv. In dem Orient erhielt sich die Freude an lebhaften Farben und an Goldschmuck und edeln Steinen fort; doch sind die Angaben auch hier zu generell und übertrieben [2]. Die Tracht bleibt reich und die weiblichen Toilettenerfordernisse scheinen sich eher gesteigert zu haben [3]. Wenn man die christlichen Schriftsteller liest [4], so bekommt man ein Bild grosser Verdorbenheit, die sich namentlich auf dem Gebiete des ehelichen und geschlechtlichen Lebens zeigte. Aber die Klagen sind wiederum im allgemeinen nicht wörtlich zu nehmen; die betreffenden Stellen haben die Absicht, schwarz zu malen, und zu diesem Zwecke wählten sie über Gebühr dunkle Farben; auch jetzt wird sich die Verdorbenheit, wie zu allen Zeiten, hauptsächlich auf die grossen Städte beschränkt haben. Anderes lag in Kultvorstellungen begründet und war schwerlich gegen früher erheblich geändert. Der christliche Beobachter achtete nur jetzt mehr auf diese Erscheinungen, je mehr die orientalischen asketischen Schwärmereien vordrangen; wie musste einer Anschauung, der selbst die zweite Ehe als Unzucht galt, die sinnlich-heitere Anschauung der griechischen und römischen Kulte erscheinen, vollends wenn dieselben durch die Be-

1) Vgl. Ihering, Geist etc. 2^2, 1, 192ff. 2) Tertull. de cult. femin. 1, 7. 9. 3) Tertull. ib. 2, 6—8. Cypr. ad Don. 12. De hab. virg. 12sq. 4) z. B. Cypr. ad Don. 8. 9. Tertull. an vielen Stellen.

rührung mit dem sittenlosen Muckertum der asiatischen Küstenorte korrumpiert und gesteigert worden waren!

§ 87.

Die religiösen Verhältnisse.

Von ganz besonderem Interesse sind die religiösen Verhältnisse in dieser Periode. Offiziell wurde die Staatsreligion festgehalten, und einzelne Kaiser, wie Aurelian, belebten den ganzen Apparat der alten Götterverehrung wieder. Doch wurde der Synkretismus immer mehr Regel. Ob wahr ist, was man von Alexander Severus erzählt, dass er neben Moses und Christus auch den Philosophen des Altertums Statuen errichtet und Opfer gebracht habe, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls wird man eine solche Mengerei nicht als einen wünschenswerten Zustand bezeichnen oder dem Christentum eine solche Acquisition hoch anrechnen wollen. Viel wichtiger ist, dass die eigentlichen Soldatenkulte in dieser Zeit mehr und mehr sich ausdehnen. Der Mithradienst mit seinen Grottenkapellen insbesondere dringt jetzt immer weiter nach Westen vor, und dass es ihm nicht an Anhängern fehlte, beweisen die ziemlich häufigen Inschriften, welche in diesem Dienste gebrachte Opfer verherrlichen [1]. Selbst Kommunen haben diesen Kult angenommen und bringen für das Wohl des Kaisers Opfer dem Mithra, dem Sol Invictus, wie ihn die Römer noch deutlicher bezeichneten. Auch die ägyptischen Dienste müssen sich jetzt mehr nach Westen ausgebreitet haben, obgleich sie immer vorwiegend auf die Küstengegenden beschränkt blieben. Daneben fanden die zahllosen Lokalgottheiten Aufnahme in den Soldatenkult, und es wird wenige Kulte in den Provinzen geben, von denen sich nicht in den Inschriften Spuren erhalten hätten. Immerhin blieben manche Gottheiten der alten Zeit populär [2], wie z. B. in Afrika Saturnus, in anderen Gegenden Silvanus [3]. Die Gottesfurcht musste sich im allgemeinen infolge der grossen Kalamitäten, welche an allen Grenzen über das Reich hereinbrachen, steigern, so

1) Preller, Röm. Mythol., S. 754ff. In Spanien sind Denkmäler des Mithra selten und beschränken sich auf den Norden, CIL. 2, 807. In Noricum CIL. 3, 4795sqq. Vgl. Visconti, Annal. 1864, p. 147sqq. Stark, Bonn. Jahrb. 46, 1ff. 53. 54, 102. 2) Über Griechenland s. Hertzberg 3, 121ff. 3) Über die Gottheiten Afrikas vgl. Henzen, in Annali 1860, p. 82sqq. Nach Tertull. Apol. 9, p. 144 wurden noch zu seiner Zeit insgeheim dem Saturn Kinder geschlachtet. Auch sonst war der Gottesdienst in Afrika durchaus in Tertullians Zeit noch in lebhafter Übung, Apol. 13, p. 165sq.; 14, p. 167sq. Jung, Die romanischen Provinzen, S. 100. 112.

liessen sich die Bewohner von Aquileia hauptsächlich durch die Haruspicin in ihrem tapferen Widerstande gegen Kaiser Maximinus bestärken [1], und Gordian der Ältere war ein leidenschaftlicher Anhänger dieser Kunst [2]; in dem Masse, als dies geschah, wuchs auch der Fanatismus gegen andere Religionen, welche der Staatsreligion feindselig gegenüberstanden. Das Judentum tritt mehr und mehr in den Hintergrund und wird nur selten erwähnt [3], an seine Stelle trat völlig das Christentum [4]. In allen schweren Schlägen, die den Einzelnen oder ein Volk treffen, liegt der Gedanke an eine göttliche Strafe sehr nahe; und auch jetzt bewährte sich diese ewig wahre psychologische Thatsache. In allen Kalamitäten, welche die Barbaren über das Reich brachten, wurden Schuldige gesucht, welche die Rache der Götter herbeigeführt hatten, und wo lag es näher, dieselben zu finden, als auf dem Gebiete der Religion? Die Götter zürnten, weil sie nicht richtig, oder weil sie überhaupt nicht verehrt wurden [5], und wollten die Anbeter der alten Götter deren Gnade wieder sich sichern, so war Verfolgung und Unterdrückung [6] der neuen Religion, die sich jetzt schon überall zeigte und die alten Götter verwarf [7], die erste Pflicht, namentlich da sich dieselbe noch immer auch auf politischem Gebiete rein negierend verhielt, Anspruch erhob, im Konflikte von Sittengesetz und positiver Satzung die letztere beiseite zu setzen [8], und in Abkehr von der Welt, in Weigerung der staatlichen Pflichten [9], insbesondere der Verteidigung gegen die Feinde [10], ihre Befriedigung suchte. Die Gründe, warum Septimius

---

1) Herod. 8, 3, 7. 2) Aur. Vict. Caes. 26, 3. 4. 3) V. Sev. 17, 1. V. Carac. 1, 6. V. Claud. II 2, 4. 4) Doch erscheint dasselbe auf den provinzialen datierten Inschriften in dieser Periode noch sehr selten; selbst in Kleinasien, Griechenland und Illyrien kaum vor dem 3. oder 4. Jahrhundert (CIGr. 9266. 9285. 9288. 9294. 9292. 9439; ebenso in Sicilien und Malta im 3. oder 4. Jahrhundert 9474. 9476. 9488). Selbst in Rom giebt es bis zum Jahre 279 nur vierzehn datierte Inschriften (Rossi, Inscr. Christ. Urbis Romae, Vol. 1, n. 1—14), von denen 1—3 wenig mehr als Rätsel, die übrigen 11 aus dem 3. Jahrhundert. Ausser der Existenz des Christentums erfährt man aus denselben wenig. Merkwürdig ist die Art, wie die Duldung der Juden bei Celsus gerechtfertigt wird, Orig. c. Cels. 5, 25. 5) Tertull. Apol. 10, p. 153: „Deos, inquitis, non colitis et pro imperatoribus sacrificia non penditis“. Vgl. die Versagung von Begräbnisplätzen in Afrika, Tertull. ad Scap. 3, p. 543. 6) Nach Tertull. Apol. 12, p. 161 sq. wurden grausame Todesstrafen, Verurteilung in metalla und relegatio in insulas verhängt. 7) Orig. c. Cels. 5, 13. 14. 8) Orig. c. Cels. 5, 25. 9) Tertull. Apol. 38, p. 253; 42, p. 273; de idol. 17. 18. 10) Tertull. de cor. 11 sqq.; de idol. 19. Die Praxis entsprach freilich nicht der Theorie der Rigoristen Tertull. de cor. 1, p. 416. Nach de praescr. haer. 4 gab es eine starke Richtung der Kirche, die diese Haltung verwarf.

Severus die Christen verfolgte [1], sind nicht leicht zu finden, wenn man sie nicht in einer demonstrativen Restauration der bestehenden Kulte erkennen will [2], wenn überhaupt eine solche Verfolgung von ihm angeordnet und nicht lediglich von einigen Provinzialstatthaltern dem Andringen der Bevölkerung gegenüber auf eigene Verantwortung und aus verschiedenen Motiven ausgeführt worden ist [3]. Wahrscheinlich beschränkte sich aber diese Verfolgung auf Afrika und hat somit lediglich einen partiellen Charakter, der nicht über den einer polizeilichen Repressiv- und Sicherheitsmassregel hinausging und hier wahrscheinlich durch die Schwärmereien der Montanisten, denen sich zu dieser Zeit Tertullian zuwandte, hervorgerufen wurde. Diese Richtung musste mit ihrem tief in das Leben eingreifenden Rigorismus, welcher die zweite Ehe als Ehebruch und Hurerei bezeichnete [4], und die Ehe mit Heiden überhaupt untersagte [5], das Martyrium von den Anhängern forderte [6], weltliche Wissenschaft und Kunst [7], alle weltlichen Vergnügungen [8] als Teufelswerk [9], den heidnischen Kult als unreines Sündenwerk [10] perhorrescierte, die Verfolgung der Behörden und der öffentlichen Meinung geradezu provocieren. Wohl mehr Grund dürfte die Nachricht haben, dass der Kaiser den Übertritt zum Christentum und Judentum verbot [11]. Doch auch in diesem Falle, wie wenigstens die Nachricht bei dem Biographen gegeben wird, scheint das Verbot hauptsächlich gegen das Judentum gerichtet und nur eine Erneuerung des Antoninus Piusschen Edikts (s. S. 679) gewesen zu sein [12]; das Christentum wurde

---

1) Euseb. H. e. 6, 1. Sulpic. Sev. 2, 32, 1. 2) V. Sev. 23, 1. Hierher gehört auch die Wiederholung der Säkularfeier 204. „Ludos saec. fecit" auf Münzen, Eckhel 7, 185. Cohen 71. 72. 495—498. Man könnte vielleicht an eine christliche Propaganda unter den Soldaten denken; aber die Beweise hierfür sind doch zu vereinzelt, um darauf einen Schluss in dieser Richtung begründen zu können. 3) Die Motive zu solchen Verfolgungen zeigt Tertull. ad Scap. 3, p. 544 in lehrreicher Weise: „Claudius Lucius Herminianus (?) in Cappadocia, cum, indigne ferens uxorem suam ad hanc sectam transisse, Christianos crudeliter tractasset". Wie viel auch jetzt auf die Ansicht der Statthalter ankam, zeigt ausser den Tertull. ad Scap. 4 aufgezählten Fällen, diese Schrift selbst, da Tertullian das Aufhören der Verfolgung lediglich in das Ermessen des Statthalters Scapula Tertullus stellt. 4) Tertull. de monog. 15, p. 785 de exhort. cast. 9, p. 749. 5) Tertull. de cor. 13, p. 451. Ad ux. 2, 2. 6. 6) Tertull. de fug. in pers. 7. 9. Scorp. 9. De anim. 55, p. 643. 7) Tertull. de spectac. ad mart. 2, p. 8. De idol. 11, p. 84. 8) Tertull. de idol. 20. 21. 9) Ebd. de col. 10, p. 81. 10) Tertull. Adv. Marc. 1, 29. De monog. 1. Athenag. legat. 33. 11) V. Sev. 17, 1. 12) Nach Dig. 50, 2, 3, 3 haben Severus und seine Söhne den Anhängern des Judentums die Bekleidung von Gemeindeämtern gestattet und dabei sogar ihren Glaubensvorschriften bezüglich der ihnen obliegenden Ver-

mehr als verwandte Richtung mitbegriffen [1]; möglicherweise hat auch die verschärfte Aufsicht über die Kollegien zur Unterdrückung von jüdischen und christlichen Vereinen geführt. Und dass es der weltlichen Gewalt nicht an Veranlassung zum Einschreiten fehlte, dafür sorgte ein kirchliches Konventikelwesen, welches unter dem Deckmantel der Frömmigkeit die ärgsten Unsittlichkeiten beging [2]. Übrigens können einige Bedenken über die Richtigkeit der Überlieferung doch sehr wohl hervortreten, da weder Caracalla noch Elagabal dieser Religionspolitik des Kaisers die geringste Folge gegeben haben [3], obgleich der erstere im Jahre 203 an der Erlassung des Edikts beteiligt gewesen sein musste und in seiner Pflege des Serapis- und Isisdienstes sehr eifrig war [4]. Möglicherweise ist auch dieses Verbot weiter nichts, als die Einschärfung

---

pflichtungen Rechnung getragen; also von einer feindlichen Politik keine Spur. Letztere ist sicherlich erst durch die Unruhen in Palästina (s. S. 722 f.) veranlasst worden, da sich hier von neuem herausstellte, dass mit den Juden nicht zu paktieren war. Die Inschrift an der Synagoge von Kasyome (bei Kefr-Bereim) l'Institut mai 1864, p. 341: *ὑπερ σωτηρ.* etc. *εὐχῆς Ἰουδαίων*, gehört sicherlich auch in diese frühere Zeit.

1) Dass auch in Tertullians Zeit die Christen noch mit den Juden zusammengeworfen wurden in der öffentlichen Meinung, zeigt die ausführliche Erörterung Apol. 21, p. 195 sq. 200 sq., wodurch diese Ansicht widerlegt werden soll. Vgl. Cyprian. quod idola 10; Testimon. l. 1 und Celsus bei Orig. 5, 25 sqq. Der Hass der Massen gegen die Christen ist bezeugt bei Tertull. Apol. 37, p. 249 sq. Die Frage über das Erscheinen der Arche und Noahs auf den Münzen von Apamea in Phrygien, welches Madden, Num. Chron. 1877, p. 18 für Septimius Severus, Macrinus und Philippus als erwiesen ansieht, wage ich nicht zu berühren, da mir hierfür kein Material zur Verfügung steht. Jedenfalls war bei der Stellung von Christentum und Judentum die Wahl gerade dieses Zeichens sonderbar; sie wird nur dadurch erklärlich, dass in Osrhoene und den benachbarten Gebieten diese Scheidung von Judentum und Christentum auch im 4. Jahrhundert noch nicht säuberlich vollzogen war. Euseb. H. e. 1, 13; 2, 1, 6. Mos. Khor. 2, 30—35. 2) Cypr. ep. 4, 1. 3; 14, 3. Min. Fel. Oct. 9, 2. Dass Übertreibungen unter der Masse hierüber im Gange waren, zeigt die Polemik des Min. Fel. Oct. 9, 6 und Tertull. pass. 3) Die Verlegung des sogen. Spottkruzifixes an den Hof des Severus oder Caracallas bleibt auch nach der Arbeit von Fr. Becker, Das Spottkruzifix der römischen Kaiserpaläste lediglich Hypothese. Bezeugt ist das Vorkommen desselben in dieser Zeit durch Tertullian Apol. 16, p. 175 sq. 181 sq. Min. Fel. Oct. 9, 4. Wenn der von Min. Fel. c. 9. 31 erwähnte Caecilius Natalis wirklich, wie Dessau, Bullet. 1880 Adun. von 16. Jan., p. 33 vermutet, mit dem in der Inschrift von Cirta CIL. 8, 7094—7098 erwähnten Q. Caecilius — Natalis identisch ist, so würde dies beweisen, dass selbst sehr angesehene Munizipalen ungestraft dem Christentum unter oder nach Caracalla beitreten konnten. 4) CIL. 6, 570. V. Car. 9, 10. Eckhel 7, 212. Cohen, Carac. 141—143. 156. 183 u. ö. S. S. 740, Anm. 1.

der Edikte von Antoninus Pius oder Marcus (s. S. 685), welche ebenfalls durch bestimmte, uns nicht bekannte Veranlassungen in Afrika hervorgerufen wurde und auf dieses Land beschränkt blieb [1]. Sicherlich hätte Elagabal bei seiner orientalischen Richtung, welche auf Einbürgerung des Sonnenkults im Westen ausging, alle Veranlassung gehabt, eine bestehende Verordnung gegen das Christentum und Judentum durchführen zu lassen, da ihr monotheistischer Charakter und ihre entschiedene Ablehnung aller Verbindung mit dem Heidentum seine Feindschaft herausfordern musste, weil sie seiner Tendenz am entschiedensten gegenübertraten. Dies hätte um so mehr der Fall sein müssen, wenn er wirklich an eine Verschmelzung des Sonnendienstes mit den beiden monotheistischen Kulten dachte und dies nicht eine Verwechslung mit Alexander Severus ist. Von letzterem wird zwar ebenfalls Neigung zum Synkretismus in religiösen Dingen berichtet, und als thatsächlich darf wohl gelten, dass die Christen unter ihm Grundbesitz haben und ihre Priester und Bischöfe frei wählen konnten; wir hören nun weder unter Caracalla noch unter Elagabal, dass ihnen dieses Recht besonders eingeräumt worden wäre, was jedenfalls der Fall hätte sein müssen, wenn Severus den Übertritt zum Christentum verboten hätte; auch von dieser Seite gelangt man zu Zweifel an der Überlieferung.

Wenn nun auch Alexander jene synkretistische Richtung eingeschlagen [2] und gegen Juden und Christen Toleranz geübt hat [3], so hat er offiziell doch stets seine Zugehörigkeit zur Staatsreligion festgehalten [4] und selbst den ägyptischen Kulten Pflege angedeihen lassen [5]. Nach dem Tode Elagabals wurde sofort eine Restauration der Staatskirche herbeigeführt und die alten Priesterkollegien mit neuem Glanze umgeben; auch opferte er täglich und besuchte die Tempel. Dass er als gebildeter und strebsamer Mann ebenso wie seine Mutter Iulia Mamäa sich auch mit den übrigen Religionen bekannt machte [6], kann nicht bezweifelt werden; wenn man aber aus einem Citate [7],

---

1) Dass Severus die Christen als solche nicht verfolgte, bestätigt Tertull. ad Scap. 4, p. 547sq. selbst. 2) V. 28, 7: „archisynagogum eum vocantes et archiereum et Syrum“ (Mommsen); 29, 2. 3) V. Al. 22, 4. 4) V. Al. 22, 5; 27, 6; 29, 2; 40, 9; 43, 5. 5) V. 26, 8. 6) V. Al. Sev. 43, 6. Die Zusammenkunft Mamäas mit Origenes war nach Euseb. H. e. 6, 21 erfolglos. Zon. 12, 15, p. 574. Oros. 7, 18, 7. V. 51, 7. Übrigens heisst es hier: „quod a quibusdam sive Iudaeis sive Christianis audierat“. 7) Auch die Entscheidung V. Al. 49, 6: „melius esse ut quemadmodumcumque illic deus colatur quam popinariis dedatur“ beweist nichts als die synkretistische Richtung; die Auffassung,

welches der Kaiser öfters gebrauchte, schloss, dass er selbst dem Christentume geneigt gewesen sei, so ist das ein um so voreiligerer Schluss, als gerade jenes Citat auch bei heidnischen Schriftstellern mit fast gleichen Worten sich findet, und wenn eine Nachricht ihm gleichwie Hadrian die Absicht zuschreibt, Christus einen Tempel zu bauen und ihn unter die Staatsgötter aufzunehmen, so beweist sie durch den Vergleich und durch die letztere Auffassung am besten, wie weit Alexander innerlich vom Christentum entfernt war, abgesehen davon, dass er nicht einmal diese Absicht ausführte [1]. Eine solche Annahme hat um so weniger irgendwelchen Boden, als gerade unter diesem Kaiser die kaiserlichen Verordnungen und Erlasse gegen die Christen und wahrscheinlich auch gegen die Juden in einer besonderen Sammlung durch den unter dieser Regierung hoch in Ehren stehenden Gardepräfekten Ulpian vereinigt wurden. Wie ungelegen hätte ein solches Unternehmen erscheinen müssen, wenn der Kaiser dem Christentume besonders geneigt gewesen wäre; denn an einen Gegensatz zwischen dem grossen Juristen und seinem Herrn kann gar nicht gedacht werden. Schwerlich haben sonach die Kaiser des severianischen Hauses an eine planmässige und allgemeine Verfolgung des Christentums gedacht, da sie, wie die folgende Regierung lehrte, sonst sicherlich anders verfahren wären. Die bewusste und politisch geplante Verfolgung [2] beginnt erst mit dem Kaiser, der die stärkste Reaktion gegen das Senatskaisertum und die Kompromisspolitik seines Vorgängers herbeiführte [3], unter Maximinus. Die Veranlassung war für die Massen wohl auch wieder die öffentliche Kalamität, Feindeseinfälle, Erdbeben [4], vielleicht Seuchen, für welche die öffentliche Meinung eine Sühne durch Verfolgung der Christen verlangte [5]. Aber diese Forderung begegnete sich offenbar nur mit den

---

dass ein zu Kulthandlungen occupierter Platz Staatseigentum war, wurde hier auf das Christentum ausgedehnt.

1) V. 43, 6. Die angebliche Weissagung „omnes Christianos futuros" stammt natürlich aus diokletianischer Zeit. 2) Seit dieser Zeit beginnt auch die Verbergung der Grabstätten, de Rossi, l'Acad. des Inscr. 1865, p. 259 sq. 3) Euseb. H. e. 6, 28 drückt dies naiv so aus: *κατὰ κότον τὸν πρὸς τὸν Ἀλεξάνδρου οἶκον ἐκ πλειόνων πιστῶν συνεστῶτα.* Ähnlich Zon. 12, 16, p. 575. 4) Cypr. ep. 75, 10. Wie Kriegsnot die Massen zu den alten Göttern wandte, zeigt recht deutlich V. Maximin. 25, 5: „soluto igitur spectaculo omnes statim ad suas religiones convolarunt". V. Max. et Balb. 11, 5—7. Herod. 8, 6. 7. 5) Cypr. ad Demetr. 2: „cum dicas plurimos conqueri et quod bella crebrius surgant, quod lues, quod fames saeviant, quodque imbres et pluvias serena longa suspendant nobis imputari"; 3: „dixisti per nos fieri et quod nobis debeant imputari omnia ista quibus nunc mundus quatitur et urguetur, quod dii vestri a nobis non colantur".

selbständigen Intentionen des Kaisers, der wie auf politischem und militärischem Gebiete eine Regeneration so auch auf religiösem Herstellung der Einheit durch strenge Zurückführung der alten Religion und Unterdrückung aller abweichenden religiösen Richtungen anstrebte. Zweierlei charakterisiert diese Verfolgung. Erstens ist sie gerichtet gegen die kirchliche Organisation, welche zu vernichten gesucht wird; man erkennt darin zum erstenmale einen klaren staatsmännischen Gedanken; bis jetzt wurden lediglich Schläge ins Blaue geführt; trafen sie den rechten Mann, so war dies Zufall, und in der Regel war der Schaden, der dadurch angerichtet wurde, nicht gross, jedenfalls wurde der Zweck solcher Massregeln nicht erreicht; denn wenn auch die einzelne Person verschwand, so blieb doch die Organisation unberührt. Indem Maximinus nun die Bischöfe und Vorsteher der Kirche [1] zu verfolgen und zu beseitigen befahl, wollte und musste er den neuen Glauben in seiner Fugung treffen, nachdem die Kirche in die monarchisch-episkopale Entwickelung gebracht worden war. Und es ist nicht abzusehen, welchen Erfolg diese Massregel gehabt haben würde, wenn die Regierung dieses Kaisers nicht so kurz und zugleich nicht ein latenter Widerstand der senatorischen Statthalter vorhanden gewesen wäre [2]. Aber noch ein anderer bedeutungsvoller Zug lässt sich in dieser Verfolgung erkennen. Der Träger des Römertums, namentlich seiner kriegerischen Tüchtigkeit, hinter die zu dieser Zeit alle anderen Seiten des Lebens zurücktreten, war das Heer, in dem sich, wie die zahlreichen Soldatendenkmäler in den Provinzen zeigen, auch die alte Religion am intensivsten erhalten hatte. Maximinus ist der treueste Repräsentant des Lagers, der je auf dem römischen Throne sass [3]. Die litterarischen und philosophischen Interessen waren ihm fremd, die Zivilisation hatte auf ihn keinen tiefen Einfluss geübt, und so sprach sich in seiner Massregel die Denkart des Heeres aus, der er einen unverfälschten Ausdruck gab. Das Heer war alltäglich auf den Schutz der Götter angewiesen, Glaube und Aberglaube [4] hatten sich hier am kräftigsten erhalten, und in dieser Richtung erfolgte der

---

1) *Τοὺς — ἄρχοντας.* Euseb. H. e. 6, 28. Zon. 12, 16, p. 575. 2) Nach Origenes c. Cels. 3, 8 haben bis auf Decius nur wenige den Tod erlitten; Cypr. ep. 75, 10 sagt ausdrücklich, dass viele sich der Verfolgung hätten entziehen und in andere Provinzen hätten fliehen können — „erat enim transeundi facultas eo quod persecutio illa non per totum mundum sed localis fuisset". Sulp. Sev. 2, 32, 2: „M. nonnullarum ecclesiarum clericos vexavit". 3) V. Al. Sev. 63, 2. 4) Hierfür ist bezeichnend die häufige Erwähnung von Astrologie und Chaldäertum bei den aus dem Heere hervorgegangenen Kaisern, vgl. z. B. V. Pert. 1, 2—4; V. Pesc. Nig. 6, 7; V. Aurel. 20, 4.

Kampf gegen die monotheistischen Religionen, die wegen ihrer Fernhaltung vom Kriegsdienste bei den Truppen noch ganz besonders missliebig waren. Schon der Gegensatz, in dem die folgenden Senatskaiser gegen den „Barbaren" standen, hielt sie ab, seiner Politik zu folgen [1], und der repressive Geist der Legionsreligion konnte sich in seinem ganzen Hasse erst wieder unter dem in Illyricum erhobenen Kaiser Decius zeigen [2]. Vermutlich griff Decius in der Weise auf die Massregeln des Maximinus zurück, dass auch er die Organisation zerstören wollte; aber er gab seiner Verfolgung insofern eine breitere Grundlage, als es bei der Bestrafung der Hierarchie nicht sein Bewenden haben sollte, sondern dieselbe auf alle Christen ausgedehnt wurde. Praktisch wird freilich auch bei dieser Verfolgung es sich nur um die hervorragenderen Persönlichkeiten gehandelt haben [3], da die tenuiores viel zu unbedeutend waren und ihr Einfluss für so gleichgültig galt, dass die römischen Behörden sich ihretwegen keine besondere Arbeit machten. Traf es sich, dass man niedere Leute mitgriff, so machte man mit ihnen kurzen Prozess, aber aufgesucht wurden sie schwerlich. Die Verfolgung wurde allerdings nicht von dem Kaiser unmittelbar befohlen, sondern von dem Zensor Valerianus; aber sie ist hervorgegangen aus dem Geiste des Lagers [4], in dem Decius überhaupt auf die älteren, einfacheren Zustände zurückgriff, wie er ja die Zensur hauptsächlich von ihrer sittlichen Seite gefasst hatte. Decius

---

1) Dass das Christentum des Philippus (Euseb. H. e. 6, 34. Oros. 7, 20, 2. Zon. 12, 19, p. 583 und Jornandes, Rom. 283) grundloses Gerede ist, beweisen die Münzen mit „ex oraculo Apollinis", Eckhel 7, 321, sowie die Inschrift Waddington-Le Bas 3, 2075. 2076, wo sein Vater *θεός* ist, zur Genüge. 2) Lact. de mort. pers. 4: „execrabile animal Decius". Auf asiatischen Inschriften ist sein Name von christlichem Hasse getilgt. Waddington-Le Bas 3, 2544. Greg. Tur. H. Fr. 1, 28. Euseb. H. e. 6, 39 hat eine Ahnung von dem Sachverhalte, wenn er sagt: *τοῦ πρὸς Φίλιππον ἔχθους ἕνεκα.* Sulp. Sev. 2, 32, 3. 3) Dies beweist für Alexandreia das Zeugnis des Dionysios bei Eusebius H. e. 6, 41 sq. Auch für Rom gilt dies, wo die Gemeinde zu dieser Zeit 50000 Köpfe betragen haben mag. Vgl. Friedländer, Darst. 3^5, 598; für das ganze Reich giebt Orig. c. Cels. 8, 69 die Notiz, dass die Zahl der Christen sehr klein sei (*πάνυ ὀλίγοι*), Cypr. in einer Streitschrift ad Demetr. 17: „nimius et copiosus noster populus", wohl nur mit Bezug auf Afrika. 4) Sulp. Sev. 2, 32, 3. Es scheint sich von diesen Verhältnissen eine Spur erhalten zu haben in der christlichen Tradition, indem nach Euseb. H. 7, 10, 5 Macrianus, der in Asien stets in der Begleitung des Kaisers war, als Veranlasser der Verfolgung erscheint. Wenn er rationalis war, wie Euseb. sagt — excerpt. Vatic. 5, p. 219, Cass. Dio ed. Dind. *κόμης τῶν θησαυρῶν* —, so ging er aus der prokuratorischen Carriere hervor und stand dem militärischen Treiben jedenfalls nicht ferne.

war ein echter Repräsentant des beschränkten und treuen Soldatenglaubens [1], der wirklich ein gutes Werk zu thun glaubte, wenn er die verachteten Sektierer verfolgte, deren aggressive Haltung gegenüber dem heidnischen Staate [2] in seinen Augen ein Verbrechen sein musste, da er in der Kirche lediglich die Dienerin des Staates erblickte und deren Bestrafung den Mut der Truppen heben musste, wenn ihnen durch Vernichtung der Gotteslästerer [3] in den gefährlichen und gefürchteten Gotenkämpfen die Hilfe des Himmels gesichert war. Mit Eifer und Gewandtheit gingen die Provinzialbehörden an die Ausführung des kaiserlichen Edikts, und die Folgen dieses Verfahrens waren zahlreiche Abfälle von der Kirche [4]; in Afrika und in Rom kam es zu schismatischen Bewegungen [5]. Die Kirche zog es deshalb vor, den weltlichen Weg einzuschlagen, der im gewöhnlichen Leben so oft zum Ziele gegenüber den römischen Behörden führte, und sich die Straflosigkeit zu erkaufen [6]. Schon gehörten eine grössere Anzahl reicherer Leute dem Christentum an, und dasselbe war in der Lage, aus Gemeindemitteln und aus den Unterstützungen der Gemeindeglieder die nötigen Summen aufzubringen. Im einzelnen leiden auch hier die Berichte an Übertreibungen [7]. Nicht die Todesstrafe war die regelmässige Strafe, sondern Vermögensverlust, Verbannung [8], Einkerkerung, körperliche Züchtigung [9], doch auch Hungertod [10]; auch können nicht sehr zahlreiche Opfer der Verfolgung gefallen sein; denn es war nicht schwer, sich durch Flucht in benachbarte Gebiete derselben zu entziehen, und selbst bei so hervorragenden Gliedern der Kirche, wie bei den Bischöfen Cyprian in Karthago [11], Dionysius zu Alexandreia, Gregor dem Thaumaturgen [12], scheint dies nicht allzu schwer gewesen zu

---

1) Vgl. bei Jordan. Get. 18, 103: „qui locus hodieque Decii ara dicitur, eo quod ibi ante pugnam mirabiliter idolis immolasset". 2) Vgl. z. B. Cypr. ad Demetr. 8 sqq. 3) z. B. Cypr. ad Demetr. 14. 4) Dies beweist evident die Korrespondenz Cyprians mit dem römischen Klerus; selbst Kleriker zählten dazu (ep. 40). 5) Euseb. 6, 43. Cypr. ep. 59. 6) Schon Tertull. Apol. 7, p. 137 nennt als Verfolger der Kirche ex concussione milites; de fug. in pers. 5. 6. 11. Gemeint sind wohl die frumentarii. Vgl. Ep. S. Dionysii Euseb. H. e. 6, 40, 2. 7) Wichtig ist auch, dass man aus den Briefen Cyprians durchaus den Eindruck gewinnt, dass, kurze Repressionen abgerechnet, die Kirche sich erstaunlich frei bewegen konnte, z. B. Ep. 49, 1. 2; 55, 6. V. Cypr. 14. Act. proc. Cypr. 2. 8) Cypr. ep. 24. 761. 9) Cypr. ep. 76, 1; 77, 3. 10) V. Cypr. 11. Cypr. ep. 22, 2. 11) Cypr. ep. 30, 8. 12) Auch Polykarp (Euseb. H. e. 4, 15, 9) zog sich vor der drohenden Haltung der Massen auf das Land zurück, ebenso bei der Verfolgung des Decius der Bischof Chäremon. Euseb. H.

sein [1]; es wurde ersterem sogar möglich, brieflich mit seiner Kirche zu verkehren [2]; ja selbst persönlicher Verkehr in den Gefängnissen war ausführbar [3]. Manche suchten in den Wüsten Zuflucht; auf diese Weise förderte die Verfolgung die Neigung zur Möncherei. Gegenüber diesen Wahrnehmungen kann man sich kaum der Einsicht verschliessen, dass die Haupttendenz bei der Verfolgung war, Schrecken und Einschüchterung zu verbreiten und auf diesem Wege die weitere Ausbreitung der neuen Lehre zu hindern. Übrigens dauerte die Repression nur wenige Monate, Ende 251 war der Friede für die Christenheit im ganzen wiederhergestellt, obgleich es in den folgenden Jahren nicht an einzelnen Wiederaufnahmen der Verfolgung gefehlt hat [4]. Die Kirche konnte dem Veranstalter der Verfolgung nur dankbar sein; denn die Gleichgültigkeit, welche ein längerer Friede in derselben erzeugt hatte, und eine gewisse Lauheit, welche vielleicht durch die dogmatischen Streitigkeiten mit veranlasst worden war, hatten einer glaubensfreudigen Begeisterung weichen müssen. Wie schlimm die sittlichen Zustände der Christengemeinde vielfach waren, zeigen die Korrespondenz des Cyprian [5] und die Philosophumena des Hippolytus zur Genüge; durch die Übertritte waren eine Menge zweifelhafter Elemente ausgeschieden [6], und auf lange hinaus bildeten die Berichte über den Märtyrertod einzelner hervorragenden Gläubigen eine Quelle der Erhebung und der Opferfreudigkeit [7]. Und dieselbe war der Kirche nötig. Unter keiner Regierung waren die Drangsale durch den auswärtigen Feind und das innere Elend namentlich infolge der Pest und unglaublicher Münzzustände so schlecht wie unter Valerian und Gallienus. Valerian hatte die Verfolgung im Auftrage des Decius organisiert [8], und die Verzweiflung der Bevölkerung veranlasste ihn, als das Reich von allen Seiten angegriffen wurde (257), die Hilfe der Götter durch eine Unterdrückung der Christen zu bestürmen [9]. Auch seine Anordnungen

---

e. 6, 42, 3 und der Bischof von Alexandreia S. Dionysius, der wider Willen von Christen entführt wurde. Euseb. H. e. 6, 40, 8. 9.

1) Wie ein solches Verfahren gerechtfertigt wurde, zeigt Cypr. ep. 20, 1; 66, 4. 7. Orig. c. Cels. 1, 13. 2) Ep. 20, 2; 31, 6. 3) Cypr. ep. 30, 5. 4) So wurde der römische Bischof Cornelius nach Centumcellae, nach Lipsius Chronolog. 209 im Juni 253, verbannt (Cypr. ep. 60; 55, 9), Euseb. H. e. 7, 2. 5) Ep. 4, 1. 3; 14, 2; 27, 3. 6) Cypr. ep. 58; 59, 2. 7) Die lapsi werden in den Briefen Cyprians beständig erwähnt. Vgl. Ep. 56, 1; 57, 1. 3. 8) Zon. 12, 20, p. 585. 9) Act. procons. Cypr. 1. Auf seinen Münzen erscheint ausser Apollo Conserv. etc. mit besonderer Emphase Religio Augg. Eckhel 7, 386. Cohen, Val. 109f. 10) Bezeichnend ist hierfür die Urteilsbegründung der Act. procons. Cypr. 4: „diu sacrilega mente vixisti et plurimos

hielten sich ganz im Geiste des Maximinus, die christlichen Konventikel wurden bei Todesstrafe verboten [1] und die Hierarchie beseitigt; speziell die Priester und Bischöfe als die angesehensten Träger der letzteren sollten verbannt werden [2]. Aber schon im folgenden Jahre (258) bekam das Edikt eine Verschärfung, offenbar, weil bis dahin die erwarteten Wirkungen des ersten Erlasses nicht eingetreten waren; die Christen werden die Mittel gefunden haben, diesen zu umgehen, und namentlich mögen zu dieser Zeit die Grabstätten als Versammlungsorte benützt worden sein [3]. So erschien ein zweiter Erlass, welcher für die kirchlichen Würdenträger vom Diakonen aufwärts die Todesstrafe, für die Mitglieder des ersten und zweiten Standes Infamie, Konfiskation und bei hartnäckiger Renitenz ebenfalls Todesstrafe, für vornehme Frauen Konfiskation des Vermögens und Verbannung bestimmte, während für die Christen am kaiserlichen Hofe, soweit sie zum Gesinde gehörten, Unfreiheit und Versetzung unter die Ackersklaven die Folge ihres Festhaltens an dem Glauben sein sollte [4]. Bei dieser Verfolgung kam der römische Bischof Sixtus (Xistus) II. [5], sowie der karthagische Bischof Cyprian [6] u. a. um [7]. Wie weit dem Edikte des Kaisers auch der Westen nachkam, lässt sich nicht deutlich erkennen. Ebenso sind wir darüber ganz im unklaren, warum Gallienus sofort nach seines Vaters Gefangennahme im Jahre 260 für den Occident, Ende 261 oder Anfang 262 für den Orient der Verfolgung ein Ende machte [8]; wahrscheinlich hat schon die Überlieferung diesen Zusammenhang nicht mehr erkannt und

---

nefariae tibi conspirationis homines adgregasti et inimicum te divis Romanis et religionibus sacris constituisti nec te pii et sacratissimi principes Valerianus Gallienus Augusti et Valerianus nobilissimus Caesar ad sectam caerimoniarum suarum revocare potuerunt".

1) Act. procons. Cypr. 1 praeceperunt ne in aliquibus locis conciliabula fiant nec coemeteria ingrediantur; 2: qui — non observaverit, capite plectetur. 2) Euseb. 7, 11 = Ruinart, p. 183. Act. procons. Cypr. 1. Greg. Tur. 1, 30. Oros. 7, 22, 3. 3) S. Anm. 1. Rossi, Rom. sotter. 2, 86 sqq. 4) Cyprian. ep. 80, 1: „rescripsisse Valerianum ad senatum ut episcopi et presbyteri et diacones in continenti animadvertantur, senatores vero et egregii viri et equites Romani dignitate amissa etiam bonis spolientur et si ademptis facultatibus Christiani perseveraverint, capite quoque multentur, matronae ademptis bonis in exilium relegentur, Caesariani autem — confiscentur et vincti in Caesarianas possessiones descripti mittantur." Act. mart. S. Nicephor. 4, Ruinart, p. 241. 5) Cypr. ep. 80, 1. V. Cypr. 14 ff. Greg. Tur. H. Fr. 1, 30. 6) Ruinart, p. 219 sqq. 7) Cypr. ep. 80, 1: „in cimiterio animadversum sciatis VIII id. Aug. die. 8) Euseb. 7, 23; ep. 81, 1. Lact. de mort. pers. 5: „quamvis brevi tempore".

in dem angeblichen Christentum der Kaiserin Salonina [1] das Motiv gesucht, welches sie in den staatlichen Verhältnissen nicht fand. Vermutlich hatte der Kaiser sich der Wahrnehmung nicht verschliessen können, dass die innere Zerfleischung des Reiches nicht auch noch zu der äusseren sich gesellen durfte; dem Aberglauben des Heeres war Genüge geschehen, und der Erfolg hatte gezeigt, dass auch auf dem eingeschlagenen Wege der Zorn der Götter nicht gesühnt werden konnte, da ja gerade der Veranstalter der Lustration, der Kaiser Valerianus, ein klägliches Ende und das Reich keine Erlösung von dem auswärtigen Feinde und der Pest [2] gefunden hatte. In den nächsten Jahren scheint für die Kirche Friede geherrscht zu haben [3], sie hatte nicht nur ihre Grabstätten [4], sondern selbst ihren Grundbesitz und das Versammlungsrecht wiedererhalten; wenn man will, so kann man diesen Akt als die erste Anerkennung der Kirche als Korporation bezeichnen. In der That war der betreffende Akt aber doch nichts anderes, als was schon wiederholt unter den früheren Kaisern eingetreten war. An eine Restitution der eingezogenen und schon verwerteten Güter ist gewiss nicht zu denken, sondern höchstens an eine Belassung der auf irgendwelche Weise der Kirche erhaltenen oder neu geschenkten; vielleicht sind die Gebäude, welche noch nicht zu anderen Zwecken benützt wurden, zurückgegeben worden, obgleich dies der Natur der Sache nach nur äusserst wenige gewesen sein könnten. Ebenso wenig ist das Versammlungsrecht besonders verliehen und garantiert worden, sondern die Verbote, welche früher ergangen waren, blieben unausgeführt,

---

1) Gallienus sowohl als Salonina waren Verehrer des Neuplatonikers Plotinus Porphyr. v. Plot. 12, und dass Gallienus offiziell der Staatsreligion treu ergeben war, zeigen die auffallend zahlreichen Darstellungen aller denkbaren Götter auf seinen Münzen: Eckhel 7, 395—400. Cohen 550—555. Unerklärt bleiben die Münzen mit Aug. in pace oder Augusta in paci, Cohen, Salon. 14—16; viele Erklärer, z. B. de Witte, Mém. sur l'imp. Salonine, Hayez 1852 (vgl. Rev. Num. 1855, p. 64 sqq.), Lenormant, Rev. Num. 1857, p. 243 (die Litteratur bei Madden, Num. Chron. 1877, p. 19) haben daraus das Christentum der Kaiserin Salonina ableiten wollen, welcher Annahme weit zahlreichere Münzen mit Venus Genitrix Aug., Victoria Felix, Vesta Felix, Diana Lucifera etc. entgegenstehen. Zur Vermittelung nehmen andere, z. B. Brock, Z. f. N. 3, 99 an, dass diese Worte nach dem Tode der Kaiserin durch Eigenmächtigkeit der Monetarier, die Freigelassene oder Sklaven waren und Christen gewesen sein könnten, in der Verwirrung der Zeit aufgeschrieben worden seien. Jedenfalls haben dieselben keine offizielle Bedeutung und können kein Verhältnis der Kaiserin zum Christentum in offizieller Weise zum Ausdruck bringen wollen. 2) Euseb. H. e. 7, 22, 1. 3) Nach Euseb. H. e. 7, 13 scheint der Kaiser nur den Provinzialstatthaltern die Weisung erteilt zu haben, keine Verfolgung der Christen vorzunehmen. 4) Euseb. H. e. 7, 13: *τὰ τῶν καλουμένων κοιμητηρίων ἀπολαμβάνειν ἐπιτρέπων χωρία.*

und es war auch jetzt lediglich eine faktische Duldung auf dem Wege polizeilichen Verfahrens. Offenbar brach sich diese Überzeugung, welche Gallienus bestimmt hatte, den Kampf gegen die Kirche aufzugeben, mehr und mehr Bahn; denn weder Claudius [1] noch Aurelian, durch und durch Männer des Lagers, änderten die Politik [2]; letzterer wurde in Antiocheia sogar zum Schiedsrichter in einer kirchlichen Angelegenheit aufgerufen und soll hier die Entscheidung an den Bischof von Rom abgegeben haben. Sehr interessant wäre es, wenn man den Nachweis erbringen könnte, ob die Christen bereits zu dieser Zeit ihre Abneigung gegen den Dienst im Heere und in der Verwaltung aufzugeben anfingen [3]; in diesem Falle würde sich ein wesentliches Motiv für die Änderung der Politik unter Gallienus ergeben. Aber jedenfalls hatten einen erheblichen Anteil an dieser Schwenkung die inneren kirchlichen Verhältnisse, insbesondere die Spaltung durch dogmatische Streitigkeiten, da die streitenden Parteien vor allem suchen mussten, die weltliche Autorität für sich zu gewinnen. In der Kirche

---

1) Claudius war ganz in den Soldatenanschauungen befangen. So erscheint auf seinen Münzen in dem Gotenkriege: Deo Cabiro, Eckhel 7, 472. Cohen 62 und Regi Artis, Eckhel 7, 473. Cohen 175; Sol Aug. Cohen 197. 2) Lact. de mort. pers. 5 und Euseb. H. e. 7, 30, 19 sq. sagen zwar, er habe eine Verfolgung beabsichtigt, aber ehe die Edikte in die Provinzen gelangten, sei er getötet worden; doch merkt man die Absicht, den Finger Gottes nachzuweisen, allzu deutlich. 3) Unter den zahlreichen Juristen dieser Periode findet sich kein Christ, und bekanntlich hatte noch Orig. c. Cels. 8, 35. 73 jede Teilnahme an der Verwaltung und am Heeresdienste verworfen, ebenso Tertull. de idol. 19. 10. Min. Fel. Oct. 31, 6; doch auch das Gegenteil Tertull. de coron. 11. 12. Apol. 42. Aber schon in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts wird dieser Standpunkt teilweise verlassen, Iustin. Mart. Apol. 1, 17. Euseb. H. e. 4, 26, 8. Schon Cyprian will wenigstens alle Herausforderung der Heiden vermieden sehen (ep. 7). Clemens von Alexandreia verlangt geradezu Beteiligung am öffentlichen Leben (Strom. 7, 3); unter Diokletian sind Christen in Heer und Verwaltung, Euseb. H. e. 8, 1. Lactant. de mort. pers. 10. Darum ist es nicht unwahrscheinlich, dass unter Gallienus die bisherige Abneigung gegen Teilnahme am öffentlichen Leben auch praktisch aufgegeben wurde, wie sie theoretisch zum Teil schon verlassen war. Die Erzählung in den Acta mart. S. Marini 2. Ruinart, p. 263 beweist gegen diese Annahme nicht viel; denn Marinus war ja schon Christ und diente im Heere; der Bischof Theotecnus mochte strengere Ansichten vertreten, die aber bereits nicht mehr allgemein geteilt wurden. Lehrreich für die Abwendung der Christen von dem öffentlichen Leben ist auch die Inschrift von Troesmis (= CIL. 3, 6169), welche Renier, CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 292 sqq. behandelt; er vermutet, dass der dort erwähnte Iallius Bassus identisch sei mit dem Rossi, Rom. Sott. 1 tab. XXXI, f. 12 aufgeführten. Die Inschrift will Renier um 200 setzen; der Name der Familie verschwindet, weil sie sich dem Christentum zuwandte (doch erscheint unter Konstantin wieder ein Iallius Antiochus [CIL. 8, 7005]. Vgl. Rossi, Bull. Crist. 3, 77 sq.).

des dritten Jahrhunderts lebten die Gegensätze des Gnosticismus und des Montanismus in zwei so originellen und bedeutenden Geistern wie Origenes und Tertullian fort; im Kirchenregiment befehdeten sich die demokratische, aristokratische und monarchische Richtung; gegen die bischöfliche Aristokratie erhob sich das demokratische Bewusstsein der Gemeinden, und beide vereint kämpften gegen die monarchischen Tendenzen des römischen Bischofs; in Rom selbst traten vorübergehend Spaltungen der Gemeinde und Bischöfe, wie z. B. durch Hippolytus, Zephyrin und Kallistus auf [1]. Die autoritative Stellung des römischen Bischofs machte sich immer mehr geltend, und Aurelian erkannte dieselbe vielleicht schon insoweit an, als er eine von ihm geforderte Entscheidung in Glaubenssachen an denselben mandierte; sicherlich war dabei die weltliche Stellung Roms allein massgebend. Der Erzbischof Paulus von Samosata, ein weltlicher Prälat, am Hofe der Zenobia wohl gelitten, viel mehr Philosoph, Rhetor und Hofmann als Kirchenfürst, wurde von seinen Glaubensbrüdern, die ihm seine hervorragende Stellung missgönnten und an seinen abweichenden kirchlichen Ansichten Anstoss nahmen, als Häretiker verklagt und auf einer der Provinzialsynoden zu Antiocheia (272 oder 268) abgesetzt [2]. Aber dieses Dekret war machtlos, da sich Zenobia und ein Teil der antiochenischen Gemeinde auf seine Seite stellten. Als Aurelian zum palmyrenischen Kriege nach Antiocheia kam, wurde die Sache vor ihm angebracht, und was Paulus früher gerettet hatte, wurde ihm jetzt verderblich, seine Freundschaft mit der Feindin des römischen Reiches. Der Kaiser ging auf die Beschwerde der Hierarchie ein, um dieselbe gegen Palmyra zu gewinnen, und gestattete die durch den Schiedsspruch des römischen Bischofs verhängte Absetzung [3]. Diese Spaltungen in der Kirche mussten dieselbe als ungefährlich erscheinen lassen; wahrscheinlich erkannten die Kaiser in denselben Symptome des Zerfalls und der Auflösung [4]. Sie verkannten aber dabei die Stärke, welche die innere Organisation der Kirche bereits besass, und den Einfluss, welchen eine Reihe von bedeutenden Kirchenlehrern auf die Einigung zunächst ihrer provinzialen Kirchen übte; selbst in die bürgerlichen Verhältnisse griff

1) Döllinger, Hippolyt und Kallistus. Lipsius, Chronologie, p. 176 sqq. 2) v. Gutschmid, De temp. notis etc., p. 24; ähnlich p. 16—19. Lipsius, Chronol., p. 226 sqq. 3) Euseb. H. e. 7, 27—30. 4) Orig. c. Cels. 3, 30. Wie gefährlich die Ketzerei einem Manne wie Tertullian erschien, zeigen dessen merkwürdige Äusserungen de praescr. haer. 15, p. 16: „hunc igitur potissimum gradum obstruimus non admittendi eos ad ullam de scripturis disputationem". Wie verächtlich Aurelian über die Christen dachte, würde V. Aur. 20, 5 zeigen, wenn die Echtheit des Schriftstückes sicher wäre.

die Entwickelung, welche Kallistus, der Bischof von Rom, zunächst der römischen Kirche gegeben hatte, ein, indem er ein neues Eherecht zu begründen versuchte; wohl war dies nicht für den Staat verbindlich, aber die Beseitigung weltlicher Gesetze, welche thatsächlich die Folge seiner Massregeln für die Christengemeinde sein mussten, konnte sich der Staat nicht gefallen lassen [1]. Doch der übergreifende Einfluss des römischen Bischofs erschien noch nicht als bedrohlich; denn Aurelian hat denselben in einer sehr wesentlichen Frage gestärkt und zwar in einer Angelegenheit, welche diejenige Stadt betraf, die sich im Osten stets als ein zweites Rom ansah. Wenn diese Stadt der Entscheidung des römischen Bischofs unterworfen wurde, wo sollten die kleineren Orte die Kraft des Widerstandes finden gegen die Expansionsbestrebungen des Kirchenfürsten in Rom [2]? Die Entwickelung, welche die Verfassung der Kirche in diesem Jahrhundert genommen hatte, konnte diese Tendenz nur befördern. Zunächst hatte sich seit Ende des 2. Jahrhunderts der Begriff der Kirche als einer Anstalt mit festen Normen und Ordnungen, innerhalb deren der Christ allein sein Seelenheil finden kann [3], durchgesetzt. Aber diese Kirche hat auch bereits völlig ihren katholischen Charakter gewonnen, der sich in einer alle Provinzialkirchen zu einer äusseren in fertigen Formen erscheinenden Einheit zusammenschliessenden Gestalt zeigt [4]. Aber so fest, wie man häufig annimmt, war diese Einheit doch nicht gefugt, und innerhalb derselben machten sich, entsprechend der Welt, in welcher die junge Kirche entstanden und erwachsen war, genug zentrifugale Tendenzen geltend. Die kirchliche Verfassung hat sich durchaus an weltliche Formationen angeschlossen, indem sie den heidnischen Kollegien folgte. Wie weit diese Anlehnung an die weltlich-heidnischen Formen ging, zeigt später die Zuweisung von besonderen Sitzen in den Basiliken an die Senatoren und Dekurionen, welche direkt aus den Einrichtungen der heidnischen Schauspiele hergeleitet werden muss. Aus dieser Anlehnung sind die Priester (πρεσβύτεροι) und die Bischöfe (ἐπίσκοποι) hervorgegangen, die auch in den älteren Zeiten kaum verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache sind [5] und lediglich Vorstände der

1) Döllinger a. a. O., S. 159ff. 2) Auf den Grabsteinen führen dieselben den einfachen Titel ἐπίσκοπος, de Rossi, Rom. sott. 2, 306sqq. Dass schon Tertullian dieselben kannte, zeigt sein Hohn, de pudic. 1, p. 792: „pontifex maximus, quod est episcopus episcoporum, edicit". 3) Cypr. ep. 70, 2. 4) Cypr. ep. 69—71; 72, 2. Euseb. H. e. 6, 5. 5) Ritschl, Entstehung der altk. Kirche, S. 350ff. Die Bezeichnung derselben mit papa ist schon im 3. Jahrhundert häufig; die Benennung der Gläubigen als fratres et sorores und der Priester als patres ist nichts spezifisch Christliches, sondern findet sich z. B. im Mithrakult CIL. 6, 377 = Wilm. 57. Orell. 2325. 2348. 2350 u. ö. Tertull. Apol. 8, p. 142.

lokalen Gemeinschaft zunächst ohne Lehrthätigkeit waren [1]. Mit der Ausbreitung des Christentums wuchs die Zahl der Vorsteher, und bald wurde derjenige der vornehmste, der in der Hauptstadt der Provinz seinen Sitz hatte und mehr und mehr an die Stelle des heidnischen sacerdos provinciae trat [2]; von deren Namen, wenn sie eine Metropolis war, nannte sich auch der Bischof Metropolit. In dem Masse, als die Zahl der Kirchenvorsteher wuchs, begannen diese sich vom grossen Haufen der Gläubigen zu separieren, gerade wie der Stand der Dekurionen sich von der Plebs in dem weltlichen Gemeinwesen loslöste. Es wäre auch wunderbar gewesen, wenn in einer Zeit, die überall streng abgeschlossene Schranken unter den Ständen herzustellen suchte, die neue Religion sich von dieser Tendenz ausgeschlossen hätte [3]. In dem Stande der Dekurionen traten die wirklichen Beamten über die übrigen Geschlechter hervor; so begann allmählich auch der Bischof unter den Presbytern, aber immer nur erst als Gemeindeamt, hervorzutreten, und im Osten ist dieses Verhältnis wahrscheinlich schon im Anfange des 2. Jahrhunderts ziemlich allgemein durchgedrungen [4], und

1) Weingarten (v. Syb., H. Z. N. F. 9, 441 ff.) hat ausgeführt, dass die ἐπίσκοποι den heidnischen Associationen entnommen waren; sie waren die Schatzmeister der Gemeinden, die aber vermöge der Natur der Beiträge wesentlich zugleich Kultbeamte waren; sie drängten die πρεσβύτεροι, deren Amt einer solchen realen Grundlage entbehrte, ziemlich leicht und früh in die zweite Stellung; dass diese schon zu Tertullians Zeit von den Laien ziemlich scharf getrennt sind, zeigt de praescr. haeret. 41, p. 39; de bapt. 17. p. 635. Später freilich hat er ganz anders geurteilt, de pudic. 21. Nach der schönen Untersuchung v. Wilamowitz, Philol. Unters. 4, 268 ff. scheint das Verhältnis der πρεσβύτεροι sehr ähnlich dem in den philosophischen θίασοι gewesen zu sein. Vgl. jetzt auch Edw. Hatch, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertum, übers. etc. von Ad. Harnack, Giessen 1883, S. 29 ff. 74 f. 79 ff., der zuerst diese Fragen befriedigend behandelt hat. Vgl. speziell die Analekten von Harnack, S. 229 ff. 2) Vgl. O. Hirschfeld, Annal. 1866, p. 69 sqq. Höchst merkwürdig ist die Inschrift CIL. 8, 450, wo auf einer entschieden christlichen Inschrift ein v[ir] cl[arissimus] et fl[amen] p[er]p[etuus] erscheint; man kann auch aus dieser Inschrift erkennen, wie enge die christliche Entwickelung der Hierarchie sich an die heidnische anschloss. 3) Von Ritschl, S. 392 f. ohne zureichende Gründe bestritten. Selbst die Übertragung der magistratus maiores und minores zeigte sich in den ordines maiores (Episkopi, Presbyteroi und Diakonoi) und minores (Lektoren, Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten und Thürhüter). Noch interessanter ist die Erscheinung, dass, wie der Dekurionat schon bei Minderjährigen erscheint, so auch kirchliche Ämter solchen erteilt wurden, CIL. 8, 453: „Vitalis lector in pace, vixit annis V." 4) Die Briefe des Ignatius setzen dasselbe überall voraus; im Westen nimmt noch der Hirt des Hermas (um 142 n. Chr.) gegen die monarchischen Tendenzen für die Gleichheit der Presbyter Partei. Auch bei Irenäus (Euseb. H. e. 5, 24, 14) heissen die Vorgänger des römischen Bischofs Eleutherus noch einfach πρεσβύτερος. Vgl. Ritschl a. a. O., S. 401 ff. und namentlich S. 419 ff.; Renan, L'égl. chrét., p. 85 u. 123 ff. und Hatch-Harnack a. a. O., S. 90 ff.

da diese sich nicht dem Anspruche einfach fügten, so beriefen sich die Bischöfe auf das Beispiel des Stifters der Religion und der Apostel; wie Christus unter den Aposteln, so beanspruchten sie unter den Presbytern, natürlich auch unter den übrigen Kirchendienern, eine herrschende Stellung[1] und übten über alle Gemeindeglieder disziplinarische und schiedsrichterliche Gewalt[2]; die gleiche Tendenz machte sich unter den Bischöfen geltend; keine Metropolis wich der anderen im Range, kein Bischof wollte unter einem anderen stehen, wenn sich gleich nicht verkennen lässt, dass schon im zweiten Jahrhundert der Bischof von Rom mehr und mehr eine autoritative Stellung gewinnt[3]; jener Zug der Gemeinde-Autonomie, einst das unterscheidende Merkmal der alten Welt, lebte jetzt, wo er aus dem staatlichen Leben zu weichen begann, in dem kirchlichen ziemlich kräftig und ungetrübt fort. So konnte, wenn der demokratische Zug nicht überhand nehmen sollte, welcher die Kirche ebenso ohnmächtig machen musste, wie die heidnischen Genossenschaften, nur die Tradition, welche über die Stiftung der einzelnen Bistümer sich entwickelte, hier über den Rang der Ansprüche entscheiden, und man suchte um die Wette unmittelbare Einsetzung durch die Apostel zu erweisen. Die apostolische Succession wurde jetzt der beste Anspruch[4], und Cyprian wurde der Vorkämpfer dieser Theorie[5]. Die Folge dieser Richtung war die Aufstellung von Bischofslisten bis auf die Apostel, welche die ununterbrochene Succession beweisen sollten[6]. Dies geschah mit dem klaren Bewusstsein, dass die Kirche nur in einer streng einheitlichen und dabei festeren aristokratisch-monarchischen Fugung den Kampf gegen das Heidentum siegreich bestehen könne[7]. Die Wahl der geistlichen Beamten schloss sich durchaus den Normen der weltlichen an. Lange hatte in den Gemeinden ausserhalb Italiens die

1) Origen. Ser. comment. in Matth. 10: „Proprie enim episcopus dominus Iesus est et presbyteri Abraham Isaac et Iacob .. vel ceteri qui hoc nomine digni habiti sunt, quales fuerunt apostoli Christi.“ Cyprian. ep. 66, 8: „Unde scire debes episcopum in ecclesia esse et ecclesiam in episcopo et si quis cum episcopo non sit, in ecclesia non esse.“ Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 80ff. 2) Dies zeigt sich schon bei Tertull. de praescr. haeret. 32. 36; an letzterer Stelle werden Korinth, Philippi, Thessalonich, Ephesus und Rom ausdrücklich genannt. Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 64ff. 3) Cypr. ep. 73, 26. Cyprian selbst erkennt die höhere Autorität des römischen Bischofs nicht an, ep. 74, 1; 75, 2. 3. 6. 17. Vgl. die asiatische Kirche, Euseb. H. e. 5, 24. Vgl. Harnack a. a. O., S. 254ff. 4) Treffende Beispiele sind Cypr. ep. 1, 1. 2; 3, 1. 3; 15, 1—3; 17, 2; 41; 45, 2; 59, 5; 64, 1; 66, 5. Freilich zeigen auch fast alle diese und andere Stellen, z. B. 48, 2, wie die Presbyter und Diakone durchaus nicht zu völliger Abdankung bereit waren. 5) Ritschl a. a. O., S. 555ff. Cypr. ep. 33, 1; 55, 8; 66, 8; 68, 1. 3. 5; 3, 3; 45, 4; 73, 7. 75 und de cathol. eccl. unit. 4. 6) Lipsius, Chronol., p. 145. 7) Dieses spricht sich klar aus in der Schrift Cypr.: „de cathol. eccl. unit.“, z. B. 4. 5; ep. 46, 1. 2; 69, 2. 3. 6.

Plebs noch einen Anteil am Wahlrechte behalten; aber dem Prozesse, der sich in Rom und Italien vollzogen hatte, konnten sich die provinzialen Gemeinden auf die Dauer auch nicht entziehen, so dass die Wahl der Beamten faktisch und rechtlich auf den Gemeinderat überging. So wurde der Bischof von dem Klerus gewählt [1], und der Kirchengemeinde blieb im 3. Jahrhundert [2] wenig mehr als der bedeutungslose Akt der Renuntiation des Gewählten [3]. Wahrscheinlich hat sich auch in den weltlichen Gemeinden der Kaiser durch seine Kommissäre die Bestätigung vorbehalten; in der kirchlichen Verfassung gestaltete sich diese Beschränkung in der Weise, dass der Metropolit den Gewählten zu bestätigen hatte, ja allmählich wurde die Zustimmung der Amtsbrüder in der Provinz für die Wahl gefordert [4]. Auf die Wahl der Presbyter scheint die Gemeinde noch längere Zeit einen Einfluss gehabt zu haben; der Bischof übte die Nomination, während die Gemeinde dazu ihre Zustimmung gab; praktisch hatte diese Anordnung keinen Wert, für die weitere Entwickelung der Kirche hatte sie immer

1) Cypr. 55, 8: „factus est episcopus a plurimis collegis nostris — de clericorum paene omnium testimonio, de plebis quae tunc adfuit, suffragio". 2) Presbyter, Diakone und Plebs wurden bei der Ordination von Klerikern zugezogen und um ihre Ansicht befragt, Cypr. 38, 1; aber der erwähnte Brief zeigt, dass auch diese Sitte bereits in besonderen Fällen verlassen wurde; der angeführte Grund: „sed expectanda non sunt testimonia humana cum praecedunt divina suffragia" konnte sich oft wiederholen; s. dagegen 45, 3. Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 126ff. 3) Ep. 67, 3. 4; 55, 7: „eligatur episcopus plebe praesente". Noch zutreffender ist das Verfahren der älteren Zeit (Clem. Rom. ad Cor. ep. ed. Laurent 44), wo die Presbyter gewählt werden, *ὑφ' ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης*. Mehr als diese Acclamation des Gewählten kann ich in den Worten des Cyprian l. c.: „ut dignus atque idoneus publico iudicio ac testimonio comprobetur" und „non nisi sub populi assistentis conscientia", endlich: „ordinatio, quae omnium suffragio et iudicio fuerit examinata", dann 55, 7: „de plebis quae tunc adfuit, suffragio", 59, 6: „populi universi suffragio in pace deligetur", 67, 3: „quando ipsa (plebs) maxime habeat potestatem vel eligendi dignos sacerdotes vel indignos recusandi" nicht erkennen, sondern kann nur Renan, L'égl. chrét., p. 94 zustimmen. Namentlich Ep. 67, 4: „Deus — instruit et ostendit ordinationes sacerdotales non nisi sub populi adsistentis conscientia fieri oportere ut plebe praesente vel delegantur malorum crimina vel bonorum merita praedicentur" etc. (vgl. ib. 5) zeigt ganz klar, dass das Volk nicht zu wählen hatte, sondern höchstens die Acclamation verweigern konnte; nur insofern kann ihm auch 67, 3 die potestas eligendi dignos sacerdotes" zugeschrieben werden. Vgl. auch die merkwürdige Notiz V. Al. Sev. 45, 7. Thatsächlich trat sogar an die Stelle des Klerus und der Gemeinde die Versammlung der Bischöfe, welche durch Erteilung der Weihe die eigentliche Gültigkeit der Wahl erst entschied. Cypr. ep. 48, 2; 67, 5. Constit. Apostol. 8, 4, ed. Mansi I, 538. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinde (plebs universa) in manchen Angelegenheiten zugezogen wird, Cypr. ep. 34, 4. 4) Cypr. ep. 67, 4. Const. Apostol. 8, 4.

eine bestimmte historische Bedeutung. Neben den eigentlichen Bischöfen, welche regelmässig ihren Sitz in dem provinzialen und kantonalen Hauptort hatten [1], bildeten sich ziemlich früh Landbischöfe (chorepiscopi), deren Sprengel im Umkreise eines grösseren Ortes lagen und die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu demselben standen; der Episkopat betrachtete diese Entwickelung, so konform sie auch der bisherigen in der Kirche war, mit entschiedener Feindseligkeit, und bald ergingen Beschlüsse, welche dieselbe zu beseitigen suchten; dies gelang auch später, wenngleich einstweilen der Einfluss der Verfolgten noch stark genug war, um längere Zeit die Wirkung von Konzilbeschlüssen und ähnlichen Anordnungen zu vereiteln [2]. Auch in dem Umfange der Sprengel schloss sich die kirchliche Ordnung der staatlichen an; wo dies nicht geschah, mussten besondere Gründe persönlicher Art vorhanden sein. Auch die Einrichtung des Provinziallandtages musste sich die Übertragung auf das kirchliche Gebiet gefallen lassen [3]. Hier wurden die Angelegenheiten der Provinz beraten, und schon früh tritt ein beschränktes Beschwerderecht ein, welches namentlich in kirchlichen Streitfragen bald grosse Bedeutung gewann [4]. Erst seit dem 3. Jahrhundert konnte man auch von einem Kirchenvermögen sprechen, das sich frühestens unter Alexander Severus nachweisen lässt; vorher hatte die Kirche gewiss auch Besitz [5], aber er

1) In Afrika, wo die Bischöfe einen ganz eigenen Zuschnitt haben, konnten sehr gut auch in den Hauptorten der kaiserlichen und privaten Latifundien (vici circum villam) solche aufkommen: Mommsen, Herm. 15, 393. Henzen, Annali 1860, p. 48. CIL. 8, p. 468 und n. 6976. Vgl. Sentent. episc. bei Cypr. Überhaupt ist die afrikanische Entwickelung stärker, als irgendwo, durch die Priester bestimmt worden, und dieses Verhältnis setzte sich in der christlichen Kirche daselbst fort (vgl. Mommsen, Eph. ep. 3, 81. 83f.; Jung, Rom. Prov., S. 147. 163). Auch darin zeigt sich die Einwirkung der weltlichen Verhältnisse, dass, wie Afrika, Numidien und Mauretanien als ein geschlossenes Verwaltungsgebiet erscheinen, so die Kirche von vornherein diese Auffassung festgehalten hat, vgl. Cypr. ep. 48, 3. Münter, Primordia eccl. african., Hafniae 1729. 2) Bekanntlich wurde dieser Grundsatz durch das Konzil von Chalkedon, c. 17, zum Gesetze erhoben. Vgl. Concil. Antioch. 10. 3) Die Provinzialsynoden traten jährlich zusammen (ep. Firmil. ad Cypr. = epp. Cypr. 75, 4). Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 172ff. 4) In den Jahren 251, 252 und 255 wurden afrikanische Synoden gehalten, von denen sich die ersteren mit der Behandlung der lapsi, die zweite mit der Ketzertaufe beschäftigte (Cyprian. ep. 70—74, sent. episc.), weit früher (um 215) eine über denselben Gegenstand (Cypr. ep. 71, 4; 73, 3) und eine gegen Privatus (ep. 59, 10), fast gleichzeitig eine kleinasiatische (ep. 75, 7); bald nach der ersten eine römische (ep. 55, 6) etc. Das Nähere bei Hefele, Konziliengesch. 1 u. 2. 5) Cypr. ep. 50: „Nicostratum — ecclesiae deposita non modice abstulisse". Löning, Deutsch. Kirchenrecht 1, 197 meint, die Kirche sei als juristische Einheit erwerbsfähig gewesen; dies beweist der Ausdruck bei Cyprian nicht.

stand wahrscheinlich unter privatem Namen; dass jetzt vielleicht der Bischof regelmässig als offizieller Besitzer erschien [1], der dem Staate gegenüber die Lasten und die Verantwortung übernahm, ist zwar nicht sicher, aber doch äusserst wahrscheinlich; denn Gesetze, welche der Kirche bei Eigentumserwerb das Recht einer juristischen Person verliehen, lassen sich nicht nachweisen, sind auch für die Soldatenkaiser nicht wohl denkbar. Doch auch auf sozialem Gebiete schloss sich die Kirche durchaus den gegebenen Verhältnissen an, und die Sklaverei ist durchaus nicht von der neuen Lehre alteriert oder gar bekämpft worden. Was hier geschah, ging einzig von der Staatsgewalt aus [2]. Überhaupt ist es erstaunlich, wie einflusslos die Kirche stets auf die Rechtsbildung geblieben ist; aber während sich später doch in einigen Materien Beeinflussungen erkennen lassen, ist in dieser Periode auch nicht eine Spur nachzuweisen [3]. Und trotzdem übte doch auch speziell auf dem Gebiete der Sklaverei die Kirche eine wohlthätige Wirkung. Es ist eine verbreitete, aber deshalb nicht minder falsche Vorstellung, dass die Stellung der Sklaven in der Kaiserzeit eine bessere gewesen sei, als in der alten republikanischen, weil in der Gesetzgebung allerdings erst in jener Periode eine humanere Anschauungsweise sichtbar wird. Trotzdem war der Sklave der alten Zeit viel besser gestellt, weil der Unterschied zwischen ihm und seinem Herrn nur das Rechtliche in der Stellung, nicht das rein Menschliche traf. So war es auch bei dem Christentume. Es vermochte nicht die Rassenunterschiede, die Verschiedenheit der Sprache und Sitte zu beseitigen; aber über diese trennenden Unterschiede erhob es das Moment der Brüderlichkeit, der Gleichheit

---

1) Dafür spricht die Entscheidung gegen Paul v. Samosata bei Euseb. H. e. 7, 30, 7. Es konnte ja, wenn die Christen als collegia tenuiorum organisiert waren, Gemeinbesitz vorhanden sein, aber gerade die thatsächlich rechtlos gestellte Kirche musste diese Besitzerwerbung meiden, da in jedem Augenblicke mit der Beseitigung des collegium licitum auch sein Besitz eingezogen werden konnte. Bezüglich der eigentlichen Gotteshäuser hätte nun eine solche Unterscheidung nichts bedeutet; aber wenn noch sonstiger Besitz vorhanden war — und es werden Häuser, Äcker, Gärten erwähnt, Euseb. v. Const. 2, 39 —, so war derselbe immerhin als Privatbesitz besser gesichert. Übrigens wird schwerlich die ganze Frage generell geordnet gewesen sein, sondern sich nach lokalen Besonderheiten differenziert haben. Vgl. übrigens für die Eigentumsfrage Dig. 34, 5, 20: „cui (corpori) autem non licet, si legetur, non valebit, nisi singulis legetur"; damit war die Eigentumsübertragung an Einzelne für die Gesellschaft zu dieser Zeit etwas Gewöhnliches. Tertullian, Apol. 39, p. 258 spricht nur von einer Art Kasse (si quod arcae genus est) und sucht die Harmlosigkeit dieser Einrichtung möglichst hervorzuheben. S. de Rossi, Rom. sott. 1, 103 sq. Vgl. Hatch-Harnack a. a. O., S. 154, Anm. 25. 2) Vgl. Overbeck, Stud. z. Gesch. d. alt. Kirche 1, 158—230. 3) Vgl. Ihering, Geist des römischen Rechts 2^2, 1, 175—189.

vor Gott, welche zunächst wenigstens allen Anhängern der neuen Lehre gesichert war. Und auf diesem Wege konnte es faktisch im Leben eine sehr verschiedene Stellung der Sklaven durchsetzen, ohne in die Rechtssphäre eingreifen zu müssen.

Die Ausbreitung der Lehre hatte sich bis jetzt wesentlich auf den Orient und Italien beschränkt, wohin ein regelmässiger, ja reich entwickelter Verkehr die Keime trug [1]. In dieser Periode dringt aber das Christentum siegreich auch in Gegenden vor, welche bis jetzt derselben teils noch nicht, teils nur wenig erschlossen waren, nach Gallien und Afrika. Freilich wird durch datierte christliche Inschriften selbst in Rom im 3. Jahrhundert das Christentum noch ausserordentlich selten bezeugt, und wenn man bloss nach diesen die Verbreitung der Lehre bestimmen wollte, so würde der Schluss hieraus für diese sehr ungünstig sein; aber ebenso sicher ist, dass er falsch wäre. In Gallien gehen die ältesten datierten Inschriften nicht über das Jahr 334 n. Chr. herunter [2]; doch ist die christliche Lehre viel früher (Mitte des 2. Jahrhunderts) hier eingedrungen, und zwar, wie nicht zu bezweifeln ist, ebenfalls zunächst durch den Seeverkehr aus Kleinasien eingeführt. Von den Küstenstädten wie Marseille und Aubagne folgte sie der Hauptverkehrsader, dem Rhone, an dessen Ufern neben Lugdunum (Lyon) und Vienna namentlich Arles eine alte Stätte des Christentums war [3]; in den übrigen Gebieten Galliens und der Alpenländer sind die Spuren viel jünger; so lässt sich in Helvetien die älteste offizielle Inschrift, welche das Christentum erwähnt, erst 377 nachweisen [4]. Doch war schon im Anfange des 3. Jahrhunderts, wie die Briefe Cyprians lehren, eine kirchliche Organisation mit Bischöfen in Lyon und Arles vorhanden [5]. Ähnlich wird in Afrika Karthago die älteste Stätte des neuen Glaubens gewesen sein, (ebenfalls Mitte des 2. Jahrhunderts); von hier verbreitete sich derselbe in das Innere, und in dem Anfang des 3. Jahrhunderts spielte die

---

1) Freilich sagt Tertull. adv. Iud. 7, p. 713, dass ganz Asien, Ägypten, Afrika, „Hispaniarum omnes termini et Galliarum diversae nationes et Britannorum inaccessa Romanis loca — et Sarmatarum et Dacorum et Germanorum et Scytharum et abditarum multarum gentium et provinciarum et insularum multarum“ etc. Christus bekennen; aber die rhetorische Färbung der ganzen Stelle hat keinen historischen Wert. 2) Die von Boissieu, Inscr. de Lyon in frühere Zeit gesetzten Inschriften, p. 149. 150. 151. 281 sind nicht als christliche zu erweisen. 3) Sulp. Sev. H. s. 2, 32. V. S. Mart. 13, 9. Greg. Tur. Hist. Fr. 9, 39 (doch s. auch Le Blant, Inscr. chrét. zu n. 548A. Renan, L'égl. chrét., p. 467—479. Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule préf., p. XXXII sqq. CR. de l'Ac. des Inscr. 1865, p. 328 sq. Die älteste datierte Inschrift Galliens ist von 334. 4) I. Conf. Helv. 10. 5) Cyprian ep. 68, 1 werden auch andere coepiscopi in eadem provincia erwähnt.

afrikanische Kirche unter Cyprian bereits eine wesentliche Rolle; schon vor Cyprian traten zu Lambäsis 90 Bischöfe zusammen, um 255 kam eine Synode von 71 Bischöfen und Presbytern zustande, während im Jahre vorher eine solche von 31 zusammengetreten war [1]. Die Einzelheiten dieser Ausbreitung entziehen sich durchaus unserer Kenntnis; denn auch hier ist in der kirchlichen Tradition in unauflöslicher Weise Wahrheit und Dichtung durcheinandergeflossen.

In die Begründung der Kirchenlehre greift die philosophische Bildung bereits mächtig ein. Schon in den früheren Perioden hat die griechisch-römische Philosophie alle spekulative Tendenz, soweit sie auf Physik und Dialektik ging, völlig verloren und sich durchaus nur ethischen Fragen zugewandt. Aber auch diese werden mehr und mehr beschränkt zugunsten des einzigen Interesses, welches jetzt alle anderen verdrängt, absorbiert, der Religion. Die Zeit ist durchdrungen von dem Gefühle, dass das Dasein auf Erden ein Elend ist; auf allen Seiten ist Jammer und Mangel, der Mensch kann sich nicht mehr helfen, und die alten Götter versagen ihren Dienst. Vielleicht liegt die Schuld dieser Heimsuchungen in den Menschen selbst; aber wenn dies auch der Fall ist, so erscheint doch nirgends Hilfe, der sündhafte Mensch ist nicht imstande, sich zu befreien. Schon längst hat die Philosophie die Flucht und Abkehr von der Welt gepredigt; nur wenn der Mensch Einkehr hält in sich selbst, kann er sich vorbereiten auf eine glücklichere Zukunft, indem er sich frei macht von den finsteren Mächten, welche sein Herz beherrschen und sein Leben unglücklich machen. Diese Gedanken lagen in der Luft, göttliche Hilfe, Erlösung durch die Gottheit schien das einzige Hilfsmittel. Aber während das Christentum diese Lösung in historischen und teilweise mythischen Personen und Thatsachen suchte und fand, schlug das Heidentum einen anderen Weg ein, indem es an sein Evangelium anknüpfte, an die Lehren der grossen Philosophen, namentlich Platos. Freilich waren diese Philosophen von dem Weltschmerz dieser Zeit noch nicht angekränkelt, und die Religion spielte deshalb bei ihnen eine sehr untergeordnete Rolle; aber wenn der menschliche Geist in verzweifelter Stimmung ist, wenn er nach einer Formel sucht, welche den Bann lösen soll, der auf seiner Seele lastet, so findet er auch dieselbe, und so war es der allegorischen Mythendeutung der Neuplatoniker auch beschieden, einen Bau zu gründen, der zum letztenmale dem Heidentum Zuflucht bot in den harten Stürmen, die es umtobten. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass der Neuplatonismus und das Christentum, so innig der Bund auch später wurde, von Anfang an in einer gegenseitigen

1) Cypr. ep. 70. 73.

Abhängigkeit gestanden sind; ihre Ähnlichkeit ist ausreichend begründet durch das Ziel, welches sie verfolgten, und durch den Boden, auf dem sie erwuchsen. Der strengste Dualismus wird jetzt durchgeführt und systematisch begründet, übersinnliche und sinnliche Welt, Gott und Welt, Leib und Seele treten sich scharf gegenüber; die Wertlosigkeit der letzteren gegenüber den ersteren ist von vornherein Glaubenssatz. Daraus werden in tiefsinniger Spekulation tiefsittliche Gedanken gefunden, die zu allen Zeiten ihren Wert behalten werden, daneben aber eine Auffassung der Gottheit, welche sich ganz wohl mit dem Polytheismus durch geschickte Deutung verträgt. Magie und Wahrsagerei spielen in diesem mystischen Dunkel eine grosse Rolle, und auch hier findet sich die alte Erfahrung bestätigt, dass ein feuriger Glaube mit dem zügellosesten Aberglauben gepaart sein kann. Der bedeutendste Repräsentant der neuen Lehre ist Plotinus [1], dessen Wirksamkeit in das 2. und 3. Viertel des 3. Jahrhunderts fällt (gestorben 270). Er ist vorwiegend, wie sein nächster Schüler Porphyrius, Philosoph, und die religiöse Seite tritt in seinen Erwägungen hinter die philosophische zurück; das ganze Selbstbewusstsein der griechischen Philosophie verkörperte sich nochmals in diesen beiden interessanten Geistern; sie bedarf nicht der göttlichen Vermittelung, um zum Glücke zu gelangen, sondern der suchende Menschengeist erschliesst sich mit Hilfe der Philosophie und der Spekulation die Wege, welche zum wahren Glücke führen, das in der vollkommenen Einigung mit der Gottheit oder in der Rückkehr der Seele zum Übersinnlichen aus dem Elend und der Unwahrheit der Erscheinungswelt besteht; dieses ist möglich, weil die Seele eine unkörperliche Präexistenz hatte. Die Spekulation, mittels deren nun der Weg gefunden wird, ist phantastisch und wild; ihr zu folgen, wird nur dem möglich sein, der so viel Phantasie besitzt, um von aller Realität zu abstrahieren. So weit sich Plotinus auf die praktische Frage nach der Glückseligkeit einlässt, ist es ihm nicht gelungen, über die stoischen Tiraden von der Selbstgenügsamkeit der Tugend hinaus zu gelangen, und auch für ihn besteht die Sittlichkeit bereits wesentlich in der Flucht vor der Sinnlichkeit; der hierin liegende Gegensatz wird von der gedankenarmen Zeit bis in seine äussersten Grenzen verfolgt, und bald ist die Abkehr von der Welt die höchste Weisheit. Das Verhältnis zur Volksreligion wird nicht etwa von Plotinus aufgegeben, sondern ganz genau, wie bei den Stoikern, durch die Annahme von zahllosen Mittelwesen zwischen Gott und Mensch festgehalten und zu erklären versucht; die alten Mythen werden durch

1) Über ihn s. Zeller, Philosophie der Griechen 3, 2^3, 466 sqq.

spekulative Deutung gerechtfertigt, die Kulthandlungen der Volksreligion philosophisch begründet. Bedürfte es noch eines Beweises, wie tief das Wesen der Zeit mit der Volksreligion verwachsen war, so würde derselbe durch das System des Plotinus erbracht; denn ein verhältnismässig selbständiger und bedeutender Denker kam nicht auf den Gedanken, sich von derselben loszusagen, sondern er begnügte sich, wie die Philosophie der vorhergehenden Jahrhunderte, dieselbe zu vertiefen und spekulativ zu begründen. Selbst der in der Volksreligion bzw. deren Vermischung mit orientalischen Vorstellungen seit mehreren Jahrhunderten zutage tretende Hang nach Erforschung der Zukunft durch Wahrsagerei aller Art und das Streben, die Mittlerwesen durch Magie zum Dienste des Menschen zu zwingen, wurde von Plotinus aufgenommen und festgehalten; er setzt dieselben durchaus als möglich voraus, und was er gethan hat, um sich mit seinem wissenschaftlichen Gewissen abzufinden, ist nichts anderes, als was er zur Begründung des Polytheismus versucht hat, die sympathetische Naturwirkung ist ein so dehnbarer Begriff, wie die Mittlerwesen zwischen Gottheit und Menschen. Diese Lehren werden nicht wesentlich von Plotins grösstem Schüler, Porphyrius [1], geändert, sondern nur in dem Bestreben, grössere Klarheit der Begriffe zu gewinnen, fortgeführt. Für ihn liegt das Ziel und die Aufgabe der Philosophie wesentlich und vor allem im sittlichen Leben des Menschen, in der Befreiung der reinen Seele von allen Schlacken, welche ihr der Durchgang durch diese Welt angehängt hat. Der Religion steht er bei weitem nicht so frei wie Plotin gegenüber; er ist in dieser Hinsicht zwar von der Selbstgenügsamkeit der Philosophie völlig überzeugt, aber die Praxis des Lebens liess ihn diesen Standpunkt nicht festhalten, und er sieht sich zu Anlehen bei der Volksreligion gezwungen. Doch gestaltete er seine Vorstellungen fortschreitend höher und reiner, und wenn er auch den Satz noch nicht ausgesprochen hat, dass Gott ein Geist ist und die ihn anbeten, ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten müssen, so bleibt doch seine Auffassung in diesem Punkte kaum hinter der christlichen zurück [2]. Persische und jüdische Vorstellungen kreuzten sich in seiner Dämonenlehre, mit der er ebenfalls durchaus im Geiste der Zeit sich abfand; und eine ausführliche Untersuchung sollte den Weg zur Beherrschung dieser heimtückischen und bösen Geister erschliessen. Von den übrigen älteren Systemen der Philosophie kann eigentlich jetzt nicht mehr die Rede sein; zweifellos hat es noch Anhänger der Stoa und des Epikureismus gegeben; aber dieselben sind weder wissenschaftlich hervor-

1) Zeller a. a. O., S. 636 ff. 2) De abst. 2, 61; ad Marc. 11. 16. 15.

getreten, noch konnte in der Gestaltung, welche auch ihre Lehren annehmen mussten, von eigentlicher Philosophie die Rede sein. Jedenfalls sind auch in diesen Richtungen die theologisch-religiösen Elemente durchaus überwiegend gewesen, und der Polytheismus der Stoa wurde jetzt zur orientalischen Dämonenlehre, welche alle religiösen und religiös-philosophischen Systeme in gleichem Masse erfasste; nur die Negation der Götter, wie sie der Epikureismus entwickelt hatten, widerstand derselben; aber gerade hierin lag auch der Grund und die Erklärung seines Untergangs; höchstens einige stärkere Geister vermochten sich hier aufrecht zu erhalten; die Menge, selbst der Gebildeten, wandte sich von Lehren ab, welche der Zeitrichtung nicht im geringsten Rechnung trugen. So hatte die griechische Philosophie als solche ihr Ende erreicht; von dem stolzen Bau, den hervorragende Geister errichtet, war, äusserlich betrachtet, nicht mehr viel übrig; und doch hatte sie das Beste zu dieser Entwickelung, wie sie nun vorlag, gegeben. Keine neuen Gedanken, keine neuen Systeme in wissenschaftlichem Sinne treten auf, sondern alle Versuche dieser Periode knüpften an die Vergangenheit an. Und materiell war der ganze Inhalt dieser philosophischen Thätigkeit von der früheren Zeit überliefert, nicht bloss die Form, in welcher derselbe dargestellt wurde. Die grossen Gedanken der praktischen Ethik, wie die Brüderlichkeit und Gleichheit der Menschen, die Liebe zum Nächsten, die Unterdrückung des Rachegefühls und die Nachsicht bei Kränkung und Beleidigung waren zuerst von der griechischen Philosophie geschaffen worden, ohne dass sie zu einer Offenbarung ihre Zuflucht genommen hatte. Und selbst der trostreiche Gedanke, der jetzt die Menschen aller Stände mehr und mehr einnahm und fesselte, die Unsterblichkeit der Seele, war von Plato zuerst wissenschaftlich begründet worden; die Begründung, die er seiner Lehre gegeben hatte, wurde auch jetzt nicht bereichert, sondern nur durch mystische Auffassungsweise und durch Offenbarung gestützt. So konnte die alte Philosophie mit stolzer Befriedigung vom Schauplatz abtreten, auf dem sich jetzt zunächst andere Grundsätze entfalteten, als diejenigen, welche ihr Lebenselement gebildet hatten; die Zeit musste doch einmal wieder kommen, in der der menschliche Geist zu den Voraussetzungen zurückkehrte, von welchen jene ausgegangen und getragen war. Und so verändert die Verhältnisse dann sein mochten, so selbständig sich die neue Kultur entfalten mochte, die grossen Ideen, die sie gezeitigt, konnten nimmer verloren gehen; einstweilen behütet und beherrscht von der Kirche, welche sie ihren Zwecken dienstbar machte, sollten sie nochmals selbständiges Leben erhalten und den Anbruch einer neuen Zeit verkünden und herbeiführen.

§ 88.

Litteratur und Kunst.

In einer Zeit, welche namentlich von den Sorgen um die Existenz in Anspruch genommen ist und bei der grossen allgemeinen Kalamität jeden Aufschwung des Geistes niederhält, kann man kein Verständnis und kein Interesse für die höheren Bedürfnisse geistigen Lebens erwarten; weder Litteratur noch Kunst vermögen in solchen Zeiten allgemein zur Geltung zu gelangen. Nun lagen allerdings im römischen Reiche die Verhältnisse nicht so, dass unter allen Regierungen dieser Periode die Not gleich hoch gestiegen war, noch liess sich das Erbe der Vorfahren auf beiden Gebieten einfach beseitigen. Es giebt also noch eine Litteratur und eine Kunst; aber sie sind lediglich die Nach- und Ausklänge besserer Zeiten, die als Thatsachen, aber ohne Verständnis fortgeführt werden [1].

So lange der Westen auf dem Gebiete der Litteratur noch einigermassen selbständig auftrat, knüpfte sich doch die ganze Beherrschung des Geschmackes und das tonangebende Urteil sowohl in der Form als im Inhalt an die Hauptstadt, welche im litterarischen Leben des Westens dieselbe Stellung einnahm, wie Paris in dem Frankreichs; ein Talent, das Anerkennung finden wollte, musste dem Zuge nach der Hauptstadt folgen, und schon in der vorigen Periode sind die bedeutenderen Schriftsteller sämtlich Provinziale. Dies musste sich in dieser Periode noch steigern; die Bedeutung Roms als Hauptstadt des Reiches verfehlte ihre Wirkung auch jetzt noch nicht, und litterarisches Treiben herrschte auch jetzt noch dort [2], und die provinzialen Kaiser mussten mit einer gewissen Notwendigkeit auch das provinziale Litteratentum fördern; noch erheblicher trat aber diese Entwickelung hervor, als die zentrifugalen Tendenzen des Provinzialkaisertums sich geltend machten. Freilich musste sich mit dieser Entwickelung auch eine Verwirrung auf litterarischem Gebiete erzeugen, da im Gegensatze zur Reichshauptstadt provinziales Sonderwesen [3] seine Berechtigung forderte. Wir sind leider nicht in der Lage, gerade nach dieser Seite hin Denk-

---

1) So werden z. B. in Afrika noch Tragödien ziemlich regelmässig aufgeführt, Cypr. ad Don. 8. 2) Trig. tyr. 31, 10 fanden Zusammenkünfte der Litteraten im templum Pacis statt. Vgl. Hirschfeld, V.-G., S. 188. Wie reiche Privatleute kolossale Bibliotheken sammelten, zeigt das Beispiel des jüngeren Gordian, welcher 62000 Bände besass, V. Gord. 18, 2. 3) Das gallische und afrikanische zeichnet sich durch eigentümlich schwülstige Sprache in Litteratur und Inschriften aus. Vgl. Jung a. a. O., S. 204f.

mäler dieser Entwickelung zu besitzen [1]; an derselben zu zweifeln, liegt ebenso wenig ein Grund vor; denn namentlich die spätere Gestaltung der christlichen Litteratur bestätigt die Annahme durchaus. Diese Litteratur stösst den Kenner ciceronianischer Latinität zurück; Provinzialismen und Vulgärsprache haben sie in hohem Masse durchsetzt, aber es dämmert doch in ihr ein Strahl neuen Lichtes; der Fond, ohne den keine Litteratur gross und original werden kann, und welcher der römischen Litteratur seit langer Zeit abhanden gekommen war, die nationale Eigenart, giebt sich in ihr kund. Auch darin zeigen sich die Spuren des Zerfalles, welcher das grosse Reich ergriffen hat, aber es zeigen sich darin auch schon die Keime, welche ein neues Leben begründen werden. Der Quell der Poesie scheint gänzlich versiegt zu sein, und hätten wir nicht in den Kaiserbiographieen hie und da eine Mitteilung erhalten, wonach poetische Kleinigkeiten bis zum Throne hinauf immer noch geschätzt und gepflegt wurden, so würden wir nach den Gedichten des Christen Commodianus (um 240) glauben müssen, es hätte zu dieser Zeit sich jede Kenntnis der Technik, jedes Verständnis für und jeder Genuss an Poesie verloren [2]; selbst die kleinen Erzeugnisse der Pietät auf den Grabsteinen sind selten. Und auch darin zeigt sich die Härte dieser eisernen Zeit, dass die heitere Lebensfreude völlig geschwunden, mit dem prosaischen Leben auch ein prosaischer oder ein asketischer Sinn allgemein zum Durchbruch gekommen war. Aber auch die Geschichtschreibung ist ohne Bedeutung. Direkte Zeugnisse sind uns nicht einmal erhalten, man kann nur aus der Kaisergeschichte einige Rückschlüsse auf ihr Wesen machen. Wie zu allen Zeiten ist auch jetzt die Hauptarbeit den Memoiren und deren Verarbeitung zu dem, was man Geschichte nannte, zugewandt. Die Kaiser erkannten den Wert der öffentlichen Meinung in ihrer Weise dadurch an, dass sie mit Hilfe brauchbarer Skribenten Rapporte über ihre Regierungsthätigkeit zurückliessen; wenn dieselben nicht so häufig sind, wie man erwarten sollte, so liegt dies zum grossen Teile in dem jähen Ende, welches die Mehrzahl gefunden hat; nur wenige waren grundsätzliche Verächter solcher Thätigkeit, wie z. B. Maximinus. Aus diesen Memoiren, deren natürlich auch die übrigen Mitglieder der hohen Gesellschaft hinterliessen, schrieben nun mehr oder minder ober-

---

1) Tertullian de praesc. haeret. 39 zeigt, wie lebhaft immer noch die klassischen Muster in Afrika imitiert wurden. 2) Dass die Recitationen immer noch eine grosse Rolle spielten, zeigt der Umstand, dass sich litterarische Leute bei solchen auf ihren Sarkophagen darstellen liessen. Benndorf u. Schöne, Die antiken Bildwerke des Later. Mus., S. 11, n. 16.

flächliche, unwissende und urteilslose Skribenten ihre Geschichtswerke zusammen, welche meist eine Reihe von Regierungen umfassten. Mit welchem Geiste dies geschah, beweist eine Thatsache zur Genüge; ihr Ideal war Sueton. Von irgendwelcher tieferen, pragmatischen Auffassung der Geschichte war keine Rede, und um ein psychologisches Verständnis der Hauptpersonen bemühte man sich ebenso wenig. Persönliche Erlebnisse, meist der gewöhnlichsten Art, und nichtsnutziger Hofklatsch der gemeinsten Sorte nehmen das ganze Interesse der Schreiber in Anspruch. Und wenn die römische Geschichte der Kaiserzeit immer so gut wie keinen Beitrag zu einer Reichsgeschichte geboten hat, so erreicht jetzt diese Armseligkeit des Inhalts den höchsten Grad; denn während sonst wenigstens noch die Kriege mit einiger Sorgfalt berichtet wurden, so beschränken sich diese Historiker auf Angabe der Namen derselben, während sie über Kleider und Speisen der Kaiser die ausführlichsten Berichte zu geben wissen. Es ist sicherlich falsch, die Despotie der Kaiser allein für diese Erscheinung verantwortlich machen zu wollen; dass diese wenig eingriff, namentlich so weit die Vergangenheit in Betracht kam, zeigen die Verunglimpfungen der früheren Kaiser, so weit dieselben nicht unmittelbar zur Familie des regierenden gehörten, zur Genüge. Männer, wie Marius Maximus, welche möglicherweise in die Zeitgeschichte handelnd eingriffen, hätten schon durch wahrheitsgetreue Berichte über diese vorteilhaft wirken können; unbedingt war ihnen dies für die Vergangenheit gestattet; aber sie hätten in beiden Fällen die Hof- und Personalgeschichte verlassen und die Geschichte des Reiches schreiben müssen, gerade hierin konnte ihnen am wenigsten Gefahr erwachsen. Aber indem sie dies unterliessen, haben sie nur von neuem bewiesen, dass der Römer wohl verstand, Geschichte zu machen, aber nie lernte, Geschichte zu schreiben. Von der Beredsamkeit sind ebenfalls direkte Erzeugnisse der Periode nicht mehr erhalten; dass sie noch gepflegt wurde, kann nach den Reden der etwas späteren gallischen Panegyriker nicht zweifelhaft sein, und wir werden die Zeiten des gallischen Kaisertums als die Periode ansehen müssen, in der sich diese eigentümlich schwülstig-bombastische Redeweise mit vielen Phrasen und wenigen Gedanken ausbildete; das Interessanteste ist auch hier die lokale Färbung, welche in klassisches Latein sich zu kleiden sucht. Cicero wurde jetzt wieder mit besonderem Eifer kultiviert, denn wie in der Reinheit seiner Münzstempel, so suchte dieses gallische Nationalkaisertum auch in der Sprache seiner Reden den Beweis zu liefern, dass es besser römisch war, als die Römer und Italiker. Die Thätigkeit, welche in der Rechtswissenschaft herrschte, entzieht sich fast völlig unserer Kenntnis; verschieden von der vorigen Periode

kann sie in ihrer Art nicht gewesen sein, und nur die glänzende Erscheinung Papinians tritt aus dem Rahmen hervor; mit überlegener Genialität suchte er die Rechtsentwickelung zu fördern, indem er sich auf allen Gebieten durchaus selbständige, selbst dem Geiste des römischen Rechts widersprechende Fortbildung vorbehielt; die Klarheit und der scharfe Verstand, mit der er die treffenden Punkte zu gewinnen versteht, das tiefe und unzerstörbare Rechtsgefühl, welches ihn über dem Buchstaben nicht Sitte und Sittlichkeit vergessen liess, weisen ihm in der juristischen Litteratur immer den ersten Platz an, während seine Sprache schon ein fremdes Gepräge trägt. Domitius Ulpianus war ein ungemein fleissiger Schriftsteller, der den spröden Stoff mit Scharfsinn gestaltete und in eine klare Übersicht brachte, auch gut darzustellen wusste; nicht minder fleissig war Iulius Paulus — beide unter den Severen —, der sich fast gleichen Ansehens erfreute; ihre Schriften sind zum grossen Teile die Quellen der Pandekten geworden. Ebenso wenig hat die philologisch-grammatische Thätigkeit neue Bahnen betreten, sie lebt lediglich von der Kompilation und der Anfertigung von Schulausgaben; wie wenig man die reine Sprache mehr im Leben lernen konnte, beweisen die immer zahlreicher auftretenden Grammatiken, welche nicht nur für die Bedürfnisse der Griechen, sondern ebenso sehr für die der Römer eingerichtet waren. Ein instruktives Beispiel für die Unkenntnis und Urteilslosigkeit, mit der diese Kompilationen ausgeführt wurden, ist das lexikalische Werk des Nonius Marcellus [1].

Der Umschwung, der sich in der römischen Welt entwickelte, zeigt sich besonders lehrreich auf dem litterarischen Gebiete. Die herrschende Richtung hat so gut wie keine Litteratur mehr, während die nach der Herrschaft ringende des Christentums eifrig bemüht ist, eine solche zu schaffen. An der Wende dieser und der vorhergehenden Periode steht der Afrikaner Tertullian [2], der in Sprache und Bildung, auch im Charakter seinem heidnischen Landsmanne Apuleius nahe genug steht. Dasselbe leidenschaftliche Naturell, dieselbe ausschweifende Phantasie und derselbe religiöse Fanatismus hier wie dort; ebenso ist seine Sprache nicht rein, ja sie übertrifft die seiner heidnischen Landsleute an willkürlicher und dunkler Satzfügung: die harte, scharf pointierte Advokatenrede ist einfach auf seine Schriften übertragen, der Stil verwickelt und verzwickt, stets im Ringen mit den Gedanken, diese selbst häufig zugunsten der Phantasie zurückgeblieben.

---

1) Bernhardy, R. L.-G., S. 93 f. 2) Die Einzelheiten über ihn bei Ad. Ebert, Allg. Gesch. der Litt. des Mittelalters im Abendlande, Leipzig 1874, 1, 31 ff.

Vermag man also nach diesen Seiten hin ihn nicht von der heidnischen Bildung zu trennen, so ist die Kluft um so tiefer, welche ihn in seinem Gedankeninhalt von jener scheidet. Tertullian ist aufs tiefste von der Wahrheit seiner Religion überzeugt, und er kann nicht begreifen, dass irgendjemand seiner Logik unzugänglich bleiben kann; so erhält seine Polemik etwas Andringliches, Packendes, aber auch Verletzendes. Zur Nachsicht ist er so wenig sich selbst wie anderen gegenüber geneigt, und wie er in der Praxis der Kirche fanatische Askese und die gänzliche Abtötung des Fleisches in montanistischem Sinne verlangte und an sich durchführte, so spricht er mit den Tönen tiefster Überzeugung zu allen denen, welche noch in der Irre wandeln. Sie macht ihn beredt, wenn er das Glück des christlichen Lebens preist, sie leiht ihm die Farben, wenn er die Kirche in höchster Vollendung schildert, und sie ist schliesslich auch der Grund, dass er in montanistischer Schwärmerei die neue Lehre in ihrer vollen Reinheit zu erhalten und von jeder Berührung mit heidnischen Ideen fern zu halten strebt.

Ungleich weniger begabt und originell als Tertullian ist Cyprian [1], der aber an praktischem Geschicke und an diplomatischer Gewandtheit die Leidenschaftlichkeit jenes weit überragt. Die zum Teil durch Tertullians Wirksamkeit aufgeregte und gespaltene Christenheit Afrikas verdankte verhältnismässigen Frieden der weltlichen Klugheit Cyprians, der gerade dadurch ein weitverbreitetes Ansehen sich erwarb. Er ist der geborene Kirchenfürst, und man kann in seinen Schriften nicht bloss bereits den Kurialstil, sondern auch den feinen und klugen Geist der römischen Hierarchie erkennen. Auch seine Schriften sind durchgehends von praktischen Gesichtspunkten beherrscht; um die Kirche zu befestigen, trug er kein Bedenken, die Theorie der apostolischen Nachfolge für das Bistum zu verfechten, welche durchaus nicht der kirchlichen Tradition entsprach. Auf Entwickelung der Lehre kam es ihm weniger an als auf Begründung und Fortbildung der Kirchenverfassung; mit nüchternem, klarem Blicke überliess er jene Aufgabe anderen, die mehr theologisches Wissen und mehr Neigung für die Spekulation besassen als er. Klar wie sein Blick, ist sein Stil; während die Gedanken bei Tertullian leidenschaftlich hervorsprudeln, sich überstürzen und verwirren, verläuft die Darstellung Cyprians glatt, man kann fast sagen vornehm, an manchen Stellen hat er klassische Schönheit erreicht; von heftigen Leidenschaften zeigen sich nur vereinzelte Spuren, in den Kämpfen gegen Novatianus und seinen Anhang; trotz-

1) Über ihn Details bei Ad. Ebert a. a. O., S. 54 ff.

dem vermag er mehr zum Gemüte zu reden als Tertullian, dessen heiliger Zorn gegen alles von seiner Meinung Abweichende ihm völlig fern bleibt. Wie Tertullians Hauptstärke die leidenschaftliche, aus erbittertem Herzen dringende, rücksichtslose Polemik war, so ist Cyprian die Ruhe und Ordnung eigentümlich, welche sich lieber begnügt, das Vorhandene zu sichern, als ungemessene Ideen des Erwerbs und der Vergrösserung zu verfolgen.

Auch die griechische Litteratur ist an Erzeugnissen der Poesie arm, obgleich hier das Epigramm [1], vielleicht auch das Lehrgedicht noch immer eine gewisse Pflege fand. Weit überlegen aber war dieselbe der lateinischen in der Geschichtschreibung; auch in dieser Periode ist es ein Grieche, welchem wir die einzige zusammenfassende und pragmatische Arbeit über die Kaisergeschichte verdanken. Dio Cassius schrieb eine römische Geschichte in 80 Büchern, welche von den ältesten Zeiten bis auf seine Zeit (Alexander Severus) fortgeführt war. Die alte Zeit und die Geschichte der Republik treten zurück gegen die Kaiserzeit. Leider sind nur Bruchstücke derselben auf uns gekommen, und der dürftige, mit manchfacher Unkenntnis gefertigte Auszug des byzantinischen Mönches Johannes Xiphilinos, sowie die Benützung der Arbeit durch den Byzantiner Zonaras, vermögen nur eine sehr mangelhafte Entschädigung für das Untergegangene zu bieten. Man kann Dio einzig Polybios und Appian an die Seite stellen, was die Art seiner Arbeit und die verständige Beurteilung der Verhältnisse betrifft. Er hat seine Quellen fleissig benützt und mit Urteil gewählt, den pragmatischen Zusammenhang sucht er zu erfassen, wenn er hierbei auch häufig fehlgriff; sein Standpunkt ist der eines senatorischen Staatsmannes seiner Zeit; das Kaisertum ist für ihn eine historische Notwendigkeit, die aber vor Ausschreitungen durch die Teilnahme des Senates bewahrt werden soll. Für die grossen Interessen und Gesichtspunkte des Kaisertums hat er ein gewisses, wenn auch nicht tiefes und ausreichendes Verständnis, und er bemüht sich, von diesem Standpunkte aus unparteiisch zu sein, wobei freilich eine gewisse Schablone der Beurteilung nicht zu vermeiden war. Der rhetorische Charakter der Zeit, ohne die nun einmal keine litterarische Tätigkeit denkbar war, hat Dio insoweit beeinflusst, dass er, um Reden einflechten zu können, sogar die Thatsachen entstellt hat; an die Stelle pragmatischer Darstellung tritt dann reine Geschichtskonstruktion, die lediglich für die Kenntnis der Zeit einigen Wert hat, in der das Geschichtswerk entstand. Wie sehr seine Arbeit trotz diesen Fehlern vor allen

1) Kaibel, Epigr. 278 u. ö.

andern den Vorzug verdient, zeigt eine Vergleichung mit der Kaisergeschichte Herodians, eines alexandrinischen Griechen, die ihr teilweise parallel läuft, indem sie die Geschichte von Commodus bis zur Erhebung Gordians III. giebt. Dio hat als Staatsmann das Räderwerk der Kaiserverfassung kennen gelernt, und infolge dessen besitzt er Verständnis für das, was unter der Oberfläche vor sich geht; Herodian haftet an dieser selbst; was er uns giebt, ist lediglich eine Hof- und Kriegsgeschichte im alten Stile, die nur dadurch einen gewissen Wert erhält, dass eben für diese Zeit die Quellen so armselig sind. Er hat die gewöhnlichen Fehler der sophistischen Schriftstellerei, indem es ihm weniger auf die Wahrheit als auf den Effekt ankommt; mit Chronologie und Thatsachen springt er ziemlich willkürlich um, und für diese Mängel können die armselige Rhetorik und das gegenstandslose Pathos, sowie die trivialen und langweiligen moralischen Diatriben nicht entschädigen. Wenn er bisweilen einen Anlauf nimmt, Thukydides zu kopieren, so gelingt es ihm so schlecht, wie den Römern dieser Zeit, die Tacitus hätten nachahmen wollen; griechische Worte fanden sich wohl, aber von dem Geiste des attischen Geschichtschreibers zeigt sich keine Spur. Eine blosse Kompilation für die Schule und für Leute mit schülerhaftem Verstande und Geschmacke ist die ποικίλη ἱστορία Älians, eines lateinischen Rhetors, der ohne irgendwelches erkennbare Prinzip, ohne Verstand und Geschmack Notizen über alles Mögliche zusammengetragen hat; dass man überhaupt noch von ihm spricht, verdankt er einzig dem Umstande, dass die Quellen, die er vor sich hatte, für uns verloren sind. Älian ist so recht ein Beweis für die Unwissenheit, welche bereits auf allen Gebieten Platz zu greifen begann; nur dadurch ist die Entstehung einer solchen Arbeit verständlich. Von Darstellung ist bei einem solchen Werke keine Rede; das bunte Durcheinander des Inhalts und die Abhängigkeit der Alten auch in der Form von ihrer Quelle erzeugte mit einer gewissen Notwendigkeit jenen ungleichmässigen, charakterlosen Stil, für den Älian ebenfalls gewissermassen mustergültig genannt werden kann. Bessere Arbeiten sind auch hier verloren, falls man nach den geringen Fragmenten auf ihren Gesamtcharakter schliessen darf; so ist der athenische Sophist Dexippos nicht nur in seiner Zeit gefeierter als andere, sondern das wenige, was wir von ihm übrig haben, macht den Eindruck, dass er eine bessere historische Auffassung hatte, was wahrscheinlich daher rührte, dass er an der Geschichte seiner Zeit thätig mitarbeitete und durch den Ernst des Lebens dem nichtigen Treiben der Rhetorenschule entfremdet wurde. Die Sophistik spielte auch in dieser Periode eine bedeutende Rolle; die Themata, denen sie sich zuwandte, sind

unbegrenzt; denn da sie ja im wesentlichen nur auf die Form Gewicht legte und ihre Stärke in der Kunst suchte, über alles zu sprechen und alles in schönes Gewand zu kleiden, so konnte prinzipiell ihr kein Gebiet litterarischer Thätigkeit verschlossen sein. Von der Vielseitigkeit der Sophistik giebt Dionysios Kassios Longinos das deutlichste Bild. Er ist von Hause aus ein Anhänger der neuplatonischen Philosophie, welche er, wie Rhetorik, auch gelehrt hat. Zugleich war er ein äusserst fruchtbarer Schriftsteller, der durch Scharfsinn und Wissen sich auszeichnete. Diese Eigenschaften lassen sich auch noch in der einzigen von ihm erhaltenen Schrift über das Erhabene (*περὶ ὕψους*) nachweisen. Aber bald vertauschte er den Lehrstuhl mit dem Ministertische und wurde der Ratgeber der Königin-Kaiserin Zenobia von Palmyra, der ihn seine allgemeine Gewandtheit wahrscheinlich noch mehr als seine Philosophie empfahl, obwohl auch diese der neuen, halb orientalischen, halb occidentalischen Monarchie besonders zugesagt haben mag. Flavius Philostratus, dessen Blütezeit in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts fiel, suchte die Bedeutung seiner Wissenschaft auf historischem Wege zu erweisen, indem er eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter Sophisten veröffentlichte, wobei er diesen Begriff ziemlich weit fasste und auch die klassischen Philosophen darunter begriff. Auch sonst war seine schriftstellerische Thätigkeit wesentlich konservativ. Wie weit es der Bund der hellenischen Weisheit und des Volksglaubens noch immer bringen konnte, hat er in seinem Leben des Apollonios von Tyana dargelegt, und darin seiner Zeit ein leuchtendes Beispiel vorgestellt, was sie der Sophistik zu verdanken hatte [1]. Wenn schon Apollonios solche Effekte erzielen konnte, so konnte es dieser Zeit auch nicht fehlen, denn sie war gelehrter, und

1) Vgl. Zeller a. a. O. 3^3, 2, 150ff.; die Differenzen zwischen dieser Darstellung und jener, welche im wesentlichen Baur, Apoll. von Tyana und Christus folgt, beziehen sich auf die Tendenz der Schrift. Baur, S. 105—150 hat sich bemüht, die Schrift als eine antichristliche Tendenzschrift hinzustellen; dagegen spricht die Vergleichung mit Lukian, der, wenn er gegen das Christentum polemisiert, dasselbe auch stets nennt; bei Philostr. ist von einer Polemik gegen dasselbe nirgends die Rede. Vielmehr ist die Schrift in gleichem Masse gegen alle Konkurrenz auf religiös-philosophischem Gebiete gerichtet, gegen die Wunder der orientalisch-griechischen Religionen so gut wie gegen Juden- und Christentum. Und da der Held einer solchen Geschichte schon einem sagenhaften Dunkel angehören muss, so wählte sich Ph. den Apollonius. Auch die Entstehung der Wunder aus dem Neuen Testament ist bei aller Ähnlichkeit nicht zu erweisen und nicht wahrscheinlich, was sich schon daraus ergiebt, dass neben Wundern, die Christus vollbracht haben sollte, sich solche finden, welche Paulus vollbracht hätte.

an frommem Köhlerglauben liess sie das erste Jahrhundert hinter sich. An eine Polemik gegen das Christentum kann man dabei nur in einer Beziehung denken, insofern dasselbe ebenfalls mit der ganzen Richtung der Zeit sich in dem Wunderglauben verband; warum sollte aber das Heidentum nicht ebenso gut Ansprüche auf Wunder erheben können, die in dessen ganzer Tendenz und Tradition ja viel inniger begründet waren als im Christentum? Man hätte ebenso viel Recht, zu sagen, die christlichen Wundergeschichten seien zur Polemik und Konkurrenz gegen die heidnischen Wunderthäter bestimmt gewesen; jedenfalls hatte die heidnische Religion darin die Priorität [1]. Dass aber der Sophist auch über ganz andere Fragen zu sprechen verstand, hat Philostratus in seinen εἰκόνες bewiesen, und wenn noch immer die Frage erörtert wird, ob hier wirkliche Gemälde zugrunde liegen oder nur Phantasiebilder, so beweist dieser Umstand die Geschicktheit des Mannes in der Darstellung, die so glatt verläuft, ein solches Gleichmass des Gefühls überall zeigt, und dabei sich so sehr an der Oberfläche hält und in gleichgültigen Redensarten bewegt, dass sie ebenso gut nach wirklichen Kunstwerken als nach blossen Schablonen der Schule gegeben sein kann. Die Vielseitigkeit des Sophisten, d. h. des gebildeten Mannes, der sich über jedes Thema gebildet auszudrücken vermag, beweisen auch die Δειπνοσοφισταί des Athenäus, der ebenfalls in Alexandreia seine Bildung empfangen und wie Philostratos sie im Zentrum der römischen Welt, in Rom, verwertet hat. Er will ein Bild der gebildeten Gesellschaft des ersten Viertels des 3. Jahrhunderts geben und hat uns deshalb Tischgespräche hinterlassen, die freilich weniger von den Kenntnissen der Träger dieser Unterhaltungen, als von denen des Sophisten uns eine keineswegs nachteilige Vorstellung geben. Der Mann besass eine ausgebreitete Belesenheit in allen möglichen Gebieten; und wenn, wie natürlich, die griechische Litteratur im Vordergrunde steht, so hat er doch auch in Geschichte und Antiquitäten sich überall umgesehen; der eigentliche Dialog ist nur eine Form und nicht künstlerisch durchgearbeitet; mit der dialektischen Entwickelung der alten Philo-

1) Dass Philostratus hierin auch nicht beliebig erfinden konnte, geht schon aus dem einen Umstande hervor, dass schon vor ihm derselbe Gegenstand litterarisch behandelt und fixiert war (Zeller a. a. O., S. 150, Anm. 2). Baur a. a. O., S. 109ff. hat zu zeigen versucht, dass die Erzählung des Philostratus mit vielen offenbaren Erdichtungen angefüllt ist; aber dies gilt von allen Erzählungen der Zeit, die Wunder berichten, den christlichen wie den heidnischen. Dies hat schon richtig Celsus bei Orig. 1, 42. 60. 67 hervorgehoben. Vgl. Euseb. H. e. 5, 7, 2—4. Malal. Chron. 10, p. 263—266.

sophie ist er nicht zu vergleichen, höchstens mit Cicero auf eine Stufe zu stellen. Dass Athenäus auch andere Gebiete litterarischer Thätigkeit bearbeitet hat, beweist sein Werk über die syrischen Könige, von dem sich nichts als der Titel erhalten hat. Schon mit Philostratos' Apollonius von Tyana war der Roman gestreift worden, obgleich die eigentlich erotischen Elemente, die für denselben charakteristisch sind, völlig zurücktreten; dafür haben die phantastischen Abenteuer des Helden eine um so grössere Bedeutung erhalten; in den erotischen Briefen und Romanen, welche die Litteratur dieser Periode aufweist, trat der dort fehlende Zug um so mehr zutage. Die Liebe war schon längst in der sophistischen Litteratur ein dankbares Thema; denn kein psychologisches Ereignis bot dem Gefühle so viele fassbare und für die Darstellung ausnutzbare Seiten. Wenn man sich aber bisher begnügte, hauptsächlich die Liebe im Romane zu verwerten, so wurde sie jetzt ein äusserst fruchtbares Motiv für die von der Sophistik schon früher mit Vorliebe gepflegte Epistolographie. Die erotischen Briefe, welche unter dem Namen des Alkiphron und Aristainetos umlaufen, sind meist sehr geschickt ausgesponnene kleine Liebesgeschichten, welche sich in Briefen abspinnen. Die psychologische Kunst der Sophisten, zu allen Zeiten von ihnen mit besonderer Wertschätzung behandelt, zeigte sich hier wie in dem erotischen Romanen des Jamblichos in glänzender Weise, und alle Stände sind, zum Teil unter Ausbeutung der attischen Komödie, in allen möglichen Lebenslagen mit grosser Naturwahrheit und in durchaus treffender und anziehender Weise und in feinem Griechisch geschildert; die geringe Meinung, welche man auf anderen Gebieten von der Sophistik haben kann, wird hier durchaus nicht bestätigt [1].

Auch die eigentliche Gelehrsamkeit der griechischen Philologie fristete in Alexandreia namentlich noch in dieser Periode ein zwar seniles, aber doch nicht ganz unfruchtbares Dasein, die Durchforschung des Sprachschatzes der Klassiker nimmt ihren Fortgang, wie z. B. Timaios zu diesem Behufe den Plato bearbeitete; aber auch die dialektischen Studien wurden gepflegt, und die akademisierende Prüfung vom Standpunkte des attischen Sprachgebrauchs brachte so umfangreiche Werke wie das Wörterbuch des Phrynichos und des Älius Möris hervor, von denen es dem letzteren sogar gelang, ziemlich bestimmte und präcise Unterscheidungen und Definitionen aufzustellen. Die Grammatik in engerem Sinne fand wie Metrik und Prosodik fortgesetztes Interesse, Oros schrieb (um 200) über Orthographie

1) Vgl. Rohde, Der griech. Roman, S. 388 ff.

mit Sachkenntnis und präciser Klarheit, Arkadios, wahrscheinlich im Laufe des 3. Jahrhunderts, seine Arbeit über die Accente, und Hephästion aus Alexandreia (zwischen 160—200) hinterliess eine Metrik, welche die Nachfahren zu Kommentaren und weiterer Behandlung anregte. Wie viel von den Kommentaren (Scholien) zu den Klassikern in diese Zeit gehört, lässt sich nicht bestimmen; dass dieselben vorhanden waren und in ihrem Verständnis immer weiter herabsteigen mussten, ist bei den allgemeinen Wissens- und Bildungsverhältnissen der Zeit nicht zu bezweifeln, es war diejenige Thätigkeit, welche dem Schulbedürfnisse am meisten entsprach und am wenigsten Urteil und Kenntnisse verlangte; was noch vor 300 Jahren als durchaus ungenügend den alexandrinischen Gelehrten erscheinen musste, galt jetzt schon als eine namhafte und staunenswerte Leistung. Auf dem Gebiete der philosophischen Schriftstellerei herrschte, abgesehen von den oben (S. 918 ff.) erwähnten Spekulationen, wesentlich polemische oder historische Thätigkeit. Sextus Empirikos (um 200 n. Chr.) schrieb vom Standpunkt des rationalistischen Arztes seine skeptischen Schriften, in denen er den Dogmatismus sämtlicher Wissenschaften mit den herkömmlichen Waffen bekämpfte. Historisch verfuhr Diogenes von Laerte (Anfang des 3. Jahrhunderts), indem er in unkritischer und unverständiger Weise eine Menge Notizen über Philosophen und Philosophie zusammenstellte; er teilt mit anderen Arbeiten dieser Zeit das für seine Beurteilung günstige Schicksal, einzige Quelle für eine Menge von Kenntnissen zu sein. Seine eigene Thätigkeit reduziert sich im ganzen auf mechanische Handarbeit. Auch im Osten war die christliche Apologetik in griechischer Sprache thätig, und Origenes hat hier seine gefeierten Schriften gegen Celsus verfasst. Er war ein düsterer und leidenschaftlicher Fanatiker des neuen Glaubens. Seine Waffen entlieh er der heidnischen Gelehrsamkeit und Bildung, und jene in Alexandreia erwachsene echt orientalische Verbindung von stechendem Scharfsinn und glühender Phantasie zeigt sich auch in seinen Schriften, die für die Fortbildung der Kirchenlehre von entscheidendem Einflusse waren.

In der Kunst trat mit der Regierung des Severus ein rascher und deutlich wahrnehmbarer Verfall ein. Die Baukunst litt unter rascher und oberflächlicher Arbeit, aber sie verlor auch mehr und mehr das sichere Bewusstsein von der Bestimmung der einzelnen Konstruktion. So wurde der Architrav, der die Bestimmung hatte, den Druck des Aufbaus zusammenzufassen und zu tragen, geteilt, die Säulen wurden ebenfalls ihrer Bestimmung, Träger zu sein, entfremdet; die Säulen in der Mitte des Severusbogens treten ohne erkennbare Absicht aus dem Ganzen heraus, die Basis wird hoch und vielfach abgestuft, die Attika

leer und plump, das Ornament überladen und ebenfalls seiner ursprünglichen Bestimmung, die Gedanken des Architekten zu begleiten, durchaus untreu [1]. Was man an dem Verständnis und der Feinheit der Anlage und Konstruktion verlor, suchte man durch kolossale Massenwirkung zu ersetzen. Beispiele dafür bieten das rätselhafte Septizonium des Severus [2] und die Thermen des Caracalla. Die Technik ist noch immer vorzüglich, wo nicht Schnelligkeit der Ausführung zu schlechter Arbeit und Verwendung schlechten Materials, ja zur Plünderung bestehender Denkmäler beim Bau neuer Werke verleitete, wie dies z. B. an den Restaurations- und Neubauten des Septimius Severus der Fall ist [3]. So war die Konstruktion der Thermen-Decke in ihrer grossartigen Kühnheit schon der späteren Kaiserzeit unbegreiflich, und die weitgespannten Bogen der letzteren mit ihren leichten und gefälligen Gewölben erregen noch heute die Bewunderung des Kenners [4]; die herrlichsten Skulpturen müssen hier in verschwenderischer Fülle aufgestellt gewesen sein [5]. In dem Masse, als orientalische Kaiser in Rom selbst bauten, nahmen auch die Pracht und Verschwendung im Material und die Dimension der Verhältnisse zu, freilich auch die Verwirrung des Geschmackes, und der Tempel des Elagabal [6] mag neben teilweise noch respektabler Technik ebenso barbarisch gewesen sein, wie der Sonnentempel Aurelians und die grossen Heiligtümer in Heliopolis [7] und den asiatischen Städten [8]. Auch die Städte des Orients wurden zum Teil von, zum Teil unter diesen Kaisern mit Tempel- und Profanbauten geschmückt. Am grossartigsten war die Wüstenstadt Palmyra in kurzer Zeit emporgekommen, und prächtige Tempel, Portiken, Basiliken, Märkte, Wasserleitungen, Ehren- und Grabdenkmäler wurden von der herrschenden Familie errichtet [9]. Auch hier herrscht durchgehends ein überladener Stil mit reichgeformten Kapitellen und wucherndem Ornament. Die reiche Entwickelung des letzteren bot auch der Plastik genug Stoff zur Thätigkeit, und die

---

1) Ottfr. Müller a. a. O., S. 239³. Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 270. Reber, Ruinen Roms, S. 47 ff. Jordan, Bull. 1872, p. 145. 2) Reber a. a. O., S. 47. 3) Jordan, Topogr. 1, 1, 20 f. 4) Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 3, 1, 587 ff. Reber, Ruinen Roms, S. 48 f. Reber a. a. O., S. 444—451. Abel Blouet, Restauration des thermes d'Antonin Caracalla à Rome, Paris 1828 und R. Bergau, Arch. Anz. 1863, p. 105 ff. 5) Hier sind gefunden u. a. der farnesische Herkules, der Torso des Belvedere, die Flora, der farnesische Stier etc. Platner-Bunsen a. a. O., S. 591. 6) Herod. 5, 5, 8. V. Heliog. 1, 6; 17, 8. 7) Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom, 3, 2, 386 f. de Saulcy, Rev. Arch. 33, 266 sqq. 8) Ottfr. Müller a. a. O., S. 217³ f. 9) Ottfr. Müller a. a. O., S. 217³ f.

Technik, welche in diesem Kunstzweige sich erhielt, brachte es noch zu sehr bedeutenden Leistungen um die Mitte des 3. Jahrhunderts. Aber wie allgemein, zeigte sich doch auch auf diesem Gebiete, namentlich in den Porträtstatuen der Fortgang der schwülstigen und manierierten Behandlung, welche schon in der letzten Zeit der Antonine begann. Die Lockenperücken werden mit einer minutiösen, aber zugleich doch geschmacklosen Sorgfalt behandelt; eine Locke wird streng nach der anderen gebildet, in der Gewandung suchte man die Farbenpracht durch Verwendung buntfarbigen Materials zu imitieren, kurz an Streben, die Treue der Darstellung zu erhalten, fehlt es nicht. Um so mehr mangelt der Geist, der den Künstler einzig frei macht, von tieferer Auffassung haben die meisten dieser Statuen so gut wie nichts, und es ist schwer, insbesondere bei den nackten, als Venus dargestellten Kaiserinnen einen charakteristischen Zug in der Auffassung zu finden [1]. Dass indessen die ideale Richtung noch nicht gänzlich verloren gegangen war, zeigen die Büsten Caracallas, welche den Charakter des Kaisers in vollendeter Weise darstellen. Eine grosse Sorge der Künstler ist das Material; da man die früheren Arbeiten nicht an Kunst der Konzeption und Technik überbieten konnte, so wollte man es wenigstens bezüglich des Materials, und Arbeiten aus verschiedenartigen bunten Steinsorten, schliesslich auch die Porphyrbüsten, sind um die Mitte des 3. Jahrhunderts nichts Seltenes mehr [2]. Wie wenig aber schon die Skulpturarbeiten als Ornament am Anfange der Periode bedeuten wollten, zeigt der Severusbogen und die Ehrenpforte des Severus in lehrreicher Weise; die Haut-Reliefs an demselben sind einförmig, ohne eigentlichen Mittelpunkt, nicht von Verzeichnung frei, die Erfindung ist ohne feines Gefühl und ohne Geschmack, bisweilen kindisch und die Ausführung plump und meist schülerhaft [3]. Verhältnismässig die besten Arbeiten bieten die Bronze-Medaillons und die Kameen, unter denen sich noch wirklich künstlerische Leistungen erhalten haben. Die provinziale Kunst wird roh und plump, die zahlreichen Mithräen, welche nach Schablonen dort gefertigt wurden [4], sind durchgängig Beweise hierfür, und auch die zahllosen Amulette und Göttergestalten, welche produziert wurden, um dem Glauben und Aberglauben zu dienen, vermögen keine besseren Vorstellungen über den provinzialen Geschmack zu erwecken; die häufigsten Arbeiten, die

---

1) Ottfr. Müller a. a. O., S. 240[3]. Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2[3], 472. 2) Im allgemeinen Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 1, 350 ff. 3) Ottfried Müller a. a. O., S. 239[3]. Overbeck a. a. O., S. 472 f. Reber, Ruinen Roms, S. 102 ff. 345 ff. 4) Helbig, Campan. Wandmalerei, S. 8.

Dekorationen an Sarkophagen und Grabmälern, zeigen, dass das Verständnis sogar für die Wiedergabe der überlieferten Typen verloren oder im Schwinden begriffen war [1]. Die Malerei muss namentlich für Porträts und Darstellung historischer Scenen in grosser Blüte gestanden haben; denn in den Kaiserbiographieen findet jede bedeutendere Schlacht oder jede Scene aus dem Leben der Fürsten, welche aus dem Rahmen des Gewöhnlichen heraustrat, ihre Verewigung durch den Pinsel. Von dem Werte und der künstlerischen Leistung haben wir allerdings keine Vorstellung; neben diesen Seiten wurden erotische Scenen mit Vorliebe dargestellt. Vermutlich war aber auch die Malerei von demselben Zuge erfasst, welcher das Verderben der anderen Kunstgattungen herbeigeführt hatte; denn es ist nicht denkbar, dass in der Plastik so viel gute Tradition verloren gehen konnte, ohne dass die Malerei ebenfalls solche Einbussen erfuhr Das Mosaik wird gross und buntfarbig, dabei in der Ausführung steif und konventionell; trotz der lebhaften Farben besitzen die erhaltenen Darstellungen wenig Leben [2].

In dieser Periode kann man auch von einer christlichen Kunst sprechen. Die Christen haben auch schon in den früheren Jahrhunderten ihre Grabstätten insbesondere mit malerischem Schmucke ausgestattet, und die früheren Katakomben weisen zum Teil sehr schöne malerische Dekorationen auf. Indessen Originalität findet sich in diesen Erzeugnissen des ersten Jahrhunderts nicht; die Technik ist durchaus der zeitgenössischen gleich [3], und selbst von hervortretenden Anspielungen auf die neue Lehre finden sich kaum vereinzelte Spuren. Allmählich bildete sich eine christliche Symbolik aus, welche namentlich die Taube, den Anker und den Hirten mit dem Lamme zum Gegenstande bildlicher Darstellung machte [4]. Eine lebhafte Beteiligung des Christentums an dem künstlerischen Leben und Treiben ist schon um deswillen nicht denkbar, weil die Gemeinde auch in dieser Periode noch immer zum grössten Teile sich unter den niederen Klassen rekrutierte, und die möglicher- oder bestimmterweise in diese Zeit gehörigen Darstellungen zeigen dieselben Mängel wie die heidnische Technik. Auch in den Versammlungsräumen hat das Christentum dieser Zeit besondere Ideen noch nicht geschaffen; so weit hier nicht — was die Regel war — die

---

1) Benndorf u. Schöne a. a. O., S. 256ff. 261ff. 387. 2) Z. B. das Mosaik aus den Thermen des Caracalla jetzt im oberen Stocke des Lateran. Vgl. Benndorf und Schöne a. a. O. 36, n. 55. 3) Kraus, Rom. sott.^{2}, p. 226sqq. 250sqq. Rossi, Bull. di arch. crist. 1880, p. 170sq. 20sqq. 4) Platner-Bunsen, Beschr. der Stadt Rom 1, 387ff. und die Hauptarbeit von de Rossi, Roma sotterranea, T. 1—3. Kraus a. a. O.^{2}, p. 235sqq. Mommsen, Im Neuen Reich 1, 1, 122ff.

Grabkapellen oder die grösseren Versammlungsräume des Privathauses aushalfen, kann man nur an die Form der Basilika denken, welche ja auch in der nächsten Periode durchaus den christlichen Kirchenbau beherrscht [1]. Die Plastik hatte wenig Gelegenheit, hervorzutreten; höchstens konnten die Sarkophage reicherer Gemeindeglieder mit bildnerischem Schmucke versehen werden. Im allgemeinen herrschten wohl in der ersten Hälfte dieser Periode noch die rigorosen Einflüsse vor, welche jede Beteiligung an der bildenden Kunst um so mehr perhorrescierten, als diese hauptsächlich dem Heidentum dienstbar war. Die Kirchenlehrer, insbesondere durch das Beispiel Tertullians beeinflusst, fürchteten, dass der heidnische Geist mit der Verehrung steinerner Götzen auch in die Kirche seinen Einzug halten werde, und wollten aus diesem Grunde überhaupt von einer Anwendung solcher Kunstwerke nichts wissen. Aber auch hier kämpften sie vergeblich. Die neue Lehre konnte sich auch auf diesem Gebiete nicht gegen die Tradition und den Volksgeist auf die Dauer behaupten, der durch Jahrhunderte gepflegte Schönheitssinn feierte auch hier den Triumph über orientalische Engherzigkeit und düsteren Fanatismus.

---

1) Platner-Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom 1, 417f. Mommsen, Im Neuen Reich 1, 1, 113ff.

Berichtigungen und Nachträge zum ersten Bande.

Die Wahrnehmung, dass namentlich in den Anmerkungen der ersten Abteilung zahlreiche Zahlenangaben, wenn auch meist nur in Kleinigkeiten, falsch sind, sowie das Erscheinen von Band 6, 2 und 10, 1 u. 2 des CIL. und neuer Auflagen öfter citierter Werke legten mir die Notwendigkeit einer nochmaligen Nachvergleichung aller Citate nahe; ich hoffe jetzt durchgehends Zuverlässigkeit derselben erreicht zu haben.

1) Im Texte.

S. **5**, Z. 13 v. o. l. die Worte „von denen — umfassten“ in Z. 15 nach „übrig haben“.

„ **18**, „ 3 v. o. ist die Zahl [2] zu streichen und Z. 5 nach „nicht [2]“, zu setzen.

„ **19**, „ 11 v. u. l. populären.

„ **31**, „ 7 v. u. die Zahl [8] zu streichen und Z. 6 nach „jedermann [8]“, zu setzen.

„ **44**, „ 7 v. u. ist nach „Kohorten“ die Zahl [2] zu setzen.

„ **48**, „ 21 v. o. und S. **81**, Z. 6 l. T. Sextius.

„ **67**, „ 12 v. u. l. Tarsus[3].

„ **81**, „ 5 v. u. l. C. Fuficius.

„ **82**, „ 3 v. o. ist die Zahl [3] zu streichen und Z. 5 nach „gemeutert“ zu setzen.

„ **102**, „ 4 v. o. ist statt [6] die Zahl [2] zu setzen.

„ **105**, „ 6 v. u. l. T. Statilius.

„ **113**, „ 11 v. o. l. gefallen. **Die**.

„ **140**, „ 10 v. u. ist hinzuzufügen: „C. Suetoni Tranquilli vitae XII imperatorum erl. v. I. H. Bremi.

S. **147**, Z. 8 v. o. l.: Für 726/28 erhielt er das zweite Konsulat.

„ **149**, „ 8 v. o. Über die Namen des Mäcenas handelt E. Bormann in Variae observationes de antiquitate Romana (Marburger Ind. Lection. Sommersemester 1883) p. 1 sqq.; danach soll der volle Name gewesen sein: C. Mäcenas L. f. Pom[ptina]. Vgl. S. 92, Z. 12 v. o.

„ **150**, „ 1 v. o. l. **erst nach** seinem Tode **(746/8 v. Chr.)**.

„ **159**, „ 3 v. u. l. 728.

„ **175**, „ 19 v. o. l. aber **wie**.

„ **181**, „ 5 v. o. l. dass der **Staat**.

„ **188**, „ 1 v. o. l. (20. August 755).

„ **203**, „ 12 v. o. l. 740/14.

„ **205**, „ 5 v. o. l. 6 n. Chr.

„ **226**, „ 2 v. o. l. Salonae.

„ **235**, „ 4 v. u. l. C. Asinius.

„ **227**, „ 14 v. o. l. Nach **längerem**.

„ **246**, „ 21 v. o. l. Prozentsatz **testamentarisch**.

„ **248**, „ 11 v. o. l. Band.

S. 258, Z. 13 v. o. l. 24. Mai 739/15 geboren.
„ 261, „ 3 v. o. ist [3] zu streichen.
„ 287, „ 4 v. u. l. 16, 27 u. 29.
„ 305, „ 5 v. u. „römischen“ zu streichen.
„ 309, „ 19 v. u. l. 39.
„ 321, „ 8 v. o. l. A. Didius.
„ 322, „ 20 v. o. nach eingriff [7] zu setzen.
„ 330, „ 1 v. u. l. bekleidete.
„ 332, „ 4 v. o. l. von drei **Prätoriern**.
„ 335, „ 4 v. u. l. [8] statt [9].
„ 335, „ 15 v. u. l. 47.
„ 336, „ 11 v. o. l. (52).
„ 338, „ 7 v. u. [9] zu streichen und dasselbe Z. 4 v. u. nach Drusus zu setzen.
„ 346, „ 10 v. o. l. 58.
„ 361, „ 2 v. o. l. [1] statt [9].
„ 363, „ 11 v. o. l. **Ser.** Sulpicius.
„ 370, „ 2 v. u. l. war **angeblich** ohne.
„ 371, „ 9 v. u. l. durften, **nach Pannonien** geschickt.
„ 371, „ 11 v. u. l. die **er** in Spanien **ausgehoben**.
„ 396, „ 3 v. o. l. Tampius Flavius. (So lautet der Name wahrscheinlich nach CIL. 10, 6225.)
„ 405, „ 14 v. o. l. dasselbe wohlthätig und Z. 15 v. o. es meist.
„ 411, „ 12 v. o. l. Senatoren.
„ 415, „ 3 v. o. l. 50 (51?).
„ 473, „ 3 v. o. l. C. Velleius.
„ 502, „ 8 v. o. l. Dillius.
„ 509, „ 3 v. u. l. Alienus.
„ 518, „ 8 v. o. Otto Adalb. Hoffmann, De imp. Titi temporibus recte definiendis, Strassburg 1883 sucht p. 1—3 das Jahr 39 als Geburtsjahr des Titus zu erweisen. Doch ist der Beweis nicht zwingend.
„ 526, „ 21 v. o. l. Adjutrix.
„ 555, „ 16 v. o. hinzuzufügen nach „in Rom.“: In diese Zeit fällt wahrscheinlich die Errichtung zweier neuer Legionen, der II Traiana und der XXX Ulpia Victrix, von denen die erstere ihre Garnison in Ägypten, die andere in Germania inferior erhielt.
S. 557, Z. 2 v. u. l. zur Provinz gemacht und mit Kappadokien und Kleinarmenien vereinigt, während Galatien ebenfalls selbständige Provinz wurde.
„ 585, „ 4 v. o. l. scharfem.
„ 585, „ 9 v. o. l. blosstellt.
„ 617, „ 13 v. o. l. Institut.
„ 633, „ 3 v. o. l. der Oberpontifikat.
„ 639, „ 3 v. o. l. Vologäses IV (III).
„ 660, „ 4 v. u. sind die Worte „an der Donau“ zu streichen.
„ 663, „ 11 v. o. l. zwischen 185—193.
„ 667, „ 4 v. u. l. Marcia [8].
„ 701, „ 19 v. u. l. Herodians.
„ 702, „ 18 v. o. L. Jeep, Rh. Mus. f. Phil. 37, 432f. setzt den Tod des Zosimus um 425.
„ 727, „ 14 v. o. l. Prokuraturen.
„ 731, „ 8 v. u. l. 197.
„ 741, „ 5 v. o. ist nach „Geldgeschenk“ ein Komma zu setzen, während die Kommata Z. 6 nach „Standes“ und „Donativ“ zu tilgen sind.
„ 744, „ 5 v. o. l. Aurelia Aquensis (Baden-Baden).
„ 765, „ 11 v. o. l. Lehrer.
„ 805, „ 2 v. o l. gewonnen.
„ 812, „ 8 v. o. l. Perser st. Parther.
„ 814, „ 5 v. u. l. Lozère.
„ 815, „ 7 v. o. l. waren Feinde auch auf der Br.
„ 824, „ 4 v. u. l. politisch st. freilich.
„ 846, „ 10 v. u. l. Greuthunger.
„ 852, „ 12 u. 13 v. o. l. Juthungen
„ 863, „ 1 v. o. l. Probus.
„ 917, „ 8 v. o. l. demselben.

2) In den Anmerkungen.

S. **8**. 4) Zuzufügen: Fr. Rühl hat in Fleckeisens Jahrb. f. Philol. 1880, S. 147 f. die Ausführungen Mommsens, namentlich soweit sie sich auf Appian stützen, widerlegt. Ich halte die Bedenken Mommsens wegen des Alters und namentlich gegenüber der Notiz Plut. Brut. 13: *κόρην οὖσαν ἔτι καὶ παιδίον ἔχουσαν... μικρόν* jedoch für begründet, wenn ich auch die tendenziöse Gestaltung nicht als erwiesen ansehen kann. S. **9**. 1) Dio 42, 6, 2. 3. 4) Cohen, Méd. imp. 1, p. 18. 7) Cic. Phil. 2, — Drumann 3. S. **10**. 3) Plut. Brut. 18. S. **11**. 5) Mommsen, St.-R. 2, 167, Anm 7. S. **13**. 8) Dio 44, 22, 1. S. **14**. 4) Cic. Phil. 1, § 32 u. 33. S. **17**. 4) Dio 44, 34, 6—8. S. **18**. 4) App. 2, 33. S. **19**. 5) „Liv. ep. 116" in Anm. 7 zu setzen. S. **20**. 2) Dio 44, 53, 5. S. **22**. 3) Eph. ep. 2. 4) ad Att. 14, 21, 2. 8) App. 3, 9. S. **23**. 1) ad Att. 14, 12, 2. 3) ad Att. 14, 20, 5. 5) ad fam. 11, 2, 2. 10) Cic. Phil. 1, 19; 24. S. **24**. 3) ad Att. 15, 9, 1; 10; 11; 12, 1; 13, 4. S. **25**. 5) App. 3, 8. S. **28**. 4) Cic. Phil. 1, 25 sq. S. **29**. 1) Mommsen, St.-R. 1, 535. S. **33**. 5) App. 3, 49. — Ib. 10, 24, 3. S. **35**. 2) (Plin. N. h. 11, 190). S. **38**. 1) App. 3, 63. S. **40**. 8) Zuzufügen: Mommsen, Herm. 17, 636 vermutet nach dem Kal. Cum., dass der Angriff der Antonianer auf das feindliche Lager zwei Tage gewährt hat, also mit gleichem Recht dem 14. wie dem 15. April zugeschrieben werden kann und auf diese Weise die Überlieferung bei Cicero und Ovid. Fast. 4, 625 auszugleichen sei. S. **43**. 9) App. 3, 79, Z. 5 v. u. S. **44**. 3) Vell. 2, 62, 2. S. **46**. 6) ad Att. 15, 13, 4. S. **47**. 7) Dio 47, 28, 4. S. **48**. 1) Strab. 16, 2, 9, p. 752. 2) Dio 47, 30, 5. 6. S. **49**. 4) Cic. ad fam. 11, 13, 2. S. **52**. 5) App. 3, 80. S. **54**. 3) Dio 46, 51, 1—4. S. **57**. 8) XIV K. Sept. — Macrob. Sat. 1, 12, 35. S. **59**. 3) Dio 46, 55, 1. 2. S. **60**. 1) Mommsen in v. Sallets Z. f. N. 2, 67. S. **63**. 7) Liv. ep. 120. 8) Dio 47, 11. 11) App. 5, 5. 12. 15; 4, 31. S. **64**. 2) Dio 47, 14, 2. S. **65**. 2) Hinzuzufügen: CIL. 10, 6104 zeigt, dass Sextius von diesem Siege den Imperatortitel erhielt. S. **66**. 5) Eckhel 6, 23. S. **67**. 8) Plut. Brut. 34. S. **68**. 3) Nach v. Sallet, Z. f. N. 11, 92 sind alle Pompeiusmünzen mit dem angeführten Stempel unecht. 5) Hinzuzufügen: Aus der Zeit, wo Salv. Ruf. die Küste von Regium verteidigte, sind Schleuderbleie erhalten mit: Q. Sal. imp. CIL. 10, 8337. Vgl. Mommsen, Z. f. N. 11, 71 ff. S. **73**. 3) Eutrop. 7, 3, 2. 6) Dio 47, 47, 4. S. **75**. 5) Eutrop. 7, 3, 3. S. **77**. 3) 1, 212 f.; 2, 179 f. S. **81**. 10) App. 5, 26. S. **82** ist Anm. 2 vor 3 zu stellen. 5) Dio 48, 13, 3. 4. S. **83**. 3) Bergk, Bonn. Jahrb. 55 u. 56, S. 46 ff. S. **84**. 1) Borghesi, O. 4, 52 ff. S. **85**. 1) App. 5, 50. S. **89**. 2) Le Bas-Waddington 3, n. 441 ab. S. **98**. 3) Strab. 12, 7, 16. Die ebend. citierte Münze des Königs Polemo bedarf nach v. Sallet, Z. f. N. 11, 91 noch der Bestätigung. S. **99**. 2) Front. Strateg. 2, 2, 5. S. **100**. 1) Strab. 16, 2, 8, p. 751. 2) Ios. A. I. 14, 13, 6 sqq. S. **103**. 4) (App. 5, 95. S. **105**. 3) App. 5, 118. S. **107**. 9) Waddington-Le Bas 3, p. 682. S. **109**. 4) Mommsen, Herm. 17, 633 will die Angabe des Kal. Amit. vom 3. Sept. mit der des Kal. Cuman. IIII. non. Sept. Eo die exercitus Lepidi tradidit se Caesari identifizieren; doch ist die Sache nicht sicher. S. **110**. 1) Hor. Sat. 2, 6, 65. 2) Strab. 6, 1, 6, p. 259. 4) Mon. Anc. 5, 33. 34. S. **115**) 6) Strab. 11, 12, 4, p. 524. — Strab. 16, 1, 26, p. 747. S. **117**. 2) (Vgl. Spiegel, Eran. Altertumsk. 3, 125). 6) Flor. 2, 20. S. **120**. 4) S. Mionnet 6, 4, Annot. und S. 9, 25, Annot. S. **121**. 3) Strab. 14, 5, 3, p. 669; 6, p. 671; 5, 6, p. 685. Euseb., p. 140. 141 ad a. 1984. 5) Die von Eckhel angeführte Münze mit *IMAT* ist nach v. Sallet, Z. f. N. 11, 92 falsch gelesen und richtig von Feuardent, Egypte anc. 2, 1 gegeben; sie gehört dem Ptolemäus Cäsarion; der weibliche Kopf ist die Alexandreia. S. **125**. 6) Nach v. Sallet,

Z. f. N. 11, 92 sind die Antoniusmünzen mit Leg. I ganz unzweifelhaft. 7) (Plut. Ant. 68). S. **129**. 6) (vgl. Paus. 10, 38, 2; 7, 18, 6). S. **130**. 3) Plut. Ant. 73. S. **131**. 6) Plut. Ant. 69. S. **135**. 1) Coh. 1. Aug. 41—44. 2) Eutrop. 7, 7. 3) Zon. 10, 31, p. 407. S. **143**. 2) Bull. 1863, p. 174 sqq. 223 sqq. und Betti, ebd., p. 234 sqq. und 1864. S. **144**. 2) Macrob. 2, 4, 2—28. S. **146**. 6) Val. Max. 4, 7, 7. S. **147**. 3) Adler, Arch. Anz. 1867, S. 54 ff. 8) Eckhel 6, 165. S. **148**. 6) Waddington-Le Bas 3, p. 684 sqq. S. **149**. 6) Rh. Mus. N. F. 16, 448 ff. S. **151**. 8) Hinzuzufügen: Vgl. CIL. 10, 7501 Imp. perpet., wenn Mommsen richtig konjiziert. Vgl. St.-R. 2^2, 770, Anm. 1. S. **154**. 5) Suet. Aug. 36. S. **158**. 3) Mommsen, St.-R. 2, 443 ff. zu streichen. S. **159**. 6) Dio 55, 25. S. **161**. 4) Mon. Anc. 6, 24—26. S. **164**. 1) Ebd. 2, 198 ff. 2) Mommsen, Hermes 3, 429 f. 6) Ebd. S. 978. Vgl. Bernh. Matthiass, Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht, Erlangen 1882. S. **166**. 2) Preuss. Jahrb. 1880, (46), S. 24—55. S. **175**. 2) Mommsen, St.-R. 2, 907—914. S. **177**. 3) Hirschfeld etc., S. 281—285. S. **184**. 5) Plut. Ant. 87. Senec. ad Marc. 2, 3. 6) Dio 54, 18, 1. S. **186**. 3) CIL. 6, 894. 895. S. **188**. 3) Tac. Ann. 3, 24. 4) Tac. Ann. 1, 3; 1, 10. S. **189**. 2) Suet. Tib. 21. 6) Nach (IRN. 2293) hinzuzufügen: Auf einer Inschrift von Volcei (CIL. 10, 405) lautet sein vollständiger Name nach der Adoption: Agrippa Iulius Augusti f. Divi n. Caesar. 7) Dio 56, 28, 1. — Mommsen, St.-R. 2, 1103. S. **190**. 3) Suet. Aug. 100. S. **193**. 1) Val. Max. 7, 6, 5. 5) Dio 54, 6, 1; 7. S. **194**. 3) Hor. Carm. 3, 5, 3. 4. „Ovid. Fast. 6, 567 sqq." zu streichen. Coh. Méd. Imp. 1 Aug. 3—521. 92. 301. 307. 61—395. 330—181. Suppl. 16. 17. S. **203**. 1) Ios. Ant. 15, 6, 1. 2. 3) Strab. 12, 7, 16. 4) Strab. 11, 2, 18, p. 499. S. **205**. 3) Nach (aus Ilici 828/26) hinzuzufügen: CIL. 10, 409. S. **206**. 8) Eckhel 6, 89. — Dio 53, 25, 5—26, 1. S. **207**. 1) Marquardt, St.-V. 1, 101. 3) Dio 53, 26, 1. 9) Dio 53, 29. S. **209**. 1) Dio 53, 26, 2. S. **211** die Anm. 1 u. 2 umzustellen. 4) Rev. Arch. N. S. 7, 406 sqq.; 8, 62 sqq. 148 sqq. 342 sqq.; 9, 60 sqq. etc. S. **213**. 6) Im neuen Reich 1871, 1, 537. S. **214**. 2) Hor. 4, 2, 36. 3) Strab. 4, 6, 8, p. 206. S. **215**. 4) = CIL. 5, 8002. S. **217**. 8) Lersch 9, 78. — Ritter ebd. 17, 21; 37, 1 ff. — Vgl. Bonn. Jahrb. 69, 108 ff. Nach Bergk, Gesch. und Topogr. d. Rheinl., S. 23 soll Vetera von Augustus im Jahre 16 angelegt sein; ein zwingender Grund zu dieser Annahme fehlt. S. **218**. 2) Plin. N. h. 2, 167; 11, 55. S. **219**. 1) Strab. 7, 1, 3, p. 291. 7) Chron. Cassiod. ed. Mommsen, p. 630. S. **224**. 6) Dio 54, 34, 3. 4; 36, 2; 55, 2, 4. Liv. ep. 141. S. **226**. 5) = Orell. 750 zu streichen. S. **227**. 5) CIL. 1, p. 398. S. **228**. 5) CIL. 1, p. 384. S. **229**. 3) Vgl. Tac. Agr. 13. S. **230**. 3) Lüttgert ebd., S. 541 ff. S. **231**. 1) Zon. 10, 37, p. 427. S. **232**. 1) Vell. 2, 120, 4. 4) Vell. 2, 120, 3. S **235**. 6) Hor. Carm. 2, 9, 23. S. **236**. 1) vielmehr scheint aus Tac. Ann. 6, 10. S. **237**. 7) Am Ende 8085. 8088. 8094. 8098. 8100. 8101. 8105. S. **238** statt der zweiten 4) zu setzen 5). S. **239** gehört Anm. 1 zu S. 238, Anm. 5. 3) Dio 55, 26, 4. 5. S. **240**. 3) E. Bormann im Marburger Ind. Lection., Sommersem. 1883, p. VIII ergänzt den Bogen von Rimini: „Senatus populusque romanus imp. Caesari Divi f. Aug. imp. sept. cos. sept. design. octavom via flaminia et reliqueis celeberrimeis Italiae vieis consilio et sumptibus eius muniteis". S. **242**. 4) Wilm. n. 188. S. **243**. 2) CIL. 6, 1527. 4) Schirmer, Z. f. R. Gesch. S. **248**. 2) Divi Claud. Apok. 10, p. 59. 5) CIL. 1, p. 407 ad XVI K. Dec. Suet. Tib. 5. 6) Suet. Tib. 68. S. **249**. 3) Phil. Leg. ad Gai. 21, p. 1012. 13) Tac. Ann. 2, 43. S. **252**. 1) Nach Tac. Ann. 4, 15. 55 — seinem Numen gilt die Inschrift 2, 1516. S. **253**. 3) Aur. Vict. Ep. 2, 6. 7. S. **255**. 7) Plin. N. h. 7, 149. 150. S. **256**. 2) Dio 58, 25, 1 3) Tac. Ann. 1, 6. S. **258**. 5) Tac. Ann. 1, 33; 2, 72. S. **259**. 1) Hermes 13, 245 ff. S. **261**. 3) Tac. Ann. 1, 78. S. **262**. 4) Tac. Ann. 1, 55. S. **270**. 5) Zuzufügen: Vgl. Longpérier, Mémoire,

p. 90 sq. S. **271**. 2) Le Bas-Waddington 3, n. 136 d. S. **276**. 1) Tac. Ann. 3, 7. 19. 14. 3) CIGr. 315. 316. 1300. 2452 CIAtt. 3, 448. S. **277**. 2) praefecit. S. **278**. 2) Suet. Cal. 14 unter Gaius (Suet. Vit. 2). S. **279**. 3) Hinzuzufügen: = CIL. 10, 7257. S. **281**. 1) CIL. 5, 1878. 3) Tac. Ann. 3, 38. S. **284**. 1) CIL. 3, n. 1698. Rev. Arch. N. S. 3, p. 117. Herzog, Gall. Narb. App. 630. 634. S. **287**. 2) Tac. Ann. 4, 6. 7) Senec. de tranq. 14, 4. S. **288**. 1) C. Just. 9, 21, 1; 31, 1, 1. S. **290**. 2) Eckhel 6, 224. S. **291**. 2) Fast. Amit. CIL. 1, p. 324. 402 id. Sept. S. **292**. 7) Tac. Ann. 2, 43. 8) Cavedoni, Annali 1851, p. 235. S. **294**. 6) l.: Auf seinen Tod bezieht sich die Statue CIL. 6, 910 und eine Stiftung der Pleps Urbana. S **295**. 1) Hermes 13, 264. 5) CIL. 2, 2038. 7) Mommsen, St.-R. 2, 315. S. **298**. 6) Zon. 11, 2, p. 440. S. **299**. 4) Tac. Ann. 4, 74; 5, 8; 6, 8. 10. 47. 5) Marini Atti, p. 43 = CIL. 6, 10213: S. **300**. 8) Dio 58, 8, 4; 22, 4, 5. S. **301**. 4) Octavia 967. 8) Tac. Ann. 6, 3. Vgl. die Inschr. CIL. 6, 10213. S. **304**. 2) Suet. Tib. 12 zu streichen. 3) Henzen a. a. O., p. XLIII. S. **305**. 5) Aur. Vict. Caes. 3, 9. S. **306**. 8) Tac. Ann. 6, 45. S. **309**. 1) Cohen 1. Calig. n. 14. S. **311**. 8) Acta fr. Arv., p. XLIX u. 77. S. **312**. 2) Zon. 11, 6, p. 455 sq.; 7, p. 458. 6) Phil. Leg. ad Gai. 16, p. 1008. Zon. 11, 7, p. 457. Tac. H. 5, 9. S. **313**. 5) CIAtt. 3, 555. S **314**. 8) Zon. 11, 5, p. 452. S. **316**. 4) Apok. 1, p. 41, 2; 5, p. 47, 10 sq.; 11, p. 62. Plin. N. h. 11, 144. 8) Suet. Claud. 3. 41. S. **317**. 1) Suet. Claud. 41. 6) Annali 1872, p. 56. 7) Apok. 15, p. 70, 19. 20. S. **319** 2) Mon. Anc. 6, 2; „Liv. ep. 135" zu streichen. Nach Hor. Carm. 1, 35, 29 sq. aus Anm. 4 zu setzen Hübner, Hermes etc. 3) Strabo 4, 5, 3. 6) Suet. Claud. 17. S. **320**. 9) stadtrömische Inschrift CIL. 6, 3751. S. **321**. 2) Tac. Ann. 12, 36. 4) Zon. 11, 9, p. 465. 5) Richter praef. 42 sqq.; 27 sqq. S. **323**. Statt der ersten 4) lies 3). S. **327**. 4) Zumpt, Com. ep. 1, 384. S. **328**. 3) Ios. A. I. 19, 8, 1; 20, 7, 3. 7) Dio 60, 11, 6; 17, 3. S. **329**. 5) Zumpt, Comm. ep. 1, 383. S. **331**. 4) Tac. Ann. 12, 23. 24. S. **332**. 6) Dig. 39, 4, 12 zu streichen. S. **333**. 5) Plin. N. h. 35, 201. S **336**. 5) CIL. 6, 1252. 1254. 7) Sen. de brev. vit. 18, 4. 5. S. **337**. 4) IRN. 6265. S. **338**. 1) Suet. Claud. 26. Divi Claud. Apok. 11, p. 60, 8 sq. 7) Divi Claud. Apok. 10, p. 59, 10; 60, 1—3; dagegen Octavia 946 sq. zu streichen. 8) Divi Claud. Apok. 10, p. 60, 2. Anm. 9 im Texte und unten zu streichen; Anm. 10 u. 11 in 9 u. 10 zu verändern. 10) Tac. Ann. 11, 2. 4. S. **339**. 6) Tac. Ann. 11, 11. 26. 37. 38. S. **341**. 2) Divi Claud. Apok. 8, p. 53, 8; 54, 1. 2. S. **345**. 4) Apok. 1, p. 40, 1. 2. — Ähnlich 4, v. 30 sq., p. 46, 9 sq. S. **347**. Anm. 4 u. 6 zu vertauschen. 8) Tac. Ann. 13, 32. S. **348**. 5) Meine Gesch., S. 414—420. CIL. 3, 346. S. **352**. 6) Agric. 16. 15. S. **355**. 1) Meine Gesch., S. 172. 5) Hinzuzufügen: und jetzt Mommsen zu CIL. 10, 7852. 6) Senec. Epp. 31, 9 zu streichen. 7) Zumpt, De col. mil. in Comm. ep. 1, p. 390. 8) Henzen, Annali 1859, p. 9 sq. Mommsen, CIL. 3, p. 148. 1009. 9) Tac. H. 1, 59. S. **359**. 1) Riese 2, p. 180. S. **361**. 4) Tac. Ann. 15, 72. S. **362**. 3) Plut. Oth. 5 zu streichen. 7) Aur. Vict. Epit. 5, 6. S. **364**. 1) Dio 64, 6, 5. 2) Suet. Galb. 9. 7) Tac. H. 1, 8. S. **365**. 3) (CIL. 3, p. 847). S. **367**. 3) Garutianus. S. **371**. 6) Plut. Galb. 19. 23. S. **373**. 1) Suet. Galb. 19. Plut. Galb. 24. 4) Suet. Galb. 23. Plut. Galb. 24. 5) Plut. Galb. 24—27. S. **377**. 6) Nissen, Rh. Mus. 26, 497 ff. S. **378**. 3) Plut. Oth. 15. S. **380**. Anm. 1 sind die Worte „Mommsen — blieb es" aus Anm. 2 einzusetzen. S. **381**. 1) CIL. 6, 929. 8) Ios. A. I. 14, 13, 1. S. **382**. 9) Plin. N. h. 5, 69. S. **383**. 11) S. 246, Anm. 1. S. **384**. 3) AI. 18, 6, 4—7. 10; 7, 1. 2. S. **386**. 4) Ptolem. 5, 15, 26; 17, 7 zu streichen. S. **387**. 2) Ios. A. I. 20, 8, 10; 9, 2. S. **389**. 1) Dig. 50, 15, 8, 7. S. **390**. 1) B. I. 2, 16, 1. 2. S. **391**. 2) Ios. B. I. 3, 10, 10. 4) Ios. B. I. 2, 20—4, 10. S. **393**. 3) Tac. H. 1, 10: „insignes" etc. S. **395**. 5) (Tac. H. 2, 85).

7) von den mösischen Legionen. S. **396**. 6) Dio 65, 10, 4. S. **397**. 1) Hinzuzufügen: Nach Nissen, Rh. Mus. f. Ph. 26, 538 fällt die Schlacht in die letzten Tage des Oktober 69. S. **398**. 6) Suet. Dom. 1 und am Ende 395 zu streichen. 8) Ap. Ty. 5, 30, 2. 9) Tac. H. 5, 11—13. S. **399**. 6) Eckhel 6, 326. Coh. 1. Vesp. 76. 77. 107—112. 235. 236. 302—313. S. **400**. 2) Wilm. 1146. 1597. S. **409**. 1) 711 und 7 Abschn. S. **410**. 1) Bonn = Paus. fr. 5, Müller 4, 470 sq. S. **412**. 3) Jung a. a. O., S. 209 ff. 7) Plin. N. h. 3, 7. 18. 8) Strab. 3, 2, p. 151. S. **414**. 3) Jung a. a. O., S. 242. S. **418** sind die Anmerkungen 4 und 5 umzustellen. 4) Strab. 4, 1, 5, p. 179. 180. S. **419**. 7) Plin. N. h. 19, 3. 4; 7, 84. S. **421**. 7) Lumbroso. S. **422**. 1) Plin. N. h. 6, 52. 3) Strab. 16, 2, 4 sq. 4) Plin. N. h. 8, 196. 197. 5) Strab. 12, 7, 15. 6) Strab. 12, 7, 16. S. **423**. 2) Plin. N. h. 19, 83. 90; 10, 53. 5) Henzen, Ind., p. 170 sq. Overbeck, Pompei[3], S. 419. 6) Rev. Arch. 10, p. 460; 12, p. 214. S. **426**. 5) Jung, Roman. Prov., p. 170 sqq. S. **427**. 1) Hertzberg a. a. O. 2, 232. 7) Nissen in v. Sybels Hist. Z. 19, 256. S. **430**. 5) Plin. N. h. 33, 32. S. **434**. 5) CIL. 3, 375. S. **436**. 2) Stat. Silv. 2, 1, 114. S. **438**. 2) Henz. 5607. 3) CIL. 4, 3072. 2361; „1520" zu streichen. S. **439**. 1) ed. Dind. 2, p. 15. Rev. Arch. 25, 256 sq. S. **440**. 5) Bremer, Rechtslehrer etc., S. 15 ff. S. **443**. 1) Zuzufügen: und Mommsen, Hermes 17, 640 ff. 4) Friedländer 1[5], 449 ff. S. **447**. 1) Tertull. Apol. 5, p. 131. S. **448**. 2) de Rossi, Bull. crist. — (Wilm. 319.) S. **453**. 1) Tertull., De anim. 20. S. **456** hinzuzufügen Anm. 2: Über den Kult des Augustus in Italien s. Mommsen, Hermes 17, 640 ff. S. **457**. 2) Duruy, Rev. Arch. 1880 (39), p. 247 sq. 3) Zuzufügen: Über die eigentümliche Gestaltung des Kultus des Augustus in Baetica s. Mommsen, Herm. 17, 641 ff. S. **460**. 2) Léroubna Edess. bei Langlois Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie 1, 317. 331. S. **484**. 1) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 282 ff. = 2[3], 367 ff. 3) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2, 300 = 2[3], 360 ff. S. **485**. 1) Overbeck, Gesch. d. griech. Plast. 2, 285 ff. = 2[3], 374 ff. 398 ff. 411 ff. 4) Hinzuzufügen: Lanciani Notizie degli scavi Agost. 1882 versucht zu erweisen, dass das Pantheon von Anfang an ein Tempelgebäude gewesen sei. S. **486**. 3) Annali 1879; Arch. Z. 1868, p. 15 u. 104. 5) Ottfried Müller etc., S. 176 = 3. Aufl., S. 209 ff. S. **487**. 3) Jordan, Kaiserp., S. 26. S. **488**. 2) Arch. Anz. S. **490**. 2) Overbeck etc. 2, 281 ff. = 2[3], 365 ff. 5) Overbeck etc. 2, 316 = 2[3], 371 ff. 6) Overbeck etc. 2, 367 ff. = 2[3], 432 ff. 8) Ottfr. Müller a. a. O., S. 192 = 3. Aufl., S. 229. S. **491**. 2) Ottfr. Müller, S. 195 = 3. Aufl., S. 233. S. **492**. 2) Bonn. Jahrb. 43, 133 ff. S. **493**. 1) Ottfr. Müller, S. 194 = 3. Aufl., S. 231. S. **494**. 1) Ottfr. Müller, S. 207 ff. = 3. Aufl., S. 245 ff. 4) CR. de l'Acad. des Inscr. 1869, p. 114 sqq. und Rev. Arch. N. S. 19, 460 sqq.; G. Perrot ebd. 21, 326 etc. S. **503**. 5) Borghesi 8, 294. K. F. Hermann etc. S. **505**. 2) Wilm. 1148. S. **506**. 2) Borghesi, O. 4, 534. Waddington, Fastes, n. 94. S. **508**. 5) Fr. Kenner, Wien. N. Z. 4, 22. S. **509**. 3) CIL. 3, 335 und hinzuzufügen Jul. Asbach, Zur Geschichte des Konsulats in der römischen Kaiserzeit, Bonn 1882, S. 13 ff. S. **510**. 5) Diplom vom 2. Dezember 76. 6) l. Arrecinus Clemens (Hirschfeld, V.-G., S. 222) oder ev. S. **511**. 5) Arch. Epigr. Mitteil. etc. 2, 176—189 und am Ende hinzuzufügen: Doch vermutet Hirschfeld S. 218, dass schon Tiberius das Lager für leg. XV Apoll. errichtet, Vespasian bloss erweitert habe. S. **513**. 1) Waddington Fastes 3, p. 707. 7) Dig. 50, 7, 5 (4), 6. S. **515**. 1) Rodbertus in Hildebrands Jahrb. S. **518**. 9) Mongez, Iconogr. Rom. 2, 215. S. **519**. 6) „Aquas-Caeruleam" und „rivom aquae M." S. **522**. 1) IRN. 2609. S. **524**. 4) Zuzufügen: Nahmen zwei Legionen an dem Aufstande teil, so ist die auch von Bormann, Deutsch. Lit. Z. 1883, S. 631 zugelassene Vermutung Bergks, dass XXI Rap. infolge des Aufstandes kassiert worden sei, mindestens unwahrscheinlich, wahrscheinlich unmöglich. 5) Rev. Arch. 1872 (24). 6) Um Missverständnissen

zu begegnen, sei ausdrücklich bemerkt, dass auch ich glaube, dass die Statthalter der Germ. sup. sich öfter in Mainz als in Vindonissa aufhielten; nur das scheint mir nicht erwiesen, dass dieses eine ständige Einrichtung war. S. **526**. 7) Hübner, Deutsche Rundschau 15, 239 f. S. **530**. 6) (Hirschfeld, Gött. Gel. Anz. 1869, p. 1506 sq.). S. **533**. 3) Hinzuzufügen: Bau einer Wasserleitung CIL. 10, 7227. S. **535**. 2) Hinzuzufügen: „Ob bei dieser Gelegenheit die Vermehrung der Gardekohorten um eine (X) erfolgte, die seit 112 nachweisbar ist (Henzen 6862), muss vorläufig unentschieden bleiben." S. **538**. 4) Hinzuzufügen: Wie radikal seine zahlreichen Denkmäler in Rom zerstört wurden, zeigt das vollständige Fehlen stadtrömischer Inschriften (erwähnt wird er nur mit Vater und Bruder CIL. 6, 932, wo jedoch sein Name getilgt ist). S. **539**. 3) Zon. 11, 20, p. 505. S. **544**. 7) Mongez, Iconogr. Rom. 3, p. 19 sq. S. **548**. 4) Stälin, Würt. Gesch. 1, 79 ff. S. **549**. 3) Am Ende: reduxit. S. **553**. 13) Röm. Feldm. 1, p. 324. S. **555**. 5) Zuzufügen: Doch s. jetzt S. 557, Nachtr. S. **557**. 7) Zuzufügen: und Mommsen zu CIL. 10, 8291. S. **559**. Am Ende: v. Sallet — 212 zu streichen. S. **561**. 7) E. Miller, Rev. Arch. N. S. 19. S. **562**. 5) Zuzufügen: CIL. 6, 10194 — ob triump. Divi Traiani. S. **566**. 5) Zuzufügen: Vielleicht auch CIL. 10, 6310: providentiae etc. 6) Borghesi, O, 4, 269 sq. = CIL. 10, 6328. S. **567**. 8) Nach IRN. 6241 zuzufügen: Appia CIL. 10, 6819 sq. 14) Benndorf, Wien. Ak. Ber. 1874 (77), 417. S. **577**. 3) l. vgl. Mommsen, CIL. 6, 948 und teilweise berichtigt 8942 und Im Neuen Reich 1, 1, 113 ff. S. **584**. 1) l. eine Gefahr in dem Christentum erkannt. S. **592**. 2) Ottfried Müller a. a. O., S. 178 = 3. Aufl., S. 206. 5) Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik 2^3, 447 ff. S. **593**. 6) Ottfr. Müller a. a. O., S. 180 = 3. Aufl., S. 215. — (Ausg. v. Lessing, Berlin 1869). S. **594**. 3) Ottfr. Müller a. a. O., S. 192 f. = 3. Aufl. 227. 4) Overbeck etc. 2^3, 449 ff. S. **606**. 6) Zuzufügen: Vgl. oben S. 557. S. **609**. 7) Arrian. Ac. ed. Hercher 19. 25. S. **610**. 11) Die Reihe der bosporitanischen etc. S. **617**. 3) CIGr. 4033. 4034. S. **620**. 8) Hinzuzufügen: S. E. Bormann im Marburg. Ind. Lect., Sommer 1883, p. XII sq. S. **624**. 8) Sarmizegethusa, CIL. 3, 1446. S. **629**. 8) Das neunte 161. Eckhel 7, 29. S. **638**. 4) Am Ende l.: In diesen Kämpfen war auch später Didius Iulianus beteiligt. Nach Bergk, Zur Gesch. und Topographie der Rheinlande, S. 51 fanden diese Einfälle 178 statt; diese Annahme ist jedenfalls unrichtig. Zunächst ist in der Vita nicht gesagt, dass Did. Iul. wegen des Chaukeneinfalles sofort das Konsulat erhalten habe, wie Bergk annimmt: sodann verlegt er den Chatteneinfall in das gleiche Jahr, während diese beiden Ereignisse in der Vita ausdrücklich durch die Erwähnung des Konsulats getrennt sind und auf die Chattenkämpfe erst (inde) die Verwaltung von Dalmatien folgt. Endlich war Did. Iul. nicht 179, sondern 175 Konsul. (Klein, Fast. ad a. 175). Diese Ereignisse müssen also viel früher fallen; doch lässt sich ein bestimmtes Jahr nicht ansetzen; nur so viel ist festzuhalten, dass diese Einfälle sich oft wiederholt haben, je nachdem die Grenze mehr oder minder von Truppen entblösst werden musste. S. **641**. 11) Vgl. auch CIGr. 2047 k. S. **643**. 7) V. Marc. 12, 13. S. **646**. 1) Philostr. V. Soph. 2, 1, 25. 2) Am Ende: S. 227. S. **667**. 8) Die Namen der Marcia finden sich vielleicht CIL. 10, 5918: Marcia Aurelia Ceionia Demetrias. S. **668**. 4) V. Pert. 4, 5. 6. S. **680**. 4) Zuzufügen nach Henz. 6344 = CIL. 6, 8498. S. **681**. 3) Auch Orig. c. Cels. 7, 35. S. **682**. 1) Vgl. Tertull. Apol. 8, p. 142. S. **725**. 1) l. ausschweifend. S. **728**. 3) Nach IRN. 6296 sq. zuzufügen: CIL, 10, 5909. S. **760**. 2) Nach Wilm. 1298 zuzufügen: = CIL. 10, 6569. S. **776**. 6) Agathang. c. 1, § 5—8, p. 110 sq. S. **781**. 1) Xerxe fug. S. **783**. 4) Ios. Löhrer, De C. Julio Vero Maximino, Diss., Münster 1883, p. 33 sq. hat hauptsächlich im Anschluss an den Chronogr. v. 354 folgende Daten zu erweisen versucht: Tod des Elagabal 2. Febr. 222; des Alexander Severus 10. Februar 235; des Maximinus 11. Juni 238; Erhebung der Gordiane in Afrika

2. April 238. Die Schwierigkeiten namentlich in der Regierung von Pupienus und Balbinus und Gordian III. werden dadurch nicht beseitigt. S. **798**. 3) Mommsen, CIL. 3, p. 147sq. 7) Am Ende hinzuzufügen: der seine Thronbesteigung auf 238 ansetzt, während Nöldeke, Gesch. d. Perser etc., S. 412 sie auf 240/41 berechnet. S. **800**. 8) l. auch Particus Max. CIL. 3, 4634. S. **804**. 3) Sirmiensium vico — Eutrop. 9, 4: „Budaliae natus". S. **827**. 2) Nach = Henzen 1546 zuzufügen: Vgl. CIL. 10, 6221. 7479. S. **832**. 8) Aur. Vict. Caes. 33, 7. S. **869**. 6) l. vgl. Henz. Ann. S. **904**. 4) Euseb. H. e.

REGISTER.

A.

A censibus 522.
A censibus pop. R. 522.
A cognitionibus 333.
A libellis 330.
A rationibus 330.
Ab epistulis 330.
Abdagäses 277f.
Abdus 277.
Abgar K. v. Osrhoene 558. 633. 719. 746f. 799.
Abilene 312. 384. 385.
Abritum 806.
Achaia 95. 101. 152. 281. 286. 327. 355. 513.
G. (?) Acilius Aviola 282.
Acta principis 167.
Acta martyrum als Quelle 602.
Actium 128f. 133.
Adiabene 350. 460. 559. 639.
Adlectionen 171. 509. 664.
Ad Mediam 551.
Ad Novas 551, Anm. 3.
Adminius 311.
Adula 199.
Advocati fisci 620. 736.
Advokatenhonorare 335. 564. 735.
Ädemon 321.
Ädilität 169. 346. 769.
Äduer 282. 329.
Ägä 439.
Ägypten 67. 129. 133f. 152. 157. 158. 274. 300, Anm. 5. 312f. 374. 390. 393f. 408. 417. 421. 426ff. 561. 747. 839 859. f. 864f. 887.
Älia Capitolina 612. 614. 684f.
Älianus' *ποικίλη ἱστορία* 928.
Älianus Casperius pr. praet. 542.
T. Älius Aurelius, Sohn des Kaisers Marcus 660, Anm. 5.
L. Älius Cäsar, s. L. Ceionius Commodus.
S. Älius Catus 236. 246.
Iunius Älius Cordus als Quelle 595.
C. Älius Gallus 198f.
Älius Gracilis 354.
P. Älius Hadrianus — comes Traiani 551, Anm. 4. — Laufbahn 602. — Adoption 603. Als Kaiser Imp. Caes. Traianus Hadrianus 603. — Erscheinung und Charakter 603ff. — Auswärtige Politik 605ff. — Grenzwehr 607f. — Grenzpolitik 610f. — Militärwesen 608f. — Kriege gegen Roxolanen und Jazygen 610. — Juden 612ff. — Verschwörung 616. 627. — Reisen 616. 623f. — Provinzialpolitik 617. — Einsetzung von Juridici 617f. — Verhältnis zum Senat 618. 621. — Reichsbeamtenstand 619f. — Finanzverwaltung 620. — Gerichtswesen 621. — edictum perp. 622. — Gesetzgebung 622f. — Bauten 623f.

697 f. — Olympius 624, Anm. 6. — adoptiert L. Ceionius Commodus Verus 626 — adoptiert Antoninus Pius 626 — Erbfolgeordnung 627 — Religionspolitik 682 f. — litterarische Interessen 689 f. — Tod 627.
Älius Herodianus 697.
L. Älius Lamia 227, Anm. 5.
Älius Möris 931.
L. Älius Plautius Lamia Älianus 520. 537.
P. Älius Primianus 818, Anm. 2.
P. Älius Rasparaganus, rex Roxolanorum 610, Anm. 8.
L. Älius Seianus 204. 249. 251. 257 f. 276. 284. 293—301.
P. Älius Severianus Maximus 639.
Ämilianus, Gegenkaiser 839.
M. Ämilius Ämilianus — wird Kaiser 809 — Regierung 809 f. — ermordet 810.
Q. Ämilius Lätus 668. 670.
M. Ämilius Lepidus — zum Morde bestimmt 10, Anm. 3 — magister equitum 11 u. Anm. 5 — Oberpontifikat 12 u. Anm. 5 — besetzt Rom 11. 15 — Statthalter von Hisp. cit. und Gall. Narb. 33. 39. 50 — Zweideutigkeit 53 f. — Verbindung mit M. Antonius 54 — geächtet 54 — Triumvir 58 f. — erhält Spanien und Gall. Narb. 59 — beiseite geschoben 75. 82 — geächtet 82 — erhält Afrika 84. 92. 95. 103. 104 — Krieg gegen S. Pompeius 105 ff. — abgesetzt 108 f.
M. Ämilius Lepidus, Sohn des Vor. 181.
M. Ämilius Lepidus, legatus des Tiberius 227.
M. Ämilius Lepidus 311.
Ämilius Papinianus 731. 741, Anm. 3. 749. 925.
L. Ämilius Paullus Lepidus 207.
Aerarium militare 159.
Aerarium Saturni 162. 165. 177. 285. 289. 302. 331. 345 f. 508. 534. 842.
Ästheticismus 438.
Äthiopien 199 ff.
Afranius Burrus 342. 344. 345. 348. 356 ff.
Afrika 48. 60. 65. 75. 111. 123. 152. 154. 157. 165. 208 f. 279 f. 284. 313. 374 f. 415 f. 426. 428. 435. 439. 457 f. 611. 631. 731. 818. 887. 915. Anm. 1. 917 f.
Agathangelus als Quelle 600.
Agedincum 211.
Agon Capitolinus 521.
Agoranomen 408.
Agrippa I. von Judäa 312. 315. 326. 384.
Agrippa II. von Chalkis 326. 348 f. 385. 389 f. 394. 400. — Sein Reich annektiert 555.
M. Agrippa Postumus 188 — Agrippa Caesar 189 und Nachtr. 250. 255.
Ἀγριππιασταί 148, Anm. 2.
Ainos 69.
Akademiker 452 f.
Rabbi Akiba 614.
Alamannen 742 ff. 782. 812 f. 829. 834. 846. 852. 854. 870. 877 f. 885.
Alanen 512. 609, Anm. 7. 612. 632. 799. 874.
Albaner 115. 237. 277. 609, Anm. 7. 612. 615.
Albinus 388.
Albius Tibullus 467 f.
Alburnus 643.
Alcantara, Brücke von 567.
Alexander, Sohn des M. Antonius 119. 121.
Alexander von Abonoteichos 682.
Alexandreia 118. 120. 131. 134. 390. 393 421. 435. 439. 456. 462. 483. 496. 562. 723. 732. 747. 864.
L. Alfenius Senecio leg. pr. pr. von Britannien 724.
Alfenus Varus 78, Anm. 3.
Alimentarinstitution 541. 566. 623. 630. 656. 665. 669. 736. 758. 770. 893.
Aliso 218. 230, Anm. 3. 263.
Alkiphron 931.
A. Allienus 47.
Allobroger 54. 210.
Alma mons 226 f. 882, Anm. 1.
Alpes Cottiae 215, Anm. 8. 328. 355. 371.
— Maritimae 215, Anm. 8. 355.
— Poeninae 355. 371.
Alpenvölker 112. 213. 215. 224.
Alphabet 317.

Altinum 395.
Amantia 45.
Amanus 99.
Q. Amatius (Herophilus) 19—21.
Amphipolis 70.
Amphitheater — des Statilius Taurus 238 — des Gaius Cäsar 314 — der Flavier 487. 517. 592.
Ampsivarier 354. 813.
Amulius (Fabullus) 487.
Amyntas, König von Pamphylien und Galatien 66, Anm. 2. 74, Anm. 6. 98. 108. 118. 127, Anm. 1. 130, Anm. 1. 202.
Anaetis-Tempel 115, Anm. 6.
Anak, ein Arsakide 779.
Anauni 317, Anm. 4. 329, Anm. 4.
Ancona 567.
Andecaver 282.
Andematunum 211.
Andetrium 228, Anm. 1.
Angrivarier 548.
Anianos als Quelle 600.
Anicetus 357 f.
Ankyra 860 — Monumentum Ancyranum 142.
M. Annäus Lucanus 361. 466.
M. Annäus Seneca (der Vater) 475.
L. Annäus Seneca 342. 344. 345. 348. 356 f. 358. 359. 425. 427. 446. 452. 455. 469. 475 ff. 631.
M. Annius Florianus — Kaiser 875 — Tod 876.
Annius Gallus 374. 376 f.
Annius Verus, Sohn des Kaisers Marcus 660, Anm. 5.
(L.?) Annius Vinicianus 311. 318.
Annona dea 442.
Anonymus post Dionem als Quelle 703.
Anthemusias 277. 558.
Antinoopolis 625.
Antinous 625 — Kult 679.
Antigonos von Judäa 89. 99 f.
Antiocheia 47. 89. 274. 394. 422. 433. 456. 556 ff. 707. 710. 761. 799. 820. 861. 875. 881, Anm. 2.
Antiochos, Gegenkaiser 863.
Antiochos I. von Kommagene 89. 100.
Antiochos III. von Kommagene 202.
Antiochos IV. Epiphanes Magnus von Kommagene 312. 326. 328. 348. 513.
Antiochos Epiphanes 513 / Antiochos Kallinikos 513 } Söhne des Vor.
Antipatris 390.
Antistius, Legat in Spanien 206.
L. Antistius Burrus Adventus 666, Anm. 10.
M. Antistius Labeo 440. 478.
C. Antistius Vetus 42.
L. Antistius Vetus 354.
Antium 360. 421. 488.
Antonia, Gemahlin des Drusus 299. 308. 310. 316.
Antonia Cänis 573.
Antonia Tryphaina 306, Anm. 1. 312.
Antoninus, Gegenkaiser 839.
C. Antonius — Statthalter von Makedonien 32 — von Brutus besiegt 44 f.
Iulius Antonius, Sohn des IIIvir 133, Anm. 5. 187.
L. Antonius 23 — Ackergesetz 27. 38, Anm. 2 — bei Mutina 41 — in Italien 76. 79. 81—83 — Statthalter in Spanien 84.
M. Antonius — Konsul 9. 11 — im Besitz des Schatzes und der Papiere Cäsars 12 — beruft den Senat 17. März 14 — Charakteristik 17 f. — hält Cäsar die Leichenrede 19 — Annäherung an den Senat 20 — veröffentlicht Gesetze Cäsars 21. 24 f. — erhält eine Leibwache 21 — Veteranenkolonieen 22 — erhält Makedonien 25 — Gallia Cisalp. 28 — Gesetze 29 — Attentat auf denselben 29 f. — Kampf gegen D. Brutus 33 — Unterhandlungen mit dem Senate 35—37 — Sieg über Pansa und Niederlage durch Hirtius 40 — Rückzug 41 — geächtet 42. 52 — in Gallien 52 — verhandelt mit Lepidus 53 — erhält Gall. cisalp. und comat. 59 — in Griechenland 60. 69 — bei Philippi 69—74 — erhält Gall. Narb. 75 — ordnet den Osten 85 ff. — bedroht Italien 90 — heiratet Octavia 93 — Vertrag von Misenum 94 ff. — in Syrien 100 — vor Brundisium 103 — Ver-

trag von Tarent 103 ff. — Parther-krieg 114 ff. — besetzt Armenien 118 — Länderschenkung 120 — Triumph in Alexandreia 120 f. — Imp. III 117, Anm. 6 — Konflikt mit Cäsar 119 ff. — Testament 124 — Legionen 125 — Hochzeit mit Kleopatra 126 — Anhänger 127 — Krieg mit Cäsar 125 ff. — besiegt 129 — tötet sich 132 — damnatio memoriae 132, Anm. 1 — Restitution 308 — Kinder desselben 133, Anm. 5.
M. Antonius (Antyllus), Sohn des Triumvirs 131. 133.
M. Antonius Antius Lupus 666, Anm. 10.
Antonius Felix 388.
M. Antonius Gordianus I. Sem. Africanus, Kaiser 788. 898. — Tod 789 — Konsekration 792.
M. Antonius Gordianus II., Mitregent und Sohn des Vorigen 788. 895. 922, Anm. 2 — fällt 789 — Konsekration 792.
M. Antonius Gordianus III. — Cäsar 791 — Kaiser 796 — verheiratet 797 — Regierung 797 f. 801 — Kriegswesen 797 — Kämpfe gegen Sarmaten, Goten, Alanen 799 — gegen die Perser 798 f. — ermordet 800.
Antonius Primus 395—398 — in Rom 499 — beseitigt 499.
L. Antonius Saturninus 524.
Apamea 46. 89. 205, Anm. 1. 422. 761. 817.
Apicata, Gemahlin Seians 301.
(Divi Claudi) Apokolokyntosis 469.
Apollodoros von Damaskus 593.
Apollokult 247. 442.
Apollonia 22. 45. 439.
Apollonios Dyskolos 697.
Apollonios von Tyana 450. 459. 463. 929 f.
Apollophanes, Freigelassener des S. Pompeius 102. 107.
M. Aponius Saturninus 396.
Appellation 172. 173. 307. 621. 655. 734 f. 873. 876.
L. Appius Maximus Norbanus 524.
L. (Pedo) Apronianus procons. v. Asia 707, Anm. 10. 718, Anm. 6.
L. Apronius 227. 279. 283.
L. Apuleius — als Quelle 598 — als Schriftsteller 695 f.
M. Apuleius 42, Anm. 9.
Apulum 805, Anm. 6.
Aquae — Anio 238, Anm. 5 — Anio novus 336 — Alsietina 238, Anm. 5 — Appia 238, Anm. 5 — Claudia 336 — Curtia et Caerulea 517, Anm. 8. 519 — Iulia 238, Anm. 5 — Marcia 237, Anm. 7. 238, Anm. 5. 519. 593 — Tepula 238, Anm. 5 — Virgo 238, Anm. 5. 336, Anm. 5.
Aquae Aureliae 548. 744.
Aquileia 113, Anm. 1. 395. 644. 793 f. 850.
Aquincum 550. 610. 647.
Aquitanien 209 f. 212.
Ara Ubiorum 232. 414.
Arae Flaviae 528, Anm. 3.
Araber, skenitische 115, Anm. 6, 721.
Arabia felix 198 ff. 203.
Arabien, Nabatäisches 120. 204. 554 f.
Arabio 65.
Aracelium 206.
Aramäisch 417. 459.
Araxes 116 f. 119.
Arbalo 218.
Arbela 748.
Archelais Kappadok. 762.
Archelaos von Judäa 205. 383. 385.
Archelaos von Kappadokien 118. 127, Anm. 1. 130, Anm. 1. 202. 271.
Archive 285.
Archonten 408.
Ardeschir I. 776 ff.
Arelape-Comagenae 645.
Aretas, König des petr. Arab. 204. 270. 383.
Arethusa 114, Anm. 4.
Argunt (Argaithus) 800 u. Anm. 7.
Ariarathes X. von Kappadokien 89. 118.
Arien 350.
Ariminum 83. 488.
Ariobarzanes von Kappadokien 67.
Ariobarzanes, Sohn des K. Artavasdes von Medien Atrop. 192. 196 f.
Ariogäsus, Quadenkönig 649.
Aristobulos von Kleinarmenien 349 f.

Aristobulos, Sohn Herodes' d. Gr. 384.
Aristainetos 931.
Aritium vetus 304, Anm. 1.
Arkadios 932.
Arles 917.
Armenien 114 ff. 191—197. 273. 276 ff. 324 ff. 348 ff. 511. 555 ff. 606. 632. 639. 721 f. 747. 757. 778. 801. 820.
Armenunterstützung in Rom 240.
(G. Iulius) Arminius 230. 263 f. 267 ff.
Arrecinus Clemens 510, Anm. 6.
Arretium 31.
Arria 536.
Arrius Antoninus 666, Anm. 10.
Arrius Aper praef. praet. 884.
Arsakes, Sohn Artabanus' III. 276 f.
Arsinoe, Schwester der Kleopatra 87.
Artabanus III. 270. 273. 276 f. 323.
Artabanus IV. 324, Anm. 2. 556, Anm. 1.
Artabanus V. 747, Anm. 7. 761. 776.
Artagira 187. 196.
Artakier 235.
Artavasdes von Medien 115, Anm. 5. 118. 119. 192. 193 — wird König von Armenien 195 f.
Artavasdes von Armenien, Sohn des Ariobarzanes 197.
Artavasdes von Armenien 820.
Artaxares, König der Albaner 237. Anm. 3.
Artaxata 277. 326. 349.
Artaxias von Armenien 118. 191. 193.
Arvalbrüder 442.
Asander von Bosporus 203.
Q. Asconius Pedianus 481.
Asellius Ämilianus 708.
Asien 152. 165. 427 f.
Asinius Epicadus 182, Anm. 3.
Asinius Gallus 318.
C. Asinius Gallus 185, Anm. 5. 235.
C. Asinius Pollio 3. 33. 50. 55. 78, Anm. 3. 81 ff. 92. 98. 112. 471.
Asinius Quadratus als Quelle 595.
Askalon 390.
Aspurgianer 204.
Associationsrecht 242.
Assyria 559.
Astinger 648. 803.
Astrologie 451.
Asturer 205 ff. 323.
Astynomen 408.
Asylwesen 290. 409. 459.
C. Ateius Capito 478.
Athen 101. 417. 439. 456. 493. 675 f. 836.
Athenäum gestiftet 690.
Athenäus 930.
Athenodoros s. Wahballath.
Atia, Mutter Cäsars 22.
(L. ?) Attidius Cornelianus 639.
L. Audasius 182, Anm. 3.
Augusta — Asturica 207 — Bagiennorum 211 — Emerita 147, Anm. 5. 207. 375 — Prätoria 211 — Rauricorum 215. 414 — Taurinorum 211. 379 — Trevirorum 267. 414 — Vindelicorum 215. 414. 610.
Augustalen 245. 402. 412. 456.
Augustodunum 211. 283. 411. 865. 892.
Augustoritum 211.
Augustusname 151.
Augustus und Roma 213. 411.
Auhafluss 803.
Auranitis 202. 382. 383.
Aureliani (Orleans) 871.
M. Aurelius, Sohn des Kaisers Marcus 660, Anm. 5.
T. Aurelius Antoninus, Sohn des Kaisers Marcus 660, Anm. 5.
M. Aurelius (Severus) Antoninus (Magnus) Sev. f. — Cäsar 714. 738. Anm. 8 — imp. destin. 714 — trib. pot. Aug. 721. 738 — in Britannien 724 — Britannicus 724 — Charakter 739 f. — Militärwesen 742 — Alamannenkrieg 742 ff. — Parth. Brit. Max. Germ. Max. 744, Anm. 4. 745 — Kämpfe gegen Markomannen und Vandalen 745 — Partherkrieg 746—748 — in Ägypten 747 — Provinzialpolitik 749. 886 — Constitutio Antoniniana 750 ff. — Einsetzung von Kommissarien ad corrig. stat. Italiae 750 — Finanzwesen 752 — Soldatengunst 749. 753. 755 — Bauten 753. 933 — Jurisdiktion 754 — Gesetzgebung 754 — getötet 748 — Büsten 934.
M. Aurelius Antoninus Elagabalus —

Kaiser 760 — Kampf gegen Macrinus 760—762 — Charakter 762 — Regierung 763 ff. — Sacerdos amplissimus dei invicti Solis Elagabali 763 — Staatsbankerott 764 — getötet 764.

M. Aurelius Carus — Kaiser 882 — Perserkrieg 883 f. — Quaden- und Sarmatenkämpfe 883 — ermordet 884.

M. Aurelius Carinus — Mitregent 882 — im Westen 882 — Charakter 884 — Kaiser 884 — besiegt M. Aurelius Iulianus 885 — fällt gegen Diokletian 885.

M. Aurelius Claudius (Gothicus 850) — an den Thermopylen 805, Anm. 4 — in Illyricum 816. 840 — gegen Postumus 832 — Verschwörung gegen Gallienus 840 — Kaiser 845 — besiegt Aureolus 845 f. — besiegt die Alamannen 846 — Gotenschlacht 847 ff. — und Wahballath 859 — stirbt 849 f.

M. Aurelius Claudius Quintillus — Kaiser 850 — stirbt 850.

L. Aurelius Commodus Antoninus — Mitregent 636. 638. 660. 651 — vermählt 651 — nobilissimus 661 — als Kaiser M. Aur. Comm. Ant. 661 — Charakter 661 — Kriege 662 f. 665 — Regierung 663 ff. — Finanzen 665 — Bauten 665 — Verschwörungen 666 — Gott 667 — ermordet 668 — damnatio memoriae 668 — Mörder bestraft 718 — konsekriert 718.

T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus — von Hadrian adoptiert als T. Älius Hadrianus Antoninus 626 — adoptiert M. Aurelius und L. Verus 628 — Regierung 629 ff. — Bauten 629 und Anm. 10. 698 — Kriege 631 f. — Grenzwall in Britannien 632 f. — Decennalia und Vicennalia 634 — Familie 634 — Religionspolitik 683 — stirbt 635.

Aurelius Gordianus 871, Anm. 6.

M. Aurelius Marius — Kaiser in Gallien 833, Anm. 4. 855, Anm. 3. 856.

M. Aurelius Numerius Numerianus — Mitregent 882 — in Persien 882 f. — Kaiser 884 — Charakter 884 — Tod 884.

M. Aurelius Probus — Offizier 816, Anm. 2. 818, Anm. 2 — vollendet die Umwallung Roms 855 — erobert Ägypten 860. 863 — vor Palmyra 863 — gegen die Franken 870 — dux totius Orientis 875 — Kaiser 876 — Anlehnung an den Senat 876 f. — Alamannenkrieg 877 f. — Kämpfe an der Donau 878 — in Isaurien 878 — gegen die Perser 879 — Blemmyer 879 — Gegenkaiser 880 f. — Bauten 881 — innere Regierung 882 — ermordet 882.

M. Aurelius Severus Alexander — von Elagabal adoptiert und Mitregent 764 — Erziehung 765 — Regentschaft 766 f. — Charakter 765 f. — führt nicht den Prokonsultitel 769 — Verwaltung 767 ff. — Jurisdiktion 769 — Gesetzgebung 770 — Finanzen 770 f. — Bauten 771 — Militärwesen 771—774 — Gegenkaiser 775 — Krieg gegen Persien 777—781 — Kämpfe in Mauretanien, Illyricum und Armenien 781 — in Germanien 782 f. — religiöser Synkretismus 901 — Tod 783.

M. (Älius) Aurelius Verus — adoptiert 628. 634 — vermählt mit Faustina 634 — Cäsar 634 — als Kaiser M. Aurelius Antoninus 635 — Reichsteilung 635 — Charakter 636 ff. — Kriege in Britannien 638 — in Germanien 638 — in Armenien und Parthien 639—642 — gegen die Markomannen 642—651 — Imperatortitel 646, Anm. 3 — Pest 647 — Germanicus 647 — Sarmaticus 648 — Kolonat 651 f. — Reichsverwaltung 652—660 — Finanzen 653 — Bauten 653. 698 — Gesetzgebung 654 f. — Zivilstandsregister 655 — Jurisdiktion 655 — Krieg gegen Avidius Cassius 657 ff. — Religionspolitik 683 f. — stirbt 651.

G. Aurelius Valerius Diocletianus 884. 885.

S. Aurelius Victor als Quelle 141. 598.

Aureolus 832 — siegt bei Mursa 833 — schlägt Macrianus 835 — Gegenkaiser

840 — magister equitatus 841, Anm. 5 — getötet 845 f.
Aureus mons 882, Anm. 1.
Autrigonen 206.
Auxilia 156 f. 416.
Auzia 818.
Aventin 289. 299, Anm. 5. 331.
Averner-See 105.
Avidius Cassius — empört sich 634, Anm. 9. 638 — in Syrien 640. 641. 650 — Kronprätendent 657 ff.
C. Avidius Heliodorus 657, Anm. 11.
Avidius Nigrinus 616.
A. Avillius Flaccus 300, Anm. 5. 302, Anm. 4. 313.
Axios 848.
Azalier 322.

B.

Babylon 559. 720.
Balista 822 f. 825. 834. 835.
Ballomarius, Markomannenkönig 649.
Baquates 818, Anm. 2.
Bar-Kokaba 613 ff.
Barbaren im römischen Heere 774. 819, Anm. 3.
Barsemius von Hatra 708.
Basilika 936 — Iulia 238.
Q. Bassäus Rufus 646, Anm. 1. 673, Anm 3.
Bastarner 234. 237.
Batanäa 202. 382 f. 385.
Bataver 217. 264. 379. 395. 500—506.
Bathinusfluss 227.
Batnä 558.
Bato 225 ff.
Baukunst 485—489. 592 f. 697 f. 932 f.
Bauwesen vom Princeps abhängig 175.
Bavaren 818.
Beamtenernennung 168 f.
Befristung der kaiserlichen Gewalt 150. 254.
Belger 209. 282.
Bellum servile 110.
Benacus lacus 846.
Beredsamkeit 437. 588. 892.
Bergida 206.
Bericus 319.
Beroea 806.
Berytus 385. 394. 489. 710.
Besser 235.
Betharamptha 383.
Bether 578. 614.
Bethsaida (Iulias) 383.
Betriacum 377 f. 396.
Betuus Cilo 367, Anm. 5.
Bevölkerung 331. 427. 677. 886.
Bibliotheken 477. 519. 521. 922, Anm. 2.
Bischöfe 679. 684 ff. 913 f.
Bithynien 67. 92. 108. 152. 568. 574. 580. 617. 817. 836.
Blemmyer 879.
Bocchus von Mauretanien 81 f. 111. 208.
Bodotria 526.
Börebistas (Burvista) 233. 529.
Bogud von Mauretanien 111. 127, Anm. 1. 208.
Boier 322.
Bonna 501.
Bononia 39 f. 59.
Bononia in Mösien 551.
Bonosus Gegenkaiser 880.
Boranen 816.
Bosporus 193, Anm. 1. 203. 328. 355. 409. 817.
Bostra 554.
Boudicca 352 f.
Brand in Rom 289. 359. 519. 521.
Bracara Augusta 207.
Breuker 227.
Briganten in Britannien 525 ff. 632.
Brigäciner 207.
Brigetio 550. 611.
Britannien 311. 319—321. 352—354. 374. 381. 406. 414 f. 427. 458. 525—527. 562. 607 ff. 632 f. 638. 663. 665. 717. 731. 828. 855 f. 880.
Brixellum 378.
Brukterer 217. 230. 262. 354. 502. 548. 813.
Brundisium 29. 32. 85. 91. 103. 127. 130. 421 — Vertrag von Brundisium 90 ff. 149.
Brussa 817.

Bürgerrechtsverleihung 159. 167. 313. 331. 750ff.
Bürgerzählung 331. 427.
Burdigala 412. 857. 892.
Buren 643. 662.
Burgunder 816. 878. 885.
Buthrotum 45.
Byllis 45.
Byzanz 328. 709. 711ff. 817. 819. 837. 847.

C.

Cabillonum 211.
Cadusii 748, Anm. 4.
Q. Cäcilius Bassus 46. 66.
C. Cäcilius Claudius Isidorus 429.
Q. Cäcilius Metellus Creticus Silanus 271f.
Q. Cäcilius Natalis 900, Anm. 3.
A. Cäcina Alienus 370. 376f. 396. 509.
A. Cäcina Severus 226f. 260.
L. Cädicius 231.
D. Cälius Calvinus Balbinus — Kaiser 790 — Regierung 795ff. — Tod 796.
Cälius Pollio 325.
Cänophrurium 871.
Cäsar, Bezeichnung des Thronfolgers 627.
G. Cäsar, Sohn des Augustus 184. 186. 187. 195ff. 204. 250. 270. 307.
G. Cäsar Augustus 278. 298. 300. 303. 343 — Regierung 304—314. 384. 401 — Charakter 304f. — Bauten 314 — dominus 305 — Tod 312.
L. Cäsar, Sohn des Augustus 184. 186. 188. 307.
Ti. Cäsar (Gemellus) 298. 301. 303. 307. 310. 384.
Caesarea Augusta (Saragossa) 207.
Caesarea Palaestin. 382. 388f. 390. — Panias 383 — Philippi (Neronias) 385 — Samariae 399, Anm. 7.
Caesaromagus 211.
L. Caesennius Paetus 351. 513.
Cäsiawald 262, Anm. 1.
L. Caesonius — Lucillus Macer XX vir ex SC. reipubl. cur. 791, Anm. 4.
Calatia 30.
Caledonier 526. 723.
Calgacus 526.
Calpurnia, Gemahlin Cäsars 12.
Calpurnius 467.
L. Calpurnius Bibulus 74.
Cn. Calpurnius Piso Cos. 731/23 182.
Cn. Calpurnius Piso Cos. 747/7 272—276.
L. Calpurnius Piso im Senat 17. März 44 16.
L. Calpurnius Piso 236.
L. Calpurnius Piso 381.
(L. Calpurnius) Piso Frugi 835.
L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus 371.
C. Calvisius Sabinus 102. 105.
Camalodunum 320f. 353. 415. 525.
Campanien 519.
Camsisoleus dux 839, Anm. 7.
Camunner 215f.
Canabenses 610.
P. Canidius Crassus 115. 129.
Cantabrer 205ff.
Ti. Canutius 31.
Capellianus leg. pr. pr. Numidiae 789. 793.
Capitol 237, Anm. 7. 516. 519.
Capua 30f. 424.
Caratacus 320f.
D. Carfulenus 40.
Caripeta 201.
P. Carisius 207.
Carnuntum 216. 222. 224. 414. 511. 610f. 645. 646, Anm. 1. 647. 745.
Carpen 796. 798. 801. 803. 816. 853, Anm. 4.
Carrhae 122. 642. 747. 798f. 820.
C. Carrinas 210.
Carsulae 398.
Casilinum 30.
M. Cassianius Latinius Postumus, dux am Rheine 813. 827 — Kaiser von Gallien, Britannien und Spanien 828 — Alamannen- und Frankenkämpfe 829 — Regierung 830f. 855, Anm. 3 — Kampf gegen Gallienus 831f. — ermordet 832.

Cassiodorius Senator als Quelle 141.
C. Cassius 324.
Cassius Chaerea 312. 315.
Cassius Dio als Quelle 4. 139. 497. 595. 701 — als Konsul 773 — als Geschichtschreiber 927 f.
C. Cassius Longinus — Verschwörung 8 — Charakter 8. 72 — Prätor 11 — auf dem Forum 13 — verlässt Rom 21 — Spiele 27 — in Syrien 42. 45 ff. — imp. procons. maius 48 — nach Italien gerufen 48 — Rüstungen 65 f. — Härte 65 — gegen Rhodos 67 — Imp. 67 — bei Philippi 69—72 — Tod 72 f.
Catualda 268.
Cecropius, dux Dalmatarum 839, Anm. 4.
Cecrops (?), Gegenkaiser 839.
L. Ceionius Commodus Verus — von Hadrian als L. Älius Cäsar adoptiert 626 — in Pannonien 626 — Luxus 676, Anm. 4 — Tod 626.
Celeia 414. 645.
Celer 486.
Celsus, Gegenkaiser 839.
Cenabum 871.
Censorinus, Gegenkaiser 850.
Centumcellae 567. 906, Anm. 3.
Centurionen erhalten Ritterrang 726.
C. Cestius Gallus 351. 389 f.
Ceutronen 210.
Chäremon, Bischof 905, Anm. 12.
Chalcidicum 237, Anm. 7.
Chaldäer 336.
Chalkedon 761. 817. 884. 915 Anm. 2.
Chamaven 354. 813.
Channäus 100.
Charax Spasinu 559. 823, Anm. 4.
Chariomerus 527, Anm. 8.
Chatten 218. 230. 264 f. 323. 354. 527 f. 638. 744. 813.
Chattuarier 813.
Chauker 217. 221. 318. 322 f. 354. 638.
Chersonnesus 817, Anm. 1.
Cherusker 218. 221. 230. 262. 268. 323. 527, Anm. 8.
Chosroes, Partherkönig 556 ff. 561. 606.
Chosroes, Sohn Vologäses' V. 722.
Chosroes, König von Armenien 757. 778 f. 820.
Chrestus 447, Anm. 6.
Chrestus, praef. praet. 772.
Chrokus, Alamannenkönig 814.
Chronograph v. 354 — als Quelle 141.
Cibyra 422
Cirta 892.
Christentum 445—450. 460 ff. 574. 576—582. 679. 682—687. 898—918 — Organisation 686 f. 911 ff. — Kunst 935 f.
Chrysogonos 818.
Cingonius Varro 368, Anm. 3.
Circei 109.
Civil- und Militärgewalt getrennt 313. 769. 773. 785. 790. 819. 869.
Civitas Ubiorum 323.
Civitates in den Provinzen 406. 412.
Civitates foederatae 404. 409.
Claterna 39.
Claudia Neronis f. 358.
Claudia Marcella, Gemahlin Agrippas 147.
Claudia Pulchra 229. 298.
Appius Claudius 187, Anm. 1.
Ti. Claudius Candidus 646, Anm. 1. 710. 717.
Claudius Civilis, S. Iulius Civilis.
Ti. Claudius Cogidumnus 319.
Nero Claudius Drusus 183 f. 189. 213. 215—219. 222 f. 250. 262.
M. Claudius Fronto 640 f. 646, Anm. 1. 2.
Claudius Galenus 697.
Ti. Claudius Germanicus Caes. Aug. 219 — Cos. 308. 317, Anm. 7 — Kaiser 315. 384 — Charakter 316 ff. 418. 480 — auswärtige Politik 318—320. 323 ff. 414 — innere Regierung 329—337. 412. 447. 457 — Bauten 336 f. — Familie 337—344 — Tod 343 f. 355.
Ti. Claudius Germanicus Britannicus, Sohn des vor. 338. 342. 355 f.
Ti. Claudius Livianus 552, Anm. 1.
Claudius Lucius Herminianus 899, Anm. 3.
Ti. Claudius Nero, Vater des Kaisers Tiberius 84.
Ti. Claudius Nero, Sohn des Vor. 183.

184 — trib. pot. 185 — adoptiert Tiberius Cäsar 189. 221. 250 — in Armenien 194 — verbannt 186. 195. 204. 220 — Mitregent 189. 250 — in Gallien 211 — in Deutschland 215f. 219—222. 233. 258—269 — in Dalmatien 226ff. — gegen die Daker 236 — Charakter 248—253. 304 — die republikanischen Gewalten unter Tiberius 251 — Imp.-Titel abgelehnt 251 — praefectura Urbis 255 — Soldatenmeutereien 256—261 — auswärtige Angelegenheiten 267—283 — Reichsverwaltung 283—293. 457 — Familie 293—303 — Tod 303.
Ti. Claudius Pompeianus 638. 647. 666, Anm. 10.
Claudius Pompeianus Quintianus 666.
Claudius Ptolemäus 697.
M. Claudius Tacitus 868 — Kaiser 873 — Senatsherrschaft 873ff. — Tod 875.
Cleander 664.
Clemens, Sklave des Agrippa Post. 256.
D. Clodius Albinus 663. 665 — zum Kaiser ausgerufen 671 — Cäsar 708 — Charakter 713f. — Aug. 714ff. — getötet 716.
P. Clodius Macer 367. 415.
M. Clodius Pupienus Maximus — Kaiser 790f. — Kriegführung 793ff. — Tod 796.
Clota 526.
C. Cluvius 124.
L. Cocceius Nerva 92.
M. Cocceius Nerva 302. 539 — als Kaiser Imp. Nerva Caes. Aug. 538 — Charakter 538 — bestätigt die beneficia 539 — Gnadenakte 539 — Senat 539 — Finanzen 539 — Frumentationen und Spiele eingestellt 539 — fiscus Iudaicus 540. 576f. — Reichspost 540 — Kolonieen in Italien 540 — Alimentarinstitution 541 — Wasserleitungen und Strassen 542 — prokuratorische Gerichtsbarkeit 542 — Erleichterung der Erbschaftssteuer 542 — Vermächtnis 542 — Bauten 542 — Garde 542 — Adoption Traians 543 — bellum Suebicum 547 — Dichter 540. 583 — stirbt 543.
Coelaleten 281.
Coelius mons 289.
Cohortes — urbanae 155. 255. 282. 300. 315. 380. 398. 411. 510, Anm. 4. 716 — vigilum s. vigiles.
Collegia 177. 242. 308. 333. 422f. 447f. 656. 732. 735. 771. 892.
Colonat 651f. 879. 893f.
Colonia Ulpia Traiana 610.
Colonia Aurelia Aquensis 744.
Columella 424. 478f.
Columna — Regina 106 — Traiana 498. 551, Anm. 6. 593.
Commodianus 923.
Consilium principis 174. 179. 286. 440. 621. 733. 766.
Consulat 307. 331. 335. 754.
Coponius procur. Iudaeae 205.
Corcyra 113. 126.
P. Cornelius Anullinus 711.
L. Cornelius Balbus 209.
Cn. Cornelius Cinna 182.
P. Cornelius Dolabella 13f. 25. 45. 46f. 48. 58.
P. Cornelius Dolabella 280.
M. Cornelius Fronto als Quelle 597 — als Schriftsteller 691.
Cornelius Fuscus praef. praet. 529, Anm. 6. 530.
C. Cornelius Gallus 131. 135. 181.
Cornelius Laco 369.
Cn. Cornelius Lentulus 236.
Cn. Cornelius Lentulus Cossus 209.
Cornelius Marcellus 367, Anm. 5.
A. Cornelius Palma 554. 615. 616.
Faustus Cornelius Sulla Felix 361, Anm. 1.
Cornelius Tacitus als Quelle 139. 478 — als Geschichtschreiber 586f.
Cornificius, Legat Cäsars 106.
Q. Cornificius, Statthalter von Afrika 48. 54. 63. 65.
Velius Cornificius Gordianus 871, Anm. 6.
Corsica 95.
Cossyra 105.

Cotiso, Getenkönig 128, Anm. 9. 236, Anm. 4.
Cotys Sadalae f. 66, Anm. 5.
Cotys Rhoemetalcis f. 280. 312.
Cotys, Sohn des vor. 312.
Cremona 371. 377. 394. 396f.
Criminalgerichtsbarkeit 171ff. 287. 563. 621. 732. 752.
Bruttia Crispina, Gemahlin des Commodus 651. 667.
(L. Lorenius?) Crispinus 794, Anm. 8.
Cura — annonae 239 — aquarum 238. 284 — operum publ. 669 — regionum 655 — reipubl. 656. 889 — alvei et riparum Tiberis et cloacarum Urbis 568 — tabularum publ. 285. 516 — viarum 154. 240. 655.
Curatores 569. 572.
Curia Aug. 237, Anm. 7.
Curiatius Maternus 583, Anm. 4.
Curtilius Mancia 354.
Q. Curtius Rufus 473.
Cyniker 454.
Cypern 120. 152f. 561.
Cyprian von Karthago 704. 905. 907. 913. 926f.
Cyrene 121. 131. 152. 561.
Cyriades 820.
Cyrrhestika 100, Anm. 1. 641.

D.

Dabel (Zabel), König von Arab. Petr. 554, Anm. 7.
Dacia ripensis 852f.
Däsidiaten 227.
Daher 270. 324.
Dakien 112. 225. 227. 233f. 236. 282, Anm. 1. 394. 506. 529ff. 571. 606f. 610f. 631. 643f. 648, Anm. 9. 663. 746. 757. 801. 833. 852f. 887.
Dalmatien 112f. 135. 152. 224ff. 406. 414. 511, Anm. 5. 895.
Damaskus 422. 459. 554. 624. 861.
Daphne 861.
Dapyx, Thrakerkönig 235.
Dardaner 98. 234. 845, Anm. 2.
Darius, Artabans III. Sohn 278. 325, Anm. 3.
Darius I. von Persis 776.
Darius von Pontus 98.
Dausara 641.
Decennalia 254.
L. Decidius Saxa 68. 87. 89.
Defensores 770.
Deiotarus, König von Galatien 47. 74, Anm. 6. 127, Anm. 1.
Dekebalus, Dakerkönig 529. 550—553.
Deklamation 437.
Dekorationen, militärische 726.
Dekurionen 401. 405. 676. 890.
Delatoren 172. 291f. 307. 366. 509. 537. 564. 754. 869.
Deldo 234.
Q. Dellius 86. 128.
Delos 421.
Demarchen 408.
Democharcs, Freigelassener des S. Pompeius 102. 107.
Derketo (Dea Syria) 444. 456. 458.
Deva 352. 525.
Dexippus 702. 836. 928.
Q. Didius 131.
A. Didius Gallus 321. 328.
M. Didius Severus Iulianus 638, Anm. 4 und Nachträge — Kaiser 670 — Regierung 671 — Tod 672.
Dier 281.
Diegis 531.
Dikomes, Getenkönig 128, Anm. 9.
C. Dillius Vocula 502.
Dio Chrysostomus — als Quelle 498 — als Schriftsteller 592.
Diodor von Sicilien 481.
Diogenes von Laerte 932.
Dionysius aus Charax 204. 478. 481.
Dionysius von Halikarnassos 482.
Dionysius, Bischof von Alexandreia 905.
Dioskurides 493.
Diribitorium 238. 519.
Divi et Divae 443.
Divodurum 211.
Dobuner 320.

Domitia Aug., Gemahlin Domitians 520. 537f.
Imp. Caes. Domitianus Aug. 398. 499. 521f. — Charakter 520f. — stiftet den kapitolinischen Agon 521 — beseitigt die Mitherrschaft des Senats 522 — Censor perpetuus 522 — beseitigt das Bureau a censibus 522 — Gerichtsbarkeit über den Senat 523 — 10jähriges Konsulat 523 — Purpurtracht 523 — dominus et deus 523 — sacratissimus princeps 523 — Empörung des Saturninus 524. 535 — Kriege in Britannien 525—527 — am Rhein 527f. — errichtet den limes 528 — Lager von Vindonissa 528 — Kämpfe an der Donau 528f. — gegen Dekebalus 529f. — bellum Suebicum et Sarmaticum 530 — Friede mit Dekebalus 531 — Moesia geteilt 532 — Krieg gegen Quaden, Markomannen und Jazygen 532 — leg. I Minervia 532 — Krieg gegen die Juden 532 — gegen die Nasamonen 532 — Autokrat 532 — Verwaltung 532f. — Gerichtswesen 533 — Polizei 533f. — Strassenbauten 533, Anm. 2 — Finanz- und Münzwesen 534 — Spiele 534f. — Steuererlass 534 — beneficia 534 — subcesiva 534 — Bauten 534. 592f. — Solderhöhung 535 — Justizmorde 535 — Opposition 535 — Restauration des Staatskultus 536 — ägyptische Kulte 536 — Philosophenverfolgung 536 — jüdisch-christliche Bewegung 537. 576f. — Majestätsprozesse 537 — dichtet 583 — Tod 538 — damnatio memoriae 538.
Cn. Domitius Ahenobarbus Cos. 722/32 68. 74. 81. 85. 90. 92. 108. 122. 128.
Cn. Domitius Ahenobarbus, Vater des Kaisers Nero 344.
L. Domitius Ahenobarbus 220.
L. Domitius Aurelianus — liberator Illyrici, restitutor Galliarum 816 — gegen die Goten 818, Anm. 1. 848 — Verschwörung gegen Gallienus 840 — magister equitatus 841, Anm. 6 — Kaiser 850 — Regierung 851—871 — Charakter 851 — restitutor orbis 852 — Kriege gegen die Carpen 853, Anm. 4 — Alamannen 854 — Goten 860 — Palmyrener 861 ff. — Pacator, restitutor orientis 865 — Besiegung Galliens 865ff. — Triumph 867 — innere Regierung 867ff. — dominus et deus 867 — Münzreform 868f. — Trennung der Zivil- und Militärgewalt 869 — Bauten 870. 933 — Germanenkrieg 870f. — Perser 870 — ermordet 871 — Befestigung Roms 854f. — Interregnum nach seinem Tode 872f.
Cn. Domitius Corbulo 319. 322. 348. 352. 361. 478. 537.
Domitius Ulpianus 686. 766. 769. 772f. 902. 925.
Domus — aurea 360. 487 — transitoria 486.
Dona militaria 726. 749.
Doriskos 69.
Drama 465. 481. 583, Anm. 2. 922, Anm. 1.
Drangiana 350.
Drepanum am Roten Meere 200.
Druiden 212. 290. 335. 352. 412. 457.
Drusus, falscher 256.
Drusus Caesar, Ti. f. 185. 257. 266. 268. 269, Anm. 1. 292ff. 296. 299. 322.
Drusus Caesar Germanici f. 256. 295. 300.
M. Drusus Libo 291.
Dux 769. 773. 819. 839. 869.
Dubius Avitus 354.
Dumnobellaunus 237.
Dyarchie 151.
Dynamis von Bosporus 203.
Dyrrhachium 43. 69. 130.

E.

Eburacum 526. 725.
Edessa 560. 639. 641. 747. 748. 799. 820.
Edictum perpetuum 622.
Ehe der Soldaten 159. 331. 726.
Edikte der Kaiser 167.
Egnatius Rufus 182.

Eklekticismus 454.
Elegeia 557. 639.
Elephantine 201.
Emerita s. Augusta Emerita.
Emesa 202. 760. 835. 861.
Emona 113, Anm. 1. 794.
Ennia, Gemahlin des praef. praet. Macro 304. 310.
M. Ennius praef. castr. 260.
Epagathus 773.
Ephesus 77. 422. 433. 439. 456. 458. 461. 493. 836. 913, Anm. 2.
Epigramm 471. 481. 584. 927.
Epiktet 453. 582. 591.
Epikuräer 452f. 920f.
ἐπίσκοποι 911. 912, Anm. 1 u. 4.
Eponymie in den Provinzen 154.
Eporedia 54.
Epos 465—467. 481. 583f. 690. 923.
(T. Clodius) Eprius Marcellus 509, Anm. 4.
Equites singulares 616, Anm. 4. 728.
Erato von Armenien 195f.
Erbfolge 150. 161. 182f. 254. 292. 303. 393. 627. 714.
Eribolum 761.
S. Erucius Clarus 560.
Erziehung 435f. — Private 435 — Schulunterricht 436. 574f. 690. 892 — Prinzenerziehung 436 — Trivium und Quadrivium 436 — Lektüre 436 — Rhetorenschule 436f. — Philosophenschule 437. 574. 690f. — Ästheticismus 438 — Sprache 438 — Schulkenntnisse verbreitet 438f. — Studiensitze 439. 892 — Fachschulen 439f. 893.
Essener 386. 448.
C. Esuvius Tetricus, Kaiser von Gallien 856f. 865ff.
C. Esuvius Tetricus, Sohn und Mitregent des vorigen 856f.
Ethnarchen 408.
Eunapius 702.
Eunuchen 895.
Euripides 435.
Europos 641.
Eusebius Chronik 141. 599 — Kirchengeschichte 142. 601.

F.

L. Fabius Cilo 709. 719.
M. Fabius Quintilianus als Quelle 498. 521 — als Schriftsteller 588.
C. Fabius Valens 370. 397.
Fachschulen 439f.
Fänius Rufus 361. 365.
Fannia 536.
Fannius Cäpio 181.
Fanum Fortunae 854.
Faraxen 818.
Fastida, Gepidenkönig 803.
Faustus von Byzanz 600.
Faustina die ältere 630. 634, Anm. 3.
Faustina die jüngere 634 u. Anm. 9. 635, Anm. 1. 658. 660. 669.
Felicissimus, Münzmeister und Gegenkaiser (?) 868.
Fenestella 480.
Ferhad, Sohn Artabans V. 776, Anm. 5.
Fideikommisswesen 168. 173. 334. 347. 516. 519. 564f. 623. 655.
Finanzen — in der augusteischen Verfassung 162ff. — unter Augustus 145. 240, Anm. 1 — Tiberius 289f. — Gaius 308f. — Claudius 332. — Nero 348. 359 — Galba 368f. — Vespasian 514—516 — Titus 519 — Domitian 534f. — Nerva 539f. — Traian 565f. — Hadrian 620f. — Antoninus Pius 629f. — Marcus 653 — Commodus 665 — Pertinax 669 — Septimius Severus 735f. — Caracalla 752f. — Elagabal 764 — Alex. Severus 770f. — Gordian III. 797 — Gallienus 842ff. 890f. — Aurelian 867f.
Firmus, Gegenkaiser 864f.
Fiscus Caesaris 162f. 302. 332. 842.
Fiscus Iudaicus 399. 532. 540. 576f.
Flamines in den Municipien 401.
Flavia Domitilla 577, Anm. 3.
Flavianus praef. praet. 772.
Flavius Arrianus 612. 615.
Flavius Calvisius 658.

Flavius Clemens — Christ? 577, Anm. 2 — getötet 537.
Flavius Iosephus 391. 393, Anm. 5 — als Quelle 5. 140. 445 — als Geschichtschreiber 590.
Flavius Philostratus als Quelle 704 — als Schriftsteller 929f.
Flavius Sabinus 398. 507.
Flavius Sabinus, Sohn des vor. 537.
Flavius Silva 399.
T. Flavius Vespasianus 390. 392f. — Kaiser Imp. Caes. Vesp. 393 — in Rom 500 — Organisation 506ff. — Charakter 506f. — Senat 508f. — Konsulat 509 — Adlektionen 509 — Opposition 509 — Philosophen und Astrologen 510 — Garde und Legionen 510f. — Auxilia 512 — Anlage von Carnuntum und Vindobona 511f. — Provinzen 512f. — Partherkrieg 513 — Hilfesendung nach Iberien 512, Anm. 7 — Kampf gegen die Söhne Antiochos' IV. Epiph. Magn. 513 — ius Latii 514. 570 — Finanzen 514 — Zensus 514 — Kriege 514, Anm. 2 — beneficia 516 — Hofhalt 516 — Gesetzgebung 516 — Rechtspflege 516 — Bauten 516f. — Archive 516 — Kongiarien 517 — Schulunterricht 574f. — Tod 518.
Flavus, Bruder Armins 323.
Florentinus, Jurist 766.
Florus s. Iulius Florus.
Flotte 154. 156f. 327. 396. 397. 609. 891f.
C. Fonteius Agrippa 506.
Fonteius Capito 367. 370.
Forum — Appii 445 — Cornelii 39 — Gallorum 40f. — Iulium 237, Anm. 7 — Traiani 567. 593. 625 — transitorium 592 — Trebonii 806, Anm. 5 — Voconii 54.
Fossa Drusiana 217. 505.
Franken 812f. 815. 828f. 877f. 879f.
Freigelassene 244f. 287f. 329f. 423. 428.
Friesen 217. 283. 323. 354. 665.
Frumentarii 448, Anm. 3. 905, Anm. 6.
Fucinersee 337. 625.
C. Fuficius Fango 81.
Q. Fufius Calenus 34. 76, Anm. 3. 81. 83f.
C. Fulcinius Optatus 818, Anm. 2.
Fulvia, Gemahlin des M. Antonius 52. 76. 79. 83f. 87. 90. 187.
Fulvia Plautilla, Gemahlin des Caracalla 730. 739, Anm. 4.
L. Fulvius G. Bruttius Praesens 646, Anm. 1. 651. 667.
M. Fulvius Macrianus 823. 825. 834f. 904, Anm. 4.
T. Fulvius Iunius Macrianus, Gegenkaiser 834f.
T. Fulvius Iunius Quietus, Gegenkaiser 834f.
C. Fulvius Plautianus pr. praet. 708. 719. 729ff.
L. Funisulanus Vettonianus 530.
Furia Sabinia Tranquillina, Gemahlin Gordians III. 797.
Furius Celsus 781.
Furius (Fabius?) Victorinus 644. 646, Anm. 2.
M. Furius Camillus 279.
M. Furius Camillus Arruntius Scribonianus 318.
C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus 797ff.
C. Furnius 82. 107f. 124. 206ff.
Furtius, Quadenkönig 648.

G.

Gabii 81.
A. Gabinius 113.
P. Gabinius 321.
Gabiomarus, Quadenkönig 746.
Gabromagus 645.
Gadara 383. 390.
Gades 418.
Gätuler 209.
Gaius, Jurist 693.
Galatia 202. 512. 532, Anm. 2. 555. 557 und Nachtr.
M. Galerius Aurelius Antoninus, Sohn des Kaisers Ant. Pius 628, Anm. 4.
Galiläa 383. 391f.

Gallia-Cisalpina 36f. 51. 75. 81. 155. 410 — Narbonensis 33. 209f. 374. 411 — Belgica 212. 267. 319. 374 — Aquitania 33. 105. 212. 374 — Lugdunensis 33. 59. 282. 362. 374.
Gallien 81. 96. 101. 105. 148. 152. 157. 209ff. 211. 212. 216f. 258. 267. 282. 309. 319. 329. 362ff. 367. 381. 404. 406. 407. 411. 418. 422. 424. 427. 439. 457. 503f. 674. 717. 827ff. 831f. 855f. 865f. 877f. 880. 887. 917f.
Q. Gallius 57. 182, Anm. 3.
Galtis 803.
Gannys 761f.
Garamanten 209. 280. 506.
Gardetruppen 154f. 257. 284. 293. 300. 315. 320. 326. 342f. 358. 361. 365. 368f. 373. 375. 379f. 392. 397f. 510f. 535, Anm. 2 Nachtr. 538. 542. 546. 653. 670f. 706f. 728. 749. 829, Anm. 3.
Q. Gargilius Martialis 818.
Gaulanitis 385.
Gaza 383. 390.
A. Gellius — als Quelle 597 — als Schriftsteller 692.
Genezareth-See 391, Anm. 3.
Genienkult 247. 441. 457.
Genucla 235.
Geographie 478. 483. 587. 697.
Gepiden 803. 846. 879.
Gerasa 390.
Gerichtsbarkeit, freiwillige 173.
Gerichtswesen 171ff. 307f. 333f. 346f. 366f. 509. 533. 564. 618. 622. 630. 655. 668f. 734. 737. 869. 873f. — in den Munizipien 403. 405. 408.
Germanicus Cäsar 189. 227f. 233. 258ff. 261—266. 270—276.
Germanicus Caesar Drusi f. Ti. n. 301, Anm. 6.
Germanien 152. 212—224f. 233. 258—265. 267. 311. 322f. 354. 406. 500ff. 527f. 548f. 617. 638. 663. 742ff. 782f. 786f. 792, Anm. 7. 829f. 870. 877f. 885.
Geschichtschreibung 471—474. 585—588. 590f. 692f. 923f.
Geschworene 172f. 308.
Gesetzgebung 166f. 177f.
Gesoriacum 319, Anm. 8.
Gessius Florus 388f.
Getreideversorgung von Rom und Italien 68. 163. 177. 336. 359. 419. 515. 882.
Gewerbe s. Industrie.
Gindarus 100.
Gir-Fluss 321.
Glevum 352f.
Q. Glitius Agricola 551, Anm. 4.
Gnostiker 910.
Gorneä 325.
Gotarzes, Partherkönig 324f.
Goten 745. 796. 798. 801. 803. 816ff. 836. 846ff. 853. 860. 874. 878. 891.
P. Graecinius Laco 300.
Graupius mons 526.
Gregor der Thaumaturg 905.
Greuthunger 846.
Griechenland 44. 101. 127. 417f. 421. 424. 426. 458. 461. 490. 631.
Gromatiker 589.
Gutachten von Juristen 168.

H.

Hadrianopolis 625.
Hadrianus, Sohn des Kaisers Marcus 660, Anm. 5.
Hadrumetum 892.
Halala 660.
Handel 237. 419—423. 573. 676. 891 — Seeverkehr 419 — Freizügigkeit 430 — Einheit des Masses und Gewichtes 420 — Reichsgoldmünze 420 — Geldverkehr 420 — Getreidehandel 420 — orientalische Waaren 420 — Export 421 — Marktrechte 421 — Handelswege 421f. — Alexandreia 421f. — Vorderasien 422 — der Westen 422f.
Harpessos 69.
Haruspicin 335. 451. 898.
Hasmonäer 382.
Hatra 561. 721. 779. 798.
Hebewesen der Zölle 346.
Heerwesen 158ff. 175. 256ff. 326f. 331.

355. 379 f. 508. 510 ff. 535. 546. 608 f. 645. 651 f. 663 f. 725—730. 742. 771 ff. 784. 813. 819, Anm. 3. 837. 841 f. 869. 881. 886. 903 f.
Heliopolis 933.
Helius, Freigelassener 369.
Hellenisierung 416—419. 572. 674 f. 888.
Helvetien 212. 514, Anm. 3. 917.
Helvidius Priscus 326. 509. 535.
Helvidius Priscus, Sohn des Vor. 536.
C. Helvius Cinna trib. pleb. 19. 28.
P. Helvius Cinna praetor 14. 15.
P. Helvius Pertinax 640. 647. 665. 666, Anm. 10. 668 — Kaiser 668 — princeps senatus 668 — Verschwörung 669 — Finanzen 669 — Regierung 669 f. — cura oper. publ. 669 — Bauten 669 f. — gestattet die Occupation der agri deserti 670. 677 — Tod 670 — Konsekration 707.
Hephästion 932.
Heraklea 836.
Heraklitus 708.
Herculaneum 488.
Herculianus (Heraklianus) dux 840. 859.
Hercynischer Wald 224.
Herennianus, Sohn der Zenobia 858, Anm. 10.
Q. Herennius Etruscus, s. unter C. Messius Quintus Traianus Decius.
Herennius Senecio 536.
Hermogenes von Tarsus 536.
Hermunduren 220. 268. 354. 643.
Herodes, Sohn des Odänathus 858.
Herodes Agrippa I., s. Agrippa I.
Herodes Antipas 278. 383 f.
Herodes Atticus 694.
Herodes d. Gr. 87. 99. 202. 381 f. 386.
Herodes II. von Chalkis 323. 384 f.
Herodian als Quelle 597. 701 — als Geschichtschreiber 928.
Herodias 383.
Heruler 836. 846.
Hierapolis 114, Anm. 4.
Hieronymus' Chronik als Quelle 141. 599.
Hippolytos' (?) Philosophumena 601 f. 906.
Hippos 383.
A. Hirtius Cos. 43 v. Chr. 38—42.
Hispalis 375.
Hispania — Bätica 33. 152. 322, Anm. 3. 375. 412. 650, Anm. 1 — Nova Citerior 749 — Tarraconensis 33. 152. 412. 857.
Homonadenser 204.
Q. Horatius Flaccus 468 ff.
Hordeonius Flaccus 369. 501 f.
Hormuz, Schlacht von 776.
Hormuzd I., Perserkönig 862.
Q. Hortensius Hortalus 43 f.
C. Hosidius Geta 322.
Hostilia 396.
Hyrkanos, Fürst von Judäa 89.
Hyrkaner 277. 324. 349 f.

I.

Iberer 115. 237. 277. 324. 557 f.
Iberus lib. praef. Aegypti 300, Anm. 5.
Icelus lib. 369.
Iceni 321. 352.
Idistaviso 265.
Idumäa 383. 391.
Ikonium 98.
Illyricum 44. 112. 153. 157. 224 f. 268. 292. 374. 840. 878.
Imperator — Titel 151. 251. 284. 330 — des Titus 508, Anm. 5.
Imperium proconsulare 152—160.
Industrie 237. 423 f. 573. 891 — Arbeitsteilung 423 — Association 423 — Technik 424.
Ingenuus, Gegenkaiser 833.
Inguiomerus 263 ff. 269, Anm. 4.
Interpretation von Rechtssätzen durch den Princeps 168.
Irenäus von Lyon 687.
Isaurien 202. 731. 878.
Isiskult 62 f. 308. 456 ff. 680, Anm. 6. 897.
Italicus 396.
Italien 63. 76. 77 ff. 81. 91. 110 f. 121. 126. 154. 166. 223. 226. 241. 287.

329. 376. 395. 416. 421. 424f. 427. 434. 445ff. 456. 484ff. 488f. 618. 656. 673f. 675. 727f. 751. 769. 841. 867. 886.
Itinerarien 142.
Ituräa 312. 323.
Iulia Aug. f. 104. 147. 148. 149. 183ff. 250.
Iulia, Tochter der Vorigen 188.
Iulia, Drusi f. 299. 338.
Iulia Aug., Imp. Titi f. 518. 520.
Iulia Agrippina, Agrippae f. 258ff. 261. 264. 272f. 296. 300. 305. 308.
Iulia Agrippina (Augusta), Germanici f. 308. 323. 338. 340—345. 355—358.
Iulia Domna 738. 754, Anm. 8. 759f.
Iulia Drusilla, Germanici f. 305. 308.
Iulia Livilla, Germanici f. 308. 338.
Iulia Mäsa 760. 762f.
Iulia Mamäa 760. 765f. 774f. 783. 901.
Iulia Soämias 760.
Iulianus leg. pr. pr. von Moes. sup. und Dacia 530.
Iulias 383. 385.
Iulius Africanus als Quelle 600.
Cn. Iulius Agricola 525—527. 588.
Ti. Iulius Alexander 393f. 510, Anm. 6.
Ti. Iulius Alexander Iulianus 560.
G. Iulius Cäsar — ermordet 7ff. — Testament 19 — Spiele 23 — Divus Iulius 62. 65, Anm. 1. 151. 350 — acta 16. 38, Anm. 2 — Bestrafung seiner Mörder 58. 83. 96. 133.
G. Iulius Cäsar (Octavianus) — Erbe Cäsars 19 — Ankunft in Rom 22 — Adoption 23 — Beraubung seines Erbes 26f. — Volkstribunat 28f. — Versöhnung mit Antonius 27. 29 — Rüstungen 30. 32 — Bund mit dem Senat 31 — Auszeichnungen 35 — unter Hirtius 39 — vor Mutina 41 — ovatio 51. 110 — Konsulat 56. 57 — Besetzung Roms 57 — Triumvirat 59 — Kampf gegen S. Pompeius 60. 68. 76. 102ff. — Philippi 60. 69—74 — Veteranenkolonieen 77ff. — geächtet 82 — bellum Perusinum 79—85 — Heirat mit Scribonia 85 — Vertrag von Brundisium 90ff. — von Misenum 94ff. — Absetzung des Lepidus 109 — Ordnung Italiens 110f. — Dalmatien 113 — Kampf mit Antonius 119ff. 125ff. — Eroberung des Ostens 130ff. — Charakter 143ff. — Verfassung 150—180 — Augustus 150 — Imp. 151 — trib. pot. 111. 160f. — Pater patriae 161 — Censor 162 — Familienpolitik 180—190. 292 — Orientpolitik 190—205 — Unterwerfung des Westens 205—237. 319. 412f. — innere Politik 237—248. 441 — Triumph 135 — Reisen 193 — Bauten 111. 237f. 485f. 490 — Tod 190 — Divus Augustus 248 — Memoiren 3.
Iulius Civilis 362, Anm. 8. 500—505.
Iulius Classicus 503.
M. Iulius Cottius 215, Anm. 7. 328.
Iulius Florus 282f.
Iulius Florus als Quelle 5 — als Geschichtschreiber 692.
S. Iulius Frontinus als Quelle 498 — als Schriftsteller 589.
P. Iulius Geminius Marcianus 640. 642, Anm. 9.
C. Iulius Hyginus 479.
Iulius Pacatianus 733, Anm. 2.
Iulius Paulus 925.
Iulius Pelignus 326.
Ti. Iulius Polyclitus 354. 369.
A. Iulius Pompilius Piso 646, Anm. 1.
Iulius Sabinus 503f.
Iulius Sacrovir 282f. 427.
S. Iulius Severus leg. pr. pr. von Judäa 614f.
Iulius Tutor 503.
L. Iulius Ursus Servianus 547, Anm. 5. 627.
Iulius Valens, Gegenkaiser 805.
C. Iulius Vercondaridubnus 213, Anm. 4.
C. Iulius Vindex 362—365. 407.
Iunius Arulenus Rusticus 536.
Q. Iunius Blaesus 279. 284.
D. Iunius Brutus 21, Anm. 3. 23. 28. 33f. 39ff. 49. 52. 54f. 56.
M. Iunius Brutus Caepio 8. 11. 13. 16f. — verlässt Rom 21 — in Make-

donien 42 ff. — imp. proc. maius 44 — Rüstungen 65 — Kriege 66 f. — Philippi 69—74 — Tod 74.
D. Iunius Iuvenalis als Quelle 498 — als Dichter 585.
Iunius Mauricus 536.
Iunius Palmatus 781.
Q. Iunius Rusticus 637.
C. Appius Iunius Silanus 338.
M. Iunius Silanus 39.
M. Iunius Silanus 356.
D. Iunius Silanus Torquatus 361, Anm. 1.
L. Iunius Silanus Torquatus 341.
Iuridici 617. 618. 629. 656. 758.
ius honorum 404. 411 — Italicum 404 — Latii 404. 411.
Iustinus als Quelle 5. 472.
Iustinus Martyr 601. 680, Anm. 2. 687 f. 696.
Iuthungen 852. 879.
Iuvenalia 359.
Izates von Adiabene 323.

J.

Jamblichos 931.
Jamblichos von Emesa 202.
Jamneia 383. 612.
Japuden 112.
Jatrusfluss 805.
Jazygen 395. 530 f. 643. 648 f. 650. 662. 745 f.
Jericho 99. 392. 489.
Jerusalem 382. 385. 389—393. 398—400. 422. 612 f.
Jesus Christus 383. 460.
Johannes von Antiocheia als Quelle 702.
Johannes der Täufer 383.
Joppe 99. 391.
Jordanis als Quelle 498. 703.
Jotape von Medien 119. 121.
Jotapianus, Gegenkaiser 802.
Joviacum 645.
Juba von Mauretanien 3. 133, Anm. 5. 204. 208 f. 478. 482.
Judäa 89. 99. 120. 202. 205. 271. 326. 374. 381 f. 385. 392. 398—400. 460. 512. 532. 561. 612 ff. 722 f.
Juden 19. 203. 312. 335. 382. 385—392. 398—400. 417 f. 421. 435. 444. 447. 449. 459 ff. 561 f. 576. 578. 612 ff. 632. 666. 710. 722. 898.
Jurisprudenz 440. 478. 893.

K.

Kandake, Königin von Äthiopien 199 ff.
Kanichka, indo-skythischer König 127, Anm. 1. 133, Anm. 4.
Kappadokien 271. 290. 348. 375. 512. 532, Anm. 2. 555. 557 Nachtr. 802. 836.
Karmanien 350.
Karthago 732. 892. 917.
Dionysios Kassios Longinos 858. 929.
Kastortempel bei Cremona 377.
Katastrierung des Reichsbodens 148. 163.
Kebrosfluss 234.
Georg. Kedrenos als Quelle 600.
Kelten in Gallien 209. 212.
Keltiberer 412.
Kilikien 99. 120 f. 152. 202. 271. 513. 731.
Kios 710. 817.
Kirchenvermögen 915 f.
Kliten 278. 326.
Klubs s. Collegia.
Kniva, Gotenkönig 803. 805 f. 809.
Koche 883.
Köln 147. 210. 232. 265. 323. 327. 340. 369. 414. 503. 544. 828 f. 880.
Kolosseum s. Amphitheatrum Flav.
Kolonieen 240 f. 355.
Komen 408.
Kommagene 202. 271. 513. 560. 823.
Kommendationsrecht 169. 170. 254. 346. 402.
Konstitutionen 167.
Kontroverse in den Rhetorenschulen 437.
Korduene 559.
Korinth 128. 314. 421. 433. 456. 461. 913, Anm. 2.

Korpilische Pässe 68.
Korykos 823.
Kosmopolitismus 454f.
Kostoboken 631. 644, Anm. 7.
Kreta 120. 152.
Krinagoras 481.
Ktesiphon 270. 278. 561. 641. 720. 778. 799. 825. 883.
Kult — der Kaiser 407f. 412. 442f. 456f. 458 — fremde Kulte 62f. 290. 308. 335. 443. 453. 456. 666. 897f. — der Laren 245. 247. 412. 441f. 456 — der Manen 456.
Kunst, Allgemeines 484—496. 592ff. 697ff. 932ff. Im einzelnen s. Baukunst, Malerei, Musik, Plastik, Tanz.

L.

M'. Laberius Maximus 551.
Q. Labienus 66. 89. 98f. 191.
Lätus, General des Septimius Severus 717.
Lätus, General des Septimius Severus 718.
Lävillus Berenicianus 646, Anm. 1.
Lagerstädte 367. 413f. 610. 726.
Lambäsis 414. 609. 611.
Lampsakus 108.
Lancea 207.
Landwirtschaft 424—427. 677. 893f.
Laodicäa 48. 86. 422. 710.
Larissa 114, Anm. 4.
Laronius, Legat des M. Agrippa 106.
Latinius Pandusa 281.
Lavinius 59.
Lauriacum 414. 645.
Lazen 632.
Lederata 551, Anm. 3.
Leges datae 167.
Leges — Antoniae 16, Anm. 4 de agr. adsign. 27 — de colon. deduc. 22, Anm. 3 — de dictat. toll. 20 — de imp. proc. 23 — de provoc. 29 — iudiciar. 29 — Aelia Sentia 246 — Cornelia 287 — de vi 248 — de imp. Vespas. 508 — Falcidia 94 — Furia Caninia 246 — Hirtia de Pompeian. 49, Anm. 2 — Iuliae de adult. 243. 737 — maiestat. 737 — de maritand. ordin. 243 — Iunia Norbana 288 — Papia et Poppaea 154. 243. 288. 344. 737 — Pedia 58 — Petronia 347 — Saenia 176 — Titia 61. 65 — Visellia 287f.
Legionen 156f. 232. 256f. 273. 279. 283f. 290. 311. 313. 318. 319, Anm. 10. 355. 365, Anm. 3. 524, Anm. 4 Nachtr. 530f. 612. 614. 631, Anm. 6. 639. 642, Anm. 3. 9. 644, Anm. 3. 649. 659, Anm. 6, 719, Anm. 5. 726f. 753. 841, Anm. 1. 843, Anm. 4.
Legio — I Adiutrix 365. 504, Anm. 5. 531, Anm. 2. 547, Anm. 4. 553. 719, Anm. 5. 826, Anm. 3 — I Augusta 826, Anm. 3 — I Germanica 157, Anm. 2. 260. 511, Anm. 1 — I Italica 355. 551, Anm. 2. 645 f. 709, Anm. 6. 826, Anm. 3 — I u. III Macriana 367 — I Minervia 532. 551, Anm. 2. 782. 826, Anm. 3. 855, Anm. 3 — I Parthica 727 — II Adiutrix 504, Anm. 5. 511. 525f. 531, Anm. 2. 826, Anm. 3 — II Augusta 157, Anm. 2. 319, Anm. 10. 352. 608. 826, Anm. 3 — II Italica 645. 714, Anm. 8. 826, Anm. 3 — II Parthica 719, Anm. 5. 727. 746, Anm. 6. 749. 761. 794. 826, Anm. 3 — II Traiana 555 Nachtr. 855, Anm. 3 — III Augusta 157, Anm. 2. 279. 313. 367. 611, Anm. 9. 709, Anm. 5. 719, Anm. 5. 746, Anm. 6. 762, Anm. 4. 789. 796. 811 — III Cyrenaica 157, Anm. 2. 398, Anm. 9. 554, Anm. 10. 614, Anm. 1. 631, Anm. 6. 717 — III Gallica 157, Anm. 2. 349, Anm. 4. 395, Anm. 5. 614, Anm. 1. 659, Anm. 6. 762, Anm. 4 — III Italica 645. 826, Anm. 3 — III Parthica 727 — IIII Flavia Felix 511, Anm. 3. 551, Anm. 2. 646, Anm. 1. 826, Anm. 3. 855, Anm. 3 — IIII Macedonica 157, Anm. 2. 376, Anm. 7. 511, Anm. 2. 826, Anm. 3 — IIII Scythica 157, Anm. 2. 614, Anm. 1. 762, Anm. 4 — V Alaudae 157. 214. 511, Anm. 1. 531, Anm. 1 — V Macedonica 157, Anm. 2. 398, Anm. 9. 551, Anm. 2. 645. 732. 826, Anm. 3. 853,

Anm. 4. 855, Anm. 3 — VI Ferrata 157, Anm. 2. 631, Anm. 6 — VI Victrix 157, Anm. 2. 365. 504, Anm. 5. 608 — VII Claudia 157, Anm. 2. 318. 377. 395, Anm. 4. 504, Anm. 5. 826, Anm. 3 — VII Gemina (Hispan. Galb.) 371. 395, Anm. 5. 524, Anm. 6. 607, Anm. 6 — VIII Augusta 157, Anm. 2. 319, Anm. 10. 395, Anm. 5. 504, Anm. 5.524. 607, Anm. 6. 644, Anm. 3. 667. 782. 826, Anm. 3. 855, Anm. 3 — IX Augusta 826, Anm. 3 — IX Hispana 157, Anm. 2. 279. 319, Anm. 10. 352 f. 607, Anm. 6 — X Fretensis 157, Anm. 2. 273. 398, Anm. 9. 512. 855, Anm. 3 — X Gemina 157, Anm. 2. 504, Anm. 5. 614, Anm. 1. 642, Anm. 9. 826, Anm. 3 — XI Claudia 157, Anm. 2. 318. 377. 395, Anm. 5. 504, Anm. 5. 524, Anm. 4. 826, Anm. 3 — XII Fulminata 157. 398, Anm. 9. 512, 551, Anm. 2. 557, Anm. 5. 612 — XIII Gemina 157, Anm. 2. 377. 395, Anm. 5. 511. 530, Anm 8. 553. 826, Anm. 3. 855, Anm. 3 — XIIII Gemina Martia Victrix 157, Anm. 2. 319, Anm. 10. 352 f. 377, Anm. 10. 379. 501. 504, Anm. 5. 525. 826, Anm. 3. 855, Anm. 3 — XV Primigenia 326. 511 — XV Apollinaris 157, Anm. 2. 398, Anm. 9. 511. 512, Anm. 6. 612. 642, Anm. 3 — XVI Flavia Firma 511, Anm. 3 — XVI Gallica 157, Anm. 2 — XVII. XVIII. XVIIII 157, Anm. 2. 232 — XX Gemina 157, Anm. 2. 826, Anm. 3 — XX Valeria Victrix 157, Anm. 2. 226. 260. 319, Anm. 10. 352 f. 608. 855, Anm. 3 — XXI Rapax 157, Anm. 2. 376, Anm. 7. 504, Anm. 5. 524, Anm. 4 u. Nachtr. 531 — XXI Gemina 826, Anm. 3 — XXII Deiotariana 157, Anm. 2. 398, Anm. 9. 639 — XXII Primigenia 326. 376, Anm. 7. 511. 607, Anm. 6. 644, Anm. 3. 782. 796. 826, Anm. 3. 855, Anm. 3 — XXX Ulpia Victrix 555. Nachtr. 782. 826, Anm. 3. 855, Anm. 3.
Legitimisten 7.
Cn. Lentulus Gaetulicus 311.
Leptis 892.
Leptis Maior 732.
Lesbos 148.
Leugenmass 212. 738, Anm. 3.
Leukas 128.
Leuke Kome 201.
Leukopetra 106.
Liburner 112.
M. Licinius Crassus 115.
M. Licinius Crassus Enkel des Vor. 234 f.
P. Licinius Egnatius Gallienus — Mitkaiser 812 — Charakter 812 — gegen Alamannen 814. 833, Anm. 6 — Vertrag mit den Markomannen 814 — gegen Franken 815 f. — in Pannonien 816 — bei der Katastrophe seines Vaters 822 — gegen Postumus 831 f. — gegen Ingenuus 833 f. — Goteneinfälle 836 f. — Meuterei in Byzanz 837 — Reichseinheit 839 f. — besiegt Aureolus 840 — Regierung 841—844 — Tod 840 — damnatio memoriae 845 — Christen 907 f.
P. Cornelius Licinius Valerianus, Sohn und Mitregent des Vor. 812. 827 f.
P. Cornelius Licinius Saloninus, Sohn und Mitregent des Gallienus 827. 840.
C. Licinius Mucianus 390 f. 393 ff. 499.
A. Licinius Nerva Silianus 227, Anm. 5.
Licinius Proculus 374.
P. Licinius Valerianus — Censor 807 — in Rätien 809 — Kaiser 811 — Regierung 811 f. 853 — Reichsteilung 812 — Goten 816 ff. — Afrika 818 — Perser 819—822 — Christen 906 f. — Tod 821.
P. Licinius Valerianus iun. (?) 837, Anm. 9. 840.
Licinus 211, Anm. 3.
Ligures comati 216.
Lilybäum 106.
Limes — German. 528. 548. 571. 607 — Britann. 607 f. 632 f. 724.
Limyra 197.
Lindum 352. 525.
Lingones 212 — civitas Lingonum (Langres 367.
Lipara 105.
Litteratur 463—483. 583—592. 689—697. 922 ff.
Livia (Iulia Augusta) 183. 188. 250 f. 258 f. 273. 293. 295 f. 297 f.

Livilla, Gemahlin des Drusus Cäsar Ti. f. 293 ff. 301.
T. Livius als Quelle 3 ff. 141 — als Geschichtschreiber 317. 472. 474.
Logisten 408.
Λογίωνες 878, Anm. 7.
Lollianus Gentianus 719.
M. Lollius 196. 204. 214. 235.
Q. Lollius Urbicus 613, Anm. 7. 632 f. 684, Anm. 1.
Londinium 353.
Longobarden 221. 267.
Lucilius Bassus 399.
Lucilla, Tochter des Kaisers Marcus 666.
Lucretius 452.
Lucriner-See 105.
Lucus Augusti. 207.
Ludius (Studius? S. Tadius?) 494, Anm. 3.
Lugdunum 54. 155. 211 ff. 355. 367. 411. 457. 717. 917.
Lugdunum Convenarum 383.
Lukianos als Quelle 597 f. — als Schriftsteller 695.
Lupercal 237, Anm. 7.
Lupia 218.
Lupodunum 548.
Lusitanien 152. 207. 412. 650.
Lusius Geta 342.
Lusius Quietus 551. 557 f. 560. 561, Anm. 7. 562. 615 f.
Lydda 612.
Lygier 530, Anm. 7.
Lykaonien 202. 731.
Lykien 67. 86. 327. 513.
Lysippos 485.

M.

Macedonius 785.
Macellum Neronis 486.
C. Macrinius Decianus 818.
Macrinius Vindex 646, Anm. 2.
Madaura 892.
Mäaten 723.
G. (Cilnius) Mäcenas 92. 103. 106. 109. 149 f. Nachtr. 181. 184.
Mäcius Lätus 731, Anm. 4.
Mäder 234.
Mäonius 858.
Magister — admissionum 819, Anm. 2 — equitatus 841, Anm. 5 — studiorum 892.
Magistratur, republikanische 111. 167 f.
Magnia Urbica 884, Anm. 6.
Magnus, Gegenkaiser 785.
Majestätsbeleidigung 187. 291. 307. 309. 330. 345. 361. 509. 535 ff. 564. 621. 737.
Makedonien 25. 36 f. 43 f. 65. 67 f. 98. 152. 234 f. 236. 281. 286. 327. 806. 848 ff.
Malaca, Stadtverfassung 572.
Jo. Malalas als Quelle 599.
Malassas, Lazenkönig 632, Anm. 6.
Malchus, Nabatäerkönig 89. 127, Anm. 1. 202.
Malerei 493—495. 594. 700. 935.
Manes 862.
Manisares 558.
Marcellinus dux 863, Anm. 9.
Marcia, Konkubine des Commodus 667 u. Nachtr. zu Anm. 8. 680.
Marciana, Schwester Traians 545.
Marcianopolis 550. 803. 847.
Marcianus dux 836. 840.
Q. Marcius Crispus 46.
L. Marcius Philippus 22.
Q. Marcius Turbo 562. 610 f. 616.
Margusfluss 847. 885.
Mariba 200, Anm. 201.
Marinus, Vater des Kaisers Philippus 799 Anm. 11. 904, Anm. 1.
Ti. Cl. Marinus Pacatianus, Gegenkaiser 802.
Marius Celsus 374. 376.
Marius Maximus — als Quelle 595 — als Geschichtschreiber 924.
L. Marius Maximus 709. 717.
Markomannen 220. 222 ff. 237, Anm. 3. 267 ff. 530 f. — Krieg 637. 642—651. 662. 745. 782. 812. 816.
Marmariden 209. 818, Anm, 2.
Marmor 485 f.
Mars Ultor 247.
Marser 230. 262. 265.
P. Martius Verus 640. 659, Anm. 7.
Masada 99. 390.

Massilia 211. 411. 418. 892. 917.
Masurius Sabinus 440.
Maternus 666.
Matidia, Nichte Traians 545. 605, Anm. 1.
Matidia iun., Tochter der Vor. 545, Anm. 7.
Mattium 262.
Mauren 650, Anm. 1. 666.
Mauretanien 208. 313. 321f. 329. 381. 415. 562. 796f.
Mazippa 279.
Media Atropatene 115f. 192. 237.
Mediolanum (Saintes) 211.
Medizinschulen 439.
Meherdates 560.
Meherdates Vononis f. 324f.
Melo 217. 237, Anm. 3.
Memmatensis mons 814.
L. Memmius 78, Anm. 3.
L. Memmius Pollio cos. des. 341.
Memmius Tuscus 819, Anm. 1.
Menander 435f.
Menekrates, Freigelassener des S. Pompeius 102.
Menodorus, Freigelassener des S. Pompeius 91. 94. 101f.
Mercurius 456.
Meroe 201.
Mesene 559. 779.
Mesopotamien 558f. 641. 722. 732. 779f. 825. 883.
Messina 102. 107ff.
C. Messius Quintus Traianus Decius 803 — Kaiser 803 — Persönlichkeit 804f. — Gotenkämpfe 805 ff. — Alamannen 813 — innere Verwaltung 807 — Christenverfolgung 904ff. — Tod 807.
Q. Herennius Etruscus Messius Decius, Sohn und Mitregent des Vorigen 805 — Tod 807.
C. Valens Hostilianus Messius Quintus, Sohn (?) und Mitregent des Decius 805 — Mitregent des Trebon. Gallus 808 — Tod 809.
Metaurusfluss 854.
Metilius 390.
Mevania 397.
Midäum 108.
Milet 108. 422.
Milev 818.
Milizen 649, Anm. 5. 792, Anm. 7.
Misenum 101. 149. 156. 397. 891 — Vertrag von Misenum 94ff.
Mithra 444. 456. 458. 578. 681. 897.
Mithradates V., parthischer Unterkönig 556, Anm. 1.
Mithradates von Bosporus 328.
Mithradates von Iberien 277. 324ff.
Mithradates von Kommagene 127, Anm. 1.
Mithradates III. von Kommagene 202.
Mitregentschaft 161. 189 und unter den einzelnen Kaisern.
Mnester 338.
Mnestheus 871.
Moderatus von Gades 463.
Modestinus, Jurist 766.
Mösien 226f. 234. 281. 286. 328. 355. 375. 406. 419. 427. 506. 512. 532. 645. 648. 801. 805. 809. 833. 836. 878. 885.
Mogontiacum 217ff. 414. 503. 525, Anm. 6. 881, Anm. 7.
(Baal) Moloch 457.
Mona 352. 526.
Monäses 114f.
Monobazus 350.
Montanisten 899. 910.
Moriner 210. 311.
Mosaik 495. 700. 935.
Moses von Khoren 600.
Mucia, Mutter des S. Pompeius 85.
Münzrecht 151. 165. 177. 186, Anm. 5. 314. 329. 408f. 563, Anm. 10. 867.
Münzwesen 101, Anm. 2. 163. 360. 375. 380. 491. 534. 564f. 653. 752. 764. 771. 797. 843. 867f. 874. 890.
L. Munatius Plancus 16. 33. 39. 50. 53f. 78, Anm. 3. 82f. 87, Anm. 5. 98. 124.
Munizipien 20. 24. 124. 154. 245. 276. 400—410. 569. 572. 618. 676f. 737. 844. 889f.
Murboger 206.
Mursa 611. 833.
Musa, Partherkönigin 197, Anm. 1.
Musik 495f.
Musonius Rufus 453. 483.
Musulamier 209. 279f.
Mutina 34. 39ff.
Mylae 106.
Mysterien 335. 458. 681.

N.

Naissus 848.
Namenswesen 245. 574, Anm. 1. 804.
Napata 199. 201.
Narbo 411. 882, Anm. 2.
Narcissus Claudi lib. 321f. 337. 339. 341. 343. 355.
Narcissus, Mörder des Commodus 668.
Narisker 643.
Naulobatus 837.
Naulochos 105, Anm. 3. 107.
Nauportus 226. 257.
Neapolis — in Italien 418 — in Judäa 400, Anm. 2 — in Makedonien 70. 74.
Nemausus 411. 488.
Neokorat 458.
Nera Kome 201.
Nero Caesar Germanici f. 272. 296—300 308. 344.
Nero Caes. Aug. — vorher L. Domitius 341. 344 — von Claudius adoptiert 341 — Thronfolger 344 — Regierung 344—355 — Hof 355—362 — Sturz 362—365 — Bauten 486f.
Neronia 359. 362, Anm. 2.
Nerva Caes. Aug. s. M. Cocceius Nerva.
Nestosfluss 69. 836.
P. Nigidius Figulus 463.
Nicäa 108. 710. 817.
Nikephorion 277. 641.
Nikolaos von Damaskus als Quelle 5. 482.
Nikomedia 108. 710. 817. 836.
Nikopolis — in Epirus 128. 129, Anm. 6 — in Palästina (Emmaus) 399, Anm. 7 — ad Iatrum 553f. 611. 805. 836.
Niniveh 325. 559.
Nisibis 349f. 558. 560. 639. 641. 712 718f. 721. 732. 779. 798f. 820.
Nomarchen 408.
Nomen 408.
Nominationsrecht des Princeps 168—170. 175. 180. 254. 309, Anm. 2.
L. Nonius Asprenas 229. 232.
Nonius Balbus 123.
M. Nonius Gallus 210.
Nonius Marcellus 925.
C. Norbanus Flaccus 68f.
Norbanus pr. praet. 538.
Noricum 152. 215f. 222f. 414. 645. 647.
Noriker 215.
Novae 805.
Novesium 502.
Nuceria 240, Anm. 5. 424.
Numerianus 716.
Numidien 60. 75. 208. 284. 313. 322. 415. 731. 796. 869.
Numonius Vala 231.
Numpidius Sabinus 362. 365f. 369.
Nursia 82.

O.

Oberpontifikat 174f.
Obodas, Nabatäerkönig 200. 202.
Obultronius Sabinus 367, Anm. 5.
Octavia, Schwester des Augustus 93. 103. 113. 120. 122. 124. 133, Anm. 5. 148. 149. 183. 184.
Octavia Claudi f. 341. 343. 356—358.
Octavia, Tragödie 321, Anm. 5.
C. Octavius Appius Satrius Sabinus 743, Anm. 5. 744. 750.
Odänathi von Palmyra 720.
Odessus 611.
Oescus 550. 553. 806. 853, Anm. 4.
Offizierstellen 156. 158. 170. 257. 294. 311. 327. 546. 841.
Olbia 121, Anm. 1. 550. 611. 632.
Olympische Spiele 271, Anm. 5.
M. Opellius (Severus) Macrinus 726. 730, Anm. 5. 748 — Kaiser 755—762 — Charakter 756 — Partherkrieg 757 — Finanzen 758 — Soldaten 759 — Kampf gegen Elagabal 760ff. — Tod 762.
M. Opellius Antoninus Diadumenianus, Sohn des vorigen, Cäsar und princ. iuventut. 757 — Augustus 761 — Tod 762.
Opitergium 644.
C. Oppius Sabinus 530.
Oppius Statianus 116.
Ops-Tempel 12.
Origenes als Quelle 704 — als Schriftsteller 910. 932.

Ornospades 270, Anm. 4.
Orodes I., König der Parther 88. 114.
Orodes II., König der Parther 198.
Orodes, Sohn Artabans III. 273. 277.
Oros 931.
Orosius als Geschichtsquelle 5. 141. 598.
Osrhoene 278. 731. 746f. 799.
Ostgoten 846.
Ostia 336. 360. 421. 567.
P. Ostorius Scapula 320.
Ostrogotha, König der Goten 803.
P. Ovidius Naso 468.

P.

Pacorus, Kronprinz von Parthien 89. 99ff.
Pacorus, parthischer Feldherr 89.
Pacorus II. 556, Anm. 1.
Pacorus, Lazenkönig 632, Anm. 6.
Paetus Thrasea 361. 509. 536.
Pagi 406.
Pagydafluss 279.
Palästina 47. 323.
Palinurus 105.
Pallas Claudi lib. 329. 340ff. 345. 356.
Palmyra 89. 624. 719. 823—826. 862. 933.
Pamphylia 202. 327. 513. 617.
Pandateria 187. 298. 358.
Pangaiongebirge 70.
Panhellenion 625.
Panias 382.
Pannonien 112. 224ff. 228. 236. 322. 406. 414. 511, Anm. 5. 550. 610. 612. 626. 644. 648, Anm. 9. 852.
Panodoros als Quelle 600.
Pantheon 147. 485 Nachtr. 519. 874.
Panticapaeum 611.
Papek, König von Persis 776.
Paphlagonia 202.
P. Papinius Statius 498. 521. 584.
Paraetonium 131.
Paris 538.
Parthamasiris 556f.
Parthamaspates 560f. 606.
Parthenius 538. 542.
Parther 108. 417 = Perser 883, Anm. 6.
Partherkriege 89f. 97ff. 349—352. 513. 555—561. 639—641. 719ff. 747ff. 757.
Parthiner 98.
Patavium 425.
Patrae 126. 128. 421. 625.
Patrimonium privatum 735.
Patrizierernennung 176. 331. 514. 563.
Patrobius 369.
L. (Ämilius) Paullus Aug. progen. 182, Anm. 3.
Paulus, Apostel 445. 450. 460. 929, Anm. 1.
Paulus, Jurist 766.
Paulus von Samosata 858. 910.
Pausanias als Quelle 142. — Schriftsteller 697.
Cn. Pedanius Fuscus Salinator 627.
Q. Pedius 19. 57. 58.
Pedo Albinovanus 263.
Pella 390.
Pelusium 131.
Peräa 202. 383.
Peregrinus Proteus 685, Anm. 5.
(Tigidius) Perennis 663f.
Pergamos 759.
Perinthus 709.
Perserkriege 775—781. 798ff. 819—823. 825f. 883f.
Perusinischer Krieg 79—85. 90.
Pescennius Niger 657. 663. 666 — Kaiser 671 — Krieg gegen Septimius Sev. 707—711 — Tod 711.
Q. Petillius Cerialis 353. 504f. 525.
Petinus 369.
C. Petronius praef. Aegypti 198f. 201.
Petronius Arbiter 429. 437. 438. 452. 469f.
Petronius Secundus 538. 542.
P. Petronius Turpilianus 368.
Petrus, Apostel 450.
Petrus Patricius als Quelle 701.
Phädrus 470.
Pharasmanes von Iberien 277. 325. 350.
Pharasmanes von Iberien 615.
Pharisäer 382. 386ff.
Pharnabazos 115.
Phasis — Sebastopolis 817.
Pheroras 202.
Philadelphus von Paphlagonien 127, Anm. 1.
Philae 201.
Philippi 69—74. 130. 913, Anm. 2.

Philippopolis 281. 648, Anm. 5. 806f.
Philippus II., Tetrarch 312. 383f.
Philo als Quelle 140 — als Philosoph 463.
Philologie 479. 483.
Philosophenschule 437f. 439. 678f.
Philosophie 451—455. 462f. 475—477. 575. 582. 687ff. 918—921.
Phraatakes, Partherkönig 195. 197f.
Phraates IV., Partherkönig 114. 119. 192ff. 197.
Phraates, Sohn des Vorigen 195. 237, Anm. 3. 277.
Phranapates 89f.
Phrynichos 931.
M. Piauvonius Victorinus 832 — Cäsar des Postumus 832 — stürzt Lälianus 832 — Regierung 855f. — Tod 856.
Picenum 39. 84.
L. Pinarius 19.
Cn. Pinarius Cornelius Clemens 505, Anm. 5.
L. Pinarius Scarpus 131.
Pinnes 227.
Pipa (Pipara), Konkubine des Gallienus 814.
Pisidien 98.
Pithyus 817.
Placentia 377. 854.
Planasia 255.
Plancina, Gemahlin des Cn. Calpurnius Piso 272ff.
Plastik 490—493. 593f. 698f. 934f.
Plato 451. 460. 918.
A. Plautius 319.
A. Plautius 356, Anm. 6. 361, Anm. 1.
Plautius Rufus 182, Anm. 3.
M. Plautius Silvanus 226f.
Ti. Plautius Silvanus Aelianus 320. 355.
Plautus 435.
C. Plennius 105f.
Plinius der Ältere als Geschichtsquelle 5. 141. 359. 445. 452. 480. 484 — als Schriftsteller 589.
Plinius der Jüngere 448f. 580f. — als Quelle 497 — als Schriftsteller 589.
Plotinus als Quelle 704 — als Philosoph 908, Anm. 1. 918.
Plutarch als Quelle 5. 140. 590 — als Philosoph 582 — als Schriftsteller 590f.
Pötovio 222. 224. 395. 550.
Pola 113, Anm. 1.
Polemo erhält Lykaonien 98 — Pontus Kleinarmenien 119. 227, Anm. 1. 203.
Polemo, Sohn des Cotys 312. 328. 350.
Polemokrateia 66, Anm. 5.
Politik, auswärtige, ein Recht des Princeps 153.
Polizei 239ff. 255. 332f. 359. 403. 446ff. 533. 623. 655f. 869.
Pollentia 52.
Polyainos 697.
Polykarp 684, Anm. 1. 905, Anm. 12.
Pomerium 161. 331.
Pompei 402. 433. 456. 488f. 492ff.
Pompeia Plotina 545.
S. Pompeius 7 — praef. class. et or. mar. 50. 95 — nach Italien berufen 54 — verurteilt 60 — Piraterie 65 — Sicilien 68 — Kampf gegen Cäsar 68. 81. 85. 102ff. 107 — Vertrag mit Antonius 90ff. — Vertrag von Misenum 94ff. — Tod 108.
A. Pompeius Bithynicus 68. 90.
Cn. Pompeius Longinus 532.
Cn. Pompeius Magnus 7. 8. 413.
Pompeius Paulinus 354.
Pompeius Trogus als Quelle 5 — als Geschichtschreiber 472.
Pomponia Graecina 446.
S. Pomponius 693.
M. Pomponius Bassulus 585, Anm. 1.
L. Pomponius Flaccus 281.
Pomponius Labeo 281.
Pomponius Mela als Quelle 142 — als Schriftsteller 478.
P. Pomponius Secundus 323.
Pons — Aelius 625 — Aureoli 840.
Pontes longi 220.
Pontiae insulae 311.
Pontifices 401.
M. Pontius Laelianus 640.
Pontus 381.
Poppaea Sabina 338.
Poppaea Sabina, Gemahlin Neros 356—358. 372.
Poppaeus Sabinus 281.
Porcia 8 u. Nachtr. zu Anm. 4.

M. Porcius Cato 8.
Porcius Festus 388.
Porphyrius als Quelle 704 — als Philosoph 920.
Porta — Viminalis 284 — Westfalica 230.
Porticus — ad circ. Flamin. 237, Anm. 7 — Octaviae 111. 519. 738, Anm. 2 — Severi 753.
Portus — Claudianus (Ostiensis) 332. 336 — Itius 319, Anm. 8 — Iulius 105. 147.
Pothinus, Bischof 684, Anm. 1.
Praaspa 116.
Praefecti — Aegypti 135. 152 — aerarii 345 f. 842, Anm. 4 — alimentorum 656 — annonae 177. 239. 819 (subpraef. annonae 736) — castrorum 727 — legionis 727. 841, Anm. 1 — praetorio 155. 183. 284. 342. 366. 508. 532. 618 f. 655 f. 729 ff. 734. 767 ff. 841 (vicepraef. 735, Anm. 1) — Urbi 255 532. 622. 664. 735. 764. 768. 873 f. — vigilum 177. 568.
Praeneste 81.
Praeses 769. 869. 877.
Praetores — de liberalibus causis 735 — fideicommissarii 335 — Parthicarii 562, Anm. 6 — peregrini 751.
Prätur 162. 168 f. 172. 331 f.
Prävarikation 346.
Praxiteles 485.
Premnis 199.
Presbyter, christliche 911 ff.
Priesterämter 174. 342. 401. 457 f. 758. 915.
Princeps 146. 160 f. 254.
Prinzipat 139—936.
L. Priscus 806.
Probatus 859.
C. Proculeius 181. 184, Anm. 5.
Proculianer 440.
Proculus, Gegenkaiser 880.
Prokuratoren 154. 163. 332. 542. 619. 768.
S. Propertius 468.
Proscriptionen 62 f.
Provinzen 152 f. 164. 172. 175. 209. 212. 285 f. 302. 328 f. 347. 438 f. 455—464. 489. 492. 495. 513. 532 f. 558 f. 570 f. 577 ff. 617 ff. 645. 651. 657. 672 ff. 705. 728 f. 731 f. 749 ff. 768 f. 783 f. 802 f. 811. 839. 842. 853. 881. 886 f. 892 f.
Provinziallandtage 213. 286. 409.
Provinziale Kaiser 826 ff.
Pselchis 201.
Ptolemäus als Quelle 142.
Ptolemäus Cäsarion 121. 131. 133.
Ptolemäus Philadelphus 121.
Ptolemäus von Mauretanien 280. 313.
Publicius Marcellus 613.
L. Publilius Celsus 616.
Pulvinar ad circ. max. 237, Anm. 7.
Puteoli 105. 314. 418. 421. 445. 456.
Pythodoris 203.
Pythodoros 121, Anm. 2.

Q.

Quaden 268 f. 322. 530 f. 632. 643. 648 f. 662. 745. 883.
Quadrivium 436.
Quästur 162. 331 f. 430. 769 — in den Munizipien 401.
T. Quartinus, Gegenkaiser 785.
P. Quinctilius Varus 229 ff. 263. 323. 383.
S. Quintilius Condianus } 651, 666, Anm.
S. Quintilius Maximus } 10.
Quintius Crispinus 187, Anm. 1.
Quinquegentanei gentiles. 818, Anm. 2.

R.

Räter 215.
Rätien 212. 216. 374. 645. 870. 878. 886.
Rätinum 228, Anm. 1.
Ratiaria 550. 553.
Rationalis 736.
Rauriker 212.
Ravenna 83. 156. 268. 396. 648. 671. 677. 793. 814. 891.
Rechnungsablage des Princeps 165. 308.
Regalianus 836 — Kaiser 839.
Regensburg (castra Regina) 650, Anm. 4).
Regium 77. 102. 187. 314.

Regium Lepidi 39.
Regni 319.
Reichspost 165. 540. 623. 630. 736.
Religion 247f. 335. 405. 407. 441—451. 456—462. 575—582. 679f. 682—687. 897—918.
Q. Remmius Palämon 480.
Renus 59.
Repetundenprozesse 286. 345, Anm. 6. 347. 569, Anm. 7.
Res privata princ. 735f.
Resaina 712. 732. 799.
Rhadamistus von Iberien 325f.
Rhaskus, Thrakerfürst 68.
Rhaskuporis 68. 69. 74, Anm. 6.
Rheskuporis 227. 280f.
Rheskuporis II. von Bosporus 531, Anm. 2.
Rheskuporis IV. von Bosporus 817, Anm. 1.
Rhetorenschule 436f. 439. 466f. 473f. 678f. 892.
Rhodaspes, Sohn des Phraates IV. 194.
Rhodus 47. 67. 86. 417. 422. 439. 493.
Rhoemetalkes 226. 235f. 280.
Rhoemetalkes, Sohn des Rheskuporis 281. 312.
Rhoemetalkes, Sohn des Cotys 312.
Rhyndakosfluss 817.
Ritterstand 430f. 619. 728f.
Roles, Thrakerkönig 234f.
Rom 63. 77. 80. 82. 93. 102. 376. 395. 428—432. 433f. 441—455. 484—487. 490f. 494f. 573ff. 592f. 679. 854. 895. 910. 913, Anm. 2.
Romanisierung 159. 410—416. 418f. 570f. 673ff. 885—888.
Roxolanen 375. 650.
Rubellius Plautus 358. 361, Anm. 1. 427.
Rubrius Gallus 506.
Rufinus 824.
Rufius Crispinus 342.
Rutilius Crispinus praef. praet. 781.

S.

Saalburg 218. 232. 262.
Sabina, Gemahlin Hadrians 545, Anm. 7. 604. 625, Anm. 4.
Sabinianer 440.
Sabinianus, Gegenkaiser 797.
Sabinus praef. Urbi 792.
Sadala, Thrakerkönig 66, Anm. 5. 127, Anm. 1.
Sadducäer 386.
Säkularfeier 247. 335. 899, Anm. 2.
Salabos 322.
Salasser 113. 211. 213.
Sallustia Barbia Orbiana, Gemahlin des Kaisers Alexander Severus 775.
C. Sallustius Crispus 150. 256. 293.
Sallustius Macrinus 775.
Salonae 414. 644. 645, Anm. 4.
Salonina, Gemahlin des Kaisers Gallienus 814, Anm. 3 — Christin? 908.
Salpensa, Stadtverfassung 572.
Saltus 426 — Beguensis 280.
Q. Salvidienus Rufus 22, Anm. 9. 68 Nachtr. 81f. 92.
M. Salvius Iulianus 622.
P. Salvius Iulianus 646, Anm. 1. 666, Anm. 10.
M. Salvius Otho 357 — Kaiser 372—378.
L. Salvius Otho Titianus 374.
Samaria 382f. 710.
Samos 126.
Samosata 100. 556. 821. 823.
Sanatrukios 556, Anm. 1. 560.
Sanatrukes von Armenien 721.
Sapäische Pässe 68.
Sarazenen 666. 862.
Sardes 67. 433.
Sardinien 60. 75. 94f. 101. 152. 154. 355. 513. 650, Anm. 1. 664, Anm. 7.
Sarmaten 227. 235. 237. 277. 282, Anm. 1. 328. 506. 562. 609, Anm. 7. 643. 799. 816. 836. 878. 883.
Sarmizegethusa 530. 551. 553. 643.
Satala 557.
Saturninus, Gegenkaiser 839.
Saturninus, Gegenkaiser 880.
Saturninus, Jurist 766.
Saturninus, procons. Africae 685, Anm. 1.
Saturnus deus 897.

Sauromates II. von Bosporus 557, Anm. 1.
Savaria 322. 511.
Scarbantia 322. 511.
Scribonia, Gemahlin des Augustus 85. 183. 185.
Scribonius 203.
Scriptores hist. Aug. 141. 595f. 701. 923f.
Scultennafluss 40. 51.
Segedunum 724.
Segestes 230. 262f.
Segimer 230.
Segontum 352.
Seleucia — Babyl. 271. 277. 324. 559f. 641. 720. 883 — Pier. 556.
Seleukus — Gegenkaiser 775, Anm. 4.
Semnonen 267. 742, Anm. 6.
L. Sempronius Atratinus 209.
Sempronius Gracchus 187, Anm. 1.
Senat — bei Cäsars Tode 9f. — verbindet sich mit Cäsar 31 — erklärt den Krieg gegen Antonius 37 — verweigert Cäsar das Konsulat 56 — Provinzen des Senats 152 — aerarium Saturni 162. 177 — Zusammensetzung 170f. — in der augusteischen Verfassung 175—180. 430 — Ausschüsse 179 — Zivilgerichtsbarkeit 175f. — Kriminalgerichtsbarkeit 171. 178. 287. 346 — Census 176 — Oberaufsichtsrecht über Italien und die Senatsprovinzen 177 — Gesetzgebung 177f. — bei der Kaiserwahl 178f. — princeps senatus 179. 668 — Geschäftsordnung 179f. — Verbot unebenbürtiger Ehen 245 — Anlage eines Teiles des Vermögens in italienischem Grundbesitz 287. 426. 677, Anm. 5 — SC. an der Stelle von Volksgesetz 334 — unter Tiberius 253f. 285f. 291. 296f. — Gaius Cäsar 304. 307ff. 310. 314 — Claudius 315f. 321. 327. 330f. 334. 341 — Nero 344f. — Galba 366f. — Otho 375 — Vitellius 379 — Vespasian 508f. — Titus 519 — Domitian 522f. 535 — Nerva 539f. 541 — Traian 563f. — Hadrian 618f. 621. 627 — Marcus 653f. — Commodus 663f. — Pertinax 668f. — Septimius Severus 711. 717f. 729. 732f. — Caracalla 754 — Opellius Macrinus 756. 758 — Elagabal 762f. — Alex. Severus 766ff. — Maximinus 784f. 789ff. — Balbinus und Pupienus 791. 795 — Philippus 801 — Ämilianus 810 — Gallienus 841f. — Aurelian 867 — Tacitus 873ff. — Probus 876f.
Senatusconsulta Apronianum 623 — Claudianum 333 — Hosidianum 333 — Largianum 333 — Libonianum 287 — Macedonianum 334 — Neronianum 347 — Pegasianum 516 — Persicianum 289 — Plancianum 516 — Velleianum 333f. — Volusianum 347.
Sentinum 82.
C. Sentius Saturninus 224. 246. 275.
Cn. Sentius Saturninus 319, Anm. 9.
Sepphoris 383. 489.
Septa 238.
Septimia Zenobia 858ff. — Charakter 858 — *Βασίλισσα* 858 — Kampf gegen Gallienus 858f. — erobert Ägypten 859 — Augusta 860 — erobert Vorderasien 860 — besiegt 861ff. — gefangen 863 — in Rom 864.
Septimius, Gegenkaiser 854, Anm. 8.
Septimius Geta, Bruder des Septimius Severus 709. 714.
Septimius Odänathus getötet 824.
Septimius Odänathus, Fürst von Palmyra 825 — consularis 825 — kämpft gegen Shâhpûr I. 825f. — dux Orientis 826. 834 — kämpft gegen Macrianus und Balista 834f. — König 837 — Imperator 837 — kämpft gegen die Perser 838. 857f. — Tod 857f.
L. Septimius Severus — Kaiser 671 — Zug nach Italien 671f. — in Rom anerkannt 672 — Charakter 705f. — Kampf gegen Niger 707—711 — gegen Arabien und Adiabene 712 — Arabicus Adiabenicus 712 — Ponticus (?) 712, Anm. 4 — gegen Albinus 713—717 — ernennt seinen Sohn M. Aurelius Antoninus zum Cäsar 714f. — divi Marci f., divi Commodi

frater 715 — bellum parthicum mesopotamicum 718—722 — Parthicus max. 721 — Triumphbogen 723 — Krieg in Britannien 723—725 — in Afrika 723 — Herstellung des vallum Hadriani 724 — Britannic. Max. 724 — Militärverwaltung 725—731 — procons. in Italien 728 — Beamtenwesen 727. 736 — Provinzen 731. 886 — Senat 733 — dominus 733 — Rechtspflege 734f. — Finanzen 735f. — Gesetzgebung 737 — Bauten 737f. 932f. 934 — Christenverfolgung (?) 899 — Tod 725.
P. Septimius Geta, Sohn des Vorigen — nobilissimus Caesar 715, Anm. 6. 721 — Aug. 725. 739 — Charakter 740 — Regierung 740f. — Tod 741.
Septizonium 738. 933.
Sequaner 212. 504.
Serapis 456. 458.
Seraspadanes, Sohn Phraates' IV. 194.
Serder 234.
Seretium 228, Anm. 1.
Serrheion, Vorgeb. 69.
Sertorius 413.
Naevius Sertorius Macro 300. 303. 304. 310.
Servilia, Mutter des M. Brutus 8.
Servilius Rullus 91.
Sesigama 206.
L. Sestius Quirinus Cos. 731/23. 182.
Severianus 806, Anm. 3.
Severus, Architekt 486.
Ti. Severus 613.
T. Sextius 48. 65. 81.
Sextus Empiricus 695. 932.
Shahpûr I. 798f. 819. 823f. 837. 857. 862.
Sibyllenorakel 247.
Sicilien 60. 68. 75. 95. 102. 105. 108f. 123. 152.
Sido 322. 396.
Sidon 439.
Sikarier 388.
Sikyon 90.
C. Silius 283. 298.
C. Silius 339.
P. Silius 215.
C. Silius Italicus als Quelle 498 — als Dichter 521. 583.
Silurer 525.
Silvanus deus 456. 897.
Silvanus trib. mil. 827.
Simon Magus 450, Anm. 3.
Singara 557f. 642.
Singidunum 551.
Sinnakes 277.
Sipontum 91.
Sirmium 112. 224. 226. 227. 414. 551, Anm. 5. 647. 833, Anm. 6. 851f. 882.
Siscia 112. 224. 227. 833, Anm. 6.
Sitas, Thrakerfürst 234.
P. Sittius 65.
Sixtus II., Bischof von Rom 907.
Skepticismus 452. 932.
Sklaven 287. 347. 426. 429. 455. 564. 622f. 630. 655. 737. 916f.
Skodra 92.
Skopas 485.
Skordisker 112. 224.
Skyllaeum 68. 102.
Skythen 237. 419.
Smyrna 67. 422. 433.
Sociale Verhältnisse 418—435. 573f. 676f. 888ff.
Sodales Augustales 290.
Sofonius Tigellinus 356. 358. 361. 369.
Sohämus von Emesa und Sophene 349. 394.
Sohämus von Emesa wird Armenierkönig 632, Anm. 6. 639. 640.
Sohämus von Ituräa 312. 323.
Sokrates 451. 460.
Soli — Pompeiopolis 823.
Sonnengott 763f. 870. 897.
Sophisten 691. 693ff. 892. 928—931.
Q. Sosius Falco 669f.
C. Sossius Cos. 722/32. 100. 122.
Spanien 59. 75. 111. 205—208. 211. 374. 406. 412. 418. 422. 424. 427. 435. 439. 457. 514. 717. 857. 887.
Sparta 73.
Spates 823.
Spiele 175. 244. 288. 359. 382. 409. 433-435 — des Apollo (ludi Apollinares) 27 — parthische Hadrians 562, Anm. 6.
L. Staius Marcus 46. 68. 74. 85. 90.
Statilius Barbarus 719.
T. Statilius Taurus 104ff. 113. 205. 238.

Statthalterschaften 153. 285f. 328. 512.
M. Statius Priscus 638. 640.
Steuererlass 620f. 629. 653. 868. 890.
Steuern — ausserordentliche im Jahre 43 v. Chr. 38. 56 — der III viri reipubl. const. 64. 85f. 94. 124 — des Brutus und Cassius 67 — unter Augustus 151. 159. 163ff. 175 — Tiberius 261. 266. 287. 290. 386 — Gaius Caesar 290, Anm. 2. 309. 310 — Claudius 322 — Nero 345f. 348 — Galba 368 — Vespasian 515 — Traian 565 — Hadrian 620f. — Ant. Pius 629 — Marcus 653 — Pertinax 669 — Caracalla 751 — Alex. Severus 770f. — Gallienus 843f. — Aurelian 868f.
Steuerprozesse 164f.
Stoiker 452ff. 582. 688f. 920f.
Strabo als Quelle 6. 142 — als Geograph 483.
Strassen, S. Viae.
Strategen 408.
Suasorien 437.
Subcesiva 515. 534.
Successianus 817. 821.
Sueben 210. 218. 237, Anm. 3. 268. 530. 547.
C. Suetonius Paullinus 321. 352f. 374. 376. 478. 526.
C. Suetonius Tranquillus als Quelle 5. 140 — als Historiker 692.
Sufes 280.
Sufeten 408.
Sugambern 214. 217f. 220. 813.
Ser. Sulpicius Galba 320. 322 — Kaiser 365. 363—373.
Ser. Sulpicius Galba Caesar 371. 373.
P. Sulpicius Quirinius 196. 204f. 209. 383.
Ser. Sulpicius Rufus 20.
Q. Sulpicius Maximus 521, Anm. 9.
Sulpicius Severus 141.
Sura 641.
Sutrium 82.

T.

Tabari, arabische Chronik 776, Anm. 2.
Tacfarinas 279f.
Taenarum 68.
Taifalen 803.
Taliata 551.
Tampius Flavianus 396.
Tanais — Stadt 204 — Fluss 806, Anm. 4.
Tanz 495.
Tapä 551.
Tarcondimotus von Kilikien 127, Anm. 1.
Tarcondimotus von Kilikien, Sohn des vorigen 202.
Tarent 424 — Vertrag von 102ff.
Tarichäa 385.
L. Tarquitius 343.
Tarraco 206. 413. 815.
Tarrutenius Paternus 646, Anm. 2. 666, Anm. 10.
Tarsus 47. 67. 86. 417. 439. 822. 876.
Tartarusfluss 396.
Taunus 218. 262.
Taurinus, Gegenkaiser 775, Anm. 4.
Taurisker 112.
Tauromenium 106.
Tauroskythen 632.
Taurus 99. 351. 660.
Teanum, Konvention von 80.
Telephus 182, Anm. 3.
Tempel — des Antoninus und der Faustina 698 — des Apollo Palatinus 111. 237, Anm. 7 — des Divus Augustus 289, Anm. 5. 314 — des Divus Claudius 517 — des Elagabal 933 — Iovis Custodis 536, Anm. 2 — Iovis feretri et Iovis tonantis in Capitolio 237, Anm. 7 — des Divus Iulius 111. 237, Anm. 7 — des Jupiter zu Baalbek 753 — Iuventatis 237, Anm. 7 — Larum 237, Anm. 7 — des Mars Ultor 237, Anm. 7 — Matris in Palatio 237, Anm. 7 — Minervae 542 — Minervae et Iunonis Reginae et Iovis Libertatis in Avertino 237, Anm. 7 — Pacis 517. 592 — deum Penatium 237, Anm. 7 — Quirini 237, Anm. 7 — Saturni 517. 738, Anm. 2 — Solis 870. 933 — der Tellus 14 — der Venus et Roma 625. 697f. — Vespasiani 738, Anm. 2 — Vestae 517 — in Jerusalem 382. 399.
Tenkterer 214. 354. 502.

P. Terentius Afer 435. 464.
Q. Terentius Culleo 53.
D. Terentius Scaurianus 554, Anm. 1.
A. Terentius Varro Murena 181.
Tergeste 113, Anm. 1. 226.
Tergiversation 347.
Terracina 397.
Tertullian als Quelle 704 — als Schriftsteller 910. 925f.
Tertullus Scapula 899, Anm. 3.
Tervinger 846.
Testament, Neues, als Quelle 142.
Testamente 290. 309. 332. 347. 360. 534. 547.
Teutoburger Wald 230f. 263.
Theater des Agrippa 147 — des Balbus 519 — des Marcellus 237, Anm. 7. 238 — des Pompeius 237, Anm. 7. 289, Anm. 5. 519.
Thebais 201.
Theodotus dux 839.
Theonneses, König von Mesene 559.
Thermen des Agrippa 147. 238. 485. 519 — des Nero 360. 486. 771 — des Titus 487. 494. 519 — des Septimius Severus 738 — des Caracalla 753. 771. 933.
Thessalien 43.
Thessalonich 73. 433. 836. 847. 913, Anm. 2.
Theveste 280.
Thrakien 66. 68. 108. 236. 280f. 312. 327. 617.
Thukydides 640.
Thusdrus 787.
Tiberias 383. 385. 489.
Tibiscum 551.
Ticinum 376. 396. 854.
Tigranes von Armenien 193ff.
Tigranes, Sohn des vorigen 195f.
Tigranes von Armenien, Enkel Herodes d. Gr. 197.
Tigranes von Armenien, Urenkel Herodes d. Gr. 349f.
Tigranokerta 326. 349ff.
L. Tillius Cimber, Statthalter von Bithynien 21, Anm. 3. 47. 69.
Timaios, Sophist 931.
Timolaos, Sohn der Zenobia 858, Anm. 10.
Tineius Rufus 613.
Tingis 112.
Tinurtium, Schlacht von 716, Anm. 5.
Tiridates, Partherkönig 192f. 237, Anm. 3.
Tiridates, Partherkönig 277f. 324.
Tiridates, Bruder Vologäses I., Armenierkönig 326. 349. 351f.
Tiridates Satrap 641.
Tiridates, parthischer Prinz 721.
Tiridates, Sohn des Königs Vologäses von Armenien 757.
Tiridates, Sohn des Königs Chosroes von Armenien 820.
M. Titius 108. 124.
Titius Sabinus 298.
Imp. Caes. Titus Aug. 398—400 — praef. praet. 510f. 518 — Mitregent 518. 520 — Mitcensor 518 — Erziehung 518 — Kabinettsjustiz 509 518 — Fideikommisswesen 519 — beneficia 519 — Bauten 519 — Spiele 519 — Erdbeben, Pest 519 — zwei Konsulare für die Adsignation bestimmt 519 — Dichter 583 — Triumphbogen 592 — Tod 520.
Togodumnus 320.
Tomi 611. 847.
Torbia, Inschrift von 215, Anm. 7.
Trachonitis 202. 382f. 385.
Transtigritien 641.
Trapezunt 817.
T. Trebellenus Rufus 281.
Trebellianus, Gegenkaiser 839.
C. Trebonius 21, Anm. 3. 42. 45f.
Trebonius Garutianus 367, Anm. 2.
Tres Tabernae 445.
Treverer 210. 282. 503. 505.
Triballer 234.
Tribunicia potestas 111. 160f.
Tribus den Freigelassenen genommen 145 — Pollia für die Soldatenkinder 331 — Schwinden der Tribus 751, Anm. 1.
Trinobanten 321.
Trier 267. 327. 367. 414. 488.
Trimalchio 429. 495f.
Tripolis 723.
Triumvirat 59—135.

Trivium 436.
Troesmis 611. 645.
Tsierna 553.
Tubanten 262. 354.
M. Tullius Cicero 3. 4. 10f. 16. 31. 34. 37. 63.
M. Tullius Cicero, Sohn des vor. 43f.
Tullius Crispinus 671.
Tullius Menophilus 794. 799, Anm. 3.
Tunnocelum 724.
Turdetaner 412.
Turia, Grabschrift der 62, Anm. 2.
Turonen 282.
Tyana 860. 875.
Tyndaris 106.
Tyras 355. 550. 611. 798. 847.
Tyrus 439. 710. 732.

U.

Ubier 210. 213.
Cornelius Ulpianus Laelianus, Kaiser in Gallien 832. 855, Anm. 3 — gegen Germanen 832f. — ermordet 833.
Ulpius Crinitus 816, Anm. 4. 5. 851.
Ulpius Iulianus praef. praet. 761.
M. Ulpius Traianus leg. pr. pr. von Syria 513 — procons. Asiae 544 — kämpft gegen die Parther 513 — Patriziat 544.
M. Ulpius Traianus, Sohn des vorigen 524, Anm. 6 — adoptiert Nerva Traianus 543 — Mitregent 543 — Persönlichkeit 543f. — in Deutschland 544f. 548f. — Kaiser 544 — Eitelkeit 545 — Titulatur 546, Anm. 1 — pater patr. 545 — Germanicus 545 — Dacicus 545. 552 — Optimus 545. 564 — procons. ausserhalb Italiens 546 — an der Donau 547. 550. 554 — Dakerkriege 550—553 — Arabien wird Provinz 554f. — Partherkrieg 555—561 — Triumph 562f. — Divus Traianus Parthicus 563 — Senat 563 — tribunicisches Neujahr geändert 563 — Patrizierernennung 563 — Münzwesen 564f. — Gerichtswesen 564 — Gesetzgebung 564f. — Finanzen 565 — Hebung der italienischen Bevölkerung 566 — Alimentarinstitut 566 — Bauten 567. 593 — Provinzen 568 — Munizipien 569 — curatores 569 — Christen 580f. — Tod 562.
Ulatha 382.
Umbonius Silio 322, Anm. 3.
Umbrien 84.
C. Ummidius Durmius Quadratus 325f. 348f.
Ummidius Quadratus 666.
Unterricht 436f. 574f. 678. 691f. 892f.
Unterstützungskassen, militärische 726, Anm. 4.
Uranius Antoninus, Gegenkaiser 780.
Usipeter 214. 217f. 262. 354.
Utica 732.

V.

Vaccäer 206.
Vada Sabatia 52.
Valens, Statthalter in Griechenland 835 836, Anm. 11.
Valeria Messalina, Gemahlin des Claudius 337. 339. 343.
Valerius Asiaticus 318. 338.
Flav. Valerius Constantius (Chlorus) 870.
(C. Calpetanus Rantius Quirinalis) Valerius Festus 506. 381, Anm. 4.
C. Valerius Flaccus 521. 584.
M. Valerius Martialis 498. 521. 584f.
Valerius Maximus als Quelle 5 — als Geschichtschreiber 473.
M. Valerius Messalla Corvinus 3. 74. 106. 113. 210.
M. Valerius Messalinus 225f.
M. Valerius Probus 436. 480.
C. Vallius Maxumianus 717.
Vandalen 643. 662. 745. 852f. 878.
Vangio 322.
Vannius 269, Anm. 1. 322.

Van-See 277.
Varahran I. 862.
Varahran II. 879. 883.
Vardanes, Partherkönig 324 f.
Varius Avitus Bassianus s. M. Aurelius Antoninus Elag.
Varius Macrinus 781.
Varro Murena s. A. Terentius V. M.
P. Vatinius 43.
Velia 106.
P. Vellaeus 281.
Velleda 503.
C. Velleius Paterculus 5. 140. 284, Anm. 2. 473.
Venerianus dux 836.
Venosten 215.
Venta 320.
P. Ventidius Bassus 39. 51 f. 81 ff. 85. 98 ff. 119.
Venus Genitrix 247.
P. Vergilius Maro 436. 465 ff.
Verfassung des Augustus 150—180.
L. Verginius Rufus 364. 366. 378.
Verona 396. 803. 815.
M. Verrius Flaccus 479.
Verulamium 353.
L. (Älius Aurelius) Verus — adoptiert 627 ff. 634 — mit Lucilla vermählt 634, Anm. 8. 636 — Mitkaiser des Marcus 635 f. — im armenisch-parthischen Kriege 639—642 — Armeniac. Parth. Max. Med. 636. 642 — Rückkehr 641, Anm. 12 — Triumph 642 — Luxus 676, Anm. 4 — Tod 647.
Vesontio 364. 644, Anm. 3.
Vesta 456.
L. Vestinus 516.
Vestricius Spurinna 374. 376. 548.
Vetera Castra 217. 260. 262. 414. 503 f. 548.
Veteranen — Cäsars 10. 12 ff. 17. 22 f. 26. 30. 33 — der III viri 60. 77 ff. 85. 109. 110. 130. 134. 240 f. 284.
Vettius Epagathus 685, Anm. 3.
S. Vettulenus Cerialis 399.
Viae — Aemilia 39. 40. 52 — Appia 567, Anm. 8 Nachtr. — Claudia Aug. 327. 337, Anm. 3. 4 — Egnatia 70 — Flaminia 237, Anm. 7. 567, Anm. 8 — Puteolana 567, Anm. 8 — Salaria 567, Anm. 8 — Sublacensis 567, Anm. 8 — Traiana 567. Für die einzelnen Provinzen sind die Zusammenstellungen unter der betreffenden Regierung zu suchen.
Vibia Aurelia divi Marci f. 715, Anm. 5.
C. Vibius Pansa Cos. 711/43 38. 40. 42.
Vibius Postumus 227.
C. Vibius Trebonianus Gallus — dux in Moesia 805 f. — Kaiser 808 — Goten 809 — Regierung 809. 853 — Tod 810.
C. Vibius Afinius Gallus Veldumnianus (Lucius) Volusianus, Sohn des vorigen und Mitregent 809 — Tod 810.
Vibo 77. 102.
Vici 406.
Victorina 856 f.
Victovalen 643.
Vienna 54. 411. 871. 917.
Vigiles 155. 239. 315. 332. 727.
Viminacium 551. 610 f. 646, Anm. 1. 714. 799. 833, Anm. 6.
Vindelicien 215 f. 414. 870.
Vindiusgebirge 206.
Vindobona 414. 511. 611. 645. 646, Anm. 1. 647. 745.
Vindonissa 414. 504. 524 u. Nachtr. zu Anm. 6. 528.
M. Vinicius 214. 221.
T. Vinius Rufinus 369.
(Vipsania) Agrippina, Gemahlin des Tiberius 185. 250.
M. Vipsanius Agrippa 22, Anm. 9. 82. 84. 91. 101. 105 ff. 126. 128. 146 f. 184 f. 191. 203. 206. 208 f. 211. 213. 216. 224. 238. 305. 478. 485.
Viri — II v. aediles (aedilicia potest.) 401 — II v. oder IV v. iure dicundo 401. 406 — II viri censoria potest. quinquennales 401 — III v. rei publ. const. consul. pot. 59 — VII v. epulon. 442 — XV v. sacr. fac. 442 — XX v. 169. 430 — XX v. ex SC. reip. cur. 791 — egregii 729 — perfectissimi 729.
Virius Lupus 724.
Virunum 414.
C. Visellius Varro 282.

Vitalianus praef. praet. 785. 788.
L. Vitellius 277 ff. 324. 330. 340 f. 343. 369.
Imp. (A.) Vitellius 369 f. 373—381 — Germanicus 379 f. — Aug. 380 — Tod 398.
Vitrasius Pollio, praef. Aegypt. 300, Anm. 5.
T. Vitrasius Pollio 646, Anm. 1.
Vitruvius 479.
Volkstribunen 169. 346. 769.
Volksversammlung 82. 161. 166. 168. 175. 178. 180. 254 f. 307. 331. 769 — in den Munizipien 401 f. 405. 408.
Vologäses von Armenien, Sanatrak. f. 722. 747.
Vologäses I., Partherkönig 325 f. 349 ff.
Vologäses II., Partherkönig 513.
Vologäses III, Partherkönig 556. Anm. 1. 615.
Vologäses IV., Partherkönig 633 und Anm. 5. 639.
Vologäses V., Partherkönig 708. 719.
Vologäses VI, Partherkönig 747, Anm. 7. 757.
Vologäsus 236.
L. Volusianus Maecianus 658, Anm. 9.
Vonones, Sohn Phraates IV. 195. 198. 270 und Anm. 4. 271. 273.
Vonones, Sohn Phraates V, Meder- und Partherkönig 325.
Vormundschaftswesen 168. 334. 654. 737. 754.

W.

(Iulius Aurelius Septimius?) Wahballath = Athenodoros von Palmyra 858 ff. — dux Romanorum 858 — Mitregent Claudius' II. 859 — vir consularis Rom. imp. dux Rom. 859 — Aug. 860 — Tod 864, Anm. 5.
Wahrsagerei 451. 903, Anm. 4. 904. 919.
Wasserleitungen 111. 147. 163. 238, Anm. 5. 240. 314. 336. 485. 517. 519. 542. 736, Anm. 7.
Westgoten 846. 852.

X.

Xanthus in Lykien 67.
Io. Xiphilinos als Quelle 4. 139. 927.

Z.

Zabbai 861 u. Anm. 2.
Zabda 859. 861.
Zaytha 732. 800.
Zeloten 387 ff. 391.
Zeno (Artaxias) König von Armenien 273 f. 276.
Zeno von Laodicäa 98.
Zenodoros 202. 383.
Zenodoros, Erzgiesser 487.
Zensur 162. 331. 509. 514. 522. 807.
Zensus 163 f. 259. 331. 514.
Zober 115.
Zollgebiete 212. 420.
Zonaras als Quelle 4. 703. 927.
Zosimus als Quelle 702.
Zyraxes, Dakerfürst 235.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

DG270 .S28
Geschichte der romanischen kaiserzeit
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00022 3273